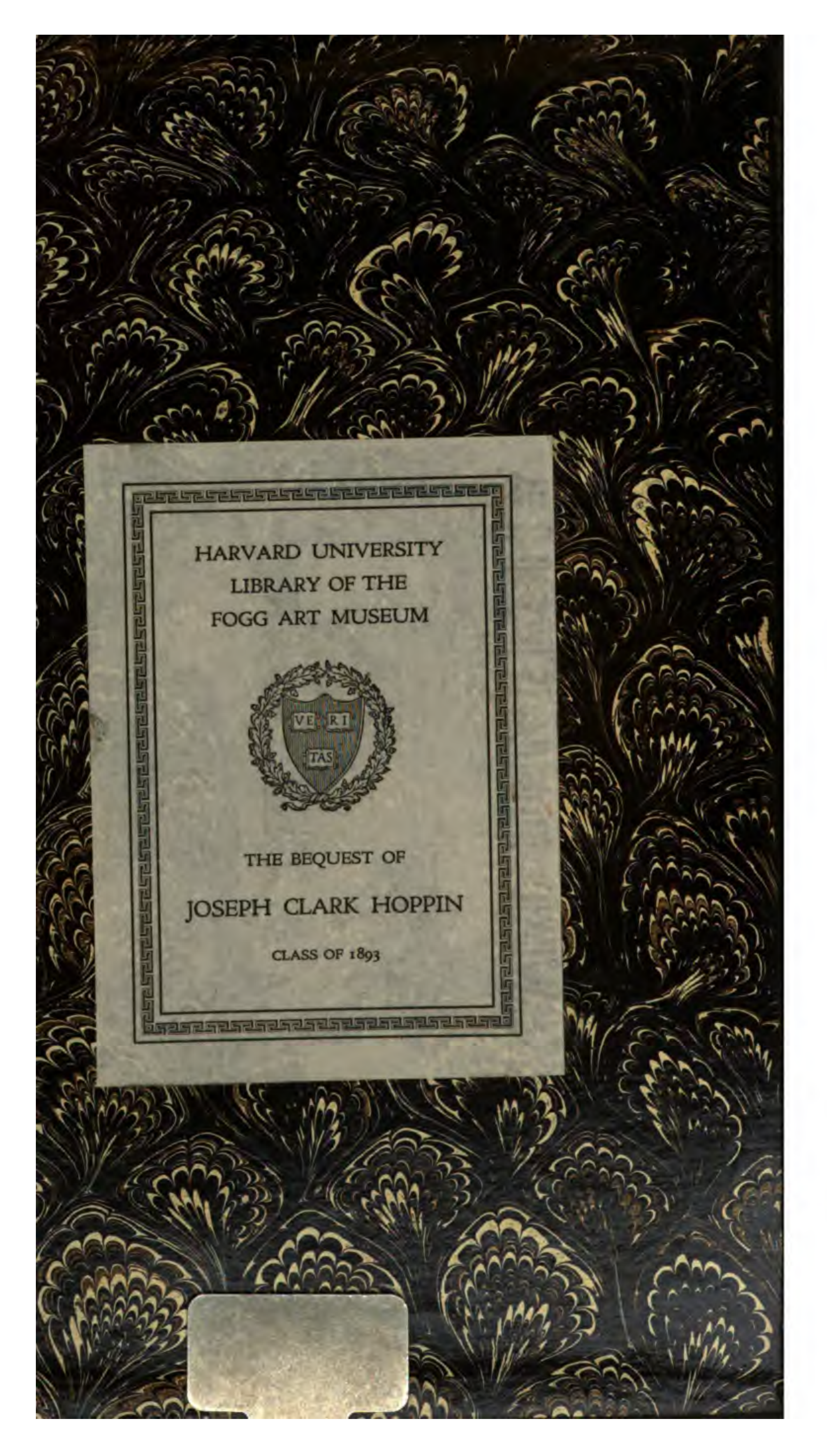
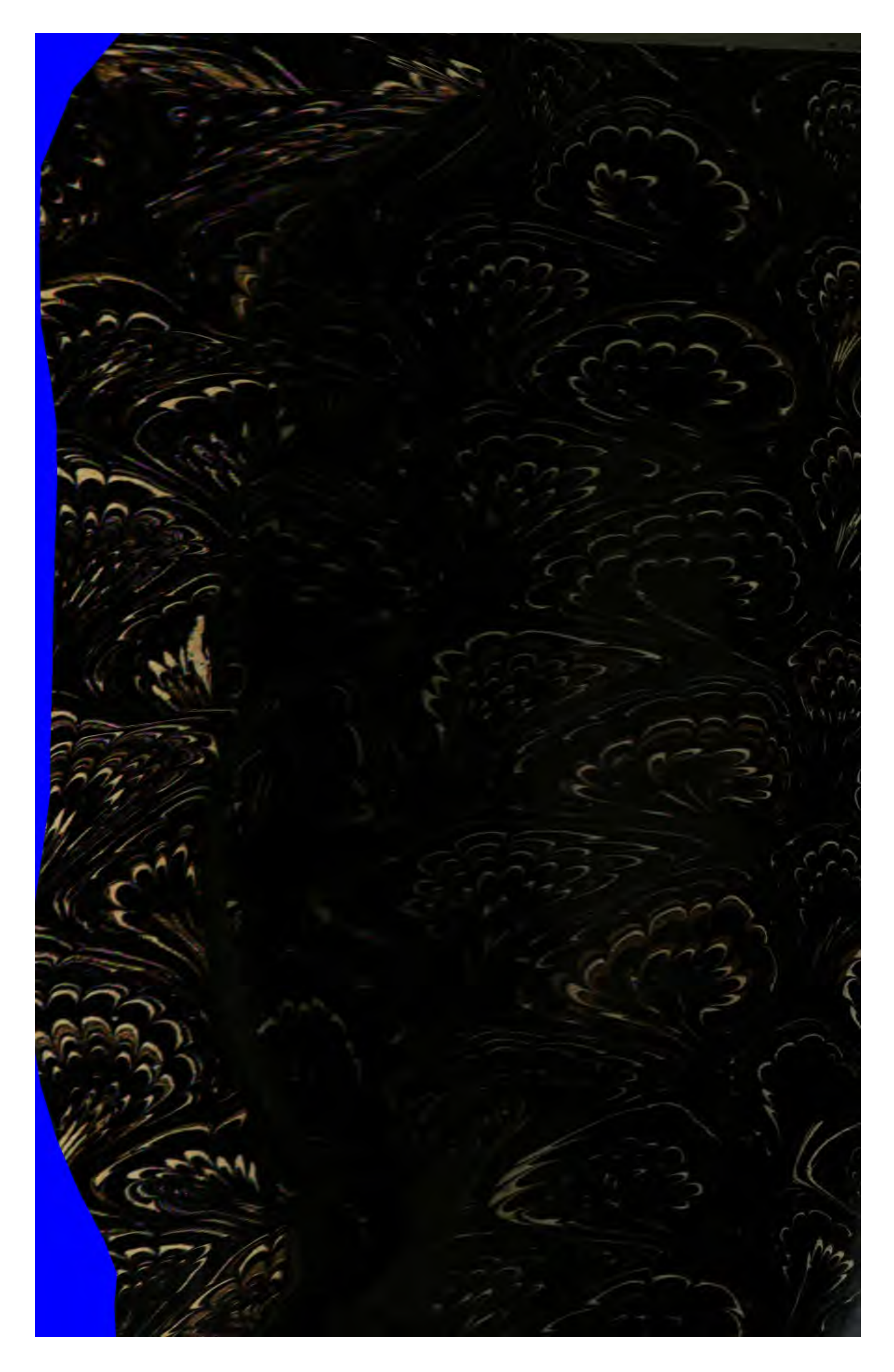






HANDBUCH

DER

KLASSISCHEN

ALTERTUMS-WISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen.

In Verbindung mit Gymn.-Rektor Dr. **Autenrieth** (Nürnberg), Prof. Dr. **Ad. Bauer** (Graz), Prof. Dr. **Blass** (Kiel), Prof. Dr. **Brugmann** (Leipzig), Prof. Dr. **Busolt** (Kiel), Prof. Dr. v. **Christ** (München), Prof. Dr. **Flasch** (Erlangen), Prof. Dr. **Gleditsch** (Berlin), Prof. Dr. **Günther** (München), Prof. Dr. **Heerdegen** (Erlangen), Prof. Dr. **Hommel** (München), Prof. Dr. **Hübner** (Berlin), Prof. Dr. **Jul. Jung** (Prag), Dr. **Knaack** (Stettin), Prof. Dr. **Krumbacher** (München), Dr. **Larfeld** (Remscheid), Dr. **Lolling** (Athen), Prof. Dr. **Niese** (Marburg), Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Nissen** (Bonn), Priv.-Doz. Dr. **Öhmichen** (München), Prof. Dr. **Pöhlmann** (Erlangen), Gymn.-Dir. Dr. **O. Richter** (Berlin), Prof. Dr. **Schanz** (Würzburg), Geh. Oberschulrat Prof. Dr. **Schiller** (Giessen), Gymn.-Dir. **Schmalz** (Tauberbischofsheim), Oberlehrer Dr. **P. Stengel** (Berlin), Professor Dr. **Stolz** (Innsbruck), Priv.-Doz. Dr. **Traube** (München), Prof. Dr. **Unger** (Würzburg), Geh.-Rat Dr. v. **Urlichs** † (Würzburg), Prof. Dr. **Moritz Voigt** (Leipzig), Gymn.-Dir. Dr. **Volkmann** † (Jauer), Prof. Dr. **Windelband** (Strassburg), Prof. Dr. **Wissowa** (Marburg)

herausgegeben von

Dr. Iwan von Müller,

ord. Prof. der klassischen Philologie in Erlangen.

Erster Band.

Einleitende und Hilfs-Disziplinen:

A. Grundlegung und Geschichte der Philologie. B. Hermeneutik und Kritik. C. Palaeographie. D. E. Epigraphik. F. Chronologie. G. Metrologie.

Zweite sehr vermehrte, teilweise völlig neubearbeitete Auflage.



MÜNCHEN.

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG (OSKAR BECK).

1892.

EINLEITENDE

UND

HILFS-DISZIPLINEN:

A. Grundlegung und Geschichte der Philologie.
B. Hermeneutik und Kritik. C. Palaeographie.
D. E. Epigraphik. F. Chronologie. G. Metrologie.

Von

Geheimrat Dr. L. v. Urlichs †,
ord. Professor der klass. Philologie zu Würzburg.

Dr. Friedrich Blass,
ord. Professor der klass. Philologie zu Kiel.

Dr. Wilhelm Larfeld,
Oberlehrer in Remscheid.

Dr. Emil Hübner,
o. ö. Professor der klass. Philologie zu Berlin.

Dr. Georg Fr. Unger,
ord. Professor der alten Geschichte zu Würzburg.

Dr. Heinrich Nissen,
ord. Professor der alten Geschichte zu Bonn.

Zweite sehr vermehrte, teilweise völlig neubearbeitete Auflage.



MÜNCHEN.
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG (OSKAR BECK).
1892.

Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Vorrede zur ersten Auflage.

Neben den Einzelforschungen, welche zunächst nur einer beschränkten Zahl von Fachgenossen zu gute kommen, laufen in unserer Zeit zwei Gattungen allgemeiner Litteraturwerke einher, verschieden in ihrer Anlage und ihrem Zweck, aber jede in ihrer Art dem Bedürfnis der Gegenwart dienend: die Richtung der einen zielt auf Popularisierung der Wissenschaften, die der anderen auf strengwissenschaftliche, aber zusammenfassende und übersichtliche Darstellung eines bestimmten Wissensgebietes. So verschiedenartig das Ziel ist, das diese Unternehmungen verfolgen, so haben beide, sich auch sonst vielfach berührend, etwas miteinander gemein, das ihnen zur Empfehlung dient: beide tragen einen encyklopädischen Charakter an sich. Und encyklopädischen Werken bringt unsere Gegenwart mehr denn je lebendige Empfänglichkeit entgegen, hierin vergleichbar einer bedeutsamen antiken und modernen Kulturperiode, in welcher der Trieb und Drang rege ward die geistigen Errungenschaften der Vergangenheit wie in einem Brennpunkt zu sammeln und der orientierungsbedürftigen Gegenwart in ansprechender Form vorzuführen. Erfreut sich das Streben in unserem Jahrhundert die Wissenschaften auch den nichtwissenschaftlichen Kreisen in gemeinverständlicher Darstellung zugänglich zu machen schon seit längerer Zeit der Gunst des grösseren Publikums, so ist erst in neuester Zeit jene andere Litteraturgattung für diejenigen, welche fachwissenschaftliche Studien pflegen, zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Angesichts der seit Jahrhunderten aufgestapelten Litteratur und der durch die monographische Schriftstellerei unserer Tage beförderten Zersplitterung der Wissenschaften diese Notwendigkeit zu leugnen, würde

geistige Blindheit verraten oder die hochmütige Unempfindlichkeit der reinen Spezialisten kennzeichnen, die unbekümmert um das, was ausserhalb ihres Einzelzweiges liegt, weder der Entwickelung des grossen Ganzen noch auch der übrigen Zweige ihrer Wissenschaft Verständnis und Interesse entgegenbringen.

Um dem Verlangen der fachwissenschaftlich Gebildeten kein Fremdling in der eigenen weitgewordenen Heimat zu bleiben gerecht zu werden, sind bisher zwei entgegengesetzte Wege eingeschlagen worden: die Darstellung in alphabetischer Form mit reichem Detail, die aber naturgemäss keine Rücksicht auf die innere Einheit und den Zusammenhang der einzelnen Teile des Ganzen nehmen kann, und die Darstellung in systematischer Form, bei welcher mehr der Begriff und die Gliederung der Wissenschaft sowie die Stellung und Bedeutung der einzelnen Disziplinen innerhalb derselben als das gelehrte Detail und der reiche Inhalt dieser Disziplinen ins Auge gefasst erscheinen.

Es sind 100 Jahre verflossen, seit Friedrich August Wolf die Idee der klassischen Altertumswissenschaft zum erstenmale umfasste, als er in den Sommervorlesungen des Jahres 1785, die er über *„Encyclopaedia philologica“* hielt, über den allgemeinen Begriff und Gehalt, Zusammenhang und Hauptzweck der klassischen Studien sich verbreitete. Da erscheint es an der Zeit, das, was dem grossen Begründer der klassischen Philologie als Wissenschaft noch erst in Umrissen vorschwebte, in ausgeführter Form darzulegen und unter Verwertung des ausserordentlich reichhaltigen Materials, das der Fleiss der Philologen seit und vor jener Zeit zusammengetragen, das Gebäude der klassischen Altertumswissenschaft nach Breite und Höhe aufzuführen. Freilich ist das Ziel, das sich die zu diesem Zweck geschlossene Vereinigung von Gelehrten gesteckt hat, kein leicht erreichbares. Einerseits gilt es, den verschiedenen Anforderungen der Leser entgegenzukommen: wissenschaftlich ausgebildete Philologen wie angehende Jünger der Wissenschaft und sonstige Freunde des Altertums sollen in dem Werk die gewünschte Orientierung und Belehrung finden; andererseits soll von den einzelnen Disziplinen ein anschauliches Bild nach dem dermaligen Stand der Forschung, wenn auch in gedrängter Darstellung, gegeben werden. Der Ausführung beider Gesichtspunkte begegnen unverkennbare Schwierigkeiten. Abgesehen von den hohen Ansprüchen, die man an den stellt, der aus der gewaltig angewachsenen monographischen Litteratur

sichtend und ordnend ein überschaubares Ganzes zu gestalten sucht, ist der Massstab dessen, was als bekannt, was als nicht bekannt vorauszusetzen ist, was der blossen Andeutung, was der Ausführung bedarf, je nach dem Stand der Kenntnisse, mit dem der Leser an das Werk herantritt, ein höchst verschiedener, und so muss, wenn irgend einem Unternehmen, unserem Werke das Solonische Motto der Resignation vorgesetzt werden: *Πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν.* Doch sind die Stimmen der Kritik über das bisher Geleistete überwiegend zu Gunsten des ganzen Unternehmens ausgefallen und ermutigen uns unbeirrt von kühlen oder am Einzelnen herummäkelnden Beurteilungen an dem Aufbau des Ganzen rüstig fortzuschreiten. Möge das rege Interesse, das dem bisher Erschienenen entgegengebracht wurde, auch dem jetzt Gebotenen und Nachfolgenden erhalten bleiben!

Erlangen, den 12. Dezember 1886.

Zur zweiten Auflage.

Der Neubearbeitung des vorliegenden Bandes wurden zwei Mitarbeiter durch den Tod entzogen: Geheimrat Dr. Ludwig von Urlichs, Verfasser der „Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft“, und vor ihm Oberlehrer Dr. Gustav Hinrichs, Verfasser der griechischen Epigraphik. An Stelle des Ersteren trat Assistent Dr. Heinrich Urlichs, der im Geiste seines Vaters das litterarische Vermächtnis desselben einer ergänzenden, im einzelnen berichtigenden Bearbeitung unterzog; an Hinrichs' Stelle Oberlehrer Dr. Wilhelm Larfeld, der von anderen Gesichtspunkten als sein Vorgänger ausgehend ein völlig neues und der erhöhten Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechendes umfassendes Gebäude der griechischen Inschriftenkunde aufstellte. Die übrigen Herren Mitarbeiter haben bei der Durchsicht ihrer Darstellungen nur solche Änderungen vorgenommen, welche durch die Ergebnisse ihrer eigenen Forschungen sowie durch die Bedachtnahme auf die inzwischen erschienene Litteratur ihrer Disziplinen und durch die erneute Rücksicht auf Plan und Zweck des ganzen Unternehmens geboten erschienen. Das beigegebene Register, das die sämtlichen Abteilungen dieses Bandes umfasst, dürfte wohl vielen Lesern willkommen sein.

In der thatsächlichen Erfüllung des Wunsches, der am Schluss des vorstehenden Vorwortes ausgesprochen wurde, ist der Unterzeichnete geneigt eine Gewähr der Hoffnung zu finden, dass dem ersten Teile des Handbuchs auch in seiner neuen Bearbeitung die Teilnahme der Gelehrtenwelt nicht versagt bleiben werde.

Erlangen, im Juni 1892.

I. v. M.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitende und Hilfs-Disziplinen:

A. Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft von Geheimrat Dr. L. v. Urlichs (nach dem Tode des Verfassers für die neue Auflage durchgesehen und ergänzt von Dr. Heinr. Ludw. Urlichs).

b. Geschichte der Philologie.

B. Hermeneutik und Kritik von Dr. Friedr. Blass.

a) Einleitung.

b) Hermeneutik.

C. Palaeographie, Buchwesen und Handschriftenkunde von Dr. Friedr. Blass (mit 6 Tafeln).

D. Griechische Epigraphik von Dr. Wilh. Larfeld.

(Mit Schrifttafel zur Entwicklungsgeschichte der griechischen Lokalalphabete.)

A. Einleitender Teil.

C. Besonderer Teil.

E. Römische Epigraphik von Dr. Emil Hübner.

F. Zeitrechnung der Griechen und Römer von Dr. Georg Fr. Unger.

a) Griechische Zeitrechnung.

G. Griechische und römische Metrologie von Dr. Heinrich Nissen.

a) Tabellen.

Tafeln.

A.

Grundlegung und Geschichte

der

klassischen Altertumswissenschaft

von

Geheim. Rat Dr. L. v. Urlichs,
ordentlichem Professor der klassischen Philologie in Würzburg.

Nach dem Tode des Verfassers für die neue Auflage durchgesehen und ergänzt

von

Dr. Heinrich Ludwig Urlichs.

Inhalt.

Vorrede.

Durch das Bedürfnis einer Neubearbeitung von dem ersten Bande des Handbuches der klassischen Altertumswissenschaft ist mir die ehrenvolle Pflicht der Pietät erwachsen, die Grundlegung und Geschichte, welche mir als ein teueres Erbe meines Vaters überkommen sind, einer Durchsicht zu unterziehen. Der Verfasser ist am 3. November 1889 zu Würzburg durch einen unerwarteten Tod zwar hochbetagt, aber aus ungeschwächter amtlicher und schriftstellerischer Thätigkeit der Wissenschaft und den Seinen entrissen worden. So hat er nicht mehr die Freude erleben dürfen, seiner Arbeit die bessernde Hand selbst anzulegen. Doch das Werk steht wohlaufgerichtet da, nur im einzelnen bedarf es der Ergänzung. Die Litteraturnachweise sind den einzelnen Teilen beigefügt. Der Text der Grundlegung ist fast völlig unverändert abgedruckt, da sie ein System des Verfassers bildet, an dem nicht gerüttelt werden darf. Dagegen sind in der Geschichte der Altertumswissenschaft abgesehen von einer möglichst genauen Vergleichung der Zahlen und Citate einzelne zu kurz geratene Abschnitte etwas erweitert und umgearbeitet, fehlende Namen ergänzt, die Bemerkungen der Rezensenten und Mitteilungen von Fachgenossen dankbar verwertet, endlich die jüngst verstorbenen Philologen an der geeigneten Stelle eingereiht worden. Nur allzurasch ist mancher der Freunde und Kollegen des Verfassers in der kurzen Spanne Zeit, die von dem Erscheinen der ersten Auflage an verflossen ist, aus dem Leben geschieden. Wenn ich nun auch meinem Vater innerhalb des Ganzen die ihm gebührende Würdigung seiner Leistungen hätte zu teil werden lassen, dann würde die Verbindung des Buches mit demjenigen, der es geschrieben hat, durch eine weite Kluft getrennt werden. Es soll sein Eigentum bleiben und deshalb möge an dieser Stelle seine Bedeutung ausführlicher als es in dem engbegrenzten Raume der Geschichte möglich gewesen wäre, gekennzeichnet werden.

Fast klingt es wie eine Kunde aus längst entschwundener Zeit, wenn wir hören, dass Carl Ludwig Urlichs (aus Osnabrück, 1813—89) die letzten Vorlesungen von Niebuhr in Bonn gehört hat, um dann von Welcker, Näke, Heinrich zu einer glücklichen Vereinigung von Archäologie und Philologie gebildet und geschult, als kaum 21jähriger Jüngling auf wissenschaftliche Reisen zu gehen. In Rom hat er während eines mehr als vierjährigen Aufenthalts einen lange dauernden Nachsommer der Akademischen Studien durchlebt und unter Bunsens und Gerhards Förderung vorwiegend der Ortskunde der ewigen Stadt seine Forschung gewidmet. In Bonn, Greifswald, zuletzt und am längsten in Würzburg hat Urlichs als Universitätslehrer gewirkt und als Dozent ebenso wie in seiner schriftstellerischen Thätigkeit das gesamte Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft mit einer selten übertroffenen und in unseren Tagen kaum mehr erreichten Vielseitigkeit in unveränderlicher Frische und Regsamkeit des Geistes umfasst. Denn abgesehen von seinen Leistungen in der neueren deutschen Philologie und Kunstgeschichte hat er die Litteratur, Altertümer, Geschichte, Inschriftenkunde beider klassischen Völker, in der Kritik, Emendation und Erklärung der Texte besonders die Werke des älteren Plinius und Tacitus, ferner die römische Topographie, endlich die Archäologie und innerhalb derselben vorzugsweise die Künstlergeschichte in zahlreichen Schriften überall frisch und selbstthätig eingreifend ge-

fördert. Diese Arbeiten sind gleich ausgezeichnet durch reichlich, aber leicht zuströmende Gelehrsamkeit, glücklichen Scharfsinn, einschneidende Kritik, eine weitsehende und tieffühlende Kombinationsgabe, historischen Blick, geistreiche Auffassung, endlich auch durch die dem jeweiligen Gegenstande trefflich angepasste Form, und sie sind auch dann, wenn ihre Ergebnisse nur zum Teile gesichert und von nachfolgenden Untersuchungen ergänzt werden, durch die allseitige Beleuchtung des behandelten Stoffes und durch die Originalität der Gedanken für die Lösung fördernd und für den Mitforschenden anregend. Zugleich war Urlichs ein gewandter Stilist in der lateinischen Sprache, die er in Schrift und Wort mit spielender Leichtigkeit handhaben konnte. Auf die Gestaltung der bayerischen Gymnasien hat er nicht nur durch die belebende und erfrischende Lehrthätigkeit, bei welcher er neben der wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten stets auch den künftigen Lehrer im Auge behielt und die dankbaren Schüler in den verschiedensten Gebieten, nicht in einem engbegrenzten Kreise zu selbständiger Forschung anregte, sondern auch durch einflussreiche Teilnahme an den Lehramtsprüfungen, zahlreiche Inspektionen von Schulen, seine einschneidende Mitwirkung an der Schulreform des Jahres 1873, als Mitglied des Obersten Schulrats einen tiefgehenden wohlthätigen Einfluss ausgeübt. Selbst ein warmer Anhänger und entschiedener Vertreter der klassischen Bildung hat er doch in allen seinen amtlichen Stellungen durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und die Lebendigkeit seiner Persönlichkeit diese Studien vor einem einseitigen Betriebe glücklich bewahrt und dadurch dem Gegner, der die Grundlagen unserer geistigen Erziehung zu zerstören droht, gleichsam unbewusst die gefährlichste Waffe entwunden. Die hochbedeutenden Kunstsammlungen der Würzburger Universität hat Urlichs als deren Vorstand durch überaus günstige, wieder nur durch seine eigene Thatkraft und seine persönlichen Beziehungen ermöglichte Erwerbungen insbesondere von Antiken zu einer solchen Bedeutung erhoben, dass ihnen eine geachtete Stellung unmittelbar nach den Museen der Residenzen gesichert ist.

Die Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft hat der Verfasser aus der Fülle seines das Ganze und die Teile gleichmässig umfassenden Wissens in eigenem Gestaltungsvermögen mit leichter Hand rasch entworfen, als ein würdiges Denkmal seiner Bedeutung auch in den weitesten Kreisen der Fachgenossen. Wie das Buch bei seinem ersten Erscheinen fast ohne Ausnahme mit warmer Anerkennung begrüsst worden ist, so möge es auch in dieser Form die erworbene Gunst sich erhalten und neue Freunde gewinnen.

Der hiesigen kgl. Universitätsbibliothek für die mir im weitesten Umfange gestattete Benützung an dieser Stelle den geziemenden Dank abzustatten, ist für mich eine angenehme Pflicht.

Würzburg, 21. Oktober 1890.

Heinrich Ludwig Urlichs.

a. Grundlegung.

Begriffsbestimmung und Einteilung der Philologie.

1. Verhältnis der Philologie zu den übrigen Wissenschaften. Die Philologie hat die wissenschaftliche Erkenntnis des fremden Geistes zum Ziel, wie er sich unter bestimmten Verhältnissen einzeln und in Gemeinschaft verkörpert und in bleibenden Denkmälern ausgedrückt hat: sie ist also wesentlich Wiedererkenntnis und Aneignung. Von den Naturwissenschaften durch den Stoff unterschieden hat sie mit der Philosophie, der sie ihre Grundlage und ihre Gesetze verdankt, die geistige Richtung gemein, mit der Ästhetik insbesondere die unerlässliche Anwendung des Geschmacksurteils, trennt sich aber von jener durch das Ziel, das sie nicht in der Erkenntnis und dem Genuss des eigenen Bewusstseins, sondern in dem klaren Verständnis einer Mehrheit anderer Gattungen und Einzelwesen sucht, von der letztern insbesondere durch die erstrebte Befriedigung des Verstandes, welche die Stelle des Lustgefühls einnimmt. Nahe berührt sie sich mit der Geschichte, welche ihr die Kenntnis der bestimmenden Verhältnisse zuführt, unterscheidet sich aber dadurch, dass sie nicht die Veränderungen, sondern die Zuständlichkeit, nicht die politischen Charaktere der Staatsmänner, sondern die Kultur im allgemeinen, namentlich deren Vertreter, Schriftsteller und Künstler, und die politische Verwaltung ins Auge fasst. Der Rechtswissenschaft endlich sind die Charaktere der Personen gleichgültig, sie schützt sie im Ihrigen und regelt ihren Verkehr: die Philologie macht, mit dem theoretischen Verständnisse zufrieden, auf unmittelbaren Nutzen keinen Anspruch. Aber eben ihre absichtslose Ausbildung macht sie praktisch nützlich, indem sie Verstand, Gemüt und Phantasie gleichmässig anregt und bereichert, andern Wissenschaften unentbehrlich, indem Prüfung, Verständnis und Benutzung der Quellen nur durch die Hilfe der Philologie und nach ihren formal massgebenden Gesetzen bewerkstelligt werden kann. Dergestalt nimmt die Philologie unter den historischen Wissenschaften einen selbständigen, hoch anzuschlagenden Rang ein.

2. Die Sprache als Hauptobjekt der philologischen Wissenschaft. Insofern nicht die blosse geistige Anlage der wissenschaftlichen, aposteriorischen Erkenntnis ihr Objekt bietet, vielmehr eine Bethätigung derselben in bleibenden Denkmälern erfordert wird, können nicht alle Arten von Völkern und Zeiten in gleichem Masse Gegenstand des philologischen Studiums sein. Kein Volk fällt gänzlich ausser Betracht, da das unbewussteste und zugleich künstlichste Produkt der Menschheit ihre Sprache bildet. Je nach dem Grade ihrer originellen Ausbildung, sowie je nach der grössern oder geringern Verwandtschaft mit seiner eigenen Sprache wird der Philolog fremde Sprachen und Sprachgruppen schätzen und vergleichen; je fremdartiger, desto mehr können sie den Trieb der Forschung anregen, man darf in gewissem Sinne von einer allgemeinen Philologie reden. Sie hat sich zu einer philosophischen Disziplin, der vergleichenden Sprachwissenschaft, entwickelt, welche den Begriff der Sprache feststellt und die verschiedenen Gestaltungen des Sprachtriebs nach den Merkmalen der Lautbildung, der Wurzeln und der Wandlungen in mehrere Gruppen teilt. Wenn sie danach die Verwandtschaft der zu einer Familie gehörigen Sprachen, ohne auf etwas anderes als die Ausdrucksfähigkeit Rücksicht zu nehmen, untersucht, so bewirkt der Inhalt der sprachlichen Überlieferung für die spezielle Philologie eine fruchtbare Unterscheidung. Nur diejenigen Nationen bieten einer philologischen, a posteriori thätigen Behandlung einen ausreichenden Stoff, deren Sprachen Werke von inhaltlicher monumentaler Bedeutung geschaffen haben. Man kann daher wohl von einer ägyptischen oder assyrischen, nicht aber von einer tungusischen oder Namaqua-Philologie reden. Es fehlt diesen Völkern an der idealen Anlage, welche ihren Sprachen die Fähigkeiten gäbe, etwas anderes als ihre Bedürfnisse auszudrücken, es fehlt ihnen namentlich an Poesie. Dagegen vermag der wertvolle Inhalt auch denjenigen Sprachen zu einer philologisch selbständigen Bedeutung zu verhelfen, welche als Zweige eines Stammes an sich nicht einzeln, sondern zusammen eine eigene Philologie begründen würden. Im letztern Sinne wird z. B. die romanische Philologie sprachlich nur eine sein: das eigentümliche geistige Leben der hochgebildeten Völker, welche sich der verwandten Sprachen bedienen, berechtigt ihre Besonderung. Ja, wenn in ihnen hervorragende Grössen einen internationalen Einfluss gewinnen, so kann deren Studium zu einer eigenen Dante-Shakespeare-Goethe-Philologie führen, während die religiöse Gemeinschaft die getrennten Gruppen über die nationale Beschränkung hinweg hebt.

3. Die klassische Philologie im besonderen. Die Kunstform der Sprache hat die klassische Philologie mit der modernen Litteratur gemein. Sie beherrscht aber ein weit ausgedehnteres Gebiet, das sie ebenso allmälig erobert hat, wie ihre jüngern Schwestern sich allmälig ausbreiten werden, teilweise schon ausgebreitet haben. Indem die klassische Philologie an der Hand einer genauen Sprachkenntnis und einer gründlichen Interpretation den in den Texten enthaltenen Stoff, ebenso durch eine vergleichende Würdigung der Denkmäler die Kunst der Alten sich aneignete, hat sie in einem stetigen Fortschritt das gesamte klassische Altertum systematisch begreifen gelernt und darf nun das eben bezeichnete Ziel, die

Erkenntnis der alten Kultur, als ihre Aufgabe in Anspruch nehmen. Nicht ausschliesslich. Vielmehr besteht zwischen diesen realen Materien und den formellen Disziplinen ein Unterschied: Altertumswissenschaft und Philologie sind nicht schlechthin identisch. Unbestritten und allein gehören der letztern diejenigen Fächer, deren Handhabung eben soviel Kunst als Gelehrsamkeit erfordert: Kritik der Texte und Denkmäler, welche das Ächte vom Falschen sondert; Erklärung, welche sowohl den Wortsinn als den Gedanken der Verfasser verdeutlicht; Grammatik der klassischen Sprachen im engeren Sinne. Betrachtet man sie für sich, so wird man von dem Philologen eine vollständige Kenntnis ihrer Gesetze, der Formenlehre und Syntax, und bis zu einem gewissen Grade die Fähigkeit verlangen, sich ihrer als lebendiger Idiome zu bedienen, kurz die Herrschaft über einen weitverzweigten Bau, welche die Philologie mit niemanden teilt, und die sie allein in den Stand setzt, von Missverständnissen frei die edelsten Schöpfungen des Genius ebenso wie die anspruchslosen Nachrichten der Inschriften zu umfassen und richtig zu verwerten. Werden aber die antiken Sprachen als Arten einer weit umfangreicheren Gattung behandelt und mit andern grösseren Gruppen verglichen, die Lauterscheinungen von der physiologischen, die Satzverbindungen aus einem philosophischen Gesichtspunkte betrachtet, so reicht die vergleichende Sprachwissenschaft über die klassische Philologie hinaus. Noch mehr gilt eine solche Unterscheidung der realen Stoffe. Zu einer tiefern Durchdringung des Geistes der alten Litteratur haben unsere grossen Schriftsteller, von Lessing bis zu den Gebrüdern Schlegel, mehr beigetragen als Philologen von Fach, obgleich mehrere die Sprachen gar nicht oder wenigstens nur mittelmässig verstanden. Die antike Religion haben Theologen und Philosophen, die politischen und Kriegs-Altertümer gebildete Militärpersonen, Staatsmänner, National-Ökonomen eingehend und umsichtig behandelt; es genügt an Döllinger, Schleiermacher, Hegel, Schelling, an von Peucker und Rüstow, an Machiavelli, Montesquieu, Niebuhr zu erinnern. Geographie und Geschichte teilt die Altertumswissenschaft mit Männern von Fach, mit d'Anville, Kiepert, Ranke, Niebuhr, Duncker. Von der Archäologie gilt dasselbe vielleicht in einem höheren Masse. Es lässt sich an sich kein Grund absehen, warum die Geschichte der alten Kunst anders behandelt werden sollte, als die neuere, und in der Beurteilung der Bauten muss den gebildeten Architekten der Vorrang eingeräumt werden. Klenze, Bötticher, Hübsch, Adler, Bohn, Dörpfeld u. A. haben die Gesetze und den Charakter der Baustile an den erhaltenen Denkmälern nachgewiesen, die Ruinen ergänzt, Semper das gesamte Gebiet der gebildenden Künste beleuchtet.

4. **Ihre Aufgabe.** Dennoch beherrscht die Philologie allein den Mittelpunkt, von welchem die an einen weiten Kreis führenden Strahlen auslaufen, indem sie 1) die Gültigkeit und den Sinn der antiken Zeugnisse darthut, ohne welche die Betrachtung der Reste undeutlich oder haltlos bleibt, 2) den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen mit der gesamten Denk- und Anschauungsweise des Altertums nachweist und dergestalt 3) das einheitliche Ganze der alten Kultur darstellt. Dazu kommt 4) das Bedürfnis einer fortlaufenden Vermittlung zwischen dem modernen Ge-

schmack und der ganz veränderten Lebens- und Denk-Weise einer untergegangenen Welt, welche die Wurzeln der Gegenwart enthält und in ihrer Abgeschlossenheit harmonischer und fasslicher als die zerrissenen modernen Zustände sich zeigt. In doppelter Beziehung ist sie daher die unersetzliche Lehrerin der Jahrhunderte geblieben. Einerseits erschliesst sie die Quelle der Kenntnisse und Künste, welche mit kaum einer Ausnahme — denn auch die exakten Wissenschaften stehen auf den Schultern der Antike — dem Schosse der griechischen Kultur entstammen, andererseits bietet sie in den erhabenen Schöpfungen origineller Geister ein wirksames Korrektiv der gemeinen Überschätzung des nutzbaren Realismus, indem sie die Phantasie anregt, den Verstand beschäftigt, den Scharfsinn reizt und in der Befriedigung des uneigennützigen Wissentriebs ihren Lohn findet. Daher ist die Philologie die Wissenschaft der konkreten Idealität.

5. Geschichte der Philologie. Wenn wir sonach als ihre Aufgabe das Verständnis der Antike oder die Erkenntnis des Gesamtlebens der beiden klassischen Völker bezeichnen, so ergiebt sich die Frage, welche Punkte der Peripherie von ihren Radien berührt und erhellt werden. Da die Erweiterung ihres Gesichtskreises im Laufe der Zeiten allmählich und stufenweise erfolgte, lässt sich der Überblick nur aus der Geschichte der Philologie gewinnen. Die Wissenschaft beginnt mit der Gründung der grossen Bibliotheken in Alexandrien selbständig zu werden und erhält zuerst durch die Bemühung die ungeheuern angesammelten Schätze zu ordnen das Gepräge der Polymathie und Polyhistorie, welche sowohl in den chronologischen als litterärhistorischen Arbeiten eines Eratosthenes bedeutende Resultate erzielt. Durch die darauf folgenden Studien eines Aristophanes und Aristarch erreicht die formale Richtung ihre bestimmte Gestalt, Grammatik und Kritik methodische Sicherheit und gründliche Ausbildung. Der Gegensatz der Pergamener trägt zur Belebung ihrer Thätigkeit bei, lässt aber das Übergewicht den Aristarcheern, das sich der römisch-griechischen Gelehrsamkeit mitteilt, ohne die stoffliche Bereicherung des Materials zu beeinträchtigen. Ohne ganz auszusterben schrumpft die Wissenschaft in Konstantinopel wie im Abendlande zusammen, bis sie im fünfzehnten Jahrhundert ihre Auferstehung feiert. Von Italien aus verbreitet sich das Studium über die Alpen, wo die grossen Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, ein Scaliger und seine Zeitgenossen, alle Zweige des Wissens beherrschten, die geringeren Talente von der Masse des Stoffes gedrückt wurden. Von Frankreich verpflanzte sich die Blüte der Wissenschaft nach England und den Niederlanden, wo Textkritik und Sprachkenntnis in den Vordergrund (Bentley, Valckenaer, Gronov), die materiellen Disziplinen zurück traten. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Deutschland mit den Engländern (Porson) und den Holländern (Luzac, Wyttenbach) die Spitze genommen, und es lässt sich insbesondere die historische Forschung so wie eine streng methodische Kritik der Texte als der Vorzug der deutschen Schule bezeichnen, während die Kunde der Denkmäler, von Winckelmann mit der antiken Kultur überhaupt verbunden, gleichmässig von mehreren Nationen gefördert wird. Neben Dänen (Madvig) und Holländern (Cobet) sind in der jüngsten Zeit Franzosen (Graux, Thurot u. a.), Italiener

(Comparetti, Vitelli u. a.) und Engländer (Munro, Blaydes, Ellis u. a.) in einen rühmlichen Wetteifer eingetreten, und es herrscht über Aufgabe und Umfang der Wissenschaft eine ziemlich allgemeine Übereinstimmung, welche nach dem ersten Entwurf F. A. Wolfs von Böckh in einer meisterhaften Weise dargestellt worden ist. Wenn von jenem die verschiedenen Fächer beschrieben und neben einander gesetzt worden sind, die Geschichte der Philologie ihnen als letzte Nummer seines Überblicks (XXIV) angereiht wird, hat Böckh ihre Verzweigungen aus dem philosophisch entwickelten Begriffe in organischem Zusammenhang abgeleitet.

6. Formale Disziplinen. Sprachkunde. Hat die Geschichte der Philologie eine doppelte Aufgabe gelöst, einmal die allmählige Verarmung des Stoffs und wieder dessen Bereicherung durch die massenhafte Vermehrung, somit eine Übersicht der Denkmälerkunde, dargestellt, sodann die verschiedenen Methoden, wie dessen Teile erforscht und in ihrem Verbande gewürdigt wurden, erörtert: so tritt nunmehr an den Philologen die Frage heran, wie er den Stoff bewältigen, das Vorhandene verstehen, das Verschwundene ergänzen, das Gesamtbild des Altertums begreifen soll. Ihre Beantwortung hängt zunächst von dem Verhältnisse der Form und des Inhalts ab. Jene haftet an dem letztern, sie hat keinen Gegenstand an sich, aber ohne sie wird der Stoff ein Aggregat von Kenntnissen, die wohl ein Mittel abgeben, aber keinen Zweck haben können. Beide verhalten sich ähnlich zu einander wie Geist und Natur. Auch unter den formalen Disziplinen macht sich ein Unterschied bemerkbar. Der feinste aller Stoffe ist die Sprache selbst, das höchste Geschöpf des menschlichen Geistes. Aber sie erscheint dem Philologen nicht unmittelbar nach ihrem physiologischen Ursprunge, eine Betrachtungsweise, die, an sich vollkommen berechtigt, der Philosophie und Naturforschung anheimfällt, nicht gesprochen, sondern in der Schrift; sie muss also aus den Denkmälern ermittelt, aus der Litteratur in ihren Gesetzen erkannt werden. Da sie aber das Verständnis der letztern bedingt, hat die Grammatik dieser gegenüber zunächst formalen Wert, und ihre Kenntnis muss der Beschäftigung mit der Litteratur vorausgegangen sein.

7. Kritik. a) Höhere Kritik. Das eigentliche Organon und die Grundlage des Verständnisses ist rein formaler Natur: die Kritik und die Hermeneutik, die sich mit den Fragen Was und Wie befasst. Jene ist begrifflich das Frühere: sie hat den Stoff gereinigt zu liefern, also das Echte vom Unechten zu sondern, jenes durch die Ergänzung fehlender Glieder zu vervollständigen, von entstellenden Zusätzen zu säubern. Vor allem handelt es sich darum, ganz Falsches, moderne Erzeugnisse, welchen absichtlich oder irrtümlich der Schein der Echtheit verliehen ist, aus dem Vorrate der Antike auszuscheiden. Dies ist verhältnismässig am leichtesten bei Kunstwerken und Inschriften, insoferne diese unmittelbar aus dem Altertum herrühren sollen. Schon das Material kann hier entscheiden, wenn es vor alters nicht bekannt oder nicht gebräuchlich war. Zeigen sich ferner, z. B. bei Erzwerken am Material, keine Spuren der Veränderungen, welche die Zeit und der Aufenthalt unter der Erde mit sich zu bringen pflegen, so entsteht wenigstens ein Verdacht, welcher zur Vorsicht mahnt. Ebenso

kommen gewisse Eigentümlichkeiten der Technik in Betracht, bei bemalten Vasen die Beschaffenheit des Thons, bei ihnen und bei Terracotten der Auftrag der Farben, ferner Verstösse gegen das Kostüm und zuletzt Verletzungen der Stil- oder Schriftregeln, welche die Vergleichung verwandter oder vermeintlich gleichzeitiger Werke ergiebt. Dergleichen Irrtümer können unabsichtlich aus einer mangelhaften Kenntnis der Betrachter, woran der Künstler nicht gedacht hat, entstanden sein. So haben Werke der Italiener, welche im Geiste der Antike gearbeitet haben, irrig für alte Originale gegolten. Schwieriger ist die Entdeckung absichtlicher Täuschung. Viele Bildwerke sind vom sechzehnten Jahrhundert an in betrügerischer Absicht verfertigt worden, besonders kleine Bronzen und geschnittene Steine, welche nur ein geübter Blick als unecht erkennt. Diese Übung wird durch die Betrachtung derjenigen Werke vorbereitet, die ihrer Grösse wegen am wenigsten nachgeahmt werden und durch ihre Einfachheit den mächtigsten und dauerhaftesten Eindruck machen, der Werke der Architektur. Verhältnismässig selten sind ferner grosse Statuen verfälscht worden; ein berühmtes Beispiel war der Cupido von Michel Angelo; dagegen ist der antike Schleifer mit Unrecht bezweifelt worden. Je mehr die Grösse abnimmt, desto leichter wird die Nachahmung, desto schwieriger die Unterscheidung. Dazu kommt ein anderer Umstand. Manche Kunstwerke sind untergegangen oder verschollen, aber ihre Abbildungen haben sich erhalten. Aus ihnen hat die Kritik das Original herzustellen, also vor allen die Treue der Abbildung zu untersuchen, die je nach der subjektiven Auffassung und dem Zeitgeschmack des Zeichners oder Kopisten verschieden ist. Hier fehlt die Kontrolle der Vergleichung, mithin sind Täuschungen schwerer zu vermeiden. Besonders häufig sind sie bei Inschriften vorgefallen, von denen eine Menge verfälscht oder ganz erdichtet worden ist. Hier gilt es vor allem die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu erforschen: hat sich aus innern Gründen dessen Unzuverlässigkeit auch nur bei einem Denkmale ergeben, so werden seine Angaben überhaupt verdächtig, die Präsumtion spricht für die Unechtheit seiner Nachrichten. So von alten Fälschern lateinischer Inschriften im sechzehnten Jahrhundert Pirro Ligorio, von neuern Erdichtern griechischer Inschriften vor wenigen Jahren Lenormant II.

Litterarische Schriftwerke sind schon im Altertum gefälscht worden, aus Gewinnsucht oder zu polemischen Zwecken, nicht selten in Alexandrien; der neueren Kritik fehlt jener Massstab gänzlich, da auch die ältesten Handschriften weit später als die Originale der Schriftsteller verfasst sind. Es lässt sich also nur im allgemeinen behaupten, dass Werke, deren Handschriften mehr oder weniger hoch in das Mittelalter oder das Ende der Kaiserzeit hinaufreichen, keine modernen Fälschungen sein können. So hat man ohne Grund die Echtheit des Vitruvius und des Büchleins der Origo gentis Romanae bezweifelt. Wo dies nicht der Fall ist, keine mittelalterlichen Handschriften sich als echt nachweisen lassen, hat die Fälschung ein leichteres Spiel, und es hat bis in die neuesten Zeiten nicht an warnenden Beispielen gefehlt. Der falsche Uranios des Griechen Simonides hat bedeutende Gelehrte absichtlich getäuscht, wie unfreiwillig Scaligers

Verzeichnis der Olympiaden. Im ganzen wird es schwerlich gelingen, grobe Täuschungen aufrecht zu erhalten. Schwieriger ist die Unterscheidung unechter Stücke in einem echten Text, z. B. in dem zweiten Buche des Babrios, oder unechter Fortsetzungen und Nachahmungen, z. B. einiger Satiren Juvenals.

Dieses Problem führt zu den Interpolationen. Sie lassen sich wieder am leichtesten an Werken der bildenden Künste erkennen. Bei vielen Statuen sind die fehlenden Teile aus Missverständnis falsch ergänzt, z. B. ein Teil des rechten Oberarms des Laokoon, die linke Hand des Apollo von Belvedere, Oder man hat durch willkürliche Zusätze den Statuen eine ganz andere Bedeutung gegeben, z. B. die Musengruppe in Berlin in die Töchter des Lykomedes verwandelt. Ähnlich verhält es sich mit den gemalten Vasen, die meistens in Scherben gefunden werden. Fehlende Scherben werden eingesetzt und bemalt, erloschene Aufschriften hergestellt, Lücken ausgefüllt. Die Kritik hat diese Entstellungen zu entfernen, ehe sie zu einer mutmasslichen Restauration schreiten kann. Ist diese Thätigkeit schon schwierig und mühsam, wenn die Originale vor Augen stehen, so wächst die Unsicherheit, wenn nur Abbildungen vorliegen. Sie geben das Original nicht immer richtig wieder und bezeichnen öfters die neueren Ergänzungen nicht sorgfältig. Ein Beispiel bietet eine berühmte Vase von Brygos mit der Eroberung von Troja. (Sie war eine Zeitlang verschollen und nur auf Grund einer erhaltenen farbigen Zeichnung zu beurteilen, jetzt ist sie aber wieder aufgetaucht und in den Louvre gelangt.) Dieselben Fehler müssen auf Inschriften berichtigt werden, wenn von ihnen nur Abschriften oder gelehrte Bearbeitungen zugebote stehen. Lesefehler einzelner Buchstaben, falsche Zeilenabteilungen kommen vor, irrtümliche Ergänzungen abgebrochener Stücke müssen verbessert werden. Auch gibt es Inschriften, welche aus echten und gefälschten Teilen zusammengesetzt sind.

Auch in der Litteratur ist diese Art von modernen Interpolationen nicht selten, doch lassen sie sich, weil sie meistens in Handschriften jüngern Datums vorkommen, durch Vergleichung älterer Kodices beseitigen. Schwieriger wird das Urteil, wenn sie aus dem Altertum selbst herrühren. So sind den Komödien des Plautus Prologe vorgesetzt, die Oden des Horatius schon im ersten Jahrhundert erweitert worden. Oder es sind von alten Gelehrten ungehörige Stücke zusammengesetzt worden, wie z. B. die Einleitung zum hesiodischen Schilde des Herakles aus den Eöen übernommen wurde. Am weitesten hat die Interpolation in den homerischen Gedichten um sich gegriffen; hier berührt sich die kritische Forschung mit der weiteren Frage nach dem Ursprung und den Verfassern, die schon im Altertum lebhaft erörtert wurde. Man war nicht im klaren darüber, wie weit sich der Name Homers über die Gedichte des epischen Cyklus erstreckte; litterarischer Betrug fand im Zeitalter des Pisistratus, noch mehr in Alexandrien statt; in Rom stritten die Kritiker über die Zahl der echten Stücke von Plautus. Unter den erhaltenen Werken bieten manche noch ungelöste Schwierigkeiten. Es können bekannten Schriftstellern namenlose Bücher mit Unrecht zugeschrieben worden sein; es kann gelingen, unbe-

nannte einem bestimmten Verfasser zuzuschreiben, oder es muss die endgültige Entscheidung eines Zweifels einstweilen offen gelassen werden. So lässt sich nur negativ beweisen, dass der Rhesus keinem der grossen Tragiker gehört,*) dass manche platonischen Dialoge nicht von dem Meister selbst herrühren, dass unter den Reden des Demosthenes sich unechte befinden, z. B. die Rede gegen Neära, dass die sallustischen Deklamationen, eine oder die andere Rede von Cicero ihren Namen mit unrecht tragen. Zuweilen vermag man aus gelegentlichen Anführungen der Alten den Verfasser einer namenlosen oder unrichtig betitelten Schrift zu ermitteln. Aus einigen Stellen bei Quintilian lernt man Anaximenes als den Verfasser der pseudoaristotelischen Rhetorik an Alexander, Cornificius als den sogenannten Auctor ad Herennium kennen, während in Ermangelung solcher Hilfsmittel die Untersuchung des Dialogus de oratoribus wohl zur Wahrscheinlichkeit, aber noch nicht zu einer sichern Entscheidung über die Autorschaft des Tacitus geführt hat.

b) Niedere Kritik. Alle diese Aufgaben vermag die Kritik erst dann zuversichtlich anzugreifen, wenn ihre Grundlage, d. h. die Texte selbst, soweit möglich, festgestellt ist. Nachdem die Klassiker aus den zufällig in eine Druckerei gelangten Handschriften mit Beihilfe eines gelehrten Korrektors oder Redakteurs bekannt gemacht worden waren, setzte sich, durch die hervorragende Bedeutung eines Bearbeiters oder durch Zufälligkeiten bestimmt, eine Vulgata fest, an deren Verbesserung geistreiche Kritiker nach Massgabe ihrer Kenntnis des Sprachgebrauchs und der Grammatik, sowie nach ihrer Einsicht in die Verhältnisse, unter denen die Verfasser arbeiteten, und nach ihrer Auffassung von deren Kompositionsweise mit verschiedenem Erfolge sich bemühten. Man verkannte den Wert neuentdeckter Handschriften nicht; mit derselben Sicherheit, womit er eine plumpe Erdichtung in seiner Expunctio notarum nachwies, benutzte Justus Lipsius die von Pichena bekannt gemachten Lesarten der medizeischen Kodices des Tacitus, aber man war selten im stande, die Autorität der Handschriften gegeneinander abzuwägen, — eine Ausnahme macht u. a. Bentley's Schätzung der Kodices Blandiniani des Horatius — und suchte den Mängeln der Überlieferung durch Auswahl aus verschiedenen handschriftlichen Lesarten, worunter man die schwierigern zum Ausgangspunkte nahm, und eine weitgreifende Konjekturalkritik abzuhelfen. Erst die umfassenden Kollationen und das reife Urteil Immanuel Bekkers führte zu einer diplomatisch methodischen Kritik, welche von Lachmann meisterhaft gehandhabt worden ist. Danach ist das erste Erfordernis eine genaue Vergleichung der Kodices, die in dem letzten halben Jahrhunderte vielen Schriftstellern zu gute gekommen ist. Diese macht eine gründliche Sichtung des Vorrats möglich. Sie führt zur Bestimmung einer oder zur Unterscheidung verschiedener Rezensionen, welche durch Subskriptionen mitunter an das Ende des Altertums, das vierte oder fünfte Jahrhundert, zurückgeleitet werden können, oder der Ermittlung mehrerer Familien, die in den meisten

*) Siehe indessen die abweichenden Ansichten, welche bei Christ, Griechische Litteraturgeschichte S. 203[1] f. und S. 229[2] in diesem Handbuche Bd. VII besprochen sind. Zusatz des Herausgebers.

Fällen aus einem Grundexemplar, dem Archetypus, herrühren, aber durch Abschriften ungleicher Güte in mehrere Arten sich verzweigen. Ist dergestalt ein Stammbaum der Handschriften gefunden, so ergiebt sich die Richtschnur für die Herstellung des Textes, nach derjenigen Art, welche dem Archetypus möglichst nahe steht. Einen solchen aus dem vierten oder fünften Jahrhundert in Kapitalschrift ohne Wortabteilung hat z. B. Lachmann für Lucretius nachgewiesen. Dieser vorausgesetzte oder bewiesene Grundtext wird durch Bemerkungen der alten Scholien, Citate bei ältern Schriftstellern mehrfach berichtigt; im wesentlichen bietet diese Rezension die Grundlage der Emendation, und je nach seiner grössern oder geringern Trefflichkeit wird die immer notwendige Ergänzung durch eine seinen Schriftzügen auch in verdorbenen Stellen sich möglichst anschliessende Konjekturalkritik sich richten.

8. Arten der Kritik. Aus dem Gesagten erhellt, welche Ausbreitung und Bedeutung die Kritik, der Probierstein philologischer Kunst, in dem System der Wissenschaft gewonnen hat. Sie zerfällt

a) in die diplomatische und divinatorische [sogen. niedere] Text-Kritik, welche die Rezension eines Textes ergibt;

b) in die bestimmende [sogen. höhere] Kritik, welche

   α) als Gattungskritik die erhaltenen Schriftwerke nach den Gesetzen der Gattung und den Zeitverhältnissen beurteilt,

   β) als Individualkritik die Werke einzelnen Verfassern zu- oder abspricht, also vorzugsweise mit der Kenntnis ihrer Kompositionsweise und ihres Sprachgebrauchs zu werke geht, ihre Absicht und ihren Wert mit der Erklärung zusammen zu schätzen sucht.

Den völligen Erfolg kann die Kritik nur dann erreichen, wenn sie den andern Arm der Wissenschaft, die Hermeneutik, zu hilfe nimmt.

9. Hermeneutik. Niedere Hermeneutik. a) Archäologische. Die Aufgabe der Erklärung lässt sich durch die Fragen was, wer, wie, wozu bezeichnen, sie wird objektiv und subjektiv genügen müssen. Die erste Frage betrifft zunächst den Gegenstand, sodann seine Gestalt. Wir haben einen Zeus, Apollon, eine Athena vor uns — die Götter sind in Marmor, Erz, gebrannter Erde gebildet; ein Gebäude — ein marmorner Tempel, ein steinernes Theater; eine Gruppe oder ein Relief — was stellt das Werk vor? eine Schlacht — ist es der Kampf bei Platää oder sind die Reiterfiguren nicht Perser, sondern Amazonen? (Niketempel in Athen); ein Mosaikgemälde — ist es Alexander bei Issus oder sind die Gegner Gallier, ihre Sieger Griechen oder Römer? (aus Pompeji in Neapel). Im einzelnen fragt man beim Friese des Parthenon nicht allein nach dem Namen des Festes, Panathenäen oder was sonst? sondern auch nach der Darstellungsweise: ist es der Festzug selbst oder dessen Vorbereitung? nach den einzelnen Figuren: sind es Götter und welche? was thut man auf der zweiten Schmalseite? wird der Peplos dargebracht oder ein hinderliches Gewand abgelegt? Die Vergleichung verwandter Denkmäler, die schriftliche Bezeichnung der Münzen, die beigegebenen Attribute und ähnliche Hilfsmittel wird die Hauptgottheiten, gewisse Eigentümlichkeiten der Kleidung oder Rüstung die Heroen, bestimmte Stellungen Athleten und Genrefiguren

meistens sicher erkennen lassen. Aber, wenn auch der Torso von Belvedere sicher einen Herakles darstellt, in welcher Haltung, ermüdet oder heiter? allein oder stand neben ihm eine Hebe? Sind endlich die Hilfen, welche beigefügte Inschriften an die Hand geben, unbedingt zuverlässig? und wenn sie einander widersprechen, wie ist die Entscheidung zu fällen? stellt das schöne Relief in Villa Albani, wie die lateinische Inschrift der Replik im Louvre besagt, Zethus, Antiope, Amphion, oder nach den griechischen Namen in Neapel Hermes, Eurydike, Orpheus dar? Auch nachdem die krasse Realistik der ältern Antiquare aufgegeben, die von Winckelmann begründete idealistische Erklärung allgemein anerkannt worden, die Grenze zwischen Mythus und Genre annähernd bezeichnet worden ist, hat die archäologische Hermeneutik mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ohne sorgfältige Kritik, namentlich ohne eine genaue Ausscheidung der unzuverlässigen Ergänzungen bleibt sie erfolglos, ohne vorsichtige Benutzung der Litteratur inhaltlos, ohne eine noch nicht durchgeführte Bestimmung allgemeiner Typen und individueller Darstellungen schwankend.

b) Grammatische. Weiter fortgeschritten ist die grammatische Interpretation der Schriftdenkmäler. Sie hat zuerst den Wortsinn im einzelnen zu ermitteln, was zwar meistens keinen grossen Schwierigkeiten unterliegt, aber nicht selten einer weiteren Ausbildung bedarf. Über nicht wenige homerische Ausdrücke waren schon die alten Ausleger verschiedener Meinung, bei den Lyrikern und Tragikern bleiben einzelne Ausdrücke zweifelhaft: was bedeutet bei Sophokles Philoktet 831 (der Teubner'schen Textausgabe 5. Aufl. 1882) *αἴγλη*, Lichtglanz oder Binde? was in den ersten Versen der Antigone *ἄτης ἄτερ*? was die Beteuerungsformeln der Redner? Ferner ist die Geschichte der Sprache zu beachten: in der späteren Gräzität, z. B. bei Polybius, werden gewisse Wendungen, wie *παρὰ πολύ*, trivial, abstrakte Wörter, wie *φιλοτιμία, φιλανθρωπία* abgeschwächt. Besonders ändert sich der Gebrauch der Partikeln, *ξύν* und *μετά*, *ἵνα* und *ὡς;* ebenso das Genus und die Tempora, z. B. was bei der Erklärung auch sachliche Unterschiede verursacht, hat *εἰσιόντι* vergangene oder gegenwärtige Bedeutung? Dieselben Rücksichten hat die Erklärung lateinischer Schriftsteller zu nehmen; was bedeutet properare bei Horaz epist. 2, 1, 58? hat bei Tacitus velut und quasi dieselbe Geltung wie bei ältern Schriftstellern? recht schwierig ist die rauhe Latinität eines Ammianus, die schwülstige eines Apuleius und Symmachus. Ist man über den Wortsinn und die dialektische Ausdrucksweise im klaren, so erfordert der Satz- und Periodenbau, das rhetorische Element, die einfachere oder verschlungene Konstruktion sorgfältige Erklärung. Lässt sich kein erträglicher Wortsinn und keine richtige Satzverbindung in der Überlieferung erkennen, so hat die Hermeneutik das Geschäft an die Kritik abzugeben.

10. Reale Hermeneutik. Finden sich keine grammatischen Schwierigkeiten mehr, so hat sie zu der Bedeutung des sprachlich Erkannten überzugehen. Die reale Erklärung hat, wenn es sich um die Erzählung wirklicher oder erdichteter Begebenheiten handelt im Epos und der Geschichte, die leichteste Aufgabe, indem das Verständnis keine beträchtliche Sachkenntnis erfordert; indessen bietet sich dem Interpreten ein weites Feld,

indem er Unbewanderte über Sitten und Gebräuche, sowie über geographische und verwandte geschichtliche Verhältnisse unterrichtet. Dagegen ist das Verständnis derjenigen Werke, welche entweder für einen eben abgeschlossenen, also noch gegenwärtigen Vorgang ein Zeugnis darbieten oder auf Änderung des gegenwärtigen Zustandes hinzielen, mit grossen Schwierigkeiten verbunden, die nur durch eine erschöpfende Sacherklärung gelöst werden können. Dies gilt besonders von den Reden, welche eine genaue Kenntnis der politischen und rechtlichen Altertümer, sowie eine stete Berücksichtigung der historischen Momente erfordern, ferner von den Inschriften, welche ohne Kenntnis der religiösen, politischen und Privataltertümer meistens unverständlich bleiben. In der Mitte stehen die Werke des Gedankens und des Gefühls. Gewinnen z. B. die Gedichte des Alcaeus ungemein, wenn man die politischen Zustände seiner Heimat, die Stellung der Tyrannen, der Adelsgeschlechter, des Volks kennt, wie sie die feurige Seele des Dichters bewegten, so kann man doch nicht behaupten, dass sie ohne jene Kenntnis unverständlich wären. Ebenso wird man Theognis besser verstehen, wenn man über die Zustände von Megara unterrichtet ist, aber auch ohne diese Kenntnis sich an dem verständigen elegischen Lehrdichter erfreuen. Dagegen wird man, ohne von den Nationalspielen, Kampfarten, den Siegesfesten, dem Komos, den religiösen Gebräuchen etwas zu wissen, Pindar ganz ungeniessbar finden. Ebenso werden Plato und Aristoteles auch ohne philosophische Vorbildung und ohne eine Übersicht der Geschichte mittels einer eingehenden Erörterung ihres Gedankengangs hinreichend erklärt, aber nur wer jene Vorkenntnisse erworben hat, wird ihre Schriften vollständig zu würdigen wissen. Beide Arten der Interpretation haben den objektiven Charakter gemein: sie erklären weniger den Schriftsteller als die Schriftwerke, und auch diese zunächst vereinzelt.

11. **Höhere Hermeneutik.** Eine höhere Forderung wird an die Hermeneutik gestellt, wenn sie die Bedeutung eines Buches mit Rücksicht auf die verwandten Schriftwerke, noch mehr wenn sie den Charakter und die Absicht des Verfassers darstellen soll. Hierbei kommt zweierlei in Betracht: die Gesetze der Gattung und die Individualität des Schriftstellers, Eigenschaften, welche den inschriftlichen Urkunden fehlen und erst in denjenigen Werken zu Tage treten, welche eine künstlerische oder wissenschaftliche Aufgabe lösen. Die erste Stufe ist noch teilweise objektiv: die alten Theoretiker unterscheiden drei Gattungen oder Stile, das tenue, medium und sublime genus dicendi. Je nach der Gattung wird die lyrische Poesie vorzugsweise den hohen Stil verlangen, ihr sind also alle Arten von Metaphern und Tropen geläufig, in minderem Grade, wie es das Wesen der Prosa mit sich bringt, die Beredsamkeit. Das ernste Drama erfordert im Dialog ebenfalls eine gehobene, aber nicht notwendig eine erhabene Sprache: es darf nicht unter den mittleren Stil herabsinken, während die Komödie sich der täglichen Umgangssprache nähert oder sich ihrer ganz bedient. Diese Stile sind in der Poesie so fest ausgeprägt, dass ein geübtes Ohr einen tragischen Trimeter sofort erkennt, in der Mischgattung, dem Satyrdrama, der Gegensatz der getragenen Sprache der Helden und der gemein komischen Ausdrucksweise ergötzt. Nun tritt aber 2) zu diesem

gesetzlichen Vorwurf der Erklärung die individuelle Zufälligkeit des Schriftstellers hinzu. Es handelt sich darum, diese Individualität als Grund und Quelle einer Artverschiedenheit, innerhalb der Gattung zu erkennen. Je bedeutender der Schriftsteller, desto eigentümlicher wird sein Stil: Aeschylus und Euripides bewegen sich mit gleicher Meisterschaft in derselben Gattung, aber sie sind innerhalb derselben durchaus verschieden; ebenso unterscheidet sich Pindar von Alcaeus, ja selbst von Simonides. Der Erklärer hat also den stilistischen Charakter des Schriftwerks festzustellen, den grammatischen Sprachgebrauch des Verfassers deutlich zu machen, dessen zufällige Manier zu bemerken, um über die vorkommenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Damit ist die individuelle Erklärung noch nicht erschöpft. Sie hat die Komposition des Werks und die Absicht des Schriftstellers, mithin die Bedeutung seiner Schöpfung zu erkennen. Diese zeigt sich in der Beredsamkeit, weil sie mit Ausnahme der epideiktischen Prunkrede praktische Zwecke verfolgt, offen, in den übrigen Fächern der Prosa insofern, als sie unterhalten oder belehren will. Die Poesie feiert als Ausdruck der Stimmungen und des Gefühls Vergangenheit und Gegenwart, unmittelbar hat sie keinen praktischen Zweck, wohl aber kann ihr dieser durch die Absicht des Dichters beigegeben werden. Anspielungen auf Zeitereignisse, Ratschläge und Warnungen sind in der Komödie häufig, in der Tragödie, wie in der römischen Satire, nicht selten. Bei Pindar herrscht eine allegorische Behandlung der Mythen vor; der Dichter wählt sie je nach dem Charakter und der augenblicklichen Lage seines Gastfreundes, den Schicksalen des Geschlechts und der Vorfahren. Alle diese Beziehungen hat der Erklärer zu beachten, aber daneben und darüber hinaus die Komposition des Kunstwerkes zu erörtern. Es zeigt sich, dass der Mythus den Verhältnissen des Adressaten entspricht, aber es fragt sich, ob alle einzelnen Züge, oder ob nicht diese nach den Kunstgesetzen ohne augenblickliche Bedeutung ausgeführt werden. Dazu kommt die eben erwähnte Beobachtung gewisser Zufälligkeiten des Individuums, welche dessen Manier innerhalb einer Gattung bezeichnen; von deren der Gattung mehr oder minder angemessenen Beschaffenheit hängt die Würdigung und Beurteilung ab. Endlich tritt das Gesamtbild des Verfassers deutlich vor Augen: es handelt sich schliesslich um die Ursprünglichkeit desselben oder seine Abhängigkeit von anderen Schriftstellern; die Bedeutung eines originellen Schriftstellers wird durch den Nachweis der Wirkung, welche er auf seine Nachfolger ausgeübt hat, durch grössere oder geringere Zahl der Nachahmer klar; bei diesen selbst ist wieder die Frage nach ihrem Vorbilde für die Herstellung untergegangener Musterwerke wichtig. Die Nachahmung kann sogar die letztern annähernd ersetzen, ebenso Übersetzungen. So lehren Plautus und Terenz die neue attische Komödie, Catullus und Properz die alexandrinischen Kunstdichter kennen.

Nach denselben Gesetzen verfährt die Hermeneutik der bildenden Künste. Die originellen und die nachgeahmten, die reinen und die gemischten Baustile lassen sich am leichtesten unterscheiden, weil sowohl der Aufbau als die Ornamente ein festes Gepräge gewonnen haben. Schwieriger ist ihre Thätigkeit der Skulptur gegenüber, teils deswegen weil der Gegen-

stand nicht immer leicht erkannt wird, Kenntnis der Mythen, der Altertümer, der Litteratur und besonders die Auswahl und Vergleichung verwandter Denkmäler den Betrachter leiten müssen, teils deswegen, weil auch in bekannten Gegenständen die Bedeutung und Komposition der dazu gehörigen Figuren nicht sofort einleuchtet. Beispiele bieten einmal die Sarkophage und Vasengemälde, sowie die Giebelgruppen, auf der andern Seite u. a. die Gruppe der Niobe, wo die Kritik das Ungehörige ausgemerzt hat, der Hermeneutik die Fragen überlässt, ob die Statuen in einem Giebel oder wenn nicht, ob auf einer geradlinigen oder geschwungenen Basis, im Freien oder vor einer Wand standen, oder ob sie innerhalb der Säulenabstände eines Tempels, also in einer architektonischen Längenwirkung zusammengefügt waren. Ferner zeigt sich die Unterscheidung von Original und Nachahmung hier besonders wichtig. Sind die Statuen des Diskuswerfers, die Satyrfiguren Originale oder Nachahmungen, die altertümlichen sog. choragischen Reliefs archaisch originell oder nachgeahmt archaistisch? Daran reihen sich Untersuchungen über die Zeit, die Kunstschule, den Stil der litterarisch nicht bezeugten Werke, über die Stellung, welche sie in der Kunstgeschichte einnehmen.

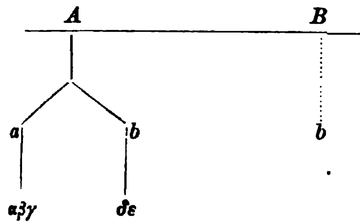
12. Hilfswissenschaften. Bücherkunde. Zur befriedigenden Lösung dieser Aufgaben reicht das angeborene Talent und die durch Übung erworbene Meisterschaft des Erklärers und Kritikers nicht hin: es haben sich mehrere Hilfswissenschaften gebildet. Für die Litteratur in mehreren Abstufungen, welche den Zwischenraum zwischen der Entstehung der Denkmäler und der gegenwärtigen Gestalt der Überlieferung ausfüllen. Das antike Bücherwesen lässt sich hauptsächlich nur aus den Nachrichten des Altertums herstellen, indessen gibt der Vorrat von Diptychen, Wachstafeln, Soldatenurkunden einen Anhalt zum Verständnis der litterarischen Angaben, insofern sie die Form und den Verschluss der kleinern Bücher veranschaulichen. Im übrigen kennt man den Gebrauch besonders des römischen Altertums ziemlich genau, den Unterschied zwischen volumina und libri, die ein- oder doppelseitige Schrift, das Material, Pergament und Papyrus, die Vervielfältigung der Originale durch die Abschreiber, den Vertrieb im Buchhandel.

13. Handschriftenkunde. Wichtiger für die philologische Benutzung ist die daraus abgeleitete Masse der Handschriften. Diese ordnet sich äusserlich nach den Gegenden und Orten, wo sie bis zur Anwendung der Buchdruckerkunst angefertigt wurden, und nach der Bedeutung der Schulen und Klöster, worin wieder die Mutterklöster, wie z. B. Monte Cassino in Italien, Corbie in Frankreich, Fulda und St. Gallen in Deutschland und der Schweiz, in ihrem Verhältnis zu den davon ausgegangenen Stiftungen bestimmt, die Inventarien der darin aufbewahrten Bibliotheken, soweit sie erhalten sind, durchgegangen werden. Innerlich nach dem Werte, den sie für die Textkritik beanspruchen können. Bei manchen lässt sich, wie oben bemerkt, aus den Subskriptionen auf die von Gelehrten der spätern Kaiserzeit gemachten Rezensionen schliessen und danach eine Klasse enge verwandter Handschriften nachweisen. Neben diesen haben die selbständigen Handschriften, besonders die Palimpseste, z. B. des Plautus, Livius, Plinius,

einen hohen Wert; ja die Präsumtion spricht wie für ihr höheres Alter, so für ihre grössere Bedeutung. Das Alter wird zuweilen sowie der Ort von den Schreibern angegeben, in den meisten Fällen muss es aus der Schrift selbst ermittelt werden. Diese zeigt in ihrem Übergang von der Unzialschrift des Altertums zur Majuskel- und verschiedenen Formen der Minuskelschrift mehrere Gruppen, die man nach dem Lande, wohin die Handschrift gehört, und mehr nach dem Gesamtcharakter des Alphabets so wie nach der Form einzelner Buchstaben als langobardisch, sächsisch, merowingisch u. s. w. unterscheidet. Je nach gewissen Zeichen, z. B. dem geschlossenen oder offenen a, der Gestalt des T, nach der vorhandenen oder mangelnden Trennung der Wörter, der Interpunktion u. s. w. lassen sich die Jahrhunderte bis zum elften oder zwölften, nach der Häufigkeit der Abkürzungen, der schwer leserlichen gothischen Mönchsschrift bis zum vierzehnten, nach der grossen Eleganz bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts unterscheiden. So zerfallen sie in die spät antiken, die früh und spät mittelalterlichen, endlich in die modernen Gruppen. Für die Behandlung der Schriftsteller ist natürlich die Klassifikation der Handschriften von der grössten Wichtigkeit. Von einigen, z. B. von Horaz, gibt es eine ungemein grosse Zahl; von andern wenige oder nur einzelne (z. B. von Tacitus), aber unter jenen können sich viele unzuverlässige befinden, unter diesen kann eine so vorzüglich sein, dass sie der Konjekturalkritik wenig zu thun übrig lässt (z. B. der mediceische Kodex der ersten sechs Bücher von Tacitus). Endlich gibt es späte Abschriften des fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhunderts, deren Original nachher verschollen oder verloren ist, z. B. von Velleius Paterculus, von Tacitus Agricola u. a.

Der Beschreibung der Kodices hat die Handschriftenkunde zunächst deren äussere Beschaffenheit zu Grunde zu legen: a) des Materials, Papyrus, Pergaments, Baumwollen- oder andern Papiers, b) des Formats in Folio, Quart, Oktav, das durch die Blattlagen, meistens von Quaternionen (z. B. vier), Ternionen, Binionen mit der Einlage einzelner Blätter bestimmt wird. Da die Einbände mehrfach erneuert wurden, sind manche Versehen vorgekommen, wodurch die alte Ordnung gestört wurde (Blattverschiebungen). Auch die Abschreiber haben öfters geirrt, indem sie einzelne Lagen übersprangen und nachholten, Zeilen verwechselten. Indessen haben sie, ebenso wie durch Kustoden unter den Blattlagen deren Zahl und Ordnung angegeben wird, sich zur Berichtigung der Versehen oft gewisser Zeichen bedient, die beachtet werden müssen. c) Der Ordnung der Abschrift selbst. Einige Kodices sind in fortlaufenden Zeilen, andere in Halbzeilen oder Kolumnen geschrieben. Auch die Zahl der Zeilen auf jeder Seite, der Buchstaben in jeder Zeile wird bemerkt. Nicht minder die Abweichungen zwischen der ersten Hand des Abschreibers von den Berichtigungen, welche entweder er selbst oder andere Hände, sei es nach derselben oder einer andern Vorlage, gegeben haben, die zwischen den Zeilen oder am Rande beigeschriebenen Bemerkungen, die Glosseme, Interpolationen, Varianten und die echten Scholien sind nach ihrem Orte und ihrer äussern Beschaffenheit zu bestimmen. Sonach gelingt es, einen Stammbaum (Stemma) aufzustellen, welcher der Kritik zum Führer und Anhalt dient, besonders er-

giebig, wenn sich aus den Abschriften ein Urkodex (Archetypus) herstellen und daneben eine andere Rezension unterscheiden lässt: etwa nach folgendem Schema:



Die Bestimmung des Alters der Handschriften beruht in Ermangelung chronologischer Angaben, wie bemerkt, auf der Betrachtung der Form der Buchstaben und diese wieder auf einer Systematik der Schriftzüge.

14. **Paläographie.** Diese lehrt die Paläographie oder die Kenntnis der verschiedenen Alphabete und Schriftformen, wie sie in den verschiedenen Zeiten gebräuchlich waren. Sie zerfällt in zwei Teile: die mittelalterliche, welche bei der Zeitbestimmung der Handschriften von den ältesten Exemplaren an stehen bleibt und mit der Diplomatik oder der Kunst Urkunden zu lesen vielfach zusammenfällt, und die antike, welche die Schriftdenkmäler des Altertums selbst zu bestimmen sucht. Wegen der Vergänglichkeit des Materials hat sie mit den letztern im engern Sinne wenig zu thun; es sind hauptsächlich die ägyptischen Papyrusurkunden, welche bis in die Ptolemäerzeit hinauf reichen. Desto ausgedehnter ist das Gebiet der Paläographie bei denjenigen Denkmälern, welche in einem dauerhaftern Material, Metall oder Stein, in geringerem Umfange auf geschnittenen Steinen und Holz, überliefert sind. Sie umfassen einen Zeitraum von 1000 Jahren, indem die ältesten Denkmäler bis auf die 35—40. Olympiade hinauf, die jüngsten aus dem Altertum bis zur Herrschaft der Ostgothen und Byzantiner, in das sechste Jahrhundert herunter reichen. Während die römischen Buchstaben verhältnismässig wenige örtliche Verschiedenheiten aufweisen, die besonders in der grössern oder geringern Häufigkeit der Ligaturen, d. h. der Verschlingung mehrerer Buchstaben und der Abkürzungen bestehen, verzweigen sich die griechischen je nach der Stammes- und Orts-Verschiedenheit in eine kaum übersehbare Menge nebeneinander gültiger Bezeichnungen. Die Paläographie hat sonach bei griechischen Denkmälern auf die Zeit und den Ort gleichmässig, bei römischen weit überwiegend auf die Abweichungen der Zeit nach zu sehen. In letzterer Beziehung sind besonders einige Buchstaben charakteristisch, z. B. das griechische Alpha und Sigma, das lateinische P oder Ր, das verschnörkelte oder einfache A. Die Paläographie bringt der Archäologie wesentlichen Nutzen, indem sie das Zeitalter derjenigen Kunstwerke, denen inschriftliche Benennungen beigegeben werden, aus den Zügen der Buchstaben ermittelt; indessen hat auch hier die Kritik einzugreifen; indem sie nicht wenige unechte und verfälschte Werke aus der misslungenen Nachbildung antiker Zeichen erkennt.

15. **Epigraphik.** Der Paläographie schliesst sich die mehr stoffliche Epigraphik als eine verwandte Hilfswissenschaft an; sie lehrt die In-

schriften zu bestimmen und zu behandeln, und zwar weniger mit Rücksicht auf die paläographisch beschriebene Form der Buchstaben, obgleich auch diese nicht vernachlässigt werden darf, als auf den Inhalt und die Thatsachen. Alles urkundliche hat einen äusseren Zweck: es soll zur Überlieferung und Bestätigung staatlicher und öffentlicher Vorgänge dienen, private Verhältnisse durch ihre Verzeichnung in einem dauerhaften Material feststellen, durch dessen auch weiteren Kreisen zugängliche Gestalt und Grösse veröffentlichen. Zwar fehlt es nicht an litterarischen Erzeugnissen, Gedichten, welche vorzugsweise an Vorfälle in der Familie und die Verehrung verwandter Toter anknüpfen oder auch freie Schöpfungen der Phantasie verewigen sollen, aber sie treten hinter den urkundlichen Zwecken weit zurück. Diese verzweigen sich, von subjektiver Willkür frei, so mannigfaltig, dass sie zu einer umfassenderen Kenntnis des antiken Lebens von den wichtigsten Thatsachen der Geschichte bis in die kleinsten Zustände der niedern und der unfreien Klassen führen, als selbst die Litteratur gewähren kann. Diese Bereicherung der Kenntnisse erfordert eine sehr tief eindringende Gelehrsamkeit des Allgemeinen, woraus die Einzelerscheinungen ihre Erklärung schöpfen. Es hat daher die Disziplin eine Ausdehnung gewonnen, welche durch die unablässige Vermehrung des Materials fortwährend erweitert, eine abgesonderte Behandlung für beide Nationen nötig macht. Dazu kommt die Wichtigkeit der Inschriften für die den klassischen Sprachen verwandten oder neben ihnen im Gebrauch befindlichen Idiome, das Umbrische, Oskische, Etruskische, die griechischen und halbgriechischen Dialekte, die alten lateinischen Sprachformen, wofür sie die wichtigsten, zum Teil die alleinigen Quellen sind. Auch hat die Epigraphik zwar vor der Paläographie den Vorzug der Frische und Originalität voraus, aber zugleich weit grössere Schwierigkeiten zu besiegen, welche eine gesteigerte Anwendung der Kritik und Hermeneutik erfordern. Die erstere hat zweierlei Entstellungen zu beseitigen; 1) die absichtliche Fälschung, welche weniger in Stein und Erz, aber in grossem Umfange handschriftlich gehandhabt worden ist und eine Unzahl unechter Denkmäler geschaffen hat, nicht in allen Ländern gleichmässig verbreitet, aber doch unter allen seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften für die antike Kultur empfänglichen Völkern nachweisbar, 2) sind viele Inschriften seit ihrer Entdeckung verloren gegangen und nur in Abschriften, die mehrfach von einander abweichen, erhalten oder in vollständigerer Gestalt abgeschrieben, als die zunehmende Zertrümmerung des Steins übrig gelassen hat. Auch die erhaltenen Steine sind zum Teil schwer lesbar oder nachlässig verlesen und deswegen unrichtig bekannt gemacht worden. Die musterhaften Publikationen der Berliner Akademie zeigen, welche Fortschritte die Kritik der Epigraphik gemacht hat. Ebenso schwierig ist die Erklärung, welche eine genaue Kenntnis der Altertümer, der Geschichte und nicht minder der Grammatik erfordert. Musterhaft sind in dieser Beziehung die Arbeiten der gelehrten Italiener Marini und Borghesi, für das Griechische die Böckhs und seiner Nachfolger geworden.

16. Metrik. Sprache und Ton sind die Ausdrucksmittel der ideal geistigen Bewegungen, die, wie sie sich stetig erneuern und wiederholen,

ihre Darstellung in einem ebenfalls unkörperlichen Material finden, das entweder aus dem Stegreif geschaffen oder im Gedächtnis und zuletzt in einer schriftlichen Aufzeichnung befestigt wird. Sie sind aber nicht allein Mittel, sondern in noch höherem Grade an sich als die feinsten und tiefsten Schöpfungen und der lebendigste Ausdruck des Nationalgeistes zu betrachten. Die Welt der Töne stuften die Griechen, welche zuerst eine allseitige Ausbildung der von fremden (semitischen) Nationen erhaltenen Keime auch theoretisch begründeten, nach dem Grundton und den Intervallen in verschiedenen Tonarten (Harmonien) ab, welche, von Blas- und Saiten-Instrumenten getragen, den melodischen Vortrag der Gesänge und die entsprechenden Tänze begleiteten. Besonders fruchtbar wurde daraus die rhythmische Gliederung des Textes und der Verse, welche ihn enthielten. Erst durch die Verbindung der Dichtung und des Versmasses erreichte die Poesie jenen unermesslichen Reichtum von Wendungen und Formen, welchen die Wissenschaft der Rhythmik und Metrik in ihren Erzeugnissen nachweist und organisch gliedert. Während die freie Instrumentalmusik nur fragmentarisch aus den spärlichen Schriften ermittelt werden kann, ist die Metrik, durch die Ebenmässigkeit der Gedichte von einer einfachen Wiederholung derselben Versreihe bis zu kunstreichen, vielfach verschlungenen Gebilden geführt, zu einer selbständigen Disziplin geworden, welche namentlich durch die Arbeiten eines Hermann, Böckh, Rossbach und Westphal eine feste Gestalt erhalten hat. Diese gehört ganz der Philologie an, da ohne ihre Mitwirkung die Erkenntnis der poetischen Litteratur mangelhaft bleibt, die griechische Musik nur insofern, als auch sie die Schöpfungskraft der Hellenen veranschaulicht; ihr volles Verständnis muss grossenteils der musikalischen Theorie überlassen werden.

17. Grammatik. Die Metrik haftet am Worte und seinen Verbindungen. Das Wort selbst und dessen Gliederung in Sätzen ist von ihr unabhängig Gegenstand der wichtigsten und absolutesten Erkenntnis. Denn wie die Sprache selbst nicht nur Mittel der Darstellung, sondern vor allen Dingen das vollkommenste Erzeugnis und das anschaulichste Bild der geistigen Thatkraft eines Volkes ist, so wird die Wissenschaft der Sprache das A und O des Verständnisses bleiben. Mit ihr hat die Philologie begonnen, in ihr ihre Vollendung gefunden. Ihre Formen und Gesetze hat die Grammatik, eine angewandte Logik, zu lehren, nicht nur in einer Sammlung von Regeln, wie sie die Beobachtung des Sprachgebrauchs ergiebt, sondern systematisch und historisch. Jene Systematik gehört nicht der klassischen Philologie allein an. Durch die umfassenden Blicke, welche ihre Tochter, die vergleichende Sprachwissenschaft, gethan hat, erweitert, hat die Grammatik eine tiefere Grundlage gewonnen. Sie betrachtet die klassischen Sprachen neben ihren Schwestern als besondere und zwar besonders entwickelte Produkte des Nationalgeistes, welche mit den verwandten und ältern arischen Sprachen Quelle, Wurzeln und Grundgesetze gemein haben, aber neben dieser gattungsmässigen Allgemeinheit die Bestimmtheit selbständiger Arten und innerhalb derselben die individuellen Charaktere der Dialekte ausbilden. Denn in der gleichsam apriorischen Grammatik ist der Möglichkeit nach eine vielfache Gestaltung enthalten, welche

je nach den Stammeseigentümlichkeiten des Volkes teils nach den Perioden seiner steigenden und verfallenden Kultur teils nach dem Einflusse hervorragender Schriftsteller einen reichen Schatz von normalen, anormalen oder zufälligen Bildungen in stetem Wechsel hervorbringt. Es sondern sich Poesie und Prosa, eine edlere Diktion und eine gröbere oder verfeinerte Umgangssprache, vollere oder abgeschliffene Formen, einige Dialekte schrumpfen zusammen, andere gewinnen in dem feinen Atticismus eine vorherrschende Bedeutung, bis zuletzt die kunstmässige Rede einer glatten Gemeinsprache oder einer gesuchten Nachahmung origineller, unter einander verschiedener Muster Platz macht. Diese Eigenschaften trägt die reiche griechische Sprache im vollsten Masse an sich, die einseitige, aber gediegene römische besitzt sie in schärferer Abgrenzung, welche sie durch die sinnreiche Aneignung griechischer Wendungen würzt und erweitert. Zu der wissenschaftlichen Grammatik gesellt sich die historische Betrachtung. Sie unterscheidet die Periodisierung der Sätze von deren loser Verknüpfung, die wechselnde Bedeutung der Partikeln, den Gebrauch der Modi und Tempora, die erfahrungsmässig festgestellten Regeln der Syntax, den Sprachgebrauch der Schriftsteller. Damit steht eine analoge Erforschung des Wortschatzes in enger Verbindung: wissenschaftlich hat die Etymologie (Lexikographie) zu verfahren, die dem arischen Sprachstamm eigenen Wurzeln, ihr Wachstum durch Vor- und Nach-Silben, die Grundbedeutung der Wörter zu ermitteln, während auf historischem Wege deren Übertragung auf neu gewonnene Begriffe, endlich ihre dialektische oder konventionelle Anwendung in verschiedenen Perioden und bei verschiedenen Schriftstellern erforscht wird. Endlich lehrt die Stilistik den praktischen Gebrauch der allseitig zustandegekommen Kenntnisse, indem durch die Unterscheidung der antiken und modernen Ausdrucksweise, sowie durch das Studium der Meister eine Herrschaft über beide Sprachen erlangt wird, welche sich darin zu erkennen gibt, dass die toten Sprachen, insbesondere aus praktischen Rücksichten die lateinische, wie lebendige behandelt werden.

18. Materielle Disziplinen der Altertumswissenschaft. Die Sprache selbst ausgenommen, ermangeln die bisher dargestellten Disziplinen des Inhalts. Die formalen Wissenschaften sind zugleich Kunstlehren: wie die Grammatik in der Stilistik ihren Stoff selbst erzeugt, so setzen die übrigen Fertigkeiten eine Materie voraus, in der sie ein konkretes Leben gewinnen. Dieser Inhalt wird durch die Aufgabe der Wissenschaft gesetzt: der Geist des klassischen Altertums in seiner Verkörperung zeigt sich in dem Nationalcharakter der Völkerschaften, in den politischen Zuständen, sowie in dem häuslichen Leben, dem friedlichen und kriegerischen Verkehr unter einander und mit Fremden, in den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen, endlich in der höchsten Potenz in ihren geistigen Erzeugnissen und deren sinnlich wahrnehmbaren Formen. Die gründliche Erkenntnis dieser Teile würde an der Hand der formalen Disziplinen das vollkommene Gesamtbild der Antike darstellen. Aber eine solche Meisterschaft geht über das Vermögen des Einzelnen meistens hinaus: der Ausbau der Teile kann freilich ohne Übersicht des Ganzen nicht befriedigend erfolgen, nur durch das Zusammenwirken vieler methodischen Einzelarbeiten können die sichern

Bausteine gewonnen werden, welche von Zeit zu Zeit ein überlegener Geist unter Dach bringt. Aber eine ewig dauernde Krönung des Gebäudes kommt nie zustande, weil die Glieder selbst der Verwitterung und Wandlung unterworfen sind. Wie fest schien das Gerüste der alten Kunstgeschichte zu stehen, ehe die pergamenischen Entdeckungen einen wesentlichen Teil erschütterten; wie sahen die Texte eines Plato, der Redner, des Cicero, Livius, Plinius aus, ehe die bessern Handschriften methodisch benutzt wurden. So reiht sich ein überwundener Standpunkt an den andern, dem Ideal einer völligen Kenntnis kommt man näher und näher, erreicht wird es nie, ebensowenig wie die Naturwissenschaften einen Abschluss verheissen, aber gerade dieser ununterbrochene Fortschritt adelt die Wissenschaft und die Mühen der Menschheit.

19. Alte Geographie. Die klassischen Nationen sind auf einem Boden erwachsen, welcher ihre Entwicklung wesentlich bedingt hat. Die Römer haben keine Seefahrer, die Griechen nicht Herren eines zusammenhängenden Reiches werden können. Ihre Städteanlagen haben sich der Nähe des Meeres, dem hügligen Boden anbequemen müssen, nur überlegenen Staatsmännern, einem Themistokles, Perikles, Servius Tullius, Augustus gelang es, der Örtlichkeit eine nicht widersprechende, aber veränderte Richtung abzugewinnen. Es ist also unerlässlich, zuvörderst die natürliche Beschaffenheit der Länder, Städte, sowie die darin ausgeführten baulichen Anlagen kennen zu lernen, um die darauf entstandenen politischen Bildungen zu verstehen; eine solche Erkenntnis wirkt weiter, indem sie die deutlichen oder versteckten Beziehungen der Litteratur erklären hilft. Die Wolken des Aristophanes erscheinen demjenigen weniger befremdlich, der sie an trüben Tagen den Parnes entlang hat ziehen sehen, die Reden des Camillus gewinnen an Wert, wenn man Rom und Veji vergleicht. Die Grundlage der Altertumskunde bildet demnach die Chorographie Italiens und Griechenlands, so wie der von dort aus kolonisierten und besetzten Länder; in höherem Grade verdienen die Mittelpunkte des antiken Lebens, die Topographie von Athen und Rom, eine genaue Betrachtung, da ohne sie die religiösen und politischen Verhältnisse sowie zahlreiche Anspielungen in der Litteratur nur halb verständlich bleiben. Die physikalische Geographie als solche ist der Philologie fremd, jene Arbeiten teilt sie mit philologisch gebildeten Reisenden und Architekten. Die Forschungen von Leake, Ross, Ulrichs, Schliemann und Curtius ergänzen einander; philologische Akribie macht die Arbeiten von Architekten und Altertumsfreunden auf römischen Boden nutzbar.

20. Alte Geschichte. Chronologie. Ebenso nahe wie mit der Geographie berührt sich die Altertumskunde mit der Geschichte, mit der sie auch mehrere Hilfswissenschaften gemein hat. Die enge Verbindung der alten Geschichte mit der klassischen Philologie, welche Niebuhrs Meisterschaft begründet hat, lässt sich dem erweiterten Umfange gegenüber, welcher durch die ungemeinen Fortschritte in der Kenntnis von Oberasien und Ägypten gegeben ist, nur in einer gewissen Beschränkung aufrecht erhalten; aber in dieser Beschränkung zeigen die Leistungen von Curtius und Mommsen, wie sehr beide Wissenschaften einander fördern. Einen

Teil hat die Altertumskunde vorzugsweise in Anspruch zu nehmen, die Verfassungsgeschichte, indem wie in der Grammatik die Syntax nicht ohne geschichtliche Entwickelung, so in den Altertümern die politischen Zustände ohne Kenntnis ihrer allmähligen Entstehung nicht begriffen werden können. Da ferner das Kalenderwesen mit dem Kultus, den Festen, den Zinsgeschäften, der Magistratur zusammenhängt, die regelmässigen Feste, der Antritt der Ämter, die Termine der Volksversammlungen und Gerichte, die Kenntnis der Jahreseinteilungen und Cyklen, der verschiedenen Epochen und Ären voraussetzen, ist die Chronologie der Altertumskunde als Hilfswissenschaft ebenso unentbehrlich wie der Geschichte.

21. Metrologie. Numismatik. Beide Völker widmeten im Handel und Verkehr den Massen und Gewichten die grösste Aufmerksamkeit; die Gerichtsreden drehen sich grossenteils um derartige Fragen; die erhaltenen litterarischen Denkmäler sind voll von Beziehungen; die monumentalen erfordern die Messung nach antikem Fuss; also dient auch die Metrologie zur Vervollständigung der Altertumswissenschaft. Auf Mass und Gewicht war das Geldwesen begründet; ein den Griechen eigentümlicher Vorzug bestand in der feinen Gliederung der Münze in verschiedenen Metallen; die Römer bildeten zum Teil auf abweichenden Grundlagen ein streng abgestuftes Münzwesen aus, dem sie fremde Münzfüsse sorgfältig anpassten. Sodann bieten die erhaltenen Münzen ein reiches Material zum Verständnis der Verfassungsgeschichte, der religiösen und künstlerischen Vorstellungen: endlich sind sie selbst Kunstwerke und in ihrem chronologisch sichern Verlauf ein untrüglicher Massstab der Kunstgeschichte. In jedem Betracht gehört also die Numismatik in den Bereich der philologischen Wissenschaften, insbesondere der Archäologie. Für ihre Bedeutung im Gebiete der römischen Altertümer geben Borghesi's Schriften ein klassisches Muster.

22. Altertümer. Haben diese Haupt- und Neben-Disziplinen gelehrt, auf welchem Boden und unter welchen Formen die klassischen Völker gelebt und verkehrt haben, so ist der Betrachtung ihrer Zuständlichkeit der Weg gebahnt. Es handelt sich um die Fragen, wie unter jenen Bedingungen gelebt, gebildet, gedacht und geschrieben wurde.

Die erste beantwortet die Darstellung der Altertümer. Beiden Völkern gemeinsam ist der Gegensatz zwischen Freien und Sklaven, sowie die Möglichkeit des Übergangs von einem Stande zum andern; ferner die Unterscheidung der Schutzverwandten und Bürger mit minderem und vollständigem Bürgerrecht; aber verschieden entwickelt das Verhältnis derselben zu abhängigen Bundesgenossen und Unterthanen; ähnlich ein Kern religiöser Vorstellungen und des Gottesdienstes. Aber sehr verschieden war die politische Entwicklung: in Griechenland mannigfaltig und formenreich, aber mehrfacher Versuche einer engen Vereinigung ungeachtet auseinander strebend und haltlos; in Rom knapp und gedrungen zu einer straffen Zusammenfassung führend, welche in der Einheit der kaiserlichen Regierung gipfelt, um schliesslich durch ihre eigene Masse verwirrt und erdrückt zu werden: jene centrifugal, diese centripetal, jene anregender für die Phantasie, diese für den Verstand befriedigender.

Darnach haben die Altertümer jedes Volkes gesondert dessen Existenz im Hause und der Familie, und im Staatsleben, in Krieg und Frieden darzustellen: Ehe, Geburt, Erziehung, Unterricht, Mündigkeit bis zum Tode und der Bestattung. Auf dem Grunde eines geregelten Familienlebens erwachsen beteiligt sich der freie Bürger am Staat, seinen Rechten und Pflichten, ohne der Familie, der ererbten wie der neubegründeten, entfremdet zu werden; auch die Sklaven und gewissermassen Clienten und Freigelassene gehören zu ihr. Die Privataltertümer suchen die zahlreichen Data, welche die Inschriften, die Litteratur und in minderem Grade die Bildwerke liefern, zu einem Gesamtbilde zu vereinigen.

Wichtiger und interessanter sind die Staatsaltertümer. Sie behandeln die Gliederung des berechtigten Volks nach Ständen, Phylen, Tribus, Klassen, sowie die Stufen, die von ihm zu den Passivbürgern und Einwohnern hinabführen, die Clienten, Libertinen, Metöken, Peregrinen, Provinzialen, Sklaven. Sie lassen es gruppenweise in Volksversammlungen und Gerichten zusammentreten, behandeln deren Zusammensetzung, Geschäftsordnung und Attributionen, das Verhältnis zur beratenden und verwaltenden Regierung. Diese steht rechtlich oder thatsächlich in Sparta und Rom über, in Athen unter der Versammlung. Der Rat setzt sich aus dem Senate, der Gerusie, der Bule zusammen; die Verwaltung liegt in den Händen der Magistrate: einer geordneten Hierarchie in Rom, die sich mit den Vertretern der Gemeinde, den Tribunen, vertragen muss; einer zwiespältigen Gewalt in Sparta; einer schwachen Centralgewalt in Athen, welche sich in zahlreichen Departementsbehörden verflüchtigt und zeitweise durch hervorragende Persönlichkeiten eine wirksame Geltung erwirbt.

Da die historische Entwicklung eine einleitende Behandlung erfahren hat, wesentlich die Verfassungsgeschichte, darf diese ausführlichere Darstellung eine systematische sein; indessen erfordert das kaiserliche Rom, welches sich von den republikanischen Formen mehr und mehr lossagt und neben ihnen auf neue Ämter sich stützt, eher eine eigene Behandlung. Diese Materie ist für Rom in der neuern Zeit von Niebuhr geschaffen, historisch von Lange, systematisch von Mommsen meisterhaft behandelt worden. Für die griechischen Altertümer haben Böckh, K. F. Hermann, Schoemann viel geleistet. Mit der innern Regierung stehen die Beziehungen der Staaten nach aussen im Zusammenhange, indem die Verhandlungen mit andern Völkern in den Händen derselben Behörden sich befanden. Sie haben 1) zu freundschaftlichen Verbindungen geführt, in Griechenland a) zu Bünden, die an den Schutz eines Heiligtums und gemeinschaftliche Feste sich anlehnten, die Amphiktyonie, voralters Kalauria, den ionischen Bund, den Tempel in Delos, oder zu einem engern politischen Verbande sich zusammenschlossen, unter einer anerkannten oder bestrittenen Hegemonie in Sparta, Athen, Böotien, Thessalien, b) zu Nationalfesten, die unter Gottesfrieden periodisch gefeiert wurden, namentlich in Olympia und Pytho. In Rom gab der latinische Bund auch nach seiner Auflösung den Typus und das Schema ab, wonach die Unterwürfigkeit der Bundesgenossen in Italien geregelt, der Übergang der Provinzialen zum Bürgerrechte vorbereitet wurde.

Das Kriegswesen zu Lande und zu Wasser stand in Rom ganz, in Griechenland in verschiedenen Gestalten unter den regelmässigen Obrigkeiten, wie es die Wehrpflicht der Bürger mit sich brachte. Es lässt sich also dem Begriffe nach nicht von den politischen Altertümern trennen. Da aber die Zusammensetzung der Streitkräfte und die steigende technische Kriegskunst abgesonderte Bildungen und einen Offizierstand erforderte, die römische Kaiserherrschaft sich auf stehende Heere stützte, welche neben der Garde teils aus Bürgerlegionen teils aus Cohorten der Provinzialen bestanden, ebenso mehrere Flotten unterhielt, nahm das Kriegswesen einen solchen Umfang und eine so künstliche Gliederung an, dass es eine abgesonderte Behandlung erheischt. Die Staats- und die Kriegs-Altertümer entsprechen der klassischen Unterscheidung domi militiaeque. Auch die Religion gehört zum Staatswesen, weniger in Griechenland, insofern der Priesterstand von den Staatsämtern getrennt war, als in Rom, wo die grossen Priesterkollegien regelmässig mit Magistraten besetzt und in der Kaiserzeit die höchsten priesterlichen Würden ein Attribut der Herrschergewalt wurden. Aber auch die griechischen Staaten hatten für den Kultus, namentlich die grossen Opfer und Feste, zu sorgen, und das Volk wachte strenge über die Aufrechterhaltung der Staatsreligion. Insofern also der Kultus Sache des Staates war, lässt er sich von den politischen Altertümern nicht trennen. Anders verhält es sich mit dem Inhalt der Glaubenslehre. An die Vorstellungen des Volkes von dem Wesen der Götter schloss sich im Einklang mit der Heroensage eine bunte Reihe von Thaten und Leiden der Dämonen an, welche ebenso durch eine Verfeinerung der Spekulation wie durch eine Vergröberung der Überlieferung eine eigentümliche Ausbildung erlangte. Die Folge war, dass namentlich in Rom, wo griechische Götter frühzeitig auf Kosten der italischen, später orientalische Dämonen neben den griechisch-römischen Boden gewannen, der Kultus und die Legende sich trennten, die ursprünglich schlichten und auch später farblosen Gottheiten in jenem ihre Stelle behaupteten, in dieser von der gestaltenden Phantasie überwuchert und aus dem Bewusstsein verdrängt wurden.

23. Mythologie. Diese Zwiespältigkeit weist der Mythologie ihre Stelle am Ende der Altertümer und an der Schwelle der idealen Gedankenwelt der Antike an; sie gibt ihr einen eigenen Reiz und legt ihrer systematischen Behandlung grosse Schwierigkeiten in den Weg. Die griechische Religion hat sich allmählich entwickelt, zuerst die heilsamen und gefährlichen Erscheinungen der Natur in wenigen gestaltlosen Wesen vergeistigt, welche einem höchsten Gotte Zeus unterworfen waren, ihre Verehrung in Gebeten und Opfern ausgedrückt und von der Gesetzmässigkeit der überirdischen Wesen die Lehre menschlicher Pflichten abgeleitet. Die lebendige Phantasie des Volkes gibt diesen dunkeln Vorstellungen körperliche Gestalt, eine reich verzweigte Familie männlicher und weiblicher Gottheiten ordnet sich dem höchsten Wesen unter, und gern leiten vornehme Geschlechter ihren Ursprung von ihnen ab; zu den Göttern gesellen sich die Heroen, fremde Dämonen werden vom Auslande, mit dem man in Berührung kam, aufgenommen, feindliche Gewalten besiegt und der vielgestaltige

Polytheismus von den Dichtern in einen organischen Zusammenhang gebracht; zu den Göttern über oder unter der Erde flüchten die Toten, und mit dem klaren Begriffe der Schöpfung verbindet sich das Bestreben, eine Brücke in die Ewigkeit durch die Aufeinanderfolge vorolympischer Göttergeschlechter zu schlagen. Endlich werden die abstrakten Eigenschaften der Götter selbständig, besonders der erhabenen Pallas Athene, und je geistiger die Götter, desto tierischer werden ihre Gesellen, Kentauren, Satyrn, Meerdämonen. Ein wunderbarer Zauber umgibt schliesslich die Thaten der Götter und Heroen. Keine einigermassen bedeutende Gegend entbehrt eines besondern Patrons und einer Lokalsage über die Erscheinungen eines Gottes, die Schicksale der von ihm stammenden Geschlechter. Indem sich ihrer die Dichtung bemächtigt und sie mit einer freithätigen Phantasie ausführt, werden sie zum Gemeingut der Nation und erhalten durch die von menschlichen Erlebnissen unzertrennlichen Begriffe von Schuld und Sühne eine sittliche Bedeutung, welche von grossen Dichtern vertieft zur läuternden Schule ihrer Landsleute dient.

Einen ähnlichen Prozess machte die Religion der Römer durch. Aber die Entwicklung wurde eine andere. Jene gestaltlosen Gottheiten verehrten auch die Lateiner und die den römischen Staat ergänzenden Sabiner; von den Etruskern entlehnten sie eine der griechischen ähnliche Verkörperung und eine trockener und künstlicher gestaltete Mantik. Aber jene schöpferische Phantasie war kein Erbteil der römischen Tüchtigkeit; wenige und rohe Legenden rankten sich an die einheimischen Götter, die u. a. in Ovids Fasten erzählten sind naiv, aber reizlos. Frühzeitig bildete sich in der Republik ein fremder, überwiegend griechischer Kultus aus, und mit der griechischen Litteratur wanderten die griechischen Mythen erobernd ein, die Neigung zur Abstraktion der Tugenden entsprach der Verstandesrichtung. In der Kaiserzeit endlich wuchert ein haltloser Synkretismus, welcher asiatische und ägyptische Götter dem Christentum mit einer vergeblichen Anstrengung entgegenstellt.

Auf keinem Gebiete ist grössere Vorsicht nötig. Die Beurteilung gebührt der Philosophie, und in der That ist erst seit der Belebung der deutschen Philosophie die Mythologie von einer blossen Wiederholung der alten Sagen und deren lexikalischer Verzeichnung zu einer Wissenschaft erhoben und in der Folge der Grund zu einer vergleichenden Mythologie gelegt worden. Aber indem man die Zeiten nicht unterschied, apokryphe Nachrichten unzuverlässiger Gewährsmänner mit den echtalten Quellen vermischte, unzeitige Vergleichungen mit orientalischen Kulten und Fabeln anstellte, hat man ein verwickeltes Gebäude auf unsichern Grundlagen aufgeführt (Creuzer), dem nüchterne Kritiker, wie Voss und Lobeck, einen unfruchtbaren Skeptizismus entgegensetzten. Die richtige Methode hat a posteriori die späten Auswüchse zu sondern und an der Hand der Litteratur den Weg rückwärts zum Epos und darüber hinaus, indem sie die ältesten Opfer und Formeln beachtet, zu den Elementen des Mythus aufzusteigen, um dergestalt den Grundbegriff einer Gottheit zu ermitteln; diesen wird dann die junge vergleichende Mythologie mit den übrigen arischen Völkern zusammenstellen und von ihnen zu dem noch unverstandenen Griechentum

nicht selten den Schlüssel finden. Für diese Behandlung sind die Arbeiten von Kuhn, für die Systematik der Disziplin die Untersuchungen von O. Müller und Welcker Bahnbrecher, auf deren Grund Prellers gründliche Darstellungen aufgebaut worden sind.

24. Archäologie der Kunst. Die Mythologie und der Kultus liegt wie jeder, so insbesondere der antiken Kunst zu Grunde. Die Gottheit verlangt ihr Haus, das Haus ihr sichtbares Bild, die Statue, die Verzierung des Tempels beschäftigt ausser der Skulptur die Malerei. Dieselbe Gottheit nimmt Opfer und Weihgeschenke entgegen, sie bestehen in Geräten, in kleinen Figuren aus Erz, Stein, Thon, Holz. Die Gräber der Verstorbenen wollen die Zeugnisse frommen Andenkens nicht entbehren, sie werden von einer schlichten Bemalung zum Abbilde der Wohnung, das mit Aufwand aller Mittel geschmückt wird. Auch die Lebenden werden Gegenstände der Kunst: unter den Weihgeschenken nimmt der Weihende leibhaft seinen Platz, die siegreichen Athleten, später bedeutende Staatsmänner, Feldherrn, Gelehrte und Künstler werden durch Statuen geehrt, und an die Gebäude, sowie die verzierten Geräte lehnt sich das Relief und die Malerei, um von ihnen gelöst eine selbständige Entwicklung zu gewinnen. Hängen dergestalt die Denkmäler auf das engste mit dem Mythus und den Altertümern zusammen, so entnehmen die Künstler, während sie in eigenen Schulen ihren ausgebildeten Stil fortzusetzen beginnen, ihre Stoffe der Religion, dem Mythus und dessen umgestaltenden Erzählern, den Dichtern. Ohne Kenntnis dieser Quellen ist die Würdigung ihrer Leistungen unmöglich, und umgekehrt verdeutlichen ihre Darstellungen unsere Begriffe der Altertümer durch Bilder des täglichen Lebens, Ehe, Geburt, Erziehung und Tod, sowie des Verkehrs und des Handwerks.

Dieser Nutzen hat einen untergeordneten Wert, die Aufgabe und das höchste Ziel der Betrachtung ist die Geschichte der alten Kunst; eine Parallele der Litteraturgeschichte lehrt sie die originellen Künstler und ihre Schulen kennen, welche den hervorragendsten Vorzug der Griechen, die schöpferische Phantasie und die vollendete Meisterschaft der Ausführung, in Werken bethätigen, welche einmal die Stile der Verfertiger, sodann die mustergiltigen Idealbildungen vor Augen führen, von denen die Nachwelt von den Römern abwärts zu zehren nie ohne eigenen Schaden aufgehört hat.

Äussere Ursachen und innere Gründe haben zu dem Versuche geführt, der Archäologie eine von der Philologie abgesonderte Stellung zu gewinnen. Die ersteren liegen in den Denkmälern selbst. Sie werden von Kunstfreunden und Sammlern beobachtet und durch Vergleichung mit andern klassifiziert und beurteilt; ohne dass zu diesem Geschäfte eine besondere philologische Gelehrsamkeit nötig wäre, erwirbt die fortgesetzte Betrachtung eine Kenntnis der verschiedenen Arten, welche von der technischen Seite die Sicherheit des Urteils vor den Gelehrten voraus hat. Wichtiger ist die künstlerische Würdigung. Es liegt die Annahme nahe, dass ausübende Künstler über den stilistischen Wert der antiken Kunstwerke ein besseres und sichereres Urteil haben als diejenigen, welche ähnliche Werke zu verfertigen unfähig sind und die technischen Vorzüge und Mängel nicht ausreichend bemessen. Die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Zwar haben

die Archäologen von den Künstlern fortwährend zu lernen und sich in Betreff der Ausführung ihrem Urteil unterzuordnen; auch hat es nicht wenige Künstler, besonders Architekten, gegeben, welchen die archäologische Wissenschaft wesentliche Fortschritte verdankt. Aber den geschichtlichen Zusammenhang, die organische Entwicklung vermag die Wissenschaft allein zu enträtseln, und die Beurteilung des Stils wird denjenigen eher erschwert, welche den ihrer eigenen Thätigkeit entsprechenden Werken zu nahe, den ihrer Richtung abgewandten zu fern stehen. Während der Künstler einen Rubens oder Michel Angelo, den technisch unvollkommneren Vorgängern vorzieht, wird der Kunsthistoriker einem jeden das Seine unbefangen nnd unparteiisch zuerkennen; er allein wird die urkundlichen und litterarischen Zeugnisse ausreichend würdigen, welche einer noch so grossen innern Wahrscheinlichkeit die äusserliche Gewissheit verleihen. Der Archäologe von Fach endlich hat, wenn er sich auf den Begriff der Denkmälerkunde beschränkt, die Teile ohne das geistige Band in der Hand, wenn er die Geschichte der Kunst in den Kunstwerken allein lesen will, eine ungenügende Basis, da gerade die vorzüglichsten verloren sind, wenn er wie billig inschriftliche und litterarische Nachrichten heranzieht, mit dem Philologen alles gemein, auch die Gesetze der Hermeneutik, indem er auch auf die Vergleichung der Denkmäler unter einander achtet. Diese Forderungen erfüllen die archäologischen Philologen von Winckelmann bis O. Jahn, um von den Lebenden nicht zu reden, in einem Grade, dass man nicht weiss, welche Bezeichnung am besten auf sie passt. Archäologie und Philologie bedingen einander, der Altertumswissenschaft gehören beide an.

25. **Alte Philosophie.** Zweiseitig ist auch die Philosophie: sie verhält sich zur Mythologie wie die Vernunft zur Phantasie, indem sie dieselbe entweder beherrscht oder befeindet. Der Philosoph von Fach wird die antiken Systeme nach Massgabe der eigenen Theorie beurteilen, der Philologe sie darstellen nach ihrer Entstehung, in ihrem Verhältnisse zur populären Anschauung und der mythologischen Dichtung, als Ausdruck der antiken Wissenschaft, nach dem Verfall des Epos ihre Besinnung, von der ionischen Naturphilosophie an bis zum Neuplatonismus die Fruchtbarkeit des antiken Geistes sowohl in der Wissenschaft an sich aufzeigen, wie in den abgeleiteten Verstandes- und exakten Wissenschaften, den mathematischen und den vielen Verzweigungen der Natur- und Heilkunde, sowie in den dürftigen Ansätzen der Physik und Chemie, welche nur ein historisches Interesse, wenig für die heutigen Stufen brauchbares bieten.

26. Litteraturgeschichte. Desto unerschöpflicher ist der Schatz der antiken Litteratur, deren Geschichte den Abschluss der zur Altertumswissenschaft gehörigen Fächer bildet. Die unübertroffene Vortrefflichkeit der griechischen Litteratur, die gediegene Tüchtigkeit ihrer Tochter, der römischen, werden durch die erhaltenen Werke sattsam bewiesen; denn glücklicherweise überwiegt die Masse der Meisterwerke auch der Zahl nach den Vorrat des Mittelmässigen und Schlechten. Aber jene sind Bruchstücke, wenn auch zahlreiche, eines unberechenbaren Reichtums. Vergleicht man nur im Bereich der dramatischen Poesie die erhaltenen Stücke mit den verlorenen, einige siebzig gegen Tausende, so lässt sich auf die Grösse des

Verlustes ein Schluss ziehen. Auch jene Meisterwerke sind nicht vereinzelt für sich zu würdigen, sie gewinnen an Bedeutung, wenn man sie als Erzeugnisse gewisser Stämme, gewisser Perioden, unter gewissen Verhältnissen entstanden, betrachtet.

Das künstlerische Vermögen der Nationen, die Bedingungen seiner Entfaltung, die Hilfsmittel seiner Darstellung behandelt die Litteraturgeschichte in dem Sinne, welchen F. A. Wolf angegeben, Fr. Schlegel festgestellt hat. Ihr ist der verlorene Schriftsteller ebenso wichtig wie der erhaltene; oft noch interessanter, weil sich der Reiz der Entdeckung mit seiner Beurteilung verbindet. Aber keinen einzelnen Schriftsteller allein für sich, sondern als Glied eines organischen Ganzen, wie er die Signatur seiner Zeit gibt, seine Vorgänger und Nachfolger, den Verlauf der Litteratur, die Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls stellt ihre Geschichte dar, nicht, wie es nach Wolf Bernhardy gethan hat, in einer Trennung der bestimmenden Momente von der Litteratur selbst, sondern in deren schwieriger aber inniger Verbindung. Diese wird auch die Philosophen nicht ausseracht lassen, deren Systeme von der Geschichte der Wissenschaft behandelt waren, sondern sie als individuelle Schriftsteller dem Geist und der Form nach zu würdigen suchen.

Bei weitem die wichtigste Periode der griechischen Litteratur ist die originelle, wie sie vor allem die Poesie darstellt. In einem regelmässigen Verlauf, von dem Interesse an einer stets reicher entwickelten Sage getragen, drückt sich die Anlage der Stämme in der Erzählung des Epos, in der Stimmung der Lyrik, in der Blüte des Dramas aus, ursprünglich und selbständig. Die Reife der philosophischen Vernunft, die Thatkraft der Beredsamkeit, die aus Erzählung und Rede gemischte Geschichtschreibung begleiten die Dichtkunst. Mit Aristoteles hört das schöpferische Vermögen nicht auf, es zieht sich aber, vom Staatsleben getrennt, in engeren Kreisen zusammen, im Lehrgedichte, der neuen Komödie, der bukolischen Poesie fruchtbar, fortentwickelt in der Philosophie. In Alexandrien tritt das Erkennen des Erkannten, die Philologie, in den Vordergrund, die poetischen Werke sind teils Nachahmungen, teils im Epigramm und der kunstmässigen Elegie selbständig.

An diese Richtung schliesst sich die lateinische Litteratur an. Sie bleibt in der Beredsamkeit und der Geschichte mit dem öffentlichen Leben verbunden, im historischen Drama und der Posse volksmässig, in der Satire wie in den Briefen selbständig. Aber die Nachahmung überflügelt die alexandrinischen Muster; die Litteratur wird von den gebildeten Kreisen der spätern Republik und der Kaiserzeit dem Volksgeschmack entrückt, aber von bedeutenden Talenten, einzelnen Genies zur Meisterschaft und über die schwächlichen Griechen gehoben. Vom zweiten Jahrhunderte an, seitdem die Griechen im Staat den Römern mehr und mehr gleichgestellt wurden, ändert sich das Verhältnis zu ihren Gunsten; die verfeinerte Satire, die epideiktische Beredsamkeit, die Geschichtschreibung, einigermassen die Poesie, gewinnen in den Provinzen ein neues Leben, während die römische seit der Periode der dreissig Tyrannen erschöpft, mit Ausnahme der juristischen vom Mittelpunkte entfernt, erst in Afrika, Gallien, von bedeutenden

Talenten gepflegt, in neuen Formen erstarkt oder alte schwächlich nachahmt. Im vierten und fünften Jahrhundert flackert sie in dem rauhen Genie des Ammianus Marcellinus, in talentvollen Dichtern, ansehnlichen Rednern und Briefstellern neben den Griechen überraschend auf, aber das weltgeschichtliche Interesse wendet sich den christlichen Schriftstellern zu.

27. Überblick. Überblickt man die Gesamtheit der auf diese Weise der Altertumswissenschaft zugewiesenen Disziplinen, so wird man sowohl dem Umfang nach Haupt- und Hilfswissenschaften als dem Inhalt nach ausschliesslich und gemischt philologische Fächer unterscheiden. Die Aufgabe der Philologie ist das Verständnis, ihr eigenstes Reich die von der Krititik unzertrennliche Hermeneutik, das Salz der Wissenschaft, eine angewandte Logik, welche durch eine lange Übung der Methode an einem angemessenen Stoff der Philologie so sehr zu eigen geworden ist, dass sie, etwa mit Ausnahme der induktiven Naturwissenschaften, die Führerin der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem gegebenen Stoff geworden ist. Die Philosophie beschäftigt sich mit dem Denken selbst, die Mathematik setzt sich ihren Stoff selbst, die Philologie findet einen Stoff, den sie kritisch und hermeneutisch behandelt. Dieser Stoff ist entweder mehr abstrakt oder konkret, philosophisch-philologisch oder philologisch-historisch, die Philologie danach entweder Erkenntnis des Erkannten, wie Böckh sie zu enge definiert, des Bewussten, oder Erkenntnis der unbewussten Zuständlichkeit, in jenem an den erkennenden, dichtenden, darstellenden Individuen thätig, die von der Masse sich abheben, in diesem dermassen, wie sie in Völker- und Staatsgruppen sich individualisieren. Rechnet man dazu die betreffenden Hilfswissenschaften, so lässt sich ihr Gebiet ungefähr folgendermassen bestimmen:

A. Reine Philologie — Kritik und Hermeneutik:
   Einleitung.
   a) Geschichte der Philologie, b) Paläographie und Handschriftenkunde, c) Grammatik, d) Epigraphik, e) Metrik.

B. Historische Philologie:
   a) Alte Geschichte, b) Chorographie und Topographie, c) Altertümer. α) Chronologie, β) Metrologie, γ) Numismatik.

C. Philosophische, resp. ästhetische Philologie:
   a) Mythologie, b) Philosophie, c) Litteraturgeschichte, d) Archäologie.

Welche Zweige zu verschiedenen Zeiten mehr in den Vorder- oder Hintergrund treten, ist zufällig und auf die Klassifikation ohne Einfluss.

Ast, Grundriss der Philologie. Landshut 1808. Creuzer, Das akademische Studium des Alterthums. Heidelb. 1807. F. A. Wolf, Darstellung der Alterthumswissenschaft nach Begriff, Umfang und Zweck in dem Museum der Alterthumswissenschaft I, S. 1 ff., Berl. 1807 = Kleine Schriften II. Halle 1869, S. 808 ff. Bernhardy, Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie. Halle 1832. Matthiä, Encyklopädie und Methodologie der Philologie. Leipz. 1835. Welcker, Über die Bedeutung der Philologie in den Verhandlungen der 4. Philologenversammlung in Bonn 1842, S. 42 ff. = Kleine Schriften IV. Bonn 1867, S. 1 ff. [Ritschl] Artikel Philologie im Conversationslexikon der neuesten Zeit III. Leipz. 1833, S. 497 ff. = Opuscula V. Leipz. 1879, S. 1 ff. Haase, Artikel Philologie in der Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. III. Sektion, 23. Teil S. 374 ff., Leipz. 1847. Cobet, Oratio de arte interpretandi. Leyden 1847. Lange, Die klassische Philologie. Prag 1855 = Kleine Schriften. Göttingen 1887 I, S. 22 ff. O. Jahn, Be-

deutung und Stellung der Alterthumsstudien in Deutschland, in den Preussischen Jahrbüchern 1859, S. 494 ff., umgearbeitet in „Aus der Alterthumswissenschaft". Bonn 1868, S. 1 ff. *Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. Leipz. 1877, 2. Auflage 1886. Hertz, Zur Encyklopädie der Philologie in den Commentationes in honorem Mommseni conscriptae. Berl. 1877, S. 507 ff. Bücheler, Philologische Kritik. Bonn 1878. Heerdegen, Die Idee der Philologie. Erlang. 1879. Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft. Bonn 1882. Leopold Schmidt, Das akademische Studium des künftigen Gymnasiallehrers. Rede Marburg 1882. Ad. Kirchhoff, Über den philologischen Unterricht auf Gymnasien und Universitäten. Rede Berl. 1883. L. Havet, Revue politique et littéraire 16. Mai 1885. Brugmann, Sprachwissenschaft und Philologie, Rede in der Schrift „Zum Stand der heutigen Sprachwissenschaft. Strassb. 1885, S. 1 ff. R. Förster, Die klassische Philologie der Gegenwart. Rede Kiel 1886. Vahlen. Über den philologischen Sinn. Rede Berl. 1886. Philippi, Einige Bemerkungen über den philologischen Unterricht. Rede Giessen 1890.

Gerhard, Grundzüge der Archäologie in den „hyperboreisch-römischen Studien". Berl. 1833 S. 1 ff. E. Braun, Artikel Archäologie im Conversationslexikon der Gegenwart. Leipz. 1838, S. 195 ff. Preller, Die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1845. Supplementheft S. 97 ff. = Ausgewählte Aufsätze 1864, S. 384 ff. O. Jahn, Über das Wesen und die wichtigsten Aufgaben der archäologischen Studien in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. II. (1848). Leipz. 1849, S. 209 ff. Bursian, Archäologische Kritik und Hermeneutik in den Verhandlungen der 21. Philologenversammlung zu Augsburg. Leipz. 1863, S. 55 ff. Conze, Über die Bedeutung der Archäologie. Rede Wien 1869. *Stark, Handbuch der Archäologie der Kunst. 1. Abteilung Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst. Leipz. 1880. Michaelis, Über die Entwickelung der Archäologie in unserem Jahrhundert. Rede Strassb. 1881. Benndorf, Über die jüngsten geschichtlichen Wirkungen der Antike. Rede Wien 1885. Brunn, Archäologie und Anschauung. Rede München 1885. Conze, Das archäologische Institut und die Gymnasien in den Verhandlungen der 40. Philologenversammlung zu Görlitz. Leipz. 1890, S. 121 ff.

Ausführlichere Litteraturnachweise bei Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie. 2. Auflage. Berlin 1889, S. 1 ff. und bei Reinach, Manuel de philologie I. II. 2. édit. Paris 1883 f. I, S. 1 ff. II, S. 1 ff. Vgl. auch Blass in diesem Handbuch Band I und für die einzelnen Fächer die betreffenden Arbeiten in diesem Handbuche.

b. Geschichte der Philologie.

Die wenigen Litteraturnachweise, welche am Schlusse jeder Periode im folgenden angefügt werden, dienen nur dazu, den Leser über einige geeignete Werke aufzuklären und zugleich auch ausgewählte, für die Lektüre besonders empfehlenswerte Schriften namhaft zu machen. Ausführlichere Angaben würden die kurze Darstellung des Textes zu stark belasten und den Umfang der Geschichte der Philologie in einem solchen Grade erweitern, dass der diesem Abschnitte zugemessene knappe Raum weit überschritten würde. Solcher Angaben bedarf es auch nicht, seitdem durch die neue Auflage von Hübners Grundriss diese Lücke leicht ergänzt werden kann. Das Buch darf in keiner Bibliothek fehlen. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk, auf das an dieser Stelle als auf eine reiche Quelle ausdrücklich hingewiesen wird. Eine wissenschaftliche Zusammenstellung und Herausgabe von Bildnissen der Philologen aller Zeiten wird leider noch vermisst. Diese dankbare Aufgabe ist noch zu lösen. Für die älteren Gelehrten ist in Ausgaben ihrer Werke sehr oft auch ihr Porträt zu finden.

*Hübner, Biographie der klassischen Altertumswissenschaft. Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie. 2. vermehrte Auflage. Berlin 1889. — Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge, hgg. Ersch und Gruber. (Leipz. von 1818 an, noch nicht vollständig). — Biographie universelle. (Paris erschienen von 1810 an, jetzt neue Ausgabe in 45 Bänden, alphabetisch geordnet). — *Eckstein, Nomenclator philologorum. Leipz. 1871. — Reinach, Manuel de philologie 1. 2. 2. édit. Paris 1883. — Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon. Leipz. 1882. — Stark, Handbuch der Archäologie der Kunst. 1. System und Geschichte der Archäologie der Kunst. Leipz. 1880. — *Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland. Münch. 1883. — Ferner sind für die deutschen Philologen die Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie zu vergleichen (Leipz. erscheint seit 1875, jetzt im Buchstaben S angelangt und wird wohl in nicht zu langer Zeit vollständig werden). — Über die neuesten Arbeiten, welche die Geschichte der Philologie betreffen, wird in den Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft (herausgegeben von Bursian, jetzt von Iwan Müller) Bericht erstattet. Nekrologe über die jüngst verstorbenen Philologen bringt das diesen Jahresberichten angehängte „Biographische Jahrbuch.“

1. Das Altertum.

Zu einer Wissenschaft der Philologie hat Aristoteles den Grund gelegt, indem er einen grossen Teil der Altertümer und der Litteraturgeschichte behandelte, die Grammatik durch eine genaue Sonderung der Redeteile erweiterte, Poesie und Beredsamkeit theoretisch darstellte, und es sind ihm in stofflicher Gelehrsamkeit die Peripatetiker, in der Begründung der Grammatik später die Stoiker nachgefolgt. Allein eine fachmässige Gestalt gaben diesen mannigfaltigen Arbeiten die Alexandriner und in geringerem Masse diejenigen Gelehrten, welche sich an den Höfen der

macedonischen, syrischen, pergamenischen Fürsten, so wie an dem alten Sitze der Wissenschaften Athen, in dem blühenden Freistaat Rhodus versammelten.

Die nächste Aufgabe der Alexandriner war die Ordnung der ungeheuren Schätze, welche die von den ersten Ptolemäern angelegte grosse Bibliothek enthielt. Dieses Amt fiel den Bibliothekaren zu. Gleich unter der Regierung des zweiten Ptolemäos Philadelphos, des eigentlichen Begründers der grossen Bibliothek, begannen Alexander der Aetoler und Lykophron eine Revision der verschiedenen Gattungen, denen sie die einzelnen Schriftsteller unterordneten; eine Reihe gelehrter Vorstände, unter denen Eratosthenes und Kallimachos [?] hervorragten, untersuchte die Echtheit sowie die Zeiten der Autoren und legte die Ergebnisse ihrer Arbeiten, nicht selten im Widerspruche gegen einander, in ausführlichen Schriften nieder. Der erste Bibliothekar Zenodotos ist der Urheber der Textkritik geworden, indem er die Abweichungen der Handschriften vermerkte, die besten Lesarten wählte und die zahlreichen Verderbnisse, die sich eingeschlichen hatten, durch kühne Vermutungen zu berichtigen suchte. Seine Forschungen bewegten sich besonders um Homer, eine Richtung, welche den Nachfolgern den Weg zeigte und auch durch die subjektive Willkür seines Verfahrens auf ungelöste Schwierigkeiten aufmerksam machte. Die erste Stufe der wissenschaftlichen Behandlung war also teils eine litterärhistorische, teils eine grammatische: sie berührte sich mit einer weitschichtigen Erudition, welche sich über die entlegensten Gebiete der Geschichte und der Antiquitäten verbreitete. Der grösste Vertreter dieser universellen Richtung, derselbe Eratosthenes, nannte sich selbst und zwar zuerst *Philologos*, in dem weiteren Sinne, welchen das Wort schon zur Zeit Platons gehabt hatte, einen Mann, der sich für alles Wissbare interessierte, zum Unterschiede von dem Philosophos, dessen Thätigkeit dem Stofflichen ferner stand. Er selbst verdiente den Namen, da er sich als Astronom, Mathematiker, Chronolog, Geograph ebenso wie in der Litteraturgeschichte auszeichnete; die Wissenschaft wendete diese Kenntnisse, wie der enge Zusammenhang der in dem Museum versammelten Gelehrten mit der Bibliothek es mit sich brachte, zunächst auf die Erklärung und Beurteilung der Schriftsteller an, wurde aber von ihnen notwendig auf das Studium der Sprache hingeführt, eine doppelte Beschäftigung, welche in den schwankenden Benennungen der Grammatiker und Kritiker zusammenfloss. Die Erklärung der Dichter und Redner, der Geschichtschreiber und Philosophen, war sowohl sachlich als sprachlich ohne Textkritik unmöglich: nach und nach entstanden daraus mehr oder weniger selbständige Arten des Studiums, die in einer weitläufigen Litteratur zum Ausdruck gelangten.

Anfangs ermangelte die unbeschränkte Polymathie neben der subjektiven Geschmackstheorie einer sichern, in der Beschränktheit tiefer ausgebildeten Methode, welche von der Textkritik aus eine feste Grammatik begründen sollte. Die Arbeit musste von vorn angefangen werden; die alten Handschriften waren in grossen Buchstaben, meist ohne Interpunktion und Tonzeichen abgefasst; erst wenn für die Orthographie eine handlichere Gestalt, für die Abteilung und Betonung der Wörter eine sichere Grundlage

gewonnen war, konnten die Texte hergestellt, das Verständnis mit Hilfe der antiquarischen Kenntnisse erleichtert, der Dialekt und Sprachgebrauch der Schriftsteller bestimmt, ihre ästhetisch historische Würdigung begründet, von der Beobachtung der Litteratur aus eine wissenschaftliche Grammatik geschaffen werden. Diese Thätigkeit, von namhaften Philologen emsig betrieben, fand in Alexandrien durch den grössten Kritiker des Altertums, Aristarchos, in der Mitte des zweiten Jahrhunderts ihren Abschluss. Sowohl in seinen beiden Ausgaben Homers wie in den auf die Schule berechneten Hypomnemata hat er den Text des Dichters sorgfältig und erfolgreich berichtigt, durch kritische Zeichen (*Semeia*) auf die wichtigsten, schwierigsten, verdorbenen Stellen aufmerksam gemacht, die Irrtümer der alten Glossographen, Schulerklärer und seiner Vorgänger verbessert, die zweifelhaften und unechten Verse ausgeschieden, kurz das Muster einer methodischen Textkritik und Erklärung (*Syngrammata*) geliefert. Kein Wunder, dass seine Arbeit, die Diorthosis, sowie die andern Schriftstellern gewidmeten Schriften, die Grundlage blieben, worauf seine Schüler, die Aristarcheer, in Alexandrien und Rom fussten, indem sie dieselben erklärten, verteidigten, ergänzten, im einzelnen berichtigten. So Didymos (nach Suidas in der Zeit des Antonius und Cicero, reichte aber bis in die Regierung des Augustus hinein), in einem vortrefflichen Werke (*περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως*), worin er sowohl die frühere als die gleichzeitigen Rezensionen des Dichters gleichmässig berücksichtigte und mit Aristarchs Texte verglich. Eine ähnliche Arbeit hatte einige Zeit vorher Aristonikos in einem Buche über die kritischen Zeichen des Meisters geliefert, und auch die spätern Grammatiker gingen in ihren Erörterungen auf diese Werke zurück, wie Herodian und Nikanor. Aus diesen Schriften ist der merkwürdige Kommentar in den Scholien des cod. Venetus A zur Ilias, (resp. B) hervorgegangen, welcher den genaueren Einblick in die Werkstatt der gelehrten Alexandriner eröffnet hat. Aus diesen und ähnlichen Scholien ersieht man, dass sie nicht allein die homerische Formenlehre, die Worterklärung, sondern auch die Sacherklärung des Dichters, seine mythologischen Erzählungen, die Chorographie des Bodens von Troja, die Altertümer der Heroenzeit eifrig untersuchten.

Aristarch wurde auch nach dem Vorgange seines Lehrers Aristophanes der Gesetzgeber der Grammatik, und seine Betrachtung der Sprache behauptete zuletzt den Sieg über andere Theorien. Lange hielt nämlich die schon von den Philosophen Platon (im Kratylos) und Aristoteles angeregte, besonders von den Stoikern Chrysippos 280—207 und seinen Nachfolgern aufgenommene Frage nach dem Ursprunge, den Gesetzen und den Teilen der Sprache die gebildete Welt in Griechenland und Rom in einer Spannung, welche sich in einer Menge verschiedener Schriften entlud. Die Stoiker beschäftigten sich vor allem mit dem Ursprunge der Sprache, welche sie als ein Erzeugnis der Natur (*φύσει*) betrachteten, während die entgegengesetzte Theorie der Grammatiker sie als ein Werk der Satzung (*θέσει*) gelten lassen wollte. Chrysippos ging von den sprachphilosophischen Untersuchungen auf die Sprachlehre über, worin er den Zufall, die Unregelmässigkeit des Sprachgebrauchs, die Ungleichheit, *ἀνωμαλία*, und demnach

das Ansehen der Autoren als bestimmend hinstellte. Die Grammatiker in Alexandrien, an ihrer Spitze Aristophanes und sein grosser Schüler Aristarch behaupteten die Gesetzmässigkeit, *ἀναλογία*, sei massgebend und lehrten die Abweichungen im Geschlecht und den Formen der Wörter als Ausnahmen vermeiden.

Dieser Unterschied prägte sich in der Schule von Pergamon, an deren Spitze ein Zeitgenosse von Aristarch, der Stoiker Krates von Mallos, stand, zu einem förmlichen Gegensatze aus. Die Pergamener befanden sich ebenfalls im Genusse einer grossen Bibliothek; sie waren die Urheber der Unterscheidung von Prosaikern ersten Ranges, der sogenannten kanonischen Schriftsteller, deren Stil und Sprachgebrauch die Regel für die Nachfolger bilden sollten, und erwarben sich in dieser Beziehung um die kritische Litteratur- und Kunst-Geschichte ein grosses Verdienst. So ergänzten sich beide Schulen: Aristophanes und Aristarch hatten die Dichter, Krates und seine Schüler die Redner und mit ihnen verglichen die Künstler klassifiziert. In ihren Ansichten über die Sprache selbst folgten sie den Stoikern, indem sie die Anomalie an die Spitze stellten, die *ἐμπειρία* der *τέχνη* vorzogen.[1]) In der Erklärung der Dichter standen sie hinter den Alexandrinern weit zurück, insofern sie, wie die Stoiker überhaupt, bei ihnen die Lehren der Weisheit suchten, Homer allegorisch deuteten. Der Wettstreit der Krateteer und Aristarcheer übertrug sich nach Rom, wo er von bedeutenden Männern in verschiedenem Sinne aufgenommen wurde. Längere Zeit überwogen die Erstern. Aus dem mit der Republik enge verbündeten Königreiche wanderte das Schulhaupt Krates selbst im Jahre 159 nach Rom und hielt dort Vorträge. Sein Unterricht fand solchen Beifall, dass die Censoren einschreiten zu müssen glaubten, aber der einmal erwachte Wissensdrang liess sich nicht aufhalten, selbst Dichter wie Lucilius und Attius schmückten ihre Werke mit grammatischen und litterarhistorischen Notizen. Während des letzten Jahrhunderts der Republik hatte fast jeder bedeutende Mann einen gelehrten Griechen in seinem Hause oder wenigstens in seiner Nähe. Die zahlreichen Privatschulen von Lateinern und Griechen, Grammatikern und Rhetoren wurden eifrig besucht, und die Grossen selbst betrieben philologische Studien. Als das Muster eines Philologen darf dem Umfange seiner Kenntnisse und der Fruchtbarkeit seiner vielseitigen Schriftstellerei nach der Vertreter der Gelehrsamkeit M. Terentius Varro gelten. Denn er schrieb über lateinische Sprache, römische Altertümer, Kunst und Litteratur mit derselben Leichtigkeit der Auffassung und derselben Nichtachtung stilistischer Schönheit. Spezialforschungen, wie über Plautus und über trojanische Familien in Rom, allgemeine Darstellungen des Volkslebens in Haus und Staat, den Kultus wechselten mit geistreichen Dichtungen des rastlosen Mannes ab. Er war ein Philolog im alten Sinne, d. h. ein ohne Unterschied der Gegenstände wissbegieriger und vielkundiger Mann, überall zu Hause, aber weniger originell und bahnbrechend. So lehrreich auch für die Folgezeit seine Nachrichten über römische Altertümer, so gross sein Ansehen in Beziehung auf Kunst- und Litteratur-Geschichte, so bedeutend

[1]) Ähnlich stritt in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eine *Grammaire des grammaires* mit der *Grammaire des auteurs* in Frankreich um den Vorrang.

seine Forschungen über lateinische Sprache waren, ein formeller Künstler ist er auf einem andern Felde, als Dichter und Lehrer der Landwirtschaft geworden. Varro stand mit seinem philologischen Eifer nicht allein: schon vorher hatte Aelius Stilo geglänzt und schon das Bedürfnis die zwölf Tafeln zu erklären musste auf das Sach- und Sprach-Studium förderlich einwirken. In alllgemeinen Grundsätzen standen die ältern Römer zumeist auf Seiten der Krateteer, von denen sie in ihren Urteilen über die Klassifikation und den Wert der Redner und Künstler abhingen. Die verlorenen Schriften des Rhetors Caecilius, die erhaltenen des Dionysios von Halikarnass bezeugen die Vermittlung, wodurch die Ansichten ihrer pergamenischen Vorgänger um das Ende der Republik und den Anfang der Kaiserherrschaft zum Gemeingut wurden. Auch die Lehre von der Anomalie behielt ihre Anhänger; selbst Horaz erkennt in dem Sprachgebrauch und den Autoren Gesetz und Richtschnur des sprachlichen Ausdrucks, aber schon Caesar schrieb über Analogie. Einschneidend wurde die Richtung der Aristarcheer, welche vom letzten Jahrhunderte an in der Hauptstadt ihren Sitz aufschlugen. Sie brachten ein fertiges Lehrbuch der Grammatik mit. Zwar mit der Definition der Grammatik, welche ein bedeutender Schüler Aristarchs Dionysios der Thracier, um die Wende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. aufgestellt hatte, *γραμματική ἐστιν ἐμπειρία ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον τῶν παρὰ ποιηταῖς καὶ συγγραφεῦσι λεγομένων* (Sext. Empir. adv. mathem. 1, 57, S. 611 der Ausgabe von Bekker) konnten auch die Krateteer übereinstimmen. Aber den innern Aufbau der Grammatik überliessen sie den Alexandrinern. Aristarchs Ansehen überwog; insbesondere ist seine Einteilung der acht Redeteile herrschend geblieben. Das Büchlein seines Schülers *παραγγελμάτων* blieb der knappen und bequemen Form wegen das gangbarste Elementarwerk, bis in die byzantinischen Zeiten herab. Zu dem Originaltext entstanden nicht allein grössere erläuternde Scholien, sondern auch der Text selbst wurde interpoliert, so dass in dem noch erhaltenen Schriftchen neben echten Stücken unechte, zum Teil widersprechende Abschnitte eingeschaltet sind. Nachdem die alexandrinische Grammatik sich in Rom eingebürgert hatte, wo namentlich der bereits erwähnte gelehrte Didymos eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entwickelte, trennte sich in der Kaiserzeit die Philologie wieder in eine stoffliche Polyhistorie und deren Anwendung zum Verständnis der Schriftsteller, in Grammatik und Kritik. Die grammatischen Studien der Griechen wurden eifrig fortgesetzt; soweit es sich um systematischen Ausbau der Formenlehre handelt, bezeichnen ihren Abschluss die beiden in Alexandrien und Rom wirksamen Grammatiker des zweiten Jahrhunderts Apollonios Dyskolos und dessen Sohn Herodianos, ein Freund des Kaisers Marcus Aurelius. Ihre Werke sind zum Teil erhalten oder in der Benutzung ihrer Nachfolger nachweisbar. Umfassende Sprachkenntnisse vereinigen sie mit Scharfsinn und mit methodischer Strenge, indessen beziehen sich ihre Forschungen überwiegend auf die Ausbildung der Formenlehre, der Prosodie, Accentuierung, Aspiration, Interpunktion und die Bestimmung der Redeteile, des Pronomen u. s. w. Metrik, Lexikographie u. dgl. wurden neben ihnen von andern Schriftstellern behandelt. Die Wörterbücher des Harpokration, Phrynichos, Pollux,

Timaeos, Apollonios, Hesychios, das Etymologicum magnum und Gudianum, so wie die metrischen Handbücher des Hephaestion, Drakon, die Kommentare des Dionysios Thrax, die dialektischen Nachweisungen geben von der Art und den Gegenständen der unermüdlichen Arbeiter einen Begriff. Ausserdem ist eine grosse Zahl von namenlosen und benannten Schriften erhalten, und es vermehren sich die Anekdota massenhaft, die mit bestimmten Namen versehenen oft nur kümmerliche Auszüge; diejenigen Schriften, welche reale Nachrichten enthalten oder auf eine ältere Schicht der handschriftlichen Überlieferung älterer Klassiker schliessen lassen, haben einen selbständigen Wert behauptet. Die Syntax und Stilistik lag in den Händen der Rhetoren, die dem höhern Unterricht der Jugend oblagen und von den Kaisern (seit Vespasian) durch ansehnliche Gehälter belohnt wurden. Da nun auch die philosophischen Schulen der Peripatetiker, Akademiker, Stoiker der Litteratur- und Kunstgeschichte ihre aufmerksame Behandlung zu widmen fortfuhren, entstand eine sehr ausgebreitete Litteratur, von der viele Arbeiten in dürftigen byzantinischen Auszügen erhalten sind. Während über die Dichter nur seltene ästhetische Urteile auf uns gekommen sind (z. B. über die Tragödien in den Hypothesen, die in die alexandrinische Periode zurückgehen, über Sophokles Antigone, Euripides Andromache und viele andere), würdigten die Rhetoren die Prosaiker, Redner und Geschichtschreiber mit feinem Urteil, der obengenannte Dionysios, der geistreiche Verfasser der Schrift über das Erhabene.[1] Die vereinte Thätigkeit trug gute Früchte: wenn man den originellen und kunstlosen Stil des Polybios mit den Klassikern der kaiserlichen Gräcität, Plutarch, Dionysios, Dion, besonders mit den Prunkreden der Sophisten Dion Chrysostomos, Aristides u. s. w., vergleicht, so bemerkt man eine weit sorgfältigere und gewähltere Schreibart, freilich zugleich die bewusste Nachahmung der von den Rhetoren hervorgehobenen Musterschriftsteller.

Eifrig wurde auch die Erklärung der klassischen Autoren, nicht allein der grössten Dichter, Homer, Pindar, der Dramatiker, sondern auch der Lehrdichter des macedonischen Zeitalters, z. B. Aratos, Theokritos u. a. betrieben, von den Prosaikern besonders die Redner, aber auch Thukydides, Platon u. a. behandelt. Ihr Text wurde kritisch behandelt, auch die höhere Kritik auf die Ausscheidung der unechten Stücke angewandt. Daran knüpften sich allerlei Spielereien, Probleme und Lyseis, auch wurde eine verkehrte allegorische Exegese versucht, endlich in Paraphrasen und Auszügen die alten Schriften teils erweitert teils abgekürzt: aus den gelehrten Einzelkommentaren der *ὑπομνηματισταί* sind die besseren Scholien in den Handschriften kompilatorisch exzerpiert, teils am Rande, teils zwischen den Zeilen, auch in besonderen Exemplaren vorhanden, die venetianischen des Cod. A. der Ilias vielleicht schon im dritten Jahrhundert n. Chr. von einem sehr verständigen Leser der Grammatiker Aristonikos, Nikanor, Herodianos, Didymos exzerpiert. Von selbständigen Schriftstellern ist besonders der Arzt Galenos im zweiten Jahrhundert ungemein belesen und an gelehrten Notizen reich.

---

[1]) [Unbestimmt; nach der Überlieferung *Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους*. Vielleicht ist es keiner von beiden].

Ähnlich war die Philologie des kaiserlichen Roms beschaffen; die stoffliche Erudition lernt man aus Plinius Naturgeschichte, Bruchstücken von Suetonius unter Hadrian, der an Fruchtbarkeit dem Varro glich, den Noctes Atticae des Gellius unter den Antoninen kennen, sie geben eine Masse geordneten und ungeordneten Stoffs. Verrius Flaccus, gestorben unter Tiberius, den uns Reste des Calendarium Praenestinum und Festus vergegenwärtigen, und zum Teil Gellius selbst, bringen grammatische Genauigkeit in verschiedenem Grade hinzu, Nonius Marcellus (drittes Jahrhundert) überliefert eine Zahl von ältern Schriftsteller- und Dichterfragmenten. Was endlich zur völligen Ausbildung eines Redners gehörte, lehrt das unübertroffene Werk aus Domitians Zeit, Quintilians zwölf Bücher *de institutione oratoria*, eine Schrift, der die griechische Litteratur kein gleiches an die Seite setzen kann. Von der ersten Kindheit an begleitet der einsichtige Lehrer der Beredsamkeit den jungen Römer bis auf das Forum; er gibt eine sorgfältige Theorie der Erziehung und des Unterrichts von der Grammatik an; den Erwachsenen leitet sein feines und kundiges Urteil über Schriftsteller und Künstler. Die Gegensätze des Geschmacksurteils erscheinen auf das lebendigste in dem berühmten taciteischen Dialoge *de oratoribus*.

Frühzeitig begann man auch die alten Schriftsteller des In- und Auslandes in Rom zu erklären, früher als man eine planmässige Kritik den Texten selbst zuwandte; ihre Abschriften wurden überwiegend von Sklaven und Freigelassenen besorgt, und man hatte schon in der ersten Kaiserzeit über deren Verderbnis zu klagen. Den besten erhaltenen Kommentar lieferte damals zu Cicero's Reden Asconius Pedianus. Der bedeutendste Kritiker des ersten Jahrhunderts war bis in die Regierung Domitians hinein M. Valerius Probus. Seinem Systeme nach Krateteer wirkte er in der Praxis wie ein römischer Aristarch, indem er, obgleich Anomalist, die Texte der Autoren nicht nur erklärte, sondern auch emendierte. Seine Thätigkeit bestand nach Suetonius, der seinen Lebensabriss verfertigte, in *emendare, distinguere, adnotare,* d. h. in der Interpunktion und Trennung, die auch bei den Griechen spät eintrat und in früh mittelalterlichen Handschriften die Worte wieder ungetrennt liess, in der Besserung des Verdorbenen und in erklärenden Bemerkungen. Seine Methode hat ein Pariser Anekdoton genauer kennen gelehrt, das von Th. Mommsen entdeckt und von Bergk zuerst erläutert worden ist (Zeitschr. f. Altertumswiss. 1845 Nr. 21 und 14—17). Danach bediente Probus sich ebenfalls kritischer Zeichen zu Vergil, Horaz und Lucretius, „ut Homero Aristarchus." Einen Auszug gibt Isidor in seinen *Origines*. Die Regeln der Sprache lehrten zahlreiche Artium scriptores, unter denen frühe Remmius Palaemon hervorragte (erstes Jahrhundert n. Chr.).

In den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit nahm die Schriftstellerei in demselben Grade äusserlich zu, wie ihr innerer Wert sich verminderte. Victorinus aus dem vierten Jahrhundert ist verstümmelt erhalten. Als Systematiker erlangte Aelius Donatus besonderen Ruhm und Einfluss. In der Mitte des vierten Jahrhunderts zu Rom als Lehrer thätig, verfasste er ein praktisches Handbuch der Grammatik, welches in drei Abteilungen

die Elementar-, die Formenlehre und verschiedene rhetorisch-syntaktische Anomalien behandelte, daneben in der ersten Abteilung einiges über Prosodie und Metrik, in der dritten über Tropen und Figuren vortrug. Ohne selbständige Forschung beruhte die durch eine oberflächliche Kürze gefällige Schrift auf den Lehren seiner Vorgänger, auf den Schulunterricht des Mittelalters wirkte sie bestimmend ein. Die ungefähr gleichzeitigen Lehrbücher des Charisius und Diomedes schöpften ebenfalls aus älteren Quellen, denen Diomedes wertvolle Notizen über Litteraturgeschichte entnahm. Dieser Mangel an Selbständigkeit klebte noch mehr den folgenden Jahrhunderten an: in dem weitläufigsten Werke über lateinische Sprache, das der Grammatiker Priscianus in Konstantinopel (er lebte unter der Regierung des Kaisers Anastasius 491—518), in achtzehn Büchern *institutionum grammaticarum* verfasste, findet man neben den lateinischen Vorgängern auch die Meister der Wissenschaft Apollonios Dyskolos und Herodian: er hatte den guten Geschmack ihre Arbeiten ins Lateinische zu übertragen und ihre Gesetze für die lateinische Sprachlehre zu verwerten. Was er selbst in den beiden letzten Büchern über Syntax u. s. w. vorträgt, ist unklar und unverständig.

Seinen Arbeiten war im vierten und fünften Jahrhundert ein lebhafter Streit zwischen dem absterbenden Heidentum und den christlichen Eiferern vorausgegangen. Es ist ein Verdienst der Heiligen Hieronymus und Augustinus, dass sie nicht wie der heftige Tertullian u. a. der heidnischen Litteratur feindlich gegenüber standen, sondern die Gelehrsamkeit und Formvollendung der Klassiker mit der neuen Lehre auszusöhnen oder vielmehr in deren Dienst zu nehmen suchten. Die für den spätern Schulunterricht wichtige Einteilung der lehrbaren Wissenschaften in mehrere Disziplinen verdankt ihren Ursprung dem Werke Varro's *novem disciplinarum*. Danach unternahm der heilige Augustinus vor seiner Taufe 387 ein Werk, dessen Disposition er de vita 1, 6 also angibt: *grammatica, musica, dialectica, rhetorica, geometria, arithmetica, philosophia*. Der Kirchenvater hat es unvollendet liegen lassen; vollendet liegt die ungefähr gleichzeitige Encyklopädie des Afrikaners Martianus Capella vor, der in einer geschmacklosen Einkleidung de nuptiis Mercurii et philologiae folgende sieben Wissenschaften unterscheidet: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, die Grundlagen der beiden Klassen des mittelalterlichen Unterrichts im *Trivium* und *Quadrivium*.

Neben diesen weit über das Ziel hinausgreifenden, im weitesten Sinne philologischen Beschäftigungen wurde die Textkritik, von welcher Probus das beste Muster geliefert hatte, in beiden Hauptstädten mit anerkennenswertem Fleisse betrieben. Gelehrte Männer, unter ihnen Beamte hohen Ranges, bemühten sich von den klassischen Autoren einen gereinigten Text zu liefern; sie setzten ihren Rezensionen gern eine Subskription mit ihrem Namen unter. Bekannt ist z. B. die Rezension des Terentius durch einen unbekannten Grammatiker Calliopius (wahrscheinlich drittes Jahrhundert), des Livius durch Nicomachus Flavianus, wahrscheinlich im Jahre 402 Präfekt von Rom u. a. m. Durch ihre Leistungen wurde der Text mehrerer Schriftsteller festgestellt, indessen nicht durchgehends so ausschliesslich,

dass nicht daneben andere Redaktionen unterschieden werden können. Ein Beispiel bieten die beiden genannten Schriftsteller; von Terenz gibt der codex Bembinus des vierten bis fünften Jahrhunderts, von Livius ein Palimpsest in Verona für einen Teil der ersten Dekade ein Beispiel; berühmt ist für Plautus der selbständige Palimpsest in Mailand u. s. w.

Dass der Schatz der gelesenen Schriftsteller abgesehen davon dass für die Lektüre in der Schule nur ein beschränkter Kreis geeignet war, auch besonders durch die Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit der Christen wesentlich vermindert wurde, lag in der Natur der Sache. Aber den christlichen Orden verdankt man vorzugsweise die Erhaltung der Masse. Das Hauptverdienst um die Erhaltung der lateinischen Litteratur erwarb sich um die Mitte des sechsten Jahrhunderts der ausgezeichnete Staatsmann Theodorichs, der mit Boethius die Liebe zu den Wissenschaften teilte, Cassiodorius Senator. In der Zurückgezogenheit des von ihm ausgestatteten Klosters Vivarium in Bruttien beschäftigte er sich am Schlusse seines langen Lebens von c. 540—575 mit der geistlichen und weltlichen Erziehung und Belehrung seiner Brüder. Seine Encyklopädie trägt den Titel *institutionum divinarum et saecularium doctrinarum libri* II; in einem Bamberger Kodex, dessen Subskription „codex archetypus ad cuius exemplaria sunt reliqui corrigendi“ aus der verlorenen Urhandschrift mit abgeschrieben wurde, ist sie am besten erhalten. Im übrigen wiederholt sie die systematische Übersicht der philologischen Wissenschaften, enthält aber ausserdem wichtige Regeln für die Mönche, eine der Philologie höchst nützliche Ergänzung der Vorschriften des heiligen Benedictus, wenig jünger als diese, nämlich die Anweisung, alte Kodices abzuschreiben, und dazu Angaben über Orthographie, Interpunktion u. dgl. m. Dadurch ist der Stifter des Klosters ein Retter der lateinischen Litteratur geworden; die Benediktinerabteien in Deutschland, Frankreich, Irland und Britannien, Italien (Fulda, Hersfeld, Monte Cassino, Corbie, Bobbio, die Klöster der Loire u. s. w.) sind den Vorschriften Cassiodors und der gleichgesinnten Äbte getreulich nachgekommen und bis auf die Gegenwart durch regen Eifer für Philologie und Schulunterricht ausgezeichnet gewesen.

Aus älterer Zeit ist ein ausführliches Werk: Gräfenhan, Geschichte der klassischen Philologie im Altertum. 4 Bände. Bonn 1843 ff. Zur weiteren Orientierung genügt es auf die betreffenden Abschnitte von Christ, Griechischer Litteraturgeschichte in diesem Handbuche Bd. VII, 2. Aufl. 1890, Schanz, Römische Litteraturgeschichte in diesem Handbuche Bd. VIII, 1890, ferner auf Teuffel's Geschichte der römischen Litteratur, 5. Aufl. bearbeitet von Schwabe, und die in diesen Werken gegebene Litteratur, zu verweisen. Vgl. auch Blass in diesem Handbuche Bd. I, S. 127 ff.

2. Das Mittelalter.

So lange die Liebe zum klassischen Altertume im Abendlande fortdauerte, blieb Cassiodors Regel und Vorgang die Richtschnur der Studien. Eine Generation nach ihm verfasste der gelehrte, aber verworrene Bischof von Sevilla Isidorus (570—636) XX (unvollendete) Bücher Originum sive Etymologiarum, welche den Kulturzustand seiner Zeit anschaulich darstellen: es ist ein eilig zusammengeraffter, in bester Absicht, aber ohne gründliche Kenntnis ausgeführter Haufen von Notizen und Auszügen. In den drei

bis vier ersten Büchern, welche die *artes liberales* behandeln, stimmt der Verfasser vielfach mit Cassiodor überein, wahrscheinlich aus derselben Quelle. Den antiquarischen und naturhistorischen Teil entlehnte Isidor hauptsächlich aus Suetons Prata; wie weit der Einfluss desselben Schriftstellers sich auf die Grammatik erstreckte, bleibt unsicher. Nicht ohne seinen Einfluss erhob in England Beda, der Ehrwürdige genannt (632—735) die klassischen Studien durch seine Lehrthätigkeit und seine Schriften in den Klöstern zu achtenswerter Blüte. In Grossbritannien, wo sich durch die Einflüsse der irischen und angelsächsischen Mönche ein reges Bildungsleben entwickelt hatte, nahm die Beschäftigung mit dem klassischen Altertume eine weitere Ausdehnung an, vor allem im siebenten Jahrhundert durch den Bischof Theodor und den Abt Hadrian, den Höhepunkt aber erreichte sie durch Beda's Wirksamkeit. Er hat für sein Land die nämliche Bedeutung wie später Alkuin für Deutschland. Dorthin hatten irische und angelsächsische Apostel, voran Bonifacius, den Samen klassischer Bildung in die von ihnen gegründeten Klöster gestreut. An ihre Schöpfungen knüpfte Karl der Grosse an, der durch Heranziehung auswärtiger Lehrkräfte und durch Verbesserung des Unterrichtswesens der Begründer der klassischen Bildung geworden ist. Die Einrichtung der Palastschule in Aachen, der Alkuin vorstand, die Klosterschulen von Tours, die derselbe Alkuin in seiner späteren Zeit leitete, von Fulda, die Rhabanus Maurus zu hoher Blüte erhob, die Namen Paulus Diakonus und Petrus von Pisa sind Zeugnis der neuen Bildung, welche durch des grossen Fürsten selbstthätigen Einfluss sich verbreitete. Fast ausschliesslich waren es die Klöster und Klosterschulen, in denen die klassischen Studien eine Stätte fanden. Der Unterricht bewegte sich neben dem Quadrivium in den Geleisen des Triviums fort. Die Lehrbücher des Donat und Priscian oder vielmehr in noch höherem Grade die aus diesen Werken für Schulzwecke bearbeiteten Auszüge lehrten den Schülern die Regeln der Grammatik. Der Kreis der Lektüre umfasste immerhin einen ziemlich weiten Kreis. Dies beweisen die zahlreichen Handschriften nicht minder wie Verzeichnisse von gelesenen Autoren, die auf uns gekommen sind. Die Thätigkeit der Abschreiber erlahmte nicht; man lieh und tauschte die Handschriften von Kloster zu Kloster; indessen wurden sie stets fehlerhafter. Von den Dichtern war es Vergil, der sich der grössten Verbreitung erfreute, fleissig gelesen wurden Prudentius, Horaz, Ovid, Lucan und andere mehr. Auch die Komödien des Terenz waren beliebt und Muster von Nachahmungen (z. B. für Roswitha von Gandersheim). Aus der Prosa begegnen die Historiker Livius und Iustin, die Philosophen Seneka und Boëthius und manches von Cicero und Plinius u. s. w. Wie Geschichtschreiber bei den klassischen Schriftstellern ihre Vorbilder sich wählten, zeigen die Werke Einhards, in dessen Werken der Einfluss und die Nachahmung der verschiedensten Autoren, in der Vita Caroli magni vor allem Suetons sich feststellen lässt. Hilfsmittel fehlten den Lernenden nicht. Zur Erklärung benützte man teils die alten Kommentare wie Servius zur Aeneis, teils neue und zwar meistens schlechte im Mittelalter selbst bearbeitete. Seltener vorkommende lateinische Worte wurden in alphabetisch angelegten

Vokabularien verzeichnet. Die Glossare bilden eine ganze Litteratur. Endlich wurden auch kurze Einleitungen über den Inhalt der einzelnen Schriftsteller gegeben. Aber im allgemeinen hatte die Lektüre einen anderen Zweck: Es kam weniger auf eine sachliche und ästhetische Erklärung an, sondern auf die Erlernung einer grossen Fertigkeit im Lateinsprechen in gebundener und ungebundener Rede.

Das zweite Glied des Triviums, die Rhetorik, wurde nach Cicero de inventione und dem Autor ad Herennium, aus dem Alkuin einen Auszug gemacht hatte, betrieben, die Dialektik endlich nach Martianus Capella, Boethius u. a. Aristoteles logische Schriften waren nur in Boethius lateinischen Übertragungen, desgleichen des Porphyrius Einleitung in die Kategorien des Aristoteles nur in lateinischen Übersetzungen benützt. Die griechische Sprache war vom Unterrichte ausgeschlossen wie überhaupt die Kenntnis derselben vereinzelt war. — Die Topographie machte einen bescheidenen Anfang durch das Werk des Anonymus Einsidlensis über Rom aus dem achten Jahrhundert. Auch die Archäologie ist nicht völlig erstorben; Handschriften werden mit Miniaturen geziert, deren Vorbilder in Darstellungen der antiken Kunst zu suchen sind: So bilden Handschriften des Dichters Terenz, vor allem die Vatikanische, eine wichtige Quelle für die Kenntnis antiker Theaterscenen und Bühnenaltertümer.

Im Übrigen fehlte dem Studium des klassischen Altertums das Salz der Kritik, und nur getrübt erhielt sich eine antike Färbung der lateinischen Sprache. Während sich langsam aus ihr die romanischen Töchtersprachen entwickelten, artete das Latein, besonders wie es von der Scholastik der Philosophen gehandhabt wurde, aus und nur vereinzelt finden sich unter den Geschichtschreibern Talente, welche von den alten Mustern ein feineres Stilgefühl erbten. In Deutschland liess das Studium der klassischen Bildung unter den Nachfolgern Karl des Grossen immer mehr nach und konnte sich trotz eines neuen Aufschwungs im zehnten und elften Jahrhunderte, trotz Gründung von neuen glänzenden Schulen und der Wirksamkeit vortrefflicher Lehrer zur früheren Blüte nicht erheben. Das benachbarte Frankreich war berufen, die sinkenden Studien vom Mittelalter bis zum Humanismus lebendig zu erhalten. Seit der Mitte des elften Jahrhunderts wurde es mehr und mehr Sitte in den dortigen Lehranstalten seine Bildung zu erwerben. Vor allem war die Universität Paris damals ein Sammelpunkt der studierenden Jugend aller Nationen. Indessen drückte sie durch das Übergewicht der Scholastik das Interesse des Altertums mit Ausnahme des Aristoteles nieder. Ihn legten, wohl oder übel als Übersetzungen verstanden, die Philosophen gern ihren Systemen zu Grunde. Jedoch hörte das Studium nicht ganz auf; schon im zwölften Jahrhundert regte sich der wissenschaftliche Trieb lebhafter. Beachtenswert ist der Einfluss der Schule von Chartres, wo wahrscheinlich Wilhelm von Conches wirkte. Bei ihm lernte der Gelehrtesten einer, Johann von Salisbury (1120—1180), der eine lehrreiche Darstellung seines Bildungsganges in seinem Metalogicus 2, 10 niedergelegt hat. Man fing an, die lateinische Sprache zu reinigen, und von den naiven Versuchen das Altertum herzustellen geben die ephemeren Erneuerungen der Republik in Rom, die Um-

dichtungen der alten Heldengestalten eines Alexander und Caesar, die Fabeln von den trojanischen Franken, die Mirabilia der Stadt Rom u. a. ein Zeugnis. Im vierzehnten Jahrhundert bewunderte Dante Vergil neben Aristoteles, beschäftigt sich Boccaccio mit der Mythologie, sammelt Petrarca alte Denkmäler und preist die Herrlichkeiten Roms in einem geschmackvolleren Latein. Aber diese anziehenden Regungen waren mehr Träume als Erkenntnis, von einer Wissenschaft weit entfernt und stets in Gefahr zu verschwinden. Die echten Quellen des philologischen Lebens waren vertrocknet oder vergraben, das Griechische vollends fast unbekannt, man that sich auf einzelne Ausdrücke etwas zu gute und bildete seltsame Wörter, wie graphia, policraticus, metalogicus u. s. w.

Im Orient erhielt sich, so lange das griechische Kaiserreich aufrecht stand, mitten unter theologischen Streitigkeiten das Studium der Klassiker äusserlich lange. Die Gelehrsamkeit des Patriarchen Photios im neunten Jahrhundert verdient alle Achtung, nicht weniger im zwölften der Fleiss des Bischofs Eustathios von Thessalonich. Unschätzbar ist für uns die Sammlung älterer griechischer Epigramme, welche Konstantinos Kephalas (917 Protopapas des kaiserlichen Palastes) veranstaltet hat und die uns in der Anthologia Palatina erhalten ist. Die Kaiser selbst nahmen an der Beförderung der Studien teil; die grosse Sammlung von Auszügen und Schriften, welche Konstantinos Porphyrogennetos besorgte, hat einen namhaften Teil der Litteratur wenigstens in Bruchstücken erhalten; der Mönch Maximos Planudes (um 1250 bis um 1320) wirkte als unverächtlicher Lehrer, Sammler und Erklärer. Aber die Auszüge aus den Alten verdrängten die vollständigen Werke, die Scholien zu den Klassikern, die aus der mechanisch fortgesetzten Lehrthätigkeit der Byzantiner hervorgingen, wie die des Moschopulos (dreizehntes Jahrhundert), des Thomas Magister (vierzehntes Jahrhundert), des Triklinios (um 1390) haben zum grossen Teil keinen selbständigen Wert, das Lexikon des Suidas aus dem zehnten Jahrhundert, so unschätzbare Nachrichten es enthält, ist planlos und unmethodisch zusammengerafft. Mit dem politischen Verfall des Reichs hängt der wissenschaftliche zusammen, für leere und aufschneiderische Eitelkeit ist der Name Tzetzes bezeichnend geworden. Von den Paraphrasen und Erklärungen der Lateiner sind diejenigen, welche Spuren einer abweichenden Recension aufweisen, wie Paeanios für Eutrop, beachtenswert. Doch trugen die gelehrten Griechen wesentlich zur Belebung der Philologie im Abendlande bei.

Heeren, Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Mit einer Einleitung, welche die Geschichte der Werke der Klassiker im Mittelalter enthält. 2 Bände I. Einleitung, Göttingen 1797. = Historische Schriften Bd. IV, Göttingen 1822. J. Chr. Baehr, Römische Litteraturgeschichte. Supplementband III, Karlsruhe 1840. Thurot, Extrait de divers manuscripts latins pour servir à l'histoire des Doctrines grammaires au moyen âge, Paris 1869. Egger, Hellénisme en France, Bd. I, Paris 1869. *Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. 2 Bände. 5. Aufl., Berl. 1885 f. *Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Stuttg. 1885. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. 3 Bände, Leipz. 1874—87. 1. Bd. in 2. Aufl. 1889. Iw. Müller, in Naegelsbachs Stilistik 8. Aufl. Nürnb. 1889 S. 2 ff. — Demnächst wird in diesem Handbuche erscheinen in Bd. IX, Abteilung 2: Traube, Geschichte der römischen Litteratur im Mittelalter.

Für die Geschichte der Altertumswissenschaft im Orient genügt es auf die betreffenden Abschnitte von Christ's Griechische Litteraturgeschichte in diesem Handbuche Bd. VII, 2. Aufl. 1890 und vor allem auf die ausführliche Darstellung in diesem Handbuche, Bd. IX, Abteilung 1: Krumbacher, Byzantinische Litteraturgeschichte, zu verweisen.

3. Die Wiedergeburt der klassischen Studien. Die italienische Periode.

Hatte sich im Abendlande die fruchtbare Benutzung der alten Schriftsteller unter dem Druck der Scholastik verloren, und waren die Abschriften der Klassiker aus den Klöstern nicht in weitere Kreise gedrungen und deshalb meistens unbekannt geblieben, so bestand das Wiederaufleben des Humanismus zunächst in dem Suchen nach alten Handschriften und deren Bekanntmachung, sowie in dem Bemühen gegenüber dem barbarischen Idiom der Philosophen aus der Nachahmung von klassischen Mustern eine gute Latinität zu gewinnen; die Konzentrierung einer philologischen Wissenschaft war spätern Generationen vorbehalten. Der erste glückliche Finder war der genannte Dichter Petrarca (1304—74), der auf seinen vielen Reisen unermüdlich nach alten Handschriften jagte, ein begeisterter Lobredner Cicero's, von dem er einige Schriften, zwei Reden und die Briefe an Attikus, M. Brutus und Quintus entdeckte, ein Schwärmer für die Ruinen Roms und die Herrlichkeit der alten Zeiten. Im Gegensatz gegen die Scholastik darf man ihn einen Vater des Humanismus nennen.

Petrarca schweifte unstät in der Welt umher, bis er in Arquà eine Ruhestätte fand; seine jüngeren Zeitgenossen fesselte das reiche, auch wissenschaftlich bewegte Leben, wodurch die Republik Florenz während des vierzehnten und auch noch fünfzehnten Jahrhunderts vor allen Staaten Europas glänzte. Dort setzten Gelehrte und Staatsmänner ihre klassischen Studien fort; der Kanzler Coluccio Salutato (1330—1406) schätzte es als das grösste Glück, dass ihm zuerst auch Cicero's Briefe an Freunde in die Hände fielen. Der Staat sorgte für den öffentlichen Unterricht durch angestellte und wandernde Lehrer, und zwar nicht allein des Lateinischen, sondern auch des Griechischen; die vornehmen Bürger beider Parteien, sowohl der Mediceer als ihrer Gegner, unter denen Palla Strozzi hervorragte, wetteiferten in Gunstbezeugungen, welche sie den einheimischen und eingewanderten Gelehrten zu teil werden liessen, und man kann keinen ausgezeichneten Mann in Florenz nennen, der nicht Meister und wenigstens Liebhaber einer zierlichen lateinischen Rede in Prosa oder Versen gewesen wäre. Ebenso eifrig sammelten sie alte Handschriften, liessen sie abschreiben, wenn sie nicht selbst Hand anlegten; der fleissige Buchhändler Vespasiano versorgte alle Höfe Italiens, indem er eine grosse Zahl Schreiber (einmal fünfundvierzig) beschäftigte. Das wissenschaftliche Leben blieb nicht bei dieser Thätigkeit stehen: man erörterte in Palästen und auf den Strassen grammatische und litterarische Fragen mit demselben Interesse, wie einst das kaiserliche Rom. Merkwürdigerweise blieb der auf einer rücksichtslosen Verehrung des heidnischen Altertums begründete Humanismus zwar nicht ohne Anfechtung von seiten eifriger Kleriker, besonders der Mönche, allein die überwiegende Mehrheit auch des geistlichen Standes

fand sich mit den weltlichen Humanisten in derselben Beschäftigung zusammen; die Gewissensbisse, welche der fromme Kamaldulenser-General Ambrosio Traversari (1386—1439) empfand, wusste man zu beschwichtigen. Aber im ganzen war diese edle Begeisterung mehr auf ästhetischen Genuss und nachahmende Kunst als auf wissenschaftliche Forschung im engeren Sinne gerichtet, namhafte Lehrer waren nicht so häufig als gebildete Enthusiasten. Unter jenen befand sich der berühmte Filelfo (1398—1481), unter diesen der freigebige Freund Poggio's Niccolò Niccoli (1363—1437), erst Kaufmann, später ganz den Wissenschaften ergeben. Die meisten Humanisten lagen verschiedenen Berufsarten ob, ausschliessliche Fachmänner wurden besonders als Lehrer geehrt. Dergestalt wurden die Leistungen der Wiedergeburt während des fünfzehnten Jahrhundert mannigfaltig; sie bestanden 1) in einer massenhaften Vermehrung des Materials durch neu entdeckte lateinische Handschriften, 2) der Einführung griechischer Kodices in Italien und damit zusammenhängend des Unterrichts im Griechischen, 3) der mündlichen Erklärung und schriftlichen Übersetzung der griechischen Klassiker, 4) dem Unterricht eigentlicher Professoren in Grammatik und Rhetorik nebst der schriftlichen Interpretation und der Abfassung von Sprachlehren. Am reichsten war die Ausbeute von neuen Handschriften, die erfolgreiche Rührigkeit, womit man sie aufspürte und zusammentrug, lässt sich mit dem glücklichen Eifer vergleichen, welcher ein Jahrhundert später in Rom auf die Ausgrabung der alten Kunstdenkmäler verwandt wurde. Schon in Italien selbst bot der Besitz von Klöstern und Privaten einen Schatz verschollener Autoren: der grössere Teil von Ciceros rhetorischen Schriften, die um das Jahr 1422 aus einem alten Kodex von Lodi nach Mailand und Florenz gebracht wurden, die zweite Hälfte des Tacitus, Frontinus Buch de aquae ductibus urbis Romae aus Monte Cassino. Aber ein grösserer Reichtum war in Deutschland, dem Norden und Frankreich verborgen; ihn brachten teils Kleriker, die in geistlichen Angelegenheiten nach Rom reisten, mit, teils entdeckten ihn italienische Gelehrte, die in öffentlichen Stellungen, wie später in eigenem Auftrage der Päpste u. a. abgesandt, die Alpen überschritten. Besonders glücklich war der berühmte Poggio Bracciolini (1380—1459). Vom Jahre 1403 an begegnet man ihm als päpstlichem Curiale, 1416 als päpstlichem Sekretär bei dem Konzil in Konstanz. Von dort trieb es den unruhigen Geist, sich in der Nachbarschaft nach alten Handschriften umzusehen. Von kundigen Freunden begleitet, besuchte er die Benediktinerabteien in Reichenau, Weingarten und St. Gallen. Waren schon die beiden erstgenannten Klöster ergiebige Quelle der antiken Litteratur gewesen, woraus die Väter des Konzils mehrere Handschriften schöpften, die sie nicht zurückgaben, so überraschte die, wenn man den italienischen Berichten trauen darf, arg vernachlässigte Bibliothek von St. Gallen durch die merkwürdigsten Funde. Triumphierend verkündete Poggio, dass er einen vollständigen Quintilian entdeckt hatte. Dazu kam Valerius Flaccus, nicht ganz vollständig, Asconius Pedianus, Statius Silvae, Manilius, ferner fand er den Silius Italicus und den Lucretius: später kam aus Fulda und Hersfeld Ammianus Marcellinus. Teils entführte er persönlich die Kodices, entweder um sie abzu-

schreiben oder wo möglich zu behalten, teils wurden sie ihm angetragen und zugeschickt, Echtes und Falsches, das er mit feinem Urteil abwies. Seine Reise nach Frankreich war für Cicero erfolgreich: er entdeckte in Cluny einen Codex des Redners, worin die Reden für Roscius Amerinus und für Murena, bis dahin unbekannt, waren, in Langres acht neue Reden, so dass mit jenen Büchern aus Lodi de oratore, Brutus, orator ziemlich das Ganze der uns erhaltenen ciceronischen Schriften ans Licht gekommen war; in Paris fand sich Nonius Marcellus, in Köln ein Exemplar des bereits früher bekannten unvollständigen Petronius, das erst um 1650 durch das Gastmahl des Trimalchio aus Trau in Dalmatien vervollständigt werden sollte. Nach seiner Rückkehr 1423 liess Poggios Eifer nicht nach. Im Jahre 1429 fand er in Monte Cassino jenen Frontinus über die Wasserleitungen; um Tacitus, von dem man bisher nur die vermutlich von Boccaccio in demselben Kloster entdeckte zweite Hälfte kannte, bemühte er sich lange. Wahrscheinlich ist seinen Verbindungen mit dem Hersfelder Kloster die Bekanntschaft mit dessen Germania und dem Dialog, den kleinern Stücken des Suetonius, wohl auch ein vollständiges Exemplar von Plinius Briefen zu danken. Auch besorgte er 1429 die Erwerbung des vollständigeren Plautus aus Deutschland. In Rom führte Poggio als Sekretär der Kurie ein geachtetes Leben. Seine Heimat aber blieb Florenz, in dessen Nähe er sich ein Landhaus geschaffen hatte. Mit den dortigen Freunden in regem Verkehr unterlässt er nicht, von seinen Studien Nachricht zu geben. Diese erstreckten sich auf die Stadt Rom: ihre antiken Reste, sowie die Ruinen der Campagna untersuchte er aufmerksam, die Inschriften sammelte er, ohne persönliche Unbequemlichkeiten zu scheuen, auch verschaffte er sich eine nicht geringe Zahl von antiken Kunstwerken. Er stand schon im hohen Alter, als ihn die Republik Florenz im Jahre 1453 an Marsuppinis Stelle zur Leitung der Staatskanzlei berief. Unwiderstehlich zog es ihn zu seiner geistigen Wiege zurück; dort starb er 1459, nachdem er kurz vorher sein Amt niedergelegt hatte.

Poggio war kein Philolog von Fach. Mit dem Griechischen durch eigene Anstrengung nur mässig vertraut, durch seine Berufsgeschäfte mehrfach abgezogen, als Redner, Schriftsteller, Humorist, Geschichtschreiber ein eleganter und gewandter Latinist, wendete er seine ganze Leidenschaft der klassischen, namentlich der lateinischen Litteratur, sein volles Interesse der lebendigen Auffassung des Altertums zu. Seine zahlreichen Schriften beziehen sich grossenteils auf andere Verhältnisse und auf Personen, deren Lebensstellung ebenfalls die Philologie nur streifte. Panegyrike auf gekrönte Häupter und reiche Privatpersonen, von denen er klingenden Lohn erwartete, würdige Leichenreden auf verdiente Männer wechselten mit wütenden Angriffen, erbitterten Verteidigungen gegen persönliche Feinde, leichtfertigen Witzen, wie mit philosophischen Abhandlungen und einer unvollendeten Geschichtschreibung. Aber sein Herz und seine Seele offenbaren die Briefe. Sie zeigen einen liebenswürdigen, für Freundschaft empfänglichen Charakter und eine aufrichtige Liebe zu den Klassikern, von denen er einzelne aus dem Griechischen übersetzte; seine Schilderungen der römischen Ruinen gehören zu dem Lehrreichsten und Beredtesten, das

seine Zeit geschaffen hat: er war ein vollendeter Humanist, einer von vielen. Denn dieselben Gefühle beseelten eine Menge verwandter Geister, die sich, so sehr sie auch von einander abwichen, doch in dem Antagonismus gegen die Feinde des Altertums, die scholastischen Prediger und Mönche, zusammenfanden und mit dem Strom der neuen Ideen siegreich die Dämme des Mittelalters durchbrachen. Sass doch einer von ihnen, der bescheidene florentinische Gelehrte Tommaso Parentucelli, von 1447 bis 1455 als Nikolaus V. auf dem päpstlichen Stuhle.

Einen bedeutenden Zuwachs der antiken Schätze lieferten die Verbreiter und Lehrer der griechischen Sprache und Litteratur, teils allein, teils in Verbindung mit dem Lateinischen, als Grammatiker mehr auf die nützliche Unterweisung als auf den behaglichen Genuss des Erworbenen hingewiesen. Schon im vierzehnten Jahrhundert hatte Petrarca angefangen, griechischen Unterricht bei einem Kalabresen Barlaam zu nehmen; er sehnte sich nach dem Urquell der lateinischen Litteratur, und mit Entzücken begrüsste er wie Boccaccio ein Exemplar des griechischen Homer. Der erste öffentliche Lehrer der Sprache wurde Manuel Chrysoloras (um 1350—1415), der schon in Konstantinopel wissbegierige Jünglinge aus Italien unterrichtet hatte. Der lebhafte Handelsverkehr mit der Levante und die Verhandlungen mit den letzten byzantinischen Kaisern, die zu einem Versuche der kirchlichen Union führten, veranlassten einen regen Austausch der geistigen Interessen, welche zunächst der griechischen Hauptstadt Schüler aus Italien zuführten, sodann in Florenz und Venedig neue Mittelpunkte fanden. Chrysoloras eröffnete 1396, von der Republik eingeladen, in Florenz einen Lehrkursus seiner Muttersprache, ebenso 1402 in Pavia, verfasste auch eine dürftige Grammatik; die letzten Jahre seines Lebens bis 1415 widmete er diplomatischen Geschäften. Sein Schüler, der ältere Guarino (1370—1460), folgte ihm in Florenz, Padua, Venedig und an andern Orten, ebenso der in Konstantinopel gebildete Filelfo (1398—1481), der heftige Widersacher Poggios. Sie und Vittorino von Feltre (c. 1379—1447) waren die echtesten Vertreter des lehrhaften Humanismus. Von Stadt zu Stadt zogen sie als Lehrer an Fürstenhöfen und in Republiken, liessen sich dort auf eine Reihe von Jahren anstellen, unterrichteten zahlreiche Schüler, indem sie leichten Herzens ihren Aufenthalt wechselten. In beiden Sprachen unterrichteten sie die Jugend, erklärten die Schriftsteller mündlich und schriftlich. Das Material vermehrte vor allem Joh. Aurispa (1370—1459). Früh mit dem Orient bekannt, unternahm er im Jahre 1422 eine Reise, von welcher er im Jahre 1423 eine grössere Zahl von griechischen Klassikern mitbrachte; die bedeutendste Erwerbung der florentinischen Bibliothek, den berühmten Kodex Laurentianus des Aeschylos, Sophokles und Apollonios hatte er von Konstantinopel an Niccoli gesandt. Auch lateinische Schriftsteller z. B. die Panegyrici aus Mainz, der Rhetor Fortunatianus aus Köln gehörten zu seinen Funden. Die grösste Sammlung von griechischen Handschriften brachte der Grieche Bessarion (1403—72) zusammen; sie bilden den Grundstock der Markusbibliothek in Venedig, ein Geschenk des gelehrten Kardinals, der sich durch seine Begeisterung für Plato auszeichnete. Ihn stellte der Humanismus dem Aristoteles, den

die Scholastiker als ihren Patron verehrten, entgegen, eine platonische Akademie bildete sich in Florenz, und dort erleichterte Ficinus (1433—99) durch eine lateinische Übersetzung und mehrere Schriften, denen er Arbeiten über die Neuplatoniker zugesellte, das Verständnis des Philosophen. Die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken liess manche Griechen nach Italien fliehen, wo sie bereitwillige Aufnahme fanden. Der Verfasser des ersten griechischen Druckwerks, der ältere (Konstantin) Laskaris, weilte eine zeitlang an Bessarions Hofe und durchwanderte als Lehrer seiner Muttersprache die Halbinsel bis nach Messina, wo er nach 1500 starb. Seine Schriften bezogen sich ausschliesslich auf die Grammatik, der jüngere Gelehrte des Namens (Andreas Janos) führte bis zu seinem Tode 1535 ein bewegtes Leben in verschiedenen diplomatischen Geschäften; um die Litteratur machte er sich durch eine Menge von Ausgaben verdient. Eine merkwürdige Erscheinung war noch vor jener Katastrophe, die die Verbindung mit der Levante gewaltsam abbrach, der wissbegierige Kaufmann von Ankona Cyriacus (Ciriaco Pizzicolli c. 1391—1450), der, ein älterer Schliemann, die griechischen Provinzen durchzog, überall Inschriften und Altertümer sammelte und viele Nachrichten über seine Wanderungen hinterliess. Sieht man dazu auf die grossen Bibliotheken, welche die Medici in Florenz, die Päpste von Nikolaus V. an in Rom, die Venetianer, Mailänder, Urbinaten, überall, wenn auch in niederem Masse die einzelnen Fürsten gründeten, auch die Anfänge von Sammlungen antiker Kunstwerke, so wird man das 15. Jahrhundert als die Wiege der geschmackvollen Altertumskunde zu preisen Ursache haben.

Aber eine geschlossene Wissenschaft bewirkte der Humanismus nicht: es fehlte ihm an einer Grundbedingung: für echte Kritik hatte er wenig Sinn. Mit genialer Leichtfertigkeit änderte und verschlimmbesserte man die Texte, welche in den Handschriften verdorben oder unverstanden vorlagen, fügte, mehr um schöne Schrift als um Genauigkeit besorgt, neue Fehler nachlässig hinzu; einzelne Dichter, wie Lucretius, zum Teil Plautus erhielten eine ganz andere Gestalt. An der unbefangenen Untersuchung überlieferter Thatsachen der Geschichte hatte man keinen Gefallen; dürftige Sprachlehren, subjektive Geschmacksurteile, ungeprüfte Notizen reichten zur Wissenschaft, anmutige Nachahmungen in Versen und Prosa zur Kunst nicht hin. Dass aber die reichen Talente der künstlerisch hochbegabten Periode auch zu einer methodischen Behandlung berufen waren, beweist ausser den verdienstlichen Leistungen Biondo's (1388—1463) über römische Altertümer, Rom und Italien, ein Mann, welcher als der einzige echte Kritiker seine Zeitgenossen überragte, Laurentius Valla aus Piacenza (1407—57). Auch er führte ein Wanderleben. In Rom erzogen, hielt er sich als Lehrer, 1431 in Pavia, 1433 in Mailand, seit 1442 hochgeehrt am Hofe des Königs Alfonso V. in Neapel auf; gleich nach der Thronbesteigung des grossen Gönners der Humanisten, Nikolaus V. 1447, eilte er nach Rom, wo er unter diesem Papste 1448 apostolischer Scriptor wurde und seit 1450 an der Hochschule wirkte, während er erst unter Callixtus III. das Amt eines Sekretärs und eine Reihe von Canonicaten erlangte. Vielfach angefeindet und ein schneidiger Polemiker schwang er die Waffe der

Philologie, Kritik und Sprachwissenschaft sicher und kühn gegen Poggio u. a. Seine historisch-philosophischen Schriften, unter denen eines seiner frühesten Werke, der Beweis der Unechtheit der sogenannten konstantinischen Schenkung an den päpstlichen Stuhl hervorragt, zeigen den scharfen Denker, seine umfassende Schrift „elegantiae Latini sermonis" den gründlichen Sprachkenner, der neue Behauptungen aufzustellen wagt und zu beweisen versteht, endlich seine lateinischen Übersetzungen des Herodot, Thukydides u. a. die Herrschaft über beide Sprachen.

In diese rege Beteiligung der Gebildeten an der Erweckung des Altertums fiel die Ausbreitung der Buchdruckerkunst. Als die ersten Drucker aus Deutschland in Subiaco, Rom, Florenz, Venedig, Mailand ihr Gewerbe auszuüben begannen, drängten sich die Gelehrten dazu, theologische und klassische Schriften zu veröffentlichen. In Rom ein vergöttertes Schulhaupt Pomponius Laetus aus Salerno (1425—98), der an der Spitze einer seltsamen heidnisch-mystischen Akademie auf dem Quirinal seinen römischen Patriotismus bis zur Ablehung des Griechischen trieb, selbst und durch seine Genossen eifrig Inschriften und Denkmäler sammelte, für die Abschrift, Verbreitung und Erklärung der Klassiker besorgt war, mit den römischen Dichtern, wie Ovids Heroiden selbst wetteiferte, ein kenntnisreicher Antiquar, aber wegen seiner republikanisch antiken Strebungen so verdächtig, dass er und die übrigen Mitglieder der Akademie 1468 scharfe Verfolgungen und Strafen des Papstes Paul II. auszustehen hatten. Anderswo hatte man nichts derartiges zu besorgen. Man druckte die geschmackvollen Übersetzungen des Angelo Poliziano (1454—94) in Florenz, Übersetzungen und Texte dort wie in Oberitalien. Dazu bedurfte man kundiger Korrektoren und zuverlässiger kritischer Grundlagen in den Handschriften. Zum Teil waren es die Verleger und Buchdrucker selbst, sonst ihre gebildeten Faktoren z. B. Ognibuono in Venedig, oder Gelehrte von Fach, welche die Ausgaben besorgten. Man verfuhr dabei je nach den Umständen: konnte man nur eine Handschrift benutzen, so richtete man sich nach ihr mit mehr oder minder subjektiven Änderungen, ohne nach dem Zusammenhang der Überlieferung sich zu erkundigen; hatte man mehrere vor sich, so wählte man die ansprechendsten Lesarten aus. Daher ist der kritische Wert der ersten Ausgaben sehr verschieden, auch die Bedeutung der Druckereien eine ungleiche. An der Spitze steht in Venedig die Familie Manuzzi, die durch drei Generationen die berühmten Aldinen in grosser Zahl veröffentlichte: nach dem Begründer des Geschäftes Aldus Manutius (1449—1515), der nicht weniger als 28 editiones principes, besonders Griechen, daneben eine Reihe von Grammatiken und Wörterbüchern druckte, sein Sohn Paulus Manutius (1511—74), der seine letzten Lebensjahre in Rom zubrachte, ein gründlicher Latinist, der sich als Herausgeber Cicero's und durch einen geschmackvollen und sachkundigen, noch jetzt brauchbaren Kommentar zu dessen Briefen und Reden sehr verdient machte. Daran reihte er mehrere Abhandlungen über römische Altertümer, eine Disziplin, welche aus der Erklärung der Schriftsteller heraus selbständig erwuchs. Mit seinem Sohne Aldus nepos (1547—1597), der zu seinem Schaden die Druckerei einer Professur nachsetzte, erlosch

das Geschlecht. Den zweiten Rang nahm in Florenz die Firma Giunta ein; aus ihr gingen ebenfalls geschätzte editiones Iuntinae hervor. Grossen Eifer bethätigten ferner die an jenen Hauptstädten und Universitäten wirksamen Lehrer und Bibliothekare durch Ausgaben, Kommentare und Abhandlungen. Als Herausgeber gefälschter Schriften, wie Fragmente von Berosus und Manetho, von Cato de originibus und anderer mehr geniesst Giovanni Nanni (Annius von Viterbo (1432—1502), zuletzt Magister sacri palatii in Rom unter Papst Alexander VI., eine zweifelhafte Berühmtheit. Die beiden Filippi Beroaldo, von denen der ältere (1453—1505) zuletzt Professor in Bologna war, dem man u. a. die erste Ausgabe von Plinius Naturgeschichte, sein Neffe (1472—1518), Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek, dem man den ersten Druck der neu entdeckten sechs ersten Bücher der Annalen von Tacitus (1515) verdankt; Britannicus, Professor in Brescia († nach 1510), der sich um Plautus und die Satiriker verdient gemacht hat, Sigonius (1523—85), Professor in Venedig, Padua, Bologna, zuletzt in seiner Vaterstadt Modena thätig, der auf die römischen Altertümer vielen Fleiss verwandte, auch die griechischen nicht unbeachtet liess, die Chronologie bearbeitete, Cicero und Livius behandelte, ein polemisches Talent, durch eine Fälschung, die Consolatio des Cicero, berüchtigt, Petrus Viktorius (1499—1584), seit 1538 in seiner Vaterstadt Florenz Lehrer der klassischen Sprachen, auch in Staats-Ämtern wirksam, ein bedeutender Schriftsteller, als Philologe fruchtbar und wohl der umfassendste Gelehrte. Mit gleichem Eifer und glücklichem Scharfsinn bearbeitete er sowohl die lateinische als die griechische Litteratur; eine Masse treffender Bemerkungen enthalten die *Variae lectiones* 1538, achtungswert sind seine Leistungen für die griechischen Tragiker, Aristoteles, Cicero und andere Autoren, inhaltreich seine grossen Sammlungen, welche noch in der neueren Zeit mehrfachen Nutzen gestiftet haben. Als Verfasser der historia poëtarum (1545), wodurch er die Anfänge der Litteraturgeschichte begründete, verdient Lilius Gyraldus aus Ferrara (1479—1552) genannt zu werden. Der Hauptsitz der Philologie war und blieb Rom, das ausser der Bibliothek und den Lehranstalten durch die rühmliche Teilnahme der Prälatur den Gelehrten eine günstige Stellung darbot. Nicht wenige Kirchenfürsten, die Kardinäle D'Este, Farnese u. a. gewährten den in- und ausländischen Talenten gewinnreiche Sinekuren und freien Aufenthalt an ihrem Hof und Tisch, wie ihn im vorigen Jahrhundert noch Winckelmann bei dem Kardinal Albani genoss, und mannigfaltige Erörterungen und Streitigkeiten gehörten zu den Ergötzungen ihrer Mahlzeiten. Der Grieche Kalliergis aus Kreta gab, nachdem er in Venedig beschäftigt gewesen war und dort das Etymologicum magnum veröffentlicht hatte, in Rom 1515 Pindar heraus; denselben Aufenthalt wählte zuletzt sein Landsmann Musuros (1470—1517); seine Hauptthätigkeit hatte er in Venedig durch die Bearbeitung der Scholien zu Aristophanes, des Athenaeos, des Hesychios entwickelt. Die Prälaten Antonius Augustinus (1517—86) aus Spanien, der erste Herausgeber des vervollständigten Festus und Verbesserer Varro's, ein fleissiger Sammler und guter Kenner von Münzen, ferner Fulvius Ursinus (1529—1600) Bibliothekar des Kardinals Farnese, dem die vati-

kanische Bibliothek eine reiche Schenkung von Handschriften verdankt, ein Begründer der Ikonographie (imagines virorum illustrium 1570), Bearbeiter der Schätze des Augustinus, der Augustiner Onuphrius Panvinius (1529 bis 68), ebenfalls bei dem Kardinal Alessandro Farnese bedienstet, ein fruchtbarer Schriftsteller und ohne sonderliche Tiefe zu besitzen, ein gelehrter Kompilator über römische Altertümer, endlich der Lehrer mehrerer unter den eben genannten, der wegen seines mündlichen Unterrichts verehrte Octavius Pantagathus u. a. m. hielten den Eifer für die Altertumswissenschaft wach, ohne durch hervorragende Leistungen Epoche zu machen. Der bedeutendste Mann, im eigentlichen Sinne Philologe, mehrfach von seinen Zeitgenossen angefeindet war Gabriel Faernus († 1561) in Rom. Er hat verhältnismässig wenig geschrieben und sich in bescheidenen Schranken gehalten — homo candidissimis moribus wird er von Lambinus genannt —, aber seine Leistungen zeichnen sich durch Gediegenheit und Gründlichkeit aus, sie bezeichnen wirkliche Fortschritte: so seine Ausgabe mehrerer Reden von Cicero, die er mit Anmerkungen ausstattete, sein Terentius; für beide Schriftsteller wusste er die richtige Grundlage durch Auswahl der besten Handschriften, z. B. des Bembinus für Terenz, zu finden, auch verdienen seine Bemerkungen über die Metrik ausgezeichnet zu werden.

Die Thätigkeit der Italiener erstreckte sich vorwiegend auf die lateinische Litteratur, und zwar unter den Dichtern zumeist auf die Komiker und Elegiker, die man in eleganten lateinischen Versen und in der Muttersprache nachahmte, unter den Prosaikern vor allen auf Cicero, das Muster für kunstreiche Reden, sodann auf Tacitus, dessen neuentdeckte Schriften, Agricola, von welchem Franc. Puteolanus (in Mailand um 1475; Venedig 1497) die erste Ausgabe lieferte, und die sechs ersten Bücher der Annalen das Interesse der Gelehrten erregten, wie überhaupt auf die Schriftsteller des ersten Jahrhunderts. Daneben vernachlässigte man die Realien nicht; die Altertümer, die Topographie von Rom, die Chronologie, die Inschriften, die Numismatik fanden fleissige Bearbeiter, unter denen ausser den bereits Genannten Panciroli (1523—99) genannt zu werden verdient. Aber der wissenschaftliche Eifer ging mehr in die Breite als in die Tiefe, und da die religiösen Orden sich mehr und mehr von der heidnischen Gelehrsamkeit abwandten, auch die Jesuiten die praktische Erziehung der Jugend der wissenschaftlichen Forschung vorzogen, verflachte die Philologie gegen das Ende des Jahrhunderts; ein übles Zeichen der spielenden Leichtfertigkeit war die Neigung zu litterarischer Täuschung, die ernsthaft gemeinte Unterschiebung seiner pseudociceronischen Consolatio, welche Sigonius hartnäckig verteidigte, die scherzhafte Täuschung Murets durch Verse eines Komikers, welcher selbst Scaliger eine Zeitlang Glauben schenkte, ein wahres Unheil die massenhafte Fälschung lateinischer Inschriften durch Pirro Ligorio (1549 in Rom Architekt, † wohl 1593 in Ferrara). Recht charakteristisch für die damaligen Zustände war der vollendete Typus des geschmackvollen Humanismus, der eingewanderte Franzose Muretus, geboren 1526 in Muret, einer Ortschaft bei Limoges, gestorben in Rom 1585. Seine Vorgeschichte ist zweifelhafter Art; der Grund warum er sich aus

Toulouse entfernte, lässt sich aus dem Schicksale, das er in Venedig erfuhr, nur ahnen. Von dort musste er wegen des Verdachts unlauterer Neigungen entweichen. Einen sichern Hafen erreichte er 1563 in Rom im Palaste des Kardinals Ippolito von Este, eines grossen Herrn, des Beschützers von Ariosto und des Erbauers einer prachtvollen Villa in Tivoli, der neben dem Kardinal Farnese sich Hoffnungen auf die päpstliche Tiara machen durfte, welche durch die Wahl Pius V. vereitelt wurden.[1]) Muret bezog bedeutende Summen von der Regierung, von dem französischen Gesandten von Rochepozay, wurde 1576 Priester; von den Jesuiten wegen seiner Bekehrung hochgepriesen, erfreute er sich des höchsten Ansehens, empfing alle vornehmen und berühmten Fremden in seinem Quartier und gewann ihre Zuneigung durch sein freundliches Entgegenkommen, so Justus Lipsius, Scaliger u. a. Er verdiente seinen Ruhm durch Fleiss als Lehrer und Fruchtbarkeit als Schriftsteller. Er hat nicht allein Latein, sondern auch Griechisch getrieben, über eine grosse Zahl von Autoren feierliche Vorträge gehalten, viele herausgegeben, endlich in seinen Variae lectiones (15 Bücher, wozu im Jahre 1600 aus Schotts Besitz vier hinzukamen) eine Menge von verschiedenen Materien abgehandelt, die sich von allerlei Anekdoten bis auf die Kritik und Erklärung einzelner Stellen erstrecken. Seine Belesenheit war gross, sie begriff beide Litteraturen, auch handschriftliche Studien betrieb er; er sagt selbst, dass er alte Kodices des Athenaeos verglichen, aber zu Gunsten von Casaubonus von diesem Autor abgelassen hatte. Aber die trockene Gründlichkeit der philologischen Forschung behagte ihm nicht: ein ausgebreitetes Wissen und gesundes Urteil zeigen seine zahlreichen Schriften: Scaliger schätzte seine Eleganz und seinen Scharfsinn, aber den Richterspruch,' welchen derselbe über die spielende Oberflächlichkeit, die als echtciceronianisch galt und in der That durch den anmutigsten Stil besticht, gefällt hat: „voluit Italos imitari, ut multis verbis diceret pauca“ [2]) muss man gelten lassen.

Einen merkwürdigen Gegensatz und eine rühmliche Ausnahme von der Mehrzahl seiner Landsleute bildet der canis grammaticus Fr. Robortello (1516—67), Professor an verschiedenen Orten, mehrfach in Padua, ein gründlicher Hellenist, ebenso in der lateinischen Litteratur und den Altertümern bewandert. Die Ausgabe des Aeschylos 1552, des Kallimachos 1555, seine chronologischen Arbeiten u. s. w. zeichnen sich durch Sorgfalt und Kenntnis, auch der Metrik aus. Er war auch der Erste, welcher in seiner Schrift: de arte s. ratione corrigendi antiquos libros den Anfang zu einer Theorie der Kritik gemacht hat.

Im ganzen darf man sagen, dass die Studien der Antike seit dem letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts mehr rück- als vorwärts gingen. Auch die Kunst entfernte sich unter den Nachfolgern Michel Angelo's mehr und mehr von dem klassischen Stil; die letzte grosse Entdeckung, die Gruppe der Niobe 1587, äusserte keinen belebenden Einfluss: die Grossen Roms fuhren fort ihre Paläste und Villen mit alten Kunst-

[1]) In den Variae lectiones, 16, 4 berichtet Muret ein merkwürdiges Gespräch mit seinem Patron über den neuen Papst.

[2]) Scaligerana s. v. Muret, p. 233 f. der Ausgabe, Leyden 1668.

werken zu schmücken, aber einheimische Erklärer fanden sie nicht. Etwas früher dagegen hatte Aldroandi eine kurze aber wichtige Beschreibung in den Statue di Roma verfasst, erschienen 1556; auch gaben Cavalerii 1569—94, Lafreri 1575 u. a. gute Abbildungen antiker römischer Gebäude und Statuen heraus. Gegen Ende des Jahrhunderts (1594) machte der Bildhauer Flaminio Vacca, der wie viele Künstler dieser Zeit an den römischen Altertümern und Grabungen ein lebhaftes Interesse bethätigte, über die ihm bekannten Fundnachrichten wertvolle Aufzeichnungen. Die römische Topographie, die von Biondo durch die Roma instaurata begründet und von Pomponius Laetus, Albertini, Andreas Fulvius u. a. weitergeführt worden war, wird durch Marliani's antiquae urbis Romae topographia, besonders in der zweiten Bearbeitung 1544 mächtig gefördert. Auf ihm fussen die Arbeiten von Lucius Faunus, L. Mauro, des Franzosen Boissard, Panvinius. Unterstützt wurde die Kenntnis des alten Roms durch Architekturwerke von Serlio, Labacco, durch Vedutensammlungen wie die des Niederländers Hieronymus Kock und des Franzosen Étienne Dupérac, des erwähnten Lafreri.

Heeren, Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. 2 Bände, Göttingen 1797 ff. = Historische Schriften Bd. IV und V, Göttingen 1822. — Bernhardy, Griechische Litteraturgeschichte I. Band, 4. Aufl. Halle 1876, S. 730 ff. — *Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 2. Auflage, 2 Bände, Berlin 1880 und 81 (beachtenswert auch die Quellenangaben Band II, S. 517 ff.). — Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, Berlin 1883. — E. Müntz, Les collections des Médicis aux XV. siécle, Paris 1887 und die bei Hübner S. 73 über die Vatikanische Bibliothek angeführten Schriften von Müntz. — Faure, Sur les hellénistes en Italie du X. au XVes siécles in den Mélanges d'histoire littéraire I, S. 147 ff. — *Hartfelder, Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus in Schmid's Geschichte der Erziehung II. 2, Stuttgart 1889. Mit reichlichen Litteraturnachweisen; zur Orientierung und zur Lektüre sehr zu empfehlen.

4. Französisch-belgische Periode.

Frankreich und Belgien.

In andern Ländern hatte die zweihundertjährige Blüte des Humanismus reichlichen Samen ausgestreut, aus welchem herrliche Früchte hervorgehen sollten. Die zahlreichen Zuhörer, welche in Italien zusammenströmten, hatten im fünfzehnten Jahrhundert wenig nach Hause gebracht; aber im sechzehnten ging gleichzeitig mit der Kunst ein befruchtender Strom der Wissenschaften über die Alpen und die See. In Spanien bürgerte sich die Philologie unmittelbar und durch die Vermittlung der Niederlande nur oberflächlich ein: einen genialen Philologen brachte die Halbinsel hervor, Guzman, genannt Pintianus, Professor in Alcalà und Salamanca. Seine bewundernswürdigen Verbesserungen zu Plinius Naturgeschichte (observationes in loca obscura et depravata, zuerst Salamanca ca. 1544, vollständig in der ed. Commelin. 1593) vereinigen Vorsicht und kühnen Scharfsinn in einer unübertroffenen Weise. Beachtenswert ist Francois Sanchez aus Brozas (Sanctius Brozensis, 1523 – 1601), als Grammatiker, der durch eine mit Beispielen erläutertem System der Syntax die Regeln darstellte in der berühmten Minerva seu de causis linguae latinae 1587, einem Buche, das sich trotz Anfeindungen lange in vielen Auflagen behauptet hat; verkehrt ist seine Art, immer die Ellipse zur Erklärung der syntaktischen Er-

scheinungen anzunehmen.[1]) Als Antiquar zeichnete sich der genannte Antonius Augustinus aus; er beschäftigte sich als Mitglied des obersten Gerichtshofs in Rom mit alten Handschriften, Inschriften und Denkmälern; nach seinem Tode in Tarragona, wo er seit 1576 als Erzbischof lebte, erschien sein grosses Werk über alte Münzen, das von Andreas Schottus im siebenzehnten Jahrhundert aus dem Spanischen ins Lateinische übersetzt wurde: de veterum numismatum antiquitate dialogi XI, worin u. a. das Kapitel über Fälschungen sorgfältig ausgearbeitet wird. Lateinische Texte und in höherem Masse die römischen Altertümer hat der bescheidene und still arbeitende, bei den Zeitgenossen hochgeachtete Pedro Chacon (Ciacnius 1525—81) behandelt, der Varro seines Jahrhunderts genannt, der aus Toledo stammend nach Rom ging und von Papst Gregor XIII. bei gelehrten Arbeiten verwendet wurde. Seine Abhandlungen, über die Gewichte, Masse, Münzen, die columna rostrata, de triclinio Romano u. s. w. erst nach dem Tode herausgegeben, sind teilweise in Graevius thesaurus abgedruckt. Vorwiegend für die Lateiner war ein Portugiese, Achille Estaço (Achilles Statius 1524—81) gleichfalls später in Rom, dessen Leistungen für die viri illustres des Sueton ihm von Casaubonus das Lob eines vir doctissimus et de his libellis praeclare meritus[2]) eingebracht hat. Für die Archäologie hat er ein ikonographisches Werk geliefert. In den übrigen Nachbarländern wurde die Philologie, ohne durch Glaubensstreitigkeiten wesentlich gestört zu werden, an den hohen Schulen und den Sitzen grosser Druckereien freudig begrüsst, mit lebendigem Eifer auch das Griechische betrieben, durch regen brieflichen und mündlichen Verkehr ein fruchtbarer Austausch von Kenntnissen, Forschungen und Handschriften oder monumentalen Entdeckungen vermittelt. Die Bemühungen waren in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz gleich gross; dass sie in dem ersten Lande am erspriesslichsten wirkten, lag teils an dem Schutze der Fürsten, teils an der Gunst des Zufalls, welcher die grössten Talente den französischen Hochschulen schenkte; dass deren Studien der griechischen Litteratur vorzugsweise zu gute kamen, war zum Teil eine Folge des theologischen Interesses, welches der Urtext des neuen Testamentes für die religiösen Streitigkeiten gewann. Den Zustand der Universität in Paris, so lange die Scholastik dort herrschte, schildert Dionysius Lambinus in der Widmung seines Horaz an König Karl IX. mit grellen Farben, er schliesst mit dem Urteil: „merae nugae, merae ineptiae, mera barbaries," gerade so wie die Epistolae obscurorum virorum den ohnmächtigen Widerstand der abgelebten Universität Köln zur Zielscheibe ihres Witzes machten. Der Ruhm das Studium des Griechischen und der Philologie überhaupt in Frankreich eingeführt zu haben, gebührt unter den für die Wissenschaften und Künste begeisterten Königen Franz I. und Heinrich II. dem gelehrten Wilhelm Budé (1467—1540), Sekretär des Königs Ludwig XII., dann maitre des requêtes, der, in Orleans gebildet, am Anfange des Jahrhunderts

[1]) „Er ist der eigentliche Ellipsenreiter" Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. Hg. Haase, Leipzig 1839, S. 29. Erster Band, neubearb. von Hagen, S. 36.

[2]) Neben dem Franzosen El. Vinet. Siehe Sueton opera ed. Fr. A. Wolf, Bd. IV. (Leipz. 1802) S. 291.

mehrere griechische Schriftsteller herausgab, auch die Elemente der Grammatik lehrte (Commentarii ling. Gr. 1529), freilich mit manchen verkehrten Etymologien französischer Wörter aus dem Griechischen, beachtenswert als einer der ersten Bearbeiter des römischen Geldwesens (De asse et partibus eius 1514); ça esté le plus grand Grec de l'Europe, meint Scaliger. Die Könige beriefen 12 Lehrer der alten Sprachen, der Mathematik und Philosophie an die Universität, unter ihnen Peter Danès (Danesius 1497 bis 1577), auch mehrere Fremde. Um die Mitte des Jahrhunderts lehrten zwei gründliche Philologen am Collége royal, Adrian Turnebus (1512—65), 1533 Professor in Toulouse, seit 1547 in Paris, und Dionysius Lambinus (1520—72), in Amiens und Italien gebildet, seit 1561 Professor am Collége de France. Der eine, ein beider Sprachen kundiger, fleissiger und scharfsinniger Mann, gab als Direktor der königlichen Druckerei (1552 bis 56) eine ansehnliche Zahl von Texten, darunter 1552 Aeschylos, 1553 Sophokles mit den Scholien des Triklinios heraus. Sein bedeutendstes Werk, die Adversaria in 30 Büchern, zuerst 1564, dann mehrmals aufgelegt, verbreitet sich über eine Menge von Stellen der verschiedensten Autoren, die teils verständig erklärt, teils ziemlich kühn verändert werden, eilfertig zusammgestellte Bemerkungen, die Scaliger abortivum fetum nennt, aber in guter Methode und mit gesundem Urteil. Die Jesuiten, welche später mit besseren, ihren Gegnern entlehnten Waffen in das Feld traten, liessen ihn von einem der Ihrigen Scribanius in dem Amphitheatrum Honoris vergeblich angreifen. Grösseres leistete Dionysius Lambinus aus Montreuil. Auch er erfreute sich des Schutzes eines hochgestellten Mannes, des Kardinals Tournon, den er auf mehreren Gesandtschaftsreisen nach Rom und Venedig begleitete. In Gesellschaft seines Mäcen hielt er sich mit mehrfachen Unterbrechungen von 1549—1560 in Italien auf und benutzte diese Gelegenheit zum vertrauten Umgang mit den römischen Gelehrten Faernus, Muretus, Sirletus, Fulvius Ursinus, so wie zur Vergleichung der Handschriften in der vatikanischen Bibliothek und im Privatbesitz, welche ihm als Grundlage seiner beabsichtigten Publikationen dienten. Aus diesem engen Umgange mit Muret erwuchsen später, da Muret sich an die Jesuiten anschloss, Lambin ihnen durchaus, auch in Frankreich, feindlich gegenübertrat, gegenseitige Beschuldigungen des Plagiats, die sich im einzelnen nicht beurteilen lassen. Im Jahre 1561 zuerst als Professor des Lateinischen, sodann des Griechischen angestellt, entwickelte Lambin bis an seinen im Jahre 1572 aus Schrecken über die Bartholomäusnacht erfolgten Tod eine rege Thätigkeit. Vorher hatte er in Venedig Aristoteles Ethik übersetzt, jetzt erschienen in rascher Folge ausser kleineren Gelegenheitsschriften, mehrmals von dem Verfasser umgearbeitet, Ausgaben des Lucretius, Horatius, Cicero. Die beiden letztern Werke haben ihm wohlverdienten Ruhm gebracht, für beide Schriftsteller begründet er eine neue Epoche. Sorgfältige Vergleichungen der italienischen und französischen Handschriften liegen seiner Textrezension zu Grunde, verdorbene Stellen sucht er scharfsinnig zu verbessern, eine gründliche Sprachkenntnis, namentlich des Lateinischen, und ausgebreitete Belesenheit benutzt er zu einer in behaglicher Breite und originellem Ausdruck sich entwickelnden

genauen und deutlichen Erklärung: „erat vir bonus et doctus, qui Latine et Romane loquebatur, optimeque scribebat,“ urteilt Scaliger,[1]) und noch jetzt kann man seine Arbeiten nicht veraltet nennen, obgleich sowohl die desultorische und eklektische Benutzung der kritischen Hilfsmittel als die von Willkür nicht freie Konjekturalkritik dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft nicht entsprechen. Einen Fehler, der schon damals unangenehm empfunden wurde, teilt er mit seinen Zeitgenossen, die undeutliche Bezeichnung der Handschriften.

Wie die Aldi für die lateinischen Autoren, so wurden die Stephani (Estienne) für die lateinischen und griechischen Schriftsteller die thätigsten Buchdrucker und zugleich die einflussreichsten Redaktoren. Robert (1503—59) begründete sein Geschäft im Jahre 1529 in Paris und wurde 1539 königlicher Buchdrucker; indessen verlegte er die Druckerei im Jahre 1551 nach Genf. Aus ihr gingen zuerst lateinische, dann hebräische und griechische Texte in grosser Zahl hervor, welche er mit Beihilfe gelehrter Freunde bearbeitete. Durch Kenntnisse, Talent und Eifer, sowie durch Ausdehnung seines Geschäfts, das er in Genf fortsetzte, übertraf ihn sein Sohn Heinrich (1528—98) bei weitem. Ein hitziger und leidenschaftlicher Charakter, in mehrfache, auch religiöse Streitigkeiten verwickelt, führte Stephanus ein unruhiges, mitunter abenteuerliches Leben, das er nach weiten Streifzügen durch Frankreich und Deutschland im Spitale zu Lyon beschloss. Mit seinem Schwiegersohne Casaubonus lebte er auf einem gespannten Fusse, sein Sohn Paul liess die Druckerei eingehen. In zweifacher Rücksicht hat Heinrich eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Wissenschaft gespielt: eine von zweifelhaftem Werte als Urheber der Vulgattexte. Beider Sprachen, insbesondere der griechischen, wohl kundig hat er eine sehr grosse Anzahl von Schriftstellern elegant und korrekt gedruckt, auch teilweise erläutert, einige, wie die Anthologie und Anakreon, zuerst, andere aus Handschriften, nicht ohne den wohl unbegründeten Verdacht der Unredlichkeit. Aber er verfuhr in ihrer Benutzung willkürlich, indem er, was ihm nicht gefiel, ohne weiteres änderte. Dies unkritische Verfahren rügt Scaliger bitter. Er rechnet ihn zu den „importuni isti correctores“, meint, „omnes quotquot edidit editve libros . . . suo arbitrio iam corrupit et deinceps corrumpet (Prima Scaligerana s. v. Dalechampius).[2]) und ein anderes Mal nennt er ihn einen Mann (a. a. O. s. v. Erotianus)[3]) qui φιλαυτίᾳ laborans temere quidquid displicet immutat et corrumpit.“ Weil aber die Ausgaben sich äusserlich sehr empfahlen, auch einen lesbaren und verständlichen Text darboten, wurden sie, als im siebenzehnten Jahrhundert die Wissenschaft allmählich in Verfall geriet, als Grundlage weiterer Arbeiten benutzt, und so entstand eine falsche Basis der Kritik, welche, ohne die echten Quellen aufzusuchen, von Stephanus Ausgaben ausging und diese wieder verbesserte und änderte. Hatte dies Verfahren nachteilige Folgen, so kann in anderer Hinsicht das Verdienst beider Stephani nicht hoch genug angeschlagen werden, in der Sammlung und Bearbeitung des Wortschatzes. Bis dahin hatte man sich mit dem alten

[1]) Prima Scaligerana s. v. Lambinus p. 66 der Ausgabe Utrecht p. 1670.

[2]) p. 47 der Ausgabe Utrecht 1670.

[3]) p. 55 derselben Ausgabe.

Lexikon des Calepinus behelfen müssen, eines Augustinermönchs aus Bergamo (1435—1511), welcher im Jahre 1502 ein dictionarium septem linguarum herausgab; in der aldinischen Druckerei wurde es 18mal aufgelegt. Robert Stephanus überbot es durch einen Thesaurus linguae Latinae, zuerst 1531 in einem Bande, sehr vermehrt 1543 in drei Bänden, ein Buch, das lange Zeit Geltung hatte, jetzt aber, ebenso wie die Arbeit seines Vorgängers, nur noch ein litterarhistorisches Interesse erregt. Sein Sohn aber schuf mit der Beihilfe mehrerer Gelehrten in dem Thesaurus Graecae linguae 1572 in 5 Folianten ein umfassendes Werk, welches, in neuerer Zeit mehrfach umgearbeitet und verbessert, noch immer unentbehrlich ist. Man vermisst zwar darin eine historisch-etymologische Entwicklung der Wortbedeutungen, findet aber aus allen Perioden ein reiches Material der Sprache und eine richtige Bestimmung und Erklärung der Wörter. Stephanus war wohl nicht in allen Formen der Sprache gleichmässig zu Hause, am wenigsten in den Dialekten, aber im ganzen Umfang übertraf er seine meisten Vorgänger und Nachfolger.

Während der inneren Unruhen war der Büchervorrat mancher französischen Klöster in einen Fluss geraten, aus dem die Liebhaber der klassischen Studien wertvolle Handschriften schöpften. Sie teilten sie einander bereitwillig mit und veröffentlichten selbst einen Teil ihres Besitzes, so dass von ihm aus eine neue Ära der Entdeckungen hervorging. So Bongars (1554—1612), der Herausgeber des Justinus mit den Prologi aus Trogus, dessen reiche Sammlungen in der Berner Bibliothek den besten Teil ausmachen, Peter Daniel (1530—1603), der Herausgeber des erweiterten Servius zu Vergil, Pierre Pithou, Pithoeus (1539—96), dessen Ausgabe des Juvenal und Persius 1585 durch die Benutzung des nach ihm benannten Kodex Epoche macht, auch durch eine Reihe von Ausgaben anderer lateinischer Schriftsteller rühmlich bekannt, Chifflet u. a. m. Ein hervorragendes Talent bethätigte Dorat (Johannes Auratus 1504?—1588), poeta Regius Graecus et Latinus, wie er sich in einem Lobgedicht auf Lambin nennt, vom Jahre 1560—67 neben diesem seinem Freunde Professor der griechischen Sprache in Paris, in der Kritik des Aeschylos ein würdiger Vorgänger G. Hermanns, der ihn zu Agamemnon v. 1396 mit verdientem Lobe bedenkt. Dorat gab 1549 den Prometheus heraus und hinterliess zu mehreren Stücken handschriftliche Bemerkungen, worin sich ein glücklicher Scharfsinn mit gründlicher Kenntnis und poetischem Geschmack vereinigt. Andere überliessen sich ihrem Hang zur Konjekturalkritik ohne Rückhalt und setzten durch die Unklarheit ihrer Angaben über die benützten Hilfsmittel ihre Nachfolger in Verlegenheit. So der Übersetzer des Athenaeos Dalechamps (1513—88) in seiner 1587 erschienenen Ausgabe des Plinius.

Neben den sprachlichen Arbeiten dürfen auch die antiquarischen Studien der Franzosen einen hohen Rang beanspruchen, sie wetteiferten mit den Italienern, und zwar mit grösserem Glück. Erwähnung verdienen die grossen Juristen Brisson (Brissonius 1531—91) durch seine berühmten Bücher De verborum quae ad ius civile pertinent significatione 1557 und besonders De formulis et solemnibus populi Romani verbis 1583, der grösste Cujas (Cuiacius 1522—90), der Observationum et emendationum libri XXVIII

u. a. 1566 schrieb, die Brüder Hotman (Hotomanni), ersterer, Franz (1524—90) Verfasser der Schrift de magistratibus Romanorum eorumque institutione u. a., letzterer, Antonius durch die Abhandlung de veteri ritu nuptiarum und die Grouchy (Gruchius 1502—72), Verfasser einer gründlichen Abhandlung De comitiis Romanorum 1555. Die meisten dieser Schriften (abgedruckt in Graevius Thesaurus) haben bleibenden Wert behalten.

Diese tüchtigen Gelehrten legten durch ihre achtungswerten, aber auf einzelne Teile der Wissenschaft beschränkten Leistungen den Grund zu der Höhe, auf welcher ihre jüngeren Zeitgenossen in unvergänglichem Ruhme glänzten, das Triumvirat von Joseph Scaliger, Isaac Casaubonus, dem Niederländer Justus Lipsius, denen in einigem Abstande als Vierter Claudius Salmasius sich anreiht. Vor allen ragte Scaliger (de l'Escale 1540—1609) durch sein bewundernswürdiges Genie, die Universalität seines Wissens und strenge Methodik so sehr hervor, dass man in ihm das Ideal eines Philologen erblickte: eine solche Vereinigung von Kenntnissen hat vor und nach ihm niemand besessen. In seinem reichen Leben unterscheidet man drei Epochen, zuerst die in dem Hause seines als Gelehrter und Ästhetiker ausgezeichneten, aber zu grillenhaften Paradoxieen geneigten Vaters Julius Caesar (1484—1558) zu Agen in der Guyenne verlebte Jugend. Durch dessen Anregung zu angestrengten selbständigen Studien in der lateinischen Sprache gründlich ausgebildet, begab er sich nach dessen Tode 1559 nach Paris, um unter A. Turnebus Griechisch zu lernen, sah aber ein, dass er dort zu langsam vorwärts kommen würde, und verwandte zwei Jahre auf eigenes Studium, das ihn zum Meister auch dieser Sprache machte. Im Jahre 1563 in den Haushalt des feingebildeten Edelmanns de la Rochepozay aufgenommen, begleitete er 1565 seinen Beschützer, der mittlerweile Gesandter in Rom geworden war, nach Italien, wo er während zweier Jahre in der Hauptstadt selbst und auf Reisen in Unter- und Ober-Italien sich durch eigene Anschauung mit den Altertümern bekannt machte. Die wissenschaftliche Ausbeute seiner Reisen war eine grosse Zahl lateinischer Inschriften, deren Bekanntmachung er später Gruter überliess. Nach mehreren Reisen liess er sich 1570 in Valence in der Dauphiné nieder, wo er in vertrautem Verkehr mit dem grossen Rechtsgelehrten Cuiacius das römische Recht studierte, mit dem berühmten Geschichtschreiber de Thou (Thuanus) einen engen Freundschaftsbund schloss und mit gelehrten litterarischen Arbeiten sich beschäftigte. Im Jahre 1572 verliess er den liebgewonnenen Aufenthalt, um sich einer Gesandtschaft nach Polen, welche Heinrich III. Königswahl betreiben sollte, anzuschliessen. Die Nachricht von der Bartholomäusnacht vereitelte diesen Plan: Scaliger lebte eine Zeitlang in Genf, wo ihm eine Professur der Philosophie angetragen wurde, und kehrte 1574 in die Familie der Rochepozay zurück, in deren Schlosse Pusly in der Touraine er eine geraume Zeit, nicht weniger als 20 Jahre, verlebte. Von dort ging das grosse Werk De emendatione temporum hervor, das im Jahre 1583 seinen Anspruch auf dauernden Ruhm begründete. Mit der Umarbeitung seiner bis dahin erschienenen Schriften beschäftigt, liess er sich in Verhandlungen mit der jungen Universität Leyden ein,

welche im Jahre 1593 ihren Abschluss erreichten. In Holland lebte Scaliger bis an seinen Tod 1609, hochgeehrt von seinen alten Freunden, wie von seinen neuen Landsleuten, heftig angefeindet von seinen konfessionellen Gegnern, zum Teil von seinen protestantischen Glaubensgenossen, deren Angriffen er mit der Lebhaftigkeit eines Südfranzosen begegnete: ein Fürst in seinem Reiche. Seine wunderbaren Naturanlagen hatten rastlose Studien auf alle Zweige des Wissens geleitet, welche irgendwie mit der Philologie im weitesten Umfange zusammenhingen. Der orientalischen und abendländischen Sprachen gleich kundig (er besass die Kenntnis von deren dreizehn), ein gründlicher Grammatiker, mit mathematischen, astronomischen, juristischen, theologischen Kenntnissen wohl ausgerüstet, auch in den Naturwissenschaften und der Medizin nicht unerfahren, in der Geschichte und den Altertümern zu Hause, auch ein gewandter Dichter, hat er sich mit der Kunstarchäologie auf seinen italienischen Reisen so weit bekannt gemacht, als sie historische Belehrung darbot. So lag das ganze Gebiet vor seinen Augen mit seinen Lücken, zu deren Ausfüllung er seine Freunde ermunterte und mit seinen Ratschlägen unterstützte. Wissen und Talent handhabte er mit der ganzen Kraft einer energischen Persönlichkeit, so dass er, bewundert, geliebt und gehasst, unbestritten den ersten Platz unter seinen Zeitgenossen einnahm. Seine Grösse zeigt sich zunächst in der diorthotischen Kritik. Was die Coniectanea zu Varro 1565 versprachen, leisteten die späteren Ausgaben des Schriftstellers von 1573 an, im höheren Masse die Lectiones Ausonianae 1574 und 75, auch 1590, die Elegiker 1577 und 1600, ganz besonders die Bearbeitung des Festus, zuerst 1575,*) dessen Lücken meisterhaft ausgefüllt und dessen Angaben erklärt und ausgebeutet werden. In der Kritik ging Scaliger mit einer genialen Kühnheit, die oft über das Ziel hinausschiesst, zuwege, aber auch seine Wagnisse, unter denen gewaltsame Umstellungen oft die Originale selbst verbessern, regen an und belehren. Auf die Handschriften legt er grossen Wert, freut sich über eine wichtige des Tibullus, die er Cuiacius verdankt, lehnt die Interpolationen und Verschlimmbesserungen der italienischen Korrektoren mit richtigem Urteil ab und sucht die echte Überlieferung auf, aber er betrachtet sie als sterquilinium, woraus man das Gold hervorsuchen müsse, und geht damit frei zuwerke. Die genialste Leistung sind die Ergänzungen zu Festus. Die Ausgaben des Manilius, zuerst 1579, an den ihn die Schwierigkeit des Inhalts und die Verderbnis des Textes fesselte, bilden gleichsam die Brücke zu den grossen historisch-chronologischen Werken, welche die letzten Dezennien seines Lebens ausfüllten. Den Umfang seines Wissens zeigte das erste Buch De emendatione temporum 1583, sein mittelbarer Nutzen war die Begründung einer wissenschaftlichen Chronologie, wozu man bisher nur Anfänge in der Behandlung der römischen Fasten gemacht hatte. Was andern Lebensaufgabe gewesen wäre, behandelte

*) Bernays (Scaliger) hat, wie er S. 279 sagt, diese Ausgabe nie gesehen, auch den vollständigen Titel nirgendwo angeführt gefunden. Mein Exemplar 1841 aus Naeke's Bibliothek erworben, heisst: M. Verrii | Flacci quae | extant. | Sex Pompei | Festi de verbo- | rum significa- | tione libri | XX. et in eos | Iosephi Scaligeri | Iul. Caesaris | filii | castigationes | nunc primum publicatae. | Vignette: πανδαματωρ αληθεια. | Apud Petrum Santandreanum | MDLXXV.

Scaliger beinahe wie eine spielende Erholung, indem er 1601—2 volle zehn Monate auf die Ausarbeitung des Index zu einem Werke verwandte, welches ihm fast mehr als dem Titularverfasser verdankte, dem von Gruter herausgegebenen Thesaurus lateinischer Inschriften; das Register ist das Muster einer derartigen, sorgfältigen und zielbewussten Arbeit geworden. Die zweite sehr bereicherte Ausgabe seines chronologischen Werkes 1598 gab durch einschneidende Bemerkungen über kirchengeschichtliche Fragen den Beweis der Unechtheit des sogenannten Dionysius Areopagita, seinen Gegnern, dem Jesuitenorden, den Anlass zu einer Reihe von Streitschriften, welche bis zur Vollendung des zweiten Hauptwerkes seine kampflustige Feder beschäftigten. Endlich 1606 erschien der Thesaurus temporum, die riesenhafte und meisterhaft gelungene Bearbeitung des Eusebius und die Herstellung seines verlorenen Teiles, bereichert durch eine Menge von Chronisten, die er teils neu verwertet, teils zuerst ans Licht gezogen hatte: den Georgius Syncellus, die Olympiadentafel des Julius Africanus, endlich die freie Komposition des Meisters, die *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*. Beide Werke haben seinen europäischen Ruhm über jede Anfechtung sicher gestellt. Was Scaliger für eine Methode der Philologie geschaffen hat, lässt sich kurz als die diplomatisch-kritische bezeichnen, was seine Forschungen selbst auszeichnete, als die historische Auffassung des Altertums, was in dem Plan seiner Schriften reformatorisch wirken liess, als die Forderung, dass die wissenschaftliche Arbeit nicht in eine Reihe unzusammenhängender Miscellaneen zersplittert werden dürfe, desgleichen die sporadischen Bemerkungen bedeutender Männer, Victorius, Turnebus, Muretus u. a. gewesen waren, sondern im Anschluss an einen im Zusammenhang behandelten Autor oder Gegenstand sich in einer übersichtlichen Concentration systematisch fruchtbar erweise.

Neben diesem Heros der Wissenschaft arbeitete sein bescheidener Freund und Gesinnungsgenosse, Isaac Casaubonus (1559—1614) mit beharrlichem Fleisse und gutem Erfolg in beiden Litteraturen, deren Geschichte er zuerst in einem Teile meisterhaft darstellte. Casaubonus eröffnete in seinem Geburtsorte Genf als Lehrer seine Wirksamkeit, die er mit verschiedenem Glücke in Montpellier, Lyon, Paris, London fortsetzte. Sein Leben wurde durch widrige Ereignisse verbittert. Zwistigkeiten mit seinem Schwiegervater H. Stephanus, Prozesse wegen der Erbschaft, Enttäuschungen in Montpellier, wo die gemachten Versprechungen nicht oder zögernd erfüllt wurden, zudringliche Angriffe auf seine religiöse Überzeugung, Polemik der Jesuiten konnte er nicht vermeiden, aber einigermassen entschädigten ihn königliche Gunstbezeugungen. Heinrich IV. berief ihn nach Paris und gewährte ihm, da die Aussicht auf eine Professur von den konfessionellen Gegnern vereitelt wurde, eine Anstellung als Bibliothekar. Der Mord des Königs schreckte ihn aus dieser behaglichen Lage auf: er begab sich nach England, wo ihn Jakob I. mit offenen Armen empfing. In Westminster fand er sein Grab. Casaubonus hat einen grossen Teil seines Lebens, und gerade die letzten Jahre den theologischen Studien gewidmet, aber seine philologischen Beschäftigungen, wozu ihn Herzensneigung trieb, immer wieder mit seltenem Fleisse aufgenommen. Bescheiden und friedliebend, wie

er den litterarischen Grössen seiner Zeit gegenüber war, wagte er kaum auf diejenige Stelle Anspruch zu machen, wozu ihn seine Leistungen befähigten. Er ist vorwiegend Grammatiker und sprachgelehrter Kritiker; dass er auch systematischen Aufgaben anderer Art gewachsen war, beweist die meisterhafte Abhandlung De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satira l. II 1605, die erste Schrift, worin ein bedeutender Zweig der Litteraturgeschichte methodisch dargestellt und in seiner Entwicklung verfolgt, eine treffende Unterscheidung beider Gattungen ausgeführt wurde, eine bahnbrechende Leistung, die lange Zeit keine würdige Nachfolge fand. Sonst beschränkten sich seine vielseitigen Arbeiten auf die Schriftsteller, deren er eine grosse Anzahl herausgab, sämtlich mit gründlicher Kritik und ausführlicher Erklärung, vor allen die griechischen. Ein Meisterwerk war die oft wieder aufgelegte Ausgabe des Athenaeos 1597 ff., die den Autor neugeschaffen hat; ihnen waren die trefflichen Bearbeitungen des Strabo 1587, des Theophrast 1592, auch in der antiquarischen Sacherklärung ausgezeichnet, vorausgegangen. Die Ausgabe des Polybios, deren Vorrede durch die lichtvolle Darstellung der Historik grossen Wert für die Litteraturgeschichte besitzt, blieb unvollendet. Von lateinischen Autoren verdienen sein Suetonius 1595, Persius 1605, Apuleius 1614 nebst der Historia Augusta gerühmt zu werden. In der Textkritik verfuhr Casaubonus vorsichtiger als sein genialer Freund, er hat wenigere, aber gesichertere Verbesserungen geliefert.

Der dritte Triumvir war kein Franzose, stand aber seinen Nachbarn nach Bildung und Richtung nahe, das Haupt der belgischen Philologie, welche sich in der Universität Löwen entwickelt hatte. Dort hatte nach Nannius (1500—57) Wilhelm Canter aus Utrecht (1542—75) während seines kurzen Lebens sich um die griechische Litteratur, besonders um die Tragiker, grosse Verdienste erworben, sowohl durch eine verständige Textbehandlung als durch die Erkenntnis der metrischen Hauptgesetze, auch in dem Syntagma de ratione emendandi Graecos auctores 1566 die richtigen Grundsätze der paläographisch-diplomatischen Kritik entwickelt. Seinen Ruhm überstrahlte Justus Lipsius (aus der Nähe von Brüssel gebürtig 1547—1606), ein grosses Talent, kein Charakter. Auch er hat ein unruhiges Wanderleben geführt, sanguinisch eine Wirksamkeit nach der andern gesucht, auch seine religiöse Überzeugung mehrmals gewechselt, so dass die schärfsten Gegner mit gleichem Rechte ihn zu den Ihrigen zählen konnten. Seine Beweglichkeit macht keinen angenehmen Eindruck, obgleich in jenen unruhigen Zeiten manche Wandlungen leichter erklärlich und berechtigt erscheinen. Auch als Gelehrter zeigte er sich immer glänzend, aber nicht immer gleich gross. Nach seinen Studien in Löwen begleitete er seinen Schutzherrn, den Kardinal Granvella, als Sekretär für dessen lateinische Korrespondenz nach Italien. In Rom machte er die Bekanntschaft der bedeutendsten Gelehrten, Muretus u. a., und verglich fleissig die ihm zugänglichen Handschriften, auch von Tacitus, dessen mediceische Kodices ihm freilich unbekannt blieben. Nun begannen seine Kreuzfahrten durch Deutschland; 1572 erhielt er in Jena als Protestant eine Professur der Beredsamkeit, hielt auch wirklich eine Eiferrede gegen

die katholische Konfession, die er später vergebens abzuleugnen suchte. 1574 gab er dies Amt wieder auf und hielt sich eine Zeitlang am Rhein auf. In Köln begann er die Arbeiten über Tacitus, die ihn unsterblich machen sollten; dort vollzog sich auch infolge seiner Studien des alten Lateins die wunderliche Wandlung seines Stils, die den Ciceronianer zu einem Nachahmer des Apuleius, seine Sprache in einen barocken Archaismus mit kurzen stossweise vorgebrachten Sätzen umänderte. Im Jahre 1579 nahm er eine Professur in Leyden an, entwich aber 1590 von dort, um alsbald in Mainz in den Schoss der katholischen Kirche zurückzukehren. Die grössten Fürsten und Herren, u. a. Bischof Julius in Würzburg, wünschten ihn zu gewinnen, aber er zog die Heimat vor; bis zu seinem Tode 1606 bekleidete er in Löwen eine Professur, im Genusse eines verdienten Ruhms und der Bewunderung zahlreicher Verehrer. So oft und gern er auch griechische Sentenzen in den Mund nahm, hat er sich doch mit dem Griechischen wenig beschäftigt. Dagegen beherrschte er die römischen Altertümer und die lateinische Litteratur vollständig. In zahlreichen Abhandlungen, unter denen die Bücher De militia Romana und Poliorcetica 1594 ausgezeichnet zu werden verdienen, sowie in den vermischten Schriften (Variae lectiones 1569, antiquae lectiones 1575, epistolicae quaestiones 1577 u. s. w.) zeigt sich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und, wenn auch in abstruser Form, grosser Scharfsinn. Aber seine Hauptstärke lag in der Kritik und Erklärung. Ein unübertroffenes Meisterwerk ist sein Tacitus, ein Schriftsteller, dem er sich rühmen durfte ein neues Leben geschenkt zu haben. Mit den von 1574 an bis 1648 rasch aufeinander folgenden Ausgaben (am vollständigsten mit Velleius zusammen) kann sich weder irgend ein Vorgänger, obgleich sich darunter Rhenanus befand, noch unter den ausgezeichneten Nachfolgern, deren er viele gefunden hat, einer vergleichen. Noch ehe Pichena 1604 in Florenz die Schätze der mediceischen Kodices bekannter gemacht hatte, sodann in den letzten Jahren seines Lebens hat Lipsius den Text seines geliebtesten Autors an unzähligen Stellen berichtigt,[1]) und zwar meistens ganz evident. Ebenso vorzüglich ist die Sacherklärung nebst den Exkursen, auf eine genaue Kenntnis der Geschichte und der Altertümer begründet. Dies mustergültige Werk allein würde dem Urheber eine Stelle unter den Fürsten seiner Wissenschaft sichern, es kommen aber aber noch andere Ausgaben, so von L. Annaeus Seneca, Plinius Panegyricus u. s. w. hinzu.

Teils neben Lipsius, teils aus seiner Schule waren nicht wenige belgische Philologen in achtungswerter Weise besonders für die lateinische Litteratur thätig, unter ihnen der Jesuit Delrio, Scaligers heftiger Gegner, der u. a. Solinus und den Tragiker Seneca mittelmässig behandelte, Giselinus, Herausgeber des Prudentius, Cruquius († 1628) in Brügge, der bekannte Herausgeber des Horaz, welcher die Blandinischen, in dem Bildersturm verbrannten Handschriften zu der Verbesserung des Dichters benützte und durch die codd. Cruquiani ein wichtiges Problem der Textkritik hervorrief, Pute-

[1]) Gleich eine seiner ersten unvergleichlichen Emendationen Annal. 1, 5 gnarum id Caesari statt G. navum id Caesari bestätigt der Cod Mediceus.

anus, der Fortsetzer der von Lipsius begonnenen Arbeiten über römische Altertümer, der fleissige Pulmann, geb. 1510, der viele Schriftsteller herausgegeben hat, Korrektor in der grossen Druckerei der Plantin in Antwerpen, wo seit 1550 die Arbeiten der Belgier fast ohne Ausnahme in stattlichem Druck und kleinen Ausgaben herauskamen. Die bedeutendsten Freunde des Lipsius waren wohl sein Landsmann Franz Modius (1556—1599), der sich längere Zeit in Deutschland, auch in Köln und Würzburg, aufhielt, mit Lipsius in anregendem Briefwechsel stand und in der Ausgabe verschiedener Autoren, sowie namentlich in seinen Novantiquae lectiones 1584 Gelehrsamkeit und Scharfsinn zeigte, sowie Josias Mercier († 1626) in Paris, dem Modius zu Tacitus Beiträge lieferte, welche in Lipsius Ausgabe von 1607 aufgenommen wurden. Besonderen Ruhm verschaffte ihm 1583 und besonders 1614 die Ausgabe des Nonius Marcellus auf Grund einer guten Handschrift. Sein Schwiegersohn Claude de Saumaise (Salmasius 1588—1653) beschliesst die Reihe der grossen französischen Gelehrten ausserhalb seines Vaterlandes, in Leyden und eine Zeitlang am Hofe der Königin Christine von Schweden angestellt, ein tiefgelehrter Mann, eifriger Polemiker in politischen und theologischen Dingen und ein fruchtbarer Schriftsteller. Sein Hauptwerk, die Plinianae exercitationes in Solini polyhistora u. s. w. 1629 2 vol. fol., verrät den Epigonen durch eine erstaunliche aber unklare Gelehrsamkeit, einen Haufen von Material, das gründlich behandelt wird, aber den Leser mehr ermüdet als aufklärt. Eine schätzbare Arbeit sind die Historiae Augustae scriptores 1620, reich an belehrenden Bemerkungen, aber eine gesunde und kühne Kritik, wie sie der verdorbene Text erheischt, war nicht des berühmten Mannes Sache. Im Übermasse besass diese Eigenschaft ein merkwürdig scharfsinniger Mann Franz Guyet (1575—1655), der sich in Rom als Hofmeister und zuletzt in Paris aufhielt. Nach seinem Tode erschienen seine Rezensionen des Plautus und Terentius, sowie seine kritischen Bemerkungen zu Hesiod, Hesychios, Phaedrus, Valerius Maximus.. Seine Konjekturen zu Horaz gingen Bentley voran, der sich vor ihrer Bekanntmachung fürchtete; seine Aufdeckung von wirklichen oder vermeintlichen Interpolationen können mit den Vermutungen Peerlkamps verglichen werden. Seine Behauptungen sind mehr aphoristisch hingestellt als ausführlich begründet, Blitze des Genies, aber subjektiv und willkürlich.

Noch tief in das siebenzehnte Jahrhundert hinein erstreckt sich eine Reihe achtbarer Gelehrten in Frankreich, meistens dem Jesuitenorden angehörig oder wenigstens mit ihm in Verbindung; der Orden bemühte sich mit gutem Erfolg, den hugenottischen Philologen tüchtige Leistungen entgegenzustellen. So ein heftiger Feind Scaligers, Petavius (1583—1652), dessen mathematisch chronologische Werke, besonders De doctrina temporum 1627, das Uranologion 1630, das Rationarium temporum 1633 ausser eindringenden Untersuchungen durch die Aufnahme und Erklärung antiker Quellen (z. B. Aratos) nützlich wurden, auch sonst im Gebiete der späten Gräzität thätig, ein ausgezeichneter Gelehrter Heinrich Valois (Valesius 1603—76), namentlich durch eine vortreffliche Ausgabe des Ammianus Marcellinus 1636 berühmt; auch hat er sich durch die Bekanntmachung der Auszüge

des Constantinus Porphyrogennetos aus den griechischen Historikern 1634, der sog. Excerpta Peiresciana, ein grosses Verdienst erworben; ferner ein leider unvollendetes Werk de arte critica geschrieben; Sirmond (1559—1651), 1614 Herausgeber des Sidonius Apollinaris, Labbe (1607—67), ein Gegner von Port-Royal und Bearbeiter mehrerer Byzantiner u. a. Auch der alten Kunst schenkten mehrere Franzosen ihre Aufmerksamkeit, vor allen der grosse Sammler und Kenner Claude Favre Peiresc (1580—1637), der die Archive ebenso wie die Sammlungen von Kunstwerken durchforschte, mit Gelehrten und Künstlern im lebhaftesten Verkehr stand und ihre Arbeiten durch seine Mitteilungen förderte (z. B. H. Valesius). Doch geben die beiden Handbücher, das archäologische des P. Boulenger De pictura plastica statuaria 1626, und das grammatische von Vigier (1591—1647) De praecipuis Graecae linguae idiotismis 1627, das durch Gottfried Hermanns Anmerkungen im Gebrauch sich behauptet hat, von der Durchschnittsbildung einen geringen Begriff.

Deutschland.

In Deutschland hatte die Altertumswissenschaft während des dreizehnten und noch mehr während des vierzehnten Jahrhunderts darnieder gelegen; die von der karolingischen Zeit übrig gebliebenen Anregungen zur Förderung der antiken Studien waren erstickt, und die Verbindung mit Italien hatte für deren Belebung keine Früchte getragen. Eine rühmliche Ausnahme machte die Gesellschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens; gestiftet von Gerhard Groot (1340—84) hat sie von ihrem Mittelpunkt Deventer aus eine fruchtbare Thätigkeit im Abschreiben alter Bücher und in der Erweckung eines erspriesslichen Jugendunterrichts durch Priester und Laien entwickelt, für die Förderung der Wissenschaft nichts nennenswertes geleistet. Als aber durch das Konzil zu Konstanz eine persönliche Einwirkung der dort zusammenströmenden gelehrten Südländer angebahnt worden war, stürzte sich die lernbegierige Jugend mit einem glühenden Eifer auf das bis dahin unbetretene Feld. Einige Vorläufer, wie der unstäte Peter Luder (von c. 1415 bis nach 1474), bahnten den Weg, und gegen das Ende des Jahrhunderts durchbrachen, von Fürsten und Herrn begünstigt, an verschiedenen Orten die Humanisten in einer erbitterten Fehde gegen die von den Universitäten lange verteidigte Scholastik die mittelalterlichen Schranken und wetteiferten in Prosa und Versen mit der alten, besonders lateinischen Litteratur. In dem hartnäckigen Streit, der durch Johann Reuchlins[1]) (1455—1522) in Tübingen erschienene Arbeiten über die Bibel und die Benützung der hebräischen Sprache zur Verbesserung der Vulgata entbrannt war, ergriffen die namentlich um Erfurt versammelten Humanisten die Waffen des Ernstes und die wirksamern des Spottes gegen die Anhänger der mittelalterlichen Philosophie. Die Epistolae obscurorum virorum 1515 ff. schlugen das Ansehen der Kölner Scholastiker, eines Ortwin Gratius (1491—1541) u. a. zu Boden: erst in der neuesten

[1]) Bekannt und viel gebraucht war das von ihm verfasste lateinische Lexicon Vocabularius Breviloquens zuerst 1475 oder 1476; er schrieb noch vieles andere.

Zeit hat man es wieder zu Ehren zu bringen versucht. Gelehrte waren diese Stürmer mit Ausnahme von Buschius (1468—1534) und Reuchlin eigentlich nicht, aber klassisch gebildet; auch suchten sie ihren Ruhm nicht sowohl durch philologische Leistungen als durch geschmackvolle Gedichte und prosaische Schriften. Indessen führte teils die mit nachhaltigem Eifer betriebene Gründung guter Schulen zu einer gründlicheren Erforschung der Grammatik und Erklärung der Schriftsteller, teils das Bedürfnis die letzteren in fehlerfreien Ausgaben zu lesen zu einer tiefern Durchdringung des Lehrstoffs, teils endlich war es das Interesse für Geschichte und Politik, sowie die durch Reisende belebte Teilnahme an den Altertümern der Heimat und ihren Vorbildern in der alten Welt, welche auch den realen Inhalt des Altertums in Betracht ziehen liessen. In letzterer Beziehung, sowie in der Liebe zur alten Litteratur traten einige Patrizier der süddeutschen Reichsstädte den Humanisten und auch anderen Gelehrten nahe, nicht in so grosser Zahl wie in Rom die Würdenträger der Kirche, aber in weiterem Umfang durch ihre Beziehungen zum Kaiser Maximilian I. wirksam, in Nürnberg Wilibald Pirkheimer (1470—1530), dessen Vaterstadt schon durch Hartmann Schedel (1440—1514) mit den in Italien gesammelten Eindrücken bekannt geworden war, ein heiterer Mäcen der Künste und Wissenschaften, selbst klassisch gebildet, auch in dem Reuchlinischen Streit ein rüstiger Kämpe, in Augsburg der gelehrtere Konrad Peutinger (1465—1547), ein umsichtiger Sammler von Münzen und Inschriften, dessen Name durch die ihm von seinem Freunde, dem einst berühmten Dichter und Humanisten Konrad Celtis (1459—1508), dem vielgereisten Gründer gelehrter Gesellschaften, zuletzt Professor in Wien, vermachte antike Reisekarte, die Tabula Peutingeriana, unsterblich geworden ist. Hohe Anerkennung verdient auch die auf Kosten des kunstsinnigen Grafen Raymund Fugger mit Unterstützung Peutinger's von den Ingolstädter Professoren Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius herausgegebene Sammlung griechischer und römischer Inschriften (1534), welcher Abbildungen von Antiken beigegeben sind. Ungleich bedeutender, mehr noch als in Italien ist der Einfluss der grossen Buchdruckereien geworden. Die deutsche Kunst hatte dort einen breiten Boden gewonnen, auch in Frankreich und den Niederlanden, sowie in England und Spanien, platzgegriffen: aber in Deutschland und der Schweiz war sie unmittelbar mehr als die Universitäten, eben so sehr wie die gelehrten Schulen, der Philologie förderlich. Am frühesten und wirksamsten dort, wo die junge Wissenschaft sich am nächsten an den Humanismus anlehnte, in Basel. Dort, am Sitze einer 1460 gestifteten Universität, die sich früher dem Humanismus zuneigte als ihre Schwestern, beschäftigten sich nicht weniger als drei Druckereien mit antiken Texten, neben dem aus Mainz in das Elsass übergesiedelten, wenig bekannten Wolfgang Angst die Heerwagensche des Johannes Hervagius von 1531 an, die von Cratander (Kraft? oder Hauptmann?) 1518—36, später von Oporinus (Herbst) übernommen, und vor allen die von Johannes Froben aus Hammelburg, geb. um 1460, der in Basel studierte, bei dem ältern Johann Amerbach (1481—1528) Korrektor wurde und 1491 ein eigenes Geschäft begründete; es wurde von

seinem Sohne Hieronymus fortgesetzt. Auch sein Schwiegersohn Episcopius (Bischop) gab in Gemeinschaft mit Froben und Heerwagen Klassiker heraus, wie überhaupt die Geschäftsverbindungen der grossen Drucker enge verknüpft waren. Bis zum Ende des Jahrhunderts dauerte der Betrieb fort. Jede dieser Druckereien beschäftigte gelehrte Korrektoren, die den Text mit Hilfe der aus dem Elsass und der Pfalz erworbenen Handschriften verbesserten, auch verschiedene Lesarten, soweit es die damalige leichte Praxis gestattete, an den Rand schrieben. Nicht wenige Baseler Ausgaben haben deswegen kritischen Wert, weil die Kodices selbst verloren gegangen sind, z. B. die lateinische Übersetzung des Polyaenos 1549, Cicero's Briefe an Atticus in der Cratandrea 1528, Livius nach den Speierer und Mainzer Handschriften 1535, ganz besonders Velleius Paterculus, dessen einziger, 1515 im Kloster Murbach entdeckter Kodex alsbald nach der ersten Ausgabe 1520 verschwand, teilweise Ammianus Marcellinus nach einer verschollenen Handschrift aus Hersfeld 1533.[1]) Die Seele des Baseler Gelehrtenkreises war der geschmackvollste Humanist, der berühmte Stilist Desiderius Erasmus von Rotterdam (1465—1536), der einige Jahre (1509—16) in Cambridge eine Professur der griechischen Sprache und Theologie bekleidete, nach vielfachen Wanderungen in Frankreich und Italien sich grösstenteils in Basel aufhielt, Frobens vertrauter Freund. Erasmus Ruhm beruht zwar hauptsächlich auf seinen eigenen geistreichen Schriften, indessen sind auch auf dem philologischen Felde seine Verdienste nicht gering anzuschlagen; kritischen Scharfsinn bezeigen seine Ausgabe des neuen Testaments, die gelungene Ausscheidung der unechten Schriften des heil. Hieronymus, ausgebreitete Gelehrsamkeit die Ausgaben des Aristoteles, Ptolemaeos und mehrerer Lateiner, sowie seine grosse Sammlung und Erläuterung von Sprichwörtern (Adagiorum chiliades III u. s. w. 1500—23). Dauernde historische Bedeutung hat sein Dialog de recta Latini Graecique sermonis pronunciatione 1528 erlangt, in welchem er gegen das von den Byzantinern überlieferte, noch jetzt bei den Neugriechen gebräuchliche sogenannte Reuchlin'sche System der Aussprache des Altgriechischen den Kampf eröffnet hat. Der Streit, der bis in unsere Tage gedauert hat, fand mit dem endgültigen fast völligen Siege des Erasmischen Prinzips seinen Abschluss. Aber am fruchtbarsten wurde die weitreichende Anregung, welche seine gelehrten Freunde von ihm empfingen. Unter ihnen zeichneten sich am vorteilhaftesten aus: Beatus Rhenanus, Gelenius, Glareanus und Grynaeus, sämtlich ebenso fleissige wie scharfsinnige Schriftsteller. Der Erste (Bild aus Schlettstadt 1485—1547) verbrachte mehrere Jahre (1511—27) in Basel, die letzten in seiner Vaterstadt, in deren vortrefflicher Schule er die Bildung genossen hatte. Seine Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur, um welche er durch sorgfältige Würdigung der eifrig aufgesuchten Handschriften sich grosse Verdienste erwarb. Da er ihnen treu folgte und erst, wenn ihre Verderbnis erwiesen war, zur Konjekturalkritik seine Zuflucht nahm, darf man ihn einen der ersten methodischen Kritiker nennen. Seine Ver-

[1]) Bruchstücke sind im Marburger Archiv gefunden, von Nissen 1876 herausgegeben werden.

besserungen sind durchgehends wohl überlegt, scharfsinnig und glücklich, ganz besonders zu Tacitus 1533 und Plinius Naturgeschichte 1526, für welche er einen jetzt verlorenen Murbacher Kodex benutzte. Seine Leistungen als Geschichtschreiber zeugen auch auf einem anderen Felde von seiner Gewissenhaftigkeit und seinem Talent. Umfassender war der Wirkungskreis von Sigmund Gelenius (Ghelen 1497—1554) aus Prag. Nachdem er in Venedig unter der Leitung des Griechen Musuros (1470—1517), des ersten Herausgebers von Hesychios und der Scholien zu Aristophanes, eine gründliche Kenntnis des Griechischen erworben hatte, liess er sich, von weiten Reisen zurückgekehrt, 1524 in Basel nieder. Dort gab er eine Menge von griechischen Autoren, darunter mehrere geographische, zuerst, andere nach vorliegenden Druckexemplaren heraus, übersetzte wie Erasmus andere ins Lateinische. Der lateinischen Litteratur gehören seine bedeutendsten Arbeiten an. Am wichtigsten ist die Ausgabe des Ammianus Marcellinus 1533, den er aus jener Hersfelder Handschrift ergänzte, des Livius gemeinschaftlich mit Rhenanus, endlich seine Castigationes zu Plinius 1535. Zu diesen Schriftstellern hatte er mehrere Handschriften verglichen, ohne sie sämtlich genau zu bezeichnen, so dass die Unterscheidung der echten Überlieferung und seiner sehr scharfsinnigen Konjekturen grossen Schwierigkeiten unterliegt. Glareanus (Heinrich Loriti aus dem Kanton Glarus 1488—1563) lebte als Vorstand einer Studentenbursa seit 1514—17 in Basel, dann in Paris, 1522 wieder in Basel und von 1529 an als Professor der Poesie in Freiburg. Ein scharfsinniger Kritiker und gründlicher Kenner der alten Geschichte hat sich Glareanus durch seine eindringenden Untersuchungen der überlieferten römischen Chronologie berühmt gemacht. Sie begannen mit seiner Chronologia Liviana 1531 und wurden in der Chronologia temporum in der Ausgabe des Dionysios von Halikarnass nach der revidierten Übersetzung des Italieners Biragus 1532 und zu dem Text des Livius 1540 fortgesetzt, die unsichern und fehlerhaften Angaben der gewöhnlichen Fasten darin nachgewiesen. Seine Kritik und die Verbesserung verdorbener Stellen zeichnen sich durch Kühnheit und Scharfsinn vorteilhaft aus. Für den durch die Entdeckung jener Handschriften ergänzten Text des Livius sind die Basler Ausgaben als editiones principes massgebend. Den Lorscher Kodex, aus dem die fünf ersten Bücher der fünften Dekade stammen (jetzt in Wien), hatte Simon Grynaeus (Gryner 1493—1541) von Heidelberg aus im Jahre 1527 entdeckt, ein tüchtiger Hellenist, der an mehreren Orten, Wien, Ofen und Heidelberg, die griechische Sprache gelehrt hatte und seit 1529, nur unterbrochen durch seine Thätigkeit bei der Reformation der Universität Tübingen 1534, in Basel als Professor, zuletzt auch der Theologie, angestellt war. Seine Publikationen beschränkten sich auf mehrere griechische Prosaiker. Er war nicht der einzige Lehrer im Osten und Süden von Deutschland. Auch dort blühten die klassischen Studien an den meisten Orten gleichzeitig von Universitätslehrern, Schulmännern und gebildeten Buchdruckern befördert. Der älteste Sitz derselben im Osten wurde die alte Universität Wien, an welcher sie Celtis eingebürgert hatte, Joh. Cuspinianus (Spiesshammer 1473—1529 aus Schweinfurt) als Forscher auf dem Gebiete der römischen Geschichte und

insbesondere der Fasten und durch mehrere Arbeiten über Florus, Prudentius u. a. sich auszeichnete, später der italienische Antiquar Strada 1575, dem Herzog Albrecht V. von Bayern, dessen Kunstsammlungen er durch Ankäufe in Italien bereicherte, seinen Caesar widmete. Die Wiener Bibliothek, wie die Münchener, waren schon damals berühmt, in dem fernen Ungarn begünstigte Mathias Corvinus an der Universität Ofen die Studien durch eine Bibliothek und die Unterstützung von Gelehrten; nicht minder war man in Prag litterarisch thätig. Aber diese Bestrebungen traten gegen das mittlere und westliche Deutschland zurück. Dort hat Philipp Melanchthon (Schwarzert, 1497—1560) seit 1518 Professor in Tübingen, auf die Erziehung der Jugend in den klassischen Studien, deren Wesen für ihn vorwiegend in einer formalen Bildung der Grammatik und Stilistik lag, durch seine Lehrthätigkeit als Professor des Griechischen, durch Gründung zahlreicher Schulen, endlich auch als Herausgeber lange in Gebrauch gebliebener Grammatiken, Schulausgaben und Lehrbücher jeder Art einen anhaltenden, wohlthätigen Einfluss ausgeübt. Ein Freund des praeceptor Germaniae war Joachim Camerarius (Kammermeister aus Bamberg 1500—74), der Schüler des geachteten Leipziger Lehrers Petrus Mosellanus (Schade aus der Gegend von Kochem an der Mosel 1493—1524); ein Wanderlehrer wie die alten Italiener, aber ihnen durch sittlichen Ernst und dauerhafte pädagogische Wirksamkeit weit überlegen. Er bekleidete, nachdem er seine Studien in Leipzig und Erfurt vollendet hatte, die Stelle eines Professors der alten Sprachen in Nürnberg 1526, in Tübingen 1535, in Leipzig von 1541 an und hinterliess überall eifrige Nachfolger. Unter seinen zahlreichen Schriften befinden sich wenige ersten Ranges, alle aber sind geschmackvoll und scharfsinnig. Ganz besonders hat er sich um Plautus verdient gemacht, indem er in dessen beiden wichtigsten Handschriften, dem nach ihm benannten Codex vetus und dem sog. decurtatus aus Freising, zuerst eine sichere Grundlage der Textgestaltung gewann und danach so wie durch eigene Vermutungen zu deren Verbesserung beitrug, den Text zuerst 1552 in Basel drucken liess. Unter seinen Freunden verdient Jakob Micyllus (Molsheim aus Strassburg 1503—1558) genannt zu werden, abwechselnd Rektor in Frankfurt und Heidelberg, der mit Camerarius zusammen den Homer, allein u. a. aus einer bis auf wenige Bruchstücke verlorenen Freisinger Handschrift 1535 Hyginus Fabeln zuerst herausgab, Ovid gründlich erläuterte, auch ein Büchlein über Metrik 1539 verfasste, das aus seinen poetischen Versuchen hervorging. Micyllus gehörte zu den talentvollen Männern, welche die kunstsinnigen und wissenschaftlich gebildeten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich II. und namentlich Otto Heinrich (1556—59) um sich versammelten, um der alten (1386 gestifteten), aber verknöcherten Universität Heidelberg frische Kräfte zuzuführen. Dort war der Humanismus nach den Bestrebungen eines Peter Luder, Matthias Widmann von Kemnat u. a. durch den von 1483—85 dauernden Aufenthalt von Rudolf Agricola (1442—85 aus Friesland) fester begründet, von dem verdienten Elsässer Jak. Wimpfeling (1450—1528) in einer Rede 1499 dringend empfohlen worden. Auch hatten die Kurfürsten eine ausgezeichnete Bibliothek zusammengebracht, aber erst in der

Mitte des sechzehnten Jahrhunderts erlangte die Philologie dort fleissige Vertreter, unter denen neben mehreren Gelehrten zweiten Ranges Friedrich Sylburg (1536—96) durch gründliche Kenntnis des Griechischen, gewissenhaften Fleiss und glücklichen Scharfsinn hervorragte. Wie die Baseler, so standen auch die Pfälzer Philologen mit grossen Buchdruckereien von Wechel in Frankfurt und Hanau, Commelin in Heidelberg in enger Verbindung. Die Arbeiten Sylburgs, die Ausgaben des Herodot, Aristoteles, des Etymologicum magnum, des Apollonios *περὶ συντάξεως*, vor allem des Dionysios von Halikarnass, endlich vieler lateinischer Geschichtschreiber gehören zu den achtungswürdigsten Denkmälern der deutschen Studien. Gleichzeitig oder wenig später lässt sich in Nord- und Mittel- wie in Süddeutschland eine stattliche Reihe tüchtiger Philologen und Schulmänner aufzählen, von denen einige ein bleibendes Andenken bewahrt haben: Georg Fabricius in Meissen (1516—71), Fr. Fabricius (1525—73) in Düsseldorf, Joh. Rivius (Bachmann) (1500—53) in Meissen um Sallust verdient, der ausgezeichnete Hellenist Hieronymus Wolf in Augsburg (1516—80), sein Nachfolger David Hoeschel (1556—1617), der die reichen Schätze der Augsburger Bibliothek zur Verbesserung griechischer Schriftsteller benutzte und in der dortigen Druckerei eine Reihe von ersten Drucken veröffentlichte; die Historia Ciceronis von Fr. Fabricius zuerst 1563 ist lange als das beste Buch benutzt und oft, auch von Orelli in seiner Ausgabe, abgedruckt worden. Auch der Polyhistor Conrad Gesner aus Zürich (1516—65) nach mehreren Wanderungen und einem öftern Wechsel seiner Stellung als Arzt und Professor der Physik in seiner Vaterstadt wirksam, verdient wegen seiner bibliographischen Schriften, sowie verschiedener Ausgaben, darunter der Editio princeps von Aelians Tiergeschichte 1556 unter die bedeutenden Philologen gerechnet zu werden, indessen lag seine Stärke auf einem andern Felde, den Naturwissenschaften. Alle diese Gelehrten, denen noch mehrere Namen hinzugefügt werden könnten, haben jeder nach seiner Weise Tüchtiges geleistet, indessen fehlte den Deutschen ein Meister ersten Ranges, welcher den Bestrebungen seiner Nation den Stempel seines Geistes aufdrücken konnte, ein Meister, wie ihn Frankreich und Belgien besassen. Zwei junge Männer hätten sich vielleicht auf eine höhere Stufe aufgeschwungen, wenn ihnen ein längeres Leben beschieden gewesen wäre: Valens Acidalius (Havekental aus Wittstock 1567—95) und Janus Gulielmus (Wilms aus Lübeck 1555—84). Aus Italien, wo er sich in Bologna und Padua längere Zeit aufgehalten hatte, brachte der Erstgenannte den Keim eines tödlichen Fiebers nach Schlesien zurück; er erlag ihm in Neisse in dem Hause eines Gastfreundes. Seine Verbesserungen zu Curtius, Tacitus, den Panegyrikern, grösstenteils erst nach seinem Tode gedruckt, zeichnen sich durch einen bewunderungswürdigen Scharfsinn aus, sie sind meistens gelungen; die Beiträge zu Plautus beruhen auf einer unsichern Grundlage, dem Text der Aldina, sind aber nicht minder geistreich. Ebenfalls als Lateiner ragte Gulielmus durch Sprachkenntnis und Geschicklichkeit hervor; seine Studien zu Plautus und die nach seinem Tode von Gruter bekannt gemachten Arbeiten zu Cicero geben davon einen vollgültigen Beleg. Verdientes Aufsehen erregte 1584

die schlagende Beweisführung, dass die sogenannte Consolatio Cicero's eine Fälschung Sigonio's war. Ihn hatte Scaliger in Paris persönlich schätzen gelernt; auch sonst unterstützte er hoffnungsvolle junge Leute bereitwillig durch Ratschläge und Nachweisungen, ja durch Teilnahme an ihren Arbeiten. Im allgemeinen urteilte er über die Deutschen ungünstig. Eine merkwürdige Abstufung vom Lob zum Tadel findet sich in den Äusserungen seines Vorgängers Lambinus und seines Zeitgenossen Lipsius. Der bescheidene Lambin gibt 1571 in der Widmung seines Horaz an Karl IX. (Frankfurter Nachdruck 1606) den Deutschen ein ehrendes Zeugnis: „Germania", sagt er, „quae discentium atque eruditorum multitudine semper abundavit neque minus umquam litterarum quam armorum cupiditate studioque flagravit." Justus Lipsius, der sich früher über die von ihm durchreisten Gegenden Westphalens spöttisch geäussert hatte, widerrief seine Bemerkungen, als er von Marquart Freher pseudonym angegriffen war, 1602 in seiner scharfen Gegenschrift Dispunctio notarum Mirandulani codicis ad Corn. Tacitum.[1]) „Delinquere ego dicam [doctrinam in ea humaniorem], ruft er aus, quae in ea magnis auctibus crescit et assurgit?" Dagegen meint Scaliger unumwunden: „Germani hodie valde fatui sunt et indocti (Scaligerana)."[2]) Aber vorher geht das Lob: „Helvetii et Germani habuerunt magnos viros, Melancthonem, Glareanum, Camerarium, Gesnerum, sed praecipue Vadianum et Agricolam." Von Joachin Watt aus St. Gallen (1484—1551) wird ein Kommentar zu Pomponius Mela geschätzt; unter Agricola scheint Rudolf gemeint zu sein, Optimus Magister dicendi, imo fortassis illorum Princeps (Prima Scaligerana s. v. Agricola p. 16 der Ausgabe Utrecht 1670)[3]), ein gefeierter Lehrer in Heidelberg und tiefer Kenner des Aristoteles. Besonders mag der gelehrte Klopffechter Kaspar Scioppius (Schoppe 1576—1649), der canis grammaticus, Verfasser des Buches de arte critica, den Zorn des reizbaren Franzosen erregt haben, da er ihn in seinen Suspectarum lectionum libri quinque 1597 auf das heftigste bekämpfte und 1607 in seinem Scaliger hypobolimaeus persönlich angriff. Übrigens klagten auch andere über den Verfall der klassischen Studien. Den andern Deutschen lieh Scaliger auf das willfährigste seine Beihilfe, so dem ausgezeichneten Niederländer Helias Putschius (van Putschen aus Antwerpen (1580—1606), den er einen egregius iuvenis[4]) nennt. Putschius lebte zuletzt meistens in Heidelberg, wo er 1605 auf Grund handschriftlicher Quellen das vortreffliche Werk Grammaticae Latinae autores antiqui herausgab, leider durch seinen frühen Tod an der Vollendung seiner Anmerkungen verhindert. Ihm hatte Scaliger in Leyden persönlich den richtigen Weg gewiesen. Nicht minder war er dem unermüdlich thätigen Janus Gruterus (aus Antwerpen 1560—1627) behilflich gewesen. Dieser hatte namentlich seit 1592 in Heidelberg einen grossen Kreis von Schülern um sich versammelt und war seit 1602 als Bibliothekar eifrig bemüht, die palatinischen Schätze auszubeuten. Die Entführung der

[1]) p. 11 der Ausgabe Antwerpen 1607.
[2]) s. v. Alemands p. 31 f. der Ausgabe Leyden 1668.
[3]) Ebenda heisst es: Georgius Agricola Misniensis, doctissimus Grammaticus et Philosophus.
[4]) Scaligerana s. v. Putschius p. 284 der Ausgabe 1668.

Bibliothek nach Rom 1622—23 lähmte seine Arbeitskraft. Sein Hauptwerk, die Inscriptiones antiquae totius orbis Romani u. s. w. auspiciis Iosephi Scaligeri et Marci Velseri, erschien zuerst 1603. Schon vorher hatte des gewissenhaften Abschreibers von Inschriften Martin Smetius (aus Nymwegen † um 1574) Sammlung betitelt „Inscriptionum antiquarum quae passim per Europam liber 1588“ von Justus Lipsius herausgegeben, entstanden um 1551, ein bahnbrechendes Muster für die Folgezeit geliefert. Seine besten Schätze verdankt Gruter's vortreffliches Buch, welches lange Zeit die einzige, sodann wenigstens die wichtigste Quelle der epigraphischen Studien geblieben ist, Scaliger selbst, die systematische Anordnung, die ausgezeichneten Indices, und eine grosse Bereicherung des Materials, wahrscheinlich auch die Ausscheidung der unechten Inschriften. Gruter war ebenso fleissig als Sammler und Herausgeber anderer Werke wie als selbständiger, ziemlich urteilsloser Schriftsteller, auch fremden Arbeiten durch Mitteilungen aus den Handschriften der Bibliothek nützlich; eben so reizbar, wenn er sich nicht hinreichend anerkannt glaubte, als gefällig, wenn er Lob erntete. Beide Eigenschaften zeigte der lebhafte Streit, welcher sich über Plautus mit Pareus entspann. Dem Herausgeber des Dichters Taubmann in Wittenberg (1565—1613) hatte der dienstfertige Bibliothekar aus beiden inzwischen für Heidelberg erworbenen wichtigen Handschriften des Camerarius Exzerpte gegönnt, eine wertvolle aber ungenügend benutzte Zugabe zu dem ziemlich unbedeutenden Kommentar, womit sein Freund die Ausgaben von 1605 und 1612 ausstattete. Da nun Philipp Pareus (Wängler 1576—1648), Rektor an mehreren Orten, zuletzt in Neustadt a./H. und Hanau, ein fleissiger und gewissenhafter Gelehrter, Verfasser eines Lexicon criticum, in der ersten Ausgabe des Plautus 1610 diese von Gruter gelieferten Exzerpte, sodann in der zweiten 1619 auf Grund einer eigenen Vergleichung die Varianten jenes Codex vetus Camerarii und des Decurtatus, der nur die 12 letzten Stücke enthält, mit einer für die damalige Zeit bewundernswürdigen Genauigkeit vollständig angab, entbrannte Gruter in hellem Zorn, wechselte die heftigsten Streitschriften mit seinem Gegner und gab der dritten sogenannten Taubmannschen Ausgabe nach dem Tode des ersten Verfassers 1621 den bezeichnenden Titel: ex recognitione Iani Gruteri qui „bona fide“ contulit cum Mss. Palatinis. Obgleich dieselbe Pareus Variantensammlung manchmal berichtigt und ergänzt, gebührt letzterem das grössere Verdienst, die sicheren Quellen der echten Textrezension im vollen Masse erschlossen und, wenn auch nicht konsequent, benutzt zu haben.[1]) Ausserdem hat Gruter eine Menge lateinischer Autoren in verschiedenen Orten, wie Frankfurt, Hanau, Hamburg drucken lassen, zum Teil mit den Anmerkungen älterer Gelehrten und eigenen Zusätzen, 1607 einen Tacitus, mit den Noten von neun Vorgängern, denen er ein Schediasma folgen liess,[2]) 1618 einen Cicero mit den wertvollen Varianten und Konjekturen von Gulielmus und einer unbilligen Polemik gegen Lambinus, dessen Arbeit er auf längere Zeit durch diese Vul-

[1]) Sie blieb lange unbeachtet; ich erinnere mich, dass Naeke seine Schüler nachdrücklich darauf aufmerksam machte.

[2]) Es steht S. 617—656 der Ausgabe Frankf. 1607. Bursian hat es nicht gekannt (S. 272 Anm.).

gata verdrängte. Eine blosse Sammlung von Arbeiten verschiedener Gelehrter war die Lampas s. fax artium liberalium 7 voll: worin auch Pareus polemische Analecta abgedruckt sind. Die Fruchtbarkeit und Weitschweifigkeit der damaligen Gelehrten ist erstaunlich und ermüdend. Beide, Gruter und Pareus, wurden durch den dreissigjährigen Krieg aus dem Kreise ihrer Thätigkeit gerissen, letzterer musste vor den Spaniern aus Neustadt flüchten, wie umgekehrt vor den Schweden der Jesuit P. Athanasius Kircher (1601—80) aus Würzburg entwich, um in Rom am Collegium Romanum eine Professur zu bekleiden. Die weitschichtige, aber verworrene Gelehrsamkeit des Mannes liess ihn für die Philologie zu keiner methodischen Leistung gelangen, indessen lieferte er durch sein Latium 1671 einen schätzbaren Beitrag zur Landeskunde Italiens und begründete durch die reichhaltige Sammlung von Altertümern in dem Museo Kircheriano das erste grössere Museum einer wissenschaftlichen Anstalt. Vor dem Ausbruch des Kriegs waren als Antiquare zwei Geistliche bemerkenswert: der protestantische Domprediger in Naumburg Rosinus (Joh. Rosfeld 1551—1626) wegen des ersten Entwurfs eines Systems der römischen Altertümer, Romanarum antiquitatum libri X, den er, als Schulmann in Regensburg, 1583 zu Basel herausgab. War vorher für die Staatsaltertümer, das Kriegswesen und die Topographie von Rom manches im einzelnen geschehen, so versuchte Rosinus zuerst auch die religiösen, das Privatleben und das Rechtswesen mit den übrigen Zweigen der Altertümer zu vereinigen. Der katholische Kanonikus in Xanten Stephan Pighius (Winands Pighe 1520—1604) hatte in Italien während eines achtjährigen Aufenthalts eine Menge alter Denkmäler zeichnen lassen, die jetzt im Codex Pighianus vereinigt eine wichtige Quelle über erhaltene und verschollene Antiken bilden, und sich später als Sekretär und Bibliothekar des kunstsinnigen Kardinals Granvella fortwährend mit dem römischen Altertum beschäftigt; sein Lebenswerk wurden die Annales magistratuum Romanorum, vollständig zuerst herausgegeben von Andreas Schott 1615, auch in Graevius Thesaurus, worin er die Fasten aller Magistrate teils aus antiken Quellen teils aus mehr oder minder willkürlichen Vermutungen zusammensetzte. Das Buch hat lange auch in dem letztern Teil als Autorität gegolten.

Ganz liessen sich die Musen durch den Kriegslärm nicht verscheuchen, sie verliessen aber die Ufer des Neckar. An die Stelle der Pfalz trat das Elsass und der Norden. Im letztern, dem Hamburger Kreise, überwog eine Zeitlang Scaligers und seiner Nachfolger Einfluss, die man in Leyden aufgesucht hatte, indem eine Reihe von Autoren mit oder ohne handschriftliche Hilfsmittel und mit mässigem Erfolge bearbeitet wurde. So während des siebenzehnten Jahrhunderts von den Brüdern Lindenbrog, von denen der jüngere Friedrich (1573—1648) Statius, Terentius mit den alten Scholien und Kommentaren herausgab, für die Kritik des Ammianus Marcellinus durch die Beibringung handschriftlichen Materials einiges beitrug. Die bedeutendsten Hamburger Philologen Lucas Holstenius (Holste 1596—1661) und dessen Neffe Peter Lambecius (Lambeck 1628—1680) wandten sich dem Auslande zu, wo beide als Konvertiten günstige Aufnahme fanden, der Erstere

als Bibliothekar der barberinischen, dann Custos der vatikanischen Bibliothek mehrere Schriften der spätgriechischen Philosophen, Porphyrios u. a. herausgab, ferner den Geographen Stephanus Byzantius gelehrt und scharfsinnig behandelte, der Zweite als Bibliothekar in Wien einen ausführlichen Katalog der dortigen Bibliothek bis zum 8. Bande vollendete. Neben ihnen verdient Jonsius (Joh. Jönsen aus Rendsburg 1624—59) wegen seines gründlichen Werks De scriptoribus historiae philosophicae 1659 rühmliche Erwähnung. Wie dieser die Litteraturgeschichte zu behandeln angefangen hatte, so machten zwei andere norddeutsche Gelehrte den interessanten Versuch die Philologie systematisch zu bestimmen. Wowerius (Joh. v. Wouweren aus Hamburg 1574—1612), ein Schüler Scaligers, auf den etwas von dem weiten Blick seines Lehrers übergegangen ist, und Daniel Morhof aus Wismar (1639—1690), beide zuletzt in Diensten der Herzöge von Holstein-Gottorp, der letztere einer der ersten Professoren an der im Jahre 1665 gegründeten Universität Kiel. Beide Männer lieferten eine Art Encyklopädie. Wower, ein auf Reisen ausgebildeter Weltmann, spricht in seiner unvollendeten Tractatio de polymathia 1604 in einer verkehrten Rangordnung, aber dialektisch gut entwickelt, zuerst von der formalen Disziplin, der Cognitio minus perfecta, der Grammatik, worunter er die Sprachkenntnis und die Erklärung der Dichter begreift; ohne die Kritik selbständig aufzufassen, ordnet er sie wie die Hermeneutik der Grammatik unter. Der zweite Teil, die Cognitio perfecta, geht weit über die reale Seite der Philologie hinaus, indem auch die Logik und Rhetorik in die Polymathie eingeschlossen werden. Auf alle Wissenschaften insgesamt zielt Morhofs Polyhistor 1688, dessen erster Teil, der Polyhistor literarius, in einer nicht übeln Einteilung von einer litterarischen und methodologischen Einleitung zum Grammaticus und Criticus übergeht. Doch haben diese Schriftsteller sich mit der Untersuchung des Kerns der Philologie nicht beschäftigt: ihre Polyhistorie verflüchtigt die Wissenschaft, indem sie ihre Grenzen überschreitet. Enger fasste sie Cellarius (Christoph Keller aus Schmalkalden 1638—1707), Schulmann und zuletzt in Halle Professor, in zahlreichen, der Absicht nach pädagogisch-didaktischen Schriften, welche ohne bedeutende Forschung den ermittelten Stoff kompendiarisch und in Ausgaben lateinischer Schriftsteller klar und fasslich darstellen. Eine achtenswerte Stellung geniesst er in der Geschichte der geographischen Studien. In seiner Notitia orbis antiqui sive Geographia plenior u. s. w. 1701 und öfter behandelt er zum erstenmale den gesamten bekannten Erdkreis auf Grund der Nachrichten der alten Schriftsteller gründlich und gelehrt, so dass sein Werk lange Zeit das bedeutendste blieb. Sonst leisten in Mitteldeutschland nur die beiden Sachsen Thomas Reinesius und Kaspar von Barth ungewöhnliches. Der erste (aus Gotha 1587—1667), ein gelehrter Arzt, hatte in seinen Variarum lectionum libri III schon 1640, während er sich in Altenburg als Arzt aufhielt, eine grosse Zahl von schwierigen oder verdorbenen Stellen mit grossem Fleiss und gründlicher Kenntnis behandelt, auch verschiedene sachliche Fragen besprochen; sein Hauptwerk Syntagma inscriptionum antiquarum erschien erst 1682 nach seinem Tode, eine Frucht seiner in Italien neben seiner Berufswissenschaft

betriebenen Studien und ein wertvoller Nachtrag zu dem Gruterschen Corpus, aber durch die unkritische Aufnahme vieler unechten, namentlich ligorischen Inschriften verunstaltet. Die Manier, zerstreute Bemerkungen über die verschiedensten Gegenstände zusammenzustellen, ein Zeichen der Zerfahrenheit, hatte schon Scaliger missbilligt. Im auffallendsten Masse tritt sie in den Adversariorum libri LX hervor, welche der talentvolle und gelehrte, aber charakterlose Vielschreiber Barth (aus Küstrin 1587—1658), der nach langen Reisen ohne amtliche Beschäftigung zuletzt in Leipzig lebte, 1624 herausgab. Es zeugt von dem verdorbenen Geschmack des Zeitalters, dass das Buch, eine Sammlung von grossem, aber unordentlichem Wissen, geringerer Geschicklichkeit in der Kritik, und voll von halb und ganz falschen Angaben, Aufsehen erregte. Die übrigen Arbeiten Barths sind verschollen, die Adversaria, von denen 60 Bücher gedruckt, 120 handschriftlich hinterlassen sind, können nur mit grosser Vorsicht benutzt werden.

Eine eigentümliche Richtung gewannen die klassischen Studien im Elsass. Die gelehrten Schulen waren von dem tüchtigsten Pädagogen Joh. Sturm (aus Schleiden 1507—89) zweckmässig, allerdings mit hervorragender Pflege des Lateinischen, eingerichtet und nach dem Muster des von ihm selbst geleiteten Strassburger Gymnasiums an vielen Orten gepflegt worden, im Wetteifer mit der pädagogischen Geschicklichkeit des Jesuitenordens; nach seinem Vorgange arbeitete ein Schüler Martin Crusius (Kraus aus der fränkischen Schweiz 1526—1607) als Professor in Tübingen eine mangelhafte lateinische und griechische Grammatik aus, im Gegensatze zu denen dessen talentvoller Gegner Nicodemus Frischlin (aus Balingen 1547—90) vielfach verbesserte Lehrbücher herausgab. Aber übersättigt mit den dürren grammatischen Lehren und teilweise den ohne besondere Fortschritte wiederholten Textausgaben fassten die Universitätslehrer in Strassburg und von dort aus in Heidelberg und in Tübingen vorzugsweise den politischen Gehalt der Autoren, insbesondere der Historiker, ins Auge und ergingen sich in wortreichen Bemerkungen und Exkursen. So der Stifter dieser Richtung Matthias Bernegger (aus Hallstadt 1582—1640) und mit grösserem Erfolge dessen Schwiegersohn Joh. Freinsheim (aus Ulm 1608—60), eine Zeitlang 1642—51 in Schweden zu Upsala und am Hofe der launischen Königin Christine, zuletzt 1656—60 Professor an der von dem Kurfürsten Karl Ludwig hergestellten Universität Heidelberg, ein tüchtiger Historiker und guter Stilist, welcher durch seine Ergänzungen zu Curtius und besonders die lange vielgelesenen Ergänzungen der verlorenen Bücher des Livius grosses Aufsehen erregte. Zu dieser Schule gehörten Boecler 1610—72, Obrecht 1646—1701, Scheffer 1621—1679, aus Strassburg als Professor nach Upsala berufen, der sich ebenso durch die verkehrten Zweifel an der Echtheit der petronischen Coena Trimalchionis, wie durch seine Behauptung, dass die Fabeln des Hyginus nicht von dem alten Freigelassenen Augusts herrühren, sowie durch antiquarische Schriften (de re navali) bemerklich machte. Dankenswert ist die in mehreren Werken der Schule erfolgte Bekanntmachung von Bemerkungen Guyets. Allen diesen Gelehrten fehlte es nicht so sehr an Wissen, das vielmehr recht ausgebreitet sein konnte, wie an der Methode, an kritischer

Schärfe, und nicht selten an Geist und Geschmack; kein überlegener Geist trat an ihre Spitze, welcher ihrem achtungswerten Fleiss einen schöpferischen Anstoss hätte geben können. Die besten Kräfte musste das erschöpfte Land an das Ausland abgeben. Mit der realen Seite der Altertumswissenschaft beschäftigte man sich emsig, und der rege Sammelfleiss brachte eine Reihe nützlicher, aber grossenteils weitschweifiger und ziemlich geistloser Schriften an den Tag. Die Liebhaberei für alte Denkmäler und Kuriositäten, welche an den Fürstenhöfen zur Kurzweil diente, brachte einige, wenn auch matte Bewegung zu stande, besonders im Fache der Münz- und Gemmenkunde. Aber selbst der bedeutendste Kenner Ezechiel Spanheim (in Genf von deutschen Eltern geboren, von 1629—1710) konnte sich von der Pedanterie seines Zeitalters nicht ganz frei machen. Seine diplomatischen Geschäfte liessen ihm zu klassischen Studien Zeit, als deren Frucht in Rom, wo er 1663 antike Münzen sammelte, das berühmte Prachtwerk De praestantia et usu numismatum antiquorum 1664, dann umgearbeitet zuletzt 1706—17 erschien. Es enthält viele gelehrte, aber übelgeordnete Untersuchungen über verschiedene Gegenstände, am wenigsten den Kunstwert der Münzen. Sein Nachfolger Lorenz Beger (1653—1705), der zuerst in seiner Geburtsstadt Heidelberg dem Antikenkabinet, sodann in Berlin der Kunstkammer vorstand und in dem Thesaurus Brandenburgicus 1696 eine grosse Anzahl von Münzen und geschnittenen Steinen mit einem breiten Kommentar ausstattete, kam ihm in seinem speziellen Fache gleich; in der Kenntnis der alten Litteratur, wofür Spanheim durch seine Arbeiten über Julian, Kallimachos, Aristophanes weitschichtiges, aber ungeordnetes Wissen zeigte, kann er nicht mit ihm verglichen werden. In Joachim von Sandrarts Teutscher Akademie (1675 ff.) werden Römische Gebäude und Statuen abgebildet, die Lebensgeschichte der Künstler nach Plinius erzählt, eine Ikonologia der alten Götter gegeben, aber eine wissenschaftliche Behandlung der Archäologie ist nicht zu finden. Kurz das Ende des Jahrhunderts sah keine merkwürdige Erscheinung, wenn man die Gründung der ersten litterarischen Zeitschrift, der alle Wissenschaften berücksichtigenden Acta eruditorum, durch Otto Mencke 1682 ausnimmt, indessen kam diese der Philologie nur in geringerem Masse zu gute.

Nisard, Le triumvirat littéraire au XVI siècle Juste Lipse Joseph Scaliger et Isaac Casaubon Paris 1852. — Egger, Hellénisme en France Bd. I, Paris 1869. — *Bernays, Jos. Just. Scaliger Berl. 1855. — Pattison, Isaac Casaubon, London 1875. — Über Lipsius vergl. Halm in der allgemeinen deutschen Biographie und die dort angeführten Schriften.

Für Deutschland genügt es auf die auf S. 33 genannten Schriften und neuestens auf *Hartfelder, Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus, soweit er den in dieser Periode behandelten Zeitraum berücksichtigt, zu verweisen.

5. Niederländisch-englische Periode.

Während dergestalt die Philologie in Deutschland sich von der Niederlage des dreissigjährigen Kriegs und der Schwäche der Nation nicht vollständig zu erholen vermochte, in Frankreich von ihrer Höhe gestürzt war und unter der Regierung Ludwig XIV. vollends von dem Glanze der einheimischen Litteratur verdunkelt wurde, gelangte sie unter der wohlthätigen Einwirkung der Freiheit in Holland und später in England zu neuer Blüte. Holland namentlich, wo an der jungen, von ihren Kuratoren einsichtig ver-

walteten Universität Leyden der Geist Scaligers lange fortwirkte, die Republik, von theologischen Streitigkeiten abgesehen, freie Forschung begünstigte, ausgezeichneten Fremden eine angebotene oder aufgesuchte Zuflucht gewährte, behauptete zwei Jahrhunderte hindurch, zuerst allein, dann mit England geteilt, die Oberherrschaft in der Philologie. Was Scaligers universaler Geist vereinigte, eine umfassende Kenntnis der alten Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften und der Altertümer, die vollständige Herrschaft über beide Sprachen, eine ungemeine Belesenheit und vor allem eine scharf einschneidende Kritik, das verteilte sich in Holland zunächst auf mehrere seiner Nachfolger, von denen nur wenige mehr als eine Sprache gründlich kannten, aber die meisten mit mehr oder weniger Glück in der Kritik ihrem Muster nachstrebten. Die Signatur der holländischen Philologie im allgemeinen ist umständliche, oft weitschweifige Erklärung, kühne, oft willkürliche Kritik, massenhafte, mitunter geistlose Ansammlung des realen Stoffs, sorgfältige Behandlung der Grammatik, grosse formale Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks in Prosa und Versen. Der lange Zeitraum ihrer Blüte teilt sich in die Periode einseitiger Bevorzugung des Lateinischen und der gleichmässigen Bearbeitung beider Sprachen.

Zuerst wirkte Scaligers Einfluss ungeschwächt. Gleich der Kurator der Universität Leyden, welcher seine und Lipsius Berufung betrieben hatte, J a n u s D o u s a der Ältere (1545—1604), hatte sich mit einigen lateinischen Schriftstellern, u. a. mit Plautus beschäftigt, sein Sohn J a n u s (1571 bis 97) dessen Vermutungen und Erläuterungen in der Schrift Centurionatus 1587 und einen eigenen Text, die sog. Recensio Dousica, 1589 herausgegeben, im wesentlichen Lambins Text ohne selbständige Bedeutung. Dessen jüngerer Bruder F r a n z (1577 bis nach 1608) stattete 1597 die Fragmente des Satirikers Lucilius, welche Janus gesammelt hatte, die erste Arbeit über den Dichter, mit guten Anmerkungen aus. Scaligers begeisterter Freund D a n i e l H e i n s i u s (1580—1655), Bibliothekar und Professor in Leyden, ein gewandter Stilist, ein guter Gräcist und geistreicher Konjekturenjäger, war der erste oder wenigstens der bedeutendste unter den Gelehrten, welche ihres Meisters Waffen ohne die nötige Vorsicht handhabten. Er selbst, ein scharfsinniger Entdecker der Interpolationen, war in der Konjekturalkritik, namentlich in der Vornahme von Umstellungen bis an die Grenze des Zulässigen gegangen, in der Behandlung der Dichter, des Manilius und der Elegiker darüber hinaus; seine Nachfolger versahen es in der Grundlage: indem sie die Schäden der Vulgata verbesserten, unterliessen sie zwar nicht, die ihnen zugänglichen Handschriften zu Rate zu ziehen, aber über deren Wert, Zusammenhang und mutmassliche oder nachweisliche Quelle kamen sie nicht ins klare; auch liessen sie sich durch ihren Scharfsinn zu einem gewagten Spiele hinreissen, daher ihre Kritik oft einen schwankenden, subjektiven Charakter trägt. Auch der geniale H u g o G r o t i u s (1583—1645), welcher mitten unter seinen Staatsgeschäften der Philologie treu blieb, die Litteratur gründlich kannte und eine glänzende Darstellungsgabe besass, hat an diesem Fehler gelitten. Vorsichtiger verfuhr bei gleicher Leichtigkeit N i k o l a u s H e i n s i u s (1620—81), an Talent wohl seinem Vater überlegen. In politischen Angelegenheiten weit gereist,

hatte er überall lateinische Handschriften mit grossem Eifer aufgesucht und einen umfangreichen Apparat zur Rezension der Dichter zusammengebracht. Verhältnismässig genau in seinen Kollationen begründete er für mehrere Schriftsteller, Ovid, Valerius Flaccus, Claudian, Prudentius u. a. einen mehr oder minder entschiedenen Fortschritt, den wichtigsten uralten Kodex des Prudentius, den Puteaneus, benützte er zuerst. Auch seine zerstreuten Bemerkungen und Erläuterungen zu verschiedenen Autoren verdienen Beachtung. Der Überlieferung half er, auch wenn sie es nicht erforderte, gern durch glückliche Vermutungen nach, die ihm sehr leicht wurden, und die er durch passende Beispiele empfahl, sie standen seiner Belesenheit reichlich zu gebote.

Die Vorliebe für die lateinische Litteratur, insbesondere die Dichter, mit denen man in zierlichen Versen wetteiferte, liess das Studium des Griechischen allmählich erlahmen, zuletzt beinahe verstummen. Dagegen verlegte man sich mit doppeltem Eifer auf die Sprache und Altertümer Roms. Der Ruhm, auch die Prosaiker verständig und mit gelehrter Gründlichkeit behandelt zu haben, gebührt vor allen einem von Hamburg eingewanderten Deutschen, Joh. Friedrich Gronov (1611—71), der als Professor in Leyden eine weitverbreitete Schule erzog. Gronov zeichnet sich durch die methodische Würdigung der Überlieferung, so weit sie ihm zugänglich war, aus. Er legte auch den geringern Handschriften einigen Wert bei, besonders, weil sie die allmähliche Verschlechterung des Textes kennen lehren und dadurch auf den richtigen Weg führen, aber er unterscheidet die verschiedenen Klassen und schliesst sich sicher an die besten an (so zu Plin. XX, 17). Dabei sucht er die unzähligen Fehler derselben keineswegs zu beschönigen; er heilt sie, indem er, mit gründlicher Sachkenntnis ausgerüstet, die allgemeinen Sprachgesetze und den Sprachgebrauch des Autors gleichmässig berücksichtigt. Daher begründen seine Werke für ihren Gegenstand meistens eine neue Epoche, so gleich die treffliche Jugendschrift In Statii sylvarum libros V. diatribe 1637. Wenn hierin eine geringere Empfänglichkeit für das poetische Moment, in der eiligen Ausgabe des Plautus 1664, der Grundlage der späteren Vulgata, kein Fortschritt bemerkt werden mag, so sind seine Ausgaben der Prosaiker, Livius [1]) u. a., seine Anmerkungen zu Plinius, Seneca und die Observationes Meisterwerke, welche seines Kritikers Markland (praefatio ad Statii silvas 1728) Urteil rechtfertigen, „nunquam interituram esse veram eruditionem, donec Gronovii opera legentur". Unter den vorzüglichen Anmerkungen, z. B. zu Plinius, welche zuerst 1669 in der edit. Hackiana bekannt gemacht worden sind, findet sich kaum eine verkehrte Vermutung: auf den cod. Vossianus, dessen Wert als Grundlage erkannt wird, gestützt, ändert Gronov den Text an beinahe 500 Stellen, durchweg mit Glück. Seine Arbeiten erschienen, nach der in Holland weit verbreiteten Sitte cum notis variorum vermischt, meistens in der Elzevirschen Buchhandlung in Leyden, dem Haag und Amsterdam; sie gehören zu der beliebten Reihe der eleganten Elzevirschen

[1]) Madvig's Urteil in den Emendationes Livianae[2] 1877 S. 40 lautet: Jo. Fred. Gronovius . . . eam constituit Livii orationis formam, quae ad nostram aetatem fere servata est.

Drucke. Mit derselben Gewissenhaftigkeit untersuchte der fleissige Mann die römischen Altertümer: seine Commentatio de sestertiis, zuerst 1643, neu bearbeitet 1656, hat auch hierin grundlegend gewirkt. Sonst wurden die antiquarischen Fächer einigermassen vernachlässigt oder kleinlich betrieben. Zu einer öffentlichen Stellung gelangte ein dazu wohlgeeigneter Deutscher nicht: Cluverius (Klüwer aus Danzig 1580—1623 in Leyden) verlegte sich nach weiten Reisen auf die alte Geographie mit grossem Erfolge. Seine Italia antiqua, welche erst 1624 im Druck erschien, die vorher bekannt gemachten Schriften über Germanien und die Inseln Sizilien, Sardinien und Korsika bleiben wertvolle Denkmäler sorgfältiger Beobachtung und gründlicher Kenntnis, doppelt rühmlich, wenn man sie mit der verworrenen und buntscheckigen Turcograecia des Tübingers Crusius (1584) vergleicht. Cluvers Vorgange sind im Jahre 1678 Palmerius Antiquae Graeciae descriptio, die Schriften des genannten Cellarius und im Jahre 1764 D'Orvilles Sicula gefolgt, welches nach des Verfassers Tode herausgegeben wurde. Ein sehr fruchtbarer Antiquar war Cluvers Zeitgenosse Joh. Meursius (1759—1639), 1611 Professor in Leyden, 1625 an der dänischen Akademie Soröe. Ohne die lateinische Litteratur zu vernachlässigen, widmete er seine erstaunliche Arbeitskraft vorwiegend dem griechischen Altertum, sowohl den Schriftstellern mit Einschluss der Byzantiner, deren er eine Menge drucken liess, als insbesondere den Antiquitäten; indessen musterte er sie mehr als er sie erforschte. Seine zahlreichen Abhandlungen, welche in J. Gronovs Thesaurus wieder abgedruckt sind, behalten als Sammlungen von Stoffen und Stellen noch immer äusserlichen Nutzen; eine kritische Behandlung darf man nicht darin suchen.

Unter den Freunden Gronovs strebten zwei ältere Genossen über den engen Kreis der Autoren und der Antiquitäten hinaus, indem sie auch die Kunstlehre berücksichtigten. Nur gelegentlich der grösste Polyhistor seiner Zeit, Gerhard Johannes Vossius (1577—1649 aus Heidelberg), zuletzt Professor in Amsterdam, in der kleinen Schrift De graphice, die sich an seine umfassenderen Werke über Poetik und Historik anschloss; seine Hauptthätigkeit war eine andere: die Reihe von grammatischen und rhetorischen Schriften hat lange in den Schulen auf Befehl der Generalstaaten als amtliche Lehrbücher gedient, achtenswert ist de arte grammatica libri VII, 1635, wissenschaftlich bedeutender sind die Bücher De historicis Latinis 1627 und De historicis Graecis 1624 erschienen, wovon besonders das letztere als tüchtiger Ansatz zu einer ordentlichen Litteraturgeschichte der Prosa gelten darf, merkwürdig der Versuch einer Mythologie (De origine idololatriae). Als ästhetischer Archäolog steht Franciscus Junius (1589 bis 1677) fast einzig unter den Gelehrten, dagegen mit Künstlern und Grossen in naher Beziehung. Sohn eines aus der Pfalz eingewanderten Theologen, Verwandter seines Landsmanns Voss, Erzieher und Freund in der stolzen Familie Arundel, dann wieder in Holland ansässig, bis er im hohen Alter unter der hergestellten Herrschaft der Stuarts in Windsor bei seinem Neffen Isaac Voss seine Ruhestätte findet, gehört Junius gleichsam drei Nationen an; seine Pläne, den Süden zu bereisen, verwirklichten sich nicht. Diesen Mangel eigener Anschauung hat er nicht überwunden; auch

bringt ihm seine theologische Bildung Personen des. alten und neuen Testaments verwirrend unter die Künstler. Aber sein grosses, von ihm unablässig umgearbeitetes Werk De pictura veterum 1637 und vielfach verbessert nach seinem Tode herausgegeben 1694, ist als das erste System der Kunstarchäologie und zugleich als der erste gründliche Versuch einer Künstlergeschichte ausgezeichnet. Sonst verwechselten auch die fleissigsten Niederländer Altertümer und Kunstwerke; sie betrachteten diese nur als Monumente ähnlich wie Inschriften und trugen in deren Erklärung überflüssige Gelehrsamkeit zur Schau. Charakteristisch ist das Aufsehen und der Eifer, welchen das von Kircher zuerst bekannt gemachte, jetzt im Britisch Museum aufbewahrte Relief Colonna, die Apotheose Homers erregte. Alsbald beeilte man sich, von mehreren Seiten zu der Erklärung des schwierigen Reliefs[1]) etwas beizutragen: N. Heinsius, Fabretti, Spanheim, Wetstein, Jac. Gronov, E. Schott (1715), vor allen Cuper (1644—1716), der berühmteste Antiquar seines Landes, in seiner ausführlichen Schrift Apotheosis Homeri u. s. w. 1683. Schon vorher hatte dieser Schüler Gronovs eine ausgebreitete Kenntnis der Monumente und der Litteratur bewiesen oder vielmehr an verhältnismässig unbedeutende Werke verschwendet, z. B. in den Observationum libri tres ruinas elegantissimas illustrantes 1670 und Harpocrates 1676, dem eine Reihe monumenta antiqua inedita beigegeben sind, etc. Jenes Relief Colonna erläutert er mit demselben Aufwande von Gelehrsamkeit, aber nicht glücklich; er verwechselt Zeus mit Homer, in der Höhle Apollo mit einer Muse, die Cortina mit einem Hut, den Deckel des Dreifusses mit einem ägyptischen Buchstaben, der sog. littera Tautica. Weder er noch die übrigen Erklärer verlieren ein Wort über den Künstler und den Kunstwert. Und doch lebte man in einer künstlerischen, wenn auch verschiedenartigen Atmosphäre, und weder Rembrandt noch den geschmackvollen Staatsmännern und Gelehrten, wie z. B. Hemsterhuis, fehlte es an lebhaftem Interesse für die Antike. Die Antiquare machten zwischen Alt und Spät, gewichtigen und schwachen Autoritäten keinen Unterschied. Auch das Buch von Van Dale über die Orakel 1683 leidet an einer übermässigen Fülle von Stoff.

Unter Gronovs Zeitgenossen erwarb Isaac Vossius (Gerhards Sohn 1618—89) ein grosses Ansehen, das er mehr seinen Verbindungen und litterarischen Schätzen als eigenen Leistungen verdankte. Ein vielgereister Mann hatte er unter andern eine Zeitlang am Hofe der Königin Christine von Schweden, auch in Italien und England gelebt, wo er in Windsor als Kanonikus starb, überall Bibliotheken besucht und selbst eine Menge von Handschriften gesammelt, die nach seinem Tode für die Leydener Bibliothek angekauft wurden. Aus den codices Vossiani hatte schon Gronov grossen Nutzen gezogen, ebenso dessen Nachfolger. Vossius selbst besass ein mässiges kritisches Talent und eine weitschichtige Gelehrsamkeit, die sich unter seinen Schriften u. a. in dem ausführlichen Kommentar zu Pomponius Mela 1658, dann in seinem Catullus 1684 zeigen. Nicht ohne

[1]) Oft, aber selten genau abgebildet. Es gibt eine galvanische Vervielfältigung von E. Braun. Die Litteratur siehe bei Loewy, Inschriften griechischer Bildhauer zu Nr. 297.

Scharfsinn behandelte er die alte Geschichte. Des Gegenstandes wegen ist sein Buch De poematum cantu et viribus rhythmi 1673 nennenswert. Ein grösseres Verdienst um die alte Metrik hatte sich schon 1652 sein Kollege in Stockholm, zuletzt Professor in Amsterdam Meibomius (1630 bis 1710) durch die Ausgabe der alten Theoretiker Antiquae musicae Scriptores VII Amstel. 2 vol. 4. erworben, ein Werk, das lange allein die antiken Quellen vereinigt dem Studium darbot. Die Professur der alten Geschichte, welche in Leyden mit der Beredsamkeit verbunden war, erhielt dort im Jahre 1693 der früher in Franeker angestellte Jakob Perizonius (Voorbroek 1651—1715), ein Phänomen in diesem vernachlässigten Gebiete. Als Grammatiker und Interpret unterscheidet er sich nicht wesentlich von seinen Zeitgenossen. Die grammatischen Anmerkungen zu dem bereits erwähnten alten Buche des Spaniers Sanctius zuerst 1687 bedeuten nicht sehr viel; seine Ausgabe von Aelians verschiedenen Geschichten 1701 befolgt zwar in der kritischen Methode den richtigen Grundsatz Gronovs, indem aus der umfassenden Vergleichung von Handschriften, die er teils selbst in Leyden anstellte, teils von seinen Freunden empfing, der Satz sich ergab, dass die Verderbnisse der jüngern Kodices aus einer allmählichen Verschlechterung der älteren entstanden, praktisch aber doch die gefälligere Lesart nach subjektivem Ermessen vorzieht. Sein Kommentar enthält gute und lehrreiche Bemerkungen, sowie die Abhandlung über Dictys Cretensis, weitläufig in der Form, Beweise von Gelehrsamkeit und Scharfsinn. Aber diese Arbeiten werden durch historisch kritische Forschungen weit übertroffen; ausser den Origines Babyloniae et Aegyptiacae 1711, worin zuerst die Verfälschung manethonischer Listen vermutet, Scaligers chronologisches System gegen den Engländer Marsham verteidigt wird, sind ganz besonders die Animadversiones historicae 1685 als ein Meisterwerk der Kritik bemerkenswert. Mochte ihm vielleicht der von Isaac Vossius 1684 leicht geführte Nachweis von dem unhistorischen Charakter der Romulussage einen Anlass gegeben haben, seine tief eindringende Kritik der römischen Geschichte baut ebenso auf wie sie zerstört: die Gedanken über die Natur der Sage, den Einfluss der Poesie sind, von dem Skeptizismus seiner Nachfolger Bayle und Beaufort verschieden, geistesverwandte Vorläufer von Niebuhrs Geschichte gewesen und sehr mit Unrecht lange unbeachtet geblieben.

Gronov war zwar Professor des Griechischen gewesen, indessen selbst hatte er nur lateinische Schriftsteller behandelt. Aber in seiner Schule scheint er für beide Sprachen einiges Interesse erweckt zu haben. Sie war im ganzen mittelmässig: der bedeutendste, sein Nachfolger als Lehrer in Deventer, zuletzt Professor in Utrecht, Graevius (Gräfe aus Naumburg 1632—1703), ein anregender Lehrer und fruchtbarer Schriftsteller, der aber den Scharfsinn seines Vorgängers nicht besass. Zuerst beschäftigte er sich mit griechischen Dichtern. Seine Ausgaben des Hesiod 1667 und 1701 haben zwar zu der Verbesserung des Textes der überlieferten lateinischen Übersetzung, auch zur Erklärung viel gutes beigetragen, aber die Überfüllung der Lectiones mit abschweifender Gelehrsamkeit und weitläufigen Bemerkungen über die jüngsten obskuren Grammatiker (Byzantiner), machen

das Buch für den heutigen Geschmack ungeniessbar. Den Plan, auch Homer zu behandeln, gab Graevius auf Anregung der Elzevirschen Buchhandlung auf, um sein schätzbares Talent den Lateinern zuzuwenden. Diese Aufforderung betraf sein Hauptwerk, eine Ausgabe Cicero's cum notis variorum. Er hat sie nicht selbst vollendet: in der Ausgabe bei Elzevir (1684 ff.) gehören ihm die Reden und Briefe, sowie das Buch de officiis und kleinere Schriften an, gegen Gruters Irrtümer wesentlich verbessert, ohne eine durchgreifende Umgestaltung. Auch Florus, Justinus u. a. gab der fleissige Gelehrte heraus, überall fördernd, nicht vollendend. Sein Beispiel, die Sammlungen der Notae variorum, der alten Abhandlungen, in dem Thesaurus antiquitatum Romanarum 1694 ff., wirkte anregend auf die Neigung der Niederländer, mit oder ohne eigene Zuthaten fremde Schriften massenhaft herauszugeben; der jüngere Gronov liess einen Thesaurus antiquitatum Graecarum 1697 ff. folgen, sein Landsmann Sallengre 1716 einen Novus Thesaurus, bis endlich der Italiener Poleni 1737 durch die utriusque thesauri antiquitatum romanarum graecarumque nova supplementa die Reihe abschloss, ein Gemisch von veralteten Abhandlungen und wertvollen Schriften der Wiedergeburt. Sonst hat die Schule Gronovs dem Meister entsprochen; sein Nachfolger Ryckius (Rycke 1640—90) am meisten, wie seine guten Anmerkungen zu Tacitus beweisen, wenig sein Sohn Jakob Gronovius (1645—1716), 1679 Professor in Leyden. Auf weiten Reisen in England, Frankreich, Italien, Deutschland beutete er den Ruhm seines Vaters aus und erwarb sich durch die Eleganz seines Auftretens und rührigen Fleiss Anerkennung und Ansehen. Seine Schriften rechtfertigen diese Geltung nicht. Wenn die Ausbreitung seiner Studien über beide Litteraturen Lob verdient, und wenn die Menge von Autoren, die er teils cum notis variorum teils selbständig veröffentlichte, manches unbekannte zu Tage förderte, so sind doch seine eigenen Arbeiten nur mittelmässig. Die erste Ausgabe von Manethons Apotelesmata 1698 ist sein Werk nach einem Florentiner Kodex, voller Fehler; seine Dissertationes epistolicae 1678 verwickelten ihn in einen ungleichen Streit mit dem gelehrten Fabretti; seinen Gegnern, worunter sich der geistreiche, aber flüchtige Broukhusius (Broekhuyzen 1649—1707) befand, gegenüber bediente er sich statt scharfer Waffen der Keule: etwas gröberes, als die Polemik gegen den armen und armseligen Keuchen in der Vorrede zu Harpokration (1696) kann man ausser Burmanns II. Schriften kaum lesen. — Im dritten Gliede stammten von Gronov die Schüler des Graevius ab, unter denen neben Perizonius der ältere Burmann (Pieter 1668—1741) einen zweifelhaften Ruhm erworben hat. Zwar als Professor in Utrecht und Leyden hat es ihm weder an Beifall noch an Schülern gefehlt, unter denen der gelehrte und verständige Franz von Oudendorp (1696—1761) sich befand, ein tüchtiger Lateiner, zuletzt Professor in Leyden, dessen zahlreiche Ausgaben, die Jugendarbeit Julius Obsequens 1720, Frontinus zuerst 1731, der nach seinem Tode 1786 veröffentlichte Apuleius wohl der kritischen Schärfe und der Abwägung der Handschriften ermangelte, indessen gute Kenntnisse und lehrreiche Beobachtungen enthalten; ferner gehörte P. Wesseling (1692—1764), 1723 Professor in Franeker, seit 1735 in Utrecht, ein gründlicher Kenner

der alten Geschichte und Altertümer, zu seinen Schülern, indessen schloss er sich, durch seines Amtsgenossen Hemsterhuis Einfluss bewogen, später mit Valckenaer befreundet, der von diesen Männern eingebürgerten kritischen Richtung an. Die römischen Itineraria 1735, sowie die ausführliche Ausgabe des Diodor 1746, ferner der von Valckenaer reichlich ausgestattete Herodot 1763 enthalten sowohl sachlich als sprachlich wertvolle Anmerkungen. Auch der talentvolle Schrader (1722—83), welcher in seinen Observationes und Emendationes 1761 und 76 eine scharfsinnige und polemische Natur gezeigt hat, war aus Burmanns Schule hervorgegangen. Enger verbunden war mit ihm auch der fleissige Drakenborch (1684—1748), Professor in Utrecht, dessen Verdienste besonders in der Ausgabe des Livius [1]) mit reichhaltiger Stoffsammlung 1738 ff. begründet sind. Allein der Meister selbst hatte sein hohes Ansehen mehr durch die Menge der Publikationen, stattliche Quartbände cum notis variorum, sowie nützliche Sammelausgaben von Briefen und kleineren Schriften, als durch ihren innern Wert verdient. Die ausgebreitete Belesenheit, welche er durch Anhäufung von Citaten, der Fleiss, den er durch einen Wust von Varianten bekundete, war nicht hinlänglich mit einem nüchternen Urteil verbunden: mit N. Heinsius, dessen Nachlass er zum grossen Teile besass, hatte er nach Ruhnkens schonendem Ausspruch die Gelehrsamkeit, aber nicht das kritische Talent gemein. Sein Neffe, Pieter Burmannus Secundus (1714 bis 78), Professor in Franeker und Amsterdam, ein anregender Lehrer, war wissenschaftlich wenig mehr als ein litterarischer Klopffechter, dessen Händel mit Klotz beide Geistesverwandte bezeichnen. Charakteristische Fehler dieser ausgearteten Schule war eine Häufung überflüssiger Citate von Schriftstellern verschiedenster Zeiten, eine willkürliche Kritik, welche die handschriftliche Überlieferung desultorisch benutzte, eine weitschweifige Erklärung ohne grammatische Strenge. Der vorherrschende Geschmack und die beschränkte Kenntnis führte zu einer einseitigen Beschäftigung mit den lateinischen Dichtern; das Griechische drohte zu verschwinden. Graevius Zeitgenossen und Schüler hatten die griechische Sprache nicht vernachlässigt, der fleissige Grammatiker Lambert Bos (1670—1717) ein vielgebrauchtes Buch über die Ellipses Graecae 1700 herausgegeben, die deutschen Hellenisten, welche sich eine Zeitlang ohne dauernde Beschäftigung zu finden in Holland aufhielten, sogar Bedeutendes geleistet. Küster (1670—1716 aus Westphalen), dessen Historia critica Homeri 1696 wenigstens als ein Versuch, freilich ohne Resultat, genannt zu werden verdient, während seine Ausgabe des Suidas 1705, die Bentley unterstützte und günstig beurteilte, wenn auch nicht ohne Mängel der Eilfertigkeit, eine sehr tüchtige Arbeit ist; und Bergler (c. 1680 bis gegen 1740 aus Kronstadt in Siebenbürgen), der die ältern Dichter gelehrt und scharfsinnig behandelte, besonders Aristophanes in Noten, die Burmannus Secundus 1760 bekannt gemacht hat, und ebenso Homer, den er mit dem Schweizer Lederlin 1707 herausgab, auch Alciphron 1715 gelehrt erläuterte. Auch die Thätigkeit des Westphalen Duker (1670—1752), Professor in Utrecht, der, vorzugs-

---

[1]) Vgl. was Madvig, Emendationes Livianae[2] 1877 S. 40 über ihn sagt.

weise Latinist, im Jahre 1731 Thukydides mit Anmerkungen des Engländers Wasse und eigenen Bemerkungen herausgab, ist anerkennenswert, und die verkehrten Versuche des Genfer Clericus (Leclerc 1657—1736), Professor in Amsterdam, eine neue kritische Methode einzuführen, bezeugen einiges Interesse, welches freilich ohne gründliche Bildung unfruchtbar bleiben musste (Ars critica 1697 ff. Menandri et Philemonis reliquiae 1709). Aber unter der Vorliebe für die lateinischen Schriftsteller und Burmanns Einfluss gerieten die griechischen Studien ins Stocken, und die Besetzung des griechischen Lehrstuhls, die über vier Jahre nach Gronovs Tode 1721 durch den unfähigen Havercamp (1684—1742) erfolgte, war nicht geeignet, sie aufzufrischen. Die Klagen, welche mit seines begabten Nachfolgers Hemsterhusius Lobe verbunden werden — Abresch, Animadversionum ad Aeschylum praefatio 1743 nennt ihn „fugientium e Belgio Graecarum litterarum stator“, Ruhnken, elogium Hemsterhusii 1768 lässt ihn „Musas Graecas fugam parantes“ aufhalten — beweisen ihre starke Vernachlässigung. Die Wiederbelebung derselben und der reinigende Einfluss der gesunden englischen Kritik brachte in jenen schläfrigen und polternden Ton einen erfrischenden Anstoss. So wurde die holländische Gelehrsamkeit in ihrer zweiten Blüte, die von Hemsterhuis Wirksamkeit anhebt, allerdings nicht an der Spitze der Philologen, aber in deren vordersten Reihen für die Verbreitung eines geschmackvollen und gründlichen Humanismus wirksam.

Denn die erste Stelle nahm der grosse Engländer Richard Bentley (1662—1742) unbestritten in Besitz, nach Scaliger der genialste Philologe. Seine heimatliche Insel war zwar von der Wiedergeburt der Wissenschaften nicht unberührt geblieben, aber sie konnte mit den Fortschritten des Festlandes nicht wetteifern. Da die alten reich ausgestatteten Universitäten den scholastischen Charakter lange festhielten, bildete sich die Jugend durch Reisen nach Italien und Frankreich. Der erste Gelehrte von Ruf Thomas Linacre (Linacer c. 1460 - 1524) studierte in Florenz und Rom unter Demetrios, Chalkondylas Angelus Politianus, Hermolaus Barbarus; nach seiner Rückkehr ging er, durch das Studium Galens bewogen, zur Arzneikunde über, eine damals nicht seltene Verbindung. Als Philologe machte er sich ausser durch Übersetzungen aus Galen durch eine lateinische Grammatik und Stilistik bemerkbar. Sein Buch de emendata structura Latini sermonis 1514 erlangte auch in Deutschland durch Melanchthons und Camerarius Empfehlung und Bearbeitungen eine weite Verbreitung. Das Lehrbuch übersetzte für seine Schüler der berühmte Schotte Buchanan (1506—82), ein ausgezeichneter Humanist und Dichter, der in Paris 1544 mit Turnebus und Muret zusammen als Lehrer wirkte, in Coimbra als solcher angestellt wurde, aber sein vielbewegtes Leben in Edinburg schloss, nachdem ihn die politische Strömung seines Vaterlandes zum Staatsmann und Geschichtschreiber umgewandelt hatte. Mehr leistete Savile (1549—1622), zuletzt Direktor der Schule in Eton, durch seine Übersetzung und Erklärung des Tacitus (die Verbesserung Intemelio statt in templo Agric. 8 ist sein Werk); ein gelehrter Staatsmann Selden (1584 – 1654), dem die erste Ausgabe der Marmora Arundeliana 1629 verdankt wird; sein Werk De diis Syris,

nachher 1672 in Leipzig erschienen, genoss lange ein grosses Ansehen. Ein geschätzter Schulmann war der Rektor des Trinity college in Cambridge Gataker (1574—1654) Verfasser einer Schrift über Diphthongen 1646, Herausgeber des M. Aurelius 1652, ein fleissiger Arbeiter Gale (1635—1702), zuletzt Dechant in York, der mehrere spätgriechische und lateinische Autoren behandelte (darunter Itineraria), auch Litterarisches und Mythologisches betrieb. Barnes (1654—1712), Professor in Cambridge, machte sich durch seine Verkehrtheiten gegen Bentley ebenso wie durch seine Belesenheit bekannt. Dem tüchtigen Gelehrten Stanley (1625[28?]—87), wird ein reichhaltiger Kommentar zu Aeschylos mit manchen, auch entlehnten Konjekturen verdankt 1663. Alle diese und mehrere andere Schriftsteller haben die Wissenschaft nicht sonderlich gefördert, man kann sie kaum mit ihren deutschen Zeitgenossen vergleichen. Indessen erhielt die enge Verbindung des Schulwesens mit der Hochkirche und die daraus sich ergebenden günstigen Aussichten der Schulmänner das äusserliche Interesse für die klassischen Studien wach, der regelmässige Besuch der hohen Schulen und Universitäten ein gewisses Mass von Kenntnissen und einige Teilnahme der Aristokratie an der gelehrten Bildung, günstige Umstände zur Förderung eines bedeutenden Talentes. Dies erschien wie ein Meteor in dem zweiten Fürsten der Wissenschaft Bentley, der nach einem unruhigen Leben als Professor und Direktor (Master) desselben Trinity College in Cambridge starb, welches nicht lange vorher Gataker geleitet hatte. Die volle Würdigung dieses ausserordentlichen Mannes würde eine ausführliche Behandlung erfordern, kurz lässt sich von ihm sagen: er ist der erste und grösste Kritiker gewesen und geblieben. Nicht allein die wunderbare Leichtigkeit, womit die scharfsinnigsten Konjekturen ihm entströmen, nicht nur die tiefe Gelehrsamkeit, worauf sich ihre Empfehlung stützt, macht ihn zum ausgezeichnetsten Wortkritiker, wie die völlige Beherrschung des Stoffes und die genaue Kenntnis der verschiedenen, auch der Zeit nach verschiedenen Stile ihn in den Stand gesetzt hat, die höhere Kritik auf die Frage nach Echtheit oder Unechtheit der Schriften auszudehnen, sondern vor allem war die Methode, deren sich Bentley bediente, neu und massgebend. Obgleich er zu einer diplomatischen Kritik nicht gelangt ist, hat er doch den Grund dazu gelegt, indem er unter vielen Handschriften mit sicherem Takt diejenigen aussuchte, welche ihm den reinsten Text oder die von Interpolationen freien Verderbnisse darboten, die übrigen beiseite schob. Dass er darin immer richtig gegriffen hat, wird nicht immer zugegeben, insbesondere hat seine Auswahl der Kodices des Horaz noch in der neuesten Zeit Widerspruch gefunden, aber der Grundsatz und die Regel stehen fest. Sodann zeichnet sich sein Verfahren durch die bündige Beweisführung aus: eine Prämisse zugestanden, muss man zu seiner Schlussfolgerung gelangen; nur wenn neben der dialektischen Entwicklung des Verstandes das poetische Gefühl sein Recht behauptet, kann man den Fesseln seiner Logik sich entziehen. Endlich bleibt die gründliche Durchführung seiner Behauptungen und Beobachtungen ein lehrreiches Vorbild: manche Bemerkungen, besonders in der Metrik sind dadurch zu unverrückten Gesetzen erhoben worden,

z. B. die Kontinuität der anapästischen Systeme, der Accent im Versbau der lateinischen Komiker u. a. m. Dazu kam die frische, mutige Persönlichkeit, welche in den vorliegenden Untersuchungen die Fragen sich, nicht sich den Fragen unterwirft, daher auch in den trockensten Verhandlungen nie langweilig wird, sondern stets anregend und erquickend wirkt. Die Siegesgewissheit, womit der Kritiker in den Kampf geht, hat ihn nicht betrogen: er hat in allen seinen litterarischen Fehden nie Unrecht behalten. Dass er im gewöhnlichen Leben störrisch und eigenwillig, in seinen Mitteln und Wegen nicht immer loyal gewesen ist, lässt sich kaum läugnen: ein gewisser Hang zur Intrigue hat sich bei grossen Kritikern nicht selten gezeigt. Unter seinen Werken, welche sich auf beide Litteraturen gleichmässig erstrecken, haben besonders drei Epoche gemacht. Seine Erstlingsarbeit, die Epistola ad Millium, welche er der Ausgabe des Johannes Malalas von Chilmead 1691 hinzufügte, enthält eine Menge sicherer Verbesserungen zu den Bruchstücken der Tragiker und der Orphiker, richtige chronologische Bestimmungen, eine ausführliche Abhandlung über den Dichter Ion, metrische Bemerkungen und gelegentliche Äusserungen aller Art. Bis auf den lange geltenden Irrtum, dass auch an den Panathenäen dramatische Aufführungen stattfanden, findet sich nichts offenbar unrichtiges, wohl aber reiche Beweise der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns, welche sogleich ein über die Heimat hinausreichendes Aufsehen machten. Wichtiger sind 1697 und 99 die meisterhaften Streitschriften über die falschen Briefe des Phalaris geworden, welche eine ganze Schar von Anhängern des Gegners Boyle niedergeschlagen haben, in der siegreichen Polemik mit Lessing vergleichbar, in umfassender Gelehrsamkeit und deren richtiger Anwendung zum äusserlichen Beweis eines ästhethischen Gefühls unerreicht. Man weiss nicht, was man mehr bewundern soll, die ausgebreitete Kenntnis, die eindringliche Forschung oder die Leichtigkeit, womit diese gleichsam spielend, als ob sich die Sache von selbst verstände, vorgetragen wird, oder die gewaltige Logik, welche dem Gegner in jeden Schlupfwinkel der Verlegenheit folgt, ihn aus jedem heraustreibt oder endlich die klare Ordnung, womit die Beweise auf einander folgen. Der Gegenstand selbst ist so unbedeutend und so leicht zu erledigen, dass es mit dem chronologischen Nachweis, die Briefe wimmeln von Anachronismen, genug gewesen wäre, die Betrachtung der Sprache, des Stoffs und der späten Erscheinung dieser angeblich hochalten Briefe in der Litteratur waren entbehrliche Zugaben. Aber die Ausführung wirft zugleich auf die ganze politische und Litteratur-Geschichte ein so helles Licht, sie stellt die Unechtheit der Brieflitteratur, der äsopischen Fabeln so überzeugend dar, dass schon diese Abschnitte als ein reicher Gewinn der Wissenschaft geschätzt werden müssen. Dazu kommen vortreffliche Bemerkungen und Ausführungen über das Alter des Pythagoras, Stesichoros, die Tragiker Thespis, Phrynichos, Aeschylos, die Komiker, ferner feine Beobachtungen der Metrik, insbesondere der anapästischen Systeme, die Dialekte, den Solöcismus, Altertümer, Geldwesen — kurz es gibt kaum einen Gegenstand der griechischen Philologie, worüber nicht Belehrung oder Anregung geboten würde, und zwar in einem lebhaften englischen Stil, welcher das Gezwungene der Epistola

gänzlich abgestreift hatte. Bis in sein Alter hinein blieb Bentley den griechischen Studien treu. Eine Sammlung aller poetischen Bruchstücke hatte er schon in seiner Epistola als in seinem Plane gelegen angeführt; wie glücklich er sich zuerst bemühte, die zerstreuten Glieder in Zusammenhang zu bringen, zeigt die Behandlung des Kallimachos in der Ausgabe von Theodor Graevius 1697, eine fruchtbare Mühewaltung, welche nachher von Valckenaer, Naeke, O. Schneider u. a. fortgesetzt worden ist. Für sein Alter hatte er sich eine Ausgabe Homers vorbehalten und zu diesem Ende sein Exemplar der Ausgabe von Stephanus mit Bemerkungen versehen. Dort ruhte die Entdeckung des Digamma, das mehreren Wörtern beigesetzt war, bis sie zuerst stückweise von Heyne in seiner grossen Ausgabe der Ilias bekannt gemacht wurde. Eine Abhandlung des Entdeckers soll in der Cambridger Bibliothek vorhanden sein (Thiersch, griech. Grammatik § 162). Lange bezweifelt, nach Heyne's Darstellung verspottet ist diese Wiederfindung des verlorenen Konsonanten wieder zu Ehren gekommen, jetzt herrschen nur noch über das Mass, nicht über die Erscheinung selbst Zweifel.

Die meisten Arbeiten gehören der lateinischen Litteratur an, besonders aus der spätern Lebenszeit des Verfassers. Im Jahre 1726—27 überraschte er, durch die Ausgabe, womit ihm Hare zuvorgekommen war, gereizt, die gelehrte Welt durch seinen Terentius mit den Fabeln des Phaedrus als Anhang. Wurde schon der Text des Dichters auf eine richtige, freilich nicht konsequent festgehaltene Grundlage gestellt, den ihm allerdings zuerst nur durch die Ausgabe von Faernus bekannten Kod. Bembinus, eine Basis, welche auch, nachdem man zwei Rezensionen der Komödien genauer zu unterscheiden gelernt hat, als die zuverlässige anerkannt wird, und hatte er eine grosse Zahl von Stellen durch schlagende Verbesserungen geheilt (1000 nach seiner Meinung),[1]) andere wenigstens als heilungsbedürftig bezeichnet, so war das vorausgeschickte Schediasma de metris Terentianis eine schöpferische Leistung. Mit Ausnahme von Scaligers gelegentlichen Bemerkungen[2]) und den achtungswerten Beiträgen von Canter zu den Tragikern hatte niemand, auch die geschmackvollen neulateinischen Dichter nicht, etwas namhaftes für die Theorie der Metrik gethan; das trockene Kompendium des Hephaestion gab nur ein mageres Schema der Versarten, und die wässerige Verslehre des Terentianus Maurus ihre Exempel, die echten Quellen der rhythmischen Tradition waren für die lateinischen Dichter nicht ergiebig. Bentley begnügte sich mit sorgfältigen Beobachtungen. Über die Köpfe der Theoretiker hinweg schöpfte er aus dem vollen, die Verskunst der lateinischen Komiker, bei denen man sonst fast nur Lizenzen zu sehen gewohnt war, unterwarf er festen, klar bezeichneten Gesetzen, die gelegentlich auf die Metra der Lyriker und Tragiker führen. Einige seiner Regeln sind unumstösslich geblieben: die Beschränkung des Hiatus, der syllaba anceps, die Verkürzung des langen Vokals vor der aufgelösten Arsis, die Bemerkung des iambischen Versschlusses (Spondeus im 5. Fuss),

---

[1]) Einen Vorgänger hatte er in dem kühnen, oft verwegenen Kritiker Guyet in Boeklers Ausgabe. Strassburg 1657.

[2]) Plaute observe numeros in versibus, alioqui non essent versus (Scaligerana s. v. Plaute p. 269 der Ausgabe Leyden 1668).

die richtige Scansion des trochäischen Tetrameters, die Unterscheidung der schwankenden Positionslänge von der unzulässigen Verkürzung eines Vokals, u. dgl., vor allen die Bedeutung des Accents hat er neu und zuerst festgestellt. So vielfach über ihn hinausgegangen, von ihm abgewichen wird, von allen Seiten hat man fast durchgehends seine Autorität als die grundlegende anerkannt.

Zu metrischen Beobachtungen hatte schon vorher, wenn auch nicht so weitgreifend, dasjenige Werk Anlass gegeben, welches unter seinen Schriften am längsten und häufigsten gelesen, gelobt und bestritten wird, Horatius, dessen Ausgabe zuerst 1711, dann oft, am besten Amsterdam 1728[1]) erschien. So z. B. die allgemein gültige Bemerkung, dass das dekapodische Mass nicht zur Versbrechung führen darf, vielmehr das Ende des Verses mit einem Wortende zusammenfällt, die Erörterung über asynartetische Verse u. dgl. m. Aber das grosse Interesse und die hohe Stellung dieses, ebenfalls in eiligem Schwung vollendeten Werks liegt in dem Mass und dem Raum, welcher der Konjekturalkritik gewährt wird. Es ist durchaus unrichtig, wenn man Bentley als einen willkürlichen Vermuter betrachtet; er legt vielmehr grossen Wert auf die handschriftliche Überlieferung[2]) und entscheidet sich nach sorgfältiger Prüfung für eine Klasse, die er in dem Blandin. vetust. am besten vertreten findet; auch verfährt er vorsichtig in der Ausscheidung interpolierter Verse oder Wörter und gibt über das Einschleichen unechter Verse und Randnoten (z. B. zu a. poet. 337) treffliche Winke; wenn ein Vers wie der berüchtigte Od. 4, 8, 17 non incendia Karthaginis impiae gegen die metrischen Gesetze verstösst, schliesst er ihn entschieden aus. Die Liebhaberei der Umstellungen, welcher sich Scaliger gern, Daniel Heinsius nach dem Beispiele des Lehrers zügellos hingab, weist er zurück: aber ebenso freimütig bekennt er: „nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt". Danach hat er unzählige Stellen verändert, sehr oft mit vollem Recht, nicht selten nach einem Gefühl oder einer Verstandserwägung, welche die Freiheit der dichterischen Willkür beeinträchtigt. Aber auch aus seinen unnötigen oder unhaltbaren Konjekturen leuchtet das glänzende Talent und der durchdringende Scharfsinn hervor.

In allen diesen Arbeiten, denen man die kühne Behandlung des Manilius, Lucanus, Phaedrus u. a. zugesellen mag, sowie der gelegentlichen Sacherklärung, weniger in syntaktischen Bemerkungen, sind der Wissenschaft erhebliche Förderungen erwachsen.

Bentley hat der englischen Philologie seinen Stempel aufgedrückt; auch die Widersacher Cunningham, Johnson, King u. a. haben sich seinem Einflusse nicht entziehen können, und in der philologischen Plejade, welche ein geistreiches Wort von Burney nennt, Bentley, Markland, Toup, Tyrwhitt, Davies, Porson, Elmsley, strahlt sein Name velut inter ignes luna minores, zunächst ihm sein Bewunderer Porson; zwei andere seine Zeitgenossen und immer oder kürzere Zeit Freunde. Der letztere, Markland

[1]) Neu besorgt von Zangemeister 1869 f.

[2]) Sehr lehrreich ist die Anweisung zum Kollationieren, welche er in einem Briefe an einen Freund, Gottfr. Richter, gibt (Wolf, Analekten I, S. 90 ff.).

(1693—1776) hat zwar auch für die griechischen Tragiker und Redner teils selbständig, teils in Beiträgen zu den Werken seiner Freunde Beachtenswertes geleistet, namentlich auch durch Ausscheidung unechter Verse, aber seine bedeutendsten Arbeiten bewegen sich auf dem Felde der lateinischen Litteratur. Seine Ausgabe von Statius Silvae 1728 hat durch die scharfe Kritik des verdorbenen Textes und die gründliche Erklärung Epoche gemacht, wenn auch in der Konjekturalkritik des Guten zu viel geschehen ist, noch mehr für die höhere Kritik die Behauptung, dass die vier Reden Ciceros post reditum, sowie die Briefe an Brutus unecht sind. Zuerst hatte dies letztere Tunstall 1741 behauptet; in den daraus erwachsenen Streit, den Middletons Verteidigung unterhielt, griff Markland 1745 ein, indem er die Unechtheit jener Reden aus äussern und innern Gründen nachzuweisen suchte. Die Frage wurde gleich sehr lebhaft nach beiden Seiten erörtert: gegen Markland erhob sich der nachherige Bischof von Exeter Ross, später in dem Cicero restitutus (Commentarii societ. Gotting. III. 1753) in Göttingen Gesner, und noch hat sich das Urteil nicht allgemein festgestellt: es kommen neben den sprachlichen Bedenken, die zum grossen Teil durch bessere Lesarten der Handschriften gehoben werden, teils sachliche, teils ästhetische Punkte in Betracht.

Weniger bedeutend war Davies (1679—1732), der sich durch die Ausgabe mehrerer philosophischen Schriften Ciceros bekannt machte. An den Tusculanae hat Bentley das Beste gethan: seine rasch hingeworfenen Konjekturen sind geistreich und scharfsinnig wie immer, aber nicht durch längere Überlegung gereift. Indessen sind auch des Herausgebers Verdienste nicht gering zu achten: er erweist sich als Kenner des ciceronischen Sprachgebrauchs und als scharfsinnigen, freilich willkürlichen Kritiker. In der Geschichte der Studien über die lateinische Syntax geniesst Ruddimann (1674—1757) als Verfasser der institutiones grammaticae latinae zuerst 1725 ff. einen wohlverdienten Ruf.[1])

Von den übrigen Gliedern der Pleias gehören die beiden letztgenannten der neuern Zeit, Tyrwhitt und Toup, der auf Bentley folgenden Generation an, welche sich mit grossem Eifer namentlich der griechischen Grammatik und Litteratur zuwandte. Dawes (1708—66) spielt durch den Canon Davesianus in der Geschichte der Syntax eine bedeutende Rolle. In seinen Miscellanea critica 1745 behauptet er bekanntlich, dass die Partikeln ὅπως und *οὐ μή* nicht mit dem Conj. Aor. 1, sondern mit dem Futur. Indicat. verbunden werden. Die Regel hat lange unbezweifelt gegolten, bis Hermann u. a. widersprachen, weil sich kein innerer Grund dafür finde. An diesem Mangel leidet überhaupt die englische Philologie: sie begnügt sich mit der Ermittlung der Thatsachen und weist die Frage nach der Ursache ab. So sind die starren Regeln nur in beschränktem Masse stichhaltig, aber die Genauigkeit und Feinheit der Beobachtung bringt, auch wenn sie kein bleibendes Ergebnis liefert, immer einen Fortschritt mit sich. Dawes

---

[1]) tanta diligentia in colligendis, sapientiaque in disponendis Latinae linguae opibus usus esse reperitur Ruddimannus quanta haud scio an nemini praeter S. Gerard. Vossium, conjuncta quidem, tribui recte possit (Stallbaum's Urteil in der von ihm besorgten Ausgabe, Leipzig 1823).

war ein Schulmann, wie Davies ein Professor; Middleton, einer von Bentley's Gegnern, Verfasser überschätzter Schriften zu Cicero, Bibliothekar; sonst standen die Gelehrten in keiner amtlichen Beziehung zur Schule oder Universität: überwiegend Geistliche, auch Ärzte und Minister und Diplomaten beschäftigten sie sich aus freier Wahl mit dem Altertum, besonders dem griechischen, zufälligerweise meistens in Exeter. Dieses allgemeine Interesse ist ein eigentümlicher Vorzug der Nation, der Fox mit dem armen Gefangenen Wakefield, dem Herausgeber einzelner Teile der griechischen Tragiker, des Lukrez und Vergil, gelehrte Briefe wechseln liess und der noch heutzutage sich nicht wesentlich vermindert hat, freilich auch mit einem Mangel knapper Systematik zusammenhängt. So war der gallsüchtige, aber scharfsinnige und gründlich gelehrte Toup (1713—85), der in mehreren Schriften über Suidas und Hesychios eine Reihe guter Bemerkungen und Verbesserungen, sowohl eigene als entlehnte, vorträgt, Kanonikus in Exeter, Musgrave (1739—80), ebendaselbst Arzt, Herausgeber des Sophokles und mehrerer Stücke von Euripides, kenntnisreich, aber ohne besondere kritische Bedeutung, der in der Chronologia scenica den Zeitbestimmungen der Aufführungen sorgfältig nachging und die Bruchstücke des Euripides vollständiger sammelte; der geistreiche Tyrwhitt (1730—86) in verschiedenen Staatsämtern beschäftigt, bis er sich in das Privatleben zurückzog, wenige Jahre vor seinem Tode unter die Trustees des britischen Museums. Erst als Privatmann verwertete der tiefe Sprachkenner seine Studien und seinen hervorragenden Scharfsinn zum Nutzen der griechischen Litteratur. Eine Ausbeute seiner gelehrten Reisen war die Ergänzung der Reden des Isaeos durch die Rede über Menekles Erbschaft (1785), ein vortreffliches Werk, die Ausgabe der orphischen Lithica, die er der Zeit des Valens zuschrieb (1781), eine glänzende Entdeckung echter Reste des Babrios nach Bentleys Vorgange in den äsopischen Fabeln (1776) u. s. w. Endlich leistete Taylor (1703—66), eine Zeitlang Fellow und Bibliothekar in Cambridge, seit 1737 Kanonikus in London, für die griechischen Redner, vor allen Lysias, Bedeutendes, lieferte auch 1743 in dem Marmor Sandvicense, einer merkwürdigen Inschrift der delischen Amphiktyonie (Böckh, Corpus inscriptionum Graecarum n. 158), die erste gründliche, zu ausführliche Erklärung einer griechischen Inschrift, ein Muster, dem bald die grossen Sammelwerke von Pococke (1752) und Chandler (1763—1774) folgten. Auch an wunderlichen Erscheinungen, z. B. dem berüchtigten Flickwort *ΓΕ* bei Heath (Notae . . ad tragic. Gr. dramata 1762), fehlte es nicht.

Hatten sich dergestalt die klassischen Studien der Engländer im ganzen in den von Bentley vorgezeichneten Schranken, der überwiegend kritischen Behandlung der griechischen und lateinischen Dichter und Redner, gehalten, so waren doch auch auf dem realen Gebiete achtungswerte Leistungen hervorgetreten. Das früher viel gebrauchte Buch von Potter (1674—1747), der als Erzbischof von Canterbury starb, Archaeologia Graeca (1699) ist jetzt veraltet, die Roman antiquities von Adam (1741—1809) 1791 nicht minder, für die Kenntnis der Landwirtschaft und des Gewerbes nicht ohne Wert. Mit der Chronologie der Schriftsteller machte Harris

Dodwell (1641—1711), Professor in Oxford, einen Anfang, mit mehr Eifer und Gelehrsamkeit als Glück. Sein System gab er, nachdem er sich von der Unechtheit der Phalaris-Briefe überzeugt hatte, grossenteils wieder auf. In zwei grossen Büchern, den Annales Velleiani, Quintiliani, Statiani 1698 und den Annales Thucydidei et Xenophontei 1702, bemühte er sich die Zeiten der Schriftsteller und ihrer Nachrichten zu bestimmen, hatte aber auch hierin keinen Erfolg. Besseres leistete er in der Schrift de veteribus Graecorum Romanorumque cyclis 1701 für die Zeitrechnung. Gibbons (1737—94) Meisterwerk, die History of the decline of the Roman empire 1777, lässt zwar in der Geschichte der letzten Kaiserzeit auch die Altertumswissenschaft nicht unberührt, seine Bedeutung liegt aber auf einem anderen Gebiete. Für die Epigraphik war lange Fleetwoods Inscr. antiq. sylloge (1691) im Gebrauch, bis bessere Sammlungen sie verdrängten; für die Numismatik geschah nur so viel als die anwachsenden Sammlungen veranlassten. Dagegen leistete man Ausgezeichnetes für die alte Geographie und Chorographie durch gelehrte Reisen und die Bekanntmachung der Denkmäler, Unternehmungen, welche die 1733 begründete Society of Dilettanti mit reichen Mitteln ausstattete. Besonders wichtig wurden die Reisen von Stuart (1713—88) und Revett, welche von 1751—53 in Athen verweilten und durch das grosse Werk Antiquities of Athens (1761 ff.) die echten Denkmäler in genauen Abbildungen bekannt machten, von dem eben genannten Chandler nach Kleinasien (Antiquites of Ionia 1769), von Robert Wood nach Palmyra und Heliopolis (The ruins of Palmyra 1753, of Balbek 1757), die Abbildungen der Tempel von Paestum von Major (1768). Auch für die ästhetische Würdigung der Kunstwerke haben die Engländer fördernd gewirkt, Addison (1672—1719) für Münzen, Richardson (1665—1748), ein ausübender Künstler, für das Verständnis der italienischen Sammlungen, Spence (1698—1768) durch seinen allerdings unzureichenden Versuch, einen Zusammenhang der Kunstwerke mit den Dichtern nachzuweisen (Polymetis 1747), der dadurch misslang, dass nur römische Dichter herangezogen und die Grenzen beider Gattungen nicht scharf gezogen wurden.

Bentleys Einfluss wirkte belebend und reinigend auf die ermattete holländische Gelehrsamkeit ein, die während des ganzen Jahrhunderts mit der auch politisch nahegerückten Insel im regsten Verkehr blieb. Ein hochbegabtes Triumvirat freundschaftlich verbundener Männer hob, ohne die lateinische Litteratur zu vernachlässigen, die griechischen Studien, welche fast nur als Anhängsel des Hebräischen des neuen Testaments wegen betrieben worden waren, auf den gebührenden Platz an die Spitze der humanistischen Wissenschaft: Hemsterhuis, Valckenaer und Ruhnken. In ihren Werken, welche auch die Nachbarländer zur Nacheiferung anregten, ist allerdings die Weitschweifigkeit, welche in den tüchtigen Animadversiones ad Aeschylum von Abresch (1699—1782) 1743 ff. störend hervortritt, nicht völlig überwunden; auch muss man bedauern, dass ihre Wahl grossenteils auf untergeordnete Schriftsteller fiel, und es sich gefallen lassen, dass sie in ihren Anmerkungen weit über den vorliegenden Stoff hinausgriffen: aber dankbar erkennt man das gesunde Urteil in der Textkritik, und bewundern

muss man die ausgedehnte Gelehrsamkeit, womit Sprache und Inhalt erörtert werden, endlich die geschmackvolle Darstellung musterhaft nennen. Die vorzüglichen Schriften, Ruhnkens Elogium Hemsterhusii (1768 und 1789), ein Meisterwerk des lateinischen Stils, und Wyttenbachs Vita Ruhnkenii (1799) geben von dem Bildungsgang und den Verdiensten beider Gelehrter ein klares und lehrreiches Bild.[1])

Tiberius Hemsterhusius (1685—1766) studierte in seiner Vaterstadt Groningen, dann, von Perizonius Ruf angezogen, in Leyden, wirkte dann als Lehrer in Amsterdam, 1717 in Franeker als Professor und erlangte erst 1740 die Professur des Griechischen in Leyden. 1757 wurde ihm der junge David Ruhnkenius (1723—98), der aus Stolp in Pommern und der Universität Wittenberg in die Niederlaude eingewandert war, als Gehilfe in der Eigenschaft eines Lektors zugeordnet; im Jahre 1761 nach Oudendorps Tode mit der Professur des Lateinischen und der Stelle eines Bibliothekars, 1766 nach seines Lehrers Hinscheiden Ludwig Kaspar Valckenarius (1715—85) mit der Professur des Griechischen betraut, wie er denselben 1741 in Franeker abgelöst hatte. Hemsterhuis hatte in Amsterdam im Umgange mit Küster und Bergler seine Vorliebe für die Studien des Griechischen befestigt und mit ungemeinem Eifer sich der vernachlässigten Sprache bemächtigt; dass er schon in seinem 22. Lebensjahre einer schwierigen Aufgabe, der Ausgabe von Pollux Onomastikon, auf Graevius Empfehlung sich unterzog, hatte in den eigentümlichen Verhältnissen des Buchhandels seinen Grund. Die grossen Verleger, wie in Amsterdam Wetstein, wählten die Schriftsteller, welche sie bekannt machen wollten, aus und suchten dann einen gelehrten Bearbeiter. Mit Pollux waren sie in Verlegenheit geraten, da Lederlin, welcher dieses Werk und Homer übernommen hatte, einem Ruf nach Strassburg folgte und beide Werke unfertig hinterliess. Homer vollendete Bergler, den Lexikographen sein junger Freund. Das Werk erschien 1706, es machte Aufsehen; zunächst bereitete es dem Verfasser eine schmerzliche Enttäuschung, da Bentley's freundlich übersandte Bemerkungen ihn auf die metrischen Mängel in der Behandlung der poetischen Bruchstücke aufmerksam machten; bald aber fasste er sich und holte das Versäumte rastlos nach. Er erwarb sich eine so vollständige Kenntnis des Griechischen, dass sein Lobredner ihn allen Hellenisten, Casaubonus nicht ausgenommen, vorzog. Ohne Zweifel gebührt Hemsterhuis der Ruhm, die Sprache von der Unterwürfigkeit unter die theologische Ausnützung, sowie der grössere, sie von dem vermeintlichen Zusammenhang mit dem Semitischen befreit, ferner das Verdienst, von der gebietenden Universität aus sie der Pflege ausgezeichneter Schüler überliefert zu haben. Auch bezeichnet das System der Etymologie und Wortbildung, welches unter dem Namen der Analogie von ihm und seinen Schülern ausgebildet wurde, einen wesentlichen Fortschritt. Die Ermittlung einfacher Wurzeln der Wörter und deren Entwicklung, welche Valckenaer mechanisch an gewisse Verbalformen anknüpfte, wurde als erste Voraussetzung richtig gefordert: wenn man darin zu äusserlich verfuhr und die Ver-

[1]) Bergmann's Memoria Valckenarii 1872 hat mir nicht vorgelegen.

wandtschaft der lateinischen Sprache aus dem äolischen Dialekt als deren Vater ableitete, so erklären sich diese Irrtümer aus dem gänzlichen Mangel einer vergleichenden Sprachforschung. Den Sprachgebrauch des Atticismus hatte Hemsterhuis gründlich erforscht; ohne zu einer historischen Unterscheidung der Zeiten vollständig zu gelangen, übertraf er seine Vorgänger, auch die spätgriechischen Grammatiker, durch den Umfang seiner Beobachtungen und gesundes Urteil. Als Erklärer machte er sich von der Anhäufung verschiedenartigen Materials, welche die Arbeiten seiner Landsleute drückte, ziemlich frei, obgleich auch er in gelegentlichen Anmerkungen vollständige Exkurse über Altertümer und Litteratur mitteilte; als Kritiker zeichnete er sich durch vorsichtige, aber glückliche Verbesserungen aus, denen er die ihm bekannten Lesarten der Handschriften zu Grunde legte. Zuweilen trieb er die Vorsicht zu weit, indem er zwischen mehreren Konjekturen zu einer Stelle dem Leser die Wahl liess. In der Auswahl der Schriftsteller liess er sich vom Zufall leiten: man muss es bedauern, dass er, wie D'Orville auf Chariton, Zeit und Gelehrsamkeit an einen Xenophon von Ephesus verschwendete. Würdigere Stoffe boten Aristophanes Plutus und Lucian, von dem der langsam arbeitende bescheidene Mann nur etwa ein Drittel selbst ausarbeitete, bis der ungeduldige Verleger ihn nach jahrelanger Zögerung einem eilfertigeren Philologen Reiz übertrug. Man erstaunt über die ungemeine Belesenheit und die Leichtigkeit, womit gelegentlich Schreibfehler der griechischen wie der lateinischen Litteratur verbessert werden, die vollständigen grammatischen und sachlichen Erörterungen dieses gediegenen Werks. Als ein Beispiel der ausführlichen Besprechung mögen die zwölf Seiten in dem Lehmannschen Abdruck (II, S. 388—400) dienen, worin alles, was über die Dioskuren im Altertum berichtet vorlag, gesammelt wird. — Was der Meister hätte leisten können, wenn er den grossen Schriftstellern mehr als gelegentliche Aufklärungen und treffliche Verbesserungen hätte widmen wollen, haben seine besten Schüler erreicht. In gewissem Sinne kann man sie mit dem berühmten Paare vergleichen, zwischen welches Isokrates Zügel und Sporn verteilte: den feurigen Valckenaer und den behäbigen Ruhnken schildert Wyttenbach in seiner vortrefflichen Vita Davidis Ruhnkenii (1799, zuletzt von Frotscher 1846 herausgegeben) in einer anschaulichen Vergleichung. Aber man würde dem Deutschen Unrecht thun, wenn man seiner unermüdlichen Thätigkeit nicht unter seinen übrigen lobenswürdigen Eigenschaften eine hervorragende Stelle einräumte. Beide zusammen machten ihre Universität zu dem Mittelpunkt der philologischen Studien und äusserten durch Gespräche und Briefwechsel auf ihre Nachbarn, Engländer, Deutsche, Franzosen bedeutenden Einfluss; beide widmeten sich, der eine durch sein Amt besonders darauf angewiesen, der andere in Verbindung mit der nächsten Aufgabe seines Berufs, der griechischen Litteratur, Ruhnkens breiter angelegte Natur im weitesten Umfange, besonders den Prosaikern, Valckenaer mit wenigen Ausnahmen den Dichtern von Homer an bis auf Kallimachos und die Bukoliker. Vor allen gebührt ihm der Ruhm, neben den Engländern und teilweise deutschen Gelehrten, das Verständnis der Tragiker, zunächst des Euripides, wesentlich gefördert, ja auf eine neue Bahn geführt zu haben, eine

Leistung, wozu ihn vollkommene Sprachkenntnis, ästhetisches Gefühl und ein genialer Scharfblick befähigten. Seine Ausgabe der Phönissen, zuerst 1755, und des Hippolyt 1768 machen Epoche. Für jene hatte zuerst die genaue Vergleichung dreier Handschriften den Boden geschaffen; sodann wurden die Scholien teils aus einem Leydener Kodex vermehrt und berichtigt, teils aus einer Augsburger Handschrift durch neue bereichert. Dann begann des Kritikers eigene Thätigkeit. Es lagen ihm an Vorarbeiten ausser den alten Werken von Canter 1571 und H. Grotius 1630 einige englische Ausgaben, eine mittelmässige von Barnes 1694, eine verdienstlichere von King 1726 und 1748 vor, welcher englische Handschriften zuverlässiger benutzt, aber zum besseren Verständnis und zur Verbesserung des Textes nur mässiges beigetragen hatte. Die Erklärung des Dichters gab Valckenaer in der von Hemsterhuis gelernten Weise: feines Sprachgefühl, Kenntnis des tragischen Sprachgebrauchs verbindet sich mit einer ausserordentlichen Belesenheit und der Neigung, dieselbe auch durch Heranziehung verschiedenartiger und späterer Schriftsteller geltend zu machen. Als Kritiker verdient der Herausgeber bewundert zu werden: er wendet eben so kühn wie sicher alle Mittel der Heilung an, Herstellung der handschriftlichen Lesart, Änderung einzelner Buchstaben oder Wörter, Verdoppelung, Streichung, Trennung, Berichtigung der Versehen des Abschreibers bei der Wiederholung desselben Worts im Versschluss, Umstellung, Ergänzung ausgefallener, Tilgung unechter Verse. Auch dass diese zum Teil absichtlicher Interpolation, der Improvisation der Schauspieler, zum Teil einer am Rande beigeschriebenen Parallelstelle ihren Ursprung verdanken, lässt der Kritiker nicht unbemerkt; ein glänzendes Beispiel ist V. 1628 die Interpolation aus Sophokles. Mit gerechtem Selbstgefühl ruft er zu V. 1637 aus: „in hac etiam arte nihil difficilius quam id quod se dicturos fuisse omnes putant, postquam audierunt." Die Bedeutung dieser Leistung zeigt sich in dem Eindrucke, den sie bis auf die Gegenwart gemacht hat. Kein Geringerer als G. Hermann tadelt Valckenaers Verfahren als willkürlich, die aufgewandte Gelehrsamkeit als eiteln Prunk, der gelehrte und verständige Geel nimmt sich lebhaft seines Landsmanns an, und noch in der neuesten Zeit sind die Akten nicht geschlossen (vgl. Zipperer, De Euripidis Phoenissarum versibus suspectis et interpolatis, Dissertation. Wirceburgi 1875). Die Zahl der gestrichenen Verse beläuft sich auf 20—25: die Berechtigung dieses kritischen Mittels wird durch die unläugbaren Einschiebsel in der Erzählung des Boten V. 1365 ff. gestützt, ebenso durch die Wiederholung V. 983 und umgekehrt des Verses zwischen 1287 und 88 [1]) aus alten Anführungen bei Strabo, Stobaeos, Gregorios von Nazianz aber bewiesen, dass ausgefallene Verse einzusetzen waren. Es handelt sich also nicht um den Grundsatz, sondern um das Mass seiner Anwendung, jenen hat der grosse Niederländer mustergültig gestellt. Wesentlich denselben Charakter trägt die spätere Ausgabe des Hippolyt an sich; ihr ist als besondere Zierde die meisterhafte Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias beigegeben, nach Bentley die erste bedeu-

[1]) Vgl. die Ausgabe des Euripides tragoediae Phoenissae (Leipzig 1824) I. S. 391 f. und 405 ff.

tende litterarhistorische Untersuchung der Tragödie und ein Muster für die glücklichen Herstellungsversuche der neuesten Zeit, zugleich mit treffenden kritischen und exegetischen Bemerkungen reichlich ausgestattet. Auf einem weit entlegenen Gebiete bewegt sich die gleich vorzügliche, erst 1806 von Luzac herausgegebene Abhandlung De Aristobulo Iudaeo, welche die im zweiten Jahrhundert v. Chr. betriebenen Fälschungen und die Unzuverlässigkeit der daraus von Clemens Alexandrinus aufgenommenen Nachrichten nachweist. Zieht man endlich die Beiträge zu Wesselings Ausgabe des Herodot, die Forschungen über die Bukoliker, über Homer, die Theorie der Grammatik, die Bemerkungen zu Hesychios, zum neuen Testament in Betracht, und bedenkt man, dass der Verfasser auch der orientalischen Sprachen kundig war und seine Kenntnisse litterarisch verwertete, so begreift man, dass er nur weniges für die Lateiner gethan hat, obgleich die Opuscula beweisen, dass er auch in ihren Dichtern zu Hause war.

Eine breiter angelegte, behäbigere Natur war die seines Freundes Ruhnken, für beide Litteraturen gleichmässig vorbereitet und in beiden mit der Sicherheit eines glücklichen Talents gleich erfolgreich ohne besondere Vorliebe für eine von beiden oder einen Teil derselben, durch seinen amtlichen Beruf auf das Lateinische hingewiesen, von seinen unter Hemsterhuis betriebenen Studien an dem Griechischen treugeblieben. Schon in der Darstellung tritt der Unterschied von Valckenaer hervor: diesem ist der lateinische Ausdruck ein Mittel, das er wie Gronov kräftig, aber unzierlich handhabt, Ruhnken ist die vollendete Form ihrer selbst wegen teuer; der lateinische Stil seiner Reden ist klassisch, glatt wie bei Muret, aber kerniger zugleich und gehaltvoller; es genügt auf die Rede De doctore umbratico (Opuscula Leyden 1807 p. 105 ff.) hinzuweisen. Geleistet hat er am meisten für die griechische Litteratur. Gleich seine erste Epistola critica 1749 enthält mit jugendlichem Übermut vorgetragene scharfsinnige Beiträge zur Kritik der homerischen Hymnen und Hesiod; die zweite 1751 zu Kallimachos und Apollonios zugleich eine genaue Bekanntschaft mit den alten Grammatikern. Dass er den orphischen Argonautica ein hohes Alter beimass, war allerdings eine Übereilung. Auch später beschäftigte er sich mit den Dichtern, Ernesti's Ausgabe des Kallimachos 1761 schmücken seine Anmerkungen, und ein verdientes Glück gewährte ihm 1780 die Gelegenheit, den neuentdeckten homerischen Hymnus auf Demeter zuerst bekannt zu machen. Hauptsächlich aber wandte er seinen Fleiss den Prosaikern zu, mit Valckenaer zu wetteifern fühlte er keinen Beruf. Vor allen zog ihn Plato an, dessen Schriften bisher nur ihres Inhalts wegen gelesen, einer methodischen Behandlung nicht teilhaft geworden waren. Zu einer Ausgabe, auch der Scholien ist Ruhnken nicht gelangt, aber schätzbare Bemerkungen und eine gründliche Kenntnis des Schriftstellers hat er in der Bearbeitung des nur stückweise von Montfaucon bekannt gemachten Lexikons von Timaeos 1754 (1789) niedergelegt, ja erst durch seine Noten dem dürftigen Schriftchen einigen Wert gegeben. Die griechischen Grammatiker, denen er in den Bibliotheken nachspürte, auch Hesychios, verdanken ihm überhaupt viel; insbesondere ist für den Letzteren die nach Alberti's Tode übernommene Arbeit seines Freundes nützlich gewesen und

seine Behauptung, der Bentley's Beobachtung der ausser der alphabetischen Ordnung eingeschalteten biblischen Glossen zu Grunde liegt, hat lange gegolten. Er meint, das Lexikon sei teils im Auszuge verstümmelt, teils interpoliert worden: Valckenaer dagegen hatte das Wörterbuch für echt und unverstümmelt, den vorausgeschickten Brief an Eulogios für unecht gehalten. Mit grosser Schonung widersprach der Herausgeber, ohne seinen Freund zu nennen, aber dieser liess sich nicht irre machen und wiederholte seine Behauptung. Dass der Kodex viele Fehler enthielt, läugnete niemand. Wie ergiebig die Ausbeute eines einjährigen Aufenthaltes in Paris 1754 gewesen ist, beweisen die Anführungen in verschiedenen Schriften Ruhnkens (gesammelt von Kidd). Von den Grammatikern wendete er sich als Professor des Lateinischen zu den Rhetoren: die Ausgabe des Rutilius Lupus 1768, den er feinsinnig von den Verderbnissen der auf Rob. Stephanus beruhenden Vulgata reinigte und erklärte, führte ihn zu den attischen Rednern, von denen er Antiphon schon früher in der Dissertation von van Spaan behandelt hatte, zurück: er fügte dem Rhetor seine wertvolle Historia critica oratorum Graecorum hinzu. Bisher war in dieser Hinsicht das Beste von Taylor zu Lysias geleistet worden; Ruhnkens Arbeit begründete einen wesentlichen Fortschritt, sie nimmt in der Litteraturgeschichte einen ehrenvollen Platz ein. Eine merkwürdige Entdeckung machte er in dem Rhetor Apsines, unter dessen Schrift er einen Teil der Rhetorik von Longinus aufspürte (vgl. Wolf, Analekten IV, S. 515). Die verwickelte Frage ist nachher oft, am ausführlichsten von Bake, behandelt worden. Eine tüchtige Leistung war ferner die Ausgabe des Velleius Paterculus 1779, zu dessen Verbesserung er nach Lipsius wohl das Meiste beigetragen hat. Schon dass er auf Rhenanus Text zurückging, beweist richtigen Takt, die Konjekturen so wie die Erklärung sind des gewiegten Latinisten und des scharfsinnigen Kritikers würdig. Wie hoch er in der Achtung seiner Zeitgenossen stand, beweist die Widmung Wolfs, der seine Prolegomena „Criticorum principi" zueignete, ein Titel, den mehrere Gelehrte erhalten haben, Ruhnken neben Scaliger, Bentley und auch Valckenaer nur in zweiter Linie verdient.

Holland hat seinen Ruhm behauptet. Aus der Schule jener grossen Männer ging der früh vorstorbene Pierson (1731—59) hervor, dessen Verisimilia (1752) und Moeris (1759) grosse Erwartungen erregten, ferner Luzac, Valckenaers Schwiegersohn (1746—1807), dessen Abhandlungen De Socrate cive (1796) und Lectiones Atticae (1809) den anekdotischen Charakter mancher von den Peripatetikern und Rhetoren ausgehenden Nachrichten nachwiesen, D'Orville, Lennep, Koen, Sluiter, v. Santen u. a. m. Schulhaupt wurde nach Ruhnkens Tode der Schweizer Wyttenbach (1746—1820), durch seine Bibliotheca critica einflussreich. Seine Forschungen bezogen sich vornehmlich auf die griechischen Prosaiker, insbesondere die Philosophen, zu denen er selbst als Gegner Kants sich rechnen durfte. Ausser Plato's Phaedon ist sein Hauptwerk die Ausgabe der sogenannten Moralia Plutarchs, im Kommentar reich an fruchtbaren sprachlichen und sachlichen Erklärungen, in der höhern Kritik durch die Ausscheidung unechter Schriften ausgezeichnet, in der niedern, diplomati-

schen, schwankend und seinen Vorgängern nicht gleich. Für die Realien haben jene Niederländer nur gelegentlich in ihren Kommentaren etwas gethan; Werke, wie Ruhnkens römische Altertümer, sind nur auf den Unterricht berechnet.

Italien.

Die romanischen Länder haben vom siebenzehnten Jahrhundert an für das Sprachliche wenig geleistet. Das Griechische war in Italien völlig verdrängt worden, so sehr, dass noch in unserem Jahrhundert Fea es seinem Gegner Nibby förmlich zum Vorwurfe macht, wenn er griechische Stellen in dem Originaltexte anführt; im Lateinischen beschränkten sich die Italiener während des siebenzehnten Jahrhunderts auf den zierlichen Ausdruck oberflächlicher Gedanken und hübsche Versifikation, worin sie den Niederländern nicht gleich kamen. Dagegen regte der Anblick der Ruinen und die Entdeckung alter Kunstwerke, welche übrigens seltener geworden war, endlich die Masse von Inschriften zu antiquarischen Forschungen an. Eine merkwürdige Erscheinung ist Cassiano dal Pozzo, der mit seinem Bruder Carlo Antonio in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine wissenschaftlich systematisch angelegte Sammlung von Zeichnungen nach Antiken der verschiedensten Arten in seinem Besitze vereinigte; sie ist in die Hände des Cardinals Alessandro Albani, wo sie Winckelmann benutzte, und später nach England gekommen, um in der neuesten Zeit als eine reiche Fundgrube für die Archäologie verwertet zu werden. Gründlich betrieb jene Forschungen Raphael Fabretti (1619—1700), der als Archivdirektor in Rom starb. Seine Abhandlungen De aquis et aquae ductibus veteris Romae 1680, De columna Traiani 1683 sind schätzbare Beiträge zur römischen Topographie und Monumentenkunde. Das erstere Werk hat die verwickelte Materie klargelegt und im wesentlichen erschöpft, obgleich noch, auch nach Cassio's Corso delle acque, manche Schwierigkeiten übrig bleiben. Gleiches Lob gebührt Fabretti's Behandlung der Inschriften, die er, freilich ohne sich vor Fälschungen zu hüten, mit einem lehrreichen Kommentar ausgestattet hat (Inscriptionum antiquarum etc. explicatio 1699 und 1702). Fleissig war auf verwandten Gebieten Bellori (1615—96) thätig, Bibliothekar der Königin Christine, unter Klemens X. Antiquar von Rom. Den sog. kapitolinischen Plan, der damals vollständiger erhalten war, hat er im wesentlichen treu herausgegeben (Fragmenta vestigii veteris Romae 1673), sodann Münzen und Gemmen seiner Gebieterin erklärt, alte Gemälde und Reliefs bekannt gemacht, meistens in Gemeinschaft mit dem geschickten Kupferstecher Sante Bartoli (Admiranda Romanarum antiquitatum vestigia 1693). Die ganze Topographie stellte das verständige Buch des Jesuiten Donati (1584—1640) dar (Roma vetus ac recens 1638), indessen wurde seine Schrift durch das weitläufige, aber ungründliche Werk Roma antica von Famiano Nardini († 1661) verdrängt, das seiner populären Form und seiner scheinbaren Gelehrsamkeit wegen grosse Beliebtheit erlangte, in Graevius Thesaurus übersetzt, oft aufgelegt und mit Zusätzen neuerer Gelehrten bereichert wurde.

Im achtzehnten Jahrhundert hoben sich die griechischen Studien

einigermassen. Die Bibliothekare Bandini (1726—1803) zu Florenz und Morelli (1745—1819) zu Venedig gaben sogar Inedita heraus, jener eine Metaphrase zu Nikandros, dieser die Rede des Aristides gegen Leptines u. a. Der gelehrte Mingarelli (1722—93) in Bologna veröffentlichte im Jahre 1773 eine beachtenswerte Schrift De Pindari metris, Corsini (1702—65), in Florenz und Pisa Professor, beschäftigte sich eindringlich mit den griechischen Altertümern. Seine Fasti Attici 1744 f., die Dissertationes agonisticae 1747 u. a. m. verdienen als Anfangsversuche die Chronologie der Archonten, die Zeiten und Gebräuche der Spiele zu bestimmen gerühmt zu werden, wenn auch die Ergebnisse mangelhaft sind. Ihre Arbeiten blieben vereinzelt, Nachfolger fanden sie nicht. Dagegen fehlte es nicht an tüchtigen Latinisten, welche sich vorzugsweise mit Cicero beschäftigten: Facciolati (1682—1769), Professor in Padua, welcher das oft aufgelegte Lexikon des alten Nizolius im Jahre 1734 vermehrt, aber nicht genügend herausgab, auch mehrere Einzelschriften behandelte, Ferratius, dessen Briefe (Epistolarum libri sex 1699, vermehrt 1738) noch jetzt zu den Reden Cicero's ein wichtiges Hilfsmittel der Erklärung darbieten, Lagomarsini (1698—1773), ein Jesuit in Rom, dessen umfangreiche Kollationen zu Cicero von ihm selbst nicht ausgenützt sind, aber seitdem Niebuhr darauf hingewiesen hatte, deutschen und andern Kritikern schätzbare Dienste geleistet haben, Garatoni (1743—1817), Bibliothekar in Rom (starb zu Bologna), dessen unvollendete Gesamtausgabe des Cicero (1777 f.) sowohl in der Erklärung als der Kritik gute Kenntnisse und ein gesundes Urteil beweist. Durch die Anregung seines Amtsgenossen Facciolati wurde ferner Forcellini (1688—1768) zu der Ausarbeitung eines noch jetzt unentbehrlichen Wörterbuchs Totius Latinitatis Lexicon (zuerst 1771) veranlasst, welches die früheren Arbeiten an Vollständigkeit übertraf. Mehrfach von anderen Gelehrten überarbeitet, liefert dies vorzügliche Werk bis jetzt die vollständigste Übersicht des lateinischen Sprachschatzes, welche freilich den heutigen Ansprüchen nicht genügt. Als Bibliothekar erwarb sich der auch des Griechischen kundige Bandini (1726—1803) durch seinen vortrefflichen Katalog der florentinischen Handschriften (Catal. codd. ms. bibl. Medic. Laur. 1764 ff.) ein grosses Verdienst; auch seine Arbeiten über mehrere griechische Autoren, von denen er z. B. Kallimachos, Musaeos, Theophrast's Botanik herausgab, werden mit Anerkennung genannt. Ein gelehrter Mann war ferner der Bibliothekar der Vatikana Foggini (1713 bis 83), dem die Bekanntmachung des alten mediceischen Kodex Vergils (Vergilii codex antiquissimus typis descriptus 1741) und die Bearbeitung der Fasti Praenestini (1779) mit eigenen Ergänzungen verdankt wird, so wie Lami (1697—1770), der den Katalog der Bibliotheca Riccardiana in Florenz 1756 herausgab, der genannte Morelli in Venedig u. a. m. Diese Leistungen der erwähnten Bibliothekare werden in neuerer Zeit in Schatten gestellt durch die Thätigkeit Angelo Mai's (1782—1854), der zuerst an der Ambrosiana in Mailand, seit 1819 in Rom an der Vatikanischen Bibliothek mit finderischem Blicke noch nicht edierte Teile griechischer und römischer Schriftsteller entdeckte und herausgab. Aus der Masse der Inedita genügt es auf die Briefe Fronto's, Cicero, Dionysius von Halikar-

nass u. a. m. zu verweisen, um die glänzenden Verdienste des unermüdlich schaffenden Mannes in Erinnerung zu rufen. Wegen seiner wohlgemeinten, aber unglaublich weitschweifigen Disquisitiones Plinianae 1763 verdient auch der Graf Rezzonico Erwähnung (1709—1785), der in zwei Folianten einen massenhaften Stoff anhäuft und manche Fragen zur Sprache bringt, ohne sie methodisch zu erledigen.

Unausgesetzt reizten planmässige und zufällige Entdeckungen von Antiken den Eifer der Antiquare. Durch den starken Lokalpatriotismus gehoben haben sie eine Menge von Stoff bekannt gemacht, oft überschätzt und wenn auch in der Beurteilung befangen, sich eifrig bemüht, den künstlerischen Glanz der Vergangenheit ihres Vaterlandes in ein helles Licht zu stellen. Dazu verhalfen ihnen die gelehrten Gesellschaften: Die Academia di Ercolano in Neapel, welche 1755 mit der Aufgabe die Entdeckungen von Herculaneum und Pompeji zu beschreiben gegründet wurde, die etruskische Academia in Cortona, von 1838 an wichtiger die von Benedikt XIV. (Papst 1740—58) in Rom gestiftete Academia di antichità profane. Die Arbeiten dieser Gesellschaften lehnten sich an die grössern Sammlungen an; unter ihnen war das seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts bestehende, stetig vergrösserte Museo Capitolino, dessen Schätze von Bottari und Foggini bekannt gemacht wurden, das erste öffentliche Museum in Rom, seit den 70er Jahren wurde das vatikanische Pio-Clementinum das grösste. In Rom machte sich besonders Ficoroni (1664—1747) als Führer und Verfasser von topographischen und antiquarischen Berichten und Erörterungen nützlich; sein letztes Werk, Le vestigia di Roma antica 1744 gibt einen lehrreichen Abriss der Topographie und der Denkmälerkunde. Neben ihm verdient Venuti Erwähnung. Beide sind von dem unkritischen Nardini abhängig. Ungefähr gleichzeitig werden von Vasi und dessen Schüler Piranesi die mächtigen Ruinen des alten Rom in weitverbreiteten, noch heute geschätzten Kupfern gestochen, plastische Werke von Amaduzzi, Cavaceppi veröffentlicht. In Florenz wurde Gori (1691—1757) ein unkritischer Etruskomane, nicht müde durch eine Reihe von Publikationen, wie das Museum Florentinum 1740 ff. u. a. m. zur Bereicherung des Materials das Seinige beizutragen, am nützlichsten durch den Thesaurus diptychorum 1759, welcher eine ganze Klasse von spätrömischen und christlichen Monumenten im Zusammenhang vorführte. Ausserdem lässt sich eine Zahl verdienter Antiquare, Bajardi, Lami, Martorelli, Noris, Olivieri, Vignoli u. a. nennen; den meisten ihrer Schriften klebt ein Mangel an kritischer Schärfe an, am wenigsten dem gelehrten Theatinermönch Paciaudi (1710—85), dessen Monumenta Peloponnesiaca zum erstenmale die aus Griechenland selbst nach Venedig in das Museum Nani verpflanzten Denkmäler gründlich erläutern. Am erfolgreichsten betrieb man in Italien mehr als anderswo die Epigraphik, die vor allem von den massenhaften Fälschungen gereinigt werden musste. Hierin hat der Novus thesaurus veterum inscriptionum 4 Bde. 1739—42 von dem Geschichtschreiber Ludovico Antonio Muratori (1672—1750) wenig genützt. Die sonst schüchtern ausgeübte Kritik trieb ein ausgezeichneter Mann Scipione Maffei (1675—1755) aus Verona mit einer Schärfe auf die

Spitze, welche in den meisten Fällen zum Widerspruch, in allen zu einer sorgfältigen Erwägung führte. In seinem Museum Veronense 1749 hat er die von ihm der Stadt geschenkten Antiken insbesondere sachkundig erklärt und die Inschriften genau wiedergegeben, auch die griechischen Siglae lapidariae 1746 behandelt. In der nach seinem Tode 1765 in Donat's Supplement zu Muratori's Novus Thesaurus veröffentlichten Schrift De arte critica lapidaria schoss er zwar weit über das Mass und die besonnene Behandlung des epigraphischen Stoffs, welche in den etwas verworrenen Epistolae epigraphicae 1747 seines Freundes, des Schweizers Hagenbuch (1700—63), anerkannt werden muss, hinaus, beförderte aber durch die rücksichtslose Strenge seines Urteils die Entwicklung der Wissenschaft, zu der die nützlichen Bücher von Morcelli (1737—1821) De stilo inscriptionum Lat. 1780 und Inscriptiones commentariis subiectis 1783 eine Anleitung gaben. Bald darauf gab der grosse Gaetano Marini (1742—1815) den festen Boden der lateinischen Epigraphik, worauf die folgenden Geschlechter ein vollendetes Gebäude aufführen lernten, das an Sicherheit und realem Nutzen von keinem Zweige der Altertumswissenschaft übertroffen, von wenigen erreicht wird. Die Erwartungen, welche die Inschriften der Villa und des Palastes Albani 1785 erregten, wurden durch das Meisterwerk, die Atti e monumenti de' fratelli Arvali 1795, 2 Bde. 4 im vollsten Masse erfüllt. Mit Recht fällte einer der Censoren, Visconti, vor der Drucklegung das Urteil: „lavoro insigne, anzi il più insigne che in genere di lapidaria Latina abbia veduto la luce nel cadente Secolo.“ Das Werk bringt an 1000 unbekannte Inschriften, reiche Erklärungen und Berichtigungen der bekannten; der Kommentar zu den Denkmälern jener vornehmen Bruderschaft, welche in der neuesten Zeit durch die Entdeckung weiterer Tafeln vervollständigt und von Henzen vortrefflich erläutert worden sind, wirft auf die Chronologie, Geschichte und Verfassung der Kaiserzeit ein helles Licht. Als sich der Verfasser mit seinem Freunde Zoëga über die römischen Altertümer unterhielt, war aus den Antiquitäten eine junge, umfassendere Wissenschaft, die Kunstarchäologie, hervorgegangen.

Frankreich.

Wenn man die Kenntnis des Griechischen als Massstab für die Schätzung der klassischen Studien betrachtet, nimmt das siebenzehnte und die grössere Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich nur einen untergeordneten Platz ein. Durch die Schulen des Port Royal und im Wetteifer mit ihnen einige Zeit auch in den Jesuitenschulen aufrecht erhalten, verschwindet es mehr und mehr aus dem Unterrichtsplan, und die Lehrbücher, wenn man das magere Buch von Viger über die Idiotismen allenfalls ausnimmt, verraten einen niedrigen Standpunkt.[1]) Zwar that die Regierung Ludwig XIV. manches auch für den Glanz der Gelehrsamkeit. Die grosse Bibliothek füllte sich mit griechischen Handschriften, für deren Sammlung Colbert sorgte; die Gründung der Akademieen, besonders der

[1]) Es ist zu verwundern, dass Lancelot's Jardin des Racines grecques (zuerst 1657), worin das Wort *taxer* vom Fut. *τάξειν*, *vilain* von *βλεννός* abgeleitet wird, erst im J. 1863 aus dem Schulunterricht entfernt worden ist.

Académie des inscriptions et belles lettres, gab zur Ausarbeitung grösserer Abhandlungen Anlass und Raum, das Journal des savants (von 1665 an) wurde das Vorbild der gelehrten Zeitschriften, welche die Stelle des Briefwechsels der Gelehrten mehr und mehr einnahmen. Aber der herrschende Geschmack und das Selbstgefühl der blühenden Nationallitteratur liess die Schulweisheit gering schätzen und nötigte sie durch eine elegante Darstellung sich auf Kosten der Gründlichkeit von dem Schein des Pedantismus zu befreien. Die späteste Frucht dieser anmutigen Gelehrsamkeit ist Barthélemy's Voyage d'Anacharsis 1789. Die strengere Wissenschaft befand sich in der That in ziemlich schwachen Händen. Weder Faber (Lefèvre 1615—72) noch seine Tochter Anna Dacier (1654 bis 1720) und ihr Mann (1651—1722) oder der Herausgeber des Diogenes von Laerte Menagius (1613—92) erhoben sich weit über die Mittelmässigkeit, und der grosse Du Cange (1610—88), der Verfasser des Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis 1678, streifte das Altertum nur, wo es sich mit seiner Aufgabe berührte. Einige Latinisten von Ruf, die drei Capperonnier, standen mit den Niederländern in Verbindung; der älteste Claude (1671—1744), auch des Griechischen kundig und ein hilfreicher Beistand bei der Herausgabe von Stephanus Thesaurus, hat eine gute Ausgabe der lateinischen Rhetoren (1756 erschienen) geliefert, auch den Quintilian mit Erläuterungen besonders in Bezug auf alte Rhetorik versehen (1725); von den beiden Bibliothekaren des Namens hat nur einer, Jean, sich mit beiden Litteraturen beschäftigt, indem er das Lexikon des Timaeos, Justin u. a. herausgab. Der geistreiche Bischof Huet (1630 bis 1721) hat sich ausser mehreren Schriften durch die Besorgung der verrufenen Ausgaben in usum delphini bekannt gemacht. So zogen sich die ernsten Musen unter den Schutz der geistlichen Orden zurück, welche im stande waren, grosse Unternehmungen durch das Zusammenwirken ihrer Mitglieder auszuführen und einzelne Personen bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Den Jesuiten gereicht die grosse Sammlung der Byzantiner, an der auch andere sich beteiligten, zur Ehre; unter ihren Ordensbrüdern waren die beiden Valesii, von denen Heinrich S. 64 genannt ist, die gründlichsten Gelehrten; neben ihnen Philipp Labbe (S. 65) mit den Byzantinern beschäftigt [wohl zu unterscheiden von dem ältern Charles, aus dessen Sammlung die berühmten Glossarien stammen, welche Du Cange 1679 herausgab]. Eine grosse Gelehrsamkeit besass J. Harduinus (Hardouin 1646—1729), die sich auf alte Litteratur, Geschichte und Kunst erstreckte. Aber diese Gelehrsamkeit trieb ihn zu den wunderlichsten Behauptungen, in denen er z. B. Schriftsteller wie teilweise Horaz und Vergil, für untergeschobene Machwerke hielt, viele Münzen und Inschriften ohne Grund für unecht erklärte. Er hat lange als der beste Kritiker und Erklärer von Plinius Naturgeschichte gegolten. Auch ist seine Ausgabe (zuerst 1685), worin er die Hilfe seiner Genossen, Cossart u. a. ohne sie zu nennen gebraucht haben soll, wegen der handschriftlichen Nachweisungen und mancher erklärenden Bemerkungen unter den bis dahin bekannten Gesamtausgaben verhältnismässig eine der besten; den heutigen Ansprüchen genügt sie in keiner Weise. Die Arbeiten Olivets (1682—1768) über Cicero

sind mehr auf den Schulunterricht als auf eine Förderung der Wissenschaft berechnet. Tiefer drangen die Leistungen der Benediktiner ein. Die beiden Ordensbrüder Mabillon (1632—1707) und Montfaucon (1655—1741) erwarben sich als Gründer der diplomatischen Wissenschaft, jener durch das bedeutende Werk De re diplomatica 1681, dieser durch die darangeschlossene Palaeographia Graeca 1708 bleibenden Ruhm, ausserdem durch gelehrte Reiseberichte, Kataloge von Bibliotheken, Herausgabe von Inedita (Museum Italicum von Mabillon 1687, von Montfaucon Diarium Italicum 1702, Bibliotheca Coisliniana 1715) um die Bekanntmachung italienischer und einheimischer Schätze ein namhaftes Verdienst. An Mabillons Werk schloss sich der sechsbändige Nouveau traité de diplomatique 1750 ff. von Toustain und Tassin, gleichfalls Benediktinern, und andere Werke an. Montfaucons grosses Werk L'antiquité expliquée et représentée en figures 1719, 10 Folianten und 5 Supplemente, verfolgt mehr einen antiquarischen als künstlerischen Zweck, ist auch wegen der mangelhaften Abbildungen nicht mehr recht brauchbar, aber als eine für ihre Zeit bedeutende Leistung und als ein Vorbote der Archäologie merkwürdig; ihm verdankt man die Auffindung einiger verschollenen Zeichnungen vom Friese des Parthenon. Für die Archäologie haben die Franzosen überhaupt viel gethan. Die Reihe der Reisenden in der Levante eröffnet gemeinsam mit dem Engländer Wheeler Jacques Spon (1647—85), der die Früchte seines Sammeleifers abgesehen von seiner Reisebeschreibung in den Miscellanea eruditae antiquitatis (zuerst 1679) und in den Recherches curieuses d'antiquité 1683 niedergelegt hat. Besonders wichtig ist unter jenen Reisenden der Marquis von Nointel geworden durch die Zeichnungen seines Malers Carrey 1674 nach den Bildwerken des damals noch unversehrteren Parthenon. Als geschmackvoller Kenner und gebildeter Dilettant beschäftigte sich der Graf Caylus (1692—1765) mit den verschiedensten, vorzugsweise den klassischen Altertümern, versuchte auch verlorene Meisterwerke nach der Beschreibung herzustellen (Recueil d'antiquités 1752 ff. in 7 Bänden). Von Montfaucon unterscheidet ihn vorteilhaft der künstlerische Scharfblick und die sorgfältige Prüfung der Echtheit aller von ihm selbst gesehenen Werke. Mit besonderer Vorliebe pflegte man die Kleinkunst der Alten. Die Numismatiker Vaillant, Patin, Pellerin sammelten im Auftrage der Regierung und für ihre eigenen Kabinette eine beträchtliche Zahl römischer und griechischer Münzen, die von ihnen selbst beschrieben, einen Hauptbestandteil des grossen Pariser Münzkabinets bilden. Für die Gemmenkunde hat das Werk des geschickten Steinschneiders Mariette (1694—1775) Traité und Recueil des pierres gravées 1750 und 52 ein wohlverdientes Ansehen gewonnen. Auch für die übrigen Realien sind einige tüchtige Leistungen zu verzeichnen, vor allen die ausgezeichneten Karten und die alte Geographie von D'Anville (1697—1782), sodann die zwar trockene und geschmacklose, aber gründlich gelehrte Kaisergeschichte von Tillemont († 1698); die Werke von Rollin († 1741) über alte Geschichte sind ungeniessbar und veraltet.

Wolf, Fr. A., Literarische Analekten, Berlin 1817 ff. — Luc. Müller, Geschichte der klassischen Philologie in den Niederlanden, Leipz. 1869. — Jebb, Bentley, übers. v. [illegible]ler, Berl. 1885. — Ruhnken, Elogium Tiberii Hemsterhusii, Leyden 1768. — Wytten-

bach, Vita Davidis Ruhnkenii, zuerst 1799, hsg. v. Frotscher Fribergae 1846. — Bergman, Memoria L. C. Valckenaerii, Utrecht 1872. — Justi, Winckelmann, sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen, 2 Bände, Leipz. 1866—72 und Stark, Handbuch der Archäologie. — Egger, Hellénisme en France Bd. II, Paris 1869. — Siehe auch Hübner a. a. O.[2] S. 79 f. und 83 ff.

6. Die deutsche Periode.

Erster Abschnitt.

Es ist keine Anmassung, wenn man der Philologie des letzten Jahrhunderts diesen Namen gibt. Denn wenn sich die deutsche Wissenschaft zuerst neben der niederländischen einen Platz erworben, wenn sie nachher mit der englischen um den Vorrang ringen musste, wenn endlich auch in den romanischen Nachbarländern ein regeres Leben sich vollständig entwickelte, so gelang es doch allmählich, die von hervorragenden Geistern befolgte Methode und den Umfang der erweiterten Betrachtung der verschiedenen Disziplinen zum Vorbilde der übrigen Länder zu erheben. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um die allmähliche Erstarkung des Nationalgefühls für die Philologie fruchtbar zu machen: der Wetteifer der jungen Universitäten Halle, Göttingen mit den altbegründeten Jena, Leipzig, ihr Zusammenhang mit dem verbesserten Schulwesen, eine gedanken- und ideenreiche Philosophie, die Blüte der Nationallitteratur. Dass aus diesen Elementen eine selbständige, weitverzweigte Altertumswissenschaft erwuchs, dazu trug die von Winckelmann und Herder erweckte Begeisterung, die von Lessing bewirkte Reinigung des Geschmacks und Schulung des Verstandes, die vernünftige Wärme, womit Goethe im Bunde mit Schiller die Vorzüge der Antike würdigten und durch ihre Nachdichtungen ins Licht stellten, die vielseitige Empfänglichkeit der Romantiker für alle nationalen Litteraturen, der historische Sinn, den die bedeutenden Geschichtschreiber verbreiteten, anregend und bestimmend bei. Das Erbteil der Deutschen, der Fleiss, und der forschende Ernst waltete in den Arbeiten hochbegabter Männer, die den Fürsten der schönen Litteratur freundschaftlich nahe standen, gestaltend und massgebend; die Vielgestaltung des deutschen Wesens verhinderte die Einseitigkeit der ausschliessenden Herrschaft, und aus der Reibung verschiedener Schulen entwickelte sich neben der Mannigfaltigkeit ihrer Richtungen eine gesetzliche Methode.

Zunächst freilich ist nur der Fleiss zu rühmen. Niemand hat für die Anfertigung von Repertorien der Altertumswissenschaft so viel geleistet als Joh. Albert Fabricius (aus Leipzig 1668—1736), Professor an dem Akademischen Gymnasium in Hamburg. Unter seinen zahlreichen derartigen Werken nimmt die Bibliotheca Graeca, zuerst in 14 Quartbänden 1705—28 erschienen, zuletzt von dem Erlanger Professor Harles bearbeitet (1790—1809) weitaus den ersten, die Bibliotheca Latina 1697 in 3 Bänden, zuletzt von Ernesti 1773 herausgegeben, den zweiten Platz ein; das erstere Werk gibt in einer zwar mechanischen, aber übersichtlichen Ordnung ein vollständiges Verzeichnis der Schriftsteller, auch die Bruchstücke nicht ausgeschlossen, ihre Handschriften und Drucke, wobei sich auch manche Inedita finden. Für den ersten Anlauf der Litteraturgeschichte ist es noch

jetzt unentbehrlich. Ausser diesen Kompilationen, wozu auch eine die verschiedensten Zweige der Altertumskunde behandelnde Bibliographia antiquaria 1713 und 1716 gehört, hat sich der unermüdliche Arbeiter auch mit einigen Schriftstellern beschäftigt; die von seinem Schwiegersohne Reimarus vollendete Ausgabe des Dio Cassius (1750 fol.) verdient der ausführlichen Erklärung wegen rühmlich erwähnt zu werden. Ähnlicher Art sind die Reallexika des sächsischen Schulmanns Hederich (1675—1748); sein gründliches Lexicon mythologicum (zuerst 1724) erzählt in naiver Anspruchslosigkeit die alten Mythen; es hat bis auf die neuere Zeit manchem Archäologen als eine verschwiegene Fundgrube gedient. Höheren Ansprüchen genügen die Arbeiten des tüchtigen Rektors des Gymnasiums Eisenach Joh. Mich. Heusinger (1690—1751), dessen bestes Werk, die Ausgabe von Cicero's Büchern de officiis, erst lange nach seinem Tode von seinem Neffen und dessen Sohne 1783 bekannt gemacht worden ist, sich durch sorgfältige Beachtung des Sprachgebrauchs und feine grammatische Bemerkungen auszeichnet. Ebenso lobenswert ist die Behandlung, welche der früh in Leipzig verstorbene Kortte (Cortius 1698—1731) dem Sallustius widmete. Freilich haben die Handschriften, welche der Verfasser eifrig aufsuchte und verglich, jetzt ihre Bedeutung verloren, aber Kortte hat sie verständig benutzt und sich bemüht, den Text von Glossemen zu reinigen, den Sprachgebrauch und Stil des Schriftstellers umsichtig erörtert und auch die sachlichen Erklärungen sorgfältig bemessen. Für die Hebung der griechischen Studien entwickelte Damm (1699—1778), längere Zeit Gymnasialrektor in Berlin, ein rühmliche Thätigkeit. Sein Hauptwerk, das homerische und pindarische Wörterbuch (Novum lexicon Graecum etymologicum et reale u. s. w. 1765) verfolgt einen guten Gedanken, die Wörter etymologisch zu ordnen, bringt ihn aber durch seltsame Etymologien um seine Frucht; dagegen ist die Vollständigkeit des homerischen Wortschatzes, soweit es die unzureichenden kritischen Hilfsmittel erlaubten, mit Recht von Buttmann (Lexilogus 1, S. IV) anerkannt worden. In diesem Streben begegnete er sich mit zwei von der Schule an die Universität gelangten Gelehrten, die, als die angesehensten Lehrer und Schriftsteller betrachtet, auch mit den holländischen Fachgenossen in Verbindung standen: Joh. Math. Gesner (1691—1761) und Joh. Aug. Ernesti (1707—1781). Von ihnen ist der Erstere der Bedeutendere. Nachdem er an mehreren Anstalten segensreich als Lehrer und Rektor gewirkt hatte, wurde er im Jahre 1734 als Professor an die neu gegründete Universität Göttingen berufen und mit der Leitung eines Seminars sowie der Oberaufsicht der Schulen betraut, eine Stellung, welche er mit grossem Erfolge bekleidete. Seine litterarische Thätigkeit erstreckte sich, die Teilnahme an der von Hemsterhuis begonnenen Ausgabe des Lucian und die Orphica abgerechnet, auf die lateinische Sprache, deren Kenntnis der Novus linguae Latinae thesaurus 1749 4 voll. fol. neben Forcellini wesentlich bereicherte, und auf die Ausgaben mehrerer Klassiker, worunter die des Claudian 1759 als die beste gilt, auch die des jüngeren Plinius 1739, weniger die der Scriptores rei rusticae 1735, ferner eine lehrreiche Chrestomathia Pliniana (zuerst als Schulbuch 1723) durch eine gründliche, knappe Erklärung sich auszeichnen,

aber kritisch geringen Wert besitzen, indem die Lesarten der Handschriften beliebig ausgewählt, auch sie selbst ohne Unterschied als wichtig betrachtet werden. Doch ist der Wert dieser Schriften aus dem Gesichtspunkt des Schulmanns zu betrachten; Gesner schreibt meistens für Lernende, lehnt also die abschweifende Gelehrsamkeit der Niederländer, auch die ihm angebotenen Bemerkungen ab. Sein Nachfolger in Leipzig Ernesti war zuerst auch als Schriftsteller Schulmann, was er in seinen Vorreden z. B. zu Suetonius 1748 betont, und blieb es auch, als er 1742 ausserordentlicher Professor der alten Litteratur, 1756 ordentlicher der Beredsamkeit wurde; erst als er 1759 zum ordentlichen Professor der Theologie befördert wurde, legte er das Rektorat der Thomasschule nieder. Doch liess er sich auch nachher von Buchhändlern zur Übernahme gewinnbringender Ausgaben bewegen, z. B. des Kallimachos, der 1761 in 2 Bänden erschien. Die Masse von Schriftstellern, welche er bearbeitete, einige in zwei bis drei Gestalten, ist erstaunlich gross: von Griechen Homer nach der Rezension des Engländers Clarke, teilweise Aristophanes, Xenophon, Isokrates, Kallimachos, von Lateinern Cicero, Tacitus, Suetonius; am verbreitetsten ist sein Cicero geworden, in dritter Bearbeitung 1774 ff. mit der Clavis Ciceroniana, einem schätzbaren Wörterbuch, in 8 Bänden erschienen. Als Kritiker flach, in der Erklärung verständig ist Ernesti lange überschätzt worden. Er war ein gewandter Latinist und hatte sich einen Begriff der guten Latinität aus Cicero gebildet, nach dessen Massstabe er auch ganz verschiedene Schriftsteller, wie Tacitus, behandelte; auch seine Exegese ist dürftig: was die Holländer, unter denen er Ruhnken besonders schätzte, zu viel, das that er zu wenig, und vor der divinatorischen Kritik hatte er eine heilige Scheu, die ihn nicht abhielt, bei seiner besten Arbeit, der Ausgabe des Cicero, den Verbesserungen seiner Vorgänger auszuweichen und seine Einfälle aufzunehmen. Indessen gebührt ihm das Lob, zur Verbreitung der klassischen Studien wesentlich beigetragen zu haben. Nach Gesners Tode wurde ihm dessen Professur angetragen; er lehnte sie ab und wies auf seinen Jugendfreund Ruhnken hin, aber auch dieser zog seine gegenwärtige Stellung, die durch eine namhafte Zulage verbessert wurde, vor. Auf dessen Empfehlung wurde Ernesti's Schüler, der sich durch eine Ausgabe des Tibullus und Epiktet's Encheiridion (1755 und 56) bei Hemsterhuis und Ruhnken in Ansehen gesetzt hatte, Christ. Gottlob Heyne (aus Chemnitz 1729—1812) 1762 nach Göttingen berufen, in eine Stellung, welche ihn eine Reihe von Jahren hindurch zu einem allgemein verehrten Schulhaupt und dem Rufe des grössten deutschen Philologen erhob. Unter Ernesti's Schülern war er ohne Zweifel der beste, aber, wenn man von den übrigen Leipziger Philologen der Zeit schliessen darf, die Schule selbst nicht die beste. Fischer, Gottleber, Bauer, waren fleissige, gelehrte, aber geistlose Vielschreiber, Klotz, der seinem Gegner Lessing eine nicht beneidenswerte Berühmtheit verdankt, ein verdorbenes Talent; auch der gründlichste Morus erhob sich nicht sehr über eine achtbare Mittelmässigkeit; dessen Schüler Beck und sein Altersgenosse Boettiger haben die vielgeschäftige Polyhistorie, woran auch Ernesti litt, nicht los werden können. Einen Mann hat Ernesti übersehen oder nicht sehen wollen, den grundgelehrten Autodi-

dakten Joh. Jakob Reiske (1716—1774), dem es aus Mangel an Lebensklugheit lange recht schlecht ergangen war, bis er im Jahre 1758 das Rektorat der Nikolaischule in Leipzig erlangte. Reiske war nicht allein ein ausgezeichneter Gräzist, sondern auch einer der ersten Kenner der arabischen Sprache und Litteratur. Nachdem er in Leipzig von 1733 an auf eigene Hand studiert hatte, suchte er in Leyden, wohin ihn der Ruf des berühmten Orientalisten Schultens gezogen hatte, auf kümmerliche Weise durch Korrekturen, Unterricht und gelehrte Handlangerdienste bei D'Orville seinen Unterhalt, bis er 1746 als Doktor der Medizin in die Heimat zurückkehrte. Auch hier lebte er in kümmerlichen Verhältnissen, bis er durch seinen Gönner, den Grafen Wackerbart, und den Vizekanzler Born jene Stelle erhielt. Mit den berühmtesten Gelehrten im brieflichen Verkehr, mit Lessing befreundet, hatte er das Missgeschick, in seiner nächsten Umgebung anzustossen; auch Ernesti war ihm nicht gewogen; er riet sogar fremden Gelehrten ab, den „wunderlichen Mann“ zu besuchen. Als Gräzist (denn mit dem Lateinischen hat er sich, Cicero ausgenommen, nicht sonderlich beschäftigt) überragte Reiske seine Landsleute; auch seine Belesenheit war ausserordentlich; sein Scharfsinn und die Kühnheit seiner Kritik zu gross, ja verwegen, aber von einem feinen Sprachgefühl geleitet. Am reichsten sind die Animadversiones ad auctores Graecos 1757 ff. 5 Bde., ausgestattet; sein Hauptwerk, die Oratores Graeci 1770 ff. in 12 Bänden, deren letzte seine Frau, die unermüdliche Gehilfin seiner Arbeiten, nach seinem Tode herausgab, enthält ausser seinen eigenen Anmerkungen nach holländischer Art notas variorum. Dann verwandte er viele Mühe auf Libanios und gab eine Menge von andern Autoren heraus, Stücke der Anthologie, die bis dahin unbekannt waren, Theokrit, den er in drei Monaten vollendete, Dionysius von Halicarnass u. s. w. Je nach der aufgewandten Zeit, die ihm neben der arabischen Litteratur für die griechische nur halb zu Gebote stand und einige Jahre mit der lateinischen geteilt wurde, nach der Art der Hilfsmittel und auch seiner Laune oder Vorbereitung ist der Wert seiner Arbeiten verschieden: Ruhnken nennt ihn infelicissimus coniector, Toup geht mit seinen Animadversiones zu Lysias und mit seinem Theokrit unsanft um, Brandes wünscht, dass sich jemand über Athenäus mache „Es müsse aber kein Reiske sein“, Wolf tadelt die Willkür seiner Vermutungen zu Demosthenes nachdrücklich. Aber wenn man auch die Verwegenheit seines Verfahrens missbilligen muss, so wird man sie doch bei keinem Schriftsteller unfruchtbar finden, bei Demosthenes weniger, aber zu den ältern Rednern Antiphon, Andokides, auch Lysias hat Bekker eine grosse Zahl von seinen Verbesserungen aufgenommen. Auch überrascht sein kritisches Urteil über den ganzen Zustand der Autoren. Wenn er z. B. über Cicero, den er nicht übernehmen mochte, sagt: „der Text muss berichtigt werden, der seit Victorius Zeiten sehr unrichtig ist“ (Lebensbeschr. S. 84), so verwirft er die Methode Ernesti's, wenigstens in dessen ersten Ausgaben. In Holland meinte man, dessen Vorrede zu Suetonius ziele auf den Tadler. Überhaupt würden Reiske's Verdienste bereitwilliger anerkannt worden sein, wenn er eine weniger spitzige Feder geführt hätte. Seinen Wunsch, nach Holland zurückzukehren, wo sich nach

Schultens Tode eine Gelegenheit zu einer Professur der orientalischen Sprachen ergab, hatte er selbst durch eine scharfe Rezension vereitelt, worauf der erwähnte gereizte Orientalist Schulten in den heftigsten Ausdrücken antwortete. Aber die Anerkennung, welche manche Zeitgenossen ihm versagten, hat die Nachwelt seinen Verdiensten bereitwillig gezollt. Da war freilich Heyne ein anderer Mann, dienstfertig, gefällig, geschäftskundig; als Rezensent zum Loben mehr als zum Tadel geneigt, durfte er Gegenlob erwarten. Dreissig Jahre hindurch war er der angesehenste Gelehrte, im In- und Auslande einflussreich, das verehrte Haupt einer zahlreichen Schule, welche aus seinen Vorlesungen und dem philologischen Seminar sich über Katheder und Mittelschulen verbreitete, als Sekretär der Gesellschaft der Wissenschaften und Oberbibliothekar der berühmteste Mann in Göttingen, der damals bedeutendsten Universität. Aber er musste die schmerzliche Erfahrung machen, dass seine besten Schüler von ihm abfielen, ja sich gegen ihn wandten, und die treugebliebenen, der Historiker Heeren, der Herausgeber des Horaz Mitscherlich, Wunderlich den Gegnern nicht gewachsen waren. Die Ursache hing mit seinen Vorzügen enge zusammen. Heyne hatte zum Kritiker keinen, zum Grammatiker keinen besondern Beruf, oder wenigstens blieb er hinter den ausgezeichneten Nebenbuhlern zurück. Seine beiden grössten Werke, die Ausgaben Vergils 1767 ff. und der Ilias 1802 ff., auch des dazwischen liegenden Pindar 1798, sind jetzt veraltet; dem ersteren fehlt weniger als Homer, auf den der Herausgeber viele Zeit und Mühe verwandt hatte, eine zuverlässige Grundlage; er konnte sich nicht entschliessen, mit der Vulgata zu brechen, obgleich ihm die venetianischen Scholien vorlagen; die Erklärung ist bei aller Gelehrsamkeit wässerig und flach. Aber gewirkt haben beide Werke, besonders Vergil, in ihrer Zeit bedeutend, und in einigen Punkten, z. B. in der Frage des Digamma, hätte Heyne recht, wenn er sich an die Aufgabe eines voraristarchischen Textes gewagt hätte. So fleissig Heyne, schon durch seine Stellung im Seminar bewogen, die Grammatik betrieb, so war sie ihm doch mehr Mittel als Zweck.[1]) Sein bahnbrechendes Verdienst lag auf einem andern Felde: er erweiterte den Umfang der Wissenschaft neben der Ausbildung des geschichtlichen Stoffes durch die Begründung der Mythologie und die Einbürgerung der Archäologie. In der letzteren hatte er als akademischer Lehrer einen Vorgänger in dem feinsinnigen Christ (aus Koburg 1700—56) in Leipzig, der als Professor der Poetik über fremde und eigene Sammlungen und verschiedene Denkmäler las und auf Männer wie Lessing vorteilhaft einwirkte, über das Stoffliche der Kunstwerke, ebenso wie über ihren Stil geschmackvoll urteilte. Was aber den Kern der jungen Wissenschaft ausmachte, die Kunst selbst und ihre geschichtliche Entwicklung, hatte Heyne von seinem Dresdener Bibliothekfreunde, dem grossen Winckelmann (aus Stendal 1717—68), aufzusuchen gelernt. Der Schöpfer der Kunstarchäologie hat von einer gründlichen philologischen Bildung aus und auf grund einer philosophischen Theorie den Begriff der antiken Kunst be-

[1]) Wie mir Bunsen, der als Kollaborator des Gymnasiums eine Trauerrede im Seminar hielt, erzählte, war sein Lehrer über den Gedanken, eine Dissertation über den Acc. cum infin. zu schreiben, entsetzt; es musste das attische Erbrecht gewählt werden.

stimmt, die verschiedenen Formen ihres Ausdrucks, die Stile, unterschieden und in der geschichtlichen Entwicklung dargestellt, die Stoffe und ihre Idealbildungen, so wie die Gesetze der Ausführung beschrieben, die Epochen des Wachstums und des Verfalls umgrenzt, endlich die vorhandenen Denkmäler so erklärt, dass die Gesetze einer methodischen Interpretation praktisch anwendbar erscheinen. Die ungemeine Wirkung dieser Entdeckungen zieht sich nicht allein durch die ganze schöne Litteratur von Lessing an bis auf die Schlegel hindurch, sie hat auch der Altertumswissenschaft neue Ziele gesetzt. Heyne nahm das Wesentliche davon in seine Vorlesungen auf und baute einzelne Teile sorgfältig und mit vielfachen Berichtigungen aus. Die Künstlerepochen bei Plinius, die Chronologie der Künstler, die Schicksale der Denkmäler in spätern Zeiten, kurz alles Äusserliche der Kunstgeschichte hat er gründlich und erfolgreich bearbeitet, auch nicht wenige Monumente kritisch behandelt. Durch seine Thätigkeit hat sich die junge Wissenschaft auf dem Katheder eingebürgert. Ein zweites grösseres Verdienst war die neue Auffassung der Mythen als der sinnlichen Form, worin die jugendliche Menschheit gewisse Gedanken (er nennt sie ungeschickterweise Philosopheme) und Wahrnehmungen kleidete, welche durch die Erinnerung an historische Vorgänge, nach der Besonderung der Stämme, bereichert, von den Dichtern umgestaltet und von der Kunst wiedergegeben wurden. Die zerrissene Gestalt, worin diese Ansichten in einer Reihe von Abhandlungen entwickelt wurden, die einzelnen Irrtümer, die Verkehrtheit seiner Schüler haben der Anerkennung geschadet und manche Blössen seinen Gegnern gegeben, aber bei alledem bleibt Heyne das Verdienst, eine Mythologie geschaffen zu haben. Auch für die alte Geschichte ist sein Fleiss nicht unfruchtbar gewesen: er hat die Nachrichten über die grossgriechischen Städte gesammelt, die Bemerkung, dass die römischen Ackergesetze sich auf den Ager publicus bezogen, zuerst gemacht. Hätte er sich zu einer erschöpfenden Ausführung seiner Gedanken Zeit genommen, so würde sein Ruhm fester begründet sein; aber er lieferte mehr Studien als reife Forschungen.

Im März 1776 meldete sich bei Heyne ein siebenzehnjähriger Jüngling zur Verwunderung des berühmten Professors mit der Absicht Philologie zu studieren. Er setzte es im April 1777 wirklich durch, von dem widerwilligen Prorektor Baldinger als Philologiae studiosus eingeschrieben zu werden: man kannte diese Bezeichnung in Göttingen nicht. Dieser Philologe war Friedrich August Wolf (aus Haynrode bei Nordhausen 1759—1824), berufen, wie einer der ersten Studenten, so der erste Professor der Philologie zu werden. Eine geschmackvolle Ausgabe des Symposion von Plato, worin der Hauptnachdruck auf die knappe und von aller fremdartigen Gelehrsamkeit freie Erklärung für Anfänger gelegt wurde, beförderte 1783 den jungen Rektor von Osterode zum Professor der Philologie und Pädagogik in Halle: es macht dem Minister v. Zedlitz Ehre, dass er die Anlagen des Verfassers so früh bemerkt hatte. Nie hatte man einen lebendigeren und anziehenderen Lehrer auf dem Katheder gesehen. Während der mehr als zwanzigjährigen Thätigkeit in Halle wollte er vorzugsweise in dieser Eigenschaft wirken, und die verschiedenartigsten Schüler, Böckh, Bekker,

Heindorf u. a. strömten von Beweisen ihrer Dankbarkeit über; auch die grössten Schriftsteller, ein Goethe und W. v. Humboldt, fühlten sich von der sprudelnden Genialität des Mannes angezogen. Die Schlacht bei Jena und die Schliessung der Universität machten dieser glücklichen Periode ein Ende; in Berlin, wohin er 1807 berufen wurde, fand er sich in seinen Erwartungen und Ansprüchen getäuscht und mehrfacher Anläufe ungeachtet zu umfassender wissenschaftlicher Thätigkeit nicht angeregt. Als Forscher ist Wolf durch seine Leistungen zu Homer unsterblich geworden. Die Eindrücke, welche er mehrmals von der zusammenhangslosen Gestalt seines Lieblingsdichters und von der Überlieferung des Textes empfangen hatte, wurden durch eine folgenreiche Entdeckung, worauf er sofort aufmerksam machte, befestigt. Schon Küster hatte in seiner Historia critica Homeri (1690), welche Wolf seinem Text des Homer 1784 beifügte, auf eine Handschrift der Ilias in Venedig hingewiesen;[1] der gelehrte französische Reisende D'Ansse de Villoison (1753—1805), der sich schon durch die erste Ausgabe des homerischen Lexikons von Apollonios nach einem Pariser Kodex u. a. Schriften bekannt gemacht hatte, verglich sie und einen andern weniger wertvollen Kodex, nicht so sorgfältig, dass nicht eine Revision durch Bekker und Pluygers notwendig geworden wäre, und gab die Ilias mit den Scholien im Jahre 1788 heraus. Hieraus gewann Wolf den Beweis, dass die Vulgata Homers weit von dem in Alexandrien festgestellten Texte abwich, und dass durch die Scholien der Weg zu einer durchgreifenden Reinigung gegeben war. Damit nicht zufrieden, unterwarf er die ganze äussere Geschichte der Gedichte und die in ihnen selbst wahrnehmbaren Ungleichheiten und Widersprüche einer eingehenden Prüfung und lieferte, von der durch Herder zu Ehren gebrachten Volkspoesie, sowie von der geistreichen Schrift des Engländers Wood über den Originalgeist Homers angeregt, in seiner Ausgabe der Ilias und den Prolegomena (1794 und 95) ein Meisterwerk, von dem eine neue Ära der Philologie begann. Das Ergebnis der Untersuchung, die Auffassung des homerischen Epos als der Summe einer in späterer Zeit niedergeschriebenen Mehrheit von Gesängen, die im Gedächtnis fortgepflanzt und allmählich erweitert waren, warf jene berühmte homerische Frage auf, welche bis auf den heutigen Tag nicht vollständig beantwortet ist; sie führte zu gründlichem Nachdenken über die Entwicklung der griechischen Poesie, zu einer lebendigeren Litteraturgeschichte, deren Entwurf dem jungen Fr. Schlegel gelang. Von den Xeniendichtern abwärts wurden alle bedeutenden Schriftsteller des In- und Auslandes zur Parteinahme für und gegen Wolf veranlasst, Villoison selbst erschrak über die Folgen seiner Entdeckung. Auf Wolf machten die Entgegnungen den Eindruck, dass er in der Ausgabe von Homer 1804—7, in letzter Hand 1817 sich zu einigen Einschränkungen bequemte; im ganzen aber blieb seine Behauptung mit ihrer Wirkung ungeschwächt. Neben dieser höheren Kritik war auch für die Behandlung des Textes ein Muster gegeben. Die entschiedene Ablehnung der Vulgata und die Forderung, an der Hand der Zeugnisse zu der nachweisbar ältesten Gestaltung

[1]) p. 111. Venetiis in bibliotheca D. Marci servatur Ilias cum scholiis ab editis multum differentibus.

aufzusteigen, führte Wolf bis zu den Alexandrinern hinauf, einer Grenze, deren Überschreitbarkeit er in dem Widerstande gegen Einführung des Digamma läugnete, und innerhalb deren er dem freien Urteil sein Recht sicherte. Endlich wirkte die Form der Untersuchung umgestaltend. Den gelehrten holländischen Ballast hat er abgestreift, nur das zur Sache Gehörige, dies aber so dargestellt, dass die Schwierigkeiten der Arbeit in der einleuchtenden Deutlichkeit des Ausdrucks verschwinden. Nur gegen einen Gegner, Heyne, oder vielmehr gegen dessen Versuch, sich einen Anteil an dem System seines ehemaligen Schülers zuzuschreiben, hat Wolf selbst die Waffen gerichtet; die Briefe an Heyne (1797) würde man mit Bentley's Phalaridea vergleichen, wäre der Gegner nicht der Schonung wert gewesen. Als endlich Heyne's lange vorbereitete grosse und kleinere Ausgabe der Ilias (1802 und 1804) herausgekommen war, vollendeten die grosse Rezension in der Jenaer Litteraturzeitung 1803, wozu Wolf den Verfassern Voss und Eichstaedt Materialien geliefert hatte, und die kleinere von seinem Schüler Bekker (ebd. 1806) die Niederlage des Göttinger Professors: er zog sich auf andere Gebiete zurück, nach wie vor durfte er auf eine grosse Zahl dankbarer Schüler blicken. Eine Menge von Plänen und angefangenen Schriften hat Wolfs beweglicher Geist hinterlassen; am meisten bedauert man, dass er mit Plato nur stossweise sich beschäftigt hat. Auch die „literarischen Analekten“, eine Zeitschrift, von der 1817—20 vier Hefte erschienen, hat er nicht bis zu seinem Tode fortgesetzt. Sie enthalten mehrere Aufsätze von seiner Hand, unter andern geistreiche und treffende Charakterbilder englischer Philologen, von Bentley's Grösse eine lebendige Schilderung. Mit Voss wetteiferte er in Übersetzungen einiger Dichterstellen; die Auswahl aus Aristophanes und Homer sind bei weitem die besten der deutschen Litteratur; schade, dass es bei kurzen Proben geblieben ist. Vollendet hat Wolf, um Unbedeutenderes zu übergehen, 1789 eine Ausgabe der Rede des Demosthenes gegen Leptines mit einem Kommentar und ausführlichen Prolegomena, worin die Liturgieen und die Art der Gesetzgebung in Athen gründlich und fasslich erläutert werden; es ist die erste brauchbare Abhandlung über die Staatsaltertümer. Ferner die vortreffliche Darstellung der Altertumswissenschaft, womit 1807 das Museum der Altertumswissenschaft, eine nach 1808 eingegangene Zeitschrift, eröffnet wurde. Wolf hatte sich dazu auf Goethe's Zureden entschlossen, welcher dem tiefgebeugten Freunde in einem sehr schönen Trostbriefe (28. November 1806, bei Körte I. S. 350 ff.) geraten hatte, „gleich seine Archäologie vorzunehmen“ und zum Danke die Widmung der Schrift erhielt. Hier war zuerst, wenn auch in einer unregelmässigen Ordnung, der Philologie ihr ganzer Umfang, wie er oben S. 1 ff. ausgeführt wird, vorgezeichnet worden; sie umfasste das ganze Geistesleben der beiden klassischen Völker. Auch mit dem Lateinischen hatte sich Wolf eindringlich beschäftigt, sogar Ruhnkens vortreffliches Elogium Hemsterhusii mit Ernesti's Rede auf Gesner als Muster des Stils 1788 abdrucken lassen und 1791 in der Jenaer Litteraturzeitung dessen Stil eingehend beurteilt. Dass die Einwürfe, welche er gegen die Latinität der ciceronischen Reden post reditum und auch pro Marcello erhob (1801 und 1802), sämtlich stich-

haltig sind, lässt sich, nachdem bessere Handschriften benutzt worden sind, nicht mehr behaupten; der Gesamteindruck bleibt ein ungünstiger und der Zweifel an der Echtheit berechtigt.

Wolf hat die deutsche Philologie von dem Übergewicht der holländischen befreit; er hat der methodischen Kritik durch seinen Homer den Weg gewiesen; er hat endlich seine Bemühungen vorzugsweise den edelsten Werken der Litteratur zugewendet. Es lag in der Natur der Sache, dass in seinem Sinne zunächst die Tragiker an die Reihe kamen.

Niederlande und Dänemark.

Die Niederländer sind ihre eigenen Wege gewandelt, freundnachbarlich neben den Deutschen und eifersüchtig auf ihre Selbständigkeit. Nachdem Wyttenbach (1746—1820) durch seine Ausgabe von Plutarchs kleineren Schriften (1795 ff.), die, reich an sachlichen und sprachlichen Bemerkungen, auch für die höhere Kritik durch die Ausscheidung unechter Stücke fruchtbar geworden ist, das Interesse für die philosophische Litteratur geweckt hatte, widmete sein Schüler, der ältere van Heusde (1778—1839), Professor in Utrecht, seinen Fleiss Plato; sein Specimen criticum 1803 erweckte Hoffnungen, welche seine Initia philosophiae Platonicae (1827—36) auf dem eigentlich philologischen Felde nicht ganz erfüllt haben. Auch Limbourg-Brouwer (1796—1847), Professor in Groningen, ging von der philosophischen Litteratur aus und lieferte in seiner Histoire de la civilisation des Grecs (1833 ff.) eine vollständige Kulturgeschichte der Griechen. Ebenso arbeitete Mahne (1772—1852), Professor in Gent und Leyden, über den Peripatetiker Aristoxenos (1793), Bake (1787—1864), Professor in Leyden, über Poseidonios (1810), dann in seinen Scholica hypomnemata u. a. über Cicero, dessen Bücher de legibus er 1842 besonders herausgab, der ausgezeichnete Bibliothekar in Leyden Jacob Geel (1789—1862) über die Sophisten (1823) und mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit in seiner trefflichen Ausgabe der Phoenissae des Euripides (1846) für die Verteidigung Valckenaers. Als Latinist ist Hofmann-Peerlkamp (1786—1865), Professor in Leyden, durch gelehrte und geistreiche Hyperkritik merkwürdig geworden. In seiner Ausgabe von Tacitus Agricola (1827) ergeht er sich mit der alten Liebhaberei seiner Landsleute, auch auf Kosten des Originals, in kühnen Konjekturen; für Horaz hat seine Rezension (1834) insofern Epoche gemacht, als sie die noch brennende Frage nach den Interpolationen des Dichters durch umfängliche Athetesen schürte. Zahlreiche Gelehrte haben den Ruf der holländischen Philologie aufrecht erhalten, Karsten († 1864), Professor in Utrecht, durch seine durchgreifende, änderungslustige Kritik von Aeschylos Agamemnon (1855), Pluygers († 1880 in Leyden als Geels Nachfolger) hat sich um Homer namhafte Verdienste erworben. Der Latinist Baehrens (aus Köln, Professor in Groningen, 1848—88) hat Ausgaben besonders von lateinischen Dichtern wie der Elegiker veranstaltet, die durch die Bereicherung des handschriftlichen Materials Bedeutung haben, aber durch willkürliche Textgestaltung verchlechtert sind. Die Richtung auf die Conjekturalkritik und auch die Fertigkeit im Lateinschreiben hat Carl Gabriel Cobet (1813—89, ge-

boren zu Paris) mit seinen Landsleuten gemeinsam. Aber was ihn wie einen Fürsten über sie erhoben hat, das ist seine gesetzmässig geregelte wissenschaftliche Methode. Cobet hat in der berühmten Rede, mit welcher er sich als Extraordinarius in der Leydener Universität eingeführt hat, sein System niedergelegt.[1]) Die ars grammatica, eine auf grund fortwährender Lektüre errungene Kenntnis der Sprache und ihrer historischen Entwicklung bildet neben einer verständigen Benützung der massgebenden Handschriften die Vorbedingung für die Erkenntnis der Verderbnisse in den Texten und deren Heilung, von Cobet ars critica genannt. In diesem Sinne hat er in zahlreichen Aufsätzen in der Zeitschrift Mnemosyne, den Variae und novae lectiones u. a. eine erstaunlich reiche Menge von Emendationen zu griechischen Schriftstellern geliefert. Diese Arbeiten lassen die Grösse des Meisters und zugleich seine Fehler erkennen. Bewundernswürdig ist die Vertrautheit mit der Gräzität, die Belesenheit, die aus einer glänzenden, in Italien erlangten Kenntnis der Handschriften erworbene Fähigkeit, die Entstehung der Fehler aufzudecken und danach die Verbesserungen zu finden. Dagegen ist die allzugrosse Vertrauensseligkeit in seine durch Lektüre errungene Beobachtungsgabe zu tadeln. Denn wenn er in der griechischen Sprache eine Regel als feststehend erkannt zu haben glaubt, dann beseitigt er die Stellen, welche gegen dieselbe verstossen, unerbittlich durch Abänderung. Aber wenn man davon absieht, so ist in jenen Aufsätzen für den Anfänger in der Kritik vor allem durch die passend gewählten Beispiele der Textverderbnisse ein goldenes Lehrbuch enthalten, für den bereits methodisch geschulten Forscher eine Fülle von Belehrung und Anregung. Die reale Philologie trat bei Cobet zurück, ebenso wie das Studium des Lateins. In beiden Disziplinen wurde er weit überflügelt von dem Stolze der dänischen Philologie: Johann Nicolas Madvig (1804—86, geboren auf Bornholm, seit 1829 Professor in Kopenhagen) war ebenfalls ein Meister in der Kritik, aber bei weitem in geringerem Masse in der griechischen Sprache; denn es fehlte ihm jene Vertrautheit mit derselben, so dass Cobet von ihm sagen konnte „quam vellem poëtas graecos et praesertim Atticos non attigisset.“ Sein Feld war das Latein und in engerem Sinne die lateinische Prosa. Das glänzende kritische Talent und feine Sprachgefühl zeigen sich in den Emendationes Livianae (zuerst 1846) und in der Ausgabe von Cicero de finibus (zuerst 1839), welche alle an eine kritische und insbesondere auch sprachlich erklärende Ausgabe eines Autors zu stellenden Forderungen in mustergültiger Weise erfüllt. In der praefatio entwickelt er die recensio so klar, dass sie ein methodisches Meisterstück genannt zu werden verdient und für den Lernenden ein Muster bleibt, die Feststellung des Textes ist vorsichtig und wenn nötig durch glänzende Emendationen erreicht, der Kommentar enthält eine Fülle von sprachlichen Bemerkungen: kurz, das Studium des trefflichen Buches kann nicht genug empfohlen werden. Anfechtung haben die Adversaria critica erfahren, in denen er zu einer Menge von griechischen und lateinischen Schriftstellern neue und auch schon von andern gefundene Konjekturen

[1]) Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio quam habuit Carolus Gabriel Cobet 1846 (erschienen Leyden 1847).

vereinigt hat; auch diese lassen den Umfang der Belesenheit Madvigs und sein grosses Geschick für Emendationen erkennen, aber sie sind nicht frei von Fehlern zumal bei den ihm weniger bekannten Griechen. Auch bei den lateinischen Dichtern hat er die metrischen Gesetze nicht immer beachtet und sich deshalb von Ritschl zu Plautus einen scharfen Tadel zugezogen. Aber auch die Adversaria zwingen selbst dem Gegner Bewunderung ab, die sich noch steigern muss in Erkenntnis der Verdienste, die Madvig um die reale Philologie sich erworben hat. Diese Richtung soll nach dem Urteile seiner Schüler in den Vorlesungen stark zu tage getreten sein, aber ebenso als Schriftsteller hat er sich auch nach dieser Seite hin ausgezeichnet. Die lateinische Sprachlehre und die griechische Syntax geben Zeugnis von einer gesunden, praktischen und verständigen Auffassung, die noch klarer hervortritt in verschiedenen Aufsätzen über das Wesen und die Entwicklung der Sprache. Nur gegen die Errungenschaften der Sprachvergleichung hat er sich allzu ablehnend verhalten. Sind diese grammatischen Arbeiten ein Ausfluss seiner durch Lektüre gewonnenen Kenntnis der beiden klassischen Sprachen, so hat er die römischen Altertümer durch Einzelaufsätze und durch eine in hohem Alter veröffentlichte Verwaltung und Verfassung des römischen Staates 2 Bände 1881/82 behandelt, ein Werk, ausgezeichnet durch klare Darstellung und vorsichtige Feststellung der Grenzen unseres Wissens in diesem überaus schwierigen und verwickelten Stoffe. Die Verehrung der holländischen Philologie für Madvig zeigte sich besonders auffallend bei dem Jubelfeste der Leydener Hochschule 1875. Mit ehrfurchtsvoller Freude gedenke ich des glänzenden Bildes, welches die nie alternde Universität bei dieser Gelegenheit darbot, mit Wehmut meiner verstorbenen Freunde, des tüchtigen Archäologen und Epigraphikers Janssen (1806—69), des Belgiers Roulez (1835 bis 78), Professors in Gent, welche die Thätigkeit des früh verstorbenen Reuvens (1793—1836), nach Quatremère des Begründers der richtigen Orientierung des Parthenon, fortgesetzt haben.

Frankreich.

Im Jahre 1784 begründete die Akademie eine dankenswerte Einrichtung, welche die Schätze der Bibliotheken bekannt machen sollte, eine Kommission der Notices et Extraits des manuscrits, deren erster Band 1787 erschien. Die verdienten Hellenisten Villoison, bereits erwähnt, und Larcher (1726—1812), welcher durch seine jetzt veralteten Arbeiten über Herodot sich vorteilhaft auszeichnete, gehörten zu ihr. Die Stürme der Revolution, unter denen beide Royalisten zu leiden hatten, unterbrachen die Herstellung der klassischen Studien, und das Griechische drohte wieder zu verschwinden. Auch unter dem Kaiserreich wurde ihnen eine geringe Unterstützung zu teil; indessen bemühten sich einzelne Gelehrte mit verschiedenem Erfolg um die Erhaltung der Wissenschaft. In dem litterarischen Teile hielten ihre Arbeiten den Vergleich mit den Nachbarländern nicht aus. Der beste Hellenist, auch im Lateinischen wohl erfahren, war ein eingewanderter Deutscher, Hase (1780—1864), dessen liebenswürdige Gefälligkeit als Konservator der Handschriften mit Vielen auch ich er-

fahren habe. Er wandte sich aber der byzantinischen Litteratur vorzugsweise zu. Dübner (1802—67), gleichfalls aus Deutschland, gab die Scholien zu dem Komiker Aristophanes und vieles andere heraus. Der fleissige Gail (1755—1829) hat eine Menge mittelmässiger Bücher verfasst, welche in der Vergleichung französischer Handschriften ihren grössten Wert besitzen. Die Thätigkeit von Boissonade (1774—1857) war unermüdlich auf beide Sprachen gerichtet, ebenfalls vornehmlich der spätgriechischen Litteratur zugewandt; ihm verdankt man die erste Ausgabe des neuentdeckten Babrios (1844). Ein rühmliches Streben bekundete der Grieche Korais (1748—1833), ein gelehrter Arzt, seine Landsleute mit den Werken ihrer Vorfahren und das gebildete Publikum mit den Arbeiten der Neuhellenen bekannt zu machen. Die eleganten und oberflächlichen Schriften von Naudet, Nisard u. a. sind für den deutschen Geschmack ungeniessbar. Achtenswerte Namen sind Valckenaer (1771—1852), vorwiegend um alte Geographie verdient, Louis Quicherat (1799—1884) als Verfasser des Thesaurus poëticus linguae Latinae, die Graecisten Littré (1801—81), der durch die Ausgabe des Hippokrates als Begründer der modernen Hippokrateskritik angesehen werden darf, und B. E. Cl. Miller (1812—86) bekannt durch Herausgabe vieler vorwiegend spätgriechischer Manuskripte, desgleichen hat die neueste Zeit in dem gründlichen Aristoteliker Thurot (1823—82) und dem vortrefflichen Graux (1852—82), einem Paläographen ersten Ranges und unermüdlichen Forscher, zwei Hellenisten ächter Art, letzteren leider nur kurze Zeit wirken sehen.[1] Thurot hat auch im Lateinischen gearbeitet, so zu Cicero; wichtig sind seine aus zahlreichen Handschriften geschöpften Untersuchungen über den Betrieb der Grammatik im Mittelalter. Als Latinist genoss der 1885 verstorbene Renier namentlich im Fache der Epigraphik einen wohlverdienten Ruf: seine Abhandlung über den Kriegsrat des Titus vor Jerusalem ist ebenso geistreich wie gelehrt, seine Sammlung der Militärdiplome lehrreich, die Inscriptions romaines de l'Algérie ein Werk von streng wissenschaftlicher Methode. Egger endlich (1813—85) war einer der ersten Franzosen, welcher von der deutschen Philologie gründliche Methode lernte und diese mit der Eleganz seiner Nation vereinigte. Seine Arbeiten erstrecken sich über beide Litteraturen und die Geschichte des Hellenismus in Frankreich. Um die lateinische Epigraphik und die alte Geographie auch des eigenen Vaterlandes hat E. Desjardins (1823—86) grosse Verdienste sich erworben, desgleichen der Diplomat Charles Joseph Tissot (1828—84), dessen wissenschaftliches Leben der Erforschung Afrikas gewidmet war.

In der Archäologie haben die Franzosen von jeher Grosses geleistet; um den Italiener Visconti nicht zu erwähnen, früher Millin (1759—1818) und Quatremère de Quincy (1755—1849), sodann die beiden Antagonisten Letronne (1787—1848), Raoul-Rochette (1790—1854), endlich der feine Kenner Adrien de Longpérier, Herzog von Luynes, Lajard, Lenormant I († 1859), de Witte (aus Belgien stammend † 1889) u. a.

---

[1] Die Mélanges Graux liefern ein Zeugnis der allgemeinen Achtung, deren der früh Verstorbene im In- und Auslande genoss; über ihn und Thurot enthält die Revue de philologie 1882 nähere Nachrichten.

Der erstgenannte hat den Vorrat von Monumenten durch fleissige Publikationen bereichert und in der Galérie mythologique (auch deutsch übersetzt) eine reiche Auswahl zur Kunstmythologie geliefert. Quatremère de Quincy hat in dem grossen Werke Le Jupiter Olympien (1814) zuerst eine durch Abbildungen verdeutlichte Übersicht der Goldelfenbeinkunst, wenn auch mit vielen Missverständnissen der Texte, Rochette in den Monuments inédits aus mehreren Werken über die Malerei wertvolle, aber in der Erklärung nicht selten misslungene Beiträge zur Denkmälerkunde geliefert, der als Philologe gelehrte und scharfsinnige Letronne seine Ansichten vielfach berichtigt. Auch Longpérier und Lenormant, der glückliche Entdecker der nach ihm benannten Copie der Parthenos des Phidias, brachten gründliche Kenntnisse zu ihren archäologischen Arbeiten hinzu, Baron de Witte hat vor allem die griechische Vasenkunde durch viele neue Veröffentlichungen, Katalogisierung von Sammlungen u. s. w. gefördert und mit dem römischen archäologischen Institute seit der Gründung eng verbunden auch dessen Schriften durch vornehme Publikationen, wie die der Panathenaeischen Vasen geziert, desgleichen hat er um die Numismatik der gallischen und römischen Zeit sich verdient gemacht. Luynes zeichnete sich durch ein ausgebildetes Stilgefühl, wie durch grossartige, mit denen des Herzogs von Blacas wetteifernde Sammlungen aus. Allen diesen Gelehrten voran steht Jean Baptiste Comte de Clarac (1777—1847), der durch das Musée de sculpture antique (1826 ff.) ein Werk von grundlegender Bedeutung geschaffen hat. Es ist bis heute das einzige umfassendste Corpus antiker Plastik geblieben, auf dessen Grundlagen ein Neubau sich stützen muss. Unter den Archäologen der jüngsten Zeit sind hervorragende Namen zu verzeichnen: Jules Quicherats Verdienste um die gallo-römische Kunst bezeugen die in den Mélanges d'archéologie et d'histoire Band I. vereinigten Abhandlungen. Lenormant II., der Sohn von Charles Lenormant, hat mit beachtenswerter Vielseitigkeit Archäologie, Inschriften, Numismatik aller Völker im weitesten Umfange behandelt, Dumont neben den Arbeiten über die attischen Archonten und Epheben eine Sammlung der griechischen Töpferinschriften herausgegeben und ein grossartiges Werk ‚les céramiques de la Grèce propre' begonnen, desgleichen Rayet an der histoire de la céramique grecque gearbeitet und seinen Namen durch die prächtigen Heliogravuren der Monuments de l'art antique, sowie durch Einzelabhandlungen, welche nach seinem Tode in den Études d'archéologie et d'art gesammelt sind, zu hoher Achtung erhoben. Ein grosses Verdienst der Franzosen liegt in der ihnen verdankten Bereicherung des Materials in dem gesamten Gebiete der Archäologie durch grossartige, vielfach auch von der Regierung unterstützte wissenschaftliche Forschungsreisen und Ausgrabungen; Texiers Ergebnisse in Kleinasien in den 30er Jahren, auch für die Kunstgeschichte wichtig, sind in der Description de l'Asie mineure vereinigt. Die grossen Werke, Expédition scientifique de la Morée, in der Le Bas die monumentalen Funde bearbeitete, für Griechenland, und Exploration scientifique de l'Algérie für die römischen Altertümer sind glänzende Beispiele der erzielten Erfolge. Die Resultate der französischen Unternehmung 1843—44, deren Leitung Le Bas hatte, werden durch das grosse unvol-

lendete Werk Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure[1]) bezeugt, in dem unschätzbare Beiträge zur Inschriftenkunde und vor allem zur Kenntnis der griechischen Reliefs geliefert sind. Neben Le Bas verdient Beulé genannt zu werden als Verfasser der Akropole d'Athènes (1853 f.) und der Monnaies d'Athènes (1854), hochverdient auch um die Erforschung des alten Karthago. Begründete Anerkennung geniessen des Reisenden Léon de Labarde's Athènes aux XVe, XVIe et XVIIe siècles (1854) als wichtiges Quellenbuch zur Geschichte der Topographie. Hohe Achtung und Nachahmung verdient der Eifer der Franzosen, mit dem sie insbesondere der Erforschung der Altertümer des heimischen Bodens und der ihrer politischen Macht unterstehenden Länder, wie in Afrika, gleichfalls vielfach von der Regierung unterstützt und veranlasst, ihre Kräfte erfolgreich gewidmet haben. Den Leistungen in der Archäologie reihen sich die Verdienste um die Numismatik würdig an. Es ist eine rühmliche Eigentümlichkeit der französischen Archäologen, vielfach auch die Münzkunde in das Feld ihrer Thätigkeit zu ziehen. So sind die meisten der genannten Gelehrten auch auf diesem Gebiete mit Erfolg wirksam gewesen. Als Numismatiker von Fach hat vor allem Mionnet in der Description de médailles antiques grecques et romaines (1806 ff.) ein monumentales Werk geliefert, das neben Eckhels Leistung für Arbeiten der Nachfolger den Ausgangspunkt bilden muss; für die römische Münzkunde hat Cohen in den Médailles consulaires 1857 und Médailles impériales 1859 ff. sehr viel geleistet, de Saulcy hat die Numismatik im weitesten Umfange mit grosser Gelehrsamkeit bearbeitet.

In der Gegenwart sind die Franzosen mit den deutschen Berufsgenossen in Italien und Griechenland in einem rühmlichen Wetteifer begriffen.

Elsass.

Einige tüchtige Hellenisten gehören dem Elsass an, teils für die Dichter teils für die späteren Prosaiker thätig. Richard Brunck (1729—1803), der in Strassburg verschiedene, der Philologie ferneliegende Ämter bekleidete, widmete, von einer edeln Liebe zur griechischen Dichtkunst erfüllt, seine Musse und nicht geringe Mittel den Dichtern, deren Texte auf Grund der ihm vorliegenden Vergleichungen er glücklich verbesserte. Neben der Anthologie, die er unter dem Titel Analecta veterum poetarum Graecorum nach den Verfassern gesondert und mit den Bruchstücken der ältern Elegiker sowie den Bukolikern und Kallimachos in drei Bänden herausgab (1772—76), bearbeitete er mit besonderem Erfolge die Dramatiker. Wie seine Ausgabe des Aristophanes (1783), so begründet die des Sophokles (1786—89) einen namhaften Fortschritt durch die Entschiedenheit, womit er Triklinios Interpolationen entfernte und überhaupt von der Vulgata zu Gunsten der in reineren Handschriften, einem Cod. Parisinus u. a., erhaltenen Gestalt abwich. Waren ihm auch die besten Quellen, insbesondere

[1]) Sehr verdienstvoll ist die Herausgabe der seltenen Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure sous la direction de M. Philippe Le Bas (1842-44). Planches de topographie, de sculpture et d'architecture publié par Sal. Reinach (1888) in der Bibliothèque de monumens figurés Grecs et Romains.

der Cod. Laurentianus nicht zugänglich und irrte er auch vielfach durch die Willkür seiner Konjekturalkritik und durch eine zu ängstliche Beachtung der unvollkommenen grammatischen Regeln eines Davisius, so hat er doch den Grund zu einer bessern Handhabung der Kritik und einer genügenderen Gestaltung der Metra gelegt. Seit dem Ausbruche der Revolution wandte er sich von der griechischen Litteratur gänzlich ab, seine flüchtige Beschäftigung mit lateinischen Dichtern brachte ihnen wenig Gewinn. Treufleissig betrieb sein Landsmann Joh. Schweighaeuser (1742 bis 1830), lange Zeit Professor in seiner Vaterstadt Strassburg, die Verbesserung und Erklärung griechischer Prosaschriftsteller. Seine grossen Ausgaben des Polybios, 5 Bände (1789—95), des Athenaeos in 14 Bänden (1801—7), weniger des Herodot in 6 Bänden (1816 ff.), gaben ein reiches kritisches Material, eigene und fremde Anmerkungen und sehr nützliche Lexika, welche den Sprachschatz der Schriftsteller in einer vollständigen Übersicht darstellen. Seine Methode gilt nicht mehr, sein Scharfsinn ist mässig, die Belesenheit und Genauigkeit lehrreich. Beide Freunde beteiligten sich an der in ihrer Nähe erscheinenden langen Reihe der Editiones Bipontinae, welche eine grosse Zahl überwiegend lateinischer Schriftsteller begriffen, ausser der Sammlung älterer Kommentare auch selbständige Rezensionen von verschiedenem Werte. Die Vergleichung des brunckschen Plautus mit dem jetzigen Standpunkt lehrt, wie weit die Textkritik seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts fortgeschritten ist: man erkennt den Dichter kaum wieder. Ein dritter Elsässer, Bast aus Buchsweiler (1771 bis 1811), wurde durch seinen Beruf als hessischer Diplomat in Wien und Paris und seinen frühen Tod der Wissenschaft entrissen, die schätzbare Commentatio palaeographica (in Schaefers Gregorios von Korinth) war seine bedeutendste Leistung.

England.

Am selbständigsten bewegte sich, durch die Kriege längere Zeit vom persönlichen Verkehr mit dem Festlande abgesperrt, die Philologie in England, wo sich als ein vielgeltendes Schulhaupt der grösste Gelehrte nach Bentley Richard Porson (1759—1808) auszeichnete. Aus dürftigen Verhältnissen durch die Unterstützung grossmütiger Gönner befreit, erlangte er schon im Jahre 1782 auf 10 Jahre eine Fellowstelle im Trinity Kollege zu Cambridge, die ihm jährlich 100 Pfd. einbrachte, musste sie aber im Jahre 1792 aufgeben, da er nicht in den geistlichen Stand eintreten wollte. Wieder rettete ihn die rühmliche Freigebigkeit, wodurch die gebildeten unter seinen Landsleuten ihre Achtung vor den Wissenschaften bezeugen, aus bitterer Not. Es fanden sich bald Bewunderer genug, ihm eine Rente von 100 Pfd. zu sichern, und die freigewordene Professur (beinahe eine Sinekure) des Griechischen an der Universität, welche ihm ohne die Verpflichtung zur Unterschrift der 39 Artikel der Hochkirche übertragen wurde, vermehrte sein Einkommen um 40 Pfd. Doch lebte er regelmässig in London, wo er als ein Wunder der Gelehrsamkeit angestaunt wurde. Als daher im Jahre 1805 von einer freien Gesellschaft die London Institution gegründet wurde, übertrug man ihm die Stelle eines Bibliothekars mit einem Gehalt

von 200 Pfd., die er bis zu seinem Tode ohne grossen Amtseifer bekleidete. Die allgemeine Verehrung seiner Verdienste liess die Nation über die Schwächen seines Wandels, eine ungezügelte Trunksucht, sowie seine bittere Spottliebe, hinwegsehen. Leider hinderten sie ihn an der Vollendung der grösseren Arbeiten, indessen sammelte man seine gelegentlichen Äusserungen und fragmentarischen Aufzeichnungen wie Orakelsprüche. Selbst hat er ausser einer grossen Anzahl von gelehrten Rezensionen, die im Jahr 1783 mit der Beurteilung von Bruncks Aristophanes und dem 1. Bande des Aeschylos von Schütz ihren Anfang nahmen, nur während weniger Jahre vollständige Werke über die griechischen Dramatiker herausgegeben; eine Abschrift des Codex Galeanus vom Lexikon des Photios ging durch eine Feuersbrunst zu Grunde, so dass Hermann 1808 das Werk zuerst herausgab; Porsons zweite Ausarbeitung wurde erst lange nach seinem Tode 1822 bekannt gemacht. Auch mit Aeschylos hatte er Unglück. Schon im Jahre 1783 wollte er den Tragiker herausgeben; von den Direktoren der Universitätsdruckerei erbat er sich ein Reisegeld nach Florenz, um den dortigen Codex Mediceus, dessen Wichtigkeit von Askew erkannt worden war, zu vergleichen. Die Unterhandlung zerschlug sich, weil er freie Hand für seine Thätigkeit zur Bedingung machte. Den Text druckte man 1794 in Glasgow, gleichzeitig aber 1795 eine unechte Prachtausgabe; erst 1806 wurde des Verfassers eigene Arbeit herausgegeben, ohne die beabsichtigte Schlussredaktion. Auch in dieser Gestalt hat das Buch durch Verbesserungen und die Obelisierung verdorbener Stellen grossen kritischen Wert. Etwa 60 Stellen sind sicher geheilt. Aber weit bedeutender ist die von Porson selbst sorgfältig ausgearbeitete Ausgabe von vier Stücken des Euripides, eine Epoche machende Leistung, auch insofern sie den Unterschied der deutschen Philologie in einer berühmten Streitigkeit begründet. Seine Absicht, den Tragiker nach und nach herauszugeben, verkündigte Porson in der ersten Ausgabe der Hecuba 1797, der die nächsten drei Stücke in der Ordnung der Handschriften folgten. Darin hatte er in usum studiosae iuventutis die metrischen Gesetze mit Ausnahme der melischen Teile kurz aufgestellt. Mit leichter Mühe liess sich Wakefields Widerspruch gegen seine Textkritik beseitigen, eine schwierigere Aufgabe bot des jungen G. Hermann Polemik. Im offenem Gegensatz gegen seinen Vorgänger liess er im Jahr 1800 eine neue Ausgabe des Stückes erscheinen, deren Titel schon ad Porsoni notas animadversiones ankündigte. Hierauf ging Porson in einer zweiten Auflage 1802 ausführlicher auf die metrischen Fragen ein. Die berühmte Praefatio nimmt neben Bentley's Schediasma die erste Stelle in diesem Gegenstande ein. Die Regeln des tragischen Trimeters sind endgiltig festgesetzt: die Beschränkung des Anapästs, die Unzulässigkeit des Daktylus ausser dem ersten und dritten Fusse, des mehrsilbigen Spondeus im fünften Fusse vor einem kretischen Versschlusse, die Unterscheidung der Cäsuren werden durch scharfe Beobachtungen bestimmt, Ausnahmen durch glänzende und leichte Emendationen beseitigt. Die Begründung durch die Bedingungen des mündlichen Vortrags mit einigen Abweichungen in betreff der Cäsuren hat Hermann nachgetragen, und aus den beiderseitigen Erörterungen ist die gründliche Kenntnis der anapästischen, trochäischen, iam-

bischen Versmasse hervorgegangen. Auch die Kritik des Textes handhabt Porson meisterhaft, obgleich er sich nur einer mangelhaften handschriftlichen Grundlage bedienen konnte. Nimmt man dazu die zahlreichen Verbesserungen anderer Schriftsteller, die feinen Bemerkungen über den Sprachgebrauch, die gelehrten sachlichen Exkurse, welche in dem knappen Kommentar (z. B. zu Med. 139) eingestreut werden, betrachtet man endlich die Fülle von scharfsinnigen Vermutungen und belehrenden Erörterungen in den nach dem Tode ihres Meisters von seinen Schülern und Freunden gesammelten Adversarien und Miscellaneen,[1]) so wird man die abgöttische Verehrung seiner Landsleute begreifen und die geringschätzige Eifersucht seiner Anhänger entschuldigen. Diese ging so weit, dass Blomfield meint, auch Elmsley sei dem deutschen Kritiker in jedem Fache der Gelehrsamkeit überlegen. Peter Elmsley (1773—1825), der längere Zeit in Edinburg lebte, wo er sich an der dortigen Review beteiligte, nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien (1816—20) als Professor in Oxford starb, hat sich allerdings um die Tragiker und Aristophanes namhafte Verdienste, insbesondere durch die Benutzung des Codex Laurentianus von Sophokles, erworben und sowohl als Kritiker wie als Erklärer den Ruf eines tüchtigen Gräzisten erlangt, aber sein Gesichtskreis war beschränkt, sein Talent nicht ersten Ranges. Doch war er Porsons bedeutendster Nachfolger,[2]) bedeutender als der Herausgeber der Alkeste und des Hippolyt Monk (1784—1856), welcher Porsons Professur in Cambridge bekleidete, ehe er Bischof von Glocester wurde, und als der fleissige und gelehrte Charles James Blomfield (1786—1857), zuletzt Bischof von London, welcher fünf Stücke von Aeschylos mit einem ausführlichen Kommentar und nützlichen Glossarien versah. Gleichfalls aber nur kurze. Zeit war in Cambridge Peter Paul Dobree (1782—1823) thätig, ein Freund Porsons, dessen hervorragende Arbeiten in den Adversaria critica vereinigt auf die Griechen, insbesondere auch die Dramatiker (Aristophanes) sich erstrecken und zur Verbesserung der Texte viel beigetragen haben. Ein theologischer Gegner Porsons Thomas Burgess (1756—1837), zuletzt Bischof von Salisbury, Herausgeber einer Pentalogia, hat zuerst ausgesprochen, dass der Text des Aeschylos ganz auf dem Codex Mediceus beruht. Nach ihm haben Conington (1825—69) u. a. für Aeschylos Verdienstliches geleistet. Alle diese Gelehrten bearbeiteten ein enges Gebiet; eine umfassendere Thätigkeit entwickelte Thomas Gaisford (1779—1855), Professor und Bibliothekar in Oxford, der eine Menge von Klassikern herausgab, zum Teil Abdrücke mit Anmerkungen älterer Gelehrten, mehrere selbständig auf grund gelehrter Reisen und einer sorgfältigen Vergleichung von Handschriften; darunter verdienen die Poetae Graeci minores (1814—20, in Leipzig 1822 f. in 5 Bdn.), Hephaestion, Suidas u. a. hervorgehoben zu werden. Auch für das Lateinische hat er einiges gethan; eine lebendigere Wirksamkeit ist erst in der Gegenwart begonnen worden. Es verdient insbesondere Munro (1819—1885) wegen seiner Lukrezforschungen eine

[1]) Adversaria von Monk und Blomfield 1812, Tracts and miscellaneous criticisms von Kidd 1815, Notae in Aristophanem von Dobree 1820 herausgegeben.

[2]) Man warf ihm sogar vor, dass er sich dessen Bemerkungen angeeignet hatte.

rühmende Erwähnung. Auch hervorragende Gräzisten sind zu verzeichnen. Ch. Babington (1821—89) ist der Entdecker und gründliche Herausgeber des Hyperides und wird darum von den deutschen Berufsgenossen mit verdientem Lobe bedacht. A. F. Paley hat u. a. zu Aeschylos gearbeitet, H. W. Chandler zu Aristoteles u. a. m. In höherem Masse fuhr man fort, die realen Zweige der Altertumswissenschaft eifrig zu pflegen, und namentlich hat erst die jetzige Generation mit den gelehrten Reisenden zu wetteifern angefangen. Die Chronologie hat Henry Clinton (1781—1852) viel zu verdanken. Seine Fasti Hellenici und Romani (von 1824 an zusammen 5 Bde.) sind für die politische und Kultur-Geschichte von Ol. 50 an ein unentbehrliches Hilfsmittel, in den Tabellen und den Excursen gründlich und umsichtig. Die griechische Geschichte haben Mitford (1744—1827) in aristokratischem, der Londoner Bankier Grote (1794—1871) in demokratischem Sinne, Thirlwall (1797—1875), Professor in Cambridge, zuletzt Bischof von S. Davids, ohne ausgesprochenen Parteistandpunkt geschrieben, die beiden letztern unter dem Einflusse der deutschen Philologie und der niebuhrschen Methode; von letzterer angeregt Lewis (1806—43), zuletzt Kriegsminister, die älteste römische Geschichte kritisch untersucht. Unter den Reisenden der vorigen Generation haben sich Sir William Gell (1777—1836), Edward Dodwell (1767—1832), Charles Fellows (1799—1860), J. P. Wood und besonders W. Martin Leake (1777—1860) um die Chorographie von Griechenland und teilweise von Kleinasien grosse Verdienste erworben. Dem Ersteren verdankt man die genauere Kenntnis der cyklopischen Ruinen von Argolis, Dodwell ausser guten Beschreibungen der durchreisten Landschaften stilgetreue Publikationen interessanter Denkmäler.[1]) Leake, dessen Reisen in Nordgriechenland, dem Peloponnes u. s. w. durch erfolgreiche Untersuchungen der Lage verschwundener Orte und genaue Nachrichten Epoche machen, hat in der Topographie von Athen (englisch zuerst 1821) den ersten Versuch gemacht, Pausanias Wege zu verfolgen und von der alten Stadt, der Zeit ihrer Gebäude und ihrem Zustande ein vollständiges Bild zu geben. Von den neuesten Forschungen überflügelt behält sein bescheidenes und verständiges Buch noch immer seinen Wert. In Kleinasien haben Engländer besonders glücklich geforscht. Reichhaltige Reiseberichte verdanken wir Arundell, R. W. Hamilton, Pashley (Creta), Spratt und Forbes. Der genannte Fellows hat besonders auch in Lycien gearbeitet, Wood in Ephesus gegraben, beide haben auch der Kunstgeschichte Gewinn gebracht u. a. m. Die Kunstschätze Englands werden auch in dieser Generation durch vornehme Sammler vermehrt. Eine Vasensammlung des Gesandten in Neapel Sir William Hamilton (1730—1803), die Marmorwerke, welche Charles Townlay (1737—1805) in Italien gesammelt hatte, die Bronzen von Richard Payne Knight (1749—1824), vor allen aber die Elginmarbles machen das British Museum zu einem der ersten der Welt. Die Ancient marbles herausgegeben von Combe geben davon einen Beweis. Zahlreiche

[1]) Von dem verschollenen korinthischen Brunnen besitzt das hiesige v. Wagner'sche Kunstinstitut der Universität einen Gypsabguss. Nach diesem sind neue Abgüsse hergestellt worden und werden vom Institute an auswärtige Museen verbreitet.

Private füllen auch in dieser Zeit ihre Häuser mit Antiken. Als Archäologe und Numismatiker zeichnet sich unter den Verstorbenen James Millingen (1774—1845), ein Mitbegründer des römischen archäologischen Instituts, der lange in Florenz lebte, durch geschmackvolle Erklärung der Monumente und eine verständige Sparsamkeit in der gelehrten Begründung vorteilhaft aus. Seine Hauptwerke sind die Ancient unedited monuments und Numismata Italica.

In der neuesten Zeit hat sich der deutsche Einfluss auch in England bemerkbar gemacht und eine vorteilhafte Wechselwirkung zwischen beiden Nationen entwickelt.

Zweiter Abschnitt.

Heyne's Stern war im Erblassen; er war an der homerischen Frage gefallen, und gerade seine frühern Zuhörer hatten sich von ihm abgewandt, J. H. Voss (1751—1826) ihn mit grimmigem Hasse verfolgt. Dessen mythologische Briefe (1794 ff.), die grosses Aufsehen erregten, hatten in der Verneinung grossenteils recht; indessen darf man nicht vergessen, dass darin der Lehrer mit seinem mittelmässigen Schüler Martin Gottfried Hermann verbunden wird, dass Heyne für die Mythologie einen geistigen Inhalt gesucht und, wenn auch in ungeschicktem Ausdruck, aufgestellt hat. Von seinen dichterischen Verdiensten und von seiner Homer-Übersetzung abgesehen, hat Voss für die Philologie viel gethan. Seine sachliche Erklärung von Vergils Georgica (1789 und 1800), die schöne Entdeckung des Lygdamus genannten Dichters unter Tibulls Elegien (1810 und 11) sind Bereicherungen der Litteratur, seine Forschungen über die Weltkunde der Alten 1790—1801 (zuletzt in den Kritischen Blättern 1828 ff. abgedruckt), nach den Vorarbeiten von A. Schlegel 1787 für homerische Geographie wegen der richtigen historischen Entwicklung bahnbrechend gewesen. Auch in seinen mythologischen Forschungen, sowohl in den Briefen als in der Antisymbolik, ist manche gute Anregung wie in der Abhandlung über Apollon und Artemis in Delos, über die Greife, die Beflügelung, den Hymnus auf Hermes enthalten, zu einer systematischen Gestaltung der Mythologie ist Voss nicht gekommen. Aber nicht wenige Schüler blieben ihrem Lehrer Heyne treu, und zwar solche, deren er sich rühmen durfte: der treffliche Jacobs (1764—1847), um den sich in Gotha ein Kreis von Mitstrebenden sammelte; seine griechische Anthologie, welche er doppelt bearbeitete, zuletzt (1813) kritisch auf Grund des Codex Palatinus, vorher mit einem ausführlichen gelehrten und geschmackvollen Kommentar ausgestattet (1794—1814 zusammen in 13 Bänden), ist ein Werk von bleibendem Wert. Seine ästhetischen Beurteilungen in den „Nachträgen zu Sulzer" (1792—1805) sowie die Aufsätze in Wielands attischem Museum haben zur gerechten Würdigung der Dichter, insbesondere des Aeschylos, seine auch durch die Schönheit der Darstellung ausgezeichneten Reden zur Kenntnis und Schätzung des hellenischen Wesens viel beigetragen. Die edle Begeisterung für die griechische Kunst, welche König Ludwig I. von Bayern erfüllte, hat Jacobs seinem königlicheu Schüler mitgeteilt. Ein dankbarer Schüler blieb ferner der bekannte Lexikograph Joh. Gottlob Schneider

(1750—1822), Professor in Breslau, dessen Jugendschriften, Analecta critica 1777, sowie die älteren Schriften über Pindar, welche er in Strassburg als Bruncks Gehilfe herausgab (1774 und 76), die Ausgaben mehrerer Dichter (Oppian, Marcellus von Side) den Einfluss beider Gelehrten zeigten. Namentlich bekunden die Analekten, worin zuerst die Unechtheit der orphischen Argonautica ausgesprochen wurde, kritisches Talent; später trat es hinter der naturwissenschaftlichen Erudition in den Hintergrund; aber die Ausgaben des Xenophon sowie das griechische Wörterbuch (zuerst 1798), das erste selbständige nach Stephanus, beweisen gründliche Kenntnis der Sprache. Auch der Grammatiker August Matthiae (1769—1835), der gelehrte Imm. Gottl. Huschke (1761—1828), der Historiker Heeren (1760—1842), der Litterarhistoriker Groddeck (1762—1824), die Professoren Mitscherlich (1760—1854), Dissen (1784—1837), teilweise Thiersch (1784—1860) u. a. m. gehörten zu Heyne's Schülern, und diejenigen Mitglieder der philosophischen Societät, welche einander im Winter 1814 in Göttingen zuschwuren, etwas Grosses in ihrem Leben zu vollenden, der Dichter Ernst Schulze, Lachmann, Lücke, Brandis, Bunsen u. a. hatten vor mehr als einem Jahre Heyne zu Grabe getragen.

Auch Wolf sah in Berlin nicht ohne seine Schuld die Zahl seiner Anhänger sich mindern, und gerade die tüchtigsten waren es, welche sich von ihm lossagten. Mit einem seiner eifrigsten Schüler, Ludwig Heindorf (1774—1816), hatte er in Halle eine grosse Ausgabe Platons verabredet, aber die Ausführung des Plans verschoben und über die selbständige, von Heindorf 1802 begonnene Bekanntmachung ausgewählter Dialoge gegen diesen Schüler heftig erzürnt, einem anderen, Immanuel Bekker (in Berlin 1785—1871) die Mitarbeit übertragen, selbst nur stückweise einzelnes mit einer meisterhaften lateinischen Übersetzung ausgestattet. Als er nun, ohne auf Heindorfs Kränklichkeit Rücksicht zu nehmen, seinen Verdruss in den Analekten 1816 mit massloser Heftigkeit aussprach, traten dessen Freunde, Buttmann an der Spitze, öffentlich gegen ihn auf, der Bruch war vollständig. Heindorf war Unrecht geschehen: seine unvollendete Ausgabe ist an feinen sprachlichen Bemerkungen reich, ebenso wie sein Kommentar zu Horatius Satiren 1815 das Muster einer gründlichen Erklärung darbietet. Dem Philosophen aber ist Wolfs Plan zu gute gekommen. Schon in Halle hatte er auf Schleiermachers (1768—1834) Thätigkeit als Übersetzer und Erklärer 1804 ff. eingewirkt. Das Beste hat freilich der geistreiche Theologe selbst gethan, für das Verständnis des platonischen Systems durch dessen Rekonstruktion eine neue Ära eröffnet; ähnlich wie Wolfs Prolegomena haben seine Einleitungen belehrend und anregend bis jetzt gewirkt. Anerkennung verdienen die Leistungen des Landshuter und später Münchener Professors Ast und Stallbaum zu Leipzig. Für die Textkritik legte Bekkers Ausgabe 1816 ff. einen festen Grund, auf dem von Mitlebenden mit dem besten Erfolge fortgearbeitet wird. Auch in einer anderen Beziehung ist der unermüdliche Forscher über den Standpunkt seines Lehrers, den übrigens Wolf selbst als überschreitbar bezeichnete, hinausgegangen. Ihm war er in der Kritik des homerischen Textes gefolgt; die grossen Rezensionen der bereits erwähnten Heyne'schen und

der Wolfischen Ausgaben (Jen. Littz. 1806 und 1809, jetzt Homerische Blätter I 1863), sowie seine eigene Ausgabe verfolgen ebenfalls als Ziel die möglichste Herstellung der aristarchischen Bearbeitung; die zweite Publikation 1858 dringt weiter über Aristarch hinaus zu dem Versuch, die ältere Gestalt der Gedichte wieder zu gewinnen, daher nimmt sie auch das Digamma wieder auf. Wirksamer sind seine Rezensionen der alten Schriftsteller nach den Handschriften geworden: mit Bekker nimmt die diplomatische Kritik ihren Anfang. Die mehr oder minder sorgfältigen Vergleichungen von beiläufig 400 Handschriften, welche er auf mehrjährigen Reisen in Frankreich, Italien, England vom Jahre 1810 an anstellte und mit sicherem Blick zu deren Wertschätzung benutzte, hatten zum Ergebnisse die Forderung, dass eine durchgreifende Musterung des Apparats für die Litteratur überhaupt anzustellen war, und seit seinem Vorgange hat sich die Thätigkeit vieler Gelehrten auf die Herstellung eines gereinigten Textes erstreckt. Seine eigenen zahlreichen Ausgaben haben verschiedenen Wert, je nachdem es gelang, eine sichere Klassifizierung der Handschriften durchzuführen, und je länger und eingehender die Kollation vorgenommen wurde: bei den meisten Autoren hat sich eine Nachlese als fruchtbar erwiesen. Auch neue Entdeckungen oder wenigstens ungedruckte Schriften konnte der rastlose Fleiss zu Tage fördern, und hauptsächlich ist die tiefe Sprachkenntnis und die sichere Methode zu rühmen, womit jene Schätze verwertet wurden. Neben diesem schweigsamen und ernsten Arbeiter traten zwei ältere Gelehrte, sein Lehrer am Gymnasium am grauen Kloster Spalding (1762—1811), der sich durch eine gründliche Ausgabe um Quintilian verdient gemacht hat, und der bekannte Grammatiker Buttmann (1764—1829), zuletzt Bibliothekar in Berlin, gegen Wolf für Heindorf in die Schranken, der Letztere mit der Lebhaftigkeit seines französischen Blutes. Wenn man die dürftige Gestalt und die Systemlosigkeit der älteren Sprachlehren betrachtet, wird man den hohen Verdiensten seiner Umgestaltung der Grammatik gerecht werden. Das Beste hatte Weller in der Grammatica graeca nova (1635) und Fischer in seinen Animadversiones zu Weller (zuerst 1750, dann 1798 ff.) geleistet; jener hat das Verbum τύπτω als Paradigma eingeführt, letzterer eine Menge von Belegen hinzugefügt: Buttmann übertraf sie in seinen allmählich erweiterten Sprachlehren durch die verständige und klare, auf umfangreiche Studien gestützte Darstellung und systematische Ordnung, welche seinen Büchern allgemeinen Eingang verschaffte. In dem etymologischen Teil und der Formenlehre durch die Resultate der Sprachvergleichung, welche in Georg Curtius (1820—84) Arbeiten zusammengefasst, in seiner Schulgrammatik (zuerst 1852) fasslich vorgetragen werden, in der Syntax und teilweise der Formenlehre durch K. W. Krügers (1796—1874) gründliche und genaue Sprachlehre (zuerst 1843), um Lebende nicht zu nennen, überflügelt, behaupten Buttmanns Arbeiten nicht allein einen Ehrenplatz in der Geschichte der Grammatik, sondern noch jetzt ihre Stelle unter den brauchbaren Schulbüchern. Lebendig und geistreich sind auch sein Lexilogus (1818 ff.) und der Mythologus (1828 f.), der ausser einer verständigen Sagenkritik die Anregung zu den Untersuchungen über Interpolationen bei Horaz gegeben

hat. In Berlin gewann Wolf zum Ersatz für diese Verluste einige bedeutende Anhänger: K. F. Heinrich (1774—1838), der aus dem heyneschen Lager zu ihm überging und in Bonn als akademischer Lehrer um die methodische Ausbildung der Gymnasiallehrer sich hochverdient machte.[1]) Seine Hauptwerke sind die nach seinem Tode erschienenen Ausgaben des Juvenal (1839 f.) und des Persius (1844). Seiner kaustischen Sinnesart entsprachen die Satiriker am meisten; in dem trefflichen Kommentar zu dem ersteren Dichter ist die Polemik gegen die längst vergessenen Achaintre und Ruperti veraltet. Ferner fühlte sich Passow (1786—1833), zuletzt als Professor in Breslau mit grossem Erfolge wirksam, schon als reiferer Mann von Wolfs Vorlesungen angezogen; sein Hauptwerk ist das ursprünglich von Schneiders Wörterbuch ausgegangene Handwörterbuch der griechischen Sprache (1831), das durch die historische Anordnung und die Genauigkeit der Angaben einen Fortschritt in der Lexikographie bekundet, welcher von Rost, Pape, Benseler weiter geführt worden ist. Der jüngste eigentliche Schüler Wolfs wurde einer der bedeutendsten Philologen, G. Bernhardy (1800—75), vom Jahre 1829 bis an seinen Tod Professor in Halle. Bernhardy war weniger zum Erklärer und Textkritiker berufen, obgleich er auch auf diesem Gebiete schätzbare Leistungen hinterlassen hat, zu den Geographen, Suidas u. a., als vermöge seiner philosophischen Ausbildung und seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit zum Systematiker. Der historische Sinn, welchen Wolfs Beispiel lebendig erhielt, bewahrte seine Darstellung vor Trockenheit, indessen hat sie unter dem Einfluss der hegelischen Spekulation an Dunkelheit und unter dem Druck der Belesenheit an einer eigentümlichen Schwerfälligkeit zu leiden, welche das Studium seiner Schriften mühsam, aber auch in hohem Grade lehrreich macht. Am wenigsten geniessbar ist sein erstes Werk, die wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache (1829), welche den fruchtbaren Gedanken einer historischen Entwicklung der Syntax verfolgt, inhaltreich und anregend die Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie (1832), vortrefflich die beiden Grundrisse der römischen (zuerst 1830), und der griechischen Litteratur in 3 Bänden (zuerst 1836 ff.) leider unvollendet, welche unablässig umgearbeitet besonders in den ausführlichen Anmerkungen zuerst eine vollständige und gründliche Verarbeitung des unermesslichen Stoffs geliefert haben. Vorher gab es keine genügende wissenschaftliche Litteraturgeschichte; die brauchbaren Bücher von M. S. Friedrich Schöll dringen nicht tief ein; Groddecks, jenes in Wilna angestellten Schülers von Heyne, Initia historiae litterariae Graecae (zuerst 1811, 2. Aufl. 1821—23), zu ihrer Zeit recht nützlich, geben mehr ein Repertorium der Schriftsteller als eine kulturhistorische Entwicklung der Litteratur, die geistreichen Schriften von Fr. Schlegel, die gründlicheren Vorlesungen seines Bruders August Wilhelm über die dramatische Kunst, ästhetisch hochbedeutend, können

[1]) Ich verdanke seinem Unterricht viel und fühle mich in meinem Urteil über meinen Lehrer, wie über die meisten Gelehrten der jüngsten Generation, die ich grösstenteils persönlich gekannt habe, und zum grossen Teil zu meinen Freunden zählen darf, etwas befangen. Noch mehr würde dies mitlebenden oder jüngstverstorbenen Altersgenossen gegenüber der Fall sein: über sie enthalte ich mich eines Urteils.

philologischen Ansprüchen nicht genügen. So blieben denn die von Wolf ausgestreuten Keime, die Skizzen, die er selbst veröffentlichte, das lebendige Wort seiner Vorlesungen die Grundlage der Arbeit seines Schülers; auch die bequeme, aber innerlich unberechtigte Teilung in eine äussere und innere Litteraturgeschichte, welche der gelehrte und in der Erklärung der Schriftsteller beider klassischer Sprachen schriftstellerisch thätige Tübinger Professor Teuffel (1820—78) in seiner praktischen und übersichtlichen Geschichte der römischen Litteratur (zuerst 1870) als sachlichen und persönlichen Teil wiederholte, stammte von Wolf her.

Auch mittelbar dauerte die Nachwirkung jenes genialen Mannes fort, nachdem sich unter einem ebenbürtigen Nachfolger eine neue philologische Schule gebildet hatte. Gottfried Hermann aus Leipzig (1772—1848) bezog, nachdem er unter Ilgen, dem tüchtigen Herausgeber der homerischen Hymnen, zuletzt Rektor in Schulpforta (1763—1834), einen vortrefflichen Unterricht genossen hatte, von dem feinen Metriker und Gräzisten Reiz (1733—90) in das akademische Studium seiner Vaterstadt eingeführt und mit dem klassischen Altertum eindringlich bekannt gemacht worden war, dem Studium der kantischen Philosophie zu lieb 1793 die Universität Jena, wo er Reinholds populäre Vorlesungen über Kant hörte, und trat nach seiner Rückkehr 1794 zunächst als Privatdozent der Philosophie und Philologie auf. Die ersteren Vorlesungen gab er bald nach seiner Beförderung zum ausserordentlichen Professor 1797 auf und blieb auch nach seiner Anstellung als ordentlicher Professor 1803 der Universität Leipzig treu, der gefeierteste Lehrer einer zahlreich zusammenströmenden Jugend, auf dem Katheder durch jede Art von Vorzügen glänzend, in dem engeren Kreise seiner philologischen (griechischen) Gesellschaft seit 1801 mit seltenem Erfolge wirksam. Die Aufnahme in diesen Verein galt gleichsam als ein wissenschaftlicher Adelsbrief, und seine zahlreichen Schüler verbreiteten seinen Ruhm über Universitäten und Schulen. Seine philosophische Bildung gab ihm stahlharte Waffen der Logik und Dialektik in die Hände, die sichere Abgeschlossenheit seines Charakters einen festen Kürass, den er nur zuweilen lüftete, um einen Ausfall in andere Gebiete zu machen. Denn sein eigenes Feld war und blieb im höchsten Sinne Grammatik und Kritik; die stoffliche Erweiterung der Wissenschaft betrachtete er mit Misstrauen, unablässig bemüht, die reine Philologie, wie er sie auffasste, vor der trüben Gährung der Neuerer zu schützen. Denn, seltsam zu sagen, obgleich er keineswegs von hause aus zur Polemik aufgelegt war, verlief seine Thätigkeit in der Litteratur in fortwährenden Kämpfen, welche als Leitfaden der Geschichte der Wissenschaft dienen können. Nacheinander ist er gegen Porson, Elmsley, Creuzer, Thiersch, Welcker, Böckh, Dissen, Goettling, K. O. Müller, Schoemann aufgetreten, selten, wie von Müller, gereizt, in der Regel angreifend, heftig und nicht selten unbillig. Wenn er Müllers Freunde eine Sekte nennt, Böckh an Bekker weist, „der wirklich Griechisch versteht“, wenn er die Sprachvergleichung mit höhnischen Worten abweist, so richtet sich eine solche Übertreibung selbst. Aber dieser masslose Widerspruch ging aus einer redlichen Überzeugung hervor, und in der Beschränkung zeigte sich der Meister.

Was Hermann einen Platz unter den Meistern des Fachs sichert, und worin seine Nachfolger mehr von ihm als von irgend einem andern lernen können, ist die Methode. Wo er sich in seinem Gebiete sicher fühlt, geht er mit eiserner Festigkeit geraden Wegs auf ein bestimmtes Ziel los, und selbst die Irrtümer, die er nachträglich berichtigt, sind in dieser Beziehung lehrreich; musterhaft ist auch die Darstellung, deren durchsichtige Klarheit durch den markigen und knappen lateinischen Stil gehoben wird. Für die Erklärung gibt er goldene Regeln,[1]) über deren Anwendung freilich in einzelnen Fällen die Meinungen auseinandergehen werden. Die in den Opuscula gesammelten Abhandlungen enthalten mehrere Meisterstücke, deren Studium nicht allein des Ergebnisses, das nicht immer unzweifelhaft ist, sondern des Ganzen der Untersuchung wegen nicht genug empfohlen werden kann. In der Kritik leistet Hermann das Höchste, was ohne die diplomatische Wertschätzung der Handschriften (denn diese war nicht hinreichend ausgebildet) erreicht werden kann: seine divinatorische Kritik stützt sich auf eine vollkommene Sprachkenntnis, womit sich eine genaue Bekanntschaft mit dem behandelten Schriftsteller verbindet. Diese Eigenschaften setzen ihn in den Stand, auch die höhere Kritik mit Sicherheit zu handhaben: die rechtverstandene Phantasie, ohne welche die Herstellung verlorener Kompositionen aus Bruchstücken nicht gelingt, fehlte ihm nicht, aber er hielt sie aus Vorsicht mehr als nötig zurück. Unter der Menge von Schriften, welche Hermann, darin von Wolf verschieden, mit rastlosem Fleisse verfasste, teils durch äussere Anregungen teils aus eigenem Antriebe bewogen, zeigen die ersten den Einfluss seiner Lehrer zugleich mit seinen frühreifen Anlagen. Von seinem hochverehrten Lehrer Reiz, den auch der selten zufriedene Wolf hochachtete, hatte er die Neigung zu Plautus und die Vorliebe für metrische Studien, von Ilgen die strenge Grammatik, von seinem Aufenthalt auf der Universität die Hingebung an die kantische Philosophie geerbt. Daher richtete er seine Aufmerksamkeit gleich in den ersten Schriften auf die Dichter und die von ihnen gebrauchten Versmasse, sowie auf die Begründung der griechischen Grammatik. In beiden letzteren Beziehungen ging er über die empirische Beobachtung der Engländer und die daraus abgeleiteten Regeln, wie sie in den dawesischen Kanones und den porsonschen Gesetzen ihren schärfsten Ausdruck gefunden haben, hinaus, um das Verhältnis von Ursache und Wirkung als die Quelle der erfahrungsmässigen Erscheinungen zu betrachten. Hatte er in seinem Werke De emendanda ratione Graecae grammaticae (1801) die Grundsätze einer rationellen Grammatik dargestellt, so beschäftigen sich seine späteren Aufsätze, die Anmerkungen zu der auf die Bestellung der fritschischen Buchhandlung besorgten Ausgabe des Buchs von Vigier De idiotismis (1802 u. öfter), sowie mehrere Abhandlungen mit der Syntax, zu deren tieferer

[1]) Versatur interpretatio omnis vel in verbis et sententia cuiusque loci explicandis, vel in enarrandis iis quae ab historia sunt petenda, vel in aperiendo consilio scriptoris operisve compositione, vel in declarandis scripti virtutibus aut vitiis. Atque in quorumque horum generum operam suam ponat interpres, haec ei tria diligenter sunt observanda: ut eorum, quibus opus est, nihil desit; ut nihil afferatur, quo non sit opus; ut, quae promuntur, recte exponantur. (Opusc. VII, p. 101.) Vgl. die Rezension von Elmsley's Medea ebd. III, S. 144 f.

Begründung er mehr als seine Vorgänger insgesamt beigetragen hat. Die Metrik hat er geschaffen. Wenn er auch im einzelnen seine Einwendungen gegen Porson zurücknehmen, die nüchterne und abstrakte Theorie des Rhythmus durch die rhythmisch metrischen Untersuchungen von Böckh erweitert und berichtigt sehen musste, so gebührt ihm der unbestrittene Ruhm, ein vollständiges System der Metrik zuerst aufgestellt, im besonderen die strengere Responsion der lyrischen Masse behauptet und bewiesen zu haben. Ebenso fruchtbar ist die durch den Vorgang von Bentley und Reiz angeregte Thätigkeit für die Metrik des Plautus geworden. Die Ausgabe des Trinummus sowie die Ausführungen der Elementa doctrinae metricae (1816) haben die Gesetzmässigkeit der metrischen Kunst des Dichters behauptet, und die Forschungen Ritschls die kühnen Änderungen, welche Hermann für notwendig hielt, als ganz berechtigt erwiesen. Seine Forschungen über die antike Metrik in dem deutschen Buche, dem Handbuch der Metrik, (1799) interessierten Goethe, der damals gerade mit seiner Helena beschäftigt war, höchlich; Schiller konnte sich darin nicht zurecht finden, sein grosser Freund aber forderte den Verfasser auf, seine Arbeiten auch auf die deutsche Metrik auszudehnen; später musste er sich mit Voss behelfen. Die glänzendste Vereinigung metrischer und grammatischer Kenntnis zeigte einige Jahre nachher (1805) die wiederum auf Bestellung der fritschischen Buchhandlung besorgte Ausgabe der Orphica mit Notae variorum. Die Abhandlung über die Argonautika ist ein Meisterwerk. Nicht nur wird die Meinung Ruhnkens, das Werk sei alt, ein für allemal abgethan, sondern auch gegen Schneiders Vermutung, es gehöre der alexandrinischen Periode an, durch eine lehrreiche und gründliche Untersuchung der Änderungen im Bau des Hexameters, namentlich der Verskunst des Nonnus, bewiesen, dass es zwischen Quintus Smyrnaeus und Nonnus zu setzen ist; die Schrift enthält eine förmliche Geschichte des Hexameters, daneben treffliche grammatische Bemerkungen.[1]) Später hat Hermann überwiegend sich mit den grössten Dichtern beschäftigt, Homer, Hesiod, den Dramatikern und Pindar, selbständig und umgestaltend in den meisten, anregend und lehrreich in allen Fällen. Er hat bei Homer die Interpolations- und Nachdichtungs-Theorie als Vermittlung der wolfischen Kritik und der wohlmeinenden Einheitsfreunde, unter denen Gregor Nitzsch (1790—1861) die erste Stelle einnimmt, ausgebildet, den Dialekt Pindars genau beschrieben, sein wie der szenischen Dichter Verständnis wesentlich gefördert und mit vollem Rechte die Thätigkeit des Kritikers und Interpreten als unzertrennlich verbunden erklärt. Jene war längere Zeit durch die mangelhafte Kenntnis der Handschriften gehindert; den Cod. Laurent. des Sophokles hat er z. B. erst durch Elmsley's verdienstliche Vergleichung kennen gelernt, auch den vollen Wert desselben Kodex für Aeschylos erst im Verlauf seiner Arbeit erkennen können: aber, was die divinatorische Meisterschaft leisten kann, in glänzendster Weise dargethan. Insbesondere verdankt ihm Aeschylos, den er nie aus den Augen verlor, immer von neuem zu bessern unternahm, ein neues Leben. Vorsichtig und

[1]) Mit berechtigtem Selbstgefühl weist Hermann, Opusc. II, p. 1 ff. Königsmanns schwache Einwendungen und Vossens mäkelnde Rezension ab.

allmälich betrat er das Gebiet der höheren Kritik und Erklärung, bewegte sich dann darauf mit besonnener Kühnheit. Charakteristisch ist sein Verhalten zur Frage der äschylischen Trilogieen. Zuerst wollte er nur die Lykurgie und Orestie als inhaltlich zusammenhängend anerkennen und suchte das Wesen der Tetralogie in Äusserlichkeiten. Nach und nach befasste er sich mit der Herstellung anderer Kompositionen und suchte seinen Gegner Welcker durch eine bedingte Aneignung seines Gedankens zu überbieten. Der realen Seite des Altertums stand er ferner; wenn ihn seine polemische Ader in Fragen der Epigraphik und der Altertümer hineinzog, musste er deren Vertretern unterliegen; mit der Mythologie trieb er ein geistreiches Spiel.

Sein grösster Gegenpart war August Böckh aus Karlsruhe (1785—1867). In Halle durch Wolfs Vorlesungen zum ausschliesslichen Studium der Philologie hingezogen trat er 1807 in Heidelberg als Privatdozent auf, wurde dort 1809 ordentlicher Professor und folgte 1811 einem Rufe an die neue Universität Berlin, die ihm nächst Hegel und Schleiermacher ihren Ruhm vorzugsweise verdankte. Über 50 Jahre lang hat Böckh dort als Lehrer mit unermüdetem Fleiss gewirkt und Tausenden von Zuhörern sein besonnenes Urteil, seine umfassenden Forschungen, seine milde Wärme, seine tiefe Gelehrsamkeit als Muster der Nacheiferung mitgeteilt. Böckhs Gesichtskreis war weit ausgedehnter als der seines älteren Zeitgenossen Gottfried Hermann, dem er, wie seinem Lehrer Wolf die erste, eine der nächsten Schriften widmete, ihm aber allmälich entfremdet wurde. In der Behandlung der Schriftsteller kam er ihm nicht gleich, namentlich war die Konjekturalkritik nicht seine starke Seite; anfänglich berührten sie sich nicht, da Böckh sich lange und erfolgreich mit platonischen Forschungen beschäftigte: bei Pindar und den Tragikern stiessen sie zusammen. Die Tragiker betraf schon in Heidelberg 1808 eine ausführliche Schrift mit dem langen Titel Graecae tragoediae principum . . . num ea quae supersunt et genuina omnia sint et forma primitiva servata u. s. w., worin besonders zwei Gesichtspunkte hervorgehoben wurden: die Umarbeitungen der Stücke bei wiederholten Aufführungen und die Interpolationen der Schauspieler, fruchtbare Gedanken in überkühner Ausführung. Später beschränkten sich Böckhs Untersuchungen im wesentlichen auf Sophokles, die schwierige Frage nach dem Alter des Oedipus auf Kolonos, welchen er wegen politischer Anspielungen (die einander zu widersprechen scheinen, v. 616. 919. 1533 f. der Teubner'schen Textausgabe[5] 1882) in Ol. 90, 1 versetzt, und die Erklärung der Antigone, deren Grundgedanken er in einer wichtigen Abhandlung 1824, wiederholt in seiner Ausgabe 1843, in dem Siege der Nemesis über die Leidenschaft sucht. In Berlin begann er den Plan einer grossen Ausgabe Pindars (1811—21) auszuführen, deren Vollendung er zum Teil seinem Freunde Dissen (1784—1837), Professor in Göttingen, übertrug. Dieses Werk macht in mehrfacher Hinsicht Epoche, teils für die Textkritik, welche durch die sorgfältige Benutzung der ihm bekannten, allerdings nicht der besten Handschriften, die Abweisung der interpolierten Rezension und die bessere Redaktion der Scholien gefördert und in der vortrefflichen Abhandlung über die Kritik des Pindar unterstützt wurde,

teils für die Erklärung, welche die Zeitverhältnisse, deren Einwirkung auf den Dichter und die Beziehung auf seine Freunde, aufhellt und dadurch einen Schlüssel für die Komposition gewinnt, vornehmlich aber durch die Untersuchung über die Versmasse. Die folgenreichen Bemerkungen, dass die Versenden mit dem Wortende zusammenfallen, dass ferner die Syllaba anceps und der Hiatus als Kennzeichen dienen, brachten eine richtige Versabteilung zuwege; aber wichtiger wurde die Heranziehung der Rhythmik und der musikalischen Gesetze, die über die blosse Versmessung hinaus in die Kunst des Dichters hineinführte. Die Kunst der Komposition hat später Dissen in seiner Ausgabe (1830, nachher von Schneidewein mit wertvollen Bemerkungen vermehrt), zum Gegenstande einer ausführlichen Abhandlung gemacht, worin der Stoff und Plan der Epinikien als notwendig gegeben, die Ausführung des Dichters, die Wahl der Mythen, die Beziehung auf die Persönlichkeit des Siegers, die Verflechtung der Teile nach einem künstlich angelegten Schema zergliedert, die einzelnen Gedichte danach dargestellt, durchgegangen und beurteilt werden. Gegen diese feine, aber von trockener Spitzfindigkeit nicht freie Darstellung richtete Hermann seine Angriffe, wie er schon früher die metrischen Theorien Böckhs (z. B. über den dorischen Epitrit) bekämpft hatte. Die Freunde Dissens nahmen für ihn Partei, und es entbrannte ein heftiger Kampf, für das Verständnis des Dichters reich an Ergebnissen, indem Böckh, Hermann, Welcker, dem sich Heimsoeth anschloss, wetteifernd die Grundgedanken einer Reihe seiner Schöpfungen erläuterten. Dies waren wertvolle Leistungen, sie wurden weit übertroffen durch die Verdienste, welche Böckh sich um die Antiquitäten erwarb. Die griechischen Altertümer waren bisher eine mehr oder weniger systematische Masse von einzelnen Notizen gewesen, auch die Schriften von Ruhnken über die Feste des Dionysos, und Corsini auf das Volks- und Staatsleben nicht eingegangen: Böckh hat durch sein tiefgelehrtes und scharfsinniges Werk Die Staatshaushaltung der Athener (zuerst 1817) die Staatsaltertümer als Wissenschaft begründet; die ausgezeichneten Forscher der gesamten griechischen Altertümer, K. Fr. Hermann (1804—55), Schoemann (1793—1879), Meier (1796—1855) u. a. stehen auf seinen Schultern. Unter den Quellen nehmen die Inschriften eine hervorragende Stelle ein; auch die Epigraphik der Griechen hat Böckh geschaffen, zu dem grossen Corpus inscriptionum Graecarum, welches die Berliner Akademie auf seine Anregung herauszugeben beschloss (1825—43), in den beiden ersten Bänden den Grund gelegt, auf dem die verbesserten Ausgaben (von 1873 an) beruhten. Die als Beilage zur Staatshaushaltung erschienenen Urkunden über das Seewesen (1840), sowie mehrere Abhandlungen zeigen ihn als Meister des Fachs. Nicht minder hat er sich als einen der gründlichsten Forscher der Chronologie durch verschiedene Schriften, unter denen das Buch Manetho und die Hundsternperiode (1845) hervorragt, bewährt, mit Ideler (1766—1846), dem Verfasser eines Lehrbuchs der Chronologie (1831) und eines Handbuchs (1825 f.). Den Kreis dieser vortrefflichen Arbeiten beschliessen die bahnbrechenden metrologischen Untersuchungen (1838), welche den Zusammenhang der orientalischen Masse und Gewichte mit dem Abendlande scharfsinnig nachweisen. Nimmt man

endlich die aus seinen Vorlesungen zusammengestellte Encyklopädie und Methodologie (nach seinem Tode zuerst 1877 herausgegeben) hinzu, welche Wolfs Darstellung bei weitem überbietet, so darf man ihn als den Meister preisen, welcher die realen Disziplinen der Altertumswissenschaft auf die gleiche Höhe mit der Kritik und Hermeneutik gehoben hat. Allerdings hatte er in der Numismatik einen ebenbürtigen Vorgänger, den Linné der Wissenschaft, Eckhel (1737—1798) in Wien, dessen Doctrina numorum veterum (1792 in 8 Bänden) durch die zweckmässige geographische Anordnung, die Genauigkeit der Bestimmungen und die erschöpfende Gründlichkeit der Erklärung eine Zierde der Wissenschaft geworden ist. Zahlreiche Forscher haben weitergebaut; unter ihnen ragen Sestini, Streber, Grodefend, Julius Friedländer u. a. hervor. Auch in der historischen Anschauung des antiken Staatslebens war Böckh durch Niebuhrs römische Geschichte geleitet worden, aber der zusammenfassende Überblick der antiken Kultur, vor allem der griechischen, war sein eigenstes Verdienst. Barthold Georg Niebuhr (1776—1831, zuletzt in Bonn) war auch als Philologe ausgezeichnet: seine kleineren Schriften, die Entdeckung des Gaius, ciceronischer Bruchstücke, des Merobaudes, die nubischen Inschriften, die Vorlesungen über Chorographie und römische Altertümer, die er in historischer Gliederung vortrug,[1]) beweisen seine Meisterschaft: für die römischen Altertümer darf man seine Geschichte als grundlegend betrachten. Ihm hat Böckh sein grosses Werk, die Staatshaushaltung, gewidmet, mit ihm und dem hochverdienten Geschichtschreiber der alten Philosophie und aristotelischen Forscher Brandis (1790—1867) eine der wichtigsten Zeitschriften, das rheinische Museum, begründet, indessen trat er wegen einer Äusserung Niebuhrs, die er auf sich beziehen durfte (I, S. 358), von der Redaktion und Teilnahme zurück.[2])

Andere Gelehrte gerieten mit Hermann über Aeschylos in eine für das Verständnis des Dichters fruchtbare Fehde. Zunächst Friedrich Gottlieb Welcker (1784—1868) aus Grünberg in Hessen, seit dem Jahre 1819 Professor in Bonn, wo er mit stets wachsendem Erfolge vorzugsweise über Litteratur-, Kunst-Geschichte und Mythologie, daneben auch über griechische Altertümer las, ausserdem nach dem Tode eines der ausgezeichnetsten Schüler Hermanns, Naeke (1788—1838), als einer der Vorstände des philologischen Seminars dessen Übungen leitete. Die drei ersten Vorlesungen wirkten nachhaltig auf seine Zuhörer, nicht durch Glanz des Vortrags, sondern durch die gediegene Gelehrsamkeit, die verhaltene Begeisterung und den Reichtum der Gedanken, welche ihm so reichlich zuströmten, dass er, wie Sokrates vor der Stimme des Dämonion stehen blieb, plötzlich stockte, um einen neuen Faden zu fassen. Auch als Schriftsteller litt er unter dem Druck seines Wissens, welches unzählige Exzerpte nährten; er ist deswegen oft weitläufig und schwer zu lesen: Männer wie Niebuhr, die einen knappen und strengen Ausdruck forderten, haben ihre Abneigung nie ganz überwunden, Schlegel dagegen fühlte sich durch den

[1]) Unter den zahlreichen Zuhörern, die in Bonn begeistert an seinem Munde hingen, habe ich mich befunden.

[2]) Irrtümlich nennt Bursian S. 653 Böckh auch für die beiden folgenden Jahrgänge als Mitredakteur.

idealen Schwung und den feinen Geschmack angezogen. Eine Idee erfüllte Welckers Geist: die Harmonie der griechischen Religion, Poesie und Kunst hat er darstellen wollen und in zahlreichen Schriften den Blick immer auf das Ganze gerichtet, die Bruchstücke verbunden, das Einzelne im Zusammenhang mit verwandten Erscheinungen beschrieben. Dass er ungern die Einheit des Homer aufgab und sie durch verschiedene Hilfen, besonders die Kunst des kyklischen Epos, zu stützen suchte, die einheitliche Komposition und das Alter der Theogonie nachwies, war eine Folge dieser Richtung, die ihn zu dem gelungenen Unternehmen, das Eigentum des Simonides aus Amorgos von dem Elegiker zu sondern, am bezeichnendsten zu der scharfsinnigen, wenn auch hypothetischen Herstellung der Elegieen des Theognis führte. Den letzteren Dichter lehrte er durch die Erörterung der politischen Verhältnisse seiner Vaterstadt Megara lebendiger auffassen. Diesen Blick auf das Ganze, der dem sinnreichen und sinnenden Forscher den Beinamen eines weisen Sehers erworben hat, erschloss ihm die in seiner reifen Jugend gemachte Reise nach Rom. Es war damals kaum einem in Amt und Würden stehenden Gelehrten vergönnt, wie einst Goethe, die klassischen Gegenden zu besuchen. Welcker riss sich im Jahre 1806 aus seinen engen Giessener Verhältnissen los, um zwei Jahre in Rom zuzubringen, wo ihm das Glück zu teil ward, in W. von Humboldts Hause den anregendsten, wie bei Zoëga den belehrendsten Umgang zu geniessen. Dort war Winckelmann der Prophet und Meister einer neuen philologischen Wissenschaft geworden. Sie fand auch diesseit der Alpen ihre Pflege, in Lessing den scharf eindringenden Kritiker, in Heyne den umsichtigen Lehrer, der manche chronologische Irrtümer des Meisters verbesserte, einzelne Denkmäler glücklich behandelte, in dem geschäftigen Böttiger (1760—1835) einen breiten Verbreiter, der erst in Dresden durch seine Andeutungen, Archäologie der Malerei, Kunstmythologie mit wunderlichen Vorstellungen gemischte nützliche Beiträge lieferte, in den aus Italien zurückgekommenen Kunstkennern, welche Goethe's lebhaftes Interesse an der Antike nährten. Dem tüchtigen Cicerone und Architekten Aloys Hirt (1759—1837 in Berlin), sowie dem fleissigen und technisch wohl geschulten Maler Heinrich Meyer (1760—1832 in Weimar), welche schon seit Dezennien angefangen hatten, ihre italienischen Eindrücke wissenschaftlich zu verwerten, fehlte es an einer genügenden philologischen Grundlage, die auch in ihren spätern Arbeiten vermisst wird. Indessen hat der Erstere durch seine Geschichte der alten Baukunst 1809 und durch einen vortrefflichen Aufsatz über die Ägineten 1817 (in Wolfs Analekten Bd. II 1820 abgedruckt) seine seltsamen Grillen, die u. a. den Giebelgruppen des Parthenon ihr höheres Alter absprachen, gut gemacht, der Letztere durch die guten stilistischen und technischen Bemerkungen, sowie die Benutzung der Münzen die Schwächen seines besten Werks, der Kunstgeschichte (1824), übersehen lassen. Einen würdigen Amtsnachfolger hatte er in Ludwig Schorn (1793—1842), der vorher in München an Kunstakademie und Universität angestellt die Antiken der Glyptothek zuerst gründlich beschrieben hat und in dem Stuttgarter Kunstblatt seit 1819 ein auch für die Archäologie besonders wegen der vielen Nachrichten aus Italien noch

heutzutage wichtiges, viel zu wenig ausgenütztes Zentralorgan vortrefflich geleitet hat. In Italien aber hatte Winckelmanns Geist nicht aufgehört, unmittelbar und durch die Vermittlung anderer Archäologen nachzuwirken: sein Übersetzer Fea, besonders das Augenmerk auf die Monumente und die Topographie Roms gerichtet, worin sein Gegner Nibby mit ihm wetteiferte, Lanzi in Florenz die antike wie die neuere Kunst verständig behandelt, Guattani in seinen Monumenti inediti (von 1784 an) eine wertvolle Reihe von Denkmälern veröffentlicht, u. a. m. Aber zwei Gelehrte waren es besonders, welche weniger die Kunstgeschichte als das Verständnis der antiken Kunstwerke mit grossem Erfolge förderten, von einander sehr verschieden: Ennio Quirino Visconti (1751—1818) und der Däne Georg Zoëga (1755—1809). Den Ersteren traf der junge Reisende Welcker nicht mehr in Rom. Dessen Vater Gio. Battista war Winckelmanns Stellvertreter [1]) und Nachfolger gewesen; der Sohn, gründlich, auch im Griechischen unterrichtet, hat durch die geschmackvolle Erklärung des grossen vatikanischen Museums Pio-Clementino einen wohlverdienten Ruhm erlangt, der durch die in Paris, seinem spätern Wohnsitz, ausgearbeitete Iconographie Grecque (1808) [2]) und kleine Abhandlungen erhöht wurde. An Tiefe und Umfang der Kenntnisse, philosophischem Geist und Gründlichkeit war ihm Zoëga, der Schüler Heyne's, weit überlegen. Sein archäologisches Meisterwerk, die Bassirilievi antichi di Roma (1808, 2 Bde.), sah Welcker vollenden: er wurde sein Übersetzer und Biograph. Er selbst hat in Deutschland für die Archäologie mehr gethan als irgend ein anderer, und zwar weil ihm bei jedem Kunstwerk der Gegenstand, die darin ausgedrückte Idee und der Zusammenhang mit verwandten Werken und vor allem das Ganze der Komposition gleich nahe vor Augen stand. Daher erscheint er am lebhaftesten angeregt und zugleich am eindringlichsten wirksam, wenn es sich um die Erklärung und Herstellung grosser Gruppen handelt. Die Giebelgruppen, die Niobe mit ihren Kindern sucht er in ihrer ursprünglichen Gestalt zu erkennen; Gelehrsamkeit und Geschmack vereinigen sich mit einer eigentümlichen Grundanschauung zu einem so ansprechenden Bilde, dass man ungern zweifelt, noch weniger gern sich zum Widerspruch gedrängt fühlt. Meisterhaft sind in dieser Beziehung die Abhandlungen über die Bildwerke des Parthenon, die ihm bekannt gewordenen Skulpturen von Olympia, die Herstellung der Wandgemälde Polygnots, und viele andere in den Alten Denkmälern (5 Bde.) vereinigte Aufsätze, ein Schatz von Belehrung, vorzugsweise über die herrlichsten Schöpfungen der klassischen Blüte. Denn die hohe und erhabene Schönheit dieser Periode war es, die ihn fesselte, ebenso wie die Meisterwerke der Poesie. Für technische Schwierigkeiten, Messungen, auch für chronologische Untersuchungen hatte er weniger Sinn; wohl aber hat er durch die vollständige Sammlung und Vergleichung der ähnlichen Werke, z. B. der unzähligen Parisvorstellungen, die richtige Methode der Erklärung begründet. Das-

[1]) Bei einem schönen Feste in Villa Albani zeigte einer der vielen archäologischen Visconti, Pietro, das Billet Winckelmanns an seinen Ahnen; es schliesst mit den Worten: l'Eminentissimo Vicario (Rezzonico) già è prevenuto di tutto.

[2]) Die römische wurde von dem Franzosen Mongez vollendet (1817—29).

selbe Streben, in der Vielheit das Ganze zu finden, von ihm aus die einzelnen Erscheinungen zu würdigen, leitet seine Arbeiten über Mythologie, sein spätestes Werk. Seine griechische Götterlehre (1857—63 in 3 Bänden) geht von der Annahme eines höchsten Wesens (Zeus) aus, von dem sich der allmählichen Entwicklung des hellenischen Volksgeistes und dem zu sittlichen Auffassungen geläuterten Natursinn gemäss das Reich der Olympier und in weiterer Abstufung der durch lokale Traditionen bedingte Heroenkultus absondert. Den richtigen Grundgedanken des Werks hat die Skizze oben S. 26 festgehalten. Auf eine harmonische Fortbildung der griechischen Poesie vom homerischen Epos abwärts zielen endlich die zahlreichen Arbeiten Welckers über griechische Litteraturgeschichte. Sie begreifen diese bis zu dem Ende der Freiheit vollständig und verfolgen sie bis in die römischen Nachbildungen hinein; die Prosa tritt dagegen zurück. Was die ausführliche Darstellung in dem epischen Cyklus und den Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyklus von 1835 an in 5 Bänden für das Drama und das Epos leistet, wird durch einzelne Schriften vorbereitet und durch mehrere Abhandlungen über die Lyriker ergänzt; diese gelehrten und geistreichen Arbeiten bezeichnen auch in der Litteraturgeschichte einen bedeutenden Fortschritt. Ein Teil derselben, die aeschylische Trilogie Prometheus u. s. w. (1824), woran sich 1826 ein Nachtrag reihte, führte zu einer lebhaften Polemik mit Hermann. In jenem Buche war zuerst[1]) der Satz ausgesprochen worden, dass die Trilogieen des Aeschylos, ähnlich wie die erhaltene Orestie, sämtlich dem Inhalte nach zusammenhingen und erst nach diesem Dichter ohne Rücksicht auf Einheit des Plans aneinandergefügt waren. Diesem wichtigen Gedanken folgend suchte der Verfasser die Bruchstücke des Dichters zur Herstellung von Trilogieen zu verbinden und den Inhalt derselben aus ihnen sowie den Titeln der verlorenen Stücke herzustellen. Dabei war natürlich vieles hypothetisch, einiges nachweislich falsch. Daran heftete sich der Widerspruch seines Gegners, der früher selbst eine ziemlich unbedeutende Abhandlung über die Tetralogieen veröffentlicht hatte. Er bestritt nicht nur einzelnes, sondern das ganze System, wies dem Verfasser mehrere Irrtümer nach, versuchte dann selbst einzelne Trilogieen anders herzustellen und — erkannte schliesslich die lange bekämpfte Ansicht als richtig an (Opusc. VIII, S. 173).

Mit schärferen Waffen wurde eine Fehde mit dem jüngsten jener eng verbundenen Philologen, Karl Ottfried Müller (1797—1840 aus Brieg) ausgefochten. Schon früh durch seine Aeginetica (1817) als gründlicher Forscher bewährt, beschloss Müller seine glänzende Laufbahn in Griechenland, ein Opfer seines glühenden Eifers; an der Stelle, welche der berühmte Chor des Oedipus auf Kolonos verherrlicht, auf dem Kolonos, hat er neben dem älteren Lenormant ein würdiges Grab gefunden; eine geniale Natur, als akademischer Lehrer in Göttingen von seinen Zuhörern geliebt und bewundert, Böckhs fähigster Schüler. Wie Niebuhr, Dahlmann (He-

[1]) Angedeutet wurde er 1821 von dem Rezensenten von Blomfields Agamemnon (S. 270 Anm. der Leipziger Ausgabe 1823).

rodot 1824), Arnold Schäfer (Demosthenes und seine Zeit 1856 ff., 3 Bde.) von Gutschmid, Adolf Schmidt, war Müller Historiker und Philolog. Zu der Ausführung seines Plans einer griechischen Geschichte ist er nicht gekommen, aber seine Geschichten hellenischer Stämme und Städte (1820—24, 3 Bde.) beschäftigen sich zum grösseren Teile mit dem historischen Kern der Sagen (Orchomenos), die Dorier geben ein vollständiges Bild der äusseren Geschichte und der Kultur des dorischen Stammes, der mit grosser Vorliebe gezeichnet wird, während der erste Teil die verschollenen Mythen ans Licht zieht. Beide Werke eröffnen neue Gesichtspunkte mit zunehmender Klarheit. Das rasch darauffolgende Buch, welchem eine kleine, inhaltreiche Schrift über die Wohnsitze des makedonischen Volks (1825) voranging, die Etrusker, welches 1826 von der Berliner Akademie gekrönt war (1828), hat noch grössere Bedeutung, indem es dieses eigentümliche Volk nach allen Seiten kennen lehrte, noch jetzt das unentbehrliche Hauptwerk. Die griechischen Spezialforschungen führten den geistreichen Verfasser zur Mythologie, die er auch als eine historische Wissenschaft behandelt (Prolegomena 1825). Seine Grundansicht über die Mythen berührt sich mehrfach mit Welckers Anschauungen, insofern auch er eine ursprüngliche Einfachheit der Götterverehrung voraussetzt, unterscheidet sich aber durch die besondere Betonung der örtlichen Kulte und Sagen, worin die Bedeutung der an verschiedenen Orten verehrten Heroen als der Ahnen der Stämme hervorgehoben wird, eine Ergründung des Götterkultus zurücksteht, also durch den entgegengesetzten Ausgangspunkt. Später ist Müller auf den Göttermythus näher eingegangen, der Artikel über Pallas Athene (in Ersch und Grubers Encyklopädie) dringt tief in das vielgestaltige Wesen der Göttin ein. Ihr und ihren Schützlingen, dem athenischen Volke, sind seine archäologischen Arbeiten vorzugsweise gewidmet, welche namentlich für die Geschichte der Kunst förderlich geworden sind, deren stufenmässige Entwicklung und erhabenste Erscheinungen in Athen lebendig und treffend schildern (Minervae Poliados sacra, 1820. De Phidiae vita et operibus 1827. De munimentis Athenarum 1836). Sein Handbuch der Archäologie der Kunst (zuerst 1830), auf das die noch jetzt viel benutzten Denkmäler der alten Kunst von 1832 an folgen, ist unübertroffen, ja bis jetzt das einzig brauchbare. Erst nach Vollendung jener grösseren historischen Werke wandte sich Müller der Kritik und Exegese zu, und zwar gleich doppelt, der griechischen und lateinischen. Aus seinen Vorlesungen entstand die Ausgabe der Eumeniden (1833), worin er Hermanns Standpunkt mit übermütigen Worten als überwunden darstellte. Der Angegriffene rächte sich blutig; es lässt sich nicht läugnen, dass das Buch viele Blössen gegeben hat, die schonungslos aufgedeckt werden. Die beigegebenen Abhandlungen über die Orestessage und die politischen Verhältnisse, sowie die szenischen Aufführungen sind gelehrt und geistreich, aber von phantastischen Vorstellungen nicht frei. Fast gleichzeitig überraschte Müller die litterarische Welt, am meisten Spengel, den früheren Herausgeber selbst, durch seinen Varro, dem er 1839 eine zweckmässige Bearbeitung des Festus folgen liess. Konflikten mit Hermann war er ausgewichen. Der versöhnte Gegner äusserte warme Worte der Anerkennung des früh Verstorbenen,

dessen lebendige und anmutige griechische Litteraturgeschichte, bearbeitet von Heitz, ein Bruchstück bleiben sollte.

Noch einen Strauss hatte Hermann und zwar mit Schömann, Professor in Greifswald, wegen Aeschylos auszufechten; vielleicht ist es die persönliche Anhänglichkeit an meinen früheren Kollegen, dass ich dessen sinnige Auffassung der Idee, welche der Prometheustrilogie zu Grunde lag, die Verherrlichung des versöhnten Zeus, trotz Hermanns witziger Zusammenstellung des heidnischen und christlichen Mittlers, für gerechtfertigt halte. Übrigens erstreckten sich Schömanns Verdienste über ein weiteres Gebiet: vor allem die griechischen Altertümer, die Poesie Homers, Hesiods, des Theognis u. s. w., wie über die lateinische Litteratur, ganz besonders die Theorie der Grammatik und ihre Geschichte. Alle Schriften des hochverdienten Mannes zeichnen sich neben ihrem inneren Wert auch durch die Klarheit und Eleganz der Darstellung aus.

Auch mit Göttling (1793—1869), dem langjährigen Professor in Jena, hatte Hermann angebunden; es handelte sich um Hesiod. Der geistreiche für das Altertum begeisterte, als Lehrer ausgezeichnete Mann entwickelte, von der griechischen Grammatik ausgegangen, eine vielseitige Thätigkeit, überall anregend, selten überzeugend. Neben seiner Geschichte der römischen Staatsverfassung u. s. w. (1840), einer lebendigen und ansprechenden Fortbildung der niebuhrschen Ansichten, und mehrerer in die griechischen Altertümer eingreifender Schriften war es Hesiod, welchem er vom Jahre 1831 an viele Mühe zuwandte. Es gereicht dem ebenso kräftigen wie bescheidenen Manne zur Ehre, dass er die Berichtigungen in Hermanns scharfer Rezension benutzte und in wiederholten Bearbeitungen Text und Erklärung des Dichters förderte. Über die römischen Altertümer war schon, ehe das Buch erschien, eine Epoche machende Arbeit von Rubino in Marburg (1799—1864) geliefert worden, welche von neuen Prinzipien ausging und die ganze Materie in eine nicht endgültig beendigte Schwankung brachte. Unter den Verstorbenen haben sie Becker (1796 bis 1846), Lange (1825—85), Marquardt (1812—82) gelehrt und gründlich behandelt.

Göttling war nicht der einzige bedeutende Philologe Jenas. Neben ihm bewährte sich Hand (1786—1851) als gelehrter Latinist, nach ihm auf demselben Gebiete wirkte durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn gleich ausgezeichnet Nipperdey (1821—75), dessen Ausgabe von Tacitus Annalen (1851) und die des Cornelius Nepos (1849) in Verbindung mit den spicilegia critica, zu den hervorragendsten Leistungen der deutschen Philologie gehören. Jüngst verstorben ist Moriz Schmidt (1823—88), ein gediegener und vielseitiger Gelehrter, der, gleich vertraut mit beiden klassischen Sprachen, besonders um Hesychios und die griechischen Dialekte, sowie um C. Julius Hygin sich verdient gemacht hat. Eine Zeitlang (von 1844—47) lehrte dort Preller (1809—61), seit 1847 Oberbibliothekar in Weimar, dessen Schriften, die Regionen der Stadt Rom (1846), ganz besonders die griechische und römische Mythologie (zuerst 1854 und 58) durch die Vereinigung einer ideenreichen Auffassung und besonnener Ausführung sich vorteilhaft von den meisten Behandlungen des schwierigen

Gegenstandes unterscheiden. Gelehrt, geistreich, aber zu Paradoxen geneigt, wie gleichzeitig Gruppe in Berlin (1804—76), war in Weimar Adolf Schoell (1805—81), Direktor der Antiken und Oberbibliothekar. Schoells Talent und umfassende Bildung beweisen seine kleineren Aufsätze; seine gelehrten Abhandlungen betreffen besonders das alte Drama; seine mit Gruppe's Ariadne sich berührende Behauptung, dass auch Sophokles Tetralogieen dem Inhalte nach zusammenhingen, ist nicht durchgedrungen; aber originell und lehrreich sind alle seine Arbeiten, auch die Untersuchungen über Herodot u. s. w.

Dass ein so hervorragendes Lehrtalent, wie es Hermann neben seinem litterarischen Ruhm besass, auf eine grössere Zahl bedeutender Schüler einwirken musste, versteht sich. Die Reihe der hochverdienten Gelehrten, welche von ihm auf den richtigen Weg geführt wurden, ist zu gross, als dass auch nur die Namen vollständig aufgeführt werden könnten; nicht wenige haben selbst wieder eine Schule begründet: Lobeck (1781—1860), der den feinsten Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache mit dem glänzendsten Erfolge nachgegangen ist, in seiner mehrmals wiederholten Ausgabe des Ajax (1809 ff.) eine staunenswerte Gelehrsamkeit entwickelt, in seinem Aglaophamus (1829) das Wenige, was von orphischen Lehren und eleusinischen Mysterien gewusst werden kann, mit unerbittlicher Schärfe von dem Wuste unzuverlässiger oder missverstandener Nachrichten gesondert hat, freilich ohne in das Wesen des Mythus einzudringen, ferner Lobecks Schüler und Nachfolger in Königsberg Lehrs (1802—78), dessen Leben der Herstellung und Begründung der Leistungen Aristarchs für Homer und dem Grammatiker Herodian gewidmet war, ein unsterbliches Verdienst, welches zweifelhaftere Versuche, wie über die Interpolationen bei Horaz, und kritische Erörterungen über das Apokryphe in der Litteraturgeschichte nicht verminderten. Die Gebrüder Dindorf in Leipzig, fleissige Arbeiter, haben zahlreiche Ausgaben von griechischen Schriftstellern mit rastlosem Eifer und zum grossen Teil mit Erfolg veranstaltet, der ältere, Wilhelm (1802—83) hat besonders den Szenikern, der jüngere, Ludwig (1805—71) den Historikern genützt, beide haben sich durch die Mitarbeiterschaft an der von dem rühmlichst bekannten Pariser Verlage Didot veranstalteten Neubearbeitung des Henricus Stephanus hochverdient gemacht. Auch Bonitz (1814—88 in Berlin und Wien) gehörte zu dem Kreise, hochverdient um die platonische und Aristotelesforschung, auf die Gestaltung besonders der österreichischen Gymnasien durch tiefgehenden Einfluss wohlthätig wirksam. Ad. Th. Herm. Fritzsche (1818—78), in Leipzig Professor, der Bearbeiter des Theokrit und Horaz. Bernhard Klotz (1807—70), ein Ciceronianer und lateinischer Stilist, gleichfalls zu Leipzig, wo er als Nachfolger seines Lehrers neben dem vorzüglichen Gräzisten Westermann thätig war. Von dort kam nach Rostock Franz Volkmar Fritzsche (1806—87), als Lucian- und Aristophanesforscher bekannt. Meineke (1790—1870), Gymnasialdirektor in Berlin, einer der scharfsinnigsten Gräzisten, dessen Thätigkeit sich ganz besonders auf dem Gebiete der Komödie und der alexandrinischen Poesie fruchtbar erwies. Seine Fragmente der Komiker, sowie die Geschichte der Komiker (1839 ff.) bilden die Grund-

lage der Herstellung der verlorenen Werke, seine Analecta Alexandrina (1843) haben die Einsicht in das Wesen und die Leistungen der alexandrinischen Dichter wenn nicht erschlossen, so doch wesentlich gefördert, seine Kritik des Strabo, der Dichterfragmente bei Athenaeos, Stobaeos u. a. m. bezeugen den Fleiss und die Leichtigkeit, womit der gründliche Gelehrte die verschiedensten Stoffe anzugreifen verstand; seine glücklichen Konjekturen haben auch den Text des Sophokles nicht selten verbessert. Sein Gehilfe und Schwiegersohn Theodor Bergk (1812—81), an mehreren Universitäten, zuletzt in Halle Professor, seit 1869 Honorarprofessor in Bonn, war ebenfalls aus Hermanns Schule hervorgegangen. Er hat von allen seinen Schülern den weitesten Gesichtskreis umfasst. Nicht allein die griechische Poesie, sondern auch die lateinischen Dichter, und nicht am wenigsten die antiquarischen Studien, ferner die griechische Litteraturgeschichte, welche leider ebenfalls ein Torso geblieben ist, haben diesem unermüdlichen, hoch begabten, in der Konjekturalkritik glücklichen Forscher viel zu verdanken; eine verbitterte Stimmung hat ihn nicht selten zu herben Urteilen veranlasst. So beschäftigte eine Zeitlang ein lebhafter Streit das litterarische Publikum, in welchen er mit einem Schüler Müllers geraten war. Der Kreis der Göttinger Philologen hatte eine reiche Erweiterung erfahren. Der treffliche Dialektologus Ahrens (1809—81), der verdiente Herausgeber des Dion Chrysostomos Emperius (1806—44), der ausgezeichnete Kenner des Aeschylos Bamberger (1809—55) waren mit Schneidewin (1810—56) und von Leutsch (1808—87), den Herausgebern des Philologus, freundschaftlich enge verbunden: sie zeigten, dass auch ausserhalb der Hermann'schen Schule Kritik und Interpretation methodisch und erfolgreich gehandhabt werden konnte. Der thätigste war Schneidewin, ein vortrefflicher, lebhafter Charakter, seinen Arbeiten über die Lyriker (Delectus poetarum 1838 ff.) folgten Bergks Poetae lyrici Graeci 1843, die Schneidewin 1844 scharf recensierte. Hierauf entspann sich eine lebhafte Polemik, die beiden Gegnern Wunden eintrug, Bergks Sammlung bis in die 4. Auflage hinein nützlich wurde. Am verbreitetsten ist Schneidewins Sophokles, mit trefflichen Einleitungen und einem klaren, lehrreichen Kommentar ausgestattet. Die von ihm und Leutsch gemeinsam veranstaltete Ausgabe der Paroemiographi Graeci ist ein Zeugnis ihres Zusammenwirkens. Leutsch hat neben anderen Beiträgen besonders zur griechischen Litteratur auch einen noch heute brauchbaren Grundriss zu Vorlesungen über die Griechische Metrik (1841) auf Grund der neuesten Forschungen gegeben. Auf diesem Gebiete hat vor allem für die Kenntnis der antiken Quellen und deren Verwertung der langjährige Professor und Oberbibliothekar in Marburg C. J. Caesar (1816—86) Erspriessliches geleistet, der auch in Göttingen bei Leutsch und Müller gehört hat, vorwiegend aber ein Schüler K. Fr. Hermanns war, ein gediegener Gelehrter, dessen übrige Forschungen gleichfalls den Griechen und der Mythologie gewidmet sind.

Hermanns genialstem Schüler war nur ein kurzes Leben beschieden: Karl Reisig aus Weissensee in Thüringen (1792—1829). Als Wolf den eben zum ausserordentlichen Professor in Halle ernannten jungen Freund

1820 von Jena aus begleitete, zeigte er ihm von einem nahen Hügel seine neue Heimat mit dem Wunsche, er möge dort dasselbe Glück finden, das er daselbst genossen habe. Der Wunsch ging in Erfüllung. Gleich sein erstes Auftreten fesselte die Jugend; sein Ansehen stieg, als ein anderer Schüler Hermanns, Seidler (1779—1851), der Verfasser eines gelehrten Buches über die dochmischen Verse, 1824 aus Gesundheitsrücksichten ihm sein Amt überlassen hatte, bis zu einer Höhe, welche mit dem Ruhme Leipzigs wetteiferte. Reisig war überwiegend akademischer Lehrer; wie seine von dem Breslauer Professor Haase (1808—67), einem gediegenen Grammatiker und Kritiker, herausgegebenen Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft beweisen, ebenso originell, wie gründlich und anregend. Als Schriftsteller hat er in bedeutenderen Werken nur Aristophanes und Sophokles behandelt; schon seine Coniectanea (1816) wie die Ausgabe der Wolken und des Oedipus Coloneus machen durch die Methode, letztere besonders durch die Vollständigkeit des kritischen und exegetischen Kommentars Epoche. Auch gegen ihn ist Hermann in der Vorrede zu seinem Oedipus Coloneus polemisch aufgetreten, in der Vorrede zu seinen Wolken gibt er von seinem frühverstorbenen Schüler und Freunde ein aus Tadel und bewunderndem Lobe gemischtes Bild. Als Lehrer war Reisig ausgezeichnet und verehrt von zahlreichen Schülern. Unter ihnen befand sich auch der lebendige und unermüdlich thätige Friedrich August Eckstein (in Leipzig 1810—85), ein gründlicher Latinist, ausgezeichneter Pädagoge, Vorkämpfer der Philologenversammlungen. Sein nomenclator philologorum 1871 zeichnet sich durch Genauigkeit vorteilhaft aus.

Wenn Reisig nur einen Schüler gebildet hätte, würde man seinen Einfluss hoch anschlagen müssen: Friedrich Ritschl (1806—76, aus Gross-Vargula in Thüringen), der, von Leipzig nach Halle übergesiedelt, von seinem Lehrer gleich als hervorragendes Talent geschätzt, im Jahre 1829 sich dort als Privatdozent habilitierte, 1832 zum ausserordentlichen, 1833 zum ordentlichen Professor in Breslau befördert, nach einer italienischen Reise 1839 nach Bonn versetzt, 1865 infolge widriger Streitigkeiten mit O. Jahn nach Leipzig berufen, überall mit gleicher Kraft und gleichem Erfolge als akademischer Lehrer wirkte. Mit beiden Parteien befreundet, enthalte ich mich über jenen traurigen Streit, dessen Verlauf man in O. Ribbecks Buche über seinen Lehrer nachlesen mag, eines Urteils: den Entschluss Ritschls, sein Amt in Bonn aufzugeben, darf ich männlich und mutig nennen. Auch über seine Vorlesungen und Thätigkeit im Seminar habe ich keine eigene Kenntnis, indessen zeugen die Zahl und das einstimmige Lob seiner Schüler, unter denen man die namhaftesten jüngeren Gelehrten findet, für deren Vortrefflichkeit. Zu früh verstorben sind August Reifferscheid (1835—87), lange in Breslau, zuletzt in Strassburg thätig, rühmlichst bekannt als Herausgeber des Sueton und als Verfasser von bahnbrechenden Abhandlungen über die italische Religion, ferner Eduard Lübbert (1830—89), zuletzt in Bonn, ein gediegener Kenner der alten lateinischen Sprache und der pindarischen Poesie. Gustav Loewe, eine bewundernswerte Arbeitskraft, der in seinem kurzen Leben für den handschriftlichen Apparat der lateinischen Glossensammlung Erstaunliches geleistet hat. Es sind wenige

Namen ausgewählt aus einer glänzenden Schar. Aus eigener Erfahrung darf ich an Ritschl die Frische des Geistes, die Energie des Willens und den unermüdlichen Fleiss rühmen. Als Schriftsteller hat er Grosses geleistet, was er anfasste, entweder zum Abschluss oder wenigstens einen tüchtigen Ruck vorwärts gebracht, für die methodische Behandlung verwickelter Fragen ein unerreichtes Muster gegeben; in dieser Hinsicht ist jede der Abhandlungen, welche in seinen kleineren Schriften (5 Bände) gesammelt worden sind, ein Meisterwerk. Diese sowie die grossen Schriften bewegen sich auf mehreren Gebieten der Altertumswissenschaft, die Kunstarchäologie nicht ausgeschlossen, sowohl der lateinischen als der griechischen Litteratur, der späteren Gelehrsamkeit wie der älteren Dichtkunst: von jener ist die Untersuchung über die alexandrinischen Bibliotheken (zuerst 1838) auszuzeichnen, von dieser die Jugendschrift über Agathon und die Ausgabe der Sieben gegen Theben besonders nennenswert. Die letztere gab ihm zu der Beobachtung Anlass, dass auch die gesprochenen Teile des Stücks, worin die Reden des Boten und des Eteokles abwechseln, symmetrisch gebaut sind (kl. Schr. 1, S. 300 ff.). Diese Bemerkung ist von seinen Nachfolgern in ausführlichen Untersuchungen auf die Tragiker, auch teilweise der lateinischen Dichter, mit Anwendung aller möglichen Mittel ausgedehnt worden. Dass die Kritik des Aeschylos auf dem Cod. Mediceus zu beruhen hat, ein Verhältnis, welches der verdiente Erklärer des Dichters, der lebhafte und betriebsame Schütz (1747—1832), noch nicht erkannt hatte, Burgess, Cobet, wie W. Dindorf bemerkten, hat Ritschl, auch durch Heimsoeths (1814—77) gelehrte Einwendungen nicht beirrt, festgehalten. Diese Leistungen werden durch die Arbeiten für das ältere Latein in den Schatten gestellt: vor allem die Behandlung des Plautus und der altlateinischen Sprachreste. Wie Hermann für Aeschylos, so hat Ritschl seit 1834 nicht aufgehört für Plautus und die damit zusammenhängende Litteratur thätig zu sein. Seine auf der italienischen Reise gemachten Vergleichungen der vatikanischen Handschriften und besonders des Cod. Ambrosianus in Mailand haben den Text des Dichters umgeschaffen; in jenem Palimpsest erkannte er die Bruchstücke einer älteren Recension; in einer langen Reihe von Jahren hat er sich um die Herstellung des echten Textes bemüht, jedes Mittel der diplomatischen wie divinatorischen Kritik angewandt, und unverdrossen auch sich selbst zu berichtigen gesucht, die Zeiten des Dichters, seine Sprache und Verskunst vortrefflich behandelt; wie die homerische Frage durch Wolf, so ist die plautinische Frage durch ihn in den Vordergrund getreten. Gleichsam als Krönung der durch Ritschl angeregten und glänzend geförderten plautinischen Forschung darf man das soeben erschienene Apographum jenes Ambrosianischen Palimpsestes betrachten. Es ist ein Werk Wilhelm Studemunds (1843—89), das er vom Beginne seiner durch längeren Aufenthalt in Italien begründeten wissenschaftlichen Thätigkeit in Angriff genommen und kurz vor seinem Tode der fast vollständigen Vollendung hat zuführen können, ein unvergängliches Denkmal der bis zum letzten Atemzuge andauernden rastlosen Arbeitskraft und peinlichen Genauigkeit, die sich ebenso glücklich bei der Entzifferung des Veronenser Palimpsestes von Gaius und bei an-

derem zeigen. Diese Energie und Gewissenhaftigkeit bilden vereint mit dem glücklichsten Scharfsinn und der glänzendsten Kombinationsgabe die Grundzüge des früh verstorbenen Forschers, vortreffliche Eigenschaften, die er in gleichem Grade bei seinen Arbeiten über altes Latein, über griechische Grammatiker und Metriker wirken liess und die er auch in seiner Lehrthätigkeit an verschiedenen Hochschulen, am längsten in Strassburg, den Forschungen der zahlreichen, unter seiner sicheren Führung thätigen Schüler mit unerbittlicher Strenge aufzuprägen bestrebt war. An Ritschls Arbeiten über Plautus reihen sich die folgenreichen Untersuchungen über die Geschichte der lateinischen Sprache, deren Grundlage die mit äusserster Treue besorgten Priscae Latinitatis monumenta (1862 mit Supplementen) bilden. Ebenso sind seine Abhandlungen über den saturnischen Vers, über die Kosmographie des sogenannten Aethicus, vor allem die Studien über Varro glänzende Denkmäler seines Scharfsinns und der tiefeindringenden Gründlichkeit.

Die unermüdliche und anspruchslose Thätigkeit Bekkers hatte die Unzuverlässigkeit der Vulgattexte und die Notwendigkeit, sichere Grundlagen der Kritik in der Ermittlung und Benutzung der echten handschriftlichen Quellen zu suchen dargethan. Von dieser Überzeugung geleitet begründete Karl Lachmann aus Braunschweig (1793—1851) eine unerschütterliche Theorie der diplomatisch-historischen Kritik, welche er mit erfolgreicher Festigkeit auf die alten Texte zur Anwendung brachte. Nach seinen Göttinger Studien 1816 in Berlin habilitiert wurde er 1817 zunächst als Gymnasiallehrer, dann als Professor in Königsberg angestellt und im Jahre 1825 nach Berlin versetzt, wo er bis zu seinem Tode als Lehrer der germanischen und klassischen Philologie auf eine auserlesene, nicht sehr grosse Schar von Zuhörern nachhaltigen Einfluss äusserte. Sein grösstes Verdienst war die schon in seinen ersten Schriften Observatt. crit. und der ersten Ausgabe des Propertius hervortretende Bestimmtheit des Ziels und Sicherheit der Methode. Die niedere Kritik besteht danach aus zwei Teilen: der Recensio und der Emendatio. Jene hat die Überlieferung festzustellen, die nachweisbar älteste Gestalt mit Zuziehung der Citate anderer Schriftsteller und der Scholien zu ermitteln, und dadurch der Emendatio einen sicheren Boden zu gewinnen. Diese wird dann nicht mehr desultorisch, sondern im echten Sinne divinatorisch verfahren können. Endlich hat die höhere Kritik den Ursprung eines Schriftwerks zu erforschen. Die Erklärung beginnt erst nach der Recensio, hat aber dann im Einklange mit den beiden letzteren Operationen der Kritik zu verfahren. Am vollständigsten vereinigt die meisterhafte Ausgabe des Lucretius, sein letztes und reifstes Werk (1850), alle diese Eigenschaften. Die höhere Kritik glänzt in den epochemachenden Forschungen über Homers Ilias, von denen er zuerst in einem Vortrage der Berliner Akademie 1837[1]) eine Probe gab und die vollständig in den Betrachtungen über H. Ilias (1847) gesammelt sind. Von innen heraus weist er die Widersprüche und das Zusammen-

[1]) Ich habe diese Vorlesung in der Akademie mitangehört. Nachher zeigte mir L. die langen Bogen, in welche er, um nicht durch die Bucheinteilung gestört zu werden, sein Exemplar der Ilias zerschnitten hatte.

hangslose der jetzigen Gestalt unwiderleglich nach und knüpft daran die weniger sichere Konstruktion der in dem jetzigen Ganzen vereinigten Lieder. Diese Richtung der Wissenschaft, eine unschätzbare Förderung, hat u. a. sein Freund Haupt (1808—74), erst in Leipzig dann in Berlin, ein ausgezeichneter Forscher, durch Lehre und Beispiel fortgeführt. Feststellung der Recensio, sodann Verständnis der Schriftsteller, zuletzt die Emendatio: Das waren die Grundsätze, die er mit unerbittlicher Strenge verfochten hat. Durch seine ernste, nur auf die Erkennung der Wahrheit gerichtete Forschung hat er die Kritik und Erklärung vorwiegend der lateinischen Dichter mächtig gefördert und deren Texte gegen litterarische Auswüchse mit scharfen Waffen verteidigt. In diesem Geiste hat er seine Arbeiten vorzugsweise in zahlreichen kleinen, meistens in knappem Latein abgefassten Gelegenheitsschriften niedergelegt, die nunmehr in den Opuscula vereinigt eine Zierde der deutschen Philologie sind. Als akademischer Lehrer hat er seinen Einfluss nicht in der Schöpfung einer stofflich engbegrenzten Schule wirken lassen, sondern er hatte das Ziel im Auge, seine Methode zu lehren und in dieser Methode seine Zuhörer zu selbständiger wissenschaftlicher Thätigkeit in dieser Methode anzuregen. In ihm verehrte unter vielen anderen Heinrich Jordan (in Königsberg 1833—86) seinen Lehrer, verdient um die catonischen Studien, die italische Religionsgeschichte, vor allem aber um die römische Topographie. Auch die Kritik des Sallust hat er gefördert, für den C. L. Roth, Dietsch und neuerdings der treffliche Adam Eussner (1844—89) in Würzburg, ein umfassender Kenner der gesamten Latinität, Erspriessliches geleistet haben.

Enge verbunden mit jenen genannten Gelehrten hat Otto Jahn aus Kiel (1813—69), zuletzt Professor in Bonn, wo er mit Ritschl im Wetteifer eine grössere Zahl von Zuhörern und Schülern bildete, in Lachmanns Geiste mehrere lateinische Schriftsteller gründlich bearbeitete (Cicero's Brutus und Orator vorzugsweise erklärend, Juvenal, Florus u. a.), auch einige Griechen herausgab. Sein grösstes Verdienst aber liegt in der Anwendung der exakten Methode auf die Archäologie. Diese war durch die 1829 erfolgte Gründung des archäologischen Instituts in Rom auf eine festere Basis gebracht worden. Vorbereitet durch die geistreichen Kenner Stackelberg aus Russland, den Dänen Bröndsted u. a. verdankte es dem bewundernswerten Eifer eines der Genossen jener hyperboreischen Gesellschaft, Ed. Gerhard (1795—1867 aus Posen) und der einsichtigen Energie von Bunsen (1791—1860), dem damaligen preussischen Gesandten in Rom, seine Existenz, die anfänglich auf einer internationalen Genossenschaft beruhte. Beide Männer, nächst ihnen Panofka, Emil Braun, Abeken, der Ägyptologe Lepsius haben der Leitung der jungen Anstalt einen grossen Teil ihrer Zeit und erfolgreiche litterarische Beihilfe geleistet; der ideenreiche Bunsen die römische Topographie, die Anfänge der christlichen Baukunst und die Kunde Ägyptens behandelt. Gerhard, der zuletzt als Professor und Antiquar des Museums in Berlin neben dem methodisch geschulten, in der Untersuchung klaren, in den Resultaten glücklichen Karl Friederichs (1831—71), dem Entdecker des Doryphoros von Polyklet, eine vielseitige, segensreiche Thätigkeit entwickelte, hat durch die Publikation vieler

Monumente, darunter die grossen Sammelwerke auserlesene Vasenbilder und Etruskische Spiegel, durch seine Mythologie u. s. w. zur Verbreitung der archäologischen Kenntnisse ungemein viel beigetragen. Als Universitätslehrer in Berlin hat er auf viele Schüler, voran den unermüdlich fleissigen und gewissenhaften Herausgeber von Monumenten, Heinrich Heydemann (1842 bis 89), früh verstorben als Professor in Halle, einen wohlthätigen Einfluss ausgeübt. Unter seinen Schriften ist der Rapporto Volcenti 1831 für die Vasenkunde ein Werk von monumentaler Bedeutung. In jenen Kreis in Rom trat Jahn ein; von Braun lernte er die Kunde der Denkmäler; die philologische Akribie hatte er von Deutschland mitgebracht. Nach seiner Rückkehr wurde er durch die Vereinigung beider Eigenschaften, eine ausserordentliche, vielleicht zu zitatenreiche Gelehrsamkeit unterstützt, ein Meister der archäologischen Hermeneutik. Die zahlreichen, vielfach in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen, welche umfassende litterarische und monumentale Kenntnis, klare Darstellung, eine vorsichtige Methode der Untersuchung zeigen, sind bis auf den heutigen Tag musterhaft geblieben und bedürfen deshalb alle dringend einer Sammlung, sein grösseres Werk, die Einleitung zu dem Münchener Vasenkatalog, ist nach Kramers Zusammenfassung immer noch das einzige Repertorium der Vasenkunde, aber jetzt zum grossen Teile durch neue Funde überholt. Die griechischen Bilderchroniken, nach dem Tode herausgegeben, bilden gleichsam die Brücke, die ihn dauernd mit der Nachwelt verbindet. In diesem Werke ist in grösserem Umfange zum erstenmale die Probe gegeben für eine umfassende Neubearbeitung einer bestimmten Klasse von Monumenten. Darauf richteten sich die Bestrebungen Jahn's. Erfüllt werden sie von dem archäologischen Institute. Mit Erfolg hat der frühe verstorbene Friedrich Matz (1843—74) unter Jahn's Führung dieser Aufgabe seine ausgezeichneten Kräfte gewidmet und unter anderem ein Corpus der römischen Sarkophagreliefs vorbereitet. In diesen Tagen gibt das Erscheinen eines Bandes dieser Reliefs ein Zeugnis der Erfolge jener Bestrebungen ab, auf denen die Lebenden weiterbauen. — Auch die Epigraphik wurde gleichzeitig in die deutsche Wissenschaft verpflanzt und dem Studium der Numismatik neue Anregung gegeben. Der grösste Epigraphiker und einer der grössten Numismatiker, der Graf Bartolomeo Borghesi (1781—1860), neben welchem Avellino, Labus und Cavedoni genannt zu werden verdienen, wurde das Orakel des Instituts; es liess sich hoffen, dass sein Schüler, der Däne Kellermann (1805—38), die Sammlung der lateinischen Inschriften, wozu er sich durch die vortreffliche Schrift Vigilum latercula duo (1835) befähigt gezeigt hatte, mit seinem eisernen Fleisse durchführen würde. Mit Entsetzen vernahmen seine Freunde dessen plötzlichen Tod an der Cholera. Das Unternehmen, welches in andere, und zwar die besten Hände, übergegangen ist, wurde wesentlich gefördert durch Wilhelm Henzen (1816—87), seit Anfang der vierziger Jahre am römischen Institute beschäftigt und seit 1856 dessen ausgezeichneter Leiter. Er bearbeitete einen Teil der römischen Stadtinschriften und hob die lateinischen epigraphischen Studien durch gründliche Einzeluntersuchungen sowie durch die Vollendung der noch heute unentbehrlichen Inschriftensammlung von Orelli. Auch nach

dem Erscheinen der Exempla inscriptionum Latinarum von Gustav Wilmanns (1845—78), der gleichfalls eine tüchtige Kraft bei der Herausgabe des grossen Corpus der Inschriften gewesen ist, wird das vorzügliche Werk von Orelli Henzen viel gebraucht.

Im Süden von Deutschland und in der Schweiz sammelten sich ebenfalls grössere Kreise um einen bedeutenden Mittelpunkt. In Bayern war es Friedrich Thiersch (1784—1860), welcher in seiner Stellung als Professor in München seit 1809 die in Hermann's und Heyne's Schule erworbenen Kenntnisse und eine gesunde Methode einbürgerte. Die Verdienste, welche sich dieser ausserordentliche Mann um das Schulwesen seines neuen Vaterlandes erwarb, übertreffen beinahe seine höchst achtungswerten gelehrten Arbeiten, welche sich über die griechische Grammatik, die Kritik und Erklärung der griechischen Schriftsteller, zum Teil auch lateinischer Autoren, die Archäologie,[1]) die Chorographie Griechenlands verbreiten, gründlich gelehrte und zugleich geistreiche Forschungen, die man auch dann, wenn man die Ergebnisse nicht anerkennt, als lehrreich und anregend schätzen muss. Neben ihm wirkte nach dem Weggange von Würzburg Ernst von Lasaulx (1805—61), in dem sich tiefes religiöses Gefühl, reine Begeisterung für die Gedanken und die Formen des Altertums, Bekanntschaft mit dem Stande der Forschung, eine gebietende Persönlichkeit und natürliche Beredsamkeit vereinigten, um ihn zu einem einflussreichen und beliebten Lehrer zu machen; in seinen Abhandlungen sucht er den sittlichen Wert und den bedeutenden Inhalt der antiken Sagen und ihrer Darstellung nachzuweisen. Unter den zahlreichen Schülern von Thiersch zeichnen sich Leonhard Spengel (1803—80) als Kenner der griechischen Rhetorik, des Aristoteles und als Textkritiker, Döderlein (1791—1863) in Erlangen als geistvoller Lehrer und scharfsinniger, geschmackvoller Schriftsteller, Naegelsbach (1806—59) ebenda als Lehrer des lateinischen Stils, als tiefsinniger Erforscher der griechischen religiösen Vorstellungen, als tüchtiger Grammatiker, Halm (1809—82) als vorzüglicher Grammatiker und methodisch sicherer Textkritiker, v. Jan (1807—69) als Pliniusforscher aus. Der ausgezeichnete Lehrer der Philosophie in München, Prantl (1820—88), der sich besonders um Aristoteles verdient gemacht hat, verehrte Thiersch und Spengel als seine Lehrer. Auch in Heidelberg entstand eine philologische Schule, deren Haupt und Gründer Fr. Creuzer (1771—1858) eine Zeitlang durch seine Symbolik und Mythologie (zuerst 1810—12) im In- und Auslande grosses Aufsehen erregte. Es ist schade, dass die geistreichen Gedanken sowie die ausgebreitete litterarische und archäologische Gelehrsamkeit des Verfassers in einem Gemisch verschiedenartiger, zum grossen Teil unbegründeter Vorstellungen verloren gingen, so dass die nüchterne Kritik wenig davon übrig lassen konnte. Indessen erstreckte sich Creuzers Wirksamkeit weiter, und die Thatsache, dass ausgezeichnete Gelehrte, wie Voemel, K. Fr. Hermann, Kayser u. a. ihn als ihren Lehrer ehrten, zeugt für den wohlthätigen Einfluss seiner

[1]) Hiefür hat er einige vortreffliche Spezialuntersuchungen über die bemalten Vasen, die Vasa murrina, die Gefässhenkel u. a. m. ausser einem umfassenden Werke, den Epochen der bildenden Kunst, geliefert.

vielfach angefeindeten Thätigkeit. Unter ihnen hat Hermann als Professor in Marburg und Göttingen mit grossem Erfolge gewirkt, durch eine Reihe von Arbeiten, eine vollständige Darstellung der griechischen Altertümer, eine geistreiche Kulturgeschichte, die Antiquitates Laconicae um die reale, durch gründliche Forschungen über griechische Dichter, die platonische Philosophie, Cicero, Juvenal, Persius um die kritisch-litterarische Seite der Altertumswissenschaft sich grosse Verdienste erworben, Voemel für Demosthenes, Kayser für Homer, Pindar, Philostratos viel gethan.

In der Schweiz, wo neben Bremi (1772—1837), Orelli; (1787—1849) für das Schulwesen durch seinen wohlverdienten Einfluss, für die Litteratur durch fleissige Publikation lateinischer Texte, von Baiter unterstützt, wohlthätig wirkte, trug Köchly (1815—76) sein Talent und Hermanns Methode hinein; in Zürich bildete er sehr tüchtige Schüler. Auch in Heidelberg war seine Thätigkeit lehrreich und anregend: in der Litteratur hat er in Lachmanns Geiste homerische Kritik, daneben mehrere späte Autoren und das Kriegswesen behandelt. Dort wirkte neben ihm mein früh verstorbener Freund Stark (1824—79), durch gründliche archäologische Spezialforschungen, den Torso einer Archäologie (1880) rühmlichst bekannt, mit unverdrossenem Eifer.

Endlich trugen mehrere Deutsche in das befreite Hellas, wo Pittakis rühmlichen Eifer bezeigt hatte, die Gelehrsamkeit und die Methode ihres Vaterlandes. Vor allen Ulrichs (1807—43) und in weiterem Umfange, wenn auch paradox, verdienstlich Ross (1806—59); Franz (1804—51) kurze Zeit dort politisch beschäftigt, gelangte durch Bunsens Schutz und Empfehlung nach Berlin, wo er an dem Corpus inscriptionum Graecarum mitarbeitete und nach Böckhs Grundsätzen Elementa doctrinae epigraphicae herausgab. Dort legte auch der geistreiche, lebensfrische Bursian (1830—83) den Grund zu seiner schätzbaren Geographie von Griechenland. In München, wo seine anregende Lehrthätigkeit den griechischen Studien neuen Schwung gab, vollendete er vor seinem frühzeitigen Tode die Geschichte der deutschen Philologie, ein Denkmal unermüdlichen Fleisses und unparteiischen Urteils. In Athen hatte der Architekt Boetticher (1806—89 in Berlin), der durch seine Tektonik der Hellenen die Formensprache der griechischen Baukunst uns hat verstehen lernen, teilweise in Verbindung mit Strack erfolgreiche Untersuchungen und Ausgrabungen auf der Akropolis unternommen. In Griechenland hat auch Stephani (1816—87) den Grund zu seiner grossen Monumentenkenntnis gelegt, um nach längerem Aufenthalte in Italien später in der Petersburger Ermitage und vor allem durch Herausgabe der in Russland ausgegrabenen Antiken in den durch gute Abbildungen und gelehrten Text gleich ausgezeichneten Comptes-rendus sich dauernde Verdienste um die Archäologie zu erwerben. Gleichfalls hat Wilhelm Vischer (in Basel 1808—74) reiche Früchte vorwiegend inschriftlichen Inhalts auf seiner griechischen Reise gesammelt und gründlich bearbeitet.

Mitlebende zu erwähnen habe ich mir grundsätzlich versagt, auch von den Verstorbenen einen oder den andern, z. B. den tüchtigen Grammatiker Zumpt, den ausgezeichneten Bearbeiter Herodians Lentz, den scharfsinnigen Kritiker Hercher, den gründlichen Gräzisten Rehdantz,

den feinsinnigen Kenner des römischen Religionswesens Ambrosch, den gelehrten Mercklin, den verwegenen Kritiker Hartung, den trefflichen Schopen, den fleissigen Lersch, den glänzenden Bernays, unabsichtlich übergangen.

W. Koerte, Leben und Studien Fr. A. Wolfs des Philologen, 2 Bände, Essen 1833. *Justi, Winckelmann, sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen, 2 Bände, Leipz. 1866 ff. Luc. Müller, Geschichte der klassischen Philologie in den Niederlanden, Leipz. 1869. I. I. Hartmann, De Carolo Gabr. Cobet im Biographischen Jahrbuch XII (1889). Heiberg, Über Madvig, ebenda IX (1886). Egger, Hellenisme en France, Bd. II, Paris 1869. Watson, Life of Porson, Lond. 1861. H. W. J. Thiersch, Fr. Thiersch's Leben, 2 Bände, Leipz. u. Heidelb. 1866. — Moriz Haupt, Rede auf Meineke und Bekker, abgedruckt in den Opuscula III. S. 228 ff. Koechly, Gottfried Hermann, Heidelb. 1874. E. Curtius, Gedächtnisrede auf Boeckh, Nord und Süd 1886. Briefwechsel zwischen August Boeckh u. K. O. Müller, Leipz. 1883. Hertz, August Böckh und Im. Bekker, Deutsche Revue 1885. Über K. O. Müller vgl. was sein Bruder E. Müller in K. O. M.'s Kleinen deutschen Schriften, Bd. 1, Breslau 1847 S. VII ff. sagt. Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welcker's, Leipz. 1880. Ribbeck, Friedrich Wilhelm Ritschl, 2 Bände, Leipz. 1879—81. Hertz, Karl Lachmann, Berlin 1851. Belger, Moriz Haupt als akademischer Lehrer, Berlin 1879. [Michaelis], Geschichte des deutschen archäologischen Instituts 1829—79, Berl. 1879. Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde, begründet von Conrad Bursian, fortgesetzt von Iwan von Müller. Erster bis elfter Jahrgang 1878—1889.



B.

Hermeneutik und Kritik

von

Dr. Friedrich Blass,
ord. Professor der klass. Philologie zu Kiel.

Inhalt.

Einleitung.

1. Geschichte der Hermeneutik und Kritik.

1. **Anfänge der ἑρμηνεία bei den Griechen. Glossographen.** Eine Methodik der Kunst, die alten Schriftsteller und überhaupt das gesprochene oder geschriebene Wort zu verstehen, d. i. der Hermeneutik, sowie der andern zugehörigen Kunst, das Gegebene abzumessen und zu beurteilen an dem was es sein sollte, d. i. der Kritik, ist erst in neuerer Zeit entstanden, und vollends erst spät zur ausgebildeten Disziplin geworden. Dagegen die Handhabung dieser Künste ist viel älter, gleichwie die Methodik überhaupt erst hinterher zu kommen pflegt, so Aristoteles' Poëtik nach der klassischen griechischen Poësie. Es verlohnt nun doch, einen Blick auf das zu werfen, was die Alten selbst in der Exegese und Kritik ihrer Autoren geleistet haben, und was sie darüber dachten, insoweit dies der Fall. Nun sind dies zumeist *officia* des Grammatikers, welcher andere, Jüngere, in das Verständnis der Litteraturwerke einzuführen, demgemäss zunächst selber sie ordentlich zu verstehen und zu würdigen hat. Solche Grammatiker hat es so lange gegeben, als es Schulen und Litteratur gab, also in der That in Griechenland seit sehr alter Zeit. Das Litteraturwerk war zunächst der Homer, welcher mehr und mehr in allen hellenischen Städten das Buch wurde, an dem man lesen lernte. Es war aber dies durchaus kein sofort verständliches Buch, sondern für die Athener der klassischen Zeit und für die Alexandriner der hellenistischen nicht leichter verständlich, als für uns etwa das Nibelungenlied. Die Schulmeister (γραμματισταί) Athens mussten also schon sehr stark, wenn nicht Exegese, so doch ἑρμηνεία treiben, und auch Kritik, der in den benutzten Exemplaren unvermeidlich vorhandenen Schreibfehler wegen. Ἑρμηνεία, ein Wort bereits der attischen Zeit, und ἑρμηνεύειν, wovon dasselbe gilt, kommt von dem schon bei Pindar und Aeschylos stehenden ἑρμηνεύς. Dies hat den Sinn von Dollmetscher, und wird in eben solcher Weise übertragen gebraucht, wie auch wir „Dollmetscher“ gebrauchen können.[1]) Der

[1]) Plat. Ion 534 E: οἱ δὲ ποιηταὶ οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἑρμηνεῖς τῶν θεῶν εἰσιν.

ἑρμηνεύς ist der, der das Unverstandene, Fremde verständlich macht; das in der Ableitung dunkle Wort wird ja wohl mit *Ἑρμῆς* zusammenhängen, und ursprünglich die Bedeutung des Boten, der einen Auftrag kundthut, gehabt haben. Das Verbum *ἑρμηνεύειν* aber wird schon bei Thukydides in viel weiterem Sinne gebraucht, für die Mitteilung und den Ausdruck auch der eigenen Gedanken und für das Übersetzen aus dem Erkennen ins Sprechen.[1]) Ebenso dann *ἑρμηνεία*, bei Platon, Xenophon, Aristoteles; des letzteren Schrift *περὶ ἑρμηνείας* handelt über den Satz und das Urteil; das Wort ist auch rhetorisches Kunstwort für den Ausdruck im Gegensatze zu den Gedanken, wonach Demetrios' Schrift *περὶ ἑρμηνείας* den Titel hat. Diese Entwickelung der Bedeutung führt also von dem, was wir hier meinen, ab. Im Lateinischen deckt sich *interpres* so ziemlich mit *ἑρμηνεύς; interpretari* aber und *interpretatio*, wenn auch freier als das Stammwort gebraucht, gehen doch nicht in die entferntere Bedeutung von *ἑρμηνεύειν* über, indem es sich bei ihnen immer um die Deutung, Beurteilung u. s. w. von etwas Fremdem handelt. — Die attischen Schulmeister nun, die Hermeneuten des Homer, werden nicht viel mehr gethan haben, als dass sie nach Art der Dollmetscher und Übersetzer ein Wort für das andere setzten. Was heisst *μῆνιν? ὀργήν.* Man nannte frühzeitig solche unverstandene einzelne Wörter mit demselben Namen wie das Ganze der Sprache, nämlich *γλῶττα*: so sagt schon bei Aristophanes der Alte in den *Δαιταλῆς* zu dem liederlichen Sohne:[2]) *πρὸς ταῦτα σὺ λέξον Ὁμήρου ἐμοὶ γλώττας, τί καλοῦσι κόρυμβα;* und wiederum: *τί καλοῦσ' ἀμενηνὰ κάρηνα; Γλῶττα*, sagt Aristoteles,[3]) ist die Bezeichnung, deren sich andere bedienen, *κύριον* dagegen die bei den Betreffenden selbst festgesetzte, so dass dasselbe Wort bei den verschiedenen Stämmen *γλῶττα* und *κύριον* ist. Später gebrauchte man auch *γλώσσημα* für den einzelnen fremden Ausdruck, und darnach wir „Glossem", seltsamer Weise aber für das, was in den Texten an die Stelle eines echten, dunkleren Ausdrucks als Erklärung gekommen. — Das Verständnis der *γλῶτται* nun erzeugten die einzelnen Grammatisten nicht aus sich, sondern erlernten es von einander durch Tradition, oder auch aus Büchern, indem es frühzeitig homerische Lexika gegeben haben muss. Die Verfasser derselben, *οἱ γλωσσογράφοι*, kommen in den alexandrinischen Homerscholien nicht selten vor. Die Leistungen zeigen noch die volle Kindheit der Philologie; denn man setzte für das unbekannte Wort ohne viel Wahl und Nachdenken ein bekanntes, welches für den Sinn der Stelle ungefähr zu passen schien. Beispiele sind: *δ* 206 *τοίου γὰρ καὶ πατρός, τοίου* = *ἀγαθοῦ*. *Ω* 163 f. *ἀμφὶ δὲ πολλὴ κόπρος ἔην κεφαλῇ τε καὶ αὐχένι τοῖο γέροντος, τοῖο* = *ἀγαθοῦ*. *Ψ* 454: *ὃς τὸ μὲν ἄλλο τόσον φοῖνιξ ἦν, τόσον* = *σῶμα* (*X* 322 ähnlich). *Γῆρας ὁμοίιον, ὁμ.* = *κακόν*. Auch Demosthenes wird es aus der Schule haben, wenn er zur Erläuterung von *ἀποινᾶν* = *χρήματα πράττεσθαι* bemerkt:[4]) *τὰ γὰρ χρήματ' ἄποιν' ὠνόμαζον οἱ παλαιοί;* nämlich *φέρων τ' ἀπερείσι' ἄποινα* *A* 13 mochte der Schulmeister, ungenau genug, mit *φέρων πάμπολλα χρήματα* erläutern. Wir können uns hiernach nicht

---

[1]) Thuk. 2, 60: *γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεῦσαι ταῦτα.*

[2]) Aristophan. frg. 222 Kock.

[3]) Aristot. Poët. c. 21.

[4]) Demosth. 23, 33.

wundern, dass die nachhomerischen Dichter die homerischen Wörter oft so falsch anwendeten, z. B. Archilochos χροαίνειν = ἐπιθυμεῖν, wegen Z 507 πεδίοιο χροαίνων, oder ὑπέρτερος = νεώτερος, nach Λ 786, wo Menoitios zu Patroklos: γενεῇ μὲν ὑπέρτερός ἐστιν Ἀχιλλεύς, πρεσβύτερος δὲ σύ ἐσσι. Oder Sophokles im Aias ἔγχος für Schwert, denn so verstand man H 255 den Vers: τὼ δ' ἐκσπασσαμένω δολίχ' ἔγχεα.

A. Graefenhan, Geschichte der klassischen Philologie im Alterthum, 4 Bände, Bonn 1843—50. — Glossographen: K. Lehrs, Aristarch[3] 36 ff.

2. Anfänge der gelehrten Exegese bei den Griechen. Neben dieser Schulerklärung gab es im attischen Zeitalter noch eine andere Erklärung des Homer, von höherer Art. Einzelne Gelehrte seit Theagenes von Rhegion, den man Ende des 6. Jahrhunderts ansetzt, erschlossen in Vorträgen und Schriften den verborgenen tiefen Sinn (τὰς ὑπονοίας) des Dichters, d. h. den allegorischen, bald moralischen, bald physikalischen Sinn der Mythen und sonstigen Darstellungen. Solche waren Metrodoros von Lampsakos, Anaxagoras' Schüler, dann der bekannte Stesimbrotos von Thasos u. a. m. Von ihrer Thätigkeit wird auch der Ausdruck ἐξηγεῖσθαι gebraucht,[1]) der sonst im attischen Zeitalter einen technischen Sinn nicht hat, ausser in Bezug auf die Auslegung des heiligen Rechtes, welche die ἐξηγηταί übten. Im Worte selber liegt, dass es eine Anleitung und somit freiere Erörterung, nicht eine blosse Verdollmetschung besagt. Die Rhapsoden, welche Homers Gedichte zum Vortrag brachten, verstanden von dieser allegorischen Erklärung nichts, wussten indes, wenigstens der platonische Ion, sonst gar viel erklärend von dem Dichter zu reden. Immerhin auch Besseres als die Weisen, welche die dummen Rhapsoden verachteten: Metrodoros hatte entdeckt, dass Agamemnon den Äther bedeute, Achilleus die Sonne, Helena die Erde, Paris die Luft, Hektor den Mond, und von den Göttern Demeter die Leber, Dionysos die Milz, Apollon die Galle.[2]) Wieder anders befassten sich die eigentlichen Sophisten mit den Dichtern, gleichwie Platons Protagoras zeigt. Sie übten nicht nur Exegese, sondern auch Kritik, d. h. sie tadelten. Μῆνιν ἄειδε θεὰ — — οὐλομένην: aber μῆνις, sagte Protagoras, sollte vernünftigerweise Maskulinum sein. Ἄειδε: wie kann der Dichte der Muse befehlen? Und in Simonides' Gedicht findet der platonische Protagoras einen starken Widerspruch. Gegen die Tadler fanden sich nun Verteidiger, und dieses Spiel des Geistes, Schwierigkeiten und Anstösse zu finden und zu lösen, kam in gebildeten Kreisen mehr und mehr in Aufnahme. Die Ausdrücke dafür sind: κατηγορεῖν — ἀπολογεῖσθαι, ἔνστασις ἐνστατικοί, λύσις (ἐπιλύειν) λυτικοί, ἀπορία, πρόβλημα, ζήτησις. Ein ἐνστατικός war vor allen der Rhetor Zoilos von Amphipolis mit seinen 9 Büchern καθ' Ὁμήρου, unter den λυτικοί ragte Aristoteles hervor, von dem eine Schrift ἀπορήματα (προβλήματα) Ὁμηρικά vorhanden war. Inhaltlich, logisch, besonders auch moralisch Anstössiges wurde gerügt. Offenbar ist dies zu der Kritik gehörig, die wir ästhetische nennen, und deren Anfänge man auch anderweitig verfolgen kann, in Aristophanes Fröschen und Euripides Tragödien, in denen er gelegentlich an

---

[1]) Plat. Kratyl. 407 A, vgl. Ion 531 A.

[2]) (Philod.) περὶ ποιημάτων, Gomperz Ber. d. Wiener Akad. 1888 (CXVI), 14.

Aeschylos deutlich Kritik übt. Noch mehr, schon kyklische Dichter, wie der Verfasser der Kypria, haben sich bemüht, in der Ilias Widersprüche zu lösen, an denen man also schon Anstoss nahm; so gaben die Kypria dafür eine Erklärung, dass der Vater der Chryseis in Chryse wohnt, die Tochter aber aus Theben erbeutet war: sie war nämlich zu einem Feste dorthin gekommen. Damit ist der Verfasser gewissermassen ein Sacherklärer des Homer, und ebenso sind die *λυτικοί* Exegeten, obschon, da man die Sache mehr spielend betrieb, auch Aristoteles Leistungen auf diesem Gebiete gegen seine sonstige Grösse sehr zurückstehen. Immerhin war durch die Thätigkeit vieler geistig bedeutender Männer für die Ästhetik so viel vorbereitend geleistet worden, dass nun die Kunstlehre des Aristoteles entstehen konnte.

Allegorische Interpretation Homers: Lobeck, Aglaophamus I, 155 ff. — Schrader, Porphyrii Quaest. homer. p. 383 ff. — *Ἐνστατικοί* und *λυτικοί*: Lehrs, Aristarch[3] 198 ff. Schrader p. 412 ff.

3. Alexandrinische Grammatik. Es begreift sich, dass in dem attischen Zeitalter, welches wesentlich produktiv war, die Philologie noch nicht so hoch kommen konnte. Anders in dem nun folgenden, alexandrinischen Zeitalter. Jetzt erst bildet sich die Kunst (Empirie) der *γραμματική*, und die Zunft der vornehmen *γραμματικοί*, die von den *γραμματισταί*, den Schulmeistern, weit geschieden werden,[1]) übrigens in älterer Zeit vorwiegend *κριτικοί* heissen. Diese Grammatik ist wesentlich das Studium und die Kenntnis der *γράμματα* im Sinne von Schriftwerken, durchaus nicht was wir bei dem Worte denken. Hier ist also Hermeneutik und Kritik voll entwickelt worden, wenngleich noch in unvollkommener Gestalt; gegen die frühere Zeit jedenfalls tritt ein ganz gewaltiger Fortschritt hervor, und Aristarch war, wie Lehrs' berühmtes Buch aufweist, ein Philologe im besten Sinne des Wortes. Definiert wird die Grammatik in dem „ältesten occidentalischen Compendium" dessen was wir so nennen, dem des Dionysios Thrax, in folgender Weise: *γραμματική ἐστιν ἐμπειρία ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσι λεγομένων*, „die Grammatik ist ihrem grössten Teile nach eine empirische Kenntnis des bei Dichtern und Prosaikern Vorkommenden."[2]) Man wollte nämlich die nicht bei Schriftstellern sich findenden Worte der Sprache von dem Gesichtskreise des Grammatikers nicht ganz ausschliessen, wie denn auch thatsächlich die dialektischen Worte des Lakonischen, Italiotischen u. s. w. vielfache Sammlung gefunden haben. Dionysios teilt sodann die Grammatik in folgende sechs Teile: 1) *ἀνάγνωσις ἐντριβὴς κατὰ προσῳδίαν*, geübtes Lesen nach Accenten, Spiritus u. s. f.; 2) *ἐξήγησις κατὰ τοὺς ἐνυπάρχοντας ποιητικοὺς τρόπους*, Erklärung der sich findenden Metaphern und sonstigen dichterischen Tropen;[3]) 3) *γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις*, Wort- und Sacherklärung aus bereitem Wissen; 4) *ἐτυμολογίας εὕρεσις*,

[1]) Sext. Empir. p. 608 Bk. *γραμματική* — *γραμματιστική*; andere unterscheiden *μικρὰ γραμματική* und *μεγάλη*, Bk. Anecd. p. 658. 667.

[2]) Diese Fassung erweist G. Uhlig (Heidelberger Festschrift zur 36. Philologenversammlung in Karlsruhe S. 73 f.) als die ursprüngliche, während bei Dionysios das *ἐπὶ τὸ πολύ* vor *λεγομένων* überliefert ist.

[3]) Vgl. Tryphon *π. τρόπων*, Walz Rh. Gr. VIII p. 728.

Auffindung der Grundbedeutung und der Herleitung der einzelnen Wörter; 5) ἀναλογίας ἐκλογισμός, Darlegung der grammatischen Regelmässigkeit in den Formen; 6) κρίσις ποιημάτων, die ästhetische Würdigung der Dichtwerke, welches der schönste Teil von allen sei. Es ist dies eine Aufzählung der *officia* des Grammatikers, ähnlich wie die entschieden bessere, in den Scholien zum Dionysios[1]) angegebene Vierteilung: διορθωτικόν (μέρος), ἀναγνωστικόν, ἐξηγητικόν, κριτικόν. D. h. der Grammatiker hatte zuerst das vorliegende Exemplar zu korrigieren, dann technisch vorzulesen, dann zu erklären, endlich ästhetisch zu würdigen. Die Disziplin selbst, nicht ihre praktische Handhabung wird eingeteilt in der bei Sextus Empirikus[2]) überlieferten Dreiteilung: τεχνικόν, ἱστορικόν, ἰδιαίτερον = γραμματικόν im engeren Sinne, d. i. nach unserer Bezeichnung: Grammatik, positives Wissen in Worten und Sachen, Verständnis und Würdigung der Litteratur. Zu diesem letzteren, was dem Grammatiker zunächst und zumeist zukommt, bedarf derselbe der beiden ersten Stücke; die Kenntnis der γλῶσσαι fasste man mit dem realen Wissen unter dem ἱστορικόν zusammen. — Es versteht sich nun, dass man nicht nur mündlich lehrte, sondern auch früh schriftlich niederlegte, was man zur Erklärung und Kritik hatte. Solche γραμματικὴ ἐξήγησις existierte um Christi Geburt schon für alle namhaften Schriftsteller, besonders Dichter, und wurde gewiss nicht minder fleissig benutzt wie unsere Kommentare, wovon z. B. Plutarch in seinen Biographien Spuren aufweist.[3]) Dazu kamen die Ausgaben von Homer und anderen Dichtern, von den bedeutendsten Grammatikern besorgt und mit deren kritischen Zeichen versehen; zur Erklärung der letzteren gab es dann andere Schriften, wie die des Aristonikos περὶ σημείων Ἰλιάδος (Ὀδυσσείας). Die Benennung „kritische Zeichen" scheint übrigens etwas eng: dieselben konnten sich nicht nur auf die Lesarten oder auf die Kritik des Echten und Unechten, sondern auch auf die Exegese, den Wortgebrauch u. a. m. beziehen, wiewohl doch auch dergleichen Untersuchungen für die Kritik irgend einer anderen Stelle dienen sollten.[4]) Wir haben von der antiken Kritik nicht sehr bedeutende Reste, am meisten noch zur Ilias; von der Exegese mehr, obwohl auch dies zumeist in arg verkürztem und entstelltem Zustande. Der Stand ist bei den verschiedenen Schriftstellern sehr verschieden; es ist auch ein Unterschied zwischen zusammenhängenden Erläuterungen, wie es sie besonders zu Aristoteles, indes z. B. auch zu Hippokratischen Schriften und Demosthenischen Reden gibt, und vereinzelten gelehrten Anmerkungen zu schwierigen Worten oder Sachen, wie die Scholien zu den Dichtern sind. Zu manchen Schriftstellern haben wir gar nichts, so zu Herodot und Lysias. Die Stelle unserer Übersetzungen vertreten die Paraphrasen, wie eine der zur Ilias handschriftlich vorhandenen Bekker herausgegeben hat; kürzlich ist ein in Berlin befindlicher Papyrusfetzen aus einer ägyptischen Schule herausgegeben, auf welchem der Anfang der Ilias Wort für Wort paraphrasiert

---

[1]) Bk. Anecd. 736, nach Usener von Tyrannion von Amisos, dem Lehrer des Varro, aufgestellt.

[2]) S. 619 Bk.

[3]) S. meine Einleitung zu Plutarchs Perikles, 2. Aufl. S. 65.

[4]) Ludwich, Aristarch I, 22.

ist: links Text, rechts Übersetzung in das gemeine Griechisch.[1]) Aber auch schon Aristarch hatte in seinen *ὑπομνήματα* den Homer paraphrasiert, und dieselbe Methode der *ἑρμηνεία* lässt sich u. a. in gewissen Bestandteilen unserer Pindarscholien erkennen.

K. Lehrs, de vocibus *φιλόλογος, γραμματικός* et *κριτικός*, Programm Königsberg 1838. Dionysios Thrax, neueste Ausgabe von Gust. Uhlig, Leipz. 1884 (Teubner). — Paraphrase bei Aristarch: Lehrs Arist.[3] p. 46. 153. — Ders., die Pindarscholien, Leipz. 1873. — Ludwich Aristarch II, 483 ff.

4. Leistungen der griechischen Grammatiker für Exegese und Kritik. Hinsichtlich dessen, was angestrebt wurde, möchte hiernach zwischen den Alexandrinern und unsern Gelehrten wenig Unterschied sein; in den wirklichen Leistungen dagegen lassen jene nach unserm Standpunkte viel zu wünschen übrig, wenn auch z. B. die berührte Schulexegese des Homer, wie sie in dem ägyptischen Papyrus hervortritt, dank dem Aristarch und Genossen etwas weit Besseres ist als die alte der attischen Zeit. Man muss sich aber überhaupt von dem Vorurteile losmachen, als hätten die Alten ihre eigenen Schriftsteller doch besser verstehen müssen als wir Fremden. — Glanzpunkt der antiken Philologie ist ohne Frage Aristarch. Wir wissen von seinen kritischen Grundsätzen in der Verwertung der verschiedenen Handschriften und Ausgaben nicht viel; er hatte deren bei Homer eine Menge vor sich, die er verglich und unter deren Lesarten er wählte. Konjekturen gestattete er sich kaum in den Text zu nehmen, sondern vermerkte sie nur; es versteht sich ja auch, dass unsinnige Schreibfehler, die korrigiert werden m u s s t e n, vielleicht in e i n e r Ausgabe oder dem Exemplare derselben, aber doch nie in allen Ausgaben standen, so dass für das Richtige stets auch Gewähr war. In der Exegese aber scheint Aristarch zuerst erkannt zu haben, dass es mit der Erklärung der *γλῶσσαι* nicht gethan sei, dass vielmehr gerade die üblichen Wörter in ihrer homerischen, oft sehr abweichenden Bedeutung erklärt werden müssten: ein Satz, den auch Galen mit Bezug auf die Erklärung des Hippokrates aufstellt.[2]) Die homerische Bedeutung aber war nur aus dem Homer selbst

---

[1]) — — | *θεά]* *Mo]ῦσα* | *Πη[ληϊάδεω] τῷ] παιδὶ το[ῦ Πη]λέος* (sic) | *Ἀχιλλέως τοῦ Ἀχιλλέος* (sic) | *οὐλομένην* *ὀλεθρίαν* | *ἥ ἥτις* | *μυρία πολλά* | *Ἀχ]αιοῖς τοῖς Ἕλλησι* | *ἄλκεα* (sic) *κακά* | *ἔθηκ]εν* *ἐποίησεν* *πολλ]ὰς δὲ πλείστας δέ* | *ἰφ]θίμους ἰσχυράς* | *ψ]υχάς τὰς ψυχάς* | *ἡρώων* *τῶν ἡμιθέων ἀνδρῶν* | *αὐτοὺς δέ τὰ δὲ σώματα αὐτῶν* | *ἑλώρια ἑλκίσματα* (sic) *σπαράγματα* | *τεῦχε ἐποίει* | *κύνεσι* (sic) *τοῖς κυσί* | *οἰωνοῖσι δὲ* (sic) *πᾶσι καὶ πᾶσι τοῖς σ[αρκ]οφά[γ]οι[ς] ὠρνέοις* (sic) *λεγ[ομένοις]* | *Διὸς δὲ ἡ δὲ τοῦ Διός* | *ἐτελείετο ἐτελειοῦτο* | *βουλή ἡ γνώμη* | *ἐξ ου δή ἀφ' οὗ δὴ χρό[νου]* | *τὰ πρῶτα τὴν ἀρχή[ν]* | *διαστήτην δι]έστη[σαν* ... | — — Rückseite: *θεῶν* -- | *ἔριδι* — | *ξυνέηκε* — | *μάχεσθαι* — | *Λητοῦς καὶ Διὸς [υἱός* — | *ὁ γὰρ ουτως* (d. i. *οὗτος*) *γάρ* | *βασιλῆϊ τῷ] βασιλ[εῖ* | *χωλωθείς* (sic) *ὀργισ[θείς* | *νοῦσον λυμικὴν* (= *λοιμικὴν; λιμ.* liest Wilcken) *νόσον* | *ἀνὰ στρατὸν ἀνὰ τὸ στράτευμα* | *ωρσεν ἐνέβαλεν* | *κακήν κακωτικήν* | *ὀλέκοντο δέ ἀπόλυντο* (sic) *δέ* | *λαοί οἱ ὄχλοι* | *οὕνεκα τιότι* (ägypt. Aussprache für *διότι*) | *τὸν Χρύσιν* (sic) *τὸν ἱερα* (statt *ἱερέα*) *Χρύσ[ην* | *ἠτίμ]ησεν ἀτίμως ἀπεμψεν* (statt *ἀπέπεμψεν* | *ἀρητ[ῆρα τὸν ἱερέα* | *Ἀτρε]ίδης · ὁ τοῦ Ἀτρέως παῖς* | *θο]άς ταχείας* | *ἐ]πὶ νῆας ἐπὶ τὰς ναῦς* | *Ἀχα]ιῶν [τῶ]ν Ἑλλήνων* | — —. Der Papyrus stammt aus dem Fayum; die Schrift ist gross, die Orthographie möchte auf spätere nachchristliche Zeit weisen. Accente und Spiritus mangeln. U. Wilcken, Ber. d. Berl. Akad. 1887, 818 f., der ebendaselbst S. 817 einen ähnlichen in Paris befindlichen Papyrus ediert: auf diesem steht voran eine Inhaltsangabe für Il. A; dann folgt die Erklärung der schwierigeren Wörter aus den Versen 1—21, meistens mit der obigen übereinstimmend.

[2]) Galen, Praef. voc. Hipp. (t. XIX, 62 f. Kühn).

zu erkennen, und so befolgte Aristarch den Grundsatz, zur Erklärung des Homer lediglich den Homer, diesen aber vollständig und genau, zu benutzen. Dasselbe Prinzip galt von der Sacherklärung, indem auch hier die Späteren sich aller möglichen Missverständnisse und Willkürlichkeiten schuldig gemacht hatten. Hier ist also echte Methode und treffliche Früchte derselben. Auch in Bezug auf die Athetesen hat ihm seine Methode zu manchen guten Resultaten verholfen, wenn er auch in der Anwendung des Obelos manchmal zu weit ging. — Ein anderes Beispiel echter Wissenschaftlichkeit ist die Schrift des Astronomen Hipparch über Aratos' Phainomena. Ein damaliger Kommentator des Aratos, Attalos, hatte für seine Exegese das Prinzip aufgestellt, die Worte des Dichters überall mit den wirklichen Erscheinungen in Einklang zu bringen. Er setzte also ohne Überlegung voraus, dass ein solcher Einklang zu Grunde liege. Dies bestreitet Hipparch und weist vor allem nach, dass Arat gar nicht nach eigener Beobachtung, sondern nach den Handbüchern des Eudoxos, insonderheit nach dessen *Φαινόμενα*, gearbeitet habe; dies beweist er weitläufig aus den Übereinstimmungen.[1] — Aber was die grosse Masse leistete, und wie wenig demzufolge auf die Angaben alter Grammatiker Verlass ist, hat Cobet in einer lesenswerten Abhandlung gezeigt. Bei Athenäos steht, dass der Spartaner Derkylidas, laut Ephoros' Zeugnis, den Beinamen *Σκύφος* (Becher) gehabt habe, und zwar wegen seiner Schlauheit.[2] CKYΦON war aus CICYΦON durch Verlesung entstanden, und der Unsinn wurde nicht gemerkt. Pollux zählt unter den Bezeichnungen von Münzen *κόρη* auf, was der Name einer athenischen Münze gewesen; Beleg Hypereides, welcher erzähle, dass einst die Areopagiten einem kleinen Mädchen, welches ein Weihgeschenk entwandt, um sein Verständnis zu prüfen, eine *κόρη* und ein Vierdrachmenstück zur Wahl vorgelegt, und als es das letztere wählte, die Unterscheidung des Geldwertes als bereits vorhanden erkannt hätten.[3] Viele haben sich durch Pollux täuschen lassen, wiewohl doch auch die Tetradrachme einen Pallaskopf als Abzeichen hat und darnach so gut wie eine kleinere Münze *παρθένος* oder *κόρη* heissen könnte. Aber bereits Valesius[4]) erkannte, dass Hypereides unter *κόρη* Puppe meinte; sofort ist alles klar, und die vermeintliche Münze verschwindet. — Didymos, der doch der Gelehrtesten einer war, hat sei es trotzdem oder deswegen sich vergeblich abgemüht, den Ausdruck *ὁ κάτωθεν νόμος* („das weiter unten folgende Gesetz") in Demosthenes' Aristokratea zu verstehen.[5] Erst fiel ihm ein, dass man in Athen *ἄνω* und *κάτω δικαστήρια* unterscheide; das fragliche Gesetz also, welches von Entscheidung durch die *ἡλιαία* rede, sei vielleicht von einem *κάτω δικαστήριον*. Dann erinnerte er sich daran, dass Solon's Gesetze *βουστροφηδόν* geschrieben waren, d. i. nach seiner Meinung wohl von unten

[1]) Vgl. auch, über Galen's Kritik an Hippokrates, Bröcker, Die Methoden Galen's in der litterar. Kritik, Rh. Mus. 40, 415 ff. Es zeigt sich eine durchaus gesunde Methode in niederer wie höherer Kritik.

[2]) Athen. XI, 500 BC.

[3]) Pollux IX, 74.

[4]) Valesius in den Emendationes (p. 18 f. der Amsterdamer Ausgabe von 1740).

[5]) Demosth. XXIII, 28; Harpocr. *ὁ κάτωθεν νόμος;* Hermes XVIII, 157 ff. Die richtige Erklärung (= *ὁ μετὰ τοῦτον νόμος*) steht Bk. Anecd. 269. Gleichwohl kommt Philippi (N. Jahrb. 115, 586) wieder auf Didymos' Wege zurück.

nach oben rechtsläufig und zurück von oben nach unten linksläufig. Eine dritte Erklärung, nach Harpokration ebenfalls des Didymos, nach anderweitiger Fassung desselben Artikels von einem Andern herrührend, gründet sich darauf, dass die *ἄξονες* und *κύρβεις* seit Ephialtes ihre Aufstellung unten auf dem Markte und im Rathause hatten, statt wie früher oben auf der Burg. Nach solchen Beispielen zitiert Cobet beifällig den bei Athenäus [1]) mitgeteilten Spruch: *εἰ μὴ ἰατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν ἦν τῶν γραμματικῶν μωρότερον*. Selbstverständlich stehen die Vertreter der hochachtbaren alexandrinischen Gelehrsamkeit dennoch hoch über den Späteren, die schliesslich fast ausnahmslos nichts mehr konnten, als kompilieren; aber die Gedankenlosigkeit eines Hesychius, der Glossen wie *κεισιβδηλευμένοι* (st. *κεκ.*) hat und erklärt, findet schon früher ihre Parallelen. — Unter den Rhetoren ist kaum einer klüger und gebildeter als Dionysios von Halikarnass. Und dieser zeigt sich ausser Stande folgenden Satz bei Thukydides zu verstehen: *ῥᾷον δ' οἱ πολλοὶ κακοῦργοι ὄντες δεξιοὶ κέκληνται* („lassen es sich lieber gefallen gescheidt zu heissen"), *ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί, καὶ τῷ μὲν αἰσχύνονται, ἐπὶ δὲ τῷ ἀγάλλονται.* [2]) Der Grund ist das unungewöhnlich gebrauchte *ῥᾷον* und die Auslassung von *ὄντες* bei *ἀγαθοί*. Und doch hatter er zum Thukydides gelehrte Kommentare, wie er selbst bezeugt, indem er sagt, dass sehr wenige Leute den ganzen Thukydides „erraten" könnten, und auch diese Einiges nicht ohne Kommentar. [3]) Aber jene „fortlaufenden" Kommentare, die, wie Boeckh einmal sagt, nicht leicht etwas unerklärt lassen, ausser das Schwierige, hat es schon im Altertum gegeben; Sextus [4]) wenigstens sagt mit Bezug auf eine Stelle in Platons Timäus, dass sämtliche Exegeten des Platon stillschweigend daran vorbeigingen. Wir dürfen uns freilich auch gerade nicht erheben, als hätten wir die Akrisie und die Gedankenlosigkeit endgültig abgethan; aber besser als bei den Alten steht es bei uns in dieser Hinsicht doch.

Über Aristarch Lehrs' Buch, in 1. Aufl. Königsberg 1833, in 3. Lpz. 1882; jetzt auch A. Ludwich, Aristarchs homerische Textkritik, Leipz. 1884. Vgl. auch A. Römer, Über die Homerrecension des Zenodot, Abh. d. Bayr. Akad. Bd. XVII, 1886, 639 ff. — Cobet, De auctoritate et usu grammaticorum veterum, in Commentationes philologicae tres, Amsterdam 1853.

5. Grammatik bei den Römern. Zu den Römern gelangte die Philologie mit der übrigen griechischen Bildung im späteren alexandrinischen Zeitalter, und fand vom 1. Jahrhundert v. Chr. ab eine immer grössere Entwicklung und Bedeutung. Die ersten, noch unwissenschaftlichen Anfänge gehen natürlich, ähnlich wie in Griechenland, sehr früh zurück, nur dass in Rom in alter Zeit keine eigentliche Litteratur existierte, und somit ausser Lobliedern auf berühmte Männer die Zwölftafelgesetze in den Schulen gelesen und memoriert wurden. Eine Litteratur bildete sich dann unter griechischem Einfluss von der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. an, zumeist poetisch. Eigentümlich nun ist, wie zum Teil der Grammatiker und der Dichter zusammenfällt: Livius Andronicus hat doch seine *Odyssia latina* für die Schule geschrieben, um den Unterricht dem in den griechischen

[1]) Athen. XV, 666 A.
[2]) Dionys. de Thucyd, 32; Thuk. III, 82.
[3]) De Thuc. 51: *εὐαρίθμητοι γάρ τινές εἰσιν οἱ πάντα τὰ Θουκυδίδου συμβαλεῖν δυνάμενοι, καὶ οὐδ' οὗτοι χωρὶς ἐξηγήσεως γραμματικῆς ἔνια.*
[4]) Sext. Emp. p. 669 Bk.: *ἃ πάντες οἱ Πλάτωνος ἐξηγηταὶ ἐσίγησαν* (Plat. Tim. 25 A).

Schulen entsprechend gestalten zu können; ebenso war Ennius Schulmeister. In dieser *πόλις ἀγράμματος* haben mit den *γράμματα* überhaupt nur wenige über den gewöhnlichsten praktischen Gebrauch hinaus zu thun, und diese Wenigen müssen dann alles zugleich besorgen. Hinter den *γραμματισταί* aber erscheinen dann später die *γραμματικοί*. Bekanntlich kam um 169 oder 159 v. Chr. Krates von Mallos als pergamenischer Gesandter nach Rom und musste wegen eines Beinbruches lange dableiben; dieser hielt grammatische Vorlesungen, und regte insoweit Eifer an, dass man sich mit den Litteraturwerken, die man hatte, gründlicher zu beschäftigen anfing. So lesen wir, dass C. Octavius Lampadio das bis dahin ungeteilt in einer Rolle enthaltene *Punicum bellum* des Naevius in 7 Bücher teilte. Einen grösseren Aufschwung gaben dann der Grammatik L. Aelius Stilo und sein Schwiegersohn Ser. Clodius, und im 1. Jahrhundert v. Chr. stand sogar die grammatische Bildung schon hoch im Preise, so dass ein Grammatiker, wenn Sklav, 700,000 Sest. kostete, und wenn Freier, selber mitunter sehr hohe Honorare bekam. Man nannte die Grammatiker *litterati* oder *litteratores*, die Grammatik *litteratura*, oder machte auch wohl den Unterschied, *litterator* und *litteratio* für *γραμματιστής* und *γραμματιστική*, *litteratus* und *litteratura* für *γραμματικός* und *γραμματική* zu gebrauchen.[1]) Es ist dies möglichst genaue Übertragung; später indes kamen die griechischen Wörter *grammaticus* und *grammatica* selbst dafür in Aufnahme. Übrigens heissen dieselben Leute auch *magistri* und *professores*, sofern sie eine Profession daraus machten. — Nun ist die römische Grammatik auch inhaltlich nicht viel mehr als eine Übertragung der griechischen, im ganzen ohne eigentümlichen Charakter. Varro definierte wörtlich nach Dionysios Thrax: *grammatica est scientia eorum quae a poëtis historicis oratoribusque dicuntur, ex parte maiore;*[2]) und teilte ein: *grammaticae officia constant in partibus quattuor, lectione enarratione emendatione et iudicio,*[3]) also wie die beim Scholiasten des Dionysios gegebene Einteilung, nur mit andrer Stellung des *διορθωτικόν*, oder auch mit gleicher Stellung so: die *officia* sind *scribere* (nämlich *emendate*), *legere, intellegere, probare.*[4]) An Sextus' Dreiteilung der Disziplin selbst erinnert die bei Diomedes sich findende Zweiteilung in *exegetice* und *horistice pars*[5]), d. h. Schriftstellererklärung und Theorie über Redeteile und so fort, oder wie Quintilian[6]) angiebt: *methodice* und *historice*, von welchen Teilen ersterer die *ratio loquendi*, letzterer die *enarratio auctorum* zum Gegenstande habe. Die Namen der Teile selbst verraten die griechische Quelle. Auch die Sitte der *ζητήματα, quaestiones,* wurde nach Rom übertragen; daher der Dichter Furius Bibaculus von dem verschuldeten Grammatiker Cato: *mirati sumus optimum magistrum — omnes solvere posse quaestiones, unum difficile expedire nomen* („Schuldposten"). Darauf indes wird von den Römern mehr Gewicht als von den Griechen

---

[1]) Suet. de grammat. c. 4; Varro b. Mar. Victor. I, 1, 6 p. 4 Keil u. bei Isidor. Origin. I, 3, 1.

[2]) Mar. Victorin. l. c.

[3]) Diomed. II, p. 426 K.

[4]) Victorin. l. c.

[5]) Diomed. l. c.

[6]) Quintil. I, 9, 1; vgl. I, 4, 2: haec professio, cum brevissime in duas partes dividatur, recte loquendi scientiam et poëtarum enarrationem, plus habet in recessu quam fronte promittat. Nam et scribendi ratio coniuncta cum loquendo est e. q. s.

gelegt, dass die Grammatik die *scientia recte loquendi (et scribendi)* umfasse. So spricht denn Quintilian über diesen technischen Teil der Grammatik weit mehr als über die Litteraturerklärung, und wir können unsre Bedeutung des Wortes Grammatik ebenso leicht auf den römischen Gebrauch zurückführen, wie auf den griechischen schwer.

Philologie bei den Römern: Gräfenhan (oben § 1) Band II und IV. — Varro: A. Wilmanns, De M. Terenti Varronis libris grammaticis (Berlin 1864).

6. Leistungen der römischen Grammatiker. Immerhin waren auch die römischen *grammatici* Erklärer der nationalen Litteratur, und es gab auch unter ihnen Männer von bedeutender Gelehrsamkeit. Namhaft war nach Varro M. Verrius Flaccus (unter Augustus), auf dessen Werk *De verborum significatu* unser Festus zurückgeht; auch spezielle Schriften wie *De obscuris Catonis* werden von ihm erwähnt. Durch kritische Bearbeitung älterer und neuerer Texte machte sich M. Valerius Probus aus Berytos (Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.) berühmt; so versah er den Vergil mit kritischen Zeichen, die in der Mediceischen Handschrift teilweise erhalten sind. So neu auch verhältnismässig die römische Litteratur war, so fehlte es in ihr doch nicht an kritischen und exegetischen Problemen, deren manche wir gelegentlich bei Gellius erfahren, samt den für den Stand der Kritik und Hermeneutik charakteristischen Lösungen der Grammatiker. An einer Stelle des Ennius war die gewöhnliche Lesart: *denique vi magna quadrupes equus atque elephanti proiciunt sese.*[1]) Der Rhetor Antonius Julianus nun erklärte *equus* für falsch und durch alle gute Tradition widerlegt: es müsse *eques* heissen, was Ennius im Sinne von „gerittenes Pferd" gebraucht habe. Für diesen angeblichen Sprachgebrauch berief sich Antonius auf Vergils *Georgica*, wo es heisse (III, 116): *(Lapithae) equitem docuere sub armis insultare solo et gressus glomerare superbos*, und auf Lucilius, der *equus equitat* verbinde. Wegen der Lesart aber hatte er eigens für schweres Geld sich die Einsicht einer sehr alten Handschrift verschafft, die von Lampadio's Hand verbessert war, und auch hier *eques* gefunden. Gellius ist von der Darlegung völlig überzeugt; Spätere wie Nonius und Macrobius entlehnen dieselbe; uns scheint eine andre Erklärung der gewiss richtigen Lesart *quadrupes eques* ziemlich naheliegend. — Eine andre bei Gellius erörterte kritische Streitfrage ist, ob Cicero in den Verrinen V, 167 geschrieben habe: *hanc sibi rem praesidio sperant futurum,* wie sich in einer bewährten, unter Tiro's Leitung gefertigten Handschrift fand, oder — *futuram,* wie man glaubte verbessern zu müssen, und wie in einem Teil unserer Handschriften auch steht.[2]) Die Frage wird dort zu gunsten des scheinbaren Solöcismus entschieden, unter Anführung mehrfacher Belege für die unflektierte Form, allerdings aus vorklassischen Schriftstellern. Ebenda erklärt Gellius in der Rede *de imperio Cn. Pompei* (§ 33) es für die richtige Lesart *in praedonum fuisse potestatem*, während die gewöhnliche schon damals *potestate* war. Da *potestate sciatis* eine schlechte Klausel gäbe, so hatte in der That Cicero einen Grund, den Akkusativ zu setzen. — Ein lächerliches Ver-

---

[1]) Gellius N. A. XVIII, 5; Ennius Ann. 237 Vahlen (249 Müller).

[2]) Gell. I, 7.

sehen berichtet der Schriftsteller von dem Grammatiker Caesellius Vindex, der in seinen *commentarii lectionum antiquarum* angab, Ennius gebrauche *cor* als Masculinum: *Hannibal audaci cum pectore de me hortatur, ne bellum faciam: quem credidit esse meum cor?*[1]) Es hiess aber weiter: *suasorem summum et studiosum robore belli.* Dass überhaupt einem Römer es einfiel, *quem* mit *cor* zu konstruieren, muss billig wundernehmen; wir sehen jedenfalls, dass auch in dieser Hinsicht die Römer durchaus nicht über den Griechen standen.

7. **Ausgang und Hinterlassenschaft der griechischen Philologie.** So lange nun das nationale Leben überhaupt noch kräftig war, also etwa bis Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., hatte man wenigstens Grammatiker von gründlicher Erudition und einer Fülle eigener Lektüre, ähnlich den alten Alexandrinern; nachmals aber nahm auch dies bei Römern wie bei Griechen ab, und es kam das Zeitalter der Kompilatoren und Exzerptoren und Abschreiber. Auf dieses immer tiefere Herabsinken, welches sich im Westen wie im Osten zeigt, hat natürlich auch die Einführung des Christentums als Staats- und Volksreligion Einfluss gehabt, namentlich dadurch, dass so eine Menge der fähigsten Köpfe vom Studium der nationalen Litteraturen zu dem der Bibel und zur Theologie abgezogen wurde. Aber dies ist nicht der Hauptgrund; denn die geistige Erschlaffung beginnt früher und tritt am Ende auch in der Theologie selbst hervor. Gleichwohl konnte die Philologie, und mit ihr die Exegese und Kritik, am wenigsten im Orient jemals ganz ausgehen. Das oströmische Kaisertum hatte stets das alte Griechisch als Hof-, Kirchen- und Schriftsprache, neben welcher die Volkssprache nichts bedeutete; die alte Sprache aber musste gelernt und technisch betrieben werden, und dazu gehörte ein Studium der Alten. Auch das Lateinische im Westen vermochte, trotz des Umsturzes des nationalrömischen Reiches, seine Stellung an den Höfen und zumal in der Kirche sich stets zu wahren. Aber der Kreis des Studiums wurde enger und enger, und dieser Verengerung haben wir zumeist den Verlust so vieler wertvoller Werke zuzuschreiben. Das ist ja eine längst überwundene Vorstellung, dass erst Amru, durch Anzündung der Bibliothek von Alexandrien, den grössten Teil der griechischen Litteratur vernichtet hätte. Das Unheil hatte viel früher angefangen, und ging namentlich auch nachher leider noch fort. Über den Bestand im 9. Jahrhundert erfahren wir etwas durch Photios' *Myriobiblon.* Photios hat freilich mit Poësie sich nicht beschäftigt, und hat als Patriarch zumeist für theologische Litteratur Interesse; diese bildet also unter den 280 Werken, von denen er Auszüge gibt, die Hauptmasse. Daneben aber findet sich manches jetzt verlorene Stück der klassischen Litteratur: Ktesias' *Περσικά* und *Ἰνδικά,* Theopomp's *Philippica* ausser 5 Büchern; verschiedene Reden des Hypereides. Man darf auch selbstverständlich nicht schliessen, dass, was Photios nicht vorführt (z. B. Thukydides), nicht mehr existiert habe. Aber nun ging es weiter, und auch solches, wovon noch Exemplare vorhanden waren oder was sich sogar erhalten hat, kam doch aus dem Gebrauche. Die Byzantiner nannten

---

[1]) VI, 2; Ennius Ann. 373 V. (401 Müller).

die im Schulgebrauche befindlichen Bücher τὰ πραττόμενα; zu den πραττόμενα gehörten zu einer gewissen Zeit je 7 Stücke der drei Tragiker, was für Aeschylos und Sophokles leider massgebend geblieben ist. Nachmals zog sich der Kreis wieder zusammen, auf je drei, für die Tragiker und auch für Aristophanes; zu diesen dreien sind daher immer die meisten Handschriften und die massenhaftesten Scholien da. Bei Pindar, dem einzigen gebliebenen Lyriker, wurden die Epinikien und unter diesen wieder die Olympien begünstigt. Innerhalb dieses engen Kreises wurde natürlich sowohl die Exegese wie die Kritik fort und fort geübt. Für Pindar kennen wir die in vielen Handschriften auf uns gekommenen Recensionen des Thomas Magister (Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts), des Manuel Moschopulos (etwa gleichzeitig) und des Demetrios Triklinios (Anfang des 14. Jahrhunderts), von welchen die des Triklinios die Nemeen und Isthmien mitumfasst. Diese Leute waren immer noch in ihrer Art betriebsam und fleissig, und suchten in Dichtertexten, wie dem des Pindar, mit ihren mässigen Kenntnissen und ihrem zum Teil noch mässigeren Urteil namentlich auch die metrischen Anstösse zu heben, woher man von *codices interpolati Tricliniani* u. s. w. spricht. Triklinios war für seine Zeit sogar ein sehr achtbarer Philologe, der unter günstigeren Umständen, sprachkundig und erfinderisch wie er war, sogar Hervorragendes und Bleibendes geleistet haben würde.[1]) Abschreckend dagegen sind die Gebrüder Tzetzes (Isaak und Johannes) im 12. Jahrhundert, mit massiger kompilatorischer Schriftstellerei, besonders Johannes. Bei ihm findet sich die letzte und entwickeltste Form der Homerlegende, charakteristisch für den Bildungsstand der Zeit. Tzetzes hatte anfänglich, nach einem gewissen Heliodoros, wie er angibt, erzählt, dass Pisistratus, um die in Atome zersplitterten homerischen Gedichte wieder zu rekonstruieren, Ausrufe durch ganz Hellas habe ergehen lassen, ihm homerische Verse zu bringen; für jeden Vers zahlte er ein Goldstück. So bekam er das Material massenhaft von allenthalben her, und schickte nach beendeter Sammlung Abschriften an 72 Grammatiker, welche aus dieser *rudis indigestaque moles* jeder für sich die Gedichte zu schaffen hatten. Die 72 Leistungen wurden verglichen, und die des Zenodot und Aristarch für die besten erkannt. Dies letzte widerruft Tzetzes späterhin, in dem berühmten Scholion, welches zuerst in lateinischer Gestalt von Ritschl herausgegeben wurde, und nennt als wirkliche Mitarbeiter des Pisistratus die drei Orphiker und den monströsen Epikonkylos. Über den Byzantiner wundern wir uns indes billigermassen weniger als über diejenigen, welche in unserem Jahrhundert die Tzetzesstelle unter den *testimonia locupletissima* für die angebliche pisistratische Redaktion beigebracht haben. Es ist dies durchaus nicht Mangel an Kritik, sondern nur mangelhafte Anwendung der vorhandenen, in dem Ergebnis freilich der wirklichen Akrisie sehr ähnlich. — So tief nun diese Spätbyzantiner im ganzen stehen: es waren immerhin doch klassische Philologen, und sie haben das Verdienst, die griechische Philologie im Orient ständig am Leben erhalten und in eine neue Zeit und neue Stätte hinübergerettet zu haben.

---

[1]) Krumbacher in diesem Handbuch Bd. IX, I, S. 256 (v. Wilamowitz Herakles I, S. 194).

Ja sogar von einer Renaissance in Byzanz darf man reden, die der italienischen ähnlich war; sie begann früher, mit Thomas, Moschopulos, Maximos, Planudes, Triklinios, und wurde dann vorzeitig durch die Türken zu nichte gemacht.[1])

8. **Lateinische Philologie im Mittelalter.** Anders verlief die Entwickelung im Abendlande. In den ehemals römischen Ländern und dazu in Deutschland und den übrigen Teilen Europas, die dem Christentum in der abendländischen Form zufielen, bildete sich durch das beherrschende germanische Element ein sehr kräftiges aber rohes Leben; wäre nicht die Kirche gewesen, so hätte die antike Kultur und Litteratur ganz zu Grunde gehen müssen. Unter den ewigen Kämpfen und Fehden waren die Klöster für die Wissenschaften das einzige Asyl, und nur vermöge der Klosterschulen hat sich im Abendlande etwas von Philologie erhalten können. Aber, wenn auch manche Leistung aus der karolingischen oder sächsischen Zeit, mit der umgebenden Roheit oder auch mit der Barbarei früherer oder späterer Zeiten verglichen, sehr achtbar erscheint: so ist doch im ganzen der Stand der klassischen Bildung im Mittelalter ein ungeheuer tiefer. Dafür ist nichts belehrender als die göttliche Komödie und die anderen Werke des Dante. Dieser grosse Florentiner, im vollen Besitze jeglicher Bildung seiner Zeit, konnte erstlich kein Griechisch, und es waren überhaupt äusserst wenige Leute in Italien, die etwas davon konnten. In dieser Beziehung war also alles aufgegeben, was seit der engeren Berührung der Römer mit den Griechen in Italien aufgenommen und daselbst so lange und so stark gepflegt war. Auch von lateinischen Klassikern kannte Dante längst nicht so viele aus eigener Lektüre, als er Namen nennt. Vergil's Eklogen und Aeneis, Lucan, Statius, Ovid's Metamorphosen, Cicero *de inventione, de officiis, de finibus, de amicitia, de senectute,* etwas von Livius, etwas von Seneca, dies und ein paar andere Schriften machten seine Bibliothek aus, zu der nicht einmal ein Terenz gehörte. Demgemäss ist seine Anschauung vom klassischen Altertum eine beschränkte und verschrobene, und auch seine Theorien über Sprache und Dichtkunst, wie er sie in seiner Schrift *de vulgari eloquio,* in seiner *Vita nuova* und sonst mitteilt, ebenso unglaublich naiv wie seine politischen Anschauungen. Bezeichnend sind ferner einzelne komische Versehen. Die Najaden bringt er vor als Rätsellöserinnen (Purg. XXXIII, 49), weil seine Handschrift der Metamorphosen (VII, 759) gleich den unsrigen die Verderbnis hatte: *carmina Naïades* (statt *Laiades*) *non intellecta priorum solvunt* (statt *solverat*) *ingeniis.* Schlimmer ist sein Missverständnis des vergilischen (Aen. III, 56): *quid* („warum") *non mortalia pectora cogis, auri sacra* („heiliger") *fames?* als einer Warnung vor der Verschwendung (Purg. XXII, 40). Man kann aber an Dante erkennen, wie Verstehen und Verstehen zweierlei ist. Philologisch verstand er den Vergil recht schlecht, aber poëtisch, als kongenialer Geist, verstand er ihn ausgezeichnet, denn er verstand es, die Schönheit und Plastik der antiken Poësie in eigenen Erzeugnissen nachzubilden. Und so gibt es natürlich auch das Umgekehrte, dass jemand philologisch

[1]) v. Wilamowitz das.

einen Dichter ausgezeichnet gut versteht, dagegen dichterisch ausserordentlich schlecht.

Dante's lateinische Bibliothek: Schück, Dante's Classische Studien u. Brunetto Latini, N. J. f. Philol. u. Paedag. 1865 II S. 253.

9. Erneuerung des klassischen Altertums in Italien. Mit Dante fängt aber nun doch in Italien das an, was man die Wiedergeburt der klassischen Litteratur, oder den Humanismus nennt. Gerade in Italien war es recht eigentlich eine Wiedergeburt, weil die klassische Bildung auf diesem ihrem heimischen Boden so gar ausgegangen war, mehr als in Deutschland, wo sie doch erst seit Karl dem Grossen importiert war. Nun war aber ganz gewiss den Italienern ein natürlicher Sinn für das Schöne als Erbe aus der klassischen Zeit geblieben, wie heutzutage auch, und es bedurfte nur der Weckung dieses Sinnes, und hierzu einzelner dafür thätiger grosser Geister. Ein solcher ist schon Dante, dessen Verdienst in dieser Hinsicht nicht unterschätzt werden darf; ihm folgte Francesco Petrarca (1304—74), und dann dessen Schüler Giov. Boccaccio (1313—75). Bei Petrarca ist die lateinische Litteratur ein wesentliches, wenngleich nicht das allein beherrschende Bildungselement. Und diese Litteratur hat er selbst zum grossen Teile erst wieder hervorgezogen, so beschränkt auch sein Vorrat noch immer blieb. Sein Hauptautor war, neben Vergil, Cicero, um den sich Petrarca hochverdient gemacht hat, besonders um die Reden und um die Briefe, welche letzteren (*ad Quintum fratrem, ad Brutum, ad Atticum*) er überhaupt zuerst hervorzog. Er besass auch einen griechischen Homer und einige griechische Schriften Platons, konnte sie aber nicht lesen, da sein Versuch, bei einem Griechen Griechisch zu lernen, zu sehr wenig geführt hatte. Auffallend ist, dass er sich nicht mehr bemühte; aber das ist auch noch ein Stück Beschränktheit und Enge des Mittelalters. Einen Schritt weiter kam Boccaccio, der zuerst den Homer, wenngleich nach elendem Unterricht, wieder griechisch las, und eine Übersetzung der Homerischen Gesänge anregte. Sonst war Boccaccio, wie bekannt, der erste Meister der italienischen Prosa, nach dem klassischen Vorbilde, und daneben, seltsam genug, in seinen lateinischen Schriften ein gelehrter Notizensammler, ohne höhere Gesichtspunkte und mit einer unseligen Sucht, alles allegorisch und symbolisch zu deuten, wie das freilich der mittelalterliche Geschmack überhaupt war. Wir können uns diese ersten Anfänge des Humanismus nicht leicht beschränkt genug vorstellen. Von Kritik des Überlieferten, von selbständiger Meinung den Autoritäten gegenüber hat der geniale Petrarca Anfänge, nicht so Boccaccio, für den bezeichnend ist, dass er den Bericht des Vincentius Bellovacensis, die Könige der Franken stammten von Franco dem Sohne Hektors ab, nicht völlig verwerfen will, weil bei Gott kein Ding unmöglich sei.[1]) — Diese ersten Humanisten hinterliessen dann in Florenz ihre Jünger, unter denen der Staatskanzler von Florenz Coluccio Salutato († 1406) als eifriger Büchersammler in der Art Petrarcas zu nennen ist. Er erhielt zuerst aus Vercelli eine Handschrift der ciceronischen Briefe *ad familiares*, die bis dahin völlig unbekannt gewesen waren. Die Blüte-

[1]) Genealogiae l. VI c. 24: quod etsi multum non credam, absit ut omnino negem, cum omnia sint possibilia apud Deum.

zeit des Humanismus ist indes erst das 15. Jahrhundert, an dessen Ende derselbe völlig durchgedrungen war und Rom und die Kurie selbst mit seinem Geiste durchtränkt hatte. Unter den Humanisten des 15. Jahrhunderts ist nun kaum einer verdienter als Gian Francesco Poggio Bracciolini (1380—1459). Poggio kam wegen seiner Stellung in Diensten der päpstlichen Kurie viel herum namentlich auch in Deutschland, und war stets unermüdlich, Handschriften zu sammeln und zu retten, was sich retten liess. In Sct. Gallen fand er den ersten vollständigen Quintilian; ebenda den Kommentar des Asconius zu 5 Reden Cicero's, den er durch die davon gemachten Abschriften uns rettete; denn das Original in Sct. Gallen ging bald darauf verloren. Ebenso rettete Poggio Statius' Silvae aus Sct. Gallen nach Italien: von diesem Exemplare nämlich, welches er mitnahm, stammen alle andern Handschriften ab. Aus Cluny entführte er die ciceronischen Reden *pro Murena* und *pro Roscio Amerino*, die nur durch Poggio's Finderglück der Welt erhalten zu sein scheinen. Die Hauptentdeckung des 15. Jahrhunderts aber ist der Tacitus, von dem vorher nur der Mediceus der späteren Bücher der Annalen und der Historien, und auch dieser nur Wenigen bekannt war. Als Aufspürer griechischer Handschriften, für die das Interesse unter dem Einflusse der nach Italien übersiedelnden griechischen Gelehrten ständig wuchs, machte sich ganz besonders Giovanni Aurispa verdient, der u. a. im Jahre 1423 nicht weniger als 238 Bände griechischer Klassiker aus Konstantinopel mitbrachte, und schon vorher den Mediceus des Aeschylos und Sophokles nach Florenz geschickt hatte. So wurde allmählich die ganze griechische Litteratur, soviel sich davon irgendwo im Orient, sei es in Cypern oder Byzanz oder sonst, noch retten liess, nach Italien verpflanzt und dort einheimisch gemacht; im Orient wäre sie nun verloren gewesen.

G. Voigt, Die Wiederbelebung des klass. Alterthums, 2 Bände, Berlin 1880. 81 (2. Aufl.).

10. Fortschritte der Philologie im 15. und 16. Jahrhundert. Es ist begreiflich genug, dass in dieser Zeit, wo es sich um Wiederbelebung und Rettung des klassischen Altertums, um die allerersten Grundlagen der neuen Philologie handelt, für den weiteren Ausbau und insbesondere für Hermeneutik und Kritik noch nicht viel geleistet wurde. Natürlich wurden Kommentare teils von Lehrern gefertigt, teils von Schülern nachgeschrieben; um die Lesbarmachung der lateinischen Texte bemühte man sich mit mehr oder weniger Geschick und Glück, im ganzen aber mit unzulänglichen Kräften, so dass eben dieser vorschnelle Eifer viel geschadet hat. Wo nämlich die alte Handschrift, aus der man sich Abschriften nahm, später verloren gegangen ist, da fehlt den Abschriften vielfach die *fides*, es sind *codices interpolati*. So hat es z. B. Poggio mit dem Asconius gemacht; zum Glück sein Freund, der gleichzeitig eine Abschrift nahm, behutsamer und besser. Ein mächtiges Hilfsmittel für die Ausbreitung der klassischen Studien wurde die Buchdruckerkunst, indem sie sowohl dasselbe Vielen, als den einzelnen ein grössere Zahl Autoren zugänglich machte. Die Herstellung einer Edition war so, dass man die Handschrift selbst in die Druckerei gab, und zwar die erste sich bietende, junge ganz besonders,

weil diese ohne Mühe zu lesen. Die Typen stimmen mit der damaligen Schrift überein; Abkürzungen sind zahlreich. Obgleich nun die herausgebenden Buchdrucker selber Gelehrte waren und dazu die Unterstützung andrer Gelehrten hatten, so sind doch die früheren Ausgaben als kritische Leistungen nicht von Belang, und erst das 16. Jahrhundert brachte mehr. Vollends war es nur die Unkritik früherer Zeiten, welche den *editiones principes* an sich einen Wert beilegte, den sie doch nur in den Fällen haben, wo sie Abdruck einer wertvollen, nicht mehr vorhandenen Handschrift sind. — Auch für die Durchbrechung des Autoritätsglaubens hinsichtlich des Echten und Unechten hat das 15. Jahrhundert die Hauptarbeit dem folgenden gelassen. Einzelne Anfänge liegen vor: die pseudoisidorischen Dekretalen hat der Deutsche Nicolaus von Cues (Cusanus) auf dem Baseler Konzil vernichtet; die Unechtheit der konstantinischen Schenkungsurkunde hatte schon 1440 Laurentius Valla aus Piacenza erwiesen; derselbe fing auch schon die Vergleichung der Vulgata, des „abgeleiteten Buches", mit der „griechischen Quelle" an, und zeigte die Unechtheit eines in Rom als Reliquie verehrten Codex, den man für die Urhandschrift des h. Hieronymus ausgab. Es zeigt sich hier, wie das Studium der *sacrae* und *profanae litterae* noch nicht geschieden war; auch im folgenden Jahrhundert blieb diese Verbindung, und man findet nicht leicht einen Gelehrten, der ausschliesslich das eine Feld kultiviert hätte. Scaliger war eifriger Hugenott und ein grosser Gegner der Jesuiten; wiederum sein grosser Gegner war der Jesuit Dionysius Petavius (Petau). Melanchthon schrieb eine griechische Grammatik und gab griechische Klassiker heraus. In England und Holland ist die alte Verbindung noch heutzutage nicht ganz gelöst; auch bei uns hat es in diesem Jahrhundert Männer wie Schleiermacher und Lachmann gegeben, während freilich im allgemeinen der Geist der Zeit und die Spezialisierung der Wissenschaften nicht allein Theologie und Philologie scharf geschieden hat, sondern auch innerhalb jeder derselben mehr und mehr Scheidungen einführt.

2. Begriff der Hermeneutik.

11. Es ist nicht unsere Aufgabe, die vom 16. Jahrhundert ab geschehene Entwickelung der philologischen Wissenschaft auch nur in den Hauptzügen zu verfolgen. Von damals her hat sich die Hermeneutik und Kritik, wie die heutige Philologie sie übt, mehr und mehr herausgebildet, und mit der Praxis auch sehr bald eine gewisse Theorie, die mit Robortellus 1557 anhebt. Wir fragen also hier zunächst, was die Hermeneutik und Kritik sei, und welche Stellung sie in und zu der Philologie einnehme, und was das Wesen der Philologie selber sei. Böckh in seiner „Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften" kämpft sehr eifrig gegen die, welche die Philologie nur als ein Aggregat einzelner Disziplinen auffassten und nicht als eine wirklich einheitliche Wissenschaft. Er führt dann eine Reihe von Definitionen der Philologie vor, und verwirft dieselben mit berechtigter Kritik; aber auch die von ihm selbst schliesslich gegebene ist anfechtbar. Denn wenn er Philologie als „Erkenntnis des Er-

kannten" definiert, so liegt die Frage nahe, ob denn auch der Schüler, der Mathematik treibe, damit Philologie treibe; denn er erkennt ja ein Erkanntes. Und wenn man dem begegnet und vervollständigend hinzufügt „insofern es erkannt ist", so ist doch das Studium der Geschichte der Mathematik jedenfalls Philologie. Dies gibt auch Böckh ausdrücklich zu; ja er identifiziert Philologie und Geschichte; denn auch letztere sei Erkenntnis der Thaten, in denen Ideen enthalten seien, also des Erkannten. Hier möchte nun nicht jeder folgen können: weder erscheint die Schlacht bei Marathon als solche als ein Erkanntes, noch möchte man den Zeus des Phidias oder den Parthenon oder die langen Mauern mit dem Begriffe des Erkannten genügend umfassen. Wenn man von Erkennen spricht, so setzt man doch das Objekt als vorher vorhanden: Kunstwerke aber und die sonstigen menschlichen Erzeugungen werden erst infolge des geistigen Aktes, den Böckh als Erkennen bezeichnet. Wir könnten nun setzen: Erkenntnis des Gedachten, und damit Litteratur und bildende Kunst und anderes mehr umfassen, wenn auch nicht ohne einigen Zwang; doch redet man ja auch von musikalischen „Gedanken", obgleich sich diese Art Denken ganz gewiss nicht in Begriffen vollzieht. Für die Geschichte indes passt dies immer schlechterdings noch nicht, und doch will nicht nur Böckh diese hineinziehen, sondern sie scheint auch gar nicht auszuschliessen. Wir werden also nur soviel festhalten, dass die Philologie sich mit den Erzeugnissen des menschlichen Geistes befasse, ohne zu bestimmen, ob nur damit, oder ob allein sie. Das ist also keine Definition; aber es scheint überhaupt angezeigt zu fragen, ob das Problem richtig gestellt sei, d. h. ob es einen einheitlichen und abschliessenden Begriff der Philologie gebe. Zunächst ist bloss der einheitliche Name da, und dieser ist von den Philologen hergeleitet, um die Beschäftigung derselben zu bezeichnen. Die Philologen aber sind eine empirisch gegebene Menschenklasse, gesondert allerdings auf Grund ihrer besondern Beschäftigung; aber auch diese ist an ihnen in der Empirie gegeben. *Φιλόλογος* ist Gegensatz zu *μισόλογος*, und bezeichnet, von Platon ab, den geistig, wissenschaftlich Interessierten, so dass es gar nicht weit von *φιλόσοφος* absteht. Dann nannte sich der vielseitig gebildete Eratosthenes so, und später in Rom L. Ateius *Philologus*, „*quia multiplici variaque doctrina censebatur.*"[1]) Dann ist bei Plutarch *φιλόλογος* und *φιλολογία* häufig für Beschäftigung mit gelehrten Fragen der Sprache, Litteratur und so fort, und in diesem Sinne haben es die Neueren aufgenommen, namentlich seit Fr. Aug. Wolf. Ist nun so die Herkunft des Wortes, so leuchtet sofort ein, wie wenig es nötig ist, dass die Beschäftigung der Philologen einem bestimmt umschriebenen Begriffe entspreche. Es heisst so, wer sich mit Sprachen und Litteratur in gelehrter Weise abgibt; die bestimmtere Art und Weise kann zu verschiedenen Zeiten verschieden sein, und vollends bei den einzelnen Individuen. Die richtige Fragestellung ist also die: womit s o l l e n diejenigen, die sich mit dem klassischen Altertum in umfassenderer Weise forschend abgeben wollen, sich heutzutage zumeist beschäftigen, worin das Zentrum ihres Studiums finden? Die Frage ist also

[1]) Sueton. de gramm. 10. Vgl. über das Wort Lobeck Phryn. p. 392 f.

wesentlich praktischer Natur, und muss nun allerdings eine Lösung finden. Das Objekt sind entweder die Sprachen des klassischen Altertums, oder die Litteratur desselben, oder das Leben des Altertums überhaupt nach allen seinen verschiedenen Äusserungen, in welcher letzteren Weise Böckh und vor ihm Wolf die klassische Philologie gefasst hat. Das Studium der klassischen Sprachen nun ist heutzutage so mit dem Studium der andern indogermanischen Sprachen verknüpft, dass wer es treibt, sich meistens mehr oder weniger auf dies ausdehnt und allgemein ein Sprachgelehrter wird, auf Kosten der sonstigen Kenntnis des klassischen Altertums. Wir wollen aber, wie gesagt, eine umfassendere Kenntnis desselben. Wiederum aber gegen die Böckh'sche Ansicht, nach welcher das ganze Altertum umfasst wird, erhebt Usener in seiner Schrift „Philologie und Geschichtswissenschaft" den begründeten Einwand, dass nach unsern erweiterten Kenntnissen weder die Geschichte der klassischen Völker von der anderer alten Völker, noch ihre Kunst von der orientalischen Kunst, noch ihre Religion von andern Religionen sich loslösen lasse; also könne der klassische Philologe auch diese Gebiete nicht mehr für sich beanspruchen, sondern müsse sie den neuerwachsenen allgemeinen Disziplinen überlassen. Also rät Usener der Philologie, sich auf ihre Anfänge zurückzuziehen. Das geschriebene W o r t, die Litteratur, war den Alexandrinern Gegenstand philologischer Thätigkeit; als Wissenschaft, *ἐπιστήμη*, fassten sie dieselbe nie, sondern immer nur als *τέχνη*, wenn nicht gar *ἐμπειρία*. So meint auch Usener, dass die Philologie wohl eine wissenschaftliche Thätigkeit, aber nicht selber Wissenschaft sei, sondern, was an ihr derartig gewesen, an die Geschichtswissenschaften habe abgeben müssen. Wir kommen hier freilich wieder auf einen bedenklichen Weg. Es erscheint doch als reine Willkür, dem Philologen als solchem die Erforschung jedes einzelnen Stückes des antiken Lebens zu nehmen, auch der Litteraturgeschichte selber; nach Usener nämlich soll er zwar nicht nur diese, sondern auch Astronomie und Mathematik und alles, was sich irgend mit antiker Litteratur berührt, soweit erforschen und kennen wie für diese nötig ist, ganz wie die alten Grammatiker diese Kenntnisse anstrebten und sich beilegten; aber er gehe damit, meint jener, aus der Philologie heraus. So meine ich nun nicht ganz. Als Mittelpunkt allerdings ist dem Philologen die Beschäftigung mit dem geschriebenen Worte, der Litteratur und immerhin auch den Inschriften, anzuweisen, und zwar auch die reale Reproduktion derselben, wie Ritschl es nennt, durch Erhaltung und Herstellung dieser Denkmäler; in ihnen nämlich liegen die Erkenntnisquellen für alles weitere zum allergrössten Teil. Er vernachlässige aber nach Möglichkeit nichts, was er von da aus erreichen kann, und vermöchte er es, was Boeckh anstrebte, das gesamte antike Leben nach allen seinen Teilen in sich zu reproduzieren, so wäre dies das Ideal eines klassischen Philologen. Ob man die Wissenschaft eines solchen Philologie oder historisches Wissen oder wie immer sonst nennen will, ist eine zweite Frage, die ich aus praktischen Gründen zu Gunsten des Namens Philologie beantworte. Eigentlich zwar bezeichnet das Wort nur das Studium und nicht auch das aus demselben erwachsene Wissen, aber die Metonymie wird sich nicht

ausschliessen lassen. Auf diese Weise lässt sich das thatsächlich Vorliegende und die zu stellende Aufgabe erfassen und begreifen, ohne end- und fruchtlose Quälerei in der Definition von Begriffen, die doch nur in der Praxis und Empirie ihren Ursprung nehmen.

A. Boeckh, Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausg. von E. Bratuscheck, Lpz. 1877. 2. Aufl. bes. v. R. Klussmann, Leipz. 1886. — G. Curtius, Geschichte u. Aufgabe der Philologie, Kiel 1862. — H. Usener, Philologie u. Geschichtswissenschaft, Bonn 1882. — F. Ritschl, Die neueste Entwickelung der Philologie, in Opusc. philologica vol. V, 1—18.

12. Dass nun dem Philologen, der in der antiken Litteratur den Mittelpunkt seiner Studien hat, die Kunst des Verstehens wie die des Beurteilens eigen sein muss, ist von selber klar. Beides sind sehr allgemeine und notwendige Thätigkeiten des menschlichen Geistes, die indes da in besonderem Grade vorhanden und technisch ausgebildet sein müssen, wo ihre Objekte durch solchen weiten Abstand von der ausübenden Person getrennt sind, wie dies bei der klassischen Litteratur der Fall. Als Künste lassen sich Hermeneutik und Kritik auch in ein System bringen und dadurch vervollkommnen, nicht in ein philosophisches System, sondern ähnlich andern Künsten, wie z. B. das technische Malen auf der Kenntnis bestimmter Sätze und Thatsachen beruht, und eine Ausübung mit steter Rücksicht auf diese Thatsachen und Grundsätze ist. Die Hermeneutik nun, die Kunst des Verstehens, hat nicht notwendig das geschriebene oder auch gesprochene Wort zum Gegenstande, sondern es können dies auch andre Zeichen sein, durch die sich jemand verständlich macht, oder überhaupt irgend ein Erzeugnis des menschlichen Geistes; so spricht man mit vollem Rechte von Hermeneutik und Kritik bei den antiken Kunstdenkmälern, so dass diese beiden Thätigkeiten dem Archäologen ebenso wesentlich sind wie dem Philologen. Das System modifiziert sich natürlich nach dem Gegenstande; wir haben uns hier auf die philologische Hermeneutik und Kritik zu beschränken. Ob aber mit diesen beiden die gesamte Aufgabe des Philologen sich lösen lässt, ist eine Frage, die sich darnach entscheidet, wie man diese Aufgabe fasst; denn wenn man, wie Usener, in der Philologie nur die grundlegende Methode der Geschichtswissenschaft erblickt, und dieser letzteren den Aufbau sämtlicher Disziplinen zuweist, so bedarf der Philologe zwar als solcher nur dieser zwei Künste, aber er forscht und wirkt niemals als reiner Philologe, sondern geht jeden Augenblick aus seinem Gebiete heraus. Andernfalls aber tritt auch für den Philologen noch eine dritte Übung hinzu, welche Steinthal die Konstruktion nennt, und welche in der Verbindung der einzelnen ermittelten Thatsachen zu einem Ganzen der Erkenntnis besteht. Und dass diese Auffassung besser, zeigt sich an der Archäologie; denn es wäre seltsam, wenn man dem Archäologen als solchem nur die Interpretation und Kritik der einzelnen Denkmäler und nicht auch den Aufbau der Kunstgeschichte zuweisen wollte. — Treten wir nun zuvörderst der Hermeneutik etwas näher. „Verstehen“ heisst: das denken und fühlen, was der Schreibende — da wir ja von diesem Verstehen jetzt reden — gedacht und gefühlt hat, oder auch: seinen Geisteszustand dem damaligen des andern assimilieren, sich mit ihm für den Augenblick und in Bezug auf den Augenblick jener

Äusserung identifizieren. Es ist klar, dass dies ein ideales Ziel ist, das man nur annähernd erreichen kann, je höher der andere geistig stand, desto weniger. Aber auch das ist klar, dass dies Verstehen nur zum geringsten Teile eine kunstmässig lehrbare Sache ist. Denn was Isokrates und Platon von der Beredsamkeit sagen, gilt auch hier: Naturanlage ist das wichtigste, d. h. hier Congenialität, Raschheit und Beweglichkeit des Geistes, natürlicher Takt u. s. f.; demnächst kommt an Wert die Übung; das wenigst Wichtige ist die lehrbare Technik, aber darum nicht wertlos. — Sodann ist ein Verstehen der antiken Litteratur ohne sonstige Kenntnis des Altertums nicht möglich, und wiederum eine Kenntnis des Altertums nicht ohne Verstehen der Litteratur. Hier ist also ein Zirkel, der sich indes praktisch einfach löst. Beides muss sich nämlich gegenseitig helfen: aus dem Verstandenen kommt die Kenntnis und aus der Kenntnis wieder weiteres Verstehen, so dass auf diesem Wege, so wenig derselbe ein gerader ist, doch der Philologe seinem idealen Ziele immer näher kommt.

Archäologische Interpretation und Kritik: Levezow, Üb. archäol. Kritik und Hermeneutik, Abhandlungen der Berliner Akad. a. d. J. 1833, Berl. 1835 S. 225—248. — L. Preller, Grundzüge der archäolog. Kritik u. Herm., Ztschr. f. Alterthumswiss. 1845 Suppl. Nr. 13 ff. — Bursian, Archäol. Kritik und Hermen., Verhandlungen der 21. Philologenversammlung zu Augsburg (1862) S. 55 ff.

3. Begriff der Kritik.

13. Freilich geschieht dies nicht ohne ständige Beihilfe der Kritik, die eine ganz anders geartete Operation ist, und für die Philologie so wichtig, dass die antiken Philologen eher *κριτικοί* als *γραμματικοί* genannt worden sind. So in dem pseudoplatonischen Axiochos, bei Polybios und anderswo; die Schule des Krates von Mallos gebrauchte zwar beide Namen, aber *κριτικός* und *κριτική* war ihr das Umfassendere und Höherstehende, der *γραμματικός* dagegen ein Handlanger, der die *γλῶσσαι*, die *προσῳδία* u. dgl. erkläre und bestimme.[1]) Auch die Alexandriner, wie Dionysios Thrax, sehen in der *κρίσις* den schönsten Teil der Grammatik. Natürlich nicht in der sogenannten Wortkritik; es gibt eben von der Kritik mehrere und sehr verschiedene Arten. *Κρίνειν* nun, „beurteilen", *iudicare,* ist gewissermassen das Gegenteil von Verstehen; denn bei diesem identifiziert man sich mit dem fremden Geiste; bei jenem trennt man sich und betrachtet das zu Beurteilende als ein von dem Beurteilenden Gesondertes. Beides ist dem menschlichen Geiste gleich natürlich. Jedem Beurteilen aber liegt ein Zweifeln zu Grunde: ob etwas ist (wahr ist), ob gerecht, nützlich, schön u. s. w.; beim Verstehen ist ein solches nicht, sondern man geht auf das Objekt, an dessen Existenz man nicht zweifelt, geradeswegs los und erfasst es. Es fragt sich nun, wonach man beurteilt, womit man den Zweifel löst, der im Moment des Beurteilens aufgehoben wird. Offenbar geschieht die Lösung durch Vergleichung, durch Kombination des zu Beurteilenden mit anderen

[1]) Dion Chrysost. or. LII Afg.: *Ἀρίσταρχος καὶ Κράτης καὶ ἕτεροι πλείους τῶν ὕστερον γραμματικῶν κληθέντων, πρότερον δὲ κριτικῶν.* Sext. Empir. p. 655 Bk.; [Plat.] Axioch. p. 366 E; Cebes Pinax c. 13; Polybius XXXII, 4 *τὸν κριτικὸν Ἰσοκράτην* und dann 6, 5 von demselben Manne *γραμματικός;* Valesius de arte critica I, 1. *Γραμματικός* kommt indes schon in einem Verse des unter Ptolemaeos II. lebenden Dichters Philiskos od. Philikos vor, bei Hephaestion Ench. c. IX.

Objekten, an denen man nicht zweifelt. Wenn man an dem Sein und der Wahrheit zweifelt, so wird durch diese Kombination entweder gefunden, dass das zu Beurteilende mit den anderen feststehenden Dingen zusammenstimmt oder gar von ihnen gefordert wird; dann urteilt man, es sei wahr; oder es ergibt sich ein Widerspruch und man urteilt, dass es nicht wahr sei. Wird gefragt, ob gerecht, so hat man ein Ideal des Gerechten und des Rechtes zur Vergleichung; ist die Frage nach der Schönheit, so muss ein Ideal des Schönen da sein, und so fort. Überall ist hier derselbe, oder doch ein analoger Vorgang. Aber wenn auch *κρίνειν* und *iudicare* das alles umfasst: wir haben für das Fremdwort Kritik den Begriff enger beschränkt, nämlich wesentlich auf die Beurteilung der geistigen und künstlerischen Produktion; denn auch bei „historischer Kritik" denken wir an die Beurteilung der in Worten niedergelegten Überlieferung der Thatsachen. Für die Philologie nun kommen zwei Arten der Kritik in Betracht. Erstlich die Beurteilung, ob wahr oder unwahr, also die historische Kritik. Dies nicht nur in der Litteraturgeschichte, den Altertümern u. s. w., sondern auch in der Litteratur selbst. Der Textkritiker stellt die Frage: ist dies von dem Autor, so wie jetzt dasteht, geschrieben? und bedient sich zur Beurteilung derselben Hilfsmittel, die auch der Historiker benutzt: der Zeugnisse, d. i. zunächst der Handschriften, ferner der Analogie, der Übereinstimmung bezw. des Widerspruchs mit anderem, was man als feststehend ansieht, und so fort. Mit der sogenannten höheren Kritik, der des Echten und Unechten, steht es genau ebenso, und so subsumiert auch Schleiermacher die philologische Kritik unter die historische, wiewohl sie immerhin eine ganz besondere Art derselben ist. Eine andere Kritik aber ist offenbar die ästhetische, „recensierende", wo nach der Qualität gefragt wird, nicht *τί ἐστι*, oder *εἰ ἔστι*, sondern *ποῖόν ἐστι*, insbesondere ob schön. Diese betrachteten die alten Grammatiker als besonders ihnen zukommend, als das Höchste in der *γραμματική*. Wir sind nicht gewöhnt, dies philologisch zu nennen, können indes nicht leugnen, dass der Philologe auch in dieser Weise urteilsfähig sein müsse, schon um der ersteren Kritik willen, welche dieser zweiten durchaus bedarf. Die recensierende Kritik kann dem Philologen sogar Selbstzweck sein, neben dem Verstehen; denn sie gehört als Ergänzung zu diesem, indem der Geist das Verstandene nachher als Objekt sich gegenüberstellt und beurteilt; denn er soll ja auch nicht darin aufgehen. Die historische Kritik aber ist Mittel zum Zwecke, sei es, dass man als diesen die Erkenntnis oder das Verständnis oder sonst etwas setzt; denn der Zweifel, ob etwas ist, muss vor dem Erkennen und Verstehen beseitigt sein. Nun ist aber noch eine Schwierigkeit: nämlich wir reden auch von divinatorischer Kritik. Diese aber ist gar nicht das Beurteilen eines vorliegenden Objekts, sondern das Erkennen des nicht mehr Vorliegenden, also ein Akt des Verstehens. Richtig sagt Usener:[1] „Die schöpferische oder divinatorische Kritik ist transcendente, über die Thatsache der Überlieferung hinausgreifende Interpretation." Man sollte also eigentlich von divinatorischer Kritik gar nicht reden, thut es aber dennoch, weil

[1] a. a. O. (unter § 11) S. 34.

dies Erkennen das weitere Ergebnis eines Zweifelns und eines negierenden Beurteilens ist, und weil auch trotz des negierenden Urteils der Zweifel zum grösseren Teile ungelöst bleibt, bis dies Erkennen ihn aufhebt. Hier ist demnach eine Verknüpfung von Kritik und Hermeneutik, welche überhaupt beständig ineinander zu greifen haben, und nur für die Betrachtung geschieden werden. Usener will sogar als die beiden Operationen nicht diese scheiden, sondern die *recensio* (*διόρθωσις*) und *interpretatio,* d. i. die Feststellung der durch Überlieferung gegebenen Thatsachen und deren geistige Durchdringung, ihr Begreifen; die Kritik sei in beiden, insofern die sogenannte diplomatische mit *recensio* zusammenfalle, die divinatorische aber wie gesagt Interpretation sei. Dass die philologische Arbeit für einen Text so verläuft, ist richtig; wir werden aber trotzdem unsere Scheidung von Hermeneutik und Kritik festhalten, und der ersteren die erste Stelle in der Betrachtung lassen. Denn an und für sich geht das Verstehen dem Beurteilen voraus, und letzteres ist ohne ersteres nicht möglich, wohl aber dies ohne jenes. So wird denn auch stets in den Bearbeitungen unseres Gegenstandes die Hermeneutik der Kritik vorangestellt.

14. Feste und bestimmte Regeln gibt es naturgemäss für die Kritik, zumal die Textkritik, weit mehr als für die Hermeneutik; gleichwie jene auch augenfälliger etwas Technisches ist. So hat man denn auch in der neueren Philologie mit Zusammenstellung der Regeln für die Textesverbesserung den Ausbau unserer Disziplinen angefangen. Noch ganz kurz und dürftig ist die Abhandlung von Franciscus Robortellus: *de arte seu ratione corrigendi antiquorum libros,* die zuerst in Padua 1557 erschien. Schon ausgeführter wird die Theorie bei Kaspar Schoppe (Scioppius), dessen Schrift *de arte critica et praecipue altera eius parte emendatrice* zuerst Nürnberg 1597 herauskam. Aus dem folgenden Jahrhundert ist zunächst der treffliche Kritiker Henr. Valesius (de Valois) zu nennen; leider ist von seinen zwei Büchern *de arte critica* nur das erste, welches eine Geschichte der Kritik enthält, vollendet; von dem 2., welches die Theorie geben sollte, ist nur der Anfang da. Valesius fasst, wie auch Scioppius, *critica* = *γραμματική*, also wie *κριτική* nach dem älteren Sprachgebrauch, und rechnet somit die Exegese als ersten Teil der Kritik. Eine grosse *Ars critica* erschien 1697 zu Amsterdam von Joh. Clericus (Leclerc); die Behandlung erhellt zum Teil aus dem weiteren Titel: *in qua ad studia linguarum latinae, graecae et hebraicae via munitur, veterumque emendandorum, spuriorum scriptorum a genuinis dignoscendorum et iudicandi de eorum libris ratio traditur.* Boeckh urteilt: „es ist darin viel Falsches, man findet kein klares System, im einzelnen oft sehr oberflächliche Ansichten, aber doch manches Gute.“ Das Hineinziehen des Hebräischen entspricht dem früher über die Verbindung von Theologie und Philologie Bemerkten; die Kritik hat bei ihm drei Teile: Methodik für das Studium der alten Sprachen, Interpretation und unsere Kritik. — Zu einer grösseren Vertiefung sind die Disziplinen erst in der gegenwärtigen Periode der Philologie gelangt, unter dem Einflusse des allgemeinen geistigen und litterarischen Aufschwungs des vorigen Jahrhunderts und insbesondere dem der neueren Philosophie. Grundlegend ist vor allem die Hermeneutik und Kritik von Schleiermacher.

Das Werk ist allerdings erst nach des Verfassers Tode herausgekommen, und zwar aus dem handschriftlichen Nachlasse und Nachschriften von Vorlesungen zusammengestellt; somit laufen parallele Behandlungen derselben Sachen nebeneinander her, und es fehlt jede, das Lesen und Studieren bequem machende Durcharbeitung. Ferner sind diese Vorlesungen vor Theologen gehalten, und die Beispiele und Anwendungen sind insgemein aus dem Neuen Testamente und auf dasselbe. Die ganze Gedankenarbeit aber, wie sie sich hier vollzieht, ist in ihrer philosophischen Tiefe nicht für jedermann, insbesondere nicht nach der in unserer Zeit gewohnten Art. Auch Boeckhs Encyklopädie mit der ausführlichen Darstellung der Hermeneutik und Kritik ist erst nach dem Tode des Verfassers erschienen. Dies beides sind die wichtigsten und ausführlichsten Schriften; die Zahl der systematischen Darstellungen ist überhaupt nur in der Theologie bedeutend, während zu der Vervollkommnung der Kunst selbst sehr Viele sowohl in den früheren wie jetzigen Zeiten beigetragen haben. Insbesondere für die Recension und Kritik der Texte hat sich in der klassischen Philologie eine höchst vollkommene Methode herausgebildet, die dann mit bestem Erfolge auf andere Gebiete, wie das der mittelalterlichen Historiker und die der verschiedenen sonstigen Litteraturen, übertragen worden ist. Auch im Verständis der Autoren sind wir fortgeschritten, für welches jetzt sorgfältig alles herangezogen und verwertet wird: die Inschriften, die bildende Kunst, die Münzen, und bei welchen wir die feinsten Besonderheiten des Stils zu beachten gelernt haben. Gerade die Wertschätzung des Kleinen macht uns gross. Andererseits aber kann die Methode nur bis zu einem gewissen Punkte führen, der von dem eigentlichen Problem, um das es sich handelt, mitunter noch sehr weit abliegt. Wenn jemand meinen wollte, kritische Probleme liessen sich nach bestimmter Formel lösen, wie Rechenexempel, der irrte schwer. So kann es recht wohl kommen, dass man von der modernsten Ausgabe eines Autors unwillig und enttäuscht zu einer alten zurückgeht, und die überlieferten Korruptelen schmackhafter findet als die neuen Konjekturen. So scheinen wir uns um die Wahrheit vielfach im Kreise herumzubewegen, und können zufrieden sein, wenn es in Wahrheit kein Kreis, sondern eine Spirale ist.

Robortellus' Schriftchen ist wieder abgedruckt in der Amsterdamer Ausgabe von Scioppius, 1672, desgl. in Jani Gruteri Lampas liberalium artium, Lucca 1747, t. II. — Scioppius' Abhandlung öfter gedruckt, zuletzt Leyden 1778. — Valesius' Emendationum l. V und De arte critica l. II herausgegeben von P. Burmann, Amsterdam 1745. 4°. — Clericus zuerst 1697 zu Amsterdam in 2 Bänden, nachher dazu ein 3. Epistolae criticae; diese drei in 5. Aufl. Amsterd. 1730 in 3 voll. — Chr. Aug. Heumann, Parerga critica, mit Einleitung de arte critica et speciatim de arte therapeutica, Jena 1712. (Auch bei H. ist critica noch derselbe weite Begriff.) — Fr. Ast, Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik, Landshut 1808. — F. A. Wolf, Vorlesungen üb. Encyclopädie der Alterthumswissenschaft, herausgegeben von J. D. Gürtler (1831), S. 271—349. — Schleiermacher, Herm. und Krit. mit besonderer Beziehung auf das Neue Test., in seinen Werken zur Theologie Bd. 7 (1838); herausgegeben von Lücke. (Boeckh's Werk s. o. unter § 11; spezielle Darstellungen der Hermeneutik unten S. 176.)

Die Hermeneutik im besonderen.

1. Einteilung und Litteratur der Hermeneutik.

1. Einteilungen der Hermeneutik. Indem wir nun die Darstellung der Hermeneutik unternehmen, ist zuerst nach den etwaigen verschiedenen Arten der Auslegung und des Verständnisses zu fragen. Schleiermacher unterscheidet zwiefach: grammatische und psychologische Auslegung; Ast dreifach: historisches, grammatisches und geistiges Verständnis; desgleichen dreifach F. A. Wolf: grammatische, rhetorische und historische Interpretation;[1]) Boeckh vierfach: grammatische, historische, individuelle und generische; Steinthal sechsfach: grammatische, sachliche, stilistische, individuelle, historische und psychologische. Die erstangeführte Scheidung beruht auf folgender Erwägung. Der einzelne Mensch bedient sich zu seinem Denken und Sprechen des allgemeinen Wortschatzes seiner Sprache; also ist insofern das Gesprochene nur aus diesem Ganzen der Sprache heraus zu begreifen. Da nun die nicht unbewusste, sondern mit Bewusstsein verbundene Kenntnis einer Sprache eine grammatische heisst, so kann man auch von einer grammatischen Interpretation reden, derjenigen nämlich, die sich auf die Kenntnis der Sprache gründet. Dies ist die eine Seite. Aber zum Denken und Sprechen ist nicht nur das Mittel der Sprache nötig und dafür vielfältig massgebend, sondern auch das denkende Individuum selbst; also es muss auch aus der Seele des Redenden heraus verstanden werden, und das nennt Schleiermacher psychologische Interpretation. Beide Momente sind aber nach ihm ineinander, und ferner in ihrem Werte völlig gleich. Ein beliebiges Beispiel möge zur Erläuterung dienen. Demosthenes sagt von den athenischen, nur den Freunden schrecklichen Flottensendungen: *οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους*. Die grammatische Interpretation und Auslegung wäre hier die: die Sprache konstruiert die Verba des Fürchtens mit dem Akkusativ; *τεθνάναι τῷ δέει* ist ein komplexer Ausdruck für sehr starkes Fürchten; daher dieselbe Kon-

[1]) In dem Aufsatze „Darstellung der Alterthumswissenschaft“, hsggb. von HOFFMANN 1833. Dagegen in den Vorlesungen über Encyclopädie ähnlich wie AST: grammatische, logische, philosophische Interpretation.

struktion, sobald man den komplexen Ausdruck wie einen einfachen behandelt; dies aber und überhaupt die *constructio ad synesin* widerspricht dem beweglichen Geiste des Griechen weniger als unserem Sprachgeiste, was sich leicht belegen lässt. Wenn ich mir dies alles vergegenwärtige, so habe ich den Ausdruck von der allgemeinen Sprache her begriffen. Nun die psychologische Interpretation: Demosthenes redet hier leidenschaftlich und ergrimmt, und in solcher Stimmung neigt er zu starken Ausdrücken, wie ausser τεθνάναι τῷ δέει z. B. die und die, und geht auch in der Syntax bis hart an die Grenze, die die Sprache überhaupt gestattet, was ebenfalls anderweitig zu belegen. Es ist nun zwar dies reflektierende Auslegen und das Verstehen zweierlei, aber doch zusammengehörig und durcheinander bedingt: ich lege mein Verständnis aus, und bringe mich durch die Reflexion zu tieferem Verstehen. Zu diesem gehört ja, dass der gesamte Sprachschatz, über den der Redner gebot, mir in derselben Weise wie ihm gegenwärtig ist, und dass ich gleichsam mit ihm aus diesem heraus wähle, in seiner Art und aus seinem augenblicklichen Gefühle heraus; das ist das Identifizieren der eigenen Persönlichkeit mit der fremden, wozu — soweit es überhaupt möglich — die Reflexion mir hilft. Nun genügt das Gesagte aber noch nicht; um zu fühlen wie der Redner, muss ich auch die ganze Menge der realen Thatsachen gegenwärtig haben, die in des Redners Seele gegenwärtig waren und in ihm diese Gefühle hervorriefen. Hätte ich von diesen Thatsachen nichts, so verstände ich offenbar sehr mangelhaft, könnte auch das Gefühl gar nicht in mir reproduzieren. Man könnte nun diese Vergegenwärtigung der Thatsachen mit unter die psychologische Interpretation rechnen; denn diese Thatsachen waren subjectiv angeschaut, und um zu verstehen, muss man diese subjektive Anschauung kennen und mindestens für den Moment teilen. Insofern die realen Thatsachen nicht im Gemüte des Sprechenden waren, indem er sie gar nicht wusste oder bestimmte Seiten an ihnen ignorierte, gehen sie uns überhaupt nichts an, so lange wir bloss verstehen und nicht auch beurteilen oder Geschichte lernen wollen. Indes, so richtig dies ist, so giebt es doch ausser den zur Zeit aktuell im Schreibenden vorhandenen Anschauungen eine ganze Menge von Umständen und historischen Verhältnissen, in denen derselbe lebte und die seine Welt ausmachten, und in die wir uns, wenn wir wirklich verstehen wollen, künstlich hineinversetzen müssen, doch nicht vermittelst einer psychologischen Interpretation, sondern mittelst einer andern Art, die Ast, Wolf, Böckh die historische nennen. Dieser fallen dann auch die besonderen, gerade im Gemüte des Schriftstellers gegenwärtigen Thatsachen anheim; z. B. zu jenem demosthenischen Satze würde die historische Interpretation, wenn wir die Thatsachen so genau hätten, diese sein: kurz zuvor waren die und die Gewaltthaten athenischer Flottenbefehlshaber gegen Bundesgenossen vorgekommen; alsdann, um dies zu würdigen, müssen wir überhaupt die damaligen Verhältnisse in weitem Umfange kennen. Steinthal seinerseits nennt dies sachliche Interpretation: als historisch bezeichnet er eine weitere Art, wo berücksichtigt wird, zu welcher Zeit und unter welcher historischen Beschränkung ein Satz geschrieben, was zu dieser Zeit dies Wort und diese Fügung bedeutet hat. Mir scheint diese

Scheidung überflüssig; denn das letztangeführte muss der grammatischen Auslegung zufallen, welche selbstverständlich von der Sprache dieser Zeit und nicht von der irgend einer andern auszugehen hat. Der genannte Philosoph unterscheidet nun auch eine psychologische und eine individuelle Auslegung, welchen letzteren Namen Böckh für den ersteren, von Schleiermacher gebrauchten anwendet. Der psychologischen weist Steinthal die Fragen zu, warum ein Autor hier ein neues Wort gebildet, dort einem alten Worte eine neue Bedeutung gegeben, warum er so disponiert und komponiert; kurz es ist die kausale Betrachtung des Redewerkes. Insofern nun die Ursachen in der Individualität oder in den Stimmungen liegen, kann ich hier keine neue Form anerkennen; anders indes, wenn es sich um die Zweckursache handelt. Denn ein Autor schreibt doch mit einem bestimmten Zwecke, im ganzen und im einzelnen; diese Zwecke zu kennen ist für das Verständnis notwendig, namentlich ihr Verhältnis zu den verwendeten Mitteln der Sprache und der Gedanken. Bei künstlerischen Werken, wie wir sie insgemein zu interpretieren haben, ist die Kunstform eins der wichtigsten Momente; anders allerdings bei Werken wie die Schriften des Neuen Testaments, auf die Schleiermacher sein Augenmerk zunächst richtet. Doch unterscheidet auch dieser innerhalb der psychologischen eine „technische Auslegung“; Wolf nennt es wenig umfassend die „rhetorische“; Böckh hat dafür den etwas undeutlichen Namen „generische Interpretation“, indem er von den Gattungen der Rede und den dadurch bedingten Verschiedenheiten der Zwecke ausgeht; Steinthal nennt, was er nicht unter psychologischer Interpretation begreift, stilistische. Dass nun diese technische Auslegung, welchen Namen ich bevorzuge, nicht in die bisherigen Arten hineinfällt, ergiebt sich aus folgenden Erwägungen. Die grammatische oder, wie ich sie lieber nenne, sprachliche Auslegung, wenn man den Begriff noch so sehr ausdehnt, wird doch nicht die Frage nach der Komposition eines Drama umfassen können; auch nicht die Einsicht in den Bau eines Verses, noch in die *numeri* eines Cicero. Es mag schwierig sein zu bestimmen, wo die sprachliche Auslegung aufhört und diese technische anfängt; denn auch schon die Sprache selbst in ihrer bestimmten Gestaltung, wie sie der Kunstschriftsteller hat, ist Mittel seiner Technik, und zwar grossenteils ein von andern überkommenes, nicht selbstgeschaffenes Mittel. Aber diese Unsicherheit der Grenze hindert die logische Scheidung nicht. Auch psychologisch oder individuell ist keineswegs die gesamte Technik, wie zum Teil schon aus Gesagtem hervorgeht; aber auch z. B. der Grund dafür, dass in der und der Tragödie des Euripides nirgends mehr als drei Schauspieler zugleich auftreten, liegt nicht in Euripides' Individualität oder Stimmung, sondern in der ihm von andern her überlieferten Form der Tragödie. Der Verfasser wählt insgemein für das zu schaffende Werk unter mehreren vorhandenen eine bestimmte Kunstform; durch die Wahl aber ist er an die Gesetze dieser gebunden. Er kann zwar auch in gewissem Masse neuern: dass eine euripideische Tragödie mit einem erzählenden Prologe anhebt, hat in Euripides' eigenem Kunstprinzipe seinen Grund. Aber dieser Umstand macht in der Art der geübten Auslegung offenbar keinen Unterschied, und man muss das tech-

nische Schaffen, soviel auch die Individualität darauf Einfluss hat, doch einer besonderen Art der Interpretation zuweisen. Desto berechtigter ist aber die Frage, ob neben der sprachlichen, historischen und technischen Auslegung die individuelle oder psychologische noch eine Stelle hat, und ob sie nicht vielmehr, wie auch Steinthal von der individuellen sagt, stets mit einer der andern unlöslich verbunden erscheint. Sie wurde ursprünglich durch eine logische Zweiteilung gewonnen, als Gegensatz zur grammatischen; dies selbe Verhältnis aber, wie zwischen der Sprache an sich und der Sprache im Individuum, ist auch zwischen den Sachen und Umständen an sich und in dem Einzelnen, und zwischen der Kunstform der Tradition und der Kunstschöpfung des Einzelnen. Nehmen wir also diese individuelle Auslegung in die drei andern hinein, so können wir sehr wohl das gesamte besprochene Gebiet unter sie verteilen. Es handelt sich zunächst um das Verständnis der Worte und Sätze, um die richtige Erfassung der in ihnen dargestellten Begriffe und Gedanken. Dies ist die sprachliche Auslegung, bei der der individuelle Sprachgebrauch gleich mit zu beachten. Alsdann kommt die historische Auslegung, die sich praktisch zum guten Teil an die erste Stelle schiebt, als Einleitung nämlich, um von vornherein in das historische Medium zu versetzen. Endlich die technische, die nicht bei allen Schriftstellern im gleichen Umfange möglich; aber es hat doch jeder Schriftsteller, auch der nicht eigentlich kunstmässige, immer seine Zwecke und seine Mittel dafür. Auch diese Dreiteilung ist nicht aus einem Prinzipe gewonnen; logisch gehören vielmehr die erste und dritte Art zusammen, weil sie das Mittel der Darstellung betreffen, im Gegensatze zur zweiten, die das Objekt der Darstellung im weitesten Sinne betrifft.

2. Auszuschliessende oder zu subsumierende Arten des Verständnisses und der Interpretation. Sind nun, so fragen wir, hiemit sämtliche Arten des Verständnisses erschöpft? Wer den Plato sprachlich, technisch und historisch versteht, versteht der den Plato in vollem Sinne? Jeder wird geneigt sein, diese Frage zu verneinen, und ein philosophisches Verständnis fordern, wie für das Neue Testament ein theologisches oder religiöses, und für eine Tragödie des Sophokles ein poëtisches. Für diesen Mangel würde es auch wenig helfen, wenn wir die psychologische Auslegung als vierte Art wieder hinzunähmen. Es ist aber die Sache offenbar so, dass, wie man den Hippokrates nicht ohne medizinische Kenntnis, und den Euklid nicht ohne Mathematik versteht, so den Platon nicht ohne Philosophie, und das Neue Testament nicht ohne Religion. Wir handeln aber nicht von der speziellen Hermeneutik für den einzelnen Schriftsteller, sondern von der allgemeinen; ein Verständnis für den jedesmaligen Gegenstand muss jedesmal hinzukommen, damit jemand folgen und sich dem Autor assimilieren und mit ihm identifizieren kann. Dies Verständnis aber ist entweder überhaupt nicht lehrbar, oder doch nicht durch die Hermeneutik lehrbar. Somit ist es zwar berechtigt, wenn Ast das geistige Verständnis zu dem grammatischen und historischen verlangt, und diese beiden als das niedere, jenes als das höhere bezeichnet; aber auch wir sind berechtigt, von diesem höheren hier nicht zu reden. — Ferner spricht man

viel von einer allegorischen Interpretation. Diese indess lässt sich bei der technischen Auslegung unterbringen; denn wo der Verfasser das nicht wirklich meint, was er sagt, sondern unter mehr oder weniger durchsichtiger Hülle einen anderen Sinn verbirgt, da ist ihm diese Allegorie der Worte ein Kunstmittel, und die *ἀλληγορία* wird ja auch unter den Tropen aufgezählt. Hier scheidet sich also sprachliche und technische Auslegung sehr scharf; denn die erstere hat es, bei Dante z. B., nur mit dem nächsten Sinne der Worte zu thun. Was aber jene *ὑπόνοιαι* betrifft, welche die Alten im Homer suchten und fanden, so ist ja einzelnes, wie die Stelle von der *Ἄτη* und den *Λιταί*, wirklich allegorisch gemeint, fällt also unter dieselbe Auslegung. Wird dagegen eine solche Allegorie gefunden, an die zwar Homer nicht dachte, die aber in der betreffenden, nicht von ihm erfundenen Figur oder Geschichte ursprünglich steckt, so ist dies überhaupt nicht mehr Interpretation des Homer, sondern des namenlosen Urhebers. Es giebt auch sonst eine solche Auslegung, wo nicht der Verfasser und sein Gedanke, sondern das unabhängig von ihm betrachtete Wort ausgelegt wird, welches er gar nicht oder nur unvollkommen verstand. In der Theologie gehört dahin die neutestamentliche Auslegung alttestamentlicher Stellen; auch philosophische Schriften alter Zeit bieten Analoges, indem ein alter Philosoph manches geahnt und unklar sowohl gedacht wie ausgedrückt hat, worin wir jetzt klare Einsicht haben. Wir können somit einen solchen besser verstehen, als er sich selbst; aber dies Verstehen ist keine blosse Assimilation, sondern man identifiziert sich nur mit dem Streben, gelangt aber im Erreichen weiter. Man kann dies transcendente Auslegung nennen, und derselben ihr volles Recht lassen, auch bei der Interpretation eines Platon oder Homer; eine Technik aber kann es auch von ihr offenbar nicht geben. Häufig ist sie auch nicht einmal wissenschaftlich, sondern entweder überwissenschaftlich, wie in der Theologie bei richtiger Führung, oder unterwissenschaftlich, was häufiger der Fall; man denke nur an die Kabbala. Die technische Hermeneutik hat also in der That keinen grösseren Umfang, als den vorhin angegebenen.

Die speziellen Darstellungen der Hermeneutik (ohne die Kritik) sind wieder grossenteils theologisch. Ich führe an, zumeist nach Boeckh: Joh. Aug. Ernesti, Institutio interpretis novi testamenti, 4. Aufl. Leipz. 1809. — Sam. Frid. Nathanael Morus, super hermeneutica N. T. acroases academicae, hsggb. von Eichstädt, Leipz. 1797—1802, 2 Bde. — Glo. Wilh. Meyer, Versuch einer Hermeneutik des Alten Testaments, Halle 1799. 1800. (2 Bde.). — Karl Aug. Gottlieb Keil, Lehrbuch der Hermeneutik des Neuen Testaments nach Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation, Leipz. 1810. — Fr. Lücke, Grundriss der neutestamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte, Göttingen 1817. — Henrik Nikolai Klausen, Hermeneutik des Neuen Testaments (1840), aus dem Dänischen übersetzt von C. O. Schmidt, Leipz. 1841. — Chr. Gottlob Wilke, die Hermeneutik des n. Test. systematisch dargestellt, 2 Bde. Lpz. 1843. 44. — A. Immer, Herm. des n. Testaments, Wittenberg 1873. — Allgemein: Vogel in der Hallischen Encyclopädie, Hermeneutik und Interpres. — Schleiermacher, Üb. den Begriff der Hermeneutik mit Bezug auf F. A. Wolf's Andeutungen und Ast's Lehrbuch (1829), Werke zur Philosophie Bd. III, 344—386. — Philologisch: Lud. Dissen, De ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo, in Pindari Carm. Vol. I. — Gottfr. Hermann, De officio interpretis, in Opusc. vol. VII, p. 97—128. — C. E. C. Schneider De interpretationis natura et notione, Ind. lect. Breslau 1843. — C. G. Cobet, Oratio de arte interpretandi, grammatices et critices fundamentis innixa, primario philologi officio, Leyden 1847.

2. Sprachliche Interpretation.

3. **Elemente der Rede und Trennung der Elemente.** Wir handeln nun zuerst von der sprachlichen Auslegung, bei welcher nicht ein künstlerischer Zweck des Verfassers, noch die Umstände, unter denen er geschrieben, oder die Sachen, die er behandelt, in Betracht kommen, sondern nur die Worte und ihre Verbindung, insofern damit Gedanken und Gefühle ausgedrückt werden. Die Sprache selbst, deren sich der Verfasser bedient, nimmt der Interpret als etwas Fertiges und Gegebenes, ohne über ihre Ursprünge zu forschen. Eine Sprache indes, z. B. die griechische, ist nicht etwas Einfaches und sich selbst Gleiches, sondern hat viele örtliche und zeitliche Verschiedenheiten, ja auch Verschiedenheiten der Gattung, als poëtische und prosaische Sprache, und innerhalb jener die epische, tragische und so fort. Also muss sich die grammatische Auslegung die Sprache in der Form vergegenwärtigen, wie sie hier vorliegt. Sie berührt sich darin allerdings alsbald mit der technischen; denn der Schriftsteller hat mitunter um seiner Zwecke willen sich diese bestimmte Form gewählt. Doch dann gehört die Frage „weshalb“ eben unter die technische Auslegung; die sprachliche nimmt alles als gegeben, wie gerade der Thatbestand ist. — Es ist also zuerst die Sprache, und zwar diese Sprache, in ihren Elementen zu analysieren. Denn was wir verstehen sollen, sind einmal die Elemente, dann das aus der Verbindung derselben Gewordene; was für Gedanken dies letztere gleich ist, kann man nicht erkennen, wenn man nicht zuvor erkannt hat, welchen Begriffen und Beziehungen die einzelnen Elemente entsprechen. Elemente nun sind im allgemeinen die Wörter; das Wort ist sozusagen das Atom, welches thatsächlich nicht weiter geteilt wird, und welches sich von dem jeweiligen Zusammenhange auch isolieren lässt. Was übrigens einfaches Wort ist, liegt keineswegs immer klar vor, und es gibt in allen Sprachen viele Fälle, wo die die Wörter trennende Orthographie zwischen Vereinigung und Trennung schwankt. Dies liegt einmal an dem Vorhandensein der sogenannten Formwörter. Wir unterscheiden Begriffswörter und Formwörter, und kennen ferner Formen und Beugungen der Wörter, welche Formen dazu dienen, dem Begriffe seine jeweiligen Beziehungen zu anderen Wörtern und seine speziellere Modifikation in diesem Zusammenhange zu geben, welche Funktion aber ebenso auch von den Formwörtern übernommen wird. Erläutern wir die Sache an dem ersten Verse der Aeneis. *Arma:* das schliessende a bezeichnet einmal die Mehrheit, in der die bezeichnete Sache hier zu denken ist, sodann das Objektsverhältnis. Französisch *les armes;* hier tritt also ein im Lateinischen fehlendes Formwort hinzu, hinweisend auf die weiter folgenden Teile der Rede, in denen der Begriff der Waffen näher bestimmt wird. Zugleich ist es im Französischen dieses Formwort, welches für das Ohr allein die Mehrheit bezeichnet; im modernen Provenzalischen auch für das Auge (*lis armo*). Nun ist zwar wohl *armes* von *les* zu trennen, aber nicht *les* von *armes* oder dem anderen Begriffsworte, mit welchem es zusammensteht; es ist für sich nichts. Also könnte man es auch zusammenschreiben, denn es wird auch stets zusammengesprochen, und hat keinen

eigenen Ton. Solche Sprachen, welche den Artikel nachstellen, schreiben ihn auch thatsächlich zusammen, wie das Dänische *manden,* d. i. *mand-en* (der Mann), das Rumänische *Romanul,* d. i. *Romanu-l* der Rumäne. Aber die Orthographie ist überhaupt eine Sache der praktischen Bequemlichkeit, nicht theoretischer Konsequenz, und die Worttrennung der Schrift überhaupt so wenig etwas Notwendiges, dass sie von den Griechen gerade in der klassischen Periode am wenigsten geübt wurde. — Es folgt *virumque.* Auch *que* gibt keinen Begriff, sondern verbindet Begriffe; es ist Enklitika, und wurde von den alten Römern vielfach auch getrennt geschrieben, gleichwie bei uns das griechische *τε.* — *Cano, je chante.* Das Französische hat hier wieder, wegen Verdunkelung der Form, das Formwort *je*, welches die Person bezeichnet, d. i. das Ausgehen der bezeichneten Handlung von dem Redenden, und zwar allein von diesem einen; dies *je* kann für sich überhaupt niemals stehen. Was ausserdem noch in *cano* liegt, die Zeit, der Modus, das Genus verbi, könnte auch wohl durch Formwörter ausgedrückt werden, aber da in allen diesen Rücksichten *cano* eine Grundform aufzeigt, so ist die Abwesenheit einer näheren Bezeichnung schon ebenso ausdrucksvoll. Dagegen *j'ai chanté, cantatum est,* „ich werde singen", „möge er singen" u. s. f.; hier überall ist die nähere Bestimmung durch ein besonderes Wort gegeben. Diese Art von Formwörtern, die Hilfszeitwörter, sind nun nicht so unselbständig wie *je* und *les;* denn sie haben ausser dieser Anwendung auch, in anderen Fällen, ihren vollen Sinn, und wenn der Grieche umschreibt: *τὸ μέλλον συμφέρειν* gleich *τὸ συνοῖσον, βούλομαι λέγειν* gleich *λέξω, καταστήσασα ἔχει*[1]) gleich dem *καθέστακε* der Späteren, *οὐκ οἶδα ὅ τι χρὴ εἰπεῖν* gleich *οὐκ οἶδα ὅ τι εἴπω,* so ist zwar *μέλλειν, βούλεσθαι, ἔχειν, χρή* eine Vertretung der Form, aber doch noch nicht Formwort, oder nicht völlig Formwort. — *Troiae, de Troie.* Das *de* und überhaupt die Präpositionen schreiben wir auch im Lateinischen getrennt, wenn sie das Nomen bestimmen; die Römer neigten auch in diesem Falle zur Verbindung, und ebenso die früheren und späteren Griechen. Für sich ist *de* im Lateinischen und vollends im Französischen nichts; *delhomme* wäre theoretisch das Richtigere; in *du père* sind Artikel und Präposition gar nicht mehr zu trennen. — *Qui primus ab oris.* Das *qui* bezeichnet die Beziehung des weiterhin zu Sagenden auf den schon eingeführten Begriff *vir;* ausserhalb des Zusammenhangs einer Rede ist es absolut sinnlos. In *ab oris* drückt *ab* dasselbe aus wie die Ablativform *-is,* die Richtung von — her; für *Italiam* gleich darauf hätte die Prosa ebenfalls *in Italiam* sagen müssen. Solche doppelte Bezeichnung ist häufig in allen Sprachen, als *nous chantons,* er gibt; die Form scheint nicht mehr genügend, um die Beziehung allein auszudrücken. Der Lokativus des Polnischen und Russischen ist stets von der Präposition *w* = „in" begleitet, die als eigenes Wort geschrieben wird, aber doch keines ist. — Aus allem erhellt, dass die sogenannten Formwörter mehr oder weniger ihre Selbständigkeit verloren haben; sie haben sie nämlich ehemals mehr gehabt, insofern die Präpositionen Adverbien, die Artikel Demonstrativa

---

[1]) Demosth. 19, 288.

gewesen sind u. s. f., Adverbien aber und Demonstrativa stehen auf der Grenze, und man wird am wenigsten den ersteren den begrifflichen Inhalt ganz bestreiten. Solche unselbständige Elemente nun lassen eine verschiedene Auffassung und Schreibung zu. Auch der umgekehrte Weg ist möglich, dass die Bezeichnung einer Flexionsform sich ablöst und zu einer Art Formwort wird, wie das *s* des Genetivs im Englischen, welches in der That halb getrennt geschrieben wird. — Etwas anderes, was die Trennung der Worte unsicher macht, ist die Zusammensetzung. In den Sprachen, in der einen mehr, in der anderen weniger, schliessen sich verschiedene Wörter zusammen zu einer formellen Einheit, der eine Einheitlichkeit des Begriffs mehr oder weniger entspricht. *Φιλόλογος* ist zu einem einfachen Elemente der Rede geworden, denn eine thatsächliche Zerlegung findet nicht statt: *φιλο-* ist nichts und *λογος* mit diesem Accente (*λὸγὸς*) ebensowenig. Auch eine gewisse begriffliche Einheit ist da, denn ein auseinanderlegender Ausdruck wie *φιλῶν λόγους* wäre nicht mehr ganz gleichwertig. Hier nun und überhaupt bei den *σύνθετα* versteht es sich von selbst, dass keine Worttrennung sein kann, vollends aber bei den *παρασύνθετα* wie *φιλολογεῖν* und *φιλολογία*. Aber es ist eine sehr begründete Unterscheidung zwischen *σύνθεσις* und *παράθεσις*, welche letztere z. B. bei den komponierten Verben stattfindet; bei diesen konnte die Verbindung in älterer Zeit sich jeden Augenblick in der Tmesis lösen. Bei Homer also ist man vollkommen berechtigt, die Präpositionen als eigene Wörter zu schreiben, nicht nur wenn sie getrennt, sondern auch wenn sie zufällig zusammenstehen. Im Attischen findet sich empirisch keine Trennung; also hier müssen sie zusammenbleiben. Es sind aber auch andere Wörter allmählich zusammengewachsen: *καλὸς κἀγαθός, θεοῖς ἐχθρός, Νέα πόλις*, daher die nicht mehr trennbaren Ableitungen *καλοκαγαθία, θεοσεχθρία, Νεοπολίτης*. Ferner Präpositionen mit Adverbien oder mit Nomina oder Pronomina: *ἐφεξῆς, ἐπίσης, παράλληλα* und daraus später *παράλληλος* und davon *παραλληλότης*. Im Lateinischen *invicem, propediem, postridie, denuo* und eine Masse anderes, wo die Accentuation und zum Teil auch sonstige Veränderung und Verkürzung die in der Sprache vollzogene Vereinigung anzeigt. Im Deutschen wimmelt es von dergleichen; denn nicht nur unsere Verbal-, sondern auch unsere Nominalkomposita sind meistens von dieser Art. Verben und Präpositionen verbinden wir in doppelter Weise: übersétzen, ǘbersetzen; verspréchen, vórsprechen. Bei letzterer Art kann man ernstlich zweifeln, ob dies überhaupt Composita seien: der Accent beweist noch nichts; denn wir betonen ebenso „ich will zur Stádt gèhen, eine Vórlesung hören". — So zeigt sich, dass die Auslösung der Elemente der Rede in der That nur unvollkommen gelingt; sie muss gleichwohl vorgenommen werden, um die lexikographische Übersicht über die Sprache zu ermöglichen. Dabei werden ja dann die Composita, falls nicht sehr enge Verschmelzung mit Modifikationen des Begriffes stattgefunden, vielfach gar nicht mit aufgeführt, z. B. Menschenleben so wenig wie *hominis (-um) vita*, namentlich im Sanskrit und im Deutschen.

4. Umfang der Bedeutung der einzelnen Worte; Homonyme. Es sei also der durch Analyse gewonnene Bestand an Elementen auf-

genommen. Nun folgt offenbar die Deutung. Man muss, um die ganze Schrift zu verstehen, die Bedeutung der Worte, auch der einzelnen Worte an und für sich, ebenso haben und empfinden wie der Verfasser. Mitunter nun ist dies eine einfachere Sache, nämlich, ausser bei Eigennamen, bei den Bezeichnungen konkreter Gegenstände, wiewohl auch hier es an Schwierigkeiten und Komplikationen keineswegs fehlt. *Χείρ* übersetzen wir auch bei Homer und Herodot mit „Hand", meistens ohne eine Verschiedenheit des Wertes beider Worte bemerken zu können; aber wenn Herodot sagt *ἀποταμὼν ἐν τῷ ὤμῳ τὴν χεῖρα,*[1]) so merken wir, dass der Autor den Körperteil anders abgrenzte als wir thun, und den Arm dazurechnete. So sagt auch Hippokrates *χεὶρ ἄκρη*, wenn er das dem Fusse entsprechende Glied bezeichnen will.[2]) Ferner Homer: *λαβὼν κύσε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ;*[3]) nämlich die Hand wird geküsst, welche von dem mit einem Zweige oder Stengel verglichenen Ganzen gleichsam die Frucht bildet. Diese Anschauung indes ist weder bei *χείρ* noch bei *καρπός* geblieben: Aristoteles[4]) nennt das Ganze *βραχίων*, und *χείρ* nur den Teil, *καρπός* aber die Verbindung zwischen Hand und Arm, also Handwurzel, in welchem Sinne schon Euripides *καρπὸς χερός* gebraucht.[5]) Es ist dieser Wechsel der Bedeutung von *καρπός* wohl von den missverstandenen homerischen Stellen ausgegangen; denn wenn in ihnen *χείρ* nur die Hand, was könnte dann *καρπός*, woran die *χείρ* gefasst wird, anders sein? Diese neue Bedeutung ist nun immerhin legitim geworden; nach dem Rechte des Ursprungs dürfen wir am wenigsten fragen. Es zeigt sich aber schon hier, wie innerhalb einer Sprache sowohl Dialekte als Perioden Unterschiede in der Bedeutung machen. Eine Schwierigkeit der Abgrenzung kann auch bei Gattungsnamen sein: uns wäre es nicht möglich den Seestern Sternfisch zu nennen, wie die Engländer mit ihrem *starfish* thun, auch nicht den Strauss Sperling, wie die Griechen, die mit ihrem *στροῦθος* von vornherein eine andre und vor allem minder bestimmte Anschauung verbunden haben müssen als wir mit „Sperling." Sie übertrugen freilich auch den Namen *κροκόδειλος* von der kleinen Mauereidechse auf das grosse Krokodil, also die Gestalt war ihnen in der Anschauung das allein Wesentliche, nicht die Grösse. Richtig nämlich sagt Boeckh, dass die Wörter nicht Begriffe bezeichnen, sondern Anschauungen. Bei Verben und bei Abstrakten ist diese Anschauung natürlich noch viel schwieriger zu gewinnen als bei Konkreta; ja man sieht sich, wie auch schon von *στροῦθος*, fortwährend genötigt verschiedene Bedeutungen zu scheiden und die Einheitlichkeit der Anschauung mehr oder weniger aufzugeben. Man nennt solche Wörter seit Aristoteles *ὁμώνυμα*: *ὧν ὄνομα μόνον κοινόν, ὁ δὲ κατὰ τοὔνομα λόγος τῆς οὐσίας ἕτερος.*[6]) Dass nun ein Homonym dies nicht ursprünglich sein kann, ist klar; es entsteht aber die Mehrdeutigkeit auf verschiedene Weise. Einesteils nämlich durch Zufall, indem ursprünglich nicht gleiche Wörter nachmals durch lautliche Veränderungen gleich werden. Dies ist in allen Sprachen der Fall, massenhaft z. B. im Fran-

[1]) Herod. II, 121, 5. Vgl. Ahrens, Beitr. z. gr. und lat. Etymol. I, S. 1.
[2]) Hippokr. III, 448 L
[3]) Odyss. ω, 398.
[4]) Aristot. Hist. Anim. I c. 15.
[5]) Eurip. Ion 1009.
[6]) Aristot. Categ. Afg.

zösischen; man sucht dann wohl durch die Orthographie zu scheiden, wie auch wir zwischen Thau und Tau, Ton und Thon, Rain Rhein rein. Bei Ton und Thon ist der Fall noch etwas anders, nämlich das eine Wort ist Fremdwort, wie auch „Strauss“ aus *struthus* neben (Blumen)strauss und Strauss = Streit. Im Griechischen hat Homer *οὖρος Ἀχαιῶν*, *οὖρος* Berg, *οὖρος* Grenze. Zuweilen ist auch die Orthographie gleich, aber der Laut verschieden: *mālus mălus, pālūs pălūs.* Dies sind nun ganz gewiss verschiedene Wörter; aber auch jene wie *οὖρος* sind keine echten Homonyma, zumal auch das Geschlecht verschieden sein kann, oder die Deklination, oder beides. Es ist nicht dasselbe Wort: denn nicht nur der Laut macht das Wort, sondern auch der mit dem Laute verbundene Zweck der Bezeichnung; also das *ὧν τὸ ὄνομα κοινὸν* trifft nur scheinbar und nicht in Wirklichkeit zu, da wo eine Gemeinsamkeit des Zweckes nie bestand. Aristoteles gibt als Beispiel eines Homonyms *ζῷον*: lebendes Wesen und gemalte (ausgehauene) Figur. Hier ist die Entstehung die: das Abbild wird natürlich ebenso benannt wie das Abgebildete, und zwar mit dem allgemeinsten Namen, der die in ältester Zeit mehr als die Menschen abgebildeten Tiere mit umfasst; nun befestigt sich hier der Name und erhält im Verlaufe der Zeit einen etwas verschiedenen Umfang, insofern unter den *γεγραμμένα ζῷα* ganz vorzugsweise Menschen und Götter verstanden werden, dagegen unter den natürlichen zwar diese mit, aber doch nicht vorzugsweise. Ein merkwürdiges Beispiel von Homonym ist unser „Feder.“ Weil die Feder Schreibinstrument, deswegen legte man in das Wort diesen Begriff, so sehr, dass als die stählernen Instrumente aufkamen, sie Stahlfedern genannt wurden; auch dies Kompositum empfing einen andern Sinn, nämlich den eines metallenen Schreibinstrumentes, weil nicht sowohl dies bestimmte Metall als überhaupt das Metall den Gegensatz zur Gänsefeder ausmacht, und so spricht man nun von kupfernen und goldenen Stahlfedern. Ferner hat „Feder“ noch den Sinn des elastischen Metallstücks in Uhren und so fort, und auch hier ist eine besondere, von der ursprünglichen des Wortes „Feder“ gänzlich losgelöste Anschauung, obwohl, als man zuerst den Namen gab, eine Gemeinsamkeit der Anschauung, nämlich die gemeinsame Elastizität, die Wahl bestimmte. Das Bedürfnis der Bezeichnung namentlich neuaufkommender Vorstellungen treibt zur freieren Verwendung des Wörtermaterials. Homonym ist z. B. auch *νόμος*, eigentlich allgemein „Sitte, Brauch“, dann der festgesetzte Gebrauch der Stadt, also Gesetz (*νόμος πόλεως*), ferner die festgesetzte Weise in der Musik (*νόμος ᾠδῆς*), und später noch spezieller eine bestimmte Kompositionsart, der Nomos, die natürlich zu ihrer Zeit, als sie entstand, keine andern Arten neben sich gehabt hatte; sonst würde man eine deutlichere Bezeichnung gewählt haben. Der Gang wird nun überall der gewesen sein: zuerst sagte man *νόμος πόλεως, νόμος ᾠδῆς, γεγραμμένον ζῷον*, Schreibfeder; dann, nachdem die neue oder die spezielle Verwendung des Wortes üblich geworden, liess man den Zusatz fort. Bei *κλείς* haben die Griechen die Homonymie; wir sagen noch Schlüsselbein.

Echte und unechte Homonyma: Boeckh S. 95, gegen Doederlein („Oeffentliche Reden“, Frankfurt a. M. 1860, S. 292 ff.), der umgekehrt die gleichlautenden Wörter mit

verschiedener Grundbedeutung als die wahren Homonymen, die, wo die Grundbedeutung gleich, als die scheinbaren oder uneigentlichen fasst.

5. **Synonyma.** Entgegengesetzt den Homonyma sind die Synonyma, wo der Begriff gleich, der Name mehrfach ist (*ὧν πλείω μὲν τὰ ὀνόματα, λόγος δὲ ὁ αὐτός*). Auch diese Bezeichnung ist aristotelisch, z. B. in der Rhetorik gebraucht;[1]) in den Kategorien freilich heissen die Dinge *συνώνυμα. ὧν τό τε ὄνομα κοινὸν καὶ ὁ κατὰ τοὔνομα λόγος τῆς οὐσίας ὁ αὐτός.* Synonymien nun sind ebenso wie Homonymien in gewisser Weise eine Unvollkommenheit der Sprache, und sie sucht sich ihrer zu entledigen, wenn sie sich bilden, indem sie die eine der Bezeichnungen als überflüssig zurückstellt, oder einen Bedeutungsunterschied einführt. Es scheinen nun dennoch z. B. im Griechischen zahlreiche Synonymien gerade für die gewöhnlichsten Begriffe zu sein, als für Sohn *υἱός παῖς ἶνις κέλωρ*, für Bruder *ἀδελφός κασίγνητος*. Aber hier sind die Zeiten verschieden, und die Orte, und die Gattungen der Rede; dem Dichter nämlich ist die Möglichkeit mehrfacher Bezeichnung gerade willkommen, und er schafft sie sich sogar; aber wir reden jetzt von der wirklichen Sprache des Lebens. In dieser nun fiel es keinem Athener ein, *οὑμὸς κασίγνητος* zu sagen, und keinem Lesbier *ὦμος ἄδελφος;* gültiger Ausdruck (*κύριον*) war in jedem Dialekte nur das eine Wort, und das andere für diesen Fremdwort (*γλῶσσα*). Die Erklärung ist leicht. Das urgriechische *φρατήρ* = *frater* hatte eine ausgedehntere Bedeutung bekommen, die des Geschlechtsgenossen, die es für die speziellere unbrauchbar machte. Es kann nämlich bei Homonymien auch das vorkommen, dass die Sprache sie nicht mehr erträgt, und durch Beseitigung der einen Bedeutung die Zweideutigkeit aufhebt. Nun bedurfte es eines Ersatzes, und da schuf jeder Dialekt für sich: *ἀδελφός* ist der aus demselben Mutterleibe, also eigentlich *ὁ ὁμομήτριος ἀδελφός;* gleichen Sinnes, aber dunkler Herkunft ist *κασίγνητος*, wovon *κάσις* wohl Abkürzung. Man wird wohl zuerst *φρατὴρ κασίγνητος* (*ἀδελφός*) gesagt haben, liess aber allmählich das unnütze allgemeinere Wort weg. Sehr ähnlich ist der Hergang im Spanischen: *fraile* = *frater* und *sor* = *soror* erhielten die Nebenbedeutnng von Klosterbruder und Klosterschwester, und so nahm man für die ursprüngliche das Adjektiv *germanus (hermano, hermana)*, welches übrigens auch schon im Lateinischen, teils zur Steigerung und Verdeutlichung von *frater (fr. germanus,* Gegensatz *fr. patruelis* Vetter), teils für dieses vorkommt. — Wie man sich des Überflüssigen durch Beseitigung entledigt, tritt deutlich auch in den Verben hervor, deren Unregelmässigkeit in der Mischung verschiedener Stämme besteht: *sum fui, fero tuli,* „bin ist war", *φέρω οἴσω ἤνεγκα, ὁρῶ εἶδον ὤφθην, προσαγορεύω προσεῖπον προσερῶ.* Von *fuo* sind im älteren Latein noch einige Formen mehr vorhanden, aber sie schwinden sichtlich, oder bekommen eine andere Bedeutung, wie *fore* = *fuere* die von *futurum esse.* Eigentümlich ist der Fall von *tuli;* denn das Präsens *tollo* existiert, nur in andrer und zwar bestimmterer Bedeutung, die nun im Perfektum durch *sustuli* ausgedrückt wird; auch zu *εἶδον* besteht das Perfekt gleichen Stammes *οἶδα*, aber in anderer Bedeutung, so

---

[1]) Aristot. Rhet. III, 2 p. 1405 a 1 (*πορεύεσθαι* und *βαδίζειν* als *συνώνυμα*). Vgl. Simplic. ad Categor. 1 a 7 (p. 43 ed. Berol.).

dass *ἑώρακα* oder *ὄπωπα* nötig war. Der Fall der Mischung wiederholt sich bei einigen Steigerungsformen von Adjektiven: „gut besser, *bonus melior optimus; ἀγαθός ἀμείνων ἄριστος*. Hier freilich haben die Attiker auch *κρείττων κράτιστος, βελτίων βέλτιστος, λῴων λῷστος*. Indessen doch nicht in ganz gleichem Sinne, und hier kommt die Kunst der Synonymik zur Anwendung, welche das scheinbar Identische scheidet und jedes bestimmt umschreibt. Für solche allgemeine und fortwährend zur Verwendung kommende Anschauungen, wie die des Vorzüglicheren, des Seins, Tragens, Sprechens, sind naturgemäss mehrere Bezeichnungen vorhanden; denn innerhalb dieses Umfangs bilden sich von verschiedenen Zentren aus Anschauungskreise mit besonderer Bezeichnung, oder es gewinnen ursprünglich engere Kreise einen weiteren Umfang; dann erfolgt entweder Ausscheidung oder Anpassung, so dass nichts Überflüssiges bleibt. Allerdings gibt es immer Fälle, wo das eine Synonymum so gut verwendbar ist als das andere, indem die Kreise einander berühren oder schneiden; aber in andern Fällen tritt die Verschiedenheit hervor. „Er sprach eine Stunde lang," und „er redete eine Stunde lang." Aber „er spricht französisch;" niemand sagt „er redet französisch." „Einen Papagei sprechen lehren," nicht „reden." Bei „sprechen" nämlich geht die Anschauung von der Handlung selber aus, bei „reden" von dem Ergebnisse, von der Rede, die etwas ganz anderes ist als „Sprache;" die Kreise dieser Substantiva berühren sich nicht. Bei „sagen" wiederum ist die Mitteilung, Verdeutlichung an den Andern das Zentrum der Anschauung; „Sage" ist wieder noch weiter als das Verbum geschieden. Mit jenen griechischen Steigerungsformen steht es ähnlich. Ein verdienter Staatsmann ist *ἀνὴρ ἄριστος;* bescheidener lobt Demosthenes seinen Freund Polyeuktos durch den Zusatz *ὁ βέλτιστος ἐκεινοσί*, wegen des Charakters und der Gesinnung.[1])

Die lateinische Synonymik ist u. a. behandelt von Doederlein, Lateinische Synonyme u. Etymologien, Thl. I—VI. Leipz. 1826—1838. Die griechische von J. H. H. Schmidt, Synonymik der griech. Sprache, I—IV 1876—86 (woraus im Obigen einiges entlehnt ist).

6. Etymologie und Entwickelungsgeschichte der Wörter. Der Lexikograph nun, der sich mit dem Verständnis der einzelnen Wörter befasst, hat für jedes die Anschauung möglichst sicher zu umschreiben, und zwar für die einzelnen Zeiten und Dialekte, wofern sich Verschiedenheiten ergeben, besonders; wenn die Anschauung nicht (d. h. nicht mehr) einheitlich ist, so hat er von der Grundbedeutung aus, die zu ermitteln ist, die weitere Geschichte des Wortes zu verfolgen und das Neugewordene zu konstruieren. Um nun auf die Grundbedeutung zu gelangen, ist die Etymologie förderlich. *Ὁ ἔτυμος λόγος* heisst ja auch „die wahre Bedeutung;" dass man hier *ἔτυμος* sagte und nicht *ἀληθής*, liegt daran, dass ionische Sophisten, namentlich Prodikos, die Etymologie und Synonymik aufbrachten. Sie machten bei ihren Studien die Wahrnehmung, dass vielfach ein Wort von einem andern abgeleitet oder aus andern zusammengesetzt sei; um demnach den *ἔτυμος λόγος* zu finden, ging man auf diese Stammwörter zurück. Die Methode ist unzweifelhaft richtig, nur erstaunlich schwer zu

---

[1]) Demosth. Philipp. III, 72.

handhaben; daher die unglaublich vielen Irrungen, die erst aus der Bekanntschaft mit vielen, insbesondere verwandten Sprachen erheblich reduziert werden konnten. Denn dass Umforschungen stattgehabt haben, fanden schon die ältesten Etymologen richtig heraus; aber welche, darüber hatten sie keine Einsicht, nicht einmal die, dass überhaupt darin Gesetz und Regel zu sein pflege. Hier hat also erst die vergleichende Sprachforschung Wandel geschafft. — Es ist übrigens für das Verständnis der Einzelsprache wohl erwünscht, auf eine Vorstufe zurückgehen zu können, wie beim Französischen auf das Latein, aber für die klassischen Sprachen haben wir eine solche Vorstufe nicht, sondern nur verwandte Sprachen, aus deren Vergleichung man auf eine sehr weit hinterwärts liegende gemeinsame Ursprache erst zurückschliesst. Und da empfiehlt es sich nicht, ein lateinisches Lexikon mit Parallelen aus dem Sanskrit auszustatten, und es geschieht auch nicht. Man bleibt vielmehr im allgemeinen innerhalb derselben Sprache stehen, ausser etwa dass beiläufig zu dem lateinischen Worte das verwandte griechische angemerkt wird; kann man bei ursprünglich der Sprache angehörigen Wörtern auf andere derselben Sprache zurückkommen, so hat das zu geschehen; andernfalls reduziert man überhaupt nicht. Denn was in Urzeiten gewesen ist, den Römern aber oder den Griechen schlechterdings nicht mehr im Bewusstsein lag, weder dunkel noch hell, das trägt für das Verständnis des Lateinischen oder Griechischen in der That nichts aus, vorausgesetzt, dass man das Verständnis aus diesen Sprachen selbst genügend gewonnen hat. — Sodann ist mit der frühesten Form der Sprache zu beginnen, d. h. für das Griechische mit Homer, für das Lateinische mit Plautus und dazu den Resten des Ennius und sofort. So gewinnt man die Bedeutungen in ihrer historischen Entwickelung; denn diese ist beständig darin, und nicht nur die Bedeutung bestimmt den Gebrauch, sondern auch, wiewohl meist sehr allmählich und in leisen Übergängen, der Gebrauch die Bedeutung, namentlich der Gebrauch seitens namhafter Schriftsteller. Ein Beispiel ist das vorhinerwähnte *καρπός* Handwurzel, welchem erst der missverständliche Gebrauch, natürlich ohne Übergänge, diese Bedeutung gegeben. Was nun die Bedeutungen bei Homer betrifft, so hat sich hier Aristarch ganz besonders verdient gemacht, namentlich auch um die Methode der Ermittelung. Nicht aus dem allgemeinen Sprachgebrauch ist die homerische Bedeutung üblicher Wörter zu entnehmen; dieser führt vielmehr gerade irre; eher schon aus dialektischem; vor allem aber aus dem Homer selbst, und gerade dies war Aristarchs Prinzip. Bezüglich des Wortes *βάλλειν* lehrte derselbe u. a., dass es im Gegensatze zu *οὐτάσαι, τύψαι, νύξαι, πλῆξαι, ἐλάσαι*, das Treffen aus der Ferne und werfend bedeute; jene andern Verben dagegen das aus der Nähe mit Stoss und Schlag. Die Feststellung geschieht aus vollständiger Sammlung und Vergleichung der verschiedenen Fälle des Vorkommens, von denen einzelne besonders lehrreich sein können, wie *Δ* 540 *ἄβλητος καὶ ἀνούτατος ὀξέι χαλκῷ*, oder *Λ* 191 *ἢ δουρὶ τυπεὶς ἢ βλήμενος ἰῷ*, oder *Υ* 378 *μήπως σ' ἠὲ βάλῃ ἠὲ σχεδὸν ἄορι τύψῃ*„ wozu der Scholiast: *διέσταλκε τὸ βαλεῖν καὶ τὸ τύψαι, διδασκαλικῶς προσθεὶς „σχεδόν.“* Der achtsame Interpret kann an solchen Stellen den homerischen Sinn der gebrauchten Worte unmittelbar divi-

nierend verstehen, und dies ist ja immer die eine Methode des Verständnisses; wendet er nun aber das Verständnis auf die andern Stellen an, und zwar ausschliesslich, so kann das Recht dazu erst durch die andere Methode, die komparative oder induktive, dargethan werden, nämlich durch den Nachweis, dass wirklich keine Stelle ein anderes Verständnis fordert. Im vorliegenden Falle nun ist die Induktion nicht ganz ohne entgegenstehende Einzelfälle. Einige der Instanzen zwar sind nur scheinbar und lassen sich lösen: so wenn *οὐτάμενοι* von mehreren *συλληπτικῶς* gebraucht ist, während doch der Eine *βέβληται*: aber *Π* 467 steht entschieden *οὔτασεν* von der Tötung mit der geworfenen Lanze. Sind nun solche Instanzen wenig zahlreich, oder gar kritisch nicht gesichert, so bleibt die Induktion stehen, und das Geschäft des Kritikers beginnt; wenn umgekehrt, so wird die Induktion umgestossen oder der Schluss beschränkt, wie es die entgegenstehenden Fälle erfordern. — Was nun aus Homer festgestellt ist, gilt natürlich auch nur für Homer; die Späteren sagen nicht nur wie Euripides[1]: *Ζεύς σ᾽ ὁ γεννήτωρ ἐμὸς πρόρριζον ἐκτρίψειεν οὐτάσας πυρί*, sondern auch bei dem üblich gebliebenen *βέλος* mit gleicher Inkorrektheit: *ἔχθιστον βελῶν* vom Schwerte (Sophokles).[2] Oder es hat ein Wort in der lebendigen Sprache seinen Kreis erweitert; so sagt Antiphon[3] *ἐπλήγη* „wurde verwundet," wo es sich doch um einen Wurf handelt.

Lehrs, Aristarch[3] p. 51 ff.

7. Künstliche Sprache der Dichter. Um nun die weitere Geschichte eines Wortes festzustellen, wird der Lexikograph von Homer zu Hesiod gehen, bei dem freilich das Material gering und nicht einmal einheitlich ist; im ganzen lässt sich, wie auch Schmidt in seiner Synonymik thut, Homer und Hesiod als erste Stufe zusammenfassen. Dann kommen die Lyriker, dann die Tragiker; bei diesen und bei jenen liegt einmal die allgemeine poëtische Sprache des Homer zu Grunde, andererseits die verschiedenen Dialekte, also für die Tragödie der damalige attische, der sich von dem späteren einigermassen unterschied und in Formen und Worten dem Ionischen näher stand; für Sappho der lesbische; für Pindar und Simonides freilich nicht sowohl der böotische und ionische, als die vor ihnen für die höhere Lyrik ausgebildete Art des Dorischen, die nun jeder dieser Lyriker noch nach eigener Wahl verschieden temperierte. Wir stossen hier auf einen sehr wichtigen, und, wenn vorlängst erkannten, doch noch nicht genug verfolgten Unterschied, den zwischen natürlicher Sprache und Kunstsprache. Es war ja berechtigt und notwendig, dass eine Dichtungsgattung, die in ganz Hellas gleichmässig genossen zu werden bestimmt war, nicht den Dialekt einer Stadt oder Landschaft ängstlich wiedergab, sondern Verschiedenes mischte, eben um die *κοινότης* zu wahren, die Isokrates dem attischen Dialekte nachrühmt, und durch die derselbe in der That der geeignetste Vermittler zwischen den hellenischen Stämmen ward. In dieser Art ist auch das moderne Italienische der Schrift eine Kunstsprache, da es keinen einzigen wirklichen Dialekt genau wiedergibt, und unser Schriftdeutsch, und andere zur Nationalsprache ausgebildeten Sprachen

[1]) Eurip. Hippolyt. 684.
[2]) Soph. Ai. 658.
[3]) Antiph. *Τετραλ.* *Β β* 8.

ähnlich. Aber die griechischen Dichter haben, ausser dass sie Zusätze aus fremden Dialekten einmischten, auch aus der im Homer vorliegenden epischen Sprache als der allgemein poëtischen und dazu jedem Griechen thatsächlich von Jugend auf vertrauten geschöpft, und dies bringt ein schon an sich künstliches und gelehrtes Element in ihre Sprache hinein. Unvermeidlich war dabei, dass diese poëtischen Wörter mindestens die bestimmten Umrisse ihres Gebrauchs verloren. Nehmen wir den Anfang des Aias: *ἀεὶ μὲν ὦ παῖ Λαρτίου δέδορκά σε πεῖράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον.* Hier ist schon *ὦ παῖ* poëtisch statt *ὦ υἱέ; δέδορκα* aber für *ὁρῶ* ist geradezu ein fremdes, und dazu in wenig scharf umrissener Bedeutung gebrauchtes Wort. Dies Perfektum ist nämlich eigentlich Intensiv, daher Homer *σμερδαλέον δὲ δέδορκε, πῦρ ὀφθαλμοῖσι δεδορκός;* diese intensive Bedeutung ist bei Sophokles verblasst. Dann ist *δέρκομαι* bei Homer „blicken", analog dem *φθέγγεσθαι* auf den Akt des Sehens und die Energie der Augen gehend, nicht auf das Resultat; darum ist *N* 86 *δερκομένοισι Τρῶας* zu fassen „hinblickend auf die Troer", nicht „sehend die Troer". Auch das ist bei dem entlehnenden Dichter verwischt; ihm ist *δέρκομαι δέδορκα* gleich *ὁρῶ*, ein fremder und daher schmückender Ersatz desselben. — Gleiche Beobachtungen gibt Schmidt in der Synonymik bezüglich der Wörter des Sagens. Sophokles hat in der Antigone (227): *ψυχὴ γὰρ ηὔδα πόλλ' ἐμοὶ μυθουμένη.* Aber *αὐδᾶν*, von *αὐδή*, ist bei Homer noch das schallende Sprechen im Gegensatze zum Denken, so Ilias *Ξ* 195 *αὔδα ὅ τι φρονέεις;* hier bei Sophokles steht es vom Denken. *Γεγωνέμεν* heisst bei Homer „sich vernehmlich machen", und in dieser Bedeutung war *γεγωνεῖν* auch in der nachmaligen lebenden Sprache bewahrt: *οὐδέν σοι μᾶλλον γεγωνεῖν δύναμαι ἢ εἴ μοι παρεκάθησο λίθος* (Plat. Hipp. Mai. 292 D). Aber wenn Io bei Aeschylos sagt (Prom. 657): *ἔστε δὴ πατρὶ ἔτλην γεγωνεῖν νυκτίφοιτ' ὀνείρατα*, so ist nichts als die allgemeine Bedeutung des Sagens, Verkündigens übrig. — Schön handelt über die Sache Cobet in einer eigenen Abhandlung: *de oratione artificiali graeca a populari distinguenda.* Im Oedipus auf Kolonos steht (V. 127) *ἀμαιμακετᾶν κορᾶν* von den Erinyen; in welchem Sinne? Bei Homer haben wir *Χίμαιρα ἀμαιμακέτη, ἱστὸς ἀμαιμάκετος;* das Wort ist in seiner Entstehung sehr dunkel, und die paar Stellen Homers reichen nicht hin, um *ἐκ τῶν συμφραζομένων*, wie Aristarch sagte, seine Bedeutung zu entnehmen. Sophokles jedenfalls gebrauchte es fast mehr als Klangwort wie als Begriffswort, und ähnlich auch Pindar: *γᾶν τε καὶ πόντον κατ' ἀμαιμάκετον* (Pyth. 1, 14). Vielleicht ist es bei Homer auch nicht anders; denn auch diesem voraus liegt eine Periode der Dichtkunst, in der namentlich eine Menge Epitheta, Beinamen der Götter u. dgl. geprägt sein müssen; bei diesen, wie *ἐριούνιος Ἑρμῆς, διάκτορος Ἀργεϊφόντης*, ist keineswegs von vornherein anzunehmen, dass Homer sie noch verstand und richtig verstand. So kann auch bei ihm in anderen Fällen zwar das allgemeine Verständnis geblieben, das speziellere aber erloschen sein. *Promiscue* gebraucht bereits Homer *Ἀχαιοί Ἀργεῖοι Δαναοί*, Namen, die ursprünglich doch nicht identisch waren; Düntzer behauptet auch sonstige Verwendung von Synonymen nicht nach Bedeutungsunterschied, sondern nach metrischem Bedürfnis: *ξίφος ἄορ φάσγανον, ἅλς θάλασσα πόντος* u. a. m. Indessen

ist es doch wohl nicht Tautologie, wenn es heisst *πόντον ἁλὸς πολιῆς*, oder: *ὡς κύματα μακρὰ θαλάσσης, πόντου Ἰκαρίοιο*. *Θάλασσα Ἰκαρία* gibt es nicht, auch nicht *Ἰονία* oder *Αἰγαία θάλασσα*, sondern *Μήλιος πόντος, ὁ Ἰόνιος (πόντος), ὁ Ἀδρίας, ὁ Πόντος*, und daneben *Κρητικὸν πέλαγος* u. dgl. *Θάλασσα* nämlich ist Gegensatz zum Festland, *πόντος* die als Einheit gedachte Wasserfläche, daher auch ein Teilmeer; *πέλαγος* mehr die Wassermasse, ebenso als Einheit gedacht; *ἅλς* bezeichnet die Substanz, = Salzwasser, Salzflut. Aber diese Unterschiede schliessen ja nicht aus, dass dennoch an vielen Stellen die Wahl zwischen mehreren Ausdrücken ist, und dass diese Wahl nach den Bedürfnissen des Verses sich entscheidet.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Über die Entstehung der griechischen Schriftsprachen, Philologenvers. zu Wiesbaden (1877) S. 36—41. — Ed. Zarncke, Die Entstehung der gr. Litteratursprachen, Leipz. 1890. — Dialekt der Tragödie: W. Gunion Rutherford in Fleckeisen's Jahrbb. Suppl. XIII (1884) S. 358 ff., „die Entwicklung des attischen Dialekts" (übers. von Funck). — *Παῖς-υἱός*: Blass, N. Jahrb. f. Phil. 1887, S. 717. — J. H. H. Schmidt, Synonymik I, 65 ff. — C. G. Cobet, Orationes tres (Amsterdam 1853), Or. I. — Düntzer, Homerische Abhandlungen S. 535 ff.

8. **Ermittelung der Bedeutung dunkler Wörter.** Soweit nun bei einem Dichter, sei es dem Homer oder einem anderen, ein bestimmtes Verständnis eines Wortes vorausgesetzt werden kann, gibt es, um das nachmals verdunkelte Verständnis wiederzugewinnen, einen doppelten Weg. Einmal den erwähnten induktiven. Man bringt sämtliche Stellen zusammen und nimmt nun hypothetisch eine aus einer Stelle divinierte Bedeutung, die man an den übrigen probiert. Der andere Weg ist der deduktive, aus der Etymologie; man wird natürlich am liebsten beide Wege kombinieren, und muss jedenfalls, wenn man deduziert hat, durch Induktion das Gefundene die Probe bestehen lassen. Denn es kann auch das der Fall sein, dass man richtig abgeleitet hat und dennoch den Dichter nicht versteht, weil dieser bereits anders oder gar falsch verstand. Für *ἀμύμων* hat man wohl die Ableitung von *ἀμύνω* vorgebracht; aber da wir *νύμφη ἀμύμων, οἶκος ἀμύμων, ἀμύμονος ὀρχηθμοῖο* u. dgl. finden, und das massenhaft gebrauchte Wort doch wohl vom Dichter verstanden sein wird, so muss man vielmehr *μῦμαρ* = *μῶμος* als Stammwort nehmen; „untadelig" passt überall. — Auf die verwandten Sprachen zurückzugehen, empfiehlt sich bei glossematischen Wörtern nur als *ultima ratio*, und die Sicherheit der Erklärung nimmt im allgemeinen ab mit der Entfernung der Verwandtschaft. Glücklicherweise sind solche Wörter den späteren Alten ebenfalls schon glossematisch gewesen, und diese hatten mehr Mittel der Forschung; somit ist bei einem lateinischen Schriftsteller, auch bei Plautus, kaum ein Wort, welches nicht bei den Späteren uns glaubwürdig erklärt vorläge. Ebenso können sich in der jüngeren griechischen Litteratur und in den gewöhnlichen Inschriften höchstens technische Wörter, z. B. der Baukunst, unserem durch die antike Lexikographie unterstützten Verständnisse entziehen. Die Sache verhält sich nämlich so: für die grosse Masse der Wörter beider Sprachen ist das Verständnis überhaupt zu keiner Zeit ausgegangen; für eine weitere Anzahl ist dasselbe rechtzeitig durch lexikographische Aufzeichnung gesichert; der verbleibende Rest ist nicht übergross. Einzelne alte dialektische Inschriften freilich, wie die eleischen und die kretischen, mögen Rätsel aufgeben, nicht ganz unähnlich den noch schwierigeren und

zahlreicheren, die im Umbrischen und Oskischen sich bieten. Bei diesen muss man ja alsbald das Lateinische zu Hilfe nehmen, und so kann, bei technischen Wörtern des Griechischen, das Lateinische, welches sie entlehnte, das Verständnis liefern, ja auch die Töchtersprachen des Latein; denn die Bezeichnungen konkreter Gegenstände sind oft sehr fest. *Ἄγκοινα* als nautischer Terminus ging ins Lateinische über: *anquina,* und so haben es die Romanen: *les anquins* französisch, *anchi* oder *anchini* italienisch. Für das lateinische Wort wird von Isidor als Bedeutung das Tau angegeben, welches die Raa am Maste befestigt (das Rack); diese Bedeutung haben auch die romanischen Wörter, und so gewiss das griechische. — Was ist *λιθάργυρος*? Bleiglätte, sagt Boeckh; denn dies bedeutet das italienische *litargiro* und das französische *litharge,* und diese Bedeutung passt zu den antiken Nachrichten über die *λιθάργυρος*. Wäre vollends das Lateinische eine verlorene Sprache, und tauchte dann plötzlich ein lateinisches Schriftstück auf, so würde man ja sofort die Bedeutung einer Masse von Wörtern aus dem Italienischen u. s. w. sicher entnehmen können, auch ganz abgesehen von den *mots savants:* so *vita, via, obscurus, scribere, dicere. bibere* u. s. w. Wie sehr indes die Bedeutung wechseln kann, zeigt *mittere, mettre;* lat. *salire* „springen“, ital. *salire* „steigen“, span. *salir* „ausgehen“, frz. *saillir* „vorspringen“ (*salir* beschmutzen). Es ist dies also immer ein Notbehelf, wenn man abgeleitete Sprachen zu Hilfe nimmt und Jahrhunderte oder Jahrtausende überspringt.

Ἄγκοινα: Boeckh, Seeurkunden S. 152. — *Λιθάργυρος*: Boeckh, Kl. Schr. V, 25.

9. Künstliche Sprache in der Prosa. Es hat sich also bisher ergeben, dass zur Ermittelung der Bedeutung eines Wortes an einer bestimmten Stelle, oder bei einem bestimmten Schriftsteller, immer das zeitlich und örtlich zunächst liegende Gebiet zuerst untersucht werden muss, also, wenn es sich um eine Stelle handelt, erst die anderen desselben Schriftstellers; erst wenn man in der Nähe nichts Genügendes findet, hat man weiter zu gehen. Und ferner: es ist ein weitgreifender Unterschied zwischen Natursprache und Kunstsprache, und daher muss bei einem Schriftsteller, der künstliche Elemente in seiner Sprache einmischt, der Sinn, in welchem dieser Schriftsteller ein solches Wort gebraucht, von dem natürlichen und ursprünglichen Sinne wohl unterschieden werden. Die natürliche Sprache nun findet man zwar ganz rein wohl nirgends, am ehesten noch in gewissen Inschriften; fassen wir indes die Sache etwas gröber, so kann man die niedere Poësie, als Komödie und Mimos, und im allgemeinen die Prosa hieher rechnen, wenigstens die der attischen und alexandrinischen Zeit; denn nachmals kam der Attizismus auf, der eine durchaus künstliche Erneuerung des alten Attischen ist. Dieser beherrscht dann die ganze Litteratur der Kaiserzeit und der byzantinischen Zeit, ja der Gegenwart; denn bekanntlich schreiben die modernen Griechen eine durchaus künstliche, im letzten Grunde auf dem alten Attischen basierende Sprache, die nicht nur von der Volkssprache, sondern auch von der gebildeten Umgangssprache weit geschieden ist. Es sind also auch in einer solchen künstlichen Sprache der Prosa Verschiebungen der Bedeutung möglich, nur nicht in solchem Masse wie bei der Poësie, weil der Prosaiker sich auf einen

viel engeren Kreis von Wörtern beschränkt. Auch sind die Wörter des Attizisten, wenn er nicht verrückt ist wie der lucianische Lexiphanes, insgemein keine der gewöhnlichen Sprache unbekannten, und wenn er nun die Bedeutung gemäss der lebenden Sprache verschiebt, so kann dies im allgemeinen höchstens ein Fehler in Beziehung auf die Absicht des Autors sein, die dahin ging, das reine Attisch zu reproduzieren. Technische Ausdrücke des attischen Staatslebens sollte er jedoch, wenn er attische Geschichte schreibt, von Rechts wegen korrekt gebrauchen; also nicht, wie Plutarch, schreiben *ὁ Περικλῆς ἐψηφίσατο* („beantragte") *τὸν πόλεμον,*[1]) statt *ἔγραψεν*. Lexiphanes freilich und Genossen machen es wie der homerischredende Koch des Komikers Straton:[2]) dieser zwingt mit seinem *μέροπες* und *μῆλα* u. s. w. den Gastgeber zum Gebrauche des Lexikons, und Lexiphanes' erste Worte sind: *νὴ Δί' ὦ Λυκῖνε γράμμα ἐστὶ τητινόν τι τῶν ἐμῶν κομιδῆ νεοχμόν*. Auch Longin in der rhetorischen Techne empfiehlt dem Redner als wirkungsvoll den Gebrauch von attischen Worten, als *ἀμηγέπῃ, κομιδῆ, ἀγλευκές, ἀντιβολῆσαι;* doch müsse man ganz Unverständliches meiden.[3]) Es kam also offenbar diesen Attizisten der Geschmack des Publikums entgegen. Attizistische Lexika, die den Vorrat auch ohne eigene Lektüre lieferten, gab es genug. Wem aber das Attische noch nicht fremd und künstlich genug war, der nahm auch wohl das Ionische, so gut oder schlecht er es verstand; man kann diese Litteratur die iastische nennen. Den Medizinern, wie Aretäus, lag dieser Dialekt, des Hippokrates wegen, besonders nahe. So fällt denn wirklich ein sehr bedeutender Teil der griechischen Litteratur der Kunstsprache zu. Natürlich aber gibt es innerhalb dieser Kunstsprache Gradunterschiede, wie zwischen Lexiphanes und Plutarch, so zwischen Lykophron und Sophokles. Denn viele von den Alexandrinern, auch Kallimachos, begnügten sich gar nicht mit homerischen *γλῶσσαι*, sondern häuften dieselben von allenthalben her in ihren Poëmen zusammen, so dass es ein Ruhm wurde, recht dunkel zu sein. Und nicht nur Gelehrsamkeit, auch Dummheit machte sich geltend, z. B. wenn Dosiadas[4]) ein Wort *στήτη* für „Frau" gebraucht, entnommen aus *διαστήτην* (*διὰ στήτην*, um der Briseis willen) *ἐρίσαντο* (so statt *ἐρίσαντε*). Dieser Unterschied zwischen Alexandrinern und Attikern wird auch allgemein erkannt, und man ist eher geneigt, zu vergessen, dass die Anfänge dieser nicht naturgemässen Sprache schon bei den letzteren und den noch früheren Dichtern vorliegen. Es hat auch eine solche Kunstsprache ihr Recht, so lange ein Mass innegehalten wird, und sie findet sich auch bei anderen Völkern. So wenig wir im gewöhnlichen Leben „Ross" sagen, ausser in sehr beschränkten Fällen, so wenig sagen wir „Pferd" in der höheren Poësie. Und so gibt es bei uns viele andere Ausdrücke, die im höheren Stile die gewöhnlichen ersetzen; desgleichen, wenn auch verhältnismässig weniger, im Französischen: *coursier* für *cheval, valeureux* für *courageux, vaillance* für *valeur, antique* für *ancien.*[5]) Aber ausserdem ist in

[1]) Plut. Pericl. c. 25.

[2]) Bei Athen. IX, 382 sq.

[3]) Longin *Τέχνη* IX 562 f. Walz (I, 307 Sp.): *οὐ γὰρ ὅμοιον οὐδὲ κατὰ μικρὸν τὸ ἀηδὲς „ἀγλευκὲς" εἰπεῖν, „ἀτερπές" τε καὶ „οὐκ ἐν χάριτι", καὶ τὸ καλὸν „περικαλλὲς" εἰπεῖν κτέ.*

[4]) Dosiadas *Βωμός* v. 1 (Anth. Pal. XV, 26).

[5]) Egger, Notions élémentaires de grammaire comparée p. 151.

dieser Sprache und ebenso im Englischen, Italienischen u. s. f. ein ausserordentlich grosser Teil der Wörter zumal der Schriftsprache künstlich gemacht oder erneuert, so dass in der That die attizistische Prosa hieran ein zutreffendes Gegenstück hat. So ist unter den angeführten Wörtern *antique* zugleich das *mot savant* neben *ancien* als dem *mot populaire;* aber auch *populaire* selbst gehört zur entgegengesetzten Klasse. Wenn aber unsere Poësie nicht von Mittelhochdeutsch wimmelt, so würde auch dies ganz anders sein, wenn unsere Kinder am Nibelungenliede lesen lernten, wie die griechischen am Homer. — Was das Lateinische betrifft, so ist eine natürliche Entwickelung bis in die Kaiserzeit; in dieser aber zeigen sich, wie im gleichzeitigen Griechischen, archaisierende Richtungen, und späterhin ist überhaupt das klassische Latein etwas nur künstlich fortdauerndes, wie das Griechische im Mittelalter.

Dialekt der Komödie: W. G. Rutherford (oben unter § 7) S. 383 ff. „die Ergebnisse aus d. Komödie“.

10. Neubildung von Wörtern. In dem zuletzt Behandelten berührt sich die sprachliche und die technische Interpretation; denn es ist nicht wohl möglich, ein derartiges künstliches Wort als künstlich zu empfinden und nicht zugleich als schmückend, welches letztere Sache des technischen Verständnisses ist. Nun ist aber der Gebrauch glossematischer Wörter gar nicht das Einzige, wodurch sich die gehobene Sprache von der gewöhnlichen unterscheidet. Der Dichter befindet sich in einem ekstatischen Geisteszustande, in welchem ihm die gewöhnlichen Sprachmittel nicht mehr genügen, nicht mehr geräumig genug erscheinen, um die Vollheit der begeisterten Anschauung zu fassen. Lauter *γλῶσσαι* nun würden ein Zungenreden ergeben; aber schon Aristoteles und Isokrates unterscheiden neben den *κύρια* und den *γλῶτται* noch die *καινά* (*πεποιημένα*) und die *μεταφοραί* als Elemente der poetischen Sprache,[1]) und es ist kein Zweifel, dass diese Unterscheidung bis auf die Sophisten zurückgeht. Die Neubildungen nun, die *πεποιημένα*, sind im allgemeinen entweder Ableitungen oder Komposita, also in beiden Fällen an bekannte Worte angeschlossen; denn ganz selbständige Schöpfungen können nur in gewissen Fällen, wie bei Schallnachahmung, überhaupt verständlich sein. Die spätere Technik der Rhetoren unterscheidet wohl die *ὀνοματοποιία*, d. i. die Bildung von Schallwörtern wie *λίγξε βίος*, und andererseits die *πεποιημένα*, die Ableitungen, oder auch sie verwendet diese Bezeichnungen umgekehrt.[2]) Von den Ableitungen zählt sie mehrere Arten auf. *Κατὰ ἐτυμολογίαν* ist das *πεποιημένον*, wenn ein bekanntes Wort eine gänzlich neue Bedeutung vermöge etymologischer Anlehnung erhält. *Εὐλαβής* in dem Sinne „vorsichtig“ ist gewöhnlich; der Dichter aber, wenn er *εὐλαβὴς λίθος* sagt, versteht darunter den gut zu fassenden. *Ἰσχάς* heisst „Feige“; aber Sophokles nannte den Anker *νηὸς ἰσχάς* von *ἴσχειν*. Gross war hierin der Tyrann Dionysios, der z. B. den Wurfspiess *βαλλάντιον* nannte, worunter man sonst den Geldbeutel ver-

[1]) Aristot. Poët. c. 21; Isokr. Euag. 9: (*τοῖς ποιηταῖς οἷόν τε*) *δηλῶσαι μὴ μόνον τοῖς τεταγμένοις* (= *κυρίοις*) *ὀνόμασιν, ἀλλὰ τὰ μὲν ξένοις* (= *γλώτταις*), *τὰ δὲ καινοῖς, τὰ δὲ μεταφοραῖς.*

[2]) Quintil. VIII, 6, 31 sq.; Tryphon *περὶ τρόπων* VIII p. 740 ff. W. (Sp. III p. 196), bei dem die *ὀνοματοποιία* das *πεποιημένον* = Schallnachahmung als Art umfasst.

stand (*βάλλειν-ἀντίον*), und die Mäuselöcher *μυστήρια* (*μῦς-τηρεῖν*). — *Κατὰ ἀναλογίαν* gebildet ist *γεροντανωγῶ* bei Sophokles, nach *παιδαγωγῶ*, *κατὰ σύνθεσιν* die sonstigen neuen Zusammensetzungen. Weiter gibt es Bildungen *κατὰ παρονομασίαν*, d. i. neue Ableitungen wie *μελλῶ* statt *μέλλησις*; *κατ' ἐναλλαγήν* wie *γύνανδροι* statt *ἀνδρόγυνοι*, *χωροφιλεῖν* statt *φιλοχωρεῖν*; Lösung der Komposition ist damit verbunden in dem homerischen *πόλις ἄκρη* statt *ἀκρόπολις*. Die Griechen sind in der That mit Wortbilden immer bei der Hand gewesen, Dichter wie Prosaiker, und zwar keineswegs bloss um zu schmücken, sondern auch aus Bedürfnis, wozu sich die Sprache in ihrer Biegsamkeit bereitwilligst hergab. Daher insbesondere die Fülle von technischen Namen in jeder Wissenschaft, wie dies Quintilian bezüglich der Bezeichnung von Fehlern der Aussprache hervorhebt:[1]) *ἰωτακισμοὺς et λαβδακισμούς, ἰσχνότητας et πλατειασμοὺς feliciores fingendis nominibus Graeci vocant, simul κοιλοστομίαν, cum vox quasi in recessu oris auditur.* Die Römer dagegen sind darin von einer befremdenden Ängstlichkeit: *tanquam consummata sint omnia,* sagt Quintilian,[2]) *nihil generare audemus ipsi, cum multa cotidie ab antiquis ficta moriantur.* Von Haus aus lag diese Ängstlichkeit in der lateinischen Sprache nicht: Plautus schafft unzählige Neubildungen, darunter Komposita wie *turpilucricupidus*, und Pacuvius wagte von den Delphinen zu sagen: *Nerei repandirostrum, incurvicervicum pecus.* Mit der Zeit aber sind Dichter und Prosaiker immer ängstlicher geworden. Lucrez ist noch einmal ein Sprachschöpfer, der eine Menge Neues bildet, und bei der Übertragung eines subtilen philosophischen Systems dennoch um die griechischen Kunstausdrücke herumzukommen weiss. Desto zaghafter ist Cicero, gebunden durch die Rücksicht auf den sacrosancten Gebrauch der urbanen Gesellschaft. Manches hat er notgedrungen bilden müssen, wie *qualitas* = *ποιότης* und *providentia* = *πρόνοια;* aber *quantitas* = *ποσότης* vermeidet er noch, während die Späteren es haben. Abgesehen von diesen philosophischen Kunstausdrücken verzeichnet Dräger eine ziemliche Menge von ciceronischen Neubildungen, auf *-tor -tio -tas* u. s. w.; das bekannte *sullaturit et proscripturit* erwähnt schon Quintilian;[3]) auch *Appietas, Lentulitas, facteon (= faciendum est)* kann man anführen, wenn der Stil der Briefe, in denen auch jene Bildungen auf *-turio* vorkommen, als mustergültige Latinität gelten soll. Dagegen halte man nun auch das Verzeichnis des Fehlenden, nicht nur bei Cicero, sondern überhaupt in der klassischen Latinität, wie es derselbe Dräger aufstellt. Für „Dankbarkeit" gibt es kein Substantiv; *ingratia* und *ingratitudo* für „Undank" erst im Spätlatein. *Mandatio, vulgatio* fehlen: *increpatio praescientia* hat erst Tertullian. *Victoriosus* nach *gloriosus* bildete Cato, aber kein Klassiker gebraucht es wieder. Das nötige Adjektiv zu *taedium*, *taediosus,* hat erst Firmicus im 4. Jahrhundert. *Concivis* steht nur bei Kirchenvätern und auf Inschriften, während *condiscipulus, conservus* u. s. w. vorhanden waren. *Puritas* ist erst spätlateinisch, u. s. w. Und dabei stand eine Fülle von Ableitungsformen zu Gebote; die romanischen Sprachen haben von solchen auch nicht mehr, gebrauchen sie aber besser, und sind daher in dieser

[1]) Quint. I, 5, 32.
[2]) VIII, 6, 32.
[3]) Das.

Hinsicht dem Latein weit überlegen. Im Griechischen gibt es nichts diesem Purismus Ähnliches; denn des Isokrates Sorgfalt, der z. B. *σύν* als veraltend vermied und fein auf genauen und strengen Wortgebrauch achtete, hat nichts beengendes und zur Dürftigkeit führendes, Die einzelnen Sprachen verhalten sich eben in dieser Beziehung verschieden; jedenfalls sind auch Deutsche und Engländer weit minder ängstlich als Franzosen und Italiener. Die modernen Nationen wissen übrigens die Neubildungen aus eigenem Material sich vermittelst der *γλῶτται*, der Fremdwörter, in beträchtlichem Masse zu sparen; bequemer ist ja dies unbedingt. Eine Sprache, die auf sich hält, müsste freilich gegen die Fremdwörter spröder sein, und so war es auch das Latein in seiner klassischen Zeit, und vollends das Griechische; auch gegenwärtig das Kymrische in Wales. In das Deutsche aber sind schon in der Berührung mit den Römern eine Masse lateinischer Wörter aufgenommen, wie das bei rohen Volkssprachen immer geschieht; diese sind auch assimiliert, und äusserlich nicht mehr kenntlich. Weitere Entlehnungen aus dem Romanischen erfolgten im Mittelalter, auch von Ableitungsendungen, wie — aere aus *arius;* auch diese sind assimiliert. Seit dem Humanismus aber haben sich alle Nationen, die an diesem teilnahmen, gewöhnt, gleichsam aus den antiken Ruinen und deren bereitem Material ihre modernen Städte zu bauen, ganz abgesehen davon, dass man fortfuhr, von einander zu entlehnen. Auch mit wirklichen Neubildungen aus diesem Material ist man bei der Hand, sei es mittelst antiker Ableitungsendungen oder mittelst moderner. Im Gegensatz hierzu ist dem Griechischen seine fast völlige Reinheit von Fremdwörtern als besonderes Lob anzurechnen. Nur ein plebejischer Dichter wie Hipponax mischte wohl Lydisch ein; ebenso musste in der römischen Zeit die Volkssprache eine Anzahl lateinischer Wörter aufnehmen, wie wir sie auch im Neuen Testament wiederfinden; aber die Schriftsprache hat sich sogar der römischen Magistratsnamen (*δικτάτωρ* ausgenommen) durch Übersetzung erwehrt.

Rhetorische Theorie der *ὀνοματοποιΐα*: R. Volkmann Rhetorik 412² ff. — Purismus des Lateinischen: Dräger, Histor. Syntax d. lat. Sprache I p. XIII ff.

11. Metaphorischer Ausdruck. Ein noch wichtigeres Mittel, um dem Bedürfnis der Bezeichnung zu genügen und um der gewöhnlichen Rede eine neue, gehobene zur Seite zu stellen, ist die Metapher. Aristoteles definiert dem Namen entsprechend: *μεταφορά ἐστιν ὀνόματος ἀλλοτρίου ἐπιφορά.*[1]) Man übertrage nun, sagt Aristoteles, entweder die Bezeichnung der Gattung auf die Art, z. B. *νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκε* (Odyss. *α* 185), statt *ὁρμεῖ;* denn das Ankern sei eine Art des Stehens. Oder von der Art auf die Gattung: *ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν* (Il. *B* 272); denn das Tausendfache ist eine Art des Vielfachen. Oder drittens von einer Art auf die andere, wie bei Empedokles: *χαλκῷ ἀπὸ ψυχὴν ἀρύσας*, und umgekehrt derselbe: *κρηνάων ἀπὸ πέντε ταμόντες ἀτειρεῖ χαλκῷ.*[2]) Sowohl

---

[1]) Aristot. Poët. c. 21.

[2]) Dass diese Beispiele aus Empedokles, hat Vahlen im Commentar richtig erkannt. Vom zweiten citiert Ar. nur *τεμὼν ἀτ. χ.;* der vollständige Vers steht b. Theon Smyrn. Arithm. c. 1 (p. 15, 9 Hiller): *ὁ μὲν γὰρ Ἐ. κρηνάων ἀπὸ πέντ' ἀνιμῶντά* (aber die Stammhandschrift *A αν* und *ω* vom Kor-

das Schöpfen nämlich wie das Abschneiden sind Arten des Wegnehmens; es wird nun die Bezeichnung einer Art für die der anderen gesetzt. Endlich die Hauptart der Metapher, *κατὰ τὸ ἀνάλογον*. Wie die Trinkschale zum Dionysos, so verhalte sich der Schild zum Ares; also nenne man die Trinkschale *ἀσπὶς Διονύσου*, und den Schild *φιάλη Ἄρεως*. Das Alter sei vom Leben dasselbe wie der Abend vom Tage; daher *γῆρας ἡμέρας* der Abend, *ἑσπέρα βίου* oder wie Empedokles *δυσμαὶ βίου* das Alter. — Die Späteren rechnen die Metapher wie die Onomatopöie als einen Tropus, und stellen daneben noch folgende andere, die Aristoteles noch nicht mit eigenen Namen unterscheidet: Synekdoche, Metonymie, Katachresis, Metalepsis. Die Synekdoche ist ziemlich dasselbe, wie die beiden ersten Arten des Aristoteles: man versteht beim Nennen des Teiles oder der Art das Ganze oder die Gattung mit, z. B. *mucro* = *gladius, tectum* = *domus,* und umgekehrt den Teil oder die Spezies beim Nennen des Ganzen oder der Gattung: *quadrupes* = *equus.* Sehr nahe steht die Metonymie: *Vulcanus* für Feuer, *Neptunus* für Meer, Bezeichnung nach dem Erfinder oder Beherrscher; *caesa LX milia ab Hannibale,* wo der Feldherr für das von ihm befehligte Heer steht; *bene moratae urbes,* wo der Behälter für das darin Enthaltene, die Menschen; *tristis senectus, pallida mors,* das Bewirkende durch das Bewirkte bezeichnet. Die *κατάχρησις* (*abusio*) ist Aristoteles' dritte Art der Metapher; nur dass die eigentliche *abusio,* wie Quintilian [1]) ausführt, aus Not geschieht, indem ein eigenes Wort nicht da ist und nun von einem anderen, verwandten *εἶδος* die Bezeichnung entlehnt wird. Z. B. *πυξίς* für die Büchse, auch wenn sie nicht aus Buchsbaumholz, sondern aus Metall; *κέραμος* für Trinkgeschirr, auch wenn nicht aus Thon, daher *κέραμος ἀργυροῦς* (Athen. VI, 229 D); *τριήραρχος*, wo das Schiff eine Pentere; *parricida* für den Mutter- und Brudermörder; *equum aedificant* bei Vergil (Aen. II, 15 sq.). Der vierte der genannten Tropen, die Metalepsis, ist eine blosse Künstelei. Man erklärte nämlich das *νήσοισι θοῇσι* = „spitze Inseln" des Homer nicht in der Weise, dass man *θοός* dies bedeuten liess, so gut wie *θοῶσαι* „zuspitzen" heisst, sondern indem man auf das synonyme, in sich aber homonyme *ὀξύς* = „schnell" und „spitz", zurückging, und das nun eben *μετάληψις* nannte, dass der eine Sinn von *ὀξύς*, nämlich „spitz", durch das Synonymum des anderen Sinnes, nämlich des Sinnes „schnell", bezeichnet sei. Darnach machte man dann Spielereien und Rätsel, wie: *Ἥσσων ἀλγήσας παῖδα τὸν ἐκ Θέτιδος ἀνέθρεψε,* = *Χείρων πονήσας*, oder *Γῆς ἔθανεν καταδέσμου, ὅτ' ἀγγείων ἀφάμαρτεν,* = *Αἴας Τελαμῶνος, ὅπλων.*[2]) — Was nun Quintilian von der *abusio* sagt, gilt in weitem Umfange auch von anderen Metaphern, dass sie nämlich eine Lücke füllen. Z. B. wenn wir „Augen des Weinstocks" sagen, und schon die Griechen ebenso *ὀφθαλμοί* (*ὄμματα*) in diesem Sinne, und die Römer *oculi.* Irgendwelche Ähnlichkeit und Analogie ist für die Benennung massgebend; so auch, wenn man *οὔατα* von den Henkeln eines Gefässes sagt, *τράχηλος* vom „Halse" desselben, *γαστήρ* vom „Bauche" eines Gefässes oder Schiffes, *γόνυ* vom Knoten des

---

rektor, *ι* auf einer Rasur, so dass *πεντ* ... *μ. ντα* = *πέντε ταμόντα* übrig bleibt) *φησιν ἀτειρέϊ χαλκῷ δεῖν ἀπορρύπτεσθαι.*

[1]) Quintil. VIII, 6, 34.

[2]) Tryphon *π. τρόπων* p. 738. 733 sq. W. (Sp. III. p. 195. 193).

Halmes. Man will dies irgendwie bezeichnen, und doch nicht ein neues Wort schaffen; also muss man irgend woher übertragen; es ist dann freilich, nachdem die Übertragung sich festgesetzt, eine Homonymie da. „Gehen" ist im eigentlichen Sinne nur von der körperlichen Bewegung lebender Wesen zu gebrauchen; aber die Übertragung auf Geistiges und Sachen, wie sie in allen Sprachen geschieht, ist rein unvermeidlich. Immer sind im menschlichen Geiste neben der Anschauung dessen, was man bezeichnen will, eine Menge anderer Anschauungen zur Stelle, und kommt man nun um den Ausdruck in Verlegenheit, so verbinden sich verwandte Anschauungen, und es entsteht die Metapher. Und das kann vielfach, weil diese Verbindung eine naturgemässe, mit solcher Regelmässigkeit geschehen, dass bald die Metapher als solche gar nicht mehr empfunden wird, sondern die Bezeichnung als die eigentliche vorschwebt. Bei „es geht gut" denkt niemand an das eigentliche Gehen; bei „Augen" des Weinstocks niemand an die Augen im Körper. Bis zu einem gewissen Grade nun ist das Eindringen metaphorischen und überhaupt uneigentlichen Ausdrucks eine Notwendigkeit; indes stecken die modernen Sprachen, gleichwie von künstlichen Wörtern, so auch von metaphorischem Ausdruck weit über das Mass des Notwendigen voll. Solche Metaphern, wie „Ruder des Staats", „Staatslenker", „hohe Stufe der Bildung" sind durch massenhaften Gebrauch mindestens an die Grenze gekommen, wo der bildliche Ausdruck aufhört und der eigentliche oder als eigentlicher geltende anfängt; das französische *gouverner* ist weit diesseits dieser Grenze. Darin liegt nun ein ausserordentlicher Vorzug der antiken Litteraturen und ganz besonders des Griechischen, dass die massgebenden Prosaschriftsteller, wie Isokrates und Demosthenes, so streng auf den Gebrauch der *κύρια* halten, und bildlichen Ausdruck nicht ohne besonderen Nutzen und also besondere Berechtigung verwenden. Unsere Prosa ist durch die Unmasse der durcheinandergemischten Bilder undurchsichtig, die Prosa jener durchsichtig so zu sagen bis auf den Grund. Etwas anders schon das Lateinische. — Das richtige und volle Verständnis muss nun bei allen derartigen Ausdrücken dies sein, dass man nicht nur das wirklich Gemeinte durch das Bild hindurch versteht, sondern auch das Bild selbst entweder als solches, wenn der Schriftsteller es selber so empfand, oder als kurrenten Ersatz des eigentlichen Ausdrucks, wenn es dies thatsächlich war. Im allgemeinen ist es auch nicht schwer, hierin das Richtige zu treffen, nicht bei der ersten Bekanntschaft mit dem Schriftsteller oder gar der Litteratur, sondern vermöge längerer Vertrautheit. Die grössere oder geringere Häufigkeit der Anwendung entscheidet zunächst; sodann werden bei der kurrenten Anwendung leicht Unangemessenheiten mit Rücksicht auf den ursprünglichen Sinn des Ausdrucks entstehen, welche der Schriftsteller vermieden haben würde, wäre ihm dieser Sinn gegenwärtig gewesen. — Bezüglich der Metonymien bemerken wir noch, dass sie guten Teils aus dem Streben nach rascher Bezeichnung entspringen, und insofern gar keinen Schmuck der Rede bilden, sondern von dem sorgfältig Schreibenden vielmehr gemieden werden. *Bene moratae urbes* wird man doch im allgemeinen, wenn man nicht eben sehr genau spricht, lieber sagen wollen als *urbes quarum incolae bene morati*

sunt. Das wäre vollends Pedanterie, statt *LX milia caesa sunt ab Hannibale, ab Hannibalis exercitu* zu verlangen. — Bei andern Metonymien, wie Ἥφαιστος oder *Vulcanus* für Feuer, ist die ursprüngliche Anschauung, die im Feuer den Gott erblickte, gänzlich erloschen; diese Ausdrücke stehen nun mit den Glossen auf einer Linie. — Für die dritte Art des Aristoteles ist ein schönes, von Böckh herangezogenes Beispiel das griechische ὄρνις (οἰωνός). Weil der Vogel den Alten als Vorbedeutung galt, so gewöhnte man sich, ihn vielfach nur noch als vorbedeutend anzusehen; somit wurde ὄρνις Bezeichnung auch jeder anderen Art von Vorbedeutung, wie Aristophanes[1]) das scherzhaft ausführt: φήμη γ' ὑμῖν ὄρνις ἐστίν, πταρμόν τ' ὄρνιθα καλεῖτε, ξύμβολον ὄρνιν, φωνὴν ὄρνιν, θεράποντ' ὄρνιν, ὄνον ὄρνιν. Mehr noch, und auch in der Prosa, das in der eigentlichen Bedeutung für die Umgangssprache verloren gegangene οἰωνός.

Metapher, Metonymie u. s. w.: Volkmann, Rhetorik S. 355 ff. — Aristoteles Theorie: Vahlen, Beiträge zu Aristoteles' Poëtik III, Ber. d. Wiener Akad. LVI (1867), S. 248 ff.

12. **Syntax der Wörter; Analogien in der Syntax zur Synonymik und Homonymik.** Aus den einzelnen Elementen, die wir bisher für sich betrachtet haben, setzt sich nun die Rede zusammen, nach bestimmten in jeder Sprache liegenden Gesetzen. Wie nun für die Elemente und die Formen, in denen dieselben erscheinen, teils das Lexikon, teils die Formenlehre die Stelle ist, nach welcher die Interpretation aus den einzelnen Stellen und Schriften zusammengetragen wird: so für die zusammengesetzte Rede die Syntax. Die Ausbildung der Lehre von der Syntax erfolgte in der griechischen Grammatik erst spät: der erste bedeutende Syntaktiker ist der zu Anfang unseres 2. Jahrhunderts geborene Apollonios Dyskolos. Die Anfänge der Syntax indes sind so alt wie die der Grammatik überhaupt; denn dieselbe konnte nur vermöge der Syntax die Formen, die man unterschied, benennen und richtig parallelisieren; z. B. ἀνδρός zu ἵππου stellen, nicht zu dem in der Form gleichen ἵππος. Soweit bedarf also die Formenlehre der Syntax; nachdem sie aber aus derselben soviel wie ihr nötig genommen hat, so ist nachher ihr Absehen ein ganz anderes, auf die Bildung der Form allein gerichtetes. Der Syntaktiker seinerseits übernimmt aus der Formenlehre und aus dem Lexikon das geordnete Material, und beschäftigt sich mit der Anwendung desselben. Zunächst interessieren ihn die Formen und die Formwörter: ἐάν fällt in seinen Bereich als Wort, ἵππου nur wegen der Endung, insofern es Genitiv ist. Aber es gibt auch unter den Begriffswörtern eine ganze Menge, denen die Ergänzung durch ein anderes Wort notwendig ist; diese Ergänzung interessiert ihn nun auch, nicht materiell, aber formell, insofern eine bestimmte Form des ergänzenden Wortes oder ein bestimmtes Formwort nötig ist. Er deutet nun den Sinn der Form und ihrer Verbindungen aus dem Verständnisse der einzelnen Stellen heraus, und fördert durch die Auffindung allgemeiner Regeln und Gesetze wieder das Verständnis der einzelnen Stellen: in ähnlicher Weise wie der Lexikograph auf seinem Gebiete. Lexikographie wie Syntax sind darnach einer unendlichen Vervollkommnung fähig, ebenso wie das Verständnis selbst, welches immer nur ein annäherndes, kein absolutes

[1]) Arist. Av. 720 f.

ist. — Weiter hat der Syntaktiker auf seinem Felde sowohl etwas den Synonymien wie etwas den Homonymien Analoges, letzteres sogar in sehr starkem Masse. Den Synonymien ist es analog, wenn z. B. neben *ὑπό* beim Passivum auch *ἐκ*, *ἀπό* u. s. w. verwandt werden; die attische Prosa freilich begnügt sich mit dem „*κύριον*“ *ὑπό*. Ebenso sind synonym *melior quam tu* und *melior te; ἀφαιρεῖσθαί τινά τι* und *τινός τι; Τελαμώνιος Αἴας* und *Τελαμῶνος Αἴας*, *δήμοιο φῆμις* = *δημοσία φῆμις*. Solche Synonymien duldet die Sprache leichter als die der Wörter; denn es ist auch bequem, für das sehr mannigfache Bedürfnis in dieser Hinsicht etwas freie Wahl zu haben. Aber zum Teil sind Unterschiede der Anschauung deutlich genug: *λῃστὰς ἀφελόμενος ταύτην τὴν νῆσον* und *τὸν λόγον αὐτοῦ ἀφελέσθαι* stehen in der Rede Hegesipps[1]) hart nebeneinander, und die Konstruktion könnte nicht umgetauscht werden. Die Seeräuber in dem ersten Satze sind wirklich Objekt der Handlung; wenn man aber jemandem eine Rechtfertigung zunichte macht, so wird derselbe nur indirekt betroffen. Auch verschiedene Formen einzelner Wörter können synonym sein. So *διαπράττω* und *διαπράττομαι*; im Lateinischen gleichfalls sehr oft die Deponensform mit der aktiven, indem die Sprache das Medium eigentlich verloren hat und nun in der Anwendung der Reste desselben unsicher geworden ist. Das Griechische dagegen hat in der Regel eine Form in jedem Falle festgesetzt, da wo ein Bedeutungsunterschied nicht vorhanden: *ὁρῶ* und nicht mehr *ὁρῶμαι*, aber im Futurum *ὄψομαι*; desgleichen *ἀκούσομαι*, aber im Präsens *ἀκούω*, während es *ἀκροῶμαι* heisst und bei Homer *ἀκουάζομαι*. Die Formen selbst, also Medium und Aktivum, sind als solche nicht synonym, sondern umgekehrt entgegengesetzt, aber im einzelnen Falle kann die Form in der Anwendung ihr Unterscheidendes mehr verlieren. Denn nicht nur die Bedeutung der Form modifiziert die des Wortes, sondern auch die des Wortes die der Form. Dies führt uns nun auf die Homonymien. Wenn schon bei den Begriffswörtern, denen immer eine bestimmte Anschauung zu Grunde liegt und deren Zahl so gross ist, dennoch immerfort der Fall eintritt, dass ein Wort mehrere Anschauungen ausdrücken muss: wieviel mehr wird dies bei Formen und Formwörtern mit ihrer kleineren Zahl und verschwimmenden Bedeutung der Fall sein. Aber der Zusammenhang macht die Homonymie jedesmal unschädlich, gleichwie auch bei Begriffswörtern; Homonymien, die durch den Zusammenhang nicht sofort aufgeklärt werden, sind von dem sorgfältig Sprechenden oder Schreibenden zu vermeiden. — Bei den Formen gibt es noch eine andere Homonymie, die misslich sein kann: nämlich wenn bei einem bestimmten Worte, oder einer Wortklasse, eine Beugungsform von einer andern nicht geschieden ist: *anno* Dativ und Ablativ, *annis* ebenso, aber *patri putre* geschieden. Solche Homonymien entstehen entweder durch mangelhafte Ausbildung der Formen, wie z. B. im indogermanischen Neutrum Subjekts- und Objektskasus nie geschieden worden sind, oder aber durch später geschehene Abschleifung. Ist eine solche bei allen Wortklassen gleichermassen eingetreten, so ist der Kasus verloren, und es ist eine all-

---

[1]) [Dem.] VII, 2. 3.

gemeine Homonymie eines andern entstanden, auf den die Funktionen des untergegangenen übertragen sind. Den Ablativ hat das Lateinische nur im Singular als geschiedenen Kasus, und auch hier nicht durchweg; den Lokativ hat es nur in Resten, die selbst wieder Homonymie geben: *Romae, Corinthi*, während übrigens der Ablativ die Funktion bekommen hat; desgleichen die des Instrumentalis. Das Griechische hat den Instrumentalis und den Lokativ mit dem Dativ zusammengeworfen, den Ablativ mit dem Genetiv. Aber das ist am Griechischen zu rühmen, dass es innerhalb seines Systems von 5 Casus möglichst wenig Fälle des Gleichlauts hat: in der 1. Deklination sind meist 10 geschiedene Formen, in der 2. und 3. bis zu 11, bei den Neutra freilich nie mehr als 8. Hingegen das Lateinische hat in der 1. Deklination nur 7, in der 2. 8 und bei den Neutra derselben 6. Auch diese Art Homonymie wird von den Sprachen eine Zeitlang getragen; wird sie aber unerträglich, wie sie im Lateinischen in der Deklination schliesslich wurde, dann hilft man sich anders, so im Romanischen durch Formwörter. — Diese Homonymie nun hat mit der Syntax nichts zu thun, so lange die besondere Form überhaupt noch in einem Teile der Fälle existierst; aber auch sie muss durch den Zusammenhang unschädlich gemacht werden. So *omnes filii — sapientis filii*, oder *patris et filii — patres et filii*; oder wie in *ἔλεγον οἱ ἄνθρωποι;* oder wie in *repletus gaudio*, wo der Dativ neben *repletus* keinen Sinn hätte.

13. Historische Entwickelung in der Syntax; hellenistische Volkssprache. Weiter ist es klar, dass wie die Wortbedeutung, so auch die Formbedeutung und darnach die Syntax in beständigem Flusse ist, und dass wir auch in dieser Beziehung die Zeit, den Dialekt, die Gattung des Schriftwerks sorgfältig zu unterscheiden haben. Z. B. bei Homer sind manche der später gewöhnlichsten Fügungen nur schwach oder gar nicht vertreten: so der Genitivus absolutus, der Akkusativus absolutus, der substantivierte Infinitiv, der Akkusativ mit Infinitiv; anderes dagegen ist sehr üblich, was später abgenommen hat, so der Infinitiv im Sinne des Imperativs. Diesen findet Kühner bei Demosthenes in der 8. Rede (§ 39): *πρῶτον μὲν—γνῶναι*, und wäre der Schriftsteller Homer, so wäre gegen dies Verständnis nichts einzuwenden; nun aber werden wir uns zuvörderst nach einer anderen Erklärung umsehen, die sich auch in der Ergänzung von *χρή* aus dem Vorigen sehr leicht bietet. Immer muss das Singuläre Verdacht erregen, der auch nicht anders zu beschwichtigen ist als durch Auffindung eines besonderen Grundes, weshalb sich der Schriftsteller hier nicht in gewohnter Weise ausgedrückt. Bei Plautus (Asinaria 52) liest man: *equidem scio iam, filius quod amet meus istanc meretricem*, und interpretierte das: „ich weiss, dass mein Sohn liebt," ohne im stande zu sein, für diese Syntax anderweitige Beispiele ausser aus der spätesten Latinität beizubringen. Richtiger wäre gewesen, von dieser Latinität für Plautus ganz abzusehen und — mag man das Interpretation oder Kritik nennen — durch die übliche Personenverteilung und Interpunktion, welche den Sinn verdeckte, hindurch zu verstehen: (*Libanus*) *equidem scio iam.* (*Demaenetus*) *Filius quod amet meus —?* letzteres abhängig von *quor filio suscenseam*, womit der Alte vorher den Satz angefangen, der durch die Zwischen-

bemerkung des Sklaven (*Quid istuc novist? . . . . equidem scio iam*) unterbrochen wird.[1]) — Eine eximierte Stellung hat im Griechischen besonders auch die jüdisch-christliche Litteratur, vornehmlich das Neue Testament, sowohl in lexikalischer als in syntaktischer Hinsicht. Boeckh freilich scheint die Sache etwas zu übertreiben, wenn er nicht nur sagt, dass man die Grundanschauung der hier angewandten griechischen Worte im Hebräischen zu suchen habe, sondern auch, dass die neutestamentlichen Schriftsteller sehr unklare Vorstellungen von dem Unterschiede der griechischen Kasus, der Tempora, des Passivs und Mediums u. s. w. gehabt hätten. Es ist hier der eigentümliche Fall, dass ein solcher Autor nicht nur Orientale ist, wie z. B. Lukian auch, sondern dass er seine Bildung nicht, oder doch nicht vorwiegend, aus der griechischen Litteratur, vielmehr aus einer fremden gezogen hat. Die Sprache eines solchen Autors wird nun das Griechische seiner Zeit und des Volks sein, vermischt mit Hebraismen oder Aramäismen. So ist es im Neuen Testamente in der That, natürlich mit Gradunterschieden; denn die einzelnen Autoren waren mit dem Griechischen mehr oder weniger vertraut, und im schriftlichen Ausdruck mehr oder weniger gewandt. Der Verfasser der Apokalypse schreibt das schlechteste Griechisch und vergewaltigt in der That die Syntax: *ἀπὸ ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος*. Am schwierigsten wird allgemein der Gebrauch der Partikeln und die Periodik, weil in diesen Stücken die orientalischen Sprachen so arm sind, dass sie nachher, als aus dem Griechischen in sie übersetzt wurde, die griechischen Partikeln in Masse entlehnten, so das Koptische *ἀλλά, ἵνα, ὥστε, ὅπως* u. s. w., und das Syrische ähnlich. Sodann mischen sich Hebraismen in Syntax, Phraseologie, Wortbedeutung ein. Von letzterer ist ein Teil auch original, und musste es sein; anderes stammt aus dem griechischen Alten Testamente, wie das von Böckh hervorgehobene *δικαιοσύνη*, welches nicht die Gesinnung, die jedem das Seine gibt, sondern den Gehorsam gegen Gottes Gebot ausdrückt, und darnach z. B. das Almosengeben mitumfasst. Mit diesem aramäisch-hebräischen Elemente, welchem ähnliches sich übrigens auch in gewissen griechischen Papyrus aus Ägypten zeigt, ist nun im Neuen Testamente das Element der griechischen Vulgärsprache verbunden. Das alte und klassische Griechisch hat einen direkten Einfluss nicht geübt; also ist es verfehlt, wiewohl unzählige Male geschehen, eine neutestamentliche Stelle gleich aus Homer, den Tragikern, Thukydides erläutern zu wollen: das geht nur an, wenn aus den näheren Gebieten wirklich nichts beizubringen ist, und liefert auch so nur ein mangelhaftes Ergebnis. Besser eignet sich Polybios, der Vertreter des gebildeten hellenistischen Griechisch; die Autoren der Kaiserzeit wieder deswegen weniger, weil sie Attizisten sind. Die eigentliche Vulgärsprache taucht dann sehr spät wieder auf, im Byzantinischen und im modernen Griechischen, bietet aber auch in dieser Form viel zur Vergleichung und zum Verständnis. Nun ist das neutestamentliche Griechisch, wenn auch noch so unklassisch, doch im ganzen nicht schlechter, als die Volkssprache der Zeit; wenn also Aorist und Tempora der Dauer noch im heutigen Griechischen unterschieden

---

[1]) Vgl. Rhein. Mus. 1882 S. 151.

werden, so wird das auch in der damaligen Vulgärsprache und folglich bei diesen Autoren der Fall sein. Dies ist übrigens ein Punkt, der auch noch nach anderer Seite zu Erwägungen Anlass gibt. Verstehen wir denn den Unterschied zwischen γράφειν und γράψαι? haben wir es im Gefühl, wo das eine und das andere zu stehen hat? Es möchten wenige unserer deutschen Philologen sein, die dies bejahen könnten; im allgemeinen verstehen wir dies schlechter als Johannes und Paulus es verstanden. Es kommt dies daher, weil wir in unserer eigenen Sprache so gut wie nichts analoges haben und nun an diese Kategorien nicht gewöhnt sind, was überall sonst viel mehr der Fall, auch beim Optativ, den wir nach dem Konjunktiv begreifen, und beim lateinischen Ablativ, dessen Verständnis durch die Analogie anderer Kasus leicht ist. Besser sind die Slawen daran; denn ihre Kategorien der *Verba perfecta* und *imperfecta* sind wirklich etwas Analoges; auch das Litthauische hat seine durch Präposition gebildeten *Verba resultativa*, wovon im Deutschen nur geringe Reste, z. B. „verstorben, verstarb", wozu es „verstirbt" so wenig gibt wie ἀποθάνει zu ἀπέθανεν. Also ist es auch in dieser Hinsicht nicht nur schwer, sondern fast unmöglich, eine Sprache, die man aus dem täglichen Umgange nicht mehr lernen kann, absolut zu verstehen. — Schlecht unterschieden wurde in der Sprache und Schrift des hellenistischen Volkes zwischen γράφωμεν und γράφομεν, γράψωμεν und γράψομεν; im Neugriechischen ist das Futurum verloren, und Indikativ und Konjunktiv des Präsens völlig gleichlautend. Hier darf Korrektheit von den neutestamentlichen Autoren nicht erwartet werden; auch ein Konjunktiv des Futurums ist bei ihnen nicht zu beanstanden; war doch die Thatsache, dass es diese Form im Griechischen nicht gibt, von Apollonios erst im Kampfe mit anderen Grammatikern zu erhärten. Der Infinitiv trat in manchen Fügungen zurück, und es kam dafür auf die Umschreibung mit ἵνα (jetzt νά): συμφέρει ἡμῖν ἵνα εἷς ἄνθρωπος ἀποθάνῃ. Dies ἵνα darf also nicht des klassischen Gebrauches wegen zu einer finalen Bedeutung gepresst werden, sondern ist aus dem Neugriechischen zu erläutern. Der Komparativ übernahm die Funktion des Superlativs, wie im Neugriechischen und im Romanischen: also τὰ χαρίσματα τὰ μείζονα „die grössten". Mit der Wortbedeutung ist es vielfach analog: καλός heisst „gut", ὡραῖος „schön", περιπατεῖν „wandeln", ὑπάγειν „gehen" u. s. w. Es lässt sich dies aus dem Neuen Testamente selber feststellen; aber man könnte versucht sein, den Sinn hie und da nach der klassischen Bedeutung hinzuziehen, wenn nicht die Entwickelung der Wortbedeutung aus der lebenden Sprache mit aller Sicherheit bestätigt werden könnte.

14. Regeln für die sprachliche Interpretation. Wir haben also auf neue hier den Satz, dass jedes Schriftwerk aus seiner Sphäre zu erklären ist, und soweit dieselbe nicht zulangt, aus der nächsten, d. h. nicht gerade der zeitlich nächsten, sondern aus den Schriftstücken, wo eine möglichst verwandte Form der Sprache zum Vorschein kommt. Ein anderer Grundsatz nun ist, dass der natürliche und nächstliegende Sinn als der gemeinte vorausgesetzt werden muss; denn ein Autor, der überhaupt der Sprache mächtig ist, wird mit diesen Worten diesen Sinn ebensogut verbunden haben, wie es der der Sprache mächtige Leser thut. Soll diese

Regel im einzelnen Falle umgestossen werden, so muss dies aus der Individualität oder den Zwecken des Autors geschehen, sei es, dass derselbe nachweislich auch sonst verkünstelt schreibt, oder der Sprache nicht Herr ist, oder wie immer sonst. Geht eine solche Erklärung nicht an, so ist nach aller Wahrscheinlichkeit die gekünstelte Auslegung eine falsche. Es ist also in einem Falle des Zweifels zu fragen, ob bei diesem, hypothetisch zu Grunde gelegten Sinn, der vorliegende Ausdruck der natürliche ist, und wenn nicht, ob nicht der natürliche Sinn des Ausdruckes der hier gewollte sein könne. Ist dies nicht möglich, und ist auch für nicht natürlichen Ausdruck keine Erklärung, so übergibt die Hermeneutik den Fall der Kritik. Dass dies das richtige Verfahren sei, bestreitet auch niemand, aber verstossen wird gegen die Regel in einem fort. Jemand, sei es ein Philosoph, oder Theologe, oder Historiker, oder was immer sonst, hat über irgend eine Sache seine Gedanken und sein System vorher fertig, und kommt nun mit einer einschlägigen Stelle eines Autors in Konflikt. Er wird nun nicht geneigt sein, um dieser einen Stelle willen seine bisherige Meinung alsbald aufzugeben, sondern wird nach einer Vereinbarung suchen, d. h. erwägen, ob nicht der Widerspruch nur scheinbar, und der wirkliche Sinn der Stelle ein anderer, zu seiner Meinung stimmender ist. Nichts ist berechtigter als dies; aber es wird nun sehr leicht ein unberechtigter Zwang gegen die Stelle ausgeübt, damit sie das aussage, was man will. Bei Dionysios in der Schrift über Demosthenes kommt einmal eine Verweisung auf eine andere Schrift des Verfassers über denselben Redner vor, mit den Worten: *ἐν ἑτέρᾳ μοι δηλοῦται πραγματείᾳ.*[1]) Alb. Becker nun, der von der Meinung ausging, dass Dionysios ausser der erhaltenen Schrift nur noch den daselbst angekündigten zweiten Teil dazu über diesen Redner geschrieben, erklärt *δηλοῦται* = *δηλωθήσεται.* Gewiss steht das Präsens im Griechischen in einem bestimmten, übrigens nicht häufigen Falle statt des erwarteten Futurums;[2]) aber trifft dieser Fall hier zu, und hatte übrigens Dionysios, wenn er Zukunft meinte, irgend einen Grund, nicht das Futurum zu setzen? Wenn nicht, so ist diese Erklärung als falsch anzusehen, und an eine bereits geschriebene Schrift zu denken; denn von solchen gebrauchen die Griechen das Präsens so gut wie wir: *Ἡρόδοτος λέγει*, „Herodot erzählt". Dies ist dann allerdings nicht der zweite Teil zu der vorliegenden Schrift, sondern eine dritte, unabhängige, deren Existenz hieraus erschlossen wird. — Drittens, wenn ein Ausdruck mehrdeutig ist, so sei man sich dessen genau bewusst, und halte sich für dies und jenes Verständnis so lange offen, bis das weiter Folgende oder auch das Vorhergehende, welches man nochmals prüft, für den einen oder den anderen Sinn entscheidet. Isokrates erzählt von sich: *ὅτε δ' οὖν ὅπερ εἶπον ἠρχόμην πλησιάζειν τισίν.*[3]) *Πλησιάζειν τινί* bezeichnet das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler; meint nun der Verfasser, dass er diesen Umgang als Lehrer oder als Schüler pflog? Ich verstand ehedem das letztere, weil mir der Doppelsinn nicht gegenwärtig war; aber sowohl das

[1]) Dionysios *π. Δημοσθ.* c. 57; vgl. meine Dissertation de Dionysii Halic. scriptis rhetoricis p. 13.

[2]) S. Mahlow, Kuhn's Ztschr. 26, 599 ff.

[3]) Isocr. 15, 162.

Folgende wie das Vorhergehende zeigt, dass ersteres gemeint ist. Ὅπερ εἶπον nämlich weist auf ὅτε ἐπαμύνειν ἠρχόμην τοῖς ἰδίοις, und im Folgenden ist von des Verfassers Hoffnungen auf Gelderwerb die Rede, also offenbar spricht er von seiner Lehrthätigkeit. Es ist nun vielleicht unmöglich, den Umfang der Bedeutung eines jeden Wortes stets gegenwärtig zu haben; um so genauer achte man also auf den Zusammenhang, und wenn irgend etwas nicht stimmt, so suche man den Grund der Inkongruenz zunächst nicht bei dem Autor, sondern in dem eigenen Verständnis. Und je höher der Autor steht, desto strenger müssen die Anforderungen sein. Als Schüler des Gorgias hatte Isokrates Geld zu zahlen, allerdings zu dem Zwecke, später selbst verdienen zu können; aber dieser Gedankensprung ist nicht naturgemäss. — Viertens, zum Verständnis an sich unklarer Stellen helfen vielfach Parallelstellen, desselben Autors oder eines verwandten. Es ist gleichgültig dafür, ob der Grund der Unklarheit in uns oder im Autor liegt; auch im ersteren Falle müssen wir uns so zur Klarheit zu verhelfen suchen. Finden wir nun eine Stelle, wo der vorauszusetzende Gesamtsinn und die übrigen Elemente gleich oder entsprechend sind, so können wir das eine dunkle mit einem dort stehenden klareren identifizieren und so verstehen. Demosthenes sagt in der Rede vom Chersones (§ 7): οὐ γὰρ αἵρεσίς ἐστιν ἡμῖν τοῦ πράγματος (Frieden zu halten oder Krieg zu beginnen), ἀλλ' ὑπολείπεται τὸ . . . ἀμύνεσθαι. Er protestiert hier gegen die Redner, welche verlangen, dass man zwischen Frieden und offenem Kriege wählen solle. Heisst nun ὑπολείπεται: ist übrig ausser diesen beiden Möglichkeiten? Dann würde οὐχ αἵρεσίς ἐστιν τοῦ πράγματος heissen: „die Wahl steht nicht so, sondern anders". Oder ist der Sinn: alle anderen Möglichkeiten sind thatsächlich ausgeschlossen; es bleibt nur diese eine übrig; also haben wir überhaupt nicht die Wahl? Zu diesem letzteren Verständnisse mag schon die Stelle an sich führen, und namentlich auch ὑπολείπεσθαι selbst, worin eine Beseitigung des anderen liegt; vollends aber die Parallelstelle der 3. philippischen Rede (§ 8), wo in ähnlicher Darlegung es heisst: τί λοιπὸν ἄλλο πλὴν ἀμύνεσθαι; — Ein anderes Beispiel: nach Thukydides (VI, 8) empfingen die nach Sizilien gehenden athenischen Feldherren die Instruktion, ausser der Unterstützung der Segestaner gegen Selinus auch den vertriebenen Leontinern beizustehen, ἤν τι περιγίγνηται αὐτοῖς τοῦ πολέμου. Die Redeweise ist aus Thukydides nicht weiter zu belegen, und aus dem Zusammenhange nur im allgemeinsten der Sinn zu entnehmen; Classen[1]) erklärt nun: „wenn etwas von dem Kriege, der Gang des Krieges ihnen zum Vorteil ausschlüge", und vergleicht eine andere Stelle des Autors, wo περιγίγνεσθαι in dem sehr gewöhnlichen Sinne von „als Gewinn herauskommen" steht. Aber weder ist dies dasselbe wie „zum Vorteil ausschlagen" noch ist „etwas von dem Kriege" innerhalb dieses Sinnes, wie ihn Classen will, irgend natürlich. Man könnte nun ἐκ τοῦ πολέμου fordern; doch die Kritik thut wohl, sich möglichst lange zurückzuhalten. Es steht nämlich im 3. demosthenischen Briefe: ὡς πολύ μοι περίεστι τῶν ἐμαυτοῦ πραγμάτων, „dass mir meine eigenen Angelegenheiten sehr viel Zeit

[1]) Anders und richtiger Krüger.

und Musse liessen, mich um fremde zu kümmern". Daraus ist sofort auch für Thukydides der Sinn klar: „wenn ihnen der Krieg (mit Selinus) noch Zeit für Anderes liesse". Der Genetiv hängt also vom Verbum ab, wie auch in *τὰ περιόντα χρήματα τῆς διοικήσεως* bei Pseudo-Demosthenes.[1]) — Man kann nun verlangen, derartige Bedeutungen und Belegstellen aus dem Lexikon entnehmen zu können, muss sich aber — in diesem Falle — zuvor selber erinnern, dass *περιεῖναι* und *περιγίγνεσθαι* enge zusammengehören. Das Lexikon und die Grammatik ist überhaupt stets zu Rate zu ziehen, indes — und das ist noch eine bedeutsame Regel — immer mit dem gebührenden Misstrauen und darum mit genauer Kontrole. Lexikographen und Grammatiker pflegen schlechte Interpreten zu sein: sie lesen nicht, um den Sinn zu fassen, sondern um Worte, Formen, Konstruktionen aufzusammeln, und somit, da sie das Einzelne und nicht das Ganze beobachten, entbehren sie des Schutzes gegen die jeden Augenblick möglichen Missverständnisse, der in dem Zusammenhange liegt. Boeckh citiert einen Ausspruch des englischen Dichters Pope: „Ich räume ein, dass ein Lexikograph wohl die Bedeutung eines Wortes einzeln wissen mag, aber nicht die von zweien im Zusammenhang."

15. Verständnis aus der Seele des Autors. Wir haben früher dargelegt, wie das sprachliche Verständnis gleich den anderen unterschiedenen Arten eine doppelte Seite hat: man versteht aus der allgemeinen Sprache heraus, die der einzelne Autor nicht macht, sondern vorfindet, und aus der Seele des Autors heraus, der doch diese allgemeine Sprache in seiner individuellen Weise handhabt und modelt. Auch ohne bestimmte künstlerische Zwecke hat doch jeder seinen eigenen Stil, wie er seiner Natur entspricht, und es gilt also, sich in diese Natur hineinzufühlen; und nicht nur das, sondern auch in die besondere Stimmung dieses Autors, aus welcher er schrieb. Freilich ist dies Verständnis noch weit schwieriger als jenes, zumal für uns. Ein intelligenter Zuhörer des Cicero musste nicht nur von der allgemein sprachlichen Seite die Rede vollkommen gut verstehen, sondern der Redner legte es auch darauf an, sein eigenes Denken und Fühlen unmittelbar in den Hörer hineinzutragen. Was dagegen wir haben, ist nicht mehr wirkliche lebendige Rede, sondern ein totes Abbild derselben, ein Abdruck, eine Versteinerung.[2]) Und wie mit Reden, so ist es ähnlich mit allem, was für den Vortrag und die Darstellung komponiert ist, also fast mit der ganzen antiken Poësie. Diese ist für uns auch von jenen Zuthaten entkleidet, die das Verständnis aus der Seele des Autors so wirkungsvoll unterstützten, insbesondere von der Musik, die der griechische Dichter selber komponierte. Von der gelesenen Rede aber sagt schon Isokrates: es fehle ihr das Gewicht der Person des Redners, sein Organ und der wechselnde Vortrag, ferner die Zeitumstände und das lebhafte Interesse an der Sache, sie werde vorgelesen ohne Ausdruck und gleichsam herzählend, und so könne sie unmöglich Eindruck machen.[3]) Wir alle wissen, wie sehr gross für die Wirkung der Unter-

[1]) [Dem.] 59, 4.
[2]) Vgl. Alkidamas *π. σοφ.* 27 f.
[3]) Isokr. V, 26: *ἐπειδὰν γὰρ ὁ λόγος ἀποστερηθῇ τῆς τε δόξης τῆς τοῦ λέγοντος καὶ τῆς φωνῆς καὶ τῶν μεταβολῶν τῶν ἐν ταῖς ῥητορείαις γιγνομένων, ἔτι δὲ τῶν και-*

schied zwischen dem Lesen eines Schauspiels und dem Sehen desselben ist. Und dies nicht bloss deshalb, weil wir in letzterem Falle die Handelnden und die Handlung zu sehen, die Rede aus ihrem Munde entgegenzunehmen meinen, im ersteren dagegen nur tote Zeichen der Worte durch das Auge empfangen, und die Umsetzung in die Rede eines Menschen und die ganze Veranschaulichung durch unseren eigenen Geist und unsere Phantasie hinzuthun müssen. Es ist dies das wichtigste Moment des Unterschiedes, aber nicht das einzige; denn auch das Verständnis der einzelnen Elemente in ihrem Werte und ihrer Zusammengehörigkeit ist beim Hören viel müheloser. Schleiermacher unterscheidet eine doppelte Art des Verstehens wie des Missverstehens, nämlich das quantitative und das qualitative. Letzteres besteht darin, dass man den Umfang der einzelnen Begriffe und ihre Beziehungen zu einander richtig oder unrichtig erfasst. Das quantitative hingegen betrifft die verhältnismässige Bedeutung der einzelnen Elemente innerhalb des Ganzen. Es kann ein Teil gar keine Bedeutung haben, dann „abundiert" er; es ist dies freilich vom technischen Standpunkte aus immer ein Fehler. Das Gegenteil, dass in ein Zeichen mehr hineingelegt wird als es eigentlich bedeutet, ist die Emphase; es ist dies das „Maximum des Quantitativen", wie das Abundieren das Minimum. Emphase kann man auch das schon nennen, wenn ein Wort in dem grössten Umfange zu nehmen ist, in dem es gewöhnlich nicht zu nehmen ist: *virum esse oportet.* Alles, was den Mann im Unterschiede von der Frau und dem Kinde auszeichnet und unterscheidet, soll hier mit verstanden werden. Ebenso: *homo est ille; vivendum est.* Insgemein aber treten bei dem emphatischen Gebrauche die Nebenvorstellungen mit ein, die thatsächlich entweder gar nicht, oder nur indirekt bezeichnet sind. Quintilian[1]) gibt als Beispiel aus Homer: *εἰς ἵππον κατεβαίνομεν,*[2]) vom hölzernen Pferde, und in Bezug auf dasselbe aus Vergil: *demissum lapsi per funem.*[3]) Die Höhe des Ungetüms ist direkt gar nicht, indirekt durch *κατεβαίνομεν* und den herabgelassenen Strick bezeichnet. Ähnlich, wenn Vergil vom Kyklopen sagt: *iacuit per antrum.*[4]) Wenn aber Cicero in der Rede *pro Ligario* den Cäsar so anredet: *quodsi in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset, quam tu per te, per te inquam, obtines,*[5]) so ist zugleich zu verstehen, was gar nicht gesagt ist, dass es andere Leute gebe, die den Cäsar zur Grausamkeit antreiben. Die griechischen Rhetoren definieren die Emphase: *ὅταν μὴ αὐτό τις λέγῃ τὸ πρᾶγμα, ἀλλὰ δι' ἑτέρων ἐμφαίνῃ,*[6]) also „in etwas anderem erscheinen macht"; das Adjektiv lautet *ἐμφαντικός* und auch *ἐμφατικός*, gleich als stäke *φάναι* in dem Worte. Als Beispiel geben sie das demosthenische: *τί τὸ κωλῦον ἔτ' αὐτὸν* (den Philipp) *ἔσται βαδίζειν ὅποι βούλεται,*[7]) d. i. nach Attika. Dies ist ja nicht bezeichnet; aber

ρῶν καὶ τῆς σπουδῆς τῆς περὶ τὴν πρᾶξιν, καὶ μηδὲν ᾖ τὸ συναγωνιζόμενον καὶ συμπεῖθον, — — ἀναγιγνώσκῃ δέ τις αὐτὸν ἀπιθάνως καὶ μηδὲν ἦθος ἐνσημαινόμενος, ἀλλ' ὥσπερ ἀπαριθμῶν, εἰκότως οἶμαι φαῦλος εἶναι δοκεῖ τοῖς ἀκούουσιν. Vgl. Dionys. π. Δημοσθ. c. 22.

[1]) Quintil. VIII, 3, 84 (auch die vorhergehenden und nachfolgenden Beispiele aus ihm).

[2]) Od. 11, 522.

[3]) Verg. Aen. II, 262.

[4]) Das. III, 631.

[5]) Cic. pro Ligar. c. 5 § 15.

[6]) Tiberios π. σχημ. VIII p. 543 W. (III p. 65 Sp.).

[7]) Demosth. I, 12.

der Hörer, wenn er aufmerkt, und wenn ihn nun auch der Ton des Vortragenden aufmerksam macht, fragt sich: wohin will denn Philipp gehen? und findet so den gemeinten Sinn. Wer ihn aber nicht findet oder gar nicht sucht, der hat qualitativ wohl richtig verstanden, quantitativ aber falsch, nämlich nicht mehr als den nächsten Inhalt. Wir reden indes hier nicht sowohl von diesen hervorstechenden Fällen der Emphase, in denen sie nach den Alten Figur ist und in denen sie jedenfalls der technischen Auslegung anheimfällt, als von jenen zahllosen alltäglichen, wo der emphatische Sinn durch die Betonung eines Wortes von uns angedeutet wird. Wenn ich zu jemandem sage: Heute will ich nicht, mit starker Hervorhebung des „heute", so kann der andere, wofern er mich und meine Verhältnisse kennt, die gesamte Motivierung in dem einen Worte finden; ich deute nämlich an, dass besondere Umstände gerade jetzt bei mir vorliegen. Ich kann aber auch ohne besondere Betonung sagen: heute will ich nicht; darin liegt dann bloss, dass diesmal keine besondere Neigung vorhanden sei. Der tote Buchstabe aber ist in beiden Fällen identisch. Indes unter Umständen ist in demselben doch etwas da, was, weil durch die Emphase der Worte bedingt, einen indirekten Hinweis auf dieselbe liefert, nämlich die besondere Wortstellung. In den alten Sprachen, die es nicht nötig haben, der Undeutlichkeit ihrer Formen mittelst einer streng geregelten Wortstellung nachzuhelfen, ist dies Mittel noch viel mehr als in den modernen verfügbar; doch machen auch wir davon Gebrauch. In jenem „heute will ich nicht" ist die Anfangsstellung des „heute" eine von der Emphase geforderte, freilich nicht ganz unzweideutig diese bezeichnend; liegt aber auf „will" der Nachdruck, so wird man sagen: „ich will heute nicht." Da freilich dies die regelmässige Stellung, so ist die Emphase in „will" damit noch gar nicht angegeben. In dem Beispiele aus Demosthenes ist es durch die Emphase ausgeschlossen, dass *ὅποι βούλεται* anderswo als am Ende stände; nämlich auch die Endstellung, vor der Pause, ist für die Emphase geeignet, weil das am Schlusse Gehörte länger im Ohre bleibt. Somit richtet die Stellung selbst die Aufmerksamkeit auf diese Worte und macht den Aufmerkenden erraten. Deutlicher ist es, wenn ein Wort aus seiner grammatischen Zusammengehörigkeit herausgerissen ist: *ἣν ἀποθέσθαι φημὶ δεῖν ἤδη*, bei Demosthenes,[1]) oder bei Thukydides: *τῆς γὰρ θαλάσσης πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα ἐστίν.*[2]) Nicht nur die hervorragende Stellung gibt den Nachdruck, sondern auch schon die Zerreissung an und für sich; denn man ist gezwungen, bei *θαλάσσης* die Ergänzung zu erwarten und deshalb dasselbe mehr festzuhalten, und bei *ἀνθεκτέα* sich des zugehörigen Genetivs wieder zu erinnern. — Andere moderne Sprachen, die in ihrer Wortstellung noch gebundener sind als die deutsche, müssen den betonten Begriff, der zu Anfang kommen soll, noch durch eine Umschreibung einführen: *c'est vous que je cherche; it is you I seek;* wir: „Sie sind es, den ich suche" oder „Sie suche ich." Dann gibt es Partikeln zur Hervorhebung, wie im Griechischen *γε* und *μέν*: *ἐγὼ μὲν οἶμαι; τοῦτό γε πάντες γιγνώσκομεν.* Ferner kann man verdoppelten Aus-

[1]) Demosth. IV, 8. | [2]) Thuk. I, 93.

druck anwenden, mit synonymen oder mit denselben Worten, wie in jenem ciceronischen Beispiele *per te per te inquam;* Cicero stösst übrigens dann noch auf den versteckten Sinn geradezu hin: *intellego quid loquar*, gleichwie wir das durch gesperrten Druck thun.

16. Verständnis der Zusammengehörigkeit (Interpunktion). Auch noch in einer anderen Beziehung war der Leser dem Hörer gegenüber wenigstens im Altertum sehr im Nachteil, während wir jetzt allerdings einen gewissen Ersatz für den ersteren haben. Die Zusammengehörigkeit nämlich und die Gruppierung der Elemente der Rede wird ja zum Teil durch eigene Partikeln bezeichnet; im Vortrage aber tritt dazu noch das Abbrechen des Flusses sowie die Modulation, welche einen geringeren oder stärkeren Abschluss kenntlich macht. In dieser Hinsicht herrscht grosse individuelle Freiheit, und in der Art der Fügungen zeigt sich der die allgemeine Sprache modelnde Einzelgeist ebensosehr wie in dem quantitativ verschiedenen Gebrauche der einzelnen Elemente. Um nun grobe Missverständnisse des Geschriebenen auszuschliessen, bedienten sich auch die Alten frühzeitig der äusserlichen Trennung des innerlich Unzusammengehörigen, und verstärkten dieselbe durch Interpunktion, für die der Zeichen allmählich mehrere wurden, damit auch Mass und Art der Unterbrechung bezeichnet würde. Es bedarf aber wirklich eines sehr feinen Systems, um für das, was der Hörer voraus hat, nur einigermassen Ersatz zu schaffen. Unter unseren Zeichen sind auch solche, die neben der Funktion der Trennung die haben, fragende und ausrufende Sätze von den aussagenden zu unterscheiden, was in der lebenden Rede durch die Modulation und in unseren modernen Sprachen daneben durch die Wortstellung geschieht. Durch die Zeichen der Parenthese weisen wir nicht nur auf Unterbrechung der Konstruktion, sondern auch auf nebensächliche Geltung des eingeschlossenen Stückes, fördern also die quantitative Interpretation, während das Fragezeichen der qualitativen, die sonstige Interpunktion beiden dient. Denn will ich einen Satz als wichtig hinstellen, werde ich vorher und nachher Punkt setzen; andernfalls bin ich geneigt, dies Stück mit Vorhergehendem oder Nachfolgendem zu e i n e m Satze zu vereinigen. Der lebendige Vortrag drückt das Quantitative der Sätze durch rascheres oder langsameres Tempo und durch die Ausdehnung der Pausen aus. Ein viel vollkommeneres System der Bezeichnung alles dessen, was der mündliche Vortrag hinzubringt, liegt im Hebräischen vor; dem praktischen Bedürfnisse des gewöhnlichen Verstehens genügt auch unser System. Durch die Hineintragung desselben in die antiken Texte aber fördern wir nicht nur das Verständnis der Leser, sondern legen dasselbe auch in gewisser Weise fest, nicht immer mit Recht, wie das fortwährende Schwanken in den verschiedenen Ausgaben desselben Textes beweist. Ich rede gar nicht davon, dass ein falsches Fragezeichen den ganzen Sinn verkehrt; auch ohne eigentliche Verkehrung desselben kann z. B. die Verteilung der Worte unter die Satzglieder den Absichten des Schriftstellers zuwiderlaufen, oder es wird ein die Konstruktion unterbrechender kleiner Redeteil wie *οἶμαι* zwischen Kommata eingeschlossen, der doch Selbständigkeit und eigenes Gewicht nicht hat und im Vortrage schlechterdings nicht abgetrennt worden

sein kann. Das Prinzip beim Interpungieren ist eben nicht einheitlich: man will teils die Pausen des Vortrags wiedergeben, teils die Unterbrechungen der grammatischen Konstruktion bezeichnen, was beides zu sehr verschiedenen Konsequenzen führt. Der Leser thut wohl, wenn er dazu im stande ist, von der Interpunktion seiner Ausgabe möglichst abzusehen und die Gedanken und ihre Teile qualitativ und quantitativ selbständig zu erfassen. Lautlesen fördert dazu am meisten, besonders auch bei Werken der Beredsamkeit; denn diese Reproduktion, die der ursprünglichen Darstellung entspricht, wird ganz von selbst auch hinsichtlich der Zusammengehörigkeit und der Emphase treuer werden als die vermittelst des leisen Lesens. Schon deshalb, weil sie langsamer geschieht; dann aber, weil alle die im äusseren Klange liegenden feinen Unterstützungen des Verständnisses wieder lebendig werden. Und: *repetitio est mater studiorum.*[1])

17. Nationale und individuelle Sprachweise. Das quantitative Verständnis erfordert noch nach anderer Seite eine Betrachtung, die uns dann auch für die Erkenntnis des Individuellen im Stile fördern wird. *Δῖος* bei Homer erklärt das Lexikon: ähnlich dem Zeus, oder zugehörig zu ihm, abstammend von ihm u. s. w. Also *δῖος ὑφορβός* ist „der dem Zeus ähnliche Sauhirt". Eine seltsame Vereinigung von Begriffen in der That; aber auch in unserer eigenen Sprache sind gar manche Redeweisen nichts weniger als vollinhaltlich zu nehmen, als „Hochgeehrter Herr!" und „ergebenster Diener". Wie wir diese Formeln der Höflichkeit als wertlos verschwenden, so bekommt bei Homer jede beliebige Persönlichkeit etwas wie *θεοειδής, ἐναλίγκιος ἀθανάτοισιν, δῖος, θεῖος* u. s. w. als Ausstattung mit. Der häufige Gebrauch reduziert den Wert, und ist selbst wieder durch den reduzierten Wert bedingt; wir verstehen aber nur dann richtig, wenn wir Gebrauch und Wert kennen. Das war also Stil des alten epischen Gesanges der Griechen, entsprungen in einer aristokratischen Gesellschaft; das spätere Griechentum hätte ihn nicht hervorbringen können. Ebenso, wenn Cicero mit seinen lobenden Superlativen Verschwendung treibt, so entsteht das aus dem pomphaften Charakter der Römer und speziell ihrer Aristokratie, die Entwertung dieser Ausdrücke aber vollzog sich entsprechend. Wer nun von den Griechen der republikanisch einfachen Zeit zu der Lektüre der Römer kommt, kann diese pomphaften Ausdrücke zu voll nehmen; wer von den Römern zu den Griechen, nimmt leicht die mässigen attischen Ausdrücke unter ihrem thatsächlichen Werte. Das attische *ἐπιεικής* ist eine euphemistische Bezeichnung für *καλὸς κἀγαθός*, ähnlich auch *μέτριος;* man sehe bei Demosthenes in der Kranzrede:[2]) *δύο δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸν φύσει μέτριον πολίτην ἔχειν δεῖ — οὕτω γάρ μοι περὶ ἐμαυτοῦ λέγοντι, ἀνεπιφθονώτατον εἰπεῖν.* Er hätte *ἀγαθόν* sagen müssen, um den Sinn, den er meinte, voll auszudrücken; aber er wagt das nicht, auch nur indirekt sich als *ἀγαθὸς πολίτης* zu bezeichnen, und wählt ein an und für sich das Gemeinte sehr ungenügend ausdrückendes Wort; denn was hat das Verfolgen idealer Ziele in der Politik und die aufrichtig patriotische Gesinnung, wovon hier die Rede, gerade mit dem Masshalten

---

[1]) Vgl. Rehdantz in der Einleitung zu Demosthenes (§ 92); ders. Philologenvers. in Braunschweig 1860 S. 97 ff.

[2]) Demosth. XVIII, 321.

zu thun? Aber diese Ausdrücke hatten bereits vor ihm konventionell einen weit höheren Wert bekommen. Der Übersetzer ist hier in einer schlimmen Lage: nicht einmal „guter Bürger" scheint uns ein sonderliches Lob. Einen Freund nennt derselbe Demosthenes [1]) einmal *ὁ βέλτιστος ἐκεινοσί*, was ebensosehr als vorzüglicher Lobspruch zu fassen, wie Ciceros *humanissimo et optimo adulescenti* als eine nichtssagende Artigkeit. Ferner beklagt sich Cicero sehr über den Brutus, der in einem Briefe ihn als *optimum consulem* bezeichnet hatte; *quis enim ieiunius dixit inimicus?* [2]) Der Brief betraf die Senatsverhandlung über die Catilinarier; der damalige Konsul selbst weiss andere Worte für seine Thaten zu finden. Der richtige Massstab für alles derartige wird durch die Vertrautheit mit dem Umfange der Anwendung gewonnen, gleichwie in unserem Verkehre ebenfalls. Wir kommen von hier leicht auf den von Boeckh eingeführten Begriff eines nationalen Stiles. Wenn sich die Eigenart der einzelnen menschlichen Seele unter anderem im Stile offenbart, so ist doch weder diese Eigenart noch der Stil selbst etwas durchaus Originales, sondern es wirkt das Medium, in dem der Einzelne lebt und sich entwickelt, vielfach bestimmend ein, und so hat man in dem Stile des Einzelnen das Nationale zu erkennen und davon abzuziehen, um das wirklich Individuelle zu finden. Und wenn die Sprache an und für sich grosse Freiheit der Handhabung gestattet, hinsichtlich der Wahl der Worte, der Zusammenfügung derselben, vollends der Komposition im grösseren: so vollzieht doch der nationale Charakter, insbesondere wie er in der höheren Gesellschaft einer bestimmten Zeit sich darstellt, selber schon die Wahl aus dem an sich Freistehenden bis zu einer gewissen Grenze, und beschränkt somit die Wahlfreiheit des Einzelnen, der sich zwar nicht zwingen zu lassen braucht, aber sich die Einschränkung meist gefallen lässt. Desgleichen bildet sich in jeder Litteraturgattung ein bestimmter Stil heraus, unter dem Einflusse des Nationalgeistes; in der Verschiedenheit dieser Stile zeigt sich eben, dass in der Sprache an sich diese Bestimmtheit noch nicht liegt, sondern erst durch Wahl hineinkommt. Das Individuum nun verhält sich dazu gerade so, wie es sich in Bezug auf sonstige Lebensäusserungen und den Charakter selbst zu der Allgemeinheit verhält. „Wir werden alle als Originale geboren und sterben als Kopien." Man ahmt nach, was die anderen thun, passt sich ihnen an; in einem gewissen minimalen Masse jedoch auch die anderen uns, und so ist der Gesamtcharakter ein Produkt aller Einzelnen. Die Nachahmung und der eigene Beitrag sind jedoch nicht bei allen gleich; bei welchem des Eigenen viel bleibt, von dem sagt man, dass er Charakter habe, oder gar, dass er ein Original sei. Bei dem Stile nun tritt die Äusserung des Charakters deswegen besonders stark hervor, weil hier eine zusammenhängende grössere Leistung des Individuums vorliegt. Boeckh sagt aber ganz mit Recht, dass es Autoren gebe, in denen das Nationale, und solche, in denen das Individuelle überwiege, und gibt als Beispiele den Cicero und den Tacitus. Cicero war ja auch sonst nicht das, was man Charakter nennt, und so hat er in seinen Schriften sich bemüht, die reine

---

[1]) Dem. IX, 72. | [2]) Cic. ad Att. XII, 21, 1.

Latinität möglichst korrekt und fein wiederzugeben; darum ist er auch das Muster derselben geworden, und ein der Nachahmung fähiges Muster. Denn dies ist wirklich eine Probe dafür, ob ein Schriftsteller stark individuell ist oder nicht, eine grössere oder geringere Schwierigkeit der Nachahmung. Den Tacitus nachahmen geht nicht wohl an; auch nicht den Caesar; denn gerade die Simplizität und Leichtigkeit, mit der er schreibt, hat eine ganz gewaltige Herrschaft des Geistes über Stoff und Sprache zur Voraussetzung. Unter den Griechen ist Isokrates gewissermassen das, was Cicero bei den Römern: der Schöpfer eines Normalstiles für die Prosa, der sich dann im 4. Jahrhundert überall hin ausbreitet und die einzelnen Autoren, sogar auf verschiedenen Gebieten, einander mehr und mehr ähnlich macht. Isokrates ist, gerade wie Cicero, nicht eigentlich ein Charakter; die Schaffung einer Norm für die Menge steht dem nicht zu, der von der Menge wesentlich verschieden ist. Nun ist aber in Bezug auf Charakter im Stil immer noch ein Unterschied zwischen Cicero und einem Ciceronianer, zwischen Isokrates und einem Isokrateer; im Vergleich zu diesem nennt man jenen doch original. Es begegnet dies überall in der Litteratur, dass hinter den originalen Geistern, den Schöpfern einer bestimmten Form der Sprache, eine ganze Schar derjenigen kommt, die in dem betretenen Pfade weiter wandeln, bis er ganz ausgetreten und leicht zu gehen wird. Was somit fest ausgeprägt und von jedem neuen Individuum wieder angewandt wird, sind nicht bloss Worte und Phrasen, d. h. feste Wortverbindungen, sondern auch die Satzfügungen, ja ganze Gedanken, namentlich solche von mehr formalem Inhalt und häufiger Verwendbarkeit. Auch im Epos, nicht etwa bloss in der Prosa, kommt dies Gleiche vor: die späteren Epiker wirtschaften mit homerischen Formeln, die ja auch schon für das Versmass bequem zurechtgemacht sind. Bei solchen Dichtern und Schriftstellern ist freilich das Verständnis aus dem Individuum heraus eine leichte Sache: man muss sich nur hüten, alles zu genau verstehen zu wollen, während doch der Autor in der That, um an ein Wort Schillers zu erinnern, die Sprache und deren frühere Meister für sich hat denken lassen. — Wir fassen also zusammen: der Stil der einzelnen Autoren, der ihre Individualität kennzeichnet, ist als individueller Stil ebensowenig stets gleichmässig vorhanden, wie die Individualität selber immer eine gleichmässig bestimmte und unterschiedene ist. Man gewinnt aber den Stil des Einzelnen, indem man erstlich abzieht, was nationaler Stil ist, sodann was Stil der Litteraturgattung ist, und dies in zwiefacher Hinsicht, insofern die Gattung bestimmte Anforderungen stellt (was Sache der technischen Interpretation), und insofern in der Gattung, oder auch in Prosa oder Poesie überhaupt, bereits durch andere ein bestimmter Stil ausgeprägt worden ist, dem nun jemand nachahmend folgt. Solche Nachahmer sind in der griechischen Litteratur vor allen die Attizisten, weswegen man hier im ganzen so wenig von individuellem Stile findet. Wohl schliesst sich der eine mehr diesem, der andere jenem Muster nachahmend an, und wenn man will, ist das individuell; aber wer nicht aus einer lebenden, sondern aus einer toten Sprache schöpft, hat von vornherein eine ungleich mehr beschränkte Wahlfreiheit, und wird auch verführt, fertige Gedanken in fertiger Form zu entlehnen,

so dass schliesslich in einzelnen Fällen ein Cento herauskommt. Ist aber ein individueller Stil da, so ist dies gerade ein Hauptreiz, das Individuum aus dem Stile zu verstehen. Es gehört dazu freilich Begabung und Vertrautheit; je länger wir uns bemühen, desto tiefer werden wir eindringen, und so mit den grossen Geistern einer längst entschwundenen Zeit in nahe geistige Berührung, die eben das wahre Verständnis ausmacht, kommen.

3. Historische Interpretation.

18. **Verschiedener Umfang bei den verschiedenen Litteraturgattungen.** Mit der historischen Interpretation gehen wir aus dem bisher behandelten engen Kreise des schreibenden Autors, seiner Schrift und der Sprache in einen weiteren hinaus, da in jenem engen die Mittel zum Verständnis nicht voll geboten sind. Ein jeder Autor ist ein Kind seiner Zeit, und er wendet sich an die Kinder seiner Zeit, setzt also die bei diesen vorhandenen Anschauungen und Kenntnisse voraus, und schreibt selbst aus diesen Anschauungen und Kenntnissen. Was von der Zeit, gilt auch vom Orte, nur dass möglicherweise ein weiter Kreis von Lesern gleich in Aussicht genommen und auf diesen Rücksicht genommen ist. Da nun die Anschauungen mit samt den Zuständen, aus denen sie sich bilden, fortwährend wechseln und fliessen, so muss bald ein Mangel an Verständnis eintreten, weil das dazu Vorausgesetzte nicht mehr vorhanden ist, und sofort beginnt die Aufgabe der historischen Interpretation, welche in jene Zustände und Anschauungen künstlich zurückversetzt. Für unsere deutschen Klassiker ist sie schon längst von nöten, ja für Schriftsteller der uns vorhergehenden Generation, und je grösser der Abstand, desto mehr ist durch sie zu leisten. Das Wort „historisch“ ist hier natürlich im weitesten Sinne zu nehmen; wird z. B. Grammatisches in einer Schrift berührt, so gehört zur historischen Interpretation die Kenntnis des damaligen Standes der Grammatik; ebenso die des Standes der Mathematik zur historischen Interpretation des platonischen Menon, ja auch die Kenntnis des einschlägigen Teiles der Mathematik an und für sich, der etwas Bleibendes ist; denn diese Kenntnis ist zum Verständnisse der Schrift nötig, und auch nicht zu irgend welcher anderen Interpretationsart gehörig. Man fasse eben *ἱστορία* in dem antiken Sinne, wo es alle positiven Kenntnisse bedeutet, die von den existierenden Pflanzen und Tieren so gut wie die von den früher gewesenen Menschen. — Hieraus folgt nun schon die grosse, eigentlich unbegrenzte Ausdehnung des Gebietes der historischen Interpretation. Je mehr jemand eine Zeit kennt, in ihr lebt, desto besser begreift er die Erzeugnisse derselben. Da man nun aber auch seine eigene Zeit nicht nur nicht vollständig, sondern nur zum kleinsten Teile kennt, so zeigt sich auch hier wieder das Ideale, nie zu Realisierende dieser Forderungen. Indes sind für die verschiedenen Gattungen und Werke der Litteratur die Bedingungen dieses Verständnisses sehr verschieden günstig und ungünstig, je nachdem nämlich die Gattung oder das Werk weniger oder mehr mit einer bestimmten Zeit, zumal der Zeit der eigenen Entstehung, eng verbunden ist. Viele Autoren schreiben nämlich aus einer fremden Zeit; diese aber sind dann verbunden, die ihren

Lesern fehlenden Bedingungen des Verständnisses selber zu liefern. Unser historischer Roman, welcher ebenfalls mehr eine Erzählung aus einer fremden Zeit als über eine fremde Zeit ist, hat entweder lange Schilderungen, oder lange Anmerkungen, oder beides. Die Autoren beider klassischer Sprachen aber — von einem Tzetzes abgesehen — haben sich nicht selbst kommentiert, noch die ganze Scheidung zwischen Text und Noten innerhalb der Produktion des einen Autors gekannt; also mussten sie, was etwa ihren Hörern und Lesern unbekannt und doch zu wissen nötig war, im Texte unterbringen. Übrigens kann aus einer vielbehandelten Zeit, wie es bei den Griechen die heroische war, vieles den Hörern aus der sonstigen Litteratur schon ebenso bekannt sein wie die Dinge ihrer eigenen Zeit, soweit nämlich sehr allgemeine Vorstellungen in Frage kommen: z. B. dass zur Heroenzeit Monarchie gewesen war, wusste jeder, freilich nicht, was für eine Art Monarchie. Und dann ist ein nicht allzu gelehrter Dichter, Shakespeare z. B., und vollends die mittelalterlichen sehr geneigt, aus der eigenen Zeit in die fremde vieles hineinzutragen; es ist dies auch gar nicht ohne weiteres ein Fehler, und die griechischen Tragiker haben es ebenfalls gethan. Somit ist in der That für die griechischen Tragiker das Gebiet der historischen Interpretation, soweit es sich um die fingierte Zeit handelt, nicht eben gross, wie das auch jeder Kommentar zeigt. Das, was die behandelte Sache selbst betrifft, stellt man in den Einleitungen zusammen, und gibt dann auch gewöhnlich mehr, als was zum nächsten Verständnis erforderlich ist; denn über die Behandlung dieses Stoffes in der früheren Poësie waren auch die Zuschauer selbst nicht so genau orientiert und verstanden doch. Diese sonstige Behandlung ist teils auf den Dichter von Einfluss gewesen, also sein technisches Verfahren ist dadurch bedingt — wie wenn Euripides einen schon von Aeschylos oder Sophokles dargestellten Stoff auch seinerseits zu gestalten unternahm —, teils dient sie zur Vergleichung und insofern auch zum besseren Verständnis der Individualität des Dichters, die wie alles durch den Gegensatz am besten klar wird. Dies ist indes schon das Grenzgebiet der Kritik, und gehört übrigens mehr in die technische Interpretation, zu der durch solche historische Forschung das Material beschafft wird. Dagegen ist zur historischen Interpretation erforderlich, von der Zeit und den Umständen der Abfassung und ersten Aufführung zu wissen, wiewohl auch hier manches sich anhängt, was, wie Sophokles' Wahl zum Feldherrn wegen der Antigone, nur indirekt für das Verständnis etwas austrägt. Denn diejenigen, für die Sophokles schrieb, werden durch diese Thatsache gekennzeichnet, als Leute, die an dem Vortrage politischer Maximen grosses Gefallen fanden, und weil sie so waren, deshalb zum Teil ist die Antigone so voll davon. Euripides ist mehr als jener geneigt, die Dinge der Gegenwart in die mythische Vergangenheit hineinzutragen: also ohne Kenntnis der Vorgänge zwischen Athen und Sparta versteht man die Andromache nicht, und ohne von der Aufklärung gegen Ende des 5. Jahrhunderts zu wissen, wird man in den Bacchen vieles nicht begreifen. — Das griechische Epos, besonders Homer, bedarf gleichfalls der historischen Interpretation nur in geringem Masse. Der Dichter schildert, wie die Tragiker, eine andre Zeit und Welt als die seinige, wo-

her die Formel: οἷοι νῦν βροτοί εἰσι. Doch ist, was er der heroischen Zeit beilegt, teils idealer Art, nämlich die grössere Kraft, teils negativer, indem er vieles zu seiner Zeit Gebräuchliche von den Heroen fernhält, als Schreiben, den Gebrauch von Trompeten, das Fischessen, Reiten u. s. w. Über homerische Realien lassen sich trotzdem Bücher schreiben, aber dies mehr weil der Dichter in einer entfernten und vom sonstigen Altertum verschiedenen Zeit lebte, als weil er eine ihm selber fremde Zeit künstlich vorführte. Solche Bücher behandeln: homerische Kosmographie und Geographie; die drei Naturreiche bei Homer; öffentliches und privates Leben; Theologie, Ethik. Einen grossen Teil hiervon hat auch schon Aristarch erforscht, wenn auch nicht systematisch, und zwar aus dem Dichter selber. Dieser nämlich ist auch für uns Hauptquelle, wiewohl die Anschauung der Ruinen von Troja und Mykenä und der dort entdeckten Schätze uns wertvolle Hilfsmittel für gewisse Seiten des Verständnisses bietet. Vor dem Hineintragen des Späteren muss man sich auch hier sehr hüten. Das nächste Verständnis bedarf übrigens bei Homer sehr wenig Material; man muss nur, wie auch bei allen sonstigen Werken, bei allem Folgenden sich des Vorhergehenden und darum nunmehr Vorausgesetzten zu erinnern wissen. — Ganz anders und ungünstiger steht es mit der Lyrik und der Komödie, wenigstens einem grossen Teile dieser Litteratur. Bei der Lyrik kommen erstlich die persönlichen Verhältnisse des Dichters sehr stark in Betracht (ausgenommen etwa solche Lyriker wie Stesichoros), sodann die Verhältnisse derer, für die er schrieb. Bei Pindar ist das Gebiet der historischen Interpretation ungeheuer gross, nicht bloss der Allegorien wegen, die wir der technischen zuweisen mögen, sondern auch wegen sonstiger zahlloser Anspielungen und Beziehungen, und weil nun unsre Mittel, gleichwie schon die der Alten, hierfür nicht entfernt zulangen, so muss vieles immer mangelhaft verstanden bleiben. — Die neuere Komödie der Griechen, und demgemäss auch die lateinische ist nicht erheblich unverständlicher als die Tragödie, da die vorausgesetzten Verhältnisse mehrenteils die allgemein menschlichen sind; eben darum konnte auch ein Dichter wie Menander ausserhalb Attika's so populär und sogar nach Rom verpflanzt werden, gleich der Tragödie, was bei einem Aristophanes völlig unmöglich war. Wäre nicht Aristophanes' Zeit und die mitlebenden Personen anderweitig verhältnismässig so gut bekannt, so würden uns seine Komödien kaum noch zum Genusse zugänglich sein, und auch so sind die Scholien unentbehrlich. — In der Prosa gibt es ausser der wissenschaftlichen oder philosophischen Abhandlung, wie Böckh sagt, keine Gattung, die weniger der historischen Interpretation bedürfte als die historische Litteratur; denn diese will ja gerade unbekannte oder mangelhaft bekannte Thatsachen lehren, und der Historiker denkt nicht einmal ausschliesslich an die Mitwelt, sondern will die Kunde auf die Nachwelt bringen; er darf also durchaus nicht viel voraussetzen. Die Geschichtschreibung ist in dieser Hinsicht dem Epos vergleichbar; dagegen der platonische Dialog der Komödie, und die Rede dem lyrischen Gedicht. Bei wirklich gehaltenen Reden bedarf es der historischen Interpretation am allermeisten; ein Isokrates nämlich schreibt zwar mit Voraussetzungen, aber da er sich an das gebildete

Publikum von ganz Hellas wendet, so können diese nur allgemeinere sein. Besonders viel wird bei der Prozessrede vorausgesetzt: die allgemeinen gesetzlichen Einrichtungen (das Einzelne muss der Redner lehren), das Gerichtswesen selbst, die Urkunden, die uns meistens fehlen, die Gegenrede, wenn sie vorherging; es ist z. B. historische Interpretation, wenn zu der demosthenischen Kranzrede die betreffenden Stellen aus Aischines' Rede beigefügt werden, und ebenso sollte es der historischen Interpretation helfen, dass spätere Rhetoren für die Kranzrede und andre Reden die fehlenden Urkunden selber fertigten. Eine solche praktische Rede ist in der That mehr als irgend ein andres Werk bedingt durch Umstände, die ausserhalb ihrer selbst und ihres Verfassers lagen; sie ist ein Glied aus einer Kette von Momenten, die auf einander einwirken. — Innerhalb der lateinischen Poësie ist das Gebiet dieser Interpretation am grössten für die Satire und Epistel, wo der Dichter am meisten in das wirkliche Leben herabsteigt und alle möglichen Dinge und Verhältnisse desselben berührt, ebenso auch einzelne Personen, wofern dieselben nur den Genossen der Zeit und des Ortes bekannt waren; dem zunächst steht das Epigramm und Catull's lyrische Poësie. Aber eine prosaische Gattung übertrifft in dieser Hinsicht sowohl diese Poësie als die sonstige Prosa, das sind die Briefe. Hier kann alles vorausgesetzt werden, was die eine bestimmte Person, an die geschrieben wird, weiss; ja es muss vorausgesetzt werden. Ist nun ein Brief gar eine Antwort, und zwar auf einen solchen, der nicht mehr vorliegt, so tritt ein ähnlicher Fall wie bei den meisten der uns erhaltenen Reden ein, und die Erklärung muss hypothetisch werden.

19. Objektives und subjektives Moment. Wie früher schon erwähnt, ist auch bei der historischen Interpretation eine doppelte Art, oder wenn man will Stufe, eine objektive und eine subjektive Interpretation. Man versteht aus der Kenntnis der Thatsachen, die den Autor umgaben und auf ihn einwirkten, und ferner aus dem Gemüte des Autors, welches die Vorstellungen dieser Thatsachen enthielt. Jenes Verständnis ist wie das aus der allgemeinen Sprache: es wird noch nicht dies Individuum verstanden, sondern das Glied dieser Gesellschaft, in die man sich mittels der historischen Interpretation versetzt. Nun ist zwischen den realen Thatsachen und den Vorstellungen davon im Gemüte des Autors keine völlige Übereinstimmung; zur Assimilation mit dem Autor, die das Verstehen ausmacht, ist also noch eine entsprechende Modifikation der von uns gewonnenen Kenntnis nötig. Wer aus den sonstigen Geschichtsquellen der demosthenischen Zeit sich von König Philipp ein idealeres Bild gemacht hat, wird, um den Demosthenes zu verstehen, dies Bild, für den Moment wenigstens, modifizieren müssen. Nicht den bewundernswerten Gründer eines werdenden Weltreiches darf er in ihm sehen, sondern den Feind von Athens bisheriger Machtstellung; er muss sich auf den attischen Standpunkt stellen, und wenn er das nicht kann, so versteht er eben den Redner nicht. Bei Aischines dagegen ist jener erstere Standpunkt richtiger, weil mit den Anschauungen dieses Redners mehr zusammentreffend; doch hüte man sich, an etwas anderes wie an imponierende materielle Macht und geistige Begabung bei dem Makedonier zu denken, oder ihn von makedonischem

Standpunkte zu betrachten, statt von neutralem. Bei Rednern aber tritt noch ein weiterer Unterschied vielfach ein, der zwischen den Worten und Gedanken. Es ist nicht wohl möglich, dass ein Redner, der nach einem bestimmten praktischen Zwecke seine Worte einzurichten hat, seine vollständigen Anschauungen den Hörern mitteile, so dass das Bild in der Rede nur eine Spiegelung des Bildes in seinem Innern ist; doch ist der Unterschied beider, je nach Lage der Sache und nach Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit des Mannes, ein grösserer oder geringerer. Um nun zu verstehen, muss ich das Bild, welches er im Innern hatte, gewinnen; wie aber kann ich das? Vielleicht nun helfen dazu gewisse Andeutungen oder unwillkürliche Wendungen, sodann auch meine objektive Kenntnis; denn diese wird ja in vielen Punkten mit der noch so subjektiven Anschauung des Redners sich decken müssen. Soweit alles dies nicht zulangt, ist eben die Aufgabe unlöslich, was oft der Fall. Eine dreifache Scheidung wie hier ist übrigens auch sonst gelegentlich zu machen: Hieron wie er war, und wie Pindar, der ihn ja gewiss wohlwollend beurteilte, sich ihn vorstellte, und wie er ihn in seinen Lobgedichten darstellt, sind drei verschiedene Bilder. Cicero in seinen Briefen an Attikus ist offen, und darum sind diese ein so unschätzbares Material zur Kenntnis des Schreibers; aber in denen z. B. an Cäsar hütet er sich wohl, sein Inneres abzuspiegeln. Wir benutzen also jene, um diese zu verstehen, nicht nur wie sie der Empfänger verstehen sollte, sondern auch wie der Schreiber fühlte und anschaute. Die Differenz aber zu verstehen, die aus den Zwecken des Autors hervorging, ist Sache der technischen Interpretation.

20. Praktische Begrenzung. Regeln für die historische Interpretation sind schwerlich zu geben, und auch eine Grenze für dieselbe wird mehr durch praktische als durch theoretische Erwägungen bestimmt. Nirgends kann so wie hier unnützes Erklärungsmaterial aufgehäuft werden; was hindert z. B., wenn bei Cicero einmal Alkibiades genannt wird, die ganze Geschichte desselben zur Erklärung beizugeben? Mindestens, soweit sie dem Cicero bekannt war; denn daraus hatte dieser sich sein Bild des Mannes gemacht, welches ihm beim Schreiben des Namens vor der Seele stand. Aber die Praxis selber setzt hier schon eine Schranke, sowohl für den, welcher selbst verstehen, als für den, welcher andere in das Verständnis einführen will. Man kann es sich doch nicht zur Aufgabe machen, gelegentlich der einen zu erklärenden Schrift die gesamte Kenntnis des Altertums mitzuteilen, die man selber hat, und aus der man allerdings zum noch besseren und tieferen Verständnis Vorteil zieht. Die Forderung, sich oder andere in das Medium des Autors zurückzuversetzen, ist immer nur annähernd lösbar, und wer ihr am nächsten kommt, bleibt noch unverhältnismässig mehr davon zurück, als er sich mit aller seiner Mühe angenähert hat. Vielfach ist auch die Verschiedenheit einer einzelnen Anschauung für das gesamte Verständnis nur in ganz verschwindendem Masse beeinträchtigend. Es gibt ja gewiss bei Homer Stellen, wo z. B. die Anschauung von einem Wohnhause einigermassen der des Dichters gleich sein muss, wenn man überhaupt verstehen will, aber daneben eine andere grössere Anzahl, wo die Verschiedenheit in dieser Anschauung für das

Ganze nichts austrägt. Oder wenn Demosthenes sagt: *οἰκίας ἢ πλοίου τὰ κάτωθεν ἰσχυρότατα εἶναι δεῖ*, so hatte er dabei natürlich die Anschauung von einem griechischen Hause und griechischen Schiffe; aber wer irgendwelche andere mitbringt, versteht den Gedanken genau so gut. Doch wird man ja wohl thun, seine Anschauungen auch von solchen Dingen für den Zweck des Verstehens immer mehr denen der Alten zu assimilieren; denn anderswo könnte doch die Verschiedenheit nicht so gleichgültig sein. Der Kommentar aber, den man für andere schreibt, findet sein Mass teils in den Bedürfnissen dieser, teils in der Beschaffenheit der zu erklärenden Schrift. Handelt diese über dunkle Materien, wie z. B. Plutarch's Schrift *de musica*, so muss man alles zusammenbringen, was über die berührten Gegenstände und Personen anderweitig bekannt ist; auch so bleibt in dem beregten Falle das Verständnis ein äusserst mangelhaftes. Sind aber die Gegenstände an sich nicht so unbekannt, so kann ein Zuviel des Kommentars geradezu schaden, indem er beim Leser nebensächliche Anschauungen mit solcher Energie ins Leben ruft, dass dahinter diejenigen, die dem Schriftsteller die wichtigsten waren, ganz verschwinden.

4. Die technische Interpretation.

21. Zwecke des Schriftwerkes. Die technische Interpretation ist die aus den Grundsätzen der *τέχνη*, d. i. hier der poëtischen und überhaupt schriftstellerischen Kunst, und aus der Zweckmässigkeit für den Zweck, der dem Autor jedesmal vorlag. Sie kommt in dem Masse mehr zur Anwendung, als bei dem Autor Plan und Bemühen obgewaltet hat; die Abwesenheit von Plan und Zwecken hebt das technische Verständnis auf, natürlich aber nicht die technische Kritik. Diese fragt, was der Autor hätte wollen können oder sollen; das Verstehen geht immer nur auf das, was der Autor gewollt hat. Also auch die Zweckmässigkeit, um die es sich hier handelt, ist immer nur die im Sinne des Autors, nicht die objektive. Die Zwecke sind nun teils solche, die ausserhalb des Kunstwerkes liegen, teils solche, die mit dem Kunstwerke selbst zusammenfallen. Denn man schafft das Schöne auch um zu erschaffen, aus innerem Drange der Produktion; das ist im allgemeinen bei Werken der Poësie der Fall. Reden aber werden gehalten, um zu einer praktischen Massnahme andere zu überreden, z. B. Richter zu einem bestimmten Urteile, und dabei kann doch die Rede ganz entschieden ein Kunstwerk in eminentem Sinne sein. Die Kunst ist dann eben die des Überredens. In der Regel sind beiderlei Zwecke vereinigt: das poëtische Kunstwerk selbst soll doch andere Menschen erfreuen und erheben, und dem Autor Ruhm und Erwerb bringen. Solche praktischen Zwecke indes fallen zumeist mit den im Kunstwerke selbst liegenden zusammen, dessen Schönheit und Vollendung weiteren Zwecken dient; oder sie kommen mehr für die technische Kritik in Betracht. Ich erinnere an Horaz' Worte über Plautus:[1] *aspice — quam non adstricto percurrat pulpita socco; gestit enim nummum in loculos demittere, posthac securus cadat an recto stet fabula talo.* — Mit dem Zwecke ist

[1] Horat. Epist. II, 1, 170 ff.

nicht zu verwechseln die Bestimmung. Eine Rede ist bestimmt, gehalten zu werden da und da, oder aber in Abschriften verbreitet gelesen zu werden, oder beides. Ein griechisches Drama zur Aufführung; ein Drama der römischen Kaiserzeit zur Rezitation. Wir sagen nun wohl, ein Drama sei geschrieben um aufgeführt zu werden; in der That aber ist die Aufführung nur Mittel, damit das Kunstwerk in die Erscheinung trete. Der Interpret aber soll diese Bestimmung kennen, und recht genau. Ein Lied sei verfasst, um gesungen zu werden. Zu welchem Instrument? schliesslich auch nach welcher Melodie (wenn man das nur wissen könnte), oder jedenfalls in welcher Tonart u. s. f.; denn das ist doch auf die Komposition des Liedes selbst ganz gewaltig von Einfluss. Und das Drama mutet auf diese Weise dem Interpreten zu, dass er die gesamten scenischen Altertümer kenne. Er kann sonst gar nicht technisch verstehen: z. B. dass in einem bestimmten Momente eine Person abtritt, nämlich deswegen, weil der Schauspieler zu einer anderen Rolle gebraucht wird; man muss dazu doch die Beschränkung der Zahl der Schauspieler kennen. Ebenso ist für das technische Verständnis der attischen Redner, oder des Cicero, ein gewisses Mass von Kenntnis der gerichtlichen Altertümer nötig: man muss z. B. wissen, wer die Richter waren, deren Geschmack und Auffassungen sich doch der Redner anzupassen hat. Offenbar ist hier ein Grenzgebiet zwischen historischer und technischer Interpretation. Was den Schriftsteller beeinflusst hat, lehrt jene; was ihn mit Rücksicht auf den Zweck beeinflusst hat, ist Sache der letzteren. Und hier zeigt sich in der technischen Interpretation ein objektives Moment: die Summe von historischen Anschauungen, die mit dem Zwecke des Kunstwerks in Beziehung stehen, und die der technische Interpret haben muss wie sie der Autor hatte, und immerhin noch deutlicher als dieser.

22. **Technische Mittel des Ausdrucks: metaphorischer und eigentlicher Ausdruck.** Es kommen weiter die Mittel in Betracht, die innerhalb des Schriftwerks selber liegen. Diese sind das Wort und das aus den Worten Zusammengefügte. Über die hauptsächlichsten Arten der Worte, die *κύρια, γλῶτται* und *μεταφοραί*, haben wir bereits gehandelt, ausser insofern ihre Anwendung künstlerischen Zwecken dient. Die letzteren nun sind für Prosa und Poësie wesentlich geschieden. Für jene ist im allgemeinen das *docere* der hauptsächlichste Zweck, für diese das *delectare* und *movere;* also auch umgekehrt für ein Werk, welches letzteren Zwecken dient, die poëtische Form geeignet (wenn auch nicht notwendig), dagegen für didaktische Werke die prosaische. Die Mitteilung nun von Einsichten und die Verdeutlichung geschieht durch den eigentlichen Ausdruck, welcher daher der der Prosa ist, im höchsten Masse z. B. der mathematischen Prosa; aber um durch Darstellung des Schönen zu erfreuen, oder dem bewegten Gemüte einen Ausdruck zu geben und anderer Gemüter zu bewegen, genügen die gewöhnlichen Worte nicht, und es kommt hierfür auch gar nicht so sehr auf Deutlichkeit der Anschauungen an, als auf die Energie derselben. So beginnt denn einerseits das „Zungenreden", d. h. das Gebrauchen von nicht gewöhnlichen oder nicht mehr gewöhnlichen Bezeichnungen, welche einen stärkeren wiewohl minder distinkten Eindruck

hervorbringen, andererseits das Reden in Bildern und in uneigentlichem Ausdruck. Die Bilder stellen sich dem erregten oder gehobenen Gemüte zahlreich dar; man greift nun hierhin und dorthin, wo eine Ähnlichkeit mit dem Bezeichneten ist, und sucht die anschaulichsten und packendsten Bezeichnungen. *Ἣν ἐγγράφου σὺ μνήμοσιν δέλτοις φρενῶν*[1]) ergreift doch ganz anders als das gewöhnliche *ἣν μνημόνευε σύ*, welches jeder leibhaftigen Anschauung entbehrt. Oder wenn Empedokles vom Tode sagt, dass die Glieder *πλάζεται ἄνδιχ' ἕκαστα περὶ ῥηγμῖνι βίοιο*,[2]) so ist ja die Auflösung des Wassers am Strande etwas viel Anschaulicheres als die Auflösung des langsam sich zersetzenden Leibes. Ausserdem ist es eine allbekannte homerische Wendung (*ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης*), die hier mit einem gänzlich verschiedenen Sinne anklingt; es ist auch das eine sehr wirkungsvolle Kunst, aus dem Alten Neues zu schaffen; denn gerade der Gegensatz macht lebhafter empfinden. Nun ist die in der Metapher liegende Anschauung durchaus nicht immer eine grossartige: sie kann auch eine niedrige sein, und doch um der gleichen Energie willen brauchbar, wenn auch nicht im erhabenen Stile. Daher die zahlreichen Metaphern des volksmässigen kräftigen Ausdrucks und der Komödie: *τάραττε καὶ χόρδευ' ὁμοῦ τὰ πράγματα*, oder: *καὶ τὰχ Βοιωτῶν ταῦτα συντρούμενα*. Der Interpret muss nun die Metapher nicht bloss als solche empfinden, sondern, wenigstens in der technischen Interpretation, als etwas dem ganzen Tone und der Färbung des Gedichts, wie es der Dichter schaffen wollte, Entsprechendes; er muss also ein Gefühl für das Entsprechende und für das Verhältnis zwischen Mittel und Wirkung haben, gleichwie es jener hatte. Kann er im einzelnen Falle das Gefühl des Dichters nicht teilen, so schlägt die technische Interpretation um zur technischen Kritik. In der griechischen Poësie und ebenso der lateinischen ist es nun nicht allzuschwer, in technischer Hinsicht zu verstehen; die attische Prosa aber ist in ihrer Eigentümlichkeit unseren Gewohnheiten sehr entgegengesetzt. Die Meister derselben, vor allen Isokrates und Demosthenes, gehen gar nicht darauf aus, zu schmücken, sondern im Gegenteil eher, den Schmuck zu entziehen; sie sind schmucklos, nicht weil es ihnen an Phantasie und Gestaltungskraft fehlte, sondern indem sie in der Aufnahme dessen, was die Phantasie ihnen bot, äusserst strenge waren. Sie hatten die Überzeugung, dass überladener Schmuck nicht schmücke, sondern verunziere, nämlich in den Augen des feinen Kenners, und dass in der Rede vor allem der Verstand und der Wille angeregt und beschäftigt werden müsse, nicht die Phantasie. Das war zum Teil ihre individuelle Auffassung und ihr Geschmack, zum Teil aber auch sozusagen attischer Nationalstil: zwischen den Bildnern der Rede und dem Geschmacke ihres Publikums ist eine beständige Wechselwirkung. Die Tragiker selbst haben, der allgemeinen Geschmacksrichtung der Gebildeten folgend, namentlich von Euripides ab den alten hochpoëtischen Ausdruck der Tragödie zu einem der gewöhnlichen Rede nahestehenden ermässigt. Es sei darum auch, sagt Aristoteles, ganz verkehrt, in der Prosa den Dichtern nachahmen zu wollen, die selbst nicht mehr an ihrer Weise festhielten: möge auch nach wie vor die Masse der Ungebildeten eine poëtische Prosa für die schönste

[1]) Aeschyl. Prometh. 789. | [2]) Empedokl. v. 251 Stein.

halten.[1]) Die technische Interpretation nun muss mit dem Bewusstsein geschehen, dass die Schlichtheit der grossen attischen Redner eine gewollte war. Man wird alsdann auch das nötige feine Gefühl dafür haben, inwiefern ein metaphorischer oder glossematischer Ausdruck, wenn er nun doch einmal gebraucht wird, seine besondere Wirkung hat und haben soll; so erklärt Aristoteles selbst den Gebrauch von *φήμη* „Ruhm“ in Isokrates Panegyrikos aus dem Schwunge des Epilogs.[2]) Und ferner wird der Interpret, bei dieser Strenge im Wahren des möglichst eigentlichen Ausdrucks, bei jedem bildlichen eine klare Anschauung voraussetzen müssen; abgegriffene Metaphern, deren eigentliche Bedeutung nicht mehr empfunden wurde, sind in dieser Prosa nicht zu suchen. Sie ist, wie wir bereits früher bemerkten, durchsichtig bis auf den Grund; also strenge man seine Augen entsprechend an, und man wird einen Kunstgenuss haben, der zwar von ganz anderer Art, aber nicht minder hoch wie der von einem poëtischen Kunstwerke ist.

23. Umschreibungen des eigentlichen Ausdrucks. Von der uneigentlichen Redeweise sind indes noch einige Arten, welche die Alten mit Metapher u. s. f. unter dem Namen, der Tropen begreifen, etwas genauer zu erörtern. Antonomasie nennt man es, wenn das zu Bezeichnende, statt mit dem eigenen Namen, nach einer charakteristischen und auf das Gemeinte deutlich hinweisenden Eigenschaft bezeichnet wird: *Πηλείδης; Romanae eloquentiae princeps* statt Cicero. Wird der Name trotzdem hinzugefügt, so haben wir das Epitheton, welches Quintilian ebenfalls unter die Tropen zählt, wiewohl, da der eigentliche Ausdruck doch steht, eine *παρατροπὴ τοῦ κυρίου*, die den Tropus ausmacht, nicht stattfindet. Periphrase ist der längere Ausdruck statt des möglichen kürzeren, immerhin mit Beibehaltung des eigentlichen Wortes, doch so, dass dasselbe in dem gesamten Ausdrucke einen unselbständigen Teil bildet: *Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον* statt *Τροίην*. So die Späteren; Aristoteles in der Rhetorik[3]) empfiehlt den *λόγος ἀντ' ὀνόματος*, also die Antonomasie, für die Würde der Rede, z. B. statt *κύκλος, ἐπίπεδον τὸ ἐκ τοῦ μέσου ἴσον;* das Auseinanderlegen des in dem Namen Zusammengefassten verbreitert ja die Anschauung, und die Bezeichnung nach einem hervorragenden Merkmal ist anschaulicher und energischer. Von den *ἐπίθετα* spricht er an anderen Stellen, und versteht darunter die nicht von der Natur der Sache geforderten, sondern nach freier Wahl hinzugefügten Worte, gleichwie auch sonst *ἐπίθετος* den Gegensatz von „natürlich“ oder „notwendig“ bildet. So gibt er als Beispiel nicht nur *τὸν ὑγρὸν ἱδρῶτα* statt *τὸν ἱδρῶτα*, sondern auch *τὴν τῶν Ἰσθμίων πανήγυριν* für *τὰ Ἴσθμια*,[4]) eine Periphrase nach der späteren Bezeichnung. Er will dergleichen schmückenden Ausdruck in der Prosa nur sparsam zulassen, gleichsam als Würze, nicht als Speise; letzteres müssen die *κύρια* sein. Die Umschreibung mit Vermeidung des Namens wird, wie auch Aristoteles sagt,[2]) häufig angewandt um der Hässlichkeit oder Unschicklichkeit willen: gleichwie auch wir das Gefühl haben, dass

---

[1]) Rhetor. III, c. 1 p. 1404 (*καὶ νὸν ἔτι οἱ πολλοὶ τῶν ἀπαιδεύτων τοὺς τοιούτους οἴονται διαλέγεσθαι κάλλιστα*).

[2]) Rhetor. III, c. 6 p. 1407 b 26.

[3]) Rhetor. III, c. 3 (aus Alkidamas).

[4]) Das. c. 6.

eine Masse von Worten, die etwa einen geringen Gegenstand des täglichen Lebens bezeichnen, vom höheren Stile ferngehalten und nötigenfalls umschrieben werden müssen. Viel peinlicher noch als wir sind die Franzosen, bei denen der Unterschied des poëtischen und des prosaischen Wortschatzes zumeist darin besteht, dass die Dichter eine Menge der gewöhnlichen Worte nicht gebrauchen dürfen. Man führt an, dass Voltaire das Wort *ramoneur* (Schornsteinfeger) mit vier ganzen Versen umschrieb, und dass der Esel, mit welchem Homer den Ajax vergleicht, den französischen Übersetzern sehr viel Not gemacht hat, so dass einer davon sogar sechs Verse für seine Umschreibungen brauchte. Indes kann ein Wort wie *chien* so eingeschmuggelt werden, dass der Dichter mit vieler Kunst es mit solchen Worten umgibt, die es heben. Eine solche Vorschrift gibt auch Dionysios, der sonst kein Wort gemieden wissen will, welches überhaupt nur ehrbar sei.[1]) Die griechischen Dichter legen sich in der That ziemlich wenig Zwang auf, nicht nur Homer, sondern auch die Späteren: wenn z. B. Aeschylos einmal ἐρέτης und ὁπλίτης mit κώπης ἄναξ und ὅπλων ἐπιστάτης umschreibt,[2]) so denkt er doch ein andermal nicht daran, diese κύρια zu scheuen. Mehr Bedenken tragen die Vertreter der Kunstprosa, welche ähnlich den Franzosen nicht in der Lage waren, durch andere als die üblichen Worte ihren Stil zu heben, also dies durch strenge Sichtung der üblichen thun mussten. Dionysios macht sich über Platon lustig, der im Menexenos γάλα, als nicht würdig genug, durch πηγαὶ τροφῆς umschreibe, kurz vorher aber so kleinlich sei, von πυροί und κριθαί zu reden.[3]) Das hat freilich Isokrates im Panegyrikos nicht gethan, sondern von den καρποί gesprochen;[4]) Isokrates ist überhaupt das Muster dieses wählenden, alles Kleinliche des täglichen Lebens sorgsam vermeidenden Stils. Es gehören dahin auch die Personen- und Ortsnamen, die der epideiktische Redner gern durch allgemeine Bezeichnungen ersetzt, wie auch wir im gehobenen Vortrage solche Namen, an die sich keine besonders erhebenden Erinnerungen knüpfen, gern vermeiden. Bei römischen Rednern trat vielfach eine Peinlichkeit hervor, die auch die Deutlichkeit beeinträchtigte: Quintilian verspottet den, welcher von *Ibericae herbae* sprach, ohne dass ihn jemand verstand, bis der anwesende Cassius Severus bemerkte, er wolle wohl *spartum* sagen.[5])

Antonomasie und so fort: Volkmann, Rhetorik² S. 425. 429. 435. Peinlichkeit der Franzosen in der Poësie: E. Egger, Notions élémentaires de grammaire comparée p. 150 f.

24. Hyperbel. Sehr deutlich ist der Zweck, die Energie der Anschauung zu verstärken, bei dem Gebrauche der Hyperbel. Bereits Isokrates und Aristoteles[6]) haben den Namen, und zwar findet letzterer in der Hyperbel eine Art Metapher: wenn man von einem Zerschlagenen sage: φήθης δ' ἂν αὐτὸν εἶναι συκαμίνων κάλαθον, so sei hier das Genus das Rot, von dem man nun mit Übertragung eine solche Art nehme, wo die Eigenschaft besonders stark. Man bringe auch wohl Hyperbeln in der Form des Vergleichs: ὥσπερ σέλινον οὖλα τὰ σκέλη φορεῖν, von einem Krummbeinigen.

[1]) Dionys. π. συνθέσ. c. XII p. 69 R.
[2]) Pers. 378 f.
[3]) Dionys. Demosth. c. 42 (Plat. Menex. 237 E f.).
[4]) Isokrates Panegyr. § 28.
[5]) Quintil. VIII, 2, 2.
[6]) Isokr. 4, 88. 9, 72. Aristot. Rhet. III, c. 11 p. 1413 a 19.

Er bemerkt dann sehr richtig, dass der Gebrauch von Hyperbeln Jugendlichkeit zeige, denn es liege eine Heftigkeit des Affekts darin. Somit sage der zürnende Achill bei Homer, er wolle von Agamemnons Gaben und von seiner Tochter nichts wissen: οὐδ' εἴ μοι τόσα δοίη ὅσα ψάμαθός τε κόνις τε —, οὐδ' εἰ χρυσείῃ Ἀφροδίτῃ κάλλος ἐρίζοι. Indes ist doch nicht stets ein Affekt damit verbunden, am wenigsten immer dieser. Quintilian[1]) citiert als Beispiel ein Epigramm des Cicero: *Fundum Vetto vocat, quem possit mittere funda, ni tamen exciderit, qua cava funda patet:* also so winzig sei das Landgut, dass sogar ein Herausfallen aus der Öffnung der Schleuder zu befürchten sei. Ähnlich dient die Hyperbel zur Verhöhnung in den früheren Beispielen des Aristoteles, und in der Masse der griechischen und lateinischen Epigramme auf ungeheuere Nasen, Schmächtigkeit u. s. f. Nämlich der Kontrast der zu verspottenden Nase mit der normalen wird, um wirksamer zu sein, verschärft und gesteigert. Ferner schafft die Zärtlichkeit Hyperbeln: ὦ τέκνον, ὦ φῶς μητρὶ κρεῖσσον ἡλίου, wie bei Euripides Kreusa zu dem wiedergefundenen Sohne sagt.[2]) Sodann die Bewunderung und demnach auch das Bedürfnis des Autors, solche hervorzurufen; dann ist kein Ausdruck stark genug: *geminique minantur in caelum scopuli,* oder *fulminis ocior alis,*[3]) oder bei Homer von den Rossen des Rhesos: λευκότεροι χιόνος, θείειν δ' ἀνέμοισιν ὁμοῖοι.[4]) Sehr viel der Art hatte Sappho: χρύσω χρυσοτέρα, πόλυ πάκτιδος ἀδυμελεστέρα.[5]) Berühmt ist Pindars: σκιᾶς ὄναρ ἄνθρωπος, eine doppelte Hyperbel, indem dem intensiven Gefühle von der menschlichen Vergänglichkeit ein blosses ὄναρ (oder σκιά) ἄνθρωπος noch lange nicht entspricht. Es neigen übrigens gerade gewöhnliche Leute und das Volk sehr zu hyperbolischem Ausdruck, weil bei solchen der Affekt weniger zurückgehalten wird; die gebildete Gesellschaft ist im Gegenteil geneigt, derartigen starken Ausdruck für unfein zu halten, in England wohl noch mehr als bei uns. „Furchtbar schwarz" ist ja eigentlich auch Hyperbel, aber eine abgegriffene; auch das Ionische Herodots hat derartiges, z. B. vom Ibis: δεινῶς μέλαινα.[6]) — Jede Hyperbel enthält eine Unmöglichkeit, und muss auch als Unmöglichkeit verstanden werden; sonst erfüllt sie nicht ihren Zweck. Missverständnisse sind teils quantitativ, indem die Stärke des Affekts, die diese Unmöglichkeit sagen lässt, nicht empfunden wird, teils qualitativ, und können dann zu böser Kritik führen: denn eigentlich genommen hat ja der Autor etwas falsches gesagt. Demosthenes entrüstet sich in der Gesandtschaftsrede über Aischines, dass derselbe eine Volksrede gegen weiteren Krieg mit Philipp gehalten habe, während die hellenischen Gesandten, die auf Aischines' Betrieb das Volk zur Beratung über gemeinsamen Krieg herbeigerufen hatte, dabei standen und zuhörten. Der Angeklagte widerlegt nun die Anwesenheit von solchen Gesandten, und schilt auf die Lügenhaftigkeit des Gegners.[7]) Indes wollte jener wohl nur hyperbolisch das Plötzliche der Schwenkung bezeichnen, welcher Sinn vollends heraustritt bei der Lesart einiger Handschriften: ἐφεστηκότων ἔτι τῶν

[1]) Quint. VIII, 6, 73.
[2]) Euripid. Ion 1439.
[3]) Verg. Aen. I, 162; V, 319.
[4]) Il. K, 437.
[5]) Demetr. π. ἑρμ. § 162.
[6]) Herod. 2, 76.
[7]) Demosth. XIX, 16; Aesch. II, 57 ff.

πρέσβεων καὶ ἀκουόντων: so kurze Zeit war es seit jenen Gesandtschaften, dass beinahe noch die Gesandten dabei standen. Eine Lüge war diese Sache nicht wert, und der Redner legt auch gar keinen weiteren Nachdruck darauf. Ein solches Missverständnis kann dann stattfinden, wenn die Unmöglichkeit des buchstäblichen Sinnes nicht einleuchtet, wie hier zumal für uns der Fall, da wir die Folge der Ereignisse nicht im Bewusstsein haben.

Hyperbel: Volkmann Rhet.² S. 439 ff.

25. Ironie. Ein Tropus ganz verschiedener Art ist die Ironie, von Quintilian [1]) als eine Art der Allegorie gefasst und so definiert, dass *contrarium ostenditur.* Hier fragt sich: wie kann das geschehen? und zweitens: warum geschieht es? Nach Quintilian verstehen wir die Ironie entweder aus der Vortragsweise, oder aus der Person, von der die Rede, oder aus der Natur der Sache; denn wenn etwas hiervon mit den Worten in Widerstreit stehe, so leuchte alsbald ein, dass die Meinung des Redners die entgegengesetzte sei. Etwas ähnliches ist die sogenannte Litotes, wo nicht das Gegenteil, aber ein schwächerer Grad ausgedrückt wird, als gemeint ist. Der Ausdruck Litotes („Schlichtheit") kommt bei Servius und anderen lateinischen Scholiasten vor; die griechischen Rhetoren haben die Bezeichnung *ἀντίφρασις*, was sie definieren als den Ausdruck, welcher durch das Gegenteil oder etwas dem Gegenteil naheliegendes das Gegenteil bezeichne, jedoch ohne die charakteristische Vortragsweise der Ironie. Nämlich das Gegenteil ist eben negiert, wie wenn Homer mit Litotes von Aias sagt: *ἐπεὶ οὔ μιν ἀφαυρότατος βάλ' Ἀχαιῶν,*[2]) statt *ὁ γενναιότατος.* Doch begreift man unter *ἀντίφρασις* auch den Euphemismus mit: *Εὐμενίδες* statt *Ἐρινύες, Εὔξεινος, εὐφρόνη, εὐώνυμος* u. s. f. Dies nun sind üblich gewordene Benennungen, aus Scheu vor dem üblen Omen hervorgegangen; beim erstmaligen Gebrauche geschah das Verständnis ähnlich wie bei der Ironie. Auch die Litotes versteht man in gleicher Weise, und solche Euphemismen wie bei Demosthenes:[3]) *τότε μὲν γὰρ ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς εὐπόρει καὶ χρημάτων, νῦν δ' εὐπορήσει,* wo ausser den vor Augen liegenden Thatsachen auch der Gegensatz auf das gemeinte *ἀπορεῖ* führte, und zum Überfluss der Zusatz des Redners: *δεῖ γὰρ οὕτω λέγειν καὶ μὴ βλασφημεῖν.* Aber weshalb, abgesehen vom Euphemismus, alle diese Wendungen statt der direkten Bezeichnung? Weil das Verhüllte stärker wirkt als das offen Gezeigte. „Nicht der schwächste traf ihn:" dieser geringe Ausdruck entspricht der Vorstellung des Hörers von Aias so wenig, dass er alsbald denkt: „wahrhaftig nicht; vielmehr der allerstärkste". Das negierte Gegenteil wird gezeigt; den Abstand ermisst der Hörer nun selbst, und eben dadurch ist die Wirkung grösser. Nicht anders bei der Ironie, wo das Gegenteil ohne Negierung gezeigt wird. Bei Cicero heisst es in der Rede pro Cluentio: *C. Verres, praetor urbanus, homo sanctus et diligens.*[4]) Cicero will nicht das Gegenteil sagen und schmähen, sondern überlässt es dem Hörer, zu ermessen, ob diese Prädizierung richtig und ihre Konsequenzen für die betreffende Sache zu ziehen seien, oder aber ganz das Gegenteil.

---

[1]) Quintil. VIII, 6, 54.
[2]) Il. O, 11.
[3]) Dem. XX, 115.
[4]) Cic. pro Cluentio § 91.

Die Ironie hat auch mit dem Witze Verwandtschaft und wirkt wie dieser, indem sie die entgegengesetzten Vorstellungen zugleich anregt und den Abstand plötzlich zeigt. Ihre Anwendung setzt eine bestimmte Gemütsstimmung voraus, nämlich entweder die scherzende, die Dinge leicht nehmende und mit ihnen spielende, so dass auch eine gewisse Verachtung durch die Ironie ausgedrückt sein kann, oder aber umgekehrt eine tragische, herbe; denn es gibt auch solche Ironie, wodurch man zugleich ausdrückt, dass die Dinge anders sein sollten. So wenn Medea bei Euripides zu Iason sagt:[1] *τοιγάρ με πολλαῖς μακαρίαν ἀν' Ἑλλάδα ἔθηκας ἀντὶ τῶνδε* (zum Dank). Gibt es doch auch ein tragisches, bitteres Scherzen, wie in Aeschylos Persern, wo der Bote von einem persischen Gefallenen sagt: *πήδημα κοῦφον ἐκ νεὼς ἀφήλατο*, mit Nachahmung des Spottes des Patroklos in der Ilias gegen einen erlegten Feind;[2] der Kontrast des Ausdrucks und der Sache wirkt auch hier, und lässt schmerzlicher empfinden.

Volkmann S. 432² ff.

26. Allegorie. Es bleibt noch der Tropus der Allegorie, die in wenigen Worten bestehen, aber auch sich so ausdehnen kann, dass sie die ganze Schrift einnimmt. Dies gilt ja auch für die Ironie: unter der scheinbaren Tendenz einer platonischen Schrift versteckt sich eine entgegengesetzte. Man nennt es nun Allegorie, wenn die Rede einen anderen Sinn hat, als die Worte lauten, jedoch nicht den entgegengesetzten; schliesst man diesen ein, so wird die Ironie, wie bei Quintilian, zur Spezies der Allegorie. Die Allegorie im engeren Sinne ist eine im grossen geschehende oder auch nur fortgesetzte Metapher, selbstverständlich unter Festhaltung der gleichen bildlichen Anschauung. Dies letztere ist überall eine Tugend, aber es kann mehr unmerklich geschehen, und indem teilweise der eigentliche Ausdruck zur Anwendung kommt; alsdann wird man noch nicht von Allegorie sprechen. Quintilian[3] gibt als Beispiel aus Horaz: *O navis referent in mare te novi fluctus* u. s. f.; dann aus Lucrez das Prooemium des 4. Buches: *Avia Pieridum peragro loca nullius ante trita solo* u. s. f.; ferner aus Cicero: *hoc miror, hoc queror, quemquam hominem ita pessumdare alterum velle, ut etiam navem perforet, in qua ipse naviget,*[4] d. h. wohl den Staat ruinieren wollen, dessen Bürger man selber ist. In der Prosa sei sonst zumeist die Allegorie durch Einmischung des eigentlichen Ausdrucks gebrochen. Allegorie ist auch in dem Gebrauche sprichwörtlicher Redensarten; dass das Sprichwort eine Metapher enthalte, nämlich von einer Spezies auf eine andere innerhalb eines gemeinsamen Genus, sagt bereits Aristoteles.[5] Doch ist es nur dann Allegorie, wenn es statt des Gemeinten gesetzt wird; sonst ist es Vergleichung. Gleichnis nämlich und Allegorie unterscheiden sich nur durch die Form der Einführung: das Bild vom Staatsschiffe bringt Alkaios und nach ihm Horaz als Allegorie, Platon im Staate[6] aber als Vergleichung. Bei Theognis kommt dasselbe als Rätsel vor;[7] das Rätsel nämlich ist gleichfalls Allegorie, bis zur absicht-

---

[1] Eurip. Med. 509.
[2] Aesch. Pers. 305 (Il. Π 745 ff.).
[3] Quintil. VIII, 6, 44 ff.
[4] Unbekannte Rede.
[5] Aristot. Rhet. III, c. 11 p. 1413, 14.
[6] Plat. Republ. VI, p. 488.
[7] Theogn. 671 ff. (681 *ταῦτά μοι ᾐνίχθω*)

lichen Dunkelheit gesteigert. — Der Rhetor Demetrios[1]) hebt nun den Gebrauch der Allegorie bei Drohungen hervor: Dionysios von Syrakus habe den Lokrern gedroht, er würde machen, dass ihnen die Cikaden vom Erdboden aus sängen. Hätte er gesagt, er wolle ihr Land verheeren und ihre Bäume abhauen, so würde das einen gewöhnlichen Zorn angezeigt haben; hingegen die versteckte Form macht schon durch die Verhüllung ängstlicher und lässt ferner auf wohlerwogene Absicht schliessen. Es ist übrigens hier nicht insofern Allegorie, als der buchstäbliche Sinn nicht der richtige wäre; aber was gesagt wird, ist eine harmlos aussehende Folge von der empfindlichen Thatsache, dass der Tyrann keinen Baum für die Cikaden gelassen hat. Demetrios weist auch darauf hin, dass die Mysterien in Allegorien mitgeteilt würden, gleichwie auch zur Nachtzeit und im Dunkel; solchem beängstigenden Dunkel sehe die Allegorie selber ähnlich. Viel hätten sich ihrer die Spartaner bedient, so in der Antwort an Philipp: *Λακεδαιμόνιοι Φιλίππῳ · Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ.* Das heisst in gewöhnlicher breiter Form: „wenn Du auch noch so mächtig Dich zu sein dünkst, wir fürchten Dich nicht; denn es kann gar bald anders kommen. Dionysios war ein eben so mächtiger Tyrann wie Du, und jetzt lebt er in Korinth als Schulmeister." In der Kürze liegt auch ein gewisses Ethos: die Lakedämonier sind zu selbstbewusst, um diesem Feinde viele Worte zu machen. — Die Allegorie wird nun aber noch in andrer Weise gebraucht, wie das Quintilian weiterhin bemerkt, dass Vergil in den Bucolica ohne Metapher allegorisch sei: *certe equidem audieram, qua se subducere colles incipiunt — usque ad aquam — omnia carminibus vestrum servasse Menalcam.*[2]) Denn alles sei hier eigentlich zu verstehen, nur unter *Menalcas* Vergil. Diese Art Allegorie ist ja überhaupt in Vergils Eklogen sehr entwickelt: in der 5. Ekloge wird unter dem Namen des Daphnis Cäsar gefeiert. Eine Übertragung ist auch hier, nämlich fremder Personen und einer fremden Umgebung; Metapher einzelner Worte hatten wir auch schon beim Sprichwort nicht. Es entsteht aber so für das Gedicht ein doppelter Sinn: ein buchstäblicher und ein geheimer, nur dem Eingeweihten zugänglicher. Theokrit hat derartiges nur im 7. Idyll; sonst sind bei ihm die Hirten wirkliche Hirten; zu dem in den modernen Litteraturen geübten Unfug der verkleideten Schäferpoesie hat auch Vergil immer erst in bescheidener Weise ein Vorbild gegeben. Aber der doppelte Sinn dieser Art, wo der Uneingeweihte und oberflächlich Lesende durch das im Buchstaben Gegebene völlig befriedigt ist und dennoch die Absicht des Autors eine andre war, mangelt in der griechischen Poësie auch sonst nicht ganz. Hier nun beginnt das Gebiet der allegorischen Interpretation (§ 2 S. 176), über die jetzt etwas ausführlicher zu handeln ist.

Allegorie als Tropus: Volkmann S. 429[2] ff.

27. Allegorische Darstellung in grösserem Umfange. Betrachten wir die allegorische Darstellung zunächst in einer möglichst ausgebildeten Form, wie sie etwa in Dantes göttlicher Komödie vorliegt. Der Dichter hat sich darüber selbst, in einem Widmungsschreiben, also geäussert: *Istius*

---

[1]) Demetr. π. ἑρμ. § 99.

[2]) Verg. Ecl. IX, 7 ff.

operis non est simplex sensus, immo dici potest polysensum, hoc est plurium sensuum. Nam primus sensus est, qui habetur per litteram; alius est, qui habetur per significata per litteram. Et primus dicitur litteralis, secundus vero allegoricus, sive moralis. Anderwärts in derselben Widmungsschrift unterscheidet Dante von dem allegorischen Sinne noch den *s. moralis* und den *s. anagogicus,* d. h. die moralische und die mystische Anwendung, eigentlich nur Abarten des allegorischen Sinnes. Es ist dies alles aus der patristischen Theologie hergekommen, und diese hatte teils in den neuplatonischen Philosophen, teils in der jüdisch-alexandrinischen Philosophie ihr Vorbild. Diese Philosophen und Theologen wissen das ganze alte Testament allegorisch zu deuten, Historisches nicht minder wie Prophetisches. Heutzutage ist man darüber einig, dass diese Exegese keinen wissenschaftlichen Wert hat; das Mittelalter dachte noch anders, und fand daher auch an wirklicher Allegorie Geschmack. Dante sagt nun von seinem Gedichte, dass, während der buchstäbliche Sinn eine Wanderung durch Hölle, Fegefeuer und Paradies sei, der allegorische vielmehr auf den lebenden Menschen gehe: *subjectum est homo, prout merendo et demerendo, per arbitrii libertatem, Justitiae praemianti et punienti obnoxius est,* und anderswo: *poëta agit de inferno isto* (dieser irdischen Hölle), *in quo peregrinando ut viatores mereri et demereri possumus.* Und so bedeuten die drei Reiche allegorisch: Sünde, Busse, Beseligung. Allegorisch sind also auch die Führer, Virgil und Beatrice, jener die Philosophie, diese die Theologie, und ausserdem eine Unmasse im einzelnen, worauf auch der Dichter selbst zuweilen hinweist: *o voi che avete gli intelletti sani, mirate la dottrina, che s'asconde sotto il velame delli versi strani.*[1]) Was ist nun aber das Ergebnis gewesen? Die Rätsel, die Dante aufgibt, sind zum Teil längst gelöst und leicht zu lösen, zum Teil umgekehrt. Denn in der Allegorie des 1. Gesanges der Hölle finden einige einen allgemein menschlichen Sinn, andere des Dichters spezielle Seelengeschichte, wieder andere einen historisch-politischen Sinn. Möglicherweise haben alle Recht. Denn diese Art Allegorie, die sich über weite Strecken hinzieht, fordert kein Festhalten derselben Anschauung, ausser für den buchstäblichen Sinn; die verschiedenen Gedanken können immerhin einander kreuzen. Also, wenn ein Anhalt für eine bestimmte Deutung gegeben ist, und anderes will sich dieser Deutung nicht fügen, so ist das noch keine Widerlegung, ausser insofern, dass der bisher gefundene Sinn nicht der einzige sein kann. Wo liegt nun hier der Nutzen der Allegorie? Darin, dass sie zu eigenem Denken anregt, und dass sie Dinge, die sich nicht klar dozieren lassen, wenigstens im Bilde zeigt; denn was gelehrt werden kann, lässt sich auf andere Weise deutlicher und eindringlicher lehren. Die Grundallegorie der Göttlichen Komödie ist auch daher zu rechtfertigen, dass die menschliche Seele als eine schon gerichtete und völlig entschleierte sich besser nach ihrer Wesenheit darstellen lässt, als wenn man die lebenden Menschen vorführen wollte. Indes die zahlreich hinzukommenden Einzelallegorien sind vielfach abstrus und verwirrend, z. B. die im Inferno, auf welche der Dichter mit den angezogenen Worten

---

[1]) Inf. IX, 61.

hinweist. Diese ist nun wenigstens poëtisch wunderschön; andere Stellen dagegen geben nach dem buchstäblichen Sinne keine schöne Anschauung, eben weil die bildliche Andeutung subtiler Spekulationen schwer gelingen kann, sondern entweder das Bild als solches schlecht wird, oder die Andeutung mangelhaft, oder beides. Mit den allegorischen Gemälden ist es nicht anders: insofern sie nicht bloss Gedanken anregen, und allgemeine Wahrheiten zur Anschaulichkeit bringen, sondern eine ins einzelne gehende spitzfindige Deutung fordern, sind sie eine Verirrung der Kunst. Makart freilich bezeichnet die fünf Sinne lediglich durch Attribute, die ihn als Maler nicht hemmen; aber diese Allegorie ist bloss Beiwerk und Name, und die wahre Tendenz eine ganz andere. Wer aber die fünf Sinne, oder die christlichen Tugenden dermassen anschaulich darstellen wollte, dass eine Demonstration der Sache in dem Bilde gegeben wäre, würde schliesslich zu sehr unschönen Mitteln greifen müssen, wie auch Dante thut, wenn er z. B. die drei Tugenden als drei Frauen darstellt, die rot (Liebe) bez. grün (Hoffnung) und weiss (Glaube) in höchster Potenz sind.[1] Also mute man der Allegorie nicht zu viel zu: sie taugt lediglich für allgemeine Wahrheiten, an denen das Gemüt und nicht bloss der klügelnde Verstand beteiligt ist, und kann dann die feste Hülle werden, in der sich wertvolle Erkenntnisse und Ahnungen überliefern.

28. Allegorische Darstellung bei den griechischen Epikern. In der griechischen Poësie nun ist zunächst im Epos gewiss Allegorie; der Mythos nämlich ist allegorisch, und dies gehört zu seinem Wesen. Aber wir haben gesehen (§ 2 S. 176), dass für die Exegese eines Dichtwerks die Allegorie des Mythos nur soweit eigentlich in Betracht kommt, als sie dem Dichter als solche vorschwebte. Inwieweit nun dies bei Homer der Fall sei, wäre zu untersuchen. Von alters her hat man alle möglichen *ὑπόνοιαι* in ihm gefunden. Aber dies wäre erst dann berechtigt, wenn sich nachweisen liesse, dass der buchstäbliche Sinn kein genügender ist, um daraus die Schaffung des Gedichtes, bezw. die Aufnahme eines alten Mythos in dasselbe, zu begreifen. Dantes Bilder sind so absonderlich, dass sie ohne *ὑπόνοια* keinem Menschen in den Sinn kommen konnten; man halte nun dagegen den Homer. Aber warum fanden denn doch die Alten *ὑπόνοιαι*? Doch, weil ihnen manches anstössig war. Dies ist aber nicht beweisend; denn der Dichter hat für seine Zeitgenossen gedichtet, und würde dies wohl nicht gedichtet haben, wenn es auch für die anstössig gewesen wäre. Denn dass die kriegerischen Zeitgenossen Homers die *ὑπόνοιαι* verstanden hätten, ist doch nicht denkbar. Also derartige Mythen, wie der von der Götterverschwörung gegen Zeus und der Rettung desselben durch Thetis und Briareos, sind mit Rücksicht auf Homer nicht allegorisch zu deuten; denn in diesen Zusammenhang taugen sie im buchstäblichen Sinne, und der allegorische, den sie freilich bei ihrem ersten Erfinder wohl gehabt haben, würde allen Zusammenhang zerreissen. Allerdings aber sind noch nicht alle dämonischen Gebilde, die der Dichter vorführt, zu festen Gestalten erstarrt: weder die Ate und die Litai, deren Schilderung auch in den einzelnen Zügen allegorisch und sogar spielend ist, noch Eris, noch vielleicht

[1]) Purgat. XXIX, 121 ff.

die Aegis, bei deren Beschreibung (Il. *B* 447 ff.) man die ursprüngliche Naturbedeutung noch sehr deutlich empfindet. Man verlange auch nicht, dass der Dichter sich über den Gegensatz von Bild und Abgebildetem ganz klar gewesen sein müsse: er schaut den „Streit" in dieser verkörperten Weise selber an, und vielleicht auch die dem Achilleus wiederkehrende Besonnenheit in der Gestalt der Athene, die vom Himmel herabschwebt und zu ihm redet. — Hesiod hat eine Menge noch völlig durchsichtiger mythischer Anschauung; anderes aber überliefert er offenbar als erstarrte Form oder als unverstandenes Rätsel, wie die Sage von Promethens. Künstlichere Allegorie war bei den Orphikern, die überhaupt wohl den Griechen den Anlass darboten, nun auch den Homer allegorisch erklären zu wollen. Denn in dieser mystischen und theosophischen Poësie, zu der der Art nach immerhin auch die Prometheussage gehört, war überall Bildersprache, nur dem Eingeweihten verständlich.

29. Allegorische Darstellung bei Pindar. In ganz anderer Weise scheint bei Pindar ein verborgener Sinn neben dem buchstäblichen zu bestehen. Das Problem wird hier durch die Thatsache gestellt, dass der Dichter in einem Gedichte oft sehr disparate Gegenstände zusammenbringt, namentlich auch mit dem Lobe des Siegers, welches seine nächste Aufgabe, Mythen zu verflechten pflegt, die sich oft wie unmotivierte Abschweifungen ausnehmen. Wenn man nun solche, bloss dem Schmucke dienende, beliebige Abschweifungen dem Pindar zutrauen darf, wie die alten Erklärer und die Neueren bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts im allgemeinen ohne weiteres thaten, dann ist mit dieser Erkenntnis das Problem aufgehoben; wenn dagegen ein planmässiges Dichten aus einer einheitlichen Idee heraus auch bei diesem Dichter vorauszusetzen, dann muss neben dem buchstäblichen Sinne und dem ausgesprochenen Gedanken noch etwas anderes verborgen sein, welches die scheinbare Abschweifung mit dem sonstigen Thema verknüpft. Als Beispiel diene die 4. pythische Ode mit ihrer Beschreibung des Argonautenzuges und der ausgeführten Figur des Iason. Hat diese ungeheuer lange Erzählung keinen Grund, ausser dass, wie bei der Einführung gesagt wird, die glänzenden Geschicke der Minyer, denen der besungene Arkesilaos angehört, von jenem Zuge herzuleiten sind? Aber seit uns Joh. Friedr. Wagner, Böckh, Dissen gelehrt, dass das Verhältnis des Arkesilaos zu Damophilos dem des Pelias zu Iason parallel ist, zweifelt niemand, dass eben dieser Parallelismus Zweck und Grund dieser ausführlichen Darstellung ist. Es ist dies also Allegorie, wenn auch nicht die eines Naturmythus, in dem jeder Zug etwas Bestimmtes bedeutet. Es ist überhaupt schwer, zwischen Allegorie und Anspielung eine Grenze zu finden. Die letztere regt im Hörer mit Absicht gewisse Gedanken an, die nicht ausdrücklich ausgesprochen werden; doch ist sie mehr ein Nebensinn als ein darunterliegender eigentlicher Sinn, und ist ferner etwas rasch Vorübergehendes. Bei Pindar nun hat namentlich Dissen ohne Frage zuviel wirkliche Allegorie finden wollen, mit genauem Entsprechen alles einzelnen; und doch waren die Mythen dem Pindar in der That mehr als blosse Einkleidungen für Dinge der Gegenwart. Diese ganze Erklärungsweise ist ausserdem äusserst schwierig anzuwenden. Sie beruht ja notwendig auf

der historischen Interpretation auf der Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse, denen der Dichter seine Anregungen verdankt. Kann nun die historische Interpretation ihre Aufgabe erfüllen, so ist für die etwaige allegorische ein sicherer Boden geschaffen; aber sie kann es bei Pindar nur in beschränktester Weise. Von den persönlichen Verhältnissen eines Telesikrates (Pyth. IX) zu schweigen: nicht einmal von denen des Hieron wissen wir sehr viel. Nun machen es die Erklärer so. Sie supponieren historische Thatsachen, und suchen aus diesen das Gedicht und seine Mythen zu erklären, und wenn das gelingt (wie es freilich muss, da die Hypothese demgemäss gemacht wird), so ist zugleich die historische und die technische Erklärung geleistet. Wenn es nun feststände, dass jeder Mythus bei Pindar eine verkleidete Wirklichkeit ist, und dass diese historische Wirklichkeit hier nur in diesen Personen und diesen Verhältnissen derselben gesucht werden kann, dann wäre freilich der Beweis auch für die supponierten Thatsachen geführt. Aber wie viel fehlt hieran! Man muss im Gegenteil gar nicht alles als Rätsel nehmen, und wenn etwas so genommen werden muss, bedenken, dass für uns die Lösung eine vielfache sein mag, die für die Zeitgenossen nur eine einfache war. Richtig sagt Boeckh, dass wer eine Anspielung nicht versteht, nur quantitativ missverstanden hat, nämlich weniger als in dem Texte liegt, aber nichts falsches; wer dagegen eine nicht gemeinte Anspielung hineinträgt, nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ.

L. Dissen, De ratione poëtica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo, in der Ausgabe des Pindar Sect. I (1830) S. XI—XCIV. — Boeckh, Kritik der Ausg. des Pindar von Dissen, Kl. Schr. VII, 369. — Geist- und massvolle Kritik dieser Theorien: Alfr. Croiset, La poésie de Pindare et les lois du lyrisme grec (Paris 1880).

30. Allegorische Darstellung im griechischen Drama. Auch in der griechischen Tragödie hat man mächtig nach Anspielungen gesucht, z. B. Droysen bei Aeschylos. Einige Beziehungen auf die Gegenwart gibt es bei diesem auch, die sich jedem aufdrängen: die Einsetzung des Areopag in den Eumeniden ist speziell für die Zeitgenossen geschildert und enthält politische Warnungen für diese. Aber diese Warnungen sind auch nicht einmal versteckt, und eine Allegorie nicht vorhanden. Aber in den Chorgesängen des Agamemnon sollen Anspielungen auf Perikles sein, und so wird alles mögliche ausgedeutet und bezogen, bei Aeschylos und den Anderen. Wenn nun die griechischen Tragiker wirklich die Tragödie zum Politisieren gebrauchten, so war dies ein völliger Missbrauch. Die Tragödie soll doch aus der Wirklichkeit zum Idealen erheben, in eine andere Welt versetzen; wenn sie diesen Zweck nicht hatte, wozu dann der ganze fremdartige mächtige Apparat? Hatte sie aber diesen Zweck, so werden auch die Dichter soviel Kunstverstand gehabt haben, den Zweck nicht durch solche pikante Rätsel gröblich zu schädigen. Diese Art von Exegese hat ja bereits auch schon ihre Zeit gehabt. Aber ist insofern Allegorie, als eine allgemeine Wahrheit unter sinnlichem Bilde dargestellt wird? Dies ist nun schon etwas wesentlich anderes, und kaum Allegorie mehr zu nennen, ausser bei einer solchen Zuspitzung auf eine bestimmte Lehre, wie sie in einer äsopischen Fabel ist. Boeckh nun legt in die Antigone den Sinn, dass Masshalten das Beste sei: ein allzu allgemeiner und nüchterner Satz, als

dass sich hierin der Inhalt des Stückes erschöpfen könnte. Aber angenommen, es wäre dies der Fall: so ist dies doch mehr eine Folgerung, die der Zuschauer zieht und ziehen soll (weshalb sie ihm auch in den Schlussversen des Chors nahe gelegt wird), als der geheime Sinn des Ganzen; ein solcher Pedant war Sophokles doch nicht, dass er mit Rücksicht auf die Demonstration dieses Satzes, der eines Beweises nicht bedarf, sein ganzes Stück geplant und entworfen hätte. Wenn aber so angenommen werden müsste, so würde man gleich fragen: weshalb wollte er dies demonstrieren? und dann läge etwa eine Antwort aus den Zeitverhältnissen nahe, also wir hätten wieder die politische Allegorie. — Eine Masse von Allegorie steckt dagegen in der Komödie, wenigstens in der alten attischen, welche auf das κωμῳδεῖν der vorliegenden Zustände und der wirklichen Personen ausging, und dies naturgemäss unter Bildern und in Rätseln that. In den Rittern ist das athenische Volk ein alter Hausherr, die Staatsmänner seine Sklaven. Aber das ist das Eigentümliche der komischen Allegorie, dass der Dichter sich nicht scheut, die Wirklichkeit selbst mit hereinspielen zu lassen, und die Illusion jeden Augenblick zu stören. Dies geschieht ja besonders in den Parabasen, aber auch sonst überall: wie wäre es auch möglich, die Allegorie der Ritter folgerichtig durchzuführen? Die βουλή z. B. liess sich nicht dem Demos entsprechend personifizieren; die wird also hereingenommen in ihrer wirklichen Gestalt, und die Diskrepanz zwischen Allegorie und Wirklichkeit, die somit nebeneinanderstehen, kümmert den Komiker nicht. Eine weitere Eigentümlichkeit dieser komischen Allegorie ist die, dass sie nicht nur in den Worten und Handlungen, sondern auch im Kostüm und in der Scenerie besteht: z. B. die Abbildung der athenischen Richter als Wespen kommt fast nur durch das Kostüm zum Ausdruck. — Wenn es nun überhaupt im Charakter der alten Komödie liegt, die Phantasie völlig zu entfesseln, und weder auf reale Möglichkeit noch auf Konsistenz und Konsequenz die geringste Rücksicht zu nehmen, so ist naturgemäss die Allegorie für sie eins der am reichlichsten und freiesten verwandten Mittel. Aber dieselbe musste für den Zuschauer alsbald verständlich sein. Dies nun, eine sofort verständliche Allegorie, ist in dem genialsten Stücke, den Vögeln, offenbar nicht vorhanden; denn die Ausleger, die eine Allegorie finden wollen, sind gar nicht einig, was denn abgebildet sei. Und so werden die wohl Recht haben, welche hier überhaupt keine allegorische Abbildung der Wirklichkeit annehmen; um die Wirklichkeit mit Erfolg zu verspotten, musste man ja verstanden werden. Die beiden Athener, welche zu den Vögeln auswandern und mit diesen ein Weltreich gründen, sind Typen ihrer Landsleute; ein Typus aber ist noch keine Allegorie.

31. Allegorische Darstellung bei Platon. In der prosaischen Darstellung ist die Allegorie wesentlich auf die philosophische Schriftstellerei beschränkt. Prodikos' Erzählung von Herakles, welche Xenophon reproduziert, ist ein frei erfundener Mythos, äusserlich den alten Mythen angeglichen, mit der Tendenz, eine moralische Lehre in dieser Gestalt eindringlicher und anschaulicher zu machen. Auch Protagoras benutzt bei Platon die Form des Göttermythus, um auf die Frage, warum die Athener für

die allgemeine Politik keine technische Vorbildung verlangten, eine gefällige, durch die Hülle hindurch leicht verständliche Antwort zu geben. Dann hat Platon für seine eigenen Ideen die Form des Mythos sehr viel benutzt, besonders am Schlusse der Dialoge. Wie Zeller[1]) sagt, drückt sich hierin einerseits der religiöse und dichterische Charakter der platonischen Philosophie aus, andererseits aber benutzt Platon diese Form auch dazu, ahnend vorauszunehmen, wofür ihm der begriffliche Ausdruck noch fehlt. Indes ist dies „noch" vielleicht vom Übel. Denn die eschatologischen Mythen des Phaedon und anderer Dialoge haben ganz notwendigerweise diese Form: übersinnliche Dinge lassen sich nur im Bilde zeigen, da der adäquate Ausdruck mit der bestimmten Anschauung uns notwendig fehlt. Es ist möglich, dass darin ein Beweis liegt, dass Platon in gewissen Punkten „nicht ganz Philosoph sein kann", aber nicht weil noch zu viel vom Dichter in ihm ist, was Zeller's Meinung, sondern weil mit der dialektischen Philosophie und Zergliederung der Begriffe bei Platon eine religiöse Mystik verbunden ist, die ihn über die Höhe eines mit Begriffen operierenden Philosophen weit hinaushebt. Es ist freilich auch das neuerdings versucht worden, nicht den Mythos des Phädon allein, sondern den ganzen Phädon allegorisch zu interpretieren: an eine individuelle Unsterblichkeit nämlich habe Platon gemäss seinem ganzen Systeme gar nicht glauben können, und es sei daher die zukünftige Abscheidung von dem Körper und der Sinnlichkeit nach dem eigentlichen Sinne des Philosophen lediglich das schönste Bild für dieselbe Abscheidung, die zur Erhebung zum reinen Denken erforderlich sei. Der Phädon wäre somit eine Art göttlicher Komödie, aber seltsamerweise in der Form einer logischen Demonstration. Ich wüsste nicht, woher das Recht zu solcher Interpretation käme. Wenn Platon als Philosoph inkonsequent ist, so steht er damit unter den Philosophen nicht allein, und mehr als das, es beweist dies, dass er kein enger, die Rätsel der Welt und des Lebens bloss einseitig auffassender Geist war. Denn sowie man von mehreren festen Punkten ausgehend konstruiert, sitzt man alsbald im Widerspruche, und Platon hat von einem anderen Ausgangspunkte die Ideenlehre und von einem anderen die Unsterblichkeit gefunden. — Auch noch eine andere Art Allegorie findet man im Platon, ähnlich der in der Komödie, insofern die Figuren, die er aus der Vergangenheit vorführt, andere lebende bedeuten sollen. Prinzipiell ist dagegen nichts zu sagen; aber der Beweis, wenn es wirklich ein solcher sein soll, ist ungeheuer schwer.

32. Technik der Zusammenfügung der Worte. Wir kehren von diesen Erörterungen, die sich mehrfach schon auf das Ganze eines Schriftwerks bezogen, zu der Betrachtung der ersten Zusammenfügung der Elemente der Rede zurück. Nicht bloss auf das, was man zusammenfügt, kommt es hier an, sondern auch auf die Art der Zusammenfügung. Und diese hat wieder eine doppelte Seite, gleichwie auch schon das Wort selbst sie hat. Es ist Bezeichnung für Anschauungen des Geistes, die es hervorrufen und die es anregt, und ist selbst etwas sinnliches, mit dem Munde

[1]) Zeller, Philosophie der Griechen II³, 1, 484.

erzeugt und vom Ohre vernommen. Es ist also eines sinnlichen Reizes fähig und eines geistigen Reizes. So lehrt auch schon Aristoteles,[1]) dass Schönheit und Hässlichkeit eines Wortes teils auf dem Bedeuteten beruhe, teils auf dem Laute, und drittens sei auch noch das massgebend, dass ein Wort die Schönheit oder Hässlichkeit geeigneter und für das Auge sinnfälliger ausdrücke als das andere: beide bezeichneten wohl das Schöne bzw. Hässliche, aber nicht beide insofern es schön oder hässlich, oder sie bezeichneten es mehr und weniger. Der geistige Reiz kann sich ja nun auf den sinnlichen reduzieren; denn die Phantasie ruft dann das sinnliche Bild hervor; indes auch Wörter wie *εὐδοξία* gehören doch unter die schönen. Für das Mehr und Weniger gibt Aristoteles das Beispiel *ῥοδοδάκτυλος Ἠώς*: weniger schön sei *φοινικοδάκτυλος*, noch weniger *ἐρυθροδάκτυλος*. In der Art der Zusammenfügung aber ist das Sinnfällige einmal die Gruppierung der ungleichen Laute, je nachdem man diese oder jene vorwiegen und zurücktreten lässt und diese oder jene mit einander zusammenbringt; sodann zweitens der Rhythmus und seine Steigerung, das Metrum; dazu drittens die Melodie. Das Geistige dagegen ist die Satzfügung und Periodik (soweit diese nicht mit dem Rhythmus zu thun hat); weiterhin die Zusammenfügung der ganzen Rede aus den einzelnen Gedanken. Der Rhythmus beruht auf einer gewissen Regelmässigheit im Wechsel verschieden hervortretender Lautgruppen = Silben; verschiedenes Zeitmass nämlich ist nicht einmal nötig, wenn nur die Tonstärke verschieden ist. Ergibt sich inmitten dieses Wechsels ein immer wiederkehrendes festes Mass, d. h. Gruppen von Silben, gleich gross und mit gleichen Quantitäts- und Betonungsverhältnissen, so nannte man dies eben ein *μέτρον*, weil mit ihm als Einheit die Rede gemessen wird, oder vielmehr es war *τὰ μέτρα* genereller Name für *τὰ τρίμετρα, τετράμετρα* u. s. f., in welchen Namen selbst wieder *μέτρον* die kleinere Masseinheit bedeutet. Die Melodie dagegen (*μέλος*) entsteht aus der verschiedenen Tonhöhe, den verschiedenen Tönen; sie ist auch in der gewöhnlichen Rede in der *προσῳδία (accentus)* vorhanden, doch ist diese Melodie der gewöhnlichen Rede (*διαλέκτου μέλος*) von der des Gesanges insofern verschieden, als die Bewegung der Stimme nicht mit deutlichen Intervallen geschieht (*διαστηματική*), sondern ohne Absetzen (*συνεχής*). Über alles dies gibt aus dem Altertum die vollständigste Theorie Dionysios von Halikarnass in der Schrift *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*. Er setzt den Reiz für das Ohr, ausser in die Melodie und den Rhythmus an und für sich, in die Abwechselung und in die Angemessenheit; letzterer Reiz ist offenbar ein halb und halb geistiger. Ferner ist ihm die Art des Reizes unterschieden: er kennt eine schöne Komposition und eine angenehme, und zwar ist bei ersterer der Reiz mehr für höher geartete Naturen da, und unter Einmischung des Geistigen, indem in dieser Art von Melodien und Rhythmen Abbilder des Grossen und Edlen sich zeigen. Angenehm und weich komponiert sind nach Dionysios z. B. die Lieder der Sappho, an deren einem er darlegt, wie in der Verbindung der Worte die Zusammenstösse solcher Konsonanten, die sich nicht zu einer Silbe vereinigen, gemieden seien.

[1]) Aristot. Rhetor. III c. 2 p. 1405 b 6 ff. Vgl. Diels, d. III. Buch d. Arist. Rhet. (Abhandl. d. Berl. Akad. 1886) S. 30 f.

Diese Beobachtung kann man auch an Mimnermos' Versen machen: *ἡμεῖς δ' οἷά τε φύλλα φύει πολυανθέος ὥρη | ἦρος, ὅτ' αἶψ' αὐγῇσ' αὔξεται ἠελίου, | τοῖς ἴκελοι πήχυιον ἐπὶ χρόνον ἄνθεσιν ἥβης | τερπόμεθα κτέ.*, vier Verse ohne einen solchen Zusammenstoss. Ebenso richtig hebt Dionysios das Überwiegen der weichen und wohllautenden Vokale und Konsonanten hervor in den Versen, die bei Homer Odysseus zu Nausikaa spricht:[1]) *Δήλῳ δή ποτε τοῖον Ἀπόλλωνος παρὰ βωμῷ φοίνικος νέον ἔρνος ἀνερχόμενον ἐνόησα*, wo namentlich das *ν* im 2. Verse sehr hervortritt. Das *σ*, welches man als übellautend und unmusikalisch empfand, haben einzelne Lyriker wie Lasos in den sogen. *ἄσιγμοι ᾠδαί* ganz gemieden, in der That ein Kunststück. Dagegen wird Euripides von der Komödie mit seinem häufigen *σ* verspottet: *ἔσωσας ἐκ τῶν σῖγμα τῶν Εὐριπίδου.*[2]) Recht übelklingend ist der Vers aus der Andromeda: *ὦ παρθέν', εἰ σώσαιμί σ', εἴσει μοι χάριν;* und der in der Medea (473): *ἔσωσά σ' ὡς ἴσασιν Ἑλλήνων ὅσοι.* Aber auch die harten Buchstaben sind trefflich zu verwenden; der Reiz ist dann der des *πρέπον* und der Naturwahrheit und Veranschaulichung. Ich führe aus Aeschylos an: *ἐν νυκτὶ δυσκίμαντα δ' ὠρώρει κακά. ναῦς γὰρ πρὸς ἀλλήλῃσι Θρῄκιαι πνοαὶ ἤρεικον κτέ.* Ferner von den Eumeniden: *κακῶν δ' ἕκατι κἀγένοντ', ἐπεὶ κακὸν σκότον νέμονται Τάρταρόν θ' ὑπὸ χθονός.*[3]) Aus Homer bringt schon Dionysios: *Ῥόχθει γὰρ μέγα κῦμα ποτὶ ξερὸν ἠπείροιο. Σμερδαλέος δ' αὐτῇσι φάνη κεκακωμένος ἅλμῃ. Δεινὸν δερκομένη, περὶ δὲ δεῖμός τε φόβος τε. Ὡς δ' ὅτε χείμαρροι ποταμοὶ κατ' ὄρεσφι ῥέοντες ἐς μισγάγκειαν συμβάλλετον ὄμβριμον ὕδωρ. Σὺν δὲ δύω μάρψας ὥστε σκύλακας ποτὶ γαίῃ κόπτ', ἐκ δ' ἐγκέφαλος χάμαδις ῥέε, δεῦε δὲ γαῖαν.*[4]) Homer ist dem Rhetor das Muster in der mittleren und gemischten Komposition, die in Härte und Weichheit sich nach den Gegenständen richtet. Es versteht sich nun, dass die Dichter nicht nach Theorien verfuhren, sondern nach dem Gefühle; mindestens ist die Theorie überall in den ersten Anfängen geblieben, z. B. dass der Hiat zu meiden sei, was nachher die Kunstprosa den Dichtern folgend als ihr Gesetz aufstellte. Eine erschöpfende Theorie, vermöge deren man nach dem Rezepte schaffen könnte, kann es auch niemals geben. — Quintilian[5]) schreibt u. a. vor, es solle nicht die Endsilbe wieder Anfangssilbe des folgenden Wortes sein, wie dem Cicero entfallen sei in den Briefen: *res mihi invisae visae sunt Brute*, und im Verse: *o fortunatam natam me consule Romam.* Das *excidit* ist vielleicht nicht ganz zutreffend; übrigens ist dies eine alte isokratische Vorschrift, nach welcher fehlerhaft *ἔνθα Θαλῆς, ἡλίκα καλά;* doch wird auf Formen des Artikels (*τούτου τοῦ*) und andere Monosyllaba die Regel in Isokrates' eigener Praxis nicht ausgedehnt. Auch die Folge mehrerer einsilbiger Wörter ist nach Quintilian wegen der häufigen Unterbrechung unschön; umgekehrt auch die von vielen langen Worten; desgleichen die Häufung solcher die gleich ausgehen. Auf der Abwechselung beruht ja auch nach Dionysios die Vorzüglichkeit der Komposition zum grossen Teile.

Über die Meidung des Hiats in der griechischen Prosa ist grundlegend, wenn auch

---

1) Hom. Od. ζ, 162.

2) Der Komiker Platon, frg. 30 Kock.

3) Aesch. Agam. 653 ff.; Eum. 71 f.

4) Od. ε 402. ζ 137. Il. Λ 37. Δ 452 Od. ι 289.

5) Quintil. IX, 4, 37 ff.

durchaus nicht vollständig erschöpfend, das Werk von G. E. Benseler, De hiatu in oratoribus Atticis et historicis Graecis libri duo, Freiberg 1841.

33. Figuren des Gleichklangs und der Wiederholung. Es kann nun aber auch gerade umgekehrt in der Wiederkehr und Häufung des Gleichen ein Reiz gesucht werden. Diese Klangfiguren sind grösstenteils auch in der griechischen Poësie uralt und gingen dann vermehrt und verstärkt, als Ersatz des Metrums, in die Prosa des Gorgias und seiner Nachfolger über; in der lateinischen Poësie aber sind sie von Anfang an sehr hervortretend und niemals ganz ausgegangen. Für die altgermanische wie für die mittelalterliche und moderne europäische Poësie sind sie vollends bedeutsam. Das sinnliche und das geistige Moment treffen hier zusammen; denn es kann durch die Wiederholung auch das Wort in seiner Bedeutung und Emphase fühlbar gemacht werden, und der äusseren Ähnlichkeit eine innere Ähnlichkeit der Begriffe entsprechen. Wie aber kann es sein, dass derartiges bald als ein Reiz empfunden wird, bald umgekehrt als störender Fehler? Die Antwort liegt darin, dass man entweder die Gleichheit als aus technischen Gründen beabsichtigt fühlt, bald als ohne Absicht untergelaufen und folglich unkünstlerisch, da der Künstler Gleiches nicht ohne besonderen Zweck zu wiederholen, sondern über möglichst viel Verschiedenes zu disponieren hat. Auch ist das Gleiche in unmittelbarer Nähe nicht einmal leicht sprechbar; es muss also ein Zweck sein, für den diese Mühe aufgewandt wird. Ist aber das Gleiche so durch Kunst zusammengebracht, so erweckt dies Zusammenstimmen der zusammengehörigen Elemente der Rede ein Gefühl ästhetischer Befriedigung. — Wir nennen nun dies „Figuren der Worte" (*σχήματα λέξεως, figurae verborum*), mit einem Kunstausdrucke der nacharistotelischen Rhetorik, unter Entgegensetzung der Figuren des Gedankens (*διανοίας, sententiarum*). Figur der Worte ist jede, den Gedanken nicht berührende, künstliche Abweichung von der natürlichen und gewöhnlichen Form der Rede; die Worte selbst werden hierfür als bereits gewählt und feststehend betrachtet. Ein *σχῆμα* kann schon an einem einzelnen Worte sein, z. B. der Plural statt des zu erwartenden Singulars, oder umgekehrt, und vollends dann an den verbundenen Wörtern; die spätere Rhetorik mühte sich fortwährend, neue Figuren zu definieren und Namen dafür zu finden. Die mit Fleiss gesuchte Ähnlichkeit nahestehender Worte heisst *παρόμοιον* oder *παρήχησις;* die spielende Wiederkehr desselben Wortes *παρονομασία*, namentlich auch wofern das gleiche Wort nicht in gleicher Bedeutung wiederkehrt, was Aristoteles unter den Witzen (*ἀστεῖα*) begreift.[1]) Diese Paronomasie nämlich kann sehr leicht zum Witze werden, und umgekehrt, ein sehr grosser Teil der Witze besteht in Wortwitzen; es ist Gleichheit des Lautes und im Gegensatze dazu eine weite, sich überraschend zeigende Verschiedenheit des Sinnes. Aber Gorgias und andere benutzten die Paronomasie auch ohne besonderen Witz: *ἀθάνατος οὐκ ἐν ἀθανάτοις σώμασι ζῇ οὐ ζώντων;* im Menexenos steht (247 A): *διὰ παντὸς πᾶσαν πάντως προθυμίαν πειρᾶσθε ἔχειν*, mit Paronomasie und Parechese. Die geistige Wirkung der Wiederholung ist hier die, dass der Begriff *πᾶς* verstärkt und die Mahnung damit recht umfassend ausgedrückt

[1]) Aristot. Rhet. III, c. 11 p. 1412.

ist, ähnlich wie umgekehrt durch gehäufte Negationen die Abmahnung: *μηδεὶς μηδένα μηδαμοῦ ἀδικήσῃ*. Natürlich haben dergleichen auch schon die Dichter gelegentlich: *πόνος πόνῳ πόνον φέρει.*[1]) Hingegen hat die spätere Kunstprosa des Isokrates und seiner Nachfolger diese, in der Wiederholung ohne Witz bestehenden Paronomasien als plump und unkünstlerisch gemieden. Die Wiederholung geschieht auch mitunter in derselben Form des Wortes in unmittelbarer oder fast unmittelbarer Nähe, um der Verstärkung willen (Epanadiplosis): *ὦ γάμοι γάμοι* bei Sophokles;[2]) *ἵππον ἵππον οὐκ ἐτόλμησε πρίασθαι* bei Demosthenes.[3]) Wenn in verschiedener Verbindung dasselbe Wort wiederholt wird, und zwar in der Anfangsstellung, so ist dies die bekannte Anaphora, richtiger *ἐπαναφορά;* die Anfangsstellung gibt dem Worte noch mehr Nachdruck. Von den Isokrateern wurde diese und die verwandten Figuren als unter das *δὶς ταὐτὰ λέγειν* fallend ebenfalls gemieden; die Dichter und sonstige Prosaiker haben die Anapher von Anfang an, natürlich ohne jede Theorie. Steht dabei das gleiche Wort öfter und in verschiedener Biegungsform, so ist dies das *πολύπτωτον*, wie bereits bei Archilochos: *νῦν δὲ Λεώφιλος μὲν ἄρχει, Λεώφιλος δ' ἐπικρατεῖ, Λεωφίλῳ δὲ πάντα κεῖται, Λεωφίλου δ' ἀκούεται.* Mit Übergehung anderer Figuren nenne ich noch die Klimax, welche in Gliedern mit je zwei Hauptbegriffen fortschreitet, von denen der zweite zugleich erster des nächsten Gliedes ist; es werden dadurch die verschiedenen Stufen einer Handlung künstlich zur Veranschaulichung gebracht: *οὐκ εἶπον μὲν ταῦτ' οὐκ ἔγραψα δέ, οὐδ' ἔγραψα μὲν οὐκ ἐπρέσβευσα δέ, οὐδ' ἐπρέσβευσα μὲν οὐκ ἔπεισα δὲ Θηβαίους.*[4]) Man fand die Figur auch schon bei Homer: *Ἥφαιστος μὲν δῶκε Διὶ Κρονίωνι ἄνακτι · αὐτὰρ ἄρα Ζεὺς δῶκε διακτόρῳ Ἀργειφόντῃ· Ἑρμείας δὲ ἄναξ δῶκεν Πέλοπι πληξίππῳ κτέ.*[5]), vom Zepter, welches schliesslich Agamemnon hat. Die praktische Beredsamkeit hat diese emphatischen und lebendigen Figuren namentlich vom demosthenischen Zeitalter ab in Pflege genommen; das Polyptoton ist in einem Beispiele des Redners Kleochares, aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, bis zur Durchdeklinierung entwickelt: *Δημοσθένης — Δημοσθένους — Δημοσθένει — Δημοσθένην — ὦ Δημόσθενες.*[6]) Es ist dies beiläufig der älteste Beleg für die Unterscheidung der 5 Kasus in ihrer auch jetzt üblichen Reihenfolge.

Figuren der Worte und des Gedankens: griechische Schriften darüber in Walz Rh. Gr. vol. VIII, Spengel Rhet. gr. vol. III; lateinische (Rutilius Lupus, Aquila Romanus u. A.) in Rhetores latini minores ed. C. Halm 1863. — Volkmann, Rhetorik [2] S. 456 ff.

34. Alliteration und Reim. Der gesuchte Anklang verschiedener Wörter ist gleichfalls in der griechischen Poësie von Anfang an; indes hat die lateinische davon einen ungleich stärkeren Gebrauch gemacht, zumal von der (seit Pontanus) sogenannten Alliteration, von der auch die gewöhnliche lateinische Rede voll ist: *animum advertere, purus putus, veni vidi vici* u. s. f. Bei den archaischen Dichtern sind überall Beispiele: *o Tite tute Tati tibi tanta tyranne tulisti* (Ennius); *curate ut splendor meo*

[1]) Soph. Aias 866.
[2]) O. R. 1403.
[3]) Demosth. XXI, 174.
[4]) Demost. XVIII, 179.
[5]) Il. *B* 102 ff.
[6]) Bei Herodian *π. σχημάτων* Walz VIII, 598 f. (Spengel III, 97).

sit clupeo clarior quam solis radii esse olim quom sudumst solent (Plautus); *pecudes persultant pabula laeta — da dictis diva leporem* (Lucrez).[1] Seit Catull indes und den *poëtae novi* nimmt das Bestreben ab, wiewohl einzelnes auch Vergil und Ovid haben: *modo qua graciles gramen carpsere capellae* (Ovid).[2] Irgend welches System, wie in der altgermanischen Poësie, ist im Lateinischen niemals dabei gewesen: es ist beiläufiges Spiel, um das schon durch den Vers Verbundene noch anderweitig zu binden. Auch die Ansätze zum Reime finden sich in der klassischen Poësie: *tela manu miseri iactabant irrita Teucri;* ganz besonders zwischen den beiden Hälften des Pentameter: *unum impetrassem te revocante diem.* — Unter den griechischen Dichtern hat Aeschylos verhältnismässig viel Parechese: *ὅστις φυλάσσει πρᾶγος ἐν πρύμνῃ πόλεως*, oder: *ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὅπλον;* ferner zwischen zwei Versen: *ἐγγὺς γὰρ ἤδη πάνοπλος Ἀργείων στρατὸς χωρεῖ, κονίει, πεδία δ' ἀργηστὴς ἀφρός.*[3]) Besonders häufig aber ist Anklang zwischen entsprechenden Versen von Strophe und Antistrophe; hier zeigt sich noch am meisten etwas von einem Kunstprinzip, bei den Tragikern und auch schon bei Pindar. Von solchen Anfängen aus hat sich nun in der Prosa, seit Gorgias, ein lange Zeit sehr einflussreiches Kunstprinzip gebildet. Zwar die Bindung nebenstehender Wörter gab nachher Isokrates als zu auffällig wieder auf, und Demosthenes, der sich ihrer wieder bedient, thut dies nur in einem gewissen nicht störenden Masse: *τὰς τῶν ὑμετέρων συμμάχων συμφορὰς | προσόδους τοῖς πρέσβεσιν τοῖς ὑμετέροις γεγενῆσθαι,*[4]) wo die beiden entgegengesetzten Teile durch das wiederholte *ὑμέτεροι*, jeder Teil in sich durch Alliteration gebunden ist. Wichtiger ist die Bindung zusammenstehender Glieder, durch den gleichen Ausgang (*ὁμοιοτέλευτον*), ein Mittel der Kunstrede, um das Metrum der Dichter zu ersetzen. Es war diese Figur geradezu herrschende Manier für geschmücktere Rede, bis sie im demosthenischen Zeitalter allmählich aus der Mode kam; die Theorie und Praxis des nachfolgenden verurteilte sie, und auch der Attizismus nahm sie, als „knabenhaft und theatermässig“ ((*μειρακιώδη καὶ θεατρικὰ σχήματα*), nicht wieder auf. Es kann übrigens neben dem gleichen Klange der Ausgänge auch eine Gleichheit nach Mass und Zusammensetzung in den parallelen Gliedern vorhanden sein (*πάρισα*), wofür das Musterbeispiel in Isokrates' Helena, von dieser und Herakles: (*Ζεὺς*) *τοῦ μὲν ἐπίπονον καὶ φιλοκίνδυνον τὸν βίον ἐποίησε, τῆς δὲ περίβλεπτον καὶ περιμάχητον τὴν φύσιν κατέστησε.* Hier sind auch die Accente gleich, was indes wohl nur zufälliges Ergebnis aus der Gleichsilbigkeit und entsprechenden Form der Wörter ist. Ferner eine Gleichheit im Rhythmus der Ausgänge, worüber nachher zu reden. — Die klassische lateinische Prosa hat von derartigen Figuren nur mässig Gebrauch gemacht. Cicero (Orat. § 165) führt von sich das Beispiel an (pro Mil. § 10): *est enim iudices haec non scripta sed nata lex, quam non didicimus accepimus legimus, verum ex natura ipsa arripuimus hausimus expressimus, ad quam non docti sed facti,*

---

[1]) Ennius Ann. fr. 76 Müll.; Plaut. Mil. 1 f.; Lucr. I, 14. 28.

[2]) Ov. Metam. I, 299.

[3]) Aesch. Spt. 2. 18. 59 f.

[4]) Dem. XIX, 146.

non instituti sed imbuti sumus. Dagegen ein nachklassischer Autor wie Apulejus spielt damit in gorgianischer Weise.

Alliteration in der lateinischen Sprache: E. Wölfflin, Berichte der Bayr. Akad. 1881, 2 S. 1 ff. Bei den Dichtern: A. F. Naeke, Rhein. M. 1829, p. 324 ff. Reime b. d. klass. Dichtern: Luc. Müller, De re metrica Lat. p. 455 ff. — Griechen: Holzapfel, Über den Gleichklang bei Homer, Ztschr. f. Gymn.-W. 1851 S. 1 ff.; Beer, De arte Aeschyli, D. I. Leipz. 1877 (über die Septem, äusserst sorgfältig und erschöpfend); Fr. Jacobi, De usu alliterationis apud Sophoclem, D. I. Göttg. 1872; G. Jacob, De aequali stropharum et antistr. in tragoedia Gr. conformatione (Berlin 1866); Kiehl, Mnemosyne 1852 S. 202 (correspondierender Reim bei Aesch., z. B. Prom. 891 f. 898 f.; Sept. 778 ff. 785 ff.); F. Gustafsson, De vocum in poëmatis Gr. consonantia, Acta Soc. Fennicae XI (1879), 297 ff.

35. Melodie und Accent. Über das *μέλος*, sei es der gewöhnlichen Rede oder der Poësie, ist am wenigsten zu sagen. Die musikalische Begleitung und die Melodie ist nach unserer Auffassung neben dem Texte ziemlich selbständig, und hat auch in der Regel einen anderen Verfasser; bei den Alten war dies anders, aber es ist uns von Melodien aus klassischer Zeit fast nichts und aus späterer sehr wenig erhalten. Über das prosaische *μέλος* aber gibt weder Dionysios noch sonst jemand Vorschriften, und es scheint auch, als sei der Wortaccent im Griechischen in der ganzen älteren Zeit nichts sehr Dominierendes gewesen, bis sich die Aussprache allmählich dahin änderte, dass der Accent auch als Tonstärke hervortrat, und dies schliesslich so sehr, dass er die alte Quantität ganz aufhob. In der Kaiserzeit also beginnt auch in der Poësie der Accent neben der Quantität sich geltend zu machen; so ist in Babrios' Fabeln die vorletzte Silbe des hinkenden Trimeters stets betont. Auch schon ein herkulanensischer Autor *περὶ ποιημάτων* reflektiert insofern auf den Accent, als er die Wahl zwischen *ἐκτός* und *ἔξω* bei Homer: *τείχεος ἐκτός*, *ἁλὸς ἔξω*, darauf zurückführt, dass der Dichter nicht zwei Barytona bezw. Oxytona habe zusammenbringen wollen.[1]) Das ist eine ganz feine Beobachtung; aber Verse wie *τεύχεσιν ἐς πόλεμον θωρήσσετο δακρυόεντα* stehen doch auch im Homer.[2]) Was die Neueren von Berücksichtigung des Accents bei den klassischen Dichtern zu finden geglaubt haben, hat nach meiner Überzeugung keine Gewähr. Also wie soll ein Prosaiker darauf geachtet haben? — Bei den Römern ist die Sache etwas anders, wiewohl auch nicht fundamental verschieden. Denn die von Einigen in den iguvinischen Tafeln und den lateinischen Saturniern entdeckte älteste accentuierende Poësie ist mir völlig unglaubhaft; man kann gerade so gut den Cäsar in solche Verse bringen. Bentleys Theorie von dem Streben der lateinischen Dichter, Accent und Iktus nicht zu sehr auseinandergehen zu lassen, halte ich für ebensowenig richtig wie die entgegenstehende Ansicht von L. Müller, dass sie die Diskrepanz gesucht hätten. Beides, das Zusammentreffen und die Diskrepanz, ergab sich von selbst, teils aus den metrischen Gesetzen bezüglich der Zerschneidung der Füsse, teils aus denen der lateinischen Sprache, welche barytonierend ist. Dies hat H. Weil in sehr klarer Weise aufgezeigt. In der volksmässigen Poësie der trochäischen Tetrameter ist allerdings schon zu Cäsars Zeit Vers- und Wortaccent in der Regel zusammengefallen (*ecce Caesar nunc triumphat, qui subegit Gallias*), und zu Aurelians Zeit

---

[1]) S. Gomperz, Wiener Studien II, 141 f. (Il. *Υ* 59; *P* 265).

[2]) Il. *E* 737.

hatte bereits das accentuierende Prinzip das quantitierende verdrängt (*tantum vini nemo habet quantum fudit sanguinis*). — Aber wie ist es mit dem Satzaccente? Dieser tritt in den modernen Sprachen, zumal im Französischen, viel stärker hervor als der Wortaccent, und jeder Redner muss darauf achten; aber die antike Theorie lässt uns im Stich. Nur das hören wir, dass mit der verschiedenen Interpunktion auch ein verschiedener Accent verbunden sei: mit der vollen am Satzschluss ein tiefer, mit den anderen ein hoher bezw. mittlerer.[1]) Dies stimmt ja mit unserer eigenen Vortragsweise überein. Dass wir in der Praxis der Schriftsteller einen Wechsel zwischen unbetonten und betonten Wörtern finden, wodurch eben die letzteren mehr hervortreten können, ist zunächst auf die Tonstärke bezüglich, die wir von der Tonhöhe nicht trennen, die aber doch in der antiken Aussprache davon getrennt gewesen sein muss. Isid. Hilberg in seinem Buche über das Prinzip der Silbenwägung geht so weit, im Griechischen auch für die einfachen Worte in gewöhnlicher Aussprache ein Auseinandergehen von Tonstärke und Tonhöhe zu behaupten: die Gesetze für die erstere seien gleich den Accentgesetzen des Lateinischen gewesen: ἄνϑρωπος, καλός, πολέμους. Der Beweis hiefür ist freilich äusserst subtil und zahlreichen Einwürfen offen.

Wesen des griechischen Accents: J. Hadley, Üb. Wesen u. Theorie d. griech. Betonung, Curtius' Stud. V, 407 ff. — Isid. Hilberg, D. Princip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben i. d. griech. Poësie, Wien 1879; vgl. dazu F. Hanssen, Rh. M. XXXVII, 252 ff. — Vermeintliche Berücksichtigung des Wortaccents in der classisichen lat Poësie, H. Weil, Philologenversammlung in Göttingen 1852 S. 85 f.; Weil et Benloew, Théorie de l'accentuation latine p. 66 ff. 240 ff. Boeckh, Monatsber. Berl. Akad. 1854, 270 ff., der sich auf Franz Ritter Element. gr. lat. I, 7 S. 63 ff. bezieht.

36. Versmass der Poësie; Periode der Prosa. Über Rhythmus und Metrum bei den alten Dichtern ist in neuerer Zeit mit vielem Eifer und scheinbarem ausserordentlichem Erfolge geforscht worden; der wirkliche Erfolg indes in der Erkenntnis der antiken Masse ist meines Erachtens wesentlich kleiner, und es sind viel verkehrte Wege beschritten worden. Wenn wir aber die richtige Messung und Betonung überall kennten, und soweit wir dies thun, muss es sich für die technische Interpretation darum handeln, die Wahl des Versmasses bezw. die Behandlung desselben mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Inhaltes zu verstehen. Mitunter ist das leicht, nicht nur für das Gefühl, sondern auch für die logische Darlegung. In dem homerischen Verse: αὖϑις ἔπειτα πέδονδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής,[2]) ist das Springen und schliessliche Rollen des Steines sehr anschaulich gemalt. Bei Aeschylos sagen die den Orestes eiligst verfolgenden Eumeniden:[3]) τετραυματισμένον γὰρ ὡς κύων νεβρὸν πρὸς αἷμα καὶ σταλαγμὸν ἐκματεύομεν, kein Spondeus und zwei sehr lange Wörter, so dass in je einer Hälfte beider Verse keine Cäsur eintritt. Dann aber kommt die Erschöpfung: πολλοῖς δὲ μόχϑοις ἀνδροκμῆσι φυσιᾷ σπλάγχνον· χϑονὸς γὰρ πᾶς πεποίμανται τόπος; es sind hier auch die Konsonantenhäufungen zu beachten, zu Anfang des 2. Verses 9 Konsonanten auf 3 Silben. Öfter indes ist ein solches Verständnis des Rhythmus oder Metrums keineswegs

[1]) Arkadios περὶ τόνων p. 189 f. ed. Barker.

[2]) Hom. Od. λ 598.

[3]) Aesch. Eum. 246 ff.

leicht, wiewohl doch die verschiedenen Rhythmen ihr verschiedenes Ethos bezeugtermassen gehabt haben. Aber freilich kann bei ihrer Verwendung dies Ethos bald mehr bald weniger hervortreten; oft mag ein Mass als das relativ passendste, nicht als das genau passende, gewählt sein, oder auch der Inhalt ist mehr neutral zwischen verschiedenen Massen, wo dann irgend ein kleines Moment bei der Wahl den Ausschlag gab. — Inwieweit nun aber für den Rhythmus und die Metra der Poësie auch die Prosa sich ein Äquivalent geschaffen, in einem prosaischen Rhythmus, das ist eine nicht ganz leichte Untersuchung. Vor der Kunstprosa des Gorgias und seiner Schule ist an ein bewusstes Streben derart überhaupt nicht zu denken; ein unbewusstes wäre immerhin möglich; doch konnte dies keinesfalls weit gelangen, etwa zu einem Vorwiegen von Längen entsprechend dem ernsten und gewichtigen Inhalt, und zur Meidung hüpfender und graziöser Komposition. Gorgias aber erfand, als Ersatz für das Metrum, die aus engverbundenen und symmetrischen, womöglich auch gleichklingenden Kola sich bildende Periode, die in diesen ersten Anfängen, wie auch noch in Aristoteles' Theorie zweigliedrig ist, gleichwie der Hexameter sich aus zwei Kola bildet. Beide Begriffe, *περίοδος* und *κῶλον*, stammen aus der musischen Technik: *περίοδος* ist dort der aus zwei verbundenen Kola entstandene Vers. Somit ist die rhetorische Periode von Haus aus ein rhythmischer Begriff, nicht ein logischer, und wer sie einführte und die Assonanz hinzuthat, brauchte einen weiteren Rhythmus ausser eben diesem nicht anzustreben. Während aber in der Poësie die Abgrenzung der Kola und Perioden durch das äussere feste Mass sich von selbst ergibt, ist in der Prosa eine Abgrenzung durch den Sinn notwendig, und Aristoteles schreibt ausdrücklich vor, dass Periode und Sinn zusammen auslaufen müssten, nicht wie bei Euripides: *Καλυδὼν μὲν ἥδε γαῖα Πελοπίας χθονὸς* | (*ἐν ἀντιπόρθμοις πεδί᾽ ἔχουσ᾽ εὐδαίμονα*), wo man nach dem Verse meinen könne, Kalydon liege im Peloponnes.[1]) Also, wiewohl die Periode sich gerade hier deutlich als rhythmischer Begriff zeigt — denn woher sonst diese Vorschrift? —, so ist sie doch zugleich die zusammenhaltende Form für den mehrteiligen Gedanken. Dies geistige Moment ist nun mehr und mehr entwickelt worden, in der kunstvollen Periode, die den Gedanken als gegliederte Einheit zum Ausdruck bringt. Die Einheit aber ist da nicht vermöge der vollen Interpunktion vor- und nachher, sondern durch die völlige Unselbständigkeit und Abhängigkeit der vorderen Teile, so dass der Sinn schwebt, bis das letzte Stück kommt. Die Rhetoren nennen dies, zumal wenn es auf engem Raume und mit Zusammendrängung geschieht, *συστροφή*. So bei Demosthenes: *ὥσπερ γὰρ εἴ τις ἐκείνων ἑάλω, σὺ τάδ᾽ οὐκ ἂν ἔγραψας, οὕτως ἂν σὺ νῦν ἁλῷς, ἄλλος οὐ γράψει.*[2]) In umgekehrter Folge wäre der Sinn derselbe, aber die Einheitlichkeit verloren: *ἄλλος γὰρ οὐ γράψει, ἂν σὺ νῦν ἁλῷς, ὥσπερ σὺ τάδ᾽ οὐκ ἂν ἔγραψας, εἴ τις ἐκείνων ἑάλω.* Die Periode in diesem Sinne, als Ausdruck des gegliederten Gedankens, ist übrigens in ihren Anfängen nicht nur älter als Gorgias, sondern so alt wie die griechische Litteratur. Das Gegenteil der periodischen

---

[1]) Aristot. Rhet. III c. 9 p. 1409 b 8. | [2]) Demosth. XXIII, 99 (XXII, 7).

Schreibart heisst bei Aristoteles λέξις εἰρομένη, die durch die Konjunktionen wie καί, γάρ, δέ einfach angereihte Rede; da das Verbum εἴρειν der attischen Prosa fremd, dagegen in der ionischen üblich ist, so wird der Terminus voraristotelisch sein. Gleiches gilt von λέξις κατεστραμμένη, was die entgegengesetzte, einen bestimmten Abschluss habende Redeweise bezeichnet: denn auch καταστρέφειν „zu Ende bringen" ist weder attischer noch aristotelischer Ausdruck. Es können aber beide Ausdrücke der poëtischen Kunstsprache nachgebildet sein; denn die εἰρομένη vergleicht Aristoteles mit den strophenlosen Kompositionen der modernen Dithyrambiker, die κατεστραμμένη mit der früheren Kompositionsweise in respondierenden Strophen. Die anfügende Redeweise nun finden wir in den Resten der ältesten Prosaiker, des Hekataios z. B., so rein wie sie überhaupt vorkommen kann; allmählich beginnt dann die Zusammenfassung und erreicht ihre vollste Entwickelung durch Isokrates; Demosthenes wiederum mischt, gemäss dem Bedürfnis der praktischen Beredsamkeit, viel aufgelöste Redeweise (κομματικὴ λέξις) unter die Perioden ein. Dann kam sogar auch in der Kunstrede eine Reaktion gegen die isokratische Periode: der Asianer Hegesias, wie Cicero[1]) sagt, *saltat incidens particulas,* tanzt gleichsam durch Zerschneidung in lauter kleine Absätze, nach den erhaltenen Proben in der That eine ganz abscheuliche Manier. — Bei den Römern wurde die grosse regelmässige isokratische Periode von Cicero eingeführt, nachdem natürlich Anfänge dazu auch vorher schon vorgelegen hatten; war doch die griechische Bildung schon lange von Einfluss. Gellius (XI, 13) citiert aus Gaius Gracchus: *quae vos cupide per hosce annos appetistis atque voluistis, ea si temere repudiaritis, abesse non potest quin aut olim cupide appetisse, aut nunc temere repudiasse dicamini,* eine *rotunda volubilisque sententia,* bei welcher freilich, wie Gellius bemerkt, durch das Streben nach äusserer Konzinnität der Gedanke Schaden gelitten hat. Stände der Satz in einem erhaltenen Autor überliefert, so würde vorlängst ein Kritiker die Streichung von *cupide* und *temere* in den beiden ersten Gliedern vorgenommen und damit den Gracchus korrigiert haben. Eine reine λέξις εἰρομένη hat es im Latein wohl nie gegeben; auch in den ältesten Denkmälern ist sie nicht. Der Geist der Sprache neigte nicht zu der ständigen Anreihung durch kleine Konjunktionen; umgekehrt das Hebräische und daher die Schriftsteller des Neuen Testaments. — Aus Sallust entnehme ich noch ein Beispiel gewaltiger συστροφή:[2]) *nam qui turbas et caedem civium odisse ait et ob id armato Lepido vos inermos retinet, quae victis toleranda sunt, ea cum facere possitis, patiamini potius censet.* — In der nachklassischen Zeit ging es ähnlich wie vordem in Griechenland: es kam die Manier auf, die Periode zu meiden. Ich citiere aus Boeckh:[3]) Tacitus konzentriert den Inhalt einer Periode in einem Satze, aus welchem sie durch einen Cicero entwickelt werden könnte; Seneca dagegen zerlegt den Inhalt einer ciceronianischen Periode in viele gesonderte aneinander gereihte Sätze; dort (bei Tacitus) sind Quaderstücke ohne Kitt und Klammer (wegen des Mangels der Partikeln) und doch verbunden (geistig, durch

[1]) Cicero Orat. § 226.
[2]) Oratio Philippi § 18.
[3]) Encyclop. S. 136.

inneren Zusammenhang), hier ist *arena sine calce,* nach Caligulas Urteil bei Suetonius Calig. 53.“

37. Symmetrie zwischen Perioden; prosaischer Rhythmus. Wir müssen indes auf die rhythmische Seite der Periodik und den prosaischen Rhythmus noch zurückkommen. Zu der poëtischen Strophe oder *περίοδος* war ja die prosaische *περίοδος* das Analogon, und nun scheint Isokrates wie vor ihm Thrasymachos und nach ihm Demosthenes auch in grösserem Umfange die Glieder gezählt und Gruppen einander mit Entsprechung entgegengestellt zu haben, nicht nur paarweise verbundene Stücke. Um dies überall gehörig zu konstatieren, müsste man nur das einheitliche Kolon stets sicher abgrenzen können, was zwar seine Mittel, aber auch seine Schwierigkeit hat. Daneben aber ist noch der eigentliche prosaische Rhythmus, der auf der Quantität der Silben beruht; diesen hat sicher Isokrates gemeint, wenn er von seinem *εὐρυθμίαι* redet, und wird ebenso sein Schüler Naukrates gemeint haben, wenn er dem Lehrer nachrühmte, er habe zuerst Rhythmen in die Prosa eingeführt.[1]) Hierüber haben, von Isokrates und Aristoteles an, die Techniker viel geschrieben, aber es ist sehr schwer, die Befolgung dieser Vorschriften in der Praxis zu konstatieren. Aus Isokrates Techne wird Folgendes angeführt: die Rede solle weder schlechtweg Prosa (*λόγος*) sein, was trocken, noch Metrum, was auffällig sei, sondern gemischt aus allerlei Rhythmen, besonders iambischen und trochäischen. Rhythmus heisst hier jede solche Kombination, die nicht ein in der Poësie gebrauchtes festes Mass ist: also – ◡ – ◡ – ist als Rhythmus zu verwenden, – ◡ – ◡ – ◡ – (der katalektische Dimeter) würde in der Wiederholung schon nahezu Metrum sein, unzweideutiges Metrum aber der katalektische Tetrameter. Dergleichen Metra also sind nach Isokrates zu meiden, d. h. natürlich nur, wenn sie sich mit dem Kolon decken würden; andernfalls entzieht sich der Vers der Wahrnehmung, wenn man nicht mit Fleiss nachspürt, wie dies gegen Isokrates der Peripatetiker Hieronymos that.[2]) Mit dem positiven Teile der isokratischen Vorschrift lässt sich so ohne weiteres noch nichts anfangen. Aristoteles und andere alte Techniker wollen den Iambus und Trochäus gerade nicht, ebensowenig den Daktylus, aus verschiedenen Gründen, empfehlen dagegen den Päon, welchen man, wie Aristoteles sagt, seit Thrasymachos auch thatsächlich anwandte, wiewohl ohne theoretische Entwickelung. Und zwar schreibt Aristoteles die Form des Päons – ◡◡◡ für den Anfang, die Form ◡◡◡ – für den Schluss vor. Von dieser Praxis der Redner ist nun allerdings nicht viel zu konstatieren; denn dass ein päonischer Ausgang oder Anfang bei Thrasymachos und andern zuweilen vorkommt, beweist nichts für Absicht oder Neigung. Indess eines tritt doch hervor: Demosthenes hat im Ausgang die Formen ◡◡◡ – und ◡◡◡ – ⏓ nicht ganz selten, was gerade bei ihm erheblich ist. Er hat sich nämlich das Gesetz gebildet, mehr als 2 Kürzen möglichst selten zusammenzubringen. Natürlich kann er nicht umhin, Worte wie *πολέμιος*, *Μακεδόνες*, *περιγεγονέναι* gelegentlich zu gebrauchen, kurzum Häufungen von Kürzen innerhalb eines Wortes in

---

[1]) Isokr. 5, 27, vgl. 13, 16. 15, 46. Cic. de orat. III, § 173.

[2]) Cic. Orat. § 190.

gewissem Masse zuzulassen; analog verhalten sich ja die älteren Tragiker zum Tribrachys. Wie aber diese nicht komponieren *κακὸν ἔχειν*, wofür ja *ἔχειν κακόν* möglich ist, ebensowenig Demosthenes, und auch die tribrachischen Wörter sind bei jenen und bei diesem soweit beschränkt, dass in langen Reihen von Trimetern und in den ersten 9 §§ der Rede vom Chersones überhaupt kein Tribrachys vorkommt. Unzweifelhaft hielt Demosthenes für die männliche und straffe Haltung der praktischen Rede diesen Fuss für unangemessen; umgekehrt fand Platon für die lässige und behagliche Haltung des Dialogs die Häufung dieser Auflösungen angemessen; denn auch das lässt sich mit Zahlen konstatieren, dass bei Platon, in den späteren Dialogen zumal, die Tribrachen ganz erheblich häufiger sind, als wie sich das ohne Absicht und Streben ergeben würde und zu ergeben pflegt. Hier ist also schon wirklich festgestellt, dass der prosaische Rhythmus keine Fabel und keine Grille von Theoretikern ist, und dass gerade Platon und Demosthenes, deren Meisterschaft in der Komposition Dionysios rühmt, thatsächlich mit minutiöser Feinheit in dieser Hinsicht ihre Werke ausgemeisselt haben. Aber Isokrates hat nichts Analoges, und doch berühmt er sich selber seiner Rhythmen. Auch kann ein solches Gesetz offenbar den Rhythmus nur modifizieren und bestimmen, nicht aber hervorrufen; es muss also noch weiter gesucht werden.

Rhythmisches Gesesetz bei Demosthenes: Rh. Museum XXXIII, 493 ff.; Fr. Rühl, das. XXXIV, 593 ff. (dagegen); M. Bodendorff, d. rhythm. Gesetz des Dem., Progr. des Friedrichs-Collegs zu Königsberg i. Pr. 1880.

38. Prosaischer Rhythmus (Fortsetzung). Sollen also, wie es bei Aristoteles und Andern gelehrt wird, namentlich bestimmte Ausgänge der Glieder und Perioden den Rhythmus hervorbringen, sei es der päonische oder ein anderer Ausgang, so ist doch eins dabei schlechterdings notwendig, was jene freilich nicht hervorheben, nämlich die Wiederkehr der gleichen Form. Ohne Wiederkehr gibt es überhaupt keinen Rhythmus; denn auch der Vers, wie der Hexameter, wird rhythmisch durch die Wiederkehr der gleichen Masseinheit – ⏔, und wäre innerhalb des Verses eine solche Masseinheit nicht, so würde erst durch die Wiederkehr des ganzen Verses Rhythmus geschaffen. Für die Späteren nun, und auch für die Römer wie Cicero, ist die wiederholte Klausel bestimmter Form in der That ganz offenbar Hauptträgerin des Rhythmus. Dies Prinzip der ständig gleichen Bildung der Ausgänge finden wir zuerst bei Demetrios dem Phalereer, weit ausgebildeter sodann bei dem Asianer Hegesias. In den Resten des ersteren zeigt sich, dass der Ausgang – ⏑ ⏔ – ⏓ gesucht ward; Hegesias aber schliesst daneben in auffälligster Vorliebe mit dem Ditrochäus – ⏑ – ⏑, z. B. in einem Fragmente bei Dionysios: *ὁ δὲ βασιλεὺς ἔχων τὸ σύνταγμα* (⏑ – ⏑ – – ⏑) *προηγεῖτο* (– ⏖ – – ⏑) | *καί πως ἐβεβούλευτο* (– – ⏖ – – ⏑) *τῶν πολεμίων τοῖς ἀρίστοις* | *ἀπαντᾶν εἰσιόντι.* | *τοῦτο γὰρ ἔγνωστο* (– ⏖ – – ⏑) | *κρατήσασιν ἑνὸς συνεκβαλεῖν καὶ τὸ πλῆθος. ἡ μὲν οὖν ἐλπὶς αὕτη* | *συνέδραμεν εἰς τὸ τολμᾶν,* | *ὥστ' Ἀλέξανδρον* (– ⏑ – – –) *μηδέποτε κινδυνεῦσαι πρότερον οὕτως.* Der Ditrochäus war auch weiterhin in der asianischen Beredsamkeit üblich,[1])

[1]) Cic. Orat. § 212.

und kam so nach Rom. Cicero (Orat. 213) citiert eine Stelle des Redners Carbo: *o Marce Druse | patrem appello | tu dicere solebas | sacram esse rempublicam* — soweit in lockeren Gliedern, dann eine Periode: *quicumque eam violavissent | ab omnibus esse ei poenas persolutas,* und eine zweite: *patris dictum sapiens | temeritas filii comprobavit. Hoc dichoreo,* fügt er dann hinzu, *tantus clamor contionis excitatus est, ut admirabile esset.* Diese Aufmerksamkeit konnte der Dichoreus nur durch die Wiederholung innerhalb zweier ganz kurzer Perioden auf sich ziehen. Derartig ist nun auch der Rhythmus bei Cicero selbst: nicht auf die Klauseln beschränkt, wie auch nicht bei Hegesias, ferner in den Klauseln nicht übermässig manieriert, aber doch auf der Wiederkehr bestimmter Klauseln grossenteils beruhend. Er hatte für seine Manier viel zu kämpfen, und wurde z. B. von Brutus deswegen als *fractus et elumbis* bezeichnet; andere stachen ihm sein *esse videatur* (bei Ciceronianern ein Hauptstück der Nachahmung), *balneatori, archipiratae* (– ⏑ ⏑⏑ – ⏓) auf.[1] Andererseits bewirkte sein Muster, dass die römische Technik die Lehre von den zulässigen und unzulässigen Schlüssen aufs allersubtilste ausbildete: z. B. wird gelehrt, dass vor *ionicus a maiore* oder *ion. a minore* oder Choriambus ein Trochäus oder Tribrachys von guter, ein Spondeus dagegen von schlechter Wirkung sei. Also schliesse man nicht mit *regi superorum* (was der Schluss eines Hexameters wäre), aber wohl mit *rege superorum* (= *esse videatur*). Schlecht ist *regem conveniunt* (Teil eines Pentameters), gut *rege conveniunt.* Es werden auch andere als metrische Schlüsse verboten, z. B. *vītă vīs.* Von diesen Subtilitäten hat die griechische Technik keine Spur; denn was sich bei Dionysios und Hermogenes über die Klauseln (*βάσεις, ἀποθέσεις, ἀναπαύσεις*) findet, inwiefern sie *ἀσφαλεῖς* (*βεβηκυῖαι*) seien oder nicht, beschränkt sich auf sehr weniges, insbesondere dass (nach Hermogenes) lange und langsilbige Wörter solche feste Schlüsse abgeben, die übrigens gar nicht immer sein sollen. Es ist auch natürlich, dass die Griechen hier nicht so fein regelten; denn ihre klassischen Muster gaben sich nicht dazu her, und Quintilian meint darum auch, dass die Römer, des geringeren natürlichen Wohllauts ihrer Sprache wegen, sich mehr als die Attiker einer künstlichen Komposition befleissigt hätten.[2]) Dies ist aber schon nach dem Gesagten ganz gewiss falsch; Quintilian kannte freilich so wenig wie Dionysios das rhythmische Gesetz des Demosthenes. Aber dies macht dessen Rhythmus, wie wir sahen, noch gar nicht aus, und Isokrates hat es durchaus nicht, hat aber trotzdem Rhythmen. Welches sind nun diese? Die Antwort lautet: dieselben wie bei Hegesias, nur ohne die Beschränkung auf bestimmte Formen, worin eben bei jenem die Manier und das Verkehrte besteht. Denn der prosaische Rhythmus soll nicht auffallen, indem damit ein sichtlicher Übergang in das Gebiet der Poësie geschieht; die ständig wiederholte Form aber fällt sehr bald auf, und es ist das auch die Absicht des plumpen Asianers. Ganz anders der Attiker Isokrates,

[1]) Quintil. IX, 4, 64: Ciceronem carpant in his: familiaris coeperat esse balneatori (pro Cael. § 62), et: non nimium dura archipiratae (Verr. V, 70?). X, 2, 18: noveram quosdam, qui se pulchre expressisse genus illud caelestis huius in dicendo viri (des Cicero) sibi viderentur, si in clausula posuissent „esse videatur." S. auch Tac. dial. c. 23.

[2]) Quint. IX, 4, 145.

dessen schöner Rhythmus bei jenem in karikierter Weise erscheint. Ich nehme ein beliebiges Beispiel aus dem Panegyrikos (§ 47): *Φιλοσοφίαν τοίνυν | ἣ πάντα ταῦτα συνεξεῦρε | καὶ συγκατεσκεύασεν | καὶ πρός τε τὰς πράξεις ἡμᾶς ἐπαίδευσε | καὶ πρὸς ἀλλήλους ἐπράϋνε.* Hier sind zwei Füsse oder Takte, deren Wiederkehr den Rhythmus ausmacht: ⏑ ⏒ ⏑ ⏑ – – ⏓ (*φιλοσοφίαν τοίνυν*, Klausel; *-τα ταῦτα συνεξεῦρε*, desgl.) und – – ⏑ – – ⏒ (*καὶ συγκατεσκεύα*[*σεν*], Anfang; *καὶ πρός τε τὰς πράξεις*, Anfang; *ἡμᾶς ἐπαίδευσε*, Klausel; *-λήλους ἐπράϋνε*, Klausel). Weiter folgt: *καὶ τῶν συμφορῶν τάς τε δι᾽ ἀμαθίαν | καὶ τὰς ἐξ ἀνάγκης γιγνομένας διεῖλεν | καὶ τὰς μὲν φυλάξασθαι | τὰς δὲ καλῶς ἐνεγκεῖν ἐδίδαξεν | ἡ πόλις ἡμῶν κατέδειξεν |*. In diesen Kola treten folgende a n d e r e Takte ein: – – – ⏑ – – (*καὶ τῶν συμφορῶν τάς*, Anfang; *καὶ τὰς ἐξ ἀνάγκης*, desgl.; *καὶ τὰς μὲν φυλάξα-*, desgl.); – ⏖ – ⏑ – ⏒ (*γιγνομένας διεῖλεν*, Klausel; *τὰς δὲ καλῶς ἐνεγκεῖν*, Anfang); ⏑ – – ⏖ – ⏒ (*ἐνεγκεῖν ἐδίδαξεν*, Klausel; *-λις ἡμῶν κατέδειξεν*, desgl., mit Anklang); ausserdem kehrt aus dem Vorigen noch einmal wieder – – ⏑ – – – (*τὰς μὲν φυλάξασθαι*, Klausel). Niemand wird diese Rhythmen unabsichtlich merken, so gemischt und mannigfaltig sind sie; aber sie wirken unbewusst und geben der gesamten Rede eine wundervolle Harmonie. Da Isokrates die Daktylen und Kretiker (Päonen) weder hier noch anderswo sehr hervortreten lässt, wohl als zu leicht auffällig, so konnte es sehr wohl in seiner Techne heissen, dass die Rede besonders aus Iamben und Trochäen (d. i. iambischen und trochäischen Takten) gemischt sein solle. Der Ausgang der Glieder ist offenbar die bevorzugte Stelle des Rhythmus; demnächst der Anfang; die Mitte kommt am wenigsten in Betracht, wie übrigens auch die antike Technik lehrt. Es gehört nun hiernach zur technischen Interpretation des Isokrates, dass man auf diese seine Rhythmen acht hat; thut man das nicht, so versteht man etwas nicht, was einen sehr wesentlichen Teil der Kunst jenes Meisters bildet. Ähnlich verhält es sich mit Demosthenes; doch sind dessen Rhythmen nicht ganz von der soeben beschriebenen Art. Der praktische Redner mochte finden, dass die Klauseln doch am Ende noch auffällig werden möchten; er vermied also an dieser Stelle sowohl den Gleichklang (das Homoioteleuton), wie (im allgemeinen und namentlich bei kurzen Kola) die genau gleichen Rhythmen, dehnte aber dafür den Rhythmus mehr auf die ganzen Kola aus. Übrigens aber besteht auch bei ihm derselbe in der Wiederholung gleicher oder ähnlicher Gruppen von Silben, welche Gruppen man wieder Füsse oder Takte nennen mag. Völlige Gleichheit ist, bei der Ausdehnung dieses Rhythmus, nicht als Regel zu verlangen, da auch die Dichter – ⏖ und – –, ⏖ – – – und – – – ⏑ ⏑, ⏑ – ⏑ – und – – ⏑ – (– ⏑ ⏑ –) u. s. w. respondieren lassen. Das Ende des Taktes, wenn derselbe mit dem Kolon anhebt, kann beliebig fallen, ohne an die durch Wortende sich bildenden Cäsuren gebunden zu sein; ebenso der Anfang und das Ende eines etwa folgenden gleichen Taktes im Inneren des Kolon, und der Anfang des den Schluss desselben bildenden Rhythmus. Jedoch fallen die Takte gern mit der natürlichen Gliederung der Rede nach dem Sinne zusammen, so dass ein Vortragen nach dem Takte alsbald auch ein Vortragen nach dem Sinne ist. Dies ist indes nicht sowohl grammatisch, als rhetorisch zu nehmen: die Ab-

schnitte sind so, dass korrespondierende oder sonst zusammengehörende Wörter korrespondierende Stellung haben. Ich meine nun keineswegs, dass alles, was Demosthenes geschrieben, in dieser Weise rhythmisch komponiert sei (so wenig wie das Entsprechende bei Isokrates der Fall), sondern nur, dass grosse Teile es sind, und zwar natürlich auch mehr oder weniger deutlich und kunstvoll. *Πολλὰ τοίνυν ἔτερ' εἰπεῖν* | *ἔχων περὶ αὐτοῦ παραλείψω* (Cor. 264): ein Kolon, dessen beide einander ähnliche Glieder auf die entgegengesetzten Worte ausgehen; nach der grammatischen Teilung müsste man ja *ἔχων περὶ αὐτοῦ* zur ersten Hälfte ziehen. Es folgt *οὐ γὰρ ὅσ' ἂν δείξαιμι προσόντ'* | *αἰσχρὰ τούτῳ καὶ ὀνείδη*: der zweite Teil gleich dem ersten des vorigen Kolon, der erste ähnlich diesem und mehr noch dem zweiten, und wieder *ὅσα . . αἰσχρὰ, προσόντ' . . ὀνείδη* gemäss ihrer Zusammengehörigkeit entsprechend gestellt. An einer andern Stelle derselben Rede (§ 308): *φυλάττει πηνίκ' ἔσεσθε* | *μεστοὶ τοῦ συνεχῶς λέγοντος* | *ἤ παρὰ τῆς τύχης τι* | *συμβέβηκεν ἐναντίωμα*: (⏑) – – – ⏑⏑ – ⏑ zweimal; – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ am Ende von 1 und zu Anfang und Ende von 2; als die Klauseln kann man auch – ≚ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ fassen. Daselbst: *συμφορὰν δὲ* | *τῷ τυχόντι* | *τῶν πολιτῶν* | *καὶ κοινὴν* | *αἰσχύνην*, zuletzt auch im Klange entsprechend. Ebenfalls in der Kranzrede (§ 52): *εἰ δ' ἀπιστεῖς ἐρώτησον αὐτούς* | *μᾶλλον δ' ἐγὼ τοῦθ' ὑπὲρ σοῦ ποιήσω;* (–) – ⏑ – – – ⏑ – – – ⏑ – – –. In der Leptinea (§ 58): *ἓν δ' ἢ δύο δείξας ἔτι* | *ψηφίσματ' ἀπαλλάττομαι* | *τοῦ περὶ τούτων λέγειν*, wieder mit entsprechender Stellung des Zusammengehörigen (*ἓν ἢ δύο . . ψηφίσματα*) oder Entgegengesetzten (*δείξας ἔτι . . ἀπαλλάττομαι*). Ich meine, man darf in einer solchen Komposition wohl das Ideal des prosaischen Rhythmus sehen. Sie ist frei und doch strenge gebunden; höchst wirkungsvoll auf den Hörer, den sie bezaubert und stimmt, aber derselbe wird nimmermehr, wie mit jenem Dichoreus *comprobavit,* von der Sache weg auf die Form abgezogen und diese zu bewundern oder aber zu tadeln veranlasst.

Römische Theorie der Klauseln: Volkmann, Rhetorik[2] S. 526 ff. Über Cicero's Klauseln bringt bereits Scioppius in der Ars critica (oben Einl. § 14) Einiges bei; sehr genaue, wenn auch noch nicht abschliessende Untersuchungen bei G. Wüst, De clausula rhetorica quae praeceperit Cicero, quatenus in orationibus secutus sit, D. I. Strassburg 1881; Ernst Müller, De numero Ciceroniano, D. I. Kiel (Berlin) 1886. — Isokrates: Blass De numeris Isocrateis, Kiel 1891 4°, wo auch frühere Litt. angegeben. — Demosthenes: ders. „Über den Rhythmus bei Prosaikern, insbes. bei Dem.", in den Verhandlungen der 34. Vers. deutscher Philologen in Trier (1879), S. 170—176; ferner Att. Ber. III, 2, 363 ff. und an anderen Stellen.

39. Keimentschluss, Meditation, Komposition. Die technische Interpretation hat also wirklich ein sehr weites Gebiet, zumal wir einen grossen Teil davon noch kaum berührt haben: die Erfindung der Gedanken und die Ökonomie des Gefundenen. Dies nämlich sind die Ausdrücke der antiken Rhetorik, ungefähr sich deckend mit dem, was Schleiermacher die Meditation und die Komposition nennt; von diesen unterscheidet er noch den „Keimentschluss", aus dem die Abfassung der ganzen Schrift hervorging. Man kann ja diese Vorgänge bei sich selbst, sei es bei grösseren oder geringeren Produktionen, leicht beobachten. Man fasst erst eine Idee, einen Gedanken, der sich zu schriftlicher Entwickelung zu eignen scheint; beim Dichter ist das etwa eine Geschichte, die er nach der und der Hin-

sicht, von dem und dem Zentrum aus, gestalten will. Dann trägt man diesen Kern mit sich herum, und es strömen die einzelnen Gedanken zu, ohne Ordnung und Regel, brauchbar und unbrauchbar; denn in der Meditation kann man auch leicht abschweifen und auf sehr fern Liegendes kommen. Die Komposition besteht dann in der Sichtung (*κρίσις* bei den Alten, zwischen *εὕρεσις* und *οἰκονομία* gestellt) und Ordnung des Gesammelten, und in der Ausarbeitung des Einzelnen zu einer bestimmteren Form, als sie der bloss im Geiste gefasste Gedanke zu haben pflegt. Es ist nun für das Verständnis eines Schriftwerks ausserordentlich wichtig, diese geistigen Vorgänge bei seiner Entstehung wenigstens einigermassen rekonstruieren zu können. Aber während ein solches Bestreben bei einer modernen Litteratur vielfach durch die reichsten Hilfsmittel (z. B. bei Göthes Dichtungen) unterstützt wird, entbehrt es dieser Hilfsmittel fast ganz bei der antiken; hier haben wir in der Regel nur das schliessliche Ergebnis, höchstens hie und da einmal Reste einer älteren Form, wenn etwa das Werk geradezu umgearbeitet worden ist, wie Euripides' Hippolytos oder Aristophanes' Wolken. Der Hergang ist nämlich thatsächlich oft viel verwickelter, als es vorhin schien. Erstlich der Keimentschluss kann sich modifizieren, und zwar erst im Laufe der Komposition, und ferner auch sehr allmählich, so dass der Verfasser selbst nicht einmal etwas merkt. Dann wird bei längeren Werken nicht in einem Zuge komponiert, sondern in Absätzen und mit Zwischenräumen; dies schafft dann wieder leicht Ungleichheiten. Dann pflegt auch umgearbeitet zu werden, und dies mit einer gewissen Gebundenheit an das schon in feste Form Gebrachte, nicht mehr ganz frei. Dadurch kommen erst recht Inkongruenzen. Es ist dies alles um so mehr der Fall, je grösser und wichtiger das Werk ist; ist es eine blosse Gelegenheitsschrift, so kann vielleicht Meditation und Komposition zusammengefallen und dem Keimentschlusse unmittelbar gefolgt sein. Dann ist also auch ohne weiteres ein Verständnis von der Zentralidee aus möglich; andernfalls dagegen bedarf es oft erst der Kritik, um die verschiedenen Bestandteile zu unterscheiden. Die Interpretation nämlich findet dann Schwierigkeiten und Anstösse, und sie ruft die Kritik zu Hilfe.

40. Einheitlichkeit des Schriftwerks. Boeckh legt grossen Wert darauf, dass man jedes Schriftwerk als eine Einheit zu fassen wisse. Nicht die Alten, wie Wolff sage, seien erst spät dazu gelangt, einheitliche Kompositionen zu schaffen, sondern die Neueren dazu, die Einheitlichkeit der Kompositionen der Alten zu verstehen. Gewiss ist dann erst das Verständnis ein völliges, wenn man das Ganze auch in seiner Totalität einheitlich schaut, insoweit es einheitlich ist und die zuerst von Platon aufgestellte Forderung erfüllt, dass ein Schriftwerk gleich einem organischen Wesen Kopf und Fuss und die andern Teile zu einander und zu dem Ganzen stimmend haben müsse.[1]) Dass indes thatsächlich immer eine sehr vollkommene Einheitlichkeit vorauszusetzen sei, wird man vielleicht nicht zugeben. Boeckh nimmt als Beispiel den platonischen Staat mit seinen beiden scheinbaren Zwecken, den idealen Staat und das Wesen der Ge-

[1]) Plat. Phaedr. p. 264 C.

rechtigkeit darzustellen. Diese beiden Zwecke nämlich fielen im Sinne Platons in einen zusammen: er parallelisiere ja den einzelnen Menschen mit dem Staate, und finde in diesem dasselbe wie in jenem, in jenem wie in diesem. Ist dem so, dann liegt es wirklich nur an mangelhaftem Verständnis der platonischen Denkart, wenn man hier einen doppelten Zweck und Inhalt sieht. Usener vermisst im Phädrus die Einheitlichkeit, und findet hier einen Beweis für grosse Jugend des Verfassers, als er dies Werk schrieb. Dagegen hebt Teichmüller hervor, dass zwischen der Liebe, die im ersten Teile gepriesen wird, und der Dialektik, die als Gegensatz zur Rhetorik den Inhalt des zweiten bildet, nach platonischer Denkweise sehr enge Verknüpfung sei: die Liebe vermittelt zwischen dem Lehrenden und Lernenden, führt jenen zu diesem hin und treibt ihn an zu geistiger Zeugung in diesem; fasst man so platonisch, so ist keine Zwiespältigkeit mehr. Aber nicht bei allen Werken lässt sich so die Einheitlichkeit erfassen; es kommt auch auf den Grad künstlerischer Meisterschaft an, der z. B., wie Aristoteles darlegt, zwischen Homer und den sämtlichen nachfolgenden Epikern sehr verschieden war, so dass jener wirklich und innerlich, diese nur scheinbar und äusserlich einheitliche Werke schufen. — Man kann nun den Ausdruck des gewollten einheitlichen Inhalts in der Überschrift des Werkes suchen, muss indes dabei erst fragen, ob diese von Anfang an zum Werke gehört, oder, was sehr oft der Fall, erst von Spätern zugesetzt ist. Bei den platonischen Dialogen stammen die zweiten Bezeichnungen: *περὶ δικαίου* für den Staat, *περὶ καλοῦ* für den Phädrus u. s. w., erst von Thrasyllos oder sonst einem Späteren her; alt sind nur die ersten, zumeist Personennamen, wie auch die Dramen solche Titel zu haben pflegen. Diese gehen also nicht auf den idealen Inhalt, sondern auf die quasihistorische Einkleidung desselben und bezeichnen in dieser die (oder eine) Hauptperson. Lehrreich können sie auch so sein: dass Sophokles in der Elektra diese zur Hauptheldin des Stückes gemacht hat, ist durch den Titel bereits deutlich gesagt. In der älteren Tragödie sind es indes öfter die Choreuten, die den Namen geben, und dies mitunter nach zufälligen kleinen Anlässen: so *χοηφόροι*. Ebenso sind bei Aristophanes die meisten Namen vom Chore genommen; doch sind immerhin *Ἀχαρνῆς*, *Ἱππῆς*, *Νεφέλαι*, *Σφῆκες*, *Ὄρνιθες* angemessene Titel; *Βάτραχοι* freilich lässt nichts von dem Inhalte erraten, so wenig wie *Θεσμοφοριάζουσαι*. Die Alten unterscheiden Titel nach Personen, nach Sachen, nach Umständen (*ὀνόματα ἀπὸ προσώπων*, *πραγματικά*, *περιστατικά*). Doch wenn der Eigenname des Werkes auch noch so wohlgewählt und bezeichnend ist: er ist zu kurz, um mehr als ein Fingerzeig für den Inhalt sein zu können. Aus dem Werke selbst muss man den Kommentar zu dem Namen holen, und richtig sagt Boeckh, dass Anfang und Ende besonders lehrreich zu sein pflege: zu Anfang finde sich meist eine Art Exposition, am Ende die Auflösung. Wir haben zur Orientierung des Lesers die Sitte der Vorreden, wie sie sich annähernd auch schon in einigen späteren Reden des Isokrates finden; nach der attischen Zeit kam es auf, das Werk mit einer vorangestellten Zuschrift an eine bestimmte Person, der man es widmete, zu versehen. Hierbei ergibt sich dann von selbst eine Erörterung über Anlass, Zweck und Inhalt der Schrift, und dem

Leser wird der Punkt, von dem er auszugehen, und derjenige, den er im Auge zu behalten hat, von vornherein gezeigt.

Titel der Schriftwerke: Bergk, Gr. Literaturgesch. I, 220 ff.

41. **Beeinflussung der Kunstleistung durch andere vorausliegende.** Ich weise noch kurz darauf hin, dass schon zum technischen Verständnis, nicht nur zur technischen Kritik, die Kenntnis der vorhergehenden Werke der verwandten Litteratur erforderlich ist. Auch dies gehört zu dem objektiven Momente, welches in dieser Art der Interpretation wie in den andern enthalten ist. Ganz original pflegt keine Kunstleistung zu sein, sondern frühere anderer Meister lagen im Gemüte des Künstlers, die ihm als Muster oder als Gegenstück dienten; man kann also die Art des Schaffens nicht verstehen, wenn man diese nicht ebenfalls gegenwärtig hat. In der Regel freilich sind diese vorausliegenden Werke verloren, und nach Vermutung nur sehr mangelhaft zu rekonstruieren; dadurch wird eine bleibende Mangelhaftigkeit des Verständnisses bedingt. Es ist auch nicht bloss der Inhalt, den das frühere Werk in gewisser Weise beeinflusst, sondern auch die Form in jeder Beziehung: die Form kann sich sogar als ein Kunstgesetz auflegen, dem man sich nicht ohne weiteres entzieht. Nun ist es jedenfalls ein starkes technisches Missverständnis, wenn ich die von aussen auferlegte Form für ein freies Erzeugnis dieses Schriftstellers halte, und etwa innere Gründe aufsuche, weshalb er dieselbe gewählt. Der spätere Epiker dichtet in Hexametern, weil Homer dies gethan, ebenso Ennius und Vergil; desgleichen ist der Dialekt eines Apollonios von Rhodos einfach durch Homer hervorgerufen. Es führt allerdings diese Betrachtung unmittelbar zur technischen Kritik; denn es ist nicht möglich, einen Dichter als wesentlich bloss nachahmend zu erkennen und nicht zugleich abschätzig zu beurteilen. Indes unsere Theorie muss auch hier sondern, was in der Wirklichkeit unlöslich vereinigt und verbunden ist.

5. Die Übersetzungen.

42. Ganz speziell Hermeneutik, nach altem Sinne dieses Wortes, scheint die Übersetzungskunst zu sein. Das Übersetzen ist indes, wie wir die Hermeneutik fassen, nichts als ein nachfolgendes, nach freiem Belieben eintretendes, Ergebnis derselben und des Verstehens. Denn wer eine Sprache wirklich versteht, übersetzt aus dieser auch nicht einmal in Gedanken, sondern erfasst alles unmittelbar. Er wird aber allerdings nun auch in eine andere von ihm beherrschte Sprache übersetzen können, um dadurch sein Verständnis Anderen mitzuteilen. Freilich kann er dies nicht so ohne weiteres geschickt und gut machen, sondern es ist dies eine besondere Kunst, die gelernt und geübt sein will. Und zwar gibt es zwei verschiedene Prinzipien für das Übersetzen, beide berechtigt, aber zu einer verschiedenen Praxis führend. Einige meinen nämlich, wie Schleiermacher, der nationale Stil des zu übersetzenden Werkes müsse möglichst beibehalten werden; Andere dagegen, man müsse das Nationale möglichst abstreifen. Die letzteren stellen als das Ziel hin, dass die Übersetzung auf den Leser, die Kenntnis der historischen Verhältnisse vorausgesetzt, denselben Ein-

druck mache, wie das Original auf das ursprüngliche Publikum. Wird nun der nationale Stil beibehalten, so kommt in die Übersetzung ein Element des Fremdartigen hinein, welches doch im Original für dessen Publikum nicht war, und jener Zweck wird geschädigt. Z. B. wenn man griechische Prosa, die verbunden zu sein pflegt, ebenso und ohne je die Konjunktion auszulassen übersetzt, so wird das beständige „aber“ u. dgl. auf uns einen befremdenden Eindruck machen, den die *δέ* u. s. w. auf die Griechen schlechterdings nicht machten. Ebenso verhält es sich mit den demosthenischen und ciceronischen Perioden, die dem ursprünglichen Publikum von vornherein vertrauter waren, als es diese grossen Gefüge uns sind. Was soll nun geschehen? Es muss das Fremde durch etwas anderes ersetzt werden, was auf uns den gleichen Eindruck macht. Wer aber kann das abschätzen? Also geht dann doch ein Teil des Eindruckes verloren, und es kommt auf der anderen Seite Neues und nicht Entsprechendes hinein. Boeckh erinnert auch daran, dass nationaler und individueller Stil eng verwachsen zu sein pflegen; wer also das Nationale abstreift, läuft Gefahr, das Individuelle mit abzustreifen, was doch nicht sein soll. Ich meine demnach: das so gefasste Problem ist überhaupt nicht zu lösen; ebensowenig aber in der anderen Fassung, wonach die Übersetzung das Nationale mit zum Ausdruck bringen soll; denn für das Nationale ist eben die nationale Sprache der Ausdruck. Da nun aber das praktische Bedürfnis Übersetzungen fordert, so hüte sich der Übersetzer vor nichts mehr als vor Einseitigkeit. Er trage je nach Umständen dem einen oder dem anderen Prinzip mehr Rechnung, auch nach seiner eigenen Art und nach seinen speziellen Zwecken. Hierüber noch Folgendes. Auf der untersten Stufe steht die Art des Übersetzens, besser Dolmetschens, wie sie im Mittelalter an Aristoteles und anderen Autoren geübt wurde; auch schon im Altertum bei der Mehrzahl der Bibelübersetzungen. Hier wird Wort für Wort übersetzt, ohne Übergehung eines einzigen, weswegen eben solche Aristoteles-Übersetzungen geradezu die verlorene griechische Handschrift, nach welcher sie gemacht wurden, ersetzen können. Ein griechischer Übersetzer des Alten Testaments (Aquila) übersetzt das hebräische *eth*, auch wo es Akkusativzeichen ist, konsequent mit *σύν*: *ὁ θεὸς ἐποίησε σὺν τὸν οὐρανὸν καὶ σὺν τὴν γῆν.* Es zeigt sich da nichts von der Kunst des Übersetzers, sondern wir sehen das Handwerk des Dolmetschers, mit Treue geübt, aber ohne eigenes wirkliches Verständnis, und nur minimales Verständnis Anderer ermöglichend. Ganz entgegengesetzt verfuhren die Römer, wenn sie Griechisches übersetzten, nämlich mehr oder weniger frei nachbildend. Ich gebe als Beispiel eine ciceronische Übersetzung aus Platons Staat (VIII, 562 C D, Cic. de republ. I, 66 f.):

Ὅταν οἶμαι δημοκρατουμένη πόλις ἐλευθερίας διψήσασα κακῶν
Cum enim inexplebiles populi fauces exaruerunt libertatis siti malisque
οἰνοχόων προστατούντων τύχῃ, καὶ πορρωτέρω τοῦ δέοντος ἀκράτου αὐτῆς
usus ille ministris non modice temperatam, sed nimis meracam
μεθυσθῇ, τοὺς ἄρχοντας δή, ἂν μὴ πάνυ πρᾶοι
libertatem sitiens hausit, tum magistratus et principes, nisi valde lenes

ὦσι *καὶ πολλὴν παρέχωσι τὴν ἐλευθερίαν, κολάζει αἰτιωμένη*
et remissi sint et large sibi libertatem ministrent, insequitur insimulat
ὡς μιαρούς τε καὶ ὀλιγαρχικούς.
arguit, praepotentes, reges, tyrannos vocat.

Cicero spricht sich über sein Prinzip des Übersetzens auch aus, in dem Schriftchen *de optimo genere oratorum* (§ 14), welches die Vorrede zu seiner Übersetzung der Reden des Aischines und Demosthenes über den Kranz bildete: *nec converti ut interpres* (Dolmetscher), *sed ut orator; sententiis isdem et earum formis tamquam figuris, verbis ad nostram consuetudinem aptis; in quibus non verbum pro verbo necesse habui reddere, sed genus omne verborum vimque servavi; non enim ea me adnumerare lectori putavi oportere, sed tamquam appendere.* Dies Prinzip des Zuwägens der Worte, gleichsam in ganzen Barren, statt des Zuzählens in kleiner Münze, ist das künstlerische im Gegensatz zum handwerksmässigen. Der Zweck Ciceros war nun, den Römern zu zeigen, was das lateinische Äquivalent der attischen Beredsamkeit sei; überhaupt bestrebten sich die römischen Übersetzer, mit den griechischen Schriftstellern zu wetteifern und im lateinischen Gewande ähnlichen Eindruck zu machen. Nicht gerade den absolut gleichen (wie wir das eine der beiden entgegengesetzten Prinzipien vorhin formulierten), aber doch einen gleich starken und gleich guten, woraus dann folgte, dass sie die attische Feinheit und Knappheit nicht beibehielten, sondern alles vergröberten, wie auch Cicero gegenüber Platon, Horaz gegenüber Alkaios. Auf die Bildung und Bereicherung der eigenen Sprache kam es ihnen vor allem an, wie das Cicero anderswo von der Übung des Übersetzens sagt (de orat. I, 155): *hoc adsequebar, ut non solum optimis verbis uterer et tamen usitatis, sed etiam exprimerem verba quaedam imitando, quae nova nostris essent.* Der Übersetzer ist nämlich gezwungen, für alle möglichen Gegenstände und Vorstellungen sich die Wörter zu suchen und zu wählen, und gewinnt so die Herrschaft über die eigene Sprache und ihre besten Mittel. Quintilian (X, 5, 3) fügt hinzu: *figuras vero, quibus maxime ornatur oratio, multas ac varias excogitandi etiam necessitas quaedam est, quia plerumque a Graecis Romana dissentiunt.* Das heisst, es lässt sich manchmal ein Schmuck des Griechischen nicht wiedergeben; dann muss man sich etwas anderes gleich gutes ausdenken. Dass nun jene Römer von ihrem Standpunkt aus richtig verfuhren, indem sie das griechisch Nationale möglichst mit dem lateinisch Nationalen vertauschten, ist zweifellos. Wer aber bei uns übersetzt, der will doch im allgemeinen weder wetteifernd nachschaffen, noch die eigene Sprache bereichern, sondern das Werk demjenigen zum Verständnis und namentlich zum Genuss zugänglich machen, der die Sprache nicht versteht. Das erste und nötigste ist nun, dass die Übersetzung richtig sei, d. i. dass die Gedanken entsprechend wiedergegeben und nicht verfälscht, noch verstümmelt, noch durch Fremdartiges erweitert seien; mindestens darf ohne Wissen und Wollen des Übersetzers nichts Fremdartiges hineinkommen. Es wäre nun gut, wenn diese Forderung ebenso leicht erfüllbar wäre, wie sie selbstverständlich ist. Aber man muss dazu erst selbst vollkommen verstehen, und dies ist bei irgend schwierigeren Autoren kaum durchgängig zu erreichen.

Aber es sei dies erreicht, so muss die Übersetzung ferner nicht den Eindruck von Unbeholfenheit machen, noch, was oft der Fall, für den der fremden Sprache Kundigen schwerer verständlich sein, als das Original. Damit verbietet sich ein zu wörtliches Anschliessen, um so mehr natürlich, je verschiedener die Sprachen sind. Die modernen europäischen Sprachen nämlich haben sich einander beträchtlich genähert, in Satzbau und Phraseologie und auch vielfach in den grammatischen Methoden der Bezeichnung; denn es entspricht genau: ich habe gelernt, *j'ai appris,* und wiederum: habe ich gelernt? *ai-je appris?* Dagegen von den antiken Sprachen zu der unsrigen ist ein weiter Abstand, und zumal vom Griechischen; noch mehr natürlich vom Hebräischen und anderen toten oder lebenden orientalischen Sprachen. Die lutherische Bibelübersetzung ist gerade dadurch so ausgezeichnet, dass der Verfasser mit Fleiss und bewusst darauf ausging, durch deutsche Färbung den Deutschen verständlich zu werden. Bei sehr vielen Autoren ist es nun auch völlig hinreichend, wenn die Übersetzung richtig und nicht undeutsch ist, bei allen denen nämlich, wo der Stoff selbst alles Interesse bietet, der Geist und die Form keins. Bei Werken aber von höherem und höchstem Kunstwerte, poëtischen wie prosaischen, will man gemeiniglich mehr und erreicht auch in der That in vielen Fällen mehr, wie das glänzende Beispiele zeigen, insbesondere von Dichterübersetzung. Aber das Original wird nicht ersetzt werden, und wem dies zugänglich ist, der lässt die Übersetzung liegen. Es bleibt immer wahr, was im Don Quixote gesagt wird: Übersetzungen seien wie die flandrischen Tapeten von der Rückseite: die Fäden dieselben, aber durch die unendlich vielen Verschiebungen im Kleinen doch der Eindruck des Ganzen ein weit nachstehender. Prosa möchte sogar im allgemeinen noch schwieriger zu übersetzen sein, als Poësie.

Schleiermacher, Über die verschiedenen Methoden des Übersetzens, Werke zur Philosophie Bd. 2. — Gegen Schl. Carl Schäfer, Üb. die Aufgaben des Übersetzers, Erlangen 1839. 4. — E. Egger, des traductions d'Homère, in Mémoires de littérature ancienne, par E. Egger, Paris 1862 (H. Weil, N. Jahrb. f. Philol. 1863, 284 f.).

Die Kritik.

1. Einleitung.

1. Kritisches Verfahren im allgemeinen. Wir haben früher gesehen, in welchem ergänzenden Verhältnisse die Kritik zur Hermeneutik steht, und welches die für die Philologie in Betracht kommenden Arten der Kritik des Überlieferten sind, nämlich die historische Kritik, bei der geurteilt wird, ob wahr oder unwahr, insbesondere auch in Bezug auf die überlieferten Texte, ob die Überlieferung treu, und zweitens die technische, recensierende, bei der gefragt wird, ob zweckmässig, insbesondere ob schön. Auch das ist ebenda erörtert, dass wir das aus den Zweifeln ersterer Art hervorspringende Divinieren mit unter die Kritik zu fassen und als „divinatorische Kritik" zu bezeichnen pflegen, wiewohl es eigentlich keine Kritik ist, sondern ein mit dem Verstehen verwandter Akt des Erkennens. — Es sind nun das Objekt unsrer Kritik dieselben Texte, die wir zunächst zu verstehen uns bemühen. Wenn nämlich dies Verstehen auf Hindernisse stösst, so regt sich in dem Falle ein Zweifel, wenn wir die Ursache nicht in uns selbst und unsrer Unkenntnis suchen zu müssen glauben, und ebenso zweifeln wir, wenn wir zwar verstehen, aber eine Inkongruenz eines einzelnen Mittels des Ausdrucks mit dem für uns zweifellosen Sinne wahrnehmen, nach Massgabe unsrer, von uns für zulänglich gehaltenen Kenntnis der Sprache. Dann fragen wir uns also, ob dies wirklich vom Autor geschrieben sein könne. Hätten wir die Autographa selbst, so würden wir natürlich so nicht fragen, aber die Kritik hörte auch dann nicht auf: wir fragten nur, wie auch jetzt bei Briefen u. s. w.: hat der Autor so schreiben wollen, oder ist es ein *lapsus calami?* Nun aber lesen wir den Platon, statt in der Originalhandschrift, in einem gedruckten Buche vom Jahre 18 . ., und somit liegt der Zweifel an der Identität des vom Autor Gewollten und jedenfalls auch wohl Geschriebenen mit diesem Texte jedesmal ausserordentlich viel näher. Oder auch, ich finde in der Ausgabe oder der Handschrift, wenn ich in einer solchen lese, am Rande eine Variante vermerkt: dann ist auch ohne dass ich etwas nicht verstände, das Objekt für die Kritik da, indem vom Autor doch nur e i n e

Lesart herrühren kann. Die Arten der Anstösse aber sind entsprechend den Arten des Verstehens. Es scheint uns etwas gegen die Sprachrichtigkeit zu verstossen, oder doch gegen den Gebrauch dieses Schriftstellers, oder gegen die Richtigkeit der Gedanken, sei es, dass wir gar keinen Sinn oder einen Widersinn finden, oder gegen die Denkweise dieses Autors. Das heisst, wir nehmen entweder an dem Ausgedrückten oder an dem Mittel des Ausdrucks Anstoss; die sprachliche Interpretation, die den Gedanken vermittelst der Sprache erfasst, findet Schwierigkeit. Zweitens finden wir etwa einen Verstoss gegen die Thatsachen, wie dieselben uns anderweitig bekannt sind. Hier kann nun der erregte Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Thatsachen gehen (um nicht zu sagen gegen unsre Kenntnis); das wird dann historische Kritik im gewöhnlichen Sinne; oder wenn dieser Zweifel nicht statthaft, so zweifeln wir vielleicht an der *fides* des Autors, was derselben Kritik zufällt; oder wenn auch das nicht angeht, so richtet sich der Zweifel gegen die Richtigkeit der Überlieferung. Auch dies kann zwiefach sein, wie auch schon bei den sprachlichen und ebenso bei technischen Anstössen: man zweifelt entweder, ob die Stelle, oder ob der Verfasser richtig überliefert ist. Die letztere Kritik, die sich mit Fragen der Echtheit und Unechtheit beschäftigt, nennt man wohl die höhere im Gegensatz zu der niederen, die sich nur mit den Worten befasst, der Wortkritik; indes ist dies eine fliessende Unterscheidung, da zwischen den Worten und der gesamten Schrift doch mehrfache Mittelstufen sind: Satzstück, Satz, Abschnitt. Weder Schleiermacher noch Boeckh haben daher diese Unterscheidung zugelassen. — Endlich drittens kann man etwas unschön oder sonst unzweckmässig finden. Dies ist nun schon selbst die technische Kritik; aber ehe man das Urteil, welches diesen Text trifft, auf das Werk und auf den Verfasser bezieht, können Zweifel an der Identität des Textes mit dem ursprünglichen oder an diesem Verfasser aufsteigen. — Nachdem man die Angemessenheit des Überlieferten verneint hat, ist bei der historischen Kritik der Texte die weitere Frage die, was denn das Angemessene sein würde, und ist dies gefunden, so kommt die dritte Frage, ob dies angemessenere zugleich das ursprünglich wirkliche ist. Mitunter nun fällt die zweite Frage und ihre Beantwortung mit dem ersten Anstoss zeitlich zusammen: denn wer an *domum paternum* Anstoss nimmt, thut dies, weil er *paternam* als das einzig Angemessene erwartete. Mitunter bedarf es indes erst eines langen Suchens nach dem Angemessenen, und das Suchen kann leicht ganz erfolglos sein, sogar nach der eignen Meinung des Suchenden. Findet man dagegen etwas, so vergleicht man dies mit dem Überlieferten, und beides mit dem uns sonst Bekannten, und fällt darnach eventuell das Urteil, dass das gefundene Angemessenere in der That das Ursprüngliche sei. Ist aber mehrfache Lesart überliefert, sei es in den verschiedenen Handschriften oder zusammen in derselben, so hat man nicht zu suchen, sondern nur zu vergleichen, welches die angemessenere und demnächst auch die ursprüngliche sei. Diese Operation ist leichter, und rein kritischer Art; man hat auch sie wohl als niedere Kritik bezeichnet, und ihr gegenüber die divinatorische „Kritik" als die höhere. — Offenbar wird man sowohl für das Wählen wie für das Suchen ganz

erheblich dadurch gefördert, dass man sich eine möglichst klare und umfassende Einsicht in die Art der Überlieferung dieser Schriftwerke verschafft. Hierzu verhelfen die Disziplinen der Paläographie und Handschriftenkunde, die insofern Hilfswissenschaften der Kritik sind.

2. Einteilung der Lehre von der Kritik. Eine Einteilung der Lehre von der Kritik gemäss den Arten der Hermeneutik erscheint minder angemessen zu sein. Der technischen Interpretation entspricht allerdings eine technische Kritik; aber diese ist von der sonstigen, historisch-philologischen Kritik ganz verschieden. Von dieser Zweiteilung müssen wir ausgehen, und für die philologisch-historische Kritik nach einem weiteren Einteilungsgrunde suchen. Nähmen wir nun doch die Scheidung in sprachliche und historische Kritik vor, um die Analogie zu haben, so würde kraft derselben Analogie eine zweite technische Kritik als dritte Unterart sich einstellen; denn wie es Anstösse auf sprachlichem und historischem Gebiete gibt, so gibt es auch solche auf technischem, Fehler gegen das Metrum z. B., die zu denselben kritischen Operationen veranlassen. Aber die Art des Anstosses ist für das weitere Verfahren ganz unerheblich, und auch das, was hier historische Kritik zu nennen wäre, hat nur nach täuschendem Scheine etwas Eigenes. Denn wenn sich der Zweifel gegen die thatsächliche Wahrheit des Sachverhalts richtet, statt gegen die Richtigkeit der Überlieferung, so ist diese historische Kritik eine andere als die, welche wir hier behandeln; bei letzterer ist der thatsächliche Sachverhalt das gegebene Mass, an dem wir die einzelne Überlieferung beurteilen. — Schleiermacher nun teilt ganz anders ein, nämlich nach dem Ursprunge des Fehlers. Er unterscheidet zunächst mechanische Fehler der Überlieferung die ohne Absicht hervorgebracht werden, indem die Organe nicht gemäss der Absicht zu Diensten sind. Der Schreiber hat sich verschrieben, oder der Diktierende sich versprochen, oder einer von ihnen sich im Original versehen und etwas verlesen; oder man hat vergessen, dass man etwas schon geschrieben hat, oder man hat vermeintlich es schon geschrieben und lässt es darum aus. Diesen Fehlern gegenüber stehen diejenigen, die aus freier Handlung hervorgegangen sind, als Fälschungen und falsche Korrekturen. Gewiss ist es nun nötig, diese verschiedenen Ursprünge der Fehler gesondert zu betrachten. Aber sie können sich thatsächlich verflechten: der Irrtum des Einen und die Absicht des Andern, nämlich den Irrtum zu emendieren, oder umgekehrt die Absicht des Einen, nämlich zu erklären, und der Irrtum des Andern, der die beigefügte Erklärung für Text nahm. Und dann scheint die ganze Masse dessen, was wir als *officia* des Kritikers kennen, von der Handschriftenvergleichung an, doch sehr schlecht in diese Einteilung hineinzugehen. Eher könnte ich mich mit der des Clericus befreunden, welcher die eigentliche Kritik so einteilt: *de emendatione, de locis et scriptis spuriis a genuinis secernendis, de iudicio de stilo et charactere scriptoris ferendo.* Indes auch die Echtheitskritik ist, wie wir sahen, nicht so geschieden, dass dies eine angemessene Haupteinteilung wäre. Wir wollen also so scheiden, dass wir erstlich von der Entstehung der Fehler, ihren Arten u. s. w. reden, als von der thatsächlichen Grundlage der philologischen Kritik; sodann von den Gründen des Zweifels, also den sprach-

lichen, logischen, historischen und technischen Anstössen; drittens von der Methode, unter Lösung des Zweifels zu einem Urteil bezw. zu einer Erkenntnis zu kommen. Die technische Kritik bleibt dann für sich, kann aber von unsrer Betrachtung füglich ausgeschlossen bleiben.

Schriften zur Kritik ausser den oben Einl. § 14 bereits angeführten: Jos. Scaliger, De arte critica diatribe, Leyden 1619. Schleiermacher, Üb. Begriff und Eintheilung der philologischen Kritik (1830), Werke zur Philosophie Bd. 3, S. 387—402. C. E. C. Schneider, De artis criticae natura et notione, I. L. Breslau 1846/7. J. H. Christ. Schubart, Bruchstücke zu einer Methodologie der diplomat. Kritik, Cassel 1855 (m. besonderer Beziehung auf Pausanias). J. C. Vollgraff, Studia palaeographica, Leyden 1870. J. N Madvig, Artis criticae coniecturalis adumbratio, in Adversaria crit. I (Kopenh. 1871) p. 8—184.

2. Entstehung und Arten der Fehler.

3. Verstümmelungen und Auslassungen. Wir haben eine Gattung von Schriftwerken, bei denen die Möglichkeit von Fehlern im allgemeinen auf ein Minimum reduziert ist, das sind die Inschriften. Diese sind im allgemeinen fast so gut wie Autographa, wiewohl ja einige Inschriften auch Kopien älterer sind, z. B. das Epigramm des Simonides auf die gefallenen Megarer, C. I. Gr. 1051. Wenn man also entweder den Stein selber vor sich hat oder eine unbedingt zuverlässige Abschrift, besser noch einen Abklatsch, so ist mit Bezug auf das, was man mit Sicherheit erkennt, der Zweifel nur in sehr geringem Masse berechtigt. Denn der Steinmetz hat, besonders bei öffentlichen Urkunden, im allgemeinen doch mit Sorgfalt gearbeitet, jedenfalls mit Langsamkeit; Versehen konnten auch so vorkommen, sind aber dann grossenteils korrigiert. Sowie aber — und das ist namentlich bei den älteren Publikationen nur allzu oft der Fall — die Abschrift nicht zuverlässig ist, so ist der Fall schon komplizierter, und ähnlich wie bei den Handschriften. Dazu kommt, als spezielles Übel bei den Inschriften, die Lückenhaftigkeit, die indes auch bei den Handschriften nicht ganz selten ist; zumal die Papyrus sind mit den Inschriften in gleichem Falle. Wir haben hier eine erste Art von Fehlern der Überlieferung, im Anfang lediglich in der Unvollständigkeit dieser bestehend; aber im Fortgang der Zeit, wenn wieder und wieder abgeschrieben wird, wird die Unvollständigkeit oft verdeckt, und dann ist eine wirkliche Verfälschung da. Wer eine Inschrift abschreibt, ist verpflichtet, da, wo er etwas nicht lesen kann, die Zahl der fehlenden Buchstaben möglichst genau anzugeben. Bei den *στοιχηδόν* geschriebenen geschieht dies durch einfaches Abzählen der Stellen; bei der grossen Masse muss man taxieren, und es kann dann nur annähernde Richtigkeit verlangt und vorausgesetzt werden. Aber längst nicht alle Abschreiber von Inschriften erfüllen diese Obliegenheit mit der nötigen Sorgfalt. In Handschriften haben sorgsamere Schreiber, wo etwas in der Vorlage unleserlich war, einen entsprechenden freien Raum gelassen; bei Versen war dies natürlich leichter zu machen als in Prosa. Der Metriker Heliodor bezeugt, dass an einer Stelle von Aristophanes Wespen (1272, n. a. Zählung 1283) 7 Verse leer gelassen und nur durch Punkte bezeichnet seien, indem, nach seiner Meinung, bereits in einem der ältesten Exemplare dies Stück verloren gegangen war, so dass die Abschreiber

wohl wussten, wie viel fehle, nicht aber was.[1]) Eine ähnliche Angabe findet sich in einem Scholion zu den Vögeln (1342): in einigen Handschriften war damals eine Lücke (*διάλειμμα*) von einem Verse, und dazu die Ergänzung (*πλήρωμα*) von dem Grammatiker Aristophanes, welcher ergänzte Vers übrigens in allen unsern Handschriften in der Reihe steht. Es scheint indes hier in der That nicht sowohl Interpolation (§ 4), als doppelte Bearbeitung (§ 7) vorzuliegen.[2]) Wenn nun etwa in unsern Handschriften, und zwar insbesondere bei Prosaikern, ein solcher freier Raum vom Schreiber gelassen ist, um eine Lücke in seiner Vorlage zu bezeichnen, so zählt der Kollationierende natürlich auch hier nach Buchstaben, doch ist das Ergebnis, da man nicht weiss, wie genau der Abschreiber geschätzt, ein wenig sicheres. Beispiele zahlreicher, in den Handschriften selbst vermerkter Lücken bieten die rhetorischen Schriften des Dionysios; ich gebe einen Satz aus einem in der Schrift *περὶ Ἰσοκράτους* eingelegten Stücke des Isokrates, weil sich hier der wirkliche Umfang der Lücken sicher bestimmen lässt.[3]) *Θαυμάζω δὲ* — — — *τῶν νεωτέρων εἰ μηδενὸς* (Lücke von 17—21 Buchstaben) *διὰ μὲν γὰρ τοὺς παραινοῦντας* (Lücke von 13—15 Buchst.) *οὐδὲν πώποτε* (Lücke von 13—15 Buchst.) *ἐπάθομεν*. So die Ambrosianische Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Thatsächlich fehlt hinter *μηδενὸς* nur *ἀκηκόασιν ὅτι*, also 12 Buchstaben statt 17; hinter *παραινοῦντας* dagegen *τῆς εἰρήνης ἀντέχεσθαι*, d. i. 20 Buchstaben, nicht 15; endlich nach *πώποτε* fehlt wieder nur *κακόν*, 5 Buchstaben statt 13. Der Florentinus aus dem 12. Jahrhundert hat so: — — *εἰ μηδ' ἑνὸς ἀσύναπται διὰ μὲν γὰρ τοὺς παρ. τῆς εἰρήνης οὐδὲν πώποτε οὐδ' ἐλλειπῆ ἐπάθομεν*. Die erste Lücke ist hier mit der Randbemerkung *ἀσύναπτα* ausgefüllt; bei der 2. zeigt sich, dass sie im Ambrosianus noch vergrössert ist; übrigens ist sie im Florentinus ganz verdeckt; in der dritten steht *οὐδ' ἐλλειπῆ*, d. i. *ἐλλιπῆ*, eine ähnliche Bemerkung wie das *ἀσύναπτα*. Eine beiden Handschriften gemeinsame, aus der Verstümmelung entstandene Interpolation ist das *γάρ*. — Dies ist also eine Art der Lücken, die durch Zerstörung im Archetypus entstandenen, von denen auch noch äussere Spuren geblieben sein können. Eine andere ist die allbekannte, die daraus entsteht, dass beim Abschreiben das Auge auf eine in der Nähe, z. B. eine Zeile weiter, befindliche ähnliche Buchstabengruppierung abirrt, und der Schreiber somit das Zwischenstehende weglässt. Namentlich geschieht dies bei Wiederholung des gleichen Wortes, doch auch des gleichen Anfangs oder der gleichen Endung. Clericus, der sich für die Häufigkeit dieses Fehlers auf seine eigenen Erfahrungen beim Korrigieren von Druckbogen beruft, bringt einen Beleg aus Hieronymus Kommentar zum Jeremias (C. XXX, 14 f.). Zu den Worten des Textes: — — *propter multitudinem iniquitatis tuae, dura facta sunt peccata tua.* (15) *Quid clamas super contritione tua? insanabilis est dolor tuus; propter multitudinem iniquitatis tuae et propter dura peccata tua feci haec tibi*, bemerkt Hieronymus, dass das

[1]) Schol. Ar. Vesp. 1272; Cobet Misc. crit. 517 f.

[2]) Cobet das.; Hamaker bemerkt mit Recht, dass in der Ausgabe des Grammatikers Arist. die beiden folgenden Verse (1344. 45) gefehlt haben müssten.

[3]) Dionys. *π. Ἰσοκρ.* p. 570 (Isokr. VIII, 12); L. Sadée de Dion. H. scr. rhet. (Strassburg 1878) p. 19 ff.

Stück von *quid clamas* bis *iniquitatis tuae* bei den LXX fehle, *videlicet quia secundo dicitur „propter multitudinem etc.," et qui scribebant a principio additum putaverunt.* Auch jetzt zeigt jeder kritische Apparat zu irgend einem Autor gerade diesen Fehler in Menge, und umgekehrt, von den Lücken irgend einer Handschrift, die durch die andern Handschriften konstatiert werden, pflegen namentlich die grösseren ziemlich ausnahmslos auf diesen Umstand zurückzugehen. War die Wiederholung auf kleinem Raume eine unmittelbare, indem dasselbe Wort oder dieselbe Lautverbindung oder derselbe Buchstabe gleich wiederkehrte, und ist dies dann nur einmal geschrieben, so nennt man dies Haplographie. Ein einfaches Beispiel bei Justin (XV, 2, 8): *ut appareret eos non odii, sed dignitatis gloria accensos*, statt *odiis*, wegen des folgenden *s.*[1]) Kleine Lücken können indes auch durch anderweitige Anlässe kommen. Z. B. wenn der Abschreiber ein Stück vorweg gelesen hat, welches er im Gedächtnis behaltend schreibt, so kann ihm eines der gelesenen Wörter entfallen, ein solches nämlich, welches den Sinn nicht wesentlich trägt. Man muss überall nicht vergessen, dass im allgemeinen die Abschreiber die griechische Sprache als Muttersprache kannten, wenn auch nicht ganz in dieser Form, und die lateinische als Kirchensprache. Kleine Wörter, etwa auch noch mit Kompendien geschrieben, werden auch leicht übersehen. — Ich gebe als Beleg die Auslassungen an einer Stelle in Dionysios' Schrift *de compositione* (c. XIV), wie sie aus den guten Handschriften erwiesen werden.[2]) *Τῶν* [*μὴ*] *φωνηέντων ἃ μὲν*: für *μὴ* hat ein Teil der Überlieferung *μέν*, dies wurde dann in der Vulgata ausgelassen; in einer Handschrift steht, nach dem Sinne korrigiert, *τῶν συμφώνων.* — *Καθ' ἑαυτά ·* [*διὸ δὴ*] *ταῦτα μὲν.* — *Ὅσα μετὰ μὲν φωνηέντων* (dafür *μετὰ φ. μὲν*, oder *μετὰ μὲν τῶν φ.*, oder *μετὰ τῶν φ.*) [*αὐτὰ ἑαυτῶν*] *κρεῖττον ἐκφέρεται.* — Weiterhin lässt eine Handschrift *δέ* vor *αὐτῶν* aus, dann mehrere ein *εἶναι*, dann steht in zweien *πάντα* für *τὰ πάντα;* ferner in einer *μὲν* für *μὲν οὖν;* dann ist wieder *δὲ* ausgelassen. — Hierauf eine beträchtliche Lücke der Vulgata: *δύο μὲν* [*βραχέα τό τε ε̄ καὶ τὸ ο̄, δύο δὲ*] *μακρά.* — Ich übergehe die mehrfache Auslassung eines *τε;* dann Vulgata: *ἃ καὶ ἐκτείνεται καὶ συστέλλεται, ἃ οἱ μὲν δίχρονα κτέ;* für: *καὶ γὰρ ἐκτείνεται ταῦτα καὶ συστέλλεται, καὶ αὐτὰ οἱ μὲν δίχρονα.* Auch hier kann die Ähnlichkeit des — *ται* und — *τα* im Spiele sein; *ἃ* ist Interpolation, um den bemerkten Schaden zu kurieren. — Späterhin ist in einer Handschrift einmal eine ganze Zeile der erhaltenen Originalhandschrift übersprungen, in folgender Weise:

Paris. 1798 *ὅτι μικρόφωνά τε ἐστι καὶ σπα*
δονίζει τὸν ἦχον· αὐτῶν δὲ τῶν μακρῶν εὐ
φωνότατον τὸ ᾱ κτέ.

Paris. 1799 *ὅτι μ. τ. ἐ. καὶ σπαφωνότατον τὸ ᾱ.*

4. Interpolationen. Suchen wir nun weiter nach Arten von Fehlern, so ist der umgekehrte der, dass etwas zu viel da ist; dann ein anderer die verkehrte Folge; dann, dass ein Wort für ein anderes steht; diese Einteilung ist in ihrer Art erschöpfend, obwohl wir nachher noch anderes

[1]) Madvig, Adv. crit. I p. 35.
[2]) S. Usener, De Dionysii Halicarnassensis libris manuscriptis, Ind. lect. aest. Bonn 1878.

finden werden. Woher kommen also falsche Zuthaten? Zunächst auf mechanischem Wege dadurch, dass man vergisst, etwas schon geschrieben zu haben, und es noch einmal setzt, ebenfalls ein alltäglicher Vorgang. Dies kann auch ein grösseres Stück sein; indes dann wird es am Ende der Schreiber merken und sich korrigieren. Das Abirren des Auges auf ein wiederholt vorkommendes Wort ist auch hier vielfach im Spiele, d. h. hier von dem späteren Falle zurück auf den früheren. In Hypereides' Rede für Lykophron (col. IV, 24 ff.) hat der Papyrus: *ἀκολουθεῖν τῷ ζεύγει ὅς* (korrigiert in *ὃ*) *ἦγεν τὴν γυναῖκα· ἔπειτα δὲ παῖδας τοὺς προπέμποντας αὐτὴν ἀκολουθεῖν τῷ ζεύγει ὅς ἦγεν τὴν γυναῖκα ἔπειτα δὲ* —; von dem ersten *ἔπειτα* bis zum zweiten *γυναῖκα* ist alles durch übergesetzte Punkte getilgt. Der Anlass des Fehlers ist das zweimalige Vorkommen von *ἀκολουθεῖν*. Dieser Fehler nun war ganz augenfällig; bei kleinerem Umfange dagegen kann sich die Wiederholung mehr verstecken. Bei Dionysios (de Demosth. c. 3) steht im Citate aus Thrasymachos: — — *σωφρονίζειν εἴωθεν τί δῆτα μέλλοι τις ἂν γιγνώσκειν εἰπεῖν, ὅτῳ γε λυπεῖσθαι ἐπὶ τοῖς παροῦσιν καὶ νομίζειν εἴωθεν; τί δῆτα ἔχειν τι τοιοῦτον. κτέ.* Von *νομίζειν* sprang das Auge auf *σωφρονίζειν* zurück; der Schreiber wird die Sache gemerkt haben, so dass er nur 3 Worte wiederholte und diese dann tilgte; aber die Tilgung wurde nachmals übersehen. Die guten Handschriften sind übrigens von diesem Fehler frei.[1]) Man pflegt nun solche doppelte Setzungen Dittographien zu nennen, im Gegensatz zu den erwähnten Haplographien;[2]) sie sind, in kleinem Umfange, ein sehr häufig vorkommender Fehler. Also für die mechanischen Irrungen ist dies die Hauptart des Zuviel; nämlich, dass etwa ein Buchstabe zuviel ist, ziehe ich, als Veränderung eines Wortes, unter eine andere Kategorie, gleichwie auch vorhin die gewöhnlichen Auslassungen eines Buchstabens. Im allgemeinen sind diese Fehler weit minder schlimm als die Auslassungen. Ganz anders aber diejenigen Fehler, die nicht auf mechanischem Wege, oder nicht rein auf mechanischem Wege entstanden sind. Es pflegt nämlich auch etwas mechanisches bei der Entstehung dieser Fehler, der Interpolationen, mitzuspielen. Es war eine zufällige Lücke da, welche den Sinn verstümmelte; wer dies bemerkte, fügte etwas interpolierend ein, was den Schaden scheinbar hob, in Wirklichkeit aber schlimmer machte. Strabo sagt von Apellikon, der die zerfressenen Handschriften des Aristoteles im Keller von Skepsis fand, dass er die Lücken beim Umschreiben in neue Exemplare nicht gut ergänzt, und so die Bücher sehr fehlerhaft herausgegeben habe.[3]) Auch die Stelle des Dionysios bot Beispiele solcher Interpolation. Diese nun schafft nicht sowohl ein Zuviel, als das Vertauschtsein eines Wortes mit einem anderen, in gleicher oder auch verschiedener Stellung; es konnte aber auch fälschlich jemand den Sinn für unvollständig halten und das vermeintlich nötige Wort hinzuschreiben, etwa mit einem *οἶμαι;* ein Abschreiber brachte dann die Ergänzung ohne Bemerkung in den Text. Man bedenke immer, dass der Text selbst ebenso mit Tinte und Feder geschrieben war wie derartige Zusätze; somit konnte der Abschreiber die-

---

[1]) Vgl. Sadée p. 111.

[2]) Bei den Alten bedeutet *διασογραφία* vielmehr „doppelte Lesart".

[3]) Strabo XIII, p. 609.

selben sogar für Nachträge des Schreibers seiner Vorlage halten. Viel häufiger aber wurde ein Wort gar nicht als Ergänzung, sondern als Erklärung des Textes zugeschrieben, sei es am Rande oder über der Zeile; nun unterschied der Abschreiber Text und Erklärung nicht. Auf diesem Wege sind ganz unzählige Fehler in die Texte gekommen, Zusätze sowohl wie Vertauschungen; denn das übergeschriebene Wort konnte ebensogut auch als Berichtigung genommen werden.[1]) Dies also ist ein in der Entstehung komplizierter, teils mechanischer, teils aus bewusstem Handeln hervorgegangener Fehler; der Vorgang kann indes auch ein einfacher sein, wenn nämlich jemand eine vermeintlich notwendige Ergänzung selbst beim Abschreiben in den Text brachte, bewusst oder immerhin auch unbewusst. Bei allen diesen Interpolationen ist *bona fides,* und nicht sowohl betrügerische Schlauheit als unfähige Einfalt; doch kann ja etwas auch *mala fide* interpoliert sein, *in maiorem Dei gloriam,* oder aus Sektenstreit, in der Kirche und in der Philosophie. Indes möchten derartige Fälschungen doch ausserordentlich selten sein, und nicht $^1/_{10000}$ der gesamten Interpolationen ausmachen.

5. **Alter der Interpolation.** Was das Alter dieser Art von Verderbnis betrifft, so kann man dieselbe in der That sehr weit zurückverfolgen. Bei einem herkulanensischen Autor wird angeführt, dass in *ἡ παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις,* wie man irgendwo bei Epikur las, das *παντὸς* in einem Teile der Handschriften fehle, für *ὑπεξαίρεσις* aber in allen guten Handschriften bloss *ἐξαίρεσις* stehe.[2]) Hieronymus in der Praefatio zu den Evangelien sagt:[3]) *magnus hic in nostris codicibus error inolevit, dum quod in eadem re alius evangelista plus dixit, in alio, quia minus putaverint, addiderunt. Vel dum eundem sensum alius aliter expressit, ille qui unum e quattuor primum legerat, ad eius exemplum ceteros quoque aestimaverit emendandos. Unde accidit ut apud nos mixta sint omnia, et in Marco plura Lucae atque Matthaei, rursum in Matthaeo plura Ioannis et Marci, et in ceteris reliquorum, quae aliis propria sunt, inveniantur.* Wir haben in unseren Handschriften des neuen Testaments Belege genug von dieser Verderbnis, solche nämlich, die aus anderen, reineren Handschriften erkannt werden. Der Text des Vaterunsers lautet bei Lucas (11, 2 ff.) in der reinen und in der aus Matthäus (6, 9 ff.) interpolierten Überlieferung:

ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς — *γενηθήτω τὸ θέλημά*
πάτερ, ἁγιασθήτω τὸ ὄνομά σου, ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου, — *τὸν ἄρτον*
σου . . καὶ ἐπὶ γῆς — *ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ.*
ἡμῶν — — καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμόν.

Bei Matthäus selbst ist die Doxologie interpoliert: *ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία κτέ.*, aus dem kirchlichen Gebrauche und ebenfalls ohne *dolus.* Dass nun aber auch unsere ältesten Handschriften des neuen Testaments von dieser Verfälschung ganz frei sein sollten, ist kaum zu glauben, da schon die des Hieronymus so voll davon waren. Derselbe Vorgang ist auch bei Profanautoren, z. B. bei Demosthenes, der ja öfter sich wiederholt; so ist in dem

[1]) Vgl. darüber die lichtvolle Ausführung bei Rutherford, *Θουκυδίδου τετάρτη* (London 1889) p. XXXI ff.

[2]) Gomperz, Ztschr. f. österr. Gymn. 1866, 708.

[3]) Ed. Benedict. a. 1693 vol. I p. 1426.

Abschnitte der Rede gegen Androtion, der in der Timokratea wiederkehrt, aus dieser mehrfach interpoliert, jedenfalls schon in recht alter Zeit.[1]) Überhaupt hat man stets zuzusehen, ob nicht ähnliche Stellen des Redners auf diesem Wege noch ähnlicher geworden sind. — Reiche Belege sehr alter Textverfälschungen liefert Galen in seinen Kommentaren zu den hippokratischen Schriften. So sagt er einmal zu einer Stelle des 6. Buches der Epidemien: *τῆς παλαιᾶς γραφῆς οὔσης ταύτης, ἐπὶ τὸ σαφέστερον αὐτὴν μετατεθείκασι πολλοὶ τῶν ἐξηγητῶν.*[2]) Anderswo,[3]) dass in den Prognostika die Handschriften des Dioskorides nur hatten: *οὗτοι γὰρ θάνατον σημαίνουσιν ἢ μῆκος νόσου*, gegenüber der Vulgata: *οὗτοι γὰρ ξὺν μὲν ὀξεῖ πυρετῷ θάνατον προσημαίνουσιν, ξὺν δὲ πρηυτέρῳ μῆκος νόσου*, worin die Exegese eines Arztes steckt. Vielleicht war sie ursprünglich nur als Exegese gemeint; indes wie immer der Vorgang, es zeigt sich durchweg, dass das kritische Gewissen, welches heutzutage dem Philologen anerzogen ist, im Altertum nur in geringem Masse vorhanden und regsam war.

Weitere Belege nach Galen: *πυρετοὶ* [*οἱ μὲν*] *συνεχέες,* [*οἱ δὲ*] *ἡμέρην ἔχουσι νύκτα διαλείπουσι,*[4]) Verwischung eines allerdings sehr harten Asyndeton. — Zu *οἷον ὀδύνη ὀδύνην παύει* bemerkt Galen, dass dies in den Handschriften *κατὰ Διοσκορίδην* mit Recht fehlte: *φαίνεται μὲν γὰρ ὡς ἐξηγήσει προσγραφὲν ὑπό τινος, αὖθις δὲ εἰς τοὔδαφος* (in den Text) *ὑπὸ τοῦ βιβλιογράφου μετατεθεῖσθαι.*[5]) Also ganz unsere Erklärung solcher Interpolation. — Auch die Exegeten des Demosthenes zeigen uns bei diesem sehr frühe Verfälschung. Bei Harpokration unter *τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας* (p. 177, 1) ist dem Citate aus Philipp. I, 36: *τοὺς μετοίκους . . καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας,* der Zusatz *τῶν δεσποτῶν* angehängt, eine Verfälschung, von der unsere Texte frei sind; dass sie aber nicht erst von Harpokrations Abschreibern in dessen Text gebracht ist, zeigt sich an der darauf bezüglichen Bemerkung des Lexikographen: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χωρὶς τοῦ προσκεῖσθαι φανερὸν ἂν εἴη τὸ δηλούμενον.* Nämlich in der ursprünglichen Form des Artikels, der uns üblichermassen nur im Exzerpte vorliegt, war als andere Lesart, vermutlich der attikianischen Handschriften, *χωρὶς οἰκοῦντας* ohne den Zusatz vermerkt, und daraufhin wird nun gesagt, derselbe sei in der That entbehrlich. — Wir können also überzeugt sein, dass dies Übel der Interpolation, welches so sehr jetzt viele Prosatexte verschlechtert, seine Anfänge in frühester Zeit genommen hat, nämlich sobald man anfing, diese Texte zu lesen und zu studieren; aber selbstverständlich nur die Anfänge, während bei dem Fortwirken der gleichen Ursachen im Laufe so langer Zeit schliesslich ein sehr viel höherer Grad herausgekommen ist. Die Byzantiner indes scheinen nichts mehr hinzugethan, sondern lediglich, was sie vorfanden, getreulich abgeschrieben zu haben; denn auch bei dem *Papyrus Massiliensis* des Isokrates, den A. Schöne herausgegeben,[6]) hat

[1]) Androt. § 74 aus Timokr. 182 (Emperius, Bekker u. s. w.); ähnlich 67. L. Spengel Philol. XVII, 618; Funkhänel N. Jahrb. 1856, 622.

[2]) Galen. *ὑπόμν. γ´ εἰς ἐπιδημ. ϛ´*, t. XVII, 2 p. 110 Kühn.

[3]) *Ὑπόμν. α´ εἰς τὸ προγν.*, t. XVIII, 2 p. 84. Vgl. XVII, 1, 634. Cobet, Mnem. N. S. III, 348.

[4]) *Ὑπόμν. γ´ εἰς ἐπιδ. α´*, XVII, 1 p. 223 f.

[5]) *Ὑπόμν. β´ εἰς ἐπιδ. ϛ´*, XVII, 1 p. 909.

[6]) S. u. Palaeogr. Cap. I § 10. Br. Keil,

sich gezeigt, wie die Vulgatlesarten, die Bekker nach dem Urbinas und Ambrosianus beseitigte, mit nichten junge, sondern bis etwa ins 4. Jahrhundert und immerhin noch viel weiter zurückgehende Verfälschungen sind. Ein Irrtum indes ist es zu meinen, man könne aus der Gestalt, welche ein Citat aus Demosthenes oder Isokrates in dem gegenwärtigen Texte z. B. des Dionysios hat, auf die Lesarten zu Dionysios' Zeit einen Schluss machen. Darnach nämlich käme schon für die vorchristliche Zeit eine ungeheuere Verderbnis der attischen Autoren heraus. Aber es sind die eingelegten Citate, wenigstens die aus bekannten Schriftstellern, späterhin in grossem Masse aus den nachmaligen Texten interpoliert worden, und die Worte des citierenden Autors selber können zeigen, dass er den Text keineswegs hatte, der jetzt in seinen Handschriften steht. Oder, wenn dasselbe Citat bei demselben Autor mehrmals vorkommt, so ist es etwa das eine Mal jetzt entstellt, das andere Mal rein geblieben; der Autor aber hatte es natürlich nur in einer Form. Oder das Citat ist entstellt, die Benutzung der Stelle aber an einem anderen Orte ist unbemerkt geblieben.[1] Es ist also für das hohe Alter der Interpolationen weder das Beweismaterial so massenhaft, wie es scheinen könnte, noch lässt sich die Thatsache selbst in Zweifel ziehen.

6. Interpolation bei Dichtern. Das bisher von den Interpolationen Gesagte geht natürlich zumeist auf die Prosaiker; denn die Dichter hatten an dem Versmasse einen gewissen Schutz. Beim Hexameter oder Trimeter verriet sich ein Zuviel auch dem minder geübten Auge; auch bei Pindar wenigstens dem, der das Mass der anderen Strophen verglich: so ist Ol. II, 26 der Zusatz *φιλέοντι δὲ Μοῖσαι* hinter *φιλεῖ δέ νιν Παλλὰς αἰεί* von Aristophanes dem Byzantier, bemerkt und getilgt. Ist indes *κατὰ στίχον* und nicht strophisch komponiert, so kann ja ein ganzer Vers interpoliert sein, und dies Zuviel fällt als solches äusserlich nicht auf. Aus was für Gründen und Anlässen nun kann das geschehen? Auf rein mechanischem Wege natürlich kaum, ausser so, dass wenn ein Vers beim Dichter zweimal vorkommt, und der Schreiber bei der einen Stelle die andere im Gedächtnis hat, er aus dieser gedankenlos etwas anfügt. Eher indes thut er auch dies nicht gedankenlos, sondern in der Meinung, dass das Betreffende auch hier stehen müsse und nur irrtümlich fehle, wie laut Hieronymus' Worten die alten Abschreiber der Evangelien. Denn die reine Gedankenlosigkeit führt doch nur geringere Zusätze herbei, etwa wie bei Demosthenes in der Kranzrede (§ 122): *φθόνον δίκην εἰσάγων, οὐκ ἀδικήματος οὐδενὸς [λαβεῖν τιμωρίαν]*, weil an einer anderen Stelle (§ 280) sich *λαβεῖν τιμωρίαν* an *οὐκ ἀδικήματος οὐδενὸς* anschliesst. Es kann ferner jemand bei dem Dichter eine wirkliche oder vermeintliche Lücke ausfüllen wollen, und dies natürlich in Versen thun, wie z. B. auch G. Hermann im Aeschylos. Bei Homer nun sind seit Zenodot Interpolationen statuiert und dafür kritische Zeichen (Obelos) angewandt worden, und unsere Homerscholien enthalten noch manche Motivierung der Streichung und hie und da Erklärung

---

De Isocr. papyro Massil., Herm. XIX, 596. Blass, d Papyr. Massil. des Isokr., Fleckeisen's Jahrb. 1884, 417.

[1] Vgl. Rhein. Mus. 1883, 612 ff.; Praefat. zu Demosth. orat. ed. quarta (1885) p. VI sq.

der Interpolation. Zu *A* 474 (*μέλποντες ἑκάεργον, ὁ δὲ φρένα τέρπετ' ἀκούων*) bemerkt das Scholion: *ὅτι νομίσας τις τὸν Ἀπόλλωνα Παιήονα εἰρῆσθαι προσέθηκεν αὐτόν*. D. h., *μέλποντες ἑκάεργον* ist Kommentar zu dem *ἀείδοντες παιήονα* des vorigen Verses, und zwar ein Kommentar in poëtischer Form. Der Rhapsode nämlich, welcher als Vortragender des Dichters denselben kommentieren, d. i. verständlich machen wollte, konnte das nur in der Form des Gedichtes thun; es ist keine dolose Interpolation, aber noch weniger eine unbewusste; man respektierte eben den Text nicht, so wenig wie unsere Schauspieler ihre Texte respektieren. Ein unzweideutiges Beispiel eines kommentierenden Verses ist *Θ* 527 f.: *κύνας κηρεσσιφορήτους* [*οὓς κῆρες φορέουσι μελαινάων ἐπὶ νηῶν*]. Das Scholion besagt hier: *ἀθετεῖται ὅτι περισσός — — ὁ δὲ Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραφεν αὐτόν*. Gewiss stand er auch gar nicht einmal in allen Handschriften. Ich bemerke hier, dass der griechische Ausdruck für interpolieren *διασκευάζειν* ist: *πειρᾶται δεικνύναι διεσκευασμένον τοῦτον τὸν τόπον*, d. h. die Stelle sei unecht. Das Wort kann indes auch die Verfälschung und absichtliche Umänderung von etwas schon Vorhandenem bedeuten (wie schon bei Hippokrates *ἐπιδιασκευάζειν* vorkommt),[1]) auch die Umänderung, die vom Verfasser selbst geschieht. *Interpolare*, „aufstutzen, zurichten“, wird vom Verfälschen der Gemälde, wie dem der Schriftwerke gebraucht. — Ich kehre zu den Beispielen zurück: *Ω* 45 *ἀθετεῖται ὅτι ἐκ τῶν Ἡσιόδου μετενήνεκται ὑπό τινος νομίσαντος ἐλλείπειν τὸν λόγον;* d. h. an *οὐδέ οἱ αἰδώς*, nämlich *ἐστίν*, was man für unvollständig nahm, wurde die bereite Vervollständigung aus Hesiod (Erga 316) angefügt: *γίγνεται, ἥτ' ἄνδρας μέγα σίνεται ἠδ' ὀνίνησιν*. — Zu *Θ* 385: *ἀθετοῦνται στίχοι τρεῖς, ὅτι ἐν τῇ τοῦ Διομήδους ἀριστείᾳ* (*E* 734 ff.) *καλῶς ἐπεξείργασται* (der Dichter mit Recht diese ausführenden Verse zufügt), *πράττεται γάρ τινα · ἐνταῦθα δὲ πρὸς οὐδὲν ἀναλαμβάνει τὴν παντευχίαν* (Athene). Zenodot liess diese Verse ganz weg; Aristophanes und Aristarch obelisierten sie. Ebenso strich man 390 f. Die ganze Stelle in *Θ* stammt aus *E;* es kann aber immerhin sein, dass sie zunächst in zweckmässig verkürzter Gestalt herübergenommen, nachmals aber ergänzt wurde. Wiederum in der Rede der Iris 413 ff. sind fünf Verse (420 ff.) athetiert, als aus der Auftragrede des Zeus, welche die Botin wiederholt, fälschlich mit herübergenommen; es gilt dies freilich nur von den ersten drei, während die beiden letzten freie Dichtung sein müssen. — In ähnlicher Weise nun, wie das Epos von den Rhapsoden, ist die Tragödie von den Schauspielern behandelt worden, und genau so auch die römische Komödie von den römischen Schauspielern; letzteres haben die Neueren aus inneren Anzeichen an vielen Stellen erkannt; erstere *διασκευή* statuierten bereits die Alten, wie die Scholien zeigen.[2]) Hierher gehört auch die Nachricht des falschen Plutarch (Mor. 841 F) von jenem Gesetze des Lykurg, wonach ein öffentliches Exemplar der Werke der drei grossen Tragiker angefertigt werden sollte. Von mehreren sophokleischen Tragödien unterliegen die Schlüsse den begründetsten Zweifeln; zum Rhesos gab es nach dem Zeugnis des Argumentum einen anderweitigen Prolog,

[1]) Hippokr. II, 226 L.

[2]) Zusammenstellung bei O. Korn, De publico Aesch. Soph. Eur. fabularum exemplari (Bonn 1863) p. 18 ff.

den man auf Fälschung der Schauspieler zurückführte; bei der terenzischen Andria (wie auch beim Poenulus) haben wir einen doppelten Ausgang, jedoch den zweiten, unechten der Andria nur in wenigen Handschriften, gleichwle er auch im Altertum in den meisten guten Texten fehlte. Anfänge und Schlüsse der Gedichte verleiteten am meisten zur Umarbeitung, zumal man bei ihnen nur nach einer Seite hin zu verknüpfen und anzupassen hatte. Nicht nur zur Ilias, sondern auch zu Arats Gedicht hat es mehrere Proömien gegeben.[1])

7. **Doppelte Bearbeitung nebeneinander.** Nun ist allerdings die Existenz einer solchen doppelten Fassung an sich noch kein Beweis für fremde *διασκευή*: die Umarbeitung kann auch vom Verfasser herrühren, indem nicht erst in neuerer Zeit verschiedene Ausgaben und verbesserte Auflagen desselben Werkes gemacht werden. Diese legitimen Umarbeitungen nun, sei es später sei es gleich beim Entstehen des Werkes geschehen, sind den illegitimen nur äusserlich ähnlich, für die Beurteilung dagegen völlig verschieden. Allerdings, wenn die zwei Recensionen nebeneinander überliefert sind, so ist das ein Zuviel gegenüber dem, was der Verfasser zu einer bestimmten Zeit gewollt hat, und der Herausgeber hat auszuscheiden, wenn er den Sachverhalt sicher erkennt. Dass aber mehrere Rezensionen in unserer Überlieferung zusammenstehen, kommt möglichenfalls durch die Leser und Erklärer des Werkes, welche die ursprünglich in getrennten Handschriften überlieferten verschiedenen Rezensionen miteinander verglichen und die Varianten anmerkten; indes kann auch der Verfasser den Anlass gegeben haben. Lehrreich ist eine Stelle Galen's (XVII, 1 p. 79 f. Kühn), wo derselbe eine Wiederholung im Texte des Hippokrates erklären will: *ἑτέρα δὲ* (nämlich *παραμυθία ἐστίν*) *ἣν ἴσμεν πολλάκις γιγνομένην ἐπὶ πολλῶν συγγραμμάτων. ἐνίοτε γὰρ ὑπὲρ ἑνὸς πράγματος διττῶς ἡμῶν γραψάντων, εἶτα τῆς μὲν ἑτέρας γραφῆς κατὰ τὸ ὕφος* („*textus*") *οὔσης, τῆς δ' ἑτέρας ἐπὶ θάτερα τῶν μετώπων* (Front, d. i. rechts oder links vom Texte; dafür *ἐν τοῖς μετωπίοις* p. 634), *ὅπως κρίνωμεν αὐτῶν τὴν ἑτέραν ἐπὶ σχολῆς δοκιμάσαντες, ὁ πρῶτος μεταγράφων τὸ βιβλίον ἀμφότερα ἔγραψεν, εἶτα μὴ προσχόντων ἡμῶν τῷ γεγονότι, μηδ' ἐπανορθωσαμένων τὸ σφάλμα, διαδοθὲν εἰς πολλοὺς τὸ βιβλίον ἀνεπανόρθωτον ἔμεινε.* Also dies mochte dem Galen selber begegnet sein, und ist in der That ein sehr natürlicher Vorgang. Auch die antiken Kritiker des Homer konstatierten derartiges, und Aristarch erfand dafür die Zeichen des Antisigma Ͻ und der zwei Punkte . ., *ὅταν κατὰ τὸ ἑξῆς δὶς ᾖ ταὐτὸ νόημα κείμενον, καὶ ἐπὶ μὲν τοῦ προτέρου τίθεται τὸ ἀντίσιγμα, ἐπὶ δὲ τοῦ δευτέρου αἱ δύο στιγμαί.* Diese „doppelten Rezensionen" lassen sich in den verschiedensten Texten, mitunter auch mit Hilfe unserer Handschriften, konstatieren. Ein umfängliches und sicheres Beispiel ist bei Isokrates XV, 222 ff., wo die Worte *ἀλλ' ὅμως* (222 Afg.) bis *τολμήσειεν* (223 Ende) in der Handschrift *Θ*, dagegen 214 *ἀλλὰ γὰρ οὐ δίκαιον* bis *πλέοντας* (ein entsprechend langes Stück) in *ΓΔΕ* fehlen, mit entsprechender Umänderung des Anfangs des folgenden Satzes. Es sind zwei Behandlungen desselben *τόπος*, die eine

---

[1]) Vit. Arat. ap. Petavium Uranolog. p. 272.

nicht besser und nicht mehr isokratisch als die andere, beide auch mit isokratischen Rhythmen geschmückt; also keine für unecht zu erklären, aber miteinander unverträglich. Hier nun werden alte Kritiker die betreffenden Stücke bezeichnet haben, gleichwie noch in unseren Demostheneshandschriften sich kritische Zeichen befinden,[1]) und darnach wird in den Handschriften die eine oder die andere Fassung ausgelassen sein. — Ein sehr deutliches Beispiel ferner kommt bei Xenophon vor, im *Oeconomicus* XV, 1–4 und 5 ff., wiewohl ohne Anzeichen in der Überlieferung. XV, 1 schliesst sich an XIV Ende sehr schlecht an, wohl aber hat hier XV, 5 Anschluss; es ist also § 1—4 als Rest anderweitiger Bearbeitung auszuscheiden. — Bei Platon im Symposion p. 208 B lässt Stobäus im Citat einen Satz aus, hat aber dafür im folgenden eine Erweiterung, und jener Satz kann wirklich fehlen; es scheint also auch hier doppelte Rezension zu sein. — Nun aber kann der Fall auch noch etwas anders liegen. Der Schriftsteller arbeitet einen Gedanken nicht in zwei durchweg verschiedenen Fassungen aus, sondern lediglich in einer längeren und einer kürzeren, die in jener enthalten ist. War nun die zweite Fassung die längere und ist diese überliefert, so ist nichts zuviel; war aber die kürzere die definitive, dann ist, wenn die längere fortgepflanzt ist, nach der schliesslichen Intention des Verfassers etwas zuviel da. Ein solcher Fall einer ursprünglichen längeren und einer hinterher verkürzten Fassung, welche beide in getrennten Handschriften fortgepflanzt sind, scheint in der 9. demosthenischen Rede vorzuliegen. An einzelnen Stellen derselben ist auch wohl Kontamination zweier verschiedener Fassungen, zu welchem Zwecke dann ein Weniges interpoliert scheint; hiervon indes abgesehen halte ich alles für demosthenisch,[2]) die von Σ ausgelassenen Stücke ebenso wie das Andere. Aber dennoch ist Σ hier korrekt, da er die definitive Intention des Redners wiedergibt. — Besonders häufig sind verschiedene Bearbeitungen nebeneinander in Werken, die nicht von den Verfassern selbst herausgegeben sind, als in Demosthenes Midiana und Ptatons Gesetzen; treffende Parallelen bieten solche neueren Werke wie Schleiermachers Hermeneutik und Kritik, oder die späteren Bände von Bergks Litteraturgeschichte.

8. **Verstellungen.** Eine weitere Art von Fehlern ist, dass zwar nichts zuviel ist und nichts zu wenig, aber die Folge nicht die richtige, sei es in Bezug auf Wörter oder Satzstücke und Sätze oder grössere Teile. Hierfür haben wir zumeist nach mechanischen Ursachen zu suchen. Der Abschreiber hatte sich etwa zwar die zunächst abzuschreibenden Wörter richtig gemerkt, aber nicht die Folge derselben, die ja oft sehr willkürlich ist; so kommen auch im Verse manchmal Verstellungen, die sich am Metrum zeigen. Gerade wenn die Folge in der Vorlage die minder natürliche und gewöhnliche ist, wird in der Abschrift leicht die andere dafür gesetzt. Bei Aeschylos Agam. 1146 steht in den Handschriften *λιγείας ἀηδόνος μόρον*, was Hermann auf Grund des Metrums in *λ. μόρον ἀηδόνος* verbessert hat. — Sehr häufig ist aber die Entstehung des Fehlers

[1]) Christ, Die Attikusausgabe des Demosthenes, München 1882, S. 25. Weil, Plaidoyers politiques de Dém., II. édit. p. III ff.

[2]) Mit Weil u. A.

etwas komplizierter. Ein Wort ist ausgefallen und wird nachgetragen, am Rande oder über der Zeile, sei es vom Schreiber selbst oder vom Korrektor. Der Abschreiber nimmt es auf, aber an falscher Stelle, was gerade bei über der Zeile geschriebenen Wörtern sehr leicht geschieht. Den Beweis für solche Vorkommnisse liefern namentlich die Wörter, die durch Fehler jetzt im Texte stehen, statt, da sie Erklärung sind, über dem Texte oder am Rande, wo sie zuerst auch standen. Diese nämlich sind sehr häufig in verschiedenen Handschriften an verschiedener Stelle aufgenommen. Bei Demosthenes XVIII, 11 hat Σ die reine Lesart *ἃ κατεψεύδου καὶ διέβαλλες ἐξετάσω*, mit Interpolation andere — *αὐτίκα ἐξετάσω* oder *ἐξετάσω αὐτίκα*. Gleich darauf ist die reine Lesart (diesmal nicht in Σ erhalten): *ἂν βουλομένοις ᾖ τουτοισί*, die interpolierte — *βουλομένοις ἀκούειν ᾖ τ.*, oder *β. ᾖ τουτοισὶ ἀκούειν.* Was nun bei unechten Zusätzen, konnte auch bei echten Nachträgen geschehen; also je leichter ein Wort ausfiel, z. B. *ἄν*, desto häufiger schwankt es auch in der Stellung. — Diese selbe Entstehung pflegt es auch zu haben, wenn Verse, Satzstücke u. s. w. falsch gestellt sind: z. B. bei Antiphon V, 57: *οὐκ ἦν ἔχθρα οὐδεμία. ἀλλὰ χρήματα ἔμελλον λήψεσθαι —; ἀλλ' οὐκ ἦν αὐτῷ. εἶεν. ἀλλὰ δείσας περὶ ἐμαυτοῦ —; ἀλλ' οὐδέν μοι τοιοῦτον ὑπῆρκτο εἰς αὐτόν. ἀλλὰ σοὶ μᾶλλον ἐγὼ τὴν πρόφασιν ταύτην κτέ.* So die Handschriften; es ist eine völlig sichere Konjektur Dobree's, dass das Stück *ἀλλὰ χρήματα . . αὐτῷ* nach *αὐτόν* umzustellen ist; der gleiche Anfang *ἀλλὰ — ἀλλὰ*, oder die ähnlichen Ausgänge *αὐτόν — αὐτῷ*, werden den Ausfall verschuldet haben. Ferner, was jetzt zu Anfang von § 57 steht: *τίνος γε δὴ ἕνεκα τὸν ἄνδρα ἀπέκτεινα; οὐδὲ γὰρ ἔχθρα οὐδεμία ἦν ἐμοὶ κἀκείνῳ*, steht in den Handschriften ganz unsinnig in § 53. Dergleichen konnte so kommen, dass der Nachtrag des Raumes halber am unteren oder oberen Rande geschrieben, und dann bei der Abschrift mit den nächststehenden Zeilen verbunden wurde. — Es gibt aber auch Verstellungen in viel grösserem Umfange, und gar nicht ganz selten: das sind die durch Blattvertauschung entstandenen. Hatte sich aus einem Hefte ein Blatt losgelöst und war an falsche Stelle geraten, so wurde das betreffende Stück dann hier in der Abschrift eingefügt. Im *Quadratus* und in den *schedae* des Lukrez sind beträchtliche Stücke, statt an ihrer Stelle zu stehen, am Schlusse angehängt; dies also stand auf losen Blättern des Archetypus, dessen Zeilenzahl auf der Seite hiernach von Lachmann berechnet ist.[1]) — Endlich ist auch die Umstellung von Kapiteln und Sektionen zu erwähnen. Hieronymus sagt in der Vorrede zum Jeremias (III, p. 526 f. ed. Bened.): *censui — Ieremiae ordinem librariorum errore confusum, multaque quae desunt ex Hebraeis fontibus digerere ordinare diducere ac complere.* Scaliger hat bei Manilius eine Umstellung von 54 Versen vorgenommen, die er in den Prolegomena so motiviert: *eam vero traiectionem integrarum disputationum ex sectione contigisse animadvertimus, qua homines imperiti carmen Manilii in capita secuerunt. — — atque adeo perturbatio versuum magna ex parte nihil aliud est, quam illorum capitum seu sectionum inter se commutatio.* Auch hier

---

[1]) Lachmann zu Lucr. I, 734.

können ja mechanische Ursachen sein, indem ein ganzer Abschnitt übersprungen und dann nachgetragen wurde; aber eine so völlige Zerrüttung der Ordnung, wie sie z. B. in einigen rhetorischen Schriften vorliegt, kam doch nicht ohne Absicht zustande. In der sogenannten *Ars rhetorica*, die dem Dionysios beigelegt wird, geben die Kapitel 1—7 eine Technik für die verschiedenen Arten der epideiktischen Rede; die gegenwärtige Ordnung ist völlig verkehrt, z. B. gehört C. 7 unmittelbar hinter 1. Aber die Schrift ist auch um ihre Einleitung und um einen Teil ihrer Kapitel verstümmelt; es liegt also ein freies Excerpt vor. Ähnlich ist der Zustand der verwandten Schrift *Μενάνδρου περὶ ἐπιδεικτικῶν*, wo auch in den Handschriften selbst sowohl die Anzahl der Kapitel als ihre Folge ungleich ist.[1]) Gerade lehrhafte Schriften, Handbücher u. dgl. sind von dieser Willkür der Abschreiber betroffen worden; indes auch Theophrasts *χαρακτῆρες* und was sonst sich in selbständige Stücke auflösen liess.

9. Verschiedene Arten von Schreibfehlern. Weiter kommt nun das umfängliche Kapitel von den Verderbnissen, die in der Verdrängung des Echten durch etwas Falsches bestehen. Die mechanisch entstandenen Fehler dieser Art sind ja zahllos und von Alters her in den Texten gewesen. Wollen wir einzelne Kategorien scheiden, so mögen wir uns nach Clericus' Vorgang[2]) vergegenwärtigen, wie die Abschriften gemacht wurden. Der eine Anzahl *librarii* beschäftigende Buchhändler liess diesen zugleich diktieren; also hier konnte der Diktierende sich versehen und die *librarii* sich verhören. Bei den ohne Diktieren gemachten Abschriften scheinen bloss die Fehler des Auges in Betracht zu kommen; es ist indes nicht ganz so, indem sich dem Gelesenen im Geiste ein Tonbild substituiert, welches dann für das Schreiben in ein Schriftbild zurückübersetzt wird. Sind nun für dieselben Laute mehrere Bezeichnungen, so werden diese verwechselt. Dies ergibt nun nicht bloss orthographische Fehler, sondern auch solche die den Sinn berühren, wenn nämlich diese andere Schreibung etwas anderes bedeutet. In der Zerstreutheit, oder beim eifrigen Malen der Buchstaben, während man auf den Sinn nicht achtet, kann sich leicht eines dem andern substituieren. Auf die verschiedenste Weise also entsteht Irrung: durch die Identität der Laute in der späteren Aussprache, durch Ähnlichkeit derselben für das Gehör, durch Ähnlichkeit der Buchstaben für das Auge. Die Aussprache der späteren Zeit unterschied im Griechischen nicht *ει* und *ι*; nachmals auch *η* nicht von *ει ι*; sodann sind den Späteren identisch *αι* und *ε*, *οι* und *υ*; *υ οι* und *ι* sind wenigstens ähnlich; *β* und *υ* im Diphthonge gleich, *ω* und *ο* schon in alexandrinischer Zeit vom Volke schlecht geschieden und später ganz zusammenfallend. Eine schöne Emendation ist bei Plutarch (Pelop. 23) *ὅπου ποτὲ καὶ σὺν οἶστισιν* für das überlieferte *ὅποι ποτὲ καὶ συνίστησιν*.[3]) Auch *π β* sind in alter Zeit ähnlich, und in späterer nach Nasal gleich; ebenso *τ δ* (*κ γ*). Die spätere Aussprache

[1]) C. Bursian, d. Rhetor Menandros u. seine Schriften, München 1882 (Abhandl. d. bayer. Akad. I. Cl. XVI. Bd. III. Abth.).

[2]) P. III sect. I c. 1. Madvig zwar (Adv. crit. I, 10) erklärt dies Diktieren für eine Fiktion, da sich in den Handschr. nichts von derartigen Fehlern finde. D. i. in unsern mittelalterlichen; für das Altertum muss diese Art von Massenvervielfältigung durchaus angenommen werden. Wattenbach, Schriftw.[2] 449.

[3]) Madvig, Adv. crit. I, 98 f.

des Lateinischen fehlte durch Vermischung von *ae oe e*, von *e—i*, *u—o*, *b—v*, *q—c* u. s. w. Lachmann zu Lucrez I, 18 führt aus den Handschriften des Lucrez an: *frundiferas*, *cumes*, *prumptu*, *furtuna*, *curio* und umgekehrt *particolis tremolis iucolomis podorem sopina*. Von der Konfusion zwischen *ae oe e* hat auch unsere eigene lateinische Orthographie noch Reste genug. — Die Ähnlichkeit für das Auge ist in den verschiedenen Schriftarten verschieden; da nun ein Autor nach einander in denselben abgeschrieben wurde, so können *successive* alle diese Ähnlichkeiten Irrung veranlasst haben. In griechischer Majuskel gleichen sich *ΑΔΛ*, CЄΘO, *ΔΛ* und *M*, *T* und *Γ*, u. s. w., ich erinnere auch an Athenäus' CKYΦOC für CICYΦOC (Einl. § 4), und dieselbe Verwechselung ergibt ЄK für ЄIC. Es sind also teils Ähnlichkeiten zwischen einzelnen Buchstaben, teils zwischen solchen und Buchstabenverbindungen, oder diesen unter sich. Voemel[1]) gibt aus *Σ* des Demosthenes folgende Fehler an, die durch falsche Lesung der Majuskeln entstanden: Vertauschung von *ΔH* und *AN*, *TE* für *ΓE*, *ΔIHTHC* für *Αἰήτης*, OΛωC *ὅδ' ὡς*, *ἀποδεδωκέναι* für *ἀπολωλεκέναι;* ЄKΔЄTOY für *ἑκάστου*, *καιρόν* für *κλῆρον*, mit Itazismus (KΛIPON). In der Minuskelschrift von *Σ* selbst sei zu verwechseln: *μ ν λι λλ η κ υ β*, *ε ει σ α αι σπ απ αυπ*, *γ ττ*, *π ω*, *ζ ξ*. Muss nun der Kritiker dies alles kennen? Gewiss ist das gut, aber nicht aus solcher Aufzählung, sondern aus lebendiger Kenntnis der Handschriften; die Aufzählung kann nicht erschöpfen und hinterlässt nur Verwirrung. Ich gebe noch ein paar andere Beispiele von Verwechselungen: Hippokrates VI, 284 *διπλόον* richtig *A*, *διῆλθον* (ΔIHΛΘON aus ΔIΠΛOON) Vulg.; Studemund Anecd. p. 110 (Westphal Metr. p. 62, 9) *μελιωπαι* aus *μὲν ὦσιν* (MЄΛIωΠAI—MЄNωCIN). — Eine besondere Quelle von Irrungen sind auch die Abkürzungen; der Abkürzung aber sind unterworfen einmal gangbare Wörter, und sodann Endungen; dies ist demnach auch am häufigsten entstellt. Hier muss man vollends darauf verzichten, alles theoretisch zu erschöpfen: die Praxis muss lehren, und die Erinnerung daraus im geeigneten Momente zur Stelle sein. Dagegen ist es gut, noch von anderen Gesichtspunkten aus einige Kategorien herauszuheben, bei denen sich am leichtesten Verderbnis einschleicht. Erstlich gehört hierhin die Orthographie, die den Schreibern insgemein gleichgültig war. Zweitens die grammatische oder dialektische Form, um die sich auch Galen bei Hippokrates niemals kümmert: derartiges, sagt er, möge jeder schreiben, wie es ihm gut dünkt.[2]) Sodann die unbekannteren Wörter: diese werden, wie in der Sprache des Volks, so im Schreiben leichter entstellt als die bekannten. Hierhin gehören nun auch speziell die Eigennamen. Eine so alte Handschrift, wie der grössere Papyrus des Hypereides, ist in diesen sehr inkorrekt: *Παινιεύς* (*Παιαν.*), *Μυρρίνη* (*Μυρίνη*), *Ἀγησικλῆς* (*Ἀγασ.*), *Αἰζηνιέα* (*Ἀζ.*). Sehr gewöhnlich werden auch Eigennamen in irgendwelche übliche Wörter verderbt.[3]) Ferner sind sehr der Verderbnis ausgesetzt die Zahlen. Dies erörtert schon Galen[4]) mit Bezug auf die Rezepte: *τὰ δὲ δὴ βιβλία τὰ κατὰ τὰς βιβλιοθήκας ἀποκεί-*

[1]) Voemel Demosth. Contiones p. 238.
[2]) Galen XVII, 1 p. 798 K.
[3]) Hierüber mit vielen Beispielen Madvig, Adv. crit. I, 125 ff.
[4]) Galen *περὶ ἀντιδότων α´*, XIV p. 31.

μετα τὰ τῶν ἀριθμῶν ἔχοντα σημεῖα (notas) *ῥαδίως διαστρέφεται*. So werde aus 5 (Є) 9 (Θ), ebenso aus 70 (O); bei *Π* lasse sich leicht ein Strich wegnehmen, oder bei *Γ* zusetzen. Er wolle darum lieber die Zahlwörter voll ausschreiben. Natürlich kann auch eine nota der Zahl als der Buchstabe gelesen werden, wie z. B. in demosthenischen Citaten bei Rhetoren *τριήρεσι πεντήκοντα* (*τριήρεσι ν΄*) in *τριήρεσιν, ἢ τριάκοντα* (*λ΄*) *ἐν* in *εἶλεν* verderbt ist;[1]) oder umgekehrt der Buchstabe als Ziffer: *ἐν τῶι γ΄* — *ἐν τῷ ιγ΄*. Einige Zahlwörter sind sich auch im Laute sehr ähnlich, wie *τριακόσιοι* und *τετρακόσιοι*. Im Lateinischen ist die Sache nicht besser: VI ist *sex* oder *vi*, und ein Strich ist die Eins, und die Auslassung eines von mehreren gleichen Zeichen war sehr leicht. — Den Verderbnissen der Wörter rechne ich auch das Zuviel oder Zuwenig eines oder mehrerer Buchstaben, oder die Versetzung derselben zu. Je weniger einer verstand, was er las, desto leichter konnte sein Auge ein oder mehrere Zeichen überspringen, oder er konnte die Folge verwirren, oder auch zusetzen, indem sich ihm ein bekanntes Wort für ein unbekannteres unterschob. Auch derartiges ist nicht als Interpolation, sondern als mechanischer Fehler zu rechnen. Da nun im allgemeinen die mittelalterlichen Abschreiber lateinischer Werke von ihren Texten noch viel weniger verstanden als die gleichzeitigen byzantinischen Abschreiber von den ihrigen, so begreift es sich, dass alle solche mechanische Verderbnis in den alten lateinischen Kodices ungleich schlimmer vorliegt.[2]) Recht wichtig ist noch folgendes. Aus dem Geschriebenen haftet ein Wort noch eine kleine Weile fest, oder aus dem vorweg Gelesenen prägt sich etwas fester ein; dies Wort nun wird mechanisch für ein anderes gesetzt, welches irgendwelche, noch so geringe Ähnlichkeit hat, oder es übt auf dies einen angleichenden Einfluss. In der besten Überlieferung des Isokrates ist gerade dieser Fehler sehr häufig. I, 13 *νόμοις ἐμμένειν*] *ὅρκοις ἐμμένειν ΓΖ*, weil *ὅρκοις ἐμμένων* vorhergeht. III, 2 *δι᾽ ὧν*] *μεθ᾽ ὧν Γ;* es folgt *ἄν τις μετ᾽ ἀρετῆς*. IV, 81 *τὴν Ἑλλάδα*] *τὴν αὐτῶν πόλιν ΓΕ*, wegen des *τὰς αὐτῶν πόλεις* im ersten Teile der Antithese. V, 12 *ἐπὶ γήρως*] *ἐν δυσχερείᾳ Γ γρ Ε*, weil *ταύτας τὰς δυσχερείας* vorhergeht. Auch zugefügt wird auf diesem Wege: V, 72 *ἀπέχρη δ᾽ ἂν* [*ἤδη*] *μοι* wegen des *ὃν ἤδη μοι*, welches zwei Zeilen weiter folgt. IV, 167 *τῶν* [*νῦν*] *συμφορῶν*, weil eine Zeile vorher *τῆς νῦν ἡλικίας* steht. Niemand wird dies Interpolation nennen; denn nur die reine Gedankenlosigkeit hat es hervorgebracht. Ganz gewöhnlich aber ist die grammatische Angleichung zwischen benachbarten Wörtern, die so in eine verkehrte grammatische Verbindung gerieten; die Freiheit der antiken Wortstellung, welche Zusammengehöriges zu verschränken pflegt, gab vollends zu solchen Irrungen Anlass.[3])

10. Verfälschungen durch Korrektur oder Erklärung. Kaum minder gross ist nun aber die Zahl derjenigen Fehler, die entweder gar nicht oder nicht bloss auf mechanische Weise, sondern aus oder mit freier Thätigkeit entstanden sind. Schreiber, Leser, Grammatiker waren selbstverständlich geneigt, oft in bester Absicht und Überzeugung, das, was ihnen

---

[1]) Walz, Rhet. Gr. VIII, 546. 636.
[2]) Madvig, Adv. crit. I, 13; Wattenbach, Schriftw.[2] 269.
[3]) Hierüber Madvig, Adv. cr. I, 52 ff.

in den Texten falsch schien, durch Besseres zu ersetzen. Schon zu Gellius' Zeiten waren die Handschriften lateinischer Klassiker vielfach gewaltsam der damaligen Sprachrichtigkeit angepasst. *Importunissime fecerunt,* sagt Gellius (XX, 6, 14), *qui in plerisque Sallustii exemplaribus scripturam istam sincerissimam corruperunt. Nam cum ita in Catilina* (c. 33, 2) *scriptum esset: „saepe maiores vestrum miseriti plebis Romanae", „vestrum" obleverunt et „vestri" superscripserunt. Ex quo in plures libros mendae istius indoles manavit.* Anderswo (II, 14) bemerkt er, dass aus einem *vadimonium stitisses* bei Cato die *emendatores „vad. stetisses"* gemacht hätten; für *quadrupes eques* bei Ennius war die gewöhnliche Lesart *quadrupes equus,*[1]) u. a. m. Entsprechendes hören wir bezüglich der griechischen Texte. Origenes sagt in seinem Kommentar zum Matthäus:[2]) *πολλὴ γέγονεν ἡ τῶν ἀντιγράφων διαφορά, εἴτε ἀπὸ ῥᾳθυμίας τινῶν γραφέων, εἴτε ἀπὸ τόλμης τινῶν μοχθηρᾶς τῆς διορθώσεως τῶν γραφομένων, εἴτε καὶ ἀπὸ τῶν τὰ ἑαυτοῖς δοκοῦντα ἐν τῇ διορθώσει προστιθέντων ἢ ἀφαιρούντων.* Hipparch in seiner Schrift über Arats *Φαινόμενα* führt von seinem Zeitgenossen, dem Kommentator Attalos, mehrfach willkürliche Änderungen im Texte des Aratos an:[3]) V. 69 *μέσσον δ' ἐφύπερθε καρήνου* für *μέσσῳ — καρήνῳ,* welches ganz richtig und auch die fast allgemeine Lesart unserer Handschriften ist. V. 693 *νέον περιτελλομένοιο* Attalos für *μέσον περιτ.;* dies *νέον* steht in allen unseren Handschriften, während nach Hipparch damals „alle Abschriften" das allerdings nicht wohl erklärliche *μέσον* boten. V. 713 schrieb Attalos (*ἢ κριῷ*) *ἀνιόντι* für *λήγοντι.* Viel mehr und stärkere Beispiele willkürlicher Korrektur seitens der Exegeten lassen sich aus Galens Kommentaren zu Hippokrates beibringen. Wir können also auch hier sagen (vgl. oben § 5), dass das Übel der willkürlichen Veränderung so alt ist, wie das gelehrte Studium der Werke; bereits Timon von Phlius soll dem Aratos auf die Frage, wie man Homers Gedichte in zuverlässiger Form haben könnte, geantwortet haben, dass man sich an die alten und nicht an die schon emendierten Exemplare halten möge.[4]) Jedoch dauerte diese Art der Textverderbung nur so lange, als das Zeitalter überhaupt noch produktiver war; die Byzantiner haben wenig oder nichts mehr hinzugefügt. Es zeigt sich dies z. B. an den Berliner Fragmenten des euripideischen Hippolytos, welche A. Kirchhoff behandelt hat: trotz des im Vergleich zu den bisherigen Handschriften um viele Jahrhunderte höheren Alters ist doch kaum eine Emendation aus dem neuen Funde zu gewinnen.[5]) Nicht viel anders ist es mit dem Fragmente des Rhesos in Paris, welches von U. Wilcken veröffentlicht ist.[6]) Ähnlich geringfügig sind die Veränderungen, die der Homertext seit den Tagen der Alexandriner neu erlitten hat. Denn anerkannte Recensionen eines Grammatikers, wie die des Aristarch für Homer, waren allerdings geeignet, dem willkürlichen Ändern eine Schranke zu setzen, und überhaupt dem Texte mehr Festigkeit zu geben. Andere Dichter haben mehr gelitten, so nach Aus-

[1]) S. oben Einl. § 5.

[2]) P. 381 ed. Huet (Clericus P. III. S. I C. II § 16).

[3]) Hipp. in Arat. (ed. Petavius) p. 181. 224. 226.

[4]) Diog. La. IX, § 113.

[5]) A. Kirchhoff, Monatsber. der Berl. Akad. 1881, 982.

[6]) U. Wilcken, Ber. d. Berl. Akad. 1887, 813 ff.; v. Wilamowitz, Herakles 214.

weis der Papyrusfragmente Hesiod; sodann ganz besonders Aeschylos. Agam. 1238 ist überliefert: *ὀμώμοται γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας*; bei Lexikographen aber wird namenlos citiert: *ἄραρε γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας*, was Dindorf gewiss richtig auf diese Stelle bezieht; er emendiert darnach *ἄραρε γάρ τις ὅρκος κτέ.* In demselben Stücke 301: *φρουρὰ πλέον καίουσα τῶν εἰρημένων* die Handschriften; *φρ. προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα* Dindorf, nach einer namenlosen Glosse des Hesychios: *προσαιθρίζ. πόμπιμον φλόγα.* Ist dies richtig — und die Emendation hat ausserordentlichen Schein —, so muss man falsche Ausfüllung einer Lücke annehmen.[1]) Mit Sicherheit aber ist Vers 110 *σὺν δορὶ καὶ χερὶ πράκτορι* aus Aristophanes' Fröschen für *σὺν δ. δίκας πράκτορι* hergestellt; ferner V. 269 *ἀπ' ἀγγάρου πυρός* aus dem *Etymologicum Magnum*, für *ἀπ' ἀγγέλου πυρός;* V. 271 *πανόν* aus Athenäus für *φανόν*, 655 *χλωρόν τε καὶ βλέποντα* aus Hesychios für *καὶ ζῶντα καὶ βλέποντα;* Hesychios fügt hinzu: *ἀντὶ τοῦ ζῶντα.* Dies ist eine Reihe von Verderbnissen aus einem Stücke, die wir durch zufällige Umstände konstatieren. Der Hergang ist hier jener kompliziertere, den wir ähnlich schon bei den Interpolationen fanden: die übergeschriebene Erklärung, z. B. *ζῶντα*, ist durch Irrtum statt des Echten in den Text gekommen, und dann etwa noch mit willkürlicher Zustutzung der Vers richtig gemacht: *καὶ ζῶντα καὶ βλέποντα.* „Glosseme" dieser Art gibt es auch bei Prosaikern. In Demosthenes' 3. olynthischer Rede § 31 ist die richtige Lesart *καὶ τὸ πάντων ἀνδρειότατον;* daneben haben wir *ἀνανδρότατον*, und dazu das Scholion: *γράφεται καὶ ἀνδρειότατον, ἵν' ᾖ κατ' εἰρωνείαν. ὃ τινες ἀγνοήσαντες τὴν νῦν φερομένην γραφὴν ἐποίησαν.* Entweder liegt in der That Verkennung der Ironie und willkürliche Änderung vor, oder es ist auch hier eine Erklärung in den Text geraten. Dies letztere kann übrigens bei Prosaikern in mehrfacher Weise geschehen: die Erklärung kann für Berichtigung, und auch für Zusatz genommen werden, in welchem Falle sie etwa vermittelst eines *καί* dem erklärten Worte angehängt wird. — Fehler dieser Art pflegen nun nicht sowohl den Sinn zu verdunkeln oder zu verderben, als den Ausdruck zu verschlechtern; indes kann auch, durch falsche Erklärung, der Sinn leiden. Dagegen durch rein mechanische Verderbnis wird der Sinn verdunkelt, und durch falsche Korrektur derselben ein falscher Sinn hineingebracht.

11. Verschiedenes Gesamtergebnis für die einzelnen Schriften. Dass weder alle Autoren, noch alle Schriften desselben Autors in gleichem Grade verderbt sind, vielmehr in nächster Nähe sich oft die grössten Unterschiede zeigen, liegt an verschiedenen Gründen. Je schwieriger ein Werk war, desto weniger wurde es verstanden, desto leichter also aus Unverstand verderbt. Darum sind z. B. die Chöre der Tragiker mehr verderbt, als der Dialog. Ein vielgelesener Autor wurde stark mit Erklärung versehen und infolge davon mit Glossemen durchsetzt; es betraf dies den Isokrates und Aischines, die doch sehr deutlich schreiben, nicht weniger als den konzisen Demosthenes. Denn die Erklärung geschah für unreife Schüler, denen man es nicht deutlich genug machen zu können meinte.

[1]) Weil bezieht die Glosse auf dieselbe *ῥῆσις*, aber auf einen nach seiner Annahme verlorenen Vers.

Wenig gelesene Autoren aber können eben unter der Vernachlässigung gelitten haben: wenn niemand sich die Mühe nahm, die Fehler einer schlechten Abschrift aus guten Texten zu berichtigen, und sich dieselben vielmehr verschlimmert und vermehrt fortpflanzten, so kam am Ende ein so entsetzlicher Zustand des Textes heraus, wie ihn z. B. die beiden Reden des Gorgias aufweisen. Diese Art Korruptel ist in den byzantinischen Zeiten gross geworden, wiewohl sie auch in keiner früheren gefehlt hat. Wo aber Thätigkeit der Kritiker war, ist die angewachsene Verderbnis stets wieder auf einen früheren Grad zurückgedrängt worden, indem man die neuen Texte nach möglichst alten berichtigte; namentlich die entstandenen Lücken wurden auf diesem Wege immer wieder ergänzt. Wir kennen einige solche *διορθωταί*, in griechischer und namentlich lateinischer Litteratur, aus Unterschriften der Texte: *Calliopius recensui* bei Terenz, *Ἑλικώνιος ἅμα τῶι ἑταίρωι Εὐσταθίωι* bei Isokrates; ihre Thätigkeit bestand wesentlich im Vergleichen älterer Handschriften, durchaus nicht im eigenen Konjizieren, welches nicht nur offenbar unzulänglich, sondern auch schwieriger war. Es sind somit durch das häufig geübte Vergleichen die verschiedenen Textesgestaltungen einander immer wieder und immer mehr assimiliert, die schlechten den guten, allerdings auch einigermassen die guten den schlechten, wenigstens in Bezug auf Interpolationen, die ein gewöhnlicher Kritiker leicht für Ergänzungen nahm. Die verschiedensten Ursachen haben also durcheinandergewirkt, und eine grosse Buntheit der Resultate herbeigeführt. Man hat nicht nur Anlass, sich über schlechte Erhaltung von Texten zu ärgern, sondern auch umgekehrt, sich über gute Erhaltung zu wundern. In Andokides' erster Rede ist die sehr grosse Masse von Eigennamen beinahe stets richtig überliefert, und das in derselben Handschrift, die die Reden des Gorgias so schlecht erhalten hat.

12. Entstellung durch falsche Wortabteilung und Zeichensetzung. Wir sind mit den Arten der Verderbnis indessen noch nicht ganz zu Ende. Es gibt auch eine Verderbnis, bei der nichts weggenommen, nichts zugefügt, nichts verstellt, nichts verändert ist, die also eigentlich auch nur eine scheinbare sein kann. Dieser Schein aber entsteht dadurch, dass in späteren Handschriften den richtig überlieferten Zeichen der älteren eine Interpretation in Accenten, Worttrennung, Interpunktion hinzugefügt ist, die den Sinn mitunter völlig verdunkelt oder verkehrt. Das Ergebnis für den Leser ist also dasselbe, wie bei wirklicher Verderbnis, aber derselbe kann durch den Schein hindurch den wirklichen Sinn finden, sobald er sich darauf besinnt, dass diese Worttrennung und diese Betonung und diese Interpunktion gar kein Teil der Überlieferung ist. Die griechischen Rhetoren haben einige spasshafte Beispiele der Zweideutigkeit, die durch Trennung und Vereinigung (*παρὰ διαίρεσιν καὶ σύνθεσιν*) entstehe. Ein fingiertes Gesetz lautet: *ΑΥΛΗΤΡΙΣ πεσοῦσα δημοσία ἔστω*: *αὐλητρὶς* oder *αὐλὴ τρὶς*. Jemand hat zwei Söhne, Leon und Pantaleon. Er testiert: *ἐχέτω τὰ ἐμὰ ΠΑΝΤΑΛΕΩΝ*: *Πανταλέων* oder *πάντα Λέων*. Die Betonung macht den Unterschied in jenem Gesetze: *ἑταίρα χρυσία εἰ φοροίη, ΔΗΜΟΣΙΑ ἔστω*, d. i. *δημόσια* oder *δημοσία*. Es wird nun ein vernünftiger Vater nicht so testieren, und ein vernünftiger Gesetzgeber nicht so zweideutig

bestimmen; aber die Fälle einer möglichen Irrung sind auch bei Schriftstellern überall. Zu Anfang der hippokratischen Schrift *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* wurde nach Galen (XV, 20) von Einigen gelesen: *ὅτι οὐ φανερόν ἐστιν ἐνεόν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ*, von Anderen *ἓν ἐόν*. Es kann nun auch sein, dass nachmals jemand zwar den Unsinn gemerkt, aber die Ursache verkannt und infolge davon fälschlich emendiert hat. Bei Antiphon z. B. (V, 62) war ein *οἷ δὲ* („wo aber") für *οὐδὲ* genommen; das sinnwidrige *οὐδὲ* wurde in *οὐ γὰρ* geändert. Oder es tritt gleichzeitig mit der falschen Verbindung und Trennung eine kleine Änderung halb unbewusst ein: *εὐτελέστερα δὲ ταδ' εἶναι* (Thuk. VIII, 46) ging in *εὐτ. δὲ τὰ δεινά* über.[1]) Stärker bei Hippokrates (VIII, 280 L.): *βεβηύτας τοῦ στήθεος*, was *βεβριθότας τοὺς τιτθοὺς* heissen soll. — Von der Wichtigkeit der Interpunktion und ihrer Schwierigkeit bei manchen Schriftstellern redet bereits Aristoteles (Rhet. III, c. 5): die Schrift des Herakleitos zu interpungieren sei nicht leicht, weil so häufig unklar sei, ob etwas zum Vorhergehenden oder zum Nachfolgenden gehöre; gleich in dem Anfangssatze der Schrift: *τοῦ λόγου τοῦδ' ἐόντος αἰεὶ ἀξύνετοι ἄνθρωποι γίνονται*, sei die Beziehung des *αἰεί* zweifelhaft. Auch Galen hebt bei Hippokrates derartige Unklarheiten hervor. Man mag es nun als Fehler des Schriftstellers bezeichnen, wenn erst die Interpunktion den Sinn deutlich macht, und zumal das Griechische mit seinem Reichtum an Konjunktionen bedarf dieser Nachhilfe weniger als andere Sprachen; immerhin aber haben wir auch solche griechische Schriftsteller, welche die Mittel der Deutlichkeit nicht so reichlich, wie sie könnten, gebrauchten, und die Möglichkeit falschen Interpungierens ist auch bei anderen reichlich da.

13. Pseudepigraphe Litteratur. Nun ist noch eine ganz verschiedene Art von Verkehrung der Überlieferung, wo die Verkehrung nicht das Werk, sondern den Titel und speziell den Namen des Verfassers betroffen hat. Der Titel ist, vielfach, namentlich bei Werken aus älterer Zeit, gar kein Bestandteil des Werkes, sondern eine erklärende Zuthat eines Anderen, die, was den Verfassernamen betrifft, auf guter Kenntnis beruhen kann und dann so gut wie authentisch ist, aber vielleicht auch auf mangelhafter Kenntnis oder gar trüglicher Absicht beruht. Damit kommen wir auf das Gebiet der sog. pseudepigraphen Litteratur, die in beiden Sprachen vorhanden ist bezw. war, doch ungleich umfänglicher bei den Griechen, weil die Litteratur hier lange Zeit hindurch ohne Aufsicht von Grammatikern entstand und fortgepflanzt wurde. Dass nun hier mechanische Ursachen der Verderbnis nicht weit reichen, ist klar. Wohl konnte durch Verschreibung ein Name für einen anderen gesetzt werden, aber doch nur selten so, dass daraus eine dauernde Irrung hervorging. Häufiger ist folgendes Vorkommnis. Es war im späteren Altertum eine häufige Stilübung, aus der Person berühmter Männer heraus Reden oder Briefe zu schreiben. Wenn nun jemand eine grössere Anzahl Briefe, ein ganzes Buch, aus einer Person schrieb, so konnte durch reine Irrung der berühmte Name dieser Person den unberühmten des Verfassers verdrängen. Dies wird der Hergang bei den

[1]) Madvig, Adv. I, 28 (Emendation Classen's und Madvig's).

Φαλάριδος ἐπιστολαί sein: vor diesem Genetiv fehlt ein anderer Genetiv. Die Briefe des Euripides soll Sabirius (?) Pollio verfasst haben,[1]) vielleicht ja in betrüglicher Absicht; doch ist dies nicht nur nicht die einzig mögliche, sondern nicht einmal die nächstliegende Annahme. Betrug in grösserem Massstabe im alexandrinischen Zeitalter behauptet Galen: die hohen Preise, mit denen die Könige von Alexandria und Pergamos alte Schriften berühmter Männer bezahlten, hätten viele Leute zur Fälschung von Titeln oder ganzen Schriften veranlasst.[2]) Die Sache wird gewiss richtig sein; überhaupt, sowie ein litterarisches Bedürfnis erwachte und ein Werk unter berühmtem Namen Käufer fand, die das Geld nicht schonten, hat man unzweifelhaft diese Ware so gut verfälscht wie andere Waren. Aus Athen wissen wir durch Aristoteles' Zeugnis (bei Dionysios de Isocr. 18), dass bei den Buchhändlern viele Bündel von Rollen isokratischer Gerichtsreden zu haben waren; es ist nicht anzunehmen, dass alles echt war. Indes die Fälschung war meistens zu plump, um langlebig zu sein; mit Bezug auf die uns vorliegende Litteratur dürfen wir kaum auf jene Industrie als Erklärung zurückgreifen. Vor allen Dingen gibt es verschiedene Arten der Fälschung: es kann die Etikette gefälscht sein, und wiederum die ganze Ware, z. B. Bordeauxwein ist in einem Falle nicht aus Bordeaux, aber doch Wein, in einem anderen auch nicht einmal Wein. Bei litterarischen Erzeugnissen nun braucht gar nicht notwendig die falsche Etikette aus Gewinnsucht aufgeklebt zu sein, sondern es ist die Unkenntnis des wahren Ursprungs und die falsche Vermutung weit mehr im Spiele gewesen. Gehen wir die verschiedenen Litteraturgattungen durch. Unter Homers Namen liefen ehedem vielfach die Kypria, die Thebais und viele andere Epen, grösstenteils bedeutend jüngerer Zeit. Diese waren natürlich unter den berühmten Namen geraten, der Ähnlichkeit des Inhalts wegen, aus Vermutung und naiver Voraussetzung. Ähnlich war der Name Hesiod ein allgemeiner Name für Epen des gnomologischen, mythologischen, genealogischen Typus. Eine mechanische Entstehung des Falschen ist dies nicht, aber es ist auch kein Betrug dabei. — Unter Pindar's Gedichten ist eins (Olymp. V), welches nach bestimmtem Zeugnis vereinzelt und herrenlos gefunden, und unter die pindarischen nach Vermutung eingereiht war, weil sich auf denselben Sieger Psaumis ein anderes des Pindar bezog (Olymp. IV). Die erhaltenen Tragödien bieten e i n e n Fall falscher Aufschrift, den des euripideischen Rhesos. Hier wissen wir aus der Hypothesis, dass ein Rhesos des Euripides existiert hatte; da man von diesem wusste, und dies Stück Rhesos vorfand, so hat man nach falscher Vermutung es für das euripideische gehalten. Im allgemeinen gaben die Didaskalien wenigstens für die jüngere Zeit des Drama's unzweideutige Auskunft, so dass die Zahl der angezwei-

[1]) Vit. Arati p. 56 Westerm; vgl. H. Peter N. Jahrb. CXIX, 423.

[2]) Galen. ed. Kühn vol. XV p. 105: *πρὶν γὰρ τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τε καὶ Περγάμῳ γενέσθαι βασιλεῖς, ἐπὶ κτήσει παλαιῶν βιβλίων φιλοτιμηθέντας, οὐδέπω ψευδῶς ἐπεγέγραπτο σύγγραμμα. λαμβάνειν δ' ἀρξαμένων μισθὸν τῶν κομιζόντων αὐτοῖς συγγράμματα παλαιοῦ τινος ἀνδρός, οὕτως ἤδη πολλὰ ψευδῶς ἐπιγράφοντες ἐκόμιζον.* Das. p. 109: *ἐν γὰρ τῷ κατὰ τοὺς Ἀτταλικούς τε καὶ Πτολεμαϊκοὺς βασιλέας χρόνῳ, πρὸς ἀλλήλους ἀντιφιλοτιμουμένους περὶ κτήσεως βιβλίων, ἡ περὶ τὰς ἐπιγραφάς τε καὶ διασκευὰς* (Fälschung) *αὐτῶν ἤρξατο γίγνεσθαι ῥᾳδιουργία τοῖς ἕνεκα τοῦ λαβεῖν ἀργύριον ἀναφέρουσιν ὡς τοὺς βασιλεῖς ἀνδρῶν ἐνδόξων συγγράμματα.*

felten Tragödien wie Komödien auch im Altertum nicht übergross war. — Viel umfänglicher dagegen ist die pseudepigraphe Litteratur der Prosa. Dionysios sagt (de Thucyd. c. 23) von den ältesten Geschichtschreibern: *οὔτε διασῴζονται τῶν πλειόνων αἱ γραφαί —, οὔτε αἱ διασῳζόμεναι παρὰ πᾶσιν ὡς ἐκείνων οὖσαι τῶν ἀνδρῶν πιστεύονται.* Wir können dies mit den Beispielen des Akusilaos, des Xanthos u. s. w. belegen; es lag indessen wohl weniger eigentliche Fälschung vor, als Überarbeitung. Die Substanz von Xanthos' *Λυδιακά* z. B. wird gewiss echt gewesen sein. Von Erhaltenem unterliegen Herodots *Vita Homeri* und einige Schriften Xenophon's dem Zweifel. Von der *Vita Homeri* spricht kein Alter als von einem Werke Herodots; jung kann die kleine Schrift unmöglich sein, und wenn die Neueren in der Verwerfung einstimmig sind, so ist doch schliesslich nichts gefälscht als die Etikette, die hier auch die Eingangsworte selbst umfasst: *Ἡρόδοτος Ἁλικαρνασσεὺς κτέ.* Bei Xenophon sind nach meiner Meinung die meisten Zweifel der Neueren ganz unberechtigt, und das Unechte grösseren Umfangs beschränkt sich auf die *πολιτεία Ἀθηναίων*, die *ἀπολογία Σωκράτους* und etwa den *Ἀγησίλαος.* Das erstgenannte Werk nun ist nicht nur nicht jünger, sondern sogar erheblich älter als die xenophontischen; die *πολιτεία Λακεδαιμονίων* scheint das herrenlose Schriftchen mit sich gezogen zu haben. Auch der Agesilaos ist keinenfalls eine Fälschung; bei der kleinen *Ἀπολογία* wäre dies möglich, aber der Möglichkeiten sind auch noch andere. — Bei den Rednern ist die pseudepigraphe Litteratur umfänglicher als irgendwo; aber auch die Ursachen dafür liegen zu Tage. Die kleinen Prozessreden hatten ihre sonstigen Titel, aber kaum den Namen des *λογογράφος* dabei; also wurde vielfach nach willkürlicher Vermutung die Etikette darauf gesetzt, und zwar eine möglichst bekannte. Die Reden aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts schrieb man massenhaft auf Lysias' Namen, mit dem Ergebnis, dass 425 zusammenkamen, von denen 192 von den Kritikern der augusteischen Zeit verworfen wurden. Bei Demosthenes hat die neuere Kritik gefunden, dass die Mehrzahl der Privatreden nicht von diesem Redner sei. Nirgends aber sah es wüster aus, als in der angeblichen Hinterlassenschaft des Deinarchos: aus der Zeit Alexanders und der nächstfolgenden hatte man ihm das Meiste aufgepackt, und manches auch aus früherer. Annähernd aber pflegt alles Unechte wirklich aus der Zeit des betreffenden Redners zu sein, und insbesondere ist es gemeiniglich nichts auf seinen Namen Gefälschtes; d. h. die Etikette ist falsch, der Wein nicht. Allerdings aber sind unter Demosthenes' Schriften, und waren unter denen des Aischines, Schriften, die zu ihrem scheinbaren praktischen Zwecke nie wirklich gedient haben. So Aischines *Δηλιακός*, Demosthenes' 4. Philippika, Epitaphios u. a. m.; auch Andokides vierte Rede (*κατὰ Ἀλκιβιάδου*) gehört ebendahin. Man muss aber auch hier unterscheiden. Eine Rede, wie die 4. Philippika, ist keine einheitliche Komposition, sondern ein Gemisch; ein Teil der Bestandteile ist nachweislich demosthenisch, für andere ist die stärkste Präsumption eines gleichen Ursprungs. Also scheint der Verfasser hinterlassene Papiere des Demosthenes verarbeitet zu haben, aus denen er eine Rede zusammenflickte. Das ist halb und halb Betrug; aber der Wein ist doch nur gemanscht, nicht fabriziert. Dagegen die Rede

wider den Brief Philipps (XI) ist einheitlich; ebenso der Epitaphios. Aber auch hier ist nichts weniger als ausgemacht, dass eine betrügerische Fabrikation auf Demosthenes' Namen stattgefunden. Es sind Übungen (*μελέται*), wie auch die vierte Rede des Andokides: *τίνας ἂν εἴποι λόγους Δημοσθένης Φιλίππου διὰ τῆς ἐπιστολῆς πόλεμον Ἀθηναίοις καταγγείλαντος*; solche Übungen konnten auch rein durch Irrtum auf Demosthenes' Namen kommen, sowie ihre Herkunft unbekannt oder vergessen war. Und so werden wir zwar diese Rhetorenschriften, die so zu sagen kein Wein sind, von den bloss falsch etikettierten Weinen unterscheiden, aber auch bei jenen nicht gleich annehmen, dass der Verfasser selbst ein *Δημοσθένους* daran geklebt habe, um Geld daraus zu machen.

14. Fortsetzung: Philosophen, Mystiker. Auch bei den platonischen Werken, denen manches Unechte beigemischt ist, sehe ich nirgends einen Grund, an böswilliges Fabricieren unter Platons Namen zu denken. Viel Unechtes gab es auch unter den verlorenen *διάλογοι Σωκρατικοί;* desgleichen unter Aristoteles' Werken, und zwar ist bei den letzteren, ähnlich wie bei den hippokratischen, eine Kategorie des Unechten das aus echten Werken Zusammengeflickte, sei es mit oder ohne Absicht des Betruges. Bezüglich der späteren Philosophen, die in einer Zeit voll litterarischen Interesses lebten, ist sehr selten von Unechtem die Rede: Diogenes (VII, 32 ff.) erwähnt, dass in Zenons *Πολιτεία* einiges nach den Stoikern unecht und zwar zur Verdächtigung des Zenon eingeschwärzt war, während die Andern umgekehrt behaupteten, die Stoiker hätten dies im Interesse der Ehrenrettung beseitigt. Aber eine Ursache wirkte fort, um Irrungen nicht bezüglich des Namens, aber der Zugehörigkeit zu den Werken eines bestimmten Mannes zu schaffen, nämlich die Homonymie. Diogenes (VII, 163), nachdem er die Schriften des Stoikers Ariston aufgezählt, fährt fort: „Panaitios indes und Sosikrates schreiben ihm bloss die Briefe zu, alles andere dem Peripatetiker Ariston". Die Homonymie hat überhaupt unsägliche Verwirrung angerichtet, der zu steuern Demetrios von Magnesia sein Werk *περὶ ὁμωνύμων* verfasste. Und dann ist ein Teil der philosophischen Litteratur, wo wir die Annahme absichtlicher Fälschung durchaus zulassen müssen, das sind die Schriften der Pythagoreer. Diese Sekte, die in späterer Zeit wieder emporgekommen war, bedurfte der klassischen Texte, wie sie die andern Schulen alle in Fülle hatten; nur diese hatte fast gar keine. Also wurde gefälscht, und zwar auf alle möglichen Namen, die man in den Verzeichnissen von Pythagoreern fand, auf Namen von Männern wie von Frauen. Man verarbeitete dazu sonstige philosophische Schriften, wie die aristotelischen: dem Archytas ist eine Schrift *περὶ τῶν δέκα κατηγοριῶν* untergeschoben, die von den späteren Kommentatoren der aristotelischen Schrift als echt und als Vorbild des Aristoteles genommen wird. Ein ähnliches Verhältnis ist zwischen dem platonischen Timaios und der Schrift *Τιμαίω Λοκρῶ περὶ ψυχᾶς κόσμω*. Dieser ungeheuren pseudepigraphen Litteratur steht würdig zur Seite, was dem Orpheus und Musaios in früherer und späterer Zeit von den Orphikern untergeschoben ist, und die Fälschungen der Juden in der alexandrinischen Zeit und der Christen in der späteren Kaiserzeit, *in maiorem Dei gloriam,* als sibyllinische Orakel,

Stellen der Tragiker, das Gedicht des Phokylides u. s. w. Auch kirchliche Litteratur wurde viel gefälscht, wofür Clericus viele Beweisstellen beibringt. Es kommt hier der Ausdruck *ἀπόκρυφα* vor, dessen eigentliche Bedeutung die von geheimen, erst später hervorgezogenen Schriften eines berühmten Mannes ist; da nun dies insgemein Betrug war, so entstand daher die übliche Bedeutung. Ähnlich gebraucht Platon von Versen, die er im Scherze dem Homer unterschiebt, den Ausdruck *ἀπόθετα ἔπη Ὁμήρου* (Phaedr. 252 B). Es ist aber klar, dass bei religiöser und mystischer Litteratur ganz besonders kräftige Motive der Fälschung waren. Anderswo ist es eine grosse Ausnahme, wenn einmal Anaximenes, wie Pausanias erzählt (VI, 18, 3), dem Theopomp eine Schrift gegen Sparta, Athen und Theben (den *Τριπολιτικός*) unterschob, um seinen Feind in der öffentlichen Meinung zu ruinieren. — Aus der humanistischen Zeit, dem 16. Jahrhundert, haben wir die falsche Eudokia, welche nach Pulch's Ermittelungen Konstantinos Palaeocappa aus handschriftlichen und gedruckten Quellen zusammengeschrieben.

15. **Römer.** In der römischen Litteratur ist, wie gesagt, die Pseudepigraphie längst nicht so ausgedehnt. Unter Plautus' Namen war allerdings sehr viel Unechtes oder Halbechtes vorhanden, was Varro aussonderte; bei andern Dichtern fand die Kritik desto weniger zu thun. Livius (XXXVIII, 56) erwähnt Reden des P. Scipio und des Ti. Gracchus, über den Process des älteren Scipio, *si modo ipsorum sunt quae feruntur.* Dies werden *μελέται* gewesen sein; dagegen die *Invectiva Sallustii in Ciceronem* und die *Responsio Ciceronis in Sallustium* sind Tendenzschriften ziemlich alten Ursprungs, die letztere aus dem Anfang der Kaiserzeit. Wie diese Reden, so sind erst recht Briefe hie und da untergeschoben worden: Plutarch (Brut. 53) erwähnt ein „Briefchen“ des Brutus über den Tod der Porcia, *εἴπερ ἄρα τῶν γνησίων ἐστί.* Der ganze Briefwechsel zwischen Cicero und Brutus, in zwei Büchern, wird bekanntlich bezweifelt. Dann gibt es einen sicher unechten Brief des Cicero *ad Octavianum,* u. a. m. Aber auch bei solchen unechten Stücken war längst nicht überall Betrug im Spiele. Sueton sagt von Cäsar's Reden (Caes. 55): *orationes aliquas reliquit, inter quas temere quaedam feruntur, ut pro Q. Metello, quam non immerito Augustus existimabat magis ab actuariis* (den „Stenographen“) *exceptam, male subsequentibus verba dicentis, quam ab ipso editam. — „Apud milites“ quoque „in Hispania“ idem Augustus vix ipsius putat, quae tamen duplex fertur: una quasi priore habita proelio, altera posteriore. quo Asinius Pollio ne tempus quidem contionandi eum habuisse dicit subita hostium incursione.* Was Asinius sagt, ist noch kein Beweis der Unechtheit; denn das Konzept der Rede, die Cäsar halten wollte, könnte herausgegeben sein. Bei der Rede *pro Metello* aber kann man, auch wenn Augustus Recht hatte, von Unechtheit noch nicht durchaus sprechen. Einen solchen Fall bezeugt auch Quintilian (VII, 2, 74) bezüglich seiner eignen Deklamationen: eine einzige sei von ihm selbst herausgegeben; *ceterae, quae sub nomine meo feruntur, neglegentia excipientium in quaestum notariorum corruptae, minimam partem mei habent.* — Einiges Unechte ist auch in der späteren poetischen Litteratur; das *Epicedion Drusi (Consolatio ad Liviam)* soll nach M. Haupt

dem Ovid erst im 15. Jahrhundert von einem Italiener untergeschoben sein, doch ist diese Ansicht von den Nachfolgenden bekämpft und widerlegt worden.

3. Anlässe des kritischen Zweifels.

16. Sprachliche Anstösse. Der kritische Zweifel ist entweder durch den Mangel an Übereinstimmung in der Überlieferung von selbst gegeben, oder er ist Folge des Nichtverstehens, oder die der Wahrnehmung irgendwelcher Inkongruenz. Ihm zu Grunde muss das Wissen liegen, dass eine Verfälschung der Überlieferung vielfach geschehen ist, ein Wissen, welches wohl jeder hat, aber natürlich in verschiedenem Umfange und verschiedener Bestimmtheit. Wir reden aber jetzt von dem, welcher auf dem Gebiete der Wissenschaft bereits heimisch ist, und dem daher dieser Gedanke in der richtigen Weise nahe liegt. Erstlich nun unterscheiden wir eine sprachliche Kritik, bei welcher man fragt und zweifelt, ob ein bestimmter Bestandteil der Rede, sei es Wortform, oder Wort, oder auch ein etwas grösseres Stück, an dieser Stelle angemessen sei oder nicht. Die Angemessenheit nun erfordert einmal, dass der fragliche Bestandteil überhaupt einen Sinn gebe; denn wir setzen bei allen Autoren voraus, dass sie nichts sinnloses geschrieben. Dies ist also der Zweifel infolge des Nichtverstehens. Sodann muss Angemessenheit sein gegenüber dem allgemeinen Gebrauche der Sprache, dem, wie wir voraussetzen, der Autor sich jedenfalls angepasst hat. Der Zweifel an dem Überlieferten enthält aber hier wie beim Nichtverstehen zugleich, dass wir unsere Kenntnis der Sprache in diesem Stücke für vollständig und genau halten; andernfalls sind wir geneigt, unsere Kenntnis aus der betreffenden Stelle zu vervollständigen oder zu berichtigen. Wer nun Kritik üben will, darf sich über seine Kenntnis nicht täuschen; sonst stösst er mit Unrecht an. *Τῶν ἁγίων ἀναργύρων* bei Suidas hat Cobet in *τ. ἁγ. μαρτύρων* emendieren wollen, während in der That die *ἅγιοι ἀνάργυροι* nach byzantinischem Sprachgebrauche zwei Ärzte sind, die unentgeltlich praktiziert hatten. Ich wollte ehedem im Argumentum zu Antiphons 5. Rede den Satz emendieren: *τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους κοινά*, aus Unkenntnis der rhetorischen Terminologie (*τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους*).[1]) Wenn dagegen wirklich wider den allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit und Umgebung verstossen ist, so ist der Zweifel berechtigt. Boeckh gibt folgendes Beispiel. In dem pseudoplatonischen Minos (p. 314 D) stand früher *ἀνόμιμος*. Dies Wort nun ist nicht nur unbezeugt, sondern falsch gebildet: man vgl. *ἄ-λογος*, *ἄ-τροφος*, *ἄ-μοιρος* u. s. w.; es wird regelmässig sonst mit dem Stammworte zusammengesetzt. Die Gegeninstanz *ἀδόκιμος* lässt sich aus näherer Erwägung des besonderen Falls beseitigen: *ἄδοκος* wurde unverständlich gewesen sein, *ἄδοξος* einen anderen Sinn geben; hingegen war kein Grund, nicht *ἄνομος* zu sagen, wie alle andere Schriftsteller thun. Bei Paulus im 2. Korintherbriefe (2, 4) lautet die Vulgata: *οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις, ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος*. Auch hier ist der Zweifel berechtigt; denn ein Adjektiv *πειθός*

[1]) Volkmann, Rhetorik² S. 259.

existiert nicht und steht ausserhalb der Analogie, die nach *λοιπός* u. s. w. *παιδός* verlangte. Die Emendation (*οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας* [*λόγοις*]) ist naheliegend und gefunden. Hier nun war die Wortbildung und das Wort das Anstössige; dagegen die Wortform z. B., wenn bei Isokrates hier und da *θάλασσα* überliefert ist, oder im Epitaphios des Hypereides *τῶν ἀκουσόντων*. *Ἀνόμιμος* wie *ἀκουσόντων* sind *βαρβαρισμοί*; *σολοικισμός* ist ein Verstoss gegen die Syntax, bei dessen Annahme man natürlich ebenso vorsichtig sein muss; denn auch die Syntax wechselt mit Zeit und Ort und Gattung. Es ist Akrisie, alles Überlieferte blindlings hinzunehmen, während man an die Möglichkeit eines Fehlers denken sollte; es ist *temeritas*, bei jedem Unbekannten oder Anstössigen alsbald nicht nur zu zweifeln, sondern zu verdammen, statt der Mangelhaftigkeit der eigenen, oder überhaupt unserer, Kenntnis eingedenk zu sein. *Temeritas* rügt Gellius bei jenen Kritikern, die eine ihnen auffällige Syntax bei den älteren Klassikern gemäss dem gewöhnlichen Sprachgebrauche korrigierten, während der Kundigere wusste, dass dies in der früheren Sprache statthaft war. Bei Cicero (Verr. V, 167) änderte man in dem Satze: *hanc sibi rem praesidio sperant futurum*, wozu Gellius aus Gracchus beibringt: *inimicos (credo) dicturum*, aus Claudius Quadrigarius: *hostium copias occupatas futurum; deos facturum;* aus Valerius Antias: *omnia processurum;* Anderes aus Plautus und Laberius.[1]) Wir nun haben bei Cicero und anderen nicht *libros spectatae fidei*, *Tironiana cura confectos*, wie sich ihrer Gellius berühmt, sondern zeitlich weit abstehende Apographa, von sehr viel geringerer Autorität. Andererseits aber ist auch die uns vorliegende Litteratur, gerade aus archaischer Zeit, nur ein verschwindend geringer Teil von dem, was damals vorlag; wir können also schlecht übersehen, was alles in der Sprache gewesen ist. Doch erkennen wir soviel, dass die angebliche strenge Regelmässigkeit des Lateinischen nur in den Grammatiken und Schulbüchern existiert, während die wirkliche Sprache das bunte Bild darbietet, welches bei einer Verbreitung über einen so weiten Raum und bei dem Mangel einer *académie* unausbleiblich war. Also sei man vorsichtig im Beseitigen von Singularitäten, und auch nicht zu vorsichtig; denn auch die Leichtigkeit des Fehlers kommt in Betracht. Ein vortreffliches Korrektiv unserer mangelhaften Kenntnis bilden die Inschriften, ganz besonders für Athen; wir ersehen aus ihnen auch das, dass die attische Sprache des 5. Jahrhunderts strenger und einheitlicher gefärbt war als die des 4. Jahrhunderts, aus begreiflichen Gründen. Mit Hilfe der Inschriften werden wir auch den bekannten, einer *ratio* nur allzusehr entbehrenden Kanon los, dass *ὅπως* mit dem Konjunktiv des ersten Aoristes nur dann verbunden werden könne, wenn der Aorist eine vom Futurum verschiedene Form habe.[2]) Misstrauen verdiente dieser Kanon auch so: weshalb soll man zwar *ὅπως ἀκούσῃ* sagen können, aber nicht *ὅπως πράξῃ*? Eine scheinbare Induktion hatte dies festgestellt, und die entgegenstehenden Beispiele bei Schriftstellern waren durch leichte Änderung (*πράξει*) beseitigt; aber die Steinurkunde widersteht.[3]) Akrisie dagegen ist es, wenn

[1]) Gell. I, 7. 2 (oben Einl. § 6).
[2]) Canon Dawesianus, modifiziert von Bernhardy.
[3]) Cobet Mnemos, N. S. VIII, 273 ff., H. van Herwerden das. IX, 201 ff.

man ἄν c. inf. fut. leichthin zulässt, auf geringe Autorität oder auch gar keine: z. B. ἂν μενεῖν, wo man μένειν schreiben kann. Oder wenn man sich sträubt, überlieferte Infinitive des Aorist fahren zu lassen, wo der Sinn ein futurischer ist und demgemäss die sprachliche Korrektheit entweder den Infinitiv Futuri oder den Zusatz von ἄν fordert.[1]) Der Zweifel ist überhaupt nicht nur dann zulässig, wenn die Sprachwidrigkeit erwiesen, sondern auch wenn eine ausserordentliche Seltenheit konstatiert ist; dann ist zwar etwas in der Wagschale für die Überlieferung, aber dies kann leicht aufgewogen werden.

17. Anstösse des Gedankens und der verletzten Individualität. Die erste Forderung der Angemessenheit, dass ein Sinn da sei, ist nun weiter dahin zu verschärfen, dass der Sinn mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden im Einklang sein muss. Wer in rechter Weise versteht, wer genau und eindringend liest und jeder kleinsten Wendung folgt, ahnt voraus, was kommen muss, und kommt nun etwas anderes, so kann dies ein Anstoss für das Folgen und Verstehen sein, der zum Zweifeln Anlass gibt. Wie sorgfältig aber auch hier die Erwägung sein muss, ehe man den Zweifel für berechtigt erklärt, leuchtet von selber ein. In ausserordentlich vielen Fällen ist der Grund des Anstosses lediglich bei dem Anstossenden selbst, der eben nicht richtig versteht, irgend ein Element falsch aufgefasst hat, etwas übersehen oder vergessen; in sehr vielen anderen wird an den Schriftsteller eine zu hohe Forderung strenger Logik gestellt, so dass der Tadel berechtigt sein mag, der Zweifel nicht. Es handelt sich eben immer neben dem Allgemeingiltigen um das Individuelle, welches man kennen muss, bevor man Kritik übt. Das Studium des einzelnen Autors gewöhnt in dem einen Falle an ein angespanntes Folgen in bestimmt vorgezeichneter Richtung, in dem anderen an ein behaglicheres, ohne dass die eine Richtung so genau innegehalten wird; kraft dieser Gewöhnung werden wir dann bei letzterem Autor oftmals nicht anstossen, wo wir bei dem ersteren dies unbedingt thun würden. Das Individuelle erstreckt sich nun auch über den Sprachgebrauch, und die Gewöhnung bewirkt in einem Falle, dass man bei auffälligeren Worten und Formen dennoch nicht anstösst, in dem anderen dagegen, dass etwas anderweitig Unanstössiges hier verletzt. Ferner ist die Art der Gedanken individuell, und es ist etwa das Befremdende nicht der Gedanke an sich, sondern sein Vorkommen bei diesem Autor. Überall aber, wo wir mit Rücksicht auf diesen Autor anstossen, ist für der Zweifel eine doppelte Richtung offen: gegen die Treue der Überlieferung dieser Stelle, und gegen die Autorschaft dieser Persönlichkeit.

18. (Historische und) technische Anstösse. Die Anstösse des historischen Verständnisses bedürfen nach dem oben (§ 1) Gesagten keiner weiteren Erörterung. Das technische Verständnis findet, allgemein genommen, alsdann Schwierigkeit, wenn ein Missverhältnis zwischen dem Sinn und dem Ausdruck für denselben entgegentritt. Der Ausdruck kann ein Zuviel aufweisen, oder ein Zuwenig, oder eine verkehrte Ordnung, oder ein anderes statt eines andern, welches man erwarten musste. Gewisse

[1]) Hierüber ausführlich Madvig, Adv. crit. I. 155 ff.

technische Anforderungen stellt man nämlich an jeden Schriftsteller, so die, dass er dasselbe nicht ohne Grund zweimal sagen, sondern mit den Mitteln der Sprache beim Schreiben ebenso und noch mehr haushalten wird, wie man dies schon beim Sprechen zu thun pflegt. Diese allgemeinen technischen Ansprüche steigen aber, sowie man bei einem Autor einen höheren Grad von Geschick und Sorgfalt wahrnimmt. Ausserdem werden wir auch in technischer Beziehung an bestimmte Formen, an einen individuellen Stil eines Verfassers gewöhnt, und stossen daher an, wenn wir etwa in einer anderweitigen Schrift, die denselben Namen trägt, im grossen oder in Einzelheiten diesen individuellen Stil nicht wiederfinden. Bereits Dionysios sagt (de Dinarch. 7), dass man bei der nötigen Kenntnis und Übung nicht nur die Malereien des Apelles von denen anderer Meister, sondern auch ein Original des Apelles von einer Nachahmung unterscheide, und analog in der Beredsamkeit. Diese Unterscheidung geschieht teils instinktiv, aus dem allgemeinen Eindruck, teils reflektiert, an gewissen Merkmalen und Besonderheiten, sei es negativen oder positiven, und speziell die Nachahmung wird vom Original unterschieden einerseits an der Übertreibung gewisser augenfälliger Merkmale, andererseits an dem Fehlen anderer, die sich nur dem Kenner zeigten und schwerer nachzuahmen waren. Eine Stelle des Cicero (ad fam. IX, 16, 4) handelt ebenfalls von solcher Unterscheidungskunst: *ipse Caesar habet peracre iudicium, et ut Servius frater tuus* (des Paetus), *quem litteratissimum fuisse iudico, facile diceret: „hic versus Plauti non est, hic est“, quod tritas auris haberet notandis generibus poëtarum et consuetudine legendi, sic audio Caesarem, cum volumina iam confecerit ἀποφθεγμάτων, si quod adferatur ad eum pro meo, quod meum non sit, reicere solere.* Was von der doppelten möglichen Richtung des Zweifels oben (§ 17) gesagt ist, gilt natürlich auch hier, sowie es sich um einzelne auffällige Merkmale, nicht um einen allgemeinen Eindruck handelt. Der Kenner kann sich übrigens auch arg täuschen, wenn nicht bei grossen Stücken, so doch ganz gewiss bei kleinen. Der grosse Scaliger, wie Boeckh anführt, liess sich durch zwei kleine Stücke in Trimetern täuschen, die Muret den altlateinischen Dichtern Trabea und Accius untergeschoben hatte; sie erschienen in Scaligers erster Ausgabe des Varro, in der zweiten aber, nachdem inzwischen Muret triumphiert hatte, wurden sie weggelassen. Diese Fälschungen nun würden heutzutage niemanden mehr irren, aber man würde auch geschickter fälschen. Von Fr. Aug. Wolf erwähnt Boeckh, dass er einen Brief des Cicero in einer Handschrift der Berliner Bibliothek, den er in den Ausgaben nicht fand, wegen einiger leichten Mängel für untergeschoben erklärte, bis ihm einer seiner Schüler zeigte, dass der Brief in den Ausgaben lediglich an anderer Stelle stand.

4. Das kritische Verfahren.

19. Sammlung des kritischen Apparats. Bei der Darstellung des kritischen Verfahrens müssen wir scheiden zwischen zwei verschiedenen Aufgaben: erstlich der Feststellung des Textes, und zweitens der Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit ganzer Schriften. Es gibt aller-

dings Aufgaben, die in der Mitte zwischen beiden Arten stehen — ich erinnere an die 3. Philippika des Demosthenes —, und die Scheidung zwischen „höherer“ und „niederer“ Kritik ist überhaupt unhaltbar (§ 1); hier indes lässt sich nicht anders behandeln. — Also wenn man anstösst an irgend welcher Einzelnheit eines Textes, so dass man an der Ursprünglichkeit dieser Fassung zweifelt, so wird man sich zunächst unterrichten, ob dies Anstössige wirklich so überliefert ist oder nicht. Denn es kann auch ein Druckfehler sein, oder eine verkehrte Änderung des Herausgebers. Stellt es sich aber als überliefert heraus, und bleibt der Anstoss auch bei wiederholter und sorgfältiger Überlegung,[1]) so ist das regelrechte textkritische Verfahren einzuleiten. Um dieses darzustellen, werden wir aber lieber den Fall setzen, dass jemand eine ganze Schrift selbständig zu recensieren unternimmt; in dieser Gesamtaufgabe liegen die Einzeluntersuchungen nicht nur bei Anstössen, sondern auch in Fällen der Nichtübereinstimmung innerhalb der Überlieferung. Die Überlieferung nämlich ist insgemein mehrteilig: man hat verschiedene Handschriften, dann etwa auch alte Übersetzungen, ferner Citate u. s. f. Das Verfahren nun besteht zunächst in einem möglichst vollständigen Zeugenverhör. Hauptzeugen pflegen die Handschriften zu sein. Diese liegen aber dem Untersuchenden in der Regel nicht selber vor, sondern Kollationen davon, d. h. Zeugnisse über Zeugnisse; sind der Kollationen mehrere, so werden schon unter diesen Fälle der Nichtübereinstimmung über das Zeugnis sein. Denn bei aller Achtsamkeit wird der Kollationierende doch unfehlbar irgend etwas übersehen; sodann kann die Schrift zweideutig sein, oder gar verwischt und unleserlich. Auch geraten Kollationen verschiedener Handschriften der gleichen Schrift sehr leicht durcheinander, wie es z. B. I. Bekker hie und da ergangen ist; liegt die Kollation gedruckt vor, so sind auch wohl Druckfehler vorhanden. Also ganz und gar exakt wird das Zeugenverhör nie sein, doch haben wir uns diesem Ziele in Vergleich zu früheren Jahrhunderten sehr genähert, nicht nur durch die Ausbildung der paläographischen Wissenschaft, sondern auch durch allgemeinere Verbreitung der Erkenntnis, dass auch das Kleinste und scheinbar Gleichgiltigste in einer Handschrift möglicherweise von Wert und Bedeutung ist. Wenn nun das Verhör geschehen, und damit der „kritische Apparat“ thunlichst vollständig beschafft ist, so ist weiter die Aufgabe des Herausgebers die methodische Durchdringung dieser Masse. Denn nicht jeder Zeuge ist dem andern gleichwertig; diese Erkenntnis wird den Herausgeber auch von vornherein veranlasst haben, mit dem Verhör nicht zu weit herabzugehen, und das, was notorisch aus andern vorhandenen Zeugnissen abgeleitet ist, bei Seite zu lassen. An die Handschriften nämlich schliessen sich die Drucke; sind nun diese nach einer vorhandenen Handschrift gemacht, so haben sie nicht den Wert von Zeugnissen; liegt dagegen diese Handschrift nicht mehr vor, so tritt der Druck an ihrer Stelle ein. Spätere Drucke sind im allgemeinen auf Grund

---

[1]) Sehr gut Galen XVIII, 2, 321 K. (Cobet Mnem. N. S. III, 234): *ἐάν τινα λέξιν ἀσαφὲς ἔχειν τι νομίσῃς, ἐπίσκεψαι μὲν πρῶτον εἰ μὴ τὸ βιβλίον ἡμάρτηταί σου, παραβάλλων τε καὶ ἀντεξετάζων τοῖς ἀξιοπίστοις ἀντιγράφοις, εἶτ᾽ ἂν ὀρθῶς ἔχον φαίνηται, δεύτερόν τε καὶ τρίτον ἀνάγνωθι τὴν αὐτὴν λέξιν προσέχων ἀκριβῶς αὐτῇ τὸν νοῦν.*

der früheren gemacht; doch können Collationen noch andrer Handschriften darin aufgenommen sein, wie bei Stephanus Ausgaben.

20. Öfters alle Handschriften auf ein vorhandenes Exemplar zurückzuführen. Es ist nun in Hinsicht auf Vielteiligkeit der Überlieferung das Schicksal der einzelnen Schriftsteller und Schriften ein äusserst verschiedenes gewesen. Erstlich kommt der Fall vor, dass überhaupt nur eine einzige Handschrift existiert: bei Hypereides, Babrios, bei den ersten 6 Büchern von Tacitus *Annales*, deren einzige Handschrift, in Corvey gefunden, 1508 nach Rom in den Besitz Leo's X. kam. Selten ist der Fall deswegen, weil er voraussetzt, dass das erste Bekanntwerden des Schriftwerks in die Zeit der entwickelten Buchdruckerkunst fiel. Geschah dagegen die Wiederauffindung früher, so ergibt dies, wo das Original erhalten blieb, den zweiten Fall: dass alle Handschriften sich auf ein vorhandenes Exemplar zurückführen. Dieser Fall ist, sowie er erkannt ist, für den Kritiker nicht minder einfach wie jener erste; aber man muss ihn eben sicher erkannt haben. Die blosse Übereinstimmung in fast allen Lesarten, auch verbunden mit erheblichem Altersunterschiede, genügt zu einem solchen Erweise noch nicht. Dagegen ist es ein genügender Beweis, wenn in allen Handschriften dieselben Lücken, diese aber in einer Handschrift nicht von Anfang an sind. Auf diesem Wege hat Sauppe den *Palatinus* X des Lysias als Stammhandschrift der übrigen erwiesen, nachdem noch I. Bekker dies Verhältnis verkannt hatte.[1]) Dies Resultat nun (welches indes in Bezug auf die beiden ersten Reden nicht völlig gilt) ist für die Herstellung des Textes von äusserster Bedeutung gewesen. Bekker nämlich hatte den *Laurentianus* C, eine Papierhandschrift des XV. Jahrhunderts, bevorzugt, eine von den sog. interpolierten Handschriften, wie sie in Italien zur Zeit des Humanismus von griechischen und namentlich lateinischen Autoren massenhaft angefertigt sind. Was man nicht verstand, machte man durch freie und als solche nicht gekennzeichnete Veränderung so zurecht, dass es einen Sinn gab, in derselben Art, wie es bereits im Altertum vielfach geschehen war (§ 10). Lys. 3, 14 *καὶ ταῦτα μὲν ἵνα φησὶ Σίμων τὴν μάχην γενέσθαι — οὐδεὶς — κακὸν ἔλαβεν*. So X, d. i., wie Markland erkannte, *κἀνταῦθα μὲν κτέ.* Aber C hat: *καὶ ταῦτα μὲν δι' ἃ φησι — γενέσθαι, ἔνθα οὐδεὶς κτέ.* Ferner 6, 4 *καὶ τῆς ἑορτῆς ἐπιμελήσεται ἐν τοῖς μυστηρίοις* Bekker nach C; in X dagegen fehlt *ἐν τοῖς*, mit vollem
Δ
Rechte. 10, 16 *πᾶν ἔπραξαν* X, *πᾶν ἂν ἔπραξαν* C, *TIAN* (*τί δ' ἂν*) *ἔπρ.* Sauppe, evident richtig. Hier nun, nachdem das gesamte Verhältnis einmal erwiesen, wird darnach jedes Einzelne, was C anders hat, mit unfehlbarer Sicherheit beurteilt, nicht dass es falsch, aber dass es Konjektur und keine Überlieferung ist. Wenn nun aber Sauppe nachmals den *Oxoniensis* des Antiphon als Abschrift des *Crippsianus* zu erweisen suchte, aus inneren Gründen der Lesart allein, so konnte man schliesslich nicht umhin, ein nebengeordnetes Verhältnis zuzugestehen, wenn man auch noch so sehr an der Behauptung der Interpolation im *Oxoniensis* festhielt. Es

---

[1]) Sauppe, Epistola crit. p. 7 ff.

verhält sich mit solchen Fragen so. Wenn ich weiss, dass B aus A stammt, so erkenne ich auch aus inneren Anzeichen vielfach mit aller Deutlichkeit, was in B willkürliche Änderung ist, und weshalb diese geschah. Umgekehrt aber zu schliessen hat sein Missliches, und auch schon die Unterscheidung des Interpolierten rein nach inneren Anzeichen. Denn es kann der Zufall mitspielen, und ferner kann bei fast mechanischem Abschreiben dennoch aus einer absolut unverständlichen Lesart eine halbverständliche werden, wenigstens wenn ein Grieche Griechisches abschreibt, oder ein lateinisch Verstehender Lateinisches. Das also ist noch nicht Interpolation, wenn etwa der Schreiber des *Oxoniensis* ein μικίνην, welches er nicht verstand (Eigenname *Μικίνην*) nach der anderweitig ihm geläufigen Orthographie μυκήνην (*Μυκήνην*) schrieb. Oder wenn bei Livius (XXII, 16, 4) im Codex Puteaneus aus *Formiana saxa* geworden ist *Fortunae minas saxa.*[1]) Auch einfältige und wenig gelehrte Abschreiber waren doch keine Schreibmaschinen, und hatten ein gewisses, wenn auch noch so geringes Bedürfnis des Verstehens. Von dieser sporadischen und halbunbewussten Thätigkeit ist aber das Verfahren eines interpolierenden Grammatikers wohl zu unterscheiden. Leute letzterer Art hat es in Byzanz, bei dem tiefen Verfalle der Wissenschaft, allzu viele nicht gegeben; erst die Zeit des Humanismus brachte ihrer mehr. — Aber wohl ist der *Crippsianus* einzige Quelle für diejenigen Redner (wenige Reden ausgenommen), die im *Oxoniensis* nicht stehen, d. i. namentlich für Andokides und Isaios. Der Beweis war hier schwieriger, aber doch ausreichend zu führen. Der *Crippsianus* A ist korrigiert worden, von anderer späterer Hand; die Lesarten des Korrektors stehen auch im *Laur.* B und den andern noch geringern Handschriften. Also entweder ist A nach einem Originale von B korrigiert, oder B aus corr. A abgeschrieben. Nun aber geht die Korrektur nicht durch ganz A hindurch, sondern grosse Teile sind davon unberührt. Wäre nun der erstere Fall, so müsste in diesen Teilen A dem B weit weniger ähnlich sein. Aber dem ist durchaus nicht so; also ist der zweite Fall der wahre. Dazu kommen Einzelnheiten, wie die folgenden. Andok. 1, 42 παρείη] παρήει A erst, παρείη vom 1. Korrektor, aber so geschrieben, dass die Ligatur für ει einem οι äusserst ähnlich sieht. Wirklich hat B παροίη. § 114 ἐβουλέσθην richtig A; jedoch ist der Bogen des zweiten ε äusserst flach, fast eine gerade Linie, und der Mittelstrich kurz und unscheinbar; B hat darnach ἐβουλίσθην. § 122 ἐπιχάρην (Ἐπιχάρην) A, mit durch ι durchgezogener Oberlinie des π; daraus erklärt sich ἐπεχάρην in B.[2]) Es gehört aber minutiöse Beobachtung dazu, um dergleichen zu finden, und Verdacht, um es überhaupt zu suchen und zu notieren; ohne Autopsie also ist hier nichts zu machen. — Sonstige Beispiele desselben Verhältnisses der Handschriften sind: Athenaeus, bei welchem alle Handschriften auf den *Marcianus* A zurückgehen, wie Dindorf aus Lücken und unleserlichen Stellen erwiesen hat;[3]) Tacitus Ann.

---

[1]) Madvig, Adv. crit. I, 70.
[2]) Weiteres bringt Buermann Rh. Mus. 1885, S. 387 ff.
[3]) Die Epitome indes ist nach Kaibel (Ind. lect. Rostock 1883/4) selbständig, wenn auch nach einem A sehr ähnlichen Exemplare gemacht.

XI—XVI und Hist. I—V, wo der *Mediceus II* aus Montecassino das gemeinsame Original ist. Viel zweifelhafter ist es um die Behauptung von G. Burges, Cobet (*de arte interpretandi* p. 103), Dindorf u. A. bestellt, dass der *Mediceus* (*Laurentianus*) des Aeschylos und Sophokles die Stammhandschrift für alle übrigen sei. Zwar für die Orestie, mindestens die Choephoren, und für die Hiketiden sind die Beweise stark genug, anders aber steht die Frage für die übrigen drei Stücke des Aeschylos, und vollends für Sophokles. Bei letzterem ist, ausser den offenbar selbständigen Scholien der anderen Handschriften, eine sehr starke Instanz der im *Laurentianus* erst von jüngster Hand zugefügte Vers O. R. 800, den Dindorf für späte Interpolation erklären muss; eine ähnliche Instanz bieten die Sieben gegen Theben.[1])

21. Kompliziertere Abstammungsverhältnisse der Handschriften; Stemma. Der nächste Fall ist der, dass alle Handschriften sich auf ein verlorenes Exemplar zurückführen lassen, und zwar ein noch einigermassen nachzuweisendes und zu rekonstruierendes. Ein solches ist Henochs Kodex des Dialogus und der Germania des Tacitus, sowie der Schrift *de grammaticis et rhetoribus* des Sueton; ferner der Veronensis des Catull, der im 10. Jahrhundert benutzt, im 14. wieder aufgefunden und abgeschrieben wurde; auch für Suetons übrige Schriften ist durch die Verstümmelung zu Anfang eine Stammhandschrift erwiesen. Auf gemeinsame, durch Zufall entstandene Lücken wird der Beweis überhaupt namentlich zu gründen sein; denn Lesarten konnten durch Vergleichung übertragen werden, Lücken nicht. Aber nur wenn der Archetypus noch einigermassen rekonstruiert werden kann, ist der Fall ein verhältnismässig einfacher; wo nicht, so ist eine einheitliche Substruktion für die Kritik unmöglich, und es ist dies der vierte und letzte Fall, wo wir es mit mehreren, erst in unerreichbarer Ferne sich vereinigenden Ästen der Überlieferung zu thun haben. Man wird nun hier wie im dritten Falle bemüht sein, ein sogenanntes Stemma der Handschriften aufzustellen, in welchem ausser ihrer Abstammung zum Teil auch ihr Wert, bezw. Unwert bezeichnet ist. Man kann etwa einige der Handschriften auf andere vorhandene zurückführen; dann sind die zurückgeführten wertlos geworden, wenn sie ganz zurückgeführt sind. Es ist nämlich auch das möglich, dass eine Handschrift zwar zunächst aus einer anderen vorhandenen abgeschrieben, aber dann nach einer dritten nicht vorhandenen korrigiert ist; der Wert dieser dritten steckt dann für uns eben in der Abschrift. Dieser Fall, dass eine Handschrift eine doppelte, ja vielfache Überlieferung enthält, ist sehr häufig und muss sorgsam beachtet werden; es sind dabei, falls die Korrektur in der vorhandenen und nicht schon in deren verlorener Stammhandschrift geschehen, die verschiedenen Hände zu unterscheiden, was mitunter sehr schwer und unsicher, und nach der zeitlichen Folge möglichst zu ordnen. Ist nun das Schriftwerk klein, welches man kritisiert, oder die Zahl der Handschriften nicht gross, so kann man die Aufgabe der Ordnung und Eingliederung zwingen, soweit dies nach der Sachlage überhaupt möglich ist; dagegen bei zahl-

[1]) Vgl. H. Weil, Praefatio der Teubnerschen Ausg. (1884); v. Wilamowitz, Herakles 203 f.

reichen Handschriften eines umfangreichen Schriftstellers bedarf es besonders günstiger Sachlage, oder es reicht ein Menschenleben nicht aus. So bei Demosthenes mit seinen unzähligen, grossenteils noch gar nicht und zum geringsten Teile mit der nötigen Genauigkeit verglichenen Handschriften, deren Verhältnis zu einander von Rede zu Rede wechseln kann. Bei Platon scheint die Sache günstiger zu stehen, nachdem Jordan und Schanz in so erstaunlichem Masse Handschriften auf einander zurückgeführt haben; so ist der Apparat für einzelne Schriften bis auf eine einzige Handschrift vereinfacht. — Mit Hilfe des Stemmas nun ist ein methodisches Verfahren ermöglicht. Ehedem zählte man die Handschriften, und gab der Lesart den Vorzug, welche die Majorität erhielt; steht aber im Stemma eine Handschrift *a* neben einer verlorenen *x*, von der wir sechs Abschriften haben, so hat *a* gegen diese ganze Deszendenz von *x* von vornherein gleiche Autorität. Indes ergibt sich die Autorität nicht aus der Stellung allein, sondern auch durch die Güte; so verdanken der Urbinas des Isokrates und Σ des Demosthenes ihren hohen Rang mit nichten irgend welchem Stemma, auch nicht allein ihrem Alter, sondern ihrem inneren Werte, d. h. den zahlreichen Lesarten, deren Echtheit sofort einleuchten musste.

22. **Gesamtverhalten gegen die Handschriften.** Es scheint sich nun die Entwicklung der kritischen Kunst in folgenden Phasen zu vollziehen. Die Handschriften, wenig durchgearbeitet und durchforscht, erschienen ehedem als wesentlich gleichartige Masse, mit einer gewissen Autorität umkleidet, welche imponierte, doch nicht so, dass nicht den Meisten die Vulgata noch mehr imponiert hätte, schon der Gewohnheit wegen. Als man nun energischer auf die Handschriften zurückging, wurde die Vulgata zunächst umgestossen; unter den Handschriften selbst aber traten die Verschiedenheiten hervor, die verwirrend wirken mussten. Noch mehr Durchforschung, und die Wertlosigkeit vieler, der überwiegende Wert einzelner wurde erkannt, und dies um so mehr, je mehr die alten Autoritäten des gewohnten Textes und der Handschriften*masse* sich verflüchtigten. Nun kommt die Phase, dass die eine gute Handschrift derartig imponiert, dass man in ihr einen fast sicheren Führer zu haben glaubt und mit ihr „durch dick und dünn geht“. Wieder weiter, so zeigt sich, dass auch die besten Handschriften weit entfernt sind, das Original zu repräsentieren, und dass zur Beseitigung ihrer Fehler auch die geringeren Handschriften sich nicht entbehren lassen. Dies eklektische Verfahren ist indes mit der ehemaligen willkürlichen Benutzung nicht identisch, sondern ist von der Einsicht in die eigentümlichen Verderbnisse jeder Handschrift und in die Art der gesamten Verderbnis, die den Schriftsteller betroffen hat, geleitet. Im ganzen also erkennen wir einen stetigen Fortschritt der kritischen Kunst, so viel Rückschritte im einzelnen auch immer wieder gemacht werden können. Es ist nämlich ausserordentlich leicht, auch in der Schätzung der Handschriften sich stark zu irren. Dies kann schon infolge ungenauer Kollation geschehen, namentlich wenn die Lesarten erster Hand nicht ordentlich angegeben sind. Sodann legt man etwa dem Alter an und für sich zu viel Gewicht bei. Es seien *x* und *y* zwei gleich alte Handschriften, sagen wir des 10. Jahrhunderts, davon die eine (*x*) sehr sorgfältig, die andere (*y*)

sehr liederlich gemacht, und auch von verschieden guten Originalen entsprechend herstammend. Die Handschrift y bleibt erhalten; x geht verloren, doch ist noch im 15. Jahrhundert eine ganz getreue Abschrift davon genommen. Offenbar also hat diese (beinahe) den Wert von x, und übertrifft y ungefähr ebensoweit wie x y übertraf. Eine Hauptquelle der Irrungen aber ist, dass man gute Überlieferung und zustutzende Interpolation so oder so verwechselt. Es ist auch oft genug unmöglich, aus dem Einzelfalle beides zu unterscheiden; kann doch das Resultat absolut identisch sein. Bei Herodot haben wir zwei Handschriftenfamilien, von denen die eine durch sehr alte Handschriften vertreten ist, die andere nur durch junge, z. B. den Romanus. Stein nun glaubte, letzterer Handschrift und ihren Genossen die Autorität nehmen zu müssen, indem er auch das, was er aus R aufnahm, als Konjektur aufnahm, nicht als bessere Überlieferung, wo aber irgend die Wahl zu sein schien, lieber der anderen Klasse sich anschloss. Dies Verfahren ist nun damit noch nicht gerechtfertigt, wenn man einzelne willkürliche Zustutzungen in R aufweist; kann doch derartiges uralt, und auf dem Wege der Kollation in die Handschrift gelangt sein. Man frage also zunächst so: hat eine Handschrift alles, was sie vor einer anderen voraus hat, lediglich aus Konjektur des Schreibers? Diese Frage kann schon auf Grund einer einzigen Lesart zu verneinen sein, welche sich auf Konjektur nicht zurückführen lässt, und hat man diese Erkenntnis, so wird man demselben Faktor guter Überlieferung mit Zuversicht auch Anderes beilegen. Der entgegengesetzte Beweis lässt sich am besten so führen, dass man einmal aufweist, wie keine der Lesarten auf anderweitige Überlieferung zurückzugehen braucht, sodann, dass viele Lesarten offenbar auf falscher Zustutzung beruhen, und drittens, dass nichts derartiges verbessert oder ergänzt ist, wo zwar die Verbesserung oder Ergänzung sofort einleuchtet, die Verderbnis aber oder Verstümmelung nicht augenscheinlich war. Wird dieser dreifache Nachweis ausreichend und ohne unerlaubten Zwang geliefert, so darf man behaupten, dass keine anderweitige Überlieferung vorliegt. Aber man hüte sich vor unerlaubtem Zwange, und vor solchen Auskunftsmitteln, wie sie gegen R des Herodot angewandt worden sind: so ist behauptet, dass der Schreiber von R den Text nach Citaten bei Grammatikern verbessert hätte. Damit sollte nämlich die auffällige Übereinstimmung des Textes in R mit dem der Citate erklärt werden, statt aus der einfachsten und nächstliegenden Annahme, dass hier wie dort die gleiche Überlieferung vorliegt. Man muss sich, um das Unwahrscheinliche und Unzulässige zu meiden, über die Art und das Können dieser Korrektoren aus den erwiesenen Beispielen ein Urteil bilden, z. B. aus dem Laur. C des Lysias, aus den jüngeren Handschriften des Athenäus u. s. w., und darnach dann einem Korrektor etwas zutrauen und nicht zutrauen. — Nächstdem wird ja auch das allgemein festgestellt werden können, ob eine Handschrift liederlich abgeschrieben ist oder sorgsam, ob mit Verständnis wirklich abgeschrieben oder ohne Verständnis abgemalt; ob sie mit dem Originale hinterher nochmals verglichen und korrigiert ist, und dergleichen mehr, was ihre Autorität erhöht oder vermindert. Auch spezielle Arten von Fehlern lassen sich feststellen, zu

denen ein Abschreiber neigt, als Nachlässigkeit in der Orthographie, oder die gedankenlose Assimilation, die wir oben (§ 9) an der besten Überlieferung des Isokrates hervorhoben. Unter allen Umständen hat der generell Behandelnde vor dem gelegentlichen Kritiker grosse Vorteile, gleichwie der Arzt, der mit den an einem Orte vorkommenden Konstitutionen und Krankheiten allgemein vertraut ist, oder der Richter, der die besonders vorkommenden Verbrechen und den gesamten Charakter der Bewohner kennt.

23. Alte Übersetzungen. Da nun das Zeugnis der Handschriften in fast allen Fällen ein in ausserordentlichem Masse vermitteltes ist, und zwischen den ältesten dieser Zeugen und der Abfassung des Werkes bald viele Jahrhunderte, bald ein Jahrtausend und mehr zu liegen pflegt, so muss der dringende Wunsch nach älteren Zeugen sein, und diesem Wunsche kann zum Teil genügt werden. Zuerst sind hier die Übersetzungen zu erwähnen. Wir haben früher gesehen (Herm. § 43), dass das Mittelalter und auch die früheren Übersetzer kirchlicher Schriften wörtlich übertrugen, die alten Römer dagegen frei; jene Art Übersetzungen sind fast wie Codices, da sie *verbum verbo reddunt;* aber auch die anderen sind einem Kodex noch sehr ähnlich, wie z. B. L. Spengel und Rauchenstein die bekannte Stelle des Platon (Phaedr. 279 A) über Lysias und Isokrates mit Hilfe von Ciceros Übersetzung (Orat. § 41) geändert haben. Es wird aber leichter glücken, bei mehrfacher überlieferter Lesart die alte hiernach herauszufinden, als statt der verderbten Überlieferung das Echte wieder zu gewinnen. Besonders frei sind natürlich die poëtischen Bearbeitungen, wie die des Arat von Cicero, Germanicus, Avienus. Ausser den lateinischen kommen auch die orientalischen, durchweg sklavisch wörtlichen Übersetzungen in Betracht, namentlich die syrischen, die es auch von Profanschriften nicht wenige gibt. Bei der kirchlichen Litteratur, besonders beim Neuen Testamente, können wir vermöge der Übersetzungen bis sehr nahe an die Entstehungszeit des Originals zurückgelangen. Immer freilich ist die Übersetzung selbst wieder in späteren Handschriften erhalten, deren Treue für sich zu untersuchen ist. Viele Abweichungen von unserem Texte werden in der That auf solche Entstellung der Übersetzung zurückgehen. Oft aber ist auch die Übersetzung in Handschriften und vollends Ausgaben hinterdrein dem gewöhnlichen Texte des Originals angeglichen worden; Boeckh führt als Beispiel die Übersetzung des Platon von Ficinus an, welche in ihren späteren Ausgaben derartige Änderungen des Simon Grynaeus aufweist.

24. Antike Kommentare (Scholien). Weiter sind in beträchtlichem Umfange die Reste der Thätigkeit der antiken Kommentatoren verwendbar. Vollständige Kommentare haben wir von Galen zu einer Reihe hippokratischer Schriften, von Hipparch zum Aratos (wiewohl dies kein eigentlicher Kommentar ist), ferner viele zu aristotelischen und platonischen Schriften. Meist indes besitzen wir nur Exzerpte aus Kommentaren, bessere oder schlechtere, reichlichere oder knappere. Es pflegt nun der zu kommentierende Text in den Kommentar oder das Scholion ganz oder teilweise aufgenommen zu sein; diese Lemmata, wie man das dem Scholion vorangestellte Textstück nennt, sind deshalb minderwertig, weil sie aus dem

gewöhnlichen Texte genommen oder nach demselben verfälscht sein können. Anders der Kommentar selbst, der ja leider immer nur Einzelnes betrifft und über Vieles daneben unklar lässt. Bei der Ilias indessen (weniger bei der Odyssee) können wir aus den Scholien grossenteils wissen, was die Lesart der Alexandriner und insbesondere des Aristarch war; in nicht wenigen Fällen haben wir sogar die Lesarten verschiedener voralexandrinischer Ausgaben. Viel weniger gut steht es bei den Tragikern. Es kommt besonders darauf an, zu erkennen, aus welcher Zeit ein Scholion ist: ob alexandrinisch, ob aus der Kaiserzeit, ob byzantinisch; daher der so wichtige Unterschied der *scholia vetera* und *recentiora* bei Aeschylos, Pindar u. a. Aber auch die *scholia Medicea* des Aeschylos sind von späten Bestandteilen nicht frei. — Im ganzen ist der Bestand an Scholien und Kommentaren für die griechische Litteratur reicher als für die lateinische; doch sind für diese die wenigen Kommentare sehr reichhaltig: die Scholien des sog. Aelius Donatus zu Terenz, aus dem echten Donat, dem Euanthius u. a. kompiliert; ferner zu Vergil der wenngleich entstellte und verkürzte Kommentar des Servius Honoratus und der jüngere des Ti. Claudius Donatus; dann zu Horaz die Scholien des Porphyrion und des sog. Akron. Von Prosaikern haben wir zu Ciceros Reden Kommentare, die den Namen des Asconius Pedianus teils mit Recht, teils mit Unrecht tragen. — Ein Mittelding zwischen Scholien und Übersetzungen sind die sog. Paraphrasen: Übersetzungen in die übliche Form derselben Sprache zum Zwecke der Erklärung (vgl. Einl. § 3); aus Paraphrase pflegt von den Scholien selber ein grosser Teil zu bestehen.

25. Citate und Nachahmungen bei Späteren. Zum *apparatus criticus* gehören sodann die Citate bei späteren Autoren. Da von der nachklassischen Litteratur so viel erhalten ist, so sind schon die gelegentlichen Anführungen in dieser aus den Klassikern nicht unbedeutend; dazu kommen, als reichere Fundgrube, die Reste der Grammatiker und Lexikographen, sowie, für weit umfänglichere Stücke, die Anthologien wie die des Ioannes Stobaeus. Platon und Xenophon sind hier sehr reichlich vertreten; von den Rednern citieren die Rhetoren viel. Es ist aber schon berührt (§ 5), dass durch Textverderbnisse in den Citaten selbst, sei es Verstümmelung oder Verfälschung, und auch durch die Ungenauigkeit des Citierens, welches oft nur aus dem Gedächtnisse geschah, der Wert dieser Citate erheblich verringert wird. Andererseits wird nicht selten eine Lesart durch den Citierenden direkt oder indirekt bestimmt bezeugt, und das Echte, aus der Vulgata des citierenden Autors verdrängt, kann sich in einzelnen Handschriften desselben gerettet haben; es ist also der *apparatus criticus* eines jeden solchen Autors mit zu Rate zu ziehen. Das ergibt eine Vervielfältigung der Mühe, aber auch häufig trefflichen Ertrag. — Endlich muss man auch die Nachahmungen einer Stelle bei Späteren heranziehen, wenn nicht vollständig, was die Kräfte des einzelnen Herausgebers übersteigt, so doch in möglichster Fülle. Es gilt von den Nachahmungen Ähnliches wie von den Übersetzungen: namentlich die Wahl zwischen überlieferten Lesarten kann durch sie entschieden oder doch gefördert werden, vermöge sicherer Erkenntnis, dass der nachahmende Autor diese und nicht jene Lesart gehabt

hat. In der Ilias *A*, 4 f. war Zenodot's Lesart: *αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν οἰωνοῖσί τε δαῖτα*, während die aristarchische Lesung *πᾶσιν* für *δαῖτα* hat. Aeschylos nun las allem Anschein nach schon ebenso wie Zenodot, denn er sagt (Hiket. 800) mit offenbarer Nachahmung: *κυσὶν δ' ἔπειθ' ἕλωρα κἀπιχωρίοις ὄρνισι δεῖπνον οὐκ ἀναίνομαι πέλειν*. Die Streitfrage nun ist vielleicht hier noch nicht entschieden; denn die andere Lesart kann trotzdem nicht nur gleich alt, sondern auch ursprünglich sein; aber das ist ersichtlich, dass *δαῖτα* nicht von Zenodots Willkür herrührte. — Bei Demosthenes (Cor. 227) ist die Vulgata: *ἂν καθαραὶ ὦσιν αἱ ψῆφοι*, verständlich aber mit grobem Hiatus, die von *Σ*: *ἂν καθαιρῶσιν αἱ ψῆφοι*, sehr wenig verständlich. Dionysios aber in der Römischen Archäologie (VIII, 36 und 39) hat die Redensart *ὅ τι ἂν αἱ πλείους ψῆφοι (γνῶμαι) καθαιρῶσιν*. Also *καθαιρῶσιν* ist bei Demosthenes alte Lesart, aber dies Verbum hatte ein Objekt bei sich: *ἃν καθαιρῶσιν*, und darnach ist eine befriedigende Herstellung des ganzen Satzes leicht zu gewinnen.

26. Einrichtung des beigefügten apparatus criticus. Über den hiernach einer kritischen Ausgabe beizufügenden *apparatus* geben wir nur wenige Andeutungen. Derselbe hat unter dem Texte zu stehen, nicht in einer gesonderten *praefatio*. Sodann empfiehlt sich, die verschiedenen Arten Zeugnisse zu trennen, wo immer ausser den Handschriften noch andere Arten reichlicher vertreten sind. Z. B. die Zeugnisse der Alten, Citate und Nachahmungen, werden angemessen für sich in ein besonderes Alinea gestellt. Ferner ist es ja, bei einer irgend grösseren Zahl der selbständigen Handschriften, nicht möglich, aus allen alles mitzuteilen, und es es ist auch dringend wünschenswert, den Apparat möglichst zu vereinfachen. Also auch aus den Haupthandschriften gebe man nicht alle falschen Accente und Spiritus; aus den Handschriften zweiten Ranges brauchen auch orthographische Fehler nicht stets mitgeteilt zu werden; ferner, wenn von einer schlechten Familie viele Vertreter sind, so genügt es, aus einer dieser Handschriften die in Betracht kommenden Lesarten zu geben. Der Herausgeber muss freilich mehr kennen, als er mitteilt, aber demnach auch umgekehrt weniger mitteilen als er kennt. Unselbständige Zeugen sind überhaupt wegzulassen, nur muss die Unselbständigkeit völlig feststehen. Kann man zu Familien zusammenfassen, so ist eine Sammelbezeichnung für jede Familie nicht nur zur Raumersparnis, sondern auch zur Übersichtlichkeit dienlich, z. B. codd. *AGP* = *a*, wonach letzteres Zeichen statt der drei ersteren bei allen gemeinsamen Lesarten der Familie zur Verwendung kommt. Oder auch, man nenne *a* die zwar verlorene, aber aus den Abschriften *AGP* mit Sicherheit zu rekonstruierende Stammhandschrift; die besonderen Korruptelen jeder der Abschriften kann man dann in der Regel unerwähnt lassen.

27. Wahl zwischen Lesarten. Was das Einzelverfahren in jedem Falle des Zweifels betrifft, so handelt es sich teils um die Wahl zwischen Lesarten, teils um die Hebung von Anstössen. Für die Wahl kommt erstlich die Autorität der Handschrift in Betracht, zweitens die innere Güte und Angemessenheit; drittens kann massgebend sein die Rücksicht darauf, ob sich eine Lesart aus der andern herleiten lässt. Eine Handschrift habe

ein Wort mehr als die anderen; das Wort sei angemessen, sein Fehlen auch. Ist nun, wenn es ursprünglich nicht dastand, füglich anzunehmen, dass es durch Irrtum oder als Erklärung oder wie immer sonst zugesetzt worden sei? Dies kann etwa bejaht werden, wenn das Wort noch sonst in der Nähe vorkommt, oder wenn es ein häufig zur Erklärung oder Ergänzung dienendes ist. Die andere Frage: Ist, wenn es ursprünglich dastand, sein Ausfall nicht nur möglich (was immer der Fall), sondern auch besonders leicht? Dies z. B., wenn ein ähnliches oder ähnlich ausgehendes vorhergeht oder nachfolgt. — Wenn die Stellung der Worte verschieden ist: welche Stellung ist die natürlichere und leichtere, welche die künstlichere und schwierigere? Denn es ist eher anzunehmen, dass jene aus dieser hervorgegangen sei, als umgekehrt. Wir stossen hier auf den bekannten, von Griesbach für das Neue Testament aufgestellten Kanon: dass der schwierigeren Lesart der Vorzug zu geben sei, weil sich aus dieser die leichtere erklären lasse, nicht aber umgekehrt. Das ist richtig, soweit freie Handlung im Spiele war; nicht richtig, insoweit mechanische Ursachen. Schleiermacher nun erklärt die mechanischen für die im allgemeinen überwiegenden, so dass zuerst an solche zu denken sei. Dies kann indes bei anderen Autoren anders liegen: bei Demosthenes z. B. treten sehr stark hervor die Fehler aus freiem Handeln oder mit solchem. Vermuten wir nun vornehmlich derartige, so wird auch bei Parallelstellen nicht die ähnlichere Lesart den Vorzug haben, sondern die unähnlichere, weil die Wahrscheinlichkeit ist, dass jene andere aus der Parallelstelle entstand. Wenn dagegen mechanische Verderbnis vorauszusetzen, so schafft die Parallelstelle umgekehrt der ähnlicheren Lesart den Vorzug. Und so ist es überhaupt nicht wohl möglich, irgend eine allgemeine Regel aufzustellen, die nicht sofort von tausend Ausnahmen durchbrochen würde. Jeder Herausgeber wird sich für seinen Autor besondere Regeln aus der Vertrautheit mit der bei diesem vorliegenden Überlieferung bilden; aber auch diese Regeln werden durcheinanderlaufen, und darum sogar für den Fall, dass die verschiedenen Herausgeber desselben Autors über die Regeln einig sind, die Entscheidungen über zahlreiche einzelne Fälle ewig verschieden lauten.

28. **Konjekturalkritik.** Noch ungleich schwieriger sind mehrenteils die Fälle, wo die gemeinsame Lesart aller Handschriften, oder wo alle verschiedenen Lesarten anstössig und unbefriedigend sind. Hier setzt sich der Kritiker an die Stelle des Autors, und sucht aus dessen Situation und Gedanken heraus etwas zu schaffen, jedoch so, dass er sich an das vorliegende Entstellte hält und durch dieses sich erinnern lässt. Dies nun ist, wie wir sahen, keine kritische Thätigkeit, sondern eine mit dem Verstehen verwandte; aber die Kritik beginnt wieder, sowie man etwas gefunden hat, was man für das Ursprüngliche halten möchte. Für das Konjizieren nun lassen sich unmöglich Regeln geben: wer sich dem gesamten Altertum und speziell diesem Autor am besten assimilieren kann, mit anderen Worten, wer ihn am besten versteht, wird ihn auch am besten emendieren können; doch muss er ihn allseitig verstehen. Denn gerade das höchste, geistigste Verständnis ist an und für sich für die Emendation unzulänglich, wenn es nicht auch durch die Form und durch die feinsten

Besonderheiten derselben hindurchdringt. Die Beurteilung des Gefundenen dagegen lässt sich eher in Regeln bringen. Erstlich behandle man eigene und fremde Konjekturen gleich, als unbestochener Richter. Dann stelle man die Angemessenheit sicher, nicht nur die grössere im Vergleich mit der Überlieferung, sondern die absolute. Auch sehe man zu, ob aus dieser Lesart, wenn man sie als die ursprüngliche voraussetzt, die jetzige bezw. die jetzigen sich zwanglos erklären lassen. Zwar kann die innere Evidenz einer Konjektur so gross sein, dass man auch ohne die Erkenntnis, wie daraus die Korruptel entstanden sein könne, ihr beipflichten wird; wünschenswert ist indes, dass auch dies hinzukomme, und es kann dies einen Teil der Evidenz mit ausmachen. — Divinatorische Kritiker nun hat es zu allen Zeiten in der modernen Philologie gegeben, doch nie so viel wie heute; die antike Philologie war entschieden schwächer darin, schon weil es ihr, bei der geringeren Verderbnis der Handschriften, an dem massenhaften Stoff der Übung fehlte. Doch wenn die aus dem Altertum überlieferten Konjekturen der Kritiker selten evident sind: so ist auch heutzutage mit Boeckh die Zahl der richtigen unter denen, die gemacht werden, auf nicht 5 Prozent zu veranschlagen. Ehedem hatten die Philologen es besser, als das der Oberfläche naheliegende Gold noch nicht abgesucht war; von den damaligen Konjekturen ist eine ganze Menge hinterdrein aus Handschriften bestätigt worden. Oft führt die genaue Vergleichung der verschiedenen Handschriften sehr nahe an die Wahrheit heran, und macht die völlige Enthüllung derselben leicht. Bei Demosthenes 34, 9 ist die sinnlose alte Vulgata: *ἄπρακτον γὰρ εἶναι τὸν ἄνθρωπον.* Valesius fand im August. 1 *ἄπρακτον — — ὥρωπον,* und vermutete darnach *ἄπρατον — — τὸν ῥῶπον* (*ἄνωπον* auf Rasur Σ). Diese Emendation bekräftigte er aus Aelius Dionysius, der *ῥῶπος* aus Demosthenes anführt; die Lesart *ἄπρατον* machte er durch Parallelstellen der Rede evident. In dem Dekret der Byzantier bei Demosthenes Cor. 91 stand: *κτᾶσιν γᾶς, καὶ οἰκείαν προεδρίαν ποτὶ τὸν θόλον, ποτὶ τὰν βωλὰν κτέ.* Valesius konjizierte: *ἔγκτησιν γᾶς καὶ οἰκιᾶν, προεδρίαν, πόθοδον ποτὶ τὰν βωλάν.* Σ hat *ἔκτασιν*, dann von 1. Hand *οικιαν*, dann *ποθολον*. Diese echteste Überlieferung, die Val. nicht kannte, hätte ihm die Konjektur noch erleichtert, die er nun bloss auf Grund anderer, inschriftlicher Urkunden machte. Es folgte daselbst sinnlos: *παρὰ τοῖς περὶ τὰ ἱερά* (*παρὰ* für *περὶ* die bessere Überlieferung); Valesius: *πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά*, dem Sinne nach richtig, doch musste *πράτοις* und auch wohl *πεδὰ* geschrieben werden. Hätte Valesius sich um die Entstehung der Verderbnis genauer gekümmert, so hätte er gefunden, dass *παρὰ τοῖς* aus *πρώτοις* sich nicht ganz gut erkläre, vollends nicht *περὶ* aus *μετὰ*, und er hätte dann seine Emendation wohl noch vollkommener gemacht. Bei Livius (XXII, 28, 4) war die Vulgata *semper occursurum;* dafür hat der Colbertinus *per occursurum,* der Puteaneus *per ocursurum;* hieraus fand Madvig *procursurum.*[1]) — Unter den älteren Kritikern reicht niemand an Bentley heran; aber auch Valesius, Valckenaer u. a. haben Vortreffliches geleistet. In unserem Jahrhundert ist Dobree ausgezeichnet; unter den unlängst noch Lebenden Cobet und Madvig;

[1]) Madvig, Emendatt. Liv. p. 200; Adv. crit. I, 100.

Cobet und Dobree haben in der Kritik ihre eigentliche Stärke, und konzentrieren hierauf ihre Thätigkeit. Dies ist nun allerdings ein Mangel; denn so liegt die Gefahr nahe, alles über einen Leisten zu schlagen und handwerksmässig zu emendieren. Die Sache kann zu einer Art Sport werden, und es verhält sich doch nicht so, dass, wer hier am fleissigsten jagt und sich übt, am meisten erlegt, sondern die nachschaffende Thätigkeit hat mit Jagen und Schiessen wenig Ähnlichkeit, nicht zum wenigsten auch, weil man sich über die thatsächliche Erlegung der Korruptel so leicht und so völlig täuschen kann. In sehr vielen Fällen ist es überhaupt unmöglich, durch Konjektur zur Evidenz zu gelangen. Wenn eine neue gute Handschrift gefunden wird, so pflegt diese vieles zu liefern, was die Konjektur nicht nur noch nicht geliefert hat, sondern auch nicht hätte liefern können, oder nicht mit Evidenz hätte liefern können. Diesseits der Evidenz nun gibt es verschiedene Grade, zwar nicht der Wahrheit, wie Boeckh sagt, aber der scheinbaren Annäherung an die Wahrheit. Evident nennen wir, was uns mit der Wahrheit notwendig identisch scheint; wahrscheinlich, wo uns vorkommt, dass der Beweis noch nicht ganz zulange, nicht weil etwas dagegen spräche, sondern weil daneben für anderes Raum bleibt. Annehmlich (*probabile*) ist nach Boeckh, was mit anderen Wahrheiten übereinstimmt, ohne selbst bewahrheitet zu sein; glaublich, was mit unseren Vorstellungen übereinstimmt, ohne dass ein objektiver Beweis vorliegt; die letzte Kategorie erklärt er für fast unbrauchbar. Es wird aber sehr vieles auch in die Texte gesetzt, was nicht mehr als glaublich ist. Und doch warnt Madvig[1]) sehr mit Recht vor jener Zügellosigkeit des Änderns, wobei man mit der Annahme einer aufs äusserste gesteigerten Verderbnis, für welche die Beweise thatsächlich fehlen, die noch viel unglaubhaftere Meinung von einer unbegrenzten Leistungsfähigkeit der Kritik verbindet. Ist die Verderbnis wirklich so arg, und wo sie dies ist, da möge man die Hand davon halten, nach dem Grundsatze der alten Ärzte: *τοῖς κεκρατημένοις ὑπὸ τῶν νοσημάτων μὴ ἐγχειρεῖν*.

5. Kritik des Echten und Unechten.

29. Äussere Bezeugung. Wenn gemäss den früheren Darlegungen (§ 13) der Anstoss in dem Titel zu liegen scheint, in welchem dieses Werk diesem Schriftsteller beigelegt wird, oder darin, dass dieses Stück als Teil dieser Schrift dieses Verfassers erscheint, oder wenn wir, als Herausgeber oder sonst, über Echtheit oder Unechtheit der einzelnen einem Autor beigelegten Schriften systematisch untersuchen: so wird das Verfahren folgendes sein. Zunächst werden wir wieder zusehen, ob und inwieweit dies Anstössige wirklich überliefert ist. Z. B., wer daran Anstoss nahm, dass die Schrift *περὶ ὕψους* dem Cassius Longinus beigelegt wurde, konnte bei näherer Nachforschung finden, dass diejenige Handschrift (*Parisinus*), aus der nach Ausweis der Lücken alle anderen herstammen, ausser dem Titel *Διονυσίου Λογγίνου* noch einen anderen hat: *Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, womit ein Schwanken zwischen zwei Verfassern angezeigt ist. Neben dem Zeugnisse

[1]) Madvig, Adv. crit. I, 122 ff.

der Handschriften kommt aber hier sehr stark das Zeugnis der Citate und sonstigen Erwähnungen in Betracht, die in den allermeisten Fällen nicht fehlen werden. Diese Zeugnisse sind von sehr ungleichem Werte. Bei den positiven wird meist eben nur konstatiert, dass schon die Handschrift des Citierenden diesen Namen trug, was vielleicht zum Beweise sehr wenig erheblich ist. Das Alter kommt hier gar sehr in Frage: die Verfälschung der Titel hat sich natürlich im Laufe der Zeit gemehrt. Ein negatives Zeugnis dagegen ist von irgend welchem Autor offenbar von grösster Wichtigkeit. Nun gibt es aber auch Schriftsteller, welche eine gewisse Autorität für die betreffende Sache besitzen: so hat sie ein gebildeter Rhetor für die Werke eines Redners, ein gelehrter Philosoph für die eines Philosophen; eines solchen Zeugnis nämlich, auch ein positives, scheint viele Zeugnisse in sich zu enthalten, weil jener Mann entweder Beweise für diesen Ursprung der Schrift hatte, oder doch keine dagegen. Die gewichtigsten fremden Zeugnisse aber sind die aus solcher Nähe und persönlichen Bekanntschaft, dass ein Irrtum ausgeschlossen erscheint: z. B. die des Aristoteles über die platonischen Schriften, oder das des jüngeren Plinius über die Werke seines Oheims. Am höchsten an Beweiskraft stehen natürlich die eigenen Bezeugungen des Autors, der sich ja oftmals auf andere Schriften von sich bezieht. Manche, wie Galen und Hipparch, haben auch eine Aufzählung ihrer sämtlichen Schriften in eigenen Büchern verfasst. — Die Bezugnahmen nun, sei es auf eigene oder fremde Schriften, sind mehr oder minder unzweideutig, so dass sich eine Menge Grade der Beweiskraft durch die Kombination ergeben. Über die aristotelischen Zeugnisse für die platonischen Schriften vergleiche man den Index von Bonitz (unter *Πλάτων*), wo so klassifiziert ist: a) Titel und Name des Platon (oder des Sokrates) angeführt; b) Titel ohne Namen; c) Name ohne Titel einer bestimmten Schrift; d) weder Titel noch Name, sondern etwa *οἴονταί τινες*, doch so, dass die Bezugnahme auf eine bestimmte platonische Stelle sicher oder wahrscheinlich ist. Es ist übrigens noch nicht ganz gleich, ob *Σωκράτης* oder *Πλάτων* dasteht; unter Sokrates' Namen, als *Σωκράτους διάλογοι*, gingen ja zunächst die Schriften aus, aber nicht die Platons allein, sondern auch die der anderen Sokratiker; doch wird allerdings Aristoteles auf diese letzteren kaum Rücksicht nehmen. — Es kann nun durch dies Zeugenverhör der Fall in dem einen oder anderen Sinne bereits definitiv entschieden werden. Für den Dialogus des Tacitus scheint die bekannte Stelle des Plinius nahezu zum Beweise auszureichen; völlig sichergestellt werden Platons Gesetze durch das aristotelische Zeugnis. Wenn nun doch Zeller früher die Unechtheit dieser Schrift aus inneren Gründen zu erweisen glaubte, so sieht man daraus, wie misslich es mit den inneren Gründen überhaupt bestellt ist. Es gibt ja aber Mittel, sich der stärksten äusseren Zeugnisse zu entledigen, freilich keine erlaubten Mittel. Schaarschmidt sucht die aristotelischen Zeugnisse für manche platonische Schriften damit zu beseitigen, dass er das Kausalverhältnis umkehrt: nicht weil in der Schrift, deswegen im Citat, sondern weil im Citat, deswegen in der (gefälschten) Schrift. Dies ist aber eine Wahrscheinlichkeit zweiter Art, die wohl unter besonderen Bedingungen vorhanden ist, aber ohne diese nicht;

mit solchen Wahrscheinlichkeiten überhaupt zu rechnen ist eher Sache der Sophistik als der Wissenschaft. So wird hier vorausgesetzt, dass jemand auf Platons Namen fälschen wollte; ja noch mehr, dass der Fälscher bestrebt war, mit allerhand Lappen auch aus anderen Quellen den Schein einer echten Schrift hervorzubringen, und dass er nach solchen Lappen suchte; erst so ist es wahrscheinlich, dass er beim Suchen auch auf diese aristotelische Stelle kam. Aber die Voraussetzung ist das Grösste von Unwahrscheinlichkeit, was sich denken lässt. — Wenn somit in vielen Fällen entscheidende äussere Zeugnisse da sind, so hat andererseits ein Verhör von noch so vielen späten Zeugen, und sogar von Rhetoren über Reden und von Ärzten über eine hippokratische Schrift, noch keine übergrosse Beweiskraft im positiven Sinne, und so ist in den allermeisten Fällen das Verfahren nach anderer Richtung hin fortzusetzen.

30. Historische Indizien gegen und für die Echtheit. Wir werden also nun die gefundenen Anstösse selber prüfen, bzw. die Schrift daraufhin untersuchen, ob gegen die Annahme dieses Verfassers aus ihr selbst sich Widersprechendes ergibt. Die Anstösse können sprachliche, historische, technische, auch solche des Gedankens und Inhalts sein. Unter diesen scheinen die historischen besondere Beweiskraft zu haben, weil sie von subjektiver Schätzung am unabhängigsten sind; demnächst die sprachlichen; mit den anderen steht es misslicher. Wann also werde ich die Unechtheit auf Grund eines historischen Anstosses als erwiesen ansehen? Wenn sich, als unlösbarer Teil der Schrift, etwas in sicher richtiger Erhaltung findet, was eine Unkenntnis von sicheren Thatsachen und Verhältnissen zeigt, die der angebliche Autor kennen und gemäss seiner Kenntnis darstellen musste, oder umgekehrt, eine Kenntnis, die der angebliche Autor nicht haben konnte. Der 12. Brief des Aischines will um 323 geschrieben sein; es heisst aber darin (§ 9): *καὶ μὴν οὐδὲ πρὸς Θηβαίους — ᾠχόμην παρ' ὑμῶν* (nämlich bei seiner Flucht 330). Dies setzt die Existenz des 335 zerstörten Theben voraus. Gleichen Anstoss bietet der ebenfalls 323 anzusetzende 11. Brief: § 3 *πρὸς τὸν ἐν Πέρσαις ἄπειμι καὶ Μήδοις βασιλέα.* Dies sind Anachronismen, welche nicht begangen werden konnten; andere Anachronismen konnten begangen werden, wenn der Autor eben selbst fingiert, wie Platon thut; die des Menexenos also, so krass sie sind, erweisen nicht die Unechtheit, da im Scherze alles erlaubt ist. Man sieht übrigens aus dem Beispiele des Briefschreibers, wie harmlos diese Leute waren, und wie wenig sie sich vor den Philologen in acht genommen haben. — In dieselbe Reihe gehört es, wenn eine Schrift für einen Autor nachweislich zu alt oder zu jung ist; so ist die Schrift *περὶ πολιτείας Ἀθηναίων* für Xenophon zu alt, da sie die erste athenische Seeherrschaft als bestehend voraussetzt, und desgleichen mehrere demosthenische Privatreden für Demosthenes. Zu alt heisst natürlich nicht nur, was älter ist als die Lebenszeit, sondern auch was älter ist als die Zeit der Schriftstellerei, und speziell solcher Schriftstellerei. — Ein ferneres Anzeichen der Unechtheit ist die nachweisliche Benutzung einer späteren Schrift. Alles dies kann nun mitunter sehr evident sein, mitunter aber auch nicht; denn die historische Thatsache muss selber völlig sicher stehen. Platon in seinem 7. Briefe

setzt voraus, dass Dion einen Sohn Hipparinos hinterlassen; bei Plutarch steht, dass Dions einziger Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters verunglückte. Dies konnte dem Platon nicht unbekannt bleiben; aber steht die Thatsache selber fest, und muss sie nicht vielmehr aus Platon berichtigt werden? Das eine ist schliesslich hier so gut möglich wie das andere. — Diese Beweise sind nun alle negativer Art; einen absoluten positiven kann es überhaupt nicht geben. Aber wenn wir uns doch innerhalb des Wahrscheinlichen mit unseren Annahmen stets halten müssen, so werden wir es allerdings für unwahrscheinlich im höchsten Masse, und darnach die Annahme für unzulässig erklären, dass ein späterer Fälscher die Kenntnisse gehabt und sich die Mühe gegeben habe, um durch eine Menge von historischen Thatsachen hindurchzugehen ohne anzustossen; wie das z. B. bei den demosthenischen Briefen der Fall. Oder dass er etwas gewusst hätte, was uns nur zufällig bekannt ist, und auch dem Fälscher nur auf solche Weise bekannt werden konnte. Auch ein solcher Fall ist in einem demosthenischen Briefe, und deutlichere noch in mehreren Zeugnissen, die in demosthenischen Privatreden eingelegt sind: so kennen wir inschriftlich den in der ersten Rede gegen Stephanos (§ 19) in einem Zeugnisse erwähnten *Κηφισοφῶν Κεφαλ[ί]ωνος Ἀφιδναῖος*. Es ist also undenkbar, dass dies Zeugnis gefälscht wäre, wie Westermann und andere meinten.

31. Argumentation aus Übereinstimmungen. Nächstdem kommen die Indizien aus der Sprache in Betracht, d. i. wenn etwas grammatisch oder lexikalisch, nämlich für diese Periode der Sprache, anstössig sein müsste, der Anstoss aber verschwände, sowie man die Entstehung in eine andere Zeit legte. Z. B. das Wort *σκορακίζεσθαι* in der pseudodemosthenischen Rede gegen Philipps Brief. Oder wir sagen, indem wir die individuelle Sprache eines Autors vergleichen: dieses Wort ist diesem Autor fremd, und wir fügen etwa verstärkend hinzu: und überhaupt seiner Zeit. Haben wir aber von dem Autor sonst nichts, so konstruieren wir uns von ihm nach andern derselben Zeit und Art ein Bild, und vergleichen nun dieses. Ähnlich ist das Verfahren hinsichtlich der technischen Anstösse und der in Inhalt und Gedanken beruhenden. Es ist aber ein wichtiger Unterschied, je nachdem man eine blosse Irrung oder eine Nachahmung und Fälschung vermutet. In jenem Falle ist die Ähnlichkeit mit dem Autor für die Echtheit beweisend, um so mehr, je intensiver sie ist; so auch wörtliche Wiederholung, es müsste denn sein, dass man diese aus irgend welcher besonderen Absicht des jüngeren Autors erklären könnte. Die zweite Rede gegen Boiotos (Demosth. XL) stimmt mit der ersten vielfach wörtlich überein; dabei ist sie doch von einem anderen Verfasser, der eben die demosthenische erste Rede benutzt hat, ohne für Demosthenes gelten zu wollen; aber sein Stoff war teilweise identisch, und die ältere Rede ihm bekannt. Die Berührungen aber in Stoff und Behandlung sind dann Anlass geworden, auch die zweite Rede dem Demosthenes zuzuschreiben, und auch umgekehrt die erste dem Deinarchos, dem man die zweite gegeben hatte. Denkt man hingegen an ein Unterschieben, oder an die Thätigkeit eines Nachahmers, so ist starke Ähnlichkeit gerade ein Grund des Verdachtes denn man setzt voraus, dass derselbe Verfasser sich nicht leicht so wieder-

holt haben wird. Ich gebe noch einige demosthenische Beispiele. Die Rede (LI) *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας* ist unzweifelhaft eine echte Rede der Zeit; ob von Demosthenes, wird untersucht. Nun findet sich § 9 die Wendung: *εἰ δὲ μὴ μετριωτέραν ἕσχετε τὴν ὀργὴν τῆς ἐκείνων πονηρίας, οὐδὲν ἂν αὐτοὺς ἐκώλυεν τεθνάναι.* Dies stimmt fast wörtlich zu einer Stelle der späteren Aristokratea (§ 130). Die Wendung ist sehr eigentümlich; an Entlehnung seitens des Demosthenes nicht zu denken; also schliessen wir auf Identität des Verfassers. Der gleiche Schluss ergibt sich für manche pseudodemosthenische Reden dahin, dass sie den gleichen Verfasser untereinander haben müssen: so die gegen Makartatos (XLIII), Olympiodor (XLVIII), Lakritos (XXXV). Dagegen die Rede gegen den Brief (XI) hat so viel Übereinstimmung mit älteren Reden, besonders der 2. Olynthiaka, dass weder an einen andern Redner als Verfasser, noch an Echtheit gedacht werden kann: hier also schliessen wir auf Abfassung durch einen kopierenden Rhetor. Freilich, wer sich nicht gefangen geben will, kann stets einen Ausweg finden, und umgekehrt ist nichts leichter, als aus Berührungen und Ähnlichkeiten auf Unechtheit zu argumentieren. Denn wenn bei der Berührung alles übereinstimmt, so ist dies „Abschreiben"; sind Unterschiede, so ist das „Verschlechterung", oder auch „Verdeckung des Plagiats". Diese Annahme nämlich liegt immer zu Grunde, dass wir es mit böswilligen Gauklern und Fälschern zu thun hätten, denen der Kritiker, sobald es ihm passt, fast dasselbe Mass von Schlauheit imputiert, dessen er sich selber bewusst ist. In der That sind diese Art Fälscher lediglich Geschöpfe der Phantasie, Gespenster, mit denen der Kritiker seine Welt bevölkert, und die ihrem Schöpfer nun proteusartig in jeder gewünschten Gestalt zu Willen sind, als dumme Tölpel oder als abgefeimte Betrüger. Vor dem nüchternen Auge verschwinden diese Gespenster, und verschwinden auch viele der vom Argwohn gefundenen Ähnlichkeiten. In Platons Menon steht p. 71 E: *ἀνδρὸς ἀρετὴ — τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιεῖν, τοὺς δ' ἐχθροὺς κακῶς, καὶ αὐτὸν εὐλαβεῖσθαι μηδὲν τοιοῦτον παθεῖν.* Dies ist nach Schaarschmidt Nachahmung von Gorgias 480 E, wo allerdings *κακῶς ποιεῖν — ἐχθρόν* und *εὐλαβητέον* (*τὸ αὐτὸν ἀδικεῖσθαι ὑπὸ τοῦ ἐχθροῦ*) ebenfalls steht, der ganze Gedanke aber völlig verschieden ist. Im Protagoras 334 C sagt Sokrates, er sei *ἐπιλήσμων τις ἄνθρωπος;* deshalb habe er der eben gehörten langen Rede des Protagoras nicht folgen können. Davon soll Nachahmung sein Menon 71 C, wo Sokrates der Frage des Menon, was Gorgias bei seinem früheren Besuche auf ihn für einen Eindruck gemacht habe, mit den Worten ausweicht: *οὐ πάνυ εἰμὶ μνήμων.*

32. Argumentation aus Widersprüchen. Wie steht es nun andrerseits mit der Beweiskraft der Widersprüche? Widersprüche in Ansichten und Auffassungen hat man dem Platon innerhalb der einen *Πολιτεία* massenhaft nachgewiesen, zum Erweise, dass die Teile dieser Schrift nicht in einer kurzen zusammenhängenden Zeit hintereinander entstanden seien, sondern eine lange Entwickelung des philosophischen Gedankens zeigten. Widersprüche in Thatsachen treten zwischen den verschiedenen Reden des Aischines sehr stark hervor, nicht weil eine unecht wäre, sondern weil der Mann die Thatsachen den jeweiligen, sehr verschiedenen Umständen an-

passt. Nur dann also sind Widersprüche beweiskräftig, wenn sie einmal fundamental sind, und sodann aus Rücksichten des augenblicklichen Interesses oder aus der augenblicklichen Stimmung oder der fortgehenden Entwickelung sich nicht erklären lassen. Im Kleitophon, der Platons Namen trägt, wird Sokrates angegriffen und nicht zugleich verteidigt; so etwas kann Platon nie geschrieben haben. Wer indes die Schrift als echt halten will, schliesst auch hier anders: also ist was vorliegt nur Fragment. Mit Widersprüchen und Differenzen des Stils verhält es sich analog: der Unterschied zwischen Dialogus und Annalen des Tacitus erklärt sich aus der verschiedenen Zeit und der Entwickelung des Schriftstellers. Es ist sodann auch das ein Widerspruch, wenn eine Schrift sehr gedankenarm, ihr angeblicher Verfasser aber sonst sehr geistvoll ist. Einige der kleinen pseudoplatonischen Dialoge sind so dürftig im Inhalt, dass sie von dieser Seite her leicht zu Falle gebracht werden: als der Theages, die Anterastai, der Minos u. a. m. Dagegen der Menexenos fällt auf diese Weise nicht: wenn man hier den platonischen Geist nicht wiederfindet, so macht man sich eben von Platons Art einen zu engen Begriff. Auch ein noch so bedeutender Mann hat nicht lauter bedeutendes geschrieben; man denke nur an Goethe. Handelt es sich vollends um einen Scherz, wie beim Menexenos, so ist jeder Vergleich mit ernst gemeinten Schriften unzulässig. Dass die Argumentation aus der Nichtübereinstimmung ebenso wie die aus der Ähnlichkeit sophistisch geführt werden kann, liegt auf der Hand. Jede Schrift hat ihre Eigentümlichkeiten, die sich in anderen desselben Verfassers so nicht wiederfinden; macht man nun das Bild des Verfassers nach diesen andern, und hebt den Widerspruch kräftig hervor, so ist der Beweis der Unechtheit fertig. In der That aber ist der Beweis so noch nichts wert: es muss gezeigt werden, dass der Verfasser sich selbst so ungleich nicht habe werden können. Ferner gehört noch etwas zu diesem und jedem anderen Beweise der Unechtheit. Die Schrift ist thatsächlich da, und unter diesem Namen; dies zu erklären war die nächste Annahme, dass dieser Autor sie wirklich verfasst hat; wer nun diese Erklärung beseitigt, ist verpflichtet, eine glaubhafte andere an die Stelle zu setzen. Glaubhaft aber ist nichts, was ausserhalb des gewöhnlichen und bekannten Laufes der Dinge liegt. Also weder die Annahme von solchen Fälschern ist glaubhaft, die in einem Augenblicke so geistvoll und geschickt sind, dass sie einen Platon oder Demosthenes täuschend nachahmen, im nächsten aber wieder so täppisch und dumm, dass sie sich *in flagranti* bei kolossalen Verstössen ertappen lassen, noch überhaupt die von genialen Fälschern, noch die von hochbegabten und zugleich völlig im Dunkel gebliebenen Schriftstellern, auf die etwa jemand den Phädon oder das Evangelium Johannis zurückführt. Alles dies sind keine *causae verae,* und eine Erklärung, die solcher Hypothese bedarf, ist unbedenklich gegen die schlichte aus richtiger Überlieferung des Verfassers zurückzustellen. Ein proteusartiges Fabelwesen ist z. B. Bergks Diaskeuast der Ilias,. und der Kritiker, der ihn geschaffen, befindet sich am Ende genau auf seinem Ausgangspunkte wieder. Denn er hatte ja in der Ilias Widersprüche und Ungleichheiten gefunden, die er dem einen Homer nicht beimessen zu können meinte; also führte er den „Diaskeuasten“ ein,

legt aber diesem selber das Widersprechendste bei: geniales Dichten und gewöhnliches Versemachen, sorgfältige Ausgleichung und leichtsinnigen Selbstwiderspruch. Wenn aber das bei einem Dichter möglich war, so war ja von Anfang an gar kein Problem.

33. Widerspruch und Übereinstimmung im kleinen. Aber woran soll denn der Nachahmer oder Kopist oder überhaupt der anderweitige Autor erkannt werden? Ich meine, an derartigem, was er nicht füglich nachgeahmt haben kann, weil es zu klein und zu wenig augenfällig, auch zu mühsam nachzuahmen ist. Derartige mikroskopische Eigenheiten hat ein jeder Autor an sich, sei es bewusst oder unbewusst; sie mit zu kopieren, ist der Nachahmer nicht im stande oder doch nicht geneigt. Dahin gehört die Art der Komposition, rücksichtlich des Hiatus oder Numerus; ferner der Gebrauch und Nichtgebrauch bestimmter Partikeln u. dgl. m. Findet sich in einer solchen Beziehung, besser noch in vielen zugleich, eine starke, aus dem besonderen Falle nicht zu erklärende Abweichung, so ist diese sehr beweiskräftig für einen anderweitigen Verfasser. Ebenso beweiskräftig ist aber auch die Übereinstimmung für die Echtheit. Demosthenes hat immer den Hiatus (mit gewissen Ausnahmen) gemieden, aber in der ersten Zeit nach isokratischer Manier auch in der Pause. Wenn nun in der 3. Rede gegen Aphobos (XXIX), die man als Nachahmung eines Rhetors anficht, sich eben diese Manier findet, so ist das ein ungeheuer starker Beweis für die Echtheit. Dagegen wenn die Rede gegen Philipps Brief (XI) diese selbe Komposition hat, so beweist eben dies die Unechtheit; denn in der Zeit, aus welcher diese Rede sein müsste, hat der Redner den Hiat in der Pause unbedenklich zugelassen. Diese Rede hat auch in Beziehung auf den Rhythmus nicht die demosthenische Komposition, was dasselbe beweist. Umgekehrt sind die Reden, welche diese Komposition aufweisen, darum noch nicht echt, z. B. der Epitaphios; aber es muss doch darnach geurteilt werden: Demosthenes oder Schule des Demosthenes, mit Ausschluss einer entfernteren Entstehung. Einfacher ist der Schluss, wo an die Thätigkeit eines Nachahmers überhaupt nicht gedacht werden kann, sondern jedenfalls Original vorliegt, wie bei der 51. Rede *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας*, die auch hiernach als demosthenisch erwiesen wird. Dieser Fall ist überhaupt im allgemeinen der leichtere; denn alle Stileigentümlichkeiten, auffällige so gut wie nicht auffällige, kommen hier gleichmässig in Betracht. Im anderen Falle dagegen schafft auch das Verwickelung und Schwierigkeit, dass es zwischen Echtheit und Unechtheit Mittelstufen geben kann. Die Iphigenia in Aulis des Euripides ist so nicht vom Dichter verfasst, aber auch nicht unecht; ebenso (nach Westphal) der Prometheus des Aeschylos; die 4. Philippika des Demosthenes ist als Ganzes unecht, aber nicht hinsichtlich der Stücke, aus denen sie zusammengeflickt ist. Immer aber sind die Entscheidungen für den leichter und sicherer, der eine grosse Masse derartiger Fragen im Zusammenhange behandelt, gerade wie es auch bei der Wortkritik der Fall war. Denn so hellt eins das andere auf, und ein Irrtum, in den man in dem einen Falle geraten ist, wird korrigiert, indem man in einem zweiten analogen die Undurchführbarkeit des angewandten Prinzips erkennen muss.



C.

Palaeographie,

Buchwesen und Handschriftenkunde.

Dargestellt

von

Dr. Friedrich Blass,
ord. Professor der klass. Philologie zu Kiel.

Inhalt.

1. Griechische Palaeographie.

Begründer der griechischen Palaeographie ist der Benediktiner (Mauriner) BERNARD DE MONTFAUCON, geb. 1655, gest. 1741 zu Paris. Seine *Palaeographia Graeca* (Paris 1708) besteht in der Hauptsache aus 6 Büchern: 1) *de instrumentis Graecorum ad scriptionem, de chartis, de libris, de calligraphis, sive librariis, et eorum notis;* 2) *de origine literarum graecarum, et de progressu earumdem ad usque quartum a Christo nato saeculum* (Epigraphik); 3) *exempla librorum antiquissimorum unciali charactere* (Palaeographie der Uncialhandschriften); 4) *de characteribus legatis, sive ductu calami coniunctis* (Palaeogr. der Minuskel); 5) *de abbreviationibus, et de notis disciplinarum et artium;* 6) *de re diplomatica Graeca.* Vgl. dazu Montfaucons Werk: *Bibliotheca Coisliniana olim Segueriana sive manuscriptorum omnium Graecorum, quae in ea continentur, accurata descriptio,* Paris 1715. Von Montfaucon hängen alle Folgenden ab, und es hat lange gedauert, bis überhaupt wieder das gesamte Gebiet zusammenfassend bearbeitet ist. Wir erwähnen VILLOISON, der seinen *Prolegomena* zu *Apollonii sophistae lexicon Iliadis et Odyss.* (Paris 1773) palaeographische Tabellen beigefügt hat, und FR. J. BAST's *Commentatio palaeographica,* hinter H. SCHÄFER's Ausgabe des *Gregorius Corinthius* (Lpz. 1811) p. 703—861 (Buchstabenformen und Kompendien). Ferner CHR. WALZ, *Epist. critica ad Jo. Fr. Boissonade,* Stuttgart 1831 8. (Vertauschung der Präpositionen). Eine zusammenhängende Behandlung gab erst wieder W. WATTENBACH, Anleitung zur griech. Palaeographie (Leipz. 1867. 2. Aufl. 1877), auf sehr knappem Raume. Dann aber erschien (1879) die griechische Palaeographie von V. GARDTHAUSEN, der sich vorher schon durch seine „Beiträge zur griech. Palaeographie" (Sitzungsberichte der Sächs. Gesellsch. d. W., 1877) als palaeographischen Forscher eingeführt hatte. GARDTHAUSEN's Spezialstudium ist die Entwickelung der Minuskelschrift; leider also haben weder die Unzialhandschriften, deren bester Kenner CONST. v. TISCHENDORF war, noch die Papyrus eine umfassende Behandlung auf Grund des seit Montfaucon so ausserordentlich vermehrten Materials bisher erfahren. Einem der besten jüngeren Palaeographen, CH. GRAUX in Paris, ist nur ein kurzes, wennschon ruhmvolles Leben beschieden gewesen. — Erfreuliche Fortschritte aber sind in der Publikation von Schriftproben in den letzten Decennien gemacht. Noch sehr ungenügend waren die 12 „Schrifttafeln zur Geschichte der Griech. Schrift", die WATTENBACH der 1. Ausgabe seiner „Anleitung" beifügte; schon besser genügen die Berlin 1876 erschienenen neuen 20 Schrifttafeln, mit der 2. Abteilung dazu (40 T.) 1877. Ferner gab W. Berlin 1883 als 2. Auflage seiner ersten Tafeln *Scripturae graecae specimina* heraus (30 T.). Besonders lobenswert aber in der technischen Ausführung sind die *Exempla codicum Graecorum litteris minusculis scriptorum,* von WATTENBACH u. A. VON VELSEN, Heidelberg 1878 fol. „Das Beste, was bis jetzt in der Nachbildung von Handschriften erreicht ist, leistet die von Bond und Thompson geleitete *Palaeographical Society* in London, deren Publikationen seit 1873 in einzelnen Heften erscheinen" (Gardth.). Griechisch und Lateinisch, Inschriften und Handschriften sind hier vereinigt; bis 1883 sind 3 Foliobände mit zusammen 260 Tafeln erschienen. Auch die Auswahl der Proben wird mit Recht gerühmt, indem datierte oder datierbare Handschriften überall nach Möglichkeit benutzt sind. — Ich erwähne auch die *Collezione fiorentina di facsimili paleografici greci e latini,* von G. VITELLI und C. PAOLI (Heft 1—3 Florenz 1884—86 fol.), und die *Facsimilés de ms. Grecs du XV. et XVI. siècles* von H. OMONT, Paris 1887 fol. (50 Taf.) Weiteres b. WATTENBACH, Schriftw. im Mittelalter[2] S. 23 ff.

1. Begriff und Umfang der Palaeographie. Eine Abgrenzung zwischen den verwandten Disziplinen der Palaeographie, wörtlich der Kunde von der alten Schrift oder den früheren Schriftarten, und der Epigraphik muss

mehr nach praktischen als nach theoretischen Erwägungen geschehen. Nach der Theorie sollte die Epigraphik, insofern sie überhaupt eine systematische Disziplin und kein blosses Aggregat von Kenntnissen ist, als Teil der Palaeographie gefasst werden, als welcher sie bei Montfaucon noch erscheint; denn auch sie lehrt den Schreibgebrauch, nämlich den in solchen schriftlichen Denkmälern, die in dauerhafteres Material eingetragen sind. Thatsächlich aber hat die Epigraphik gegenwärtig ihr besonderes, von dem an der Litteratur und deren Überlieferung weit geschiedenes Interesse, und kümmert daher den nicht, der sich mit dieser befasst, ebenso wie der Epigraphiker sich um die Handschriften nicht kümmert. Aus solchen praktischen Gründen und thatsächlichen Verhältnissen hat sich die Epigraphik als selbständige Disziplin herangebildet, und steht nun neben der Palaeographie, welcher damit ein Teil ihres Gebietes entzogen ist, und welche auf die handschriftlichen Denkmäler beschränkt bleibt, die auf vergleichsweise nicht dauerhaftem Material, als Papyrus, Pergament u. s. f., erhalten sind. Überall nun, in Griechenland wie in Rom, beginnen die inschriftlichen Denkmäler, eben der Dauerhaftigkeit wegen, sehr viel früher als die handschriftlichen; also die Anfänge der Entwickelung der Schrift fallen naturgemäss der Epigraphik zu, weil wir die Anfänge nur aus Inschriften kennen. Wir werden also in der Behandlung der griechischen Palaeographie nicht wie Montfaucon von dem phönikischen Alphabete anzufangen, noch die Vielgestaltigkeit der alten lokalen Alphabete zu verfolgen brauchen, nicht weil diese nicht auch für die Handschriften der gleichen Zeit vorauszusetzen wäre, sondern weil von diesen Handschriften nichts vorliegt und im allgemeinen auch keine Spuren mehr in der Überlieferung sind. Dafür aber reicht die Palaeographie um ebensoviel weiter in der Zeit herab; denn die Überlieferung der Litteraturdenkmäler ist bis zu der Zeit zu verfolgen, wo mit Einführung des Druckes eine weite Verbreitung identischer Exemplare ermöglicht wurde, d. h. einmal eine grössere Festigkeit der Überlieferung, andererseits eine leichte Zugänglichkeit. Also diese Disziplin der griechischen und lateinischen Altertumskunde hat sich, ungleich allen anderen, über das ganze Mittelalter zu erstrecken. Sie tritt nun hier in enge Berührung mit der Diplomatik, doch nicht so, dass sie mit derselben sich ganz vermischte. Die Diplomatik geht von den Urkunden aus, die Palaeographie von den Handschriften der Litteraturwerke; der Umstand, dass die Urkunden eine Menge Eigentümlichkeiten haben, äussere wie innere, hat die Diplomatik zu einer besonderen Disziplin werden lassen, die indes nicht der Altertumsforschung, sondern der Geschichtsforschung dienstbar wird. Es wird aber der Diplomatiker Anlass haben, sich um die Handschriften der Zeit zu kümmern, und noch mehr der Palaeograph, die oft sehr unvollständige Kenntnis des Handschriftenwesens und die Entwickelungsgeschichte der Schrift mit Hilfe von Urkunden zu vervollständigen. Wo aber jeder eigenes Material hat, überlässt er dem anderen Spezialisten das Seinige, und erforscht insbesondere nicht das, was den Urkunden bzw. (wenn er Diplomatiker ist) den Handschriften als solchen im Gegensatz zu der anderen Klasse zukommt. — Schwierig aber ist die Abgrenzung der Palaeographie nach einer anderen

Seite. Wir werden doch nicht sagen, dass der Palaeograph es bloss mit den Buchstabenformen zu thun habe: er wird jedenfalls den gesamten Schreibgebrauch behandeln, wie man die Laute darstellte, ob durch diesen oder jenen Buchstaben, und wie man die Wörter darstellte, etwa abgekürzt oder durch eigene Zeichen, z. B. die Zahlen. Auch die Zerlegung in die Laute und die Schreibung darnach ist mancher Willkür unterworfen, um so mehr, als sich die Laute und die Zusammensetzungen aus ihnen im Laufe so langer Zeit erheblich wandelten; wie nun zu jeder Zeit geschrieben wurde, ist dem Palaeographen zu wissen wichtig und nötig, und er muss auch von der Aussprache Kenntnis haben, insofern durch die Aussprache die Schreibung beeinflusst wird. Aber auch das geht ihn an, wie man das aus den Wörtern Zusammengesetzte darstellte: nämlich ob und wie man Sätze und Satzstücke durch Interpunktion schied. Gehen wir aber noch weiter in dieser Richtung, so scheinen wir in das Gebiet der Handschriftenkunde und des Bücherwesens zu geraten. Manche zwar ziehen auch die Handschriftenkunde überhaupt zur Palaeographie, wie nach Montfaucon auch Gardthausen, der im 1. Abschnitte das Material, im 2. die Geschichte der Schrift, im 3. die Schreiber behandelt; trennt man indessen, so wird die Handschriftenkunde, vom Materiale ausgehend, die durch dieses vielfach bedingte Einrichtung der Handschriften mit umfassen, und zwar auch insofern dieselbe durch den Sinn bedingt wird. Damit kommen wir denn an das eben bezeichnete Gebiet der Palaeographie unmittelbar heran. Praktisch indes kann sich aus dieser Berührung eine ernstliche Schwierigkeit nicht ergeben.

2. **Das ionische Alphabet an Stelle der alten lokalen; frühere Schriftwerke umgeschrieben.** Das etwa seit Ausgang des 5. Jahrhunderts in Griechenland allgemein verbreitete Alphabet ist das der asiatischen Ionier, in Ionien aus dem phönikischen ausgebildet und schon seit dem 6. Jahrhundert als voll entwickelt nachweisbar. Seine Haupteigentümlichkeiten sind folgende. Erstlich die Dartellung der Lautverbindungen aus Guttural, bezw. Labial, mit dem Zischlaut durch die einfachen Zeichen *Ξ* und *Ψ*. Zweitens die Unterscheidung von offenem (und zugleich regelmässig langem) und geschlossenem *e* und *o*: *H Ω* = *ę̀ ǫ̀* *E O* = *é ó*. Drittens die Nichtbezeichnung des im Ionischen verlorenen rauhen Hauches *h*, dessen Zeichen bereits im 7. Jahrhundert, wenn nicht noch früher, von den Ioniern für das offene *e* verwendet wurde. Die Schriftsteller also, welche in früherer Zeit ausserhalb Ioniens schrieben, haben im allgemeinen nicht dies Alphabet angewendet, und ihre Werke sind nachmals umgeschrieben worden. Dies ist bedeutungsvoll wegen des zweiten der hervorgehobenen Punkte, zumal da die alte Schrift, übrigens auch die ionische, und zwar bis ins 4. Jahrhundert, das lange geschlossene *e* und das lange geschlossene *o* grossenteils nicht von der Kürze schied, was später allgemein, infolge zugleich lautlicher Änderungen, durch Zusatz eines *ι* bezw. *υ* geschah. Die Umschreibung bestimmte in sehr vielen Fällen nicht nur den Dialekt, sondern auch den Sinn, und es waren in beiden Beziehungen Irrtümer dabei möglich. *ΛΟΓΟΣ* war *λόγος* und *λόγους* (*λόγως*), *ΛΟΓΟΙ* *λόγωι* und *λόγοι*, *ΛΟΓΟΝ* *λόγον* und *λόγων*, *ΠΡΟΛΕΓΕΝ* *προλέγειν* (-*γην*) und *προύλεγεν*.

Wirklich haben bereits die antiken Kritiker auf die Irrungen bei der Umschreibung geachtet, und Berichtigungen der Texte damit begründet. *Λόγον* statt *λόγων* bei Pindar ist in der That gar keine Konjektur gegenüber der Überlieferung, sondern eine Deutung entgegen einer anderen Deutung, welche letztere durch ihr noch so hohes Alter keineswegs schon beglaubigt wird. Aber man muss die Schriftsteller wohl unterscheiden. Nicht berechtigt ist die Anwendung, die Galen [1]) in Bezug auf die Kritik des Hippokrates macht, wenn er *σκέψις* für *σκῆψις* fordert und dazu bemerkt: *πολλὰ γέγονεν ἁμαρτήματα τῶν ἐγγραφομένων, οὐ κατὰ τὴν γνώμην τῶν γραψάντων τὴν μετάθεσιν τῶν γραμμάτων ποιησαμένων. διὸ καὶ προσέχειν ἀκριβῶς χρὴ τοῖς τοιαύταις γραφαῖς, ἐν αἷς δυνατόν ἐστι τὸν τοῦ H φθόγγον εἰς τὸν τοῦ E μεταθέντας, ἢ τοὔμπαλιν γράψαντας, ἐπανορθώσασθαι τὴν γραφήν. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ O καὶ Ω ποιητέον κτέ.* Richtiger hätte er von *E—EI*, *O—OY* geredet, zumal insoweit dies keine echten Diphthongen, sondern Dehnungen von *ε ο* sind. Diese Irrungen sind auch bei Homer möglich; inwieweit jene anderen, ist schwer sicher zu entscheiden. Waren die homerischen Gedichte gleich beim Entstehen vom Verfasser aufgezeichnet, wie ich mit Bergk glaube, und war der Dialekt und der Entstehungsort ionisch, so ist vielleicht *H* von *E* stets geschieden gewesen, nicht jedoch *Ω* von *O*. Hätte Fick Recht, nach welchem die Gedichte ursprünglich äolisch verfasst und erst nachmals ins Ionische umgesetzt sind, so könnten bei dieser Umsetzung nicht bloss diese, sondern alle möglichen Fehler mit untergelaufen sein. Man kann aber ferner fragen: hatten die attischen Homerexemplare des 5. oder 6. Jahrhunderts, an denen die Knaben lesen lernten, attische Schrift oder ionische? Wenn ionische, was für den ionischen Dichter natürlich scheint: woran lernten dann die Knaben die attische Schrift, und wie vermied man die unausbleiblich scheinende Verwirrung? Wenn aber attische Schrift in den Exemplaren war, und analog in den böotischen böotische u. s. w., dann ist allerdings bei den hierfür gemachten Umschreibungen vieles zweideutig geworden, und kann bei der Rückumschrift ins Ionische missverstanden sein. Aristarch und Genossen zogen jedenfalls die alte Bezeichnungsweise für die Homerkritik in Rechnung. Zu Il. *Λ* 104 wird bemerkt, dass Zenodot *ὂν* für *ὣ* schreibe; Aristonikos erklärt den Irrtum aus der *ἀρχαϊκὴ σημασία O*, wozu dann *N* zugesetzt sei. Jüngere Grammatiker verlangen zu *Ξ* 241 *ἐπισχοίης* statt *ἐπίσχοιες*, welches die *μεταχαρακτηρίσαντες* fälschlich geschrieben hätten. — Für Pindars Gedichte ist die ursprüngliche Aufzeichnung in einem nichtionischen Alphabete unzweifelhaft; dagegen die attischen Tragödien sind kaum noch in dem einheimischen Alphabete aufgezeichnet worden. Denn das ionische ist in Athen im Privatgebrauche früher dagewesen als im öffentlichen, nach Ephoros seit dem peloponnesischen Kriege, zu dessen Zeit es der Samier Kallistratos herüberbrachte,[2]) nach den Inschriften aber, welche, wenn privaten Charakters, es seit der Mitte des 5. Jahrhunderts

---

[1]) Galen. Comm. *Γ* in Epidem. VI sect. 40 (t. XVII. 2 p. 111 K.); vgl. XVIII, 2, 778, wo *μεταγραμματισμός*; Cobet Mnem. N. S. III, 279.

[2]) Schol. B Il. *H*, 185; vgl. Suid. Phot. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*.

anwenden, schon erheblich früher;[1]) gerade weil es im Privatgebrauche schon lange war, wurde es schliesslich auch im öffentlichen angenommen. Beweisend sind für die frühere Anwendung in der Litteratur, ausser der bekannten, auf das ionische Alphabet gegründeten *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias,[2]) deren Zeit vielleicht nicht ganz feststeht, jene Verse aus Euripides' Theseus,[3]) worin der Name *ΘΗΣΕΥΣ* von einem des Lesens Unkundigen nach den einzelnen Zeichen beschrieben wird: hier erscheint *H* angewandt. Und dabei ist der Theseus nach Ausweis der metrischen Behandlung keins der jüngsten Stücke des Euripides. Also, wenn der Scholiast zu den Phönissen V. 682 *σῷ νιν ἐκγόνῳ* statt *σοί νιν ἔκγονοι* verficht und den Fehler auf die *ἀρχαία γραφή* zurückführt, so ist diese Erklärung jedenfalls kaum zulässig. — Eine andere Art Umschrift ist die nachweislich mit Alkmans und Korinnas Gedichten vorgenommene, nämlich in die neulakonische bezw. neubötische Orthographie. Dahin gehört das *σ* für *ϑ* bei Alkman, welches in Lakonien selbst, nach dem Zeugnis der Inschriften, erst um 200 vor unserer Zeitrechnung in sehr beschränkte Aufnahme kam, von den attischen Schriftstellern indes, wenn sie Lakonisches citierten oder dichteten, immer schon angewendet war. Die lakonische Aussprache des Buchstabens war jedenfalls die als Spirans, gleichwie die des altgermanischen und englischen *th*; die Attiker gaben den fremden Laut durch *σ* wieder, und durch Attika wird die litterarische Fortpflanzung dieser Gedichte jedenfalls gegangen sein. Auch das Verschwinden des Digamma aus den Texten gehört mit zu dieser Umformung: bei Alkman ist es in dem Pariser Fragmente nur einmal noch geschrieben, sonst aber auch da weggelassen, wo starker anscheinender Hiatus entsteht. Es versteht sich von selbst, dass diese Schreibung nicht ursprünglich sein kann.

Homerische Gedichte: nach Cobet, Miscell. crit. 289, waren noch Zenodots Handschriften in *ἀρχαϊκὴ σημασία*, was A. Ludwich Aristarchs hom. Textkritik 11 (vgl. 632) mit Recht zurückweist; es sei nicht einmal sicher, ob die Alexandriner irgend welche solche Handschriften gehabt. Die Skepsis, mit der U. v. Wilamowitz (Philolog. Unters. VII, 286 ff.) die Frage des *μεταχαρακτηρισμός* behandelt, kann ich nicht billigen. — Attische Dichter: Boeckh, Kl. Schr. V, 291, 1 (Pindar das. 296).

3. Handschriftliche Buchstabenformen der attischen Zeit. Für die alte Zeit, wo verhältnismässig wenig geschrieben wurde, können wir die Identität der handschriftlichen mit den inschriftlichen Buchstabenformen unbedenklich annehmen, um so mehr, als die auf Vasen aufgemalten Inschriften keine andern zeigen. Mit der stärkeren Übung des Schreibens aber, und zwar des Schreibens mit Tinte auf Papyrus, kamen notwendig Unterschiede. Für dies Schreiben sind Ecken und Winkel unbequem, runde Linien bequem; für das Einhauen sind umgekehrt die letzteren unbequem, wie einigermassen auch für das Schreiben mit dem Griffel auf der Wachstafel. Der in Holz einritzende Mnesilochos in Aristophanes' Thesmophoriazusen (V. 780) gerät über das *P* in Ärger: *οἴμοι, τουτὶ τὸ ῥῶ μοχϑηρόν.* Ferner ist das häufige Absetzen beim Schreiben lästig, beim Einhauen gehört es ein für allemal dazu. Wie nun beim *O*, *Θ*, *P* u. s. w. mehrfach

---

[1]) Köhler, Mitth. d. arch. Instit. Ath. X, 359 ff.

[2]) Athen. X, 453 E; VII 276 A, aus Klearchos dem Peripatetiker.

[3]) Ath. X, 454 B.

epigraphische Formen mit Ecken statt der Rundungen in Gebrauch gewesen sind, so stellten sich für eckige oder nicht in einem Zuge zu schreibende Buchstaben handschriftliche Formen mit Abrundung bezw. bequemer Verbindung ein. Es sind dies *E*, *Σ*, *Ω*, und wegen der Trennung *Α*, *Ξ*. Das abgerundete *E* (Ɛ) findet sich bereits in einer Korrektur der attischen Inschrift C. I. Att. II, 17 (a. d. J. 378/7): *MƐNOI;* sodann auf einer Privatinschrift von 303/2 (das. 1137, 8). Das abgerundete *Σ* (C) ist ebenfalls so alt, dass der zu Alexanders Zeit lebende Iambograph Aischrion sagen durfte: *μήνη τὸ καλὸν οὐρανοῦ νέον σῖγμα;* [1]) dazu findet es sich auf attischen Privatinschriften schon des 4. Jahrhunderts.[2]) In der Stelle aus Euripides' Theseus dagegen wird das *Σ* mit einer gewundenen Locke verglichen, und in einer ähnlichen des Agathon[3]) einem skythischen Bogen; es ist klar, dass dies nicht auf C gehen kann (wie freilich Gardthausen will), sondern nur auf *Σ* oder eine daraus abgerundete Form, wie sie in alter Zeit wirklich vorkommt (C. I. A. I, 510), jedenfalls mit doppelter Rundung. Dass man diese Form, die der unseres *ε* glich, schliesslich doch verschmäht hat, wird an der Möglichkeit der Verwechselung mit dem abgerundeten *E* liegen; denn auch die Form Ɛ ist in einer späteren Beischrift zu einer altattischen Inschrift (C. I. A. IV, 2, 53[a]) und dann auf einer Inschrift von 313/2 (das. II, 236, 8) thatsächlich für *Σ* gebraucht. Also zog man es vor, die beiden Winkel des *Σ* in e i n e n zusammenzuziehen und diesen abzurunden, oder, was auf dasselbe hinauskommt, den halben Buchstaben dazu zu verwenden. Das *Ω* beschreibt Kallias, der Dichter der *τραγῳδία*, in einem anderweitigen Fragmente (Athen. X, 454 A) als *κύκλος πόδας ἔχων βραχεῖς δύο*. Für den allmählich erfolgten Übergang aus den alten Formen in die neuen handschriftlichen ist ein wichtiges Dokument der Papyrus der Artemisia aus dem Serapeum zu Memphis, der älteste aller vorhandenen griechischen Papyrus und auch wegen seines ionischen Dialekts gewiss dem 4. Jahrhundert zuzuweisen. Wir geben das Alphabet dieses Papyrus auf Tafel I, 1. Im allgemeinen sind die Formen die epigraphischen der Zeit; so sind bei *K N Π* die rechten Teile noch kürzer als der linke Strich, gleichwie auf den Steinen; bei *Θ* ist in der Mitte Punkt, nicht Linie; bei *Α* und *Z* ist das Absetzen noch nicht vermieden. *Ξ* fehlt; wahrscheinlich würde der Buchstabe aus zwei längeren einfassenden Strichen und einem kürzeren mittleren bestehen, und vielleicht eine Senkrechte in der Mitte haben. Die verhältnismässige Kleinheit von *O* und *Θ* kehrt auf den Inschriften wieder. Eigentümlich, aber bedeutungslos ist die gelegentliche Verlängerung der Senkrechten des *E* über den unteren Schneidepunkt hinaus, ferner die Kürze der rechten Hälfte des Oberstriches bei *T*, sodann die Schmalheit von *Ψ*, die schräge Lage des *X*. Bei *Y* war die Dreiteiligkeit der epigraphischen Form allzu unbequem; der Buchstabe ist also in e i n e m Zuge, von oben nach unten und zurück, geschrieben, und dabei der Winkel rechts beseitigt, so dass an eine gerade Linie e i n e schräge links angehängt erscheint. Wichtig aber sind die Formen des *Σ* und *Ω*. Jenes ist e i n spitzer Winkel (wie in der Grabschrift C. I. A. II, 2000), oder eine

---

[1]) Walz, Rh. Gr. III, 650 f.
[2]) Köhler, zu C. I. Att. II, 1152. Mitth. d. arch. Instit. II, 281.
[3]) Ath. X, 454 D.

I. Griechische Palaeographie a.

1. Papyrus der Artemisia.	2. Papyrus des Chrysippos.	3. Papyrus des Eudoxos.	4. Ilias Bankes.	9. Pergamentfragment d. Euripides in Berlin.	10. Palimpsest des Euripides (Phaethon).	11. Cod. Claromontanus der Briefe Pauli.	12. Fragment der Sappho Berlin.
α	α	α (αι)	α	α	α	α	α
β	β	β	β	β	β	—	—
γ	γ	γ	γ	γ	γ	γ	γ
δ	δ	δ (δι)	δ	δ	δ	δ, δ	δ
ε	ε	ε ε	ε	ε	ε	ε	ε
ζ	ζ	ζ	ζ	ζ	ζ	ζ	—
η	η	η η η	η	η	η	η	η
θ	θ	θ	θ	θ	θ	θ	θ
ι	ι	ι	ι	ι	ι	ι	ι
κ	κ	κ	κ κ	κ	κ	κ	κ
λ	λ	λ	λ	λ	λ	λ	λ
μ	μ	μ	μ	μ	μ μ	μ	μ
ν	ν	ν	ν	ν	ν	ν	ν
—	ξ	ξ ξ	ξ	ξ	ξ	ξ	—
ο	ο	ο ο	ο	ο	ο	ο	ο
π	π	π	π	π	π	π	π
ρ	ρ	ρ	ρ	ρ	ρ	ρ	ρ
σ σ	σ	σ	σ	σ	σ	σ	σ
τ	τ	τ	τ	τ	τ	τ	τ
υ υ	υ	υ	υ υ	υ	υ	υ	υ
—	φ	φ φ	φ	φ	φ	φ	—
χ	χ	χ	χ (ξε)	χ	χ	χ	χ
ψ	ψ	ψ	—	ψ	ψ	ψ	—
ω	ω	ω (ωι)	ω	ω	ω ω	ω	ω

5. Pap. A des Hypereides: β. ξ. ψ.

6. Cursive v. J. 145 v. Chr.: ἐστιγμένος.

7. Pap. d. Alkman: ε, κ, π, ι, υ. ἐπανθεῖ, εὔφρων.

8. Cursive d. Kaiserzeit: π, ν, φ.



leichte Abrundung desselben, öfters kleiner als die übrigen Buchstaben; bei Ω ist der *κύκλος* der epigraphischen Form sehr eingeschrumpft, die *πόδες* aber gewachsen. Auch dies ist offenbar Mittelstufe zu der späteren Form, bei welcher aus dem Kreise ein blosser Strich in der Mitte, aus den Füssen zwei diesen einschliessende Halbkreise geworden sind.[1])

Papyrus der Artemisia: Petrettini, *Papiri greco-egizj ed altri greci monumenti dell' I. R. Museo di corte*, Wien 1826. 4. F. Blass, Philolog. XLI, 746 ff. K. Wessely, Die gr. Papyri d. kais. Sammlungen Wiens, Wien 1885.

4. Handschriftliche Reste aus alexandrinischer Zeit. Aus der alexandrinischen Zeit, die wir bis zu Augustus oder bis zu Christi Geburt rechnen mögen, ist die Zahl der Papyrusurkunden schon sehr bedeutend und von grosser Mannigfaltigkeit des Inhalts wie der Sorgfalt und der Bildung der Schreiber; es ist aber auch einiges handschriftliche da, selbstverständlich auf dem gleichen Material. Zunächst das Fragment einer dialektischen Schrift, wie man annimmt des Chrysippos, unter den Papyrus des Louvre; ein Aktenstück auf der Rückseite ist vom J. 160 v. Chr. datiert, wonach die Handschrift, die natürlich älter, aus dem Ende des 3. Jahrhunderts sein kann. Ebendaselbst befindet sich ein grosser Papyrus, welcher die Nachschrift eines astronomischen Kollegs zu enthalten scheint; der Titel auf der Rückseite lautet *Εὐδόξου τέχνη*. Die Rückseite enthält ferner Aktenstücke aus den J. 165 und 164; die frühere Schrift ist aus orthographischen Gründen nicht wohl über 200 hinaufzurücken. Eine eigentliche Handschrift ist es nicht, vielmehr in die Klasse der Schülerarbeiten gehörig; diese sind von den Erzeugnissen der Kalligraphie naturgemäss weit verschieden, und zeigen statt des flüssigen Duktus hässliche Steifheit und grobe Züge. Drittens haben wir auf einem grossen Blatte Schülerabschriften von Stellen und Gedichten des Euripides, Aeschylos, Poseidippos und eines unbekannten Komikers, dazu ein später eingetragenes Aktenstück vom J. 160. Auch die Abschriften weisen untereinander verschiedene Hände und zumeist eine ungeheuere Fehlerhaftigkeit auf. Der Papyrus war lange im Privatbesitz, und ist erst 1879 von H. Weil herausgegeben; jetzt ist auch er im Louvre. Dazu kommt neuerdings der grosse Papyrus von Hypereides *κατ' Ἀθηνογένους;* denn auch dieser hat nach der Angabe des Entdeckers E. Revillout auf der Rückseite Aktenstücke aus der Ptolemäerzeit; und als jüngster Fund sind zu verzeichnen die Reste einer Handschrift von Euripides' Antiope, nach den mitgefundenen Urkunden sicher dem 3. Jahrhundert angehörig.[2]) Dies ist alles, was man sicher bestimmen kann; der Papyrus des Alkman lässt sich vielleicht wegen gewisser anderweitiger, noch auf die Zeit der Republik weisenden Eintragungen, dem 1. vorchristlichen Jahrhundert zuweisen; die Iliaspapyrus in London (Il. Ω und Σ) und in Paris (Reste von Z N Σ) sind lediglich nach sehr unsicheren Kriterien der Schrift von einigen als vorchristlich angesehen. Um hier Unterschiede der Zeiten auszumitteln, abgesehen von der

[1]) Ganz eigentümlich ist die Form des ω auf einer attischen Bleitafel mit eingekratzten Verwünschungen (Franz Elem. p. 168), nämlich gleich der eines gewöhnlichen Z. Man kann dies aus Abkürzung derjenigen Form erklären, die sich ergab, wenn man statt der Rundung einen Winkel schrieb.

[2]) Gefunden von Flinders Petrie, entziffert von Sayce und Mahaffy. S. Hermathena 1891, 38 ff.

Zeit des Übergangs aus der epigraphischen Schrift, ist unser Material längst nicht umfassend genug; auch ist die alexandrinische Kalligraphie, nachdem sie ihre Ausbildung voll erlangt hatte, viele Jahrhunderte lang in ihren Formen sehr konstant geblieben.

Dialekt. Schrift: *Notices et extraits* XVIII, 2 Nr. 2 p. 77 ff.; Planches XI. Eudoxos: das. Nr. 1 p. 25 ff.; Pl. I—V; F. Blass, *Eudoxi ars astronomica*, Kiel 1887. 4°. H. Weil, *Papyrus inédit de la bibliothèque de M. Ambroise Firmin-Didot*, Paris 1879. 4. (Alkman s. u. § 10.)

5. Buchstabenformen der alexandrinischen Zeit; Zahlzeichen. Zur Veranschaulichung geben wir die Alphabete nach dem Papyrus des Chrysippos (Taf. I, 2) und dem des Eudoxos (Taf. I, 3). Das *Α* hat hier und anderwärts eine bequemere, in einem Zuge zu machende Form; indes findet sich auch noch die mit wagerechtem Mittelstriche, sowie die wo derselbe einen nach oben offenen, wagerecht liegenden Bogen bildet, mit epigraphischem Α vergleichbar.[1]) Bei *Δ* ergibt sich sehr leicht eine Verlängerung des rechten Striches nach oben; desgleichen bei *Λ*. *E* findet sich auf dem Papyrus des Eudoxos öfters in eine obere und untere Hälfte getrennt, oder doch so geschrieben, dass die obere Hälfte und der Mittelstrich einen Zug bilden. *Z* hat auf dem Papyrus des Chrysippos (und dem der Antiope) noch eine Form, die an die alte epigraphische erinnert; gewöhnlich ist die bequemere *Z*, übrigens auch die der Inschriften der Zeit. Die Form des *H* machen sich die Schreiber in verschiedener Weise bequem. Bei *Θ* ist auf dem Pap. I, 2 der Mittelstrich noch nicht durch den Kreis hindurchgeführt. *Ξ* ist I, 2 noch unverbunden; und so in der Regel auf Papyrus der alexandrinischen Zeit; I, 3 aber ist insgemein der mittlere Strich mit dem unteren verbunden. Die Inschriften haben auch schon das doppelt verbundene ξ oder die Form eines *Z* mit wagerechtem Strich durch die Mittellinie. *O* ist oft kleiner, wie auch auf Inschriften. Bei *P*, *Φ*, *Ψ* ist die Senkrechte meist nach unten verlängert, auch wohl bei *Υ* und *I*; bei *Φ* *Ψ* ist auch nach oben Verlängerung. Bei *T* hat der Papyrus I, 2 dieselbe Kürze der rechten Hälfte, wie auf I, 1, woraus in Privaturkunden die Form ˥ wird. Anderswo ist die Oberlinie gebrochen, indem man vom Schneidepunkte gleich nach unten und dann rückwärts ging. Für *Υ* gilt das bei *H* Bemerkte. *Φ* wird I, 3 so geschrieben, dass aus dem Kreise eine gewundene, rechts von der Senkrechten ganz kurze oder auch völlig fehlende Linie wird. Bei *Ψ* kann der von rechts nach links laufende Strich zu einem sehr flachen Bogen werden. *Ω* hat I, 2 noch eine an I, 1 einigermassen erinnernde Form. — Die Kursivschrift der Urkunden ist selbstverständlich viel freier als die Schrift der Handschriften, und weist namentlich massenhafte Ligaturen auf (vgl. Taf. I, 6). In den Handschriften ist die Verbindung der Buchstaben damals und später nicht so üblich. — Abkürzungen finden sich in den Scholien des Alkmanpapyrus, worüber später; bei knappem Raume werden schon im Pap. I, 3 die letzten Buchstaben der Zeile übergeschrieben. Besondere Zeichen sind für die Zahlen, und zwar die bekannten mit den Buchstaben identischen, als Zahlen durch einen Strich darüber gekennzeichnet ($\overline{I\Delta}$). Das System wird recht alt sein;[2])

[1]) Vgl. *Notices et extr.* XVIII, 2 pl. XLIX 3ter (Ilias); Pl. XII pap. 4.

[2]) Es findet sich angewandt auf Alabastergefässen aus dem Mausoleum zu Halikarnass,

denn es sind noch Digamma (= 6) und Koppa (= 90) darin verwendet. Ersteres Zahlzeichen hat die Formen C (Ilias Bankes), Ϛ, nachmals ϛ S (auf Inschriften ähnlich, doch eckig); in byzantinischer Zeit entstand durch Verbindung nach oben die mit dem *στῖγμα* (Ligatur von *στ*) identische Form ϙ. Das Koppa wird ϟ geschrieben (inschriftlich ϙ oder ϙ). Für 900 nahm man, um bei 1000 wieder mit *α* anfangen zu können, das Zeichen *σαμπῖ* (*σανπῖ*), ϡ, benannt nach der scheinbaren Vereinigung von *σ* (dorisch *σάν* genannt) und *π*. Es kommt auch der Name *σάν* dafür vor, jedenfalls der ältere, und wie Digamma und Koppa auf einen Ursprung ausserhalb Athens und Ioniens weisend; auf Papyrus hat es die Form T und abgerundet ϡ. Jene Form oder eine verwandte, mit längeren Senkrechten rechts und links, beschreibt Galen (XVII, 1, 525 Kühn): *ὁ τοῦ π γράμματος χαρακτὴρ ἔχων ὀρθίαν μέσην γραμμήν, ὥς ἔνιοι γράφουσι τὸν τῶν ἐνακοσίων χαρακτῆρα.* Die Zurückführung auf die dorische Form M = *σ* ist nicht schwer.[1]) Die Tausende werden von den Einern durch einen links beigefügten Strich unterschieden (͵A). Neben diesem Systeme bestehen noch zwei andere, das, welches die Buchstaben der Reihe nach nimmt, also nur bis 24 kommen kann — darnach waren und sind die Bücher der Ilias bezeichnet[2]) —, und jenes altattische, dem andere analoge in andern griechischen Staaten entsprechen, und welches mit dem lateinischen verwandt ist. Über dieses gibt die Epigraphik Auskunft; in Handschriften dient es nur zur Bezeichnung der Zeilenzahl am Schlusse von Büchern (s. unten Kap. III), hier aber stehend, in herkulanensischen Rollen wie noch in unseren Handschriften.[3])

6. Accente und andere Lesezeichen. Die ionische Schrift hatte darin eine unbequeme Undeutlichkeit, dass das *h* nicht bezeichnet war; *H* bedeutete *ἥ* und *ἡ*, *OY οὐ οὗ* u. s. w. Diesem Mangel ist bereits im 4. Jahrhundert verschiedentlich begegnet worden. Die Tarentiner und Herakleoten, auch andere Griechen Italiens, nahmen das halbe *η*, ⊢, als Buchstaben mit in die Reihe auf (⊢H *ἡ*); da sie auch Digamma hatten, so besassen sie 26 Zeichen. Anderswo wurde schon zu Aristoteles' Zeit dasselbe Zeichen als *παράσημον* übergesetzt; Aristoteles sagt (El. soph. p. 177 b 3) über *ὄρος* und *ὅρος*: *ἐν μὲν τοῖς γεγραμμένοις ταὐτὸν ὄνομα — — κἀκεῖ δ' ἤδη παράσημα ποιοῦνται.* Für das gewöhnliche Bedürfnis kam man nun aus, nicht aber für das richtige Lesen der dialektischen Dichter, vor allem des Homer. Denn bei den vielen Wörtern, die der gemeinen Sprache einfach fremd waren, konnte kein gewöhnlicher Leser die richtige Betonung kennen, und so entstand in Alexandria, man sagt durch Aristophanes von Byzanz, jenes System der *δέκα προσῳδίαι*, deren im ganzen auch wir uns bedienen.[4]) Unter *προσῳδίαι* umfassen die Alten[5]) nicht allein die *τόνοι*, sondern auch die *χρόνοι*, die *πνεύματα*, die *σημεῖα πεπονθυίας*

J. Woisin, de Graecorum notis numeral., D. I. Kiel 1886.

[1]) Gardthausen Rh. Mus. XL. 605.

[2]) Auch schon in den Papyrus Bankes und Harris.

[3]) Herodian *περὶ τ. ἀριθμῶν* (Steph. Thes. ed. Dind. VIII App. 345): *καὶ γὰρ ταῦτα ἔν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πέρασιν ὁρῶμεν γραφόμενα, ἀλλὰ καὶ παρὰ Σόλωνι κτέ.*

[4]) Weitläufig darüber Arcad. *π. τόνων* p. 186 ff.

[5]) Auch schon Aristoteles, El. soph. p. 177 b 3.

λέξεως. Für die χρόνοι dienen die Zeichen - und ◡ (1. 2). Für die τόνοι: / ὀξεῖα [προσῳδία], \ βαρεῖα, / \ oder /\ oder abgerundet (damit man nicht λ deute) ⌒ ὀξυβαρεῖα, bei Späteren περισπωμένη (3. 4. 5). Nun hat jede Silbe ja ihren Accent, und so war die ursprüngliche Art der Bezeichnung die, dass jede ihr Zeichen hatte: Θὲόδὼρός.[1]) Aber nachmals begnügte man sich, den κύριος τόνος zu bezeichnen, d. i. die eine akuierte oder zirkumflektierte Silbe, und liess den συλλαβικὸς τόνος, den Tiefton der übrigen Silben, unbezeichnet. Wir finden thatsächlich auf den Iliaspapyrus und dem des Alkman noch Reste der alten Bezeichnung, oder immerhin diese selbst; denn dass jemals jede Silbe durch die ganze Rolle bezeichnet worden wäre, ist nicht glaublich. Es gab aber noch andere Systeme der Accentuation ausser dem angegebenen und üblichen;[2]) Glaukos von Samos, der nach Bergk[3]) noch dem attischen Zeitalter angehört, brachte die Zahl der Accente auf sechs. Auch dass bei uns die βαρεῖα nichts bezeichnet als die eigentlich hochbetonten, aber im Zusammenhange der Rede gedämpften Silben,[4]) ist nichts so bald allgemein Gewordenes: auf den Papyrus Bankes und Harris, sowie den Iliasfragmenten des Louvre bezeichnet vielfach die βαρεῖα auf der vorletzten Silbe indirekt den (gedämpften) Hochton oder Zirkumflex der letzten: ΑΦΝΕÌΟΥ, ΔΟÌΟΙ, ỲΠΟΔΡỲΙ, ΑΜΟÌΒῊΔΙΣ. Es folgen die Zeichen der πνεύματα (6. 7), indem die Alexandriner die Bezeichnung der ψιλή [προσῳδία, Gegensatz δασεῖα] dazu erfanden, nämlich die andere Hälfte des H: ⊣ und ⊢ (Papyrus des Alkman), abgekürzt ˥ (˩) und L (schon Ilias Bankes). Die vollständige Bezeichnung findet sich noch lange gebraucht; unsere aus der verkürzten abgerundete ist erst spät entstanden. — Endlich die σημεῖα πεπονθυίας λέξεως (welcher Ausdruck indes nur auf das erste passt): (8) ͻ ἀπόστροφος zur Bezeichnung der Synalöphe, im Papyrus Bankes auch wohl Ƕ. Dies Zeichen haben wir ebenfalls beibehalten; dagegen 9) und 10) haben ihren Grund in der gerade in eigentlichen Handschriften fast durchgängigen *scriptio continua*, die auch nach der alexandrinischen Zeit noch lange anhält. Urkunden haben nämlich auch in alexandrinischer Zeit schon vielfach Worttrennung; auch der Papyrus des Eudoxos hat sie, eben weil er keine eigentliche Handschrift ist. Die *scriptio continua* nun konnte zu unzähligen Missverständnissen Anlass geben; war also ein solches besonders zu fürchten, so trennte man durch die ὑποδιαστολή (,), die auch wir noch bei ὅ,τι schreiben: εστιν,αξιος, oder in den Homerhandschriften: τονσδε,σαω — μητ᾽αρ,τι — τηνˏδ᾽. Das Zeichen der Verbindung dagegen ist das ὑφ᾽ ἕν (‿), schon im Papyrus Bankes öfters begegnend: Διοσκουροι (nicht Διὸς κοῦροι), βοωνεπιβουκολοσανηρ (nicht βοῶν ἔπι β. ἀ.). — Die Koronis und die Diäresis, welche letztere sich auch schon bei Alkman findet, werden von den Grammatikern in diesem Zusammenhange nicht erwähnt. Erstere ist mit dem Apostroph von Haus aus identisch, und κορωνίς der ältere Name für diesen; darum heisst es in der Aufzählung der προσῳδίαι: ἡ ἀπόστροφος νῦν καλουμένη.[5]) Die Punkte

[1]) Schol. Dion. p. 685 f. 688 Bk.
[2]) Varro Keil Gr. Lat. IV, 528 ff.
[3]) Bergk, Fünf Abhandlungen S. 137 f.
[4]) Schol. Dionys. 674 f. Bk.

[5]) Der Haken in umgekehrter Form, gleich unserm Spir. asper, findet sich in dem Achmim-Papyr. des Hesiod (5. Jahrh.), als Koronis verwandt: εώντηι, während der

der Diärese (¨) stehen über ι und υ, wo diese eine Silbe beginnen, also namentlich auch, wenn sie mit einem vorhergehenden Vokale sich nicht zum Diphthonge vereinigen. — Es versteht sich aber, dass es vorläufig niemandem einfiel, gewöhnliche Texte mit diesen Lesezeichen zu versehen, ausser hie und da einmal mit einem Spiritus, damit richtig verstanden werde; nur bei poëtischen Texten im Dialekte erschien dies nötig, geschah aber insgemein nicht vom Schreiber selbst, sondern vom Diorthoten und Grammatiker.

7. **Orthographie der alexandrinischen Zeit.** Hinsichtlich der Orthographie war bis zum späteren alexandrinischen Zeitalter, etwa bis 200 v. Chr., im wesentlichen keine Unsicherheit. Die Schwankungen beschränken sich in der Hauptsache auf zwei Punkte. Einmal wird der Diphthong *HI* vom 4. Jahrhundert ab zunehmend mit *EI* vermischt und als *EI* geschrieben, auf attischen und sonstigen Inschriften; selbstverständlich ist in Handschriften das Gleiche geschehen, wovon sich noch Reste in ägyptischen Papyrus sowie in einem herkulanensischen finden, über den Gomperz in den Berichten der Wiener Akademie Bd. 83, S. 91 handelt. Die Verwechselung ist nachmals zumeist wieder beseitigt, so besonders für den Dativ der 1. Deklination; einzelnes ist indes geblieben, so *λειτουργία*, wofür korrekt attisch *λῃτουργία*, und das „attische" *ει* in der 2. Sing. Indik. Medii, welche Form man so vom Konjunktiv schied. Ich glaube nämlich nicht, dass die Athener des 4. Jahrhunderts mehr *μάχει* „du kämpfst", als *τεῖ μάχει* „dem Kampfe", oder weniger *μάχῃι* „du kämpfst" als *τῆι μάχῃι* gesprochen und geschrieben haben. Zweitens war stets ein Schwanken in Bezug auf die Assimilation, bei Komposita und zwischen Wörtern. Unsere Orthographie assimiliert im allgemeinen im ersteren Falle: *συμπράττω, συλλαμβάνω, συστέλλω;* nur bei *ἐκ* wird, abgesehen von der Ausstossung des *σ*, nirgends mehr assimiliert ausser in dem Worte *ἔγγονος* = *ἔκγονος* (spr. eggonos). Die Attiker dagegen und auch noch die Papyrus schreiben hier mit regelrechtem Lautwandel *ἐχφέρω, ἐγβαίνω, ἐγλαμβάνω;* denn auch vor Liquidae erweichte sich der Laut. Bei auslautendem Nasal war ehedem starke Neigung zur Assimilation: z. B. haben wir megarische Inschriften aus makedonischer Zeit, in denen konsequent jeder auslautende Nasal dem Anlaut des folgenden Wortes assimiliert ist. Aber im allgemeinen nimmt diese Neigung in der alexandrinischen Zeit wieder ab, so sehr, dass die Papyrus auch in der Komposition *ἐν* und *σύν* unverändert zu lassen pflegen: *συνκαταδύνει* (Pap. des Eudoxos), *ἐνκαλεῖν* (Hypereid. Lond. Pap.), *ἐνποιεῖ* (Herkulan.), *συνλαμβάνω.* Zwischen verschiedenen Worten hat der angeführte herkulanensische noch viele und starke Beispiele der Assimilation: *τὸ λεγόμενόμ ποτε; ὅταμ πόρρωθέμ ποθεν;* einzelne auch der Papyrus des Chrysippos: *προσιδοῖσαμ φάος, τόγ γε, ἄγ γίνοιτο* u. a. m., sowie der der Antiope: *ἐγ χεροῖν, ἐγ Κάδμου πόλει, τὴγ γάρ.* Anders die sonstigen Papyrus, und in unsere Handschriften vollends hat sich höch-

Apostroph daselbst die Form eines ziemlich hoch in der Zeile stehenden Punktes hat (wie auch öfter in dem Pergamentfrg. des Aeschines, Hartel Papyri Erzh. Rainer S. 79). S. Wilcken, Ber. Berl. Akad. 1887, 807 f., und Diels das. — Natürlich ist bei *ἡ ἀπόστρ.* eigentlich *κορωνίς* zu ergänzen; unterschied man ein abgekehrtes Zeichen (*ἀπόστρ.*) und ein zugekehrtes?

stens ein *ἐμ Πειραιεῖ* oder *ἐμ μέσῳ* im Σ des Demosthenes oder Urbinas des Isokrates vereinzelt herübergerettet. — In der späteren alexandrinischen Zeit aber, nach 200 v. Chr., traten auch andere und wichtigere Schwankungen ein. Zwar ob *ο* oder *ω*, *αι* oder *ε* zu schreiben sei, wusste bei einiger Bildung jeder, und Fehler, wie *λέγεσθε* für *λέγεσθαι*, wiewohl sie schon im Papyrus Weil reichlich vorkommen, zeugen eben von grosser Unwissenheit. Aber erstlich war das *ι* der Diphthonge *ᾳ ῃ ῳ* in der Aussprache kein fester und bald auch ein völlig verstummter Laut, und zweitens wandelte sich das *ει* in einen einfachen Vokal, zumeist *ῑ*, vor Vokalen auch *ε̄*. Demnach ist denn in diesen Stücken die Konfusion gross geworden, sei es, dass man *ει ηι ωι αι* falsch setzte oder umgekehrt *ι η ω α*, und kein Papyrus des letzten Jahrhunderts v. Chr. oder der Kaiserzeit ist hierin verlässlich. Gewöhnliche Schreiber verwechselten auch *ει* und *ῐ*, wie sich s. B. im Papyrus des Eudoxos *ἐστείν*, *περεί* u. drgl. finden; die Schreibung des langen *ι* mit *ει* aber wurde sogar planvolle Orthographie, um auch hier Kürze und Länge geschieden zu haben. Das stumme *ι* der Diphthonge *ᾳ ῃ ῳ* wurde von vielen mit Absicht weggelassen, als unnütze und sinnlose Belastung; wenn man es indessen schrieb, so stand es in der Reihe mit wie jeder andere Buchstabe.

Blass, Aussprache des Griechischen[3] S. 46. 83 f. u. s. w. — M. Hecht, orthographisch-dialektische Forschungen, Progr. Königsberg i. Pr. (Wilhelmsgymn.) 1885 (Assimilation). -- Urbinas des Isokr.: A. Martin, *Le manuscrit d'Isocr. Urbinas CXI* (Paris 1881) p. 28. Auch der Urb. schreibt *συν* (mit dem *ν*) vor *στ* u. s. w., das. 23.

8. **Silbentrennung.** Durchweg ist es in Handschriften und Urkunden, gleichwie auch in den sorgfältigeren Inschriften der Zeit, eine feste Regel, die Zeile nur mit voller Silbe abzubrechen; bei Ergänzungen muss hierauf immer mit grösster Sorgfalt geachtet werden. Die Regeln der Silbentrennung, wie sie uns von Exzerptoren des Herodian (s. Herod. ed. Lentz II, 393 ff.) überliefert werden, sind z. T. die auch uns vertrauten, z. T. indes weichen sie von unserer Praxis ab. In der Komposition nämlich soll der Endkonsonant, wenn ein Vokal folgt, zu diesem herübergezogen werden: *ἔ-νε-στι*, *ἔ-ξε-στι*, und desgleichen bei stattgehabter Elision: *κα-τι-έ-ναι*. Dies auch bei Präposition und Nomen: *κα-τέ-μοῦ*, *ἀ-πέ-κεί-νου*. So steht bei Hypereides (Lond. Pap.) *ταῦ|τοὐχ*, aber doch auch *οὐδ'|ὅστις*, und ferner häufiger *εἰσ|αγγελία* als *εἰ|σαγγελία*, so dass man ein Schwanken in diesen Beziehungen erkennt. Aber stets dort *ἀ|πεστέλλετε* u. dgl., und ebenso dort und anderswo stets *οὐ|κἔστι*, was auch wohl mit Apostroph geschrieben wird, gemäss der Theorie, dass *οὐκ* aus *οὐκί* durch Elision entstanden sei. Ein Schwanken ist auch in einfachen Wörtern bezüglich des *σ* mit folgendem Konsonanten, wo man das *σ* bald mit diesem, bald mit der vorhergehenden Silbe verband; Sextus Empirikus (p. 638 Bk.) erwähnt es als Streitfrage der Grammatiker, ob *Ἀρισ|τίων* oder *Ἀρι|στίων* zu brechen sei. Thatsächlich befolgt der eine Schreiber diese Praxis, der andere jene, oder vorwiegend diese oder jene.

K. E. Aug. Schmidt, Beiträge z. Geschichte der Grammatik des Griech. u. Lat. (Halle 1859) S. 132 ff. Kühner, Ausf. Gr. I[3], 1, 349 ff.

9. **Alte Interpunktionsweise.** Über die älteste Interpunktion sei folgendes bemerkt. Das *interpungere* (*διαστίζειν*), d. i. das Setzen eines

Punktes oder zweier oder dreier übereinander, wie es in archaischen Inschriften geübt wird, hat mit der Trennung der Sätze nichts zu thun, sondern scheidet die Wörter, soweit man das nötig fand. Nachher wurde diese Worttrennung aufgegeben; aber nun kam, behufs der Trennung der Sätze und Satzstücke, eine Interpunktion gemäss unserer Weise auf. Bereits Aristoteles sagt (Rhet. III c. 5): *τὰ Ἡρακλείτου διαστίξαι ἔργον*, nimmt also auf eine schon bestehende Sitte Bezug, während er zugleich freilich andeutet, dass der Besitzer und Leser eines Buches dies (meist) selbst zu besorgen hatte.[1] Derselbe spricht (das. c. 8) von der Bezeichnung des Satzendes durch die *παραγραφή*, was dasselbe sein muss wie die *παράγραφος* (nämlich *γραμμή*), eine unter dem Anfange der betreffenden Zeile beigefügte wagerechte Linie. Diese steht bereits in einer attischen Inschrift des 5. Jahrhunderts (C. I. Att. I, 319), um die einzelnen Posten einer Rechnung zu scheiden, zugleich mit Absatz, was überhaupt das Ursprüngliche sein wird. Ferner ebenso auf der lakonischen Stele des Damonon;[2] dann später ohne Absatz auf der tegeatischen Bauurkunde[3] und sonst vereinzelt auf Inschriften; handschriftlich in den Papyrus des Chrysippos, Hypereides, Alkman, in den herkulanensischen Rollen, auch in einzelnen Urkunden. Statt des Absatzes, der in einer Urkunde des Louvre noch regelmässig gemacht ist,[4] entspricht sonst inmitten der Zeile ein kleiner freier Raum, der auch durch Interpunktion ausgefüllt sein kann: so steht in der Urkunde *Notices et extraits* XVIII, 2 nr. 49 entsprechend ein Doppelpunkt, ein einfacher Punkt oben (*στιγμὴ τελεία*, s. u.) in einer Aristoteleshandschrift des 9. Jahrhunderts, welche die alte Paragraphos bewahrt.[5] Das Zeichen hat in den herkulanensischen Rollen auch wohl die Form der Diple (>— >—); bei stärkerem Einschnitt steht dort 7 oder ʒ, vor der folgenden Zeile hinabreichend; ähnlich auf dem Papyrus des Chrysippos. Es ist dies die oftgenannte Koronis, die man auch am Schlusse eines Buches setzte (Isid. Orig. I, 21). In den Handschriften der Dramatiker ist die Paragraphos zur Bezeichnung des Personenwechsels noch spät angewandt. Sie eignet sich indessen, insbesondere bei den langen Zeilen der Dichtertexte, nur zur Bezeichnung der Haupteinschnitte des Sinnes; daher ist bei Dichtern mehr der Punkt angewandt, der in der Ilias Bankes auch die Formen ᴼ oder ʾ hat, und oben in der Zeile steht. Ein reicheres System der Interpunktion hat sich bereits in der alexandrinischen Zeit entwickelt, und zwar wird auch diese Erfindung dem Aristophanes von Byzanz beigelegt. Der Punkt nämlich empfängt durch seine Stellung verschiedenen Wert: oben in der Zeile ist er die *στιγμὴ τελεία*, den vollen Abschluss des Sinnes bedeutend; der Punkt unten in der Zeile, *ὑποστιγμή*, bezeichnet die kleineren Einschnitte des Sinnes, der Punkt in mittlerer Höhe, *μέση*, eine blosse Ruhepause für den Vortrag. Bereits der Aristarcheer Satyros (um 150) hat im Leben des Sophokles auf *μέση* und *ὑποστιγμή* Bezug ge-

---

[1] So richtig v. Wilamowitz Herakles I, 127.

[2] Röhl, *Inscr. gr. antiquiss.* nr. 79.

[3] Bergk Ind. l. Halle 1860/1; Ad. Michaelis in Fleckeis. Jahrb. 1861, 585.

[4] *Notices et extr.* XVIII, 2 nr. 62 pl. XLI.

[5] Wattenbach, Script. gr. spec. Tab. XVI. S. auch bes. t. XXI (Herodot s. X).

nommen, irriger Weise als auf etwas schon damals vorhanden Gewesenes.[1]) Gelehrt wird dann dies System bei Dionysios Thrax, indes ist, wie Uhlig aufweist, die *μέση* dort erst hineininterpoliert, und das ursprüngliche Kompendium kannte nur *στιγμή* und *ὑποστιγμή*. In unseren Handschriften ist das System noch vielfach angewandt; die *μέση* ist indes oft schlecht zu unterscheiden oder wirklich nicht unterschieden.

K. E. Aug. Schmidt, Btr. z. Gesch. der Grammatik S. 506 ff. (Von der Interpunktion bei den Griechen.) — Koronis in den Handschriften der Dichter: Hephaestion p. 74 ff. Westph., Schol. Pind. p. 16 f.; vgl. Herm. XIII, 16; Rh. Mus. XL, 3 (Alkman). — *Μέση* bei Dionysios: Uhlig, Heidelberger Festschrift zur XXXVI. Philologenversammlung in Karlsruhe S. 76.

10. Handschriften aus der Zeit der römischen Kaiser. Aus der römischen Kaiserzeit ist sehr viel mehr an Handschriften erhalten, und zwar zunächst in der herkulanensischen Bibliothek, deren Handschriften sämtlich vor 79 n. Chr. fallen, aber allerdings auch in vorchristliche Zeit hinaufreichen können. Die alte Folge der *Volumina herculanensia* erschien in 10 Bänden (vol. I—XI, aber VII fehlt) Neapel 1793—1855; die *collectio altera* daselbst in 11 Bänden, 1862—1876. Dazu kommen zwei in Oxford (1824/25) nach Kupfertafeln veröffentlichte Bände, und einzelne kleinere Publikationen. Das Meiste von der vorhandenen Masse, soweit diese Rollen überhaupt herzustellen und zu lesen sind, scheint damit herausgegeben.[2]) Für die Palaeographie der Zeit haben wir an diesen Rollen, wenn sie auch noch so zerstört sind, ein herrlich reiches Material; es sind die verschiedensten Hände, bald grössere, bald kleinere Schrift. — Nächstdem erwähne ich die ägyptischen Papyrus der Ilias, den Papyrus Bankes, welcher Ilias *Ω* enthält, und den Papyrus Harris, enthaltend Ilias *Σ*; beide sind gegenwärtig Zierden des britischen Museums. Sie sind ohne Scholien und sonstige gelehrte Ausstattung, abgesehen von der Accentuation; auch sind sie wohl kaum von dem hohen Alter, welches man ihnen beigelegt hat: der kundige Palaeograph E. M. Thomson setzt den Bankesianus ins zweite nachchristliche Jahrhundert. Ähnlicher Art, doch sehr geringen Umfangs, sind die Iliasfragmente im Louvre (aus *ΖΝΣ*). — Etwas bestimmter sind die chronologischen Anzeichen für die Londoner Papyrus des Hypereides, die aus dem ägyptischen Theben stammen. Der grosse Papyrus mit 3 Reden, dessen erhaltene Teile von Harris, Arden und anderen herausgegeben sind, hat gewisse kursive Beischriften, die uns auf das 2. Jahrhundert n. Chr. zu weisen scheinen. Es ist dies eine mittelgute Handschrift; dagegen die Rolle, die den Epitaphios enthält, und die Babington zuerst herausgegeben, ist von einem Schüler beschrieben, nachdem vorher auf der Hauptseite Astrologisches eingetragen war. Da die Nativität in diesen Aufzeichnungen auf das Jahr 95 n. Chr. zu weisen scheint, so können wir auch diesen Papyrus ins 2. Jahrhundert setzen. — Sodann erwähne ich hier nochmals das Fragment des Alkman im Louvre, drei Kolumnen in einer Art Kursivschrift, mit zahlreichen Scholien. Umfangreich ist der Papyrus Massiliensis des Isokrates, eine Schülerabschrift, vielleicht erst aus dem 4. Jahrhundert. Dazu kommen neuerdings eine ganze Menge

[1]) *Βίος Σοφοκλέους* in Westermann's *Βιογράφοι* p. 130.

[2]) Scott, Fragmenta Herculanensia (Oxford 1885) p. 10.

Reste aus dem Fayûm, insonderheit in Wien befindlich und von C. Wessely, Hartel, Gomperz vor und nach veröffentlicht; zum Teil gehören dieselben allerdings erst der folgenden Periode an. Aber der grossartigste und wichtigste Fund unter sämtlichen bisher entdeckten Papyri ist der Londoner Aristoteles (*Πολιτεία Ἀθηναίων*), aus 4 Stücken (*τόμοι*, s. § 30) bestehend. Es ist dies eine Privatabschrift, auf der Rückseite eingetragen, nachdem die Vorderseite für Rechnungen benutzt war; diese letzteren sind aus dem 10. und 11. Jahre Vespasians, und darnach ist die Abschrift der *Πολιτεία Ἀθηναίων* etwa Anfang des 2. Jahrhunderts zu setzen. Die Schrift hat grösstenteils — denn es haben mehrere Hände einander abgelöst — einen stark kursiven Charakter. — Von Pergamenten könnte das Berliner Fragment der euripideischen Melanippe, ebenfalls aus dem Fayûm stammend, so hoch hinaufgehen: die Verwendung des Pergaments zu derartigen Handschriften hat jedenfalls schon in dieser Periode begonnen.

Ilias Bankes: Philological Museum I (Cambridge 1832) p. 177 = Wattenbach Spec. IV; Bond-Thompson I, T. 14. — Ilias Harris: Journal of classical and sacred philology 1854 p. 264. — Louvre: Notices et extraits XVIII, 2 p. 109 ff. — Hypereides: s. m. praefatio zu Hyperidis orationes IV, ed. altera 1881; Bond-Thompson I, 11. — Alkman: Notices et extraits XVIII, 2, 416 ff. (pl. L): Hermes XIII, 15 ff. (mit Faksimile); Rh. Mus. XL, 1. — Isokrates: A. Schöne in den Mélanges Graux (Paris 1884); vgl. Fleckeisens Jahrb. 1884, 417 ff.; B. Keil, Herm. XIX, 596. — Wiener Papyrus bes. in der fortlaufenden Publikation: Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, Wien von 1886 ab. — Aristoteles: Ausg. von F. G. Kenyon, Oxf. 1891, mit demnächst erscheinendem Faksimile. — Euripides: Rh. Mus. 1880 S. 290 ff.

11. Buchstabenformen der Kaiserzeit. Über die Schrift dieser Zeit ist folgendes zu bemerken. In der Ilias Bankes (Taf. I, 4) wie in der Londoner Hypereideshandschrift (Taf. I, 5) ist das ξ vollständig verbunden, aber in jener schmal, in dieser breit, besonders breit in der Basis. Auch *β* hat daselbst eine nach beiden Seiten verlängerte Basis (gleichwie schon in dem Papyrus Revillout); in der Ilias ist auch dieser Buchstabe schmal, und ferner oben offen. *Ψ* hat im Hypereides einfach die Kreuzform. Ligaturen hat diese Handschrift (wie die der Ilias) sehr viele, und ist dadurch nicht immer ganz leicht lesbar; doch sind wenigstens die Buchstabenformen durchweg fest. Von Abkürzungen findet sich nur ω̄ für *ων* am Ende der Zeilen. Die Abschrift des Epitaphios hat schmalere Formen; der Duktus ist hässlich und wenig fliessend (vgl. oben § 4); daher ist auch keine Verbindung zwischen den Buchstaben. In beiden Rollen und auch schon im Papyrus Revillout wird zur Ausfüllung der Zeilen, wo noch etwas und doch für die nächste Silbe zu wenig Raum war, das nichts bedeutende Zeichen 7 angewandt. Die Inhaltsangabe der grösseren Rolle ist kursiv geschrieben, desgleichen die Aufschrift der Rede für Euxenippos. Als Übergang zur Kursivschrift ist auch die Schrift des Alkmanfragmentes zu rechnen, zumal hinsichtlich der Scholien; dazu die des Aristoteles; ausserdem aber können wir diese Schriftart in zahlreichen Urkunden verfolgen. Wir nennen so diejenige Schrift, welche erstlich die Buchstaben in starkem Masse verbindet, und sodann in den Formen derselben frei und wechselnd ist, gemäss der augenblicklichen Laune und Bequemlichkeit; eine prinzipielle Verschiedenheit von der „Papyrusunciale“ der Handschriften, wie Gardthausen sie nennt, ist bei dieser „Majuskelkursive“ nicht vorhanden.

Ich gebe Proben auf Tafel I, 6—8: aus einem Steckbrief des Jahres 145 vor Chr.,[1]) aus dem Alkmanpapyrus und aus einer Urkunde des 2. nachchristlichen Jahrhunderts.[2]) Im Alkmanpapyrus sind besonders die freien Formen des *E*, *K*, *Π*, *T* zu bemerken. *Π* nähert sich schon der Figur eines spitzen Winkels; völlig da ist diese Form in den Beischriften des Hypereides, während das unten offene Rechteck dort *N* bedeutet, dessen Mittelstrich immer höher hinaufgezogen wurde. Dieselbe Form, mit einer Schleife rechts oben, hat *N* in der Urkunde des 2. Jahrhunderts n. Chr.; *Φ* aber ist dort und im Hypereides gleichfalls ein spitzer Winkel, mit einer kleinen Schleife links und lang herabgezogenem rechten Schenkel. Diese Form hat ihren Ursprung in der oben (§ 5) aus dem Eudoxos-Papyrus notierten: der linksstehende Kreis ist nun von der Senkrechten weit getrennt und selbst weit geöffnet. Über Abkürzungen und stenographische Zeichen, wie sie sich im Aristoteles, in den Scholien zu Alkman, übrigens auch in einzelnen herkulanensischen Rollen finden, ist unten zu reden. — Ganz das Gegenteil der freien Kursive ist die Schrift der alten Pergamente, wie die des Euripidesfragments (Tafel I, 9). Unverbunden werden die einzelnen Buchstaben nebeneinandergestellt; die Formen sind regelmässig und ohne schroffen Gegensatz in der Grösse der einzelnen Zeichen. Im Verhältnis zu der späteren Entwickelung ist bei dieser ausgezeichneten Probe alexandrinischer Kalligraphie folgendes zu beachten. Erstlich stehen die Buchstaben gerade aufrecht, was auch in den Papyrushandschriften die Regel ist. Sodann sind sie mehr breit als hoch: so Π, M, O, Θ, ω. Drittens ist zwischen Grund- und Haarstrichen kein sehr markierter Unterschied. *P*, *Y*, besonders *Φ* und *Ψ* gehen unter die Zeile hinab, letztere beiden auch darüber hinauf. Abkürzungen hat dies Fragment nicht; an Lesezeichen nur die Interpunktion (nämlich die *στιγμή* oben), den Apostroph und das Zeichen der Diärese. Letzteres, welches auch im Hypereides einige Male vorkommt, steht nach der alten Schreibregel (§ 6) da, wo das *ι* oder *υ* eine Silbe anfängt: *OPEOCΫΔIMΩIΦOBHI*, *EICΪΔONTE* (dies gegen die geregelte Silbentrennung). Später hat sich diese Schreibung auf jedes nicht im Diphthonge stehende *ι* und *υ* ausgedehnt, und unser Schreibgebrauch *ÿ* kommt ebendaher.

12. Orthographie und Interpunktion der Kaiserzeit. In der Orthographie der grammatisch Gebildeten wurde in dieser Zeit, im 2. Jahrhundert, durch Herodian eine feste Regelung geschaffen, und gemäss der allgemeinen Richtung der Zeit alles nach Kräften auf den attischen Stand zurückgeführt. Die orthographischen Regeln Herodians betreffen naturgemäss besonders *ει* —*ι* und das stumme *ι*; das Übrige ist vereinzelt. Für *αι* —*ε*, *οι* —*υ* hatte nach meiner Meinung Herodian noch keine Regeln zu geben nötig; diese sind erst von Späteren hinzugefügt. Aber bei der zunehmenden Verschlechterung der Aussprache mussten dennoch die orthographischen Fehler immer zahlreicher und verschiedenartiger werden, was für die Kritik sehr zu beachten ist. Es beginnt die Verwechselung von *αι* und *ε*, nicht nur in den Verbalendungen, wo sie schon in der alexan-

[1]) *Notices et extr.* XVIII, 2 nr. 10, pl. XVIII (Wattenbach Spec. XI).

[2]) Das. nr. 17. pl. XXI.

drinischen Zeit häufig ist, sondern auch in irgendwelchen anderen Fällen; ferner werden *οι* und *υ* vertauscht; auch von der Vermischung des *η* mit *ι* hat der Papyrus des Isokrates Beispiele. Das *ι adscriptum* wird auf demselben überhaupt nie mehr gesetzt, was für die späte Entstehungszeit dieser Abschrift ein Hauptanzeichen ist; zwischen *ει* — *ι* (*ῑ* und *ῐ*) ist die Verwirrung weder grösser noch geringer als in nachlässigen Papyrus der alexandrinischen Zeit. *Ω* — *ο* werden schon in dieser reichlich verwechselt, und immer weniger unterschied das Volk die langen und kurzen Vokale. Daraus hat der Kritiker die Folgerung zu ziehen, dass eine Änderung der Schreibung in allen solchen Fällen fast so gut wie keine Änderung ist. — In der Interpunktion entstand ebenfalls im 2. Jahrhundert das auf Homer angewandte sehr künstliche System des Nikanor. Dieser hatte 8 Zeichen, nämlich zumeist den Punkt in verschiedener Stellung, dazu noch diesen von der *διπλῆ* eingefasst (> oder <) und die *ὑποδιαστολή* (*διαστολή*, *βραχεῖα διαστολή*). Letzteres Zeichen ist dasselbe wie die früher (§ 6) besprochene *ὑποδιαστολή*, unser Komma; es ist das schwächste von allen und wird gleich 1 *χρόνος* gerechnet, während die *στιγμὴ τελεία* 4 *χρόνοι* bedeutet. Von den übrigen Einzelheiten kann ich absehen, da das System begreiflicherweise eine ausgedehntere Anwendung nicht gefunden hat.

System des Nikanor: Friedländer, Nicanoris *περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς* reliquiae (Kgsbg. 1850). Karl Ernst Aug. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Grammatik S. 521 ff.

13. Uncialhandschriften des 4. und 5. Jahrhunderts. Mit dem 4. Jahrhundert kommen wir nun zu der Zeit, aus der vollständige Handschriften in grösserer Menge vorhanden sind, und für welche gemäss dem reicheren Material auch die Lehre der Palaeographie fester ausgebildet ist. Man unterscheidet nun in der griechischen Palaeographie überhaupt eine Uncialschrift, auch Majuskel- oder Kapitalschrift genannt, und eine Minuskelschrift, und in diesen Hauptabteilungen wieder Unterabteilungen. Die Minuskel, d. i. die stilisierte Kursive, ist auf die Majuskel gefolgt; die Zeit des Übergangs ist das 9. Jahrhundert. *Litterae unciales* sagt Hieronymus in der Vorrede zum Buch Hiob (I p. 797 der Benediktiner Ausg. v. 1693) von einer grossen Prachtschrift, wörtlich „zollgrosse Buchstaben“ (von *uncia* Zoll), gleichwie auch *litterae cubitales*, „ellenlange Buchstaben“, von einer grossen Steinschrift gesagt wird. Ebendarauf gehen die Ausdrücke „Majuskel“ und „Minuskel“, und es liegt zu Grunde, dass in den älteren Handschriften zugleich mit dieser bestimmten Schriftart auch grössere Schrift zu sein pflegt. Auch „Kapitalschrift“ bedeutet ursprünglich dasselbe, „Quadratschrift“ dagegen, welchen Ausdruck man in der griechischen Palaeographie nach Wattenbach's Vorschlag aufgegeben hat, bezeichnet die Schrift, deren Buchstaben in Kreise oder Quadrate einzuschliessen sind oder aus Teilen dieser Figuren bestehen. Als gleichbedeutend mit Uncialschrift wäre dieser Name zu eng; eine Scheidung aber zwischen Quadrat-(Kapital-)schrift und Uncialschrift ist für das Griechische nicht so wie für das Lateinische durchführbar. — Das Schreibmaterial ist jetzt im allgemeinen das Pergament; doch hat sich, besonders in Ägypten, auch der Papyrus noch länger in Gebrauch gehalten, und zwar jetzt auch in Buchform. Eine Anzahl derartiger Reste sind aus dem Fayûm nach Berlin

gekommen, neben Bruchstücken von Pergamenthandschriften älterer und jüngerer Zeit, etwa vom 3. (4.) bis 7. Jahrhundert; mehr ist in Wien vorhanden und wird vor und nach veröffentlicht. Unter den vollständiger erhaltenen Uncialhandschriften nehmen die vornehmste Stelle die alten Bibelhandschriften ein, von denen der *Sinaiticus* ins 4. Jahrhundert gesetzt wird, ebenso der *Vaticanus* (B) in Rom; der *Alexandrinus* im britischen Museum (A) ins 5. Der Sinaitikus hat vier Kolumnen auf jeder Seite, der *Vaticanus* drei; man war nämlich noch zu sehr an die schmalen Kolumnen der Papyrusrollen gewöhnt, und das Format war sehr gross. Von gleichem Alter mit *Sinaiticus* und *Vaticanus* ist nach Tischendorf die schöne Quarthandschrift des Oktateuch, deren zerstreute Teile sich in Paris, Leyden und Petersburg befinden. Von alten Profanhandschriften erwähne ich hier den Kodex *Ambrosianus (pictus)* der Ilias: 58 Illustrationen mit den auf der Rückseite geschriebenen Versen; der Rest der Blätter ist abgeschnitten und samt den übrigen verloren. Ferner die Palimpsestblätter des euripideischen Phaethon im *Codex Claromontanus* der paulinischen Briefe; diesen Kodex setzt man ins 6. Jahrhundert; die Euripideshandschrift mag aus dem 5. gewesen sein. Dann mehrt sich von Jahrhundert zu Jahrhundert die Zahl der ganz oder in Resten erhaltenen Handschriften.

Faksimilierte Prachtausgabe des Sinaitikus von Tischendorf, Petersburg 1862, 4 Bde. fol.; des Vaticanus von Vercellone und Cozza, Rom 1868—72, 5 Bde. fol. (Bd. 6 1881 Prolegom. etc.) — Alexandrinus: Bond-Thompson XVII (106). — Codex Ambr. der Ilias herausgegeben von A. Mai, Mailand 1819 gr. Fol.; Bond-Thompson XVIII—XXI (39. 40. 50. 51).

14. Schrift der ältesten Uncialcodices. Die Schrift des *Sinaiticus* und *Vaticanus* zeigt in den Formen fast nichts gegen früher auffälliges; doch ist die Unterscheidung von Grund- und Haarstrich etwas schärfer. Zu bemerken ist eine minder breite Form des μ (Ш), die zuweilen gegen Ende der Zeilen zur Anwendung kommt. Ferner wird daselbst vielfach kleiner geschrieben, und das betrifft besonders die runden Buchstaben Є, Θ, O, C, ω; die langen dagegen, wie Y, I, P, T, auch Π, bleiben auch am Ende grösser. Dies wiederholt sich in anderen Handschriften, so in dem Palimpsest des Phaethon; es wird auf diese Weise von dem Prinzip der gleichen Grösse, welches sonst dieser Schrift zu Grunde liegt, eine schroffe Ausnahme gemacht. Sodann sind am Zeilenende manchmal Ligaturen, nicht jene der Papyrus, sondern die der Inschriften, indem statt paralleler Striche verschiedener Buchstaben ein gemeinsamer steht: HN, NH, MH, MNH (μνη). Ferner bezeichnet ein wagerechter Strich das ν nach jedem Vokal, nicht nur nach ω wie im Hypereides, oder nach ω und ο wie im Phaethon: $\overline{A}$ αν, $\overline{H}$ ην, doch stets nur am Ende der Zeilen. Ebenda sind auch einzelne Abkürzungen: ϗ oder ϗ = καί. Die Abkürzungen kirchlicher Wörter dagegen finden sich an jeder Stelle, und sind durch den Strich darüber gekennzeichnet: $\overline{ΘC}$ $\overline{ΘY}$ θεός, θεοῦ u. s. w., $\overline{KC}$ κύριος, $\overline{OYNOC}$ οὐρανός, $\overline{ΠNA}$ πνεῦμα, $\overline{CHP}$ σωτήρ, $\overline{IHΛ}$ Ἰσραήλ, $\overline{IΛHM}$ Ἱερουσαλήμ u. s. w.; ebendahin gehören $\overline{ΠHP}$ $\overline{ΠPC}$ u. s. w. πατήρ πατρός, $\overline{MHP}$ $\overline{MPC}$ u. s. w. μήτηρ μητρός, $\overline{YC}$ $\overline{YY}$ υἱός υἱοῦ. — Accente und Interpunktion mangeln dem Sinaitikus und Vaticanus gänzlich; bei stär-

keren Abschnitten des Sinnes wird eine neue Zeile angefangen und der Anfang derselben etwas ausgerückt. Von sonstigen Zeichen finden sich die Trennungspunkte und ein anscheinender kleiner Apostroph, der zur Worttrennung verwandt wird, etwa bei Fremdwörtern, oder bei dem Zusammenstoss gleicher Vokale: *ΙΕΡΟΥϹΑΛΗΜ'*, *ΙΜΑΤΙΑ'ΑΥΤΩΝ*. Dies Zeichen kommt in vielen alten Handschriften vor, und wird auch wohl zur Silbentrennung innerhalb eines Wortes gebraucht, so in einem Papyrusfragment des Isokrates, welches Wessely in den Anfang des 4. Jahrhunderts setzt: *ΑΛ'ΛΑ*, *ΜΑΛ'ΛΟΝ*, *ΤΥΓ'ΧΑΝΟΥϹΙΝ*, und in einem noch bedeutend älteren Fragment des Epicharmos wenigstens in den Scholien: *ΠΟΡ'ΡΩΙ*.[1]) — Die Orthographie des Sinaitikus ist inkorrekt in Bezug auf *ει* —*ι*, *αι* —*ε*, *οι* —*υ*; besser bei *η* —*ι*, *ω* —*ο*. — Beim Alexandrinus, den man ins 5. Jahrhundert setzt, ist das der Hauptunterschied, dass die ausgerückten Anfänge von Abschnitten auch mit einem erheblich grösseren Buchstaben beginnen; diese Verwendung grösserer Formen ist dann später geblieben, und wir verfahren analog.

15. Spätere Unciale. Vergleichen wir nun hiermit die Schrift des *cod. Laurentianus* der Pandekten, aus dem 6. oder dem Anfang des 7. Jahrhunderts, oder die der Dioskorideshandschrift in Wien, die man auf die erste Zeit des 6. Jahrhunderts bestimmt, oder die des erwähnten Claromontanus der paulinischen Briefe, so finden wir in mehrfacher Hinsicht eine zunehmende Verunstaltung. Die ungleiche Grösse einzelner Buchstaben wird auffälliger: der Winkel von Υ und Ɏ, der Kreis von Φ hat die volle Höhe eines Buchstabens, wenn nicht mehr, und die Senkrechte kommt hinzu. Auch *B* geht im Laurentianus über die Zeile. Andererseits werden *Α*, *Δ*, *Λ* in hässlicher Weise schmal; auch die Verlängerung der, als Haarstrich behandelten, Grundlinie von *Δ* nach beiden Seiten verschönert nicht. Gleichfalls wird die Oberlinie von *Π* im Claromontanus und anderen Handschriften mit recht langen Ausläufern nach rechts und links versehen. Ferner, infolge der Neigung, den Grundstrich möglichst dick und den Haarstrich möglichst fein darzustellen, kam man dazu, das Ende der Haarstriche durch dicke Punkte zu markieren; diese Schrift wird die keulenförmige genannt, und findet sich sehr ausgeprägt z. B. in den Berliner Fragmenten der Ilias. Die betreffenden Buchstaben sind: Ϲ, Є, von denen jenes zwei, dieses drei Punkte übereinander hat, ferner *Τ*, *Π*, *Δ* mit je zwei Punkten rechts und links; *Ζ* und *Ξ* haben sie links oben und rechts unten; *ΓΚΥΧ*Ɏ haben einen Punkt rechts. Bei den tiefen Buchstaben sodann (*Ρ*, *Υ*, *Φ*, *Ψ*) endet die dicke Senkrechte unten mit einer Zuspitzung nach links, oder mit einem in dieser Richtung gehenden Haarstrich. Abgesehen von der Hässlichkeit ist diese Schriftart durchaus nicht deutlich, weil die Haarstriche vor Feinheit verschwinden: Є z. B. erscheint als dicker Strich links mit drei unförmlichen Punkten rechts. — Nun aber kommt die Zeit, wo auch die beiden anderen Prinzipien der alten Kalligraphie neben dem der Gleichmässigkeit, nämlich die aufrechte Stellung und die breite Form, zusammen aufgegeben wurden, was Gardthausen mit der Entwickelung des

[1]) Mitth. Erzh. Rainer IV (1888), V (1889).

Spitzbogens aus dem Rundbogen vergleicht. Die Zeit des Übergangs zu dieser „jüngeren Unciale“ hat der genannte Palaeograph, da datierte griechische Handschriften fehlen, nach datierten syrischen mit eingesprengtem Griechisch auf das 7. Jahrhundert bestimmt; im 8. erscheint die neue Schreibart vollständig ausgebildet. Unter den Berliner Pergamentresten aus dem Fayûm zeigt das Fragment der Sappho, auf feinstem Pergament und mit vergleichsweise sehr kleiner Schrift, durchaus diesen Typus, zugleich mit den keulenförmigen Enden; Ch. Graux erklärte, dass die Handschrift später als 650 und früher als 850 geschrieben sein müsse. Es gehören ferner dahin das *fragmentum mathematicum Bobiense,* aus dem 7. oder 8. Jahrhundert, ein *Venetus* des Alten Testaments, aus dem 8. oder 9.; das *Psalterium Uspenkyanum* vom J. 862, die älteste datierte Uncialhandschrift. Geneigt sind die Buchstaben nach rechts; die von der Verengerung betroffenen sind zumeist die runden: Є, *Θ*, *O*, *C*, während bei den andern die Unterschiede gegen früher geringer sind, und das Sapphofragment sogar vielfach einen breiten Typus zeigt (*T*, *Π*, *M* u. s. w.). Eben um der Neigung willen musste man verengern; ein breites C u. s. w. will sich der Neigung nicht fügen. — Die Uncialschrift des 10. Jahrhunderts, die neben der Minuskel noch besteht, ist eine Rückbildung, indem die Buchstaben wieder senkrechte Stellung, wenn auch nicht die alten breiteren Formen erhalten. Da diese Schriftart in Profanhandschriften nicht angewendet wird, so nennt Gardthausen sie die liturgische Unciale; sie pflanzt sich bis ins 11. und 12. Jahrhundert fort. — Eine spezielle Gestaltung sodann ist die sog. abendländische Unciale, in den im Abendlande geschriebenen bilinguen Codices gebräuchlich; diese Majuskel ist den Gesetzen der durchgebildeten lateinischen Unciale unterworfen worden, und hat als besonderes Kennzeichen die anhängenden Strichelchen oder Striche, mit denen der Schreiber jede Form beginnt und endet. — Semiunciale endlich nennt man die kleine, aber die alten Formen grossenteils wahrende und auch aufrecht stehende Scholienschrift vieler Minuskelhandschriften, so des *Parisinus* des Platon, des *Mediceus* des Aeschylos, des *Ravennas* des Aristophanes; man wollte auf diese Weise Text und Scholien augenfällig unterscheiden. — Die gesamte Entwickelung der Formen der Unciale ist hiernach klar und fest, und eine Altersbestimmung der Handschriften und Fragmente darnach bis zu einem gewissen Grade möglich. Es hilft dazu auch die Beobachtung sonstiger Schreibgewohnheiten. Die Ligatur ȣ für *ου* wird vom 6. Jahrhundert ab häufiger. Die Setzung von Accenten, Spiritus u. s. f. in Handschriften gewöhnlichen Dialekts beginnt allgemeiner im 7. Jahrhundert;[1]) das Fehlen der Accente ist eins der Kennzeichen höheren Alters. Sodann wird das stumme Iota, soweit es nicht, was völlig beliebig, überhaupt weggelassen wurde, etwa vom 7. Jahrhundert ab öfters als nicht mehr vollgiltiger Buchstabe höher oder tiefer gerückt und kleiner geschrieben: ω^{ι} oder ω_{ι}. Dies wird ursprünglich von den Korrektoren geschehen sein, die auf diese Weise den Buchstaben in den verfügbaren Raum eintrugen; dann indes schrieben gleich die Schreiber so, z. B. der des

---

[1]) Vgl. indes Wattenbach, Schriftw.[2] S. 267.

Papyrus aus dem Fayûm im Berliner ägyptischen Museum, mit Exzerpten aus Basilius und Gregor von Nyssa. Diese Schreibung des ι pflanzt sich in die alte Minuskel fort; ein *iota subscriptum* aber wurde daraus erst im 12. Jahrhundert.

Laurentianus der Pandekten: Wattenbach, Script. Gr. spec. VII. Dioskorides und Claromont. Bond-Thompson XXII. XXV—XXVI. Berliner Reste der Ilias und der Sappho: Zeitschrift f. ägypt. Spr. 1880, S. 36 f. — Fragm. Bobiense: Wattenbach l. c. VIII; das. IX Venetus des A. T.; X Psalterium Uspenkyanum. Liturg. Unc.: Wattenbach, Schrifttafeln VIII. Abendländische Unciale: Bond-Thompson LXIX—LXXI.

16. Spätere Kursive; Tachygraphie. Neben der Unciale in den Handschriften entwickelte sich im gewöhnlichen Gebrauche die Kursivschrift weiter; wir können diese Entwickelung durch die verschiedenen Jahrhunderte namentlich auch an den Papyrusurkunden aus dem Fayûm verfolgen. Die einzelnen Formen werden weiter aufgelöst, mehr aber als dies und als die Ligaturen ist die ausserordentliche Ungleichmässigkeit der Höhe für diese spätere Kursive charakteristisch. Die Minuskel hat dies Prinzip aufgenommen; ein weiteres Eingehen auf die sehr schwer zu lesende Urkundenschrift können wir uns hier ersparen. Ausserdem aber bestand die Tachygraphie oder Stenographie fort, von der wir bisher noch nicht geredet haben. Ihre Anfänge sind noch viel dunkler als die der lateinischen sog. tironischen Noten, und Gardthausens Versuch, auf Papyrus der alexandrinischen Zeit in Wien, Paris, Leyden tachygraphische Unterschriften nachzuweisen, ist entschieden missglückt. Dennoch war von vornherein nicht zu bezweifeln, dass nicht die Römer, sondern die Griechen die Erfinder sind, und die Reste einer Inschrift von der athenischen Akropolis, durch Gomperz mit grösstem Scharfsinn ergänzt und erläutert, haben neuerdings gezeigt, dass bereits im 4. Jahrhundert vor Chr. man sich mit der Erfindung von Systemen einer Geschwindschrift beschäftigte, die von der gewöhnlichen Buchstabenschrift ganz losgelöst war. Wenn indes Diogenes Laertius (II, 48) von Xenophon sagt: *πρῶτος ὑποσημειωσάμενος τὰ λεγόμενα* (Sokrates' Gespräche) *εἰς ἀνθρώπους ἤγαγεν*, so hat man mit Unrecht Stenographie verstanden, da in einer ähnlichen Notiz über den Schuster Simon (II, 122) von *ὑποσημείωσις* aus dem Gedächtnisse gesprochen wird. Der Ausdruck *διὰ σημείων* aber bezeichnet bereits bei Cicero (ad Attic. 13, 32) die von ihm selbst geübte Stenographie, ebenso bei Galen XIX, 14 (*διὰ σημείων εἰς τάχος γράφειν*); [1] die Römer haben *σημεῖον* durch *nota* übersetzt. Uns wird diese griechische Stenographie freilich in der Hauptsache erst durch Handschriften des 10.—11. Jahrhunderts bekannt, und es möchte allzukühn sein, aus den Formen C (*γ*) und ᒣ (*λ*) dorischen und speziell korinthischen Ursprung dieses Systems mit Gardthausen zu folgern, weil die nationalen altdorischen Alphabete diese Formen haben. Eine Reihe von Abkürzungen indes, die aus der Stenographie stammen, kommen schon früher vor, besonders in dem *fragmentum mathematicum* (§ 15), und einzelne auch in den Scholien des Alkmanpapyrus. Aus letzteren erweist sich insbesondere das hohe Alter der Abkürzung für auslautendes *αι*, welches durch einen nach abwärts gehenden geschweiften Strich bezeichnet wird: Τ⌇ = *ται*; anderes ist bei der Unlesbarkeit dieser Scholien schwer festzu-

[1]) Cobet Mnem. N. S. III, 335.

stellen. Als Abkürzungen in herkulanensischen Rollen verzeichnet Scott: einen angehängten Strich in der Form des Gravis als allgemeines Zeichen, so mit *Γ* = γάρ, mit *K* = καί, mit *T* = -των; ferner *Π* mit eingezeichnetem *P* = πρός, *X* desgleichen = χρόνο-, *T* desgleichen τρόπο-; endlich die Zeichen für ἐστίν und εἶναι, die wir auf Tafel III bringen, jedoch als einfache Striche, ohne Punkte dabei. Der Aristotelespapyrus hat: ἐστίν und εἶναι als Striche, εἰσίν als Doppelstrich; Ⲏ = αὐτήν, 3 = αι; *X* mit eingezeichnetem *P* = χρόνος; sodann Zeichen mit Akut: *Γ* = γάρ, *Δ* = δέ, *Θ* = θαι, *K* = και, *M* = μεν, *O* = ουν, *C* = σύν, *Π* = περί od. περ, *T* = των; desgleichen mit Gravis: *A* = ἀνά, *Δ* = διά, *K* = κατά, *M* = μετά, *Π* = παρά, *T* = την, *Y* = ὑπό; endlich mit Apostroph: *T* = της, *Y* = ὑπέρ. Massenhaft aber sind solche Zeichen erst in der jüngeren Minuskel zur Anwendung gekommen.

K. Wessely, Prolegomena ad papyrorum gr. novam collectionem edendam. Wien 1882. — Tachygraphie: Kopp, Palaeogr. critica I (Mannheim 1817) S. 435 ff.; Gardthausen, Hermes XI, 443; Palaeogr. 214 ff.; Gitlbauer, Die Überreste griechischer Tachygraphie, Wien 1878; O. Lehmann, Die tachygr. Abkürzungen der gr. Hdschr., Lpz. 1880; K. Wessely, Wiener Studien III, 1 ff. — Attische Inschrift: Th. Gomperz, Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem. Wien 1884; P. Mitzschke, Eine griech. Kurzschrift a. d. 4. vorchristl. Jahrhundert, Archiv f. Stenogr. Nr. 434 ff. (1885). — Herculanensische Rollen: Scott (s. § 10) p. 98 f.

17. **Minuskel.** Die Minuskel, wie sie vom 9. Jahrhundert ab statt der Unciale auch in Handschriften gebraucht wird, ist die stilisierte Kursive und aus dieser entwickelt. Die grossen und mühsam zu malenden Formen der Unciale wurden für die Profanhandschriften zu unbequem, und man zog eine andere, im ganzen erheblich kleinere Schreibart vor, die indes in der früheren Zeit im Vergleich zu der späteren Entwicklung durch die Grösse immer noch an die Majuskel erinnert. Aber indem in dieser Schrift, gleichwie schon in der Kursive, das Prinzip der gleichen Höhe vollständig aufgegeben ist, und einzelne Buchstaben, z. B. δ, überlange Ausläufer nach oben haben, folgte von selbst, dass die Masse der übrigen kleiner als in der Uncialschrift gebildet wurde. — Es treten nun hier eine Reihe von Formen in der Bücherschrift neu auf, die auch bei uns, in der kleinen griechischen Schrift, fort und fort gebraucht werden; aber die alten Formen, die auch wir uns als grosse Buchstaben gerettet haben, werden nicht etwa entscheidend verdrängt, sondern mischen sich in verschiedener Weise ein, und je länger desto mehr und desto regelloser. Da nun auch die tachygraphischen Abkürzungen in beliebiger Verwendung hinzukamen, so sind die jüngeren Minuskelhandschriften in ihren Formen erstaunlich mannichfaltig: nach reiner Laune wird in buntem Nebeneinander die alte und die neue Form, die vollständige und die kurze Schreibung verwendet. Man unterscheidet 4 Arten der Minuskel, nämlich 1) die alte Minuskel, die verhältnismässig reinste, im 9. und im Anfang des 10. Jahrhunderts; 2) die mittlere, schon stärker gemischt, vom 10. bis 12.; 3) die junge etwa von 1200 an; dann sondert Bast noch 4) die *codices novelli* des 15. Jahrhunderts als besondere Klasse ab. — Die Formen der älteren Minuskel sind auf Taf. II dargestellt. Das α hat vielfach einen runden oder eckigen Ansatz nach rechts, der innerhalb des Wortes zur Verbindung dienen kann, am Ende überschüssig ist; der eckige, wie im *Parisinus* des Demosthenes,

II. Griechische Palaeographie b.

Minuskel.

α

β ; später wieder , dann

γ

δ

ε ; aufgelöst (aus) *μεν;* nachmals in Ligatur *θε;* dann als blosser Haken *εκ*, *ελ*, *εχ* u. s. f. Auch in Ligaturen wie *εξ*. Völlige Auflösung in junger Minuskel *μεν*, dies wieder vereinigt .

ει ; später u. s. w.

ζ

η ; *ην*

θ ; später aufgelöst *οθ;* *θε.*

ι

κ

λ

μ

ν , später , schliesslich *ν*. In Ligatur *εν*, *νν*, *γν*.

ξ

ο , *ου*

π ; *πε* ; *οπ* . Später in der Ligatur aufgelöst: *ἐπι*.

ρ

σ ; *σσ* , *στ* , dann auch . Spätere Form des *σ* ; am Schluss in junger Min.

τ ; *ττ* ; später . Junge Minuskel , als *τρ*.

υ

φ ; später *αφ;* ganz jung

χ

ψ ; später auch wieder

ω

macht es leicht mit *αι* verwechseln. Die eigentümliche Form des *β*, durch gleiche Höhe der beiden Striche von *κ* unterschieden, findet sich früher schon in der Kursive des 6. und 7. Jahrhunderts; Gardthausen leitet sie wohl richtig aus der uncialen her, vermittelst Vereinfachung der rechten Hälfte zu einem blossen Striche. Die aufgelöste Kursivform des *γ* sinkt gewöhnlich unter die Zeile; die des *δ*, ebenfalls aus der Kursive, überragt die Zeile weit. Bei *ε* ist (wie bei *σ*) die Schliessung des Bogens zu bemerken, und das Überragen der oberen Hälfte. Die Form des *ζ* ist aus der Majuskelform kursiv entwickelt; analog die des *ξ*; beide reichen unter die Zeile. Das kursive *η* dagegen ist ein hoher Buchstabe, mit langem linken Strich, während in unserem *η* umgekehrt der rechte Strich nach unten verlängert ist. Das *ϑ* bewahrt noch lange in der Regel die Majuskelform, und geht über die Zeile. Das *ι* ist zum Teil länger und sinkt alsdann unter die Zeile; die Punkte darüber (§ 11) finden sich nicht in allen Handschriften. Gern verbindet sich das *ι* mit einem vorhergehenden Buchstaben zur Ligatur, besonders mit *ε*; die Formen des *ει* sind vielgestaltig, aber doch von e i n e m Typus. Das *κ* ist wieder ein hoher Buchstabe (wie schon in der Kursive der Alkmanscholien); dagegen geht bei *λ μ ν* der linke Strich hinab. In der Ligatur aber kann man eher die alte, unverzogene Form des *ν* wiederfinden, nur dass sich namentlich bei der Ligatur für *ην* ein pleonastischer Zug ansetzt, um Verwechselung mit *ιν* zu verhüten. Bei *ξ* haben wir nur e i n e Varietät von vielen wiedergegeben. Die Ligatur von *ου* (§ 15) ist in der alten Minuskel noch selten. Die auffällige doppelte Schleife des *π* hatte sich in der Kursive dadurch entwickelt, dass die Senkrechten mehr und mehr sich nach rechts und nach oben umbogen. Das *ϱ* senkt sich meist unter die Zeile; in Ligaturen jedoch ist zuweilen aus der Senkrechten ein kurzer, nach oben offener Bogen geworden. Sehr viele Verbindungen geht das *σ* ein; einigermassen unkenntlich sind die von *σσ* und von *στ*. Das *τ* ist in der alten Minuskel niedrig und hat die unciale Form, in der Verdoppelung indes das zweite Mal die aufgelöste kursive. Die Gestalt des *φ*, welche ohne abzusetzen gemacht wird, stammt wieder aus der Kursive; die Schliessung der Bogen bei *ω* entspricht dem sonstigen Stile. — Die Zahl der Ligaturen der Buchstaben zu erschöpfen ist weder thunlich noch nötig, da man die meisten alsbald erkennt; Abkürzungen dagegen werden wenige angewandt. In der Sorgfalt und Gleichmässigkeit der Schrift zeigt sich kalligraphische Durchbildung.

18. **Spätere Minuskel.** Was nun die weitere Entwickelung betrifft, so sind bestimmte Kennzeichen für die einzelnen Jahrhunderte schwer anzugeben, und daher besteht über die Altersbestimmung, wenn die Handschrift nicht datiert ist, vielfach Differenz. Wir sagten oben (§ 17), dass Majuskelformen mit der Zeit sich immer mehr eindrängten; dies bedeutet indes doch nicht, dass eine Handschrift, in der drei Buchstaben die Majuskelform haben, jünger sein müsse als eine andere, wo dies bei zweien der Fall ist. Indes pflegt, wie auch bei den Majuskelhandschriften, die Abweichung in der Schätzung des Alters seitens der Kenner nicht mehr als ein Jahrhundert zu betragen. Denn das allgemeine Prinzip der Schätzung,

wie es Bast und Wattenbach aufstellen, ist wohlbegründet und auch nicht schwer zu handhaben. Nämlich die jüngste Minuskel, die des 15. Jahrhunderts, ist ebensowenig zu verkennen wie die älteste. Jene ist erfüllt von Abkürzungen, hat sehr ungleiche Höhe der Buchstaben, eine nach Laune aufs stärkste abwechselnde Grösse der Schrift; diese kennt man an der steifen Haltung, den wenigen Abkürzungen, der geringen Worttrennung, den wenigen Accenten und anderen Zeichen. Nun gilt es, die Handschriften der mittleren Zeit darnach abzuschätzen, ob sie diesem oder jenem Extrem näher sind. Das Setzen der Spiritus nämlich und der Accente ist auch in der Minuskel anfangs noch nicht vollständig durchgeführt; ausserdem sind jene eckig und dadurch von Koronis und Apostroph unterschieden, während sie sich nachmals runden und auch mit Accenten zu einem Schnörkel verbinden.[1]) Andere Accente hängen sich in der jungen Schrift den Buchstaben unmittelbar wie eine Fortsetzung der Striche an. Die Worttrennung aber bleibt noch bis ins 15. Jahrhundert viel unvollkommener als in der lateinischen Schrift; insbesondere pflegt die Praeposition mit nachfolgendem Nomen zusammenzubleiben und dann auch keinen Accent zu tragen. — Über einzelne Buchstabenformen sei noch Folgendes bemerkt. Bei *β* wird die unciale Form in der mittleren Minuskel wieder aufgenommen, als ein unter die Zeile sinkender, dann (um die Mitte des 11. Jahrhunderts) ein hoher Buchstabe; es öffnet sich weiterhin unten, nnd empfängt schliesslich den Verlängerungsstrich. Daneben finden wir die Form mit getrennten Schleifen (*ϐ*) seit dem 12. (13.) Jahrhundert. Ungeheuer vielformig ist das *ε*. Unsere kursive Form, die in zwei Halbkreise geteilt ist, kommt ähnlich schon auf Urkunden um 600 vor (vgl. auch § 5); die mittlere Minuskel nun, indem sie den Typus aufnimmt, trennt üblichermassen den oberen vom unteren Teile, und verbindet diesen mit dem vorhergehenden, jenen mit dem folgenden Buchstaben. Die alte Minuskelform aber verliert in Ligatur öfters die linke Hälfte des unteren Bogens; oder dieser wird ganz beseitigt, so dass ein angesetztes Häkchen den ganzen Buchstaben bedeutet. Man kann diese Abkürzung übrigens ebenso leicht an die erstgenannte Form des Buchstabens anknüpfen. Eine dritte Form, öfters in Ligaturen verwandt (s. auf der Tafel *εξ*), lässt sich bis zum Alkmanpapyrus zurückverfolgen. — Von *η* kommt (wie von *γ*, auch *δ*, *ζ*) die Majuskelform wieder stark in Aufnahme, noch mehr die von *Κ*, *Ν*, *Ξ* und *Π*; von *ϑ* dagegen hat die mittlere und junge Minuskel vielfach die aufgelöste Kursivform. Die Minuskelform des *ν* spitzt sich erst zu, und verliert dann (schon 1273) die untere Verlängerung, so dass unsere Form da ist. Bei *π* ist die Auflösung der Teile in der Ligatur zu bemerken, analog wie bei *ε*. Anlässlich des *ϱ* füge ich hier ein, dass, während seine Aspiration zu Anfang des Wortes alt ist, der doppelte Spiritus von *ϱϱ* nur in jungen Handschriften sich findet, weswegen wir diese Sitte in neuerer Zeit wieder aufgegeben haben. Bei *σ* hat sich aus der wiederaufgenommenen Uncialform, die man vom 10. Jahrhundert ab in besonderer Grösse und den folgenden

[1]) Nach Gardthausen (S. 286) ist die Verbindung von Spiritus und Accent ein Kennzeichen entweder ganz alter oder ganz junger Handschriften; es findet sich nämlich in dem Iliaspapyrus des Louvre (pl. XII) ὅ mit so verbundenen Zeichen.

III. Griechische Palaeographie c.

Zeichen und Abkürzungen.

α	—, ÷; (dies urspr. *τα*); z. Bsp. *ϑα*, *τα*, *μετα*, *βα*, *ματα*.
αι	ν u. ɿ: ΠΟΛΙΤΕΙι *πολιτεῖαι*. Cursiv u. Minuskel (Arist.-Pap.), als *ται*, *ϑαι*.
αις	››, als *ταῖς*.
αν	; also ΠΟΤΑ *πάντα*.
(*αμ*)	
αρ	(*γὰρ*).
ας	: ΠΟΙ *ποιᾶς*, *μίας*.
ἀπό	,
ἄρα	(*παρὰ*).
γὰρ	(Vol. Herc. Arist.-Pap.).
δὲ	, später oder
διὰ	
ειν	, als *ϑύειν*; auch : *πτειν*.
εἶναι	(Vol. Herc. u. Arist.-Pap. nur \ oder \ ).
εις	, so *ϑεὶς*.
εἰδὼν	// (Arist.-Pap. nur //).
εν	L (*ἐνταῦϑα*), , später *οὐδὲν*).
ἐπὶ	,
ερ	: *περ*, dasselbe.
ες	?(?)als od. *τες*; später auch *τες*, *δεσ*; dazu .
ἐστίν	/, / (Vol. Herc., Arist.-Pap.), , ; später , , oder ,
η, *ης*	, so *τὴν*; *της*, *τῆς*.
ην	(vgl. *ιν*), als *την τὴν*.
ἥμισυ	, auch u.
ιν	od. : *ὑμῖν*; *φησὶν* (*σ* nicht bezeichnet).
ις	(= *ης*); wenn unterschieden werden soll , als *τις*.

κ	in Abkürzungen: ΠΟΙΜΕΝΙ *ποιμενικός* (*ος* unbezeichnet); - *-τικός*.
καὶ	, u. s. w. (Unciale); dann , auch bloss u.s.w.; angehängt *ὡς καὶ*.
κατα	(d. i. *κ*), od.
κοντ	
με	; so *μεϑα*
μενος	od. (alte Cursive), (Minuskel); mit Bezeichnung der Endung *μενος*.
μὲν	od.
μετὰ	,
-ναι	, so *εἶναι* (aus der späten Form).
οι	übergeschr.
οις	, ,
ον	\, z. Bsp. *τον*, *γον*, *μενον* (in jüngeren Handschr. auch).
ος	°, als *μος*. Sehr spät erst
ου	, ; so *του*.
ους	, als *τους*.
ὅτι	; auch
οὖν	(auch für *ουν* im Worte).
παρα	
περι	
προ, *προς*	(Vol. Hercul., alte Unciale),
τε	; so *ὅτε*, *ποτε*, *πρότερον*.
ὑπὲρ	(was auch *ὑπό* sein kann);
ω	, so *τῷ* (später steht dies Zeichen oft für *ων*).
ων	alt; nachher , , , als *των*.
ως	, ; etwas später ; so *ὥσπερ*, *ἁπλῶς*.



Vokal von oben und unten umklammernd schreibt, in der jungen Minuskel durch Ansatz nach unten unser Schluss-ς entwickelt. Das hohe τ der Unciale wird bei ττ das zweite Mal verwandt; in der jungen Minuskel dient die daraus abgekürzte Form, bei der die rechte Hälfte der Oberlinie fehlt, auch in anderen Verbindungen. Unser φ, welches den oberen Teil eingebüsst hat, gehört erst dem 14. und 15. Jahrhundert an.

19. Abkürzungen und sonstige Zeichen. Die hauptsächlichsten Abkürzungen und Zeichen der Minuskel wie der Majuskel sind auf Tafel III zusammengestellt. Die junge Minuskel macht, um Raum zu sparen, von der übrigens uralten Sitte des Überschreibens der Endung reichlichsten Gebrauch. — Die Interpunktion ändert sich in der Minuskel besonders durch Einführung unseres Komma's als schwächsten Zeichens vom 9. Jahrhundert ab.[1]) Die *μέση* geht ein; der Punkt oben wird in seiner Geltung herabgesetzt (Kolon), und den Schluss eines Abschnittes bezeichnet nun ein stärkerer Punkt (oder Doppelpunkt) mit freiem Raume dahinter. Unser Fragezeichen kommt vereinzelt vielleicht schon im 9. Jahrhundert vor. Recht alt sind Anführungszeichen, Häkchen oder Winkel (< oder >) zu Anfang und zu Ende des Citats, und dazwischen bei den einzelnen Zeilen.[2]) Sind Nachträge oder auch Anmerkungen am Rande, so wird vor diese ein beliebiges, oft sehr künstlich geformtes Zeichen gesetzt, und dasselbe an die zugehörige Stelle des Textes. War ein Buchstabe oder Wort zu tilgen, so setzt man Punkte über jeden Buchstaben, wie schon im grösseren Hypereides-Papyrus, oder es wird der Buchstabe durchstrichen (*διαγράφειν*), was sich z. B. auf dem Alkmanpapyrus findet. Die Punkte stehen auch wohl unten, oder oben und unten, oder es wird das Wort unterstrichen, oder zwischen Punkten (Häkchen) eingeschlossen (*περιγράφειν*).[3]) Zur Korrektur der Wortstellung dienen übergesetzte Zahlen: *οὗτος*$^{\beta}$ *ὁ* *ἄνθρωπος*$^{\alpha}$.

2. Lateinische Palaeographie.

Die lateinische Palaeographie hat sich als Diplomatik entwickelt. Das erste klassische Werk ist das des Benediktiners J. Mabillon, De re diplomatica libri sex, Paris 1709 fol. Dann gaben die Benediktiner Toustain und Tassin 1750—1765 den Nouveau traité de diplomatique heraus, in 6 Quartbänden. Ein (selbständiger) Auszug daraus sind die Éléments de paléographie von Natalis de Wailly, 2 Bde. fol. Paris 1838. Sehr vorzüglich, aber auch sehr selten sind die 4 Bände der Paléographie universelle (Paris 1841), orientalische Schriften, griechische, lateinische Schrift u. s. w. umfassend; die Tafeln sind von Silvestre. Ein Handbuch gab Chassant, Paléographie des Chartes et des Manuscrits du 11. au 17. siècle (zuerst 1839); von demselben: Dictionnaire des abréviations latines et françaises, in 2. Aufl. Paris 1862. In Deutschland W. Wattenbach, Anleitung zur lat. Palaeographie, in 4. Aufl. Lpz. 1886. Sickel, Monumenta graphica, Wien 1858 - 1882 fol. (Hdschr. u. Urkunden). Schrifttafeln von Wilh. Arndt, Berlin 1874, 2. Aufl. 1886, und 2. Heft das. 1878 (im ganzen 60 T.). Zangemeister u. Wattenbach, Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum, Heidelberg 1876 fol., mit Supplementum (tab. LI bis LXII) das. 1879. E. Chatelain, Paléogr. des classiques latins, bis jetzt 3 Faszikel. 1884. 1885 fol. S. auch Bond-Thompson, Vitelli-Paoli, oben S. 299.

[1]) S. indes Beispiele fortdauernder antiker Interpunktionsweise im 9. und 10. Jahrh. oben S. 311.

[2]) Schon in der Ilias Bankes steht ' am Ende einer Rede; in dem Pergamentfragment des Aeschines (Hartel Papyri Erzh. Rainer S. 47) > vor jeder Zeile der vom Redner (§ 184) citierten Epigramme.

[3]) Bast, Comment. palaeogr. p. 857.

20. Älteste Denkmäler der verschiedenen lateinischen Schriftarten. Die Entwickelung der lateinischen Schrift in Handschriften ist im wesentlichen der der griechischen ähnlich, sie hebt aber, zumal für uns, später an, gleichwie auch in der Epigraphik ungefähr die augusteische Zeit Roms dem 4. vorchristlichen Jahrhundert Griechenlands entspricht. Von der Übertragung der griechischen Schrift zu den Römern, dann von der Weiterentwickelung des lateinischen Alphabets, den Verlusten und Zusätzen sehen wir hier vollständig ab, und nehmen als Ausgangspunkt das abgeschlossene Alphabet etwa der augusteischen Zeit. Es hat dies 22 lateinische Buchstaben, zu denen noch die seit dem 1. Jahrh. v. Chr. in Fremdwörtern angewandten griechischen Buchstaben *y* und *z* hinzukamen; als fremde galten nämlich diese beiden noch lange. Von dem Alphabet der Steine nun weicht naturgemäss das geschriebene einigermassen ab, gleichwie bei den Griechen ebenfalls; doch ist bei den Römern die Abweichung in den Handschriften weit geringer als die der Privatschrift, und es sondern sich von Anfang an diese beiden Arten, die Kapitale der Handschriften und die Kursive der Wachstafeln, aufs allerstärkste. Von der Kursive sind unsere ältesten Proben die 132 Triptychen und Diptychen, die in Pompeji in einem Hause gefunden sind; dann folgen die Wachstafeln aus Siebenbürgener Bergwerken, aus dem 2. und 3. Jahrhundert. Denselben Typus zeigt ein grosser Teil der Wandinschriften in Pompeji und in den römischen Katakomben. Auf der andern Seite stehen einige herkulanensische Papyrusrollen; doch geht noch näher an den Typus der Inschriften heran die Schrift der ältesten Pergamenthandschriften, die mit äusserster Sorgfalt gemalt ist. Ähnlich ist ja auch im Griechischen das Verhältnis der Handschriften auf Papyrus und auf Pergament. Die Zeitbestimmungen für die ältesten unserer Pergamente schwanken sehr; Birt spricht sich dahin aus, dass mit Sicherheit sich keine Handschrift früher als ins 4. Jahrhundert setzen lasse. So könnten die Reste von Cicero in Verrem im *codex rescriptus Vaticanus* der Orthographie wegen keinesfalls älter als das 3. Jahrhundert sein; ob älter als das 4., sei durchaus ungewiss. Ebenso unsicher sei die Annahme, dass die *schedae Vaticanae* und *Berolinenses* des Vergil vor Konstantin fielen; gleiches gelte von den *schedae antiquissimae* des Sallust und des Juvenal. Aus dem 4. Jahrhundert, nicht dem 5. oder 6., ist nach Studemund auch der ambrosianische Palimpsest des Plautus. Man hielt diesen Typus, der Pracht wegen, namentlich für Dichter und Kunstredner lange fest und bediente sich desselben auch nachmals für Überschriften und Initialen, wiewohl in diesen jüngeren Handschriften, vom Ausgange des 5. Jahrhunderts ab, die nachgeahmte Kapitale für den Kundigen sich scharf von der echten früherer Zeiten scheidet. Daneben aber steht von früher Zeit her ein anderer, in einigen Beziehungen an die Kursive angenäherter Typus, den man zur Unterscheidung von jener Kapitalschrift die Uncialschrift nennt. Beides sind Arten der Majuskel, welcher die spätere Minuskel gegenübersteht. Unsere ältesten Proben der Unciale datieren aus dem 4. Jahrhundert: der veroneser Palimpsest des Livius, der Palimpsest des Cicero *de republica*, dann verschiedene Fragmente der vorhieronymianischen Bibelübersetzung. Aus dem 5. Jahrhun-

IV. Lateinische Palaeographie a.

	1. Herculanensische Rollen.	2. Capitalschrift.	3. Alte Cursive.	4. Cursive e. ägyptischen Papyrus.	5. Unciale.
a	A (A A)	A	A A a	a	A (a) ae Æ Æ Æ
b	B	B	b d	b	B
c	C	C	C C	C	C
d	D	D	d d d	d	D D (d)
e	E (E)	E	II u	e e e	E E E (e)
f	F (F)	F	II F F	f	F F f
g	G	G G G	G G G	g g	G (g)
h	H	H H	h	–	h
i	I	I	I	i	I
k	–	K	k k	–	K
l	L	L	L l	L	L
m	M	M M M	M M M	m	M M M
n	N	N	N N N	n	N
o	O	O	o o	o	O
p	P	P P	P P	p p	P P P
q	Q	Q Q	q	q	q
r	R	R	r r	r	R R (R R R)
s	S	S	S S S	s	S S
t	T	T T	T	t	T T T
u	V (u u)	V U U	u V	u	U U U
x	X	X	X	X	X
y	–	Y	Y	–	Y
z	–	–	z	–	z



dert stammt der berühmte Palimpsest des Gaius in Verona; für juristische Texte kennen wir überhaupt nur Uncialschrift.

Wachstafeln von Pompeji: Giulio de Petra, Le tavolette cerate di Pompei, Rom 1876. Proben Arndt 7. 26; Bond-Thompson III, 1. — Wandinschriften: C. I. Lat. IV. — Siebenbürgener Tafeln: Massmann, Libellus aurarius s. tabulae ceratae et antiquissimae et unicae Romanae, Lpz. 1840. 4.; Zangemeister, C. I. Lat. III. — Herkul. Papyrus: Zangem.-Wattenb. T. 1—3; Arndt 26; Scott, Fragm. Herculanensia Taf. A—H. — Cicero in Verr.: Z.-W. 4. — Vergil: O. Ribbeck, Prolegom. ad Verg. op. maiora (Lpz. 1866) 218 ff.; Arndt 2; Z.-W. 10—14[a]; Bond-Thompson II, 3—8; 10. — Sallust: Z.-W. 7. — Juvenal: das. 5. — Veroneser Palimpsest des Livius und sonstige alte Liviushandschriften: Mommsen, Abhandl. d. Berl. Akad. 1868, 31 ff.; Mommsen u. Studemund, Analecta Liviana. Lpz. 1873. 4; Arndt 4; B.-Th. 19—21. — Cic. de rep. Arndt 3[c]; Z.-W. 17; B.-Th. 17. — Gaius ed. W. Studemund, Lpz. 1874. 4.; Z.-W. 24. S. auch W. Studemund, Bresl. Philol. Abh. II, 3 p. VI ff. (Aufzählung der juristischen Texte in Uncialen; desgl. der Reste von Kapitalschrift für Prosa).

21. Schrift der Papyrus; Kapitalschrift. Die Buchstabenformen einer herkulanensischen Rolle, die ein Gedicht *de bello Actiaco* enthält, sind auf Tafel IV, 1 wiedergegeben. Das A hat hier eine für das Schreiben bequeme Form, die mit der griechischen der Papyrus ziemlich zusammentrifft; auf anderen Rollen ist die Schleife zum blossen Striche geworden. P ist offen, wie auf den Inschriften. E und F sind merkwürdig schmal, auch S, dann T und L; ziemlich breit u. a. C, G, mehr noch A, sehr breit N, V, M. Die Buchstaben haben oft hakenförmige Ansätze, die, wenn an den oberen Enden, sich nach links abwärts krümmen, wenn an den unteren, nach rechts aufwärts oder auch wagerecht gehen. Grund- und Haarstrich sind hier meist schwach unterschieden, auf andern Rollen indes stark. Die Worte werden, gerade wie in den Inschriften, durch Punkte, die in halber Höhe stehen, getrennt; doch mangelt die Worttrennung in anderen Rollen. Wie auf den Inschriften, sind lange Vokale oft durch den Apex (in Gestalt des Akuts), das lange ī jedoch durch seine verlängerte oder besser verdoppelte Form bezeichnet: i. — Wie nun diese Schrift der gleichzeitigen der griechischen Papyrus im ganzen analog ist, so ist eine ähnliche Analogie zwischen der Kapitale der Pergamente und der griechischen Unciale etwa des 5. Jahrhunderts. Wir geben die Formen der Kapitale Tafel IV, 2. Hervortretend ist ziemlich überall die sehr markierte Unterscheidung der Grund- und Haarstriche, die indes nicht unschön aussieht. In vielen Proben macht diese Schrift einen entschieden quadratischen Eindruck, wenn auch E, F, L, T meistens auffällig schmal sind, so dass man das F, wenn die dicke Linie unten eine Basis hat, von E kaum unterscheidet. Manche Handschriften haben aber allgemein mehr den Typus des Rechtecks, durch grössere Höhe als Breite. Die gleichmässige Höhe der Buchstaben ist im ganzen gewahrt, doch können L, F, T (auch H mit der rechten Linie) überragen, und Q oft auch G und V (dies vermöge eines Ansatzes rechts unten), gehen unter die Zeile hinab. A hat den einfachen Strich statt der Schleife; von H ist eine Form (z. B. im Ambrosianus des Plautus) einem K täuschend ähnlich.

22. Kursive. Die älteste Kursive (Taf. IV, 3) steht zu dieser kalligraphischen Schrift im äussersten Gegensatze, und ist durch Auflösung und wiederum freie Verbindung eine sehr schwer zu lesende Schreibart. Beliebig gehen die Züge weit unter und über die Zeile; die Stellung der

Buchstaben ist geneigt, namentlich gern nach links. Der Verbindungsstrich des *A* fehlt hier nicht immer, doch wird die Schleife oft auch nur durch eine kurze Parallele zum linken Schenkel angedeutet. Bei *B* schrumpft die obere Hälfte zum Striche zusammen, und es entsteht die Form eines hochgezogenen a. Das *c* ist überragend und oft in zwei Teile zerfallend. Das *d* der Kursive hat entweder dieselbe Form wie *b*, nur kürzer, oder die deutlichere der Unciale. Für *e* hat die Kursive eine ganz verschiedene, aber schon in alten Privatinschriften angewandte Form: ‖; die entsprechende für *f* ist ꟻ, doch kommt daneben die gewöhnliche vor. Das *i* ist überlang; auch *l* biegt sich vielfach lang nach unten hinab. Am unbequemsten für das Lesen ist die Auflösung des *M* und *N*; denn wenn die Striche eigentlich mindestens gegeneinander geneigt sein sollten, auch der erste tiefer ansetzt, so sind bei der nachlässigen Schreibung doch zahllose Verwechselungen möglich. Eine andere Form des *N* gleicht einem griechischen *Π*; sie kommt in Siebenbürgen und auf pompejanischen Wandinschriften vor, übrigens auch in der griechischen Kursive des 2. Jahrhunderts n. Chr. (Kap. I, § 11). Das *o* hat einen Ansatz rechts, und ist vielfach unten oder oben offen. Bei *P* ist wieder Auflösung; desgleichen bei *R*, dessen rechter Teil eine gewundene Linie ist. *S* ist überlang, und nur schwach gekrümmt, z. T. auch statt dessen einfach gebrochen. — Auch die spätere Entwickelung der Kursive können wir an manchen Proben verfolgen. So sind in Ägypten Fragmente von Dokumenten aus der kaiserlichen Kanzlei gefunden, aus dem 5. Jahrhundert; die Schrift ist hier gross, fortgesetzte Ligatur. Sodann haben wir Kursive (Semikursive) des 6.—7. Jahrhunderts in den Scholien der Majuskelhandschriften des Juvenal, Terenz u. s. w.; ferner Papyrusurkunden aus Ravenna, Arezzo, Neapel u. s. w., von 444 an. Ich gebe auf Tafel IV, 4 die Buchstaben eines aus Ägypten stammenden griechisch-lateinischen Glossars, unter den Papyrus des Louvre, nach Arndt aus dem 4. Jahrhundert, mitunter eine überraschende Ähnlichkeit mit unserer heutigen lateinischen Kursivschrift zeigend. Wörter wie ***aqua, barba*** schreiben wir wesentlich ebenso, nur dass die Buchstaben dort alle unverbunden sind: auch *m* und *n* haben ganz unsere Form.

Mommsen u. Jaffé, Üb. die Fragm. zweier lat. Kaiserrescripte, Jahrb. des gemeinen deutschen Rechts VI, 398 (Arndt I[b]). — Marini, I papiri diplomatici, Rom 1805 fol. (Arndt I[c]); Bond-Thompson III, 2. 3. — Notices et extraits XVIII, 2 p. 125, pl. XVIII (Glossar); Arndt T. 27.

23. Unciale; Halbunciale. Der angedeutete Gegensatz der Uncialschrift zu der Kapitalschrift besteht darin, dass das Prinzip der gleichen Höhe der Buchstaben bedeutend stärkere Beschränkung erleidet, und dass einzelne Buchstaben abgerundete, grossenteils zur Kursive stimmende Formen haben. Dennoch sieht die alte Unciale der Kapitalschrift noch ähnlich genug, indem das Überragen oder Herabsinken einzelner Buchstaben nicht so bedeutend ist, und ja auch bei der Kapitale nicht ganz fehlt. Charakteristisch sind für die Unciale besonders A, D, E, M. Bei A ist die Schleife wieder da, und im Palimpsest des Gaius ist sie mitunter auch schon sehr gross und dazu die rechte Linie gekrümmt, so dass bereits unser a herauskommt. D hat die gerundete und nach oben verlängerte Kursivform; im Gaius auch schon mit dem Ansatz rechts unten (d). Beim M sind beide

Winkel abgerundet, doch im Palimpsest des Cicero *de republica* der erste Strich noch gerade; in manchen Handschriften wird der erste Halbkreis unten geschlossen, der zweite zu einem nach links offenen und unverbundenen Bogen, oder auch es werden beide Halbkreise geschlossen und verbunden, in der Art des ω der griechischen Minuskel. E hat verschiedene, aber stets gerundete Formen. Zu bemerken ist die schon in Cicero *de republ.* vorkommende Ligatur für ae, aus welcher sich durch allmähliche und in den späteren Denkmälern deutlich zu verfolgende Übergänge das geschwänzte e = ae der Minuskel entwickelt hat. H hat stets die verkürzte Kursivform; bei B ist die kursive Verkürzung seit dem 6. Jahrhundert da. Beide kursive Buchstaben und im Gaius auch das Majuskel-B überragen, wie auch d (insgemein) und l; dagegen gehen unter die Zeile: f g p q und z. T. r (n). Dies ist also schon fast dasselbe Verhältnis wie in unserer lateinischen Kursivschrift. T indes wird nicht hochgezogen, sondern eher die linke Hälfte des Oberstriches nach unten umgebogen, bis zur Schliessung einer Schleife mit dem Mittelstrich. Bei der einfacheren Form kann die rechte Hälfte des Oberstriches fehlen, wie auch schon in der Kapitale. — Im Gaius, der das verkürzte b hat, finden sich auch für r und s kursive Formen: bei r nämlich, welches unter die Zeile gesunken ist, wird zum Teil die rechte Hälfte zum einfachen Bogen verkürzt, ähnlich unserm p (nur ohne Schliessung), s aber ist gebrochene Linie (vgl. § 22). Der Prozess also, welcher die alte Majuskel zur Minuskel umschafft, ist fort und fort im Gange, und es ist so wenig eine scharfe Scheidung, dass man zwischen beiden Schriftarten eine Halbunciale hat einschieben müssen (Taf. V, 1). Diese Schriftart findet sich seit dem 6., ja 5. Jahrhundert, und kennzeichnet sich gleich auf den ersten Blick durch das starke Hinauf- und Hinabragen der Striche als mit der Minuskel verwandt, weshalb sie Wattenbach auch vorkarolingische Minuskel nennen möchte. Sie hat auch schon viele Verbindungen und viele Abkürzungen, während die Unciale die Buchstaben noch fast durchaus trennt und Abkürzungen nur spärlich verwendet; dazu bildet sich durch die häufiger werdenden Initialen, in denen man die Form der Unciale wahrt, der Unterschied von grossen und kleinen Buchstaben heraus, den auch wir noch entsprechend haben. Von einzelnen Formen sind folgende beachtenswert. Bei a ist bald die Form unserer Druckschrift, bald die unserer Kursive *a*, letztere auch wohl oben geöffnet. Das g hat entweder die alte Form mit lang abwärtsgehendem Striche, oder eine kursive, die auf ein geschwänztes ʒ herauskommt, indem sich der von oben herabführende Strich nach rechts geschoben hat. Das m hat links oben einen Ansatz bekommen und ist damit unser m geworden, doch bestehen auch andere Formen ohne diesen Ansatz. Auch das entsprechende n dringt im 6. Jahrhundert ein, wird aber weniger rasch allgemein, vielmehr geht die Majuskelform bis in die karolingische Zeit und später fort. Von r findet sich unsere Form bereits 510 im Kodex des Hilarius. Bei s ist der obere Teil der gebrochenen Linie nach abwärts gebogen, und an der Stelle des Bruches ist ein Ansatz nach links oben. Die Senkrechte des T ist zu einem nach rechts offenen Bogen geworden.

Proben der Halbunciale: Arndt T. 5 (8. Jhdt.). Bond-Thompson 36 ff. (6. u. 7. Jhdt.).

24. Nationale Schriftarten. In den folgenden Jahrhunderten nun entwickelten sich in den verschiedenen Ländern, in welche die römische und christliche Kultur gedrungen war, selbständig verschiedene Formen der Schrift, die man zusammenfassend die nationalen Schriftarten nennt. Sie sind im ganzen zur Minuskel zu rechnen, und sind dann allmählich durch die im fränkischen Reiche Karls des Grossen ausgebildete Minuskel verdrängt worden. Man unterscheidet folgende Arten. Erstlich die langobardische Schrift in Italien, zu kalligraphischer Ausbildung gelangt im 9. Jahrhundert, besonders in den Klöstern Monte Cassino und La Cava; ihre Höhe erreichte sie im 11. Jahrhundert. Sodann zweitens die westgothische Schrift in Spanien, deren Blüte ins 10. Jahrhundert fällt, und die bald nach Beginn des 12. einging. Drittens die merovingische Schrift in Gallien, in der karolingischen Minuskel reformiert und kalligraphisch durchgebildet, was vorher nicht geschehen. Diese drei Schriftarten haben sich aus der späteren Kursive der Urkunden entwickelt; nicht so die Schriftarten Grossbritanniens, die viel früher ausgebildet sind und an ältere Formen anknüpfen. Zunächst die irische Schrift, seit dem 6. Jahrhundert; man nennt sie auch *scriptura Scottica*, da die Bewohner Irlands den Namen Scotti teilten. Die Iren hatten drei Schriftgattungen: eine Unciale, eine Halbunciale und eine Kursive, welche letztere indes mit der altrömischen Kursive nicht verwandt ist. Sie behauptete sich länger als die anderen Gattungen, vorzugsweise für irische Sprache. Ähnlich ist die angelsächsische Schrift, von den Iren erlernt, doch unter gleichzeitigem Einfluss der römischen Missionare. Die Angelsachsen wie die Iren fertigten Prachthandschriften, mit Gold, Purpur und bunten Malereien. Die drei Schriftgattungen der Iren finden wir bei den Angelsachsen wieder, wenn auch mit etwas verändertem Charakter. Die angelsächsischen Missionare wirkten auf das fränkische Reich, dessen neue Minuskel diesen Einfluss zeigt; dann aber beeinflusste umgekehrt, und zwar schon im 10. Jahrhundert, die fränkische Schrift die Angelsachsen. Doch hat sich deren Schrift auch nach der Eroberung der Normannen wenigstens für Englisch noch gehalten. — Die langobardische Schrift nun (Taf. V, 2) ist eine zierliche Minuskel, die in ihrer entwickelten Gestalt vermöge der eckigen und gebrochenen Formen der späteren „Mönchsschrift“ (§ 25) und unserer daraus abgeleiteten „deutschen“ Druckschrift aufs nächste verwandt ist. So ist die einfache Linie des i in mindestens drei Linien gebrochen, und ähnlich verhält es sich mit allen sonst geraden oder gebogenen Linien, die langen geraden ausgenommen, die auch wir belassen. Einzelne Formen sind besonders zu merken: das a hat einen gebrochenen Auswuchs nach rechts oben; die linke Hälfte ist in der älteren Schrift nach links gekehrt, so dass der Buchstabe offen bleibt; später sind beide Hälften parallel, mit Öffnung oder Schliessung. Das e ähnelt einem oben geschlossenen ε. Das r geht mit seiner Senkrechten lang hinab, in späterer Zeit auch hinauf; von da biegt sich der andere Strich in spitzem Winkel oder im Bogen abwärts, um in der oberen Höhe der Zeile eine Ligatur einzugehen. In der Ligatur mit i wird der Strich mit einer Wendung nach links bis unter die Zeile geführt. Irrend ist das t, welches gewöhnlich die Verbindung der Oberlinie mit der Senkrechten

V. Lateinische Palaeographie b.

	1. Halb-unciale.	2. Lango-bardisch.	3. West-gothisch.	4. Mero-wingisch.	5. Angel-sächsisch.	6. Ältere Minuskel.	7. Spätere Minuskel.
a				(ae)		( )	
b							
c							
d							
e							
f				(fi)			
g							
h							
i		(li)					
k							
l					(lo)		
m							
n							
o							
p							
q							
r		(ri)					
s		(st					
t		; a. Ende (ti wie merov.)	; a. Ende	(ti			
u							
x							
y							
z							



hat (§ 23). An Verbindungen und Kürzungen ist die Schrift reich. — Die westgotische Schrift (Taf. V, 3) hat bei mancher Ähnlichkeit einen mehr runden und geraden Typus. Das a ist oben offen und leicht mit u zu verwechseln; sehr ähnlich sind einander auch s und r. Das t sieht oft wie ein links verbundenes x aus; in Ligaturen ist auch rechts Verbindung. Am Ende des Wortes aber ist eine Form ohne die linke Hälfte, ähnlich einem c, vielfach mit Hinaufziehung des letzten Striches; im Langobardischen sieht diese Form einem L ähnlich. — Die sehr verwilderte merovingische (Taf. V, 4) Urkundenschrift (in Handschriften wenig gefunden) wird charakterisiert durch die überlang aufsteigenden und sich nach oben keulenförmig verdickenden Striche des l und anderer hoher Buchstaben; die Schrift ist auch durch Schmalheit und Zusammendrängung ausserordentlich hässlich. Das a ist dem westgotischen ähnlich, aber höher und schmäler. Auch hier begegnet das links verbundene t und die besondere Form dieses Buchstabens am Schlusse; überhaupt ist die gemeinsame Grundlage dieser drei Schriftarten unverkennbar. — Ganz verschieden aber ist der Charakter der irisch-angelsächsischen Schrift (letztere siehe Tafel V, 5). Das einem ʒ ähnliche g der Angelsachsen wird auch jetzt wohl in altenglischen Texten angewendet.

Langobard. Schrift: Proben Arndt 6. 7. 32; Bond-Thompson III, 6–11. — Westgotische Schrift: Paul Ewald u. G. Löwe, Exempla scripturae Visigothicae (40 Tafeln), Heidelberg 1883 fol. Vgl. Arndt 8. 29–31; Bond-Th. 12–14. — Merovingisch Arndt 10–11. 28; B.-Th. 12–14. Irisch-angelsächsich Arndt 9. 33–35. B.-Th. II, 41–81.

25. Minuskel von der karolingischen Zeit ab. In der karolingischen Zeit, die ja allgemein einen hohen Aufschwung der Kultur mit sich führte, kam wie in das Kirchenwesen so in das mit diesem zusammenhängende Bücherwesen des fränkischen Reiches Ordnung und Schönheit. Besonders ist dies auf die Schule am Sct. Martinskloster in Tours zurückzuführen, welchem um den Ausgang des 8. Jahrhunderts Alcuin vorstand. Man verlegte sich auf Prachthandschriften in Gold und Purpur und mit kunstvollen Malereien; Wattenbach urteilt, dass die Prachtstücke dieser Zeit, besonders der Zeit Ludwig des Frommen und Karls des Kahlen, vielleicht niemals an Schönheit übertroffen seien. Für diese Prachtstücke kehrte man zur Unciale zurück; für den sonstigen Gebrauch aber bildete man sich eine Minuskel, „die wesentlich eine Reform der merovingischen Schrift unter Einfluss der alten Minuskel (d. i. der Halbunciale) darstellt“ (Wattenbach). Aus dieser neuen Minuskel, die sich über das ganze fränkische Reich und dann auch weiter verbreitete, hat sich die spätere Minuskelschrift entwickelt. Der fränkischen Schrift bleiben noch lange als unterscheidendes Merkmal die keulenförmig nach oben sich verdickenden Langstriche der merovingischen. Die weitere Entwickelung bis zum 12. Jahrhundert besteht nun darin, dass die Buchstaben immer mehr in scharfen und bestimmten Formen sich sondern, also mit Verbannung der Ligaturen, dass ferner Abkürzungen nur mässig angewandt, die vordem und noch bis ins 11. Jahrhundert unvollkommene Worttrennung sorgfältig durchgeführt, auch sorgsam interpungiert wird. Es ist dies die Schrift, zu der im 15. Jahrhundert die Humanisten und Buchdrucker zurückkehrten, unsere *antiqua*.

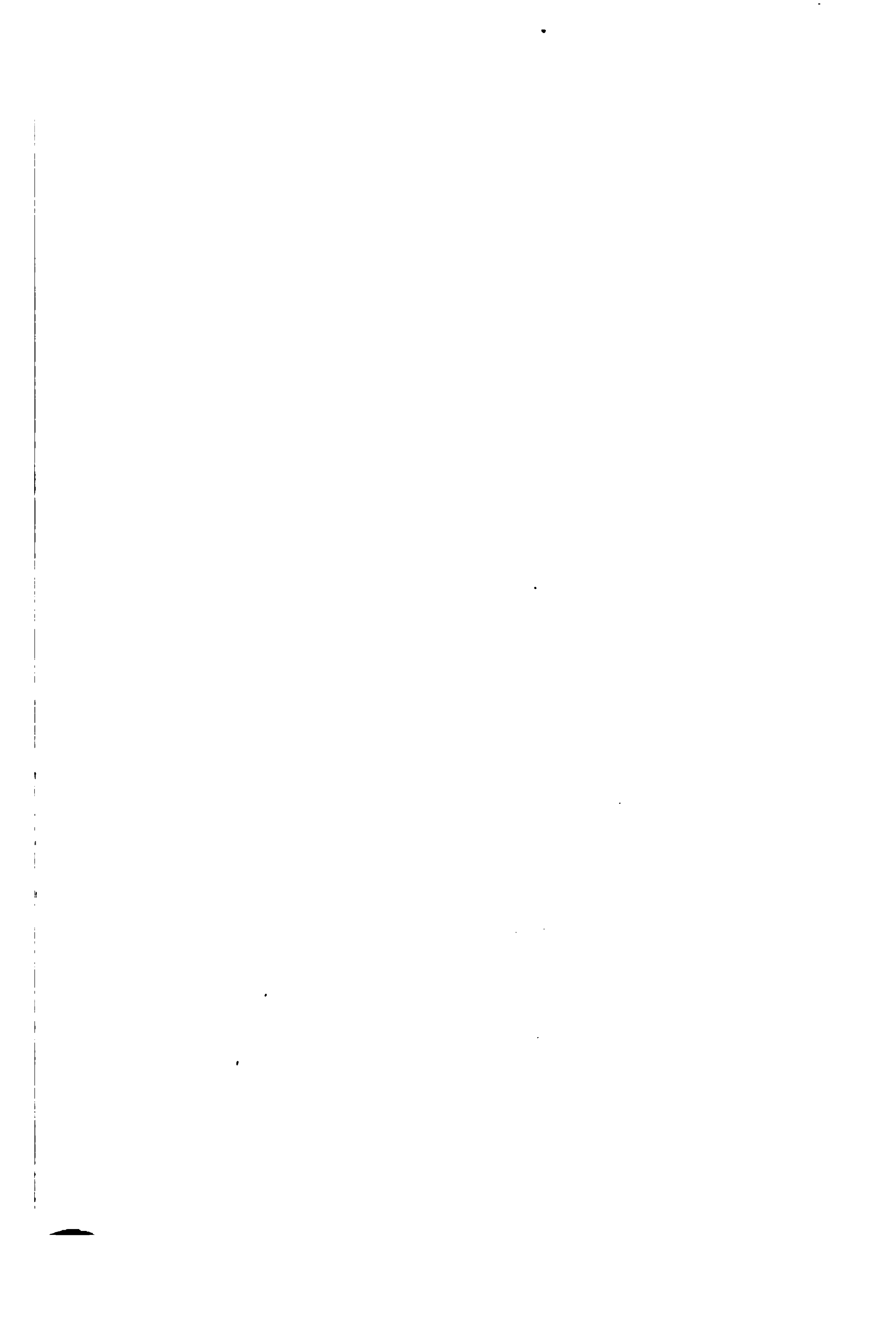
Nach 1200 aber kam ein neuer Duktus auf, indem man die bis dahin geraden bezw. runden Striche brach, in der Art der langobardischen Schrift; dies ist die „gotische“ oder „Mönchsschrift“, unsere „deutsche“. Hiernach also sind die Zeiten zu unterscheiden, indem die Orte keinen wesentlichen Unterschied machen; die Schriftentwickelung war gemeinsam, nur im Westen dem Osten um etwa 50 Jahre voraus, und im Süden dem Norden. — Über die einzelnen Formen ist wenig zu bemerken. Das merovingische offene *a*, leicht mit *u* zu verwechseln, verschwindet in Bücherschrift schon im 10. Jahrhundert. Die übliche Form a ist bei einzelnen Schreibern des 13. Jahrhunderts wohl dem d ähnlich, durch Höhe des rechten Striches. Andere derselben Zeit biegen denselben nach links um, so dass eine zweite Schleife entsteht; diese Form wird üblich im 14. Jahrhundert, während man im 15. wieder mehr zu der mit einfacher Schleife zurückkehrt. — Das e hat in karolingischer Schrift die sogenannte Zunge, d. i. den weit nach rechts vorragenden Mittelstrich; in der später gewöhnlichen Form ist derselbe kurz und emporgerichtet. Das geschwänzte e = ae (§ 23) verschwindet in Italien im 12., in Deutschland im 13. Jahrhundert; das Bewusstsein von seiner unterschiedenen Bedeutung fehlt schon früher, und erst die Humanisten haben e und ae überhaupt wieder geschieden. — Beim h wird vom Ende des 12. Jahrhunderts ab der rechte Strich unter die Zeile verlängert. — Das i beginnt man im 11. Jahrhundert da, wo zwei i (oder i und u) zusammentrafen, der Deutlichkeit wegen mit Accenten zu versehen, die auch bei anderen Vokalen in gleichem Falle wohl stehen (ááron); im 12. findet man diesen Strich auch wohl über dem einzelnen i. Punkte über dem i fand Wattenbach zuerst in einer Wiener Handschrift von 1327, und da ganz durchgeführt. Aus dem verlängerten i zu Anfang der Wörter (*ita*, *iudei*), welches Ende des 15. Jahrhunderts vorkommt, hat sich unser Jod entwickelt, dessen Scheidung von i den lateinischen Handschriften überhaupt unbekannt und daher jetzt wieder aufgegeben ist. Ebenso kennen die Handschriften nicht den Unterschied von u und Vau; letzterer Name ist ja erst dem Griechischen abgeborgt. Handschriftlich differenziert man die runde und die spitze Form anfänglich als grossen (V) und kleinen (u) Buchstaben; im 10. Jahrhundert erscheint die spitze auch sonst, doch meist zu Anfang der Wörter; später ganz ohne Unterschied. Für den deutschen Diphthong uo wird es im 11. Jahrhundert üblich, ein kleines o über das u (v) zu setzen; im 14. wird e übergeschrieben, für das inzwischen aus uo entstandene ue; dies Zeichen indes oder u mit Haken oder dickem Punkt wurde nun auch für jedes u (v) gesetzt, weil u und n in der Mönchsschrift zu ähnlich wurden. Daher kommt unser Gebrauch. Das w ist nichts als doppeltes u und bezeichnet den altgermanischen, im Englischen noch jetzt erhaltenen Laut, der lange auch mit getrenntem doppeltem u geschrieben wurde: Vu, VV, uu, aber auch schon im 10. Jahrhundert als Verbindung: W. — Das r geht Anfangs noch oft unter die Zeile. Die vollständige Uncialform kommt mitten in Minuskel immer noch einzeln vor; besonders am Wortschluss hängt sie sich an andere Buchstaben an, wobei in der Ligatur der linke Strich gespart wird; die rechte Hälfte wird dann im 14. Jahrhundert selbständig als r *rotunda* in etwas freier Gestaltung, wie

VI. Lateinische Palaeographie c.

Abkürzungen (Ligaturen).

apud	ap̄
autem	(angels.);
ber	ƀ
-bis	ƀ (urbis urƀ).
-bus	B· (Capit.), b: (s. auch -us).
con-	ɔ (tironisch; im XIII. Jahrh. ɔ); ferner
de	đ
deus, i u. s. w.	D̄S D̄I u. s. w.
enim	N ; später
esse	= ; gewöhnlicher u. ēē.
est	÷, ÷ ; angels. ; im XV. Jahrh. u. s. w.
et	⁊, &.
haec hic hoc:	ħ haec u. hoc, hic, hoc.
m	÷,
mem, men	m̄
n	(NŌ non).
-nt	(am Wortende);
-or	, später auch
per	ꝑ (westgoth.), ꝑ.
pra	
prae	p̄
pri	(angels. auch).
pro	ꝓ.
proprio	
propter	
pur	

quae, qui, quod:	q̃ quae, u. qui, u. quod.
quando	, auch
que	(schon Majuskel); (XII. Jahrh.); q;
quia	(im Gaius).
quid	
quidem	
quoniam	(schon Majuskel), quō.
ri	(im XV. Jahrh. auch er, ir, re, r, e nach r).
runt	
ser, -sis	
sunt	s̄,
tera, ten, ter	
-ud	, als illud.
-um	, z. Bsp. rum, orum.
ur	, als tur; später tur.
us	ꝰ 9, als iustus; ferner, , als Constantinus.
ut	
vel	
versus	



auch unsere Kursivschrift sie noch kennt (ι). Ähnlich findet sich das unciale S vom 10. Jahrhundert an hin und wieder am Ende, und wird vom 12. ab immer häufiger an allen Stellen. Unser Schluss-ẞ stammt daher. — Das t hat zuerst die Form der Semiunciale und des Angelsächsischen, nach und nach eine mehr geradlinige, mit nach oben überragendem Mittelstriche (vgl. t); nicht selten auch ist eine dem r ähnliche, wenn auch breitere Form. Das 13. Jahrhundert brach die abwärts führende Linie, und indem der Querstrich einschrumpfte, sind t und c oft nicht zu unterscheiden. Das Schluss-t der Nationalschriften kommt in der Ligatur für nt im 9. Jahrhundert noch oft vor, verliert sich aber später. Dagegen hat es sich bis heutigen Tages in der Ligatur für et (&) gehalten.

26. Abkürzungen und notae. Es erübrigt noch, über die Abkürzungen und *notae,* sowie über die Interpunktion in den lateinischen Handschriften zusammenfassend zu reden. Die Einführung einer Notenschrift wird von Suetonius (p. 135 f. Reiff.) bereits dem Ennius zugeschrieben: *vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit . notarum usus erat, ut quicquid pro contione aut in iudiciis diceretur librarii scriberent simul astantes.* Aber nach dieser Beschreibung einer entwickelten Stenographie heisst es weiter: *Romae primus Tullius Tiro* (der bekannte Freigelassene des Cicero) *commentatus est notas, sed tantum praepositionum.* Offenbar ist also in der ursprünglichen Fassung der Stelle vorher von Griechen die Rede gewesen, und der alte Ennius — es gab auch einen Grammatiker Ennius zu Augustus' Zeit — kann so gut wie nichts erfunden haben. Dazu bezeugt Plutarch (Cat. min. 23), dass um 63 v. Chr. die Stenographen (*σημειογράφοι*) in Rom noch nicht existierten, sondern damals erst diese Kunst durch Cicero eingeführt wurde. Sueton berichtet weiter, dass nach Tiro Vipsanius, Philargyrus und Aquila, der Freigelassene des Mäcenas, weitere Noten erfunden, und dass schliesslich Seneca alles Erfundene gesammelt und redigiert und mit seinen eigenen Zuthaten die Zahl der *notae* auf 5000 gebracht habe. Von den *notae* haben die *notarii* ihren Namen, der also eigentlich „Stenographen" bedeutet. Noch im 9. Jahrhundert war den Notaren die Kenntnis der *notae* ganz geläufig, und so haben wir auch reiches handschriftliches Material dafür, aus dem zuerst U. F. Kopp das Prinzip der Zusammensetzung der Noten ermittelte und ein analytisches Lexikon gab. Eine handschriftliche Sammlung, unter der Aufschrift *notae Tironis et Senecae,* in 6 *commentarii* zerfallend, war schon von Gruter im *Thesaurus inscriptionum* herausgegeben. Vom 9. Jahrhundert ab aber verlor sich die Kunst, und nur einzelne Noten erhielten sich im gewöhnlichen Gebrauche. Neben diesen tironischen Noten kommen indes in den Handschriften noch sonstige Abkürzungen vor. Zwar die meisten Majuskelhandschriften kennen überhaupt nur sehr wenig Abkürzung. Q· ist *que* und *qui,* B· *bus,* $\overline{\text{E}}$ *est,* $\overline{\text{QM}}$ oder $\overline{\text{QNM}}$ *quoniam.* Die Abkürzung kennzeichnet also teils der Punkt, teils der Strich. Letzterer drückt am Ende der Zeilen, ähnlich wie im Griechischen, auch *m* und *n* aus; *m* wird wohl durch Punkt unterschieden: V $\overline{\cdot}$ *um.* So konnte auch *an-no* $\overline{\text{A}}$-NO geschrieben werden, und der Abkürzungsstrich schliesslich bei uns den verdoppelnden

Wert erhalten, den nach Marius Victorinus' Zeugnis'[1]) in alten Handschriften der sog. *sicilicus* hatte (AṄIVS Annius). Hierzu kommen kirchliche Abkürzungen, durch denselben Strich bezeichnet: DS DI *deus dei,* DNS *dominus*, u. s. w., analog wie im Griechischen. In der Minuskel aber sind die Abkürzungen häufiger, und in der jüngsten am häufigsten, genau wie in den griechischen Handschriften. Der wagerechte Strich bedeutet zumeist das *m* und *n*, kann indes auch sonstige Endungen vertreten. Dann wird eine Endung durch eine Senkrechte angedeutet, wie schon im Palimpsest des Gaius EN *enim,* N *nisi* u. a. m.; so Minuskel un *unus;* nachher wird dies Zeichen auf die Endung *um* beschränkt: R *rum.* Ferner ist der nach links offene Haken ein allgemeines Zeichen, welches im Gaius Verschiedenes wie *ur, os, us, et* bedeutet (ps *posset*); im 12. Jahrhundert ist q7 *que,* s7 *set.* Tironisch aber bezeichnet der Haken *us*, und dies ist die gewöhnliche Bedeutung. *Us* wird aber auch durch einen oder zwei Punkte ausgedrückt, oder durch ;, welches vom 11. Jahrhundert an auch ʒ geschrieben wird. Dies Zeichen ist wieder mehrdeutig: *qu; que*, und so ist überall die Mannigfaltigkeit des Gebrauchs sehr gross, und der Wert der Zeichen erst aus den einzelnen Handschriften selbst für eine jede zu erkennen. Bei übergeschriebenen Buchstaben ist gewöhnlich ein ausgelassener dazwischen zu ergänzen: T mit übergeschriebenem e *tre,* n mit übergeschriebenem c *nec* u. s. w. Unzählig sind die Abkürzungen nach Analogie von DS, wo der Strich die Auslassung in der Mitte bedeutet: ipe *ipse,* ro *ratio,* ca *causa,* pr *pater,* mr *mater,* nr *noster,* ur *vester,* sp *super,* ht *habet.* Es ist gewöhnlich sehr leicht, das bezeichnete Wort zu raten; doch ist auch oft von Abschreibern falsch gelesen oder geraten worden, und dadurch Korruptel in die Texte gebracht. Eine Anzahl der gebräuchlichsten Abkürzungen und Zeichen stellen wir auf Taf. VI zusammen.

Röm. Tachygraphie: Kopp, Palaeographia critica I (Mannheim 1817) S. 5 ff. — Wilh. Schmitz, Panstenographikon Bd. I Lieferung 1. 2; ders. Beiträge zur lateinischen Sprache und Literaturkunde S. 209; Studien z. lat. Tachygr. Progr. Köln 1880. 81; Monum. tachygr. codicis Paris. Lat. 2718, fascic. 1 Hannover 1882. — O. Lehmann, Quaestiones de notis Tironis et Senecae, Lpz. 1869, und Die tachygr. Abkürzungen d. gr. Hdschr. S. 15 ff.

27. Interpunktion und sonstige Zeichen (Wortbrechung). Interpunktion fehlt in den ältesten Handschriften gänzlich, höchstens werden Hauptabschnitte durch Ausrücken und grösseren Anfangsbuchstaben bezeichnet. Isidor (Orig. I, 21) erwähnt auch die griechische Paragraphos: *paragraphus* ┌ ┌ *ponitur ad separandas res a rebus;* aus diesem Zeichen entstand durch die Mittelform ┌ unser §. Jüngere Uncialhandschriften haben allerhand Interpunktionen, ohne ausgebildetes System; die Grammatiker lehren das griechische System der drei Punkte: *distinctio finalis* = *τελεία*, *media* = *μέση*, *subdistinctio* = *ὑποστιγμή*. Isidor (I, 20) bezieht dieselben auf die Gliederung der Sätze nach *periodi cola commata;* somit hat, anders als bei den Griechen, die das *colon* bezeichnende *media* den mittleren Wert. Man nannte diese Punkte *positurae,* = griech. *θέσεις*, von der verschiedenen Stellung. Es giebt auch Schreibung *per cola et com-*

---

[1]) Keil Gr. L. VI, 8.

mata (auch *per periodos*) in profanen und kirchlichen Schriften, worüber im folgenden Kapitel (§ 31) zu reden ist. — In der Minuskel, wo die verschieden gestellten Punkte weniger zu brauchen waren, findet sich schon im 7. Jahrhundert das System : · (*subdistinctio*), ; (*media*), ꝰ (*finalis*). Ein anderes bildete sich in der karolingischen Schule : ! . ·; , welche Zeichen man *suspensiva*, *constans* und *finitiva* nannte. Dazu kommt hier das Fragezeichen: ? oder ähnlich gebildet. Das schliesslich bei uns zur Herrschaft gekommene System ist wieder verschieden; die Namen aber (Kolon, Komma) sind zum Teil aus der bei Isidor gegebenen Doktrin hergeleitet. — Früh kommen Anführungszeichen bei Zitaten vor, in verschiedener Form vor die Zeilen gesetzt. Umstellungen werden durch übergesetzte Buchstaben, aber auch durch andere Zeichen wie = und ‾ angegeben. Ich erwähne endlich noch die Wortbrechung am Zeilenschluss, worin die älteste nationalrömische Weise von der griechischen abweicht, in Handschriften und auch Inschriften: c|t, p|t, g|n, s|c, s|p, s|t werden regelmässig getrennt. Das *Momentum Ancyranum* jedoch scheint in zweifelhaften Fällen die Brechung lieber zu umgehen, und schon im Gaius findet sich die griechische Weise, die, von den Grammatikern gelehrt, auch die unsere geblieben ist: *di|ctus*, *scri|ptus*, *beni|gnus* u. s. w.

Wortbrechung: Lachmann, Nov. Test. Vol. I p. XXVII (anlässlich der Handschrift des Victor v. Capua, aus d. J. 546, mit der altrömischen Weise, die aber von dem Schreiber selbst dann korrigiert ist). Mommsen add. ad leg. Salpens. et Malacit. p. 505; Res gestae divi Augusti² p. 190. — Studemund zum Gaius p. XXIII.

3. Buchwesen und Handschriftenkunde.

Die Litteratur s. o. bei Cap. I u. II; ausserdem: F. A. Ebert, z. Handschriftenkunde, 2 Bdchen. Lpz. 1825—7. 8. — W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, in 2. Aufl. Lpz. 1875, u. Th. Birt, Das antike Buchwesen, Berlin 1882. — E. Egger, Histoire du livre depuis ses origines jusqu'à nos jours, Paris 1880. 8. Marquardt, Röm. Privatalterth. II², 799 ff.

28. Beschreibstoffe. Wachstafeln; Papyrus. Wenn wir Palaeographie einerseits, Buchwesen und Handschriftenkunde andererseits unterscheiden, so fällt letzterer Abteilung gemäss den früheren Darlegungen (Cap. I, § 1) Folgendes zu. Es ist darin zu handeln von dem Material, worauf man schrieb, und von der Einrichtung desselben; ferner über Dinte und Schreibinstrument; sodann über Schreiber und Korrektoren, und überhaupt über die Art, wie man Bücher publizierte und fortpflanzte; endlich muss über die erhaltenen handschriftlichen Schätze und die Methode ihrer Verwertung gesprochen werden. Alles dies ist für das Griechische und das Lateinische gemeinsam zu erörtern. Beginnen wir also mit dem Material. — In der klassischen Zeit Griechenlands und Roms war der übliche Beschreibstoff, insbesondere für litterarische Erzeugnisse, der ägyptische Papyrus. Der älteste war er natürlich nicht, auch nicht für Griechenland, sondern man benutzte dort in alten Zeiten zubereitete Häute von Schafen und Ziegen, also eine Art Pergament, woher der Name διφθέρα für jedwedes Buch, auch die Papyrusrolle, noch zu Herodots Zeiten bei den Ioniern üblich war.[1]) Der Historiker fügt hinzu, dass zahlreiche Nichtgriechen

[1]) Herod. V, 58. Διφθεράλοιφος hiess bei den Kypriern der Schulmeister, Hesych. u. d. W., so v. a. βιβλιογράφος.

immer noch auf derartige Häute schrieben, wie denn Ktesias seine Kenntnis der persischen Geschichte auf die *βασιλικαὶ διφθέραι* zurückführt. Daneben hatten die Griechen noch andere Beschreibstoffe: Pausanias (IX, 31, 4) erwähnt eine von der Zeit arg beschädigte Handschrift der Erga des Hesiod auf Blei, am Helikon aufbewahrt, und Bleitäfelchen aus Gräbern und Tempeln der unteren Götter, mit Verwünschungen, haben wir noch viele auch aus später Zeit. Für kurze Aufzeichnungen wurden auch Thonscheiben benutzt, wie beim Ostrakismos, und ferner Blätter, wie bei der *ἐκφυλλοφορία* in Athen und dem Petalismos in Syrakus. Dieser letztere Beschreibstoff, und zwar die Palmblätter, haben bekanntlich in Indien bis in neueste Zeit ausgedehnte Verwendung gefunden. In Italien muss in alter Zeit vielfach auf Bast geschrieben sein, da das Wort *liber* noch bei Vergil dies bedeutet; Lindenbast wurde auch in der Kaiserzeit noch zu Schreibtäfelchen benutzt. Der Gebrauch des Holzes aber ist in beiden Ländern alt. Im Lateinischen stammt daher das Wort *codex* = *caudex;* insbesondere für Briefe, Notizen u. dgl. waren die mit Wachs überzogenen Holztafeln, *tabulae ceratae* oder kurz *cerae,* allgemein in Gebrauch. Dieser selben Vorrichtung aber bedient sich schon bei Herodot (VII, 239) Demaratos, als er von Susa nach Sparta eine geheime Botschaft sendet: er kratzt von einer Doppeltafel (*δελτίον δίπτυχον*) das Wachs ab, schreibt auf dem Holze und bringt dann wieder Wachs darauf. Der Name *δέλτος* (*δελτίον*) soll mit der ursprünglich dreieckigen Form zusammenhängen (△), oder es erinnerte, wie Bergk[1]) meint, die halbgeöffnete *δέλτος* an ein *Δ*. Andere Namen sind *πίναξ*, *πυξίον*, *γραμματεῖον;* für öffentliche Aufzeichnungen dienten in Athen die *σανίδες σανίδια*, mit Gyps überzogene Holztafeln.[2]) Bei den Wachstafeln liess man, wie bei unseren Schreibtafeln, einen erhabenen Holzrand, damit bei der Zusammenlegung die Schrift nicht leide. Indem man nun die zusammengelegten Tafeln vervielfältigte und zusammenband (was auch bei den Diptycha schon geschah), entstand ein *codex*, wenn die Tafeln grösseren Umfanges. *Codicilli* heissen die faustgrossen Täfelchen, auch *pugillares* oder *pugillaria.* Für den täglichen Gebrauch nun war dies beliebig oft zu verwendende Material sehr bequem; konnte man doch auslöschen und wieder beschreiben nach Belieben. Für Litteraturzwecke dagegen war es ganz unzulänglich, und hierfür sind auch die anderen genannten Stoffe, mit Ausnahme der nachmals wieder aufgenommenen Tierhaut, nur in beschränktem Masse verwendet; desgleichen das Linnen, welches wir lediglich in Italien gebraucht finden, z. B. für jene von Livius öfters genannte Magistratsverzeichnisse, die auf dem Kapitol im Tempel der Moneta aufbewahrt waren (*libri lintei).*[3]) Der Papyrus, sobald man ihn hatte, gewann für die Litteratur durchaus die Herrschaft, welche schon Herodot an der angeführten Stelle für seine Zeit indirekt bezeugt. Die übliche Bezeichnung des Fabrikats aus dem Zellengewebe dieser Wasserpflanze ist *βύβλος*, in anderer Schreibung *βίβλος*, und das Deminutiv *βυβλίον* (*βιβλίον*), welches Herodot noch mit der Bedeutung „Brief“ von *βύβλος*

---

[1]) Bergk LG. I, 205 Anm. 46.

[2]) C. Inscr. Att. I, 324: *χάρται ἐωνήθησαν δύο, σανίδες τέτταρες.* Oft auch bei Schriftstellern.

[3]) Liv. IV, 20 u. sonst.

„Buch" unterscheidet.[1] *Βύβλος* heisst auch die Pflanze *(Cyperus papyrus L.)* und anderes aus derselben Gefertigte; das Wort wird ägyptisch sein gleichwie *πάπυρος*, welches letztere bei Theophrast und sonst für die Pflanze, selten dagegen für daraus Gefertigtes vorkommt. Ein weiterer Ausdruck für diesen Beschreibstoff ist *χάρτης*, auf einer attischen Inschrift,[2] beim Komiker Platon u. s. f. (latein. *charta femin.*); das wohl gleichfalls ägyptische Wort bedeutet zunächst Papierblatt oder -stück. Die Römer nahmen ihr genügend bedeutungsverwandtes Wort *liber*, und dies bekam also diesen festen Sinn. Das Deminutiv *libellus* kann ein einzelnes Blatt, eine kleine Buchrolle u. dgl. bezeichnen.[3] Man hatte nun den Papyrus, wenn für grössere Zwecke, in der Form der Rolle, woher das lateinische *volumen* für Buch. Die einzelnen Blätter, die in der Fabrikation hergestellt waren *(plagulae)*, wurden in beliebiger Anzahl aneinandergeklebt, und zwar in der Regel erst nach dem Beschreiben; so konnte das Blatt zugleich Kolumne werden, und die Stellen, wo geklebt war, wurden Interkolumnien. Ebensogut aber konnte man das Blatt in mehrere Schriftkolumnen teilen. Das Blatt heisst *κόλλημα*, die Kolumne *σελίς*,[4] was auch von anderen Abteilungen z. B. des Theaters gesagt wurde; lateinisch beides *pagina* (von *pangere)*. Ihre Höhe beträgt nach Birt's Zusammenstellungen zwischen 0,20 und 0,36 m; die Breite des Blattes aber war, wie Plinius in der lehrreichen Stelle über Bereitung und Sorten des Papyrus[5] berichtet, mit ein Bestimmungsmerkmal für die Qualität. Die *charta optima, Augusta* genannt, mass 13 *digiti* = 0,2403 m; der Kaiser Claudius, der sich wie mit anderen Dingen auch hiermit dilettantisch beschäftigte, brachte die Breite auf 1 römischen Fuss = 0,2957. Plinius sagt weiter:[6] *erat et cubitalis* (1½ Fuss 0,4436 m) *macrocolis, sed ratio deprehendit vitium, unius schidae revulsione plures infestante paginas. Schidae* (*σχίδαι, scissurae)* sind die nebeneinanderliegenden Streifen, die in der Unterschicht des Blattes von oben nach unten, in der Oberschicht von links nach rechts gingen; löste sich nun einer der letzteren los, so betraf die Schädigung bei dieser Breite des Bogens gleich mehrere Kolumnen. *Macrocolon* (*μακρόκωλον*) kommt bei Cicero[7] und sonst für lange Rolle vor; der Name bezeichnet das aus langen Gliedern (d. i. hier Blättern) Bestehende, während die andere, im Lateinischen sich findende Schreibung *macrocollon* „langgeleimt" bedeuten würde. Breite wie Höhe der Blätter waren übrigens bei der Art der Herstellung durch die Höhe des Stengelgliedes der Pflanze normiert; aber die obere Lage, deren Länge die Breite gab, musste sorgsamer ausgesucht sein, weil auf dieser zu schreiben war. Birt's Messungen an Berliner Papyri ergaben für die Blattbreite zwischen 0,08 und 0,292 m. — War nun die Rolle fertig, so wurde sie zum Schutze gegen Motten und Würmer mit Cedernöl *(cedrinum)* getränkt; alsdann versah man sie an beiden Enden mit einem Stabe, um welchen man wickelte; das Ende des Endstabes empfing einen hervorragenden Knopf (*ὀμφαλός, umbilicus)* aus Holz oder

[1] Birt S. 20 f.
[2] Oben S. 334 Anm. 2.
[3] Birt S. 21 ff.
[4] Scott Fragm. Herculan. p. 14.
[5] Plin. H.N. XIII, § 74 ff. (vgl. Isidor. Orig. VI, 10).
[6] § 80.
[7] Cic. ad Att. XIII, 25; XVI, 3.

Knochen, woher die Redensart *ad umbilicum (umbilicos) perducere (pervenire)* „eine Schrift vollenden". Diese ὀμφαλοί wurden auch wohl gefärbt oder vergoldet. Auch schräge, hornförmige Fortsetzungen des Stabes *(cornua)* kamen vor. Man beschnitt ferner die Rolle, oder glättete sie mit Bimsstein, und färbte die Schnittflächen, ganz wie bei uns. Dazu kam dann ein Pergamentfutteral, διφθέρα bei Lucian (adv. ind. 7), gewöhnlich φαινόλης oder φαιλόνης, was eigentlich „Mantel" bedeutet. Fähnchen aus Pergament am oberen Ende der Rolle, die sogenannten σίττυβοι,[1]) gaben von aussen den Inhalt an. Man las nun so, dass man das eine Ende links, das andere rechts hielt, und allmählich ab- und zuwickelte (ἐπειλίξας bei Demosth. 23, 161 nach richtiger Lesart);[2]) die sonstigen Ausdrücke sind *evolvere librum*, ἀνελίττειν, ἀνειλεῖν. „Zu Ende lesen" heisst *revolvere librum ad extremum*, oder aber *librum explicare;* daher das *explicit(us)* an den Buchschlüssen in mittelalterlichen Handschriften. — Es versteht sich, dass man die Rolle nur auf einer Seite beschrieb, die auch allein dafür eigentlich bestimmt und präpariert war; auf dieser laufen die Fasern der oberen Schicht, wie oben gesagt ist und wie Wilcken an zahlreichen Papyri constatiert hat, in horizontaler Richtung, weswegen er dies die Horizontalseite nennt, die andere die Vertikalseite. Doch gibt es, aus Schul- und sonstigem Privatgebrauch, auch genug „opisthographe" Papyri.

G. F. Wehrs, Vom Papier, den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen etc., Halle 1789, m. Supplement Hannover 1790. Wattenbach² S. 37 ff.; Gardth. S. 19 ff.; Papyrus und seine Zubereitung Birt S. 223 ff. — Βίβλος u. βύβλος Birt S. 12 f., welcher υ für älter hält; βιβλίον indes findet sich schon auf einer attischen Inschrift aus d. J. 403/2, C. I. A. II 1ᵇ v. 25 (Riemann, Bulletin de corr. hellén. III, 507; Meisterhans, Gr. d. att. Inschr. 22²). — Wilcken, Recto oder Verso, Hermes XXII, S. 487 ff.

29. Fortsetzung. Pergament. Neben der Papyrusrolle sehen wir nun im späteren Altertum das Pergament (διφθέρα, *membrana*) aufkommen, richtiger wiederaufkommen. Plinius (XIII, 68 ff.) berichtet aus Varro, dass der Papyrus in Alexandria erfunden sei; dann, als die pergamenische Bibliothek gegründet wurde, hätten die ägyptischen Könige aus Eifersucht die Ausfuhr des Papyrus verboten, und nun habe man in Pergamos die *membrana* erfunden. Der Name Pergament (περγαμηνή,[3]) *pergamena)* kommt in der That daher, ist aber nicht eher als 301 in Diokletians Edikt *de pretiis rerum venalium*, sodann bei Hieronymus nachzuweisen. Es muss gleichwohl zu Pergamos in Varro's Zeit und schon erheblich früher Pergament fabriziert und Handschriften darauf gefertigt worden sein; sonst hätte jene Legende — denn mehr ist es nicht — sich nicht bilden können.[4]) Der Unterschied aber war gegenüber den alten διφθέραι, dass das Pergament auf beiden Seiten der Haut, nicht bloss auf der einen, zum Beschreiben hergerichtet war; es wurde daher auch nicht wie jene gerollt, sondern gefaltet, und bildete *codices*, in der Form der zusammengelegten Holztafeln, deren Name darum auf diese Per-

[1]) Nicht σίλλυβοι, s. Marquardt II² S. 817, 4.

[2]) S. m. Ausg. des Dem. t. III, p. LXXXVIII.

[3]) Suidas: περγαμηναί · αἱ μεμβρᾶναι, αἱ δέρρεις.

[4]) Vgl. Galen XVIII, 2 p. 630 K. διφθερίνοις φιλύραις (so Marquardt S. 820, 2 für διαφόροις φ.), ὥσπερ τὰ παρ' ὑμῖν ἐν Περγάμῳ. Rohde, Gtg. Gel. Anz. 1882, 1546 f.

gamentbücher überging. Für die Litteratur indes kam noch zu Plinius Zeit, wie Birt nachweist, das Pergament, wenigstens in Rom, noch wenig als Beschreibstoff in Betracht. Es trat dort zumeist gar nicht mit der Papyrusrolle, sondern mit den Wachstafeln in Konkurrenz; denn wie auf diesem, liess sich auf dem Pergament, wenigstens bei geeigneter Zubereitung, das Geschriebene beliebig austilgen, wie Martial (XIV, 7) von *pugillares membranei* sagt: *delebis quotiens scripta novare velis.* Quintilian (X, 3, 31) empfiehlt für Stilübungen in erster Linie *cerae*, dann auch *membranae*, namentlich für die Schwachsichtigen. Catull (c. 22) sagt von einem vielschreibenden Dichter: *puto esse ego illi milia aut decem aut plura (scil. versuum) perscripta, nec sic ut fit in palimpseston relata: chartae regiae* u. s. w. *Παλίμψηστος* ist wiederabgescheuerte Membrane, wie man sie für Kladden benutzte; dieser Mann aber machte gleich Reinschriften auf Papyrus. Handschriften auf *membrana* werden von römischen Schriftstellern kaum vor Martial erwähnt; denn das Miniaturexemplar der Ilias auf Membrane, in einer Nuss eingeschlossen, dessen Plinius (H. N. VII, 85) nach Cicero gedenkt, war doch nur Kuriosum, und ausserdem sind nur bei Juristen unbestimmte Erwähnungen von *membranae scriptae.* Martial aber bringt unter den Apophoreta (l. XIV) einen *Homerus in pugillaribus membranis* (nr. 184), einen Vergilius *in membranis* (186), und so noch drei andere Pergamenthandschriften des Cicero, Livius (Epitome)[1]) und der Metamorphosen des Ovid. Indes wenn er sagt: *quam brevis immensum cepit membrana Maronem*, so ist ebenso wie aus der Überschrift *in pugillaribus membranis* und aus dem sonstigen reichen Inhalt klar, dass dies Miniaturhandschriften waren, für den billigen Vertrieb gefertigt; auch die Stellung dieser Membranen unter Papyrushandschriften, in regelmässiger Abwechselung, zeigt gemäss der sonstigen Anordnung der *apophoreta,* dass sie Geschenke des Armen, die Papyrus solche des Reicheren sind. Aber dies Verhältnis finden wir vom 3. und 4. Jahrhundert ab bereits geändert. Hieronymus berichtet, dass zwei Priester, Akakios und Euzoïos, es unternommen hätten, die schadhaft gewordenen Papyrusrollen der Bibliothek des Pamphilos in Caesarea auf *membrana* zu erneuern.[2]) Sodann, wenn für Editionen neuer Schriften auch noch im 5. Jahrhundert zumeist das *volumen* in Anwendung kam, so ist doch für Rechtshandbücher schon im 4. der *codex* gleich das Ursprüngliche; daher *codex Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus* u. s. f. und so sagt auch Isidor von Pelusion: *οἱ τῶν νομοθετῶν κώδικες ἢ αἱ Δημοσθένους βίβλοι.*[3]) Lehrreich ist ferner Libanius, zu dessen Zeit offenbar die Wörter *βίβλος, βιβλίον* ihren beschränkten Sinn bereits aufzugeben anfingen. Er erzählt (I, 100 R.) von einem Thukydides, den er besessen, mit eleganter kleiner Schrift, und so leicht, dass er das Exemplar immer selbst getragen, statt es gemäss der Sitte von dem begleitenden Sklaven tragen zu lassen. Sicher ist dies ein Pergamentkodex

---

[1]) Kiessling Ind. l. Greifswald 1884/5 p. VI.

[2]) Epist. 141, = t. II p. 711 ed. Bened. Vgl. die Notiz in dem Cod. V des Philon (Cohn, Philonis Alex. lib. de opificio mundi p. II): *Εὐζόϊος ἐπίσκοπος ἐν σωματίοις* (s. unten S. 338) *ἀνενεώσατο;* es ist diese Notiz aus der Urhandschrift fortgepflanzt worden.

[3]) Isidor. Pelus. Epist. IV, 91.

gewesen, denn weder fasste eine Papyrusrolle das Ganze, noch kann man 8 Rollen verstehen. Nachdem ihm nun dieses, ihm sehr werte Buch abhanden gekommen war, sei es ihm ganz zuwider gewesen, den Thukydides in einer anderen *βίβλος* zu lesen. Gewöhnlich werden eben die Membranen gross und schwer gewesen sein, so dass der Sklave den Knaben die *βιβλία* auf der Schulter in die Schule nachtrug (II, 81. III, 141), besonders die juristischen Werke, von denen Libanius anlässlich eines Jüngers der Rechte mit dem Ausdrucke „dicke und breite, die Kniee des Tragenden beschwerende Pergamente" spricht (I, 214). Als Bibelhandschriften aber hat nicht nur Hieronymus bei seiner Übersetzungsarbeit *codices latini, hebraei, graeci* gehabt, sondern schon Konstantin liess für die Kirchen Konstantinopels die heilige Schrift in Membrancodices schreiben,[1]) und es scheint einesteils die Anlehnung an die hebräische Sitte, welche die altorientalische war, andererseits die Billigkeit dieser Form von früher Zeit her hier die Membrane zur Herrschaft gebracht zu haben. Wer sich selbst eine Abschrift nahm, statt im Buchladen zu kaufen, benutzte gewiss in der Regel Membrane. Und so ist vollends durch das Mönchswesen und das Abschreiben in den Klöstern der *codex* statt der Papyrusrolle die allgemeine Form geworden. Auch der Prachtliebe lernte man in der neuen Form Genüge thun, durch Purpurfärbung, Goldschrift, Malereien: bereits Hieronymus[2]) erwähnt *libros in membranis purpureis auro argentoque descriptis, vel uncialibus, ut vulgo aiunt, litteris onera magis exarata quam codices.* Dieser Sieg des Kodex bewirkte, dass in Ägypten, wo der Papyrus noch bis ins 12. Jahrhundert fabriziert wurde, und auch anderswo die Form des Buches auf diesen Anwendung fand (codices chartacei, Hieronymus ep. 71, 5 Vallars u. s.), wie man noch jetzt an verschiedenen Resten z. B. aus dem Fayûm ersieht. — Der Kodex nun heisst *σῶμα, σωμάτιον*, was eigentlich die Gesamtheit des vordem in mehrere Rollen zerteilten Werkes oder der Werke eines Schriftstellers ausdrückt: nun fand dies in einem Pergamentbande Platz, und *σῶμα* (*σωμάτιον*) bezeichnet daher schliesslich auch den Stoff, das Pergament: *βιβλίον ἐν σώμασιν* (*σωματίοις*). Gleiche Entstehung hat der Ausdruck *τεῦχος* für Kodex: eigentlich ist dies der Kasten und Behälter[3]) für zusammengehörige Papyrusrollen. Daher das Epigramm des Krinagoras (Anth. Palat. IX, 239), welches Birt (S. 89) erläutert: *βύβλων ἡ γλυκερὴ λυρικῶν* (des Anakreon) *ἐν τεύχεϊ τῷδε πεντὰς ἀμιμήτων ἔργα φέρει Χαρίτων.*

WATTENBACH² S. 93 ff. GARDTHAUSEN S. 39 ff. BIRT S. 46 ff. — Libanius: COBET, Miscell. critica I (1876) S. 158 ff.

30. Einteilung grösserer Werke. So lange nun die Papyrusrolle die übliche Form der Publikation war, hatte diese Form, wie das in dem Buche Birts ans Licht gestellt ist, einen gewissen Einfluss auf die Art der litterarischen Produktion. Obwohl ja nämlich nichts im Wege stand, der Rolle durch immer weiteres Anleimen eine beliebige Länge zu geben (wie denn hieroglyphische und hieratische Rollen bis zu 43 Meter existieren),

[1]) Euseb. Vit. Const. 4, 36, 37.
[2]) Hieronym. I p. 797 ed Bened.
[3]) Vgl. Xenoph. Anab. VII, 5, 14: *πολλαὶ δὲ βίβλοι γεγραμμέναι καὶ τἆλλα ὅσα ἐν ξυλίνοις τεύχεσι ναύκληροι ἄγουσι.* — ROHDE's (Gtg. Gel. Anz. 1882, 1549) Bestreitung der Birt'schen Auffassung überzeugt mich nicht.

so waren doch allzu lange und folglich dicke Rollen unpraktisch und unbequem, und es setzt sich ein übliches Mass für die Länge fest, wenn auch kaum eher als im alexandrinischen Zeitalter. Das Wort *βιβλίον* hat noch eine abgeleitete Bedeutung, die eines bestimmten Teils eines grösseren Werkes, und diese bestimmte Einteilung seitens der Autoren muss im 4. Jahrhundert v. Chr. aufgekommen sein. Wir wissen, dass die Bucheinteilung bei Herodot, Thukydides, Xenophon, Platon nicht original ist, und dass es eben darum später verschiedene Einteilungen solcher Werke gab; aber Ephoros teilte selbst in *βιβλία*, und versah jedes Buch mit einem *προοίμιον*, wie wir das nachmals z. B. bei Polybios und Diodor wiederfinden. Desgleichen that dies, nach Ciceros Zeugnis,[1]) Aristoteles in seinen grösseren Dialogen, ebenfalls mit besonderen Prooemien. Es versteht sich nun, dass ein solches *βιβλίον* eine Rolle für sich war, und daher den Namen hatte; sehen wir doch auch an den Papyri des Homer, dass jede Rolle eine Rhapsodie = Buch enthält. Dass nun aber vordem, in der älteren attischen Zeit, auch die grössten Werke üblichermassen in einer Rolle geschrieben standen, wie das Birts Meinung ist, streitet doch gegen alle Glaublichkeit. Birt berechnet selbst eine Odysseerolle auf 150 Fuss, und hält es dabei für möglich, dass Odyssee und Ilias in einer Rolle vereinigt gewesen wären, wohin ihm kaum jemand folgen wird.[2]) Vielmehr muss die Teilung in mehrere Rollen von Anfang an gewesen sein, aus Gründen der gewöhnlichsten Bequemlichkeit; aber jeder Abschreibende teilte beliebig, wie seine Rollen gerade reichten, ohne viel Rücksicht auf die Einteilung des Inhalts. Weil nun dies dem verfeinerten Bedürfnis nicht mehr entsprach, ist in der alexandrinischen und römischen Zeit allgemeine Sitte gewesen, dass der Autor selbst, seinen Zwecken gemäss, von vornherein die Bücher schied, nicht allein bei zusammenhängenden Werken, sondern auch bei Gedichtsammlungen. So bildete sich denn auch ein festes Mass für das *βιβλίον* heraus. Aus der Fabrik kamen, wie Plinius sagt, niemals Rollen von über 20 Bogen, was immerhin, bei der *plagula cubitalis,* eine Länge von 30′ ergab; es konnte übrigens der Buchhändler ja anleimen. Aber die Sitte gab unabhängig hiervon ein weiteres Mass. Isidor sagt (Origin. VI, 12): *quaedam genera librorum certis modulis conficiebantur: breviori forma carmina atque epistulae, at vero historiae maiori modulo scribebantur.* Birt vergleicht treffend unsere Sitte des kleinsten Formats für Gedichtbücher, und zeigt durch Zusammenstellung, dass sich das antike Gedichtbuch zwischen 700 (ausnahmsweise 500) und 1100 Versen hält;

---

[1]) Cicer. ad Att. IV, 16, 2. Birt's Versuch, die Ursprünglichkeit der Bucheinteilung bei Aristoteles zu bestreiten (S. 472 ff.), halte ich nicht für erfolgreich.

[2]) Die Beweise Birt's (S. 444) sind sämtlich unzulänglich; doch mangelt hier der Raum, auf das Einzelne einzugehen. Ulpian's Homer in einem volumen (Dig XXXII, 52) ist ein fingiertes, möglichst stark genommenes Beispiel; übrigens kennt U. vol. membranacea, die viel mehr fassen mussten. — Die Schriftstellerei der Sokratiker (B. 448 f.) muss nach der Anzahl der *βιβλία* abgeschätzt werden, nicht das *βιβλίον* nach der Anzahl der darin enthaltenen Einzelabhandlungen, über deren Grösse ja nichts gesagt wird. (Ebenso verhält es sich mit den *τόμοι* des Antisthenes Diog. VI, 15 ff., über die Rohde in der Recension des B'schen Buches, Gtg. Gel. Anz. 1882, S. 1543 f, nicht richtig handelt. Wenn z. B. in einem *τόμος* u. a. *προτρεπτικὸς α' β' γ'* stehen, so ist das nicht eine Schrift in mehreren *βιβλία*, sondern drei Abhandlungen ähnlichen Inhalts. So richtig Birt S. 449.)

1000 erscheint als Normalzahl. Apollonios jedoch und Lucrez gehen höher, jener auf 1779, dieser auf 1455; zu Apollonios' Zeit war die Grenze noch nicht so fest, und Lucrez hat sein Gedicht nicht selbst zur Herausgabe gebracht. Auch für Dramen liegt die Grenze höher. Hingegen das prosaische Buch kann das Fünffache jenes Normalumfangs und mehr enthalten. Was aber auch darnach noch zu gross war, musste geteilt werden. So hat Pausanias sein Werk nach Landschaften gegliedert, so dass jede in einem Buche behandelt wird; aber für Elis war der Stoff zu reichlich, und die Eliaca bilden darum zwei Bücher. Ähnlich sagt Hipparch am Schlusse des 2. Buches seiner Kommentare zu Arat (p. 237 ed. Petav.): *περὶ τῶν λοιπῶν ἐν τῷ ἐχομένῳ ἀποδώσομεν, στοχαζόμενοι τῆς συμμετρίας τοῦ συντάγματος.* Anders Diodor, welcher sein erstes Buch wegen seiner Ausdehnung und mit Rücksicht auf die *συμμετρία*, wie er wieder selber sagt (I, 41) in zwei *μέρη* zerlegt hat, doch so dass dieselben immer noch als ein *βιβλίον* zählen. Diese Teilungen also gingen vom Inhalt aus, aber das Prinzip der *συμμετρία* durfte nicht verleugnet werden. Auch eine in drei Büchern verfasste rhetorische Schrift des älteren Plinius war ihrer Umfänglichkeit wegen in sechs *volumina* geteilt (Plin. Epist. III, 5, 5). Hatte der Autor selbst zuviel zusammengelassen, so zerlegten andere. War aber umgekehrt eine Schrift zu klein, um für sich ein Buch auszumachen, so fasste man sie in der Gesamtedition mit anderen zu einem *τόμος* zusammen. *Τόμος* ist mit *βιβλίον* synonym, kann indes wohl die Einzelrolle, sozusagen das abgeschnittene Stück Papier, aber nicht die selbständige Einzelschrift bezeichnen, sondern nur den Teil einer solchen[1]) oder den Teil einer Sammlung. Der erste *τόμος* des Demosthenes enthielt, laut der *subscriptio* im Kodex Σ, die ersten sechs Reden; Antisthenes' Schriften (Diog. VI, 15 f.) waren in 10 *τόμοι* geteilt; ebensoviele nahmen die vergleichsweise kurzen Komödien des Epicharmos ein (Porphyr. vit. Plotin. 24). Bei Hypereides sehen wir drei Reden in einer Rolle vereinigt. Die Gesamtheit solcher *τόμοι* eines Autors heisst *σῶμα, σωμάτιον, corpus*, was also auch die Einheit eines vielteiligen Werkes bezeichnet. Für die spätere Art, in *codices* zu schreiben, hatte alle diese Einteilung keinen rechten Sinn; die Zerlegung grösserer Werke in Bücher wurde indes, wie sie einmal war, dem Namen nach fortgeführt. Dagegen den ganzen Demosthenes fasste jetzt ein *τεῦχος;* nur bei Autoren wie Platon war wieder eine Zerlegung in mehrere Bände erforderlich.

31. Stichometrie. Was nun die besprochenen Masse der *βιβλία* betrifft, so ist ja die Einheit, mit der gemessen wurde, bei den Dichtern der Vers; für die Prosa aber bedurfte es einer künstlichen Einheit, insofern nicht, nach der von Hieronymus und Euthalius auf das alte und neue Testament angewandten und von ersterem für Demosthenes und Ciceros Werke bezeugten Sitte, der als eigene Zeile dargestellte Gedankenabschnitt, das Kolon, diese Einheit von selber lieferte. Denn das scheint unzweifelhaft, dass Euthalius, der das neue Testament so schrieb und daneben für jedes Buch und jede Einleitung die Zeilenzahlen notierte, keine anderen

[1]) So ist in der neuen Londoner Aristoteleshandschrift das 3. Stück Papyrus mit *γ' τόμος* bezeichnet, s. d. Ausg. von Kenyon p. 118.

Zeilen als die seinigen zählte. Diese Schreibung *per cola et commata,* wie sie Hieronymus nennt, bei Euthalius *στιχηδὸν* (*κατὰ στίχον*) *γράφειν,* liegt auch uns noch vereinzelt in Cicerohandschriften vor, wenn nicht daselbst, was ebenfalls vorkommt, vielmehr die *periodus* die Einheit der Zeile bildet. Bei dieser letzteren Schreibung war es freilich nicht möglich, Zeile und Abschnitt sich stets decken zu lassen, aber die weiter nötig werdenden Zeilen werden eingerückt, und der Anfang der neuen Periode durch grossen ersten Buchstaben noch weiter gekennzeichnet. Von Bibelhandschriften gehört der Claromontanus der paulinischen Briefe hierher, bei dem übrigens die Zerstückelung sehr weit geht, so dass aus einem Kolon mehrere Sinnabschnitte und Zeilen werden; auch von der euthalianischen Schreibung giebt es noch Reste. In anderen Abschriften hat man um der Raumersparnis willen sich begnügt, das Ende des Kolons und der ursprünglichen Zeile durch freien Raum, Interpunktion und folgenden grossen Buchstaben kenntlich zu machen, womit zu vergleichen, was oben (§ 9) über das alte und über das spätere Verfahren bei der Paragraphos bemerkt wurde. Beiderlei Weise, das Beginnen mit neuer, ausgerückter Zeile und statt dessen der freie Raum inmitten der Zeile (doch ohne Anwendung von Initialen), findet sich bereits auf dem inschriftlich erhaltenen Senatskonsult von Lagina (Bull. de corresp. hellén. IX, 437 ff.) aus dem Jahre 81 v. Chr. Bei Euthalius nun und ebenso bei Demosthenes, von dem der Anfang der Kranzrede nach Kola zerlegt bei einem Rhetor vorliegt, stellt sich die Durchschnittsgrösse eines Kolon als die eines Hexameters heraus. Eine andere Frage aber ist es, ob wir die in den Demostheneshandschriften überlieferten Zeilenzahlen mit diesen Sinnzeilen in Verbindung bringen dürfen. Diese Zeilenzählung ist nach und nach bei den verschiedensten Autoren zu Tage getreten, und nicht bloss so, dass hinter jedem Buche bezw. jeder Rede die Summe der Zeilen in den Handschriften vermerkt ist, sondern es läuft auch in einzelnen Codices des Demosthenes, Isokrates, Platon eine partiale Stichometrie von 50 zu 50 (oder von 100 zu 100) am Rande hin, gerade wie in der Bankesschen Ilias (von 100 zu 100), und wie Euthalius von sich sagt: *ἐστίχισα πᾶσαν τὴν ἀποστολικὴν βίβλον ἀκριβῶς κατὰ πεντήκοντα στίχους.* Diese Teilzahlen aber stehen in so regelmässigen Entfernungen, dass es nicht recht wohl möglich scheint, hier an Sinnzeilen zu denken, deren Ungleichheiten doch auf so kleinem Raume noch merklich sein müssten. Nun ist das sich ergebende Mass für die Zeile ebenfalls das eines Hexameters; nämlich es ist die Zeile, wie ich es berechnet habe, gleich 0,8—0,9 einer Teubnerschen, oder, wie Ch. Graux nachher mit sehr bedeutend vermehrtem Materiale berechnet hat, sie enthält 34—38 Buchstaben, was auf dasselbe hinauskommt. Die Alten, wie Diels nachweist, wandten die Zählung nach Silben an, und zwar ergibt sich als Durchschnitt unserer Zahlen (für Herodot, Thukydides, Isokrates, Demosthenes) gegen 15 Silben, während Galen den *στίχος* zu 16 rechnet; so hat auch der Hexameter im Durchschnitt 15—16. Dazu stimmt der alte Name *ἔπος* für Prosazeile, den schon Isokrates und sein Schüler Theopomp gebrauchten, und zwar bei der Abschätzung des Umfangs prosaischer Werke;[1]) bei den

[1]) Isokr. Panathen. 136; Theopomp. b. Photios cod. 176 p. 120 Bk.

Späteren ist *στίχος* (= Reihe) gebräuchlicher, welches naturgemäss ja auch von den poetischen Zeilen = Versen gesagt wird. Die Summen aber, wie sie bei den verschiedensten Autoren und auch schon in herkulanensischen Rollen vermerkt sind, werden fast ausnahmslos durch die attischen Ziffern, nicht durch die gewöhnlichen Zahlbuchstaben, bezeichnet, was auf das hohe Alter dieser Sitte schliessen lässt. Die Zeilenzahl war nun auch in den Katalogen von Werken stets angegeben, insbesondere in den *πίνακες* des Kallimachos, und man irrt gewiss nicht, wenn man auch hier überall diese konstante Grösse eines *στίχος* versteht. Aber weder stimmen die Summen in den Handschriften zu der wirklichen Zeilenzahl in denselben, sondern sie wurden aus einem Exemplar ins andere herübergenommen und fortgeführt, schliesslich ohne Verständnis, noch finden wir in den alten Papyrus, die Prosawerke geben, in der Regel diese Zeilengrösse, sondern eine viel geringere. In der grösseren Londoner Hypereidesrolle stehen nur 13—18 Buchstaben in der Zeile, in der des Chrysipp 16—20, in den herkulanensischen Rollen meist 20—26. Indes findet sich unter diesen wenigstens eine, die in der That die Normalzeile hat (Birt S. 216), und in der Pariser Hypereideshandschrift hat die Zeile zumeist 30—33 Buchstaben; so ist denn nicht zu zweifeln, dass die normale gerade in den Ausgaben, nach welchen ursprünglich gezählt wurde, wirklich gewesen ist. War aber einmal gezählt, so war ja das Mass da, nach welchem nicht nur der buchhändlerische Preis bestimmt, sondern auch den Abschreibern von Büchern gelohnt wurde; denn dass letzteres nach der Zeilenzahl geschah (nach je 100 Zeilen), wird durch Diokletians Edikt *de pretiis rerum venalium* (Corp. inscr. L. III p. 831) bestimmt bezeugt.[1]) So konnte man denn bei den gewöhnlichen Abschriften die Zeilengrösse nach anderen Rücksichten bestimmen, und es mag eine geringe Zeilengrösse, bei der das Auge stets sich annähernd in derselben Richtung hielt, als bequem empfunden sein. Die Schreibung in Sinnzeilen aber, soweit sie vorkam, hatte den Zweck, das richtige und distinkte Lesen zu erleichtern; eben darum ist sie auf die Redner angewendet, und sodann auf die sonntäglich zu verlesende Bibel übertragen.

Stichometrie: F. Ritschl, Alexandrinische Bibliotheken (1838) und disputationis de stichometria deque Heliodoro supplementum (1840); wiederabgedruckt (mit Zusätzen) in Opuscula philolog. I, 74 ff. 173 ff. — Voemel, *στίχοι* in Handschriften klassischer Prosaiker, Rh. Mus. N. F. II (1843) S. 452 ff. — Blass, zur Frage üb. die Stichometrie der Alten, das. XXIV, 524 ff. — Charles Graux, Nouvelles recherches sur la stichométrie, Revue de philologie N. S. II. 97—143. — C. Wachsmuth, Stichometrisches u. Bibliothekarisches, Rh. Mus. XXXIV, 38 ff. — Blass, Stichometrie u. Kolometrie das. 214 ff. — Wachsmuth, das. 480. — W. Christ, die Attikusausgabe des Demosthenes (Abhandl. d. Bayr. Akademie I. Cl. XVI. Bd. III. Abt.) S. 1 [155] ff. — M. Schanz, Zur Stichometrie, Herm. XVI, 309 ff. (Partialstichometrie bei Platon.) — H. Diels, Stichometrisches, Herm. XVII, 377 ff. — K. Fuhr, Stichometrisches. Rh. Mus. XXXVII 468 ff. (desgl. bei Isokrates). — G. Vitelli, Spicilegio Fiorentino, p. 160 ff. — Dazu Gardthausen S. 127 ff.; Birt S. 162 ff.; Rohde, Gtg. Gel. Anz. 1882, 1556 f.

32. Die Pergamenthandschriften in Buchform haben eigentümlicherweise die Schreibung in Kolumnen, und sogar in schmalen Kolumnen, noch eine Zeitlang bewahrt. Im Sinaitikus der Bibel stehen 4 Kolumnen auf

---

[1]) Vgl. nach Isidor. Pelus. Ep. III, 86: *Ζωσίμῳ βιβλιοφόρῳ. Τὸν στιχισμὸν τῶν βιβλίων, ὧν (ὄν?) γέγραφά σοι, τῷ φίλῳ δῆλον μετ' ἀκριβείας, ἵνα μὴ ἔρψασα λήθη σοὶ μὲν ζημίαν, αὐτῷ δὲ ψῆφον ἀγνωμοσύνης ἐπαγάγῃ.*

der Seite, also, wenn aufgeschlagen ist, übersieht man acht; im Vatikanus und vielen anderen griechischen und lateinischen Handschriften hat die Seite drei Kolumnen; im Alexandrinus 2; desgleichen in der Euripideshandschrift, deren reskribierte Reste im Claromontanus erhalten sind, und in dem Wiener Fragment des Aeschines. Es hängt dies auch mit der Grösse des Formats zusammen, worin die Sitte wechselte, und übrigens auch die Bestimmung, z. B. für die Kirche, einen Unterschied machte. Nur sehr wenige und jüngere Uncialhandschriften haben ein kleineres und handliches, wohl aber dann die Minuskelhandschriften; nachher kehrte man wieder zu grösseren Formaten zurück. „Saec. VIII.—IX. liebt kleines Format (8vo heutzutage genannt), saec. X grösseres (Royal-Oktavo), saec. XII.—XIV. Quartformat und zwar Hochquart oder Kleinfolio, saec. XV. XVI. Folio." [1]) — Die letzte Einheit im Pergamentkodex ist wie in unsern Büchern der Bogen, der sich aber immer nur in zwei Blätter teilt; aus diesen Bogen bildete man Hefte, um bequemer zusammenbinden zu können, und man kann daher den Unterschied von unserm Gebrauche auch so fassen: was bei uns ursprüngliche Einheit ist, die erst beim Gebrauche bezw. Binden zerschnitten wird, war bei den Alten von vornherein geteilt. Die Hefte bestehen aus 3, 4, 5, auch 6 Bogen, gleich Doppelblättern, und heissen darnach *terniones, quaterniones* (*τετράδια τετράδες*), *quiniones* (*πεντάδια*) u. s. w. Und zwar bildete man das Heft so, dass man die vier (3, 4, 5, 6) Bogen zunächst auf einander legte, den ersten mit der dunkleren Fleischseite nach unten, der helleren Haarseite nach oben, den zweiten umgekehrt, den dritten wieder wie den ersten, den vierten wie den zweiten, und alsdann sie brach; die Folge ist, dass die erste Seite des Heftes Fleischseite ist, die 2. und 3. Haarseiten, die 4. und 5. Fleischseiten und so fort, jedesmal die 2 gegenüberstehenden Seiten von einer Art und einer Farbe, wonach das etwaige Fehlen eines Bogens alsbald erkannt werden kann. Die Hefte wurden in den Handschriften gezählt und numeriert; oder man zählte auch die Blätter, die mittelalterlich (nicht antik) *φύλλα folia* heissen; jedenfalls aber nicht die Seiten wie wir. Einband und Binden nennen die Byzantiner *στάχωμα, σταχώνειν;* der Buchbinder heisst *σταχωτάδης, βιβλιοδέτης, βιβλιαμφιάστης*. Die lateinischen Ausdrücke sind *(il)ligator, tegumentum* u. s. f. Man nahm dazu Holz, besonders der Korkeiche, überzog aber diesen Holzdeckel dann wieder mit Leder oder mit Zeug. Auch silberne und goldene Deckel kommen vor, mit allem möglichen künstlerischen Schmuck, wie denn überhaupt dem Luxus hier weiter Spielraum gegeben war.

Format, Columnen: WATTENBACH² S. 148 ff. — Anlage der Hefte: C. R. GREGORY, les cahiers des ms. grecs, Comptes-Rendus de l'Acad. des Inscr. 1885, p. 261 ff. — Einband: WATT. 324 ff., GARDTHAUSEN S. 63.

33. Baumwollen- und Linnenpapier. Das Pergament hat die gewonnene Herrschaft den grössten Teil des Mittelalters hindurch behauptet, ist aber doch schliesslich durch die Konkurrenz des aus Pflanzenstoff gemachten, viel billigeren Papiers übermächtig bedrängt worden, auf welches die Ausdrücke *charta* und *papyrus* naturgemäss übergingen. Der Gebrauch des Papiers ist uralt bei den Chinesen; von diesen überkamen es die Araber,

[1]) Zachariae von Lingenthal bei GARDH. S. 63.

welche es seit Anfang des 8. Jahrhunderts mehr und mehr ausschliesslich verwendeten; von den Arabern die Griechen, Spanier und Süditaliener; von diesen das übrige Europa. Zunächst wurde das Baumwollenpapier importiert: *charta bombycina* (*gossypina, cuttunea*, auch *Damascena*), griechisch *ξυλοχάρτιον* oder *ξυλότευκτον*; dasselbe ist gelblich oder bräunlich gefärbt, dick, von stark geglätteter Oberfläche. Jedoch hat die mikroskopische Untersuchung von Fayûmer Papieren des 8.—9. Jahrhunderts gelehrt, dass man wenigstens in Ägypten schon damals hauptsächlich leinene Lumpen zur Fabrikation verwendete, indem man sich dabei des Stärkekleisters zur Leimung und der Stärke zur Füllung bediente. Viel später erst wurde in Europa selbst Papier aus dem einheimischen Leinen fabriziert, welche Fabrikation in Spanien schon im 12. Jahrhundert blühte, und gegen die Billigkeit dieses Fabrikats *ex rasuris veterum pannorum*, wie es bei einem Schriftsteller des 12. Jahrhunderts heisst, konnte schliesslich nichts anderes aufkommen. — Wattenbach ist der Ansicht, dass schon im 13. Jahrhundert die Griechen mehr auf Bombycin als auf Pergament geschrieben hätten; aber Gardthausen weist auf, dass die Beispiele datierter Bombycinhandschriften aus diesem Jahrhundert doch noch sehr spärlich sind. Vollends spät sind die *codices chartacei*, die aus Leinenpapier, und andererseits ist auch im 15. Jahrhundert noch genug auf Pergament geschrieben worden, welches ja weitaus der schönere und dauerhaftere Stoff war.

Wattenbach[2] S. 115 ff.; Gardth. S. 48 ff.; Wiesner in Mitt. Pap. Erz. Rainer 1886, 45 ff.

34. Schreibzeug und Dinte. Betreffend das Schreibzeug, zu dessen Erörterung wir jetzt übergehen, haben wir namentlich eine Anzahl lehrreicher Epigramme der Anthologie (VI, 295. 62—68), in denen die einzelnen Utensilien aufgezählt und beschrieben werden. Die Federn waren aus Rohr, und hiessen daher *κάλαμος calamus*; man schnitt sie ähnlich wie bei uns die Gänsefedern, mit einem Spalt, so dass sie zwei Spitzen hatten. Das Federmesser heisst *σμίλη, scalprum librarium*; auch der Bimsstein zum Wetzen der Rohrfeder wird stets erwähnt. Ägypten lieferte wie den Papyrus so das Schreibrohr; indes zieht Plinius (XVI, 157) das asiatische noch vor, so besonders das von Knidos; das italische dagegen sei zu schwammig. Die Sitte, mit Rohr zu schreiben, hat sich im Orient immer gehalten. Die Schreibfeder, *penna*, kommt in der klassischen Zeit nie vor, doch sagt bereits Isidor (VI, 14, 3): *instrumenta scribae calamus et penna*. Metallfedern sind im Mittelalter im Orient nachzuweisen. *Γραφίς* dagegen (Plat. Protag. 326 D), lateinisch *stilus*, ist der Griffel für die Wachstafel, oben breit oder kuglig zum Auslöschen des Geschriebenen. — In fast allen Epigrammen aber wird zuerst auf das Liniieren und Paginieren Bezug genommen, was vermittelst eines Lineals (*κανών, regula*) und einer Scheibe von Blei (*μόλυβδος, plumbum*) geschah; letztere vertrat also für diesen Zweck die Stelle unseres Bleistifts. Auf Pergament wurden die Linien indes mehr mit dem Griffel oder mit einem stumpfen Messer eingeritzt. Die senkrechten Linien, welche die Kolumnen trennten, und die wagerechten für die Zeilen sieht man noch vielerwärts, z. B. auf herkulanensischen Rollen und auf den reskribierten Blättern des Claromontanus. Hervorzuheben ist, dass in der

Minuskel, wenigstens vom 10. Jahrhundert ab, die Buchstaben nicht auf der Zeile, sondern unter der Zeile geschrieben wurden, so dass sie von derselben gleichsam herabhängen. — Die antike Dinte (*μέλαν, atramentum*) hat die Farbe im allgemeinen ganz vorzüglich gehalten. Auf Papyrus schrieb man mit Russdinte: die Kohlenschwärze wurde mit Gummi vermischt und dann in Wasser gelöst. Nach Dioscorides (*de mat. med.* 5, 182) nahm man u. a. auf 3 Teile Kienruss (*λιγνὺς ἐκ δᾳδίων*) 1 Teil *κόμμι;* vom Reiben der Dinte spricht bereits Demosthenes in der Kranzrede (§ 258, *τὸ μέλαν τρίβων*). Es wurde auch wohl der Saft des Dintenfisches (*sepia*) genommen, doch wird diese Dinte erst in römischer Zeit erwähnt. Abwaschen liess sich sowohl diese wie die Russdinte, und zwar ohne Hinterlassung irgendwelcher Spur, so dass auch keine Reagentien verschlagen.[1]) Mehrere Epigramme bringen unter den Schreibutensilien auch den Schwamm, und Augustus sagte nach Sueton (Aug. 85) von der von ihm angefangenen, aber dann wieder vernichteten Tragödie Ajax witzig, *Aiacem suum in spongeam incubuisse.* Auf Pergament haftete die Russdinte nicht so gut, und darum nahm man hier die eisenhaltige Galläpfeldinte, die zuerst Martianus Capella (225; p. 55 Eyss.) erwähnt: *gallorum gummeosque commixtio.* Diese nimmt im Laufe der Jahrhunderte eine schöne gelbbraune Rostfarbe an. Im Mittelalter kommt auch Vitrioldinte vor, indem man der Galläpfeldinte noch Vitriol zusetzte. Die Zubereitung der mittelalterlichen Dinte erfolgte zum Teil mit Kochen; die gekochte Dinte hiess *ἔγκαυστον, incaustum,* woraus italienisch *inchiostro,* französisch und englisch durch immer weitere Abkürzung *encre, ink.* Neben der schwarzen Dinte verwendeten Ägypter und nach ihnen Griechen und Römer zur Unterscheidung rote Dinte oder Farbe, woher der schon bei Persius (V, 90) für „Gesetz" vorkommende Ausdruck *rubrica,* eig. den roten Titel bedeutend. Man nahm Zinnober (*κιννάβαρι*), dessen Eusebius und Euthalius erwähnen, Mennig (*minium*), dessen sich Hieronymus in der Chronik bediente, und andere mineralische und vegetabilische Farbstoffe. Mit roter Dinte zu signieren war ein streng gehütetes Vorrecht der byzantinischen Kaiser. Dazu kommt für Prachtstücke die Golddinte, sei es dass man zur Herstellung wirklich Gold, sei es dass man, was in andern Rezepten vorkommt, Surrogate desselben verwendete. Die Chrysographie ist in Ägypten schon im 4. Jahrhundert, dann das ganze Mittelalter hindurch im Orient und Occident gepflegt worden. — Das Dintenfass heisst nach Pollux (X, 60) *μελανοδόχον,* anderswo *μελανοδοχεῖον,* lateinisch *atramentarium.*

Wattenbach² S. 166 ff.; Gardthausen S. 66 ff. — Chrysographie: Wessely, Wiener Stud. XII, 259 ff.

35. Herausgabe und Verbreitung von Werken; Buchhandel. Über die Art der Publikation neuer Werke sind wir für Athen nicht sonderlich, für Rom, insbesondere für die Zeit Cicero's und die der Kaiser, leidlich gut unterrichtet. Die Ausdrücke von dem, der sein Werk zur Veröffentlichung gibt, sind *ἐκδοῦναι, διαδοῦναι,* später auch *δημοσιεύειν* (Dio

[1]) Doch ist neuerdings von Haubenreisser in Berlin ein Firnissverfahren erfunden, welches manches Unleserliche wieder hervortreten lässt (Diels, Üb. d. Berl. Frg. der *Ἀθηναίων πολιτεία,* Berl. 1885, S. 4 Anm.).

Cass. XLVI, 298, B), lateinisch *edere, publicare,* u. s. w. In Bezug auf Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung ist Analogie mit unseren Zuständen, nur dass eine Edition auch durch eine Privatabschrift, die sich etwa ein Freund genommen, vermittelt oder ersetzt werden konnte; denn da immer nur geschrieben und nicht etwa gedruckt wurde, so war auch so unter der Hand eine Verbreitung möglich, ohne jedes Vorwissen des Autors. Galen sagt, dass seine Schriften auf diese Weise gegen seinen Willen verbreitet seien (*διαδοθέντων εἰς πολλοὺς ἄκοντος ἐμοῦ*),[1] und Ovid berichtet in den Tristien (I, 7, 23), dass er das Manuscript seiner Metamorphosen, als er aus Rom scheiden musste, verbrannt habe; da indes das Werk dennoch nicht vernichtet sei, so müssten noch andere Exemplare davon existiert haben, nämlich solche, die sich seine Freunde ohne sein Wissen gemacht (*pluribus exemplis scripta fuisse reor).* Das Gewöhnliche war natürlich die *ἔκδοσις* durch den Autor selbst: Isokrates (XII, 233) erzählt, dass er wegen seines Panathenaikos mit seinen Schülern zu Rate gegangen sei, ob das Werk zu vernichten oder zu verbreiten sei (*διαδοτέος τοῖς βουλομένοις λαμβάνειν*).[2] Wir sehen nicht, ob Isokrates dazu der Vermittelung eines Buchhändlers bedurfte; bei Cicero ist die Sache klarer. Das Autographon oder wohl richtiger das diktierte Exemplar — denn auch schon Isokrates diktierte einem Sklaven[3]) — liess Cicero zunächst durch eigene Schreibsklaven (*librarii*) ein- oder zweimal abschreiben, zu Dedikations- und Handexemplaren. Dann ging das Urexemplar an den Verleger Attikus, welcher, als eigentlicher Verlagsbuchhändler, eine grosse Menge *librarii* besass; diese besorgten nun die Vervielfältigung, und darnach ging die Versendung der Novität nach auswärts und der Verkauf in den *tabernae* der *bibliopolae* vor sich. Bei einem irgend begehrten Artikel wird eine Auflage von 1000 Exemplaren nötig gewesen sein (vgl. Plinius Ep. IV, 7, 2); übrigens konnte, wenn nachbestellt wurde, ohne weiteres, so lange dies der Fall, in der Anfertigung fortgefahren werden. Auch ältere Werke, wenn sie begehrt wurden, liessen sich neu auflegen; bei Vergil und anderen Schulbüchern ist dies selbstverständlich immerfort geschehen, während andere Autoren, die nicht so im Gebrauche waren, in den Bibliotheken eingesehen werden mussten. Die Buchhändler nun, wie Attikus (der erste bekannte und auch wohl der erste bedeutende in Rom), *Sosii fratres* zur Zeit des Horaz, Tryphon der Verleger Quintilians, waren natürlich Geschäftsleute wie heutzutage, und das Geschäft ging in der Kaiserzeit schwunghaft und leistete Bedeutendes. Die Herstellung der nötigen Anzahl von Exemplaren wurde kaum viel langsamer als jetzt besorgt, und der Vertrieb erstreckte sich bis in die äussersten Enden des römischen Reiches. Ich erinnere auch an Horaz' Wort von einem vielgelesenen Buche: *hic meret aera liber Sosiis* (A. P. 345); der Verfasser musste freilich wohl in der Regel in dem Ruhme die Hauptsache für sich sehen. Über die Bücherpreise haben wir hauptsächlich bei Martial Angaben: sein 1. Buch, über 780 Verse, kostete in eleganter Ausstattung

---

[1]) Galen *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων*, XIX p. 51 K.

[2]) *Διαδοῦναι* gebraucht Isokrates auch XV, 87; *ἐκδοῦναι* V, 11.

[3]) *Ὑπέβαλον τῷ παιδὶ τὸν λόγον* XII, 231.

5 Denare (ℳ 4,66), in gewöhnlicher 6—10 Sesterzen (ℳ 1,30—2,18); die Xenien, 274 Verse und bei uns 14 Teubner'sche Seiten füllend, kosteten bei Tryphon 4 Sesterzen (ℳ 0,88), konnten aber nach des Dichters Behauptung mit Profit für die Hälfte hergestellt werden. Letzterer Preis wäre nicht so sehr viel höher als der bei uns übliche. Chrysippos *περὶ ὁρμῆς* kostete zu Epiktet's Zeit 5 Denare (ℳ 4,66);[1]) gewiss war dies nur eine Rolle. Es gab nun auch reiche Leute, die viel Bücher zusammenkauften: Persius hinterliess 700, der Grammatiker Epaphroditos 30,000, Serenus Sammonicus 62,000, während andererseits Martial keine 120 zu besitzen indirekt angibt (XIV, 190). Dazu gab es die öffentlichen Bibliotheken, deren allein in Rom von Augustus bis Hadrian 29 eingerichtet wurden, die aber auch in kleinen Städten nicht fehlten, wie z. B. Gellius (XIX, 5, 4) eine Bibliothek zu Tibur im Tempel des Herkules erwähnt, die ganz wohl ausgestattet gewesen sei. Dass für alte Handschriften und wirkliche oder angebliche Autographa eine gewaltige Steigerung der Preise stattfand, versteht sich; Lukian verspottet in der Schrift *πρὸς τὸν ἀπαίδευτον καὶ πολλὰ βιβλία ὠνούμενον* einen Bibliomanen, der riesige Summen für Bücher aufwendet, von denen er nichts versteht. Der Betrug war erfinderisch, um Büchern ein künstliches altes Ansehen zu geben, so dadurch, dass man sie in Kornhaufen lagern liess.[2]) Übrigens erreichte die Papyrusrolle im allgemeinen kein hohes Alter. Sie litt schon durch den Gebrauch sehr, und hatte dann weitere Feinde in der Feuchtigkeit, den Motten und Schaben, dem Bücherwurm, den Mäusen. Plinius (XIII, 83) führt mit Staunen an: *ita fiunt longinqua monumenta. Tiberi Gaique Gracchorum manus apud Pomponium Secundum — vidi annos fere post ducentos. Iam vero Ciceronis ac divi Augusti Vergilique saepenumero videmus.* Da hält unser Papier doch besser, wenn auch vielleicht nicht das heutige. — Abschliessend sagt Birt: „Die Betriebsformen des klassischen Buchwesens antizipieren das moderne in vielen Punkten vollkommen. Dem Autor war vor allen Dingen auch damals schon eine Wirkung in die weitesten Kreise ermöglicht; er konnte das Bewusstsein tragen, für die Welt geschrieben, Weltlitteratur gemacht zu haben". Mit der Papyrusrolle aber und der gesamten antiken Kultur ist auch dieser antike Buchhandel zu Grunde gegangen, und wären nicht die Klöster gewesen, so hätte in der rauhen Zeit des Mittelalters die Litteratur wenigstens im Abendlande überhaupt keine Stätte mehr gehabt. In Byzanz allerdings gab es neben den Mönchen auch Laien, die vom Abschreiben lebten; sogar Kaiser haben sich als Kalligraphen gezeigt. Das Zeitalter des Humanismus aber mit seinem ausserordentlich gewachsenen litterarischen Bedürfnis hat wieder Schwung und Betrieb in den Buchhandel gebracht, und bald kam dann die Buchdruckerkunst und ermöglichte es, die antiken Leistungen auch ohne Sklavenschaaren weit zu übertreffen.

Bendixen, De primis qui Athenis exstiterunt bibliopolis, Husum 1845. Bergk, Gr. Literaturgeschichte I, 217—220. K. F. Hermann, Gr. Privatalterth. S. 432³ f. M. Hertz, Schriftsteller u. Publicum in Rom. 1853. W. Schmitz, De bibliopolis Romanorum, Progr.

[1]) Epictet. Dissert. I, 4, 6.

[2]) Dion Chrysost. p. 505 R.: *τὰ φαυλότατα τῶν νῦν (βιβλία) καταθέντες εἰς σῖτον, ὅπως τό γε χρῶμα ὅμοια γένηται τοῖς παλαιοῖς, καὶ προσδιαφθείραντες ἀποδίδονται ὡς παλαιά.* Cobet Coll. crit. p. 69.

Saarbrücken 1857, und „Schriftsteller und Buchhändler in Athen", Progr. das. (Heidelberg) 1876. — Marquardt, Röm. Privatalterth. II[2], 826 ff. — Friedländer, Röm. Sittengesch. III[4], 416 ff. — Wattenbach, Schriftwesen[2] 448; Birt 342 ff. (dem ich wesentlich gefolgt bin).

36. Korrektur der Handschriften. Noch haben wir nicht von den Korrektoren (*διορθωταί*) gesprochen, die in der Bücherverfertigung eine wichtige Rolle haben. Zu einer ordentlichen und gewissenhaften Edition und überhaupt Vervielfältigung gehörte ja die nach Kräften zu bewirkende Beseitigung der unvermeidlichen Schreibfehler, und so pflegen denn auch unsere Handschriften die Hand eines Korrigierenden zu zeigen, auch die alten Papyrus, wie der grössere Londoner des Hypereides; denn der des Epitaphios ist keine Abschrift für den Handel. Gleichfalls von anderer Hand, der des Korrektors oder des Besitzers, pflegen die Lesezeichen alter Handschriften zu sein, als Interpunktion und Accente, zu deren richtiger Setzung der Schreiber selbst nicht im Stande war. Im allgemeinen indes ist die Korrektur im Altertum keineswegs mit der nötigen Sorgfalt gehandhabt worden, und war auch unverhältnismässig mühseliger als heutzutage, da jedes einzelne Exemplar für sich korrigiert werden musste. Bereits ein herkulanensischer Autor vorchristlicher Zeit klagt über die *ἀπαιδευσία* der Schreiber, die den Text des Epikur so verdorben hätten, und thut dabei irgend welcher Korrektur gar keine Erwähnung.[1]) Im Handbuche des Dionysios Thrax ist die *διόρθωσις* Teil der Grammatik, d. i. der Kunst des Grammatikers, welcher das zur Lektüre dienende Buch vorher zu berichtigen hatte; dasselbe wird also als unkorrigiert vorausgesetzt. Noch Strabo scheint die Korrektur von Schriften über den Nil, die er besass, erst selbst vorgenommen zu haben, und zwar in der gewöhnlichen Weise durch Kollation (*ἀντιβολή*).[2]) Direkt sagt derselbe anderswo, dass die Buchhändler, die zum Verkauf fertigen liessen, sei es in Rom oder in Alexandria, gemeiniglich ungebildete Schreiber hätten und das Kollationieren unterliessen.[3]) Ferner klagt Cicero (ad Qu. fr. III, 5, 6): *de Latinis vero (libris) quo me vertam nescio: ita mendose et scribuntur et veneunt.* Man sieht hier deutlich, dass nach dem Schreiber vor dem Verkaufe noch ein Korrektor kommen sollte; aber wie der Schreiber flüchtig schrieb, so konnte der Korrektor, wenn er überhaupt kam, flüchtig korrigieren. Bei seinen eignen, durch Attikus herausgegebenen Schriften hat Cicero natürlich auf Korrektur gehalten, und auch derartiges noch nachträglich bessern lassen, was er selbst versehen hatte. Zahlreiche Klagen über schlechte Abschriften und schlechte Korrektur sind auch bei den Späteren zu finden, z. B. bei Galen. Wären nicht die Grammatiker dazwischen gekommen, und hätten nicht einzelne Buchhändler, wie der *ἀοίδιμος Ἀττικός* bei Lucian,[4]) „mit aller Genauigkeit" Abschriften nach den besten und ältesten Exemplaren herstellen lassen — die bei Demosthenes und Aischines öfters

---

[1]) Gomperz, Ztschr. f. österr. Gymn. 1866, 708.

[2]) Strabon XVII, p. 790: *ἐγὼ γοῦν ἀπορούμενος ἀντιγράφων εἰς τὴν ἀντιβολὴν* (der fast identischen Schriften des Eudoxos und Ariston), *ἐκ θατέρου θάτερον ἀντέβαλον* (benutzte die eine als Exemplar für die andre).

[3]) Ders. XIII, p. 609: *βιβλιοπῶλαί τινες γραφεῦσι φαύλοις χρώμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες, ὅπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει τῶν εἰς πρᾶσιν γραφομένων βιβλίων καὶ ἐνθάδε καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.*

[4]) Luk. *πρὸς τὸν ἀπαιδ.* c. 2 u. 25; W. Christ, D. Attikusausgabe des Demosthenes S. 20 [172] ff., der die Fabrik des berühmten A. verstehen möchte.

genannten Ἀττικιανά —, so hätten die Texte durch die unendlich lange Folge von Abschriften in arge Zustände geraten müssen. Bei den Römern haben sich namentlich in der Zeit vom 4. bis 6. Jahrhundert eine Anzahl vornehmer Litteraturfreunde um die Reinigung der ganz verwahrlosten Klassikertexte verdient gemacht. Auch der Pergamentkodex, der die Rolle ablöste, hat geholfen; denn nun dauerte die „Generation" bei der litterarischen Fortpflanzung sehr viel länger.

WATTENBACH[2] 264 ff. — O. JAHN, Die Subscriptionen in den Handschr. röm. Classiker, Ber. d. sächs. Ges. d. W. III, 327. 1851.

37. Titel und Subscriptio. Von der antiken Sitte, den Titel der Schrift am Ende derselben beizufügen, sind auch in den späteren Handschriften noch Reste genug. So steht im Parisinus Σ und andern Handschriften des Demosthenes am Ende der Kranzrede: Δημοσθένους ὑπὲρ κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου, und alsdann die Zeilenzahl (§ 31). Der Zweck leuchtet ein; aber es scheint uns viel nötiger, vorher den Inhalt anzukündigen, was denn auch in den mittelalterlichen Handschriften durch die gross gemalten Überschriften geschieht; aber in der Hypereidesrolle steht der Titel der Euxenippea vorher nur in kleiner Kursivschrift, und wohl von anderer Hand. Man wird das also vom Standpunkte des Schreibers aufzufassen haben: dieser hebt hervor, was er geschrieben, und wie viel dies beträgt; für den Leser und dessen Orientierung mochte dann ein anderer oder er selber sorgen. — In den mittelalterlichen Handschriften steht am Ende des Ganzen eine allgemeine *subscriptio,* worin sich vielfach der Schreiber nennt, oder auch das Jahr der Anfertigung angibt; damit verbunden ist der Ausdruck des Dankes für glückliche Vollendung, und die Unterschrift ist oft auch versifiziert. Die Daten werden von den Byzantinern nach einer offiziellen Weltära gegeben, deren Epoche der 1. September 5509 vor Chr. ist; daneben war eine anders berechnete alexandrinische Weltära, mit der Epoche des 1. Sept. 5493; die jüdische hebt um mehr als 1700 Jahre später an. Es sind aber alle bekannten Datierungen konstantinopolitanisch zu verstehen, d. h. bei der Reduktion muss, wenn das Datum zwischen dem 1. Januar und dem 31. August liegt, von 5508, wenn zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember, von 5509 subtrahiert werden. Die christliche Ära, im Abendlande durch Dionysius Exiguus eingeführt, ist den Byzantinern fast vollständig fremd; erst gegen Ende des byzantinischen Reiches beginnen die Schreiber sich der abendländischen Sitte anzuschliessen. Ausser dem Jahre der Weltära aber wird die Indiktion angegeben, d. i. das Jahr eines fünfzehnjährigen Zyklus, nach welchem man im bürgerlichen Leben alles zu datieren pflegte. Diese Bezeichnung der Zeit kommt schon 325 in den Akten des Konzils von Nicäa vor, und die Rechnung beginnt nach dem *Chronicon paschale* mit dem 1. September 312, d. h. mit Konstantin, während die früheren Indiktionen nur zurückberechnet sind. Über den eigentlichen Sinn von *indictio* ἰνδικτιών (ἴνδικτος) gehen die Ansichten völlig auseinander. Savigny verstand eine 15jährige Steuerperiode, Mommsen eine *indictio paschae;* zu erweisen ist weder das eine noch das andere. Die Rechnung nach Indiktionen ist dem Abendlande mit dem Morgenlande gemeinsam, und vertritt

die frühere Datierung nach Konsuln. Es bezeichnet aber *indictio* in den Unterschriften das Jahr der Periode, nicht die Periode selbst; also *indictione secunda* heisst: im 2. Jahre der Indiction. Eine Zählung der Indictionsperioden finden wir zuweilen im Westen, dagegen nie in Byzanz angewendet, so dass eine chronologische Datierung hier nur in unvollkommenster Weise geschieht. Die Occidentalen gehen dann von Christi Geburt aus; den Orientalen mangelte dieser Anfangspunkt der Zählung. — Sonstige Subscriptionen, die von einer Handschrift in die andere fortgeführt werden, betreffen die vorgenommene Recension und Kollationierung (vgl. § 36); sie finden sich nicht nur in lateinischen, sondern auch in griechischen Handschriften. So steht im Urbinas des Isokrates nach den einzelnen Reden: *Ἑλικώνιος ἅμα τῶι ἑταίρωι Εὐσταθίωι*, und in 2 Demostheneshandschriften am Schluss der philippischen Reden: *διώρθωται ἀπὸ δύο Ἀττικιανῶν.*

Unterschriften der Schreiber: Wattenbach² S. 416 ff. — Über die schwierige und vielerörterte Frage der Indiktionen verweise ich nur auf Gardthausen S. 390 ff. Sonstige Datierung: das. 384 ff.

38. Bibliotheken von Handschriften; Kataloge derselben. Zur Handschriftenkunde gehört endlich auch eine gewisse Überschau über die vorhandenen handschriftlichen Schätze, sowie die Kenntnis der Methode, nach welcher dieselben zu verwerten sind. Diese Verwertung ist heutzutage gegen früher sehr erleichtert. In früheren Zeiten war alles in zahllosen Bibliotheken der Fürsten und Vornehmen, der Kirchen und Klöster, der Anstalten, besonders auch einzelner Gelehrten zerstreut; mit der Zeit aber sind die Privatbibliotheken mehr und mehr in die öffentlichen eingegangen, und auch unter den öffentlichen und denen der Anstalten und Stiftungen ist vielfach eine Zusammenziehung eingetreten. Ferner gibt es von den meisten Hauptbibliotheken gedruckte Kataloge, aus denen man sich über den Bestand zwar nicht vollkommen genau, aber doch einigermassen orientieren kann. Will man nun darnach eine Handschrift einsehen, so ist es nicht mehr unerlässlich, weit zu reisen, wie noch Immanuel Bekker thun musste, sondern die Handschriften werden in der Regel mit grosser Liberalität verschickt. Bei besonders wertvollen freilich nimmt man wohl Anstand, und bei denen des Britischen Museums steht ein Parlamentsbeschluss entgegen; auch aus der Vatikana ist leider nichts zu haben. Ich gebe nun zunächst eine Überschau über die hauptsächlichsten Sammlungen und Kataloge zu denselben, nach Gardthausen's (S. 430 ff.) und Hübner's [1]) Zusammenstellungen.

Allgemein.

Phil. Labbeus, Nova bibliotheca mss. librorum. Paris 1653. 4.

B. de Montfaucon, bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova, 2 Bände. Paris 1739. fol.

G. Hänel, Catalogi librorum manuscr. qui in bibliothecis Galliae Helvetiae Belgii Britanniae M. Hispaniarum Lusitaniae asservantur. Lpz. 1830. 4.

E. G. Vogel, Litteratur früherer u. noch bestehender öffentlicher u. s. w. Bibliotheken. Lpz. 1840. 8.

M. X***, Dictionnaire des manuscrits — — publié par l'Abbé Migne. 2 Bände. Paris 1853. 8.

G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. Bonn 1885. 8.

---

[1]) E. Hübner, Grundriss zu Vorles. üb. d. Gesch. u. Encyklopädie d. class. Philologie. Berlin (2. Aufl.) 1889, S. 57 ff.

Italien.

F. Blume. Iter italicum u. s. w. 9 Bände. Berl. u. Halle 1824—36. — Ders., Bibliotheca librorum manuscriptorum Italica. Göttingen 1834. 8.

Florenz. A. M. Bandini, Catalogus codd. mss. bibliothecae Mediceae Laurentianae. 8 Bände. Florenz 1764—78. fol.

Ders. Bibliotheca Leopoldino-Laurentiana, seu catal. mss. qui nuper in Laurentianam translati sunt. 3 Bde. das. 1791—3. fol.

Ein Katalog der Bibl. nazionale, die aus Magliabecchiana, bibl. di S. Marco u. a. gebildet ist, existiert nur erst handschriftlich.

Grotta Ferrata. A. Rocchi, Codices Cryptenses, Rom 1884. 4.

Monte Cassino. Bibl. Casinensis . . . cura et studio monachorum ord. S. Benedicti abbatiae Montis Casini, voll. IV. Monte Cass. 1873—80. 4. Fast kein Griechisch.

Neapel. S. Cyrillus, Codd. Graeci mss. regiae bibl. Borbonicae, 2 Bände. Neapel 1826-32. 4.

Catald. Jannelli, Catal. bibliothecae Latinae veteris et classicae manuscriptae quae in regio Neapol. museo Borbon. asservatur. Neapel 1827. 4.

Rom. Für die Publikation der ausserordentlich reichen Schätze in Rom ist noch sehr wenig geschehen. Im Vatikan vereinigt: Vaticana Palatina Reginensis (= Alexandrina) Urbinas Ottoboniana S. Basilio. Viele Bibliotheken aufgehobener Klöster sind in Vittorio Emmanuele vereinigt.

F. Sylburg, Catalogus codd. Graec. mss. olim in bibl. Palatina nunc Vaticana asservatorum. Frankfurt a. M. 1701. 4.

L. Duchesne, De codd. mss. Graecis Pii II, in bibl. Alexandrino-Vaticana, Biblioth. des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. XIII.

Bibliotheca Apostolica Vaticana codicibus manuscriptis recognita I Codices mss. Palatini Graeci . . rec. H. Stevenson sen., Rom 1885. 4. II Cod. Pal. Latini rec. H. Stevenson jun., Rom 1886. 4.

Turin. Jos. Pasini, Ant. Rivautella, Franc. Berta, Codd. mss. bibl. regiae Taurinensis Athenaei. 2 Tle. Turin 1749. fol.

Venedig. A. M. Zanetti et Ant. Bongiovanni, Graeca divi Marci bibliotheca codd. mss.; it. Latina et Italica. 2 Bände. Venedig 1740. 41. fol.

J. Valentinelli, Bibliotheca mssa ad S. Marci Venetiarum. 6 Bde. (codd. Latini). Ven. 1868—73. 8.

J. Morelli, codd. mss. lat. bibl. Nanianae. Venedig 1776. 4.

Graeci codd. mss. apud Nanios (v. F. Mingarelli) Bologna 1784. 4.

Namhafte Bibliotheken sind ausserdem u. a.: in Mailand die Ambrosiana; in Verona die Capitularbibliothek (A. Marotti, Ver. 1788), in Cesena die Malatestiana (J. M. Muccioli, Ces. 1780—4; A. Martin, Mélanges de Rome, avr. 1882), in Padua die Bibl. des h. Antonius (Josa, Padua 1886), in Palermo die bibl. communale (Rossi, Pal. 1876).

Spanien.

E. Miller, Catal. des manuscrits grecs de la bibl. de l'Escurial. Paris 1848. 4.

Ch. Fierville, Renseignements sur quelques ms. des bibl. d'Espagne . ., Archives des missions III. Sér., t. V, 1879, p. 85 ff.

Ch. Graux, Essai sur les origines du fonds grec de l'Esc. Paris 1880.

Iriarte, Regiae bibl. Matritensis codd. Graeci mss. vol. I (unic.). Madr. 1759. fol.

E. Miller, Catal. des ms. grecs de la Bibl. Royale de Madrid (Suppl. zu Iriarte), Paris 1883. 4.

Frankreich.

Catalogue général des bibl. publiques de France, Paris, Bibl. Mazarine u. de l'Arsénal, 3 Bände, Paris 1885—8; desgl. des départements, bis jetzt 7 Bände, Paris 1849—79. 4. Solche Bibliotheken sind u. a. in Carpentras, Lyon, Montpellier, Orléans, Tours, Valenciennes u. s. w.

Mellot, Catal. codd. mss. bibliothecae Regiae. Paris 1739—44. 4 Bde. fol.

Bern. de Montfaucon, Bibl. Coisliniana olim Segueriana. Paris 1715. fol. (Diese Bibl. Teil der Bibl. nationale = royale = impériale geworden.)

Léop. Delisle, Inventaire des manuscr. latins (zuerst veröffentlicht in der Bibl. de l'école des chartes 1863 ff.) 1863—74. 8 (die neuen Erwerbungen); ders. Inventaire des ms. de la bibl. nat., fonds de Cluny, Paris 1884. 8.

H. Omont, Inventaire sommaire des mss. du supplément grec de la bibl. nationale. Paris 1883. 8 (Erwerbungen seit 1740); ders. Inv. somm. des ms. grecs de la bibl. Mazarine, de l'Arsénal et de S. Geneviève, Mélanges Graux p. 305 sqq.; ders. Cat. des ms. grecs des départements, Paris 1885; ders. ms. grecs de Guill. Pellicier, Paris 1886. 8; Invent. somm. des ms. grecs de la bibl. nation., 2 Tle., Paris 1886—7. 8.

U. Robert, Inv. sommaire des ms. des bibl. de France dont les catalogues n'ont pas été imprimés, Paris 1879—82. 8.

J. Delpit, Catal. des mss. de la bibl. municip. de Bordeaux, I. 1882. 4.

M. Bonnet, les mss. de Montpellier, Rev. de philol. VIII. 1884. p. 78. 187 ff. XI. 1887. p. 89 f.

A. Dorange, Catal. . . des mss. de Tours. Tours 1875. 8.

Belgien, Holland.

Catal. des mss. de la bibl. royale des ducs de Bourgogne. 2 Bde. Brüssel-Leipzig 1842. fol.

H. Omont, Cat. des ms. grecs de la bibl. royale de Bruxelles, Revue de l'instr. publ. en Belg. 1884, 311 ff. 374 ff. 1885, 6 ff. 82 ff; ders., Cat. des ms. grecs des bibl. publ. des Pays-Bas, Centralblatt für Bibliotheksw. IV, 1886, 185 ff.

Catal. librorum tam impressorum quam mss. bibl. publicae universitatis Lugduno-Batavae. Leyden 1716. fol. — Supplem. catal. ab anno 1716 ad a. 1741 das. 1741 fol.

Jac. Geel, Catal. librorum mss. qui inde ab a. 1741 bibl. publ. Lugduno-Batavae accesserunt. Leyden 1852. 4.

B. Tiele, Cat. codd. mss. bibl. univ. Rheno-Traject. Utrecht 1886. 8.

K. Zangemeister, Ber. üb. die Durchforschung der Bibl. Englands (Sitzungsber. d. Wiener Akad. Bd. LXXIV). Wien 1876. 8.

England.

Cambridge. Catalogue of the mss. preserved in the library of the univ. of C, Cambr. 1856—67.

London. Bestandteile der Bibliothek des Britischen Museums: Cottonian mss. (Th. Smith, Catalogus librorum mss. biblioth. Cottonianae, Oxford 1696. fol., [J. Planta] Catal. of the mss. in the Cott. library ---, London 1802). Harleian mss. (R. Nares, Catal. of the H. mss., 4 Bände, London 1808—12). Old Royal mss. (Casley, Catal. to the Kings library, London 1734). Arundel u. Burney mss. ([J. Forshall], Cat. of mss. in the Br. Mus., new series. vol. I, 1—3 London 1834—47). U. a. m.; Catal. of the additions of the mss. in the Br. Mus. in the years 1836—75. 5 Bde. London 1843—75. 8; desgleichen in the years 1854—75 2 Bde. 1875. 77, Index 1880; desgl. 1876—81 1882. 8. E. M. Thompson, Catal. of ancient ms. in the Brit. Mus. Part I Greek, part II Latin, London 1881—4 fol. (mit vielen autotypierten Tafeln).

Oxford. H. O. Coxe, Catalogi codd. mss. bibl. Bodleianae. 12 Bde. Oxford 1848—83. 8.

Ders. Catalogi codd. mss. qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie asservantur. 2 Thle. Oxford 1852. 4.

G. W. Kitchin, Cat. codd. mss. qui in bibliotheca aedis Christi ap. Oxonienses asservantur. Oxf. 1867. 4.

Dänemark, Schweden.

Kopenhagen. Königl. Bibliothek, J. Erichsen Kopenhagen 1786. 8. Ch. Graux, Notices sommaires des mss. grecs de la grande bibl. royale de Cop. Paris 1879. 8; neue vollständigere Ausgabe von A. Martin, 1889.

Upsala. Catal. v. Sparvenfeld Ups. 1706. 4. Griechische Handschriften: P. F. Aurivillius U. 1806.

Deutschland mit Oestreich und der Schweiz.

J. Petzholdt, Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands, mit Einschluss von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Dresden 1875. 8.

H. Omont, Catal. des ms. grecs des bibl. de Suisse. Lpz. 1886. 8.

Bamberg. H. J. Jaeck, Vollständige Beschreibung der öff. Bibliotheken zu Bamberg. 3 Thle. (4 Bde). Nürnberg 1831—5. 8.

F. Leitschuh, Katal. d. Hss. d. k. Bibl. zu Bamberg. Bd. II d. Hdschr. d. Helleriana. Lpz. 1887. 8.

Bern. J. R. Sinner, Catal. codd. mss. bibl. Bernensis. 3 Bde. Bern 1760. 8.

H. Hagen, Cat. codd. Bernensium. Bern 1875. 8.

Breslau. G. Krantz, Memorabilia bibl. Rhedigerianae. Br. 1699.

Albr. W. J. Wachler, Thom. Rhediger u. s. Büchersammlung. Br. 1828.

Cöln. Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codd. mss. descr. Phil. Jaffé et Guil. Wattenbach. Berlin 1874. 8.

Sct. Gallen. [G. Scherrer] Verzeichnis der Hdschr. der Stiftsbibliothek v. St. G. Halle 1875. 8.

Heidelberg. Fr. Sylburg s. o. bei Rom. F. Wilken, Geschichte der Bildung, Be-

raubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen u. s. w., Heidelb. 1817. 8. (Ein Teil der Handschriften der alten Palatina ist zurückgekommen.)

Leipzig. L. J. Feller, Catal. cod. mss. bibl. Paulinae. Lpz. 1686. 12.

München. Königliche Bibliothek, darin auch die codd. Augustani. Catal. codd. mss. bibl. regiae Monac., bis jetzt Bd. I—VII München 1858—81. 8. Bd. III. IV: catal. codd. Latinorum bibl. reg. Mon. — compos. C. Halm, G. Thomas, W. Meyer, F. Keinz, G. Laubmann I, II, 1-3. München 1873—78. 8. Griechische Hdschr.: Ign. Hardt, Catal. codd. mss. graec. bibl. R. bavaricae. 5 Bde. München 1806—12. 4.

Siebenbürgen. A. Beke, Index mss. bibl. Batthyanianae diecesis Transylvanensis. Hermannstadt 1871.

Ungarn. Die Ofener Bibliothek des Matthias Corvinus wurde von den Türken 1526 nach Konstantinopel verschleppt; daraus ist eine Anzahl Hdschr. vom Sultan Abdul-Hamid II 1877 zurückgeschenkt. — Cat. codd. univ. r. scientiarum Budapestinensis. Budap. 1881. 8

Wien. P. Lambecii commentariorum de biblioth. Caesarea Vindobonensi libri VIII Wien 1665-99 fol., ed. II. opera et studio A. F. Kollarii. 8 Bde. Wien 1766-82. fol. Supplem. vol. I. Wien 1790. fol.

D. von Nessel, Catal. — omnium codd. mss. Graecorum. Wien und Nürnberg 1690.

Catalogi codd. mss. bibl. Palatinae Vindobonensis. 3 Thle. (P. I codd. philologici Latini digessit St. Endlicher.) Wien 1836—51. 8.

Tabulae codd. mss. praeter graecos et orientales in bibl. Palat. Vindob. asservatorum ed. Academia Caesarea Vindob. Bd. 1—7. Wien 1864—75. 8.

Wolfenbüttel. O. v. Heinemann, Die Hdschr. d. herzogl. Bibl. zu Wolf., Abth. 1. 2. Wolfenb. 1884. 86. 8.

Zeitz. Wegener, Verzeichnis der auf der Zeitzer Stiftsbibliothek befindlichen Handschriften. Zeitz 1876.

Russland.

Moskau. C. Fr. Matthaei, Notitia codd. mss. Graecorum bibliothecarum Mosquensium. Mosk. 1776. Ders. accurata codd. graec. bibl. Mosquensium S. Synodi notitia et recensio, Lpz. 1805. 8.

Petersburg. E. de Muralt, Catal. codd. bibl. imper. publicae graecorum et latinorum, fasc. I codd. graeci. Petersburg 1840. Catalogue des mss. grecs de la bibl. imp. publique de Petersb. 1864. 8.

Türkei.

H. O. Coxe, Report to H. M. Government on the greek mss. in the Levant, 1858. Papadopulos Kerameus, Bibliotheca Mavrogordatea, in den Veröffentlichungen des Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς Σύλλογος von Konstantinopel, von 1884 ab (Bibliotheken in Thrakien, Makedonien, Kleinasien u. s. w.). — Bibliotheken der Athosklöster, neuerdings untersucht von Spyridon Lambros (Ἔκθεσις Σπυρίδωνος Π. Λάμπρου πρὸς τὴν βουλὴν τῶν Ἑλλήνων περὶ τῆς εἰς τὸ Ἅγιον ὄρος ἀποστολῆς αὐτοῦ κατὰ τὸ θέρος τοῦ 1880. Athen 1880, 8.). Cairo, die Patriarchalbibliothek. Constantinopel, Bibliothek des Sultans u. a., worüber manches einzelne veröffentlicht (F. Blass, Herm. XXIII, 219 ff. 622 ff.). Kloster auf d. I. Chalki bei Constantinopel. Palaea Phokaea. Patmos. Smyrna. Sinaiklöster (Gardthausen, Cat. codd. Graecorum Sinaiticorum, Oxf. 1885, 8).

39. Sammlungen von Papyrus. Über die Sammlungen von Papyrus, die man ja von den Codices auch jetzt noch sondert, gebe ich folgende Zusammenstellung (Gardthausen S. 36 ff.).

Berlin. Königl. Aegyptisches Museum. Publikationen von W. A. Schmidt, Parthey, Blass (über die neuen Erwerbungen aus dem Fayûm, an Papyrus und Pergamenten), Landwehr, Diels u. A.

Leyden. C. Leemans, Papyri graeci musei antiquarii publici. Lugd.-Batav. 1843.

London. J. Forshall, Description of the Greek papyri in the Brit. museum. London 1839. E. M. Thompson, Early Classical Ms. in the Br. Mus., Class. Museum I 1887 p. 38 f. Das Britische Museum ist durch eine Reihe nachmaliger Erwerbungen (Hypereides, Iliaspapyrus, Aristoteles) in Beziehung auf Papyrus neben Neapel an die erste Stelle gelangt.

Marseille. Sammlung Clot-Bey im städtischen Museum, darin der von A. Schöne herausgegebene grosse Papyrus des Isokrates.

Neapel. Ueber die volumina Herculanensia oben Cap. I, § 10.

Paris. Sehr reiche und immer noch wachsende Sammlung im Louvre; doch (unter dem bisher Veröffentlichten) keine so grossen Stücke wie in London. Papyrus grecs du musée du L. in den Notices et extraits de manuscrits Bd. XVIII, 2, Paris 1865 4.; dazu

Planches das. 1865 fol. H. Weil, Un papyrus inédit de la bibl. de M. Ambroise Firmin-Didot (jetzt im Louvre) Paris 1879. 4.

Rom. [A. Mai] catalogo de' papiri egiziani della bibl. Vaticana —, Rom 1825.

Turin. Am. Peyron, Papyri graeci R. Taurinensis musei Aegyptii 1826—7.

G. Lumbroso, Documenti greci del regio museo egizio di Torino. Turin 1870. Urkunden.

Wien. Zu den Urkunden im Kais. Museum (vgl. Cap. I § 3) sind neuerdings die sehr reichen Sammlungen[1]) von Papyrus und Pergamenten aus dem Fayûm im Besitze des Erzherzogs Rainer gekommen, mit deren Bearbeitung K. Wessely beschäftigt ist. Darüber: Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, Wien 1886 u. s. w. (bis jetzt 4 Bde. vollst.).

40. Entzifferung der Papyrus; der Palimpseste. Was nun die Benutzung und Verwertung der handschriftlichen Schätze betrifft, so ist über die Papyrus wenig allgemeines zu sagen. Diese Reste sind meistenteils sehr verstümmelt und schadhaft und bedürfen genauester Prüfung, damit kein vorhandener Rest eines Zuges entgehe. Bei guter Erhaltung sind indes keine sonderlichen Schwierigkeiten der Lesung, abgesehen natürlich von den Urkunden. Bei den verbrannten Rollen Herkulaneums ist die Entrollung erstaunlich mühsam und gelingt nur teilweise; daher die Langsamkeit der Publikation. Unter den Pergamenten sind eine besonders zu erörternde Klasse die Palimpseste, besonders zahlreich bei der lateinischen Litteratur. Gleichwie im Altertum, so ist auch im Mittelalter üblichermassen das beschriebene Pergament nach Tilgung der ersten Schrift wieder benutzt worden; in Byzanz geschah das sogar noch häufiger als im Abendlande. Insofern aber mit metallischer Dinte geschrieben war (oben § 34), hat dieselbe trotz des Abwaschens oder Abradierens Reste zurückgelassen, welche durch verschiedene chemische Reagentien wieder aufgefrischt werden können, sei es dauernd oder auf Zeit; freilich üben manche dieser Reagentien auf das Pergament eine zerstörende Wirkung aus. Die grössten und berühmtesten Palimpseste sind der des Gaius in Verona, von B. G. Niebuhr gefunden und neuerdings von Studemund herausgegeben, der Ambrosianus des Plautus in Mailand, entdeckt von A. Mai, gelesen von Ritschl, Geppert, mit noch grösserem Erfolge von Studemund, endlich der vatikanische Palimpsest von Cicero *de republica*, den wieder A. Mai fand und edierte. Auch von ciceronischen Reden ist vieles in Palimpsesten gefunden worden, ferner alles, was von Fronto da ist; als Entdecker ist ausser Angelo Mai Amadeo Peyron zu nennen. Die griechische Litteratur dagegen ist durch Palimpseste nur wenig bereichert worden: die Reste des euripideischen Phaethon im Claromontanus beschränken sich auf zwei halbe Blätter.

Palimpseste und Erneuerung derselben: Ulr. Friedr. Stopp, Bilder und Schriften der Vergangenheit, T. 1 S. 187 ff. Mannheim 1819. A. W. von Schröter, Uebersicht der seit 1813 neuentdeckten Stücke der griechischen und römischen Litteratur. Hermes XXIV. XXV (1824. 26) (mit genauem Eingehen auf die einzelnen Publikationen). Fridegar Mone, De libris palimps. tam graecis quam latinis. Karlsruhe 1885. Wattenbach, Schriftw.[2] 247 ff.

41. Kollationierung der Handschriften. Insgemein nun hat der Herausgeber antiker Werke es weder mit Palimpsesten noch mit Papyrus zu thun, sondern mit gut lesbaren mittelalterlichen Handschriften. Für die Kollation derselben empfehlen sich folgende Regeln (Gardthausen S. 441).

---

[1]) Allein an griechischen Papyri gegen 15000 Stück.

Man wähle zum Vergleichen die beste kritische Ausgabe, mit dem vollständigsten Apparat. Ist keine solche, dann ist kleines Format das bequemste, mit breitem Rande, oder aber durchschossen, damit für die Kollation aller zugehörigen Handschriften Raum sei. Damit aber die Kollationen der verschiedenen Handschriften sich nicht verwirren, muss bei jeder neuen verschiedenfarbige Dinte angewendet werden. Eintragung im Text kann undeutlich sein; also bringe man an der betreffenden Textesstelle nur ein Zeichen an, dem ein gleiches am Rande entspricht. Unwesentliche oder stets wiederkehrende Varianten gebe man im Anfang durch einen allgemeinen Vermerk an, um sie nachher unberücksichtigt lassen zu können. Die Lücken sind nach der Anzahl der Buchstaben anzugeben, die sie ausfüllen würden; undeutliche Stellen sind durchzuzeichnen. Für späteres Nachschlagen empfiehlt es sich, Anfang und Ende jeder Seite der Handschrift zu vermerken. Dazu ist von vornherein eine Beschreibung der Handschrift nach den wichtigsten Eigentümlichkeiten zu geben, und dieselbe im Verlaufe der Arbeit zu vervollständigen. Hierfür gibt GARDTHAUSEN ein Schema in 4 Hauptabteilungen. Äusserst wichtig ist es, dass auf die korrigierten Stellen geachtet und die ursprüngliche Schreibung ermittelt werde; hierzu hilft eine kritische Ausgabe trefflich, weil die in einer Handschrift getilgte Lesart in einer andern erhalten sein kann. Auch auf die korrigierende Hand ist zu achten: ob es die des Schreibers selbst oder eines Andern, und wenn dies, aus welcher Zeit. Allerdings ist dies, namentlich bei kleinen Korrekturen, schwer genug zu erkennen, ja mitunter ist eine sichere Erkenntnis unmöglich. — Alle solche Dinge werden leicht unterlassen, und wurden es vollends früher, ehe mehr Methode in diese Sache gekommen war. Denn auch das Handschriftenvergleichen ist eine Kunst, die gelernt sein will, und bei der zwar auf ein scharfes Auge und auf Übung das Meiste, aber sehr viel auch auf eine vernünftige Methode ankommt.

D.

Griechische Epigraphik

von

Dr. Wilhelm Larfeld,
Oberlehrer in Remscheid.

Inhalt.

Vorbemerkung.

Mein Wunsch, nur in bescheidenem Masse die bessernde und ergänzende Hand an den Entwurf der griechischen Epigraphik zu legen, welchen Gustav Hinrichs, mein der Wissenschaft zu früh entrissener ehemaliger Berliner Kollege und Freund, uns als letztes Vermächtnis hinterlassen, erwies sich als unerfüllbar. Vor einem buntscheckigen Flickwerke aber schien mir eine völlig neue Bearbeitung den Vorzug zu verdienen, in der sowohl die Gesamtanlage des Stoffes wie die Behandlung desselben im einzelnen eine durchgreifende Umgestaltung erfahren hat. Inwieweit ich hiermit das Richtige getroffen, muss dem Urteil der Fachgenossen überlassen bleiben. Der Satz „*Dies diem docet*“ gilt schwerlich für irgend eine andere Disziplin der klassischen Altertumswissenschaft in dem Grade, wie für die griechische Epigraphik. Für die wissenschaftliche Darstellung keiner anderen Disziplin aber fehlt es auch in gleichem Masse an erschöpfenden Vorarbeiten, und der Mangel eines ausführlichen Handbuches, welches als Wegweiser durch das arg zersprengte und fast unübersehbar gewordene Material dienen könnte, wird je länger je mehr empfunden. Bei der Grösse der Aufgabe mag es daher als Vermessenheit erscheinen, wenn ich die Absicht hege, die vorliegende Abhandlung zu einem „Handbuch der griechischen Epigraphik“ zu erweitern, von welchem die beiden ersten Bändchen die Teile A und B bezw. C dieses Grundrisses umfassen sollen, während einem dritten Bande die systematische Übersicht über den Gesamtschatz der griechischen Inschriften vorbehalten bleibt. Band 2 und 3, zu denen bereits reiches, in der vorliegenden Abhandlung nicht verwendbares Material zu Gebote steht, sollen dem dringenderen Bedürfnisse entsprechend zunächst gleichzeitig in Angriff genommen werden. An die Herren Fachgenossen des In- und Auslandes aber möchte ich die dringende Bitte richten, mich auch fernerhin — wie bisher vorwiegend für die Zwecke des Jahresberichts über die griechische Epigraphik — durch gütige direkte Zusendung ihrer epigraphischen Publikationen in erwünschtester Weise unterstützen zu wollen. Den freundlichen Förderern des nachfolgenden Grundrisses, insbesondere den Leitern der archäologischen Schulen und Institute in Athen, namentlich auch Herrn Professor D. Comparetti in Florenz, sowie Herrn Kuratorialrat B. Latyschew in Kasan, von einheimischen Gelehrten vorzugsweise dem allezeit hilfsbereiten Herrn Professor G. Hirschfeld in Königsberg, statte ich auch an dieser Stelle mit der Bitte um ferneres Wohlwollen meinen ergebensten Dank ab.

Remscheid, im April 1891. W. L.

A. Einleitender Teil.

1. Grundlegung.

1. Begriff und Umfang der Epigraphik. Epigraphik ist Inschriftenkunde. — Was sind Inschriften? Die deutsche Bezeichnung der Disziplin könnte den Anschein erwecken, als habe dieselbe nur solche Werke der Schreibkunst zu ihrem Gegenstande, deren Schriftzüge in die Oberfläche des beschriebenen Materials eingegraben, geritzt oder geprägt seien. Und allerdings bilden die in das Material, mit Verletzung der Oberfläche desselben, verzeichneten Schriftwerke das hauptsächlichste Substrat der Inschriftenkunde. — Umgekehrt könnte die griechische Bezeichnung der Wissenschaft als Epigraphik (*ἐπιγραφική* von *ἐπιγράφειν*) zu der Annahme verleiten, als handle dieselbe ausschliesslich von solchen Aufzeichnungen, deren Buchstaben auf das Material, ohne Verletzung der Oberfläche, geschrieben seien, so dass die Beschäftigung des Epigraphikers sich im wesentlichen auf die mit Rohr und Tinte hergestellten Schriftwerke beschränken würde. — Allein, wenngleich diese rein äusserlichen Worterklärungen den ursprünglichen Sinn von Inschrift und *ἐπιγραφή* richtig treffen sollten, so kennt doch weder der deutsche noch der griechische Sprachgebrauch eine derartige Einengung des Begriffs. Während wir als Inschriften auch solche Schriftdenkmäler zu bezeichnen pflegen, deren Buchstaben aufgemalt oder gar in erhabener Arbeit ausgeführt sind, umfasst das griechische Wort sämtliche Erzeugnisse der Schreibkunst, mögen deren Lautzeichen ganz allgemein auf oder in irgend einem Material verzeichnet sein. Im weitesten Sinne würden daher in das Gebiet der Epigraphik alle *monumenta litterata* entfallen: die handschriftlich auf Papyrus, Pergament oder Papier überlieferten Werke der Litteratur nicht minder, wie die Texte auf Stein, Metall und ähnlichem Material. — Einen derartig ausgedehnten Bereich aber will die Epigraphik nicht umspannen. Indem sie bei ihrem *„titre un peu vague, mais que l'usage a consacré en le déterminant“* (É. Egger, *Journal des Savants* 1871 S. 158) *in praxi* sich mehr dem deutschen, als dem griechischen etymologischen Begriff ihrer Wissenschaft nähert, überlässt sie die handschriftlich überlieferte Litteratur ihrer Schwesterdisziplin,

der speziell so genannten Litteraturgeschichte, und beschränkt sich auf die Behandlung der auf festem und dauerhaftem Material verzeichneten Schriftdenkmäler. Mit Recht definiert daher August Boeckh, der Begründer der griechischen Epigraphik, die Disziplin als die „Kunde von litterarischen Monumenten, die auf dauerhaftes Material, wie Holz oder Stein, geschrieben sind.“ Epigraphik ist somit die Wissenschaft von der monumentalen Litteratur.

Es erhellt, dass diese Begriffsbestimmung auch die Münzlegenden mit umfassen würde. Doch gehören die Münzen, da sie ausser den Schriftcharakteren auch noch Bildwerke zeigen, nur hinsichtlich der ersteren in die Epigraphik, in bezug auf letztere dagegen in die Kunstarchäologie; und obwohl dieselbe Zwitterstellung sich auch für eine grosse Zahl von Steindenkmälern behaupten liesse, wird man doch einräumen müssen, dass eine Trennung der Münzlegenden von ihren Typen zu grösseren Unzuträglichkeiten führen dürfte, als eine Sonderung der Steininschriften von den ihnen meist nur zur Dekoration beigegebenen bildlichen Darstellungen. Zur einheitlichen Erforschung der Münzen hat sich daher eine eigene Wissenschaft, die Numismatik, gebildet. Gleichwohl kann der Epigraphiker sich des Rechtes nicht begeben, auch die Münzaufschriften gelegentlich in den Kreis seiner Wissenschaft zu ziehen; wobei zu bedauern bleibt, dass eine handliche Zusammenstellung der in paläographischer und dialektologischer Hinsicht oft so äusserst wichtigen Legenden bisher vermisst wird. — In der gleichen Doppelstellung, wie die Münzen, befinden sich die mit Aufschriften versehenen Vasen, Gemmen, Siegel, Ringe, Gewichte, Stempel und ähnliche Erzeugnisse des Kunstgewerbes, deren Schriftdarstellungen in das Gebiet der Epigraphik, deren Bildnereien in den Bereich der Kunst gehören. Hinsichtlich derselben hat die epigraphische Wissenschaft, wie mit der Numismatik, so auch mit der Kunstarchäologie, der Keramik und Metrologie einen Vergleich geschlossen, demzufolge sie zwar im allgemeinen die genannten Fabrikate der Kleinindustrie jenen Disziplinen überweist, sich im einzelnen jedoch das Recht der Verfügung über die Aufschriften derselben vorbehält. — Der Zeit nach von der griechischen Epigraphik auszuschliessen sind alle Inschriften jüngeren Datums, als der Untergang des byzantinischen Reiches (1453 n. Chr.); aus inneren Gründen empfiehlt es sich, die Inschriften jüdischen Ursprungs, sowie Sprachdenkmäler aus der Zeit, in welcher der Paganismus aufgehört hatte Staatsreligion zu sein, in eine Appendix zu verweisen. — Der Sprache nach auszuscheiden sind alle Urkunden, die zwar griechisches Alphabet, doch nichtgriechisches Idiom zeigen, wie die halbbarbarischen Schriftdenkmäler Kleinasiens und die keltischen Inschriften, obschon dieselben in bezug auf Paläographie und Chronologie bisweilen schätzenswerte Dienste leisten können. — Auf Grund ihres von dem allgemeingriechischen abweichenden Schriftcharakters ist für die Zwecke des vorliegenden Grundrisses gleichfalls von einer Behandlung der in einem eigentümlichen Syllabaralphabet verfassten griechisch-kyprischen Inschriften abgesehen worden.

2. Stellung und Aufgabe der Disziplin. Der rein äusserliche Umstand, dass die monumentale Litteratur der Inschriften auf dauerhaftem,

die handschriftlich überlieferte Litteratur auf vergänglicherem Material verzeichnet ist, kann der Epigraphik den Charakter einer eigenen Disziplin nicht verleihen. Während daher Boeckh derselben die Bedeutung einer besonderen Wissenschaft abspricht, erklärt er die Inschriftenkunde für einen Teil der Litteraturgeschichte. Allein auch innerhalb der letzteren bildet die epigraphische Wissenschaft nach Boeckh keine selbständige Unterabteilung, da die Art des Schreibmaterials als wesentliches Kriterium nicht gelten könne, und es ihr an einer eigentümlichen Idee fehle. Selbst dem Lapidarstil kann nach Boeckhs Ansicht eine selbständige Bedeutung nicht beigemessen werden, da derselbe sein wesentlichstes Merkmal, die Kürze des Ausdrucks, mit dem Stil des Epigramms (der Inschrift oder Aufschrift *κατ' ἐξοχήν*) teile, dessen älteste Beispiele in der Anthologie wiederum den Steinen entnommen seien. Den mannigfaltigen Zwecken ihrer Mitteilung nach weist Boeckh die epigraphischen Denkmäler den verschiedensten Gattungen der Poesie und Prosa zu, da die poetischen Inschriften auf Grabmälern, Hermen, an Bildsäulen, Gefässen und anderen Werken der Kunst oder der Kunstindustrie meist den kurzen epigrammatischen Stil zeigen, während von den Prosainschriften manchen, wie der parischen Marmorchronik oder dem *Monumentum Ancyranum,* gleichfalls eine dem Material angemessene Kürze des Ausdrucks eigen sei, wieder andere prosaische Denkmäler der historischen oder politischen Litteratur, dem rhetorischen, Geschäfts- oder Verkehrsstil angehören. Somit sei die Epigraphik die Begleiterin der Litteraturgeschichte durch fast alle Gebiete und stehe zu ihr in demselben Verhältnis wie die Handschriftenkunde und Bibliographie, indem sie einen Teil der Quellen bearbeite.

Boeckhs Einordnung der Epigraphik in die im engeren Sinn so genannte Litteraturgeschichte hat ohne Zweifel insofern ihre Berechtigung, als das Substrat beider das geschriebene Wort bildet, und manche Gattungen der monumentalen und der handschriftlichen Litteratur — beispielsweise das Epigramm — sich teils decken, teils berühren. Für die überwältigende Mehrzahl der Inschriften aber müssten die entsprechenden Rubriken innerhalb der feststehenden Kategorieen der Litteraturgeschichte erst geschaffen werden. Und wenn auch vereinzelt etwa attische Dekrete sich in den Werken der Redner finden, so dürfte man wohl schwerlich aus diesem Grunde sich herbeilassen wollen, der gewaltigen Masse von Rats- und Volksbeschlüssen das Bürgerrecht in dem Kapitel „Attische Redner" zu bewilligen. Der griechische Litterarhistoriker würde sich nicht weniger dagegen sträuben, in sein Werk eine Abhandlung über „Schatzmeisterurkunden" oder „Tributlisten" oder gar „Richtertäfelchen" aufzunehmen, wie sein deutscher Fachgenosse bei der Zumutung, neben Goethes Faust auch minderwertige Briefe, geschweige denn einen Waschzettel des Dichterfürsten in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. — Diese Bemerkungen mögen genügen, um einerseits anzudeuten, dass die Litteratur der Inschriften von der handschriftlich überlieferten ihrem innersten Wesen nach verschieden ist, und um andrerseits zu zeigen, dass Boeckh dem Begriff „Litteraturgeschichte" theoretisch eine Ausdehnung beilegt, welche ihm *in praxi* niemand zugestehen wird. Wir verstehen unter Litteraturgeschichte die Ge-

schichte des spontanen künstlerischen Schaffens des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Prosa und der Poesie; alle geschriebene Überlieferung, soweit sie geistigen Inhalt hat und geistiges Leben wiederspiegelt. Die Hauptmasse der inschriftlichen Litteratur dagegen verdankt ihre Entstehung den materiellsten und alltäglichsten Verhältnissen des Lebens, in denen nichts Ideales, nichts Künstlerisches sich bietet. Die Inschriften sind Gelegenheitsschriften im eigentlichsten Sinne des Wortes; sie sind Urkunden und Aktenstücke, die das gesamte antike Leben nach seiner öffentlichen und privaten, seiner religiösen und profanen Seite in den mannigfachsten Verzweigungen umfassen. Sie sind die zuverlässigsten Quellen des Altertums, da sie uns Menschen und Dinge zeigen, wie sie waren, nicht, wie dieselben sich in dem Medium einer Künstlerseele gestalteten, und lehren uns Verhältnisse kennen, von denen kein klassischer Autor berichtet. Hierin besteht ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug der monumentalen vor der handschriftlichen Litteratur.[1])

Wie aber auf physischem Gebiete Materielles und Geistiges unvermerkt in einander überfliesst, so fehlen naturgemäss nicht die Berührungspunkte zwischen der Epigraphik als der Wissenschaft von der Litteratur des vorwiegend materiellen Schrifttums und der vorzugsweise die Leistungen des Menschengeistes in den redenden Künsten und den Wissenschaften repräsentierenden handschriftlichen Litteratur. Beide Litteraturgattungen lassen sich durch einen scharfen Schnitt nicht trennen; die verbindenden Fäden leiten herüber und hinüber. U. a. ist, wie schon oben angedeutet, der Text mancher Epigramme in doppelter Weise, inschriftlich wie handschriftlich, überliefert. — Nicht wohlgethan aber wäre es, wegen dieses gemeinschaftlichen Grenzgebietes mit Boeckh der Epigraphik ihre Stelle in der Einleitung zur Litteraturgeschichte anzuweisen. Leicht möchte dann bei der ungeahnten Ausdehnung der Inschriftenkunde seit den Tagen des Altmeisters die Einleitung einen Umfang gewinnen, der demjenigen der Hauptdisziplin nicht nachstehen und doch seinem Inhalte nach von dem der letzteren wesentlich verschieden sein würde. Auf Grund der durchgreifenden Verschiedenheit zwischen dem Kern der Litteratur des geistigen und dem des materiellen Schrifttums wird man daher der Epigraphik ihre eigentümliche Sonderstellung nicht versagen können, und der Epigra-

[1]) Die obigen Ausführungen berühren sich zum Teil mit Bemerkungen des jüngst vielgenannten Buches „Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen,“ Leipzig 1890, Artikel „Kunst und Menschentum“ S. 118: „Die Terrakotten von Tanagra, welche nicht mehr bezwecken und erreichen, als einfache Wiedergabe des altgriechischen Lebens — man könnte sie als antike und plastische Photographieen bezeichnen — übertreffen in einer Hinsicht sogar die Werke des Phidias: weil sie die ganze Zartheit, Schärfe und Tiefe des griechischen Volkscharakters uns getreu wie ein Spiegel vor Augen bringen; weil sie von und im Volksgeiste geschaffen und eben darum keine Photographieen von moderner Art sind; weil sie aus erster Hand schöpfen da, wo selbst der grösste Künstler aus zweiter Hand schöpft; weil sie uns ohne alle individuelle Zuthat nichts geben, als den griechischen Menschen. Man kann diese Kunstwerke den Volksliedern vergleichen; Dialektdichtung, wo sie wahr und tief auftritt, ist in gewisser Hinsicht der Kunstdichtung immer überlegen; denn sie steht dem Herzen des Volkes um eine Stufe näher als diese. Für prosaische Schriftwerke gilt sogar das Gleiche. Ein persönlich unbedeutender Schriftsteller, wie Plutarch, überliefert Züge des griechischen Charakters, welche an Grösse und greifbarer Anschaulichkeit selbst von den Schilderungen eines Homer nicht erreicht werden.“

phiker darf für seine Wissenschaft des monumentalen Schrifttums eine gleichberechtigte, parallele Stellung zu der Wissenschaft der handschriftlich überlieferten Litteratur mit vollstem Rechte in Anspruch nehmen.

Eine andere Behandlung aber erfordert die handschriftliche, eine andere die inschriftliche Litteratur. — Eine Zusammenstellung der epigraphischen Denkmäler nach deren Verfassern wäre unmöglich, da wir die Namen der letzteren nur zu einem verschwindend geringen Teile kennen, die Lebensschicksale derselben uns fast gänzlich unbekannt sind, und auch die Abfassungszeit der Inschriften vielfach erst durch formale Indizien erschlossen werden muss. Ausserdem würde die Behandlung oder auch nur Registrierung eines jeden Erzeugnisses der auf etwa 50,000 Nummern zu bemessenden epigraphischen Litteratur nicht allein zu weit führen, sondern auch angesichts des minimalen oder völlig gleichartigen Inhalts, sowie des konventionellen Stils vieler Inschriften in sich selbst zerfallen. In den Werken der handschriftlichen Litteratur tritt der Autor mit seiner individuellen Persönlichkeit in den Vordergrund; in der Litteratur der Inschriften dichtet und denkt für den ungenannten und unbekannten Verfasser sein Volk und seine Sprache. — Somit werden es nur formale Prinzipien sein, nach denen der Epigraphiker die Behandlung seines reichen Stoffes zu gestalten hat; ähnlich, wie die Archäologie als die Wissenschaft von der bildenden Kunst des Altertums vorzugsweise nur die Form ihrer Objekte in den Kreis der Betrachtung zieht, die Bedeutung derselben aber für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens zu untersuchen und zu erläutern, der Altertumskunde, diese Kenntnisse zu verwerten, der Geschichte überlässt.

Die Epigraphik ist nach Boeckh ein Aggregat von Kenntnissen und bildet ein wichtiges Hilfsmittel für alle Zweige der Altertumswissenschaft. — Zweifellos ist es richtig, dass zur Erklärung der Inschriften — erinnert sei nur an die treffliche Monographie von U. v. Wilamowitz-Möllendorff über Isyllos von Epidauros (Philol. Untersuch. von A. Kiessling und A. v. W.-M., Heft IX, Berlin 1886) — ein grösserer oder geringerer Apparat der mannigfaltigsten Kenntnisse aus den verschiedenen philologisch-historischen und antiquarischen Disziplinen herangezogen und verwertet werden muss. Allein teilt die Epigraphik als Litteratur der Inschriften dieses Verhältnis nicht mit der handschriftlichen Litteratur? — Es dürfte zu scheiden sein zwischen der eigentlichen Epigraphik und der angewandten Hermeneutik der Inschriften. Jene umfasst die formalen Mittel der litterarischen Darstellung: Schrift und Sprache; diese den materiellen Sachinhalt der Inschriften. Unmöglich kann es die Aufgabe der Epigraphik als einer lediglich formalen Wissenschaft sein, den Sachinhalt der inschriftlichen Denkmäler nach den einzelnen Disziplinen der klassischen Philologie darzustellen. Man würde sonst nicht nur eine Orthographie, Grammatik, Metrik u. s. w., sondern sogar eine Mythologie und Philosophie der Inschriften als Unterabteilungen der epigraphischen Wissenschaft erhalten; und in dieser Ausdehnung ihres Begriffs würde die Darstellung der Epigraphik ein „Handbuch der griechischen Altertumswissenschaft auf Grund der Inschriften“ erfordern, in dessen einzelnen Kapiteln die gesamten philologisch-historischen

und antiquarischen Disziplinen ihre Stelle erhalten müssten. — Während somit die epigraphische Hermeneutik ein encyklopädisches, über den gesamten Bereich der Altertumsstudien ausgebreitetes Wissen, ein „Aggregat von Kenntnissen", voraussetzt und zu deren Erweiterung beiträgt, beschränkt sich die eigentliche Epigraphik auf die Schriftzeichen und Sprachformeln der Inschriften und tritt selbst die Erforschung der Sprachformen, mögen dieselben der vulgären Schriftsprache oder den epichorischen Dialekten angehören, an Grammatik und vergleichende Sprachwissenschaft ab. Schrift- und Formellehre sind die eigentliche Domäne der Epigraphik. Die monumentale Schriftlehre findet ihr Seitenstück in der Paläographie der Handschriften, während sich zu der Formellehre der Inschriften in ihrem eigentümlichen, vielfach kurialen Stil ein Seitenstück in der handschriftlich überlieferten Litteratur nicht bietet. Während ferner für die handschriftliche Litteratur die Paläographie als inkonstantes, späteres Accedens nur den Rang einer Hilfswissenschaft beanspruchen darf, da oft dieselben Schriftwerke in einer Reihe von Abschriften des verschiedensten paläographischen Charakters weit auseinander liegender Jahrhunderte auf uns gekommen sind, bildet die Erforschung der aus erster Hand stammenden Monumentalschrift die eine Hauptaufgabe unserer Disziplin. — Eine wissenschaftliche Darstellung der Epigraphik aber darf es nicht unterlassen, in einem allgemeinen Teil auch den Werdeprozess der Inschriften und deren spätere Schicksale kurz zu skizzieren, sowie die Methode der Gewinnung und Nutzbarmachung derselben anzudeuten, während in einem einleitenden Kapitel über die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaft zu handeln sein wird. Dagegen dürfte sich aus den obigen Ausführungen ergeben haben, dass eine für ein umfassendes „Handbuch" der Epigraphik aus praktischen Gründen wünschenswerte Übersicht über den Sachinhalt der epigraphischen Denkmäler in dem vorliegenden kurzgefassten Grundriss nur insofern Berücksichtigung finden kann, als sich eine Einteilung des Materials nach sachlichen Rubriken auf Grund der verschiedenen Sprachformeln der einzelnen Inschriftklassen von selbst ergeben wird.

A. Boeckh hat seine Auffassung der Epigraphik dargelegt in der *Praefatio* zum *Corpus Inscriptionum Graecarum* I (1828) p. VII. Vgl. dessen Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. Bratuscheck, Leipzig 1877 (namentlich § 102); 2. Aufl., besorgt von R. Klussmann, Leipzig 1886. — Erstes, kurzgefasstes Lehrbuch der griechischen Epigraphik: Joannes Franzius, *Elementa epigraphices Graecae*. Berlin 1840. (W. Dittenberger, DLZ. 1887 n. 14 Sp. 490: „Wenn die Arbeit von Franz schon zur Zeit ihres Erscheinens nicht völlig das leistete, was sie hätte leisten können und sollen — u. a. deshalb, weil ein grosser Teil ohne Selbständigkeit des Urteils aus Boeckhs *Corpus* abgeschrieben ist — so kann es vollends keinem Zweifel unterliegen, dass sie heute in allen ihren Teilen gänzlich veraltet ist.") Vgl. desselben Verfassers Artikel „Epigraphik" in Ersch' und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. 1. Sektion, 40. Teil. Leipzig 1844. S. 328—342. Einen geschickten Auszug aus Franz' *Elementa* lieferte A. Westermann in Paulys Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. IV, Stuttgart 1846, unter dem Stichwort: *„Inscriptiones.* Griechische", S. 173—184.

Ausserdem summarisch: J. Bake, *Over de studie der griekeche Inscriptien. S. l. e. a.* (Amsterdam 1856). — E. Egger, *Des principales collections d'inscriptions grecques publiées depuis un demi-siècle, et particulièrement du Corpus inscriptionum Graecarum. Journal des Savants* 1871 S. 157—183. 226—240. — Ch. Th. Newton, *On Greek Inscriptions. Contemporary Review,* Dez. 1876, Juni und Aug. 1878, gesammelt in: *Essays on Art and Archaeology,* London 1880, S. 94—209. Deutsch von J. Imelmann, Die griechischen Inschriften, Hannover 1881. Französisch von S. Reinach (s. u.). [Als Einführung in die

griechische Epigraphik sehr zu empfehlen.] — E. L. Hicks, Artikel „*Greek inscriptions*" in *The Encyclopaedia Britannica, a dictionary of arts, sciences and general literature. Ninth edition.* Vol. XIII. Edinburg 1881, S. 121—124. — S. Reinach, *Manuel de philologie classique.* 2 Bde. Paris 1883. 1884. Bd. I: *Épigraphie, paléographie, critique des textes.*

Neuere, ausführlichere Darstellungen: S. Reinach, *Traité d'épigraphie grecque, précédé d'un essai sur les inscriptions grecques par* C. T. Newton [s. o.], *traduit avec l'autorisation de l'auteur, augmenté de notes et de textes épigraphiques choisis.* Paris 1885. XLIV, 560 S. Das verdienstliche Werk will in seinem ersten, Newtons *Essays* übersetzenden und erweiternden Teile (S. 1—174) zur Orientierung des gebildeten Laien, in dem zweiten als Handbuch für Epigraphiker dienen. Dankenswerter, als die Abhandlung über das griechische Alphabet (S. 175 ff.) ist die fleissige Materialsammlung zu dem Formelwesen der einzelnen Inschriftklassen (S. 336 ff.). — Reinachs Werk konnte nicht mehr berücksichtigt werden in der fast gleichzeitig erschienenen parallelen Abhandlung von Gustav Hinrichs, Griechische Epigraphik. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von Iwan Müller. Bd. I. Nördlingen 1886. S. 329—474.) Der Verf. erblickt die wichtigste Aufgabe eines Handbuchs der Epigraphik in der möglichst genauen Darstellung des paläographischen Charakters der Inschriften; demgemäss bietet der weitaus grösste Teil seiner Abhandlung (S. 359—426) eine treffliche Geschichte des griechischen Alphabets. Unstreitig bildet letztere den Glanzpunkt des Werkes. Dagegen ist die Urkundensprache der in In- und Aufschriften willkürlich aus einander gerissenen epigraphischen Denkmäler (S. 447—474) allzu knapp behandelt worden.

Wie viel die vorliegende Abhandlung namentlich den Arbeiten von Franz, Reinach und Hinrichs verdankt, kann hier nicht näher ausgeführt werden. Es sei nur noch die Bemerkung gestattet, dass mein Streben nicht so sehr auf relative Vollständigkeit gerichtet war, die sich innerhalb so enger Grenzen nicht erreichen liess und die Vorarbeiten längerer Jahre voraussetzt, als auf möglichst übersichtliche und gleichmässige Behandlung des Stoffes innerhalb eines festgegliederten systematischen Aufbaues. Sollte mir dies bis zu einem gewissen Grade gelungen sein, so würde dadurch für mich die Befriedigung erhöht werden, welche das liebevolle Versenken in einen Teil der klassischen Altertumswissenschaft als Lohn in sich birgt, der wie kein anderer den Herzschlag des antiken Lebens verspüren lässt, dessen wissenschaftliche Darstellung aber auch, wie die keines anderen, auf wohlwollende Nachsicht Anspruch erheben muss.

2. Geschichte der griechischen Epigraphik.

a) Epigraphische Studien im Altertum.

Boeckh, CIG. I Praef. p. VIII f.; Franz, *Elementa*, p. 9—11, und in der Realencyklopädie von Ersch und Gruber, Sekt. I, Bd. 40, 329; Westermann in Paulys Realencyklopädie 4, 180 ff.; Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 336 f.

3. Die früheste Verwertung griechischer Inschriften für die Geschichtschreibung geht zurück in die Zeiten, wo Mythographie und historische Forschung sich scheiden. — Inwieweit der Logograph Hellanikos von Mytilene (um 480—395 v. Chr.) für sein Verzeichnis der *Καρνεονῖκαι*, der argivischen Priesterinnen und anderes die Listen der Tempelarchive oder epigraphische Denkmäler benutzte, lässt sich nicht erkennen. Doch verwob bereits sein Zeitgenosse Herodot, der Vater der Geschichte (484—428 v. Chr.?), in seine Geschichtsdarstellung ausser dem Inhalte von Tempelschriften auch monumentale Texte, zumal von Weihurkunden, und zog namentlich die inschriftlichen Denkmäler von Delphi fleissig als historische Quellen zu Rate. In ausgiebigerer Weise illustrierte

Thukydides (um 456—403/393 v. Chr.?) seinen Geschichtsbericht durch eingelegte Urkunden, die er auf der Akropolis oder im athenischen Staatsarchiv kopierte; seltener als er Xenophon (um 445—355 v. Chr.?) in den Hellenika (vgl. 5, 1, 31 den Friedensschluss des Antalkidas). Theopomp von Chios (Schüler des Isokrates; geb. um 380 v. Chr.) erklärte den angeblich auf Kimon zurückzuführenden Friedenstraktat für untergeschoben, da derselbe nicht in dem altattischen, sondern in dem erst seit 403 v. Chr. in Athen offiziell angewandten ionischen Alphabet geschrieben sei. Ihm pflichtete bei sein jüngerer Zeitgenosse Kallisthenes von Olynth (geb. um 360 v. Chr.). Timaios von Tauromenion (um 352—256 v. Chr.) wird von seinem Tadler Polybios wegen fleissiger Benutzung inschriftlicher Quellen gelobt. Auch der Fortsetzer der Geschichte des Ephoros (für die Jahre 357—296 v. Chr.), Diyllos von Athen, benutzte inschriftliche Urkunden für sein Geschichtswerk.

Ungewisser ist die Verwertung inschriftlichen Materials bei den attischen Rednern. — Isokrates (436—338 v. Chr.) kannte ein Volksdekret, nach welchem Pindar durch Verleihung des attischen Bürgerrechtes und ein Geschenk von 100 Minen geehrt worden war. Hinsichtlich der zahlreichen Urkunden in den Reden des Demosthenes (385/4—322 v. Chr.) ist die Entscheidung für Echtheit oder Unechtheit um so schwieriger, als der Redner nicht selten den Wortlaut in freier Weise zitiert oder ein eklektisches Verfahren beobachtet haben mag. Übereinstimmenden Wortlaut des demosthenischen Textes und der Originalurkunde hat namentlich Köhler zu CIA. I, 61 (= SIG. 45) nachgewiesen. Über die Wahrscheinlichkeit späterer Texterweiterungen s. S. 367.

Während Historiker und Redner die monumentalen Quellen nur gelegentlich für ihre speziellen Zwecke verwerteten, wandte sich das Interesse der alexandrinischen Zeit ausführlichen Inschriftsammlungen zu. So sammelte der Athener Philochoros (älterer Zeitgenosse des Eratosthenes; um 320—261 v. Chr.) nach Suidas *ἐπιγράμματα Ἀττικά*. Gleichzeitig mit ihm verfasste der Makedonier Krateros (Sohn des gleichnamigen Feldherrn und der Phila, Halbbruder des Königs Antigonos Gonatas), ein neun Bücher umfassendes Sammelwerk „*ψηφισμάτων συναγωγή*“ oder „*περὶ ψηφισμάτων*,“ dessen neuntes Buch Auszüge aus den attischen Tributlisten enthielt. Der Perieget Polemon von Ilion (Zeitgenosse des Aristophanes von Byzanz; um 200 v. Chr.) erhielt wegen seines hervorragenden Eifers im Sammeln und Erklären von Inschriften den Spitznamen *Στηλοκόπας*, „Säulenklauber.“ Wahrscheinlich wurden seine zahlreichen Werke in späterer Zeit von dem antiken Bädeker Pausanias (um 150 n. Chr.) eifrig benutzt. Ausserdem werden als epigraphische Schriftsteller genannt: Aristodemos, ein thebanischer Geschichtschreiber, Alketas, Menetor, Neoptolemos von Parion, endlich Heliodor von Athen (um 150 v. Chr.?). — Auch die uns handschriftlich überlieferten Didaskalien sind vorwiegend aus inschriftlichen Quellen geflossen; vergl. Boeckh zu CIG. 229.

Aus den Sammelwerken des Philochoros, Polemon und anderer sind einige Exzerpte auf uns gekommen, die noch jetzt erhaltenen Inschriften entnommen zu sein scheinen; vergl. Pollux 10, 126 und CIG. 150 A Z. 45

(Boeckh, Staatshaushaltung der Athener 1, 212 f.); Athenaios 11 p. 476 E (Boeckh, Staatshaushalt. 2, 320) und CIG. 151,37.

Während das Material zu diesen Inschriftwerken ohne Zweifel teils den öffentlich aufgestellten Urkunden, teils den in den Archiven niedergelegten Akten entnommen wurde (vergl. Boeckh, Staatshaush. 1, 213), so dienten sie ihrerseits wieder als willkommene Fundgruben zur Erweiterung der Schriftstellertexte. Auf Sammlungen dieser Art ist mit Wahrscheinlichkeit ein grosser Teil der in die attischen Redner, namentlich bei Demosthenes, eingeschalteten Urkunden zurückzuführen (vergl. Boeckh, CIG. I Praef. p. IX). Dasselbe gilt von den im Anhang der *vitae X oratorum* (p. 852 A ff.) mitgeteilten Ehrendekreten für Lykurg, Demosthenes und dessen Neffen, von denen ersteres sich nach Entdeckung des Originals (CIA. II, 240 = SIG. 124) als höchst inkorrekt überliefert erwiesen hat.

Dass aus den Epigrammensammlungen ein beträchtlicher Bruchteil der uns erhaltenen Anthologieen geflossen ist, braucht hier nur angedeutet zu werden.

Benutzung inschriftlicher Quellen. a) Bei Geschichtschreibern: Thukydides: A. Kirchhoff, Über die von Thukydides benutzten Urkunden. I: Monatsber. der Kgl. Preuss. Akademie 1880 S. 834–854; II: Sitzungsber. 1882 S. 909—940; III–VI: 1883, 829–868; VII–IX: 1884, 399–416 u. s. — Theopomp: Harpokration, v. *Ἀττικοῖς γράμμασιν*. — Kallisthenes: Plutarch, Kimon 13. — Timaios: Polyb. 12, 12, 2: *Καὶ μὴν ὁ τὰς ὀπισθοδόμους στήλας καὶ τὰς ἐν ταῖς φλιαῖς τῶν νεῶν προξενίας ἐξευρηκὼς Τίμαιός ἐστιν*. — Diyllos: Plutarch, *De malign. Herod.* 26.

b) Bei Rednern: Isokrates: *περὶ ἀντιδόσ.* p. 87 Orelli. — Demosthenes: Parallelen zu CIA. I, 61 in Rede 43, 57; 23, 37, 28. Vgl. Köhler, Hermes 2, 27 ff. und die bei Dittenberger, SIG. 45 angeführte Litteratur. J. G. Droysen, Die Urkunden in Demosthenes' Rede vom Kranze, Zeitschr. für Altertumswissenschaft 1839 n. 68 ff. (verteidigt von J. Th. Voemel, 4 Programme von Frankfurt a. M., 1841—45). J. Franz, Elementa p. 321, 3. A. Kirchhoff, Über die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede. Abhandl. der Kgl. Preuss. Akad. 1875. — A. Westermann, *De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam.* Leipzig 1844. Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden I. II., in den Abhandl. der phil.-hist. Klasse der sächs. Ges. der Wissensch. I, 1—136. *Commentatio de iuris iurandi iudicum Atheniensium formula, quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem* I—III. Leipzig 1858. 1859 (vgl. in Paulys Realencyklopädie 4, 175). Fr. Franke, *De legum formulis, quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur.* Meissen 1848. — Vgl. H. Droysen, *De Demophanti, Patroclidis, Tisameni populiscitis, quae inserta sunt Andocidis orationi περὶ μυστηρίων.* Berlin 1873.

Inschriftenwerke: Philochoros: s. im Text. — Krateros: Harpokr., v. *ὅτι διαμαρτάνει*. Scholien zu Aristophanes' Fröschen 323, zu den Vögeln 1073. Plutarch, Aristides 26. Pollux 8, 126. Vgl. K. Curtius, Philologus 24, 112, und W. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878. S. 8. — Polemon: Athenaios 6, 234 C f. 235 B. Sein Werk „*περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων*" erwähnt Athen. 10, 436 D. 442 E; „*περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων*" Athen. 13, 574 C; 4 Bücher „*περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως*" oder „*περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει*" Athen. 11, 472 B. Strabo 9, 396. — Aristodemos, *περὶ τῶν Θηβαϊκῶν ἐπιγραμμάτων*: Scholien zu Apoll. Rhod. 2, 906. Vgl. Valckenaer zu den Scholien zu Euripides' Phoinissen p. 114 f. Boeckh, Vorrede zu den Scholien des Pindar p. XIV. — Alketas, *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων*: Athen. 13, 591 C. — Menetor, *περὶ ἀναθημάτων*: Athen. 13, 594 D. — Neoptolemos, *περὶ ἐπιγραμμάτων*: Athen. 10, 454 E. — Heliodor, *περὶ τῶν ἐν Ἀθήνησι τριπόδων*: Harpokr., v. *Ὀνήτωρ*; vgl. CIG. 211.

b) Vom Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf Boeckhs Corpus (1825).

Zur Litteratur: Eine von Maffei für das 3. Buch seiner „*Ars critica lapidaria*" (s. weiter u.) in Aussicht genommene Gesamtübersicht über sämtliche bis zu seiner Zeit erschienenen Inschriftensammlungen gelangte wegen des frühzeitigen Todes desselben nicht zur Ausführung. — Über die älteren Thesauri, die neben der überwältigenden Masse lateinischer Inschriften eine verschwindende Zahl griechischer enthalten, vgl. die Vorreden zu den einzelnen Bänden des CIL.; ein mit kritischer Beurteilung der Inschriftensammler

bis auf Pococke verbundenes alphabetisches Verzeichnis bei ORELLI und HENZEN, *Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio* I, Zürich 1828, p. 29—66: „*Artis criticae lupidariae supplementum literarium*“, sowie die Einleitungen zur römischen Epigraphik von K. ZELL und E. HÜBNER. — Kurze Notizen über die Herausgeber griechischer Inschriften bei BOECKH, CIG. I, Praef. p. VIII f. und FRANZ, Elementa p. 10 f.; ausserdem die im vorigen Paragraphen genannten summarischen Artikel der Realencyklopädieen, von denen Franz' Übersicht bei Ersch und Gruber I Bd. 40, 330—338 einigen Ersatz bietet für die von Boeckh beabsichtigte Abhandlung über die epigraphischen Sammlungen seit Ciriaco. Von Wert ist auch H. J. ROSE, *Inscriptiones Graecae vetustissimae*, Cambridge 1825, *Prolegomena* p. LIX—LXX. Die erste zusammenfassende Darstellung verdanken wir G. HINRICHS, Griechische Epigraphik, S. 337—342.

4. Zwischen den vielversprechenden Inschriftstudien des Altertums und ihrer Wiederaufnahme im Zeitalter der Humanisten liegt ein weiter Abstand. Stürme mancherlei Art waren über den hellenischen Boden dahingebraust (vgl. Abschnitt 5: „Schicksale der Inschriften“); die christlich gewordene Bevölkerung war der Welt der Alten entfremdet; die Überreste des Altertums, welche die Wechselfälle des Schicksals überdauert, blieben unbeachtet und dem Verfall preisgegeben. Nur ein kenntnisreicher alexandrinischer Kaufmann, der später ins Kloster ging, Kosmas Indikopleustes, nahm sich die Mühe, auf einer seiner weiten Reisen, die ihn im Jahre 545 n. Chr. nach Nubien führte, das Marmor Adulitanum (CIG. III, 5127), ein Verzeichnis der Triumphe des Ptolemaios Euergetes, abzuschreiben. — Von Italien aus sollte das grosse Werk der Erneuerung des antiken Kultur- und Geisteslebens seinen Anfang nehmen; hier gewannen zuerst, wie die Bücherschätze, so auch die Ruinen, Statuen, Inschriften, Münzen der antiken Welt neue Bedeutung und neue Wertschätzung. Vorwiegend waren zunächst die Überreste des alten Rom der Gegenstand des Forschungstriebes; doch konnte es nicht fehlen, dass bald auch die Reliquien Griechenlands in den Kreis des Interesses gezogen wurden. Inschriften in griechischer Sprache fanden sich auch auf italischem Boden in reichlicher Anzahl; sie mussten unvermerkt hinüberleiten zu den Ruinenfeldern des Mutterlandes.

Ciriaco de'Pizzicolli (Kyriacus von Ancona, wie er gräzisierend seinen Namen zu schreiben pflegte; um 1391—1457) wurde der Vater der neueren griechischen Epigraphik, der, ein mittelalterliches Vorbild des unsterblichen Heinrich Schliemann, mit seinem kaufmännischen Beruf den zügellosen Wissensdrang und die naive Begeisterung eines Autodidakten, die rastlose Reiselust und kühne Thatkraft eines geborenen Forschers verband.

Eine Abschrift des lateinischen Textes auf dem Trajansbogen zu Ancona, die den Grundstock seiner Kollektaneen bildete, regte ihn an, bald (1424) seine Altertumsstudien zu Rom in grösserem Massstabe fortzusetzen und alte Inschriften zu kopieren, mit denen er die Sammlungen seiner gelehrten Freunde, des Tribunen Cola di Rienzo und des Humanisten Poggio, vermehrte und die ihm „*maiorem longe quam ipsi libri fidem et notitiam praebere videbantur.*“ Diese Erstlingserfolge, verbunden mit einem Drang in die weite Ferne, den die Schilderungen Vergils und Homers zur unbezähmbaren Leidenschaft entfachten, liessen Ciriaco seinen Lebensberuf fortan darin erblicken, die Überreste der antiken Kulturwelt bis in die entlegensten Gegenden aufzusuchen und durch Wort und Bild dem drohenden völligen Verfall zu entreissen. Im Jahre 1425 finden wir ihn auf

Chios, Rhodos, in Kyzikos eifrig bemüht, ausser anderen antiken Denkmälern auch griechische Inschriften abzuzeichnen; auf Rhodos entdeckte er eine Inschrift „in dorischen Buchstaben". — Als Kaiser Sigismund 1433 den Boden Roms betrat, besichtigte er unter Führung Ciriacos die alten Baudenkmäler der ewigen Stadt, äusserte seinen Schmerz über die Zerstörung derselben und ernannte den Altertumsforscher zu seinem Familiaren. Dem römischen Kaiser machte dieser Vorschläge zu einem grossen Kriegszuge gegen die Türken, wie dem Papst Eugen IV. ausserdem zu einer kirchlichen Union mit den Griechen, wohl in der geheimen Hoffnung, dann auch seinerseits mit irgend einer Sendung im Orient beauftragt zu werden. Das Jahr 1434 sah den Unermüdlichen in Neapel und Adria, ja an den Pyramiden Ägyptens, wo er eine uralte Inschrift „in phönikischen Charakteren" kopierte. In den folgenden Jahren, 1435 und 1436, wurden Dalmatien, Korkyra, Epirus, die Küste Akarnaniens und des korinthischen Meerbusens, sowie Athen bereist, wo er 16 Tage verweilte. In das Jahr 1437 fällt sein Besuch des Peloponnes, wo namentlich Argos und Sparta ihn anzogen; in die Zeit von 1442—47 seine Reise nach den Inseln des Archipel (vgl. Mommsen, CIL. III[1] p. XXII. 93. 127), nach Konstantinopel, den Küsten Kleinasiens, Thrakien, Griechenland, Thessalien, Makedonien und Kreta, sowie ein zweiter Aufenthalt in Athen. Auf Chios fand er eine Grabschrift des Homer.

Was Ciriaco an interessanten Gegenständen allerwärts kopierte, pflegte er den Briefen an seine gelehrten Freunde als willkommene Reisegrüsse beizulegen; so wurden zahlreiche Inschriften schnell ein Gemeingut der Wissenschaft. Seine Sammelbände enthielten ein buntes Durcheinander der verschiedenartigsten Zeichnungen (einige derselben sind durch Albrecht Dürer erhalten worden) und Notizen. Zu einer systematischen Durcharbeitung des heterogenen Stoffes oder gar zur Herausgabe desselben kam Ciriaco nie. Seine drei umfang- und inhaltreichen Sammelbände blieben in Ancona; ihre Bestandteile wurden bald verschleppt und gingen grösstenteils zu Grunde. Einiges Material wird noch jetzt in der Barberinischen Bibliothek zu Rom und abschriftlich in andern italienischen Bibliotheken aufbewahrt. Nach Berlin kam mit der berühmten Hamilton-Bibliothek eine Exzerptenhandschrift (Berliner Exzerptenhandschr. n. 458), welche u. a. einen eigenhändigen Bericht Ciriacos über seine griechische Reise 1435/6 an Petrus Donatus enthält.

Die Verdienste des eigenartigen Forschers liegen auf dem Gebiete des eifrigen Sammelns, nicht der kritischen Verwertung der Inschriften. Auch zauberte ihm sein brennender Wunsch, möglichst viele Altertümer zu entdecken und der Vergessenheit zu entreissen, nicht selten Inschriften vor Augen, die in Wirklichkeit Form und Inhalt dem Texte der alten Autoren verdankten. Nächst Th. Mommsen, der zuerst die zweifelhafte Zuverlässigkeit des Ankonitaners an einem schlagenden Beispiel in den Jahrbüchern der Kgl. Preuss. Kunstsammlungen IV (1883) S. 75, 78 erwies, lieferte W. Kubitschek in den Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich VIII (1884) S. 102 f. den ausführlichen Nachweis einer Anzahl von Inschriftfälschungen, zu denen ausser den Epigrammen

der Anthol. Pal. auch Gellius, Plutarch und Stobaios das Material liefern mussten. (Vgl. meinen Jahresbericht über die griechische Epigraphik für 1883—87 [BURSIAN-MÜLLERS Jahresberichte Bd. 52], S. 397.) — Diese Beobachtung schliesst jedoch nicht aus, dass das lobende Prädikat, welches BOECKH, CIG. I, Praef. p. IX dem unermüdlichen Sammler erteilt, „*vir diligens et verus, maleque tamquam falsarius notatus*“, in vielen Fällen zu Recht bestehen mag. Dem für die Denkmäler der Alten begeisterten Ankonitaner bleibt das unbestreitbare Verdienst, zuerst die Bahnen gezeigt zu haben, die zu immer weiterer Erschliessung auch der griechischen Inschriftschätze führen mussten. „Es ist nicht zu berechnen, wie anregend ein Mann von so lebhaften eigenen Impulsen gewirkt hat“, urteilt mit Recht G. VOIGT, Wiederbelebung des klassischen Altertums II², 397.

5. Die mächtigen Antriebe, die von Ciriaco ausgegangen waren, wirkten im Abendlande fort, wenngleich die kriegerischen Unruhen des Ostens (1453 fiel Konstantinopel, 1456 Athen in die Hände der Türken) der etwaigen Lust zu neuen Forschungsreisen zunächst ein unübersteigliches Hindernis entgegensetzten und den kaum begonnenen Studien der griechischen Inschriften ein vorschnelles Ende bereiteten.

In Italien begnügte man sich vorläufig mit dem Zunächstliegenden, der Sammlung und Erforschung lateinischer Inschriften. So übernahmen einstweilen deutsche Gelehrte die Führung auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik. Ohne die Sammellust des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel (1440—1514), der in Leipzig und Pavia sich neben juristischen, später medizinischen Studien für die humanistischen Ideen begeisterte, wären uns Teile des grossen Diariums des Ciriaco, die Denkmäler und Inschriften, die dieser auf den Kykladen gesammelt hatte, verloren gegangen. — Die Papiere des Ankonitaners wurden zuerst auf Veranlassung Konrad Peutingers (1465—1547) verwertet in einer Inschriftensammlung, welche zwei Ingolstädter Professoren, der Poet Bartholomaeus Amantius und der als Geograph und Astronom berühmte Mathematiker Petrus Apianus (= Bienewitz oder Bennewitz, 1495—1552) mit Unterstützung des kaiserlichen Rates Raymund Fugger 1534 herausgaben, und in der das inschriftliche Material erstmalig nach dem bald wieder aufgegebenen geographischen Prinzip angeordnet ist. — Eine hochwichtige Bereicherung erfuhr der immer noch äusserst bescheidene Schatz der griechischen Inschriften durch die 1555 erfolgte Entdeckung des von dem Kaiser Augustus verfassten und erst 1882 im Auftrage der Berliner Akademie durch den Wiener Gelehrten Karl Humann vollständig wiedergewonnenen Berichtes über seine Thaten, des bilinguen „*Monumentum Ancyranum*“ zu Angora in Galatien, seitens des aus Flandern gebürtigen Staatsmannes und Gelehrten Augier Ghislain de Busbecq (Busbequius, 1522—92; die erste Abschrift des Denkmals wird dem Reisebegleiter Busbecqs, Heinrich Dornschwamm, verdankt), der in dem genannten Jahre als deutscher Gesandter einen sechsmonatlichen Waffenstillstand mit dem Sultan Soliman II. zu Amasia, der alten Residenz der pontischen Könige, vermittelte und während seines siebenjährigen Aufenthalts als Gesandter Kaiser Ferdinands I. in Konstantinopel 1556—62 viele alte Münzen, Medaillen und Inschriften sammelte.

6. Die unmittelbar folgenden Sammelwerke beschränken sich bei der Ungunst der Zeiten fast ausschliesslich auf die lateinische Epigraphik. So die zuerst in streng systematischer Weise nach Klassen: *Operum et locorum publicorum, ararum et basium tabularumque sacrarum* u. s. w. angelegte Sammlung des durch Fleiss und Sachkenntnis ausgezeichneten Niederländers Martin Smetius (gest. um 1574), welche, nach vielen Wechselfällen erst nach dessen Tode von Justus Lipsius (1547—1606), Leyden 1588 herausgegeben, in dem durch seine philologischen Kenntnisse alle Zeitgenossen überragenden Joseph Justus Scaliger (1540—1609) bei einer von ihm und Marcus Welser (1558—1614) beabsichtigten neuen Auflage den genialen Gedanken erregte, sämtliche bis dahin bekannten lateinischen und griechischen Inschriften in ein umfassendes Corpus zu vereinigen. Durch die thatkräftige Beihilfe des für den grossartigen Plan gewonnenen Heidelberger Professors Janus Gruter (aus Antwerpen; 1560—1627), der von fast allen Gelehrten Europas mit Material unterstützt wurde, erschien das für die damaligen Zeitverhältnisse riesenhafte Werk, mit ausführlichen Indices von Scaliger, der saueren Arbeit von 9 einsamen Monaten, aufs Trefflichste ausgerüstet, 1603 zu Heidelberg; eine zweite, sehr vermehrte und mit Anmerkungen von Gude, Graevius u. a. versehene Auflage folgte Amsterdam 1707.

Der Grutersche Thesaurus eröffnet eine stattliche Reihe grosser Inschriftenwerke, deren man bis auf Donats Supplemente zum Muratorischen Thesaurus (1765; s. S. 377 u.) 12 zählt. Alle diese Corpora sind auf dieselbe Weise zusammengestellt. Neben der überwältigenden Menge der lateinischen Inschriften nehmen die griechischen (daneben auch etruskische) Sprachdenkmäler einen verschwindend geringen Platz ein. Ohne Rücksicht auf Chronologie erfolgt die Anordnung der Inschriften nach Klassen: Götter, Beamte u. s. w. Alle leiden mehr oder weniger unter der noch gänzlich unentwickelten Kritik; insbesondere gilt dies von dem Muratorischen Corpus (s. S. 376 u.).

7. Während in Italien der Humanismus zeitig dazu geführt hatte, neben antiken Bildwerken aller Art auch Inschriftsteine zu sammeln, standen naturgemäss im Vordergrund die lateinischen Monumente, die die Kunde der Geschichte des eigenen Landes vermittelten; doch auch griechische Denkmäler boten sich zum Teil ungesucht, zum Teil wurden sie mit bedeutenden Opfern erworben. Es wurde Ehrensache der grossen Städte, eigene Lokalmuseen zu besitzen, in denen nicht selten Inschriften zweifelhaften Ursprungs über Alter und Bedeutung der ersteren in der Vergangenheit Aufschluss gaben. Das Vorbild der Städte wurde von vornehmen Adelsgeschlechtern, teils als Modesache, teils aus Interesse an der Antike, nachgeahmt. So entstanden trefflich ausgestattete Privatsammlungen, deren reicher Inhalt erwünschten Stoff zum Studium bot und für dessen Publikation oft bedeutende Gelehrte gewonnen wurden. Entfällt auch der überwiegende Teil dieser Inschriftenpublikationen in das Gebiet der römischen Epigraphik, so ging doch auch die griechische Schwesterdisziplin nicht völlig leer aus. Erwähnt seien hier die Abhandlungen über die metrischen Inschriften des Herodes Atticus im Museo Borghesiano zu Rom von Claudius Salmasius (1588—1653) aus dem Jahre 1619 [die eine dieser Inschriften gaben auch

heraus J. Morelli (Paris 1607) und Isaac Casaubonus (De Satyr. Poes. Paris 1609)], später (1794) wiederholt von Ennio Quirino Visconti. — In einem 1625 zu Messina erschienenen Werke über sizilische und bruttische Inschriften veröffentlichte der Augsburger Gelehrte Georg Walther (gest. 1625) einen Teil der wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reise in Italien und Sizilien; der grösste Teil seiner Arbeiten ging zu Grunde.

Mit seiner Publikation war Gruter einer von dem vornehmen und gelehrten Florentiner Giovanni Battista Doni (1594—1647) unternommenen Inschriftensammlung zuvorgekommen, deren Veröffentlichung erst über 100 Jahre später (1731) durch Antonio Francesco Gori erfolgte (s. S. 374). Nach des Herausgebers Bericht hatte Doni etwa 6000 Inschriften gesammelt, von denen die meisten, bevor er selbst sie herausgeben konnte, Gruter veröffentlichte. Doch war ungefähr der dritte Teil der Kollektaneen Donis, den Gori nachträglich edierte, Gruter unbekannt geblieben.

8. Der in Italien lebhaft erwachte Sammeleifer übertrug sich bald auch auf den europäischen Westen. Eine der ersten Sammlungen griechischer Kunstdenkmäler, bestehend aus Statuen, Sarkophagen, Inschriften, Gemmen u. s. w., die er mit bedeutenden Kosten durch William Patti in Griechenland und Kleinasien hatte erwerben lassen, legte im Anfang des 17. Jahrhunderts der vornehme Engländer Thomas Howard, Graf von Arundel und Surrey an. Unter diesen Altertümern gelangte 1627 auch das für die griechische Chronologie so wichtige *Marmor Parium* (CIG. 2374) nach England, welches eine zeitgeschichtliche Tabelle der mythischen und historischen Ereignisse von Kekrops bis zum Jahre 254 v. Chr. enthielt, von dem jedoch nur ein Verzeichnis bis 355 v. Chr. sich erhalten hat. Was von diesen Kunstschätzen nach der Flucht der Besitzer während des Bürgerkrieges unter Karl I. noch übrig geblieben war, schenkte der Enkel der Universität Oxford. Anderes schenkte oder vermachte später dieser Universität der als Philologe, Theologe, Jurist und Staatsmann gleichberühmte Erzbischof von Canterbury, John Selden (1584—1654) u. a. Letzterer hatte bereits 1628 die „Marmora Arundelliana", 29 griechische Inschriften, unter welchen die parische Marmorchronik, und 10 lateinische, als das erste bedeutendere griechische Inschriftenwerk veröffentlicht. [Die sämtlichen Inschriftschätze der Oxforder Universität, „Marmora Oxoniensia", edierte Humphrey Prideaux (1648—1724), Oxford 1676. Michel Maittaire (1667—1747) besorgte eine neue Ausgabe derselben, jedoch ohne Revision der Originale, mit Notizen von Reinesius, Spon, Chishull u. a., London 1732; nebst Appendix von 1733. Ihm folgten Richard Chandler (1738 bis 1810), Oxford 1763, und William Roberts, Oxford 1791.] — Eine wichtige Leistung auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik ist auch des Ottavio Falconeri Publikation griechischer und lateinischer Athleteninschriften, Rom 1668.

9. Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrt sich allmählich, begünstigt durch die Anbahnung diplomatischer Beziehungen zur türkischen Regierung, die Zahl der Orientreisenden. Als einer der ersten ist hier zu nennen Charles François Olier, Marquis de Nointel, (gest. 1685), der als Gesandter Ludwigs XIV. am Hofe Mahmuds IV. während einer

Pilgerfahrt nach Jerusalem im Auftrage seines Königs Griechenland besuchte und namentlich auf den Inseln des ägäischen Meeres (Melos, Paros, Delos) im Winter 1673 antike Denkmäler sammelte. 1674 in Athen, liess er die Skulpturen des Parthenon zeichnen. Nach neunjähriger Gesandtschaft in Ungnade gefallen, wurde er 1679 von seinem Posten zurückberufen und musste wegen Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse sein Marquisat verkaufen. Derselbe Grund veranlasste ihn auch wohl zur Veräusserung seiner Sammlungen, die nach mancherlei Schicksalen 1722 in den Besitz der *Académie des inscriptions et belles-lettres* gelangten, welche damals ihre Sitzungen im Louvre abhielt. Dorthin kamen nun auch die griechischen Kunstwerke als erster Grundstock der jetzt so berühmten Sammlungen. — Ein Jahr später als Nointel (1675) machten der Lyoner Arzt Jacques Spon (1647—1685) und der Engländer George Wheler Athen zum Zielpunkt der ersten wissenschaftlichen Forschungsreise.[1]) Ihre Reisewerke enthalten viele Inschriften, doch auch viele Fehler.

10. Gruters Corpus wurde unterdessen von dem gelehrten Arzt Thomas Reinesius (aus Gotha, 1587—1667; starb als Kurfürstlich Sächsischer Rat in Leipzig) nach den wenig zuverlässigen Papieren anderer ergänzt. Sein Corpus, welches kaum 20 griechische Inschriften enthält, erschien nach dem Tode des Verfassers in Leipzig und Frankfurt 1682. Eine wenig später unternommene Inschriftensammlung des Marquard Gude (aus Rendsburg; 1635—1689),[2]) den der Zeitzer Gymnasialdirektor Chr. Gottfr. Müller in einem Programm von 1793 des Plagiats an Reinesius beschuldigt, erschien erst 1731 zu Leeuwarden (s. S. 374). Unter einer reichen Anzahl lateinischer Inschriften finden sich nur 10 griechische. — Da mittlerweile das Interesse für epigraphische Studien allgemeiner zu werden begann, so verfasste der englische Bischof William Fleetwood (1656—1723) einen handlichen Auszug aus den Inschriftsammlungen von Gruter und Reinesius zum Besten der studierenden Jugend mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Inschriften (London 1691). — Mehrere Spezialabhandlungen aus dieser Zeit haben ausser dem bereits erwähnten *Monumentum Ancyranum* (behandelt von dem durch seinen „*Thesaurus antiquitatum Graecarum*" berühmten holländischen Philologen Jakob Gronov; 1645—1716) namentlich Inschriften aus Smyrna und Palmyra zum Gegenstande. Um die Sammlung kleinasiatischer und palmyrenischer Inschriften machten sich verdient der als Philologe, Mathematiker und Theologe ausgezeichnete Engländer Edward Bernard (1638—1697) und sein Landsmann Thomas Smith. Alle von letzteren herausgegebenen Inschriften datieren aus der Kaiserzeit. — Eine dankenswerte Spende einiger griechischer Inschriften unter einer grösseren Anzahl lateinischer lieferte der um die Altertumsforschung hochverdiente und durch

[1]) „*Sponerus et Whelerus* (A. D. 1676), *quorum libris primam accuratiorem locorum Graecorum descriptionem Europa cultior debet.*" E. Curtius, *Anecdota Delphica*, S. 1 f.

[2]) Mit dem um die Numismatik hochverdienten Diplomaten und Rechtsgelehrten Ezechiel Spanheim (1629—1710) führte Gude eine erbitterte litterarische Fehde über den grösseren Nutzen der Inschriften oder Münzen für die klassischen Studien. Vgl. Spanheims „*Dissertationes de usu et praestantia numismatum antiquorum.*" Beste Ausgabe London und Amsterdam 1706—16, 2 Bde. Dazu: Sc. Maffeis Abhandlung: *Sul paragone delle iscrizioni con le medaglie*, in F. A. Zaccarias *Istituzione antiquario-lapidaria*, Venedig 1793, S. 487 ff.

seine kritische Methode hervorragende Direktor der päpstlichen Archive Raphaello Fabretti (aus altem urbinatischem Adelsgeschlecht; 1619—1700) durch seine Veröffentlichung der „*in aedibus paternis*“ aufbewahrten antiken Inschriften.

11. Auch im 18. Jahrhundert tritt das Studium der griechischen Inschriften, von denen erst eine äusserst beschränkte Anzahl Exemplare vorlag, gegenüber der gelehrten Beschäftigung mit den in reicher Fülle vorhandenen lateinischen Monumenten noch sehr in den Hintergrund. Doch kam das Studium der lateinischen Inschriften mittelbar auch den griechischen zu gute. Der überhand nehmenden Fälschungen suchte sich die Epigraphik durch strenge Ausbildung der inschriftlichen Kritik und Hermeneutik zu erwehren, als deren hervorragendste Vertreter die durch umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichneten Italiener Scipio Maffēi (1675—1755) und Gaetano Marini (1742—1815) zu nennen sind. — Daneben nahm die weitere Erforschung des griechischen Bodens ihren ungestörten Fortgang. In den Jahren 1700—1702 bereiste der Professor der Botanik am Königlichen Pflanzengarten zu Paris Joseph Pitton de Tournefort (1656—1708) auf Kosten der französischen Regierung Griechenland und Kleinasien. Sein umfangreicher Reisebericht erschien 1717 zu Lyon. — Im Jahre 1709 entdeckte der Engländer Sherard (vgl. S. 376 o.) zu Stratonikeia in Karien ein bedeutendes Bruchstück des bilinguen diokletianischen Maximaltarifs aus dem Jahre 301 n. Chr., zu dem sich im Laufe der Zeit eine beträchtliche Zahl weiterer Fragmente in verschiedenen Teilen des römischen Reiches gefunden hat. — 1727 edierte der Begründer der etruskischen Altertumswissenschaft Antonio Francesco Gori (1691—1757) die griechischen und lateinischen Inschriften Etruriens; 1731 gab er die zum Teil schon antiquierte Inschriftensammlung seines Florentiner Landsmanns Giov. Battista Doni (s. S. 372) heraus. — In dem gleichen Jahre erschien zu Leeuwarden aus der Hand des Franz Hessel das gleichfalls sehr veraltete Corpus Marquard Gudes (s. S. 373). Von grösserer Wichtigkeit für die griechische Epigraphik, als der eigentliche Thesaurus, ist die von dem Herausgeber hinzugefügte Appendix der Praefatio. In derselben wird eine grössere Anzahl griechischer Inschrifttexte mitgeteilt, von denen einige (unter ihnen die von Chishull publizierten teïschen Monumente) C. A. Duker, andere der niederländische Konsul in Smyrna, Justin de Hochepied, wieder andere (darunter die ionisch-attische Inschrift von Sigeion IGA. 492) der sehr unkritische Hermann Van der Horst, niederländischer Geistlicher in Smyrna, zur Verfügung stellten.

12. Während der im Jahre 1663 durch Colbert gestifteten nachmaligen „*Académie des inscriptions et belles-lettres*“ zu Paris in epigraphischer Hinsicht anfangs zwar nur die Abfassung von Inschriften für die öffentlichen Monumente und Denkmünzen des grossen Reiches zur Aufgabe gestellt war, bald (seit 1701) jedoch von derselben auch die klassischen und orientalischen Sprachen, die Numismatik, Geschichte und Kunde des Altertums überhaupt gepflegt wurden, hatte das Studium lateinischer oder gar griechischer Inschriften in diesem Kreise der Wissenschaften nur einen äusserst geringen Platz. Anders wurde dies im Laufe des 18. Jahrhunderts, als Akademiker

wie Cuper, Kuster, der Abbé Belley, der als Atheist bekannte Nicolas Fréret (1688—1749; seit 1742 beständiger Sekretär der Akademie) entweder in eigenen Abhandlungen oder in den Memoiren der Akademie Kommentare zu den Inschriften lieferten, um die die öffentlichen Sammlungen sich bereicherten. In die Jahre 1729 und 1730 fällt die im Auftrage der französischen Akademie unternommene Bereisung Griechenlands durch den Abbé Michel Fourmont, den Bruder des berühmten Sinologen, und dessen Neffen. Die Wahl der gelehrten Gesellschaft hätte nicht unglücklicher getroffen werden können. Wohin der jüngere Fourmont kam, in Attika, Megaris, im Peloponnes, auf Lesbos, Chios, Aegina, allenthalben wurden Inschriften in grosser Menge höchst ungenau abgeschrieben und — gefälscht. Um späteren Reisenden die Möglichkeit einer Nachvergleichung der Inschriften zu nehmen, liess Fourmont dieselben häufig zerschlagen oder tief in die Erde vergraben. Ja er rühmte sich, eine Reihe antiker Baudenkmäler spurlos vertilgt zu haben.[1]) Die Zahl der von ihm kopierten Inschriften gab Fourmont selbst in prahlerischer Weise auf mehr als 3000 an; doch fand sich, als im Jahre 1815 Immanuel Bekker im Auftrage der Berliner Akademie nach Paris gesandt wurde, um die Fourmontschen Kollektaneen abzuschreiben, nur ein Verzeichnis über 1000 eingesandte Inschrifttexte vor, von denen 300 auf Sparta und Umgegend, 93 auf Patras, je 47 auf Hermione und Argos, 6 auf Paros, 7 auf Gortyn, 500 auf Athen und Umgegend entfielen. — Was auf dem Gebiet der lateinischen Epigraphik ein Pirro Ligorio, das leistete auf dem der griechischen Michel Fourmont in Fälschungen. Mit grösster Unverfrorenheit konstruierte er Inschrifttexte, die über den trojanischen Krieg hinausreichen sollten, und die für echt nur gehalten werden konnten zu einer Zeit, in der die Kenntnis der Geschichte des griechischen Alphabets und die Erforschung der inschriftlichen Sprachformeln noch in den Windeln lagen. Es bleibt das Verdienst des englischen Gelehrten Richard Payne Knight, dem nicht nur seine gelehrten Landsleute Porson und Graf Aberdeen, sondern auch der Franzose Boissonade beipflichteten, einen grossen Teil der Fourmontiana als naiv-dreiste Fälschungen erwiesen zu haben; wenngleich der feinsinnige Désiré Raoul Rochette (1783—1854) glaubte, für die Ehre seines Landsmannes eintreten zu müssen. Den „*Inscriptiones Fourmonti spuriae*“, als welche er mindestens 26 der angeblich ältesten Inschriften erwies, widmete Boeckh eine längere Abhandlung seines Corpus (I, p. 61 ff.). Den besten Beweis für die Berechtigung der Boeckhschen Kritik liefert die Thatsache, dass bisher noch keine einzige der beanstandeten Inschriften wieder zum Vorschein gekommen ist, während die als echt erkannten zum grossen Teil wieder aufgefunden worden sind.

13. In London wurde im Jahre 1733 die Society of Dilettanti gegründet, eine gelehrte Gesellschaft, die sich namentlich die Pflege der klassischen Studien und die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsreisen in Griechenland und Kleinasien zur Aufgabe stellte. Einer ihrer ersten Sendlinge war der durch Zuverlässigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete

---

[1]) Vgl. die Exzerpte aus den Briefen Fourmonts bei Boeckh, CIG. I p. 64.

englische Kleriker Edmund Chishull (1680—1733), der die inhaltreichen Resultate seiner kleinasiatischen Reise aus vorchristlicher Zeit in seinen „Antiquitates Asiaticae" 1728 veröffentlichte. Ihm verdanken wir u. a. eine neue Ausgabe der vielumstrittenen sigeischen Inschrift; ferner Inschriften aus Stratonikeia, Aphrodisias, Ankyra, von denen die meisten Sherard, der britische Konsul in Smyrna, abgeschrieben hatte (vgl. S. 374). Einige, die er selbst kopierte, gab nach seinem Tode sein Sohn in einem 1747 zu London erschienenen Itinerarium heraus. Mehrere von Wheler (vgl. S. 373), ungenau veröffentlichte Inschriften konnte Chishull berichtigen. 300 Inschriften der nachchristlichen Periode, die er in ungefähr 40 kleinasiatischen Städten sammelte, hatte Chishull für den zweiten Teil seiner „Antiquitates Asiaticae" aufgespart, der jedoch niemals erschien. Nach seinem und Sherards Tode gaben Meade und Burlington die Kopieen dieser Inschriften an Maffei, der sie seinerseits Corsini zur Veröffentlichung überliess. Allein auch dieser kam nicht zur Herausgabe derselben. (Vgl. Corsini, *Inscr. Atticae*, Dedic. p. V.) Der gesamte reiche Abschriftenschatz wird jetzt im Britischen Museum aufbewahrt.

14. Angesichts der Masse des seit dem Erscheinen von Gruters Thesaurus angesammelten inschriftlichen Materials fasste der Veroneser Dichter, Polyhistor und Archäologe Francesco Scipione, Marchese di Maffei (1675—1755), „*vir et cetera doctrina insignis et inscriptionum peritissimus;*" „*quo nemo unquam in inscriptionibus versatior fuit*" (Boeckh), den grossartigen Plan eines neuen allumfassenden Inschriftencorpus, dessen erster Band die griechischen Inschriften enthalten sollte. In einem 1732 im Namen der *Nova Veronensis Societas* erschienenen Rundschreiben wurde der weitausschauende Plan entwickelt, zu dessen Ausführung Maffei sich mit dem gelehrten französischen Juristen Jean François Séguier (aus Aix) vereinigen wollte. In der Begleitung des letzteren unternahm er eine systematische Bereisung von Italien, Frankreich, Deutschland und England, deren Ergebnis die Zusammenstellung eines mehrbändigen Verzeichnisses sämtlicher bis dahin bekannt gewordener Inschriften — unter ihnen 2000 griechische — war. Mit grösster Sorgfalt sollte eine kritisch gesicherte Grundlage durch Scheidung der echten Inschriften von der grossen Masse der unechten oder verdächtigen geschaffen werden. (Über Maffeis „*Ars critica lapidaria*" s. S. 378 o. zu Muratori-Donatus.) Das grossartig geplante Unternehmen gelangte nicht zur Ausführung. — Auch der als Polyhistor, Bibliothekar und Archivar des Herzogs von Modena bekannte gelehrte Freund Maffeis Lodovico Antonio Muratori (aus Modena; 1672—1750) entsprach nicht den Erwartungen, die an seinen äusserst flüchtig entworfenen und ungefähr 15000 meist lateinische Inschriften umfassenden Thesaurus (1739—42) gestellt wurden.

15. Das Projekt eines einheitlichen Corpus war endgültig gescheitert und sollte erst in unserm Jahrhundert mit besserem Erfolge wieder aufgenommen werden. Vorläufig musste man sich wieder auf Spezialsammlungen und Bearbeitung einzelner Klassen des weitschichtigen Materials beschränken. 1743 erschien die sehr gründliche, doch zu weitläufige Abhandlung des gelehrten Engländers John Taylor (1703—66; Bibliothekar in Cambridge,

seit 1737 Kanonikus in London) über das 1739 von dem Grafen Sandwich aus Athen mitgebrachte und nach diesem benannte „Marmor Sandwicense“ (CIA. II[2] 814). Mehrere kritisch und exegetisch gediegene Abhandlungen zu einer grossen Zahl griechischer und lateinischer Inschriften des Muratorischen Thesaurus lieferte der namentlich um die lateinische Epigraphik hochverdiente Züricher Professor Johann Kaspar Hagenbuch in seiner „*Diatriba*“ (1744) und seinen „*Epistolae epigraphicae*“ (1747). In den Jahren 1744 - 56 erschienen die für die Feststellung der athenischen Archontenliste grundlegenden „*Fasti Attici*“, durch welche der einer einflussreichen florentinischen Patrizierfamilie entstammende Eduardo Corsini, (1702—63; Professor in Florenz und Pisa) der Boeckhschen Publikation die Wege ebnete, 1747 desselben „*Dissertationes agonisticae*“, 1749 im Anschluss an Maffeis „*Graecorum siglae lapidariae*“ (1746) sein Werk über die Kompendien von Worten und Zahlen in griechischen Inschriften, 1752 eine Sammlung attischer Inschriften aus den Papieren Maffeis. Eine Anthologie der bis dahin bekannten metrischen Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache edierte 1751 Francesco Maria Bonada. Wenig Ruhm erntete der englische Gelehrte und spätere Bischof Richard Pococke (1704—65) durch die höchst liederliche Veröffentlichung (1752) der von ihm auf einer Reise nach Ägypten, Arabien und Griechenland während der Jahre 1737—42 gesammelten griechischen und lateinischen Inschriften.

16. Während dessen wurde in Italien die Publikation der in Museen gesammelten Inschriftenschätze fleissig fortgesetzt. Alexius Symmachus Mazochi edierte 1754 in einem äusserst umfangreichen Werke die bronzenen *tabulae Heracleenses*. — Aus dem noch jetzt bestehenden reichhaltigen Museum (*Museo Naniano*) des vornehmen und durch Liberalität ausgezeichneten Geschlechtes der Nani zu Venedig entnahmen eine Reihe von Gelehrten (u. a. Muratori in seinem Thesaurus) den Stoff zu ihren Publikationen. So namentlich Paolo Maria Paciaudi für seine „*Monumenta Peloponnesia*“ (1761) und späterhin (1785) der Cremoneser Benediktiner Clemens Biagi (s. S. 378 u.). — Um die Sammlung und Herausgabe sizilianischer Inschriften, die in dialektologischer Hinsicht von Wert sind, machte sich verdient Gabriele Lancillotto Castello, Principe di Torremuzza (1762 und 1769). Erwähnt sei auch der Italiener Benedetto Passionei mit einer Ausgabe von „*Iscrizioni antiche*“ (1763); sowie der genuesische Patrizier Kaspar Aloysius Oderici mit seinen unter meist lateinischen auch einige sehr junge und schlecht kommentierte griechische Inschriften enthaltenden „*Dissertationes et adnotationes*“ (1765). 1764 edierte Peter Burmann der Jüngere zu Amsterdam das Werk von F. d'Orville über sizilische Inschriften, wobei der Herausgeber viele paläographische Noten über alte Münzen und Inschriften aus seinem eigenen Vorrat hinzufügte. — Der Thesaurus Muratoris wurde 1765 weiter geführt durch Sebastian Donatus, Presbyter in Lucca. Das Supplement, welches mit einer zusammenfassenden Publikation des seit Muratori gewonnenen epigraphischen Zuwachses die Reihe der vorboeckhschen Corpora abschliesst, giebt jedoch an Kritiklosigkeit dem Hauptwerke nichts nach und steht somit in schneidendem Gegensatze zu der demselben voraufgeschickten und

hier zum ersten Male gedruckten, leider aber unvollendet gebliebenen Abhandlung Maffeis über die „*Ars critica lapidaria*“, die als erste wissenschaftliche Darstellung dieser Art in vieler Hinsicht belehrend wirkte, wenngleich die oft weit über das Ziel hinausschiessende, unberechtigte Hyperkritik des Verfassers nicht gebilligt werden kann.

17. Die Erforschung der hellenischen Welt nahm unterdessen ihren ungestörten Fortgang. Alle bisherigen Publikationen über die Altertümer Athens und Attikas wurden an wissenschaftlichem wie künstlerischem Werte weit überboten durch die hervorragenden Werke (1762 ff.), in welchen die englischen Architekten James Stuart (1713—88) und Nicholas Revett die reichen Ergebnisse ihrer in den Jahren 1751—53 unternommenen Forschungsreise, der ersten mit Ausgrabungen verbundenen wissenschaftlichen Bereisung Griechenlands, niederlegten. Durch diese grossartigen Erfolge veranlasst, unternahmen von 1764—66 im Auftrage der Society of Dilettanti der Archäologe Richard Chandler (1738—1810), der erwähnte Architekt Nich. Revett und der Maler William Pars eine Expedition nach Ionien, Attika, Argolis und Elis, deren reichhaltige epigraphische Ausbeute in dem gemeinschaftlichen Reisewerke „*Jonian antiquities*“ (1769 ff.), sowie in Chandlers „*Inscriptiones antiquae*“ (1774) veröffentlicht wurden. Chandler ist ausgezeichnet durch grosse Zuverlässigkeit seiner Abschriften, während seine Erklärungen nicht immer glücklich sind.

18. Im Jahre 1776 konnte der französische Diplomat und Altertumsforscher Marie Gabriel Auguste Laurent, Graf von Choiseul-Gouffier (1742—1817) den längst gehegten Wunsch einer Forschungsreise nach Griechenland erfüllen, deren Resultate ihm 1784 die Mitgliedschaft der Akademie der Inschriften erwarben. Bald zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, bot sich ihm Gelegenheit, eine reichhaltige Sammlung griechischer Altertümer (u. a. 97 griechische Inschriften) zu erwerben, die bei seinem Tode 1817 mit dem Museum des Louvre vereinigt wurden. Eine von ihm dem Louvre geschenkte Inschrift über athenische Finanzen lieferte dem durch seine archäologischen, namentlich numismatischen Studien hochverdienten Abbé Jean Jacques Barthélémy (1716—95; seit 1747 Mitglied der Akademie) den Stoff zu einer seiner letzten gelehrten Arbeiten. Auch der als Homerforscher hochbedeutende Philologe Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de Villoison (1753—1805; seit 1776 Mitglied der Akademie) bereiste 1785—88 Griechenland und die ägäischen Inseln und machte sich u. a. durch seine Erklärungsversuche der berühmten bilinguen Inschrift von Rosette (CIG. 4697; seit 1802 im Britischen Museum) verdient.

Durch seine Inschriftenpublikationen (1785 ff.) aus dem Museo Naniano (s. S. 377) that sich hervor der Benediktiner Clemens Biagi aus Cremona. Der Plan eines umfassenden Thesaurus wurde wieder aufgenommen von Joseph Carcagni; doch ohne Erfolg. Eine Sammlung der griechischen Inschriften nahm in Angriff der Römer Ignaz M. Raponi, „*vir a Graecae linguae cognitione ei rei, ut videtur, haud prorsus impar*“ (Boeckh); doch ist von etwaigen Publikationen desselben ausser einem unten (S. 385) zu

erwähnenden Sendschreiben an Chandler (1788) nichts bekannt geworden. Das Jahrhundert beschliesst der englische Reisende und spätere Professor der Mineralogie in Cambridge Edward Daniel Clarke (1769—1822); die — sehr wertvolle Inschriften enthaltenden — Beschreibungen seiner 1791 bis 1802 in einem grossen Teil Europas, Kleinasiens, Syriens und Ägyptens unternommenen weiten Reisen erschienen in 7 Bänden 1810—25.

19. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts mehrt sich die Zahl der Forschungsreisenden, namentlich der Engländer und Franzosen. — Der durch seine wechselvollen Lebensschicksale bekannte französische Gelehrte François Charles Hugues Laurent Pouqueville (1770—1838), — der als Mitglied der wissenschaftlichen Expedition Napoleons I. nach Ägypten (1798) erkrankt auf der Rückreise von Seeräubern gefangen genommen wurde und als Sklave nach Navarino kam, sich jedoch durch seine medizinischen Kenntnisse die Freiheit erwarb und von Napoleon zum Generalkonsul erst in Janina, dann in Patras ernannt wurde — veröffentlichte 1805 die Ergebnisse seiner Forschungen. — Das neue Jahrhundert wurde inauguriert durch die höchst interessante Entdeckung des Grabmals des altphrygischen Königs Midas im Thale Doghanlu (27. Jan. 1800) mit seinen für die Erkundung der phrygischen Sprache so überaus wichtigen Inschriften durch den englischen Archäologen William Martin Leake (1770—1860; „*Leakius inter principes titulorum investigatores numerandus*“ [Boeckh]; „ein so nüchterner Forscher, welcher überall nur das Thatsächliche konstatiert“ [E. Curtius]), den bedeutendsten Topographen Attikas, des Peloponnes und Nordgriechenlands, der, nachdem er 1823 nach eifriger Beteiligung an dem griechischen Freiheitskampfe als Oberstlieutenant seine Entlassung genommen, sich ausschliesslich mit archäologischen Studien beschäftigte und auf seinen ausgedehnten Reisen auch den epigraphischen Denkmälern hervorragende Beachtung schenkte. — Der englische Altertumsforscher Edward Dodwell (1767—1832) legte die archäologischen und topographischen Früchte seiner in den Jahren 1801, 1805 und 1806 unternommenen Reisen in einem 1819 erschienenen und für die Epigraphik äusserst wichtigen Itinerarium nieder. — Dem ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts und dem Anfang des zweiten gehören auch die Forschungsreisen von Sir William Gell (1777—1836) an, dem u. a. die 1813 entdeckte wichtige olympische Bronzetafel mit dem Vertrage zwischen Eleern und Heräern (IGA. 110) verdankt wird.

20. Auch dänische Archäologen begannen um den Anfang unseres Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit den griechischen Inschriften zuzuwenden. — Der als Theologe und Altertumsforscher ausgezeichnete Friedrich Christian Karl Heinrich Münter (geb. 1761 zu Gotha, gest. 1830 als Bischof von Seeland), der seine antiquarischen Studien durch eine 1784 unternommene Reise nach Rom vertiefte, schrieb eine Anzahl lesenswerter Abhandlungen über Keilinschriften, wie über griechisch-heidnische und römisch-christliche Monumente und suchte u. a. die inschriftlichen Texte zur Erklärung des neuen Testamentes zu verwerten. Während J. D. Akerblad 1802 durch erklärende Beiträge zu der bilinguen Inschrift von Rosette (s. S. 378 u.) und durch mannigfache Abhandlungen über beschriebene Bronze- und Bleiplätt-

chen (1811 ff.) sich verdient machte, unternahm der spätere Professor der klassischen Philologie und Direktor des Antikenkabinetts zu Kopenhagen Peter Oluf Bröndsted (1780--1842) Ende 1810 eine ergebnisreiche mehrjährige Studienreise nach Griechenland, sowie 1820 und 1821 als dänischer Gesandter beim Papst nach Sizilien und den ionischen Inseln. Leider erschienen von seinem für die Epigraphik wichtigen Hauptwerke „Reisen und Untersuchungen in Griechenland" nur 2 Bände (1826 und 1830), in denen die Altertümer der Insel Kos und die Bildwerke des Parthenon behandelt werden.

21. An Akerblads Entdeckungen in Griechenland hat namhaften Anteil sein Reisegefährte, der englische Architekt und Archäologe Charles Robert Cockerell (1788—1863), der 1810—17 die antike Architektur in Italien, Griechenland und Kleinasien studierte und diesen Aufenthalt mit hervorragendem Erfolge auch zum Sammeln von Inschriften benutzte, die, mit der grössten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit kopiert, zwei grosse Bände füllten und von dem Sammler in uneigennützigster Weise an Rose (s. S. 381 u.) zur teilweisen Publikation in dessen „*Inscriptiones Graecae vetustissimae*" überlassen wurden. Später verschwand das Manuskript. Nach dessen Wiederentdeckung hat E. Gardner manches im *Journal of hellenic studies* VI (1885) S. 143 ff. publiziert. — Eine grosse Anzahl von Inschriften kopierte auch der englische Schriftsteller und Diplomat James Morier (um 1780—1849) auf seinen Reisen in Kleinasien, Armenien und Persien, deren Ergebnisse er 1812 und 1818 veröffentlichte. — Für die Epigraphik der bezeichneten Gebiete nicht unwichtig ist die Publikation griechischer Inschriften, welche J. M. Kinneir gleichfalls in dem letztgenannten Jahre in seinem Bericht über eine 1813 und 1814 in Kleinasien, Armenien und Kurdistan unternommene Reise herausgab. — Unter der grossen Zahl antiker Kunstdenkmäler, welche der durch seine Beraubung des Parthenon bekannte englische Gesandte in Konstantinopel, Lord Elgin (Thomas Bruce, Graf von Elgin und Kincardine; 1766—1841) nach einer erstmaligen erfolgreichen Reise in Griechenland (1800) im Jahre 1814 nach England überführte, befanden sich auch zahlreiche griechische Inschriften. Seine ganze Sammlung wurde 1816 durch Parlamentsbeschluss für 35,000 Pfund Sterling angekauft und bildet seitdem unter dem Namen der „Elgin Marbles" eine Hauptzierde des Britischen Museums. — Die Inschriftkopieen einer Anzahl von Reisenden, die selbst keine Berichte veröffentlichten, sind mit vielen eigenen Abschriften mitgeteilt in dem 1820 erschienenen Reisewerk von Horace Walpole.

22. Von deutschen Gelehrten machte sich Friedrich Gotthilf Osann (1794—1858; Professor der klassischen Philologie in Jena und Giessen) verdient durch eine Veröffentlichung griechischer und lateinischer Inschriften, die er auf Reisen in Italien, Frankreich und England (die „Elgin Marbles") gesammelt hatte (1822—34), während gleichzeitig Friedrich Gottlieb Welcker (1784—1868; seit 1819 Professor der Archäologie in Bonn) seinen ausgezeichneten Scharfsinn der Behandlung metrischer Inschriften zuwandte.

23. Die allseitige Verwertung der Monumentaldenkmäler, namentlich

Ägyptens, für die historische Forschung danken wir dem in erster Linie auf dem Gebiete der Inschriftenkunde und Numismatik hervorragenden Talente des Pariser Gelehrten Jean Antoine Letronne (1787—1848), des Boeckh der Franzosen. Er legte die Grundlage für eine quellenmässige Geschichtswissenschaft in seinen „*Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte sous la domination des Grecs et des Romains*“ (1823), worauf 1833 seine geistreiche Abhandlung über die tönende Memnonssäule folgte. 1842 und 1848 erschienen die beiden ersten Bände seines „*Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte*“, eines Meisterwerkes eindringender und fruchtbarer Kritik.

24. Das 1822 veröffentlichte und Alexander I. gewidmete Werk des gleichfalls um die griechische Epigraphik verdienten französischen Archäologen und Historikers Désiré Raoul Rochette (1789—1854) über die griechischen Altertümer der Krim zeigte, dass auch in Russland inschriftliche Studien, wenngleich zunächst auf das heimische Gebiet der Nordküste des Schwarzen Meeres beschränkt, allmählich Eingang fanden, indem es dem Archäologen und Direktor des Museums zu Odessa Joh. von Blaramberg (gest. 1832) in einer aus demselben Jahre (1822) stammenden anonymen Schrift Anlass zu einer Entgegnung bot. Dasselbe Geschick wurde der 1823 erschienenen Abhandlung des als Geograph und Altertumsforscher erwähnenswerten Kaiserlich Russischen Hofrates und Ritters Peter v. Köppen (1793—1864) „Altertümer am Nordgestade des Pontus“ von seiten des erwähnten Blaramberg und des russischen Gelehrten und Mitgliedes der Petersburger Akademie H. K. E. Köhler (gest. 1838) zu teil. — Mehrere epigraphische Abhandlungen des Russen F. Graefe aus gleicher Zeit mögen hier nur angedeutet werden.

25. Um dem Bedürfnis einer zuverlässigen Ausgabe der für die Entwicklung des griechischen Alphabets wichtigen Inschriften entgegen zu kommen, gab der gelehrte Engländer Hugh James Rose 1825 eine Sammlung von meist voreuklidischen Texten in einem sehr zuverlässigen Handbuche heraus (von Boeckh im CIG. von n. 1102 an noch benutzt), dessen ausführliche Prolegomena in vielfacher Hinsicht lehrreich sind. Cockerell (s. S. 380), Leake (s. S. 379) u. a. stellten für diese Sammlung Abschriften aus ihren Scheden zur Verfügung, während in Appendix VII noch eine Anzahl von Inschriften aus der Bibliothek des Trinity College mitgeteilt werden.

Als letztes bedeutenderes Werk dieser Epoche sei noch erwähnt die Sammlung von Inschriften (neben wenig lateinischen fast ausschliesslich griechische), welche der italienische Graf Carlo Vidua 1826 als Frucht einer Reise in Griechenland und der Türkei veröffentlichte (von Boeckh im CIG. I nicht mehr benutzt).

Über Ciriaco: Boeckh, CIG. I, Praef. p. IX. Franz, Elementa, p. 10. A. Westermann in Paulys Realencyklopädie 4, 182. G. Voigt, Wiederbelebung des klass. Altertums I² 276 ff., 283, II² 397. O. Jahn, Cyriacus von Ancona und Albrecht Dürer, in der „Altertumswissenschaft“, Bonn 1868, S. 346. De Rossi, *Bulletino dell' instituto archeologico* 1871 S. 1 ff. Th. Mommsen, CIL. III¹ p. XXII f. und Arch. Ztg. 40 (1882) S. 402. G. Lolling, Baedekers Griechenland² S. CXX.

Epigrammata reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano apud Liburniam. s. l. e. a. (Rom, in aedibus Barberinis 1654) 44 S. fol. — Neu aufgelegt unter dem Titel: *Epigrammata seu inscriptiones antiquae Graeco partim idiomate partim Latino exculptae*

variis basibus, lapidibus ac marmoribus per Illyricum ad Liburniam repertae ac defossae studio ac indagine Cyriaci Anconitani. Rom 1749. — *Commentariorum Cyriaci Anconitani nova fragmenta notis illustrata.* Pisauri 1763 (mit Vorrede von *Hannibal de abatibus Oliverius*). 10 + 68 S. fol. — CARLO MORONE, *Inscriptionum Cyriaci etc.* (*Dalmaticarum*) (nach VOIGT I² 279 [1]). [*Cyriaci Anconitani Itinerarium ed.* L. MEHUS, Florenz 1742, enthält nur eine Denkschrift Ciriacos an Eugen IV. über den Plan einer Weltreise aus dem Jahre 1441.] — G. KAIBEL, *Cyriaci Anconitani inscriptionum Lesbiacarum sylloge inedita,* in der *Ephemeris epigraphica* II [1] (1874), S. 1 ff. A. MICHAELIS, Eine Originalzeichnung des Parthenon von Cyriacus, Arch. Ztg. 40 (1882) S. 367—384.

Über Hartmann Schedel: VOIGT II² S. 309.

Petr. Apianus und Barth. Amantius: „*Inscriptiones sacrosanctae vetustatis non illae quidem Romanae, sed totius fere orbis summo studio ac maximis impensis terra marique conquisitae feliciter incipiunt. Magnifico viro domino Raymundo Fuggero invictissimorum Caesaris Caroli Quinti ac Ferdinandi Romanorum regis a consiliis bonarum literarum Mecaenati (sic) incomparabili Petrus Apianus Mathematicus Ingolstadiensis et Barpt holomeus (sic) Amantius Poeta ded. Ingolstadii in aedibus P. Apiani 1534.* (Ausser einer grossen Zahl von Vorreden, darunter ein Brief Melanchthons an Apian, 512 S. f.) — Vgl. K. BURSIAN, Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1874, S. 133 ff.

Über Busbecq: G. HIRSCHFELD, Ein deutscher Gesandter bei Soliman dem Grossen; Nord und Süd 1884.

Monumentum Ancyranum: TH. MOMMSEN, *Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi edidit.* Berlin 1865. Mit 3 Taf. — 2. Ausg. mit 11 Taf. 1883. — Zur Litteratur vgl. E. HÜBNER, Bibliographie der klass. Altertumswissenschaft, 2. Aufl., Berlin 1889, S. 357 und meinen Jahresber. über griech. Epigr. für 1883—87 (Bd. 66) S. 144 f.

Martini Smetii *Inscriptionum antiquarum quae passim per Europam liber. Accedit auctarium Iusti Lipsii.* Leyden 1588.

Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in corpus absolutissimum redactae cum indicibus XXV ingenio ac cura Iani Gruteri, auspiciis Ios. Scaligeri ac M. Velseri etc. [Heidelberg] 1603. [Ausser einem Prag, 10. April 1602 datierten Privileg Kaiser Rudolfs II., vielen Vorreden u. a. 1179 S. fol.] — Neuer Abdruck [Heidelberg] 1616. — Ed. II edente Ioh. G. Graevio. 4 Bde. Amsterdam 1707.

Claudius Salmasius, *Duarum inscriptionum veterum Herodis Attici rhetoris et Regillae coniugis honori positarum explicatio.* Paris 1619. Vgl. Ennio Quirino Visconti, *Iscrizioni grecche triopee ora Borghesiane.* Rom 1794.

Georg Gualtherius, *Siciliae et adiacentium insularum atque Bruttiorum antiquae tabulae.* Messina 1625.

Donis Thesaurus s. S. 383.

Marmora Arundelliana sive saxa graece inscripta ed. Io. Selden. London 1628. — Humphrey Prideaux, *Marmora Oxoniensia ex Arundelianis, Seldenianis aliisque conflata.* Oxford 1676. — *Idem ed. II, cura* Mich. Maittaire. London 1732. — *Idem cum praefatione* Rich. Chandler. Oxford 1763. — Guilelmus Roberts, *Marmorum Oxoniensium inscriptiones Graecae ad Chandleri exemplar editae.* Oxford 1791.

Marmor Parium: I. FLACH, Chronicon Parium. Mit 2 Taf. Tübingen 1883. — Vgl. E. DOPP, *Quaestiones de Marmore Pario,* Breslau 1883; meinen Jahresber. (Bd. 60) S. 488 f.

Octavius Falconerius, *Inscriptiones athleticae nuper repertae, editae et notis illustratae.* Rom 1668; auch in Gronovs Thesaurus vol. VIII.

Über den Marquis de Nointel: FRÖHNER, *Les inscriptions grecques du Musée du Louvre.* Paris 1865. S. V ff.

Jac. Spon: *Ignotorum atque obscurorum quorundam deorum arae, nunc primum in lucem datae notisque illustratae, studio Iacobi Sponii, Med. Doct. Collegio Medicorum Lugdunensi aggregati.* Lyon 1676. [119 S. 8; unter meist lateinischen Inschriften auch einige griechische.] — *Itinerarium in Italiam, Illyricum, Graeciam et Orientem.* 3 Bde. Lyon 1678. — *Miscellanea eruditae antiquitatis.* 2 Bde. Lyon 1679. 1683. 1685. — Gee. Wheler, *Journey through Greece in company of Dr. Spon.* London 1682. — *Journey into Dalmatia, Greece and Levant.* London 1682. — *Voyage de Dalmatie, de Grèce et du Levant, traduit de l'anglois.* 2 Bde. Amsterdam 1689. Haye 1723. — J. Spon et G. Wheler, *Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant fait aux années 1675 et 1676.* 2 Bde. Lyon 1678. Amsterdam 1679. — Reisen durch Italien, Dalmatien, Griechenland und das Morgenland. Deutsch von J. Menadier. Nürnberg 1681. 1690. 1713.

Thomae Reinesii *Syntagma inscriptionum antiquarum etc.* (dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen gewidmet]. Leipzig und Frankfurt 1682.

Inscriptionum antiquarum Sylloge in duas partes distributa, quarum prior inscrip-

tiones ethnicas et rariores pene omnes continet, quae vel [*in*] *Gruteri Corpore, Reinesii Syntagmate, Sponii Miscellaneis, aliisque eiusdem argumenti libris reperiuntur; altera christiana monumenta antiqua, quae hactenus innotuerunt, omnia complectitur. In usum iuventutis rerum antiquarum studiosae edita et notis quibusdam illustrata a Guil. Fleetwood, Coll. Regal. apud Cantabr. socio.* London 1691.

Carolus Patinus, *Commentarius in tres inscriptiones Graecas Smyrna nuper allatas.* Padua 1685.

Thomas Smith, *Notit. VII Asiae ecclesiarum.* Utrecht 1694.

Iac. Gronov, *Memoria Cossoniana h. e. Dan. Cossonii vita, cui annexa est nova editio Monumenti Ancyrani.* Leyden 1695.

P. Gutberleth, *Animadversiones in antiquas inscriptiones Graecas Smyrnae repertas.* Frankfurt 1696 [1704].

Seller, *The antiquities of Palmyra.* London 1696.

Io. Anton. Astorius, *Comment. in ant. Alcmanis poetae Lac. mon.* Venedig 1697.

Edward Bernard und Thomas Smith, *Inscriptiones Graecae Palmyrenorum cum schol. et annot.* Utrecht 1698. [Rotterdam 1716.]

Raphaelis Fabretti *Gasparis f. Urbinatis inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum una cum aliquot emendationibus Gruterianis etc.* Rom 1699 [1702].

Joseph Pitton de Tournefort, *Relation d'un voyage du Levant.* 3 Bde. Lyon 1717. [Amsterdam 1718.] Deutsch: Nürnberg 1776.

Anton van Dale (1638—1708), *Dissertationes IX antiquitatibus et marmoribus Graecis et Romanis explicandis inservientes.* Amsterdam 1702.

Edictum Diocletianum: W. H. Waddington, *Édit de Dioclétien.* Paris 1864. [Auszug aus den Explications des Inschriftenwerkes von Lebas und Waddington; vereinigt alle damals bekannten Fragmente.]

Ant. Franc. Gori: Generaltitel seiner Sammlung: *Inscriptiones antiquae in Etruriae urbibus exstantes.* Spezialtitel von Bd. I: *Inscriptionum antiquarum Graecarum et Romanarum quae exstant in Etruriae urbibus pars prima. — Cura et studio Antonii Francisci Gorii, presb. Florent. baptisterii et ecclesiae S. Iohannis.* Florenz 1727 [1734. 1743].

Io. Baptistae Donii *patricii Florentini inscriptiones antiquae nunc primum editae — ab Antonio Francisco Gorio publico historiarum professore etc.* Florenz 1731. [Das Werk zerfällt in 20 Klassen; die Indices sind „*in modum Gruterianorum et Reinesianorum adornati.*"]

Antiquae inscriptiones quum Graecae tum Latinae olim a Marquardo Gudio collectae — nunc a Francisco Hesselio editae etc. Leeuwarden 1731.

Académie des Inscriptions: É. Egger, *L'épigraphie grecque à l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Souvenirs et aperçus historiques.* Journal des Savants 1885, S. 111 ff., 258 ff.

Zu den „Fourmontiana" vgl. ausser der zusammenfassenden Abhandlung von Boeckh, CIG. I p. 61—67 namentlich: Richard Payne Knight, *An analytical essay on the greek alphabet.* London 1791. — Désiré Raoul Rochette, *Deux lettres à Mylord comte d'Aberdeen sur l'authenticité des inscriptions de Fourmont.* Paris 1819. — Röhl zu IGA. 52. 69.

Society of Dilettanti: Ad. Michaelis, Die Gesellschaft der Dilettanti in London. Zeitschr. für bildende Kunst XIV (1879).

Edmund Chishull, *Inscriptio Sigea antiquissima bustrophedon exarata. Commentario eam historico, grammatico, critico illustravit E. Ch., S. T. B., regiae maiestati a sacris.* London 1721 [Leyden 1727]. — *Antiquitates Asiaticae christianam aeram antecedentes; ex primariis monumentis Graecis descriptae, Latine versae notisque et commentariis illustratae. Accedit monumentum Latinum Ancyranum. Per E. Ch., S. T. B.* London 1728.

Scipio Maffei, *Prospectus universalis collectionis Latinarum veterum ac Graecarum, ethnicarum et Christianarum inscriptionum, quem Nova Veronensis Societas Europae doctis reique antiquariae studiosis hominibus exhibet ac proponit.* Verona 1732. [Auch in italienischer und französischer Sprache.] — *Graecorum siglae lapidariae a marchione Scipione Maffeio collectae atque explicatae.* Verona 1746. — *Museum Veronense h. e. antiquarum inscriptionum atque anaglyphorum collectio, cui Taurinensis adiungitur et Vindobonensis etc.* Verona 1749.

Jean Franç. Séguier. — Von den unter Séguiers Namen gehenden Inschriftenverzeichnissen liess Boeckh 1815 für die Herausgabe des CIG. eine Abschrift anfertigen. Nach ihm (Praefatio zu CIG. I p. X[1]) umfasste das handschriftlich auf der Königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrte Werk 7 Bände, von denen jedoch nur Band III und IV von Séguier, die übrigen von den Kustoden der Bibliothek angefertigt waren. Bd. I: „*Inscrip-*

tiones, quae in diversis Italiae urbibus reperiuntur" enthielt nur wenige griechische Inschriften. Bd. II: „*Index antiquarum inscriptionum, quae in diversis operibus reperiuntur*" enthielt Kollektaneen aus verschiedenartigen Werken, doch wenig Griechisches. Bd. III und IV (aus dem Jahre 1749): „*Inscriptionum antiquarum index absolutissimus, in quo Graecarum latinarumque inscriptionum omnium, quae in editis libris reperiri potuerunt, prima verba describuntur, operumque, in quibus referuntur, loca indicantur, Etruscarum et exoticarum indice ad calcem adiecto.*" Bd. V: „*Πασῶν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιγραφῶν πίναξ*" in alphabetischer Ordnung, mit den Einzelverzeichnissen: „*Τῶν Χριστιανῶν ἐπιγραφῶν πίναξ*", „*Inscriptiones, quae in antiquis auctoribus continentur*", „*Inscriptiones, quae in gemmis, in sigillis, in statuarum basibus, sub illustrium virorum capitibus etc. sculptae sunt.*" Von Boeckh vorzugsweise benutzt. — Bd. VI. VII: „*Repertorium auctorum, qui inscriptiones antiquas ediderunt usque ad a.* 1770." Mit Prolegomena über die Geschichte des Unternehmens, kritische Bemerkungen über die verzeichneten Werke u. s. w. — Vgl. über das Unternehmen Séguiers Brief an Hagenbuch in Jo. Kasp. Orellis und G. Henzens *Inscriptionum Latinarum amplissima collectio* I, 558 ff. — Nach einer Mitteilung des Grafen v. Nostiz in dessen Reisebericht von 1821/22 (Leipzig 1824) befand sich auch auf der Bibliothek zu Nîmes unter dem handschriftlichen Nachlasse von Séguier eine Sammlung aller bis 1770 bekannt gewordenen griechischen, lateinischen und etruskischen Inschriften mit kritischen Anmerkungen in zwei umfangreichen Bänden.

Lodov. Anton. Muratori: *Novus thesaurus veterum inscriptionum in praecipuis earumdem collectionibus hactenus praetermissarum, collectore* L. A. M., *serenissimi ducis Mutinae bibliothecae praefecto.* 4 Bde. Mailand 1739—42.

John Taylor, *Marmor Sandvicense cum commentario et notis.* Canterb. 1743.

Io. Casp. Hagenbuchii, *Professoris Linguarum, Graecae et Latinae, de Graecis Thesauri Novi Muratoriani marmoribus quibusdam metricis diatriba.* Zürich 1744. — Io. Casp. Hagenbuchii, *linguarum Gr. et Lat. professoris, epistolae epigraphicae, ad virum illustrem Ioannem Bouhierium, senatus Divionensis praesidem, et ad virum celeberrimum Ant. Franc. Gorium, historiar. professorem Florentinum. In quibus hoc triennio scriptis plurimae antiquae inscriptiones Graecae et Latinae, Thesauri inprimis Muratoriani, emendantur et explicantur.* Zürich 1747.

Eduardo Corsini, *Fasti Attici, in quibus archontum Atheniensium series, philosophorum aliorumque illustrium virorum aetas atque praecipua Atticae historiae capita per Olympicos annos disposita describuntur et illustrantur.* 4 Bde. Florenz 1744—56. — *Dissertationes IV agonisticae, quibus Olympiorum, Pythiorum, Nemeorum atque Isthmiorum tempus inquiritur ac demonstratur.* Florenz 1747 [Leipzig 1752]. — *Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur.* Florenz 1749. Dazu: *Appendix ad notas Graecorum.* Ibid. 1749. — *Inscriptiones Atticae nunc primum ex cl. Maffei schedis in lucem editae, latina interpretatione brevibusque observationibus illustratae.* Florenz 1752.

Franciscus Maria Bonada, *Anthologia seu collectio omnium veterum inscriptionum poeticarum tam Graecarum quam Latinarum in antiquis lapidibus sculptarum.* 2 Bde. Rom 1751—53.

Richard Pococke, *Inscriptionum antiquarum Graec. et Latin. liber. Accedit numismatum Ptolemaeorum, Imperatorum, Augustorum et Caesarum in Aegypto cusorum e scriniis Britannicis catalogus a* R. P., LLD., *societatis regalis et antiquariorum Londini socio.* London 1752.

A. S. Mazochii *Commentarii in regii Herculanensis Musei aeneas tabulas Heracleenses.* 2 Tle. Neapel 1754. 1755.

Paullus Mar. Paciaudi, *Monumenta Peloponnesia commentariis explicata.* 2 Bde. Rom 1761. — Vorher: *Graeci anaglyphi interpretatio.* Rom 1751.

Gabriele Lancilloto Castello, Principe di Torremuzza, *Le antiche iscrizioni di Palermo raccolte e spiegate sotto gli auspizi dell' eccellentissimo senato Palermitano.* Palermo 1762. — *Siciliae et obiacentium insularum veterum inscriptionum nova collectio prolegomenis et notis illustrata.* Palermo 1769 [vermehrte Aufl. 1784].

Ben. Passionei, *Iscrizioni antiche disposte per ordine di varie classe ed illustrate con alcune annotazione.* Lucca 1763.

F. d'Orville, *Sylloge inscriptionum veterum Siculorum et aliarum Graecarum et Latinarum;* als Anhang zu dessen Werk: *Sicula, quibus Siciliae veteris rudera illustrantur, ed. ill. P. Burmannus.* 2 Tle. Amsterdam 1764.

Gasp. Aloys. Oderici *Dissertationes et adnotationes in aliquot ineditas veterum inscriptiones et numismata etc.* Rom 1765.

Seb. Donatus: *Veterum inscriptionum Graecarum et Latinarum novissimus thesaurus secundis curis auctus et expolitus sive ad Novum Thesaurum veterum inscriptionum L. A. Muratorii Supplementum auctore Sebastiano Donato.* 2 Bde. Lucca [1765]

1775. — *Ad novum thesaurum veterum inscriptionum cl. v. L. A. Muratorii Supplementum collectore Sebast. Donato Lucensi presbytero.* 2 Bde. Lucca 1774.

James Stuart and Nic. Revett, *The antiquities of Athens.* 4 Bde. London 1762. 87. 94. 1816. *(Idem with Supplements by* Will. Kinnard. *New edition.* 4 Bde. London 1825—30.) [Deutsch: Altertümer von Athen; von A. Wagner und K. O. Müller. 6 Tle. in 1 Bd. Darmstadt 1829—31. — Französisch: *Antiquités d'Athènes et de l'Attique; par* J. J. Hittorf. *5 tomes en 3 vols.* Paris 1808—32. — Italienisch: *Le antichità di Atene; per* G. Alnisetti. 4 Bde. Mailand 1832—44.] — *Antiquities of Attica.* London 1817. — *The unedited Antiquities of Attica.* Ed. II. London 1833. — *Athens. 5. or suppl. volume, entirely new matter, from recent visits, Greece, Sicily etc.* London 1830. (Supplement von Cockerell und Kinnard. Darmstadt).

Rich. Chandler: *Jonian antiquities, published by* R. Chandler, N. Revett, W. Pars. 2 Bde. London 1769—97. — *Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae: In Asia Minori et Graecia, praesertim Athenis collectae. Cum appendice. Exscripsit ediditque* Ricardus Ch., S. T. P., *Coll. Magd. et soc. antiq. socius.* Oxford. 1774. [Reisebeschreibungen, antiquarisch lehrreich: über Kleinasien Oxford 1775; über Griechenland Oxford 1776.]

J. J. Barthélémy, *Dissertation sur une ancienne inscription grecque relative aux finances des Athéniens.* Paris 1792.

J. B. G. d'Ansse de Villoison, *Lettres à Mr. Akerblad, sur l'inscription grecque de Rosette.* Paris an XI. 1803.

Clem. Biagi: *Tractatus de decretis Atheniensium, in quo illustratur singulare decretum Atheniense ex museo Jac. Nanii Veneti, a* D. Clem. Biagi *Cremonensi, monacho Benedictino Camaldulensi, in collegio urb. propagandae fidei s. th. professore etc.* Rom 1785. — *Monumenta graeca ex museo equitis ac senatoris Jac. Nanii Veneti.* Rom 1785. — *Monumenta graeca et latina ex museo cl. equitis et senatoris Jac. Nanii Veneti.* Rom 1787.

Ignat. M. Raponi *Romani, Acad. litt. Volsc. Velitern. soc., de epigrammate Graeco Romae in Caelimontanis Matthaeiorum hortis extante ad cl. virum* Rich. Chandler, *Anglum. Velitrae* 1788.

Edw. Dan. Clarke, *Travels in various countries of Europe, Asia and Africa; and life.* 7 Bde. Cambridge 1810—25.

Franç. Charl. Hug. Laur. Pouqueville, *Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie et dans plusieurs autres parties de l'empire Ottoman.* 3 Bde. Paris 1805. [Deutsch von K. L. M. Müller. 3 Bde. Leipzig 1805.] — *Voyage en Grèce.* 5 Bde. Paris 1820—22. 2. Aufl. 6 Bde. 1826/27. [Deutsch von F. K. L. Sickler, Meiningen 1824/25.]

Will. Mart. Leake, *Researches in Greece.* London 1814. — *Topography of Athens with some remarks on its antiquities.* London 1821. [Deutsch von Rienecker. Halle 1829.] — 2. Aufl. 2 Bde. Cambridge 1841. [Deutsch mit Anmerk. von J. Baiter und H. Sauppe. Zürich 1844. Französisch von Ph. Roque. Paris 1876. Der Abschnitt über die Demen von Attika deutsch von Ant. Westermann. Braunschweig 1840.] — *Journal of a tour in Asia Minor.* London 1824. — *On an edict of Diocletianus fixing a Maximum of prices throughout the Roman empire.* London 1826. — *Travels in the Morea.* 3 Bde. London 1830. Mit 11 Inschriftentafeln. — *Travels in Northern Greece.* 4 Bde. Cambridge 1835—41. Mit 48 Inschriftentafeln. — *Peloponnesiaca.* London 1846. — Vgl. J. H. Marsden, *Brief memoir of the life and writings of the late Lieutenant-Colonel* W. M. Leake, London 1864; E. Curtius, W. M. Leake und die Wiederentdeckung der klassischen Länder, Preuss. Jahrbücher 38 (1876) S. 237 ff. (= Altertum und Gegenwart II (1882) S. 306 ff.)

Edward Dodwell, *A classical and topographical tour through Greece during the years* 1801, 1805 *and* 1806. 2 Bde. London 1819. [Deutsch von F. K. L. Sickler. 2 Bde. und Nachträge. Meiningen 1821—24; Auszug von F. W. v. Schütz. Zerbst 1822.]

Will. Gell, *Itinerary of the Morea and Greece.* 2 Bde. London 1810. 1819. — *Narrative of a journey in the Morea.* London 1823.

Friedr. Christ. Karl Heinr. Münter, Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothracischen Mysterien Beziehung hat. Kopenhagen 1810. — *Observationes ex marmoribus Graecis sacr.* Ebd. 1814. — Antiquarische Abhandlungen. Ebd. 1816. — *Symbolae ad interpretationem Novi Testamenti ex marmoribus etc.* Ebd. 1818. — [Biographie von Mynster, Ebd. 1834.]

J. D. Akerblad, *Lettre sur l'inscription égyptienne de Rosette, adressée au Cen Silvestre de Sacy. Paris an X = 1802 v. st.* — *Sopra due laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene.* Rom 1811. — *Iscrizione greca sopra una lamina di piombo di*

Atene. Rom 1813. — *Sopra alcune laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene.* Rom 1821.

Pet. Ol. Bröndsted, *Sopra un' iscrizione greca scolpita in un antico elmo di bronzo.* Neapel 1820. [Helminschrift des Hieron.] — Reisen und Untersuchungen in Griechenland, nebst Darstellung und Erklärung vieler neu entdeckten Denkmäler griechischen Stils und einer kritischen Übersicht aller Unternehmungen dieser Art, von Pausanias bis auf unsere Zeiten. 2 Bde. Paris 1826. 1830. [Gleichzeitig französisch. 2 Bde. Paris 1826.]

James Morier, *Travels in Persia, Armenia and Asia Minor.* London 1812. — *A second journey through Persia etc.* London 1818.

J. M. Kinneir, *A journey trough Asia Minor, Armenia and Koordistan in the years* 1813 *and* 1814. London 1818.

Lord Elgin, *Memorandum on the subject of the Earl of Elgins pursuits in Greece.* London 1811 [1815]. Deutsch: Elgins Erwerbungen in Griechenland. Leipzig 1817. — Vgl. A. Michaelis, Der Parthenon. Leipzig 1871. Wichtig Anhang IV: Aktenstücke über Lord Elgins Erwerbung der Bildwerke vom Parthenon.

H. Walpole, *Travels in European and Asiatic Turkey.* 2 Bde. London 1820.

Friedr. Gotth. Osann, *Sylloge inscriptionum antiquarum graecarum et latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit.* 10 Hefte. Jena 1822. — Leipzig und Darmstadt 1834. — [Vgl. die Anschuldigungen von Rose, *Inscriptiones Graecae vetustissimae* (1825), *Prolegomena* p. LXI ff. und die Rechtfertigung Osanns in der *Praefatio* seiner *Sylloge* 1834.] — *Midas* oder Erklärungsversuch der erweislich ältesten griechischen Inschrift (s. zu Leake S. 379). Darmstadt 1830. [Missglückt.] — Über die mit Aufschriften versehenen Henkel griechischer Thongefässe. Leipzig 1852. — I. Becker und Fr. Osann, Griechische und römische Inschriften. Bonn 1852.

Friedr. Gottl. Welcker, *Epigrammatum Graecorum spicilegium.* 1. 2. Bonn 1822. — *Sylloge epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris collecta.* Bonn 1828. — Griechische Inschriften. Bonn 1850.

Jean Ant. Letronne, *Une inscription grecque contenant une pétition des prêtres d'Isis à Ptolem. II.* Paris 1821. — *Deux inscriptions grecques gravées sur le pylône d'un temple égyptien contenant des decrets rendus par le préfet de l'Égypte.* Ebd. 1822. — *Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte sous la domination des Grecs et des Romains, tirées des inscriptions grecques et latines relatives à la chronologie, à l'état des arts, aux usages civils et religieux de ce pays.* Ebd. 1823. — *L'inscription grecque déposée par le roi Silco.* Ebd. 1831. — *Le monument d'Osymandyas.* Ebd. 1831. — *La statue vocale de Memnon, considérée dans ses rapports avec l'Égyte et avec la Grèce.* Ebd. 1833. — *Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu' à celle des Arabes.* 2 Bde. Paris 1842. 1848. — *Inscription grecque de Rosette. Texte et traduction littérale accompagnés d'un commentaire critique, historique et archéologique.* Ebd. 1841.

Dés. Raoul Rochette, *Antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien.* Paris 1822. — *Note concernant une inscription grecque tracée sur une caisse de momie égyptienne.* Paris 1824. — *Sur quelques inscriptions grecques de la Sicile.* Paris 1835. — *Question de l'histoire de l'art à l'occasion d'une inscription grecque.* Paris 1847.

J. de Blaramberg, *Remarques sur un ouvrage intitulé antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien.* St. Petersburg 1823. — Vorher auch: *Notice sur quelques objets d'antiquité découverts en Tauride.* Paris 1822. — Zwei Aufschriften der Stadt Olbia. St. Petersburg 1822.

Pet. v. Köppen, Altertümer am Nordgestade des Pontus. Wien 1823. — Olbisches Psephisma zu Ehren des Protogenes. Wien 1823. — Steinschrift aus der Zeit des Bosporischen Königs Ininthimeris. St. Petersburg 1827. — *Les antiquités de la Propontide et du Taurus.* St. Petersburg 1837.

H. K. E. Köhler und J. de Blaramberg, Beurteilung einer Schrift: Altertümer am Nordgestade des Pontus. St. Petersburg 1823.

F. Graefe, *Inscriptiones Graecae ex antiquis monumentis et libris depromptae.* St. Petersburg 1822. — *Vetus inscriptio Graeca inter rudera antiquae urbis Sarai detecta.* St. Petersburg 1823. — *Inscriptiones aliquot Graecae.* 2 Tle. St. Petersburg 1841. — Einige Inschriften und kritische Verbesserungen. St. Petersburg (1848).

Hugo Iac. Rose, *Inscriptiones Graecae vetustissimae. Collegit et observationes tum aliorum tum suas adiecit* H. I. R., M. A. Cambridge 1825.

Car. Graf Vidua: *Inscriptiones antiquae a comite* C. V. *in itinere Turcico collectae.* Paris 1826. — Vgl. J. A. Letronne, *Analyse critique du recueil d'inscriptions de Mr. le Comte de Vidua.* Paris 1828.

c) Von Boeckhs Corpus bis zum neuen Berliner Corpus (1825—1873).

Zur Litteratur: Ausser den S. 365 genannten Artikeln der Realencyklopädieen G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, S. 342—352.

26. Wie einst zu Gruters Zeit die unerträglich werdende Zersplitterung des hauptsächlich lateinischen Inschriftenmaterials zur Gründung eines umfassenden Thesaurus geführt hatte, welchen die nächsten Jahrhunderte bis auf Donat durch stets wiederholte Supplemente auf der Höhe der Zeit zu erhalten sich bemühten, ohne dass es gelungen wäre, denselben durch ein ebenbürtiges neues Werk zu ersetzen, so legte der durch eine sich stets mehrende Zahl von Forschungsreisen gewaltig angewachsene Schatz griechischer Inschriften den Gedanken einer Sonderausgabe der letzteren nahe. Diesen Plan gefasst und mit grösster Beharrlichkeit durchgeführt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst der Berliner Akademie der Wissenschaften, insbesondere ihres um die neuere Entwicklung der Philologie hochverdienten Mitgliedes August Boeckh (aus Karlsruhe, 1785—1867; seit 1811 Professor in Berlin), des bedeutendsten Schülers von Friedrich August Wolf.

Der Plan einer umfassenden Sammlung sämtlicher griechischen Inschriften war unmittelbar nach Beendigung der Freiheitskriege (1815) vorgelegt und genehmigt worden. Boeckhs eingehende Beschäftigung mit den attischen Inschriften für seine „Staatshaushaltung der Athener“ (2 Bde., Berlin 1817; 3. Aufl., herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von M. Fränkel, Berlin 1886) musste ihn als den geeignetsten Gelehrten für die Bewältigung der schwierigen Aufgabe erscheinen lassen, zu der ihm die Mitglieder der Akademie Ph. Buttmann, Fr. Schleiermacher und Immanuel Bekker als Hilfsarbeiter beigeordnet wurden, während fast sämtliche Hellenisten Europas dem grossartigen Unternehmen ihre Unterstützung angedeihen liessen. Eifrig wurde das Werk begonnen und nach mehrjähriger, rastloser Thätigkeit soweit gefördert, dass Boeckh in einem Rundschreiben vom 15. Juli 1822 („*Notitia Corporis Inscriptionum Graecarum sumptibus academiae Borussicae edendi*“) die allgemeinen Ziele des Werkes darlegen und den Beginn des baldigen Erscheinens in Aussicht stellen konnte.

In diesem Prospekt wird die Überzeugung der philologisch-historischen Klasse der Akademie hervorgehoben, dass eine Sammlung der griechischen Inschriften „*tum linguae Graecae, imprimis dialectorum cognitioni, tum publicae privataeque Graecorum vitae penitus noscendae summam allaturam utilitatem.*“ Die Sammlung sollte nicht nur die in den älteren Thesauren von Gruter, Reinesius, Fabretti, Muratori u. a. verstreuten griechischen Inschriften möglichst nach den ältesten Abschriften oder Ausgaben mit Berücksichtigung neuerer Kopieen umfassen, sondern auch das gesamte, in einer Unzahl von Reisewerken, Tagebüchern, Museumskatalogen und Handschriften niedergelegte Material, wie auch eigens zu diesem Zwecke angefertigte Kopieen der Originalurkunden in sich vereinigen. Die Gesamtzahl aller Inschriften wurde auf etwa 6000 veranschlagt. Die Anordnung sollte, abweichend von der der früheren Thesauren, nicht nach Klassen, sondern nach dem der Numismatik entlehnten geographischen Prinzip erfolgen. Von den drei in Aussicht genommenen Folio-Bänden des Werkes sollte

der letzte auch eine „*Commentatio palaeographica non nimium magna*“ und „*Indices plenissimi*“ enthalten, während das nach Vollendung des Corpus neu hinzugekommene Material einer Anzahl von Ergänzungsheften vorbehalten blieb.

Der Löwenanteil an der Sammlung des Riesenmaterials, die Anordnung, Restitution und Erklärung der Inschriften, fiel Boeckh zu. In der zeitraubenden Anfertigung der Abschriften wurde er anfangs unterstützt durch Bekker, Buttmann, Niebuhr, Schleiermacher und fleissige Studierende der Berliner Universität (u. a. Eduard Gerhard, Karl Otfried Müller, seit 1819 Professor in Göttingen, und den Kölner Philipp Anton Dethier). Von den reichhaltigen, durch Séguier zusammengestellten Verzeichnissen griechischer Inschriften auf der Kgl. Bibliothek zu Paris (s. S. 383 u.) war durch die Bemühungen von Karl Benedikt Hase eine Abschrift besorgt worden, die sich jedoch als wenig zuverlässig erwies. Immanuel Bekker ging 1815 im Auftrage der Akademie nach Paris, um eine Abschrift der Fourmontschen Inschriftensammlung anzufertigen. Friedrich Osann kopierte auf seinen Reisen u. a. die „Elgin Marbles“ und gab eine eigene Sammlung vor Erscheinen des Corpus heraus (s. § 22). Das meiste wurde dem Fleisse Karl Otfried Müllers verdankt, der 1822 zu Paris, in Holland und England viele Abschriften von monumentalen und handschriftlich überlieferten Texten, namentlich aus dem Nachlasse Sherards (s. S. 376) anfertigte und auch noch von Göttingen aus dem Unternehmen thatkräftige Unterstützung angedeihen liess. G. F. Creuzer, Fr. Thiersch, Fr. Gottl. Welcker u. a. lieferten zahlreiche Beiträge. Aus Italien sandte Niebuhr Kopieen von einheimischen und griechischen Texten, der Badenser F. G. Rinck, ein Schüler Boeckhs, lieferte Abschriften der in Venedig aufbewahrten Inschriften; anderes schickten Ed. Gerhard, Theodor Panofka, Franz Ullrich. Aus Holland stellte der Utrechter Philologe van Heusde (1778—1839) die Papiere van der Horsts (s. S. 374) und anderer zur Verfügung. Schätzenswerte Beiträge lieferten von dänischen Archäologen der seeländische Bischof Münter (s. S. 379 u.) aus seinen eigenen und Akerblads (s. S. 379 u.) Kollektaneen, Bröndsted (s. S. 380 o.) seine damals noch nicht publizierten Keïschen Inschriften. Von russischen Gelehrten wurde reichhaltiges Material den Mitgliedern der Petersburger Akademie H. K. E. Köhler (s. S. 381) und Peter von Köppen (s. ebend.) verdankt. Auch seitens der französischen Archäologen fand das Werk die bereitwilligste Unterstützung; so durch den bald verstorbenen E. Q. Visconti (s. S. 372 o.), durch Letronne (s. S. 381 o.), Raoul Rochette (s. ebend.) und Boissonade. Die Vergleichung einiger schwer zugänglicher Inschriften wurde Hase durch Alexander v. Humboldts Bemühungen ermöglicht. Der Konservator des Pariser Museums F. Conte de Clarac überliess Boeckh in zuvorkommendster Weise einen Abdruck der der Veröffentlichung entgegengehenden Inschriften des Louvre. In England waren u. a. E. D. Clarke (s. S. 379 o.) und H. J. Rose (s. S. 381), W. Gell (s. S. 379) und W. M. Leake (s. ebend.), für das Unternehmen gewonnen worden.

Ausgeschlossen wurden von der Behandlung die in das Gebiet der Numismatik entfallenden Münzlegenden, während von den Inschriften auf Gemmen, Vasen, Siegeln für den Schluss des Werkes eine Auswahl getroffen werden sollte. Gleichfalls ausgeschlossen wurden, als der kritischen Grundlage entbehrend, die von den alten Autoren (wie Herodot, Strabon, Pausanias, Athenaios, Dio Cassius u. a.) überlieferten Texte, welche die früheren Herausgeber aufzunehmen pflegten. (Eine Ausnahme bilden nur einige bedeutendere Texte, wie das *Monumentum Adulitanum.*) Ferner wurde die Aufnahme versagt den zwar in griechischen Buchstaben, doch nicht in griechischer Sprache abgefassten Urkunden, wie den Inschriften der phrygischen Königsgräber; dieselben sollten in der paläographischen Abhandlung die gebührende Berücksichtigung finden. Endlich wurde nach dem Vorgange Maffeis, um die Grenzen der Künste nicht zu verwischen und das Werk unnötig zu verteuern, von einer Reproduktion der für die Erklärung der Texte im allgemeinen nicht sehr wichtigen bildlichen Beiwerke der Inschriften abgesehen; doch sollten dieselben möglichst genau beschrieben werden. Dagegen sollte — was uns jetzt selbstverständlich erscheint — Fragmenten, da sie vielfach zur Herstellung der Inschriften dienen könnten, das Bürgerrecht nicht versagt werden.

Der Zeitpunkt des Erscheinens der umfangreichen Sammlung mochte manchem angesichts der Erhebung der Hellenen gegen die türkische Knechtschaft und des durch den Anbruch einer neuen Epoche für die griechischen Altertumsstudien zu erhoffenden Zuwachses von massenhaftem neuem Material unglücklich gewählt erscheinen. Doch urteilte Boeckh richtig, dass das Aufschieben eines wichtigen Unternehmens nur zu oft ein Aufgeben desselben bedeute. Er giebt zu bedenken, dass das Werk niemals unternommen worden wäre, wenn man erst das Ende der archäologischen Untersuchungen hätte abwarten wollen. Die epigraphische Wissenschaft könne sich nur konstituieren durch eine erste Anstrengung, um die Elemente zu sammeln, zu ordnen und zu verwerten; und diese

erste Anstrengung müsse im Gegenteil die Methode schärfen und für die Zukunft den Eifer der Forscher und Kritiker beleben. Dass Boeckh den Mut besass, ein so gigantisches Unternehmen zu beginnen, sichert ihm den wärmsten Dank der Epigraphiker aller Zeiten, zumal da neben den äusseren Schwierigkeiten des Werkes auch die Selbstentsagung, Verleugnung und der hochherzige Verzicht auf bequemen Genuss bei der Bearbeitung des oft so spröden und sterilen Stoffes nicht gering geschätzt werden darf. In dieser Hinsicht sagt der Herausgeber selbst (*Praefatio* p. XVI f.): „*Verum haud fugiet aequos iudices, quam plena errorum sit universa philologia, quam laboriosum susceperim opus, quam defatigetur editor tot minutis titulis digerendis et interpretandis, in quibus non ullus interior rerum nexus delectet mentem et subveniat iudicio, quam impedita titulorum magna ex parte valde mutilatorum tractatio sit, denique quam facile in rebus abstrusis et subtilibus labamur, ubi ne summa quidem animi variis rebus districti contentione careris errorem.*“

27. Das erste Heft des Corpus, enthaltend die ältesten griechischen Inschriften mit einem Anhang über die Fälschungen Fourmonts, sowie von den attischen Inschriften die Rats- und Volksbeschlüsse und die Beamtenlisten, erschien 1825. Bei aller Anerkennung, welche der Verdienstlichkeit des Unternehmens von den verschiedensten Seiten zu teil wurde, musste sich doch die Ausführung desselben im einzelnen manche begründete oder unbegründete Ausstellung gefallen lassen. Alsbald nach Erscheinen des ersten Faszikels erstand dem Herausgeber ein prinzipieller und hartnäckiger Gegner in dem Leipziger Professor Gottfried Hermann (1772—1848), dessen einseitige Hervorhebung der grammatisch-kritischen Aufgabe der Philologie in schärfstem Gegensatze zu der von Fr. Aug. Wolf und seinem namhaftesten Schüler Aug. Boeckh vertretenen universalen, auch die Altertümer in den Kreis ihrer Studien ziehenden Richtung stand. Auf seine einschneidende „Rezension“, der die verletzende persönliche Spitze nicht fehlte, antwortete Boeckh in einer „Antikritik“, und nach einer „Erklärung“ Hermanns warf sich der Hallenser Philologe Moritz Hermann Eduard Meier (1796—1855) in einer „Analyse“ der Ausstellungen seines Leipziger Kollegen zum Verteidiger der Boeckhschen Sache auf. Hermann, der sich in einer Abhandlung über die „Logisten und Euthynen“ der Athener auf das ihm unbekannte archäologische Gebiet zu weit vorgewagt hatte, wurde durch Boeckhs gleichnamige Gegenschrift (1827) auf die Grenzen seines engeren Wissensgebietes zurückgewiesen und ausserdem noch, wenngleich ohne Nennung des Namens, in einzelnen Kapiteln der Praefatio zu CIG. I (1828), sowie in den Addenda abgefertigt.

Wenn Boeckh am Schlusse seiner „Antikritik“ die Hoffnung aussprach: „Vielleicht wird man von dem Werke, welches 12 Jahre vorbereitet worden ist, ehe die ersten Bogen erschienen sind, eben so viele Jahre nach dessen Vollendung anders denken, als jetzt Männer urteilen, die sich kaum zwei Monate mit dem Gegenstande beschäftigt haben“, so ist diese Hoffnung in vollstem Masse in Erfüllung gegangen. Mit Recht betrachtet man Boeckh als den eigentlichen Begründer und Meister der griechischen Epigraphik und sein Werk als ein unvergängliches Denkmal deutschen Fleisses und deutscher Gelehrsamkeit. Freilich konnten Mängel mannigfacher Art im einzelnen nicht ausbleiben; wie auch von den Ausstellungen Hermanns manche der Berechtigung nicht entbehrten und teils von Boeckh bei der Weiterführung des Werkes, teils in der Weiterentwicklung der epi-

graphischen Wissenschaft die gebührende Beachtung gefunden haben. Man darf bei Beurteilung des CIG. nicht vergessen, dass die sichere Methode der Behandlung der Inschriften sich seit Boeckh und im engsten Anschluss an seine Leistungen erst allmählich zu ihrer jetzigen Vollkommenheit herangebildet hat. Wenn der heutige Epigraphiker das Boeckhsche Corpus nicht mehr in allen Stücken zur Grundlage seiner Forschungen machen kann, so darf er nicht ausser Acht lassen, dass manche Fundamentalsätze der jetzigen Epigraphik sich zum Teil erst bei der zunehmenden Verfeinerung der inschriftlichen Studien herausgebildet haben, zum Teil bei der Herausgabe des Corpus schlechterdings unerfüllbar waren. Hierhin gehört einerseits die Forderung einer kritisch gesicherten Grundlage der Inschrifttexte im allgemeinen, andererseits die besonnenere und vorsichtigere Methode der Ergänzung verstümmelter Inschriften. Boeckh war für die Konstruierung seines Textes fast ganz von den oft wenig zuverlässigen Abschriften einfacher Reisender abhängig; gute, durch Sachverständige von den Originalen genommene mechanische Kopieen blieben ihm unbekannt und wären angesichts der damaligen politischen Lage Griechenlands in grösserer Anzahl wohl schwerlich zu beschaffen gewesen. Bezeichnend ist auch, dass Hermann unter allen seinen Aussetzungen die Zuverlässigkeit der diplomatischen Grundlage, die erst durch Lachmanns strengere Methode zur unbedingten Forderung erhoben wurde, nicht angefochten hat. Hinsichtlich der Boeckhschen Methode der Herstellung unleserlicher oder verstümmelter Texte waren die Inschriften, die er als „*Exempla tractandarum inscriptionum obscurissimarum*“ in Abschnitt IX seiner *Praefatio* behandelte und an deren Ergänzung schon Hermann Anstand nahm (n. 1. 9 = IGA. 1 und CIA. I 531), unglücklich gewählte Beispiele. Wie einerseits die zunehmende Zahl besserer Abschriften dazu führen musste, in der Herstellung unleserlicher Texte behutsamer zu werden, so mahnten andererseits wiederholte Funde von ergänzenden Fragmenten, auf eine Herstellung arg verstümmelter Texte lieber zu verzichten, als bloss Mögliches für Wahrscheinliches oder gar Wahres auszugeben.

28. Die beiden ersten Bände des Corpus erschienen, wie wir hier der strengen zeitgeschichtlichen Folge vorgreifend bemerken, in je drei, in ungleichen Zwischenräumen herausgegebenen Heften, 1828 bezw. 1843. Sie umfassten die epigraphischen Denkmäler des hellenischen Mutterlandes, des Nordens, des Archipels und der Westküste Kleinasiens. Mittlerweile hatte sich seit der Befreiung Griechenlands das epigraphische Material, namentlich für Attika, in ausserordentlicher Weise vermehrt. Es ist begreiflich, dass auch beim Fortschreiten des Werkes die athenischen Inschriften wegen ihrer mannigfachen Ergänzungen unserer Kunde von der Nährmutter des griechischen Geisteslebens Boeckhs Interesse vorwiegend in Anspruch nahmen und zu gesonderter Behandlung einluden. Den beiden älteren Bänden seiner „Staatshaushaltung der Athener“ trat 1840 ein dritter ebenbürtig zur Seite unter dem Spezialtitel: „Urkunden über das Seewesen des attischen Staates“, denen auf 18 Tafeln die für das Werk grundlegenden, von Ludwig Ross entdeckten Seeurkunden beigefügt waren. Als nach Vollendung des zweiten Bandes des CIG. das für die Kenntnis der alt-

griechischen Kulturwelt wichtigere epigraphische Material gesammelt vorlag, hielt Boeckh, den seine umfangreiche Thätigkeit als Universitätsprofessor und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften vielseitig in Anspruch nahm, um auch anderen Studien gerecht werden zu können, den Zeitpunkt für gekommen, sich von der kraft- und zeitraubenden Herausgabe des grossen Inschriftenwerkes mehr und mehr zurückzuziehen, wenngleich sein lebhaftes Interesse, von dem eine grössere Zahl kleinerer inschriftlicher Abhandlungen, wie die 1857 erschienenen „Epigraphisch-chronologischen Studien“, Zeugnis ablegen, demselben nach wie vor erhalten blieb. — Schon 1839 war der durch seine Kenntnis der alt- und neugriechischen Sprache hervorragende Hellenist Johannes Franz (aus Nürnberg; 1804—51) zur Weiterführung des Werkes nach Berlin berufen worden, nachdem derselbe den ersten Griechenkönig Otto als Dolmetscher in seine neue Heimat begleitet, jedoch den klassischen Boden aus politischen Gründen 1833 schon wieder hatte meiden müssen. (Über sein 1840 erschienenes epigraphisches Handbuch „*Elementa epigraphices Graecae*“ s. u.). Franz, durch Mangel an Scharfsinn und Methode nicht in gleichem Masse wie sein grosser Vorgänger zur Weiterführung des Corpus befähigt, bearbeitete das epigraphische Material der in den Jahren 1845—53 erschienenen vier Hefte, welche den dritten Band bilden (Asien, Afrika, Westeuropa), und an deren Zustandekommen Boeckh nur äusserst geringen Anteil genommen hatte. In umfangreichen „*Addenda et Corrigenda*“ (mehr als 200 Seiten) konnte der Inhalt des zweiten Bandes von Letronnes „*Inscriptions de l'Égypte*“ (1848) noch Berücksichtigung finden. — Allein auch Franz sollte eine längere Arbeit an dem grossen Werke nicht beschieden sein. Kurz nachdem er den dritten Band beendet und den vierten zum Teil vorbereitet hatte, ereilte ihn ein schneller Tod. Ein Abschluss des riesenhaften Unternehmens rückte bei dem immer massenhafter werdenden Zuwachs in stets weitere Ferne. Der vierte Band war ursprünglich für die Ergänzungshefte in Aussicht genommen worden; allein die neuen Funde hatten zu zahlreiches und zu verschiedenartiges Material zu Tage gefördert, als dass es möglich gewesen wäre, dasselbe in Form einfacher Supplemente den entsprechenden Teilen des Hauptwerkes anzuschliessen. Man entschied sich dafür, den letzten Band den Inschriften ungewisser Herkunft, den Vasen- und Henkelaufschriften u. s. w., sowie den christlichen Denkmälern zu widmen. Das dringende Bedürfnis einer umfassenden Neubearbeitung des gesamten weitschichtigen Stoffes machte sich schon jetzt geltend.

29. Mit der abermaligen Fortsetzung des Corpus beauftragte die Akademie den durch eine Reihe trefflicher archäologischer Werke verdienten und durch seinen Lehrer Otfried Müller auf griechischem Boden in das epigraphische Studium eingeführten Ernst Curtius (aus Lübeck, geb. 1814; 1844 Professor in Berlin). Ihm danken wir die Herausgabe der Inschriften unsicherer Herkunft im 1. Heft des 4. Bandes (1856). Allein in demselben Jahre auf einen Lehrstuhl nach Göttingen berufen, musste auch Curtius auf die Weiterführung der ihm zugedachten Aufgabe verzichten. Sein Erbe ward ein durch treffliche Arbeiten auf dem Gebiete der altitalischen Sprachenkunde (namentlich „Die umbrischen Sprach-Denkmäler“ herausgeg.

mit TH. AUFRECHT, 2 Bde., Berlin 1849—51) und der Runologie („Das gothische Runenalphabet“ Berlin 1852; „Die fränkischen Runen,“ in HAUPTS „Zeitschrift für deutsches Altertum“ 1855) zur Fortsetzung der Arbeit in hervorragendem Masse befähigter Schüler BOECKHS, der Professor am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Adolf Kirchhoff (geb. 1826 in Berlin, seit 1865 Prof. an der Universität). Er übernahm das Werk unter der Zusicherung, den Abschluss desselben thunlichst zu beschleunigen. Genötigt, rasch zu arbeiten, hat KIRCHHOFF alles geleistet, was sich leisten liess. Philologe und Kritiker der besten Schule, bildete er sich allmählich durch pietätvolle Sichtung und Erweiterung der von FRANZ für die christlichen Inschriften gesammelten Materialien zu der schwierigen Aufgabe heran, mit der er sich bis dahin wenig beschäftigt hatte. Hinsichtlich der metrologischen Denkmäler und der Inschriften auf kostbaren Steinen erholte er sich den Rat kompetenter Gelehrter, in erster Linie des bewährten Altmeisters BOECKH. So konnte 1859 die grosse Inschriftensammlung mit der ihres Stoffes wegen besonders schwierigen Edition der bis zur Eroberung von Konstantinopel herabreichenden christlichen Inschriften, denen KIRCHHOFF eine treffliche Einleitung voraufschickte, im 2. Hefte des 4. Bandes zum Abschluss gebracht werden.

30. Um die mühevolle Hinzufügung von 10 umfangreichen Indices erwarben sich grosses Verdienst KARL KEIL (Bd. I), RICHARD BERGMANN (II), FRIEDRICH SPIRO (III. IV) und WILHELM NITSCHE; vollendet wurden sie 1877 durch den entsagungsvollen Fleiss HERMANN RÖHLS. — Die paläographische Abhandlung, welche der Schlussband enthalten sollte, erschien mit Beschränkung auf die voreuklidischen Alphabete erst 1863 in deutscher Sprache in den Abhandlungen der Berliner Akademie durch KIRCHHOFF und wurde 1867 unter dem Titel „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets“ herausgegeben (4. Aufl. 1887). Dagegen ist die von BOECKH in der *Praefatio* zu Band I, p. IX in Aussicht gestellte Übersicht über die Sammlungen und Bearbeitungen der griechischen Inschriften seit Ciriaco bisher nicht erschienen.

Corpus Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Augustus Boeckhius, Academiae socius. Volumen primum. Berolini ex officina Academica. Vendit G. Reimeri libraria. 1828. 922 S. fol. (Fasciculus I [Pars I. II, 1. 2], mit Prospekt vom 15. Okt. 1824, erschien 1825; Fasc. II [Pars. II, 3—12. III), mit Prospekt vom 1. Mai, 1826; Fasc. III [Pars IV—VI], mit *Praefatio* zu Bd. I vom 10. Okt. 1827, 1828.) — *Volumen secundum* 1843. 1136 S. (Vorrede vom 28. Sept. 1842). — *Volumen tertium ex materia collecta ab Augusto Boeckhio Academiae socio ed. Ioannes Franzius.* 1853. 1271 S. (Mit Vorrede von FRANZ.) — *Volumen quartum ex materia ab Augusto Boeckhio et Ioanne Franzio collecta et ab hoc ex parte digesta et pertractata ediderunt Ernestus Curtius* (1856) *et Adolphus Kirchhoff* (1859). *Indices subiecit Hermannus Roehl* (1877). 595 S. mit 17 Taf. nebst Vorwort von CURTIUS „*Ad inscriptiones locorum incertorum*“ und KIRCHHOFF „*Ad inscriptiones christianas;*“ dazu 167 S. Indices.

G. HERMANN, Über Herrn Prof. Boeckhs Behandlung der griech. Inschriften. Leipzig 1826. (Inhalt: HERMANNS „Rezension“ [von CIG. IFasc. 1] S. 17—65. BOECKHS „Antikritik“ S. 66—73. HERMANNS „Erklärung“ S. 73—78. MEIERS „Analyse“ S. 78—180. Dazu 3 Anhänge: I. „Epilog der Hallischen Rezension nr. 23 S. 199“, S. 180—189. II. „Die sigeische Inschrift“, S. 190—219. III. „Logisten und Euthynen“, S. 220—238.) — BOECKHS Kleinere Schriften, herausgeg. von BRATUSCHECK und EICHHOLTZ, IV (1870), V (1871), VI (1872), enthalten 31 epigraphische Abhandlungen; vgl. namentlich: Über die von Herrn v. PROKESCH in Thera entdeckten Inschriften, Bd. VI, 1—66. Gegen HERMANN: Antikritik Bd. VII, 255—261; Kritik von G. HERMANNS Schriften S. 255 ff. 404 ff.; Über die Logisten

und Euthynen der Athener mit einem Vorwort und einem Anhang (Rhein. Mus. 1, 1827, S. 39 ff.), S. 262 ff. — C. Cavedoni, *Annotazioni al Corpus Inscript. Graec. che si pubblica dalla R. Accademia di Berlino.* 2 Hefte. Modena 1848.

Vol. I.: *Praefatio* p. VII—XXXI. Pars 1: *Tituli antiquissima scripturae forma insigniores* n. 1—43. Appendix: *Inscr. Fourmonti spuriae* n. 44—69. 2. *Inscr. Atticae* in 12 Classes: 1) *Acta senatus et populi, universitatum et collegiorum* n. 70—127, mit Appendix: *Tituli aliquot honorarii* n. 128—136; 2) *Tabulae magistratuum, imprimis quaestorum et similium* n. 137- 164; 3) *Tituli militares* n. 165—176; 4) *Archontes, prytanum catalogi, tesserae iudicum* n. 177—210; 5) *Agonistica et gymnastica* n. 211—287; 6) *Fragmenta catalogorum* n. 288—308; 7) *Honores imperatorum et aliorum ex domo Augusti, et decreta imperatoria* n. 309—356; 8) *Tituli honorarii civitatis labentis, maxime imperatorum aetate, statuis aut imaginibus subscripti* n. 357—449; 9) *Donariorum et operum publicorum termini* n. 450—522; 10) *Ordo sacrorum, termini, definitiones magicae, suppellex varia* n. 523—547; 11) *Monumenta privata, maxime sepulcralia* n. 548—1034; 12) *Fragmenta varia* n. 1035—1049b. 3. *Inscr. Megaricae* n. 1050—1101. 4. *Inscr. Peloponnesiacae* in 6 Sectiones: 1) *Corinthus, Sicyon, Phlius* n. 1102—1117; 2) *Argolis* n. 1118—1236; 3) *Laconica et Messenia* n. 1237—1510; 4) *Arcadia et Elis* n. 1511—1541: 5) *Achaia* n. 1542—1558; 6) *Locorum in Peloponneso incertorum* n. 1559—1561. 5. *Inscr. Boeoticae* (mit *Introductio* über Dialekt, Behörden u. s. w.) in 7 Classes n. 1562—1686. 6. *Inscr. Phocicae, Locricae, Thessalicae* in 4 Sectiones: 1) *Delphicae* n. 1687—1724; 2) *Phocicae reliquae* 1724b—1750; 3) *Locricae* n. 1751—1765; 4) *Thessalicae* n. 1766—1792. *Addenda et Corrigenda* p. 868—922. — **Vol. II**: 7. *Inscr. Acarnaniae* (Sect. I) n. 1793—1796, *Epiri* (Sect. II) n. 1797—1828. *Illyrici* (Sect. III) n. 1829—1837. 8. *Corcyrae et vicinarum insularum* n. 1838—1935. 9. *Tituli aliquot locorum in Graecia incertorum* n. 1936—1950. 10. *Inscr. Macedoniae et Thraciae* n. 1951—2056c. 11. *Sarmatiae cum Chersoneso Taurica et Bosporo Cimmerio* (mit *Introductio*) n. 2057—2134b. 12. *Insularum Aegaei Maris cum Rhodo, Creta, Cypro* (in 10 Sectiones) n. 2135—2652. 13. *Cariae* n 2653—2952. 14. *Lydiae* n. 2953—3522. 15. *Mysiae* n. 3523—3709. 16. *Bithyniae* n. 3710—3809. *Addenda et Corrigenda* p. 982—1136. — **Vol. III**: 17. *Inscr. Phrygiae* n. 3810—4009 f. 18. *Galatiae* n. 4010—4148. 19. *Paphlagoniae* n. 4149—4167. 20. *Ponticae* n. 4168—4189. 21. *Cappadociae* n. 4190—4197. 22. *Lyciae* n. 4198—4338. 23. *Pamphyliae* n. 4339—4361. 24. *Pisidiae et Isauriae* n. 4362—4400. 25. *Ciliciae* n. 4401—4443. 26. *Syriae* n. 4444—4669. 27. *Mesopotamiae et Assyriae* n. 4670—4672. 28. *Mediae et Persidis* n. 4673—4676. 29. *Aegypti* (mit *Introductio*) n. 4677—4978. 30. *Aethiopiae supra Aegyptum* n. 4979—5128. 31. *Cyrenaicae* n. 5129—5366. 32. *Siciliae cum Melita, Lipara, Sardinia* n. 5367—5760. 33. *Italiae* n. 5761—6763. 34. *Galliarum* n. 6764—6801. 35. *Hispaniae* n. 6802—6805. 36. *Britanniae* n. 6806. 6807. 37. *Germaniae* n. 6808—6810. 38. *Pannoniae, Daciae, Illyrici* n. 6811—6816. *Addenda et Corrigenda* p. 1050—1271. — **Vol. IV**: 39. *Inscr. locorum incertorum* n. 6817—8605. 40. *Inscr. christianae* n. 8606—9926.

31. Die Publikation des erstenHeftes des CIG. (1825) fällt mitten hinein in die heissen Kämpfe, welche die Griechen um die Wiedergewinnung ihrer Freiheit mit den Türken führten (1821—29). Zahllose epigraphische Denkmäler gingen während dieser Wirren zu Grunde. Doch bewahrheitete sich der alte Spruch: „*Inter arma silent Musae*“ insofern nicht völlig, als der im Jahre 1828 gegen Ibrahim Pascha entsandten französischen Expedition nach Morea eine wissenschaftliche Kommission beigegeben ward, deren auch für die Epigraphik fruchtbare Ergebnisse 1831—38 veröffentlicht wurden. Die Publikation umfasste einige Hundert Inschriften mit ausführlichem Kommentar von Philippe Le Bas (1835—37). — In gleicher Weise bot der russisch-türkische Krieg 1828—29 dem Kaiser Nikolaus I. Veranlassung, durch Sachverständige Zeichnungen und Beschreibungen einer grossen Zahl von Altertümern vornehmen zu lassen, unter denen auch inschriftliche Denkmäler Berücksichtigung fanden.

32. Durch die Befreiung Griechenlands 1830 und dessen Erhebung zu einem Königreich unter dem kunstsinnigen bayrischen Prinzen Otto, dem Sohne des Philhellenen Ludwig I., 1832 brach eine neue Epoche wie für das Studium der antiken Denkmäler überhaupt so auch für die griechische

Epigraphik an. Die Schranken, welche Griechenland unter türkischer Herrschaft von der europäischen Kultur getrennt hatten, fielen, und mit einer stets wachsenden Zahl gelehrter abendländischer Reisender wetteiferten die für die ruhmreiche Geschichte ihres Vaterlandes begeisterten Hellenen in planmässiger Durchforschung des an Altertümern jeder Art so ergiebigen griechischen Bodens. — Für die Erwählung des Prinzen Otto hatte namentlich der gelehrte bayrische Philhellene Friedrich Thiersch (1784—1860; seit 1826 Professor der klassischen Philologie in München) gewirkt, nachdem er seit der Ermordung Capo d'Istrias (1831) an der Regierung teil genommen. Ihm danken wir zwei schätzenswerte Monographieen über Inschriften der Insel Paros (1835) und athenische Henkelinschriften (1838). — Der erste bedeutende Archäologe und Epigraphiker, der den Boden des freien Griechenlands betrat, war Ludwig Ross (1806—59), „*vir de rebus epigraphicis ceterisque antiquitatis Graecae studiis praeclare meritus et pia memoria colendus*" (Kirchhoff, CIA. I Praef. p. VI). 1833 zum Konservator der im hellenischen Reiche neu entdeckten Altertümer ernannt, leitete er 1834—36 die Ausgrabungen in Athen mit den Architekten Schaubert und Hansen; nachdem er 1836 seine Entlassung genommen, führte er ein für die archäologischen Studien äusserst fruchtbares Privatleben, bis ihm 1837 eine ordentliche Professur der Archäologie an der in demselben Jahre nach deutschem Muster errichteten Otto-Universität (*Ὀθώνειον Πανεπιστήμιον*) übertragen wurde, die er bis zur Septemberrevolution 1843 bekleidete, um 1845 als Professor der Archäologie nach Halle überzusiedeln. Seinen langjährigen Aufenthalt in Athen benutzte Ross zur Bereisung vieler Gegenden des hellenischen Festlandes, des Archipels, der Küste Kleinasiens, auf denen er, was er an Altertümern, namentlich an Inschriften, Merkwürdiges fand, mit unermüdlicher Sorgfalt und grösster Zuverlässigkeit abzeichnete und kopierte. Das so gewonnene wertvolle Material wurde entweder anderen Gelehrten, in erster Linie Boeckh, zur Publikation überlassen (wie die im Oktober 1834 im Piraeus gefundenen und von Ross im Winter 1834/35 kopierten Seeurkunden, welche Boeckh in seiner obengenannten Schrift über das Seewesen des attischen Staates veröffentlichte), oder von Ross selbst herausgegeben. Die von ihm zu verschiedenen Zeiten verfassten Tagebücher kamen nach seinem vorzeitigen Tode als Geschenk der Witwe an die Berliner Akademie und konnten für die Edition vieler Inschriften des CIA. mit grossem Nutzen zu Rate gezogen werden.

33. Nachdem Thiersch und Ross die Bahn gebrochen, folgte bald eine grössere Zahl deutscher Philologen: Der um die Topographie Griechenlands hochverdiente Peter Wilh. Forchhammer (aus Husum, geb. 1803; Professor der Archäologie in Kiel), der zunächst zu Anfang der dreissiger Jahre einen mehrjährigen Studienaufenthalt in Griechenland nahm und 1838 eine zweite, längere Reise nach Griechenland und Kleinasien antrat; der durch seine späteren „*Elementa epigraphices Graecae*" (1840) und seine Mitarbeit am CIG. verdiente Hellenist Johannes Franz (s. S. 391); der Archäologe Heinrich Nikolaus Ulrichs (aus Bremen; 1807—43), der als begeisterter Philhellene 1833 seine alte nordische Heimat mit der neuen attischen vertauschte, an der bald darauf errichteten Universität in Athen bis an

sein Lebensende als Professor der römischen Litteratur und Altertumskunde wirkte und in seinen „Reisen und Forschungen in Griechenland“ (1840) die wertvollen Resultate seiner Beobachtungen und Forschungen niederlegte. In die Mitte der dreissiger Jahre fällt die Entdeckung der archaischen Felseninschriften von Thera durch den gelehrten Altertumsforscher und langjährigen österreichischen Gesandten in Athen Anton Ritter von Prokesch-Osten (1795—1876), dem wir als späterem Mitgliede der Berliner und Wiener Akademie der Wissenschaften mehrere treffliche archäologische Aufsätze verdanken.

34. Doch verlor trotz des neu erschlossenen Bodens von Hellas auch Kleinasien nichts von seiner alten Anziehungskraft. Seit 1834 bereiste der französische Architekt, Archäologe und Geologe Charles Felix Marie Texier (1802—71) mehrere Jahre lang Kleinasien, manche Landschaften desselben als erster Europäer: 1834 Phrygien, Kappadokien, Lykaonien, 1835 die West- und Südküste, 1836 von Thasos quer durch die Halbinsel bis Trapezunt, 1842 die Westküste. — In das Jahr 1835 fällt die ergebnisreiche, bis nach Armenien sich erstreckende kleinasiatische Reise des trefflichen William L. Hamilton, dem u. a. ein wesentliches Verdienst an der Gewinnung des *Monumentum Ancyranum* verdankt wird. Von dem höchsten Erfolge waren die Ausgrabungen begleitet, welche der englische Archäologe Sir Charles Fellows (1799—1860) 1838 und in den folgenden Jahren in Kleinasien, namentlich in Lykien, unternahm, wo er nicht nur die Ruinen des alten Xanthos, sondern auch eine grosse Zahl von Inschriften, unter ihnen die epichorischen Sprachdenkmäler, entdeckte, die sich jetzt zum grössten Teil im Britischen Museum befinden.

35. Unter den ersten griechischen Epigraphikern ist hier zu nennen Kyriakos S. Pittakis (1806—63), als Konservator des athenischen Museums Nachfolger von Ludwig Ross, ein Forscher von der Art seines ankonitanischen Namensvetters: aufs Höchste begeistert für die antiken Überreste der griechischen Kulturwelt, unzuverlässig und sogar Fälschungen nicht verschmähend. Schon als 15jähriger Jüngling hatte er alle Inschriften zu kopieren gesucht, deren er habhaft werden konnte, trotz des Argwohnes der Türken. Eine Anzahl hatte er von den Kopieen nachlässiger Reisender abgeschrieben. Während der Freiheitskriege zeichnete er sich durch seine Fürsorge für die Altertümer aus. „Das lange Kleftengewehr in der Hand“, so berichtet sein Landsmann Rangawis, „sah man ihn in jenen unruhigen Zeiten alle Trümmer von Altertümern sammeln, sein Leben aufs Spiel setzen, um dieselben der Brutalität des Feindes zu entreissen, und sie sorglich an einen sicheren Ort bringen.“ Die archäologischen Untersuchungen begannen in Griechenland 1833; eine Privatsammlung in Athen lieferte die notdürftigsten Geldmittel. Man grub um den Parthenon und fand zunächst 6 Basreliefs und 3 Inschriften. Als die griechische Regierung 1834 ihre Residenz von Nauplia nach Athen verlegte, eröffnete sie einen Kredit von 72000 Drachmen zur Wiederherstellung des Tempels. Ludwig Ross (s. S. 394) wurde mit dieser wichtigen Aufgabe und mit der Aufsicht über die Altertümer betraut. Unter seiner Leitung entdeckte man bei den Ausgrabungen des Parthenon eine grosse Zahl von Antiquitäten. Pittakis betrieb als Nachfolger von

Ross die Ausgrabungen auf der Akropolis mit grossem Eifer. Nicht fern vom Piraeus wurde der Friedhof des gleichnamigen Demos mit vielen Grabschriften blossgelegt. Die Resultate der Forschungen, darunter ungefähr 300 Inschriften, veröffentlichte PITTAKIS 1835, freilich in höchst unzureichender und unkritischer Weise, in seinem Buche „*L'ancienne Athènes.*“ [1]) Allein die von der Regierung zum Wiederaufbau des Parthenon bewilligte Summe war bald verschlungen. So bildete sich, um die Pläne derselben zu unterstützen, sowie um auch ihrerseits die Altertümer zu erforschen und Ausgrabungen zu veranstalten, namentlich auf Antrieb von Pittakis und Rangawis (s. S. 397 u.; der letztere war seit 1852 ständiger Sekretär der Gesellschaft), im Jahre 1837 die aus einem Vereine von Gelehrten und wohlhabenden Freunden des Altertums bestehende „Archäologische Gesellschaft“ (*Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρία*), deren Errungenschaften in der nach mannigfachen Wechselfällen des Geschickes (die Gesellschaft löste sich aus Mangel an Mitteln 1855 auf, wurde jedoch 1858 durch die Initiative des Unterrichtsministers Ch. Chrestopulos neu begründet) in unseren Tagen zu neuem Leben erblühten *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* veröffentlicht wurden.

36. In dem gleichen Jahre 1837 kam der als Archäologe wie Geschichtschreiber gleichbedeutende Ernst Curtius (s. S. 391 u.; seit 1868 endgültig Professor in Berlin) zum erstenmale, als Erzieher der Söhne des zum Kabinetsrat des jungen Königs Otto ernannten Philologen und Philosophen Christian August Brandis (1790—1867), nach Athen, um 1839 in Begleitung seines Lehrers Karl Otfried Müller (1797—1840; seit 1823 Professor in Göttingen), des genialsten Schülers BOECKHS, und A. SCHÖLLS eine archäologische Forschungsreise durch Griechenland zu unternehmen, die nach Entdeckung der berühmten (69) Inschriften der delphischen Tempelwand durch den am 1. August 1840 zu Athen erfolgten Tod des Meisters einen tragischen Abschluss fand.

37. BOECKHS in der Vorrede zum 1. Band des CIG. ausgesprochene Hoffnung hatte sich erfüllt: Die zusammenfassende Publikation der griechischen Inschriftenschätze hatte sowohl eine Fülle von Arbeiten über das jetzt bequem zugängliche Material wachgerufen, wie auch den Anstoss zu weiterer Durchforschung des unerschöpflichen griechischen Bodens gegeben.

Um die Erforschung der griechischen Dialekte auf Grund der Inschriften erwarb sich bleibende Verdienste HEINRICH LUDOLF AHRENS (1809—81; 1831 Lehrer in Ilfeld, 1845 Gymnasialdirektor in Lingen, 1849 in Hannover), ein Schüler KARL OTFRIED MÜLLERS, durch sein klassisches Werk „*De Graecae linguae dialectis;*“ während KARL KEIL (1812—65), Professor in Schulpforte, bei seinen vielseitigen epigraphischen Studien auch der Onomatologie Berücksichtigung schenkte.

38. Allein es fehlte der jungen Wissenschaft vor allem noch an festen

---

[1]) Die Kommentare KÖHLERS und DITTENBERGERS zu den Inschriften im CIA. II. III enthalten eine Reihe wohlbegründeter und vernichtender Nachweise in betreff des liederlichen und interpolierenden Verfahrens von Pittakis. Vgl. u. a. KÖHLER, zu II² 1003: „*Pittakis hoc fragmentum in prima editione ita interpolavit, ut nos non magis quam alii fraudem sentiremus et titulum decretis insereremus. Nunc* [nach einer neuen Abschrift KÖHLERS] *res manifesto est: reicienda sunt omnia, quae in lapide nunc non leguntur, habet L'ancienne Athènes; sed ex hoc exemplo optime doceberis, quanti facienda et quomoda tractanda sint apographa, quae Pittakis in libro illo publici iuris fecit.*“

Indizien zur Zeitbestimmung der durch ihren Sachinhalt chronologisch nicht fixierbaren Sprachdenkmäler. Diese Indizien konnten nur gewonnen werden durch die genaue Erforschung des Entwicklungsganges des griechischen Alphabets, wie der nach Zeit und Ort mannigfach wechselnden Sprachformeln der Inschriften. Die von Boeckh für den Schluss des zweiten Bandes in Aussicht gestellte paläographische Abhandlung ist nie erschienen;[1]) vielleicht weil dieselbe nach Veröffentlichung des sogleich zu nennenden Werkes von Franz überflüssig erscheinen mochte. Das Sprachgut der Inschriften aber war bis dahin noch eine fast gänzlich unberührte Materie. Den Plan, diese Lücke auszufüllen, fasste Johannes Franz, als er bei seiner Rückkehr aus Griechenland in Rom verweilte und dort von seinen archäologischen Freunden eifrig in dem keimenden Entschlusse bestärkt wurde. In einem kurzgefassten Handbuche beabsichtigte er, einerseits eine Anleitung zur methodischen Behandlung der Inschriften zu bieten, andererseits durch eine chronologisch geordnete Auswahl von griechischen Inschrifttexten von den ältesten Zeiten bis zum 4. Jahrh. n. Chr. die Entwicklung der Schrift und der Lokaldialekte bis zu deren Übergang in die allgemeine Schriftsprache zu veranschaulichen. Seine im engsten Anschluss an Boeckh entworfenen „*Elementa epigraphices Graecae*" erschienen 1840. (Die Vorrede ist datiert aus Rom, Juni 1839).

39. Ungefähr gleichzeitig erfuhr die griechische Epigraphik eine bedeutende Förderung durch den auf dem nachbarlichen Gebiet der ägyptischen Inschriftenkunde bahnbrechenden Gelehrten Karl Richard Lepsius (aus Naumburg, 1810—84; seit 1846 Professor der Ägyptologie in Berlin), sowohl mittelbar durch dessen grundlegende Forschungen über die Verwandtschaft und Geschichte der Alphabete, wie durch die unvergleichlich gewissenhafte, mit peinlichster Sorgfalt ausgeführte Reproduktion wichtiger griechischer Inschrifttexte, bei deren Gewinnung zum erstenmale in grossem Massstabe das mechanische Verfahren mittels Abklatsche und Gypsabgüsse angewandt wurde. Auf einer ersten, im Auftrage der Preussischen Regierung unternommenen wissenschaftlichen Expedition nach Ägypten 1842—46 wurden u. a. unter Lepsius' Leitung die für die griechische Paläographie unschätzbaren Söldnerinschriften von Abu-Simbel in Nubien (IGA. 482) vollständig gewonnen, auf einer zweiten Reise 1866 das für die Entzifferung der Hieroglyphen in gleichem Masse wertvolle dreisprachige Dekret von Kanopos (Hieroglyphen, griechische und demotische Schrift) entdeckt, welches den urkundlichen Beweis für die Richtigkeit der Champollionschen Entzifferungsmethode der ägyptischen Schrift lieferte.

40. Das erste bedeutende epigraphische Werk von der Hand eines griechischen Gelehrten, welches sämtliche seit der Befreiung Griechenlands auf einheimischem Boden gefundene Altertümer umfassen sollte, sind die 1842 und 1855 zu Athen erschienenen „*Antiquités helléniques*" des als Gelehrten, Dichters und Staatsmannes ausgezeichneten Alexandros Risos Ranga-

[1]) Die Schrift von W. Bäumlein, „Untersuchungen über die ursprüngliche Beschaffenheit und weiteren Entwicklungen des griechischen und über die Entstehung des gothischen Alphabets", Tübingen 1833, muss als eine durchaus ungenügende Leistung bezeichnet werden.

wis (Ῥαγκαβῆς, französiert Rangabé; geb. 1810 in Konstantinopel, aus vornehmer Fanariotenfamilie, gebildet in Deutschland, 1832 Direktor des griechischen Unterrichtswesens, 1842 Rat im Ministerium des Innern, 1845 Professor der Archäologie an der Universität Athen, 1856—59 Minister des Auswärtigen, seit 1859 privatisierend, 1867 Gesandter in Washington, 1868 in Paris, 1874—86 beim Deutschen Reich), deren beide Bände zusammen 2490 Inschriftnummern umfassen. (Band I ist Friedrich Thiersch, Band II Otto I. gewidmet.) — In demselben Jahre, in welchem Rangawis begann, die in ihrem Heimatlande verbliebenen epigraphischen Denkmäler zu publizieren (1842), veröffentlichte der Konservator des Museums zu Leyden, L. J. F. Janssen, die dorthin übergeführten griechischen und lateinischen Inschriftschätze.

41. Bewogen durch die trefflichen Arbeiten von Philippe Le Bas (gest. 1860), der unter den Auspizien des französischen Ministers des öffentlichen Unterrichts Abel François Villemain mit der Erklärung der durch die französische Expedition nach Morea (s. S. 393 u.) gewonnenen epigraphischen Ausbeute beauftragt worden war, fasste letzterer den glücklichen Gedanken, die 1828 so erfolgreich begonnenen Forschungen in grösserem Massstabe fortzusetzen, indem er den ersteren 1843 mit einem gelehrten Architekten nach Griechenland und dem westlichen Kleinasien entsandte, um Inschriften zu sammeln, Ausgrabungen zu veranstalten und antike Denkmäler abzuzeichnen. Die Erwartungen wurden von dem Erfolg (mehrere 1000 Inschriften, von denen etwa 20 dem Louvre einverleibt) weit übertroffen; und selbst unvollendet zählen die inschriftlichen Publikationen der „*Voyage archéologique*“ von Le Bas mit Kommentar von W. H. Waddington und P. Foucart (in 3 Parellelbänden Texte, Umschrift und Kommentar) zu den bedeutendsten epigraphischen Leistungen unseres Jahrhunderts.

42. In hohem Masse fruchtbar für die Bereicherung des inschriftlichen Materials war auch die wissenschaftliche Forschungsreise durch Nordgriechenland und Kleinasien, welche der aus der Nähe von Leipzig gebürtige Philologe und Archäologe Ludolf Stephani (1816—87; 1846 Professor der Philologie in Dorpat, 1850 Konservator der klassischen Altertümer und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg) 1842 unternahm. — Ihm folgte der durch seine epigraphischen Studien weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus geschätzte dänische Gelehrte Joh. Ludwig Ussing, der im Jahre 1846 das nördliche Griechenland bereiste, und dem wir die erste wissenschaftliche Erforschung Thessaliens verdanken.

43. Die rege Anteilnahme der französischen Regierung an der Hebung der antiken Monumentalschätze des befreiten Griechenlands führten im Jahre 1846 zu dem für die Weiterentwickelung der epigraphischen und archäologischen Studien wichtigen und vorbildlichen Schritte der Gründung der ersten abendländischen archäologischen Schule auf hellenischem Boden, der *École française d'Athènes*.

Ursprünglich hatte die Schule ausschliesslich den Zweck, bei den ausserordentlichen Professoren der *Académie des inscriptions* die Kenntnis des griechischen Altertums zu erweitern. Aus ihr sind im Laufe der Jahrzehnte eine grosse Zahl trefflicher Gelehrter hervorgegangen, die durch Forschungsreisen und systematische Ausgrabungen in Griechen-

land und Kleinasien für die Archäologie und Epigraphik die trefflichsten Resultate zu Tage gefördert haben. 1849 kam der um die topographischen Forschungen in Athen hochverdiente Archäologe Charles Erneste Beulé (1826–74; seit 1854 an Raoul Rochettes Stelle Professor der Archäologie an der kaiserlichen Bibliothek in Paris) im Gefolge der französischen Gesandtschaft nach Athen und machte seine ausgezeichneten Entdeckungen auf der Akropolis. Unter den alten Mitgliedern der Schule haben namentlich L. Heuzey und G. Perrot (s. u.) zahlreiche auf wissenschaftlichen Reisen gesammelte Inschriften veröffentlicht. Andere Inschriften wurden in den Abhandlungen verschiedener Zeitschriften, der *Archives des missions scientifiques et littéraires*, der *Revue archéologique*, oder in Spezialwerken herausgegeben. Die erste Sammlung, welche unter dem Namen der Schule erschien, sind die „*Inscriptions recueillies à Delphes*“ [1860/61] von Ch. Wescher und P. Foucart (1863). Weiteres s. u.

44. Die griechischen Gelehrten blieben hinter den eifrigen Bemühungen des Auslandes nicht zurück. Die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft nahmen ihren ungestörten Fortgang. Ihre Entdeckungen wurden in den periodisch erscheinenden Heften der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* veröffentlicht. Einem der thätigsten Mitarbeiter der Zeitschrift, P. Evstratiadis (von 1864 bis zu seinem Tode 1888 Generalephoros der Altertümer in Griechenland), verdanken wir die 1851—55 erschienenen *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι*, denen 1860 durch Kumanudis eine neue Serie folgte. — Der um 1811 auf Cypern geborene Philologe und Archäologe I. N. Oikonomidis (Professor und Schulinspektor der englischen Regierung auf Korfu, wo er studiert hatte; dann geheimer Kabinetssekretär in Athen; gest. 1884 als Privatmann in Triest), der zuerst die 1846 beim Abtragen venetianischer Festungswerke entdeckte berühmte Grabschrift des Lokrers Menekrates (IGA. 342) gelesen hatte, machte sich durch Herausgabe und Erklärung dieser und anderer archaischer Inschriften (Korkyra 1850. Athen 1869) bekannt.

45. 1852 und 53 führte den um die griechische Epigraphik verdienten Baseler Philologen und Historiker Wilh. Vischer (1808—74; seit 1835 Professor der griechischen Sprache und Litteratur an der Universität seiner Vaterstadt) eine Reise nach Italien, Sizilien und Griechenland, welcher 1862 eine zweite nach Griechenland und Kleinasien folgte, deren Früchte in zahlreichen wertvollen Aufsätzen archäologischen, epigraphischen und historischen Inhalts niedergelegt sind. — Während der Jahre 1852/53 unternahm gleichfalls Victor Langlois im Auftrage der französischen Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Kleinasien und Armenien, der wir namentlich eine Anzahl cilicischer Inschriften verdanken. — 1852 erschienen auch die kyprischen Inschriften, welche der als Archäologe und Numismatiker hervorragende Honoré Théodoric Paul Joseph d'Albert, Duc de Luynes (1802—67; 1830 Mitglied der Akademie der Inschriften) auf seinen vielen Reisen gesammelt hatte. — In dem gleichen Jahre veröffentlichte der um die lateinische Epigraphik hochverdiente Wilhelm Henzen (1816—87; seit 1842 Sekretär des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom) die von dem Architekten Eduard Falkener auf dessen asiatischer Reise gesammelten Inschriften. — Von 1853—55 lebte Konrad Bursian (geb. 1830 in Sachsen, gest. 1883 als Professor in München) auf hellenischem Boden seinen archäologischen und topographischen Studien; während in denselben Jahren der Herausgeber der „Denkmäler des klassischen Altertums“ (mit Arnold, Blümner, Deecke u. a.; 3 Bände,

München 1884—88) August Baumeister (geb. 1830 zu Hamburg; seit 1871 als Regierungs- und Schulrat in Strassburg um die Entwicklung des Schulwesens in Elsass-Lothringen verdient; lebt seit 1882 in München) eine auch in epigraphischer Hinsicht erfolgreiche Studienreise durch Griechenland, die Türkei, Kleinasien, Italien und Frankreich unternahm. — In den Jahren 1856—59 machte der unstreitig bedeutendste der gegenwärtig lebenden englischen Epigraphiker und Archäologen, Charles Thomas Newton (geb. 1816; seit 1861 Inspektor der griechischen und römischen Altertümer am Britischen Museum), nachdem er, um im Archipel und an der Küste Kleinasiens Ausgrabungen zu unternehmen, schon 1842 eine erstmalige Anstellung am Britischen Museum mit dem Amte eines Vizekonsuls in Mytilene vertauscht und 1855 im Hippodrom zu Konstantinopel die berühmte delphische Schlangensäule, das Weihgeschenk der Griechen nach der Schlacht bei Platää, entdeckt hatte, seine unschätzbaren Entdeckungen in Budrun (Halikarnass), auf Knidos und zu Branchidä, die für das Britische Museum eine reiche Ausbeute ergaben.

46. Grosse Verdienste, wie um die Geographie und Sprachenkunde, so auch um die Epigraphik von Kleinasien erwarb sich in den fünfziger Jahren der gelehrte Hamburger Andreas David Mordtmann (1811—79; seit 1845 Kanzlist der spanischen Gesandtschaft, dann zuerst Geschäftsträger der Hansestädte, endlich Mitglied des türkischen Handelstribunals in Konstantinopel), u. a. 1859 als Reisebegleiter seines Landsmannes, des als Afrikaforschers hochberühmten und auch um die wissenschaftliche Erkundung Nordgriechenlands und Kleinasiens verdienten Heinrich Barth (1821—65); später folgten die gemeinschaftlich mit Philipp Anton Dethier herausgegebenen Sprach-Denkmäler des alten Byzanz. — Inschriften aus dem Hauran sammelte und erklärte der Orientalist Johann Gottfried Wetzstein (geb. 1815 zu Ölsnitz, 1846 Dozent der arabischen Sprache an der Universität Berlin, 1848—62 Preussischer Konsul in Damaskus, seitdem in Berlin); während der um die gesamte Entwicklung der archäologischen Studien in Deutschland hochverdiente Alexander Christian Leopold Conze (geb. 1831 zu Hannover, 1863 Professor der Archäologie in Halle, 1869 in Wien, 1877 in Berlin; daselbst bis 1887 Direktor der Königl. Museen; seitdem Generalsekretär der Centraldirektion des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts) auf den ägäischen Inseln vom Glücke des Findens begünstigt war.

47. Die französische Regierung blieb auch unter wechselndem Régime ihren wissenschaftlichen Traditionen treu. Im Auftrage des Kaisers Napoleon III. unternahmen die Archäologen Léon Heuzey und H. Daumet eine ergebnisreiche Forschungsreise nach Macedonien. — Mehr in den Spuren seines Vaters, des feinsinnigen Orientalisten Charles Lenormant (1802—59; seit 1848 Professor der ägyptischen Archäologie am *Collège de France*), dem wir einen schätzenswerten Beitrag zu dem griechischen Texte der Inschrift von Rosette verdanken, als auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik fand die gewünschte Anerkennung der Fourmont unseres Jahrhunderts, François Lenormant (1837—83; seit 1874 als Nachfolger Beulés Professor der Archäologie an der Nationalbibliothek), der

1860 im Auftrage des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes auf der Stätte des alten Eleusis Ausgrabungen veranstaltete. — Im Jahre 1861 nahm George Perrot (geb. 1832; 1855—58 Mitglied der französischen Schule in Athen, seit 1883 Direktor der höheren Normalschule und Professor der Archäologie an der Pariser Universität, seit 1874 Mitglied der Akademie der Inschriften) auf einer Forschungsreise in Kleinasien u. a. eine vollständige Kopie des *Monumentum Ancyranum*, während um dieselbe Zeit zwei andere Mitglieder der französischen Schule, Charles Wescher und der hervorragendste der französischen Epigraphiker, Paul Foucart, (geb. zu Paris 1836; begann 1874 seine Vorlesungen über Epigraphik und griechische Altertümer am *Collège de France;* 1878 Mitglied des Instituts; in demselben Jahre als Dumonts Nachfolger Direktor der französischen Schule in Athen) mit grossartigem Erfolge (480 Inschriften) die von Karl Otfried Müller und Ernst Curtius (s. § 36) in Delphi begonnenen Ausgrabungen weiterführten.

48. Den glücklichen Erfolgen der französischen Regierung in der Wiederbelebung der Trümmerfelder altgriechischer Kultur wollte die Regierung König Wilhelms I. von Preussen nicht nachstehen. Von weittragendster Bedeutung für die Archäologie und Epigraphik wurde die Preussische Expedition des Jahres 1862 nach Athen unter einem der besten Kenner der griechischen Architektur, dem Archäologen Karl Bötticher (1806—89; seit 1854 Direktorialassistent der Skulpturengallerie des Berliner Museums; 1868 Direktor derselben), Ernst Curtius (s. S. 391 u., 396) und dem Architekten Joh. Heinrich Strack (1805—80; Schüler Schinkels, Erbauer von Schloss Babelsberg, der Berliner Nationalgallerie u. s. w.). Ihr werden u. a. die ersten glücklichen Funde am Dionysostheater zu Athen verdankt.

49. Einen Markstein in der Entwicklung der griechischen Epigraphik bezeichnet das Jahr 1863. Mit dem ihm zu Gebote stehenden Material hatte 1839 Johannes Franz (s. S. 397) den Versuch gemacht, auf Grund zeitlich fixierbarer Urkunden eine Übersicht über die Entwicklung des griechischen Alphabets bis in das 4. nachchristl. Jahrhundert zu entwerfen. Dieser Versuch, mit unzureichenden Mitteln unternommen (als Grundlage für die Geschichte des Alphabets bis Olymp. 80 dienten sieben, von da bis Olymp. 86 fünf und bis Olymp. 94, 2 weitere fünf, somit im ganzen für das gesamte voreuklidische Alphabet 17 Inschriften: 12 attische, 3 ionische, 2 dorische, die zudem im wesentlichen auf nicht immer zuverlässsigen Abschriften beruhten), musste sich naturgemäss bald als gänzlich misslungen und verfrüht erweisen. Ein tieferer Einblick in die Geschichte des griechischen Alphabets war durch ihn nicht zu gewinnen. Seitdem aber hatten Technik und Methode der Inschriftforschung erhebliche Fortschritte gemacht. An die Stelle einfacher Reisender und ihrer gelegentlichen Abschriften war eine immer mehr wachsende Schar wohlgeschulter Archäologen und Epigraphiker getreten, denen die bis auf die Buchstabenformen getreue Kopie der antiken Denkmäler als oberste und unerlässliche Aufgabe erschien. Zudem hatte das immer gewaltiger aus allen Teilen der hellenischen Welt zusammenströmende Material von In-

schriften mit seiner reichen Fülle neuer Erscheinungen den Gesichtskreis erweitert, die Aufgabe verschärft. Mit neuen Mitteln musste dieselbe aufs Neue in Angriff genommen werden. — In einer durch ein Ausschreiben der *Académie des inscriptions* vom Jahre 1855 veranlassten Preisschrift hatte der jugendliche François Lenormant (s. S. 400 u.) sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, die Stellung der griechischen Buchstabenzeichen innerhalb der Alphabete der alten Kulturvölker und die Weiterentwicklung derselben auf griechischem Boden darzulegen. Sein Versuch kann als abschliessendes Resultat nicht betrachtet werden. [Näheres s. unter Abschnitt 8: „Schriftzeichen der griechischen Inschriften."] Bevor Lenormants Abhandlung der Öffentlichkeit übergeben wurde (ein Auszug erschien in der *Revue archéologique* 1867), hatte Adolf Kirchhoff (s. S. 392 o.) sich die Lösung der ebenso mühevollen und verwickelten, wie dankbaren und ergebnisreichen Aufgabe der Erforschung des Zusammenhanges und der Einzelentwicklung der griechischen Lokalalphabete bis zu deren Übergang in das allgemeine ionische Alphabet zum Ziel gesetzt. Eine in der Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 19. März 1863 vorgelegte Abhandlung über das griechische Alphabet erschien zunächst in den Berichten der Akademie von diesem Jahre und erst 1867 als Sonderabdruck. Immerhin war nur die Lösung eines Teiles der Aufgabe erstrebt, die einst Franz mit kühnem Mute sich gestellt; und selbst seine epochemachende Abhandlung glaubte der Verfasser nur als „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets" bezeichnen zu dürfen, da ihm die Zeit, eine „Geschichte" desselben zu schreiben, noch nicht gekommen schien, und eine Ausfüllung der Lücken unseres Wissens durch hypothetische Konstruktionen um so weniger sich empfehle, als die Ergänzung derselben durch neue Entdeckungen im Bereiche des Möglichen liege und mit Zuversicht zu erhoffen sei. Die für alle weiteren Forschungen grundlegenden Resultate Kirchhoffs, von denen im einzelnen bei Gelegenheit der Behandlung des griechischen Alphabets in Abschnitt 8 die Rede sein wird, bestanden vornehmlich in dem wichtigen Ergebnis der Gliederung aller griechischen Alphabete in zwei grosse in sich zusammenhängende Massen, die geschlossene geographische Komplexe bilden, und der grösseren oder geringeren Verwandtschaft der einzelnen Lokalalphabete mit der einen oder anderen dieser beiden Hauptgruppen, einer nicht nur in epigraphischer Hinsicht, sondern auch für die Kulturgeschichte der hellenischen Welt hochbedeutsamen Thatsache, die durch eine dem Werke beigegebene Karte zu unmittelbarer Anschauung erhoben wurde. Andrerseits aber war es gelungen, auf Grund des chronologisch fixierbaren Inschriftenmaterials eine zeitgeschichtliche Tabelle der Entwicklung der einzelnen Schriftarten aufzustellen. So war ein sicheres Fundament für den allmählichen Ausbau gelegt, wie ihn Kirchhoff selbst in den folgenden Auflagen seines Buches (4. Auflage, Gütersloh 1887) dem jeweiligen Stande der fortschreitenden Forschung entsprechend mit Meisterhand weitergeführt hat.

50. Bald nach Erscheinen der ersten Auflage von Kirchhoffs Werk sollte die griechische Alphabetologie mittelbar durch Erweiterung der Kunde von dem semitischen Mutteralphabet wie durch Erforschung eines aus der

griechischen Schrift abgeleiteten halbbarbarischen kleinasiatischen Alphabets weitere Förderung erhalten.

Das Jahr 1868 ist ausgezeichnet durch die Entdeckung des für die Frage nach der Herkunft der griechischen Schrift unvergleichlich wichtigen Mesasteines in den Ruinen des alten Dibon (jetzt Dhibân) im ehemaligen Moabitergebiet östlich vom Toten Meere durch den elsässischen Missionspriester H. A. Klein.

Der an den Ecken abgerundete äusserst harte Basaltstein enthält, ähnlich dem *Monumentum Ancyranum*, einen Sieges- und Rechenschaftsbericht des moabitischen Königs Mesa (Anfang des 9. Jahrh. v. Chr., Vasall des Königs Ahab von Israel; vgl. 2. Könige 3. 4 ff.), das älteste und wichtigste Denkmal der gesamten semitischen Epigraphik. Zur Erwerbung des hochinteressanten Fundes schloss alsbald die preussische Regierung mit der türkischen einen Kaufkontrakt ab, dessen Ausführung jedoch durch französische Konkurrenz verzögert wurde, bis die Beduinen, aufmerksam gemacht durch das dem unscheinbaren Denkmal zugewandte Interesse, in dem Glauben, es seien Schätze in demselben verborgen, den durch Feuer erhitzten Stein mittelst Aufgiessens von kaltem Wasser zertrümmerten. Da die preussische Regierung auf Erwerbung der zahlreichen zusammenhanglosen Trümmer keinen Wert mehr legte, wäre eine Wiederherstellung der einzigartigen Inschrift unmöglich gewesen, wenn nicht vorher der französische Konsulatsdragoman in Jerusalem Ch. Clermont-Ganneau (seit 1890 Professor am *Collège de France* zu Paris auf dem neuerrichteten Lehrstuhl für semitische Epigraphik) durch einen Araber sich einen Abklatsch verschafft hätte, mit dessen Hilfe eine Zusammensetzung der einzelnen Fragmente sich ermöglichen liess. Jetzt befinden sich die durch einen Rahmen zusammengehaltenen vielen Bruchstücke des Steines im Louvre.

Gleichfalls in das Jahr 1868 fällt die für die Erforschung der lykischen Schrift und Sprache grundlegende Publikation des Jenenser Philologen Moritz Schmidt (1823—88; seit 1857 Professor in Jena): „*The Lycian inscriptions*", zu der die ziemlich umfangreichen Entdeckungen von Ch. Fellows (s. S. 395), des englischen Marinekapitäns T. A. B. Spratt und A. Schönborns das Material lieferten, während Schmidts Resultate namentlich von J. Savelsberg (1874 und 1878) weiter gefördert worden sind. — Mit Hilfe einer grossen Zahl bilinguer (lykisch-griechischer) Denkmäler ist zwar die Feststellung des Lautwertes der dem griechischen Alphabet nahe verwandten Schriftzeichen gelungen, doch kann die Deutung der eigentümlichen Sprache bisher noch keineswegs als gesichert gelten.

Der genannte Jenenser Gelehrte ist nicht minder verdient durch die erste vollständige Herausgabe und nach den Vorarbeiten von Joh. Brandis (1873), H. L. Ahrens (1875) und anderen weitergeförderte Entzifferung der bis dahin vorliegenden, zwar in griechischem Idiom, doch in einem eigentümlichen Syllabaralphabet verfassten kyprischen Inschriften (1876), deren endgültige Deutung namentlich dem eindringenden Scharfsinn von W. Deecke und J. Siegismund (1875 ff.) gelungen ist, während manche glückliche Entdeckung auch R. Meister beisteuerte, und das Material (vgl. zu „*Duc de Luynes*" S. 399) hauptsächlich durch die Funde des Comte de Vogüé (1868), von M. Beaudouin und E. Pottier (1879), der Brüder Luigi und Alexander Palma di Cesnola (1877 bezw. 1882; vgl. S. 427 f.), sowie durch die bis in die neueste Zeit mit Eifer und Erfolg betriebenen Ausgrabungen des deutschen Gelehrten Max Ohnefalsch-Richter (s. S. 416 u.) und des englischen *Cyprus Exploration Fund* (s. S. 425 u.) eine erwünschte Bereicherung erfuhr.

A. Blouet, *Expédition scientifique en Morée, ordonnée par le gouvernement français. Architecture, inscriptions et vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique,*

mesurées et dessinées par M. Ravoisie, Poirot de Gournay et Trézel. 3 Bde. gr. fol. 280 Taf. Paris 1831—38.

Phil. Le Bas, *Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce par la commission de Morée.* Heft I: *Inscr. de Messénie et d'Arcadie.* Paris 1835. II: *Inscr. de Laconie.* 1836. III: *Inscr. d'Argolide.* 1837. — *Inscriptions des îles de la Mer Égée.* [236 S.] Paris 1839. — *Inscription grecque d'Égine* [= CIG. II Add. 2139; 152 S.]. Ebd. 1842.

Album d'un voyage en Turquie, fait par ordre de Sa Majesté l'Empereur Nicolas I. en 1829 *et* 1830 *par* C. Sayger et A. Desarnod *(lithographié à Paris chez* Engelmann et Cie.). Ohne Jahr; doch schon zitiert in der 1834 als Text dazu herausgegebenen „*Relation d'un voyage en Roumélie.*" Paris, Didot. (Nach Latyschew, Mitteil. des deutsch. archäol. Instituts IX 1884 S. 212.)

Friedr. Thiersch, *De epitaphio in Athenienses, qui in pugna ad Potidaeam ceciderunt.* München 1815. — Über eine griechische *gemma litterata.* Ebd. 1824. — Über Paros und parische Inschriften. Ebd. 1835. — Über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen aus dem äusseren Kerameikos zu Athen. Ebd. 1838.

Ludw. Ross, *Inscriptiones Graecae ineditae.* Fasc. I (Otto I. gewidmet) Nauplia 1834; II. Athen 1842; III. Berlin 1845. [Im ganzen 318 Inschriften; Fasc. I: Inschr. aus Arkadien, Lakonika, Argos, Korinth, Megaris, Phokis; Fasc. II. III: Inschr. des Archipels.] — Über Anaphe und Anapheische Inschriften. München 1838. — Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. 4 Bde. Stuttgart und Halle 1840—52. — Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Teil I: Reisen im Peloponnes. Berlin 1841. — Inschriften von Lindos auf Rhodus. Bonn 1846. — Die Demen von Attika u. s. w. herausgeg. mit Anmerk. von M. H. E. Meier. Halle 1846. — Hellenika. 2 Hefte. Ebd. 1846. [Inschriften von Telos, Megiste u. s. w.] — Griechische Königsreisen. 2 Bde. Ebd. 1848. — *Ad virum clarissimum Aug. Boeckhium epistola epigraphica. Insunt lapis Fourmonti Atticus restitutus titulusque Thespiensis ineditus.* Ebd. 1850. — Wanderungen im Gefolge des Königs Otto. 2 Bde. Ebd. 1851. - Alte lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeantheia. [= IGA. 322.] Leipzig 1854. — Kleinere Abhandlungen in den „Archäologischen Aufsätzen." 2 Bde. Leipzig 1855—61. [Ausserdem mehrere Werke archäologischen und geographischen Inhalts.]

P. W. Forchhammer, Halkyonia. Wanderungen an den Ufern des halkyonischen Meeres. Berlin 1857.

H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland. Bd. I. Bremen 1840. Bd. II. herausgeg. von A. Passow. Berlin 1863. — Topographie und Inschriften von Tithora. Bonn 1842.

Ch. F. M. Texier, *Description de l'Asie Mineure, beaux-arts, monuments historiques, plan et topographie des cités antiques.* 3 Bde. Paris 1839—49.

W. L. Hamilton, *Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia.* 2 Bde. London 1842. [Deutsch von O. Schomburgk. 2 Bde. Leipzig 1843.]

Ch. Fellows, *Journal written during an excursion in Asia Minor.* London 1839. - *An account of discoveries in Lycia.* Ebd. 1841. *The Xanthian Marbles in the British Museum.* Ebd. 1843. — *The inscribed monuments at Xanthus.* Ebd. 1843. — *Travels and researches in Asia Minor, more particulary in Lycia.* Ebd. 1852. [Deutsch von Zenker, Leipzig 1856.]

K. S. Pittakys (so!), *L'ancienne Athènes ou description des antiquités d'Athènes et de ses environs, dedié au roi.* Athen 1835.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. Athen 1837 ff. — Begründer: Rangawis und Pittakis; spätere Herausgeber: Pittakis (gest. 1863), Athanasios Russopulos, P. Evstratiadis (gest. 1888) und Stephanos Kumanudis. — I. Reihe: n. 1—29 (1837—43), 30—55 (1852—60); zus. 5000 Inschr. *Περίοδος Β'*: Heft 1—12 (1862/63), 13 (1869), 14 (1870), 15. 16 (1872/73), 17 (1874) („leider vielfach unzuverlässige Abschriften" Bursian II 1246; vgl. Kirchhoff, CIA. I p. VI). *Περίοδος Γ'* bisher Bd. I -VIII (1883 - 90). — Vgl.: *Σύνοψις τῶν πρακτικῶν τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας* (1837—40). Athen 1840.

K. O. Müller, *De munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum perscripti explicatio.* Göttingen 1836.

E. Curtius, *Anecdota Delphica.* Berlin 1843. — *Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim.* Ebd. 1843. — *Inscriptiones Graecae.* Frankfurt 1843. — Über die Schlangensäule auf dem Hippodrom zu Konstantinopel. Berlin 1856. — Samothrakische und imbrische Inschriften. Ebd. 1856. — Über griechische Quell- und Brunneninschriften. Göttingen 1859. — Über die neuentdeckten delphischen Inschriften [von Wescher und Foucart; s. S. 401 o]. Ebd. 1864. — Über die sprachliche Ausbeute der delphischen Inschriften. Leipzig 1864.

A. Schöll, Archäologische Mitteilungen aus Griechenland nach K. O. Müllers hinterlassenen Papieren. I. Athens Antiken-Sammlung. Frankfurt 1843.

H. L. Ahrens, *De Graecae linguae dialectis.* 2 Bde. Göttingen 1839. 1843. — Zu den kyprischen Inschriften. Ebd. 1875.

K. Keil, *Specimen onomatologi Graeci.* Leipzig 1840. — *Analecta epigraphica et onomatologica.* Ebd. 1842. — *Vindiciae onomatologicae.* Naumburg 1843. — *Inscriptionum Boeoticarum specimen.* Leipzig 1845. — *Sylloge inscriptionum Boeoticarum.* Ebd. 1847. — Zwei griechische Inschriften aus Sparta und Gytheion. Ebd. 1849. — Griechische Inschriften aus Lykien. Göttingen 1850. — *Schedae epigraphicae.* Naumburg 1855. — Epigraphische Exkurse. Leipzig 1857. — *Inscriptiones Thessalicae tres.* Naumburg 1857. — Epigraphische Beiträge. Petersburg 1858. — Zum CIG. Bonn 1862. — Zwei griechische Inschriften aus Delphi. Ebd. 1862. — Inschriften aus Griechenland. Göttingen 1863. — Zur *Sylloge inscriptionum Boeoticarum.* Leipzig 1864. — *De inscriptione Attica commentariolus.* Naumburg 1864. — *Mantissa epigraphica.* Ebd. 1864. — Attische Kulte aus Inschriften. Göttingen 1868.

Joh. Franz, *Elementa epigraphices Graecae.* Berlin 1840. — Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Mit Karte von Phrygien. Berlin 1840. — *Monument chrétien à Autun.* Ebd. 1841. — *Caesaris Augusti index rerum a se gestarum sive Monumentum Ancyranum, ex reliquiis Graecae interpretationis restituit Io. Fr., commentario perpetuo instruxit A. W. Zumptius.*

K. Rich. Lepsius, Paläographie als Mittel der Sprachforschung. Berlin 1834. 2. Aufl. Leipzig 1842. [Von der Pariser Akademie mit dem Volneyschen Preise gekrönt.] — Über die Anordnung und Verwandtschaft der semitischen, indischen, altgriechischen, altägyptischen und äthiopischen Alphabete. Berlin 1835. [Gleichfalls vom Pariser Institut preisgekrönt.] — *Sur un vase étrusque avec deux alphabets grecs.* Rom 1837. — *Sur le decret bilingue de Philae.* Paris 1847. — Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Berlin 1849—60. 12 auf königliche Kosten herausgeg. Riesenfoliobände mit 963 Taf. — Griechische Inschriften in Ägypten. Ebd. 1849 [im Handel nicht erschienen]. — Das bilingue Dekret von Kanopus. In der Originalgrösse mit Übersetzung und Erklärung beider Texte. Ebd. 1866. — [Vgl. Richard Lepsius. Ein Lebensbild. Von Georg Ebers. Leipzig 1885.]

A. R. Rangabé, *Antiquités helléniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce.* 2 Bde. Athen 1842. 1855. — *Souvenirs d'une excursion d'Athènes en Arcadie.* Paris 1857. — *Mémoire sur trois inscriptions grecques inédites.* Ebd. 1864.

L. J. F. Janssen, *Musei Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et Latinae.* Leyden 1842. [Dazu Conr. Leemans, *Animadversiones in Musei antiquarii Lugd.-Bat. inscriptiones Graecas et Latinas a* L. J. F. Janssen *editas.* Ebd. 1842.] — *Les inscriptions grecques et étrusques des pierres gravées du cabinet de S. M. le roi des Pays-Bas.* Haag 1866.

Ph. Le Bas et W. H. Waddington, *Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure pendant* 1843 *et* 1844. II. partie: *Inscriptions grecques et latines.* 3 Bde. Paris 1847—76. — Inhalt: I. 1. *Attique* (Transskription und Kommentar von Le Bas, nur 4 Bogen, unvollendet; jetzt durch das CIA. überholt). II. 2. *Mégaride et Péloponnèse.* 3. *Béotie, Phocide, Étolie, Acarnanie, Épire, Thessalie, Macedoine, Thrace, Colonies du Pont-Euxine.* 4. *Iles.* (Transskription und Kommentar von Foucart; der Vollendung nahe.) III. 5. *Asie Mineure.* 6. *Syrie proprement dite.* (Von höchstem Werte; namentlich für die römische Provinzialverwaltung. Transskription und Kommentar von Waddington. Der Schluss der *Fastes asiatiques* fehlt.) — Neue, billige Ausgabe des Werkes v. S. Reinach. Paris 1889 ff.

Phil. Le Bas, *Inscription grecque trouvée à Smyrne.* Paris 1855. — *Sur une inscription métrique trouvée à Athènes.* Ebd. 1858. — *Sur une inscription crétoise.* Ebd. 1859.

Lud. Stephani, Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands. Leipzig 1843. — *Titulorum Graecorum a L. Stephani collectorum 5 particulae.* Dorpat 1848—50. [Universitätsprogramme.] — *Parerga archaeologica.* I—XXX. Petersburg 1851—78. — *Antiquités du Bosphore Cimmérien.* Ebd. 1854. [Prachtwerk mit Bilderatlas.] — Die Vasensammlung der kaiserlichen Eremitage. 2 Bde. Ebd. 1869. — Die Antikensammlung zu Pawlowsk. Ebd. 1872. — Ausserdem zahlreiche Abhandlungen in den „*Comptes rendus*" der kaiserlichen archäologischen Kommission.

Joh. Ludw. Ussing, *Inscriptiones Graecae ineditae, ad Aug. Boeckhium misit Io. L. Ussing.* Kopenhagen 1847. [Thessalische, böotische, attische Inschriften.] — *Graeske og Latinske indskrifter i Kjöbenhavn.* Ebd. 1854. — *Forklaring af den tractat imellem de lokriske staeder Chalion og Oeanthea* [= IGA. 322]. Ebd. 1857. — Griechische Reisen und Studien. Ebd. 1857. — *Om nogle af Rostgaard efterladte papirsaftrik af Graeske og Latinske indskrifter.* Ebd. 1866.

P. Evstratiadis, *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι ἀνακαλυφθεῖσαι καὶ ἐκδοθεῖσαι ὑπὸ τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου.* 3 Hefte. Athen 1851—55. — *Ἀναγραφὴ τῆς καταστάσεως τοῦ Ἐρεχθείου.* Ebd. 1853. — *Ἐφηβικῆς στήλης λείψανα.* Ebd. 1856.

I. N. Oikonomidis, *Λοκρικῆς ἀνεκδότου ἐπιγραφῆς διαφώτισις.* [= IGA. 322. Griechischer und italienischer Text.] Korkyra 1850. -- *Ἐποίκια Λοκρῶν γράμματα.* [= IGA. 321.] Athen 1869.

Wilh. Vischer, *Inscriptiones Spartanae partim ineditae octo.* Basel 1853. — Archäologisches und Epigraphisches aus Korkyra, Megara und Athen. Ebd. 1854. — Epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland. Ebd. 1855. — Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland. Ebd. 1857. — Die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen. Zürich 1863. — Alte Bleiinschriften aus Styra auf der Insel Euböa. Basel 1867. — Lokrische Inschrift von Naupaktos. Bonn 1871. — Epigraphische und archäologische Kleinigkeiten. Basel 1871. – Kleine Schriften. Bd. II. Archäologische und epigraphische Schriften. Herausgegeb. von A. Burckhardt. Leipzig 1878.

Vict. Langlois, *Inscriptions grecques, romaines, byzantines et arméniennes de la Cilicie.* Paris 1854. – *Voyage dans la Cilicie.* Ebd. 1861.

H. Th. P. J. d'Albert, Duc de Luynes, *Numismatique et inscriptions Cypriotes.* Paris 1852.

Ed. Falkener: *Inscriptiones Graecas in itinere Asiatico collectas ab Eduardo Falkenero ed G. Henzen.* Rom 1852.

Konr. Bursian, *Quaestionum Euboicarum capita selecta.* Leipzig 1856. — Inschriften von Trözen und Megara. Frankfurt 1856. — Archäologisch-epigraphische Nachlese aus Griechenland. Leipzig 1860. — *De titulis Magnesiis commentatio.* Zürich 1864. — Eine neue Orgeoneninschrift aus dem Peiräeus. München 1879.

Aug. Baumeister, Griechische Inschriften aus Kleinasien. Berlin 1855.

Ch. Th. Newton [and R. P. Pullan], *A history of Discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae.* London 1862. — *Travels and Discoveries in the Levant.* 2 Bde. London 1865. — [und Ad. Kirchhoff], Drei griechische Inschriften von Samos. Berlin 1859. — Weiteres s. u.

Heinr. Barth, Inschriften von den Küsten des Mittelmeers. Frankfurt 1850. — Reise von Trapezunt durch die nördliche Hälfte Kleinasiens nach Skutari. Gotha 1860. — Reise durch die europäische Türkei und den Thessalischen Olymp nach Saloniki. Berlin 1864.

Ph. A. Dethier, Faksimile der Inschrift in der kleinen Hagia Sophia in Konstantinopel. Wien 1858. — Dreros und kretische Studien oder Stele mit einer Inschrift dieser Stadt. Ebd. 1859. — [und A. D. Mordtmann], Epigraphik von Byzantion und Konstantinopel bis 1453. Ebd. 1863. — *Nouvelles découvertes archéologiques faites à Constantinople.* Konstantinopel 1867.

A. D. Mordtmann [s. o.], Inschriften aus Bithynien. München 1864.

J. G. Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen. Berlin 1860. — Ausgewählte griechische und lateinische Inschriften, gesammelt auf Reisen in den Trachonen und um das Haurangebirge. Berlin 1864.

A. Chr. L. Conze, Reise auf den Inseln des Thrakischen Meeres. Hannover 1860. — Reise auf der Insel Lesbos. Ebd. 1865. — A. Conze ed A. Michaelis, *Rapporto d'un viaggio fatta nella Grecia.* Rom 1861. — [Weiteres s. S. 417.]

L. Heuzey, *Le Mont Olympe et l'Acarnanie.* Paris 1860. — L. Heuzey et H. Daumet, *Mission archéologique de Macédoine.* 12 Lief. Paris 1864—77.]

Ch. Lenormant, *Sur le texte grec de l'inscription de Rosette.* Paris 1840.

Fr. Lenormant, *De tabulis devotionis plumbeis Alexandrinis.* Bonn 1854. — *Sur un monument des conquêtes de Ptolémée Euergète* I. Paris 1854. -- *Sur l'inscription d'Autun.* Ebd. 1855. — *Recherches archéologiques à Éleusis exécutées dans le cours de l'année* 1860 *sous les auspices des ministères de l'instruction publique et d'État: Recueil des inscriptions.* Ebd. 1862.

G. Perrot, Guillaume et Delbet, *Exploration archéologique de la Galatie, de la Bithynie, de la Phrygie, de la Mysie.* Paris 1862—74. — G. Perrot, *Souvenirs d'un voyage en Asie Mineure.* Ebd. 1863. -- *Mémoire sur l'île de Thasos.* Ebd. 1864. — *L'île de Crête.* Ebd. 1866. — *Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire.* Ebd. 1875. — *Inscriptions d'Asie Mineure et de Syrie, recueillies par Carabella, Choisy et Martin.* Ebd. 1877.

Ch. Wescher et P. Foucart, *Inscriptions recueillies à Delphes.* Paris 1863. — Ch. Wescher, *Inscriptions de Rhodes.* Ebd. 1864. — *Sur des recherches épigraphiques en Grèce.* Ebd. 1865. — *Sur deux inscriptions de Théra.* Ebd. 1865. — *Un décret en dialect dorien de Carpathos.* Ebd. — *Sur deux inscriptions grecques découvertes en Égypte.* Rom 1866. – *Étude sur le monument bilingue de Delphes suivie d'éclaircissements sur la découverte du mur oriental etc.* Paris 1868.

P. Foucart [et Ch. Wescher; s. o.], *Mémoire sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente à une divinité, d'après les inscriptions de Delphes.* Paris 1867. — *Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes.* Ebd. 1868. — *Des associations religieuses chez les Grecs.* Ebd. 1873. -- *De collegiis scenicorum artificum apud Graecos.* Ebd. 1874.

— *Mémoire sur un décret inédit de la ligue Arcadienne en l'honneur de l'Athénien Phylarchos.* Ebd. 1876.

Preussische Expedition 1862: K. Bötticher, Bericht über die Untersuchungen auf der Akropolis in Athen. Berlin 1863.

Mesastein: Ausgaben und Litteratur der Inschrift s. bei Hinrichs, S. 379 und Gesenius-Kautzsch, Hebräische Grammatik, S. 9. Ich nenne hier: Ch. Clermont-Ganneau, *La stèle de Mésa, roi de Moab.* Paris 1870. K. Schlottmann, Die Siegessäule Mesas. Halle 1870. Abschliessend ist die Ausgabe von H. Guthe, Leipzig 1886.

Lykische Inschriften: M. Schmidt, *The Lycian inscriptions after the accurate copies of A. Schoenborn with a critical commentary and an essay on the alphabet and the language of the Lycians.* Jena 1868. — Neue lykische Studien. Ebd. 1869. — *Commentatio de inscriptionibus nonnullis Lyciis.* Ebd. 1876. — *De columna Xanthica.* Ebd. 1881. — J. Savelsberg, Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler. 2 Hefte. (I. Die lykisch-griechischen Inschriften.) Bonn 1874. 1878.

Ch. Fellows s. S. 404. — T. A. B. Spratt[1]) and Edw. Forbes (englischer Naturforscher; 1815—54), *Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis.* 2 Bde. London 1847. — A. Schönborn, Beiträge zur Geographie Kleinasiens. [Über den Zug Alexanders des Grossen durch Lykien und Pamphylien.] Posen 1849.

Kyprische Inschriften. — Eine bis 1883 reichende ausführliche Litteraturangabe bietet W. Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift, in H. Collitz' Sammlung der griechischen Dialektinschriften, Heft 1, Göttingen 1883, S. 6 f. Für die Folgezeit s. Bursian-Müllers Jahresberichte.

d) Vom Beginn des neuen Berliner Corpus (1873) bis auf die Gegenwart.

Vgl. G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, S. 352—359.

51. Die grossartigen Publikationen des neuen Jahrzehnts wurden eingeleitet durch die 1871 erschienene Sammlung attischer Grabinschriften (3894 Inschriftnummern in Minuskeln) des bedeutendsten aller griechischen Epigraphiker, Stephanos Ath. Kumanudis, der neben seiner Professur an der Universität Athen seit 1859 das ständige Amt eines Sekretärs der archäologischen Gesellschaft bekleidet;[2]) eine treffliche Leistung, die bald den Herausgebern des neuen Berliner Corpus als erwünschte Materialsammlung dienen sollte.

St. A. Kumanudis, *Ἐπιγραφαὶ ἑλληνικαὶ κατὰ τὸ πλεῖστον ἀνέκδοτοι, ἐκδιδομέναι δαπάνῃ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας.* I. Athen 1860. [78 Inschr.] — *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι.* Ebd. 1871.

52. Schon längst hatte sich das Bedürfnis nach einer umfassenden Neubearbeitung der griechischen Schriftdenkmäler fühlbar gemacht. Seit der Publikation namentlich des ersten Bandes des CIG. (1828), der in erster Linie die attischen Inschriften enthielt, war das inschriftliche Material in ungeahnter Weise angewachsen und drohte bei der stets zunehmenden Zersplitterung des Stoffes in eine Unzahl von Einzelpublikationen unübersehbar zu werden. Die Absicht Boeckhs, den betreffenden Bänden des Corpus den späteren Zuwachs an griechischen Inschriften in der Form von Supplementbänden ergänzend folgen zu lassen, erwies sich angesichts der gewaltigen Masse der neuen Funde als undurchführbar, zumal da auch die vielfach ungenauen Kopieen entnommenen Inschrifttexte des Boeckhschen Corpus infolge neuer sorgfältigerer Abschriften sich zum grössten Teil als unzulänglich herausstellten, und neue Funde das alte Material an vielseitigem Wert weitaus übertrafen. So fasste die Berliner Akademie unter der thatkräftigen Initiative von Adolf Kirchhoff den Riesenplan einer völligen Neu- und

[1]) Vgl. auch: *Travels and researches in Crete. By Captain* T. A. B. Spratt, R. N., C. B., F. R. S. London 1865. [Mit Fragmenten der archaischen Inschriften von Gortyn.]

[2]) „*Hominis in titulis legendis et exercitatissimi et diligentissimi.*" Dittenberger zu CIA. III[1] 1129.

Umgestaltung der älteren Sammlung. Naturgemäss wurde zunächst die Neuherausgabe der attischen Inschriften, des *Corpus Inscriptionum Atticarum*, in Angriff genommen, in deren Bearbeitung KIRCHHOFF sich mit zwei trefflichen Gelehrten aus der Schule Sauppes, dem durch seine „Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes" (Berlin 1870) und eine Reihe anderer Beiträge rühmlichst bekannten Ulrich Köhler (geb. 1838 in Sachsen-Weimar, 1865 Sekretär der Preussischen Gesandtschaft in Athen, 1872 ordentl. Professor der Archäologie in Strassburg, 1875 mit der Leitung der kurz vorher gegründeten athenischen Abteilung des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts beauftragt, seit 1886 ordentl. Professor in Berlin) und Wilhelm Dittenberger (damals Gymnasialprofessor in Rudolstadt, jetzt ordentl. Professor der klassischen Philologie in Halle) in der Weise teilte, dass KIRCHHOFF die Sammlung der voreuklidischen Inschriften (bis 403 v. Chr.; Bd. I), KÖHLER die der Urkunden von Euklid bis Augustus (Bd. II), DITTENBERGER die der Inschriften aus der Kaiserzeit (Bd. III) übernahm. Ausgeschlossen von der Behandlung sollten sein: Vaseninschriften, Schleuderbleie u. ä.; ferner alle ausserhalb Attikas oder Salamis gefundenen Sprachdenkmäler attischen Dialekts, wie der attische Teil der Inschrift von Sigeion, die Inschriften attischer Kleruchen in Oropos, Ägina, Euböa, Lemnos, Imbros, Delos, Samos. Dagegen erhielten Aufnahme einige zu Athen gefundene Inschriften nichtattischen Idioms, zum Teil selbst nichtattischen Alphabets, während lateinische und semitische Inschriften nur von mehrsprachigen Denkmälern Berücksichtigung finden sollten. Bd. I, in meisterhafter Weise bearbeitet von KIRCHHOFF, erschien 1873. Zwei Supplementhefte folgten 1877 und 1887. — Namentlich die zweckmässige Anordnung der gewaltigen heterogenen Urkundenmasse von Bd. II (derselbe umfasst mit den Addenda gegen 4500 Inschriften) verursachte grosse Schwierigkeit. Im ersten Teile sind die Inschriften innerhalb der einzelnen Klassen hauptsächlich nach den Indizien ihrer Schrift chronologisch geordnet; und wenngleich der Herausgeber hinsichtlich der Anordnung der Inschriften des zweiten Teiles im Vorwort erklärt, dass er sich selbst nicht genügt habe und bei nochmaliger Arbeit ein anderes Einteilungsprinzip zu Grunde legen würde, so dürfte doch die auf praktischen Gründen basierende Anordnung billigen Ansprüchen in vollstem Masse gerecht werden. Bd. II¹ erschien 1877, II² 1883, II³ 1888. — Als Grenze zwischen dem Gebiete KÖHLERS und DITTENBERGERS war das Jahr der Schlacht bei Actium (31 v. Chr.) vereinbart worden, ohne dass jedoch offenbar Zusammengehöriges auseinandergerissen werden sollte. Wie KÖHLER einige Dekrete, die seinem Urteile nach in den Anfang der Kaiserzeit gehörten, in Bd. II aufnahm, so wurden von DITTENBERGER aus der Masse der die Kaiserzeit an Alter überragenden Urkunden namentlich die „*Tituli honorarii hominum nobilium Romanorum*" (III¹ 428. 561—71) in sein Gebiet mit übernommen. Bd. III¹ erschien 1878, III² 1882. — Somit liegt das grossartige Werk der Herausgabe des gesamten attischen Inschriftenmaterials nunmehr abgeschlossen vor. Die für Bd. II und III schon jetzt ziemlich beträchtlichen Nachträge der in den Jahren nach dem Erscheinen der einzelnen Abteilungen neu gewonnenen Inschriften sollen, wie dies für Bd. I bis zum Jahre 1887 be-

reits geschehen ist (ein neuer Nachtrag ist für das laufende Jahr in Aussicht gestellt), in eigenen Supplementheften niedergelegt werden, von denen diejenigen zu Bd. II von Köhler bereits in Angriff genommen sind, während ein die Indices zu Bd. II $^{1-3}$ umfassender Schlussteil unter Köhlers Leitung von Kirchner zusammengestellt wird. — Bewundernswert an dem Unternehmen erscheint namentlich die peinliche Sorgfalt und Akribie in der Herstellung der Texte, die grossartige, selbstverleugnende Ausdauer der Herausgeber in den Minutissimis des Druckes (in Bd. I sind die älteren Inschriften, deren Texte sich durch Typen nicht genau genug wiedergeben liessen, namentlich Votiv- und Grabschriften, durch Holzschnitte reproduziert) und nicht zum wenigsten die völlig beispiellose Hingebung Köhlers, der den weit überwiegenden Teil der gesamten Urkundenmasse (das CIA. enthält nahezu 10,000 Inschriften) eigenhändig kopierte oder verglich.

Die Inschriften von **Bd. I** waren meist, doch nicht mit der nötigen Sorgfalt, von Pittakis (s. § 35) in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική und von Rangawis (s. § 40) in dessen „*Antiquités helléniques*“ veröffentlicht worden. Für die Beschaffung neuer, zuverlässigerer Abschriften derselben wurde Sorge getragen. Weiterhin stand zu Gebote: 1) Das in Boeckhs Nachlass befindliche, für die in Aussicht gestellten Supplementbände des CIG. allmählich angesammelte und vorwiegend den Ausgrabungen aus den ersten Jahren nach der Befreiung Griechenlands entstammende epigraphische Material von George Finlay, (englischer Historiker, Archäologe und Philhellene; 1779—1876; lebte seit Beendigung des griechischen Freiheitskampfes dauernd in Athen), v. Prokesch-Osten, Ross, Forchhammer u. a.; 2) Tagebücher von Ross, die von der Witwe desselben der Berliner Akademie geschenkt worden waren (vgl. S. 394); 3) die von der Akademie erworbenen Kollektaneen des Preussischen Gesandtschaftssekretärs Arthur von Velsen (gest. 1861), der während seines langjährigen Aufenthaltes in Athen hauptsächlich attische Psephismen kopiert hatte, an der Veröffentlichung derselben aber durch einen frühzeitigen Tod verhindert worden war. — Allein alle diese Hilfsmittel reichten bei weitem nicht aus. So unterzog sich, um allseitig urkundlich gesicherte Texte zu erhalten, der Nachfolger von Velsens, Ulrich Köhler, mit bewunderungswürdigem Fleiss auf Ansuchen der Akademie der mühevollen und schwierigen Aufgabe, sämtliche zu Athen vorhandenen epigraphischen Denkmäler nach eigenem Ermessen entweder mit den bereits edierten Exemplaren aufs Neue zu vergleichen, oder von den Originalen neue Abschriften, bezw. Abklatsche anzufertigen. Innerhalb weniger Jahre war das gesamte in Bd. I und II enthaltene Material, mit Ausnahme einiger zu Grunde gegangener oder verschwundener Inschriften, gesammelt und von Bd. III ein grosser Teil vollendet, als Köhler an der völligen Ausführung des Werkes durch einen Ruf an die Universität Strassburg verhindert wurde (1872). Sein Nachfolger, O. Lüders, übernahm die Erledigung des noch unvollendet Gebliebenen und lieferte gleichfalls das vor Erscheinen von Bd. II und III nachträglich gefundene Material. — Während von den in Paris befindlichen griechischen Inschriften durch das bereitwillige Entgegenkommen von Waddington (vgl. § 41; „*viri egregii et de his studiis in paucis praeclare meriti*“ Kirchhoff, Praef. zu Bd. I, pag. 6) Abklatsche genommen werden konnten, wurde ein gleiches Entgegenkommen in London leider versagt, da die Vorstände des Britischen Museums eine eigene Ausgabe sämtlicher griechischer Inschriften desselben vorbereiteten (Bd. I erschien 1874; vgl. S. 412), deren abweichende Lesarten gleichwohl in dem ersten Supplementhefte Berücksichtigung fanden. — Das Material von **Bd. II** war gleichfalls, wie schon erwähnt, mit geringen Ausnahmen von dem Herausgeber Ulrich Köhler selbst in Athen 1866—72 und 1876 gewonnen worden. Zu bedauern blieb, dass bei der Kopie desselben dem Herausgeber die Kollektaneen von Velsens behufs scharfer Revision derselben und Entscheidung über die eigenen und von Velsens Lesungen angesichts der Originale nicht zu Gebote standen. Köhler erhielt dieselben erst, als er, nach Deutschland zurückgekehrt, die Inschriften des ersten Teils für den Druck vorbereitete, um sie dann noch in ausgiebigster Weise für die *varia lectio* zu verwerten. Kopieen der Pariser Inschriften lieferte Kirchhoff (s. o. zu Bd. I). Die Londoner Inschriften waren kurz vor Erscheinen des 1. Teiles von Hicks (s. S. 412) mit diplomatischer Treue ediert worden, so dass von neuen Kopieen abgesehen werden konnte. Von der reichen epigraphischen Ausbeute der an der Südküste der Akropolis — zwischen den Theatern des Dionysos und Herodes — durch die Athenische Archäologische Gesellschaft unternommenen Ausgrabungen konnten die einschlägigen Dekrete noch in den „*Addenda*“ und „*Addenda nova*“ von Teil 1 Aufnahme finden, wie auch die Vorsteher der athenischen Museen, St. Kumanudis und P. Evstra-

tiadis, sich durch bereitwillige Unterstützung des Unternehmens den Dank der Gelehrten sicherten. In den „*Addenda*" von Teil 2 wurden noch die Funde der archäologischen Gesellschaft an der Ostseite der Akropolis und in Eleusis verwertet; letztere namentlich durch das Entgegenkommen des Leiters der Ausgrabungen, Dimitrios Philios, sowie durch die hilfsbereite Unterstützung eines Zöglings des historisch-philologischen Instituts in St. Petersburg, Wassilij Korolkow. — Teil 3 enthält u. a. auch, ohne Selbstprüfung des Herausgebers, eine Anzahl der in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* publizierten oder von LOLLING kopierten Inschrifttexte. — Zu Bd. III [1], dessen Druck schon 1874 begonnen hatte (vollendet 1878), erwies sich ein Anhang von nicht weniger als 187 während der Herstellung des Werkes neu gefundener Inschriften notwendig, während G. KAIBELS „*Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta*" nur noch an wenig Stellen Berücksichtigung finden konnten.

Corpus Inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Volumen primum. *Inscriptiones Atticae Euclidis anno vetustiores ed.* AD. KIRCHHOFF. Berlin 1873. VIII, 243 S. fol. Supplemente: *Voluminis quarti supplementa complexi fasc. prior* 1877, *fasc. alter* 1887. — Volumen secundum: *Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora ed.* ULR. KÖHLER. *Pars prior decreta continens.* 1877. II, 429 S. *Pars altera tabulas magistratuum, catalogos nominum, instrumenta iuris privati continens.* 1883. 540 S. *Pars tertia dedicationes, titulos honorarios, statuarum subscriptiones, titulos artificum, titulos sacros, inscriptiones ararum, oracula, similia, titulos sepulcrales continens.* 1888. 356 S. — Volumen tertium. *Inscriptiones Atticae aetatis Romanae ed* GUIL. DITTENBERGER. *Pars prior.* 1878. 522 S. *Pars altera.* 1882. 389 S.

Vol. I. Pars 1. *Decreta senatus, populi, pagorum* n. 1—116 (dazu Suppl. I p. 3—25, II 57—69). II. *Tabulae magistratuum* n. 117—331 (Suppl. I p. 26—39, II 70—77). III. *Donariorum tituli* n. 332—431 (Suppl. I p. 40—45, II 78—106). IV. *Tituli sepulcrales* n. 432—492 (Suppl. I p. 46—50, II 107—119). V. *Termini* n. 493—528 (Suppl. I p. 51. 52, II 120—123). VI. *Fragmenta incerta* n. 529—555 (Suppl. I p. 53—56, II 124. 125). *Indices* I—VII: p. 225—243. — **Vol. II** [1]. Pars I. *Decreta* n. 1—630. *Fragmenta incerta* n. 631—641. — **II** [2]. Pars II. *Tabulae magistratuum* n. 642—842. *Fragmenta incerta* n. 843—856. III. *Catalogi* n. 857—1052. IV. *Instrumenta iuris privati* n. 1053—1153. — **II** [3]. Pars V. *Dedicationes. Tituli honorarii. Statuarum subscriptiones. Tituli artificum* n. 1154—1648. VI. *Tituli sacri. Inscriptiones ararum. Oracula. Similia* n. 1649—4320. — **Vol. III** [1]. Pars I. *Decreta senatus populique Atheniensium* n. 1—11. II. *Societatum et collegiorum decreta* n. 12—29. III. *Imperatorum magistratuumque Romanorum epistulae et constitutiones* n. 30—51. IV. *Orationes, epistulae, testamenta aliaeque litterae privatae* n. 52—62. V. *Rerum sacrarum dedicationes* n. 63—238. VI. *Aedificiorum publicorum et privatorum tituli. Termini. Similia* n. 239—416. VII. *Artificum tituli* n. 417—427. — VIII. *Statuarum subscriptiones aliique tituli honorarii* n. 428—1004. IX. *Catalogi* n. 1005—1306. — **III** [2]. Pars X. *Tituli sepulcrales* n. 1307—3821. XI. *Tituli memoriales* n. 3822—3833. XII. *Fragmenta incerta* n. 3834—4031. *Indices* I—X: p. 309—389.

Durch KIRCHHOFFS epochemachendes Werk über das griechische Alphabet (vgl. S. 402) waren die paläographischen Studien in ein neues Stadium getreten. Doch fehlte es der verjüngten Wissenschaft durchaus an einer bequemen Übersicht über die in Frage kommenden zahlreichen Inschrifttexte, zumal da BOECKHS „*Tituli antiquissimae scripturae forma insigniores*" (CIG. I n. 1—43) abgesehen von ihrer verschwindend geringen Anzahl auch schon wegen ihrer höchst zweifelhaften diplomatischen Zuverlässigkeit nicht mehr als Basis der Forschung gelten konnten. Diesem Bedürfnis kam 1882 die Berliner Akademie in dankenswerter Weise entgegen durch eine Sonderausgabe sämtlicher Inschriften in epichorischem Alphabet, der mit grosser Sachkenntnis und Umsicht bearbeiteten „*Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas*" von Hermann Röhl (damals Oberlehrer am Askanischen Gymnasium zu Berlin, jetzt Gymnasialdirektor in Naumburg). Ausgeschlossen von der — streng geographischen und soweit thunlich chronologischen — Behandlung sind, wie schon der Titel anzeigt, zunächst diejenigen archaischen attischen Inschriften, die schon in Bd. I des CIA. behandelt worden waren (dagegen nicht die von KIRCHHOFF

ausgeschlossenen ausserhalb der Grenzen Attikas gefundenen attischen Schriftdenkmäler); ferner die Münzlegenden und Pinselaufschriften auf Thon und Stein (nicht dagegen die Graffiti), sowie die Künstlerinschriften. — Aus den ungewöhnlichen Schwierigkeiten des Druckes, der durchweg nicht mit Typen, sondern mit Holzstöcken in genauem Faksimile erfolgen musste, erklärt es sich, dass die Herstellung des Werkes erst in 16monatlicher Frist sich ermöglichen liess, ein Umstand, der demselben insofern zu statten kam, als eine grosse Zahl von Inschriften teils in neuen, besseren Kopieen, teils (wie die Funde Purgolds in Olympia; vgl. S. 415) in erstmaliger Publikation in den „Addenda" Aufnahme finden konnte. — Obgleich die IGA. mehr als 600 Inschriftnummern enthalten, hat seit dem Erscheinen des Werkes die Zahl der in den verschiedenen Lokalalphabeten verfassten Schriftdenkmäler eine derartige Bereicherung erfahren, dass letztere das baldige Erscheinen eines Supplementheftes dringend wünschenswert erscheinen lässt. Einige der neueren Funde haben noch in den von Röhl 1883 für akademische Lehrzwecke herausgegebenen „*Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum*" (370 Holzschnittfaksimilia in chronologischer Anordnung mit Angabe der *varia lectio*) Verwertung finden können.

Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Hermannus Roehl. Berlin 1882. IV, 184 S. fol. nebst 4 Indices. — *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit.* Ebd. 1883. III, 72 S. kl. fol. — *Schedae epigraphicae.* Ebd. 1876. — Vgl. Indices zum CIG (S. 392).

Das neue Berliner Corpus schreitet infolge der umfassenden Vorarbeiten, auf denen dasselbe basiert, nur langsam voran. Ende 1890 erschienen aus der kundigen Hand Georg Kaibels (Professor in Strassburg) die griechischen Inschriften des Westens: *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae,* und als Anhang die in Frankreich, Spanien, Grossbritannien, Deutschland gefundenen Inschriften. Der erste Band der nordgriechischen Inschriften von Wilh. Dittenberger ist unter der Presse; die Vorarbeiten zu einem zweiten Bande haben begonnen.

Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae. Additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus. Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Georgius Kaibel. Berlin 1890. XII, 778 S. fol. — *Inscriptiones falsae vel suspectae* n. 1*—394*. *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae.* Pars I. *Sicilia insulaeque vicinae. Melita. Gaulus. Sardinia* n. 1—611. II. *Magna Graecia* n. 612—671. III. *Calabria. Apulia eiusque vicinia* n. 672—693. IV. *Campania* n. 694—902. *Latium adiectum* n. 903—912. V. *Roma et vicinia* n. 913-2238. VI. *Sabini. Picenum. Umbria. Etruria. Reliqua Italia septentrionalis* n. 2239—2392. *Instrumentum domesticum Siciliae, Sardiniae, Italiae* n. 2393—2423. — Appendix: *Inscriptiones Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae.* Pars I. *Inscr. Galliae (editae ab Alberto Lebègue)* n. 2424—2537. II. *Inscr. Hispaniae* n. 2538-2544. III. *Inscr. Britanniae* n. 2545-2555. IV. *Inscr. Germaniae* n. 2556—2571. *Instrumentum domesticum Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae* n. 2572-2581. *Indices* I—XVIII: p. 711—778. — G. Kaibel, *De monumentorum aliquot Graecorum carminibus.* Bonn. Diss. 1871. *Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta.* Berlin 1878.

53. Parallel mit dem neuen Berliner Corpus läuft die gleichfalls von sachkundiger Hand trefflich geleitete — hinsichtlich einer grossen Zahl von Denkmälern erstmalige — Publikation der *Collection of ancient greek inscriptions in the British Museum* durch den Inspektor der griechischen und römischen Altertümer des Museums Ch. Th. Newton (s. S. 400) unter thätiger Beihilfe von E. L. Hicks. 1874 erschien ein erster Teil mit den

attischen Inschriften durch den letzteren; 1883 ein zweiter mit den Inschriften des Peloponnes, Mittel- und Nordgriechenlands und der nördlichen Kolonieen, sowie der Inseln des ägäischen Meeres nebst Kreta und Cypern (für die letzteren Partieen sind vielfach die Ergebnisse der von NEWTON 1854, 1862, 1866, 1870 geleiteten Ausgrabungen verwertet worden; u. a. werden über hundert bisher unedierte Inschriften von Kalymna und eine grosse Anzahl solcher von Rhodos, Kos und Lesbos mitgeteilt) aus der Bearbeitung des Herausgebers. Die erste Abteilung eines dritten Teiles (1886), von HICKS redigiert, enthält die Denkmäler von Priene, wo 1868 K. B. Pullan im Auftrage der *Society of Dilettanti* Nachgrabungen veranstaltete, und Iasos. Eine zweite Abteilung soll die Inschriften von Ephesos umfassen, auf dessen altem Stadtgebiet der Architekt John Turtle Wood (1821—90) mit grösster Beharrlichkeit unter Aufopferung seines Privatvermögens erfolgreiche Ausgrabungen unternahm, die nach jahrzehntelanger Arbeit 1874 zur Freilegung des berühmten Aphroditetempels führten und gegen 200 griechische Inschriften lieferten.

The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum edited by C. T. NEWTON. — Part I. *Attica* (n. 1—135), *edited by* E. L. HICKS. Oxford 1874. 161 S. fol. — Part II, *edited by* C. T. NEWTON. 1883. 157 S. *Chapter* I. *Megara* n. 136. *Argolis* n. 137. 138. 140. *Lakonia* n. 139. 141—152. *Kythera* n. 153. 154. *Arcadia* n. 155—157. II. *Boeotia* n. 158—162. *Thessaly* n. 163. 164. *Corcyra* n. 165—170. *Macedonia* n. 171—173. III. *Thrace* n. 174—179. *Kimmerian Bosporos* n. 180—206. *Islands of the Aegean: Thasos* n. 207. *Lesbos* n. 208—229. *Samos* n. 230. *Kalymna* n. 231—334. *Kos* n. 335—341. *Telos* n. 342. *Rhodos* n. 343—362. *Kassos* n. 363. *Karpathos* n. 364. V. *Melos* n. 365—367. *Delos* n. 368—370. *Ios* n. 371. *Siphnos* n. 372. *Tenos* n. 373—377. VI. *Krete* n. 378—381. *Cyprus* n. 382—398[d]. *Inscriptions of unascertained provenance, probably from the Archipelago* n. 398[e. f]. — Part III. Section I: *Priene and Iasos by* E. L. HICKS. 1886. 66 S. *Chapter* I. *Priene* n. 399—439. II. *Iasos* n. 440—445.

Frühere Publikationen von NEWTON s. S. 406.

E. L. Hicks, *A manual of greek historical inscriptions*. Oxford 1882.

J. T. Wood, *Discoveries at Ephesus, including the site and remains of the great temple of Diana*. London 1876. Mit 35 Taf. und vielen Abbildungen.

54. Die beiden letzten Jahrzehnte sind ausgezeichnet durch das steigende Interesse, welches Regierungen und private Vereinigungen der leitenden Kulturstaaten dem immer fruchtbarer sich gestaltenden Betriebe archäologischer und epigraphischer Studien teils durch Errichtung von eigenen archäologischen Instituten oder Schulen auf griechischem Boden (zur Zeit besitzen Deutschland und Frankreich Staatsinstitute, Nordamerika und England dauernde Privatniederlassungen zur Pflege archäologischer Studien in Athen), teils durch Entsendung von Expeditionen zum Zwecke der wissenschaftlichen Erforschung der antiken Denkmäler oder planmässig organisierter Ausgrabungen an den Tag legten. In erster Linie gaben die von den glänzendsten Erfolgen gekrönten Ausgrabungen Heinrich Schliemanns (geb. 1822 in Mecklenburg-Schwerin, gest. 1890 in Neapel) seit 1869 (Ithaka, Hissarlik, Mykenä, Orchomenos, Tiryns, Pylos, Sphakteria, Lakonien, Kreta) den Anstoss zu einer Reihe von Untersuchungen, die ein helles Licht über die Kulturwelt des alten Hellas verbreiteten.

55. Während die am 21. April 1829 unter dem Protektorat des kunstsinnigen preussischen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., in dem Gesandtschaftshotel zu Rom durch den preussischen Gesandten

Chr. K. J. v. Bunsen im Verein mit E. Gerhard, Th. Panofka, dem Herzog Albert de Luynes (s. S. 399) gegründete internationale Gelehrtengesellschaft, das nachmalige Königlich Preussische Archäologische Institut (*Instituto di corrispondenza archeologica*) den Zweck verfolgte, „auf dem Gebiet der Archäologie und der Philologie die Beziehungen zwischen den Heimatländern alter Kunst und Wissenschaft und der gelehrten Forschung zu beleben und zu regeln und die neu aufgefundenen Denkmäler der griechischen und römischen Epoche in rascher und genügender Weise zu veröffentlichen", jedoch in den Publikationen des Instituts, den „*Monumenti inediti*", den „*Annali*" und dem monatlich erscheinenden „*Bullettino*" den griechischen Inschriften naturgemäss nur eine verhältnismässig spärliche Berücksichtigung angedeihen lassen konnte, wurde dem durch Kaiser Wilhelm I. 1871 in enge Verbindung mit der Berliner Akademie der Wissenschaften gebrachten und am 18. Mai 1874 in eine Deutsche Reichsanstalt umgewandelten Institut am 9. Dezember dieses Jahres eine Zweiganstalt in Athen angegliedert, welch letztere, ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend, am 9. April 1887 als Athenische Abteilung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts zu einer der römischen koordinierten Anstalt erhoben wurde. Die Leitung beider Abteilungen ruht in den Händen einer Centraldirektion, an deren Spitze ein Generalsekretär steht, der seinen dauernden Wohnsitz in Berlin hat (gegenwärtig Professor Alexander Conze) und dem auswärtigen Amte des Deutschen Reiches unterstellt ist. Die Geschäfte in Rom und Athen werden von je zwei Sekretären geführt, die an dem Sitz der beiden Abteilungen dauernd ansässig sind (in Athen z. Z. durch den Architekten Wilhelm Dörpfeld und den Philologen und Archäologen Paul Wolters). Die grossartigen Leistungen der athenischen Abteilung des Instituts in Entdeckungsreisen und Ausgrabungen auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens werden in den seit 1876 erscheinenden „Mitteilungen" zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der preussischen Gesandtschaft in Athen pflegte man seit längerer Zeit einen Gelehrten als Sekretär beizugeben. Als der erste derselben, Arthur von Velsen, 1861 starb, erwarb die preussische Regierung dessen hinterlassene Bücherschätze als Grundstock der athenischen Institutsbibliothek. Auf Velsen folgten Kurt Wachsmuth (1861; geb. 1837 zu Naumburg, habilitierte sich 1862 in Bonn für klassische Philologie und alte Geschichte; jetzt Professor in Heidelberg) und Ulrich Köhler (1865—72; vgl. S. 408). 1874 wurde zum Sekretär der neu errichteten athenischen Zweiganstalt des archäologischen Instituts O. Lüders ausersehen (bis Herbst 1875). Ihm folgte Ulrich Köhler (bis Herbst 1886), dem seit 1879 H. G. Lolling als Bibliothekar zur Seite stand. (1888 trat letzterer in den Dienst der Königl. Griechischen Generalephorie der Altertümer als Inspektor des epigraphischen Museums über.) Seit 1882 gehört Wilhelm Dörpfeld dem Institut an, zuerst in loserer Verbindung, später als zweiter Sekretär. An Köhlers Stelle trat 1886 Eugen Petersen, der jedoch bereits Herbst 1887 an die römische Zweiganstalt berufen wurde. Das Amt des ersten Sekretärs erhielt nunmehr Wilh. Dörpfeld, das des zweiten Paul Wolters. Gleichzeitig wurde die bis dahin im Nebenamte versehene Funktion des Vorsitzenden der Centraldirektion zu dem etatmässigen Amte eines Generalsekretärs umgestaltet und so für das Institut auch in Berlin eine eigene Arbeitskraft (A. Conze) gewonnen. — Das Budget des Instituts beläuft sich auf rund 100,000 Mk.

Das Institut verbindet mit der wissenschaftlichen zugleich eine Lehrthätigkeit. Daher gehören zu den Geschäften der Sekretäre u. a.: Publikation der laufenden Zeitschriften (namentlich der „Mitteilungen"), Abhaltung von Sitzungen, Vorlesungen, Übungen vor den Denkmälern mit den Stipendiaten (s. S. 414) unter bereitwillig gestatteter Beteiligung einer stets wachsenden Zahl von in Athen weilenden deutschen und ausländischen Gelehrten, Verwaltung der Bibliothek, Veranstaltung archäologischer Lehrreisen mit Stipendiaten und anderen Gelehrten u. s. w.

Das athenische Sekretariat veröffentlicht seit 1876: „Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts in Athen" (vierteljährlich ein Heft in Gross-Oktav, mit Textillustrationen nach Bedarf, jährlich etwa 12 Tafeln; bis 1890 15 Bde.). Die „Mitteilungen" bringen in deutscher oder griechischer Sprache Berichte über die Sitzungen der athenischen Institutsabteilung und über Reisen, sowie andere Aufsätze und Nachrichten aus dem Gebiete der Archäologie und Epigraphik innerhalb Griechenlands und der übrigen Länder hellenischer Kultur. — Von 1876—85 gab das archäologische Institut ausserdem, unter Redaktion von Max Fränkel, die von Eduard Gerhard 1843 begründete Archäologische Zeitung heraus (Bd. 34—43; Register-Band 1886), in der namentlich die Funde in Olympia (s. S. 415) veröffentlicht wurden. An Stelle dieser Zeitschrift, sowie der Ende 1885 gleichfalls eingegangenen „*Monumenti inediti*" und „*Annali*" (s. S. 413) traten 1886 die neuen Publikationen der „Antiken Denkmäler" und des „Jahrbuches des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts", beide unter Mitwirkung der Centraldirektion und der Sekretariate in Rom und Athen im Auftrage des Instituts bis 1887 herausgegeben von M. Fränkel, seitdem von dem Generalsekretär A. Conze unter Beihilfe von Friedrich Köpp. Während die „Antiken Denkmäler" (jährlich ein Heft in Folio; in der Regel 12 Tafeln mit knappem Text) sich auf das eigentlich archäologische Gebiet beschränken, bringt das „Jahrbuch" (vierteljährlich eine Lieferung in grösstem Oktav mit Textillustrationen und Tafeln) in deutscher oder lateinischer Sprache Aufsätze aus dem gesamten Umfang der klassischen Archäologie und Epigraphik, soweit letztere mit der Archäologie in Verbindung steht; seit 1889 ausserdem in einem Beiblatt, dem „Archäologischen Anzeiger", einen vollständigen Abdruck der Sitzungsberichte der Berliner Archäologischen Gesellschaft, sowie die Erwerbungsberichte aller öffentlichen Antikensammlungen in Deutschland und eine vollständige archäologische Bibliographie. Die „Jahresberichte über die Thätigkeit des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts" erscheinen alljährlich in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Anfang September 1888 bezog die athenische Zweiganstalt des Instituts ein von Heinrich Schliemann eigens für die Zwecke derselben erbautes und von der kaiserlichen Regierung auf 25 Jahre gemietetes Haus, in dessen weiten Räumen für die Institutbeamten und Stipendiaten, für die stets zahlreiche Schar anderer Gelehrter, zunächst deutscher Besucher Athens, für die Bibliothek, deren Benutzung gegen gehörige Legitimation in liberalster Weise gestattet wird, sowie für die sich zahlreicher Beteiligung erfreuenden Sitzungen nach längeren bedrängten Raumverhältnissen ausreichender Platz geschaffen worden ist.

Mit dem Institute sind nach § 20 ff. der Statuten fünf jährliche Reisestipendien von je 3000 Mark verbunden. Bedingungen zur Bewerbung um vier derselben sind: 1) Nachweis der Erlangung der philosophischen Doktorwürde einer deutschen Reichsuniversität, bezw. der Akademie zu Münster oder der *Facultas docendi* in den klassischen Sprachen für die oberste Gymnasialklasse; 2) höchstens 3jähriger Zwischenraum zwischen dem Tage der Promotion oder der Absolvierung des Oberlehrerexamens (wenn beides stattgefunden hat, dem späteren von beiden Terminen) und dem Fälligkeitstermin des Stipendiums. Für das fünfte, in erster Linie zur Erforschung der christlichen Altertümer der römischen Kaiserzeit bestimmte Stipendium ist der Nachweis 1) eines mindestens 3jährigen Studiums der protestantischen oder katholischen Theologie an einer Reichsuniversität, 2) des noch nicht überschrittenen 30. Lebensjahres am Fälligkeitstermin des Stipendiums erforderlich. — Ferner hat der Bewerber seinem Gesuche beizufügen: 3) die gutachtliche Äusserung der philosophischen bezw. theologischen Fakultät einer Reichsuniversität oder der Akademie zu Münster oder eines Professors der einschlagenden wissenschaftlichen Fächer über seine bisherigen Leistungen und seine Befähigung; 4) ein Exemplar etwaiger litterarischer Publikationen; 5) eine kurze Bezeichnung der Reisezwecke (dass unter den Reisezielen in der Regel Rom mit einbegriffen sei, liegt im Geiste der Stiftung). — Bei Gesuchen um Verlängerung des Stipendiums auf ein zweites Jahr finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Dagegen ist in solchem Falle eine Übersicht über die bisherigen Reiseergebnisse in das Gesuch aufzunehmen, und wird, falls der Stipendiat bereits in Rom oder Athen sich aufgehalten hat oder noch aufhält, über seine Leistungen und seine Befähigung das Gutachten des Sekretariats des Instituts erfordert. — Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind vor dem 1. Februar jeden Jahres an die Centraldirektion des archäologischen Instituts in Berlin einzusenden, welche die Wahl in einer Gesamtsitzung vornimmt. Bei gleicher wissenschaftlicher Tüchtigkeit erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche sich bereits einen gewissen Grad kunstgeschichtlicher Kenntnisse und monumentaler Anschauungen erworben haben und welche dem archäologischen Institute oder den deutschen Lehranstalten oder Museen dereinst nützlich zu werden versprechen. Dispensationen von den vorstehenden Bestimmungen erteilt in besonderen Fällen

das auswärtige Amt nach Anhörung der Centraldirektion. — Die Centraldirektion legt die von ihr getroffene Wahl jährlich vor dem 1. Juli unter Beifügung der sämtlichen eingelaufenen Gesuche und unter Angabe der Motive dem auswärtigen Amte zur Bestätigung vor. Die schliessliche Entscheidung wird in der Regel vor Ablauf des Juli den Empfängern mitgeteilt, deren Namen im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden. Das Stipendium wird jährlich am 1. Oktober fällig, und der ganze Jahresbetrag auf einmal dem Bewerber oder seinem gehörig legitimierten Bevollmächtigten durch die Legationskasse gegen Quittung ausgezahlt. Nicht verliehene Stipendien werden nach Massgabe des Etats auf das folgende Jahr übertragen und zugleich mit den in diesem Jahre verfügbaren Stipendien nach denselben Normen vergeben. — Der Stipendiat ist verpflichtet, so lange er in Rom oder Athen weilt, an den Sitzungen, Vorträgen und Übungen des Instituts regelmässigen Anteil zu nehmen. Er hat überdies während seiner Reise die Zwecke des Instituts nach Möglichkeit zu fördern und nach Beendigung derselben über deren Ergebnisse einen summarischen Bericht an die Centraldirektion einzusenden.

A. Michaelis, Geschichte des Deutschen Archäologischen Instituts 1829–79. Festschrift. Berlin 1879 (vgl. namentlich S. 164 ff.). Derselbe, Im neuen Reich 1876 S. 128 ff.; 1879 S. 1 ff.; Preussische Jahrbücher Bd. 63 S. 21—51 (letzterer Aufsatz: „Die Aufgaben und Ziele des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts" dient ganz besonders zu schneller Orientierung; englische Übersetzung desselben von Alice Gardner, „*The Imperial German Archaeological Institute*" im *Journal of hellenic studies* X 1889 S. 190—215).

Die bis Ende 1890 vorliegenden 15 Bände der „Mitteilungen" enthalten epigraphische Publikationen aus fast sämtlichen Gebieten hellenischer Kultur von: F. Baumgarten, O. Benndorf, R. Bohn, R. Borrmann, A. Brückner, K. Cichorius, H. Dessau, M. Dimitsas, St. Dragumis, H. Dressel, F. Dümmler, F. v. Duhn, E. Fabricius, A. Fontrier, A. Furtwängler, F. Halbherr, W. Judeich, R. Kekulé, U. Köhler, G. Körte, A. Kontoleon, D. Korolkow, Sp. Lambros, B. Latyschew, G. Löschcke, E. Löwy, H. G. Lolling, A. Milchhöfer, Th. Mommsen, A. Mordtmann, J. H. Mordtmann, A. Nikitsky, N. Novosadsky, M. Ohnefalsch-Richter, S. Pantelidis, A. Papadopulos Kerameus, M. Pappa-Konstantinu, E. Petersen, H. Pomtow, W. M. Ramsay, H. Röhl, K. Schäfer, H. Schliemann, J. Schmidt, K. Schuchhardt, S. Stamatakis, J. R. S. Sterrett, F. Studniczka, H. Swoboda, A. Thumb, Gr. G. Tocilescu, G. Treu, R. Weil, A. Wilhelm, P. Wolters, P. Zerlentis.

Von anderen deutschen Zeitschriften, welche sich durch reichhaltige epigraphische Beiträge auszeichnen, erwähne ich ausser den Sitzungsberichten der Akademieen und Gesellschaften der Wissenschaften: Hermes, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Rhein. Museum für Philologie. In anzuerkennender Weise lässt es sich die Berliner philologische Wochenschrift angelegen sein, ihre Leser über neue Funde schnell und ausführlich zu orientieren.

56. Dem wiedererstandenen deutschen Reiche blieb es vorbehalten, zwei längst untergegangene altgriechische Kulturcentren zu neuem Leben zu erwecken. Nach den auf wenige Wochen beschränkten vorläufigen Untersuchungen der französischen „*Expédition scientifique de la Morée*" im Jahre 1829 (vgl. § 31) hatte Ernst Curtius den Plan einer systematischen Ausgrabung des heiligen Bezirks von Olympia bereits 1852 angeregt. Die Verwirklichung desselben erfolgte nach einem 1874 seitens der Regierung des Deutschen Reiches mit der griechischen Regierung geschlossenen Vertrage in den sechs Winterhalbjahren von Oktober 1875 bis März 1881 mit einem Kostenaufwand von 800,000 Mark unter Oberleitung von E. Curtius, des Baurats Friedrich Adler und eines Mitgliedes des auswärtigen Amtes, während eine wechselnde Kommission von Archäologen (G. Hirschfeld, Treu, Weil, Furtwängler, Purgold) und Architekten (A. Bötticher, Dörpfeld u. a.) die Ausgrabungen an Ort und Stelle leiteten. Die grossartigen Bemühungen waren vom reichsten Erfolge gekrönt. Die Epigraphik erhielt einen Zuwachs der ältesten und wichtigsten Denkmäler griechischer Sprache und Schrift (ausser ungefähr 50 Bronzeinschriften mit Verträgen, Dekreten, Weihinschriften u. s. w. eine grosse Zahl Aufschriften von Sieger- und Ehrenstatuen, sowie von Verzeichnissen olympischer

Kultbeamten), die zunächst in den fortlaufenden Berichten der Archäologischen Zeitung 1875—81 von Kirchhoff, E. Curtius, Neubauer, Fränkel, Dittenberger mitgeteilt wurden und jetzt in einer zusammenfassenden grossen Publikation vereinigt vorliegen. — In den Jahren 1879—86 unternahm die Reichsregierung auf Anregung und unter Leitung des Ingenieurs Karl Humann in Smyrna (geb. 1839 zu Steele, seit 1864 in türkischen Diensten) die von nicht geringerem Erfolge begleiteten Ausgrabungen in Pergamon. Zum erstenmale erfolgte hier die Freilegung einer Königsburg der Diadochen; grossartige Reste der Architektur und Skulptur (der grosse Altarfries) aus der Attaliden- und Römerzeit wurden unter Schutt und Trümmern neu entdeckt. Die inschriftliche Ausbeute liegt jetzt gesammelt vor in Bd. VIII der von der Kgl. Preussischen Regierung herausgegebenen „Altertümer von Pergamon“ (Berlin 1890).

57. Zwei ihrer Art nach nahe verwandte asiatische Denkmäler ersten Ranges wurden im Auftrage der Berliner Akademie 1882 gewonnen. Durch Th. Mommsen bewogen, unternahm Karl Humann in Begleitung des österreichischen Gelehrten Alexander v. Domaszewski eine Reise nach Angora, um einen Gypsabguss des Monumentum Ancyranum zu beschaffen. Der Gewinn der Expedition wurde im folgenden Jahre in Mommsens neuer Ausgabe der Inschrift niedergelegt (vgl. S. 417), während v. Domaszewski den übrigen epigraphischen Ertrag der Reise (phrygische und galatische Inschriften) in den „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich“ veröffentlichte. — Mit dem Ingenieur Karl Sester unternahm Otto Puchstein, der bereits 1880 eine Revision der von Lepsius (vgl. § 39) angefertigten und in dessen „Denkmälern“ benutzten Abklatsche ägyptischer Inschriften geliefert hatte, eine Forschungsreise nach dem Nemrud Dagh zur Erkundung des dem 1. Jahrh. v. Chr. entstammenden, mit Skulpturen und griechischen Inschriften bedeckten Grabmals des Königs Antiochos I. von Kommagene, welcher 1883 eine durch die Freigiebigkeit Wilhelms I. ermöglichte grössere Expedition folgte. Die Berichte über beide Reisen sind vereinigt in dem gemeinschaftlichen Werke von Humann und Puchstein „Reisen in Kleinasien und Nordsyrien“ (Berlin 1890).

58. Im Jahre 1884 unternahmen Ernst Fabricius (jetzt Professor in Freiburg i. Br.) und der Italiener Federico Halbherr (s. S. 422) auf der Stätte des alten Gortyn auf Kreta Ausgrabungen, die 1885 von letzterem fortgesetzt wurden und nach Überwindung ausserordentlicher Schwierigkeiten zur vollständigen Blosslegung des in die Umfassungswände eines antiken Gebäudes vermauerten, für Altertums- und Rechtswissenschaft unvergleichlich wichtigen sogenannten 12Tafelgesetzes aus dem Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. führten, an das sich bereits eine ganze Litteratur knüpft, und welches im Verein mit einer grossen Anzahl anderer Inschriftfunde Halbherrs aus früherer und späterer Zeit einen grossartigen Blick in die gesetzlichen Institutionen des alten Rechtsstaates des Minos eröffnet.

59. Seit einer Reihe von Jahren ist Max Ohnefalsch-Richter, der früher zeitweilig im Dienste der deutschen Regierung stand, in Nikosia auf Cypern für die Erforschung der Altertümer dieser Insel erfolgreich thätig. Bis März 1889 gab derselbe in dem wissenschaftlichen Beiblatt einer auf

Cypern erscheinenden politischen Zeitschrift „*The Owl*" ein Organ zur Konzentrierung der cyprischen Altertumsstudien heraus. Seit April des genannten Jahres veröffentlicht er ein selbständiges Organ, „*The Journal of Cyprian Studies, edited by M. O.-R. Nicosia, Cyprus*", welches in monatlichen Heften französische, englische und deutsche Artikel enthält.

Olympia. — Amtliche Publikationen: Die Ausgrabungen von Olympia. Berlin 1876—81. 5. Bde. mit 118 Tafeln. — Die Funde von Olympia. Berlin 1882. 40 Tafeln. — Vgl.: A. Bötticher, Olympia. Das Fest und seine Stätte. Nach den Berichten der Alten und den Ergebnissen der deutschen Ausgrabungen. Berlin 1886. — Olympia. Die Ergebnisse der von dem Deutschen Reiche veranstalteten Ausgrabungen. Im Auftrage des Kgl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten herausg. von E. Curtius und Fr. Adler. — Textband V: Inschriften (mit zahlreichen Faksimiles) bearbeitet von W. Dittenberger und K. Purgold. Berlin 1890.

Pergamon. — Die Ergebnisse der Ausgrabungen von Pergamon. Drei vorläufige Berichte von A. Conze, K. Humann, R. Bohn u. a. im Jahrbuch der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen I 1880. II 1882. IX 1888. — L. v. Urlichs, Pergamenische Inschriften. Würzburger Programm 1883. — Kgl. Museen zu Berlin. Altertümer von Pergamon, herausg. im Auftrage des Kgl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Bd. VIII: Die Inschriften von Pergamon. Unter Mitwirkung von E. Fabricius und K. Schuchhardt herausg. von Max Fränkel. I. Bis zum Ende der Königszeit. Berlin 1890. [Bd. VIII ist ausnahmsweise auch einzeln käuflich; der bisher erschienene erste Teil für 50 Mark.]

K. Humann und O. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrage der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1890. 424 S. Text mit Abbildungen, und Atlas mit drei Karten von H. Kiepert. [Auf Humanns Expedition entfallen die ersten 96 Seiten und Taf. I—XIV des Werkes. Da der epigraphische Ertrag der Reise bereits veröffentlicht war — die Revision des *Mon. Ancyr.* durch Th. Mommsen (*Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi etc.* 2. Aufl. Berlin 1883. Mit 11 Taf.), die übrigen phrygischen und galatischen Inschriften durch v. Domaszewski (Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 167—88, VIII 1884 S. 95—101, IX 1885 S. 113—32) — so ist die Epigraphik von dem Berichte ausgeschlossen.] — O. Puchstein, *Epigrammata Graeca in Aegypto reperta.* Strassburg 1880.

Zwölftafelgesetz von Gortyn. — Originalpublikationen: E. Fabricius, MDAI IX 1884 S. 363—84 mit Taf. XX. XXI. D. Comparetti, *Museo italiano di antichità classica* I[2]. [3] 1885 S. 233—87 mit Taf. VIIIa. Sonderabdruck: *Leggi antiche della città di Gortyna in Creta, scoperte dai Dri* F. Halbherr ed E. Fabricius etc. Florenz 1885. 59 S. mit Taf. Vgl. Comparetti in den *Rendiconti dell' Accademia dei Lincei* I[2] 1884 S. 36—38. — Hinsichtlich der umfangreichen Litteratur verweise ich auf meinen Jahresbericht über griech. Epigraphik, Bursian-Müllers Jahresber. Bd. 66 S. 18 ff. (vgl. E. Hübner, Bibliographie[2] S. 353), und zitiere hier nur: F. Bücheler und E. Zitelmann, Das Recht von Gortyn. Rhein. Mus. 40. Supplementheft. Frankf. a. M. 1885. 180 S.

M. Ohnefalsch-Richter, Das Museum und die Ausgrabungen auf Cypern seit 1878, im Repertorium für Kunstwissenschaft IX 1886 S. 309—28.

60. Die bereits im Jahre 1846 begründete *École française d'Athènes* (s. § 43) erhielt 1876 dem Vorbilde des Deutschen Archäologischen Instituts entsprechend den Charakter eines *Institut de correspondance hellénique* unter dem um die griechische Archäologie hochverdienten Direktor Albert Dumont (1842—84; seit 1864 Zögling der Schule, 1874 Direktor der in demselben Jahre begründeten Zweiganstalt *École française de Rome*, 1875—78 Direktor der athenischen Schule, 1879 Direktor des höheren Unterrichtswesens im französischen Ministerium). Unter seiner wie seines Nachfolgers, des gegenwärtigen Direktors, Paul Foucart (geb. 1836; [vgl. S. 401] 1874 Professor für griechische Epigraphik und Altertumskunde am *Collège de France*, seit 1878 Direktor in Athen), thatkräftiger Initiative nahmen die epigraphischen und archäologischen Leistungen der Schule einen neuen Aufschwung, von deren vielseitigen fruchtbaren Ergebnissen das seit 1877 allmonatlich erscheinende „*Bulletin de correspon-*

dance hellénique" (bis 1890 14 Bde.) beredtes Zeugnis ablegt. Umfangreichere Abhandlungen erschienen in der „*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome*" (seit 1881). — Seit 1876 gräbt die französische Schule mit grossem Erfolge auf Delos, woselbst namentlich unter Th. Homolles Leitung die Apolloheiligtümer aufgedeckt und eine reiche Anzahl wichtiger Inschriften gefunden wurden. In Böotien war M. Holleaux auf der Tempelstätte des ptoischen Apollo bei Karditza (Akräphiä) vom Glücke des Findens begünstigt und förderte zahlreiche archaische Statuen mit Inschriften zu Tage. Ungehobene Schätze ruhen noch in Delphi. So eben (1890) ist nach langen Verhandlungen ein Vertrag der französischen Regierung mit der griechischen zu stande gekommen, worauf die französische Kammer für die delphischen Ausgrabungen, die an Wichtigkeit denjenigen von Olympia gleichkommen dürften, 500,000 Francs bewilligt hat. — Als erfolgreiches Privatunternehmen erwähnenswert sind die Ausgrabungen, welche O. Rayet und A. Thomas auf Kosten der Barone von Rothschild 1872 ff. an verschiedenen Punkten Kariens (u. a. in Tralles, Magnesia, Priene, Milet) ausführten und deren umfangreiche Publikationen 1877—82 erschienen.

Die *École française d'Athènes* ist der *Académie des inscriptions et belles-lettres* unterstellt. Der auf Präsentation der letzteren hin ernannte Direktor wird aus den Professoren des höheren Unterrichtswesens oder den Mitgliedern des *Institut de France* gewählt. Die Schule besteht aus 6 Mitgliedern, die infolge eines Wettbewerbes unter den ausserordentlichen Professoren der Akademie ernannt werden. Ihr Aufenthalt in Griechenland umfasst 3 Jahre (daher jährlich 2 Wahlen). Während desselben sind sie verpflichtet 1) archäologische Forschungsreisen zu unternehmen, 2) zwei Abhandlungen über griechische Geschichte, Archäologie oder Epigraphik zu liefern, die der Beurteilung einer Kommission der Akademie unterliegen, 3) am *Bulletin de correspondance hellénique* mitzuarbeiten.

Für die bisher erschienenen Bände des Bulletin lieferten epigraphische Beiträge aus den verschiedensten Teilen Griechenlands und Kleinasiens: D. Baltazzi, Ch. Bayet, M. Beaudouin, V. Bérard, C. Carapanos, M. Clerc, M. Collignon, G. Cousin, R. Dareste, A. Deschamps, C. Diehl, M. Dimitsas, G. Drublet, M. Dubois, L. Duchesne, A. Dumont, F. Durrbach, E. Egger, A. Fontrier, P. Foucart, G. Fougères, P. Girard, G. Haussoullier, A. Hauvette-Besnault, M. Holleaux, Th. Homolle, P. Jamot, A. Kontoleon, St. A. Kumanudis, B. Latyschew, H. Lechat, J. Martha, O. Miller, A. Meletopulos, P. Monceaux, K. D. Mylonas, T. Nerutsos-Bey, S. Pantelidis, A. Papadopulos Kerameys, M. Pappa-Konstantinu, W. R. Paton, L. Philippucci, E. Pottier, G. Radet, W. M. Ramsay, O. Rayet, S. Reinach, E. Renan, O. Riemann, A. Stephanos, M. Svoronos, Ch. Tissot, W. H. Waddington.

Von sonstigen französischen Zeitschriften mit gelegentlichen epigraphischen Publikationen oder Abhandlungen sind zu erwähnen: *Académie des inscriptions et belles-lettres* mit deren *Comptes-rendus*, *Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France* (seit 1868; von 1888 an unter dem Titel: *Revue des études grecques*), *Journal des Savants*, *Revue archéologique*, *Revue critique* u. s. w.

A. Dumont, *De plumbeis apud Graecos tesseris.* Paris 1870. — *Essai sur la chronologie des archontes athéniens postérieurs à la CXXII. olympiade.* Ebd. 1870. — *Inscriptions céramiques de Grèce.* Ebd. 1872. — *Mélanges archéologiques.* 2 Hefte. Ebd. 1872/3. — *La population de l'Attique d'après les inscriptions récemment découvertes.* Ebd. 1873. — *Fastes éponymiques d'Athènes.* Ebd. 1874. — *Essai sur l'éphébie attique.* 2 Bde. Ebd. 1875/6. — *Inscriptions et monuments figurés de la Thrace.* [Ausbeute einer Expedition von 1868.] Ebd. 1876. — *Textes éphébiques classés par ordre des dates.* Ebd. 1877.

P. Foucart s. S. 406 u.

O. Rayet et A. Thomas, *Milet et le golfe Latmique. Tralles, Magnésie du Méandre, Priène, Milet, Didymes, Héraclée du Latmos. Fouilles et explorations archéologiques.* 3 Bde. Paris 1877–82. -- Mit zahlreichen Tafeln.

61. Griechenland selbst, d. h. die Direktion der nationalen Altertümer (Abteilung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts) und die bereits

1837 gegründete Archäologische Gesellschaft (Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρία; vgl. S. 396), welche seit ihrer Neubegründung i. J. 1858, namentlich aber seit 1869 eine äusserst umfangreiche Thätigkeit entfaltet, wetteifert hinsichtlich des Erfolges mit den auswärtigen Gästen. Die griechischen Gelehrten wissen heute nicht nur eine archäologische Untersuchung zu leiten, deren Früchte zu sammeln und zu erhalten mit der Sorgfalt, die den Denkmälern der grossen Vergangenheit ihres Landes gebührt, sondern haben auch gelernt, die gemachten Entdeckungen in einer Weise zu veröffentlichen, welche den Vergleich mit den Publikationen der abendländischen Gelehrten nicht zu scheuen braucht. 1889 wurden die langjährigen Ausgrabungen auf und an der Akropolis beendet. Von sonstigen Ausgrabungsgebieten seien hier erwähnt: Attika (namentlich Eleusis, Oropos), Epidauros (mit den merkwürdigen Heilinschriften des Asklepiostempels), Tanagra, Thespiä, Mykenä, Lykosura in Arkadien, Sparta, Rhamnus. Die reiche Ausbeute derselben ist bequem zugänglich in dem Akropolismuseum (seit 1878), dem Museum der archäologischen Gesellschaft und dem Nationalmuseum. — Dem Beispiele der Hauptstadt in bezug auf Ausgrabungen und Anlage von Museen sind die bedeutenderen Provinzialstädte gefolgt, wobei die von Gemeinden oder Privaten unternommenen Ausgrabungen von der archäologischen Gesellschaft durch sachkundige Ephoren überwacht werden. 1876 entdeckte ein griechischer Privatmann, Konstantinos Karapanos, die Ruinen des alten Zeusheiligtums und Orakelorts Dodona mit einer überaus reichen Zahl von Inschriften.

Die hauptsächlich von Steph. Kumanudis geleitete Monatsschrift Ἀθήναιον erschien in 10 Bänden 1872—82, welche eine Menge neugefundener Inschriften in Minuskeln mit kurzem Kommentar enthalten. Seit 1883 veröffentlicht die archäologische Gesellschaft eine trefflich ausgestattete neue Folge der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική (Περίοδος Γ'; s. S. 404). Während die Publikationen der Ἐφημερίς namentlich Monumente archäologischer und epigraphischer Gattung zum Gegenstande haben, bringen die seit 1872 erscheinenden und 1882 erweiterten Πρακτικά der Gesellschaft die Berichte ihrer Beamten über die von ihnen geleiteten Ausgrabungen. Seit 1888 ediert die *„Direction des antiquités et des musées helléniques“* unter Redaktion von P. Kawwadias ein Δελτίον ἀρχαιολογικόν als offizielle Monatsschrift, welche das Publikum auf dem Laufenden der archäologischen Bewegungen in Griechenland halten soll, epigraphische Funde jedoch in der Regel nur summarisch verzeichnet. Auch die seit 1889 erscheinende Zeitschrift Ἀθηνᾶ, Organ der Gesellschaft der Wissenschaften zu Athen, widmet ausser medizinischen, historischen, sprachwissenschaftlichen, philosophischen Aufsätzen den Studien des klassischen Altertums ihre besondere Fürsorge. Bd. II (1890) enthält unter einer reichen Fülle neuer Denkmäler die von H. G. Lolling (seit 1888 Inspektor des epigraphischen Museums; s. S. 413) mit grossem Geschick wiederhergestellte berühmte Hekatompedon-Inschrift.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική s. S. 404. Für die seit 1883 erschienenen 6 Bände lieferten epigraphische Beiträge, vorwiegend aus Attika und den östlichen Distrikten des Peloponnes: G. Antoniadis, Sp. Basis, K. N. Damiralis, Dimitriadis, I. Dragatsis, S. Dragumis, P. Kawwadias, St. A. Kumanudis, V. Leonardos, A. Meletopulos, K. D. Mylonas, G. Nikolaïdis,

N. Novosadsky, K. A. Palaiologos Georgiu, S. Panagiotopulos, D. Philios, I. Sakkelion, V. Staïs, Stamatakis, A. Stschukarew, F. Studniczka, Ch. Tsuntas. — *Φιλίστωρ. Σύγγραμμα φιλολογικὸν καὶ παιδαγωγικόν.* Herausgeg. von St. Kumanudis, K. Xanthopulos, D. I. Mavrophrydis. 4 Bde. Athen 1861—63. — *Ἀθήναιον. Σύγγραμμα περιοδικόν.* Herausgeg. von Kumanudis. 10 Bde. Athen 1872—82. — *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας.* Seit 1872. — Über die Geschichte der Gesellschaft: *Εὐθ. Καστόρχης, Ἱστορικὴ ἔκθεσις τῶν πράξεων τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας ἀπὸ τῆς ἱδρύσεως αὐτῆς τὸ* 1837 *μέχρι τοῦ* 1879 *τελευτῶντος.* Athen 1879. Summarisch: Ch. Tsuntas, Artikel *Ἀρχαιολογικὴ ἑταιρία ἐν Ἀθήναις*, im *Λεξικὸν ἐγκυκλοπαιδικόν*. Athen 1890. S. 379—81. — *Δελτίον ἀρχαιολογικὸν ἐκδιδόμενον ὑπὸ τῆς γενικῆς ἐφορείας τῶν ἀρχαιοτήτων.* Seit 1888. (Jedes Monatsheft enthält: 1) Zugänge des Nationalmuseums an Antiquitäten im Lauf des Monats; 2) Archäologische Ausgrabungen; 3) Isolierte Entdeckungen und Bewegungen der Provinzialmuseen; 4) Konstruktionen u. s. w. in den athenischen Museen; 5) Verschiedene Neuigkeiten: Personalwechsel, offizielle Zirkulare. Konfiskationen, Diebstähle u. s. w.). — *Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀθήναις ἐπιστημονικῆς ἑταιρείας.* Seit 1889.

Gelegentliche Mitteilungen epigraphischer Funde enthalten die Zeitschriften: *Παρνασσός* (Organ des gleichnamigen Vereins; erscheint seit 1875), *Ἑστία, Παλιγγενεσία* u. s. w.

C. Carapanos, *Dodone et ses ruines.* 2 Bde. Paris 1878. Mit 63 Taf. — Vgl. H. Pomtow, Die Orakelinschriften von Dodona, in Fleckeisens Jahrbb. 127 (1883) S. 308—45.

62. Auch die türkische Regierung hat begonnen, den griechischen Altertümern ihres ausgedehnten Reiches grösseres Interesse entgegenzubringen. Der umsichtige Direktor des Kaiserlichen Antiquitätenmuseums im Tschinili-Kiöschk (seit 1880, früher in der Irenenkirche) zu Konstantinopel, Hamdi Bey, und der kunstsinnige Inspektor Demosthenes Baltazzi lassen bis zu einem gewissen Grade den Rigorismus des neuen Gesetzes verschmerzen, welches die Ausfuhr von Altertümern aus dem ottomanischen Reiche verbietet, dessen Strenge jedoch durch besondere Fermane gemildert werden kann. Im übrigen lassen sich auch unter türkischer Herrschaft griechische Vereine (*Σύλλογοι* oder *Ἑταιρίαι*) allenthalben die Pflege der Altertümer angelegen sein. In Konstantinopel (Pera) veröffentlicht der 1861 von griechischen Gelehrten, Ärzten und Kaufleuten gegründete *Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος* in wechselnden Zwischenräumen umfangreiche, als Titel den Namen des Vereines führende Publikationen, deren *Παραρτήματα* der *ἀρχαιολογικὴ ἐπιτροπή* eine grosse Zahl wertvoller (von Curtis, Aristarchis, Mordtmann, Papadopulos Kerameus u. a.) epigraphischer Mitteilungen enthalten. Vorsitzender der Gesellschaft war für 1889 F. D. Aristoklis, stellvertretende Vorsitzende K. Makris und N. Photiadis. — Die 1743 aus Privatmitteln der griechischen Gemeinde gegründete evangelische (griechisch-orthodoxe) Schule in Smyrna, deren Geschichte typisch ist für die Auferstehung des Hellenentums auf morgenländischem Boden, und deren blühendes Institut ausser einem besuchten Gymnasium auch eine ansehnliche Bibliothek und ein archäologisches Museum umfasst, giebt gleichfalls seit 1873 eine in ungleichen Perioden erscheinende eigene Zeitschrift unter dem Titel „*Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ*“ heraus, deren reichhaltige epigraphische Beiträge (in Minuskeln), vorwiegend aus Smyrna und Umgegend, wir namentlich Papadopulos Kerameus und Aristot. Fontrier verdanken.

S. Reinach, *Règlement concernant les fouilles en Turquie. Revue arch.* 1884 S. 335—45.

Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος. Σύγγραμμα περιοδικόν.

Konstantinopel. — Bis 1870 erschienen 3 Bände, die sehr selten sind, da im Mai dieses Jahres das Gebäude des *Σύλλογος* mit Büchern, Schriften u. s. w. durch Feuer zu Grunde ging. 1871 wurde ein 4. Bd. veröffentlicht, der alle von 1865—70 eingelaufenen und geretteten Arbeiten enthält: *Τοῦ ἐν Κ/πόλει Ἑλληνικοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου τὰ περισωθέντα.* Dann folgen die Publikationen ziemlich regelmässig: 1872 Bd. 5 für 1870/71, 1873 Bd. 6 für 1871/72, 1874 Bd. 7. 8 für 1872/73 und 1873/74, 1875 Bd. 9 für 1874/75, 1877 Bd. 10 für 1875/76, 1878 Bd. 11 für 1876/77, 1879 Bd. 12 für 1877/78, 1880 Bd. 13 für 1878/79, 1884 Bd. 14—16 für 1879/80—1881/82, 1886 Bd. 17 für 1882/83, 1888 Bd. 18 für 1883/84. — Die archäologischen und epigraphischen Aufsätze erschienen früher in der Zeitschrift selbst; in letzter Zeit meist in dem als Beiblatt nach Bedarf beigegebenen *Παράρτημα* der *ἀρχαιολογικὴ ἐπιτροπή.*

Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ. Περίοδος πρώτη. Smyrna 1873—75; *Π. δευτέρα, ἔτος πρῶτον* 1876; *ἔτος δεύτερον καὶ τρίτον* 1878; *Π. τρίτη, ἔτος πρῶτον καὶ δεύτερον* 1878/79 und 1879/80; *Π. τετάρτη* 1880—84; *Π. πέμπτη* 1884/85; *Π. πέμπτη, ἔτος* 1885/86 1886. [Weitere Nummern sind mir nicht zu Gesicht gekommen.] — Vgl. O. Rayet, *Inscriptions du Musée de l'école évangélique à Smyrne. Revue archéol.* 33 (1877) S. 107 ff. — M. Collignon, *Le Musée de l'école évangélique de Smyrne. Revue archéol.* 32 (1876) S. 291 ff.

63. Österreich, durch seine geographische Lage und vielseitigen Beziehungen zum Osten Europas und der Levante in hervorragender Weise zur Pflege der klassischen Archäologie berufen, hat diese Aufgabe in neuester Zeit mit ganz besonderem Eifer erfasst und sucht durch wiederholte Expeditionen namentlich kleinasiatische Länder zu erschliessen. — 1873 entsandte die österreichische Regierung eine (1879 wiederholte) Expedition nach Samothrake unter A. Conze, A. Hauser und George Niemann. 1881 und 1882 folgten zwei von O. Benndorf und G. Niemann geführte Forschungsreisen nach der Südwestküste Kleinasiens, deren für Topographie, Archäologie und Epigraphik gleich wichtige Resultate in zwei umfangreichen Prachtbänden (Wien 1884. 1889) niedergelegt sind. Unter einer grossen Zahl lykischer, bilinguer und griechischer Inschriften (letztere meist Grabinschriften aus der Kaiserzeit) wurde auf der Expedition von 1882 auch der bisher umfangreichste aller griechischen Monumentaltexte von Rhodiapolis in Lykien, sowie das wegen seiner Skulpturen höchst merkwürdige Heroon von Gjölbaschi entdeckt. — In den Herbstmonaten 1884/5 bereiste der Graf Lanckorónski mit G. Niemann, E. Petersen (vgl. S. 413), F. v. Luschan und einem ganzen Stabe jüngerer Mitarbeiter und Freunde Pamphylien und Pisidien. Der erste, glänzend ausgestattete Band des umfangreichen Reisewerkes, Pamphylien behandelnd, ist 1890 erschienen; die Behandlung der (108) Inschriften am Schluss desselben rührt von Petersen her. — Durch die hocherfreuliche Nachricht, dass so eben (1890) Fürst Liechtenstein der Wiener Akademie der Wissenschaften einen Kredit auf 6 Jahre zum Zwecke weiterer archäologischer Erforschung Kleinasiens zur Verfügung gestellt hat, wird die Aussicht auf ein neues, grossartiges österreichisches Unternehmen eröffnet.

A. Conze, A. Hauser und G. Niemann, Archäologische Untersuchungen auf Samothrake. Wien 1875. — A. Conze, A. Hauser und O. Benndorf, Neue archäol. Untersuchungen auf Samothrake. Ebd. 1880.

Reisen im südwestlichen Kleinasien. — Bd. I: Reisen in Lykien und Karien, ausgeführt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, unter dienstlicher Förderung durch S. M. Raddampfer Taurus, Kommandant Fürst Wrede, beschrieben von O. Benndorf und G. Niemann. Mit einer Karte von H. Kiepert, 49 Tafeln und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien 1884. [Bericht über die Expedition von 1881.] — Bd. II: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis, ausgeführt auf Veranlassung der österr. Gesellschaft für archäol. Erforschung Kleinasiens unter dienstlicher Förderung durch S. M. Rad-

dampfer Taurus, Kommandant Baritz v. Ikafalva, beschrieben und im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgeg. v. EUGEN PETERSEN und FELIX v. LUSCHAN. [Daneben auch Beiträge von O. BENNDORF, E. LÖWY, F. STUDNICZKA, R. v. SCHNEIDER.] Wien 1889. Mit 40 Taf. und zahlreichen Illustrationen im Text. [Bericht über die Expedition von 1882. Gleichzeitig erschien: O. BENNDORF und G. NIEMANN, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. I. Teil. Mit 34 Taf. und zahlreichen Abbildungen im Text. Wien 1889.]

Städte Pamphyliens und Pisidiens, unter Mitwirkung von G. NIEMANN und E. PETERSEN herausgeg. von Karl Grafen Lanckorónski, Bd. I. Pamphylien. Wien 1890. Mit 2 Karten und 2 Plänen, 31 Taf. und 114 Abbildungen.

Seit 1877 erscheinen „Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn“, deren inschriftliche Publikationen (von O. Benndorf, A. v. Domaszewski, Th. Gomperz, W. Gurlitt, G. Hirschfeld, C. Jireček, E. Löwy, J. H. Mordtmann, R. Schneider, H. Swoboda, E. Szanto, Gr. G. Tocilescu) sich im wesentlichen auf die dem Kaiserstaate benachbarten Landschaften, sowie auf Makedonien und Thrakien beziehen. Über von Domaszewskis Herausgabe phrygischer und galatischer Inschriften s. S. 417. Auch in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ und den „Wiener Studien“ (seit 1879) finden sich mancherlei wertvolle Aufsätze über griechische Epigraphik.

64. Italien beschränkte sein praktisches Interesse an der archäologischen Wiederbelebung der antiken Welt im Gegensatze zu seinen bis auf Kyriakus (vgl. S. 368 ff.) zurückführenden Traditionen bisher fast ausschliesslich auf die systematische Durchforschung des heimatlichen Bodens. Die Publikation der auf dem Gebiete der römischen oder griechischen Epigraphik durch Ausgrabungen der dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterstellten *Direzione generale degli scavi, musei etc.* und private Unternehmungen gewonnenen Funde erfolgte seit 1876 in dem Beiblatte der „*Atti della Reale Accademia dei Lincei*“, den monatlich erscheinenden „*Notizie degli scavi di antichità etc.*“ (nebst „*Rendiconti*“ seit 1885). Doch drängte der gewaltige Aufschwung der griechischen Epigraphik mehr und mehr auch zu eingehenderer Beschäftigung mit der monumentalen Litteratur der Ursitze des Nachbarvolkes. Es bleibt das unbestreitbare Verdienst des rührigen Florentiner Professors Domenico Comparetti (geb. in Rom 1835), diese Lücke in dem Kreise der wissenschaftlichen Studien klar erkannt und durch Heranbildung tüchtiger Epigraphiker deren Beseitigung angebahnt zu haben. Durch seine Vermittlung wurde der thatkräftige Federico Halbherr (geb. 1857 in Rovereto) von der italienischen Regierung zu epigraphischen Forschungsreisen, zunächst nach Kreta, entsandt (1884). Von den ungeahnten Erfolgen desselben (teilweise im Verein mit E. FABRICIUS) in der Hebung der alten Inschriftschätze von Gortyn ist oben (S. 416) die Rede gewesen. Wie bis in die jüngste Zeit in dem mythenhaften Kulturstaate des Minos, war HALBHERR auch auf den südöstlichen Inseln des Archipels (mit Manthos) vom Glücke des Findens begünstigt. An vielseitigen Ermunterungen durch Regierung und Akademieen fehlte es nicht; u. a. wurde COMPARETTI seitens der Akademie zu Turin für die epochemachenden kretischen Funde eine Ehrengabe von 12000 Lire zu Teil, deren Hälfte derselbe dem glücklichen Entdecker zuerkannte. Um die Errichtung einer archäologischen Schule zu Rom im Anschluss an die dortige Universität vorzubereiten, bewirkte COMPARETTI, dass HALBHERR an der letzteren mit Vorlesungen über griechische Epigraphik und Altertümer beauftragt wurde. — Die epigraphischen Publikationen beider Gelehrten sind hauptsächlich in dem 1884 von COMPARETTI begründeten *Museo ita-*

liano di antichità classica niedergelegt, welches ebensowohl wie die „*Pubblicazioni dell' Imperiale Instituto Archeologico Germanico*“ in Rom 1890 durch die von der *Reale Accademia dei Lincei* nach einem von Comparetti entworfenen Programm ins Leben gerufenen „*Monumenti antichi pubblicati per cura della R. A. d. L.*“ ersetzt wurde, welche den „*Notizie degli scavi*“ zur Ergänzung dienen sollen. Die „*Notizie*“ sollen fortan nur kurze Angaben über Ausgrabungen bringen, während die ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen hervorragender archäologischer Funde ihren Platz in den „*Monumenti*“ finden werden. — Eine Reihe epigraphischer Abhandlungen aus der Feder Comparettis findet sich auch in der „*Rivista di filologia e d'istruzione classica*“ (herausgeg. von G. Müller, D. Pezzi, D. Comparetti, G. Flechia, G. M. Bertini), Turin und Rom 1873 ff.

D. Carutti, *Breve storia dell' Accademia dei Lincei*. Rom 1883. 4. 200 S. — Über die Publikationen der Inschrift von Gortyn s. S. 417. Eine neue, abschliessende Edition derselben sowie aller andern archaischen Inschriften von Gortyn durch Comparetti wird die *Accad. dei Lincei* demnächst veröffentlichen. — Hinsichtlich der übrigen kretischen Funde Halbherrs vgl. meinen Jahresbericht (Bursian-Müller, Bd. 66) unter „Creta“, S. 9 ff. — Über die ins Gebiet der Sprachwissenschaft entfallenden Untersuchungen altgriechischer Inschrifttexte durch Domenico Pezzi (Prof. in Turin) vgl. unter 7: „Kritik und Hermeneutik der Inschriften.“

65. In Russland nahmen gleichfalls bis in die letzten Jahrzehnte ausschliesslich die griechischen Inschriften des eignen Landes, vom Nordgestade des schwarzen Meeres, das Interesse in Anspruch. (Vgl. § 24.) Wichtige Funde, namentlich aus der Krim, brachten die 1873 und in den folgenden Jahren von der Kaiserlich Russischen Archäologischen Kommission unternommenen Ausgrabungen. — Erst Fedor Sokoloff, seit 1867 Professor an der Petersburger Universität, beschäftigte sich mit griechischer Epigraphik im weiteren Sinne und legte die Resultate seiner Studien in mehreren Spezialabhandlungen nieder. — Eine neue Epoche brach 1880 an, als der Minister des öffentlichen Unterrichts auf Anregung des kunstsinnigen russischen Gesandten in Athen, Saburoff, des Besitzers der berühmten Antikensammlung, den Entschluss fasste, junge Gelehrte behufs eingehenden Studiums der Archäologie und Epigraphik nach Griechenland zu entsenden. Die ersten Sendlinge (1880—82) waren der um die griechische Epigraphik hochverdiente Wassilij Latyschew (bis Herbst 1890 Direktor des Gymnasiums am philologisch-historischen Institut zu St. Petersburg, seitdem Kuratorialrat des Kasaner Lehrbezirks) und Viktor Jernstedt (jetzt Professor in St. Petersburg). Ihnen folgten Dem. Korolkoff (jetzt Gymnasiallehrer in Moskau), Alexander Nikitsky (jetzt Privatdozent in Odessa), Nikolas Novosadsky (jetzt Professor in Warschau) und Alexander Stschukareff (jetzt in St. Petersburg), deren Namen durch eine Reihe von Publikationen in den zu Athen erscheinenden griechischen, deutschen, und französischen archäologischen Zeitschriften (s. S. 415. 418. 420), sowie in dem russischen „*Journal du ministère de l'instruction publique*“ bekannt geworden sind. Die in russischen Museen befindlichen Inschriften von dem hellenischen Festlande, dem Archipel und Kleinasien veröffentlichte Latyschew in Bd. IX und X der athenischen „Mitteilungen.“ — Schätzenswerte Beiträge lieferte auch der frühere Professor an der Universität Odessa,

jetzige Vize-Präsident der „*Société d'histoire et d'archéologie d'Odessa*", Wladislaw Jurgiewitsch, in den „*Mémoires*" dieser Gesellschaft und in der *Revue archéologique.* — Paul Becker (gest. 1882) veröffentlichte mehrere Serien unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Russland, Pomjalowsky 1881 im Auftrage der archäologischen Gesellschaft zu Moskau eine Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens. — Alle früheren Leistungen werden in Schatten gestellt durch das von Latyschew 1883 im Auftrage der archäologischen Gesellschaft des russischen Reiches in Angriff genommene und durch die Munifizenz des Unterrichtsministers Delianoff geförderte umfassende Corpus der griechischen und lateinischen Inschriften der Nordküste des Pontus Euxinus, dessen beide trefflich ausgestatteten Bände 1885 und 1890 erschienen sind. Erwähnt seien hier auch die Verdienste Latyschews um die Restituierung des von dem armenischen Fürsten Simon Abamelek Lasarew 1881 entdeckten und 1884 in einem russisch geschriebenen Prachtwerke herausgegebenen höchst interessanten aramäisch-griechischen Steuertarifs von Palmyra aus dem Jahre 137 n. Chr., wenngleich die Einzelheiten des Kommentars, wie so manche Abhandlungen der russischen Fachgenossen (z. B. im *Journal ministerstva*) wegen der Schwierigkeit der Sprache dem grössten Teile der Epigraphiker leider unverständlich bleiben müssen.

Von Sokoloffs epigraphischen Abhandlungen verdanke ich Herrn Latyschew folgende Titel: *Observations sur les listes des tributs des alliés d'Athènes; Sur l'inscription de Κρῖος; Décret athénien en l'honneur d'Aristomachos d'Argos.*

Compte rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1873 ff. St. Petersburg. [Publikationen von L. Stephani u. a.]

P. Becker, Sammlung unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Russland. Neue Jahrb. für Philol. Suppl. X, 1—117. 207—32.

Pomjalowsky, Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens. Festschrift zum fünften Archäologenkongress zu Tiflis. St. Petersburg 1881. [Russisch.] — Vgl. H. Haupt, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 43 Sp. 1346—48.

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae. Iussu et impensis societatis archaeologicae imperii Russici ed. Basilius Latyschev. Vol. I, *Inscriptiones Tyrae, Olbiae, Chersonesi Tauricae, aliorum locorum a Danubio usque ad regnum Bosporanum continens. Accedunt tabulae 2 lith.* St. Petersburg 1885. Imp.-4. VIII, 243 S. — Vol. II, *Inscriptiones regni Bosporani continens.* Mit 2 Karten. Ebd. 1890. LVI, 351 S.

S. Abamelek Lasarew, Palmyra. Eine archäologische Untersuchung. Mit Anhang: Sammlung unedierter palmyrenischer Inschriften von M. Vogüé. St. Petersburg 1884. [Russisch.] fol. 84 S. und 13 Taf. — Über die Litteratur — namentlich H. Dessau, Der Steuertarif von Palmyra, Hermes 19, 486—533 -- vgl. meinen Jahresbericht (Bd. 66), S. 184 ff.

66. England nimmt durch eine Reihe archäologischer Gesellschaften an dem allgemeinen Aufschwung der Altertumsstudien Teil. Seit nahezu einem Jahrzehnt arbeitet der Egypt Exploration Fund mit rastlosem Eifer an der Durchforschung der alten Kulturstätten des Nildelta. Obwohl die Beiträge zu demselben meist 1 £ nicht übersteigen, hat er durch die Tüchtigkeit seiner Leiter (Präsident: Sir John Fowler; Vizepräsidenten u. a.: Professor Stuart Poole, Sir Charles Newton und Miss Amelia B. Edwards; einen amerikanischen Zweigverein leitet Rev. Winslow) sich warme Freunde in allen Ländern englischer Zunge erworben, so dass seine Einkünfte im letzten Rechnungsjahre sich auf 2500 £ beliefen. U. a. wurde in den unter Leitung von W. M. Flinders Petrie, Ernest A. Gardner und F. Ll. Griffith auf der Stätte der alten Griechenkolonie

Naukratis unternommenen Ausgrabungscampagnen 1884/85 und 1885/86 nicht nur der Stadtbezirk mit seinen Heiligtümern freigelegt, sondern auch über 800 Vaseninschriften entdeckt, die an Alter mit den Söldnerinschriften von Abu-Simbel wetteifern und uns die genaue Kunde von dem Zustande des milesischen Alphabets im 7. Jahrh. v. Chr. vermittelt haben. Einem Abkommen mit der ägyptischen Regierung gemäss wurde ein geringer Teil dieser unvergleichlich wertvollen Antiquitäten dem Museum zu Bulaq überlassen, alle anderen nach England übergeführt; dieselben befinden sich jetzt in Cambridge. Dem Britischen Museum wurde eine Kollektion der verschiedenen Objekte überlassen, der Rest an andere Sammlungen verteilt. — Einer von Flinders Petrie und Griffith 1887 unternommenen Reise verdanken wir eine grosse Zahl griechischer Inschriften hellenistischer Zeit aus Steinbrüchen im Kataraktengebiet. — Auf Antrag von Griffith hat die Gesellschaft 1890 den grossartigen Plan einer „*Archaeological survey of Egypt*", einer planmässigen und systematischen Durchforschung sämtlicher Kulturstätten des alten Ägyptens, gefasst.

Im Auftrage des durch englische Beiträge unterstützten amerikanischen Asia Minor Exploration Fund (vgl. S. 427 u.) unternahm der hervorragende englische Archäologe W. M. Ramsay, Professor der Archäologie zu Oxford (jetzt in Aberdeen), 1883 mit dem jungen Amerikaner J. R. S. Sterrett (s. S. 427 f.) eine Forschungsreise nach Aidin Güsel Hissar, dem alten Tralles, deren epigraphische Ergebnisse der letztere in den athenischen „Mitteilungen" veröffentlichte, sowie durch Phrygien, deren Resultate (450 Inschriften) von Ramsay im *Journal of hellenic studies*, dem Organ der *Society for the promotion of hellenic studies,* niedergelegt wurden. 1884 folgte eine gemeinschaftliche Expedition von Ramsay und A. H. Smith aus Cambridge durch Karien, Phrygien, Pisidien, deren Früchte ersterer im *American journal of archaeology,* letzterer im *Journal of hellenic studies* publizierte. Die Erfolge, welche die topographische und archäologische Wissenschaft dem unermüdlichen Ramsay für die genaue Erkundung der kleinasiatischen Binnenländer verdankt, sind unberechenbar. So eben (1890) hat derselbe die Resultate seiner zehnjährigen Studien in einem epochemachenden Werk, *Historical geography of Asia Minor,* niedergelegt, welches nicht nur die Ergebnisse der eigenen Forschungsreisen, sondern auch das gesamte vielverstreute übrige litterarische, numismatische und epigraphische Material in selbständiger Durcharbeitung geschickt verwertet.

Nachdem 1878 Cypern in den Besitz Grossbritanniens übergegangen, hat daselbst ausser dem deutschen Gelehrten Max Ohnefalsch-Richter (vgl. S. 416 u.) unter Protektion und mit pekuniärer Unterstützung der *Society for the promotion of hellenic studies,* der Universitäten Oxford und Cambridge, der 1886 begründeten *British School at Athens* (s. S. 426), die ihre Ausgrabungen bisher im wesentlichen auf Cypern beschränkt hat (daneben in Megalopolis) und des Britischen Museums ein eigener Cyprus Exploration Fund seit Ende 1887 unter Leitung des Direktors der *British School,* Ernest A. Gardner, M. R. James und jüngerer Zöglinge derselben mit grossem Erfolge die von dem amerikanischen Konsul Luigi di Cesnola (s. S. 427) begonnenen Nachgrabungen an verschiedenen Punkten

weitergeführt und für die archäologische und epigraphische Ausbeute ein eigenes Cyprus Museum in Nikosia errichtet.

Naucratis. Part I. 1884—5. *By W. M. Flinders Petrie. With chapters by Cecil Smith; Ernest Gardner, B. A.; and Barclay V. Head. Third memoir of the Egypt Exploration Fund.* London 1886. [2. Aufl. 1888.] Mit 44 Taf. [Chapter VII. S. 54—63. *The Inscriptions. By E. A. Gardner, Fellow of Gonville and Caius College,* Cambridge. Steininschriften: n. 1—11, Vaseninschriften: n. 1—700.] — Naucratis. Part. II. 1885—6. *By Ernest A. Gardner, M. A., Fellow of Gonville and Caius College etc., Director of the British School of archaeology at Athens. With an appendix by F. Ll. Griffith, B. A., of the British Museum etc. Sixth memoir of the Egypt Exploration Fund.* London 1888. Mit 24 Taf. [Chapter VIII. *The inscriptions.* (S. 62—69). Steininschriften: n. 12—19, Vaseninschriften: n. 701—839. „*Left at Bulak*": n. 876—881. Für die Zeitbestimmung der Inschriften wichtig: Chapter IX. *Conclusion* (S. 70—75). Hinsichtlich der chronologischen Kontroverse inbetreff der Inschriften vgl. Abschnitt 8a δ): „Die Sonderentwicklung der Lokalalphabete bis zur Annahme der milesischen Schrift." — A. Erman, Der *Egypt Exploration Fund* und seine Arbeiten. Berliner philol. Wochenschr. X 1890 n. 29/30 Sp. 954—64.

W. M. Flinder's Petrie, *A season in Egypt* 1887. London 1888. 42 S. mit 32 Taf.

Sterretts Bericht über Tralles 1883 s. S. 428. — Ramsay und Sterrett in Phrygien 1883: Ramsay, *Journ. of hell. stud.* IV 1883 S. 370—436; V 1884 S. 241—62; *American journ. of archaeol.* II 1886 S. 21—23. 123—31. — Ramsay und Smith 1884: Ramsay, *Americ. journ. of arch.* III 1887 S. 346—68; IV 1888 S. 6—21. 263—83; Smith, *Journ. of hell. stud.* VIII 1887 S. 216—67.

Über Cypern s. S. 428.

Die *British School at Athens* wurde, nachdem auf Anregung des Professors R. C. Jebb in Cambridge eine grosse und einflussreiche Versammlung von Interessenten unter dem Vorsitze des Prinzen von Wales die allgemeinen Ziele derselben festgestellt und die griechische Regierung einen Bauplatz geschenkt hatte, im Oktober 1886 eröffnet. Ihr Zweck ist: Förderung englischer Studenten in dem Studium griechischer Archäologie, Sprache und Litteratur. Sie bezieht keinerlei Subsidien von der englischen Regierung, sondern wird lediglich durch freiwillige Beiträge unterhalten, sowohl seitens gelehrter Körperschaften, wie der *Hellenic Society* und der Universität Oxford, wie einzelstehender Subskribenten. Indirekte Unterstützung erhält die Schule auch durch den Direktor und die Studenten, welche Fellowships oder Studentships in Oxford und Cambridge innehaben. Alljährlich verleiht die Schule Stipendien an je einen Studenten der genannten Universitäten aus dem zu Ehren von Sir Charles Newton gestifteten Newton Fund. — An der Spitze der Schule stehen 3 auf Lebenszeit ernannte Trustees, die mit dem Schatzmeister und Sekretär, sowie mit 5 von den Subskribenten auf der Jahresversammlung und einigen weiteren von den Korporationen erwählten Mitgliedern den Verwaltungsrat (*Managing Committee*) bilden. Letzterer hat die endgültige Entscheidung in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten. — Der von dem Verwaltungsrat auf 3 Jahre gewählte und nach Ablauf seiner Amtszeit wieder wählbare Direktor (bis 1889 F. C. Penrose, seitdem E. A. Gardner) ist von Oktober bis Mai in Athen ansässig, woselbst er die regelmässigen Sitzungen der Schule leitet, Vorlesungen hält u. s. w. Er besitzt Administrativgewalt in Verbindung mit dem Verwaltungsrat. Die Studenten bestehen 1) aus Inhabern von Fellowships und Scholarships, 2) aus Sendlingen gelehrter Körperschaften. Ihr Aufenthalt in Athen erstreckt sich auf mindestens 3 Monate. Während desselben ist ihnen die kostenfreie Teilnahme an den Vorlesungen, sowie die Benutzung der Bibliothek gestattet; auch erhalten sie, so weit der Raum reicht, Wohnung im Gebäude der Schule. Dagegen sind sie zur Ablage eines halbjährlichen Rechenschaftsberichtes verpflichtet. — Trotz der keineswegs glänzenden finanziellen Verhältnisse der Schule — die Gesamteinnahme für das Rechnungsjahr 1889/90 belief sich auf etwas mehr als 400 £ — konnten in dem letzten Jahre nicht weniger als 12 Studenten zugelassen werden, eine Zahl, welche diejenige der Zöglinge der anderen archäologischen Schulen in Athen um das Doppelte übertrifft. — Alljährlich veröffentlicht die Schule für ihre unterstützenden Mitglieder einen Jahresbericht. Ein eigenes wissenschaftliches Organ besitzt sie nicht; doch kann das seit 1880 in London erscheinende *Journal of hellenic studies* (s. S. 425), welches die Abhandlungen der Schule bringt, faktisch als solches gelten. — Letzteres enthält epigraphische Beiträge von J. Th. Bent, D. Comparetti (s. S. 422), E. A. Gardner, Percy Gardner, E. L. Hicks, D. G. Hogarth, M. R. James, Ad. Michaelis, Ch. Th. Newton, W. R. Paton, W. M. Flinders Petrie, W. M. Ramsay, E. S. Roberts, A. H. Sayce, H. Schliemann (s. S. 412 u.), A. H. Smith, Cecil Smith, Ch. Waldstein u. a. — Von sonstigen engli-

schen Zeitschriften, die gelegentlich epigraphische Publikationen oder Mitteilungen bringen, seien erwähnt: *The Academy, The Athenaeum, The journal of philology, The classical Review* (seit 1887).

67. Auch Amerika ist neuerdings in den Wettstreit der Europäer hinsichtlich der archäologischen Durchforschung des hellenischen Bodens erfolgreich eingetreten. Von grösster Bedeutung für die Kunde der Vermittelung orientalisch-asiatischer Kultur nach dem Abendlande sind die von dem Konsul der Vereinigten Staaten und Archäologen Grafen Luigi Palma di Cesnŏla (geb. 1832 bei Turin als Sohn eines begeisterten Philhellenen, im nordamerikanischen Kriege Brigadegeneral, seit 1869 Konsul auf Cypern) in Kurion, Idalion und anderen cyprischen Orten veranstalteten Nachgrabungen, deren Ausbeute — Tausende von Statuen und Figuren, gegen 5000 Vasen, 100 Inschriften in cyprischer und griechischer Schrift, zahlreiche Schmuckgegenstände — 1872 in New-York als „*Cesnola Collection of Cyprian antiquities*" Aufstellung fanden. 1873 nach Cypern zurückgekehrt, setzte Cesnola seine Ausgrabungen mit grossem Erfolge fort. Die Ergebnisse seiner Forschungen wurden von ihm 1877 veröffentlicht. In die Fusstapfen des Bruders trat 1882 Alexander Palma di Cesnola mit der Publikation einer Reihe von Inschriften, die namentlich der Gegend des alten Salamis entstammen. Über die weitere epigraphische Ausbeute Cyperns s. S. 425 u.

Im Jahre 1881 traten die Amerikaner als Mitbewerber in Kleinasien auf, indem auf Kosten eines unter den Auspizien einiger leitenden amerikanischen Colleges gebildeten *Archaeological Institute of America* mit glücklichem Erfolge in Assos Ausgrabungen veranstaltet wurden. Am 2. Oktober 1882 erfolgte die Errichtung einer *American School of Classical Studies* durch das Institut zu Athen, deren jährlich wechselnde Direktoren in den ersten 6 Jahren ihres Bestehens (bis 1887/8) aus einem der beteiligten Colleges gewählt wurden, während seit 1888/9 ein auf 5 Jahre gewählter Direktor (als erster Prof. Charles Waldstein aus New-York, später Direktor des *Fitz William Museum of Art* an der Universität Cambridge) unter Assistenz eines jährlich wechselnden Subdirektors der Schule vorsteht. Zweck der Schule ist, den Graduierten der amerikanischen Colleges und anderen qualifizierten Studierenden Gelegenheit zum Studium der klassischen Litteratur, Kunst und Archäologie auf griechischem Boden zu bieten. — Unstreitig der bedeutendste Epigraphiker der amerikanischen Schule ist einer ihrer ersten Zöglinge, J. R. Sitlington Sterrett, der 1883 zunächst nach Assos ging, um die Publikation der von der amerikanischen Expedition des Jahres 1881/82 gewonnenen epigraphischen Ausbeute für das Organ der Schule, die seit 1885 periodisch in Boston erscheinenden „*Papers of the American School of Classical Studies at Athens*", vorzubereiten. Von seinen beiden im Jahre 1883 im Auftrage des durch englisches Geld unterstützten *Asia Minor Exploration Fund* gemeinschaftlich mit W. M. Ramsay unternommenen Reisen nach Tralles und Phrygien war S. 425 die Rede. (Die Publikationen Ramsays s. S. 426). Vom Mai bis September 1884 unternahm Sterrett auf eigene Kosten eine grossartige Forschungsreise quer durch Kleinasien, die ihn von Tralles bis Melatija am Euphrat und zurück nach Angora führte. 350 Inschriften waren

der epigraphische Ertrag derselben. Hieran schloss sich die Wolfe Expedition nach Babylonien bis in das Quellgebiet des Tigris, bei der gleichfalls die griechische Inschriftenkunde nicht leer ausging. Von Mai bis Oktober 1885 nahm dann den Nimmermüden eine neue Forschungsreise von Cilicien quer durch Kleinasien bis nach Tralles in Anspruch, zu der eine hochherzige Dame, Miss Catharine Lorillard Wolfe, die Mittel gewährte, und deren epigraphische Ausbeute sich auf 625 Inschriften belief. (STERRETTS Publikationen s. unten). — In den letzten Jahren ist die amerikanische Schule in Attika, Sikyon, Platää, Anthedon, Thisbe u. s. w. durch Ausgrabungen erfolgreich thätig gewesen, deren Resultate von C. D. BUCK, M. L. EARLE u. a. im *American journal of archaeology and of the history of the fine arts* (erscheint in Baltimore seit 1885) veröffentlicht worden sind. Auch das *American journal of philology* (seit 1880) bringt gelegentlich epigraphische Artikel.

L. P. di Cesnola, *Cyprus, its ancient cities, tombs and temples.* London 1877. Deutsch von L. STERN, mit Einleitung von G. EBERS. Jena 1879. — [F. DÜMMLER, *The Cyprus Herald,* Limattol, 21. Sept. 1885 wies nach, dass der — bereits von NEUBAUER stark angezweifelte — Aphroditetempel von Golgoi erfunden ist!] Ein umfangreicher Atlas der gesammelten Altertümer folgte in 3 Bdn. New-York 1884 ff. — Vgl. CH. TH. NEWTON, *The antiquities of Cyprus, discovered by L. P. di Cesnola.* London 1873. — ISAAC H. HALL, *The Cypriote inscriptions of the Cesnola Collection in New-York,* im *Journal of the American Oriental Society* XI 1885 S. 209—238.

Al. P. di Cesnola, *Salaminia. The history, treasures and antiquities of Salamis in the island of Cyprus. With an introduction by S. Birch.* London 1882. Mit 700 Abbildungen.

Archaeological Institute of America. — Papers of the American School of Classical Studies at Athens. — Vol. I. 1882/3. Boston 1885. Enthält u. a.: J. R. S. STERRETT, *Inscriptions of Assos* (S. 1—90) und *Inscr. of Tralleis* (S. 91—120; 22 Nummern); letztere Publikation erweitert aus den Athen. Mitteil. VIII 1883 S. 316—38. [Die epigraphischen Publikationen der mit RAMSAY 1883 unternommenen phrygischen Reise durch letzteren s. S. 426.] — Vol. II. 1883/4. *An epigraphical journey in Asia Minor. By J. R. S. Sterrett.* Boston 1888. [Expedition von 1884.] Mit 2 Karten von H. KIEPERT. — Vol. III. 1884/5. *The Wolfe Expedition to Asia Minor. By J. R. S. Sterrett.* Boston 1888. [Kleinasiatische Expedition von 1885.] Anhang S. 433—448: *The Wolfe Expedition to Babylonia.* Mit 2 Karten von H. KIEPERT. Vol. IV. 1885/86. Boston 1888.

68. So geht der Strom der griechischen Inschriften von Jahr zu Jahr unaufhaltsamer und mächtiger in die Breite. Die Gesamtzahl derselben mag sich schon jetzt auf ungefähr 50,000 belaufen. Die seit 1873 als Unterabteilung der von K. BURSIAN begründeten und von Iw. v. MÜLLER fortgeführten Jahresberichte der klassischen Altertumswissenschaft periodisch erscheinenden „Jahresberichte über griechische Epigraphik" (von K. CURTIUS für 1873—77, H. RÖHL 1878—82, W. LARFELD 1883—87) können trotz aller Sorgfalt der Herausgeber bei der ins Unübersehbare sich verlierenden Zersplitterung des Materials auf absolute Vollständigkeit in der Registrierung sämtlicher neugefundener Inschriften keinen Anspruch erheben. Mit Eifer und Beharrlichkeit sucht die Berliner Akademie der Wissenschaften in der Neuausgabe ihres Corpus des spröden Stoffes Herr zu werden. Allein ihr auf ein Jahrhundert berechnetes Werk wird trotz aller Supplemente durch die von allen Seiten sich herzudrängenden neuen Funde weitaus überholt, und die griechische Epigraphik ist nicht so glücklich, wie ihre römische Schwesterdisziplin, in einer alljährlich erscheinenden *Ephemeris epigraphica* ein Sammelorgan zu besitzen, welches den neuen

Zuwachs an Material schnell und übersichtlich zur Kenntnis brächte. — Trotz des reichen Schatzes von griechischen Inschriften aber, die unsere Kunde des antiken Lebens in so ungeahnter Weise ergänzt und erweitert haben, bleibt noch so manche Frage ungelöst, deren Beantwortung vielleicht morgen ein glücklicher Fund ermöglichen wird. „Mehr Steine!“ Das bleibt bei aller Inschriftenfülle stets der Klageruf des Altertumsforschers. Allein noch ist der klassische Boden der Hellenen nicht erschöpft; noch bleibt der Hoffnung Raum, dass „*Terra Mater nova miracula suis ex visceribus numquam emittere cessabit.*“

Jahresberichte über griechische Epigraphik in Bursian-Müllers „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft“: K. Curtius für 1873 Bd. 2, 1194—1254; für 1874/5 Bd. 4, 252-311; für 1876/7 Bd. 15, 1—94; H. Röhl für 1878—82 Bd. 32, 1—154. 36, 1—153; W. Larfeld für 1883—87 Bd. 52, 379—564. 60, 442—499. 66, 1—220.

B. Allgemeiner Teil.

3. Vorgeschichte der griechischen Inschriften.

F. Franz, *Elementa*, p. 313—317. — S. Reinach, *Traité*, Chap. III. — G. Hinrichs Griech. Epigrapik, Abschnitt 6. 8. — W. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878. — O. Miller, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae.* Breslau 1885.[1])

69. Öffentliche und Privatinschriften. — Die Gesamtmasse der Inschriften zerfällt in solche öffentlichen (offiziellen) und privaten Charakters, von denen die ersteren ihren Ursprung dem Beschlusse der gesetzgebenden Faktoren, die letzteren der Initiative einzelner oder mehrerer — oft zu Korporationen vereinter — Privatpersonen verdanken. Welcher von beiden Kategorieen eine Urkunde angehört, lässt sich mit Sicherheit nicht immer entscheiden.

Das Zustandekommen der Privatinschriften musste sich naturgemäss äusserst einfach gestalten und unterschied sich in nichts von der Art und Weise, wie in unserer Zeit Inschriften ähnlichen Charakters — an Häusern, Friedhöfen u. s. w. — zu entstehen pflegen: Die Pietät der Hinterbliebenen gegen Verstorbene, die Dankbarkeit gegen noch lebende Wohlthäter, der Wunsch, das Walten der Gottheit sich wohlgesinnt und gnädig zu erhalten, oder das Pflichtgefühl, für Rettung aus Gefahr ihr den schuldigen Tribut der Dankbarkeit nicht vorenthalten zu dürfen, waren nächst der Verewigungssucht der eigenen Person die hauptsächlichen Motive, denen die Grab-, Ehren-, Weih- und Votivinschriften entsprangen, sei es, dass die Stifter sich lediglich auf die Schrift als Interpretin ihrer Gefühle beschränkten oder es vorzogen, das geschriebene Wort nur die Magddienste der Erklärung oder Motivierung eines Werkes der bildenden Kunst — einer Statue, eines Weihgeschenkes u. s. w. — verrichten zu lassen. Wie in den erwähnten Fällen, so bedurfte es auch bei den zahlreichen anderen Anlässen, denen Privatinschriften ihre Entstehung verdanken, nicht einer ausdrücklichen Sanktionierung des Wortlautes derselben durch die vorgesetzte Behörde. Der Stifter der Privaturkunden war auch der natur-

[1]) Bei den Litteraturangaben zu diesem und den folgenden Abschnitten sind nur solche Publikationen angeführt worden, welche ausschliesslich oder vorwiegend auf epigraphischer Grundlage beruhen. Über die anderweitige Litteratur vgl. die Darstellung der griechischen Altertümer in diesem Handbuche.

gemässe Konzipient derselben, falls es ihm nicht bequemer schien, dem mit dem herkömmlichen Stil der verschiedenen Inschriftenkategorieen vertrauteren Steinschreiber mit der Aufzeichnung zugleich auch die Abfassung derselben zu überlassen und sich mit einer allgemeinen Mitteilung seiner Intentionen zu begnügen.

Weitläufiger musste das Verfahren sein, wenn es sich darum handelte, Kundgebungen gesetzgebender Körperschaften durch die Niederschrift auf dauerhaftes Material zu verewigen. Die ungleich höhere Wichtigkeit dieser amtlichen Dokumente für die eigenen Staatsangehörigen wie für die Beziehungen zu auswärtigen Gemeinden musste einen geordneten Instanzenweg schaffen, der für die legale Niederschrift der Dekrete nicht zu umgehen war und der sich von dem offiziellen Beschlusse einer dauernden Aufzeichnung derselben auf die Beschaffenheit des zur Niederschrift zu wählenden Materials, auf die Festsetzung der Kosten für die Niederschrift, auf die Anweisung derselben an die verschiedenen Staatskassen, auf den Ort der Aufstellung des Dekretes, sowie endlich auf Prüfung der erfolgten Aufzeichnung behufs deren Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Vorlage erstrecken musste. — Während wir über den Modus dieser Formalitäten in den andern griechischen Kantonen nur sehr dürftig unterrichtet sind, bietet die reiche Fülle der attischen Inschriften ein klares und anschauliches Bild des ganzen Geschäftsganges. An der Hand der in attischen Dekreten dargebotenen Anhaltspunkte sei daher auf den gesamten Werdeprozess dieser Urkundenklasse ein kurzer Blick geworfen, wobei sich Gelegenheit bieten wird, auch das wenige, was die Privaturkunden betrifft, an geeigneter Stelle in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

70. Autographa der Staatsarchive. — Die auf Papyrus geschriebenen amtlichen Urkunden (*αὐτόγραφα*) wurden im Staatsarchive (*ἀρχεῖον, γραμματεῖον, φυλακὴ τῶν γραμμάτων, γραμματοφυλάκιον, συγγραφοφυλάκιον, τεθμο-* oder *θεσμοφυλάκιον, χρεωφυλάκιον, δημόσιον, ὑποδημόσιον*; vgl. Reinach, *Traité* S. 304), zu Athen unter Aufsicht eines Staatssklaven im Metroon,[1]) nach v. Wilamowitz, Philol. Untersuchungen I, 205 und O. Miller, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae*, Breslau 1885, *These* I während des 5. Jahrh. im *Βουλευτήριον* aufbewahrt. — Die smyrnäische Inschrift CIG. 3137, 85 ff. enthält die Bestimmung: *ἀναγραψάτω δὲ καὶ ὁ γραμματοφύλαξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰ ἀντίγραφα τῆς ὁμολογίας [εἰς τὸ δημ]όσιον.* — In diesen Staatsarchiven (ein Verzeichnis derselben giebt Dareste, BCH 6, 242) wurden in Kleinasien häufig auch Kopieen von Grabschriften mit Strafandrohungen gegen Grabfrevler hinterlegt. Betraf der Inhalt der Beschlüsse (Ehren-, Proxeniedrekrete u. s. w.) Fremde, so wurde denselben wohl meist von Staatswegen eine Abschrift des Originals auf Papyrus übersandt (vgl. Franz, Elem. 316; Reinach 303). Nach diesen Originalurkunden zitierten auch die attischen Redner den Wortlaut der Gesetze.

R. Dareste, *Le Χρεωφυλάκιον dans les villes grecques. Bull. de corr. hell.* 6, 241 ff.

[1]) Demosthenes, *de fals. legatione* p. 381: *Ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ Μητρῴῳ ταῦτ᾽ ἐστίν, ἐφ᾽ οἷς ὁ δημόσιος τέτακται.* Vgl. Pollux 8, 96. — CIA. II 551, 40 erfolgt die Niederschrift „*ἐκ τοῦ Μητρῴου.*“

71. Beschluss der Niederschrift auf dauerhaftes Material. — Die Hinterlegung eines Dekretes im Metroon aber und dessen Niederschrift auf dauerhaftes Material (Stein oder Metall) waren in Athen zwei gänzlich verschiedene Dinge. Während die Hinterlegung im Archiv unerlässlich und selbstverständlich war, bildete die inschriftliche Aufzeichnung nicht die Regel, noch viel weniger war sie zur Rechtsgültigkeit der Dekrete erforderlich; vielmehr bedurfte sie eines ausdrücklichen Volksbeschlusses, der dann dem Tenor des Dekretes einverleibt wurde. „Die Aufrichtung und öffentliche Aufstellung einzelner Urkunden wie einer Zusammenstellung mehrerer konnte nur auf Volksbeschluss erfolgen, welcher den Schreiber damit ausdrücklich beauftragte“ (Kirchhoff, Abhandl. der Berliner Akad. 1861 S. 559; vgl. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, S. 149 f.). Doch konnte der Beschluss, längst rechtskräftig gewordene Dekrete durch die Niederschrift auf Stein amtlich zu publizieren, noch nach Jahren auf besondere Veranlassung gefasst werden. So wurden, wie Hartel, S. 151 erweist, drei Rats- und Volksbeschlüsse zu Gunsten der Methonäer (CIA. I, 40) aus den Jahren 428 und 426 v. Chr., die bis dahin im Archive aufbewahrt worden waren, zusammen mit einem vierten Dekret erst im Jahre 424 v. Chr. offiziell in Stein gehauen. Die gleiche Praxis späterer Niederschrift hat Kirchhoff an CIA. I 57 und anderen Dekreten nachgewiesen. Aus dieser Thatsache ist der Umstand zu erklären, dass in voreuklidischen Inschriften bisweilen verschiedene Sekretäre im Präskript und in dem Formular des Dekretprotokolles erscheinen (vgl. CIA. I 33. 33a; Hartel, S. 151. 8). — In Ehrendekreten wird häufig die Niederschrift noch durch einen eigenen Zusatzantrag (Amendement) zur Erhöhung der Auszeichnung verordnet; vgl. CIA. I 59, II 54, vielleicht auch 55. 119. 188 (Hartel, S. 156).

Nicht selten trat der Fall ein, dass die Niederschrift eines Dekretes zwar genehmigt, doch kein öffentlicher Beamter mit der Ausführung derselben beauftragt wurde; so bei einer Anzahl von Dekreten, die sich auf Epheben beziehen: CIA. II 316. 338. 465. 467. 468—471. 480 (Hartel, S. 125).

Wenn nun auch in vielen Fällen die Niederschrift eines Dekretes von Staatswegen nicht angeordnet wurde, so blieb es doch Privaten, denen aus irgend einem Grunde an einer Aufzeichnung des Beschlusses in Stein und an einer öffentlichen Aufstellung desselben gelegen war, unbenommen, auf eigene Hand und Kosten die Niederschrift nach einer Kopie der amtlichen Originalurkunde zu bewirken. Wahrscheinlich war es auch Privaten gestattet, von offiziell publizierten Urkunden in ihrem Interesse eine beliebige Anzahl von Abschriften auf Stein anfertigen zu lassen (Hartel, S. 139).

Von der durch Gesetz angeordneten Anfertigung von Duplikaten von Verträgen u. s. w. behufs Aufstellung an verschiedenen Orten wird weiter unten unter „Ort der Aufstellung“ (S. 440) die Rede sein.

72. Wahl des Materials. — Das Material der Inschriften ist mannigfaltig. Entweder ist dasselbe ein rein zufälliges und willkürliches, an welches die Schriftcharaktere durch keinerlei innere Beziehung gebunden sind, und es

dient den letzteren nur als an sich wertloses Substrat; oder die Schriftzeichen stehen zu einem bestimmten Material (einem Werke der bildenden Kunst) als ihrem ausschliesslich möglichen Träger in engster Beziehung und sind an dasselbe gebunden, wobei der Inschriftträger die Hauptsache, die Inschrift selbst von untergeordneter Bedeutung ist, und ersterer nach Verlust der letzteren an seinem Werte nichts verlieren würde. Die Schrifttexte der ersteren Gattung lassen sich als Inschriften im engeren Sinne, die der letzteren als Auf- oder Beischriften charakterisieren. Doch ist die Grenze beider Klassen flüssig; denn oft sind Kunstwerken Inschrifttäfelchen beigegeben, die somit an und für sich nur bedingten Wert besitzen.

Der Überlieferung nach waren die solonischen Gesetze auf hölzerne, mit Drehvorrichtung zu bequemerem Lesen versehene *ἄξονες* geschrieben. Der Gebrauch hölzerner Tafeln, namentlich zur Aufzeichnung von Gesetzesanträgen, erhielt sich bis in die klassische Zeit; so soll nach einer Inschrift von Keos, CIG. 2360 (SIG. 348) eine auf Festspiele bezügliche Anordnung vorläufig auf eine getünchte Tafel, *λεύκωμα*, nach erlangter Gesetzeskraft aber auf Stein geschrieben werden (Z. 40 ff.: *ἀναγράφειν δὲ εἰς λεύκωμα ἑξῆς τοὺς ἀεὶ νικῶντας τὸγ γραμματέα · [ἄ]ν δὲ δόξῃ ὁ νόμος, ἀναγράψαι εἰς στήλην καὶ στῆσαι εἰς τὸ τέμενος*). — Im Privatgebrauch wurden vielfach hölzerne, mit Wachs überzogene Täfelchen als Schreibmaterial verwandt. Die Pariser Nationalbibliothek besitzt ein aus 5 solchen Täfelchen von Sykomorenholz bestehendes *πολύπτυχον*, welches in Memphis gefunden wurde und aus der Zeit der Ptolemäer stammt, mit den Notizen eines Unternehmers Paphnutius (Reinach, S. 298).

Bisweilen wurde natürlicher Felsen zu Aufzeichnungen benutzt (archaische Inschriften von Thera IGA. 436 ff. CIA. I, 423—431. II² 1077. III¹ 166. 409. 1071. III² 3826. 3830). CIA. II² 1116 zeigt zwei Hypothekinschriften auf rohem, unbehauenem und ungeglättetem Stein.

Monumentale Werke der Architektur, wie Wände, Pfeiler und Säulen von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden, boten für die Niederschrift von Tempelordnungen, Staatsverträgen, Freilassungsurkunden, Gesetzen und Berichten, die ein allgemeineres Interesse beanspruchten, ein willkommenes und oft benutztes Material, über dessen Fugen man meist hinwegschrieb. So wurde eine der grössten aller bisher entdeckten griechischen Inschriften, das berühmte Gesetz des kretischen Gortyn, welches häufig die Buchstaben zur Hälfte auf dem einen, zur Hälfte auf dem anstossenden Blocke enthält, auf der kreisförmigen Umfassungswand wahrscheinlich eines richterlichen Gebäudes entdeckt. In Delphi waren die Wände des Apollotempels mit Freilassungsdekreten übersät, bei deren mühsamer Abschrift K. O. Müller sich den Keim zu frühem Tode holte (vgl. § 36). In Athen wurden die Schatzurkunden der Athene (CIG. 137 ff.; Reinach, S. 301) auf Tempelwänden verzeichnet. (Weitere Beispiele s. bei Franz, p. 314 u. = Reinach, S. 300[4]). — Auch Altäre und Tempelchen in mannigfacher Gestalt, Sarkophage, Thorgesimse u. s. w. boten geeignetes Material zur Anbringung von Weih- und Grab-, Bau- und Besitzinschriften. Zur letzten Vollendung des Äussern der Gebäude scheint in der Spätzeit des Stiles die Schrift unerlässlich zu sein; doch ist sie bei

römischen Bauten viel obligater, als bei den griechischen. Mit der zunehmenden Grösse der Bauwerke und der Eitelkeit der Bauherren verändert dieselbe ihre Grösse und den Ort ihrer Stellung im Bau (vgl. A. **Hauser**, Stillehre der architektonischen Formen des Altertums, Wien 1877, S. 89. 137). — In den Sitzreihen des Dionysostheaters zu Athen waren die Marmorsessel der Behörden und anderer hervorragender Personen mit deren Namen oder Amtscharakter bezeichnet (CIA. III^1 240—384).

Weitaus das gebräuchlichste Material war *behauener und geglätteter Stein oder Marmor* (in Athen aus den Steinbrüchen des Pentelikon oder Hymettos) in Form von einfachen Platten oder leicht sich verjüngenden Stelen, die vielfach durch architektonischen Schmuck oder Reliefdarstellungen verziert und im 5. und 4. Jahrhundert in Athen zur Aufzeichnung der Volksbeschlüsse, sowie stets mit besonderer Vorliebe zu Grabschriften verwandt wurden. — In die offiziellen Dekrete Athens und vieler anderer griechischen Gemeinden wurde in der Regel eine Bestimmung hinsichtlich der Beschaffenheit des für die Aufzeichnung der Urkunden zu verwendenden Materials aufgenommen. Meist wurde Marmor gewählt, an welchem die Steinbrüche unerschöpflich waren. Von den folgenden Bezeichnungen sind die auf Athen entfallenden mit Sicherheit auf dieses Material zu beziehen: *ἐν στήληι* CIA. I 32 A,$_{22}$; *εἰς στήλην* CIG. 2263 c (SIG. 194),$_{41}$. 2360 (SIG. 348),$_{41}$; *ἐν στήληι λιθίνηι* CIA. II^1 17 (SIG. 63),$_{64}$ ff.; *εἰς στήλην λιθίνην* CIA. II^1 115^b (SIG. 105),$_{27}$; *εἰς στήλην λευκοῦ λίθου* SIG. 246,$_{105}$; *εἰς στήλην λευκόλιθον* CIG. 2059,$_{42}$; *εἰς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου* CIG. 2053b,$_{13}$; *ἐνχαράξαι λίθ[ωι* CIA. III^1 12,$_{30}$. — Namentlich Proskriptionsdekrete wurden auf Stelen von Marmor oder Bronze niedergeschrieben; daher *στηλῖται* = Proskribierte. — In Gegenden, wo der Marmor selten und zu kostspielig war, bediente man sich anderer Steinarten. Die bosporanischen Inschriften CIG. 2117. 2119 sind in Kalkstein bezw. Granit ausgeführt; auf rhodischen Inschriften begegnet der *λίθος λάρτιος* (vgl. das Dekret von Ialysos SIG. 357,$_7$).

Vgl. G. R. **Lepsius**, Griechische Marmorstudien. Berlin 1890.

Der Brauch, Inschriften in *Metall* zu graben, scheint bei den Griechen in anbetracht des Überflusses an Marmor bei weitem nicht so verbreitet gewesen zu sein, wie bei den Römern. Die Anordnung der Aufzeichnung einer Inschrift auf Bronze findet sich nur äusserst spärlich in öffentlichen Urkunden; Privatinschriften wurden ohne Zweifel noch weit seltener auf Metall verzeichnet. Doch mag auch der grössere materielle Wert dieser Urkunden viel zu ihrer frühen Vernichtung beigetragen haben; vgl. S. 459 u. Am häufigsten findet sich die Verwendung von *Bronze* bei Bündnissen und Verträgen, von denen man metallene Kopieen in berühmten Heiligtümern, namentlich zu Olympia, zu deponieren pflegte.[1]) — Eines

---

[1]) Vgl. Thuk. 5, 18: *Στήλας δὲ στῆσαι Ὀλυμπίασι καὶ Πυθοῖ καὶ Ἰσθμοῖ καὶ ἐν Ἀθήναις ἐν πόλει καὶ ἐν Λακεδαίμονι ἐν Ἀμυκλαίῳ*; 5, 47: *ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ Ἀθηναίους μὲν ἐν πόλει, Ἀργείους δὲ ἐν ἀγορᾷ ἐν τῷ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ, Μαντινέας δὲ ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ· καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί* (wozu A. **Kirchhoff**, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1883 S. 847 bemerkt: „Die panhellenische Bedeutung dieses Heiligtums erklärt auch das kostbarere

der ältesten solcher zu Olympia gefundener Bündnisse ist der auf eine Bronzeplatte geschriebene Vertrag zwischen Eleern und Heräern CIG. 11 = IGA. 110. Eine Reihe weiterer alter Verträge auf Bronzeplatten haben die deutschen Ausgrabungen zu Olympia zu Tage gefördert (IGA. 109. 111 ff. mit Add.). — Doch auch in der Heimatstadt wurden nicht selten auf Bronze geschriebene Verträge ausgestellt. So soll ein zu Anfang des chremonideischen Krieges (266—262 v. Chr.) zwischen Athen einerseits, den Spartanern, Eleern, Achäern und anderen Völkerschaften andererseits geschlossener Bundesvertrag nach CIA. II[1] 332 (SIG. 163) Z. 43 f. *ἐν στήληι χαλκ[ῆ]ι* niedergeschrieben und auf der Akropolis zu Athen neben dem Tempel der Athene Polias aufgestellt werden. Zwei alte Bronzeinschriften aus dem Gebiet der ozolischen Lokrer (IGA. 321. 322) enthalten ein Kolonialstatut sowie eine Regelung des Verhältnisses zwischen Ausländern und Einheimischen. — Dass man Proskriptionsdekrete nicht selten auf bronzenen Stelen zur allgemeinen Kenntnis brachte, wurde bereits S. 434 erwähnt. Auch Proxeniedekrete wurden bisweilen zum Zwecke des bequemeren Transportes in die Heimat der Geehrten *εἰς χάλκωμα* geschrieben (CIG. 1841 aus Korkyra; SIG. 251 aus Rhegion). — Strabo III p. 170 berichtet von Bronzestelen in Gades, auf denen die Ausgaben für den Tempelbau verzeichnet waren. Eine zu Sestos gefundene Inschrift (SIG. 246, 98 f.) enthält die Bestimmung: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶι γυμνασίωι, ἐφ' ἧς ἐπιγραφήσεται· κτλ.* Kleine rechteckige Bronzeplättchen, die als Richtertäfelchen dienten, aus dem 4. Jahrh. v. Chr., finden sich CIA. II[2] 875—940. — Verwünschungen, *Dirae, Devotiones*, wurden vielfach auf Bleitäfelchen eingegraben: aus Knidos SIG. 432; Korkyra SIG. 431. In Dodona wurden zahlreiche, auf Bleiplättchen geschriebene Orakelanfragen entdeckt; vgl. u. a. SIG. 428—430. Über 400 Bleitäfelchen mit Eigennamen ungewisser Bedeutung wurden zu Styra auf Euböa gefunden. (Vgl. auch CIG. 538. 539. 1034, sowie die von Plinius, *Nat. hist.* 13, 11, 21 erwähnten *plumbea volumina,* und Pausanias 9, 31, 3.) — Inschriften auf Zinn sind uns nicht erhalten; doch wird eine solche erwähnt von Pausanias 4, 26, 8. — Äusserst selten sind Inschriften auf Edelmetall. Aus der Zeit des Ptolemaios Euergetes besitzen wir ein kleines Goldtäfelchen mit Weihinschrift, CIG. 4694. Wahrscheinlich aus Grabstätten stammen die Goldplättchen CIG. 8577. 8578. — Hierhin gehören auch einige Amulette in dem Pariser Münzkabinett (Reinach, S. 301), sowie eine Anzahl mystischer Inschriften aus Süditalien (*Journal of hell. stud.* III, 111). — Elfenbeinerne Theatermarken aus römischer Zeit s. CIG. 8579 ff.

Ausserdem ist eine grosse Anzahl von Aufschriften auf Werken der Plastik und Erzeugnissen des Kunstgewerbes aus Stein, Metall, Glas, gebrannter Erde u. s. w. auf uns gekommen. — Die Sitte, Statuen von Göttern und Menschen mit einer Widmung oder dem Namen des Geehrten oder Verstorbenen zu versehen, ist in Griechenland uralt. Von Tierdarstellungen mit Aufschriften seien hier erwähnt: ein marmorner

Material und die Anordnung der Aufstellung vor Vertretern der gesamten Hellenenwelt"); Paus. 5, 23, 3: *ἔστι δὲ πρὸ τοῦ Διὸς τούτου στήλη χαλκῆ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων συνθήκας ἔχουσα.*

Löwe aus Didyma IGA. 483, ein bronzener Hase aus Samos 385, ein bronzener Frosch aus dem Peloponnes, Jahrbücher des Kais. Deutschen Archäol. Instituts I 1886 S. 48 ff., ein gräko-phönikischer Delphin aus ägyptischem Porzellan aus Kameiros, Archäol. Zeitung 1873 S. 108, das Fragment eines steinernen Schiffes mit der Darstellung eines Fisches aus Kreta IGA. 474; von Waffen und Rüstungen: ein ehernes Beil aus Kalabrien IGA. 543, eherne Lanzenspitzen aus Sikyon 17 = 27a, aus Tarent 548—548b, ein eherner Helm aus Lokri 538, Schleuderbleie CIG. 8529. 8530. — Aufschriften auf Gerätschaften allerlei Art: bronzene Stirnbinden von Priestern, eine Anzahl silberner Löffel aus Lampsakos, Fingerringe, Würfel, Siegel aus Bronze und Blei, Gemmen u. a., eine Laterne IGA. 588, Vasen aus Glas CIG. 8484 ff. Dass auch die Münzen in diese Kategorie gehören, wurde bereits S. 360 bemerkt. Hauptsächlich gehören hierhin auch die Erzeugnisse der Keramik: Vasen, Amphoren, namentlich knidischen und rhodischen Fabrikats, Ziegel, Ostraka, sowie Terrakotten aller Art (Lampen aus gebrannter Erde CIG. 8486 ff.), mit Pinselaufschriften, Graffiti oder Stempeln; ferner Freskogemälde und Mosaike mit Künstlersignaturen, Gewichte aus Stein, Metall oder Terrakotta u. dgl.

73. Bewilligung der Kosten für die Niederschrift. — In der Regel wurden für die öffentlichen Dekrete in Athen gleichzeitig mit dem Beschlusse der Niederschrift derselben auch die Kosten festgesetzt. Hierbei muss die Frage offen bleiben, ob mit den bewilligten Geldern sowohl das Material, wie das Honorar des Steinschreibers bestritten werden sollte, oder nur letzteres allein (Hartel, S. 139). — Auswärtige, zu deren Gunsten Beschlüsse gefasst wurden, trugen die Kosten der Aufzeichnung selbst. Auch bei Publikation von Staatsverträgen wurden nicht selten der mit Athen vertragschliessenden Gemeinde die Kosten der Niederschrift auferlegt. Die gebräuchliche Formel solcher Dekrete ist: *ἀναγράψαι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς τόδε τὸ ψήφισμα τέλεσι τοῦ δεῖνος;* vgl. CIA. IV[1a] 27a, 60: *τέλεσι τοῖς Χαλκιδέων;* II[1] 3, 16: *τέλεσι τοῖς Εὐρυπύλου;* 11, 26: *τ]έλεσι τοῖς τῶ[ν Φασηλιτῶν.* — Die Übernahme der Kosten durch den Staat galt als hohe Auszeichnung, wenngleich auch hier die Frage berechtigt sein dürfte, ob selbst, wo für die Niederschrift öffentliche Gelder angewiesen werden, der Staat die Gesamtkosten der Aufzeichnung trug, oder nur einen Beitrag zu den Herstellungskosten leistete (Hartel, S. 139). — Bei nicht wenigen Dekreten wird zwar die offizielle Publikation genehmigt, doch keine Kosten für dieselbe angewiesen. Es sind dies vielfach Denkmäler, an deren Errichtung nur den Interessenten lag (Hartel, S. 147). Bei einer anderen Gruppe von Urkunden wird weder die Publikation beschlossen, noch werden Gelder angewiesen; die Aufzeichnung blieb daher lediglich der privaten Initiative überlassen. Als sichere Beispiele solcher Dekrete führt Hartel, S. 148 f. folgende Inschriften an: CIA. II[1] 73 (2 Ernennungsdekrete zum Heroldsamt), 168 (Gewährung des Erwerbrechtes für den Bauplatz eines Aphroditetempels an kitische Kaufleute), 116 (Erteilung von Privilegien an die Eläusier), 403 (Schatzurkunde des Heros Iatros), 475 (Genehmigung der Aufstellung eines Bildes), 489b (Bewilligung von Restaurationsarbeiten an dem Heiligtum des Asklepios). — Es darf ange-

nommen werden, dass in solchen Fällen, wo der Staat die Kosten der Niederschrift übernahm, etwaige plastische Ausschmückung der Steine auf Rechnung der Interessenten zugefügt wurde. Eine Bestätigung dieser Annahme ergiebt sich aus dem Umstande, dass von der nicht sehr grossen Zahl von Volksdekreten, zu denen Reliefs erhalten sind, erstere der Mehrzahl nach mit Sicherheit als Ehreninschriften in Anspruch genommen werden dürfen (Schöne, Griechische Reliefs, Leipzig 1872, S. 19 ff.; vgl. Hartel, S. 146). Der Staat trug die Kosten der Niederschrift nur für eine Stele. Da die Anfertigung etwaiger Duplikate wahrscheinlich dem Belieben der Privaten anheimgestellt war, so mussten letztere natürlich auch die Kosten derselben bestreiten.

74. Zahlungsanweisung an Behörden und Kassen. — Die Anweisung der Kosten auf die zahlenden Behörden und Kassen war zu Athen in den verschiedenen Zeiten verschieden. Im 4. Jahrhundert wurde mit der Entrichtung derselben der *ταμίας τοῦ δήμου* (bisweilen kurzweg *ταμίας* genannt) beauftragt. Er bestritt dieselben aus einem Budgettitel, der überhaupt für die dem Staate aus Volksbeschlüssen erwachsenden Ausgaben, wie Stiftung von Ehrenkränzen u. s. w., angesetzt war: *ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα* (oder kürzer: *ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα*) *ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ* (ältestes datierbares Dekret CIA. II[1] 50 aus dem Jahre 368, jüngstes vielleicht n. 186 aus dem Jahre 322 v. Chr.; doch ergiebt sich aus den nicht näher datierbaren Inschriften, dass der *ταμίας* sowohl vor wie nach diesen Zeitgrenzen fungierte; vgl. Hartel, S. 130). In einigen Inschriften: CIA. II[1] 46. 52c. 65. 87. 102. 115b. 124. 152. 229 (s. Hartel, a. a. O.) wird allgemein, ohne Bezeichnung der Kasse, der *ταμίας τοῦ δήμου* mit der Zahlung der Herstellungskosten beauftragt. Hinsichtlich des Näheren muss hier auf das Verzeichnis zu Abschnitt 9 verwiesen werden. Vgl. auch Hartel, S. 129 ff.

P. P. Panske. *De magistratibus Atticis, qui saeculo a. Chr. n. quarto pecunias publicas curabant.* Pars. I. Leipzig 1890.

75. Taxe. — In einer nicht geringen Zahl attischer Dekrete wird eine bestimmte Geldsumme für die Aufzeichnung derselben festgesetzt. Nur äusserst selten ist die Angabe dieser Summe in Buchstaben ausgeschrieben (Beispiele bei Hartel, S. 141 o.); meist werden Zahlzeichen angewandt, deren Ergänzung selbst bei stoichedon geschriebenen Inschriften vielfacher Unsicherheit unterliegt, da diese Kompendien fast regelmässig durch freien Raum oder durch ein- oder beiderseitige Interpunktionszeichen von dem sie umgebenden Texte geschieden sind, und letztere bald die Stelle ganzer Buchstaben einnehmen, bald zwischen dieselben eingefügt werden, so dass sich im einzelnen nicht immer entscheiden lässt, ob beispielsweise eine 3stellige Lücke durch ΔΔΔ oder ⁝ΔΔ bezw. ΔΔ⁝ oder auch durch ⁝ΔΔ⁝ oder selbst ⁝Δ⁝ zu restituieren ist (vgl. Abschnitt 4 unter „Anordnung der Schriftzeichen“). Auch mag, wie Hartel, a. a. O. zu bedenken giebt, bisweilen in *scriptura continua* eines der Δ vor dem gleichen Anfangsbuchstaben des unmittelbar folgenden *δραχμάς* leicht dem Steinschreiber im Meissel stecken geblieben sein. Ein Verzeichnis dieser Summen: 10, 20, 30, 40, 50, 60 Drachmen, s. bei Hartel, a. a. O.; hier darf

auf die tabellarische Übersicht über die Sprachformeln der attischen Dekrete zu Abschnitt 9 verwiesen werden. — Aus den stets durch 10 teilbaren Zahlen geht unzweifelhaft hervor, dass eine Normierung der Kosten für den einzelnen Fall — etwa unter Zuziehung eines Steinschreibers — auf Grund genauester Berechnung des Umfanges der niederzuschreibenden Texte nicht üblich war; vielmehr muss angenommen werden, dass die Taxe nach einer bestimmten, ein für alle Mal feststehenden Skala normiert wurde. Der Schluss liegt nahe, dass für eine bestimmte Anzahl einzugrabender Buchstaben eine Grundtaxe — beispielsweise für je 500 Buchstaben 10 Drachmen — festgesetzt war, dass aber ein Mehr von einigen Hundert Buchstaben keinen Einfluss auf die Höhe der Summe ausgeübt habe, wie z. B. Zusatzanträge die einmal für die Niederschrift angewiesene Summe nicht alterieren. Auf die vereinfachte Rechnung oder vielmehr Kontrolle der Aufzeichnung möchte R. Schöne, Griech. Reliefs S. 18 ff. die Thatsache zurückführen, dass diejenigen attischen Dekrete, welche eine genaue Festsetzung der Kosten enthalten, fast sämtlich in Stoichedonschrift geschrieben sind; doch s. hierüber unter Abschnitt 4: „Ausführung der griechischen Inschriften.“ Auch findet die an sich sehr natürliche Vermutung Schönes, dass die Verschiedenheit der Preise von dem wechselnden Umfange der Zeilen und der Buchstabenzahl herzuleiten sei, in dem uns vorliegenden Material keinen Anhalt. Aus einer Tabelle bei Hartel, S. 143 führe ich folgende sichere Beispiele an:

CIA. II^1 183	(332†)[1])	17 Zeilen	zu je 33 Buchstaben	= 561 + 3 Buchstaben:	20	Drachmen.
69	(355†)	27 „	„ ca. 30 „	= 720 + 57 „	: 20	„
124	(337†)	25 „	„ „ 27 „	= 648 + 4 „	: 30	„
17	(378†)	77 „	„ je 31 „	= 2387 „	: 60	„

Es erhellt somit, dass für die Normierung der Kosten noch ganz andere Faktoren in Betracht gekommen sein müssen, als lediglich der Umfang des aufzuzeichnenden Textes. Auch das Format des Steines, die Bearbeitungs- und Transportkosten scheinen auf die Preise von nennenswertem Einfluss nicht gewesen zu sein. Vielleicht trifft Hartel, S. 145 das Richtige mit der Vermutung, „dass in der Regel der höhere Satz für eine Inschrift, die auch mit einem niederen oder dem nächst niederen herstellbar gewesen wäre, um der sorgfältigeren und besseren Arbeit, grösserer Lettern oder eines schöneren Steines willen gewählt wurde.“ Doch kann diese Frage ohne Autopsie und genaueste Prüfung der Originalurkunden nicht entschieden werden.

76. Frist für Niederschrift und Aufstellung. — Bisweilen wird in attischen Psephismen, an deren beschleunigter Publikation gelegen sein mochte, eine Frist für die Ausführung der Niederschrift und die öffentliche Aufstellung festgesetzt. CIA. II^1 69. 70. 86. 89. 136. 146 werden dem Ratsschreiber (n. 227 dem *ἀναγραφεύς*) 10, n. 200 5 Tage als Termin gesteckt. (Vgl. Hartel, S. 124.) Der Umstand, dass somit den ohnehin sehr beschäftigten Steinschreibern verhältnismässig geringe Zeit zur Ausführung ihrer Arbeit zu Gebote stand, veranlasste Hartel, S. 70 zu der scheinbar auch durch andere Thatsachen wahrscheinlich gemachten Vermutung, „dass In-

[1]) Zahlen vor bezw. nach einem Kreuz bezeichnen hier und vielfach weiterhin Jahre vor bezw. nach Chr.; demnach 322† = 322 v. Chr., †322 = 322 n. Chr.

schriftenköpfe, wie wir Aktenköpfe vordrucken lassen, in Reserve gearbeitet wurden." (Vgl. S. 146.)

77. Die Lieferung der Stele wurde in Athen — wenigstens zeitweilig — durch die Poleten öffentlich verdungen. Mit der Verpflichtung, den Stein zu liefern, wurde gleichzeitig auch wohl die Niederschrift übernommen. Die amtlichen Sekretäre übergaben den Steinschreibern eine Abschrift der im Metroon aufbewahrten Autographa und waren für die richtige Aufzeichnung verantwortlich. Die mit der Publikation der Dekrete beauftragten Beamten wechselten nach den verschiedenen Zeiten; vgl. die Tabelle zu Abschnitt 9, Hartel, S. 125 f. u. s.

78. Ort der Aufstellung. — Die Aufstellung oder Anbringung von Inschriften auf und an Privateigentum musste naturgemäss völlig ins Belieben der Privatbesitzer gestellt sein. Vor und in den Häusern, in den Gärten, auf den Äckern fanden sich ohne Zweifel Inschriften der mannigfachsten Art, in der Regel als Basisaufschriften von Bildsäulen: Ehreninschriften, Widmungen an verstorbene Familienglieder, Weihungen an die Götter; doch auch Bauurkunden, Hypothekinschriften u. s. w.

Stelen mit Staatsurkunden wurden an öffentlichen Orten, namentlich an den Versammlungsstätten des Volkes, zu jedermanns Kenntnisnahme oder Nachachtung aufgestellt. Die Bestimmung hinsichtlich des Aufstellungsortes bildet einen integrierenden Bestandteil in den attischen Dekreten. Die Burg von Athen muss im Altertum, nach der Menge der dort gefundenen Statuen und Inschriften zu urteilen, den Anblick eines grossartigen Antikenmuseums unter freiem Himmel gewährt haben. Hier wandelte das athenische Volk unter den Augen seiner grossen Vorfahren und Wohlthäter; es las seine Geschichte auf den Sockeln ihrer Denkmäler und in dem steinernen Archiv seiner Staatsurkunden. In dieser Ruhmeshalle (inschriftlich *ἐν πόλει, ἐν ἀκροπόλει*) einen Ehrenplatz zu erhalten, sei es in Gestalt einer Bildsäule oder durch ein lobendes Dekret, galt als höchste Auszeichnung, für welche bereitwillig die Kosten getragen wurden. Hier waren nach den *vitae X oratorum* die Gesetze des Redners Lykurg aufgestellt *πλησίον τῶν ἀναθημάτων*, d. h. in unmittelbarer Nähe der der Athene geweihten Statuen, Dreifüsse u. s. w., unter freiem Himmel. Hier las man den Bundesvertrag zwischen Athen und Sparta, von dem Thukydides 5, 23 berichtet, er solle *ἐν πόλει παρ' Ἀθηνᾷ* (neben der Athene Promachos) aufgestellt werden. Vgl. CIA. II[1] 15, 20: *ἐν ἀκροπόλει πρόσθεν τοῦ ἀγάλματος*. 332 (SIG. 163), 44: *παρὰ τὸν νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος*. — Auch wo in nichtattischen Dekreten von der Aufstellung von Ehreninschriften in einem *ἱερόν* die Rede ist, ist der Peribolos, nicht das Innere des Tempels zu verstehen, wofern nicht letzteres durch den Zusatz *ἔνδον* ausdrücklich bestimmt wird (CIA. II[2] 1055, 22: *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἥβης ἔνδον*). Vgl. die Beispiele: *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος* CIG. 2053b, 14; *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης* 2329, 24 f.; *εἰς τὸ Ὀλυμπιεῖον* 1052, 15; *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Κολαινίδος* 100, 18 ff.; *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἑστίας* 101 (SIG. 296), 38; *ἐν τῶι τεμένει τοῦ Ἡρακλέους* 2271, 53; *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἥβης* 214, 29; ausführlicher: *πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ θεσμοφορίου, πρὸ τοῦ νεὼς τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λοχίας* 3562, 31 f.

Wie zu Athen die Akropolis, so war zu Olympia der Peribolos des Zeustempels mit beschriebenen Bildsäulen und Stelen aller griechischen Völkerschaften angefüllt. Namentlich war es fromme Sitte, Bündnisverträge und andere Urkunden internationalen Inhalts durch Aufstellung in dem geheiligten Tempelbezirk unter den unmittelbaren Schutz des Gottes zu stellen, wo sie von Vertretern der gesamten Hellenenwelt gelesen wurden. Vgl. das Proxeniedekret IGA. 105 aus Alea in Arkadien für den Athener Diphilos, Z. 5 f.: *γράψαι ἐν Ὀλυνπίαι ἔδοξεν.*

Von der Niederschrift der Urkunden auf Tempelwänden war oben (S. 433) die Rede. Allgemein war auch der Brauch, öffentliche Dokumente an den Wänden von Tempeln anzuheften; vgl. den mit zwei Ösen zum Aufhängen versehenen Bundesvertrag zwischen den Heräern und Eleern IGA. 110 aus Olympia. Doch wurden namentlich Bundesurkunden häufig im Innern der Tempel aufgestellt; so das von Thuk. 5, 23 erwähnte Bündnis bei den Spartanern *παρ' Ἀπόλλωνι ἐν Ἀμυκλαίῳ;* bei den Kretern die Bündnisse CIG. 77. 2554. 2555. 2557. Vgl. Pausanias 5, 12, 7 (Franz, S. 315).

Auch innerhalb anderer öffentlicher Gebäude findet sich die Aufstellung von Dekreten; CIA. II[1] 258 (SIG. 131), 20: *ἔμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου;* 61, 19: *ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκης;* CIG. 112: *ἐν τῶι πρυτανείωι;* 2060: *ἐν τῶι βουλευτηρίωι;* SIG. 246, 106: *εἰς τὸ γυμνάσιον.*

Am allergewöhnlichsten aber war die Aufstellung auf öffentlichen Plätzen; vgl. CIG. 2678, 8: *ἐν τῆι ἀγορᾶι* (so häufig in Athen); 2059, 42: *ἐν τῶι ἐπισημοτάτωι τῆς πόλεως τόπωι;* SIG. 247, 46: *τῆς ἀγορᾶς ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι* u. s. w. Das attische Demendekret CIG. 102 soll nach Z. 9 aufgestellt werden *ἐν τῆι ἀγορᾶι τῶν δημοτῶν.*

Nicht selten wird endlich die Wahl des Ortes für die Aufstellung dem Ermessen der Beamten überlassen; CIG. 1570, 46: *οὗ ἂν δοκῆι ἐν καλλίστωι εἶναι;* CIA. II[2] 470: *οὗ ἂν αὐτοῖς ἐπιτήδειον εἶναι δοκῆι* u. s. w.

Erwähnt sei auch, dass sich in dem Burgfelsen zu Athen eine grosse Zahl von in denselben eingelassenen Inschriften gefunden hat.

Richtertäfelchen und Theatermarken (s. S. 435) wurden wahrscheinlich auf den Gewändern der Richter bezw. Zuschauer getragen.

Duplikate oder mehrfache Kopieen von Bundesverträgen, Ehren- und Proxeniedekreten u. s. w. wurden an mehreren Orten zugleich aufgestellt. Vgl. CIA. I 11, 8: *Ἀθήνησι μὲν ἐμ πόλει, Ἐρύθρασι δὲ ἐν τῆι ἀκροπόλει;* IV[1b] 27b, 29 ff.: *ἔν τε τῶι Ἐλευσινίωι Ἐλευσῖνι καὶ ἐν τῶι βουλ[ευτ]η[ρ]ίωι;* Z. 49 ff.: *τὴν μὲν Ἐλευσῖνι ἐν τῶι ἱερῶι, τὴν δὲ ἑτέραν [ἐ]μ πόλει.*

4. Ausführung der griechischen Inschriften.

J. Franz, *Elementa, Introductio* V. — S. Reinach, *Traité, Chap.* III. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, Abschnitt 6. — Vgl. auch W. Hartel, Studien (s. S. 430).

79. „*Litteras pro varia supellectilis materia vel pingi vel imprimi vel incidi solitas esse*" setzt Franz, S. 343 als bekannt voraus. Die Aufschriften auf den Erzeugnissen der Keramik: Vasen, Terrakotten, Amphoren u. s. w. wurden mit dem Pinsel aufgemalt, mit Bunzen oder Stempeln eingeprägt oder mit Grabstichel oder Griffel eingeritzt. Die Inschriften auf Stein oder

Metall, die wir hier ausschliesslich behandeln, wurden entweder gleichfalls nur eingeritzt oder in Punkten eingeschlagen (letzteres z. B. bei Orakelinschriften aus Dodona, Stirnbandinschriften von Priestern aus Epidauros u. s. w.), oder mittels des Meissels eingegraben. Die letztere Herstellungsweise der Inschriften ist die bei weitem gebräuchlichste.

80. Der Steinschreiber, dem die technische Ausführung der Inschrift oblag, wird auf den Denkmälern nicht erwähnt. Die Bezeichnung als *μαρμαράριος* (Ross, *Inscr. ineditae* p. 20; neben dieser Form zusammengezogen auch *μαρμαράρις* auf christlichen Inschriften) ist eine spätgriechische Transskription des lateinischen *marmorarius*. Das bilingue Firmenschild eines solchen Schriftkünstlers aus Palermo ist uns CIG. 5554 und CIL. X 7296 erhalten: *Στῆλαι ἐνθάδε [τ]υποῦνται καὶ χαράσσονται ναοῖς ἱ[ε]ροῖς σὺν ἐνεργείαις δημοσίαις* = *Tituli heic ordinantur et sculpuntur aedibus sacris cum operum publicorum.* — Aus diesem Stillschweigen der Inschriften möchte Reinach, S. 305 den Schluss ziehen, dass die Steinschreiber nur untergeordnete Arbeiter im Dienste von Unternehmern waren; doch bliebe alsdann die Frage übrig, warum denn nicht diese Unternehmer, wie es auf unseren Denkmälern geschieht, für den Vermerk ihrer Firma, wenn auch nur in lediglich geschäftlichem Interesse, Sorge trugen, ähnlich wie die Bildhauer selten verfehlten, ihre Künstlersignatur: *Ὁ δεῖνα ἐποίει* zur geschäftlichen Empfehlung wie zu eigenem Ruhme auf ihren Skulpturwerken anzubringen.

Sehr interessant und von grösster Wichtigkeit für die Epigraphik wäre angesichts der Steine eine Untersuchung der Frage, ob, abgesehen von der Zeit, in der die Poleten mit der öffentlichen Verdingung der Aufzeichnung der Dekrete beauftragt waren (s. S. 439), in einer bestimmten Periode die Niederschrift der amtlichen attischen Urkunden durch einen und denselben Schreiber erfolgt sei. Wahrscheinlich würde das Ergebnis ein negatives sein, da, selbst wenn die Aufzeichnung der Dekrete für eine bestimmte Zeit dem Inhaber einer und derselben Firma, also gewissermassen einem Staatssteinschreiber, übergeben worden wäre, dieser doch natürlich die Niederschriften wohl durch verschiedene seiner Gehilfen hätte anfertigen lassen.

81. Mehrere Inschriften auf demselben Stein. — Bei weitem nicht immer wurde für jede selbständige Inschrift auch neues Material benutzt, sondern häufig der noch vorhandene Raum gleichalteriger oder älterer Steine, sei es, um gleichartige Inschriften nicht zu trennen, oder aus finanziellen Gründen, gewissenhaft verwertet. — Ein Beispiel dafür, dass archaische Inschriften wegen der Unbekanntschaft mit dem voreuklidischen Alphabet in späterer Zeit in ionischer Schrift wiederholt wurden, liefert der Stein CIA. IV ^{1b} 503a (vgl. MDAI. 10, 281), auf welchem oberhalb der in voreuklidischen Charakteren gehaltenen Inschrift: *Νύνφησι . . . . Ἀχελωίω[ι ἱερόν* in der Schrift der 2. Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. die Worte stehen: *Ἀχελω[ί]ου Ν[υμφῶν . . .]ων ἱερόν.* Es ist glaublich, dass in gleicher Weise Gesetzesvorschriften, die in epichorischen Charakteren geschrieben waren, in das neue Alphabet (bisweilen auch wohl in die neuere Sprache) umgeschrieben wurden (vgl. Reinach, S. 319 ff). — Namentlich

enthalten Rückseite oder Seitenflächen einer Stele vielfach andere Inschriften, als die Vorderseite. Die Verordnung, mehrere Inschriften gleichartigen Inhalts auf eine und dieselbe Stele zu schreiben, ist in attischen Dekreten nicht ungewöhnlich; z. B. CIA. II[1] 52c, 18 ff. Alljährlich erhielten die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Beamtenkollegien in Athen neue Zusätze, die mit den früheren in ununterbrochener Reihenfolge geschrieben wurden. — Eine allmähliche Vermehrung der Grabschriften auf dem gemeinschaftlichen Familiengrabmal lag in der Natur der Sache; vgl. CIA. II[3] 2496. 2507. 2586. 2592. 2643. 2648. 2674 u. s. w. — Auf den Tafeln mit Ephebenlisten finden sich nicht selten Widmungen auf einen Kameraden aus späterer Zeit; vgl. CIA. III[1] 1098. 1102. 1146. 1169. 1274. — Bisweilen zeigen die Inschriften eines und desselben Steines, wenngleich aus verschiedenen Zeiten herrührend, Analogie der Gattung und des Ursprungs (vgl. Reinach, S. 299[2]). — Vorwiegend in römischer Zeit, als das Material spärlicher und teurer zu werden begann, wurde die Unsitte, ältere Inschriften durch neue Zuthaten zu verunzieren, allgemeiner; vgl. die Zufügung von Namen auf den böotischen Inschriften IGA. 160. 200. Unterhalb des Volksbeschlusses CIA. IV[1b] 53a aus dem Jahre 418 v. Chr. findet sich die spätere ehrenrührige Kritzelei: *ὁ δεῖνα] κλέπτης*.

Auch der Fall, dass ältere Basen in späterer Zeit mit neuer Inschrift versehen und für andere Bildsäulen verwandt wurden, ist nicht vereinzelt. Vgl. H. Röhls Jahresbericht 32, 53 und die Notiz in Baedekers Griechenland[2] S. 65 unten. — Über die Verwendung antiker Grabsteine auf christlichen und türkischen Friedhöfen s. Abschnitt 5: „Schicksale der Inschriften."

82. Fortsetzungen von Inschriften. — Nicht selten sind die Fälle, in denen die zunächst beschriebene Seite des Materials für den umfangreichen Text der Inschrift nicht ausreichte, und der Schreiber somit genötigt war, entweder zwei (*ὀπισθόγραφοι*) oder mehrere Seiten einer und derselben Stele zu beschreiben (in letzterem Falle waren die Stelen bisweilen zu bequemerem Lesen, wie die solonischen *ἄξονες*, mit Drehvorrichtung versehen; vgl. CIG. 2058) oder die Fortsetzung weiteren Steinplatten anzuvertrauen. Dies trifft namentlich zu für alljährlich fortgesetzte Rechnungsurkunden, Inventarverzeichnisse u. dgl., zu deren bequemer Übersicht eine Niederschrift auf knappstem Raum ausserordentlich wünschenswert sein musste. So sind die attischen Tributlisten CIA. I, 226—240 aus den Jahren 454—440 v. Chr. auf den vier Seiten einer Stele in der Weise eingegraben, dass n. 226—231 (454—449 †) die Vorderseite, n. 232. 233 (448/47 †) die rechte Seite, n. 234—238 (446—442 †) die Rückseite, n. 239. 240 (441/40 †) die linke Seite einnehmen. Ebenso sind die Tributlisten n. 241—247 aus den Jahren 439—432 v. Chr. auf die vordere (n. 241—243; 439—437 †), rechte (244; 436 †), hintere (245. 246; 435/34 †) und linke (247; 432 †) Seite des Steines geschrieben. — Die Übergabeurkunden der Schätze des Pronaos CIA. I, 117—136 aus den Jahren 434—411 v. Chr. sind in der Art auf drei neben einander gestellte Steine verteilt, dass die Vorderseite von Taf. I n. 117—120 (434—431 †), von Taf. II n. 121—124 (430—427 †), von Taf. III n. 129—132 (426—423 †), die Rückseite von Taf. II n. 125—128 (418—415 †),

von Taf. III n. 133—136 (414—411 †) umfassen; die für die Rückseite von Taf. I vorauszusetzenden Urkunden der Jahre 422—419 sind nicht erhalten. — Die Übergabeurkunden der Schätze des Hekatompedon CIA. I, 153—160 sind in der Weise auf die beiden Breitseiten eines Steines geschrieben, dass die Vorderseite desselben n. 153—156 (422—419 †), die Rückseite 157—160 (418—415 †) enthält. (Vgl. die Ausführungen von Boeckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840, S. 1 ff.).

Ein sicheres Beispiel zweier auf einander gestellter Steinplatten, von denen die untere die Fortsetzung des Textes der oberen enthält, hat Boeckh in CIG. 160 nachgewiesen.

83. Vorzeichnen und Ausmalen der Schrift. — Die erste Obliegenheit des Steinschreibers oder Graveurs war es nun, die Disposition über den zu beschreibenden Raum zu treffen und Richtlinien zu ziehen, innerhalb deren die Buchstaben eingegraben werden sollten. Bisweilen sind solche fein eingeritzte Linien noch jetzt erkennbar; vgl. CIA. IV[1b] 334a; Löwy, Inschr. griech. Bildhauer 14 (= CIA. I 483). Alsdann wurden die Buchstaben mit dem Pinsel in Farbe vorgemalt,[1]) wie man noch deutlich aus flüchtig gearbeiteten Grabschriften ersehen kann, auf denen der Steinschreiber in unbegreiflicher Nachlässigkeit es nicht selten unterliess, den einen oder anderen der vorgemalten Buchstaben auch wirklich auszumeisseln, wie das Demotikon in CIA. II[3] 2040; 2338, ι ist am Schluss der Zeile nur K\ statt *Καλλίμαχος* nachgemeisselt; 2840 steht statt *Ἀφυταῖος* ΑΙΥΤΑΙ.Ϲ, da der Steinschreiber statt des Φ nur Ι eingrub und das Ο einzumeisseln überhaupt unterliess (Farbspuren sind an den betreffenden Stellen noch jetzt auf dem Steine sichtbar); 3854 steht ϹΚΛΕΛ = ...ς, *Κλε*[*α*] . . auf dem Stein, indem der erste Eigenname mit dem Meissel nicht ausgeführt wurde; 4277 ΧΛ . . ΗΜΩΝ = *Χα*[*ιρ*]*ήμων*; vgl. 3252. 3620. — Doch scheint der Brauch, die Inschriften vorzuzeichnen und dann den Text noch einer kritischen Prüfung zu unterziehen, von den vielbeschäftigten und oft äusserst nachlässigen Steinschreibern, zumal bei Privaturkunden, sehr häufig verabsäumt worden zu sein, da sonst die vielen Schreibfehler einer Erklärung entbehren würden (s. S. 453 ff.). — Über das Vormalen lateinischer Inschriften vgl. E. Hübner, Über mechanische Kopieen von Inschriften, Berlin 1881, S. 23. Hartels Vermutung in betreff der Herstellung von Inschriftenköpfen in Vorrat s. S. 438 u.

Die Sitte, die Buchstaben der Inschriften mit Farbe auszumalen, ist bei den farbenliebenden Völkern des Altertums uralt. Schon von den polychrom ausgemalten hieroglyphischen Denkmälern sagt H. Brugsch, Ägyptologie, Leipzig 1891, S. 117: „Die meist buntfarbig ausgeführte Schrift trug nicht wenig dazu bei, den beschriebenen Wandflächen oder Säulenrundungen einen wirkungsvollen, malerisch-dekorativen Anstrich zu geben und die einfachen Töne des Gesteines zu beleben.“ — Den Griechen

---

[1]) Der Umstand, dass aus den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten bis in die hadrianische Zeit eine Anzahl Inschriften in prächtigster graphischer Ausführung sich erhalten hat, veranlasste Reinach S. 209 zu der Vermutung, dass der Entwurf derselben den geübten Händen von Kalligraphen anvertraut, den Steinschreibern dagegen nur die getreue Ausarbeitung der vorgezeichneten Schriftzüge überlassen sein mochte.

scheint zur Ausmalung der Inschriften am meisten die lebhafte rote Farbe (Mennige) zugesagt zu haben. Spuren derselben haben sich namentlich auf archaischen Inschriften mehrfach erhalten: CIA. IV^{1b} 373^{100}. $491^{11. 36}$ 1a. 1b (vgl. p. 128). 116^{v} (p. 129). $373^{77. 82}$. $373a^{6}$. $373^{101. 110. 111? 208. 216}$. I 483.[1]) — Blaue Farbspuren finden sich: Naukratis I Taf. XIV^{a} u.; über Grabschriften von Myrina s. Reinach, S. 296 u.; abwechselnd rot und grün gefärbte Zeilen: CIA. IV^{1b} 373^{90}. Über eine lykische Inschrift, „deren Buchstaben abwechselnd mit grellstem Rot und Blau bemalt sind“, sowie über eine in Goldbuchstaben ausgeführte Inschrift des Obelisken von Philä (127—117 v. Chr.) s. Franz bei Ersch und Gruber, S. 340, welcher zu der letzteren bemerkt: „Die noch bemerkbare ölige Farbe, mit der die Buchstaben auf dem Stein gezeichnet sind, diente der Vergoldung zur Basis.“

84. Schriftrichtung. — In den ältesten Zeiten schrieben die Griechen, wie ihre phönikischen Lehrmeister, von rechts nach links (Adduktionsschrift). Diese für die Hand des Schreibenden sowohl wie für das Auge des Lesers, zumal bei grosser Zeilenbreite der Inschriften, äusserst unbequeme Schreibweise wurde jedoch bald aufgegeben, und an ihre Stelle trat der wenigstens für den Leser bequemere Brauch, abweichend je eine Zeile links- und rechtsläufig einzugraben: die nach ihrer Ähnlichkeit mit den Windungen des Pfluges sogenannte Bustrophedon- oder Furchenschrift. (Zur Erklärung des Ausdruckes erinnert Franz, S. 35 Anm. an die Auffassung des Schreibens seitens der Alten als eines Pflügens, lateinisch *exarare litteras;* vgl. *ἄλοξ, ἀλοκίζειν.*) Allein auch diese Schreibweise, die dem Schreibenden die unbequeme Nötigung auferlegte, die Buchstaben bald in ihrer gewöhnlichen Richtung, bald — wie bei der Lithographie — in ihrem Spiegelbild aufzuzeichnen, konnte einen Anspruch auf längere Dauer nicht erheben. Je mehr bei dem allgemeiner werdenden Schriftgebrauch das Interesse des Schreibers über dasjenige des Lesers den Vorrang gewann, bürgerte sich allmählich eine Schreibmethode ein, die zwar für den Leser einen Rückschritt bedeutete, da sie die Nachteile der linksläufigen Schrift wieder erneuerte, die jedoch dem Schreiber wie keine andere bequem und handlich sein musste: der Brauch, die Schriftzeichen in der Richtung von links nach rechts an einander zu reihen (Abduktionsschrift), eine Sitte, die in dem ganzen Abendlande Eingang fand, und deren sich noch jetzt alle Kulturvölker bedienen.

Die Thatsache, dass die älteste Periode der griechischen Schrift nur die Richtung von rechts nach links kennt, erhält ihre Erklärung aus dem Umstande, dass die Phönikier zu der Zeit, als sie den Griechen die Kenntnis der Schrift übermittelten, die uralte semitische Furchenschrift bereits verlassen hatten und die linksläufige Schreibung bevorzugten; vgl. den moabi-

[1]) Über den römischen Brauch, Inschriften mit Mennige auszumalen, vgl. Plinius, *Nat. hist.* 33, 122: *Minium in voluminum quoque scriptura usurpatur clarioresque litteras vel in auro* (? „*muro*“ Mommsen; „*aere*“ Hübner) *vel in marmore etiam in sepulcris facit.* — Thuk. 6, 54 berichtet, dass eine Inschrift des Peisistratos, Enkels des Tyrannen, auf einem von demselben geweihten Altar im Tempelbezirk des pythischen Apollon *ἀμυδροῖς γράμμασι* geschrieben sei, was uns Wunder nehmen muss, da die Schriftzüge des Epigramms (CIA. IV^{1a} 373e) zwar „*leviter sunt incisae, sed eleganter et ut facile legi possint.*“ Die Notiz des Thukydides kann sich daher nur auf das allmähliche Schwinden der Farbe beziehen.

tischen Mesastein aus dem Anfang des 9. Jahrh. v. Chr. Als die Griechen dann mit der Bustrophedonschrift bekannt wurden, verwandten sie längere Zeit auch diese, um endlich sich für immer der rechtsläufigen Schreibrichtung zuzuwenden.

F. Lenormants Herleitung der Bustrophedonschrift von der gewundenen Schreibweise der auf Vasen und Stelen häufig begegnenden, die Personen der Dargestellten umrahmenden Eigennamen entbehrt der Wahrscheinlichkeit. Während die Erfindung dieser Schreibmethode früher allgemein den Griechen zugeschrieben wurde, hebt K. Schlottmann in dem auch für den griechischen Epigraphiker höchst beachtenswerten Artikel „Schrift und Schriftzeichen", Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums II, 1416—31, S. 1430 mit Recht hervor, „dass die einst auch in der altsemitischen Schrift gewöhnliche bustrophedontische Schreibung in den hieratischen und hieroglyphischen Denkmälern recht eigentlich ihre alles erklärenden Prototypen hat; denn dort drehen sich die in den Bildern vorkommenden Menschen- und Tiergesichter je nach rechts oder links." — Derselbe Forscher macht gleichfalls auf den interessanten Umstand aufmerksam, dass bei dem hohen Alter der Furchenschrift wahrscheinlich auch die Verzeichnung der beiden Reihen des semitischen Alphabets א—כ / ל—ת auf diese Schreibmethode zurückzuführen sei, aus der sich dann die Geheimschrift des sogenannten Athbasch entwickelte, nach welcher der jeweilige Buchstabe der einen Reihe durch den korrespondierenden der anderen ersetzt wurde: Aleph durch Taw, Beth durch Schin, Lamed durch Kaph u. s. w. und umgekehrt; z. B. Babel = Scheschakh Jer. 25, 26. 51, 41; Kasdîm (Chaldäer) = leb qamaj Jer. 51, 1 (a. a. O., S. 1428. 1466). Dieselbe furchenförmige Schrift findet sich, wie in der südsemitischen, die sich in altersgrauer Zeit von der allgemeinen semitischen trennte, auch bei den mehrzeiligen Inschriften der altphrygischen Königsgräber aus dem 8. Jahrh. v. Chr. (Ramsay, *Journal of the Royal Asiatic Society* XV 1883 S. 120 ff.), den in dem gleichen Alphabet verfassten lemnischen Inschriften (BCH. 10 1886 S. 1 ff.), sowie auf altitalischen (Fuciner Bronze; vgl. H. Jordan, Hermes 15, 5) und altnordischen (Runen) Schriftdenkmälern.[1])

Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, ob die Griechen die rechtsläufige Schreibung infolge fremden Einflusses übernommen oder selbständig erfunden haben. Von der altägyptischen Hieroglyphenschrift sagt H. Brugsch, Ägyptologie, Leipzig 1891, S. 117: „Die Richtung der Schrift in sämtlichen altägyptischen Schriftarten folgt dem Wege von rechts nach links, also wie bei den verschiedenen semitischen Schriftarten und in der ältesten griechischen Schrift. Die umgekehrte Richtung, welche sich allein in der monumentalen Hieroglyphenschrift vorfindet, entspricht

[1]) Hinsichtlich der Runenschrift wird hieraus die Thatsache erwiesen, dass dieselbe nicht aus der lateinischen Schrift der früheren Kaiserzeit herzuleiten, sondern in beträchtlich höheres Altertum hinaufzurücken ist. Näheres, namentlich über die merkwürdige Verwandtschaft der sabäischen (in Reich-Arabien) und der Runenschrift (vgl. runisch th, b, l: ᛚᛒᚦ bezw. ᚦᛒᛚ mit sabäisch d, l, m, s: Ƹᛒᛚᚦ bezw. ᚦᛚᛒΣ) s. bei Schlottmann, S. 1424 und im Auszuge bei Hinrichs, S. 374.

daher nicht der allgemeinen Regel, aber ihre Anwendung war in Pendantinschriften geboten, um auf das Auge einen gefälligen Eindruck hervorzurufen." — Schon die assyrische Keilschrift folgt der Richtung von der Linken zur Rechten, ist jedoch zweifellos von einem nichtsemitischen Volke entlehnt; auch die himjaritische Schrift des südwestlichen Arabien kennt ausser der gewöhnlichen linksläufigen (und der Bustrophedonschrift) auch die umgekehrte Schreibweise. Die rechtsläufige Richtung der äthiopischen Schrift (sehr wenige alte Denkmäler zeigen noch die umgekehrte Richtung) ist vielleicht auf griechische Vermittlung zurückzuführen. Auch die in der Regel von rechts nach links, bisweilen bustrophedon laufende kyprische Silbenschrift zeigt auf jüngeren Denkmälern infolge griechischer Einwirkung nicht selten die Richtung von links nach rechts. E. Curtius, Griech. Geschichte I 680 möchte in der „nach der glücklichen Rechten, d. h. der Morgen- und Lichtseite" gewandten und wohl aus priesterlicher Initiative herzuleitenden rechtsläufigen Schreibmethode einen von der Religion ausgehenden Einfluss erkennen, während Th. Bergk, Griech. Litteraturgesch. I 194 für die umgekehrte Richtung ein religiöses Motiv annimmt; denn „von der Linken zu beginnen, musste der älteren Zeit als eine üble Vorbedeutung erscheinen."

Feste Zeitgrenzen für das Vorkommen der einen oder anderen Schreibweise lassen sich mit Sicherheit nicht gewinnen, da die verschiedenen Methoden, der individuellen Gewöhnung oder Laune des Schreibenden entsprechend — ebenso wie die verschiedenen Buchstabenformen des Alphabets (vgl. Abschnitt 8) — vielfach in einander übergreifen, und die Schwierigkeit einer chronologischen Fixierung dadurch noch wesentlich erhöht wird, dass sich, zumal bei den einzeiligen Inschriften (z. B. bei der ältesten attischen Inschrift aus dem Anfang des 7. Jahrh., CIA. IV^{1b} 492a) nicht erraten lässt, ob der Schreiber bei mehrzeiliger Fortsetzung derselben die Richtung von rechts nach links beibehalten oder die furchenförmige Schreibmethode angewandt haben würde. Die Zeitdauer der einen oder anderen Schreibart war in den verschiedenen Gegenden Griechenlands sehr verschieden. Während die amtliche Aufzeichnung des Rechtscodex von Gortyn auf Kreta aus der ersten Legislaturperiode (ungefähr 650—600 v. Chr.) noch zwischen linksläufiger und Bustrophedonschrift schwankt, die letztere jedoch schon vorherrscht, bisweilen auch beide Schreibarten gemischt erscheinen, ist die Bustrophedonschrift in der zweiten Periode (Anfang des 6. Jahrh.), vor allem in dem grossen Zwölftafelgesetz, zu ausschliesslicher Herrschaft gelangt und behauptet sich noch in der dritten Periode (wahrscheinlich um den Anfang des 5. Jahrh.). Von den mehrzeiligen theräischen Inschriften des 7. Jahrh. sind linksläufig: IGA. 436 (2 Zeilen). 451b (3 Z.); bustrophedon: 453—455 (je 2 Z.). 457 (2 Z.). In Attika scheint die Bustrophedonschrift, in der nach Harpokration, ὁ κάτωθεν νόμος, die solonischen Gesetze verzeichnet waren, um die Mitte des 6. Jahrh. allgemein der rechtsläufigen Schrift gewichen zu sein. Von den mehrzeiligen attischen Inschriften des 7. Jahrh. sind bustrophedon: CIA. I 463 (6 Z.). 465 (3 Z.). 467 (2 Z.). IV^{1a} 355 (2 Z.). IV^{1b} 422^{4} (3 Z.); rechtsläufig: CIA. I 468 (3 Z.). 470 (4 Z.). 471 (4 Z.).

Bustrophedonschrift zeigt auch die naxische Inschrift des 7. Jahrh. IGA. 407 (3 Z.). Von den Naukratisinschriften des 7. Jahrh. sind linksläufig (sämtlich jedoch einzeilig): n. 3. 4. 68—71. 74. 77; bustrophedon: n. 2 (aus jüngerer Zeit 716); mehrzeilig rechtsläufig: n. 700. 752. Von den 9 Abu-Simbel-Inschriften aus der 2. Hälfte des 7. Jahrh. ist bustrophedon: IGA. 482^{i}; von den anderen, sämtlich rechtsläufigen Inschriften, umfasst a 5, e 2 Zeilen; aus den einzeiligen b—d, f—h lässt sich ein Indicium nicht gewinnen. Weitere Denkmäler der Bustrophedonschrift aus den verschiedensten Gebieten des hellenischen Mutterlandes und seiner Kolonieen sind in ziemlich beträchtlicher Anzahl auf uns gekommen.

Aus dem Obigen ging bereits hervor, dass die Anfangszeile der Bustrophedoninschriften sowohl von rechts nach links wie in umgekehrter Richtung laufen kann. Von den angeführten attischen Inschriften gehören zu der ersteren Kategorie: CIA. I 467. IV^{1a} 355. IV^{1b} 422^{4}, zu der zweiten CIA. I 463. 465; von den theräischen Bustrophedoninschriften sind linksläufig: IGA. 454. 455, rechtsläufig: 453. 457. — Auch sonst zeigt die Bustrophedonschrift mannigfache Varianten, sowie Kombinationen mit rechts- und linksläufiger Schreibweise. Bald wird der Übergang von einer Schreibrichtung zur andern in einer Bogenwindung vollzogen, bald folgen die entgegengesetzten Schriftzeilen ohne ein vermittelndes Glied auf einander. In IGA. 451 a (Thera) wechselt linksläufige und rechtsläufige Bustrophedonschrift, wobei die 4. Zeile in ihrer 2. Hälfte sich nach oben hin in rechtsläufiger Schreibung mit umgestürzten Buchstaben fortsetzt; vgl. die archaische Inschrift aus Eleutherna (Priniäs) auf Kreta MDAI. X 1885 S. 92 ff. n. 1. Auf eine rechtsläufige Zeile folgt rechtsläufige Bustrophedonschrift IGA. 452. 456 (Thera). 540 (Metapont). Die 2zeilige samische Bustrophedoninschrift IGA. 383 beginnt, wie die 3zeilige phokische IGA. 314, rechts unten; ebenso n. 335 (Kephallenia) mit 3 linksläufigen Zeilen, von denen die Buchstaben der obersten umgestürzt sind. Die einzeilige rechtsläufige Inschrift n. 60 (Sparta) biegt nach oben in die entgegengesetzte Richtung um. In der linksläufigen Bustrophedoninschrift n. 340 (Korkyra) stehen die Buchstaben von Zeile 1 auf dem Kopfe; vgl. n. 507 (Akrä). Ebenso sind die Buchstaben der je 2. Zeile umgestürzt in n. 15 (Korinth), 54 (Sparta); der 3. Zeile in n. 407 (Naxos). CIA. II^{2} 1051 zeigt nach 6 rechtsläufigen Zeilen die 7. in umgekehrter Richtung mit auf dem Kopfe stehenden Schriftzeichen. — Einzelne Buchstaben sind umgestürzt: in n. 50 μ, 73 λ und $\tau\iota$; in n. 57 *„litterae nullo ordine aliae aliam in partem conversae sunt.“* — Häufiger noch nehmen in den archaischen Inschriften, da eine einheitliche Schreibrichtung noch nicht bestand, einzelne Buchstaben eine dem Lauf der Zeilen entgegengesetzte Richtung ein, namentlich ϟ und ᐸ werden häufig verwechselt; vgl. 482e. f, CIA. I 467, 8 im Alphabet von Caere 534, ˥ rechtsläufig 415, D umgestürzt rechtsläufig 54, Ƹ = ι rechtsläufig 451c, ᐱᐱ rechtsläufig 61 u. s. w. (weitere Beispiele bei Hinrichs, S. 436). Eine ins Einzelne gehende Umzeichnung der Buchstabenformen, wie Λ und Λ u. s. w., wurde nur äusserst selten erstrebt.

Nach Schlottmann, S. 1424 wäre allen Abkömmlingen des nord-

semitischen Alphabetes die Neigung eigentümlich, die Zeilenrichtung nicht bloss furchenweise, sondern auch sonst in jeder möglichen Weise spielend zu variieren. — Für das älteste griechische Schrifttum bestätigt dies nicht nur die Notiz des Pausanias (5, 20, 1) vom Diskus des Iphitos: *ἐς κύκλον σχῆμα περίεισιν ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα*, sowie von der Cista des Kypselos (5, 17, 3), sondern auch ein Blick in die IGA. Kreisförmige bezw. kreisbogenförmige, meist durch die Form des Materials bedingte Schriftrichtung zeigen u. a.: IGA. 2. 43a. 50. 61. 73. 120. 120a. 324. 449 (in ovaler Form). 526. 555a; spiralförmige Schrift: 370 (von innen nach aussen). 466. 512a (von aussen nach innnen); gewundene Schriftlinien: 385. 451a, 1. 452, 2. 463; rechteckige Form (meist Basisinschriften): 57. 99. 312. 330. 352. 408. 552a; in eckiger Spirale: 541.

85. Anordnung der Schriftzeichen. — Innerhalb dieser drei Grundtypen der Schriftrichtung — der linksläufigen, Bustrophedon- und rechtsläufigen Schrift — waren verschiedene Schreibmethoden hinsichtlich der Aufeinanderfolge der einzelnen Buchstaben und Worte möglich. Für die Anordnung der Schriftzeichen musste auch hier in erster Linie die Beschaffenheit des Materials massgebend sein. Die Grammatiker (I. Bekker, Anekd. III, 1170. II, 786) erwähnen die 3 Arten: *κιονηδόν, πλινθηδόν, σπυριδόν*. „Die Schreibweise *κιονηδόν* [= in Säulenform] bildete sich frühzeitig aus, weniger so, dass die einzelnen Buchstaben eines Wortes unter einander zu stehen kamen, als so, dass nur wenige Buchstaben eine Zeile bildeten" (Franz, bei Ersch und Gruber, S. 340). Sie wird vor allem bei der horizontalen Beschreibung von Säulen zur Verwendung gelangt sein. Vgl. die Inschrift der delphischen Schlangensäule IGA. 70, sowie die beiden gleichlautenden archaisierenden Säuleninschriften des Redners Herodes Atticus an der Via Appia CIG. 26. Von dem Beschreiben der Säulen wurde dann diese Schreibmethode als Kolumnenschrift bei grösseren Inschriften, um die Zeilen nicht durch übermässige Länge für den Lesenden unbequem werden zu lassen, auch auf ebenen Flächen angewandt, wie in den attischen Rechnungsurkunden, dem Gesetz von Gortyn u. s. w. Oft ist der freie Zwischenraum zwischen den einzelnen Kolumnen äusserst gering (vgl. CIA. II² 703. 720B), bisweilen ein solcher gar nicht vorhanden (II² 731). — Bei der Ordnung *πλινθηδόν* (= ziegelsteinförmig) scheinen die Zeilen in Form eines Parallelepipedon, bei der Richtung *σπυριδόν* (= korbförmig) in nach unten sich verjüngenden Reihen angeordnet worden zu sein; vgl. die Beilinschrift IGA. 543. — Von den solonischen Gesetzen waren die *ἄξονες* quadratisch, die *κύρβεις* dreieckig in Pyramidenform (Pollux 8, 128).

Unter allen Schreibmethoden nimmt bei weitem den breitesten Raum die Stoichedonschrift ein, bei der jeder Buchstabe der folgenden Zeile genau unter den entsprechenden der vorhergehenden, „auf Vordermann", gesetzt wurde, so dass eine in Stoichedonschrift verfasste Urkunde einer in Kolonnenformation aufgestellten Truppe gleicht, mit dem Unterschiede, dass, während bei der militärischen Anordnung nur die einzelnen Glieder durch Abstände getrennt sind, jedoch die Fühlung nach rechts und links gewahrt bleibt, eine solche bei den Buchstaben der Stoichedonschrift nicht

besteht, sondern denselben innerhalb der Felder des schachbrettartig eingeteilten Steines ein gleichmässiger Spielraum nach allen Richtungen verbleibt. — Es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass diese Anordnung der Buchstaben in Vertikalreihen deswegen so sehr in Aufnahme gekommen sei, weil sie die Kontrolle der Steinschreiber hinsichtlich etwaiger Auslassungen oder Zuthaten, oder — wie R. Schöne, Griech. Reliefs, S. 18 ff. (vgl. S. 438) will — die Feststellung der Buchstabenzahl zum Zwecke der Preisberechnung erleichtert habe, da die Stoichedonschrift einerseits eine ausschliessliche Anwendung niemals erlangt hat, andererseits, wie Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, S. 145 mit Recht hervorhebt, auch dann noch in Anwendung blieb, als die Anweisung bestimmter Geldsummen längst abgekommen war; vielmehr „repräsentiert sie sich zu augenfällig als ein Ausfluss griechischen Schönheits- und Ordnungssinnes, als dass man für ihre Erklärung nach anderen Umständen zu suchen hätte“ (Hartel, a. a. O., Franz, p. 36).

Diese, somit lediglich kalligraphische Schriftmethode scheint auf dem Boden Attikas entstanden zu sein und lässt sich auf attischen Staatsurkunden durch einen weiten Zeitraum vor und nach Euklid verfolgen. Die älteste attische Inschrift, welche die noch nicht völlig entwickelte Stoichedonschrift zeigt, ist der Volksbeschluss in betreff der Besiedelung von Salamis CIA. IV^{1b} 1a. Die ersten 6 Zeilen dieser Urkunde sind in regelmässiger Stoichedonschrift, die letzten 6 dagegen ohne Innehaltung derselben ausgeführt; ein Beweis, dass dem Schreiber die allmählich in Aufnahme kommende Schreibmethode noch nicht geläufig war. Da das Datum des Dekretes in die letzte Zeit der Pisistratiden fällt (genau ist dasselbe nicht zu bestimmen), so dürfte die Annahme berechtigt sein, dass die Stoichedonschrift gegen Ende des 6. Jahrh., etwa im letzten Viertel desselben, allmählich sich eingebürgert habe.

Doch war die Anwendung dieser Schreibmethode niemals eine streng konstante. Der Reaktion gegen dieselbe mochte sich namentlich in dem Übelstande eine Handhabe bieten, dass der Zeilenschluss Silben und Wörter ohne Rücksicht auf deren grammatisches Gefüge in höchst willkürlicher Weise zerriss. Auf voreuklidischen Inschriften ist die Stoichedonschrift nicht angewandt: CIA. I 1 (lange vor Olymp. 81 = 456 †) A $_{40-43}$ (Schluss der Inschrift) „*propter spatii defectum*“; aus demselben Grunde auch der Spiritus asper nicht bezeichnet nach Kirchhoff CIA. IV^{1a} p. 4. — 5 (sehr alt). 9 („*Cimoniae fere aetatis*“ Boeckh). 41 (Zeit ungewiss). IV^{1a} 61a (Z. ung.). I 79 (Z. ung.). 138 (411 †). 188 (40 Zeilen; 410 †). 189b, $_{12-27}$ (407 †). 282 (Z. ung.). 321 (Z. ung.). 322 (409 †). 325—327 (Fragmente ungew. Zeit). 333 und 335 (perikleische Zeit). 336 und 337 (Z. ung.). — Der eigentliche Herrschaftsbereich der Stoichedonschrift umfasst das 5. und 4. Jahrh. v. Chr. Während dieses Zeitraumes bildet die Abfassung wenigstens offizieller Urkunden in derselben die Regel, ohne dass auch hier zahlreiche Ausnahmen ausgeschlossen wären; vgl. CIA. II^1 14 (387 †) u. s. w. Die attischen Seeurkunden (II^2 789—812) verschmähen sie fast sämtlich (vgl. n. 793 [357 †]—812 [323 † oder wenig später]). Während des 3. Jahrh. greift das Schwanken immer

weiter um sich; aus dem zweiten sind nur äusserst wenige Exemplare in Stoichedonschrift nachweisbar (von den datierbaren ist das jüngste das Psephisma CIA. II[1] 413 [200—197 †]).

Die Buchstabenzahl der Stoichedonschriftzeilen variiert natürlich in demselben Masse, wie auch bei anderen Inschrifttexten. Während CIA. II[1] 73 je 36 Buchstaben aufweist, hat n. 167 deren je 71, n. 180 gar je 86 oder 87. — Die Buchstabenzahl ist ausserdem nicht immer in allen Zeilen eine gleiche. Namentlich muss der unscheinbarste Buchstabe des griechischen Alphabets I = Iota häufig mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden seinen Platz teilen, so dass beide nur den legitimen Raum eines einzigen Buchstaben einnehmen (vgl. Köhler zu CIA. II[1] 17, 24). Dies gilt namentlich auch von der Interpunktion vor und hinter den Zahlzeichen (vgl. S. 437 u.). „Gelegentlich findet sich diese Interpunktion zwischen die Stellen eingefügt, wie CIA. II[1] 157. 186. 277. 305, oder wohl auch ΔΔΔ auf 2 Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen, wie 207" (Hartel, S. 141). Das Überspringen einzelner Zeilen um einen oder zwei Buchstaben ist gleichfalls nicht ungewöhnlich (Nachweise bei Hartel, S. 72). — Andererseits mussten bei beschränktem Raum, namentlich bei der Kolumnenschrift der Listen (Tributlisten u. s. w.), nicht selten die Schlussbuchstaben längerer Wörter oder auch ganze Wörter zusammengedrängt werden. Ebenso begegnet der Fall, dass in einigen Zeilen einzelne Buchstaben etwas mehr zusammengedrängt oder auseinander gezogen werden, während in den folgenden Zeilen die strenge Stoichedongliederung wieder eintritt; vgl. CIA. II[1] 50, 12. 19. 61^{b}, 16. 71, 4. 82, 3. 160, 19. 247, 3. 256^{b}, 24. 298, 10. 311^{a}, 18. 316, 20. 312, 48. 323, 16 (2mal). 381, 1. 9. 389, 15. 580, 4. 7. 17 f. 600, 42. 614, 31. In CIA. II[1] 332, 18 bis Schluss Z. 30 ff. findet sich inmitten des Stoichedontextes der Inschrift ein Vertikalstreifen in nicht-Stoichedonschrift. — Bisweilen ist das eigentliche Dekret in engerer Stoichedonschrift ausgeführt, als das Präskript, z. B. CIA. II[1] 175b; oder die Überschrift zeigt überhaupt keine Stoichedonschrift, so die Präskripte der Dekrete CIA. II[1] 17 (378/7 †). 54 (363 †) u. s. w., die summarischen Inhaltsangaben n. 21 (377 †). 66 (356 †). 69 (355 †) u. a.

Obschon die Stoichedonschrift recht eigentlich in Attika heimisch war, fehlt es nicht an Beispielen derselben aus anderen griechischen Landschaften; vgl. Sparta (auf Delos gefunden): IGA. 91 Add.; Böotien: 149, 2—4. 284; Chios: 381b—d. 382; Samos: 388 (in Zeile 2. 3 ein späterer Zusatz in weiterer Schrift); Keos 395 (in Z. 17 einige ursprünglich ausgelassene Worte in engerer Schrift). 396; Rhegion: 532. 533 (letztere nur teilweise stoichedon).

86. Schriftcharakter. — Da sich in der Schrift die Individualität und der Bildungsgrad des Schreibenden ausprägt, ein Satz, der nicht minder für die Lapidarschrift des Altertums wie für die Kursivschrift unserer Zeit zu Recht besteht, so ist der Duktus der griechischen Inschriften ein ungemein verschiedener je nach der Person des Schreibers und seiner Geschicklichkeit in der Technik. Individuelle Gewöhnung, sowie grössere oder geringere technische Fertigkeit geben auch der Lapidarschrift jedes

einzelnen Schreibers ihr bestimmtes charakteristisches Gepräge, dessen Einzelheiten beim Anblicke des Originales vielfach nur empfunden, selten erschöpfend in Worten ausgedrückt werden können. Diese Verschiedenheit des Schriftcharakters tritt dann frappant hervor, wenn eine und dieselbe Inschrift von den Händen verschiedener Schreiber angefertigt ist. So rührt die Vorderseite der alten lokrischen Inschrift IGA. 322 bis zum Anfange der vorletzten Zeile von einem anderen Schreiber her, als der Rest der beiden letzten Zeilen und die Rückseite. Ausserdem verwandten beide Schreiber mehrfach verschiedenartige Buchstabenformen, ein Umstand, der uns zu der Annahme berechtigt, dass die Inschrift einer Übergangsperiode der Schrift angehört (ähnlich 381. 388. 395. 533; vgl. Hinrichs, S. 410).

Von den unter CIA. IV[1a] 51 zu einer Inschrift vereinigten Fragmenten a—g rühren a b c d, $_{1-11}$, e f, $_{1-27}$ von einem Schreiber her, der die Stoichedonschrift nicht genau beobachtete und ausserdem manche ionische Buchstabenformen verwandte, während der Schreiber der in Fortsetzung der obigen Inschrift folgenden Zeilen f g, $_{28-44}$ sich genauer Stoichedonschrift und durchaus attischer Schreibweise befleissigt.

Obwohl rohe und unbeholfene Schrift im allgemeinen als Charakteristikum höchsten Alters gelten darf, so finden sich doch naturgemäss aus allen Zeiten nachlässig und flüchtig geschriebene Inschriften bis herab zu den rohesten Kritzeleien (vgl. z. B. das böotische *Πϱίϙων* IGA. 126a); namentlich zeigen die Inschriften auf Vasen und ähnlichen Fabrikaten der Kleinindustrie in der Regel äusserst eilig und unordentlich hingeworfene Schriftcharaktere. Wesentlich bedingt wurde die verschiedene Sorgfalt der Schrift durch den Charakter der epigraphischen Denkmäler als öffentlicher oder Privaturkunden, sowie durch den Umstand, ob Inschriften der ersteren Gattung von Amtswegen in Stein gehauen oder die monumentale Aufzeichnung derselben dem Privatinteresse überlassen blieb. Von dem Schriftcharakter der grossen Rechtsurkunde von Gortyn aus dem Anfang des 6. Jahrh. rühmt E. Fabricius, MDAI. 11, 371: „Sie ist mit grösster Sorgfalt und in bewundernswürdiger Gleichmässigkeit eingehauen: alle Hasten sind gerade und scharf abgeschlossen; nirgends bemerkt man an den gerundeten Linien etwas Eckiges. Der imponierende Eindruck, den die mit diesen Schriftzeichen bedeckte Wand auf den Beschauer ausübt, beruht vor allem in der durch keinerlei künstliche Zuthaten verminderten Einfachheit der Buchstabenformen." — Auch die unter staatlicher Aufsicht angefertigten amtlichen athenischen Publikationen sind im allgemeinen mit meisterhafter Sorgfalt ausgeführt, während Köhler von der Liste der Sieger an den Panathenäen CIA. II[2] 969 erklärt: „*Titulus litteris neglegentissime factis lapidi incisus fuit, quales litteras scribae Athenienses inde ab initio saeculi alterius interdum usurpaverunt*"; vgl. zu dem Prytanenverzeichnis n. 872: „*Titulus satis neglegenter incisus, id quod haud raro in his monumentis factum esse videmus.*" — Von der dem griechischen Schönheitssinn entsprossenen Stoichedonschrift dieser Urkunden, die sich Jahrhunderte lang erhielt, war oben (S. 448 ff.) die Rede. Wahre Prachtstücke der Kalligraphie sind uns namentlich aus der Zeit von ungefähr 200 v. Chr. bis auf Hadrian erhalten (vgl. S. 443[1]).

Von grösster Wichtigkeit für die technische Ausführung der Inschriften war das **Material** derselben. Auf Metall konnte dem ungeübten Schreiber manchmal der Grabstichel oder Griffel ausgleiten, so dass überflüssige, jedoch den Gesamtcharakter der Schrift nicht alterierende Striche entstanden. In anbetracht des spröderen Charakters des Materiales, welches sich zum Eingraben runder Schriftzüge wenig eignete, strebten die Schreiber von Stein- und Metallurkunden vielfach nach einem Ersatz der Rundungen durch eckige Formen (z. B. IGA. 24. 105 ⊡ = ⊙, □◇ = O). Den durch die Kursivschrift abgeschliffenen Formen für ε, σ, ω = ϵϲω treten in der Monumentalschrift alsbald wieder die eckigen ΕϹɯ zur Seite. — Nicht selten ist in runden Buchstaben: OΩϘ die Einsatzstelle des Zirkels noch deutlich erkennbar; so wird O unabsichtlich zu ⊙ CIA. IV^{1b} 373 ^{67}. ^{224}.

Die **Höhe, Breite und Tiefe der Buchstaben** ist äusserst verschieden je nach dem zur Verfügung stehendem Raume oder der Laune des Schreibers. Von dem in mustergültiger Schrift eingehauenen Gortyner Rechtscodex bemerkt E. Fabricius, a. a. O.: „Die Buchstabenhöhe wechselt zwischen 20 und 25 mm, die Tiefe, in welcher die Zeichen eingemeisselt sind, erreicht fast 2 mm.“ In äusserst winzigen Buchstaben ist u. a. die Inschrift CIA. II^{2} 713 abgefasst, zu der Köhler bemerkt: „*Titulus — litteris minutissimis exaratus fuit, quae vix dispiciuntur.*“ Dasselbe gilt von n. 762. 775. 841. Über „die Grösse der Buchstaben auf den griechischen Weihinschriften“ hat H. Droysen, Hermes 15, 361 interessante Daten zusammengestellt. Nach ihm sind die Buchstaben der Aufschrift der Promachosbasis (CIA. I 333; 5. Jahrh. v. Chr.) 0,013 m, die des Lysikratesdenkmales (4. Jahrh. v. Chr.; ungefähr 9 m über dem Boden) 0,025 m, die des Athenetempels in Priene (4. Jahrh.) 0,055 m hoch. Eigentlich lesbare Bauteninschriften an Architraven, Epistylen u. s. w. datieren erst aus der Diadochenzeit. Als ältestes Beispiel nennt Droysen die 5,75 m über dem Boden angebrachten, 0,20 m hohen Buchstaben der Attalos-Stoa.

Die Grösse der Buchstaben war naturgemäss sehr verschieden je nach den Dimensionen des beschriebenen Objektes. Um so lehrreicher ist ein Vergleich der Buchstabenhöhe auf gleich grossen Gegenständen, wie ihn die Sesselaufschriften des Dionysostheaters zu Athen aus der Zeit von etwa 200 v. Chr. bis in die nachhadrianische Zeit gewähren. Über dieselben sagt Dittenberger, CIA. III^{1} p. 84 f.: „*Quamvis magna sit inconstantia etiam in eiusdem aetatis titulis, tamen si in universum spectaveris, multae grandiores litterae sunt in eis, qui Hadriani aetate incisi sunt, quam in antiquioribus. Ex antiquissimis tribus duo sunt* (n. 242. 276), *qui litteras altas* 0,013 – 0,016 m *habent, tertius* (n. 247) 0,016—0,020. *Neque ei quos ad Augusti fere aetatem referendos docui, multo altiores habent litteras, immo* n. 285 *minores etiam* (0,011—0,015), *caeteri quorum ectypa habui* (n. 240. 252. 292) *fere* 0,015—0,024. *At ex recentioribus perpauci sunt* (n. 292. 298) *qui intra hos fines contineantur, nonnulli litteras* 0,025—0,030, *permulti* 0,030—0,040 *altas habent. Maximus est modulus litterarum in* n. 246 (0,041). 248 (0,034—0,040). 250. 271 (0,040). *Sed ut eiusdem aetatis diversissimi sunt inter se, ita saepe in eodem titulo atque adeo in eodem versu*

magna cernitur scripturae inaequabilitas, veluti n. 288 *minimae litterae* 0,026, *maximae* 0,043 *altae sunt.*"

Sehr häufig sind die Weiheformeln, Summarien oder Präskripte, um die Gliederung der Inschrift schärfer hervortreten zu lassen, in grösseren und tieferen Charakteren eingegraben, als die Texte der Inschriften selbst; hierhin gehören namentlich die Weiheformeln: Θεοί, Ἀγαθῆι τύχηι, welche meist in weit aus einander gezogenen, kräftigen Buchstaben die ganze Breite der ersten Zeile in Anspruch nehmen.

Auch *honoris causa* werden bisweilen die Namen hervorragender Persönlichkeiten durch grössere Schrift ausgezeichnet; so CIA. II[1] 15[b] Add. Z. 16 f. unter den Namen der athenischen und makedonischen Gesandten, welche das Bündnis mit Amyntas II. beschworen hatten: Ἀμύντα]ς Ἀρρι-δαίου und [Ἀλέξανδ]ρος Ἀμύντου (ältester Sohn des Amyntas). Zur ständigen Regel wird diese Art der Respektsbezeugung in den die Namen des Herrschers enthaltenden Präskripten der Kaiserzeit. Zu einer nach den Kaisern Arcadius und Honorius datierten Inschrift aus der Zeit um 400 n. Chr. bemerkt der Herausgeber H. Swoboda, MDAI. 6, 312: „Die schön und sorgfältig eingegrabenen Buchstaben sind von verschiedener Grösse: Die Höhe derjenigen in der 1. und 2. Zeile bis Αὐγοὐ]στων beträgt 7 cm, die der übrigen dieser Zeile 6 cm, die der 3. Zeile 5 cm."

87. **Korrekturen.** — Der gewissenhafte, mit Anfertigung einer wichtigen Inschrift betraute Steinschreiber wird selbstverständlich, nachdem er deren Text auf den Stein gemalt oder vorgezeichnet hatte, denselben vor der Einmeisselung noch einer gründlichen Prüfung in bezug auf seine wortgetreue Übereinstimmung mit der Vorlage unterworfen und etwaige Fehler und Versehen getilgt haben.

In Athen gehörte es zu den Obliegenheiten des jeweiligen γραμματεύς, den Text der Staatsdekrete vor deren öffentlicher Aufstellung einer kritischen Revision zu unterziehen, die, wie die verhältnismässig geringe Anzahl von Schreibfehlern — wenigstens in der besseren Zeit — vermuten lässt, vor der endgültigen Niederschrift durch den Meissel stattfand; doch schliesst dies nicht aus, dass der pflichttreue Beamte auch nach der letzteren eine nochmalige Prüfung der Urkunde vornahm und etwaige Versehen oder neubegangene Fehler noch nachträglich abändern liess. — Mit welch peinlicher Gewissenhaftigkeit unter Zugrundelegung mehrerer unabhängig von einander aufgestellter Listen die Inventarverzeichnisse der athenischen Tempelschätze angefertigt wurden, lehrt ein Dekret über die Aufnahme eines Inventars der in der Chalkothek aufbewahrten Gegenstände CIA. II[1] 61 (nach Köhler aus Olymp. 105, 3/4 oder 106, 3/4 = 358 oder 354 v. Chr.). Wir sind berechtigt anzunehmen, dass mit derselben minutiösen Sorgfalt auch die Niederschriften der Inventarverzeichnisse auf Stein ausgeführt worden sind. — Da jedoch, wie schon S. 443 bemerkt wurde, die vielen Verstösse, namentlich auf nicht-offiziellen Inschriften, die Annahme einer vorherigen Aufzeichnung und Prüfung dieser Texte vor der Niederschrift ausschliessen und die Fehler bei einer derartigen unmittelbaren Arbeit von der Vorlage in den Meissel sich häufen mussten, so konnte es nicht ausbleiben, dass der Steinschreiber selbst sowohl während wie nach seiner

Arbeit manche Versehen bemerkte und dieselben, sei es aus eigner Initiative, sei es auf Ansuchen des Auftraggebers, alsbald auf dem Steine verbesserte. Solche Emendationen bestehen a) bei Versehen zu Anfang einer Inschrift in berichtigter Wiederholung desselben; b) inmitten der Texte in Abänderung der irrtümlich eingegrabenen Schriftzeichen durch Hineinkorrigieren oder Rasur; c) bei Auslassungen in interlinearen Zusätzen oder Randnachträgen.

a) Wiederholung des Anfanges einer Inschrift. — Die Grabschrift IGA. 163 hatte der Steinschreiber zuerst auf der Schmalseite mit *ειε* begonnen, entdeckte darauf die Auslassung des *π* und setzte den berichtigten Text *'Επὶ Εὐξενίδα[ε* auf die Vorderseite. — CIA. III[1] 735 († 126) begann der Schreiber: *'Αγαθῇ τύχῃ · 'Επὶ Τιβερίου Κλ;* hierauf entdeckte er seinen Fehler und wiederholte nochmals den Anfang, dem dann der ganze Tenor des Textes folgte: *'Αγαθῇ τύχῃ · Οἱ ἐπὶ Τιβ. Κλαυδίου Ἡρώδου Μαραθωνίου ἄρχοντες* u. s. w. — Ausser offenbaren Versehen konnten auch andere Gründe für eine Wiederholung massgebend sein. Bei der olympischen Bronzeinschrift IGA. 113c, welche hoch oben mit *κα* beginnt, um dann eine Zeile tiefer nochmals in engerer Schrift anzufangen, hatte der Schreiber wahrscheinlich nicht überlegt, dass dieselbe als Fortsetzung der Inschrift einer anderen Bronzeplatte mit dieser zusammengenietet werden sollte, wodurch der obere Rand der ergänzenden Platte verdeckt werden musste. — Die Raumverhältnisse des Steines müssen auch den Schreiber der Grabschrift n. 152 bewogen haben, das anfänglich weiter unten mit *'Αβ* begonnene *'Αβαεόδωρος* durch den darüber geschriebenen Namen zu ersetzen. In n. 484 scheint die schadhaft gewordene untere Weihinschrift b durch die darübergeschriebene a ersetzt worden zu sein. In n. 210a blieb eine anfänglich mit ΦΗ begonnene Inschrift aus irgend welchem Grunde unvollendet.

b) Änderungen durch Hineinkorrigieren oder Rasur. — CIA. IV[1a] 22 b, 13 werden die Zeichen ΙΟΜΕΝΦΣ von Kirchhoff umschrieben: *γε]νομένοις*; der vorletzte Buchstabe war wahrscheinlich ursprünglich ein Ο, dem der Steinschreiber das ausgelassene Ι nachträglich einverleibte. I 483 entstand ΑΝΤΙΔΟΤΦ wahrscheinlich in der Weise, dass der Schreiber zuerst den letzten Buchstaben V einmeisselte und dann denselben in Ο umänderte (vgl. *Δεινίο(ν)* Z. 3); zu IV[1b] 373 [95], 1: ΕΠΟΙΒΣΕΝ bemerkt Lolling: „Das zweite Ε scheint aus Η korrigiert." 372 [99], 2 ist in ΜΗΤΡΦΣ das Φ entweder irrtümlich statt Ο von Anfang an geschrieben, oder zuerst ΜΗΤΡΙ, welches dann in *μητρός* korrigiert wurde; 373 [106], 2 stehen von *παίδων μνῆμ'* die gesperrt gedruckten Buchstaben in einer Rasur, deren getilgte Zeichen noch schwach sichtbar sind („wahrscheinlich, weil der Steinmetz ursprünglich das Ν von *μνῆμα* ausgelassen hatte", Lolling); 373 [202], 1 war ursprünglich geschrieben ΑΙ+ΣΙΝΗΣ, welches dann in ΑΙΣΧΙΝΗΣ geändert wurde. — CIA. II[1] 409, 19 kann infolge der Korrektur nicht unterschieden werden, ob an 7. Stelle Ε oder Σ, an 9. Ε oder Η stehen soll; 233, 3 ist in ΠΦΙ . . . = *π[ο]ι[οῦσιν* Ο in das falsche Ι hineinkorrigiert; II[2] 675, 5 wurde das zuerst irrtümlich geschriebene Zahlzeichen Γ nachträglich in Ͱ verbessert; 809 Kol. a, 7 steht das Demotikon des

Theophrastos in Rasur, doch so, dass die Buchstaben des ursprünglichen Wortes noch durchschimmern; zu lesen ist nach Köhler: *Χολλείδης*; Z. 17—19 war ursprünglich geschrieben: *παρέδωκαν Μιλτιάδηι τῶι οἰκισ-τ(ῆι)*; der Steinschreiber korrigierte nachträglich *παρέλαβεν Μιλτιάδης ὁ οἰκιστ(ής)*. Die gleiche letztere Korrektur begegnet Z. 38—40, 59—61, 72, 73, 86—88, 106—108, 123, 124, 140, 141, 158—160; doch war einige Male vor der Korrektur *ἀπέδωκεν Μιλτιάδει* geschrieben. 1049 A, 7 ist ein ganzer Name korrigiert; doch ist nicht zu unterscheiden, was getilgt sein, was stehen soll. In der Seeurkunde CIA. II[2] 807 Kol. a, 150 ist ΑΠΕΛΑΒΟΜΕΝ aus ΠΑΡΕΛΑΒΟΜΕΝ korrigiert (über die Zufügung von Kol. b, 33 s. u.); Kol. b, 26 ist am Schluss ΚΑΙΞΥΛΙΝΑΙ aus ΚΑΣΞΥΛΙΝΑΣ verbessert („*Adparet ex his titulum, quum ad finem perscriptus esset, a lapicida praeeunte scriba puto esse emendatum*“, Köhler). Zu II[2] 836 bemerkt Köhler: „*Titulus — quum ad finem perscriptus esset, mox recognitus et in numeris maxime emendatus est*“ (zahlreiche Beispiele von Korrekturen und Rasuren s. unter der *varia lectio* zu dieser Inschrift).

c) Zusätze von Buchstaben zwischen den Zeilen oder als Randnachträge. — CIA. II[1] 17 A, 45 findet sich: . ΟΝΤΟΝ (darüber: ΜΕΝΟΙΑΠΟΔΟ) = *οἱ δὲ σύνεδροι ἀπο|δ]όντων* (darüber: *μενοι ἀποδό-*). Der Schreiber war von dem ersten *ἀποδο-* zu dem zweiten abgeirrt und schaltete die ausgelassenen Buchstaben nachträglich in kleinerer Schrift über der Lücke ein. (Merkwürdig ist das hier zuerst (378 †) vorkommende Ε.) — 109, 3 ist der von dem Steinschreiber ausgelassene Name des Vaters des *γραμματεύς* (*Σωσιδήμου*) nachträglich über der Zeile an entsprechender Stelle in kleineren Buchstaben eingefügt. — 107, 56: Τ.ΣΟΥΡΙΔΟΣ (darüber: ΔΕ) = *τ[ῆ]ς [θ]υρίδος* (darüber: *δὲ*); Z. 61: ΕΙΣΩ (darüber: ΣΤΟΕΙ) = *εἴσω* (darüber: *ς τὸ εἴ-*). — In der Seeurkunde II[2] 808 Kol. d, 20: *σκεύη ἔχει κρεμαστὰ πλὴν ὑποβλήματος* ist über dem Schluss-Α von *κρεμαστά* beginnend ΕΝΤΕ(*λῆ*) nachträglich eingeschaltet. In n. 809 Kol. a, 10 tilgte der Steinschreiber am Schluss der Zeile die Buchstaben ΚΑΙΕ, um den so gewonnenen Raum für die Einschaltung der vergessenen Worte *ἱστίον τῶν λεπτῶν* zu benutzen, unterliess es jedoch, die getilgten Buchstaben am Anfang von Z. 11 zu ergänzen, so dass letztere statt mit *καὶ ἕτερα* mit *τερα* beginnt; in Kol. b sind Z. 40—45 nebst der Fortsetzung am rechten Rande abwärts nach Vollendung der Inschrift eingeschaltet (vgl. Kol. a, 130 u. s.). In Kol. d, 25: *Αἴδε τῶν τριήρων τῶν σκηφθεισῶν* ist über dem Ν von *τριήρων* beginnend der Zusatz ΚΑΙΤΕΤΡΗ(*ρων*) eingeschaltet; in 812 Fragm. c, 18: *Εὐάρω(ν) σκεύη ἔχουσι* über dem Σ von *σκεύη* beginnend der Nachtrag: *Θορίκ(ιος), Λάχης . . . .*; in dem Sakraldekret 841, 5: ΜΗΟΠΕΙΝ (darüber: Κ Τ) = *μὴ-κ-όπ-τ-ειν*; Z. 15: ΠΕΝΤΗΚΟΤΑ (darüber: Ν) = *πεντήκο-ν-τα*. — In 807 (vgl. o.) Kol. b, 33 „*versus a lapicida primum omissus titulo perscripto ab eodem additus est*“ (Köhler).

5. Schicksale der griechischen Inschriften.

88. Spätere Textgeschichte der Inschriften. — Wie durch die Nachlässigkeit der Steinschreiber Korrekturen unmittelbar nach der monumentalen Aufzeichnung der Inschriften sich häufig als notwendig erwiesen, so konnte auch kürzere oder längere Zeit nach der Aufstellung derselben eine Textänderung wünschenswert erscheinen. Sehr natürlich mussten Nachträge in Verzeichnissen aller Art sich als notwendig herausstellen, wenn das ursprüngliche Konzept auf mangelhafter Information beruhte und daher lückenhaft war. So enthält der Stein CIA. IV^{1b} 446a drei Totenlisten, wahrscheinlich aus dem Jahre 409 v. Chr., in deren erster, einem Verzeichnis der im Chersonnes gefallenen Athener, von späterer Hand der Name eines Gefallenen aus der Phyle *Αἰγηΐς* zugefügt ist, während die Namen je eines Gefallenen aus der Phyle *Λεοντίς* und *Αἰαντίς* nebst dem Präskript der Phylen eingeschaltet sind. — In der Liste der athenischen Bundesgenossen aus dem Jahre 378 v. Chr. CIA. II^{1} 17 (SIG. 63) lassen sich gegen den Schluss drei verschiedene Handschriften unterscheiden, allmähliche Zusätze, die mit dem Wachsen der athenischen Bundesgenossenschaft notwendig wurden. In dem Thiasotenverzeichnis II^{2} 986 sind die Namen Kolumne I, $_{15-17.\ 42}$. II, $_{41.\ 42}$ von einer ungeschickten Hand nachträglich zugefügt; auch sind nicht alle bei den Eigennamen verzeichneten Zahlen zu einer und derselben Zeit geschrieben worden. — Zu dieser Art von Nachträgen gehören nicht die alljährlich neuen Zusätze zu den Rechenschaftsberichten der athenischen Behörden, die vielmehr als selbständige Inschriften zu betrachten sind, sowie die in der Natur der Sache begründete allmähliche Vermehrung der Grabschriften des gemeinschaftlichen Familiengrabmals (vgl. S. 442). Über die Benutzung älterer Inschriftsteine für spätere Inschriften vgl. S. 442.

Häufiger als nachträgliche Zusätze sind Tilgungen einzelner Worte oder ganzer Zeilen, welche durch Auskratzen mittels des Meissels unlesbar gemacht werden sollten. Da die Steinschreiber bei fehlerhaften Zusätzen, wie sich unten in Abschnitt 7: „Kritik und Hermeneutik der Inschriften" ergeben wird, nicht die Praxis der Rasur befolgten, um den Stein nicht zu entstellen, sondern es vorzogen, die irrtümlich geschriebenen Worte selbst ohne irgend ein Zeichen der Athetese einfach stehen zu lassen, so ist in Fällen der Rasur meist mit Sicherheit auf die Tilgung solcher Stellen zu schliessen, die zwar nach der Vorlage richtig kopiert worden waren, deren Beseitigung jedoch späterhin aus irgend einem Grunde wünschenswert erscheinen mochte, wenngleich die Motive für uns nicht immer mit Gewissheit festzustellen sind. — In der Stiftungsurkunde des zweiten athenischen Seebundes aus dem Jahre 378 v. Chr. CIA. II^{1} 17 (SIG. 63) A, $_{12-14}$ ist eine Stelle der Vertragsbestimmungen, in B nach Z. 14 der Name einer der vertragschliessenden Gemeinden gelöscht. In n. 64, $_{13}$ (357 †) ist der Name eines Strategen, in dem Ephebenverzeichnis der Phyle *Πανδιονίς* 467, $_{129}$ das Demotikon eines Epheben getilgt. In n. 490, $_{24}$ (nicht vor 28 †) „*nomen architheori ob qualemcunque causam consulto est erasum.*" — In n. II^{2} 680 (Übergabeurkunde der Schatzmeister der Athene) ist zwischen Z. 14

und 15 eine Zeile ausgekratzt; in n. 734 „*super versum primum versus unus exsculptus fuit. Versus secundus in rasura scriptus est.*“ In der Seeurkunde 789b, 12. 25. 30. 70. 87 ist nach dem Namen des Timotheos wahrscheinlich der Amtscharakter *στρατηγοῦ* (Z. 75: *τοῦ στρατηγοῦ*) getilgt; nach KÖHLER, MDAI. 8, 175 erfolgte diese Kassation des Strategentitels wahrscheinlich nach der Absetzung des Timotheos infolge seines Prozesses im November 373 v. Chr. — In n. 811 Kol. d sind Z. 161—172 gelöscht, doch von Köhler nach den noch sichtbaren Buchstaben und Buchstabenresten fast vollständig wiederhergestellt worden; in Kol. e sind nach Z. 11 drei Zeilen ausgekratzt. — Zur Tilgung in dem Verzeichnis von Tempelschändern und der denselben auferlegten Strafsummen 814 Fragm. a B, 28/29 bemerkt KÖHLER: „*Homo, cuius nomen loco quarto scriptum fuit, quum multam solvisset, nomen eius ex lege erasum est*“ (vgl. die Bestimmung CIA. IV[1b] 53a, 22 f.: *ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξαλει[ψ]άτω τὸν πριάμενον τὴν ἰλύν, ἐπειδὰν ἀποδῶι τὴμ μίσθωσιν;* s. auch CIA. IV[1a] 61[a], 33 ff.). — 822, 13 sind einige Buchstaben ausgekratzt; 860 der Anfang von Z. 2; 975[d] eine Zeile vor der jetzigen ersten Zeile, in Fragment e Kol. II eine Zeile nach Z. 3; vgl. ferner 1047, 39 (?). 1049 B, 1. — CIA. III[1] 199 ist der Name des zweiten Dedikanten getilgt; DITTENBERGER vermutet „*ob dissensionem aliquam Lycum socii sui nomen delevisse.*“

Nicht wenige Rasuren sind auf den Wandel der politischen Gesinnungen zurückzuführen. In dem Ehrendekret CIA. II[1] 331 (SIG. 162) aus der Zeit kurz vor dem chremonideischen Kriege (266—262 †) sind Z. 6 Schluss, 37 f., 40 f., 42—44, 47—52, Stellen, in welchen wahrscheinlich der Makedonier und ihres Königshauses Erwähnung geschah, getilgt. KÖHLER bemerkt zu der Inschrift: „*Ceterum qui existimant ea quae et in hoc titulo et in aliis titulis eiusdem aetatis deleta sunt deleta esse bello Chremonideo falluntur. Deleta sunt multo post anno 200 a. Chr., quum bellum Macedonicum exortum esset; cf. Livius 31, 44.*“ — Wegen Erwähnung des Demetrios sind in n. 307 die Anfänge von Z. 11 und 12, sowie 373b, 15 getilgt; der Name der Phyle, *Ἀντιγονίς* oder *Δημητριάς*, 307, 26. 334, 3; der Name der Phyle *Ἀντιγονίς* CIA. II[2] 836[ab], 1. — Als *imperatores damnatae memoriae* zählt FRANZ, p. 5 Anm. auf: Commodus (bisweilen auch die nach diesem Kaiser benannten Spiele, *Κομμόδεια*, in den Ephebenlisten; vgl. CIA. III[1] 1145. 1149), namentlich Geta (FRANZ, n. 139. CIG. 1625. 2091 u. s.), Diokletian (FRANZ, n. 150), Gallus (CIG. 2744). Vgl. die ausführliche Liste derselben bei CAGNAT, *Bullettin épigraphique* 1884 S. 248.

Bisweilen wurde ein neuer Text in die Rasur des alten geschrieben. In CIA. IV[1a] 51, einem Ehrendekret für die Bürger von Neapolis in Thrakien aus dem Jahre 410 v. Chr., wurde in Z. 7 auf deren Wunsch eine frühere Formel gelöscht und statt derselben in sehr enger Schrift eingeschaltet: *οὔτι* (Irrtum des Schreibers für *ὅτι*) *συνδιεπο[λέμησ]αν τὸν πόλεμον μετὰ Ἀθηναίω[ν.* — Zu CIA. II[1] 349 (Ehrendekret vor dem chremonideischen Kriege) bemerkt KÖHLER: „Vs. 8 et 9 *antiquitus erasi et alia litteris grandioribus perscripta sunt;*“ zu 429: „Vs. 14 et 15 *in rasura exarati sunt litteris magis diductis quam reliqua;*“ zu 481, 84 Kol. I. II:

„Nomina tribuum Aegeidis et Oeneidis in rasura exarata sunt“ (diese Namen waren irrtümlich ausgelassen worden, was der Steinschreiber erst bemerkte, als er begann, Z. 85 einzugraben); zu II² 841ᵇ, ₂ (Priesterverordnung): *„Nomina sacerdotis et patris eius in rasura exarata sunt.“* — In der Söldnerliste n. 963 Kol. III, ₄₅ steht *Θη[β]αῖοι* in Rasur; vgl. 975ᵈ, ₁; 978, ₉ u. s. w.

Auch vollständige *tituli rescripti* (vgl. die Palimpseste der handschriftlichen Litteratur) fehlen nicht. Von den Sesselinschriften des Dionysostheaters zu Athen CIA. III¹ 240—298 steht eine erhebliche Anzahl in der Rasur älterer Aufschriften; vgl. n. 241. 244. 248. 250—253. 275. 278. 279. 283. 289. 291. — Auf Metallplättchen wurde die ältere Schrift durch Hammerschläge entfernt; doch sind vielfach noch Reste derselben erkennbar. So finden sich auf attischen Richtertäfelchen nicht selten mehr oder minder deutlich lesbare Spuren eines getilgten früheren Richternamens; vgl. II² 877. 887. 922. 932. 933. Zahlreiche Bleiplättchen von Styra (IGA. 372) lassen Reste einer älteren Aufschrift erkennen; vgl. 9. 19ᵃ. 28ᵃ. 32ᵃ. 38ᵃ. 41ᵃ. 59. 68. 71ᵃ. 72ᵇ. 73ᵇ. 77ᵃ. 79ᵃ. 83. 86. 94ᵃ. 105ᵃ u. s. w. Dasselbe gilt von einer Anzahl der von Karapanos (s. S. 419) entdeckten Bleitäfelchen von Dodona.

S. Reinach, *Traité*, S. 322 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, § 106 ff.

89. Schicksale der Inschriftdenkmäler. — *„Habent sua fata — lapides.“* — Der alles Menschenwerk zerstörende Zahn der Zeit, der Zufall und die rohe Hand einheimischer Barbaren oder übermütiger und beutegieriger Eroberer haben auf dem Boden Griechenlands wie überall auf den Kulturstätten des Altertums gewetteifert, die Überreste der Vergangenheit zu verstümmeln und zu vernichten. Der allmählichen Zerstörung durch die Zeit waren die Inschriften auf Metall in weit höherem Grade ausgesetzt, als die Steininschriften. Während bei diesen, meist den Unbilden der Witterung preisgegebenen Urkunden die Schriftzüge mehr und mehr, oft bis zu völliger Unkenntlichkeit, erloschen, verzehrte bei jenen der Rost zugleich mit den Schriftzügen auch die Träger der Inschriften.

Mit Weih- oder Besitzinschriften versehene Gefässe, Haus- und Tempelgerät aller Art, gingen ausserdem zu Grunde durch den Gebrauch, durch Feuersbrünste und andere Zufälle. Von der Einschmelzung schadhaft gewordener metallener Weihgeschenke mit Widmungsaufschriften im Tempel des *Ἥρως ἰατρός* auf Antrag des Priesters und der Herstellung einer Oinochoe aus denselben berichtet CIA. II¹ 403; die Dedikanten der Geschenke sollen in der Weise zufrieden gestellt werden, dass ihre Namen, auf einer Stele verzeichnet, dem Andenken erhalten bleiben. Von der Einschmelzung unbrauchbar gewordenen Opfergerätes im Amphiareion zu Oropos, aus welchem eine Phiale angefertigt werden soll, handelt CIG. 1570; von der Weihung einer Zeusstatue aus eingeschmolzenem Silber durch die Kaiser Diokletian und Maximian zu Novum Ilium CIG. 3607. Eine nicht unbeträchtliche Zahl griechischer Metallinschriften mag dasselbe Schicksal erfahren haben, welches den auf 3000 Erztafeln eingegrabenen Senatsbeschlüssen, Staatsverträgen und anderen amtlichen Urkunden zu teil geworden ist, die nach Sueton, Vespas. 8 Kaiser Vespasian als *„in-*

strumentum imperii pulcherrimum et vetustissimum" nach einer Feuersbrunst auf dem Kapitol wiederherstellen liess.

Unverhältnismässig mehr Inschriften fielen der Menschenhand zum Opfer. An ihrem ursprünglichen Orte (*in situ*) finden sich in erster Linie nur solche Inschriften, die in den natürlichen Felsen eingegraben wurden, sowie vor allem die grossen, widerstandsfähigen Monumente, deren Transport (über die Zwecke desselben s. S. 461) zu beschwerlich erschien. Die antike Grabstätte vor dem Dipylon zu Athen bewahrt noch heute eine reiche Anzahl von Grabmonumenten, die dort errichtet wurden. Als im späteren Altertum bei zunehmendem Luxus die Sitte, kostspielige Grabmäler zu errichten, allgemeiner und der zu Gebote stehende Raum bei der Fülle der bereits vorhandenen Monumente immer beengter wurde, lag die Versuchung nahe, Grabsteine früherer Zeiten zu entfernen, um für neue, prächtige Anlagen Platz zu gewinnen. Um dies zu verhüten, werden namentlich auf lykischen Grabmonumenten der römischen Zeit die Rechte der Familie auf dieselben nachdrücklichst hervorgehoben und wohl auch auf eine der grösseren Sicherheit halber im Stadtarchiv hinterlegte Besitzurkunde hingewiesen. Nebst einer hohen Geldstrafe drohen grausige Flüche demjenigen, der es wagen sollte, die Grabstätte zu stören oder zu beschädigen.

Nicht immer war es der Zerstörungstrieb, der die epigraphischen Denkmäler vernichtete. Häufig trat, namentlich im staatlichen Leben, der Fall ein, dass Gesetze, Verträge, Ehrendekrete u. dgl. abgeändert oder aufgehoben und die Urkunden, die das ursprüngliche Formular enthielten, vernichtet wurden. Bisweilen melden die Inschrifttexte selbst von einer derartigen Kassierung von Inschriften; vgl. CIA. II[1] 17 (SIG. 63) B,$_{31}$ ff.: *Ἐὰν δὲ τυγ]χάν[η]ι τῶν πόλεων [τῶν ποιουμένων τ]ὴν συμμαχίαν πρὸς Ἀθην[αίους σ]τ[ῆλαι] οὖσαι Ἀθήνησι ἀνεπιτήδειο[ι, τ]ὴμ βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν κυρίαν ε[ἶν]αι καθαιρεῖν* (378 †). Von der Aufhebung des Dekretes gegen Alkibiades nach dessen Rückkehr berichtet Plutarch, Alkib. 33. Namentlich in Zeiten politischer Wirren musste häufig die zur Herrschaft gelangte Partei Gesetze oder Privilegien, die ihre Gegner erlassen oder verliehen hatten, kassieren. Von einem solchen Vorkommnis, der Vernichtung eines Proxeniedekretes unter der Herrschaft der Dreissig und der erneuten Aufzeichnung desselben auf Ansuchen der Beteiligten, berichtet CIA. II[1] 3,$_{11}$ ff. (kurz nach 403 †): *Ἐπειδὴ καθηιρέθη ἡ στήλη [ἐ]πὶ τῶν τριάκον[τα], ἐν ἧι ἦ[ν α]ὐτοῖς ἡ προξενία.* Ähnlich verhält es sich wohl mit dem fragmentierten Proxeniedekret n. 37 (vgl. Z. 5: . . . *οἱ τριάκ[οντα* . . . . Manche unliebsame Urkunde wurde der Zerstörung geweiht. Von der Tilgung der stolzen Siegesinschrift des Pausanias auf dem delphischen Dreifuss berichtet Thuk. 1, 132; und das *Edictum Diocletianum de pretiis*, welches sich allenthalben im römischen Reiche geringer Popularität erfreute, ist wohl nicht zufällig in lauter Fragmenten auf uns gekommen.

Weit mehr ging durch Kriege, welche das alte und neue Griechenland verheerten, zu Grunde. Die Tempelschätze mit ihrem reichen Inventar an heiligen Geräten und kostbaren Opferspenden, wie der wertvolle

Privatbesitz wurden geplündert oder wanderten in die Münzen. Nur wenige Inschriften auf Edelmetall haben sich bis auf unsere Zeit erhalten (s. S. 435). — Auch die Steindenkmäler fanden keine Schonung vor der Zerstörungswut der Sieger. Eine äusserst geringe Zahl attischer Inschriften datiert aus der Zeit vor dem Einfall des Xerxes. Die unaufhörlichen Fehden der griechischen Stämme unter einander, die langjährigen Kämpfe der Diadochen, die Kriegszüge der Römer räumten auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens gewaltig auf mit den Zeugen der Vergangenheit. Von dem letzten Makedonerkönige Philipp berichtet Livius 31, 26, er habe nicht nur die Tempel in Attika niederbrennen lassen, *„sed lapides quoque, ne integri cumularent ruinas, frangi iussit."*

Mit der Zügellosigkeit der fremden Eroberer wetteiferte bald der Fanatismus der eigenen, christlich gewordenen Bevölkerung Griechenlands in der Zerstörung der Altertümer ihrer heidnischen Vorfahren. Die Tempel wurden niedergerissen, und was immer zu dem Kult der olympischen Götter in Beziehung stand, Statuen, Weihgeschenke, Kunstdenkmäler aller Art, zertrümmert und vernichtet. Gothen, Slaven, Bulgaren, Normannen, Franken, Venetianer setzten in vorübergehenden Invasionen oder in längerer Besitzergreifung das Zerstörungswerk fort. Vor allen aber liessen die Türken in fanatischem Hasse gegen die abendländische Kultur es sich angelegen sein, alles, was an dieselbe erinnerte, dem Untergange zu weihen. Mehr noch, als auf dem Boden des eigentlichen Griechenlands, gelang ihnen dies in Kleinasien. Nicht nur christliche Gebäude fielen dem Dämon der Zerstörung zum Opfer, sondern auch viele Reste der antiken Kulturwelt, die von dem Fanatismus der Christen verschont geblieben waren. Zahllose Monumente von unschätzbarem Werte für Archäologie und Geschichte gingen zu Grunde.

Auch die Habsucht spielte bei diesem traurigen Beginnen ihre Rolle. Noch heute glaubt der kleinasiatische Türke, dass die mit ihm rätselhaften Schriftzeichen bedeckten Inschriftsteine entweder selbst Schätze bergen, oder den Ort, wo dieselben bei der Flucht der alten Bevölkerung vor den Osmanen vergraben wurden, anzeigen. Um in den Besitz dieser vermeintlichen Schätze zu gelangen, wurden die Steine zerschlagen oder zersprengt, und die archäologischen Reisenden wissen von dem Argwohn der türkischen Bauern zu berichten, denen sie als direkte Abkömmlinge der alten Einwohner gelten, die zu keinem anderen Zwecke gekommen sind, als die Inschriften, welche von dem Versteck der Schätze berichten, zu lesen und letztere zu heben; ein Argwohn übrigens, der von den heutigen griechischen Bauern noch vielfach geteilt wird.

Eben so wenig fremd war dem Altertum die Vernichtung der monumentalen Denkmäler aus reiner Zerstörungslust. Bekannt ist der Hermokopidenfrevel; und die Spezies der *τυμβωρύχοι* ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgestorben. Von abendländischen Reisenden hat namentlich der französische Abbé Fourmont (s. S. 375) durch seine planmässig geführten Vernichtungskriege gegen antike Denkmäler eine herostratische Berühmtheit erworben.

Die zubehauenen Inschriftsteine boten jederzeit ein bequemes Bau-

material. „Die Seltenheit geschichtlich merkwürdiger Grabinschriften aus republikanischer Zeit findet zum Teil ihre Erklärung wohl darin, dass die griechische Grabstele mit ihrem langen, schlanken Schaft sehr leicht umgeworfen und zerbrochen werden konnte und ihre Form in Kriegszeiten zu schnell aufgeführten Verteidigungszwecken sich bequem verwenden liess" (Newton-Imelmann, Die griechischen Inschriften, S. 89). Bei der eiligen Wiedererrichtung der athenischen Stadtmauer unter Themistokles fehlte es an Zeit, Bausteine in grösserer Zahl aus den Steinbrüchen zu beschaffen; so griff man in der Not zu Säulentrommeln und Gebälkstücken, Basen und Stelen, mochten dieselben nun von den Persern zerstört oder unversehrt geblieben sein; vgl. Thuk. 1, 93. Grössere Steine wurden, um den Transport zu erleichtern, in kleinere Stücke zerschlagen. Manche dieser inschriftlichen Trümmer der themistokleischen Mauer hat man in buntem Durcheinander in neuerer Zeit wieder aus Jahrtausende altem Bauschutt hervorgezogen. — Unschätzbare epigraphische Denkmäler sind vielleicht nur durch ihre Vermauerung der völligen Vernichtung entrissen worden. Die Gesetzestafeln von Gortyn bildeten eine zusammenhängende, 8,70 m lange kreisförmige Umfassungsmauer eines in der Kaiserzeit errichteten öffentlichen Gebäudes. Der grösste Teil der attischen Seeurkunden fand sich auf Steinplatten, welche in einem im Piräus entdeckten byzantinischen Gebäude als Wasserrinnen verwandt, doch glücklicherweise mit der beschriebenen Seite nach unten gekehrt waren. Bei der Niederlegung eines venetianischen Forts auf Korfu im Jahre 1843 kam ein altes Rundgrab mit archaischer Inschrift (auf den Proxenen Menekrates, IGA. 342) zum Vorschein, welche für die Kunde von der Beschaffenheit des korinthisch-korkyräischen Alphabets im 6. Jahrh. v. Chr. von grösster Wichtigkeit ist. Die mittelalterlichen oder türkischen Bauwerke auf der Akropolis beherbergten eine Menge des wertvollsten Inschriftenmaterials. Ein grosser Teil des *Monumentum Ancyranum* war, als die Inschrift 1555 zuerst von Busbecq abgeschrieben wurde (s. S. 370), in der Wand eines türkischen Gebäudes vermauert, deren Zerstörung dem verdienten Reisenden William L. Hamilton verdankt wird. — Im günstigsten Falle sind die Inschriftsteine den jüngeren Gebäuden ohne Verstümmelung einverleibt und zwar mit der Schrift nach aussen gekehrt. Auf letztere nahm man übrigens nicht die mindeste Rücksicht. Inschriftsteine finden sich in das Fundament oder die Innenseite der Wände vermauert, als Thürschwellen oder Querbalken benutzt u. s. w. und sind dabei noch häufig genug übertüncht, so dass auf eine Kopie derselben, namentlich bei der meist geringen Zugänglichkeit der Besitzer, nicht gerechnet werden darf. Dass diese Sitte, die Ruinen älterer Bauwerke als Steinbrüche zu verwerten, auch in dem modernen Griechenland nicht unbekannt ist, geht aus Lollings Notiz in Baedekers Griechenland[2] S. 80 hervor, wonach die neue Metropolitankirche in Athen während der Jahre 1840—55 „mit dem Material von 70 abgerissenen kleineren Kirchen und Kapellen erbaut wurde." In Kleinasien ist es etwas ganz Gewöhnliches, dass die Moscheen und öffentlichen Brunnen mit Trümmern antiker Monumente aufgeführt sind, und eine gründliche Untersuchung derselben gewährt noch heute dem Epigra-

phiker die lohnendste Ausbeute. Günstiger war das Los solcher Steine, die zu häuslichem Gebrauch als Tische, Bänke und anderes Mobiliar — wenngleich bisweilen gleichfalls unter starker Verstümmelung — Verwendung fanden.

Am allerschlimmsten war die barbarische Gewöhnung, die alten Steindenkmäler zu Kalk zu brennen. Aus diesem Grunde ist, wie Lolling, a. a. O. S. 48 berichtet, von den gewaltigen Massen pentelischen Marmors, aus denen der freigiebige Redner Herodes Atticus die Sitze und Schranken des Stadion in Athen aufführen liess, fast nichts mehr übrig geblieben. — Die bedauerliche Sitte, die Ruinen des Altertums als bequeme Bau- und Kalksteinbrüche zu benutzen, ist im ganzen Orient, selbst in manchen Gegenden Griechenlands, allgemein verbreitet; und die von der griechischen und türkischen Regierung gegen diesen Vandalismus erlassenen Verordnungen finden bei weitem nicht immer die erwünschte Nachachtung. Namentlich in Kleinasien kann der Reisende nie sicher sein, ob der Schriftstein, den er heute kopiert hat, nicht morgen schon der Vernichtung geweiht sein wird.

Alle diese Ursachen wirkten mit, dass namentlich von den grösseren Monumenten eine verhältnismässig sehr geringe Anzahl in völlig unversehrtem Zustand auf uns gekommen ist; die meisten sind in mehr oder weniger dürftigen Fragmenten erhalten, deren Zusammensetzung eine Hauptaufgabe für den Epigraphiker bildet. So sind die Reste eines Verzeichnisses von tragischen und komischen Dichtern und Schauspielern CIA. II^2 977 aus 29 Fragmenten restauriert worden; den Text der berühmten Hekatompedoninschrift hat Lolling aus 41 Bruchstücken wiederhergestellt; die Reliquien einer Beitragsliste für den Zehnten des pythischen Apollon, CIA. II^2 985, belaufen sich auf 48 Bruchstücke.

Für eine Verschleppung der Steine konnten noch ganz andere Gründe massgebend sein. — Die von den Hellenen aus der Siegesbeute von Platää dem delphischen Apollon geweihte eherne Schlangensäule, auf welcher die Namen der Verbündeten eingegraben sind, wurde von Konstantin dem Grossen zur Ausschmückung seiner neuen Residenz nach Konstantinopel gebracht, wo sie Newton 1855 im Hippodrom wieder entdeckte. — Aus religiösen Motiven ist ein grosser Kalkstein, der nach Ausweis einer auf demselben angebrachten Inschrift des Pilgers Antoninus von Piacenza noch im 6. Jahrh. n. Chr. zu Kana in Galiläa gezeigt wurde, weil ihn die Legende als den Stein bezeichnete, auf dem der Heiland bei der Hochzeit zu Kana zu Tische gelegen habe, wahrscheinlich über Konstantinopel, wohin er vor dem Einbruch der Araber gerettet sein mochte, durch einen der griechischen Kleinfürsten nach Elateia in Phokis gekommen. Hier wurde er vor einigen Jahren in einer neueren Kirche entdeckt und nach Athen geschafft, um dort u. a. bei der Vermählung des griechischen Kronprinzen mit der preussischen Prinzessin Sophie am 27. Oktober 1889 eine Rolle zu spielen. — Wie sehr auch Fragmente einer und derselben Inschriften versprengt werden konnten, lehrt beispielsweise die Ephebenliste CIA. III^1 1120, von der sich Fragment A in Florenz, B und D in Athen, C in Marseille befinden. Die fragmentierte Ephebenliste III^1 1139

aus der Nähe von Athen wurde von einem in venetianischem Solde stehenden Befehlshaber hessischer Truppen nach Kassel gebracht, wo sie noch heute sich befindet. — Die Inschrift CIA. II[1] 623 wurde im Piräus gefunden, von dort nach Melos verschleppt und befindet sich jetzt in Athen. — Beispiele der Verschleppung von Steinen aus der Unterstadt auf die Burg von Athen s. bei K. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I 53.

Seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften und namentlich in unserem Jahrhundert haben einzelreisende Forscher wie grossartige gemeinschaftliche Expeditionen gewetteifert, die unter Schutt und Trümmern begrabenen, lange Zeit verstummten Zeugen des klassischen Altertums zu neuem Leben zu erwecken und denselben die Berichte, welche eine untergegangene Kulturwelt ihnen anvertraute, abzulauschen. Manche derselben begleiteten die Entdecker oder Erwerber in ihr Vaterland, um in Privatsammlungen oder öffentlichen Museen einem weiteren Kreise von Gelehrten als willkommene Objekte ihrer Studien zu dienen. Erwähnt seien hier das Britische Museum zu London, das Museum des Louvre zu Paris und dasjenige der Eremitage zu St. Petersburg. — Bald erstanden auch auf dem Boden des befreiten Griechenlands (nicht minder in Konstantinopel und Smyrna) den ehrwürdigen Denkmälern der Vorfahren neue Asyle. Die Hauptstädte der Provinzen wetteifern unter thatkräftiger Unterstützung der griechischen Regierung in der Anlage von Museen mit der Residenzstadt Athen, die in ihrem „epigraphischen Museum“ eine Zentralstätte des lapidaren Schrifttums besitzt, um welche die Völker des Abendlandes die griechische Nation beneiden, und dessen stets dienstwillige Verwaltung durch den umsichtigen Epigraphiker und ehemaligen Bibliothekar des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, H. G. Lolling, die Schwierigkeiten verschmerzen lässt, welche die neueren Ausfuhrverbote antiker Denkmäler aus ihrem Heimatlande dem Quellenstudium des abendländischen Epigraphikers bereiten.

Zur Litteratur: S. Reinach, *Traité*, S. 538 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik, § 4. — Vgl. die sehr interessante Abhandlung von J. R. S. Sterrett, *Leaflets from the notebook of an archaeological traveller in Asia Minor. (Bulletin of the university of Texas.)* Austin 1889. 21 S.

6. Technische Behandlung der Inschriften.

Vgl. S. Reinach, *Traité*, S. XIV—XXXIII. — Sehr lehrreich ist auch die oben genannte kleine Schrift von J. R. S. Sterrett: *Leaflets etc.*

90. Der Epigraphiker im Felde ist der notwendige Vorläufer des Epigraphikers der Studierstube. Jener leistet diesem die unerlässlichen Pionierdienste; er liefert ihm das Rohmaterial und ebnet ihm den Weg zur Verarbeitung und Verwertung desselben. — Wie die handschriftliche, so hat auch die monumentale Litteratur hinsichtlich der Gewinnung ihrer Texte ihre eigentümlichen Schwierigkeiten, Grundsätze und Methoden. Wie der Produzent sich den erhöhten Anforderungen des Konsumenten anbequemen muss, so hat sich die Methode der technischen Behandlung der Inschriften im engen Anschluss an die Entwicklung der wissenschaftlichen Behandlung derselben allmählich ausgebildet und vervollkommnet.

Eine ausreichende wissenschaftliche Behandlung der Inschriften ist nicht möglich, wenn die notwendigen Vorbedingungen einer genügenden technischen Behandlung derselben fehlen. Aus diesem Grunde bieten die von älteren Reisenden überlieferten Inschrifttexte nur selten eine geeignete Unterlage für die dem gegenwärtigen Stande der Epigraphik entsprechende wissenschaftliche Behandlung. Sie leiden meist an trostloser Ungenauigkeit und bedürfen durchaus der Nachprüfung angesichts der Originale. Sind letztere verloren gegangen, so lässt sich der inschriftliche Text in vielen Fällen mit Sicherheit nicht mehr herstellen.

Die Aufgabe des Epigraphikers im Felde gliedert sich in die Nachprüfung der bereits veröffentlichten und die Gewinnung neuer Inschrifttexte. Hierzu kommt die sorgfältige Prüfung und Überlieferung der vielen Nebenumstände, welche für die allseitige Nutzbarmachung der Texte von Bedeutung sein können. Mit der Erfüllung dieser Obliegenheiten angesichts der Inschriftdenkmäler ist seine Arbeit vollendet. Doch setzt dieselbe eine erschöpfende Bekanntschaft mit dem schon vorliegenden epigraphischen Material der zu bereisenden Gegenden voraus. Der Epigraphiker muss wissen, welche Inschriften herausgegeben sind, welche nicht; welche von den publizierten in völlig gesicherter Abschrift vorliegen, welche von ihnen einer Nachprüfung bedürfen. Da bisher die Texte keiner einzigen griechischen oder kleinasiatischen Landschaft gesammelt vorliegen — auch die attischen Inschriften des CIA. bedürfen bereits umfangreicher Nachträge; für den Westen des römischen Reiches bietet G. Kaibels Sammlung (s. S. 411) für den Augenblick eine abschliessende Zusammenstellung — und sich die Mitnahme umfangreicher Folianten oder zahlreicher Bücher als lästige Reisebegleitung erweist, so ist die Anlage eines epigraphischen Bädekers für den Forschungsreisenden eine, wenngleich bei der Zersprengung des inschriftlichen Materials in zahllosen Zeitschriften äusserst mühevolle, so doch unerlässliche Vorbedingung. (Ein Verzeichnis der seit dem CIG. erschienenen epigraphischen Publikationen findet sich in Engelmanns *Bibliotheca scriptorum classicorum* unter *„Inscriptiones"*; seit 1873 wird die epigraphische Litteratur in Bursian-Müllers Jahresberichten ausführlich registriert.) Er legt denselben in geographischer Ordnung an und verzeichnet unter jeder Ortschaft mit genauester Fundnotiz die bisher bekannten Inschriften. Diejenigen, deren Texte gesichert erscheinen, notiert er, um sich der Mühe eines überflüssigen und zeitraubenden Abschreibens zu überheben, mit ihren Anfangs- und Schlussworten nebst der Zeilenzahl. Sind einige Stellen dem Anschein nach ungenügend oder unvollständig überliefert, so schreibt er dieselben mit allen Einzelheiten aus. Erweckt der Text der Inschrift den Verdacht einer unzulänglichen Abschrift, oder sind umfangreichere Partieen offenbar verderbt überliefert, so kann ihm die Mühe einer vollständigen Abschrift nicht erspart bleiben. Liegen abweichende Lesarten vor, so muss er dieselben gewissenhaft notieren. — Zu seinem Leidwesen wird er bei diesen Vorarbeiten die Wahrnehmung machen, dass die Inschriften in völlig gesicherter Abschrift, abgesehen von denjenigen Attikas, weit geringer sind, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Selbst eine Nachprüfung der sämtlichen im CIG. enthaltenen Texte vor

den Originalen darf er nicht unterlassen, da die Mehrzahl derselben auf höchst unkritischen Abschriften von zum Teil sehr unzuverlässigen Reisenden beruht, die sich in dem heroischen Zeitalter der Epigraphik vorwiegend mit einer Kopie der deutlich lesbaren Teile des Textes begnügten, dagegen schwierigere Partieen durch Punkte oder Linien bezeichneten und namentlich dem Charakter des Alphabets nur äusserst geringe Berücksichtigung zuwandten. Heute sind genauere Abschriften erforderlich. Mit grösster Geduld müssen auch die Rätsel der erloschenen Inschriftteile ergründet werden. — Hinsichtlich des Wertes von nachverglichenen Texten sei hier an das Wort Borghesis, des Altmeisters der lateinischen Epigraphik, erinnert, ihm sei die Kollation einer alten Abschrift lieber, als eine ganz neue Kopie. Die Richtigkeit dieses Ausspruches leuchtet ein: viel leichter werden beim Abschreiben Fehler begangen, als falsche Berichtigungen beim Kollationieren gemacht; vollends ist bei zweifelhaften, schwer lesbaren Inschriften ein endgültiges Resultat oft nur dann möglich, wenn die Varianten früherer Lesungen an dem Original selbst einer kritischen Prüfung unterzogen werden können.

Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum (1847). 7. Aufl. (von 1700—1858) herausgegeben von W. Engelmann. Leipzig 1858. 8. Aufl. (von 1700—1878) neubearbeitet von E. Preuss. I. Abteil. *Scriptores Graeci*. Leipzig 1880.

Jahresberichte über die griechische Epigraphik von 1873 bis 1887, in Bursian-Müllers „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft", s. S. 429.

Für die Publikationen seit 1887 vgl. u. a. die summarischen Notizen der vierteljährlich erscheinenden *Bibliotheca philologica classica* (Beiblatt zu Bursian-Müllers Jahresbericht), Berlin 1888—91, unter III 1; „Griechische Inschriften."

91. Der epigraphische Forschungsreisende wird auf dem Schauplatze seiner Thätigkeit um so grössere Erfolge erzielen, je mehr es ihm gelingt, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung zu erwerben. Er muss ein gewisses diplomatisches Talent besitzen, um Vorurteile (vgl. S. 460) zu beseitigen und seine Zwecke als durchaus unverdächtig und harmlos zu erweisen. Der eilige Reisende hat in dieser Hinsicht erhebliche Nachteile gegenüber dem Forscher, der in der Lage ist, sich längere Zeit an einem und demselben Orte aufzuhalten, da oft nur bei näherer Bekanntschaft sich die einheimische Bevölkerung dazu herbeilässt, dem sonderbaren Fremdling Mitteilungen über etwa in der Nähe befindliche epigraphische Denkmäler zu machen, oder ihm die Kopie von Inschriftsteinen überhaupt zu gestatten. Ein nicht zu kärglich bemessenes Trinkgeld wird dabei seine gute Wirkung selten verfehlen.

Angesichts der Inschrift selbst ist es die nächste Aufgabe des Epigraphikers, den Träger derselben von allen Zuthaten zu befreien, welche das Lesen hindern oder erschweren würden. Bei eingemauerten Steinen muss der Kalk vorsichtig mit einem Meissel entfernt werden; üppig wucherndes Moos muss abgekratzt, und unleserlich gewordene Texte durch Übergiessen mit Wasser unter Nachhilfe des Schwammes und einer scharfen Bürste wieder lesbar gemacht werden. Zur Reinigung von Stein- und Metallinschriften leistet Salzsäure ohne Benachteiligung des Materials treffliche Dienste.

92. Sind diese Vorbedingungen erfüllt, so schreitet der Epigraphiker zu

seiner eigentlichen Aufgabe, der Anfertigung einer Kopie der Inschrift. Bei schwer zugänglichen, in bedeutender Höhe angebrachten Inschriften wird er vielfach sich auf eine Abschrift beschränken müssen, die sich bisweilen nur mit Hilfe eines Fernglases gewinnen lässt. Als guten Hilfsmittels zum Lesen zugänglicher Inschriften kann er sich mit Nutzen eines Vergrösserungsglases bedienen. Als Schreibmaterial für den Epigraphiker empfiehlt sich gewürfeltes Papier, welches namentlich bei Stoichedoninschriften zur Erzielung einer tadellosen Abschrift gute Dienste leistet, jedoch auch bei anderen Inschrifttexten die genaue Angabe des Umfanges unleserlicher Stellen wesentlich erleichtert. Die Abschrift muss eine getreue Nachbildung der inschriftlichen Charaktere in Faksimile bieten; eine Wiedergabe derselben in Minuskeln ist durchaus zu verwerfen. Nicht allein die Zeilentrennung des Originales bedarf der sorgfältigsten Berücksichtigung, sondern auch die gesamte Anordnung der Buchstaben neben und über einander, insbesondere bei Lücken und zweifelhaften Partieen. Alle Eigentümlichkeiten der Buchstaben: Apices, Zierstriche u. s. w. sind aufs Genaueste nachzubilden, da dieselben für die Zeitbestimmung von grösster Wichtigkeit sein können. Buchstabenfragmente, unsichere oder unleserliche Schriftzüge müssen als solche bezeichnet werden. — Die Herstellung einer guten Abschrift ist somit weder einfach noch mühelos. Sind die Schriftzüge in allen ihren Teilen klar und deutlich erhalten, so wird sich der Epigraphiker auf ein getreues Nachzeichnen derselben beschränken dürfen, eine Aufgabe, die namentlich bei den unregelmässigen Charakteren der archaischen Inschriften ein gewisses Zeichentalent erfordert. — Allein nur ein sehr geringer Teil von Inschriften ist in nahezu ursprünglicher Klarheit und Deutlichkeit erhalten; die überwiegende Mehrheit stellt grössere Anforderungen an den Abschreiber, da die Wechselfälle des Schicksals bald einzelne Buchstaben getilgt, bald ganze Zeilen und Teile des Textes verwischt oder ausgelöscht haben. Je umfangreicher die zweifelhaften Stellen sind, um so verfänglicher wird die Aufgabe des Epigraphikers. Er hüte sich vor allem, mit einer vorgefassten Meinung hinsichtlich des Charakters der Inschrift, der sich aus irgend einer ihm bekannt dünkenden Formel zu ergeben schien, an die Ergründung schwieriger Partieen heranzutreten; vielmehr bemühe er sich, den Inhalt derselben möglichst ohne Rücksicht auf die übrigen Teile der Inschrift zu enträtseln. Er suche nicht seinen Ehrgeiz darin, möglichst lückenlose Abschriften zu liefern, sondern sei vor allem darauf bedacht, nichts in den Text hineinzulesen, was einer Unterlage in den Schriftzügen entbehren würde; namentlich, wenn die Oberfläche des Steines sehr verwittert ist und sich zufällige Risse und Schäden gebildet haben, die er nur allzuleicht für Schriftzüge halten möchte.

Eine gewisse Sicherheit kann, abgesehen von der unerlässlichen Vertrautheit mit der griechischen Sprache im allgemeinen wie mit der Abfassungsweise der Inschriften im besonderen, nur durch andauernde Übung und genaueste Bekanntschaft mit den Eigentümlichkeiten der Materie gewonnen werden; das horazische Wort von dem unausgesetzten Studium der „*exemplaria Graeca*“ gilt nicht nur von der handschriftlich überlieferten Litteratur, sondern in noch weit höherem Masse von den monumentalen Urkunden.

Nur durch andauernde Beschäftigung mit den epigraphischen Denkmälern kann das Auge gewöhnt werden, Scheinbares von Wirklichem zu scheiden. Weitaus die grösste Zahl schlechter Abschriften rührt daher, dass die Abschreiber sich überredeten, Schriftzüge auf dem Material zu entdecken, die demselben fremd waren. Nicht selten haben daher ehrenwerte Männer, die vor einer bewussten Fälschung zurückgeschreckt sein würden, im besten Glauben höchst unzuverlässige und entstellte Abschriften geliefert. — Über diese Klippen des Abschreibens sagt Köhler in der Praefatio zum CIA. II[a]: „*Neve putes uniuscuiusque esse titulos exscribere. Novi equidem iuvenes sollertissimos, qui inscriptionem plene et recte transscribere nunquam didicerunt; novi homines doctissimos, qui, quum diligentissimi esse vellent, sicubi de lectione dubitari poterat, quae scripta fuisse animo sibi finxerant, ea miro quodam aciei lusu in lapidibus oculis occupare sibi videbantur. Titulum ut adcurate exscribas, non tantum usu, diligentia, doctrina opus est: opus est inprimis insita quadam ut iudicii ita aciei rectitudine et praesentia, quae nec vestigiis dubiis inmoretur nec specie fallatur, sed vera a falsis sponte discernat.*“

93. Um die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Abschrift späterhin vor der Publikation in Musse und unter günstigeren Verhältnissen prüfen und sowohl eigene Zweifel an der Genauigkeit derselben, wie die Anfechtungen der Kritik beschwichtigen zu können, ist es durchaus notwendig, dass der Epigraphiker ausser der Abschrift noch eine mechanische Reproduktion der Inschrift anfertigt, die geeignet ist, ihm für die Zukunft das Original einigermassen zu ersetzen.

Diejenige mechanische Kopie, welche die Eigenart der Schriftzüge am vollkommensten wiedergiebt, am leichtesten herzustellen ist, am wenigsten Kosten verursacht und sich bequem transportieren lässt, ist der Papierabklatsch. Er ist überall anwendbar, wenn nicht die Unerreichbarkeit der Inschrift, Wassermangel oder starker Wind die Ausführung hindern, und sollte namentlich stets dann angefertigt werden, wenn eine Abschrift des Textes sich wegen Mangels an Zeit oder aus anderen Gründen nicht ermöglichen lässt. Man benutzt zu demselben Lösch-, Druck- oder Packpapier von mässiger Stärke, welches den Umfang der Schriftfläche decken muss (E. Hübner empfiehlt in der S. 469 erwähnten trefflichen Anleitung, der ich hier im wesentlichen folge, das handliche Format 43×56 cm); bei grösseren Inschriften legt man mehrere numerierte Bogen, die sich decken, an einander. Alsdann befeuchtet man Schriftfläche wie Papier mittels eines Schwammes. Es empfiehlt sich, dickes, geleimtes Papier auf beiden Seiten gehörig anzufeuchten; bei leichterem, ungeleimtem genügt die Anfeuchtung der einen Seite. Hierauf wird die angefeuchtete Seite behutsam auf die Schriftfläche gelegt und mit einem trockenen Tuch oder Schwamm gleichmässig festgeklopft, so dass das Papier in alle Vertiefungen der Schrift, sowie in alle schadhaften Stellen des Steines eindringt. Dieses Verfahren wird nun über die ganze Ausdehnung der Inschrift fortgesetzt, wobei etwaige Luftblasen seitwärts oder nach unten zu treiben oder auch durch Nadelstiche zu entfernen sind. Ein Zerreissen des Papieres in tiefen Schriftzügen macht den Abklatsch nicht ohne weiteres unbrauchbar. Erweist

sich das Papier im allgemeinen als zu dünn, so kann man noch einen zweiten oder mehrere, gleichfalls angefeuchtete Bogen auflegen; auch lassen sich auf diese Weise gleichzeitig mehrere Abklatsche herstellen, von denen der unmittelbar der Schriftfläche aufliegende der zuverlässigste sein wird. Den fertigen Abklatsch kann man entweder auf dem Stein selbst trocknen lassen — ein Verfahren, welches meist nur bei horizontalen Inschriften und bei vollkommener Musse ausführbar ist — oder man löst den noch nassen Abklatsch mit beiden Händen, von den oberen Ecken beginnend, behutsam ab und legt ihn zum Trocknen auf ebenes und festes Material — Holz oder Stein — in die Sonne. Der getrocknete Abklatsch kann gerollt, zusammengefaltet (wobei die Bruchlinien möglichst in die Zwischenräume der Zeilen zu legen sind) und in Blechrollen oder unter Kreuzband versandt werden. Vor einem Nachziehen der Schriftzüge mit farbigen Stiften oder Flüssigkeiten ist zu warnen. Für solche, denen Originalinschriften nicht zugänglich sind, bietet das Studium gut ausgeführter Papierabklatsche eine geeignetere Einführung in die Epigraphik, als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschrifttexte, wie dieselben auch die sicherste Grundlage für die Faksimilierung der Inschriften gewähren.

Die gelegentliche Anwendung von Papierabklatschen geht zurück bis in das 16. Jahrhundert (Pighius). In grösserem Massstabe wurden sie jedoch erst von der preussischen Expedition nach Ägypten unter Lepsius (1842—46; vgl. S. 397) zur Reproduktion der mit der Hand nicht leicht zu kopierenden Hieroglypheninschriften, sowie gleichzeitig von Philippe Le Bas auf dessen griechischer und kleinasiatischer Expedition (1843; vgl. § 41) angewandt. Eine Anleitung zur Herstellung von Abklatschen findet sich als Anhang zu dem 1843 entworfenen Prospekt der von dem französischen Unterrichtsminister Villemain (vgl. a. a. O.) eingesetzten Kommission zur Herausgabe eines (unausgeführt gebliebenen und später von der Berliner Akademie übernommenen) *Corpus Inscriptionum Latinarum*: „*Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie latine*“, S. 33—35 von Tastu: *Instructions pour l'estampage des inscriptions*, während auffälligerweise in der Denkschrift „Über Plan und Ausführung eines *Corpus inscr. latinarum* von Th. Mommsen, Doktor der Rechte, gedruckt als Handschrift für die Herren Mitglieder der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ (datiert: Rom, im Jan. 1847) sich Vorschläge zur mechanischen Reproduktion epigraphischer Denkmäler nicht finden.

Ist aus Wassermangel oder wegen starken Windes die Anfertigung eines Abklatsches nicht zu ermöglichen, so tritt das trockene Verfahren der Durchreibung an seine Stelle. Man bedient sich zu demselben dünnen, glatten Papiers und eines farbigen Pulvers, am besten der Graphitschwärze, die leicht käuflich ist, jedoch auch von jedem weicheren Bleistift durch Abschaben hergestellt werden kann; gleichfalls ist geriebene Mennige, Schusterpech und anderes verwendbar. Das Papier wird auf die trockene Schriftfläche aufgelegt (womöglich an den Enden mit Wachs befestigt) und der Farbstoff in geringer Quantität und ganz leicht mit der Fingerspitze, dem zusammengeballten Taschentuch oder einem Lederpuffer (*tampon*) aufgerieben. Das äusserst feine Graphitpulver wird am besten in Säckchen von fester Leinwand, die nur wenig durchlässt, aufgetragen. Da sich beim Reiben das dünne Papier über den vertieften Schriftzügen unmerklich einsenkt und somit auf diesen Stellen keine Farbe annimmt, erscheint der Grund des durchgeriebenen Abdruckes dunkel, die Schrift hell. Dieses Verfahren hat jedoch den Übelstand, dass es nicht die Schnitttiefe der Buchstaben, sondern nur deren Umrisse wiedergiebt. Während es bei stark gerissenen Steinen nicht zu empfehlen ist, leistet es treffliche Dienste bei

grösseren Erzurkunden, wie überhaupt bei solcher Schrift, deren Kleinheit den Papierabklatsch unanwendbar macht.

Von sonstigen, unter jeweiligen Umständen sich empfehlenden mechanischen Reproduktionen inschriftlicher Texte beschreibt E. Hübner in der bereits oben erwähnten, dem Epigraphiker unentbehrlichen kurzgefassten Anleitung: „Über mechanische Kopieen von Inschriften", Berlin 1881 (28 S.) den Gypsabguss, die Photographie (hauptsächlich für Basreliefs und andere Ornamente der Inschriftsteine), den Stanniolabdruck (namentlich für die Reproduktion kleiner, den Münzen verwandter Altertümer), die Durchzeichnung. — Vgl. die Ausführungen von S. Reinach, *Traité* S. XVII—XXII; darunter die Bemerkungen über Papierabklatsche und Durchreibung (S. XIX—XXI) wieder abgedruckt aus desselben Verfassers „*Instructions pour la recherche des antiquités en Tunisie, adressées aux officiers de la division d'occupation*", Paris 1885. — Für Photographieen vgl. ausserdem: H. Vogel, Die chemischen Wirkungen des Lichtes und die Photographie in ihrer Anwendung in Kunst, Wissenschaft und Industrie. Leipzig 1874.

94. Mit der Anfertigung einer genauen Kopie des Inschrifttextes ist jedoch die Aufgabe des Epigraphikers angesichts der Originale noch nicht erschöpft. Vielmehr bedarf es noch sorgfältiger Notizen über den Fundort, über Form und Natur des Steines, Höhe, Breite und Dicke desselben, ob derselbe „*in situ*" oder verschleppt, ob isoliert oder eingemauert, ob vollständig erhalten oder Fragment; ob er charakteristische Details zeigt, wie Basreliefs, oder Ritzen, Spalten, Löcher u. s. w. Auch können Bemerkungen über Höhe und Tiefe der Buchstaben, kurz alle die heterogenen, scheinbar geringfügigen Notizen nicht entbehrt werden, die bei den inschriftlichen Publikationen als Lemma an die Spitze der Texte gestellt zu werden pflegen.

95. Die Publikation fällt zum überwiegenden Teile in das Gebiet der wissenschaftlichen Behandlung der epigraphischen Monumente. Die für sie massgebende Methode wird daher in dem folgenden Abschnitt über „Kritik und Hermeneutik der Inschriften" zu behandeln sein. Hier mögen für die Vorbereitung zur Publikation wenige Bemerkungen mehr technischer Art genügen. — Die erste Vorarbeit zur Veröffentlichung der Inschrift ist eine genaue Kollation der Abschrift mit dem Abklatsch, bezw. die ausschliessliche Entzifferung des letzteren, und ein auf Grund dessen auszuführender Entwurf des Inschrifttextes in den paläographischen Charakteren des Originals. Hierauf folgt die Transskription in Minuskeln mit der Zeilentrennung der Originalinschrift und die kritisch-hermeneutische Feststellung des Textes, bei der man sich, um etwaige Mängel der monumentalen Überlieferung hervorzuheben, sowie zur Unterscheidung eigener Zuthaten folgender, zwar keineswegs mustergültiger, doch fast allgemein rezipierter kritischen Zeichen zu bedienen pflegt:] bezeichnet erloschene oder abgebrochene Buchstaben zu Anfang, [am Ende, [ ] in der Mitte der Zeilen; Schriftreste, zweifelhafte oder verschriebene Buchstaben, sowie orthographische Eigentümlichkeiten wie E O = η, ω in archaischen Inschriften werden gleichfalls durch [ ], nicht herstellbare Lücken durch dasselbe Zeichen mit einer den fehlenden Buchstaben entsprechenden Zahl von Punkten gekennzeichnet. ( ) bedeutet irrtümliche Auslassungen oder ergänzte Abbreviaturen, < > irrtümliche Zusätze des Originals. — Der Minuskeltext ist zu interpungieren und — wie die Majuskelschrift — des bequemeren Citierens wegen von 5 zu 5 Zeilen seitlich mit den entsprechenden Zahlen zu versehen. Namentlich archaische oder historisch

wichtige datierbare Texte sind in Faksimile zu publizieren. Dem Majuskeltexte geht das sog. Lemma (s. S. 469) vorauf; auf den Minuskeltext folgt bei schon edierten Inschriften eine Angabe der *varia lectio.*

Eine Übersetzung schwer verständlicher Textstellen oder ganzer Texte — die Anwendung dieser Praxis auf sämtliche Inschriften wäre überflüssig — hat in neuerer Zeit namentlich bei Dialektinschriften (vgl. z. B. die mustergültige Publikation des Rechtes von Gortyn durch Bücheler-Zitelmann) erfreulicherweise mehr und mehr Eingang gefunden. Niemals sollte ein Herausgeber den Anschein zu erwecken suchen, als habe er offenbare Schwierigkeiten spielend überwunden, sondern durch freimütiges Eingeständnis des eigenen Nicht-Verstehens die Aufmerksamkeit anderer Forscher den noch nicht enträtselten Stellen in erhöhtem Masse zuzuwenden bestrebt sein.

7. Kritik und Hermeneutik der Inschriften.

Zur Litteratur: A. Boeckh, CIG. I Praef., Abschnitt VIII—XII, p. XVII—XXXI. Enzyklopädie S. 188—191. J. Franz, *Elementa*, p. 73—94; bei Ersch und Gruber Bd. 40 S. 339—342. — Vgl. ausserdem: Maffei's *Ars critica lapidaria* (s. S. 378 o.). — Zaccaria, *Istituzione antiquario-lapidaria.* Venedig 1793. p. 346—525. — Ulr. Fr. Kopp, *De varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras.* Frankf. a. M. 1827. — K. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik. Bd. 2. Heidelberg 1852. S. 344—355.

96. Die formalen Grundsätze der Kritik und Hermeneutik für die inschriftlichen Denkmäler sind nicht verschieden von denjenigen, die für die Beurteilung und das Verständnis der Quellen überhaupt gelten, und werden nur in ihrer Anwendung durch die eigentümliche Beschaffenheit der inschriftlichen Materie unwesentlich modifiziert, insofern einerseits die Summe der allgemeinen Gesichtspunkte des kritischen und hermeneutischen Verfahrens dem anders gearteten Objekte entsprechend bald eine Einschränkung, bald eine Erweiterung erfährt, während andererseits auch der Umfang dieser Spezialmethoden sich nicht immer mit demjenigen deckt, welchen dieselben in den verwandten Zweigen der Denkmälerkunde, z. B. bei der Kritik und Hermeneutik der handschriftlichen Litteratur, notwendig einnehmen müssen. Die Anwendung der für die Epigraphik in Betracht kommenden formalen kritischen und hermeneutischen Gesichtspunkte erfordert daher eine selbständige Behandlung und soll hier in Kürze dargelegt werden, wobei wir — entgegen dem neueren Brauche — aus praktischen Gründen zunächst die kritischen und dann die hermeneutischen Prinzipien einer Erörterung unterziehen.

Die unerlässlichen Voraussetzungen einer gesunden Kritik und Hermeneutik der Inschriften sind: Gründliche Vertrautheit mit der Entwicklungsgeschichte der Monumentalschrift, soweit wir dieselbe zu verfolgen im stande sind, mit der Schreibweise der Inschriften, der Vorgeschichte und den späteren Schicksalen der letzteren, mit der griechischen Sprache im allgemeinen sowohl — nicht minder der Dialekte wie der attischen und hellenistischen Umgangssprache bis zu ihrem Übergange in das neugriechische Idiom — wie mit den traditionellen Sprachformeln im besonderen, umfassende Kenntnis der griechischen Altertümer, Geschichte, Chronologie, Metrik, kurz ein enzyklopädisches Umfassen sämtlicher Disziplinen, welche

die klassische Philologie und Geschichte zu ihrem Gegenstande hat. Nicht zum wenigsten auch leistet eine eingehende Bekanntschaft mit der Entwicklungsgeschichte der bildenden Kunst und der Architektur treffliche und nicht zu entbehrende Dienste. — Eine relative Sicherheit aber in der Handhabung der Kritik und Hermeneutik lässt sich nur durch andauerndes und gründliches Studium der inschriftlichen Texte im Verein mit angebornem Taktgefühl, Scharfsinn und Divinationsgabe gewinnen. (Vgl. S. 467.)

Von den beiden Hauptgattungen der philologischen Kritik und Hermeneutik, 1) der grammatisch-historischen und 2) der technisch-rezensierenden, kommt für die Epigraphik vorzugsweise die erstere in Betracht. Sie beschäftigt sich mit der Herstellung und Erklärung der inschriftlichen Texte nach deren sprachlicher und sachlicher Seite, sucht Zeit und Umstände ihrer Abfassung zu bestimmen und die Echtheit oder Unechtheit derselben zu erweisen. Ihr gegenüber nimmt die technisch-rezensierende Kritik und Hermeneutik, die sich mit der Art und Weise sowie mit der Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Texteskomposition beschäftigt, bisher einen äusserst geringen Umfang ein, ein Umstand, der sich einerseits aus der eigentümlichen, wenig Kunst verratenden Anlage der meisten Inschrifttexte herleitet, andererseits auch darin seine Begründung findet, dass angesichts des unaufhörlich zuströmenden inschriftlichen Materials die Forschung in erster Linie sich naturgemäss auf eine genaue grammatische und historische Interpretation desselben konzentrieren muss und dann erst zu einer kritisch-ästhetischen Prüfung fortschreiten kann.

97. Die **grammatische Kritik und Hermeneutik** der Inschriften hat vorzugsweise die Feststellung des ursprünglichen Wortlautes der monumentalen Texte sowie die sprachliche Interpretation derselben zum Gegenstande.

Die Aufgabe der Herstellung der ursprünglichen Texte erstreckt sich 1) bei unversehrt erhaltenen Inschriften — seien sie durch Originalurkunden oder durch Abschriften überliefert — auf die Untersuchung ihrer Zuverlässigkeit, d. h. ihrer Übereinstimmung mit dem von dem Verfasser entworfenen Wortlaute, und bei etwaigen Anstössen auf die Ermittlung des ursprünglich Beabsichtigten; 2) bei schadhaften oder fragmentarisch überlieferten Texten auf die Eruierung oder Ergänzung der zerstörten Teile. — Hier ist von vornherein einem Irrtume zu begegnen. Die überwältigende Mehrheit der Inschriften sind nicht Autographa der Verfasser, sondern durch den Steinschreiber ausgeführte Abschriften derselben. Im wesentlichen bilden nur die Künstler- und Vaseninschriften, Graffiti u. a. eine Ausnahme, bei denen Konzipient und Schreiber in eine Person zusammenfallen. Im strengen Sinne des Wortes sind daher die meisten Inschriften nicht Originalurkunden, sondern nur Abschriften von solchen, wenn wir gleich weniger genau die auf dauerhaftes Material geschriebenen Inschriften in der Regel — und so auch in der vorliegenden Abhandlung — als Originalurkunden zu bezeichnen pflegen. Gleichwohl dürfen, von einigen wenigen Fällen abgesehen, die uns erhaltenen monumentalen Urkunden als die ersten Abschriften der Autographa in An-

spruch genommen werden. Hieraus erhellt, in wie ungleich günstigerer Lage sich die Kritik der Inschriften im Vergleich zu derjenigen der handschriftlich überlieferten Litteratur befindet, deren Texte durch eine Reihe von Abschreiberhänden in stets wachsender Depravation ihre uns vorliegende Gestalt gewonnen haben. — Doch auch der Umstand erhebt noch Anspruch auf Berücksichtigung, dass ohne Zweifel bei dem meist geringen künstlerischen Wert der überwiegend aus praktischen Bedürfnissen erwachsenen Inschriften der Auftraggeber sich ohne Zweifel oft damit begnügte, den Wortlaut der Inschrift dem Steinschreiber nur mündlich mitzuteilen oder demselben wohl gar nur allgemein die Tendenz der Inschrift anzugeben, dagegen die sachgemässe Gestaltung des Textes dem mit dem Stile der betreffenden Inschriftgattung durch seine handwerksmässige Ausübung wohlvertrauten Schriftkünstler überliess (vgl. S. 431 o.). In diesem Falle würden etwaige Versehen im Wortlaute des Textes nicht sowohl dem Auftraggeber als dem ausübenden Handwerker zur Last zu legen sein. Gleichwohl darf angenommen werden, dass sich derartige Fälle auf Inschriften des allgemeinsten und kürzesten Inhaltes, deren Wortlaut sich einem allgemein rezipierten Schema anschloss, wie bei Ehren-, Weih-, Grabinschriften u. a. beschränken; wie andererseits dem Auftraggeber zugetraut werden muss, dass er den kurzen Text der Inschrift alsbald nach Vollendung desselben einer kritischen Revision unterzogen und auf Berichtigung gröberer Versehen gedrungen haben wird. Es mag daher für unsere Zwecke von einer Erörterung solcher komplizierteren Fälle füglich abgesehen werden.

98. **I. Mängel der Originalurkunden.** — Wie der Grad der technischen Schriftvollkommenheit, so wird auch das Mass der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Inschriften hinsichtlich der getreuen Wiedergabe ihrer Autographa dadurch bedingt, ob die Inschriften öffentlichen oder privaten Charakter tragen, sowie, wenn ersteres der Fall, ob die jeweilige Urkunde amtlicher Anordnung oder privater Initiative ihren Ursprung verdankt (vgl. S. 451). Der Grad der Exaktheit einer Inschrift variiert ferner ausserordentlich je nach der Gattung derselben, sowie nach dem Ort und dem Zwecke ihrer Aufstellung (Hartel, Studien S. 147). — Es leuchtet ein, dass die Zuverlässigkeit einer unter amtlicher Kontrolle niedergeschriebenen Staatsurkunde, welche an hervorragender Stelle aufgestellt werden sollte, ungleich grösser sein muss, als diejenige der Aufzeichnung eines Ehrendekretes durch die Interessenten, geschweige denn, als der Text der dürftigen Weih- oder Grabinschrift des armen Mannes, der dem Steinschreiber nur allgemein den Wortlaut derselben andeutete und das Weitere in gutem Glauben der mehr oder weniger ausgedehnten Sprachkenntnis desselben überliess. — Der Steinschreiber, der nach einer amtlichen Vorlage arbeitete, hatte den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorzug, dass sein Konzept von berufenen, mit allen Wendungen des Kanzleistiles, wie mit den Regeln der Orthographie und Grammatik wohlvertrauten Fachmännern entworfen war, während seinem Kollegen, der im Auftrage von mehr oder minder gebildeten Privaten arbeitete, ein Korrektiv gegen die mannigfachen Versehen derselben in bezug auf Stil, Orthographie und Grammatik nur in seinem eigenen, vielfach sicher-

lich nicht allzu hoch zu bemessenden Bildungsgrade zu Gebote stand. Schwerlich ist es zufällig, dass gerade diejenigen attischen Inschriften, welche sich durch Reliefschmuck auszeichnen, „Fehler und Abweichungen von der streng kanzlistischen Form zeigen," woraus sich dann schliessen lässt, „dass die Schreiber [= Sekretäre] in solchen Fällen wohl auch die Parteien für die Aufzeichnung der Inschrift sorgen liessen, welche das Konzept dem Bildhauer übergaben, mit dem sie die Herstellung der Reliefs akkordiert hatten. Der gewöhnliche Steinschreiber, der unter der Kontrolle der öffentlichen Beamten arbeitete, war in der korrekten Wiedergabe eines Aktenstückes sicherlich geübter und verlässlicher, als der Arbeiter des Reliefschmuckes" (Hartel, S. 146). Wenn selbst die Rechenschaftsberichte attischer Beamtenkollegien nicht selten die nötige Sorgfalt in hohem Grade vermissen lassen (s. unter „Fehler und Lücken der Originalurkunden" S. 486 f.), so eröffnet dieser Umstand eine interessante Perspektive auf den Grad von Genauigkeit, in welchem manche private Aufzeichnungen abgefasst sein mögen. Aus der nachlässigen Arbeit und den vielfachen Versehen in attischen Dekrettexten glaubte Hartel geradezu ein Argument für deren private Aufzeichnung entnehmen zu können; vgl. über die Ephebeninschriften a. a. O. S. 125. 139 (169 u.). — Als ein abschreckendes Beispiel der Liederlichkeit sei hier ein Demendekret der Myrrhinusier CIA. II[1] 578 erwähnt, zu welchem Köhler bemerkt: „*Tituli pagorum quum fere neglegentius incisi sint, quam monumenta publica auctoritate in ipsa urbe condita, hic tamen Myrrhinusiorum titulus erroribus foedissimis et gravissimis adeo scatet, ut eum qui exaravit artis suae imperitissimum fuisse dicendum sit . . . . . Omnia haec imperitiae et rusticitati scribae vel lapicidae attribuenda esse puto*" (vgl. S. 474 unter „Verwechslungen b"). — Hieraus erklärt es sich, dass, während die amtlichen Texte ihrer grossen Mehrheit nach den Charakter exakter und mustergültiger Leistungen der Steinschreiberkunst zur Schau tragen, die Aufzeichnungen privaten Charakters eine Blumenlese von Versehen und Verstössen aller Art darbieten. Während die ersteren sich hinsichtlich der Schrift wie der Sprachformeln als Hüter und Wächter des Altüberkommenen zeigen, macht sich in den letzteren vielfach ein Streben nach Neuem und Ungewöhnlichem bemerkbar, welches häufig genug nicht ohne Einfluss auf den allgemeinen Zeitgeschmack geblieben ist. Wer es liebt, sich die Verhältnisse des Altertums durch Seitenstücke unserer Tage zu klarerem Verständnis zu bringen, der möge die Aufschriften unserer staatlichen oder städtischen Denkmäler mit den Grabschriften der Friedhöfe oder gar den Firmenschildern der Ladengeschäfte vergleichen.

99. Unverständliche und unleserliche Vorlagen. — Dass in solchen Fällen, in denen dem Steinschreiber ein Autographon vorlag, dessen Sprache er nicht verstand und welches er somit rein mechanisch kopierte, sich allzu leicht Fehler in die Steinschrift einschleichen mussten, liegt auf der Hand. — Dies gilt z. B. von dem Texte eines zu Athen aufgestellten Dekretes der delphischen Amphiktyonen CIA. II[1] 545. Die auf Kreta verfasste Inschrift n. 547 ist von einem des Kretischen unkundigen attischen Steinschreiber sehr wenig korrekt aufgezeichnet

worden. — Mannigfach auch mussten die Fehler sein, wenn die Vorlage selbst unleserlich war. Zu der Grabschrift CIA. II[3] 2391: ΚΑΛΙΣΤΩΣΛΙΣ +ΙΝΟΣΕΞΟΙΟΥΣ = *Καλ(λ)ιστώ<ς> Αἰσχίνου<ς> ἐξ Οἴου<ς>* bemerkt Köhler: „*In eo tituli exemplari, quod lapicidae ut incideret propositum fuit, singula nomina ternis punctis* (⋮) *distincta fuisse probabile est. Quae puncta quum neglegentius exarata essent (sicut in lapidibus nonnullis exarata sunt), lapicida ter pro ternis punctis posuit litteram* Σ." — Die olympische Bronzeplatte IGA. 113b zeigt am Schluss von Z. 6 leeren Raum für ein Dutzend ungeschriebener Buchstaben. Röhl, p. 178 bemerkt hierzu: „*Quid causae fuerit, cur tantum spatium maneret vacuum, equidem nequeo explicare. Desunt fortasse quaedam, cum scriba ex textu, qui ei imitandus propositus erat, aut male scripto aut vetustate corroso se illa describere posse desperaverit; eundem saepius non intellexisse quid exararet, testimonio sunt menda plurima et ineptissima. Neque quisquam postea hoc exemplar in templo ritu sollemni suspensum explere aut corrigere curavit.*" — In dem Amphiktyonendekret CIA. II[1] 551 sind nach Z. 63 4 bis 5 Zeilen freigelassen, da der folgende Text des im Metroon hinterlegten Autographon nicht mehr lesbar war. Ähnlich verhält es sich nach Köhler mit n. 128, 23. 67.

100. Fehler der Steinschreiber. — Diejenigen Fehler, die lediglich der Nachlässigkeit und Flüchtigkeit der Steinschreiber zur Last fallen, lassen sich in folgende Klassen teilen:

1. Verwechslungen: a) ähnlich klingender Laute infolge vulgärer Aussprache. Vgl.: *ἥ]μυσυ* CIA. II[1] 17 A 45 (378 †); *τὸν ἥμυσυν* II[2] 1055, 38; *ἥμυσυ* 1137, 7 (303 †); *ἀγροπόλει* II[1] 272, 11 (kurz vor 300 †); *ὠἰνοχό[η* 403, 20 (Ende 3. Jh. †?); *περὶ τούτου* 438, 11; *ψήφιζμα* 468, 16; *τότω* (= *δότω*) 603, 28: *σησεμασμένου* (= *σεσημ.*) II[2] 703, 7; *ἐκγ Μυῤῥινο[ύ]τ(της)* II[2] 1020 Kol. II 9; *Καλλ]ιστομάκη Θωρυκίωνος Τρικυρυζίου* (= *-μάχη Θωρικ. Τρικορυσίου*) II[3] 2594. Auf den Grabschriften II[3] 2676—85 wechseln die Schreibungen *Ὤαθεν* und *Ὄαθεν* (*Οἴαθεν* 2680). — b) ähnlich aussehender Buchstaben. Vgl.: ΒΟΑΗΝ = *βουλήν* CIA. II[1] 1c, 26; ΛΥΟ = *δύο* II[2] 664, 2; ΘΡΑΔ = *φραδαῖς* oder *φραδῆισιν* IV [1b] 422, 1. So werden häufig ΑΔΛ, ΓΤ, ΙΞ, ΗΜΝ, ΙΡΤ, ΟΘΩ u. s. w. vertauscht; vgl. die Tabelle bei Reinach, S. 329. — Der Schreiber des S. 473 zitierten Myrrhinusierdekrets CIA. II[1] 578 verwechselt u. a.: Ε und Η Z. 12. 15. 22, Μ und Η 22. 26, Μ und Ν 12. 18. 20[2], Ν und Η 19, Γ und Μ 12, Χ und Κ 12, Ω und Ο 23. 26. — Verwechslungen dieser Art ermöglichen sehr interessante Rückschlüsse auf die Gestalt der kursiven Schriftzeichen, in denen die Vorlagen der Steinschreiber abgefasst waren. Manche häufig vorkommende Verwechslungen, wie die des Μ und Ν machen es wahrscheinlich, dass die den Steinurkunden gleichzeitige Kursive von der ältesten uns erreichbaren Gestalt dieser Schriftart in den Fragmenten des Hypereides erheblich abwich. Die Verwechslung von ΜΝΣ beweist, dass das lunare Sigma = C zur Zeit dieser Inschriften fast unbekannt war, obschon es in unseren ältesten Handschriften ständig angewandt wird (vgl. Reinach, S. 329 u., 330 o.). — c) von Buchstabengruppen durch Umstellung. Vgl.: CIA. I 353 Add.: *εὐ]σχάμενος* statt *εὐ]χσάμενος*; IV [1b] 373[224], 2: *σ]κυλοδέσφ[ης* statt *σ]κυλοδέψσ[ης*; 373[202], 1 ursprünglich ge-

schrieben: *Αἰχσίνης*, dann korrigiert *Αἰσχίνης*; 491[27], 2: *νεϑάδε* statt *ἐνϑάδε*; II[1] 61, 37: *καταπλατῶν* statt *καταπαλτῶν*. Hierhin gehört auch das konfuse *πετνετον* = *πέντε ϝετέων* IGA. 68 A 6. CIA. IV[1a] 27a, 52 ff. (445 †) lauten auf der Steinurkunde: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι, ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀϑήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀϑηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα καϑάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέες.* Hierzu bemerkt Kirchhoff: „Vs. 52 sqq. *persuasum est, sive lapicidae sive eius, qui exemplum scripsit lapicidae proponendum, neglegentia vehementer turbatos esse, quum nulla omnino sit horum verborum aut structura aut sententia perspicua. Sic autem scriptum fuisse in exemplo, quod prytanibus reddiderat ipse Anticles* (der Antragsteller), *conicio: τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι οἰκοῦντας, ὅσοι μὲν τελοῦσιν Ἀϑήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀϑηναίων ἀτέλεια* (*ἀτελεῖς εἶναι*), *τοὺς δὲ ἄλλους* etc."

2. Auslassungen. — a) Einfache Schreibung doppelt zu setzender Buchstaben oder Buchstabenverbindungen (Haplographie) findet sich vielfach, der älteren Orthographie gemäss, in archaischen Inschriften; z. B. CIA. I 463, 2: *ἀλ(λ)οϑεν, Τέτ(τ)ιχον*. Als Schreibfehler in nichtarchaischen Inschriften vgl. CIA. II[1] 19b, 4: *γραμ(μ)ατέα*; so häufig *εἰστήλην*; II[1] 403, 79: *τυπία δύο α̅ (ἀ)νέϑηκε Εὐκλῆς*. — b) Bei Homoioteleuta durch Abirren des Auges auf einen in der Nähe befindlichen Buchstaben oder Buchstabengruppe; namentlich bei Wiederholung des gleichen Wortes, doch auch des gleichen Anfanges oder der gleichen Endung. Vgl. CIA. IV[1b] 53a, 25: *ὅσπερ κεῖται (περὶ) τῶν τεμενῶν*; IV[1a] 27a, 62: *hη βουλὴ (hη) Χαλκιδέων*; II[1] 163, 16: *κατὰ (τὰ) εἰω[ϑότα*; 467, 81: *δι' ὅλου (τοῦ ἐνιαυτοῦ*; so vollständig Z. 79); 477b, 2 f.: *Σκιροφοριῶνος ἕκτει καὶ δ[ε]κάτει* (. . . *ει καὶ δεκάτει*) *τῆς πρυτανείας*; 489b, 22: *ἀρχαῖον* (*ναόν*); 30: *τῶι* (*δήμωι*); 614, 20: *ὅτι* (*τι*)*μηϑήσονται*. — c) Unmotivierte Auslassungen. Auf archaischen Inschriften von Korinth: IGA. 20[7] und [87a] Add.: *ἀνέϑ(η)κε*; [56]: *Ἀϑ(α)να* . . ., [68]: *ϝ]ανα(κ)τι*; [81]: *Ποτ(ει)δάν*; [2]: *Ἀ(ν)φιτρί[τα*; [8]: *Ἀ(ν)φιτρείταν*; [112]: *Ἀνφι(τ)ρί[τ]α*. — CIA. II[1] 615, 16: *ἐπα(ι)νέσαι δὲ καὶ Διονύσιο(ν)*; 19: *ε(ὐ)νοίας*; 617, 18 f.: *φιλ[οτιμουμ]ένοις* (*εἰδόσιν*) *ὅτι*; 52c, 23: *εἰ]ς δὲ τὴν ἀναγραφ[ὴν τῆς στή]λης* (*δοῦναι*) [*τ*]*ὸν ταμίαν*; 61, 36: *χαλκ[οϑή]κε(ι) αὐτε(ῖ)* [frühestes Beispiel — Köhler setzt die Inschrift Ol. 105, 3/4 oder 106, 3/4 — für Auslassung des *Iota subscriptum*; doch wohl unbeabsichtigt, da in dieser Inschrift auch sonst mancherlei Schreibfehler]; 115 (= SIG. 106), 33 nach *χρηματίσαι δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων* [*ὧ*]*ν Ἀρύββας λέγει* folgt unmittelbar: *τὰ μὲν ἄλλα καϑάπερ τῆι βουλῆι*, wozu Dittenberger bemerkt: „*Hic lapicidae incuria aliquid excidisse manifestum est*;" 467, 45: *τοὺς λαχόντας* (*προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ συμβάλλεσϑαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι*) *ἐπαινέσαι κτλ.* [genau so in dem 2. Dekret, Z. 96; beide Dekrete aus demselben Jahre]. Eine ganze Zeile ist CIG. 3902° zwischen Z. 9 und 10 ausgelassen. — Der merkwürdigen Verwirrung in dem Dekret CIA. IV[1a] 27a ist oben bereits Erwähnung geschehen. Zu einer Verpachtungsurkunde der Aixoneer CIA. II[2] 1055, 4 ff. bemerkt Köhler: „*Mihi lapicida exemplum a quaestoribus propositum parum adcurate reddidisse et quaedam omisisse videtur, licet exemplum illud ipsum haud dubie parum scite confectum fuerit.*"

3. Zusätze. — a) Doppelte Schreibung einfach zu setzender Buchstaben oder Buchstabenverbindungen (Dittographie). Häufig werden aus dem Schluss der vorhergehenden Zeile Buchstaben zu Beginn der nächsten Zeile wiederholt. Vgl.: CIA. II¹ 52 b, 4: *ὤ|<ω>ρκωσαν*; 158, 3: *ψηφίσματ|α<τα>*; 471, 44: *στρατιω|<τιω>τικῶν*; 622, 23: *εἰς <εἰς>*; inmitten derselben Zeile: 550, 26 (Subskript unter einem delphischen Ehrendekret für eine athenische Priesterin): *Δελφ<Δελφ>ῶν ἁ πόλις*! 52 c, 32: *Τιμόνοο<ο>ν*; 61, 16: *γραμματ<τ>έ<ε>ας*; 117 b, 16: *κατατά<τα>ξαι*; 613, 19: *φιλοτιμε<με>ῖσθαι*; II² 789 a, 67 (Seeurkunde) 2mal: *ζύγιαι* ᑭ||, *ἀδόκιμοι* ||; 809 Kol. d, 62 f.: *ἐν τοῖς <εντοις> νεω[ρ]ίοις*. — b) Willkürliche Einschaltungen. Vgl.: CIA. II¹ 621, 19: *εὐσε<ν>βείας*; 611, 11: *καὶ <τ>ἃ*; 622, 8: *[θ]υσίας <τ>ἃς*; 614, 20 f.: *θιασω<ν>τῶν*; III¹ 780 a, 1. 2 (kurz vor † 126): *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου β[ου]λὴ<ι> καὶ ἡ βουλὴ<ι> τῶν* X; II² 660, 3 ist *παρέδοσαν* irrtümlich vorweggenommen; richtig folgt es erst Z. 6.

101. II. Mängel der Kopieen. — In derselben Weise, wie durch Schuld der Steinschreiber Fehler in den Text der Inschriften sich einschlichen, können solche auch auf Grund von mangelhaften Kopieen denselben imputiert worden sein. Es wurde schon oben (S. 467) hervorgehoben, dass ein guter Abklatsch die sicherste Gewähr für eine treue Reproduktion bietet; die bei weitem grösste Zahl der inschriftlichen Texte aber wurde und wird unserer Kenntnis durch Abschriften vermittelt. Sind die Originalurkunden zu denselben noch vorhanden, so kann eine Publikation, die den Anspruch auf textkritische Genauigkeit erhebt, einer sorgfältigen Vergleichung der Abschriften mit den Originalen nicht entraten. Die strenge Berücksichtigung dieser unerlässlichen Vorbedingung ist es, der in erster Linie das neue Berliner Corpus der griechischen Inschriften seine hohen Vorzüge vor der sich fast ausschliesslich der Fides der Abschriften anvertrauenden Boeckhschen Sammlung verdankt. — Allein eine grosse Zahl von Originalinschriften ist im Lauf der Zeiten teils spurlos verschwunden, teils zu Grunde gegangen und ihr Text uns nur durch ältere Abschriften unzureichend vorgebildeter Reisenden erhalten worden; auch ist der Epigraphiker unserer Tage im allgemeinen nicht in der Lage, sich eine Einsicht in die Originale der in den periodischen Zeitschriften veröffentlichten Texte zu verschaffen oder zuverlässige Kopieen derselben zu erwerben, sondern muss die durch den Druck reproduzierten Texte zur Grundlage seiner Forschung machen. Bei den durch die Buchdruckerpresse publizierten Inschriften aber spielt in erster Linie die Typennot auch in unseren Tagen noch ihre leidige Rolle; nicht jede Offizin verfügt über das reichhaltige, seit Boeckhs Zeiten beträchtlich vermehrte Material einer Berliner Akademie der Wissenschaften, und mancher Herausgeber sieht mit resigniertem Schauder, was aus den paläographisch unanfechtbaren Buchstabenformen seiner Abschrift unter den Händen des Setzers geworden ist. — Dass man auf eine getreue Wiedergabe der Schriftcharaktere in den Abschriften älterer Reisenden nicht allein wegen typographischer Schwierigkeiten, sondern in gleichem Masse wegen der anscheinenden Bedeutungslosigkeit dieses für die Epigraphik so wichtigen Faktors in der Regel verzichten muss, braucht hier als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

Doch nicht allein das Gewand, auch der Körper der Inschriften war oft mannigfacher Entstellung durch die Abschreiber ausgesetzt. Eine ganz besondere Art von Abschriften alter Urkunden ist uns, sei es in die Werke der Autoren eingeschaltet, wie der Text von Volksbeschlüssen bei den Rednern, sei es in eigenen Sammlungen, wie die Epigramme der Anthologie, durch ununterbrochene handschriftliche Überlieferung direkt aus dem Altertum übermittelt worden. Ein Vergleich dieser handschriftlich überlieferten Texte, die entweder unmittelbare Abschriften der im Metroon deponierten Autographa oder der monumentalen Texte repräsentieren, mit den erhaltenen Steinurkunden lässt uns die Wahrnehmung machen, dass die Inschriftkopieen der handschriftlich überlieferten Litteratur den ursprünglichen Text mit sehr verschiedenartiger Treue wiedergeben. So erkannte Kumanudis, dass CIA. II[1] 240 (307 v. Chr.) zwar identisch sei mit dem Dekret des Stratokles in den vitae X orr. p. 852, dass aber der Wortlaut desselben an letzterer Stelle verkürzt und ungenau wiedergegeben sei. Der Text eines Bruchstückes des Bündnisses zwischen Athen und peloponnesischen Staaten aus dem Jahre 421 v. Chr. (CIA. IV[1a] 46[b]) lässt sich nach Thuk. 5, 47 vollständig ergänzen (s. S. 479). — Derselbe Geschichtschreiber teilt 6, 54 die metrische Weihinschrift des Peisistratos, Enkels des Tyrannen, auf einem dem Apollon Pythios in der Zeit zwischen dem Tode des älteren Peisistratos Ol. 63, 2 (527 v. Chr.) und der Vertreibung des Hippias (67, 3 = 510 v. Chr.) gestifteten Altare mit, welche durch CIA. IV[a1] 373e: *Μνῆμα τόδε ἧς ἀρχῆς Πεισίστρατος Ἱππίου υἱὸς ϑῆκεν Ἀπόλλωνος Πυϑίου ἐν τεμένει* ihre vollkommene Bestätigung findet, wobei der Umstand, dass der Stein *τόδε*, der Text des Autors *τόδ'* bietet, ohne Belang ist. Eine Anzahl von Epigrammen der Anthologie lassen sich gleichfalls urkundlich belegen, bezw. ihrem Wortlaute nach berichtigen. Das Epigramm CIA. I 381: *Πρὶμ μὲν Καλλιτέλης* u. s. w. entspricht demjenigen in der Anth. Palat. 6, 138: *Πρὶν μὲν Καλλιτέλης* u. s. w. An letzterer Stelle wird dasselbe dem Anakreon zugeschrieben; doch fällt die Inschrift ihrem Schriftcharakter nach zwischen Anfang Ol. 80 und Ende Ol. 83, während der teische Dichter sich um Ol. 65/66 in Athen aufhielt. — CIA. I 403 bestätigt durchweg die Lesart von Anth. Pal. 13, 13; doch lautet die Künstlerinschrift des Steines: *Κυδωνιή*(verschrieben für *-ά*)*τας Κρησίλας εἰργάσσατο*, während der Codex der Anthologie *Κυδωνίαι τας κρισίας εἰργάσατο* bietet.

Nicht immer dürfen wir die Abschreiber wegen des mangelhaften Zustandes ihrer Kopieen schelten. Sträflicher Fahrlässigkeit ohne Annahme mildernder Umstände wird nur derjenige die vielen älteren und neueren Altertumsforscher, welche unzulängliche Abschriften lieferten, zeihen, der nie die halbverwitterten Schriftzüge einer alten Inschrift mit eigenen Augen gesehen oder gar es unternommen hat, sie eigenhändig abzuzeichnen. Auf die mannigfachen Schwierigkeiten bei letzterem Geschäfte wurde schon in dem vorigen Abschnitte (s. S. 466) hingewiesen. Und wenn selbst die Abschriften unserer bestgeschulten gegenwärtigen Epigraphiker nicht selten Varianten der Lesung aufweisen;[1]) was dürfen wir von Kopieen erwarten,

[1]) Vgl. z. B. Köhlers Abschrift des höchst unleserlichen Fragments CIA. I 18 mit den Abschriften von Robert und Schöll IV[1a]. Köhler und Robert lesen überall A,

die von unerfahrenen, der griechischen Sprache wenig kundigen Reisenden angefertigt wurden zu einer Zeit, als Technik und Methode noch in den Windeln lagen! Es ist einleuchtend, dass, wie wir bei der Überlieferung der alten Autoren mehr oder minder zuverlässige Handschriften unterscheiden, so auch in der Wertschätzung der Abschriften einen bedeutenden Gradunterschied statuieren müssen. Während ein Ciriaco, Pococke, Pittakis sich das Geschäft des Abschreibens sehr bequem zu machen pflegten, und das Bestreben lückenlose Texte zu liefern, solche weitherzigen Epigraphiker nur allzu häufig verleitete, auch an solchen Stellen unversehrte Buchstaben und Worte zu sehen und zu lesen, wo der gewissenhafte Forscher nur Reste von solchen oder unrettbar erloschene Zeilen hätte erblicken dürfen, sind die Abschriften eines Köhler, Lolling, Foucart u. a. mit aller erdenklichen Sorgfalt und staunenswertester Hingabe an den oft so spröden Stoff angefertigt. — Vgl. die lehrreiche kurze Charakteristik aller älteren Herausgeber von Inschriften bis auf Pococke in bezug auf ihre Glaubwürdigkeit und ihr Verfahren bei Orelli, *Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio: „Artis criticae lapidariae supplementum litterarium“* (p. 29—66).

Wie hat sich nun der Epigraphiker bei der Behandlung oder Herausgabe von Texten zu verhalten, die ihm nur in Abschrift vorliegen, und von denen Originale entweder nicht mehr existieren oder ihm nicht zu Gebote stehen? — Bietet der abschriftlich überlieferte Text seinem kritischen Geiste keinen Anstoss, so ist der Wortlaut desselben nicht zu beanstanden; für die Zuverlässigkeit desselben muss alsdann die Fides des Gewährsmannes eintreten. Sind dagegen Anlässe zu begründetem Zweifel vorhanden, so kann der Herausgeber, wenn die Emendation sich mit Sicherheit aus den überlieferten Buchstabenformen zu ergeben scheint, diese in Klammern dem Texte einverleiben, muss jedoch die Lesung seines Gewährsmannes in einer Anmerkung mitteilen. — Ergeben mehrere Abschriften einer und derselben Inschrift Varianten, so wiederholt sich auf epigraphischem Gebiete derselbe Vorgang, der bei der Textgestaltung der Autoren so häufig ist: die differierenden Lesarten sind gewissenhaft zu sammeln und in bezug auf ihre Angemessenheit für die betreffende Textstelle zu prüfen. Doch darf sich der Herausgeber der monumentalen Texte eben so wenig wie der der handschriftlich überlieferten in allen Fällen den Lesarten einer einzigen als der besten erkannten Abschrift anvertrauen, sondern muss eklektisch von Fall zu Fall entscheiden. Die Autorität der Abschrift und die innere Güte und Angemessenheit der jeweiligen Lesart müssen hierbei seine Normen sein.

102. III. Unleserliche Textstellen. Fragmente. — Von den erhaltenen Inschriften ist nur eine geringe Zahl in völlig unversehrtem Zustande auf uns gekommen; im allgemeinen wächst die Gefahr der Zerstörung in gleichem Masse mit der Ausdehnung der inschriftlichen Texte. Die Korruptel befindet sich entweder inmitten der Schriftzeilen infolge Erlöschens der Buchstaben oder ist an deren Anfang oder Schluss vorwiegend durch Be-

Schöll Λ; Köhler überall Ε, Robert und Schöll Ε. Bei Köhler fehlen mit Ausnahme von Z. 6 Interpunktionszeichen; Robert und Schöll haben ausser in dieser Zeile noch fünfmal :, einmal : (wohl unvollständig erhalten statt :).

schädigung des Steines verursacht worden. Nach dem Umfange der Verstümmelung bemisst sich der Grad der Fragmente. Findet sich die Korruptel in der Mitte der Schriftzeilen, oder ist der Text nur zum Teil am Anfang oder Ende der Zeilen zerstört, so lässt sich die Anzahl der wiederherzustellenden Buchstaben durch Vergleich mit den unversehrten Schriftzeilen bei regelmässig geschriebenen Stoichedoninschriften mit apodiktischer Gewissheit bestimmen. Ist der Charakter der Inschrift aus den erhaltenen Resten zu erkennen, so müssen die Wiederherstellungsversuche ausgehen von einem Vergleiche mit Texten derselben Gattung, insbesondere mit den in jenen häufig wiederkehrenden stereotypen Formeln. Eine grosse Zahl von attischen Stoichedoninschriften hat auf diese Weise mit vollkommenster Sicherheit bis auf den Buchstaben genau wiederhergestellt werden können; so u. a. die alljährlich in bestimmtem Wortlaute sich wiederholenden attischen Schatzmeisterurkunden. Sogar verstümmelte Inschriften können wechselseitig zur Ergänzung dienen. Bestimmte Teile einer Inschrift lassen sich vielfach aus anderen Teilen derselben Inschrift ergänzen; so hat Boeckh fast den gesamten Wortlaut der attischen Seeurkunden aus einer Reihe von Fragmenten wiederhergestellt. Nicht selten ist der Fall, dass von Inschriftfragmenten Abschriften vorliegen aus einer Zeit, wo dieselben noch weniger verstümmelt oder gänzlich unversehrt waren; der fragmentarisch gewordene Text kann alsdann aus jenen vollständigeren Abschriften wiederhergestellt oder vermehrt werden. Auch die alten Autoren sind hierbei zu Rate zu ziehen. So lässt sich der Text eines jetzt arg verstümmelten Fragments CIA. IV^{1a} 46^{b}, welches den Wortlaut des Ende 421 v. Chr. zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis geschlossenen Bündnisses enthält, aus dem von Thuk. 5, 47 überlieferten Wortlaute vollständig rekonstruieren. Ja, dieses Fragment hat sogar in seinen jetzt nicht mehr erhaltenen Teilen zur Berichtigung des thukydideischen Textes verwandt werden können: Da das Dekret stoichedon geschrieben ist und sich somit die Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen berechnen lässt, so sind vielfach Abweichungen des handschriftlichen Textes in Wortformen und Redewendungen, sowie Auslassungen desselben erweislich.

Ist keine einzige Schriftzeile des Fragmentes unversehrt geblieben, so lässt sich gleichwohl die Buchstabenzahl der Zeilen mitunter aus der evidenten Wiederherstellung einer teilweise erhaltenen stereotypen Formel erschliessen. Auch hier muss der Epigraphiker, wenn er Reste einer solchen erkannt hat, den aus unversehrten Inschriften der betreffenden Gattung zu gewinnenden, nach Ort und Zeit mannigfach dem Wechsel unterworfenen Wortlaut dieser Formeln zum Vergleich heranziehen und als neugefundenen Wert in die Lücke einzusetzen suchen. Am günstigsten gestaltet sich wiederum der Fall, wenn das Fragment stoichedon geschrieben ist; aus einer einzigen richtig ergänzten Formel lässt sich alsdann mit völliger Gewissheit die Buchstabenzahl der einzelnen Schriftzeilen berechnen. Bei nicht stoichedon geschriebenen Fragmenten wird hingegen ein Schluss aus der Zahl der Schriftcharaktere einer oder mehrerer Zeilen auf die Buchstabenzahl der anderen Zeilen nur näherungsweise berechtigt sein; auch lässt sich aus den Dimensionen des Steines ein Argument für die

Breiten- und Längenausdehnung der Inschrift nicht immer gewinnen, da bisweilen, namentlich bei attischen Übergabeurkunden, der Text sich über mehrere Steine erstreckte.

Einen erwünschten Anhalt für die Restitution von Fragmenten gewähren mehrsprachige Inschriften, wenn der in nichtgriechischem Idiom abgefasste Teil derselben Partieen bewahrt hat, welche in dem griechischen Text sich nicht erhalten haben.

Bei sehr vielen Fragmenten aber ist der Epigraphiker nicht in der Lage, die Kompositionsweise oder das Sprachgut irgend einer anderen Inschrift zum Vergleiche heranzuziehen und zur Restitution zu benutzen. Dieser Fall nimmt in der Regel in demselben Masse zu, als der Umfang der Fragmente sich vermindert. Alsdann wird er sich häufig mit der Ergänzung der ihrem Anfang oder Schluss nach verstümmelten einzelnen Worte und im günstigsten Falle auf Grund einiger charakteristischer Ausdrücke mit einem Urteil über die allgemeine Gattung des Fragmentes begnügen müssen. — Nicht selten kann der Charakter eines Fragmentes aus der Form oder Ornamentik des Steines erkannt werden; so hat Hicks, *Collection of ancient greek inscriptions in the British Museum* I p. 148 n. XCV das Fragment CIA. I 548 unter Zustimmung von Kirchhoff, CIA. IV[1a] p. 54 als Bruchstück eines Grabsteines in Anspruch genommen; „*est enim lapis 'fragment of a stele of white marble, with remains of a moulding, above which has been the usual floral ornament'.*“ — Nicht minder können bildliche und Reliefdarstellungen zum Verständnis von Fragmenten wie ganzer Inschriften beitragen.

Glaubt der Epigraphiker aus den Resten der Inschrift einen Anhalt für den Gesamtcharakter der letzeren entnehmen zu können, so kann in divinatorischer Weise auf dem Wege der Konjekturalkritik eine möglich erscheinende Ergänzung als Beispiel gegeben werden, die zwar stets unsicher sein wird, immerhin aber auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben darf. Metrische Fragmente bieten hierbei in der durch strenge Gesetze geregelten Aufeinanderfolge langer und kurzer Silben ein erwünschtes Kriterium für die Auswahl der Worte. — In der Natur der Sache liegt es, dass Abschriften von Fragmenten im allgemeinen einen weit geringeren Grad von Zuverlässigkeit besitzen, als diejenigen unversehrter Inschriften. Durch falsch abgeschriebene Buchstaben kann der Herausgeber auf eine völlig irrige Bahn geleitet werden, da es schwierig ist, irrtümliche Lesarten von Fragmenten zu emendieren, weil eben aus dem hier fehlenden Zusammenhange die Emendationen erst entnommen werden müssten.

103. IV. Sprache der Inschriften. — Es war bereits oben (S. 474 ff.) von der mannigfachen Verwechslung ähnlich klingender Laute, von Auslassungen und Zusätzen der Steinschreiber die Rede. Doch ist es nicht immer leicht und infolge unserer unzureichenden Kenntnis von dem Entwicklungsgange der griechischen Sprache bisweilen unmöglich, zu entscheiden, ob die uns sonderbar anmutende, von der rezipierten Schreibweise abweichende Orthographie und Wortbildung, zumal der den unteren Volksklassen entstammenden oder der spätchristlichen und byzantinischen Zeit angehörenden Inschriften, auf einem Versehen der Schreiber beruhe, oder auf Rechnung

individueller Eigentümlichkeit zu setzen sei, bezw. ob dieselbe in mehr oder weniger weit verbreiteten lokalen oder provinziellen Besonderheiten der Mundart ihre Erklärung finde. Für den Epigraphiker wird sich als allgemeine Norm die grösste Behutsamkeit in der Annahme von Schreibfehlern empfehlen. Kommt eine anderswoher nicht belegbare Form nur einmal in einer einzigen Inschrift vor, so ist ein Versehen des Schreibers möglich; begegnet dieselbe mehrmals in einer und derselben Inschrift, so kann individuelle Gewöhnung vorliegen; zeigt sie sich aber in mehreren von einander unabhängigen Inschriften, so ist die Annahme einer thatsächlich vorhandenen Besonderheit gerechtfertigt.

Namentlich weicht die Orthographie der Inschriften von derjenigen, die wir in den Ausgaben der klassischen Autoren zu lesen gewohnt sind, aufs Erheblichste ab. Sie berührt sich in den jüngeren Inschriften zum Teil mit dem Schreibgebrauch der gleichzeitigen Handschriften, übertrifft jedoch die Schreibweise der letzteren an Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung in demselben Masse, wie sich die Lautverschiedenheiten der lokalen Mundarten von der an strengere Regeln gebundenen urbanen Aussprache abheben. Eine Geschichte der griechischen Lautlehre würde sich daher nur im engsten Anschlusse an die orthographischen Eigentümlichkeiten der Inschriften entwerfen lassen. Allein auch diese klassischen Dokumente zeigen keineswegs immer eine folgerichtige Weiterbildung der Orthographie entsprechend der vorauszusetzenden stetigen Entwicklung der Umgangssprache, sondern ein Vorwärts- und Rückwärtsfluten, sogar bis zur bewussten und studierten Repristination der graphischen Darstellung längst untergegangener Laute. Typisch für solche archaistisch-gelehrten Bestrebungen ist das Zeitalter Hadrians; doch hat es an Altertümeleien zu keiner Zeit gefehlt. Mit Vorliebe suchten die Griechen nach dem Verlust ihrer politischen Selbständigkeit die glorreiche Zeit der Vorfahren selbst durch die möglichst getreue Kopie der Schrift und des Urkundenstiles derselben zu neuem Leben zu erwecken, und der Epigraphiker hat reichlich Gelegenheit, die von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbende manierierte Schreibweise der offiziellen Publikationen hervorragender Metropolen mit der den Lautbestand der Umgangssprache getreulich abspiegelnden Schreibweise der Privatdenkmäler zu vergleichen. Aus diesen Andeutungen geht hervor, dass die Orthographie der Inschriften sich von einer streng einheitlichen Durchführung des phonetischen Prinzipes weit entfernt, dass vielmehr Altes und Neues in wunderlicher Weise durch einander gemischt ist. Völlig verfehlt würde die Annahme sein, dass mit dem beginnenden oder selbst durchgeführten Wandel der Aussprache auch alsbald die herkömmliche Schreibweise entsprechend geändert worden wäre. Alte und neue Orthographie liefen stets eine Zeit lang neben einander her, und es gab auf hellenischem Boden keine Akademie, deren Machtsprüche für die Schreibweise des gesamten Volkes bindend gewesen wären, wenngleich anerkannt werden muss, dass z. B. die zeitlich verschiedene Rechtschreibung des böotischen Dialekts in dem ganzen Umfange dieser Landschaft mit ziemlicher Einheit gehandhabt worden ist. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse aber lässt sich mit Hilfe der epigraphischen Denkmäler hinlänglich deutlich erkennen, innerhalb welcher

Zeitgrenzen die jeweiligen Neuerungen der Orthographie aufgekommen sind, wann sie sich allgemeiner Anwendung erfreuten, wann sie durch andere wieder abgelöst wurden; und in dieser chronologischen Skala besitzt der Epigraphiker ein wesentliches Hilfsmittel zur Bestimmung der Abfassungszeit der Inschriften, wie unten (S. 490) weiter ausgeführt werden wird.

Für die attischen Inschriften hat nach einer Reihe von Vorarbeiten anderer Karl Meisterhans in seiner trefflichen „Grammatik der attischen Inschriften" eine zusammenfassende Untersuchung geliefert. Für die sogenannten Dialektinschriften ist Richard Meisters auf der Grundlage von Ahrens (s. § 37) entworfenes Werk unentbehrlich. Für die Orthographie der hellenistischen Umgangssprache fehlt es an einer ausreichenden Behandlung gänzlich; einstweilen können S. Reinachs *„Particularités orthographiques des inscriptions"*, *Traité* S. 237—293 mit Nutzen zu Rate gezogen werden.

Hinsichtlich der Feststellung des Sprachgutes der Inschriften reicht das Lexikon nicht aus; es begegnen nicht allein in Dialektinschriften, sondern auch in den Sprachdenkmälern der *κοινή* eine Menge von Worten und Wortformen, namentlich technischer Bedeutung, die man in Wörterbüchern vergeblich sucht. In römischer Zeit drang ausserdem eine beträchtliche Zahl lateinischer Worte in die Umgangssprache ein. Durch eine treffliche Zusammenstellung dieses in den Wörterbüchern nicht verzeichneten heterogenen Sprachgutes der Inschriften sowohl wie der spätgriechischen handschriftlichen Litteratur hat sich St. A. Kumanudis die Epigraphiker zu grossem Danke verpflichtet. Nicht selten ist die Bedeutung dieser der klassischen Sprache fremden Worte, namentlich in Dialektinschriften (erinnert sei nur an die archaischen kretischen und eleischen Inschriften), ungewiss. Ergeben in solchem Falle die alten Glossographen, Hesychius u. a., keinen Aufschluss, so sind auf dem Wege der Deduktion die verwandten Mundarten und Sprachen, insbesondere das dem Griechischen nächst verwandte Lateinische und die Tochtersprachen des letzteren zur Erklärung heranzuziehen. Reichen diese Hilfsmittel nicht aus, so muss als *ultima ratio* die Etymologie des Wortes um Aufschluss angegangen werden; doch bleibt hierbei stets zu beherzigen, dass das fragliche Wort im Laufe der Zeiten erhebliche Umprägungen seiner Bedeutung erlitten haben kann. — Es trifft sich günstig, wenn ein und dieselbe Glosse an verschiedenen Stellen einer Inschrift, noch günstiger, wenn sie in mehreren Inschriften begegnet. Der mutmassliche Sinn des Wortes muss alsdann durch Divination aus dem Zusammenhange erschlossen und versuchsweise an den Stellen, wo dasselbe begegnet, substituiert werden. Eine erschöpfende Induktion wird die hypothetisch angenommene Wortbedeutung in hohem Grade wahrscheinlich machen; wohingegen bei Widerspruch einzelner Stellen die Ergründung derselben als *crux interpretum* aufzugeben ist. Zur völligen Sicherstellung des Wortsinnes ist die Übereinstimmung der Deduktion und Induktion erforderlich. — Ein künstliches Idiom findet sich nicht minder in gewissen Prosainschriften, wie in den metrischen Inschriften. Man vergleiche z. B. für erstere die im hochtrabendsten *genus Asianum* verfassten überschwenglichen Ehreninschriften der kleinasiatischen Metropolen mit den gleichzeitigen, die unverfälschte Volkssprache enthal-

tenden Denkmälern des schlichten Bürgers! — Eine scharfe Abgrenzung der Dialektinschriften gegen die Vulgärinschriften ist unmöglich, da die Grenzen flüssig sind und nicht selten Inschriften, die in allen anderen Stücken durchaus der κοινή folgen, doch noch wenigstens ᾱ statt η festhalten. Auch schieben sich Dialekt- und Vulgärinschriften gleicher Provenienz in eigentümlicher Weise durch einander, je nachdem die Verfasser derselben mehr dem althergebrachten lokalen Brauche oder dem nivellierenden Einflusse einer neueren Zeit huldigten. Die landschaftlichen Mundarten erloschen als Schriftsprache in den verschiedenen griechischen Kantonen zu verschiedenen Zeiten, je nachdem dieselben mit dem allgemeinen Kulturleben von Hellas in engerer oder lockerer Verbindung standen. Auch die Formenlehre und Syntax der Inschriften erscheinen in beständigem Flusse und lebhaftester Weiterentwicklung. Erhebliche Abweichungen von der attischen Umgangssprache bieten, abgesehen von den Dialektinschriften, namentlich die Denkmäler der hellenistischen Volkssprache, zu deren Interpretation sich die Schriften des Polybios, des hervorragendsten Repräsentanten der gebildeten hellenistischen Umgangssprache, heranziehen lassen. Ein eigentümliches Sprachkolorit verursacht die Durchsetzung mit Redewendungen nicht-griechischer Idiome; zu den kühnsten Neuerungen versteigen sich die jüdisch-christlichen Inschriften, die in dem Sprachgebrauche des neuen Testamentes ihre Parallele finden. Die Inschriften der byzantinischen Periode zeigen Formenlehre wie Syntax in vollkommenster Auflösung und finden vielfache Analogieen in den Formen der modern-griechischen Sprache.

F. Blass, Über die Aussprache des Griechischen. 3. Aufl. Berlin 1888. — A. R. Rangabé, Die Aussprache des Griechischen. Leipzig 1882. — E. Engel, Die Aussprache des Griechischen. Jena 1887. — K. Zacher, Die Aussprache des Griechischen. Leipzig 1888. — Ausserdem zahlreiche andere Abhandlungen mit Verfechtung reuchlinischer oder erasmischer Aussprache.

St. A. Kumanudis, *Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων ἐν τοῖς ἑλληνικοῖς λεξικοῖς.* Athen 1883. τε', 399 S. [Zusammenstellung von 7506 in den Lexika nicht verzeichneter Wörter aus Inschriften und spätgriechischen Autoren.]

K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften. 2. Aufl. Berlin 1888. [S. VII—X Verzeichnis der älteren Litteratur.] — Seitdem erschienen: E. Werth, Der attische Dialekt nach den Inschriften. [Russisch.] Journal des kais. russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1888. Februar und März, 3. Abt., S. 57—152. — J. G. Schulz, Attische Verbalformen, alphabetisch zusammengestellt auf Grund von Inschriften und Autoren mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasialklassiker. Prag 1888. — P. Kretschmer, Über den Dialekt der attischen Vaseninschriften. Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung Bd. 29 S. 381—482.

P. Cauer, *Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium.* 2. Aufl. Leipzig 1883. [557 Minuskeltexte. Nützlich zur Einführung in das Dialektstudium.] — Sammlung der griechischen Dialektinschriften von J. Baunack, F. Bechtel, A. Bezzenberger, F. Blass, H. Collitz, W. Deecke, A. Fick, R. Meister; herausgeg. von H. Collitz. Bisher erschienen: Bd. I. Heft 1: W. Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift. Text und Umschreibung mit einer Schrifttafel [und Wortindex]. Göttingen 1883. — Heft 2: F. Bechtel, Die äolischen Inschriften; mit Anhang von H. Collitz: Die Gedichte der Balbilla. A. Fick, Die thessalischen Inschriften. Ebd. 1883. — Heft 3: R. Meister, Die böotischen Inschriften. Ebd. 1884. — Heft 4: F. Blass, Die eleischen Inschriften. F. Bechtel, Die arkadischen Inschriften. A. Bezzenberger, Die pamphylischen Inschriften. F. Bechtel, Nachträge zu den äolischen Inschriften. A. Fick, Nachträge zu den thessalischen Inschriften. R. Meister, Nachträge und Berichtigungen zu den böotischen Inschriften. Ebd. 1884. — **Bd. II.** Heft 1: A. Fick, Die epirotischen, akarnanischen, ätolischen, änianischen und phthiotischen Inschriften. F. Bechtel, Die lokrischen und phokischen Inschriften. Ebd. 1885. — Heft 2:

O. Hoffmann, Die Orakelinschriften aus Dodona. Die Inschriften Achaias und seiner Kolonieen. Ebd. 1890. — **Bd. III.** Heft 1: F. Bechtel, Die megarischen Inschriften. Ebd. 1888. — Heft 2: F. Blass, Die Inschriften von Korinthos, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonieen. Ebd. 1888. — Heft 3: W. Prellwitz, die argivischen Inschriften. Ebd. 1889. — Heft 4, 1. Hälfte: F. Bechtel, Die Inschriften von Aigina, Pholegandros, Anaphe, Astypalaia, Telos, Nisyros, Knidos. Ebd. 1889. — **Bd. IV.** Heft 1: R. Meister, Wortregister zum ersten Bande. Ebd. 1886. — Heft 2, 1. Abt.: J. Baunack, Wortregister zum ersten Heft des zweiten Bandes. Ebd. 1888. — [Die Sammlung soll — mit Ausnahme der attischen Steindenkmäler — sämtliche griechische Dialektinschriften umfassen. Ein grosser Teil des hier behandelten Materials ist aus Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen wiederholt. Die Inschrifttexte sind in Minuskeln wiedergegeben; ein gedrängter litterarischer Nachweis und ein knapp bemessener kritischer Apparat erhöhen den Wert des für den Epigraphiker und Dialektologen gleich unentbehrlichen Werkes.]

W. Larfeld, *Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium.* Berlin 1883. — E. David, *Dialecti Laconicae monumenta epigraphica.* Königsberg 1882. — P. Kretschmer, Die korinthischen Vaseninschriften. Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung Bd. 29 S. 152—176. — F. Bechtel, Thasische Inschriften ionischen Dialekts im Louvre. Separatabdruck aus den Abhandl. der Gött. Akad. der Wissensch. Bd. 32. Göttingen 1884. Die Inschriften des ionischen Dialekts. Separatabdruck aus Bd. 34. Ebd. 1887. Mit 5 Taf. — Andere Sammlungen von Dialektinschriften s. unter den Litteraturangaben zu Abschnitt 2; insbesondere Inschriften von Olympia und Kreta S. 417, von Cypern S. 407 [428].

D. Pezzi, *La grecità non ionica nelle iscrizioni più antiche.* Turin 1883. [Die Untersuchung, der als Grundlage Röhls IGA. (s. S. 410 u.) dienen, erstreckt sich im Anschluss an Ahrens auf den Laut- und Formenbestand der vor dem 4. Jahrh. v. Chr. verfassten Sprachdenkmäler der a-Dialekte.] Vgl. desselben Verfassers: *La lingua greca antica.* Turin 1888. — R. Meister, Die griechischen Dialekte, auf Grundlage von Ahrens' Werk: „*De Graecae linguae dialectis*" dargestellt. Bd. I: Asiatisch-Äolisch, Böotisch, Thessalisch. Göttingen 1882. Bd. II: Eleisch, Arkadisch, Kyprisch. Verzeichnisse zum ersten und zweiten Bande. Ebd. 1889. [Grundlegendes Werk mit Zusammenstellung der früheren Litteratur.] — Von späteren Publikationen über die von Meister behandelten Dialekte erwähne ich: A. Brand, *De dialectis Aeolicis quae dicuntur.* I. Berlin 1885. — W. Prellwitz, *De dialecto Thessalica.* Göttingen 1885. — E. Reuter, *De dialecto Thessalica.* Berlin 1885. — Ausserdem seien von epigraphisch-dialektologischen Arbeiten hier angeführt: E. Schneider, *De dialecto Megarica.* Giessen 1882. — F. Müllensiefen, *De titulorum Laconicorum dialecto.* Strassburg 1882. — H. W. Smyth, *The dialects of North Greece.* Baltimore 1887. [Sonderabdruck aus dem *American journal of philology* VII.] — O. Hoffmann, *De mixtis Graecae linguae dialectis.* Göttingen 1888. — E. Herforth, *De dialecto Cretica.* Halle 1887. — W. Erman, *De titulorum Ionicorum dialecto.* G. Curtius' Studien 7 (1872) S. 249—310. — W. Karsten, *De titulorum Ionicorum dialecto.* Halle 1882. — Vgl. W. Schulze, Zum Dialekt der ältesten ionischen Inschriften. Hermes 20, S. 491—494. — H. Lindemann, *De dialecto Ionica recentiore.* Kiel 1889. — Hinsichtlich zahlreicher kleinerer Aufsätze. namentlich über die kretischen und kyprischen Inschriften, muss hier auf die Jahresberichte über griechische Epigraphik (s. S. 429) verwiesen werden.

Ältere Ausgaben und Kommentare metrischer Inschriften: von Hagenbuch (s. S. 384), Bonada (ebd.), Welcker (s. S. 386). — G. Kaibel, *Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta.* Berlin 1878. [Hauptwerk.] Nachträge: Rhein. Mus. 34 (1879) S. 181 ff. — O. Puchstein, *Epigrammata Graeca in Aegypto reperta.* Strassburg 1881. — R. Wagner, *Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae.* Leipzig 1883. — F. D. Allen, *On greek versification in inscriptions. Papers of the American School of Classical Studies at Athens* IV 1888 S. 35—204. — Th. Preger, *De epigrammatis Graecis. Accedit Cyriaci Anconitani fragmentum.* München 1889.

J. Ritter, *De compositione titulorum christianorum sepulcralium in CIG. editorum.* Berlin 1877. — *De titulis Graecis christianis commentatio altera. Symbolae Ioachimicae* I. Berlin 1880. S. 255 ff. — C. Bayet, *De titulis Atticae christianis antiquissimis.* Paris 1878. Mit 6 Taf. [125 Inschriften bis zum 7. Jahrh., zum Teil wiederholt aus Abhandlungen des Verf. im *Bull. de corr. hell.* I, 391 ff. II, 31 ff. 162 ff.]. — Stokes, *Greek christian inscriptions. Contemporary Review* 37 (1880) S. 977—989. [Populäre Darstellung auf Grund des CIG.]

P. Viereck, *Sermo Graecus, quo senatus populusque Romanus magistratusque populi Romani usque ad Tiberii Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt, examinatur.* Göttingen 1888. Preisschrift.

104. Die **historische Kritik und Hermeneutik** der Inschriften im weitesten Sinne des Wortes hat alles in ihren Bereich zu ziehen, was zur

Beurteilung und Erklärung des Sachinhaltes derselben mit Rücksicht auf die eigentümlichen zeitlichen und lokalen Verhältnisse, unter denen sie entstanden, dienlich sein kann. Ihre Aufgabe wird um so schwieriger, da die epigraphischen Denkmäler mit wenig Ausnahmen Gelegenheitsschriften sind, die nicht minder den weltbewegenden Haupt- und Staatsaktionen der Geschichte, als den Vorkommnissen des alltäglichen munizipalen und individuellen Kleinlebens ihre Entstehung verdanken. Und wenn schon für das Verständnis wichtiger Thatsachen des öffentlichen politischen und sozialen Lebens uns nicht selten das erklärende Wort der Autoren fehlt, wer wird uns die Kunde der Tagesgeschichte entlegener und litterarisch unbekannter Örtlichkeiten vermitteln, wer uns in die Freuden und Leiden des gemeinen Mannes einen Einblick gewähren! — Die Verfasser der Inschriften setzten die Bekanntschaft mit all den Zuständen und Verhältnissen, aus denen die monumentalen Denkmäler erwuchsen und die für ihr Verständnis in Betracht kommen, bei ihren Zeitgenossen voraus. Wir, die wir von jenen durch einen Zeitraum von zwei Jahrtausenden getrennt sind, müssen versuchen, uns in die Zustände und Anschauungen der vergangenen Zeiten durch litterarische Mittel künstlich zurückzuversetzen; und derjenige vor allem wird zur Kritik und Exegese des Sachinhaltes der epigraphischen Denkmäler berufen sein, dem es gelingt, seine Anschauung des klassischen Altertums in ein adäquates Verhältnis zu der gesamten Lebenssphäre der Alten zu bringen. Die spezielle Erforschung von Zeit und Ort der Entstehung einer Inschrift muss gewissermassen der Einschlag sein, für welchen die litterarisch zu gewinnende Kunde der für diese Zeit und diesen Ort in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse die Kette bildet. Jede Inschrift tritt somit in den Vordergrund eines zeitgeschichtlichen Gemäldes, für dessen breiten Hintergrund Staffage und Farben anderswoher zu entnehmen sind. Gelingt es mit den litterarischen Mitteln nicht, den richtigen historischen Hintergrund für die in einer Inschrift zu Tage tretenden Vorkommnisse nach Zeit und Ort zu entdecken, so erübrigt nur, einen solchen nach reiflichem Ermessen selbst zu entwerfen, d. h. in hypothetischer Weise Zustände und Verhältnisse aufzufinden, denen die des inschriftlichen Textes ungezwungen sich einzureihen vermögen. Dies trifft namentlich zu für eine Gattung von Inschriften, die wie keine andere die höchsten Anforderungen hinsichtlich der Vertrautheit mit den zeitgeschichtlichen Verhältnissen an den Epigraphiker stellt, die Briefe und Edikte der Behörden, zumal wenn dieselben Antwortschreiben auf uns nicht erhaltene Urkunden sind und somit uns eine Menge von Rätseln aufgeben in ihrer unverständlichen Bezugnahme auf Umstände, deren nähere Erläuterung für die Empfänger überflüssig und absurd gewesen wäre. Der Epigraphiker muss hierbei ebenso verfahren, wie der Naturforscher, der aus einem einzigen Knochen das Tier, aus einem Blatt die Pflanze zu bestimmen und zu rekonstruieren vermag. Der Vergleich wird um so besser zutreffen, wenn wir sagen: das vorsintflutliche Tier oder die vorsintflutliche Pflanze, deren Gesamtbild ihm nur in allgemeinen Umrissen, analog unserer Kenntnis des Gesamtbildes der antiken Kulturwelt, vor Augen schweben mag. Sind aber nicht sämtliche Gliedmassen jenes Tieres oder sämtliche Organe jener Pflanze bekannt, so wird

er sich in der Zuweisung des gefundenen Objektes irren können. In gleicher Weise kann der Epigraphiker sich irren in der Zuweisung und Erklärung einer Inschrift, wenn ihm die Kunde der für die Inschrift in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse lückenhaft bleiben muss.

Inschriftsammlungen nach historisch-antiquarischen Prinzipien: E. L. Hicks, *A manual of greek historical inscriptions.* Oxford 1882. [206 Nummern von 700—80 v. Chr. in Minuskeln, mit Einleitung und Kommentar.] — H. Droysen, *Sylloge inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum.* Berlin 1878. [27 *decreta* und 9 *tabulae* in Minuskeln.] — W. Dittenberger, *Sylloge inscriptionum Graecarum.* 2 Tle. Leipzig 1883. [470 Inschriftnummern. Teil I (historisch): 1) *Usque ad finem belli Peloponnesiaci* n. 1—47; 2) *a fine belli Peloponnesiaci ad Alexandri Magni mortem* n. 48—117; 3) *ab Alexandri Magni morte ad Corinthum deletam* n. 118—235; 4) *aetas Romana* n. 236—293. Teil II (sachlich): 1) *Res publicae* n. 294—354; 2) *res sacrae* n. 355—432; 3) *vita privata* n. 433—470. Mit reichhaltigen Anmerkungen und ausführlichen Indices.] — Hinsichtlich der Speziallitteratur sei auf die Verzeichnisse zu Abschnitt 9 verwiesen.

105. Fehler und Lücken der Originalurkunden. — Die Sachkritik hat in der Epigraphik einen äusserst geringen Umfang, da sich in die den Ereignissen meist auf dem Fusse folgenden inschriftlichen Monumente nur schwer Versehen materieller Art einschleichen konnten, und wenn dies dennoch der Fall, dieselben wohl meist alsbald korrigiert wurden. Die Fehler der Inschriften sind meist von sehr untergeordneter Bedeutung. Sie beruhen auf Versehen des Auges oder der Hand der Steinschreiber, ohne jedoch die fehlerhaft geschriebenen Worte oder den Gesamtinhalt der Texte unkenntlich und unverständlich zu machen. Absichtliche Fälschungen der Steinschreiber, Glossen und Paraphrasen, wie solche in der handschriftlich überlieferten Litteratur eine so grosse Rolle spielen, haben in der monumentalen Litteratur keine Stelle; ein für die kritische Beurteilung der Inschriften nicht hoch genug anzuschlagendes Moment. Trotzdem fehlt es nicht ganz an Textstellen, an denen die historische Interpretation Anstoss nehmen muss, und die auf offenbarer Unrichtigkeit beruhen. In allen diesen Fällen aber ist mit Sicherheit nicht auf einen Irrtum des Steinschreibers, sondern auf eine unkorrekte Vorlage zu schliessen. Vereinzelt lassen sich materielle Versehen in solchen attischen Rats- und Volksbeschlüssen nachweisen, die wir mit vollem Rechte zu der Gattung derjenigen Dekrete rechnen dürfen, deren Text geraume Zeit nach ihrer Abfassung in Stein geschrieben wurde (vgl. S. 432). So findet sich CIA. II^{1} 188,4 f. im Präskript *Θαργηλιῶνος* statt *Σκιροφοριῶνος;* 381,3 f. im Präskript *Μεταγειτνιῶνος* statt *Βοηδρομιῶνος*; 467,67 im Präskript: *ἕκτῃ* statt *ἐνάτῃ*. — Weit häufiger begegnen Verstösse ähnlicher Art in den Rechenschaftsberichten von Beamtenkollegien. In den Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der anderen Götter (CIA. II^{2} 642—738) sind sehr oft die Beamtenverzeichnisse unvollständig. In n. 645 werden z. B. nach Z. 6 die Amtsnachfolger nicht angegeben, statt dessen ist eine Lücke von 9 Zeilen gelassen. Dieser Umstand dürfte mit Köhler daraus herzuleiten sein, dass das abgehende Kollegium die Urkunde vor der Einsetzung des neuen anfertigte. Aus derselben Ursache ist nach Köhler in anderen Urkunden die Liste der neuen Schatzmeister nicht vollzählig, sondern ein leerer Raum von einer oder mehreren Zeilen gelassen worden, um die Namen nachtragen zu können, was später unterblieb. So fehlen Namen: n. 652 nach Z. 11; 655,1.2; 660,6 fehlt die Amtsbezeich-

nung bei Erwähnung der neuen Schatzmeister sowie der Name des Archonten, in diesem Falle nach Köhler jedoch wohl aus Nachlässigkeit des Steinschreibers. In n. 670 werden von den im Amt befindlichen Schatzmeistern zwei Namen vermisst; ebenso der Name des Schreibers des Kollegiums. Von den neuen Schatzmeistern sind nicht mehr als 6 Namen verzeichnet, doch in ungewöhnlicher Reihenfolge der Phylen. Auch die Schatzmeister des Vorjahres fehlen, ebenso wie in n. 667 (vgl. Köhler). — Wahrscheinlich bietet n. 671 gleichfalls ein unvollständiges Verzeichnis der im Amt befindlichen Schatzmeister. In Z. 2 ist für das Patronymikon eines Schatzmeisters eine Lücke von 4 Buchstaben gelassen; derselbe wird demnach nur mit seinem Namen und Demotikon aufgeführt, während seine Amtsgenossen in der üblichen Weise mit Namen, Patronymikon und Demotikon verzeichnet sind. Der Name des Vaters desselben mochte dem die Vorlage entwerfenden Beamten unbekannt sein. (Vgl. unten zu n. 809. 1018.) In n. 672 waren wahrscheinlich von den im Amte befindlichen Schatzmeistern nicht mehr als 8, von den neu eintretenden nicht mehr als 6 Namen verzeichnet. Auch n. 698 giebt wahrscheinlich ein unvollständiges Verzeichnis der neuen Schatzmeister; in Z. 3 ist für den Namen des Sekretärs des amtierenden Kollegiums eine Lücke gelassen. Unvollständig ist gleichfalls wahrscheinlich das Schatzmeisterverzeichnis n. 701, $_{1-8}$. — Ähnliche Versehen begegnen manchmal in den attischen Seeurkunden: CIA. II² 794 Kol. c sind in dem Verzeichnis ausgebesserter Schiffe Z. 7—89 nach den Worten *κεφά(λαιον) ἐπισκ(ευῆς)* die Summen nicht eingetragen („*pecuniarum summae in his nunquam in lapide adscriptae fuisse videntur,*" Köhler); vgl. Z. 90 ff. — Jn n. 809 Kol. b, $_{232}$ ist zwischen dem Namen und Demotikon eines *ταμίας* eine Lücke für dessen Vatersnamen gelassen, doch letzterer niemals zugefügt worden; dasselbe gilt von dem Namenverzeichnisse 1018, $_{6}$ (vgl. oben zu n. 671). Zu der Rechnungsurkunde der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* und der *ταμίαι τοῖν θεοῖν* CIA. II² 834b bemerkt Köhler: „*In numeris haud raro erratum est sive a scriba, qui rationes composuit, sive a quadratario, qui lapidi incisit;*" vgl. namentlich Kol. II $_{14.\ 31.\ 63}$. — Auch in der Rechnungsurkunde der *τειχοποιοί* über die Wiederherstellung der Stadtmauern unter Konon aus dem Beginn des Jahres 393 v. Chr. CIA. II² 830 wurden nach Köhler die Zahlzeichen, die etwas kleiner und gedrängter geschrieben sind, als die übrigen Schriftzeichen, wahrscheinlich später eingefügt. Zwischen Z. 6 und 7 ist deshalb ein H, welches sich in die zu klein bemessene Lücke nicht mehr hineinzwängen liess, zwischengesetzt. — In der Beitragsliste CIA. II² 985 ist nach D, $_{20}$ eine Zeile für den später nachzutragenden Namen des Archon Basileus freigelassen; doch unterblieb die Zufügung. Ebenso ist nach dem Verzeichnis der Thesmotheten D, $_{29}$ wahrscheinlich eine Zeile für spätere Nachträge freigelassen.

106. Grammatische und historische Kritik und Hermeneutik wirken zusammen bei der **Zeitbestimmung der Inschriften.** — Die relativ sicherste Handhabe für die chronologische Fixierung bieten die datierten Inschriften, d. h. solche epigraphische Denkmäler, in deren Text die Zeit ihrer Entstehung mit ausdrücklichen Worten angegeben ist. — Da wäh-

rend der Periode der politischen Selbständigkeit Griechenlands eine einheitliche Zeitrechnung keinen Eingang fand, so datierte jeder Kanton seine öffentlichen Urkunden nach der Amtsdauer seiner höchsten politischen oder Kultbehörden; z. B. Athen nach dem alljährlich wechselnden Archonten: *ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος*. (Näheres s. in Abschnitt 9.) Als die Rechnung nach Olympiaden (s. u.) seit dem 4. Jahrh. v. Chr. anfing, allmählich mehr in Aufnahme zu kommen, schwand dabei nicht der Brauch, nach attischen Archonten zu rechnen. — Die parische Marmorchronik CIG. 2374 setzt als Ausgangspunkt ihrer rückwärts rechnenden Chronologie das Archontat des Astyanax in Paros = dem Archontat des Diognetos in Athen (264 v. Chr.). — Um aber die Abfassungszeit der grossen Zahl der auf diese Weise datierten griechischen Inschriften mit Sicherheit bestimmen zu können, müssten wir die vollständigen Jahreslisten der zur Datierung verwandten Behörden besitzen. Leider sind die Listen dieser Art, seien sie überliefert oder durch Rekonstruktion gewonnen, wenig zahl- und umfangreich. Die Liste der attischen Archonten ist uns vollständig für die Zeit von 480—291 v. Chr. erhalten; die Jahreslisten nach 291 dagegen sind noch nicht hinlänglich festgestellt.

Die meisten alten Inschriften, die nach der Regierung eines Königs rechnen, geben das genaue Regierungsjahr desselben gleichwohl nicht an; so u. a. die Weihinschrift des Königs Hieron II. von Syrakus CIG. 5368. — Die ältesten griechischen Inschriften, die das Jahr einer Regierung anführen, sind die von Mylasa: CIG. 2691 c. d. e. 2692. 2919. In den nach der Regierung römischer Kaiser datierten Inschriften lässt das Abfassungsjahr sich erschliessen durch die Angabe 1) der tribunizischen Potestas, 2) der Zahl der Konsulate, 3) der Renunziation als Imperator.

Die bei den griechischen Historikern gebräuchlichste Zählung der Jahre nach Olympiaden (von 776 v. Chr. bis Ol. 294 = 400 n. Chr. unter der Regierung des Theodosius) hat in die Inschrifttexte nur ganz vereinzelt Eingang gefunden. Bisweilen geben die Olympioniken auf ihren Weihgeschenken die Zahl der Olympiade an, in der sie den Sieg errangen (CIG. 2682. 3230. 5804. 5913). — Analoge Bezeichnungen finden sich auf den Weihinschriften der Sieger an den im Jahre 2 n. Chr. eingesetzten *Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ ἰσολύμπια*, an den kapitolinischen Spielen (86 n. Chr.), an den kyzikenischen oder asiatischen Olympien (135 oder 139 n. Chr.), an den Olympien von Alexandreia (um 176 n. Chr.; [CIG. 5804. 5805. 3674. 3675. 3913]). Die Olympiaden von Ephesos nehmen ihren Anfang nicht von dem Zeitpunkt ihrer Einsetzung, sondern sind als Fortsetzung der eleischen Olympiaden zu betrachten (CIG. 2999). Eine Statuenbasis, welche Senat und Volk des pontischen Sebastopolis in Athen errichteten (CIG. 342; CIA. III[1] 483), trägt die Bezeichnung „1. Olympiade"; es handelt sich nach Boeckh um die olympischen Spiele in Athen, die dort seit Einweihung des Olympieion durch Hadrian gefeiert wurden (129 n. Chr.).

In der makedonisch-griechischen Zeit erscheinen eine grosse Zahl lokaler Ären. Dieselben sind meist nur durch die Münzen bekannt. S. Reinach, dessen Ausführungen über die Ären ich hier grösstenteils folge, giebt in seinem Traité, S. 479—481 eine vollständige Liste derselben.

Mit sehr geringen Ausnahmen gehören diese Ären fast alle Kleinasien an. Sie haben als Ausgangspunkt die Verleihung der Autonomie, die Einverleibung in das römische Reich, die Organisation als römische Kolonie, die Durchreise eines Kaisers u. s. w. Die einen beziehen sich auf Ereignisse der allgemeinen Geschichte, andere auf Vorkommnisse in der Lokalgeschichte der einzelnen Städte. Eine beträchtliche Zahl von Ären ist hinsichtlich ihrer Anfangsjahre noch ungewiss, wie die von Antiphellos, Nakoleia, Kadoi u. a. Da sich ferner der Umfang der geographischen Verbreitung einer Ära nicht immer erweisen lässt, so bleibt gewöhnlich die nur allgemeine Datierung der Inschriften: *ἔτους* . . ., *μηνὸς* . . . für uns in Dunkel gehüllt.

Die Zeitrechnung nach Indiktionen (15jährigen Steuerperioden), die auf orientalischen Inschriften begegnet, beginnt mit dem 1. Sept. 5509 der byzantinischen Ära nach der Erschaffung der Welt = 313 n. Chr. Doch ist sie für die Datierung der Inschriften von verhältnismässig geringem Wert, da stets nur das Jahr, nicht die Periode der Indiktion angegeben wird.

Die christliche Ära ist den Byzantinern fast unbekannt geblieben. Einige Inschriften, die sie erwähnen (CIG. 8680. 8759), führen sie in zweiter Linie nach den Jahren der Welt.

Von chronologischen Werken und Abhandlungen citiere ich mit Hinweis auf die ausführliche Darstellung der griechischen Chronologie in diesem Bande: E. Bischoff, *De fastis Graecorum antiquioribus*. Leipziger Studien 7 (1884) S. 313—416; und separat. — A. Dumont, *Essai sur la chronologie des archontes athéniens postérieurs à la CXXII° olympiade*. Paris 1870. — *Fastes éponymiques d'Athènes, nouveau mémoire sur la chronologie des archontes postérieurs à la* CXXII° *olympiade*. Ebd. 1874. — *Revue archéol.* 32 (1876) S. 108 ff. — S. Reinach. *Observations sur la chronologie de quelques archontes athéniens postérieurs à la* CXXII *olympiade. Revue arch.* 39 (1883) S. 91—101. — G. F. Unger, Die attischen Archonten von Ol. 119, 4—123, 4. Philologus 38 (1879), S. 423 ff. — Attische Archonten 292—260 v. Chr. Philologus, 5. Suppl. 4. Heft, S. 627—714. — Th. Homolle, *Note sur la chronologie des archontes athéniens de la seconde moitié du* II. *siècle a. Chr. Bull. de corr. hell.* 10 (1886) S. 6—38. — A. Stschukarew, Zum athenischen Archontenverzeichnis. [Russisch.] Journal des kaiserl. russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1887, Mai, 3. Abt. S. 46—52. — Untersuchungen über die athenische Archontenliste des 3. Jahrh. v. Chr. [Russisch.] St. Petersburg 1889. [Vgl. die Rezension von J. Toepffer, Deutsche Litteraturztg. 1890 n. 43 Sp. 1578—80.] — P. Monceaux, *Les fastes des éponymes de la ligue thessalienne. Revue arch.* 1888 S. 221—241. — W. H. Waddington, *Fastes des provinces asiatiques de l'empire romain jusqu' à Dioclétien*. Paris 1872.

107. Nicht datierte Inschriften. — Die bei weitem grösste Zahl der griechischen Inschriften enthält keinen ausdrücklichen Vermerk über die Zeit ihrer Entstehung. Der Epigraphiker muss daher die Anhaltspunkte für ihre chronologische Fixierung anderswoher zu entnehmen suchen. In erster Linie wird er hierbei sein Augenmerk zu richten haben

1) auf den Sachinhalt der Inschrift nach dessen verschiedenen Seiten. Nicht selten begegnen in den inschriftlichen Texten Namen von Persönlichkeiten, deren Lebensschicksale uns durch die litterarische Überlieferung bekannt sind. Je genauer wir mit den Wechselfällen ihres Lebens vertraut sind, um so eher wird es gelingen, die inschriftlich überlieferten Thatsachen bestimmten Perioden ihres Lebens einzureihen, ja wohl gar ein bestimmtes Jahr als die Abfassungszeit der Inschrift in Anspruch zu nehmen. — Sind wir nicht in der Lage, die zahllosen inschriftlich überlieferten Persönlichkeiten mit litterarisch bekannten Personen zu identifizieren, so können doch oft die in den Texten erwähnten allgemeinen Zu-

stände und Verhältnisse bestimmten bekannten Abschnitten der griechischen Staaten- oder Lokalgeschichte zugewiesen werden.

2) In gleicher Weise lässt sich der sprachliche Inhalt in vielen Fällen für eine Datierung verwerten. Je reicher die datierbaren inschriftlichen Quellen für eine Mundart fliessen, um so eher wird es gelingen, den Entwicklungsgang der grammatischen Sprachformen chronologisch zu bestimmen und die Zeitgrenzen für das Aufkommen, Blühen und allmähliche Absterben bestimmter sprachlicher und orthographischer Erscheinungen genau anzugeben. (Vgl. S. 482.) Man wird alsdann Inschriften, die anderweitig keine Anhaltspunkte für eine chronologische Fixierung bieten, auf Grund ihrer Sprachformen der einen oder anderen Stufe einer zeitgeschichtlichen Skala der letzteren zuweisen können. Hinsichtlich einer Zeitbestimmung nach sprachhistorischen Prinzipien ist für die attischen Inschriften Meisterhans' oben (S. 483) genanntes Werk eine unerschöpfliche Fundgrube. Für die Chronologie der böotischen Inschriften auf Grund der sprachlichen Indizien habe ich in meiner *Sylloge inscriptionum Boeoticarum,* Berlin 1883, eine Skala zu entwerfen gesucht. Im allgemeinen aber ist der Sprachinhalt für die Datierung der griechischen Inschriften nur noch äusserst wenig berücksichtigt worden.

Nicht minder wichtig für die Datierung der Inschriften ist eine genaue Einsicht in die Geschichte der stilistischen Sprachformeln derselben, die in gleicher Weise wie die grammatischen Sprachformen dem zeitgeschichtlichen Wandel unterworfen waren. Da die sprachlichen Erscheinungen einer und derselben Art von Inschriften, namentlich der offiziellen Urkunden, z. B. der attischen Dekrete, einem allgemeinen Flusse unterworfen und in den verschiedenen Zeiten verschieden waren, so lässt sich eine chronologische Skala des Wandels derselben konstruieren, in welche die durch anderweitige Mittel nicht datierbaren Urkunden sich einschalten lassen. Doch liegen eingehende Untersuchungen über diesen hochwichtigen Gegenstand bisher noch nicht vor, und man hat kaum einen Anfang in dem Studium der zeitlich verschiedenen attischen Dekretformeln, geschweige denn in dem der anderen griechischen Inschriften gemacht. Über die Sprachformeln wird in Abschnitt 9 dieser Abhandlung weiter gehandelt werden.

3) Wie der sachliche und sprachliche Inhalt der Inschriften, so bildet auch die Schrift derselben eine wichtige Handhabe für die Zeitbestimmung; und zwar nach den drei Seiten der Schriftgattung, der Anordnung der Schriftzeichen und des Schriftcharakters. Je mehr das Material an sicher datierbaren Inschriften an Umfang gewinnt, um so mehr werden wir in den Stand gesetzt, auch in bezug auf die Schriftentwicklung feste zeitliche Normen aufzustellen. Hinsichtlich der Schriftgattung, d. h. der zeitgeschichtlichen Entwicklung des Alphabets, lassen sich im allgemeinen schon jetzt für die Periode der älteren lokalen Alphabete bis zu der Annahme der ionisch-milesischen Schrift sichere Kriterien aufstellen, während eine Untersuchung über die weitere Geschichte des Alphabets noch gar nicht in Angriff genommen worden ist und zum Teil bei dem Mangel an paläographisch-kritischer Überlieferung der Inschrifttexte noch nicht

in Angriff genommen werden kann. Nächst einer Untersuchung über die Sprachformeln der Inschriften bildet die Erforschung der Schriftzeichen derselben den eigensten Nerv der Epigraphik. Über dieselben wird weiter unten in Abschnitt 8 zu handeln sein. Auch aus der zeitlich verschiedenen Anordnung der Schriftzeichen — insbesondere ob linksläufig, bustrophedon oder rechtsläufige Schrift — können wichtige Momente für die Festsetzung der Abfassungszeit gewonnen werden. (Vgl. S. 446 f.). Systematische Wortbrechung nach vollen Silben am Schluss der Zeilen kam in Attika (ältestes Beispiel CIA. II[2] 842) um den Anfang des 3. Jahrh. v. Chr., in Böotien (zuerst SIB. 16—19 aus Orchomenos [230—150†]) um 200 v. Chr. in Aufnahme; vgl. K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften[2] S. 6[26] und Bruno Keil, Hermes 25, 598 f. Endlich bietet der Schriftcharakter bisweilen erwünschte Handhaben für die chronologische Fixierung. (Vgl. die Ausführungen S. 451.)

4) In dem Vorstehenden sind die Anhaltspunkte erschöpft, welche eine Datierung der Inschriften aus dem Texte derselben ermöglichen. Doch kommen noch einige weitere Punkte allgemein archäologischer Natur in Betracht: Die Form und der Architekturcharakter der Steine (vgl. Köhler, Praefatio zu CIA. II[3]: *„In formis lapidum subsidium haud aspernandum positum est aetatis titulorum definiendae“*), etwaige Reliefdarstellungen, Form und Kunststil der Vasen (vgl. Naukratis!) u. s. w. Um die aus diesen äusseren Dingen zu gewinnenden zeitgeschichtlichen Indizien für seine Zwecke nutzbar zu machen, wird der Epigraphiker bei dem Archäologen sich Rats erholen müssen.

5) Endlich können bisweilen die besonderen Verhältnisse des Fundortes der Inschriften für die Datierung derselben von Wichtigkeit sein. Erinnert sei hier nur an die Ausgrabungsschichten von Naukratis.

108. Herkunft der Inschriften. — Die meisten Inschriften werden *in situ*, an ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte, oder doch nicht allzu weit von demselben entfernt gefunden. Je leichter beweglich und je wertvoller das Material der Inschrift, um so eher liegt die Möglichkeit einer Verschleppung vor (Beispiele s. S. 462 f.). Inschriften auf Kunstgerät können oft weite Wanderungen gemacht haben; Vasen mit Inschriften oder Stempeln wurden in die entlegensten Gegenden versandt. Für die Bestimmung der Heimat einer Inschrift sind wichtig deren sachlicher und sprachlicher Inhalt, die Sprachformeln, Schrift und Material.

109. Echte und unechte Inschriften. — Echt nennen wir solche Inschriften, die in Text, Schrift und Material auf diejenige Zeit hindeuten, in der sie nach Ausweis dieser drei Kategorieen abgefasst sein müssen. Obschon die Fälschungen der griechischen Epigraphik nicht im entferntesten den breiten Umfang einnehmen, wie in der römischen Schwesterdisziplin (es sei hier nur der eine berüchtigte Fälscher Pirro Ligorio erwähnt), so hat doch auch sie Fälschungen in alter und neuer Zeit zu verzeichnen, sei es im Altertum aus der Sucht, den Glanz der Heimatstadt durch eine urkundlich belegbare grosse Geschichte zu verherrlichen, oder in neuerer Zeit aus dem falsch verstandenen Ehrgeiz gelehrter Forscher, möglichst viele oder alte Inschriften veröffentlichen zu können. — Der Epigraphiker hat daher

angesichts einer Originalurkunde oder einer Abschrift bezw. bei der Publikation einer solchen einerseits ein kritisches Verfahren zu beobachten, andererseits aber auch sich vor übertriebenem Argwohn zu hüten, wie letzteres namentlich das Beispiel des im übrigen um die Epigraphik so hervorragend verdienten Scipio Maffei lehren kann (vgl. S. 378 o.). — Wie bei der handschriftlich überlieferten Litteratur und der Numismatik gehört zur Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit grosse Besonnenheit und gründliche Fachkenntnis. — Boeckh, Praefatio zu CIG. I p. XXIX führt zwei Klassen von Indizien zur Entscheidung über echte oder fingierte Inschriften an:

Eine Inschrift muss für gefälscht erklärt werden 1) aus inneren Gründen, wenn deren sachlicher oder sprachlicher Inhalt, Schrift oder Material nicht mit dem Zeitalter und den Menschen in Einklang zu bringen ist, denen sie im Falle der Echtheit zuzuschreiben wäre; 2) aus äusseren Gründen, wenn die Art der Überlieferung hierauf zu führen scheint, namentlich, wenn derjenige, dem die Kunde der Inschrift verdankt wird, ein notorischer Fälscher war. Da gleichwohl hier die Möglichkeit zutreffen könnte, dass die gerade vorliegende Inschrift echt wäre, so wird man wohl thun, diesen Punkt nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn auf Grund der inneren Indizien sich eine Fälschung als wahrscheinlich erweist. Reichen die inneren Gründe aus, um eine Inschrift als gefälscht zu erweisen, so ist dieselbe für unecht zu halten; denn es ist denkbar, dass ein sonst besonnener Forscher sich habe täuschen lassen. Doch können innere und äussere Gründe die Inschrift auch nur bloss verdächtig erscheinen lassen, ohne dass wir bei dem unzureichenden Stande der Überlieferung in der Lage wären, die Unechtheit derselben zwingend zu erweisen. Ist die Echtheit einer Inschrift aus inneren Gründen nicht zu beanstanden, so ist zu fragen, ob der Abschreiber vermöge seiner antiquarischen Kenntnisse oder seines Charakters sie habe fälschen können. Bei Bejahung dieser Frage muss die Echtheit der Inschrift ungewiss bleiben. Wäre dem, der die Inschrift überliefert hat, zwar eine Fälschung zuzutrauen, jedoch er auf Grund seiner mangelnden Gelehrsamkeit hierzu nicht im stande, so ist die Inschrift für echt zu halten. Dies gilt von mancher der von Fourmont überlieferten Inschriften. War jedoch der, dem wir die Urkunde verdanken, weder selbst auf Grund seiner Kenntnisse noch seines Charakters in der Lage, zu fälschen, noch von anderen getäuscht zu werden, und glaubt man gleichwohl aus inneren Gründen des Textes, der Schrift und des Materials die Inschrift für gefälscht halten zu müssen, so muss man sie betrachten entweder

1) als im Altertum gefälscht, d. h. mag die Inschrift nun Wahres oder Falsches enthalten, als in späterer Zeit niedergeschrieben mit der Absicht, den Schein älterer Abfassung zu erwecken. Ein Verzeichnis solcher im Altertum gefälschter Inschriften giebt Boeckh, a. a. O. Vgl. Franz, p. 74: „*De pia fraude veterum Graecorum.*“ Schon Theopomp erklärte den sogenannten Frieden des Kimon für unecht, da die Urkunde nicht in altattischer Schrift, sondern in der erst 403 v. Chr. eingeführten ionischen geschrieben sei (Müller, FHG. I Fragm. 168). Oder

2) als gelehrte Spielerei, d. h. in einer Schrift- oder Sprachform oder in beiden zugleich abgefasst, die zur Zeit der Entstehung der Inschrift nicht mehr gebräuchlich war. Vgl. die Inschriften des Herodes Atticus aus dem 2. Jahrh. n. Chr. Oder

3) als die spätere Erneuerung einer schadhaft gewordenen oder zu Grunde gegangenen Inschrift. Beispiele s. bei Boeckh, p. XXX f. und Franz, p. 73. So ist auf dem Gebiete der römischen Epigraphik die auf Marmor, einem von den Römern in der älteren Zeit äusserst selten benutzten Material, geschriebene lateinische Inschrift der *Columna Duilia* eine Kopie der Kaiserzeit.

Für die neuere Zeit sind namentlich folgende Arten von Fälschungen zu unterscheiden:

1) Auf Papier; die Inschrift hat niemals auf Stein, Erz oder anderem Material gestanden. Vgl. Fourmont, Lenormant, Kyriacus von Ancona.

2) Die Inschrift ist von einem Denkmal entnommen, welches entweder bestanden hat oder jetzt noch vorhanden ist. Hier sind folgende Fälle möglich:

a) Das Material ist echt, die Inschrift unecht. Dies gilt von einer Inschrift des *Museo Borbonico*, von vielen Inschriften auf Statuen und Protomi; vgl. Franz, p. 84.

b) Das Material ist unecht, die Inschrift echt, d. h. Kopie einer echten Inschrift; vgl. Franz, p. 73 u. Bisweilen wurden Epigramme der Anthologie auf alte Denkmäler geschrieben.

c) Das Material und die Inschrift sind unecht.

d) Das Material und die Inschrift sind alt, doch letztere auf ersteres erst in neuerer Zeit geschrieben.

110. Technische Kritik und Hermeneutik. — Die technische Kritik und Hermeneutik nimmt in der Inschriftenkunde im Verhältnis zu der handschriftlichen Litteratur einen verschwindend geringen Umfang ein. Da das Formular und die Disposition der Texte in der Regel durch alten Gebrauch für jede Inschriftgattung überliefert war, so blieb dem Verfasser der Monumentalurkunden in der Regel nur ein äusserst geringer Spielraum zur Ausprägung seiner Individualität; im allgemeinen galt von ihm das Wort Schillers: Seine Vorfahren hatten für ihn gedacht und das Schema der Inschrift entworfen; für ihn selber erübrigte nur noch, dieses Schema mechanisch auszufüllen. — Gleichwohl ist dieser Zweig der epigraphischen Kritik und Hermeneutik bisher nicht in der Weise Gegenstand der Untersuchung gewesen, wie er es verdiente. Erst Hartel hat auf Grund eingehenden Studiums der attischen Dekrete in vielen Fällen eine Abweichung von dem gewöhnlichen Schema derselben zu statuieren und diese Eigentümlichkeiten aus mannigfachen Umständen herzuleiten gesucht, die ihn freilich zu Resultaten führten, welche mit Recht als unhaltbar angefochten worden sind.

Das weiteste Feld zur freien Bethätigung der Individualität bieten die metrischen Inschriften. Doch mangeln auch für sie noch fast gänzlich die elementarsten Vorstudien. Sehr lehrreich ist die eingehende Behandlung, welche v. Wilamowitz-Möllendorff der Inschrift des Isyllos von Epidauros, dieses „Poetasters" einer erbärmlichen Zeit, in den „philologischen Untersuchungen" Bd. VII hat zu teil werden lassen.

C. Besonderer Teil.

8. Schriftzeichen der griechischen Inschriften.

a) Das Alphabet.

Zur Litteratur: R. Payne Knight, *An analytical essay on the greek alphabet.* London 1791. — J. Franz, *Elementa* p. 12—34. — A. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. 4. Aufl. Gütersloh 1887. — J. Taylor, *The Alphabet. An account of the origin and development of letters.* 2 Bde. London 1883. [Speziell: *The greek alphabet* II 61—109.] — K. Schlottmann, „Schrift und Schriftzeichen", in Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Bielefeld und Leipzig 1884. Bd. II S. 1416—31. [Speziell über griechische, altitalische und deutsch-skandinavische Schrift S. 1423—31.]. — S. Reinach, *Traité* S. 175—212. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 359—426. — E. S. Roberts, *An introduction to greek epigraphy.* Part. I: *The archaic inscriptions and the greek alphabet.* Cambridge 1887. — Vergleichende Schrifttafeln über die Entwicklung des griechischen Alphabets aus dem phönikisch-semitischen s. u. a. bei Schlottmann; J. Euting in Gesenius-Kautsch' Hebr. Grammatik S. 378; W. Deecke in A. Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums, Bd. I, Leipzig 1885, S. 52 f.

α) Herkunft und Alter des griechischen Alphabets.

111. Abgesehen von der kyprischen Silbenschrift zeigen die verschiedenen griechischen Lokalalphabete trotz aller Abweichung im einzelnen eine Übereinstimmung ihrer Grundformen, die nicht nur auf eine Verwandtschaft derselben unter einander, sondern auch auf einen gemeinschaftlichen Ursprung ihrer Zeichen hindeutet. Für die Beantwortung der Frage nach der Herkunft des griechischen Alphabets sind wir auf zwei Quellen ungleichartigen Wertes gewiesen: auf die Tradition und das Zeugnis der Inschriften. — Nach der Tradition sollen bald Phönikier es gewesen sein, die den Griechen die Schrift gebracht haben; bald nennt dieselbe Palamedes, Prometheus, Orpheus, Musaios u. a. als Erfinder. Überwiegend entscheidet sich die litterarische Überlieferung (namentlich Herodot 5, 58) für den Phönikier Kadmos (= Morgenländer). Nach dem Osten, nach Phönikien, weisen uns auch die Inschriftmonumente; nicht nur, indem auch sie im Anschluss an die Überlieferung die Buchstaben als „phönikische Zeichen", *Φοινικήια*, erwähnen (vgl. die „*Dirae Teiorum* IGA. 497 B, 37 f.), sondern mit weit grösserer Evidenz durch die augenscheinlich nächste Verwandtschaft ihrer Lautzeichen mit denjenigen altphönikischer und palästinensischer Schriftdenkmäler (über das älteste Denkmal des nordsemitischen

Alphabets, die aus dem Anfange des 9. Jahrh. v. Chr. stammende Steinurkunde des Moabiterkönigs Mesa, vgl. S. 403), die ihrerseits ihre Schriftcharaktere mit grösster Wahrscheinlichkeit nach dem Vorbilde der gleichfalls in akrophonischer Weise meist den Anfangslaut des abgebildeten Gegenstandes bezeichnenden ägyptischen Hieroglyphen und der aus diesen hervorgegangenen hieratischen Schrift gestalteten. Im höchsten Grade wahrscheinlich muss K. Schlottmanns Resultat (bei Riehm, S. 1430) erscheinen, dass das altsemitische Alphabet an irgend einer Stelle während der Herrschaft der Hyksos über Ägypten (ca. 1950—1550 v. Chr.), entstanden sei, und aus der Zurückwanderung dieser semitischen Hirtenstämme nach Syrien die dortige Verbreitung der Schrift sich erkläre. — Erst in neuster Zeit hat die seit Herodot geltende Anschauung von dem Ursprung des griechischen Alphabets aus dem phönikischen lebhaften Widerspruch gefunden, indem man dasselbe auf die Schrift der alten Hittiter und anderer vorderasiatischer Kulturvölker zurückzuführen suchte. Über diese Hypothesen hat G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 361—375 sich in engem Anschlusse an Schlottmann nnd andere Forscher in ausführlicher und erschöpfender Weise verbreitet. Da ich seinen Erörterungen durchweg zustimme, welche in dem Ergebnis gipfeln, dass trotz der entgegenstehenden Hypothesen „es immer noch für ausgemacht gelten darf, dass das phönikisch-hebräisch-griechische Alphabet, d. h. die konsequent durchgeführte Laut- und Buchstabenschrift, welche von dem Boden semitischer Sprache aus durch ihre allmähliche Verbreitung weit über die Erde hin einen Wendepunkt in der Geschichte jedes Kulturvolkes herbeiführen sollte, nur einmal und an einer Stelle, welche in Ägyptens Nähe zu suchen ist, erfunden sein kann“ (S. 375), so darf hier von einem nochmaligen Eingehen auf die weitverzweigte Untersuchung füglich abgesehen und auf Hinrichs verwiesen werden.

Für die Abstammung des griechischen Alphabets aus dem phönikisch-semitischen zeugen ausser den ältesten Formen der Buchstaben (vgl. die Schrifttafel) deren Namen und Anordnung (nebst ihrem Zahlwerte). Dass auch die Richtung der Schrift auf den ältesten griechischen Denkmälern mit derjenigen der phönikisch-semitischen Monumente übereinstimmt, wurde bereits oben (S. 444 f.) erwähnt.

Die den Griechen unverständlichen Namen der semitischen Buchstaben gingen mit leichten Änderungen zu jenen über. 1. Aleph wurde zu Alpha, 2. Beth zu Beta, 3. Gimel zu Gamma (*γέμμα*, Eustath. Il. p. 370, 15, *γάμα*), 4. Daleth zu Delta, 5. He zu *εἶ*, 6. Waw zu *ϝαῦ*, 7. Zajin (ursprünglicher Name nicht erhalten; Zeta an folgendes *ἦτα*, *ϑῆτα* angeglichen), 8. Cheth zu *ἧτα* (vgl. Theodos. p. 7 bei Meisterhans[2], S. 1[7]) oder *ἦτα*, 9. Teth zu Theta, 10. Jod zu Iota, 11. Kaph zu Kappa, 12. Lamed zu Lambda (*λάβδα*), 13. Mem zu My (an folgendes Ny angeglichen; bei Demokritos noch *μῶ*), 14. Nun zu Ny, 15. Samech zu Simcha, *σίγμα*, *σῖγμα*, 16. Ajin (Name nicht erhalten), 17. Pê zu *πῖ* (um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. noch *πεῖ*; vgl. die attische Inschrift MDAI. 8, 360), 18. Ssade (Name nicht erhalten), 19. Qoph zu *ϙόππα*, 20. Resch zu Rho, 21. Schin zu S(ch)an, 22. Taw zu Tau. — Über die aus Lautwandel entstandene spätere Vertauschung der Sibilantennamen im griechischen Alphabet s. S. 503 u. ff.

Wie die Namen der griechischen Buchstaben, so stimmt auch die alphabetische Reihenfolge derselben mit derjenigen der semitischen Lautzeichen überein. Für die Anordnung der letzteren enthalten die akrostichischen Kompositionen der hebräischen Litteratur (Psalm 111. 119. 145. Klagel. Jerem. 1—4. Sprüche 31, 10—31, sowie die unvollständigen Akrostichen Psalm 9. 10. 25. 34. 37) unzweideutige Zeugnisse, während für das ältere griechische Alphabet eine Anzahl mehr oder minder vollständig erhaltener Alphabetreihen überliefert sind (s. S. 506). — Diese Übereinstimmuug kann um so weniger auf Zufall beruhen, als die Aufeinanderfolge der Buchstaben im nordsemitischen Alphabet eine im wesentlichen wohldurchdachte und nach bestimmten sachlichen und phonetischen Prinzipien durchgeführte ist. In sachlicher Hinsicht lassen sich bei der Anordnung der semitischen Schriftzeichen drei zusammenhängende Bildergruppen deutlich unterscheiden: I. Besitz und Gerät: 1. Rind, 2. Haus, 3. Kamel, 4. Thür (diese vier im *chiasmus directus*), 5. Luftloch oder Gitterfenster? 6. Zeltpflock, 7. Waffe, 8. Zaun, 9. Windung oder Schlauch?; dazu 10. 11. Hand (Profil und gekrümmt), 12. Ochsenstachel. II. 13. Wasser, 14. Fisch, 15. Stütze? III. Menschlicher Kopf und Teile desselben: 16. Auge, 17. Mund, 18?, 19. Hinterkopf, 20. Kopf auf dem Halse, Seitenansicht, 21. Zahn. Hieran reiht sich als Schlusszeichen 22. das Kreuz, „das schon im Altertum oft als Zeichen schlechthin galt“, SCHLOTTMANN, S. 1427). — In phonetischer Hinsicht beginnt jede der beiden Alphabethälften 1—11, 12—22 mit den Mediae (Beth, Gimel, Daleth) bezw. Liquidae (Lamed, Mem, Nun) der drei Sprachorgane, wobei der ersten Hälfte das bevorzugte Aleph vorgeordnet ist. (Über die uralte Zweiteilung des semitischen Alphabets, welche die Umstellung der beiden Alphabetreihen: 12—22, 1—11 bei den Südsemiten erklärt, vgl. DILLMANN, Äthiopische Grammatik, S. 14 ff.; von dem Athbasch war Seite 445 die Rede).

Auch hinsichtlich des Gebrauches der Buchstaben als Zahlzeichen stimmen das semitische und griechische Alphabet in der gleichen Wertung der entsprechenden Zeichen überein. Dass jedoch die semitischen Lautzeichen den Griechen nicht gleichzeitig auch als Zahlenwerte überliefert wurden, ergiebt sich einerseits aus dem Umstande, dass das als Lautzeichen aufgegebene semitische Ssade von den Griechen als Zahlzeichen an den Schluss der Reihe gestellt wurde, und somit entgegen der bei den Semiten üblichen Wertbezeichnung Ssade = 90, Qoph = 100, Resch = 200, die Griechen ϙ = 90, P = 100, ≤ = 200 zählten, andererseits aus der Verwendung der von letzteren erfundenen Buchstaben ΥΦΧΨΩ als Zahlzeichen. Weiteres s. unter b^{d}): „Zahl- und Wertzeichen.“

112. Wenn somit alle Anzeichen für die Herkunft der griechischen Schrift nach Phönikien weisen, so entsteht die weitere Frage: Zu welcher Zeit wurde den Griechen die Schrift überliefert? eine Frage, die bei jeglichem Mangel an zuverlässiger Kunde noch weit schwieriger zu beantworten scheint, als die nach dem Mutterlande der Schriftzeichen. — Die ältesten uns erhaltenen griechischen Schriftdenkmäler scheinen die Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. kaum zu überragen. Ein Jahrhundert weiter hinauf (776 v. Chr.) rückten die Griechen den Beginn der olympischen Siegerchronik.

Über dieses Zeitalter hinaus sind wir lediglich auf historische und paläographische Kombinationen verwiesen.

Hebräer und Phönikier waren seit unvordenklichen Zeiten im Besitz der Schreibekunst; die Hebräer besassen eine zum Teil auf Moses, bis in die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. zurückreichende Litteratur. Trotz der Stürme der Richterzeit (1400—1100 v. Chr.) war die Kunde des Schreibens in Israel nicht völlig erloschen, und für die Zeit der Könige (seit 1080) wird ein allgemein verbreiteter Gebrauch der Schrift in den Büchern des alten Testaments ausdrücklich vorausgesetzt. — Was für das ackerbauende Volk der Israeliten gilt, dürfen wir unbedenklich und in noch höherem Masse für die durch ihren Handelsverkehr weit mehr auf den Schriftgebrauch angewiesenen Phönikier annehmen; und schwerlich wird man in der Annahme einer mehr oder minder verbreiteten Kunde der Schrift bei denselben um das Jahr 1500 v. Chr. oder wenig später fehl gehen. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts blieben die phönikischen Mutterstädte, Sidon, wie später (seit der 1. Hälfte des 12. Jahrh.) Tyrus, mit den Griechen in ununterbrochener Berührung durch zahlreiche Kolonieen auf Kreta, den Inseln des Archipels, in Argolis, Attika und Böotien und behaupteten die unbestrittene Herrschaft in den griechischen Meeren. Es wäre undenkbar, anzunehmen, dass nicht schon in jenen entlegenen Zeiten — lange vor dem trojanischen Kriege — durch die phönikischen Pflanzstädte neben anderen Kulturelementen auch der für Handel und Verkehr unter civilisierten Völkern so unumgänglich notwendige Gebrauch der Schrift in Griechenland verbreitet worden sein sollte. Die Reaktion der Hellenen führte zu einer allmählichen aber vollständigen Verdrängung der Phönikier aus dem ägäischen Meere, die mit Eduard Meyer, Geschichte des Altertums I 1884, S. 336 schwerlich später als in das 11. Jahrhundert zu setzen ist. Nur Cypern, dessen Silbenschrift aus dieser Zeit datiert, Rhodos, Melos, Thasos, Kythera blieben bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts noch ganz oder teilweise in ihren Händen (vgl. Kautzsch, Phönizien, in Riehms Handwörterbuch II, 1202). Die Phönikier können somit den Griechen den Gebrauch der Schrift nur in der Zeit vom 16.—12. Jahrhundert, mithin zweifellos vor dem Beginn der dorischen Wanderung, übermittelt haben. Wie die Dorer bei ihrer Eroberung des Peloponnes (um 1100 v. Chr.) mit der gesamten Kultur der von ihnen unterjochten Achäer und Ionier sich auch die Schrift derselben aneigneten, so nahmen die Auswanderer dieser Stämme den Schriftgebrauch in ihre neue kleinasiatische Heimat mit hinüber. Die Kenntnis der Schrift in homerischer Zeit steht daher ausser aller Frage, wie namentlich U. v. Wilamowitz-Möllendorff in seinen „Homerischen Untersuchungen“ (Philologische Untersuchungen, herausgeg. von A. Kiessling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Heft 7. Berlin 1884) II, 3: *ΜΕΤΑΓΡΑΦΑΜΕΝΟΙ* S. 290 ff. ausführlich nachgewiesen hat. Aus Homers Stillschweigen über die Kenntnis der Buchstabenschrift kann weder ein Beweis für noch gegen die wirkliche Verbreitung der Schrift entnommen werden, da der Dichter die Thaten von Heroen, nicht von Kaufleuten oder Priestern besingt und zudem, wie schon Aristarch wiederholt anmerkte, mit Absicht die Sitten seiner Helden von denen der eigenen Zeit unter-

scheidet. Immerhin aber mag die oft citierte Stelle von den σήματα λυγρά *Z* 168, die als Geheimschrift eine Buchstabenschrift ersetzen sollten, mit weit grösserem Rechte für als gegen eine Bekanntschaft mit der letzteren ins Feld geführt werden. — Selbst der mündlichen Überlieferung der homerischen Gesänge kann ein Argument gegen die Kenntnis der Schrift nicht entnommen werden. Vielmehr ist mit v. Wilamowitz daran zu erinnern, dass es niemand gab, „der an einer bemalten Kuhhaut sein poetisches Bedürfnis befriedigt hätte.“ Wozu hätte ein Dichter schreiben sollen, wenn niemand da war, der lesen mochte! Wenn auch die Schrift längst für die öffentliche und private Aufzeichnung der ῥῆτραι, ὅροι, Weihgeschenke u. dgl. verwandt wurde, so blieb der mündliche Vortrag noch bis zur Zeit Solons die den Griechen allein geläufige Weise, sich den Genuss poetischer Produktionen zu verschaffen. Zum Entwurf seiner Rhapsodieen aber brauchte vollends der Dichter, wenn er diesen Namen verdiente, schwerlich Papier und Tinte; „und an das Gedächtnis eines heutigen Abiturienten werden viel stärkere Anforderungen gemacht, als ein paar Myriaden guter Verse zu behalten: womit ich nicht sagen will, dass irgend ein einzelner Rhapsode Myriaden auswendig gewusst hat; denn sich sein Brot zu verdienen, reichte wohl ein mässiges Repertoir von Gedichten aus, da die Dichter von Ort zu Ort wanderten“ (v. Wilamowitz, S. 291). „Wollte man sich aber auch für die älteren Gedichte, wie die meisten der Ilias, den Konsequenzen der Epigraphik entziehen, so hülfe es doch nichts für die Odyssee, wenigstens in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen ist. Zu behaupten, dass diese in schriftloser Zeit entstanden wäre, kann niemand in den Sinn kommen. Da liegt also die bewusste Fernhaltung der gegenwärtigen Sitte klar zu Tage; da ist auch die Benutzung schriftlicher Vorlagen und die Benutzung der Schrift bei dem Geschäfte des Dichtens nicht zu leugnen. Ein Flickwerk der Art, wie die Bearbeitung der Odyssee ist, kann nicht im Gedächtnis verfertigt sein. Der Kompilator ist das Gewächs eines tintenklecksenden Säkulums. Desselben Kalibers sind aber auch Iliasbücher wie *Η Θ*, und auch ein sehr viel achtbareres Gedicht, die Boiotia, die die epische Tradition mit geographischer Belehrung verbindet, ist, wie Niese bemerkt hat, ohne eine geographische Quelle nicht verständlich. — — — Auch die Fortpflanzung so umfangreicher einheitlicher Gedichte wie Ilias, Odyssee, Epigonen ist nicht ohne schriftliche Hilfe mehr vorstellbar, oder, wenn sie es denn sein sollte, so ist es ohne die Schrift nicht begreiflich, weshalb die Dichter, die doch immer nur Teile vortrugen, zur Zusammenklitterung riesiger Epen fortschritten, so dass die Festordner durch die Einführung successiven Vortrages dem Publikum das Ganze zugänglich machen mussten, während doch die chorische Lyrik und das Drama, so lange sie nicht bloss zum Lesen da waren, das Mass, welches die Genussfähigkeit des Hörers vorschrieb, als ihre natürliche Grenze inne gehalten haben“ (S. 293 f.).

Die oben aufgestellte Behauptung, dass die achäischen und ionischen Kolonisten Kleinasiens ihr Alphabet bereits aus dem Mutterlande mitgebracht hätten, erfährt eine erwünschte Bestätigung durch den Umstand, dass die Lykier sich eines Alphabetes bedienen (der Lautwert der ein-

zelnen Zeichen desselben kann nach den Untersuchungen von M. Schmidt und J. Savelsberg als hinreichend gesichert betrachtet werden; vgl. S. 403), welches demjenigen der peloponnesischen Dorer nächst verwandt ist, während die dorischen Kolonisten der den Lykiern vorgelagerten Hexapolis nach Ausweis unserer inschriftlichen Quellen (bereits eine der Inschriften von Abu-Simbel IGA. 482c [um 650 v. Chr.] zeigt Rhodos im Besitze des ionischen Alphabets) schon frühzeitig das Alphabet der benachbarten Ionier gebrauchten. Da nun die Lykier ihre Schrift unmöglich unmittelbar aus dem Peloponnes, sondern nur durch Vermittlung jener kleinasiatischen Dorer erhalten haben können, so ergiebt sich hieraus die Schlussfolgerung, dass letztere gleichzeitig mit ihrer Einwanderung aus Argolis und Lakonien ihr heimatliches Alphabet mit sich brachten, dasselbe jedoch bereits zu einer Zeit, die jenseits aller epigraphischen Kunde liegt, mit demjenigen ihrer nördlichen Nachbarn vertauschten. — Es bleibt zu bedauern, dass es an älteren Denkmälern der äolischen Kolonieen Kleinasiens, welche auf die Beschaffenheit des ursprünglichen Alphabets derselben vor der allgemeinen Verbreitung der ionischen Schrift einen Schluss gestatten könnten, völlig gebricht. Auch die neueren Entdeckungen lesbischer Inschriften durch Flinders Petrie in dem ägyptischen Naukratis haben leider über diese Frage kein Licht verbreitet. Doch dürfen wir als wahrscheinlich annehmen, dass auch in jenen Kolonieen des nordwestlichen Kleinasiens nicht das ionische Alphabet, sondern das des äolischen Mutterlandes in Gebrauch war. Sollte sich diese Annahme über kurz oder lang durch neue Funde bestätigen, so wäre in vollem Umfange das Resultat gesichert, dass alle nicht-ionischen Griechen Kleinasiens ihr Alphabet bereits aus der Heimat mit herüberbrachten, dass also das Mutterland schon vor der dorischen Wanderung im Besitz der Schrift gewesen sei. — Indirekt bestätigt wird diese Voraussetzung durch den Umstand, dass auch das Alphabet der Phrygier, wie schon ein Blick auf die Karte lehrt, nicht unmittelbar aus dem Alphabet des Mutterlandes, sondern aus dem der kleinasiatischen Äolier abgeleitet werden muss. — Unklar ist das Verhältnis des mit Ionismen durchsetzten pamphylischen Alphabets zu denjenigen der Westküste Kleinasiens und des hellenischen Festlandes, da nach Kirchhoff, Studien[4] 53 eben so wohl das Alphabet der Argiver als das ionische des 7. Jahrhunderts als dessen Mutteralphabet betrachtet werden kann.

Somit sprechen historische und paläographische Erwägungen dafür, dass die griechischen Kolonisten des westlichen Kleinasiens ihr Alphabet bereits aus den verlassenen Heimatländern dorthin hinübernahmen, dass demnach spätestens für das 12. Jahrhundert eine allgemeine Verbreitung der Schrift in der gesamten Ausdehnung des östlichen hellenischen Festlandes vorausgesetzt werden darf. Auch die Griechen selbst fanden in der Annahme eines sehr hohen Alters ihrer Schrift nichts Unerhörtes. Während Herodot das phönikische Alphabet durch Kadmos eingeführt sein lässt, sollte nach dem Berichte seiner Vorläufer Hekataios und Dionysios von Milet dasselbe in noch früherer Zeit durch Danaos nach Griechenland gebracht worden sein (I. Bekker, Anekdota II 783; vgl. Th. Bergk, Griech. Litteraturgesch. I 193 [33]). Wenn daher Herodot, 5, 59 ff. von uralten

Weihinschriften im ismenischen Apollotempel zu Theben berichtet, deren Charaktere (*γράμματα*) „der ionischen Schrift" ähnlich gewesen seien, so wird man das Zeugnis dieses Historikers nicht von vornherein als unglaubwürdig hinstellen dürfen. Und wenn ein Herrscher des wenig kultivierten moabitischen Nomadenstammes um den Anfang des 9. Jahrh. v. Chr. ein Alphabet verwendet, welches in manchen Einzelheiten moderner ist, als das älteste inschriftlich erreichbare Alphabet der Hellenen, wer will dann ermessen, wie lange vor jener Zeit sich die Griechen bereits der Schrift bedienten! Freilich berichtet die historische Kunde von einer Aufzeichnung der Sieger in Olympia erst seit dem Jahre 776 v. Chr.; doch wird man nicht behaupten wollen, dass dieses urkundliche Zeugnis das Postulat einer Vertrautheit der olympischen Priester mit der Schrift in weit früherer Zeit irgendwie zu erschüttern geeignet sei. Schon in altersgrauer Vorzeit mussten griechische Kaufleute bei ihren mannigfachen Handelsbeziehungen zu den meerbeherrschenden Phönikiern den Vorteil des Schriftgebrauches schätzen gelernt und sich zu eigen gemacht haben. — In der Zeit endlich, der die ältesten uns erhaltenen Schriftdenkmäler der Griechen angehören, erscheint das Alphabet, welches dieselben verwenden, bereits in so hohem Grade entwickelt und in allen Einzelheiten so eng den besonderen griechischen Lautverhältnissen angepasst, dass wir für das allmähliche Werden dieser Umgestaltung und Weiterentwicklung einen nicht allzu kurz bemessenen Zeitraum — am allerwenigsten ein einziges Jahrhundert — annehmen dürfen. Nun aber datieren unsere ältesten, teils von ungeübter Hand in Naukratis auf Scherben geritzten, teils von wenig gebildeten griechischen Söldnern auf die Kolosse von Abu-Simbel eingegrabenen Inschriften spätestens aus der Mitte des 7. Jahrhunderts und bei der Schwierigkeit der Feststellung einer oberen Zeitgrenze steht nichts im Wege, manche noch weiter hinaufzurücken. Ferner muss, wie unten (S. 544 f.) weiter auszuführen sein wird, auf Grund des milesischen Zahlenalphabets die endgültige Ausgestaltung der griechischen Buchstabenfolge auf kleinasiatischem Boden spätestens um das Jahr 800 v. Chr. gesetzt werden. — Auch diese Erwägungen würden zum mindesten eine wie immer beschaffene Bekanntschaft der Griechen mit der Erfindung der Phönikier über das Jahr 1000 v. Chr. hinaufdatieren.

β) Umgestaltung und Erweiterung des Mutteralphabets.

113. Ohne durchgreifende Modifikationen war das Alphabet der Semiten bei der Verschiedenheit des griechischen Sprachgenius auf hellenischem Boden nicht verwendbar. Der eigentümlichen Konsonantenschrift fehlten besondere Vokalzeichen; dagegen besass dieselbe einen grossen Überschuss an Zeichen für Hauchlaute (אהחע), die bei den Griechen eine gleich umfangreiche Verwendung nicht finden konnten, während den ursprünglich sämtlich rezipierten Zeichen für die Zischlaute (זסצש) erst allmählich das Bürgerrecht beschränkt wurde. Unmittelbar bei der Einführung des semitischen Alphabets musste daher 1) durch Umprägung nicht verwendbarer Buchstaben Abhilfe für den Mangel an Vokalzeichen geschafft werden. Im Laufe der Entwicklung der griechischen Schrift stellte sich 2) eine weitere Neuerung

als wünschenswert heraus: die Bezeichnung der aspirierten Mutae (ϑ hatte bereits unmittelbar bei der Rezeption seine Stelle gefunden) und der Doppellaute durch eigene Zeichen, wozu dann endlich 3) noch die jüngere Unterscheidung der e- und o-Vokale nach Kürze und Länge (ε—η, ο—ω) hinzutrat.

114. Die unter 1) bezeichneten Änderungen sind ihren Grundzügen nach sämtlichen griechischen Lokalalphabeten gemeinsam. Da nun das Alphabet den Griechen von den Phönikiern nicht an den einzelnen Küstenplätzen mundgerecht überliefert worden sein kann, so müssen an irgend einem Punkte diese Umwandlungen vorgenommen und von dort über das gesamte Ausdehnungsgebiet der griechischen Schrift verbreitet worden sein. Wo ist dieser gemeinschaftliche Ausgangspunkt griechischer Schrift zu suchen? — Die Tradition der Griechen lässt den Überbringer der Schrift, Kadmos, sich in Böotien niederlassen, und nach Bergk, Griech. Litteraturgeschichte I 198 f. „hat es innere Wahrscheinlichkeit, dass in Böotien, wo der äolische und ionische Stamm sich unmittelbar berührten, das semitische Alphabet zuerst Eingang fand, dass es der äolische Stamm (als ältester Vertreter höherer Bildung) sich zunächst im Verkehr mit den Phönikiern aneignete, dass von den Äoliern (Kadmeionen) dann die Ionier die Schrift empfangen und weitere Änderungen vorgenommen haben.“ Den umgekehrten Entwicklungsgang glaubt — wohl infolge seiner Hypothese von einer Besiedelung der Westküste Kleinasiens durch griechische Stämme vor der Besitzergreifung des europäischen Festlandes — E. Curtius (Griech. Gesch. I 499. 501) annehmen zu müssen. Nach ihm hätte der Schriftgebrauch zuerst bei den kleinasiatischen Griechen Eingang gefunden und wäre darauf an verschiedenen Stellen unabhängig von einander bei den europäischen Griechen eingebürgert worden, vor allem in Böotien.

Mir erscheint die Annahme einer Verbreitung der griechischen Schrift von Böotien aus schon aus dem Grunde als unwahrscheinlich, weil es dieser Landschaft an einem für das gesamte Kulturleben des alten Griechenland massgebenden Mittelpunkt fehlte. Mit weit grösserem Rechte dürfte man den Ausgangspunkt für die dem griechischen Bedürfnis entsprechend umgeformte Schrift in Delphi, dem Brennpunkte des gesamten althellenischen Geisteslebens und dem Centrum jener mächtigen Amphiktyonie suchen, welche schon zu einer Zeit, in die unsere historische Kunde nicht hinaufreicht, die Völkerschaften der verschiedenen griechischen Stämme zu gedeihlicher, friedlicher Entwicklung vereinigte. Es ist undenkbar, dass die weltumspannende delphische Priesterschaft an einem so wichtigen Kulturfortschritt der Hellenen, wie die Einführung der Schrift ihn repräsentiert, nicht den hervorragendsten Anteil genommen und demselben ihre spezielle Fürsorge gewidmet haben sollte. Nach Delphi waren in uralter Zeit Phönikier von Kreta aus gelangt, und delphische Priester mögen als eine der ältesten Akademieen der Wissenschaften das unschätzbare Gut der Schrift ihrem Volke in einer dem Sprachgenius desselben adäquaten Form übermittelt haben.

Allein die griechischen Grammatiker (vgl. Franz, p. 14) wissen noch von der uranfänglichen, auf Kadmos zurückgeführten Rezeption eines Alphabets von nur 16 Buchstaben zu berichten: *α β γ δ ε ι κ λ μ ν ο π ρ σ τ υ*. Schlottmann, S. 1429 hat diese von den neueren Forschern verworfene Legende durch Zurückführung der 22 phönikischen Alphabet-

buchstaben auf die oben genannte Zahl zu rechtfertigen und, indem er den doppelwertigen Schlussbuchstaben (*υ* und *ϝ*) an die Stelle des Waw setzte, auch hier die korrespondierenden Reihen *α—κ*, *λ—τ* zu rekonstruieren gesucht. — Wenn ferner Aristoteles, nach Plinius, *Nat. hist.* 7, 57 18 Buchstaben zählte, nämlich ausser den obigen noch *ξ* und *φ*, so möchte Schlottmann den letzteren Buchstaben als Differenzierung des Waw = Konsonant (vgl. *φ* = *ϝ* in Handschriften der Sappho) und Vokal fassen. Derselbe Gelehrte weist zur Begründung seiner Anschauung einerseits auf den Umstand hin, dass die älteren Zeichen der ägyptischen, assyrischen und der aus letzterer hergeleiteten kyprischen Silbenschrift polyphoner Natur sind (die Lautverbindungen *βα*, *πα*, *φα* u. s. w. werden auf Cypern durch ein einziges Zeichen repräsentiert), andererseits auf das 16buchstabige Runenalphabet, welches sicher für älter zu halten sei, als das 24buchstabige, und von dessen Lauten nur *f* und *u* dem 16buchstabigen griechischen Alphabet fehlen, während die 14 übrigen beiden gemeinsam seien. — Allein die Beweiskraft dieses altnordischen Alphabets für den ursprünglichen Bestand des griechischen wird weiterhin auf das Erheblichste noch dadurch geschwächt, dass *b* und *p*, *g* und *k* durch je eine zweilautige Rune bezeichnet werden. Obschon an sich die Möglichkeit einer allmählichen Entwicklung des 22buchstabigen semitischen Alphabets aus einem älteren 16buchstabigen nicht in Abrede gestellt werden darf, so mangelt uns doch von einem derartig primitiven Zustande desselben jegliche Kunde. Am allerwenigsten aber wird man auf dem Wege schematisierender Konstruktion zu dem vermeintlichen Urbestande desselben hinaufdringen dürfen. Schon Hug rekonstruierte 1801 15 Urbuchstaben; mit noch weniger ursprünglichen Formen glaubte Halévy, Mél. p. 180 ff. sich begnügen zu können. Gegenüber diesen schwankenden Voraussetzungen erscheint die Annahme nicht unglaubwürdig, dass die keineswegs konstanten Angaben der Griechen über einen ältesten Zeichenbestand ihres Alphabets gleichfalls nur als das Produkt gelehrter Spekulation zu betrachten sind, indem man in denjenigen älteren Buchstabenformen, die sämtlichen griechischen Lokalalphabeten aus ihrem vorionischen Bestande übereinstimmend verblieben waren, gleichzeitig auch den Urbestand des archaischen Alphabets erblicken zu dürfen glaubte.

115. Vokalzeichen. — Bei der Herübernahme des 22buchstabigen phönikischen Alphabets wurden die von den Griechen als solche nicht verwendbaren Zeichen für Hauchlaute zur Darstellung der in der semitischen Schrift ausdrücklich nicht bezeichneten Vokale disponibel. Dem griechischen Genius verdanken wir somit die konsequente Weiterbildung der bei den Semiten noch nicht zu ihrer letzten Vollendung gelangten Buchstabenschrift, wenngleich Schlottmann S. 1425 den Anlass zu diesem bedeutsamen Fortschritt der Schreibekunst in der halbvokalischen Geltung des Waw und Jod (vgl. tôhû-tŏhw, pĕrî-pirj) bei den Semiten erblicken möchte. — Zunächst wurden die Vokale nach Länge und Kürze noch nicht differenziert; vielmehr dienten die später ausschliesslich nur für die kurzen Vokale gebrauchten Zeichen auch für die Bezeichnung der Vokallängen und teilweise auch der Pseudodiphthonge *ει* und *ου*. — So wurde semitisches Aleph = *α*, He = *ε* und *η*, Ajin = *ο*, *ω*. Gleichzeitig wurde Jod = *ι*, woraus sich ergiebt, dass der Halbvokal *j* schon damals aus der griechischen Sprache verschwunden war.

Nach demselben Prinzip musste Waw = *u*[1]) werden. Da jedoch im Griechischen auch die erst später untergegangene und nur noch als Zahlzeichen = 6 weitergeführte Spirans *w* in Geltung blieb, so wurde dem vokalischen Y seine Stelle am Schluss des Alphabets, hinter dem T, ange-

[1]) Mit Recht bemerkt v. Wilamowitz, S. 288: „Die Brechung zu ü ist nur im asiatischen Ionisch und im Attischen vor dem 5. Jahrhundert erfolgt; wie ihr die attische Suprematie die Herrschaft verschafft hat." Derselbe macht in Anm. 4) darauf aufmerksam, dass sich der alte *u*-Laut in der phonetischen Schrift Böotiens und im Junglakonischen erhielt. Auch das Äolische, Kyprische, Pamphylische zeigen den Lautwert *u*. Für Euböa ist derselbe durch die heutigen Namen Stura, Kuma nachweisbar. Überhaupt ist „für die homerische Zeit, d. h. die des Epos, für Archilochos, Pindaros, Epicharmos, die Aussprache des *u* unzweifelhaft." — Vgl. Blass, Aussprache des Griechischen[3] 35 ff.

wiesen; „ähnlich, wie in den alphabetischen Psalmen 25 und 34 das Zeichen n. 17 wahrscheinlich wegen seines Doppelwertes *p* und *f* hinter dem T wiederholt ist" (SCHLOTTMANN, S. 1425). KIRCHHOFF[4] 170 bezeichnet die Ähnlichkeit des Waw auf dem Mesastein (Y) mit dem griechischen Y als vielleicht nur zufällig; während SCHLOTTMANN a. a. O., der die letztere Form auf Siegelsteinen als altsemitisch nachweist und auch das Y althebräischer Münzen zum Vergleich heranzieht, das griechische Zeichen aus dem semitischen abgeleitet sein lässt. Dieser Anschauung haben v. WILAMOWITZ, S. 288, V. GARDTHAUSEN, Rhein. Museum 40 (1885) S. 608, ISAAK TAYLOR, *The alphabet*, London 1883, II 83 zugestimmt. — Unzweifelhaft richtig erinnert v. WILAMOWITZ a. a. O. daran, dass Ⴤ und V erst aus Y (letzteres auf den ältesten Steinen von Thera IGA. 441. 442. 450, Kreta 476, Melos 417 u. a.) vereinfacht worden ist. Auch die phrygischen Inschriften kennen nur Ⴤ, meist mit rundem Ansatz (vgl. den Mesastein). — Für die an 6. Stelle stehende labiale Spirans musste nun ein neues Zeichen F, nach seiner Ähnlichkeit mit Γ Gamma „Doppelgamma" = Digamma genannt, oder C (beide Zeichen sind gleich alt; das zweite schon in der Alphabetreihe von Amorgos, vgl. S. 505) gebildet werden. Dem Anschein nach ist dasselbe durch Fortfall der unteren bezw. mittleren Querhasta aus dem benachbarten E entstanden oder an letzteres angeglichen (so u. a. CLERMONT-GANNEAU, Mélanges Graux S. 460, TAYLOR II 83, DEECKE in BAUMEISTERS Denkmälern, S. 50; HINRICHS, S. 392). Mit geringerer Wahrscheinlichkeit lässt v. WILAMOWITZ S. 288 wie Y, so auch F bezw. C aus dem Y des Mesasteines in der Weise hervorgehen, dass die beiden Querhasten des Buchstabens an dessen Vertikalhasta bald an der Spitze (Y), bald an der rechten Seite angesetzt wurden. — Ein griechisches Alphabet ohne Y am Schluss der semitischen Buchstabenreihe ist nicht bekannt. Es ergiebt sich hieraus, dass dieses Zeichen dem griechischen Alphabet bereits in uralter Zeit, als in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte (Delphi? vgl. S. 501) der Lautwert der einzelnen Zeichen festgestellt wurde, dem von den Semiten überkommenen Bestande zugefügt worden ist, so dass also das älteste gemeingriechische Alphabet (am ursprünglichsten bewahrt auf Thera, Melos, Kreta) 23 Buchstaben umfasste.

Während so die nicht verwendbaren Zeichen für die semitischen Hauchlaute von den Griechen in Vokalzeichen umgewandelt wurden, wurde Cheth als gutturale Spirans = Heta (*h*) vorläufig zwar beibehalten, büsste aber allmählich, in Milet bereits vor 800 v. Chr., da das wahrscheinlich in der Sprache abgeschwächte *h* (vgl. französ. *h* aspirée) auch in der Schrift nicht mehr bezeichnet wurde, dagegen sich das Bedürfnis der Unterscheidung tonlanger und -kurzer Vokale herausbildete, gleichfalls seine konsonantische Natur ein und wurde als Eta zur Bezeichnung des ē verwandt.

116. Sibilanten. — Mit demselben Geschick, wie die Fülle der Hauchlautzeichen, wussten die Griechen den von ihren Lehrmeistern überkommenen Reichtum an Zeichen für Zischlaute dem neuen Alphabete einzuverleiben: Zajin (weiches, lispelndes *s* = französ. und engl. *z*), Samech (starkes *s*), Ssade (*ss*), Schin (*sch*). Aus diesem Überfluss an Zeichen wurde, was uns merkwürdig erscheinen mag, keines als überflüssig ausgemerzt; und selbst

gegen SCHLOTTMANNS Einspruch, der S. 1425 alle Formen des griechischen *s* für Umgestaltungen des semitischen Schin erklärt, hierbei jedoch das sonderbare geschwänzte T der halikarnassischen Inschrift IGA. 500 und einiger anderen Denkmäler (s. S. 510) mit dem Lautwerte *ss* ausser Acht lässt, ist daran festzuhalten, dass die sämtlichen vier Zeichen des Sibilanten in dem griechischen Uralphabet von 23 Buchstaben ihre Stelle gefunden haben.

Semitisches Zajin wurde auf griechischem Boden zu dem eigentümlichen, weichen Doppelkonsonanten Zeta (= *ds*), wofür ausser der verwandten Gestalt beider Buchstaben schon die gleiche Stelle beider im Alphabete spricht; wie auch der weiche *s*-Laut des ζ bei der griechischen Transkription hebräischer Wörter in der LXX fast durchweg das Zajin vertritt (vgl. BLASS, Aussprache[3] S. 102). Dass sich der semitische Name des Sibilanten bei den Griechen die Angleichung an folgendes ἦτα, ϑῆτα gefallen lassen musste, während sich von einer griechischen Bezeichnung des Ssade keine Spur erhalten hat, wurde bereits S. 495 u. angemerkt.

War so für Zajin eine Stelle gefunden, so schien für die drei übrig gebliebenen Zeichen des Zischlautes nur noch ein einziger Platz zur Verfügung zu stehen, der des einfachen Sibilanten = *s*. Doch entsteht hier alsbald die Frage, ob die griechische Sprache der ältesten Zeit nicht etwa einen sanfteren und einen härterern einfachen Sibilanten unterschieden habe, eine Frage, die BERGK, Griechische Litteraturgesch. I 187 f. mit Zuversicht bejaht, während KIRCHHOFF[4] 170 von einem einzigen „einfachen Zischlaut“ redet. Für die Antwort in bejahendem Sinne ist namentlich auf die oben erwähnte Inschrift von Halikarnass verwiesen worden, welche das eigentümliche Zeichen T = σσ verwendet, und zu der die teischen *devotiones* IGA. 497, 23 mit demselben Zeichen in Parallele gestellt werden können; während die vielfach in gleicher Absicht citierte Thatsache, dass griechische Inschriften aller Zeiten in getrennter Doppelkonsonanz bei Silbenschluss nicht selten zwiefaches σ zeigen (z. B. Ἀσσ|κλήπιος [vgl. MEISTERHANS[2] S. 69] u. s. w.), von anderer Seite mit wenig Wahrscheinlichkeit auf irrtümliches Syllabieren (Ἀσ-, σκλη-) zurückgeführt worden ist. — Es wäre absurd, anzunehmen, dass der wissenschaftliche Areopag, welcher die fremden Lautzeichen dem Bedürfnisse der altgriechischen Sprache anpasste, nicht von vornherein analog der Verminderung der Hauchzeichen (s. S. 502 f.) eine Ausmerzung der nicht verwendbaren Sibilanten vorgenommen haben sollte. Der Umstand, dass aus den ältesten uns erhaltenen Inschriften, die etwa der Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. entstammen, thatsächlich eine örtlich verschiedene Sichtung der Sibilantenfülle klar erkennbar ist, beweist im entferntesten nichts für den Zustand, in dem Sprache und Schrift ein halbes Jahrtausend vor dieser Zeit sich befunden haben mögen. Zu der Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit der durch die einzelnen Buchstabenzeichen dargestellten Laute des griechischen Sibilanten sind wir auf Grund der unbestreitbaren Thatsachen der griechischen Alphabetologie nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, und die Behauptung, dass der altgriechischen Sprache nicht nur ein sanfterer und ein härterer einfacher Sibilant, sondern auch ein rauherer Zischlaut, ähnlich unserem *sch*, eigen gewesen sei, wird sich, wie weiter unten ausgeführt werden soll, nicht kurzer Hand zurückweisen lassen.

Das semitische Samech (ǂ der Mesainschrift) musste sich, wenngleich zunächst nur in dem Alphabet der Ionier, schon frühzeitig die Umwertung zu dem gutturalen Doppellaute *ξῖ* (= *ks*) und damit die akrophonische Umänderung seines Namens (ursprünglich vielleicht Samka) in *ξῖ*, *ξεῖ* (vgl. S. 508 u.) gefallen lassen. Das älteste Sprachdenkmal, welches das Samech in letzterer Bedeutung, wie überhaupt, kennt, ist die milesische Inschrift IGA. 484 aus dem 7. Jahrh. v. Chr. Aus zahlreichen epigraphischen Belegen aber geht hervor, dass sich ein grosser Teil der griechischen Staaten gegen die Aufnahme dieser Neuerung hartnäckig sträubte und es vorzog, den Doppellaut als solchen auch weiterhin durch die Schrift kenntlich zu machen (*κσ*, *χσ* u. s. w.). Da der Name des Samech nach Schlottmann, S. 1425 demjenigen des ionischen Sigma (Umstellung aus Simka) entspricht (auch Taylor, Alphabet II 98 betrachtet „Sigma“ als durch Umstellung aus dem mit emphatischem Aleph versehenen Samekh = Samekha oder Samega entstanden, wogegen Roberts S. 9[1] geltend macht, dass *σίγμα*, „*the hissing letter*“, als reguläre griechische Bildung von *σίζω* = **σίγjω* betrachtet werden könne), „so muss,“ schliesst derselbe weiter, „ein Zeichen des ersteren also einst bei einem Teile der Griechen für den *s*-Laut im Gebrauch gewesen sein. Von daher behielten die Ionier den Namen Sigma für das von ihnen später adoptierte Zeichen des San [= Schin; vgl. Herodot 1, 139: *τὠυτὸ γράμμα, τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλέουσι, Ἴωνες δὲ σίγμα*] bei und beliessen diesem seinen Platz hinter Ρ. Dagegen gebrauchten sie nun das gleichsam vakant gewordene Zeichen des Sigma für den Doppellaut *ξ*.“ Weiteres hierüber s. S. 507 ff. — G. Hinrichs, S. 394 möchte in dem Namen Sigma eine durch Metathesis entstandene Verschmelzung aus Sin und Samka = Si(n, Sa)mka erblicken. — Gehoben wird die Schwierigkeit des Verhältnisses des semitischen Samech zu den Sibilanten des griechischen Alphabets nur durch einen Vergleich der aus dem Altertum erhaltenen Alphabetreihen (nicht in Betracht kommt das aus dem 5. Jahrh. stammende ionische Alphabet von Kalymna, Newton BMI. 123 = Roberts S. 19), die, wenn getreu überliefert (dies trifft nur mit Einschränkung zu für das Alphabet von Vaste; vgl. S. 506), einen unvergleichlich zuverlässigen Massstab für den nach Zeit und Ort verschiedenen Bestand und die Anordnung der Lautzeichen bei mehreren griechischen Völkerschaften an die Hand geben, sowie zweier Zahlenalphabete (von Lokris und Milet; vgl. S. 544 ff.).

Veji (Chalkid. Alphab.) = IIGA. V 16: 1)	A B < D F ⊨ I ⊟ ● I K ᒪ ꟽ N ⊞ ⊙ P M ϙ P ≹ T ⋎ X Φ Ψ
(Rob. p. 17) 2)	A B < D ⊨ F I ⊟ ● I K ᒪ ꟽ N ⊞ ⊙ P M ϙ P Ʒ T Y + Φ Ψ
Caere = IGA. 534:	A B (D ⊨ F I ⊟ ⊗ I K . . M ⊞ ⊙ P ⋌ P ≹ T ⋎ + Φ Ψ
Sena = „ 535:	A B ⊏ D ⊨ G I ⊟ Θ I K ᒪ ꟽ ⋎ ⊞ O . . .
Metapont (Achaja) K[4]166:	A B I D E F I H Θ Ϛ K Γ ʌʌ ⋎ O Π ϙ P M T V Φ Ψ † +
Vaste (Tarent) IGA. 546:	Λ B Λ ᐃ F F I H I K Λ M N O X ϙ P H Ϛ T P Ψ Ψ .
Korinth = „ 20[18]:	. . . . ⋲ F I ⊟ ⊗ ≹ K Λ M ⋎ O Π Ξ ϙ P M T . . . .
Amorgos = „ 390[b]:	A B I Δ ⊨ ⊏ I H Γ . . .
Lokris (Zahlenalphabete) „ 321[1]):	A B (▷ ⋲ F I H ⊕ . . .
Milet (Zahlenalphabete):	α β γ δ ε ϝ ζ η ϑ ι κ λ μ ν ξ ο π ϙ ϱ ≹ τ υ Φ X Ψ Ω [T?]

Die aus Etrurien stammenden chalkidisch-kampanischen (vgl. Kirchhoff[4] 134 f.) Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena zeigen ⊞ = Samech

[1]) An Stelle der in ihrer Funktion als Zahlwerte bisweilen differenzierten Zeichen sind die Alphabetbuchstaben der Inschrift eingesetzt.

an der Stelle des späteren griechischen ξ. Diejenige von Amorgos ist verstümmelt; das lokrische Zahlenalphabet bricht bei ⊕ ab. Dagegen haben die Alphabetreihen von Metapont, Vaste und Korinth an der Stelle des Samech überhaupt kein Zeichen; vielmehr zeigt die korinthische Buchstabenreihe ein Ξ zwischen π und ϙ (also an Stelle des Ssade), die von Vaste ein H zwischen ρ und σ, wozu Roehl bemerkt: „*haud scio an is, qui scripsit, voluerit* PH *pro* P, *i. e.* ῥ *pro* ρ,“ während Bergk, Zeitschrift für Numismatik XI 1884 S. 333 dieses Zeichen aus И = San für verschrieben erklärt, mit Berufung auf dasselbe Zeichen in pamphylischen Inschriften, dem er den Lautwert *sch* beilegt (vgl. S. 511). Die in den Alphabetreihen von Veji und Caere zwischen π und ϙ stehenden Buchstaben M bezw. ꟽ dürfen für verschiedene Zeichen des Ssade, dessen Stelle sie einnehmen, in Anspruch genommen werden. — Allein der Alphabetreihe von Vaste kann einerseits wegen der höchst nachlässig angefertigten einzigen Kopie derselben (von Luigi Cepolla 1805, welcher dieselbe als Inschrifttext zu interpretieren suchte!) überhaupt nur eine bedingte Beweiskraft zuerkannt werden, andererseits lässt sich die Annahme nicht von der Hand weisen, dass dieselbe einen Bestand des lakonisch-tarentinischen Alphabets an Lautzeichen darstelle, aus dem bei der allmählich sich vollziehenden Assimilierung der *s*-Laute (s. S. 509) eben so wohl Samech = ⊞ wie Ssade = M als überflüssig bereits ausgeschieden und lediglich nur noch ein aus Σ verkürztes ≶ zur Darstellung des *s*-Lautes verwandt worden sei. Somit bliebe als einzige Alphabetreihe, welche der von uns angenommenen Identität des Samech = ⊞ widerstreben würde, diejenige von Korinth übrig, welcher die drei Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena, sowie das uralte milesische Zahlenalphabet (mit Ξ) gegenüberständen. Da jedoch die abweichende Buchstabenfolge der korinthischen Alphabetreihe aus lautphysiologischen Vorgängen sich erklären lässt (vgl. S. 509), so ist an der Gleichung Samech = ⊞ festzuhalten, eine Gleichung, die auch durch den Mesastein mit ǂ = Samech in erwünschter Weise ihre Bestätigung findet.

Noch verwickelter scheint der Gang der Untersuchung zu werden angesichts der Frage nach der Verwendung des 3. und 4. semitischen Sibilanten Ssade und Schin. Da die Gestalt des semitischen Schin (auf dem Mesastein wie auf hebräischen Münzen und Gemmen = w) zu auffällige Ähnlichkeit mit dem altgriechischen Sigma = Σ zeigt, als dass an der Identität beider Zeichen ein Zweifel erlaubt sein könnte, und auch die Stelle beider Buchstaben in den Alphabetreihen die nämliche ist, so bleibt für Ssade (auf althebräischen Münzen und Gemmen = ꟽ) das vorwiegend von Dorern unter dem Namen San gebrauchte ΛΛ oder M übrig, dessen Benennung letztere auf das zu Herodots Zeit ausschliesslich die Funktion des *s*-Lautes verrichtende, zeitweilig bei ihnen ausser Gebrauch gekommene Σ übertragen hatten (vgl. S. 505. 509). Es könnte hiernach scheinen, als ob die verschiedenen griechischen Stämme sich in den Gebrauch von Ssade-San (Dorer) bezw. Schin-Sigma (Ionier) geteilt hätten. Doch weisen die Alphabetreihen darauf hin, dass zwar beide Zeichen bei der Rezeption des semitischen Alphabets von allen Griechen angenommen worden seien, um verwandte Laute zu bezeichnen, dass jedoch, als sich bei der Weiterentwick-

lung der Sprache die ursprünglich differenzierten Laute immer mehr einander näherten, ein Teil der Griechen dieses, ein anderer jenes Zeichen ausschliesslich in Gebrauch genommen habe. Dass in Milet spätestens bereits um 800 v. Chr. das Ssade nicht mehr verwandt wurde, zeigt dessen Stelle am Schluss der milesischen Zahlenreihe (vgl. S. 544). — Hinsichtlich des verschiedenen Lautwertes dieser Zeichen hat Bergk, Griechische Litteraturgesch. I 188[9] die Vermutung ausgesprochen, dass Schin anfänglich stets den einfachen (*s*), Ssade dagegen einen doppelten, oder einfachen aber harten Zischlaut (*ss*) bezeichnet habe. (Auch Gardthausen, Rhein. Mus. 40 (1885) S. 604 erklärt: „M bezeichnet im Griechischen den harten Zischlaut: Die Griechen waren sich des doppelten *s* noch bewusst.") Wo daher in späterer Zeit meist σσ geschrieben wurde, wäre nach Bergks Ansicht ursprünglich Ssade = San geschrieben worden. Als Beispiel für die verschiedene Wertung selbst des intervokalen *s* führt derselbe äolisches Ζόννυξος = Διόνυσος an. Einen authentischen Beleg könnte diese Schreibweise dadurch zu erhalten scheinen, dass in der korinthischen Alphabetreihe Ξ die Stelle des Ssade einnimmt. (Über die Verschiedenheit des M und ϟ für weichen und harten Laut im Etruskischen vgl. Clermont-Ganneau, *Mélanges Graux II* S. 454, Deecke in Baumeisters Denkmälern I S. 54.) Während nun Schin seinen ursprünglichen Namen bei den Ioniern mit demjenigen des frühzeitig von ihnen als Bezeichnung eines *s*-Lautes aufgegebenen Samech vertauschte (s. S. 508 u.), wurde infolge des neuen Lautwertes des Ξ = *ks*, ξ für dieses Zeichen die durchaus griechische Benennung ξῖ oder ξεῖ geschaffen, die ebenso wie die gleichfalls neuen Buchstabennamen φῖ φεῖ, χῖ χεῖ, ψῖ ψεῖ auf das aus hebräischem Pê entstandene πῖ πεῖ gereimt wurde. (Über die junge Bezeichnung des Ssade = Σαμπῖ vgl. S. 510.) Die lautliche Angleichung des ξῖ an πῖ wurde ausserdem für das korinthische Alphabet noch durch das Nebeneinanderstellen dieser beiden Zeichen erleichtert; ein Umstand, der Schlottmann zu der Vermutung führte, „dass πῖ, ξῖ vielleicht, wie in den alphabetischen Gedichten Klagelieder 2. 3 und 4 die entsprechenden semitischen Laute, [ursprünglich einmal] unmittelbar neben einander standen." — Der von Bergk postulierte Unterschied im Lautwerte des einfachen und scharfen *s* muss aber schon in früher Zeit (nach Bergk I 188 zuerst im ionischen Dialekt) verwischt worden sein, da selbst unsere ältesten Inschriften (7. Jahrh. v. Chr.) ihn nicht mehr kennen, sondern sich mit der Verwendung eines einzigen Zeichens für den *s*-Laut begnügen.

Einen andern Weg der Erklärung schlägt Kirchhoff ein. — Von der Thatsache ausgehend, dass sich von einer Verwendung des M neben ≶ (bezw. ϛ) auf epigraphischen Denkmälern keine Spur erhalten hat (S. 137), folgert er, dass man ursprünglich „den einfachen Zischlaut" allgemein durch M bezeichnet und die beiden übrigen semitischen Zeichen (Samech und Schin) vorläufig habe ruhen lassen. Später aber, doch lange vor der Annahme des ionischen Alphabets, sei man eben so allgemein von M zu ≶ (bezw. ϛ) übergegangen, wodurch das überflüssig gewordene M allmählich gänzlich aus dem Alphabete geschwunden sei (S. 171). — Kirchhoff verzichtet demnach auf die Annahme, dass das semitische Alphabet von vorn herein seinem unverkürzten Zeichenbestande nach (22 Buchstaben)

von allen Griechen in Gebrauch genommen worden sei. Doch bleibt bei dieser Hypothese unerklärlich, warum die Griechen — wenn sie einmal die von den Semiten überlieferten Zeichen für den *s*-Laut reduzieren wollten — gerade das von M = *m* so schwer zu unterscheidende M (auch M geschrieben) und nicht vielmehr das zu einer Verwechslung keinerlei Anlass bietende Ξ oder Σ als alleiniges Zeichen ausgewählt haben sollten.

Einen Ausweg zwischen diesen divergierenden Ansichten sehe ich nur in der Annahme der ursprünglich verschiedenen graphischen Bezeichnung eines einfacheren, wenngleich scharfen und eines rauheren und dichteren griechischen Sibilanten (*ss*; dagegen *sch* oder eines dem *sch* nahestehenden *s*-Lautes). Jener wurde allgemein durch M, analog dem ein starkes am Hintergaumen gebildetes *s* bezeichnenden semitischen Ssade, dieser durch Σ, entsprechend dem semitischen Schin = *sch*, dargestellt. Indem jedoch vorwiegend im Westen bei den Dorern der rauhere Sibilant allmählich sich dem einfacheren, scharfen näherte, *sch* also zu *ss* wurde, liess man das Σ fallen und verwandte zur Bezeichnung des nunmehr geeinten Lautes Ssade = M, unter dem Namen des bisher gebrauchten Schin = S(s)an, ein Zeichen, welches auch Kirchhoff [4]137 für alle griechischen Alphabete als ursprünglich vorhanden voraussetzt. Samech = ⊞ diente den Dorern einstweilen noch zur Darstellung des sanfteren *s*, wurde jedoch schon zu einer Zeit, die jenseits der uns erhaltenen epigraphischen Denkmäler liegt, dem zum einfachen Sibilanten erweichten Ssade seinem Lautwerte nach identisch und durch letzteres ersetzt, so dass nach Einführung der Doppelbezeichnung geschärfter Konsonanten durch die Schrift (s. u.) M = *s*, MM = *ss* (vgl. IGA. 412, 2: ΒΤΒΛΒΜΜΒ = ἐτέλεσσε) geschrieben wurde. Im Laufe der Zeit aber wurde das ursprünglich fünfstrichige My = M zu vierstrichigem M vereinfacht und dadurch mit dem Zeichen für den *s*-Laut vollkommen identisch. Ein inschriftlicher Beweis für die zeitweilige vollkommene Identität der graphischen Bezeichnung des *m*- und *s*-Lautes liegt vor in den Aufschriften des sogenannten Euphorbos-Tellers von Kameiros auf Rhodos (Kirchhoff [4]48, Roberts 131, Baumeister, Denkmäler I 729 = Bilderhefte III 95 n. 255), von denen a: MΕΝΕΛΑΜ = Μενέλας, c: ΕVΦΟΡΒΟΜ = Εὔφορβος bietet; doch könnte letzterer Name nach Ausweis von a auch Εὔφορβομ gelesen werden. An anderen Orten, z. B. in Korinth und seinen Kolonieen, Sikyon, Argos, Achaja, suchte man M = *m* noch notdürftig von M = *s* zu unterscheiden; ein graphisches Auskunftsmittel, welches namentlich bei schneller und flüchtiger Schrift grosse Schwierigkeiten verursachen musste (vgl. die korinthische Alphabetreihe S. 505!).

Mittlerweile war im Osten bei den Ioniern das rauhere *sch* (Schin) zu einfachem *s* und infolge des nunmehr gleichen Lautwertes mit Samech = Ξ letzteres, welches seinen Namen (Sigma) an den vereinfachten *s*-Laut abtrat, für die neue Bezeichnung des *ks* = ξ frei geworden. Wenig später fand auf ionischem Gebiet (in Milet) auch die Sitte Eingang, die Schärfung der Konsonanten durch Verdoppelung derselben in der Schrift zu bezeichnen. ΣΣ übernahm jetzt die Funktion des Ssade = *ss*, welches fortan nur noch, am Schluss des bereits in vorepigraphischer Zeit zu seiner letzten Erweiterung gelangten Alphabets in der milesischen Zahlenreihe zur Vervoll-

ständigung des Zahlenkreises angehängt, ein Schattendasein führte. Die ältesten milesischen Inschriften aus dem 7. Jahrh. v. Chr. IGA. 483. 484 kennen nur noch ein ≷ zur Bezeichnung des zu einem Laute zusammengeschmolzenen Sibilanten, wenngleich Bergk, Griech. Litteraturgesch. I 188[3] in der Legende einer „alten ionischen Goldmünze" ungewisser Provenienz noch einen Beleg für M = Ssade auf ionischem Boden erblicken möchte.

Das höchst notwendig gewordene Mittel einer anderweitigen Bezeichnung des *s*-Lautes fanden nun auch diejenigen (westlichen) Gebiete, die bisher das aus graphischen Gründen unhaltbar gewordene M = *s* verwandt hatten, im Anschlusse an die ionische Darstellung dieses Lautes, indem sie zwar die Funktion des Ssade-San auf das ionische Schin-Sigma = ≷ oder ≶ übertrugen, jedoch die einheimische Bezeichnung San beibehielten (vgl. Herodot, a. a. O.). Den hierdurch erreichten Zeichenbestand scheint die Alphabetreihe von Vaste (s. S. 505) zu repräsentieren, welche zwar ein Samech und Ssade nicht mehr kennt, dagegen ≶ an der Stelle des Schin zeigt.

Eine zwiefache Mittelstellung zwischen dem Osten und Westen nehmen die Landschaften des nördlichen Peloponnes ein. Hier war nach Ausweis der korinthischen und achäischen Alphabetreihe (s. S. 505) frühzeitig westliches Ssade an die Stelle des östlichen Sigma gerückt, d. h. ebenso, wie in späterer Zeit bei allen Dorern, *ss* zu *s* erweicht worden, ein Lautwandel, dessen Abweichung von der gemeindorischen Wertung des Ssade = *ss* man dadurch zur Anschauung brachte, dass dem Zeichen für den einfachen *s*-Laut (M) die Stelle des gleichwertigen östlichen Sigma angewiesen wurde. Von einer Vertauschung des westlichen M mit ionischem ≷ oder ≶ nahm man Abstand, da nach Einführung des letzteren Buchstabens die Lautzeichen für *i* (nur die korinthische Alphabetreihe zeigt 5strichiges ≸, die gleichzeitigen Inschriften 4strichiges ≷ oder, wie in Achaja, 3strichiges ≶) und *s* zusammengefallen wären, und hielt selbst, nachdem längst *i* zu I vereinfacht worden war und einer Annahme des ≷ bezw. ≶ nichts mehr im Wege gestanden hätte, hartnäckig an der häufig ganz verwischten unbequemen Unterscheidung von M = *m* und M = *s* fest. — Durch jene lautliche Veränderung aber war das Samech (Ξ), welches bisher die Funktion des einfachen *s*-Lautes versehen hatte, zur Bezeichnung des ξ nach ionischem Vorbilde frei geworden. Während man in Achaja auf eine Verwendung dieses Zeichens verzichtete, gab man dem veränderten, sich von der Bedeutung des Ξ bei den Stammesgenossen (= *s*) unterscheidenden Lautwerte desselben in Korinth durch Einräumung der vakant gewordenen Stelle des Ssade Ausdruck. (Ξ und M (M) finden sich neben einander auf korinthischen Vasen IGA. 23: Ξενοχλῆμ, Rob. 88 A: Δέξιλομ, 89 I i: Ξμάνθομ u. a.; auf Inschriften von Korkyra IGA. 342. 344 u. s. w.)

Wir sind berechtigt, anzunehmen, dass in Attika und auf den nordwestlichen Kykladen, wo sich der Übergang von älterem *sch* (Schin) in jüngeres *s* (Samech = Sigma) ebenso wie im Osten vollzogen zu haben scheint, das Samech ungefähr zu gleicher Zeit wie in den Nachbargebieten des Peloponnes seinen ursprünglichen Lautwert eingebüsst habe. Hier verzichtete man jedoch aus Gründen, die nur in lokalen Sondergelüsten gesucht werden können, auf einen monolitteralen Ausdruck für den

ξ-Laut und bezeichnete in Athen bis zur offiziellen Rezeption des milesischen Alphabets i. J. 403 v. Chr. wie ξ durch ΧΣ, so ψ durch ΦΣ.

Eine hier zum Schluss angefügte tabellarische Übersicht über die successiven Veränderungen des Lautwertes und den Namenwechsel der griechischen Sibilanten wird die obigen Ausführungen zu besserem Verständnis bringen. — Fragen wir nach der Chronologie der in derselben aufgeführten Einzelreihen, so dürfte sich einerseits für C III nach dem mehrfach erwähnten Zeugnis des Herodot (s. S. 505), der den Anfang seines Geschichtswerkes nach wahrscheinlicher Annahme um 450 v. Chr. schrieb, spätestens dieses Datum ergeben. Da andererseits die Alphabetreihe von Caere ein Ϙ bereits nicht mehr kennt, welches allgemeiner seit ungefähr 525 v. Chr. ausser Gebrauch gekommen zu sein scheint (vgl. S. 515 o.), so wird man dieselbe um rund 500 v. Chr. ansetzen dürfen. (Die Alphabetreihe von Vaste C III hat noch Ϙ; ebenso ganz singulär die argivische Totenliste IGA. 36 aus dem Jahre 457 v. Chr. in Fragm. a, 11; dagegen das aus demselben Jahre stammende korinthische Epigramm 26a Add., 5 Κ.) Zwischen rund 500 und 450 v. Chr. werden demnach die unter C verzeichneten lautlichen Veränderungen des Sibilanten in den westlichen Alphabeten anzusetzen sein. — Die Entstehung des milesischen Zahlenalphabets (A II) scheint spätestens um 800 v. Chr. zu fallen (s. S. 544 f.). Hiernach ist der älteste, gemeingriechische Lautbestand von vier Zischlauten für den Osten vor 800, für den Westen um etwa 500 v. Chr. als erloschen zu betrachten.

	Urbestand (Veji, Caere). Name		A. Osten (Milet). I.	A. Osten (Milet). II. Zahlenalph.	B. Nordöstl. Peloponnes.	C. Westen. I.	C. Westen. II.	C. Westen. III (Vaste).
	semit. altgriech.	Laut	c. 900?	c. 800?	c. 600?	c. 500 (?) bis spätestens 450 v. Chr.		
Ι	Zajin = Zeta	ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ
≢	Samech = Sigma	s	Xi = ks	Xi = ks	Xi = ks	Sigma = s	—	—
Μ	Ssade = ?	ss	? = ss	—	San = s	S(s)an = ss	San = s	—
Σ	Schin = S(ch)an	sch	Sigma = s	Sigma = s	— ↓	—	[↓Metapont]	San = s

Eine Scheinexistenz fristete das Ssade-San unter dem Namen Sampi (Σαμπῖ) als Episemon (= 900) des erst spät in allgemeinen Gebrauch gekommenen milesischen Zahlenalphabets. Zweifelhaft kann es erscheinen, ob diese neue Benennung wegen der ursprünglichen Stellung des San hinter dem π (so u. a. Clermont-Ganneau, S. 418. 453, Hinrichs S. 397), oder wegen seiner Ähnlichkeit mit der jungen Kursivform dieses Buchstabens (Sampi = ϡ im 15. Jahrh. n. Chr.; doch nach Roberts S. 10[1] als ϡ schon in der Minuskel des 9. Jahrh., als ϡ in der Unzialhandschrift eines Papyrus des 2. Jahrh.) erfolgt sei. Am wahrscheinlichsten erscheint es jedoch, dass der Doppelname, der erst auf sehr jungen Dokumenten begegnet, neueren Ursprungs und zu einer Zeit entstanden ist, als die Form des Zeichens sich der des π genähert hatte. Reliquien des alten Ssade-San auf ionischem Boden finden sich vereinzelt als Ͳ in einer Inschrift von Halikarnass (IGA. 500; 453 v. Chr.?) und in den teischen Verwünschungsformeln (IGA. 497; um 476 v. Chr.), sowie auf Münzen des thrakischen Mesembria, einer Kolonie Milets (5. bis 2. Jahrh. v. Chr.). Clermont-Ganneau hat dieses Zeichen, nach Kirchhoff[4] 12 „mit richtigem Blicke“, für die Urform des Sampi in Anspruch genommen. Der Lautwert desselben wird am sichersten aus den differierenden Schreibweisen gleicher oder ähnlicher Worte der genannten Denkmäler erschlossen. Die halikarnassische Inschrift bietet Z. 2: Ἁλικαρναͳ[έω]ν, Z. 40/41: Ἁλικαρ[ν]ησσόν, Z. 41: Ἁλικα[ρνη]σσέων, Z. 6: Ὀαͳάͳιος, Z. 15/16: Π[α]νυάͳιος (dagegen schon in einer wenig jüngeren Inschrift von Halikarnass, aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jahrh., BCH. 4, 295 ff., 522 ff. [vgl. Kirchhoff[4] 12/13] ausschliesslich an 7 Stellen: Πανύασσις); die teische Inschrift hat B Z. 22/23: [θ]αλάͳης (die Abschriften ungenau Τ), dagegen A Z. 9: θάλασσαν; die Münzen von Mesembria zeigen die Legende: ΜΕͲΑ und ΜΕͲΑΜΒΡΙΑΝΩΝ. Der Lautwert des Ͳ muss daher, wenn er nicht geradezu den geschärften Sibilanten σσ, den er vertritt, bezeichnete, diesem zum mindesten sehr nahe gestanden haben. Clermont-Ganneau, der zum Vergleich das älteste handschriftlich überlieferte Zeichen des Sampi auf einem ägyptischen Papyrus des Louvre = Ͳ

(*Journal des savants* 1828 S. 483 bei Franz, *Elementa* S. 352) zum Vergleich heranzieht, legt dem ionischen Zeichen den Wert „*d'une chuintante ch*", also etwa eines *sch* bei, während Blass, Aussprache des Griechischen [3] S. 440 und Dittenberger, SIG. p. 12 unter dieser Schreibung den Laut *ts* vermuten. Zu einer längeren Lebensdauer aber konnte dem längst dem Untergange geweihten Zeichen, zu dessen Anwendung kein praktisches Bedürfnis mehr vorlag, und welches, wie die oben citierten Inschriften beweisen, auf ionischem Boden nur noch bisweilen sporadisch auftauchte, selbst die offizielle Propaganda von Mesembria nicht mehr verhelfen. — Trotz verschiedener anderweitiger Deutungsversuche muss es dabei verbleiben, dass Ͳ aus irgend einer Form des phönikischen Ssade herzuleiten ist, selbst wenn man Bergk, Griech. Litteraturgesch. I 189 [9] zugestehen sollte, dass die Gestalt des Sampi nicht auf altgriechisches M zurückzuführen sei. Verschiedene Lösungsversuche dieses „Rätsels der Epigraphik" s. bei Hinrichs, S. 397 f. U. a. erklärt Gardthausen, Rhein. Mus. 40, 606 das Ͳ in der Weise aus M entstanden, dass der innere spitze Winkel des M durch T ersetzt und die beiden Seitenhasten verkürzt worden seien. — Erwähnt sei noch, dass althebräische Münzen ϯ = Ssade, freilich auch daneben die Legenden phönikischer und hebräischer Münzen die Zeichen ♆, ϯ, ϯ und ähnliches = Samech bieten.

Die Ableitung des ionischen Sampi aus semitischem Ssade ist in Abrede gestellt worden von v. Wilamowitz, Philolog. Untersuchungen VII S. X, welcher jenes Zeichen sowohl wie das Ξ, nur in anderer Weise, auf das in den italischen Musteralphabeten erhaltene älteste Samech zurückführen möchte. Allein das in den griechischen Alphabeten des Mutterlandes niemals begegnende ⊞ der Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena (s. S. 505) kann gegenüber dem ǂ des Mesasteines schwerlich mehr als Urform des ξι gelten, wenngleich auch Kirchhoff [4] 37 (vgl. S. 171. 173) das kompliziertere ⊞ als Grundform annimmt und Ξ wie HH als eine Vereinfachung dieses Zeichens erklärt. Bergk, a. a. O. I 187 [7], Schlottmann, S. 1427, Clermont-Ganneau, S. 456 [1], 441, Hinrichs, S. 397 betrachten das ⊞ als eine Kombination des aufrecht stehenden semitisch-ionischen Ξ mit umgestürztem argivisch-amorginischem HH (IGA. 36 [2mal], 457 v. Chr.; MDAI 11, 97 n. 12 = Kirchhoff [4] 34, Roberts 158 a). Hinrichs vergleicht nach Schlottmann auch umgelegtes äthiopisches H = I Zajin. Mir erscheinen solche komplizierten Herleitungen zu sehr der Wahrscheinlichkeit zu entbehren; ich glaube vielmehr, das ⊞ der italischen Alphabete eher als eine spielende Weiterbildung der zu geometrischer Vervollständigung einladenden Form Ξ auffassen zu dürfen, indem den 3 Horizontalparallelen des Zeichens entsprechend die Vertikalhasta gleichfalls zu 3 parallelen Linien ergänzt wurde. Vgl. die hybride Bildung des Paragraphenzeichens |ǂ| = H in der lokrischen Bronzeinschrift IGA. 321, 35. Darf aber ⊞ gegen das Zeugnis des Mesasteines schwerlich mehr als Prototyp des Samech gelten, sondern muss dieses Zeichen als eine willkürliche Spielart des fernen Westens betrachtet werden, so kann natürlich von der Herleitung irgend eines hellenischen Buchstabens aus diesem Zeichen nicht mehr die Rede sein. — Ein Versuch, die Herkunft des Ͳ aus den halbbarbarischen Alphabeten des fernen Ostens zu erweisen, ist unter Zustimmung von Röhl, IGA. p. 139 von Ramsay, *Journal of hellenic studies* I 247 f. unternommen worden, indem derselbe das Ψ der Münzen von Perge zum Vergleich heranzieht. Allein zunächst kann der Lautwert des letzteren Zeichens noch für keineswegs gesichert gelten; während beispielsweise zwar Deecke und Ramsay (vgl. Röhl, p. 143) die Münzlegende Ͷανάψας als *ϝανάσσας* auffassen, liest Bergk, Zeitschrift für Numismatik XI 1884 S. 333, dem auch Roberts, S. 316 f. beizustimmen scheint, dieselbe unter Vergleichung des Amazonennamens *Σανάπη*, nach welcher die Stadt Sinope benannt sein soll, *Σανάψας*. Das Eindringen einer barbarischen Buchstabenform aber in ein griechisches Alphabet wäre ohne ein weiteres Beispiel; und selbst die Annahme, dass die in Rede stehenden Inschriftlegenden mit Ͳ nicht einheimischen, sondern fremden Steinschreibern ihren Ursprung verdankten, welche dieselben in den griechischen Text gewissermassen eingeschmuggelt hätten, würde in sich zerfallen, da diese Voraussetzung für die Münzen von Mesembria schwerlich zutreffen dürfte.

Einfacher, als die Abstammung des Ͳ, scheint sich diejenige des in der Alphabetreihe von Caere (s. S. 505) an Stelle des Ssade begegnenden Ͷ aus gemeingriechischem M zu ergeben, während dies letztere Zeichen — wie ein um dasselbe Gefäss, dem wir jene Alphabetzeichen verdanken, herumlaufendes etruskisches Syllabar bestätigt — die Bedeutung des Ny angenommen hat. Auch die Inschrift eines alten Heroldstabes von Brundisium, Hermes 3, 298 = Roberts 268, zeigt linksläufiges Ͷ (in der Gestalt dem linksläufigen Ny gleich) neben Σ, teilweise in der Schreibung eines und desselben Wortes: *Δαμόσιον*, beide Zeichen in dem Lautwerte von *s*. Hier scheint eine vereinfachte Form des M vorzuliegen, wenngleich Hinrichs, S. 400 das Zeichen lieber „direkt aus dem semitischen Sade [ᛗ] mit Weglassung der Hasta" gebildet sein lässt (zweifellos unrichtig, da gerade die aufrecht stehenden Hasten der semitischen Buchstaben die eigentlichen Träger der letzteren sind und von den Griechen niemals willkürlich ausgeschieden wurden). Bergk (vgl. S. 506) möchte gleichfalls das in der wenig zuverlässigen Alphabetreihe von Vaste zwischen P und S überlieferte Zeichen H hierhin ziehen, „indem ganz passend die beiden

Zeichen der Sibilanten mit einander verbunden werden"; doch s. die wahrscheinlichere Vermutung von Röhl a. a. O.

Eine andere Frage ist es, ob das Ⱶ der erwähnten pamphylischen Münzlegende mit Bergk (s. S. 511) als *s* (oder *sch*) und in diesem Falle ebenfalls als Verkürzung aus ursprünglichem M, oder mit Deecke und Ramsay als ϝ aufzufassen sei. Roberts, zu n. 268, neigt sich der Bergkschen Ansicht zu, indem er darauf hinweist, dass sowohl in Pamphylien wie in Kalabrien sich argivisch-achäische Kolonisten niedergelassen hätten (das Alphabet von Argos kennt noch im 6. Jahrh. M = *s*). Doch wäre nach Deecke das brundisisch-messapische Alphabet aus dem ionischen hergeleitet, und der Mischcharakter des pamphylischen Alphabets wurde bereits S. 499 erwähnt. — Immerhin darf für die erwähnte Münzlegende die Deutung *ϝανάσσας* doch wohl als die glaubwürdigere gelten; und Ⱶ (aus altsemitischem Y = *b*) findet sich als Labial gleichfalls auf Melos, sowie in korinthischen und megarischen Kolonieen.

Die Vereinfachung des Ssade (M) zu Ⱶ muss in Parallele gestellt werden zu dem Übergang von altertümlichem Schin (ξ) in jüngeres Σ. Beide wurden aus vierstrichigen Schriftzeichen zu dreistrichigen in verschiedenen Gegenden des Herrschaftsbereichs des griechischen Alphabets; und rein äusserlich betrachtet gleichen die auf die linke Seitenhaste aufrecht gestellten Formen des Ssade aufs Haar den korrespondierenden des Schin. Wie nun Hinrichs, S. 400 die vereinfachte Form des Ssade (Ⱶ) nicht durch Vereinfachung aus der griechischen Urform = M, sondern aus der um die aufrecht stehende Haste verkürzten phönikischen Grundform ۲ entstanden sein lässt, so lässt G. Hirschfeld, Rhein. Mus. 44, S. 465 auch das dreistrichige Sigma = Σ aus dieser semitischen Grundform hervorgehen. Nach ihm bestand zwischen den Zeichen ξ und Σ (ersteres = phönikischem Schin) demnach keinerlei Verwandtschaft; vielmehr wären dieselben gleichzeitig aus verschiedenen semitischen Buchstaben entstanden und von den Griechen zunächst wohl promiscue zur Darstellung eines und desselben *s*-Lautes verwandt worden, worauf sich im Lauf der Zeit die eine Alphabetgruppe ausschliesslich für ξ, die andere für Σ entschieden hätte. In dieser Hypothese glaubt Hirschfeld eine erwünschte Handhabe zur Erklärung des in epigraphischer Hinsicht höchst merkwürdigen Verhältnisses der Inschriften von Abu-Simbel zu den ungefähr gleicher Zeit entstammenden archaischen Inschriften von Milet und Naukratis zu gewinnen: jene, welche Σ verwenden, würden zu der Ssade-Gruppe, diese, mit ξ, zur Schin-Gruppe gehören, und der Unterschied der beiden Inschriftengruppen (Abu-Simbel verwendet ausserdem O = *o, ω*, während Naukratis-Milet O und Ω = *o, ου; ω* differenziert) würde nicht notwendig ein zeitlicher, sondern ein rein lokaler sein. — Obwohl ich diesem Schlussresultat des scharfsinnigen Gelehrten durchaus zustimme und dasselbe für unanfechtbar halte, scheint es mir, um zu demselben zu gelangen, der Theorie einer verschiedenen Abstammung des ξ und Σ nicht zu bedürfen. — Während die Möglichkeit der direkten Entstehung eines griechischen Σ aus semitischem Ssade = ۲ schon auf Grund des oben (S. 511) angeführten Gesetzes in Abrede zu stellen ist, nach welchem die eigentlichen Träger der phönikischen Buchstabenzeichen — in unserem Falle die senkrechte Hasta — bei der Umwandlung in den griechischen Buchstaben durchaus intakt bleiben müssen, wäre das Entstehen eines Σ aus älterem M eben so wenig unmöglich, wie das eines Ⱶ (vgl. S. 511). Allein die Herleitung des Σ aus älterem ξ muss so lange den Vorzug vor einer solchen aus M verdienen, als die schon auf den ersten Blick natürlichere erstere Annahme nicht in bündigster Weise widerlegt ist. Schon die Alphabetreihe von Vaste, der man freilich nicht allzuviel Beweiskraft zutrauen darf (vgl. S. 506), zeigt Σ an der Stelle des semitischen Schin, nicht des Ssade. Auch muss der Umstand, dass keine einzige der anderen alten Alphabetreihen (s. S. 505) Σ = Ssade kennt, die Ansicht von dem hohen Alter dieser Form aufs schwerste erschüttern. Wollte man eine uralte Nebenform des inschriftlich bezeugten Ssade (M) von der Gestalt eines Σ annehmen, so bliebe völlig unerklärlich, warum diese beiden Formen, bei denen doch der gleiche Lautwert vorausgesetzt werden müsste, nicht ein einziges Mal neben einander begegnen, sondern sich völlig ausschliessen, während der Übergang des älteren ξ in jüngeres Σ und damit die Verwandtschaft beider durch eine grosse Zahl von Denkmälern bestätigt wird. Das Alphabet von Korinth lässt uns denselben Vereinfachungsprozess des gleichen Buchstabenzeichens (ξ zu Σ), wenngleich in anderem Lautwerte, verfolgen. Während nämlich das älteste Alphabet die Form ξ = *i* bietet, wird letztere später zu ξ (IGA. 15[2]; Roberts 87[8]. 88a[7]. b[6]. 89,1[4]. IGA. 20,1a[2]. b[3].2[3] u. s. w.), abgerundet ƹ IGA. 20,105; weiterhin zu Σ (IGA. 20,57) und erreicht endlich das letzte Stadium der Vereinfachung, die gerade Linie (I). — Es verschlägt nichts, wenn man einwenden sollte, dass sowohl ξ wie ξ als hybride Bildungen zu betrachten seien, da semitisches Z = *i* nur zu griechischem Σ habe werden können; — worauf es mir hier ankommt, ist, zu zeigen, dass unbestreitbar, wenngleich auf anderem Gebiete, älteres ξ zu jüngerem Σ vereinfacht wurde.

Der Umstand, dass die Ssade = M verwendenden Alphabete meist Σ = *i* zeigen, schliesst eine gleichzeitige Nebenform des Ssade = Σ völlig aus, da sonst zwischen

i und *s* nicht hätte unterschieden werden können. Aber auch, nachdem Ϛ = *i* zu I vereinfacht worden war, wurde M nicht durch Ϛ ersetzt, wozu doch die immer mehr um sich greifende Umgestaltung des /W = *m* in M und die hierdurch bedingte Unmöglichkeit einer Unterscheidung von *m* und *s* hätte führen müssen; vielmehr wurde M = *s* neben I = *i* beibehalten in Melos, Argos, Korinth (nebst Leukas), Sikyon, Phokis, Kephallenia. Und selbst, als die völlige Gleichheit von *m* und *s* (beide = M) dazu nötigte, für den letzteren Laut eine neue Form zu wählen, war diese nicht Ϛ, sondern Σ; die Funktion des Ssade übernahm somit das Schin, welches seinerseits wieder in der Folgezeit zu Ϛ vereinfacht wurde. Ein Blick auf die Inschriften wird diese chronologischen Wandelungen in der graphischen Darstellung des *s*-Lautes bestätigen. — Während die Inschrift des auf **Rhodos** gefundenen, mit Wahrscheinlichkeit in die 2. Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. zu setzenden Euphorbos-Tellers (vgl. S. 508) promiscue M und /M = *s* verwendet (daneben /M auch = *m*!), zeigen die übrigen rhodischen Inschriften aus gleicher oder wenig jüngerer Zeit (Kirchhoff[4] 48 f.; Seliwanoff, MDAI. XVI 1891 S. 106—113) Σ = *s*; nur der ialysische Reisläufer von Abu-Simbel (IGA. 482[c]) folgt in der Bezeichnung des *s* durch Ϛ dem Brauche seiner nordionischen Kameraden, wie auch die rhodischen Kolonisten von Gela nach Ausweis desBronzetäfelchens IGA. 512a im 6. Jahrh. Ϛ = *s* verwandten. — Die **argivischen** Inschriften des 6. Jahrh. (IGA. 30. 31. 34) kennen nur M; die des 5. Jahrh. (n. 43. 41. 42. 37 [zu Z. 3 s. Add.] 36. 38) eben so ausnahmslos Σ (n. 39. 40 [Fourmont] Σ). Σ findet sich nur in der auf einer Kopie Fourmonts beruhenden n. 35. — Für **Sikyon** entbehrt die Form Ϛ neben M bei Kirchhoff, Taf. I der Wahrscheinlichkeit, da der Buchstabenrest ' IGA. 27c, auf dem allein die erstere Form beruht, mit demselben Rechte zu Σ ergänzt werden kann. Hiermit ist die Reihe der scheinbaren Ausnahmen von der zeitgeschichtlichen Aufeinanderfolge des M und Σ erschöpft. — Auch die Thatsache, dass die so äusserst primitive attische Vaseninschrift CIA. IV[1b] 492a bereits Ϛ = *s* zeigt, wird nicht einfacher für die Erklärung, wenn man dieses Zeichen als Ssade, als wenn man es als Schin fasst. Beide Male wäre Ϛ nur eine sekundäre Form; als Ssade aus M, als Schin aus Σ entstanden. — Dass ferner die griechischen Lokalalphabete nach dem Wandel des Σ in Ϛ wieder in die erstere, ursprüngliche Form einbogen, auch die nordionischen, die in Abu-Simbel Ϛ zeigen, mag immerhin merkwürdig erscheinen, lässt sich jedoch angesichts der inschriftlichen Zeugnisse nicht in Abrede stellen. Das aus Σ vereinfachte Ϛ wurde bei der Rezeption des milesischen Alphabets wiederum mit dem in letzterem stets gebräuchlich gewesenen Σ vertauscht.

Dass wir so wenig aussermilesische Inschriften höheren Alters mit Σ besitzen, muss seinen Grund zum Teil darin haben, dass diese Alphabete schon in vorepigraphischer Zeit die vereinfachte Form Ϛ verwandten, zum Teil darin, dass sehr viele, vielleicht die meisten (?) von ihnen, den *s*-Laut durch M bezeichneten. — Für **Böotien** lässt sich Σ auf einigen der ältesten Denkmäler nachweisen, während die zeitlich folgenden Inschriften sämtlich Ϛ zeigen, welches erst bei der Aufnahme der milesischen Schrift wieder mit Σ vertauscht wurde. So wird der Vorgang in allen Alphabeten gewesen sein, die für uns erst mit ältestem Ϛ beginnen und von denen man nicht annehmen will, dass sie bereits in früherer Zeit M = *s* verwandt haben. Hinsichtlich der Bestätigung dieses Postulates sind wir auf weitere epigraphische Funde angewiesen. — Dass auch das alte Alphabet von **Chalkis** und seinen Kolonieen ein Σ gekannt hat, beweisen sowohl die Alphabetreihen S. 505 wie das etruskische (somit doch wohl kampanische [Kirchhoff[4] 127 u.]) Alphabet Kirchhoff[4] 130. — Von Entscheidung für die Ssadefrage ist, dass die **italischen** Alphabete M an der Stelle des Ssade, Σ und Ϛ an Stelle des Schin zeigen (vgl. Kirchhoff[4] 130), also das an und für sich nicht recht zuverlässig überlieferte Alphabet von Vaste mit Ϛ = Schin bestätigen.

Aus allen diesen Thatsachen dürfte sich ergeben, dass Ssade in griechischen Inschriften einzig und allein in der Form M vorkommt, dass dagegen Ϛ stets auf älteres Σ = Schin zurückzuführen ist. Die letztere Form für ein umgestürztes M = Ssade zu halten, liegt kein Grund vor, und die griechischen Alphabetreihen, die Σ nur an Stelle des Schin kennen, sprechen durchaus gegen diese Annahme. — Die abweichende Schreibweise in Naukratis und Abu-Simbel ist, wie schon Hirschfeld richtig erkannte, lediglich lokaler Natur. Wenn nicht andere Gründe in Betracht kämen, könnten, rein epigraphisch betrachtet, sowohl die ersteren älter sein, als die letzteren, wie umgekehrt. Milet-Naukratis behielt Σ, während in Nord-Ionien dieses Zeichen bereits in vorepigraphischer Zeit zu Ϛ vereinfacht war. Später lenkten diese Distrikte, wie alle anderen griechischen Staaten, auch die M = Ssade verwendenden Alphabete nach Aufgabe dieses Zeichens, in die Bahnen des auf dem Schriftgebiete tonangebenden Milet ein und bezeichneten — zum Teil zum zweitenmal — den *s*-Laut durch Σ = Schin. Die Dorer nannten dieses Zeichen nach Herodot, indem sie den Namen des aufgegebenen Ssade auf dasselbe übertrugen, San, die Ionier Sigma.

117. Taw und Teth. — Von den semitischen Lauten entsprach Taw

griechischem τ = ταῦ, Teth der dentalen Spirans ϑ = ϑῆτα. Teth wird nach A. Müller in Bezzenbergers Beiträgen I 282 ff. in semitischen Lehnwörtern der Griechen vorwiegend durch ϑ wiedergegeben. Aus der zur Aspirata hinneigenden Natur des letzteren Lautes erklärt sich der Umstand, dass man zu einer Zeit, in der das *h* als ein zu allen Explosivlauten hinzutretender Hauch noch deutlich vernommen wurde, nie analog der Schreibweise *κh*, *πh* auch *τh*, sondern nur *ϑh* schrieb; vgl. die alten theräischen Inschriften aus dem 7. Jahrh. v. Chr. IGA. 444: ΒΚΑΜΥΡΑΒ⊕ = *Θhaϱ(ϱ)υμάκh[α]*; 449: ΜΟΒϘΑΜΥΡΑΒ⊕ = *Θhaϱ(ϱ)[ύ]μαϙhος*. Da man aber bald einsah, dass entgegen den Lauten π und τ der durch ϑ bezeichnete Explosivlaut nur in engster Verbindung mit einer Aspirata vorkam, so liess man in der Verbindung ⊕Β die Zufügung des Β als überflüssig ganz fallen und begnügte sich, die dentale Aspirata durch einfaches ⊕ zu bezeichnen. Die gortynischen Inschriften der zweiten Legislaturperiode, ca. 550—500 v. Chr., [vgl. meinen Jahresbericht bei Bursian-Müller Bd. 66, 18 ff.] kennen daher zwar ein *πh*, *κh*, jedoch kein *ϑh* mehr; ebenso die theräische Inschrift des 7. Jahrh. IGA. 451 zwar ein *Ἀϱκhαγέτας* (*a*), doch nur *Ὀϱϑοκλῆς* (*d*); 463: *Θαϱ(ϱ)υπτόλεμος*; ähnlich, wie man die pleonastische altlateinische Schreibung XS für späteres X allmählich als überflüssig aufgab. — Vgl. G. Curtius, Studien 10 (1878) S. 223 f., und „Zur Kritik der neuesten Sprachforschung" 1885 S. 61; Clermont-Ganneau S. 445; Blass, Aussprache² S. 97, welch letzterer noch von der chiischen Inschrift IGA. 381ᵃ, ₅ die Schreibungen ΕΞΣ = ἐξ neben ἐΞέλῃ, πϱηΞάντων, und eine alte Münzlegende der sikelischen Naxier: *Ναξσίων* zum Vergleich heranzieht; vgl. auch die Vasenaufschrift von Korinth Rob. 89 I i (6. Jahrh.): ΞΜάνϑος, und von Rhodos Rob. 131ᵇ (6. Jahrh.): *Κύλι+Σ*. — In der Schreibung der theräischen Inschriften erkennt G. Curtius, a. a. O. ausserdem „ein sehr altes Zeugnis für das Vorhandensein zweier verschiedener *t*-Laute im Griechischen und für den nicht allein in der Aspiration liegenden Unterschied zwischen τ und ϑ."

118. Kaph und **Qoph** stehen zu einander in dem gleichen Verhältnis wie Taw und Teth. Ersteres entspricht griechischem *k* = κάππα, letzteres dem stark artikulierten und mit Zusammenpressung der Organe im Hintermunde gesprochenen ϙ = ϙόππα. Das den härteren *k*-Laut bezeichnende ϙ scheint ausschliesslich bei unmittelbar folgendem *o* und *υ* = ϙο, ϙυ verwandt worden zu sein; doch auch: ϙ*ho*: *Θhaϱ(ϱ)[ύ]μαqhος* Thera IGA. 449 (7. Jahrh., linksläufig, s. o.); . . . *ν[q]hων*? Thera 439 (um 620); dagegen: *ἐπευκhόμενος* Melos 412 (1. H. 6 Jahrh.); — ϙυο: *qύqν[ο]ς* in der linksläufigen Vasenaufschrift CIG. 7611a; ϙϱο: *Λοqϱός* häufig IGA. 321; dagegen stets — wohl wegen der Silbentrennung: *πακ-τος* — *Ναύπακτος* in derselben Inschrift; ϙλυ: *qλυτώ* in der linksläufigen Vasenaufschrift CIG. 7381e; singulär ist das unsichere böotische *Βόϙας* IGA. 183. — In allen übrigen Zusammensetzungen wurde das weichere Κ geschrieben. — Der Grund für diese verschiedene Orthographie ist ohne Zweifel darin zu suchen, dass das am Hintergaumen gebildete *q* eine Wahlverwandtschaft zu den dumpferen Lauten *o* und *υ* besass (vgl. lateinisches q). Da man sich aber gewöhnt hatte, die Verbindungen *qo* und *qυ* mit jenem Buch-

staben zu schreiben, so wurde diese Schreibweise auf alle Silben übertragen, die mit einer den *k*-Laut als ersten Bestandteil führenden Doppelkonsonanz begannen und die Vokale *ο* und *υ* in sich schlossen. Allzu äusserlich fasst Blass, Aussprache [3]82 die Sache auf: „Man schrieb die Silben *κο*, *κρο*, *κτο* (unrichtig! s. S. 514 u.) [*κυ*, *κλυ*] u. s. w. mit Ϙ, weil der Buchstabe Ϙoppa hiess, dagegen *κα*, *κρα* u. s. w. aus demselben Grunde mit Kappa.“ Allmählich aber (allgemeiner seit etwa 525 v. Chr.) kam die Schreibweise mit Ϙ ausser Gebrauch, wozu ohne Zweifel die leicht mögliche Verwechslung mit Φ = *φ* beitrug; vgl. Kolophon (Abu-Simbel) IGA. 482e und rhodische Vasen des 6. Jahrh. Rob. 131a (= IGA. 473) und b: Ϙ = *ϙ*, Φ = *φ*; korinthische Vasen des 6. Jahrh. IGA. 20[69. 71] sogar Ϙ = *φ* neben Ϙ = *ϙ*! Die theräische Inschrift 449 schreibt linksläufig ΗΦ = *ϙh*; ebenso Φ = *ϙ* 450; dagegen Ϙ = *q* 451b! Fortan behauptete Κ unbestritten die Herrschaft, während *ϙ*oppa nur als Zahlzeichen = 90 weiterlebte.

Beispiele für Ϙ. — 7. Jahrh. v. Chr.: Kolophon (Abu-Simbel) IGA. 482e: *ϙολοφώνιος*. Rhodos (Abu-Simbel) 482a: *Πέλεϙος*. Thera 439 (um 620†): . . . *ν[ϙ]hων*? 449 (linksläufig): *Θhαρ(ρ)[ύ]μαϙhος*; 450 (linksl.): *Γλαύϙο(υ)*; 451b (linksl.): *Μάληϙο[ς*; 458: *ϙόϝυνος* (?). Attika Rob. 35 (linksl.): *ϙο* . . ., *γλαυϙώπιδι ϙούρηι*. CIA. IV[1a] 373c: *α ϙοι* . . . Kreta (2. H. 7. Jahrh.) viele Beispiele, namentlich aus Gortyn.

6. Jahrh.: Naukratis: I 101: . . . *ώδιϙο* . .; 218 (um 530†?): *Γλαύϙο(υ)*; 675—677. II 833—836: *Διοσϙο* . . .; II 717: *Κάϊϙος*; 778: *Ῥοῖϙος*. Rhodos IGA. 473: *ϙοσμία*. Kyrene 506a: *ϙυρα[ναίων*. Naxos 407,1 (um 600†): *ϙο(ύ)ρη*. Paros 400: [*τ*]*εσ(σ)εραχαιεβδο-*[*μη*]*ϙοντούτης*. Amorgos Rob. 160d: *καϙῶι*. Sizilisches Megara oder Selinus, aus Olympia: 514 f.,4 *ϙωλύ[εσθ]ον*. Korinth Rob. 88 A,6: *Εὔδιϙος*; IGA. 20[5]: *ἵϙομες*; 20[6]: *ἄϙοιτις*; 20[39]: *Φύσϙων*; 20[47]: *ϙυλοίδας*; 20[51] (linksl.): *ϙο* . .; 20[56]: *ϙο* . .; zweifelhaft 20[59]: *ϙιυ* . . . und 20[99]: *ϙυ* . . . oder *ϙρ* . . . Phlius 28b (linksl.): *ὄρϙου[ς*; 28c: *ὕρϙον*. Argos Rob. 72 (linksl.): *ϝανάϙων*; IGA. 32: *ϙορινθόθεν*. Styra 372[98]: *Ἐπι[ϙ* oder *ο*]*ρήθεος*. Kumä 524,1: *λήϙυθος*. Volskische und chalkidische Vasen: CIG. 7381a (linksl.): *Δημόδοϙος*; e (linksl.): *ϙλυτώ*; g (linksl.): *Γλαῦϙος*; 7611a (linksl.): *ϙύϙν[ο]ς*; [aus dem 5. Jahrh.? 7686g (linksl.): *Γλ(α)ῦϙος*; h (rechtsl.): *Λεώδοϙος*]. Böotien: Platää: IGA. 143,3: *ϙυδάδας*; Tanagra 126a (linksl.): *Πρίϙων*; 221: *ϙόρ[ακι*? Theben oder Tanagra 183: *Βόϙας* (?). Kalabrien 543: *ϙυνίσϙος*. Auf Kreta während der 2. Legislaturperiode (ca. 550—500†) kein Φ mehr; vgl. Thessalien 324: *Κόρϝαι*.

5. Jahrh.: Megara IGA. 12: *Δραλκος*. Keos Rob. 31a: *Μίκων*. Korinthische Weihgeschenke zu Olympia in bezug auf die Schlacht bei Tanagra (457†) IGA. 26a Add.: *Κο[ρίνθιοι*. Syrakus: ältere Münzen mit *ϙ*: Kirchhoff[4] 109[1]); 510,2 (Helmaufschrift des Hieron, 476†): *Συρακόσιοι*; 3: *Κύμας*; 511a: *Συρακοσία*. Akrä auf Sizilien 508: *Συϙώι*. Argos: Totenliste der bei Tanagra 457 v. Chr. gefallenen Kleonäer 36a,11: *λυϙοδόρκας*; dagegen 43a (aus Argos?): *ϝανάκοι*. 35 (Fourmont), 2: *πεδάϝο[ιϙ]οι*; 5: *Β*]*άϙων* (Röhl unrichtig: *Β*]*άθων*); 37, 1: *ϝανά*]*ϙων*; dagegen 40,8: *πε[δ]άϝοικοι*. Chalkidische Kolonieen 374,1: *ϙο* . .; 13: *ἀ*]*ντιδί[ϙ]οις*; 520: *Ἀρϙύλης*. Ozolische Lokrer 321 (um 500†?),1 und häufig: *Λοϙρόν* u. a.; 4: *ϙοινάνων*; 5 und häufiger: *ἐπιϝοίϙους* u. a; 11: *ἔνορϙον*; 12: *ϝεϙόντας*; 12 und häufiger: *ὅρϙον* u. a.; 13. 42: *τριάϙοντα*; 15: *Ἀπόλοϙρον*; 22. 27/28: *Περϙοθαριᾶν*; 31: *κατιϙόμενον*; 32: *πρόδιϙον*; 38: *ϝεϝαδηϙότα*.

Schon die Inschrift von Sigeion IGA. 492 (nach Kirchhoff[4] 25 nicht nach 550 v. Chr.) verwendet *κ* statt *ϙ*. Syrakus schreibt 476 v. Chr. *κ*, Argos 457 noch *ϙ*, Korinth zu derselben Zeit *κ*; doch behielt letzteres auf den Münzen die traditionelle Schreibung des Stadtnamens mit Ϙ bis zu seiner Zerstörung 146 v. Chr.

119. ΞΦΧ(+)Υ. — Der gleichmässige Ausbau des griechischen Alphabetes erforderte, seitdem man dentales *ϑ* mit folgendem Hauchlaut einfach durch ⊕ bezeichnete, auch **für die labiale und gutturale Tenuis mit folgender Aspirata,** somit für die Lautverbindungen *ph* und *kh* (bisher ΓΗ, bezw. ΚΗ und ϘΗ geschrieben), **eigene Zeichen.** Gebieterisch drängte hierzu der Umstand, dass diese Doppelkonsonanzen allmählich zu monophthongischem *φ*, *χ* herabgesunken waren und somit die Orthographie eine treue Darstellung des veränderten Lautwertes vermissen liess. Zur Bezeichnung von

φ und *χ* wurden ϙ[1]) und X (+) verwandt. Das aus der Verbindung mit einer Tenuis somit ausgeschiedene Β behauptete sich noch eine Zeitlang in der Bedeutung des Spiritus asper, wurde aber bald zur Differenzierung des langen und kurzen *e*-Lautes in Anspruch genommen, indem es die Funktion des *ē* übernahm. — Dass diese Vorgänge nicht etwa in umgekehrter Ordnung erfolgt seien, ergiebt sich aus einem Vergleich mit der Entwicklungsgeschichte des *o*-Lautes, für den ein Differenzierungsbedürfnis vorläufig noch nicht vorhanden war.

Allein auch nach dieser Erweiterung war noch nicht die letzte Hand an die wissenschaftliche Ausgestaltung des Alphabetes gelegt. Die Erwägung, dass man für die Verbindung des dentalen *d* mit *s* ein eigenes Zeichen in Ι besass, liess es bald wünschenswert erscheinen, auch **für die Verbindung des gutturalen *k*** (*κ* oder *χ*) **mit dem einfachen Sibilanten** (bisher *κσ* bezw. *χσ* geschrieben)[2]) ein solches in der Umwertung des durch die Reduzierung der *s*-Laute disponibel gewordenen Samech Ξ zu *ξ*, sowie **für die des labialen *p* mit dem Zischlaute** (bisher Γϟ oder Φϟ geschrieben) **ein selbständiges Zeichen** zu besitzen. Das letztere wurde in Y (V) gefunden.

Dem Gange der Darstellung vorgreifend muss jedoch schon hier erwähnt werden, dass die neu geschaffenen Zeichen X und Y einen einheitlichen Lautwert in dem Gesamtbereich des griechischen Alphabets nicht erhielten. Während der Osten dieselben als *χ* bezw. *ψ* verwandte, wurde ihnen in den Alphabeten des Westens die Wertung *ξ* bezw. *χ* beigelegt. — Näheres s. unter *γ*) „Spaltung in Alphabetgruppen und Lokalalphabete" (S. 522 ff.).

Wie die Entstehungsgeschichte der Zeichen für die griechischen Sibilanten, so hat auch die Frage nach der Herkunft der neuen Lautzeichen ϙ, X, Y Anlass zu lebhaften Kontroversen gegeben.

Während J. Franz, *Elementa* p. 20 (1840) auf eine nähere Erörterung der Abstammung dieser Zeichen verzichtet und sich mit der Erklärung begnügt, dass Φ aus *Ϙoppa* (ϘΦ) gebildet worden sei, und zwar zu einer Zeit, wo *Ϙoppa* noch gebräuchlich war (in Anm. 2 möchte er Ξ = *ξ* von Ι *„intermedia linea aucta"* herleiten!), suchte François Lenormant, *Études sur l'origine et la formation de l'alphabet grec* (*Revue arch.* 1867, 1868) sowie in Daremberg und Saglios *„Dictionnaire des antiquités grecques et romaines"* s. v. „Alphabetum", und im engsten Anschluss an ihn S. Reinach, *Traité* S. 197 f. (1885) diese Zeichen aus der graphischen Darstellung von phonetisch denselben verwandten Lauten herzuleiten. Nach Lenormant wäre Φ aus ⊕ durch Weglassung der Horizontalhasta entstanden, wie sich der Lautwechsel zwischen *φ* und *ϑ* namentlich in nordgriechischen Dialekten (speziell im Thessalischen; vgl.: *φλίψεται* = *ϑλίψεται*, *φλᾷν* = *ϑλᾷν*, *φεός* = *ϑεός*) nachweisen lasse. — In dem Zeichen +X = *χ* erblickt Lenormant eine Modifikation des K, die dadurch entstanden sei, dass die untere Seitenhasta dieses Buchstabens statt rechts links entweder recht- oder schiefwinklig an die Vertikalhasta in geradliniger Fortsetzung der oberen Seitenhasta angesetzt wurde. Y erklärt er für ein lediglich konventionelles Zeichen.

[1]) Eine Reminiszenz an die alten Schreibweisen ⊕Β, ΚΒ und ϘΒ bietet die merkwürdige Orthographie der etwa um 600 v. Chr. verfassten naxischen Weihinschrift der Nikandre IGA. 407: ΦΒΡΑΒΣΟ (umgestürzt) = *Φhράhσον*.

[2]) Die in Anm. 1) erwähnte altnaxische Inschrift bezeichnet höchst eigentümlich die Doppelkonsonanz *ks* durch *hs*: ΟΙΣΒΑΝ = *Ναhσίον*, ΣΟΧΟΣΒΕ = *ἕhσοχος*, ΦΒΡΑΒΣΟ (umgestürzt) = *Φhράhσον*. Da sich zur Bezeichnung der Gutturalen mit dem Sibilanten sonst nur die Schreibweisen *κσ* und *χσ* finden, so liegt die Vermutung nahe, Β sei hier in dem Lautwerte der gutturalen Aspirata *ch* verwandt worden, eine Wertung, die nur aus der ursprünglichen Funktion dieses Zeichens = Cheth erklärt werden könnte, jedoch in der Umprägung des Lautwertes der Dentalaspirata ⊕ zu *th* ihre Parallele finden würde.

J. TAYLOR, Alphabet II 89—93 (1883) stellt die Behauptung auf, dass die Zeichen des einen Alphabetes in dem anderen nicht als Symbole von völlig verschiedenen Lauten verwandt worden seien, sondern dass die korrespondierenden Formen unabhängige Differenzierungen waren, welche im Laufe der Zeit durch reinen Zufall einander ähnlich wurden. So ist nach ihm Φ eine Modifikation des ⊕, das X (+) = χ des Ostens lediglich eine Modifikation des Kappa (Ⲕ, X, +); im Westen wurde der Kreis des Ϙoppa (Ϙ) geöffnet, so dass sich zur Bezeichnung des Lautes χ die zeitlich einander folgenden Formen Ψ, V, ↓ ergaben. Die Bezeichnung des χ durch X (+) bezw. Ψ wäre dann also nur eine vereinfachte Schreibung (durch Unterdrückung des H) der auf Inschriften von Thera begegnenden komplizierteren Schreibweisen KH und ϘH = *xh*, *ϙh*. — Ähnlich entstanden die beiden Zeichen für ξ durch verschiedene Modifikation des Samech; die ursprüngliche Form dieses Buchstabens ǂ oder Ξ ergab eben so leicht (?) + oder X als Ξ. — Das Ψ endlich, im ionischen Alphabete = ψ, mag nach Taylor sehr wohl aus Φ entstanden sein, als einer Vereinfachung von ΦΣ, welches man neben ΓΣ zur Bezeichnung des ψ verwandte, wie in dem + des Ostens und dem Ψ des Westens eine Vereinfachung und Modifikation des KH und ϘH erblickt wurde.

Nach K. SCHLOTTMANN, S. 1425 (1884) vervollständigten die Griechen ihr Alphabet durch die Rezeption von Varianten altsemitischer Buchstaben; und zwar wurde Ϙ als Variante des Ϙ (Qoph) = φ, X als Variante des + (Taw) im Osten = χ, im Westen = ξ, Ψ als Variante des Y (Waw) im Osten = ψ, im Westen = χ.

CH. CLERMONT-GANNEAU, „*Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec,* ΥΦΧΨΩ", in den *Mélanges Graux,* Paris 1884, S. 415—460[1]) leitet die in Rede stehenden Lautzeichen sämtlich von dem Alphabete des Mesasteines her. Nach ihm waren für die Bildung der neuen Formen zwei Prinzipien massgebend: 1) *le principe de contiguïté,* das Gesetz der Nachbarschaft, nach welchem die Griechen ihren Zuwachs an neuen Buchstaben von den im phönikischen Alphabet nächstbenachbarten Zeichen entlehnt haben sollen; 2) das Prinzip, dass sie bei allen komplementären Zeichen die archaischen Formen des phönikischen Alphabets reproduzierten. Wie die neugebildete Form des F = ϝαῦ (da phönikisches Waw = Y für griechisches Y = υ bereits verwandt worden war) seiner Ansicht nach ihre Gestalt dem unmittelbar vorhergehenden E verdankt (vgl. S. 503), so ist Φ nichts anderes, als das phönikische Zeichen für Qoph (auf dem Mesastein u. a. = Ϙ), welches gewählt wurde sowohl weil Ϙoppa = ϙ ausser Gebrauch gekommen war, als weil es nach dem Aussterben des Ssade = M in die Nachbarschaft des im semitischen Alphabet gleichmässig für *p* wie für *ph* angewandten Zeichens Pe rückte. — Ebenso ist X = χ nichts weiter, als eine der Formen des phönikischen Taw (Mesa-Stein: X). Taw wurde gewählt, weil es als Schlusszeichen der von den Phönikiern überlieferten Alphabetreihe, wenn man Y hinter F und die Aspirata Φ hinter die verwandte Tenuis Γ einordnete (!), dem χ nächstbenachbart war. X wurde im Westen zu ξ, indem aus der ursprünglichen Verbindung XΣ (ebenso wie in ΞΣ = Ξ) „*le Σ auxiliaire*" allmählich in Fortfall kam. — Ψ = ψ endlich ist nichts anderes, als eine durch die aufwärts verlängerte Vertikalhasta modifizierte Form des Y, des „*premier caractère de la série complémentaire*", welche sich in der althebräischen Münzschrift gleichfalls schon in der Bedeutung des Waw findet. Der Lautwert χ wurde im Westen auf das folgende Ψ übertragen und ΦΣ zur Bezeichnung von ψ verwandt, wogegen das lokrisch-arkadische Alphabet das nächstbenachbarte der komplementären Zeichen X zu Ж = ψ modifizierte. (Nach HINRICHS, S. 405 ist das letztere Zeichen wohl eher eine Doppelsetzung des V; ich möchte dasselbe als eine Kombination des östlichen Ψ und des westlichen X betrachten.)

U. v. WILAMOWITZ, Philolog. Untersuchungen 7 (1884) S. 289 (vgl. Nachtrag IX) erklärt sowohl Φ = φ (daneben Θ CIA. I 350; ⊘ in der ionischen Inschrift der Stele von Sigeion IGA. 472; ⊘ IGA. 495) wie X und + für Differenzierungen aus dem Zeichen der einzig überlieferten Aspirata ⊗, indem X und + durch Weglassung des Kreises, Φ durch die Ausscheidung der einen Hasta des Kreuzes gewonnen wurde, wobei die Form des Kreuzes für χ ebenso irrelevant war, wie, welche Hasta man wegliess, für φ. — Die Doppelkonsonanz χσ wurde durch das disponible Samech bezeichnet, φσ durch ein neues Zeichen, das durch Zusatz eines Striches aus dem Schlusszeichen Y V gebildet wurde: Ψ oder V. Als dieses erweiterte Alphabet aus seiner ionischen Heimat nach dem Mutterlande kam, griff man zwar das Φ mit Einhelligkeit auf, aber das Kreuz schien vielmehr aus dem Samech entwickelt, als aus dem ⊕, so dass man dasselbe für χσ und V

[1]) Den Resultaten Clermont-Ganneaus stimmt bei G. HAUSSOULLIER, „*Note sur la formation des caractères complémentaires de l'alphabet grec, d'après un mémoire de* M. CLERMONT-GANNEAU", *Revue arch.* III[2] 1884 S. 286—295. Vgl. dagegen J. TAYLOR, *Academy* 1884 n. 567 S. 188, n. 571 S. 261.

für χ verwandte; $\varphi\sigma$ liess man entweder unbezeichnet, oder half sich mit einer neuen, wenig erfolgreichen Erfindung.

W. DEECKE, Baumeisters Denkmäler I S. 51 (1885) betritt einen von den vorgenannten völlig verschiedenen Weg der Erklärung, indem er die Zeichen ΥΦΧΨ von ähnlichen Charakteren des kyprischen Syllabaralphabetes herleitet. Die Ähnlichkeit der in beiden Alphabeten für die gleichen Laute angewandten Zeichen scheint seiner Hypothese einige Wahrscheinlichkeit zu gewähren. So bezeichnet Υ in dem kyprischen Syllabar den *u*-Laut, Ψ bedeutet *pu* und *ph*(*u*), Χ *ku* und *kh*(*u*), ΨΥΨ *se*. — Aus diesen Zeichen wurden auf griechischem Boden ΥΦΧΨ.

V. GARDTHAUSEN, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets. ΥΦΧΨΩ." Rhein. Mus. 40 (1885) S. 599—610 bestreitet die Ausführungen von Taylor, Clermont-Ganneau und v. Wilamowitz und will Verwandtschaft der Buchstabenformen nur bei Lautverwandtschaft zugeben. — So leitet er mit Taylor wegen des dialektischen Überganges von ϑ in φ Φ aus ⊕, Ψ = ψ durch horizontale Halbierung des Kreises aus Φ ab. Ψ wurde im Osten erfunden und erhielt den rationellen Lautwert $\pi\sigma$. + und Ξ = ξ sind auch ihm, wie bei Taylor, aus Ξ entstanden, und zwar + im Westen, Ξ im Osten. Zwischen dem im Osten erfundenen Ψ = ψ und dem im Westen gebräuchlichen + = ξ fand ein Austausch statt, indem der Osten letzteres Zeichen in der neuen Gestalt und Bedeutung Χ = χ übernahm, während der Westen, für den ein Zeichen für χ wichtiger war, als für $\pi\sigma$, Ψ in der neuen Bedeutung χ eintauschte.

G. HINRICHS, in Iw. Müllers Handbuch I[1] 405 f., erkennt in Φ eine Modifikation des Qoppa = Ϙ. Beide Zeichen für χ, Χ wie Ψ, lässt er aus der Urform des Mesasteines für Kaph = Y entstehen, die vielleicht nur zufällig und erst allmählich mit der ionischen Form für ψ = Y („mit dem semitischen Werte dieses konsonantischen Waw stimmt ausser der Form annähernd auch der Wert $\pi\sigma$, $\varphi\sigma$ überein" S. 405) mit vertikal verlängerter Mittelhasta zusammengetroffen sei. Das Zeichen Ψ erhielt im Westen den Lautwert χ, während die Ionier den einen kleinen Ansatz in der Verlängerung des anderen anbrachten = Χ und so die gutturale Aspirata von der stets gerade gestellten Tenuis K unterschieden. Hinrichs weist darauf hin, dass auch SCHLOTTMANN, S. 1426 ähnliche Umsetzungen — wie im hebräischen Taw = ת die linke wagerechte Linie der Kreuzform + an die rechte unten in senkrechter Stellung angehängt wurde, und entsprechend im hebräischen Ssade = צ — für den oberen Teil des Kaph (Mesastein: Ж und Ч) angenommen habe. — Doch findet er andererseits die Entstehung des ionischen + aus vereinfachtem naxischem Β = χ (s. S. 516[2]) oder lykischem Asper Β nicht unmöglich. Das westliche + Χ = ξ mochte dann dem ionischen Χ = χ einfach anderen Wert beilegen oder vielmehr eine Urform wie Ξ oder pamphylisches Χ vereinfachen.

E. SZANTO, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets", MDAI. 15 (1890) S. 235—239 rekonstruiert auf Grund einerseits des ⊗Β in archaischen Inschriften von Thera sowie des *fh* der pränestinischen Fibula Röm. Mitt. 2, 40 ff., andererseits der altattischen Schreibweise Φϟ, Χϟ = ψ, ξ, ein gemeingriechisches Alphabet mit ⊗Β, ΦΒ, ΧΒ = ϑ, φ, χ und Φϟ, Χϟ = ψ, ξ. Da ⊗Β frühzeitig zu ⊗ wurde, strich man bald, um auch statt der anderen Doppelzeichen monolitterale Ausdrücke für die als einfach empfundenen Laute zu gewinnen, den zweiten Bestandteil derselben und wertete das übriggebliebene Glied so, wie früher den Komplex. Χ wurde nun je nach seiner Entstehung aus ΧΗ (Osten) oder Χϟ (Westen) zu χ bezw. ξ. ΦΗ wurde allgemein zu Φ = φ. Während jedoch der Osten für Φϟ das aus Φ differenzierte Ψ = ψ verwandte, verzichtete der Westen zunächst auf einen monolitteralen Ausdruck für diesen Laut, nahm jedoch, da allmählich ein Zeichen für χ vermisst wurde, das dem Osten entlehnte Ψ als χ in Gebrauch.

Wenn hier nun noch einige kritische Bemerkungen zu den weit auseinandergehenden Hypothesen über die Herkunft der komplementären Zeichen folgen sollen, so lässt sich auf nicht wenige derselben das Urteil von GARDTHAUSEN, S. 607 über die TAYLORschen Herleitungen von +Χ = χ aus K und von Ψ = χ aus Ϙ Qoppa anwenden: „Das ist so künstlich und widerspricht so sehr allen Analogieen, dass wir uns dabei nicht aufzuhalten brauchen." —

Zunächst ist Deeckes Versuch einer Herleitung dieser Zeichen aus dem kyprischen Syllabar mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, da die Griechen ihr Alphabet von den Phönikiern, nicht von den Kyprern entlehnten, und sich nicht absehen lässt, warum dieselben, falls sich allmählich das

Bedürfnis einer Erweiterung des ursprünglichen Bestandes an Lautzeichen herausstellte, diesen neuen Bedarf lieber durch Entleihung aus dem fremdartigen kyprischen Alphabet, als aus dem an mannigfach differenzierten Zeichen reichen phönikischen hätten decken sollen. — Wenn ferner Lenormant, Taylor, v. Wilamowitz und Gardthausen ⦶ aus ⊕ herleiten, so ist einerseits gegen Taylor daran zu erinnern, dass ein Lautwandel des *ϑ* zu *φ* sich für die ionische Heimat des letzteren Zeichens nicht belegen lässt; andererseits hat schon Clermont-Ganneau, S. 408 mit vollstem Rechte darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Form für *φ* nicht ⦶, sondern ϙ sei, eine Form, die aus ⊕ sich nicht erklären lasse. Ausserdem würden sowohl korinthisches ϙ = *φ* (Rob. 87; identisch mit ϙ = *q* auf der chalkidischen Vase CIG. 7686 = Kirchhoff[4] 124. Rob. 189) wie die Form ϙ (vgl. S. 515), bei denen die Hasta nicht den Kreis schneidet, einer Herleitung aus ⊕ durchaus widersprechen. — So erklären denn auch nach dem Vorgange von Franz Schlottmann, Clermont-Ganneau und Hinrichs ϙ = *φ* für eine Nebenform des ϙoppa, welches auf dem Mesastein als ϙ und ϙ begegnet. Im griechischen Alphabet wurde der Lautwert beider Varianten dahin differenziert, dass in der Regel dem Zeichen mit offenem Kreise, ϙ, der Lautwert *q*, dem mit aufwärts verlängerter Hasta, ϙ, der Lautwert *φ* beigelegt wurde. ϙ = *q* und ϙ = *φ* begegnen zusammen in der Inschrift des Kolophoniers von Abu-Simbel IGA. 482e (7. Jahrh.; a bietet in Z. 5 die singuläre Form ϙ = *q*, neben Φ in a und c); Y oder ϙ = *q* neben ⦶H = *φh* in der naxischen Weihinschrift der Nikandre 407 (um 600 †); ϙ = *q* neben ⦶ = *φ* in der Totenliste der Kleonäer 36 (457 †), ϙ = *q* und Φ = *φ* in der linksläufigen korinthischen Vaseninschrift 20[39] (1. H. 6. Jahrh.) [ϙ = *q* Rob. 87? neben ϙ = *φ*]. Beide Lautwerte werden durch Φ bezeichnet in Phlius IGA. 28c (linksl.; um 600 †); ϙ = ϙ und ⦶ = *φ* in Selinus 514 (Ende 6. Jahrh.); ϙ = ϙ und Φ = *φ* in Kumä 524 (linksl.; 6. Jahrh.); ϙ = ϙ und ⦶ = *φ* in der chalkidischen Inschrift ungewisser Herkunft 374 (5. Jahrh.); ϙ und ⦶ (⊙) = *φ* in den Inschriften der lokrischen Bronze 321 (um 500 †); auf Kreta wurde im 7. Jahrh. ϙ = ϙ verwandt, während ein Zeichen für den *φ*-Laut nicht begegnet. — Bei der Thatsache der ursprünglich völligen Identität der Zeichen ϙ und ϙ und der erst auf griechischem Boden allmählich erfolgten Differenzierung derselben zu *φ* und *q* wird die Forschung stehen bleiben müssen; mag man auch den Umstand, dass es zwischen beiden Lauten an einer phonetischen Verwandtschaft irgend welcher Art gebricht, im Hinblick auf schematische Konstruktionsversuche bedauern.

Dass aber die Vorstellung Clermont-Ganneaus, als sei zur Bezeichnung des *φ*-Lautes das ϙoppa verwandt worden, weil dieses „disponibel" geworden sei, als irrig abzulehnen ist, wird ein Blick auf die oben zitierten Beispiele von *φ* und ϙ in den gleichen Inschriften lehren. Auch scheitert dessen „Nachbarschaftsprinzip", die vorausgesetzte unmittelbare Folge des ϙ nach *π* (vgl. lateinisch *p*, *q*, *r*) an dem Umstande, dass das zwischen *π* und ϙ stehende Ssade in der Blütezeit des *q* noch nicht durch ≷ ersetzt war (vgl. z. B. aus dem 7. Jahrh. die alten theräischen Inschriften IGA. 450, 451b, 458; aus dem 6.: Kalabrien 543; in der Alphabetreihe des nordöst-

lichen Peloponnes [s. S. 505] waren π und q durch Ꮖ getrennt). Umgekehrt ist es nicht unwahrscheinlich, dass die grosse Ähnlichkeit und teilweise Identität der Zeichen für q und φ allmählich das Schwinden des ϙoppa veranlasst habe, zumal da der etwaige Lautunterschied zwischen ϙ und k sich mehr und mehr verwischte oder zum wenigsten dessen Andeutung durch die Schrift überflüssig schien (vgl. die Ausführungen über die Verdrängung des M = San durch das diesem Buchstaben völlig gleich gewordene M = *m* S. 508 f.).

Die von v. Wilamowitz aufgestellte Herleitung des + X aus ⊕ nennt Gardthausen S. 607 „einen Schlüssel, der alle Schlösser zu öffnen scheint." An Gardthausens Hypothese aber bezeichnet Hinrichs, S. 406 [1]) mit Recht als unklar, wie zwischen Ѱ = ψ und Ѱ = χ die geforderte Lautverwandtschaft entdeckt werden könne, sowie ferner, ob das westliche, liegende X später oder älter als + sei, und endlich vor allem, wie aus dem doch entschieden nicht grundförmigen, sondern erst relativ jungen Zeichen + = ξ, wenn es die obere und untere Querhasta des in Ionien noch gebräuchlichen Ꮖ allmählich eingebüsst habe, nun wieder das ionische X = χ habe entstehen können.

Wenn jedoch die Abstammung des Φ = φ aus ϙoppa erwiesen sein dürfte, so kann gegen die weitere Annahme, dass auch + X = χ aus einem dem Lautwerte nach völlig verschiedenen Buchstabenzeichen, einer schon in alter Zeit zu neuem Werte umgeprägten Variante des semitisch-altgriechischen T Taw = + X, entstanden sei, nichts Stichhaltiges mehr eingewandt werden, zumal da sich eine gekreuzte Form dieses Buchstabens, ┼, u. a. noch in der ältesten athenischen Inschrift aus dem 7. Jahrh. CIA. IV [1b] 492a nachweisen lässt; vgl. Abu-Simbel 482a, 1 sowie die Zeichen ┼ ┼ = τ in den aus dem chalkidisch-kampanischen stammenden etruskischen, umbrischen und faliskischen Alphabeten (Kirchhoff [4] 130). — Diese Auffassung scheint mir gegenüber der von Hinrichs versuchten Herleitung des X und Y = χ aus altsemitischem Y den Vorzug zu verdienen.

Mit Schlottmann, Clermont-Ganneau und Hinrichs dürfte auch an der Identität des Y = ψ mit einer Variante des semitisch-altgriechischen Waw kaum zu zweifeln sein; eine Annahme, der man die grössere Wahrscheinlichkeit vor der Ableitung dieses Zeichens aus Y nicht wird absprechen können. — Die Frage, warum man ähnlich, wie das disponibel gewordene alte Samech zu ξ umgeprägt wurde, nicht etwa Ssade zur Bezeichnung des ψ-Lautes verwandt habe, lässt sich dahin beantworten, dass letzteres Zeichen noch nicht entbehrlich geworden war, da man vorläufig fortfuhr, den scharfen *s*-Laut durch diesen Buchstaben, den einfachen Sibilanten dagegen durch ≷ zu bezeichnen. Erst das milesische Zahlenalphabet zeigt das Ssade als nicht mehr verwendbares Lautzeichen ausgemerzt.

Wie somit das neue Zeichen für φ identisch ist mit einer Variante des alten Qoph, so sind die Zeichen für χ und ψ auf Varianten des semitisch-altgriechischen T und Y, der zunächst sich darbietenden beiden Endbuchstaben des griechischen Alphabets, zurückzuführen. Einen vollgültigen Beweis für die gleichzeitig erfolgte Umprägung von X und Y zu den neuen Lautwerten erblicke ich in dem Umstande, dass diese Zeichen als Differenzierungen der beiden letzten Buchstaben

des 23-buchstabigen Alphabets gewählt wurden. Wäre X in der neuen Wertung vor Y in Gebrauch gekommen, so liesse sich nicht absehen, warum der vorletzte (T) und nicht, wie es natürlich gewesen sein würde, der letzte (Y) Buchstabe der Alphabetreihe zur Differenzierung sollte gewählt worden sein. Von einer Erfindung neuer Buchstabenzeichen kann demnach bei *φ*, *χ*, *ψ* eben so wenig die Rede sein, wie bei der Umwertung von altem *h* (B) in *ē* und altem *s* (Ξ) in *ks*. Eine der kursierenden Varianten für *ϙ* musste sich die Umstempelung ihres Lautwertes in *φ*, eine solche für *τ* in *χ*, wie eine für *υ* in *ψ* gefallen lassen. Abzuweisen aber sind Taylors Thesen (Academy 1884 n. 567 S. 188, n. 571 S. 261), wonach es erstens eine elementare Regel der Paläographie sei, dass kein Wechsel der alphabetischen Zeichen auf Willkür beruhe, sondern dass derselbe stets aus unbewusster Differenzierung hervorgegangen sei, dass zweitens niemals eine radikale Änderung des Lautwertes eines Buchstabenzeichens, beispielsweise von *τ* in *χ*, stattgefunden habe. — Über die verschiedene Anordnung der komplementären Zeichen in den Alphabetreihen des Ostens und Westens siehe S. 522 ff.

120. Ω. — Noch erübrigt hier, zu erwähnen, dass das letzte und jüngste Zeichen des griechischen Alphabets, Ω, welches nach Ausweis der milesischen Zahlenreihe spätestens um 800 v. Chr. erfunden wurde und in den ältesten uns erhaltenen Inschriften von Milet und seiner Pflanzstadt Naukratis aus dem 7. Jahrh. völlig eingebürgert erscheint, jedoch erst bei allgemeiner Annahme des milesischen Alphabets (in Athen 403 v. Chr.) in den Gemeinbesitz aller Hellenen überging, zu augenscheinlich eine Differenzierung des aus semitischem Ajin (Mesastein: O) hervorgegangenen Zeichens für den *o*-Laut = O ist, als dass an dieser Thatsache ein Zweifel erlaubt sein dürfte, wenngleich E. A. Gardner, *Journal of hellenic studies* 7 (1886) S. 223 f., die Deeckesche Hypothese von der Herkunft der komplementären Alphabetzeichen aus dem kyprischen Silbenalphabet (s. S. 518 o.) weiterbildend, mit Hinweis auf den lebhaften Handelsverkehr zwischen Milet und Naukratis, bei welchem Cypern ein häufiger Anlegeplatz für die griechischen Kaufleute gewesen sein müsse, eine Ableitung des Ω aus dem kyprischen Zeichen für *ko* (!) = ΛΟΠ versucht hat.

Dass sich das Bedürfnis einer Differenzierung des langen und kurzen *o*-Lautes erst geraume Zeit nach der graphischen Unterscheidung der beiden *e*-Laute herausgestellt habe, wird zwar nicht durch den Umstand erwiesen, dass das Zeichen für den langen *o*-Laut an das Ende der nunmehr abgeschlossenen Alphabetreihe hinter die gleichfalls neuen Zeichen für *φ*, *χ*, *ψ* gestellt wurde (mit demselben Rechte könnte man folgern, dass X später als Φ in Gebrauch gekommen sei); doch ergiebt sich diese Thatsache einerseits aus dem Zeugnis der Inschriften, von denen beispielsweise diejenigen von Abu-Simbel zwar verschiedene Zeichen für *ε* und *η*, nicht aber für *o* und *ω* kennen (in Milet dagegen waren nach Ausweis der epigraphischen Denkmäler zu gleicher Zeit — um die Mitte des 7. Jahrh. — die Schreibweisen B = *η*, Ω = *ω* neben einander in Gebrauch), andererseits sind die sämtlichen mit Y schliessenden Alphabetreihen des Westens (s. S. 505) ein vollgültiger Beweis für diesen Thatbestand. — Das hohe Alter des Ω kann bei dem

übereinstimmenden Zeugnis der ältesten milesischen und naukratitischen Inschriften nicht durch den Umstand erschüttert werden, dass die Löweninschrift von Didyma IGA. 483, von deren Schriftzügen „*multae temporis iniuria admodum detritae lectuque difficillimae sunt*“ (Röhl), neben 2 Ω 3mal ein Ο = ω (ausserdem neben Ο — 3mal = ο, 2mal = ου — auch zweimaliges Ο = ου) und das gleichfalls sehr zweifelhafte Scherbenfragment Naukratis I 2 neben 2 Ω einmal auch Ο = ω zu bieten scheinen.

121. Hinsichtlich der Altersbestimmung der komplementären Zeichen ist ausschlaggebend das milesische Zahlenalphabet, welches sowohl Φ Χ Ψ wie Ω zur Bezeichnung numerischer Werte verwendet. Wenn die voll entwickelte Reihe, wie weiter unten (S. 544 f.) ausgeführt werden soll, spätestens um 800 v. Chr. zu setzen ist, andererseits aber das Aufkommen des Ω nach Ausweis der dieses Zeichen ignorierenden Alphabetreihen des Westens (vgl. S. 505) in beträchtlich jüngere Zeit, als das der drei ersteren Zeichen, zu datieren ist, so ergiebt sich für das bis auf Ψ entwickelte Alphabet ein Zeitpunkt, der zwischen der Gründung von Milet und dem 9. vorchristlichen Jahrhundert liegen muss (vgl. S. 525).

γ) Spaltung in Alphabetgruppen und Lokalalphabete.

122. Bei der Behandlung der Zeichen Φ Χ Ψ musste wiederholt vorgreifend schon auf prinzipielle Verschiedenheiten hinsichtlich des Lautwertes dieser Zeichen in den Alphabeten des Ostens und des Westens hingewiesen werden, die sich auf dem Festlande von Hellas kreuzen. Allein mit dieser Unterscheidung ist eine Einteilung der griechischen Alphabete nicht erschöpft, da — wie ebenfalls schon angedeutet — ein Teil der griechischen Inseln diese Neuerungen überhaupt nicht verwandte. — Es ist das Verdienst Kirchhoffs, das gänzliche Fehlen bezw. die Verschiedenheit des Lautwertes und der Anordnung der drei Zeichen Φ Χ Ψ, zu denen als viertes noch das frühzeitig als Darstellung eines *s*-Lautes ausser Kurs gesetzte und in der Umprägung zu ξ in vielen Distrikten abgelehnte Ξ hinzukommt, zum Einteilungsprinzipe der nach Zeit und Ort verschiedenen griechischen Alphabete erhoben zu haben. Nach Kirchhoff (vgl. insbesondere dessen „Erläuterungen zur Karte“, Studien[4] 180) zerfällt der gesamte Herrschaftsbereich des griechischen Alphabets auf Grund der angedeuteten Kriterien in drei mehr oder minder umfangreiche, räumlich zusammenhängende Gebiete:

1) Die Alphabete der südlichen Inseln des Archipels: Kreta, Melos und Thera, die auch sonst aus dem lebendigen Zusammenhange mit der Kultur des europäischen wie asiatischen Festlandes ausscheiden, schliessen mit Υ und verwenden die Zeichen Χ Φ Ψ nebst Ξ nicht, sondern gebrauchen für die Laute φ, χ, ψ und ξ die Doppelzeichen *πh*, *κh* bezw. *qh*, *πσ* und *κσ*.

2) Die Alphabete des Ostens gliedern sich in eine grössere, östliche, und eine kleinere, westliche Gruppe, die sich auf den Kykladen berühren und von denen a) jene, welche die Westküste Kleinasiens sowie die östliche Hälfte der Inseln des ägäischen Meeres umfasst, über Amorgos und Melos (jüngeres Alphabet) zur nordöstlichen Ecke des Peloponnes:

Argos, Phlius, Sikyon, Korinth, Megara, hinüberreicht, um sich in dem Kolonialgebiet dieser Gegenden am ionischen Meere (Leukas, Korkyra) sowie auf Sizilien (Syrakus, Akrä, Selinus) bis tief in den Westen fortzusetzen, die Zeichen Φ X (+) Y (V) = φ, χ, ψ und das Ξ als ξ verwendet, während b) diese, die nordwestlichen Kykladen: Naxos, Delos, Paros (nebst dessen Kolonie Thasos), Siphnos, Keos, sowie Attika nebst Salamis und Ägina umfassend, sich zwar der Zeichen Φ und X (+) = φ und χ bedient, jedoch die Doppellaute ξ und ψ nicht durch eigene Zeichen, sondern durch die Zusammensetzungen χσ und φσ zur Darstellung bringt.

3) Die Alphabete des Westens, welche das griechische Mutterland nebst Euböa, sowie dessen ausgebreiteten Kolonialbesitz auf Sizilien und in Unteritalien — mit Ausscheidung der unter 2) aufgeführten Gebiete — umfassen, verwenden das Ξ nicht und legen den Zeichen Φ X (+) Y (V) die Lautwerte φ, ξ, χ bei; während sie ψ entweder durch πσ, φσ oder durch ein auf Arkadien und Lokris beschränktes eigenes Zeichen X darstellen.

123. Hinsichtlich der Anordnung der Zeichen für ξ,φ,χ,ψ unterscheiden sich ferner die Alphabete des Ostens von denen des Westens in der Weise, dass die ersteren ξ an Stelle des Samech (Korinth [vgl. die Alphabetreihe S. 505] an Stelle des Ssade) zeigen und die drei anderen Zeichen hinter υ in der Ordnung φ, χ, ψ anreihen, während die letzteren (vgl. die Alphabetreihen a. a. O.) auf υ ξ, φ, χ (Metapont φ, χ und — um den Raum zu füllen — doppeltes ξ, Vaste gleichfalls wohl verstümmeltes Φ Y.) folgen lassen und mit Ausnahme des lokrisch-arkadischen Alphabets (s. o.) ein eigenes Zeichen für ψ nicht besitzen. Über den Eklektizismus der attischen Alphabetgruppe, die zwar φ verwendet, jedoch besondere Zeichen für ξ und ψ verschmäht, vgl. S. 509 u. — Da nun, wie Kirchhoff[4] 173 mit vollstem Rechte betont, die neuen Zeichen Φ X Y bei aller Verschiedenheit der Bedeutung und der Anordnung in beiden Alphabetgruppen augenscheinlich der Form nach identisch sind und dies unmöglich auf Zufall beruhen kann, so müssen dieselben wahrscheinlich alle zu derselben Zeit, sicher aber an einem Punkte erfunden [richtiger, wie oben gezeigt, „umgeprägt"] worden sein und von da sich verbreitet haben; ferner muss, da zwei dieser Zeichen in verschiedenen Lautwerten gebraucht wurden, die eine dieser Bedeutungen die ursprüngliche, die andere das Produkt willkürlicher Änderung sein. Auch kann die verschiedene Reihenfolge des Φ und X in den Alphabeten des Ostens und Westens nur so ihre Erklärung finden, dass die eine Anordnung primitiven, die andere sekundären Charakters ist.

Nach v. Wilamowitz, S. 288 f. wäre das in Ionien entstandene ältere Alphabet mit Ξ Φ X Ψ = ξ φ χ ψ (auf Kirchhoffs Karte dunkelblau) mit der Änderung dieser Zeichen in +, Φ, Ψ, ΓΣ = ξ φ χ ψ (bei Kirchhoff rot) nach dem griechischen Mutterlande gelangt, jedoch das alte Grundalphabet (bei Kirchhoff grün) bereits vor Aufnahme dieser neuen Zeichen durch die peloponnesischen Dorer in altersgrauer Zeit nach Thera, Melos und Kreta verpflanzt worden. — Dagegen möchte Hinrichs, S. 390 das griechische Mutterland als Ausgangspunkt der Neuerungen betrachten, von welchem die Hinüberleitung nach Ionien keine Schwierigkeiteu bereite, weil das Alphabet von Attika und Naxos mit Φ, X, XΣ, ΦΣ = φ χ ξ ψ (bei Kirchhoff hellblau) ohne Zweifel in der Mitte stehe und vielleicht schon vor der doriscben Wanderung auch bei der achäisch-ionischen Bevölkerung des Peloponnes vertreten gewesen sei. Von Korinth (so Newton-Imelmann „Griechische Inschriften", S. 8) oder Attika aus könne sich dann am besten das weiter entwickelte Alphabet mit Ξ Φ X Y (bei Kirchhoff dunkelblau) nach Megara (Attika, bezw. Korinth) und Argos einerseits, nach Ionien andererseits verbreitet haben, und ebenso das vertauschte rote mit

+ Φ Ψ, aber Beibehaltung des ΓΞ (abgesehen von der lokrisch-arkadischen Erfindung Χ) im Peloponnes und Nordgriechenland Eingang gefunden haben.

124. Hinsichtlich der Frage nach dem gemeinschaftlichen Ausgangspunkte dieser zweckmässigen Neuerungen kann es zunächst keinem Zweifel unterliegen, dass diejenige Alphabetgruppe die geistige Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen darf, welche einerseits durch die in Rede stehende Erweiterung des Alphabets ihre Lautzeichenreihe zu einem wohlabgerundeten Abschluss brachte und andererseits die Varianten *φ*, *χ*, *ψ* in der Reihenfolge der korrespondierenden Zeichen Ϙ, Τ, Υ an den älteren alphabetischen Bestand anreihte. Beides trifft nur zu für die östliche Gruppe, deren Alphabet nunmehr selbständige einfache Zeichen für die Verbindung der Dentale, Gutturale und Labiale sowohl mit dem Sibilanten (*ds* = Ι, *ks* = Ξ, *ps* = Ψ) wie der Aspirata (*th* = ⊕, *kh* = Χ, *ph* = Φ) enthielt, während in der westlichen Gruppe nicht nur der Schlussstein für den Ausbau des Zeichenbestandes wegen des Mangels eines eigenen Buchstabens für *ps* fehlt, sondern auch die Anordnung der Zeichen durch die willkürliche Reihenfolge *ξ*, *φ*, *χ*, bezw. *φ*, *χ*, *ξ* gestört ist, von denen die erstere als eine notdürftige Akkommodation an die genuine Zeichenreihe des Ostens betrachtet werden muss, insofern die Neuerungen des Ostens in der alphabetischen Reihenfolge dieser Zeichen (*ξ*—*φ*, *χ*) dem älteren Buchstabenbestande in höchst mechanischer und unmotivierter Weise angereiht wurden.

125. Als Prägeort für die zu *ξ*, *φ*, *χ*, *ψ* umgestempelten alten Buchstabenvarianten *s*, *q*, *t*, *u* dürfen wir unbedenklich das ionische Küstengebiet von Kleinasien, genauer Milet, betrachten, da bereits das spätestens um 800 v. Chr. anzusetzende milesische Zahlenalphabet, und in Übereinstimmung mit demselben einzig und allein das milesische Alphabet in seinem frühesten inschriftlich erreichbaren Zustande (um die Mitte des 7. Jahrh. v. Chr.) dieselben sämtlich verwerten, während diese Neuerungen in den Herrschaftsgebieten der anderen Lokalalphabete entweder gar nicht oder in beschränkter und modifizierter Weise zur Geltung gelangten.

126. Der Anlass für die unvollkommene Aneignung der milesischen Neuerungen im Westen kann nur in den eigentümlichen Lautverhältnissen dieses Teiles der hellenischen Welt gesucht werden (vgl. S. 508 ff.). Zu der Zeit, als man in Milet dem alten Samech den neuen Lautwert *ξ* beilegte, bezeichnete dieser Buchstabe in den westlichen Alphabeten noch den einfachen Zischlaut, so dass eine Umprägung desselben nach ionischem Vorbilde ausgeschlossen war. (Die Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena — vgl. S. 505 — zeigen übereinstimmend noch ⊞ an der Stelle des Samech. Dass jedoch dieses Zeichen im Westen bald dem Untergange anheimfiel, geht aus den dasselbe verschmähenden italischen Alphabeten, Kirchhoff[4] 130, hervor. Soweit unsere epigraphische Kunde reicht, lässt sich ein ⊞ für den Westen nicht mehr belegen.) — Gleichwohl schritt die S. 522 u. unter 2[a]) aufgeführte Alphabetgruppe nach dem Aufgeben des Ξ = *s* zur Annahme der milesischen Schreibweise, während die Gruppe 2[b]) (u. a. Athen) zugleich mit der Ablehnung eines eigenen Zeichens für *ξ* folgerichtig auch auf ein solches für *ψ* verzichtete und sich mit der Aufnahme des Φ und Χ in dem Lautwerte *φ* und *χ* begnügte. Die Alphabetgruppe unter 3) schritt zur

Umwertung von X und Ψ in ξ und χ und bildete zum Teil für den ψ-Laut ein aus Ψ differenziertes Zeichen X (vgl. S. 523). Die unter 1) skizzierte Alphabetgruppe (Kreta, Thera, Melos) nahm an der Weiterbildung des Alphabetes überhaupt nicht Teil, sondern verharrte bei der älteren Orthographie.

127. Die Bereicherung der griechischen Buchstabenreihe um die Zeichen Φ X Ψ muss nach KIRCHHOFF[4] 172 vor dem Ende des 8. Jahrhunderts stattgefunden haben, da bereits die auf das Alphabet von Chalkis und seinen Kolonieen zurückzuführenden italischen Alphabete die milesischen Neuerungen verwerten. Auf Grund des mehrfach erwähnten milesischen Zahlenalphabets, welches um mindestens 800 v. Chr. schon das jüngste Zeichen Ω als Schlussstein der gesamten Buchstabenreihe verwendet, lässt sich für Φ X Ψ ein noch weit höheres Alter statuieren. In Milet muss die Anwendung jener Zeichen unter neuer Wertung in der Zeit zwischen der Gründung der Stadt und spätestens dem 9. vorchristlichen Jahrhundert erfolgt sein.

128. Der an und für sich schon wahrscheinliche Schluss, dass die Zeichen des phönikischen Alphabets nicht sämtlichen Griechen in einer und derselben stereotypen Form, sondern in einer Reihe von mehr oder minder variierenden Spielarten überliefert worden seien, wird einerseits bestätigt durch die Thatsache, dass das semitische Alphabet sowohl auf der Mesainschrift um den Anfang des 9. Jahrh. v. Chr., wie auf den zahlreichen sonstigen Inschriften und Münzen fest ausgeprägte Formen noch nicht kennt; andererseits lehrt dies ein Vergleich der für dieselben Laute angewandten, jedoch auf verschiedenartige Grundformen zurückzuführenden Charaktere der griechischen Lokalalphabete, von deren ausführlicher Darstellung hier mit Hinweis auf die dieser Abhandlung beigegebene Schrifttafel abgesehen werden muss. Ein eingehendes Studium dieser Tafel wird die einzelnen Lokalalphabete je nach den als Klassifikationsprinzip angewandten Kriterien in dem Verhältnis grösserer oder geringerer Verwandtschaft erscheinen lassen. Während Kirchhoff mit genialem Blick das verschiedenartige Verhalten der epichorischen Alphabete zu den oben näher behandelten „nichtphönikischen Zeichen" seiner Einteilung der griechischen Alphabete als Kriterium zu Grunde legte, haben andere Forscher eine — infolge unserer mangelhaften Kenntnis von dem älteren Zeichenbestande nicht weniger Lokalalphabete relativ stets unsichere — Klassifikation derselben nach den mannigfachen, sich bald abstossenden, bald berührenden Differenzierungen der Formen ihrer Einzelbuchstaben aufzustellen versucht.

J. FRANZ, *Elementa* p. 25 unterscheidet auf Grund des ihm zu Gebote stehenden unzureichenden Materials 2 Hauptgruppen der griechischen Alphabete: 1) dorisch-äolisches (24 Buchstaben), 2) ionisches Alphabet, deren ersteres wiederum in die beiden Klassen a) des Alphabetes von Thera, Melos, Böotien und des Peloponnes, b) des attischen Alphabets (21 Buchstaben) und des ionischen im Zeitalter des Simonides (24 Buchstaben) zerfällt. Über den vagen Begriff eines „dorischen" Alphabets vgl. die Ausführungen von KIRCHHOFF[4] 122 f. — TH. MOMMSEN, Unteritalische Dialekte, scheidet nach historischen Prinzipien ein älteres und ein jüngeres Alphabet: 1) das ältere (23 Buchstaben), welches durch die Inschriften von Thera repräsentiert wird, und von dem das ionische und attische Alphabet von Franz lediglich Modifikationen sind; 2) das jüngere (26 Buchstaben) mit den beiden Unterabteilungen a) des korkyräischen und b) des dorisch-chalkidischen Alphabetes. Als Produkte einer Verschmelzung des älteren und jüngeren Alphabets betrachtet er das argivische und das eleisch-arkadische Alphabet. — FR. LENORMANT in Daremberg und Saglios „*Dictionnaire*", Artikel Alphabetum, der sich enge an Franz anschliesst, modifiziert dessen Einteilung in folgender Weise: 1) äolisch-dorisches Alphabet (28 Buchstaben) mit den

beiden Unterabteilungen des korinthischen und argivischen Alphabets, 2) attisches (21 Buchstaben), 3) insulares (27 Buchstaben), 4) ionisches Alphabet (24 Buchstaben). — J. Taylor, Alphabet II, 64, folgt der Einteilung Kirchhoffs, die er um einige Unterabteilungen erweitert: 1) ionisches, 2) ägäisches, 3) korinthisches, 4) argivisches, 5) attisches, 6) euböisches, 7) peloponnesisches Alphabet.

δ) Die Sonderentwicklung der Lokalalphabete bis zur Annahme der milesischen Schrift.

A. v. Schütz, *Historia alphabeti Attici sive quibus fere temporis punctis compositi sint cum ceteri tituli Attici anno* Ol. 94, 2 *vetustiores, tum ii, qui Endoeum et Aristoclem auctores profitentur*. Berlin 1875. Diss.

129. Die Entwicklungsgeschichte der griechischen Lokalalphabete können wir an der Hand der Inschriften innerhalb des Zeitraumes von ungefähr einem Vierteljahrtausend verfolgen: von den ältesten Schriftdenkmälern, die die Mitte des 7. Jahrh. wohl nur wenig überragen, bis zum völligen Aufgehen der Sonderalphabete in die den vollendetsten Typus griechischer Schrift in Orthographie und Buchstabenformen repräsentierende Schreibweise der mächtigen Metropole griechischer Kultur im Osten, des durch seine weitverzweigten Handelsverbindungen und zahlreichen Kolonieen einflussreichen Milet. — Soweit wir sehen können, vollzog sich die successive Annahme der milesischen Schrift wesentlich in derselben Stufenfolge, wie die geographische Lage der griechischen Inseln und Kantone sich der Interessensphäre der im Schriftwesen tonangebenden ionischen Handelsstadt entweder näherte oder von ihr entfernte; doch kann als allgemeine Regel betrachtet werden, dass die vielen griechischen Kolonieen, wie sie überhaupt den Wandlungen des Alphabetes ihrer Mutterstädte folgten, gleichzeitig mit letzteren sich auch den Gebrauch der neueren Schriftzeichen aneigneten. Zum Teil erfolgte diese Aneignung nach langem, hartnäckigem Kampfe der bei Privataufzeichnungen, auch auf Stein, längst angewandten milesischen Schrift mit der durch jahrhundertelangen Gebrauch sanktionierten offiziellen Schreibweise. Wäre der extrem partikularistische Geist der griechischen Gemeinwesen nicht durch die Geschichte hinlänglich bezeugt; ein Blick in die Entwicklung der lokalen Alphabete würde uns denselben in vollstem Masse erschliessen. — Zuerst erfolgte die Einführung der milesischen Schrift in den Alphabeten des Ostens, dann in der mittelgriechischen Gruppe; am längsten widerstanden die westlichen Alphabete.

130. Schon die ältesten Scherbeninschriften der milesischen Pflanzstadt Naukratis zeigen Β mit dem vokalischen Lautwert η, die Ergänzungszeichen Φ, X +, V, die Differenzierung des ο-Lautes zu O ŏ und Ω ō. Die den Kritzeleien von Naukratis ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel dagegen, die wir dem Verewigungsgelüste nordionischer und dorischer Söldner — von Teos, Kolophon, Rhodos — verdanken, kennen Β nur in dem Doppelwerte des rauhen Hauchlautes oder des η, und während den Ergänzungszeichen für φ, χ, ψ das Bürgerrecht eingeräumt ist, hat die milesische Differenzierung der ο-Laute in ihnen noch keine Verwendung gefunden. — Die offizielle Rezeption des milesischen Alphabets in Athen fällt zusammen mit der grossen Staatsumwälzung in dem Amtsjahre des Archonten Eukleides, 403 v. Chr. Wenig später scheinen die milesischen Schriftzeichen in den Attika benachbarten Staaten Eingang gefunden zu haben; in Böotien wahrscheinlich um 370 v. Chr. (vgl. meine *Sylloge in-*

scriptionum Boeoticarum, Berlin 1883, *Praefatio* p. XXIII). Dass Sparta um 400 v. Chr. an seinem epichorischen Alphabet noch zäh festhielt, lehrt die mit Wahrscheinlichkeit zwischen 403 und 398 v. Chr. zu setzende Inschrift IGA. 91 (vgl. Add.), 1—6 mit den in Attika teilweise längst ausser Kurs gesetzten Buchstabenformen: A𐌄(ε)ɼ,F⊕IKMꟼO(ο)ωPTΨχ. Leider fehlen mit Sicherheit datierbare Inschriften aus der Zeit des Überganges für die anderen Gebiete des griechischen Alphabets. Der Schluss erscheint berechtigt, dass, je weiter nach Westen, um so später die milesischen Schriftzeichen in Aufnahme gekommen seien.

131. In Athen lässt sich das vereinzelte Vorkommen milesischer Neuerungen selbst in amtlichen Urkunden seit etwa der Mitte des 5. Jahrh. verfolgen; in dem letzten Jahrzehnt vor 403 häufen sich die Entlehnungen, und auf Delos schrieben die attischen Amphiktyonen durchgehends in dem neuen Alphabet (Nachweise bei v. Wilamowitz, Philolog. Untersuchungen 7, 304 [14]). Mit vollstem Rechte bezeichnet v. Wilamowitz, a. a. O. S. 305 es als selbstverständlich, dass die handschriftliche Praxis des 5. Jahrh. sich einer einheitlichen Schrift bedient haben müsse, da es gar nicht anders gedacht werden könne, als dass die für den Handel bestimmten Litteraturerzeugnisse der Griechen — beispielsweise die Werke der attischen Tragiker — in einem allgemein bekannten Alphabet, dem ionischen, geschrieben und Homerexemplare in attischen Buchstaben ein Unding seien.

132. Ein zeitliches Fluktuieren älterer und neuerer Lautzeichen ist an sich wahrscheinlich und wird durch ein eingehenderes Studium chronologisch fixierbarer Inschriften zur Evidenz erwiesen. Wie auf allen Gebieten, so gab es auch auf dem Gebiete der Schrift neben hartnäckigen Anhängern des Alten Neoteriker, die ihren Zeitgenossen vorauseilten und der als praktisch anerkannten, von aussen importierten Neuerung baldigst auf heimischem Boden Geltung zu verschaffen suchten. Der bejahrte Steinschreiber, der im Laufe einer jahrzehntelangen Praxis sich an bestimmte, fest ausgeprägte Buchstabenformen gewöhnt hatte, wird sich zu einer Änderung seiner unmodern gewordenen Schriftzeichen nur mit Widerstreben und dem Drängen des veränderten Zeitgeschmackes weichend entschlossen haben. Vielleicht mochte auch erst der Sohn der in der väterlichen Werkstatt üblichen Schrift entsagen, während der junge Anfänger in der Praxis schon aus Bequemlichkeitsrücksichten die neuen, vereinfachten Formen bei der Herstellung der ihm in Auftrag gegebenen Inschriften verwandte. Die Annahme eines Hin- und Herschwankens zwischen altem und neuem Schriftgebrauch für die Dauer von mindestens einem Menschenalter stellt sich daher schon auf Grund solcher Erwägungen als selbstverständlich und durch die natürlichen Verhältnisse bedingt heraus. Doch fehlt es nicht an Belegen, nach denen sich eine derartige Fluktuation auf ein halbes, ja auf ein ganzes Jahrhundert und mehr beziffern lässt. Um einen festen Kern gleicher epigraphischer Formen gruppiert sich stets ein allmählich sich verdichtender Schwarm von Vorläufern, wie eine mehr und mehr sich verlierende Schar von Nachzüglern. Nichts wäre daher thörichter, als eine Inschrift lediglich auf Grund ihrer Buchstabenformen für ein bestimmtes Jahr oder auch nur Jahrzehnt mit Gewissheit in Anspruch nehmen zu

wollen. Oft mag der Zufall hierbei sein neckisches Spiel treiben, denn es ist nach den obigen Andeutungen keineswegs ausgeschlossen, dass eine in älteren Charakteren ausgeführte Inschrift erheblich jünger sein kann, als eine solche, die bereits die neueren Zeichen verwendet. Gleichwohl wird der Epigraphiker, wenn ihm nicht anderweitige Hilfsmittel eine genauere Zeitbestimmung an die Hand geben, die letztere Inschrift als die jüngere betrachten. Je weniger umfangreich die epigraphischen Denkmäler sind, um so mehr wächst die Gefahr einer falschen Datierung; je umfangreicher der Text ist, um so eher steht zu hoffen, dass dem Steinschreiber einige ältere oder neuere Formen untergelaufen sein mögen, die auf die Zeit der Abfassung einen bestimmteren Schluss gestatten. — Allein der besonnene Epigraphiker wird niemals den Anspruch erheben, die Geschichte der griechischen Schrift von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verfolgen zu können, sondern die Entwicklung derselben in erheblich grösseren Perioden, von Jahrhundert zu Jahrhundert, höchstens in Abständen von etwa 50 Jahren zu bestimmen suchen. Und selbst bei dieser weiten Bemessung der Zeitgrenzen muss bei weniger bekannten Lokalalphabeten die Möglichkeit von mehr oder minder grossen Irrtümern eingeräumt werden. Doch dürfen solche in den Bereich der Möglichkeit entfallende Versehen, wie überhaupt auf dem Gebiete der historischen Forschung, so auch hinsichtlich der Geschichte des griechischen Alphabets nicht abhalten, unter vollstem Bewusstsein von der Unzulänglichkeit unserer Erkenntnis im einzelnen und speziellen auf Grund der leider durch zahllose Lücken unterbrochenen Trümmerreste nach bestem Wissen und Können — daneben in der steten Hoffnung, dass neue Funde die Zahl und Ausdehnung der Lücken möglichst verringern werden — die Rekonstruktion des antiken Gebäudes zu versuchen.

133. Von Anfang an ging das Streben der Griechen dahin, die von den Phönikiern überkommenen, vielfach recht komplizierten Schriftzeichen thunlichst zu vereinfachen. Ja es lässt sich das allgemeine Gesetz aufstellen, dass einfachere Buchstabenformen stets aus volleren, nicht umgekehrt (doch R aus ursprünglichem P) entstanden sind. — Weglassung einzelner Striche fand u. a. statt bei der Vereinfachung des [illegible] (IGA. 512a sogar mit fünf Seitenstrichen) zu [illegible], B = H, /\/\/ = /\/\, Ɪ = Ξ, ≷ = ≶, Y = V, Ψ = V; Verkürzung durchschneidender Striche bei Alpha und Tau; Verbindung zusammenhangloser Striche (durch den Einfluss der Kursivschrift) bei I = Z, Ξ = Ƶ; Vereinfachung des Gesamtzeichens bei ≶ = I u. s. w. Die Grundform wurde halb umgekehrt bei ▷ = Δ, + (Variante von T) = X, Ɪ = argivisch HH u. s. w.; auf den Kopf gestellt wurde das aus ⊾ entstandene ionische Γ.

134. Neben dem Streben nach Vereinfachung aber spielte, wie auf allen anderen Gebieten des griechischen Lebens, so auch in dem Bereiche der Schrift der angeborene Schönheitssinn der Hellenen eine hervorragende Rolle. Die haltlos hin und her schwankenden semitischen Schriftzeichen erhielten allmählich feste senkrechte oder wagerechte Linien, die in der griechischen Quadratschrift zu ihrer höchsten Vollendung gelangten. — A wurde allmählich zu A, ⅄ = E, K = K, Λ = Λ, /\/\ = M, /V = N, Γ = Π, ≷ = Σ u. s. w.

135. Anders aber stilisierte die Steinschrift, anders die Schrift mit Rohr und Tinte. Während beide Schriftarten bemüht waren, die überlieferten Lautzeichen nach Möglichkeit abzuschleifen, bevorzugte jene, der spröderen Natur ihres Materials entsprechend, eckige (vgl. die alle Rundungen vermeidenden „Buchstaben“ — meist auf Buchenholz — der Runenschrift), diese runde Formen. Schon in der altsemitischen Schrift scheint nach Schlottmann, bei Riehm S. 1426, das Ursprüngliche der runden Formen in o = Ajin, ϙ = ϙoph, ꟼ = Resch (letzteres links gespitzt schon in der Mesainschrift) auf den Gebrauch von Tinte und Papyrus hinzuweisen. — Erst in verhältnismässig später Zeit lässt sich ein allgemeines Eindringen der Rundungen der Kursivschrift in die Schreibweise der Steindenkmäler nachweisen. Andererseits sind wir nicht in der Lage, kursiv geschriebene Urkunden der handschriftlichen Litteratur bis über den Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. hinauf zu verfolgen und können uns somit eben so wenig über das Aussehen der in Kursivcharakteren verfassten Vorlagen der Inschriftdenkmäler wie über die litterarischen Texte des 5. Jahrh. irgend ein Urteil bilden. „Allein wie diese Schrift auf den ältesten Papyri erscheint,“ so folgert mit Recht v. Wilamowitz, a. a. O. S. 307, „setzt sie eine lange Entwicklung voraus, und ich bin geneigt, die Akten des Ratsarchivs und die platonischen Papiere, aus denen der Opuntier Philippos Platons Gesetze herausgegeben hat, den Briefen der ägyptischen Klausner ähnlicher zu denken, als den Stelen des Marktes und der Burg. Wenn nicht bloss Aischrion den Mond *οὐρανοῦ σίγμα* nennt (Fragm. 1), sondern ein rundes ε auf einer Korrektur der Stiftungsurkunde des zweiten Seebundes vorkommt (CIA. II 17, 45 [vgl. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschr.[2] S. 2 Anm. 3]), also Aristoteles und Platon die runden Lettern angewandt haben, so ist nicht zu bestreiten, dass selbst die gemalten Vasenaufschriften ein lediglich monumentales Alphabet anwenden.“

136. Während die milesische Orthographie erst in Jahrhunderte langen Zeiträumen die althergebrachten lokalen Schreibweisen allmählich verdrängte, fanden die vereinfachten und verschönerten Buchstabenformen in den verschiedenen Provinzen des griechischen Schriftbereichs verhältnismässig schnelleren Eingang. Und zwar lässt sich auch in dieser Hinsicht der oben skizzierte Entwicklungsgang verfolgen, wie ein genaueres Studium der dieser Abhandlung beigegebenen Schrifttafel ergeben wird. Hier mögen nur einige Andeutungen Platz finden. — Während bereits die ältesten Vasenaufschriften von Naukratis aus der Mitte des 7. Jahrh. das 4strichige milesische ≤, die ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel noch durchweg die sekundäre 3strichige Form > zeigen, drang bald nebst anderen Formen der milesischen Schrift auch jene Gestalt des Sibilanten in die Alphabete des Ostens und der mittelgriechischen Gruppe allmählich ein. In die Alphabete des Westens scheint fürs erste allein dieses Zeichen Eingang gefunden zu haben. — In der gesamten ionischen und mittelgriechischen Gruppe scheint sich ferner die Vereinfachung des B zu H wie die 1½ Jahrhunderte später (um 500 v. Chr.) fast allgemein durchgeführte des ⊕ zu ⊙ in ziemlich gleichmässiger Weise vollzogen zu haben. Während jedoch die erstere Gruppe, der milesischen Schreibweise folgend, unter

anderen Neuerungen ihr ϛ zu dem altertümlicheren ≴ zurückbildete und die sämtlichen Ergänzungszeichen sich zu eigen machte, verharrte die letztere in mehr oder minder erfolgreichem Widerstande gegen die neue Schrift, vor allem Athen, welches zunächst nur den Zeichen H und ʘ Aufnahme gewährte. — Allmählich drangen auch in die Alphabete des hellenischen Westens vereinfachte Formen des Ostens ein; so namentlich das zu A mit wagerechter Querhasta gewordene α, das zu E gewordene 3- oder 4strichige ε, das zu M vereinfachte 4strichige /W u. s. w., um nicht zu reden von der sich mehr und mehr der quadratischen Gestalt nähernden Form sämtlicher übrigen Buchstaben. — Sowohl die letzteren, dem allgemeinen Zeitgeschmack sich anbequemenden Neuerungen wie die genannten Vereinfachungen der Schriftzeichen sind es, die es ermöglichen, die in den westlichen Alphabeten verfassten Urkunden nach Massgabe der östlichen zeitlich zu fixieren, eine Möglichkeit, die auf dem Umstande basiert, dass der Entwicklungsgang der griechischen Schrift hinsichtlich ihres kalligraphischen Charakters sich im grossen und ganzen ziemlich gleichzeitig vollzogen hat. — Von dem Versuch, die allgemeinen typischen Veränderungen der epichorischen Alphabete bis zu deren völliger Verdrängung durch die milesische Schrift ausführlicher zu skizzieren, kann hier mit Hinweis auf die beigefügte tabellarische Darstellung der Schriftentwicklung abgesehen werden, der als Grundlage die chronologisch fixierbaren Inschriften der Lokalalphabete sowie weiterhin eine auf Analogieschlüssen beruhende Einteilung der Schriftdenkmäler nach ihrer Entstehungszeit dient; eine Gruppierung, die — im einzelnen vielleicht nicht einwandfrei — im allgemeinen einen zuverlässigen Massstab für die Entwicklungsgeschichte der älteren griechischen Schrift darbieten dürfte. Indem ich nun ein Verzeichnis der dieser Übersicht zu Grunde liegenden epigraphischen Denkmäler folgen lasse, muss hinsichtlich der Zeitbestimmnng derselben auf die trefflichen Arbeiten von Kirchhoff und Roberts verwiesen werden, von deren Ansätzen nur in seltenen Fällen abgewichen worden ist.

187. Verzeichnis der wichtigsten Denkmäler epichorischer Schrift.

Grundlegende Publikation: H. Röhl, *Inscriptiones Graecae antiquissimae*, Berlin 1882 (s. S. 411); Auswahl: *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum*, Berlin 1883 (s. ebd.). — Mit ausführlicher Darstellung der Entwicklungsgeschichte des griechischen Alphabets, wesentlich im Anschluss an A. Kirchhoffs „Studien“ (s. S. 494): E. S. Roberts, *An introduction to greek epigraphy*. Part. I. *The archaic inscriptions and the greek alphabet*. Cambridge 1887. XXI, 419 S. mit 311 Inschriftnummern, zum Teil in Faksimile.

A. Inschriften des 7. Jahrh. v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Teos (Abu-Simbel): IGA. 482b. Kolophon (Abu-Simbel): 482e. Milet: 483—487 (Kolonie Naukratis: Flinders Petrie, Naukratis I n. 1b. 3. 4. 68—79). Rhodos (Abu-Simbel): 482c [a. d. f. i.?]. K(irchhoff)[4] 48 = R(oberts) 131. — Die Inschriften dieser Gruppe scheinen sämtlich nicht später als 650 v. Chr. zu fallen. Die Inschriften von Abu-Simbel setze ich in Übereinstimmung mit G. Hirschfeld in den Anfang Psammetichs I (664—610 v. Chr.); aus ungefähr gleicher Zeit sind die Inschriften von Naukratis, denen nach der Publikation E. A. Gardners in Bd. I von „Naukratis“ eine erschöpfende Behandlung in der Kontroverse dieses Gelehrten mit G. Hirschfeld zu teil geworden ist. (Vgl. G. Hirschfeld, Die Gründung von Naukratis; mit Anhang: Die griechischen Söldnerinschriften von Abu-Simbel, Rhein. Mus. 42 (1887) S. 209-224. Derselbe, *Academy* 9. Juli 1887 S. 29. Gardner und Flinders Petrie, *Academy* 16. Juli 1887 S. 43 ff. Hirschfeld, *Academy* 30. Aug. 1887 S. 122 ff. Gardner, *Academy* 27. Aug. 1887 S. 139. Hirschfeld, Zu den Inschriften von Naukratis. Zur Urgeschichte des ionischen Alphabets. Gründungszeit von Naukratis, Rhein. Mus. 44

(1889) S. 461—467. Zusammenfassend: HIRSCHFELD, Berliner philol. Wochenschr. 1890 n. 29/30 Sp. 906 ff., und: *Les inscriptions de Naucratis et l'histoire de l'alphabet ionien, Revue des études grecques* 1890 S. 221—229.)

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: *Museo ital.* 2[1], 181—252 (vgl. meinen Jahresbericht bei BURSIAN-MÜLLER Bd. 66, S. 15 ff.). Thera: IGA. 437—468.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: CIA. IV[1b] 492a. R 35—41a.

B. Inschriften des 6. Jahrh. v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Ephesos: IGA. 493 (c. 550 †). Samos: 383. 384 (Kolonieen: Amorgos: R 158—161. Samothrake: IGA. 377). Milet: 488—490 (548—501 †; Kolonieen: Prokonnesos: 492. Kyzikos: 491 A). Rhodos: R 181a (IGA. 473)—d (Kolonieen: Gela: IGA. 512a. Akragas: Münzen).

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: MDAI. 9, 363—384 = *Museo ital.* 1[2. 3]. 233—287 (12 Tafelgesetz). *Museo ital.* 2[2], 593—644. 2[1], 227 ff. 231 ff. 2[2], 645—668. Eremopolis: IGA. 474. Lyttos: 478. 479; besser BCH. 9, 4 ff. n. 6. 7. = *Museo ital.* 2[1], 171 ff. Knossos: MDAI. 11, 180; genauer Museo ital. 2[1], 175. Axos: IGA. 480. BCH. 9, 1 ff. n. 1—5; genauere Abschriften und neue Publikationen *Museo ital.* 2[1], 129 ff. Eleutherna: MDAI. 10, 91 ff. n. 1. 2; wiederholt und weitere Inschriften *Museo ital.* 2[1], 161 ff. [Näheres s. in meinem Jahresbericht, a. a. O. S. 9—33. Da eine Zeitbestimmung der kretischen Denkmäler wegen ihres aller Analogie entbehrenden uralten Schriftcharakters von grösster Schwierigkeit ist, so dürfte die Möglichkeit der späteren Datierung eines Teiles derselben nicht ausgeschlossen sein.] Thera: IGA. 469. 470 (Kolonie Kyrene: 506a). Melos: 412—428. — Naxos: 407—410. Delos: 380a (c. 560 †). Paros: 400—405 (Kolonie Thasos: 378. 379). Siphnos: 399. Keos: R 30—32.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: R 42—63. — Megara (Kolonie Selinus: IGA. 514). Korinth: IGA. 15—20. 23—26. R 87—89 (Kolonieen: Korkyra: IGA. 340—344. Leukas: 338). Sikyon: IGA. 21. 27a. Phlius: 28b. c. Argos: R 72. IGA. 30—34.

IV. Westliche Alphabete. — Euböa: Karystos: IGA. 371. Styra: 372. (Chalkidische Kolonieen: Kyme: 524—528. Vasen: CIG. 7381. 7582. 7611. 7382. 7708 [= K 124—127. R 188. 191—194].) — Böotien: Akräphiä: BCH. 10, 78. 190. 196. MDAI. 9, 5. IGA. 178c—i. 151. 162. 214. 218. Aulis: 234. Haliartos: 149. 254. Harma: 127. 153. 185. 237. 238. Koroneia: 211—213. 255. 264. 287. Lebadeia: 150. 214. 256. Leuktra: 201. 202. 249. Orchomenos: 168. 217. 255. 259. R 203 m. Platää: IGA. 143. 144. 166. 200. 247a. Tanagra: 265. 306. zahlreich 124—233. 260. Theben: 128. 129. 142. 182—199. 235. 236. 239. 241—247. Thespiä: 145—147. 203—210. 250—253. BCH. 9, 403 n. 14; 421 n. 29; 422 n. 33. Thisbe: IGA. 148. 167. 210a. — Phokis: 314. Opuntische Lokrer: 307—313. Thessalien: 324. R 237. 238. Lesbos: Naukratis II n. 786—793. Östliches Argolis: Methana: IGA. 46. Lakonika: 49—67 Add. Arkadien: 92—94. Achaja: R 301 (unteritalische Kolonieen: R 302—307a). Elis: IGA. 109a—118. Kephallenia: 334. Ithaka: 336. 337.

C. Inschriften des 5. Jahrh. v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Erythrä: IGA. 494. 495. Chios: 381. 382. Teos: 497 (Kolonie Abdera: 394). Ephesos: 499 (c. 460 †). Samos: 385—388 (472—469 †; Kolonie Amorgos: 392). Milet (Kolonie Kyzikos: 501). Halikarnass: 500 (453 †?). Kalymna: 472. Rhodos: 496 (Kolonie Gela: K 48. R S. 158 [Münze]. IGA. 513). (Ionische Kolonieen am schwarzen Meere: Olbia: R 163a. Mäotis: IGA. 350.) Kypros: 481.

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: *Museo ital.* 2[2], 659 ff. [s. meinen Jahresbericht, a. a. O. S. 28 f. und die Bemerkung oben zu B II]. Melos: IGA. 429—435. Naukratis I n. 237—239. 352—354. — Naxos: IGA. 411. Paros: 406. Keos: 395—398.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: R 64—71. Ägina: IGA. 351—369. — Megara: 11. 13. 14. R 113a (Kolonie Selinus: IGA. 515—517). Korinth: IGA. 26a (457 †). 549 (Kolonieen: Korkyra: 345—347. Leukas: 349. Anaktorion, Ambrakia: 329—331. Syrakus, Akrä u. s. w.: 507—512 [510: 474 †]). Sikyon: 27b. c. Argos: 35—43 (36: 457 †).

IV. Westliche Alphabete. — Euböa: Eretria: IGA. 373. Chalkis: 375. R 172a. (Eretrische und chalkidische Kolonieen: aus Olympia: IGA. 374. Zankle: 518. Longana: 522. übriges Sizilien: 519—521. Rhegion: 532. 533. 536. Kyme: 529—531. Vasen: CIG. 7686. 7459. 7460.) — Böotien: Akräphiä: IGA. 298. BCH. 10, 270. MDAI. 9, 5 n. 180a. 178k. Chäroneia: CIG. 1679. Glisas: S(yll). I(nscr). B(oeot). 334. Koroneia: IGA. 286. 288. 289. 302. SIB. 97. 102. Lebadeia: IGA. 257. 290. 291. 303. Leuktra: 248. 271. 272. SIB. 264a. Orchomenos: IGA. 292—297. R 203 l. m. Tanagra: IGA. 157. 158. 264a. 266. 267. Theben: 159—161. 261. 268—270. 300. BCH. 6, 438. Thespiä: IGA. 262.

263. 273—284. SIB. 233. BCH. 9, 422 n. 33. Thisbe: IGA. 285. — Phokis: IGA. 310. R 230 b. 229 b. IGA. 315—318. 320. Ozolische Lokrer: 321—323. Epizephyrische Lokrer: 537—539. Thessalien: 325—328. R 240. Äolis: Assos: K 57 u. Kebrene: IGA. 503. Thymbra: 504. Ostliches Argolis: Hermione: 47. 48. Epidauros: R 289a. Lakonika: IGA. 68—91 Add. R 265 (Kolonieen: Tarent und Umgegend: IGA. 546–548. R 268. 271. 273). Arkadien: IGA. 95—107. Elis: 119—122. Kephallenia: 335.

ε) Das attische Alphabet seit 403 v. Chr.

138. Fast ein halbes Jahrtausend hatte es gewährt, bis die milesische Schrift in langsamem, aber stetigem Siegeslaufe die lokalen Schriftarten der vielen autonomen griechischen Gemeinwesen verdrängte und als unbestrittene Herrin das Feld behauptete. In Athen hatte nach langem, beharrlichem Sträuben der über ihr unvollkommenes Alphabet eifersüchtig wachenden Behörden erst das Jahr des Archonten Eukleides (403 v. Chr.) den immer unerträglicher werdenden Unterschied der amtlichen und privaten Schreibweise beseitigt und eine einheitliche attische Reichsschrift gebracht: ΑΒΓΔΕΞΗΘΙΚΛΜΝΞΟΠΡΣΤΥΦΧΨΩ. — Allein die Entwicklung des lapidaren Schriftwesens blieb bei den einmal rezipierten Formen nicht stehen. Man suchte dieselben fort und fort, bisweilen bis zur Unkenntlichkeit und unter Gefahr der Verwechslung mit anderen Buchstabenformen, zu vereinfachen, bezw. der abweichende Tendenzen verfolgenden Kursivschrift anzunähern, während bald auch das kalligraphische Bestreben der Ausschmückung durch Zierstriche und allerlei Häkchen Beifall fand, ohne dass jemals die älteren, strengeren Formen bei Seite gesetzt worden wären. Noch eine der allerjüngsten attischen Inschriften, CIA. III[1] 639 (um † 440) zeigt die Charaktere: ΑΔΕΗΘΛΜΠΣ, und neben anderen archaisierenden Denkmälern sucht die Inschrift CIA. III[1] 70 († 143) gar die längst untergegangene Orthographie Ε = η und Ο = ω zu neuem Leben zu erwecken. — So ist es ein wirres Durcheinander von Altem und Neuem, welches die griechischen Inschriften in den vier letzten Jahrhunderten vor und den vier ersten nach dem Beginn unserer Zeitrechnung bieten. CIA. III[1] 1197 († 238—244) hat beispielsweise 6 Formen für α: Α λ Α λ Χ Α. Einigermassen vollständig sind wir dank den trefflichen Publikationen des CIA. über die Entwicklung des lapidaren Schrifttums auf **attischem** Boden unterrichtet; die den übrigen Gegenden Griechenlands entstammenden epigraphischen Denkmäler sind in zu wenig zusammenhängender, chronologisch bestimmbarer Reihenfolge und fast sämtlich in zu wenig kritisch gesicherter Weise überliefert, als dass ein näheres Eingehen auf dieselben ratsam erschiene. Ich begnüge mich daher, in dem folgenden den weiteren Entwicklungsgang der lapidaren Buchstabenformen des attischen Alphabets kurz anzudeuten und die Lebensdauer der jeweiligen Schriftzeichen auf Grund datierbarer Inschriften in Zeitabständen von je einem Vierteljahrhundert urkundlich zu belegen. Ein Schluss von den attischen Denkmälern auf die Abfassungszeit der in gleichem Alphabet verfassten Inschriften anderer griechischer Gebiete dürfte der Wahrscheinlichkeit nicht entbehren.

Zur **Vereinfachung** der Buchstaben vgl. die Formen: Λ α, δ, ⊏ F L ε, Z ⁐ ζ, || η, O : ϑ, || ν, ☰ Z ⁐ ξ, ∪ : ο, Γ π, F ⊧ I ϱ, ⊏ σ, V υ, + ⫪ ↑ φ, ⌒ O ω; quadratisch: ⊡ ϑ, M μ, □ ◇ ο, Π π, P ϱ, Σ σ, ɸ φ, W Ш ω; an die Kursivschrift angenähert: ϵ ϵ ε, Θ ϑ, Ш Ж μ, ≵ ξ, P ϱ, (σ, Y υ, ɸ φ,

Υ ψ, ω ω; mit Verzierungen: Α Α Α Α α, Β β, Δ δ, Λ λ, Ξ Ξ ξ, Π Π Π Π π, Φ φ. — Zierstriche (Α u. s. w.) finden sich auf attischen Inschriften aus der Zeit von kurz vor 200 v. Chr. (CIA. II[3] 1169) bis um 200 n. Chr. (III[1] 1160 Kol. III. IV [† 192]; 1171 [† 197—207]); Apices (Α u. s. w.) von ungefähr 150 v. Chr. (II[1] 405 u. s.) bis ins 2. Jahrh. n. Chr. (III[1] 162 [† 127/8]). In vielen Inschriften sind Zierstriche und Apices vermischt; vgl. II[3] 1204 u. a. Auch zeigen zahlreiche Texte Zierbuchstaben vermischt mit nicht verzierten.

α. — Λ: II[1] 1b (403 †). 49b (375 †). 66b (356 †). 115b (kurz nach 350 †). [2]834b (329 †). 812 (323 † oder wenig später). [1]600 (300 †). 567b (284 †). [2]966B (kurz (nach 191 †). 968 (168—164 †). [1]439 (c. 150 †?). 466 (kurz nach 100 †). [2]1207 (95 †).

Δ: II[1] 1b I, 14[2]. 16. 17. 18. II, 38 (403 †). 465b, 5 (Anf. 2. Jh. †).

Α: [Α II[2] 1386 (c. 350 †)]. II[2] 984 (kurz n. 180 †). [2]1162 L 223 (c. 150 †). [Α [1]459 (127 †)]. [1]465 (c. 100 †). [Α [2]985 D (102 †). III[1] 562 (c. 74 †)]. 475 (c. 70 †?). 481 (48—42 †). 584 (c. 21 †). — III[1] 555 (c. † 14). 651 (c. † 35). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 378 († 90—100). 656 (c. † 120). [Α III[1] 162 († 127/8)]. 1121 († 155/6). 1141 († 175-178). [Α [1]1171 († 197—207)]. 1190 (c. † 230). 129 (c. † 250). 1202 († 262?). 48 († 305).

Α: II[2] 992 (1. Jh. †). — III[1] 1089 (c. † 90). 740 († 143/4; vgl. Add.). 1129 († 164/5). 1143 († 180—190). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 1197 († 238—244). 48 († 305). 173 († 387).

Α: II[2] 992 (1. Jh. †). — III[1] 1144 († 184—187).

Α: III[1] 1085 († 41—54). 1089 (c. † 90?). 1097 († 112). 1111 († 129—138). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1165 († 190—200). 1191 (c. † 230). 129 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 638 († 410).

Α: III[1] 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 735 Subskript († 126). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 53 (Ende † 2. Jh.).

Α: II[1] 628 (c. 80 †?). — III[1] 78 († 90—100?). 31 († 117—138). 1119 († 149/50). 1165 († 190—200). 1192. 1193 († 230—235). 129 (c. † 250).

β. — Β: II[2] 836 (c. 310 †?). [1]307 (290/89 †).

Β: II[2] 968 (168—164 †).

Β: III[1] 1085 († 61).

δ. — Λ: II[2] 703, 10 (341 †). Fehlerhaft?

Δ: III[1] 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 1106 († 117—125). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1191 (c. † 230). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366). 638 († 410).

ε. — Ε: II[1] 1b (403 †). [2]643 (400 †)? [1]18 (378 †). [2]703 (341 †). 781 (c. 328 †?). [1]286 (c. 300 †?). 317 (281 †). 465b (Anf. 2. Jh. †). [2]966 B (kurz n. 191 †). 968 (168—164 †). [1]437 (c. 150 †?). [2]1207 (95 †)? — III[1] 1124 (c. † 155).

Є: Korrektur II[1] 17 A, 45 (378 †). 1137, 8 (303 †?). — III[1] 1085 († 61). 1089 (c. † 90). 1098 († 116). 735 Subskript († 126). 1119 († 149/50). 1137 († 172—176). 1165 († 190—200). 1193 († 230—235). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366). 638 († 410). — Vgl. unter *σ* (S. 535 u.).

Є: III[1] 1137 († 172—176).

[Ε: III[1] 567 (39 †). 587 (c. 11 †). — III[1] 162 († 127/8).] — Ε: III[1] 555 (c. † 14). 548 (c. † 36). 656 (c. † 120). — Ε: III[1] 464 († 112).

L: II[1] 286 (c. 300 †?).

F: II[1] 438, 8. 18 (c. 150 †?).

ζ. — Ζ: II[2] 667, 21 (385 †). [1]624 II (c. 150 †?). [Ζ [1]461 (c. 120 †). [2]985 I D, 14 (102 †)]. [2]1207 (95 †). [1]481 (48—42 †). — III[1] 114 († 37). [2]652 (c. † 55). [1]78 († 90 -- 100?). 1111 († 129—138). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 1197 († 238—244). 48 († 305). 638 († 410).

Ξ: II[2] 953 (1. Hälfte 2. Jh. †). Vgl. unter *ξ* (S. 534 u.).

η. — Η: II[1] 18 (378 †). 286 (c. 300 †?) — III[1] 555 (c. † 14). 548 (c. † 36). 1088 (c. † 80?). 1089 (c. † 90?). 462 († 103—105). 464 († 112). 621 (c. † 115). 1106 († 117—125). 735 († 126). — Vgl. unter *ν* (S. 534).

[Η: III[1] 587 (c. 11 †). 162 († 127/8)]. — Η: III[1] 1111 († 129—138). 1114 († 146/7). 1124 (c. † 155). 1202 († 262).

Η: III[1] 1144 († 184—187).

θ. — Θ: von 50 † an nur noch sporadisch; vgl. III[1] 63 (27 † - † 14). 1112 († 141?). 70 (†143; archaisierende Inschrift). 741 († 146/7). 1128 († 164/5). 93 († 166/7). 1172 († 197—207). 48 († 305).

Ο: II[1] 1b (403 †). 49b (375 †). 115b (kurz n. 350 †). [2]834c (c. 325 †?). [1]600 (300 †). 318 (281 †). 334 (c. 265 †). 380 (c. 225 †?). 421 (kurz n. 200 †?). [2]983 (c. 180 †).

437—439. 441. 442 (c. 150 †?). 466 (kurz n. 100 †). 472,9 (c. 70 †)? — In vielen Inschriften O = ϑ und o neben einander!

o (in mittlerer Zeilenhöhe): II¹ 573 (c. 350 †). ²781 (c. 328 †?). 966 B kurz n. 191 †). 432 (c. 160 †?). 953 (1. H. 2. Jh. †). — In allen diesen Inschriften daneben o = o; vgl. S. 535 o.

◘: II¹ 315 (283/2 †). 316—318 (281 †).

Φ: II¹ 603,5 (c. 270 †?).

Θ: II² 968 (168—164 †). [Θ ¹454,19 (kurz n. 150 †?). Θ 459,6 (127 †). 460 (125 †)]. ²1207 (95 †). 471 (c. 70 †?). 480 (51 †?). 482 (39—32 †). — III¹ 114 († 37). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 78 († 90—100). 622 (c. † 127). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1172 († 197—207). 1192 († 230—235). 129 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 639 (c. † 440).

:: II¹ 442,9 (c. 150 †?). — In derselben Inschrift : auch = o; s. unter o (S. 535 o.).

Θ: II¹ 470 (69—62 †). — III¹ 1085 († 61). 1098 († 116). 1110 (kurz v. † 130). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 1202 († 262?). 48 († 305). 173 († 387). 638 († 410).

Θ (oval): III¹ 1116 († 146/7). 636 (kurz n. † 380).

ι. — Über Ι s. S. 548 u.

λ. — [Λ: II² 1169 L 106 (kurz v. 200 †). 1170 (159—138 †). — III¹ 464 († 112). 735 († 126). 531 († 161—180).]

λ: II¹ 628 (c. 80 †?). — III¹ 1089 (c. † 90?). 1085 († 61). 1097 († 112). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 129. 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 635 (c. † 366). 638 († 410).

⅃: III¹ 1143 († 180—190).

μ. — M: II² 781 (c. 328 †?). ²1223 (c. 200 †). 1638 (1. H. 2. Jh. †). — III¹ 1083 († 41—54). 1085 († 61).

M: II¹ 567b (284 †). 414 (kurz n. 200 †). 446 (c. 150 †). 475 (c. 70 †?). 480 (51 †?). — III¹ 555 (c. † 14). 1091 († 81—96). 621 (c. † 115). 485 († 129—138). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 129. 709 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 639 (c. † 440).

M: III¹ 584 (c. 21 †).

M: II² 1102 (nicht vor der augusteischen Zeit).

M: III¹ 1085 († 61). 1089 (c. † 90?) 1098 († 116). 740 († 143/4; vgl. Add.). 1137 († 172—176). 10 († 209). 129 (c. † 250).

M: III¹ 78 († 90—100?).

ν. — N: II² 1324 Präskript (c. 350 †). ¹813 B (Amphiktyonendekret mit besonderer Schrift, vgl. Köhler; Zeit ungewiss). 921 (Richtertäfelchen). — III¹ 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48 († 305). ²2039 (Zeit ungewiss).

II: II² 703,10.18 (341 †). — Vgl. unter η (S. 533 u.).

N: III¹ 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.).

ξ. — Ξ zu allen Zeiten beibehalten; vgl.: II² 646 (c. 399 †). ¹652 (398 †). ²672 (376 †). 698 (350 †). 809 (325 †). ¹270 (302 †). 603 (c. 270 †?). 973 (c. 250 †). 380 (c. 225 †?). 414 (kurz nach 200 †). 423 (c. 170 †?). 446 (c. 150 †). 460 (125 †?). [Ξ ²985 I E,16—58 (100 †)]. ¹475 (c. 70†). ²1019 (schwerlich n. 50 †). — III¹ 1091 († 81—96). 1111 († 129—138). 1119 († 149/150). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1193 († 230—235). 717 (c. † 270).

Ξ: II² 642 (403/2 †). 675 (c. 375 †?). 698 (350 †). 809 (325 †). 963 (c. 300 †). ¹324 (276 †). 334. 335 (c. 260 †). 380—383 (c. 225 †?). ²859 (kurz v. 200 †). 983 (c. 180 †). ¹446 (c. 150 †). [Ξ 460 (125 †?). 465 (c. 100 †)]. 471 (c. 70 †?). 480 (51†?). [Ξ 490 (nicht v. 28 †?)]. III¹ 587 (c. 11 †). — III¹ 652 (c. † 55). 462 († 103—105). 735 Subskript († 126). 1119 († 149/50). 1128. 1129 († 164/5). 1144 († 184—187). 1192 († 230—235). 1202 († 262?).

≡: II¹ 20,5 (c. 378 †). 32,2 (ungefähr gleichzeitig?).

Ξ: II² 703,8 (341 †). 766,29 (328 †). 983 I,91. II,142. III,88 (c. 180 †). 953 (1. H. 2. Jh. †) = ζ und ξ! Vgl. unter ζ (S. 533 u.).

Z: II² 992 (1. Jh. †).

Ξ: III¹ 1085,6 († 61). 1114 († 146/7). 1122 († 156/7).

Ξ: III¹ 1089 (c. † 90?). 1111 († 129—138). 1119 († 149/50). 1137 († 172—176). 44 († 193—211). 1192. 1193 († 230—235). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366).

Ξ: II¹ 467,4 (Anf. 1. Jh. †). — III¹ 1177 († 212—221).

Ξ: III¹ 1142 (c. † 180). 1184 (nicht nach † 217). 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 48 († 305).

Ξ: III¹ 1197 III,67 († 238—244).

Ξ: III¹ 48,29.32.38 († 305).

Ξ: III[1] 173 († 387).

o. — o (in mittlerer Zeilenhöhe): II[1] 573 (c. 350 †). 607 (324 †). 781 (c. 328 †?). 236 (313 †). 238 b (307 †). 269 (302 †). 272 (kurz v. 300 †). 615 (c. 280 †?). 285 (n. 215 †). 966 B (kurz n. 191 †). 432 (c. 160 †?). 953 (1. H. 2. Jh. †). [3]1638 (1. H. 2. Jh. †). — Vgl. unter ϑ (S. 534 o.)

□: II[1] 307,1 (290/89 †). 320 (299—295 † oder 287—282 †). 315,3.11[2] (283/2 †). 316—318 (281 †). 335 b,7 (c. 265 †). 365,3 (c. 260 †?).

ᴗ: II[1] 286 (c. 300 †?). — Vgl. ⌒ = ω (S. 536).

:: II[2] 968 (168—164 †). [1]442,4.6[4].7.8[2].9[2].11.12[4].13[2].14[2].16.17.18[3].19.20[2] = 27 mal (c. 150 †?). — Vgl. unter ϑ (S. 534 o.).

∴: II[2] 968,53 (168—164 †).

=: II[2] 968,56.61.65 (168—164 †). 441,6.9 (c. 150 †?).

◇: III[1] 1116 († 146/7). 126 (schwerlich vor Anf. † 3. Jh.).

π. — Γ: II[2] 667 (385 †). [1]18 (378 †). 62 (357 †). 607 (324 †). 600 (300 †). 330 (c. 275 †?). [2]973 (c. 250 †). [1]389 (2. H. 3. Jh. †). 414 (kurz n. 200 †). 423 (c. 170 †?). 447 (kurz n. 150 †). 466 (kurz n. 100 †). 475 (c. 70 †). 535,14 (c. 25 †?). III[1] 63 (27 †—† 14).

Π: II[2] 667,42 (385 †). [1]62,15 (357 †). 607 B,4 (324 †). 600 (300 †). 603 (c. 270 †?). 414 (kurz n. 200 †). [2]968 (168—164 †). [1]448 (kurz n. 150 †). 466 (kurz n. 100 †). 475 (c. 70 †). [2]1019 (schwerlich n. 50 †). — III[1] 63,5 (27 †—† 14). 70 († 143; archaisierende Inschrift). 93 († 166/7).

Γ: II[1] 18 (378 †).

Π: II[1] 115 b,31.33 (kurz n. 350 †). 706 Aa,17.18[2].21 (nicht v. 341 †). 299 b (c. 320 †?). [2]949 (c. 300 †). [1]327,3 (c. 275 †?). [2]973 (c. 250 †). 858 (2. H. 3. Jh. †). [3]1223 (c. 200 †). [1]423 (c. 170 †). 437 (c. 150 †?). 464,7 (117—81 †). [Π [2]985 I B. D,1—15 (102 †). D,16—E,15 (101 †)]. [2]985 Überschrift (95 †).

Π: II[2] 872 B,6 (341 †). [1]389,17 (2. H. 3. Jh. †). [2]968 (168—164 †). [1]437 (c. 150 †?). 467 (Anf. 1. Jh. †). [Π III[1] 562 (c. 74 †)]. [2]1019 (schwerlich n. 50 †). [Π III[1] 587 (c. 11 †)]. — III[1] 555 (c. † 14). 651 (c. † 35). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 462 († 103—105). 735 († 126). 1119 († 149/50). 93. 1132 († 166/7). Weiterhin bis 639 (c. † 440) in alleiniger Herrschaft.

Π: II[1] 187,8.21 (c. 320 †). 601 (kurz n. 302 †). 414 (kurz n. 200 †). [2]984 (c. 180 †). [1]446 (c. 150 †). [Π 459 (127 †?)]. 465 (c. 100 †). 628 (c. 80 †). 480 (51 †?). [Π 490 (nicht v. 28 †?). — III[1] 622 (c. † 127).

Π: II[1] 341 (c. 260 †?). 535 (c. 25 †?).

Π: II[1] 420 (c. 200 †?).

ϱ. — P: II[3] 1155 (Löwy, Inschr. griech. Bildhauer 65; c. 350 †) in der Künstlerinschrift; Widmung: P. [3]1112 (nicht vor Augustus).

I: II[2] 703,10 (341 †). [1]299 b (c. 320 †?).

F: II[2] 704,26? (341 †; zu 703 gehörig?). [1]600,55[2] (300 †). 318,9[2] (281 †). [2]966 (kurz n. 191 †). 983 (c. 180 †). [1]433,9 (197—159 †). 441 (c. 150 †?). 953 (1. H. 2. Jh. †).

P: II[2] 836 [a]20.35.36 [d]4 (c. 320 †?). [1]352 b,1.7.9 (c. 300 †?). 320 (299—295 † oder 287—282 †). 317. 318 (281 †). [3]1291 (c. 280 †?). 379 (kurz n. 229 †). 385 (n. 215 †). 433,10 (197—159 †). 437 (c. 150 †?).

P: II[1] 279 b. 302 b (c. 300 †?).

P: II[1] 279 b,1 (c. 300 †?)

P: II[2] 968,34.53 (168—164 †). [1]442,11.17.19 (c. 150 †).

[P: II[2] 863,8 (1. H. 1. Jh. †). — III[1] 162 († 127/8).]

P: III[1] 1085 († 61). 78 († 90—100?). 740 († 143/4; vgl. Add.) 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48,21 († 305).

P: III[1] 1088 (c. † 80?). 478 († 117—138?). 635,6 (c. † 366).

σ. — Σ: Jüngste Beispiele: II[3] 1207 (95 †). [Σ III[1] 562 (c. 74 †)]. II[2] 863 (1. H. 1. Jh. †). 992 (1. Jh. †). — III[1] 651 (c. † 35). 70 († 143; archaisierende Inschrift). 1185,7 (nicht n. † 217). — Vgl. Dittenberger zu CIA. III[1] 30: „*Litterarum forma, inprimis quod Σ (non Σ) scribitur, Augusti aut adeo liberae reipublicae tempore scriptum titulum indicare videtur.*“

C: Nach Köhler zu CIA. II[3] 1152 (= III[1] 413) auf Grenzsteinen schon seit dem 4. Jh. †; vgl. II[2] 1077. 1079. 1139. 1140. 1152 und Köhler, MDAI. 2, 281. — Ausserdem u. a.: II[2] 834 c,93 (c. 325 †?). [3]1869 (Zeit?). — III[1] 1085 († 61). 78 († 90—100?). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 10 († 209). 1193 († 230—235). 129 (c. † 250). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 638 († 410).

Є: II[1] 236,8 (313 †). [2]968,35 (168—164 †). — Vgl. unter ε (S. 533).

Σ: II¹ 352b (c. 300 †?). 414 (kurz n. 200 †). 446 (c. 150 †). [Σ 460 (125 †?). 985 II D, 1—29 (97 †)]. 480 (51 †?). III¹ 584 (c. 21 †). — 555 (c. † 14). 1083 († 41—54). 462 († 103—105). 622 (c. † 127). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 1199 (c. † 245?). 717 (c. † 270). 639 (c. † 440).

C: III¹ 1111 († 129—138). 1124 (c. † 155). 1141 († 175—178). 1172. 1173 († 197—207). 1193 († 230—235). 1202 († 262?). 48 († 305). 636 (kurz n. † 380).

Ɛ: III¹ 2 († 117—138).

b: III¹ 1129 I, 7. 17 († 164/5).

Ϲ: III¹ 126 (schwerlich vor Anf. † 3. Jh.).

υ. — Τ: II³ 1281 (Anf. 4. Jh. †). ²1014 (343 oder 336 †). 266 (303 † oder wenig später). III¹ 63 (27 †—† 14). — 497 († 117—138).

V: II² 725 (nicht v. 318 †). ¹590 (c. 310 †?). 272 (kurz v. 300 †). 280 (c. 300†?). 414, 28 (kurz n. 200 †). ²968, 35 (168—164 †). ³1638 (1. H. 2. Jh. †). ²985 (102 †). — III¹ 1089 (c. † 90?). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48, 44² († 305).

Y: III¹ 735 Subskript († 126). 496 († 117—138). 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.).

Ƴ: III¹ 1111 († 129—138). 1116 († 146/7).

Ƴ: III¹ 740 († 143/4; vgl. Add.).

Ƴ: III¹ 717 (c. † 270).

φ. — +: II² 703, 4 (341 †). ¹186, 21 (322 †). ²781 (c. 328 †?). 737 A (327—323 †?). 962, 12 (schwerlich v. 323 †). 835ᵈ 19 (c. 320 - 317 †?). 724. 725 (nicht v. 318†). 726 (nicht v. 315 †?). 728 B (nicht v. 312 †). ¹240 (307 †). ²736 (nicht v. 307 †). ¹254 (kurz n. 307 †). ²733 (nicht v. 306 †). 735 (c. 306 †?). 737 B (306/5 †). ¹270 (302 †). 272 (kurz n. 300 †). 600 (300 †). 297. 612 (299 †). 307 (290/89 †). 567 (285 †). 615 (c. 280 †?). 361 (1. H. 3. Jh. †?). 401 (2. H. 3. Jh. †?). 414 (kurz n. 200 †). 408 (Anf. 2. Jh. †). 431 II (c. 160 †?). 953 (1. H. 2. Jh. †). 447, 26 (kurz n. 150 †).

ϯ: II² 772 A, 7. 8 (c. 328 †?).

ϯ: II¹ 584 (c. 318 †). 256b, 32 (304 †). 309 (kurz n. 287 †). 314 (284 †). 317 (281 †). 603, 28 (c. 270 †?).

ǂ: II¹ 307, 6 (290/89 †). 318, 10 (281 †). ²1149 (Anf. 2. Jh. †). ¹413 (kurz n. 200 †). ²968, 63. 66 (168—164 †).

ϕ: II³ 1225 (1. H. 2. Jh. †). — III¹ 1124 (c. † 155).

Φ: III¹ 587 (c. 11 †). [Φ II² 863 (1. H. 1. Jh. †).] II² 1019 (schwerlich n. 50 †). — III¹ 1123 (kurz v. † 156/7). 1155 (c. † 190).

ϕ: II² 958 (c. 60 †). ¹489 b, 6 (c. 50 †). — III¹ 78 († 90—100?). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 1199 (c. † 245). 1202 († 262?). 48 († 305). 638 (c. † 410).

ϕ: III¹ 1144 († 184 - 187).

χ. — + in folgenden Inschriften ungewisser Zeit: II² 909 (Richtertäfelchen). 1112. 1136. ³1975. 2039. 2391.

Y und Y: III¹ 717 (c. † 270).

ψ. — Ψ: II¹ 272, 9 (kurz v. 300 †). — III¹ 1138 († 174—177). 10 († 209).

Υ: II¹ 489 b, 6 (c. 50 †?). — III¹ 621 (c. † 115). 622 (c. † 127). 1124 (c. † 155). 1150 († 180—193). 44 († 193—211). 1199 (c. † 245?). 638 († 410).

ω. — ᴖ: II¹ 650 (v. 398 †?). 768 (c. 328 †?). 286. 289 (c. 300 †?).

Ω (in mittl. Zeilenhöhe): II¹ 573 (c. 350 †). 721 (c. 328 †?). ³1638 (1. H. 2. Jh. †).

O: II¹ 299b (c. 320 †?). 302b (c. 300 †?). 327. 330 (c. 275 †?). 371. 376 (260—230 †). 416. 421 (kurz n. 200 †). 423 (c. 170 †?). 436—439 (c. 150 †?). 464 (117—81 †?)

ω: II² 968, 31. 34. 42 (168—164 †). 1019, 72 (schwerlich n. 50 †). — III¹ 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 1098 († 116). 735 († 126). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1193 († 230—235). 129. 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 635 (c. † 366). 636 (kurz n. † 380). 638 († 410).

Ω: II² 874 (c. 50 †?). — III¹ 464 († 112). 3 († 130?).

Ω: III¹ 162 († 127/8). 1119 († 149/50).

w (in mittl. Zeilenhöhe): III¹ 497 († 117—138). 120 († 138—161 oder wenig später).

W: III¹ 1116 († 146/7). 1124 (c. † 155). 1177 († 212—221).

Ω: III¹ 1134 († 170/1).

ω: III¹ 1177 († 212—221). 48 († 305). 173 († 387).

Als Komplexe stark verstümmelter Buchstaben führe ich an: CIA. III² (um 180 †) Kol. I, 119: OCΣMOOCTAIOICΓΙCFMOΓCNOYΛFXONTOΣ = *θεσμοθέται οἱ ἐπὶ Ἑρμογένου ἄρχοντος*; 187: ΚΑΛΛΙΑΣ = *Καλλίας*; 824c, 27: ΤΑΛΛΛΛΑ = *τὰ ἄλλα ἄ.*

Hinsichtlich der jüngeren Buchstabenformen in nichtattischen Inschriften vgl. Franz, *Elementa* p. 231. 244 ff. Reinach, *Traité* S. 204.

b) Schrift- und Wortkürzungen.

α) Ligaturen.

J. Franz, *Elementa* p. 353 f. — S. Reinach, *Traité* S. 212 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 102.

139. Die Ligaturen von Buchstaben verdanken ihren Ursprung zum geringeren Teile der Beschränktheit des Raumes, wie z. B. bei Zeilen- oder Inschriftschluss, zum weitaus grösseren dem Eindringen von Zeichenverbindungen der Kursivschrift in die monumentalen Urkunden. Am natürlichsten und häufigsten sind solche Ligaturen, bei denen in zeilenmässiger, horizontaler Aneinanderreihung der Buchstaben zur graphischen Darstellung des folgenden Zeichens ein Schriftzug des vorhergehenden, namentlich eine senkrechte Hasta, verwertet wird. Bisweilen findet der folgende Buchstabe seine Stelle auf (so namentlich bei Kompendien; s. unter γ) oder in dem vorhergehenden.

Wohl das früheste Beispiel einer Ligatur (6. Jahrh. v. Chr.) zeigt die amorginische Inschrift BCH. 6, 187 n. 1 (= Rob. 160b) mit zweimaligem HΠΠΟ = Ἱππο- -. Unsicher sind die Ligaturen MV = μυ und ΛΚΙ = λκι oder νκι in einer Inschrift von Keos, IGA. 393. Wohl aus dem 5. Jahrh. stammt die Inschrift von Naukratis n. 804 mit: HPΑΓΟΡΕ = Ἡραγόρε[υς. — In Athen finden sich aus vorhadrianischer Zeit nur äusserst wenig Beispiele von Ligaturen; vgl. CIA. IV 1a 480 (dazu Supplem. 2): ΑΘΑΝΟΤ = σῆμ]α θανόντ[ος; II 1 451, 6 (2. H. 2. Jahrh. †): HK = ηκ; 478c, 4 (68—49 †?): HN = ην, TE = τε; II 2 1049, 14. 52 (schwerlich n. 50 †): NE = νε(ώτερος); III 1 902, 1: ME = με; 946, 7: TE = τε (vgl. n. 622. 625). Auch in den nächstfolgenden christlichen Jahrhunderten scheint dieser Schreibgebrauch in der athenischen Steinschrift nur ganz vereinzelt Anwendung gefunden zu haben (vgl. Dittenberger zu CIA. III 1 60. 902. 946), während er in Kursivinschriften der byzantinischen Zeit in weitester Ausdehnung begegnet (Beispiele bei Reinach, S. 213). — Durch vielfache Verwendung von Ligaturen, ohne Rücksicht auf Worttrennung, nehmen eine Ausnahmestellung vor allen anderen attischen Inschriften ein CIA. III 1 58. 60, die Dittenberger beide für nicht älter als das 3. nachchristliche Jahrhundert erklärt. Die erstere Inschrift zeigt in 11 Zeilenresten 5 Ligaturen: HE 2, NE 5, NT 6, HN 9. 10; letztere gar in 22 Zeilenresten 20 durch Ligaturen verbundene Buchstaben und Buchstabenkomplexe: HN 2, MENHNH 3 = Κλυ]μένην, ἤ, ΡΗΝΗ 5 = Εἰ]ρήνην, ἤ, NT, HN 6, HN, NT 7, ME, NE, NH = ἐ]ν τῇ, HK 8, NE (2mal), HT 11; NE 12. 14; HK 17; NT 19. — Zu n. 946 bemerkt Dittenberger: „*Atticum certe titulum, qui litteras ita inter se coniunctas habet ut v. 7 sunt* T *et* E *(=* TE*), Hadriani aetate antiquiorem novi nullum* (cf. n. 622. 625)"; doch s. oben. — Vgl. ausserdem n. 53, 5 (Ende † 2. Jh.): ΩN; 55, 12 (hadrian. Zeit?): ΟΣ = οσ; 120, 4 (unter Antoninus Pius): HΣ = ης; 196, 5 (Zeit?): ΑΝΡ = ἀνήρ; 1113 Kol. I, 31 († 143?): ΟΥ = ου; 1113a († 144 oder 143) I, 5. III, 11. 16: ΟΥ = ου, I, 31: ΟΥ = ου, I, 35. 36: ΟΥ = ου, III, 14: ΟΥ = ου, I, 12: ΔΡ = δρ, I, 31: ΦΥ = φυ; Nachtrag 1111 († 129—138) A, 2. 6: ΟΥ = ου; 1118, 12 († 145—150): ΟΥΛΠΙΟΣ = Οὔλπιος; 1141, 7 († 175—178): ΥΠΟ = ὑπό. — Weitere Beispiele s. bei Franz, p. 353 und Reinach, S. 213.

β) Abbreviaturen.

Graecorum siglae lapidariae a marchione Scipione Maffeio *collectae atque explicatae.* Verona 1746. — E. Corsini, *Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur.* Florenz 1749. *Appendix ad notas Graecorum.* Ebd. 1749. — J. Franz, *Elementa* p. 354 ff. — S. Reinach, *Traité* S. 225 ff. — G. Hinrichs, Gr. Epigraphik § 105.

140. Die Sitte, ganze Wörter wegen Raummangels auf Münzen durch einige Anfangsbuchstaben zu bezeichnen, ist bei den Griechen uralt. Oft musste der erste Buchstabe zur Bezeichnung des Ethnikon genügen; die ältesten korinthischen Münzlegenden zeigen lediglich ein Ϙ = ϙoppa. — In ihren Schilden führten die Lakedämonier ein Λ, die Sikyonier ein Ϛ. — In alten Inschriften begegnen Abkürzungen äusserst selten. Der Text der metapontischen Bustrophedoninschrift IGA. 540: *Ἀπόλ(λ)ωνος Λυκ(είου) εἰμί, Θεάγεος Ῥυπϑ.?* giebt Röhl Veranlassung zu der Bemerkung: „*Cognomen Apollinis et nomen gentilicium vel demoticum Theagis compendiose scripta sane offendunt in titulo eius aetatis.*“ Doch weist Hinrichs, S. 434 darauf hin, dass sich Abbreviaturen einzelner Wörter allem Anschein nach bereits in den Inschriften der phrygischen Königsgräber aus dem 8. Jahrh. v. Chr. finden. Die alten Bleiplättchen von Styra auf Euböa IGA. 372, deren Bestimmung noch nicht klargestellt ist, zeigen ausser dem Eigennamen mehrfach ein abgekürztes Patronymikon; vgl. n. 19: *Κο*, 48: *Γνω*, 49: *Ἀνδοκί(δεω)*, 125: *Κυν* u. s. w. — In Athen kam abgekürzte Wortbezeichnung erst in nacheuklidischer Zeit mehr und mehr in Aufnahme. Ihr Ursprung ist in dem Raummangel der Kolumnenschrift zu suchen, welche der Übersichtlichkeit halber in Listen und Verzeichnissen mannigfacher Art Verwendung fand und die Einzelglieder der Aufzählung in eben so vielen Zeilen zur Darstellung zu bringen suchte. Die abgekürzte Schreibweise wurde angewandt bei Wörtern, deren Ergänzung aus dem Zusammenhange keinem Zweifel unterliegen konnte. In der Zeit vor Euklid finden sich vereinzelt Abbreviaturen (nie in Dekreten) im Demotikon und Ethnikon, bisweilen auch bei anderen, in derselben Inschrift sich wiederholenden Bezeichnungen, wie *οἰκῶν* u. dgl. In der Periode von Euklid bis Augustus erstrecken sich die Abbreviaturen in Personenverzeichnissen namentlich auf Eigennamen. Während dieselben beim Nomen sich nur äusserst selten finden und bei den Patronymika sich auf die Kasusendungen zu beschränken pflegen (z. B. O = *ου, ους*), wird ihnen in den Demotika und Ethnika ein um so grösserer Spielraum gestattet. Auch die häufig wiederkehrenden technischen Bezeichnungen mehrerer Kategorieen von Verzeichnissen, wie der Seeurkunden, Didaskalien, Ephebenlisten, unterliegen vielfach der Abbreviatur. — In der Kaiserzeit wird die Abbreviatur fast lediglich auf römische Eigennamen, Demotika, Monatsnamen, sowie auf die Bezeichnung von Ämtern und Titeln beschränkt.

141. Äussere Kennzeichen der Abbreviatur wurden in älterer Zeit nicht verwandt, wie sich zu allen Zeiten Wortkürzungen ohne solche finden. Gegen Ende des 5. Jahrh. v. Chr. bürgerte sich in Athen das Abbreviaturzeichen ⁝, in der Zeit zwischen Euklid und Augustus : ein, welches jedoch namentlich am Schluss der Zeilen vielfach fehlt; daneben finden sich zur Bezeichnung der Abbreviatur Lücken eines oder mehrerer Buchstaben.

In der Kaiserzeit herrscht grosse Mannigfaltigkeit in den Abbreviaturzeichen, die ihre Stelle teils zur Rechten des abgekürzten Wortes, teils zu beiden Seiten desselben, teils über demselben erhalten. — Einige Beispiele aus den verschiedenen Perioden mögen das wechselnde Verfahren veranschaulichen.

1) Voreuklidische Zeit. — CIA. I 233 (447 †; Tributliste in Kolumnen) wegen Raummangels Fragm. 53, 8: Ἐς .ιον[α] Ἀβδηρι; 234 (446 †; Tributliste in Kol.) Fragm. 45, 14: Μυρίνα παρὰ Κύμ∈(ν); 17: Ἐ]λαιέα παρὰ Μυ(ρίναν); 237, 8 (443 †; Tributliste): Παλαιπερκώσι(οι); 14: Θερμαῖοι ἐξ Ἰ(κάρου); 447 (Totenliste) Kol. I, 42: τριή(ραρχος); Kol. III, 54: φύλαρχ(ος); 240 (440 †; Tributliste in Kol.) Fragm. 18, 8: Διοσιρῖται ἐπιφο(ρᾶς); 10: Ἀστυρηνοὶ ἐπιφο; 274 (kurz nach 415 †; jetzt verlorene Poletenliste) wahrscheinlich: ΚΕΦΑΛΑΙΟΝΣΥΝΕΓΟΝ = Κεφάλαιον σὺν ἐπων(ίοις) [der Herausg. Pittakis las 3mal irrtümlich: Κεφ. σύμπαν]; 321 (kurz vor 409 †; Baurechnung über das Erechtheion, ohne Kol.), 2. 6. 11 f. 16 f.: Σίμωνι Ἀγρυλ. οἰ(κοῦντι); 20: . . . ρωι ἐγ Κολ. οἰ(κοῦντι); 23. 26. 28: Σιμίαι Ἀλωπε. οἰ(κοῦντι); das vielleicht zur vorigen Inschrift gehörige Fragment IV¹ b 321 (in Kol.) verwendet mehrfach ⋮ als Zeichen der Abbreviatur wie der Worttrennung (über letztere s. S. 549 ff.); vgl. Kol. I, 38: ἐμ Μ[ε.] οἰκ., II, 30: ἐμ Με]λι ⋮ οἰκ ⋮, III, 10: ἐν . . .]α ⋮ οἰκ ⋮, 19: Κ[ώ]μωνι ἐμ Με⋮ οἰ ⋮, 22: Μικκίωνι⋮ ἐμ Με⋮ οἰκ⋮, 23: Εὐθυδόμωι Μελιτ [⋮ Zahl ⋮], 33: Κώμωνι ἐμ Με. οἰ, 34: Μικίων(ι) ἐγ Κολλυ⋮ οἰ[⋮ Zahl ⋮], 37: Ῥαΐδίωι ἐγ Κολλυ⋮ οἰ[⋮ Zahl ⋮], 40: Μικίωνι ἐμ Μελίτηι⋮ οἰ[⋮ Zahl ⋮]. Vgl. auch I 324 (408 †) c 71 ff. — Für die Abbreviatur von Demen- und Personennamen vgl. ausserdem I 338 (408 †; Weihinschrift in Kol.): Λαμπτρῆς] κα[θ]ύπ⋮, Ἀγρυλ(ε)ῆς καθύπ⋮, Ἀγρυλῆς ὑπέ[ν?, . . . Τ]ιμοκ⋮ Ἔνδιος u. s. w.

2) Von Euklid bis Augustus. — Abkürzung des Nomen CIA. II² 809b 41: Ἀλκίμαχ:(ος) ἐγ Μυρι(νούττης; des Zeilenschlusses wegen ohne Abbreviaturzeichen); 44: τρι: (ήραρχος) Ἀριστογέν:(ης) Χαρισάν:(δρου) Φιλα:(ΐδης). — Im Text attischer Psephismen finden sich Abkürzungen erst in sehr später Zeit. Über den Charakter des Dekretes II¹ 234 (314 †) mit den äusserst befremdlichen Abkürzungen Οἰν(αῖος) Z. 8 und Θριάσι(ος) Z. 10 vgl. Hartel, Studien S. 40 f. Nachlässig geschrieben ist n. 230 mit Λακι(άδης) und Κυδα-(θηναιεύς) a 6 (letzteres Wort b 11 mit Dittographie -ευεύς!). In n. 431, 28 befremdet Κυ[δα]θην(αιεύς), während in 62, 6 durch die Abbreviatur Οἰναῖ(ος) und engere Schrift für das nachträglich zugefügte τῆι βουλῆι καὶ Raum geschaffen werden musste. n. 193 mit Δημάδης Δη[(μέου Παιαν(ιεύς)] εἶπεν ist als private Aufzeichnung eines Volksbeschlusses zu betrachten. Viele Abbreviaturen von Demotika bietet II¹ 334 (c. 265 †; Subskriptionsliste); vgl.: Ἀλωπ(εκῆθεν), Ἀφιδ(ναῖος) und Ἀφιδναῖ(ος), Ἀχαρνε(ύς), Ἐλευσίν(ιος), Ἐρχι(εύς), oder Ἐρχιε(ύς), Κηφισ(ιεύς), Κηφισι(εύς) und Κηφισιε(ύς), Μελ(ιτεύς) und Μελιτ(εύς), ἐκ Κολ(ωνοῦ), ἐξ Οἴ(ου), Παμβω(τάδης), Περγασῆ(θεν), Σφήτ(τιος), Σφήττ(ιος) und Σφήττι(ος), Φυλά(σιος) und Φυλάσι(ος) u. s. w. Von den vielen Demennamen der attischen Grabsteine zeigen Abbreviatur nur II³ 1400 (Ende 4. Jh. †). 5: ΕΚΚΕ^ων, 9: ΕΚΚΕΡΑ^ων = ἐκ Κε(ρα(μέων); n. 1827: Ἀλωπ(εκῆθεν; rechts gebrochen?); 2330, 3: Μελιτε(ύς), Z. 1 ausgeschrieben! n. 2365: Ξυ, Ξυπ⋮ und Ξυπε⋮ = Ξυ(π(ε(ταιών): n. 2080 ist rechts verstümmelt. — Als Abkürzungen von technischen und anderen Bezeichnungen vgl. II² 712, 11: σταθ(μόν); 774, 16: φιά:(λη) στα:(θμὸν) Η; 751 Aa 5: δεδε:(μένον); B II, 4: διπτ]έρυ:(γον), 8: κτενω:(τὸς) περιποίκ:(ιλος), 10: περιήγη:(τος), 14: πλατυαλουρ:(γῆς) ἀνεπιγρα:(φος), 16: ἀνέθ:(ηκε), 18: ἐμ πλαι:(σίωι), 19: ἀμόρ:(γινον); 789 (Seeurkunde) u. a.: δοκι(μοι), ἀδό(κιμοι); 791 (desgl.): ἀσκω(μάτων), ἀνεπικλή(ρωτος), τριή(ραρ(χος), θαλά(μι(αι); 792 (desgl.): θρανίτι-(δες), θριπή(δεστοι); 793 (desgl.): παραστα(τῶν), λε(υ(κ(ά), τρίχι(να), μέγ(αν, -άλας u. s. w.), ὑπόβλη(μα), κατάβλη(μα), παραρύ(ματα), ἀκά(τει(ον) u. s. w. — Von Abbreviaturzeichen ist mir älteres ⋮ in öffentlichen Listen nur noch CIA. II² 719 (321 †), Überschrift, und 986b nachweisbar; es dominiert :; Spatium eines oder mehrerer Buchstaben findet sich in II² 836. 839.

3) Kaiserzeit. — Für die fast regelmässig mit eigenen Abbreviaturzeichen versehenen Wortkürzungen vgl. CIA. III¹ 1083 († 41—54), 1: Νείκη <ΤΙ(βερίου) <Κ(λαυδίου) Καίσαρος; 1094 (um † 112), 6: ΚΛ′(αύδιος); 1096 († 112), linke Seiteninschrift, Z. 2: Ἡγεμ·(ών),3: Ὀπλ·(ομάχος), 4. 5: Παιδοτρ·(ίβης), 10: Γραμμ·(ατεύς), 11: Κεστρ·(οφύλαξ), 12: Θυρ·(ωρός), 14: Τ· ΦΛ ·(άουιος), 21 ebenso: ΤΙ·(τος) ΦΛ ·, 18: ΤΙΒ·ΚΛ· ; 656, 7 (c. † 120) ΤΙΦΛΑΤΙ = Τι·Φλα·Τι·Φλαουίου (letzteres Wort ausgeschrieben); 665, 2 (vor † 126): ΤΙΒ Κλαύδιον; 679, 8 (hadrian. Zeit): ΤΙΒ ΚΛ Λυσιάδην; 740, 7 († 143/4): ΚΛ Χρυσίππου; 899, 10 (hadr. Zeit): ΤΙΚΛ = Τι(βερίου) Κλ(αυδίου); 1118, 6 († 145—150): ΓΙΟΥΛΙ(ος); 119, 2 († 159 oder 160): Τ ΑΙΛ~ ΑΥΡΗΛ~ = Τ(ίτος) Αἴλ(ιος) Αὐρήλ(ιος); 1160 Kol. I, 24 († 192): ΑΙΛ~(ιος) u. s. w.; 1145, 4 († 185—191): ΤΙΒΚΛ< Βραδούα; 1147, 8 († 180—192): ·Γ·(αίου), ·ΤΙ·(τος) ΦΛ·(άουιος); 1165 II, 4 († 190—200): ΑΥΡ′(ήλιος);

1177, 6 († 212—221): ΑΥΡ, 8: ΦΛΑ; 1193 I, 11 ff. († 230—235): ΑΥΡ, 16: ΚΛ; 1199 III, 8 († 245?): ΑΥΡ; 1202 I, 16: († 262?) ΑΥΡ; 173 († 375): ΥΠΑΤ = ὑπατ(είαν), ΚΑΛ = Καλ(ανδῶν), ΑΡΧ = ἄρχ(οντος), ΛΑΜ = λαμ(πρότατος).

Einen vollständigen „*Index siglorum*" aus der Zeit vor und während der römischen Herrschaft s. bei FRANZ, p. 354—374 und dessen Vervollständigung bei REINACH, S. 226—236.

γ) Kompendien und Monogramme. Stenographiesysteme.

Über die Litteratur s. zu β) S. 538.

142. Die Kompendien bestehen aus in oder auf einander gestellten Buchstaben, die in abgekürzter Schreibweise auf knappstem Raum ein Wortbild zur Darstellung bringen sollen. Ihre Bedeutung ist uns nicht immer in dem Masse klar, wie den zeitgenössischen Lesern der Inschrifttexte. Sie erstrecken sich im wesentlichen auf die Attribute πρεσβύτερος, μέσος, νεώτερος (vgl. unser *sr.*, *jr.*), seltener auf (römische) Eigennamen, auf die Bezeichnung von Ämtern, sowie auf die Schreibung des Wortes μήν (namentlich im Akkusativ).

Beispiele: Vereinzelt in der voraugusteischen Periode: CIA. II[2] 1049 (schwerlich n. 50 †), 107: Π = πρ(εσβύτερος), 68: Μ = μέ(σος) [letzteres ausgeschrieben Z. 36; zu der Ligatur ΝΕ = νε(ώτερος) Z. 14. 52 vgl. S. 537]; — sowie vor Hadrian: III[1] 1020, 12 (c. † 100): ΠΡ πρ. und Ν νε.; 1094 I, 17 (c. † 112): ΠΡ = πρ.; — häufiger in der hadrianischen Zeit: III[1] 219, 1: ΠΡ πρεσ.; 220: ΠΡ πρ.; 3, 15 (c. † 130?): ΠΜ< = Πομ(πώνιος) oder (-πήιος), der erste Buchstabe verschrieben statt Π?; 61 „*lapis alter*" Kol. II, 50: ΠΟ = Πό(πλιος); 61 Μ = ὁμοῦ (nach TH. MOMMSEN; mehrfach bei Angabe von Generalsummen); 1106, 5. 6. 8 († 117—125): ΓΥ = γυ(μνασίαρχος); — und seit Hadrian: III[1] 38 Überschrift: ΚΝΘ ΑΔΡΙΑΝΟΥ = Κε(λεύει) νό(μος) θε(σμῶν) Ἀδριανοῦ [BOECKH] oder: — —θε(οῦ) Ἀδρ. [DITTENBERGER]; 1023 Kol. IV, 6. 7 († 138/9): ΠΡ und Ν = πρ. und νε.; 1024, 12 († 140—150): ΠΡ πρ.; 1113a II, 37 († 143/4): ΠΡ πρ., 38: Ν νε.; 1029 Kol. II, 11. 12 († 165—167): ΠΡ πρ., Ν νε.; 1032 Kol. I, 11 († 169—174): ΠΡ πρ., II, 18: Ν νε.; so häufig in den folgenden Inschriften des CIA. III; 1163 II, 96 († 190—200): ΠΡ πρ.; 1197 III, 27 († 238—244): ΠΡ πρ.; 1051 16. 17 († 190—200): Ν = Νο(ύμμιος); 1055, 13 (c. † 210): ἐπιστά(της) ΠΡΥ = πρυ(τάνεων); 1122 Kol. III, 9—28: Μ = μῆ(να); ebenso 1199 II, 14 († 245?); 1128 I, 10 († 164/5): ΧΜΔ = Χολ(λείδης) μῆ(νας) δ'.

143. Eigentliche Monogramme, d. h. Verbindungen mehrerer innig verwobener Buchstaben zu einem besonderen Gesamtzeichen, meist mit abgekürzter Schreibung des Wortes, finden sich auf Münzen in grosser Anzahl, während sie in Inschriften — nicht sehr häufig — erst in der Kaiserzeit begegnen. Beispiele s. bei FRANZ, *Elementa* p. 353, 3.

144. Ein höchst merkwürdiges und originelles Stenographiesystem lehrt uns die auf der Akropolis von Athen gefundene, leider arg verstümmelte Inschrift MDAI. 8 (1883) S. 359—363 kennen.

Die dem Schriftcharakter nach aus der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. stammende Inschrift war als Anathem im Tempel der Stadtgöttin aufgestellt, nach der Sitte des Altertums, neue Entdeckungen auf diese Weise dem Publikum bekannt zu machen. Der Herausgeber U. Köhler hielt das 27zeilige Fragment zuerst für das Bruchstück einer alten Grammatik, änderte jedoch diese Ansicht nach Erscheinen der Schrift von TH. GOMPERZ, „Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten vorchristl. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurzschrift und der rationellen Alphabetik." Mit einer Tafel. Wien 1884. 59 S. Gomperz' Resultate wurden modifiziert und ergänzt von P. MITZSCHKE, „Eine griechische Kurzschrift aus dem vierten vorchristl. Jahrh." Mit Taf. Leipzig 1885. 28 S. Die namentlich durch Gomperz' Verdienst errungenen Ergebnisse sind kurz folgende: Das Fragment enthält Reste des Systems einer Kurzschrift, welche — im Gegensatz zu den neueren Stenographiesystemen — die Konsonanten an den Vokalzeichen zur Darstellung bringt, indem bald vorn, bald hinten an verschiedenen Stellen der

letzteren ein kleiner Querstrich angesetzt wird. Von den 14 Konsonanten des griechischen Alphabets (nach Ausschluss der Doppelkonsonanten ζ, ξ, ψ) finden 7 auf solche Weise ihre Bezeichnung. Wird als einfachster Träger des Querstrichs die Senkrechte angenommen, so ergiebt sich folgendes Schema (nach Mitzschke, mit geringer Modifikation der Gomperzschen Ansätze):

τ, π μ, β φ, ν, δ also ⊤ = τ, ⅂ = π, ∟ = ν u. s. w.

In bezug auf die weitere Ergänzung des Konsonantismus gestattet die rationelle Alphabetik des Erfinders einen wahrscheinlichen Schluss aus dem Erhaltenen auf das verloren Gegangene. Als Gegenstück zu dem kurzen Querstrich (ein solches wird durch den Text Z. 14—16: ἡ [μὲν | εὐϑ]εῖα καὶ βρα[χεῖα | γρα]μμή angedeutet) nimmt Mitzschke einerseits eine gerade, lange Horizontallinie zur Bezeichnung der Konsonantenverdoppelung, andererseits, in den einzelnen Ansätzen mehrfach von Gomperz abweichend, eine krumme, kurze Horizontallinie zur Bezeichnung der rückständigen 7 Konsonanten an. So ergiebt sich das weitere Schema:

σ, κ ϱ, γ χ, λ, ϑ also = σ, = κ, = λ u. s. w.

Die Verlängerung der kurzen, krummen Linie soll wiederum zur Darstellung der Konsonantenverdoppelung gedient haben. Die Bezeichnung der drei Doppelkonsonanten bleibt ungewiss. Hinsichtlich der Rekonstruktion der Vokalbezeichnung weichen Gomperz und Mitzschke erheblich von einander ab. Die Frage, wie die Diphthonge dargestellt worden seien, wird von Gomperz nicht erörtert. Auch hinsichtlich der Bezeichnung vokalloser Konsonanten lassen sich sichere Anhaltspunkte aus dem gleichwohl höchst interessanten und für die Geschichte der Stenographie äusserst wertvollen Fragmente nicht gewinnen. Vgl. H. Landwehr, „Über ein Kurzschriftsystem des 4. vorchristl. Jahrh.", Philologus 44 (1885) S. 193—200 [und Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 412 f.].

δ) Zahl- und Wertzeichen.

Die allgemeine Litteratur s. unter β) S. 538. — J. Franz, *Elementa* p. 346—353. — A. Westermann, Artikel „*Notae*" in Paulys Realencyklopädie 5, 703 ff. — S. Reinach, *Traité* S. 216—225. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 433 f. — K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften. 2. Aufl. Berlin 1888. S. 8—10. — J. Gow, *The greek numerical alphabet. Journal of philology* 12 (1883) S. 278—286. — J. Woisin, *De Graecorum notis numeralibus.* Kiel 1886. Diss.

145. In griechischen Inschriften aller Zeiten finden sich Beispiele von vollständig in Buchstaben ausgeschriebenen Zahl- und Wertbezeichnungen (vgl. die tauromenische Inschrift CIG. 5640; für Athen: CIA. II[1] 17. 37. 44. 46. 115[b]. 121. 150. 152. 251. 286 u. a.). Doch liess diese weitläufige Schreibweise die namentlich bei Rechnungsablagen und ähnlichen Urkunden wünschenswerte Kürze und Übersichtlichkeit vermissen. Zeitig — nach Herodian, *περὶ τῶν ἀριϑμῶν*, im Anhang zu Stephanus' Thesaurus, ed. Didot, VIII 345 freilich in Athen erst zu Solons Zeit — suchte man daher die Zahl- und Wertgrössen durch konventionelle Buchstaben oder Buchstabenverbindungen in knappster Weise graphisch darzustellen. Obwohl diese Bezeichnungen zum Teil in eine der drei voraufgehenden Kategorieen von Schrift- und Wortkürzungen entfallen, erscheint es doch angezeigt, dieselben hier gesondert im Zusammenhange zu behandeln. Eine Entlehnung der griechischen Zahl- und Wertzeichen von den Phönikiern ist sowohl wegen des älteren völlig abweichenden Ziffernsystems der letzteren, für welches sich bisher ein Vorbild nicht gefunden hat (das jüngere syrisch-hebräische System scheint dem griechischen nachgebildet zu sein), wie aus dem Grunde ausgeschlossen, dass sich eine Reihe von einander unabhängiger Zusammenstellungen dieser Bezeichnungen auf dem Boden Griechenlands und Klein-

asiens nachweisen lassen, die endgültig erst im letzten Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung einem allgemein rezipierten System weichen mussten. (Eine Übersicht über die Zahlzeichen der Phönikier bietet P. Schröder, Die phönizische Sprache, Halle 1869, Taf. C.)

Hinsichtlich der griechischen Zahlzeichen lassen sich zwei Hauptsysteme unterscheiden. Das eine, ausschliesslich bei Kardinalzahlen angewandt, verwendet ausser einem besonderen Zeichen für 1 in akrostichischer Weise[1]) die Anfangsbuchstaben der Zahlen 5 und 10 sowie der eine Potenz von 10 oder ein Produkt dieser Zahl und der Zahl 5 ergebenden Werte, das andere, für sämtliche Kategorieen der Numeralia gebrauchte, die fortlaufenden Buchstaben des Alphabetes zur Numerierung. Das erstere System bezeichne ich, da offenbar der Zahl 5, sowie den aus Multiplikation von 5 mit 10 oder einer Potenz von 10 hervorgegangenen Zahlenwerten eigene Zeichen nur beigelegt wurden, um eine zu häufige — bis neunmalige! — Wiederholung eines und desselben Zahlzeichens zu vermeiden, als das dezimale, das letztere als Zahlenalphabet.

146. Das **dezimale Zahlensystem** basiert auf sechs Grundformen, die in Attika folgende Gestalt haben: I (nicht, wie Priscian will, Abbreviatur für *ἴα* = *μία*,[2]) sondern einfacher Strich) = 1, Γ = *πέντε*, Δ = *δέκα*, Η = *ἑκατόν*, Χ = *χίλιοι*, Μ = *μύριοι*. — Die Zahlen von 1—4 werden durch eben so viele Striche bezeichnet; ausnahmsweise findet sich siebenfache Wiederholung in einer Inschrift von Magnesia am Mäander CIG. 2919, 1: *Ἔτεος* IIIIIII, *μηνὸς ἑβδόμου*; daneben eine 5fache in der Anordnung ⁚⁚I bei Le Bas, Voyage arch. II 157a (Cauer, Del.² 62), 40. Ein aus Γ und den vier folgenden Grundformen gebildetes Kompendium bezeichnet das aus der Multiplikation der beiderseitigen Zahlen hervorgegangene Produkt: ⊡, ⊡ = 50, ⊡ = 500, ⊡ = 5000, ⊡ = 50000. (In der smyrnäischen Inschrift CIG. 3140 enthält das Γ ein Kontrollezeichen = ⊡, um die Änderung des Zeichens in eine höhere Zahl zu verhindern; die Fourmontsche Inschrift aus Argos IGA. 39, 2 zeigt 5malige Wiederholung des Β.) Alle nicht durch die obigen 10 Zeichen repräsentierten Zahlwerte werden in additiver Weise dargestellt, wobei die höheren Stufen den niederen voraufgehen: ΓI = 6, ΔIIII = 14, ΗΓ = 105, ΧΧΧΧ⊡ΗΗΗΗ⊡ΔΔΔΔΓIIII = 4999. — Dieses Zahlensystem lässt sich in attischen Inschriften von 454 (CIA. I 226) bis gegen 95 v. Chr. (II² 985) nachweisen; vgl. Meisterhans, S. 8.

In böotischen Inschriften ist ⊡ oder ⊡ = 50, ⊢Ε = 100, Γ⊢Ε = 500, Ψ = 1000, ⊡ = 5000; vgl. CIG. 1569a (Larfeld, SIB. 33), 12: ΜΓΨ-[ΓΕ?]⊡⊳III = 16[1?]63; 24: ⊡Γ⊢Ε⊢Ε⊢Ε⊢Ε⊳⊳III = 5823. In der oben erwähnten trözenischen Bauinschrift Cauer, Del.² 62 ist C = 1, ⊡ = 10, Β = 100, Χ = 1000; in der nemeischen Inschrift BCH. 9, 552 ⊙ = 1, Γ = 5, Δ = 10, :, ⁝, — bezeichnen Brüche; in der argivischen Inschrift Hermes 7, 62 ist nach Dittenberger . = 1, ⊙ = 10, Γ = 50;

[1]) Priscian I 5 (Keil, *Gramm. Lat.* III 406): „*Sciendum, quod Attici solebant principalem nominis numeri litteram ponere et significare numerum.*"

[2]) Priscian, a. a. O.: „*Ἴα ergo pro μία dicentes | scribebant.*" — Vgl. die oberflächliche Auffassung dieses Zahlzeichens in einem von demselben mitgeteilten Merkverse: „*καὶ ἰῶτα ἓν ἐστιν.*"

in der korkyräischen Inschrift CIG. 1838 ↑ = 10. Die Zahlzeichen mancher Gebiete sind noch nicht enträtselt; ein ganz unbekanntes System zeigt u. a. die Inschrift von Halikarnass SIG. 6c. d (vgl. Reinach, S. 219; Woisin, S. 53 f.). — Infolge des politischen Einflusses von Athen fand das attische Zahlensystem, zum Teil mit unwesentlichen Modifikationen, auch in anderen Staaten vielfach Eingang; vgl. für Böotien den Rechenschaftsbericht Hermes 8, 432 und CIG. 1570 (besser *Inscr. Brit. Mus.* II n. CLX; nach Newton um 250 †), Argos 1145, Keos 2360. 2361—63, Erythrä SIG. 370 (kurz nach 278 †), Ephesos 2953b, Rhodos Ross, *Inscr. ineditae* 274 (= *Inscr. Brit. Mus.* II n. CCCXLIII; c. 150 †). 277.

147. In ähnlicher Weise werden die Münz- und Gewichtseinheiten durch Kompendien bezeichnet. In Attika ist T = *τάλαντον*, M = *μνᾶ*, ≶ oder S = *στατήρ*, ⊦ = *δραχμή*, I = *ὀβολός*, C und Ɔ = *ἡμιωβέλιον* (in der Rechnungsurkunde über den Bau einer Stoa Pronaos zu Eleusis, CIA. II² 834c, 8.54 scheint Ɔ das *τεταρτημόριον* = ¼ Obolos zu bezeichnen), T = *τεταρτημόριον*, X = *χαλκοῦς*. — Auf Delos (BCH. 2, 578) bezeichnet ΠΓ den Pentobolos, T = *τεταρτημόριον*, ⋋ = *χαλκοῦς*. In der Liste einer Rentenstiftung aus hadrianischer Zeit CIA. III¹ 61 ist ΔΡ = Drachme, doch nicht die gewöhnliche attische, sondern ⅙ Denar, ∠ = ⅓ Denar, S = ½ Drachme oder 1/12 Denar, — = Obolos oder 1/36 Denar, Ɔ = Hemiobelion oder 1/72 Denar (vgl. Th. Mommsen, Hermes 5, 132 ff.). In römischer Zeit bezeichnet ✱ den Denar. In Böotien ist I = *δραχμή*, O = *ὀβολός*, H = *ἡμιωβέλιον*; in dem Inventarverzeichnis aus dem Amphiaraostempel zu Oropos *Ἐφ. ἀρχ.* 1889 S. 3 ff. bedeutet S das Triobolon (in Chalkedon = T), — den Obolos (so auch in Trözen, Argos, Nemea und Pergamon; als Vertikalstrich I ausser in dem attischen System in Hermione, Epidauros, Orchomenos, Korkyra, Chalkedon; vgl. Bruno Keil, Hermes 25, 611), X den Chalkus. — Die Wertzeichen stehen stets zur Linken der Zahlzeichen; z. B. ⊦ΡΔI = Dr. 61. Auf Cypern steht der Münzname zu beiden Seiten der Zahl; vgl. ⊦I⊦ = *τά(λαντον)* I *τά(λαντον)*. Fehlt das Wertzeichen, wie vielfach in attischen Inschriften, so ist die Drachme als Münzeinheit anzunehmen. In der oben citierten oropischen Inschrift findet sich die Namenchiffre X zwischen der Zahl der Drachmen und Obolen eingefügt (vgl. Br. Keil, a. a. O.).

148. Sehr häufig werden Wert- und Zahlzeichen zu eigenen Kompendien mit einander verbunden: Ρ, ΠΓ = 5 Talente, Δ = 10 Talente, Ρ = 50 Talente, H = 100 Talente, Ρ = 500 Talente, Χ = 1000 Talente; Λ (CIA. II² 834b II, 25. 66) = *μ(ναῖ) δ(έκα)*, auch Δ (Wescher und Foucart, *Inscr. rec. à Delphes* n. 290), Ρ, Ρ = 5 Stateren, Δ, Δ, Δ = 10 Stateren (CIA. II² 661ᵈ, 12), Ρ = 5 Drachmen, D = 10 Drachmen.

Ähnliche Kompendien finden sich für Massbezeichnungen: Ρ (CIA. II² 1077) oder Ρ (III¹ 409) = *π(έντε) σ(τ(άδια)*.

149. Die **Zahlenalphabete** waren hinsichtlich des grösseren oder geringeren Bestandes an Zeichen abhängig von dem nach Zeit und Ort verschiedenen Umfang der griechischen Buchstaben- oder Lautzeichenalphabete. Das vollkommenste und somit älteste aller alphabetischen Zahlensysteme ist dasjenige, welches in drei parallelen Reihen 27 Buchstaben zur Be-

zeichnung der je 9 Einer, Zehner und Hunderter des Zahlenkreises von 1 bis 900 verwertet. Die spätere, inschriftlich belegbare Gestalt seiner Zahlzeichen ist folgende:

Α = 1	Ι = 10	Ρ = 100
Β = 2	Κ = 20	Σ = 200
Γ = 3	Λ = 30	Τ = 300
Δ = 4	Μ = 40	Υ = 400
Ε = 5	Ν = 50	Φ = 500
Ϲ = 6	Ξ = 60	Χ = 600
Ζ = 7	Ο = 70	Ψ = 700
Η = 8	Π = 80	Ω = 800
Θ = 9	Ϙ = 90	[Τ?] = 900

Ich nehme dieses Zahlenalphabet unbedenklich für Milet in Anspruch und setze die Erfindung desselben um spätestens 800 v. Chr. Zur Begründung dieser Annahmen stelle ich folgende Behauptungen auf:

1) Das 27buchstabige Zahlenalphabet ist nicht successive entstanden, sondern aus einem Gusse, weil bei etwaiger Unvollständigkeit der Zeichenreihe das wohldurchdachte Prinzip durchbrochen und der Zahlenkreis unvollständig gewesen wäre.

2) Zur Zeit der Erfindung dieses äusserst bequemen und vollkommenen Systems waren Α—Ω als Lautzeichen in Gebrauch, Ssade = ss dagegen ausser Kurs gesetzt (vgl. S. 508 u.). Letzteres wurde zur Vervollständigung der Reihe in unbekannter Gestalt (s. S. 510) an den Schluss gestellt. — Wären Ϲ (= 6) und Ϙ (= 90) als Lautzeichen (Vau und Ϙoppa) nicht mehr in Gebrauch gewesen, so würden sie, um die notwendige Parallele mit der gleichzeitigen alphabetischen Lautzeichenreihe zu wahren, gleich dem Ssade ihre Stelle am Schluss erhalten haben.

3) Als Ort der Erfindung muss derjenige gelten, dessen Alphabet zu irgend einer Zeit den Komplex jener Zeichen aufweist. Er ist in der östlichen Alphabetgruppe zu suchen wegen der Anordnung der Zeichen ΦΧΨ (vgl. S. 523).[1]

4) Diesen Anforderungen entspricht einzig und allein das milesische Alphabet in einem den uns erhaltenen epigraphischen Denkmälern voraufgehenden Zustande, der das inschriftlich nicht mehr erreichbare Vau noch kannte, während die Gleichzeitigkeit des Ϙoppa mit den sogenannten komplementären Zeichen — einschliesslich des jüngsten derselben (s. S. 521) Ω — aus den ältesten Inschriften der milesischen Pflanzstadt Naukratis ersichtlich ist.

Für Ϙ neben Ω vgl. Naukratis I 101: . . . *ὡδιϘο*[. . . *ἀνέθηκε*]*ν τὠπὠ* (so!) *λλ*[*ωνι*; n. 218: *Φάνης με ἀνέθηκε τὠπόλλων*[*ι τῶι Μι*]*λησίωι ὁ Γλαύϙο*(*υ*). — Das wahrscheinlich aus einer Kreuzung von älterer naxischer und jüngerer samisch-milesischer Schreibweise (vgl. Kirchhoff[4] 31) entstandene Mischalphabet von Amorgos zeigt zwar auch ein Nebeneinander von *ϙ* und *ω* (*χαϙῶι ἀνδρί* in der Bustrophedoninschrift BCH. 6, 189 n. 3 = IIGA. 46. Rob. 160d [Kirchh.[4] 34]), doch ist der älteren Schreibweise *ψ* und *ω* fremd; vgl. *Λαμπσαγόρεο* in der Bustrophedoninschrift Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 85 = Rob. 158d. Kirchhoff[4] 33. Dass aber das uns im einzelnen unbekannte alte Alphabet von Samos sein Ω dem Eindringen milesischer Orthographie verdankte, wird sich bei einem Vergleich der Ο = *ω* verwendenden Schreibweise des benachbarten Kolophon (*ϘολοφΟνιος* in Abu-Simbel, IGA. 482e) nicht in Abrede stellen lassen.

---

[1]) Die „*Iones Asiae minoris*“ nennt als Erfinder auch schon Woisin, S. 43.

5) Da Ω bereits in den ältesten Inschriften von Milet und Naukratis (um 650 v. Chr.) völlig eingebürgert erscheint, so muss die ältere Erweiterung der Buchstabenreihe durch ΦΧΨ um spätestens 700 v. Chr. fallen.

6) Das inschriftlich für den ionischen Dialekt nicht mehr belegbare Vorkommen des Vau[1]) setzt einen Sprachzustand voraus, der nicht unter 800 v. Chr. herabgerückt werden darf. Um diese Zeit — wenn nicht früher — ist die Erfindung des Zahlenalphabets anzusetzen.

150. Bevor wir auf die allmähliche Verbreitung des in gleicher Weise wie die milesischen Lautzeichen zur Alleinherrschaft berufenen Zahlenalphabets der erfinderischen ionischen Handelsstadt näher eingehen, sei ein kurzer Blick auf die alphabetischen Zahlensysteme anderer griechischer Völkerschaften gestattet. — Die spätestens aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. stammende lokrische Bronzeinschrift IGA. 321 verwendet die Zahlenbuchstaben Α bis ⊕ — mit Einschluss des Ϝ, entsprechend dem gleichzeitigen Bestande des Alphabets — zur Hervorhebung der 9 Paragraphen des Textes (vgl. S. 505). In derselben Zeit ging man in Athen dazu über, die bisher gebräuchliche Art des Ausschreibens von Ordinalzahlen mit der bequemeren Bezeichnung durch Alphabetbuchstaben zu vertauschen. Die ältesten Beispiele sind CIA. IV 499b und I 514—516: ὅρος Κ = „Grenzstein Nr. 10" (vgl. Meisterhans[2] 9[35] und Zusätze S. X). Im 4. Jahrh. bezeichnen die attischen Richtertäfelchen CIA. II[2] 875—940 die 10 Abteilungen des Gerichtshofs durch die Buchstaben Α—Κ (ausführlich hierüber Woisin, S. 28 ff.). — Die Weihgeschenke der umfangreichen Tempelinventare wurden vielfach mit den Buchstaben des Alphabets numeriert und katalogisiert. Nach CIA. II[2] 720 A I (c. 320 †) waren silberne Hydrien mit Α—Η, nach n. 721 A (c. 319 †) numerierte Schalen mit Α—Π bezeichnet (vgl. Meisterhans[2] 9[36]; Woisin, S. 31). War die Reihe der Alphabetbuchstaben erschöpft, so diente die Verdoppelung der letzteren als Fortsetzung: ΑΑ, ΒΒ u. s. w; reichte auch diese Bezeichnung nicht aus, so wurden die Buchstaben verdreifacht: ΑΑΑ, ΒΒΒ u. s. w. (Beispiele bei Meisterhans[2] 9[37], vgl. Zusätze S. X; Woisin, S. 32). Mehrere Exemplare einer zusammengehörigen Gruppe wurden mit Α|, Α||, Α||| u. s. w. numeriert (s. Meisterhans[2] 9[38]; Woisin, S. 32). — Numerierte Bausteine sind ziemlich zahlreich auf uns gekommen: aus dem Theater des Piräus mit Α|Α Β|Β u. s. w., nach Erschöpfung des Alphabetes mit ΑΑ|ΑΑ, ΒΒ|ΒΒ u. s. w. (vgl. Woisin, S. 6); die einzelnen Blöcke der grossen Gortyner Inschrift wurden in jüngerer Zeit in ähnlicher Weise numeriert (vgl. Woisin, S. 11 f.). Karl Robert, „Ein antikes Numerierungssystem und die Bleitäfelchen von Dodona", Hermes 18 (1883), 466—472 hat die mehrfach auf der Rückseite der Orakelanfragen vorkommenden Einzelbuchstaben als Zahlzeichen, entsprechend den Nummern einer Liste der Fragesteller, in Anspruch genommen: Α—Ω galt für 1—24; beim Weiterzählen wurden Doppelbuchstaben verwandt, von denen Α die einmal durchgezählte Reihe = 24 bezeichnen mochte, daher z. B. ΑΡ = 24 + 17 = 41. Die ale-

[1]) Die Wichtigkeit eines Nachweises von ionischem ϝ bis ungefähr 800 v. Chr. für die „homerische Frage" kann hier nur angedeutet werden.

xandrinischen Gelehrten (um 280 v. Chr.) unterschieden die 24 Homerbücher durch die Alphabetbuchstaben Α—Ω; über die gleiche Buchzählung in anderen Litteraturwerken vgl. Woisin, S. 30 f.

151. Das milesische Zahlenalphabet bedurfte eines noch weit längeren Zeitraumes, als die praktischen Neuerungen der Milesier im Schriftgebrauch (vgl. S. 526 f.), um allmählich — am spätesten wahrscheinlich in Athen um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts — zur unbestrittenen Alleinherrschaft zu gelangen. Wen dies wunder nehmen könnte, der möge sich erinnern, um eine einzige Parallele unserer Tage herauszugreifen, dass in den Ländern des östlichen Europa selbst in dem Zeitalter des Weltpostvereins das längst als ungenau erwiesene kalendarische System des Julius Cäsar noch zu Recht besteht! „Die Krähwinkelei des autonomen Griechenlands", bemerkt Br. Keil, Hermes 25, 611 sehr richtig, „tritt fast nirgend so scharf hervor, wie bei den Zahlen. Epidauros, Trözen, Hermione, Argos, Nemea, jedes muss sein eigenes Zahlensystem haben, und wenn sie so nahe bei einander liegen, dass sie sich fast in die Fenster sehen können." — Abgesehen von der grossen Menge seiner Zeichen aber hatte das milesische System auch noch den Mangel, dass es die Entstehung der Vielfachen von 10 und 100 aus diesen Zahlen und einem anderen Faktor nicht, wie das attische u. a., zur Darstellung brachte, bei undeutlicher Schrift somit leichter zu Verwechslungen Anlass geben konnte (vgl. Γ = 3, Τ = 300 u. s. w.), und die Wertzeichen sich in unmittelbarer Verbindung mit den Zahlzeichen (vgl. S. 543 u.) überhaupt nicht darstellen liessen.

Über die allmähliche Verbreitung des milesischen Zahlenalphabets sind wir auf Grund der uns erhaltenen Urkunden, von denen die älteren äusserst selten Zahlzeichen verwenden, nur in höchst unvollkommener Weise unterrichtet. — Der von Boeckh unter den „*Inscriptiones Fourmonti spuriae*" mitgeteilten alten Inschrift CIG. I 45 kann schwerlich irgend welche Beweiskraft zugetraut werden. Somit scheint das älteste epigraphische Zeugnis in der nicht sehr lange nach 450 v. Chr. verfassten halikarnassischen Inschrift SIG. 6 c. d vorzuliegen, deren eigentümliche Sonderzeichen freilich noch der Enträtselung harren und die in Teil a das attische Zahlensystem verwendet. Hieran schliessen sich die Aufschriften zweier von Newton, *A history of discoveries at Halicarnassus etc.*, II 670 mitgeteilter Alabastra aus den Ruinen des 351 v. Chr. erbauten berühmten Mausoleums derselben karisch-griechischen Küstenstadt: ΨΝΔ = 754 und ΣϘΓ = 293, die der Herausgeber zweifellos richtig auf ein Inventarverzeichnis von Weihgeschenken zurückführt und die er auf Grund ihrer Buchstabenformen in die Zeit des Maussollos (um 350 v. Chr.) setzen möchte. Es folgt ein zuerst von Boeckh im Berliner Lektionsverzeichnis vom Sommer 1841 veröffentlichter in Athen gefundener und vielleicht aus gleicher Zeit (Rangabé setzt ihn 340 v. Chr.) stammender Inschriftstein, der in 5 Kolumnenfragmenten ausschliesslich 2stellige Zahlen milesischen Systems, rechts die Zehner, links die Einer, enthält und an einigen Stellen (Kol. II. III_6. $IV_{2.12}$. $V_{2.12}$) bei vollen Zehnern ein | als Kontrollezeichen (vgl. S. 542) verwendet. Woisin, S. 46 citiert ausserdem noch zwei attische Gewichte aus späterer Zeit, möchte jedoch S. 45 aus Aristoteles, Probl. XV 3 auf allgemeine Verwendung des milesischen Systems in Athen um den Anfang des 4. vorchristlichen Jahrh. schliessen, wie er es auch für undenkbar erklärt, dass ein Platon, Xenokrates, Aristoteles die von ihnen berechneten ungeheuern Summen, die sich in der Zahlenschrift der Milesier durch diakritische Zeichen (s. S. 547) bequem zur Anschauung bringen liessen, nach attischer Weise bezeichnet haben könnten. — In weiterem Umfang wurde das milesische Zahlenalphabet offiziell erst seit der Diadochenzeit angewandt, als die Sitte in Aufnahme kam, in Inschrifttexten und auf den nur geringen Spielraum gestattenden Münzen das Jahr der Regierung eines Herrschers zu verzeichnen; vor allem, als die Rechnung nach Ären sich mehr und mehr Bahn brach. Nach Keil, S. 615 „kann sich niemand der Thatsache verschliessen, der methodisch die Zahlen der Griechen einmal durchgemacht hat, dass die Diadochenzeit den alphabetischen Zahlen [= dem milesischen Zahlenalphabet] zum Siege verhilft. Die Zeit der Kirchturmspolitik war vorbei, die Welt war weiter geworden; der Verkehr erforderte bequemere Formen. Die Alexanderdrachme geht durch die Welt,

und die alphabetischen Zahlen – – – werden überall aufgenommen, weil sie überall gleich leicht verständlich waren." Schon eine Münze Demetrios I. zeigt die Legende: Ἀλεξάνδρου ΚΔ = Jahr 24 nach dem Tode Alexanders (Woisin, S. 47 o.). In Alexandria erscheint das milesische System zuerst auf Münzen des Ptolemaios II. Philadelphos 266 v. Chr. (vgl. Gow, S. 283). In der Ärenrechnung findet eine Bezeichnung nach dezimalem System überhaupt nicht mehr statt, während das letztere zur Bezeichnung der Münzsummen sich hin und wieder in denselben Inschriften noch angewandt findet. — Während in Böotien um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. das mit dem epichorischen vertauschte attische Zahlensystem in Gebrauch war (vgl. S. 542), musste dieses um 200 v. Chr. seinerseits dem milesischen weichen (Keil, S. 615, auf Grund des S. 543 erwähnten oropischen Tempelinventars, der ältesten das milesische System verwendenden offiziellen Urkunde des Mutterlandes). Bald stand Athen mit seinem archaischen Zahlensystem völlig isoliert unter den griechischen Staaten und musste sich wohl oder übel nun endlich gleichfalls zur Annahme des allgemein geltenden milesischen Zahlenalphabetes bequemen. Das jüngste Beispiel der epichorischen Zahlen in Athen bietet CIA. II[2] 985 (um 95 v. Chr.; vgl. Meisterhans[2] 8, Keil, S. 319); um 50 n. Chr. ist das milesische System in der athenischen Verwaltung schon offiziell (vgl. CIA. III[1] 644. 642 und hierzu Keil, S. 320). Die Einführung des neuen Systems dürfte mit Keil, S. 320 einige Zeit vor 50 v. Chr. zu setzen sein.

152. Die **Tausender** wurden nach dem milesischen Zahlenalphabet meist durch einen zur Linken der Ziffer schräggestellten diakritischen Strich bezeichnet: ͵Β = 2000 (in unzweideutigen Fällen wurde letzterer vielfach weggelassen: ⳩Α = 1000 Denare CIG. 2015); doch finden sich auch andere Schreibweisen, wie ʼΒ = 2000, und Verbindung des Striches mit der Ziffer, wie Ⲁ = 1000 in dem mehrfach erwähnten oropischen Tempelinventar (Woisin, S. 47 weist auf dieselbe Verbindung in den Papyri hin, z. B. λ = 1000), ʻΑ = 1000, ʻϹ = 6000 (vgl. Keil, S. 613). Die Ziffer 10000 wurde dem dezimalen System entlehnt (vgl. S. 542): Μ oder Μ̌; 2 Myriaden = ΒΜ, ΜΒ oder Μ̊. Für die **Bruchbezeichnung** vgl. γιβ′ und ϛιβ′ in den syrischen Inschriften Le Bas-Wadd. III 2146. 2245; nach Waddington = $^3/_{12}$ und $^6/_{12}$, nach Th. Mommsen, im Anhang zu einer Abhandlung von U. Wilcken, „Über den angeblichen Bruchstrich", Hermes 19, 291 ff., = $^1/_3 + {}^1/_{12}$ und $^1/_6 + {}^1/_{12}$.

153. In der **Anordnung mehrstelliger Ziffern** gehen in der Regel die höheren Zahlenwerte den niederen vorauf; so meist im europäischen Griechenland. Die umgekehrte Stellung der kleineren Zahlen zur Linken, der grösseren zur Rechten findet sich vorwiegend in kleinasiatischen Inschriften. 111 kann demnach dargestellt werden: ΡΙΑ, ΑΙΡ; daneben findet sich auch gemischte Zahlenfolge, wie ΡΑΙ u. a. Unter dem Einfluss der römischen Zahlenschreibung bürgert sich in jüngerer Zeit die erstere Anordnung mehr und mehr ein.

154. Zur **Unterscheidung der Zahlzeichen** von den sie umgebenden Lautzeichen der Inschrifttexte wurde die Gestalt der ersteren bisweilen leicht differenziert: in der ozolischen Bronzeinschrift IGA. 321 sind die Zahlzeichen auf die Seite gelegt und durch diakritische Punkte hervorgehoben (⁝ < ⁝ u. s. w., darunter ⁝|ǂ|⁝ = Η; vgl. Η auf dem attischen Richtertäfelchen CIA. II[2] 912); sehr gewöhnlich ist die Hervorhebung durch ein- oder beiderseitige Punkte oder Spatium (vgl. S. 549 u.), selten ein die Ziffer einschliessendes Quadrat (vgl. Woisin, S. 7. 29), ein angesetzter Strich (Β *Inscr. Brit. Mus.* n. CCCXXXVIII) u. dgl., während ein die Ziffer deckender Strich in der Kaiserzeit häufig begegnet. Auch ein vorgesetztes Ζ oder Ƶ diente bisweilen zur Hervorhebung der Ziffer (vgl. ⳩ΖΦ = δηνάρια φ′ CIG. 1992. 3265).

Aus **attischen Inschriften** stelle ich hier folgende Beispiele der namentlich in der Kaiserzeit überhand nehmenden **diakritischen Zeichen** zusam-

men: CIA. III[1] 468, 4 (Regierung Hadrians): ἡ βουλὴ τῶν X; 462 († 103—105): ἡ β. τ. X; 2, 10 (hadrian. Zeit): τῇ βουλῇ τῶν X; 466, 4. 467, 5: ἡ β. τ. X; 890, 2 (nicht nach † 126): ἡ β.] τ. X; 622, 14 (c. † 127): τῆς βουλῆς τ. ɸ; 716, 2 (c. † 270): τ. β. τ. >ΨΝ<; 41 († 186—192): αὐτοκρ]άτωρ τὸ ͻΗͻ. Weitere diakritische Zeichen s. bei Franz, *Elementa* p. 375.

155. Β, Θ oder Θ steht vielfach nach einem Eigennamen statt des gleichlautenden Patronymikon (CIG. 2455, 9. 2933, 13. 3391, 1). Vor dem Vatersnamen bezeichnet es den gleichnamigen Grossvater (Franz, n. 146, 2: Χρηστίων Β τοῦ Σαλᾶ Πρίνκιπος); statt dessen auch ΔΙΣ CIG. 2653, 4 sowie ⟩<⟩ 3 u. a. (vgl. Boeckh I p. 613 f.) Weitere gleiche Vorfahrennamen werden bezeichnet durch Γ und ΤΡΙΣ (z. B. Ἀρίσταρχος τρὶς τοῦ Νουμηνίου = *Numenii filius, nepos, pronepos*), Δ und ΤΕΤΡΑΚΙΣ (CIG. 3395, 3. 2686, 1), sogar ς CIG. 2186, 4. — Das Zeichen L oder Ꮃ vor Jahreszahlen in ägyptischen Inschriften ist wohl irrtümlich als Abbreviatur von λυκάβας betrachtet worden; die wahre Deutung ist ungewiss.

Eine Übersicht über die inschriftlich überlieferten Formen von Zahlzeichen giebt Franz, p. 351—353 (Reinach, S. 223—225). Hier seien zu den oben (S. 532 ff.) angeführten Wandelungen der Alphabetbuchstaben noch einige Varianten der Zahlenbuchstaben C = 6, ϙ = 90, ϡ = 900 angeführt. — C erscheint als Ϝ CIA. III[1] 57, 12 (Zeit ungewiss; dasselbe Zeichen in den Inschriften der Würfelmantik aus Pamphylien, Phrygien u. s. w., vgl. Woisin, S. 12 u. 13. 41), als Ϝ (Wescher) oder Ϝ (Pittakis) CIA. III[1] 405, 7 (nicht vor Commodus); ϐ 1023 I, 5 († 138/9); ϛ, wegen seiner Ähnlichkeit mit der kursiven Ligatur ϛ = στ στίγμα genannt, im 7. und 8. Jahrh. n. Chr. (CIG. 9350—54 [† 674—819]) u. s. w. — ϙ kommt äusserst selten vor (vgl. das oropische Tempelinventar Ἐφ. ἀρχ. 1889 S. 3 ff. n. 26); als ϙ CIG. 1971. 3440; ϙ 8717. 9544; Ⅲ 9362. — Die Ziffer für 900 glaubt Br. Keil, Hermes 25, 613 in dem Ͳ von CIA. III[1] 61 I, 11 u. s. zu erkennen; doch vgl. Ͳ = φ S. 536. ϡ zeigt Ähnlichkeit mit den Formen der ältesten Buchdrucke (CIG. 8772. 8777. 8778 u. s. w.). Über Ͳ in einem ägyptischen Papyrus des Louvre vgl. S. 510 u.

c) Lesezeichen.

α) Apostrophe, Accente, diakritische Zeichen u. s. w.

J. Franz, *Elementa* p. 376. — S. Reinach, *Traité* S. 216. 211. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 99. — K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften[2] § 8.

156. Ein Apostrophzeichen findet sich nur vereinzelt in ganz jungen Inschriften. Hierhin scheint zu gehören die Schreibweise der Inschrift CIA. III[1] 44, 14 (unter Septimius Severus): ΩΣΤ'ΑΠΡ ... = ὥστ' ἀπρ ...; ferner CIG. 1382, 10: ΛΛΛͻ; 1383, 5: Δͻ; 1408, 7: ἔ]ν[θ]άΔͻ. Eine christliche Inschrift aus Karien CIG. 2851, 4 zeigt: ΤΟΝΔς = τίνδ'.

Auch Accentzeichen begegnen nur sporadisch in Inschriften jüngsten Datums. Vgl. Marini, *Acta fratrum arvalium*, Rom 1795, II 714 (Franz, p. 376). Vgl. auch in dem folgenden.

Diakritische Punkte auf dem ἰῶτα (Ϊ), einmal auch auf dem Ο, in der Funktion des französischen *tréma*, bisweilen wahrscheinlich auch zur Markierung des Accentes, finden sich in Inschriften der Kaiserzeit.

Vgl. CIA. III[1] 53 (Ende † 2. Jh.), 3: ἵνα, 5: ἴσως (die vorhergehenden Wörter schliessen mit Konsonanten); 73, 7 (nicht vor Ende † 2. Jh.): αἱρετίσαντος; 82, 10 (Zeit?): ἀγλαΐα; 116, 1 (Zeit?): Πατρώϊε; 172 (nicht vor Ende † 2. Jh.), 8: δαΐδας, 9: ἱερά (das vorhergehende Wort schliesst mit Konsonanten); 635, 8 (c. † 366): περὶ τήν; 718 († 3. Jh.?), 1: θεοΐκελον, 4: ἀδύτων ἴσον; 743, 4 († 159/60): υἱέα; 1056, 2 (c. † 210): ἰσοχρύ[σ]ου (vorher: Αἰλ(ίου); 1054 (gleichzeitig), 2: εὐποιΐας, 5: ἱερέως (vorher: -τας); 1055, 4 (gleichz.): ἰσοχρύσου (vorher: Αἰλίου); 1062, 29 (c. † 210): Λαΐανός; 1131, 7 († 161—169): Ἀντινοΐων; 1133 († 170/71), 6: Τιγήϊον, in derselben Inschrift I, 31: καὶ ἡγωνοθέτησαν, 74: Πτολεμαΐδος, 26: Μουνιχιῶνα Ö (= ὁ) ἄρχων; 1139, 9 (kurz vor † 178): Γάϊος Ἰούλιος; 1171, 7 († 197—207): Γαΐου Κυΐντου (Ἰ)μέρτου.

Ein Beispiel für den Spiritus asper inmitten des Wortes bietet die römisch-christliche Grabschrift CIG. 9715 (Kaibel 732) aus dem 5. Jahrh. nach Chr. mit ΣΥΝ'ΕΜѠΝ = συν῾ἕμων (συναἵμων).

Die unsichere Schreibweise eines *ἰῶτα subscriptum* unter dem Ω in der Inschrift CIG. 3798, 2 (ῼ) scheint durch die thessalische Inschrift bei Heuzey, *Le mont Olympe et l'Acarnanie* S. 475 n. 16 eine Bestätigung zu finden.

β) Worttrennung und Interpunktion.

J. Franz, *Elementa* p. 375 n. 2. — S. Reinach, *Traité* S. 211 f., 214 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 427 ff. — K. Meisterhans, Grammatik² § 7. — R. Kaiser, *De inscriptionum Graecarum interpunctione.* Leipzig 1887.

157. Eine planmässige Trennung der Wörter in unserer Weise durch Spatium kennen erst Inschriften der Römerzeit. Dagegen werden Zahlzeichen oft durch Spatium einer oder mehrerer Stellen von dem sie umgebenden Texte geschieden; vgl. CIA. II¹ 54. 90. 96. 113. 155. 157. 158. 207. 209. 252. Häufiger ist der Brauch, einzelne, bei weniger umfangreichen Inschriften bisweilen alle Wörter durch besondere Lesezeichen von einander zu trennen, die am Schluss der Satzkola eine Interpunktion in unserem Sinne vertreten, vielfach aber ohne Rücksicht auf Wortzusammenhang und Satzgliederung angewandt werden.

158. Wahrscheinlich erhielten die Griechen die Interpunktion gleichzeitig mit dem Alphabet von den Phönikiern. Schon der Mesastein trennt die Worte durch einen Punkt, die Satzteile durch einen Vertikalstrich. Doch vernachlässigten die lesegeübten Griechen, zuerst die Ionier, frühzeitig den Gebrauch derselben, namentlich bei der Worttrennung. Bei dem Mangel an Material lässt sich nicht entscheiden, ob den Griechen von den Phönikiern nur der einfache Punkt überliefert wurde, den erstere bald allgemein durch den doppelten oder dreifachen ersetzten, oder ob die Phönikier in der älteren Zeit neben dem einfachen auch noch 2 oder 3 Punkte angewandt haben.

Die *Dirae Teiorum* IGA. 497 zeigen regelmässige Worttrennung durch Interpunktion; doch sind Präpositionen, Artikel und Partikeln mit dem Nomen verbunden. Vgl. A $_{1-5}$: *Ὅστις: φάρμακα: δηλητήρια: ποιοῖ: ἐπὶ Τηΐοισιν: τὸ ξυνὸν: ἢ ἐπ' ἰδιώτηι: κεῖνον: ἀπόλλυσθαι: καὶ αὐτὸν: καὶ γένος: τὸ κείνου* u. s. w. Ebenso IGA. 5. 42. 43a. 359. 498b. 502. 544. — Beispiele irrtümlicher Interpunktion, selbst inmitten eines Wortes, sind nicht selten. Vgl. IGA. 321, 1: *Λοqρὸν τὸν⁝ Ὑποκναμίδιον*, 7: *καταλείπον⁝τα;* CIA. I 433, 2: *ἐν τῶι⁝ πολέμωι⁝;* IV 1b 27b, 58: *τ⁝⁝⁝ούτων;* I 170, 24 *το⁝τον* statt *τοῦτο⁝;* III¹ 435: ΑΥΤΟ⁄ΚΡ(άτωρ). Bisweilen findet sich auch Trennung der Satzglieder; in metrischen Inschriften: IGA. 37, 2–7. 342. 349. 495. CIA. I 333. 463. 467 u. s. w.; in Prosainschriften: CIA. I 18; 25, 5; 31, 26; 57b, 7; 59, 14; 140, 20 ff.; 282, 7: 324, 63; II¹ 75, 7; ²652. 1053 u. s. w.

Sehr häufig werden Zahlzeichen durch Einschliessung in Interpunktionszeichen (bei Zeilenanfang meist nur rechts-, bei Zeilenschluss linksseitig) als solche gekennzeichnet; doch ist dieser Brauch sehr inkonstant und verschwindet in römischer Zeit. In Stoichedontexten nehmen die Interpunktionszeichen entweder den Raum eines Buchstabens ein oder sie werden zwischen die Stellen eingefügt, wie CIA. II¹ 157. 186. 277. 305 u. s. w.; in n. 207 sind die 3 Zeichen ΔΔΔ auf 2 Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen (vgl. S. 450). Hieraus ergiebt sich eine gewisse Unsicherheit für die Restituierung der Zahlzeichen, da nicht immer entschieden werden kann, ob in einer 2stelligen Lücke ΔΔ oder Δ mit vor- bezw. nachgestelltem Interpunktionszeichen, in einer 3stelligen ΔΔΔ oder ⁝ΔΔ⁝ bezw. ΔΔ mit einseitigem Interpunktionszeichen oder gar ⁝Δ⁝ zu ergänzen ist. Auch konnte in der *scriptura continua* eines der Δ vor dem Δ des unmittelbar folgenden *δραχμάς* von dem Steinschreiber leicht ausgelassen werden. (Vgl. S. 437 u. und Hartel, Studien S. 140 f.) — Von der Interpunktion als Abbreviaturzeichen war bereits S. 538 f. die Rede.

Eine Untersuchung über den Umfang der Interpunktion in griechischen Inschriften ist um so schwieriger, als die beschädigte Oberfläche der Steine vielfach dieselbe nicht mehr deutlich erkennen lässt, und daher die Abschriften selbst hervorragender Forscher hinsichtlich der Interpunktionszeichen oft grosse Abweichungen zeigen; vgl. CIA. I 435 und 463 mit IV^{1a}; 469 mit $IV^{1a.b}$; 531 mit IV^{1a}, $_{12}$! Über undeutliche Punkte auf Abklatschen handelt KIRCHHOFF zu CIA. IV^{1a} 477b und Studien[4] 24 zu der Inschrift von Sigeion. — Nicht selten wurden die Interpunktionszeichen von älteren Abschreibern als minderwertig völlig vernachlässigt. So zeigt die Inschrift CIA. I 129 nach den Abschriften von OSANN und ROSE bei den Zahlzeichen nirgends Interpunktion, dagegen nach der neuen Kopie von HICKS IV^{1a} stets ⁝ vor und nach einer Zahl; vgl. n. 130—132 mit den Abschriften von HICKS IV^{1a}! Dass auch die Steinschreiber selbst die Interpunktionszeichen bisweilen in äusserst nachlässiger Weise behandelten, lehrt ein Blick in die Inschrifttexte. Ein Beispiel für völlig missverstandene Interpunktion durch den Schreiber bietet der Grabstein CIA. II^3 2391 (3mal ≼ statt ⁝; vgl. S. 474 o.); I 465: *ἐγγὺς* HOΔOI (statt *hoδο(ῦ)*⁝. — Weiteres s. bei OSANN, Midas S. 20.

Eine Statistik über den an strenge, einheitliche Regeln niemals gebundenen Gebrauch von Interpunktionszeichen in den älteren griechischen Inschriften hauptsächlich auf Grund des in den IGA. und dem CIA. I enthaltenen Materials sucht neben HINRICHS a. a. O. die oben genannte Abhandlung von RUDOLF KAISER zu bieten, deren Resultaten ich hier zum Teil folge. — Von den über 600 Inschriftnummern der IGA. verwenden 57 Interpunktion; die überwältigende Mehrzahl entbehrt dieselbe. Sie findet sich bereits in einigen linksläufigen und Bustrophedoninschriften: IGA. 449. 471. 478—480. 492. 392. Ohne Interpunktionszeichen sind die Inschriften von Melos, dem opuntischen Lokris, Phokis, Arkadien, Paros, Siphnos, Thasos, Naxos, Keos, Sikyon, Phlius, Megara. Namentlich die Inschriften des Archipels scheinen die Interpunktion nur in sehr geringem Umfange angewandt und, wie die Ionier, frühzeitig wieder aufgegeben zu haben. In Attika war dieselbe, wenngleich in wechselndem Umfange und sehr inkonstant, lange Zeit gebräuchlich. Von den Inschriften des CIA. I zeigt fast der 5. Teil Interpunktion, von II^1 der 25., von II^2 fast der 4. Teil. Doch ist der Gebrauch der Interpunktionszeichen in den griechischen Inschriften so schwankend, dass sich aus dem Vorkommen oder Fehlen derselben sichere Argumente für Alter und Herkunft der Texte nicht gewinnen lassen.

Ein einfacher Punkt findet sich fast nur in unteritalischen und sizilischen Inschriften: IGA. 509. 544; in der ersteren Inschrift als kleiner Kreis am Fusse der Buchstaben. Hierhin gehört die attische Inschrift MDAI. 8, 359 ff. (c. 350 †). (Mehrere Kreise statt eben so vieler Punkte zeigen IGA. 42. 323. CIA. I 526; mit Centralpunkt im Kreise: CIA. IV^{1b} 1b. I 19. 333.)

Zwei Punkte (:) sind mit grosser Regelmässigkeit verwandt in den *Dirae Teiorum* IGA. 497 (s. S. 549).

Zwei und drei über einander gestellte Punkte (:, ⁝) finden sich als beliebtestes und verbreitetstes Interpunktionszeichen sowohl in attischen Inschriften vor und nach Euklid, wie auf nichtattischen Denkmälern; daneben jedoch zu allen Zeiten nicht interpungierende Inschrifttexte (u. a. die älteste attische Inschrift CIA. IV^{1b} 492a, die Inschriften von Thera, Abu-Simbel, Naukratis u. s. w.). Vielfach wird der zwei- und der dreifache Punkt neben einander in denselben Urkunden gebraucht. Ein zeitlicher Unterschied in der Anwendung von : und ⁝ lässt sich ganz allgemein nur insofern bestimmen, als in attischen Inschriften vor Euklid beide Interpunktionszeichen promiscue begegnen, während in den nacheuklidischen öffentlichen Urkunden die einfachere Interpunktion : (vereinzelt noch ⁝ CIA. II^2 725 [c. 318 †?]), in Privaturkunden, wie Weihinschriften u. s. w. dagegen mit Vorliebe das vollere ⁝ angewandt wird.

∴ findet sich CIA. II^1 79 (c. 350 †?). 78 (344 †). 701. *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 S. 2 (nach 300 †).

⁞ in der Weihinschrift eines Ioniers zu Dodona IGA. 502 (daneben in einer und derselben Zeile : und ⁝) und in der freilich auf FOURMONT zurückführenden argivischen Inschrift n. 39. — Diese auf griechischen Denkmälern ungewöhnliche Interpunktionsweise findet sich häufig neben ⁝ in den Inschriften der phrygischen Königsgräber; vgl. OSANN, Midas S. 8. 12. 72 und HINRICHS, S. 429.

∷ begegnet CIA. I 31 (c. 444 †); 324^c (408 †) Kol. II, $_{23}$; 531, $_{12}$ (doch vgl. IV^{1a}!); II^1 175 (331 †?).

∵ CIA. I 324^a, $_{63}$ (408 †); IV^{1b} 116^x; II^1 17^b (378 †; vgl. Add.); 674^a, $_4$ (376 —367 †). 677 (367 †). 1053.

⁝⁝ CIA. IV^{1b} 373^{116}.

∷: CIA. IV^{1a} 531; II^2 652A, $_{18}$ (398 †).

⁝⁝⁝ CIA. IV^{1a} 18; ^{1b} 27b (nach 444 †?); II^2 653 (398 †).

Wie der Punkt, so wird auch die senkrechte und wagerechte gerade Linie in wechselnder Anzahl als Interpunktionszeichen verwandt:

| nur in Inschriften von Kreta, Thera und in der lakonischen Inschrift IGA. 64. — Dieses Zeichen war nur möglich, so lange die Vertikalhasta nicht den Lautwert des Iota erhalten hatte; eine Ausnahme würde nur die auf einer Kopie FOURMONTS beruhende lakonische Inschrift bilden.

‖ IGA. 571 (Schleuderblei unbekannter Herkunft).

= CIA. II² 824 (344 †) nach Abschrift FOURMONTS.

≶ CIA. IV¹ᵇ 422¹ (Aufschrift eines ἀλτήρ). IGA. 165 (Inschrift zweier thebanischer Künstler in Delphi).

≡ CIA. I 140, 27 (407 †).

Auch geschweifte Horizontallinien finden sich vereinzelt als Interpunktionszeichen:

~ CIA. I 189b (407 †).

᙮ in der lakonischen Inschrift IGA. 323.

◇ scheidet Anfang und Ende des kreisförmig gewundenen Textes der korkyräischen Menekratesinschrift IGA. 342.

Die Kaiserzeit verwendet als Interpunktionszeichen ausser dem in römischen Inschriften so gewöhnlichen einfachen Punkte in halber Buchstabenhöhe (vgl. namentlich CIA. III¹ 1096 [† 112]); 119 [† 159/60]; noch im 3. Jahrh. n. Chr. n. 1177, 8 ff. [† 212—221]), dem äusserst seltenen Doppelpunkt : (vgl. III¹ 142; vereinzelt noch n. 1177 Kol. II, 23 [† 212—221]) und dem eben so seltenen Horizontalstrich — (vgl. III¹ 613 [c. † 50]; mit Zierstrichen: ⊢⊣ n. 769, 3) eine Reihe neuer Zeichen:

ɔ seit der hadrianischen Zeit. Vgl. CIA. III¹ 2, 6. 8²; 38, 44 (kurz nach Hadrian?); 467; 468; 469, 7—10 als Komma in moderner Weise unter die Schriftlinie gezogen; 679, 3; 682, 4 (sämtlich aus hadrianischer Zeit); 1118 († 145—150); 1126 († 159/60); 1030 († 166—168; zur Kolumnentrennung verwandt); 1147 († 180—192); 1050 († 190—200) 1185 (nicht nach † 217).

c gleichfalls seit der Zeit Hadrians: CIA. III¹ 679, 5 (hadrian. Zeit); 717, 5 c. † 270).

ʻ vereinzelt: CIA. III¹ 1104 († 124?), 15 ff., 23 ff.; 1062, 9 (c. † 210).

/ gleichfalls singulär, als Worttrennungszeichen: CIA. III¹ 1114 I, 37. 38 († 146/7).

Ʒ ebenso: CIA. III¹ 78, 6 († 90—100?) als Punkt; als Zierzeichen in freiem Raum: 1139 (kurz vor † 178); 1065 († 190—200). – In letzterer Inschrift auch ˜, aus der Kolumne vorspringend, vor dem Phylennamen, Kol. III, 14.

❧ 1) im Text: CIA. III¹ 213 (ΧΘΟΝΙ❧|ΟΙC); 225, 4; 464 († 112; griechisch-lateinische Überschrift); 467, 4. 6; 481, 3; 497, 2 (alle aus hadrianischer Zeit); 1111 († 129—138); 1114, 8 († 146/7); 1116, 6. 18; († 146/7); 1119 († 149/50) als Zierrat 2mal in freiem Raum; 532, 10 (unter M. Aurel. Antoninus und L. Aurel. Verus); 625, 4; 717, 1; 752, 2 (Zeit der Antonine) am Schluss eines iambischen Trimeters; 1144, 6 († 184—187), Kol. I, 13 in freiem Raum; 709, 1 (c. † 250).

2) am Schluss der Inschrift als Punkt: CIA. III¹ 143; 162, 8 († 127/8); 192; 199; 516 (hadrian. Zeit); 755; 819 (c. † 150?); 743 († 159/60; vgl. Add.); 120 (unter Antoninus Pius); 398 (Ende † 2. oder Anfang † 3. Jh.); 532 (unter Mark. Aurel. Antoninus und L. Aurel. Verus); 708 (kurz nach † 200); 1184 (nicht nach † 217); 48 († 305).

3) unterhalb der Inschrift als Ornament: CIA. III¹ 210; 524 (hadrian. Zeit); 834.

< CIA. III¹ 1080, 18 (unter Claudius); 1094, 9 († 112); 1030, 9 († 166—168); 1047, 7 (kurz nach † 180); 1185 (nicht nach † 217).

> begegnet ausschliesslich in der Ephebenliste CIA. III¹ 1090 († 1. Jh.?) in der Bedeutung des Komma.

Über andere Interpunktionszeichen in nichtattischen Inschriften der römisch-kaiserlichen, sowie der christlichen Zeit vgl. FRANZ, p. 375 f.

Zum Schluss mag hier noch einer eigentümlichen Interpunktionsweise Erwähnung geschehen, die sich allein in der Rechnungsurkunde über den Bau einer Stoa Pronaos in Eleusis erhalten hat (CIA. II² 834c) und deren sonderbare, die Wortschlüsse hervorhebenden diakritischen Zeichen wahrscheinlich nur dazu dienen sollten, dem Steinschreiber das Lesen der Vorlage zu erleichtern, von diesem jedoch dem lapidaren Text der Urkunde einverleibt wurden: Z. 15 Anfang: ΟΠΛΌΚΟΥ̑ = στυππει]οπλόκου πέ(ν)τε u. s. w.; Z. 16 Anfang: ϟΤΗ? = ἑκά]στη ΔΔΔ π'χεων; Z. 23 Mitte: ΠΡΟϟΤ̑ΟΥϟ = πρὸς τοὺς ῥυμούς; Z. 25 Anfang: ΞΥΛΑʻΚΕΙΤΑΙʼΤΑ = οὔ τὰ ξύλα κεῖται τὰ Ἐλευσῖνι.

γ) Paragraphierung.

J. Franz, *Elementa* p. 375. — S. Reinach, *Traité* S. 211 f. 214 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 100. 101.

159. Eine Übersicht über die Komposition weitläufiger Urkunden liess sich sowohl durch graphische Anordnung des Textes wie durch Numerierung der einzelnen Abschnitte erzielen.

Der grosse Codex des Privatrechtes von Gortyn erleichtert die Übersicht über den gewaltigen Umfang durch Spatium zwischen den einzelnen Abschnitten, Kol. IX, $_{43}$ durch ein besonderes § Zeichen: x. Nachträge zu den älteren Bestimmungen sind durch Unterbrechung der Bustrophedonfolge gekennzeichnet (vgl. J. und Th. Baunack, Inschrift von Gortyn, Leipzig 1885, S. 92 f.: „Bemerkungen über die Spatien und Disposition der Inschrift"). — Die attischen Inschriften suchen die Übersichtlichkeit grösserer Urkunden durch eine mehr oder minder komplizierte Anordnung der Schrift zu erreichen. Der Friedensvertrag zwischen Athen und Chalkis CIA. IV^{1a} 27a (c. 445 †), in regelmässiger Stoichedonschrift aufs Beste erhalten, hebt Z. 1. 2 die einleitende Dekretformel als Überschrift hervor, welche, nach links um einen Buchstaben über den Text der Urkunde vorspringend, mit absichtlicher Vernachlässigung der Stoichedonschrift geschrieben ist. Z. 3 — 20 folgt § 1, dessen letzte Zeile ein Spatium von 15 Buchstaben aufweist. Es folgt auf § 2, Z. 21—29, in der Schlusszeile ein Spatium von 8 Buchstaben. Durch Zwischenraum einer Zeile hiervon getrennt folgen dann 2 Zusatzanträge: § 3, Z. 40—69 (hierzu eine Unterabteilung betreffs der *ἱερά*, Z. 64 durch Spatium von 4 Buchstaben von dem Vorhergehenden getrennt), mit abermaligem Spatium von 6 Buchstaben am Schluss; § 4, Z. 70—79. Unterhalb des Dekretes folgt nach 2zeiligem Abstand in grossen, über die ganze Schriftfläche verteilten Buchstaben das den Tenor des im Texte bereits mitgeteilten Eidschwures vertretende Wort: HOPKOΣ. — Freier Raum mehrerer Buchstaben für die einzelnen §§ findet sich auch CIA. II^1 331. 338. 348. 352b. 403,$_{47-88}$. 420,$_{45-53}$. 594 u. s. w.; eines einzigen Buchstabens: II^1 334. 336. 371; Trennung der Sanktionsformel des Präskripts von dem folgenden Text: II^1 334. 384. 390. 403. 408. 420. 431 I,$_6$. II,$_{33}$. 460. 468. 475; Vermerk des Archonten und der prytanierenden Phyle als Überschrift: II^1 332, weiterhin Spatium von je 3 Buchstaben vor und nach der Sanktionsformel, von 4 Buchstaben vor Beginn des Gesetzantrages Z. 35, ähnlich wie n. 390^a,$_{14}$. ^{b},$_{17}$; Abstand mehrerer Zeilen zwischen den Motiven eines Dekrets und der Einleitungsformel II^1 468; Raum zweier Zeilen zur Trennung der Dekretabschnitte n. 403. 408. — Vgl. auch II^1 389,$_7$; 454,$_{14}$; 392,$_{13}$; 397,$_4$; 413,$_5$. — Namentlich Rechnungslisten und Verzeichnisse jeder Art liessen eine übersichtliche Einteilung, nach Jahrgängen und anderen Unterabteilungen, wünschenswert erscheinen. So finden sich Abstände mehrerer Buchstaben für die einzelnen Rechnungsposten CIA. I 273 f.; ein vollständiges Rechnungsschema n. 274 (vgl. dazu die Nachträge in IV^{1a}); viele § Absätze bietet n. 332; die einzelnen Posten sind durch einen unter den ersten Buchstaben der letzten Zeile eines jeden Postens gezogenen Horizontalstrich getrennt in CIA. II^2 772A. 773A. 774. 777. 965. — Der Anfangsbuchstabe der ein-

zelnen Posten ist links ausgerückt: CIA. II[2] 793. 802—804. 807—810. 859 ff.; von den Prytanenlisten in n. 864 ff.; von den Diätetenlisten n. 942. 943. Eine reiche Gliederung, auch durch Einrücken von Buchstaben, weisen die Agonistenkataloge n. 965 ff. auf.

Eine Paragrapheneinteilung durch Numerierung der einzelnen Abschnitte zeigt das lokrische Kolonialstatut für Naupaktos IGA. 321 (vgl. S. 545).

9. Sprachformeln der griechischen Inschriften.

J. Franz, *Elementa* p. 313—345. — S. Reinach, *Traité* S. 336—472. — G. Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 447—474.

160. Angesichts des überreichen Materials an griechischen Inschriften ist es unmöglich, auf beschränktem Raum eine erschöpfende Übersicht über das reichgegliederte Formelwesen derselben zu bieten. Doch trifft es sich günstig, dass das lapidare Schrifttum Attikas und der ausserattischen Gebiete bei aller Verschiedenheit im einzelnen eine Einheit in der Anlage der gesamten Komposition aufweist, die zum mindesten für offizielle Urkunden eine tiefgreifende Einwirkung der athenischen Kanzlei auf die Gliederung der amtlichen Publikationen nichtattischer Behörden erschliessen lässt. In Athen, der geistigen Vormacht des Hellenentums, gelangte der Urkundenstil zu seiner höchsten Ausbildung, während für die übrigen Gebiete griechischer Zunge vielfach ein Zurückbleiben hinter der in Athen erreichten Vollkommenheit zu konstatieren ist. Es soll daher im folgenden in erster Linie die Kompositionsweise der attischen epigraphischen Denkmäler, die ausserdem den Vorzug sicherer chronologischer Fixierung gewähren, zur Darstellung gelangen, während den Urkunden nichtattischer Herkunft nur insoweit Berücksichtigung zu teil werden wird, als der Stil derselben von dem in Athen üblichen erheblichere Abweichungen zeigt und der knapp bemessene Raum dieser Abhandlung eine Erörterung desselben gestattet. Von der Mitteilung grösserer Inschriftteile wie ganzer Texte kann um so eher abgesehen werden, als Dittenbergers *Sylloge inscriptionum Graecarum*, Cauers *Delectus* und die parallele Sammlung der griechischen Dialektinschriften von Collitz reichhaltiges und bequem zugängliches Material bieten. Dass vollends — schon mit Rücksicht auf andere Teile dieses Handbuches — ein Eingehen auf den antiquarischen und historischen Sachinhalt der Inschriften möglichst vermieden worden ist, wird hier einer ausdrücklichen Rechtfertigung nicht bedürfen.

161. Weiheformeln. — Ein grosser Teil der Inschriften — Dekrete, Gesetze, Widmungen, Listen und Verzeichnisse aller Art, selbst Grabschriften u. s. w. — zeigt bald oberhalb der eigentlichen Urkunde, vielfach in weit aus einander gezogenen Buchstaben die ganze Breitseite der Schriftfläche einnehmend, bald als Anfangsworte in unmittelbarer Verbindung mit dem Texte eine Weiheformel als „*boni eventus apprecatio*“ (Franz, p. 318).[1]

[1] Die attischen Inschriften aus vorchristlicher Zeit verwenden als Weiheformel fast ausschliesslich: *Θεοί*. Vereinzelt findet sich: *Θεοὶ ἐ[πικούριοι* CIA. I 170 (422 †; Rechenschaftsbericht der Schatzmeister der Athene); *Θεοί. Ἀθηνᾶ. Τύχη* I 298 (438 †; Fragment einer Rechnung über die Statue der Athene); *Ἀγαθῆι τύχηι* II[1] 467 (Psephisma), II[2] 1058 (c. 300 †; Pachturkunde), III[2] 1321 (Grabschrift), namentlich auf einer grossen Zahl von Denkmälern der Kaiserzeit, wie Epheben- (III[1] 1076 ff.) und Prytanenlisten (n. 1020 ff.).

Singulär ist: Ἀγαθῆι τύχηι τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων II¹ 482 (39—32 †; Psephisma), 489 b (SIG. 356; ungefähr gleichalterig); Ἀγαθῆι τύχηι τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος κ[αὶ τοῦ γένους αὐτοῦ (?) III¹ 1 (Ehrendekret; august. Zeit); Ἀγαθο[ῦ] δαίμονος bezw. Ἀγαθ]ῆς τύχης zu beiden Seiten der Ehreninschrift III¹ 691; Μοῦσαι II¹ 307 (SIG. 381; 290 †?; Ehrendekret für einen Agonotheten). — In attischen Psephismen ist die Weiheformel sehr häufig dem Tenor des Dekretes einverleibt. Vgl. CIA. II¹ 114 A, 6 (SIG. 333; 343 †): δεδόχθαι τῆι βουλῆι, ἀγαθῆι τύχηι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς ἐπαινέσαι —; 124, 8 f. (SIG. 110; 337 †): ἀγα]θ[ῆι τ]ύχ[ηι τ]οῦ δήμου το[ῦ Ἀθηναίων, δεδ]ό[χθ]αι τῶι δήμωι, [ἐ]π[ειδὴ —.

Nichtattische Inschriften. — Das *aes Petiliense* IGA. 544 beginnt mit Θεός. Τύχα; vgl. SIG. 167. 317 aus Tegea, 222 Theben, 324. 443 Dodona; Θεός. Τύχη ἀγαθή SIG. 114 Pergamon, 322 Dodona; Θεός. Τύχαι ἀγαθᾶι Cauer² 181 Rhodos; Θεοί. Τύχηι ἀγαθῆι SIG. 373 Mykonos; [Θ]εὸς τύχαν ἀγα[θ]άν 294 Delphi; Θεὸν τύχαν ἀγαθάν 67 Dodona; Θ]εὸς ἀγαθ[ός.] Ἀγαθᾶι τύχαι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι Cauer² 119 Kreta. Das *Marmor Sandwicence* CIA. II² 814 (SIG. 70) zeigt die abbreviierte Weiheformel E. Θ = ἐπικουρίοις θεοῖς (?).

J. Franz, p. 318 f. — S. Reinach, S. 337 f.

162. Summarien. — Nicht weniger oft ist ein summarischer Vermerk über den Inhalt, sei es als selbständige Überschrift oder in unmittelbarer Verbindung mit dem Tenor der Urkunde, gleichfalls meist in grösserer oder weiterer Schrift, mit oder ohne vorhergehende Weiheformel an die Spitze des Textes gestellt. In den amtlichen Aufzeichnungen attischer Proxenie- und Euergesiedekrete scheint die selten fehlende Inhaltsangabe einen integrierenden Bestandteil gebildet zu haben (vgl. Hartel, Studien S. 114 ff.). Bisweilen findet sich am Kopfe der Urkunde der Name des Empfängers oder des Ausstellers.

Attische Inschriften. — CIA. II¹ 55 (SIG. 80; 363 †): Μ]ενέλαος Πελαγὼν εὐεργέτ[ης; 21 (377 †): Εὐ]ρυτίονος Ἐ[ρ]χομ[ενίου] προξένου καὶ εὐεργέτου; 69 (SIG. 91; 355 †): Προξενία καὶ εὐεργεσί[α] Φιλίσ[κ]ωι Λύκου αὐτῶ[ι] καὶ ἐ[κ]γ[ό]νοις Σ[αν]αίω[ι; 279 (kurz v. 300 †): Ἰσ]οτέλεια . . . ι καὶ Φανοστράτ[ωι . . .]ίοις αὐτοῖς καὶ [ἐκγόνοις. — II¹ 57 b (SIG. 83; 362 †): Συμμαχία Ἀθηναίων καὶ Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν καὶ Ἠλείων καὶ Φλειασίων; 66 b (SIG. 89; 356 †): Συμμαχία Ἀθηναίων πρὸς Κετρίπορ[ιν τὸν Θρᾶικα καὶ το]ὺς ἀδελφοὺς καὶ πρὸς Λύππειον τὸν [Παίονα καὶ πρὸς Γράβ]ον τὸν Ἰλλυριόν; II² 809 (SIG. 112; 325 †): Ψήφισ]μα καθ' ὃ παρέλαβε [Μιλτ]ιάδης τὰς τριή[ρεις] καὶ τετρήρεις [καὶ τ]ὰς τριακοντόρους [καὶ] τὰ σκεύη. — Namen derjenigen, auf die sich die Dekrete beziehen: I 40: (SIG. 32; 428/26 †): Μεθωναίων ἐκ Πιερ[ίας; IV¹ᵃ 51 (410 †): Ν]εο[π]ολιτῶ[ν τ]ῶμ παρὰ Θάσον; II¹ 52 c (SIG. 74; 368 †): Μυτιληναίων; 53: Ἐρυθ[ραίων.

Nichtattische Inschriften. — IGA. 110: Ἀ ϝράτρα τοῖρ ϝαλείοις καὶ τοῖς Ἐ[ρ]ϝαοίοις; 112: Ἀ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις; 113: Ἀ ϝράτρα τοῖρ Χαλαδρίο(ι)ρ καὶ Δευκαλίωνι; 118: Ἀ ϝράτρα; 121: Σύνθη[μ]α Θήρων[ι καὶ] Αἰχμάνορι πὰρ τᾶρ γᾶρ τᾶρ ἐν Σαλαμώναι, πλέθρων ὀκτὼ καὶ δέκα (olympische Bronzen). SIG. 60 (389—383 †; Olynth): Συνθῆκαι πρὸς Ἀμύνταν τὸν Ἐρριδαίο[υ; 326 (Kalauria): Σιφνίοις ἀτέλεια ἐγ Καλαυρέᾳ κατὰ τὰ πάτρια; 240 (Olympia): Κρίσις περὶ χώρας Μεσσανίοις καὶ Λακεδαιμονίο[ις. Die grosse Mysterieninschrift von Andania SIG. 388 beginnt mit einem Abschnitte Περὶ ἱε]ρῶν καὶ ἱερᾶν; Z. 11 folgt die Rubrik: Παραδόσιος; Z. 13: Στεφάνων u. s. w. — In Teos wurden die Dekrete auswärtiger Staaten, die das Asylrecht der Stadt anerkannten, mit den Namen der Aussteller bezeichnet; so SIG. 204 (193 †): Ῥωμαίων, Cauer² 122: ϝαξίων, 123: Ἰστρωνίων, 124: Κυδωνιατᾶν, 125: Λατίων τῶν πρὸς Καμάραι u. s. w.

J. Franz, p. 317 f. — S. Reinach, S. 336 ff.

a) Gesetze und Dekrete. Edikte.

Zu den attischen Psephismen vgl.: J. Franz, p. 310—322. — W. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878. — O. Miller, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae*. Breslau 1885. — S. Reinach, *Traité* S. 339—348. — G. Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 449—460.

Zu den nichtattischen Dekreten: J. Franz, p. 322—327. — S. Reinach, *Traité* S. 348—356. — G. Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 447—449. 458—460. — H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse. Epigraphische Untersuchungen. Leipzig 1890.

163. Während sich für eine grosse Anzahl griechischer Gesetze und Dekrete politischer und sakraler Art, namentlich derjenigen aus älterer Zeit,

eine feste Stilisierung nicht nachweisen lässt und die Aufzeichnung der einzelnen Verordnungen, bisweilen nach voraufgeschicktem Summarium, im Imperativ, Infinitiv, Futurum oder Optativ mit *ἄν* bezw. *κα* erfolgt (für die letztere Formulierung vgl. die olympische *ϱ̔ήτϱα* der Eleer und Heräer IGA. 110; daneben Infinitive 112), bildete sich in Athen seit etwa der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. ein allmählich mehr und mehr vervollkommneter eigener Urkundenstil aus, dessen Vorbilde ein grosser Teil der übrigen griechischen Staaten folgte.

164. Der in staatsrechtlicher wie formeller Hinsicht wichtigste Teil der attischen Psephismen ist das Präskript, welches dem im Infinitiv sich anschliessenden Wortlaute des Gesetzantrages voraufgeht. Dasselbe enthält in den Urkunden älteren Formulars bis zum Jahre 376 v. Chr. im wesentlichen folgende 6 Bestandteile:

a) Sanktionsformel: *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* bezw. *ἔδοξεν τῆι βουλῆι* oder *ἔδοξεν τῶι δήμωι*,[1])
b) Name der prytanierenden Phyle: *N. ἐπϱυτάνευεν*,
c) Name des Sekretärs der Phyle: *N. ἐγϱαμμάτευεν*,
d) Name des Vorsitzenden der Volksversammlung: *N. ἐπεστάτει*,
e) Name des eponymen Archonten: *N. ἦϱχεν* (fehlt häufig),
f) Name des Antragstellers: *N. εἶπεν*.

Zu Datierungszwecken wird bisweilen der Name des Sekretärs oder des Archonten oder beider zugleich in grösseren Buchstaben als Überschrift oder durch einen Absatz von den übrigen Teilen des Präskriptes getrennt vor den letzteren hervorgehoben.

Allmähliche Umgestaltungen und Erweiterungen dieses einfacheren Formulars lassen sich namentlich seit dem Jahre 375 v. Chr. verfolgen. Dieselben erstrecken sich auf

1) vollständigere Bezeichnung der Personennamen durch Zufügung des Patronymikon und Demotikon (am spätesten beim Archonten: II[1] 316; 281 †) bei verändertem Wortlaut und damit verbundene
2) grössere Genauigkeit in der Datierung.

Aus Formel e wird die an die Spitze des Präskripts gestellte Formel: *Ἐπὶ N*[2] *ἄϱχοντος* (vereinzelt schon IV[1a] 33. 33a [433 †] u. s.; ständig seit 375 † [II[1] 49]). Die prytanierende Phyle (b) erhält den Zusatz ihrer Ordnungszahl, z. B.: *ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος ἕκτης πϱυτανευούσης* oder *πϱυτανείας* (so vereinzelt schon II[1] 8 [394 †] u. s.; allmählich häufiger seit 375 † [II[1] 49]) und wird mit der erweiterten Formel c: *ἧι N. ἐγϱαμμάτευεν* (vereinzelt IV[1a] 33 [433 †]; allmählich häufiger seit 375 † [II[1] 49]) unmittelbar verbunden. Formel d wird umgestaltet zu: *τῶν πϱοέδϱων ἐπεψήφιζεν N.* (vereinzelt II[1] 17[b] [378 †], häufiger seit 369 † [II[1] 51]) mit der späteren Zufügung von Kollegen: *καὶ συμπϱόεδϱοι* (allmählich seit c. 320 † [II[1] 187]). — Der Tag der Prytanie wird vereinzelt angegeben seit 368 † (II[1] 52),

---

[1]) Auf eine Erörterung der vielfach noch ungewissen staatsrechtlichen Bedeutung dieser mannigfachem Schwanken unterworfenen Formeln muss hier mit Hinweis auf die Untersuchungen von Hartel, Miller u. a. verzichtet werden.

ständig seit 332 † (II¹ 173); vor denselben tritt das Monatsdatum des Versammlungstages zuerst 338 † (II¹ 121), ständig seit 333 † (II¹ 169).

3) Charakterisierung der Versammlung und Angabe des Versammlungsortes: *ἐκκλησία ἐν* — (II¹ 173; 332 †), *βουλὴ ἐν* — (II¹ 179; 325 †).

4) Charakterisierung der Dekrete: *δήμου ψήφισμα* (zuerst II¹ 389; 2. H. 3. Jh. †?), *βουλῆς ψήφισμα* (zuerst II¹ 440; c. 150 †?).

165. Den Übergang des Präskriptes zur Gesetzesvorlage vermittelt eine eigene Übergangsformel: (*Τύχηι ἀγαθῆι*) *δεδόχθαι* (selten *ἐψηφίσθαι*) *τῆι βουλῆι* oder *τῶι δήμωι*, in einer grossen Zahl von Dekreten (über die Unterschiede von probuleumatischen und Volksdekreten u. s. w. vgl. die Tabelle bei Miller, p. 41) als probuleumatische Formel, deren allmähliche Ausbildung aus der tabellarischen Übersicht S. 560 ff. ersichtlich sein wird. Der Gesetzesantrag steht in Infinitivkonstruktion; Motive werden durch *ἐπειδή* eingeleitet. Abänderungs- und Zusatzanträge (Amendements) der Volksversammlung sind nicht selten. Die ständige Formel für dieselben ist: *N. εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆι βουλῆι·* (*τὸ δὲ λοιπόν* I 20,16; 21,16 u. s.), für weitere Amendements: — *καθάπερ N.* (vgl. Hartel, S. 221—226; Miller, p. 42—52). In einer Bescheidenheitsformel (nach Swoboda) werden bisweilen nachträglich als wünschenswert erscheinende Änderungen oder Zusätze im voraus genehmigt; vgl. Thuk. 5,23: *ἢν δέ τι δοκῇ Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν περὶ τῆς ξυμμαχίας, ὅτι ἂν δοκῇ, εὔορκον ἀμφοτέροις εἶναι* (s. auch 5,18. 47). In II¹ 66b^c,10 ff. (SIG. 89,34 ff.; 356 †) wird nach der Ergänzung von Kumanudis (auf Grund der lesbischen Inschrift CIG. 2167, 32) der Bule das Ergänzungsrecht eines Psephisma ausdrücklich zuerkannt: *ἐὰν δέ [του ἐνδεὲς ἦι τόδε τ]ὸ ψή[φ]ισμ[α], τ[ὴ]ν [β]ουλ[ὴν] κυ[ρ]ίαν εἶναι.* Andererseits werden nicht selten in einer Strafformel schwere Bussen demjenigen angedroht, der eine Abänderung des Dekretes beantragen oder die Ausführung desselben verhindern sollte; vgl. I 31A, 20 ff. (SIG. 12; Gesetz über die Deduktion der Kolonie Brea; c. 444 †): *ἐ]ὰν δέ τις ἐπιψηφίζηι παρὰ τὴ[ν στήλην ἢ ῥή]τωρ ἀγορεύηι ἢ προσκαλεῖσθα[ι ἐγχειρῆι ἀφαι]ρεῖσθαι ἢ λύειν τι τῶν hεψηφι[σμένων, ἄτιμον] εἶναι αὐτὸν καὶ παῖδας τοὺς ἐξ [ἐκείνου καὶ τὰ χ]ρήματα δημόσια εἶναι καὶ τῆς [θεοῦ τὸ ἐπιδέκα]τον, ἐὰμ μή τι αὐτοὶ οἱ ἄποικ[οι περί σφων δέ]ωνται* (ähnlich 32 B,16 ff.); 38f, 9 ff. (c. 424 †): *ἐὰν δέ τις κακοτεχνῆ[ι, ὅπως μὴ κύριον ἔσται] τὸ ψήφισμα τὸ τοῦ φόρου [ἢ ὅπως μὴ ἀπαχθήσετ]αι ὁ φόρος Ἀθήναζε, γρά[φεσθαι ἐξεῖναι ἕκα]στον τῶν ἐκ ταύτης τῆς πό[λεως . . . π]ρὸς τοὺς ἐπιμελητάς· ο[ἱ δὲ ἐπιμεληταὶ ἐσαγό]ντων ἔμμηνα ἐς τὸ δ[ικαστήριον, ἐπειδὰν οἱ κ]λητῆρες ἥκωσι* u. s. w. Auch Strafbestimmungen für Zuwiderhandelnde fehlen nicht; vgl. IV^1b 27^b, 57 ff. (SIG. 13; kurz n. 444 †): *ἐὰν δέ τις παραβαίνηι τούτων τι, ἀποτινέτω πεντακοσίας δραχμάς· ἐσαγγελλέτω δὲ [ὁ] βασιλεὺς ἐς τὴν βουλήν*; 35c, 20 ff. (429 †): *ἐὰν δέ τις μὴ ποήσηι] κατὰ ταῦτα, ὀφείλ[ειν χιλίας δραχμὰς αὐτὸ]ν ἱερὰς τῆι Ἀθη[ναίαι*; 53a, 18 ff. (418 †): *ὁ δὲ βασιλεύς, ἐὰν μὴ ποιήσηι τὰ ἐψηφισμένα, ἢ ἄλλος τις, οἷς προστέτακται περὶ τούτων, ἐπὶ τῆς Αἰγῇδος πρυτανείας, εὐθυνέσθω μυρίῃσι δραχμῇσιν* (s. auch Z. 9 f.); II¹ 11,19 ff. (SIG. 57); 17A, (SIG. 63) 41 ff., 44 ff., 51 ff.; 20, 6 ff.; 108^bc, 18

115b, 47 ff. (SIG. 105); 162 (mit p. 411)[ab], 5 ff.; u. a. sogar: *μαστιγούσθω ἕκα[στος] αὐτῶν*; 167, 25; 203, 26 ff.; 476, 56 ff.; 610, 13 ff.; 633, 9 f. u. s.

Über die **Ausfertigungsbestimmungen**: den Beschluss der Niederschrift, die Wahl des Materials, die Bewilligung der Kosten, die zahlenden Behörden und Kassen, die Höhe der Taxe, die Festsetzung einer Frist für die Niederschrift und Aufstellung, die Lieferung der Steinurkunde und die Bestimmung über den Ort der Aufstellung ist bereits oben in § 71—78 gehandelt worden. Hinsichtlich der Formeln darf auf die Tabelle S. 560 ff. verwiesen werden.

Die wenigen uns erhaltenen Psephismen aus der Kaiserzeit zeigen das festgefugte Formular der älteren Dekrete in vollkommenster Auflösung; vgl. CIA. III[1] 1—11.

Zur Litteratur: H. Heydemann, *De senatu Atheniensium quaestiones epigraphicae selectae*. Strassburg 1880. — K. Schäfer, *De scribis senatus populique Atheniensium*. Greifswald 1878. — G. Gilbert, Der athenische Ratsschreiber, Philologus 39, S. 131 ff.; vgl. Jahrbücher f. klass. Philologie 1879, S. 226 ff. — A. Kornitzer, *De scribis publicis Atheniensium*. Wien 1882. — M. H. E. Meier, *De epistatis Atheniensium*. Halle 1855. — P. P. Panske, *De magistratibus Atticis, qui saeculo a. Chr. n. quarto pecunias publicas curabant*. I. Leipzig 1890.

166. Die **Dekrete der attischen Phylen, Demen, Kleruchen, Geschlechter, Phratrien, Kollegien und Genossenschaften** folgen durchaus dem Formular der staatlichen Psephismen. Bisweilen findet sich eine Datierung nach dem eponymen Archonten: *ἐπὶ N² ἄρχοντος* (vgl. CIA. II[1] 554b, 555, 585 u. s. w.); alsdann folgt die häufig fehlende Sanktionsformel (z. B. *ἔδοξεν τῆι N³ φυλῆι* II[1] 553; *ἔ]δοξεν Πλωθειεῦσι* 570; *ἔ]δοξεν Κροκωνί[δαις* 596; *ἔδοξεν τοῖς τοῦ δήμου συλ[λογεῦσιν* 607 B; *ἔδοξεν τοῖς ὀργεῶσιν* 624 II), mehrfach mit Angabe des Charakters der Versammlung (z. B. *ἐν τῆι ἀγορᾶ[ι]* 554b; *τῆι κυρίαι ἀγορᾶι κρύβδην ψηφισαμένων τῶ[ν φυλετῶν] ἐν ἀκροπόλει* 555; *ἐν τεῖ ἀγορᾶι τεῖ κυρίαι* 585), einer allgemeinen Zeitbestimmung (nur Monatsname im Genetiv; vgl. 614. 618 ff.), und der Antragsteller: *N. εἶπεν*, welch letzterer sehr oft das gesamte Präskript vertritt. Hieran schliesst sich die Übergangsformel: (*ἀγαθῆι τύχηι*) *δεδόχθαι* (selten *ἐψηφίσθαι*) *τοῖς φυλέταις* 557, *τοῖς δημόταις* 572, *Πειραιεῦσι* 573 II, *Μεσογεί[οις* 602, *τοῖς ἱππε[ῦ]σιν* 612, *τοῖς θιασώταις* 613, *τοῖς ἐρανισταῖς* 616, *τοῖς ὀργεῶσιν* 619 u. a. Die Formulierung des Dekrettextes nimmt durchaus die Komposition der staatlichen Dekrete zum Muster; dasselbe gilt von den Bestimmungen über Niederschrift und Aufstellung der Beschlüsse, Entrichtung der Kosten u. s. w. Vgl. CIA. II[1] 575: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν δή[μα]ρχον ἐν στήληι λιθίνηι [κα]ὶ στῆσαι ἐ[ν] τῶι ἱερῶι τ[ῆς] Ἀρτέμιδος τῆς Κολαινίδος · εἰς δὲ τ[ὴ]ν ἀναγραφὴν τῆς στήλης μερίσ[αι] τὸ ἀ[ν]ά[λωμα] Φείδιππον κα[ὶ] τὸν ἀντιγ[ρα]φέα Μειξ[ί]αν ΔΔΔ δραχ[μ]ὰς ἀπὸ τῆς προ[σ]όδου.*

R. Schöll, *De communibus et collegiis quibusdam Graecorum*, in *Satura philologa, H. Sauppio oblata*. 1879. S. 168 ff. — F. B. Tarbell, *The decrees of the Demotionidai. A study of the attic phratry. American Journal of archaeology* 5, 135–153. — P. Foucart, *Des associations religieuses chez les Grecs*. Paris 1873 [über *θίασοι*]. *De collegiis scenicorum artificum*. Ebd. 1873. — O Lüders, Die dionysischen Künstler. Berlin 1873.

167. Zum Verständnis der Tabelle S. 560 ff., in der die Formulare einer grösseren Anzahl attischer Staatsdekrete registriert sind, lasse ich hier ein **Verzeichnis der angewandten Chiffern** folgen.

Substantive sind durch grosse, andere Wortarten durch kleine Buchstaben bezeichnet; die als selbständige Nomina vorkommenden zweiten Bestandteile zusammengesetzter Substantive erhalten gleichfalls meist grosse Buchstaben. In der Liste sind die aus grossen und kleinen Buchstaben zusammengesetzten Chiffern nach ersteren angeordnet. — Zahlen vor dem Nomen (nur wenn Unterscheidung nötig) bezeichnen den Artikel: ^{1} = Nominativ, ^{2} = Genetiv, ^{3} = Dativ, ^{4} = Akkusativ, nach dem Nomen den Kasus desselben; unterstrichene Zahlen = Plural (doppelt unterstrichene = Dual). Buchstaben nach Verbalsiglen (gleichfalls nur, wenn Differenzierung erforderlich) dienen zur Bezeichnung der Modi: ^{a} = Indikativ, ^{d} = Imperativ, ^{e} = Infinitiv, ^{f} = Partizip; unterstrichene Buchstaben = Plural. Das erstmalige Vorkommen einer Formel ist durch ein Sternchen hervorgehoben (vgl. die Klammern der Chifferliste).

Α = ἄρχων *N* (II^1 314b)
εΑ^2 = ἐπὶ *N*^{2} ἄρχοντος (IV^{1a} 33)
κΑ = κατ' ἄρχοντα (nach *M*; II^1 408)
α^d = ἀναγραψάτω ([I 13] IV^{1b} 27b)
α$^{\underline{d}}$ = ἀναγραψάντων (I 32 A)
α^e = ἀναγράψαι (δέ) (I [20.] 21)
α^f = ἀναγράψας (IV^{1b} 53a)
α^{f4} = ἀναγράψαντα (IV^{1a} 51)
α$^{f\underline{4}}$ = ἀναγράψαντας (IV^{1a} 61a)
ΑΓ = ἀναγραφεὺς *N* (II^1 191)
= οἱ ἀναγραφῆς (I 61)
^{4}ΑΓ = τὸν ἀναγραφέα (II^1 227)
εΑΓ^2 = ἐπὶ ἀναγραφέως *N*^{2} (II^1 226)
^{4}Αγ = τὴν ἀναγραφὴν (II^1 334)
ε^{4}Αγ = εἰς (δὲ) τὴν ἀναγραφήν (II^1 17)
^{2}ΑΘ = τῆς ἀναθέσεως (II^1 414)
^{4}ΑΘ = τὴν ἀνάθεσιν (II^1 307 I)
Αϑ$\underline{2}$ = Ἀθηναίων (I 21)
αμ = ἀπομισθωσάντων (IV^{1a} 27)
Αν = τὸ (δὲ) ἀνάλωμα (II^1 300?)
Αν^a = τὸ (δὲ) γενόμενον ἀνάλωμα (II^1 307 I); τὸ (δὲ) ἀνάλωμα τὸ γενόμενον (II^1 310)
Αν^b = τὸ δὲ ἐσόμενον ἀνάλωμα (II^1 443)
εΑΠ^3 = ἐν Ἀκροπόλει (-ηι) (II^1 15)
ε^{3}ΑΠ = ἐν τῆι Ἀκροπόλει (II^1 69)
εΑΠ^4 = εἰς Ἀκρόπολιν (II^1 30)
ε^{4}ΑΠ = εἰς τὴν Ἀκρόπολιν (II^1 227).
Αρ = τὸ (δὲ) ἀργύριον ([I 20?] IV^{1a} 27)
ΑτΓ = ἀντιγραφεὺς *N* (II^1 408)
^{2}Β = τῆς βουλῆς (IV^{1a} 33)
^{4}Β = τὴν βουλήν (II^1 61)
Βε = βουλὴ ἐν — (II^1 179)
ε^{3}Β = ἐν τῆι βουλῆι (I 59)
^{4}Βπ = τὴν βουλὴν προβουλεύσασαν (II^1 65)
ε^{3}Βο = ἐν τῶι βουλευτηρίωι (I 21)
Γ = γραμματεύς
^{1}Γ = ὁ γραμματεύς (II^1 1b?)
^{3}Γ = τῶι γραμματεῖ (II^1 87)
^{4}Γ = τὸν (δὲ) γραμματέα (II^1 39)
^{1}Γ^a = ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς (I 48?)
^{3}Γ^a = τῶι γραμματεῖ τῆς βουλῆς (II^1 42)
^{4}Γ^a = τὸν (τὸγ) γραμματέα τῆς βουλῆς (I 20)
^{1}Γ^{1a} = ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς (I 13)
Γ^b = τὸν γραμματέα τοῦ δήμου (II^1 273b)
Γ^c = τὸν (δὲ) γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου (II^1 146?)
Γ^d = τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν (II^1 114 A)
γ = *N* ἐγραμμάτευεν (I 8?)
γ^a = ἧι *N* ἐγραμμάτευεν (IV^{1a} 33)
^{4}γ^f = τὸν νῦν γραμματεύοντα (II^1 1c)

Γν = γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς (II^1 17b)
γρ = γράψαι (δέ) (I 31 A)
D = Demotikon (IV^{1b} 27b)
ε^{3}Δ = ἐν τῶι δήμωι (II^1 50)
ε^{4}Δ = εἰς τὸν δῆμον (II^1 50)
δ = ἔδοξεν
δ^a = ἔδοξεν τῆι βουλῆι (II^1 Ic)
δ^b = ἔδοξεν τῶι δήμωι (IV^{1b} 1a; II^1 14b)
δ^c = ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι (I 5)
δ^d = ἔδοξεν τῶι δήμωι καὶ τῆι βουλῆι (II^1 126)
δ^{ea} = δεδόχθαι τῆι βουλῆι (II^1 51)
δ^{eb} = δεδόχθαι τῶι δήμωι (II^1 14)
'δ = ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι (II^1 17b)
^{4}δδ = τὰ δεδογμένα (I 59)
^{4}Δι = τὸν ἐπὶ τῆι διοικήσει (II^1 300)
$\underline{4}$Δι = τοὺς ἐπὶ τῆι διοικήσει (II^1 309)
δι$^{\underline{d}}$ = διδόντων (I 93)
Δο = δόγμα (II^1 51)
δο^d = δότω (II^1 50)
δο$^{\underline{d}}$ = δόντων ([I 20?] IV^{1b} 27b)
δο^e = δοῦναι (I 59?)
δτ = τὸ διατεταγμένον (II^1 326)
Ε = ἐκκλησία (II^1 175)
^{4}Ε = εἰς] τὴν ἐκκλησίαν (? II^1 409)
^{3}Ε^a = ἐν τῆι πρώτηι ἐκκλησίαι (II^1 47)
^{4}Ε^a = εἰς (ἐς) τὴν πρώτην ἐκκλησίαν (II^1 17b)
^{4}Ε^b = εἰς (ἐς) τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν (II^1 315)
Εε = ἐκκλησία ἐν — (II^1 173)
Εκ = ἐκκλησία κυρία (II^1 177)
Εκε = ἐκκλησία κυρία ἐν — (II^1 377)
ε c. gen. = ἐπὶ (ἐπ'); c. dat. = ἐν (ἐμ); c. acc. = εἰς (ἐς)
εμ^e = ἐπιμεληθῆναι (II^1 414)
Εξ = τὸν ἐξεταστήν (II^1 297)
ΕΤ = οἱ δὲ Ἑλληνοταμίαι (I 61)
^{4}Ετ = τοὺς δὲ Ἑλληνοταμίας (I 59)
ετ = εἰς (ἐς) ταῦτα (IV^{1b} 53a)
Z = Ordinalzahl
ZΠ = (Ordinalzahl) -ηι τῆς πρυτανείας (II^1 52)
Η = ὅταν αἱ ἡμέραι ἐξήκωσιν αἱ ἐκ τοῦ νόμου (II^1 309)
Η$\underline{2}$ = ἡμερῶν (II^1 69)
η = *N* ἦρχεν (I 20)
Θ = Θεοί (Weiheformel) (IV^{1a} 33)
κΘ = κατὰ θεὸν δέ (dazu *M*; II^1 408)
ϑ^d = θέτω (II^1 37)
ϑ$^{\underline{d}}$ = θέντων (I 32 A)
ϑ^e = θεῖναι (I 24?)

K = οἱ (δὲ) κωλακρέται ([I 20?] IV[1a] 27)
κ[d] = καταθέτω (IV[1b] 27 b)
*κ*d = καταθέντων (I 61)
κ[e] = καταθεῖναι (IV[1a] 27 a)
κπ = κατὰ τὰ πάτρια (I 93)
λ = *N* εἶπεν (I 21)
'*λ* = περὶ ὧν *N* λέγει (λέγουσιν, ἀπαγγέλλουσιν u. s. w.) (II[1] 17 b)
M = **Monatsname im Genetiv und Ordinalzahl (Tag) im Dativ** (II[1] 121)
μ = μερίσαι (δέ) (II[1] 162)
N = **Eigenname**
2 *N* = τῶν νόμων (I 61)
κ[4]*N* = κατὰ τὸν νόμον (I 61)
Ξ = τάδε οἱ ξυγγραφῆς ξυνέγραψαν (IV[1b] 27 b)
ξ = ἐξενεγκεῖν εἰς τὸν δῆμον (II[1] 51)
[4]*O* = τὸν ὅρκον (I 20)
P = **Patronymikon** (I 40)
π = *N* (**Name der Phyle**) ἐπρυτάνευεν (I 8)
εΠ[2] = ἐπὶ τῆς *N*[2] *Z*[2] πρυτανείας (πρυτανευούσης) (II[1] 8)
εΠ[3] = ἐν (ἐμ) πόλει (I 20)
εΠ[4] = ἐς πόλιν (IV[1a] 27 a)
πα = προσαγαγεῖν (προσάγειν) (δὲ) *N*[4] εἰς (πρὸς) τὸν δῆμον (II[1] 17 b)
πβ = καὶ ἡ βουλὴ προεβούλευσεν περὶ αὐτοῦ (II[1] 230 I)
Πε = τοὺς προέδρους (II[1] 126)
Πε[a] = τοὺς προέδρους οἳ (οἵτινες) ἂν λάχωσι προεδρεύειν (II[1] 47)
Πε[b] = τοὺς προέδρους οἳ ἂν τυγχάνωσι προεδρεύοντες (II[1] 50)
Πε[c] = τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν (II[1] 352)
Πε[d] = τοὺς λαχόντας προέδρους (II[1] 334)
πθ = προθεῖναι περί — (II[1] 47)
πκ = προσκαλέσαντας τοὺς συμμάχους τοὺς προέδρους (II[1] 51)
*Πξ*4 = προξένους (I 21)
[2]*Πο* = τῆς (δὲ) ποιήσεως (II[1] 414)
[4]*Πο* = τὴν ποίησιν (II[1] 369)
ε[4]*Πο* = εἰς (δὲ) τὴν πο(ί)ησιν (II[1] 307 I)
πσ = παρασχόντων (δέ) (I 31 A)
Πω = οἱ (δέ) πωληταί (IV[1a] 27)
Σ[4] = στήλην (II[1] 15)
[2]*Σ* = τῆς στήλης (II[1] 17)
[4]*Σ* = τὴν (δὲ) στήλην (I 24)
2 *Σ* = τῶν στηλῶν (II[1] 471 I)
4 *Σ* = τὰς δὲ στήλας (I 32 A)
4 *Σ* = τὼ στήλα (IV[1b] 27[b])
εΣ[3] = ἐν στήλῃ (ἐστήλῃ) (I 31 A)
ε[4]*Σ* = εἰς (ἐς) (δὲ) τὴν στήλην (II[1] 42)
εΣλ[3] = ἐν (ἐ-) στήλῃ λιθίνῃ ([I 20?] IV[1a] 27)
εΣλ[4] = εἰς στήλην λιθίνην (II[1] 115 b)
*εΣλ*4 = ἐς στήλας λιθίνας (II[1] 476)
εΣλδ[3] = ἐν στήλαις λιθίναις δυσίν (II[1] 471 I)
εΣδλ[3] = ἐν στήλαιν δυοῖν λιθίναιν (IV[1b] 27 b)
ελΣ[3] = ἐν λιθίνῃ στήλῃ (I 11)
εΣχ[3] = ἐν στήλῃ χαλκῇ (II[1] 332)
σ = σύνκλητος (II[1] 381. 439).
4 *Σμ* = τοὺς συμμάχους (II[1] 51)

ΣΠ = συμπρόεδροι (II[1] 187)
1 *ΣΠ* = οἱ συμπρόεδροι (II[1] 222)
[4]*Στ* = τὴν στάσιν (II[1] 367)
ς = *N* ἐπεστάτει (I 8)
ς[d] = στησάτω (II[1] 50)
ς[e] = στῆσαι (δέ) (II[1] 15)
ς[2] = στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας *N*[2] (II[1] 481)
T = ὁ ταμίας (II[1] 124)
= οἱ (δὲ) ταμίαι (I 32 A)
[4]*T* = τὸν ταμίαν (II[1] 42)
4 *T* = τοὺς ταμίας (II[1] 86)
TΔ = ὁ ταμίας τοῦ δήμου (II[1] 50)
[4]*TΔ* = τὸν ταμίαν τοῦ δήμου (II[1] [12?] 47)
TΘ = οἱ ταμίαι τῆς θεοῦ (I 93?)
4 *TΘ* = τοὺς ταμίας τῆς θεοῦ (II[1] 17)
T[2]*Θ* = οἱ ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ (II[1] 37?)
4 *T*[2]*Θ* = τοὺς ταμίας τῶν τῆς θεοῦ (II[1] [44] 84)
[4]*TΣ* = τὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν (II[1] 327)
τ = ταῦτα (I 31 A? IV[1a] 96?)
TA = τοὺς τριττυάρχους (II[1] 297)
Tε = τέλεσι (IV[1a] 27 a)
Tυ = τύχῃ ἀγαθῇ (II[1] 17) (τῆι τῶν Ἀθηναίων, τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων)
X = ἐκ τῶν κοινῶν χρημάτων (II[1] 243)
χ = χρηματίσαι (περί—), (χρηματίζειν) (II[1] 50)
Ψ = τὸ ψήφισμα (II[1] 1 b?)
[4]*Ψ* = τόδε τὸ ψήφισμα (I 82?)
Ψ[4] = τὸ (μὲν, δὲ) ψήφισμα τόδε (I 13)
[a]*Ψ* = βουλῆς ψήφισμα (II[1] 440)
[b]*Ψ* = δήμου ψήφισμα (II[1] 389?)
a *Ψ* = βουλῆς ψηφίσματα (II[1] 481)
b *Ψ* = δήμου ψηφίσματα (II[1] 403. 552)
εΨ = ἐκ τῶν εἰς ψηφίσματα ἀναλισκομένων (II[1] 12?)
κΨ = ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων (II[1] 47?)
κΨΔ = ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῶι δήμωι (II[1] 54)
κΨμΔ = ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα μεριζομένων τῶι δήμωι (II[1] 115)
κΨλ = κατὰ τὸ ψήφισμα, ὃ *N* εἶπε (II[1] 381. 459)
εκΨ = ἐκ τῶν εἰς (ἐς) τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων (II[1] 50?)
εκΨΔ = ἐκ τῶν εἰς (ἐς) τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῶι δήμωι (II[1] 50?)
ψ = τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν *N* (II[1] 17 b)
ψ[a] = ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ (II[1] 40)
ψ[b] = ἐψηφίσθαι τῶι δήμωι (II[1] 15)
10, 20, 30 u. s. w. = *Δ*, *ΔΔ*, *ΔΔΔ* δραχμάς
x = ἐκ τῶν δέκα ταλάντων (II[1] 17)
+ **in einer Formel** = καί; **in der Summarienkolumne** = **„vorhanden"**.
. = **nicht erhaltene Textstelle.**
$\frac{1}{2}$, $\frac{2}{2}$ **in Kol. II = 1., 2. Hälfte des betr. Jahrhunderts.**

168. Tabelle zum Formelwesen der attischen Psephismen.

CIA.	v. Chr.	Weihe-formel	Summa-rium	Überschrift	Präskript	Niederschrift und Aufstellung	Verdingung, Kosten u. s. w.
IV^{1b} 1a	6. Jh.				δ^{b*}		
I 5	" "				$[\delta^{c*}]$		
" 8	?			$[\gamma^*]$	$\delta^c\ \pi^*\ .\ \varsigma^*\ .$		
" 9	c. 460				. . . ς .		
" 11	?					$\varepsilon\lambda\Sigma^{3*}$	
" 13	?					$\psi^{i4*}\ [\alpha^d]\ {}^1\Gamma^{1a*}\ [+\varkappa^d\ \varepsilon\Pi^3.$	
" 16	?		+		$[\delta^c]\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ .$		
" 20	v. 444		+?	[γ]	$[\delta^c]\ \pi\ .\ \eta^*\ .$	$\alpha^e]\ \psi^{i4}+{}^4O^*\ [\varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e\varepsilon]\Pi^{1*}\ {}^4\Gamma^{a*}.$	
" 21	?				$\delta^c\ \pi\ \varsigma\ \gamma\ \lambda^*$	$\alpha^{e*}\ {}^4\Gamma^a\ \varepsilon\Pi^3\ [\varepsilon\Sigma^3+\varepsilon]^3\ Bo^*[\Pi\xi\underline{4}^*]\ A\vartheta\underline{2}^*.$	
IV^{1a} 22a	440?			[γ]	$\delta^c\ \pi\ .\ \varsigma\ .$		
" " b	c. 450				$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		
" " c	?			[γ]	$\delta^c\ .\ \gamma\ .\ \lambda$		
IV^{1b} 22k	c. 450		+		$[\delta^c]\ .\ \gamma\ \varsigma\ .$	… β]ουλῆς ἀναγ…	
I 24	?					$^4\Sigma^*\ .[\vartheta^{e*}]\ \varepsilon\Pi^3$ [..τῆς β]ουλῆς ἀναγ[ραψ…	
IV^{1a} 27	?				. . . . λ	$\ldots\ \alpha^e\text{--}\ \varepsilon\Pi^3\ \varepsilon\Sigma\lambda^{3*}$	$\Pi\omega^*\ \alpha\mu^*\ldots,\ A\varrho^*\ [\delta o\,\underline{d}]\ K^*.$
" 27a	c. 445				$\delta^c\ \pi\ \ \varsigma\ \lambda$	$\psi^{i4}+{}^4O\ \alpha^e\text{--}\ {}^4\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varkappa^{e*}\ \varepsilon\Pi^{4*}$	$T\varepsilon^*\text{--}.$
"^{1b} 27b	c. 444?			γ^{D*}	$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \Xi^*$	$\text{--}\psi^{i4}\alpha\,d^*\ {}^1\Gamma^{1a}\ \varepsilon\Sigma\delta\lambda^{3*}+\varkappa^{d*}\text{---}\ \varepsilon\Pi^3$	$\Pi\omega\ \alpha\mu\ \underline{\underline{4}}\,\Sigma^*,\ K\ \delta o\underline{d}^*\ A\varrho.$
I 31A	c. 444					$\gamma\varrho^*\ [\tau^*\ \varepsilon]\Sigma^{3*}+\varkappa^e\ \varepsilon\Pi^3$	$\pi\sigma^*\ {}^4\Sigma\text{--}\ T\varepsilon.$
" 32A	c. 435				$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$	$[T^*]\ \varepsilon\Sigma^3\ \alpha\underline{d}^*\text{--},\ \underline{4}\,\Sigma^*\text{--}\ \vartheta\,\underline{d}^*\ \varepsilon\Pi^3\ T.$	
IV^{1a} 33	433	Θ*	+	$\varepsilon A^{2*}+{}^2B^*\gamma^{3*}$	$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		
" 33a	"	[Θ]	+	$\varepsilon A^2+{}^2B\gamma^3$	$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		
"^{1b} 34	n. 434				$[\delta^c]\ .\ \gamma\ \varsigma\ .$		
" 35c	429				$[\delta^c]\ \pi\ \gamma\ .\ \varsigma\ .$		
I 37, 3 ff.	425	Θ	+		$[\delta^c]\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		
48 ff.	"				$\delta^c\ \pi\ .\ \varsigma\ \lambda$		
" 38	c. 424				$[\delta^c]\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ .$		$\text{--}\ {}^4\Sigma\ [\Pi\omega]\ \alpha\mu.$
" 39	c. 420					$\psi^{i4}\ {}^4\Gamma^a\text{--}[\varkappa]^e\ \varepsilon\Pi^3$	$T\varepsilon\text{--}.$
" 40, 3 ff.	428		+	γ^{P*}	$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		
32 ff.	426				$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		
56 ff.	"				$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		
" 41	?					$\psi^{i4}\ [\alpha^e\ {}^4]\Gamma^a\ [\varepsilon\Sigma\lambda^3+\varkappa]^e\ \varepsilon\Pi^3$	
" 42	423				$[\delta^c]\ \pi\ .\ .\ .$		Tε…
I 44	?					$\text{--}\ \varepsilon\Sigma[\lambda^3\ {}^4]\Gamma^a+\varkappa^e\ \varepsilon\Pi^3.$	
" 45	421			γ^{PD*}	$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \eta\ \lambda$	$\text{--}\ \alpha^d\text{--}\varepsilon\Sigma\lambda^3\ {}^1\Gamma^{1a}+\varkappa^d\ \varepsilon\Pi^3$	$A\varrho\ \delta o\underline{d}\ K.$
" 46	"	Θ		$\gamma^{PD}\ \varepsilon A^2$	$[\delta^c]\ \pi\ .\ .\ \eta\ \lambda$		
IV^{1a} 46a	"			[γ]	. π γ ς .		
I 48	v. 420					$\psi^{i4}\ [\alpha^d\ {}^1\Gamma]^{a*}\ [\varepsilon\Sigma\lambda^3+\varkappa^d\ \varepsilon]\Pi^3.$	
IV^{1a} 51	410	Θ	+		$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \eta\ \lambda$	$+\psi^{i4}\ \alpha^f[{}^{4*}\ {}^4\Gamma]^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3\ \varkappa[^e\ \varepsilon\Pi^3$	$T\varepsilon]\text{--}.$
^{1b} 53a	418	Θ			$\delta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \eta\ \lambda$	$\psi^{i4}\text{..}\ \alpha^{f*}\ {}^1\Gamma^{1a}\ \varepsilon\Sigma\lambda^3\ \varkappa^d\text{..}$	$K\ \delta o\underline{d}\ A\varrho\ \varepsilon\tau^*.$

I 56	412	Θ			δ^c π		
„ 58	410			$\gamma^{P[D]}$ π	δ^c π γ ς η .		
„ 59	„			εA^2 γ^D	δ^c π γ ς η λ	$-+\alpha^e[\varepsilon\Sigma\lambda^3\,{}^4\delta]\delta^*$, $-\alpha^e\,\varepsilon\Pi^3[\varepsilon\Sigma]\lambda^3\,{}^4\Gamma^a$	${}^4\Sigma$ αμ [Πω ε^3]B^*, ${}^4ET^*$ [δo^e Aρ.
„ 61	409			γ^D η	δ^c π γ ς λ	$-\,\alpha\underline{d}\ A\Gamma^*\ \underline{2}\ N^*-\varepsilon\Sigma\lambda^3+\varkappa\underline{d}-$	Πω αμ [$\varkappa^4$]N^*, ET^* δo$\underline{d}$ Aρ.
IV^{1a} 61a	409/8					$\ldots+\varkappa]^e\ \varepsilon\Pi^3\ \alpha^f\,\underline{4}^*-\varepsilon\Sigma\lambda^3$	Tε — + Ψ^4.
I 62	408?		+	[$\gamma^{D?}$ η]	. . γ [η?] . .		
IV^{1b} 62a	„	Θ			δ^c π . [ς] η .		
I 63	407			$\gamma^{[D]}$ η	[δ^c] . . [ς] . .		
„ 65	?		+		δ^c π		
„ 67	?	Θ		[$\gamma^{D?}$]	[δ^c] π		
„ 68	?	Θ			δ^c π γ ς λ		
„ 69	?			[εA^2?]	[δ^c] . γ ς .		
„ 70	?			$\gamma^{[D?]}$	. π . ς .		
IV^{1a} 71	420(?)-413			$\gamma^{[D]}$	[δ^c] π γ ς λ	$-+\Psi^4-\alpha^d\,[\varepsilon\Sigma\lambda^3\,{}^1\Gamma]^a+\varkappa[^d\,\varepsilon\Pi^3\ldots$	'
I 72	?				δ^c π . . .		
„ 73	?		+	[$\gamma^{D?}$]			
„ 74	?		+				
IV^{1a} 76a	?		+		δ^c		
„ 76b	?				δ^c π [ς?] γ [η?] [λ?]		
I 77	?					$\Psi^4\ \alpha^d\ {}^1\Gamma[^{1a}\ \varepsilon[\Sigma\lambda^3$	K[δo$\underline{d}$]Aρ, Πω [αμ.
„ 81	?					$\Psi[^4\ \alpha^e\ {}^4]\Gamma[^a\ \varepsilon\Sigma]\lambda^3+\varkappa[^e\ \varepsilon\Pi^3$.	
„ 82	?					$\alpha^e\ [{}^4\Psi\ldots{}^4\Gamma]^a+\varkappa[^e\ \varepsilon\Pi^3$.	
„ 84	?					$\ldots\ \varkappa^d\ \varepsilon\Pi^3$.	
„ 87	?					$\Psi^4\ \alpha^e\ [\varepsilon\Sigma]\lambda^3+\varkappa^e\ \varepsilon\Pi^3$.	
„ 93	?						…Kδι$\underline{d^*}$…; d: Aρ[…T?] Θ^* $\varkappa\pi^*$
IV^{1a} 94	?					$\Psi^4\ \alpha[^d]\ {}^1\Gamma{}^1[^a\ \varepsilon\Sigma]\lambda^3\ [+\varkappa^d\ \varepsilon\Pi^3$.	
„ 96	427			$\gamma^{[D]}$	. π . ς .	$+\alpha[^e\,\tau\ {}^4]\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda[^3+\varkappa]^e\ \varepsilon\Pi^3$	Tε—.
I 109	?					$-\varkappa^e\ \varepsilon[\Pi^3\ldots\vartheta]$εν τοῦ Ὀπισϑοδόμου.	
IV^{1a} 116b	?						K[δ$\underline{d}$ Aρ.
„ „ g	?						… Πω…
„ „ p	?						… Tε…
„ „ q	?						K…
„ „ r	?						Aρ… K…
II^1 1b Add.	403				[δ^c?] π $\gamma^{[D]}$ [η] ς^D λ		
„ Z. 20 ff.	„				δ^c π γ^D η ς^D [λ?]	$+\alpha^d[{}^1\Gamma\Psi\ \varepsilon]\Sigma\lambda^3$	T πσ[Aρ
„ 1c, 12 ff.	399					$\Psi\ldots\ \alpha^e\ \varepsilon[\Sigma\lambda^3]\ {}^4\Gamma^a\ [{}^4\gamma^{f*}]+\varkappa^e\ [\varepsilon\Pi^4$. — Z. 27 f.: γρ $+{}^4\Psi[\varepsilon^4-]\Sigma\ {}^4\Gamma[^a$.	
29 ff.	„			εA^2	δ^{a*} π γ [η?] ς [λ?]		
8	?	Θ	+		δ^a π γ ς λ	$\alpha^e\ {}^4\Sigma\ {}^4\Gamma^a$	Tε—.
5	?				[δ^c?] π γ ς λ		
8	394			$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^{2*}\gamma a^{PD}$	δ^a λ		
9	„				. π [γ] η ς [λ]		

CIA. II[1]	v. Chr.	Weiheformel	Summarium	Überschrift	Präskript	Übergangsformel	Niederschrift und Aufstellung	Verdingung, Kosten u. s. w.
11	394—387				$\vartheta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		$\Psi^4\ \alpha^d\ {}^1\Gamma^{1a}\ [\varepsilon\Sigma]\lambda^3 + \varkappa^d\ [\varepsilon\Pi^3]$	$T\varepsilon$--
12	c. 390							$[A\varrho\ \varepsilon^4\Sigma\ \delta o^e\ {}^4]T[\varDelta\ \varepsilon\Psi^*]$
13	388	Θ			$[\vartheta^c]\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$			
14	387					ϑ^{eb*}		
14b	"			$\eta\gamma^{PD}$	$[\vartheta^{b*}]\ \eta\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$			
15	"?					ψ^{b*}	$\varsigma^{e*}\ \Sigma^{4*}\ \varepsilon A\Pi^{3*}$--	
17	378			$\varepsilon A^2\gamma^{PD}$	$\varepsilon\Pi^2\ \vartheta^c\ \ \varsigma^D\ \lambda$	$T\nu^*..\ \psi^b..$	$\Psi^4\ {}^1\Gamma^{1a}\ \alpha^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3 + \varkappa^d$--	$A\varrho\vartheta^c\varepsilon^4A\gamma^{*2}\Sigma^*60x^{*4}T\Theta^*$
17b	"			$\gamma^{PD}\varepsilon A^2$	$\vartheta^c\ \pi\ \gamma\ \psi^{D*}\ \lambda$	$'\lambda^*\ \pi\alpha^*\ {}^4E^{a*},\ \Gamma\nu^*\ '\vartheta^*$	$+\alpha^e\ \varepsilon\Sigma\lambda^3 + \varsigma^e$-- $\varepsilon A\Pi^3$	
19	"					ψ^b	$\alpha^e\ {}^4\Sigma\ {}^4\Gamma^a$	
21	377		+		$\vartheta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \eta\ \lambda$			
22	"			$\gamma^D\eta^D$				
23	v. 376			γ^D	$\vartheta^a\ \pi\ \varsigma\ \gamma^D\ \lambda$			
24	"		+		$.\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$			
25	"				$[\vartheta^a]\ .\ \gamma\ .\ \lambda$			
26	"				$\vartheta^c\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ .\ \lambda$			
27	"			$..\gamma^{[PD]}$	$\vartheta^c\ \ \gamma\ \varsigma^D\ \lambda$			
28	"				$\vartheta^b\ \pi\ \gamma^{[P]D}\ \varsigma^D\ .$			
29	"	Θ	+		$\vartheta^a\ \pi\ \gamma\ \varsigma\ \lambda$		$\alpha^e\ [{}^4\Gamma]^a$-- $A\vartheta\ \underline{2}\ \ \Pi\xi^4$	
30	"				$\vartheta^c\ \pi\ \gamma^{PD}\ \varsigma^D\ \lambda$	$'\lambda\ \psi^b$	${}^4\Gamma^a\ [\gamma\varrho\ \varepsilon]\Sigma\lambda^3\ [+\varsigma^e]\ \varepsilon A\Pi^{4*}$	
31	"				$[\vartheta^c]\ \pi\ \gamma\ \ .\ \lambda$			
36	"						$\gamma\varrho]\ {}^4\Gamma\ [{}^a\varepsilon\Pi^3\ \varepsilon]\Sigma\lambda^3\ [\Pi\xi$--$]\ A\vartheta\ \underline{2}$	
37	"						${}^1]\Gamma\ {}^1[{}^a\ \alpha^d\ \varepsilon\Sigma[\lambda^3] + \vartheta^d\ \varepsilon[A\Pi^3$	$A\varrho\ [\delta o\ \underline{d}\ \ T^2\Theta\ 20]$
39	"						${}^4[\Gamma]\ \alpha^e\ [\Psi^4\ \varepsilon\Sigma]\lambda^3$	$\varepsilon[{}^4]A\gamma\ {}^2\Sigma\ \delta o^e\ {}^4T(?)...$
40	"					$\psi^{a*}\ \pi\gamma$	$\alpha^e\ {}^4\Psi\ {}^4\Gamma^a\ \varepsilon A\Pi^3$	
42	"						$\Psi^4\ \alpha^e\ {}^4\Gamma^a\ [\varepsilon\Sigma]\lambda^3 + \varsigma^e\ \varepsilon\Pi^3$	$\varepsilon^4\Sigma\ \delta o^e\ {}^4T^*20\ {}^3\Gamma^a$
44	"						$\alpha^e\ [{}^4\Gamma^a]\ {}^4\Psi[\varepsilon\Sigma\lambda^3\ +]\varsigma^e\ \varepsilon[A\Pi^3$	$\varepsilon^4A]\gamma\delta o^e[\underline{4}\ \ T\ {}^2\Theta\ 3]0\ [x$
46	"						$\Psi^4[\alpha^{d1}]\Gamma^{1a}\ [\varepsilon\Sigma\lambda]^3 + \varkappa^d\ \varepsilon[A\Pi^3$	$\varepsilon]^4A\gamma\ \delta o[{}^d\ T]\ 20$
47	"					$T\nu[\psi^a?]\ \Pi\varepsilon^{a*}\ {}^3E^{a*}\pi\vartheta^*\ \Gamma\nu\ '\vartheta$	$\Psi[{}^4\ \alpha]^e\ \varepsilon A\Pi^3\ [\varepsilon\Sigma]\lambda^3$	$\varepsilon^4A[\gamma\delta o^e]{}^4T\varDelta[x]\ \Psi^*[20]$
49	375			$\gamma^{[D]}$	$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^a\ [\vartheta^c]\ \lambda$	$'\lambda,\ \pi\alpha\ \Gamma\nu\ '\vartheta$	α^e-- $\varepsilon^4\Sigma$-- ${}^4\Gamma^a$	
50	368(Add.)				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{PD}\ \vartheta^c\ \pi\ \varsigma^D\ \gamma^{PD}\ \lambda$	$'\lambda\psi^a\ \Pi\varepsilon^{b*}\varepsilon^3\varDelta^*\chi^*,\ \Gamma\nu\varepsilon^4\ \varDelta^*\ '\vartheta$	$\Psi^4\ \alpha^d\ {}^1\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3 + \varsigma^d\ \varepsilon A\Pi^3$	$[\varepsilon^4A\gamma]\ T\varDelta^*\delta o^d[2]0\ \varepsilon\varkappa\Psi\ [\varDelta^*$
51	369				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{[P]D}\ \psi^{[D?]}\ \lambda$	$'\lambda\vartheta^{a*}\ {}^4\Sigma\mu^*\varDelta o^*\ \xi^*$--$\pi\alpha\ {}^4E^a\pi\varkappa^* + \chi, \Gamma\nu\varepsilon^4\varDelta\ '\vartheta$	$\alpha^e\ {}^4\ \Psi\ {}^4[\Gamma...$	
52	368				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{[D]}\ Z\Pi^*\ [\psi^{PD}\ \vartheta^b]\ \lambda$	$T\nu\ \vartheta^{eb}$	$\alpha^e\ {}^4\ \Psi^4\Gamma^a...$	
52b	"				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{[D]}\ \varsigma^D\ \lambda$	$'\lambda$		
c, 1 ff.	"	Θ	+		$\eta\ \ \pi\ \gamma^D\ \ \varsigma^D\ \vartheta^c\ \lambda$	$'\lambda\ \psi^a\ \pi\alpha\ \Pi\varepsilon^a\ {}^4E^a,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\varDelta\ '\vartheta$	$\alpha^e\ {}^4\Psi\ {}^4\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3 + \varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4A\gamma[{}^2\Sigma](\delta o^e){}^4T\varDelta^3\Gamma^a20$
35 ff.	369				$\varepsilon A^2\ \vartheta^c\ \lambda$			

53	366	Θ	+		$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aP[D]}\ \vartheta^c$			
54	363				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{a[P]D}\ Z\Pi\ \vartheta^c\ \varsigma^D\ \lambda$	$^c\lambda\ \psi^a\ \Pi\varepsilon^a\ \varepsilon^3\Delta\ \pi\alpha\ {}^4E^a +$ $[\chi]$, $\Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\ {}^c\vartheta$	$\Psi^4\ \alpha^e\ {}^4\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3 + \varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ {}^2\Sigma\ \vartheta o^e\ {}^4T\Delta\ 20x\Psi\Delta^*$
55	„		+	$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^2$	$\vartheta^c\ \pi\ \gamma\quad \varsigma^D\ \lambda$	$\psi^a\ \pi\alpha\ {}^4E^a$, $\Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\ {}^c\vartheta$		
56	362	Θ		$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^2$	$\vartheta^c\ \pi\ \gamma^{[PD?]}$...			
57	„			$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^2$	$\vartheta^c\ \pi\ \gamma^{PD}\ \varsigma^D\ \lambda$	$^c\lambda\ \psi^b$		
57b	„		+	εA^2	$\vartheta^c\ \pi\ \gamma^{PD}\ \varsigma^D\ \lambda$	-- ϑ^{eb}		
58	362 – 356				. . $Z\Pi\ \psi^D\ [\vartheta^c?]\ \lambda$			
61	358—354				$^4B\ [\xi]$			
62	357				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ Z\Pi\ \psi^D\ \vartheta^c\ \lambda$			
63	„			$[\varepsilon A^2?]$ $\varepsilon\Pi^2$	$\vartheta^c\ \pi\ \gamma^{[P]D}\ \varsigma^D\ \lambda$			
65	n. 357				$\vartheta^b\qquad \lambda$	$\psi^b\ {}^4B\pi^*\ \xi\ {}^4E^a$	$\alpha^e\ [\Psi\ \varepsilon\Sigma]\lambda^3 + \varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$—	$[A\varrho\ \vartheta o^e\ \varepsilon^4 A]\gamma^4\ T[\Delta$
66	356		+	εA^2	$\varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aD}\ \psi^{[D]}\ \vartheta^c\ \lambda$	$^c\lambda\ \psi^a\ \Pi\varepsilon^b\ {}^4E^a\ \pi\alpha+\chi$ $[^c\lambda?]$, $\Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\ {}^c\vartheta$		
66b	„		+	$\gamma^{[PD?]}$	$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ Z\Pi\ \psi^{[D]}\ \vartheta^c\ \lambda$	$T\upsilon$— $\Pi\varepsilon^a\ {}^4E^a\ \pi\alpha$, $\Gamma\nu$ $\varepsilon^4\Delta$...		
67	355				$[\varepsilon A^2?]\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{PD}\ \psi^D\ [\vartheta^b?]\ \lambda$			
68	„				. . . . . $[\vartheta^b?]\ \lambda$		$\alpha^e\ [\Psi^4]\ {}^4\Gamma^a + \varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$[\varepsilon^4 A]\gamma\ \vartheta o^e\ [{}^4T\Delta\ 20]\ [x$ $\Psi\Delta]$
Z. 17 ff.	„				$\varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ \psi$ . .			
69	„		+		$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ \psi^D\ [\vartheta^b?]\ \lambda$	ψ^b	$+\alpha^e]\ {}^4\Psi[{}^4\Gamma]^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3\ [+x]^e\ \varepsilon^3 A\Pi^*$ $10\ H\underline{2}^*$	$\varepsilon^4 A\gamma\ [\vartheta o^e\ {}^4T]\Delta\ 20[x\Psi]$
70	„		+		$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ Z\Pi\ \psi^D\ \vartheta^c\ \lambda$		$^4\Gamma^a\ \alpha^e\ \varepsilon\bar{\Sigma}^3\ 10\ [H^{2*}\ \varepsilon A\Pi]^3$	$T\varepsilon$— $[{}^4\Psi$.
71	354	Θ	+		$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aD}$			
72	353			$\varepsilon A^2[\pi?]$	$\vartheta^c\ [\pi?]\ \gamma^{PD}\ \varsigma^{[D?]}\ \lambda$	$[\vartheta^{ea}?]$		
73	c. „ ?				$[\vartheta^a?]\ \pi\ \gamma^D\ \varsigma^D\ \lambda$			
Z. 11 ff.	„ „				$[\vartheta^c]\ \pi\ \gamma^D\ \varsigma^{[D]}\ \lambda$	$\psi^a\Pi\varepsilon^b\ {}^4E^a\chi$, $\Gamma\nu\ \varepsilon[{}^4\Delta]{}^c\vartheta$		
74	„ „			$[\varepsilon A^2]$	$[\vartheta^c?]\ \pi\ \gamma^{[D?]}\ \varsigma^{[D?]}\ \lambda$	$[\psi^a]$		
75	„ „				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aD}\ \vartheta^c\ \lambda^{PD*}$			
76	„ ?				. $\pi\ \gamma^D\ \varsigma^D\ \vartheta^c\ \lambda$	$[\psi^a]\ \xi\ \psi^a\ \Pi\varepsilon^b\ {}^4E^a\ \pi\vartheta$, $\Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\ {}^c\vartheta$		
84	?							$\varepsilon[{}^4 A\Gamma\ {}^2\Sigma\ \vartheta o^e]\ \underline{4}\ T\ [{}^2\Theta^*$ $30]x[{}^3\Gamma^a$
85	?						$\Psi^4\ [\alpha^e\ {}^4\Gamma]^a\ [\varepsilon\Pi^3\ \varepsilon\Sigma]\lambda^3$	
86	?						$\Psi^4\ \alpha^d\ {}^1\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3\ 10\ H\underline{2} + x^d\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ {}^2\Sigma\ \vartheta o^e\ \underline{4}\ T^*\ {}^3\Gamma^a 30x$
87	?						$+\alpha^e\ [{}^4\Gamma]^a\ {}^4[\Psi\varepsilon\ \Sigma]\lambda^3 + [\varsigma^e]\ \varepsilon A\Pi^3$	$[\varepsilon]\ {}^4 A\gamma\ [{}^2\bar{\Sigma}\ \vartheta o^e]^4\ T\Delta$ $[...{}^3]\Gamma$
89	?						$[\alpha^e]$-- $[{}^4]\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3\ [+\varsigma^e]\ \varepsilon A\Pi^3$ $10\ H\underline{2}$	$\varepsilon[{}^4 A\gamma]\ {}^2\Sigma\ \vartheta o^e\ {}^4T[\Delta...]x$ $[\Psi]\Delta$
90	356							$\varepsilon^4 A\gamma$— $\vartheta o^e\ {}^4T\Delta\ {}^3\Gamma^a 20$—
95	?						$+\alpha^e\ \Psi]\ {}^4\Gamma[{}^a+]\ x^e\ [\varepsilon A\Pi^3$	
102	?							$\varepsilon^4 A\gamma\ [...{}^4T]\Delta\ {}^3[\Gamma$...

CIA. II[1]	v. Chr.	Weihe-formel	Summa-rium	Über-schrift	Präskript	Übergangsformel	Niederschrift und Aufstellung	Verdingung, Kosten u. s. w.
105	351		+	εA^2	$\pi\ \gamma\ \varsigma^D$ . .			
108	349				$\delta^b\ \pi\ [\gamma?]\ \varsigma^D\ [\lambda^{PD}]$			
109	347				$\varepsilon A^2\ \delta^c\ \pi\ \gamma^{PD}\ \varsigma^D\ \lambda^{PD}$	$'\lambda\ \delta^{eb}$		
113	344						$\dots\ \varepsilon]\Sigma\lambda^3\ ^4[\Gamma^a+\vartheta]^e\ \varepsilon^4 A\Pi$	$\varepsilon^4 A\gamma\ ^2]\Sigma\ \delta o^{e\,4}[T\Delta 30]^3\Gamma[\varkappa\Psi]$
114A	343						$\alpha^{e\,4}]\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A[\gamma]\ ^2\Sigma\ \delta o^{e\,4}T\Delta[\dots\varkappa]\ \Psi[\Delta$
115	343?						$\alpha^{e\,4}\Psi\ ^4\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varkappa^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ ^2\Sigma\ \delta o^d\ T\Delta\ 30\ \varkappa\Psi\mu\Delta^*$
115b	„						$\alpha^{e\,4}\Psi\ \varepsilon\Sigma\lambda^{4*}\ \Gamma^d+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ ^2\Sigma\ \delta o^d\ T\Delta\ 30$
116	341				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ Z\Pi\ \psi^D\ \gamma^D\ \delta^b\ \lambda^{PD}$			
119	340						α^e-- $[\Gamma]^d+\varsigma^e\ \varepsilon[A\Pi^3$	$\varepsilon]^4 A[\gamma\ ^2\Sigma]\ \delta o^e\ [^4T]\Delta\ [20]\ \varepsilon\varkappa[\Psi\Delta$
121	338				$[\varepsilon A^2]\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{a[PD]}\ M^*\ Z\Pi\ \psi^D\ \delta^b\ \lambda^{[PD]}$	$'\lambda\ \delta^{eb}$	$\alpha^{e\,4}\Psi\ \varepsilon\Sigma\lambda^3\ ^4\Gamma^a+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ ^2\Sigma[\delta o^e]\ ^4T\Delta^3\Gamma^a 30\varkappa\Psi\Delta$
124	337	Θ			$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ \psi^D\ \lambda^{PD}$	$T\nu\ \delta^{eb}$	α^e— $[\varepsilon\Sigma]\lambda^4+\varsigma^{e\,4}\Gamma^d\ [\varepsilon A\Pi]^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ ^2\Sigma\ \delta o^d\ T^*30\ \varkappa^4 N$
125	337 } von demselben Tage	Θ			$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aD}\ M\ Z\Pi\ \psi^{[D]}\ \lambda^{PD}$			
126	„ }				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{PD}\ \psi^D\ \delta^{d*}\ \lambda^{PD}$	$'\lambda\ \psi^a\ \Pi\varepsilon^*\chi\ ^3E^a,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\delta$		
136	356—336?						$\dots^4\Gamma]^a\ \varepsilon\Sigma[\lambda^3+\varsigma^e]\ \varepsilon A\Pi^3\ 10H\underline{2}$	
137	„						$\dots^4]\Gamma^a\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma[^e\dots$	
146	„						$\Gamma[^{c*}(?)\ \alpha^e]\ ^4\Psi\ [\varepsilon\Sigma\lambda^3]\ 10H\underline{2}$	$[T\varepsilon]$--
147	„						$\alpha^{e\,4}[\Psi$---$]\ ^4\Gamma[^a\ \varepsilon]\Sigma\lambda^3[+\varsigma^e\varepsilon A\Pi]^3$	$\varepsilon^4 A[\gamma\ ^2\Sigma]\ \delta o^e\ ^4T[\Delta\dots]\ \varepsilon\varkappa\ [\Psi]\Delta$
150	„						$^4\Gamma^a\ [\alpha^e]$-- $\varepsilon\Sigma[\lambda^3+\varsigma]^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A]\gamma\ \delta o^d\ T[\Delta\ 20\ \varkappa\Psi\Delta]$
151	„						$\alpha^e]\ ^4\Psi\ [\varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma]^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ ^2]\Sigma\ \delta o^{e\,4}[T\Delta\dots]\ \varkappa[\Psi\Delta]$
152	„							$\varepsilon^4 A\gamma]\ ^2\Sigma\ [\delta o^{e\,4}]T^3\ \Gamma[^a]\ 20$
154	„						$\alpha^{e\,4}\Psi]\ ^4\Gamma[^a\ \varepsilon\Sigma]\lambda^3+\varsigma^e\ \varepsilon[A\Pi^3$	$\varepsilon^4]A\gamma\ ^2\Sigma\ [\delta o^{e\,4}T]\ 30\ [\varepsilon\varkappa\Psi\Delta]$
155	„						$\alpha^e\dots\ ^4\Psi]\ \varepsilon\Sigma[\lambda^3+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ [\delta o^{e\,4}T\Delta]\ 30\ [\varkappa\Psi]\Delta$
156	„						$\psi[^4\ \alpha^{e\,4}]\ \Gamma[\dots\ \varepsilon]A\Pi^3$	$\varepsilon^4]A\gamma[\dots\ ^4T\Delta]\dots$
157	„						$\dots+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi]^3$	$\varepsilon[^4 A\gamma\ ^2]\Sigma\ \delta o[^{e4}T]\Delta 50[\varkappa]\Psi\Delta$
158	„							$\dots 30\ \varepsilon\varkappa\Psi\Delta$
159	c. 350?						$\alpha^{e\,4}\Psi\ \varepsilon\Sigma\lambda^3\ ^4\Gamma^a+\varsigma^e\ \varepsilon$--	
159b	„							$\varepsilon^4 A\gamma\ ^2\Sigma\ \delta o^{e\,4}T\Delta\ 50\ \varkappa\Psi\Delta$
162	335						--$[\dots\alpha^e\ \varepsilon\Sigma]\lambda^3+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ \mu^*\dots$
164	n. 335						$\alpha^{e\,4}\Psi\ ^4[\Gamma\ \varepsilon]\Sigma\lambda^3+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A]\gamma\ ^2\Sigma\ \delta o^{e\,4}T[\Delta\dots]\ \varkappa\Psi\Delta$
165	„						$\alpha^{e\,4}[\Psi\ \Gamma]^d\ [\varepsilon\Sigma^3\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma\ [^2\Sigma]\ \delta o^{e\,4}T\Delta[\dots\ \varkappa\Psi\Delta]$
166	„						$\dots+\varsigma^e[\varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4 A\gamma]\ ^2\Sigma\ \delta o^e\ [^4T\Delta\dots]\ \varkappa\Psi[\Delta$
167	n. 307						$\alpha^{e\,4}\Psi\ [\Gamma^d\dots]$--- $\varepsilon\Sigma^4\dots$	$\varepsilon^4 A\gamma]\ ^2\Sigma\ \delta o^{e\,4}T\Delta\ [50\ \varepsilon\varkappa\Psi]\Delta$
168 I	333	Θ			$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \psi^D\ \delta^a\ \lambda^{PD}$	$'\lambda\ \psi^a\ \Pi\varepsilon^a\ ^4E^a\ \pi\alpha+\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\ '\delta$		
168 II	„				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \psi^D\ \delta^b\ \lambda^{PD}$	$'\lambda\ \delta^{eb}$		
169	„		+		$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi$			

171	v. 332						α^0 ^{4}Ψ ^{4}Γ^a εΣλ^3 + ς^e εAΠ^3	ε^4[Aγ] ^{2}Σ δo^e [^{4}]T[Δ... εx] Ψ[Δ
173	332 } von demselben Tage	Θ			εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ Eε*— ψ^D δ^b λ^{PD}			
174	„				εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ ς^D δ^b λ^{PD}			
175	331?				εA^2 εΠ^2 γ$^{[P?]D}$ M ZΠ E* ψ$^{[?]}$ δ^b λ^{PD}			
175b	330	Θ	+	εA^2	εΠ^2 M ZΠ ψ^D δ^c λ.D	‘λ Πε^b ε^{2}Δ...		
176	„		+		εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ ψ^D [δ^b] λ^{PD}	δ^{eb}	α^e ^{4}Ψ ^{4}Γ^a+ς^e εAΠ^3	ε^{4}Aγ ^{2}Σ δo^e ^{4}TΔ... εxΨΔ
177	„	Θ			εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ Ex* ψ...			
178	329				εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ ψ^D δ^b λ^{PD}			
179	325				εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ Bε*— ψ^D λ^D			
180	c. „?				εA^2] εΠ^2 γ$^{a[PD?]}$ M ZΠ ψ$^{[?]}$ δ^c λ^{PD}	‘λ [δ^{ea}] Πε ^{4}E^a πα ε^{4}Δ+χ, Γν ε^{4}Δ‘δ		
181	323				εA^2 εΠ^2 γ^{aP} M ZΠ ψ$^{[?]}$ δ^b λ^{PD}	‘λ [δ^{eb}]...	α^e ^{4}Ψ ^{4}Γ^a ε^{4}Σ ^{4}εAΠ^3---	
182	„				εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ [Ex] ψ$^{[P?]D}$ δ^b λ^{PD}			
183 I	332		+		εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ Ex ψ$^{[?]}$ λ$^{P[D]}$		α^e [Ψ^4]Γ[^{d}+ς^{e}ε] AΠ^3	ε^{4}Aγ^2]Σ δo^e [^{4}TΔ 20]x[Ψ
183 II	323				εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ Ex ψ...			
185	322				εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M...			
186 I	„					πα, Γν ε^{4}Δ‘δ	+α^e ^{4}ΨεΣλ^3 ^{4}Γ^a+ς^e εAΠ^3	ε^{4}Aγ^{2}Σ δo^e ^{4}TΔ 20 xΨ[Δ]
186 II	„				εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ E ψ^D δ^b λ^{PD}	Tυ ψ^b		
187	n. 322				... ψ$^{[??]}$ + ΣΠ* [δ^b] λ^{PD}	T δ^{eb}	α^e]^4[Ψ Γ]^d[εΣλ^3+ς^e ε]AΠ^3	
188	322				εA^2 εΠ^2 γ^{aPD} M ZΠ E ψ...			
189 II	v. 320				... MZΠ ψ^D δ^c λ^{PD}	ψ^a Πε^a ^{4}E^a πα+χ, Γν ε^{4}Δ‘δ		
190	„						...Γ[^{d} ε]Σλ^3[+ς^e εAΠ^3	ε^{4}A[γ^{2}Σ] δo^e ^{4}T[Δ...] xΨΔ
191	320			AΓ*^{PD}	εA^2 εΠ^2 γ^{aD} M ZΠ Ex ψ^D δ^b λ^{PD}	‘λ		
193	319/8				... M ZΠ ψ^P + ΣΠ λ^{PD}			
206	v. 323					ψ^a Πε^a ^{4}E^a πα+χ, Γν [ε^{4}Δ] ‘δ		
207	„						α[ε^4]Ψ εΣ[λ^3 Γ]^d[+ς^e]εAΠ^3	[ε^{4}Aγ] ^{2}Σ [δo^e ^{4}TΔ]30[xΨΔ
208	„						α]^e ^{4}[Ψ] Γ^d εΣ[λ^3+]ς^e ε[AΠ^3	ε]^{4}Aγ[^{2}Σ] δo^e...
209	„						α]^e ^{4}Ψ Γ^d εΣλ^3[+ς^e εA]Π^3	ε[^{4}Aγ ^{2}]Σ δo^e[^{4}T]Δ 30[x]ΨΔ
210	„						α^e[Ψ]— Γ^d+[ς^e ε]AΠ^3	ε[^{4}Aγ] ^{2}Σ δo[^{e4}]TΔ[30]xΨ...
217	„						α^e ^{4}[Ψ Γ]^d[εΣλ^3+ς]^e εA[Π^3	
222	„				... γ$^{a[P?]D}$. ZΠ [ψ]^D+ ̲ΣΠ* λ^{PD}	‘λ		
226	319	Θ		εAΓ^{2*} [??]	εA^2 εΠ^2 ...			
227	320/19						Ψ^4 [γρ εΣ]λ^3 ^{4}AΓ*[+ς^e ε^4] AΠ* [10 H2?	ε ^{4}Aγ[δo^e ^{4}T]Δ...
228	„						α^e[Ψ^4] ^{4}AΓ +[ς^e εA]Π^3	
229	„						α^e ^{4}[Ψ ^{4}A]Γ εΣ[λ^3+ς^e]εAΠ^3	ε ^{4}A[γ δo^e] ^{4}TΔ ... xΨΔ
230 I	n. 336				εA^2 εΠ^2] γ$^{aP[D]}$ M ZΠ Ex ψ^D δ^b λ^{PD}	‘λ πβ* ψ^b		

CIA. II[1]	v. Chr.	Weiheformel	Summarium	Überschrift	Präskript	Übergangsformel	Niederschrift und Aufstellung	Verdingung, Kosten u. s. w.
230 II	v. 320				... $M\,Z\Pi\,\gamma^{[P?]D}\,E\,\psi^{D}\,\Sigma\Pi^{D}\,\lambda^{P[D]}$			
231 I	320—308				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,[M]\,Z\Pi\,E\varkappa\,\psi^{[??]}+\Sigma\Pi\vartheta^{[b]}\,\lambda^{[??]}$			
231 II	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aP[D]}$...			
234	314				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\quad M\,Z\Pi\,E\,\psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \lambda^{PD}$	ϑ^{eb}		
235	330—300						$\alpha^{e\,4}\Psi\,\Gamma^{d}\,\varepsilon\Sigma\lambda^{3}+\varsigma^{e}\,\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma^{2}\Sigma\,\delta o^{e\,4}T\Delta\,50\,\varepsilon\varkappa\Psi\Delta$
236	313			εA^2	$\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,M\,Z\Pi\,E\varkappa\,\psi^{D}\,[\Sigma\Pi]^{D}$...			
237	310			?	$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\quad M\,Z\Pi\,E\,\psi^{[?]}+\Sigma\Pi\,\lambda^{[??]}$			
238	307				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,M E\varkappa\,\psi^{PD}[+\Sigma\Pi]\,\vartheta^{b}\,\lambda^{[P]D}$	$'\lambda$		
238b	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{a[P]D}\,M\,Z\Pi\,E\,\psi^{PD}+\Sigma\Pi\,\lambda^{PD}$			
240	"				$\varepsilon A]^2\,\vartheta^{b}\,\lambda^{[P]D}$			
241	"				$\varepsilon A^2\ .\ \gamma^{aP[D]}\,M\ .\ E$...			
243	v. 301						$\alpha^{e\,4}\Psi\,\Gamma^{d}\,\varepsilon\Sigma\lambda^{3}+\varsigma^{e}\,\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma^{2}\Sigma\,\delta o^{e\,4}T\Delta\,30\,X^{*}$
244	v. 306				$\varepsilon A^2]\,\varepsilon\Pi^2\,[\gamma^{aP}]^{D}\,M\,[E]\,\psi[^{D}\,\Sigma\Pi?]^{D}$...			
245	"				. . $[\gamma^{a}]^{PD}\,M\,Z\Pi\,[E?]\,\psi^{[?]}\,\Sigma\Pi$...			
246	306				$[\varepsilon A^2]\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aP}[^{D}\,M]\,Z\Pi\,E$...			
247	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,M\,Z\Pi\,E\,\psi^{PD}+\Sigma\Pi\,\vartheta^{b}\lambda^{PD}$			
248	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{a}[^{PD}$...			
249	"			$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^2$	$\lambda^{P[D]}$	$T\upsilon\ \vartheta^{eb}$		
249b	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2]\,\gamma^{a}[^{PD}M]\,Z\Pi\,[E]\,\psi^{P[D]}...\lambda^{[\varepsilon?]D}$			
251	307—300						$\alpha^{e\,4}[\Psi\Gamma]^{d}[\varepsilon\Sigma\lambda^{3}]+\varsigma^{e}[\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A]\gamma^{2}[\Sigma\delta o^{e\,4}T\Delta]\,30\,[\varepsilon\varkappa\Psi\Delta]$
252	305?					$T\upsilon]\vartheta^{ea}\,\Pi\varepsilon^{a}\,\varepsilon^{3}\Delta\,{}^{4}E^{a}\chi,$ $\Gamma\nu\ \varepsilon^{4}\Delta\,'\delta$	$\alpha^{e\,4}[\Psi\varepsilon\Sigma\lambda^{3}]\Gamma[^{d}+\varsigma^{e}\varepsilon A]\Pi^{3}$	$\varepsilon[^{4}A\gamma\,\delta o^{e\,4}T]\Delta\,50\,[\varepsilon\varkappa\Psi\Delta]$
252b	"	Θ	+		$[\varepsilon A^2]\varepsilon\Pi^2\gamma^{aPD}\,M Z\Pi E..\,\psi^{[??]}+\Sigma\Pi^{?D}\,\vartheta^{[b?]}\lambda^{[P]D}$			
253	n. 307					$T\upsilon\ \vartheta^{ea}\ \Pi\varepsilon^{a}\ \varepsilon^{3}\Delta\ {}^{4}E^{a}$ $\pi\alpha+\chi,\ \Gamma\nu[\varepsilon^{4}\Delta]'\delta$		
254	"					$T\upsilon\ \vartheta^{ea}\ \Pi\varepsilon^{a}\ \varepsilon^{3}\Delta\ {}^{4}E^{a}$ $\pi\alpha+\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^{4}\Delta\,'\delta$		
255	304				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,M\,Z\Pi\,E[..\,\psi^{PD}+\Sigma\Pi]\,\vartheta^{?}$...			
256	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aP[D]}\,M$...			
256b	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,M\,Z\Pi\,E\,\psi^{PD}+\Sigma\Pi\,\vartheta^{b}\,\lambda^{PD}$	$T\upsilon\ \vartheta^{eb}$	$\alpha^{e\,4}\Psi\,\Gamma^{d}\,\varepsilon\Sigma\lambda^{3}+\varsigma^{e}$--	
257	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{a[P]D}\,M\,Z\Pi\,E\varkappa\,\psi^{[PD]}+\Sigma\Pi\,\vartheta^{?}$...			
258	"						$\alpha^{e\,4}\Psi\,\Gamma^{d}+\varsigma^{e}$--	
259	303				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,M\,Z\Pi\,E\,\psi^{[P]D}+\Sigma\Pi\,[\vartheta^{b}]\,\lambda^{P[D}$			
260	"				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aP[D]}\,M\,Z\Pi\,E\,\psi^{P[D]}+\Sigma\Pi\,[\vartheta^{b}]\,\lambda^{[P]D}$			
261	"	Θ			$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aP[D]}$...			
262	"		+		$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,M\,Z\Pi\,E\varkappa\,\psi^{[P]D}+\Sigma\Pi\,[\vartheta^{b}]\,\lambda^{[?]}$...			
263	303 } von demselben Tage				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\,\gamma^{aPD}\,M\,Z\Pi\,E\,\psi^{PD}+\Sigma\Pi\,\vartheta^{b}\,\lambda^{PD}$	$T\upsilon\ \vartheta^{eb}$		
264	" } von demselben Tage				$\varepsilon A^2\,\varepsilon\Pi^2\gamma^{aP[D]}\,M\,Z\Pi\,[E]\,\psi^{PD}\,[+\Sigma\Pi]\vartheta^{b}\,\lambda^{PD}$			

265	„				…ZΠ[E] $\psi^{[PD?]}$+ΣΠ[δ^{b}] $\lambda^{P[D]}$			
266	„				… λ^{PD}			
267	„				… +ΣΠ δ^{c} $\lambda^{P[D]}$			
269 II	302				εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ $\gamma^{a[P]D}$ M ZΠ E $\psi^{P[D]}$ [+ΣΠ] δ^{b} $\lambda^{[P]D}$			
270	„	Θ			εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} M ZΠ E ψ^{PD}+ΣΠ δ^{c} λ^{PD}			
272	v. 300						α^{e} $^{4}\Psi$ $\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+$\varsigma^{e}$ $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} $^{4}T\varDelta$ 10 $\varkappa\Psi\varDelta$
273b	„					…$\Pi\varepsilon^{a4}E^{a}$[χ], Γν[$\varepsilon^{4}\varDelta$] ʿδ	α^{e4}[ΨΓ]^{b*}$\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$[+$\varsigma^{e}$$\varepsilon A\Pi^{3}$	ε]$^{4}A\gamma$[$^{2}\Sigma$ δo^{e4}T]Δ 30[εκΨΔ]
274	„						α^{e}[ΨεΣ]λ^{3} Γ[^{d}+]ς^{e} $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$[$^{2}\Sigma$ δo^{e}]$^{4}T\varDelta$ 30 [ε]κΨ[Δ
275	„						α^{e4}]ΨΓ[^{b} εΣ]λ^{3}+[ς^{e} $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} $^{4}T\varDelta$ [… εκΨΔ?]
276	„						α^{e}]Ψε[Σλ^{3} Γ]^{d} [+ς^{e} $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} $^{4}T\varDelta$ 50 [κΨΔ]
277	„						α]^{e} $^{4}\Psi\Gamma^{d}$ $\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+$\varsigma^{e}$ ε[AΠ]^{3}	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} $^{4}T\varDelta$ 30 κΨΔ
278	„				[εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$] $\gamma^{a[PD]}$ MZΠEκ $\psi^{[PD}$+ΣΠ] $\delta^{[b]}$ λ^{PD}			
279b	„					… $^{4}E^{a}$ [πα] + χ, Γν $\varepsilon^{4}\varDelta$[ʿδ		
280	„		+		εA^{2}] $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} MZΠE[κ?] $\psi^{P[D}$+ΣΠ] δ^{c} $\lambda^{[P]D}$			
282	„						α^{e4}[ΨΓ]^{b}[$\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+]$\varsigma^{e}$[$\varepsilon A\Pi^{3}$	
286	„						α^{e}[Ψ ^{4}Γ]^{b}εΣ[λ^{4}+ς^{e} $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} $^{4}T\varDelta$ 30 [εκΨΔ?]
287	c. 300?					…[Π..]$^{4}E^{[a,\,b?]}$χ, Γν $\varepsilon^{4}\varDelta$ ʿδ		
289	„						α^{e}]— Γ^{b} [εΣ]λ^{4}+ς^{e}[$\varepsilon A\Pi^{3}$	
293	„						α^{e} ^{4}]Ψ [Γ]^{b}+ς^{e} $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ [μTΔ … εκΨΔ?]
294	„						α^{e} [Ψ^{4} Γ]^{d}	[$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$] δo^{e} $^{4}T\varDelta$ […εκΨΔ?]
295	„							$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$] δo^{e} $^{4}T\varDelta$ …εκΨΔ
296	„						α^{e4}]Ψ[^{4}Γ εΣ]λ^{3}+[$\varsigma^{e}$$\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} $^{4}T\varDelta$ […κΨΔ?]
297	299				εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} M ZΠ E ψ^{PD}+ΣΠ δ^{b} λ^{PD}	δ^{eb}	α^{e} $^{4}\Psi$ Γ^{d} $\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+$\varsigma^{e}$ $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} Eξ* + TA* 20
298	„						$\alpha^{e4}\Psi\Gamma^{d}$$\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+$\varsigma^{e4}$Σ$\varepsilon A\Pi^{3}$--	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} Eξ + TA…
299b	c. 320?				εA^{2} $\varepsilon A\Gamma^{2}$… $\varepsilon\Pi^{2}$ M ZΠ Eε-- ψ^{PD}…			
300	295	Θ			εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ M ZΠ E[κ] ψ^{PD}+ΣΠ δ^{b} λ^{PD}	Tν [δ^{eb}]	α^{e} $^{4}\Psi$ Γ^{d} $\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+$\varsigma^{e}$ $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ δo^{e} $^{4}\varDelta\iota$* [Aν*
302	293				εA^{2} γ^{aPD} $\varepsilon\Pi^{2}$ M ZΠ [E] $\psi^{[PD]}$+ΣΠ $\delta^{[b]}$ λ^{PD}	[δ^{eb}]		
302b	„ ?						α^{e} Ψ-- Γ[^{d}+]ς^{e} $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ [δo^{e} $^{4}\varDelta\iota$] 20
303	v. 290	Θ			εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} M ZΠ Eκ ψ^{PD}+ΣΠ δ^{c} λ^{PD}			
304	„				εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} M ZΠ Eκ ψ^{PD} [+ΣΠ δ^{c}] $\lambda^{[PD]}$…			
305	c. 290	Θ			εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} M ZΠ E ψ^{PD}+ΣΠ δ^{c} $\lambda^{[P]D}$	Tν δ^{ea} $\Pi\varepsilon^{a}$ $\varepsilon^{3}\varDelta\chi$, Γν [$\varepsilon^{4}\varDelta$] ʿδ	α^{e} [Ψ^{4}] Γ^{d} [$\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+]$\varsigma^{e}$ε--	$\varepsilon^{4}A\gamma$ $^{2}\Sigma$ [μ] $^{4}\varDelta\iota$ [20]
306	290?				εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ $\gamma^{a[PD]}$ MZΠ [Eκ] $\psi^{[PD]}$+ΣΠ $\delta^{[c]}$ λ^{PD}			
307 I	289	+			εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} M ZΠ Eε-- ψ^{PD}+ΣΠ δ^{b} λ^{PD}	ʿλ Tν δ^{eb}	α^{e} $^{4}\Psi$ Γ^{d} $\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+$\varsigma^{e}$--	$\varepsilon^{4}\Pi o$*+$^{4}A\Theta$*$^{2}\Sigma$[$\mu^{4?}$]Δι $A\nu^{a*}$
307 II	288				εA^{2} ε[Π^{2}] γ^{aPD}MZΠ[Eε--]ψ[^{PD}+ΣΠ]$\delta^{b}$$\lambda^{[PD]}$			
308	„				εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} M ZΠ Eκ ψ^{PD}+ΣΠ δ^{c} λ^{PD}			
309	n. 287?					[Tν ψ^{a}] $\Pi\varepsilon^{a}$ $\varepsilon^{3}\varDelta$ H* [χ], Γν $\varepsilon^{4}\varDelta$ ʿδ	α^{e} Ψ [Γ^{c}]+ς^{e} $\varepsilon A\Pi^{3}$	$\varepsilon^{4}\Pi o$ $^{2}\Sigma$ μ^{4}Δι* [Aν
310	„						α^{e} $^{4}\Psi$ $\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$ Γ^{b} $\varepsilon A\Pi^{3}$	$A\nu^{a}$ μ ^{4}T
311	286				εA^{2} $\varepsilon\Pi^{2}$ γ^{aPD} M ZΠ E ψ^{PD} [+ΣΠ] δ^{b} λ^{PD}	[Tν] δ^{eb}	Γ^{d} α^{e} $^{4}\Psi$ $\varepsilon\Sigma\lambda^{3}$+$\varsigma^{e}$ $\varepsilon A\Pi^{3}$	$A\nu^{a}$ μ^{4} Δι

CIA. II[1]	v. Chr.	Weiheformel	Summarium	Überschrift	Präskript	Übergangsformel	Niederschrift und Aufstellung	Verdingung, Kosten u. s. w.
312	286 } von demselben Tage?				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \delta^b\ \lambda^{PD}$	$Tv\ \delta^{eb}$		
313 Add.	„				$\dots E\ \psi^{P[D]}+\Sigma\Pi\ \delta^b\ \lambda^{PD}$	$Tv\ [\delta^{eb}]$		
314	284				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\varkappa\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \delta^c\ \lambda^{PD}$			
314b	„		+?	+?	$A^{PD*}\ \varepsilon\Pi^2\dots$			
315	282				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\gamma^{aPD} M$ (ZΠ fehlt!) $E\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \delta^b\ \lambda^{PD}$	${}^{\backprime}\lambda Tv\ \delta^{ea}\ \Pi\varepsilon^a\ \varepsilon^3\Delta\ {}^4E^{b*}\ \pi\alpha+\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\,{}^{\backprime}\delta$	$\alpha^e\ {}^4[\Psi\Gamma]^d[\varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e\dots$	
316	281				$\varepsilon A^{2D}\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \delta^c\ \lambda^{PD}$	$Tv\ \delta^{ea}\Pi\varepsilon^a\,{}^4E^b\pi\alpha+\chi,\Gamma\nu\varepsilon^4\Delta\,{}^{\backprime}\delta$	$\alpha^e\ {}^4\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e$.-	$A\nu^a\ \varepsilon^4\Sigma\,\mu\ \underline{4}\ \Delta\iota$
317	„				$\varepsilon A^{2D}\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\varkappa\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \delta^c\ \lambda^{PD}$			
318	„					$[Tv\ \delta^{ea}]\ \Pi\varepsilon^a\ \varepsilon^3\Delta\ [{}^4E^b]H\chi,\ \Gamma\nu\ [\varepsilon^4\Delta]\,{}^{\backprime}\delta$		
319	299 - 295				$\dots\ \varepsilon\Pi^2\ M\ Z\Pi\ [E\varkappa]\ \psi[^{PD}\dots]\ \delta^{[c]}\ \lambda^{PD}$			
320	oder 287 - 282					$Tv\ \delta^{ea}\ \Pi\varepsilon^a\ \varepsilon^3\Delta\ {}^4E^a\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\,{}^{\backprime}\delta$	$[\alpha^{e\,4}]\Psi\,\Gamma[^d\,\varepsilon]\Sigma\lambda^3+[\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^a$	$\varepsilon^4]A\gamma\ {}^2\Sigma\ [\mu\ \underline{4}]\ \Delta\iota\ 10$
320b	279				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\varkappa\ \psi[^{PD}\dots$			
321	278			N	$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\dots$			
322	277				$\varepsilon A^2]\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\,[E\varkappa]\ \psi^{[PD]}+\Sigma\Pi\ \delta^c\dots$			
323	„				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ \delta^b\ \lambda^{PD}$			
325	c. 270				$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^2\gamma^a[^{PD}M]Z\Pi[E\varkappa]\psi^{[PD]}+\Sigma\Pi\delta^{[c]}\lambda[^{PD}\dots$	${}^{\backprime}\lambda Tv\delta^{ea}\Pi\varepsilon^{34}E^1\pi\alpha+\chi,\Gamma\nu\varepsilon^4\Delta\,{}^{\backprime}\delta$	$\alpha^e\ {}^4\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e$--	$\varepsilon^4A\gamma\ {}^2\Sigma\ \mu\ \underline{4}\ \Delta\iota\dots$
326	„						$\alpha^e\ {}^4\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e$--	$\varepsilon^4A\gamma\ {}^2\Sigma\ \mu\ \underline{4}\ \Delta\iota\ \delta\tau^*$
327	„						$\alpha^{e4}\Psi\Gamma^d\varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e\varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon^4A\gamma+{}^4A\Theta\,{}^2\Sigma\mu^4T\Sigma^*$ $+\underline{4}\ \Delta\iota\ A\nu^a$
330	?				$[\varepsilon A^2]\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\ \psi^{P[D}+\Sigma\Pi]\ \delta^c\ \lambda^{[P]D}$			
331	v. 266					$Tv\ \delta^{ea}\ \Pi\varepsilon^a\ \varepsilon^3\Delta\ H\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\,{}^{\backprime}\delta$	$\alpha^e\ \Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e$-- $+\ \alpha^e\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\chi^{3*}+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$--	$\varepsilon\ {}^4A\gamma\ {}^2\Sigma\ \mu\ {}^4\Delta\iota\ A\nu^a$
332	270—265	Θ		$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^2$	$M\ Z\Pi\ E\varkappa\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \delta^b\ \lambda^{PD}$	$Tv\ \delta^{eb}$		
334	c. 265			$T\Sigma P[D]$	$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \delta^b\ \lambda^{PD}$	$Tv\ \delta^{[ea]}\ \Pi\varepsilon^{d*}\ {}^4E^b\ \chi,\ \Gamma\nu\,{}^{\backprime}\delta$	$\Gamma^b\ [\alpha^e]\ {}^4\Psi$-- $[\varepsilon\Sigma]\lambda^3+\varsigma^e$--	$A\nu^a\varepsilon\,{}^4\Sigma+{}^4A[\gamma^*\dots]\mu^4\Delta\iota$
335	„					$Tv]\ \delta^{ea}\ [\Pi\varepsilon^a]\ \varepsilon^3\Delta\ [{}^4E^b\chi],\ \Gamma\nu\ [\varepsilon^4\Delta]\,{}^{\backprime}\delta$	$\alpha^e\ {}^4\Psi$-- $\varepsilon\Sigma\lambda^3\,\Gamma^d+\varsigma^e$--	$A\nu^a\varepsilon^4\Pi o\,{}^2\Sigma+{}^4A\gamma\mu^4T\Sigma$
336	„				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\varkappa\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi^D\ \delta^c\dots$			
338	280—262					$Tv]\ [\delta^{ea}\ \Pi\varepsilon^a\ \varepsilon^3\Delta\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\,{}^{\backprime}\delta]$	$\alpha^e\ {}^4\Psi$-- $\Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3$--	$[A\nu^a\ \mu\ {}^4\Delta\iota\ (\underline{4}\ \Delta\iota?)]$
341	n. 262					$Tv\ \delta^{ea}]\ \Pi\varepsilon^d\ [{}^4E^b\chi],\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\,[{}^{\backprime}\delta$		
342	v. 266?				$\varepsilon A^2]\ \varepsilon\Pi^2\ [\gamma^{aPD}]\ M\ Z\Pi\dots$			
343	v. 266	Θ			$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ M\ Z\Pi\ [E]\ \psi^{[P]D}\ [+\Sigma\Pi\dots$			
348	„				$\dots+\Sigma\Pi\dots\ \lambda[^{PD}$	$Tv\ [\delta^{eb}]\ \Pi\varepsilon^a$		
352	1/2 3. Jh.				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ E\varkappa\ \psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \delta^b\ \lambda^{PD}$	$Tv\ \delta^{ea}\ \Pi\varepsilon^{c*}\ {}^4E^b\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\Delta\,{}^{\backprime}\delta$		
359	v. 266					$Tv\ [\delta^{eb}]\ \Pi\varepsilon^a\ [\varepsilon^3\Delta]\ {}^4E^a\dots$		

366	4. Jh.?							... μ ^{4}TΔ εϰΨΔ
367	Anf. 3. Jh.?						α^{e} Ψ^{4} [Γ^{b}] εΣλ^{3} + ϛ^{e} ε[^{4}AΠ	ε^{4}Aγ]+^{4}Στ*[μ^{4}Δι2]0
368	v. 266?						α^{e} ^{4}ΨεΣλ^{4}Γ^{b}+ϛ^{e}εAΠ^{3}	ε ^{4}Aγ ^{2}Σ δo^{e} ^{4}TΣ 50 εϰ Ψ‘Δ
369	„						Γ^{d}α^{e} ^{4}ΨεΣλ^{3}+ϛ^{e}εAΠ^{3}	ε^{4}Aγ[+^{4}Πo^{*2}]Σ μ^{4}Δι Aν^{a}
370	„						α^{e} Ψ^{4} Γ^{d} εΣλ^{3} + [ϛ^{e} εAΠ^{3}]	[ε ^{4}Πo ^{2}Σ] μ ^{4}TΣ...
371	260—230				εA^{2} εΠ^{2} γ$^{aP[D]}$ M [ZΠ] Eϰ ψ^{PD}+ΣΠ^{D}...			
372	„				εA^{2} εΠ^{2} γ$^{aP[D]}$ M ZΠ Bε-- ψ$^{[PD]}$+ΣΠ ϑ^{a} λ^{PD}			
373	„				εA^{2} εΠ^{2} γ$^{aP[D]}$ M ZΠ [E?] ψ$^{[PD]}$+ΣΠ...			
373b I	c. 250				...ZΠ [Eϰ] ψ$^{[PD]}$+ΣΠ [ϑ^{c}] λ^{PD}	‘λ [Tυ] ϑ^{ea} Πε^{a} ε^{3}Δ [^{4}E^{b}]χ, Γν [ε^{4}Δ] ‘ϑ	α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d} εΣλ^{3}[+ ϛ^{e}...	ε ^{4}Aγ ^{2}Σ μ^{4}Δι Aν^{a}
373b II	„				εA^{2} εΠ^{2} γ$^{aP[D]}$ M ZΠ Eϰ ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{c} λ$^{P[D}$	‘λ Tυ ϑ^{ea} Πε^{a} ε^{3}Δ [^{4}E^{b}] χ...		
374	„					Tυ ϑ^{ea}] [Πε^{a} ^{4}E^{b}]χ, Γν [ε^{4}Δ] ‘ϑ	α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d}...	
375	„						α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d} εΣλ^{3}+ϛ^{e}--	ε^{4}Aγ+^{4}AΘ^{2}Σμ^{4}TAν^{a}
376	?					Tυ [ϑ^{ea}] Πε^{a}χ, Γν ε^{4}Δ ‘ϑ		
377	?				εA^{2}[εΠ^{2}]γ$^{aP[D]}$MZΠ Eϰε* ψ^{PD}[+ΣΠ]ϑ^{c} λ$^{P[D}$	Tυ [ϑ^{ea} Πε^{c}] ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ [‘ϑ		
380	?					Tυ ϑ^{ea} Πε^{d} ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ‘ϑ	α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d} εΣλ^{3} [+ ϛ^{e} εAΠ^{3}?	Aν^{a} ε^{4}Aγ ^{2}Σ μ ^{4}TΣ
381	?				εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Eε— [σ*]ϰΨ‘λ^{D*} ψ^{PD} +ΣΠ ϑ^{b} λ^{PD}	[Tυ]...		
382	?					Tυ[ϑ^{ea} Πε^{a}] ε^{3}Δ...χ,[Γν]ε^{4}Δ ‘ϑ		
383	?					Tυ ϑ^{ea} [Πε^{d}] ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ‘ϑ		
384	c. 220?				εA^{2} εΠ^{2} γ$^{a[PD]}$ M ZΠ E... ψ$^{P[D]}$+ΣΠ ϑ^{b} λ^{PD}			
385	n. 215				εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ E... ψ$^{[P]D}$+ΣΠ ϑ$^{?}$ λ^{PD}			
386	?					Tυ [ϑ^{eb} Πε$^{a?}$]...		
387	2/3 3. Jh.?					...ϑ^{ea} Πε^{d}...		
389	?				...γ^{a}[^{PD} ^{b}Ψ*?] M ZΠ Eε [..ϰΨ‘λ^{D}] ψ^{PD} [+ΣΠ] ϑ^{c} λ$^{[P]D}$			
390 I	?	Θ			εA^{2}] εΠ^{2} γ$^{[P]D}$ M ZΠ E... ψ$^{P[D]}$+ΣΠ ϑ^{b} λ$^{[P]D}$	‘λ Tυ [ϑ^{eb}]	[α^{e} ^{4}Ψ][Γ^{d} εΣλ^{3}+ϛ^{e}...	ε ^{4}Aγ μ^{4}Δι [Aν^{a}
390 II	?				(fehlt!) M[ZΠ]Bε-- ψ^{PD}[+ΣΠ ϑ^{a}]λ$^{P[D}$	‘λ Tυ [ϑ^{ea}		
391	?				εA^{2} εΠ^{2} γ$^{aP[D]}$ M ZΠ Bε-- ψ^{PD}+ΣΠ [ϑ^{a}] λ$^{[P]D}$		...+ϛ^{e}–	ε^{4}Aγ+^{4}Πo^{2}Σμ^{4}Δι Aν^{a}
392	?				εA^{2} εΠ^{2} γ$^{aP[D]}$M [ZΠ] Eε-- ψ^{PD}[+ΣΠ ϑ^{b}]λ$^{P[D}$	‘λ Tυ ϑ[^{eb}	α^{e} ^{4}Ψ [Γ^{d}] εΣλ^{3}+ϛ^{e}—	ε^{4}Aγ+^{4}Πo^{2}Σμ^{4}ΔιAν^{a}
393	?						α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d} [εΣλ^{3} + ϛ]^{e}—	[ε^{4}Aγ+^{4}AΘ ^{2}Σ] μ^{4}Δι Aν^{a}
394	„						α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d} [εΣλ^{3}+ϛ]^{e}—	ε^{4}Aγ+^{4}AΘ^{2}Σμ^{4}ΔιAν^{a}
395	2/2 3. Jh.						[α^{e} ^{4}Ψ] Γ^{d} [εΣλ^{3}] + ϛ^{e} εAΠ^{3}	(fehlt)
396	?						α^{e4}ΨΓ^{d}εΣλ^{3}+ϛ^{e}εAΠ^{3}	ε ^{4}Aγ + ^{4}AΘ ^{2}Σ μ^{4}TΣ Aν^{a}

CIA. II[1]	v. Chr.	Weihe-formel	Summa-rium	Über-schrift	Präskript	Übergangsformel	Niederschrift und Aufstellung	Verdingung, Kosten u. s. w.
397	?					$\vartheta^{ea}\ \Pi\varepsilon^{a}\ \pi\alpha,\ \Gamma\nu\ [\varepsilon^4\varDelta]\ {}^c\vartheta$		
398	?						$\alpha^e\ {}^4\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3$...	$\varepsilon^4 A\gamma\ {}^2\Sigma(?)\ \mu^4\varDelta\iota\ A\nu^a$
399	?				$\varepsilon A^2\ [\varepsilon\Pi^2]\ \gamma^{a[PD]}\ M\ Z\Pi\ [E...]\ \psi^{[PD]}+\Sigma\Pi$...			
400	?						$\alpha^e\ {}^4\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3[+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$\varepsilon\ {}^4A\gamma+{}^4A\Theta\ {}^2\Sigma\ \mu\ {}^4T\Sigma\ A\nu^a$
401	?				$\varepsilon A^2\ M\ E\varepsilon$— λ^{PD}	$T\nu\ \vartheta^{ea}\ \Pi\varepsilon^d\ {}^4E^b\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\varDelta\ {}^c\vartheta$		
402	?	Θ				$T\nu\ \vartheta^{ea}[\Pi\varepsilon^d]\ {}^4E^b[\chi],\ \Gamma\nu[\varepsilon^4\varDelta]\ {}^c\vartheta$		
403	?				$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^2\gamma^{aPD}\underline{b}\ \Psi^*MZ\Pi E\varkappa\varepsilon$--$\psi^{[PD]}+\Sigma\Pi\vartheta^a\lambda^{PD}$	$T\nu\ \vartheta[^{ea}]\Pi\varepsilon^d[{}^4E^b]\chi,\ \Gamma\nu\varepsilon^4\varDelta[{}^c\vartheta]$		
405b	?					$T\nu\ \vartheta^{ea}[\Pi\varepsilon^a]\ {}^4E^b[\chi],\ \Gamma\nu\ [\varepsilon^4\varDelta]\ {}^c\vartheta$		
406	?	Θ			$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aP[D]}\ M\ Z\Pi\ E\varepsilon$— $\psi^{P[D}$...			
407	?				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ {}^b\Psi\ M\ Z\Pi\ E\varepsilon$—$\psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \vartheta^c\ \lambda^{PD}$	${}^c\lambda\ [T\nu]\ \vartheta^{eb}\ [\Pi\varepsilon^d\ {}^4E^b]$...		
408	Anf. 2. Jh.?				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\gamma^{aPD}\ A\tau\Gamma^{*PD}\ M\varkappa A^*\varkappa\Theta^*Z\Pi\ E\varepsilon$— ψ^{PD} $+\Sigma\Pi\ \vartheta^b\ \lambda^{PD}$	${}^c\lambda\ T\nu\ \vartheta^{eb}$		
409	?				...$+\Sigma\Pi\ [\vartheta^b]\ \lambda^{PD}$	${}^c\lambda\ T\nu\vartheta^{ea}\ \Pi\varepsilon^a\ [{}^4E^*?]\chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\varDelta\ {}^c\vartheta$		
409b	?				...$\gamma^{aP[D]}\ M\ Z\Pi\ B\varepsilon$— $\psi^{[P]D}+\Sigma\Pi\ \vartheta^a\ \lambda^{P[D]}$	${}^c\lambda$...		
411	?						$\alpha^e\ {}^4\Psi]\varepsilon\Sigma\lambda^3[\Gamma^d]+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$A\nu^a]\ \mu\ {}^4T\Sigma$
413	200—197?				... $Z]\Pi$... ${}^b\Psi\psi^{[PD]}+\Sigma\Pi\ \vartheta^b\ \lambda^{PD}$	ϑ^{eb}		
414	„					$T\nu\ \vartheta^{eb}$	$\alpha^e\ {}^4\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e\varepsilon[A\Pi^3],\ {}^2\Pi o^*\ {}^2\Sigma+{}^2A\Theta^*\ \varepsilon\mu^{e*}$	$+\mu\ A\nu^a\ \underline{4}\ T$...
415	„					...$\pi\alpha[{}^4E^a]+\chi,\ \Gamma\nu[\varepsilon^4\varDelta]\ {}^c\vartheta$	$\alpha^e]\ \Gamma[^b\ {}^4\Psi]$	
416	„ } aus demselben Jahre				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi$— $\psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \vartheta^c\ \lambda^{[PD}$...			
417	„	Θ			$\varepsilon A^2\varepsilon\Pi^2\gamma^{aPD}[{}^b\Psi]MZ\Pi E\varepsilon$--$\psi^{PD}+\Sigma\Pi\vartheta^{[b]}\lambda^{[P]D}$	${}^c\lambda\ T\nu\ [\vartheta^{eb}]$	$[\alpha^e\ {}^4\Psi]\ \Gamma^d\ [\varepsilon\Sigma\lambda^3+\varsigma^e]$—	$\varepsilon^4A\gamma+{}^4A\Theta^2\Sigma\mu^4\varDelta\iota A\nu^a$
420 I. II	?				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ E\varepsilon$— $\psi^{PD}+\Sigma\Pi\ \vartheta^b\ \lambda^{PD}$	$T\nu\ \vartheta^{eb}$		$A\nu^a\ \mu\ {}^4T\Sigma$
421 I	?				...$\psi^{[PD}+\Sigma\Pi\ \vartheta^c\ \lambda^{P]D}$	$T\nu\ [\vartheta^{eb}\ \Pi\varepsilon^d]\ {}^4E^b[\chi,\ \Gamma\nu]$...		
421 II	?				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{a[P]D}\ [M]\ Z\Pi\ E[\varkappa\varepsilon$--?$]\ \psi^{[PD]}+\Sigma\Pi$...			
423	?					...$\Gamma\nu]\ \varepsilon^4\varDelta\ [{}^c\vartheta]$	$\alpha^e\ {}^4\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^4+\varsigma^e\ \varepsilon A\Pi^3$	$A\nu^a$— $\mu\ {}^4T\Sigma$
425	?						$[\alpha^e\ {}^4\Psi]\ \Gamma^d\ [+\varsigma^e$...	$[\varepsilon^4A\gamma+{}^4A\Theta\ {}^2\Sigma\mu\ {}^4T\Sigma]\ A\nu^a$
426	?						$\alpha^e\ {}^4\Psi]\ [\Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^4]+\varsigma^e$—	$\varepsilon^4A\gamma+{}^4\Pi o\ {}^2\Sigma\ [\mu\ {}^4T\Sigma]\ A\nu^a$
427	?					...$\Pi\varepsilon^d\ [{}^4E^b]\ \chi,\ [\Gamma\nu]\ \varepsilon^4\varDelta\ {}^c\vartheta$	$\alpha^e[{}^4\Psi?]\Gamma^d[\varepsilon\Sigma\lambda^3]+\varsigma^e\varepsilon A\Pi^3$	$A\nu^a\ \mu\ {}^4T\Sigma$
428	?					$T\nu][\vartheta^e]^a\ \Pi\varepsilon^d\ {}^4E^b\ \chi,\ \Gamma\nu\ [\varepsilon^4\varDelta]\ {}^c\vartheta$	$\alpha^e\ {}^4\Psi\ \Gamma^d\ \varepsilon\Sigma\lambda^4$...	
429	?					$T\nu]\ \vartheta^{ea}\ \Pi\varepsilon^d\ {}^4E^b\ \chi,\ \Gamma\nu\ \varepsilon^4\varDelta\ {}^c\vartheta$		
430	?				$\varepsilon A^2]\ \varepsilon\Pi^2\ [\gamma^{aPD}]\ M\ [Z\Pi]\ E$...			
431 I	?				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ [\gamma^{aPD}]\ M\ [Z\Pi\ E...]\ \psi^{[PD}...\ \vartheta^b\ \lambda^{PD]}$	${}^c\lambda\ T\nu\ \vartheta^{e[b}$	$\alpha^e\ {}^4\Psi\ [\Gamma^d]\ \varepsilon\Sigma\lambda^3\ [+\varsigma^e$...	$\varepsilon^4A\gamma\ {}^2\Sigma\ \mu\ {}^4\varDelta\iota]\ A\nu^a$
431 II	?				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ M\ Z\Pi\ B\varepsilon$-- $\psi^{PD}(+\Sigma\Pi)\ \vartheta^a\ \lambda^{P(D)}$	$T\nu\ \vartheta^{ea}$		
432	?				$\varepsilon A^2\ \varepsilon\Pi^2\ \gamma^{aPD}\ [M]\ Z\Pi\ [E...]\ \psi^{PD}[+\Sigma\Pi\ \lambda^{PD}]$	${}^c\lambda\ T\nu\ \vartheta^{eb}$		

433	197 - 159				εA^2 εΠ^2 γ^aP[D] MκAκΘ ZΠ Eε-- ψ^[P]D + ΣΠ [δ^c] λ^PD			
434	197—159				εA^2] εΠ^2 γ^a[PD] M ZΠ E... ψ^[PD] + ΣΠ δ[^a? λP]D	Tv δ^e[^a Πε··· ^4E^b] χ, [Γv] ε^4 Δ[^c δ		
435	c. 150?				εA^2 εΠ^2 γ^aPD M ZΠ Eκε-- ψ^PD + ΣΠ δ^c λ^PD			
436	n. 159				εA^2 εΠ^2 γ^aPD M [ZΠ] Eκε-- ψ^PD + ΣΠ [δ^c] λ^PD			
437	?				εA^2] εΠ^2 γ^a[P]D MκΘ ZΠ E... ψ^PD + ΣΠ δ^c λ^PD			
438	?					Tv] δ^ea [Πε^d] ^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ	α^e[Ψ^4?] Γ^d εΣλ^3 [+ ϛ^e εAΠ^3]	Av^a ε^4 Aγ + ^4AΘ ^2Σ [μ ^4TΣ]
438 b	159--133					Tv [δ^eb] Πε^d [^4E^b] χ, Γv [ε^4 Δ] ^c δ		
439	?				εA^2 εΠ^2 γ^aPD M Bε--σ--E[κ]ε-- ψ^PD + ΣΠ δ^c λ^PD			
440	?				εA^2 εΠ^2 γ^a[PD]a Ψ^4* MZΠ [Bε--] ψ^[PD] + ΣΠλ[PD	[Tv δ^eb]	α^e [Ψ^4?] [Γ^d εΣλ^3 + ϛ]^e--	Av^a ε^4Σ μ ^4TΣ
441	?						α^e ^4Ψ...	[ε^4 Aγ + ^4AΘ ^2Σ? Av^a] μ ^4TΣ
442	?					Tv δ^ea Πε^d ^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ		
443	?						α^e ^4Ψ [Γ^d]...	Av^b*... μ ^4TΣ
444	Anf. 2. Jh.				Ohne ausführliche Präskripte. λ^P[D]	Tv δ^ea Πε^d ^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ	α^e ^4Ψ Γ^d εΣ^4--	fehlt
445	c. 160?				Ehrendekrete auf Agonotheten λ^PD	[Tv δ^ea Πε^d] ^4E^b [χ, Γv] ε^4 Δ [^c δ]	α^e ^4Ψ] Γ^d εΣ^4--	fehlt
446	c. 150?				bei den Theseia. λ^PD	Tv δ^ea Πε^d ^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ	α^e ^4Ψ Γ^d εΣ^4--	fehlt
451	„						α^e ^4Ψ Γ^d εΣλ^4--	fehlt
453	v. 150?						[α^e ^4Ψ] Γ^d [εΣλ^3...	[ε^4 Aγ^2 Σ?] μ ^4Δι [Av^a
454	n. 150?				εA^2] εΠ^2 γ^a[P]D M ZΠ Eκε-- ψ^PD + ΣΠ δ^c λ^PD	Tv] δ^ea [Πε^d ^4E^b] χ, [Γv] ε^4 Δ ^c δ		
455	?					Tv] δ^ea Πε^d ^4E[^b] χ, [Γv] ε^4 Δ [^c δ	[α^e ^4Ψ] Γ^d εΣλ^4 + ϛ^e εAΠ^3	Av^a]-- μ ^4TΣ
456	?						α^e ^4Ψ [εΣλ^3]...	ε^4 A]γ [μ ^4TΣ]...
457	c. 150?				δ^a λ^P[D]	^cλ Tv [δ^ea]		
458	136—133?				εA^2 εΠ^2 γ^aPD...			
459	127?				εA^2 εΠ^2 γ^aP[D] M ZΠ Eε--κΨ [^cλ] ψ^P[D + ΣΠ] δ^b λ^PD	^cλ [Tv] δ^eb	α^e ^4Ψ [Γ^d εΣλ^3] + ϛ^e--	Av^a] [μ ^4TΣ]
460	125?				εA^2 [εΠ^2 γ^aPD M] ZΠ [E...] ψ^PD [+ ΣΠ δ^b λ]^PD			
461	?				εA^2 [εΠ^2] γ^aPD--- M [ZΠ Bε--] ψ^P[D...] δ?			
462	?				εA^2] εΠ^2 [γ^aPD M]...			
463	?				εA^2] εΠ^2 [γ^aPD...] Eε-- ψ[^PD...			
464	(117—81?)						α^e ^4Ψ Γ^d εΣλ^3 + ϛ^e--	[ε^4 Aγ + ^4AΘ ^2Σ] μ ^4TΣ [Av^a
465 I	v. 100?					Tv δ^ea Πε^d ^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ	α^e ^4Ψ Γ^d εΣλ^3 + ϛ^e--	ε^4 Aγ + ^4AΘ ^2Σ Av^a μ ^4TΣ N^D4
465 II	n. 100?				εA^2 εΠ^2 γ^aPD M ZΠ Eε-- ψ^PD + ΣΠ δ^c λ^PD	Tv δ^ea Πε^d ^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ	α^e ^4Ψ Γ^d εΣλ^4 + ϛ^e--	ε^4-[AΘ ^2Σ μ ^4TΣ N^D4 Av^a
466	?					Tv] δ^ea (weiter keine Formel)		
467 I	100	Tv			εA^2 εΠ^2 γ^aPD M ZΠ Eκε-- ψ^PD + ΣΠ δ^b λ^PD	Tv δ^ea Πε^d (^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ)	α^e ^4Ψ Γ^d εΣλ^4 + ϛ^e--	Av^a μ ^4TΣ
467 II	„	Tv			εA^2 εΠ^2 γ^aPD M ZΠ Eκε-- ψ^PD + ΣΠ δ^b λ^PD	Tv δ^ea Πε^d (^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ)	α^e ^4Ψ Γ^d εΣλ^4 + ϛ^e--	fehlt
468	Anf. 1. Jh.				εA^2] εΠ^2 [γ^aPD M] ZΠ Eκε-- ψ^PD + ΣΠδ^c [λ^PD	Tv δ^ea Πε^d] ^4E^b χ, Γv [ε^4 Δ ^c δ]	[α^e ^4Ψ Γ^d εΣλ^3] + ϛ^e--	[Av^a] [μ ^4TΣ
469 I	„				εA^2 εΠ^2 γ^aPD M ZΠ Eκε-- ψ^PD + ΣΠ δ^c λ^PD	Tv δ^ea Πε^d ^4E^b χ, Γv ε^4 Δ ^c δ	[α^e ^4Ψ Γ^d εΣλ^4] + ϛ^e--	[Av^a] μ ^4TΣ

CIA. II[1]	v. Chr.	Weihe-formel	Summa-rium	Über-schrift	Präskript	Übergangsformel	Niederschrift und Aufstellung	Verdingung, Kosten u. s. w.
469 II	Anf. 1. Jh.				εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Eε— ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{c} λ^{PD}	Tv ϑ^{ea} Πε^{d} ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ʿϑ	α^{e4}Ψ Γ^{d} εΣλ^{4}+ς^{e}—	Aν^{a} μ^{4}TΣ
469 III	„						α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d} εΣλ^{4}+ς^{e}—	ε^{4}Aγ ^{2}Σ μ^{4}T εxΨΔ
470 I	69—62?	ΘTv			εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Exε— ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{b} λ^{PD}	Tv ϑ^{ea} Πε^{d} ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ʿϑ	α^{e4}Ψ— Γ^{d} εΣλ^{4}+ς^{e}—	ε^{4}Aγ+^{4}Πο ^{2}Σ μ^{4}TΣ Aν^{a}
470 II	„	Tv			εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Exε— ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{b} λ^{PD}	Tv ϑ^{ea} Πε^{d} ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ʿϑ	α^{e} Ψ Γ^{d} εΣλ^{4}+ς^{e}—	ε^{4}Aγ+^{4}Πο ^{2}Σ μ^{4}TΣ Aν^{a}
470 III	„				εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Exε— ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{b} λ^{PD}	Tv ϑ^{eb} } (weiter keine Formel)	α^{e} Ψ Γ^{b} εΣλ^{4}+ς^{e}—	ε^{4}Aγ+^{4}Πο^{2}Σμ^{4}TAν^{a}xΨΔ
470 IV	„				εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Ex— ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{b} λ^{PD}	Tv ϑ^{eb} }	α^{e} Ψ εΣλ^{4}+ς^{e}—	
470 V	„						α^{e} ^{4}Ψ εΣλ^{4}+ς^{e}—	
471 I	?	Θ			εA^{2}εΠ^{2}γ^{aPD}MxAxΘ ZΠExε--ψ^{PD}+ΣΠϑ^{c}λ^{PD}	Tv ϑ^{ea} Πε^{d} ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ʿϑ	α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d} εΣλϑ^{8*}+ς^{e}—	ε^{4}Aγ+^{4}AΘ 2̲ Σ* Aν^{a}μ^{4}TΣ
471 II	?				εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Exε— ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{c} λ^{PD}	Tv ϑ^{ea} Πε^{d} ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ʿϑ	α^{e} ^{4}Ψ Γ^{d} εΣλϑ^{8}+ς^{e}—	ε^{4}Aγ+^{4}AΘ 2̲ Σ Aν^{a} μ^{4}TΣ
472	?				εA^{2}] εΠ^{2} γ^{aPD} MxAxΘ ZΠ Exε- ψ^{PD}[+ΣΠ] ϑ^{b} λ^{PD}	Tv [ϑ^{eb}]	[α^{e} ^{4}Ψ] Γ^{d} εΣλ^{4}...	
475	c. 70?				εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Bε— ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{a} λ^{PD}	Tv ϑ^{ea}		
476	?						α^{e} ^{4}Ψ εΣλ 4̲*—+ς^{e}—	
477	1. Jh.				εA^{2} [εΠ^{2}] γ^{aPD}[M] ZΠ... ψ$^{[P]D}$+ΣΠ [ϑ^{c}] λ^{PD}			
477 b	„				εA^{2} εΠ^{2} M ZΠ Eε— ϑ^{c} λ^{PD}	[Tv] ϑ^{ea} Πε^{d} ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ʿϑ	α^{e} Ψ εΣλ^{8}+ς^{e}—	μ^{4}TΣ Aν^{a} ε^{4}Aγ ^{2}Σ
478 ab	68—49				(fehlt) λ^{PD}]	Tv [ϑ^{eb}]		
478 d	„					Tv ϑ^{ea}] Πε^{d} ^{4}E^{b}[χ], Γν ε^{4}Δ [ʿϑ	α^{e} ^{4}Ψ— εΣ^{4}+[ς^{e}—	
479	„						α^{e} ^{4}Ψ— ε— Σ^{4}	
480	51					Tv] ϑ^{ea} [Πε^{d} ^{4}E^{b}χ], Γν [ε^{4}Δ ʿϑ	α^{e} Ψ [Γ^{d}] εΣλ^{4}+ς^{e}—	Aν^{a}] ε^{4}Σ+^{4}Aγ μ^{4}TN[D^{4}?
481	48—42	Θ			εA^{2} ς^{2*}D a Ψ* M Bε— λ^{PD}	Tv ϑ^{ea}	α^{e} ^{4}Ψ— ε^{4}-Σ	
482	39—32	Tv		+	εA^{2} εΠ^{2} M̄ ZΠ Bε— ψ$^{[P]D}$+ΣΠ λ^{PD}	Tv ϑ^{ea}	α^{e} ^{4}Ψ— ε^{4}-Σ	
489 b	1. Jh.	Tv			εA^{2}P εΠ^{2} γ^{aPD} M ZΠ Bε— ψ^{PD}+ΣΠ ϑ^{c} λ^{PD}	Tv ϑ^{ea}		
490	n. 29				εA^{2} εΠ^{2} γ^{aPD}...	Tv ϑ^{ea} [Πε^{d}] ^{4}E^{b}χ, Γν ε^{4}Δ ʿϑ	[α^{e4}Ψ]--Γ^{d} εΣλ^{8}+ς^{e}...	...^{4}TΣ
552	c. 125				εA^{2}] εΠ^{2} [γ^{aPD}] b̲ ΨM...	Tv ϑ^{eb}] Πε^{d} [^{4}E^{b}χ], Γν [ε^{4}Δ...		

169. In den übrigen griechischen Staaten war die Einwirkung Athens auf die Fassung des Präskripts eine weit geringere, als diejenige auf die Gesamtkomposition der Dekrete. Mit Ausnahme der Kleruchieen ist eine getreue Nachbildung des athenischen Formulars nur in einer Inschrift von Kyzikos erweislich (*Παράρτημα* des 17. Bdes des Syllogos in Konstantinopel, S. 4 n. B[1]; vgl. SWOBODA, S. 42), eine gewisse Ähnlichkeit mit demselben nur auf einigen Inseln des Archipels und in kleinasiatischen Küstenstädten (Nachweise bei SWOBODA, S. 44 f.). Den völligen Mangel eines Präskripts zeigen namentlich Gesetze (SWOBODA, S. 241 ff.), Kontrakte (S. 245 ff.) und Staatsverträge (S. 248 ff.).

Die Psephismen einer grossen Zahl griechischer Staaten, insbesondere Nordgriechenlands und des Peloponnes, werden nur durch eine Sanktionsformel eingeleitet: *ἔδοξε τᾶι πόλει* u. s. w. (S. 28 ff.). Die in Athen so gewöhnliche Scheidung zwischen probuleumatischen und Volksdekreten glaubt SWOBODA, S. 36 ff. wiederzuerkennen in den aus gleicher Zeit stammenden verschiedenen Einleitungsformeln böotischer Dekrete: 1) *N. ἔλεξε δεδόχθη τῦ δάμυ*, 2) *N. ἔλεξε δεδόχθη τῦς σουνέδρυς κὴ τῦ δάμυ* mit Varianten, 3) *N. ἔλεξε προβεβωλευμένον εἶμεν αὐτῦ ποτὶ δᾶμον* mit Varianten, indem er die Dekrete mit der Formel 2) und 3) als probuleumatische, die mit Formel 1) als Volksdekrete in Anspruch nehmen möchte. Im übrigen aber findet sich eine Anlehnung an die in attischen Psephismen so ungemein häufig vorkommende probuleumatische Formel nur noch in den attischen Kleruchieen (S. 39 ff.). Die erwähnten nord- und südgriechischen Staaten zeigen ausserdem in ihren Dekreten häufig noch die Eigentümlichkeit, dass Teile des Präskripts auch als Postskript am Schluss der Urkunde stehen können (S. 225 ff.). Neben der gewöhnlichen Sanktionsformel *ἔδοξε τῆι* (oder *τᾶι*) *πόλει* bieten die Dekrete aus den verschiedenen Teilen der hellenischen Welt zahlreiche Varianten. Bisweilen fehlt die Sanktionsformel, und der gesetzgeberische Faktor wird nur aus dem Dekrettexte selbst (*δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, δεδόχθαι τῶι δήμωι* u. s. w.) ersichtlich.

Der Antragsteller (in der Regel: *N. εἶπεν*) wird dem attischen Muster entsprechend stets erwähnt in den attischen Kleruchieen, dem oben erwähnten Psephisma von Kyzikos und den Dekreten einiger anderer Städte (SWOBODA, S. 35 f.).

Während die Sanktionsformel und der Antragsteller meist entweder zugleich oder wenigstens der eine dieser beiden Bestandteile im Präskript ihre Stelle finden, wird als Ergänzung dieser für die Beglaubigung des legalen Zustandekommens der Dekrete wichtigsten Stücke bisweilen noch der Name des Vorsitzenden oder der Charakter der Versammlung hinzugefügt (s. das Verzeichnis bei SWOBODA, S. 224 f.). Daneben stellte sich frühzeitig auch das Bedürfnis einer näheren Datierung heraus, zunächst vermittelst der Bezeichnung des Jahres durch Nennung eines oder mehrerer politischer oder Kultbeamten; diese Datierung tritt der bequemeren Orientierung halber an die Spitze der Dekrete: (*Ἐπὶ*) *N²* *ἄρχοντος, στραταγέοντος, ἱερέως* u. s. w. (Nachweise bei SWOBODA, S. 223 ff.; vgl. auch FRANZ, p. 322 ff., REINACH, S. 348 ff.) Eine genauere Datierung

wird erzielt durch Anführung des Monats oder Tages des Beschlusses, Angaben, die in Verbindung mit den älteren Elementen und durch weitere Vermehrung, wie durch Zufügung des Sekretärs und anderer Beamten, die mannigfachsten Kombinationen ergeben (vgl. SWOBODA, S. 224 f., REINACH, S. 352). Ein ausführliches Verzeichnis der Präskripte bezw. Postskripte nach alphabetischer Reihenfolge der Städte giebt SWOBODA, S. 254—307.

Die Dekrete der einem Staatenbunde angehörenden Gemeinden verwenden vielfach eine Doppeldatierung nach dem Bundespräsidenten und der höchsten Lokalbehörde: in Böotien findet sich der Name des Bundesarchonten neben demjenigen der Bundesstadt, in Ätolien wird der Bundesfeldherr (*στρατηγός*) neben dem *θεωρός* der einzelnen Städte genannt. — Entsprechend dem besonderen Charakter eines Dekretes kann neben der eponymen Behörde einer Stadt auch der Name desjenigen Beamten zur Datierung verwandt werden, in dessen Amtsbereich das Dekret fällt; dies ist u. a. der Fall in einer Bauverordnung von Samothrake CIG. 2158, welche nach dem *βασιλεύς* und dem *ἀγορανόμος* datiert ist. — Vertragsurkunden enthalten Doppeldatierung nach den Behörden und Kalendern der vertragschliessenden Gemeinden; vgl. Thuk. 5, 19: *ἄρχει δε τῶν σπονδῶν (ἐν μὲν Λακεδαίμονι) ἔφορος Πλειστόλας Ἀρτεμισίου μηνὸς τετάρτῃ φθίνοντος, ἐν δὲ Ἀθήναις ἄρχων Ἀλκαῖος Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος.* Vgl. auch das Dekret der Kleruchen von Myrina auf Lemnos CIA. II[1] 593, 9 ff. (kurz n. 168 †). Eine gleiche Doppeldatierung findet sich in den Rechnungslisten der athenischen Amphiktyonen auf Delos aus der Zeit der Unabhängigkeit der Insel; vgl. das Präskript des Marmor Sandwicense CIA. II[2] 814 Fragm. a A, 2 ff. (SIG. 70): *Τάδε ἔπραξαν ἀμφικτύονες Ἀθηναίων ἀπὸ Καλλέου ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλωι δὲ ἀπὸ Ἐπιγένους ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱππίου ἄρχοντος* (377—375 †). — Dreifache Datierung begegnet in den schiedsrichterlichen Entscheidungen einer zur Vermittlung zwischen zwei streitenden Städten angerufenen Gemeinde; vgl. CIG. 2265: *πέμπτης ἀπιόντος τοῦ Ἱππιῶνος μηνὸς ἐπὶ [πρυτάνεων] τῶν μετὰ Ἀρχεβίου ὡς Ἐρετριεῖς, ὡς δὲ Νάξιοι ἐπὶ ἱερέως τοῦ Διονύσου Φιλοκρίτου τοῦ . . . μηνός, ὡς δὲ Πάριοι ἐπ' ἄρχοντος* u. s. w. (s. auch SIG. 446, 1 ff.).

Die Sanktionsformel wird, wie in Athen, in der Übergangsformel in der Regel wiederholt: *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* oder *δεδ. τῶι δήμωι;* bisweilen in der einfachen Form: *δεδόχθαι* (CIG. 2056. 3053. 3137). Bei fehlender Übergangsformel beginnt der Text des Dekretes mit einem von *ἔδοξεν* oder *εἶπεν* abhängigen Infinitiv (vgl. CIG. 2483. 2484. 2675. 3048), vereinzelt auch mit einem Verb im Indikativ: *δίδομεν* (CIG. 3058), *ἀναγράψομεν* (CIG. 3052). Ganz singulär ist die Fassung in IGA. 105 (Arkadien?): *Ἔδοξεν Ἀλειοῖσι · Δίφιλον τὸν Ἀθαν[αῖ]ον, Μελανώπω υἱύν, πρόξενον καὶ εὐεργέταν τῶν Ἀλειῶν γράψαι ἐν Ὀλυνπίαι ἔδοξεν.*

Die Motive werden gleichfalls, wie in Athen, meist durch *ἐπειδή* (*ἐπεί, περὶ ὧν ἀναγγέλλουσιν* --- u. s. w.) eingeleitet.

Amendements finden sich in nichtattischen Psephismen äusserst selten. In den meisten griechischen Städten scheint es nicht üblich ge-

wesen zu sein, dieselben als solche zu beurkunden. SWOBODA, S. 14 verzeichnet folgende Beispiele: CIG. 1837[b] 15 ff. (Pharos): τ[ὰ] μὲν ἄλλα [καθάπερ τῆι βουλῆι] καὶ τῶι δήμω[ι] · ἐλέσθαι δ[έ ---; 3600, 15 ff. (Ilion): τ. μ. ἄ. κ. ἡ βουλή; 106, 18 f. (Halikarnass): τ. μ. ἄ. καθότι ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο, τὸ δὲ ψήφισμα ---; *Bull. de corr. hell.* 12, 229 n. 3, 47 f. (Arkesine): τ. μ. ἄ. τὴν τῆς [β]ουλῆς, τὰς δὲ δίκας ---.

Über das Eindringen des römischen Urkundenstils in die griechischen Volksbeschlüsse vgl. SWOBODA, S. 212 ff.

Der Stil der Edikte (Gesetzeserlasse aus den Kanzleien Alexanders des Grossen, der Diadochen, römischer Statthalter und Kaiser) ist von dem allgemeinen Briefstil nicht verschieden.

Zur Litteratur: Chronologische Werke und Abhandlungen s. S. 489. — P. GRAETZEL, *De pactionum inter Graecas civitates factarum ad bellum pacemque pertinentium appellationibus, formulis, ratione.* Halle 1885. — A. MARTIN, *Quomodo Graeci ac peculiariter Athenienses foedera publica iureiurando sanxerint.* Nancy 1886. — [Vgl.: W. HOFMANN, *De iurandi apud Athenienses formulis.* Strassburg 1886. — B. HUBERT, *De arbitris Atticis et privatis et publicis.* Leipzig 1885.] — E. SONNE, *De arbitris externis, quos Graeci adhibuerint ad lites et intestinas et peregrinas componendas quaestiones epigraphicae.* Göttingen 1888.

170. Ehren- und Proxeniedekrete. — Eine gesonderte Behandlung wegen der Gleichartigkeit ihrer eigentümlichen Formeln machen die den weitaus grössten Teil der griechischen Psephismen umfassenden Ehrendekrete erforderlich, unter welchen wiederum die Proxenie- und Euergesiedekrete eine besondere Stellung einnehmen.

Wohl auf keinem Gebiete des griechischen Urkundenwesens macht sich der Einfluss Athens in dem Grade bemerklich, wie bei der Stilisierung der Ehrendekrete. Die älteste Form derselben (nach SWOBODA, S. 47 „abgekürzte Dekrete"), welche ohne ausführliches Psephisma einfach die verliehenen Ehren registriert, hat sich neben der späteren ausführlicheren Art der Beurkundung vorzugsweise in Nordgriechenland und dem Peloponnes erhalten (Beispiele bei SWOBODA, S. 48). Auch in Athen war im 5. Jahrh. v. Chr. noch eine sehr einfache Form üblich; auf das mit dem Antragsteller abschliessende Präskript folgt unmittelbar der Inhalt des Dekrets: ἐπαινέσαι N[4], bisweilen mit kurzer Motivierung, alsdann die Aufzählung der erteilten Ehren. Eine ausführliche Begründung mit ἐπειδή (ὅτι) findet sich erst im Laufe der weiteren Entwicklung und wird anfänglich als jüngere Erweiterung dem Verzeichnis der Ehrenbezeugungen nachgestellt (vgl. SWOBODA, S. 46 f.). Für die spätere Fassung ist die Voranstellung der Motive charakteristisch (frühstes Beispiel CIA. IV[1a] 22c; c. 450 †). — Allmählich bildete sich aus diesem älteren ein jüngeres Formular heraus, in welchem auf den Antragsteller folgt 1) eine eingehende Motivierung mit ἐπειδή, 2) ein Hortativ (zuerst CIA. II[1] 115b = SIG. 105; kurz nach 350 †), 3) nach der Übergangsformel der Antrag auf Belobigung und die Auszeichnungen; das Dekret schliesst mit der Anordnung der Niederschrift (vgl. II[1] 311 = SIG. 140). Dieses jüngere Formular behauptete sich nicht nur in Athen, sondern verdrängte allmählich seit dem 4. Jahrh. auch in der überwiegenden Mehrzahl der anderen griechischen Städte (über die Ausnahmestellung Nordgriechenlands und des Peloponnes s. o.) das bis dahin in Gebrauch gewesene ältere Formular und erhielt sich mit immer

umfangreicher und weitschweifiger werdendem Texte (vgl. die attischen Ephebenurkunden) bis tief in die Kaiserzeit hinein, um dann einer vollkommenen Regellosigkeit und Ausartung zu verfallen (Swoboda, S. 50 f.).

Die Art der Ehrenbezeugungen und der verliehenen Privilegien ist mannigfaltig und nach Zeit und Ort verschieden. Am gewöhnlichsten ist eine öffentliche Belobigung, die Verleihung eines goldenen Kranzes (in Athen im 5. Jahrh. selten, häufig in der makedonischen Zeit, nur infolge gesetzlicher Bestimmung seit dem 3. Jahrh.; vgl. S. 579), sowie die Erteilung des Bürgerrechtes. Hinsichtlich der letzteren hat H. Buermann in der unten zu nennenden Abhandlung zeitgeschichtliche Normen aufzustellen gesucht (vgl. Reinach, S. 371 f.). Zur Veranschaulichung des wechselnden Formulars der in ihrer Anordnung keineswegs konstanten einzelnen Teile der Ehrendekrete lasse ich eine Anzahl von Beispielen, vorwiegend aus attischen Inschriften, folgen.

171. Motive. — CIA. IV[1a] 51, 7 ff. (410 †): *ὅτι - - - ἄνδ[ρες ἀγαθοὶ] ἐγένο[ντο - - -*. Vgl. II[1] 35, 4 (c. 380 †). II[1] 1b, 7 (403 †): *ὅτι εἰσὶν] ἄνδρες ἀγαθοὶ περὶ Ἀθηναίους*; 22: *ὅτι ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ Ἀθηναίους*; — vgl. 115b, 7 (344 †?), 128, 12 f. (410 †), 234, 18 ff. (314 †); — 29: *ἐπειδὴ ἄνδρες ἀγ]αθοί εἰσιν περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*. Vgl. 206, 12 ff. (v. 323 †). 26, 5 ff. (v. 376 †): *ὡς ὄντι ἀνδρὶ ἀγ[αθῶι ἐς τὴν πόλιν] τὴν Ἀθηναίων - - -*. 128, 5 ff. (410 †): *ὡς οὖσι]ν ἀνδράσιν ἀγα[θοῖς . . .]ν καὶ τὴν πόλιν . . .* 52c, 12 ff. (368 †): *ἐπ[ει]δὴ Μυτιληναῖοι ἄνδρες [ἀγαθοί εἰσι] π[ε]ρ[ὶ] τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων κα[ὶ νῦν] κ[α]ὶ ἐν τῶ[ι πρόσθεν χρόνωι . . .* Vgl. 72, 4 ff. (353 †). 265, 6 ff. (303 †): *ἐπειδ]ὴ N [καὶ N πρότερό]ν τε διατ[ρ]ί[βοντες . . .]ι [ἄ]νδρες ἀγα[θοὶ . . . τῶι δή]μωι τῶι Ἀθην[αίων . . . κ]οινεῖ τε τοῦ δήμο[υ . . . Ἀθ]ηναί[ων . . .* IV[1a] 51[e], 13 f. (410 †): *- - - καὶ πρόθυμοί εἰσ[ι ποιεῖν ὅτι δύνανται ἀγ]αθόν - -*; [f g], 35: *καὶ προθύμους ὄντας ποιεῖν ὅτι ἂν [δύνωνται ἀγαθόν*; [g], 41: *- - πρόθυμοί εἰσι ποιεῖν ὅτι δύνανται ἀ[γαθόν . . .* II[1] 14b, 5 f. (387 †): *ὅτι πρόθυμός ἐστι]ν ἐς τὴμ πόλιν τὴν Ἀθηναίων κ[αὶ νῦν καὶ ἐν τῶι πρόσθεν] χρόνωι*. 55, 13 f. (363 †): *- - - καὶ ποιεῖ ὅτι δύνατα[ι ἀγ]αθὸν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*. Vgl. 230[I], 12 (n. 337 †). 263, 11 ff. (303 †): *πράττων ἀγα[θ]ὸν ὅτι δύναται καὶ λόγωι καὶ ἔργωι [π]ερί τε τοὺς ἀφικνουμένους, ἰδίαι [Ἀθη]ναίων - - καὶ κοι[νῆι] περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*. Vgl. 264, 11 ff. (303 †). 377, 6 ff. (?): *ἐπειδὴ N] εὔνους ἐστὶν κοιν[ῆι τε τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι τοῖς ἀφικνουμέ]νοις τῶμ πολιτῶν - - -*. 413, 6 ff. (200—197 †?): *ἐ[π]ειδὴ N διατελεῖ [ε]ὔνους ὢν τῶι δήμωι τῶι Ἀθην[α]ίων - - -*. 401 4 ff. (?): *ἐπειδὴ N εὔχρηστον ἑαυτὸν παρασκευάζει καὶ κοινεῖ καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυνχάνουσιν τῶν πολιτῶν*. 21, 5 f. (377 †): *ἐπειδ[ὴ] Εὐρυ[τ]ίων καὶ ὁ πατὴ[ρ] αὐτοῦ Ποτ[αμ]όδωρος [κ]αὶ οἱ [π]ρόγονοι αὐτῶν πρόξ[εν]οί τε εἰσὶν Ἀθηναίων κ[αὶ εὐεργ]έ[τ]αι - - -*. 25, 5 f. (376 †): *ἐπειδὴ αὐτοῦ ἦσ[αν οἱ πρόγονοι . . . εὐ]εργέται τῆς πό[λεως . . .* 115, 1 ff. (344 †?): *. . . ἐπειδὴ . . . ἡ πολιτ]εία ἡ δοθ[εῖ]σα [τῶι πατρὶ κα]ὶ τῶι πάππωι κα[ὶ αἱ ἄλλαι δ]ωρεαὶ ὑπάρχ[ο]υσ[ι καὶ α]ὐτῶι καὶ τοῖς ἐκγόνο[ι]ς [κα]ί εἰσι κύρ[ι]αι*. 114 A, 11 ff. (343 †): *ἐπειδὴ N*[PD] *καλ[ῶς κ]αὶ φ[ι]λοτίμως καὶ ἀδωροδοκήτως βεβούλευκεν, λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων*. 325[b], 11 ff. (c. 270 †): *ἐπειδὴ δὲ ὁ ἱερεὺς ἔθυσεν τὰ ε]ἰσιτήρια ἐ[πὶ τῆι σωτηρίαι τῆς*

βουλῆς καὶ τοῦ] δήμου καλῶς [καὶ φιλοτίμως. 326, 3 ff. (c. 270 †) ebenso: *εὐσεβῶς] ἐ[κ τῶν ἰ]δίων.* Vgl. 373b, 15 ff. (c. 250 †); 408, 14 ff. (Anf. 2. Jh. †?). 114 B, 7 f. (343 †): *ἐπειδὴ ἡ βουλὴ ἡ ἐ[πὶ N² ἄρχ]οντος καλῶς καὶ δικαίως ἐπε[μελή]θη [τῆ]ς εὐκοσμίας τοῦ θεάτρου.* Vgl. B, 10 ff., C, 9 ff. 190, 12 ff. (v. 320 †). 143, 4 (356—336 †?): *καὶ προαιρούμενος τῶι δ[ήμωι τῶι Ἀθηναίων* . . . Z. 6 f.: . . . *χρ]ήσιμον ἑαυτὸν παρασ[χε* . . .]*εν ἐμ παντὶ καιρῶι* - - -. 187, 6 (n. 322 †): *καὶ [χρήσιμον ἑαυτὸν πα]ρέσχηκεν* - - -. 252, 13 ff. (305 †?): *ἐπαγ[γέλλεται δὲ καὶ κατὰ τὸν λοι]πὸν χρόνο[ν] χ[ρήσιμον ἑαυτὸν παρέξειν τῶι δή]μωι τῶι Ἀθη[ναίων.* 143, 12 f. (356—336 †?): *κ]αὶ νῦν εἰς τὴν φυλακὴν [ἐπέδωκε τάλαντον] ἀργυρίου.* 187, 8 f. (n. 322 †): *καὶ νῦν ἐπι[δέδωκε . . . ε]ἰς τὴν παρασκευὴν τάλ[αντον ἀργυρίου.* Vgl. 227, 4 ff. (320 †). — 297, 14 (299 †): *ἀποδεικνύμενον τὴν εὔνοιαν, ἣν εἶχε πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.* 136, 6 f. (356—338 †): *ἀνδραγαθ[ίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δ]ῆμον τὸν Ἀθηναίων.* 82[d], 4 ff. (?): *φιλοτιμίας ἕ[νεκα καὶ εὐνοία]ς τῆς πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναί[ων.* 117[a], 6 ff. [b], 23 ff. (340 †): *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ τοὺς συμμάχους.* IV[1a] 51 [fg], 31 (410 †): *καὶ τὰ ἄλλα ὅτι εὖ ποιοῦσιν Ἀθηναίου[ς.* II[1] 413, 19 ff. (200—197 †?): *καὶ τ[ὰ] ἄ[λ]λα διατελεῖ φιλοτιμούμε[νο]ς εἰς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.*

172. Hortative. — CIA. II[1] 114 A, 13 ff. (SIG. 333; 343 †): *ὅπως ἂν [οὖν καὶ οἱ ἄλλοι ἅπαν]τες εἰδῶσιν ὅ[τι] ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἀεὶ λέγουσιν καὶ πράττου[σιν τὰ βέλτιστ]α ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου.* 115b, 11 ff. (SIG. 105; 344/3 †): *ὅπως ἄ]ν εἰδῶσιν ἅπαν[τε]ς ὅ[τ]ι ὁ δῆμος [ὁ Ἀ]θηναίων ἀποδίδωσιν χάριτας μ[εγ]άλας τοῖς εὐεργετοῦσιν ἑαυτὸ[ν] καὶ διαμένουσιν ἐπὶ τῆς εὐνοί[ας] τοῦ δήμου.* 251, 8 ff. (307—300 †): *ὅπως δ' ἂν εἰδῶ[σι ἅπαντες ὅτι] ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων μέμνηται κα[ὶ χάριν ἀποδ]ίδωσιν ἐφ' ὧν ἂν εὖ πάθει καὶ τι[μᾶι ἐν παντὶ] κ[αι]ρῶι ἀξίως τῶν εὐεργεσιῶν.* 117[b], 18 ff. (SIG. 108[b], 30 ff.; 340 †): *ὅ[πω]ς ἂν καὶ εἰς τὸν λοιπὸν [χρόνον εἰδῶσιν] οἵ τε σύμμαχοι καὶ ἄλλος ὅστ[ις ἂν εὔνους ἦι τῶι] δήμωι τῶι [Ἀ]θ[η]ναίων, ὅτι ὁ δῆ[μος ὁ Ἀθηναίων ἐπι]μελε[ῖ]ται δικαίως τοῖς πρ[άττουσιν τῶν συμμά]χων τὰ συμφέροντα τῶι δή[μωι τῶι Ἀθηναίων καὶ] τοῖς συμμάχοις.* 258, 10 ff. (304 †): *ὅπως [ἂν] οὖν ἡ βουλὴ [φα]ίνηται ἀξίαν χάρι[ν] ἑκάστωι<ς> ἀ[πο]διδοῦσα τῶν πεφιλοτιμημένων.* 269, 3 f. (302 †): *ὅπως ἂν ὁ δῆμο[ς φαίνηται χάριτας ἀποδιδ]οὺς τοῖς εὐεργέτ[αις.* 442, 6 ff. (?): *ὅπως οὖν καὶ ἡ βουλὴ κ[αὶ ὁ δῆμος φαίνω]νται τιμῶντες καὶ φιλοφρον[ούμενοι τοὺς ἄνδρας* (?) *τοὺ]ς ἐκτενῶς πρὸς τὴν πόλιν δι[ακειμένους.* 465, 10 ff. (kurz v. 100 †): *ὅπως οὖν ἥ τε βου[λὴ καὶ ὁ] δῆμος φ[αίν]ωνται τιμῶντες τοὺς πειθαρχοῦντα[ς] τοῖς τε νόμοις καὶ [τοῖς ψ]ηφίσμασιν.* 444, 22 ff. (Anf. 2. Jh. †): *ὅπως οὖν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος μνημονεύοντες φαίνωνται τῶν εἰς ἑαυτοὺς φιλοτιμουμένων καὶ ἑτοίμως διδόντων εἰ<ι>ς τὰς ἐπιμελείας.* 310, 9 ff. (c. 287 †?): *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆ[μος φανερὸς ἦι χάριν ἀξία]ν [ἀπο]διδοὺς πᾶσιν ὅσοι [φιλοτιμοῦνται εἰς τοὺς Ἀθηναί]ους.* 471, 88 ff. (?): *ἵ]να οὖν καὶ ἡ βουλὴ [καὶ] ὁ δῆμος φαν[εροὶ ὦσιν τιμῶν]τες καταξίως τοὺς φιλαγαθοῦντας τ[ῶν κοσμ]ητῶν καὶ ἄρχοντας δικαίως καὶ κατὰ το[ὺ]ς νόμους καὶ ἀποδε[ικ]νυμένους τὴν [πρὸς τὸν δῆμον εὔνοια]ν, γίνωνται δὲ κα[ὶ] ἄλλοι ζηλωταὶ τῶ[ν αὐτῶν.* III[1] 2, 11 (hadrian. Zeit): *ὅπως ἂν*

τούτων πραττομένων ἡ τῆς πόλεως φιλανθρωπία τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν ὑπάρχουσι φανερὰ πᾶσι γείνηται. II¹ 320, 21 ff. (SIG. 146; kurz v. 280 †): *ὅπως ἂν ἐφ]άμιλλον εἶ πᾶσιν [φ]ιλοτιμ[εῖσθαι περὶ τὸν δῆμον] τὸν Ἀθηναίων [ε]ἰδότ[α]ς ὅτ[ι χάριτας ἀπολήψονται κα]ταξίας τῶν εὐεργετ[η]μάτ[ων.* 274, 7 ff. (kurz v. 300 †): *ὅπως ἂν κα[ὶ οἱ ἄλλοι ἅπαντες] φιλοτιμῶνται ἄρχειν κατὰ τού[ς νόμους καὶ ὑπὲρ τῆς] δημοκρατίας ἐθέλωσι πάντα π[ράττειν εἰδότες ὅτι] χάριτας ἀπολήψονται παρὰ τ[οῦ δήμου ἀξίας τῶν εὐ]εργετημάτων.* 297, 23 ff. (SIG. 136; 299 †): *ὅπως ἂν ὡς πλεῖστοι φιλοτιμῶνται χρείαν παρέχεσθαι ἐ[πὶ] τὰ συμφέροντα τῶι δήμωι.*

173. I. Ehrenbezeugungen. — **Belobigung** (häufig eng verbunden mit der Verleihung eines Kranzes, sowie mit summarischer [*ἕνεκα;* vgl. S. 577] oder ausführlicher [*ὅτι, ἐπειδή;* vgl. S. 576 f.] Begründung). — CIA. IV¹ᵃ 51 Fragm. ᵃ⁻ᵈ, 6 (410 †): *ἐπ]αινέσαι τοῖς Νεοπ[ολίταις τοῖς] παρὰ Θάσον;* vgl. ᶠ, 28; ᶠᵍ, 40. II¹ 1b, 12 (SIG. 48; 403 †): *ἐπαινοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι Ἐφεσίους καὶ Νοτ[ιᾶς, ὅτι . . .;* vgl. Z. [22.] 28: *ἐπαινέσαι δὲ Ποσῆν τὸν [Σάμιον καὶ τοὺς ὑεῖς, ἐπειδή . . .*

174. Speisung im Prytaneion. — *Ξένια* und *δεῖπνον* unterschieden: CIA. II¹ 15ᵇ Add. Nov. u. Add., 13 ff. (SIG. 61; 382 †): *κ[αὶ καλέσ]αι ἐπὶ ξένια τού[ς πρέ]σβεις [τοὺς παρ' Ἀμ]ύντου, καὶ τοὺς π[εμφθέ]ντα[ς ὑπὸ τοῦ δήμου] ἐπὶ δεῖπνον εἰς [τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔρ]ιον.* 115, 26 ff. (SIG. 106; 343 †?): *καλέσαι δὲ Ἀρύββαν ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον· καλέσαι δὲ καὶ τοὺς μετ' Ἀρύββου ἥκοντας ἐπὶ ξένια εἰ. τ. πρ. ἐ. αὐ.* Gleichwertig: II¹ 414, 15 ff. (SIG. 197; 200—197 †?): *καλέσαι δὲ]* - - - *[ἐπὶ δε]ῖπνον εἰς πρ. ἐπὶ ξέν[ια εἰς αὔρι]ο[ν.*

CIA. I 20, 14 f. (c. 450 †): *καλέσαι δὲ καὶ ἐπ]ὶ ξένια τὴν πρεσβείαν τῶν Ἐ[. . . ἐς τὸ πρυτανεῖον ἐς τὸν] νομιζόμενον χρόνον.* IV¹ᵃ 51ᶠ, 25 f. (410 †): *καὶ καλέσαι] ἐπὶ ξένια τὴμ πρεσβείαν ἐς τὸ πρυτα[νεῖον ἐς αὔριον.* II¹ 18, 2 ff. (378 †): *καλέσα]ι δὲ καὶ τὼ Θη[βαίων πρέσβη . . . καὶ . . .]ον ἐ. ξ.[ἐ. τ. πρ. ἐ. αὐ.* Vgl. 43, 5 f. 88, 1 f. (v. 356 †). 103, 2 f. (v. 356 †). — IV¹ᵃ 51ᵍ, 42 f. (n. 410 †): *καλέσαι δὲ καὶ ἐπὶ χ[σένια ἐς τὸ πρυτανεῖον.* II¹ 1b, 27 (SIG. 48; 403 †): *κ. δ. ἐ. ξ. Σαμίους τοὺ]ς ἥκοντας ἐ. τ. πρ. ἐ. αὐ.* Vgl. 86, 25 ff. (376—364 †). — 19ᵇ, 1 ff. (SIG. 62; 378 †): *κ. δ. τοὺς πρέσβεις τῶν Βυζ]αν[τίων ἐ. ξ.] εἰ. τ. πρ. ἐ. αὐ.* 52c, 26 ff. (SIG. 74; 368 †): *καλέσαι δὲ καὶ τοὺς συνέδρο[υς τοὺς] Μυτιληναίων ἐ. ξ. εἰς τ. πρ. εἰς αὔριον.* Vgl. Z. 28 ff. 54ᵇ, 5 ff. 29 ff. (SIG. 78; 363 †). 55, 18 f. (SIG. 80; 363 †). [64, 2 (SIG. 86; 357 †)?] 225, 12 f.(?). — 139, 7 ff. (356—336 †?): *κ[αλέσαι δὲ Ν⁴ . . . ἐ. ξ. εἰ. τ. πρ. εἰ.] αὐ.* Vgl. 155, 5 f. (356—336 †?). 165, 10 f. (n. 335 †). 166, 4 f. (n. 335 †). — 1b, 14 f. (SIG. 48; 403 †): *καλέσαι δὲ καὶ ἐπὶ [δεῖπνον τὴν πρεσβ]είαν τῶν Σαμίων ἐς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον.* Z. 18 f.: *κ. δ. τὴν πρ. τ. Σ. ἐπὶ δεῖπνον [ἐ. τ. πρ.] ἐ. αὐ.* 18, 9 ff. (378 †): *καὶ καλέσαι ἐπὶ δεῖ]πνον ἐ. τ. πρ. [ἐ. αὐ.* Ebenso: Z. 11 f. 30, 16 f. (c. 380 †?). — Beide Male *εἰς*: 52c, 25 ff. 33 ff. (368 †). 136, 7 f. (356—338 †). — *ἐπὶ τὸ δεῖπνον* u. s. w.: 62, 4 f. (357 †). — 116, 16 ff. (341 †): *καὶ καλέσαι το[ὺς Ἐλα]ιουσίους ἐ. δ. εἰς [τ.] πρ. εἰς αὐ.* Vgl. 164, 26 f. (n. 335 †). 181, 10 ff. (323 †). — 230¹⁽ᵇ⁾, 2 f. (n. 337 †): *καλέσαι δ]ὲ Ν⁴ [ἐ. δ. εἰ. τ. πρ.] εἰ. [αὐ.* 275, 1 ff. (v. 300 †): *εἶναι* (oder *δοῦναι?*) *δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐ]ν πρ[υτανείωι καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνων ἀεὶ] τῶι πρεσ[βυτάτωι.* Vgl. 276, 6 ff. (v. 300 †).

Ohne *καὶ αὐτῶι*: 300, 33 ff. (295 †). — 331, 81 ff. (SIG. 162; v. 266 †): *καὶ εἶναι αὐ. σ. ἐμ πρ. κ. ἐκγ. τῶι πρεσβυτάτωι ἀεί.* 410, 3 ff. (2/3 3. Jh. †): *δοῦναι δὲ α[ὐ]τ[ῶ]ι καὶ σ. ἐμ πρ. καὶ [πρ]οεδρίαν ἐ[ν] ἅπασι τοῖς ἀγ[ῶ]σιν το[ῖ]ς τῆς πόλεως κ. ἐκγ. τῶι πρεσβυτάτωι.*

175. Verleihung eines Kranzes (vgl. unter „Belobigung", S. 578). — Köhler zu CIA. II² 741 A: „*Athenis lege cautum fuisse videtur, ne a populo coronae amplius mille drachmarum conferrentur. Inde explicandum esse puto, quod Alexandro duae simul coronae conlatae sunt; scilicet lex clusa est.*" — Zu II¹ 467: „*Ex titulis adparet coronas aureas inde a saec. III. non iam decretas esse nisi eas, de quibus lege statutum erat. Quod quin ex inopia aerarii in dies crescente explicandum sit, non dubito.*"

CIA. II¹ 1b, 23 f. (SIG. 48; 403 †): *δοῦναι αὐτῶι τὸν δῆμο]ν δωρειὰν πεντακοσίας δραχμάς [. . ., οἱ δὲ ταμί]αι δόντων τὸ ἀργύριον.* Z. 32 ff. (Abänderungsantrag): *δοῦναι δὲ Πο]σῆι δωρεὰν τὸν δῆμον χιλίας δραχμάς [. . ., ἀπὸ δ]ὲ τῶν χιλίων δραχμῶν στέφανον ποῆσα[ι καὶ ἐπιγράψαι τούτωι στεφανοῦν αὐ]τὸν τὸν δῆμον ἀνδραγαθίας ἕνεκα καὶ [φιλίας τῆς ἐς Ἀθηναίους.* 43, 6 ff. (c. 380 †): *στεφανῶσαι δὲ αὐτ]ὸγ χ[ρυσῶι στεφάνωι τρι]ακοσ[ίων δραχμῶν· οἱ δὲ τ]α[μ]ίαι [παρασχόντων τὸ ἀργ]ύριο[ν . . .* 108ᵃ, 8 (349 †): *στεφανῶσαι αὐ]τὸν χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ χιλίων δραχμῶν.* Vgl. (*X*): 148, 8 ff. (356 - 336 †?). 159ᵇ, 6 ff. (c. 350 †?). 195, 12 f. (c. 320 †). [233, 7 (315 †?)]. 249, 27 (306 †). 251, 4 ff. 14 ff. (307—300 †). [309, 23 (n. 287 †)]. — 114A, 12 f. (343 †): *καὶ στεφαν[ῶ]σαι χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ X δραχμῶν, ἐπειδὰν τὰς εὐθύνας δῶι· τὸ δὲ ἀργύριον εἶναι τὸ εἰς τὸν στέφανον ὁπόθεν ἂν τῶι δήμωι δοκεῖ.* Z. 7 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ* 𐅅 *δραχμῶν· τὸ δὲ ἀργύριον εἶναι τὸ εἰς τὸν [στέ]φανον ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τεῖ βουλεῖ.* (Vgl. B, 8.) B, 12 ff.: *καὶ στεφανῶσαι χρυ[σῶι στε]φάνωι ἀπὸ* 𐅅 *δραχμῶν, ἐπειδὰν τὰς εὐθύνας δῶι· ὅπ[ως] δ' ἂν ποηθῆι ὁ στέφανος καὶ ἦι φανερὰ ἡ δωρεὰ ἡ πα[ρὰ τῆς βουλῆ]ς, ἑλέσθαι πέντε ἄνδρας τὴν βουλὴν αὐτίκα μάλα, οἵτινες ποήσονται τὸν στέφανον· τοὺς δὲ ταμί[ας δοῦναι τ]ὸ ἀργύριον ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀνα[λισκο]μένων τῆι βουλῆι.* C, 13 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ* 𐅅 *δραχμῶν, ἐπειδὰν τὰς εὐ[θύνας δῶι·* [vgl. 190, 25 ff. (v. 320 †)] *τὸ δὲ ἀρ]γύριον εἶναι εἰς τὸν στέφανον π[α]ρ' [ἑκ]άστου τῶν βουλευτῶν.* 117ᵇ, 34 f. (SIG. 108, 36 f.; 340 †): *καὶ στεφανῶσ[αι αὐτὸν χρυσῶι στεφάνω]ι ἀπὸ χιλίων δραχ[μῶν ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοία]ς τῆς εἰς τὸν δῆμ[ον τὸν Ἀθηναίων καὶ τοὺς συμμ]άχους.* 204, 13 ff. (v. 323 †): *καὶ στεφανῶσαι αὐ]τὸν χρυσῶ[ι στεφάνωι ἀπὸ . δραχμ]ῶν ἀρετ[ῆς ἕνεκεν καὶ φιλοτιμία]ς τῆς [εἰς τὸν δῆμον . . .* 230 I, 13 ff. (n. 337 †): *- - φιλοτιμίας ἕνεκεν τ]ῆς εἰς Ἀθηναί[ους.* 51, 25 ff. (SIG. 72; 369 †): *καὶ [Δ]ιο[ν]υσίωι μὲν [ἀποπέμπειν τὸν στέφανον], ὃν ἐψηφίσ[α]το ὁ δ[ῆμος, στεφανῶσαι δὲ τοὺς ὑ]εῖς τοὺς Διον[υσίου χρυσῶι στεφάνωι ἑ]κ[άτ]ερον [ἀ]πὸ [χιλίων δραχμῶν ἀνδραγαθί]ας [ἕν]ε[κα καὶ φιλίας.* 312, 39 f. (SIG. 141; 286 †): *καὶ σ[τ]εφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶι στεφά[νωι.* 121, 14 (SIG. 109; 338 †): *καὶ στεφανῶσαι ἑκάτερον αὐτῶν χρυσῶι στεφ[άνω]ι.* 341, 7 ff. (n. 262 †): *καὶ στε[φανῶσαι αὐτοὺς χρυσῶι στεφάνωι εὐσεβείας ἕνεκεν τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ ε]ὐταξίας, ἣν ἔχοντε[ς διατετελέκασιν ἐν ὅλωι τῶι ἐνιαυτῶι καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δ]ῆμον.* 402, 9 ff. (?): *καὶ στεφανῶσ[αι χρυσῶι στεφάνωι ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐν]οίας, ἣν ἔχων δια-*

[*τελεῖ εἰς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τὸν*] *Ἀθηναίων*. Vgl. 438b, 18 ff. (159 —133 †). — 244, 9 ff. (v. 301 †): *καὶ στεφανῶ*[*σαι αὐτὸν χρυσῶ*]*ι στεφάνωι κατὰ τ*[*ὸν νόμον*. Vgl. 254, 15 (n. 307 †). 263, 20 f. (303 †). [269, 1 (302 †)]. 300, 27 ff. (295 †). 469, 82 f. 470, 58 (69—62 † ?). 472, 15. — 287, 10 ff. (c. 300 †) mit Zusatz: *ἐπειδ*]*ὰν ε*[*ὐθύνας δῶι* ... 276, 1 ff. (v. 300 †) mit Zusatz: *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ ε*]*ὐνοίας τῆ*[*ς*] *ε*[*ἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*. 331, 72 ff. (v. 266 †): *ἀρετῆς ἕνεκ*[*α*] *καὶ εὐνοίας, ἣν ἔχων διατελεῖ περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*. [292, 4 ff. (c. 300 † ?): *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδ*]*ραγαθία*[*ς τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθη*]*ναίων* . . .] 383, 17 ff. (?): *προθυμίας ἕνεκα*] *καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τ*[*ὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*. 465, 51 ff. (v. 100 †): *ἀρ*]*ετῆς ἕν*[*εκα κ*]*αὶ δικαιοσύνης, ἣν ἔχων δι*[*ετέλεσεν εἰς*] *τοὺς ἐφήβου*[*ς*; ebenso, doch: *εἴς τε τὸν δῆμον* [*καὶ*] *τοὺς ἐφήβους*: 467, 96 ff. (Anf. 1. Jh. †). Vgl. 469, 68 ff. 470, 47 ff. 471, 92 ff. — 316, 20 (281 †): *εὐτ*]*αξίας ἕνεκεν καὶ φιλοτ*[*ιμί*]*ας, ἣν* [*ἔχοντε*]*ς διατελο*[*ῦσιν π*]*ρὸς τὸν δῆμον*. Vgl. 338, 5 (c. 265 † ?). [339, 1 (c. 265 †?).] — 335, 5 ff. (c. 265 †): *φιλο*[*τι*]*μίας ἕνεκα τῆς πρ*[*ὸς*] *τὸν δῆμον*. 390, 15 ff. (?): [*ε*]*ὐσ*[*εβείας ἕνεκα τῆς εἰς τοὺς θεοὺς καὶ φιλο*]*τιμίας* [*τ*]*ῆ*[*ς πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*. Vgl. 408, 19 f. (Anf. 2. Jh. † ?). 417, 15 ff. (200—197 † ?). 425, 8 ff. (?). 426, 4 ff. (?). 431 I, 14 ff. (?) u. s. w. — 82d, 3 f. (?): *καὶ στε*]*φανῶσαι αὐτὸ*[*ν θαλλοῦ στεφάνω*]*ι*. Vgl. 117[b], 28 (340 †). 252, 22 (c. 305 †). 256b, 26 f. (304 †). 272, 1 (v. 300 †). 335, 10 f. (c. 265 †). 360, 15 (v. 266 †). 392, 2 (Ende 3. Jh. †). 401, 13 f. (?). — 207, 7 ff. (v. 323 †): *καὶ στεφανῶ*]*σ*[*α*]*ι ἕκαστον αὐτ*[*ῶν θαλλοῦ στεφάνωι*. Vgl. 338, 11 f. (?). 393, 8 f. (?). 440, 23 ff. (?). 441 (?). 467, 55 (Anf. 1. Jh. †). 468, 30 f. (Anf. 1. Jh. †). 469, 42 f. 469, 87 f. 470, 30 f. 471, 46. — 143, 15 f. (356—336 † ?): *καὶ* [*στεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνωι*] *εὐν*[*οία*]*ς* [*ἕνεκα* ... 176, 22 ff. (330 †): *καὶ σ*[*τε*]*φανῶσαι αὐτὸ*[*ν θαλ*]*λο*(*ῦ*) *στεφ*[*άνωι*] *εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*. Vgl. 455, 6 ff. (?); 187, 12 ff. (n. 332 †) ebenso, doch: *τῆς περ*]*ὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθη*[*ναίων*; *πρός*: [428, 7 ff. (?)] 429, 8 f. (?) 414, 12 f. (200—197 † ?): *τῆς πρὸς τὸν δῆμ*[*ον*. — 164, 24 ff. (n. 335 †): *καὶ στεφανῶσαι ἕ*]*καστ*[*ο*]*ν αὐτῶν θαλλοῦ στ*[*εφά*]*νωι ἀ*[*ρετῆ*]*ς* [*ἕνεκα καὶ ἀν*]*δραγαθίας τῆς εἰς τὸν* [*δῆμον*] *τὸν Ἀ*[*θηναίων*. 305, 30 ff. (c. 290 †): - - *εὐσεβε*[*ίας ἕνεκα τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ φ*]*ιλοτιμία*[*ς τῆς πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίω*]*ν*. 258, 15 ff. (304 †): *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνωι ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης τῆς εἰς τὴν βουλήν*. 325[b], 15 ff. (c. 270 †): - - *ε*]*ὐσεβείας ἕνε*[*κεν τῆς εἰς τοὺς θεοὺς καὶ φιλοτι*]*μίας τῆς εἰς τ*[*ὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*. Vgl. 326, 7 ff. (c. 270 †). 373b, 19 ff. (c. 250 †). 374, 27 ff. (c. 250 †). 375, 1 ff. (Ende 3. Jh. †). — 316, 29 ff. (281 †): *καὶ*] *στεφα*[*ν*]*ῶσαι αὐτοὺς θαλλοῦ στε*[*φά*]*νωι εὐταξίας ἕ*[*νεκα καὶ*] *ἐπιμελείας, ἣν ἔχοντες διατελ*[*οῦ*]*σιν περὶ τοὺς ἐφή*[*βους*; u. s. w. 470, 71 (69—62 † ?): [*καὶ στ*]*εφανῶσαι κιτ*[*τ*]*οῦ στεφάνωι*; vgl. Z. 80. 420, 15 ff. (?): [*κ*]*αὶ στεφανῶσαι αὐτὸν κιττοῦ στεφάνωι εὐσεβείας ἕνεκ*[*α*] *τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸ*[*ν Ἀ*]*θηναίων*. 485, 6 (1. Jh. †): . . . *στε*]*φανῶσαι μυρρίν*[*ης στεφάνωι* . . . 456, 7 (?): . . . *σ*[*τεφάν*]*ωι καὶ* [*λη*]*μνίσ*[*κωι* . . .

Ἀναγόρευσις. — CIA. II[1] 10[b], 6 ff. (393 †): *ὁ δὲ κ*[*ῆρυξ ἀναγορευσάτω ἐν τῶι θεάτρω*]*ι, ὅτ*[*α*]*ν ο*[*ἱ*] *τρα*[*γωιδοὶ ὦσι, ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἀθη*]*ναίων Εὐαγόρ*[*αν στεφανοῖ ἀρετῆς ἕνεκεν τ*]*ῆς ἐς Ἀθηναίο*[*υς*. — 164, 4 ff. (n. 335 †): *ἀνειπε*]*ῖν Παν*[*α*]*θηναίων τῶ*[*ι*] *γυμνι*[*κ*]*ῶ*[*ι*] *ἀγῶ*[*ν*]*ι* ---, *ὅτι*

ὁ δῆμος ὁ Κολοφωνίων [ἀν]ατί[θ]ησι [. . . στέφ]ανον καὶ τὴν πανοπλίαν Δ[ι]ὶ Ἐ[λευθερίωι(?). 254, 16 ff. (n. 307 †): *καὶ ἀνειπ[ε]ῖν [τὸν στέφανον Παναθηναίων τῶν] μεγάλων τῶι γυ[μνικῶι ἀγῶνι*. — 251, 6 f. (307—300 †): *καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον [Διονυσίων τῶν] μεγάλων τραγωιδῶν τῶι ἀγῶν[ι*. Vgl. 312, 41 ff. (286 †). 311, 36 ff. (286 †): *καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέ[φανον Διονυσίων] τῶν μεγάλων τραγωιδοῖς ἐν τῶι [ἀγῶνι*. 331, 75 ff. (v. 266 †): *καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον Διονυσίων τῶν μεγάλων τραγωιδῶν τῶι ἀγῶνι τῶι κοινῶι καὶ Παναθηναίων τῶν μεγάλων τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι*. — 300, 28 ff. (295 †): *καὶ ἀνειπε]ῖν τὸν στέφανον Διονυ[σίων τῶν ἐν ἄστ]ει τραγω[ι]δῶν τῶι ἀγῶν[ι*. 341, 9 ff. (n. 262 †): *κ. ἀ. τ. [στ. Διονυσίων τε τῶν ἐν ἄστει κοινοῖς τραγωιδοῖς καὶ Ἐλευσ]ινί[ω]ν καὶ Παναθηναί[ω]ν [καὶ Πτολεμαίων* (?) *τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσι*. 383, 19 ff. (?) *κ.] ἀ. τ. στ. [Δ. τ. τ.] ἐ. ἀ. κ. [τρ . . .* 402, 11 ff. (?) ebenso, mit Zusatz: *καὶ Παναθηναίων καὶ Ἐ]λευσιν[ίω]ν τοῖς [γυμνικοῖς ἀγῶσι*. 438b, 21 ff. (159—133 †): *κ. ἀ. [τ. στ. καὶ τὴν τῆς εἰκόνος ἀνάθεσιν?] Δ. τ. [τ. ἐ. ἀ. κ. τρ. καὶ Παναθηναίων] καὶ Ἐλευσι[νίων τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν*. 444, 32 ff. (Anf. 2. Jh. †): *ἀναγορεῦσ[αι δὲ τὸν] στέφανον Δ. τ. τ. ἐ. ἀ. κ. τρ. κ. Π. κ. Ἐ. καὶ Πτολε[μαίων τ.] γ. ἀ.* Vgl. 445, 6 ff. (c. 160 †?). — 464, 1 ff. (117—81 †?): *ἀ.]τ. στ. [τοῦτον Δ. τ. τ. ἐ. ἀ. τρα]γωιδῶν τῶι κοινῶ[ι ἀγῶνι κ. Π. κ. Ἐ.] κ. Πτ. τ. γ. ἀ.* 465, 16 ff. (v. 100 †): *κ. ἀ. τ. στ. τ. Δ. τ. τ. ἐ. ἀ. κοινοῖς τραγωιδοῖς κ. Π. κ. Ἐ. τ. γ. ἀ.;* vgl. Z. 51 ff. — 466, 41 (c. 100 †?): *κ. ἀ. τ. στ.] Δ. τ. τ. [ἐ. ἀ. κ. τρ. κ. Π. κ. Ἐ. κ. Πτ. τ.] γ. ἀ.* Ebenso, doch: *τὸν στέφανον τοῦτον*: 467, 48 ff. 99 ff. (Anf. 1. Jh.). 468, 31 f. (desgl.); mit *τοῦτον*, doch ohne *καὶ Πτολεμαίων*: 470, 26. 471, 42. 93 f. (beide 69—62 †?). — *καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον τοῦτον Διονυσίων τῶν ἐν ἄστει τραγωιδῶν τῶι κοινῶι ἀγῶνι καὶ Παναθηναίων καὶ Ἐλευσινίων τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσι*: 469, 35 f. 68 ff. 470, 48 f. — 469, 82: *κ. ἀ.] τ. στ. τ. Διονυσίων [τ]ῶν ἐν Σαλαμῖνι τραγωιδῶν τῶι ἀγῶνι*. — 478[d], 8 (68—49 †): *κ. ἀ. τ.] στ. Διον[υ]σ[ί]ων τραγωιδῶν τῶι κοινῶι ἀγῶ[νι*. Ebenso, mit Zusatz: *καὶ Παναθηνα[ίων] καὶ Ἐλευσινίων τ[οῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν*: 479, 37 ff. Vgl. 480, 28 f. 481, 63 f. 482, 53 f.

Ausführende Behörde. — CIA. II[1] 258, 18 ff. (n. 307 †): *τῆς δὲ ποιήσεως το]ῦ στεφάνου καὶ [τῆς ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆν]αι τὸν ταμί[α]ν τ[οῦ δήμου*. — 331, 78 ff. (v. 262 †) ebenso; doch: *τὸν ἐπὶ τεῖ διοικήσει*. 341, 10 (n. 262 †): *τ. δ. π. τ. στ. καὶ τ]ῶν ἀναγορεύσεων ἐπιμε[ληθῆναι . . .* 445, 8 (c. 160 †?): *τῆς δὲ ἀναγορεύσε[ως ἐπιμεληθῆναι το . . .* 465, 18 ff. (v. 100 †): *τῆς δὲ ἀ[ν]αγορεύσεως τοῦ στεφάνου [ἐπ]ιμεληθῆναι τοὺς στρατηγοὺς καὶ [τ]ὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν*. Ebenso: 467, 49 ff. 468, 32 ff. 469, 37 ff. 470, 26 f. 49. 471, 43 f. 478, 9 f. 479, 38 ff. 428, 29 f. Ebenso bis *στρατηγούς*: 465, 53 f. 467, 101 f. 471, 94 f. — 469, 70: *τῆς δὲ ἀναγορεύσεως ἐπιμελη[θ]ῆναι τοὺς στρατηγούς*. — 469, 82: *τῆς δὲ ποιήσ[εω]ς τοῦ στεφάνου καὶ ἀναγορεύ[σεως ἐ]πιμεληθῆναι τὸν ἄρχοντα καὶ τὸν στρατηγὸν καὶ τοὺς ἐπιμελητάς*. Ähnlich 470, 58 f. — 481, 64 f. (48—42 †): *τῆς δ[ὲ ἀναγορε]ύσεως [τ]ο[ῦ στεφάν]ου ἐπιμεληθῆναι τὸν στ[ρα]τηγὸν καὶ τὸν κήρυκα τῆς ἐξ Ἀρείου πά[γου βουλ]ῆς*. Ebenso 482, 54 f.

Zur sinnlichen Veranschaulichung der Auszeichnung findet sich nicht selten unterhalb des Textes der Ehrendekrete die Darstellung eines Kranzes mit der Inschrift: *Ὁ δῆμος* (so zweimal CIA. II[1]115b = SIG. 105;

344 †?), N^4 *ὁ δῆμος* (n. 121 = SIG. 109; 338 †), *Ὁ δῆμος* N^4 (n. 298), *Ἡ βουλή, ὁ δῆμος* N^4 (n. 400) u. a. Wo bei diesen Subskripten der Kranz fehlt, ist anzunehmen, dass derselbe nur mit Farbe aufgemalt war.

Zur Litteratur: D. C. Hesseling, *De usu coronarum apud Graecos.* Leyden 1886. — A. M. Dittmar, *De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi quaestiones epigraphicae.* Leipzig 1890.

176. Errichtung einer Bildsäule. — CIA. II¹ 251, 12 ff. (307/6 †): *στῆσ[αι τὸν δ]ῆμον εἰκόνα χαλκῆν ἐν Βυζαντίωι* N^2 (Name des Geehrten) *ἀπὸ τρισχιλίων δραχμῶν.* — 276, 4 ff. (v. 300 †): *στῆσαι δὲ αὐ]τοῦ καὶ εἰκόνα [χαλκῆν τὸν δῆμον ἐν ἀγορᾶι.* Vgl. 331, 80 f. (SIG. 162; c. 267 †). 311, 40 ff. (SIG. 140; 286 †): *στῆσαι] δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῆ[ι ἀγορᾶι παρὰ] τοὺς προγόνους καὶ ἑτέραν ἐ[ν ἀκροπόλει.* 300, 37 ff. (295 †): *στῆσαι δὲ αὐτο[ῦ τὸν δῆμον καὶ ε]ἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορ[ᾶι πλὴν παρ' Ἁρμό]διον καὶ Ἀριστογείτ[ονα καὶ τοὺς Σωτ]ῆρας.* 312, 57 ff. (SIG. 141; 286 †): *στῆσ[αι δ]ὲ α[ὐ]τοῦ καὶ εἰκό[να χ]αλκῆ[ν] ἐφ' [ἵπ]πον ἐν ἀγορᾶι.* 464, 3 ff. (117—81 †): *στ. δ.] αὐ. κ. εἰ. χ. ἐ[φ' ἵππον τὸν δῆμον παρὰ τὸν νεὼ τ]ὸν ἀρχαῖον τῆς Ἀθηνᾶς τ[ῆς Πολιάδος.*

Wahl einer Kommission. — CIA. II¹ 300, 40 ff. (295 †): *χειροτονῆσαι δ[ὲ τὸν δῆμον ἤδη τ]ρεῖς ἄνδρας ἐξ Ἀθηνα[ίων ἁπάντων, οἵτ]ινες ἐπιμελήσονται [τῆς ποιήσεως τῆς] εἰκόνος.* Ähnlich, mit Zusatz *καὶ τῆς ἀναθέσεως*: 331, 84 ff. (SIG. 162; c. 287 †).

Beauftragte Beamte. — CIA. II¹ 312, 58 ff. (SIG. 141; 286 †): *τῆ[ς δὲ] ποιήσ[ε]ω[ς κα]ὶ τῆς στά[σ]εως ἐπι[μελ]ηθῆ[ναι το]ὺς ἐπὶ τῆ[ι] διοικ[ήσει.*

Zahlende Behörden. — CIA. II¹ 276, 5 f. (v. 300 †): *τὸ δὲ ἀνάλωμα] εἰς τὴν εἰκό[να μερίσαι τὸν ἐπὶ διοικήσει* (?) *κεχειροτ]ονημένον.* Vgl. 277, 2 (n. 300 †): . . . *κεχειρ]ο[τ]ονημέν[ον* . . .; ebenso 290, 2 (c. 300 †?). — 300, 43 ff. (295 †): *μερίσαι δ' αὐτ[οῖς τὸν ἐξεταστ]ὴν καὶ τοὺς τριττυάρ[χους εἰς τὴν εἰ]κόνα, ὅτι ἂν ἀνάλωμα γέ[νηται.*

Erlaubnis der Errichtung einer Bildsäule. — CIA. II¹ 410, 7 ff. (nicht vor ²/₂ 3. Jh. †): *ἐ[ξ]εῖναι δὲ αὐτῶι καὶ εἰκόν[α στῆ]σαι ἑαυτοῦ χαλκῆν ἐφ' ἵ[ππ]ου ἐν ἀγορᾶι ὅ[πο]υ ἂμ [β]ού[λ]ηται πλὴν πα[ρ' Ἁρμ]όδ[ι]ον κ[αὶ] Ἀριστογείτον[α.* 465, 57 ff. (kurz v. 100 †): *ἐπικεχωρήσ]θω δὲ αὐτῶι ποιήσασθαι καὶ εἰκό[νος χ]αλκ[ῆς] ἀνάθεσιν ἐν τό[πωι ἐν ὧι ἂν βούληται πλὴ]ν οὗ οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν.* 469, 71 ff.: *ἐπικεχωρῆσθαι αὐτοῖς ποιήσασθαι τὴν ἀνά[θ]εσιν οὗ ἂν εὔκαιρον εἶναι φαίνητα[ι πλὴ]ν οὗ οἱ ν. ἀ.* Ebenso mit geringen Varianten 470, 49 ff. 471, 95 (1. Jh. †): *ἐπικεχωρῆσθαι δὲ* N^3 *καὶ τ[ὴν ἀνάθεσιν τῆς εἰκόνος ποιήσασθαι ἧι ἐστεφάνω]σαν αὐτὸν οἱ ἐφηβεύσαντες οὗ [οἱ νόμοι οὐκ ἀπαγορεύου]σιν.*

177. Geldprämien. — CIA. II¹ 1b, 23 f. (SIG. 48; 403 †): *δοῦναι αὐτῶι τὸν δῆμο]ν δωρειὰν πεντακοσίας δραχμὰς* [. . ., *οἱ δὲ ταμί]αι δόντων τὸ ἀργύριον.* (Abänderungsantrag Z. 32 ff. [s. S. 579].) — 114B, 8 f. (343 †): *δοῦναι δὲ αὐτ[. . . δ]ραχμὰς τοὺς ταμίας οὓς εἴρηται ἐκ τοῦ νόμου τοῖς δ[ό]ξασιν ἄριστα τῶν βουλευτῶν ἐπιμεμελῆσθαι τῆς εὐκοσ[μίας.* — 115b, 34 ff. (SIG. 105; 344 †?) Jahresgehalt für einen delischen Flüchtling: *ὅπως ἂν δὲ μὴ ἀπορῆται τ[ροφῆς N] ἕως ἂν κατέλθ[ηι εἰς Δῆλ]ον, τὸν ταμίαν τοῦ δήμου [τὸν ἀεὶ τ]αμ[ι]εύοντα διδόναι* N^3 *δραχμὴν τῆς ἡμέρας ἐκ τῶν [κατὰ ψηφίσ]ματα ἀναλισκομένων [τῶι δήμωι.*

178. II. Privilegien. — Bürgerrecht. — CIA. II¹ 10ᵇ, 9 f. (393 †): *εἶναι δὲ αὐτὸν Ἀθηναῖον, α]ὐτὸν καὶ τοὺς ἐκ[γόνους.*

Mit Recht der Wahl von Phyle, Demos und Phratrie: 51, 29 ff. (SIG. 72; 369 †): *εἰ. δ. N⁴ καὶ] το[ὺ]ς ὑ[εῖς αὐτοῦ Ἀθηναίους, αὐτοὺς] κα[ὶ] ἐκγόνου[ς, καὶ φυλῆς καὶ δήμου καὶ φ]ρα[τ]ρίας, [ἧς ἂν βούληται.* 54ᵇ, 10 ff. (SIG. 78, 40 ff.; 363 †): *εἰ. δ. [N⁴ Ἀθηναῖον κα]ὶ ἐκγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶνα[ι αὐτὸν φυλῆς], ἧστινος [ἂ]ν ἀπογράψηται, [κα]ὶ [δήμου καὶ] φρατρίας.* 115b, 15 ff. (SIG. 105; 344 †?): *εἰ. N^{PE4} Ἀθ., αὐτ[ὸν] καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ - -· γράψασθαι δὲ αὐτὸν δήμου κα[ὶ φ]υλῆς καὶ φρατρίας, ἧς ἂν βούλητ[αι], ὧν οἱ νόμοι λέγουσιν.* 148, 10 ff. (356—336 †?): *εἰ. N⁴] Ἀ[θ., αὐτὸν καὶ ἐκγόνους, καὶ εἶναι αὐτῶι γρά]ψα[σθαι φυ]λ[ῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας, ἧς ἂν βούληται]ι.* Vgl. 223, 4 ff. (Ende 4. Jh. †?). 273b, 8 ff. (v. 300 †). 300, 30 ff. (295 †). 309, 24 ff. (n. 287 †). 312, 46 ff. (286 †). 382, 14 ff. (?). Mit Beschränkung: *πλὴν* ... 230ᵇ, 4 (n. 337 †). 397, 8 ff. (?). — 187, 14 ff. (n. 322 †): *εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ] Ἀθηναῖον καὶ ἐκγό[νους αὐτοῦ, κ. εἰ. αὐ.] γρ. φ. [κ. δ. κ. φρ. ἧ]ς ἂμ β. [κατὰ τὸν νόμον.* Vgl. 228, 3 ff. (320/19 †). 243, 17 ff. (v. 301 †). 263, 22 ff. (303 †). 272, 2 ff. (v. 300 †). 273, 2 ff. (v. 300 †). 288, 12 ff. (c. 300 †?). 318, 20 ff. (281 †). 320, 17 ff. (c. 290 †). 361, 4 ff. (v. 266 †). — 230, 18 ff. (n. 337 †): *εἶναι αὐτ]ὸν N⁴ [καὶ τ. ἐκγ. Ἀθηναίο]υς καὶ [φυλὴν καὶ δῆμον καὶ φρατρίαν] ἑλέσθα[ι αὐτόν, ἣν ἂν βούληται.* 395, 5 ff. (²/₃ 3. Jh. †): *δεδόσθα[ι δὲ αὐτῶι καὶ πολιτείαν δοκιμασθέντ]ι* u. s. w. (s. S. 584 o.) *[καὶ εἶναι αὐτῶι δοκιμασ]θέντι γρά[ψα]σ[θαι φ. κ. δ. κ. φρ. ἧς ἂν] β.* Vgl. 396, 8 ff. 401, 14 ff. 402, 14 ff. 427, 7 ff. 428, 10 ff. 429, 10 ff. 455, 9 ff.

Bestätigung durch die Volksversammlung. — CIA. II¹ 54ᵇ, 16 ff. (SIG. 78, 46 ff.; 363 †): *τὴν δὲ ψῆφον δοῦναι περ[ὶ] αὐτοῦ τοὺς πρυτάνεις τοὺς [μετὰ] τὴν Ἀκαμαντίδα πρυταν[εύ]οντας ἐν τῆ[ι π]ρώτηι ἐκκλησίαι.* 108ᵃ, 7 (349 †): *καὶ δοῦναι τὴν] ψῆφον π. αὐ. τ. πρ. ἐ. τ. [πρ. ἐκκλ.* 115b, 23 ff. (SIG. 105; 344 †?): *τοὺς δὲ πρ[υτ]άνει[ς] δοῦναι π. αὐ. τ. ψ. τῶι [δ]ήμωι εἰς τὴν πρώτην ἐκκλ[ησ]ίαν.* Ebenso 154, 1 f. (356—336 †?). Ohne *τῶι δήμωι*: 361, 6 ff. (v. 266 †). — 228, 6 ff. (320/19 †): *τ. δ. [πρ. τῆς Ἀ]ντιοχίδος δ. [π. αὐ. τ. δ.] τ. ψ. εἰ. [τ. πρ. ἐκκλ.* 243, 21 ff. (v. 301 †): *τ. δ. πρ. τοὺς τὴν ἐπιοῦσαν πρυτανείαν πρυτανεύοντας δ. π. αὐ. τ. ψ. τ. δ. εἰ. τ. πρ. ἐκκλ.* Ebenso, doch *τὴ]ν εἰσιοῦσαμ πρ.*: 273, 5 ff. (v. 300 †). 186, 17 ff. (n. 322 †): *τ. δ. πρ.] τῆς Ἱπποθ[ωντίδος δοῦναι π. αὐ. τ.] ψ. εἰ. τ. [πρ. ἐκκλ.* Ebenso 230, 20 ff. (n. 337 †). Hinter *τ. ψ.* Zusatz *τῶι δήμωι*: 272, 6 ff. (v. 300 †).

Nebst Dokimasie durch die Thesmotheten. — 223, 5 ff. (Ende 4. Jh. †?): ... *δοῦναι* ... *τὴν ψῆφον τοὺ]ς πρυτάνε[ις* ...] *εἰς τὴν ἐπι[οῦσαν ἐκκλησίαν, τοὺς δὲ θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν] τὴν δοκιμ[ασίαν* ... *εἰς τὸ δικαστήριον κα]τὰ τὸν νόμο[ν* ... Vgl. 273b, 10 ff. (v. 300 †). 318, 24 ff. (281 †). 331, 96 ff. (v. 266 †). 370, 8 ff. (v. 266 †). 397, 10 ff. (?). — 309, 29 ff. (n. 287 †): *το[ὺς δὲ πρυτάνεις, οἳ ἂν τυγ]χάνωσιν πρυτανεύοντ[ες, δ. τ. ψ. π. τῆ]ς δωρεᾶς, ἐπειδὰν ἐπικυ[ρωθῆι· εἰσαγαγεῖν δὲ τ.] δ. τοὺς θεσμ[οθ. εἰς τὸ πρῶτον δικαστ]ήριον κατὰ τοὺς νόμο[υς.* — 320, 20 f. (c. 290 †): *τ. δ. [πρ. τοὺς πρυτ]ανεύ[ο]ντας δ. π. αὐ. [τ. ψ.* 229, 1 ff. (320/19 †): ... *τ. πρ.* ... *δ.* ... *π. αὐ.] τ. [ψ. εἰ. τ. πρ. ἐκ]κλ. καὶ [τοὺς θεσμοθέτας δοκ]ιμάσαι τὴν πο[λιτ* ...] *τον χρῶνται δι* ... 300, 45 ff. (295 †): *τ. δ. πρ.] δ. π. [αὐ. τ. ψ.] εἰ.*

τ. πρ. ἐκκλ., [τ. δ. θεσ]μοθέτας εἰσαγαγεῖν [αὐτῶι τ. δοκ.] τῆς πολιτείας [καὶ τῆς δωρεᾶς] εἰς τὸ δικ. κα[τὰ τὸν νόμον, ὅτ]αν πρῶτον δικαστήρια [ἀναπληρῶσιν. 312, 50 ff. (SIG. 141; 286 †): *τ. δ. πρ., οἳ ἂν [π]ρῶτον λάχωσιν πρυτανεύειν, δ. π. αὐ. τ. ψ. εἰ. τ. πρ. ἐκκλ., τ. δ. θεσμοθ. εἰσαγαγεῖν αὐτῶι τ. δοκ. τῆς δωρεᾶς εἰς τὸ δικ., ὅταν πρῶτον ο[ἷόν] τ' ἦι.* 369, 3 ff. (v. 266 †): *τοὺς] δὲ* [P] *τοὺς δ[ικαστὰς . . . τ. δοκ.] τῆς δωρ.[. . ., ὅταν ἀναπληρω]θῶσιν αἱ ἐκ τοῦ [νόμου ἡμέραι . . .* 395, 5 ff. (2/2 3. Jh. †): *δεδόσθα[ι δὲ αὐτῶι καὶ πολιτείαν δοκιμασθέντ]ι ἐν τῶι δικα[στηρίωι κατὰ τὸν νόμον, τοὺς δὲ θεσμ]οθέτας, [ὅτ]αν [πρῶτον πληρῶσιν δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ] πενταχ[ο]σίο[υς δικαστάς, εἰσαγαγεῖν αὐ. τ.] δοκ. κα[τὰ τὸν νόμον.* Vgl. 396, 8 ff. 401, 14 ff. 402, 14 ff. 427, 7 ff. 428, 10 ff. 429, 10 ff. 455, 9 ff.

Zur Litteratur: H. Buermann, *Animadversiones de titulis Atticis, quibus civitas alicui confertur sive redintegratur.* Leipzig 1879. [Sonderabdruck aus den Jahrb. für Philologie und Pädagogik X, Supplementbd. S. 345—362.]. — E. Szanto, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht. Wien 1881. — H. Schenkl, Zur Geschichte des attischen Bürgerrechts. Wiener Studien V, 52—84.

179. *Πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον.* — CIA. IV[1a] 51[e f], 17 ff. (410 †): *καὶ τὴ[ν πρόσοδον εἶναι αὐτ]οῖς πρὸς τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆ[μ]ον [πρώτοις μετὰ τὰ ἱερὰ ὡς] εὐεργέταις οὖσιν Ἀθηναίων το[ῦ δήμου.* II[1] 34, 7 ff. (c. 380 †): *εἶναι δὲ αὐ[τῶι πρόσοδον πρὸς τ]ὴν βουλὴν [καὶ τὸν δῆμον πρώτωι μ]εθ' ἱερά.* Vgl. 164, 19 (n. 335 †). 233, 9 (315 †?). — 52c, 15 f. (SIG. 74; 368 †): *καὶ εἶναι πρόσο[δον α]ὐτοῖς πρὸς τὴ[ν] βουλὴν ἢ τὸν δῆμον πρώ[τοις] μετ[ὰ τὰ ἱε]ρά.* 115, 12 ff. (SIG. 106; 343 †?): *εἶναι δὲ αὐτῶι πρόσοδον καὶ πρὸς βουλὴν καὶ πρὸς δῆμον ὅταν δέηται, καὶ τοὺς πρυτάνεις, οἳ ἂν πρυτανεύωσιν, ἐπιμελεῖσθαι, ὅπως ἂν προσόδου τυγχάνει.* 1b, 13 f. (SIG. 48; 403 †): *προσαγαγεῖν δὲ τὴν πρεσβεία[ν τῶν Σαμίων ἐς τὸν δῆμ]ον χρηματίσασθαι, ἐάν του δέωνται.* Z. 24 f.: *προσαγαγεῖν δὲ αὐτὸ[ν ἐς τὸν δῆμον καὶ εὑρέσθαι πα]ρὰ τοῦ δήμου, ὅτι ἂν δύνηται ἀγαθόν.* Z. 36 ff.: *ἐὰν δέ του δέωνται* (Dittenberger) *παρὰ] τοῦ δήμου, προσάγειν αὐτοὺς* (die samischen Gesandten) *τοὺς πρυτά[νεις ἐς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν μετὰ τὰ ἱερ]ά· προσαγαγεῖν δὲ καὶ τοὺς υἱεῖς το[ὺς Ν² τοὺς πρυτάνεις ἐς τὴν βουλὴν ἐς τὴν πρώτ]ην ἕδραν.* 206, 8 ff. (v. 323 †): *προσα]γα[γ]εῖν Ν⁴ πρὸ[ς τὸν δῆμον καὶ χρ]ηματίσαι πρ[ώ]τωι μετὰ [τὰ ἱερά.*

180. *Προεδρία.* — CIA. II[1] 251, 7 ff. (307—300 †): *εἶναι δὲ αὐτ]ῶι καὶ προεδρίαν ἐν ἅπασ[ι τ]ο[ῖς ἀγῶσι, οἷς ἡ] πόλις τίθησι.* Vgl. 275, 3 f. (v. 300 †). — 276, 8 f. (v. 300 †): *καὶ π]ροεδρίαν ἐν [πᾶσι τοῖς ἀγῶσι τῆς πόλεως.* — 300, 36 f. (295 †): *κ. πρ.] ἐ. π. τ. ἀ., [οἷς ἡ πόλις τ]ίθησιν.* Vgl. 331, 83 (v. 266 †). — 316, 22 f. (281 †): *εἶναι δὲ αὐ[το]ῖς καὶ π[ροεδρία]ν ἐν τοῖς [ἀγῶσι]ν, οἷς ἡ π. τ.* — 335, 7 ff. (c. 265 †): *εἰ. δ. αὐ. κ. πρ. [ἐ]μ πᾶσι τ. ἀ., οἷς ἡ [π. τ., κα]ὶ τὸν ἀρχιτέκτο[να τὸ]ν ἀεὶ καθιστάμενον κατανέμει[ν αὐτοῖς] τὴν θέαν.* — 341, 11 ff. (n. 262 †): *εἰ. δ. αὐ.] κ. πρ. ἐμ π. [τ. ἀ., οἷς ἡ π. τ., . . . καὶ θέα]ν κατανέμειν αὐτοῖς τὸν τ. . .* — 410, 4 f. (2/2 3. Jh. †): - - - *καὶ [πρ]οεδρίαν ἐ[ν] ἅπασι τοῖς ἀγ[ῶ]σι το[ῖ]ς τῆς πόλεως* - - -. 164, 32 f. (n. 335 †): *κατανεῖμαι δ' αὐ[τ]ο[ῖ]ς καὶ θ[έαν τὸν ἀρχιτέκτο]να εἰς τὰ Διονύσ[ι]α καὶ Πειραϊκά.*

181. Schutz der Behörden. — CIA. IV[1a] 51[f g], 32 f. (SIG. 42, 43 f.; 410 †): - - - *ὅπως ἂμ μ[ὴ] ἀδικῶνται μηδὲ ὑφ' ἑνὸς μήτ]ε ὑπὸ ἰδιώτου μήτε ὑπὸ κοινοῦ πόλεως.* — II[1] 115, 5 ff. (SIG. 106; 343 †?): *ἐπιμε[λ]ε[ῖσθαι] δὲ Ν², ὅπως ἂμ*

μηδὲ[ν ἀ]δικῆται, τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν καὶ τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἀεὶ στρατηγοῦντας καὶ ἐάν τις ἄλλος που Ἀθηναίων παρατυγχάνει. 121, 28 (SIG. 109; 338 †): *καὶ [ἐπιμελεῖσθα]ι [α]ὐ[τῶν τὴ]ν β. τ. ἀ. β. κ. τ. στρ., οἳ ἄ[ν] ἀεὶ στρατηγῶσιν, ὅπως [ἂν μὴ ἀδικῶν]ται.* 225, 5 (?): *ἐπιμελεῖσθαι δ[ὲ καὶ αὐτῶν τοὺς στρ. τ. ἀ.] στρ. κ[αὶ τὴν βουλήν, ἣ ἂν ἀεὶ τυγχάνηι βουλεύου]σα, ὅπως ἂν μηδ' ὑφ' ἑ[νὸς ἀδικῶνται.*

182. Fürsorge der Behörden. — CIA. IV[1a] 51f 8, 33 ff. (SIG. 42, 44 ff.; 410 †): *τούς τε σ[τρατηγού]ς, οἳ ἂν ἑκάστοτε ἄ[ρχοντες τυγχάνωσιν, ἐπιμέ]λεσθαι αὐτῶν ὅτι ἂν δέωνται.* II[1] 55, 14 ff. (SIG. 80; 363 †): *ἐπιμελεῖσθαι [δὲ α]ὐτοῦ καὶ τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ὄντας περ[ὶ Μα]κεδονίαν, ὅπως ἄν, ἐάν του δέηται, τυγχά[νηι.* 156, 3 f. (356—336 †?): *ἐπιμελεῖσθαι* (oder *ἐπιμεληθῆναι*) ... *τοὺς στρ]ατηγο[ὺς καὶ τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύου]σαν.* 54b, 13 ff. (SIG. 78, 43 ff.; 363 †): *ἐπιμελεῖσθαι [δὲ] αὐτο[ῦ καὶ τ]ὴμ βουλὴν τὴν αἰεὶ βο[υ]λε[ύ]ουσαν, ἐὰν [του] δέηται.* 164, 15 ff. (n. 335 †): *ἐπιμελεῖσθαι] δ' αὐτῶν τὴν βουλήν· τ[... κα]ὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς καί ...*

183. *Ἰσοτέλεια.* — CIA. II[1] 54b, 19 ff. (SIG. 78, 49 ff.; 363 †): *εἶναι δὲ καὶ τοῖ[ς] μ[ετ]ὰ N[2] ἐκπεπτωκόσι [ἰ]σοτέλειαν καθάπερ Ἀθηναίοις.* — 97 c, 6 (v. 356 †): - - - *ἰσοτέλε[ιαν* ... 121, 27 f. (338 †): *καὶ τὰς εἰσφοράς, [ὁπόσαι ἂν] γ[ίγ]ν[ωνται, μ]ετὰ Ἀθηναίων εἰσφέρειν.* 176, 29 ff. (330 †): *καὶ στρατεύσασθαι αὐτὸν τὰς στρατιὰς καὶ τὰς εἰσφορὰς εἰσφέρειν μετὰ Ἀθηναίων.* — 222, 14 f. (c. 322 †): ...*στ]ρατείας καθάπερ τοῖ[ς* ... 279, 2 ff. (v. 300 †) Summarium: *Ἰσ]οτέλεια [N[3]] καὶ N[3][E3] αὐτοῖς καὶ [ἐκγόνοις.* — 279b, 5 ff. (v. 300 †): - - - *αὐτοῖς ἡ ἰσοτέλ[εια* ... 360, 16 (v. 266 †): *εἶναι δ' αὐτὸν ἰσ]οτ[ελῆ* ... 413, 27 ff. (200—197 †?): *καὶ εἶναι [αὐτὸ]ν ἰσοτελῆ καὶ αὐτὸν καὶ [ἐκγόνους.* — 501, 4 (Zeit Philipps): ... *ἰσοτελεῖς κ* ...

184. *Ἀτέλεια.* — CIA. II[1] 54b, 15 f. (SIG. 78, 45 f.; 363 †): *εἶναι δὲ αὐτῶι κα[ὶ ἀτ]έλειαν οἰκοῦντι Ἀθήνησι.* 121, 25 f. (SIG. 109; 338 †): *οἰκοῦσιν Ἀθήνη[σιν ἀτελέσιν μετοι]κ[ί]ου.* 222, 12 (c. 322 †): *ἀτελέ]σ[ιν] τοῦ μετοικίου.* 224, 5 (?): ... *τοῦ μετοικ[ίου* ...; Z. 8: ... *ων τὴν ἀτέλ[ειαν* ... 421a, 15 (?): ... *αι δὲ αὐτῶι ἀτέλειαν τῶν ε[ἰσαγομένων* ... 491, 8 (?): ... *ἐ]ξαγωγὴν καὶ ἀτ[έλειαν*?

185. Rechtsgleichheit. — CIA. II[1] 121, 26 f. (SIG. 109; 338 †): *κα[ὶ] διδόναι αὐτοὺς δίκα[ς καὶ δέχεσθαι ἐξ ἴσ]ο[ν π]αρ' Ἀθηναίο[ν.*

186. *Ἔγκτησις.* — CIA. II[1] 121, 24 ff. (SIG. 109; 338 †): *καὶ] εἶνα[ι] αὐ[τ]οῖς, ἕως ἂν κατέλθωσι[ν, ἔγκτησιν ὧν ἂν] ο[ἰκι]ῶν βούλωνται οἰκοῦσιν Ἀθήνη[σιν.* — 222, 11 (c. 322 †): *Ἀθήνησιν οἰκ?]οῦσιν, ἕως ἂν κ[ατ]έλθω[σι* ... 139, 6 (356—336 †?): *εἶναι δὲ] N[3] Ἀθ[ήνησι]ν καὶ γῆς [καὶ οἰκίας ἔγκτησι]ν.* Vgl. 142, 9 (356—336 †?). 367, 5 (Anf. 3. Jh. †?). 370, 2 (n. 262 †). — 176, 28 f. (330 †): *καὶ ε[ἶναι α]ὐτῶι ἔνκτησιν γῆς καὶ ο[ἰ]κ[ί]ας.* Vgl. 165, 1 (n. 335 †). — 413, 29 ff. (200—197 †?): *καὶ ο]ἰκίας αὐτοῖς [εἶναι ἔγκτησιν Ἀθήν]ησιν ὅπ...*

187. Bestätigung früher verliehener Privilegien. — CIA. II[1] 1 b, 7 f. (SIG. 48; 403 †): *καὶ ἅπ[αντα κύρια εἶναι, ἃ πρότερον ὁ δῆμος] ἐψηφίσατο ὁ Ἀθηναίων τῶι δήμωι τῶι Σ[αμίων* ...; Z. 17 ff.: *κύρια [εἶναι τὰ ἐψηφισμ]ένα πρότερον περὶ Σαμίων, καθάπερ ἡ βουλὴ προβουλεύσασα [ἐς τὸν δῆμον ἐσ]ήνεγκεν*; Z. 30: *καὶ κύρια εἶναι τὰ ἐψηφισμένα πρότερ]ον ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων.* 137, 6 (356—340 †): ... *κύρι[α*

τὰ] ψηφίσμ[ατα ... 121, 15 ff. (SIG. 109; 338 †): *ἐπ]ειδὴ δὲ N⁴ τὸν N³ καὶ N² [πάππο]ν ἐποιήσατο Ἀθηναῖον ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων κ[αὶ τ]ο[ὺς] ἐκείνου ἐ[κγό]νους, καὶ τὸ ψήφισμα, κα[θ]ʼ ὃ ἡ [π]οίη[σι]ς ἐγέν[ετ]ο, ἀναγ[έγρα]πται ἐν ἀκροπόλει, εἶ[ναι] N³ [καὶ] N³ καὶ τοῖς ἐκγόνοις αὐτῶν κυρία[ν τὴ]ν [δωρει]άν, ἣν [ἔδωκ]εν ὁ δῆ[μ]ος N³ τῶι πάππωι [α]ὐ[τ]ῶ[ν.* 164, 11 ff. (n. 336 †): ... *σ . αι τὰς δωρεὰς κυρίας [. . . τ]ὰς ἀναγεγραμμένας ἐν ἀ[κρ]ο[πόλει* ... 227, 7 ff. (320/19 †): *εἶν]αι N^{E3} κυρίαν τὴν π[ολιτείαν, ἣν ὁ δῆμο]ς ἔδωκεν αὐτῶι κ[αὶ ἐκγόνοις ἐπὶ N²] ἄρχοντ[ος.*

188. Gewährung weiterer Anliegen. — CIA. IV^{1a} 51^{fg}, 35 f. (SIG. 42, 46 f.; 410 †): *εἶναι δὲ] καὶ νῦν εὑρίσκεσθαι αὐτοὺς παρὰ τ[οῦ δ]ήμου τοῦ Ἀθηναίων, ὅτι ἂν δοκῆι ἀγαθ[ὸν ἄλλο, ὅτου ἂν δέωνται.* Vgl. II¹ 164, 20 ff. (n. 355 †). — II¹ 55, 17 (SIG. 80; 363 †): *εἶναι δὲ καὶ εὑρέσθαι αὐτῶι παρὰ τοῖ δήμο[υ, ἐ]άν τι δύνηται, καὶ ἄλλο ἀγαθόν.* 108^{bc}, 10 (349 †): *παρὰ] τὰ ἐν τῶιδε τῶι ψηφ[ίσματι] γεγραμμένα καὶ ἄλλο ἀγαθόν, ὅτι ἂν [δ]ύν[ηται.* 114 C, 13 f. (SIG. 333, 46 f.; 343 †): *εἶναι [δὲ] αὐτῶι καὶ παρὰ τοῦ δ[ήμο]υ [εὑρέσθαι ἀγαθόν, ὅτι ἂν δ]ύνηται.* 207, 9 ff. (v. 323 †): *εἶναι δὲ αὐτοῖς [καὶ ἄλλο εὑρέσθαι π]αρὰ τοῦ δήμου ἀ[γαθόν, ὅτου ἂν δοκῶσι]ν ἄξιοι εἶναι.* Vgl. 119, 1 ff. (340 †?); 252, 23 (305 †?); 269, 1 ff. (302 †); 307, 20 ff. (290 †?); 368, 8 (n. 262 †); 467, 102 (Anf. 1. Jh. †); 471, 96. — 414, 17 ff. (200—197 †?): *ὑπάρχ]ειν δὲ [α]ὐ[τ]οῖς καὶ εἰς τ[ὸ λοι]π[ὸν φιλοτιμουμ]έ[νοι]ς ἐπὶ πλέον ἀποδείκνυ[σ]θα[ι] τὴ[ν ἑαυτῶν] εὔνο[ια]ν πρὸς Ἀθηναίους κ[α]ὶ [ἄλλ]ο ἀγα[θὸ]ν ε[ὑρέσθ]αι (παρὰ) τοῦ δήμου μεῖζον, [οὗ] ἂν ἄξιοι εἶ[ναι δοκῶσιν.* Vgl. 443, 8 ff.; 455, 13 ff.

S. Reinach, *Traité* S. 369—373.

189. Für die **Proxenie- und Euergesiedekrete** ist ein in den älteren attischen Urkunden dieser Gattung als notwendiger Bestandteil an die Spitze gestelltes Summarium: *N² προξενία, N πρόξενος* u. ä. als die primitivste Form in Anspruch zu nehmen, welche aus einer Zeit datiert, in der die Beurkundung der Auszeichnungen durch ein ausführliches Dekret noch nicht üblich war (vgl. Hartel, S. 114 ff., Swoboda, S. 46). Auf die Anordnung einer solchen summarischen Aufzeichnung bezieht Hartel, S. 117 auch die in Inschriften der voreuklidischen Zeit vorkommende alte Formel: *ἀναγράψαι N⁴ πρόξενον* oder *τὴν προξενίαν N³* (erweiterte Beispiele bei Swoboda, S. 47). Diese ältere Art der Beurkundung erhielt sich in manchen Landschaften, namentlich des Peloponnes und Nordgriechenlands, bis in sehr späte Zeit (Beispiele s. bei Swoboda, S. 53). Als sich in Athen die Sitte einbürgerte, ausführliche Ernennungsdekrete auf Stein zu schreiben, wurde gleichwohl die traditionelle Form des Summariums in einer mit grösseren Buchstaben geschriebenen Überschrift beibehalten und der Tenor des Dekrets in kleineren Charakteren hinzugefügt (Hartel, S. 118; Swoboda, S. 47).

Das Formelwesen der Proxenie- und Euergesiedekrete ist spezifisch nicht verschieden von demjenigen der Ehrendekrete im engeren Sinne. Die Formeln der letzteren für Motive, Hortative, öffentliche Belobigung, Speisung im Prytaneion, Kranzverleihung (s. § 171—175), sowie für die Privilegien des Zuganges zu Rat und Volk, des Schutzes und der Fürsorge der Behörden, der Isotelie, Atelie, Enktesis, der Gewährung weiterer Wünsche

u. s. w. (vgl. S. 584—586) kehren vielfach in den ersteren wieder, und bei fragmentarischer Überlieferung der Texte lässt sich nicht immer entscheiden, ob die betreffende Urkunde dieser oder jener Gattung von Dekreten zuzuweisen ist. Das charakteristische Merkmal der Proxenie- und Euergesiedekrete ist die Ernennung zum *πρόξενος* oder *εὐεργέτης*. In Athen wurden beide Titel meist gleichzeitig verliehen; sie eröffnen den Tenor des Dekretes, und die übrigen Ehren und Privilegien werden in wechselnder Zahl und Reihenfolge angefügt, worauf nicht selten eine zusammenfassende Schlussformel die Gewährung aller andern ausdrücklich nicht genannten Prärogativen bestimmt.

190. Ernennung zum Proxenos und Euergetes. — CIA. IV 1a 27, 3 ff.: *ἀναγρ[ά]ψαι προξένους καὶ εὐεργέτα[ς Ἀ]θηναίων καὶ τοὺς παῖδας τοὺς [ἐκείνω]ν.* I 45, 11 ff. (SIG. 33; 421 †): *καὶ ἀναγραψάτω πρόξενον καὶ εὐεργέτην Ἀθηναίων - - - ἐστήλῃι λιθίνῃι ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς.* II¹ 38, 2 ff. (SIG. 58; v. 376 †): *καὶ | τὴν εὐεργ[εσίαν ἀ]ναγράψ[αι ἐν στ]ήλῃι λιθίνῃι ἐν [ἀ]κ[ρ]οπόλει*; Z. 7 ff. (Zusatzantrag): *ἀναγράψαι δὲ Ν^{Ει} πρόξενον καὶ εὐεργ[έ]την αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκγόνους ἐν στή[λῃι] λιθίνῃι.* 41, 5 ff. (v. 376 †): *ἀναγ]ράψαι αὐτῶι τὴμ προ[ξενίαν ἐν στήλ]ῃι λι[θί]νῃι τὸν γραμμα[τέα τῆς βουλῆ]ς.* — 40, 7 ff. (v. 376 †): *ε[ἶναι α]ὐτὸμ πρόξε[ν]ον καὶ εὐεργ[έτη]ν Ἀθηναίων καὶ αὐτὸν καὶ [ἐκγ]όνους.* 47, 12 ff. (v. 376 †): *εἶνα]ι δὲ αὐτὸν καὶ ἐκ[γόνους προξένου]ς καὶ εὐεργέτας [τοῦ δήμου τοῦ Ἀθην]αίων.* — 438, 16 ff. (2. Jh. †): *δεδόσθαι] δὲ αὐτῶι καὶ π[ροξενίαν αἰτησαμέ]νωι κατὰ τὸν νόμο[ν.*

191. Privilegien in nichtattischen Dekreten (*προδικία, προμαντεία, θεαροδοκία* namentlich in Delphi, *ἀσφάλεια καὶ ἀσυλία καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν, εἴσπλους καὶ ἔκπλους καὶ εἴσοδος καὶ ἔξοδος καὶ εἰσαγωγὴ καὶ ἐξαγωγὴ καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί, ἐπινομία* und *ἐπιγαμία* (selten), *ἰσοπολιτεία, ἐντέλεια* u. a.) s. bei Reinach, S. 363 ff.

192. Kollektive Schlussformel. — CIA. II¹ 131, 7 ff. (356—336 †?): *καὶ ε]ἶναι [αὐτῶι καθάπερ τοῖς ἄλλ]οις π[ροξένοις πρὸς τὸν πολέ]μαρχ[ον* . . . 168 I, 8 ff. (322 †): *καὶ εἶναι αὐτῶι καθάπερ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις* (statt der Aufzählung irgend welcher Privilegien). 423, 8 ff. (170 †?): *καὶ ὑπάρ]χειν αὐτῶι πάντα τ[ὰ φιλάνθρ]ωπα [κ]αθάπερ καὶ τοῖς ἄλλο[ις προξέν]οις.* Ähnlich ausserhalb Attikas; vgl. Reinach, S. 365.

S. Reinach, *Traité* S. 358—368. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 458 f. Zur Litteratur: M. H. E. Meier, *Commentatio de proxenia.* Halle 1843. — Ch. Tissot, *Des proxénies grecques.* Dijon, s. a. (1863). — H. Sauppe, *Commentatio de proxenis Atheniensium.* Göttingen 1877. — J. G. Schubert, *De proxenia Attica.* Leipzig 1881. — P. Monceaux, *Les proxénies grecques.* Paris 1885.

b) Ehren-, Weih- und Grabinschriften (nebst Devotiones). Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften.

Zu den Ehren-, Weih- und Grabinschriften: J. Franz, *Elementa* p. 328—337. 339—343. — S. Reinach, *Traité* S. 373—387. 423—433. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 468—472. — Newton-Imelmann, Die griechischen Inschriften, S. 79—97 = Reinach, S. 145—174.

E. Kuhnert, *De cura statuarum apud Graecos.* Berlin 1883. Derselbe, Statue und Ort in ihrem Verhältnis bei den Griechen. Eine archäologische Untersuchung. [Separatabdruck aus den Jahrb. für klass. Philologie. 14. Suppl.-Bd.] Leipzig 1884. — Fr. Ziemann, *De*

anathematis Graecis. Königsberg 1885. — J. A. Letronne, *Observations sur le style elliptique des inscriptions dédicatoires. Revue arch.* 1850, S. 207 ff. — Fr. Schinnerer, *De epitaphiis Graecorum veterum.* Erlangen 1886. — E. Loch, *De titulis Graecis sepulcralibus.* Königsberg 1890. — St. A. Kumanudis, *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι.* Athen 1871. [3600 Nummern mit 1600 Inedita.] — H. Gutscher, Die attischen Grabschriften, chronologisch geordnet, erläutert und mit Übersetzungen. Leoben 1889. — U. Köhler, Die attischen Grabsteine des 5. Jahrhunderts. MDAI. 10, 359—379. Mit Taf. XIII. XIV. — Vidal de la Blache, *Commentatio de titulis funebribus in Asia Minore.* Paris 1872. — G. Hirschfeld, Über die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen androhen. Königsberger Studien 1 (1887), 83—144. — O. Treuber, Beiträge zur Geschichte der Lykier. II: Wesen der Gräberbussen Lykiens, ihr Verhältnis zu den übrigen in griechischer Sprache und zu den römischen. Tübingen. Progr. 1888. — Über metrische und christliche Inschriften s. S. 484.

193. Die in der Überschrift genannten Gattungen von Urkunden zeigen bei aller Verschiedenheit der näheren Ausführung eine Ähnlichkeit oder Gleichheit ihrer Grundformen und ihrer Gesamtanlage, dass bei dem Mangel an charakteristischen Merkmalen der einzelnen Kategorieen eine zusammenfassende Behandlung derselben nicht nur ermöglicht wird, sondern auch, um Wiederholungen zu vermeiden, mit Rücksicht auf den an enge Grenzen gewiesenen Umfang dieser Abhandlung hier ratsam erscheinen muss. Die Unterschiede zwischen Ehren-, Weih- und Grabinschriften sind flüssig, und im einzelnen lässt sich nicht immer entscheiden, ob ein Denkmal dieser oder jener Gattung zuzuteilen ist. Ich lasse daher zunächst eine Übersicht über die den Ehren-, Weih- und Grabinschriften gemeinsamen Formeln folgen und schliesse hieran eine Zusammenstellung der jeder einzelnen dieser drei Klassen eigentümlichen Wendungen. — Vielfach identisch mit den summarischen Aufschriften der Grabsteine sind die Besitzinschriften, mit den ausführlicheren der grösseren Grabmonumente die Bauinschriften, und diese wieder leiten unvermerkt hinüber zu den Künstlerinschriften. Doch sollen die Inschriften der drei letzteren Kategorieen, um den Stoff der Unterabteilungen nicht allzu sehr zu häufen, in dem Folgenden in gesonderter Darstellung behandelt werden.

194. I. Nominative. — Der einfache Nominativ als kürzeste Form der Aufschrift findet sich auf den Basen von Statuen berühmter Männer früherer Zeiten (vgl. CIA. III^{1} 944: *Λυκοῦργος ὁ ῥήτωρ;* 944a: *Δημοσθένης;* 949—951: *Θέσπις*, *Τιμόστρατος*, *Διονύσιος* auf Basen scenischer Dichter im Theater), selten — in der Kaiserzeit — auf Ehrendenkmälern von Zeitgenossen (vgl. III^{1} 530: *Αὐτοκράτωρ Τίτος Αἴλιος Ἀντωνεῖνος Σεβαστὸς Εὐσεβής;* 711: *Φάβιος δαδοῦχος*). — Eine Parallele bieten die Vasenbilder, deren Personendarstellungen fast ausschliesslich Nominative zur Erklärung beigegeben sind, vielfach mit dem Attribut *καλός*. — Daneben begegnet auf Ehrendenkmälern häufig der Nominativ des Stifters unterhalb der Urkunde: *Ἡ βουλή*, *Ὁ δῆμος* u. a., in der Regel innerhalb eines Kranzes (vgl. S. 581 u.).

Einfacher Nominativ in Weihinschriften, verbunden mit bildlicher Darstellung: CIA. II^{3} 1375: *Ἡγεμὼν ἀρχηγέτης;* 1619: *Θεό[δωρ]ος ἥρως:* zur Bezeichnung des Dedikanten: III^{1} 86 († 2. Jh.; Altaraufschrift): *[Ἀχ]αιοί.*

Am allergewöhnlichsten ist 1) der blosse Nominativ des Nomens (*N*), gemäss der älteren, einfacheren Sitte, auf Grabsteinen zur Bezeichnung des Verstorbenen; vgl. CIA. IV^{1a} 477 f.: *Κλεῖτος;* IV^{1b} 491^{1}A: *Σωτηρίδης*,

Θαυμαρέτη, Καλλιστομάχη. — 2) In Verbindung mit einem Demotikon (N^D) begegnet derselbe auf attischen Grabsteinen in epichorischer Schrift nicht vor Euklid (Loch, p. 23); jüngere Grabschriften ohne Demotikon dürfen vielleicht als solche von Fremden in Anspruch genommen werden (daher letztere bei Köhler, CIA. II³ p. 276 ff. unter den „*Tituli sepulcrales hominum originis incertae*"). Beispiele: II³ 1719: *Βλέπιος Ἀθμονεύς;* 1824: *Σώστρατος Ἀλωπεκῆθεν;* 2134: *Νίκανδρος ἐκ Κεραμέων.* Demotika bei Frauennamen fast nur mit *ἐκ* (vgl. Franz, p. 339 Anm. ¹), daneben 2114: *Ῥοδύλλα Ἰκαριόθεν* (vgl. n. 2685). — Nomen und Ethnikon (N^E): CIA. I 491: *Ἀριστοκράτης Ἄνδριος;* II³ 2828: *Μύστης Ἄραψ;* 2745: *Ἀνθὶς Αἰγινῆτις;* 2843: *Μίκιλλος Ἀχαιὸς ἐξ Αἰγᾶς;* 3295: *Ν Σα[λα]μίνιος ἀ[πὸ Κύ]πρου;* 2754: *Ν Αἰγύπτιος ἐκ Θηβῶν;* mit vorangestelltem Ethnikon: I 491²²: *Σαλαμίνιος Φίλων;* mit gemeinschaftlichem Demotikon bezw. Ethnikon: II³ 2332: *Ἄ[ρ]χιππος, Διοφάνης Μελιτεῖς;* 3313: *Ἀριστοδίκη, Ἀρίσταρχος, Ἀθηναῖς Σήστιοι.* — 3) Nomen und Patronymikon (N^P; attischer Ursprung zweifelhaft): CIA. IV¹ᵇ 491³³: *Κλειτὼ Κλειτωνύμου;* II³ 3449: *Αἰσχύλος Αἴσχρωνο[ς], Αἴσχρων Αἰσχύλου.* Oft nach (und vor) dem Namen des Vaters in N^{PD} oder N^{PE} der Name des Sohnes in N^P: II³ 1718: *Ἀρχέδημος Ἀρχεδίκο[υ] Ἀθμονεύ[ς], Ἀρχέδικος Ἀρχεδήμου;* Tochter: 1774: *Φιλοστράτη Φίλωνος, Φίλων Καλλίππου Αἰξωνεύς;* Tochter und Sohn: 2990: *Γοργίας Ἱπποκλείδου Θετταλός, Σωσιπάτρα Γοργίου, Διονύσιος Γοργίου;* Schwester: 1737: *Πάμφιλος Μειξιάδου Αἰγιλιεύς, Ἀρχίππη Μειξιάδου.* — 4) Nomen mit Patronymikon und Demotikon (N^{PD}) bezw. Ethnikon (N^{PE}). Beispiele für Männernamen s. o.; selten ist die Ordnung N^{DP}: 2459b: *Φιλοῦργος Πειραιεὺς Εὐθοίνου* (vgl. 1493. 2519) und N^{EP}: III² 2769: *Παχράτης Ἀλεξανδρεὺς Ἀρέως.* Über die Form des Demotikon bei Frauennamen vgl. unter 2); aus später Zeit: III² 1480: *Νείκη Εἰρηναίου Ἁγνουσία;* 1651a eine *Ἰτεαία,* [1843: *Μαραθωνία,*] 2107: *Φυλασία,* 1530: *Ἐξωνής* (= *Αἰξωνίς*), 1711: *Θριασία;* häufig N^{PD_2}: 1701: *Δημητρία Τιμοκλέους Ἁγνουσίου.* Letztere Form selten bei Männern: 1916: *Δημέας* (als Mannsname bezeugt durch 2403) *Γλαύκωνος Ἀχαρνέως* (vgl. 2229. 2473); ebenso N^{PE_2}: IV¹ᵇ 491¹⁷: *Ἀρχίας Νέβρου Ἀνδρίου* (vgl. ¹⁸. ¹⁹). N^{PE} bei Frauennamen häufig: 2740: *Πυθιὰς Πο*(so)*λεμαίου Ἀγκυρανή;* seltener N^{PE_2}: 2752: *Φανὶς Εὐμάρους Αἰγινήτου* (vgl. 3344). — Singulär mit Zugabe des Grossvaternamens: III² 1739: *Στράτων Ἀνδρονίκου τοῦ Καλλίου Κηφισ(ι)ε[ύ]ς;* oder des Mutternamens: III² 1445: *Θεόμνηστος Διονυσίου Ἀχαρ(νεὺς) καὶ Εἰρήνης τῆς Ἰάσονος Ἀχαρ(νέως);* sowie des blossen Mutternamens: III¹ 3292: *Οἰνάνθη Καλλιστράτης Σαλαμινία.* — 5) Römische Gentilnamen nehmen überhand seit der Verleihung des römischen Bürgerrechts an sämtliche Unterthanen durch Caracalla (nicht vor † 212). Die Häufung mehrerer Gentilnamen auf eine Person ist nicht selten. Ein wahres Monstrum zeigt die Ephebenliste III¹ 1171, ₁₂ f. († 197—207): *Μ(ᾶρκος) Ἰούλ(ιος) Πίος Παπειριανὸς Ἀσκληπιάδης Εὐρυτίδας Ἰούλιος Θορίκιος.* — 6) Verwandtschaftsbezeichnung ist in der Regel nur bei weiblichen Namen üblich: *θυγάτηρ, γυνή; Ν² θυγάτηρ, Ν² (δὲ) γυνή;* bisweilen auch *μήτηρ* und *ἀδελφή.* Der Vatersname mit *υἱός* findet sich in metrischen Inschriften schon in alter Zeit, in Prosainschriften erst infolge römischen Einflusses (vgl. III² 1450. 1453). Bei Adoptionen wird der leibliche Vater durch *γόνωι δὲ Ν²* bezeichnet;

vgl. CIA. II[3] 2179: *Ξενόκριτος Ἀσκληπιάδου Κηφισιεύς, γόνωι δὲ Ἡρακῶντος Ῥαμνουσίου* (2458. III[2] 1445. 1706; eine Adoptivtochter 1394).

Stand und Beruf. — 1) Ehrendenkmäler: CIA. II[3] 1371: *Βασιλεὺς Σιδονίων Φιλοκλῆς Ἀπολλοδώρου;* 1369: *Ἀγλαύρου ἱέρε(so)α Φειδοστράτη Ἐτεοκλέους Αἰθαλίδου θυγάτηρ.* — 2) Grabschriften: CIA. IV[1a] 491a: *Ἡράκλειτος ναύκλη[ρ]ος Χερρονησίτης;* II[3] 2578 ein *κωμῳδός,* 2061 *τεχνίτης,* 2754 *[γ]ναφάλλου ὑφάντης,* 2867 *χαλκόπτης,* 2958 *κυβερνήτης,* 3234 *κατ[α]παλταφέτας,* 3260b *μεταλλεύς;* häufig *τίτθη:* 2729. 3522. 3599. 4039. 4139. 4260 (auch mit *χρηστή:* 4008. 4050); *παιδαγωγός* 3473. 3888. 4122; 3650 *ἱματιοπῶλις,* 3932 *ἀλοπῶλις; ἰσοτελής* 2723 ff. u. s. w.

Mit Verbum. — 1) Weihinschriften: *ἀνέθηκεν, ἀνέθηκαν, ἀνέθεσαν* u. s. w. — 2) Grabschriften: *ἐνθάδε κεῖται:* CIA. IV[1b] 491[27. 29. 34.] III[2] 1427. 1449. 3266. 3371; seltener *ἐνθάδε κεῖμαι:* CIG. 2135. 2211, sowie einfach *κεῖται* (in späterer Orthographie häufig *κῖτε*): IV[1b] 491[30] (metrisch). III[2] 1433. 1443; oder elliptisch bloss *ἐνθάδε:* CIG. 1980; *ἐνθάδε κατάκειται:* III[2] 1450; *ἐνθάδε κατοικῖ* (so): 1467.

195. II. Genetive. — 1) Ehrendenkmäler. a) Geehrte: CIA. III[1] 430: *Αὐτοκρά[τ]ορος Καίσαρος, θεοῦ υἱοῦ, Σεβαστοῦ, [τ]οῦ κτίστου* (vgl. 431. 433. 434. 519); 667: *Ἡρώδου τοῦ Ἀττικοῦ.* b) Stifter: 471: *Διεστῶν* (Einwohner von Dion). — 2) Weihinschriften. a) Name der Gottheit: III[1] 165: *Ἀθηνᾶς Δημοκρατίας;* 166: *Γῆς Καρποφόρου;* 175: *Ἀπόλλωνος Ἀγυιέως Προστατηρίο[υ] Πατρῴου Πυθίου Κλαρίου Πανιωνίου* (vgl. 177); 189: *Ἀφροδίτ[ης] Ἐναγωνίο[υ;* 207: *Μητρὸς [θε]ῶν καὶ [Ἀρ]τέμιδος;* 235: *Μητρῴων θεῶν.* b) Stifter: CIA. I 339 (c. 445 †): *Τῆς ἀποι[κίας] τῆς ἐς Ἐρ[έτριαν*? 340 (429 †; vgl. Thuk. 2, 70): *Ἐποίκων ἐς Ποτείδαιαν;* vgl. Franz, p. 332 o. — 3) Grabschriften (zweifelhaft, ob auch von attischen Demoten): CIA. I 464: *Ἀριστίωνος;* IV[1a] 477 g. IV[1b] 477 k. m. 491 [12. 23. 24. 36]; II[3] 3016: *Θρᾴττης;* 2561: *Πολυστράτου Στιριῶς;* 3627: *Διονυσίου ἐπιβολαδοποιοῦ.* — Mit *εἰμί.* Grabsteine: CIA. I 484: *Δεξανδρίδου εἰμί.* IV[1b] 477[l]: *Τοῦ Εὐθυμάχου Ναυσιστράτου εἰμί* (*[P]N[2]*).

Bezeichnung des Grabmals oder der Grabstätte. — CIA. I 467: *Ἐνιάλου θυγατρὸς Σπουδίδου κεραμ(έ)ως στήλη;* 469: *Σῆμα Φρασικλείας;* 486 (mit IV[1a]): *Ἀντίου τόδε σῆμα;* II[3] 4092: *Προκρίτου θήκη;* 4282: *Ταφὴ Χάροπος;* III[2] 1432: *Ζωσιμιανοῦ τόπος οὗτος;* 1443: *Τόπος Αὐρ(ηλίου) Στράτωνος Ε[ὐ]πυρίδου παραδό[ξ](ο)υ;* III[2] 1866: *Ὁ τόπος Νυνφόδου ⟩ Μελιτέως καὶ τῆς μητρός μου Στρατονίκης τῆς Εὐμάχου ἐκ Κολλυτέων.* — Mit Verbum: CIA. I 475: - - *εἰμὶ [σῆ]μα Μυρ(ρ)ίνης;* häufig *ἐστί;* IV[1a] 477e: *Ηδ' εἰκ]ὼν ἔστ[ηκ]εν Ἀμεινίου* u. s. w. — Ein Verzeichnis von Ausdrücken für Grabmäler oder Grabstätten, wie *μνημεῖον, ἡρῷον, βωμός, σορός, καύστρα, σωματοθήκη* u. s. w. s. bei Franz, p. 342, 6; Reinach S. 426 o. 427 u. bis 429.

196. III. Dative. — 1) Ehrendenkmäler (römische Zeit): CIA. III[1] 438: *Θεῷ Σεβαστῷ;* 459: *Τιβερίῳ Κλαυδίῳ [Καίσαρι] Σεβαστ[ῷ] Γερμανικῷ;* 460: *Σεβαστῇ Ὑγείᾳ;* 493: *Αὐτοκράτορι Τραϊανῷ Ἁδριανῷ Καίσαρι Σεβαστῷ Ὀλυμπίῳ σωτῆρι καὶ κτίστῃ;* vgl. 496—518. 521—524. 595. 765. 772. — 2) Weihinschriften (römische Zeit): III[1] 174: *Π]ολιάδι;* 174a: *Ἀθηνᾷ Πολιάδ[ι;* 178: *Ἀπόλλωνι Προστατηρίωι;* 183: *Ἀσκληπιῶι καὶ Ὑγίαι;* 202: *Ἡλίωι;*

213: *Δαίμοσι χθονίοις*; 214: *Θεοῖς χθονίοις*. — 3) Grabmäler (röm. Zeit): II³ 2359: *N³ᴾ]ᴰ² θυγατρὶ ποθεινοτάτη[ι*; 3481: *[Ἀ]ριμν[ή]στει μαμμίαι ποθεινῇ[ι*. Daneben in Böotien und Phokis archaische Grabschriften: *Ἐπὶ N³* (vgl. Franz, p. 340, 3).

Mit Nominativ des Stifters (*N³ N¹* oder *N¹ N³*). — 1) Ehreninschriften: CIA. III¹ 114 († 37): *Βασι[λ]εῖ Ῥοιματάλκᾳ ἀγωνιζόμενος Σεραπίων ταυροκαθάπτης*; 526: ... *Αὐτ]οκ[ρ]ά[τορι Καίσαρι* ...] *ὁ διὰ [βί]ου ἱερεὺς [αὐτοῦ?* 688: *Ἡ πόλις Μάρκῳ Οὐλπίῳ Εὐβιότῳ* - - -. 2) Weihinschriften: CIA. I 335 (437—434 †): *Ἀθηναῖοι τῆι Ἀθηναίαι τῆι Ὑγιείαι*; II³ 1451: *Ἀσκληπιῶι [Ε]ὐκράτης Σατύ[ρου] Περγασῆθεν*; 1454: *Ἱπποθέρσης Ἀσκληπιῶι*; 1505: *Ἄρχανδρ[ο]ς Νύνφαις κα[ὶ Πανί*; 1594: *Μάνης Μητρὶ καὶ Μίκα Μητρὶ θεῶν*; III¹ 63: *Ὁ δ]ῆμος θεᾶι Ῥώμηι καὶ Σ[εβαστ]ῶι Καίσαρι*; 169: *Δήμητρι καὶ Κόρηι Φάβιος Δᾳδοῦχος*. (Vgl. das Verzeichnis von Gottheiten im Index des CIG. unter „*Dii deaeque*", und bei Franz, p. 333 f.). Auch Widmungen an den Demos, die Stadt, Genossenschaften und einzelne Personen sind nicht selten; vgl. Franz, p. 335, 7 (Reinach, S. 384). — 3) Grabsteine: CIA. III² 3433: *Ἡ μήτηρ τῇ θυγατρί*; 2886: *Κλαυδίωι Κλεάρχῳ Π[ομ]πηιοπολίτηι Κλ(αύδιος) Σ[ύ]ν[τρο]φος καὶ Δαρκία Ἀρχελ[αΐς*; 2937: *Τρικόνδᾳ ἥρωϊ Μολλιανὸς Τερμησσεύς*; vgl. 2973. 3076 (?). 3396.

Mit Verbum. — 1) Weihinschriften: *N¹ N³ ἀνέθηκεν* (auch in anderer Wortfolge); selten *ἔθηκεν* (vgl. CIG. 2392), metrisch *θῆκεν* (z. B. in der Peisistratideninschrift CIA. IV¹ᵃ 373e); *ἐποίησεν* 373², *ἔστησεν, ἱδρύσατο, εἴσατο* u. a. Vgl. Franz, p. 332 Anm. u. (Reinach, S. 381 u.) — 2) Grabschriften: *ἐποίησεν* III² 1446, *ἐπέθηκαν* 1470 u. a. (vgl. u.)

Mit Verbum und Objekt. — 1) Weihinschriften. — In Epigrammen redet vielfach der geweihte Gegenstand: *μ' ἀνέθηκεν* CIA. I 343. 355. 374. IV¹ᵇ 373⁸¹. ⁸⁵. ⁸⁷. ⁹⁰. ¹⁰⁰. ¹²⁰; *ἀνάκειμαι* IV¹ᵇ 373¹⁴³; oder derselbe wird angeredet: II³ 1442: *Τηλέμαχ]ός σε ἱέρωσε Ἀσκληπιῶι ἠδὲ ὁμοβώμοις*--. Im übrigen herrscht naturgemäss grosse Mannigfaltigkeit: *ἀπαρχήν, δεκάτην, (τόδ') ἄγαλμα, τὸν ἀνδριάντα, τὸν βωμόν, τὸ ἕδος, τὸν κίονα* u. s. w. Vgl. das Verzeichnis bei Franz, p. 334 und die Erweiterung desselben bei Reinach, S. 381 ff. In Votivinschriften *εὐχήν*: III¹ 132 b—e. g—k. p. r. 134. 139. 147. 149—151. 153—156. 237; *χαριστήριον*: 130. 132. 132 a. ᵐ⁻ᵒ. 148. 236; *εὐχαριστήριον*: 132¹. 140. 145; vgl. Franz, p. 335, 6. Reinach, S. 383 f. Häufig ergeben sich vollständige Bauinschriften. Über die gebräuchlichen Verben s. o.; ausserdem: *ἐπεσκεύασεν* CIA. III¹ 69, 2 ff., *ἀνέστησεν* 70 a, 7 ff., *ἀνέστησα* (singulär; Zeit des Antoninus Pius) 120; vgl. *ἀνέθηκα* 173 († 387); *καθείδρυσεν* 163 u. a. — 2) Grabschriften: *N¹ N³ σῆμα (τόδε) ἐπέθηκεν* CIA. I 468. 472, *θῆκε* IV¹ᵃ 477 a, *ἐποιήσατο τὸ ἡρῷον τοῦτο* III² 1423, *κατεσκεύασε (τὸ) μνημεῖον* 1430. 3313. 3399; ferner Verba: *ᾠκοδόμησε, ἐξήρτισε, ἔκτισε, ἀνήγειρεν, ἠγόρασε, ἠγόρασε καὶ ἐπεσκεύασε*; Objekte: *μνῆμα, τὸ μνημεῖον καὶ τὴν ἐπικειμένην σορόν, τὸ ἡρῷον καὶ τὴν σορόν, τὴν σορόν, τὴν ληνόν, τὴν καμάραν* u. s. w. Vgl. Franz, p. [340, 3.] 341, 5; Reinach, S. 427 ff. Auch hier fallen die ausführlicheren Inschriften mit den Bauinschriften zusammen.

197. IV. Akkusative. — 1) Ehrendenkmäler: CIA. III¹ 455: *Τιβέριον*

θεόν; 494: *Σωτῆρα καὶ κτίστην Αὐτοκράτορα Ἁδριανὸν Ὀλύμπιον*; vgl. 495; 685: *Οὔλ(πιον) Λεῦρον, τὸν Εὐβιότου πατέρα*; 686: *Φλ(αουίαν) Ἅβροιαν, τὴν Εὐβιότου μητέρα*; 694: *Γά(ιον) Ἑλβίδιον Σεκοῦνδον Παλληνέα ἄρχοντα ἐπώνυμον*. — 2) Weihinschriften: CIA. III[1] 215: *Ἀγα]θὸν Δαίμον[α* (? Fragment).

Mit Angabe des Stifters (N^1 N^4; N^4 N^1). — Ehrendenkmäler: CIA. III[1] 447: *Ὁ δῆμος Σεβαστὸν Καίσαρα*; 440: *Ὁ δῆμος Τιβέριον Κλαύδιον Τιβερίου υἱὸν Νέρωνα*; 477: *Ἁδριανὸν Ὀλύμπιον [Κ]υζικηνοί*; 462: *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Νέρουαν Τραϊανὸν Σεβαστὸν Γερμανικὸν Δακικὸν θεὸν θεοῦ υἱὸν ἀνείκητον ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή*. Summarische Ehreninschriften dieser Art finden sich, häufig von Kränzen umgeben, auch unterhalb der Ehrendekrete (vgl. S. 581 u.).

Nebst Verbum. — 1) Ehrendenkmäler: *ἀνέθηκεν* CIA. III[1] 542. 543 (c. 50†). [561a für Sulla.] 583. 588b. 621. 663. 669—672. 674. [677.] 720: *ἀν]έθη[κ]ε ε[ἴ]ς Δήμητρ[ος*. 733. 778. 783. 793. 796. 813. 822: *ἀνέθηκεν ἐν Μητρώωι*. [832.] 835—837. 849. 886. 923. 939; *ἀνέθηκαν*: 622. 654: *ἀνέθηκ]αν ἐ[ν] τῶι [ναῷ τ]ῶν Σεβαστῶν*. 728. 735. 773. 782. 826. 840. 856. 904. 909; *ἀνέθεσαν*: 710. 738; — *ἐτείμησεν*: 625 (auf nichtattischen Denkmälern häufig); *ἀνέστησεν, -σαν*: 635. 708. 709. 745. [836c.] 839; *ἀνέγραψεν*: 720b; *ἐποίησεν*: 817. Andere Verben s. bei Reinach, S. 379. — 2) Grabschriften. CIA. III[2] 1441: *Ἰούλ(ιον) Ζωσιμιανόν, τὸν διάδοχον τῶν ἀπὸ Ζήνωνος λόγων, οἱ υἱοὶ ἐνθάδ' ἔθαψαν*. Auch hier, wie in den Ehreninschriften, vielfach *ἐτίμησεν*, in Thera *ἀφηρώϊξεν* oder *ἀφηρώϊξε καὶ ἐτίμασεν* u. a. (Franz, p. 330, 3).

Nicht selten wird die Art der Ehrenbezeugung angegeben: *Ὁ δῆμος (ἡ βουλή)* N^4 *ἐτίμησε ταῖς πρώταις τιμαῖς, ταῖς πρώταις καὶ μεγίσταις τιμαῖς, ταῖς καλλίσταις τιμαῖς, χρυσέωι στεφάνωι, προεδρίαι ἐν ἀγῶσι, χαλκέαι εἰκόνι, ἐστεφάνωσε καὶ ἐτίμησεν εἰκόνι γραπτῆι ἐπιχρύσωι, ἐτίμησε καὶ ἐστεφάνωσε χρυσῶι στεφάνωι* u. a. Vgl. Franz, p. 330, 3 (Reinach, S. 380). — Infolge der in manchen Gegenden beliebten Sitte, die Verstorbenen mit einem Kranz zu schmücken, wurde nicht selten ein Kranz mit Inschrift auch auf das Grabmal gesetzt; daher Formeln, wie: *Ὁ δῆμος ἐτίμησε* N^4 *εἰκόνι χαλκέαι καὶ στεφάνωι διηνεκεῖ, στεφανοῖ χρυσῶι στεφάνωι, ἐστεφάνωσε καὶ ἔθαψε δημοσίαι*; vgl. Franz, p. 331 (Reinach, S. 380).

Verbindung von Ehren- und Weihinschriften. — CIA. II[3] 1217: *Ἀθηναίων οἱ τεταγμένοι ὑπὸ τοῦ δήμου - - - τὸν στρατηγὸν Δημήτριον Φανοστράτου Φαληρέα στεφανώσαντες Δήμητρι καὶ Κόρει ἀνέθηκαν*; ähnlich 1338. Namentlich bei Ehreninschriften auf Kultbeamte: 1385. 1389 u. s. (Vgl. Franz, p. 330; Reinach, S. 379).

198. V. Vokative. — 1) Metrische Weihinschriften mit Anrede, vielfach auch Gebet, an die Gottheit. Vgl. CIA. IV[1b] 373 [106]: *Ἀστῶν] θαλ(λ)όντων, πολιήοχε πότνι' Ἀθάνα, Σμίκρου καὶ παίδων μνῆμ' ἔχοι ἥδε πόλις*; 373 [231]: *Φαρθένε, ἐν ἀκροπόλει Τελεσῖνος ἄγαλμ' ἀνέθηκεν Κήτ(τ)ιος, ὧι χαίρουσα διδοίης ἄ[λ](λ)ο ἀναθεῖναι*. — 2) Grabschriften. Anrede an den Toten mit *χαῖρε* (in Athen nur bei Fremden): CIA. II[3] 3978: *Μόσχε Μόσχου, χαῖρε*; 4202: *Χαῖρε, Ὕλλα*; III[2] 3105: *Δορίμαχε, χαῖρε*. (Metrische Grabschrift II[3] 3931: *Χαῖρε, τάφος Μελίτης*.) Nicht selten findet sich auch der No-

minativ: III² 3233: *Καλλίστρατος Δ[η]μητρίου, χαῖρε.* — Sehr häufig sind lobende Prädikate, vor allem *χρηστέ* (daneben *χρηστός*), *χρηστή*; III² 2366a: *Ὠφελίων Ἀντιοχεῦ χρηστέ, χαῖρε*; 3342: *Ῥουμᾶς χρηστός, χαῖρε*; 3315: *Ὀλυνπιὰς χρηστή, χαῖρε*; sowie die Bezeichnung als *ἥρως, ἡρωΐς* und *ἡρωΐνη*, meist in Verbindung mit *χρηστέ* (*χρηστός*) bezw. *χρηστή, χαῖρε*. Dem Toten wird vielfach die Antwort in den Mund gelegt: *Χαῖρε καὶ σύ, καὶ σύ, καὶ σύ γε, χαίρετε, χαίρετε πάντες, παροδῖτα χαῖρε* u. a. Vgl. Franz, p. 339, 2. Reinach, S. 424 f. — Metrische Grabschriften sind oft ganz in eine Ansprache an den Wanderer gekleidet; vgl. CIA. I 463. IV^1a 477c. IV^1b 474. 477h.

199. Motive. — Ehreninschriften (vgl. unter „Ehrendekrete", § 171): *ἀρετῆς ἕνεκα* häufig; CIA. II³ 550: *εὐεργεσίας ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν;* 609: *εὐσεβείας τε τῆς πρὸς τὸν Σεβαστὸν ἕνεκα καὶ τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας*; 611: *τῆς εἰς ἑαυτὸν εὐνοίας καὶ κηδεμονίας ἕνεκα*; 622: *εὐχαριστίας ἕνεκεν* u. s. w. — Votivinschriften: *εὐχῆς χάριν* CIA. III¹ 141—143; *εὐξάμενος* 131. 132q. 133. 144. 145a (Franz, p. 335, 6; Reinach, S. 383). — Grabschriften: häufig *μνείας* oder *μνήμης χάριν*. — In Form von Prädikaten: Ehreninschriften: CIA. III¹ 443: *τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην*; 472: *τὸν ἑαυτῶν σωτῆρα καὶ κτίστην*; 480: *τὸν κτίστην καὶ εὐεργέτην* u. a. Vgl. Franz, p. 330. Reinach, S. 379. — In Grabschriften namentlich in Verbindung mit Verwandtschaftsgraden, wie CIA. III² 1423: *τῷ γλυκυτάτῳ μου ἀνδρί* u. a. Von sämtlichen Grabsteinen des CIA. II³, die sich sicher auf attische Bürger oder Bürgerinnen beziehen und nicht metrisch sind, zeigt nur n. 2359 ein Epitheton: *N*^3r]^D2 *θυγατρὶ ποθεινοτάτη[ι.* — Wegen rühmlicher Amtsverwaltung: Ehreninschriften: CIA. III¹ 712a: *κλειδουχήσαντα ἐπιφανῶς τοῦ θεοῦ* u. a.; in den überschwenglichen Inschriften der Kaiserzeit wird nicht selten ein ausführlicher *cursus honorum* verzeichnet. — In Weihinschriften nach glücklich vollführter Amtsverwaltung: *γυμνασιαρχήσας, θεσμοθετήσας, ἀγωνοθετήσας, στρατηγήσας* u. s. w. (vgl. Franz, p. 329 [Reinach, S. 374]); oder *στεφανωθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου* (II³ 1156 ff.); wegen errungener Siege CIA. III¹ 106 ff.: *λαμπάδα νεικήσας*; 120: *νεικήσας τὸν ἀγῶνα τῶν Ὀλυμπιείων*; 128: *νεικήσας κατὰ τὸ ἑξῆς Πανελλήνια, Ὀλύμπια, Ἴσθμια, Ἀδριάνεια* - - - (unterhalb der Inschrift auf 21 Schilden — je 3 in 7 Reihen — Verzeichnis der Siege); 129: *νεικήσας ἀγῶνας ἱεροὺς οἰκουμενικοὺς τοὺς ὑπογεγραμμένους* (darunter Verzeichnis der Kampfspiele); zum Dank für Errettungen CIA. III¹ 132b: *σωθὶς ἐκ μεγάλου κινδύνου* (vgl. 132 o), 138: *τυχὼν ὑγείας* u. s. w.; infolge eines Traumgesichtes oder Orakels CIA. II³ 1442: *ἱδρυσάμενος θυσίαις θειαῖς ὑποθήκαις*; 1443: *Σαῖς ὑποθημοσ[ύναις* . . .; 1491: *προστάξαντος τοῦ θεοῦ*; 1571b: *κατὰ μαντείαν ἀνέθηκε*; III¹ 73: *αἱρετίσαντος τοῦ θεοῦ*; 163: *κατ' ἐπίταγμ[α]* - - - *καθείδρ[υσεν*; 164: . . . *κατ]ὰ πρόσταγμα αὐτῆς*; 181a: *κατὰ ἐπιταγήν*; 181c: *κατὰ ὄνειρον*; 186: *κατ' ὄναρ*; 211: *ὄναρ ἰδώ[ν* (vgl. Franz, p. 335, 8 [Reinach, S. 384]). Zu Gunsten anderer: CIA. II³ 1440: *ὑπὲρ Διογνήτου τοῦ υἱοῦ* (so); 1494: *ὑπὲρ τῆς θυγα[τρὸς] Θεαν[οῦς*; 1499: *ὑπὲρ τῶν παιδίων*; doch auch 1513: *ὑπὲρ τοῦ υἱέος καὶ ἑαυτῆς*; in der Kaiserzeit bezeichnet dieselbe Formel auch Dinge als Gegenstand der Fürbitte, z. B. *ὑπὲρ σωτηρίας Κυρίου Αὐτοκράτορος, ὑπὲρ σωτηρίας καὶ αἰωνίου διαμονῆς τῶν*

Αὐτοκρατόρων, ὑπὲρ τῆς Αὐτοκράτορος Καίσαρος τύχης u. s. w. (vgl. Franz, p. 334 u.; Reinach, S. 383).

200. Die **Kosten der Denkmäler** wurden bisweilen aus der Siegesbeute bestritten, von der man ein Stück oder einen Teil den Göttern weihte. Vgl. die Helmaufschrift des Hieron von Syrakus IGA. 510 (476 †): - - *τῶι Δὶ Τυρ(ρ)άν' ἀπὸ Κύμας*; 348: *Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι ἀνέθεν Δὶ Ὀλυμπίωι δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων*; 46 eine Lanzenspitze mit dem Vermerk: *Μεθάνιοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων*; CIA. II[3] 1218: *Οἱ Ταραντῖνοι* (nicht *„cives urbis Tarenti"*, sondern *„equites Tarentini"*) *ἀπὸ τῶν πολεμίων ἀνέθ[εσαν*; III[1] 119 († 160): - - *τὸν Ἡρακλέα ἀπὸ τῆς ἐν Ἐλευσεῖνι νίκης* (vgl. Reinach, S. 375). — Auf Privatdenkmälern findet sich nicht selten der zur Erhöhung des eigenen Ruhmes beigefügte Vermerk *ἐκ τῶν ἰδίων* (vgl. Ehreninschriften: CIA. III[1] 461. 613. 811. 817; Weihinschriften: 68. 71. 158. 162. 181h; häufig auf Grabmälern) oder *ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων, ἐκ τῶν ἰδίων πόρων, τοῖς ἰδίοις ἀναλώμασι*; vereinzelt auf öffentlichen Denkmälern *ἐκ τῶν δημοσίων χρημάτων ἐπεσκευάσθη* (Franz, p. 335, 8. [Reinach, S. 384]). IGA. 401 stiftet ein Ehepaar *ἀπὸ κοινῶν* ein Weihgeschenk. — Auch begegnet der Fall, dass zwar die Ehrung eines Bürgers durch ein Denkmal staatlicherseits beschlossen, die Ausführung des letzteren jedoch den Verwandten überlassen wurde; daher CIG. 2814 die Formel: *ὁ δῆμος ἐτίμησε Ν[4] · τὰς δὲ τιμὰς ἀνέθηκε Ν.*

201. Der **Beschluss** oder die **Genehmigung der Behörde** zur Errichtung von Ehrendenkmälern wird in der Kaiserzeit häufig ausdrücklich vermerkt; vgl. CIA. III[1] 622 (c. † 125): *ἐπιψηφισαμένης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς καὶ τῆς βουλῆς τῶν φ' καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων*; 663: *ψηφισαμένης τῆς πόλεως καὶ τοῦ δήμου*; 687: *δόγματι τῶν κρατίστων Ἀρεοπαγειτῶν*; 697: *κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῆς βουλῆς τῶν [φ']*; 714: *κατὰ τὰ δόξαντα τῷ σεμνοτάτῳ συνεδρίῳ τῶν Ἀρεοπαγειτῶν*; 772b: *καθ' ὑπομνηματισμὸν τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* u. a. — 697: *α[ἰ]τησαμένου τοῦ φ[ίλ]ου Αὐρ. Διονυσίο[υ] Φαληρέως*; 704: *α]ἰτησαμένου τοῦ ἐπων[ύμου ἄρχ]οντος* - -; 710: *Οἱ συνάρχοντες αἰτησάμενοι παρὰ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆ[ς] τὸν [ἑ]αυτ[ῶ]ν ἄρχοντ[α] ἀνέθεσαν*; 746: *παρὰ Ἀρεοπαγειτῶν αἰτησάμενοι* u. s. w. (vgl. Franz, p. 329. [Reinach, S. 376]).

202. Auch die **mit der Aufstellung des Denkmals Betrauten** werden in der späteren Zeit vielfach erwähnt; vgl. CIA. III[1] 466: *ἐπιμελουμένης τῆς Ἐρεχθηΐδος φυλῆς*; 473: *διὰ ἐπιμελητοῦ Ν[2]*; 479: *διὰ ἐπιμελητῶν καὶ πρεσβευτῶν* - -; 480: *ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν περὶ Ν[4] γενομένων ἀρχόντων*; 486: *διὰ ἐργεπιστατῶν καὶ πρεσβευτῶν* - -; 532: *ἐπιμελητεύοντος Ν[2]*; 556: *διὰ τῆς προνοίας τοῦ ἐπιμελητοῦ τῆς πόλεως Ν[2]* u. s. w. (vgl. Franz, p. 329 Anm.; Reinach, S. 376—378).

203. Datierungen nach weltlichen oder sakralen Behörden, oft als selbständige Subskripte, sind nicht selten auf Ehren- und Weihdenkmälern. Vgl. CIA. II[3] 1166: *ἐπὶ Ν[2] ἄρχοντος*; III[1] 457: *στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας τοῦ καὶ ἀγωνοθέτου πρώτου τῶν Σεβαστῶν ἀγώνων Ν[2]*; 461: *ἀγορανομούντων* —; 89: *γυμνασιαρχοῦντος Ν[2]*; 119 († 160): *παιδοτριβοῦντος Ἀβασκάντου τοῦ Εὐμόλπου Κηφεισιέως ἔτος κγ'*; 121: *κοσμητεύοντος Ν[D2]*; 476: *ἐπὶ ἱερέως Ν[2]*; 647: *ἐπὶ ἱερείας Ν[2]*; 780a: *κλειδουχοῦντος Ν[PD2]*; 922:

ζακορεύοντος [N^2]; 735: *τρίτου* (sc. *ἔτους*) *ἀπὸ τῆς ἐπιδημίας τοῦ μεγίστου Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ*; nach der augusteischen Ära 827: *ἔτους εσσ Σεβ[αστοῦ* (275=† 245). Weiteres s. bei Franz, p. 336, 9 (Reinach, S. 384 u.).

204. In **Grabschriften** der Kaiserzeit wird vielfach das **Alter der Verstorbenen** vermerkt. Summarisch nach Lebensjahren CIA. III[2] 1443: *Αὐρ(ή-λιος) Στράτων κεῖτα(ι) ἐτῶν δύο*; 1461: *[ἐτ]ελεύτα ἐτῶν κγ'*; 1460: *ἐτελεύτησα* (1. Person singulär) *ἐμβὰς ἰς ἔτη πέντε*; 1467: *βιώσας ἔτη δεκατρία*; II[3] 2084 (SIG. 55): *ἐγένετο ἐπὶ Τεισάνδρου ἄρχοντος* (414 †), *ἀπέθανε ἐπ' Εὐβουλίδου* (394 †); nach Jahren und Monaten III[1] 128: *ἐτε[λεύ]τα ἐτῶν τριάκοντα δύο, μηνῶν τριῶν*; III[2] 1464: *ἔζησεν ἔτη δ' μῆνες* (so) . . .; sehr selten auch nach Tagen. Am ausführlichsten sind die ägyptischen Grabschriften; vgl.: *ἐγεννήθη* ΓL *Ἀδριανοῦ τοῦ κυρίου, Χοιὰκ* ΚΔ, *ἐτελεύτα* ZL *ἐπαγομένων* Δ, *ὥστε ἐβίωσεν ἔτη* Δ, *μῆνας* H, *ἡμέρας* T (Franz, p. 340 f., 4 [Reinach, S. 426 f.]).

205. Die **Art des Todes** wird namentlich in metrischen Grabschriften angegeben. CIA. IV[1b] 446a (als Unterschrift dreier Listen von Gefallenen; 409 †?): *Οἵδε παρ' Ἑλλήσποντον ἀπώλεσαν ἀγλαὸν ἥβην Βαρνάμενοι --*; I 463: *ἐν πολέμωι φθίμενον*; 475: *λοι]μῶι θανούσης*. — **Reflexionen** finden sich häufig; vgl. CIA. I 463: *νεαρὰν ἥβην ὀλέσαντα*; 481: *ἄωριον εἰς Ἀίδαο -- ἀποιχόμενον*; 469: *κούρη κεκλή[σο]μαι αἰεί, ἀντὶ γάμου παρὰ θεῶν τοῦτο λαχοῦσ' ὄνομα*; 479: *ὃν θάνατος [δακρυ]όεις καθ*(so)*έχει*; 477: *γῆς ἀπὸ πατρωΐης*. Gleichfalls sind allgemeine **Sentenzen** in betreff der Kürze des menschlichen Lebens, **Trostsprüche** philosophischer Natur, **Ermahnungen** an den Wanderer nicht selten; vgl.: *εὐψύχει· οὐδεὶς ἀθάνατος; θάρρει· οὐδεὶς ἀθάνατος; θάρσει, ψυχή· οὐδεὶς ἀθάνατος; καὶ ὁ Ἡρακλῆς ἀπέθανε; παῖσον, τρύφησον, ζῆσον· ἀποθανεῖν σε δεῖ* u. dgl. (Franz, p. 342, 8. Reinach, S. 431 f.)

206. Die Sitte der **Errichtung von Grabsteinen noch zu Lebzeiten** bürgerte sich in der Kaiserzeit mehr und mehr ein. Am Schluss der Grabschrift finden sich dann Zusätze, wie *ζῇ* (CIA. III[2] 1440. 1684. 2081. 2110. 2135. 3167. 3301. 3370), *ζῶσι*. Grössere Grabmonumente zeigen häufig ausführliche Bauinschriften; z. B. 3313: *Λ(ούκιος) Ὥλιος Ὀκταβιανὸς [κατεσκεύα]σε τὸ μνημεῖον ζῶν ἑαυτῷ καὶ [τῇ] συμβίῳ*; 3399: *Κλαυδίᾳ Φερούσῃ τὸ μνημεῖον κατεσκεύασε ὁ πατὴρ Ἀλέξανδρος ζῶν καὶ ἑαυτῷ καὶ τοῖς ἰδίοις* (vgl. Franz, p. 341, 5. Reinach, S. 427).

207. Die kostspieligen Grabmäler der späteren Zeit werden vielfach der **Fürsorge der Gemeinde** oder dem **Schutze der Götter** anbefohlen (*τούτου τοῦ μνημείου ἡ γερουσία κήδεται; παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τὸ ἡρῷον φυλάσσειν* u. a.). — Auf kleinasiatischen Denkmälern ist der Vermerk nicht selten, dass das Eigentumsrecht durch eine **im städtischen Archiv hinterlegte Urkunde** gewahrt sei (z. B. *ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἀπόκειται ἀντίγραφον εἰς τὸ ἀρχεῖον*). — Rechtswidrige Benutzung der Grabstätte oder Grabfrevel soll durch **Entrichtung hoher Geldbussen** an die Stadtkasse oder den kaiserlichen Fiskus geahndet werden; vgl. CIA. III[2] 1430: *Εἰ [δ]έ [τις] ἰσβαλεῖ ἄλ[λ]ο σῶμα, (δ)ώσει ε[ἰ]ς τὴν πόλιν [δηνάρια] φ'*; 1429: *Εἰ δέ τις ἕτερον [θήσει, δώσει τῷ ἱ]ερωτάτῳ ταμείῳ μυριάδας πέντε*

ἀργυρίου. — Grausige **Flüche und Verwünschungen** treffen den Grabschänder; vgl. die übereinstimmenden Verwünschungsformeln CIA. III² 1417—22: *Πρὸς θεῶν καὶ ἡρώων, ὅστις εἶ ὁ ἔχων τὸν χῶρον, μήποτε μετακεινήσῃς τούτων τι· καὶ τὰς τούτων τῶν ἀγαλμάτων εἰκόνας καὶ τιμὰς ὅστις ἢ καθέλοι ἢ μετακεινοίη, τούτῳ μήτε γῆν καρπὸν φέρειν μήτε θάλασσαν πλωτὴν εἶναι, κακῶς τε ἀπολέσθαι αὐτοὺς* (1421: *αὐτὸν*) *καὶ γένος. ὅστις δὲ κατὰ χώραν φυλάττοι* (1418: *φυλάττω[ν]*) *καὶ τιμῶν τὰ εἰωθότα καὶ αὔξων διαμένοι, πολλὰ καὶ ἀγαθὰ εἶναι τούτῳ καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις. λυμήνασθαι δὲ μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκροῦσαι ἢ συνθραῦσαι ἢ συγχέαι τῆς μορφῆς καὶ τοῦ σχήματος· εἰ δέ τις οὕτω ποιήσει, ἡ αὐτὴ καὶ ἐπὶ τούτοις ἀρά*; sowie 1423. 1424: *Παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τοῦτο τὸ ἡρῷον φυλάσσειν, Πλούτωνι καὶ Δήμητρι καὶ Περσεφόνῃ καὶ Ἐριννύσιν καὶ πᾶσιν τοῖς καταχθονίοις θεοῖς· εἴ τις ἀποκοσμήσει τοῦτο τὸ ἡρῷον ἢ ἀποσκοντλώσει ἢ εἴ τι καὶ ἕτερον μετακινήσει ἢ αὐτὸς ἢ δι' ἄλλου,* (1424: *τούτῳ*) *μὴ γῆ βατή, μὴ θάλασσα πλωτή, ἀλλὰ ἐκριζωθήσεται παγγενεί· πᾶσι τοῖς κακοῖς πεῖραν δώσει, καὶ φρίκῃ καὶ πυρετῷ καὶ τεταρταίῳ καὶ ἐλέφαντι καὶ ὅσα κακὰ καὶ θηρίοις καὶ ἀνθρώποις* (1424: *κακὰ καὶ πά]θη ἀνθρ.*) *γίγνεται, ταῦτα γιγνέσθω* (1424: *ἔ[σ]τ[ω]*) *τῶι τολμήσαντι ἐκ τούτου τοῦ ἡρῴου μετακινῆσαί τι.* In christlichen Grabschriften wird dem Übelthäter die Strafe Gottes angedroht: *ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεόν; - - πρὸς τὸν ζῶντα θεὸν καὶ νῦν καὶ ἐν τῇ κρισίμῳ ἡμέρᾳ; ἔστε ἐπικατάρατος παρὰ θεῷ ἰς τὸν αἰῶνα; δώσει τῷ θεῷ λόγον τῷ μέλλοντι κρείνειν ζῶντας καὶ νεκρούς* u. s. w. — Vgl. Franz, p. 341,5. Reinach, S. 429—431.

208. Nächstverwandt mit den Verwünschungsformeln der Grabdenkmäler sind die, vielfach auf Bleitäfelchen geschriebenen, selbständigen **Devotiones,** in denen der Beleidiger der Rache der unterirdischen Götter preisgegeben wird. Vgl. SIG. 432 (Knidos): *Ἀνατίθημι] Δάματ[ρι καὶ Κού]ραι καὶ θεοῖς τοῖ[ς παρὰ Δά]ματρι τοὺς ἐπ' ἐμὲ ἐλ[θόντ]ας καὶ μαστιγώσαντ[ας] καὶ δήσαντας, καὶ το[ὺς ἐκ]καλέσαντας· μὴ ἐξ[αλύξαι]εν, [ἐμο]ὶ δὲ καθαρὸν [εἴη* . . . Ein meineidiger Gegner vor Gericht und dessen falsche Zeugen werden verflucht SIG. 431 (Korkyra): *Σιλανοῦ τὸν νόον καὶ τὰν γλῶσσαν τουτεῖ καταγράφω, καὶ τῶν μαρτύρων τῶν Σιλανοῦ τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τουτεῖ καταγράφω* u. s. w. (vgl. Reinach, S. 433 f., 151 f.). Ähnlichen Charakters sind auch die *Dirae Teiorum* IGA. 497.

209. Der Verherrlichung von Verwandten und Freunden oder dem Verewigungsgelüste der eigenen Person verdanken die **Tituli memoriales** und **Graffiti** ihren Ursprung, die namentlich an Wallfahrtsorten und Touristenplätzen auf den natürlichen Felsen oder eigene Denkmäler geschrieben wurden. Vgl. CIA. III² 3823: *Ἐμνήσθη ἐπ' ἀγαθῷ Πυθονίκης Μάαρκος* Orbius; 3824: *Ὀνήσιμος ἐμ[ν]ή[σ]θη τῆς ἀδελφῆς Χρήστης*; 3826: *Ἐμνήσθη Ἀγαθὶς καὶ Σκυλακίς*; CIG. 4936: *Ἥκω πρὸς μεγάλην Εἶσιν θεὰν τὴν ἐν Φίλαις μνείαν ἐπ' ἀγαθῷ τῶν γονέων ποιούμενος.* — **Proskynemata** finden sich vorwiegend in Ägypten; vgl. CIG. 4760: *Τὸ προσκύνημα Θεοδότου*; 4897b: *Ἥκω πρὸς τὴν κυρίαν Ἶσιν καὶ πεπόηκα τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου βασιλέως - -*; 4940: *Ἐλθὼν πρὸς τὴν κυρίαν Εἶσιν ἐποίησα τὸ προσκύνημα Διδύμης τῆς μητρός, τῶν παίδων μου.* — Hierhin gehören u. a. die Söldnerinschriften von Abu-Simbel (IGA. 482), die Epigramme der Balbilla auf

dem Memnonkoloss zu Theben (Collitz I, 120—124) und ähnliches. — Vgl. Franz, p. 336,10. Reinach, S. 385.

Über den engen Zusammenhang der Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften mit den im Obigen behandelten Schriftdenkmälern s. § 193.

210. Besitzinschriften. — CIA. I 428: *Χάριτο[ς* oder *Χαρίτω[ν*; 429: *Πανός*; 430: *Ἀπόλλωνος Ἔρσου*; II³ 1657: *Ἀπόλλωνος πατρῴου*; 1658: *Ἡρακλειδῶν ἐσχάρα.* — Sesselaufschriften aus dem Dionysostheater zu Athen: CIA. II³ 1669. 1670 (200—197 †): *Διογένους εὐεργέτου* und *Ἱ]ε[ρ]έως Ἀττάλου ἐπωνύμου*; III¹ 240—298 (auch 299—302?; in der ersten Sitzreihe des Theaters; aus der Zeit vor Augustus bis nach Hadrian) sämtlich im Genetiv, z. B. 240: *Ἱερέως Διονύσου Ἐλευθερέως*; 241: *Πυθοχρήστου Ἐξηγητοῦ*; 244: *Θυνηχόου*; 246: *Δᾳδούχου*; 248: *Στρατηγοῦ*; —303—384 (Inschriften der zweiten und der höheren Sitzreihen aus römischer Zeit): Bezeichnung der Amtssitze wie oben, fast ausnahmslos im Genetiv, doch auch statt des Amtscharakters kurzweg der Name der Gottheit; vgl. 333: *Διώνης*; 354: *Μητρὸς θεῶν*; 357: *Μοιρῶν*; 370. 374: *Ἥβης*; vielfach auch die Namen der gerade im Amte befindlichen Personen: 310: *Ἀττικοῦ*; 317: *Φειλίνου*; 364: *Ἀντιόχου*; 325. 327. 358: *Μεγίστης κατὰ ψήφισμα*; 321: *Ὀλβίας ἱερῆας καθ' ὑπομνηματισμὸν καὶ κατὰ ψήφισμα Ἰουλίας τῆς Ε[ὐ]θ[ύ]μ[ου?] θυγ[ατρός.* — Seltener sind Inschriften mit Personenbezeichnung im Dativ; vgl. 318: *Ἐρσηφόροις β' [Γ]ῆς Θέμιδος*; 319: *Ἐρσηφόροις β' Εἰλιθυία[ς] ἐν Ἄγραι[ς*; 338: *Κανηφόροις γ' ἀπὸ Παλλαδί[ου*; 371: *Δειπνοφόρο[ις*; 367: *Ἱ[ε]ρε[ί]αι Αἰδοῦς* (?). — Gerätaufschriften: Bronzenes Beil aus Kalabrien IGA. 543: *Τᾶς Ἥρας ἱαρός εἰμι τᾶς ἐν πεδίωι* (mit folgender Widmung); Laterne IGA. 588: *Εἰμὶ δὲ Πανσανία τοῦ καταπυγοτάτου* u. ä.

211. Bauinschriften. — CIA. III¹ 385—388: *Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικός, εὐεργέτης τῆς πόλεως, ἐχαρίσατο καὶ ἀποκατέστησεν*; 392 (Epistyl): *Ἐπεσκευάσθη ἐκ τῶν δημοσίων χρημάτων, ἐπιτροπεύοντος Αἰλίου Ὁμούλλου*; 398 (über dem Mittelthor der Burg; gleichzeitig Widmung): *Φλ(άβιος) Σεπτίμιος Μαρκελλεῖνος φλαμ(ὴν) καὶ ἀπὸ ἀγωνοθετῶν ἐκ τῶν ἰδίων τοὺς πυλῶνας τῇ πόλ(ε)ι*; 401. 402 (auf zwei entgegengesetzten Seiten des Hadriansbogens): *Αἵδ' εἴσ' Ἀθῆναι, Θησέως ἡ πρὶν πόλις* und *Αἵδ' εἴσ' Ἀδριανοῦ καὶ οὐχὶ Θησέως πόλις*; 403: *Ὁμονοίας ἀθανάτ[ου] πυλή. Ἡρώδου ὁ χῶρος, εἰς ὃν εἰσέρχε[αι.* — 404 (christlich): *Αὕτη ἡ πύλη τοῦ [Κ]υ[ρί]ου· δ[ίκαιοι] ἠσελεύσοντε ἐν αὐτῇ* (Psalm 118,20; ergänzt nach ähnlichen Inschriften kleinasiatischer Kirchen, z. B. CIG. 8930—34); 411 (in einem türkischen Turm vermauert): *Εἴσοδος πρὸς σηκὸν Βλαύτης καὶ Κουροτρόφου ἀνει[μέν]η τῷ δήμωι.*

212. Die **Künstlerinschriften** — in Prosa und Poesie — zeigen grosse Mannigfaltigkeit des Stils. In metrischen Inschriften ist bisweilen der Name des Künstlers in das Weihepigramm verflochten. Allmählich kam die Sitte metrischer Fassung der Künstlersignatur in Abnahme; E. Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer S. XII verzeichnet aus dem 6. Jahrh. 9 prosaische, 5 metrische Inschriften, aus dem 4. Jahrh. 49:3, aus der Kaiserzeit 73:1, im ganzen 387 prosaische gegen 18 metrische Inschriften. Für die verschiedene Fassung vgl. Löwy 10: *Ἔργον Ἀριστοκλέους*; 9: *Ἀ]ριστοκλῆς ἐπόησεν*; 11: *Ἀριστίων μ' ἐπόησεν*; 23: *Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν*; 71: *Κεν-*

χραμος, Πολύμνηστος ἐποίησαν; 261: *Ξενόφιλος καὶ Στράτων Ἀργεῖοι ἐποίησαν*; 99: *Ἀπελλέας Καλλικλέος ἐπόησε*; 121: *Θοινίας Τεισικράτους ἐποίησε*; 122a: *Θοινίας Τεισικράτου Σικυώνιος ἐποίησεν* u. s. w. Nach Löwy, dessen Resultate ich hier kurz verzeichne, zeigen von 63 Fällen, in denen mehrere Inschriften eines und desselben Künstlers erhalten sind, abgesehen von geringfügigen Abweichungen, 36 Gleichmässigkeit der Signatur. Der in Attika überwiegende Brauch ist der der blossen Nennung des Künstlernamens (ohne Patronymikon und Ethnikon), wobei unentschieden bleiben muss, ob der Künstler Einheimischer oder Fremder war. Namentlich im 4. Jahrh. bis in den Beginn der hellenistischen Zeit ist dieser Brauch der weitaus vorherrschende, während die Beifügung des Demotikon (N^D) in der ersten hellenistischen und dann wieder in römischer Zeit sehr beliebt zu sein scheint. Die Nennung des blossen Namens findet sich in nichtattischen Künstlerinschriften verhältnismässig selten; die volle Nennung (N^{PE}), welche im 6. und 5. Jahrh. noch zu den Seltenheiten gehört, überwiegt im 3.—2. Jahrh., vor allem aber im 2.—1. Jahrh.; auch in der Kaiserzeit begegnet sie noch ziemlich häufig. Wenigstens Nennung des Vaternamens (N^P) ist im 2.—1. Jahrh. durchaus üblich. Ausschliesslich mit Ethnikon (N^E) sind in der Kaiserzeit hauptsächlich die Künstler aus Athen und Aphrodisias vertreten.

Die Thätigkeit des Künstlers wird in der Regel durch *ποιέω* (*ποέω*) bezeichnet. Von sonstigen Ausdrücken finden sich: *ἔτευξε, εἰργάσσατο* u. ä., *ἐτέλεσσε γρόφων, γρόφων ἐποίει, ἐξεποίησε* u. s. w.; mit Genetiv des Künstlers: *ποίημα εὔχομαι εἶναι, ἔργον, γλυφή* (nebst *γλύψας*), *τέχνη ἐργαστηριάρχου*; als Bezeichnung des Steinmetzen: *λατύπος, λιθουργός*. Das Vorkommen von *ποιέω* zu demjenigen anderer Ausdrücke verhält sich im 6. Jahrh. wie 15 : 4, im 2.—1. Jahrh. wie 80 : 1 (3), in der Kaiserzeit wie 65 : 4; der Gebrauch aoristischer Formen von *ποιέω* zu solchen des Imperfekts im 6. Jahrh. wie 11 : 4, im 3.—2. Jahrh. wie 64 : 8, in der Kaiserzeit wie 18 : 47; das Verhältnis von *ποιέω* zu *ποέω* im 6. Jahrh. in Attika wie 5 : 5, ausserhalb Attikas wie 4 : 0, im 4. Jahrh. in Attika wie 6 : 19, ausserhalb Attikas wie 7 : 6, in der Kaiserzeit in Attika wie 30 : 2, ausserhalb Attikas wie 33 : 1.

Abweichungen von der gewöhnlichen Wortfolge der prosaischen Inschriften $N^{PE}\pi$ (π = Verbalform) sind: $N\pi^E$ (hauptsächlich im 4. Jahrh.), ungewöhnlich: $N\pi^{PE}$ und $N^P\pi^E$.

Ausführliches Litteraturverzeichnis zu den Künstlerinschriften s. bei E. Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer mit Faksimiles. Leipzig 1885. S. XXVII—XXXVII. [Hauptwerk mit 559 Nummern nebst Nachtrag.] — Ich citiere hier nur noch: G. Hirschfeld, *Tituli statuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis*. Berlin 1871. — Für Vasen: W. Klein, Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen. 2. Aufl. Wien 1887.

Vgl. Franz, *Elementa* p. 343 f. — Reinach, *Traité* S. 434—440. — Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 473 f.

c) Ephebeninschriften.

J. Franz, *Elementa* p. 327. — S. Reinach, *Traité* S. 408—418. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 466 f.

213. Den Übergang von den Ehrendekreten und Weihinschriften zu den Rechenschaftsberichten und Katalogen bilden die Ephebeninschriften, von denen sich namentlich in Athen eine grosse Zahl (spärlicher vom 3. vorchristl. Jahrhundert bis zur Kaiserzeit, reichlich bis zum 3. nachchristl.

Jahrh.) erhalten hat, und deren aus der Kaiserzeit stammende Texte die Hälfte des Umfanges von CIA. III[1] (n. 1076—1275; p. 246—416, mit Add.) einnehmen. — Nach Köhler, zu CIA. II[1] 478 lassen sich für die vorchristliche Zeit folgende vier Klassen unterscheiden:

I. 3. Jahrh. v. Chr. (CIA. II[1] 316. [SIG. 346] 324. 330. 338—341. 2 Teile: 1) Ehrendekret für die Epheben mit Belobigung des Kosmeten und der Lehrmeister; 2) Ephebenliste.

II. Ende des 2. und 1. Hälfte des 1. Jahrh. (n. 465—471 [467 = SIG. 347]). 3 Teile.: 1) Ehrendekret für die Epheben und deren Lehrmeister; 2) für den Kosmeten; 3) Ephebenliste. Die Ehrendekrete unter 1) und 2) stimmen in dieser Klasse (vielleicht mit Ausnahme von n. 465, wohl der ältesten Inschrift) in einem solchen Grade überein, dass sämtliche Inschriften nach einem gleichlautenden Schema bald verkürzt, bald erweitert oder modifiziert sein müssen. — Als Lehrmeister und Beamte werden erwähnt 1) der *παιδοτρίβης*, 2) *ὁπλομάχος*, 3) *ἀκοντιστής*, 4) *τοξότης*, 5) *ἀφέτης*, 6) *γραμματεύς*, 7) *ὑπηρέτης*. Dasselbe Lehrpersonal wird in Klasse I verzeichnet; doch fehlen in den ältesten Inschriften 2) und 7). Auf einigen Denkmälern von Klasse II finden sich nach dem Ehrendekret für den Kosmeten noch Dekrete des athenischen Volkes in Bezug auf gewisse, von dem Kosmeten und den Epheben dargebrachte Opfer, bezw. der salaminischen Kleruchen zu Ehren des Kosmeten, der Epheben und ihrer Lehrmeister (n. 469. 470).

III. Nicht vor 68 v. Chr. (vgl. die chronologische Fixierung von n. 470); da die Archonten von 62—53 v. Chr. bekannt sind, entweder 68—63 oder 52—49 v. Chr. (n. 478—480). 4 Teile: 1) Dekret in Bezug auf gewisse, von dem Kosmeten und den Epheben dargebrachte Opfer; 2) Ehrendekret für den Kosmeten auf Antrag der Epheben (hiervon in Klasse II kein Beispiel); 3) Ehrendekret für die Epheben; 4) Verzeichnis der Epheben und ihrer Lehrmeister. — Auch die Ehrendekrete dieser Klasse stimmen ihrer Gesamtanlage nach unter sich überein; doch liegt ihnen ein anderes Schema als in Klasse II zu Grunde. Von Lehrmeistern der Epheben sind in zwei Inschriften (n. 478. 480) nicht mehr als vier verzeichnet: 1) *παιδοτρίβης*, 2) *ὁπλομάχος*, 3) *γραμματεύς*, 4)?, der verstümmelte Name ist nicht mit Sicherheit herzustellen. In n. 479 scheinen mehr als vier verzeichnet gewesen zu sein; daher ist diese Inschrift vielleicht die älteste der Klasse.

IV. Seit 48 v. Chr. (n. 481. 482). Die Ehrendekrete für den Kosmeten und die Epheben werden nicht mehr seitens des Rates und Volkes, sondern allein von dem Rate erteilt. Mit der Anagoreusis der Kränze (vgl. S. 580 f.) werden nicht mehr die *στρατηγοί* und der *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν*, sondern der *στρατηγός* und der Herold des Rates der Areopagiten beauftragt. In n. 481 begegnet ausserdem ein Präskript *τοῦ ἐπὶ τὰ ὅπλα στρατηγοῦ* mit dem Namen des eponymen Archonten; derselbe Beamte hatte den Antrag auf Belobigung der Epheben und des Kosmeten eingebracht. — Der Urheber dieser Neuerungen scheint zweierlei verfolgt zu haben: 1) Verminderung des Ansehens des Volkes, dagegen Hebung der Autorität des Rates und der Beamten; 2) Änderung der Militärverhältnisse der Bürgerschaft. Wahrscheinlich fanden diese Änderungen nach der Schlacht

bei Pharsalos statt, da Athen auf Seiten des Pompejus gestanden hatte, und wären somit auf Cäsar zurückzuführen. — In n. 481 werden keine Lehrmeister erwähnt; in n. 482 deren drei: 1) *παιδοτρίβης*, 2) *ὁπλομάχος*, 3) *γραμματεύς*.

Die Ephebeninschriften aus den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Ära zeigen eine derartige Mannigfaltigkeit der Anlage, dass sie sich nicht wohl auf gemeinsame Formulare zurückführen lassen. Es ist daher in dem Folgenden der Versuch gemacht, die Komposition derselben mittelst eines Systemes von Chiffern zur Veranschaulichung zu bringen.

Über die Auswahl der Chiffern vgl. S. 558 o. Die eingeklammerten Zahlen der Liste bezeichnen die Inschriften, in denen der betreffende Ausdruck zum erstenmal begegnet. Das vollständige Zahlenmaterial s. in den Indices zu CIA. III².

Α = *ἄρχων* (1082)
Α^2— = *ἄρχοντος Ν*^{2} (1088)
εΑ^3— = *ἐν ἄρχοντι Ν*^{3} (1113)
ε—*Α*^{2} = *ἐπὶ Ν*^{2} *ἄρχοντος* (1078)
εΑ^2— = *ἐπὶ ἄρχοντος Ν*^{2} (1084)
ε^2—*Α*^{2} = *ἐπὶ τῆς Ν*^{2} *ἀρχῆς* (1104)
ε^2*Α*^{2}— = *ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς Ν*^{2} (1171)
ΣΑ = *συνάρχοντες* (1120)
σα = *συνάρξαντες* (1121)
Αγ = *ἀγων*— (1119)
Αγϑ = *ἀγωνοϑέται* (1108)
αγϑ = *ἀγωνοϑετήσας* (1098)
αγϑ^2 = *ἀγωνοϑετοῦντος* (1148)
αγϑ$\underline{2}$ = *ἀγωνοϑετούντων* (1148)
αγ = *ἀνέγραψεν* (-*αν*) (1087)
Α(*α*) = *Ἀντινόεια* (*ἐν ἄστει*) (1110)
ΑΕ = „ *ἐν Ἐλευσῖνι* (1113 a)
Αδ = *Ἀδελφοί* (1095)
Ἁδ = *Ἁδριάνεια* (1108)
Αϑ = *Ἀϑήναια* (1147)
αϑ = *ἀνέϑηκεν* (-*καν*, -*ϑεσαν*) (1080)
Αλ = *περὶ ἀλκῆς* (1145)
^{2}*Αλ* = *τοῦ περὶ ἀλκῆς* (1119)
^{4}*Αλ* = *τὸν περὶ ἀλκῆς* (1124)
Αν = *Ἀγορανόμοι* (1114)
αν^σ = *ἀγορανομήσας* (1186)
Απ = *Ἀρεοπαγεῖται* (1085)
Ασ = *Ἀσκληπίεια* (1202)
Ας = *Ἀστυνόμοι* (1114)
Ατ = *Ἀντώνεια* (1122)
Αυ = *Αὐτοκράτωρ* (1112)
αυ = *αὐτ*-- (1076)
αὑ = *αὑτ*-- (1136)
Αφ = *Ἀμφιαράϊα* (1171)
αχ^2 = *ἀχϑέντων* (1091)
Β = *βασιλεύς* (1092)
βα = *βασιλεύσας* (1129)
β = *διὰ βίου* (1105)
Βο = *Βουλή* (1186)
Γ = *γραμματεύς* (1082)
γ^2 = *γραμματεύοντος* (1081)
ΑΓ = *ἀντιγραμματεύς* (1121)
ΥΓ = *ὑπογραμματεύς* (1113 a)
Γε = *Γερμανίκεια* (1096)
γν = *γνήσιοι* (1079)
Γο = *Γορδιάνεια* (1197)
γο = *γοργοί* (1078)
γρ = *γράψας* (1105)
Γυ = *γυμνασίαρχοι* (1092)
(„ *ἀρχης*: 1171)
(„ *ἀρχαι*: 1104)
γυ^2 = *γυμνασιαρχοῦντος* (1108)
γυ^3 = *σὺν τοῖς γυμνασιαρχικοῖς* (1085)
γυ = *ἐγυμνασιάρχουν* (1091)
γυ^σ = *ἐγυμνασιάρχησε* (-*σαν*) (1085)
γυ^{σ1} = *γυμνασιαρχήσας* (1096)
Δ = *διδάσκαλος* (1122)
εΔ^2 = *ἐπὶ Διογενείου* (1093)
εΔ^3 = *ἐν Διογενείῳ* (1184)
π^4*Δ* = *περὶ τὸ Διογένειον* (1197)
Δη = *Δῆμος* (1186)
ε c. gen. = *ἐπί* (*ἐπ'*); c. dat. = *ἐν*; c. acc. = *εἰς*
ἑ = *ἑαυτ*-- (1091)
E^2 = *δι' ὅλου τοῦ ἔτους* (1108)
= *δι' ὅλου ἔτους* (1160. 1171. 1186)
= *ὅλου τοῦ ἔτους* (1169)
= *ἐπὶ τοῦ μετὰ Ν*^{4} *ἄρχοντα ἐνιαυτοῦ* (1133. 1174)
E^3 = *ἐν τῷ ἐπὶ Ν*^{2} *ἄρχοντος ἐνιαυτῷ* (1076)
Εγ = *ἔνγραφος* (1079)
ΕΕ = *ἐπένγραφοι* (1092)
ΠΕ = *πρωτένγραφοι* (1092)
εγ = *ἐγένοντο* (1109)
Εἰ = *εἰσαγωγεῖς* (1193)
Εκ = *ἐνκώμιον* (1096)
Ελ = *Ἐλευσείνια* (1168)
εμ^2 = *ἐπιμεληϑέντος* (1080)
Εν = *Ἐπιν*(*ε*)*ίκια* (1133)
επ = *ἐπώνυμος* (1114)
Εφ = *ἔφηβοι* (1085)
εφ = *ἐφήβευσεν* (1109)
εφ^σ = *ἐφηβεύσας* (-*σαντες*) (1076)
ΣΕ = *συνέφηβοι* (1080) (-*ος*: 1096)
ΥΖ = *ὑποζάκορος* (1193)
Η = *ἡγεμών* (1081)
η^2 = *ἡγεμονεύοντος* (1079)
η = *ἦρχε* (1146)
ηϑ = *ἠγωνοϑέτουν* (1091)
ηϑ^σ = *ἠγωνοϑέτησεν* (1124)
ηλ = *ἤλειψεν* (1098)
Ημ = *ἡμέρα* (1098)
ΗΠ = *ἡνίοχος Παλλάδος* (1202)
Θ = *ϑυρωρός* (1080)
ϑ^2 = *ϑυρωροῦντος* (1079)

Θη = Θήσεια (1091)
Θϑ = Θεσμοϑέται (1122)
Ι = ἰατρός [1191]
ἰ = ἴδιοι (1089)
Κ = κοσμητής (1076)
κ = κοσμητεύων (1085)
κ^{2} = κοσμητεύοντος (1078)
ΑΚ = ἀντικοσμήτης (1094)
ακ^{2} = ἀντικοσμητεύοντος (1126)
ΥΚ = ὑποκοσμήτης (1104)
Κα = Καῖσαρ (1079)
Κη = κῆρυξ (1092)
κη^{2} = κηρυκεύοντος (1085)
κη^{σ} = κηρυκεύσας (1129)
κϑ = καϑα΄ς (1096)
Κο = Κομ(μ)όδεια (1145)
Κφ = κεστροφύλαξ (1086)
Κψ = καψάριος (1171)
Λ = λεντιάριος (1133)
Λπ = λαμπάς (1096)
Μ = Monatsname (Bezeichnung der Amtsdauer) (1091)
Μη = μητρῷον (1085)
Μι = Μ(ε)ιλήσιοι (Bezeichnung der ἐπένγραφοι) (1091)
μ = μεγαλ-- (1174)
Ν (im Präskript) = ν(ε)ίκη (1079)
ν = ἐν(ε)ίκα (1146), ἐν(ε)ίκων (1148), ἐν(ε)ίκησαν (1147)
ν^{σ} = νεικήσας (-σαντες) (1096)
Νμ = ναυμάχος (1202), ναυμαχία (1096)
^{4}ΣαΝμ^{4}ν = τὴν ἐν Σ[αλαμῖνι ναυμαχίαν ἐνεί]κων (1091)
νμ = ἐναυμάχησαν (1147)
νμ^{σ} = ναυμαχήσαντες (1177)
Ξ = ξυστάρχης (1080)
Ο = ὁπλομάχος (1080)
ο^{2} = ὁπλομαχοῦντος (1081)
οὑ = οὗτοι (1085)
Π = παιδευταί (1080)
Πα^{2} = Παναϑηναΐδι (1194)
πδ = παρέδωκεν (1085)
Πο = πολέμαρχος (1114)

Πολ = πολῖται (Bezeichnung der Epheben) (1091)
Πς = προστάτης (1137)
πς^{2} = προστατοῦντος ([1192.] 1197)
Πτ = παιδοτρίβης (1082)
πτ^{2} = παιδοτριβοῦντος (1078)
ΥΠ = ὑποπαιδοτρίβης (1091)
υπ^{2} = ὑποπαιδοτριβοῦντος (1077)
Σ = στρατηγός (1092)
ς = στρατηγοῦντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας (1085)
Σβ = συμβιωταί (1150)
$\underline{2}$Σβφ = ἐκ τῶν Σεβαστοφορικῶν (1128)
Σε = Σεβήρεια (1169)
σκ = σκηναρχήσας (1096)
σΣ = συνστέφανοι (1097)
Σς = συ(ν)στάται (1080), συ(ν)στάτης (1096)
σΣτ = σύ(ν)στρεμμα (1108)
σΣτα = συ(ν)στρεμματάρχης (1139)
σΣτα^{σ} = συνσ[τρεμμα]ταρ[χήσαν]τες (1159)
Στ = σύντροφοι (1080?)
σΤ = συντρίκλεινοι (1105)
Σφ = σωφρονισταί ([1108.] 1112)
ΥΣ = ὑποσωφρονισταί (1113 a)
Τξ = τάξεις (1184)
Τυ^{2} = (ἀγαϑῇ) τύχῃ (1080)
τ = τ(ε)ιμήσας (-ντες) (1089)
τδ = τούσδε (1085)
ὑ = ὑπό (ὑφ') (1091)
ὑλ = ὑπόλοιποι (1177)
Φ = Φιλαδέλφεια (1133)
φ = φίλοι (1078)
Χ = χορηγοί (1122)
+ = καί
Z = Zahl
— = Eigenname (N, N^{P}, N^{PD}).
| = Absatz der Inschrift
C = Ephebenliste; wenn nichts anderes bemerkt, in Kolumnen nach herkömmlicher Ordnung der Phylen: Überschrift der letzteren im Genetiv; dann die Namen der Epheben in N^{PD} oder N^{P}. Hierauf Liste der ἐπένγραφοι (EE) mit N^{P} oder N.
PNC = Praenomen, Nomen, Cognomen.

CIA. III[1]	n. Chr.	Formulare attischer Ephebeninschriften.
1076	c. 30	$\underline{1}$] εφ^{σ} E^{3} + ^{1}K αυ$\underline{2}$. | C. (Richtige Liste mit Phylenüberschriften im Genetiv in offizieller Reihenfolge; das Verzeichnis umfasst nur Angehörige der 1.—6. Phyle.)
1077	37	$\underline{1}$εφ^{σ} E^{3}, πτ$\underline{2}$2—, υπ^{2}—. \| κN^{PD} oder N^{P} bezw. N^{D}.
8	41—54	ε—A^{2}, κ^{2}—, πτ^{2}—, φγο . . . κN (in fortlaufender Zeile).
9	45	N^{3}] Κα^{2}. | ε—A^{2}, κ^{2}—, πτ^{2}—, η^{2}—, φγογν· | κN. | Weihinschrift. | Εγ (?) . . . | ϑ^{2} . . .
1080	41—54	—^{2}] Κα^{2} Τυ^{3}. | ε]—A^{2}; [κ^{2}]—, πτ^{2}— . . ., Ο— . . ., Π2—, [N^{1}] Στ$\underline{4}$ (?) + ΣΕ$\underline{4}$ αϑ κN^{4P} Σς$\underline{4}$ εὐνοοῦντας ἀλλήλοις —Ξ^{4}, κN^{4}. | Θ—. | —εμ^{2}.

<table>
<tr><th>CIA. III[1]</th><th>n. Chr.</th><th>Formulare attischer Ephebeninschriften.</th></tr>
<tr><td>1081</td><td>c. 53</td><td>—^{2} Κα^{2} Τυ^{3}. ε—Α^{2}, κ^{2}—, Η^{2}—, πτ^{2}—, γ^{2}—, ο^{2}—, Ν^{PD}φ$^{\underline{4}}$ + ΣΕ$^{\underline{4}}$. | κΝ^{PD4} | κΝ^{4} | κΝ^{1}.</td></tr>
<tr><td>2</td><td>c. 55</td><td>Α—, Κ—, Πτ—, Η—, Ο—. Γ— . . . φ γο | κΝ^{1}.</td></tr>
<tr><td>3</td><td>41 - 54</td><td>Ν$^{\underline{2}}$ Κα^{2}, ε—Α^{2}, [κ^{2}]—, [πτ^{2}]—, [Η]—, . . ., Ο . . . | κΝ^{D}.</td></tr>
<tr><td>4</td><td>„ (?)</td><td>εΑ^{2}—, κ^{2}—, πτ^{2}—, φ γο· | κΝ^{P}.</td></tr>
<tr><td>5</td><td>61</td><td>Τυ^{3} $^{\underline{2}}$Κα^{2} Ν^{2}. | ε—Α^{2}, κη^{2}— u. s. w., κΝ^{PD} u. s. w. τὸ πὸ Εφ$^{\underline{4}}$ ε^{4} Μη, πτ^{2}—, η^{2}—, γ^{2}—, ο^{2}—. Π6 Ν^{D}. | Οἵδε γυσ· | κΝ^{PD} (die beiden ersten als: οὐ + Σς). | Απ γυ$^{\underline{3}}$ οἵδε· | κΝ^{PD}.</td></tr>
<tr><td>6</td><td>c. 80?</td><td>. . . Γ—, Η—, Ο—, Κφ . . .</td></tr>
<tr><td>7</td><td>„ ?</td><td>Τυ^{3}. ε—[Α^{2}], κ^{2}[—, πτ^{2}]—, [Η^{2} . . ., Ο^{2}—,] Ν^{1} . . . αγ $^{\underline{4}}$Στ [+ ΣΕ$^{\underline{4}}$. — κΝ . . .</td></tr>
<tr><td>8</td><td>„ ?</td><td>Τυ^{3}, [Ν^{1} Κα^{2}?]. | Α^{2}—, κ^{2}—, [πτ^{2}]—, [Η^{2}]—, [Ο^{2}—], Γ^{2}[—]. | κΝ^{P} . . .</td></tr>
<tr><td>9</td><td>c. 90?</td><td>Κα^{2} Ν^{2} | Τυ^{3}. ε—Α^{2}, κ^{2}—, πτ^{2}—, Π7—, Ν^{PD}φ$^{\underline{4}}$ ι$^{\underline{4}}$ + ΣΕ$^{\underline{4}}$ τ αϑ. | 3 Spalten mit Namen. | Θ—.</td></tr>
<tr><td>1090</td><td>1. Jh.?</td><td>Ναγ$^{\underline{4}}$] ΣΕ. | κΝ^{P} ohne Spalteneinteilung.</td></tr>
<tr><td>1</td><td>81—96</td><td>Τυ^{3}. ε—Α^{2}, ^{1}Κ—$^{\underline{4}}$ύε^{3} Π^{4}[+ $^{\underline{4}}$ύ]ε^{3}Εφ αγ. Θη$^{\underline{2}}$ αχ$^{\underline{2}}$[ηϑ] 2 Ν^{PD}+ ^{4}Σ[α Νμ^{4}]ν. γυ· | 14—12 Μ^{4}. | . . ., Πτ . . ., Π . . ., ΥΠ . . . | C mit den Überschriften: Πολ (teilweise in der offiziellen Reihenfolge der Phylen; ohne Erwähnung der Phylennamen) bezw. Μι.</td></tr>
<tr><td>2</td><td>c. 100?</td><td>Τυ^{3}. | Summarische Ehreninschrift auf einen Kaiser. | εΑ^{2}]—, κ^{2}—, [πτ^{2}]—, 2 Ν^{PD} [τ] αγ $^{\underline{4}}$ΣΕ· Γυ· 12—12 Μ^{4} (darunter je ein Β, Κη, Σ). ΠΕ (den Anfang ausgenommen in der offiziellen Reihenfolge der Phylen; ohne Erwähnung der Phylennamen). ΕΕ. | C.</td></tr>
<tr><td>3</td><td>„</td><td>εΑ^{2}]—, [Κ]—. | C . . . Die 2. Hälfte in der offiziellen Reihenfolge der Phylen, ohne Erwähnung der Namen derselben; darauf Verzeichnis der [ΕΕ]. Am Schluss: Ο—, εΑ^{2}—, Η . . ., Γ . . .</td></tr>
<tr><td>4</td><td>c. 112</td><td>. . . Ν^{D}γυσ [μῆνας ἕ]νδεκα, | ΑΚ—, Η—, Ο2—, | Π4—, Πτ—. | C ohne Phyleneinteilung. | Κφ—, Θ—.</td></tr>
<tr><td>5</td><td>„</td><td>Κ—. ε—Α^{2}. Γ8—. | C ohne Phyleneinteilung. | Πτ—, Πτ—, Κφ—, Θ—, φ + Σς, φ + Σς, φ + Σς, φ + Σς, Αδ + Σς, φ + Σς, Αδ + Σς. | φ + Σς.</td></tr>
<tr><td>6</td><td>„</td><td>Τυ^{3}. ΝΚα^{2}. | PNC---, εφσ Ε^{3}, κ^{2}—, γυσ^{1} + σκ αγ ^{4}Σς + ΣΕ^{4} PNC^{4} + τοὺς ἄλλους ΣΕ$^{\underline{4}}$ | κϑ γυσ· 12 Μ^{4} κ—. | Μι· | C. | Π· | Η—, Ο—, Πτ—, Πτ5—, Γ—, Κφ—, Θ—. | Οἱ $^{\underline{4}}$Γε υσ· Εκ--, Απ^{4}—, Νμ^{4}2—.</td></tr>
</table>

(zu 1091–1093:) in der Anordnung der Ephebenliste von allen andern Inschriften verschieden.

CIA. III[1]	n. Chr.	**Formulare attischer Ephebeninschriften.**
1097	112	. . . $\pi\tau^2$]—, [$\varkappa^2$]—, η^2—, [o^2]— $^1\sigma\Sigma$ [$\alpha\vartheta$], 3(?)—. (Weihinschrift.)
8	116	$T\nu^3$. | $^1K^1$ ε—A^2—$\underline{^4}E\varphi$ $\alpha\gamma$ + $^{\cdot}\Pi\underline{^4}$. | Π | 4—, | $\Pi\tau^1$ | 5— (auch mit Ämterzusätzen: $\gamma\nu^{\sigma 1}$ M^4 + $\alpha\gamma\vartheta$ $\underline{^4}$ $\Gamma\varepsilon$; $\gamma\nu^\sigma$ $H\mu\underline{^4}$ Z). | $M\iota\cdot$ | 10: $\eta\lambda$ $H\mu\underline{^4}$ $\pi\acute{\varepsilon}\nu\tau\varepsilon$; x—.
9	?	$C\cdot$ . . . xN^{PD} und N^P . . .
1100	c. 110	$C\cdot$ . . . xN^{PD}.
1	110—120	$C\cdot$ . . . xN^{PD} und N^P . . .
2	110—120?	Summarische Ehreninschrift auf einen K. | εA^2—$\underline{^1}E\varphi$ $\alpha\gamma$ $\underline{^4}\Pi\tau$ + $\acute{\varepsilon}\underline{^4}$. | Π | 2(?)—, H—, $\Pi\tau$—, Γ—, O—. | $E\varphi\cdot$ | C (x N^P) . . .
3	„ ?	$E\varphi$ $\varkappa\vartheta$ $\gamma\nu^\sigma$. | C (x Namen) . . .
4	124?	Metrische Widmung. | I: ε^2—A^2 K $E\varphi\underline{^2}$ —+ $YK\underline{^1}$ 2—, $\Gamma\nu$ $\varkappa\vartheta$ $\gamma\nu^\sigma$. 13 M^4; darauf x—. $\Pi\tau$—. | II: xN^P. | III: Π | —, H—, Γ—, O—, $K\varphi$—, Θ.
5	117—125	$K\alpha^2$ N^2 | $T\nu^3$. | ε—A^2, $\varkappa^2$—, $\pi\tau^2$—β, $N^{P[D]}\underline{^4}$ ΣE + $\sigma T\underline{^4}$ + $\varphi\underline{^4}$ $\gamma\varrho\alpha\vartheta$. xN im Nominativ; am Schluss der $K\varphi$.
6	„	$T\nu^3$. εA^2—, [$\varkappa^2$]—, $\pi\tau^2$—, . . ., O^2—, . . ., $K\varphi^2$—β, N[+ N]τ $\alpha\vartheta\cdot$ x mal: $\Gamma\nu^1N$. | $\Pi\cdot$ xN.
7	128?	$T\nu^3$. N^3 $K\alpha^2$—. | $\underline{^1}\varepsilon\varphi^\sigma$ E^3 - - . . .
8	117—129	$T\nu^3$. | εA^2—, $\varkappa^2$—, $\gamma\nu^2$ E^2—, $\underline{^1}\acute{\varepsilon}\varkappa^2$ $\sigma\Sigma\tau$ $E\varphi\tau$ ^4K + $\underline{^4}\Sigma\varphi$ + $^4\Pi\tau$ $\alpha\gamma$, + $\underline{^4}$ YK—. | $A\gamma\vartheta\cdot$ $\Gamma\underline{^2}$—, $^{\text{c}}A\delta\underline{^2}$—.
9	„	$T\nu^3$. | ε—A^2 $KE\varphi\underline{^2}$—. | $\varepsilon\varphi$ $\alpha\dot{\upsilon}\tau o\tilde{\upsilon}$ $\upsilon\dot{\iota}\grave{o}\varsigma$ N^{PD}, $\gamma\nu^\sigma$ $\tau\grave{o}\nu$ $\grave{\varepsilon}\nu\iota\alpha\upsilon\tau\grave{o}\nu$ $\underline{^4}E\varphi$ NC^D, $\varepsilon\gamma$ $E\varphi$ $\delta\iota\alpha\varkappa\acute{o}\sigma\iota o\iota$ $\varkappa\alpha\grave{\iota}$ $\delta\acute{\upsilon}o$.
1110	v. 130	. . . xM^4—. | $\Pi E\cdot$ x—. | $EE\cdot$ x—. | . . . AK . . .
1	129—138	Summarische Ehreninschrift auf Hadrian. | $\underline{^1}\varepsilon\varphi^\sigma$ εA^2—$\cdot$ x—.
2	141?	$T\nu^3$ $A\nu^2$—. | $\Sigma\varphi\cdot$ 6—, $\pi\tau^2$ β—, O—, H—. | $\varkappa^2$—εA^2—$\Gamma\nu$ $\mu(\tilde{\eta}\nu\alpha)\cdot$ 12 M^4 –. | $\Pi E\cdot$ x—. | $EE\cdot$ x—.
3	143?	εA^3—, | —$\varkappa^2$ $E\varphi\cdot$ | C.
a	144 (143?)	. . . $\Sigma\varphi$] x—, $\Pi\tau$ β—, H—, O—, Γ—, $Y\Gamma$—, $\Gamma\nu\cdot$ 13— (die 4 ersten als: $A\gamma\vartheta$ $\Gamma\varepsilon\underline{^2}$, $^{\text{c}}A\delta\underline{^2}$, $AE\underline{^2}$, A[$\alpha\underline{^2}$? | C. | $Y\Sigma\cdot$ 2—.
4	147 (146?)	$T\nu^3$ | $A\nu^3$— | [^1K]—$\underline{^4}$ $\varepsilon\alpha\nu^2$ $\varepsilon\varphi^\sigma\underline{^4}$ | $\Gamma\nu\cdot$ 13 M^4— (u. a.: Πo, $A\gamma\vartheta$, $A\gamma\vartheta^1$ $^{\text{c}}A\delta\underline{^2}$, $^1\varepsilon\pi A$, $^1\Sigma$+$A\gamma\vartheta^1$ $\Gamma\varepsilon\underline{^2}$, $^1A\gamma\vartheta$ $AE\underline{^2}$). | C (u. a.: $A\nu^1$, $A\varsigma$).
5	„	^1K]$\underline{^4}$[Π] + $\underline{^4}$[$\Sigma\varphi$?] | AK[— . . .] | $\Sigma\varphi\cdot$ 6—, $Y\Sigma\cdot$ x—.
6	„	$T\nu^3$. | A^2]— | $\sigma\Sigma\tau$ $\alpha\vartheta\underline{^2}\tilde{\iota}$ | Πo—$\Sigma E\underline{^2}\cdot$ K^2— | 12—; ferner $\Sigma\varphi^1$—, $Y\Sigma^2$—, $\pi\tau^2$—.
7	148 (147?)	$T\nu^3$. A^2]—, $\varkappa^2$— . . . $\underline{^1}E\varphi$[$\alpha\gamma$ $\acute{\varepsilon}\underline{^4}$ +] $\underline{^4}\Sigma\varphi$, [$\pi\tau^2$]$\beta$—.
8	145—150	. . . $\Gamma\nu$] M^4— (u. a.: $A\gamma\vartheta^1$ $\Gamma\varepsilon\underline{^2}$, $A\gamma\vartheta$ A[$\alpha\underline{^2}$ oder A[$E\underline{^2}$). | C.
9	149/150	εA^2—] . . . ^1K[$\underline{^2}E\varphi$ $\underline{^4}E\varphi$ + ^{4}] $\Pi\tau$ β— + ^{4} . . . τ[$\alpha\gamma$]. | $\Gamma\nu\cdot$ 12 M^4— (u. a.: $^1\Sigma$, $A\gamma\vartheta^1$ $AE\underline{^2}$, $^1\Pi o$, ^1A, $A\gamma\vartheta^1$ $\Gamma\varepsilon\underline{^2}$, ^1B + $A\gamma\vartheta^1$ $A\alpha\underline{^2}$, $^1K\eta$, $^1\Sigma$ + $A\gamma\vartheta^1$ $^2A\lambda$ $A\gamma^2$). | $\Sigma\varphi$] . . .,

CIA. III[1]	n. Chr.	Formulare attischer Ephebeninschriften.
		ΥΣ (6—), *Ο*—, *Κφ*. | *C* (u. a.: *Αγϑ*^{1}*Ἀδ*$\underline{^{2}}$, *Αν*^{1}, *Αϛ*^{1}). *ΕΕ* · *x*—.
1120	151 (150?)	*Θεοῖς*. *Τυ*^{1} *Αυ*^{3} *Κα*^{2}— u. s. w. ^{1}*Κ*— *αγ* $\underline{^{4}}$*ὑαν Εφ* $\underline{^{4}}$*ε*—*Α*^{3} + $\underline{^{4}}$*ΣΑ*. *ΑΚ*—, *Η*..., *Ο*, *Πτ β*—. | *Γυ*· 12 *Μ*^{4}— (u. a.: *Αγϑ*^{1} *ΑΕ*$\underline{^{2}}$, *Αγϑ*^{1}*Ἀδ*$\underline{^{2}}$). | *ΥΣ* (6 ?). *Κφ*— ..., *Θ*... | *C*. [*ΕΕ*].
1	156 (155?)	*Θεο*[*ί*. | *ε*—*Α*^{2}, ^{1}*Κ* $\underline{^{2}}$*Εφ*— $\underline{^{4}}$*σα* + $\underline{^{4}}$*εφ*^{σ} *αγ*· | *ΑΚ*—, *Πτ β*—, *Η*—, *Ο*—. *Σφ*· 6—, *ΥΣ*· 6—. *Αγϑ*· *Αδ*$\underline{^{2}}$ ^{1}*Κ*, *Γε*$\underline{^{2}}$—, *ΑΕ*$\underline{^{2}}$—, *Α*$\underline{^{2}}$—, ^{2}*Αλ*—. | *Γυ*· 13 *Μ*^{2} (so!) —. *εΔ*^{3}—, *Γ*—, *ΑΓ*—. | *C* mit Überschrift: *Εφ*.
2	157 (156?)	*Τυ*^{3}. | *ε*—*Α*^{2} ^{1}*Κ*$\underline{^{2}}$*Εφ*— $\underline{^{4}}$*σα* + $\underline{^{4}}$*εφ*^{σ} *αγ*. | *ΑΚ*—, *Πτ β*—, *Η*—, *Ο*—. *Σφ*· 6—, *ΥΣ*· 6—. | —*Γ*. *Γυ*· 12 mal *μῆ*(*να*) *Ν*^{4}— (u. a.: *Θϑ*, *Β*, ^{1}*Α*, ^{1}*Σ*). *Αγϑ*· *Αα*$\underline{^{2}}$—, *ΑΕ*$\underline{^{2}}$—, *Ἀδ*$\underline{^{2}}$—, *Γε*$\underline{^{2}}$—, *Χ*2—. Links daneben: —*Αγϑ*^{1} *Ατ*$\underline{^{2}}$, *Αγϑ* —^{3}*Αλ*. *C* mit Überschrift: *ΠΕ* (ohne Phyleneinteilung) und *ΕΕ*. Unter der Liste: *Δ*—.
3	v. 156/7	... *xΜ*^{4}— (u. a.: *Αγϑ* *Ἀδ*$\underline{^{2}}$, *Αγϑ* *ΑΕ*$\underline{^{2}}$. | *C* (nur Anfang erhalten).
4	c. 155	*ε* —[*Α*^{2} ^{1}]*Κ*— + ... (*x*—) [$\underline{^{4}}$]*εφ*^{σ} *εὐνοίας ἕνεκεν αγ*, *πτ*^{2}—. | *Γυ*· 13 *Μ*^{4}— (u. a.: *Αγϑ* *Γε*$\underline{^{2}}$, *Αγϑ* *Ἀδ*$\underline{^{2}}$, [^{1}]*Α*, ^{1}*Σ*, + *ηϑ*^{σ} ^{4}*Αλ*). *Αγϑ*· *Αα*$\underline{^{2}}$—, *ΑΕ*$\underline{^{2}}$— u. s. w. *C*. *ΕΕ*.
5	c. 160	nur Fragment des C.
6	160 (159?)	*Τυ*^{3}. | *εΑ*^{2}—, *x*^{2}—, *αx*^{2}—, *πτ*^{2}*β*— | *Σφ*· ... | *C* mit Überschrift: [*Εφ*] · ...
7	163 (162?)	*Τυ*^{3}. | *Α*—, *Β*—, *Σ*—, *Κη*—. | *εΑ*^{2}— ^{1}*Κ*$\underline{^{2}}$*Εφ*— $\underline{^{4}}$*ΣΑ* + $\underline{^{4}}$*ὑαν*^{3} *εφ*^{σ} *αγ*, *πτ*^{2}—. *ΑΚ*—. 2 — *τὴν στήλην ἀνέστησαν*. | *Σφ*· 6—, *ΥΣ*· 6—. *Γυ*· *xΜ*^{4}— ... *C* ... *ΥΠ*—, *Η*—. *ΕΕ*.
8	165 (164?)	*Τυ*^{3}. | ^{1}*Κ*$\underline{^{2}}$*Εφ*—, *Α*^{2}—, *αγ*$\underline{^{4}}$*ὑαν Εφ* + $\underline{^{4}}$*ΣΑ*. *Εφ*. | *Γυ*· *x*— mit *μῆ*(*να*), *μῆ*(*νας*) oder *ἡμέρας Ζ* (u. a.: + *ηϑ*^{σ} *Γε*$\underline{^{2}}$, + *ηϑ*^{σ}*Ἀδ*$\underline{^{2}}$, + *ηϑ*^{σ} *Αα*$\underline{^{2}}$ + *ΑΕ*$\underline{^{2}}$ + *Γε*$\underline{^{2}}$). *Ο*—, *ΑΚ*—, *Πτ β*—. *Σφ*· 6—, *ΥΣ*· 6—, *Η*—, *Γ*—, *ΥΓ*—. | *Δ Εφ*$\underline{^{2}}$ *τῶν ἀσμάτων ϑεοῦ Ἀδριανοῦ* · —, *Κφ*—. | Bericht über die *ἐκ τῶν Σεβαστοφορικῶν* verwandten Gelder (vgl. 1131. 1145. 1160 [kurze Notiz]. 1184. [Die Formeln von 1128 und 1145 stimmen nahezu überein.]). — *C*. *ΕΕ*. *ΥΠ*—.
9	„	*Τυ*^{3}. | *εΑ*^{2}—, *x*^{2}—. | 2 —*αγ*$\underline{^{4}}$*ὶσΣτ*. | 2 Listen mit jedesmaliger Überschrift: *σΣτ Ν*^{2} --*γυ*^{σ2} *μῆ*(*να*) *Ν*^{4} (Zusatz der ersten Liste: + *αγϑ*^{2} *Ἀδ*$\underline{^{2}}$ + *βα*^{2}; der zweiten Liste: + *xη*^{σ2}). Darauf 12 bezw. 13 Ephebennamen, sowie unter der Überschrift: *Σφ*· je 4—; ferner unter der Überschrift: *Ἐστεφανώϑη* ein Verzeichnis der Sieger und der Gattung der errungenen Siege.

CIA. III[1]	n. Chr.	Formulare attischer Ephebeninschriften.
1130	c. 165	nur Fragment eines C.
1	161—169?	... Reste eines Verzeichnisses der Γυ (M^4—; u. a.: + $\eta\vartheta^\sigma$ $A\alpha\underline{2}$ + $AE\underline{2}$). Bericht (s. 1128). C (Fragmente).
2	167 (166?)	$T\upsilon^3$. | εN^3 --- $A\upsilon\underline{2}$ ---, [εA^2]—, $^1K\,\underline{2}E\varphi$—$\alpha\gamma\,\underline{4}$[$\acute{\upsilon}$ $\alpha\upsilon^3$ $\varepsilon\varphi^\sigma$] u. s. w. | $K\,E\varphi\underline{2}$—, AK—, $\pi\tau^2$—. | $\Sigma\varphi$ · 6—, $Y\Sigma$ · 6—, H—, O—, Γ+ $Y\Gamma$—. C. $Y\Pi$ ... EE.
3	171 (170?)	$T\upsilon^3$. | $N^{PD4}\,\underline{1}E\varphi$ $^4\acute{\varepsilon}\underline{2}$ K^4 · AK—, E^2. | $\Gamma\upsilon$ · 12 M^4— (u. a.: + $\eta\vartheta^\sigma$ $AE\underline{2}$, $^1A\,\underline{2}E\varphi$ + $A\gamma\vartheta$ $^1\underline{2}\Phi$, + $\eta\vartheta^\sigma$ $A\alpha\underline{2}$ + $\eta\vartheta^\sigma$ $\grave{A}\delta\underline{2}$). | $\Sigma\varphi$ · 6—, $Y\Sigma$ · 6—, $\Pi\tau\beta$—, H—, O—, Δ $E\varphi\underline{2}$—, Γ—. | $\Gamma\varepsilon$ · $\underline{1}E\varphi$, $E\upsilon$ · ^1AK—. | C. | $Y\Pi$—. | EE. Δ—. | $K\varphi$—, $\varepsilon\Delta^2$—.
4	165—171	... C (Fragment).] $Y\Pi$—.
5	"	... $K\varphi$—, $\varepsilon\Delta^2$—, $Y\Pi$— ...
6	n. 171	εA^2—, $\varkappa^2$—[φ] + $\Sigma\varsigma$ $\alpha\acute{\upsilon}\underline{4}$ $\alpha\gamma$ · | 4—.
7	172—176	... $Y\Sigma$ · 4—. | $\Gamma\upsilon$ · 7—. | $\Pi\tau$—, $Y\Pi$—, Γ—, $\Pi\varsigma$—, O—, Δ—, H—, $K\varphi$—, Θ—. | C.
8	174—177	Summarische Ehreninschrift. | εA^2— $^1K\,\underline{2}E\varphi$— $\underline{4}\Sigma A$ + $\underline{4}\acute{\upsilon}\acute{\varepsilon}^4$ $\varepsilon\varphi^\sigma$ $\alpha\gamma$. | AK—, $\pi\tau^2$ β—. | $\Gamma\upsilon$ · 13 | M^4—. | $A\gamma\vartheta$ · $A\alpha\underline{2}$—, $\grave{A}\delta\underline{2}$—, $AE\underline{2}$—, $\Phi\underline{2}$—, $\Gamma\varepsilon\underline{4}$ (so)—, $E\upsilon\underline{4}$—. | $\Sigma\varphi$ · 6—, $Y\Sigma$ · 6—. H—, Γ—, $Y\Gamma$—, O—, $K\varphi$—, $Y\Pi$—, Θ—. | C. EE.
9	v. 178	... $\sigma\Sigma\tau\alpha\underline{1}$ · 4—. | EE. | $\Sigma\varphi$ · 4—; am Schluss: Ἀττικὸς Εὐόδου ἐπέγραψα.
1140	" 180	... εA^2—, ^1K— u. s. w.
1	175—178	... $\underline{4}$]$E\varphi$ $\alpha\gamma$. | AK—, A—. στῆσαν κοσμητὴν Ἀφροδείσ[ιον ἐνθάδ' ἔφηβοι (Hexameter!): $\Pi\tau$—, $Y\Pi$—. $\Sigma\varphi$ · 5—. | O—, H—, Γ—, $Y\Gamma$—, Δ—, Θ—, $K\varphi$—. $A\gamma\vartheta$ ...
2	c. 180	... C. | EE ...
3	180—190	εA^2— $^1K\,\underline{2}E\varphi$— + [$^1AK$]— $\underline{4}\Sigma$[A + $\underline{4}$]$\varepsilon\varphi^\sigma$ $\varepsilon\,\alpha\upsilon\underline{2}$ α[γ], $\pi\tau^2$ β—, γ^2 β—. | C. | H—.
4	184—187	$^1K\,\underline{2}E\varphi$ + ^1AK— $\underline{4}\Sigma A$ + $\underline{4}\varepsilon\varphi^\sigma$ εA^2—$\alpha\gamma$, $\pi\tau^2$ β—, γ^2 β—. | $\Sigma\varphi$ · 6—, $Y\Sigma$ · 1—. | $\Gamma\upsilon$ · xM^4—. | C. EE.
5	185—191	$T\upsilon^3$ $A\upsilon^2$ $K\alpha^2$— | $^1K\,\underline{2}E\varphi$ [εA^2—]—$^{PD}\underline{4}\grave{\iota}$ ΣA + $\underline{4}$ $\acute{\upsilon}$[$\alpha\upsilon\underline{3}$ $E\varphi$] $\alpha\gamma$ · | AK—, H—, $\Pi\tau\beta$—, $\Gamma\beta$—, $\Sigma\varphi$. 6 (vgl. Add.)—, $Y\Sigma$ · 6—, Δ—, $Y\Pi\beta$—, $Y\Gamma$—, [$\Pi\varsigma$]—, O—, Θ. | $\Gamma\upsilon$ · 12 M^4— (u. a. 4 als $\sigma\Sigma\tau\alpha$ bezeichnet). $A\gamma\vartheta$ · $Ko\underline{2}$—, $\Gamma\varepsilon\underline{2}$—, $A\lambda$—, $AE\underline{2}$—, $E\upsilon\underline{2}$—, $A\alpha\underline{2}$— ... | C. Bericht (s. 1128). EE. A—, Σ—, $K\eta$—.
6	"	$K\alpha^2$]—[$T\upsilon^3$ · | — ... δευτέρα[ς] τ[άξεως] ν Φ, $\Gamma\varepsilon$—, A[α], $\grave{A}\delta$, AE, $\Gamma\varepsilon$, ... $E\upsilon$, —$\Gamma\varepsilon$ + Φ καὶ τρίτης [τάξεως] — ..., —η, $\varkappa^2$—.
7	180—192	$T\upsilon^3$. | Θεοί. | $^1K\,\underline{2}E\varphi$ $\underline{2}$]εA^2—PN[... $\underline{4}\grave{\iota}$ ΣA + $\underline{4}\acute{\upsilon}$ $\alpha\upsilon\underline{3}$ $E\varphi$ $\alpha\gamma$. | ... xM^4—. $A\gamma\vartheta$ · $A\alpha\underline{2}$—, $AE\underline{2}$—, $\grave{A}\delta\underline{2}$—, $\Phi\underline{2}$—,

CIA. III[1]	n. Chr.	Formulare attischer Ephebeninschriften.
		Θη$^{\underline{2}}$—, Αλ^{2}—, Ευ$^{\underline{2}}$—, Αϑ$^{\underline{2}}$—, Γε$^{\underline{2}}$—. Α—, Σ—, Κη—, Β—, Πο—, Θϑ· 5 —, Αν · 2—, Αϛ· 2 —. | C. | EE. | Οἵδε ν $^{\underline{4}}$Αγ $^{\underline{2}}$Εφ· | Τὸν πρὸς Ἄγρας δρόμον—, Αα (von hier an bei den Spielen Verzeichnisse der einzelnen Agone und der Sieger[1]), ΑΕ (Verz.), Ἀδ (Verz.), [Φ] (Verz.), Θη (Verz.), [Κο] (Verz.), [Ευ]? . . . | Οἵδε νμ· (Verz. der Siege und der Sieger). | Θησεῖδαι· 11—, Ἡρακλεῖδαι · 11—.
1148	180—192	Fragmentierte Siegerliste. — Erhaltene Überschriften: Φ$^{\underline{2}}$ αγϑ$^{\underline{2}}$ Ν^{2} + Ν^{2}ν· und: Αϑ αγϑ^{2} ^{2}Κ ν· (folgt jedesmal eine Liste der Agone und der Sieger[2]).
9	„	Fragmentierte *Agonothetenliste. — . . . ΑΕ$^{\underline{2}}$—, Θη$^{\underline{2}}$—, Φ$^{\underline{2}}$,— Γε$^{\underline{2}}$—, [Κο$^{\underline{2}}$]—, Ευ$^{\underline{2}}$—, ^{2}Αλ 3 (?)— + ^{1}Κ ἀνανεωσάμεν[ος ^{4}Αγ $^{\underline{2}}$Α]ϑ . . .
1150	„	—^{PB} φ$^{\underline{4}}$ + Σβ$^{\underline{4}}$ αγ · 6 Ν^{1}.
1	„	Φ | ἀγαϑῇι Τυ^{3}. | Metrische Siegesinschrift.
2	c. 190	wahrscheinlich Fragmente einer Inschrift. . . . Σφ · 5—, ΥΣ . . .
3	„	. . . Fragment eines C . . .
4	„	. . . „ „ „ . . .
5	„	Τυ^{3} | ε—Α^{2}, κ^{2}—, σΣτα— γυ^{σ1}. | κΝ^{1}.
6	c. 190—200	Τυ^{3}. | ^{4}Αλ ^{1}Κ $^{\underline{2}}$Εφ— + ^{1}ΑΚ—[$^{\underline{4}}$τε ΣΑ[+$^{\underline{4}}$εφ^{σ}] εΑ^{2}—[αγ], πτ^{2} β—, [γ^{2}] β—, ΥΠ—. Α—, Σ—, Κη—, Σφ . . . | Γυ· κΜ^{4}—.
7	c. 200	Τυ^{3}. Ν^{3}] Κα^{2}. | . . . ^{1}]Κ [+ ^{1}ΑΚ . . . αγ] $^{\underline{4}}$τε [ΣΑ +$^{\underline{4}}$εφ^{σ}] ε[Α^{2} . . ., πτ^{2}β]—, [γ^{2}β] . . .
8	„	. . . [^{1}Α $^{\underline{2}}$Εφ] [τ αγ] $^{\underline{4}}$[εφ^{σ} ε—Α]^{2}. | ΥΠ β—.
9	c. 190—200	Τυ^{3}. | εΑ^{2}—, κ^{2}—, $^{\underline{1}}$ΣΕ τοῦ—σΣτα^{σ} ε$^{\underline{4}}$ τ [τ]ὸν ϑεὸν + ε$^{\underline{4}}$ (doppelt!) αγ· | κ—.
1160	192	Τυ^{3}. | ^{1}Κ $^{\underline{2}}$Εφ . . . εΑ^{2}— αγ $^{\underline{4}}$τε ΣΑ + [$^{\underline{4}}$] ὑ αυ^{3} εφ^{σ}. ΑΚ—. | Πτ β—, Γβ—, Σφ · 6—, ΥΣ· 6—, Πϛ—, Η—, Ο—, Δ—, ΥΠ—, ΥΓ—, Κφ—. Bericht (s. 1128). |

[1]) Zu 1147: Verzeichnis der jedesmaligen einzelnen Agone:
1) κήρυκας
2) ἐνκώμιον
3) ποίημα (fehlt bei den ΑΕ)
4) δόλιχον („ „ „ [Φ])
5) α' τάξ(ιν) στάδι(ον)
6) β' „ „
7) γ' „ „
8) δίαυλον
9) α' τάξ(ιν) πάλην
10) β' „ „
11) γ' „ „
12) α' „ παγ(κράτιον)
13) β' „ „
14) γ' „ „
15) ὅπλον

[2]) Zu 1148: Verzeichnis der jedesmaligen einzelnen Agone:
1) κήρυ(κας)
2) ἐνκώ(μιον)
3) ποίη(μα)
4) δόλιχ(ον)
5) δίαυλ(ον)
6) α' στάδιον
7) β' „
8) γ' „
9) α' πάλην
10) β' „
11) γ' „
12) α' πανκρά(τιον)
13) β' „
14) γ' „
15) ὅπλον

CIA. III[1]	n. Chr.	**Formulare attischer Ephebeninschriften.**
		Α + Γυ^{1} Ε^{2}—, Σ—, Κη—, Β—, Πο—, Αν · 2—, *Αγϑ· Αα$^{\underline{2}}$—, Ἀδ$^{\underline{2}}$—, ΑΕ$^{\underline{2}}$—, Θη$^{\underline{2}}$—, Φ$^{\underline{2}}$—, ^{2}Αλ2—, Γε$^{\underline{2}}$* (vacat), *Αϑ$^{\underline{4}}$ ^{2}Σβφ, Εν$^{\underline{2}}$—.* | *C.* | *EE. Θ—, Δ—.*
1161	c. 200	. . . *πτ^{2}*]—, *Γ*—. | *C* . . .
2	c. 190	. . . *Αγϑ · Ἀδ$^{\underline{2}}$—, ^{2}Αλ*— . . .
3	c. 190—200	*Τυ^{3}.* | *^{1}Κ $^{\underline{2}}$Εφ— $^{\underline{4}}$ε—Α^{2} Εφ αγ* · | *C.* | *EE.*
4	„	*ε^{2}—Α^{2}, κ^{2}—$^{\underline{1}}$σΣτα— $^{\underline{4}}$ὑὲ$^{\underline{3}}$ΣΕ αγ* · | *C* ohne Phyleneinteilung.
5	„	—*κ^{2} Εφ* · | *C. EE.*
6	n. 180	. . . *Γ*— . . .
7	180—215	Fragmentierte Namenliste (*N^{P}*; somit wohl *EE*?) ohne Phyleneinteilung. | [*Γ*]—, *Η*—, *Θ*—.
8	Anf. 3. Jh.	. . . *Α* + ʿ*Αδ*·—, *Ελ* + . . .
9	197—212	Metrische Ehreninschrift des *K* auf sich selbst. | *Α^{2}—Γυ Ε^{2}* · 9—. *Αγϑ · Α$^{\underline{2}}$—, Ἀδ$^{\underline{2}}$—, ΑΕ$^{\underline{2}}$—, Θη$^{\underline{2}}$—, Γε$^{\underline{2}}$—, Εν$^{\underline{2}}$ + Φ$^{\underline{2}}$—, Σε$^{\underline{2}}$ + Ατ$^{\underline{2}}$—. ^{2}Αλ—, Κο$^{\underline{2}}$ + Αϑ$^{\underline{2}}$—.* | *ΑΚ—, Πτ β—, Γβ—. Σφ* · 6—, *ΥΣ* · 6—. *ΥΠ*—, *Ο* (vacat), *ΥΓ*—, *Η*—. — Zweite Seite des Steines: *Τυ^{3}.* | *C. EE.*
1170	c. 195?	. . . *C* . . .
1	197—207	(aus demselben Jahre) Metrische Ehreninschrift. | *ε^{2}Α^{2}—, ^{4}Κ $^{\underline{2}}$Εφ*— . . . | *Γυ^{1} Ε^{2}— + Α^{1}αν, Σ—, Κη—, Β—, Πο*—. | *Αγϑ · Αα$^{\underline{2}}$—, ΑΕ$^{\underline{2}}$—, Ἀδ$^{\underline{2}}$—, Φ$^{\underline{2}}$—, Σε$^{\underline{2}}$—, Ατ$^{\underline{2}}$—, Κο$^{\underline{2}}$—, Αϑ$^{\underline{2}}$—, Εν$^{\underline{2}}$—, Θη$^{\underline{2}}$—, Αφ$^{\underline{2}}$—, Γε$^{\underline{2}}$—, ^{2}Αλ—, ΑΚ—, Η β—, Πτ β—, Γβ*—. | *Σφ* · 6—, *ΥΣ* · 6—. | *C.*— | *ΥΠ*—, *ΥΓ*—, [*Δβ*— von anderer Hand] | *Ο—, Δ—, Κφ—, εΔ^{2}—, Κψ*—. | *EE.*
2	„	(aus demselben Jahre) . . . *C* . . .
3	„	(aus demselben Jahre) . . . *Αγϑ · Α*[*α$^{\underline{2}}$*—], *Α*[*Ε$^{\underline{2}}$*—], *Ἀδ$^{\underline{2}}$—, Φ$^{\underline{2}}$—, Σε$^{\underline{2}}$—, Ατ$^{\underline{2}}$—, Κο$^{\underline{2}}$—, Αϑ$^{\underline{2}}$—, Εν$^{\underline{2}}$—, Θη$^{\underline{2}}$—, Αφ$^{\underline{2}}$—, Γε$^{\underline{2}}$, ^{2}Αλ*—. | *ΑΚ*— . . .
4	198—208	*Τυ^{3}.* | *^{1}Κ $^{\underline{2}}$Εφ*] — [+ *^{1}ΑΚ*] — [*$^{\underline{4}}$Σ*]*Α* + *$^{\underline{4}}$εφ^{σ}* [*$^{\underline{4}}$ Ε^{2}*] *αγ, πτ^{2} β—, γ^{2}*[*β*]—, — + *Γυ^{1} + Αγϑ^{1} $^{\underline{2}}$μ Σε + σΣτα* ·:-·-. | *Αγϑ* ·] —*Αφ$^{\underline{2}}$*, . . . *Φ$^{\underline{2}}$* . . . | . . . *$^{\underline{1}}$Σφ* . . .
5	„ ?	*Τυ^{3}.* | *^{1}Κ $^{\underline{2}}$Εφ ^{2}εΑ^{2}*— — ^{1} *$^{\underline{4}}$ἰ ΣΑ + $^{\underline{4}}$ὑ αυ$^{\underline{3}}$ Εφ αγ* · | *ΑΚ—, Πς—, Σφ* · 6—, *ΥΣ* · 6—, *Πτ* . . ., *Γ* . . ., *Η*—, *Ο*—, *ΥΠ* . . ., *Δ* . . ., *ΥΓ* . . ., *Κφ* . . ., *Θ* . . ., *Α $^{\underline{2}}$Εφ* . . . | *Αγϑ $^{\underline{2}}$μ Σε, Ατ$^{\underline{2}}$, Φ$^{\underline{2}}$.* | *C* . . .
6	„ ?	. . . *C* . . . *EE. Ο β—, ΥΠ β—, ΥΓ—, Δ β—, εΔ^{2} β—, Δ*—.
7	212—221	2 summarische Ehreninschr. | *Τυ^{3}.* | *^{1}Κ $^{\underline{2}}$Εφ— + ^{1}ΑΚ— $^{\underline{4}}$τε ΣΑ + $^{\underline{4}}$εφ^{σ}* - - - *εΑ^{2}— αγ, πτ^{2} β—, γ^{2}β*—. | *Σφ* · 6—, *ΥΣ* · 6—, *Πς—, ΥΠ—, Η—, Ο—, Δ—, ΥΓ—, εΔ^{2} Κφ—, εΔ^{2}*— | *Γυ* · 12 *Μ^{4}*— (u. a.: + *Αγϑ$^{\underline{1}}$ Αα$^{\underline{2}}$ + σΣτα, + Αγϑ^{1} Γε$^{\underline{2}}$, + σΣτα$^{\underline{1}}$, + σΣτα^{1}, + Αγϑ$^{\underline{1}}$ Ατ$^{\underline{2}}$ + Ἀδ$^{\underline{2}}$, + Αγϑ^{1} ΑΕ$^{\underline{2}}$*,

CIA. III^1	n. Chr.	Formulare attischer Ephebeninschriften.
		+ Αγϑ^1 Εν^2 + Κο^2, ^{2}Σβφ + Αγ^1 Θη + Αϑ). Σε^2 Αγϑ^1—, Αφ^2 Αγϑ^1—, σΣτα^1—, σΣτα^1—. | Σ^1 · 2—, Κη^1 · 2—, Β—, Πο . . . | Οἱ ὑλ ^{2}Πολ κατὰ φυλὴν Εφ · C. EE. | Οἱ [νμ^σ] · 2—.
1178	212—221?	Τ]^3. | ^{1}Πς] ^{2}Εφ— . . .
9	n. 212	. . . Αγϑ · x—, Πο . . . Reste des C. EE . . .
1180	"	. . . C . . .
1	"	. . . ΣΕ + Σβ · x— (u. a. je 1 Αγϑ^1 und 1 Γυ^1). Σφ · . . .
2	"	. . . Fragmentierte Namenliste.
3	"	. . . " "
4	v. 216	(aus demselben Jahre) . . . C . . . Σφ · x—. | Τξ εΔ^3 · ΥΠ—, Ο—, Γ—, ΥΓ—, Κφ—, Δ—, Η—, Θ—. | Bericht (s. 1128).
5	"	. . . Αα^2—, . . . —, Ἀδ^2—, Γ[ε^2—], ΑΕ^2—, Σε^2—, Ατ^2[—, . . .]—, Φ^2[—, . . .]—, Αϑ^2—, [^{2}Αλ], σΣια^1—.
6	n. 217	εΔ^2—. | Τυ^3. | ^{4}Κ—, [αυ^{σ4}] + κη^{σ4} [Βο^2 +] Δ[η]^2, + ^{4}ΣΑ αυ^2 + ^{4}ΣΕ αγ—. ΑΚ—, Πτ β—, Πς β—, Γβ—, ΑΣ—Γυ^1 Ε^2, Σφ · 6—, [ΥΣ · 6—, ΥΠ]β, Ο—, Η—, ΥΓ—, Δβ—, εΔ^2—, Κφ . . . | C . . .
7	"	. . . Υ[Π]—, Υ[Γ]—, Δ—, Η— . . .
8	n. 216	. . . Γυ · xΜ^4— . . . | . . . Γε^2—, Ἀδ^2—, [Κο^2]—, Σε^2—, Εν^2—, Ο—, Η—, ΥΓ—. | . . . C . . .
9	c. 230	. . . Ο—, Η—, ΥΠ—, ΥΓ— . . .
1190	"	. . . xΜ^4—. σΣτα^1 · 7(?)—. | . . . Υ]Σ · 6—, Ο—, Υ[Π]—, Η—, Υ[Γ] . . . | C . . .
1	"	. . . Πτ^4 . . ., ΥΠ[^{4}—, Η^4]—, Ο^4—, [Ι^4—]. | C . . .
2	230—235	Τυ^3. | ^{1}Κ ^{2}Εφ] — [αγ ^{4}τε Σ]Α + ^{4}ὑ αυ^3 [εφ^σ εΔ^2]—. [Πτ β]—, [ο^2]—, [πς^2]—, [γ^2]—, [Α Εφ^2]—. | [Σ . . .], Κη—, Β—, Πο—, Θϑ—. Σφ · 6—, ΥΣ · 6—. Αγϑ · . . .—, Γε^2—, Ἀδ^2—, Αα^2—, ΑΕ^2—, Σε^2—, Ατ^2—, Φ^2—, Αϑ^2— . . . | C . . . | EE.
3	"	. . . Πο]—, Θϑ—. Σφ · 6—, ΥΣ · 6—, Ο—, ΥΠ—, Η—, ΥΓ—, ΥΖ—, Δ— . . . | . . . Αδ^2—, ΑΕ^2—, Αα^2—, Εν^2—, Σε^2—, Αφ^2—, Γε^2—. σΣτα^1 · 11—, Εἰ · 10—. | C . . . EE . . .
4	238?	εΔ^2—, Πα^3 Ζ, ὁ διʼ ἔτους [Γυ]^1 + [Α ^{2} Εφ] . . .
5	c. " ?	. . . —, Θ— . . .
6	" ?	Fragmentierte Reste von Eigennamen einer Liste.
7	238—244	Τυ^3. | ^{1}Κ ^{2}Εφ— + ^{1}ΑΚ—αγ ^{4}ὑ αυ^4 Εφ + ^{4}π^{4}Δ ^{4}ε—Α^2, πτ^2 β—, πς^2—, γ^2 β—, Δ^2 β—. | Σ—, Α—, Κ—, Β—, Πο—. | Σφ · . . . . . . [Υ]Γ—, [ε]Δ^2—, Κφ . . ., [Δ]—. | Γυ · 12 Μ^4—. | Αγϑ · ΑΕ^2—, Αα^2—, Ατ^2—, Αϑ^2—, Γε^2—, Ἀδ^2—, Γο^2—. σΣτα^1 x—. | C.

CIA. III^{1}	n. Chr.	**Formulare attischer Ephebeninschriften.**
1198	238—244	^{1}*K* ^{2}*Eφ*— ^{4}[*εφ*^{σ}] *εΑ*^{2}[—] *αγ*, *αx*^{2}—, *πτ*^{2}[*β*]—, *πς*^{2}—, [*O*^{2}]—, *γ*^{2}*β*—. | *Αγϑ* · *ΑΕ*^{2}—, *Αα*^{2}—, *Ἀδ*^{2}—, *Γο*^{2}—, *Γε*^{2}—, *Αϑ*^{2}—, *Εν*^{2}—, *Αφ*^{2}— . . . *ΕΕ* . . .
9	245?	^{1}*K* [^{2}*Eφ*]— *αγ* ^{4}[*ῠ αυ*^{3}] *εφ*^{σ} + ^{4}[*π*^{4}]*Δ* *εΑγϑ*[^{2} ^{2}*μ*] *Πανελληνίων*—, *Α*^{2}—. *Α*[*K*]—. *Π*[*τ*] *β*—. | *Σ*—, *K*—, . . . | *Σφ* · 6—, *ΥΣ* · 6—, *οἱ β* · *Η*. . . . . ., *ΥΖ*—, *Δ*—, *ΥΓ*—, *Kφ*—, *Ι*—, *εΔ*^{2}—, *Α*—. | *Γυ*^{2}. 4— mit je 2 oder 1 *M*^{4}; darauf: *τ*[*οὺς λοιπ*]*οὺς μῆνας* *ς′ ἡ* [*κοιν*]*ὴ ἐπιμέλεια* [^{2}]*K* + ^{2}*Σφ*. *Ας* · 2—. *Αν* · *x*— . . . *Αγϑ*·— *Α*^{2} . . ., —*Φ*^{2} . . . | *C*.
1200	?	^{1}]*K* [^{2}*Eφ ε*]—[*Α*^{2} ^{4}]*ὐ αυ*[^{4} *εφ*^{σ} +] ^{4}[*ΣΑ αγ*] *Α*[*K*—], *Πτ* . . ., *Γ* . . . .
1	?	*εK*^{2}—, *πτ*^{2}— . . .
2	262?	*Πα*^{3} *Z*. | *Τυ*^{3}. | *εΑ*^{2}—, *x*^{2}—, [^{1}]*σΣτα*^{1} *τὴν στήλην* [*ἀ*]*ναστήσαντες* ^{4}*τε K* + ^{4}*ΣΑ αυ*^{2} + ^{4} *π*^{4} *Δ* + ^{4}*ΣΕ αγ* · | *K*—, *ΑK*—, *Α Εφ*^{2}—. | *Σφ* · 6—, *ΥΣ* · 6—, *οἱ β* · *Πτ*—, *Γ*—, *Ο*—, *Πς*—, *Η*—, *ΥΠ*—, *ΥΖ*—, *Δ*—, *Ι*—, *ΥΓ*—, *Kφ*—, *Kψ*—, *εΔ*^{2}—. | *Γυ* · 12— (ohne Angabe von Monaten). *Αγϑ* · —*Γε*^{2}, —*ΑΕ*^{2}, —*Ασ*^{2}, —*Ατ*^{2}, —*Αα*^{2}, —*Εν*^{2}, —*Αϑ*^{4}, —*Ἀδ*^{2}, —*Εν*^{2} (zum 2. Mal!), —*Θη*^{2}. | *ΗΠ*—, *σΣτα*^{1} *x*—. | *C* (bei der ersten Phyle Überschrift: *Ἔφηβοι Ἐρεχϑεΐδος*; bei den folgenden der Phylenname im Gen.). *ΕΕ*. *Nμ*—.

n. 1203—1275 sind dürftige Fragmente, deren Abfassungszeit sich nicht bestimmen lässt.

Zur Litteratur: W. Dittenberger, *De ephebis Atticis*. Göttingen 1863. — R. Neubauer, *Commentationes epigraphicae*. Berlin 1869. — A. Dumont, *Essai sur l'éphébie attique*. 2 Bde. Paris 1875. 1876. — Über nichtattische Ephebenlisten vgl. Collignon, *De collegiis epheborum*. Paris 1877. S. Reinach, *Traité* S. 416 ff.

d) Rechnungsablagen und Kataloge.

J. Franz, *Elementa* p. 321, 4. 327 f. — S. Reinach, *Traité* S. 387—393. — [G. Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 466.]

214. In keinem der griechischen Gemeinwesen war die öffentliche Kontrolle der verantwortlichen Staatsbeamten so ausgedehnt und der bureaukratische Verwaltungsapparat so entwickelt, wie in Athen. Aus keinem anderen Gebiete der hellenischen Welt ist daher eine annähernd gleiche Zahl in Stein geschriebener Rechnungsablagen, Listen und Verzeichnisse aller Art auf uns gekommen, die in das Zusammenwirken der mannigfaltigen Faktoren der Staatsverwaltung einen lebendigen Einblick gewähren. Dem Beispiele der Behörden folgten private Korporationen, über deren Verzweigungen und Organisation wir, wenn nicht die urkundlichen Zeugnisse der Steine erhalten wären, nur äusserst unvollkommen unterrichtet sein würden. — Angesichts der Fülle und Vielseitigkeit des in diesen Abschnitt entfallenden Materials erscheint es unthunlich, den einzelnen Kategorieen desselben durch eine erschöpfende Darstellung gerecht zu werden, und ich begnüge

mich, an einer Auswahl von Urkunden die hauptsächlichsten Typen des Formelwesens der betreffenden Gattungen aufzuzeigen.

215. Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene. — Übergabe der Schätze des Pronaos (CIA. I 117 ff.; 434 † ff.). Erstes Jahr der Penteteris: *Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια, τοῖς ταμίασιν, οἷς — ἐγραμμάτευε· οἱ δὲ ταμίαι, οἷς — ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς — ἐγραμμάτευε.*

Ἐν τῶι Προνηΐω·

(folgt das Inventarverzeichnis).

Ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς — ἐγραμμάτευε·

(folgt das Inventarverzeichnis).

Zweites bis viertes Jahr der Penteteris: *Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, — καὶ ξυνάρχοντες, οἷς — ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίασιν, οἷς — ἐγραμμάτευε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς — ἐγραμμάτευε.*

Ἐν τῶι Προνηΐωι· (u. s. w. wie oben).

Demselben Formular folgen die Übergabeurkunden der Schätze des Hekatompedon und des Parthenon.

216. Übergabeurkunden der Schatzmeister der „anderen Götter". — CIA. I 195 (429 †): *Ταμία[ι] τῶν ἄλ[λων θεῶν ἐπὶ τῆς βουλ]ῆς, ᾗι — πρῶτος ἐγραμμάτευ[εν, ἐπὶ —]άρχοντος,* (5 bis 7 Namen), *τάδε παρέδ[οσαν παραδεξάμενοι] παρὰ τῶν π[ροτέρων ταμιῶν - -*

(folgt das Inventarverzeichnis der einzelnen Gottheiten).

217. Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der „anderen Götter":

<table>
<tr><td>1) der Athene und der „anderen Götter":
(CIA. II² 642—666; 403/2 bis 390†?)</td><td>2) der Athene:
(CIA. II² 667—738; 385—304†? — Sicheres Beispiel für 3) nur n. 672; 376 †.)</td><td>3) der „anderen Götter":</td></tr>
<tr><td>Τάδε</td><td>Τάδε παρέδοσαν</td><td></td></tr>
<tr><td>οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν</td><td>(οἱ) ταμίαι (τῶν) τῆς θεοῦ</td><td>(Οἱ) ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν</td></tr>
<tr><td colspan="3">οἱ ἐπὶ N² ἄρχοντος,
10 N^D,</td></tr>
<tr><td colspan="2">οἷς N^D ἐγραμμάτευεν,</td><td></td></tr>
<tr><td>παραδεξάμενοι παρὰ τῶμ προτέρων ταμιῶν</td><td>παραλαβόντες παρὰ ταμιῶν τῶν τῆς θεοῦ</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">τῶν ἐπὶ N² ἄρχοντος,</td><td></td></tr>
<tr><td>N^{D2} καὶ συναρχόντων,</td><td>10 N^{D2},</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">οἷς N^D ἐγραμμάτευεν,</td><td></td></tr>
<tr><td>παρέδοσαν ταμίαις</td><td>ταμίαις τοῖς τῆς θεοῦ</td><td>τάδε παρέδοσαν ταμίαις</td></tr>
<tr><td colspan="3">τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος,
10 N^{D3},</td></tr>
<tr><td colspan="2">οἷς N^D ἐγραμμάτευεν,</td><td></td></tr>
<tr><td>ἐν τῶι νεῶι τῶι Ἑκατομπέδωι
(bezw.: ἐκ τοῦ Παρθενῶνος)
ἀριθμῶι καὶ σταθμῶι·
(folgt das Verzeichnis).</td><td>ἐν τῶι Ἑκατομπέδωι·
(folgt das Verzeichnis).</td><td></td></tr>
</table>

Zur Litteratur: H. Lehner, Über die athenischen Schatzverzeichnisse des 4. Jahrhunderts. Strassburg 1890. — G. Busolt, Zur Ergänzung der attischen Schatzmeisterurkunden. Hermes 25 (1890) S. 567—580. 640—645.

218. Seeurkunden (Übergabeurkunden der Werftaufseher, *ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων*). Vgl. CIA. II² 789—812. — Die erhaltenen Urkunden dieser Art lassen sich im Anschluss an Böckh (s. u.), S. 184 ff. entsprechend den verschiedenen Formen der Trierarchie in folgende Klassen scheiden:

1) n. 789—792 (377?—373 †): Syntrierarchie ist gestattet; daneben noch Trierarchie eines Einzigen;
2) n. 793—806 (357—kurz v. 330 †): trierarchische Symmorieen;
3) n. 807—812 (330—323 † oder wenig später): Reform der Trierarchieen durch das Gesetz des Demosthenes.

Eine feststehende Gruppierung des reichen Stoffes scheint seit dem Jahre 330 v. Chr. (n. 807) gebräuchlich geworden zu sein. Die Urkunden unter Klasse 3), welche alle aus demselben Jahrzehnt stammen, sind abweichend von denjenigen früherer Jahre nach einem und demselben Schema verfasst, welches zuerst in n. 807 begegnet und in den folgenden Verzeichnissen mit mehr oder minder erheblichen Zuthaten am Schluss der Urkunde versehen wird, in der Weise, dass die späteren Urkunden stets die neuen Rubriken der älteren weiterführen und selbständig vermehren. Während der Inhalt von n. 807 in dem Folgenden unter 17 Nummern registriert wird, ist die Zahl der Rubriken in n. 808 auf 19 gestiegen; n. 809, am Schluss unvollständig, zählte mindestens 20 Rubriken, und in n. 811 ist die Zahl derselben auf mindestens 28 angewachsen. Von n. 810. 812 sind nur geringe Bruchstücke erhalten; doch ist das Fragment 812 zur Ergänzung des in den übrigen Inschriften nicht erhaltenen Anfanges der Verzeichnisse von Wichtigkeit. Hinsichtlich der Anordnung der Rubriken schliesse ich mich an das von Böckh (s. u.), Tafel zu S. 34 entworfene Schema an.

1) In keiner Urkunde erhalten: Verzeichnis der von den Epimeleten auf den Werften übernommenen Schiffe. Vgl. Köhler zu n. 807.

2) 812ᵃ, 1-16: Liste von Personen, welche auf die unter 1) benannten Schiffe Gerät schulden.

Präskript: *Σκεύη οἵδ' ὀφείλουσιν* · mit folgender verschiedenartiger Formel.

3) 812ᵃ, 17-ᶜ, 154 . . .: Tetreren und Trieren nebst Gerät, welche zur Zeit des Amtsantrittes der Behörde an Trierarchen gegeben und in See waren.

Präskript: *Τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παρελάβομεν δεδομένας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον* ·

Formel: *Τετρήρης* (von ᵃ, 151 an: *Τριήρης*) *N* (Name des Schiffes), *N² ἔργον* · *τριήραρ(χος) N^D καὶ συντριήραρχ(οι)* · *σκεύη ἔχουσι* . . .

4) 808 (mit Add.) . . . ᵃ, 1-166 . . .; 809 . . . ᵃ, 1-ᵇ, 45: Schiffe nebst Gerät, welche von der Behörde des Jahres an Trierarchen gegeben worden waren.

Zu den Präskripten vgl. 808ᵃ, 87 ff.: *Τετρήρεις τ]άσδε ἔδομεν [κατὰ ψήφισ]μα δήμου, ὃ N^D εἶπε, [μετὰ στρατ]ηγοῦ N^{D2} ἐπὶ τὴν [παραπομπὴ]ν τ[οῦ] σίτου.*

Formel: *Τετρήρης* (oder *Τριήρης*, *Ἱππηγός*, *Τριακόντορος*) *N* (Schiff), *N²* *ἔργον· τριήραρχος* *N^{PD}* *καὶ συντριήραρχοι xN^D· σκεύη ἔχουσι ξύλινα ἐντελῆ, κρεμαστὰ ἐντελῆ* u. s. w. (mit Modifizierungen). —ᵃ, 165–ᵇ, 39: Wortlaut eines Psephisma als Legitimation; Präskript: *Ψήφισ]μα, καθ' ὃ παρέλαβε N τὰς τριή[ρεις] καὶ τετρήρεις [καὶ τ]ὰς τριακοντόρους [καὶ] τὰ σκεύη.*

5) 807 . . . ᵃ, 1–38 (dazu Fragm. ᵃ p. 226). 808ᵇ, 1–81. 809ᵇ, 46–121: Auf den Werften übernommenes und übergebenes **hölzernes Gerät** der Trieren, 30-Ruderer und Tetreren.

Präskript: *Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεύη ξύλινα ἐν νεωρίοις.*

Formel: 1) *Ἐν νεωρίοις παρελάβομεν* (Gerätgattung) *ἐπὶ ναῦς Z* (Zahl).
„ „ *παρέδομεν* („) „ „ „ („).
2) *Τριακοντορίων ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα Z, καὶ παρέδομεν* „ „ *σκεύη ξύλινα τριακοντορίων Z.*
3) *Ἐν νεωρίοις παρελάβομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων·* (Gerätgattung) *ἐπὶ τετρήρεις Z.*
Ἐν νεωρίοις παρέδομεν σκεύη ξύλινα τετρήρων· (Gerätgattung) *ἐπὶ τετρήρεις Z.*

6) 807ᵃ, 39–184 (dazu Fragm. ᵃ p. 226). 808ᵇ, 82–193 . . . 809ᵇ, 122–239 . . .: Übernommenes und übergebenes **hängendes Gerät** auf den Werften und der Burg, nebst dem abgenommenen und übergebenen, für Trieren und Tetreren.

Präskript: *Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκεύη κρεμαστὰ ἐν νεωρίοις·*

Formel: 1) *Ἐν νεωρίοις παρελάβομεν* (Gerätgattung) *ἐπὶ ναῦς Z,*
καὶ ἐν Ἀκροπόλει („) „ „ „.
Ἐν νεωρίοις παρέδομεν („) „ „ „
καὶ ἐν Ἀκροπόλει („) „ „ „
2) *Τετρήρων σκεύη κρεμαστὰ παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν ἐν νεωρίοις·* (Gerätgattung) *τετρήρων* (oder *ἐπὶ τετρήρεις*) *Z.*
Κεφάλαιον ὧν παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν· σκεύη τετρήρων Z.
Καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις σκεύη κρεμαστὰ τετρήρων· (Gerätgattung) *ἐπὶ τετρήρεις Z.*

7) 807ᵃ, 185–ᵇ, 34. 808ᶜ, 1–114. 809ᶜ, 1–245 . . . ᵈ, 138–248 . . . 810, . . . 1–10 . . . 811 . . . ᵃ· ᵇ, 1–66: Während des Amtsjahres von Trierarchen an die Behörde **eingezahlte Schuldgelder** für Gerät und Ablieferung derselben seitens der Behörde.

Präskript (807ᵃ, 185 ff.): *Οἵδε] τῶν τριηράρχων [ἀπέ]δοσαν σκευῶν ἀργύριον·*

Formel: *N^{PD}* (*ὃ προσώφειλεν*) *ἀπὸ τῆς N²* (Schiff), *N²* *ἔργον· Z.*
Τοῦτο (προς-)κατελάβομεν ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος.
Σύνπαν κεφάλαιον ἀργυρίου, οὗ εἰσεπράξαμεν καὶ κατεβάλομεν ἀποδέκταις· Z.

„ (809ᶜ, 1 ff.): *Τάδε εἰσεπράξαμεν καὶ ἀπ[ελ]άβομεν χρήματα παρὰ τῶν τριηράρχων·*

Formel u. a.: *Παρὰ N^{PD2} τριήρους, ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗι ὄνομα N¹, N² ἔργον, ἀπελάβομεν Z.*

Präskript: (808^{c}, 1 ff. 809^{d}, 188 ff. 811^{b}, 28 ff.): *Οἵδε τῶν τριηράρχων, ὧν ἐδίπλωσεν ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ N² ἄρχοντος τὴν τριήρην, ἣν εἶχεν ἕκαστος αὐτῶν, ἀργύριον κατέβαλον ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος καὶ ὑπελογίσαντο, ἐξ ὧν ἐπέδοσαν εἰς τὰ σιτωνικὰ κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ N^{PD} εἶπε.*

Formel u. a.: *Ἐπὶ N² ἄρχοντος τῶν μετὰ N² Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος· Τριήρης N¹, N² ἔργον. Ταύτης κατέβαλεν τὸ ἁπλοῦν Z ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος καὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιδεδομένου Κόνωνι Τιμοθέου Ἀναφλυστίωι εἰς τὰ σιτωνικὰ ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου Z - - -.*

" (810, 1 ff.): *Κα[ὶ τούσδε παρελάβομεν] καταβ[αλόντας ὑπὲρ τριή]ρους ἀ(ρ)[γύριον . . .*

Formel: *N^{P}[^{D4} καὶ συν]τριήραρχον N^{PD4} ὑπὲρ τῆς τριήρους, ἧ[ς ὤ]φειλεν, ἧι ὄνομα N¹, N² ἔργον·*
τοῦτο παρελάβομεν καταβεβλημένον ἀποδέκταις τοῖς ἐ[πὶ] N² ἄρχον[τος.

8) 807^{b}, 35–41. 808^{c}, Schluss. (809 nicht erhalten.) 811 verstümmelt: Verzeichnis des von den Amtsvorgängern empfangenen und den Nachfolgern überlieferten baren Geldes:

Καὶ ὃ παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπὶ N² ἄρχοντος Z, τοῦτο παρέδομεν νεωρίων ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος.

9) 807^{b}, 42–66. 808^{d}, 1–21. 809^{d}, 1–24. 811^{b}, 70–86: Für kriegsuntauglich erklärte Transportschiffe für Pferde:

Präskript: *Τριήρεις τάσδε ἱππηγοὺς εἰς πλοῦν δοθείσας ἐκ τῶν νεωρίων ὁ δῆμος ἐψηφίσατο αὐτὰς καὶ τὰ σκεύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι κατὰ ψηφίσματα, ἃ N^{PD} εἶπε·*

Folgt das Verzeichnis dreier Schiffe unter der Formel: N¹, N² *ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει N^{PD}· σκεύη (ἔχει) κρεμαστὰ ἐντελῆ* (Modifikationen beim 3. Schiff), *τῶν ξυλίνων κώπας Z.*

Dazu 809^{d}, 25–61. 811^{b}, 86–141: Verzeichnis von „*σκηφθεῖσαι κατὰ χειμῶνα*", deren Trierarchen freigesprochen worden waren:

Präskript: *Αἵδε τῶν τριήρων καὶ τετρή(ρων) τῶν σκηφθεισῶν κατὰ χειμῶνα ἔδοξαν ἐν τῶι δικαστηρίωι κατὰ χειμῶνα διαφθαρῆναι·*

Formel: *Τριήρης* (oder *τετρήρης*) N¹, N² *ἔργον, ἧς ἐτριηράρχει* N^{PD}.

10) 807^{b}, 67–79. 808^{d}, 22–39. 809^{d}, 62–92. 811^{b}, 141–148: Gesamtzahl der Trieren und Tetreren; in n. 809 auch der Penteren:

Ἀριθμὸς τριήρων τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ πλῶι οὐσῶν Z (erweiterte Formel 808. 809. 811).

τούτων ἐμ πλῶι Z.

Τούτων τρεῖς ἱππηγοὺς ὁ δῆμος ἐψηφίσατο κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγονέναι (dieser Zusatz fehlt 811).

Τετρήρεις δ' ἐμ μὲν τοῖς νεωρίοις παρέδομεν Z, ἐμ πλῶι δὲ Z. } erweiterte Formel 809.

11) [Dieser Posten fehlt in n. 807.] 808^{d}, 40–42: Übernommene und übergebene Schiffsschnäbel (*ἔμβολοι*).

808[d], 93–104: Übernommene und verkaufte, sowie abgenommene und übergebene Schiffsschnäbel.

811[b], 148–158: Als verkauft übernommene Schnäbel mit den früher (n. 809) abgenommenen.

808: *Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν Z*
καὶ παρέδομεν Z.

809. 811: *Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν Z·*
οὗτοι ἐπράθησαν ἐπ' N² ἄρχοντος·
καὶ ἀπελάβομεν ἐμβόλους
παρὰ N^{D2} ἀπὸ τῆς N² (Schiff), *N² ἔργον·*
καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις ἐμβόλους Z.

Nebst Verzeichnis derer, welche Schiffsschnäbel schulden;

a) solcher, die neue Trieren zu liefern versprochen (fehlt 808.—809[d], 105–119. 811[b], 158–173):

Οἵδε τῶν τριηράρχων ὀφείλουσιν τοὺς ἐμβόλους τῶν τὰς καινὰς ὁμολογησάντων ἐν τῶι δικαστηρίωι·
N^{PD} ἀπὸ τῆς N² (Schiff), *N² ἔργον · Z* (Zusatz n. 811).

b) „*τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα*“ (fehlt 808.-809[d], 120–137. 811[b], 173–185):

Οἵδ' ὀφείλουσι ἐμβόλους τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα·
N^D ἀπὸ τῆς N² (Schiff), *N² ἔργον · Z* (und Modifikationen).

12) a) 807[b], 80–152 (mit Fragm. [b] p. 226). 808[d], 43–69. 809[e], 1–28. 811[b], 186–207. — 807: Gerätschaften in dem grossen Gelass (*οἴκημα μέγα*) am Thor; 808—811 ebenso, und Bauholz daselbst (welches vorher im alten Zeughaus war; vgl. 807[b], 153–158):

Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῶι οἰκήματι τῶι μεγάλωι τῶι πρὸς ταῖς πύλαις (Zusatz: *καὶ παρεδώκαμεν* 808. 809; noch weiter ausgeführt 811).

Bezeichnung und Zahl des Geräts.

b) 807[b], 153–158 (mit Fragm. [b] p. 226): Bauholz in der alten Skeuothek (nur 807; in den folgenden Inschriften mit unter a):

Ἐν τῆι ἀρχαίαι σκ[ευοθήκηι].

Bezeichnung und Zahl des Bauholzes u. s. w.

c) 807[b], 159–166 (kommt in den folgenden Inschriften nicht mehr vor): Altes Eisen und Werkzeug in einem gewissen Gelass:

Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῶι οἰκήματι καὶ παρέδομεν·

Bezeichnung und Zahl.

Nach Z. 166 sind 16 Zeilen getilgt. In Z. 12 stand wahrscheinlich: *Κεφ[άλαι]ο[ν . . .*

13) 807[c], 1–25. 808[d], 70–94. 809[e], 29–54. 811[b], 207-[c], 5: Altes Schiffsgerät, welches die Behörde als solches übernommen, das Konon und Demokrates verabfolgt erhalten hatten:

Καὶ τάδε παρελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν παλαιῶν τῶν ἀδοκίμων τῶν ξυλίνων ἔχοντας· N^{D4} u. s. w. (lässt sich nicht auf eine einheitliche Formel zurückführen).

14) 807[c], 26. 27 (kommt in den späteren Inschriften nicht mehr vor). Hölzerne Zeughäuser:

Σκευοθῆκαι ξύλιναι σκεύεσιν τριήρων Z.

807^{c}, 28–35. 808^{d}, 95–102. 809^{e}, 55–61. 811^{c}, 6–10. Schiffshäuser:
Νεώσοικοι οἰ(so)κοδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι Z ·
τούτων Μουνιχίασιν Z ·
ἐν Ζέαι Z ·
ἐν Κανθάρου λιμένι Z.

15) a) 807^{c}, 36. 37. 808^{d}, 103. 104. 809^{e}, 61–63. 811^{c}, 10. 11. Verworfene Häute am Zeughause:
Διφθέραι ἀδόκιμοι ἐπὶ τῆι σκευοθήκηι Z.

b) 807^{c}, 38–48 (diese Rubrik kommt in den späteren Inschriften nicht mehr vor). Verworfenes altes hängendes Gerät:
Καὶ τὰ παλαιὰ σκεύη τὰ κρεμαστὰ τὰ οὐ δόκιμα παρέδομεν· Bezeichnung und Zahl des Geräts. Am Schluss: *Ταῦτά ἐστιν ἐν τῶι οἰ[κή]ματι, οὗ ὁ σίδηρος κεῖται.*

c) 807^{c}, 48–50 (wie oben). Eine neue Thür, die vom Zeughause weggenommen:
Θύραν καινὴν μονό[θ]υρον τὴν ἀπὸ τῆς [σ]κε[υο]θήκης ἀφαιρεθεῖσαν.

16) Trierarchen, welche vom Archontat des Chairondas (338 †) her freiwillige Beiträge zur Ausbesserung der Trieren schulden (807^{c}, 51–65. 808^{d}, 105–118. 809^{e}, 64–74; — in 811 kommt dieser Posten nicht mehr vor, weil die Schuld unterdessen entweder bezahlt oder erlassen worden war):
Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν ἐπιδόντων ὀφείλουσι τὸ ἀργύριον, ἕκαστος Z, τὸ ἀναλωθὲν εἰς τὴν παρασκευὴν τῶν τριήρων τῶν παρασκευασθεισῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος τῶν ἐν Κανθάρου λιμένι ·
N^{D} *ἀπὸ τῆς* N^{2} (Schiff), N^{2} *ἔργον ·*

17) 807^{c}, 66–102. 808^{d}, 119–151. 809^{e}, 75–110. 811^{c}, 11–32. Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Gerät, in Bezug auf Trieren und Tetreren:

a) Trieren: *Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες εἰς πλοῦν ἐντελῆ σκεύη κρεμαστὰ ἢ ξύλινα,*
ὅσοι μὲν κρεμαστά, τάδε ἔχουσιν · Bezeichnung und Zahl des Geräts.
ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν · Bezeichnung und Zahl des Geräts.

b) Tetreren: Wie unter a); doch im Präskript: *σκεύη τετρήρων ξύλινα ἢ κρεμαστά.*

18) 808^{d}, 152–162. 809^{e}, 111–122. 811^{c}, 32–42. Trierarchen, welche sich zur Lieferung neuer Trieren und Schiffsschnäbel, die sie dem Staate schulden, verpflichtet, jedoch nur die Trieren geliefert haben:
Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῶι δικαστηρίωι καινὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους ὀφείλουσι τεῖ πόλει, τὰς δὲ τριήρεις ἀποδεδώκασιν ·
xN^{PD}.

19) 808^{d}, 163–184. 809^{e}, 123–157. 811^{c}, 42–79: Ratenzahlung des vom Gericht zu doppeltem Ersatz verurteilten Geräteschuldners Demonikos von Myrrhinus.

a) Zahlungen früherer Jahre werden registriert:

Καὶ τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· σκευῶν, ὧν ὤφειλε Δημόνικος Μυρρινούσιος καὶ εἰσαχθεὶς εἰς τὸ δικαστήριον ὦφλεν τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἐξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραψεν Θεόδοτος ἐγ Μυρρινούττης Ζ· τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος.

b) Im Amtsjahre der Behörde erfolgte Zahlungen:

Τάδε εἰσεπράξαμεν σκευῶν u. s. w., wie oben.

20) 809^e, 158–187. 811^c, 80–97: Verkauftes Gerät und Ablieferung des Erlöses, bezw. Buchung des Gerätes als früher verkauften und abgeführten.

Τάδε ἐπράθη (bezw. von der Behörde des nächsten Jahres:

Τάδε παρελάβομεν πεπραμένα) ἐκ τῶν νεωρίων (dazu von der verkaufenden Behörde: *ὧν παρελάβομεν) κατὰ ψήφισμα βουλῆς·*

Verzeichnis der Gegenstände nebst Zahl derselben und Höhe des Erlöses; letzterer: *τιμὴ Ζ.*

Κεφάλαιον τούτων Ζ.

Τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος.

21) 811^c, 97–104. Freigesprochener Trierarch, *σκηψάμενος κατὰ χειμῶνα*, aus dem laufenden Amtsjahre:

Οἵδε τῶν τριηράρχων τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι ἔδοξαν ἐν τῶι δικαστηρίωι κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι ἐπὶ N² ἄρχοντος·

Τριήραρχος N^{PD}, τριήρης ἱππηγὸς N¹ (Schiff), *N² ἔργον.*

22) 811^c, 104–157: Ratsbeschluss vom vorigen Jahre (324 †) über Annahme von Schiffsgerät zur Tilgung einer durch Verurteilung wegen nicht abgelieferten Schiffsgeräts entstandenen Schuld. — Ohne Zweifel übertragen aus der nicht erhaltenen Urkunde von 324 v. Chr.

23) 811^c, 158–163. Anmerkung darüber, was die Trierarchen erhalten haben, von denen geschrieben steht, sie hätten ehernes und eisernes Gerät:

Ὅσοι τῶν τριηράρχων χαλκᾶ καὶ σιδηρᾶ γεγραμμένοι εἰσίν (ἔχοντες ergänzt Böckh), *τάδε ἔχουσιν δόντες ἀργυρίου Ζ δραχμάς·* Bezeichnung und Zahl des Geräts.

24) 811^c, 164–183. Schulden der Werftaufseher und ihres Schreibers aus dem Jahre des Archonten Antikles (325 †; Übertrag aus der fehlenden Urkunde von 324 †; vgl. unter 22):

Τάδε ὀφείλουσιν οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπ' N² ἄρχοντος καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν τῶν σκευῶν, ὧν γράψαντες εἰς τὴν στήλην οὐ παρέδοσαν ὄντες ἐν τοῖς νεωρίοις·

κρεμαστὰ τριηριτικά· Bezeichnung und Zahl des Geräts,
τετρηριτικά· „ „ „ „ „
ξύλινα τριηριτικά· „ „ „ „ „
τετρηριτικά· „ „ „ „ „
τριακοντορίων· „ „ „ „ „
ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον· Ζ.

25) 811^c, 183–195. Übertrag einer im Vorjahre (324 †) bereits eingezahlten und damals an die Poleten abgeführten Schuldsumme:

Καὶ τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν· u. s. w.

26) 811^c, 196–^d, 11. Gelder, welche die Behörde in dem laufenden

Amtsjahre von Trierarchen eingezogen hatte, nebst Gesamtsumme dieser Posten und Ablieferung des Geldes:

Präskript: *Τάδ' εἰσεπράξαμεν χρήματα παρὰ τριηράρχων ἐπὶ N² ἄρχοντος·*

Formel: *Παρὰ N^D² ἐπισκευὴν τριήρους N²* (Schiff), *N² ἔργον, Z· σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν, ἱστίον τῶν λεπτῶν Z. Σύμπαν κεφάλαιον ὧν εἰσεπράξαμεν χρημάτων ἐπὶ N² ἄρχοντος Z·* u. s. w.

27) 811^d, 42–174. Verzeichnis der den Nachfolgern hinterlassenen Schuldner von Geldern für Ausbesserung der Schiffe und für Gerät:

Präskript: *Τούσδε παρέδομεν ὀφείλοντας ἐπισκευὰς τριήρων καὶ τετρήρων καὶ σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν·*

Formel: *N^D ἐπισκευὴν τριήρους N²* (Schiff), *N² ἔργον, καὶ σκευῶν ξυλίνων, κρεμαστῶν, ἱστίον τῶν λεπτῶν Z* (und ähnlich).

28) 811^d, 175–198 ... Gerät, welches die Behörde auf Volksbeschluss von Trierarchen abgenommen hatte:

Präskript: *Τάδε ἀπελάβομεν σκεύη παρὰ τριηράρχων κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν N^D.*

Formel: *Παρὰ N^D²·* (Bezeichnung und Zahl des Gerätes).

In Kol. e war noch ein Verzeichnis von Schiffen, namentlich Trieren, aufgeführt. Ob dasselbe zu der Rechnungsablage von 323 v. Chr. gehörte, ist zweifelhaft. — KÖHLER: „*Ex columna e quae supersunt, ad catalogum navium reparatarum pertinuisse mihi videntur, quae pars in hoc titulo deesse vix poterat. Sic demum explicatur, id quod explicatione quam maxime eget, quomodo factum sit, ut pecuniae a curatoribus exactae* (Col. ^d, 30–41) *apodectis non traderentur. — Trierarchis ut naves repararent, publice demandatum fuisse videtur*".

Grundlegendes Werk: A. BOECKH, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates. Mit 18 Taf. Berlin 1840. Beilage zur „Staatshaushaltung der Athener" [und zugleich dieses Werkes 3. Bd.] 3. Ausg. von M. FRÄNKEL. 2 Bde. Berlin 1886. Dazu die von HINRICHS, S. 466 citierten Abhandlungen von A. KIRCHHOFF.

219. Die **Rechnungsablagen anderer Behörden** entbehren zum Teil eines stereotypen Formulars, zum Teil sind dieselben in grösster Übersichtlichkeit, entsprechend der Anordnung unserer Verwaltungsberichte, in den Steinurkunden verzeichnet, so dass ein näheres Eingehen auf dieselben gleichbedeutend mit einem Ausschreiben der Inschrifttexte sein würde. Es darf daher hier auf die bequem zugänglichen Sammlungen verwiesen werden. — Die „*Tabulae amphictyonum Deliacorum*" (CIA. II² 813—828) haben durch die französischen Ausgrabungen auf Delos eine grossartige Bereicherung erfahren und sind von TH. HOMOLLE in trefflicher Weise veröffentlicht worden.

TH. HOMOLLE, *Les archives de l'intendance sacrée à Délos* (315—166 a. C.). Paris 1887. — *Comptes et inventaires des temples Déliens en l'année* 279. *Bull. de corr. hell.* 14, 389—511 mit Taf. XV. XVI.

Zu den Rechnungsablagen von Baubehörden vgl.: E. FABRICIUS, *De architectura Graeca commentationes palaeographicae.* Berlin 1881. — A. CHOISY, *Études épigraphiques sur l'architecture grecque.* Paris 1884.

Eine grosse Zahl von Urkunden gehört gleichzeitig in die Rubrik der Rechnungsablagen und der Kataloge, wie andererseits viele Kataloge mit Ehren- und Weihinschriften verbunden sind. Bald werden die Verzeichnisse durch Überschriften oder Präskripte eingeleitet, bald fehlen die-

selben. Ich lasse hier eine auf Auswahl beruhende Übersicht über das Formelwesen der hauptsächlichsten Repräsentanten folgen.

220. Tributlisten. — Präskripte: 1) CIA. I 226 (454 †): *Αἴδε τῶν φόρων τῶν παρ]ὰ τῶν Ἑλλ[ηνοτ]αμιῶν, ο[ἷς — ἐγραμμάτευε, ὑπὸ τῶν] τριάκο[ντα ἀπ]εφάνθη[σα]ν [ἀπαρχαὶ τῆι θεῶι ἐπὶ N² ἄ]ρχοντος Ἀ[θην]αίοις, μνᾶ ἀ[πὸ ταλάντου* · — 2) n. 227—237 (453—443 †): *Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς (Z)ης, ἧι — ἐγραμμάτευε* (mit Varianten)· — 3) n. 238—272 (442—c. 420 †): *Ἐπὶ τῆς (Z)ης ἀρχῆς, ἧι — ἐγραμμάτευε* · — *Ἑλληνοταμίας ἦν* (von n. 257 [427/6 †] an: *Ἑλληνοταμίαι ἦσαν* · —). — Auf das Präskript folgen die Beiträge in Kolumnen: Geldsummen und Namen der tributpflichtigen Gemeinden, von dem 12. Jahre (n. 237; 443 †) an nach den 5 *φόροι* geordnet mit den Überschriften: *Ἰωνικὸς φόρος, Ἑλλησπόντιος φ., ἐπὶ* (oder *ἀπὸ*) *Θράικης φ.* (von n. 242 [438 †] an: *Θράικιος φ.*), *Καρικὸς φ., Νησιωτικὸς φ.* — Die Reihenfolge ist nicht immer konstant. Ausserdem die Rubriken: *Πόλεις, ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν* (243. 244. [253.] 256); *Πόλεις αὐταὶ (φόρ[ον* 256) *ταξάμεναι* (244); *Ἄτακτος πόλις* (243); *Πό]λει[ς, ἃς] οἱ [ἰδι]ῶ-[ται ἔ]τ[α]ξ[αν* (257); *Αἴδε τῶν πόλεων αὐτὴ[ν] τὴν ἀπα[ρ]χὴν ἀπήγαγον* (257); *Αἴδε πό]λεις περσσ[ινοῦ φόρου τ]ὰ ὀ[φειλόμενα ἀπέδοσαν* (257); *Π]όλεις αἵ[δ]ε ἀρχαῖς [ἔδ]οσαν τὸμ φόρον* (258); *Αἴδε π[ό]λεις κατα[τ]ελοῦσι τὸμ φόρον* (258); *Πόλ]εις αἵδε στρατ[ιᾶ]ι μισθὸν ἐτέλεσαν* (260); *Πόλεις, ἃς ἔτ]αξαν οἱ τάκται* N^{PD2} *γραμματεύοντος* (266); *Πόλεις, ἃς ἡ] βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο[ι — ἔτ]αξαν* (266).

U. Köhler, Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des attisch-delischen Seebundes. Berlin 1870.

221. Beisteuerlisten. — CIA. II¹ 172 (Ol. 110 oder 111) Präskript: *Οἵδε ἐληιρτού[ργ]ησαν ἐπὶ [— ἄρχοντος.* Auf die Bezeichnung der Beisteuer: *ε]ὐταξίας* · folgen in einzelnen Abschnitten nach Phylen geordnet die Namen der Beitragenden mit Vaternamen und Demos, sowie die Beitragssumme. — Von der Liste CIA. II² 981 ist nur die Überschrift erhalten: *Οἵδε ἐπέδωκαν εἰς τὴν ἐπι]σκευὴν τοῦ ἱεροῦ καὶ κατασκευ[ὴν . . . κατὰ] τὸ ψήφισμα, ὃ N[. . . εἶπεν.* — Vgl. SIG. 95 (Theben; 355—346 †): *Τοὶ χρεί]ματα συνεβ[άλονθο ἐν τὸν πόλεμον, τὸν] ἐπο[λέμιον] Βοιωτοὶ πε[δὰ Ἀμφικτιόνων π]ὸτ τὼς ἀσεβίοντας τὸ ἱαρὸ[ν τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Π]ουθίω* · Die Beiträge sind nach Jahren (Präskript: N² *ἄρχοντος* ·) geordnet.

222. Militärische Stammrollen. — Listen dieser Art sind namentlich zahlreich aus Böotien erhalten; vgl. für Orchomenos meine *Sylloge inscriptionum Boeoticarum* 17 (Meister in Collitz' SGDI. I 485): *Ὀνασίμω ἄρχοντος Βοιωτῦς* u. s. w. *τοὶ πρᾶτον ἐστροτεύαθη;* Lebadeia (SIB. 67 = SGDI. 417): - -*ϝι[κ]ατιϝέτιες ἀπεγράψανθο*; Hyettos (SIB. 144 = SGDI. 542): - - *τοὶ ἀπεγράψαντο ἐμ πελτοφόρας*; ebenso Kopä (SIB. 170 = SGDI. 554), doch SIB. 169: *τοὶ ἀπεγράψαντο ἐν ὁπλίτας;* Thespiä (SIB. 252 = SGDI. 814): - - *ἀπεληλυθότες ἐκ τῶν ἐφήβων εἰς τάγμα*; u. s. w. — Zu den Ephebenlisten vgl. § 213.

223. Listen gefallener Krieger. — CIA. I 433: Verzeichnis der aus der Phyle Erechtheis in den Jahren 461 und 460 v. Chr. auf verschiedenen Kriegsschauplätzen Gefallenen. Auf die Überschrift: *Ἐρεχθηΐδος οἵδε ἐν τῶι πολέμωι ἀπέθανον ἐν Κύπρωι, ἐν Αἰγ[ύπτ]ωι, ἐν Φοινίκηι, ἐν Ἁλιεῦσιν, ἐν Αἰγίνηι, Μεγαροῖ], τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ* · folgen die Namen der

Gefallenen (ohne Vaternamen und Demotikon) in Kolumnen. Die Liste beginnt mit den Namen der *Στρατηγῶν*; am Schluss folgen nachträgliche Zusätze.

224. Beamtenlisten. — CIA. III[1] 1005—1013 enthalten mit Ausnahme von n. 1005 mehr oder weniger fragmentierte Verzeichnisse von Beamtenkollegien. Dieselben werden mit N^{PD} in folgender Reihenfolge aufgeführt: 1) *ἄρχων καὶ ἱερεὺς Δρούσου ὑπάτου*, 2) *βασιλεύς*, 3) *πολέμαρχος*, 4) *θεσμοθέται* (6), 5) *κῆρυξ τῆς Ἀρείου πάγου βουλῆς*, 6) *κῆρυξ ἄρχοντι*, 7) *αὐλητής*, 8) *λειτουργός*. — Für die zahlreich erhaltenen Prytanen- und Aïsitenlisten der Kaiserzeit vgl. die Formel: *Ἐπὶ — ἄρχοντος ἐπὶ τῆς (Ζ)ης πρυτανείας οἱ πρυτάνεις τῆς* N^2 *φυλῆς τιμήσαντες ἑαυτοὺς καὶ τοὺς ἀισ(ε)ίτους ἀνέγραψαν·* Verzeichnis der Prytanen nach Demen (letztere als Überschrift) in Kolumnen; weiterhin das Verzeichnis der *Ἀίσ(ε)ιτοι* (Überschrift), z. B.: *ἱεροφάντης, δᾳδοῦχος, ἱεροκῆρυξ, κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου, γραμματεὺς β. κ. δ., περὶ τὸ βῆμα, ἀντιγραφεύς, ἱεραύλης, ὑπογραμματεύς* u. a. (vgl. CIA. III[1] 1029). — Zu den Beamtenlisten der Epheben vgl. § 213.

225. Thiasoten-, Eranisten-, Orgeonenverzeichnisse. — CIA. II[2] 986: Drei unvollständig erhaltene Kolumnen eines Thiasotenverzeichnisses. Auf die jedesmalige Überschrift (erhalten nur: *Ἀγνοθέου θίασος, Ἀντιφάνους θ., Διογένους θ.*) folgen die Namen der Mitglieder in N oder N^D, selten N^{PD}. — CIA. II[2] 988 (nicht n. 200 †). Unter der Überschrift: *Τὸ κο]ινὸν ἐρα[νι]στῶν ἀνέ[θηκεν·* folgen in 4 Spalten je 6 Männer- und Frauennamen (N^1). — CIA. II[2] 990 (kurz v. 100 †?). Überschrift: *Οἱ ὀρ[γ]εῶνες τῶι Ἀσκληπι[ῶ]ι ἀνέθεσαν.* Zweite Überschrift: *Προσπάλτιοι*; darauf in 2 Kolumnen je 8 Männernamen (N^P).

226. Choregische und agonistische Verzeichnisse, Siegerlisten u. s. w. — CIA. II[3] 1229—32 Formel: N(Phyle) *ἐνίκα·* N (N^P, N^D) *ἐγυμνασιάρχει* (auch in umgekehrter Ordnung; n. 1229 [346 †] mit Angabe der Art des Sieges und des Archonten: *λαμπάδι Παναθήναια τὰ μεγά[λ]α, ἐπὶ* N^2 *ἄρχοντος*). — Von 415—323 v. Chr. nachweisbar (CIA. II[3] 1250 Add. 415 †, 1245 323 †; lediglich Listen, niemals mit Weiheformel): 1) N(Phyle) *ἐνίκα*, 2) N^{PD} *ἐχορήγει*, 3) N *ηὔλει*, 4) N^D *ἐδίδασκεν*, 5) N *ἦρχεν*; bisweilen mit Vertauschung oder Fehlen einzelner Glieder und Zusätzen, wie 1238 (352 †), 1245 (323 †): *παίδων ἐνίκα*, 1244 (328 †), 1249 (1. Hälfte 4. Jh. †): *ἀνδρῶν ἐνίκα*. — Von 385—344 v. Chr. nachweisbar (n. 1234 385 †, 1240 344 †; gleichfalls lediglich Listen mit Vertauschung einzelner Glieder): 1) N^{PD} *χορηγῶν ἐνίκα* (2 Phylennamen im Dativ) *παίδων* oder *ἀνδρῶν*, 2) $N^{(P \text{ oder } E)}$ *ηὔλει*, 3) $N^{(P \text{ oder } E)}$ *ἐδίδασκε*, 4) N *ἦρχεν*. — Formel von n. 1246. 1247 (beide 320 †; mit Weiheformel; jüngste Listen mit einem einzigen von den Phylen ernannten Choregen) a) 1246: 1) N^{PD} *ἀνέθηκε νικήσας χορηγῶν Κεκροπίδι παίδων*, 2) N^E *ηὔλει*, 3) *ἆισμα* N^P, 4) N *ἦρχεν*; b) 1247: N^{PD} *ἀνέθηκεν χορηγῶν νικήσας ἀνδράσιν Ἱπποθωντίδι φυλῆι*, 2) N^E *ηὔλει*, 3) N *ἦρχεν*, 4) N^D *ἐδίδασκεν*. — Zwei Choregen begegnen in der Inschrift n. 1280 (Anf. 4. Jh. †), drei in n. 1282 (SIG. 422; c. 350 †?). — Der Demos als Chorege und ein vom Volke erwählter Agonothet fungieren in n. 1289. 1290 (beide 307 †; ohne Weiheformel), nach Köhler, MDAI. 3, 236 ff. wohl seit 309 v. Chr., dem Ar-

chontat des Demetrios Phalereus. Vgl. n. 1289: 1) Ὁ δῆμος ἐ[χορήγει, ἐπὶ N^2]ἄρχοντος, 2) ἀγωνοθέ[της $N]^{PD}$, 3) ποιητὴς τραγωι[δίας $N]^{PE}$, 4) ὑποκριτὴς τραγω[ιδίας $N]^{PD}$, 5) ποιητὴς κωμω[ιδίας $N]^{PE}$, 6) ὑποκριτὴς κ[ωμωιδίας $N]^{PE}$. — In jüngeren Inschriften (z. B. n. 1291 [282 †?]. 1292. 1293 [271 †]) ist das Formular: 1) Ὁ δῆμος ἐχορήγει, *N* ἦρχεν, 2) ἀγωνοθέτης N^{PD}, 3) *N* (Phyle) παίδων (oder ἀνδρῶν) ἐνίκα, 4) N^E ηὔλει, 5) N^E ἐδίδασκεν.

CIA. II² 971 (n. 330 †) bietet eine fragmentierte Liste, in der die Namen der Sieger in den musischen Agonen der grossen Dionysien von der Einführung der tragischen und komischen Agone an verzeichnet waren. Fragm. a, in welchem Perikles als Chorege, Äschylos als Chorodidaskalos fungiert, wird von Köhler auf die Aufführung der „Sieben gegen Theben" im Jahre 467 bezogen; ausserdem sind zeitlich fixierbare Bruchstücke aus den Jahren 422, 387, 331 erhalten. Köhler ergänzt die Überschrift von Fragm. a: ... ἀφ' οὗ πρῶτ]ον κῶμοι ἦσαν τ[ῶν τραγωιδῶν καὶ τῶν κωμωιδῶν... Schema: Ἐπὶ N^2 (Archont); dann siegende Phyle und lyrische Agone der Knaben und Männer: *N* (Phyle) παίδων, weiterhin ἀνδρῶν; *N* (oder N^D) ἐχορήγει; darauf der siegende komische bezw. tragische Chorodidaskalos: κωμωιδῶν bezw. τραγωιδῶν *N* (N^D) ἐχορήγει, *N* ἐδίδασκεν, bei den tragischen Agonen ausserdem noch Hinzufügung des Protagonisten: ὑποκριτὴς *N*. — n. 972 enthält ein Verzeichnis der Sieger in den komischen (Spalte I; erhalten vom Jahre 354 †) und tragischen (Sp. II; erhalten 420—418 †) Agonen der Lenäen. Schema a) für die Komödie: Ἐπὶ N^2 (Archont). *N* (bezw. *N* δεύτερος, τρίτος, τέταρτος, πέμπτος) N^3 (Name des Stückes), ὑπε(κρίνετο) *N*, und am Schluss jeder Jahresliste der siegende Protagonist: ὑπο(κριτὴς) *N* ἐνίκα; b) für die Tragödie: Ἐπὶ N^2 (Archont) und je 2mal in jeder Jahresliste: *N* 3 N^3 (Trilogie), weiterhin wie unter a). — n. 977 vereinigt 29 Fragmente eines grossen Verzeichnisses komischer und tragischer Dichter und Schauspieler nebst der Zahl der von denselben an den grossen Dionysien und den Lenäen errungenen Siege. In der nach der Zeitfolge der ersten Siege angeordneten Liste scheint die Tragödie der Komödie, die Siege an den Dionysien denjenigen an den Lenäen voraufgegangen zu sein. Die erhaltenen Reste sind zu verschiedenen Zeiten, etwa 250—150 v. Chr. aufgezeichnet worden. Dem Namen des Siegers folgt jedesmal die Zahl seiner Siege; z. B. Fragm. a (ausser Z. 1: Αἰ]σχύ[λος...) Z. 5: Σοφο]κλῆς ΔΠΙΙΙ. Überschrift von Fragm. d: Ἀναγρ]α[φὴ τ]ῶν [κωμωιδ]ῶν.

Die Inschriften CIA. II² 965—970 enthalten wertvolle Listen für die panathenäischen Agone:

a) n. 965ᵃ für die musischen Agone mit den Unterabteilungen (Überschriften): Κιθαρωιδοῖς, ἀνδράσι αὐλωιδοῖς, ἀνδράσι κιθαρισταῖς, αὐληταῖς... Dann folgt das Verzeichnis der Sieger und der Preise: goldene Kränze oder Geldprämien; erstere für die Hauptsieger, letztere für die folgenden. Die Preise der Kränze sowie die Geldprämien sind kolumnenartig aus der Zeile herausgerückt.

b) Die gymnischen Agone (965ᵇ I. 966 A, 1–35. B, 1–11. 967, ... 5–38. 968, ... 1–16. 970. 1005) zerfallen in Wettkämpfe der παῖδες, ἀγέ-

νεοι und *ἄνδρες* mit Bezeichnung der Art des Wettkampfes; z. B. n. 965: *στάδιον, πένταθλον, παλαιστεῖ, πυκτεῖ, παγκράτιον νικῶντι*, mit der Spende einer grösseren oder geringeren Zahl von Ölkrügen für den ersten und zweiten Sieger.

c) Hippische Agone (965ᵇ II. 966 A, 36—56. B, 12—49. 967, 39—46 ... 968, 16—68. 969). n. 965 hat die Rubriken: ... *ἵππων πωλικῶι ζεύγει, ἵππων ζεύγει ἀδηφάγωι; πολεμιστηρίοις· ἵππωι κέλητι νικῶντι, ἵππων ζεύγει νικ., ζεύγει πομπικῶι νικ., ἀφ' ἵππου ἀκοντίζοντι*, gleichfalls mit Spenden von Ölkrügen, wie unter b). — Die mannigfachen Arten der hippischen Agone lassen sich in einem einheitlichen Schema nicht vereinigen; am ergiebigsten ist n. 968.

Zu den Siegeslisten der Ephebeninschriften vgl. § 213.

Zur Litteratur: A. Brinck, *Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes.* Halle 1885. — E. Reisch, *De musicis Graecorum certaminibus capita* IV. Wien 1885. — O. Liebmann, *Analecta epigraphica et agonistica.* Halle 1889. [Inschriften von Aphrodisias in Karien.] — G. Lafaye, *De poetarum et oratorum certaminibus apud veteres. Thèse.* Paris 1884.

e) Rechtsurkunden.

S. Reinach, *Traité* S. 396—400. G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 463 f.

227. Die in diesen Abschnitt entfallenden Urkunden weltlicher und sakraler Art decken oder berühren sich zum Teil mit den in Abschnitt a) skizzierten Dekreten und Verordnungen (vgl. z. B. den berühmten Codex des Gortyner Privatrechts), zum Teil überwiegt in ihnen die registermässige Anordnung, wie bei den nach dem Vorbilde der Rechnungsablagen (vgl. Abschnitt d) angelegten Verwaltungsberichten attischer Behörden (vgl. u. a. die „*Tabulae poletarum*“ CIA. I 274—282), während der weitaus grössten Zahl ein Mangel an stereotypen Formeln eigen ist, welcher der hier gebotenen summarischen Behandlung ihrer Kompositionsweise widerstrebt. Einige Beispiele dieser Urkundengattung mögen hier folgen.

228. Verpachtungen. — CIA. I 283, 16—20 (Verwaltungsbericht der attischen Amphiktyonen auf Delos; 434 †): *τὴν γῆν τὴν ἐν Δήλωι τὴν [ἱ]ερὰν ἐμίσθωσαν καὶ τοὺς κήπους καὶ τὰς οἰκίας καὶ [.. δέκα ἔτη· χρόνος ἄρχ]ει Ποσιδηιὼν μὴν Ἀθήνησι ἄρχοντος Κράτητος, ἐ[ν Δήλωι δὲ Ποσιδηιὼν* (?) *μὴ]ν ἄρχοντος Εὐπτέρους, ὥστε ἀποδιδόναι τὴμ μίσθωσ[ιν ἁπάντων τούτων τοὺς μεμ]ισθωμένους κατὰ τὰς ξυγγραφάς· Μισθώσεως κεφ[άλαιον τοῦ μὲν πρώτου ἔτους* (Summe), *τῶν δὲ ἄλλων ἐτῶν* (Summe). — CIA. II² 1056 (Fragment einer Verpachtungsurkunde von Grundstücken der Athene aus der Verwaltung des Lykurgos). Überschrift: *Τάδ]ε ὕστερον ἐμισθώ[θη· ὁ α]ὐ[τ]ὸς αὐτοῖς χρόνος [ἐστὶ] τῆς καταθέσεως τῆς μ[ισθώ]σεως καὶ τῶν ὡραίων τῆς κομιδῆς·* Katastermässige Bezeichnung des Grundstücks; *μισθω(τὴς)* N^{PD} mit Pachtsumme, *ἐγγυ(ητὴς)* N^{P}[^{D}.

229. Verkäufe. — SIG. 439 (Amphipolis): *Ἀγαθῆι τύχηι· ἐπρίατο [Θ]ειοχάρης Νικέα παρὰ Θεοδώρου τοῦ Πολέμωνος τὴν οἰκ[ί]αν, ἧι γείτων - - -, χρυσῶν τριακοσίων. βεβαιωτὴς* N^{P}. *μάρτυρες* 2 N^{P}. *ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ἀσκληπιοῦ Ἑρ[μαγ]όρα, καὶ ἐπιστάτου Αἰσχύλου.*

230. Staatsschulden. — SIB. 16 (SGDI. 488; Orchomenos): *Τοὶ πολέμαρχοι τοὶ ἐπὶ Πολυκράτιος ἄρχοντος,* 3 N^{P}, *ἀνέγραψαν καθὼς ἐποείσανθο τὰν ἀπόδοσιν τῶν δ[α]νείων τῶν Νικαρέτας κὰτ τὸ ψάφισμα τῶ δάμω·* u. s. w.

231. Schenkungen. — IGA. 544 (Petilia): *Θεός, τύχα. Σάωτις δίδωτι Σικαινίαι τὰν ϝοικίαν καὶ τἄλλα πάντα· δαμιοργὸς Ν, πρόξενοι* 5 *N.*

232. Freilassungen. — SIG. 441 (Thermon): *Πολύφ[ρ]ων Λύκου Ἀ . . σαν τὴν ἰδίαν θρεπτ[ὴν ἀπηλ]ευθ[έρ]ωσεν ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον, μηδε[νὶ μη]δὲν προσήκουσαν κατὰ τοὺς Αἰτωλῶ[ν] νόμους ἰσοτελῆ καὶ ἔντειμον.* — SIG. 442 (Dodona): *Ἀγαθαῖ τύχαι. Στραταγοῦντος Ἀπειρωτᾶν* N^{2p}*·, προσστατεύοντος Μολοσσῶν* N^{2p}*, ἀφῆκε Ἀντίβολος Νικάνορος Δοεσστὸς ἐλεύθερον Ἀνδρομένη τὸν αὐτοῦ, [ἄτ]εκνος ὤν. μάρτυρες·* 4 N^{p} *Κολπαῖοι.* — SIG. 443 (Dodona): *Θεὸ[ς, τύ]χα. Ματυδίκα Πο[λύξε]νον ἐξεπρίατο [ἀπὸ Δ]αμοξένας μνᾶς [ἀρ]γυρίου. μάρτυρες·* 4 *N.* (Datierung). — Unter Vorbehalt weiterer Dienste SIG. 444 (Mantineia): *Ἐπὶ ἱερέος τῶι Ποσιδᾶνι Γοργίππου, τοῦ τὸ ἕκτον καὶ τεσσερακοστὸν ἔτος ἱερατεύσαντος, οἱ ἀποκαρυχθέντες ἐλεύθεροι· Πιτύλος Ποσειδίππου τὸν ἴδιον θρεπτὸν Λυκολέοντα ἀφῆκεν ἐλεύθερον παραμείναντα αὐτῶι τὸν τᾶς ζωᾶς χρόνον.* — Mit Strafandrohung SIG. 445,18 ff. (Stiris): *εἰ δέ τις ἐπιλανβάνοιτο αὐτῶν ἢ καταδουλίζοιτο, ἅ τ[ε] γενηθ(ε)ῖσα δουλαγωγία αὐτῶν ἄκυρος καὶ ἀρ<ε>μένα ἔστω, καὶ ποτα[π]οτι[ζά]τω ὁ καταδουλιζόμενος μνᾶς τριάκοντα, [κα]ὶ τὸ μὲν ἥμισον ἔστω τοῦ προστάντος, τὸ [δὲ] ἥμισον τοῦ Ἀσκλαπιοῦ.* — In Form eines Verkaufes an die Gottheit SIG. 446,4 ff. (Delphi; nach dem Präskript mit 3facher Datierung): *ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος παρὰ Σωσιβίου Ἀμφισσέος ἐπ' ἐλευθερίαι σῶμ[α] γυναικεῖον, ἆι ὄνομα Νίκαια, τὸ γένος Ῥωμαίαν, τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν τριῶν καὶ ἡμιμναίου. προαποδότας κατὰ τὸν νόμον* N^{E}*. τὰν τιμὰν ἀπέχει, τὰν δὲ ὠνὰν ἐπίστευ[σ]ε Νίκαια τῶι Ἀπόλλωνι ἐπ' ἐλευθερίαι. μάρτυροι - - -. ἁ ὠνὰ κεῖται ἔν τε τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ Κλέωνα τὸν ναοκόρον* u. s. w. — Mehrfache Varianten s. in den delphischen Freilassungsakten SIG. 447—467.

Zur Litteratur: Th. Thalheim, Griechische Rechtsaltertümer (K. Fr. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, 3. Aufl. Bd. II, 1). Freiburg i. Br. 1884. — K. Euler, *De locatione, conductione atque emphyteusi Graecorum.* Giessen 1882. — S. Madonia, *Sull' enfiteusi. Studia di storia e di giurisprudenza.* Palermo 1882. — E. G. Anthes, *De emptione, venditione Graecorum quaestiones epigraphicae.* Leipzig 1885. — B. Lehmann, *Quaestiones sacerdotales. I. De titulis ad sacerdotiorum venditionem pertinentibus.* Königsberg 1888. — R. Dareste, *La transscription des ventes en droit hellénique, d'après les monuments épigraphiques récemment découverts.* [*Extrait de la Revue hist. du droit.*] Paris 1884. — *Sur la συγγραφή en droit grec et en droit romain. Bull. de corr. hell.* 8 n. 6. — E. Szanto, Anleihen griechischer Staaten. Wiener Studien 7, 232—252. 8, 1—36. — Zu den amorginischen Staatsschuldurkunden. Archäol.-epigr. Mitt. aus Österreich 12, 74—77. — A. B. Drachmann, *De manumissione servorum apud Graecos, qualem ex inscriptionibus cognoscimus.* Nord. Tidskrift for Filologi 8, 1—74. — R. Dareste, G. Haussoullier et Th. Reinach, *Les inscriptions juridiques. Texte, traduction, commentaire.* Bd. I. Paris 1891. [Hauptwerk; soll sämtliche Urkunden dieser Abteilung umfassen.]

f) Grenz-, Hypothek- und Meilensteine.

J. Franz, *Elementa* p. 338. — S. Reinach, *Traité* S. 419—423. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 138.

233. I. Grenzsteine. — 1) Zwischen Staaten und Gemeinden. — SIG. 307 (auf dem Taygetos): *Ὅρος Λακεδαίμονι πρὸς Μεσσήνην*; CIA. I 517 (mit IV 1a. b): *Δεῦρε Ἐλε]υσινίων [τρ]ιττὺς τελ[ε]υτᾶι, Πειρα[ι]ῶν δὲ τριττὺς ἄρχεται* (gleichlautend 518?); IV 1b 517a: *Δ]εῦρε Πα[ι]ανιῶν τριττὺς τελευτᾶι, ἄρχεται δὲ Μυρρινουσίων τριτ[τύς*; 517b: *Δ]εῦρ' Ἐπα[κ]ρίων τριττὺς τελευτᾶι, Θριασίων δὲ ἄρχεται τριττύς.*

2) Abgrenzung des Gemeindelandes von Privatbesitz. — CIA. I

501: *Ὅρος Πυκνός*; 519: *Ἐμπορί[ου] καὶ ὁδοῦ ὅρος*; 521: *Πορθμείων ὅρμου ὅρος*; IV[1a] 499a: *Ὅρος κρήνης*; II[2] 1101: *Ὅρος Κεραμεικοῦ*; 1075: *Ὅρος τῆς ὁδοῦ τῆς Ἐλε[υ]σινάδε*; 1076: *Ὅρος ὁδοῦ*; 1098: *Ὅρος χωρίου κοινοῦ Εἰκαδείων· μὴ συνβάλλειν εἰς τοῦτο τὸ χωρίον μηθένα μηθέν*; — IV[1b] 521a (SIG. 311): *Ἀ]π[ὸ] τῆ[σ]δε τῆς ὁδοῦ τὸ πρὸς τὸ[ν λ]ιμέν[α ἅ]παν δημόσ[ι]όν ἐσ[τι]*; SIG. 308 (Paros): *Ἀπὸ τοῦ τείχεος κοινὸν τῆς π]όλιος [τὸ] χωρίον [πό]δες τρεῖς*; 311 (Nisyros): *Ἀπὸ τοῦ τείχε[ος] δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδ[ε]ς*; — CIA. IV[1b] 521b: *Ἄχρι τ[ῆς] ὁδοῦ τῆσδε τὸ ἄστυ τῆιδε νενέμηται*; 521d: *Ἄ]χρι τ[ῆσ]δε τῆς ὁδοῦ τῆιδε ἡ Μουνιχίας ἐστὶ νέμησις.*

3) Abgrenzung der Tempelbezirke. — CIA. I 504: *Ὅρος Διός*; 528 (IV[1b]): *Ὅρος τεμένους Ἀθηναίας*; 526: *Ὅρος Ἀρτέμιδος τεμένους Ἀμαρυ[σ]ίας*; 498: *Ὅρος τοῦ τεμένους*; II[2] 1095: *Ὅρος Μουσῶν κήπου*; I 495: *Ὅρος ἱεροῦ*; II[2] 1062: *Ὅρος ἱεροῦ Τριτοπατρέων Ζακυαδῶ[ν]*; 503 (vgl. IV[1a]): *Ἱερὸν Νυμφ[ῶν]. Δημό[σιον]*; SIG. 377 (Thera): *Οὗροι γᾶς Θεῶν ματρί* („*dativus insolitus propter antecedentem genetivum γᾶς scriptus est*". Dittenberger). Vgl. CIG. 2919,8 ff.: *Χῶ]ρος ἱερὸς ἄσυλος Διονυσίο[υ] Βάκχου· τὸν ἱκέτην [μὴ] ἀδικεῖ[ν] μηδὲ ἀδικούμενον [περι]ορᾶν· εἰ δὲ μή, ἐξώλη εἶναι καὶ αὐτ[ὸν] καὶ τὸ γένος α[ὐ]το[ῦ].*

4) Abgrenzung der Grabstätten. — CIA. II[2] 1069: *Ὅρος μνήματος*; 1065: *Ὅ. μν. N[2]*; 1081: *Ὅ. μν. N[2P]*; 1079: *Ὅρος μνήμ[α]τος παροδίο[υ]· πόδες* ΔΔΙ *εἰς τὸ εἴσω*; 1072: *Ὅρος σήματος*; 1064: *Ὅ. σ. N[2]*; IV[1b] 507[b]: *Ὅρος σήματος Γλύκης Μαραθωνόθεν ἐν ἄστε[ι] οἰκούσης, ἀδελφῆς [Ἐ]σχατίωνος Καλλίου*; II[2] 1088: *Ὅρος θήκης*; 1090: *Ὅ. θηκῶν*; 1068 n. 2: *Ὅρος χωρίου*; 1068 n. 1: *Ὅ. χ. N[2]*; 1070: *Ὅ. χ. μνήμα[τος.*

5) Abgrenzung von Privatbesitz. — CIA. I 507: *Ὅρος Ξανθίου*; II[2] 1067: *Ὅ[ρος] Γλαυκ[ίδος]*; IV[1b] 373[121]: *[Χ]ωρίον Ἀθμονόθεν Χαιρεδήμου Φιλέα.*

6) Ungewisser Zugehörigkeit. — CIA. I, 494. 508—513. 525. II[2] 1063. III[1] 412. 414—416: *Ὅρος*; 514—516: *Ὅρος κ̄* („*Videntur hi lapides ex unius eiusdemque loci terminatione superesse, cuius latera singula terminos habuere diversis litteris notatos et distinctos.*" Kirchhoff). Vgl. die Bestimmung in der Verpachtungsurkunde der Aixoneer CIA. II[2] 1055,23 f.: *τοὺς ταμίας - - - στῆσαι - - - ὅρους ἐπὶ τῶι χωρίωι μὴ ἔλαττον ἢ τρίποδας ἑκατέρωθεν δύο.*

234. II. Hypothek- und Mitgiftsteine. — CIA. II[2] 1103: *Ὅρος χωρίου πεπραμένου ἐπὶ λύσει Z* (Geldsumme); mit N^{D3}: 1146; 1125: *Ὅ. οἰκίας πεπραμένης ἐ. λ. Z*; mit N^{D3}: 1127; 1116: *Ὅ. οἰκήματος πεπραμένου ἐ. λ.* N^{D3} *Z*; 1126: *Ὅ. χωρίου καὶ οἰκίας πεπραμένων ἐ. λ.* N^{D3} *Z*; 1122: *Ὅ. ἐργαστηρίου καὶ ἀνδραπόδων πεπρ. ἐ. λ.* N^{D3} *Z*; 1105: *Ὅ. χωρίου π. ἐ. λ.* N^{3} (weiblicher Name) *προικὸς Z*; 1106: *Ὅ. χ. ἀποτιμήματος* N^{2} *παιδὶ* N^{3D2}; 1142: *Ὅ. χ. προικὸς ἀποτ.* [N^{2}] . . .; 1137: *Ἐπὶ* N^{2} *ἄρχοντος* (305 †). *Χωρίων καὶ οἰκιῶν ἀποτιμημάτων προικὸς* N^{3PD2} *θυγατρί, τ[ὸ] κατὰ τὸ ἥμυσυ καὶ τ[ὸ] ἐκ τούτου γιγνόμενον αὐτεῖ εἰς* N^{4} *ἄρχοντα* (303 †) *Z*; 1128: *Ὅ. χωρίου καὶ οἰκίας προικὸς ἀποτίμημα* N^{3PD2} *θυγατρί*; 1124: *Ὅ. οἰκίας ἐν προικὶ ἀποτετιμημένης Z* N^{3}.

R. Dareste, *Les inscriptions hypothécaires en Grèce.* Paris 1885. [Sonderabdruck aus der *Nouvelle Revue historique de droit* 1885 n. 1.] — O. Schulthess, Vormundschaft nach attischem Recht. Freiburg i. B. 1886 S. 161 ff.

235. **III. Meilensteine und Ähnliches.** — Die Meilensteine datieren vorwiegend aus römischer Zeit. Vielfach zeigen sie Widmungen an die Cäsaren und geben die Entfernungen in griechischer — *Ἀπὸ N*[2] (Stadtname) *M(ιλλιάριον) Z* — und lateinischer Sprache an. Vgl. für Athen CIA. III[1] 405 (ausser einer Widmung): *Ἐξ ἄστεως ϛ'*. — Hierhin gehören auch CIA. II[2] 1077 (= III[1] 409; Felseninschrift am Nordabhang der Burg): *T]οῦ περιπάτου περίοδος π(έντε) σ(τάδια) πόδες* ΔΓΙΙΙ; III[1] 410 (nordöstl. Abhang der Akropolis): *Περίο[δ]ος περιπάτου*; 408: *Τὸ ἐν τῷ με[τ]α[ξ]ὺ τῶν στηλῶν [χωρίο]ν πλέθρων [δεκαοκτ]ὼ τοῖς* . . .

236. Von der Doppelstellung der Münzen, der Vasen, Gemmen, Siegel, Ringe, Gewichte, Stempel und anderer Erzeugnisse des Kunstgewerbes war S. 360 die Rede. Da die Aufschriften derselben meist von geringem Werte sind und zum Teil in eine der obigen Kategorieen entfallen, so kann in der vorliegenden Abhandlung, welche die Inschriften der griechischen Steinurkunden zu ihrem Hauptgegenstande hat, von einem näheren Eingehen auf diese Produkte der Kleinindustrie abgesehen und auf die ausführliche Behandlung von S. Reinach, *Traité* S. 443—472 verwiesen werden.

E.

Römische Epigraphik

von

Dr. Emil Hübner,
o. ö. Professor der klassischen Philologie in Berlin.

Inhalt.

Der enge Raum, welcher der römischen Epigraphik in diesem Handbuch gewährt wurde, hat das Maass und die Ausführlichkeit der Darstellung in dem Rahmen der allgemeinen Altertumswissenschaft, nicht aber den lange erwogenen und im Unterricht bewährten Plan der Behandlung bedingt. Die gewählte Einteilung des Stoffes löst zwar nicht alle in der Sache liegenden Schwierigkeiten, aber eine bessere ist bis jetzt, so viel dem Verf. bekannt ist, nicht gefunden worden. Nur der Abschnitt über die Schrift der Inschriften hat eine Erweiterung erfahren; in der ersten Bearbeitung war angenommen worden, dass diese Grundlage der lateinischen Paläographie in einem anderen Teil des Handbuchs zu behandeln sei. Zu allen anderen Abschnitten sind nur die durch den Fortschritt der Wissenschaft bedingten Verbesserungen und Zusätze gegeben worden. Übrigens ist die Beschäftigung mit der römischen Epigraphik und daher auch die richtige Benutzung dieses Grundrisses ohne die Bände des *Corpus inscriptionum Latinarum* zur Hand zu haben unthunlich.

Römische Epigraphik.

A. Einleitender Teil.

1. Allgemeine Vorbemerkungen.

1. Die Schrift ist bei Griechen und Römern, soweit wir ihre Geschichte zurück zu verfolgen vermögen, vor und neben ihrer Verwendung für die Litteratur zu doppeltem Zweck gebraucht worden. Sie dient erstens, auf Gegenständen der verschiedensten Art angebracht, dazu, die Bestimmung oder Herkunft dieser Gegenstände genauer zu bezeichnen und damit die einzelnen von ihres Gleichen zu unterscheiden: *ἐπιγράμματα*, *tituli*, Aufschriften oder Inschriften im engeren Sinne. Bestimmte Schriftstücke sind zweitens auf dauerhaftes Material aufgezeichnet worden, um sie zu öffentlicher Kenntnis zu bringen und dauernd aufzubewahren: *γράμματα*, *acta*, Urkunden. Beide Arten von nichtlitterarischer Schriftanwendung werden in der klassischen Altertumswissenschaft unter dem Namen der Inschriften zusammengefasst: *ἐπιγραφαί*, *inscriptiones* [1]).

Ebenfalls nichtlitterarische Schriftanwendungen sind die den Inschriften nächst verwandten Münzaufschriften. Sie gehören jedoch in die besondere Disziplin der Numismatik und sind nur für manche Teile der Epigraphik, wie für die Paläographie und die Abkürzungen, von Bedeutung. Andere eigentlich nichtlitterarische Schriftanwendungen, wie Briefe und Zeitungen, kommen für das klassische Altertum nicht in Betracht [2]).

[Franc. Ant. Zaccaria] *Istituzione antiquario-lapidaria ossia introduzione allo studio delle antiche latine Iscrizioni*, Roma 1770 (XL 532 S.), *ed. II* [mit dem Namen des Verf.] *accresciuta d'un appendice di varie iscrizioni* [und mit einem Brief Maffei's über Münzen und Inschriften] Venedig 1793 (XVI 526 S.) 4., ein verständiges, noch immer brauchbares, aber ziemlich seltenes Buch.

Steph. Ant. Morcelli *De stilo inscriptionum Latinarum libri* III (1781) in dessen *Opera epigraphica* (6 Bde. Padua 1819—1823 4.) Bd. I—III S. 1 ff. (XII 455, VIII 343, V 262 S.) und das *Lexicon epigraphicum Morcellianum* 4 Bde. Bologna 1835--1843 4.,

---

1) *Inscriptio* bezeichnet eigentlich und so noch in der älteren Sprache den Akt des Aufschreibens; Augustus im *Monum. Ancyr.* c. 20 *Capitolium et Pompeium theatrum utrumque opus impensa grandi refeci sine ulla inscriptione nominis mei* und nacher *basilicam sub titulo nominis filiorum meorum incohavi.*

2) Die angeblichen *acta diurna* aus Caesars Zeit sind eine längst als solche erkannte Fälschung des sechzehnten Jahrhunderts (CIL VI 5, 3403*).

eigentlich Anleitungen zum Abfassen moderner lateinischer Inschriften, mit etwas veralteter Gelehrsamkeit.

Ähnliche praktische Zwecke verfolgen G. B. Spotorno *Trattato dell' arte epigrafica per interpretare le antiche iscrizioni* 2 Bde. Savona 1813 (239 u. 240 S.) 4. und Raff. Notari *Trattato dell' epigrafia latina ed italiana* 2. Ausg. Turin 1856 (VIII 296 S.) 8.

Aug. Böckh Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften [seit 1809] (Berl. 1877, 2. Aufl. 1886 8.) S. 756—763 (vgl. S. 188 f.) bestreitet die Selbständigkeit der Epigraphik als Disziplin, da sie der Litteraturgeschichte unterzuordnen sei. Kurze Litteraturangaben.

Giov. Batt. Vermiglioli *Lezioni elementari di archeologia* (2 Bde. Perugia 1822/23 8.) Bd. II S. 153—289 *'dell epigrafia'*. Kurze Anweisungen für die Benutzung griechischer und lateinischer Inschriften; veraltet.

Karl Zell Handbuch der römischen Epigraphik I. Thl. *Delectus* [s. unten § 12]; II. Thl. Anleitung zur Kenntnis der röm. Inschriften, Heidelberg 1852 (XIV 385 S.) 8. (mit zwei ganz unzulänglichen Schrifttafeln), 2. Aug. 1874. Eine völlig verfehlte Leistung, vor der zu warnen (vgl. Litterar. Centralblatt 1854 S. 112).

E. Hübner *Roman inscriptions* in der *Encyclopaedia Britannica* Bd. XIII (Edinburgh 1882 4.) S. 124 ff.

R. Cagnat *Cours élémentaire d'épigraphie latine* [zuerst im *Bulletin épigraphique*] Paris 1886 (X 226 S.) 8.; nützlich und verständig, wenngleich ohne strenge Scheidung des Antiquarisch-historischen vom Epigraphischen; bedeutend vermehrt und verbessert in der 2. Aufl. *Cours d'épigraphie latine, deuxième édition entièrement refondue et accompagnée de planches et de figures* Paris 1890 (XXVI 437 S.) 8.

Auf die Wichtigkeit der epigraphischen Studien überhaupt und besonders der lateinischen haben in Frankreich (wie ich aus Cagnat's Angaben entnehme) aufmerksam gemacht Ph. le Bas *Dissertation sur l'utilité de l'épigraphie pour l'intelligence des auteurs anciens* Paris 1829 8; L. Renier in dem Artikel *Inscriptions* der *Encyclopédie moderne;* E. Desjardins *Nécessité des connaissances épigraphiques pour l'intelligence de certains textes classiques* in der *Revue de philologie* 1877 S. 7 ff.; Am. Couraud *De l'épigraphie juridique* Paris 1878 8.

Für die christlichen Inschriften:

Edmond le Blant *Manuel d'épigraphie chrétienne d'après les marbres de la Gaule* Paris 1869 (267 S.) 16.; sehr brauchbar und übersichtlich. Derselbe *l'épigraphie chrétienne en Gaule et dans l'Afrique romaine* (5 Taf.) Par. 1890.

Daraus sind geflossen:

Martigny *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* u. s. w. (Paris 1877, 8.) S. 357 ff.

Smith und Cheetham *Dictionary of christian antiquities*, Bd. I (London 1875, 4.) S. 841 ff.

Für die rheinischen Inschriften:

Karl Bone Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande, Trier 1880 (94 S.) 8.

2. Im Altertum selbst scheinen römische Inschriften, wie die attischen durch Philochoros Polemon Krateros, nicht gesammelt worden zu sein. Erwähnt oder mehr oder weniger vollständig angeführt werden gelegentlich Aufschriften und Urkunden bei Cicero, Livius, den beiden Plinius, Frontinus, Suetonius, Gellius, sowie griechisch bei Polybios, Dionysios von Halikarnass und Josephos.

Diese bei den Schriftstellern des Altertums meist nur teilweis dem Wortlaut nach erhaltenen Inschriften bilden eine notwendige Ergänzung zu dem Material unserer Disziplin. Einzelne Wörter, Formeln, Abkürzungen aus den Inschriften sind von den Grammatikern aufgezeichnet worden. Reste solcher Aufzeichnungen finden sich z. B. bei Varro, Verrius Flaccus (Festus), Valerius Probus. Gesetze und Edikte der Magistrate und Kaiser, später in Sammlungen wie in denen der Kaiser Theodosius und Justinian vereinigt, sind wie bekannt weit früher schon litterarisch verbreitet worden. Auch diese Sammlungen ergänzen das urkundlich erhaltene Material.

Eine Sammlung der bei den Schriftstellern vorkommenden Inschriften fehlt (Maffei *Ars. crit.* II 2 S. 34). Die bei Plinius *n. h.* III § 136 angeführte Inschrift der *tropaea Augusti* ist teilweis noch vorhanden, einst in dem davon den Namen tragenden Kastell *la*

Turbia in Piemont, jetzt im Museum von St. Germain bei Paris (CIL V 7817). Was sonst von Inschriften und Urkunden bei den Schriftstellern, meist nicht in urkundlicher Form und unvollständig, angeführt wird, findet in den einzelnen Abschnitten des besonderen Teils Berücksichtigung.

3. Von der ungeheueren Masse der einst vorhandenen Inschriften sind nur wenige am ursprünglichen Ort gefunden worden oder bewahrt geblieben. Einige sind in den lebendigen Fels gehauen, andere sind oder waren mit den antiken Bauwerken, zu denen sie gehörten, erhalten, oder sind in den Ruinen antiker Städte, an den alten Heerstrassen, in oder bei Gräbern entdeckt worden. Ein grosser Teil dieser seit dem Wiederaufleben der Studien des klassischen Altertums entdeckten Inschriften ist seitdem zu Grunde gegangen. Die grössere Menge der noch erhaltenen Inschriften findet sich jetzt in den Altertumsmuseen der europäischen Kulturländer, deren Zahl und Umfang in der Zunahme begriffen ist.

Ein vollständiges Verzeichnis der epigraphischen Museen Europas kann hier nicht gegeben werden; die näheren Nachweisungen über dieselben finden sich in den einzelnen Bänden des CIL. Hier seien nur hervorgehoben von den stadtrömischen Sammlungen die vatikanische Galleria lapidaria, wohl noch immer die grösste Sammlung lateinischer Inschriften der Welt, ferner das kapitolinische, lateranische und das einst Kirchersche Museum der Universität, sowie die Sammlungen der Villen Albani, Ludovisi, Borghese. Unter den übrigen italienischen Sammlungen nimmt den ersten Rang ein in Bezug auf Reichtum des Inhalts und Zweckmässigkeit der Aufstellung das (einst bourbonische, jetzt) National-Museum zu Neapel, welches zahlreiche stadtrömische, sowie fast sämtliche Inschriften von Pompeji Herculaneum und vielen anderen Städten Unteritaliens enthält. Ferner sind zu nennen die Museen zu Florenz (auch hier sind viele stadtrömische Inschriften), Mailand, Turin, Verona, Brescia, Venedig, Padua, Mantua, Parma (mit den Inschriften von Veleia), Modena, Bologna, Perugia, Arrezzo, Cortona. Die sizilischen Museen (wie Palermo) enthalten mehr griechische Inschriften; in Catania bietet das Museum des Fürsten Biscari eine Sammlung moderner Kopieen von stadtrömischen Inschriften. Sardinische Denkmäler sind in den Museen von Cagliari und Sassari, corsische in Bastia zusammengebracht.

Von den französischen Sammlungen sind hervorzuheben die Pariser des Louvre (die auch italische und afrikanische Inschriften enthält), der Nationalbibliothek, des Hotel de Cluny und von St. Germain, die von Lyon, Vienne, Nîmes, Arles, Narbonne, Bordeaux nebst den schweizerischen von Genf, Lausanne und Avenches; von den spanischen die von Sevilla, Tarragona, Madrid, Barcelona; von den englischen die des brittischen Museums in London, die von York und Newcastle; von den deutschen die von Mainz, Köln, Bonn nebst der niederländischen zu Leiden, die von Mannheim, Stuttgart, München, Augsburg nebst den schweizerischen von Basel, Bern und Zürich; von den österreichischen die zu Wien, Salzburg, Graz; von den ungarischen die zu Buda-Pest und Hermannstadt, in Dalmatien die von Spalato. Endlich sind noch zu nennen die afrikanischen Museen von Algier, Aumale, Constantine, Gelma, Lambèse, Philippeville, Scherschel, Sétif, Tebessa und St. Louis bei Tunis (Karthago); die orientalischen zu Konstantinopel, Smyrna, Athen, in welchen jedoch Griechisches weitaus überwiegt. In Berlin ist ein Anfang zu einer epigraphischen Sammlung gemacht worden.

4. Das Lesen und Abschreiben selbst wohlerhaltener Inschriften ist eine Kunst, die geübt werden muss wie die des Handschriftenlesens; lückenhafte, abgescheuerte, zuweilen gewaltsam verstümmelte inschriftliche Texte zu lesen erfordert dieselbe Verbindung sachlicher und palaeographischer Kenntnisse wie das Lesen schwieriger Handschriften. Es hat von jeher nur sehr wenige vollkommen zuverlässige Abschreiber von Inschriften gegeben (wie Martin Smetius): die Abschriften nicht vorhandener Originale sind daher nur nach allen Regeln methodischer Kritik zu benutzen.

Fast noch mehr als unkundiges und unsorgfältiges Abschreiben der Texte hat der lateinischen Epigraphik systematische Fälschung und bewusste Interpolation geschadet. Auf Stein und Erz sind nicht sehr viele,

sehr viele Inschriften aber auf dem geduldigen Papier gefälscht worden. Die ältesten Fälschungen, meist von italienischen Gelehrten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts herrührend, tragen mehr den Charakter gelehrter Spielerei. Gegen das Ende des funfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert wird die Fälschung nicht bloss in Italien (und besonders in Neapel), sondern auch in Spanien und anderen Ländern schwunghaft und mit einer gewissen Verfeinerung betrieben: die Namen des Neapolitaners Pyrro Ligori, des Franzosen Boissard, des spanischen Jesuiten Roman de la Higuera, des Portugiesen Luis de Resende, des Deutschen Gutenstein und vieler dunkler Ehrenmänner ausser ihnen haben auf Jahrhunderte hin die ganze Disziplin diskreditiert. Es bedurfte erst der systematischen, zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch Maffei, Olivieri, Marini begonnenen und in unserem Jahrhundert durch Borghesi und seine Nachfolger fortgesetzten Kritik, um, wie es Eckhel für die Münzen gethan, der Epigraphik sicheren Boden zu schaffen.

Scipione Maffei *Ars critica lapidaria* in Seb. Donati's *Ad thesaurum Muratorii supplementum* vol. I (1765) S. 1--432.

I. C. Orelli *Artis criticae lapidariae supplementum* in seiner *Sylloge* vol. I S. 29 ff. II S. 376 ff. III S. XXIII.

Die Ergebnisse der Inschriftenkritik sind in den Abteilungen der *falsae vel suspectae*, welche jedem Bande des CIL beigefügt sind, niedergelegt. Genauere Kenntnis der Fälschungen ist daher fortan nur noch für die Epigraphiker von Fach notwendig, für die Benutzung der Inschriftensammlungen mehr und mehr entbehrlich. Doch hat die Fälscherthätigkeit bis in die jüngste Vergangenheit fortgedauert und dauert zum Teil noch jetzt, wie immer wieder auftauchende Entdeckungen aus Italien, Frankreich (Blanc, St. Eloy), Deutschland (Rheinzabern, Rottenburg am Neckar, Trier) und aus Spanien beweisen.

Einen mehr oder weniger ausreichenden Ersatz für die vielen gar nicht oder oft schwer erreichbaren Originale bilden mechanische Kopieen der Inschriften, Gipsabgüsse, Papierabdrücke, Durchreibungen, Photographieen. Weitaus die einfachsten, am leichtesten zu beschaffenden und in jeder Hinsicht zuverlässigsten mechanischen Nachbildungen der Inschriften sind die Papierabdrücke.

Über das Verfahren bei ihrer Herstellung und über die Vorzüge und Nachteile der übrigen Nachbildungen E. Hübner, Über mechanische Kopieen von Inschriften (zuerst 1870) Berlin 1881 (II 28 S.) 8.

Die grösste Sammlung von Papierabdrücken lateinischer Inschriften, für die *Exempla scripturae epigraphicae Latinae* vom Verf. dieses Grundrisses zusammengebracht, befindet sich, wissenschaftlich geordnet, in der K. Bibliothek zu Berlin.

5. Ein besonderes Material für die Aufschriften giebt es nicht, da dieselben auf die verschiedensten Gegenstände gesetzt werden konnten. Doch liegt es in der Natur dieser Gegenstände und bedingt zugleich ihre Erhaltung, dass Erz und Stein als inschriftliches Material überwiegen, dagegen die edleren Metalle, edle Steine, Holz, Elfenbein, Knochen, Glas zurücktreten. In Thon, auf Ziegeln und Gefässen aller Art sind dagegen zahlreiche Aufschriften geritzt und gepresst worden. Inhalt, Maasse und Schriftformen der Aufschriften sind den Gegenständen und ihrem Material entsprechend von anfänglich geringer, nach und nach zunehmender Verschiedenheit.

Die ältesten lateinischen Urkunden sollen auf mit Rindsfell bezogenen Schilden aufgeschrieben gewesen sein (wie das Bündnis mit Gabii nach Dionys IV 58 und Festus epit. S. 56). Sie wurden wohl meist zunächst

auf's Weisse mit Schwärze geschrieben *(in albo atramento scribere)*, d. h. auf weissgetünchte Wandflächen oder geweisste Holztafeln, später wohl auch auf Leinen. Um sie dauernd zu erhalten, sind sie in Rom früh auf eherne Tafeln eingegraben, nicht auf Holz geschrieben worden, wie die attischen Gesetze. Das Eingraben umfänglicher Schriftstücke in Erz hat eine besondere Technik entwickelt. Erst von der augustischen Zeit an sind Urkunden häufig auch auf Marmortafeln eingegraben worden. Die Schrift der Urkunden ist trotz grosser Verschiedenheiten im einzelnen und in der Grösse und in den Formen in der Regel der sorgfältigen Buchschrift unmittelbar nachgebildet.

Th. Mommsen *Sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatus consulti Annali dell' Inst.* XXX 1858 S. 195 ff.

P. de Lama *Osservazioni sull' uso di scrivere sul rame presso gli antichi* in seiner Ausg. der *tavola alimentaria Veleiate* (Parma 1819 4.) S. 80—107.

Plinius n. h. XXXIV § 99 *usus aeris ad perpetuitatem monumentorum iam pridem translatus est tabulis aereis, in quibus publicae constitutiones inciduntur.* Desselben dem Varro entlehnte Notiz XIII § 69 *postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris* wird, was den Gebrauch des Bleies anlangt, auf römische Sitte nicht zu beziehen sein. Das älteste Exemplar der XII Tafeln war in Erz gegraben (Livius III 57,10 Diodor XII 26); die Angabe der späteren Juristen, die Decemvirn hätten sie *in tabulas eboreas* — *ἐν ἐλεφαντίναις δέλτοις* die Epitome — *perscriptas pro rostris composuisse* (Dig. I 2 2, 4) erscheint unglaubwürdig. Alle erhaltenen römischen Gesetze stehen auf Erztafeln; bis zum fünften Jahrhundert n. Chr. scheint es Sitte geblieben zu sein, sie auf solchen öffentlich aufzustellen. Auch die übrigen öffentlichen Urkunden, des Augustus *index rerum a se gestarum,* einst vor seinem Mausoleum aufgestellt, die Stadtrechte römischer Gemeinden, die Senatsbeschlüsse, des Claudius Rede zu Lyon u. s. w., standen oder stehen auf Erztafeln. Auf Stein oder Marmor wurden diejenigen Urkunden eingegraben, welche an öffentlichen oder privaten Bauwerken oder Denkmälern angebracht waren, wie die Grabrede auf die Turia, das Testament des Dasumius, Hadrians Rede an die Besatzung von Lambaesis, und ähnliches.

2. Die Sammlungen lateinischer Inschriften.

J. C. Orelli *Index praecipuorum librorum epigraphicorum aliorumque inscriptiones Latinas continentium* in seiner Sylloge I S. 21 ff. III S. XV ff.

K. Zell's zwei Bücherverzeichnisse (Handbuch S. 357—379) sind voller Irrtümer und Ungenauigkeiten.

Die *Praefationes* zu CIL Vol. II—XIV und die de Rossi's zu den beiden Bänden der *inscr. christ. urbis Romae.*

R. de la Blanchère *histoire de l'épigraphie romaine* u. s. w. *redigée sur les notes de Léon Renier* in der *Revue archéologique nouv. sér.* VIII 1886 S. 46 ff. (und besonders Paris 1887, 63 S. 8).

E. Hübner Bibliographie der klass. Altertumswissenschaft (Berl. 1889 8.) II § 54 S. 354 ff.

Der Zweck der folgenden §§ (9—12) ist nicht eine erschöpfende Beschreibung der Inschriftensammlungen, sondern die Einführung in die Geschichte der epigraphischen Studien. Es hat jedoch nie in der Absicht dieses kurzgefassten Grundrisses gelegen, eine kritische Geschichte der handschriftlichen und gedruckten Sammlungen römischer Inschriften zu geben. Vor dem Erscheinen des Corpus war sie bis zu einem gewissen Grade zu kennen auch dem Anfänger und dem Nichtepigraphiker unter den Philologen notwendig, um sich vor den in den älteren Thesauren zahlreichen Fälschungen zu schützen. Jetzt sind die falschen und verdächtigen Inschriften (§ 4) in den Bänden des Corpus in besonderen Abteilungen vereinigt und damit die Gefahr ihrer Benutzung, bei einiger Vorsicht, beseitigt. Gerade für die Hauptstätten der Fälschung, Neapel, Spanien, den grösseren Teil des übrigen Italiens und Südfrankreich liegen die Bände abgeschlossen vor; die noch fehlenden Teile von Frankreich nebst Deutschland sind weniger gefährlich. Überhaupt ist zu raten, vorzugsweise nur die Bände des Corpus und diejenigen unten bezeichneten Werke zu benutzen, die zuverlässige Ergänzungen für die noch fehlenden Teile des Corpus bieten, die älteren Samm-

lungen dagegen überhaupt nicht[1]). Für die Textkritik der Inschriften ist zwar die Kenntnis ihrer Überlieferung auch jetzt noch unentbehrlich; aber in der Regel reicht dafür der verständige Gebrauch des Corpus ebenso aus, wie für die alten Autoren die Benutzung des kritischen Apparats.

6. Die ältesten handschriftlichen Inschriftensammlungen gehören der karolingischen Zeit an: die stadtrömische des Anonymus von Einsiedeln (oder vielmehr Reichenau) Saec. VIII ex.—IX (CIL VI S. IX n. 1—80; nur n. 76—80 sind aus Ticinum), eine Kompilation aus vier älteren Sammlungen; die Mailänder sylloge Palatina Saec. IX christlicher Epigramme und eine ähnliche (CIL V S. 1—10 618 1—17); eine jetzt verlorene Saec. VIII, welche stadtrömische Ariminenser Ravennatische und Trierer christliche Inschriften enthielt (de Rossi *inscr. christ. u. R. I* S. XI*); eine früher Lorscher jetzt vatikanische Sammlung; des Agnellus von Ravenna *liber pontificalis* Saec. IX (CIL XI S. I).

J. B. DE ROSSI *inscr. urbis Romae II* (1888) S. 5 ff. Einer noch älteren Zeit (Saec. VI—IX) gehört ein Pergamentblatt aus Scaliger's Besitz an, das von einer Sammlung christlicher und profaner Inschriften aus dem spätesten Altertum übrig ist.

7. Nach langer Pause folgen die Sammlungen des vierzehnten und der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts: Cola Rienzi's (Nicolaus Laurentii) *descriptio urbis Romae eiusque excellentiae* (ungef. 1344), Poggio Bracciolini's (1380—1459) stadtrömische, des Cyriacus (de' Pizzicolli) von Ancona (1391 bis ungef. 1457) umfassende griechischer und römischer Inschriften, auf Reisen in Italien und im Orient, vielleicht auch in Spanien, zusammengebracht.

J. B. DE ROSSI *Le prime raccolte d'antiche iscrizioni compilate in Roma* u. s. w. (aus dem Giornale Arcadico Bd. CXXVIII) Rom 1852 8. und im *Bulletino dell' Inst.* 1871 S. 1 ff. Ders., *inscr. christ. urbis Romae II* (1888) S. 316 ff.

RIENZI's Sammlung CIL VI S. XV (1—82), POGGIO's ebenda S. XXVIII (1—86). Über CYRIACUS CIL III S. XXII Ephem. II § 1 ff. CIL V S. XVI VI S. XL IX X S. XXXVI ff. Th. Mommsen Die Kyriacana in P. Donato's Kollektaneen (ms. Hamilton Philol. Wochenschr. II 1882 S. 1614. J. W. Kubitschek Die Glaubwürdigkeit des Cyriacus von Ancona archaeol. epigr. Mitt. aus Österreich VIII 1884 S. 102 f. De Rossi *inscr. christ. urbis Romae II* (1888) S. 356 ff.

Alte Fälschungen CIL VI 5 1* ff. S. 365*.

8. Aus der grossen Zahl der epigraphischen Sammler des funfzehnten Jahrhunderts, welche die eben genannten älteren Sammlungen benutzt haben, sind die vorzüglichsten, welche möglichst umfassende Inschriftensammlungen beabsichtigten, Felix Felicianus von Verona um 1464 (CIL III S. XXIV V S. XVII VI S. XLII IX X S. XXXIX), Johannes Marcanova von Venedig † 1467 (CIL II S. V III S. XXIX VI S. XLII IX X S. L), Andreas de Sancta Cruce? † 1471 (in der Hamiltonschen Hs. jetzt in Berlin CIL IX S. XLV XIV S. XIII), Jovianus Pontanus 1426—1503 (CIL IX X S. LVIII), Michael Fabricius Ferrarinus † zw. 1488 und 1493 (CIL III S. XXV V S. XVII VI S. XLII IX X S. XXXIX), Alexander Strozza (die Sammlung des Cod. Redianus) 1474 (CIL III S. XXVI V S. XVII VI S. XLIII IX X S. LIX XIV S. XIII), Thomas Sclaricinus Gammarus 1489—1507 (CIL III S. XXVI V

[1]) Zuweilen ist das Misstrauen zu weit getrieben worden. Eine Anzahl der dem Ligorius zugeschriebenen Inschriften römischer Columbarien hat sich als ächt erwiesen (vgl. CIL VI 5 n 819* ff. und die *Addenda*). Die Inschrift eines Marmorsessels, den Namen eines Q. Hortensius enthaltend, CIL VI 3497*, ist wie der im vatikanischen Museum in der Sala de' candelabri stehende Sessel selbst unzweifelhaft ächt. Auch die übrigen Bände des Corpus weisen für falsch erklärte und nachträglich zu Ehren gebrachte Texte auf.

S. xvii VI S. xliii IX X S. xli), Petrus Sabinus von Rom 1495 (CIL III S. xxxii V S. 5. 6 VI S. xlv IX X S. lx), Martinus Sieder 1503 (CIL III S. 93 VI S. xlvii Ephem. III S. 17 CIL IX X S. lxii), Marinus Sanutus von Venedig 1500—1510 (Ephem. III S. 17 ff. CIL III S. xxxii V S. xxii IX X S. lxi), Jacobus Lilius von Bologna 1448—1513 (CIL. III S. xxviii V S. xix VI S. xliii IX X S. l), Johannes Jucundus von Verona † bald nach 1520 (CIL II S. vi III S. xxviii V S. xviii VI S. xliv IX X S. xlvi XIV S. xvi), Konrad Peutinger von Augsburg 1465—1547 und seine Gattin Margareta Velseria (CIL II S. vi III S. xxxi 705 VI S. xlvii IX X S. lvi), Wilibald Pirckheimer von Nürnberg 1470—1530 (de Rossi *inscr. christ. urbis Romae II* S. 404), Johannes Choler von Augsburg † 1534 (CIL III S. xxi V S. xv VI S. xlviii), der Anonymus (vielleicht Pandulfus Collenutius) der Sammlung Corvisieri (und einiger anderer Hss.) um 1516—1531 (CIL VI S. xlv Ephem. III S. 17 ff. CIL IX X S. xxvii), der Anonymus der Sammlung Oliva (CIL III S. 273 V S. xx IX X S. xxxv), der Anonymus der Filonardischen Sammlung jetzt in Berlin (CIL II S. lxxxvi ff. IX X S. xxxiv), und einige andere anonyme Sammlungen (CIL IX X S. xxxvi f.).

Über die Sammlung des Jucundus siehe jetzt de Rossi *inscr. christ. urbis Romae II* (1888) S. 395 ff.

Inschriftensammlungen einzelner Städte oder Landschaften haben angelegt für Rom und Italien der berühmte Humanist Pomponius Laetus von Rom 1489—1507 (CIL VI S. xliii XIV S. xvi; I. B. de Rossi *note di topografia romana raccolte della bocca di P. L., Studi e Documenti di Storia e Diritto* III 1882 S. 49 ff., *inscr. christ. urbis Romae II* S. 401 ff. CIL IX X S. xlvii XIV S. xvi), Joh. Bapt. Brunelleschi von Florenz 1513 (CIL VI S. xlv), Hieronymus Bononius von Treviso 1454—1517 (CIL V S. xiv), Johannes Bononius von Lodi um 1498 (CIL V S. xv 694 IX X S. xxxi), Jovius Pontanus von Neapel 1426—1503 (CIL IX X S. lviii), Andreas Alciatus von Mailand 1492—1550, der ältere Sammlungen benutzte (CIL V S. 624 IX X S. xxvi), für Istrien (Triest und Aquileia) verschiedene Anonymi (CIL V S. 53, 78, 79), für Dalmatien ebenfalls drei Anonymi (Tragurinus, Jadestinus, Venetus CIL III S. 271, 272) und Marcus Marulus von Spalatro 1450—1524 (CIL III S. 274), für Dacien Joh. Mezerzius um 1516 (CIL III S. 153), für Pannonien ein Anonymus (CIL III S. 477) und Augustinus Typhernus (von Tüffern in Steiermark) um 1519 (CIL III S. 478 V S. 529 IX X S. xxix), für Spanien und Portugal verschiedene Anonymi (CIL II S. v. vi. lxxxvi ff.).

9. Reich ist das sechzehnte Jahrhundert an epigraphischen Sammlern und Reisenden, die nebenher aber oft mehr, wie die Epigraphiker von Beruf, die Kenntnis römischer Inschriften erweitert haben. Allen voran steht hier durch eine grosse organisatorische Thätigkeit, die leider nicht zu Ende geführt worden ist, der Spanier Antonio Agustin, Bischof von Allife und Lerida, zuletzt Erzbischof von Tarragona 1515—1586 (CIL II S. xv VI S. xlix IX X S. xxviii) mit seinen Sekretären erst (um 1545—1555) Johannes Matalius aus Frankreich (Metellus Sequanus, † 1600 zu Köln; CIL II S. x VI S. xlix liv IX X S. lii XIV S. xvii), später dem Niederländer Andreas Schottus (1552—1629).

Zu nennen sind ferner die meist als Humanisten bekannten italienischen Sammler Nicolaus Pacedianus um 1517 (CIL II S. vi III S. xxx V S. 322 VI S. xlviii IX X S. liv), Petrus Victorius 1499—1585 (CIL II S. xiv III S. 287 VI S. lv IX X S. lxviii), Vincentius Borghini 1515—1580 (CIL VI S. lv IX X S. xxxi XIV S. xii), Aldus Manutius der venetianische Drucker 1547—1597 (CIL II S. xiv III S. xxix VI S. li IX X S. l XIV S. xvi), Onuphrius Panvinius 1529—1568 (CIL II S. xii V S. xxi 323 VI S. liii IX X S. lv XIV S. xviii), Achilles Statius aus Portugal 1524—1581 (CIL VI S. liv XIV S. xix), Alphonsus Chacon (Ciacconius), aus Spanien 1525—1581 (CIL VI S. lvi IX X S. xxxiii XIV S. xii), Fulvius Ursinus, auch einer der Mitarbeiter des Augustinus 1530—1600 (CIL VI S. lv IX X S. lxvii), Celsus Cittadinus 1553—1627 (CIL VI S. lvi IX X S. xxxiii XIV S. xii).

Von gelehrten italienischen Reisenden oder lokalen Sammlern sind hervorzuheben Johannes Bembus aus Venedig (CIL II S. vii VI S. xlviii IX X S. xxx), Mariangelus Accursius aus Aquila † bald nach 1544 (CIL II S. vii III S. xix VI S. xlvii IX X S. xxv), Benedictus Rambertus aus Venedig um 1540 (CIL II S. ix VI S. xlviii), zwei Anonymi von Turin und Neapel um 1550 (CIL II S. xi und 692), Joh. Bapt. Venturinus † 1578 (CIL II S. lxxxi), Julius Jacobonius aus Teramo um 1560 (CIL IX X S. lx *Sabinensis liber*), Philibert de Pingon aus Turin 1525—1582 (CIL V S. 264 773 VI S. l IX X S. lvii), Joh. Vincentius Pinelli aus Padua 1535—1601 (CIL III S. xxxi 273 V S. xxi IX X S. lvii).

Eine Anzahl gelehrter Deutscher aus den Niederlanden hat um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mit hoher Sorgfalt und Sachkenntnis die lateinischen Inschriften gesammelt, vor allen Martin Smetius (1545—1551), dessen Sammlung später gedruckt worden ist (s. unten § 10), Stephanus Vinandus Pighius 1520—1604, in Rom 1547—1555 (CIL II S. ix VI S. lv IX X S. lvi XIV S. xviii), Antonius Morillon † 1556 (CIL VI S. liii IX X S. liii), Nicolaus Mameranus aus Luxemburg nach 1535 (CIL II S. viii), Maximilianus Waelscapple 1554 (CIL II S. xii VI S. xlix li IX X S. lxviii), Nicolaus Florentius aus Haarlem 1558—1567 (CIL VI S. liv), Philippus de Winghe † 1592 (CIL VI S. lvii IX X S. lxix XIV S. xx). Ihnen reiht sich der belgische Diplomat Augier Ghislain de Busbecq (Busbequius) 1522—1592 an, dessen Begleiter Heinrich Dornschwamm unter anderem die erste Abschrift des Monumentum Ancyranum verdankt wird (CIL III S. xxiv 42 63 770.)

Auch bei den übrigen Nationen sind aus jener Zeit Förderer der epigraphischen Studien zu verzeichnen. So die Spanier Gaspar de Castro um 1540 (CIL II S. ix), der Anonymus Chisianus (CIL VI S. liv), der andalusische Arzt Johannes Fernandez Franco um 1544—1576 (CIL II S. xii); die Franzosen Janus Jacobus Boissard aus Besançon 1528—1602 (CIL III S. xx VI S. lv IX X S. xxx), Gabriel Symeoni aus Florenz um 1535 (Boissieu *inscriptions de Lyon* S. vi CIL XII S. xxv), Simon Vallambert um 1543 (CIL IX X S. lxvii), Claude Bellièvre aus Lyon (CIL VI S. xlv Boissieu a. a. O.), Lantelme de Romieu um 1574 (CIL II S. xvi IX X S. lx XII S. 84), L. Sanloutius gen. Clevalerius aus Bur-

gund um 1593 (CIL II S. xvii V S. xxii VI S. lv), und die bekannten Gelehrten Nicolaus Claudius Fabricius de Peiresc 1580—1637 (CIL VIII S. xxiv XII S. xxii 85), Jacob Sirmond S. J. 1559—1651 (CIL VI S. lvii IX X S. lxii XII S. xxv); endlich die Engländer Paulus Knibbius nach 1564 (CIL VI S. liv) und der Handschriftensammler Robert Cotton 1590 bis 1631 (CIL VII S. 7).

In dieses Jahrhundert gehören auch die berüchtigtesten epigraphischen Fälscher (vgl. oben § 4) Pyrrhus Ligorius aus Neapel † 1583 (CIL II S. xii V S. xix VI S. li und VI 5 S. 19* ff. IX X S. xlviii), der Portugiese Luis de Resende 1498—1573 (CIL II S. xi 17), der Spanier Hieronymus Roman de la Higuera S. J. 1551—1624 (CIL II S. xvii), der Deutsche Leonhardus Gutenstenius, welcher für Gruter die Scheden des Ursinus, Smetius, Metellus auszog und dabei nicht nur ligorische, sondern auch eigene Fälschungen und Interpolationen hinzufügte (CIL III S. xxxii Ephem. I S. 67 III S. 53 CIL VI S. 222* IX X S. xliv). Auch der oben erwähnte Boissard gehört zu ihnen.

P. de Nolhac *Pirro Ligorio Mélanges Renier* (Par. 1887) S. 319—328.

10. Die ältesten gedruckten Inschriftensammlungen geringen Umfangs stellen die inschriftlichen Denkmäler von Ravenna, Augsburg und Mainz zusammen.

1. Desiderii Spreti *Ravennatis de amplitudine, de vastatione et de instauratione urbis Ravennae; impressum Venetiis per Matheum Capcasam Parmensem anno nativitatis domini* Mcccclxxxviiii *die quarto Septembris* (24 foll.) 8. **[1489]**.
CIL XI S. 1., G. B. de Rossi *inscr. christ. urbis Romae II* S. 389.

2. [Conradi Peutingeri] *Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi, anno Chr. sal. MDV, VIII. kls. Octobr., Erhardus Ratoldus Augustensis impressit* (foll. 7 non num.) fol. **[1505]**. *Ed. II Moguntiaci 1520* (foll. 16 non. num.) fol.
CIL III S. 705., vgl. oben § 8.

3. Joh. Huttichii *Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino — ex aedibus* Joh. Schöffer *Moguntini, anno Christi MDXX mense Mayo,* fol. **[1520]**. *Ed. II* 1525 (foll. 22) fol.

Von grösserem Umfang und mit Benutzung der älteren handschriftlichen Sammlungen hergestellt ist die stadtrömische des Francesco degli Albertini, welche unter des Druckers Jakob Mazochi Namen bekannt ist.

4. *Epigrammata antiquae urbis, Romae in aedibus Iacobi Mazochii Romanae acad. bibliopolae MDXXI men. April* (foll. 180 num., 17 non num.) 4. **[1521]**. CIL VI S. xlvi.

Deutschem Fleisse, der Initiative Peutingers und der Unterstützung der Fugger wird die erste umfassende mit Benutzung verschiedener handschriftlicher hergestellte gedruckte Inschriftensammlung verdankt, welche zugleich zuerst das später wieder aufgegebene geographische Prinzip der Anordnung durchführt, die Sammlung Apians.

5. *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, non illae quidem Romanae, sed totius fere orbis, summo studio ac maximis impensis terra marique conquisitae feliciter incipiunt. Magnifico viro domino Raymundo Fuggero invictissimorum Caesaris Caroli quinti ac Ferdinandi Romanorum regis a consiliis, bonarum litterarum Mecaenati incomparabili* Petrus Apianus *mathematicus Ingolstadiensis et* Barptholomeus Amantius *poeta ded. Ingolstadii in aedibus* P. Apiani *anno MDXXXIIII* **[1534]** (foll. 20 non num., cccxii num. et 3 non num.) fol. [Dazu C. Bursian Sitzungsber. der Münchener Akad. 1874 S. 133 ff.].
Voran steht ein Brief Melanchthons an Apian. Die Holzschnitte sind von Ostendorffer.

Es folgen die lokale Sammlung Sarayna's für Verona und die Handbücher des Fabricius.

6. *Torelli Saraynae Veronensis legum doctoris de origine et amplitudine civitatis Veronae* u. s. w. Verona **1540** (foll. 79 und viele Holzschnitte) fol.

7. *Roma. Antiquitatum libri duo ex aere marmoribus saxis membranis collecti per Georgium Fabricium Chemnicensem; itinerum lib. I, Basileae typis Oporianianis* [**1547**] 8.
Ed. III: G. Fabricii *Chemnicensis Roma, eiusdem itinerum liber unus. Antiquitatis monumenta insignia per eundem collecta et magna accessione iam auctiora edita. Basileae per Ioannem Oporinum* [**1587**] 8.
CIL II S. ix VI S. li IX X S. xxxix.

Unmittelbar hieran schliesst sich nach der Zeit ihrer Entstehung die erst dreissig Jahre später durch Justus Lipsius gedruckte erste systematische Sammlung der lateinischen Inschriften grossen Stiles, das vortreffliche Werk des Martin Smetius.

8. Martini Smetii *Inscriptionum antiquarum quae passim per Europam liber.* [**1551**] *Accessit auctarium a Iusto Lipsio. [Antwerpiae] Ex officina Plantiniana apud Franciscum Raphelengium MDLXXXVIII* (foll. vii, clxxv, indicum non numerata 30, auctarii pp. 59).
CIL II S. xii III S. xxxii VI S. xlix IX X S. lxii ff. XIV S. xix. Die Schicksale der beiden autographen Exemplare des Werks, des neapolitanischen und des Leidener, sind genau ermittelt; das ursprüngliche Manuscript verbrannte mit allen dazu gehörigen Scheden von fol. 51 an, den Rest restituierte der Verf. mit Hilfe der Scheden des Pighius, Florentius u. a., von f. 144 an auch der gedruckten Sammlungen des Mazochi Apian Panvinius. Die Anordnung ist die systematische nach Klassen *operum et locorum publicorum, ararum et basium tabularumque sacrarum* u. s. w., welche im wesentlichen in Gruters und alle späteren Thesauri übergegangen ist. Vgl. E. Hübner Monatsber. der Berl. Akad. 1856 S. 551 ff. J. B. de Rossi ebend. 1858 S. 630 ff. *Annali dell' Inst.* 1862 S. 220 ff. Th. Mommsen *Bullett. dell' Inst.* 1862 S. 44 ff., Monatsber. der Berl. Akad. 1866 S. 418 ff.

Es folgt eine Reihe epigraphischer Werke von grösserer oder geringerer Bedeutung.

9. Bernardini Scardeoni *Canonici Patavini de antiquitate urbis Patavii et claris civibus Patavinis l. III* cet. *Basileae* **1560** *apud Nic. Episcopium iuniorem* (pp. 437 num. et 37 non num.) fol.
CIL V S. 265.

10. *Libro de las grandezas y cosas memorables de la metropolitana insigne y famosa ciudad de Tarragona hecho por Micer Luys* Pons de Ycart u. s. w. *impresso en Lerida por Pedro de Robles y Juan de Villanueva anno de* **1572** (23 et 328 pp.) 8.
CIL II S. 544.

11. *C. Iulii Caesaris rerum gestarum commentarii XIV cet. ex musaeo et impensis* Jacobi Stradae *Mantuani S. M. Antiquarii et civis Romani, Francofurti ad Moenum* **1575** fol.
Darin steht am Ende die lang gesuchte alte spanische Inschriftensammlung *„Inscriptiones urbium Hispanarum“* S. 126—177, welche Gruter benutzt hat.
CIL II S. ix.

Als ein Supplement zu Smetius endlich erschien, wie einst Apians Werk mit Unterstützung der Fugger, eine Sammlung spanischer Inschriften, meist aus gedruckten Quellen:

12. *Inscriptiones veteres in Hispania repertae, ab* Adolfo Occone *medico Augustano digestae et nunc primum in lucem editae ad generosum et illustrem comitem Marcum Fuggerum. [Augustae Vindelicum] ex typographeio H. Commelini* **1596** (ii et xxxix foll.) fol.
CIL II S. xvii.

Inzwischen hatten auch die Chronisten verschiedener Länder den Inschriften mehr oder weniger Aufmerksamkeit zugewendet, wie der bayerische Johannes Aventinus (Turmair von Abensberg) 1477—1534 (CIL III S. 705), die Schweizer Johannes Stumpf 1501—1566 und Aegidius Tschudi 1505—1572 (Inscr. Helv. S. xvii CIL XII S. xxvi), der Oesterreicher Wolfgang Lazius 1514—1565 (CIL III S. 479), die Spanier Petrus Antonius Beutér um 1538, Florian Docampo um 1544, Ambrosius Morales um 1572, Hieronymus Zurita um 1580, Hieronymus Pujadés um 1590 (CIL

II S. xii xvi 501, 600). Durch sie ist eine grosse Zahl unsicherer, interpolierter, gefälschter Texte von Inschriften verbreitet worden.

Dass Henricus Glareanus und Bonifatius Amerbach als die eigentlichen Begründer der schweizerischen Epigraphik anzusehen sind, wies nach Jakob Wackernagel das Studium des klassischen Altertums in der Schweiz (Basel 1891, 54 S. 8) S. 45 ff.

11. Dem weiten Überblick über das gesamte Altertum und der genialen Arbeitskraft Joseph Justus Scaligers entsprang der Gedanke, die bis dahin erschienenen epigraphischen Werke und gelegentlichen Publikationen von Inschriften zugleich mit Benutzung alles erreichbaren neuen Materials aus Handschriften und Originalen zum ersten *Corpus inscriptionum* zu vereinen; in Janus Gruter fand er für die Ausführung ein nicht ganz ausreichendes Werkzeug. Von den Vorzügen wie von den zahlreichen Fehlern seines Werkes ausgehend beginnt mit ihm die bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts reichende Reihe der zwölf grösseren Thesauri.

1. *Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in corpus absolutiss. redactae cum indicib. XXV ingenio ac cura Iani Gruteri, auspiciis* Ios. Scaligeri *et* M. Velseri. *Accedunt notae Tyronis Ciceronis l. ac Senecae, [Heidelbergae] ex officina Commeliniana* **[1608]** (pp. 23 non num., mclxxxix, 13 corrig., xxvii fals., 208 indic., 8 non num. et CC., 13 non num. notarum) fol.

Ed. II edente Joh. G. Graevio 4 Voll. Amstelaedami 1707 fol.

CIL II S. viii III S. xxxii VI S. lvii IX X S. lxii (Scaliger). Des Smetius vollständig aufgenommenes Werk liegt zu Grunde. Die Indices sind von Scaliger. Sein und Gruters zur zweiten Ausg. gesammelter, aber nicht benutzter Apparat in Leiden. Fälschungen durch Boissard, Leonhard Gutenstein (vgl. CIL IX X S. xliv XIV S. xv) u. A. Die erste Ausgabe ist der zweiten an Korrektheit des Druckes überlegen.

Ungefähr gleichzeitig hatte ein gelehrter Italiener Joh. Bapt. Doni ein Corpus nach ähnlichen Grundsätzen begonnen; doch ist sein Werk erst 1731 ganz unvollständig und unsorgfältig gedruckt worden:

2. Joh. Baptistae Donii *patricii Florentini inscriptiones antiquae nunc primum editae notisque illustratae et XXVI indicibus auctae ab Ant. Franc. Gorio cet. Accedunt deorum arae tabulis aereis incisae* **[1594—1647]**. *Florentiae 1731* (pp. cviii 568 cum indicibus) fol.

De Rossi *inscr. christ. I* S. xx ff. CIL VI S. lviii IX X S. xxxviii XIV S. xiv.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts haben neben dem Begründer der alten Geographie Philipp Clüver (Cluverius) von Danzig andere deutsche Gelehrte, wie Georg Walther (Gualtherius) aus Augsburg † 1625 (CIL IX S. 138 und X S. 714) und Marquard Gude (Gudius) aus Rendsburg 1635—1689, durch Reisen in Italien die Kunde des römischen Altertums und der lateinischen Inschriften zu fördern gesucht. Walthers Arbeiten sind zum grössten Teil zu Grunde gegangen, Gudes zum grösseren Teil in Wolfenbüttel erhalten, aber nur teilweis und höchst ungenau ediert:

3. *Antiquae inscriptiones quum Graecae tum Latinae olim a* Marquardo Gudio **[1662]** *collectae, nuper a Ioanne Koolio digestae, hortatu consilioque J. G. Graevii nunc a Francisco Hesselio editae cum adnotationibus eorum.* Leovardiae 1731 (pp. 16, 62 non num., 6, cccLxxiv, cxii, xxvii) fol.

CIL VI S. lix IX X S. xliv XIV S. xv. Durch ihn sind die meisten Fälschungen Ligori's zuerst bekannt geworden; durch Lucas Holstenius (CIL IX X S. xlv XIV S. xv) hat er die für den Kardinal Francesco Barberini von jenem und Joseph Suaresius, Jacob Bouchard, Carl Morone angelegte umfassende Inschriftensammlung benutzt; vgl. die Appendix der praefatio Gudiana, de Rossi *inscr. christ. I* S. xxii CIL VI S. lviii IX X S. xxx.

Weitere Beiträge ungleicher Art lieferten die nächsten Corpora des Reinesius, Spon, Fabretti, Gori.

4. Thomae Reinesii *Syntagma inscriptionum antiquarum cum primis Romae*

veteris, quarum omissa est recensio in vasto Iani Gruteri opere, cuius isthoc dici possit supplementum; opus posthumum . . . cum commentariis absolutissimis et instructissimis indicibus nunc primum editum. Lipsiae et Francofurti **1682** (pp. 26 non num., 1032, 84 indicum) fol.

Er benutzte eine der aus Iucundus (§ 8) geflossenen Sammlungen, den *cod. Picartianus* CIL VI S. xliv lx. Vgl. des Verf. *ad Casp. Hofmannum et Christ. Rupertum epistolae Lipsiae* 1660 4.

5. Jacobi Spon *Miscellanea eruditae antiquitatis. Lugduni* **1685** (pp. 376) fol.

Von deutscher Herkunft in Lyon geb. 1647, † 1685. Vgl. CIL XII S. xxv. Auch seine *Recherche des antiquités et curiosités de la ville de Lyon, Lyon* 1673 (pp. 254) 12. und wiederholt von Renier und Monfalcon Lyon 1858 (pp. 403 CXLVII) 8. enthält wertvolle epigraphische Mitteilungen.

6. Raphaelis Fabretti *Gasparis f. Urbinatis inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum. Romae* **1699** *[1702]* (pp. 4 non num., 759. xiv, 16) fol.

CIL VI S. lx IX X S. xxxix. Sorgfältig und gelehrt in der Behandlung der von ihm gesehenen Inschriften, wie in seinen übrigen Werken „*de aquis et aquae ductibus veteris Romae*" *Romae 1680* 4. und *de columna Traiani syntagma, Romae 1690* fol. (auch in Graevius thes. vol. IV).

7. Inscriptiones antiquae in Etruriae urbibus extantes cura et studio Antonii Francisci Gorii Voll. 3 *Florentiae* **1726—1743** (pp. lxxxviii 466, xv 463. cl vi 368 cum indicibus) fol. mit vielen Kupfertafeln.

CIL VI S. lxii.

Hiernach schien es wohl angezeigt, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine neue Zusammenfassung des inschriftlichen Materiales zu versuchen, welche die früheren Sammlungen einschliesslich der Gruterischen überflüssig gemacht hätte. Dieser von ihm unternommenen Aufgabe zeigte sich jedoch die Kraft des berühmten Historikers Ludovico Antonio Muratori von Modena keineswegs gewachsen.

8. Ludov. Ant. Muratorii *Novus thesaurus veterum inscriptionum* 4 Voll. *Mediolani* **1739—1742** (pp. 8. 6. 4. 14, col. 172, pp. mmcccLxxxix, quarum ultimae cclv indicum) fol.

CIL VI S. lxiii. Eine wüste Kompilation voll (bisweilen sechsfacher) Wiederholungen, die mehr geschadet als genützt hat. Joh. Jac. Reiske's freimütiges und gerechtes Urteil über Gori, Muratori, Bouhier und Hagenbuch Inscr. Helv. S. xii.

Der Masse der falschen, schlecht überlieferten und interpolierten Inschriften gegenüber forderte zuerst Scipio Maffei von Verona Zurückgehen auf die Originale und Ausschluss alles Verdächtigen. Von seinem Plan einer *generalis collectio inscriptionum* giebt sein gedrucktes Werk nur einzelne Proben: mehr sein Briefwechsel mit dem französischen Juristen Jean François Séguier von Aix (CIL XII S. 387), mit dem er sich zur Herausgabe vereinigen wollte. Seine hyperkritischen Ansichten sind niedergelegt in der *Ars critica lapidaria* (oben § 4).

9. [Scipionis maffei] *Museum Veronense, hoc est antiquarum inscriptionum atque anaglyphorum collectio, cui Taurinensis adiungitur et Vindobonensis; accedunt monumenta id genus plurima nondum vulgata et ubicumque collecta, Veronae* **1749** (pp. 13, xii, dxix mit den Indices).

De Rossi *inscr. christ. I* S. xxix* CIL V S. 325 f. VI S. lxiii IX X S. l. Das Werk ist Papst Benedict XIV. gewidmet und bittet ihn um Gründung eines christlichen Museums. Die Vorrede schildert Gründung und Bau des im wesentlichen jetzt noch ebenso erhaltenen Museums von Verona und gibt als Probe eines allgemeinen Korpus das Kapitel der *spuriae* und der *christianae.* Der Anhang enthält stadtrömische (S. 251—321) und andere italische, gallische (S. 405), hispanische (S. 432), britannische (S. 444), batavische (S. 449), afrikanische Inschriften (S. 455). Trotz seiner Kritik gibt der Verf. zuerst die falschen Inschriften Pratilli's (CIL IX X S. lix).

Von geringer Bedeutung sind die beiden nächstfolgenden Sammlungen stadtrömischer Inschriften Passionei's und Oderici's.

10. Iscrizioni antiche disposte per ordine di varie classi ed illustrate con alcune annotazioni da Benedetto Passionei, *Lucca* **1763** (pp. xii 186) fol.

CIL VI S. lxiv.

11. Casp. Aloys. Oderici *Dissertationes et adnotationes in aliquot ineditas veterum inscriptiones et numismata; accedunt inscriptiones et monumenta quae extant in bibliotheca monachorum Camaldulensium S. Gregorii in monte Coelio, Romae* **1765** (pp. xii 428) 4. mit Tafeln.

CIL VI S. lxiv.

Den Abschluss der Reihe der Corpora bildet Donat's freilich wiederum ganz unzureichendes Supplement zum Muratori, dessen erster Teil Maffei's *ars critica lapidaria* (oben § 4) enthält:

12. Veterum inscriptionum Graecarum et Latinarum novissimus thesaurus, secundis curis auctus et expolitus sive ad novum thesaurum veterum inscriptionum L. A. Muratorii *Supplementum auctore* Sebastiano Donato, *2 Voll. Lucae [1765]* **1775** (pp. xxxii 623, 503) fol. mit Tafeln.

12. Das Bedürfnis nach kritischer Grundlegung des epigraphischen Materials, nach Maffei und seinen Korrespondenten Séguier und dem Schweizer Joh. Casp. Hagenbuch (Orelli's Sylloge I S. 523 ff.) oft ausgesprochen, auch in der Darlegung der Fälschungen Ligori's durch Annibale degli Abbati Olivieri von Pesaro (Orelli's Sylloge I S. 43 ff. und sonst), fand zunächst wenigstens teilweis Befriedigung durch die durch umfassende Gelehrsamkeit und vorsichtige Kritik gleich ausgezeichneten Arbeiten Gaetano Marini's, besonders in dem durch zufällige Funde veranlassten Werk über die Arvalen (mit dem stolzen Motto μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται), das in demselben Jahr mit F. A. Wolfs Prolegomenen erschien; auch von ihm beginnt eine neue Epoche der epigraphischen Studien.

Iscrizioni delle ville e de' palazzi Albani raccolte e pubblicate con note dell' abate Gaetano Marini. *In Roma* MDCCLXXXV (pp. xi 232) 4. mit Tafeln.

Gli atti e monumenti de' fratelli Arvali, scolpite già in tavole di marmo, ed ora raccolti diciferati e comentati all' Em. e Rev. S. Cardinale Luigi Valenti Gonzaga, vescovo di Albano (2 Tle.) *in Roma* **1795** (pp. clxxx 352, 2 pp. 353—832) 4. mit zahlreichen Kupfertafeln.

De Rossi *Inscr. christ. I* S. xxxi CIL VI S. lxiv. Nicht epigraphischen Inhalts sind seine *Lettere al R. P. abate D. P. M. Rosini* Rom 1796 4. und die bekannte Sammlung der *Papiri diplomatici* Rom 1805 fol. Unediert blieb bis in neueste Zeit sein Werk über die konsularischen Ziegelstempel [s. unten] sowie das über die christlichen Inschriften Roms. Über seine in der vatikanischen Bibliothek befindlichen und von de Rossi geordneten und zugänglich gemachten Scheden, welche alle in Rom und seinen Umgebungen zum Vorschein gekommenen Inschriften sorgfältig verzeichnen, vgl. CIL XIV S. xvii.

Marini's auf die historische Kritik der Inschriften gerichtete Studien sind im weitesten Umfang, wenngleich zunächst im Anschluss an numismatische Aufgaben, aufgenommen und weitergeführt worden von dem Grafen Bartolomeo Borghesi (1781—1859), der als einer der Begründer der modernen wissenschaftlichen Epigraphik anzusehen ist. Von numismatischen Studien ausgehend wählte er sich zum Lebenswerk die Wiederherstellung der Fasten der römischen Magistratur. Die von allen Seiten zufliessenden Mitteilungen neu gefundener Inschriften veranlassten die ausgedehnte epigraphische Korrespondenz, der seine Schüler, wie Furlanetto in Padua und Avellino in Neapel, sowie zahlreiche Lokalantiquare uneigennützig gespendete Belehrung verdankten.

Oeuvres complètes de B. B. publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'Empereur Napoléon trois (nachher *du ministère de l'instruction publique de la République Française*) 9 Voll. *Paris 1862—79* 4. — [Bd. 1. 2 enthalten die *oeuvres numismatiques,*

Bd. 3—5 die *o. épigraphiques,* Bd. 6—8 die *epistole,* Bd. 9 enthält die zuerst 1818 erschienenen *nouveaux fragments des fastes consulaires.* Unter den zahlreichen epigraphischen Abhandlungen verdient wegen ihrer Methode besonders die über den Konsul Burbuleius (*oeuvres* IV S. 103 ff.) hervorgehoben zu werden. Vgl. CIL VI S. LXVI].

Dem Bedürfnis nach weiterer Verbreitung epigraphischer Kenntnisse genügte inzwischen die verständig angelegte Sammlung J. C. Orelli's, welche durch W. Henzens spätere Bearbeitung und seine das ganze Werk umfassenden Register erst rechte Brauchbarkeit erhielt und voraussichtlich noch lange Zeit behalten wird.

Inscriptionum Latinarum amplissima collectio ad illustrandam Romanae antiquitatis disciplinam accommodata ac magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens, cum ineditis Joh. Casp. Hagenbuchii *suisque adnotationibus edidit* Joh. Casp. Orellius. *Insunt lapides Helvetiae omnes, accedunt praeter* Fogginii *kalendaria antiqua* Hagenbuchii, Maffeii, Ernestii, Reisckii, Seguierii, Steinbuechelii *epistolae aliquot epigraphicae nunc primum editae, 2 Voll. Turici 1828* (pp. 568, 567) 8.

Vol. III collectionis Orellianae supplementa emendationesque exhibens ed. Guil. Henzen; *accedunt indices rerum ac notarum quae in tribus voluminibus inveniuntur, Turici 1856* (pp. XXXIII 525) 8. [Dazu Bücheler Jahrb. 1856 S. 57 ff.].

Aber der Plan eines allgemeinen *Corpus inscriptionum Latinarum,* von Olaf Kellermann und Emiliano Sarti mit Borghesi's Unterstützung aufgenommen, dann von der Pariser Akademie unter dem Ministerium Villemain durch Letronne und andere gefördert, von der Berliner Akademie neben dem griechischen eine Zeitlang in des älteren, dann des jüngeren Zumpt Hände gelegt, gewann erst festere Gestalt, als Th. Mommsen nach privatim ausgeführten Reisen in Italien die Borghesi gewidmete Sammlung der neapolitanischen Inschriften sowie nachher die kleine der Schweizer erscheinen liess; die Grundsätze für die Ausarbeitung hatte er bereits vorher erläutert. Um dieselbe Zeit begann L. Renier die Sammlung der algierischen Inschriften, die jedoch erst nach seinem im Jahr 1885 erfolgten Tode fertig wurde; durch langjährigen Unterricht hat der verdiente und liebenswürdige Gelehrte den epigraphischen Studien in Frankreich zu nachhaltigem Aufschwung verholfen.

Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana . . . . edidit . . . . atque illustravit Olaus Kellermann *Danus Romae 1835* (pp. 98) 4. ist K.'s einzige grössere Arbeit; vgl. Otto Jahn *Specimen epigraphicum in memoriam Olai K.* Kiel 1841 8. (bes. S. XXI) und CIL VI S. LXVI.

Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie latine [darin H. Noël *des Verger's lettre à Mr. Letronne* u. s. w.] Paris, Didot, 1843 (4. 35 S.) 8.

[Th. Mommsen] über Plan und Ausführung eines CIL, gedr. als Hs. für die Herrn Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1847 (32 S.) 8.

Inscriptiones regni Neapolitani Latinae ed Th. Mommsen, *Lipsiae sumptus fecit Georgius Wigand* (pp. XXIV 486, 40) fol. mit 2 Karten von H. Kiepert. — [F. Ritschl] litterar. Centralblatt 1852 S. 792. W. Henzen Allg. Monatsschrift 1853 S. 157 ff., Münchener gel. Anzeigen 1853 N. 73 ff. S. 585 ff. W. Fröhner Philol. XIII 1858 S. 166 ff.

Inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae (Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich Bd. X) mit 2 Karten Turici 1854 (pp. XX 134) 4.

Inscriptions romaines de l'Algérie recueillies et publiées par M. Léon Renier Paris 1855—1887 (pp. X 560) fol. Die Register wurden erst neuerdings nachgeliefert.

Das Bedürfnis nach übersichtlicher Zusammenstellung der wichtigsten Inschriften aus allen Ländern suchten zwei Sammlungen zu befriedigen, von denen die Zells völlig unbrauchbar ist, nützlich die von Wilmanns.

Delectus inscriptionum Romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus ed. Car. Zell (Handbuch der röm. Epigraphik, erster Teil) *Heidelbergae 1850* (pp. XIV 480) 8. Vgl. oben § 1.

Exempla inscriptionum Latinarum in usum praecipue academicum composuit Gust. Wilmanns 2 Bde. Berl. 1873 (pp. XVI 532 und 757) 8.

Nach jahrelangen Vorarbeiten, an denen W. Henzen und G. B. de Rossi in Rom, sowie in selbständiger Förderung grammatischer Zwecke F. Ritschl in Bonn, und nach und nach eine Anzahl jüngerer Gelehrter sich beteiligten, erschienen seit **1863** die bis jetzt vorliegenden Bände des Berliner *Corpus inscriptionum Latinarum*, deren Übersicht, zugleich mit den neben ihnen und vor Vollendung des ganzen Werkes in Betracht kommenden epigraphischen Werken, hier folgt[1]).

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum (fol.). *Adiectae sunt tabulae lithographae* (gross fol.).

Vol. I *Inscriptiones Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem ed.* Th. Mommsen; *accedunt elogia clarorum virorum edita ab eodem, fasti anni Iuliani editi ab eodem, fasti consulares ad a. u. c. DCCLXVI editi a Guil.* Henzeno. *Berolini* **1863** (VI 649 S.). (Vergriffen, eine zweite Ausg. in Vorbereitung).

Priscae Latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lithographis repraesentata ed. Fr. Ritschelius *Berolini* **1862** (VII 127 S. 98 Tafeln) Grossfol.

Vgl. Litterar. Centralbl. 1863 S. 217. F. Büchelee Jahrb. 1863 S. 149. 325. 769 ff. D. Detlefsen Philologus XX 1863 S. 444 ff.

Ergänzungen Eph. I S. 77. 153 II S. 198. 216 IV S. 259. 482. *Additamenda ad hemerologia* Ephem. I S. 33 III S. 5. 85 IV S. 1, *ad fastos cos. et triumph.* Ephem. I S. 42. 154 II S. 210. 285 III S. 11. 74 IV S. 192. 253.

Raph. Garrucci *Sylloge inscriptionum Latinarum aevi Romanae rei publicae usque ad C. Iulium Caesarem plenissima I II Taurinis 1875—1877* (655 S.) mit 2 Tafeln 8. Dazu ein Nachtrag 1881.

Zu den PLME fünf *Supplementa,* jetzt abgedruckt mit den Tafeln in Ritschl's *opusc.* IV (1878) S. 494 ff.

Hierzu die inschriftlichen Reste der übrigen italischen Dialekte:

Die umbrischen Sprachdenkmäler, ein Versuch zur Deutung derselben von S. Th. Aufrecht und A. Kirchhoff, mit 10 Tafeln 2 Thle. Berl. 1849 1851 (IV 169 II 423 S.) 4.

Die unteritalischen Dialekte von Th. Mommsen, mit 17 Tafeln und 2 Karten Leipzig 1850 (VIII 368 S.) 8.

A. Fabretti *Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi, Taurinis 1867* (pp. XIX. CCCXV coll. 2110) 8. Dazu desselben *primo — terzo supplemento alla raccolta delle antichissime iscrizioni italiche con osservazioni paleographiche e grammatiche* mit 9 Tafeln. Turin 1872—77 (pp. 141) 4.

F. Gamurrini *Appendice al C I Ital.* mit 10 Taf. Florenz 1880 (pp. VIII 106) 4.

Sylloge inscriptionum Oscarum ad archetyporum et librorum fidem ed. Joh. Zvetaieff, *pars prior textum interpretationem glossarium, pars altera tabulas photographas continens Petropoli 1878* mit 20 Tafeln gross fol. (VI 154 S.) 8.

Inscriptiones Italiae mediae dialecticae ad archetyporum et librorum fidem edidit Joh. Zvetaieff, *accedit volumen tabularum* (13), *Lipsiae* 1884 ([IV] u. 182 S.) 8.

Inscriptiones Italiae inferioris dialecticae ed. Joh. Zvetaieff (mit Taf. fol.) Moskau 1886 (pp. IV 186) 8.

Dialectorum Italicarum aevi vetustioris exempla selecta in usum scholarum ed. Engelbertus Schneider *vol. I dialecti Latinae priscae et Faliscae ex. sel. Pars I* Leipzig 1886 (pp. XII 168) 8.

Die übrige Litteratur über die italischen Dialekte s. in meinem Grundriss zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik² (Berlin 1880) S 5 ff.

Vol. II *Inscriptiones Hispaniae Latinae ed.* Aem. Hübner *adiectae sunt tabulae geographicae* II, B. **1869** (LVI 780 48* S.).

[1]) Dazu jetzt J. P. Waltzing *le recueil général des inscriptions latines* (*Corpus inscr. lat.*) *et l'épigraphie latine depuis 50 ans* Löwen 1892 (155 S.) 8.

Dazu *Supplementum* von E. Hübner mit 3 neuen Karten und neuen Indices zum ganzen Band B. **1892** (S. LXI—CV 781—1224 49*—54*).

Inscriptiones Hispaniae christianae ed. Aem. Hübner, *adiecta est. tab. geographica*, B. 1871 (XVI 120 S.) 4.

Ergänzungen *Ephem.* I S. 44 ff. 182 ff. II S. 233 ff. III S. 31 ff. 190 ff. IV S. 3 ff. Die *lex Ursonensis* Eph. II S. 105 221 III S. 81, die *lex Vispascensis* III S. 165, das *sc. Italicense* VII S. 385 ff., jetzt im Suppl. Zu den *Inscr. christ.* s. d. *Inscr. Britanniae christ.* O. Hirschfeld Gött. gel. Anz. 1870 S. 1081 ff.

Vol. III *Inscriptiones Asiae, provinciarum Europae Graecarum, Illyrici Latinae; Pars prior Inscriptiones Aegypti et Asiae, provinciarum Europae Graecarum, inscriptionum Illyrici partes I—V [Daciae, Moesiae superioris, Dalmatiae, Pannoniae inferioris, Pannoniae superioris] comprehendens; Pars posterior inscriptionum Illyrici partes VI VII, res gestas divi Augusti, edictum Diocletiani de pretiis rerum, privilegia militum veteranorumque, instrumenta Dacica comprehendens, ed.* Th. Mommsen; *adiectae sunt tab. geographicae IV*, B. **1873** (XXXIV 1197 34* S.).

Dazu *Supplementum fasciculus I. Inscriptionum Illyrici Latinarum supplementum ediderunt* Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. Domaszewski B. **1888**, bisher Ägypten, Asien, Achaia, Moesia inferior, Dacia, Moesia superior, Dalmatia umfassend.

Ergänzungen *Ephem.* II S. 287 ff IV S. 495 ff. V S. 1 ff. 569 ff., VII S. 423 f. F. Haug Bursians Jahresber. 23 (1880) S. 119 ff. Dazu als Illustrationen

E. Desjardins et Fl. Romer *Monuments épigraphiques du musée national hongrois*, mit 53 Tafeln Budapest 1873 (VIII 140 S.) fol., zugleich etwas vollständiger mit ungarischem Text erschienen. F. Bulič *indices inscriptionum quae in museo archaeologico Salonitano Spalati asservantur* u. s. w. Spalato 1889 (73 S.) 8.

Ferner *Res gestae divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum* [zuerst 1865] ed. Th. Mommsen, *accedunt tabulae undecim* (fol.), *Berolini 1883* (lxxxxvii 223 S.) 8. Text in *usum scholarum* Berl. 1883 (39 S.) 8; französ. v. C. Peltier Paris 1885 (VIII 92 S.) 8. A. Allmer *les gestes du dieu Auguste* u. s. w. Vienne 1889 (XXX 314 S.) 8. Dazu unten § 47.

Für den Orient und Griechenland bietet das *Corpus Inscriptionum Graecarum* und die bisher erschienenen Teile des *Corpus inscriptionum Atticarum* (in dem auf die römische Zeit bezüglichen Teil), für Ägypten noch immer Letronne's *recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte* Paris 1842—1848 4. notwendige Ergänzungen.

Dazu B. Latyschew *inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae vol. II inscr. regni Bosporani continens* (2 Karten) St. Petersburg 1891 (LVI 351 S.) 4.

Zu den in diesem Bande gesammelten Militärdiplomen sind die sorgfältigen Abbildungen in L. Renier's leider unvollendet gebliebener Sammlung *recueil des diplomes militaires* Paris 1876 4. zu vergleichen.

Vol. IV *Inscriptiones parietariae Pompeianae Herculanenses Stabianae ed.* Car. Zangemeister; *accedunt vasorum fictilium ex eisdem oppidis erutorum inscriptiones editae a* Rich. Schoene; *adiectae sunt tabulae lithographae LVII*, B. **1871** (XX 272 8* S.).

Ein *Supplementum* in Vorbereitung.

A. Kiessling Jahrb. 1872 S. 57 ff. Ergänzungen *Ephem.* I S. 49 160 177. Dazu Giulio de Petra *Le tavolette cerate di Pompei (Atti dell' Accademia dei Lincei ser. II vol. 3) Roma 1876* 4., W. Henzen *Bullett. dell' Inst.* 1877 S. 41 ff., Th. Mommsen Die pompeianischen Quittungstafeln des L. Caecilius Iucundus Hermes XII 1877 S. 88—141.

Vol. V *Inscriptiones Galliae cisalpinae Latinae, Pars prior inscriptiones regionis Italiae decimae comprehendens; Pars posterior inscriptiones regionum Italiae undecimae et nonae comprehendens, adiectae sunt tabulae geographicae duae*, B. **1872. 1877** (XXIV 104* 1215 S.).

Ein *Supplementum* in Vorbereitung.

Dazu ETTORE PAIS *Corporis inscr. Lat. Supplementa Italica fasc. I additamenta ad. vol. V* in den *Atti della R. Accademia de' Lincei* Ser. IV vol. V (Rom 1888, 5 und 305 S.) 4.

Vol. VI *Inscriptiones urbis Romae Latinae collegerunt* GUIL. HENZEN et I. B. DE ROSSI,

Pars prima edid. E. BORMANN *et* G. HENZEN B. **1876** (LXVI 873 S.).

Pars secunda edid. E. BORMANN, G. HENZEN, CHR. HUELSEN B. **1882** (VIII, bis S. 1746).

Pars tertia, quarta edid. E. BORMANN, G. HENZEN, CHR. HUELSEN B. **1886** (bis S. 2872).

Pars quinta, inscriptiones falsae urbi Romae attributae B. **1885** (271 S.).

Pars sexta, Indices, in Vorbereitung.

Ergänzungen von E. BORMANN Eph. I S. 118 ff. H. JORDAN *Sylloge inscriptionum fori Romani* Ephem. III S. 237 ff. IV S. 259 ff., S. 482.

Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores ed JOH. BAPT. DE ROSSI *Vol. I Romae 1857* (XLIII* CXXIII und 619 S. *Vol. II* mit 6 Taf. 1888 (LXVIII 536 S.) fol. Derselbe *La Roma sotterranea Voll. I—III Roma 1864—1877* 4. Derselbe *Bulletino di archeologia christiana,* drei Serien, Rom 1863—1884 8. E. HERZOG Philol. XXIII 1866 S. 114 ff. Dazu I. SP. NORTHCOTE and W. R. BROWNLOW *Roma sotterranea or an account of the Roman Catacombs* u. s. w. [zuerst 1869], *new edition* (mit zahlreichen Plänen und Abbildungen) 2 Bde. London 1879 (XXVIII 520 und XVI 196 S.) 8.

FR. XAV. KRAUS *Roma sotterranea,* die röm. Katakomben u. s. w. mit vielen Holzschnitten und [XII] chromolithographierten Tafeln [und 2 Karten] Freiburg i. Br. 1873 (XXVIII 578 S.) 8.

Acta fratrum Arvalium quae supersunt restituit et illustravit GUIL. HENZEN, *accedunt fragmenta fastorum in luco Arvalium effossa Berolini 1874* (12 CCXLVI 240 S.) 8.

Forma urbis Romae regionum XIIII edidit HENRICUS JORDAN mit 37 lithogr. Taf. *Berolini 1874* (IV 70 S.); dazu nach Beiträgen von LANCIANI, TRENDELENBURG und HUELSEN, A. ELTER *de forma urbis Romae deque orbis antiqui facie diss. I et II* Bonn 1891 (XX. XXXVI S.) 4.

R. LANCIANI *Commentarii di Frontino intorno le acque ed acquedotti di Roma* u. s. w. Rom 1880 (404 S. mit X Tafeln) 4.

Die zahlreichen griechischen Inschriften Roms sowie Siciliens und des übrigen Italiens und der Provinzen des Westens in: *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae* u. s. w. *ed.* G. KAIBEL Berlin 1890 (XII 36*. 778 S.) fol.

Bullettino della commissione archeologica municipale 18 Bde. 1876 bis 1891 ff., 8.

Vol. VII *Inscriptiones Britanniae Latinae ed.* AEM. HÜBNER, *adiecta est tabula geographica* B. **1873** (XII 345 2* S.).

Ein *Supplementum* in Vorbereitung.

Inscriptiones Britanniae christianae ed. AEM. HÜBNER; *adiectae sunt tabulae geographicae duae; accedit supplementum inscriptionum christianarum Hispaniae* B. **1876** (XXIV 101 5* S.) 4.

Ergänzungen *Ephem.* III S. 113 311 IV S. 194 VII S. 273 ff. Dazu F. HAUG Bursians Jahresber. XL 1884 S. 141 ff.

Als Illustration dazu:

[John C. Bruce († April 1892)] *Lapidarium septentrionale: or, a Description of the Monuments of Roman Rule in the North of England, published by the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne,* mit sechs Karten, drei Kupferstichen, sechs Lithographieen und zahlreichen Holzschnitten. *London 1875* (XVI 492 S.) Fol.

Vol. VIII *Inscriptiones Africae Latinae collegit* G. WILMANNS [*ed.* TH. MOMMSEN] *pars prior inscriptiones Africae proconsularis et Numidiae, pars posterior inscriptiones Mauretaniarum comprehendens [adiectae sunt tabulae geographicae III]* B. **1881** (XXXVIII 1141 S.).

Dazu *Supplementum* Pars I B. **1891** (S. 1143—1666).

Ergänzungen von Joh. Schmidt Ephem. V S. 265—568. 649 - 651 VII S. 1—271 Sitzungsber. der Berl. Akad. 1883 S. 607 ff. Rhein. Museum XIV 1889 S. 481 ff. Zu den christlichen Inschriften vgl. die zu vol. XII erwähnte Schrift Le Blant's.

Vol. IX *Inscriptiones Calabriae Apuliae Samnii Sabinorum Piceni Latinae ed.* Th. Mommsen *[adiectae sunt tabulae geographicae IV]* B. **1883** (LXIX 52* 847 S.).

Vol. X *Inscriptiones Bruttiorum Lucaniae Campaniae Siciliae Sardiniae Latinae, pars prior inscriptiones Bruttiorum Lucaniae Campaniae, pars posterior inscriptiones Siciliae et Sardiniae comprehendens [adiectae sunt tabulae geographicae V)* B. **1883** (LXIX [wie in IX] 84* 1229 S.).

Bd. IX und X ersetzen die *Regni Neapolitani inscriptiones Latinae* von 1852 [S. 640].

Dazu M. Ihm *additamenta ad Corporis vol. IX et X, Ephem. VIII fascic. I* (1891) S. 1—121.

Vol. XI *Inscriptiones Aemiliae Umbriae Etruriae Latinae ed.* Eug. Bormann, *pars prior, inscriptiones Aemiliae et Etruriae comprehendens* B. **1888** (599 S.). Die *pars posterior* im Druck.

Vol. XII *Inscriptiones Galliae Narbonensis Latinae ed.* Otto Hirschfeld (mit drei Karten von H. Kiepert) B. **1888** (XXVII 976 38* S.).

Dazu die *Inscriptiones confoederationis Helveticae* von Mommsen (1854) [oben S. 640].

Edm. le Blant *Inscriptions chrétiennes de la Gaule* 2 Voll. Paris 1856—1865 (lvi 598. 644 S. 93 Taf.) 4. Derselbe *l'épigraphie chrétienne en Gaule et dans l'Afrique* (mit 5 Tafeln) Paris 1890 (2 Bl. 140 S.) 4.

Galliae Narbonensis provinciae Romanae historia descriptio institutorum expositio, scripsit Ern. Herzog *Tubingensis; accedit appendix epigraphica, Lipsiae 1864* (X 262 X 174 S.) 8.

Inscriptions antiques et du moyen-âge de Vienne en Dauphiné par A. Allmer et A. de Terrebasse 6 Voll. nebst Atlas in 4. *Vienne 1875 1876* 8.

A. Allmer *Revue épigraphique du Midi de la France Vienne 1880—1891* 8.

Vol. XIII *Inscriptiones trium Galliarum et duarum Germaniarum Latinae ed.* Otto Hirschfeld *et* Car. Zangemeister, in Vorbereitung.

Einstweilen dienen zum Ersatz:

Inscriptions antiques de Lyon reproduites d'après les monuments ou recueillies dans les auteurs par Alphonse de Boissieu mit zahlreichen Stahlstichen, *Lyon 1846—1854* (VI 619, 82 nicht gezählte S.) 4.

Corpus inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis antiquariorum Rhenanae edidit Guil. Brambach, *praefatus est* Frid. Ritschelius Elberfeld 1867 (xxxiv 390 S.) 4.

Épigraphie Gallo-Romaine de la Moselle, étude par P. Charles Robert mit 10 photograph. Tafeln *I II III* (mit René Cagnat) *Paris 1873 - 1888* (VIII 96. VI 178 S.) 4.

H. Hagen *prodromus novae inscr. Lat. Helveticarum sylloges titulos Aventicenses et viciniae continens* Bern 1878 (VIII 68 S.) 4.

Florian Vallentin *Revue épigraphique de la Gaule.* 3 Bde. Vienne 1881—1883 8.

C. Jullian *inscriptions romaines de Bordeaux* Bd. I (8 Taf.) Bordeaux 1887 (XII 616 S.) 4.

F. X. Kraus die altchristl. Inschriften der Rheinlande u. s. w. (22 Lichtdrucktafeln und zahlr. Abbild.) Freiburg i. B. 1890 (IX 171 S.) 4.

Vol XIV *Inscriptiones Latii veteris Latinae ed.* Herm. Dessau (mit einer Karte) B. **1887** (XX 27* 608 S.).

Dazu Ephem. VII S. 355—383.

Vol. XV *pars prior, Inscriptiones urbis Romae Latinae, instrumentum domesticum ed.* Henr. Dressel B. **1891** (489 S.).

Vgl. unten § 67.

Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Iustiniani ed. Aem. Hübner B. **1885** (LXVIII 448 S.) 4.

Schriftproben von c. 1200 Inschriften mit Kommentar und ausführlicher paläographischer Einleitung.

Von Zeitschriften dienen den epigraphischen Studien hauptsächlich die zu den einzelnen Bänden des CIL bereits angeführte

Ephemeris epigraphica Bd. I—VII Berlin 1872—1890 8.,

ferner die

Revue épigraphique du Midi de la France herausg. von A. Allmer 6 Bde. Vienne 1878—91 8.

Revue épigraphique de la Gaule herausg. von Fl. Vallentin (†) 3 Bde. Vienne 1881—1883 8.

Bulletin épigraphique herausg. von R. Mowat 3 Bde. Vienne (Paris) 1884—1886 8.,

von den archäologischen Zeitschriften besonders die römischen und athenischen Mitteilungen des Deutschen archäologischen Instituts, das *Bulletin de correspondance hellénique* und die *Revue archéologique*, das *Bulletino della commissione archeologica communale di Roma* und die *Notizie degli scavi di antichità* der *Accademia dei Lincei* in Rom, die Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, die Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst (besonders in ihrem Korrespondenzblatt) und die archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn; für die christlichen Inschriften de Rossi's *Bullettino di archeologia christiania,*

endlich von den philologischen Zeitschriften der Berliner Hermes, das Bonner Rheinische Museum und der Göttinger Philologus.

Jahresberichte gaben

W. Fröhner im Philologus XIII 1858 S. 165 ff.,

D. Detlefsen im Philologus XX 1863 S. 444 ff.,

E. Herzog im Philologus XXV 1867 S. 135 ff.

F. Haug in Bursians und Iw. Müllers Jahresbericht über die klass. Altertumswissenschaft Bd. XXIII 1880 S. 119 ff., Bd. XL 1884 S. 141 ff., Bd. LVI 1888 S. 69 ff.

Ein weit angelegtes Wörterbuch hat begonnen

E. de Ruggiero *dizionario epigrafico di antichitá romane* Rom 1886 ff. (bis jetzt 21 Lieferungen bis *Armenia*) 4.

das jedoch vorläufig noch nicht über den Buchstaben A hinausgekommen ist.

Der Bedeutung der Disciplin entsprechend herrscht auf allen ihren Gebieten rege Thätigkeit, die sich in erster Linie auf die Verzeichnung und Einreihung des durch Forschungen und Ausgrabungen täglich wachsenden Materiales richtet.

Für den richtigen Gebrauch der Inschriften reicht im allgemeinen die hier gegebene Übersicht über das *Corpus inscriptionum* und seine Quellen und Vorgänger aus. Für besondere Untersuchungen und bei schwierigen und zweifelhaften Fragen genügt es jedoch nicht, die Texte auch des Corpus ohne nähere Prüfung oder nur nach den Registern zu benutzen. Sondern dann ist jedesmal festzustellen, ob die betreffende Inschrift noch erhalten ist oder in zuverlässigen Abschriften vorliegt, oder ob sie von einem der zahlreichen ungelehrten und oft sehr unzuverlässigen Dilettanten alter und neuer Zeit abgeschrieben ist und daher nur mit kritischer Vorsicht benutzt werden darf.

13. Die Inschriftentexte sind zwar im allgemeinen zuverlässiger und freier von Fehlern wie die handschriftliche Überlieferung. Aber es fehlt auch in ihnen keineswegs an Irrtümern und Versehen; besonders grössere Urkunden sind oft nicht mit gleichmässiger Sorgfalt redigiert oder durch Fehler des Graveurs und Steinmetzen entstellt. Die älteren Denkmäler sind meist korrekter, wie die jüngeren. Zuweilen sind die Fehler aus falscher Auflösung der Abkürzungen hervorgegangen, zuweilen aus der Verwechselung ähnlicher Buchstaben. In einzelnen Fällen hat der Steinmetz seine Vorlage gänzlich missverstanden und daher nur mechanisch

wiedergegeben (z. B. CIL II 6109 VIII 1966 XII 915). Hin und wieder ist die Arbeit des Steinmetzen unvollendet geblieben (z. B. CIL III 996 VI 9938 IX 1901 X 520 7572). Die *lex Vipascensis* (CIL II 5181) war vom Graveur zuerst so fehlerhaft hergestellt worden, dass er das Exemplar verwarf und den Text auf der Rückseite derselben Erztafel noch einmal und sorgfältiger eingrub. In einer grossen Anzahl von Inschriften sind beim Einmeisseln gemachte Fehler nachträglich durch Nacharbeit verschiedener Art verbessert.

Ex. scr. ep. S. XLI f. woselbst zahlreiche Beispiele angeführt sind. Vgl. auch H. A. Seydel *observationum epigraphicarum capita duo,* Breslau 1880 (60 S.) 8.

B. Allgemeiner Teil.

3. Die Schrift der lateinischen Inschriften.

Th. Mommsen Die unterital. Dialekte (1850) S. 26 ff.; ders. bei Otto Jahn die ficoronische Cista (Leipz. 1852 fol.) S. 42.

W. Corssen Über Aussprache Vocalismus und Betonung der lat. Sprache I (zuerst 1858; 2. Ausg. Leipz. 1868) S. 1 ff.

F. Ritschl PLME (1862) *enarr.* S. 111 ff. (*index palaeographicus*); ders. zur Geschichte des lat. Alphabets (1869) *opusc.* IV S. 691 ff.

A. Kirchhoff Studien zur Geschichte des griech. Alphabets (zuerst 1863, 4. Ausg. Berl. 1887 8.) S. 120 ff.

A. Fabretti *Osservazioni paleografiche e grammaticali I* Turin 1874 4. (palaeograph. Studien aus dem Ital. übersetzt, Leipz. 1877, 165 S. 8.).

M. Munier (†) die Palaeographie als Wissenschaft und die Inschriften des Mainzer Museums Mainz 1883 (28 S.) 4. Eine Streitschrift gegen E. Hübner, die nichts neues bringt; vgl. *Ex. scr. ep.* S. XVI.

E. Hübner *Exempla scripturae Latinae epigraphicae* (1885), *prolegom.* S. xxix ff.

14. Das älteste lateinische Alphabet ist das der chalkidischen Kolonien in Italien und Sicilien (Kyme Neapolis Rhegion Zankle Naxos Himera), bekannt aus den Münzen, einigen inschriftlichen Texten (Röhl *inscr. Graecae antiquissimae* Nr. 518—522 524—533 536) und zwei etruskischen Syllabarien (Röhl Nr. 534 535); nur die drei Aspiraten desselben haben keine Verwendung als lateinische Buchstaben gefunden:

5 10 15 20

A B C D E F I H ⊕ I K L M N O Γ Ϙ R S T V X Φ Ψ

α β γ δ ε ϝ ζ η ϑ ι κ λ μ ν ο π ϙ ϱ ς τ υ ξ φ χ

Für einzelne Buchstaben kommen daneben in den chalkidischen Texten folgende Nebenformen vor:

A A (niemals A), D Δ, F E B, ⊕ Θ Θ, M, Π, P P, Σ S, Y, +, Y Ψ

Dem entspricht das älteste lateinische Alphabet von 21 Buchstaben[1])

5 10 15 20

A B C D E F C H I K L M N O Γ Ϙ R S T V X

An Stelle des ursprünglich vorhandenen, aber früh ausser Gebrauch gesetzten Z trat das mittelst eines angehängten Striches aus C differen-

[1]) Cicero *de nat. deor.* II 37, 93 *non intellego cur non idem putet, si innumerabiles unius et viginti formae litterarum ... aliquo coniciantur, posse ex his ... annales Enni ... effici.* Quintilian inst. or. I 4, 9 *X nostrarum litterarum ultima, qua tam carere potuimus, quam psi non quaerimus.* Vgl. Priscian Inst. I 12—16 (S. 11 Hertz).

zierte C[1]). H ist das im älteren Latein selten gebrauchte Aspirationszeichen; die drei übrigen Aspiraten ⊕ Ⓘ Ѵ haben als Zahlzeichen Verwendung gefunden (unten § 16).

Zu Ende des 7. Jahrh. der St. sind Y und Z für die griechischen Wörter aufgenommen worden. Der Kaiser Claudius hat drei Zeichen, das *digamma inversum* Ⅎ für den Konsonanten V, das *antisigma* Ↄ für *psi*, das halbe Aspirationszeichen ⊢ (ähnlich dem Y) für den Mittellaut zwischen *u* und *i* (in *optumus* u. s. w.) eingeführt, welche jedoch nur während seiner Regierungszeit und in Rom selbst gebraucht worden sind[2]).

Die ursprünglich auf dem verschiedensten Material gleichartig, nur bald grösser, bald kleiner verwendeten Schriftformen erlitten Veränderungen, je nachdem sie auf grossen Denkmälern in Erz und Stein eingemeisselt, oder auf weisse Wandflächen oder Holztafeln aufgemalt, oder in den noch nassen Kalk oder Thon eingeritzt oder eingepresst wurden. Die ältesten Schriftformen zeigen in ihrer Ungleichmässigkeit (z. B. das A), in der teilweis schiefen Stellung (z. B. das N) und anderen Besonderheiten, sowie in der Anordnung vielfach noch den Einfluss des griechischen, ja des phönikischen Musters. Die monumentale Schrift (*scriptura quadrata* oder *lapidaria* PETRON. c. 29 58) wird vom Graveur oder Steinmetz, nach Vorzeichnung mit Farbe oder Kohle mit Lineal oder Zirkel, auf zuweilen leicht eingegrabenen Linien eingemeisselt (mit dreieckiger Vertiefung) und nachher meist mit Minium rot gefärbt. Die gemalte Schrift entspricht am nächsten der mit der Rohrfeder auf Papyrus oder Membranen geschriebenen und ist zuweilen genau so in Stein gegraben worden. Der geschriebenen Buchschrift entspricht in der Regel die Schrift der meist in Erz gegrabenen Urkunden. Die Vulgär- oder Cursivschrift der Wachstafeln ist, wenig grösser, auf den Wänden der Häuser oder auf Ziegeln, Thongefässen u. s. w., zuweilen auch auf Stein verwendet worden; einzelne Formen der Vulgärschrift λ für A, || |' für E und F, Ϛ für C, |||| für M und manche andere, sind nicht ganz selten in die Monumentalschrift geraten.

Ex. scr. ep. S. XXVII. Die gemalte Schrift, deren Besonderheit durch die Führung des breiten Pinsels bedingt ist, hat ihre hauptsächliche Verwendung für vorübergehende Zwecke gefunden. Ankündigungen verschiedener Art auf den geweissten Wänden, woven zahlreiche Beispiele in Pompeji erhalten sind (CIL IV S. 1—70), ferner Aufschriften auf Gefässen, die ihren Inhalt u. s. w. angeben (CIL IV S. 173 ff.), sind meist gemalt worden. Nach gemalten Vorbildern sind dann aber auch eine Anzahl von Inschriften in Stein gemeisselt worden, deren meist schmale und enge Schrift das gemalte Vorbild oft ziemlich genau wiedergiebt (*Ex. scr. ep.* S. 428 ff. N. 1188—1193).

Inschriften zu vorübergehenden Zwecken sind mit Kohle, Kreide oder Rötel auf Wände und Tafeln geschrieben worden; so noch in Pompeji (CIL IV S. 7). Spuren der Vorzeichnung vor dem Einhauen der Schrift haben sich begreiflicherweise nicht erhalten; wohl aber in zahlreichen Fällen die von Plinius n h. XXXIII § 122 bezeugte spätere Färbung der eingemeisselten Schrift mit Minium. Dem ursprünglichen Einritzen der Schrift, wofür γράφειν wie *scribere* die technischen Bezeichnungen sind, folgte das *incidere* für das Gravieren in Erz und das *scalpere* (älter, sacral und poëtisch) oder *sculpere* für das Einmeisseln in Stein. Das Entwerfen und Vorzeichnen wird mit τυποῦν und *ordinare*, das Ausführen der Inschriften mit χαράσσειν und *sculpere* bezeichnet in der Geschäfts-

[1]) Vielleicht durch App. Caecus TH. MOMMSEN Röm. Forschungen I (Berl. 1864) S. 304. H. JORDAN Krit Beitr. zur Gesch. der lateinischen Sprache (Berlin 1879) S. 151 ff.

[2]) *De Ti. Claudio Caesare grammatico scr.* F. BUECHELER, *praefatus est* F. RITSCHELIUS Elberfeld 1856 (54 S.) 8 und Rhein. Museum XIII 1858 S. 155. CORSSEN Aussprache I[2] S. 26 ff.

empfehlung aus Panormus *Ex. scr. ep.* S. XXX; eine ähnliche *D M | TITVLOS SCRI | BENDOS VEL | SIQVID O[PE] | RIS MARMOR | ARI OPVS FV | ERIT HIC HA | BES* aus der vatikanischen Sammlung (Orelli 4223 CIL VI 9556 als Titelvignette auf Cagnat's *cours*[2]). Über die Steinmetzwerkzeuge vgl. *Ex. scr. ep.* S. XXX ff. Die fast ausnahmslos dreieckige Vertiefung des Einschnitts ist ein sicheres Kriterium der Echtheit. Moderne Fälschungen zeigen ihn nicht oder nur unvollkommen, wie z. B. die Kopieen antiker Inschriften in den Museen von Catania und Leiden, die Trierer und andere Fälschungen lehren. Dass Lineal oder gerötete Richtschnur (*rubrica*, Persius 1, 65) und Zirkel angewendet wurden, versteht sich von selbst. Eingeritzte Linien, auf älteren Inschriften sehr selten (auf einer der Scipionengrabschriften CIL I 33 = VI 1288 PLME Taf. XXXIX *F*; CIL VI 811 *Ex.* n. 79 vom Jahr 38), sind auf Grabschriften des 3. und 4. Jahrh., besonders den christlichen, häufig.

Auch in der Cursiv- und Uncialschrift sind ganze Inschriften hin und wieder geschrieben worden; einzelne Zeichen aus beiden Schriftarten finden sich der monumentalen Schrift beigemischt.

Vgl. Zangemeisters Alphabete in CIL IV Taf. I. Einzelne Formen der Cursivschrift kommen auch auf Stein vor; ebenso sind ganze Inschriften in Afrika seit dem Ende des 3. Jahrh. in Uncialschrift geschrieben worden (CIL VIII 2391 u. a. s. *Ex. scr. ep.* S. 410 ff.), seit dem 3. Jahrh. besonders auch Urkunden (*Ex. scr. ep.* S. xxxviii). Die Cursivschrift (*Ex. scr. ep.* S. XLIX ff.) gehört nur insofern in die Epigraphik und nicht bloss in die allgemeine Palaeographie, als sie aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit auch auf Stein und Erz zur Anwendung gekommen ist; wovon bei den Urkunden (§ 72 ff.) zu reden ist. Auf getünchten Wandflächen sind Aufschriften in cursiver Schrift in besonders grosser Zahl in Pompeji geschrieben worden (daher die Cursive in CIL IV eingehend behandelt worden ist), ferner nicht selten in den stadtrömischen Columbarien und vereinzelt an vielen anderen Orten. Ferner sind cursiv geschrieben die Grabschriften auf Thongefässen vom Esquilin und den Aschentöpfen des Begräbnisplatzes vor dem capenischen Thor (unten § 44). Vereinzelte Weihinschriften und Grabschriften in cursiver Schrift kommen auch sonst vor. Besonders häufig sind auf den noch weichen Ziegeln vor dem Brennen Aufschriften verschiedener Art in Cursivschrift eingeritzt worden. Auch auf Gerät von Erz und Thon finden sich zuweilen cursive Aufschriften. Aus dem täglichen Gebrauch der Cursivschrift erklärt sich ihr Eindringen in das Gebiet der monumentalen Schrift. Ohne vorherige Aufzeichnung mit Lineal und Zirkel ist die epigraphische Cursiv- oder Vulgärschrift angewendet worden in den rasch und flüchtig gemachten Aufschriften in Steinbrüchen und auf Werkstücken, in den auf den gewachsenen Fels geschriebenen Aufzeichnungen, in den Aufschriften der Sitzstufen von Theatern, Amphitheatern und Circusgebäuden, ferner gelegentlich in einer Anzahl von Weihinschriften, in Meilensteinen der späteren Zeit, in Soldatengrabsteinen und überhaupt in Grabschriften von Personen der niederen Kreise; also überall da, wo die sorgfältige und kunstgerechte Arbeit der Steinmetzen aus verschiedenen Gründen nicht zur Anwendung kam. Beispiele verschiedener Arten von Vulgärschrift *Ex. scr. ep.* S. 415 ff. N. 1153—1187. Wie die Schrift der Urkunden (unten § 71) auf gewissen Denkmälern neben der monumentalen erscheint, so ist auch die Cursiv- oder Vulgärschrift neben der monumentalen gebraucht worden (*Ex. scr. ep.* S. L ff.). Zwei Inschriften derselben Person aus Albintimilium, die eine in zierlicher, die andere in roher Vulgärschrift, bei Pais *additam. ad.* Vol. V n. 989. Nach der Vollendung der Inschrift, oft an Ort und Stelle, gemachte Zusätze und Änderungen zeigen häufig vulgäre Schriftformen; so findet sich zuweilen monumentale, Urkunden- und vulgäre Schrift auf einem Denkmal vereint. Auch einzelne Buchstaben von vulgärer Form finden sich der Monumentalschrift beigemischt. Es kommt hin und wieder vor, dass ältere Inschriften getilgt und neuere an ihrer Stelle eingemeisselt wurden; Spuren der älteren Schrift bleiben dabei erhalten. Endlich sind nicht selten verwitterte oder anderswie undeutlich gewordene Schriftzüge durch Nacharbeit und Vertiefung in neuerer Zeit aufgefrischt worden, meist zum Schaden ihrer ursprünglichen Formen. Beispiele solcher Erneuerung bieten die Meilensteine von Corduba (CIL II 4701 4712) und Bracara (CIL II 4749 4750 4752 4753 4756 4761 4765).

Erhabene Schrift findet sich nur bei Inschriften, welche durch Stempel mit vertiefter Schrift eingepresst (auf Thon, Blei, Glas) oder aus Gussformen hervorgegangen sind (besonders auf Bleiröhren und Schleudereicheln), sowie auf geschnittenen Steinen; nur in seltenen Ausnahmefällen in Stein.

Ex. scr. ep. S. xxxix. Auf dem Stein erhabene gemeisselte Schrift zeigen das stadtrömische Epigramm eines Stadtpräfekten (CIL VI 1372 = *Ex. scr. ep.* 1123) und ein Relief des vatikanischen Museums (Archäol. Zeitung 1847 S. 49 Taf. IV).

Aus Erz gegossene Buchstaben sind in Steintafeln, besonders auf architektonischen Denkmälern seit der augustischen Zeit, goldene in Silber, silberne in Erz eingefügt worden. In Mosaikfussböden sind Inschriften aus Mosaikwürfeln oder aus Erz eingelegt worden.

Ex. scr. ep. S. XXXII. Aus Erz gegossene Buchstaben, in Marmorplatten oder in die Werkstücke grosser Bauten, besonders die Epistyle von Tempeln und Triumphbogen, eingefügt, haben sich aus dem Theater von Herculaneum (CIL X 1467 einzeln und unverständigerweise aus ihrem Zusammenhang gelöst, ehe eine Abschrift genommen worden) sowie aus einigen anderen Orten erhalten. Meist sind sie ausgebrochen worden und nur die Höhlungen, in denen sie sassen, oder die Löcher der Nägel, die sie hielten, erhalten; daher ihre Herstellung und Lesung zuweilen nicht gelingt. Beispiele bieten die Inschriften stadtrömischer Gebäude (*Ex. scr. ep.* N. 86 270 273 294), die des Tempels von Nemausus (CIL XII 3151) u. A.

Beispiele von Mosaikinschriften sind die alten vom Tempel des Iupiter Iurarius auf der Tiberinsel (CIL VI 379 = I 1105 PLME Taf. LIX A) und die der *magistri* des *pagus Ianiculensis* (CIL VI 656 2220 = I 802); aus späterer Zeit ausser vereinzelt überall vorkommenden besonders die grossen Mosaikbilder mit Circusspielen und anderen Darstellungen, sowie die christlichen beigefügten (z. B. CIL II 5129 6180). Besonders in Afrika hat sich eine Anzahl solcher Aufschriften auf Mosaikfussböden erhalten; doch fehlen sie weder in Italien noch in den übrigen Provinzen gänzlich und scheinen vom zweiten Jahrhundert an bis in späte Zeiten besonders beliebt gewesen zu sein.

Das Alphabet der Monumentalschrift zeigt folgende Nebenformen:
A, Λ Λ Λ, λ, selten A | B, B, b | C, < C | D, D D D | E, E | F | G, C G | H | I I | L, L | M, M, λλ | N, N | O, o O | P P P, | Q Q Q Q | R, R | S, S S | T | V | X

Der ältesten vorhannibalischen Zeit gehören vorherrschend die Formen Λ L O P S; vereinzelt finden sie sich bis zur sullanischen Zeit. Von der augustischen Zeit an werden die geschwungenen Linien an den Spitzen und Füssen der Buchstaben, wie sie die gemalte Schrift ausbildet, auch in der Monumentalschrift üblich (λλ, λ, b, G, h); einzelne Formen (wie L für L) kommen seit dem 2. Jahrh. besonders in Afrika und Spanien vor. I hat niemals einen Punkt über sich (in CIL I 603 = IX 3513, VIII 9990 und wahrscheinlich auch in III 3027 und Mur. 1041, 4 sind die Punkte späterer Zusatz); erst in späten christlichen Inschriften aus Spanien (CIL II 3420 Inscr. Hisp. christ. n. 10) finden sie sich.

Über die Formen der einzelnen Buchstaben *Ex. scr. ep.* S. LII—LXVII. Die Verschiedenheiten der Schriftformen lassen sich meistens auf die grössere oder geringere Zugehörigkeit zu den drei Hauptschriftarten, der Denkmälerschrift (der monumentalen), der Urkundenschrift und der Vulgärschrift (oder cursiven) zurückführen. So hat das monumentale A den regelmässigen horizontalen Mittelstrich (aber je nach dem Charakter der Schrift in verschiedener Höhe), das A der Urkundenschrift entbehrt des Mittelstriches vielfach gänzlich (Λ), das der Vulgärschrift hat ihn, wenn überhaupt, losgelöst von dem einem Schenkel (nach links oder rechtshin Λ Λ) und dazu den rechten Schenkel meist über die Spitze hinaus verlängert (λ). Weitere Verschiedenheiten, in Worte schwer zu fassen, ergeben sich aus der Stellung der beiden Schenkel zu einander, der Verzierung ihrer Spitzen, der Brechung des Mittelstriches. Bei B und R bedingt die Rundung und das Verhältnis des oberen zum unteren Teil des Buchstabens die Verschiedenheit; in der dem gemalten oder geschriebenen Vorbild folgenden Urkundenschrift schrumpft die obere Rundung bis zur einfachen Linie zusammen (b). C D G O Q unterscheiden sich je nach der grösseren oder geringeren Vollendung der Kreislinie, D O Q auch je nachdem sie völlig geschlossen oder geöffnet sind, G Q nach der Stellung und Form des Striches zu der Kreislinie. E und F zeigen je nach der Schriftart die Querlinien horizontal, gleich lang oder kurz (E E), oder aufwärts gerichtet E F und geschweift. H hat in der Schrift nach gemaltem Vorbild den ersten Schenkel höher als den zweiten (H) und nähert sich der uncialen Form h. Im M ist die schräge Stellung des ersten und letzten Schenkels der guten Schrift stets eigentümlich geblieben, wenngleich schon früh, besonders in den Provinzen, sich Ausnahmen finden; im N ebenso die schräge Stellung (N), im P die Öff-

nung der Rundung (ꟼ). Für alle diese Einzelheiten, die ohne genaue Abbildungen nicht anschaulich gemacht werden können, muss auf die *Ex. scr. ep.* verwiesen werden. Die darin (S. LXXIX ff.) gegebenen achtzehn Musteralphabete (z. T. wiederholt bei CAGNAT S. 5 Taf. 1) sollen nur die hauptsächlichen Eigentümlichkeiten und den Gesamteindruck der verschiedenen Epochen der Schrift veranschaulichen.

15. Für die Beurteilung der Schrift der Inschriften und ihre Zeitbestimmung sind einige, teilweise rein graphische, Erweiterungen des Alphabets wichtig. Die Schrift der Inschriften zusammen mit einigen Zeugnissen der alten Grammatiker hat uns eine Anzahl lautgeschichtlicher Thatsachen kennen gelehrt, welche wiederum dazu dienen, die palaeographischen Kriterien zu unterstützen. Deswegen sind sie hier zu erwähnen. Die langen Vokale *a e u* sind vielleicht durch den Tragiker L. Attius zuerst doppelt geschrieben worden und finden sich auf Inschriften des 7. Jahrh. bis etwa auf Sullas Zeit; *o* ist niemals verdoppelt worden, für langes *i* wurde *ei* geschrieben, in vereinzelten Beispielen seit Sulla, häufig erst von Augustus an bis in die zweite Hälfte des 2. Jahrh. ein über die Zeile verlängertes *I*[1]). Etwa von Sulla an bis in die zweite Hälfte des 3. Jahr. werden die langen Vokale durch den darüber gesetzten Apex (′) bezeichnet. Auf *i* findet sich derselbe sehr selten.

R. Garrucci *i segni delle lapidi latine volgarmente detti accenti* Rom 1857 (XV 51 S.) 4. Dazu W. Henzen *Bull. dell' Inst.* 1858 S. 47 f. J. CHRISTIANSEN *de apicibus et i longis inscriptionum Latinarum* Kiel (Husum) 1889 (62 S.) 8. *Ex. scr. ep.* S. LXXVI.

Von den Diphthongen hat sich *ai* (zuweilen *aei*) bis etwa auf Sulla's Zeit erhalten und ist dann vom Kaiser Claudius mit seinen übrigen graphischen Neuerungen vorübergehend wieder eingeführt worden. Statt *ae* (und *ai*) erscheint das einfache *e* nur in einigen der allerältesten Inschriften und in vulgärem Gebrauch, häufiger dann erst wieder seit etwa dem Ausgang des 1. Jahrh. n. Chr. Auch *au* für *o* (*o* und *u* für *au* sind rustik), *oi* (für *oe*) und *oe* für *u*, *ou* für *u* gehören im Ganzen der republikanischen Zeit; *ei* für *ī* und *oe* für *u* sind auch in der früheren augustischen Zeit besonders ausserhalb Roms nicht selten; *ou* erscheint ausserdem noch während des ganzen 1. Jahrh. auf keltischem Sprachgebiet; *iī* ist im 1. Jahrh. noch selten, im Genet. der Nom. pr. auf *ius* ist es in der urkundlichen Sprache noch im 2. Jahrh. selten; die Neutra auf *ium* haben erst seit Claudius Zeit bisweilen *ii*.

Bis zur Mitte etwa des 6. Jahrh. sind die Konsonanten niemals, bis zur Mitte des 7. noch selten verdoppelt worden; vom Ende des 6. an beginnt die Verdoppelung, vielleicht durch des Ennius Einfluss. Für die Verdoppelung der Konsonanten gab es ein dem Apex der Vokale entsprechendes Zeichen, den von den Grammatikern erwähnten Sicilicus, der sich auf einigen Inschriften augustischer Zeit findet.

Marius Victorinus S. 8, 2 Keil, vgl. HÜBNER Hermes IV 1869 S. 413 ff. CIL V 1361. 8981[a] VI 21736 X 3743 XII 414. *Ex. scr. ep.* S. LXXVI.

Aspiratae kennt das alte Latein bekanntlich nicht; bis zur Mitte des

---

1) F. RITSCHL *De vocalibus geminatis deque L. Attio grammatico* (1852) *opusc.* IV S. 142 ff. 354 ff.; W. CORSSEN Aussprache I² S. 14 ff. Vgl. auch E. HÜBNER Grundr. z. Vorles. über die lat. Gramm. 2. Auflage (1881) § 18—25. Die Beispiele der I *longa* für den langen Vokal aus voraugustischer Zeit (bei CHRISTIANSEN S. 28 ff.) lassen noch keinen festen Gebrauch erkennen. Dass Varro der Erfinder beider Schreibungen gewesen, ist zwar nicht unmöglich, aber nicht bestimmt zu erweisen.

7. Jahrh. sind sie auf Inschriften sehr selten und auch später werden sie sehr ungleichmässig geschrieben; bis in das 4. Jahrh. n. Chr. ist zuweilen *p* für *ph* geschrieben worden; *f* für *ph*, früher sehr selten, wird vom 3. Jahrh. an öfter, im 4. fast allgemein geschrieben[1]).

16. Die römischen Ziffern von eins bis neun (I II III IIII V VI VII VIII VIIII) werden überwiegend in der additiven Form zusammengestellt (IIII, VIIII u. s. w.); V scheint die Halbierung des (vielleicht ursprünglich etruskischen) X zu sein; auch in den höheren Ziffern herrscht das additive System vor (XXXX, LXXXX u. s. w.). Die subtractive Form, bei höheren Ziffern schon auf Münzen des 7. Jahrh. d. St., auf den Meilensteinen der Via Aemilia (CIL I 535 536) und sonst vereinzelt vorkommend, blieb auch späterhin seltener; IV IIX XIV erscheinen in den Tagesdaten der Aschentöpfe von S. Cesario (CIL I S. 613), sind aber noch im 2. Jahrhundert weit seltener als IIII, VIII, VIIII, XIIII (CIL II S. 1179 III S. 1187 VII S. 343). Doch werden nur die Zeichen I, X und C subtractiv verwendet, V, L und D niemals.

Die Aspiraten des chalkidischen Alphabets ↓ (χ) Θ (ϑ) Φ (φ) sind als Ziffern für 50, 100 und 1000 verwendet worden. Aus ↓ wurde ⩛ ⊥ L; für Θ liegt kein sicheres Beispiel vor (denn in der alten Inschrift von Cora CIL I 1156 = X 5614 steht Φ); aber sein ursprüngliches Vorhandensein beweist die gleiche Verwendung bei den Etruskern. Schon im *Sc. de Bac.* und im Repetundengesetz tritt jedoch dafür die später in ausschliesslichem Gebrauch gebliebene Initiale C ein; ebenso ᛖ für *mille* etwa seit der augustischen Zeit in der Verbindung ᛖ · P *mille passuum.* Die Hälfte des Φ bezeichnet dagegen stets 500 (D), und so wurden auch die vielfältigen der Tausende gebildet (ↂ und ↁ, ↀ und ↁ, ↈ und ↇ u. s. w.); für 500 findet sich vereinzelt auch ⊶. In voraugustischer Zeit werden Ziffern durch eine mitten hindurch geführte (X̶ *denarius,* HS *sestertius*), später durch eine darübergesetzte Linie ($\overline{\text{II}}$) bezeichnet. Aber auch die Tausende werden nur durch eine einfache darüber gesetzte Linie bezeichnet, die Hunderttausende von der Million an nach drei Seiten hin in Linien eingeschlossen (|X̄|). Für die Teile des As und ihre Bezeichnung genügt es auf die metrologischen Darstellungen zu verweisen. Verschiedene andere Eigentümlichkeiten der Zahlenschreibung bleiben hier unerörtert.

Ex. scr. ep. S. LXX. K. Zangemeisters Versuch, „Die Entstehung der römischen Zahlzeichen" (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1887 S. 1011 ff.) aus einem System der Teilung, Kreuzung und Verbindung einfacher Linien und Kreise zu erklären, ist verfehlt (siehe den Nachweis von Th. Mommsen Hermes XXIII 1888 S. 152 ff.). Eine ausführliche Darlegung der Entstehung, Bedeutung und Verwendung der Zahlzeichen giebt Th. Mommsen „Zahl- und Bruchzeichen" Hermes XXII 1887 S. 576 ff., auf die im allgemeinen zu verweisen ist. Über Θ ϑ als ursprüngliches Zeichen für 100 vgl. F. Bücheler Rhein. Mus. XLVI 1891 S. 238 ff.; als einziges Beispiel der von ihm wie bei den Etruskern so auch für die Römer als geltend angenommenen Form O Θ oder ⊙ gilt ihm das Zeichen des Centurio auf der berühmten Inschrift des M. Caelius in Bonn (Brambach 209 *Ex. scr. ep.* N. 197), das bisher für Ɔ, ein umgekehrtes C, galt; doch ist die Annahme bedenklich. Andere Beispiele von Θ oder O für 100 fehlen bis jetzt.

---

[1]) W. Roscher *De consonarum aspiratione apud Romanos* Curtius Studien II 1869 S. 143 ff. 425; Th. Mommsen Die Wiedergabe des griech. φ in lat. Schrift Hermes XIV 1879 S. 65 ff.; C. G. Brandis *De aspiratione Lat. quaestiones selectae* Bonn 1881 (46 S.) 8.

„Vulgärformen lateinischer Zahlwörter auf Inschriften" stellt Max Ihm zusammen in Wölfflins Archiv für lat. Lexikogr. VII 1890 S. 65 ff.

17. Wie auf Münzen wegen des beschränkten Raums schon ziemlich früh, so sind seit dem Ende des 7. Jahrh. auch auf den Inschriften, besonders am Ende der Zeilen mehrere Buchstaben zu einem Zeichen verbunden worden (*litterae ligatae, nexus*). Seit dem 2. Jahrh. werden dieselben besonders in den Provinzen sehr häufig; in der Regel gilt dabei jedes Element eines Buchstaben nur einmal (T aus T und I bedeutet *ti* oder *it*, nicht *titi*). Eine erschöpfende Übersicht über die verschiedenen Arten der Ligaturen, sowie über ihre allmähliche Verbreitung in den Provinzen (wobei viele lokale Unterschiede zu beobachten sind) und ihr Verschwinden kann vorderhand noch nicht gegeben werden. Oft sind Formeln (wie das pompejanische *oro vos faciatis*) in solcher Weise zusammengefasst; zuletzt besonders Namen, deren monogrammatische Schreibung in den Unterschriften fränkischer und deutscher Könige sich erhielt.

Ex. scr. ep. S. LXVIII.

Die Richtung der Schrift ist schon seit alter Zeit rechtsläufig; von der Bustrophedonschrift finden sich nur vereinzelte Ansätze in ältesten, nicht rein lateinischen Inschriften (z. B. in der uralten Inschrift vom Fuciner See bei Fiorelli *notizie degli scavi* XIII 1877 S. 328; F. Bücheler Rhein. Mus. XXXIII 1878 S. 989; H. Jordan Hermes XV 1880 S. 5 ff. *observat. Romanae* Königsberg 1883 4. S. 1 ff.), teilweise durch den Raum bedingt. Linksläufig ist die Schrift der Duenosinschrift (unten § 49) und der uralten praenestinischen Fibula (unten § 70), sonst nur in Devotionen, um den Sinn absichtlich zu verhüllen (vgl. § 85).

Ex. scr. ep. S. LXXIV.

18. Interpungiert wird seit ältester Zeit durch einfache, meist dreieckige Punkte, welche auf die Mitte der Zeile gesetzt die einzelnen Worte trennen, daher in der Regel weder zu Ende noch zu Anfang der Zeilen stehen. Rund sind die Punkte nur auf Inschriften mit erhabener Schrift; in ältester Zeit quadratisch oder oblong (je nach den Meisselschlägen), später durchgehends dreieckig und etwa seit der augustischen Zeit durch Verzierung der dreieckigen Form oft in die von Epheublättern (*hederae distinguentes* CIL VIII 6982 = Henzen 6140) übergehend. In spielender Anwendung späterer Zeit stehen die Punkte bisweilen zwischen einzelnen Buchstaben und Silben; sie fehlen ganz in den nach der Weise der Buchschrift geschriebenen grösseren Urkunden (ausser nach Abkürzungen), ferner meist in den aus eingelegten ehernen Buchstaben bestehenden Aufschriften grosser Denkmale und nicht selten in den gewöhnlichen Grabschriften in Vulgärschrift. Am Schluss der Cola in grösseren Urkunden, zwischen den Versen von Gedichten, am Zeilenschluss bei übergreifenden Wörtern finden sich hin und wieder andere Interpunktionszeichen.

Die Stellung der Inschriften auf den Denkmälern sucht überall die bequemste Lesung zu ermöglichen; dasselbe bezweckt die Einteilung der Zeilen und die Grösse der Buchstaben. Die Urkunden folgen vielfach dem Gebrauch buchmässiger Schriftstücke; in Verzeichnissen herrscht tabellarische Anordnung. Die Worttrennung, in den älteren Inschriften und Ur-

kunden durchaus vermieden, so dass die Schrift öfter auf die Seitenfläche der Steine übergeht, entspricht in den späteren Denkmälern der heute üblichen Silbentrennung, nicht der nach griechischem Vorbild seit Priscian geltenden, wonach Konsonantenverbindungen zur folgenden Silbe gezogen werden.

Ex. scr. ep. S. LXXIV ff.

4. Die Sprache der lateinischen Inschriften

(Eigennamen, Abkürzungen).

M. Valerius Probus de notis antiquis ed. TH. MOMMSEN in den Ber. der Sächs. Ges. der Wissenschaften phil. hist. Kl. 1853 S. 91—134; *notarum laterculi edente* TH. MOMMSEN in H. KEILS *Grammatici Latini* IV (1864) S. 265 ff.

Die Indices zu den einzelnen Bänden des CIL.

19. Die Epigraphik setzt die Bekanntschaft mit der Altertumswissenschaft im allgemeinen voraus und berührt sich nahe mit den besonderen Disciplinen der Grammatik und der Altertümer. Ihre Besonderheit besteht darin, dass sie aus jenen beiden Disciplinen diejenigen Teile richtig anwenden lehrt, welche für das Verständnis der Inschriften vorzugsweise in Betracht kommen.

Die Sprache der Inschriften ist an sich natürlich dieselbe wie die der Litteraturdenkmäler. Aber gewisse Teile des Sprachschatzes kommen in den Inschriften vermöge ihrer hauptsächlichen Bestimmung in weit ausgedehnterem Maasse zur Anwendung, als in der Litteratur: Eigennamen, Aemterbezeichnungen und ähnliches. Die Sprache der Inschriften im engeren Sinn bedarf ferner des kürzesten Ausdrucks; der Schriftgebrauch der Urkunden und Inschriften und seine wiederkehrenden Formen haben zur Einführung leichtverständlicher Abkürzungen (*litterae singulares* oder *singulariae* GELLIUS XVII 9, 1; später *siglae*) geführt. Sie bestehen daher in der Regel aus dem Anfangsbuchstaben; wo dieser zu leichten Verwechselungen Anlass bietet, aus zwei oder drei, selten aus mehreren Anfangsbuchstaben. Die Abkürzungen werden teils allgemein gebraucht, teils sind sie auf besondere Arten von Inschriften beschränkt. Allgemein gebraucht sind die der Vornamen (auch in der Litteratur), der Herkunftsbezeichnungen, der Ämter und Rechtsverhältnisse; auf besondere Inschriften beschränkt die der rechtlichen Urkunden, der Grab-, Weih- und Ehreninschriften und anderer besonderer Denkmälerklassen. Ausserdem giebt es eine gewisse Anzahl freier, uns wenigstens willkürlich erscheinender Abkürzungen, die jedoch meist aus dem Zusammenhang leicht verständlich sind.

In diesem nicht missverständlichen Sinn werden in dem vorliegenden Abschnitt unter der kürzesten Bezeichnung, die möglich ist, die Besonderheiten der Sprache der lateinischen Inschriften zusammengefasst.

20. Die römischen Eigennamen[1]), obgleich im Gebrauch natürlich

---

[1]) Litteraturnachweisungen in meinen *Quaestiones onomatologicae Latinae* Bonn 1854 und Ephem. epigr. II 1875 S. 25—92. TH. MOMMSEN Römische Forschungen I 1864 S. 1 ff. J. MARQUARDT Das Privatleben der Römer Leipzig 1879 S. 7 ff. R. CAGNAT *Cours élémentaire d'epigraphie Latine* [*Bullet. épigr.* IV 1884 S. 76 ff. 116 ff. 180 ff.] 2. Ausg. S. 36—85. Dazu FABRETTI Cap. I, ORELLI Cap. VIII, WILMANNS 2 S. 197 ff.

nicht auf die Inschriften beschränkt, haben in Urkunden und Aufschriften die häufigste Verwendung und die vollständigste Formulierung gefunden; daher eine Unterweisung über sie dem Epigraphiker unentbehrlich ist. Eine die sprachliche wie die antiquarische Seite des Gegenstandes gleichmässig erschöpfende Untersuchung wird erst nach Vollendung des CIL angestellt werden können; einstweilen ermöglichen die Indices zu den erschienenen Bänden, durch eigene Sammlungen ergänzt, die folgende Übersicht. Die Gesetze der Schreibung der Eigennamen sind ohne Kenntnis ihres Wesens und ihrer Verschiedenheiten nicht deutlich zu machen.

Schon in ältester Zeit scheinen die Latiner mehr als einen Namen geführt zu haben, wie die Sagengeschichte und die Könige mit Ausnahme von Romulus und Remus zeigen, einen Individual- und einen Geschlechtsnamen[1]). Mit der Zeit nahm die Zahl der Individualnamen ab; die römische Bürgerschaft schloss sich gegen die Umwohnenden durch Vermeidung der fremden Eigennamen ab. Desto mehr wuchs die Zahl der Geschlechtsnamen. Hinzu kamen die Beinamen, zuerst aus besonderer Veranlassung den Einzelnen gegeben, dann in den Zweigen einzelner vornehmer Geschlechter vererbt und auch auf die Frauen übertragen. Die drei Namen, *praenomen, nomen, cognomen* bilden fortan die Regel bei den Vornehmen und Freigeborenen[2]). Die richtige Bestimmung der Nomenclatur und ihre chronologische Unterscheidung, auch den Philologen nicht immer geläufig, bildet einen Hauptbestandteil der Erklärung der Inschriften. Dadurch rechtfertigt sich die Ausführlichkeit ihrer Darstellung, zumal weder in der Grammatik noch in den Staatsaltertümern eine ähnliche zu finden ist.

21. Am *dies lustricus*, dem achten nach der Geburt bei Knaben, dem neunten bei Mädchen, ward zwar den Kindern bereits ein Name von den Ältern gegeben[3]); allein Q. Scaevola bezeugte, dass diese Namen bei den Knaben erst seit der Anlegung der *toga virilis*, bei den Mädchen seit der Verheiratung öffentliche Gültigkeit erhielten[4]). Knaben werden daher vor Anlegung der *toga virilis* nicht selten *pupi* genannt; so *Pup(us) Agrippa M. f.* der Enkel des Augustus auf einer Inschrift aus Ulia in Hispania Baetica (CIL II 1528 vgl. 2803* *Ex. script. ep.* 216) und *Dama Pup(i) Agrippae Manlianus* einer pompejanischen Inschrift (CIL X 924). Älter noch ist der *T. Sulpicius P(ubli) Q(uinti) Pu(pi) l(ibertus)* einer Capuaner

---

1) Über die Namen der Könige vgl. H. Jordan Die Könige im alten Italien Berl. 1887 (XI 47 S.) 8.

2) So wird in der *lex Iulia municipalis* vom J. 709 (CIL I 206 S. 122) vorgeschrieben (V. 145 ff.), dass der den Census in den Municipien abhaltende Magistrat *omnium municipum colonorum suorum queique eius praefecturae erunt, q(uei) c(ives) R(omanei) erunt, censum agito eorumque* n o m i n a, p r a e n o m i n a, p a t r e s a u t p a t r o n o s, t r i b u s, c o g n o m i n a *. . . accipito eaque omnia in tabulas publicas sui municipi(i) referunda curato.* Kürzer heisst es schon in dem Repetundengesetz vom J. 631 (CIL I 198 S. 58) von den Richterlisten, welche der Praetor peregrinus aufstellt (V. 14—15. 17—19), *quos legerit, eos* p a t r e m t r i b u m c o g n o m e n q u e *indicet.* Und so noch bei Iuvenal V 126 *et ponere foris, siquid temptaveris unquam hiscere, tanquam habens* t r i a n o m i n a; mit der Erklärung der Scholien. Die übrigen Zeugnisse bei Marquardt S. 8 Anm. 3. Vgl. auch die afrikanische Inschrift CIL VIII 5683.

3) Nach Festus S. 120, Plutarch quaest. Rom. S. 102, Macrobius Sat. I 16, 36; Ulpian dig. XV 2. 16, 1a.

4) Varro bei dem Verfasser des Fragments *de praenominibus* c. 3 *pueris non priusquam togam virilem sumerent, puellis non antequam nuberent, praenomina imponi moris fuisse Q. Scaevola auctor est.*

Inschrift vom J. 660 d. St. (CIL X 3772,12). Ferner aus dem ersten Jahrh. der dreizehnjährige *Pup(us) Pontius T. f. Vol(tinia) Proculus* aus Tereventum (CIL IX 2789), aus dem zweiten *Pupus Acutius Iustinus* aus Mailand (CIL V 5505); dem dritten Jahrh. gehören an der achtjährige *Pupus Torquatianus* und der fünfjährige *Pupus Laetianus* einer wegen ihrer vulgären Schriftformen bekannten stadtrömischen Grabschrift (CIL VI 27556 Or. 2719 *Ex. script. ep.* 1169). Die Abkürzung dieser an sich appellativischen Bezeichnung deutet an, dass sie gleichsam an die Stelle des noch fehlenden Praenomens trat. Doch ist *Pupus* im cisalpinischen Gallien zum, wie es scheint, bedeutungslosen Praenomen geworden (CIL V 3716 4021 5544 5551; Cognomen ist es CIL V 3676 5537); ebenso *Pupa* (CIL V 3536 5443); häufig ist es Cognomen (so wohl auch *Puupa* CIL X 4315). Auch fehlt es, besonders vom 2. Jahrh. an, nicht an Beispielen von vor Anlegung der *toga virilis* verstorbenen Knaben, die wenigstens in ihren Grabschriften das Praenomen führen. So der achtjährige *L. Genucius Honoratianus*, der vierjährige *L. Genucius Lucius*, der zweijährige *L. Genucius Lucianus* und der viermonatliche *L. Genucius Kapito* aus Carnuntum (CIL III 4471); der fünfjährige *P. Titinius P. f. Africanus* aus Tunis (*Cagnat épigr. Latine*[2] S. 45), u. a.

22. Die Praenomina werden regelmässig, wenn mit Nomen und Cognomen verbunden, durch die bekannten und allgemein gebrauchten Abkürzungen bezeichnet; nur wenn allein stehend und im griechischen Sprachgebiet werden sie ausgeschrieben[1]). Ausnahmen von dieser Regel finden sich jedoch in vulgären Inschriften besonders seit dem 2. Jahrhundert nicht ganz selten[2]).

Die allgemein gebräuchlichen Praenomina sind in alphabetischer Reihe mit ihren stehenden Abkürzungen die folgenden:

1. A *Aulus.* Wenn ausgeschrieben erscheint regelmässig die der gewöhnlichen Aussprache (vgl. *aula olla, Paula Polla*) entsprechende rustike Form *Olus*: so in der alten Inschrift von Corfinium (CIL I 1281 = IX 3212), in einigen pompejanischen Wandinschriften (CIL IV 1375 1998 2353), in stadtrömischen Inschriften (CIL VI 9201 13940 18777 19072 25144), in Histrien und Ticinum (CIL V 391 6445), in Gallien (*Bull. épigr.* IV 1884 S. 289), in der des *Olus Terentius Uttedianus* von Apulum in Dacien aus dem 3. Jahrh. (CIL III 993). Ebenso in der griechischen Schreibung Ὦλος (z. B. auf alexandrinischen Münzen des Vitellius Mionnet VI S. 78 und in der bilinguen Inschrift von Leukas CIL III 574) und in dem Sklavennamen *Olipor.* O für Aulus erscheint nur einmal in dem Jahresdatum von 711 d. St. (CIL I 625 = IX 3771). Der Zeit des Verfalls der alten Sitte gehört die Abkürzung *Aul(us)* (CIL III 6201 VIII 2737 XII 208 794 3645) sowie ähnliche der folgenden Praenomina.

2. C *Gaius.* Nach den bekannten Zeugnissen der Grammatiker (Quintilian I 7, 28; Terentianus Maurus V 890 ff.; Priscian I 7, 28) hat sich allein für diesen wie für den folgenden Namen das C des chalkidischen

---

[1]) So die Hermen mit *Appios consol* (CIL I 40 = VI 1280) und *Quintus Hortensius* (CIL I el. xviii S. 251 = VI 1309).

[2]) Listen der *praenomina perscripta* in den Indices zu CIL I II III IV V VII VIII IX XII XIV.

Alphabets in seinem alten Wert als Gamma erhalten. G für *Gaius* ist in alter Zeit höchst selten; auf dem stadtrömischen Altar des *C. Sextius C. f. Calvinus* aus sullanischer Zeit (CIL I 632 = VI 110) haben die beiden C (im Original und nach Ritschl PLME Taf. LVI E e) die Form des G. Ein paar ältere Beispiele, wenn sie sicher sind, aus dem Marsischen (CIL IX 3703), Anagnia (CIL X 5227) und Fundi (CIL X 6471). Vom 2. Jahrh. abwärts ist G statt C nicht ganz selten, und öfter, wie es scheint, in den Provinzen (wie die Indices zu CIL II III VII VIII XII zeigen) als in Italien, abgesehen von den Inschriften der Flottensoldaten von Misenum, späten stadtrömischen Grabsteinen und einigen aus Verona Brixia Bergomum. Die Schreibung *Caius* ist ganz ohne Gewähr.

3. CN *Gnaeus* (alt *Gnaivos* CIL I 30 = VI 1285), zuweilen ausgeschrieben (mit dem bekannten Ausfall des *g* vor *n* im Anlaut) *Naevus* (CIL V 6047* X 3699 2 29) und *Naeus* (CIL III 1728 add.), im Monum. Ancyr. *Ναῖος* (Graec.. 6, 12). GN ist sehr selten (CIL V 3938 II 1856 2075). Ausgeschrieben regelmässig *Gnaeus*, selten *Gneus* (Fabr. 29, 132?), auch vielleicht einmal *Cneus* (CIL VI 21638), aber nie *Cneius.*

4. K *Kaeso.* In den Consularfasten bei den *Acilii Duilii Fabii* und auf den Praenestiner Grabsteinen (CIL I 102 103 107 = XIV 3131 3239 3242), auf den alten Thongefässen aus Cales (*K. Atilio* CIL X 8054 2), sowie in älteren Inschriften aus Italien (CIL IX 3885 4363 5052; als Cognomen CIL IX 5147) und aus Gades (CIL II 1802 3795*), sonst nicht verwendet.

5. D *Decimus* (*Decumus* CIL II 1232); im Griechischen regelmässig *Δέκομος*, dann *Δέκμος*[1]). In den Consularfasten bei den patricischen *Claudii* und den plebejischen *Iunii* und *Laelii* üblich. Selten und spät *Dec(imus)*; *Antonia Dec. f. Paula* und *Dec. Antonius Proculus* in einer Inschrift aus Dalmatien (CIL III 2770).

6. L *Lucius*, alt *Loucios*, griechisch in älterer Zeit regelmässig *Λεύκιος*[2]) sehr häufig; *Lu(cius)* ist barbarisch (CIL III 3654).

7. M' *Manius* (d. h. Μ mit einem ursprünglich geraden, später oft gekrümmten Differenzierungsstrich Ϻ). Häufig bei den *Aemilii* und *Sergii.*

8. M *Marcus*, vielleicht das häufigste Praenomen; einmal nach sonst bekannter Weise ausgeschrieben *Marqus* (CIL VIII 6622).

9. P *Publius*, griechisch *Πόπλιος*[3]), selten *Pup(lius)*, alt *Poblio* (abgekürzt *V. Alfieno Po. f.* auf der Erzschale von Cupra CIL IX 5699), z. B. *P. Maecilius Ɔ. et Pup(lii?) lib(ertus) Apollonius* in einer Inschrift aus Tibur (Marini Arv. 612 CIL XIV 4030), da es schwerlich *Pup(i)* bedeuten kann (oben § 20). Auch vgl. Diomedes (in Keils GL I S. 321) und Charisius (ebenda S. 533, 20).

10. Q *Quintus* (*Quincti* ausgeschrieben in dem Gedicht CIL I 1008); rustik und graecisierend *Cun(tus)* (CIL I 939 = VI 8335). Einmal *Quintulus Numisius Arator* (CIL VIII 7614). Vereinzelt und fehlerhaft *Qu. Florius Maternus* in Britannien (CIL VII 642).

11. SER *Servius* (*Servio* ausgeschrieben auf dem alten Thongefäss

[1]) W. Dittenberger Hermes VI 1871 S. 283. 296.

[2]) W. Dittenberger ebendaselbst S. 310.

[3]) W. Dittenberger ebendaselbst S. 287.

aus Cales CIL X 8054 8). Ziemlich häufig, ausser beim König *Servius Tullius*, bei den *Cornelii* und *Sulpicii*, sonst vereinzelt und meist altertümlich: *Ser. Aebutius* in Grumentum (CIL I 617 = X 220 vom J. 703), *Ser. Aefolanus* in Neukarthago (CIL I 1555 = II 3408), *Ser. Fulvius Ser. l. Herodotus* und *Patroclus* in Samos (CIL I 1554 = III 458 und CIGr. 2905), *Ser. Licinius* in Rom (CIL I 1539[d] = VI 828 6 und CIL VI 21258), *Ser. Octavius Laenas* (CIL VI 157), *Ser. Veivius* in Hispellum (CIL I 1411). Die Schreibung *Sergius* (zuerst der Kaiser *Sergius Sulpicius Galba* auf einer Inschrift aus Salonae Eph. epigr. II n. 552 = III 8703; ausgeschrieben auch z. B. *Sergius Octavius Laenas* der Consul des J. 131 Henzen 5395 = 6227 CIL XIV 2610 und VIII 9519). Nur vereinzelt und rustik S für *Sergius* (Henzen 6996 = Wilmanns 1760). Ob in der alten Inschrift von Hadria [-. *Aef*]*olanus Se. f.* (CIL IX 5021) *Servius* oder *Sextus* oder ein anderes Praenomen gemeint sei, bleibt unsicher. Dasselbe gilt von *Se. Pos*(*tumius*?) auf dem alten As von Luceria (CIL I 5).

12. SEX *Sextus*; SX ist nur durch den Raum bedingte Verkürzung auf einem stadtrömischen Denar des 6. Jahrh. (CIL I 252); SEXT einmal in Astigi in Hispanien (CIL II 1495). Ꞩ für Sextus findet sich nur auf Prätorianerlisten und Grabsteinen des 2.—3. Jahrh. (CIL VI 254 2381[b] II 5 20; denn in VI 2441 bedeutet es wohl *semis*) und in Afrika (CIL VIII 2568 3116 3461). S. ist nach der Regel *Spurius*.

13. S *Spurius*; griechisch regelmässig *Σπόριος* [1]). In den Fasten (abgekürzt SP) bei den *Carvilii Cassii Furii Lucretii Nautii Oppii Postumii*. Daher in Inschriften auch nur *S. Postumius L. f.* der Consul des J. 568 im Sc. de Bac. (CIL I 196 = X 104), *L. Postumius S. f.* in der *Ep. cons. ad Tiburtes* (CIL I 201 [2] = XIV 3584), *A. Albinus S. f.* auf Münzen des 7. Jahrh. (CIL I 375), *S. Postumius S. f. S. n. Albinus* der Consul des J. 606 auf dem Meilenstein von Verona (CIL V 8045), *S. Postumius* der Consul des J. 644 (CIL X 3775). Daran schliessen sich vereinzelte Beispiele aus alter Zeit: *S. Afra*(*nius*) auf Münzen des 6. Jahrh. (CIL I 259 wenn es hier nicht Sextus bedeutet), *S. Racectiu S.* und *S. Teditiu S.* auf dem alten Stein des Ager Falernus (CIL X 4719), *S. Casios* aus Praeneste (CIL I 91), *P. Harviu S. f.* aus Supinum (CIL IX 3864), *S. Hel*(*vius*) vielleicht auf der alten Lampe von Esquilin (*Ann. dell' Inst.* LII 1880 S. 265 ff. *tav. d'agg.* O 3 P 7), *C. Falerius S. f.* aus Venusia (CIL IX 514), *Maxsuma Sadria S. f.* aus Atina (CIL I 1256 = X 388); endlich *M. Oppius S. l. Aescinus* aus Pompeji vom J. 708 (CIL I S. 448). Sp. dagegen der bekannte *Sp. Turranius L. f. Sp. n. L. pro n. Fab. Proculus Gellianus* in Pompeji aus Claudius Zeit (CIL X 797). Daran schliessen sich einige freigelassene *Sp. Carvilii* in Rom (CIL VI 7592 7593), ein *Sp. Atilius Cerialis* in Brixia (CIL V 4391), ein *Sp. Servilius Nymphodotus* in Tarraco (CIL II 4366). Unsicher sind einige Beispiele von S. (*Spurius*?) aus Hispanien (CIL II 526

---

1) Über den Gebrauch und die Bedeutung dieses Vornamens nach Henzen (zu 6204 seiner Sammlung) und Mommsen (CIL V Ind. S. 1213) jetzt J. B. Mispoulet (*Bullet. épigr.* I 1884 S. 160—167, ganz unzulänglich.

2) W. Dittenberger Hermes VI 1871 S. 289.

585 2333 2373). Erst seit der Mitte des ersten Jahrh. n. Chr. etwa scheint mithin SP statt S aufgekommen zu sein.

Dagegen sind die mit *Spuri f.* bezeichneten Männer und Frauen vielmehr als *spurii* und *spuriae* zu verstehen; abgesehen vielleicht von einigen älteren Beispielen, wie *L. Popillius Sp. f.* aus Capua (CIL X 3790) und den ähnlichen aus Gallia cisalpina (CIL V 2009 4145 4563 6426 7352 7840 8960). Ausgeschrieben ist *Spuri f.* in einigen älteren (CIL I 1034 X 3884 5947 und V 6118) und ein Paar jüngeren Inschriften (CIL V 3804 VI 15488 XII 705?). Auf einer Inschrift in Aesernia erscheint ein *C. Afinius Spuri f. spurius* (CIL IX 2696). Zahlreich sind die Beispiele von Männern und Frauen, die als *Sp. f.* bezeichnet werden. Dass sie als *filii* und *filiae naturales* anzusehen sind, zeigen *T. Aretius Proculus spurius Modestae lib(ertae) filius* (CIL V 2553) und *C. Mamercius Sp. f. Ianuarius filius naturalis* in Abellinum (CIL X 1138).

14. TI (später auch TIB) *Tiberius*; griechisch älter *Τεβέριος*, später erst *Τιβέριος*[1]).

15. T *Titus*.

Von diesen funfzehn üblichen Praenominibus sind nur elf wirklich allgemein angewendet worden, vier, *Kaeso Manius Servius Spurius*, verhältnismässig selten.

Gewisse Praenomina waren ausserdem in einzelnen vornehmen Geschlechtern abgeschafft worden, so auf den Beschluss der Geschlechtsgenossen Lucius in der patrizischen Gens Claudia, *postquam e duobus gentilibus praeditis eo alter latrocinii, caedis alter convictus est* (Sueton Tiberius c. 1), Marcus ebenso in der patricischen Gens Manlia *propter unius M. Manlii scelus* (Cicero Philipp. I 13, 32; ebenso Livius VI 20 u. a.), Marcus auch in der plebejischen gens Antonia auf Senatsbeschluss nach dem Sturz der Triumvirn (Plutarch Cicero c. 49 Dio LI 19). Noch im J. 20 beantragte Cotta im Senat, dass der junge Cn. Piso, des gleichnamigen Verschwörers Sohn, *praenomen mutaret* (Tacitus Ann. III 17). Auch sonst scheinen willkürliche Beschränkungen im Gebrauch der Praenomina innerhalb der einzelnen *stirpes* eines Geschlechtes stattgefunden zu haben. Die *Claudii Nerones* z. B. bedienten sich ausschliesslich zweier Praenomina (*Tiberius* und *Decimus*), die *Cornelii Scipiones* dreier (*Gnaeus Lucius Publius*) u. s. w. Schon im J. 524 d. St. wurde wohl durch Senatsbeschluss festgestellt, dass der Vorname des Vaters immer auf den ältesten Sohn übergehen solle[2]), und dem entspricht auch die Regel der späteren Zeit.

23. Ausser den üblichsten Vornamen gab es noch eine Reihe anderer, welche, wie die Königsnamen und andere der Sage (Ancus Denter Mettus Numa Tullus), aus der Zeit ursprünglicher Mannigfaltigkeit der Individualnamen in beschränktem, teilweis lokalem Gebrauch geblieben sind.

Dahin gehören zunächst die folgenden drei regelmässig abgekürzten:

16. AP. *Appius*, der Überlieferung nach bekanntlich aus dem sabi-

---

[1]) W. Dittenberger Hermes VI 1871 S. 130 ff.

[2]) Dio fragm. 44 Bekk. und Dindorf (I S. 78) *ὅτι ἐπὶ Μάρκου Κλαυδίου καὶ Τίτου Σεμπρωνίου ὑπάτων μόνῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἐπωνυμίας τῷ πρεσβυτέρῳ τῶν παίδων μετέχειν Ῥωμαῖοι παρεκελεύσαντο.*

nischen *Atta* gebildet und mit dem Geschlecht der *Claudii* nach Rom gebracht, aber vereinzelt auch sonst vorkommend: *App. Arrenus Appianus* in Rom (CIL VI 766), *App. Madius Eudaemon* in Rom (Fabr. 30, 139 = Or. 2712), *M. Popidius Ap. f.* in Pompeji (CIL X 957), *Appius Villius* ein Volkstribun des J. 305 bei Livius III 54, 13 (dazu M. HERTZ Livius I S. LVIIII). Noch der Consul des J. 160 heisst mit seinem vollen Namen *App. Annius Acilius Bradua* (s. die Nachweisungen in KLEINS *fasti consul.* zu dem J.); vgl. *App. Annius Primitius* (CIL VI 11753 11754). Mit *Atta* oder *Attus Clausus* und dem Seher *Attus Navius* sind vielleicht zu verbinden die sämtlich in der Gegend von Amiternum vorkommenden Beispiele *Sex. Albius At. f.* (CIL IX 4402 add.), *C. Fadenus At. f.* (CIL IX 4408), *T. Tadius At. f. Qui(rina) Drusus* (CIL IX 4487).

17. MAM *Mamercus*, ausschliesslich bei den *Aemilii* in den Consularfasten des 3., 4., 7. Jahrh.

18. N *Numerius*; griechisch in älterer Zeit regelmässig Νεμέριος [1]), der Überlieferung nach (bei FESTUS S. 170 und in dem Fragment *de praenomine*) durch die Heirat des Decemvirs *Q. Fabius Vibulanus* mit der Tochter des *N. Otacilius* aus Maluentum in das fabische Geschlecht gebracht; als oskischer Name bekannt. Aus dem oskischen Sprachgebiet stammen auch die meisten Beispiele seines Gebrauchs (in CIL IX etwa 40, in CIL X etwa 30, in Pompeji allein etwa ebenso viel Beispiele), meist in alten Inschriften und bei Individuen peregriner Geschlechter (wie *Accaeus Calavius Firveius Fresidius Herius Istacidius Papius Pontius Popidius Terraeus Vibideius Ussaeus*). In Oberitalien (CIL V 2648 4087 6936) und den übrigen Provinzen (wie CIL III 402 und in Hispanien CIL II 2254 2255 4400 4498 5010) sind die Beispiele selten, häufig in Narbo.

24. Ohne feste Abkürzungen finden sich ferner die folgenden zwölf Praenomina in den Consularfasten und teilweis anderweitig verwendet:

19. *Agrippa* der *Furii* und *Menenii*.

20. *Faustus* der *Cornelii Sullae* (Consuln der J. 31 und 52); *Faustus Barbonius* in der Inschrift von Aquileia (CIL V 761) ist eher vorangestelltes Cognomen.

21. *Hostus* der *Lucretii*.

22. *Lar* der *Herminii*.

23. *Opiter* der *Verginii*.

24. *Paullus* der *Aemilii Lepidi* und *Regilli*, nachher auch der *Fabii* und *Postumii; Paullus Fabius Maxumus* der Consul des J. 743 (CIL I 799 II 2581); *Paullus Aemilius Paulli f. Pal. Regillus* unter Tiberius (CIL II 3837); *Paullus P. f. Palatina Postumius Acilianus* in Britannien (CIL VII 400 vgl. 367, wo derselbe Mann *P. Postumius Acilianus* heisst).

25. *Postumus* der *Aebutii*, *Cominii*, *Veturii*, und umbrisch: *Post. Mimesius C. f.* auf dem Stein von Asisium (CIL I 1412 = XI 5390); *Post. Mimisius C. f. Sardus* unter Tiberius (CIL XIV 3598); in Rom *Anthus Sulpicius Postumi l.* (CIL I 1089 = VI 26947), *C. Rabirius Post. l. Hermodorus* (CIL VI 2246), *Pos. Secundinius Maximus* (CIL VI 2914).

---

[1]) W. DITTENBERGER Hermes VI 1871 S. 297.

26. *Proculus* der *Geganii* und *Verginii;* unsicher ist der *Pr. Centonius* einer Inschrift von Tarquinii (CIL XIV 3372); vgl. unten *Primus.*

27. *Vibius* der *Sestii,* alt *Veibius* (so auch im Griechischen), oskisch; ziemlich häufig besonders in alten Inschriften des oskischen Sprachgebiets. So *V. Autrodiu C.* auf dem Stein des ager Falernus (CIL X 4719), *V. Popidius Ep(idii) f.* in Pompeji (CIL I 1249 = X 794), *V. Salviedi* in Supinum (CIL IX 3847), *V. Atiediu* in Ortona (CIL I 182 = IX 3808), *V. Alfieno Po. f.* auf der Erzschale von Cupra (CIL IX 5699; ich zähle im ganzen 6 Beispiele in CIL X, 25 in CIL IX). Aber auch in Praeneste *V. Caici* (Ephem. I 38 = CIL XIV 3076), *V. Lo . . .* (CIL I 114), *V. Tondi M. l.* (Eph. I 120 = CIL XIV 3280), *Vib. Vedius Sert. f.* in Rom (CIL I 1097 = VI 28389 *V. Volsienus T. f.* in Asisium (CIL I 1412 = XI 5390), . . . *etius V. f.* in Aquileia (CIL I 1456 = V 840, und 7 weitere Beispiele in CIL V).

28. *Volero* der *Publilii.*

29. *Volusus* der *Valerii.*

30. *Vopiscus* der *Iulii.*

Diese bilden, mit den § 22 23 angeführten achtzehn, die etwa dreissig Praenomina, welche nach VARRO (in dem Fragment *de praenomine*) in Rom üblich waren.

25. Von den eben genannten Namen sind einige peregrinen Ursprungs; auch neben ihnen lassen sich noch eine ziemliche Anzahl als wahrscheinlich solches Ursprungs und nur in vereinzeltem Gebrauch nachweisen; teilweis haben sich auch für sie Abkürzungen festgesetzt.

1. *Annius.* Der Schreiber des Decemvirn App. Caecus hiess *Cn. Flavius Anni f.* (CICERO ad Att. VI 1, 8); eine *Annia An. f.* kommt auf einer alten Inschrift aus dem Gebiet der Aequiculer vor (CIL IX 4132), der *An. Camurenus Martialis* in Septempeda (CIL IX 5574) ist nicht ganz sicher überliefert.

2. *Aruns,* etruskisch (z. B. CIL XI 1994 in Perusia).

3. *At(ta?)* s. § 23,16.

4. *Ban . . .,* oskisch; in Bovianum (CIL IX 2782).

5. *Caesar,* nach VARRO ursprünglich Praenomen; unbelegt.

6. *Denter. Denter Romulius,* der sagenhafte *praefectus urbi* des Romulus (TACITUS Ann. VI 11); soll auch sonst sich finden.

7. *Epidius,* oskisch; *V. Popidius Ep. f.* in Pompeji (CIL I 1249 = X 794).

8. *Marius* sabinisch; *C. Pontius Mari f.* in Compsa (CIL I 1232 = IX 1015).

9. *Mesius* oskisch; *Helvia Mesi f.* in der alten Inschrift von Bovianum (CIL IX 2569).

10. *Min(atius? Minius?)* oskisch; *M. Magi(us) Min. f. Surus* in Aeclanum (CIL I 1230 = IX 1140), *L. Vettius Min. f. Vol. Ursulus* in Aufidena (CIL IX 2809).

11. *Nero* umbrisch; *Ner. Capidas, Ner. Babrius, Ner. Egnatius, Q. Poinsius Ner. f.* in Asisium (CIL I 1412 1415 1417 = XI 5390 5472 5512).

12. *Novius* sabinisch; *Novios Plautios* auf der Praenestiner Cista

(CIL I 54 = XIV 4112), *C. Comeni Nov. f. Or.* aus Praeneste (CIL I 96 = XIV 3101), *Novi(us) Graeci(nius)* auf einer der *ollae* von S. Cesario (CIL I 878 = VI 8271), *N. Vibius Nov. f. Pom. Flaccus* in Potentia (CIL I 1261 = X 169), *Caesia No. f.* in Formiae (CIL X 6103).

13. *Of.* sabinisch; *L. Veibius Of. l. Trypho* in Atina (CIL X 5118).

14. *Ov(ius)*, oskisch (vgl. CIL X 501); *Q. Ovius Ov. f.* in Venusia (CIL I 1265 = IX 438).

15. *Paquius Pacius*, oskisch; *Pac. Anaiedio St.* in Supinum (CIL I 183 = IX 3849), *N. Vitellius Pac. f. [Pac.] n.* in Potentia (CIL I 1262 = X 172), *A. Scalponi(us) Paq. l. Qui(rina)* in Paestum (CIL I 1542 = X 497), *M. Aesqulli(us) Paq. f. Ruf(us)* in Tegianum (CIL I 1257 = X 290). Mit dem Gentile *Pacuvius* identisch.

16. *Pe.? (Percennius?, Petro?)*, sabinisch: *Pe. Pacio* in Supinum (CIL IX 3847), *Sal(vius) Annai(us) Pe. f.* in Nursia (CIL IX 4558) vielleicht identisch mit:

17. *Pet(ro)*, sabinisch; *Petr. Maisio* auf der Berliner Schale der *A. Septunolena* (CIL I 1491); *L. Ofdius L. f. Pet. n.* in Amiternum (CIL I 1287 = IX 4371), *C. Vibi(us) Pet. f. Fab. Balbus* in Asculum Picenum (CIL X 5256).

18. *Pesc* und *Per (Pescennius, Percennius?)*, sabinisch; *C. Comio Pesc. f.* in Praeneste (Eph. I 50 = CIL XIV 3103); *N. Ceius Per. f.* in Teruentum (CIL IX 2610).

19. *Pla? Plancus* oder *Plautus?*, sabinisch; -. *Maçolnio Pla. f.* in Praeneste (CIL I 116 = XIV 3161), *Pl. Specios* auf der alten Florentiner Bleitafel (CIL I 191).

20. *Pop (Po[m]p(o)?*, da der Vater des Numa *Pompo Pompilius* genannt wird, vielleicht auch *Popidius*); *T. Popaio Pop. f.* in Pisaurum (CIL I 178).

21. *R (Retus?*, vielleicht keltisch, vgl. den keltiberischen Namen *Retugenus*); *R. Vedo* . . . in der alten Inschrift des ager Falernus (CIL X 4719), *Retus Gabinius* auf drei calenischen Gefässen (CIL X 854 7 a—c).

22. *Salvius,* auch abgekürzt *Sal* und *Sa,* ist eines der häufigsten Praenomina, oskischen Ursprungs, später besonders auch als Cognomen häufig. Aus dem eigentlichen Samnium *Sa. Magio St. f.* (CIL I 183 = IX 3849) nebst noch etwa zwanzig meist alten Beispielen (in CIL IX; aus CIL X ist es als Praenomen nicht verzeichnet). Aber auch im übrigen Italien fehlt es nicht an Beispielen, wie in Praeneste (CIL I 1141 = XIV 3013), Asisium und Cupra (CIL I 1414 = XI 5470 und I 1420); in CIL V zähle ich 14; eines in CIL III (675).

23. *Sertor,* abgekürzt *Sert.,* sabinisch oder umbrisch; *Vib. Veidius Sert. f.* in Rom (CIL I 1097 = VI 28390), *T. Mimesius Sert. f.* in Asisium (CIL I 1412 = XI 5390). Nicht zu verwechseln mit dem fingierten *Fertor Resius* (CIL I S. 564 el. xxxv).

24. *Statius,* auch *St.* abgekürzt, ebenfalls häufig im oskischen Sprachgebiet, und sicher dorther stammend, obgleich der Dichter *Statius Caecilius* ein Insubrer von Geburt (aber italischer Herkunft) war. So in den alten Inschriften von Supinum *Sa. Magio St. f., Pac. Anaiedio St., St. Staiedi*

(CIL I 183 = IX 3847 3849, nebst 16 anderen Beispielen aus CIL IX und X). Aber auch in Praeneste *Sta. Cupio* (CIL I 103 = XIV 3114), in Pisaurum *Sta. Tetio* (CIL I 169), in Aquileia *St. Mulvius P. f. Stabilio* (CIL I 1460 = V 1308 nebst 18 anderen Beispielen in CIL V), der Praefect des Drusus in Antiochia Pisidiae *St. Pescennius L. f. Ser.* (CIL III 300) u. a.

25. *Tirri Craisli Tir. f.*, alte Inschrift von Praeneste (Ephem. I 53 = XIV 3110), sonst bisher ohne Beispiel.

26. *Trebius*, oskisch, alt *Tr.*, später *Treb.* abgekürzt. *Tr. Loisio* (d. i. *Trebius Lusius*) auf alten sicilischen Amphoren (CIL X 8051 21 add.), *Tr. Pupi M. l.* in Praeneste (Eph. I 99 = XIV 3124), *L. Cai Tr. f.* in Tegianum (CIL X 290, vgl. auch X 323 502 und IX *5764); *Treb. Statorius Tr. l. Terminalis* in Herculaneum (CIL X 1403 g 3, 43).

27. *Tullus*, wie des Königs *Hostilius* so der Tiburtinischen *Tullii* Vorname, *Tul. Tullius Tul. f.* (CIL I 1120 1121 = XIV 3666 3685).

Vibius oskisch, *V* in den älteren Inschriften, in den späteren *Vib.* abgekürzt, ist § 24,27 angeführt.

26. Für vier Söhne reichten die üblichen Praenomina; daher wohl erst *Quintus* und *Sextus* in gewöhnlichen Gebrauch kamen. Doch finden sich:

1. *Primus*, abgekürzt *Pr.* und *Pri.*; *Primus Pampilius Secundus* und *Primus Valerius Magirra* in Brixia (CIL V 4449 4483), *Primus Ofillius L. f.* auf einem Ziegel aus Libarna (CIL V 8110 435), *Pr. Valerius Secundus* in Comum (CIL V 8903), *Terentia Pr. f. Clara* in Piemont (CIL V 7537), *Pri. Rutilius Vitalis Vot. Placentia Mil. coh. IIII pr.* (CIL VI 2546).

2. *Secundus*; *Secundus Enicius Parrae f. Barg.* in Pedo in den Seealpen (CIL V 7850), *Secundus Nundinius Primitivus* in Mediolanium (CIL V 6056). *Secundus Metilius M. f. Stel. Taurinis* (Bramb. 1181).

3. *Tertius*, abgekürzt einmal *Tert.*; *Tertius Aemilius Surus* in Brixia (CIL V 4517), *Tertius Bresius Sutoni f.* in Industria (CIL V 7480), *Tert. Decius Secundinus* in Mediolanium (CIL V 6040), *Tertius Livius Euprepes* in Berytus, vielleicht ein Pataviner (CIL III 6040), *Tertius Magius Mansuetus* in Aquileia (CIL V 1050 add. S. 1025), *Vitalis Tertius Quartus Firmus Mar[ii] L. f. fratres* in Vardagatae (CIL V 7463), *Tertius Meus Maximi f.* in Saluzzo (CIL V 7661), *Tertius Rufellius Verus* in Mediolanium (CIL V 5847).

4. *Quartus*, abgekürzt *Quart.* und *Quar.*; *Quart. Cominius C. f.* in Dertona (CIL V 7385), *Quartus Iuentus T. f. missicius leg. XI* in Salonae (CIL III 2037), *Quartus Manlius Cn. f.* in Verona (CIL V 3554), *Quintius Quartus Sagarus* in Vercelli (CIL V 6773), *Quar. Valerius Germanus* in Mediolanium (CIL V 6111).

Tertius und *Quartus* sind ferner in Nemausus häufig (z. B. Herzog *Gall. Narb.* 145 171 173), vgl. CIL XII S. 962, wo noch einige andere singuläre Praenomina aus Nemausus aufgeführt werden.

Der Gebrauch dieser Praenomina scheint also auf die beiden Gallien (cis- und transalpina) beschränkt geblieben zu sein.

27. In denselben Gegenden werden auch manche gewöhnliche oder peregrine Cognomina als Praenomina gebraucht: *Capito* (CIL V 7065), *Firmus* (6789 7025 7728 4605), *Macrio* (4576), *Magius* (4483), *Maximus*

(5902 5870 7850 CIL III 2874), *Licinus* (CIL V 7064), *Metellus* (443), *Moco* (CIL I 199 V = 7749), *Mocus* (V 7656), *Mogetius* (7219), *Niger* (5671), *Optatus* (5513 6477 6506), *Plaucus* (CIL I 199 = V 7749), *Rufus* (V 7064 7108 7630). Ähnlich in Gallien *Valus Gallius* (CIL XII 1038), in Hispanien *Reburrus* (CIL II 591) und *Aius* (CIL II 2786). In Afrika scheinen sie zu fehlen.

In der augustischen Zeit haben im kaiserlichen Hause und in den vornehmsten Geschlechtern ebenfalls eine Anzahl von Personen Cognomina als Praenomina geführt; *Camillus* (der Consul des J. 8 *M. Furius Camillus*), *Cossus* (die *Cornelii Lentuli* Consuln der J. 1 und 25), *Drusus* (*Drusus Iulius Ti. f. Aug. n. divi pro n. Caesar* und *Drusus Iulius Germanici f. Ti. n. Aug. pro n. Caesar*), *Germanicus* (*Germanicus Iulius Ti. f. Aug. n. divi pro n. Caesar*), *Magnus* (*Magnus Pompeius* der Schwiegersohn des Kaisers Claudius), *Nero* (zuerst *Nero Drusus* der ältere, der Stiefsohn des Augustus, nachher der Kaiser), *Sisenna* (*Sisenna Statilius Taurus* der Consul d. J. 16), *Taurus* (*Taurus Statilius Corvinus* der Consul d. J. 45), *Torquatus* (*Torquatus Novellius P. f. Atticus* in Tibur CIL XIV 3602 vgl. Borghesi *oeuvr.* V S. 8). Damit ist zu vergleichen *Galeo Tettienus Petronianus* der Consul des J. 76 (CIL III tab. hon. miss. X und *Galeo Tettienus Pardalas* sein Freigelassener in Asisium CIL XI 5372, *Galeo Tettienus Severus* in Perusia CIL XI 1940). Auch das vorangestellte Cognomen *Imperator* erscheint in der Kaisertitulatur neben den *acclamationes imperatoriae* gewissermassen als Praenomen (Mommsen Staatsr. II[3] S. 767). Über die Sitte die Cognomina dem Nomen voranzustellen s. § 34.

Endlich scheinen sogar Geschlechtsnamen ausnahmsweise die Stelle von Vornamen zu erhalten. Der Sohn des Triumvirn hiess aber nicht *Iulius*, sondern *Iullus Antonius*, daher ihn der Dichter *Iuli* anredet Od. IV 2, 2[1]); vgl. aber *Iuli Vari Saturisci* in Salonae (CIL III 2378). Von der Mitte des 2. Jahrh. an sinken die häufigen Gentilicia *Ulpius Aelius Aurelius Flavius* fast zu Praenominibus herab und werden vielfach abgekürzt. Vgl. auch CIL III 1228 aus Apulum (2.—3. Jahrh.): *matris de nomine dixit Plotiam, patris praenomine Aemiliam.*

Dem Nomen nachgestellt wird das Praenomen, ausser in Gedichten, äusserst selten und nur in rustikem Gebrauch: *Alfenos Luci(os)* auf einem der alten Aschengefässe von S. Cesario (CIL I 831 = VI 8220), *Clodius Marcus Ambrosius* (Guasco Mus. Capit. 696), *Fannius Publius Liberalis* (CIL VI 29077); auch der oben angeführte *Quintius Quartus Sagarus* (CIL V 6773). Über den Gebrauch gleicher Praenomina bei Brüdern, über das Fehlen der Praenomina, sowie über einige andere Besonderheiten derselben sind vorläufig einigermassen genügende Beobachtungen noch nicht möglich. Werden mehrere Induviduen eines Geschlechts zusammen genannt, so stehen die Praenomina hintereinander vor dem Gentile: *C. T. L. Caecilii.*

Über doppelte Praenomina s. unten § 32.

---

[1]) Wie eine im J. 1888 auf dem Esquilin gefundene Inschrift lehrt, welche das Datum *Iullo Antonio Africano Fabio cos.* enthält; vgl. Th. Mommsen Hermes XXIV 1889 S. 155.

28. Dass in ältester Zeit auch die Frauen Praenomina geführt haben, bezeugt, wie es eigentlich in der Natur der Sache liegt, neben den sagenhaften Namen (wie *Acca Larentia*, *Gaia Caecilia*, *Gaia Taracia*, *Quarta Hostilia*, *Quinta Claudia*) ausdrücklich VARRO (in dem Fragment *de praenomine* c. 7), welcher beispielsweise deren fünf von der Farbe (der Haare oder Augen) hergenommene (*Rutila Caesellia Rodacilla Murrula Burra*), vier von Männernamen abgeleitete (*Gaia Lucia Publia Numeria*) anführt.

Dem entsprechend finden sich in den ältesten, teilweis dem sabinischen Sprachgebiet angehörigen Inschriften *Cesula Atilia* in Pisaurum (CIL I 168; vgl. *Caesilla T. f. Cornelia* in Neukarthago aus augustischer Zeit CIL II 3470), *Gaia H(e)r(enia?)* in Praeneste (CIL I 160 = XIV 3149), *Gavia* (d. i. *Gaia*) *Caesidia* in Aquila (CIL I 1298 = IX 3621); *Cemna* (d. i. *Gemina*) *Cordia* in Praeneste (CIL I 99 = XIV 3105); [?*Lu*]*cia Pacia* sabinisch (CIL I 194); *Maria Fabricia* und *Maria Selicia* in Praeneste (Eph. I 64 und CIL I 149 = XIV 3134 3259); *Rudia Vergelia Pantolai l.* ebenda (CIL I 1501 = XIV 3195); *Rutila Brutsena C. f.* in Interamna (CIL IX 5124), *Rutila Fulcinia P. f.* in Amiternum (CIL I 1301 = IX 4298), *Rutila Iepriena T. f.* in Aquae Cutiliae (CIL IX 4666); *Vibia Tetidia L. f.* und *Vibia Sullia L. f.* in Corfinium (CIL IX 3272 6335).

Einige dieser alten Frauenvornamen erscheinen bereits in Abkürzungen: *C. Comenia K. f.* in Praeneste (Eph. I 49 = CIL XIV 3102), *M'(ania) Curia* in Pisaurum (CIL I 177); *A(ula) Septunolena* auf der Berliner Erzschale (CIL I 1491).

Unter zwei Schwestern wird die ältere regelmässig als *maio(r)*, die jüngere als *mino(r)* bezeichnet: in den alten Inschriften von Praeneste *Maio Anicia C. f.* (Eph. I 30 = CIL XIV 3057), *Gesia* (Eph. I 73 = XIV 3145), *Fabricia* (CIL I 108 = XIV 3133, ebenso in Rom CIL I 867 = VI 8258), *Fortun. . .* (CIL I 159 = XIV 3301), *Tutia Q. f.* (Eph. I 121 = XIV 3284), *Orcevia M. f.* (CIL I 136 = XIV 3284), *Volentilia* (Eph. I 127 = XIV 3299) und *Mino Ania C. f.* (CIL I 78 = XIV 3158), *Colionia* (I 97 = XIV 3100), *Cumia L. f.* (Eph. I 54 = XIV 3111), *Matlia* (Eph. I 80 = XIV 3167), *Min. Tutia* (CIL I 153 = XIV 3285). *Maior* erscheint später ähnlich als Cognomen (*Otacilia maior* in Rom CIL I 928 = VI 8324). Die älteste Schwester heisst auch später *maxuma*: *Maxuma Aimilia* bei Verona CIL I 1434 = V 4010), *Carsedia T. f.* in Hadria (CIL IX 5058), *Lucilia* in Vicetia (CIL V 3180), *Maxima Nasia Cn. f.* in Cluentum (CIL IX 5803), *Maxsuma Sadria S. f.* in Atina (CIL X 388).

In ähnlich apellativischer Bedeutung finden sich als Vornamen *Pola* (die älteste Form): *Pola Abelese* in Falerii (CIL I 1313 = XI 3160), *Aponia* in Interocrium (CIL I 1303 = IX 4646), *Livia* in Pisaurum (CIL I 177), *Runtia L. f.* bei den Aequiculi (CIL IX 4142). Dann die volle Form *Paulla Cornelia Cn. f. Hispalli* im Scipionengrab (CIL I 39 = VI 1294), *Lacutulana Q. f.* in Amiternum (CIL IX 4239, vgl. 5379), *Salvia* in Rom (CIL I 952 = VI 8348), abgekürzt *Paul(la) Toutia* in Cora (CIL I 1055 = X 5618); auch später noch üblich: *Paula Bullatia P. f.* in Rom (CIL VI 13661), *Paulla Aemilia* in Emporiae (CIL II 4623), *Paulla Fulvia* in Tarraco (CIL II 4363). Mehr rustik *Polla*: *Polla Betuedia* in Alvito (CIL X 5148),

Caecilia Spuri f. bei Rom (CIL I 1034), *Caspe[na] C. l.* in Amiternum (CIL IX 4341), *Minculeia M. f.* in Formiae (CIL X 6166), *Teidia Sex. f.* in Rom (CIL I 1090). In demselben Sinne *Posilla Senenia Quart(ae) f.* in Trebula Mutuesca (CIL I 1306 = IX 4933) und *Pusilla Clodia M. f.* in Cremonia (CIL V 4109). Endlich auch *Pupa Cassia M. f.* in Verona (CIL V 3536; vgl. das Gedicht CIL VI 22102 und oben § 21).

Daneben scheint der alte Brauch, die Zahladjective als Vornamen zu verwenden, auch bei den Frauen früh und spät in Übung geblieben zu sein: *Prima* in Rom (CIL I 1010 = VI 24563; Fabr. 71, 57) Ateste (V 2608) Patavium (V 2805); *Secunda* in Rom (VI 10600 13661) Saepinum (IX 3862) Amiternum (IX 4344) Casinum (X 5277) Tarvisium (V 2120) Atria (V 2327) Verona (V 3488 3783 3794 8877) Bergomum (V 5177) Metellinum in Hispanien (II 614) Lambaesis in Afrika (VIII 4045); *Tertia* schon auf den alten Inschriften von Praeneste (Eph. I 51 108 = CIL XIV 3107 3151), ferner in Rom (I 1099 = VI 28560) Aveia (I 1298 = IX 3621) Amiternum (IX 4375 4386) Truentum (IX 5169); *Quarta* in Reate (IX 4718) und Trebula Mutuesca (I 1306 = IX 4933); *Quinta* in Hispanien (II 2945 3680) und Afrika (VIII 8356); vielleicht auch *Sexta* in Rom (CIL VI 25144).

In ältester und späterer Zeit sind ferner mannigfache andere Individualnamen, den späteren Cognominibus entsprechend, als Frauenvornamen gebraucht worden:

Agria Sueia N. f. in Casinum (CIL I 1183 = IX 5191); *Apta Buccia* in Pompeji (X 1002 vgl. *Bucia Apta* 1001); *Dercina Nanalaria* in Rom (I 918 = VI 8279); *Dindia Macolnia* auf der Cista von Praeneste (I 54 = XIV 4112); *Fausta Vibia* in Sulmo (IX 3100 nicht ganz sicher); *Galla Blasti f. Servilia* und *Galla Valeria* in Hispanien (II 1149 4592); *Hispania Pomponia* in Benevent (IX 1931 add. S. 671); *Italia Mettia* in Concordia (V 1907); *Nigrina Sulpicia* in Hispanien (II 2356); *Rufa Marcia* und *Salvia Fuficia* in Rom (VI 22156): *Sabina Sulpicia* auf einer Wandinschrift in Pompeji (IV 1799): *Saluta Acca l.* und *Saluta Obellia* in Corfinium (IX 3196 3248); *Severa Mania l. f.* in Hispanien (II 945).

In den niederen Kreisen erscheinen, dem Gebrauch der Sklaven und Freigelassenen entsprechend (s. S. 672), besonders fremde, meist griechische Namen als Frauenvornamen. So schon *Graeca Vatronia* in Praeneste (CIL I 155 = XIV 3291); dann *Apate Cornelia* in Rom (CIL VI 16352), *Auge Obilia* in Falerio (IX 5486), *Danais Aufidia* in Corfinium (IX 3211), *Iliminis Terentia* in Rom (I 982 = VI 8361); *Marta* (phönizisch?) *Plotica* (I 981 = VI 8305), *Merope Faenia* in Canusium (CIL IX 378), *Pampila Anaia P. l.* in Ortona (I 1174 = IX 3827), *Philocale Fadenia, Philomena Satria, Sura Cercia* in Hispanien (II 3453 1356 1788), *[Bodi]cca Aelia, Ispanica Leria, Succ(essa) Petronia* in Britannien (CIL VII 13 58 184).

Selten nur finden sich bei Frauen die Vornamen wie bei den Männern und in den üblichen Abkürzungen. Ausser den oben angeführten älteren Beispielen aus späterer Zeit *Ap(pia) Aurelia Aurelii f. Lupercilla* in Hispanien (CIL II 3372); *G. Valeria Candidilla* in Cemenelum (V 7959), *C. Annia Maximina* und *Gaia Iulia Celeris filia* in Lambaesis in Afrika (VIII 3391 3664); *Gnaea Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana* die Gemahlin

des Kaisers Severus Alexander (II 3734); *L. Antestia Saturnina* in Lambaesis in Africa (VIII 3869), *L. Catellia Dionysia* in Aesernia (IX 2710), *Lucia Vitellia quae et Senecilla* in Aquileia (V 950); *Publia Aelia Iuliana Marcella* in Apulum in Dacien (CIL III 1182); *Ser. Cornelia Ser. l. Sabina* in Rom (VI 16450); *Sex. Avidia Sex. l. Prima* in Bononia (Grut. 962, 12), *S. Fla[via] L. f. Rogata* in Afrika (VIII 7357 nicht ganz sicher): *T. Aminia Sabina* in Florenz (CIL XI 1676 unsicher); *T. Borocia T. f. Quir. Valentina* in Thibilis in Afrika (VIII 5535).

29. Das Nomen als Bezeichnung des Geschlechts von ursprünglich lokaler Herkunft (wie *nomen Latinum* und ähnliches) wird regelmässig bei allen patricischen und den meisten alten plebejischen Geschlechtern mit dem in der Sprache nicht häufigen Suffix *ius* (*aius, aeus, eus, eius*) gebildet[1]). Neben Bildungen aus dem Stamm, wie *Marcius Tadius Fufius Raius Ceius Gellius Oppius Attius Helvius* finden sich in grosser Zahl mit weiteren Derivativsuffixen gebildete, aber auch in *ius* endende Gentilicia.

Ich nenne nur kurz die Hauptgattungen nach ihren Bildungsgesetzen in den bekanntesten Beispielen:

Taracius Volcacius, Anicius Fabricius Sulpicius, Albucius Genucius.

Attiedius Poppaedius, Aufidius Calidius Popidius.

Naevoleius, Appuleius Canuleius, Vibullius, Aurelius Cornelius, Caesellius Vitellius, Aemilius Caecilius Lucilius Rutilius.

Afranius Geganius, Cosconius Sempronius, Herennius Pescennius, Cominius Licinius.

Ancharius Pinarius, Laetorius Ostorius, Laberius Valerius, Papirius Rabirius, Camurius Veturius.

Horatius Lutatius, Lucretius Suetius, Domitius Tarquitius, Aebutius Tarrutius.

Vitrasius, Hortensius, Calvisius Carisius, Volusius Tanusius.

Calavius, Ambivius Orchivius, Pacuvius Salluvius Vitruvius.

Über relatives Alter und Beziehungen dieser Bildungen zu einander, wobei zufällige lautliche Übereinstimmungen von den gesetzmässigen Ableitungen zu unterscheiden sind, werden künftige grammatische Untersuchungen Aufschluss geben[2]).

30. Neben diesen normalen Bildungen giebt es jedoch eine Anzahl nicht auf *ius* endender Nomina, welche einst auf bestimmte Gegenden Italiens beschränkt waren, aber ebenfalls wahrscheinlich sämtlich ethnische Bedeutung haben. Ursprünglich latinisch, aber auch sabinisch und umbrisch, scheinen die zahlreichen Gentilicia auf *anus* zu sein, fast durchgehends von Ortsnamen abgeleitet, wie *Calpetanus Norbanus Albinovanus Vipstanus*; von ihnen sind dann wieder jüngere auf *anius* weitergebildet worden, wie *Fundanius Vipsanius;* denen auf *anus* entsprechen zahlreiche gleichgebildete Cognomina, wie *Fregellanus Mugillanus.*

Ebenfalls wenigstens teilweis latinischen Ursprungs sind die weniger

---

[1]) Vgl. meine *quaestiones onomatol.* Bonn 1854 und Ephem. epigr. I S. 25 ff., Rh. Köhler Jahrb. für Philol. 1856 S. 138 ff.

[2]) R. Nadrowski Ein Blick in Roms Vorzeit u. s. w. Thorn 1884 8. (vgl. H. Schiller Burs. Jahresber. XLIV 1885 S. 52) enthält viel verkehrtes.

häufigen Gentilicia auf *inus*, wie *Pomptinus* (von *Pometia*, wie auch die Tribus) *Crastinus Plestinus*.

Dem sabinisch-oskischen Sprachgebiet gehören die zahlreichen Bildungen auf *enus* an, wie *Alfenus Varenus*.

Von geringer lokaler Verbreitung sind die Namen auf *avus aus*, wie *Accavus Annavus*, bei den Paelignern, die auf *acus*, wie *Avidiacus Cariacus* (die auch im keltischen Sprachgebiet vorkommen), bei einigen sabinischen Stämmen (andere in Histrien, wie *Calaciacus Poppiacus* CIL V 3019), die auf *icus* in Illyrien, wie *Abalicus*, und auf *ocus*, wie *Laepocus* (vgl. CIL V S. 44), und auf *icus* in Lusitanien und Afrika, wie *Caturicus Sammonicus*.

Umbrisch sind meist die Gentilicia in *as*, wie *Maenas*, in *anas*, wie *Mefanas*, in *enas*, wie *Asprenas Maecenas*[1]), in *inas*, wie *Carrinas Fulginas*.

Etruskisch sind die Gentilicia auf *arna* (*Mastarna*), auf *erna*, wie *Perperna Calesterna*, auf *enna*, wie *Sisenna Tapsenna*, auf *ina*, wie *Caecina Prastina*, und auf *inna*, wie *Spurinna*.

Ganz singulär, aber römisch, ist das Gentile *Verres*[2]).

Nach und nach dringen noch weitere ursprünglich fremde Gentilicia in den römischen Gebrauch ein, teilweis den römischen analog umgeformt, teilweis in unrömischen Formen. So griechische (wie *Eumachius* schon in Pompeji, vielleicht *Aristius, Nymphidius, Thyllanius*), umbrische (wie *Propertius*), messapische (*Mercello, Mercellia?* in Brundisium CIL X 50 110 Rom VI 22410 und Corduba II 2226), etruskische oder umbrische (wie *Blerra Vasauna*), ligurische, keltische, illyrische und andere barbarische. Auch *Metellus* kommt als Gentile vor (CIL V 3240 3411 6955 XI 5624 XII 4411). Besonders in den Soldatenlisten werden fremde Namensformen den römischen Geschlechtsnamen gleichgestellt.

Vom 2. Jahrh. an werden in den Provinzen (besonders in Gallien, z. B. in Trier und sonst) infolge der Bürgerrechtserwerbung vielfach römische Geschlechtsnamen neu gebildet, aus Cognominibus und anderen Gentilicien (wie *Ingenuius Faustinius Secundinius* u. ähnl.). Die Gebräuche der einzelnen Gegenden und Zeiten bereiten eine völlige Umwandlung des römischen Namenwesens vor.

Eine besondere Art von Gentilnamen sind die der Freigelassenen von Gemeinden, Genossenschaften, Heiligtümern[3]). Sie heissen nach ihrem *patronus*, einem *publicum, Poblicii Publicii*. So schon bei Cicero *pro Balbo* (II, 28) und Plinius (n. h. VII § 58), ferner, meist ausdrücklich als Freigelassene der Kolonie oder des Municipiums bezeichnet, in Vicetia (CIL V 3139), Mediolanium (V 6630), Brixia (V 4685—4690), Tarvisium (V 2109), Tergeste (V 628), Canusium (*C. Poblicius populi lib. Eros* CIL IX 396), Puteoli (CIL X 1889), Venafrum (CIL X 4984), Virunum (CIL III 4870), Celeia (CIL III 5624), Corduba (CIL II 2229), Divodurum (Bonner Jahrb.

[1]) Vgl. E. Bormann *Variae observ. de antiquitate Rom.* (Marburg 1883 4.) S. 1 ff.

[2]) Vgl. Th. Mommsen Berichte der sächs. Ges. der Wissensch. philol. hist. Cl. II 1856 S. 62, Rhein. Museum. XV 1860 S. 172. 207, Philol. XIX 1868 S. 110; F. Ritschl (1861) *opusc.* IV S. 469 ff.

[3]) Einige Nachweisungen darüber in Zaccaria's *istituzione* S. 97, Henzen *Bullet. dell' Inst.* 1857 S. 32 und Ephem. epigr. I S. 89. Vgl. dazu Varro *de l. L.* VIII 41, 80. Eine Art sagenhaftes Vorbild des Brauches ist der freigelassene *servus publicus* bei Livius IV 61, 10 *Servius Romanus*.

LIII LIV 1873 S. 162). In Praeneste findet sich ein *D. Poblicius Comicus manceps aedis Fortunae Primigeniae* (CIL XIV 2864). Später werden aus den Namen der Gemeinden oder Körperschaften selbst die Gentilicia solcher Freigelassener gebildet. So *Aeclanius* von Aeclanum (CIL IX 1200), *Amiternius* von Amiternum (CIL IX 4231), *Aequiculus* der *Aequiculi* (CIL IX 4112), *Campanius* von Capua (CIL X 3847 3940), *Menturnius* von Minturnae (CIL X 6044), *Potentinus* von Potentia (CIL X 141), *Venafranius* von Venafrum (CIL X 4852 4932 4983 5010—5012), *Veientius* von Veji (CIL XI 3780), *Ostiensis* von Ostia (CIL XIV 255 1427—1433), *Industrius* von Industria (CIL V 7474), *Pollentius* von Pola (CIL V 83), *Veronius* von Verona (CIL V 3470 3832); *Publicia sive Saturnia* von Saturnia (CIL XI 2656). Ein Freigelassener von Hadria heisst nach einem Beinamen der Stadt *Venerius* (CIL IX 5020). Auch nach dem Beinamen *Claudia*, den z. B. Lugudunum in Gallien und Celeia führten, hiessen die Freigelassenen derselben *Claudius* (Henzen 6393 6399 CIL III 5227). Von den Salinen in Ostia führen ihr Gentile die *Salinatorii* daselbst (CIL XIV S. 4, Nr. 1566 —73), vom Senat von Tibur dortige *Senatii* (CIL XIV 3842), von den *accensi velati* ein *T. Velatius accensorum velatorum libertus Ganymedes* in Rom (Fabr. 433 IV vgl. CIL VI 1970), von dem Collegium der *fabri centonarii* die *Fabricii Centonii* in Brixia (CIL V 4422), von den *geruli* vielleicht die *Gerulonii* (Henzen 6403 CIL VI 19038 19039). Unter den Gentilnamen in *anius* sind manche ähnlichen Ursprungs (wie *Nolanius Paestanius Runculanius*); auch auf *ensis* gebildete Namensformen, wie *Ostiensis*, und daneben weibliche wie *Romulensia Ventiponensia Foresia* von hispanischen Orten (CIL II 1059 1467 1455), gab es für solche Personen. In späterer Zeit scheint mit dem Schwinden der alten Nomenclatur überhaupt auch diese Art der Gentilnamen aufzuhören; ein *libertus numinis Aesculapii* zu Apulum in Dacien heisst *Septimius Ascl(epius) Hermes* (CIL III 1079).

31. Nur die Gentilicia in *ius* sind in alter Zeit bereits nicht vollständig ausgeschrieben, sondern in *is* und dann mit dem in der älteren Sprache überhaupt gewöhnlichen Ausfall des Schluss-*s* in -*i* verkürzt worden; ähnlich den bekannten Nebenformen von *alius alis alid*[1]). Von Gentilnamen auf *is* (wie sie auch das Oskische kennt) haben sich nur einige Beispiele in den rustik geschriebenen Aufschriften der Aschenurnen von S. Cesario in Rom erhalten: *Anavis* (CIL I 832 = VI 8221) *Caecilis* (842 = 8232) *Clodis* (856 = 8246) *Ragonis* (945 = 8341) *Remis* (946 = 8342) *Sectilis* (954 = 8350) *Tusanis* (971 = 8369). Diese Schreibungen, und ähnliche spätere wie *Fulvis* (*Gori* insc. Etr. I 57, 135), *Sallustis* (CIL X 11), *Ventinaris* (CIL V 428), stehen wahrscheinlich von Anfang an unter griechischem Einfluss; in späteren griechischen und christlichen Inschriften finden sie sich häufig. Aber die Schreibung in *i* (vielleicht aus *ios*, *io* direkt verkürzt) ist in den älteren (nicht in den ältesten) Inschriften und Urkunden für den Nominativ die übliche: *L. Corneli L. f. P. n. Scipio* (CIL I 35 = VI 1290), *L. Oppi L. f. Flacus pater*, *L. Oppi L. f. Flacus filius*

---

[1]) Vgl. F. Ritschl *De declinatione quadam Latina reconditiore* (1861) opusc. IV S. 446 ff.

in Praeneste (CIL I 130 131 = XIV 3187 3188 und in zahlreichen anderen Beispielen der nicht ältesten Art dieser Steine), *L. Mummi L. f. cos.* (CIL I 541 = VI 331), *C. Fanni M. f. cos.* (CIL I 560 = VI 1306). Die Namen der Zeugen in den alten Senatusconsulten werden regelmässig so geschrieben: *M. Claudi M. f., L. Valeri P. f., Q. Minuci C. f.* im *Sc. de bacanalibus* (CIL I 196 = X 104). Von der augustischen Zeit etwa an verchwindet diese Art der Abkürzung mehr und mehr; mit Ausnahme des urkundlichen Gebrauches.

Ausserdem werden Gentilnamen in der Regel nur dann in abgekürzter Form geschrieben oder durch den blossen Anfangsbuchstaben bezeichnet, wenn sie aus den Inschriften selbst oder an einem gemeinsamen Begräbnisplatz leicht verständlich sind (vgl. Henzen zu Or. 482 6245). Auf Grabsteinen oder in Verzeichnissen wiederholt wiederkehrende Gentilicia werden hin und wieder ganz weggelassen (wie CIL I 1091 = VI 9933 und IX 2786 3137 4556 4578 4623 5065 5207 5224; III 2198 3339 4112 XII 4410 4995) oder nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Verzeichnisse von abgekürzten Gentilicien in den Indices zum CIL (III S. 1185 V S. 1201 VIII S. 1103 IX S. 795 X S. 1165). Verhältnismässig häufig erscheint I für *Iulius* in Rom (Henzen 6246), Gallia Narbonensis (CIL XII 1047 1721 1740 2319 2544 2966 3925 5390) und Afrika (CIL VIII 1945 2891 8129).

32. Während in der älteren Zeit jedes Individuum, wie es nur einem Geschlecht angehörte, so auch nur eine Gentile führen konnte, so finden sich etwa von Sulla's Zeit abwärts aus verschiedenen Gründen mehrere Gentilicia von einer Person geführt[1]). Nach der Adoption war ursprünglich vollständiges Aufgeben des alten Gentile oder blosses Andeuten desselben in einem daraus gebildeten nicht obligaten Cognomen üblich, wie im Namen des durch seinen mütterlichen Oheim *Q. Caecilius* testamentarisch adoptierten *T. Pomponius Atticus*, der seitdem *Q. Caecilius Q. f. Pomponianus Atticus* hiess. Auch blieb wohl ein vornehmes Cognomen des alten Geschlechts mit dem vollen Namen des neuen verbunden, wie im Namen des in die gens Cornelia übergegangenen *Q. Caecilius Metellus Pius Scipio*; ebenso *Q. Servilius Caepio Brutus* u. a. Vielleicht sind so die bei Cicero öfter genannten *C.* und *L. Annius Bellienus* zu erklären. Von der augustischen Zeit an erscheinen jedoch bei solchen Personen zwei Gentilicia neben einander: *L. Livius Sulpicius Galba* hiess der spätere Kaiser nach der Adoption durch seine Stiefmutter *Livia Ocellina.* So werden die doppelten Namen des Consuls des J. 742 *P. Sulpicius Quirinius,* des Schwiegervaters des Agricola *T. Domitius T. f. Vel. Decidius* (CIL VI 1403), des Consuls d. J. 36 *Sex. Papinius C. f. Allenius* u. A. zu erklären sein. In Pompeji kommen eine Anzahl solcher Benennungen *(Cn. Alleius Nigidius Maius, C. Calventius Sittius Magnus, N. Curtius Vibius Salassus. A. Vettius Caprasius Felix)* vor.

Vom Ausgang des ersten Jahrh. an werden offiziell die vollen Namen-

---

[1]) H. Cannegieter *De mutata Romanorum nominum sub principibus ratione lib. singul.* Utrecht 1758 (IV 328 S.) 4. B. Borghesi *dichiarazione di una lapide Gruteriana* u. s. w. (1834) *oeuvr.* III S. 464 ff. bes. S. 487 ff. Th. Mommsen Hermes III 1868 S. 70 ff. Dazu Marquardt a. S. 653 a. O. S 15.

reihen nebeneinander geführt, auch mit mehreren Praenominibus: *L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Celer Aquila.* der Consul des J. 72 (CIL VI 2059 Zeile 43), *C. Marius Marcellus Octavius Publius Cluvius Rufus,* der Consul des J. 80 (CIL III dipl. XI S. 854).

In gewöhnlichem Gebrauch waren dagegen nur einige Namen als unterscheidende, meist nur ein Gentile und ein Cognomen. So heisst der Consul des J. 71 mit seinem vollen Namen auf Inschriften *C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pomp. Festus,* bei Tacitus dagegen nur *C. Valerius Festus* oder *Valerius Festus*, der Consul des J. 100 *L. Roscius M. f. Quir. Aelianus Marcius Celer* nur *L. Roscius Aelianus* u. s. w. Durch Adoption oder durch anderweiten Vermögensübergang und damit verbundene Annahme des Namens erklären sich (vergleichbar den gehäuften Adelstiteln moderner Nationen, wie der siebzehn Hüte spanischer Granden) die Polyonymi des 2. und 3. Jahrh., wie *Q. Roscius Sex. f. Quir. Coelius Murena Silius Decianus Vibullus Pius Iulius Eurycles Herclanus Pompeius Falco,* Consul unter Traian in einer Inschrift von Tarracina (CIL X 6321) mit sechs Gentilnamen, und sein Nachkomme *Q. Pompeius Q. f. Quir. Senecio Roscius Murena Coelius Sex. Iulius Frontinus Silius Decianus C. Iulius Eurycles Herculaneus L. Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Iulius Aper Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Cl. Fuscus Saxa Uryntianus Sosius Priscus* der Consul des J. 169 in einer Inschrift von Tibur (Orell. 2245 = 2761 = CIL XIV 3609) mit vierzehn Geschlechtsnamen, unter denen solche seines Vorfahren und anderer bekannter Persönlichkeiten wiederkehren. In diesen und ähnlichen Reihen von Namen erscheinen die Praenomina getrennt; hinter einander stehen sie bei dem Consul des J. 235 *L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus* einer Inschrift von Capua (CIL X 3850). Andere Beispiele doppelter Cognomina sind unsicher (wie CIL VIII 2616).

Dass die municipale Aristokratie der stadtrömischen im Gebrauch zweier Gentilicia nachfolgte, ist natürlich; in Hispanien z. B. zeigen die Inschriften ziemlich zahlreiche Beispiele von Männern (CIL II 562 1048 1085 1130 1330 1347 1597 1614 1631 2329 3437 3669 3866 4207 4251 4254 4261 4515 5038) und Frauen (II 134 1089 1130 1806 2034 3774 4566 4990[a]) mit zwei Geschlechtsnamen.

Bis gegen Ende des 3. Jahrh. erhält sich die alte Nomenclatur, abgesehen von jener Vervielfältigung ihrer Bestandteile, im wesentlichen unberührt (vgl. z. B. die Inschrift des Consuls des J. 261 *L. Petronius L. f. Sab. Taurus Volusianus* von Arezzo Orell. 3100 = CIL XI 1836); von Diokletian an verschwindet sie.

33. Bei der durch zahlreiche Bürgerrechtserteilungen zunehmenden Häufigkeit der Gentilnamen, welche von denen der Kaiser entlehnt sind, werden diese vom 2. Jahrh. an vielfach abgekürzt, *Ael(ius) Aur(elius) Cl(audius) Fl(avius) Ulp(ius) Val(erius),* und verschwinden nach und nach ebenso wie die Praenomina gänzlich aus dem gewöhnlichen Gebrauch. Dagegen treten in den vornehmsten Geschlechtern zahlreiche neugebildete Cognomina in *ius* an die Stelle der alten Gentilicia. Sie sind teils aus

Participien gebildet, wie *Agentius Audentius Auxentius Florentius Gaudentius Innocentius* u. a., teils aus den daneben immer häufiger auftretenden griechischen Namen, wie *Ablabius Adelfius Agrypnius Auchenius Basilius Castalius Dracontius Drepanius Meropius Palladius Porfyrius* u. a. Auch neue nach griechischem Vorbild gebildete Composita (wie *Annibonius Bonifatius* = *Eutychius* u. ähnl.) finden sich seitdem, besonders in Afrika. Im 4. und 5. Jahrh. sind die alten Vor- und Geschlechtsnamen fast gänzlich verschwunden. Einige dieser Namen, der Reihe der übrigen auf Grab- und Ehreninschriften sowie auf Diptychen vorangestellt, scheinen die unterscheidenden zu sein (wie *Auchenius* CIL VI 1679 *Camenius* 1675 *Hymetius* 1736 u. a.); doch fehlen sie teilweis in der Reihe der übrigen Namen (wie *Populonius* CIL VI 1687 1690—92 1697). Andere bezeichnen wahrscheinlich die Besitzer von Familienbegräbnissen oder die Mitglieder von Begräbnisgenossenschaften; z. B. *Euseviorum* (CIL VI 3497) *Syncretiorum* (CIL XIV 3323) und ähnliche[1]).

34. Die Cognomina[2]), den Individuen aus den verschiedensten Veranlassungen, von körperlichen Eigenschaften, geistigen Vorzügen oder Fehlern, hervorragenden Handlungen beigelegt, haben ihren individuellen Charakter länger als die ihnen ursprünglich gleichartigen Praenomina, aber auch nicht ausschliesslich bewahrt. Eine Anzahl alter Praenomina findet sich daher auch als Cognomina verwendet (*Agrippa Paulus Postumus* u. s. w.), ebenso wie seit Augustus, wie wir sahen (§ 27), alte Cognomina als Praenomina gebraucht wurden (*Drusus Nero* u. s. w.). Eine grosse Anzahl der ungewöhnlicheren Praenomina von Männern und Frauen (§ 28) sind als vorangestellte Cognomina anzusehen[3]).

In fast allen alten Patriziergeschlechtern finden sich Cognomina, und ebenso in den meisten plebejischen. Keine Cognomina führen z. B. die plebejischen *Antonii Duilii Flaminii Marii Memmii Mummii Sertorii* und ebenso regelmässig die Freien der niederen Stände, z. B. die älteren Dichter ausser Plautus, die Künstler, die meisten der auf den alten Grabsteinen von Praeneste genannten Freien (nur sechs Cognomina finden sich daselbst, davon drei bei Mitgliedern des dort besonders zahlreichen Geschlechts der *Oppii*, *Albus Flacus Cest . . .*, drei bei anderen Geschlechtern, *Nasica Numa Vala*). Auf den alten Lampen und Gefässen vom Esquilin, auf den Grabschriften von Caere (CIL I 1314—1336 = XI 3635—3692) fehlen die Cognomina ganz (mit Ausnahme weniger wie CIL I 1318 = XIV 3651). An die Stelle des fehlenden Cognomens tritt in Listen und auf Grabsteinen oft die Tribus (unten § 41). Die in den kapitolinischen Consularfasten von Beginn der Republik an verzeichneten teilweis mehrfachen Cognomina der eponymen Beamten sind wohl zum Teil von den Redactoren der Liste zur Unterscheidung der sonst gleichnamigen Individuen hinzugefügt worden.

[1]) Vgl. Borghesi *oeuvr.* III S. 488 ff. 503; Henzen 6252; G. B. de Rossi *Comment. Mommsenianae* S. 705 ff., *Roma sotteranea* III S. 37 ff. 513, 706. *Bullet. dell' Inst.* 1877 S. 49 f. Danach CIL VI 10268 ff.

[2]) F. Ellendt *De cognomine et agnomine Romano* Königsb. 1853 (94 S.) 8. mit ganz verkehrter Einteilung; Th. Mommsen Die örtlichen Cognomina des römischen Patriciats röm. Forsch. II 1879 S. 290 ff. A. Zimmermann zu den röm. Eigennamen Wölfflin's Archiv VI 1889 S. 269.

[3]) Im Leben des Diadumenos C. 6 wird das Cognomen Antoninus Praenomen genannt.

Die älteren Urkunden, sowie die Fastenverzeichnisse, welche sich in den von Livius benutzten Annalen befanden, verzeichneten bis etwa auf das 7. Jahrh. der Stadt die Cognomina überhaupt nicht. Für den facultativen Gebrauch der Cognomina spricht auch die wechselnde Gewohnheit gewiss schon der Zeitgenossen, nach welcher z. B. die Dichter Catullus und Tibullus regelmässig mit den Cognominibus bezeichnet werden, kaum je mit den Gentilnamen, dagegen Lucretius Vergilius Horatius Ovidius, sowie Sallustius und Vitruvius, mit diesen, mit den Cognominibus fast nur, wo der Vers es verlangte. Auch die Form der Cognomina wurde nicht mit strenger Gleichmässigkeit eingehalten: *Hispanus* und das Deminutivum *Hispallus*, *Asiagenus* und *Asiaticus* bezeichnen dieselben Personen [1]). Seit Sulla's Zeit etwa werden in Urkunden regelmässig die Cognomina beigefügt; auf Münzen und Inschriften finden sie sich schon seit dem 5. Jahrh., besonders bei den vornehmsten Geschlechtern; die Gesetze des 7. Jahrh. verlangen sie für die Richterlisten (oben § 20). Innerhalb der vornehmen Geschlechter vererben sich sodann die Cognomina als Unterscheidung der einzelnen Stirpes und werden vervielfacht; so in der Gens *Cornelia* die *Cethegi Cossi Lentuli Maluginenses Scipiones,* zu denen dann noch *Nasica* und die Siegesbeinamen treten.

Freigelassene führen in der Regel ihre alten, daher meist fremden Individualnamen als Cognomina. Freigelassene, die ihre Cognomina nicht angeben (geführt haben sie sicher Individualnamen), sind selten und kommen nur in älterer Zeit vor (z. B. auf den Praenestiner Grabsteinen CIL I 74 115 146 165 1501[a] Eph. I 89 92 = XIV 3046 3082 3106 3153 3201 3210 3224 3247 3263 3269 3280 3298; CIL I 1309 = IX 4873, CIL IX 755 2824 4426 5054 6152 X 3778 3779 4099 5693; III 1818; V 6450; XII 5211 add. 5252). In den Grabschriften von Caere führen die Freigelassenen schon Cognomina (CIL XI 3640—3643 3645 3646 3654 3657 3658 3660 3668 3672 3687 3690). Nur kleine Kinder entbehren später zuweilen des Cognomens (CIL X 3057 3394 3522 3671; vgl. III 3146).

35. Eine erschöpfende Übersicht über die fast unübersehbare Mannigfaltigkeit der Cognomina nach Form und Bedeutung lässt sich noch nicht geben. Innerhalb des älteren und eigentlich nationalen Gebrauchs, bis etwa auf das Ende des 1. Jahrh., sind nur wenige Arten der Cognomina in Bezug auf ihren Ursprung durchsichtig.

Dahin gehören zunächst die den berühmten Feldherrn von der Örtlichkeit ihrer Siege und Eroberungen beigelegten und auf die Erstgeborenen vererbenden Siegesbeinamen, die sich teilweis durch ihre Form von den sonst üblichen ethnischen Adjectiven unterscheiden: *Africanus Hispanus Messalla Caudinus Fidenas Privernas* neben *Achaicus Allobrogicus Asiaticus Balearicus Callaicus Creticus Delmaticus Gaetulicus Isauricus Numidicus,* denen die Kaiserbeinamen *Germanicus Dacicus Parthicus Armeniacus Adiabenicus Arabicus Sarmaticus Geticus* u. a. entsprechen. Die Herkunft der Adoptierten bezeichnen Cognomina mit dem Suffix *anus* aus dem natürlichen Gentile gebildet (oben § 32), wie *Aemilianus Pomponianus;* ganz singulär

[1]) Über den letzten Namen J. Bernays Sulpicius Severus (1861) gesammelte Abhandlungen II S. 182 ff. A. Zimmermann (S. 671 Anm. 2) dehnt diese Freiheit zu weit aus.

ist *Fadienus*, wie es scheint aus dem Namen der Mutter *Fadia* in Salonae (CIL III 2079). Ebenso von Sklaven und Freigelassenen, welche durch Kauf (*emptu Germanianus* CIL II 2641) oder Erbschaft in andern Besitz übergegangen, aus dem Namen des früheren Patrons gebildete Cognomina eigentlich appellativischer Bedeutung in *anus*: *Acteanus Actenianus Agrippianus Claudianianus Drusianus Drusillianus Galbianus Germanicianus Pullantianus Paullianus Persicianus Poppaeanus* und zahlreiche ähnliche (vgl. Henzen 6248 6316). Dieses sind fast die einzigen Arten von Cognomina, deren Ursprung sich mit einiger Sicherheit angeben lässt[1]).

Die grosse Menge der übrigen besteht teils aus bekannten Appellativis der Sprache, teils aus nur als Namen verwendeten Bildungen.

Die Appellativa sind zum Teil Substantiva in *a*, wie *Ahala Aquila Bestia Crista Fimbria Gutta Merula Murena Musca Mustela Noctua Ocrea Sagitta Scapula Scrofa Stella Sura Tarpa Testa Vocula;* oder in *o* wie *Aculeo Burdo Buteo Carbo Culleo Falco Scipio Stilo Vespillo;* oder in *us*, wie *Asellus Catulus Lupus Taurus Turdus Ursus*; endlich *Rex Regulus Gurges Mus Pietas.* Zum Teil sind sie Adjectiva, wie *Albus Balbus Bassus Blaesus Caecus Calvus Candidus Cascus Celsus Claudus Crassus Crispus Densus Flaccus Flavus Fuscus Largus Longus Luscus Magnus Maximus Murcus Mutilus Paetus Plancus Plautus Priscus Pullus Rufus Rutilus Scaurus Silus Varus Verucossus,* und *Blandus Brutus Carus Catus Clarus Cordus Festus Gratus Iustus Lepidus Rusticus;* oder *Asper Celer Dexter Macer Niger Pulcher:* endlich *Ambustus Barbatus Cincinnatus Habitus Tacitus Torquatus Clemens Pudens Sapiens Valens;* dazu Volksnamen wie *Auruncus Galus Sabinus Siculus Tuscus* und ähnliche.

Verhältnismässig selten sind Deminutivbildungen, wie *Aviola Dolabella Messalla Sulla, Acisculus Bibulus Lucullus Metellus, Camillus Pulvillus.*

Nur als Namen vorkommende römische Bildungen sind die substantivischen in *a*, wie *Arsa Casca Catilina Cinna Clepsina Istra Laeca Lamia Mamurra Mancia Nasica Porca Posca Sanga;* oder in *o*, wie *Blasio Caepio Cato Corbulo Curio Falto Gallio Gillo Hispo Libo Maso Milo Otho Tappo Trio Turpio Venno;* und die selteneren adjektivischen auf *us*, wie *Florus Fusus Pennus Rebilus Rullus Tullus.* Dazu kommen die adjektivischen ethnischer Bedeutung in *anus* (neben den gleichgebildeten Gentilnamen, oben § 30), wie *Caeliomontanus Coritinesanus Fregellanus Mugillanus Sarranus Tuscivicanus Vaticanus Vibullanus,* in *inus*, wie *Aventinus Camerinus Capitolinus Collatinus Esquilinus Medullinus Vecellinus;* in *ensis*, wie *Sacraviensis Maluginensis Regillensis.*

Ziemlich früh schon treten bekanntlich griechische Cognomina auf, wie *Cocles Burrus Hypsaeus, Philus Philippus Scarpus Silanus Sophus; Chaerea Barea Glaucia Hemina Mela Musa Pera Schola Spongia Thrasea*; sowie einige barbarische anderen Ursprungs, wie *Brocchus Gracchus* (?) *Tampilus Thalna;* Durch Sklaven und Klienten sind dann zahllose griechische Namen, ursprünglich Individualnamen, als Cognomina in die römi-

[1]) Vgl. Chr. Huelsen *sopra i nomi doppi di servi e liberti della casa imperiale* Mitteil. des röm. Institute III 1888 S. 222 f. vgl. S. 302.

sche Nomenclatur eingedrungen und bilden vom 1. Jahrh. an in Italien wie in den Provinzen die überwiegende Mehrzahl aller in den mittleren und unteren Ständen üblichen. Daneben fehlt es auch nicht an Beinamen von anderem lokalen Ursprung und meist auf die Gegend der Herkunft beschränktem Gebrauch, wie die afrikanischen auf *osus* (*Bonosus*). Ethnographische Untersuchungen werden daraus wertvolle Daten entnehmen können [1]).

36. Nach dem Vorbild der vornehmsten Geschlechter verbreitet sich die Sitte mehr als ein Cognomen zu führen, welche die späten Grammatiker zu der an sich unrichtigen Unterscheidung von Cognomen und Agnomen geführt hat, auch in die Municipien und Provinzen und auf die unteren Stände. Doch sind hierbei zunächst die Cognomina in *anus* auszuscheiden, welche oft quasi appellativische Herkunftsbezeichnungen sind (§ 32 35), sowie Beinamen von geographischer Bedeutung, welche ebenfalls die Herkunft bezeichnen können. Auch die doppelten Gentilicia (§ 32), deren zweites dem Cognomen entspricht, sind von anderer Bedeutung als jene. Die übrig bleibenden zweiten Cognomina werden in vielen Fällen als echte Individualnamen von appellativischer Bedeutung, welche den meisten erblichen Cognominibus längst verloren war, zu fassen sein [2]). Hiernach bleiben nicht sehr viel Beispiele doppelter Cognomina, die stets als Ausnahme anzusehen sind, übrig. Dasselbe gilt von den selteneren doppelten Cognominibus der Freigelassenen, soweit sich das weitschichtige Material bis jetzt übersehen lässt. Die *Aiedia P. l. Fausta*, welche mit ihrem Patron *P. Aiedius P. l. Amphio* auf dem Relief aus Rom (jetzt in Berlin, CIL VI 11384) dargestellt ist, heisst *melior* vielleicht in dem Sinn, wie andere Frauen *casta pia frugi* genannt werden; ebenso ein *C. Octavius Ↄ. l. Eros maior* (auf einem stadtrömischen Columbarientäfelchen des brittischen Museums CIL VI 23267) und ähnliche.

37. Die Frauen führten auch nachdem ihre Praenomina ausser Gebrauch gekommen waren (§ 28) in der älteren Zeit in der Regel keine Cognomina, mit Ausnahme sehr vornehmer Frauen, wie *Caecilia Metella* (CIL VI 1274), *Cornelia Gaetulica* (CIL VI 1392); *caesia* CIL VI 1391 scheint appellativisch zu sein.

Auf den alten Grabsteinen von Praeneste und auf den Ollen von S. Cesario finden sie sich bei freigeborenen Frauen ganz vereinzelt (*Longa* Ephem. I 63 = CIL XIV 3127, *Gala* CIL I 874 = VI 8265) und in den jüngsten Inschriften von Freigelassenen (*Lais* Eph. I 33 = XIV 3068; vgl. Rom CIL I 1083 = VI 25621 und Caere CIL I 1316 = XI 3641); bei diesen beginnen die griechischen Cognomina, aus den alten Individualnamen hervorgegangen, überhaupt früh, wie bei den männlichen Freigelassenen.

Nur wenige Cognomina sind Männern und Frauen gemeinsam, wie z. B. *Felix Vitalis Martialis*, die jedoch bei Frauen weit seltener sind als

---

1) „Die Cognomina auf *-anus* griechischen Stammes auf den römischen Inschriften“ stellt P. Meyer zusammen, I. Teil Bern 1886 (28 S.) 4., Götternamen von Sterblichen geführt auf griechischen und lateinischen Inschriften Hans Meyersahm, *deorum nomina hominibus imposita* Kiel 1801 (37 S.) 8.

2) CIL V 5884 aus Mailand scheint nicht richtig überliefert zu sein.

bei Männern. Häufig sind Deminutiva in *illa* (*ulla*), seltener Koseformen in *itta*, wie *Gallitta Iulitta Livillitta Politta*[1]), in Afrika in *osa*, wie *Aeliosa Bonosa*[2]). Dort scheinen auch Namen wie *Bonifatia* zuerst aufgekommen zu sein (CIL VIII 1595 1601). Singulär ist das weibliche Cognomen *Pleps* (CIL VI 4259—4263 10353). Cognomina von Frauen von masculiner Bildung, die Marini zusammenstellte (Arv. S. 131, danach Labus *marmi antichi Bresciani* S. 28), sind spät und teilweis nicht ganz sicher.

Von der Mitte etwa des ersten Jahrhunderts an werden ein und bei den vornehmen Frauen mehrere Cognomina üblich; wie sich denn auch die Polyonymie der Männer auf sie erstreckt.

38. Der Trieb und das Bedürfnis, bei der Menge gleicher und gleichartiger Namen die Individuen durch mannigfache weitere Bezeichnungen (Spitznamen u. dgl.) zu unterscheiden, zeigen sich schon ziemlich früh. Schon der zweite Name des *Scipio Nasica* mag solchen Ursprungs sein; eines der älteren Beispiele ist das des *P. Buxurius P. f. Truentines*(*is*), *coi nom*(*e*)*n Tracalo* der alten Inschrift von Asculum (CIL IX 5279 vgl. 6227). Mit *qui, qui et* (vollständiger *qui vocatur, qui et vocitatus est, qui dictus est* und ähnlich; griechisch *ὁ καὶ* oder *φύσει δὲ*) oder *idem, idemque* und *sive* werden häufig ursprüngliche, oft fremde Individualnamen als zweite Cognomina angefügt (Verzeichnisse CIL II S. 1200 III S. 1196 V S. 1213 VIII S. 1121 IX S. 810 X S. 1187 XII S. 962 XIV S. 599). Auch die Bezeichnungen *mus* (Henzen 6251 = CIL VI 16771[a]), *modius* (CIL VI 11595) mögen der Art sein; sie kommen manchen sonst bekannten militärischen Spitznamen nahe, wie denen des Centurionen ‚*cedo alteram*‘ bei Tacitus (Ann. I 23) und des Tribunen ‚*manu ad ferrum*‘ im Leben des Aurelian (Cap. 6). Die Namen meist griechischen Ursprungs auf *ius*, wie *Adelfius Dalmatius* u. a., werden *signa* genannt (z. B. CIL III 6299, vgl. oben § 33). Auch Frauen führen solche *signa*, zuweilen von masculiner Form (CIL V 4453 5892 6693; vgl. VIII 2394 2395 2397). In einer christlichen Inschrift findet sich für solche oder ähnliche Namen das Wort *supernomen* gebraucht (CIL V 6260). Wohl nur missbräuchlich wird das zweite Cognomen *Antonius*, das der ältere Gordian seinem Sohn beilegte, ein *signum* genannt[3]). Auch die in christlicher Zeit aufkommenden Namen wie *Deogratias Deusdedit Quodvultdeus* und ähnliche scheinen ursprünglich den Charakter von *signa* gehabt zu haben.

39. Zur vollständigen Bezeichnung des Individuums gehören nicht bloss die *tria nomina*, sondern bei Freien auch die Angabe des Vaters, bei Vornehmen dazu der übrigen Ascendenten, bei Frauen die des Vaters oder des Gatten oder beider, bei Freigelassenen und Sklaven die des Patrons oder Herrn. Von diesen Angaben tritt die des Vaters und der Ascendenten regelmässig und zwar in den festen Abkürzungen F für *filius* (daneben später FIL, was neben F auch *filia* bedeutet) und *filia*, N für *nepos* (nebst PRO · N und AB · N, auch AD · N oder NEP) hinter das Gentile und vor das Cognomen, entsprechend dem jüngeren Alter des letztern und seiner

[1]) O. Jahn im Hermes III 1869 S. 190 ff. Jos. Klein Rhein. Mus. XXXI 1876 S. 297 ff., der jedoch ungleichartiges beimischt.

[2]) Th. Mommsen Ephem. epigr. IV 1881 S. 520 ff.

[3]) Capitolinus im Leben der drei Gordiane 4, meine *Senatus populique Romani acta* Jahrb. für Philol. Supplementbd. III 1859 S. 612 f.

nicht obligaten Verwendung: *P. Cornelius P. f. P. n.* u. s. w. *Scipio.* Municipale Ascendentenreihen z. B. in Brundisium (CIL IX 47) Compsa (IX 1006) Aeclanum (IX 1160—1163 1164 1208) Arva in Hispanien (CIL II 1064 mit den *tria nomina* des Vaters und Grossvaters) Salpensa (CIL II 1286) und Obulco (CIL II 2129) und sonst. In den ältesten Inschriften zeigt zuweilen der blosse Genetiv den Namen des Vaters an (wie in der alten Inschrift von Amiternum CIL X 4719): ausserdem findet sich dieser griechische Brauch nur von Peregrinen (z. B. in Illyrien, Gallien, Hispanien, Afrika) beobachtet; sonst nur selten (ebenfalls in Afrika). Die Grossväter werden ausser bei Senatoren oder in den Consularfasten zur Unterscheidung gleichnamiger schon in den Praenestiner Grabsteinen (CIL XIV 3113 3162 3177 3190 3213 3230 3234 3256) angeführt, die Urgrossväter bei dem höchsten und nachher auch bei dem municipalen Adel, meist vom 2. Jahrh. abwärts. Hin und wieder, besonders bei sehr vornehmen Vätern, wird dem Vornamen des Vaters das Cognomen beigefügt, *Caecilia Q. Cretici f. Metella* (CIL VI 1274 vgl. 1392), oder auch das Cognomen allein gesetzt (CIL VI 1392); gleichnamige Individuen eines Geschlechts konnten oft nur durch das Cognomen unterschieden werden. Bei peregrinen Vätern ist die Angabe des Cognomens nicht selten (z. B. CIL VIII 972 973 und sonst); häufiger noch unterlassen die Söhne von Peregrinen als Unfreien die Angabe des Vaters ganz. Sehr selten, ausser im etruskischen Sprachgebiet (in der Formel *illa natus,* z. B. CIL I 1346 1349 1353 1359 1362 = XI 2260 und zahlreiche andere Beispiele), wird statt des Vaters oder neben ihm die Mutter genannt (z. B. CIL III 4733 V 5072 VIII 770 3996 4705 5112 7672 IX 4933 X 5461) oder mütterliche Ascendenten (wie CIL IX 2334 VIII 7804). Sind bei Vater und Sohn die *tria nomina* identisch, so werden sie durch die am Schluss der Namenreihe angefügten Bezeichnungen *pater* und *filius* unterschieden oder *pater* oder *filius* allein beigefügt (so schon in Praeneste CIL I 130 131 = XIV 3187 3188; ferner CIL V 995 2852; IX 1697 2171 2172 4288 6394; X 791 858 859 1439 1449 1453 1455 1874 2795 5665 7852_{24}). Auch wo die Namen nicht identisch sind, wird der Sohn zuweilen als *iunior* bezeichnet (CIL VIII 3550), so wie auch zwei Brüder als *senior* und *iunior* unterschieden werden (CIL X 2582 2622 4590; VIII 3550 4438), zwei Sklaven als *maior* und *minor* (CIL X 4687). Auch bei Frauen finden sich die Bezeichnungen *mater* und *filia* hinzugefügt. Die Angabe anderer Verwandtschaftsgrade fällt aus dem Rahmen des Gewohnheitsmässigen heraus; auch in der Übertragung und Abwandlung der Namen treten lokale Gewohnheiten hervor.

Selten und gegen den gewöhnlichen Brauch ist es, die Bezeichnung des Vaters (oder des Patrons) erst auf das Cognomen folgen zu lassen: einige der älteren Beispiele der vierundzwanzigjährige *Q. Sosius Quintilianus L. f. Sex. n. C. Sosi co(n)s(ularis) triumphal(is;* er triumphierte im J. 720) *pro n(epos)* der Inschrift von Forum novum (CIL IX 4855) und die vom Vater gesetzten Grabsteine (dessen Angabe daher fehlt) der Brüder *C. Flavius Pollio Auguralis* und *Fimbria C. n. C. pron.* in Cales (CIL X 4648 4649); jüngere besonders in Afrika (CIL VIII 210 295 566 592 1702 1738 1745 7110 10677 und CIL V 7123)[1]).

[1]) Nachweisungen solcher Besonderheiten in den Indices des Corpus unter *nominum ratio.*

Bei Frauen wird, falls ihre Namen nicht ganz ohne jeden Zusatz erscheinen (wie auf einer ganzen Anzahl der alten Praenestiner Grabsteine, CIL XIV 3054 3064 3072 3083 3108 3140 3157 3197 3203 3215 3227 3243 3250 und einigender Ollen von S. Cesario CIL I 1539[bc] = VI 8253 8267), vorherrschend nur der Name des Vaters beigefügt und zwar nur durch C · F u. s. w. ausgedrückt (auf etwa vierzig der Praenestiner, auf allen Caeretaner Grabschriften CIL I 1320 1324 1326 1333 1337 vgl. XI 2241 u. a.). Dass diese Frauen sämtlich unverheiratet geblieben seien, ist unwahrscheinlich. Der Name des Gatten wird im Genetiv beigefügt, z. B. *Tapia Q. Vestori* in Praeneste (CIL I 151 und XIV 3100 3115 3178 3252 3254 3271); auf zwei der jüngeren *Geminia C. f. Cn. Vatroni uxor* und *Servia M. f. *Cinsi uxor* Eph. I 71 III = CIL XIV 3143 3156 3261; ebenso, aber ohne Namen des Gatten, *uxor* CIL IX 4646); auf den Grabsteinen von Caere und den Ollen von S. Cesario fehlen die Gattennamen, welche auch später verhältnismässig selten sind (in CIL IX 17, in X 24 Beispiele; CIL III 4843; V 4355 4877 6995; in CIL VIII 11 Beispiele), ausser bei sehr vornehmen Frauen, wie der *Caecilia Q. Cretici f. Metella Crassi* (CIL VI 1274); auch in den Municipien scheinen besonders Vornehme den Gatten ausdrücklich zu nennen. Vornehme Frauen rühmen sich wohl auch ihres senatorischen Ursprungs (CIL II 1174 4129).

40. In der Namengebung der Sklaven und Freigelassenen, der *servi* und *liberti*, teilweis auch der Peregrinen, zeigt sich früh das Bestreben, sie der der Freien nach und nach ähnlich zu gestalten. Ursprünglich führen die Sklaven gar keinen eigentlichen Namen, sondern werden als *pueri* ihres Herrn bezeichnet, daher die bekannten Composita *Olipor Gaipor Naepor Lucipor Marcipor Publipor Quintipor*[1]), welche später auch als Cognomina von Freigelassenen erscheinen. Mit der Vermehrung der Sklavenschaft besonders durch auswärtige, aus Kriegsbeute und Kauf gewonnene Sklaven kamen die von der Herkunft genommenen Namen auf, wie *Davus Surus* (später auch solche wie *Novensis* in Salonae CIL III 2126), und neben ihnen vielfach die ursprünglichen Individualnamen fremden Ursprungs, welche besonders in grosser Zahl als Cognomina von Freigelassenen vorkommen, da Inschriften von Sklaven verhältnismässig selten sind. Als weitere Unterscheidung der vielfach gleichnamigen Sklaven trat zunächst nur die Bezeichnung des Hauses oder Geschlechts hinzu, zu welchem der betreffende gehörte, und dann erst die des Hausherrn, dem er diente, beide im Genetiv. Zugleich werden in stehenden Abkürzungen (S und SER) *servus* als offizielle Bezeichnung des männlichen, *serva* oder *ancilla* als die des weiblichen Sklaven gebraucht. Kürzere Bezeichnungen (abgesehen von den blossen Individualnamen auf den alten Thongefässen vom Esquilin, *Caeria Lamia Nico Sota Sura*) wie *Alfenos Luci* (CIL I 831 = VI 8220) *Varus Te(renti)* auf einer Lampe vom Esquilin (*Ann. dell' Inst.* LII 1880 *tav. d'agg.* O 15) sind seltener. Hieraus erklärt sich die an sich auffällige Nomenclatur der Sklaven in republikanischer Zeit, wie *Pilemo Helvi A(uli) s(ervus)* vom J. 656 d. St. in Capua (CIL X 3789), *Gluco Popil(ii) L(uci)*

[1]) Die Nachweisungen bei Marquardt a. a. O. S. 19 lassen sich noch vermehren. Auch in späterer Zeit ist *puer* für *servus* nicht selten.

s(ervus) ebenda (CIL X 3790), *Pilemo Aledi L(uci) s(ervus)* in Neukarthago (CIL II 3434), *Tiasus Deci P(ubli) s(ervus)* in Mantua (CIL V 4087 = I 602), *Surus Sari L(uci) s(ervus)* auf arretinischen Gefässen (*Bull. dell' Inst.* 1857 S. 176) und ähnliche (CIL I 1168 u. a.). An Stelle dieser altertümlichen Form tritt dann etwa von Augustus abwärts die folgende: *Eleuter C. Iuli Florentini servus* in Rom (CIL VI 17152), *Corinthius Sex. Marii* (des aus Tacitus bekannten reichen Grubenbesitzers unter Tiberius) *ser(vus)* in Corduba (CIL II 2269), *Martialis C. Oli Primi* in Pompeji (CIL X 826), oder *Iucundus Holconi Anterotis* ebenda (CIL X 899). In Bezug auf die weiblichen Sklaven sowie auf *dominae* und mehrere *domini* gilt dasselbe wie von den Freigelassenen.

Wie die Freigelassenen rechtlich in alter Zeit von den Sklaven wenig unterschieden waren, so unterscheidet sich auch ihre Nomenclatur ursprünglich wenig von der der Sklaven. In einer alten Inschrift von Cora (CIL I 1156 = X 6514) werden drei Freigelassene *servi liberi* genannt; z. B. *Antiochus Pop(ili) (servus) leiber* — oder *Pop(ili) s(puri) leiber(tus)?*. Auf Thonlampen vom Esquilin scheinen *T. Iuilio Ste(ni) s(ervus) Hel(enus)* und *C. Sextio V(ibi) s(ervus)* Sklaven mit den zwei oder drei Namen als Freigelassene zu bezeichnen (*Annali dell' Inst.* LII 1880 *tav. d'agg.* O 3); auf den Thongefässen von Cales *Servio Gabinio T(iti) s(ervus)* und *Retus Gabinio C(ai) s(ervus)* CIL X 8054 7 8 [1]; so auch vielleicht *Luccia V(ibi) s(erva)* in Bovianum (CIL IX 2782). Dann tritt eine den Namen der Sklaven durchaus entsprechende Bezeichnung ein: *Cratea Caecili(us*, doch kann auch der Genetiv gemeint sein) *M(arci) l(ibertus)* auf einer der Ollen von S. Cesario (CIL I 840 = VI 8230), *Libo Tetidius* Z (*mulieris?*) *T(iti l(ibertus)* und *Pampila Anaia M(arci) l(iberta)* aus Bisegna CIL I 1174 = IX 3827), *Acumis Volusia Q(uinti) l(iberta)* in Telesia (CIL I 1219 = IX 2310). Der Grammatiker Saevius Nicanor nennt sich (nach Sueton *de gramm.* 5) in seiner Satura *Saevius Nicanor Marci libertus*; nachher hiess er (so scheint die verderbte Überlieferung anzudeuten) *M. Saevius Marci libertus Nicanor.* Dies ist dann die, wie hunderte von Beispielen bezeugen, allgemein übliche Form geworden: *Q. Caesius Q(uinti) P(ubli) l(ibertus) Setus* in Amiternum (CIL I 1299 = IX 4251). In einer alten Inschrift von Neukarthago heisst es von einer Freigelassenen *Plotia L(uci) et Fufiae l(iberta) Prune haec vocitatast ancilla* (CIL I 1479 = II 3495). Später werden auch umständlichere Bezeichnungen der Patroni gewählt, wie *Calpurnius Urbanus* (auch CIL V 1775 entbehrt ein Freigelassener des Praenomens), *L. Calpurni Salviani l(ibertus) manumissus ex testamento* in Corduba (CIL II 2265), oder *L. Valeri Laeti, M. Valeri Vetusti libertus Verna, M. Valeri Vetusti Prima, Vernae ux(or)* in Iliberri vom J. 26 (CIL II 2093). Die stehenden Abkürzungen sind L und LIB für beide Geschlechter.

Statt der üblichen Praenomina des (oder der) Patroni werden, ähnlich wie bei der Bezeichnung des Vaters, später zuweilen auch die Cognomina gesetzt: *C. Fufius Gemini* (des Consuls des J. 29) *l(ibertus) Politicus* in

---

[1]) Vgl. Mommsen Ephem. epigr. I S. 9 f. und IV S. 246.

Firmum (CIL IX 5744); *[L.] Ofillius Gracchi li(bertus) Melior* in Saluzzo (CIL V 7642); *L. Visellius Euangeli lib(ertus) Tertius* in Baetulo (CIL II 4603) u. a. Freigelassene des Kaisers heissen kurz *Aug(usti) liberti*, doch werden die Namen der Kaiser auch ausführlicher angegeben; ebenso bei Freigelassenen von Gemeinden, Körperschaften, Tempeln u. s. w. (oben § 30). Freigelassene von Frauen werden nach dem Gentile derselben, wie *A. Postumius Postumiae l(ibertus) Heraclida* (CIL VI 9861 = Henzen 6557), oder als *mulieris liberti* bezeichnet, wofür die stehende Abkürzung Ͻ · L (nebst einigen Varietäten) ist, s. unten § 44.

Regelmässig führen die Freigelassenen den Geschlechtsnamen ihrer früheren Herren, wie dem entsprechend bei Verleihung des Bürgerrechts früher Unfreie oder Peregrine die Geschlechtsnamen der Feldherren, Provinzialbeamten und Patrone der Gemeinden. Daher die zahlreichen *Cornelii* in Sicilien, die *Pompeii* in Hispanien, die *Iunii* in Lusitanien, die *Iulii* in Gallien u. s. w. Auch auswärtige Fürsten nahmen daher bei ihrem Eintritt in das römische Bürgerrecht die Geschlechtsnamen der Kaiser an, denen sie es verdanken[1]). Warum in einigen Ausnahmefällen die Freigelassenen andere Gentilica führen als ihre Patrone, wird nur für einzelne Fälle zu ermitteln sein; vgl. den *Q. Caecilius Cn. A. Q. Flaminii libertus* in Lanuvium (CIL I 1110 = XIV 2090); *M. Varenus* Ͻ (d. i. *Varenae*) *et M. Lartidi l(ibertus) Clarus* in Nola (CIL X 1333) führt den Namen seiner Patrona. Freigelassene der Kaiser führen ebenfalls deren Geschlechtsnamen; daher die zahlreichen *Iulii Claudii Flavii Ulpii Aelii Aurelii Septimii* u. s. w.[2]). In späteren Inschriften finden sich noch mancherlei andere Abweichungen in der Namenbildung der Freigelassenen (vgl. CIL VI 28021 = Henzen 6379); auch von Cognominibus werden dieselben gebildet (z. B. *Macrius* von *Macer* Henzen 7175 in Aventicum). Das Praenomen der Freigelassenen scheint in ältester Zeit frei oder nach uns unbekannter Observanz gewählt worden zu sein. Daher in älteren Inschriften Freigelassene mit von denen ihrer Patrone verschiedenen Praenominibus nicht allzu selten sind (z. B. Henzen 6380—6385; CIL III 1784 1820 4815: V 717 3177 4191; VI 19521; IX 364 1085 3417 3730 4265 4381 4425 4426 5023 6152). Etwa vom Ende des 6. Jahrh. d. St. an aber wird es Regel, dass die Freigelassenen auch das Praenomen ihres Patrons führen; Freigelassene von Frauen nehmen meist das Praenomen des Vaters ihrer *patronae* an (Henzen 6386 vgl. Fabr. 436, 26 ff.).

Als Cognomina führen die Freigelassenen häufig ihre alten Individualnamen, ebenso wie die Bürger peregrinen Ursprungs; der Kaiser Claudius gestattete den Anaunern bei ihrer Aufnahme in das römische Bürgerrecht ausdrücklich ihre einheimischen Namen zu behalten (CIL V 5050_{37}). So nennen auch peregrine Sklaven ihren Vater (CIL III 5590). Über doppelte Cognomina der Freigelassenen, besonders die auf *anus*, s. oben (§ 34 35).

Auf bei Lebzeiten gesetzten Grabsteinen von Sklaven wird zuweilen der Raum offen gelassen, um die nach der Freilassung zu erteilenden Namen aufzunehmen (CIL IX 363 1902 3023 X 2134); von einem Sklaven,

[1]) Vgl. Hermes X 1875 S. 396 ff.

[2]) Ausnahmen bei O. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I S. 276, Th. Mommsen Ephem. V S. 109.

der früh starb, heisst es in einer poetischen Grabschrift in Ferrara *qui si vixisset domini iam nomina ferret* (CIL V 2417).

Ausnahmsweise wird hin und wieder die Bezeichnung des Patrons, ähnlich wie die des Vaters, dem Cognomen nachgestellt (CIL III 601 2161 2295; V 67; IX 2287; X 4807 5735).

Die Namengebung der Peregrinen zeigt mancherlei örtliche Verschiedenheiten, die noch nirgends zum Gegenstande genauerer Untersuchungen gemacht worden sind (vgl. § 39).

Zu den Praenomina der *liberti* in älterer Zeit vgl. Pauli altitalische Studien I 1883 S. 71.

41. Zu den *tria* (oder *duo*) *nomina* und der Bezeichnung des Vaters, Gatten, Herrn oder Patrons treten endlich noch in verschiedenem Maass häufige oder gebräuchliche Herkunftsbezeichnungen der Individuen. Aus den Censuslisten stammt der Gebrauch die Tribus dem Namen in der vollen Nomenclatur beizusetzen; bei des Cognomens Entbehrenden tritt sie in älterer Zeit häufig an jenes Stelle: *L. Fidustius M. f. Voltinia* in Rom (CIL I 1054 = VI 17926), *Q. Ruubius C. f. Pop*(*lilia*) ebenda CIL I 1084 = VI 25505) und sonst. Aus der Zeit, da die Cognomina noch nicht allgemein und obligat waren, stammt es her, dass die Tribus regelmässig nach der Bezeichnung des Vaters und vor dem Cognomen steht. So entstanden die fast durchgehends festen Abkürzungen für die 35 Tribus[1]: AEM*ilia* ANI*ensis* ARN*iensis* CAM*ilia* CLA*udia* CLV*stumina* COL*lina* COR*nelia* ESQ*uilina* FAB*ia* FAL*erna* GAL*eria* HOR*atia* LEM*onia* MAE*cia* MEN*enia* OVF*entina* (oder VF) PAL*atina* PAP*iria* POP*lilia* (oder POB) POL*lia*[2]) POM*ptina* PVP*inia* QVIR*ina* ROM*ilia* SAB*batina* SCA*ptia* SER*gia* STEL*latina* SVC*usana* TER*etina* TRO*mentina* VEL*ina* VOL*tinia* VOT*uria* (oder VET). Die Abweichungen von diesen Abkürzungen sind nicht häufig; doch werden die Tribus zuweilen voll ausgeschrieben, zuweilen nur mit dem Anfangsbuchstaben notiert (s. die Indices zu CIL II III V VII VIII IX X XII XIV). Bei Soldaten tritt etwa vom 2. Jahrh. an zuweilen an die Stelle der Tribus der vom Namen eines Kaisers hergenommene Beiname der Heimatstadt: *L. Iulius L. f*(*ilius*) *Iul*(*ia*) *Optatus Emona,* von *Iulia Emona*; dergleichen fälschlich für Tribus gehaltene Beinamen sind z. B. auch *Aelia Augusta Aurelia Claudia Flavia Septimia Sulpicia Ulpia.* Die zahlreichen an die Tribus sich knüpfenden antiquarischen Fragen bleiben hier unerörtert.

Weitere Bezeichnungen der Herkunft, wie sie besonders auf den Inschriften von Peregrinen und Soldaten seit der Kaiserzeit nicht selten sind (wie *natus in illo oppido, natione illa, domo illa* und ähnliche), gehören nicht in die allgemein übliche Nomenclatur und können daher hier übergangen werden.

Wappen oder andere Handzeichen, wie sie auf römischen Münzen als

[1]) Vgl. C. L. Grotefend *Imperium Romanum tributim descriptum* u. s. w. Hannover 1863 (173 S.) 8. W. Kubitschek *De Romanarum tribuum origine ac propagatione* (Abhandl. des archäol. epigr. Seminars der Univ. Wien III) Wien 1882 (VII 214 S.) 8. Ders. *imperium Romanum tributim discriptum* Wien (Prag, Leipz.) 1889 (IV 376 S.) 8., ders. über den adjektivischen Gebrauch von *Arniensis Aniensis,* Archäol.-epigraph. Mitteil. aus Österreich-Ungarn XIV 1891 S. 36 ff. Vgl. auch Th. Mommsen Staatsrecht II[3] S. 369.

[2]) Die *tribus castrensis* Mommsen Ephem. V S. 14.

Deutungen der Namen und bei Griechen vorkommen (z. B. auf den griechischen Tafeln von Heraklea CIGr. 5774 = Kaibel *inscr. Graec. Sicil. et Ital.* n. 645 bes. S. 174), fehlen auf den römischen Inschriften.

42. Eine erschöpfende Behandlung der übrigen Abkürzungen (*litterae singulares*, später *sigla*) des epigraphischen Stils ist wie vorderhand noch nicht möglich, so auch nicht sowohl eine Vorbedingung als ein Ergebnis epigraphischer Studien[1]. Nur die allgemeinen Gesetze und die Hauptarten der Abkürzungen, nach ihrer verschiedenen Verwendung, können kurz skizziert werden. Verweisungen auf einzelne Inschriften sind dabei im Allgemeinen nicht nötig; für die mehr singulären Abkürzungen geben die Verzeichnisse in den einzelnen Bänden des Corpus (II S. 1173 III S. 1185 V S. 1201 VII S. 342 VIII S. 1103 IX S. 795 X S. 1165 XII S. 944 XIV S. 583) Aufschluss.

Abgekürzt werden durch die Anfangsbuchstaben wie die Namen einzelne Wörter ohne Rücksicht auf die Casus und (in der ganzen älteren Zeit) den Numerus. Ursprünglich voll ausgeschriebene Bezeichnungen werden allmählich kürzer, mit drei, zwei, einem Buchstaben abgekürzt; bei einzelnen sind drei Buchstaben immer üblich geblieben. Gleiche Abkürzungen für sehr verschiedene Worte werden keineswegs vermieden; überall werden nahe liegende Combinationen aus dem Zusammenhang verlangt.

Allgemein verwendet in den Inschriften (*tituli*) sind die Abkürzungen für die Bürgerschaft, den Senat, die Gemeinde C*ivis* R*omanus* C*ivis* L*atinus*, E*ques* R*omanus*, P*atres* C*onscripti*, P*opulus* R*omanus*, P*opulus* R*omanus* Q*uiritium*, R*es* P*ublica*, S*enatus* P*opulus* Q*ue* R*omanus*.

Ferner die Namen der Magistrate AED*ilis* (mit den Zusätzen CER*ealis* CVR*ulis* PL*ebis*), CENS CES(*or*), COS *consul* PRO · COS *pro consule*, IMP*erator*, LEG*atus* (mit verschiedenen Zusätzen), PR*aetor*, Q*uaestor* (mit dem Zusatz VRB*anus*), TR · MIL *tribunus militum* TR · PL *tribunus plebis*. Dazu die Beamtencollegien der II · VIR *duoviri* (alt *duom virom*) III, IIII VIR*i* u. s. w., mit verschiedenen ihre Verwendung ausdrückenden Zusätzen wie X · VIR · STL · IVD *stlitibus iudicandis*, III · VIR · A · D · I · A *agris dandis iudicandis adsignandis* u. ähnl., und (besonders in den Municipien) QVINQ*uennalis*; AED · POT *aedilicia potestate*, I · D · *iure dicundo*, PRAEF*ectus*. Ferner die Priestertümer AVG*ur*, FL*amen*, PONTIF*ex*, FR · ARV *frater Arvalis*, V · V *virgo Vestalis*, X · VIR · S · F *sacris faciundis*. Die Titel der Kaiser AVG*ustus* (obgleich daneben auch *augur* ebenso abgekürzt sich findet), CAES*ar*, PONT · MAX *pontifex maximus* (später auch P · M), P · P *pater patriae*, TRIB · POTEST *tribunicia potestate* (auch T · P); seit dem 2. Jahrh. schon D · N *dominus noster*, D · D *domus divina*.

Im 3. Jahrh. kommen die festen Abkürzungen der Rangklassen auf: V · C *vir clarissimus* (später auch C · V) und die entsprechenden des senatorischen Standes C · F *cl. femina*, C · I *cl. iuvenis*, C · P *cl. puer*, auch C · M · V *clarissimae memoriae vir*; V · INL *vir inlustris* u. s. w. Für den Ritterstand V · E *vir egregius*, E · M · V *egregiae memoriae vir*; V · P *vir*

---

[1]) Vgl. ausser mannigfacher älterer Litteratur R. Mowat *Sigles et autres abbréviations Bullet. épigr.* IV 1884 S. 127 ff.

perfectissimus, V · S *vir spectabilis*. Auch die niederen Beamten des Staats und des kaiserlichen Hauses sowie Privater werden zuweilen in entsprechender Weise bezeichnet.

Eine grosse Anzahl von stehenden Abkürzungen hat sich seit der Mitte des 1. Jahrh. für das Heer und die Flotte gebildet, wie LEG*io*, CL*assis*, COH*ors*, MIL*es*, DEC*urio*, VET*eranus*, P · P *primus pilus* nebst vielen anderen Bezeichnungen für die Chargen der Subalternen [1]). Die Abkürzungen für Centurio siehe § 44.

In den Urkunden (*acta*), Gesetzen sowie anderen öffentlichen und privaten Urkunden, und aus ihnen zum Teil auch in die Inschriften übergegangen, so oft formelhafte Wendungen vorkommen, sind üblich *Lex*, H · L · *haec lex*, PL*ebi* SC*itum*, S*enatus* C*onsultum* (danach LEG · PL · VE · SC · S · VE · C), S*enatus* S*ententia* (D · S · S *de senatus sententia*, D · C · S *de conscriptorum sententia* und ähnliches), DEC · DEC (oder D · D) *decretum decurionum* und ähnliches.

Der Sprache des Rechtes gehören an A*bsolvo* C*ondemno*, C *censuerunt*, C · C · C *coire convocare cogi* (aber auch *cum consilio conlocutus*), CONL und COL *collega* und *collegium*, D · D · E *dare damnas esto*, D · E · R *de ea re*, Q · D · R · A *qua de re agitur*, D · M *dolo malo* (S · D · M *sine*, SC · D · M *sciens dolo malo*, S · F · S *sine fraude sua*), D · O *dare oportere*, D · T *dum taxat*, E · I *eius iudex*, E · R · P · V *e re publica videri*, E · H · L · N · R *eius hac lege nihilum rogato*, I · V · E · E · R · P · F · V · S · V · E *ita uti eis e re publica fide ve sua videbitur esse*, H *heres* (SEC · H *secundus heres*), K *kalumnia* (K · K *kalumniae kausa*), Q · D · E · R · F · P · D · E · R · I · C *quid de ea re fieri placeret de ea re ita censuere*, S · S *supra scriptus* (Q · S · S · S *qui supra*, Q · I · S · S *qui infra scripti sunt*), T · P *tanta pecunia*, QVANTI · E · R · E · T · P *quanti ea res esset tantam pecuniam*, V · F *verba fecerunt*, V · D · P · R · L · P *unde de plano recte legi possit*.

Eine Reihe besonderer Abkürzungen gehören den sacralen Urkunden, wie den Kalendern, an. So die Bezeichnungen der Tage A · D *ante diem*, EID (ID) *idus*, K *kalendae* (erst vom 2. Jahrh. an KAL; C höchst selten, CAL gar nicht gebraucht), NOVN (NON, N) *nonae*; C *comitialis* (*dies*), EN *endotercisus*, F *fastus*, N *nefastus*, N' *nefastus hilaris*; Q · R · C · F *quando rex comitiavit fas*, Q · S · D · F *quando stercus delatum fas*. Die Abkürzungen für die Monatsnamen (IAN u. s. w.) sind nicht sehr gleichmässig angewendet worden; mehr die uralten für die Hauptfeste AGON*alia*, KARM*entalia*, LAR*alia*, QVINQ*uatrus*, TERM*inalia*, VOLC*analia*; auch MERK*atus* und PARENT*ela* gehören hierher.

Im besonderen werden verschiedene Abkürzungen, je nach Orten und Zeiten zu trennen, in den einzelnen Inschriftenklassen verwendet. So in den Grabschriften die Formeln H · C *hic cubat*, H · S · E *hic situs est* (mit manchen Varietäten); B · M *bene merenti* (auch *bonae memoriae*), B · Q *bene quiescat* (in Afrika), C · S · *carus suis* (in Hispanien), P · I · S *pius in suos* (in Hispanien), P · P *pro pietate* (in Afrika); Q · V *qui vixit*, A *annus*, P · M *plus minus*, Q (Q D) *quondam*; O *ossa* (und *obitus*), S · T · T · L *sit*

---

[1]) Vgl. P. Cauer Ephem. epigr. IV 1881 S. 355 ff.

tibi terra levis (mit Varietäten), S · E · S *sibi et suis* (in Afrika), L · L · P · Q · E *libertis libertabus posteris que eorum*, L · S *locus sepulturae* (L . M *locus memoriae*), M · C *memoriae causa* (besonders in Griechenland und Asien); H · L · (oder H · M ·) D · M · A *huic loco* (oder *monumento*) *dolus malus abesto*; S · A · D · *sub ascia dedicavit* (in Gallien). Weiteres unten in § 47.

In den Weihinschriften erscheinen die Namen der meisten Götter, die sich ausgedehnter Verehrung erfreuten, abgekürzt, wie z. B. I · O · M *Iuppiter optimus maximus*, F · P *Fortuna Primigenia* (in Praeneste), G *Genius* (G · H · L *Genius huius loci*, G · P · R *Genius populi Romani*, G · D · N *Genius domini nostri*), N · AVG *numen Augusti*, S · I · M *sol invictus Mithras*. Ferner die Formeln der Weihung SAC und S *sacrum*, D *dat*, D · D *donum dat* (mit vielen Varietäten), L · A *libens animo*, L · M *libens merito*, L · L · M *laetus libens merito*, V · S *votum solvit* (meist mit den vorhergenannten verbunden V · S · L · M u. s. w.); siehe unten § 49.

In den Ehreninschriften finden sich H · C *honoris causa*, nebst H · V *honore usus*, H · A (oder C *contentus*) I · R *honore accepto inpensam remisit*, und ähnliches; in denen der Kaiser IN · H · D · D *in honorem domus divinae*, P · S · D · N *pro salute domini nostri*, D · N · M · Q · E *devotus numini maiestatique eius* (mit einigen Varietäten), B · R · P · N *bono rei publicae natus*. In den Inschriften der *opera publica* sowie danach auch in den Weihinschriften kehren formelhaft wieder F · C · I · Q · P (ursprünglich mehr oder weniger ausgeschrieben) *faciendum curavit idemque probavit* (in mannigfachen Varietäten), F *fecit*, F · C *faciendum curavit*, P · C *ponendum curavit*, P *posuit*, P · I *poni iussit*, T · F · C *testamento faciendum curavit* (oder F · I *fieri iussit*, oder P · I *poni iussit*); D · S *de suo* (D · S · D *de suo dedit*, oder D · S · F *fecit*), D · S · P *de sua pecunia*, P · P *pecunia publica*, P · S (oder S · P) *pecunia sua*, P *pes* (*pedes*) aber auch *pondo* (P · A *pondo argenti*) sowie *passus* (M · P *milia passuum* auf den Meilensteinen); anderes unten § 58—61.

Auch die Inschriften auf Geräten, Marken u. s. w. (unten § 63—71) haben ihre besonderen Abkürzungen, die ich hier übergehe.

43. Von dem alten Grundsatz, die einzelnen Wörter durch die Anfangsbuchstaben abzukürzen, wird erst etwa vom 2. Jahrh. an dadurch abgewichen, dass auch die einzelnen Silben der Wörter durch *litterae singulares* bezeichnet werden. Eine erschöpfende Untersuchung über Beginn und Ausdehnung der *compendia syllabarum* fehlt noch; gelegentlich beobachtete Beispiele stellen Verzeichnisse zu einzelnen Bänden des CIL (II S. 1173, III S. 1185, VIII S. 1108, IX S. 798, X S. 1168, XII S. 947, XIV S. 585) zusammen, wobei jedoch ursprünglich als Composita zu fassende Wörter, wie BF *beneficarius* SIGF *signifer* SPR *subpraefectus* auszuschliessen sind, obgleich sie Veranlassung zur Ausdehnung des Gebrauchs gegeben haben mögen. Abgesehen von den zahlreichen auf christlichen Inschriften vorkommenden der Art (auch sie sind in den Indices des Corpus besonders zusammengestellt) gehören dahin AS *annos* (CIL IX 701 = 713), AVGTIS *Augustis* (CIL IX 5974) B · N · M *bene merenti* (CIL III 2189) und *bonae memoriae* (CIL V 3605), D · D *dedicare* wie es scheint in Afrika nicht selten, FECR und FCR FC *fecerunt* (CIL IX 1443 X 251 1754 1755 2942 6699 7586), HRD *heredes*

(CIL X 2218), MANIPLR *manipulari* (CIL X 3568), M · M *memoriae* (CIL V öfter, X 3023, XI 153), MS *menses* (CIL IX 391 831), MILT *militavit* (CIL X 3568), MN *minus* (CIL X 2170), MNC *municeps* (CIL VIII 779), NRI PROPI *nostri proprii* (CIL IX 2826[8]), PR *parentes* (CIL X 2431), PTR *patronus* (CIL X 5910), Q · D *quondam* (öfter in CIL V), S · TA *scripta* (Brambach 1336), SSI *supra scripti* (CIL X 4272), STP *stipendia* (CIL X 215). Reich an ähnlichen Abkürzungen sind die Inschriften des Theodorich an der Via Appia (CIL X 6850).

Verwandter Art ist die ebenfalls erst in späterer Zeit aufkommende Bezeichnung des Plurals durch mehrere Buchstaben[1]). Anlass dazu mag die Nebeneinanderstellung der Praenomina mehrerer Personen eines Geschlechts sowie Bezeichnung mehrer Patrone von Freigelassenen (oben § 40) gegeben haben. COSS für *consules* findet sich zuerst in rustikem Gebrauch auf christlichen Inschriften seit dem 2. Jahrh., AVGG für *Augusti duo* seit Marcus und Verus. Verzeichnisse geben die Indices zu den einzelnen Bänden des CIL (II S. 1173, III S. 1185, V S. 1201, VII S. 343, VIII S. 1103, IX S. 795, X S. 1165, XII S. 944, XIV S. 585). Gewöhnlich wird der letzte Buchstabe der Abkürzung verdoppelt, um den Pluralis anzuzeigen, AVGG, CAESS, IMPP u. s. w., COLL *coloniae* (CIL VIII 7103), FLL *flamines* (CIL VIII 8807), HERR *heredes* (CIL VIII 4366), PONTIFF *pontifices* (CIL IX 1729), PROCC *procuratores* (CIL VII 62); seltener die Anfangsbuchstaben BB *beneficiarii*, (CIL III 876 VIII 2586), DD · NN *domini nostri* häufig. DDDDNNNNFFFFLLLL *domini nostri Flavii quattuor* (CIL VIII 27); oder sämtliche Buchstaben der Abkürzung AAVVRR *Aurelii* (CIL III 1660), EEQQRR *equites Romani* (CIL IX 338 XIV 2120), SS *solverunt* (CIL VIII 2960 10624). Im 4. und 5. Jahrh. findet die Sitte weitere Verbreitung.

44. Eine Anzahl von Abkürzungen endlich erhält dadurch eine modifizierte Bedeutung, dass die Schriftzeichen umgekehrt gestellt werden[2]). Dahin gehören ausser dem schon erwähnten Ɔ. L *Gaiae*, d. i. *mulieris libertus* (oben § 17 und 40; wofür auch W und Ʃ, das auf dem Kopf und seitwärts stehende M *mulieris* vorkommen nebst dem ausgeschriebenen MVL*ieris* und Ɛ für *duae mulieres*), dasselbe Ɔ im Sinne von *caput? centesimae? conductor, coniux? corona* in Gladiatoreninschriften, *sextarius*(?). In vielen Fällen erscheint dies umgekehrte Ɔ in einer eckigen > oder hakenähnlichen Form 𝛾: in dieser Form hat es die Bedeutung von *contra* und in Tarraco von *conventus*. So findet sich 𝛾 . L *contra leges* in dem *Sc. de sex primis aerari* vom J. 731 (röm. Mitteil. VI 1891 S. 157 ff.). Alle drei Formen Ɔ > 𝛾 sind besonders häufig als Abkürzungen für die Centurie und das Amt des Centurio und erleiden dabei noch mannigfache graphische Veränderungen (z. B. ein durchstrichenes Ɔ). Ausserdem kommen nur noch vereinzelt vor ꟻ *filia*, Cꟼ *clarissima puella*, Vꟼ *pupilla* (in der *lex Iulia municipalis*).

Wie die Zahlen (oben § 16), so werden vereinzelt früher, häufiger etwa vom 2. Jahrh. an auch die übrigen Abkürzungen durch Differenzierungsstriche

[1]) Vgl. C. JULLIAN *Des lettres redoublées Bullet. épigr.* 1884 S. 170 ff. Über COSS CONSS für *consules* DE ROSSI in der Einl. zu Bd. I der *Inscr. christ. urb. Romae.*

[2]) Die Nachweisungen im Einzelnen *Ex. scr. epigr.* S. LXXIII. V. DE VIT *della lettura delle lettere singolari Ɔ · L nei monumenti epigrafici* Turin 1884 (21 S.) 8.

bezeichnet[1]). Mitten hindurchgezogen sind die Striche in B beneficiarius; in ähnlicher Weise ein durchstrichenes D *dicit dies domo*, ein durchstrichenes M *menses*, ein durchstrichenes N *nummum*, ein durchstrichenes O *obiit* (verschieden von dem griechischen Θ, § 47), ein durchstrichenes Q *quondam*, ein durchstrichenes R *ratio rubrica*, ein durchstrichenes S *secutor sestertius*, (in Verbindung mit Ziffern), *Sextus* (s. § 22), ein durchstrichenes VIC *victoriatus*. Weit häufiger wird der Strich über die Abkürzungen gesetzt, in gewissen Schriftarten in gekrümmter Linie oder wie ein Apex rechts daneben. Diese Linien werden vom 3. Jahrh. an häufiger und im 4. und 5. bei Ämterbezeichnungen sowie auch in den christlichen Grabschriften fast regelmässig angewendet.

C. Besonderer Teil.

5. Die Grabschriften.

Marquardt Handbuch Bd. VII 1879 S. 330 ff. Dazu Fabretti Cap. I u. II, Orelli Cap. VIII, Wilmanns Cap. II und Index S. 678 ff. sowie die Indices zu CIL I S. 645 II S. 1202 V S. 1208 1214 VII S. 338 VIII S. 1111 1118 1122 IX S. 804 808 811 X S. 1176 1184 1188 XII S. 963 XIV S. 601.

45. Unter den Inschriften im engeren Sinn sind die Grabschriften wenn nicht die ältesten, so doch die weitaus häufigsten. Die ältesten enthalten nur den Namen des Verstorbenen, dessen Gebeine oder Leib in Aschenkiste, Urne oder Sarkophag beigesetzt sind, im Nominativ; so aus dem 5. und 6. Jahrh. d. St. die des Grabmals der Furier und Turpleier zu Tusculum (CIL I 65—72 = XIV 2700—2707 PLME Taf. XLIX Wilm. 152), die älteren des Begräbnisplatzes von Praeneste (CIL I 74—165 add. 1501 *a—d* =XIV 3046—3310 Eph. epigr. I 25—131 Wilm. 153; Genetive finden sich hier nur bei einigen Frauennamen), die Aufschriften auf Thonlampen, Töpfen und Schüsseln vom Esquilin (*Annali dell' Inst. arch.* LI 1879 S. 253 ff., LII 1880 S. 265 ff. vgl. *Monumenti dell' Inst.* XI Taf. XX[a], hierin IVILIO die älteste Form des Namens Iulius Iovilius). Die Aufschriften auf den Aschentöpfen des Begräbnisplatzes bei San Cesario vor dem capenischen Thor in Rom aus dem 7. Jahrh. fügen bereits das Tagesdatum der Beisetzung hinzu (CIL I 822—1005 1539 1539a—d PLME Taf. XIII—XV CIL VI 8211—8397 Wilm. 176); die jüngeren unter ihnen zeigen die Namen der Verstorbenen im Genetiv (CIL VI 8216 8245 8313 8348 8353). Ähnliche, nur die Namen der Verstorbenen enthaltende Grabschriften aus dem 7. Jahrh. sind ausser in Rom (z. B. CIL I 1011 1030 1036 1048 1054 1066 1076 1083 1084 CIL VI 11012 11023 12197 u. a.) und Latium (CIL I 1127 1128 = XIV 2222) in Etrurien (wo die ältesten zweisprachig sind, die jüngeren lateinisch, wie neben zahlreichen Beispielen in CIL XI die aus Caere CIL I 1314—1340 = XI 3635—3692 PLME Taf. XLVIII), Umbrien und Picenum (CIL I 1414—1417 1420 1423 1427 CIL XI 872 874), Samnium (CIL I 1174 = IX 3827; I 1219 = IX 2310 2802; I 1299 = IX 4251; I 1301—1304 = IX 4298 4389 4646 4642; CIL X 501 502 nebst oskischen in lateini-

[1]) *Ex. scr. epigr.* S. LXXII f.

scher und einheimischer Schrift) gefunden worden. Ausserhalb des eigentlichen Italiens, im cisalpinischen (CIL V 2316—2372 3900 4052 4710 4883 4915ᵃ, in *Ateste Addit ad. Vol. V* 584—591) und transalpinischen Gallien (CIL XII 1038 1714, wo keltische Grabschriften in griechischer Schrift sich lange im Gebrauch erhielten) und in Hispanien (CIL II 3294 1586—1593 neben iberischen) sind sie seltener, fehlen aber nicht ganz und haben sich bis in das 1. Jahrh. n. Chr. erhalten.

46. Neben den einfachen Namen des Verstorbenen findet sich zugleich mit dem zunehmenden Geschmack und Reichtum in der Ausschmückung der Grabstätten in den vornehmsten Häusern schon seit dem Ende des 5. Jahrh. das poetische Elogium. So enthalten die Sarkophage der Scipionen ausser dem mit Minium aufgemalten Namen und den curulischen Ämtern, welche den *imagines maiorum* entlehnt werden konnten (vgl. unten § 54), poetische Epigramme ähnlich der Grabschrift des Dichters Cn. Naevius (Gell. I 24), zuerst in saturnischem Maass (CIL I 29—37 = VI 1284—1291 PLME Taf. XXXVII—XLII Wilm. 537—543; die beiden ältesten zuletzt besprochen von Wölfflin *Rev. de philol.* XIV 1890 S. 113 ff.), dann in Hexametern (CIL I 38 = VI 12 PLME Taf. XLII *L*). Vom 6. Jahrh. an findet sich der gleiche Gebrauch, besonders in den Kreisen der halbgriechischen Plebs weiter verbreitet, in Epigrammen in saturnischem Maass (CIL I 1006 = VI 1369ᵇ Wilm. 548) und daran, anklingenden Formeln (CIL I 1071 1072 1242 1256), in iambischen Senaren, wie in der Grabschrift des Dichters M. Pacuvius (Gell. I 24) und des aus Lucilius bekannten Praeco A. (nicht Q.) Granius (Eph. IV p. 297), die damals besonders beliebt waren (CIL I 1007 = VI 15346 Wilm. 549; I 1012 = VI 14338 Wilm. 554; I 1306 = IX 4933; V 6808; I 1009 = VI 10096 Wilm. 551 u. s. w.; seltener sind Choliamben Orell. 4828 Bramb. 1053 = Wilm. 583; CIL X 1275 und iambische Dimeter CIL VI 6821 10082; XII 1122; VIII 241 868 4447 9686; II 3493; Bramb. 323), in Hexametern (wie CIL I 1297 = IX 4463 Wilm. 562; I 1480 = II 3504; VI 1372 3452 3608 u. s. w.), elegischen Distichen (CIL I 1011 = VI 9499 Wilm. 553; I 1220 = IX 1837; II 3475 Wilm. 585; VI 7243 9199 u. s. w.) und anderen Maassen (CIL VI 9632 10784 13528; III 2197; Hendecasyllaben CIL VI 9752; X 1948; II 59)[1].

Die häufige Verwendung metrischer Formeln[2]) in den Grabschriften aller Zeiten führte vielfach zu halbbarbarischen Centonen; auch die früh auftretenden kurzen Lobsprüche der Verstorbenen (wie *homo bonus, misericors, amans pauperum*, oder *uxor frugi bona pudica* u. ähnl., vgl. CIL I 1080 = VI 24525; I 1298 = IX 3621; I 1301 = IX 4298 1301 u. s. w.) sowie die dem griechischen Gebrauch folgenden kurzen Dialoge zwischen dem Verstorbenen und dem vorübergehenden Wanderer (wie *vale — salve, have, vale et tu, salvos ire* u. ähnl., vgl. CIL I 1098 = VI 28422) haben oft poetische Färbung.

47. Auf den Inschriften von für mehrere bestimmten Grabstätten steht die ihre Liste ebenfalls im Nominativ; die schon Bestatteten

---

[1]) Vgl. *Ex. script. epigr.* S. 396 ff.

[2]) Vgl. R. Cagnat *sur les manuels professionnels des graveurs d'inscriptions romaines Rev. de phil.* XIII 1889 S. 51 ff.

werden nicht selten, wie es auch in den Soldatenlisten üblich war (Isidor orig. I 21, 4), unterschieden in den meist dem 1. Jahrh. angehörenden Inschriften durch das vorgesetzte Θ, das *θῆτα nigrum* des Dichters (Pers. IV 13 und sonst; später steht ein durchstrichenes O für *obitus* CIL III S. 1186 V S. 1203 oder Q *quondam*; s. oben § 42), die noch Lebenden durch V (*vivus vivi vivit vivunt*) bezeichnet (z. B. CIL 1020 = VI 10588 Wilm. 187; I 1032 1033 = VI 13163 13164 Wilm. 158; VI 9411 9435; ähnliche auch in den übrigen italischen Städten, seltener in den Provinzen). Die gemeinsame Benutzung von Grabstätten, welche der Stifter zunächst *sibi et suis, sibi et liberis suis, posterisque suis, libertis libertabus posterisque eorum* zu bestimmen pflegte (CIL I 1065 = VI 5638 5639 und sonst häufig) führte früh zu genossenschaftlichen Verbindungen (*collegia funeraticia*, vgl. CIL I 1041 Wilm. 211; CIL VI 10251—10423 u. a.)[1]). Dahin gehören die Inschriften der stadtrömischen Columbarien (CIL VI 3926 ff.). Der dem Einzelnen zukommende Platz wird durch den Genetiv des Namens bezeichnet (z. B. CIL VI 7192—7232), der auf den übrigen Grabsteinen seltener ist (CIL I 1025 = VI 12274; I 1036 = VI 14286). Die Inschriften der Columbarien, oft ursprünglich nur gemalt oder in den Kalk geritzt, dann auf Marmortäfelchen, erwähnen ausser den Namen zuweilen die Zahl der den einzelnen zukommenden *ollae* (CIL VI 10249). Auf den Grabsteinen erscheinen Formeln wie *ossa hic sita sunt* und ähnliche, *hic situs* (oder *sepultus*) *est*, später *obiit* und *defunctus*, zuerst ausgeschrieben, dann in stehenden Abkürzungen. Vielleicht infolge eines augustischen Gesetzes (CIL I 1021 = VI 11010 Wilm. 188; I 1430 = V 4108 Wilm. 187) werden nach des Dichters Ausspruch (Sat. I 8, 12 *mille pedes in fronte, trecentos cippus in agrum | hic dabat, heredes monumentum ne sequeretur*; vgl. unten § 48) die Maasse der Grabstätten auf den Inschriften angegeben in Formeln wie (*locus patet*) *in fronte* (oder *in via*) *pedes tot, in agro* (oder *retro*) *pedes tot*, oder *quoque versus* (vgl. CIL I 1418 Wilm. 316 aus Sassina); an den Grenzen werden einzelne *cippi* aufgestellt (wie CIL VI 3509). Auch finden sich erst um diese Zeit Angaben über das Lebensalter der Verstorbenen, besonders bei jung Gestorbenen, sowie über ihr Gewerbe, eine Art von Geschäftsempfehlung noch nach dem Tode (vgl. CIL VI 9810 u. a.). Selten erscheinen in älterer Zeit die Grabschriften als Weihungen an die Verstorbenen, sodass deren Namen im Dativ stehen (z. B. CIL I 1031 = VI 12804).

48. Der Kultus der *dei Manes*, an sich uralt, wird auf den Grabschriften erst gegen das Ende der republikanischen Zeit hier und da in allgemeiner Art erwähnt. Die Grabstätte wird z. B. als (*locus*) *deum Maanium* bezeichnet (CIL I 1410 aus Hispellum = XI . .; vgl. CIL V 2915 = Orell. 4351 Wilm. 217 und CIL V 7747 VI 13534) oder es heisst, die *dei Manes* hätten den Verstorbenen zu sich genommen (CIL II 2255 Wilm. 218 aus Corduba, vom J. 735/19 v. Chr.). Erst seit der augustischen Zeit nimmt die Grabschrift die Form der Weihung an die *dei Manes* an; doch ist die zuerst ausgeschriebene, dann in Abkürzungen geschriebene, später

[1]) Vgl. darüber T. Schiess die römischen Collegia funeraticia nach den Inschriften. München 1888 (V 141 S.) 8.

so häufige Formel *d(is) M(anibus) illius* (oder *illi*) mit ihren Varietäten (*d. M. sacrum* oder *sacrum d. M., d. M. et memoriae, et Genio, et memoriae aeternae, paci et quieti aeternae, somno aeternali* u. s. w.) im 1. Jahrh. n. Chr. noch selten (z. B. CIL XII 319), in manchen Gegendeu (wie in Dacien) überhaupt nicht üblich[1]). Nach und nach werden der Grabschrift immer genauere Angaben über den Verstorbenen, seine Ämter und Würden, Thätigkeiten im Leben, Verwandtschaftsbeziehungen, Art des Todes und Begräbnisses u. s. w. eingefügt. Öffentlich gesetzte oder besonders umfangreiche und prächtige architektonische Grabdenkmäler kommen auf. Doch bewahren die älteren, wie das des Cn. Calpurnius Piso (CIL I 598 = VI 1276 Wilm. 1105), des C. Poplicius Bibulus (CIL I 635 = VI 1319 Wilm. 294), der Caecilia Metella (CIL VI 1274 Orell. 577 PLME Taf. LXXXIV D *Ex. scr. ep.* 61) die alte Kürze; während spätere, wie das des Consuls d. J. 74 Ti. Plautius Silvanus Aelianus von Ponte Lucano bei Tibur (CIL XIV 3608 Orell. 750 Wilm. 1145) und viele andere den Ehreninschriften fast völlig gleichen. In dem Maass als die Grabmäler den Charakter öffentlicher Denkmäler annehmen, wie die Pyramide des C. Cestius (CIL VI 1374 Orell. 47), werden die Grabschriften umfangreicher: doch ist des Augustus *index rerum a se gestarum*, das sogen. *Monumentum Ancyranum* wohl mit Unrecht für eine Grabschrift erklärt worden[2]); Leichenreden, wie die auf die Turia, die Gemahlin des Q. Lucretius Vespillo Consul d. J. 735 (CIL VI 1527; Orell 4859; dazu DE ROSSI *Studii e documenti di Storia e diritto I* [Rom 1880] S. 1—116), die Murdia (CIL VI 10230 Orell 4860), auf die ältere Matidia in Tibur (CIL XIV 3579 MOMMSEN Abh. der Berl. Akad. 1863 S. 483 ff.[3]), Testamente (vgl. CIL I 1029 = VI 12692; I 1040 = VI 14806; X 768 XIV 312), wie das des Dasumius vom J. 109 (CIL VI 10229 Wilm. 314), Schenkungen wie die des T. Flavius Syntrophus (CIL VI 10239 Henzen 7321 Wilm. 313), der Statia Irene und Iulia Monime (CIL VI 10231 10247 Wilm. 311 318), oder Kapitel aus Testamenten, wie aus dem eines Lingonischen Galliers (Wilm. 315; vgl. CIL II 4514 III 6998) und dem des M. Meconius Leo aus Petelia (CIL X 113/4 Orell. 3677/8 Wilm. 696), werden auf den Grabmälern angebracht. Die Inschriften enthalten oft ausführliche Bestimmungen über

[1]) Diese Andeutungen hat näher ausgeführt B. SANTORO *il concetto dei* di Manes *nell' antichità romana* in der *Rivista di filol.* XVII 1888 S. 1 ff. Vgl. auch H. SEYDEL über römische Grabinschriften Sagan 1891 (22 S.) 4.

[2]) Über die ursprüngliche Bedeutung des *Monumentum Ancyranum* CIL III S. 779 ff., ed. MOMMSEN (zuerst 1865) 2. Ausg. mit 11 Taf. fol. Berl. 1883 (XCVII 223 S.) 8 [und *in usum scholarum* ebend. 1883 (39 S.) 8.] ist neuerdings Streit entbrannt und infolge dessen eine ganze Litteratur erwachsen: E. BORMANN Bemerkungen zum schriftl. Nachlass des Augustus Marburg 1884 (32 S.) 4.; E. WÖLFFLIN epigr. Beiträge Sitzungsber. der Münchener Akad. philos. philol. hist. Bl. 1886 S. 253 ff.; JOH. SCHMIDT Philologus XLIV 1885 S. 442 XLV 1886 S. 393 ff. XLVI 1887 S. 70 ff.; H. NISSEN die litterarische Bedeutung des Mon. Ancyr. Rhein. Mus. XLI 1886 S. 481 ff.; U. von WILAMOWITZ-MOELLENDORFF *res gestae divi Aug.* Hermes XXI 1886 S. 623 ff.; O. HIRSCHFELD die kaiserlichen Grabstätten in Rom Sitzungsber. der Berl. Akad. 1886 S. 1149 ff., TH. MOMMSEN der Rechenschaftsbericht des Augustus Histor. Zeitschrift. Neue Folge XXI 1887 S. 385 ff.; P. GEPPERT zum *Monum. Ancyr.* Berlin 1887 (18 S.) 4.; A. CANTARELLI *Bullet. communale* XVII 1889 S. 7 ff. 57 ff.; J. PLEW Quellenuntersuchungen zur Geschichte des K. Hadrian nebst einem Anhang über das *Mon. Ancyr.* u. s. w. Strassburg 1891 (122 S.) 8.

[3]) Vgl. S. DEHNER *Hadriani laudatio Matidiae* Neuwied 1891 (10 S.) 4.

die Benutzung und Erhaltung der Grabmäler (CIL VI 10235 ff. Wilm. 287—290), über das Verbleiben derselben in der Familie des Verstorbenen (daher die häufige Formel *hoc monumentum heredem non sequetur* Horat. Sat. I 8, 12 [oben § 47] und ähnliche, CIL I 1077 1090 = VI 24393 21363; I 1269 = IX 352; V 90), über die Feier der jährlich wiederkehrenden Parentalien (Wilm. 305 ff. CIL V 5907). Hinzugefügt werden Klauseln gegen die Verletzung des Grabmals (CIL I 1081 = VI 24752; III 3955 V 3830 *Additam. ad Vol. V* S. 633 VI 2357 3413 7191 10407 13740 29471; I 1241 = X 4255 6193; Bramb. 161), z. B. durch Aufschreiben von Wahlempfehlungen (CIL IV S. 10), und Geldstrafen dafür festgesetzt (CIL V 290 VI 5175 10848 13152 13785 14672 = *Ex. scr. epigr.* 309 X 1804 vgl. E. Luebbert *Commentationes pontificales* Berl. 1869 S. 60 ff.; Mommsen Staatsrecht II³ S. 70). Hin und wieder findet sich der Name dessen, der die Grabschrift eingehauen, selten des Verfassers der Grabgedichte verzeichnet (*Ex. scr. epigr.* S. xxvi). Besondere Formen haben nicht selten die Soldatengrabsteine, deren bildnerischer Schmuck auf griechische Vorbilder zurückzuführen ist; in der Bezeichnung der militärischen Grade und Auszeichnungen berühren sie sich ebenfalls mit den Ehreninschriften. Jede Landschaft, fast jede grössere Stadt hat Besonderheiten in den Formen der Grabschriften, auf die hier so wenig eingegangen werden kann, wie auf diejenigen der christlichen Grabschriften [1]).

6. Die Weihinschriften.

49. Zu den ältesten bisher bekannt gewordenen *tituli sacri* gehören unzweifelhaft die auf kleine Schalen von schwarzem Thon neben meist flüchtigen Darstellungen von Eroten im Stil der jüngsten Vasenbilder mit weisser Farbe aufgemalten Aufschriften. Sie kommen meist aus etruskischen Fundorten, wie *Vulci Corneto Orte Chiusi*, her, stammen aber höchst wahrscheinlich aus Campanien und bezeichnen sich sämtlich mit dem Genetiv einer Gottheit als *Aecetiai, Aisclapi, Fortunai, Iuno[nc]nes, Keri, Lavernai, Saeturni* u. s. w. *pocolom* (CIL I 43—50 *Eph. epigr.* I 5. 6 Wilm. 2827; vgl. H. Jordan *Annali* LVII 1885 S. 5 ff.). Eine Weihinschrift, die vielbesprochene Duenosinschrift, enthält wohl auch das kleine dreifache Gefäss von eigentümlicher Form vom Esquilin; soweit der Inhalt ermittelt ist, scheint Duenos dem Juppiter, dem Saturn und der Ops etwas unter bestimmter Bedingung zu widmen; doch entfernt sich das Ganze von der Form einfacher Weihung und gleicht mehr einer *lex fani* [2]). Die eigentliche Form der Weihung, den Namen der Gottheit im Dativ voran (und oft nur diesen) zeigen bereits die ältesten Steinschriften dieser Art, die bis-

---

[1]) Vgl. M. V. Schultze *De Christianorum veterum rebus sepulcralibus* Lpz. 1879 (32 S.) 8.

[2]) Vgl. dazu H. Dressel *Ann dell. Inst.* LII 1880 S. 158 ff. Taf. L; H. Jordan Hermes XVI 1881 S. 225 ff. und *vindiciae sermonis Lat. antiquissimi* Königsberg 1882 4. S. 4 ff., F. Büchrler Rhein. Mus. XXXVI 1881 S. 481 ff. C. G. Cobet Mnemosyne IX 1881 S. 441, der ganz unbegründete Zweifel an der Echtheit äussert; M. Bréal *l'inscription de* Duenos Rom 1882 (23 S.) 8; C. O. Zuretti *Rivista di filol.* XVII 1888 S. 63 ff.; der letzte Herausgeber S. Conway *the* Duenos *inscription American Journ. of philol.* X 1889 S. 445 ff. erklärt die Inschrift, schon weil sie auf einem Gefäss steht ohne Wahrscheinlichkeit, für eine *exsecratio*; vgl. § 85.

her gefunden wurden, die Inschriften des heiligen Hains von Pisaurum (CIL I 167—180 Wilm. 1—14); die Namen der Weihenden (*matrona, matrona Pisaurese*) und die Formeln der Weihung (*dono dedrot, dono dat* u. ähnl.) treten hinzu. Diese einfachste Form (das Verbum im Perfect oder Praesens) ist nie ganz ausser Gebrauch gekommen; auch der blosse Dativ der Gottheit findet sich später nicht selten angewendet (CIL I 630 = VI 565 Wilm. 36; CIL I 1153 = X 6509 Henzen 5789 Wilm. 1775; u. a.). Zu dem einfachen *donum dare* (in der alten Praenestiner Erztafel Hermes XIX 1884 S. 453 = CIL XIV 2863) und ähnlichen, aber selteneren Ausdrücken wie *donum portare, ferre, mancupio dare, parare,* tritt früh der Ausdruck des guten Willens von seiten des Weihenden und der von der Gottheit wohlverdienten Gabe: *Iue* (d. i. *Iovi*) *dono ded(et) mereto* auf der alten Inschrift aus Avizzano (Hülsen Mitt. des röm. Instit. V 1890 S. 287 ff.), *dono dedet lub(e)s mereto* (CIL I 183 = IX 3849 Wilm. 21; CIL I 190 = VI 476 Wilm. 22) und mit Weglassung des Verbums *dono mere(to) lib(e)s* (CIL I 182 vgl. S. 155 = IX 3808 und die alten Weihungen an den Hercoles aus Praeneste CIL XIV 2891—2893 H. Jordan *Observationes Romanae* Königsberg 1883 4. S. 10 ff.). Der Dativ und diese Formel blieb bis in späte Zeit in allgemeinstem Gebrauch, vollständig oder teilweis angewendet (*merito* allein z. B. CIL I 562 = III 566 Wilm. 29); zu *lubens* trat oft *laetus* (wie bei Catull 31, 4) und, wo ein Gelübde vorangegangen war, *votum solvit* oder *voto condemnatus dedit* u. ähnl. (CIL I 1175 = X 5708 Henzen 5733 Wilm. 142; CIL II 1044); seit der augustischen Zeit (siehe CIL I 1462 = III 1772) treten dafür die stehenden *litterae singulares* V·S·L·M (oder V·S·L·L·M) ein. Neben dieser vollständigeren Angabe findet sich früh auch die kurze, welche den geweihten Gegenstand als *sacer* bezeichnet (CIL I 814 = VI 96 Orell. 1850 Wilm. 32), verbunden mit dem Dativ, wie [*ara*] *sacra* (CIL I 1200 1201 = X 3807 3808 Wilm. 33[a b]); aber auch in späteren Inschriften (CIL I 1124 = XIV 2579 = Orell. 1282). *Sacrom* und *vovit* findet sich zusammen auf dem alten Altar des Hercoles aus Rom (CIL I 1503 = VI 284 Wilm. 24), seltener ist *sacrum* mit dem Genetiv (*Pietatis sacrum* in Veii CIL XI 3779 Orell. 1824 Wilm. 34), etwas häufiger *ara* (wie *ara Neptuni, ara ventorum* Orell. 1340).

50. Poetische Weihungen finden sich, ähnlich den poetischen Grabschriften der Scipionen, vielleicht bloss zufällig zuerst gebraucht von L. Mummius, dem Eroberer von Korinth, auf den von ihm im J. 609 in Rom, Reate und anderen Städten aus dem Zehnten der Beute (vgl. CIL I 1113 = XIV 3541 Wilm. 43) aufgestellten Anathemen (zuerst in saturnischem dann in hexametrischem Maass CIL I 541 542 = VI 331 Orell. 563 Wilm. 27[a b]), dann seit dem 7. Jahrh. (wie in dem ebenfalls noch saturnischen Epigramm der Vertuleier von Sora CIL I 1175 = X 5708 Henzen 5733 Wilm. 142) in zahlreichen Beispielen daktylischer, elegischer, iambischer und anderer Maasse (vgl. z. B. CIL X 3757 Wilm. 143; CIL II 2660 = *Ex. script. ep.* 1138 Wilm. 147; Bramb. 484 = *Ex. script. ep.* 1139 Wilm. 150; CIL VII 759 Wilm. 151; CIL VIII 2662 = *Ex. script. ep.* 680 Wilm. 148 u. a.).

51. Was ein Mann gelobt hatte, wird zuweilen von anderen, nach

seinem Tode infolge letztwilliger Bestimmung, geweiht, wie das Propylum der Ceres zu Eleusis, welches Appius Claudius Pulcher, Cicero's Vorgänger im cilicischen Proconsulat, begonnen hatte (CIL I 619 = III 347 Wilm. 31). Die Statue, welche ein Aedil gelobt hatte, stellt er als Duovir auf (CIL III 500 Henzen 5684); was Sklaven gelobt, erfüllen sie als Freigelassene (CIL I 1233 = X 1569; CIL I 816 = VI 59 Add. S. 831 Wilm. 51), u. s. w. Wiederholte Weihungen kommen vor, wie die des Praetors vom J. 552 d. St. C. Aurelius [Cotta] an die Diana Nemorensis (*iterum didit, cons[u]l eisdim probavit* CIL XIV 4268); häufig ist auch die Wiederherstellung älterer Weihungen. Auch die verschiedenen Akte, in welche nach dem umständlichen Ritual die Weihung sich gliedert (erst die feierliche *dedicatio* vollendet die *consecratio*), werden öfter in Weihinschriften angegeben: *consacrare* (CIL XIV 2088 Orell. 2503; CIL X 1584 Henzen 6128; CIL X 7495 Henzen 6124), *dedicare* (CIL I 1159 Henzen 7024 Wilm. 1782; dazu das Catullische *hunc lucum tibi dedico consecroque Priape* frgm. 2), *dicare* (*aara lecge Albana dicata* CIL I 807 = XIV 2387 Orell. 1287 Wilm. 101).

52. Nicht eigentliche Weihungen sind die Aufschriften auf Weihgeschenken, welche nur den Namen des Weihenden, nicht den der Gottheit nennen und den Ursprung oder die Veranlassung der Weihung angeben, wie die uralte aus Firmum (*aire moltaticod* CIL I 181 = IX 5351 Orell. 3147 Wilm. 19) und die des M. Claudius Marcellus aus Enna in Sicilien (*Hinnad cepid* CIL I 530 = VI 1281 Wilm. 25), des M. Fulvius Nobilior aus Aetolien (*Aetolia* und *Ambracia cepit* CIL I 534 und VI 1307 Wilm. 26[a b]), die jüngeren des L. Mummius (CIL I 543—546). Auf dem Erztäfelchen der Weihinschrift für die eherne *aedicula Concordiae* in der Graecostasis, welche Flavius *ex pecunia multaticia* errichtet hatte, stand das Datum des J. 449 d. St. (Plinius nat. hist. XXXIII § 20). Ähnlich steht auf dem uralten Erztäfelchen des Münchener Museums *aidiles vicesma parti (vicesima parte) Apolones (Apollinis) dedere* (CIL I 187 Orell. 1433). Auch die grosse Zahl kleiner Weihungen auf Erztäfelchen aus späterer Zeit bewahrt die einfachen Formen (vgl. *Ex. script. epigr.* S. 312 ff.).

53. Weitere, aber nicht wesentliche Verschiedenheiten in der Form der Weihungen entstehen durch genauere Angabe ihres Ursprungs, wie *de praidad* (CIL I 63 64 = XIV 2577 2578 Henzen 5674 Wilm. 18), *de stipe* (CIL I 1105 = VI 379 Henzen 5633 a), *ex reditu pecuniae, ex patrimonio suo, ex ludis, de munere gladiatorio* u. s. w., oder der besonderen Veranlassung (wie *ex iusso, ex imperio, ex visu, ex oraculo, monitu, viso moniti, somnio admonitus* u. ähnl.), oder der Bezeichnung der Personen oder Gegenstände, für welche die Weihung erfolgte, wie *pro poplod* (CIL I 188 = VI 136 Wilm. 20), *pro poplo Arimenesi* (CIL XIV 4269), *pro trebibos* (das ist *tribubus* CIL IX 4204 H. Jordan *Quaest. archaeicae* Königsb. 1884 S. 1), *pro filiod* aus dem Hain der Diana Nemorensis (CIL XIV 4270), und häufig *pro se, pro salute, in honorem domus divinae* u. s. w. Ältere Weihungen sind öfter erneuert worden, wie der Altar der Diana in Segesta durch P. Scipio Africanus *Karthagine capta* (Cicero Verr. II 4 § 74), der unbestimmten Gottheit in Rom (*sei deo sei deivae C. Sextius C. f. Calvinus praetor de senati sententia restituit* CIL I 632 = VI 110 Orell. 2135 Wilm. 48; *haec ara restituta*

CIL I 803 = VI 810 u. s. w.). Wie in den Inschriften der *opera publica* wird die offizielle Veranlassung (wie *de senati sententia* CIL I 560 = VI 1306 Henzen 5351; CIL I 632 = VI 110 Orell. 2135 Wilm. 48; *decurionum decreto* u. s. w.) beigefügt. Es ist in der Regel nicht üblich, den Gegenstand selbst, welcher geweiht oder dargebracht wird, in der Inschrift zu bezeichnen, da er für sich selbst spricht; doch findet sich *ara* hin und wieder schon in alter Zeit (oben § 49 S. 690) hinzugefügt (so auch *Fougno,* d. i. *Fucino, aram* CIL IX 3847; CIL I 1468 = III 1772 Orell. 1466 Wilm. 52; CIL I 1109 = XIV 23 Wilm. 54) und später ähnliches häufiger (*basim donum dant* CIL I 1167 = IX 3910; *signum basim* CIL I 1154 u. s. w.). Endlich werden auch die Kosten der Weihung (*de suo, de sua pecunia, ex argenti* oder *auri pondo tot, ex sestertium tot* . . u. s. w.) sowie die Namen solcher Personen, welche die Ausführung besorgten (*curam agente illo* u. ähnl.) nicht selten angegeben.

Die zahlreichen besonders in den Provinzen verbreiteten Kulte fremder Gottheiten (z. B. die orientalischen der Isis und des Mithras, viele peregrine in den Provinzen des Westens) haben vielfach eigene Formen der Weihung. Hervorgehoben sei hier nur der keltische Matronenkultus; M. Ihm der Mütter- und Matronenkultus und seine Denkmäler (3 Taf., 19 Abbild.) Bonner Jahrb. LXXXIII 1887 S. 1—200 und Rhein. Mus. XLV 1890 S. 639 ff.

7. Die Ehreninschriften.

54. Die Sitte, Lebenden Statuen zu setzen, nicht auf ihrem Grabmal, sondern auf dem Markt oder sonst an öffentlicher Stätte, geht auf griechisches Beispiel zurück (vgl. Cicero Verr. II 2 § 158) und beginnt, wie es scheint, erst nach dem hannibalischen Kriege. Die ältesten Ehrenschriften stammen aus griechischem Boden und geben in griechischer Weise den Namen des Geehrten im Accusativ mit Auslassung eines Verbums: *Italicei L. Cornelium Scipionem* (d. i. Asiagenus) *honoris causa* aus Sicilien vom J. 561 (CIL I 533 = X 7459 Wilm. 649; vgl. CIL I 596 = III 532 Wilm. 1103; CIL III 375 402 494 7236 7237 7240); ähnlich sind auch die Weihinschriften griechischer Gemeinden (CIL I 587 588 = VI 372 373 Orell. 3036). Dieselbe griechische Form findet sich vereinzelt auch spät, z. B. in stadtrömischen Inschriften aus dem 3. u. 4. Jahrh. (CIL VI 1416 1432; 1708 Wilm. 1227, die Inschrift des Caeionius Rufius Albinus, über welche O. Seeck Hermes XIX 1884 S. 186 ff. zu vergleichen ist). Die Formel *honoris causa* in stehender Abkürzung bleibt bis in das 4. Jahrh. im Gebrauch. Daneben hat sich auch aus der Grabschrift eine Art der Ehreninschrift entwickelt: die Aufschriften der *imagines maiorum* im Nominativ, im Hause der Scipionen durch poetische Elogien erweitert (oben § 46), teils auf die Aufzählung der curulischen Ämter beschränkt, teils zu kurzem historischen Bericht ausgedehnt, bilden den Inhalt der Aufschriften unter den meist nach dem Tode öffentlich aufgestellten Statuen hervorragender Männer. In ähnlichen Formen bewegen sich die bei Lebzeiten verdienten Männern gesetzten Ehreninschriften. Das älteste Beispiel der von Plinius (n. h. xxxiv § 17) erwähnten Sitte ist die Inschrift der Columna rostrata des C. Duilius, obgleich nur in Copie[1]), wahrscheinlich aus augustischer

[1]) Die vom Verf. seit Jahren vorgetragene Ansicht, dass die Inschrift eine annähernd treue Copie des Originals, nicht ein Werk gelehrter Reproduction aus claudischer

Zeit erhalten (CIL I 195 = VI 1300 *Ex. script. ep.* 91 Orell. 549 Wilm. 609). Es folgen die Elogien des *arcus Fabianus* (CIL I 606 607 elog. I—III p. 278 = VI 1303 1304 Wilm. 610), die kurzen Aufschriften auf Statuenbasen (z. B. a. 573 CIL I 538 = V 873 Wilm. 650; a. 599 CIL I 539 Wilm. 651; a. 636 CIL VI 3825; a. 666/7 CIL III 7234 7238; a. 697 CIL I 631 = VI 1278; c. a. 710 CIL V 4305; a. 739 CIL I 640 = VI 1323; CIL V 862 Orell. 3827 u. a.), die Inschriften des *sacrarium domus Augustae* (CIL I elog. IV—VI = VI 1310 1311). Eine besondere Klasse bilden die kurzen Aufschriften auf Statuen und Büsten berühmter Männer, die nach ihrem Tode gesetzt wurden (CIL I 40 = VI 1280 Wilm. 1101; CIL I elog. VII—XIX = VI 1312 1279 1271 1273 1282 1327 1295 1320 1309 1325 1326 Wilm. 611—621; CIL VI 1321 1322: dazu R. Lanciani im *Bullet. communale* XVII 1889 S. 73 ff.). Augustus schmückte sein Forum mit den Statuen der *duces clari* (vgl. Horat. carm. IV 8, 13) von Aeneas und Romulus abwärts und andere Städte, wie Pompeji Lavinium Arretium folgten (CIL I el. XX—XXXIV CIL VI 1272 1308 1315 1318[1]) X 808 809 XI 1825a—1832 XIV 2067 2068 Wilm. 622—633). In den folgenden Jahrhunderten nehmen auch die Inschriften unter den Statuen berühmter Männer der Vorzeit den Dativ der Weihinschriften an; so z. B. die des Scipio Africanus zu Saguntum (CIL II 3836 Wilm. 653 *Ex. script. ep.* 434), des C. Marius in Cereatae Marianae (CIL X 5782 Henzen 5352 Wilm. 654).

55. Nach und neben der griechischen Form der Ehreninschrift (im Accusativ) und der des Elogiums (im Nominativ) nimmt auch sie, wie die Grabschrift, seit Sulla den Dativ der Weihinschrift an. Die Inschriften dieser den Lebenden gesetzten Statuen geben ursprünglich nur die zur Zeit der Weihung von ihnen bekleideten Ämter an, wie die des Sulla selbst in Rom Suessa Minturnae Clusium (CIL I 584—586 = VI 1297 X 4751 6007 XI 2102 Orell. 567 Wilm. 1102a); des Cn. Pompeius in Auximum und Clusium (CIL I 615 616 = IX 5837 XI 2103 Orell. 574 Wilm. 1107) und seines Legaten L. Afranius in Picenum (CIL I 601 = IX 5275 Henzen 5127 Wilm. 1106), des Dictators Caesar in Brundusium (CIL IX 34) Bovianum (CIL I 620 = IX 2563 Orell. 582 Wilm. 1108), sowie die nach seinem Tode dem *divus Iulius* gesetzten (CIL IX 5136 und I 626 = VI 872 Orell. 568 Wilm. 877 *Ex. script. ep.* 1; vgl. IX 2628 Orell. 585). Zahlreiche ähnliche auf Statuen römischer Magistrate in Italien (wie CIL I 636 = XIV 153) und den Provinzen (wie CIL II 3414 3556 Wilm. 1111; CIL III 1741 XII 1748 u. a.) folgen vom Ende der Republik an. Von einer solchen dem Pallas gesetzten Inschrift berichtet Plinius der jüngere in den Briefen (VI 8). Aber auch die Statuen hervorragender Männer, besonders solcher, denen die Ehre des Triumphes zuerkannt worden war, welche mit Erlaubnis des Augustus und seiner Nachfolger auf den neuen Märkten Roms errichtet wurden, obgleich dem

---

oder augustischer Zeit sei, ist neuerdings von E. Wölfflin ausgeführt worden Sitzungsber. der Münch. Akad. philos. philol. hist. Cl. 1890 S. 293 ff.

[1]) Neue Fragmente dieser Elogien (C. Duilius und C. Marius) Chr. Huelsen Mitteil. des röm. Instituts 1890 S. 305 ff. Einige ähnliche Elogien sind auch in Karthago gesetzt worden CIL VIII 12535 12536 12538.

Inhalt nach an die Elogien im Nominativ anknüpfend, erscheinen fast durchgehends im Dativ; so z. B. die vom Forum des Augustus und Traian (CIL VI 1386 Orell. 3187 Wilm. 634; VI 1444 Henzen 5448 Wilm. 635; VI 1377 Henzen 5478 Wilm. 636; VI 1549 Henzen 5477 Wilm. 639; VI 1565 1566 Wilm. 640 u. a.). Dieser Gebrauch erhielt sich auch in den folgenden Jahrhunderten (vgl. z. B. CIL VI 1599 Henzen 3574 Wilm. 638), wie die Inschriften aus dem 4. und 5. Jahrh. des Redners Symmachus (CIL VI 1698 1699 Orell. 1186 1187 Wilm. 641), des Dichters Claudian (CIL VI 1710 Orell. 1182 Wilm. 642), des Nicomachus Flavianus (CIL VI 1782 1783 Orell. 1133 1134 Wilm. 648) u. a. zeigen.

56. In den Municipien und Provinzen findet sich derselbe Gebrauch fast gleichzeitig: die älteste von einem Municipium einem Privatmann gesetzte Ehreninschrift scheint die des L. Poplilius Flaccus von Ferentinum (CIL I 1164 = X 5845 Wilm. 655) zu sein. Eine der älteren Ehreninschriften in der Form des Elogiums ist die athenische des L. Aquillius Florus (CIL III 551 Henzen 6456[a] Wilm. 1122 *Ex. script. ep.* 185). Die Inschrift des T. Pontius Sabinus von Ferentinum aus hadrianischer Zeit zeigt auf der Vorderseite eine Weihung im Dativ, auf der Rückseite ein Elogium im Nominativ (CIL X 5829). In dieser wie in anderen ähnlichen sind die Ämter in der Zeitfolge von unten beginnend aufgezählt; in anderen stehen die letzten und höchsten Ämter voran, die übrigen folgen in absteigender Linie, wobei Ausnahmen in Bezug auf das Consulat und auf Priesterämter gemacht werden, die sich aus dem dauernden Charakter erklären, den diese Ämter verleihen. Die senatorische, die ritterliche, die militärische und die municipale Laufbahn (auch die innerhalb der Collegien bekleideten Ämter) lassen sich hiernach in sorgfältig concipierten Inschriften genau erkennen; doch fehlt es nicht an Inconsequenzen und Fehlern in den Aufzählungen. Die Beobachtung dieser Gesetze bedingt die genauere historische Verwertung solcher Inschriften, wie sie an einem glänzenden Beispiel, der Inschrift des Consuls L. Burbuleius (CIL X 6006 Marini Arv. S. 754 Henzen 6484 Wilm. 1181), Borghesi (*oeuvr.* IV S. 103 ff.) gelehrt hat. In den älteren Beispielen wird die Formel *honoris causa* (oder *virtutis ergo* nach ebenfalls griechischem Beispiel, wie in der bilinguen [griechisch-lateinischen] Inschrift aus Nemi Hermes VI 1871 S. 6 = CIL XIV 2218) am Schluss hinzugefügt; so in der Inschrift des Consuls des J. 723 aus Mytilene (CIL III 455 Orell. 4111 Wilm. 1104[b]; CIL V 7007); in der Abkürzung *h. c.* findet sie sich in einer Inschrift aus Cirta in Afrika (CIL VIII 7099 Wilm. 2384; vgl. CIL III 252; VI 1502). Vom 1. Jahrhundert an schon wird die Ehre der Statue auch in den Municipien ungemein häufig; die verschiedenen Gegenden zeigen dabei mancherlei verschiedene Formeln, welche in den Indices zu den Bänden des CIL II V VII VIII IX X XII XIV und von Henzen und Wilmanns aufgezählt sind. Freilich gehört zum sicheren Verständnis dieser Klasse von Inschriften die Beherrschung des staatsrechtlichen Materials, welches die Handbücher der römischen Altertümer bieten; in einem Grundriss der Epigraphik jedoch können eingehendere Nachweisungen darüber nicht gegeben werden. Als eine besondere Klasse von Ehreninschriften der späteren Zeit müssen die der *aurigae*, *histriones* und

gladiatores noch besonders hervorgehoben werden (vgl. CIL VI 10044 bis 10210; CIL II 4314 4315; Ephem. VII 309 712 = CIL VIII 16566 und dazu Joh. Schmidt Rhein. Mus. XLIV 1889 S. 485 u. a.).

57. Ähnlichen Gesetzen folgen die ausserordentlich zahlreichen Ehreninschriften der Kaiser, sowohl die Aufschriften der Triumphbogen wie der übrigen Siegesdenkmäler — einige der ältesten sind die des Bogens von Segusio vom J. 745 (CIL V 7231 Orell. 626) und der Tropaea Augusta, jetzt *la Turbía*, vom J. 747 (CIL V 7817 vgl. Plinius n. h. III § 136), die der stadtrömischen Triumphbogen (CIL VI 920 945 960 966 974 1004 1033 1035 1106) und die des Bogens des augustischen Hauses zu Ticinum (CIL V 6416 Orell. 641 Wilm. 880), des Bogens und der Brücke zu Ariminum (CIL XI 365 367 Orell. 604 Henzen 5360) —, als auch die der ihnen gesetzten Statuen, Säulen u. s. w. Wesen und Abkürzungen der kaiserlichen Nomenclatur und Magistratur bleiben von Augustus bis in das 5. Jahrh. fast unverändert und sind in den Indices von Henzen und Wilmanns sowie zu sämtlichen Bänden des CIL übersichtlich zusammengefasst.

58. Wer einen Tempel oder ein öffentliches Gebäude anderer Art errichtet oder eine Strasse oder einen Brunnen oder eine Wasserleitung u. s. w. baut, ehrt durch die Aufschrift seines Namens auf das Werk sich selbst und wird zugleich dadurch geehrt, dass Staat oder Gemeinde dazu die Erlaubnis erteilt. So werden die Aufschriften auf öffentlichen Bauten, die *tituli operum publicorum* (seit Augustus oft mit aus Erz eingelegten Buchstaben), obgleich ursprünglich Aufschriften schlechthin wie die Grabschriften, auch zugleich Ehreninschriften. Von den Urkunden jedoch unterscheiden sie sich insofern sie wesentlich Aufschriften sind und in engem Zusammenhang mit dem Denkmal stehen, auf das sie sich beziehen; doch gehen sie zuweilen in die urkundliche Form über. Ein Zeugnis der *locatio censoria* für öffentliche Bauten liegt vor in einer stadtrömischen Inschrift vom J. 639 (CIL VI 3824 Eph. II p. 199); die älteste datierte Inschrift eines stadtrömischen Baues ist die der Wiederherstellung des Capitols durch Q. Lutatius Catulus in den J. 671—676 (*substructionem et tabularium de senati sententia faciundum curavit eidemque probavit* CIL I 592 = VI 1314 Orell. 31, 3267 Wilm. 700; vgl. H. Jordan *Annali dell' Inst.* LIII 1881 S. 60 ff.). Mit denselben Formeln dediciert ungefähr um dieselbe Zeit der Praetor M. Calpurnius Piso Frugi ein unbekanntes nachher von Traian wiederhergestelltes Bauwerk (CIL I 594 = VI 1275). Auf einem durch das Collegium der Volkstribunen *e lege Visellia* ausgeführten Werk, vielleicht den Strassen innerhalb der Stadt, ist auch die darauf verwendete Summe verzeichnet (CIL I 593 = VI 1299 Wilm. 787). Ganz ähnlich ist die älteste Inschrift einer der Brücken Roms, des *ponte dei quattro capi*, die ihren Erbauer, den Tribunen des J. 692 L. Fabricius, und eine Wiederherstellung durch die Consuln des J. 733 verzeichnet (CIL I 600 = VI 1305 Orell. 50 Wilm. 788). Auf von Privaten erbauten Werken setzt der Erbauer hinter seinen Namen ein einfaches *fecit*, wie auf Grabschriften: so wahrscheinlich Cn. Pompeius auf seinem Theater (worüber Cicero's bekannter Ausspruch bei Gellius X 1),

so Agrippa auf dem Pantheon (*M. Agrippa cos. tertium fecit* CIL VI 896 Orell. 34 Wilm. 731). Von älteren municipalen Inschriften dieser Art sind zu nennen die der Tempel von Cora (CIL I 1149—1151 = X 6505. 6506 Wilm. 722 723) und Ferentinum mit den Maassen des Fundaments (CIL I 1161—1163 = X 5837—5840 Wilm. 708), die Inschrift von Aletrium, welche ein ganzes Verzeichnis öffentlicher Werke giebt und am Schluss ausdrücklich die deshalb dem Stifter gewährten Ehrenbezeugungen anführt (CIL I 1066 = X 5807 Orell. 3892 Wilm. 706), die der Mauern und Türme von Aeclanum (CIL I 1230 = IX 1140 Orell. 566 Henzen 6582 Wilm. 699), von Carthago nova (CIL II 3425—3427), die des Theaters, des Amphitheaters, der Bäder und anderer Bauten in Pompeji (CIL I1 246—1252 = X 787 794 819 829 844 852 997 Orell. 2416 3294 Henzen 6153 Wilm. 730 1899—1901), eines Tempels der Roma und des Augustus in Pola (CIL V 18) u. a. Unter den Inschriften der Art aus späterer Zeit erwähne ich die aus Cartima in Hispanien, welche die Stiftungen einer reichen Frau aufzählt (CIL II 1956 Wilm. 746). Die Inschriften auf militärischen Bauten, in den Donauländern, Germanien, Britannien und Afrika besonders häufig, geben vielfältig historische Aufschlüsse. Auf einer Säule auf der Brücke über den Minius in Portugal bei Chaves (*Aquae Flaviae*) stehen neben den Namen der Kaiser (Vespasian und seiner Söhne), der Legaten der Provinz und der Legion sowie des kaiserlichen Procurators und dem der Legion selbst, die der nächsten Gemeinden, welche zu dem Bau beigetragen hatten (CIL II 2477 Wilm. 803); ähnlich auf den Inschriften der von Traian errichteten Brücke über den Tagus bei Alcántara im spanischen Estremadura die *municipia provinciae Lusitaniae stipe conlata quae opus pontis perfecerunt* (CIL II 759—762 Orell. 161/2 Wilm. 804).

59. Wie auf einigen der erwähnten Aufschriften auf öffentlichen Bauten die Maasse derselben, besonders bei Werken von grosser Ausdehnung, wie Stadtmauern und Befestigungswerken, angegeben werden (z. B. auf den Wällen des Hadrian und des Pius in Britannien), so bildet sich schon in republikanischer Zeit die speziell römische Sitte aus, auf den Meilensteinen der Staatsstrassen, besonders an ihren Anfangs- und Endpunkten, den Namen des Erbauers der Strasse und die Entfernungen zu verzeichnen. So errichtete P. Popillius Laenas, der Consul d. J. 622, in Lucanien am Ende der von ihm erbauten Strasse das *miliarium Popilianum*, zugleich ein Elogium für sich, in welchem er in erster Person von sich berichtet (*viam fecei ab Regio ad Capuam* u. s. w. CIL I 551 = X 6950 Orell 3308 Wilm. 797). Auf den einzelnen Meilensteinen wurden kürzere Aufschriften, nur den Namen des Erbauers und die Zahl enthaltend, aufgeschrieben; ein solcher desselben P. Popillius aus der Gegend von Hatria ist erhalten (CIL I 550 Henzen 7174[d] Wilm. 808). In derselben Kürze sind die übrigen nicht häufigen italischen Meilensteine aus republikanischer Zeit abgefasst (CIL I 535—537 540 558 559 561 633 = V 8045 X 6838 6872 6905 IX 5953 Henzen 5180 5348 5350 5353 Wilm. 806—812) bis zur augustischen Zeit (CIL X 6895 6897 6899 Wilm. 813), und ebenso die noch selteneren der alten Zeit aus den Provinzen

Asien (CIL I 557 = III 479 6093 = 7183 7184 7205 und I 622 = III 462 Wilm. 826 827) und Hispanien (CIL I 1484—1486 = II 4920—4925 4956 Wilm. 828 829). Meist werden auch die Anfangs- und Endpunkte der Strassen in den Inschriften angegeben: so schrieb Augustus auf die Meilensteine der quer durch Hispanien führenden Strasse *a Baete et Iano Augusto ad Oceanum* (CIL II 4701 Wilm. 832), Claudius auf die der von seinem Vater Drusus in Oberitalien angelegten Strasse *viam Claudiam quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexerat munit ab Altino* (oder *a flumine Pado*) *ad flumen Danuvium* (CIL V 8002/3 Orell. 648 708 Henzen 5400 Wilm 818). An der von Traian die Donau entlang angelegten Strasse (am eisernen Thor) steht in den Felsen gehauen, dass er *montibus excisis amnibus superatis viam fecit* (CIL III 1699 Wilm. 801); vgl. die ähnliche Inschrift von Amastris aus Claudius Zeit (CIL III 321 = 6983 Ephem. V 86). Die späteren Meilensteine zeigen mancherlei Verschiedenheiten in der Form; auf einigen werden die Namen der Provinzialstatthalter hinzugefügt, auf den gallischen bis auf Caracalla die Entfernungen nach Leugen gezählt u. s. w., worüber die am Schluss jeder Provinz in den Bänden des CIL zusammengestellten Zeugnisse der Denkmäler sowie die Indices näheren, noch keineswegs erschöpfend verwerteten Aufschluss geben.

F. Berger über die Heerstrassen des römischen Reichs I II (die Meilensteine) Berl. 1882 1883 (24 und 21 S.) 4. übertreibt diesen Denkmälern gegenüber die Skepsis.

60. Einen ähnlichen Charakter, auf der Verbindung der urkundlichen Aufschrift mit der Ehreninschrift beruhend, haben die Inschriften der Wasserleitungen. Obgleich die Anlage der grossen stadtrömischen Wasserleitungen teilweise in das höchste Altertum und in die republikanische Zeit hinaufreicht, so sind doch bisher keine darauf bezüglichen Inschriften aus früherer als augustischer Zeit bekannt geworden[1]). Die grossen Dedicationsinschriften der römischen Wasserleitungen, wie der Aqua Marcia Tepula und Iulia (CIL VI 1244—1246 Orell. 51—53 Wilm. 765), der Virgo (CIL VI 1252 Orell 703 Wilm. 763), der Claudia (CIL VI 1256—1258 Orell 54—56 Wilm. 764) haben ganz den Charakter von Ehreninschriften, während die verschiedenen *cippi terminales*, welche das zu den Wasserleitungen gehörige Gelände bezeichnen, den Meilensteinen ähnlich sind (CIL VI 1243 *a—g* 1249 *a—i* 1251 Henzen 6635/6 Wilm. 775/9). Die Inschriften der übrigen italischen und provinzialen Wasserleitungen zeigen grosse Verschiedenheiten (vgl. CIL II 3240 Wilm. 774 CIL X 8236 u. a.). Noch kürzere *tituli* zeigten die Verteilung des Wassers auf die einzelnen Grundstücke an, während auf den Bleiröhren, in denen das Wasser floss, deren Ursprung und Zugehörigkeit angegeben zu sein pflegt (Wilm. 780 795 2808—2819). Sie pflegen, besonders wo sie vereinzelt vorkommen, zu dem sogenannten *instrumentum* gestellt zu werden, sind aber von den übrigen auf die Wasserleitungen bezüglichen Inschriften nicht zu trennen.

61. Von den verschiedenartigen Grenzsteinen (*cippi terminales*) haben sich einige uralte aus vorhannibalischer Zeit, wie es scheint, erhalten, wie

[1]) Der älteren Arbeit R. Fabretti's (*de aquis et aquaeductibus veteris Romae* Rom 1680 fol.) ist jetzt die eingehendere R. Lanciani's (oben S. 643) gefolgt.

die von **Venusia** (CIL I 185/6 = IX 439/40 Orell 3527/8 Wilm. 863) und vielleicht auch der aus dem *ager Falernus* (CIL X 4719). In grösserer Zahl sind Grenzsteine der gracchischen Landanweisungen vorhanden: die *cippi Gracchani* enthalten ausser den üblichen Inschriften auf den cylindrischen Flächen der Steine auf der oberen Fläche derselben die Winkel des Cardo und Decumanus der Ackervermessung zwischen dem *ager publicus* und *privatus* mit beigesetzten Entfernungszahlen (vgl. CIL I 552—556 = IX 1024—1026 X 289 3861 Henzen 6464 Wilm. 859—861). Aus sullanischer Zeit sind die Grenzsteine zwischen verschiedenen Gemeinden, wie zwischen Fanum und Pisaurum (CIL I 583 Orell. 570 Wilm. 861), zwischen Ateste, Vicetia und Patavium (CIL I 547—549 = V 2490—2492 Henzen 5114/5 Wilm. 865/6). In Rom selbst war die *ripa Tiberis* durch solche *termini* abgegrenzt, die von der augustischen bis auf die Zeit Diocletians herabreichen (CIL I 608—614 = VI 1234 *a—e* 1242 Wilm. 851; dazu eine Anzahl neu gefundener in den *Notizie degli scavi* 1889 S. 70 und 1890 S. 82 ff. und *Bullet. communale* 1886 S. 326 ff. 1889 S. 165 ff.), ebenso das *pomerium*[1]) durch Claudius und Vespasian als Censoren und das Augurencollegium unter Hadrian (CIL VI 1231—1233 Orell. 710 811 Wilm. 843/4). Erhalten sind auch *termini* zwischen dem *ager publicus* und *privatus* vom J. 4 (CIL VI 1263 Orell. 3260 Wilm. 856), von Augustus (CIL VI 1265 Henzen 6455 Wilm. 852). Ebenso wurden in den Municipien durch die Kaiser oder von ihnen gesendete, meist militärische Beamte Grenzsteine gesetzt, wie in Capua (CIL X 3825 Orell. 3683 Wilm. 858), Pompeji (CIL X 1018 Wilm. 864), und in den Provinzen Syrien (CIL III 183), Macedonien (CIL III 594), Dalmatien (CIL III 2883), Afrika (CIL VIII 4845 7046 7084/90 8211 8268 8369 8821 10667 10803 10838 Wilm. 869/70), Spanien (CIL II 2349 2916 5807 Wilm. 871, wo das *pratum* einer Legion gegen das Gebiet zweier Municipien umgrenzt wird), in Germanien (z. B. Bramb. 837 1548 1554 und der Miltenberger Grenzstein Bonner Jahrb. LXIV 1878 S. 46). Auch privater Grund und Boden (*pedaturae*) wird durch Grenzsteine bezeichnet; den Fahrweg an dem Garten vorbei schützt ein Cippus mit Epigramm in Hexametern der vaticanischen Sammlung (Hülsen Mitteil. des röm. Instituts V 1890 S. 287 ff.; ebend. 1891 S. 343 neue *cippi* römischer Gärten.

62. Verwandter Art sind die Aufschriften auf den Sitzplätzen der Circus, Theater und Amphitheater, welche nach ebenfalls griechischem Vorgang die festen Plätze der Stände und Korporationen, sowie wechselnde einzelner Personen anzuzeigen bestimmt waren. Sie sind oft flüchtig an den betreffenden Stellen eingehauen und nähern sich daher der lapidaren Cursiv- oder Vulgärschrift (s. das Verzeichnis *Ex. script. epigr.* S. XLIX; dazu *Additam. ad Vol. V* des Corpus N. 205—207). Endlich sind auch die Inschriften in Steinbrüchen und auf rohen Steinblöcken (*Ex. script. epigr.* S. LXVII) hier zu nennen, über welche L. Bruzza's Abhandlung Aufschluss giebt (*iscrizioni de' marmi grezzi* in den *Annali dell' Inst.* XLII 1870 S. 106—204; Wilm. 2771—2779); ähnlich sind die Inschriften aus den Steinbrüchen von Docimium in Phrygien (CIL III S. 71

[1]) Vgl. dazu Hülsen Hermes XXII 1887 S. 615 ff.

und n. 7005—7040 *Ephem. epigr.* V S. 47 ff.), von Simitthu in Afrika (CIL VIII S 14561—14600) u. a.

Vgl. O. Richter über antike Steinmetzzeichen (45. Winckelmannsprogramm) Berl. 1885 (52 S. 3 Taf.) 4.

8. Die Inschriften auf Geräten, Marken und Naturprodukten.

63. Kaum unter einen Gesichtspunkt zu fassen und nach einem festen Einteilungsprinzip zu ordnen sind die zahlreichen Aufschriften auf den verschiedenartigsten Gegenständen, welche am Schluss der Bände des CIL unter dem hergebrachten, obgleich wenig zutreffenden Namen des *instrumentum domesticum* (oder *instrumentum* schlechthin) zusammengefasst werden. Drei Hauptarten von ungleicher Verbreitung lassen sich allenfalls unterscheiden: die Aufschriften auf Maassen und Gewichten, die Tesseren, die Inschriften und Stempel aller übrigen Gegenstände.

Die Inschriften der Maasse und Gewichte finden ihre Erklärung im Zusammenhang der Metrologie; auf Hohlmaasse beziehen sich die der *congii* (Hultsch Metrol.[2] S. 123 Wilm. 2767/8); Gewichtsaufschriften sind ziemlich zahlreich erhalten (Hultsch[2] S. 156 Wilm. 2765 CIL II 4962 $_4$ 6245 $_{1-5}$ III 6015 $_{1-4}$ VII 1277—1281 VIII 10482 $_{1-7}$ IX 6088 $_{1-7}$ X 8067 $_{1-17}$ XII 5694 $_{1-9}$ XIV 4124 $_{1-3}$). Auf Geräten aus Gold, Silber und Erz wurde ebenfalls das Gewicht in ganz kleinen punktierten oder eingeritzten Aufschriften verzeichnet.

Ex. script. epigr. S. xxxvii und 313.

64. Die Marken oder Tesseren aus Knochen oder Elfenbein, Erz und Thon enthalten mit der Gladiatur und den *ludi circenses* und *scaenici* in noch nicht überall aufgeklärter Verbindung stehende Aufschriften verschiedener Art (vgl. CIL I 717 ff. *Ex. script. epigr.* S. xxxvii und 432 ff.); manche mögen auch zu Spielen oder anderem privaten Gebrauch bestimmt gewesen sein. Zur Vergleichung sind dabei die Aufschriften auf Spieltafeln (*tabulae lusoriae*) heranzuziehen.

Über die Gladiatorentesseren und ihre Bedeutung (das Wort *spectavit* scheint die Prüfung aus dem *ludus* auf die *harena* übergehender zu bedeuten) handelte zuerst grundlegend F. Ritschl die *tesserae gladiatoriae* der Römer (Abhandl. der Münchener Akad. 1864 Bd. X S. 293 ff. 3 Taf.) München 1864 (66 S.) 4. Dazu E. Hübner Monatsber. der Berl. Akad. 1867 S. 760 ff. (und *Revue archéol.* XVII 1868 S. 408 ff); P. J. Meyer *de gladiatura Romana* Bonn 1881 (56 S.) 8., ders. Rhein. Mus. XLII 1887 S. 122 ff., Berliner philol. Wochenschrift VIII 1888 S. 1004; F. Bücheler die staatliche Anerkennung des Gladiatorenspiels Rhein. Mus. XXXVIII 1883 S. 476 ff.; Th. Mommsen die Gladiatorentesseren Hermes XXI 1886 S. 266 ff. 320; A. Elter die Gladiatorentesseren Rhein. Mus. XLI 1886 S. 517 ff.; F. Haug Berliner philol. Wochenschr. VIII 1888 S. 763. Vgl. dazu das *Senatus consultum Italicense*, unten § 76. Zu den übrigen Tesseren vgl. A. Blanchet *Revue archéol.* 1889 II S. 64 ff. 243 ff. 369 ff. In Verbindung damit ist hier der zum Spielen bestimmten Tafeln zu gedenken, deren Aufschriften M. Ihm zusammengestellt hat (römische Spieltafeln, Bonner Studien für R. Kekulé, Bonn 1890 S. 223 ff.; Nachtrag Mitteil. des röm. Instit. VI 1891 S. 208 ff.).

65. Zu den Inschriften auf Naturprodukten gehören die schon erwähnten Aufschriften auf rohen Steinblöcken (oben § 62) und die verwandten auf den Produkten der Bergwerke an Metallen, besonders der picentischen, sardinischen, hispanischen und britannischen Bleigruben (vgl. CIL II 3280[a] 3439 4964 6247 $_{1-8}$ VII 1201—17 IX 6091 X 8073 8339 Rhein. Mus. XI 1857 S. 347 ff. *Ex. script. epigr.* S. xl und 436 Nr. 1204—1212 Wilm. 2820)

66. Vielleicht erst seit Augustus wurde vorgeschrieben, dass die Waffenstücke der Soldaten mit den Namen ihrer Träger und der Heeresabteilungen, zu denen sie gehörten, zu bezeichnen seien. Wie weit die Sitte oder Vorschrift sich erstreckte und ob sie überall gleichmässig war, lässt sich bei der geringen Zahl bis jetzt bekannter Beispiele nicht erkennen. Bisher sind Aufschriften der Art besonders auf Schildbuckeln (s. meine Zusammenstellung in den Archäolog. epigr. Mitteilungen aus Österreich II 1878 S. 105 ff.; vgl. CIL VII 495), auf dem Schwert des Tiberius im Brittischen Museum (Brambach N. 1108 vgl. L. Lersch im Bonner Winckelmannsprogramm von 1848 22 S. mit 1 Taf. 4) und auf einigen Feldzeichen gefunden worden.

A. von Domaszewski die Fahnen im röm. Heere mit 100 Abbildungen (Abhandlungen des archäol. epigr. Seminars der Univ. Wien V) Wien 1885 (80 S.) 8., bes. S. 50 ff.

67. Früh sind, wiederum nach griechischem Vorbild, die bleiernen Schleudereicheln (*glandes*), welche im römischen Heer Verwendung fanden, mit in die Gussform gegrabenen oder nachher aufgegossenen Aufschriften teils urkundlichen (die Herkunft anzeigenden), teils anzüglichen Inhaltes versehen worden; eine grosse Anzahl dieser Schleudereicheln ist gefälscht (vgl. CIL I 642 ff. Th. Bergk Bonner Jahrb. LV/LVI 1875 S. 1 ff. und besonders K. Zangemeister CIL IX 6086 i—xlviii X 8063 1—5). Diese, sowie andere durch Bleiguss hergestellte Aufschriften zeigen erhabene Schrift. Unter den Bleitesseren sind wegen ihres mutmaasslich militärischen Charakters die bisher nur an einigen Orten in Britannien gefundenen *bullae* hervorzuheben, welche vielleicht als Erkennungsmarken der Soldaten gedient haben (CIL VII 1269 Add. *Ephem. epigr.* III S. 144 318 IV S. 209; vgl. auch CIL XII 5699 a—v).

Dazu Ephem. epigr. VI *Glandes plumbeae editae ab* Car. Zangemeister (mit 13 heliotyp. Tafeln) Berl. 1885 (143 S.) 8.

68. Unter den mannigfaltigen Produkten der römischen Ziegeleien und Töpfereien, welche mit Aufschriften versehen wurden, nehmen die grossen Bauziegel (*imbrices* und *tegulae*) den ersten Platz ein, weil es früh Sitte wurde, das Jahr ihrer Herstellung durch die Angabe des Consulats auf ihnen zu verzeichnen. In republikanische Zeit gehören die datierten Ziegel von Veleia (CIL I 777 ff.); aus der Kaiserszeit sind äusserst zahlreiche aus Rom selbst, besonders von der Mitte des 2. Jahrh. an, vorhanden; sie sind im CIL XV gesammelt (vgl. *Ex. script. epigr.* S. 436). Zahlreich sind ferner die von Legionen und anderen Truppenkörpern zum Bau ihrer Standlager fabrizierten Ziegel, endlich auch die aus privaten Ziegeleien stammenden. Bevor die umfassende Behandlung dieser wie der übrigen Aufschriften auf Thon durch H. Dressel vorliegt, kann nur auf die vorläufigen Zusammenstellungen in den einzelnen Bänden des CIL verwiesen werden.

G. Marini *iscrizioni antiche doliari pubblicate per cura dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche dal Comm.* G. B. de Rossi *con annotazioni del Dott.* E. Dressel Roma 1884 (IX 544 S.) 4. H. Dressel Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der Gens Domitia (Wilhelm Henzen . . . . gewidmet) Berlin 1886 ([IV] und 67 S.) 8. und dessen begonnene Sammlung CIL XV oben S. 644.

69. Irdene Gefässe, von den grössten und schwersten *dolia* und *amphorae* bis zu den kleinsten und leichtesten *patellae* aus arretinischer

hochroter Thonerde (fälschlich samisch genannt) und den Lampen aller Art, in den mannigfaltigsten Formen dem verschiedenen Gebrauch dienend, sind in überwiegender Mehrzahl mit Stempeln, welche die Herkunft anzeigen, daneben auch mit auf Ornament und Darstellungen bezüglichen Aufschriften, endlich mit eingeritzten Notizen meist unsicherer Deutung versehen worden. Auch diese Masse von sehr verschiedenartigen Aufschriften ist vorläufig nach den zufälligen Fundorten am Schluss der einzelnen Abteilungen des Corpus verzeichnet[1]; eine Grundlage zur wissenschaftlichen Behandlung wird erst die stadtrömische Sammlung (in CIL XV) bieten, zu welcher H. Dressels Abhandlung *Ricerche sul Monte Testaccio* (in den *Annali dell' Inst.* L 1878 S. 118—192) den Anfang macht; der bisher erschienene Theil enthält nur die Ziegelstempel. Für die Lampen hat F. Kenner (die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetes u. s. w. Wien 1858, 126 S., 3 Taf. 8), für die gemalten Aufschriften der *dolia* R. Schoene (CIL IV S. 171 ff. *Ephem. epigr.* I S. 160 ff.) den Anfang zu umfassender Bearbeitung gemacht.

70. Wie auf Thon, so sind auch auf die verschiedensten Gegenstände von Erz Aufschriften eingegraben, eingestempelt[2] und eingeritzt worden, auf Gefässe aller Art, Löffel und Messer, Spiegel, *strigiles*, *fibulae*, Ringe u. s. w. Eine der ältesten lateinischen Inschriften ist die der praenestinischen Goldfibula (linksläufig) *Manios med fhefhaked Numasioi*, d. i. *Manius me fecit Numisio* (CIL XIV 4123; vgl. F. Dümmler Mitteil. des röm. Instituts II 1887 S. 40 und F. Bücheler Rhein. Mus. XLII 1887 S. 317 f.). Auf den sehr alten Cistae für weibliche Toilettengegenstände, Spiegeln aus Silber und Erz, welche meist in Praeneste gefunden und mit eingravierten Zeichnungen und massiven Henkeln und Füssen versehen sind, stehen auf die Darstellungen bezügliche Beischriften, nur in einem Falle bisher auch der Name des Gebers (CIL I 54—60 1500 1501 H. Jordan krit. Beitr. zur Geschichte der lat. Sprache, Berlin 1879, S. 3 ff.; CIL XIV 4094—4112). Weihgeschenke an die Gottheit sind die Erzbecher mit Itinerarien aus dem Quell der *Aquae Apollinares* (CIL XI 3281—3284 Henzen 5210) und aus England (CIL VII 1291; vgl. auch die Thongefässe aus England *Ephem. epigr.* III S. 317 n. 197/198).

Hier muss der Glasgefässe und ihrer im Ganzen selteneren und meist Fabrikantennamen enthaltenden Inschriften gedacht werden[3]; auch auf den oft vergoldeten Gläsern aus den christlichen Katakomben finden sich auf die Darstellungen bezügliche Beischriften[4].

71. Eine letzte Art von Aufschriften bilden die Stempel, welche zum Einstempeln solcher Aufschriften dienten, wie sie soeben aufgezählt worden sind (wenn auch, wie es scheint, zu keiner der bekannten Denkmäler-

---

[1]) Die auf grösseren Umfang angelegten Sammlungen von W. Froehner (*Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Tissam Tamesin repertae* Göttingen 1858 XXX und 86 S. 8.) und M. H. Schuermans (*Sigles figulins, époque romaine* Brüssel 1867, 293 S. 8.) sind unzureichend.

[2]) Vgl. R. Mowat *Bulletin épigr.* III 1883 S. 262 ff., ders. *Mémoires des Antiquaires de France* XLIX 1889 S. 532 ff.

[3]) Vgl. A. Deville *Histoire de l'art de la verrerie dans l'antiquité* (112 Taf.) Paris 1873 (208 S.) 4. und W. Froehner *La verrerie antique, description de la collection Charvet,* Le Pecq 1879 (VII 139 S. und XXXV Taf.) fol.

[4]) R. Garrucci *Vetri ornati di figure in oro trovati nei cimiteri dei cristiani primitivi di Roma* (43 Taf.) Rom 1858 164 (XXIV 112 S.) fol.

klassen gehörig); sie scheinen für Konsumartikel verwendet worden zu sein. Die erhaltenen sind sämtlich aus Erz[1]). Eine besondere Abteilung der Stempel bilden die in Stein gravierten für Gefässe oder die Medicamente selbst verwendeten Stempel der Augenärzte, die Oculistenstempel[2]).

9. Die Urkunden.

72. Die zweite Klasse der Inschriften im weiteren Sinn, die der Urkunden (*acta, leges, instrumenta*), unterliegt ihrem mannigfaltigen Charakter entsprechend grösseren Verschiedenheiten der Form, als die der Aufschriften. Dazu liegen nur von wenigen Arten derselben so vollständige Reihen vor, dass die von ältester bis in späte Zeit im ganzen überall mit grosser Zähigkeit gewahrte Gleichmässigkeit der Form erkannt werden kann. Die Urkunden sind nach vorübergehender Verwendung verschiedener Materialien in ältester Zeit (Holz, Leder, Leinwand) in der Regel auf Erztafeln eingegraben, seit der augustischen Zeit griechischer Sitte entsprechend vielfach in Marmor und Stein eingehauen worden und haben sich neben ihrer ursprünglich selbständigen Aufzeichnung oft auch als Bestandteile von Denkmälern erhalten. Schrift und Sprachform der Urkunden steht der litterarischen Schriftanwendung näher als die der Inschriften. Für die Erkenntnis ihrer Formen sind überall auch die bei den Schriftstellern erhaltenen oder erwähnten Stücke, sowie die in griechischer Sprache abgefassten (z. B. die Senatus consulta) heranzuziehen.

Vgl. *Exempla script. epigr.* S. xxxiv und 277 ff.

73. Die früheste Veranlassung zur schriftlichen Aufzeichnung von ursprünglich nur mündlich getroffenen Verabredungen boten vielleicht internationale Verträge. An der Spitze aller prosaischen Aufzeichnungen in lateinischer Sprache stehen die Verträge des Tullus Hostilius mit den Sabinern (Dionys. III 33), des Servius Tullius mit den Latinern (Dionys. IV 26 Festus S. 169, zugleich das älteste Denkmal sacraler Aufzeichnungen, § 81), das des zweiten Tarquinius mit Gabii (Dionys. IV 58 Festus *epit.* S. 56). Es folgen aus republikanischer Zeit die Verträge mit Karthago (über welche eine ausgedehnte Litteratur vorliegt), der des Sp. Cassius Vecellinus mit den Latinern vom J. 261 d. St., welchen Cicero noch auf dem Forum hinter den Rostren sah (*pro Balbo* 23, 53 vgl. Liv. II 33 Festus S. 166), und der mit Ardea vom J. 310 (Liv. IV 7). Von allen diesen Urkunden ist nichts erhalten bis auf ein paar bei den Grammatiken angeführte Worte. Erst von dem zw. 621 und 631 oskisch und lateinisch aufgezeichneten Vertrag mit der oskischen Stadt Bantia liegt ein Fragment vor (CIL I 197 = IX 416; vgl. H. Jordan in Bezzenbergers Beitr. VI 1881 S. 195 ff.); andere, wie der mit den Juden v. J. 594, sind nur in griechischer Fassung erhalten (Ioseph. Antiq. XII 6, 10); während die mit demselben Volke in den Jahren 610 und 615 geschlossenen Verträge nur in verkürzter Form als Senatus consulta erhalten sind.

[1]) V. Poggi *sigilli antichi romani raccolti e publicati* (11 Taf. 166 Abbild.) Turin 1876 (66 S.) 4., E. de Hinojosa *Museo español de antigüedades* VII 1876 S. 601 ff.

[2]) C. L. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte Göttingen 1867 (134 S.) 8., J. Klein Bonner Jahrbücher LV 1875 S. 93 ff. A. Héron de Villefosse und H. Thédenat *Cachets d'oculistes romains* (2 Taf. 19 Abbild.) Paris 1882 (210 S.) 8.

Als verwandter Art mag hier der Eid erwähnt werden, welchen die Aritienser in Lusitanien im J. 37 dem Gaius Caesar schworen (CIL II 172), und das griechische Exemplar desselben Eidschwurs aus Assos (*Ephem. epigr.* V S. 155 ff.).

L. Mendelssohn *Senati consulta Rom. quae sunt in Iosephi antiquitatibus* Acta soc. philol, Lips. V 1875 S, 87 ff.

74. Nahe verwandt den Bündnisverträgen sind die Verträge zwischen Gemeinden und Privaten über Patronat und Gastfreundschaft, *tabulae patronatus et hospitii*, in kleinem Format *tesserae hospitales*. Seit Gazzera (*Memorie dell' Accademia di Torino* XXXV 1831 S. ff. vgl. Mommsen röm. Forschungen I S. 341 ff. Hülsen röm. Mitteil. 1891 S. 339 f. ist keine vollständige Sammlung derselben erschienen (vgl. *Exempl. script. epigr.* S. 301 ff.). Das älteste Denkmal dieser Art ist die in der Form eines Fisches aus Erz gebildete *tessera Fundana* (CIL I 532 = X 6231 Henzen 7000 Wilm. 2849); es folgen die Tafeln meist afrikanischer und hispanischer Gemeinden, wie die von Curubi (CIL VIII 10525 *Exempl.* n. 862), der Gurzenses für L. Domitius Ahenobarbus, Neros Grossvater, vom J. 742 (CIL VIII 68 *Exempl. script. epigr.* n. 863 Orell. 3693 Wilm. 2850) und zahlreiche andere bis auf das Ende des 4. Jahrh., meist in der Form von Decreten der betreffenden Gemeinden abgefasst.

75. Gesetze im engeren Sinn sind zunächst die grossen, mehr oder weniger vollständig erhaltenen Urkunden der republikanischen Zeit, welche in CIL I zum ersten Mal vollständig und in urkundlicher Form zusammengestellt worden sind, von der *lex Acilia repetundarum* d. J. 631 an bis auf Caesars *lex Iulia municipalis* (CIL I S. 49 ff.)[1]) In der Kaiserzeit treten an die Stelle der *pebliscita* Senatusconsulte und kaiserliche Constitutionen. In der Form von Senatusconsulten scheinen auch die *leges de imperio* der Kaiser gefasst gewesen zu sein, wie die *lex de imp. Vespasiani* (CIL VI 930 *Ex. script. ep.* n. 802 Orell. I S. 567). *Leges* heissen ferner die von den Kaisern erteilten Stadtrechte, wie die der spanischen Gemeinden Urso (Ephem. epigr. II S. 150 ff. 221 ff. *Ex. script. epigr.* n. 805 CIL II 5439), Salpensa und Malaca (CIL II 1963 1964 *Ex. script. epigr.* 807 808) und des lusitanischen Bergwerks Vipasca (*Ephem. epigr.* III S. 165 CIL II 5181) vgl. Hübner Römische Herrschaft in Westeuropa Berl. 1890 8. S. 268 ff. *Ex. script. epigr.* n. 806).

76. Eine dritte Art offizieller Documente sind die Senatusconsulte und die ihnen entsprechenden Decrete der Municipien und Collegien. Die ältesten römischen Senatusconsulte sind, abgesehen von einigen in der Litteratur erhaltenen[2]), die in griechischer Sprache abgefassten, wie das zu Delphi gefundene Fragment vom J. 568 und das von Thisbe in Böotien vom J. 584 (*Ephem. epigr.* I S. 278 ff. II S. 102 ff. Joh. Schmidt Zeitschr.

[1]) Eine übersichtliche Zusammenstellung des Textes in Minuskelschrift geben u. a. G. Bruns *Fontes iuris Romani antiqui* 5. Ausg. Tübingen 1887 (XVI 422 S.) 8. Ein neues Fragment der *lex Rubria* bei Pais *Additam. ad vol. V* des Corpus N. 511 vgl. Mommsen Hermes XVI 1881 S. 24 ff. „Zu den römischen Stadtrechten" H. Nissen Rhein. Mus. XLV 1890 S. 100 ff. und von Schrutka Rechtenstamm Sitzungsber. der Wiener Akad. phil. hist. Kl. CVI 1884 S. 1 ff.

[2]) Vgl. Hübner *De Senatus populique Romani actis* (Jahrb. für Philol. Supplementbd. III) Leipz. 1859, S. 66 ff. B. Pick *De senatus consultis Romanorum pars prior.* Berl. 1884 (30 S.) 8.

der Savignystiftung II 1881 S. 132 ff. und Rhein. Mus. XLV 1890 S. 482 f.), die von 616 619 621 649 (CIGr 2905 2908 2485 2737 LE BAS und WADDINGTON III S. 195 ff. *Annali dell' Inst.* XIX 1847 S. 113 *Ephem. epigr.* IV S. 213 ff.), ferner die in Betreff der Juden bei Iosephus Antiq. XIII 9, 2 XIV 8, 5 und 10, 9[1]). Hierzu kommen die auf den Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern bezüglichen Aktenstücke aus dem J. 681 d. St. (Hermes XX 1885 S. 268 ff.). Die beiden ältesten Sc. in lateinischer Sprache sind das *de philosophis et rhetoribus* vom J. 593 (Gellius XV 11, 1) und das *de hastis Martiis* vom J. 655 (Gellius IV 6, 2); das einzige urkundlich erhaltene ältere ist das Lutatianum für den Asklepiades von Klazomenae und seine Genossen vom Jahre 676 (CIL I 203). Die übrigen aus der Zeit von Cicero abwärts sind meist nur in abgekürzter Form in der Litteratur (bei Cicero Frontin Macrobius) oder in den Digesten erhalten. Nur in Fragmenten liegen vor zwei Sc. aus den J. 17 und 47 über die *ludi saeculares* (CIL VI 877), zwei für Germanicus und den jüngeren Drusus (CIL VI 911/12 Henzen 5381/2), vollständig das Hosidianum und Volusianum aus Neros Zeit (CIL X 1401 Orell. 3115), sowie das Cassianum oder Nonianum vom J. 138 über den Saltus Beguensis in Afrika (CIL VIII 270) und teilweis das Sc. Italicense vom J. 178 über Gladiatorenspiele (Ephem. VII S. 385 ff. = CIL II 6278) und das Cyzicenum aus Pius Zeit (Ephem. III S. 156 f. = CIL III 7060); auch wird in dem Decret von Lanuvium (§ 77) ein Kapitel aus einem Sc. angeführt. Einem Sc. scheinen auch die *lex de imperio Vespasiani* (wie § 75 gesagt, vgl. L. CANTARELLI *Bullet. communale* XVIII 1888 S. 194 ff.) und die Rede des Kaisers Claudius von Lugudunum über das Bürgerrecht der Gallier anzugehören, deren teilweis zu Lyon erhaltenes Original (BOISSIEU *inscr. de Lyon* S. 136 ff. *Ex. script. ep.* n. 799) Tacitus erwähnt und im Auszug mitteilt (Annal. XI 24). Hinzugekommen sind griechische Sc. aus Narthakion, Lagina, Panamara, Methymna, Mitylene, Tabae in Karien[2]). Die auch für die Fassung der Originale wichtige Sprache dieser griechischen Urkunden und anderer griechischer Inschriften aus römischer Zeit erörtert P. VIERECK *sermo Graecus quo senatus populusque Romani usque ad Tiberii Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt examinatur* Göttingen 1888 (XIII 122 S. 4.).

77. Von Decreten der Municipien und Collegien liegt eine grössere Zahl mehr oder weniger vollständig vor[3]). Das älteste ist die *lex parieti faciundo* aus Puteoli vom J. 649, aber wahrscheinlich nur in einer Resti-

---

[1]) Vgl. L. MENDELSSOHN *senati consulta Rom.* u. s. w. § 73 Anm.

[2]) B. LATYSCHEFF *senatus-consulte de Narthakion Bullet. de corresp. hellén.* VI 1882 S. 456 ff.; CH. DIEHL und G. COUSIN *senatus-consulte de Lagina* ebend. IX 1885 S. 437 ff.; G. COUSIN und A. DESCHAMPS *senatus-consulte de Panamara* ebenda XI 1887 S. 225 ff.; C. CICHORIUS Rom und Mitylene Leipz. 1888 (60 S.) 8., ders. ein Bündnisvertrag zwischen Rom und Methymna Rhein. Mus. XLIV 1889 S 440 ff., römische Staatsurkunden aus Mitylene Sitzungsber. der Berl. Akad. 1889 S. 953 ff. G. DOUBLET Sc. von Tabae [nicht weit von Lagina] *Bullet. de corresp. hellén.* XIII 1889 S. 503 ff. P. VIERECK Hermes XXV 1890 S. 624 ff.

[3]) HÜBNER *de sc. consultis* u. s. w. a. § 76 a. O. S. 71 ff.; die Liste ist inzwischen noch um einige Nummern gewachsen. Die Decrete der Collegien bei W. LIEBENAM zur Geschichte und Organisation des röm. Vereinswesens (Leipz. 1890 VIII 335 S. 8) S. 310 ff.

tution des 2. Jahrh. erhalten (CIL I 577 = X 1781 *Ex. script. epigr.* 1072 Orell. 3697 Wilm. 697); es folgen die Cenotaphia Pisana vom J. 3 (CIL XI 1420/1 *Ex. scr. ep.* 1063/4 Orell. 642/3 Wilm. 883)[1], und andere, von denen nur das decretum Lanuvinum vom J. 136 (CIL XIV 2112 *Ex. scr. ep.* 1076 Henzen 6086 Wilm. 819), das Tergestinum aus Pius Zeit (CIL V 532 *Ex. scr. ep.* 1079 Henzen 7167 Wilm. 693) und das Puteolanum aus Marcus Zeit (CIL X 1783 *Ex. scr. ep.* 1084) erwähnt werden sollen. Von den Decreten der Collegien nenne ich die *lex collegii Aesculapii et Hygiae* vom J. 153 (CIL VI 10234 *Ex. scr. ep.* 1044 Orell. 2417 Wilm. 320), die *lex collegii Iovis Cerneni* vom J. 167, welche auf einer Wachstafel aus Alburnum in Dacien erhalten ist (CIL III S. 924 Henzen 6087 Wilm. 321), und das Decret aus Simitthu in Afrika vom J. 185 (einer Municipalcurie?)[2].

78. Eine vierte Art von *instrumenta* bilden die Edicte, zuweilen in Briefform, stadtrömischer und municipaler Magistrate, sowie der Kaiser und kaiserlicher Beamten, welche in der Regel ebenfalls auf Erztafeln eingegraben wurden. Das älteste bisher bekannte ist das Decret des L. Aemilius Paulus als Praetor von *Hispania ulterior* im J. 565 (CIL II 5041 Wilm. 2837): von demselben Jahr ist ein griechisches des Cn. Manlius für Heraklea in Karien (Le Bas und Waddington N. 588). Es folgen die *epistula consulum ad Teuranos* vom J. 568, das sogen. *Sc. de bacanalibus* (CIL I 196 = X 104), die *sententia Minuciorum* vom J. 637 (CIL I 199 = V 7749 Orell. 3121 Wilm. 872), der Brief des Praetors L. Cornelius (vielleicht des Historikers Sisenna) vom J. 676 an die *Tiburtes* (CIL I 201 = XIV 3584). Von kaiserlichen Edicten sind in urkundlicher Form erhalten das auf einer Marmortafel eingehauene des Augustus über die Wasserleitung von Venafrum (CIL X 4842 *Ex. scr. ep.* 1062 Henzen 6428 Wilm. 784), das des Claudius für die Anauner vom J. 46 auf einer Erztafel (CIL V 5050 *Ex. scr. ep.* 800 Wilm. 2842), und eines desselben Kaisers aus Tegea vom J. 49 (Ephem. V 187 = CIL III 7251), das des Commodus für den *saltus Burunitanus* in Afrika (CIL VIII 10570 sowie ein ähnliches VIII 14428), und die einer Anzahl späterer Kaiser z. T. in lateinischer und griechischer Sprache: das des Gordian an die Bewohner von Skaptoparene am Strymon in Thrakien (A. Kontoleon und Mommsen Mitteil. des athen. Instituts XVI 1891 S. 267 ff.), das des Diocletian *de pretiis rerum venalium* vom J. 301 (CIL III S. 801 ff. vgl. *Eph. epigr.* V S. 87 ff. *Ex. scr. ep.* 1097; Mommsen Hermes XXV 1890 S. 17 ff.), das constantinische für Hispellum (CIL XI 5265 Henzen 5580 Wilm. 2843), endlich zwei neue kaiserliche Decrete aus Kreta, eines von Constantin dem ersten (Ephem. VII S. 416 ff.) verdienen neben manchen, welche ausser in monumentaler Ausfertigung auch in den Rechtssammlungen erhalten sind, hervorgehoben zu werden. Über das *Monumentum Ancyranum* s. oben § 48. Zu vergleichen ist ein in griechischer und aramäischer Schrift abgefasstes Decret des Senates von Palmyra vom J. 137, enthaltend einen Steuertarif

[1] Zu den Pisaner Decreten Cl. Lupi *i decreti della colonia Pisana* (1 Taf.) Pisa 1879 (86 S.) 8.

[2] CIL. VIII 14683 vgl. dazu Joh. Schmidt Rhein. Mus. XLV 1890 S. 599 ff.

(H. Dessau Hermes XIX 1884 S. 486 ff., wo die älteren Herausgeber genannt sind).

79. Eine besondere Klasse von kaiserlichen Edicten sind die sog. Militärdiplome, Ausfertigungen, in doppelter Redaction und in der Form bronzener Diptychen, von den Veteranen bei ihrer Entlassung erteilten Privilegien, deren Originale in Rom aufbewahrt wurden. Bis jetzt sind deren fünfundachtzig zum Teil vollständig erhaltene bekannt geworden, von Claudius bis auf Diocletian herabreichend, welche nach Inhalt und Form eine der wertvollsten Reihen epigraphischer Denkmäler bilden (s. CIL III S. 842 ff. mit zahlreichen Nachträgen in der Ephemeris, s. die Übersicht Ephem. V S. 101 610 ff. Hülsen Mitteil. des röm. Instituts 1891 S. 332 ff.; *Ex. script. ep.* S. 285 ff.).

80. Von Edicten kaiserlicher Beamten, welche sich auf die verschiedensten Gegenstände beziehen, ist das älteste erhaltene das des Proconsuls von Sardinien L. Helvius Agrippa vom J. 68 (CIL X 7852 *Ex. scr. ep.* 801 Wilm. 872[a]); aus demselben Jahr ist das griechische des Präfecten von Ägypten Ti. Iulius Alexander (CIGr. 4957). Es folgen Decrete wie das bilingue des aus Plutarch bekannten Legaten des Traian C. Avidius Nigrinus aus Delphi (CIL III 567 Orell. 3671 Wilm. 874), des Claudius Quartinus vom J. 119 aus Pompaelo in Hispanien (CIL II 2959 Orell. 4032), der Brief der *praefecti praetorio* an die Magistrate von Saepinum aus den Jahren 166—169 (CIL IX 2438 Wilm. 2841), das des L. Novius Rufus aus Tarraco vom J. 193 (mit der Bemerkung *ex tilia recitavit* CIL II 4125 Orell. 897 Wilm. 876), das des Alfenius Senecio von Misenum aus dem Anfang des 3. Jahrh. (CIL X 3334 Orell. 4405) und eine Anzahl anderer bis in das 4. und 5. Jahrh. herab. Verschiedene Aktenstücke enthalten der *libellus* des *procurator operum publicorum a columna divi Marci* vom J. 193 (CIL VI 1585 *Ex. scr. ep.* 1051 Orell. 39 Wilm. 2840) und die *interlocutiones* der *praefecti vigilum* vom J. 244 (CIL VI 266 *Ex. scr. ep.* 1055 Wilm. 100). Eine Reihe von Briefen römischer Magistrate sind vereinigt auf dem Denkmal von Thorigny vom J. 238 (*Creuly mémoires de la société des antiquaires de France* 1876 S. 27 ff. *Ex. scr. ep.* 603). Auch der Brief des Sex. Fadius Secundus Musa, eines Provinzialbeamten, an ein Collegium von Narbo vom J. 149 (CIL XII 4393 Henzen 7215 Wilm. 696[a] *Ex. scr. ep.* 1100) gehört hierher.

81. Mannigfaltige Urkunden knüpfen sich an den Gottesdienst, öffentlichen wie privaten. Die älteste Tempelurkunde, von welcher wir wissen, war die von Servius Tullius gegebene des Dianentempels auf dem Aventin, welche sich an den Bundesvertrag mit den Latinern anschloss (oben § 73). Ihre Bestimmungen werden als Muster angeführt in der Urkunde des Augustusaltars von Narbo aus dem J. 764 (CIL XII 4333 Orell. 2489 Wilm. 104 *Ex. scr. ep.* 1099) und in der eines Iupiteraltars in Salonae vom J. 137 (CIL III 1933 Orell. 2490 Wilm. 103). Ähnlich wird die Dedicationsurkunde des *nemus Dianae* gewesen sein, das der Tusculaner Egerius Laevius als *dictator Latinus* für neun latinische Gemeinden geweiht hatte, nach Catos Bericht (*orig.* II 21 S. 12 Jord., vgl. CIL XIV S. 204). Noch vorhanden sind die *lex fani* des Tempels des Iupiter

Liber in Furfo vom J. 696 (CIL I 603 = IX 3513 Orell. 2488 Wilm. 105) und die kurze *lex lucaris Spoletina* (CIL XI 4766 vgl. E. Bormann *Bullet. dell' Inst.* 1879 S. 67 *Miscellanea Capitolina* 1879 S. 5 ff. H. Jordan *quaestiones Umbricae* Königsberg 1882 4. S. 16 ff. Bruns *fontes*[5] S. 241). Dazu kam neuerdings die *lex dedicationis* eines Altars der Diana in Mactaris in Afrika (Joh. Schmidt Rhein. Mus. XLIV 1889 S. 481 f. vgl. XLV 1890 S. 157 f.). Vorschriften für die Darbringung von Opfergaben (CIL VI 820), über das Freibleiben einer *area* nach dem neronischen Brand (CIL VI 826) geben einen Begriff von der Mannigfaltigkeit solcher Urkunden. Verzeichnisse von Weihgeschenken oder Tempel und Statuenschmuck sind nur in geringer Zahl vorhanden: eines aus dem Tempel der Diana Nemorensis (CIL XIV 2215 Hermes VI 1871 S. 8 ff.), von einer Isisstatue in Hispanien und ein ähnliches von einer Porträtstatue (CIL II 2060 3386 Orell. 2510 Wilm. 210), eines aus Carthago (CIL VIII 1013), zwei aus einem Tempel in Cirta in Afrika (CIL VIII 6981/2 Henzen 6139/40 Wilm. 2736/7; vgl. auch CIL XI 358 364 XII 354). Eine eigenartige Urkunde sacraler Art, da sie an der Wand der Regia, des Amtshauses der Pontifices, angebracht war, ist der capitolinische Stadtplan mit seinen Beischriften (H. Jordan *forma urbis Romae XIIII regionum* 37 Taf. Berl. 1874 IV 70 S. fol., ders. *de formae urbis fragmento novo* [1 Taf.] Rom 1883 [10 S.] 4.), dessen Orientierung erst neuerdings ermittelt wurde (A. Elter *de forma urbis Romae deque orbis antiqui facie dissert.* I II Bonn 1891 XX und XXXVI S. 4. [oben S. 643]). Erhebliche neue Fragmente sind jüngst zum Vorschein gekommen.

Hier sind auch die *sortes* zu erwähnen, auf Erztäfelchen (oder Stäbchen) gegrabene Sprüche, wie sie aus den Heiligtümern der Aquae Aponae bei Patavium (CIL I S. 267 ff. Wilm. 2822 vgl. V S. 271) und von Forum Novum bei Parma (CIL XI 1129) bekannt geworden sind. Ähnlich sind auch die Täfelchen mit Heilmitteln aus Ticinum (CIL V 6414/4 *Ex. scr. ep.* 908/9).

82. Eine besondere Klasse auf den Gottesdienst bezüglicher Denkmäler sind die Kalender, in der Zeit von Augustus bis etwa auf Claudius auf Marmortafeln aufgezeichnet (*fasti anni Iuliani*), deren erhaltene stadtrömische und italische Beispiele die wichtigste Fundgrube für die sacralen Altertümer bilden (CIL I S. 293 ff. *Ephem. epig.* I S. 33 II S. 93 III S. 5 85 IV S. 1 ff. und für die stadtrömischen CIL VI 2294—2306; vgl. *Ex. scr. ep.* S. 338 ff.). Auch municipale Kalendarien haben sich gefunden, wie das *feriale Cumanum* aus den Jahren 4—14 n. Chr. (CIL I S. 310 = X 3682 = 8375 *Ex. scr. ep.* 981) und das *feriale Campanum* (CIL X 3792 *Ex. scr. ep.* 982).

Vgl. G. Wissowa *de feriis anni Romanorum vetustissimi observationes selectae* Marburg 1891 (XV S.) 4.

83. Zugleich mit dem Kalender sind die Consularfasten unter Augustus in monumentaler Form auf Marmortafeln eingehauen worden; die erhaltenen Reste derselben befinden sich im capitolinischen Museum in Rom. Auch die Fasten der grossen Priestercollegien und der Beamten von Gemeinden und Collegien sind inschriftlich aufgezeichnet worden. Eine voll-

ständige Bearbeitung der inschriftlich und in der Litteratur erhaltenen Fasten der römischen Magistrate, deren Reconstruction das unvollendet gebliebene Lebenswerk Borghesis war (oben S. 639), existiert noch nicht. Doch sind die capitolinischen Fasten bis auf Augustus Tod, durch W. Henzen und Th. Mommsen zusammengestellt und commentiert, zugänglich gemacht (CIL I S. 293 ff. *Ephem. epigr.* I S. 154 II S. 210 285 III S. 11 ff. vgl. Hermes III 1874 S. 93 267 ff.; dazu Chr. Hülsen die Abfassungszeit der capitolinischen Fasten Hermes XXIV 1889 S. 185 f.) zugleich mit den Triumphverzeichnissen und den kleineren Fastenfragmenten, wie die der *sex primi ab aerario* (CIL VI 10621 vgl. Mittheil. des röm. Instit. VI 1890 S. 157 ff.), und aus anderen italischen Städten (CIL I S. 453 ff. *Ephem. epigr.* I S. 157 III S. 16; dazu Chr. Hülsen die neuesten Triumphalakten Berl. Philol. Wochenschrift 1889 S. 394). Sacerdodalfasten sowie die Fasten der *feriae Latinae* sind in dem stadtrömischen Bande vereinigt (CIL VI S. 441 ff. vgl. Hermes V 1870 S. 379 *Ephem. epigr.* II S. 93 III S. 74 205 ff.; vgl. dazu *Ex. scr. ep.* S. 328 ff.). Ähnliche Urkunden giebt es aus anderen Städten, wie z. B. das *album ordinis Thamugadensis* aus Afrika (CIL VIII 2403); ferner die Soldatenverzeichnisse, deren aus Rom, Ägypten, Afrika, den Donauprovinzen und Germanien eine Anzahl erhalten sind (CIL VI S. 651 ff. VIII 2554 III 4150 6580 6627 Bramb. 1336 u. a.; vgl. *Ex. scr. ep.* S. 360). Diese Verzeichnisse stehen zwar nicht alle in unmittelbarem Zusammenhang mit sacralen Denkmälern, verdanken aber diesem Zusammenhang oft ihren Ursprung und ihre Form.

Vgl. Hübner Bibliographie der klass. Altertumswiss.[2] (Berl. 1889) S. 289. Zahlreich sind die Verzeichnisse und Inschriften der Collegien von *fabri tignuarii* und *navales* und anderen *honorati* in Ostia CIL XIV 246 ff.; vgl. A. de Ceuleneer *les inscr. relatives aux* collegia fabrum tignuariorum *de Rome et d'Ostie Bullet. de l'instr publ. en Belgique* XXXI 1888 S. 465 ff.

84. Ebenfalls ursprünglich im Anschluss an den Gottesdienst sind die Protokolle oder Acta über die Amtshandlungen der grossen Priestertümer in monumentaler Form aufgezeichnet worden. Es ist wahrscheinlich, dass seit Augustus die sämtlichen grossen stadtrömischen Priestercollegien und nach ihrem Vorbild viele provinziale und municipale in ähnlicher Weise ihre Protokolle aufgezeichnet haben. Erhalten haben sich zu grossem Teil die Akten der Arvalbrüderschaft, welche G. Marini zuerst sammelte und erklärte (oben S. 639); sie bilden einen der wertvollsten und inhaltreichsten Bestandteile der epigraphischen Litteratur (CIL VI S. 459 ff. *Ephem. epigr.* II S. 211 ff. nebst W. Henzens besonderer und ausführlicher Publication *Acta fratum Arvalium* Berl. 1874 8; dazu *Ex. scr. ep.* S. 343 ff.). Hinzu kommt das neuerdings in Rom gefundene *commentarium ludorum saecularium,* welches die Akten über die Säcularfeier vom J. 737/17 v. Chr. mit der Erwähnung des horazischen Gedichtes enthält (Mommsen in den *Monumenti antichi* der *Accad. de' Lincei* I 1891 S. III ff.).

85. Auch Urkunden privater Art sind inschriftlich aufgezeichnet worden. Testamente und Schenkungen wurden, wie oben erwähnt (§ 48), auf Grabdenkmälern eingehauen. Von ungewisser Bestimmung ist die in Hispanien gefundene Erztafel mit einem *pactum fiduciae,* schwerlich ein

Formular (CIL II 5042 = 5406 *Ex. scr. ep.* 797). Andere Privaturkunden sind in den in Cursivschrift geschriebenen Originalen, auf *tabellae ceratae,* gefunden worden; so die Quittungsurkunden des pompejanischen Bankiers und Auctionators L. Caecilius Iucundus (G. de Petra *Le tavole cerate di Pompei, Atti dell' accademia de' Lincei* vol. III Rom 1876 4.; Th. Mommsen Hermes XII 1877 S. 88 ff.; E. Eck neue pompejanische Geschäftsurkunden Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte romanist. Abth. IX 1890 S. 60 ff.) und die dacischen Kauf- und Mietsverträge (CIL III S. 291 ff. mit Facsimiles). Der meistens gleichen cursiven Schrift wegen seien hier die in der Regel auf Blei und Erztafeln geschriebenen *devotiones* oder *defixiones* erwähnt, welche ihrem Wesen nach teilweis zu den sacralen Urkunden gehören; nur selten sind sie in monumentaler Form aufgezeichnet, wie das Gebet an die lusitanische *dea Ataecina* (CIL II 462). Griechische aus Ägypten auf Papyros, aus vielen anderen Orten auf Blei, oskische, lateinische Defixionen sind in ziemlicher Anzahl gefunden worden (vgl. C. Wachsmuth Rhein. Mus. XVIII 1863 S. 559 ff., W. Henzen *Bullett. dell' Inst.* 1866 S. 252; CIL I 818/9 = VI 140/1 Henzen 6114 Wilm. 2747 ff. *Additam. ad vol. V* n. 932; aus Carthago CIL VIII 12504—12511); zuweilen sind sie, um den Inhalt geheim zu halten, in rückläufiger Schrift geschrieben (oben § 17), wie die Bleitafel der *Aquae Sulis* in England (Hermes XV 1880 S. 588 ff. *Ex. scr. ep.* 947).

86. Am Schluss der epigraphischen Urkunden sind die auf den Wänden antiker Städte teils aufgemalten Ankündigungen und Wahlempfehlungen teils eingekratzten privaten Aufzeichnungen der verschiedensten Art zu erwähnen. Die zahlreichsten dieser Klasse, die Wandinschriften von Pompeji und der umliegenden vom Vesuv verschütteten campanischen Städte, sind jetzt vollständig gesammelt durch K. Zangemeister (im CIL IV und *Ephem. epigr.* I S. 49 177 ff., ein grösseres Supplement steht in Aussicht; einige Beispiele Wilm. 1951 ff.). Die ältesten dieser zum Teil auf den rohen Tuff der Gebäude aufgemalten Inschriften gehören noch in die voraugustische Zeit und enthalten zum grössten Teil Wahlempfehlungen für die Candidaten der municipalen Ämter (CIL IV 1—83); darunter aber auch die Anzeige eines gestohlenen Erzgefässes nebst Aussetzung einer Belohnung für die Ergreifung des Diebes (CIL I 1254 = IV 64). Zu den älteren gehört auch das Verzeichnis von *mag(istri) vici et compiti* vom J. 707 (CIL I S. 448 = IV 84). Ähnlichen Inhaltes sind die jüngeren gemalten Inschriften von Pompeji (CIL 84—1176); doch sind darunter auch Ankündigungen von Schauspielen (CIL IV 1177—1204; dazu auch eine nur eingeritzte 2508), Vermietungsanzeigen (CIL IV 138 806 807 1136) und zahlreiche private Notizen, griechische und lateinische Verse (CIL IV 733 1173) u. s. w. Fast ausschliesslich privaten, vielfach erotischen Inhaltes sind die weit zahlreicheren eingeritzten Inschriften (CIL IV 1205 bis 2513), darunter Alphabete als Schreibübungen (CIL IV 2514—2549) u. s. w. Den mannigfachen Inhalt der pompejanischen Inschriften verzeichnen Zangemeisters Indices (S. 260 ff.) Ähnliche gemalte und eingekratzte Inschriften aus anderen Orten, z. B. auf Ziegeln und auf Metall, welche die Verwendung cursiver Schrift gemeinsam haben, sind in den übrigen Bänden

des CIL zerstreut (vgl. *Ex. scr. ep.* S. XLIII ff., wo die verschiedenen Arten näher nachgewiesen sind). Auch auf Stein kommen dergleichen Ankündigungen meist privater Art, Wirtshausschilder, Ladenschilder, Aufschriften auf Brunnen, Bädern, Kellern und Speichern vor, teilweis in vulgärer, oft in monumentaler Schrift (z. B. CIL II 4284 VI 576 579 821 8594 10035—10037 VIII 4481 9669 9707 9725 IX 4860a X 4104 Orell. 4328 vgl. H. Jordan archäol. Zeitung 1872 S. 65 ff. Hermes XV 1880 S. 543).

Auf runden Erztäfelchen oder Halsbändern, sämtlich aus dem 4. Jahrh. und aus Rom, stehen Aufforderungen entlaufene Sklaven zu ergreifen und ihren Herrn wieder zuzuführen (vgl. G. B. de Rossi *bullet. di archeologia cristiana* 1874 S. 41 ff., *bullet. communale* 1887 S. 286 ff.; Hülsen Mitteil. des röm. Instituts 1891 S. 341 f.).

Ankündigungen privater Art, freilich nach Inhalt und Form von den eben erwähnten sehr verschieden, sind endlich die elfenbeinenen Pugillaria, mit welchen die grossen Magistrate des 5. und 6. Jahrh. zu den bei ihrem Amtsantritt stattfindenden Festen (Circusspielen u. s. w.) einzuladen pflegten, die sogenannten *diptycha consularia*, deren Inschriften (z. B. CIL II 2699 V 6836 8120 1—9 XII 133 *Ex. scr. ep.* 1200 1201) wertvolle Beiträge zur Geschichte der spätesten Zeit bieten; nach der älteren Sammlung Gori's (*Thesaurus veterum diptychorum* 3 Bde. Florenz 1759 fol.) ist eine neue Bearbeitung durch Wilhelm Meyer begonnen worden (Zwei antike Elfenbeintafeln der K. Staatsbibliothek in München, Abhandlungen der K. Bayer. Akad. I Cl. XV Bd., München 1879 4., mit Tafeln).

F.

Zeitrechnung

der Griechen und Römer

von

Dr. Georg Fr. Unger,
ord. Professor der alten Geschichte zu Würzburg.

Inhalt.

Vorwort.

Die Zeitrechnung der Griechen und Römer, d. i. die bei ihnen üblich gewesene Einteilung und Zählung der Tage, Monate und Jahre, ist in methodischer Weise und mit Erfolg zuerst von dem grossen Polyhistor Joseph Scaliger (De emendatione temporum, Paris 1583; Frankfurt 1593; Leiden 1598; am vollständigsten Genf 1629, fol.; dazu: Isagogicorum canonum libri tres in seinem andern Hauptwerke, Thesaurus temporum, Leiden 1606; Amsterdam 1658, fol.) behandelt worden. Auf Scaligers Schultern stehend, an astronomischer Fachkenntnis ihm überlegen und auf die Chronologie sich beschränkend konnte sein Gegner Dionys. Petavius (De doctrina temporum, Paris 1607, 2 Bände fol., am besten Antwerpen 1703, 3 Bände fol., deren dritten das Uranologium bildet, eine Sammlung verschiedener Untersuchungen und griechischer Quellenschriften: Geminos *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*, Ptolemaios *φάσεις ἀπλανῶν* u. a.) viele Fragen ins Reine bringen und der Forschung neue Bahnen brechen. Die Leistungen aller seiner Nachfolger, unter welchen Heinr. Dodwell (De veteribus Graecorum Romanorumque cyclis dissertationes decem, Oxford 1701, 4; Dissertationes Cyprianicae, Oxford 1684) hervorzuheben ist, verdunkelte das Meisterwerk von Ludw. Ideler (Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, Berlin 1825. 1826. 2 Bände, im ersten die Zeitrechnung der Griechen, im zweiten die der Römer; dazu viele Abhandlungen, meist in den Schriften der Berliner Akademie zu finden). Die Zeitrechnung aller Kulturvölker, welche eine solche ausgebildet haben, wird hier, soweit es das vorhandene Quellenmaterial erlaubt, mit sicherem Forscherblick ergründet und in lichtvoller Weise dargestellt; Astronom von Fach, in welcher Eigenschaft er dem Werk die Ergebnisse zahlreicher Beobachtungen zu Grund legen konnte, war er zugleich philologisch gut geschult und von einem F. A. Wolf, Buttmann, Boeckh berathen.

Seit dem Erscheinen dieses Werkes haben die historischen und philologischen Disziplinen bedeutende Fortschritte gemacht, der Epigraphik verdankt man eine erhebliche Mehrung, der Textkritik bessere Sichtung des Materials, neue Gesichtspunkte wurden vor allen von Boeckh erschlossen und von den Aufstellungen Idelers ist ein grosser Teil hinfällig oder schwankend geworden. Ein neues Werk nach dem Plane des Idelerschen ist nicht erschienen, auch hat niemand, ausser etwa Ed. Greswell (Origines kalendariae Italicae, Oxford 1854, 4 Bände und Origines kalendariae Hellenicae, Oxford 1862, 6 Bände, von mir nicht benützt) die gesamte Zeitrechnung der Griechen und Römer in Forschung und Darstellung verbunden; die der Römer umfasst Theodor Mommsen Die römische Chronologie bis auf Caesar. Zweite durchgesehene Auflage, Berlin 1859.

Wenigstens über ein weites Gebiet der einen oder der anderen verbreiten sich

Aug. Boeckh, Über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, vorzüglich den eudoxischen, Berlin 1863.

Ph. E. Huschke, Das alte römische Jahr und seine Tage. Eine chronologisch-rechtsgeschichtliche Untersuchung. Breslau 1869.

Otto Ernst Hartmann, Der römische Kalender. Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben von Ludw. Lange. Leipzig 1882 (unvollendet).

Aug. Mommsen, Chronologie. Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener, Leipzig 1883.

A. Fränkel, Studien zur römischen Geschichte. Breslau 1884.

Ludw. Holzapfel, Römische Chronologie. Leipzig 1885.

Adolf Schmidt, Handbuch der griechischen Chronologie. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Franz Rühl. Leipzig 1888.

Andere in dieselbe Kategorie fallende Werke nennt § 93.

Bei der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes musste schon in der ersten

Auflage, noch mehr aber einerseits wegen der seit dem Druck derselben (Frühjahr 1885) zugewachsenen Litteratur andrerseits um für den Entwurf des spätattischen Kalenders, für seine Begründung und für andere Zusätze Platz zu gewinnen, in der neuen die Darstellung des weitschichtigen Stoffes so kurz gefasst werden als es unbeschadet der Klarheit möglich war. Demgemäss wurden von den nicht annehmbar gefundenen Meinungen bloss die von fachmännischen Autoritäten getragenen oder in weiteren Kreisen beifällig aufgenommenen angeführt und hinsichtlich der andern zunächst darauf gerechnet, dass die Gründe ihrer stillschweigenden Ablehnung im Text zu lesen sind, betreffs vieler aber auch darauf, dass sie den altbekannten Regeln einer streng wissenschaftlichen, exakten Methode zuwiderlaufen. Das Recht, dem Zeugnis eines guten Gewährsmannes das eines minderwertigen, der Überlieferung eine Hypothese, der herrschenden oder bestehenden Ansicht eine obscure oder neue vorzuziehen, wird erst durch gründlichen Erweis der Unrichtigkeit jener erworben; neue, zumal weittragende Theorien und vollends Systeme dürfen nicht auf bodenlose oder unsichere Voraussetzungen, willkürliche Annahmen, Verlegenheitshypothesen, gewaltsame Deutungen oder Änderungen der Textstellen gestützt, mit Gründen belegte Ansichten nicht mit Machtsprüchen, Schlagworten und vagen Behauptungen abgethan, unbequeme Thatsachen nicht verdunkelt oder ganz hinterzogen werden; das Quellenmaterial muss vollständig geprüft und, soweit es verworfen wird, die Entstehung des Fehlers aufgeklärt sein; eine gute Untersuchung erschöpft alle einschlagenden Momente und gleicht einer Rechnung, die ohne ungedeckten Rest abschliesst.

Griechische Zeitrechnung.

1. Tageszeiten der Griechen.

1. Anfang des bürgerlichen Tages. Den kleinsten natürlichen Zeitkreis, d. i. den kürzesten nach stets gleicher Dauer sich ohne Unterbrechung erneuernden Zeitabschnitt bildet der bürgerliche oder Kalendertag, *ἡμέρα*, *dies* im weiteren Sinn, der Deutlichkeit wegen von den alexandrinischen Astronomen auch *νυχθήμερον* genannt. Nach Varro bei Gellius III 2 und aus ihm nach Plinius hist. nat. II 188. Censorinus 23 haben seinen Anfang die Römer auf Mitternacht, die Babylonier auf Sonnenaufgang, viele in Umbrien auf Mittag, die Athener auf Sonnenuntergang gestellt. Die griechischen Schriftsteller, welche den bürgerlichen Tag mit Sonnenaufgang beginnen, gehören dem hellenistischen Zeitalter an und folgen makedonischer Sitte (§ 50); was Varro von den Athenern aussagt, gilt von allen Hellenen. Ilias *Υ* 141 *δῶρα δ' ἐγὼν ὅδε πάντα παρασχεῖν, ὅσσα τοι ἐλθὼν χθιζὸς* (vorgestern Abend) *ἐνὶ κλισίῃσιν ὑπέσχετο δῖος Ὀδυσσεύς*, vgl. mit *Ι* 262 ff.; der Scholiast: *φαίνεται οὖν εἰδὼς προϋποστᾶσαν τὴν νύκτα τῆς ἡμέρας*. Wir fügen, weil gewöhnlich bloss die homerische Stelle angeführt wird, einige Belege an.[1]) Thukydides VI 31 *μίαν μὲν ἡμέραν ἐπέσχον, τῇ δ' ὑστεραίᾳ*[2]) *ἀνηγάγοντο μὲν νυκτός, πρὸ δὲ τῆς ἕω ὀλίγον ἀπέβαινον τῆς νήσου ἑκατέρωθεν.* Xenophon Cyrop. VIII 3, 9 *ἡνίκα ἡ ὑστεραία ἧκε, καθαρὰ μὲν ἦν πάντα πρὸ ἡμέρας, στοῖχοι δὲ εἱστήκεσαν ἔνθεν καὶ ἔνθεν.* Den Tod Alexanders, eingetreten um Sonnenuntergang 13. Juni 323, setzten die königlichen Tagebücher auf den 28., dagegen Aristobulos aus Kassandreia, einer Hellenenstadt (Diod. XIX 52), auf den 29. Daisios (§ 13), Plutarch Alex. 75. 76. Philologus xxxix 492. Polybios III 42 *ἐν δυσὶν ἡμέραις πλῆθος ἀναρίθμητον ἐγένετο πορθμείων· κατὰ δὲ τὸν καιρὸν τοῦτον ἐν τῷ πέραν πλῆθος ἠθροίσθη βαρβάρων· εἰς οὓς*

[1]) Über die von G. Bilfinger, der bürgerliche Tag, Stuttgart 1858, aufgestellte Behauptung, der griechische und römische Tag habe mit dem Morgen (je nach Belieben bald mit Sonnenaufgang bald mit der Frühdämmerung) begonnen, s. Tages Anfang, Philologus 1892 = LI 14 ff., wo sich mehr Belege finden.

[2]) Wo vorher die Nacht genannt oder angedeutet ist, bedeutet *ὑστεραία* den auf sie folgenden Naturtag. Als Abkürzung von *ὑστεραία ἡμέρα* (Herod. IX 22. Hippokr. t. II 341 K. Aischines II 64) ist es ebenso zweideutig wie *ἡμέρα*.

ἀποβλέπων Ἀννίβας καὶ συλλογιζόμενος, ὡς οὔτε διαβαίνειν μετὰ βίας δυνατὸν εἴη οὔτ' ἐπιμένειν, ἐπιγενομένης τῆς τρίτης νυκτὸς ἐξαποστέλλει μέρος τι δυνάμεως. Diodoros XVI 92 *τῶν ἀγώνων κατὰ τὴν ὑστεραίαν τὴν ἀρχὴν λαμβανόντων τὸ μὲν πλῆθος ἔτι νυκτὸς οὔσης συνέτρεχεν εἰς τὸ θέατρον, ἅμα δ' ἡμέρᾳ τῆς πομπῆς γινομένης εἴδωλα τῶν δώδεκα θεῶν ἐπόμπευε.* Arrian im Auszug aus Nearch (Begleiter Alexanders), Ind. 26 *τῇ πρώτῃ ἡμέρῃ περὶ τὴν δευτέραν φυλακὴν* (um 9½ Uhr nachts) *ἀναχθέντες καταίρουσιν ἐς Βαγίσαρα· στάδιοι τοῦ παράπλου ἑξακόσιοι* (ca. 14 Meilen = 14stündige Fahrt). In der Geschichte seiner Heilung mittelst gottgesandter Träume beginnt Aelius Aristides or. 23 p. 452 jeden neuen Kalendertag mit der Nacht. Eine ausdrückliche Bestimmung [1]) über die Epoche des bürgerlichen Tages überliefert Geminos 6 *τὸ γὰρ ὑπὸ τῶν νόμων καὶ τῶν χρησμῶν παραγγελλόμενον, τὸ θύειν κατὰ τρία ἤγουν τὰ πάτρια, μῆνας ἡμέρας ἐνιαυτούς, τοῦτο διέλαβον ἅπαντες οἱ Ἕλληνες τῷ τοὺς μὲν ἐνιαυτοὺς συμφώνως ἄγειν τῷ ἡλίῳ, τὰς δὲ ἡμέρας καὶ τοὺς μῆνας τῇ σελήνῃ;* dem Mond entsprechend werden die Tage berechnet, wenn man sie mit dem Abend anfängt. So verordnete Solon *τὰς ἡμέρας κατὰ σελήνην ἄγειν* (Diog. La. I 5) und *ἐκφέρειν τὸν ἀποθανόντα τῇ ὑστεραίᾳ, ᾗ ἂν προθῶνται, πρὶν ἥλιον ἐξέχειν* (Demosth. XLIII 62); der Vorstand der Prytanen *ἐπιστατεῖ νύκτα καὶ ἡμέραν*, Aristot. respubl. Athen. 44.

Die Umsetzung hellenischer Tage auf julianische (§ 95), welche die Mitternacht zum Anfang haben, erfordert demgemäss zwei Zahlen, z. B. der 1. Hekatombaion Ol. 87, 1 entspricht dem 13./14. Juli 432; will man der Kürze wegen eine einzige anwenden, so ist das Datum des späteren julianischen Tages zu wählen, weil diesem mit der zweiten Nachthälfte der ganze Naturtag angehört; die von Ideler, Boeckh u. a. beliebte Wahl des früheren jul. Tages führt den Ungeübten leicht irre. Auch den Sabbat erklärt niemand für unseren Freitag, vielmehr jedermann für den Samstag. Schon die Rücksicht darauf, dass manche Schriftsteller den bürgerlichen Tag mit Sonnenaufgang beginnen, andere bloss den (populären) Lichttag in Rechnung nehmen, gebietet das jul. Datum des Lichttags zu wählen.

2. Teile des bürgerlichen Tages. Der natürliche oder Lichttag beginnt mit Aufgang und endigt mit Untergang der Sonne; von der vorhergehenden Nacht wird er durch die Frühdämmerung, von der folgenden durch die Abenddämmerung geschieden. Neben dieser Vierteilung findet sich, ähnlich wie beim Jahre (§ 5), eine doppelte Zweiteilung, indem die Dämmerungen entweder der Nacht (§ 4) oder dem Naturtag zugeschlagen werden. Dem letzteren Verfahren huldigte nach Plutarch quaest. rom. 84 der gemeine Sprachgebrauch; dass dies nicht bloss zu seiner Zeit der Fall war, lehren die Beispiele, welche sich bei Schriftstellern anderen Zeitalters, ja schon bei Homer (§ 3) finden. Das Zeugnis Plutarchs, der den grössten Teil seines Mannesalters in Rom zubrachte, gilt für Griechen und Römer;

---

[1]) Von Geminos missverstanden (unten (§ 11), weil er den hellenischen bürgerl. Tag nicht kennt (Gem. 5): die Erklärung, die er giebt, kommt vielmehr der Monatsregel zu und würde eine Bestimmung über die Tage bei ihr ganz unnütz sein; an unserer Stelle lässt er in den vorausgehenden Worten *πρόθεσις ἦν τοῖς ἀρχαίοις τοὺς μὲν μῆνας ἄγειν κατὰ σελήνην τοὺς δὲ ἐνιαυτοὺς καθ' ἥλιον* die Tage ganz weg. Seine Quellen hat er oft ungeschickt kompiliert (§ 24. 29).

ebenso, wie der Zusammenhang lehrt, das gleiche des Plinius hist. II 188 *diem alii aliter observavere: Babylonii inter duos solis exortus, Athenienses inter duos occasus, Umbri a meridie ad meridiem, vulgus omne a luce*[1]) *ad tenebras* (Finsternis), *sacerdotes Romani et qui diem diffiniere civilem . . . a media nocte in mediam.* Die Dämmerung weiteren Sinnes (die sog. astronomische) endigt abends, wenn die kleinsten Sterne sichtbar werden, und beginnt früh, wenn sie verschwinden; beides ist der Fall, wenn die Sonne 18 Grad unter dem Horizont steht. Ihre kürzeste Dauer hat sie unter dem Äquator, wo sie zwischen 72—79 Minuten schwankt; mit der Entfernung von ihm wächst ihre Dauer, unter dem 40. Breitegrad, also zwischen der Breite von Athen (fast 38°) und Rom (fast 42°) dauert sie während der Nachtgleichen 95, beim kürzesten Tag 103, beim längsten 125 Minuten. Wenig über ein Drittel dieser Fristen dauert die sog. bürgerliche oder gemeine Dämmerung, d. i. die Zeit, in welcher man ohne künstliches Licht gewöhnliche Beschäftigungen vornehmen und wenigstens grössere Schrift lesen kann; sie endigt abends und beginnt früh, wenn die Sonne 6½ Grad unter dem Horizont steht. Die Alten geben keine ausdrückliche Unterscheidung dieser zwei Arten und wenden, wie es scheint, beliebig bald die eine bald die andere an.

3. Unterabteilungen. Der eigentliche Lichttag wird hie und da, z. B. bei Theophrast de sign. temp. 9, in drei Abschnitte zerfällt: *πρωί, μεσημβρία* (oder *μέσον ἡμέρας*), *δείλη;* aber *δείλη* bezeichnet auch den Abend und manche unterscheiden diesen als *δείλη ὀψία* vom Nachmittag, *δείλη πρωία;* noch dehnbarer ist der von Hause aus, als Gegensatz von *ὀψέ*, relative Begriff von *πρωί*, welches auch in die tiefe Nacht gelegt werden kann. Der populäre Lichttag zeigt dieselbe Dreiteilung bei Homer Φ 111. η 118 in *ἠώς, μέσον ἦμαρ, δείλη;* da *ἠώς* eigentlich nur die Frühdämmerung angeht, hier also mit ihr anhebt, so ist *δείλη* auf die Abenddämmerung auszudehnen. Das Aufkommen fester Grenzen für die Dreiteilung wurde durch den Sprachgebrauch verhindert, welcher das zweite Viertel des eigentlichen Lichttags (Libanios epist. 1084), ca. 9—12 Uhr, als Zeit der *ἀγορὰ πλήθουσα* bezeichnete. Die Nacht beginnt mit der Zeit des „Lichtanzündens", ihr folgt die des „ersten Schlafes"; ungefähr dem zweiten Drittel entspricht der Ausdruck *μέσαι νύκτες; ὄρθρος* (von *ὄρνυσθαι* aufstehen wie *ὄλεθρος* von *ὄλλυσθαι*) ist im eigentlichen Sinn die Zeit des ersten Hahnenrufs, beginnend nach Anecd. Bekk. p. 54 *ἐνάτης ὥρας*, d. i. im Lauf der 9. Nachtstunde. Dies war die Zeit des Aufstehens für die arbeitenden Klassen; von da bis zum Ende der eigentlichen Nacht reicht der *ὄρθρος* bei den meisten älteren Schriftstellern; manche dehnten ihn bis auf die ersten Stunden des Vormittags aus. Von den Dämmerungszeiten hat wie bei uns nur die abendliche einen eigentlichen Ausdruck (*ἑσπέρα*); für den der andern dient *ἕως* zum Ersatz.

4. Stunden. Zu einer festen, gleichmässigen Abgrenzung gelangte die Nacht durch das Bedürfnis des Wachtdienstes im Feldlager; sie wurde zum Behuf der Ablösung in drei Nachtwachen geteilt, deren Dauer man

---

[1]) D. i. *a prima luce,* vgl. Censorinus 24 *diluculum, cum sole nondum orto iam lucet.*

zuerst mittels einer Wasseruhr[1]) einfachster Konstruktion (*κλεψύδρα*) feststellte. Die erste begann mit Untergang, die letzte endigte mit Aufgang der Sonne; dadurch bekam auch der Ausdruck Nacht eine zweite, weitere Bedeutung. Von den Babyloniern lernte man spätestens in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts den Gebrauch des Gnomon und der Sonnenuhr samt der Teilung des Naturtages in 12 Stunden vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang, welche infolge dessen je nach der Länge des Tages und der Nacht in den verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Dauer hatten. Durch Verbesserung der Wasseruhren wurde es in der makedonischen Zeit möglich, auch die Nacht (weiteren Sinnes) in 12 Stunden zu teilen. Die seit Erfindung der Räderuhren bei uns herrschenden, zu jeder Jahreszeit gleich langen Stunden waren nur bei den Astronomen in Gebrauch; sie heissen *ὧραι ἰσημεριναί*, die andern *ὧραι καιρικαί*. Beim Datieren nach Stunden wenden Griechen und Lateiner so häufig die Ordinalzahl im Sinne der ablaufenden Stunde (z. B. *ὥρα ἕκτη*, *hora sexta* = 12 Uhr mittags oder nachts) an, dass G. Bilfinger, die antiken Stundenangaben, Stuttgart 1888, der eine grosse Zahl Stellen gesammelt hat, auf den Gedanken gekommen ist, jene Bedeutung für alle an sich in dieser Beziehung zweideutigen Stundenangaben aufzustellen. Von manchen Beispielen gesteht er indes selbst zu, dass der Zusammenhang die eigentliche Bedeutung (z. B. *hora sexta* = ca. 11—12 Uhr) erfordert, und solcher gibt es noch mehr: z. B. die „4. Stunde" Anecd. Bekk. a. a. O. und Suidas s. v. *περὶ πλήθουσαν ἀγοράν* als Anfang des „vollen Marktes" ist, wie aus Libanios a. a. O. erhellt, gleichbedeutend mit der „3. Stunde" bei Suidas v. *πλήθουσα ἀγορά;* die Mittagszeit fällt An. Bekk. a. a. O. auf die 6. und 7. Stunde; vgl. auch die Stundenangaben bei Martialis IV 8.

2. Jahreszeiten der Griechen.

5. Jahr. Zweiteilung desselben. Der zweite Zeitkreis, welchen die Sonne herstellt, ist das Jahr, d. h. die Frist, binnen welcher sie zu dem Punkte des Himmels zurückkehrt, von welchem sie ausgegangen ist. Der Ausdruck Sonnenjahr ist ein Pleonasmus: jedes Jahr ist im Sprachgebrauch und in der Anschauung der Völker ein Sonnenzeitkreis; Mondjahr (jenem Pleonasmus entsprechend eigentlich Mondsonnenjahr zu nennen) heisst derselbe, wenn durch Verbindung mit den natürlichen Monaten seine Dauer um mehrere Tage verkürzt oder verlängert wird. Darum ist auch aus Ausdrücken wie *περιπλομένων ἐνιαυτῶν*, *περιτροπέων ἐνιαυτός* u. a. nicht zu schliessen, dass von Homer das reine Sonnenjahr vorausgesetzt wird: seine Jahre (§ 10) und Monate[2]) sind im wesentlichen dieselben wie die der späteren Hellenen.

Die nächstliegende und daher früheste, wie bei den Völkern des Altertums so noch jetzt allenthalben im Volksmund übliche Teilung des

---

[1]) Über die Uhren der Griechen und den Gnomon s. Günther in Band V 82 ff.

[2]) τ 307 *τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ' ἱσταμένοιο* von einem einzigen Tage, dem letzten Monatstag des hellenischen Kalenders; *μήν* (oder *μείς*) in der Bed. Mond genommen, das Ganze also gleichbedeutend mit *ἕνη καὶ νέα* (§ 11).

Jahres scheidet, ähnlich der Zweiteilung des bürgerlichen Tages in eine helle und eine dunkle Hälfte, dasselbe in eine milde und eine rauhe Zeit, in Sommer und Winter, bei den Griechen zuerst nachweisbar in der Odyssee η 118. Feste Grenzen zwischen beiden sind wohl ursprünglich nicht vorausgesetzt, aber mit der Zeit auf gewissen Gebieten und zwar in zweierlei Art aufgestellt worden. Einmal zum Behuf gleichheitlicher Teilung, jedoch nicht in der Weise, welche von vielen angenommen wird. In der Vierteilung des antiken Jahres beginnt Sommer und Winter in halbjährigem Abstand mit Frühaufgang und Frühuntergang des Siebengestirns, der Pleiaden *(vergiliae)*; demgemäss hat man von einem Pleiadenjahr[1]) gesprochen, dessen eine Hälfte Sommer und Herbst, die andere Winter und Frühling umfasse. Die bürgerliche Geltung eines solchen folgt aber aus Stellen wie Theophrast de signis temp. 6 διχοτομεῖ τὸν ἐνιαυτὸν πλῃάς τε δυομένη καὶ ἀνατέλλουσα ebensowenig wie die eines mit dem Vollmond beginnenden Monats aus Geminos εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα cap. 6: μήν ἐστι χρόνος ἀπὸ συνόδου ἐπὶ σύνοδον ἢ ἀπὸ πανσελήνου ἐπὶ πανσέληνον. Die Strategen und anderen Würdenträger des Achaierbundes traten laut Polybios IV 37, 2. V 1, 1 um (περὶ) den Frühaufgang der Pleiaden ihr Jahresamt an, jedoch bloss während einer bestimmten Zahl von Jahren (τότε), nämlich 222—218 vor Chr., auch nur infolge zufälliger Umstände, welche mit der Begrenzung des Naturjahres nichts zu schaffen hatten: Antrittstag war vermutlich der 1. Ogdoos = 1. Thargelion[2]); die Sternphase dient nur zur Umschreibung der Kalenderdatierung, welche Polybios dem durch das Fehlen eines gemeinsamen Kalenders hervorgerufenen Sprachgebrauch der Geschichtschreiber gemäss konstant vermeidet[3]). Die Pleiaden konnten schon deswegen keine Jahresgrenze abgeben, weil diese auf einen Jahrpunkt (§ 6) fallen musste, und in diesem Sinne allein ist die gleichheitliche Zweiteilung nachweisbar: [Aristot.] problem. 26, 6 ἡ ἰσημερία μεθόριόν ἐστι χειμῶνος καὶ θέρους; ebenso im römischen Recht (§ 56). Griechische und römische Schriftsteller wenden sie auf allen Gebieten des friedlichen Naturlebens an, insbesondere die Naturforscher, Ärzte, Ackerbauschriftsteller, Astronomen, z. B. Hippokrates, Aristoteles, Theophrast, Vergilius u. a. Der Anfang des Sommers, die Frühlingsgleiche bildet zugleich den des Jahres, Verg. georg. I 64. 217. III 206, s. Frühlings Anfang (§ 7 Anm. 2) S. 496; bei den Astronomen der makedonischen und römischen Zeit ist daher der Widder das erste der sechs Tierzeichen des Sommers.

Ungleiche Zweiteilung setzt das natürliche Kriegsjahr voraus: der Sommer, die eigentliche Kriegsjahreszeit[4]), umfasst die drei milderen Jahreszeiten der Vierteilung: den Frühling, (eigentlichen) Sommer und Herbst; der Winter die vierte, als Zeit der Waffenruhe, der Rüstungen und der diplomatischen Verhandlungen. Anfangsepoche des Ganzen als eines Natur-

[1]) Zu den *opiniones philosophorum* von Censorinus 21, 13 gezählt.

[2]) Strategenjahr der Achaier, Akadem. Sitzungsber. München 1879, II 118 ff.

[3]) Kriegsjahr des Thukydides, Philologus XLIII 587.

[4]) θερεία bei Herod. I 189. Diodor XX 113 u. a.; θέρος bei Xenophon, s. Isthmien und Hyakinthien, Philologus XXXVII 5. Thukydides wendet θέρος und χειμών als künstliche Begriffe auf die Halbierung eines mit dem Datum des Überfalls von Plataia beginnenden Kalenderjahres an (§ 33). Polybios gebraucht nur die Vierteilung des Jahres.

jahres kann nur ein Jahrpunkt, also die Frühlingsnachtgleiche gewesen sein; was durch den im Mangel einer Ära begründeten Sprachgebrauch des Herodot (VI 31. 43. IX 121), Xenophon (Hell. VII 1, 1, vgl. VI 5, 1) und anderer griechischer Geschichtschreiber bestätigt wird. Vgl. § 56.

6. Vierteilung. Volkstümliche Epochen des Jahres giebt es ebenso viele wie des bürgerlichen Tages; die Einteilung des reinen Sonnenjahres in die 12 Tierzeichen der Ekliptik ist eine dem Kalenderjahr nachgebildete Erfindung der Astronomen, die Völker konnten sich nur an die 4 sog. Jahrpunkte, die einzigen ihnen erkennbaren Epochen der Sonnenbahn halten, mit deren einer die Nacht einmal ihre kürzeste, einmal ihre längste und zweimal ihre mittlere, dem Tage gleiche Dauer erreicht, an die Sonnwenden und Nachtgleichen. Nur diese sind als eigentlicher Anfang des bürgerlichen Jahres nachweisbar (§ 16). Ihrer Zahl entspricht auch die verbreitetste Teilung des Jahres in Jahrzeiten; Dauer und Anfang derselben jedoch hat sich weniger nach ihnen als nach dem Wechsel der klimatischen Verhältnisse gerichtet. Die jetzt übliche Teilung in 4 gleich lange, sämtlich mit den Jahrpunkten anfangende Jahreszeiten findet sich nur vereinzelt bei späten Schriftstellern, besonders Theoretikern, wie sie auch bei uns nur durch die Kalendermacher herrschend geworden ist: bei Geminos 1, Sotion (Geopon. IX 9), Florentinus (Geop. X 2. 57), Schol. Arat. 462. 513. 559, Agathias V 3. 11, Olympiodoros comm. in lib. I meteorol. Aristot. 20a und Synkellos p. 324, 15, ferner im Lexikon des Hesychios unt. *φθινόπωρον*[1]) und *ἔαρ*. Eingeführt oder wenigstens zu Geltung gebracht hat sie Poseidonios, s. Frühlings Anfang S. 394. Die Vierteilung findet sich schon bei Homer: *Z* 148 *ἔαρος νέον ἱσταμένοιο*; *λ* 191 *ἐπὴν ἔλθῃσι θέρος τεθαλυῖά τ' ὀπώρῃ*; *μ* 76 *οὔτ' ἐν θέρει οὔτ' ἐν ὀπώρῃ*. Sein Jahrviertel *θέρος* entspricht der engsten Bedeutung dieses Wortes: Ernte und Erntezeit (*θερίζειν* ernten): denn in die Opora fällt laut *X* 27 schon der Frühaufgang des Sirius Ende Juli. Ihr gehört auch die Regenzeit des eigentlichen Herbstes an, *Π* 385, vgl. § 8; sie umfasst die ganze Zeit der Lese, d. i. der Ernte von Bäumen und Reben.

Sommer und **Winter** beginnen volkstümlich überall und auch bei den meisten Theoretikern mit Frühaufgang des Siebengestirns im Mai und Frühuntergang desselben im November, in der zweiten Woche, spätestens Mitte dieser Monate (§ 32). Winters Anfang wird ausdrücklich auf die ersterwähnte Sternphase zuerst von Hesiod Werke und Tage 383. 614 gesetzt; die andere macht er ebend. 383 zum Anfang der Erntezeit (*ἄμητος*), mit ihr beginnt der Sommer. Von der einen zur andern vergeht ein halbes Jahr, Theophrast (§ 5) und Plinius hist. XVIII 280.

7. Frühlingsanfang.[2]) Die ausdrücklichen Bestimmungen der Theoretiker setzen die Lenzepoche verschieden an: auf den Eintritt des Zephyr um den 8. Februar, den scheinbaren (sichtbaren) Spätaufgang des Arktur um Febr. 23, auf den wahren Spätaufgang desselben um März 6'; stillschweigend stellt eine (s. u.) ihren Eintritt auf die Nachtgleiche. Dagegen im allgemeinen Sprachgebrauch wird gerade so wie für die andern

[1]) Wo *Σεπτεμβρίου* statt des zweiten *Αὐγούστου* zu schreiben ist.

[2]) Ausführlicher U., Frühlings Anfang. Jahrbb. 1890 p. 154 ff. 377 ff.

Jahreszeiten das Bestehen einer einzigen, volkstümlichen Epoche angenommen: z. B. sämtliche Geschichtschreiber verwenden den Lenzanfang als ein natürliches Datum (§ 5) zur Zeitbestimmung, setzen also voraus, dass ihren Lesern die Lage desselben bekannt ist. Der griechischen Temperatur entspricht bloss die Nachtgleiche; sie wird auch ausdrücklich als die volkstümliche Lenzepoche bezeichnet, [Hippokrates] *περὶ διαίτης*, t. I 708 K. *τὸν ἐνιαυτὸν ἐς τέσσαρα μέρεα διαιρέουσιν, ἅπερ μάλιστα* (im Gegensatz zur Zwei- und Siebenteilung) *γινώσκουσιν, οἱ πολλοί, χειμῶνα ἦρ θέρος φθινόπωρον, καὶ χειμῶνα μὲν ἀπὸ πλειάδων δύσιος ἄχρι ἰσημερίης εἰαρινῆς, ἔαρ δὲ ἀπὸ ἰσημερίης μέχρι πλειάδων ἐπιτολῆς.* Das Sprichwort *μία χελιδὼν οὐ ποιεῖ ἔαρ* involviert den Gegensatz *ἀλλὰ τὸ πλῆθος*; in Masse kommen die Schwalben um die Zeit der Nachtgleiche. In den Sprichwörtern der Neugriechen wird der Eintritt der guten Jahreszeit (*καλοκαίρι*) bald an das Erscheinen der Schwalbe bald an den Kukukruf geknüpft; dieser beginnt alten Zeugnissen zufolge 15 Tage nach der Gleiche, was zu neueren Beobachtungen stimmt; das Lied zu Ehren der Schwalbenankunft wird am 1. März alten Stils (7 Tage vor der Gleiche) gesungen. Der Astronom Eudoxos setzte die Lenzepoche auf den Zephyr, berücksichtigte aber zugleich die volkstümliche: denn das Mittel des Winters fällt ihm auf den 21. Januar. Von den Belegen mögen einige hier Platz finden. Hippokrates t. III 387 *ἡνίκα ζέφυρος πνέειν ἄρχεται, ὀπισθοχειμῶνες μεγάλοι . . . μέχρις ἰσημερίης· ἦρ δέ ψυχρόν*; dasselbe Zeitverhältnis III 481. 396. Theophrast hist. plant. III 4 lässt *πρὸ ζεφύρου, μετὰ πνοὰς εὐθὺ ζεφύρου, πρὸ ἰσημερίας μικρόν, ἐνισταμένου τοῦ ἦρος* zeitlich aufeinander folgen. Aristophanes Byzant. epit. hist. anim. I 38 *Μουνυχιῶνι ἢ Θαργηλιῶνι τουτέστι τῷ ἔαρι.* Nach Thukydides VIII 39. 43. 44. 61 vergingen von der Zeit *περὶ ἡλίου τροπάς* bis zum Frühlingsanfang (*ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς γιγνομένῳ*) über 90 Tage. Bei Herodot VII 37. VIII 51 bricht Xerxes *ἅμα τῷ ἔαρι* von Sardes auf und braucht vom Übergang über den Hellespont bis zum Einrücken in Attika, welches um die Zeit der olympischen Spiele stattfand, 4 Monate. Epameinondas fasste 370 v. Chr. um die Wintersonnwende (Plut. Pelop. 24) in Mantineia den Beschluss, in Lakonien einzufallen; dort brachte er 85 Tage zu (Diod. XV, 67; „drei volle Monate“ Plut. Ages. 32); bei seinem Abzug war es noch Winter, Xenophon Hell. VI 5, 1. Die Nachtigall singt *ἔαρος νέον ἱσταμένοιο*, Homer *τ* 520; von Sappho fr. 39 wird sie daher *ἦρος ἄγγελος*, von Sophokles El. 148 *Διὸς ἄγγελος* genannt: sie kommt nicht vor der Nachtgleiche an. Sechs Monate zählt Sophokles Oed. tyr. 1137 *ἐξ ἦρος εἰς ἀρκτοῦρον* (§ 8); je zwei auf den Frühling und Herbst, vier auf den Sommer und Winter Euripides bei Plutarch de animae procr. 31; ähnlich Galenos comm. in Hippocr. epid. I t. XVII, 1 p. 19, der dem Lenz genauer „fast zwei Monate“ giebt. Im Mythus und Kultus des Apollon, Dionysos, der Persephone und Aphrodite spielt der Frühlingsanfang eine wichtige Rolle, seine Zeit aber ist dieselbe wie bei den citierten Schriftstellern.

Mit der Nachtgleiche begann das Wachstum des Halms und die Entwicklung der Ähre, die volle Begrasung und dichte Belaubung, die Blüte der farbenprächtigen und wohlriechenden Blumen, die Brunst der meisten Säugetiere, Vögel und Fische, der Ausflug der Bienen, das Pflügen

und die Aussaat des Sommerkorns, die Schafschur, der Austrieb des Viehs in das Gebirge, sie war das Neujahr der ganzen Landwirtschaft, ebenso aber auch der Kriegführung; dagegen der Seemann eröffnete seine regelmässige Thätigkeit schon vor ihr. Nach Vegetius r. milit. IV 89 (die Römer waren und blieben im Seewesen Schüler der Griechen) ist das Meer vom 11. November bis 10. März (excl.) geschlossen[1]) und den „Geburtstag“ der Seefahrt feiern viele Städte mit grossem Gepränge. In Rom diente diesem Zweck in der späteren Kaiserzeit das Fest *Isidis navigium* am 5. März. Theophrast char. 3 schreibt *τὴν θάλατταν ἐκ Διονυσίων πλώϊμον εἶναι*: der 12. Elaphebolion (vielleicht der Haupt- und ursprünglich einzige Tag des Festes) fiel damals auf 7. März/13. April, im Sonnenjahr (§ 51) würde er 18—19 Tage vor der Gleiche gelegen haben. Am 13./15. März 49 hofft Cicero in See gehen zu können (ad Att. X 11); am 16. März 43 kam das erste Schiff von Rom nach Gades, Asinius in Cic. ep. X 31; ein am 26. Febr. 43 in der Provinz Africa geschriebener Brief kam am 19. März nach Rom, Cic. ep. XII 25; Clodius Tuscus (§ 29) bemerkt zum 17. März: *μέγα πέλαγος πλέεται*. Der Anfangstermin der Seefahrt hängt mit einer Milderung des Spätwinters zusammen, mit welcher nach Aristoteles meteorol. II 5 die Vogel- oder Schwalbenwinde am 70. (nach Plinius h. n. II 103 am 71.) Tag nach der Winterwende eintreten. Den Seemannsfrühling also, ca. 20 Tage vor der Gleiche beginnend, hat Hesiod, der die Seefahrt am höchsten stellt (op. 640 *ἔργων μεμνημένος εἶναι ὡραίων πάντων περὶ ναυτιλίης δὲ μάλιστα*), im Auge, wenn er op. 651 vom *εἰαρινὸς πλόος* spricht und als Zeichen der Fahrbarkeit des Meeres die einer Krähenspur entsprechende Grösse der Blätter am Wipfel eines Feigenbaumes angibt. In diese Zeit traf kein sichtbarer Auf- oder Untergang eines dem Volk wohlbekannten Sternes, der nächste fiel 10 Tage früher; daher seine Bestimmung v. 562: „60 Tage nach der Wintersonnwende geht der Arkturos zum erstenmal leuchtend am Abend auf, nach ihm aber (*τὸν δὲ μέτ'*) erscheint die Schwalbe *ἔαρος νέον ἱσταμένοιο*“. Dieses „nach“ missverstehend haben viele (schon im 5. Jahrhundert, § 9) die Vogelwinde und die Ankunft der ersten Schwalbe teils nur einen Tag nach jener Sternphase, teils auf ihr Datum selbst, manche (Plutarch de Iside 43) auf dieses auch den Frühlingsanfang gesetzt. Die Genauigkeit der Datierung bei Aristoteles und Plinius a. a. O. lässt schliessen, dass ihr eine astronomische Epoche zu Grunde liegt, ohne Zweifel der wahre Spätaufgang Arkturs, welchen der Astronom Euktemon in der That zur Lenzepoche erhoben hat: denn er setzt ihn auf den 4. März, das Mittel des Winters aber auf den 6. Januar; er hat auch eine Küstenbeschreibung verfasst, also wahrscheinlich das Seemannsfrühjahr im Auge gehabt. Ihm folgte Philippos (Mittel des Winters ebenfalls Jan. 6) und Hipparchos (Lenzanfang März 11), welcher noch eine zweite Lenzepoche (s. u.) verzeichnete. Einen solchen Ansatz durfte man in einem Himmelskalender (§ 29) geben; volkstümlich konnte er desswegen nicht werden, weil die wahren Aufgänge am Horizont stattfinden und sich infolge dessen der Beobachtung entziehen.

---

[1]) Für grössere Unternehmungen; kurze Fahrten machte man, wenn der Wind günstig wehte, auch im Winter.

Ganz unpassend für das griechische und italische Klima ist die Anknüpfung des Frühlings an den Februarzephyr, welche Eudoxos aufgebracht, aber neben der hellenischen Epoche genannt hat: er schrieb sein Kalenderwerk, die „Oktaeteris“ nach manchen (Diog. La. VIII 87) in Ägypten, wo er sich über ein ganzes Jahr aufgehalten hat, wahrscheinlich aber bald nach der Heimkehr; dort hat er die Zephyrepoche kennen gelernt (Ptolemaios *φάσεις ἀπλανῶν* zu Febr. 7: *Αἰγυπτίοις καὶ Εὐδόξῳ ἔαρος ἀρχή, ζέφυρος ἄρχεται πνεῖν*). Ihm folgte Hipparch (Febr. 8), der lange Zeit in Alexandreia gelebt hat. Wohl zu unterscheiden von diesem Eintritt des Zephyrs, welcher auf den mit der Sonnwende beginnenden strengen Mittwinter (*ἀκμὴ χειμῶνος*) den Spätwinter folgen lässt, ist sein oft genanntes Wehen als Frühlingswind: die Theorie, welche jeder Jahrzeit einen in ihr vorherrschenden Hauptwind anwies, mit welchem der ihm entgegengesetzte abwechselt, liess im Frühling den reinen Westwind, eben den Zephyr, wehen und mit ihm den reinen Ostwind (*ἀπηλιώτης, subsolanus*) abwechseln (s. Plinius h. n. II 122 ff. und unten § 45); jener brachte die Frühlingsmilde nach den Stürmen der Nachtgleiche, Catull 46, 1. [Aristot.] probl. 1, 26. Theophr. de ventis 10 u. a. Wegen der Nähe dieser Stürme und wegen des noch herrschenden Winterklimas wagten viele erst nach ihnen eine Seefahrt anzutreten; daher wird die Öffnung des Meeres von vielen an die Nachtgleiche als das nächste astronomische Datum angeknüpft. Plinius a. a. O. hat diesen Zephyr mit dem im Februar eintretenden verwechselt und infolge dessen die Öffnung verkehrt auf den 8. Februar gesetzt.

8. **Herbstanfang.** Homer (§ 6) und Hesiod setzen zwischen Sommer und Winter die Jahreszeit der Fruchtlese (*ὀπώρα*). Der Sommer endigt bei Hesiod W. 663 schon 50 Tage nach der Wende; die Zeit von da bis Winters Anfang heisst ihm, nach *ὀπωρινὸς ὄμβρος* 672. 675 zu schliessen, Opora. In der geschichtlichen Zeit tritt der Herbst an ihre Stelle, bezeichnet mit zwei Namen: was Hippokrates t. III 387. 397. 481 *φθινόπωρον* nennt, heisst ihm t. I 544. 545 *μετόπωρον;* nicht bloss dieses bei Thukyd. VII 78. 87 sondern auch jenes bei Thuk. II 31 (wie schon die Dauer der II 28—31 erzählten Vorgänge seit 3. August lehrt) beginnt Mitte September; Xenophon cyneg. 5, 5—6 und 5, 9 lässt beide Ausdrücke miteinander abwechseln; mit Aristot. hist. an. VI 14, 2 *ἀπὸ ἀρκτούρου μετοπωρινοῦ* vgl. V 9, 6 *ἰσημερία φθινοπωρινή*, mit Theophr. hist. VI 2, 2 vgl. VI 4, 2. Arkturs Frühaufgang 10—15 Tage vor der Nachtgleiche ist die verbreitetste und einzig volkstümliche Herbstepoche, sie findet sich in der Schrift de diaeta (§ 7), bei Euripides (§ 7), Herodot, Thukydides, Aristoteles hist. an. VIII 15, Theophrast hist. plant. III 6, 4 u. a., auch bei den meisten Theoretikern; erst in den römischen Parapegmen und in der Kaiserzeit bei Strabon, der in Rom schrieb, p. 420 (*μετοπώρου* von der Zeit der *Πυλαία ὀπωρινή*, wie die zweite jährliche Amphiktyonenversammlung in den delphischen Inschriften heisst), bei Plutarch (§ 2) Nic. 12. Camill. 3 (vgl. Dionys. Hal. a. r. XII 11), Aem. Paul. 16 (unten § 82) und anderen wird sie ähnlich wie bei Hesiod zurückgeschoben und in den Parapegmen an den Frühaufgang der Lyra Mitte oder vor Mitte August geknüpft.

9. **Mehr als vier Jahreszeiten.** Sieben Jahreszeiten unterscheidet

Hippokrates περὶ ἑβδομάδων bei Galenos (§ 7) a. a. O.: vom Frühuntergang der Pleiaden (sonst Wintersanfang) bis zur Sonnwende die Saatzeit, σπορητός (gleichbedeutend mit der Pflügzeit, ἄροτος); dann den Winter bis Arkturs Spätaufgang; von da bis zur Nachtgleiche die Baumpflanzung, φυταλιά; dann Frühling; vom Pleiadenaufgang bis Sirius Sommer; von da bis Arkturs Frühaufgang ὀπώρα; endlich Herbst; vgl. § 10. Er meint offenbar die „scheinbaren“ Sternphasen als die allein populären und nennt sie auch da, wo der Zeitpunkt nicht genau zutrifft: seine Pflanzzeit ist sicher nichts anderes als der von Hesiod und Euktemon (§ 8) dem Lenz zugeschlagene Vorfrühling, der eigentlich mit dem wahren Spätaufgang Arkturs anhebt. Dieser φυταλιά entspricht der ebenfalls vor Ende des Februar beginnende Vorfrühling (πρὸς ἔαρ) des Thukydides, welchem ein Vorherbst (πρὸς μετόπωρον) unbekannten Anfangs gegenübersteht, s. Kriegsjahr des Th. (§ 5) S. 580. Auch die ὀπώρα des Hippokrates ist, wie es scheint, an den Siriusaufgang nur deswegen angeknüpft, weil dieser die nächste populäre Phase bildet: nach Euktemon, Philippos, Metrodoros bei Ptolemaios beginnt sie Juli 21, nach Eudoxos bei dems. Juli 29, nach Clodius Tuscus mit Adlers Frühuntergang (welchen Euktemon bei Geminos auf Juli 23, Eudoxos bei dems. auf Juli 31 setzt) am 30. Juli; vgl. § 48.

Fünf Jahreszeiten, wie es scheint, unterscheidet Theophrast de signis tempest. 44. 48. 21, indem er der ὀπώρα eine selbständige Stellung neben dem Sommer anweist; den Vorgang hiezu macht Aristoteles meteorol. 2, 5 post init.; ihren Anfang bildet der Frühaufgang des Orion, Arist. a. a. O. Theophr. de ventis 55 = [Ar.] problem. 26, 13, vermutlich der vollständige Aufgang. Dieser traf nach Euktemon bei Geminos auf Krebs 13 (Juli 8 oder 9), nach Eudoxos bei demselben 3 Tage später; Ptolemaios φάσ. ἀπλ. setzt den Aufgang des Orionsfusses (§ 25, jetzt Rigel genannt, Stern erster Grösse) für die Breite von Rhodos auf Epiphi 12 = Juli 6/7, für die des Hellespont 6 Tage später. Der eigentliche Sommer wird dadurch auf die engste Bedeutung von ϑέρος (Erntezeit) beschränkt. Insofern fällt der Anfang der Opora mit dem der ὡραία (Polyb. III 41 u. a., s. Jahrbb. 1884 S. 549. Gang des altröm. Kal. S. 62) zusammen; dies ist nach Galenos VI 558 K. (de aliment. facult. II 2) die Reifezeit der in frischem Zustand genossenen Früchte (ὡραῖοι καρποί, ὡραῖα, τρωκτά), in deren Mitte der Siriusaufgang (§ 32) fiel; ihr scheinen die 20 Tage vor und 20 nach dem Hundstern in dem von Chamaileon bei Athenaios I 41 p. 22 citierten Orakel zu entsprechen. Der Stern erschien, einen Sehungsbogen von 10 Grad vorausgesetzt, unter der Breite von Knidos am 26. Juli, unter der Athens bald (z. B. 777 776 329 328) am 27., bald (z. B. 775 774 327 326) am 28. Juli, s. Förster bei Boeckh Sonnenkr. S. 415. Das Ende der ὡραία trifft hiernach mit dem des hesiodischen und römischen Sommers zusammen, während die ὀπώρα stets (von der ältesten, den Herbst als φϑινόπωρον mitumfassenden Bedeutung abgesehen) bis zum Arkturosfrühaufgang, der Epoche des Herbstes, μετόπωρον ausgedehnt wird; nur eine späte, die ὀπώρα mit der ὡραία zusammenwerfende Künstelei ist es, wenn Olympiodoros (§ 5) von seinen drei Sommermonaten Krebs, Löwe, Jungfrau den mittleren der Opora zuweist.

3. Das bürgerliche Jahr der Griechen.

10. Monat. Der Ausdehnung nach in der Mitte zwischen Tag und Jahr steht der Zeitkreis des Mondes, der natürliche Monat: Monat, sagt Geminos, ist die Zeit von Neumond (*ἀπὸ συνόδου*) zu Neumond (§ 5). Die uneigentlichen, aus Zerlegung des reinen Sonnenjahrs in 12 Teile hervorgegangenen Monate heissen, sofern sie den Tierzeichen entsprechen, bei den Astronomen meist Dodekatemorien. Die Hellenen, bemerkt mit den alten Vorschriften (§ 1) übereinstimmend der Scholiast zu Aratos 733, hätten die Monate nach dem Mond gemessen, im eigentlichen Sinn aber unter Monat die Zeit von der Konjunktion ab verstanden. Von dem Brauche zunächst der Athener heisst es im J. 423 bei Aristophanes Wolken 626: der Hieromnemon hätte wissen sollen, dass man die Tage des Lebens nach dem Monde richtet, und 415 wurde das von einem Zeugen angegebene Kalenderdatum an seinem Missverhältnis zum Mond als Fälschung erkannt, Diodor XIII 2, vgl. mit Plut. Alkib. 20; der Mond, schreibt Xenophon memor. Socr. IV 3, 4, macht uns die Teile des Monats deutlich. Aristoteles resp. Athen. 43 sagt von den Athenern: *κατὰ σελήνην ἄγουσι τὸν ἐνιαυτόν*. Das aus 12 natürlichen Monaten (§ 5) zusammengesetzte bürgerliche Jahr von 354 Tagen liegt schon dem Mythus der Odyssee *μ* 127 zu Grunde, welcher von 7 Herden des Sonnengottes (7 Jahreszeiten, § 9) erzählt, je 50 Schafen und Rindern, geweidet von seinen Töchtern Phaethusa und Lampetia. Genau einhalten konnte man jene Regel für Monat und Jahr deswegen nicht, weil die Zeiten des Mondes und der Sonne einander incommensurabel sind; man hielt sie ein nach Thunlichkeit, stiess aber auch bei bestmöglicher Einrichtung immer noch auf die jedem Kalender gezogene Schranke, dass dessen kleinste Zeiteinheit der bürgerliche Tag bildet.

11. Numenie und Dichomenie. Der erste Monatstag (*νουμηνία*) soll weder den wahren Neumond (Konjunktion, *σύνοδος*, sein Tag *νουμηνία κατὰ σελήνην* Thuk. II 28) bringen noch (in der Regel) die erste Erscheinung[1]) des Mondes, den „scheinbaren" Neumond. Der Mond erneuert sich in durchschnittlich 29 Tagen 12 St. 44′ 2,79456″; die wirkliche Dauer des synodischen Monats schwankt zwischen 6 und 19 Stunden über 29 T. Der bürgerliche oder Kalendermonat hielt daher bald 29 bald 30 Tage; in jenem Fall hiess er hohl (*κοῖλος*), d. i. unvollständig, in diesem voll (*πλήρης*); als Normalzahl galt 30, welche der eigentlichen Dauer etwas näher kommt als 29, vgl. § 17. Schwierigkeit machte, wie Plutarch Sol. 25 bemerkt, der Umstand, dass die Konjunktion nur selten gerade auf den Anfang des bürgerlichen Tages trifft[2]); der Kalender musste den Tag, an welchem der alte Mond aufhört und der neue anfängt, entweder zum ersten des neuen oder zum letzten des alten Monats machen. Man wählte den

---

[1]) Nach Geminos um 1—3, nach Schol. Arat. 733^b um 1—2, Schol. Ar. 733^a um 2, in Athen jetzt 2—3, selten 1 oder 4 Tage nach der Konjunktion, s. Aug. Mommsen S. 63 ff. Vgl. § 50.

[2]) Sie ist nur idealer Monatsanfang, wie der Jahrpunkt ideale Jahrepoche (§ 16). Bei Plutarch ist zu lesen *ἔταξε ταύτην* (den Neumondstag) *ἕνην καὶ νέαν καλεῖσθαι, τὸ μὲν περὶ σύνοδον* (die Handss. und Ausgg. *πρὸ συνόδου*) *μόριον αὐτῆς* (der Mondbewegung, *τῆς κινήσεως*) *τῷ παυομένῳ μηνί, τὸ δὲ λοιπὸν ἤδη τῷ ἀρχομένῳ προσήκειν ἡγούμενος.*

letzten, ohne Zweifel deswegen, weil auf den letzten die seinem Namen (*νουμηνία*) entsprechende erste Sichtbarkeit des Mondes nicht treffen konnte[1]); Numenie wurde so der erste vollständig dem neuen Mond angehörige bürgerliche Tag. Wenn Plutarch a. a. O. diese Einrichtung Solon zuschreibt, so hat er wahrscheinlich diesem Gesetzgeber beigelegt, was schon die ersten Kalenderordner gethan hatten, und den Athenern, was bei allen Griechen üblich war; glaublich ist allenfalls, dass er die Benennung *ἕνη* (*ἕνη*) *καὶ νέα*, der alte und der neue Mond, statt *τριακάς*, wie der letzte Tag auch des hohlen Monats hiess, eingeführt hat. Dass die Einrichtung selbst allgemein griechisch war, erhellt aus Geminos 5 *τοῦ κατὰ σελήνην ἄγειν ἀκριβῶς τὰς ἡμέρας* (§ 1 Anm.) *παράδειγμά ἐστι τὸ τὰς τοῦ ἡλίου ἐκλείψεις γίνεσθαι τῇ τριακάδι· τότε γὰρ συνοδεύει ἡ σελήνη τῷ ἡλίῳ*, Plut. Romul. 12 *ἀτρεκῆ τριακάδα καὶ σύνοδον* und Schol. Ar. Wolken 1134 *ἕνη τε καὶ νέα*] *οὕτω παρ' Ἀθηναίοις ἡ παρ' ἡμῖν τριακάς, ἡ νουμηνία.* Bestätigt wird sie für Athen durch die kallippischen Data, § 26.

Der Tag des Vollmonds heisst *διχομηνία* inscr. att. I 1. Geminos 6 p. 121 Hild. Plutarch de malignit. Herod. 26; eine feste Stellung im Kalendermonat konnte er bei der wechselnden Dauer desselben deswegen nicht gewinnen, weil schon der Konjunktionstag eine solche als Monatsende hatte: die Hälfte des Monats, 14³/₄ Tage, musste ihn von jenem zurück meist im hohlen auf den 14., im vollen auf den 15. Tag bringen. Suidas *διχομηνιαία*] *πεντεκαιδεκαταία τοῦ μηνὸς ἡ τῆς σελήνης* stimmt zu Dionys. Hal. rhet. III 1 (bei A. Mommsen S. 100) *τέλειος ἐν τούτῳ* (dem 15.) *ὁ κύκλος*; Schol. rec. Pind. Ol. 3, 33 *διχόμηνις*] *ἐν τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ τοῦ μηνὸς τοῦτο γίνεται* (vgl. § 48) geht, wie es scheint, von dem Vollmondsfesttag der olympischen Spiele aus.

12. Drei Dekaden. Die natürliche, weil an die 4 Epochen des natürlichen Monats: Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel geknüpfte Teilung des Monats würde eine vierheitliche gewesen sein; vielleicht weil diese weder gleich grosse noch runde Tagsummen lieferte und auch Tag und Nacht drei Abschnitte hatten, wählte man die Dreiteilung[2]) in Tage der zunehmenden Sichel, der mehr oder weniger vollen Scheibe und der abnehmenden Sichel des Mondes, welche die runde Teilsumme 10 an die Hand gab. Den ersten und letzten Monatstag ausgenommen erhielten die Tage der ersten Dekade den Zusatz (*μηνὸς*) *ἱσταμένου*, die der dritten den Zusatz (*μηνὸς*) *φθίνοντος* oder *ἀπιόντος*, *ἐξιόντος* u. dergl.; letztere aber wurden rückwärts gezählt. Seit Einführung doppelt datierter Praeskripte (§ 37) haben die attischen Urkunden die Rückwärtszählung noch im 21. Tag und zwar in der Form *δεκάτῃ ὑστέρα*, deren Gegenstück *δεκάτῃ προτέρα* den 20. Tag bezeichnet, s. Köhler zu inscr. att. II 844c; die andern heissen *δευτέρα μετ' εἰκάδας*, *τρίτῃ μετ' εἰκάδας*, *τετρὰς μετ' εἰκάδας* u. s. w. bis zum vorletzten Tag.

Im Widerspruch mit Pollux onomast. I 63, Anecd. Bekk. 281 und überhaupt allen Grammatikern nimmt Usener chronol. Beiträge Rh. Mus. XXXIV 427 auch für *μετ' εἰκάδας*, *ἐπ' εἰκάδι* u. a. Zurückzählung an; aber *τρίτῃ καὶ εἰκάδι* Plut. Romul. 12 bezeichnet nicht den 28. sondern den 23. Choiak, auf welchen dort die Sonnenfinsternis des 24. Juni 772

[1]) Nicht, wie Ideler meint, weil die erste Erscheinung gewöhnlich am Tage nach der Konjunktion einzutreten schien.

[2]) Spuren einer Zweiteilung § 60.

gesetzt wird, und eine *πρώτη μετ' εἰκάδα* (ebenda) könnte es bei Zurückzählung gar nicht geben, weil der letzte Monatstag *τριακάς* oder *ἕνη καὶ νέα* heisst. Bei Geminos 16 stehen nach *μιᾷ καὶ εἰκάδι* (des Stiermonats) die Data *κβ'* und *κέ*, bei Josephos b. jud. III 7, 32 *εἰκάδι καὶ ἑβδόμῃ* nach § 31 *πέμπτῃ καὶ εἰκάδι*, ebend. IV 1, 9 *τρίτης καὶ εἰκάδος* nach *δευτέρᾳ καὶ εἰκάδι*; ebend. VI 2, 9 bezeichnet *τετάρτῃ καὶ εἰκάδι* (vgl. mit § 1 und 7) den 24. Monatstag. Jene Annahme beruht auf Missdeutung einiger Psephismendata, welche mit einer Ausnahme (s. u.) der Zwölfphylenzeit angehören. Inscr. att. II 323 (Archon Polyeuktos, 236/5 oder 230/29, nicht 277/6 oder 276/5) *Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτει μετ' εἰκάδας* = Pryt. IX 30 ist nicht der 22. Elaph. eines Schaltjahrs sondern der 29. eines Gemeinjahrs: dies beweist die von Usener übersehene inscr. 322: Pyanopsion (16) = Pryt. IV 16 und der *Ποσιδεὼν ὕστερος* des darauffolgenden Jahres, Arch. Hieron in der eleusinischen Inschrift bei Philios, Ephem. archaiol. 1887 S. 171. Die 32tägigen Prytanien eines Schaltjahrs zeigt inscr. att. II 326, Arch. Tychandros: *Ποσιδεῶνος δευτέραι μετ' εἰκάδας* = Pryt. (VI) 9; um den 29. Posideon eines Gemeinjahrs zu gewinnen, vermutet Usener, nach *ἐ(νάτει* sei *καὶ εἰκοστῆι* ausgefallen. Zu inscr. att. II 417: Arch. Symmachos, *Ποσιδεῶνος ἕκτει μετ' εἰκάδας* und 416: *Μουνιχιῶνος δευτέραι μετ' εἰκάδας* ergänzt er, um den 25. und 29. Monatstag zu erhalten, die seltsam verschobenen Prytaniedata eines Gemeinjahrs; aber aus der Inschr. bei Köhler Mitteil. V 327 — *δεκ)άτει, ὀγδόει καὶ δεκάτει τῆς πρυ(τανείας)* erhellt, dass Symmachos 13 Monate regierte. Die Senare des Menandros bei Athenaios VI 243a setzen voraus, dass die *δευτέρα μετ' εἰκάδα* der *τετρὰς (μ. εἰκ.)* vorausgeht. Über diese und andere Stellen s. Philol. XLIV 364 ff. Ad. Schmidt S. 518 ff., über ein Praeskript aus der Zehnphylenzeit (Ol. 113,4) unten § 37 Anm.

13. Dritte Dekade von 9 Tagen. In der 9tägigen letzten Dekade des hohlen Monats wurde nicht, wie Petavius, Ideler, Boeckh u. a. annehmen, vom letzten Tag ununterbrochen rückwärts gezählt, so dass der 21. Tag statt *δεκάτη* hier *ἐνάτη φθίνοντος* geheissen und es eine *δεκάτη* in ihr gar nicht gegeben hätte, sondern, wie Dodwell und K. F. Hermann erkannt hat, dem 21. bis 28. Tag dieselbe Benennung gegeben wie im vollen Monat, indem man keine *δευτέρα φθίνοντος* zählte. Dies entspricht der Fiktion des Sprachgebrauchs (§ 11), der als Normaldauer 30 Tage annahm, den zweitletzten, als wäre er auch im hohlen Monat anfangs vorhanden gewesen, für *ἐξαιρέσιμος* erklärte und auch dem letzten (29.) Tag des hohlen Monats die Benennung *τριακάς* gab. Ausdrücklich sagt Proklos zu Hesiod op. 763: *ἄρχεται Ἡσίοδος ἐκ τριακάδος, καθ' ἣν ἡ ἀληθὴς ἐστι σύνοδος ὁτὲ μὲν οὖσαν τριακάδα ἄνευ ἐξαιρέσεως ὁτὲ δὲ κθ', ὅτε καὶ ὑπεξαιρεῖται ἡ πρὸ αὐτῆς ὑπ' Ἀθηναίων.* Im attischen Kalender heisst der 21. Tag auch (z. B. inscr. att. II 262. 270) des hohlen Monats *δεκάτη ὑστέρα.* Das Todesdatum Alexanders (Plut. Alex. 75. 76) schwankte zwischen *τρίτη φθίνοντος* und *τριακάς* des maked. Daisios, weil er bei Sonnenuntergang gestorben war (§ 1). Bei Aristeides or. 23 (I 452 Dind.) verstreicht zwischen *Ποσειδεῶνος τρίτη φθίνοντος* und *νουμηνία Ληναιῶνος* (in Smyrna) nur 1 Tag und die *ἀλουσία ἡμερῶν ἕξ* a. a. O. reicht von der *ἕκτη φθίνοντος Ποσ.* (I 451 D.) bis zum 1. Lenaion incl. Die rhodische Inschrift bei Newton ancient greek inscriptions, 1883 Nr. 334 lässt in allen hohlen Monaten auf *ΔΚ* (d. i. *τετρὰς φθίνοντος*), *ΓΚ* (*τρίτη φθίνοντος*) unter Überspringung von *ΠΤΡ* (*προτριακάς*) gleich *ΤΡ* (*τριακάς*) folgen. In vielen Fällen (solche liefert § 26 und Plut. de Iside 52) hätte die Rückwärtszählung vermieden werden müssen, wenn sie im hohlen Monat eine andere Ordnungszahl geliefert hätte als im vollen. Das einzige Gegenzeugnis, Pollux VIII 117 *ἐδίκαζον καθ' ἕκαστον μῆνα τριῶν ἡμερῶν, τετάρτῃ φθίνοντος, τρίτῃ, δευτέρᾳ* erledigt sich, wie Hermann Gottesd. Alt. 45, 11 gesehen hat, durch Vergleich von I 63, wo nur die Benennung der 30 Tage des vollen Monats angegeben ist: an beiden Stellen hat Pollux das Vorhandensein des hohlen nicht beachtet.

Usener chronol. Beitr. 438 (s. § 12) nimmt Ausmerzung der *ἐνάτη φθίνοντος* an. A. Mommsen S. 120 glaubt an Festhaltung der *δεκάτη φθίνοντος* oder *δ. ὑστέρα* im hohlen Monat nur wenn die Formel *μετ' εἰκάδας* angewandt ist. Gegen jene Ansicht Philologus XXXIX 488. Ad. Schmidt S. 167 ff., gegen diese Phil. XLIII 612. Dem Monatsgesetz zufolge (§ 34) ist 346 v. Chr. der Skirophorion und Posideon, 338 v. Chr. der Thargelion hohl: Demosthenes de falsa leg. 59 erwähnt die *ὑστέρα δεκάτη, ἐνάτη, ὀγδόη, ἑβδόμη* u. s. w. *φθίνοντος* jenes Skirophorion; unter *τετράδι φθίνοντος* des Posideon 346 in der Kleruchenurkunde von Samos, C. Curtius Inschriften und Stud. zur Gesch. v. Samos, Progr. Lübeck 1877 ist der 27., nicht 26. Tag zu verstehen: die Gleichung mit Prytanietag V 31 führt auf 144 Tage für Pryt. I—IV; bei Aischines g. Ktes. 27 *Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος* (Jahr 338) ist der Kürze wegen der Zusatz *ἐμβολίμῳ* weggelassen: eine konstante Behandlung des Schalttags gab es nicht (§ 14).

Hiernach erhielten die einzelnen Monatstage folgende Benennungen: 1. *νουμηνία*. 2.—10. *δευτέρα ἱσταμένου, τρίτη ἱ., τετάρτη* (attisch *τετρὰς*) — *δεκάτη ἱσταμένου*. 11. *ἑνδεκάτη*. 12. *δωδεκάτη*. 13.—19. *τρίτη ἐπὶ δέκα* — *ἐνάτη ἐπὶ δέκα*. 20. *εἰκάς*, att. *δεκάτη προτέρα*. 21. *δεκάτη φθίνοντος*, att. *δεκάτη ὑστέρα*. 22. *ἐνάτη φθίνοντος, δευτέρα μετ' εἰκάδας*. 23. *ὀγδόη φθίνοντος, τρίτη μετ' εἰκάδας*. 24. *ἑβδόμη φθίνοντος, τετρὰς μετ' εἰκάδας*. 25. *ἕκτη φθίνοντος, πέμπτη μετ' εἰκάδας*. 26. *πέμπτη φθίνοντος, ἕκτη μετ' εἰκάδας*. 27. *τετάρτη* (att. *τετρὰς*) *φθίνοντος, ἑβδόμη μετ' εἰκάδας*. 28. *τρίτη φθίνοντος, ὀγδόη μετ' εἰκάδας*. 29. im vollen Monat *δευτέρα φθίνοντος, ἐνάτη μετ' εἰκάδας*. 29. im hohlen und 30. im vollen *τριακάς*, att. *ἕνη καὶ νέα*.

Sammlungen über diese und andere Namen der Monatstage bei A. Mommsen S. 80 ff.

14. Wechsel hohler und voller Monate. Schalttag. Weil der natürliche Monat ungefähr 29½ Tage hält, muss der bürgerliche bald 29, bald 30 halten; das ursprüngliche Verhältnis, dass eigentlich erst zwei miteinander verbundene Monate[1]) aus lauter ganzen Tagen bestehen, hat zur Folge, dass immer auf einen hohlen Monat ein voller, auf diesen ein hohler folgen muss. So Geminos 6, dessen Zeugnis von dem steten Wechsel hohler und voller Monate durch das des Censorinus 22 *alterni menses ad tricenos dies sunt facti* und durch die Bezeichnung des Schalttags bestätigt wird. Dieser wurde dadurch erzeugt, dass der synodische Monat fast ¾ Stunden (§ 11) über 29½ Tage hält, so dass nach 32 in solcher Weise wechselnden Kalendermonaten ein Überschuss von 23½ oder nach 34 von 25 Stunden entsteht, was den Zusatz eines Tages nötig macht. Ausser diesem wahren Schalttag gab es zwei scheinbare: zunächst den, welcher durch das Gesetz ewigen Wechsels der beiden Monatsarten im 13monatlichen Jahre hervorgebracht wurde, wenn (wie z. B. Ol. 119, 2 inscr. att. II 263. 264) dessen erster Monat hohl war; dadurch wurden noch 6 andere Monate hohl, 6 voll und das Schaltjahr würde nur auf 383, nicht wie es z. B. in der Oktaeteris notwendig war, 384 Tage gekommen sein; der noch fehlende Tag wurde daher geschaltet. Der Schalttag wird gleich dem Schaltmonat durch besondere Form seiner Benennung kenntlich gemacht. Wie dieser gewöhnlich als Begleiter eines gemeinen Monats und der juli-

[1]) Ein ohne Anschluss an die bisher bestehende Übung neu ins Leben tretender Kalender musste mit hohlem Monat anfangen, weil die überschüssige Taghälfte des ersten Monats von eigentlich 29½ Tagen erst im zweiten durch Verbindung mit dem dortigen Überschuss zu einem ganzen Tag kalendarischen Ausdruck gewinnt; dass Meton mit einem vollen Monat anfing, war Folge des von ihm ersonnenen Verfahrens (§ 24).

anische Schalttag als Doppelgänger eines gemeinen Tages auftritt, so auch der attische in den doppelt datierten Urkunden, z. B. inscr. att. II 247 *Μουνιχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ ἐμβολίμῳ*, vgl. mit der Benennung des von ihm begleiteten Tages inscr. att. II 263 *Σκιροφοριῶνος ἕνῃ κ(αὶ νέ)ᾳ προτέρᾳ*. Scheinbar also war der Monat des Schalttags hohl, in Wirklichkeit voll, so dass in solchen Fällen 3 volle aufeinander folgten. Durch diese Einrichtung sollte das Gesetz ewigen Wechsels der Monatlänge wenigstens in der Form aufrecht erhalten werden. Dieses selbst bietet, sobald die Zeitlage eines einzigen von Hause aus vollen oder hohlen Monats bekannt ist, eine Handhabe zur Bestimmung aller andern (§ 34).

Wenn man die Schalttage des Boedromion, Köhler inscr. att. II 381 (*ἐνάτῃ καὶ δεκάτῃ δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ*) und (§ 41) II 471, in Abzug bringt, die ebenfalls scheinbare sind und der religiösen Vorschrift, auch im vollen Boedromion keine *δευτέρα φθίνοντος* anzubringen, entsprungen sind [1]), zeigen alle Einzelfälle den Schalttag am Ende des Monats als Begleiter entweder des vorletzten Tages (inscr. att. II 320[a] *Γαμηλιῶνος δευτέρᾳ ἐμβολίμῳ ὀγδόῃ μετ' εἰκάδας ἡμερολεγδόν*) oder des letzten (ebend. II 175. 247. 263. 334) und es erhellt hieraus, dass Macrobius Sat. I 13 das wahrscheinlich aus dritter Hand bezogene Zeugnis des Glaucippus de sacris Atheniensium mit *(Graeci) ultimo anni sui mensi superfluos interserebant dies* verkehrt wiedergegeben hat: [2]) sein Gewährsmann hatte unter *ultimus mensis* offenbar das Ende des Monats, nicht den letzten Monat verstanden. Sowohl hiedurch als durch die Prytanietagzahl inscr. att. II 262—264 bestätigt sich die in der Natur der Sache begründete Voraussetzung aller neueren Forscher, dass der Schalttag immer dem hohlen Monat beigegeben wurde: den vollen würde er auf 31 Tage gebracht haben, eine Zahl, welche im natürlichen Mondmonat nicht vorkommen und daher im Kalender nur allenfalls bei einer ausserordentlichen Reform zugelassen werden konnte.

15. Monatsnamen. Die im Voraus und, der Absicht nach wenigstens, für alle Zukunft verordnete Einrichtung des bürgerlichen Jahres, der sog. Kalender verdankte seine Entstehung dem Bedürfnis des Gottesdienstes, die Opfer und Feste zu bestimmter Jahreszeit wiederkehren zu lassen, und blieb ein Bestandteil des Kultus auch dann, als die fortschreitende Kultur ihn für alle Akte des öffentlichen und Privatlebens in gleichem Grade unentbehrlich gemacht hatte; weil aber die Sonderentwicklung der hellenischen Gemeinwesen zur Ausbildung gesonderter Kulte geführt hatte, so finden wir auch jedes zu einer Stadtbürgerschaft (*πόλις*) oder Landesgemeinde (*κοινόν*) geeinigte Volk im Besitz eines eigenen, selbständig geführten Kalenders mit besonderen, gewöhnlich den Hauptfesten entlehnten Monatsnamen. Wir geben die am besten bekannten und zeigen ihre Zeitlage durch julianische Monate an, deren Gleichung selbstverständlich nur im Groben zutreffen kann; hiezu fügen wir die im Sonnenjahr ihnen entsprechenden Tierzeichen vgl. § 51.

---

[1]) Plutarch de fraterno amore 18, s. Philologus XLIII 615.

[2]) Ebenso verkehrt ist seine Behauptung a. a. O., die Griechen hätten alle drei Schaltmonate der Oktaeteris im letzten Jahr eingefügt.

	Attisch (§ 16)	Delisch	Delphisch	
Juli	1. Ἑκατομβαιών	7. ebenso	1. Ἀπελλαῖος	Krebs
Aug.	2. Μεταγειτνιών	8. ebenso	2. Βουκάτιος	Löwe
Sept.	3. Βοηδρομιών	9. Βουφονιών	3. Βοαθόος	Jungfrau
Okt.	4. Πυανοψιών [1])	10. Ἀπατουριών	4. Ἡραῖος	Wage
Nov.	5. Μαιμακτηριών	11. Ἀρησιών	5. Δαδαφόριος	Skorpion
Dez.	6. Ποσ(ε)ιδεών	12. ebenso	6. Ποιτρόπιος	Schütze
	6b Ποσ. δεύτερος od. ὕστερος		6b Ποιτρ. β'	
Jan.	7. Γαμηλιών	1. Ληναιών	7. Ἀμάλιος	Steinbock
Febr.	8. Ἀνθεστηριών	2. Ἱερός	8. Βύσιος	Wassermann
März	9. Ἐλαφηβολιών	3. Γαλαξιών	9. Θεοξένιος	Fische
April	10. Μουνυχιών [2])	4. Ἀρτεμισιών	10. Ἐνδυσποιτρόπιος	Widder
Mai	11. Θαργηλιών	5. Ταργηλιών	11. Ἡρακλεῖος	Stier
Juni	12. Σκιροφοριών	6. Πάνημος	12. Ἰλαῖος	Zwillinge.

Der nicht bekannte Schaltmonat von Delos hat ohne Zweifel wie überall sonst [3]) entweder den 6. oder den 12. Monat verdoppelt. Dieser selbst erhält im Schaltjahr, wenn er vom Schaltmonat unterschieden werden soll, den Zusatz πρότερος, z. B. im attischen Kalender Ποσιδεὼν πρότερος.

Boiotisch [4]): 1. Βουκάτιος, Januar. 2. Ἑρμαῖος. 3. Προστατήριος. 8. Ἱπποδρόμιος, August. 9. Πάναμος. 10. Παμβοιώτιος, Oktober. 11. Δαμάτριος. 12. Ἀλαλκομένιος. 12b Ἀλαλκομένιος β'; nicht der Lage nach bekannt sind Ἀγριώνιος, Θειλούθιος, Θιούιος, Ὁμολώιος. Die bis jetzt bekannten lakonischen Monate haben wahrscheinlich folgende Ordnung und Zeit: 6. Ἀρτεμίσιος, März. 7. Γεράστιος. 8. Ἑκατομβεύς. 9. Φλιάσιος. 10. Ἡράσιος. 11. Καρνεῖος, August, s. Philol. XXXVII 19. Jahrbb. 1888 S. 529; der Schaltmonat lag am Ende (12b), Plut. Agis 13 fg. Die Achaier und Phoker gaben ihren Monaten Zahlennamen: Πρῶτος (Oktober), Δεύτερος u. s. w.; die Bezeichnung des Schaltmonats (13.) ist nicht überliefert.

Mehr bei Ern. Bischoff de fastis Graecorum antiquioribus, 1884 (Leipziger Studien VII 315 ff.); ältere Hauptschrift K. F. Hermann griech. Monatskunde. Göttingen 1844.

16. Ideales Neujahr. Während das reine Sonnenjahr, das wegen der Anknüpfung an die Sonnwenden auch tropisches Jahr genannt wird, durchschnittlich 365 Tage 5 St. 48 Min. 46 Sec. hält, liefert das sog. Mondjahr, welches bei Verbindung von 12 natürl. Monaten entsteht, nur 354 Tage 8 St. 48′ 33,6″, welche der Kalender in Gestalt von 354, hie und da 355 Tagen darstellte; der nicht dargestellte Überschuss wurde im 3. oder 2. Jahr durch Zusatz eines Monats nachgeholt, welcher die Dauer dieses Jahrs auf eigentlich 383 Tage 21 St. 32′ 36,4″, kalendarisch meist auf 384 Tage brachte. Der Vorschrift τοὺς μὲν ἐνιαυτοὺς συμφώνως ἄγειν τῷ ἡλίῳ, τὰς δὲ ἡμέρας καὶ τοὺς μῆνας τῇ σελήνῃ (§ 1) gemäss hat man nur eine Sonnwende oder Nachtgleiche als Grundlage des Jahresanfangs zu erwarten, wie in Delos, Elis (§ 48), Boiotien (Plut. Pelop. 24) die Winter-, in Athen [5])

[1]) Später Πυανεψιών.

[2]) Offiziell Μουνιχιών.

[3]) Den Fehlschluss, in der 1880 entdeckten eleusinischen Inschrift aus der Mitte des 5. Jahrhunderts sei von Einschaltung des Hekatombaion die Rede, zerstört Ad. Schmidt Jahrbb. 1885 S. 681 ff.

[4]) S. § 42. Unrichtig setzen viele den Bukatios dem Posideon gleich u. s. w.

[5]) § 24—26. 39. 46. Platon Gesetze 767

und Delphoi die Sommersonnwende diese Rolle spielt, in Sparta (Philol. XL 91), Achaia, Aitolien (Polyb. IV 37) die Herbstnachtgleiche, nur selten wie in Kerkyra die Frühlingsgleiche[1]). Gewiss mit Recht (§ 6) beschränkt HERMANN Monatsk. S. 36 die griechischen Neujahrsepochen auf einen der vier Jahrpunkte; wo immer diese Regel nicht eingehalten ist oder scheint, lässt sich nachweisen oder wenigstens in annehmbarer Weise vermuten, dass nur im Laufe der Zeit aus irgend einem Grunde, z. B. unter dem verspätenden Einfluss der Oktaeteris, die Regel verlassen worden ist. Immer aber und überall hatte diese Jahrepoche insofern nur ideale Eigenschaft, als der Neumond, mit welchem die Monate und infolge dessen auch die Jahre anfiengen, nur selten mit dem Jahrpunkt zusammentraf; es verhält sich also mit ihr ähnlich wie mit dem Neumond als Monatsprinzip (§ 11).

4. Monatschaltung.

17. Zweijähriger Schaltkreis. Da 12 griechische Kalendermonate die Dauer eines Jahres nicht vollständig ausdrücken und diese auch nach dem Zusatz eines dreizehnten in der Durchschnittsdauer von 2—3 Kalenderjahren nicht genau getroffen wird, sondern ein Überschuss oder Mangel mehrerer Tage entsteht, so musste eine grössere Zahl von Kalenderjahren zusammengefasst werden, um bei der unvermeidlichen Wandelbarkeit des Neujahrs die Opfer wenigstens im grossen und ganzen auf ihrer eigentlichen Jahreszeit zu erhalten und die ursprüngliche Jahrepoche nach einer bestimmten Frist zurückzuführen. Dass das gemeine Kalenderjahr von 354 Tagen zu kurz war, leuchtete sehr bald an den Opfern z. B. für die Ernte ein, welche nach drei Jahren schon fast 5 Wochen zu bald dargebracht wurden. Die Beobachtung des Verfrühungsbetrages führte dann zur Bildung eines Schaltkreises, dessen Erneuerung die Wiederkehr der Übereinstimmung (*ἀποκατάστασις*) mit der Sonne herbeiführte; seine älteste Benennung ist grosses, auch ewiges Jahr (*ἐνιαυτός*, nie *ἔτος*). So führten denn die Griechen, was man ein (an die Sonne) gebundenes Mondjahr zu nennen pflegt; letzteres im Gegensatz zu dem freien, ohne Schaltmonat in 354 oder 355 Tagen verlaufenden Mondjahr des Islam, obwohl auch dieses, nur in rohester Weise, auf die Sonne berechnet ist; von diesem Gegensatz abgesehen könnte jenes ebensogut ein (an den Mond) gebundenes (Sonnen-) Jahr genannt werden.

Der älteste Schaltkreis bestand nach Geminos 6 und Censorinus 18 aus bloss 2 Jahren (*τριετηρίς*): das klingt unwahrscheinlich und die Be-

c. Aristoteles meteorol. I 5, 6. hist. anim. V 9, 6 u. a. Theophrastos hist. plant. III 5, 1. 2. IV 11, 5. VII 1, 2. Plinius hist. IX 162. XVI 27. 100. XVII 235. An diesen Stellen wird teils der Jahresanfang ausdrücklich auf die Sonnwende gestellt teils irgend ein attischer Monat so erklärt, dass der Hekatombaion dem Krebs entspricht, welcher mit der Sonnwende anfängt.

[1]) Ursprünglich vielleicht überall die Wintersonnwende (ihr Tag der *natalis Solis invicti* in später Kaiserzeit): früher, nach den Wanderungen muss das delische Neujahr mit dem attischen, das eleische mit dem aitolischen eins gewesen sein. Anlass zur Verschiebung gab wohl die Rauhheit der Jahreszeiten, in welche die Wahlversammlungen damals fielen; auch die Tage vor der Frühlingsnachtgleiche eigneten sich nicht gut für solche Versammlungen.

stätigung dieser Angabe bei Herodot I 32. II 4 scheint deswegen nicht zu genügen, weil er ihn dort dem Solon, zu dessen Zeit in Athen gewiss die Oktaeteris herrschte, in den Mund legt, hier aber gar den Hellenen seiner Zeit überhaupt zuschreibt. Ideler II 607 verwirft daher die Angabe des Geminos und Censorinus, indem er die griechische Trieteris für jünger und gleich der altrömischen aus Zerschneidung der Oktaeteris erklärt. Hiegegen spricht jedoch das, wie es scheint, sehr hohe Alter der von Censorinus citierten trieterischen Nachtfeier des Dionysos, welche zur Zeit der Wintersonnwende, d. i. des Neujahres stattfand. Jedenfalls unrichtig aber ist die Meldung Herodots von 360, bei Schaltung (vgl. § 37) 390 Tagen, welche das Jahr in Solons Trieteris gehabt habe; sie beruht auf dem althergebrachten Sprachgebrauch, welcher die häufigere Dauer des Monats, 30 Tage wegen ihrer runden Zahl für seine Normaldauer erklärte (§ 13) und durch das Produkt aus den Faktoren 12 × 30 eine sowohl auf das Sonnen- als auf das Mondjahr passende runde Zahl gewann. So spricht das Rätsel des Kleobulos bei Diog. La. I 91 von 12 Kindern und 360 Enkeln eines Unbekannten, so giebt Hippokrates de carnibus p. 254 280 Tage als Summe von 9 Monat 10 Tagen, bezeichnet Aristoteles hist. anim. VI 20 72 Tage als 1/5 des Jahres und erklärt Philochoros, selbst ein Kalenderschriftsteller, bei Suidas v. *γεννῆται* die Zahl von 4 Stämmen, 12 Phratrien, 360 Geschlechtern der Athener nicht ohne Grund für eine Nachahmung der Jahrzeiten-, Monat- und Tagsumme des Jahres[1]). Vgl. auch Plinius h. n. XXXIV 26.

IDELER I 258 ff. Mehr bei BOECKH (§ 33) Mondcyklen S. 63.

18. Achtjähriger Schaltkreis. Von dem vierjährigen Schaltkreis, welchen Censorinus 18 auf die Trieteris folgen lässt, weiss Geminos nichts: er ist nach dem Muster der vierjährigen Festfristen zu Olympia, Delphoi, Athen und anderwärts erfunden, welche erst durch Halbierung der Oktaeteris entstanden sind (IDELER II 606). Das nachweislich älteste „grosse Jahr“ ist der 8jährige Cyklus, später Enneaeteris und Oktaeteris genannt. Sein hohes Alter bezeugen die Mythen. Kadmos musste für die Tötung des Aresdrachen ein ewiges Jahr dienen, Apollodoros bibl. III 4,2 *ἀίδιον ἐνιαυτὸν ἐθήτευσεν· ἦν δὲ ὁ ἐνιαυτὸς τότε ὀκτὼ ἔτη*; dieselbe Bedeutung hatte das Dienstjahr Apollons bei Admetos nach seinem Mord an dem Drachen Python: im delphischen Kultus wurde Apollons Busse in 8jährigen Zwischenräumen gefeiert, Plutarch de defectu oraculorum 15. 21. quaest. graec. 4. de musica 4. Wie erst mit Erneuerung des „grossen Jahres“ die ursprüngliche Naturzeit des Neujahrs und damit das gute Verhältnis zum Sonnengott wiederhergestellt wird, so dient auch jenes (grosse) Bussjahr zur Wiederherstellung der göttlichen Gnade gegen den Mörder. In Theben wurde seit der boiotischen Einwanderung *διὰ ἐνναετηρίδος* an den Daphnephorien ein Olivenstab einhergetragen, auf welchem sich oben eine grosse Kugel (die Sonne) befand; an der Mitte war eine kleinere (der Mond) befestigt, 365 (§ 65) purpurne Bänder stellten die Zahl der Tage

---

[1]) Die 360 Tage Hom. Od. ξ 105 (vgl. 20) sind mit Unrecht hieher gezogen worden, s. ξ 13—15. 17. υ 163.

dar; so Proklos chrestom. b. Phot. bibl. p. 988. Hieher gehört wohl Minos, von welchem es in der Odyssee τ 179 heisst: *ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής*, d. h. alle 8 Jahre wurde seine Regierung, ein Königtum von Gottes Gnaden, erneuert. In Sparta beobachteten die Ephoren alle 8 Jahre (*δι' ἐννέα ἐτῶν*, vgl. Plut. defect. orac. 14) in sternheller, mondloser Nacht den Himmel: fiel eine Sternschnuppe, so galt das als Zeichen, dass die Könige der göttlichen Gnade nicht mehr teilhaftig waren; sie mussten auf so lange abtreten, bis aus Delphoi oder Olympia ein günstiger Bescheid gekommen war, Plut. Agis 11. Die pythischen Spiele, eingesetzt ursprünglich, wie es heisst, wegen der Tötung des Drachen Python, waren bei ihrer geschichtlichen Gründung zuerst auf 8jährigen Termin berechnet, was Censorinus 18 eben mit der Oktaeteris in Zusammenhang bringt. Auch viele andere Culte der Hellenen waren auf 8jährigen Termin gestellt, Censor. 18,6. Nach alledem darf man die Kenntnis derselben, damit aber auch die des 365¼tägigen Jahres (§ 19) in Hellas schon um 800, wo nicht früher voraussetzen; auch[1]) in Latium ist sie verhältnismässig sehr alt (§ 60).

Vgl. Buttmann Anhang zu d. Abh. über Demosth. Rede gegen Meidias, Schriften der Akad. Berlin 1818—19 S. 97 ff. Otfr. Müller Orchomenos S. 218 fg. U. die troische Aera des Suidas, München 1885 S. 33.

19. Grundfehler der Oktaeteris. Durch 3malige Schaltung in acht 354tägigen Jahren wurde die Zahl der Monate auf 99 gebracht, Geminos 6. Censor. 18. Jede Schaltung bestand aus 30 Tagen, Gem. 6. Solin. 1,42. Macrob. I 13; das Schaltjahr also aus 384, welche jedoch dem Gesetz des Monatwechsels entsprechend so verteilt wurden (§ 14), dass der Schaltmonat selbst (*μὴν ἐμβόλιμος*), je nachdem die Reihe ihn traf, hohl oder voll wurde. Die Zahl 2922 (Gem. 6), auf welche die Tagsumme von 8 gemeinen Jahren (2832) durch jene 90 gebracht wurde, bildet genau das Achtfache von 365¼ Tagen und damit derjenigen Abrundung von 365 T. 5 St. 48′ 46″, welche kalendarisch, weil schon die Multiplikation mit 4 einen ganzen Tag ergiebt, am besten verwendbar und deswegen die vollkommenste ist. Dieser Vorzug war aber nur scheinbar und in Wahrheit lag darin das Grundübel der Oktaeteris: er konnte sich kaum eine Achtjahrreihe hindurch erhalten, weil auf 99 Mondmonate nicht 2922, sondern 2923½ Tage[2]) kommen (Gem. 6): nach 16 Jahren waren schon 3 Tage zu wenig, nach weiteren 24 zeigte der Kalender statt des ersten Mondviertels den Neumond und jenes erst, wenn schon der Vollmond schien. Natürlich wurde dieser Fehler nicht geduldet: denn die Zeitrechnung im Kleinen war vom Mond abhängig, ob dieser aber als Sichel oder als Scheibe sich darstellte und ob sein Licht dem entsprechend schwach oder stark schien, konnte männiglich erkennen. Man fügte also Schalttage hinzu, und zwar, wenn zu rechter Zeit, in je 16 Jahren drei, geriet aber damit nur vom Regen in die Traufe. Denn nun stimmte zwar der Mond, immer weniger

---

[1]) In Illyricum wurde alle 8 Jahre dem Neptun ein Viergespann von Pferden geopfert, Paulus epit. Festi p. 101. Servius zu Verg. georg. I 12: die Dalmaten teilten alle 8 Jahre den Grund und Boden neu auf, Strabon p. 315.

[2]) Nebst 40 Minuten 36,66 Sekunden.

aber im Laufe der Zeiten die Sonne: nach 80 Jahren war der Jahranfang und die Jahreszeit aller Feste um 5mal 3 Tage, nach weiteren 80 um 30 Tage verspätet. Die Schwierigkeit, zwei einander inkommensurable Grössen wie die Zeiten der Sonne und des Mondes in Einklang zu halten, war gross und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn 479 v. Ch. der attische 4. (nach Plut. de glor. Athen. 7. Camill. 19 der 3.) Boedromion dem boiotischen 27. Panemos entsprach (Plut. Aristid. 19) und zu Athen noch während des archidamischen Krieges der Kalender weder zur Sonne noch zum Mond stimmte oder wenn einmal, wie Aristoxenos elem. harmon. II p. 30 Meurs. anführt, der 10. Monatstag der Korinther auf den 5. attischen und den 8. eines andern Staates traf; noch zu Plutarchs Zeit bestand keine Übereinstimmung einzelner Kalender in der Zeit des Monatwechsels, Arist. 19 extr. Doch erklärt Ideler I 257 eine Abweichung vom Mond um 5 Tage bei keinem griechischen Volk für möglich und auch eine wenig kleinere konnte nicht lang unbeachtet bleiben. Vielleicht beweisen auch jene Fälle bloss für die Hälfte der Differenz einen Fehler: in dem Beispiel des Aristoxenos kann der 8. oder 7. Monatstag, in dem Datum der Plataiaschlacht der erste oder letzte Monatstag der eigentlichen Mondzeit entsprochen haben; nur ein unechtes Schriftstück, der 16. Brief des Themistokles setzt den korinthischen 10. Panemos dem letzten Boedromion gleich und ein anderer Fall dieser Art ist makedonisch, nicht hellenisch, (§ 50). Nach der Aufstellung von Parapegmen (§ 29), spätestens seit dem IV. Jahrhundert darf man in den vornehmeren Staaten, seit dem dritten in den meisten die nie vollkommen vermeidbare Abweichung vom Mond im allgemeinen auf 1 Tag auf oder ab anschlagen[1]).

20. Neujahrgrenzen. Neujahr wurde entweder die dem idealen Jahranfang, der Wende oder Gleiche voraufgehende oder die ihm folgende Numenie: wegen der Wandelbarkeit ihrer Jahreszeit musste es genügen, wenn zwischen der Numenie des ersten Monats und jenem Jahrpunkt keine andere Numenie einfiel und demgemäss die Entfernung des wirklichen Neujahrs von dem idealen nicht den Betrag eines ganzen Monats erreichte[2]). Genau in diesem Sinn schreibt Geminos 6, man dürfe (mit der Monatschaltung) weder warten, bis die Abweichung vom Himmel monatgross geworden sei, noch dem Sonnenlauf um einen ganzen Monat vorauseilen, und bezeugt damit die Unrichtigkeit der ohnehin des inneren Grundes entbehrenden Ansicht, welche Scaliger, Em. Müller, Aug. Mommsen aus einer geringen Anzahl konkreter Fälle abgeleitet haben, dass das Jahr erst mit oder gar nach dem Jahrpunkt anfangen dürfe, vgl. § 26 und 39. Dass man das Zusammentreffen der ersten Numenie mit diesem nicht mied, ist selbstverständlich, weil beide eigentlich immer zusammentreffen sollten; ein Grund aber wie der, welcher den wahren Neumond ans Ende des alten, nicht in den Anfang des neuen Monats zu bringen veranlasste (§ 11), war hier nicht vorhanden. Notwendig war, wenn eine periodische Wiederkehr der Schaltjahre erzielt werden sollte, die Feststellung einer Früh-

---

[1]) Kriegsjahr des Thukyd. Philol. XLIII 622.

[2]) Das Prinzip des Petavius, mit dem Monat anzufangen, dessen Vollmond der erste nach dem Jahrpunkt ist, entbehrt jedes inneren oder äusseren Grundes.

grenze für die erste Numenie, sei es dass man jene in dem Jahrpunkt selbst (§ 36) oder in einem (gewöhnlich um wenige Tage) früheren Termin (§ 27. 39, vgl. 44) fand. Die Spätgrenze ist in nichtamtlichen Systemen sicher nicht mehr als 28—29 Tage nach der Frühgrenze gesetzt worden; in Staatskalendern finden wir auch eine längere Ausdehnung des Neujahrgebiets (§ 39). Notwendig war nur die aus Geminos angeführte Eingrenzung.

21. **Schaltfolge.** Die Schaltung eines Tages oder Monats findet erst dann statt, wenn der kalendarisch nicht darstellbare Zeitüberschuss sich so oft wiederholt hat, dass er darstellbar wird; also im Schaltcyklus des festen Sonnenjahrs und im Mondjahr, wenn der Überschuss den Betrag eines Tages, im lunisolaren Schaltkreis, wenn er den eines Monats erreicht. Letzteres ist meist im III., hie und da im II. Jahr der Fall: wie keine zwei 13monatlichen, so können nicht mehr als zwei 12monatliche Jahre in diesem Schaltkreis neben einander stehen. Begann, was die Norm ist, das I. Jahr eines Cyklus an der Spätgrenze, so blieben (365—354 =) 11 Tage, nach dem zweiten 22 übrig, welche im dritten auf den Betrag eines Monats anwuchsen und dasselbe zum Schaltjahr erhoben, aber 3 Tage übrig liessen. Zu diesen kamen im IV. und V. Jahr 22, das VI. Jahr erhielt wieder einen Schaltmonat, liess aber einen noch grösseren Rest als das frühere Schaltjahr, der mit den Überschüssen der nächsten Jahre zusammen in der Oktaeteris bereits dem achten als letzten, im 19jährigen Schaltkreis dem VIII. oder IX. Jahr einen Schaltmonat lieferte. Umgekehrt, wenn ein neugebildeter Schaltkreis mit einem an der Frühgrenze liegenden Neujahr anhob, musste gleich das erste Jahr mit dem Schaltmonat versehen werden[1]; sonst würde das zweite Neujahr vor der Frühgrenze eingetreten sein. Es ergab sich dann für die Oktaeteris die Schaltfolge I III VI. Lag das erste Neujahr in der Mitte des Gebiets, so erhielt Jahr II V VII den Schaltmonat; wieder andere Verteilungen der Schaltjahre ergaben sich, wenn das erste Neujahr zwischen der Früh- oder Spätgrenze und dem Mittelpunkt seines Gebietes lag. Damit stimmt Geminos 6: „die Alten verordneten, dass die Schaltmonate (der Oktaeteris) auf Jahr III V VIII kommen und zwei derselben nach 2jährigem Zwischenraum, einer nach 1jährigem eintreten sollte. Aber es macht auch nichts aus, wenn man bei 2- oder 1jährigem Zwischenraume die Schaltmonate auf andere Jahre legt." Der erste dieser Sätze erklärt sich daraus, dass Geminos eine bestimmte Oktaeteris im Auge hat.[2]) Wurde eher als im 19. oder 20. Cyklus der Oktaeteris ein vorgeschriebener Schaltmonat ausgemerzt, um ihren Fehler zu verbessern, so musste entweder die Neujahrsfrühgrenze oder die Schaltfolge eine andere werden (§ 36).

---

[1]) Was auch bei Kallippos der Fall ist und, wenn das Neujahr hart am Jahrpunkt liegt, den Vorteil bietet, dass das erste Jahr zugleich die normale mit dem Jahrpunkt beginnende Sonnenzeit hat, welcher zu einem reinen Sonnenjahr nur am Schluss 11 Tage fehlen. Kallipps erstes Jahr fiel mitten in den metonischen Cyklus; aber auch ein völlig neuer Schaltkreis konnte mit einem Schaltjahr anheben, wenn sein Schöpfer wie z. B. Hippolytos (§ 44) mit einem bestimmten Jahr anfangen musste, dessen ideales Neujahr einer Numenie sehr nahe lag.

[2]) Im Papyrus (§ 29) die Folge III VI VIII.

5. Fachmännische Schaltsysteme.

22. Neue Entwürfe der Oktaeteris und neue Schaltkreise. Die Oktaeteris mit ihren 99 Monaten oder 2922 Tagen wurde nach Censorinus 18 gemeinhin (*vulgo*) für eine Schöpfung des Eudoxos von Knidos (§ 42), von manchen des Kleostratos von Tenedos gehalten. In Wahrheit ist **Kleostratos** der erste gewesen, welcher sie in einer litterarischen Publikation darstellte: er verfasste nach Athenaios VII 278 eine *ἀστρολογία* in Hexametern; seine Blütezeit fällt später als die des Anaximandros, welcher 545 gestorben ist, s. Plinius hist. II 31. Nach ihm wurden Entwürfe der Oktaeteris mit verschiedener Schaltfolge von Harpalos, Nauteles, Menestratos aufgestellt, Censor. 18. Bei **Harpalos,** welcher laut Avienus prognost. 41 vor Meton schrieb und das Jahr mit der Winterwende (§ 25) begonnen zu haben scheint, hielt das Sonnenjahr 365 Tage 13 Stunden, Censor. 19. Grosse Perioden, welche die Verspätungen der Oktaeteris durch Ausmerzung von Schaltmonaten einschränkten (§ 42), sind wohl erst nach Meton geschaffen worden.

Die Mangelhaftigkeit, welche der Oktaeteris von Hause aus anhaftete, führte zunächst auf den Gedanken, andere, aus mehr als 8 Jahren bestehende Schaltkreise zu bilden; die ersten Entwürfe dieser Art sind freilich nicht viel besser ausgefallen. Der 59jährige, welchen Plutarch plac. philos. II 32 ohne den Namen seines Schöpfers nennt, rührte von **Oinopides** aus Chios[1]) her: dieser stellte, wie Aelian var. X 7 schreibt, zu Olympia eine Kupfertafel (oder mehrere, *χαλκοῦν γραμματεῖον*) mit dem Entwurf einer 59jährigen Periode auf, welche er grosses Jahr nannte; sein natürliches Jahr hielt nach Censorinus 19 $365\,^{22}/_{59}$ Tage (= 365 T. 8 St. 57 Min. $7\,^{11}/_{59}$ Sec.), was 21557 für die ganze Periode ergiebt, $7\,^{1}/_{4}$ mehr als 59 jul. Jahre liefern ($21549\,^{3}/_{4}$). Es war wenigstens besser als das der Oktaeteris, wenn diese mit dem Mond in Übereinstimmung gehalten wurde: denn durch des Mehr von ca. $1\,^{1}/_{2}$ Tagen (§ 19), welches durchschnittlich hinzukommen musste, kam dieses auf 365 Tage $10\,^{1}/_{2}$ Stunden. Eine Verballhornung seines Cyklus brachte der 59jährige des Pythagorikers **Philolaos** (um 400), welcher nach Censorinus 18. 19 729 (darunter 21 geschaltete) Monate enthielt und auf das tropische Jahr nur $364\,^{1}/_{2}$, auf den Monat also gerade $29\,^{1}/_{2}$ Tage zählte; 729 ist das Quadrat der dem Pythagoras heiligen Zahl 27, seine Abweichung von Oinopides also mit Boeckh Philolaos S. 135 und Ideler I 303 aus mehr mystischen als astronomischen Prinzipien abzuleiten.

Demokritos, vor Meton (§ 29), aber noch in späten Zeiten als Parapegmatist geschätzt, stellte nach Cens. 18 einen Kreis von 82 Jahren mit 28 Schaltmonaten zusammen; sein Sonnenjahr (§ 29) zu $365\,^{1}/_{4}$ Tagen genommen, erhält Ideler für den Monat 29 Tage 14 Stunden. Es ist freilich auffallend, dass der grösste Gelehrte vor Aristoteles, ein Schüler der Chaldäer, deren Keilschrift er an Ort und Stelle erlernt hatte, und der Ägypter eine so mangelhafte Bestimmung des Monats aufgestellt und auf 82 bürgerliche

[1]) Vor Demokrit, der ihn erwähnt, und gleichzeitig mit Archelaos dem Lehrer des Sokrates, Diog. IX 41; nach Proklos zu Eukleid. p. 66 Friedlein etwas jünger als Anaxagoras (ca. 533—461, Philol. Suppl. IV 513 ff.).

Jahre nicht mehr Schaltmonate gerechnet haben soll als bei gleicher Dauer des Sonnenjahres Kallippos auf 76. Dass er (etwa in einer andern Schrift) einen Cyklus von 4 festen Sonnenjahren mit Schaltung aufstellte, scheint in der That aus dem eudoxischen Papyrus col. 22 zu folgen: *Εὐδόξῳ, Δημοκρίτῳ χειμεριναὶ τροπαὶ Ἀθὺρ ὁτὲ μὲν κ' ὁτὲ δὲ ιθ'.*

23. Metons Cyklus und die Perioden seiner Verbesserer. Besser als jedes vor ihm dagewesene und der höchsten dem lunisolaren Kalender überhaupt möglichen Vervollkommnung fähig war das „grosse Jahr" des Atheners **Meton,** gebildet aus 19 Jahren mit 7 eingeschalteten, im ganzen also 235 Monaten oder 6940 Tagen, in welchem der synodische Monat 29 T. 12 St. 45′ 57″ (keine 2 Minuten zu viel, § 11), das tropische Jahr, wie Geminos 6 und Censorinus 19 sich ausdrücken, 365 5/19 Tage (= 365 T. 6 St. 18 M. 56,84 S.), d. i. um 30′ 10″ zu viel (§ 16) enthält. Wie sein wohl jüngerer Genosse[1]) **Euktemon** aus Amphipolis (Avienus ora mar. 337) oder Athen (Avienus ebend. 48) und **Philippos** aus Opus oder Medma, Schüler des Sokrates und Platon (Boeckh Sonnenkr. 36), den 19jährigen Schaltkreis, welchen sie von Meton annahmen, behandelt haben, giebt Geminos nicht an; Euktemon bestimmte die Wenden und Gleichen ganz so wie jener (Simplicius zu Aristot. de coelo p. 500a), die Sternphasen dagegen, wie aus Gem. 16 hervorgeht, in selbständiger Weise. Eine wesentliche Verbesserung schuf **Kallippos** von Kyzikos, Enkelschüler des Eudoxos und in Athen, nachdem Aristoteles Ol. 111,3. 334 3 dahin zurückgekehrt war, dessen Zuhörer oder Mitarbeiter, vgl. Simplic. zu Arist. de coelo 498b: durch Wegnahme von 1/76 Tag brachte er das tropische Jahr Metons auf 365 1/4 Tage (Censor. 19) und konnte demgemäss, indem er 4 metonische Reihen zu einer 76jährigen Periode vereinigte, dieselbe in Übereinstimmung mit dem julianischen Jahr bringen: seine 76 Kalenderjahre hielten 27759 (statt wie bei Meton 27760), d. i. durchschnittlich 365 1/4 Tage, seine 940 Monate durchschnittlich 29 T. 12 St. 44′ 25,5″, nur 22 1/2 Sekunden zu viel, vgl. Geminos 6. Diesen Überschuss beseitigte um 125 vor Chr. **Hipparchos** von Nikaia (§ 7), zuletzt in Rhodos thätig, indem er 4 kallippische Reihen zu einer Periode von 304 Jahren verband und ihr 111035 Tage, einen weniger als Kallippos gab: der synodische Monat kam dadurch[2]) auf 29 T. 12 St. 44′ 2,55″, das tropische Jahr auf 365 T. 5 St. 55′ 15,47″, vgl. Gemin. 6. Cens. 18. Damit war das gebundene Mondjahr zu der höchsten Vollkommenheit gebracht, deren es fähig ist; seinen Grundfehler, die Wandelbarkeit im Verhältnis zur Sonne, konnte es natürlich auch jetzt nicht ablegen, ein festes Jahr liess sich nur bei völligem Absehen vom Mond erreichen; im bürgerlichen Kalender war dies aber wegen seines innigen Zusammenhangs mit dem Kultus ohne politischen Zwang oder Umsturz nicht durchführbar.

24. Metons Kalender. Metons 19jähriger Cyklus begann mit dem 13. Skirophorion des attischen Kalenders unter Archon Apseudes Ol. 86, 4,

---

[1]) Nach Theophrast de signis tempest. 4 hat der Metoike Phaeinos, welcher irrig auf diese Stelle hin zum Lehrer Metons gemacht wird, die Wetterbeobachtungen (Jahrbb. 1890 S. 389) geliefert, welche Meton seinem Parapegma einverleibte.

[2]) Eigentlich gab er dem Monat 29 Tage 12 St. 44′ 3 1/3″, Ptol. Almag. IV 2. Gem. 6.

Diodor XII 36 μηνὸς ἐν Ἀθήναις[1]) Σκιροφοριῶνος u. s. w. Dieses bürgerliche Datum fiel nach andern Anzeichen (§ 34) in die letzten Tage des Juni 432; mit Recht (§ 29), was A. Mommsen nicht hätte bezweifeln sollen, ist darin das attische Datum der Sonnwendbeobachtung erkannt worden, welche nach Ptolemaios Almagest. III 2 Meton und Euktemon am 21. Phamenoth = 27. Juni[2]) morgens (πρωίας) unter Arch. Apseudes angestellt haben; nach den neuesten Berechnungen traf sie aber erst am 28. Juni 2 Uhr früh 40 Min. wahrer athenischer Zeit ein, s. Schram, Hilfstafeln für Chronologie, Denkschr. d. Wiener Akad. Math.-nat. Cl. XLV 297. Um eine gleichmässige Verteilung der hohlen und vollen Monate zu erzielen, nahm er die 235 Monate, welche ihrer Tagsumme 6940 wegen in 125 volle und 110 hohle zerfallen mussten, vorläufig sämtlich zu 30 Tagen und erhielt so die fiktive Tagsumme 7050, d. i. 110 mehr als er eigentlich annahm. Die 7050 durch 110 dividierend[3]) gewann er mit dem Quotient 64 die Stelle der einzelnen Tagabstriche, welche zur Herstellung von 110 hohlen Monaten nötig waren: immer der 64. Tag wurde ausgestossen und dadurch der ihn enthaltende Monat auf 29 Tage gebracht, Redlich (§ 33) S. 46. Die Verteilung der vollen und hohlen Monate über seine 19 Jahre (deren Tagsumme wir bei den 354tägigen nicht angeben) erhält dadurch bei der § 25 ff. begründeten Schaltfolge (an deren Statt man mit leichter Änderung auch jede andere setzen kann) folgende Gestalt.

	Hek.	Met.	Bo.	Py.	Maim.	Pos.	Pos. II.	Gam.	Anth.	El.	Mun.	Tharg.	Skir.	
I	30	30	29	30	29	30		29	30	29	30	29	30	355
II	29	30	29	30	30	29		30	29	30	29	30	29	
III	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	384
IV	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	30	355
V	29	30	29	30	29	30		29	30	29	30	29	30	
VI	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	384
VII	29	30	29	30	29	30		30	29	30	29	30	29	
VIII	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	384
IX	29	30	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29	
X	30	30	29	30	29	30		29	30	29	30	29	30	355
XI	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	384
XII	29	30	29	30	29	30		29	30	30	29	30	29	
XIII	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29	
XIV	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	384
XV	30	29	30	30	29	30		29	30	29	30	29	30	355
XVI	29	30	29	30	29	30		29	30	30	29	30	29	
XVII	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	384
XVIII	30	29	30	29	30	29		30	29	30	29	30	29	
XIX	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	384.

[1]) Diesen Ausdruck übersieht A. Mommsen S. 268, wenn er in dem 13. Skirophorion ein metonisches Datum sucht; damit schwindet auch die Grundlage seiner Ansicht, Metons Cyklus habe 433 angefangen.

[2]) 6 Uhr rechnet Ptolemaios.

[3]) Geminos 6, das διὰ ξγ' ἡμερῶν seiner Vorlage (§ 1) missdeutend, behauptet unrichtig, Meton habe 6940 (nicht 7050) durch 110 dividiert. Mommsen sucht mit Dodwell ohne Grund etwas hinter dieser von Ideler I 333 nach ihrem Wert behandelten Angabe und konstruiert darauf hin verschiedene Formen einer 63tägigen Regel.

Da 64mal 110 nicht 7050, sondern 7040 ergiebt, so bleiben 10 Tage am Schluss unberücksichtigt. Diese dürfen nicht, wie manche Neuere gewollt haben, in den nächsten Cyklus und von da 20 in den dritten, 30 in den vierten u. s. w. übertragen werden, so dass die erste Ausmerzung im zweiten den 54. (nicht 64.), im dritten den 44. (statt des 64.), im vierten den 34. Tag u. s. w. träfe: sonst würde sie im VII. Cyklus auf den 4. Tag, infolge dessen aber auch auf den 6. vom Ende treffen, dieser Cyklus also einen Tag zu wenig erhalten. Auch Kallippos, der wahrscheinlich in das metonische System vollständig, bloss unter Weglassung von 2 Tagen eingetreten ist, konnte bei seiner aus 4, nicht 7 metonischen Cyklen zusammengesetzten Periode diese 10 Tage nicht in Rechnung bringen; es lag auch wenig daran, weil das ganze Verfahren nur zur Erzielung möglichster Symmetrie dienen sollte, vgl. § 11.

25. **Metons Neujahrgrenze.** Zur ersten Numenie seines Cyklus konnte Meton entweder den 17. Juni oder 16. Juli 432 machen: der Neumond nach der Wende 432 ereignete sich am 15. Juli, für Athen nach Biot Mém. de l'Acad. des Sciences XXII 417 ff. nachmittags 6 U. 40′, nach A. Mommsen S. 245 nachmittags 6 U. 38′; ich finde nachm. 6 U. 27′ an der Hand von Paulus Tafeln zur Berechnung von Mondphasen, Tübingen 1885. Ideler, der (I 329) 7 U. 39′ Ab. fand, musste demgemäss den 17. (nach seiner Benennung 16.) Juli wählen. Gegen diesen und den 17. Juni spricht die unten für Kallippos gewonnene Datierung (§ 28); gegen den 17. Juni schon der Umstand, dass die Sonnwende des 27. Juni 432 Metons erstes Datum war (§ 24). Bleibt der 16. Juli 432. Eine Begrenzung des Neujahrgebiets findet sich, wenn wir mit Em. Müller[1]) Avienus progn. 48 *sed*[2]) *primaeva Meton exordia sumpsit ab anno, torreret rutilo cum Phoebus sidere cancrum* heranziehen; nur folgert er aus dieser Stelle mit Unrecht, dass die Frühgrenze erst auf die Sonnwende fiel: denn Meton setzte die Jahrpunkte auf den 8. Grad der Zeichen (§ 30), Krebs 1 also auf 20. Juni; überhaupt geht aus Avienus nicht klar hervor, ob Meton mit Krebs 1 die Neujahrsfrühgrenze eintreten liess oder im Laufe dieses Zeichens. Gewiss ist nur, dass er sie in den Krebs, also nach 19. Juni setzte; später als auf 27. Juni aber konnte er sie wegen der Sonnwende (§ 24) nicht stellen. Damit stimmt auch Aratos, welcher zu den Fixsternphasen und ihrer Bedeutung übergehend, um sich kurz fassen zu können, v. 752 bemerkt: „diese kennst du schon selber: denn die 19 Kreise der strahlenden Sonne sind bereits allbekannt (συναείδεται, durch die Parapegmen, § 29), ebenso die Sterne, welche vom Gürtel des Orion bis zu dessen letztem Stern und seinem Hunde die Nacht heranführt, und die, welche im Dienste Poseidons (zur See) oder des Zeus (auf dem Festland) den Menschen das Treffende anzeigen.“ In den auf den 19jährigen Cyklus berechneten Parapegmen war also als erste Himmelserscheinung der Gürtel des Orion, dann andere Sterne dieses Bildes, nachher das Ende (der Fuss) desselben, dann der Sirius, nach diesen dem Juli angehörenden Phasen alle im Lauf eines Jahres

[1]) Artikel Annus in Pauly's Realencyklop. I (1866) S. 1048.

[2]) Im Gegensatz zu v. 41 *solem hiberna novem putat aethere volvi, ut lunae spatium redeat, vetus Harpalus.*

folgenden bis in die Mitte des Juni herab angemerkt[1]). Orions Gürtel (jetzt Jakobsstab genannt) war aber nicht die erste Erscheinung beim allmählich eintretenden Frühaufgang dieses Sternbilds; in den auf uns gekommenen Parapegmen werden verzeichnet: Orions Schulter, Gürtel, Schwert, Fuss (§ 9); die Neujahrsfrühgrenze fällt also zwischen Schulter (Stern erster Grösse, jetzt Beteigeuze) und Gürtel. Den Frühaufgang des letzteren setzt Ideler I 327 für Metons Zeit und Gegend auf 6. Juli; wie dieser selbst gerechnet hat, weiss man nicht. Den Frühaufgang der Schulter setzte Euktemon nach Geminos 16 auf Zwillinge 24 = 17./18. Juni, also 18. Juni früh; so oder wenig anders wird auch Meton gerechnet haben, da es sich um die Phase handelte, welche dem ihnen beiden gemeinsamen Sonnwendendatum zunächst vorausging. Das Ergebnis ist, dass Metons Neujahrfrühgrenze zwischen 20. und 27. Juni fällt; für den 20. scheint zu sprechen, dass er die Wenden und Gleichen auf den 8. Grad der Zeichen gesetzt hat. Die Entscheidung für den 1. Grad (20. Juni) giebt § 26.

A. Mommsen 214 ff. sucht aus Daten des Platon, Aristoteles, Theophrast, Plutarch und aus dem plastischen Festkalender die Grenzen des metonischen Neujahrs zu gewinnen, indem er voraussetzt, dass Metons und Kallipps Systeme Eingang in den Staatskalender gefunden hätten; Plutarch und das Bildwerk hat er missverstanden (§ 41) und den andern Angaben lässt sich in dieser Beziehung nur das § 16 Anm. Gesagte entnehmen.

26. Kallippische Data. Nach Geminos 6 galt in der 76jährigen Periode des Kallippos dieselbe Schaltordnung wie im 19jährigen Cyklus[2]): *οἱ περὶ Κάλλιππον — τῇ τάξει τῶν ἐμβολίμων ὁμοίως ἐχρήσαντο.* Da Kallippos nicht mit dem ersten, sondern dem achten Jahr eines (des sechsten) metonischen Cyklus anfängt, so fragt es sich, ob diese Übereinstimmung auf die Cyklusnummern oder auf die geschichtlichen Jahre zu beziehen ist: für jenes entscheiden sich Dodwell, Ideler, Boeckh, indem sie nicht nur das erste Jahr des Meton 87,1. 432 sondern auch das des Kallippos 112,3. 330 zu 12 Monaten nehmen; für dieses mit Recht Scaliger, Petavius, Em. Müller, A. Mommsen, welche Metons Jahr I = Kallipps XIII als Gemeinjahr und Kallipps I = Metons VIII als Schaltjahr behandeln. An sich schon ist es nicht wahrscheinlich, dass die im Neujahrgebiet so weit von einander entfernten Numenien des 16. Juli (432) und des 29. Juni (330) beide ein Schaltjahr oder beide ein Gemeinjahr eingeleitet haben sollten; der bei dem zeitlichen Verhältnis beider Data zur Sonnwende nächstliegende Gedanke ist, dass Metons erstes Jahr 12, das des Kallippos 13 Monate gehabt habe (§ 21). Entscheidend ist, dass bei Übereinstimmung der Cyklusnummern entweder das II. Jahr Metons (I als Schaltjahr genommen) mit 4. August 431, also erst mit der zweiten Numenie nach der Wende, oder das II. des Kallippos (I als Gemeinjahr genommen) mit 18. Juni 329, also mindestens 1 Tag (§ 31; bei Meton 2) vor der Frühgrenze begonnen haben würde.

[1]) Nicht im Text begründet sind die Erklärungen von Ideler (Orions Gürtel beginne das erste, Orions Ende das letzte der 19 Jahre, wobei der Sirius nicht berücksichtigt ist), Em. Müller (der Gürtel bilde den Anfang, Sirius das Ende des Sternjahrs), Aug. Mommsen (Orionsgürtel bezeichne die Früh-, der Sirius die Spätgrenze des Neujahrgebiets).

[2]) Diesen im engeren Sinn als gleichbedeutend mit Metons Cyklus genommen: denn 19jährige Cyklen liegen auch der 76jährigen Periode, ebenso wie die kleine 76jährige Periode der grossen 304jährigen zu Grunde und Aratos hat bei *ἐννεακαίδεκα κύκλα φαεινοῦ ἠελίοιο* gewiss auch, und nicht in letzter Linie, an das ihm zeitlich zunächst liegende System des Kallippos gedacht.

Der sechstletzte (25.) Posideon des 36. Jahres der I. Periode Kallipps, $3\frac{2}{5}$ Stunden nach Mitternacht, fiel auf den 16. Phaophi des 454. nabonassarschen Jahres (§ 51, Ptolem. Almag. III 2) = nachts 20./21. Dezember 295, rund 21. Dezember 295; der 1. Hekatombaion 121,2 also auf 3. oder 2. Juli 295. Der 15. Elaphebolion desselben kallippischen Jahres, 4 Stunden vor Mitternacht, entfiel auf 5. Tybi = 9./10. März 294, Almag. VII 3; der nächste 1. Hekat. 121,3 also auf 22. oder 23. Juni 294. Damit finden wir die Neujahrfrühgrenze nicht auf, sondern vor der Wende; und für Kallipps 36. = Metons V. Jahr nur 12 Monate. Die Sommerwende 280 und 135 lag im Ausgang der kallippischen Jahre I 50. III 43, Almag. III 2; also begann Ol. 125,1 und 161,2 um 16. Juli, nicht 16. Juni, und die Frühgrenze des kallippischen Neujahrs durfte nicht wie z. B. bei Ideler vor 17. Juni fallen (§ 20). Der 8. Anthesterion Kall. I 47, $3\frac{1}{2}$ Stunden vor Mitternacht, entsprach nach Alm. VII 3 dem 29. Athyr Nabon. 465 = 29./30. Januar 283; der 1. Hekat. I 48 also dem 20. oder (zu Kallipps Sonnwende passend) 19. Juni 283. In Widerspruch damit steht Almag. ebd. die Verlegung des sechstletzten (25.) Pyanepsion desselben Jahres, $3\frac{1}{8}$ Stunden nach Mitternacht, auf 7. Thoth Nabon. 466 = 8./9. November 283, welche jenen 1. Hekatombaion auf 19. oder 18. Juli 283 bringen würde. Hier liegt ein möglicherweise von Ptolemaios selbst begangener Schreibfehler vor: statt *Πυανεψιῶνος* ist mit Ideler *Μαιμακτηριῶνος* als das Ursprüngliche anzusehen. Nach dem Vorgang Scaligers, der aber bis in Metons Zeit für den ersten Monat des attischen Kalenders den Gamelion gelten liess und daher auch leicht auf den Gedanken einer Versetzung des Schaltmonats kommen konnte, nehmen Em. Müller und A. Mommsen an, Kallippos habe denselben als Skirophorion II in den Sommer gelegt und sowohl Kall. I 47 als I 36 sei Schaltjahr gewesen, wodurch der auf sie folgende Hekatombaion auf oder um 22. und 20. Juli, nicht Juni zu stehen käme. Kallippos datiert aber nach attischem Kalender, der keinen Skirophorion II kannte, und hätte daher, wenn ihm seltsamer Weise die winterliche Lage des Schaltmonats missfallen hätte, einen anderen Kalender als den attischen wählen müssen. Letzteren anzuwenden, hatte er aber ohne Zweifel seine guten Gründe, nicht bloss den, dass er in Athen schrieb, sondern vor allem, dass der attische Kalender der weitaus bekannteste, jedem Gebildeten geläufig und von seinen Vorgängern gebraucht war. Dieselben Gründe aber, welche für die Wahl der attischen Monatsnamen sprachen, mussten notwendig auch für Beibehaltung des Posideon II sprechen. Übrigens ist gar nicht abzusehen, wie Kallippos auf den Gedanken einer Verlegung des Schaltmonats hätte verfallen sollen, der eine Marotte, ja noch mehr, ein Fehler gewesen sein würde: theoretisch wertlos und gleichgültig, praktisch aber verkehrt, weil er durch Verlegung des Schaltmonats seinem Kalender die Fähigkeit praktischer Anwendung und staatlicher Einführung von vornherein benommen haben würde; davon gar nicht zu reden, dass der attische Demos einem Schutzbürger wie er ob solcher Misshandlung seiner gottesdienstlichen Zeitordnung auch persönlich hätte übel mitspielen können. Und schliesslich: wie hätte dann noch von Übereinstimmung mit den Vorgängern in der Ordnung der Schaltmonate die Rede sein können?

27. Unter der Voraussetzung, dass zur ersten Numenie jedes Jahres die dem 19. Juni am nächsten kommende erhoben worden ist, erhalten wir für Cyklus I—IV Metons folgende Reduktion des 1. Hekatombaion[1]).

Metons I. Cyklus.				Metons III. Cyklus.			
I	87,1	16. Juli	432	96,3	17. Juli	394	355
II	2	6. Juli	431	4	*6. Juli	393	
III	3	25. Juni	430	97,1	25. Juni	392	384
IV	4	*13. Juli	429	2	14. Juli	391	355
V	88,1	3. Juli	428	3	4. Juli	390	
VI	2	22. Juni	427	4	*22. Juni	389	384
VII	3	11. Juli	426	98,1	11. Juli	388	
VIII	4	*29. Juni	425	2	30. Juni	387	384
IX	89,1	18. Juli	424	3	19. Juli	386	
X	2	7. Juli	423	4	*7. Juli	385	355
XI	3	27. Juni	422	99,1	27. Juni	384	384
XII	4	*15. Juli	421	2	16. Juli	383	
XIII	90,1	4. Juli	420	3	5. Juli	382	
XIV	2	23. Juni	419	4	*23. Juni	381	384
XV	3	12. Juli	418	100,1	12. Juli	380	355
XVI	4	*1. Juli	417	2	2. Juli	379	
XVII	91,1	20. Juni	416	3	21. Juni	378	384
XVIII	2	9. Juli	415	4	*9. Juli	377	
XIX	3	28. Juni	414.	101,1	28. Juni	376	384.
Metons II. Cyklus.				**Metons IV. Cyklus.**			
I	91,4	*16. Juli	413	101,2	17. Juli	375	355
II	92,1	6. Juli	412	3	7. Juli	374	
III	2	25. Juni	411	4	*25. Juni	373	384
IV	3	14. Juli	410	102,1	14. Juli	372	355
V	4	*3. Juli	409	2	4. Juli	371	
VI	93,1	22. Juni	408	3	23. Juni	370	384
VII	2	11. Juli	407	4	*11. Juli	369	
VIII	3	30. Juni	406	103,1	30. Juni	368	384
IX	4	*18. Juli	405	2	19. Juli	367	
X	94,1	7. Juli	404	3	8. Juli	366	355
XI	2	27. Juni	403	4	*27. Juni	365	384
XII	3	16. Juli	402	104,1	16. Juli	364	
XIII	4	*4. Juli	401	2	5. Juli	363	
XIV	95,1	23. Juni	400	3	24. Juni	362	384
XV	2	12. Juli	399	4	*12. Juli	361	355
XVI	3	2. Juli	398	105,1	2. Juli	360	
XVII	4	*20. Juni	397	2	21. Juni	359	384
XVIII	96,1	9. Juli	396	3	10. Juli	358	
XIX	2	28. Juni	395.	4	*28. Juni	357	384.

28. Der V. Cyklus Metons musste 1 Tag später im julianischen Jahr (§ 23) anfangen als der I., also (wohin auch 384 Tage vom 28. Juni 357

[1]) Das Sternzeichen vor einem Datum bedeutet den julianischen Schalttag.

führen) mit 17. Juli 356, der VI. mit 17. Juli 337 und dessen achtes Jahr mit 1. Juli 330 (vgl. vier Cyklen vorher 30. Juni 406). Hätte nun Kallippos einfach den überschüssigen Tag, welchen 4 metonische Cyklen liefern, weggelassen, so würde seine Periode mit 30. Juni 330 begonnen haben. Aber der Neumond traf damals auf 28. Juni früh, für Athen 2 Uhr 51′ (3 Uhr 34′ IDELER I 346), Numenie musste demgemäss der 29. Juni werden. Er nahm also 2 Tage weg und durfte das, weil er nicht am Anfang des V. sondern inmitten des VI. Cyklus in Metons Rechnung eintrat; im übrigen hat er, wie die Schaltfolge, ferner sein Anfang mit einem Schaltjahr (§ 21) und die Neujahrgrenze beweist, dieselbe beibehalten. Um so wahrscheinlicher ist es, dass er die Ausmerzung des überschüssigen Tages in seiner eigenen Periode erst am Ende vorgenommen hat, genau oder annähernd 76 Jahre nach der grossen von 330; nur wird er nicht das letzte Jahr, welches sonst auf die unrichtige Tagsumme 353 gekommen sein würde, sondern das vorletzte (im metonischen Cyklus Nummer VI) verkürzt und dadurch von 384 auf 383 Tage gebracht haben[1]): dieses erhielt dann die von § 21 abweichende Monatfolge 29 30 29 30 29 30 | 29 | 30 29 30 29 30 29 und das letzte (Metons VII) die Ordnung 30 29 30 29 30 29 | 30 29 30 29 30 29.

Kallipps I. Periode[2]).

VIII	1.	112,3	29. Juni 330	39.	122,1	29. Juni 292	384
IX	2.	4	*17. Juli 329	40.	2	18. Juli 291	
X	3.	113,1	6. Juli 328	41.	3	7. Juli 290	355
XI	4.	2	26. Juni 327	42.	4	*26. Juni 289	384
XII	5.	3	15. Juli 326	43.	123,1	15. Juli 288	
XIII	6.	4	*3. Juli 325	44.	2	4. Juli 287	
XIV	7.	114,1	22. Juni 324	45.	3	23. Juni 286	384
XV	8.	2	11. Juli 323	46.	4	*11. Juli 285	355
XVI	9.	3	1. Juli 322	47.	124,1	1. Juli 284	
XVII	10.	4	*19. Juni 321	48.	2	20. Juni 283	384
XVIII	11.	115,1	8. Juli 320	49.	3	9. Juli 282	
XIX	12.	2	27. Juni 319	50.	4	*27. Juni 281	384
I	13.	3	16. Juli 318	51.	125,1	16. Juli 280	355
II	14.	4	*5. Juli 317	52.	2	6. Juli 279	
III	15.	116,1	24. Juni 316	53.	3	25. Juni 278	384
IV	16.	2	13. Juli 315	54.	4	*13. Juli 277	355
V	17.	3	3. Juli 314	55.	126,1	3. Juli 276	
VI	18.	4	*21. Juni 313	56.	2	22. Juni 275	384
VII	19.	117,1	10. Juli 312	57.	3	11. Juli 274	
VIII	20.	2	29. Juni 311	58.	4	*29. Juni 273	384
IX	21.	3	18. Juli 310	59.	127,1	18. Juli 272	
X	22.	4	*6. Juli 309	60.	2	7. Juli 271	355
XI	23.	118,1	26. Juni 308	61.	3	27. Juni 270	384
XII	24.	2	15. Juli 307	62.	4	*15. Juli 269	

[1]) Im vorletzten stehen zum letztenmal nach Kallipps Ordnung zwei 30tägige Monate nebeneinander.

[2]) Die römischen Ziffern am Anfang bezeichnen die entsprechende Jahrnummer im metonischen Cyklus.

Kallipps I. Periode.

XIII	25.	118,3	4. Juli	306		63.	128,1	4. Juli	268	
XIV	26.	4	*22. Juni	305		64.	2	23. Juni	267	384
XV	27.	119,1	11. Juli	304		65.	3	12. Juli	266	355
XVI	28.	2	1. Juli	303		66.	4	*1. Juli	265	
XVII	29.	3	20. Juni	302		67.	129,1	20. Juni	264	384
XVIII	30.	4	*8. Juli	301		68.	2	9. Juli	263	
XIX	31.	120,1	27. Juni	300		69.	3	28. Juni	262	384
I	32.	2	16. Juli	299		70.	4	*16. Juli	261	355
II	33.	3	6. Juli	298		71.	130,1	6. Juli	260	
III	34.	4	*24. Juni	297		72.	2	25. Juni	259	384
IV	35.	121,1	13. Juli	296		73.	3	14. Juli	258	355
V	36.	2	3. Juli	295		74.	4	*3. Juli	257	
VI	37.	3	22. Juni	294	384	75.	131,1	22. Juni	256	383
VII	38.	4	*10. Juli	293		76.	2	10. Juli	255.	

Alle weiteren Perioden haben dieselbe Reduktion auf julianische Data und beginnt die zweite Ol. 131,3. 254, die dritte 150,3. 178, die vierte 169,3. 102; aber die fünfte Ol. 188,3 bei Hipparchs Verbesserung um 1 Tag früher mit 28. Juni 26 vor Chr.; ihr 27. Jahr ist 195,1. 1 nach Chr. So auch Periode VI 207,3. 51 nach Chr.; VII 226,3. 127; VIII 245,3. 203; aber IX 264,3 mit neuer Verbesserung 27. Juni 279. In dieser Weise kann man die Reduktion auch rückwärts führen, so dass die Jahre von vier Perioden um 1 Tag später anfangen: 30. Juni 634 558 482 406, die der vier früheren um 2 Tage später: 1. Juli 938 862 786 710, u. s. w. Vgl. § 40 am Ende.

Schaltjahre sind nach Dodwell, Ideler, Boeckh (§ 25) bei Meton III V VIII XI || XIII XVI XIX, bei Kallippos (nach metonischer Zählung) I IV VII X || XII XV XVIII; bei beiden nach Scaliger, Em. Müller und A. Mommsen (§ 20) II V VIII || X XIII XVI || XVIII. Die oben gefundene Schaltfolge ist schon von Petavius und Biot, Résumé de chronologie astronomique, Paris 1849 aufgestellt worden: sie empfiehlt sich durch ihre Gruppierung, welche für jene Gelehrte der einzige Grund sie vorzuschlagen gewesen ist. Sie zerfällt in zwei Teile, eine Oktaeteris der vollkommensten Gestalt (§ 21) und eine Hendekaeteris: dieselbe Schaltfolge zeigt der um 325 n. Chr. ausgebildete alexandrinische Osterkanon, welcher mit Kallippos 27759 Tage auf die Periode zählt, und die 358 geschaffene cyklische Rechnung der Juden, welche Hipparchs Korrektion angenommen hat und dem synodischen Monat genau dieselbe Dauer beilegt wie jener (§ 23 Anm.), vgl. Ideler II 236 und I 542.

29. Die Parapegmen. Die Astronomen nach Meton, schreibt der Scholiast zu Aratos 752, stellten Tafeln[1]) (*πίνακας*) in den Städten auf, welche die Bewegungen der Sonne in den 19 Jahren des Cyklus, die Beschaffenheit der Jahreszeit, die Winde und viele praktisch nützliche Regeln angaben. Verführt durch den Ausdruck des Aratos (*τὰ γὰρ συναείδεται ἤδη*) schliesst er Meton selbst aus. Dieser hatte, wie Aelian v. h. X 7 angiebt, Säulen errichtet, auf welchen die Sonnwenden und ein grosses Jahr, wie er es

[1]) Vgl. Diodor (§ 42) und Cicero ad. Att. XII 3 *iste Metonis annus.*

nannte, verzeichnet waren; nach Philochoros beim Schol. Aristoph. av. 994 stand sein Wendenbeobachtungsapparat (ἡλιοτρόπιον) an der Mauer der Pnyx. Die Sonnwenden spielen in diesen Angaben nur deswegen eine hervorragende Rolle, weil sie als Anfangsepoche jedes festen Jahres angegeben und mit dem Datum des wandelbaren Kalenderjahrs bezeichnet waren (§ 24): denn dass er auch die vornehmsten Fixsternphasen [1]) und die Witterungswechsel (ἐπισημασίαι), welche man von ihnen abhängig glaubte, verzeichnet hatte, ersieht man aus Geminos 16. Der erste, welcher letzteres gethan hat, ist nach Plinius hist. II 273 Demokrit gewesen (493—404, Diod. XIV 11. Philol. Suppl. IV 544); seine Vorgänger und zum Teil wenigstens Lehrer waren die Babylonier, Ägypter und Phöniker, Diodor I 49. Ptolem. Alm. XIII 7. Schol. Arat. 752. Solche Himmelskalender, nach der Art ihrer ursprünglichen Mitteilung Anschläge, Plakate (παραπήγματα) genannt, sind zumeist in späten Kompilationen und Auszügen [2]) auf uns gekommen, zu lesen bei Ovidius (fasti), Columella XI 2, Plinius hist. XVIII 207 ff. Lydus de ostentis (aus Clodius Tuscus übersetzt, § 73) u. a. Plinius liefert unter andern die Notizen Julius Caesars; über Columella vgl. § 73. 74. Am wertvollsten wegen der alten Quellen, die es zitiert, eines Euktemon Eudoxos Kallippos, auch Demokritos Meton Dositheos, ist das 16. Kapitel der εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα des sogenannten Geminos, welches aber nicht von diesem selbst [3]), sondern von einem Unbekannten um 200—140 zusammengestellt ist (vgl. BOECKH Sonnenkr. 22); sodann die Fixsternphasen des Ptolemaios, φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν, welcher die Episemasien der genannten Astronomen, ferner des Philippos, Konon, Hipparchos, Metrodoros, Caesar [4]) und der Ägypter ohne die Phasen auszieht; endlich die angebliche Εὐδόξου τέχνη [5]) in einem 1865 von Brunet de Presle in d. Notices et Extraits des manuscrits de la biblioth. impér. XVIII 46 ff. veröffentlichten Papyrus des Louvre, deren wichtigste Angabe den Abstand dreier Jahrpunkte von einander betrifft (col. 22 fg.): von der Sommerwende zur Herbstgleiche nach Eudoxos und Demokritos 91, nach Euktemon 90, Kallippos 92 Tage; von da zur Winterwende nach Eudoxos 92, Demokritos 91, Euktemon 90, Kallippos 89; von da zur Frühlingsgleiche nach Eudoxos und Demokritos 91, Euktemon 92, Kallippos 90. Hienach ergeben sich von da zur Sommerwende für Demokritos (§ 22) 92, Eudoxos 91, Euktemon 93, Kallippos 94. Euktemons Zahlen gelten auch für Meton (§ 23). Demokrit hat dasselbe Winterwendendatum wie Eudoxos (§ 22). Die wahre athenische Zeit der Jahrpunkte s. § 95.

30. Verhältnis der Jahrpunkte zu den Tierzeichen. Meton und Eudoxos setzten die Jahrpunkte auf den 8. Grad der Tierzeichen, Colum. IX 14 (§ 73); ebenso Julius Caesar bei Plinius, Varro r. rust. I 28, Ovidius

---

[1]) Nicht viele: zwischen Orion und Sirius (§ 25) nennen andere im Krebszeichen noch Corona und Prokyon, manche auch Kepheus und den wahren Krebsauf- und Steinbocksuntergang.

[2]) Vereinigt, mit Ausnahme des Ovidius Columella Plinius, bei C. Wachsmuth, Joannes Laurentius Lydus de ostentis et calendaria graeca omnia, Leipzig 1863.

[3]) Einem unkundigen Compilator des 1. oder 2. Jahrhunderts n. Chr. unbekannten Namens, s. K. MANITIUS in den Commentationes Fleckeisenianae, 1890 p. 86 ff.

[4]) Entweder eines jüngeren oder in einer andern Schrift des Diktators.

[5]) Geschrieben um 190 vor Chr.

(fasti), „Caesar“ bei Lydus de mens. IV 14, der sog. Manetho in den Apotelesmatika, der Scholiast zu Aratos 499 u. a. Der 16. Grad wurde ihnen in den astrognostischen Schriften des Eudoxos, der 12. und der 10. Grad von ungenannten anderen angewiesen. Der heute noch üblichen Weise, sie auf den 1. Grad zu setzen, huldigten laut Hipparchs Zeugnis, welcher sie selber befolgte, zu Aratos II 3 so ziemlich (σχεδὸν) alle oder die meisten alten „Mathematiker“: so auch Demokritos bei Lydus de mens. IV 93, Eukleides um 300, Dionysios um 285, Aratos, Ovidius met. X 164, Geminos c. 16, Plutarch (§ 42), Julianus or. 5. 172c u. a. (§ 73). Geminos c. 16 folgt in der Bestimmung der Jahrpunkte, von dem nicht bezeugten Verhältnis des Tierzeichengrades abgesehen, dem Kallippos; mit Letronne, Journal des Savants 1841 p. 74 nimmt Boeckh an, dass auch letzterer und Euktemon den 1. Zeichengrad für die Jahrpunkte gewählt haben, und von Kallippos wenigstens ist dies auch aus anderen Gründen (§ 73. 65) wahrscheinlich. Geminos c. 16 zitiert aus ihm unter Krebs 1 den (wahren) Frühaufgang des Krebsgestirns, unter Schütz 1 den des Schützen, unter Steinbock 1 das Aufhören des Schützenaufgangs, Wage 1 Widders Untergang. Sollte er diese Epochen dem 8., nicht 1. Grad zugewiesen haben?

Vgl. Boeckh Sonnenkr. S. 184 ff.

31. Die Zodiakaldata des Geminos. Von grundlegender Wichtigkeit ist die Frage, wie die bloss auf Zodiakalmonatstage gestellten Phasen und Episemasien des Geminos c. 16 in julianische Data umgesetzt werden müssen. Ptolemaios reduziert die entsprechenden Episemasien auf Data des festen alexandrinischen Kalenders; aus ihm allein jedoch, wie Boeckh Sonnenkr. 232 ff. versucht, lässt sich die Frage nicht beantworten; wir besitzen aber einen sicheren Anhalt an dem Sonnwendendatum des Euktemon (§ 24) im Zusammenhalt mit seinen Jahrpunktabständen (§ 29), für sicher besonders deswegen zu halten, weil die auf diesem Gebiet oft Schwierigkeit machende Verschiedenheit des bürgerlichen Taganfangs hier wegfällt: denn seine Sonnwende fiel in den Lichttag (§ 50), auf welchen der eine wie der andere seine Datierung in gleicher Weise stellen musste; verschieden fiel diese nur bei den Nachtvorgängen aus, je nachdem man den Kalendertag abends, nachts oder morgens anfangen liess. Von der Sommerwende, 27. Juni bis zur Winterwende zählte Euktemon 180 Tage, setzte also letztere auf 24. Dezember. Geminos setzt dessen Winterwende 181 Tage nach Krebs 1, dem Anfang seines Parapegma und Sommerwendentag des Kallippos; also setzen sie Krebs 1 und die Wende auf 26. (vgl. § 28 den 19. Juni 321), nicht wie Boeckh glaubt, 27. Juni. Dazu stimmen die von Plinius XVIII 248. 271. 310. 312 den Astronomen Athens zugewiesenen, mit den euktemonischen des Geminos und Ptolemaios wörtlich übereinkommenden Phasen und Episemasien: die Datierung des Plinius fällt ebenfalls einen Tag früher als die von Boeckh aufgestellte und führt auf Krebs 1 = 26. Juni für Geminos. Dasselbe gilt, wie Boeckh S. 246 selbst gesehen hat, von einer bei Plinius wiederkehrenden Angabe Demokrits. Ptolemaios endlich giebt bei Euktemon und bei Demokritos die verlangte Datierung, nicht die um 1 Tag spätere Boeckhs.

Alle Schwierigkeiten sind damit keineswegs gehoben. Die Angaben

des Kallippos fallen nunmehr bei Ptolemaios um einen Tag später als bei Geminos und die des Eudoxos umgekehrt um einen Tag früher. Abweichungen um einen Tag finden sich auch zwischen dem eudoxischen Papyrus und Geminos; sie erklären sich wohl hauptsächlich aus der Verschiedenheit des Taganfangs (§ 73). Geminos fängt vielleicht den bürgerlichen Tag mit Sonnenaufgang oder mit der Frühdämmerung an, so dass seine Sternphasen hellenisch alle oder zum Teil dem folgenden Kalendertag angehören; der Papyrus vielleicht ägyptisch (§ 51) in der Nacht; Ptolemaios behält die Tagrechnung der excerpierten Astronomen bei: er hat diese Auszüge überhaupt ohne die Reduktion auf eigene Rechnung (§ 51) gemacht, welche er sich vorgenommen hatte, konnte aber in diesem Punkt bei den Daten der Alten bleiben, weil er bloss die Episemasien, d. i. die für den Lichttag wichtigen und meist erst an ihm hervortretenden Wirkungen der Sternphasen, nicht diese selbst angeben will. Bei den eudoxischen Daten muss die Abweichung anders erklärt werden. Die Episemasien des Eudoxos wiederholten sich erst nach je vier Jahren in derselben Weise (§ 42), trafen also nicht in jedem Jahr einer Tetraeteris auf das gleiche Datum: Ptolemaios, der bloss die Episemasien, nicht auch die Phasen angibt, hat vielleicht ein anderes Jahr der eudoxischen Tetraeteris excerpiert als Geminos.

Boeckh, dessen grosses Verdienst auf diesem Gebiet in dem Nachweis der Übereinstimmungen zwischen Geminos und Ptolemaios, in der Sichtung, Kritik und Erklärung derselben, endlich in dem ersten Versuch einer Zeitbestimmung dieser Data besteht, hielt sich an die Erklärung des Ptolemaios Fixst. 7, er habe die Episemasien der Alten auf die Tage der Sonnenörter (Tierzeichengrade), in welchen sie beobachtet worden seien, gesetzt; wodurch allerdings die Annahme berechtigt erscheint, er habe die Data der Alten auf die Kalendertage reduziert, welche den Sonnenörtern zu seiner Zeit und nach seiner Rechnung zukamen. Aber derselbe Ptolemaios behauptet c. 1 auch, die Episemasien der Alten unter den Tagen verzeichnet zu haben, an welchen ihre Sternphasen zu seiner Zeit eintreffen, hat diese Reduktion jedoch, wie Boeckh S. 233 darthut, keineswegs vorgenommen, zum Teil gar nicht vornehmen können. Boeckh berechnet nun, unter gewissen nicht ganz sicheren Voraussetzungen, dass die Wende des Kallippos (welche für Geminos und seine Data massgebend ist), da sie 330 am 27. Juni eintrat, von Ptolemaios habe um 2 Tage früher gesetzt werden müssen, weil sie ihm 137 nach Ch. am 25. Juni eintraf, und folgert daraus konsequent weiter, dass die Data des Ptolemaios um zwei Tage früher liegen müssen als die des Geminos. Dass jedoch Kallippos, worauf es hier ankommt, selbst die Wende am 27. Juni 330 beobachtet habe, wird nicht gemeldet, er kann sie ebensogut wie Meton und Euktemon um 1 Tag zu früh beobachtet haben und davon abgesehen, die gewünschte Differenz von 2 Tagen stellt sich in dieser Rechnung nur bei den eudoxischen Daten heraus, die euktemonischen und demokritischen zeigen 1 Tag Differenz, die kallippischen gar keine. Am Schluss, S. 253 kommt er denn auch selbst zu der Erkenntnis, dass auf diesem Weg das Ziel nicht erreicht wird.

32. Hauptdata der Parapegmen. Diese geben wir für Euktemon, Eudoxos und Kallippos nach Geminos, für Hipparchos nach Ptolemaios u. a., für Caesar nach Plinius. Bei den von Geminos gelieferten ist vielleicht (§ 31) für alle Sternphasen oder für die abendlichen, auch wohl für manchen Jahrpunkt das Datum nach hellenischem Stil um 1 Tag später zu setzen. Bei Demokrit und Hipparch haben wir aus den von Ptolemaios gelieferten Jahrzeitepochen die ihnen entsprechenden Phasen ergänzt, für Kallippos zwei des Varro (§ 73), für Demokrit drei seines Nachtreters Hyginus bei Columella IX 14 substituiert. Zu all diesen Angaben kommen die des Papyrus in § 31.

	Dem.	Eukt.	Eud.	Kall.	Hipp.	Caes.	
Sommerwende	27.	27.	26.	26.	26.	24.	Juni
Sirius, Frühaufgang (§ 9)	[26.]	27.	22.	25.		19.[1])	Juli
Lyra, Frühuntergang		12.	17.	[17.]		11.	Aug.
Arktur, Frühaufgang (§ 48)	14.[2])	15.	14.	12.	[16.]	12.	Sept.
Herbstgleiche	26.	26.	26.	26.	26. 27.	24.	Sept.
Pleiaden, Frühuntergang	[3])	9.	14.	10.	[11.]	11.	Nov.
Winterwende	26.	24.	26.	24.	24.	25.	Dez.
Zephyrs Eintritt	6.[4])	7.	8.	7.	8.	8.	Febr.
Arktur, Spätaufgang[5])	[24.]	22.?	24.	22.?	22.?	23.	Febr.
Frühlingsgleiche	27.	26.	28.	24.	23. 24.	25.	März
Pleiaden, Frühaufgang	[14.]	5.[6])	14.	[9.]	[12.]	10.	Mai.

6. Das attische Schaltwesen.

33. Oktaeteris. Dass schon vor und zu Metons Zeit in Athen die Oktaeteris bestanden hat, ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt aber unzweifelhaft (§ 15) und, sofern die späteren Schriftsteller bei den Griechen zuerst an die Athener denken, auch aus Censorinus 18 zu entnehmen: *hunc circuitum vere annum magnum esse pleraque Graecia existimavit.* Aus Diodor (§ 42) wurde früher geschlossen, Metons Cyklus sei sogleich vom Staat angenommen worden; die Inschriften, durch deren Bearbeitung sich Boeckh, Kirchhoff, U. Köhler u. a. um die Erkenntnis des attischen Kalenderwesens ein grosses Verdienst erworben haben, lehren das Gegenteil.

Aus amtlichen Zinsrechnungen über Ol. 88,3. 426/5—89,2. 423/2 bewies Boeckh, über zwei attische Rechnungsurkunden, Abh. d. Berliner Akad. 1846 S. 355 ff., dass damals Metons System noch nicht eingeführt war: die zum Teil schon vorher von Rangabé gefundenen Tagsummen jener 4 Jahre sind 355 354 384 355.[7]) Nachdem dann Em. Müller, de tempore quo bellum Pelop. initium ceperit, Marburg 1852 aus Thukyd. V 19 ff. gezeigt hatte, das Ol. 89, 3 ein Gemeinjahr gewesen, konnte Redlich, der Astronom Meton und sein Cyklus, Hamburg 1854, bereits einen Entwurf der Oktaeteris für 432—411 aufstellen, in welchem freilich vorausgesetzt war, dass sie während dieser Zeit keine Änderung erfahren hatte. Epoche machte Boeckhs Schrift: zur Geschichte der Mondcyklen der Hellenen, Jahrbb. Suppl. I (1855), welche auf Grund tiefgehender Untersuchungen neue Gesichtspunkte eröffnend einen Plan der attischen Oktaeteris von 434 bis 331 (wohin spätestens er ihr Ende und die Annahme des metonischen Cyklus legt) aufstellte, in welchem für 89, 4 Ausmerzung eines Schaltmonats, dann aber Beibehaltung der alten Schaltfolge angenommen war: die Schaltmonate legte er in Olymp. I 1. 4. II 2.[8]) Neues Material und neue Untersuchungen brachten seine Epigraphisch-chronol. Studien, Jahrbb. Suppl. II (1857),

---

[1]) So bei Plinius XVIII 269 herzustellen, s. Abfassungszeit der ägypt. Festkalender, München 1890 S. 45.

[2]) Aus Ptolemaios, bestätigt von Hyginus.

[3]) 29. Okt. bei Ptol. und Gem. ist die Zeit des wahren Frühuntergangs und bei Geminos ἅμα ἡλίῳ statt ἅμα ἠοῖ zu schreiben, s. Frühlings Anfang S. 172 und unten § 73.

[4]) Aus Ptolemaios und Geminos.

[5]) Nur Schwalbenankunft (§ 7) beim 22. Febr. notiert.

[6]) Vermutlich nur der wahre Aufgang, Kriegsj. des Thuk. S. 628.

[7]) Kubicki, Progr. Ratibor 1888 will andere Jahreslängen in der Inschrift finden; hierüber s. Berliner philol. Wochenschrift 1888 Sp. 1572 ff. Boeckh kannte nicht alle Fragmente der Urkunde, infolge dessen sind seine Ergänzungen für Ol. 89, 2 verfehlt; auch die Tagzahl der 3 Gemeinjahre und die Summe 1448 hat er nur durch Zufall getroffen; s. Die Zinsurkunde zu Ol. 88,3—89,2, inscr. att. I 273 (demnächst in d. Jahrbb. 1892).

[8]) I bezeichnet die Olympiaden ungerader Zahl, II die geradzahligen.

in welchem er mehr zu der Ansicht hinneigte, nicht I 4 sondern I 3 sei Schaltjahr gewesen, die Ausmerzung also 89, 3 geschehen. Emil Müller, die Ergebnisse der neuesten Forschungen über die griechischen Mondcyklen. Zeitschr. f. Altertumswissensch. XV (1857) 433 ff. und Annus, in Pauly's Realencykl. I (1866) 1034 ff., konnte es bereits für unwahrscheinlich erklären, dass Metons Cyklus je in Athen eingeführt worden sei. Auf Grund der Wahrnehmung,[1]) dass Thukydides die Jahrepoche des peloponnesischen Kriegs nicht auf Frühlingsanfang, sondern auf das Kalenderdatum des Überfalls von Plataia (den letzten Anthesterion) stellt, durch die Jahrzeitangaben aber, welche er bei vielen Semesterwechseln anbringt, eine genauere Einsicht in den Kalenderstand ermöglicht wird, hat U., der attische Kalender während des pelop. Krieges, Akad. Sitzungsber. München 1875. II 1 ff. einen neuen Entwurf der Oktaeteris für 432—404 aufgestellt und im Philologus XXXIX 512 ff. (der attische Schaltkreis) bis c. 338 fortgesetzt, ebend. XLIII 577 ff. (Kriegsjahr des Thuk., 1884) aber jenen einer Verbesserung unterzogen. Wenig beirrt von obigen Darlegungen sucht Aug. Mommsen den in den Jahrbb. Suppl. I (Beiträge zur griech. Zeitrechnung. 1856) ausgeführten Gedanken, dass Metons und Kallippos' Systeme vom Staate (und zwar sogleich) angenommen worden seien, in der „Chronologie" mit der Modifikation, dass die Einführung nur wenige Jahre habe auf sich warten lassen, und in anderer Weise als früher durchzuführen; über die gewaltsamen Aufstellungen, welche er zu diesem Behufe machen muss, s. Philol. Anzeiger XIV 599 und § 24—26. 36. 37.

34. Die Sonnenfinsternis des 3. August 431 geschah *νουμηνίᾳ κατὰ σελήνην*, Thuk. II 28, also weder an einer Numenie gewöhnlichen Sinnes (1. Monatstag) noch an der *ἕνη καὶ νέα*, welche den wahren Neumond und damit auch die Sonnenfinsternisse bringen soll; der Kalender wich demnach um 1—2, wo nicht mehr Tage vom Mond ab. Sie fiel um die Zeit des attischen Jahreswechsels: denn die Mondfinsternis des 9./10. Oktober 425 ereignete sich im Boedromion 88, 4 nach Schol. Ar. Wolken 584, jedenfalls (weil die Mondfinsternisse bei Vollmond eintreten) Mitte Boedromion, so dass dieser Monat um 25. September 425, der vorhergehende Hekatombaion um 28. Juli 425 und 354 Tage später um 17. Juli 424 das Schaltjahr 89,1 angefangen hat; den Schaltmonat hatte, weil um 8 Stellen entfernt, auch das Jahr 87,1 und begann, da mindestens 1 Schalttag (§ 33) inzwischen eingelegt war, um 15. Juli 432; dazu trifft, dass der 13. Skiroph. 86,4 höchst wahrscheinlich (§ 24) dem 27. Juni 432 entsprach, was für 1. Hekat. 87,1 den 14. oder 15. Juli 432, für den 384 Tage späteren 1. Hekat. 87,2 den 2. oder 3. August 431 ergiebt. Der 3. August kommt in Wegfall, weil die Sonnenfinsternis dieses Tages nicht der Numenie angehört; verbleibt der 2. August 431 und für 87,1 der 14. Juli 432 als Neujahr (der Mond verlangte den 16. Juli, § 25). Hieraus folgt weiter, dass der Skirophorion 86,4 hohl, der Hekatombaion 87,1 voll gewesen ist, von wo aus sich vermöge des Monatgesetzes (§ 14) die normale Dauer aller folgenden Monate bestimmen lässt; zur Bestätigung dienen die Data, von welchen sowohl die Länge eines Monats als das Jahr bekannt ist. Von Hause aus hohl, wie an der Beigabe des Schalttags zu erkennen, war der Munychion 118,3, Skirophorion 119,2 und Gamelion 125,2 (s. die Citate § 14); inscr. att. I 189,a aus 93,1 oder 93,2 zeigt vollen Metageitnion und dass der Hekatombaion eigentlich hohl war, folgt daraus, dass auf Prytanie I nicht 38 sondern 37 Tage (36 und ein Schalttag) kommen, dies aber wiederum daraus, dass den Daten des Skirophorion zufolge ein Gemeinjahr vor-

[1]) Zur Zeitrechnung des Thukydides. Akad. Sitzungsb. München 1875, I 28 ff. Auch Xenophon Hell. I 1—II 3 stellt die Jahrepoche des peloponnesischen Kriegs auf ein Kalenderdatum, aber auf das der Einschliessung von Oinoe, ca. 22. Munychion, s. Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika, Ak. Sitz. München 1882 S. 237 ff.

liegt, s. Der att. Kal. w. d. pelop. Kr. S. 53 und Ad. Schmidt Handb. d. gr. Chronologie S. 229.

Als Gemeinjahr ist Ol. 88,3 durch Boeckhs Ergänzungen und 88,4 durch die Zahlen der Zinsurkunde gesichert; hieraus folgt (§ 21), dass 88,2 und 89,1 Schaltjahre und hieraus, dass 88,1 und 89,2 Gemeinjahre sind; das noch fehlende Schaltjahr der Oktaeteris ist, nach Thuk. II 93—95 (Kriegsjahr S. 599) zu vermuten, I 3, nicht I 4. Ausser den Schalttagen von 88,4. 89,2 ist zwischen 432 und 422 keiner eingelegt worden: sonst hätte nicht im Herbst 422 (Kriegsj. S. 617) Beschwerde erhoben werden können, dass der Kalender um einige Tage vom Mond abweiche, Ar. Wolken 615, vgl. Friede 408. Der Reduktion des amtlichen 1. Hekatombaion 87,1—89,3, welche nachfolgt, geben wir die Tagsumme des Hekatombaion[1]) und die des ganzen Jahres bei.

Alte Oktaeteris.

87,1	14. Juli	432	30	384	88,2	18. Juli	427	30	384
2	2. Aug.	431	29	354	3	6. Aug.	426	29	355
3	22. Juli	430	29	384	4	*26. Juli	425	29	354
4	*9. Aug.	429	30	354	89,1	15. Juli	424	29	384
88,1	29. Juli	428	30	354	2	3. Aug.	423	30	355
89,3	24. Juli	422	30	356.					

35. Ausschaltung 422/1. Im Herbst 422 waren, wie diese Tafel zeigt, von den 8 Neujahren des Cyklus bereits 3, eigentlich aber (was nur durch die andere Abweichung, die vom Mond, verhindert wurde) 4 ordnungswidrig auf die zweite Numenie seit der Wende übergetreten; man musste nicht bloss 2 Tage hinzufügen, sondern auch eine vorgezeichnete Monatschaltung unterlassen, wenn Sonne und Mond stimmen sollten. Boeckh hat diese Ausschaltung für 89,4 oder 89,3 angenommen, ihre Thatsächlichkeit jedoch nicht dargethan: sein Erweis aus Thuk. V 26, wo vom Anfang des pelop. Krieges bis zur Übergabe Athens (am 16. Munychion 93,4, Plut. Lysand. 15) 27 Jahre mit einem Überschuss (vielmehr einem Schwanken) von nicht viel Tagen gezählt werden, ruht auf der irrigen Voraussetzung, Thukydides habe die Jahre des pelop. Kriegs nicht mit dem Datum des Überfalls von Plataiai (welcher am 4./5. April stattfand) sondern mit Frühlings Eintritt begonnen, und aus Aristophanes ist mit Sicherheit nur die Thatsache schlechten Kalendergangs, nicht seiner Hebung zu entnehmen. Letztere geht daraus hervor, dass nachweislich von 420 an die Naturzeitangaben des Thukydides und andere, auch inschriftliche Data das Neujahr nicht mehr verspätet, sondern (so weit es in der Oktaeteris möglich war) zur Sonne passend und eine andere Schaltfolge als die bisherige zeigen, s. Att. Schaltkreis S. 512 ff., Kriegsjahr des Thuk. S. 629 ff. Zwischen 14. Elaph. 89,1 und 25. Elaph. 89,3, dem attischen Datum der Verträge von 423 und 421 (Thuk. IV 118. 119. V 19) finden sich, nach dem lakonischen Datum derselben: 12. Gerastios und 27. Artemisios zu schliessen, mindestens 2 neue Schalttage ausser dem von Ol. 89,2 (§ 33) eingelegt, welche im

[1]) Ohne Rücksicht auf etwaigen Zusatz eines Schalttags. Bestimmungen des wahren Neumonds für den 1. Hekatombaion 432—414 bei A. Mommsen S. 245.

Herbst 422 (§ 34) noch fehlten; dem Stande des Mondes gemäss durften auch nicht mehr als 2 hinzukommen. Die Kalenderverbesserung fällt demnach bezüglich des Mondes in den Winter 422/1, in Ansehung der Sonne wahrscheinlich (§ 34) ebendahin, im andern Falle in den Winter 421/0; veranlasst wurde sie vermutlich durch die schwere Niederlage von Amphipolis (um Mitte September 422).

36. Neue Oktaeteris. Boeckh behält die alte Schaltfolge bei und lässt demgemäss, weil ein Schaltmonat ausgemerzt worden war, viele Neujahre vor der Sonnwende (z. B. 17. Juni 413) eintreten, in Wirklichkeit traf jetzt der Schaltmonat auf Ol. I 3 II 1 4 und Neujahrsfrühgrenze war die Wende. Die aus dem Verhältnis der Naturzeitangaben des Thukydides zum Kalendertag des Überfalls von Plataiai gezogenen Schlüsse haben jetzt durch Aristoteles eine Bestätigung gefunden, welche es möglich macht, bei der Bestimmung der Schaltfolge von ihnen abzusehen. Bezeugt ist die Schaltjahreigenschaft für Ol. 99,3 (= I 3), Ptolem. Almag. IV 10; Gemeinjahr war also das vorhergehende: 99,2 (was Ptolemaios a. a. O. bestätigt) = I 2 und das nachfolgende: 99,4 = I 4. Zwölf Monate hatte auch Ol. II 2: nach Aristot. resp. Athen. 33 regierte 92,2 zuerst der den Vierhundert angehörende Archon Mnasilochos „zwei Monate" und dann sein Nachfolger Theopompos „die noch übrigen zehn Monate"; in der alten Oktaeteris war Ol. II 2 (427/6) ein Schaltjahr gewesen. Das zwischen I 4 und II 2 liegende Jahr II 1 muss demgemäss, weil zwischen zwei Gemeinjahren liegend, 13 Monaate gehalten haben. Ein Gemeinjahr war nicht bloss Ol. II 2, sondern auch Ol. II 3: denn die Kleruchenurkunde (§ 13) aus 108,3 setzt auf Posideon 27 den 21. Tag der 5. Prytanie; da aber nicht mehr als zwei Gemeinjahre auf einander folgen dürfen, so muss sowohl das vorausgehende Jahr II 1 (wodurch der soeben gezogene Schluss bestätigt wird) als auch das nachfolgende: II 4 den Schaltmonat gehabt haben. Zur Grundlage der Reduktion auf moderne Datierung dienen zunächst die Mondfinsternisse des Posideon und Skirophorion 99,2, ferner des Posideon A 99,3 (Ptolem. Almag. IV 10; Monatsmitte, § 34) eingetreten am 21./22. Dezember 383, am 18./19. Juni und 12./13. Dez. 382, welche den 1. Hekatombaion dieser Jahre ungefähr auf die in dem Entwurf angegebenen Data: 15. Juli 383 und 4. Juli 382 bringen. Von hier aus ergiebt sich die Reduktion aller andern Jahre an der Hand des Schaltkreises aus der Lage der Neumonde. Im Jahr 91,2 wurde am Prytanietag VIII 2 Geld für die Heerführer in Sicilien und am Pr. VIII 20 Geld für die Schiffe angewiesen, welche jenes mitnahmen (inscr. att. I 183): das zweite Datum entspricht im Gemeinjahr ungefähr dem 1. Munychion, welcher dem Entwurf zufolge auf den 1. April 414 trifft; in der That sind sie im Anfang des Frühlings dort angekommen, Thukyd. VI 94. Die Kornschiffe pflegten das schwarze Meer *μετ' ἀρκτοῦρον* (Mitte September) zu verlassen, Demosth. g. Lakritos 10. 13 und g. Polykles 19: in Südrussland wird im Juli (greg.) geerntet, der Einkauf im grossen konnte erst nach dem Ausdrusch stattfinden, ebenso die Hinfahrt erst nach dem Nachlassen der Etesien, d. i. nicht vor Mitte August angetreten werden. Demnach entspricht dem Schlachttag von Naxos, 16. Boedromion 101,1 (Plutarch Phoc. 6) der 9. Oktober, nicht der 9. September 376: durch jenen

Sieg wurde die Getreideflotte gerettet, welche auf der Rückreise bis zur Südspitze von Euboia gekommen und dort eingelaufen war, weil die feindliche Flotte ganz Attika blokierte (Xen. Hell. V 4,61). Am 24. Metageitnion 104,3 wurde die Aussendung einer Kriegsflotte beschlossen *τῶν ἐμπόρων περὶ ἔκπλουν ὄντων τῶν ἐκ Πόντου*, Dem. g. Polykl. 6; dies trifft zum 14. September, aber nicht zum 16. August 362. Im nächsten Jahr 104,4 trat zwischen 24. Pyanepsion (nach dem Entwurf = 31. Okt. 361) und 24. Maimakterion (n. d. E. = 29. Nov. 361) der Frühuntergang der Pleiaden (gegen Mitte November) ein, Dem. g. Polykl. 23. Wenn hienach das J. 104,3 um 23. Juli und 104,4 um 11. Juli angefangen hat, so bestätigt es sich, dass Ol. II 3 ein Gemeinjahr gewesen ist. Dass Metons Cyklus (§ 27) nicht eingeführt war, erhellt daraus, dass die nachgewiesenen Gemeinjahre 92,2 99,4 105,3 dort den Schaltmonat haben; mit A. Mommsens Entwurf verträgt sich die zwölfmonatliche Dauer des J. 91,2 nicht, welches in demselben 13 Monate hat; überhaupt jeder 19jährige Cyklus wird durch den Umstand ausgeschlossen, dass die um zweimal 19 Stellen von einander entfernten Jahre 91,3 101,1 nicht an gleichem Tage sondern um 28. Juni 414 27. Juli 376 anfangen. Unsicher bleibt mangels astronomisch fixierbarer Data die Datierung um 1 Tag auf oder ab (wohl selten mehr, § 19), weil keine Regel für periodischen Ansatz des Schalttags gebildet war, vielmehr von Fall zu Fall je nach dem Verhältnis zum Mond und der Geschicklichkeit oder Achtsamkeit des Hieromnemon[1]) ein Tag hinzugefügt worden ist, s. Philol. Suppl. V 658 ff.; wir geben dem entsprechend nach Gutdünken durch das Kreuzzeichen † bei der Olympiadenjahrzahl zu erkennen, dass das Jahr einen Zusatztag bekommen haben kann.

89,4	*14. Juli	421	30	95,4	*19. Juli	397	29	101,4†	*23. Juli	373	30	
90,1	3. Juli	420	30	96,1	8. Juli	396	29	102,1	13. Juli	372	30	384
2†	22. Juli	419	29	2†	27. Juli	395	30	2	1. Aug.	371	29	
3	12. Juli	418	29	3	17. Juli	394	30	3†	21. Juli	370	29	
4	*30. Juni	417	29	4	*5. Juli	393	30	4	*10. Juli	369	29	384
91,1†	19. Juli	416	30	97,1	24. Juli	392	29	103,1	29. Juli	368	30	
2	9. Juli	415	30	2†	13. Juli	391	29	2	18. Juli	367	30	
3	28. Juni	414	30	3	3. Juli	390	29	3	7. Juli	366	30	384
4	*16. Juli	413	29	4	*21. Juli	389	30	4	*25. Juli	365	29	
92,1	5. Juli	412	29	98,1	10. Juli	388	30	104,1	14. Juli	364	29	384
2	24. Juli	411	30	2	29. Juli	387	29	2†	2. Aug.	363	30	
3†	13. Juli	410	30	3†	18. Juli	386	29	3	23. Juli	362	30	
4	*2. Juli	409	30	4	*7. Juli	385	29	4	*11. Juli	361	30	384
93,1	21. Juli	408	29	99,1	26. Juli	384	30	105,1†	30. Juli	360	29	
2†	10. Juli	407	29	2	15. Juli	383	30	2	20. Juli	359	29	
3	30. Juni	406	29	3	4. Juli	382	30	3	9. Juli	358	29	384
4	*18. Juli	405	30	4	*22. Juli	381	29	4	*27. Juli	357	30	
94,1	7. Juli	404	30	100,1	11. Juli	380	29	106,1	16. Juli	356	30	384
2	26. Juli	403	29	2†	30. Juli	379	30	2	4. Aug.	355	29	
3	15. Juli	402	29	3	20. Juli	378	30	3	24. Juli	354	29	
4	*3. Juli	401	29	4	*8. Juli	377	30	4	*12. Juli	353	29	384
95,1†	22. Juli	400	30	101,1	27. Juli	376	29	107,1†	31. Juli	352	30	
2	12. Juli	399	30	2	16. Juli	375	29	2	21. Juli	351	30	
3	1. Juli	398	30	3	5. Juli	374	29	3	10. Juli	350	30	384

[1]) Aristoph. Wolken 623. Dass in anderen Zeiten der Archon eponymos den Kalender geführt habe, ist ein Fehlschluss aus der Formel *κατ' ἄρχοντα* (§ 41).

107,4	*28. Juli	349	29		109,3	12. Juli	342	29	384
108,1	17. Juli	348	29	384	4	*30. Juli	341	30	
2	5. Aug.	347	30		110,1	19. Juli	340	30	384
3†	25. Juli	346	30		2	7. Aug.	339	29	
4	*14. Juli	345	30	384	3†	27. Juli	338	29	
109,1†	2. Aug.	344	29		4	*16. Juli	337	29	384
2	23. Juli	343	29		111,1	4. Aug.	336	30.	

37. Abschaffung der Oktaeteris. Nach 109,3. 342 und vor 111,1. 336, als bereits 3—4 von den 8 Neujahren auf den zweiten Neumond seit der Wende übertraten, ist die Oktaeteris abgeschafft worden. In der Rede über die Chersonesos § 14, gehalten 341, weist Demosthenes auf die bevorstehenden Hundstage (in welchen die Etesien wehen) hin; in Oreos herrscht zur Zeit noch Philistides. Dieser wurde im Skirophorion 109,3. 341 gestürzt, Schol. Aischin. III 88; der 1. Hekat. 109,4 ist also um 30. Juli, nicht der späteren Ordnung entsprechend um 30. Juni 341 eingetreten. Die Schlacht am Krimisos wurde 109,1 am 27. Thargelion (Plut. Camill. 19) kurz vor der Sonnwende geschlagen, Plut. Timol. 27 *πρὸς τὰς τροπὰς ἤδη*; dazu passt die aus § 36 hervorgehende Reduktion 20. oder 21. Juni 343; im nachherigen Schaltkreis würde sie 1 Monat früher ergeben. Gemeinjahr ist 108,3 (§ 36); im 19jährigen Cyklus würde es 13 Monate gezählt haben. Dagegen 111,1 und 4 sind Schaltjahre, nicht wie in der Oktaeteris Gemeinjahre. Die Änderung bestand zunächst in der Ausmerzung eines Schaltmonats 110,1. 340/39 oder 110,4. 337/6, sodann in der Eröffnung entweder bloss einer anderen Schaltfolge oder zugleich eines grösseren, des 19jährigen Schaltkreises. Beides ist in der That geschehen: 118,3. 306 hat 12, aber das 2mal 8 Stellen entfernte Jahr 114,3. 322 hält 13 Monate; dasselbe gilt von 119,1. 304 im Verhältnis zu 115,1. 320, von 115,2. 319 im Verhältnis zu 119,2. 303. Dafür entsprechen einander die um 19 Stellen von einander entfernten Schaltjahre 333 und 314, 322 und 303, 314 und 295, ebenso die Gemeinjahre, z. B. 323 und 304.

Die Belege s. Die attischen Archonten 292—260, Philologus Suppl. V 667 ff. Adolf Schmidt giebt dieselbe Schaltordnung. Usener, chronol. Beiträge, Rhein. Museum XXXIV 388 ff. lässt die Oktaeteris mit der Boeckh'schen Schaltfolge I 1. 3. II 2 bis 116,4. 313 laufen, von 117, 1. 312 an den 19jähr. Schaltkreis mit der Folge III V VIII XI XIV XVI XIX (metonischer Zählung). Statt Ausmerzung statuiert er Hinzufügung eines Schaltmonats 116, 4. 313/2, während die Oktaeteris stets nur zu viel, nie zu wenig Zeit hervorbrachte, und stellt neue Kalenderhypothesen auf (§ 12. 13.) Hiegegen s. Att. Schaltkreis, Philol. XXXIX 475 ff. In der Inschrift aus 113,4 (§ 12) Köhler Mitteil. VIII 218 gehört der 11. Tag des nicht genannten Monats dem Boedromion oder Elaphebolion; die Prytaniezahl *πέμπτης* ist verschrieben st. *δευτέρας* oder *ἑβδόμης*: die Deutung: (Posideon B) 11 = Prytanietag V 34 verstösst gegen inscr. att. II 179: Thargelion 28 = Pryt. X 5, aus welcher hervorgeht, dass das Jahr 12, nicht 13 Monate gehabt hat. Durch den Namen des Schreibers wird bestätigt, dass inscr. att. II 179 aus demselben Jahr stammt, nicht wie A. Mommsen um seinen Entwurf zu retten annimmt, aus 111,3. Die Zahlung von 780 Drachmen Lohn für die 13 Monate eines Schaltjahrs inscr. att. II 834c, aus welcher man auf die Tagsumme 390 geschlossen hat, erklärt Ad. Schmidt S. 26 treffend daraus, dass für jeden Monat ohne Rücksicht auf seine Dauer 60 Drachmen gezahlt wurden.

38. Der 19jährige Schaltkreis. Metons Kalendereinrichtung ist nicht mit eingeführt worden. Während diese keine Schalttage kennt und den Wechsel hohler und voller Monate hie und da durch unmittelbare Verbindung von 2 vollen unterbricht, nie aber 3 volle nebeneinander bringt, zeigt umgekehrt der Staatskalender jener Zeit einen vollen nur entweder zwischen 2 hohlen oder (§ 14) zwischen 2 vollen. Einsicht in Kalender

und Schaltwesen gewinnen wir jetzt fast ausschliesslich aus den Inschriften, besonders den Psephismendenkmälern, deren Präskripte ungefähr seit Abschaffung der Oktaeteris eine neue, der Forschung nützliche Einrichtung zeigen: zu der früher meist allein auftretenden Prytanienummer fügen sie nicht nur den Prytanietag, sondern auch das Kalenderdatum, so dass aus dem Verhältnis beider Data zu einander oft die Zahl der Monate des Jahres gewonnen werden kann. Freilich nur oft, nicht immer: denn die Voraussetzung, dass die Prytanien immer gleichmässig verteilt worden seien, erweist sich trügerisch und der Versuch überall gleichmässige Verteilung aufzuzeigen, hat nur mittelst unhaltbarer Kalenderhypothesen (§ 12 fg. 41) oder der Annahme häufig durch Beamtenunfug herbeigeführter Kalenderverwirrung (A. Mommsen) bewerkstelligt werden können. Ein freies (jedoch nicht planloses) Belieben ist bloss in der Prytanieverteilung denkbar: diese galt für ein einziges Jahr, konnte in vielen Fällen auch beim besten Willen nicht in vollständiger Symmetrie durchgeführt werden und war auch bei unnötiger Ungleichmässigkeit von dem Verdacht gewissenlosen Verfahrens deswegen frei, weil die Prytanien verlost wurden. Dagegen der Kalender diente in erster Linie zur Einhaltung der Opferzeiten, er bildete einen Bestandteil der religiösen Einrichtungen; an die Dauer das Jahres und der einzelnen Monate knüpften sich überdies die mannigfachsten Interessen, Rechte und Verpflichtungen, Verträge des Staates mit auswärtigen Staaten, mit Privaten, der Bürger mit einander, er gab das Zeitmass für alle auf Zukunft oder Vergangenheit berechneten Akte des Lebens: jede grössere Störung desselben wurde bald bemerkt und geahndet, während das Vorkommen kleinerer durch die Schwierigkeiten entschuldigt war, welche die Führung der lunisolaren Zeitrechnung dem nur ein Jahr lang mit ihr betrauten Beamten machen mussten. Willkür und Unfug ist wegen der Prüfung, welcher die Thätigkeit aller Beamten in jeder Prytanie unterworfen wurde, von vornherein unwahrscheinlich, aber auch nirgends nachweisbar.

39. Neujahrgebiet. Grundlage der Datierung ist die Mondfinsternis des 20./21. Sept. 331, welche um (*περί*) den Anfang der eleusinischen Mysterien stattfand; der 11. Nacht seit (*ἀπό*) ihr folgte die Schlacht von Gaugamela, Plut. Alex. 31, welche am fünftletzten, also 26. Boedromion geschlagen wurde, Plut. Camill. 19. Demnach entfiel auf 21. Sept. 331 der 16. Boedromion und auf 9. (bei zwischenliegendem Schalttag auf 8.) Juli der 1. Hekatomb. 112,2; was ziemlich zum Mond stimmt. Wahrer Neumond fiel nach verschiedenen Berechnungen auf 8. Juli gegen Abend 7 Uhr 14, 15 oder 18 Minuten, A. Mommsen S. 452, ich finde 6 U. 54'; gegenwärtig findet der Sonnenuntergang zu Athen am 12. Tag von der Wende 7 Uhr 25' statt (A. Mommsen); Ptolemaios geogr. VIII 12,18 giebt dem längsten Tag in Athen nur 14 Stunden 35' Dauer[1]). Den Schaltmonat bekommen, von 110,4. 337 ab gezählt, Jahr II V VIII XI XIV XVI XVIII;

[1]) Die Numenie dann möglicher Weise 1 Tag zu bald, am Tag des Neumonds. Nimmt man Plutarchs *ἀπό* freier, im Sinn von *μετά*, so trifft die Numenie auf den 10. Juli und 7. September. Arrians Monatsdatum Pyanepsion (anab. III 15) hat schon Ideler I 347 mit Recht für einen aus falscher Reduktion des makedonischen Monats (vielleicht Dios) entstandenen Fehler erklärt.

die metonische Schaltfolge ist also nicht angenommen worden. Beginnt man den Schaltkreis nicht mit 110,4, dem ersten Jahr des VI. metonischen Cyklus sondern mit 110,3. 338, so wird die Schaltfolge vollkommen symmetrisch: III VI IX XII XV || XVII XIX. Das früheste Neujahr fällt auf 22. Juni, das späteste auf 27. Juli (§ 20); die Sonnwende ist wohl am 28. Juni (1 Tag zu spät) gedacht.

40. Entwurf für 340–268. Von der Datierung im einzelnen gilt das § 36 Gesagte.

110,1	19. Juli	340	30	354	110,2	8. Juli	339	30	384
110,3†	27. Juli	338			120,1	27. Juli	300	29	
4	*16. Juli	337			2	16. Juli	299	29	
111,1	5. Juli	336			3	5. Juli	298	29	384
2	24. Juli	335			4	*23. Juli	297	30	
3	13. Juli	334			121,1†	12. Juli	296	30	
4	* 1. Juli	333			2	2. Juli	295	30	384
112,1	20. Juli	332			3	21. Juli	294	29	
2†	9. Juli	331			4†	* 9. Juli	293	29	
3	29. Juni	330			122,1	29. Juni	292	29	384
4	*17. Juli	329			2	18. Juli	291	30	
113,1	6. Juli	328			3	7. Juli	290	30	
2†	25. Juni	327			4	*25. Juni	289	30	384
3	15. Juli	326			123,1	14. Juli	288	.29	
4	* 3. Juli	325			2†	3. Juli	287	29	
114,1	22. Juni	324			3	23. Juni	286	29	384
2	11. Juli	323			4	*11. Juli	285	30	
3	30. Juni	322			124,1	30. Juni	284	30	384
4†	*18. Juli	321			2†	19. Juli	283	29	
115,1	8. Juli	320			3	9. Juli	282	29	384
2	27. Juli	319			4	*27. Juli	281	30	
3†	16. Juli	318			125,1	16. Juli	280	30	
4	* 5. Juli	317			2†	5. Juli	279	30	384
116,1	24. Juli	316			3	25. Juli	278	29	
2	13. Juli	315			4	*13. Juli	277	29	
3	2. Juli	314			126,1	2. Juli	276	29	384
4	*20. Juli	313			2	21. Juli	275	30	
117,1	9. Juli	312			3	10. Juli	274	30	
2†	28. Juni	311			4	*28. Juni	273	30	384
3	18. Juli	310			127,1†	17. Juli	272	29	
4	* 6. Juli	309			2	7. Juli	271	29	
118,1†	25. Juni	308			3	26. Juni	270	29	384
2	15. Juli	307			4	*14. Juli	269	30	
3	4. Juli	306			128,1†	3. Juli	268	30	
4	*22. Juni	305			2	23. Juni	267	30	384
119,1†	11. Juli	304			3	12. Juli	266	29	
2	1. Juli	303			4	*30. Juni	265	29	384
3	20. Juli	302			129,1	19. Juli	264	30	
4	* 8. Juli	301			2	8. Juli	263	30	384.

Dieselbe Reduktion wie für 338—263 v. Chr. lässt sich in der Regel auf die um 76 152 und auf viele um 228 Stellen späteren Jahre v. Chr. anwenden; bei je (228) 304 380 456 Stellen später ist das um 1 Tag frühere julianische Datum zu nehmen; umgekehrt für die um (76) 152 228 304 (380) Stellen früheren Jahre das um 1 Tag spätere; vgl. § 28.

41. Doppelkalender. Das Bestehen des attischen Neunzehnjahrkreises ist mit Sicherheit nur bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts nachweisbar, d. i. so weit die Archontenreihe zusammenhängend überliefert ist. Bald nach 171 und vor 127 tauchen Urkunden auf, deren Präskripte dreifach datiert sind, nach dem Prytanietag und zweierlei Kalendertagen: inscr. att. II 471 *Ἐπὶ Νικοδήμου ἄρχοντος — Βοηδρομιῶνος ὀγδόηι ἱσταμένου ἐμβολίμωι κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἐνάτηι ἱσταμένου, ἐνάτηι τῆς πρυτανείας;* ebend. 408. 433. 437; ähnlich eine Inschrift von Tanagra, Athenaion IV (1875) 210 *Ἀριστοκλίδαο ἄρχοντος μεινὸς Θουίω νευμεινίη, κατὰ θεὸν δὲ Ὁμολωίω ἑσκηδεκάτη.* Die Abkürzung der Formel bei Wiederholung inscr. 471 Z. 50 *Πυαν(οψιῶνος) ἑνδεκάτηι, δεκάτηι τῆς πρυτανείας* setzt voraus, was in den andern Präskripten ausgesprochen der Fall ist, dass das Gottesdatum immer dem Prytanietag entspricht. Die Prytanieteilung war also auf den himmlischen Kalender gestellt. Da der Sonnengott das Jahr, die Mondgöttin nur die Monate regiert, so kann, wo wie hier das Gottes- oder Himmelsjahr dem Archontenjahr entgegengesetzt wird, unter ersterem nur das reine Sonnenjahr verstanden werden, in Athen das mit der Sommerwende am idealen 1. Hekatombaion von Helios eröffnete, während das in der Regel nach ihr[1]) vom Archon eponymos am gewöhnlichen 1. Hekatombaion erneuerte dem alten Mondjahr entspricht. Zur Bestätigung dient, dass das Gottesjahr einen 31tägigen, also einen Monat aufzeigt, der nur im reinen Sonnenjahr (als Äquivalent eines Zodiakalmonats) vorkommen konnte: Boedromion 8^b des Archonten entspricht nämlich dem Gottesboedr. 9 = Prytanietag III 9, dagegen Pyanops. 11 des Archonten dem Prytanietag IV 10 = Gottespyanopsion 10; also entsprach der 1. Pyanepsion des Archonten dem 31. Gottesboedromion und dem 31. Tag der IV. Prytanie. Ferner ist jener Schalttag des Archonten kein anderer als der wegen Ausmerzung jeder *δευτέρα φθίνοντος* im Boedromion des lunisolaren Kalenders an einer andern Stelle des Monats angebrachte (§ 14); das reine Sonnenjahr kennt nur den gegen Ende des 4jährigen Cyklus einzulegenden Schalttag, welcher im himmlischen Posideon oder Skirophorion seine Stelle gefunden haben muss. Offenbar sollte aber der neue Gotteskalender nicht bloss die so oft ungleich ausgefallene Prytanieverteilung regeln; seine eigentliche Bestimmung war, die vollständige Abschaffung des lunisolaren Jahres anzubahnen. Möglich, dass dieser Versuch wieder fallen gelassen wurde, als sich keine Aussicht auf ein Gelingen des Planes zeigte; es kann aber auch die Doppelwährung bei Gelegenheit einer Neuerung aufgegeben worden sein, welche an dem Amtsjahr selbst vorgenommen worden ist.

Vgl. Hermes XIV 593 ff. Philol. Suppl. V 640 ff. — Ad. Schmidt, Jahrbb. 1884 S. 649 ff.,

[1]) Ähnlich hatte vorher die Antrittsfeier des Rates (vielleicht samt der Einrichtung der Prytanien, vgl. Thuk. VIII 70) schon vor Neujahr, am 14. Skirophorion stattgefunden, Aristot. resp. Ath. 32.

Handbuch d. gr. Chronol. S. 643 ff. bezieht umgekehrt die Archontendata auf das Sonnen-, die Gottesdata auf das Mondjahr, lässt jenes seit langer Zeit, spätestens seit 322 v. Chr. neben diesem in Athen herrschen und bezieht die einfachen Kalenderdata der attischen Urkunden beliebig bald auf dieses bald auf jenes. Die Grundlage seiner Aufstellungen bildet die 1470 abgefasste Schrift des Theod. Gaza περὶ μηνῶν, welcher mit Ptolemaios, Geminos und Censorinus, mit den Systemen des Meton, Kallippos und Hipparchos, mit der Vielheit der griechischen Kalender nicht bekannt, den attischen für ganz Hellas annahm und auf Grund verschiedenartiger, meist missverstandener Angaben ein Sonnenjahr konstruierte, welches nach seiner Ansicht Julius Caesar verbessert hat. S. Berliner Philol. Wochenschr. 1888 Nr. 38—40.

42. **Neujahr um 1 Monat zu spät.** Auffallend und wenig erkannt, geschweige denn befriedigend erklärt ist, dass Plutarch (um 100 n. Chr.) die attischen Monate um eine Stelle zu spät in der Jahreszeit setzt. Publicola 14 *εἰδοῖς Σεπτεμβρίαις, ὃ συντυγχάνει περὶ τὴν πανσέληνον μάλιστα τοῦ Μεταγειτνιῶνος*. Ferner de Iside 69 *ἔστι δὲ ὁ μὴν οὗτος περὶ πλειάδα* (10. November), *ὃν Ἀθὺρ Αἰγύπτιοι Πυανεψιῶνα δ' Ἀθηναῖοι Βοιωτοὶ δὲ Δαμάτριον καλοῦσι;* er rechnet nach dem festen Jahr von Alexandreia, dessen Athyr den 28. Oktober—26. November umfasst, z. B. c. 13 *Ἀθὺρ ἐν ᾧ τὸν σκορπίον* (ca. 26. Okt.—24. Nov.) *ὁ ἥλιος διέξεισι*. Dem 6. Monat giebt er die Jahreszeit des siebenten: Caesar fuhr über den Adria *χειμῶνος ἐν τροπαῖς ὄντος ἱσταμένου Ἰανουαρίου μηνός· οὗτος δ' ἂν εἴη Ποσειδεὼν Ἀθηναίοις*, Caes. 37. Der 7. Monat erhält die Zeit des achten: nach Plutarch bei Schol. Hesiod. op. 502 geht im boiotischen Bukatios (Januar) die Sonne durch das Zeichen des Steinbocks und diesem Monat folgt der Hermaios, *ὅς ἐστι — εἰς ταὐτὸν ἐρχόμενος τῷ Γαμηλιῶνι*. Der 8. Monat hat bei ihm die Jahreszeit des neunten: im Sulla 14 setzt er mit Berufung auf die Denkwürdigkeiten des Diktators die Einnahme Athens auf die Märzkalenden, *ἥτις ἡμέρα μάλιστα συμπίπτει τῇ νουμηνίᾳ τοῦ Ἀνθεστηριῶνος μηνός*[1]). Die Tagnummer bleibt ohne Reduktion (so auch S. 766. 769. 770).

Genau so wie er mit den Märzkalenden, verfährt um 150 n. Chr. Appian b. civ. II 149 mit den Märziden, Caesars Todesdatum: *εἰδοῖς Μαρτίαις, Ἀνθεστηριῶνος μάλιστα μέσου*. Ähnlich erklärt 94 n. Chr. Josephos ant. jud. IV 4, 7 den 5. jüdischen Monat Ab für gleichzeitig mit dem attischen Hekatombaion, stellt also diesen, da er II 14, 6 den 1. Monat Nisan richtig mit dem Widderzeichen verbindet, auf das Zeichen des Löwen. Im Kalender des Polemius Silvius (geschrieben 448) erscheint dieselbe Verschiebung, z. B. dem April wird der Elaphebolion, dem Juni der Thargelion gleichgestellt; wie seine parapegmatischen Angaben einem Schriftsteller des ersten christlichen Jahrhunderts (Columella) entlehnt sind, so hat er vermutlich auch eine vergleichende Monatstafel aus älterer Zeit benützt. Ferner das Bildwerk der Kirche Panagia Gorgopiko in Athen (Bötticher Philo-

[1]) Wenn A. Mommsen Chr. 227 bei Plutarch Sulla 14 und Caesar 37 (von den andern Stellen schweigt er) die späteste Naturzeit der dort genannten attischen Data findet und aus ihnen, ebenso aus dem Kalenderbildwerk einen Schluss auf die Spätgrenze des attischen und des metonischen Jahrs zieht (§ 33), so missachtet er die generelle Eigenschaft der Erklärung, welche Plutarch Caes. 37 und das Bildwerk dem ganzen Monat geben. Nissen Rh. Mus. XL 330 fügt diesen drei Zeugnissen Plut. Publ. 14 hinzu und denkt wie es scheint an Irrtum, der indess durch Plut. Marius 26 nicht bestätigt wird, s. Plut. qu. rom. 25. Andere sind durch die Verkennung der Ansicht Plutarchs zu Irrtümern über die Lage der boiotischen Monate verführt worden (§ 15). Hie und da gibt er, ohne Zweifel nach dem Vorgang seiner Quelle, die richtige, d. h. dem altattischen Kalender entsprechende Gleichung, z. B. Alexand. 3. 16. Timol. 27. Nicias 28.

logus XXII 385 ff.), nach unsicherer Vermutung aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., welches jeden Monat durch Darstellung des Hauptfestes und des Tierzeichens andeutet, gibt letzteres durchgehend dem Feste desjenigen Monats, welchem eigentlich das vorhergehende Tierzeichen zukommen sollte, z. B. verbindet es den Skorpion mit Pyanopsion (Oschophorien und Thesmophorien), den Steinbock mit Posideon (Hahnenkampf der ländlichen Dionysien). Endlich Dionysios v. Hal., s. S. 815. Eine Verspätung um einen ganzen Monat wäre bei dem Bestehen des 19jährigen Schaltkreises unmöglich gewesen: in metonischer Weise gehandhabt würde er binnen 304 Jahren eine Verspätung von 5 Tagen, in kallippischer eine von 1 Tag, in hipparchischer und amtlicher gar keine hervorgebracht haben. Nur die Oktaeteris konnte solches bewirken: nach 152- oder 160jährigem, durch keine Ausschaltung eines Monats verändertem Bestand waren ihre sämtlichen Neujahre in die Naturzeit des 1. Metageitnion übergetreten.

Dass Metons Cyklus in den meisten griechischen Staaten eingeführt worden sei, ist aus Diodor XII 36 mit Unrecht entnommen worden; dieser schreibt: „er stellte (*ἐξέϑηκε*) die sogenannte Enneakaiekaeteris aus“ (das Schriftwerk; sein Cyklus hiess grosses Jahr, s. u. und § 29) „anfangend mit dem 13. attischen Skirophorion. In den genannten Jahren bewerkstelligen die Sterne ihre Rückkehr zum Ausgangspunkt (*τὴν ἀποκατάστασιν*) und gewinnen so die Erneuerung (*τὸν ἀνακυκλισμόν*) eines gewissen grossen Jahres; drum nennen es manche Metons Jahr. Dieser Mann scheint es mit seiner Vorhersage und Vorzeichnung wunderbar getroffen zu haben: denn die Sterne machen ihre Bewegung und ihre Wetteranzeigen wie es seine Schrift vorzeichnet (*συμφώνως τῇ γραφῇ*). Drum gebrauchen bis in unsere Zeit die meisten Hellenen die Enneakaidekaeteris (d. i. seine Schrift) und verfehlen infolge dessen das Richtige nicht.“ Diodor denkt hiernach in erster Linie an die Sternphasen und Wetteranzeigen des metonischen Himmelskalenders (und wohl auch der andern auf den Neunzehnjahrkreis gebauten Parapegmen); *οἱ πλεῖστοι τῶν Ἑλλήνων* sind die meisten einzelnen Hellenen, nicht die meisten hellenischen Staaten: diese konnten die Cyklen Metons und seiner Nachfolger schon deswegen nicht anwenden, weil sie auf den attischen Kalender gestellt waren. Amtliche Einführung des 19jährigen Schaltkreises in Hellas ausserhalb Athens ist bis jetzt nirgends nachgewiesen worden; in Athen selbst fand er erst spät Eingang. Die „Oktaeteris“ wurde durch den Kultus (§ 18) gehalten, Censor. 18 *in Graecia multae religiones hoc intervallo summa caerimonia coluntur;* dahin wirkten auch die grossen cyklischen Feste vierjährigen Abstandes (*πεντετηρίδες*), deren z. B. Athen fünf feierte, Aristot. resp. Athen. 54 u. a. Ihr Fortblühen nach Metons und Kallippos Zeit wird schon durch die grosse Zahl von Entwürfen (§ 22) erwiesen, welche wieder und wieder erschienen, um sie lebensfähig und dauerhaft zu machen. Am berühmtesten war die Oktaeteris des Eudoxos (geschrieben vermutlich 391 v. Chr., s. Philologus L 191 ff.), vielleicht hauptsächlich wegen ihrer neuen, den Ägyptern nachgeahmten Episemasienrechnung: die Witterungen erneuerten sich in gleicher Folge bei ihm nicht wie bei den andern alljährlich, sondern (was offenbar genauer zu sein schien) während eines vierjährigen Zeitraums, welcher mit

dem Frühaufgang des Sirius anhob, Plinius hist. nat. II 130; da der Siriusaufgang sich nach 365 Tagen 6 Stunden (mit einem verschwindend kleinen, erst nach vielen Jahrhunderten fühlbaren Überschuss., § 51) wiederholte, so wurde damit zugleich das feste, $365\frac{1}{4}$tägige Sonnenjahr eingehalten. Die eudoxische Oktaeteris fand später Neubearbeiter oder Verbesserer: die Oktaeteris des Dositheos galt vorzugsweise für eudoxisch, Censor. 22; eine andere kennt Suidas: *Κρίτων Νάξιος, ἱστορικός, ἔγραψεν ὀκταετηρίδα, ἥν Εὐδόξου φασίν;* die Schrift des § 29 genannten Papyrus nennt sich in einem Akrostichon *Εὐδόξου τέχνη*. Über die Ausschaltungsperiode dieser Astronomen wird nichts gemeldet; Geminos weiss nur von einer 160jährigen, welche durch Weglassung eines Schaltmonats die ursprüngliche Zeit wiederherstellte. Dieser hat sich wahrscheinlich Eratosthenes († um 194), ebenfalls Verfasser einer Oktaeteris (Geminos 6), bedient: sein Anhänger Dionysios v. Hal. ant. rom. I 63 setzt Troias Fall auf den 23. Thargelion (1183) und 17 Tage vor der Sonnwende: im J. 223, d. i. 6mal 160 Jahre nach 1183 traf eine Numenie auf 18. Mai, der 23. Thargelion also auf 9. Juni, in der That 17 Tage vor der Wende (26. Juni), vgl. Em. Müller Jahrbb. 1859 S. 390. Wenn in je 16 Jahren des Mondes wegen 3 Tage hinzugefügt wurden, so erhielt man in 20mal 8 = 10mal 16 Jahren 58470 Tage, d. i. 30 mehr als die Tagsumme von 160 jul. Jahren (58440); dieser Überschuss wurde durch Weglassung eines Schaltmonats beseitigt[1]). Der Mondmonat bekam dadurch eine Dauer von 29 Tagen 12 Stunden 43 Minuten 17,7 Sek., d. i. 45 Sekunden zu wenig. Etwas passender würde bei fast gleichem Umfang eine aus 19 Achtjahrreihen (= 8 Neunzehnjahrkreisen) gebildete Periode von 152 jul. Jahren = 55518 Tagen gewesen sein, welche von 3mal 19 = 57 Schaltmonaten den letzten wegliess und genau die Dauer von 2 kallippischen Perioden besass, die 56 Schaltmonate aber oktaeterisch verteilte. Diese ist, wie uns scheint (§ 48), im Laufe der Zeit in Elis eingeführt worden. Eine 152jährige Periode liegt, wie A. v. Gutschmid de temporum notis quibus Eusebius utitur, Kiel 1868 p. 16 annimmt, den corrupten Angaben des Synkellos p. 370 über die „ägyptischen Olympiaden“ seiner Zeit (vielmehr der Zeit seiner Quelle, des Panodoros oder Annianos) zu Grunde; aber den Überschuss von 29 Tagen 7 St. $14\frac{1}{4}$ M., welchen bei seinen Conjecturen die Oktaeteris in 152 Jahren liefert, konnte zu der Zeit niemand mehr für die Dauer eines Mondmonats halten. Die Angaben setzen die oben erwähnte 160jährige Periode voraus: ihr Mondmonat hält 29 T. 12 St. und (abgerundet) $43\frac{1}{3}$ M. (die Hdss. *λγ' γ'*, zu schreiben *μγ' γ';* Gutschm. *μδ' δ'*, d. i. $44\frac{1}{4}$); das Mondjahr 354 T. 8 St. 40 M. (so die Hdss.: *μ'*; Gutschm. *να'*), um 10 Tage 21 St. 20 (die Hdss. *ε'*, schr. *κ'*; Gu. *ϑ'*) M. weniger als das Sonnenjahr; eine Olympiade hält 4 Mondjahre = 1417 T. 10 St. 40 M. und (die beste Hds.

[1]) Der wahren Durchschnittsdauer von 1979 Monaten (58441 Tage 48 Minuten 10,4 Sek.) entsprechend hätten bloss 29 Tage weggelassen werden sollen; von dem Bestehen einer solchen Periode wird nichts gemeldet: wenigstens Geminos 6 p. 135 Hild. behauptet nur, offenbar infolge irgend eines Missverständnisses, hie und da (*ποτέ*) seien in 16 Jahren 4 (statt 3) Schalttage hinzugesetzt worden.

ὥρας ια' λεπτὰ κε'[1]), zu schr. *ὥρας ι', μ' λεπτὰ καὶ*; Gu. *ὥρας ια' λεπτὰ κδ' καὶ*) 1½ Mondmonate[2]).

In Elis erhielt sich die Oktaeteris noch in der Kaiserzeit (§ 48); die Kalender von Antiocheia, Lykien, Sidon, Tyros, Bostra, Petra, Gaza und Askalon waren, als dort unter römischem Einfluss das Sonnenjahr eingeführt wurde, auf sie gestellt (§ 46); 170 n. Chr. führte Montanus in Phrygien bei der nach ihm genannten Sekte zum Behuf der Osterrechnung eine Oktaeteris von 2922 Tagen ein, Sozomenos hist. eccl. VII 18; im J. 221 schreibt Julius Africanus bei Syncellus p. 611 *Ἕλληνες* (die Syromakedonen u. a.) *καὶ Ἰουδαῖοι τρεῖς μῆνας ἐμβολίμους ἔτεσιν ὀκτὼ παρεμβάλλουσιν* (§ 46) und 222 bildet Hippolytos von Portus eine Osterperiode aus 7mal 2 Achtjahrkreisen mit der Schaltfolge I IV VII. Auf der Oktaeteris beruht auch der nächste Osterkanon, gebildet zwischen 259 und 265 von dem Alexandriner Dionysios (§ 45); selbst in der gelehrtesten Christengemeinde war also der weit bessere 19jährige Schaltkreis zur Zeit unbekannt. Auch nachdem ein kundiger Mathematiker, der Bischof Anatolios aus Alexandreia den ersten auf diesen gestellten Ostercyklus (beginnend 277) und um 325 angeblich Eusebios den zweiten, den sog. alexandrinischen (§ 28) gebildet hatte, erklärt doch im J. 375 der gelehrte Bischof von Constantia (Salamis) auf Cypern, Epiphanios haeres. 70,13 den Achtjahrkreis für die Grundlage der ganzen himmlischen Ordnung.

43. Die freie Oktaeteris. Wann die neue Oktaeteris in Athen eingeführt worden ist, lässt sich wenigstens im Ungefähren dann bestimmen, wenn es gelingt, ihre Schaltordnung nachzuweisen. Aus dem zweiten christlichen Jahrhundert besitzen wir viele für diesen Zweck verwendbare Urkunden in den Ephebeninschriften, welche die 12 oder 13 Monate des mit dem Boedromion beginnenden Schuljahres einzeln nach einander aufführen. Der Schaltmonat fiel vermutlich auf Ol. I 1 3 II 2. Zwölf Monate hielt laut inscr. att. III 1096 das Archontenjahr des nachmaligen Kaisers Hadrian, das nach Phlegon mirab. 25 mit dem Konsuljahr 112 n. Chr. zusammentraf, also entweder Ol. 222,3. 111/2 oder 222,4. 112/3 zu benennen ist. Für das zweite entscheidet der entweder Siegeswunsch oder Siegesfreude aussprechende Eingang der Inschrift: *Ἀγαθῇ τύχῃ. Νείκη Καίσαρος.* Seit dem Sieg über die Daker 105 hatten die Römer keine Schlacht geschlagen, nach der Unterwerfung Daciens überhaupt keinen Krieg geführt; als sich im J. 113 ein willkommener Anlass zu Krieg gegen die Parther darbot (Dio Cass. LXVIII 17), schiffte sich Traian im syromakedonischen Monat Hyperberetaios (Jo. Malala p. 272; damals noch Mondmonat, § 46) mit einem Heere ein; in Athen angelangt, fand er eine parthische Friedensgesandtschaft vor, liess sich aber nicht abwendig machen und landete

---

[1]) Die andere und die Ausgg. *κθ'*.

[2]) Der Bericht des sog. Geminos 6 p. 135—139 Hild. über den 19jährigen Schaltkreis setzt voraus, dass Meton und Kallippos die 160jährige Periode noch nicht kannten; mit dem dieser gewidmeten (p. 135) steht er auch in andern Punkten in Widerspruch, ist also aus einer andern Quelle geflossen. Dadurch dass der unkundige Kompilator jenen in der Weise auf diesen folgen lässt, dass er p. 135 med. die von ihm so eben als zutreffend bezeichnete Periode für unvollkommen erklärt, sind die Neueren zu der Ansicht gebracht worden, die erwähnte Periode habe schon vor Meton bestanden.

2 Monate darnach in Seleukeia; im Frühling 114 eröffnete er den Krieg. Die Inschrift ist, wie alle auf das ganze Ephebenjahr zurückblickenden, beim Ablauf desselben gesetzt worden: der 1. Boedromion und 1. Hyperberetaios traf 113 auf 28. September. Ein Gemeinjahr war auch das 27. Jahr seit Hadrians erstem Besuch von Athen, inscr. att. III 1120. In das vierte fiel der kurze zweite Besuch auf der Durchreise nach Asien (Spartian Hadr. 13), inscr. 1107, vgl. mit 69,a und 735; er geschah im 13. Tribunat des Kaisers (10. Dez. 128—9. Dez. 129), Dittenberger sylloge Nr. 285, und zwar, wie der Dank der Ephesier (ebenda Nr. 286) für die neuen Bauten lehrt, noch vor dem Herbst, also vor den eleusinischen Mysterien (Boedr. 16 = Okt. 17), auf deren Besuch die Worte Hadrians (Nr. 285) *νῦν δὲ ἀπὸ Ἐλευσῖνος πρὸς ὑμᾶς* (die Ephesier) *ἀφικνουμένῳ* bezogen worden sind; in der Chronik des Eusebios ist der zweite Aufenthalt nicht erwähnt, vielmehr der erste (einem dort oft vorkommenden Fehler entsprechend) zweimal notiert. In demselben 13. Tribunat ist der Kaiser von Ephesos noch durch Karien gereist und dann *πρὸ ε' καλ.* (28. Oktober oder 27. November spätestens) zu Laodikeia am Lykos in Phrygien gewesen, Brief Hadrians Bullet. de corresp. VII 406. Hätte er 129 Attika im Boedromion, also Ol. 227,1 besucht, so würde sein langer erster Besuch (bis Winters Ablauf Hieronymus: *Athenis hiemem exegit*) in Ol. 226,2. 126/7 gefallen sein; aber seine Zuschriften an die karische Stadt Stratonikeia vom 11. Februar und 1. März des 11. Tribunats (127) sind in Rom erlassen, Bullet. de corr. XI 108. Sein Winteraufenthalt in Athen fällt also 226,1. 125/6 (der 20. Boedromion, Mysterienhaupttag, trifft ca. 3. November) und das erwähnte 12monatliche Jahr ist 232,3. 151/2. Wenn demnach nicht bloss auf Ol. II 4 sondern auch auf II 3 zwölf Monate treffen, so müssen die umgebenden Jahre II 2 und III 1 = I 1 Schaltjahre gewesen sein (§ 21). Den Schaltmonat zeigt inscr. att. III 1121 aus dem 19. Amtsjahr des Paidotriben Abaskantos, während sein 4., 20. und 34. (inscr. 1112. 1122. 1133), ferner nach den ansprechenden Ergänzungen von Jul. Dürr, Reisen des K. Hadrian S. 94 auch das 10. und 28. Amtsjahr (inscr. 1114. 1128) 12 Monate gehalten haben. Sein erstes Jahr fiel nach 135/6 und vor 139/40, Dittenberger zu inscr. 735. 1029. 1112; auszuschliessen ist jetzt auch 136/7, weil sonst das 4. Jahr mit dem 15. der ersten Anwesenheit Hadrians zusammenfallen würde, welches einen andern Archonten hatte (inscr. 1029). Das 12monatliche 28. Jahr trifft also auf 164/5 oder 165/6. In diesem wurde, ähnlich wie in mehreren andern Jahren, von den Epheben ein Dialog in Plataiai vorgetragen und geopfert ward *ὑπὲρ τῆς νίκης τῶν Αὐτοκρατόρων καὶ ὑγείας τῶν ἀρχόντων;* der Art. *τῆς* lehrt, dass der Sieg schon erfochten war; Kaiser Verus nahm den Titel Armeniacus 163, Parthicus maximus 165, Medicus 166 an. In Plataiai war nach der grossen Perserschlacht des J. 479 v. Chr. ein allgemein hellenisches Nationalfest gestiftet worden, die alle 4 Jahre am 27. Panemos (§ 15) gefeierten Eleutherien, wo dem Zeus Eleutherios *ὑπὲρ τῆς νίκης* (Plut. Aristid. 19) geopfert und Wettspiele abgehalten wurden (Pausan. IX 2). Die Inschrift 1160, welche ebenfalls einen Ephebendialog in Plataiai nebst den üblichen Opfern bezeichnet, bezieht sich, wie Dittenberger gezeigt hat, auf 192/3; demnach fällt die aus dem 28. Abaskantos-

jahr auf 164/5, wo der 27. Panemos auf oder um 20. September 165 (neuattisch 27. Hekatombaion) trifft [1]), und erstes Abaskantosjahr ist nicht, wie man vermutet hatte, 138/9, sondern 137/8, das 13monatliche 19. Jahr aber entfällt hienach auf Ol. 233,3. 155/6, so dass wir das noch fehlende Schaltjahr der wandelbaren Oktaeteris in Ol. I 3 finden. Bestätigung für I 3 II 2 als Schaltjahre s. § 45, für II 2 vielleicht auch § 44.

Die Vermutung, welche G. Hirschfeld Hermes VII 57 wegen inscr. III 1023 (Katalog der 6. von im Ganzen 13 Prytanien, abgefasst im Gamelion des 15. Jahres seit Hadrians erstem Besuch) aufstellt, das Neujahr sei dem Kaiser zu Ehren um 2 Monate verschoben und auf den 1. Boedromion gestellt worden, beruht auf der irrtümlichen Voraussetzung stets gleichmässiger Verteilung der Prytanien und auf der unerweislichen Annahme, er sei im Boedromion gekommen. Der Schaltmonat, jetzt Hadrianion genannt, nimmt dieselbe Stelle zwischen Posideon und Gamelion ein wie bisher der Posideon II, wie auch die neue Phyle Hadrianis ihr entsprechend die 7. ist, und die Angaben über die Ordnung der Monate (vgl. z. B. S. 768. 769), welche aus der Zeit nach 126 stammen, liefern als ersten Monat den Hekatombaion. Die Inschrift gehört dem oben Gesagten zufolge in der That einem Schaltjahr an: vermutlich erhielten die 6 ersten Prytanien je 36, die 7 andern je 24 Tage, ähnliche Verteilungen s. Philol. Suppl. V 657 fg. Das gewöhnliche Neujahr finden wir inscr. III 10, datiert vom Monat Posideon (209/10); die verlorene Prytanienummer scheint höchstens fünf Buchstaben enthalten zu haben (Dittenberger setzt 5 Punkte), was auf ἕκτης führt. Als Ziffer des Prytanietags ist *ΚΓ* anzunehmen: der zweite Buchstabe steht durch Köhler fest; den ersten giebt Pococke, zu dessen Zeit die Inschrift besser erhalten war, in Fourmonts *Μ* ist das vorausgehende Iota mit enthalten. Für den Monatstag giebt Fourmont *Λ*, Pococke *ΒΛ*, Chandler (der Pocockes Abschrift am Stein kontrolierte) hat in diesem und in dem andern Fall keine Abweichung notiert. Dittenberger wählt *Λ* und setzt diesem, ebenso wie dem *ΚΓ* ein Fragezeichen bei; wir halten *ΚΑ* oder *ΚΔ* für die ursprüngliche Ziffer des Monatstages. Aus Pryt. VI 23 erhalten wir vom 1. Hekatombaion Ol. 247,1 = 19. Aug. 209 ausgehend mit Posid. 21 (= 2. Febr. 210) je 29, mit Pos. 24 teils 30 teils 29 Tage für die 5 ersten Prytanien eines Schaltjahrs.

44. Entwurf für 129 v. Chr. bis 191 n. Chr. Unter Archon

[1]) Nicht verwendbar für die Datierung der Abaskantosjahre ist die Geschichte der Klage gegen Herodes Attikos: sie fällt nicht 167/8 sondern 171; K. Verus war damals, wie der Zusatz γενόμενον bei Philostratos v. sophist. 2,2 lehrt, nicht mehr am Leben. Aus dem Fehlen der Severusfeier inscr. 1160 folgt nicht, dass die Inschrift vor dem 1. Juni 193, an welchem Severus, erst in Interamna (Spart. Sev. 6, nicht „vor den Thoren Roms") angelangt, als Kaiser anerkannt wurde, gesetzt worden sei: denn die Kaiserfeste wurden am *dies natalis imperii*, in den Provinzen also erst vom 2. Regierungsjahr an gefeiert (Spart. Hadr. 4. Inscr. att. III 10); die Legion, welche er von Rom aus gen Thracien und Hellas schickte, konnte am 21. Juni nicht schon dort erscheinen, hat auch nichts ausgerichtet: als der Kaiser selbst mit dem Hauptheer anlangte, waren diese Länder noch in der Hand der Anhänger des Pescennius (Spart. Pesc. 5). Der Eleutheriendialog inscr. 1131 gehört, wenn unter den „Kaisern" mit Dittenberger Marcus und Verus zu verstehen sind, dem J. 161 an und ist vielleicht der älteste, gestiftet wegen des neuen „Perserkriegs", dessen Vorbild der gegen Xerxes geführte sein sollte. Der Dialog inscr. 1145 (vgl. Dittenberger) lässt sich in 189 setzen.

Epikles Ol. 163,2. 127/6 v. Chr.[1]) hat der Neunzehnjahrkreis in Athen nicht mehr bestanden: diesem zufolge würde jenes Jahr 13 Monate gehalten haben, aber inscr. II 459 wird ein 28. Monatstag des Epikles einem 26. Prytanietag gleichgesetzt, was (da die zweite Prytanie durch -ης πρυτανείας ausgeschlossen ist) auf ein Gemeinjahr hinweist. Gemeinjahre sind auch Ol. 170,1. 100/99 Arch. Medeios inscr. II 467: Boedrom. 9 = Pryt. III 9 und 170,3. 98/7 Arch. Prokles Foucart Bull. de corr. hell. XIII 170: (Metag.) 11 = Pryt. (II) 11, woraus sich ergibt, dass auf 170,2. 99/8 ein Schaltmonat getroffen hat; im Neunzehnjahrkreis würde dies in der That der Fall gewesen sein, aber auch, wenn sie damals schon bestand, in der attischen Oktaeteris der römischen Zeit (§ 43), und zu dieser stimmt auch der Gemeinjahrcharakter von 163,2. 127/6. Möglich aber war ihr Bestehen zu so früher Zeit nur, wenn ihr Schöpfer die Haupttierzeichen um mehrere (z. B. metonisch um 7) Tage vor ihren Jahrpunkten beginnen liess. Die verspätete Naturzeit der Monate, z. B. die Lage des Hekatombaion im Löwen scheint Plutarch (§ 42) für normal gehalten zu haben, sie wird also schon bei seinem ersten längeren Aufenthalt in Athen, als er dort den Philosophen Ammonios hörte, bestanden haben, d. i. 66—68 (Plut. de *Ei* 1). Zu seiner und Josephos Blütezeit, im J. 94 entsprach der 1. Hekatombaion offenbar nicht dem 3. Juli sondern dem 1. August, und aus der Schaltordnung ergiebt sich dem entsprechend, dass er auch in den benachbarten Jahren dem Löwen angehörte; hat man die Tierzeichen in gewöhnlicher, genau an die Jahrpunkte anschliessender Weise behandelt und zugleich den Eintritt der Sonne in dieselben auf die den neuesten Berechnungen unserer Astronomen (§ 95) entsprechende Zeit gestellt, von welcher wir aus Mangel an hierauf bezüglichen Nachrichten ausgehen müssen, so begann die erste, einen Monat betragende Verspätung mit 74/5: nach 73/4 (1. Hekat. = Juli 24) fällt kein Neujahr mehr in den Krebs, sondern bis 107 jedes in den Löwen (Anfang damals: Juli 25); dann finden wir eines, weiterhin 2 und später immer mehr in der Jungfrau (Anfang: August 23); das letzte dem Löwen zugehörende fällt 225 (1. Hekat. = Aug. 22). Die erste, einmonatliche Verspätung erstreckt sich demnach, wenn wir die Sonnenwende selbst auf Krebs 1 stellen, von 74 bis 225; datierte man beide um 1 Tag früher, so entfiel schon 73 der 1. Hekatombaion in den Löwen und 66—72 war dies unter allen Umständen der Fall. Jedenfalls erhalten wir für die streng normale Lage des 1. Hekatombaion (Frühgrenze: Krebs 1 mit Sonnwende = 25. Juni) die Jahre 87 v. Chr. bis 73 n. Chr., und es liesse sich sehr wohl annehmen, dass die Neugestaltung des Achtjahrkreises, der mit der Zeit durch unverändertes Fortlaufen die genannten Verspätungen bewirken musste, mit der aristokratischen Verfassung zusammengehangen habe, welche Sulla nach der Einnahme Athens (kal. Mart. 668/86), wahrscheinlich bei seinem langen letzten Aufenthalt während des Winterhalb-

[1]) Zwei Jahre nach dem Tod des Karneades (Index herculan. philos. Acad. col. 25, vgl. Buecheler z. d. St.), welchen Apollodoros bei Diog. La. IV 65 in Ol. 162,4 setzt. Die Textüberlieferung des Diogenes zeigt hie und da Zahlenfehler; sollte hier einer vorliegen, so liesse sich vielleicht Fortbestand des 19jahrkreises bis in den Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts annehmen.

jahrs 84/3 (Köhler zu inscr. att. II 481) behufs Verschärfung oder Wiederherstellung der nach der Einnahme von Korinth gegebenen einführte (Appian Mithrid. 39). Wenn man aber die Tierzeichen in metonischer Weise behandelte, so dass Krebs 1 dem 18. Juni entsprach, so konnte die neue Oktaeteris 119/8 ff., ja wenn die Sonnwende um 1 – 3 Tage zu früh gesetzt wurde, schon 127/6 ff. oder 135/4 ff. oder 143/2 ff. ins Leben treten.

Nachstehenden, auf die Zeit der Neumonde gegründeten Entwurf halten wir dem Gesagten zufolge von spätestens 83/2 v. Chr. ab im Groben (d. i. mit einer möglichen Fehlerweite[1]) von 1—2 Tagen auf- oder abwärts) für zutreffend; ist die Ordnung desselben erst unter Sulla eingeführt worden, so hat, Ol. 163,2 als Jahr des Epikles vorausgesetzt, die Oktaeteris schon vorher, aber mit andern Daten und möglicherweise mit einer anderen Schaltordnung geherrscht. Die von 4 zu 4 Jahren vorgesetzten Zahlen 163 164 ff. bezeichnen den Anfang der entsprechenden Olympiaden; im übrigen ist der Entwurf ähnlich eingerichtet wie der § 40 gegebene.

	*26. Juni	129†		*12. Juli	49		*27. Juli	32		*11. Aug.	112	29	
163	16. Juni	128	183	1. Juli	48	203	16. Juli	33	223	31. Juli	113	29	384
	5. Juli	127		20. Juli	47		4. Aug.	34		19. Aug.	114†	30	
	24. Juni	126		9. Juli	46		24. Juli	35		9. Aug.	115	30	384
	*12. Juli	125		*27. Juli	45†		*11. Aug.	36†		*27. Aug.	116	29	
164	1. Juli	124†	184	17. Juli	44	204	1. Aug.	37	224	16. Aug.	117	29	
	21. Juni	123		6. Juli	43		21. Juli	38		5. Aug.	118	29	384
	10. Juli	122		25. Juli	42		9. Aug.	39†		24. Aug.	119†	30	
	*28. Juni	121		*13. Juli	41		*29. Juli	40		*13. Aug.	120	30	
165	17. Juni	120	185	2. Juli	40	205	18. Juli	41	225	2. Aug.	121	30	384
	6. Juli	119		21. Juli	39†		6. Aug.	42		21. Aug.	122	29	
	25. Juni	118		11. Juli	38		26. Juli	43		10. Aug.	123	29	384
	*13. Juli	117†		*29. Juli	37		*13. Aug.	44		*28. Aug.	124	30	
166	3. Juli	116	186	18. Juli	36	206	2. Aug.	45†	226	17. Aug.	125†	30	
	22. Juni	115		7. Juli	35		23. Juli	46		7. Aug.	126	30	384
	11. Juli	114†		26. Juli	34†		11. Aug.	47		26. Aug.	127	29	
	*30. Juni	113		*15. Juli	33		*30. Juli	48		*14. Aug.	128†	29	
167	19. Juni	112	187	4. Juli	32	207	19. Juli	49	227	4. Aug.	129	29	384
	8. Juli	111		23. Juli	31		7. Aug.	50		23. Aug.	130	30	
	27. Juni	110		12. Juli	30		27. Juli	51		12. Aug.	131	30	384
	*15. Juli	109		*30. Juli	29		*14. Aug.	52†		*30. Aug.	132	29	
168	4. Juli	108†	188	19. Juli	28†	208	4. Aug.	53	228	19. Aug.	133	29	
	24. Juni	107		9. Juli	27		24. Juli	54		8. Aug.	134	29	384
	13. Juli	106		28. Juli	26		12. Aug.	55†		27. Aug.	135†	30	
	* 1. Juli	105		*16. Juli	25†		*1. Aug.	56		*16. Aug.	136	30	
169	20. Juni	104	189	6. Juli	24	209	21. Juli	57	229	5. Aug.	137	30	384
	9. Juli	103		25. Juli	23		9. Aug.	58		24. Aug.	138	29	
	28. Juni	102		14. Juli	22		29. Juli	59		13. Aug.	139	29	384
	*16. Juli	101†		*1. Aug.	21		*16. Aug.	60		*31. Aug.	140†	30	
170	6. Juli	100	190	21. Juli	20	210	5. Aug.	61	230	21. Aug.	141	30	
	25. Juni	99		10. Juli	19		25. Juli	62		10. Aug.	142	30	384
	14. Juli	98		29. Juli	18†		13. Aug.	63†		29. Aug.	143	29	
	*2. Juli	97†		*18. Juli	17		*2. Aug.	64		*17. Aug.	144†	29	
171	22. Juni	96	191	7. Juli	16	211	22. Juli	65	231	7. Aug.	145	29	384
	11. Juli	95		26. Juli	15		10. Aug.	66†		26. Aug.	146	30	
	30. Juni	94		15. Juli	14		31. Juli	67		15. Aug.	147	30	384
	*18. Juli	93		*2. Aug.	13†		*18. Aug.	68		*2. Sept.	148	29	

[1]) Dem entsprechend würde sich auch die Stelle der 355tägigen Jahre ändern.

172	7. Juli	92	192	23. Juli	12	212	7. Aug.	69	232	22. Aug.	149	29	
	26. Juni	91		12. Juli	11		27. Juli	70		11. Aug.	150	29	384
	15. Juli	90†		31. Juli	10		15. Aug.	71†		30. Aug.	151†	30	
	*4. Juli	89		*19. Juli	9†		*4. Aug.	72		*19. Aug.	152	30	
173	23. Juni	88	193	9. Juli	8	213	24. Juli	73	233	8. Aug.	153	30	384
	12. Juli	87†		28. Juli	7		12. Aug.	74		27. Aug.	154	29	
	2. Juli	86		17. Juli	6		1. Aug.	75		16. Aug.	155	29	384
	*20. Juli	85		*4. Aug.	5		*19. Aug.	76		*3. Sept.	156†	30	
174	9. Juli	84	194	24. Juli	4	214	8. Aug.	77†	234	24. Aug.	157	30	
	28. Juni	83		13. Juli	3		29. Juli	78		13. Aug.	158	30	384
	17. Juli	82†		1. Aug.	2†		17. Aug.	79		1. Sept.	159	29	
	*6. Juli	81		*21. Jl. 1 v. Ch.			*5. Aug.	80		*20. Aug.	160	29	
175	25. Juni	80	195	10. Jl. 1 n. Ch.		215	25. Juli	81	235	9. Aug.	161	29	384
	14. Juli	79		29. Juli	2		13. Aug.	82†		28. Aug.	162†	30	
	3. Juli	78		18. Juli	3		3. Aug.	83		18. Aug.	163	30	384
	*21. Juli	77		*5. Aug.	4†		*21. Aug.	84		*5. Sept.	164	29	
176	10. Juli	76†	196	26. Juli	5	216	10. Aug.	85	236	25. Aug.	165†	29	
	30. Juni	75		15. Juli	6		30. Juli	86		15. Aug.	166	29	384
	19. Juli	74		3. Aug.	7		18. Aug.	87†		3. Sept.	167	30	
	*7. Juli	73†		*22. Juli	8†		*7. Aug.	88		*22. Aug.	168	30	
177	27. Juni	72	197	12. Juli	9	217	27. Juli	89	237	11. Aug.	169	30	384
	16. Juli	71		31. Juli	10		15. Aug.	90		30. Aug.	170	29	
	5. Juli	70		20. Juli	11		4. Aug.	91		19. Aug.	171	29	384
	*23. Juli	69		*7. Aug.	12		*22. Aug.	92†		*6. Sept.	172†	30	
178	12. Juli	68	198	27. Juli	13†	218	12. Aug.	93	238	27. Aug.	173	30	
	1. Juli	67		17. Juli	14		1. Aug.	94		16. Aug.	174	30	384
	20. Juli	66†		5. Aug.	15		20. Aug.	95		4. Sept.	175	29	
	*9. Juli	65		*24. Juli	16		*8. Aug.	96		*23. Aug.	176†	29	
179	28. Juni	64	199	13. Juli	17	219	28. Juli	97	239	13. Aug.	177	29	384
	17. Juli	63		1. Aug.	18		16. Aug.	98†		1. Sept.	178	30	
	6. Juli	62		21. Juli	19		6. Aug.	99		21. Aug.	179	30	384
	*24. Juli	61†		*8. Aug.	20†		*24. Aug.	100		*8. Sept.	180	29	
180	14. Juli	60	200	29. Juli	21	220	13. Aug.	101	240	28. Aug.	181†	29	
	3. Juli	59		18. Juli	22		2. Aug.	102		18. Aug.	182	29	384
	22. Juli	58		6. Aug.	23		21. Aug.	103†		6. Sept.	183	30	
	*10. Juli	57		*25. Juli	24†		*10. Aug.	104		*25. Aug.	184	30	
181	29. Juni	56	201	15. Juli	25	221	30. Juli	105	241	14. Aug.	185	30	384
	18. Juli	55†		3. Aug.	26		18. Aug.	106		2. Sept.	186	29	
	8. Juli	54		23. Juli	27		7. Aug.	107		22. Aug.	187	29	384
	*26. Juli	53		*10. Aug.	28		*25. Aug.	108†		*9. Sept.	188†	30	
182	15. Juli	52	202	30. Juli	29†	222	15. Aug.	109	242	30. Aug.	189	30	
	4. Juli	51		20. Juli	30		4. Aug.	110		19. Aug.	190	30	384
	23. Juli	50†		8. Aug.	31		23. Aug.	111		7. Sept.	191†	29.	

Die angegebenen Monatsdata rücken nach je 152 Jahren um 29—30 (in der Regel um 29) Tage, nach je 240 Jahren um 45—46 (in der Regel um 46) Tage weiter; 152 jul. Jahre und 29 Tage, zusammen 55547 Tage in 1881 Mondmonaten würden eine um bloss 1,68 Sekunden zu kurze, 240 jul. Jahre und 46, zusammen 87706 Tage in 2970 Mondmonaten würden eine um 4,48 Sekunden zu lange Dauer des Monats ergeben.

45. Fortschritt der Verspätung. Die eigentliche Sonnenjahrzeit der attischen Monate wurde nicht mehr durch Weglassung von Schaltmonaten wiederhergestellt, vielmehr ist die wandelbare Oktaeteris in Herrschaft geblieben bis zum Ende des Mittelalters; unterlassen wurden die Ausschaltungen wohl deswegen, weil die Einführung des Sonnenjahrs in nächster Sicht zu stehen schien.

Zweimonatliche Verspätung: Hekatombaion der Jungfrau entsprechend von 226 (Jungfr. 1 = 24. Aug.) bis 377 (1. Hek. = 21. Sept.). Macrobius Saturn. I 12 *Aprilem dici merito credendum est quasi Aperilem, sicut apud Athenienses Ἀνθεστηριών idem mensis vocatur ab eo quod hoc tempore cuncta florescunt.* Macrobius schrieb im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts: er lässt den Servius, der um 380 blühte, an dem fingierten Dialog teilnehmen, welcher in dieser Zeit spielt; wegen der hohen, christliches Bekenntnis voraussetzenden Ämter, welche er 399 400 410 422 bekleidet hat, ist die Abfassung der Saturnalien in das 4. Jahrhundert verlegt worden; als Christen zeigt er sich aber auch Sat. I 13, 15. Seine Gelehrsamkeit ist bekanntlich durchweg erborgt, die a. a. O. dargelegte, wie aus § 20—21 desselben Kapitels erhellt, dem grossen Kalenderwerk des Cornelius Labeo entlehnt; dieser hat um die Mitte des 3. Jahrhunderts geschrieben, Arnobius (um 295) nimmt (stillschweigend) auf ihn wie auf einen Zeitgenossen Bezug, s. Teuffel-Schwabe röm. Lit. § 389 und die dort citierten Schriften; Censorinus (238 n. Chr.) kennt ihn nicht, vielleicht aber Solinus (§ 61).

Epiphanios haeres. 51, 22—24 (geschrieben 375) setzt Christi Geburt in das Consulat von 2 v. Chr., die Taufe, vollzogen im 30. Lebensjahr, in das von 28 n. Chr., seinen Tod in das von 29 und giebt das Tagdatum der Geburt und der Taufe nach dem Kalender der Römer (6. Januar, 8. November), Ägypter (d. i. Alexandriner), Syrer oder Hellenen (§ 42), Salaminier (§ 42), Paphier, (peträischen) Araber, Kappadoken, Athener (5., nicht wie früher gegen die beste Überlieferung gelesen wurde: 6., Maimakterion, 7. Metageitnion) und Juden (5. Tebith, 7. Maresvan). Die sechs ersten Kalender sind, wie von den zwei ersten bekannt ist und bei den andern aus dem Verhältnis ihrer beiden Data sowohl zu einander als zu den römischen und alexandrinischen, ferner aus ihrer Übereinstimmung mit dem in späterer Zeit bei jenen Völkern[1]) nachweisbaren Sonnenjahr hervorgeht, auf die Sonne gestellt; der jüdische wie allezeit auf den Mond (Tebet dem altattischen Gamelion, Januar entsprechend, Marcheschwan dem Maimakterion, November). Das letztere gilt auch von den attischen Daten: ihre Tagnummer ist dieselbe wie in den jüdischen (vgl. S. 757) und die Abweichung der attischen Monate, die nicht, wie im jüdischen und den andern Kalendern um 2, sondern um 3 Stellen voneinander entfernt sind (Maimakterion der 5., Metageitnion der 2. Monat), ist bloss bei Führung von Schaltmonaten, d. i. im Mondjahr möglich. Da sie bei den jüdischen Daten nicht vorkommt, so ist die Annahme, dass die attischen der jüdischen Monatschaltung angepasst seien, ausgeschlossen. Sie beruhen also auf dem attischen Schaltkreis. Der 1. Hekatombaion 3 v. Chr. entspricht hier dem 6. (beim Dazwischenliegen eines Schalttags dem 5.) September, der von 28 n. Chr. dem 3. (bei Schalttag 2.) oder 4. (3.) Oktober. Dies Verhältnis erklärt sich nur aus der Oktaeteris: 32 Jahre nach 3 v. Chr., also 30 n. Chr. traf unter dieser Voraussetzung der 1. Hekatombaion 6 Tage später, um 12. September ein; gingen zwei Gemeinjahre (28/9 und 29/30) voraus, so

[1]) Das Sonnenjahr der kappadokischen Christengemeinden wird in anderen Quellen anders bestimmt; vielleicht war es in einem Teil derselben früher als in den andern eingeführt worden.

fiel er 29/30 um 23. September und 28/9 um 4. Oktober. Auf das Taufjahr 28/9 und auf 29/30 sind also 12 Monate, auf die zwei umgebenden 27/8 und 30/1 mithin dreizehn und ebenso um 32 Stellen früher auf 6/5 v. Chr. und auf das Geburtsjahr 3/2 dreizehn Monate gerechnet. In Wirklichkeit haben diese Jahre noch ihre (oktaeterisch) normale Naturzeit und andere Längen gehabt, die Data des Epiphanios sind einem ohne Kenntnis der altattischen Zeitrechnung auf die Kalender der vornehmsten Christengemeinden berechneten Osterkanon entnommen, in dessen Periode das Geburts- und ebenso das Taufjahr Christi dieselbe Nummer hatte wie zwei gewisse dem Zeitalter seines Urhebers entsprechend datierte Jahre. Epiphanios, der haeres. 70, 13 eine (auch abgesehen von den argen Rechnungsfehlern) höchst mangelhafte Kenntnis der Oktaeteris an den Tag legt, hat die Data ohne Zweifel entlehnt, und zwar dem Dionysios (§ 42); wenigstens ist kein anderer oktaeterischer Osterkanon bekannt, den er benützt haben könnte. Sollten die 7 Wochentage in gleicher Ordnung wiederkehren, so musste die Periode ein Vielfaches von 7mal 8 = 56 Jahren sein, also aus mindestens 5mal 56 = 280 oder 6mal 56 = 336 Jahren bestehen, in welchen durch Ausmerzung von 2 Schaltmonaten die dermalen bestehende Naturzeit der Monate ungefähr auf ihrem Stand erhalten werden konnte. Von 3 v. Chr. und 28 n. Chr. führen 280 Jahre auf 278 und 308 n. Chr.; diese haben in der freien Oktaeteris in der That ein zu den Daten des Epiphanios passendes Neujahr:

263,3	8. Sept.	275	271,3	14. Sept.	307	30	384
4	*26. Sept.	276†	4	*2. Okt.	308†	29	
264,1	16. Sept.	277	272,1	22. Sept.	309	29	
2	5. Sept.	278	2	11. Sept.	310	29	384
3	24. Sept.	279	3	30. Sept.	311	30.	

Ein wahrer Neumond trifft 4. Sept. 278 nachm. 2 U. 38′ und 1. Okt. 308 vorm. 11 U. 26′ athenischer Zeit. Damit wird die § 43 gefundene Schaltjahreigenschaft von Ol. I 3 und II 2 bestätigt.

Kaiser Julianus, der 355 in Athen den Studien gelebt und dort die eleusinischen Weihen empfangen hatte, schreibt or. 5 p. 173 *δὶς Ἀθηναῖοι τῇ Δηοῖ τελοῦσι τὰ μυστήρια, ἐν αὐτῷ μὲν τῷ κριῷ τὰ μικρά, φασί, μυστήρια, τὰ μεγάλα δὲ περὶ τὰς χηλὰς* (die Wage) *ὄντος τοῖ ἡλίου.* Die kleinen Mysterien wurden im Anthesterion gefeiert, Plut. Demetr. 26; der Hekatombaion entsprach also damals dem Zeichen der Jungfrau. Julians Freund, der Sophist Himerios in Athen, schildert in der 3., dem neuen Proconsul von Achaia, Basileios *Παναθηναίοις ἀρχομένου ἔαρος* gewidmeten Rede, wie die ganze belebte Natur seiner Ankunft entgegenjauchzt: die Nachtigallen flöten, die Schwalben zwitschern, wieder vollen und klaren Bettes strömt der Ilissos dahin, an dem bald die Mysterienfeier stattfinden wird (*τάχα Δηοῦς μαντεύεται πάλιν ὁ πόταμὸς τὰ μυστήρια*), die Fluren sind mit reichem Blumenflor geschmückt, ja die Äcker zeigen schon vor der Zeit reife Ähren (*κομᾷ ἐπὶ σοὶ καὶ πρὸ ὥρας αὐτῆς τὰ λήια καὶ δείκνυσι στάχυν ὥριον*). In einer für frühzeitiges Reifen besonders günstig gelegenen Gegend (an solche Lagen ist auch bei Himerios zu denken) begann 1866 die Gerstenernte am 4. Mai greg., A. Mommsen Mittelzeiten, Schleswig 1870 S. 6;

früher als zweite Hälfte des April lässt sich demnach jene vorzeitige Reife nicht wohl denken. Unter den Mysterien sind offenbar die des Anthesterion zu verstehen; die grossen Panathenaien, deren Haupttag auf den 28. des Mondmonats, Athenas Geburtstag fiel, wurden also damals am 28. Gamelion gefeiert. Inschriften der Kaiserzeit zeigen eine Panathenaienära, welche um die Zeit der ersten Anwesenheit Hadrians in Athen anfängt; die 35. Panathenais wurde um 260 gefeiert, Dittenberger, Comment. in hon. Mommseni p. 242. Dies setzt voraus, dass zu Ehren Hadrians organische Änderungen in der Feier stattgefunden haben; vermutlich hat man, weil die nächste grosse Feier erst 1½ Jahre später, Ende Hekatombaion 127 stattgefunden haben würde, um dem Kaiser den Anblick der höchsten und glänzendsten Feier des Staates zu ermöglichen, sie während seiner Anwesenheit gehalten und den neuen Termin beizubehalten beschlossen. Der 28. Gamelion 226, 1 entspricht dem 10. März 126; das Fest, einige Tage vorher beginnend, fiel also auf den Anfang der Seefahrt (§ 7) und die Schutzgöttin des Staates, der einst die grösste Seemacht der Welt gebildet hatte, durfte um so mehr als Beschützerin der Schiffahrt gefeiert werden, als der Wagen, auf welchem ihr Peplos bei der grossen Prozession zur Akropolis fuhr, die Gestalt eines Schiffes, der Peplos selbst die eines Segels hatte. Eine der ersten Feiern des neuen Termins hat [Vergilius] Ciris 21 ff. im Sinn, da er sie in den Anfang der Seefahrt verlegt, *cum levis alterno zephyrus concrebruit euro* (§ 7) *et prono gravidum provexit pondere currum* (d. i. *navem*); die den Zuschauer entzückende Herrlichkeit, welche er ihr nachrühmt, passt nur in die Zeiten des Hadrian und Herodes Attikos; in Hadrians Zeit setzt v. Leutsch, Jahrbb. Suppl. II 620 das Gedicht wegen des Periodenbaus. Maximos Tyr. 3, 10 rühmt die Festfreuden Athens, im Frühjahr seien die Dionysien, im Herbst die Mysterien und jede Jahreszeit gehöre einer andern Gottheit: *καὶ ἄλλην ὥραν ἔχει ἄλλος θεός, Παναθήναια Σκιροφόρια Ἅλωα Ἀπατούρια.* Die Skirophorien wurden am 12. Skirophorion, die Apaturien im Pyanepsion, die Haloen im Posideon gefeiert; die (grossen) Panathenaien also im Frühling; die Rede ist unter Antoninus Pius oder Marcus Aurelius geschrieben: 158 n. Chr. fiel der 28. Gamelion auf den 16., 162 auf 31. März.[1]) Die Rede des Himerios fällt in die letzten Regierungsjahre des Constantius (gest. 361), s. Wernsdorf z. d. St., im J. 358 traf der 28. Gamelion auf den 22. April (= greg. 23. April), einige Tage vorher hatte das Fest begonnen; in den Anfang des Frühlings konnte es Himerios verlegen, wenn er alle vier Jahreszeiten an die Jahrpunkte anknüpfte.

Das von H. Stephanus (Appendix zum Thesaurus) benützte handschriftliche Lexikon nennt als 1. Monat der Athener den Hekatombaion, als ersten der Hellenen (Syromakedonen) den Gorpiaios und gleicht beide dem September; der 1. September wurde durch die 312 eingeführte Indictionenrechnung in Antiocheia (wo ihm jetzt der 1. Gorpiaios entsprach) und Byzantion zum bürgerlichen Neujahr, welches zuerst bei Ambrosius ep. ad episcopos per Aemiliam constitutas c. 17 nachweisbar ist, s. Ideler

[1]) Die von Dionysios Hal. ant. rom. II 70 erwähnten Panathenaien sind die römischen, d. i. die Quinquatrus des 19.—23. März.

II 360. Aus derselben Quelle stammt die mehrfach verdorbene Liste des Tzetzes zu Hesiod. op. 502.

Marinos, Vorstand der neuplatonischen Schule zu Athen, setzt in der vita Procli 36 den Tod seines Vorgängers Proklos auf den 17. Munychion oder 17. April des 124. Jahres seit Julians Regierung (= 485) und um 540 nennt einer von seinen Nachfolgern, Simplikios zu Aristot. phys. p. 203, a die Sonnwende den Jahranfang der Athener. Das konnte Simplikios, wenn er die eigentliche Zeit des 1. Hekatombaion ins Auge fasste; von dieser hatte wohl auch Marinos gehört; dass er bloss die alte Gleichung des Munychion mit dem April zu Grund legt, darf man aus der Identität der Tagnummern schliessen, s. § 42 S. 757. Der Wage entspricht der Hekatombaion von 370 (Nachtgleiche 22. Sept.) bis 529 (1. Hek. = 19. Okt.), dem Skorpion von 530 (Skorp. 1 am 21. Okt.) bis 681 (1. Hek. = 17. Nov.), dem Schützen von 682 (Sch. 1 am 18. Nov.) bis 825 (1. Hek. = 14. Dez.), mit **sechsmonatlicher** Verspätung dem Steinbock von 826 (Sonnwende am 16. Dez.) bis 978 (Hek. 1. = Jan. 13). In letztere Zeit stellen wir das Hemerologium des cod. paris. reg. 2394 (aus saec. XIV) und die Monatstafel des cod. par. reg. 1630 (Abschrift eines cod. saec. XIII) bei Halma, chronol. de Ptolémée p. 40. hypothèses de Ptol. p. 2: beide gleichen den Hekatombaion dem Januar, Metageitnion dem Februar u. s. w. Das Hemerologium behandelt die attischen Monate eigentümlich: während z. B. neben dem römischen 1. September (Neujahr) der hellenische (d. i. antiochenische) 1. Gorpiaios und der ägyptische (alexandrinische) 4. Thoth, neben dem 2. September der 2. Gorpiaios und 5. Thoth, neben dem 3. September der 3. Gorpiaios und 6. Thoth steht, ist der Elaphebolion bloss als Monat in der Überschrift dem September an die Seite gesetzt, seine Tage werden nicht mit angeführt; offenbar deswegen, weil sie in jedem Jahr einem andern Septembertag entsprachen. Auch hieraus erhellt, dass das Mondjahr in Athen zur Zeit noch bestanden hat.

Bei siebenmonatlicher Verspätung entspricht der Hekatombaion von 979 (Wasserm. 1 am 14. Januar) bis 1130 (1. Hek. = 11. Febr.) dem Wassermann, bei **achtmonatlicher** von 1131 (Fische 1 am 12. Febr.) bis 1282 (1. Hek. = 12. März) den Fischen. Hierher gehört die von Theod. Gaza *περὶ μηνῶν* 2 benützte Liste, welche ihn dem März gleicht: *ὁ μὲν Μάρτιον λέγει τὸν Ἑκατομβαιῶνα ὁ δὲ Ἰούλιον, ὁμοίως δὲ κἀπὶ τῶν ἄλλων διαφωνοῦσιν ἀλλήλοις*, und das Datum der Einnahme Troias bei Tzetzes Posthomer. 770 *δωδεκάτη μὲν ἔην μηνὸς Θαργηλιῶνος, τόν ϱ' Αἰωνάριον* (vgl. Lydus de mens. IV 2) *κικλήσκει μὲν Λογγῖνος, Ἰανουάριον δ' ἀνέρες πάντες καλέουσιν.* Die Posthomerica sind später geschrieben als der Commentar zu Hesiod, zwischen 1134 und 1136, s. Hart Jahrbb. Suppl. XII 14 und besonders Giske de Jo. Tzetzae scriptis ac vita, diss. Rostock 1881 p. 51 ff. 58 fg. Der 12. Thargelion fällt 1133/4 auf 10. Januar, 1134/5 auf 30. Dez., 1135/6 auf 18. Januar, 1136/7 auf 6. Januar.

Bei **neunmonatlicher** Verspätung entspricht der Hekatombaion von 1283 (Nachtgleiche am 13. März) bis 1426 (1. Hek. = 9. April) dem Widder. Zu Demosth. *περὶ παραπρεσβ.* 57 wird im cod. bavar. saec. XIII und in den Scholien des Morellius, entnommen aus zwei Pariser Hdss. des

saec. XIII *Ἐλαφηβολιῶνος* durch *Δεκεμβρίου* (bav. *Δεκεβρίου*) und *Σκιροφοριῶνος* durch *Μαρτίου* erklärt. Guarinus, Donatus Actiaiolus und Lapus Biragus, citiert von Gyraldus de annis et mensibus, 1543 p. 90 ff., übersetzen bei Plutarch. Thes. 12. Phoc. 28 den Hekatombaion mit April, den Boedromion mit Juni; entsprechende Gleichungen bei dem Franzosen Coelius Rhodiginus (geb. 1450), antiquae lectiones, z. B. X 6: Hekatombaion = April. Guarinus (geb. 1370) war ein Schüler des Byzantiners Man. Chrysoloras; Lapus des Jo. Philelphus, welcher als Gesandter (1419—1426) in Byzantion die Tochter des Jo. Chrysoloras geheiratet hatte; Donatus A. (1428—1478) ein Vetter der Acciajoli, welche 1394—1458 nach einander in Athen als Herzoge regierten.

46. Letzte Spuren des Mondjahrs ausserhalb Athens. Zuerst Alexandreia (§ 52), dann, zwischen 10 und 1 v. Chr. erhielt die Provinz Asia ein Sonnenjahr, s. Usener im Bulletino dell' Instituto 1874 p. 73. Th. Mommsen in d. Mitteilungen. Athen XVI 235; doch führten die Griechenstädte ihr Mondjahr darneben fort. Noch um 172 n. Chr. war der Kalender von Smyrna (§ 13) auf den Mond gestellt und wie um 100 Plutarch Aristid. 19 allgemeine Geltung des Mondjahrs voraussetzt, so meldet ca. 80 Jahre später Galenos zu Hippokr. epid. t. XVII, 1 p. 8, dass die meisten griechischen Staaten nach dem Mond rechnen; als Ausnahmen macht er die Asianer und Makedonen namhaft. Nur wir (Römer) und die Ägypter, erklärt Kaiser Julianus or. 4 p. 155b, richten den Kalender nach der Sonne, die andern alle nach dem Mond; sein Zeitgenosse, der alexandrinische Mathematiker Theon bemerkt zu Aratos 740: den Mondmonat führen noch jetzt viele von den Hellenen. In Makedonien hatte er noch 144 n. Chr. geherrscht, Inschr. aus Thessalonike bei Le Bas Nr. 1359 *τῇ πρὸ ιζ' καλανδῶν Ἀπρειλίων, Ἕλληνες* (d. i. die Thessaloniker selbst) [*Ξ*]*ανδικοῦ δευτέρᾳ, τοῦ ϑπσ' ἔτους*; im makedonischen Sonnenjahr würde dem 16. März etwa der 24. Xanthikos entsprochen haben (§ 50). In Antiocheia bestand 47 v. Chr. noch das Mondjahr und die makedonischen Monate hatten die ihnen zukommende Naturjahreszeit: am 23. Artemisios (= ca. 14. April) hielt Caesar dort seinen Einzug, Malala p. 280; vor Alexandreia angelangt hatte er die am 28. Sept. 706 = 25. Juli 48 in Ägypten geschehene Ermordung des Pompeius erfahren und dieses Land nach neunmonatlichem Aufenthalt verlassen (Appian b. civ. II 90); in Antiocheia befand er sich vor dem 18. Quintilis 707 = 6. Mai 47, Cic. ad Att. XI 20; den Sieg über Pharnakes bei Zela erfocht er am 2. Sextilis 707 = 21. Mai 47. Auch 140 Jahre nachher besteht das syromakedonische Mondjahr noch, aber mit verspäteter Naturzeit: Josephos giebt allenthalben den jüdischen Mondmonaten die makedonischen Namen und behält sogar die Tagzählung bei (s. S. 757), z. B. die Ostern des 14. Nisan setzt er auf den 14. Xanthikos; aber die Naturzeit ist um einen Monat verschoben, dem Nisan (altattisch Munychion) hätte eigentlich der Artemisios entsprochen; daher gleicht er ant. II 14, 6. III 10, 5 den Xanthikos wie den Nisan dem Widder, nicht den Fischen. Die Verspätung beweist, dass die Oktaeteris herrschte, was von Africanus (§ 42) bestätigt und noch für seine Zeit (221) bezeugt wird; daher erklärt es sich, dass wir im Sonnenjahr der Antiochener dieselbe Verspätung vor-

finden: 1. Dios = 1. November (statt Oktober), 1. Hyperberetaios = 1. Oktober (statt September). Dieses findet sich zuerst 375 bei Epiphanios (6. Januar = 6. Audynaios, 8. November = 8. Dios, § 44), ist also nach 221 und vor 375 eingeführt worden. Auf dieselbe Weise erklärt es sich, dass nach Einführung des Sonnenjahrs der 1. Dios in Gaza dem 28., im römischen Arabien (frühestens seit Einrichtung der Provinz 106) dem 18. Oktober, ferner in Askalon dem 27., in Tyros dem 18. November, endlich in Sidon und Lykien dem 1. Januar entsprach: in Gaza und Arabien hatte die Oktaeteris den Kalender um 1, in Askalon und Tyros um 2, in Sidon und Lykien um 3 Monate verspätet. Nicht anders war es auch an Orten gegangen, wo der assyrisch-babylonische, mit dem nachexilischen der Juden identische Kalender herrschte: im Sonnenjahr von Heliopolis traf der 1. Nisan auf den 24. Mai, war also vorher durch die Oktaeteris um 2 Monate verspätet worden. Den Sonnenjahrkalender dieser und anderer Staaten kennt man aus den Hemerologien von Florenz und Leiden, vollständig bei Ste Croix, Mémoires de l'Acad. des Inscr. t. XLVII, im Auszug bei Ideler I 415 ff.

7. Jahrrechnungen der Griechen.

47. Cyklische Spielfeste. Eine Hauptursache der Schwierigkeiten, mit welchen besonders die Chronologie der griechischen Geschichte zu kämpfen hat, besteht in dem Mangel einer Aera oder Jahrrechnung, d. i. einer von irgend einem Termine ab gezählten Reihenfolge gleichartiger Jahre. Amtlich datierten die Griechen gleich den andern Völkern des Altertums nach Regierungsjahren der Herrscher, den Dienstjahren von Priestern, den Namen von Jahresbeamten; aber jeder Staat hatte seine eigene Datierung und die politische Zerrissenheit verhinderte das Aufkommen einer allgemeinen Jahrrechnung; erst spät und fast nur bei den Gelehrten ist es zu einer solchen gekommen. Am geeignetsten dazu war die innerhalb ihres eigenen Bereiches frühzeitig aufgekommene Zählung derjenigen cyklischen Spielfeste, welche einen nationalen Charakter trugen. Erwähnungen dieser Feste sind schon an sich wegen ihres periodisch wiederkehrenden Termins für die Zeitbestimmung von Ereignissen wichtig, welche in ihre Nähe fielen; wir geben daher an, was sich über ihn ermitteln lässt. Die **nemeischen** Spiele sind alle 2 Jahre, in den vorchristlichen Jahren ungerader, in den nachchristlichen gerader Zahl, dem 2. und 4. Olympiadenjahr gefeiert worden; ihr Haupt- oder Kultustag war der argivische 18. Panemos = 18. Hekatombaion, Philologus XXXIV 50 ff.[1]) Akad. Sitzungsb. München 1879. II 164 ff. Philol. XLVI 336; die **isthmischen** wurden ebenfalls alle 2 Jahre, in den vorchristlichen Jahren gerader, in den nachchristlichen ungerader Zahl, aber in demselben Olympiadenjahr wie die Nemeien, im Frühling (vielleicht am 8. des dem Munychion entsprechenden Monats) abgehalten, Philologus XXXVII 1 ff. Jahrbb. 1888 S. 539. Die **pythischen** Spiele fielen alle 4 Jahre, in das 3. Olympiadenjahr, immer 2 Jahre vor

[1]) Die dort verlangte Besserung 18. Panemos statt, wie die Vulgata der alten Pindarscholien (Einleitung zu d. nemeischen Oden) schreibt, 12. Panemos wird jetzt durch sämtliche Handschriften Abels bestätigt.

und nach einer Olympienfeier, in den delphischen Bukatios (§ 15), nach Plutarch Ages. 17 fg. Pindar Ol. 13, 37. Isaios VII 15 fg. 24 zu schliessen wahrscheinlich in seinen Anfang, s. Kriegsjahr des Thukyd. Philol. XLIII 610. AD. SCHMIDT S. 343 fg. U. die Zinsurkunde zu Ol. 88, 3—89, 2 (§ 33 Anm.), Jahr IV 5. Kultustag vermutlich der 7. Bukatios, BOECKH CIG. I p. 813. All diesen Festen liefen die olympischen Spiele den Rang ab, als es galt eine cyklische Feier zur Datierung zu verwenden: der Grund liegt darin, dass sie zwei Jahrhunderte früher gestiftet worden waren.

Um Ereignisse der älteren Zeit oder weite Zeiträume zu bestimmen, wurde vielfach an die Eroberung von Troia angeknüpft, welche freilich nicht mit Sicherheit datiert werden konnte und daher im Laufe der Zeit die verschiedensten (11—12) Ansätze erfahren hat. Die ältesten sind 1059 (wahrscheinlich von Pherekydes), 1096 (zuerst bei Isokrates) und 1153 (vermutlich von Hellanikos); Herodot scheint 1236 vorauszusetzen; Sosibios stellte 1171, Timaios 1333, Eratosthenes 1183 auf; durch Apollodoros und Dionysios v. Halik. wurde das Datum 1183 zur weitesten Verbreitung gebracht. S. Troische Aera des Suidas, München 1885 (das Datum 1147 ist mir inzwischen zweifelhaft geworden).

48. **Die Olympien.** Die Zählung der olympischen Spielfeste bot den Vorteil, die Ereignisse bis 776 zurück unmittelbar, die früheren mit nicht allzu hohen Entfernungszahlen mittelbar datieren zu können: von Historikern ist sie ohne Zweifel schon frühzeitig in einzelnen besonderen Fällen, wo ihre gewöhnliche Jahrrechnung nicht ausreichte, angewandt worden. Fortlaufend hat sie, nach gewissen Fehlern Diodors zu schliessen, schon Ephoros von 4 zu 4 Jahren angegeben, s. Diodors Quellen im XI. Buch, Philol. XL 49 ff.; bezeugtermassen that dies Timaios, welcher mit den olympischen Stadioniken die Archonten von Athen, die Herapriesterinnen von Argos, die Könige und Ephoren von Sparta verband[1]). Allgemeiner Brauch in der Litteratur wurde die Datierung nach Olympiaden in der alexandrinischen Zeit durch Zeittafeln, welche wie die eratosthenische Olympienchronik auf sie gestellt waren, und sie erhielt sich so lange als die Feier bestanden hat: das letzte Spielfest fand 393 n. Chr. statt, nach ihm trat die Indiktionenzählung (§ 52) an die Stelle der Olympiadenära, Kedrenos I 573. Übrigens ist zwischen dem Termin[2]) der olympischen Spiele selbst und dem Anfang der Jahre zu unterscheiden, deren Benennung an sie angeknüpft wurde. Die Spiele wurden vor Christi Geburt in den durch 4 teilbaren Jahren (z. B. 776, 772), nachher in den um eine Einheit mehr zählenden (1, 5, 9 n. Chr.) gefeiert; anfangs an éinem Tage, dem des Vollmonds (Pind. Ol. 3, 20. 10, 73), dem 14. des Monats (§ 11). Mit der Zahl der Spielarten wuchs allmählich die Dauer des Festes: die 5tägige, welche wir 452 bei Pindar Ol. 5, 6 vorfinden, bestand seit 468, Pausan. V 9, 3. Die Ordnung war, wie uns scheint, folgende: am 12. Monatstag Kämpfe der Rosse, am 13. Pentathlon, 14. die grossen Opfer und Prozessionen, 15. Laufen, 16. Ringen, Faustkampf, Pankration; dass zuerst das Rennen, dann das Pentathlon stattfand, bezeugt für 364 Xenophon Hell. VII 4, 29; dass auf diese zwei Spielarten die Opfer und Aufzüge folgten, geht trotz einer Textlücke aus Pausanias a. a. O. hervor[3]); also ist

---

[1]) Polyb. XII 11. Dass Timaios, wie von vielen angenommen worden ist, die Olympiadenzählung in die Geschichtschreibung eingeführt habe, sagt Polybios nicht, ebensowenig ein anderer.

[2]) Der Olympienmonat, Philologus XXXIII (1874) 227 ff.

[3]) Die Siegesfeier des Alkibiades wird

mit Bekker nach *ὕστερα* einzusetzen *τῶν δὲ λοιπῶν πρότερα;* den Pferden wurde ein Tag für sich gewidmet (Paus. a. a. O.). Die 468 eingeführte Ordnung bestand nach Pausanias noch zu seiner Zeit, d. i. noch zu der seiner Quelle (Polemon wie angenommen wird, um 180 v. Chr.); zu Plutarchs Zeit (quaest. sympos. II 5, 1) fanden vor den Kämpfen der Männer unmittelbar nacheinander die der Knaben statt. Diesen wurde ein neuer Tag, der 11. des Monats zugewiesen, Schol. vet. Pind. Ol. 5, 14 *ἐπὶ πέντε ἡμέραις* (Dativ = an 5 nicht notwendig zusammenhängenden Tagen) *ἤγετο αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα ἀπὸ ἑνδεκάτης μέχρις ἑκκαιδεκάτης*; Vratisl. *εἰς ιε´* ist Verschlimmbesserung[1]). Die Fünfzahl ist gewählt, um das (freilich anders gemeinte) Textwort *πεμπταμέροις* zu erklären. Den 11.—16. nennt auch Schol. rec. 5, 14, den 16. als Schlusstag auch Schol. vet. 3, 33. 35. rec. 5, 8; die grossen Opfer fielen in die Mitte, Schol. vet. 3, 33; das Ringen, welchem am gleichen Tage der Faustkampf und das Pankration folgte (Pausan. VI 15. Aelian. var. h. IV 15), fand später statt als das Laufen (Lucian Demosth. encom. 3), mit diesem aber hob (Euseb. chron. I, Olympionikenliste unter Ol. 113) ein neuer Tag an.

Die Spiele fielen in die heisse Jahreszeit (Aelian var. hist. XIV 8. Lucian Herodot. 8. Diog. La. I 39 u. a.); aus einem unzureichenden Grunde (§ 49) sind sie von den früheren Forschern auf den ersten Vollmond nach der Sonnwende, abwechselnd teils in den letzten teils in den ersten attischen Monat verlegt worden. Die näher bekannten Einzelfälle führen in den attischen Metageitnion: so die von 480 428 420, s. U., Olympienmonat S. 230 ff. Aug. Mommsen, über die Zeit der Olympien, 1891 S. 80 ff.; ferner die Spiele von 216, s. § 49; am klarsten die von 44 bei Cic. ad Att. V 17, s. Nissen Rhein. Museum 1885. XL 349 ff. und Mommsen a. a. O. 71 fg. Ein ausdrückliches Zeugnis liefert Schol. vet. Pind. Ol. 3, 33 cod. vratisl.: *περὶ τοῦ χρόνου καθ᾽ ὃν ἄγεται τὰ Ὀλύμπια καθ᾽ ἑκάστην ὀλυμπιάδα* (cod. *ὀλυμπιάδω*) *Κικω μ̃ι* (etwa *Κίκαμος* od. *Κίκυμος*) *ὁ τὰ περὶ Ἠλείων* (Boeckh; *κλείων* cod.) *συγκατάξας* (*συγκατατάξας*?) *φησὶν οὕτω· πρῶτον μὲν οὖν παντὸς περίοδον συνέθηκεν ἐν τῇ ἡμέρᾳ* (K. F. Hermann *συνέθηκεν τν´ ἡμερῶν, ἧς*; A. Mommsen *συνέθηκαν ͵νηυμ´ ἡμερῶν, ἧς*; U. *συνέθηκε ͵νεφιη´ ἡμερῶν, ὧν*) *ἄρχειν νουμηνίαν μηνός, ὃς Θωσυθιὰς* (?) *ἐν Ἤλιδι ὀνομάζεται, περὶ ὃν τροπαὶ ἡλίου γίνονται χειμεριναί . καὶ πρῶτα* <*δὲ καὶ ὕστατα* U.> *Ὀλύμπια ἄγεται η´ μηνί, ἑνὸς δὲ ὄντος* (näml. *τοῦ μηνὸς*) *διαφερόντων* (näml. *αὐτῶν*, Gen. absol.) *τῇ ὥρᾳ τὰ μὲν ἀρχομένης* (A. Mommsen; *ἀρχόμενα* cod.) *τῆς ὀπώρας* (gegen Ende Juli) *τὰ δὲ ὑπ᾽ αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον* (um Mitte September). Der Zahlausdruck „im 8. Monat“ ist deswegen gewählt, weil dem Olympienmonat des Kalenders von Pisa, der Heimat des alljährlich wiederkehrenden olympischen Zeusfestes, in dem der Eleier, welche dasselbe 776 mit den Kampfspielen ausstatteten, zwei regelmässig miteinander abwechselnde Monate entsprachen: sie wurden bald nach 49 Monaten im Apollonios (cod. vrat.: Parthenios) bald nach 50 im Par-

---

von [Andokides] g. Alk. 29 ohne Zweifel deswegen auf den Vortag der Prozessionen gesetzt, weil sie am Abend, also am Anfang des zwischen dem Wagensieg und den Aufzügen liegenden Kalendertags stattfand.

[1]) Auch von Tzetzes zu Lykophr. 41 begangen.

thenios (vrat.: Apollonios, im ägyptischen Thoth oder Mesori) gefeiert,[1]) Schol. vet. Pind. Ol. 3, 35. Dass unter *περίοδον* eine aus Achtjahrkreisen gebildete Ausschaltungsperiode zu verstehen ist, welche durch Ausmerzung eines Schaltmonats den Grundfehler der Oktaeteris (§ 18) verbessern oder vielmehr einschränken sollte, hat A. Mommsen erkannt; er denkt an die 160jährige von 58440 Tagen ‚und setzt diese Tagsumme in den Text, rechnet jedoch mit 58441; aber weder ‚*νηνμ*' noch ‚*νηνμα*' passt zur Überlieferung (*εντημ* oder mit der beliebten Weglassung des stummen Iota *εντη*) und die gut zum Mond (obwohl nicht zum 365¼tägigen Jahr) passende Summe 58441 war zur Zeit des Eratosthenes, der in seiner Olympienchronik die kürzere anwendet (§ 42), wahrscheinlich noch nicht bekannt; wäre die Periode, wie M. will, schon 456 v. Chr. eingeführt worden, so würde sich der Fehler der Summe 58440 schon 296 (beim ersten Ablauf) fühlbar gemacht haben[2]). Deswegen ist an die erst beim zweiten Ablauf versagende 152jährige Periode von 55518 Tagen zu denken (§ 42) und ihre Einführung in die Zeit nach Kallippos und Eratosthenes, aber vor dem Bekanntwerden der hipparchischen (§ 23) zu setzen. Die erste und zugleich jahreszeitlich früheste Feier der Periode traf in ein eleisches Jahr, dessen 1. Thosythias in der Gegend der Wintersonnwende lag und wegen seiner frühen Lage den Schaltmonat bekommen musste; das Zeugnis Schol. Ol. 3, 35, welches mit den Olympien des Gemeinjahrs den Anfang macht, ist ohne Kenntnis der Ausschaltungsperiode geschrieben, folgt also der von 776 ab laufenden Olympiadenzählung, woraus zu schliessen ist, dass umgekehrt in der Periode selbst das Fest einer geradzahligen Olympiade den Anfang gemacht hat. In der Zeit zwischen Eratosthenes und Hipparchos fallen von den Festjahren, deren 1. Thosythias die Vorbedingungen erfüllt, die auf 196 188 180 172 164 treffenden in eine gerade Olympiade, dagegen die auf (264 256) 248 240 (112 104) treffenden in eine ungerade. Wählen wir beispielshalber die Feier von Ol. 150, 1, so fiel der 1. Thosythias dem Mond entsprechend auf 26. Dezember 181 und ihr Anfang (12. Monatstag) auf 31. Juli 180; die letzte und jahreszeitlich späteste endigte dann am (16. Monatstag =) 16. September 32 und traf somit in die Zeit des Arkturaufgangs. Mit diesem begann der griechische Herbst; daher die Angabe *διαφερόντων τῇ ὥρᾳ*. Näheres s. Berliner Philol. Wochenschr. 1892 in d. Anzeige der Mommsenschen Schrift.

49. Olympiaden. Bei der Erhebung der Olympiadenzählung zu einer allgemeinen Aera ergaben sich zwei Schwierigkeiten: der olympische Festmonat lag nicht nur in Elis selbst fern vom Jahresanfang, er konnte auch auf keine andere Jahrform angewandt werden, weil sein Anfang auf keine Wende oder Gleiche gestellt war, z. B. im attischen Jahr entsprach er dem 2., im lakonischen und makedonischen dem 11. Monat. Ferner lagen die

[1]) Die nach 50 Monaten gefeierten fielen offenbar in ein Schaltjahr, dessen 6. Monat durch den eingelegten verdoppelt wurde; der im Gemeinjahr siebente Monat wurde dadurch zum achten, was der andere Festmonat im Gemeinjahr gewesen ist. Im attischen Kalender lag das Hauptfest der Parthenos im Hekatombaion und der Metageitnion hatte seinen Namen von einem Fest des Apollon.

[2]) Unser Hauptzeugnis scheint vorauszusetzen, dass zur Zeit seines Verfassers die Periode wenigstens éinmal vollständig abgelaufen war. Eratosthenes schrieb auch eine Oktaeteris (§ 42).

Spiele nicht am Anfang sondern in der Mitte des Monats. Man hat daher dasjenige Kalenderjahr irgend eines Staates zum ersten einer Olympiade gemacht, in dessen Lauf die Feier fiel, und den 4jährigen Zeitraum mit seinem Neujahr angefangen. Unter Anwendung der in der Litteratur verbreitetsten Jahrform, der attischen bekam man also Olympiaden, welche in 4 Archontenjahre zerfielen, jedes mit dem 1. Hekatombaion beginnend.[1]) Diese Thatsache hat am meisten dazu beigetragen, dass der wahre Termin der olympischen Spiele solange verkannt worden ist. Nach lakonischem und makedonischem Stil behandelt fing das Olympiadenjahr 9 Monate vor der attischen Epoche und $10^1/_2$ vor der Feier selbst an: Ol. 1, 1 läuft hier von der Herbstgleichenzeit 777 bis eben dahin 776. So rechnet Ephoros und viele dem Gebiet des makedonischen Kalenders angehörige, d. h. syrische und kleinasiatische Schriftsteller, z. B. Kastor, Phlegon, Julius Africanus, Porphyrios u. a.; byzantinisch ist Ol. 1, 1 = 1. September 777—31. August 776. Reine Olympiadenjahre, beginnend mit dem letzten Spieltag 16. Metageitnion als Anfang einer Monatshälfte, hat unter den uns näher bekannten Schriftstellern bloss Polybios, auch dieser nur in den einleitenden Büchern seines Werkes (I—V): z. B. die Schlacht von Cannae am 2. Sextilis 538 = 6. August 216 fällt ihm (III 118. V 111) wenige Tage vor Ablauf von Ol. 140, 4; Normalzeit des 16. Metageitnion war damals 12. August. Vom VII. Buch an bedient er sich einer selbstgebildeten Olympiadenrechnung: er beginnt die Jahre mit Winters Anfang,[2]) Mitte oder vor Mitte November und zwar das erste Olympiadenjahr mit dem nach, nicht vor der Feier anhebenden Winter, Ol. 1, 1 also mit (11.) November 776. Die zwischen jener und dieser Jahrepoche liegenden 3 Monate des J. 216 behandelt der erzählende Abschnitt des VI. Buchs, s. Jahrbb. 1884 S. 563.

In seiner eigentlichen Bedeutung wird *ὀλυμπιάς* (Olympienfeier, z. B. Herod. VII 206) hie und da auch bei Zählungen gebraucht, z. B. Plin. h. n. XI 186 *post CXXVI olympiadem* (275/4 v. Chr. = Ol. 126, 2). XXI 4. Appian Gall. 2. Hispan. 4. Pun. 42. 67; für das 1. Jahr der Olympiade bei Röhl IGA. 514 *ϝέτο(ς) ἄρχει ἀλυνπιάς* (vgl. inscr. att. I 283 Z. 14), so oft *κατὰ τὴν* (z. B. *ἕκτην*) *ὀλυμπιάδα, ἐπὶ τῆς* (*ἕκτης*) *ὀλυμπιάδος*.

50. Der makedonische Kalender. Durch Alexanders Eroberungen kam im vormaligen Perserreich der makedonische Kalender zur Herrschaft, dessen Monate folgende Namen haben: 1. *Δῖος* = Pyanopsion (Oktober). 2. *Ἀπελλαῖος*. 3. *Αὐδυναῖος*. 4. *Περίτιος* = Gamelion (Januar). 5. *Δύστρος*. 6. *Ξανθικός*, nach maked. Dialekt *Ξανδικός*. 7. *Ἀρτεμίσιος* = Munychion (April). 8. *Δαίσιος*. 9. *Πάνεμος*. 10. *Λῶος* = Hekatombaion (Juli). 11. *Γορπιαῖος*. 12. *Ὑπερβερεταῖος*. Schaltmonat unbekannt. Alexander d. Gr. schaltete 334 willkürlich einen zweiten Artemisios ein, Plut. Alex. 16; der Kalender von Alexandreia zeigt unter den Ptolemaiern die auffallend-

[1]) Zur Umsetzung auf moderne Datierung pflegt man die mit 4 multiplizierte Olympiadenzahl, vermehrt um 1 2 3 oder 4, von 777 abzuziehen, um Jahre vor Christus herzustellen, und zieht 776 von der in jener Weise gewonnenen Zahl ab, um Jahre nach Christus zu gewinnen. Einfacher zieht man in jenem Fall das Vierfache der Olympiadenzahl von 780, für die christliche Zeit aber 779 von dem Vierfachen ab, um das 1. Jahr der treffenden Olympiade zu erhalten. Eine vergleichende Tabelle giebt der Anhang.

[2]) Nicht Herbstnachtgleiche, s. Olympienmonat S. 234 ff.

sten Verschiebungen der Naturzeit, welche sich zum Teil nur aus willkürlicher Handhabung der Schaltmonate erklären lassen; in Antiocheia finden wir 163 einen wie es scheint festen Schaltmonat Dioskoros, 2 Makkab. 11,24 (zum Namen vgl. Hom. *K* 302). Vielleicht wurde in Makedonien und Alexandreia nach freiem Ermessen, wenn man die Notwendigkeit einer Monatschaltung erkannte, irgend ein Monat verdoppelt. Ebenso primitiv war die Behandlung der Numenie. Der 28. Daisios, Alexanders Todestag, entsprach dem äg. 4. Pharmuthi, [Kallisthenes] III 4, d. i. dem 13. Juni 323, der 1. Daisios also dem 17. Mai (Neumond 12. Mai 11 U. 39′ Vorm. Babylon); der 4. Xanthikos der Inschrift von Rosette dem 18. Mechir = 27. März 196, der 1. Xanthikos also dem 24. März (Neumond 20. März 5 U. 35′ Ab. Alexandreia); der 1. Xanthikos 144 n. Chr. in Makedonien dem 15. März (§ 46; Neumond 22. März 2 U. 45 früh Pella, vgl. § 19); der 7. Apellaios 238 v. Chr. im Dekret von Kanopos dem 17. Tybi = 7. März (Verschiebung der Monate), der 1. Apellaios also dem 1. März (Neumond 5. März 2 U. 53′ nachm. Alexandreia). Neujahr ist der 1. Dios, s. Plutarch de proverb. Alex. 3 = Zenob. VI 30 und Galenos zu Hipp. epidem. I p. 8 K., sein idealer Zeitpunkt die Herbstnachtgleiche; dahin führen die Data aus 323 und 47 (§ 26), ferner die auf syromakedonischen Kalender gestellten der Chaldäer aus 245 237 229 v. Chr. im Almagest (Ideler I 396), die Bedeutung von *δαίσιος* = *σιτογόνος* (Monat der Kornblüte = Mai), Etymol. M. 352. Iriarte codd. gr. bibl. Matrit. p. 379, und die Heereslustration im Xanthikos (Hesych. *Ξανθικά*), welche dem Anfang der Kriegsjahreszeit voraufgehen musste (vgl. § 56). Demgemäss wurden im Sonnenjahr Makedoniens der 1. Dios, 1. Peritios, 1. Artemisios, 1. Loos auf die Jahrpunkte (Galenos a. a. O.), ebenso im asianischen das Neujahr auf die Herbstgleiche (Simplicius zu Aristot. phys. V p. 205a) gestellt; das Tagdatum liefern die Hemerologien aus dem ephesischen Kalender: 24. Sept., 25. Dez., 24. März, 24. Juni. Den Anfang des bürgerlichen Tages bildet bei den antiochenischen Schriftstellern und bei dem alexandrinischen Astronomen Paulus (*ἀποτελεσματική* fol. 31) der Aufgang der Sonne, ebenso bei dem Asianer Galenos (Bilfinger, der bürgerliche Tag S. 51 ff.) und wahrscheinlich in den königlichen Tagbüchern unter Alexander d. Gr. (Plut. Alex. 75. Arrian exp. Al. VII 25), s. U. Tages Anfang (§ 53).

Weite Verbreitung in Asien hat durch die Ausdehnung des syromakedonischen Reichs die Aera der Seleukiden gewonnen, welche jetzt noch bei den syrischen Christen herrscht. Sie beginnt 312 v. Chr., seit Einführung des Sonnenjahrs am 1. Oktober, vorher offenbar am 1. Tag des makedonischen Mondjahrs. Die Erwerbung Babyloniens, mit welcher Seleukos den Grund zu seiner Herrschaft legte, fällt wahrscheinlich schon in den Sommer 312, ist also schwerlich für die Epoche der Jahrzählung zu halten. Diese wird auch Aera nach dem Tode Alexanders genannt: Seleukos trug bei den Barbaren das Diadem schon ehe er es mit den andern Diadochen Ende 306 auch den Hellenen gegenüber annahm (Plut. Demetr. 18); im Jahr 311 wurde der junge König Alexander IV ermordet (Diodor XIX 105), von hier (312/1) ab datiert wohl der öffentliche Königstitel und die Jahrzählung des Seleukos.

51. Das ägyptische Wandeljahr. Viele alte Schriftsteller bedienen sich, wenn sie ein der Naturzeit genau und in unzweifelhafter Weise entsprechendes Tagdatum angeben wollen, des beweglichen Sonnenjahrs der Ägypter, welches, 365 Tage ohne periodischen Schalttag enthaltend, so dass das Neujahr alle Jahreszeiten durchwandert, nach 1461maligem Ablauf zu dem Naturzeitpunkt[1]) zurückkehrt, von dem es vor genau 1460 jul. Jahren ausgegangen ist. Sie verbinden mit diesen wandelbaren Tagdaten entweder die ihnen sonst geläufige eigene Jahresdatierung oder die Aera Nabonassars, so genannt nach dem ersten König einer Regentenliste, welche von 747 an babylonische, von 538 persische, von 332 makedonische Könige (Alexander III, Aridaios, Alexander IV, die Ptolemaier), von 30 ab die Kaiser aufführend, der astronomische, oder, weil er hauptsächlich aus Ptolemaios bekannt ist, der ptolemäische Kanon genannt wird. Seine Epoche ist der Anfang (1. Thoth) des Kalenderjahres, in welchem Nabonassar König von Babylon wurde, der 26. Februar 747, berechnet nach astronomischer Weise vom Mittag ab. Die Monatsnamen giebt § 52, die Reduktion des beweglichen 1. Thoth für 776 v. Chr.—294 n. Chr. der Anhang. Andere haben, um die Naturzeit eines Ereignisses zu fixieren, sich der kallippischen Periode und ihrer Data bedient, weil sie das feste 365¼tägige Sonnenjahr zu Grunde legt. Wo es nicht auf völlige, bis auf den Tag zutreffende Genauigkeit ankommt, werden auch die gewöhnlichen 12 Monate des Mondjahres zu Hilfe genommen und den mit ihnen ungefähr übereinstimmenden Tierzeichen gleichgesetzt. Beispiele § 16. 41. 42. 45.

Der bürgerliche Tag der Ägypter beginnt vermutlich mit der zehnten Nachtstunde (zur Zeit der Nachtgleichen früh 3 Uhr), dasselbe gilt von den auf ägyptischen Kalender gestellten Daten des Hipparchos und des Ptolemaios im Almagest s. Abfassungszeit; der ägyptischen Festkalender. München 1890 S. 60 ff.; Plinius h. n. II 188 (*diem observavere*) *sacerdotes Romani . . . item Aegyptii et Hipparchus a media nocte in mediam* hat den zweideutigen Ausdruck *media nox* missverstanden.

52. Das feste alexandrinische Jahr. Christliche Aeren. Im Jahr 26[2]) vor Chr. schaffte Augustus in Alexandreia das gebundene Mondjahr ab und führte ein festes Sonnenjahr ein, dessen Kalender auf den ägyptischen gegründet war: jeder Monat hielt demgemäss 30 Tage, den Schluss bildeten die 5 Zusatztage (*ἐπαγόμεναι*); der neue Schalttag stand alle 4 Jahre als 6. Zusatztag am Ende. Dieser wurde in den Jahren 22 18 14 u. s. w. vor Chr., 3 7 11 u. s. w. nach Chr. eingelegt. Anfangstag des 4jährigen Cyklus war der 30. August, auf welchen der bewegliche 1. Thoth im J. 26 zum letzten Mal gefallen war. Weil aber im Februar

[1]) Nach ägyptischer Auffassung begann das Naturjahr und die 1461jährige Periode mit dem Frühaufgang des Sirius (äg. Sothis), welcher viele Jahrhunderte hindurch alle 4 Jahre um 1 Tag später stattfand und so ein dem julianischen gleiches 365¼tägiges Jahr herstellte, vgl. S. 759. Zur Zeit des Eudoxos, Manetho und noch 238 v. Chr. fiel er auf den 19. Juli jedes jul. Jahrs (Anfang der Periode 1321 v. Chr.), später aber in jedem vierten Jahre (so 142 v. Chr., 139 n. Chr.) auf den 20., in den andern auf den 19. Juli. Zur Begründung s. Abfassungszeit S. 43 ff.

[2]) Th. Mommsen Röm. Chr. S. 262. Boeckh Sonnenkr. S. 270. 282. U., Manetho S. 36.

25 v. Chr. der julianische Schalttag eintraf, so rückte der 1. Thoth in diesem jul. Jahr auf den 29. August und blieb auch im 3. und 4. Cyklusjahr auf ihm; am Ende des Cyklus wurde der Schalttag eingelegt und so kam der 1. Thoth nur nach diesem, also alle 4 Jahre, auf den 30. August; daher denn auch der 29. August als Anfangsepoche betrachtet wird. Die Monatsanfänge erhalten im Gemeinjahr folgende Reduktion:

1. *Θώϑ*	29. August	5. *Τυβί*	27. Dezember	9. *Παχών*	26. April
2. *Φαωφί*	28. September	6. *Μεχίρ*	26. Januar	10. *Παϋνί*	26. Mai
3. *Ἀϑύρ*	28. Oktober	7. *Φαμενώϑ*	25. Februar	11. *Ἐπιφί*	25. Juni
4. *Χοιάκ*	27. November	8. *Φαρμουϑί*	27. März	12. *Μεσωρί*	25. Juli

1. Zusatztag 24. August; Schalttag 29. August.

Im ersten Cyklusjahr wird durch den vorausgehenden Schalttag das julianische Datum des 1. Thoth und der folgenden Tage bis 4. Phamenoth incl. um eine Einheit vermehrt: Anfang des Thoth 30. August, des Phaophi 29. September, Athyr 29. Oktober, Choiak 28. November, Tybi 28. Dezember, Mechir 27. Januar, Phamenoth 26. Februar; 3. Phamenoth = 28. Februar, 4. Phamenoth = 29. Februar, 5. Phamenoth = 1. März. Die Absicht des Augustus, welche aus der Einrichtung des Kalenders hervorgeht, das feste Jahr von Alexandreia aus mit der Zeit in Ägypten einzubürgern, wurde sehr spät erreicht; während noch Censorinus im J. 238 dort nur das bewegliche Jahr in Übung weiss, kennt erst 375 Epiphanios und um 400—435 Macrobius in Ägypten bloss das feste Jahr der Alexandriner (Ideler I 151), welches bei den ägyptischen Christen (den Kopten) noch jetzt üblich ist; die diocletianische Aera, welche auf dasselbe gegründet ist, beginnt mit 29. Aug. 284, die koptische oder alexandrinische Weltaera mit 29. Aug. 5493 v. Chr.; 16 Jahre vor ihr hebt die byzantinische (1. September 5509) an. Diese beruht auf dem mit 1. September 312 beginnenden 15jährigen Indiktionencyklus (§ 45), welcher aus dem byzantinischen Steuerjahr hervorgegangen ist. Beiden Weltaeren liegt die aus den Zahlen der LXX in der Genesis abgeleitete Ansicht zu Grund, dass Christi Geburt 5500 Jahre nach Erschaffung der Welt fällt. Die jetzt übliche Aera, welche Christi Geburt in das Ende des varr. Jahres 754 verlegt, ist in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts von Dionysius Exiguus gebildet worden. Endlich die grösste aller Perioden, die von Scaliger gebildete 7980jährige julianische beginnt mit 1. Januar 4713 vor Chr.

Plutarch (de Iside et Osiride) kennt das ägyptische Jahr nicht und verwechselt es mit dem alexandrinischen. Mehr über obige und andere Aeren bei Ideler; die lokalen fallen in den Bereich der Numismatik. Eine vergleichende Tafel der wichtigsten Aeren s. nach § 95.

Römische Zeitrechnung.

1. Tageszeiten der Römer.

53. Tagteilung. Der bürgerliche oder Kalendertag, *dies civilis,* hatte zum Anfang die Mitternacht (§ 1); Belege s. Philol. LI (1892) H. 2. Mit ihr begann auch die dritte der vier Nachtwachen des Feldlagers, Censorinus 23,9. Vegetius de re militari III 8 u. a. Die Mittel, welche die Griechen anfangs zur Bestimmung und Messung der Zeiten anwandten, sind ohne Zweifel auch in Rom nicht unbekannt gewesen; berichtet wird, dass bis varr. 491/263 v. Chr. der Mittag von dem Amtsboten (*accensus*) der Consuln verkündet wurde, sobald er an der Curie die Sonne zwischen den Rostra und der Graecostasis scheinen sah, ebenso der Sonnenuntergang, wenn sie von der *columna Maenia* bis zum *carcer* niedergegangen war. Plinius, welcher h. n. VII 212 von dieser Sitte spricht, lässt sie erst geraume Zeit (*post aliquot annos*) nach den Decemvirn aufkommen, jedoch nur infolge seiner irrigen Ansicht, im Zwölftafelngesetz seien keine andern Tageszeiten als *ortus* und *occasus* vorgekommen; *ante meridiem, post meridiem* zitieren Gellius XVII 2 und Censorinus 23 aus demselben. Der Sprachgebrauch unterschied bald auch kleinere Abschnitte der Nacht und des Tages, welche sich bei Censorinus 24, Macrobius Saturn. I 3,12—16 und Isidorus orig. V 30. 31 scharf gesondert und in ein System gebracht finden; doch lehrt ein Vergleich mit Varro de lingua latina V 4, dass, um dasselbe zu erzielen, manchem Ausdruck eine zu enge und bestimmte Bedeutung gegeben worden ist.

54. Uhren. Der erste Stundenzeiger in Gestalt einer Sonnenuhr (*horologium solarium,* auch bloss *solarium*) wurde 461 varr. am Tempel des Quirinus, gelegen am Abhang des Quirinalis, von L. Papirius Cursor bei der Dedication des Heiligtums angebracht, s. Fabius Vestalis bei Plinius h. n. VII 213[1]); aber nach Censorinus 23 stritten mit ihr eine zweite auf dem Capitol und eine dritte am Dianatempel auf dem Aventinus um die

[1]) Mit cod. R. ist *ante XII* (statt *undecim*) *annos quam cum Pyrro bellatum est* zu schreiben: Papirius weihte den Tempel 461 bei seinem Triumph, Livius X 46 und der Pyrrhoskrieg begann 473; Plinius selbst zählt § 214 von da bis 491 dreissig Jahre.

Ehre des höchsten Alters. Alle drei befanden sich nur in der Peripherie der Stadt, an teils wenig teils selten frequentierten Plätzen; im Herzen Roms, auf dem Forum und geradezu am Mittelpunkt des grössten dortigen Verkehrs aufgestellt und dadurch allgemein nutzbar gemacht wurde die Sonnenuhr, welche 491 v. der Consul M. Valerius Messalla aus Sicilien einführte und an einer Säule bei den Rostra anbrachte. So konnte wenigstens der Lichttag zur Teilung in Stunden gelangen. Freilich ging die Marktuhr ca. 1/4 Stunde zu früh, weil die Zeichnung ihrer Linien auf die Zeiten der etwa 4 Grad östlicher gelegenen Stadt Catana berechnet war; doch behalf man sich mit ihr fast ein ganzes Jahrhundert hindurch, bis 590/164 der Censor Q. Marcius Philippus eine richtig gehende neben ihr anbringen liess, Plinius VII 214. Censor. 23. Dem Übelstand, dass in der Nacht und bei bedecktem Himmel auch am Tag keine Stunde zu lesen war, half 5 Jahre später der Censor L. Scipio Nasica durch eine an demselben Platz unter Dach gestellte Wasseruhr neuester Konstruktion ab, Plin. a. a. O. Censor. a. a. O. Vitruv. IX 8; die einmal für den Stundenmesser eingeführte Benennung *solarium* wurde auch ihr zu Teil (Cicero p. Quinctio 18, 59. Cornificius IV 10, 14).

Während der Gebrauch der Sonnenuhren in Rom und auf römischem Boden, wie die Ausgrabungen von Landhäusern gezeigt haben, immer weitere Verbreitung fand, waren für die Zeitbestimmung in bedeckten Räumen und im Feldlager die Wasseruhren ein unentbehrliches Hilfsmittel. Die Sitte, dass bei Gerichtsverhandlungen der Praetor auf Grund eigenen Ermessens (*sicut ei videbatur*) den Anfang eines neuen Tagabschnittes dreimal: beim Ablauf der 3., 6. und 9. Tagstunde verkündigen liess, bestand zu Varros Zeit längst nicht mehr, de lingua lat. VI 89; jetzt that die Klepsydra ihre Dienste, welche durch die von Pompeius 702/52 (Tacitus dial. 38) eingeführte Beschränkung der Redezeit eine erhöhte Wichtigkeit gewann und noch lange nachher in der Kaiserzeit eine Rolle spielte; geschildert wird sie als ein seiherartiges Gefäss, in welche das Wasser tropfenweise abfloss, von verschiedener Grösse; die von Plinius epist. II 11 als grösste bezeichnete mass nur 1/3 Stunde. Die Stunden selbst bemassen sich je nach der Jahreszeit; in Rom hielt zu Caesars Zeit der längste Tag wie die längste Nacht 15 Stunden 6 Minuten[1]; aber die Zunahme der Tage und die der Nächte schreitet nicht jeden Tag in gleicher Weise fort, nach Kleomedes I 6 u. a. beträgt sie im ersten und sechsten Monat 1/12 des Unterschieds zwischen dem längsten und kürzesten Tag, im zweiten und fünften 1/6, im dritten und vierten 1/4; mehr hierüber bei Bilfinger (§ 4), die antiken Stundenangaben S. 153 ff.

53—54. Ideler II 1—13. Zu § 53—56 vgl. § 1—8.

2. Jahreszeiten der Römer.

55. Teilung des Jahres. Die Zweiteilung des Naturjahres in Sommer und Winter findet sich wie bei den Griechen in zweifacher Weise: die gleichheitliche im gemeinen Sprachgebrauch, durch die Nachtgleichen

[1]) Ptolemaios geogr. VIII 3 ff. giebt die längste Dauer des Tages für alle grösseren Städte an; für Rom 15 St. 5 Min., für Athen 14 St. 35 Min.

genau abgegrenzt im Rechtswesen, Ulpian de aqua cott., Digest. L 1, 32 —34; die ungleiche im Heerwesen: *aestas* umfasst die drei milderen Jahrzeiten, entsprechend der gewöhnlichen Dauer des Feldlagers (*aestiva*) und der Winterquartiere (*hiberna*); bei den römischen Geschichtschreibern ist ihre Anwendung häufiger als bei den Griechen und bildet geradezu die Regel. Der Feldsommer beginnt mit dem Frühling: Caesar b. gall. II 35 *legationes inita proxima aestate ad se reverti iussit, ipse legionibus in hibernacula deductis in Italiam profectus est* vgl. mit VI 3 *concilio Galliae primo vere, ut instituerat, indicto;* ebenda II 2 *inita aestate in interiorem Galliam qui deduceret (legiones), Q. Pedium legatum misit. ipse, cum primum pabuli copia esse inciperet, ad exercitum venit.* Livius XXVIII 5, 1 *principio aestatis P. Sulpicius et Attalus cum Aeginae hibernassent, Lemnum transmiserunt* vgl. mit 7, 11 *Sulpicius Aeginam classem recepit, unde initio veris profectus erat;* ebenda XXXI 44, 1 vgl. mit 32, 2; XXVII 17, 1. 8. Das Ende der Kriegsjahreszeit fällt mit dem Ende des Herbstes zusammen, Caesar b. gall. VII 35 *erat in magnis difficultatibus res, ne maiorem aestatis partem flumine impediretur, quod non fere ante autumnum Elaver vado transiri solet.* Livius XXIX 36, 4 *aestate ea qua haec in Africa gesta sunt* vgl. mit 35, 13 *haec in Africa usque ad extremum autumni gesta;* XXII 15, 1 vgl. mit Polyb. V 108, 9. Jahrbb. 1884 S. 557; Liv. V 6,2; XXV 32, 1 vgl. mit 26, 7.

Von der Vierteilung gilt, den Herbst ausgenommen, ähnliches wie bei den Griechen. Sommer und Winter beginnt den Bestimmungen des Varro (de re rust. I 28), Columella, Clodius Tuscus u. a. (§ 29) zufolge gegen Mitte Mai und Mitte November mit den Pleiaden. Dazu stimmt der im Cultus vorausgesetzte Anfang des Sommers (§ 56) und der 20. Dez. 703 = 13. Nov. 51, an welchem Cicero in Cilicien die Winterquartiere bezog (ad Att. V 20. ad fam. II 9. V 21 *aestivis confectis*, also mit Winters Anfang). Herbstanfang setzen die römischen Parapegmen meist um Mitte August auf den Frühuntergang der Lyra (§ 32). Varro folgt dieser Epoche auch in den antiquitatum libri bei Plinius hist. XVIII 289, wo er den Herbstanfang und die Lyraphase auf die ländlichen Vinalien (19. Sextilis = jul. 17. August) setzt und die Bemerkung hinzufügt: *hunc diem festum tempestatibus leniendis institutum.* Um diese Zeit beginnen bei den Parapegmatisten einzelne kühlere Tage und Gewitterregen, in Rom herrscht im (greg.) August und Anfang September das Wechselfieber der aria cattiva. Diese Zeit meint Virgilius ge. III 479 *morbo coeli miseranda coorta est tempestas totoque autumni incanduit aestu* (vgl. dort Servius) und Horatius sat. II 6, 19 *autumnus gravis, Libitinae quaestus acerbae,* vgl. mit epist. I 7, 1—5; dieselbe auch carm. IV 7, 11 *autumnus pomifer,* epod. 2, 17 *autumnus decorum mitibus pomis caput extulit arvis,* Tibull. III 3,34. Seneca ep. 86 a. f. Martial. X 94. Claudian. LII 12; ebenso Verrius Flaccus bei Paulus p. 23 *autumnum quidam dictum existimant, quod tunc maxime augeantur hominum opes coactis agrorum frugibus.* Das Winzerfest der Kaiserin Messalina gehört bei Tacitus bereits dem zweiten Drittel der Jahreszeit an, ann. XI 31 *adulto*[1]) *autumno.* Über den Frühling s. § 56.

[1]) Die Jahreszeiten teilte man nach Servius zu Verg. ge. I 43 (vgl. § 56) in drei Abschnitte, welche durch die Ausdrücke *novus, adultus, praeceps* unterschieden wur-

Anknüpfung der Jahreszeiten an die Gleichen und Wenden bei Martianus Capella VIII p. 325 Eyss., hie und da bei Manilius, Columella und Ausonius neben abweichenden Aufstellungen.

56. Lenzanfang. [1]) In den parapegmatischen Bestimmungen wird der Frühling meist an den ersten Eintritt des Zephyr im Februar (§ 7) angeknüpft, dadurch gewann man eine gleichmässige Vierteilung des Jahres, welche am vollkommensten bei Varro (de re rust. I 28) zu Tag tritt: jede Jahreszeit beginnt, wie er selbst sagt, mit dem 23. Tag eines Tierzeichens (metonisch gezählt statt 16., § 30); einzelne Theoretiker wählen den Eintritt der Sonne in die Fische mit Arkturs Spätaufgang, Servius zu Verg. ge. I 43 den 1. März als Neujahr des alten Kalenders mit gleichmässiger Vierteilung des Jahres. Volkstümliche Lenzepoche ist die Nachtgleiche; sie allein entspricht den Verhältnissen der Temperatur. Dieselben Schriftsteller, deren Definitionen den Zephyr an die Spitze stellen, huldigen jener da, wo sie Schulmeinungen aus dem Spiel lassen: Varro schreibt r. rust. II 9 *principium admittendi (canes) faciunt veris principio . . pariunt circiter solstitio, praegnates enim solent esse ternos menses* (vgl. mit I 28); in seinen libri antiquitatum (bei Censor. 48. Macrob. Sat. I 12) und de l. lat. VI 33 leitet er den Namen Aprilis davon ab, dass mit dem Frühling das Naturleben eröffnet wird, eine Erklärung, welche sich auch Verrius Flaccus (calend. Praenest.) u. a. angeeignet haben. Ovidius metam. X 164 *repellit ver hiemem piscique aries succedit* und trist. III 12,1—15. V 201. 208 vgl. mit fast. II 150; Columella X (de arboribus) 155—160. 209 vgl. mit XI 2, 3. Bei Cicero ad Att. X 11 bezieht sich *duro tempore anni* auf 4./6. Mai 705 = 13./15. März 49; die Märsche, welche Caesar von frühestens Mitte Febr. 702 (id. Febr. = 1. Jan. 52) bis zum Ausgang des Winters zurücklegte (b. gall. VII 1—32), setzen eine Zwischenzeit von mindestens 77 Tagen voraus. Catull. 46,1 schreibt *jam ver egelidos refert tepores, jam caeli furor aequinoctialis jucundis zephyri* (s. S. 723) *silescit auris*. Der 16. März 43 wird von Asinius Pollio in Cic. epist. X 33 (vgl. mit X 31) noch in den Winter gesetzt. Von den vielen andern Belegen heben wir wegen ihres amtlichen Charakters die Worte hervor, mit welchen Kaiser Tiberius nach einem verheerenden Austritt des Tiberstromes den Auftrag ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ποταμοῦ begründete: ἵνα μήτε τοῦ χειμῶνος πλεονάζῃ μήτε τοῦ θέρους ἐλλείπῃ, Dion LVII 14; Hauptmonat dieser Überschwemmungen ist der März, Nissen ital. Landeskunde S. 321 fg.

In den Ausgang des Frühlings fielen die Augurien des 8., 10., 12., 14. Maius (= jul. 7., 9., 11., 13. Mai), vgl. Paulus epit. Festi p. 379 *vernisera, messalia auguria* mit Servius zu V. ecl. 8, 82 *virgines Vestales tres maximae ex nonis Maiis ad pridie idus Martias alternis diebus spicas adoreas in corbibus messariis ponunt*; am 9., 11., 13. Maius gingen nachts die Lemurengespenster um. Gleich nach der Schlacht am Trasimenus, im Quintilis 537 wurde ein *ver sacrum* gelobt, welches dargebracht werden sollte, wenn sich nach 5 Jahren der Staat guten Bestandes erfreue (Liv. XXII 10); die Tiere

den; aus Sallustius citiert er *nova aestas, adulta, praeceps*; vgl. Caesar b. civ. III 6 *hiems praecipitaverat*, Ammian XXIII 2 *nondum adulto vere*.

[1]) U., Frühlings Anfang, Jahrbb. 1890 S. 473 ff.

mussten im Frühling geworfen sein (Liv. a. a. O.), aber im nachfolgenden (Plutarch Fab. 4. Festus epit. p. 379 *proximo vere.*), dem von 211 v. Chr. Zur Ausführung kam es erst 559/195, Liv. XXXIII 44, ohne Zweifel auf Grund eines Pontificalgutachtens; gleichwohl bezeichnete im nächsten Jahr der Oberpontifex das Opfer als ungültig und erklärte: *ver sacrum videri pecus, quod natum esset inter kal. Martias et pridie kal. Maias C. Cornelio et Ti. Sempronio coss.*, Liv. XXXIV 44. Dass man auf die Geburten des nächsten Frühlings hätte warten sollen, kann der Grund nicht gewesen sein: in dieser Beziehung würde der Vorschrift schon seit vielen Jahren genügt gewesen sein. Offenbar hatte man dem Beschluss von 537/217 (Liv. XXII 10 *quod ver attulerit ex suillo ovillo caprino bovillo grege*) entsprechend die Geburten der Monate, in welche nunmehr infolge der Kalenderverschiebung der Lenz fiel (Mitte Quintilis—Mitte September), geopfert; wenn jetzt trotz jenes Beschlusses der Martius und Aprilis, d. i. der 31. Oktober bis 29. Dezember 195 für die rechte Geburtszeit erklärt wurde, so ist zu schliessen, dass nach jenem Beschlusse ein anderer gefasst worden war, welcher das jetzt vom Oberpontifex verlangte Kalenderdatum 1. Martius—29. Aprilis ausdrücklich vorschrieb. Eine Beratung hatte jedenfalls nach Ablauf der ersten 5 Jahre im Quintilis 542/212 über die Frage stattgefunden, ob man jetzt an die Lösung des Gelübdes gehen oder sie auf spätere Zeiten verschieben solle; dabei wurde ohne Zweifel auch vom Oberpontifex die Datierung des ver sacrum vorgelegt, wie es der Beschluss von 537/217 vorschrieb: *quod ver attulerit . . . Jovi fieri, ex qua die senatus populusque jusserit,* also für den Fall der Ausführung der 1. Martius 542 bis 29. Aprilis 543 vorgezeichnet. Dies ist, wie die Zeit der *vernisera auguria* beweist, nicht das normale, für das 1. Jahr der 24jährigen Schaltperiode gültige Tagdatum des römischen Frühlings: einfache Kalenderdata, welche ohne Erläuterung ihrer Zeit dem Volk mitgeteilt wurden, konnten wegen der Wandelbarkeit des Neujahrs nur die in dem gemeinten Jahr zutreffende Naturzeit haben; im andern Fall würde die Bestimmung *ex qua die . . . jusserit* überflüssig gewesen sein, und so hat auch 560/194 der Pontifex nicht schlechthin *inter k. Martias et pr. k. Maias* gesagt, vielmehr das Consulat hinzugesetzt. In den Jahren 542—543 war der Kalender noch in Ordnung gewesen; wenn die damals zutreffende Bestimmung jetzt, wo sie nicht mehr zutraf, beibehalten werden sollte, so darf angenommen werden, dass man damals beschlossen hatte, den Opferlenz in einem späteren Jahre, aber mit den Geburten der für 542—43 verlangten Kalendertage darzubringen. Im J. 211 v. Chr. trafen sie auf jul. 22. März—20. Mai, begannen also ein paar Tage vor der Gleiche, eine Abweichung, welche zu Gunsten der dabei erzielten runden Zahl von 2 ganzen Kalendermonaten gemacht scheint: das Zuviel am Anfang konnte nichts schaden, und über den jul. 20. Mai hinaus hat sich der kalendermässige Frühling schwerlich erstreckt.

Vom 24. Februar[1]) bis 25. März liefen die 30 Tage, in welche die Opfer und Umzüge der Salier fielen und die heiligen Schilde des Mars in

[1]) An ihm wirkten die Salier beim Opfer des Regifugium mit (Festus pag. 278, Marquardt röm. Staatsv. III 324); vor ihm konnten ihre Tage nicht beginnen, weil der Schaltmonat zwischen dem 23. Februar und dem Regifugium eingelegt wurde.

Bewegung gesetzt wurden: während dieser ganzen Zeit durften sie den Ort nicht verlassen (Polyb. XXI 3) und vom ersten März an, dem ersten Tage des Rührens (*movere*) der Ancilien, durfte keine Heeresbewegung stattfinden (Liv. XXXVII 33. Sueton Otho 8. Tac. hist. I 8). Die Kriegsjahreszeit (*aestas*) und damit der Frühling begann demnach mit dem 26. März, offenbar als Tag der Nachtgleiche (für 497—494 v. Chr. zutreffend, § 95). Die ganze Feier galt der sacralen, ohne Zweifel von militärischen Kriegsübungen begleiteten Vorbereitung für den Krieg: am 27. Februar und 14. Martius wurden die Equirrien (Varro de l. l. VI 13 *ab equorum cursu*) abgehalten, am 19. März die Ancilien, am 23. März, einem Tage des Ancilienrührens, die heiligen Trompeten lustriert, die Arbeit der Heerschmiede am 14. März geheiligt, auf den 20.—23. März später die Feier von Fechterspielen gesetzt. Das Ancilienrühren fand ausserdem jedesmal bei einer Kriegserklärung statt (Servius zur Aeneis VII 603. VIII 3); im Cultus, der feste Zeiten braucht, ist es deswegen in den der Kriegsjahreszeit voraufgehenden Monat verlegt, vgl. § 50. Die 30 Tage erinnern an die *justi triginta dies, cum exercitus esset imperatus et vexillum in arce positum*, Festus p. 103. Macrob. Sat. I 16,15: wenn das feindliche Volk die Genugthuung verweigerte, kündigten die Fetialen den Krieg auf den 30. Tag an, Liv. I 22.

3. Das Mondjahr der Königszeit.

57. Die Alten über das Königsjahr. Der älteste römische Kalenderschriftsteller, M. Fulvius Nobilior, Consul 565/189 nannte Romulus den Schöpfer eines Jahres von 304 Tagen, eingeteilt in die 10 Monate Martius, Aprilis u. s. w. bis December; den Januarius und Februarius habe Numa hinzugefügt und dadurch das Jahr auf 355 Tage gebracht, s. Censorinus 20, 24. 22, 9. Seine Ansicht änderte M. Junius, wegen seiner Befreundung mit Caius Gracchus Gracchanus genannt, dahin ab, dass erst Tarquinius die zwei Monate hinzugefügt habe, Cens. 20, 4; gemeint ist Priscus: denn bei Macrobius I 13, 20 legt Junius die erste Schaltung dem Servius Tullius bei. Dagegen Licinius Macer, Münzwart 670/84—673/81, Volkstribun 681/73, nannte sowohl die 12 römischen Monate wie die Schaltung Schöpfungen des Romulus. Die Ansicht des grössten Forschers aus der letzten Zeit des republikanischen Kalenders, von Censorinus nicht klar genug dargestellt, ist erst zu ermitteln. Varro glaubte dem Fulvius, dass das Jahr einst 10 Monate mit 304 Tagen gehalten habe (Cens. 20, 2), verlegte aber, womit er sich dem Macer nähert, den Bestand desselben in die altersgraue Zeit vor Romulus: dieser habe die Monatsnamen von den Latinern übernommen, Censor. 22, 10 *Romanos a Latinis nomina mensum accepisse arbitratus auctores eorum antiquiores quam urbem fuisse docet;* also alle 12, nur haben die zwei letzten erst später aber noch vor[1]) Romulus Eingang gefunden, ebend. 22, 13 *Januarium et Februarium postea quidem additos sed nominibus iam ex Latio sumptis;* er zählt die 37 Regierungsjahre des

[1]) Der Februar hat nach Varro bei Cens. 23 seinen Namen von dem *februum*, das an den Lupercalien des 15. Februar geopfert wurde; diese galten für älter als Rom.

Romulus in seiner Ära als 37 gewöhnliche Jahre (753—716 v. Chr.), also nicht zu 304 Tagen, was 31 gewöhnliche Jahre ergeben haben würde. Nur diese vier Ansichten, deren älteste die Herrschaft behauptet hat, sind als Eigentum der älteren Forscher anzusehen; was Ovidius, Plutarchos, Laurentius Lydus u. a. ohne Angabe des Gewährsmanns von ihnen abweichend über den ältesten Kalender berichten, ist teils missverständlich teils willkürlich aus ihnen herausgesponnen. Eine methodische Forschung darf sich nur an die Zeugnisse aus der Zeit des Freistaats und an diejenigen späteren halten, welche mit jenen nicht in Widerspruch stehen: denn von allen uns in dieser Beziehung zu Gebote stehenden Berichterstattern der Kaiserzeit hat keiner das Wesen des republikanischen Kalenders verstanden oder von seiner Geschichte eine klare und lebendige Kenntnis gehabt, s. § 61. 76. 69 u. a.

Nach Ideler hat anfangs ein gebundenes Mondjahr mit 8jährigem Schaltkreis bestanden, an dessen Stelle die Decemvirn den von den Schriftstellern überlieferten Cyklus von 4 Jahren zu 355 377 355 378 Tagen setzten; spätestens im dritten Jahrhundert v. Chr. sei zu seiner Verbesserung die 24jährige Ausschaltperiode geschaffen, aber schlecht gehandhabt worden und daher das Schaltwesen, damit aber der ganze Kalender bis auf Caesar in schwankendem Zustand geblieben. Theodor Mommsen erklärt für die älteste erkennbare Jahrform ein Mondjahr mit zweijährigem Schaltkreis (§ 18), gebildet etwa unter Servius Tullius unter pythagoreischem Einfluss (was sich mit der jetzt ermittelten Lebenszeit des Pythagoras nicht verträgt, § 71); die Decemvirn hätten eine Oktaeteris mit fehlerhafter Jahresdauer (zu 366¼ Tagen) eingeführt, welche bis 191 v. Chr. bestand: da sei durch die lex Acilia dem Pontificat freie Verfügung über das Schaltwesen eingeräumt, der Unordnung aber dadurch nur eine andere Gestalt gegeben worden, bis endlich Caesar auch auf diesem Gebiet als Retter auftrat. Hartmann glaubt an das anfängliche Bestehen eines 10monatlichen Jahres, dessen Fehler man durch fortwährendes Einschalten zu heben gesucht habe; dann kam ein Mondjahr mit Monatschaltung, beginnend mit Januar und (II.) März, schliessend mit (XI.) Dezember und (XII.) Februar; Servius führte das Sonnenjahr von abwechselnd 355 und 377 oder 378 Tagen ein; die Decemvirn stellten den Februar zwischen Januar und März; spät, jedoch wohl schon vor 191 wurde die 24jährige Periode zur Anwendung gebracht, aber ein geordneter Kalendergang trotzdem bis auf Caesar nicht erzielt. Vgl. § 93.

In der obenbezeichneten Weise geführt ergiebt die Untersuchung, dass unter den Königen eine lunisolare Oktaeteris, nach ihrer Vertreibung ein bewegliches Sonnenjahr mit 4jährigem Einschalt- und 24jährigem Ausschaltkreis bestanden hat, welches Caesar durch das feste ersetzte, immer aber seit Gründung der Republik im Kalender eine so gute Ordnung geherrscht hat als sie bei seiner Beschaffenheit möglich war; ausgenommen nur aus bestimmten Ursachen 207—163 (161) und 59 v. Chr.—4 n. Chr.

58. Angebliches Jahr von 10 Monaten. Die Abweichungen jener ältesten Kalenderschriftsteller von einander beweisen zunächst, was ohnehin an sich wahrscheinlich ist, dass ihnen über den Kalender der Königszeit bis mindestens zum Ende des Servius Tullius keine Überlieferung zur Verfügung gestanden hat, ihren Angaben also nur Hypothesenwert zukommt: über die Königszeit standen dem ältesten von ihnen keine anderen Quellen zu Gebote als dem jüngsten. Der auffallende und seinem wahren Grunde nach (§ 74) nicht begriffene Umstand, dass die Zahlnamen der römischen Monate beim Dezember aufhören, wird als Bestätigung der Ansicht vom 10monatlichen Jahr von Plutarch Numa 19 angeführt; er war, wie Plutarch selbst an einer andern Stelle (quaest. rom. 19 *ἐξ οὗ δὴ καὶ παρέστη τισὶν οἴεσθαι καὶ λέγειν κτλ.*) ausdrücklich angiebt, vielmehr die Ursache ihres

Entstehens. Ein zehnmonatliches, 304 Tage haltendes Jahr ist ebenso sinnwidrig, wie ein 20stündiger Kalendertag. Bestätigungen für dasselbe glauben zwar manche Neuere aufgefunden zu haben: auch nach Einführung des 12monatlichen sei jenes üblich geblieben bei Pacht-, Zins- und Soldzahlung, Waffenstillständen u. dgl. Wirklich nachweisbar [1]) ist die Benennung *annus* für eine 10monatliche Frist nur bei der Trauer um den Gatten, Seneca ep. 63, 13 vgl. mit Cic. Cluent. 12, 35. Ovid. fast. I 35. III 434 u. a., ferner um Eltern und über 9 Jahre alte Kinder, fragm. Vatic. 321. Paul. sent. rec. I 21, 13, vgl. mit Plut. Numa 12. Coriol. 39; endlich bei der ratenweisen Zurückzahlung der Mitgift so weit dieselbe zähl-, wäg- oder messbar war, Ulpian VI 8, vgl. mit Polyb. XXII 13. Gerade die Verordnung über die Trauer wurde aber auf Numa, unter dem nach der verbreitetsten Ansicht das 10monatliche Jahr nicht mehr galt, zurückgeführt (Plut. Numa 12) und, was mehr sagen will, die Ursache der 10monatlichen Witwentrauer liegt offenbar in der gleichen Dauer der Schwangerschaft nach antiker Zählung [2]); mit der Witwe trauerten ihre Kinder gleich lange Zeit und von da übertrug sich jene Bemessung allmählich auf alle näheren Verwandten. Aus demselben Grunde wurde die erste Rate der Mitgift bis Caesar erst nach 10 Monaten zurückbezahlt: die zwei anderen Fristen hatten wirklich Jahresdauer; von ihnen übertrug sich der Ausdruck Jahr auch auf die erste, einem solchen wenigstens nahekommende.

59. Tagzahl der 10 Monate. Auffallend ist die Zahl von 304 Tagen, welche Fulvius, Junius, Varro und Suetonius bei Cens. 20 dem 10monatlichen Jahre geben, indem sie auf Martius, Maius, Quintilis, October je 31, auf die anderen Monate je 30 Tage zählen. Sie weist offenbar auf ein reines Sonnenjahr hin, da ein Mondmonat nur 29 oder 30, nicht 31 halten konnte. Die beste Erklärung (Mommsen S. 53) legt $^1/_{12}$ des Sonnenjahrs zu Grunde und zwar $30^5/_{12}$ Tage; dieses zu $365^1/_4$ Tagen genommen (§ 64) beträgt es vielmehr $30^7/_{16}$, die Summe also $304^3/_8$ und da 5 die kleinste runde Zahl ist, so fragt es sich, ob man nicht die Abrundung auf 305 vorgezogen haben würde. Vielleicht ist aber von der Gleichung ganzer Jahre ausgegangen worden. Die niedrigste Monatssumme, bei welcher dieselbe möglich wird, ist 60: bei ihr stellen sich 5 Sonnenjahre 6 romulischen gleich. Auf jene kommen $1826^1/_4$ Tage, welchen 6mal 304 = 1824 am nächsten kommen: 6mal 305 würden 1830 ergeben. In der Zuteilung der 31tägigen Dauer an bestimmte Monate hat sich Fulvius offenbar nach dem römischen Kalender seiner Zeit gerichtet und für das Ganze möglicher Weise die uns unbekannte Einrichtung des Jahrs 547 d. St. (§ 77) zum Vorbild genommen, dessen Januar und Februar hiernach 31 und bezw. 30 Tage erhalten haben würde.

60. Römische Oktaeteris. Die Formen, in welchen das wandelbare Sonnenjahr der Republik auftritt, setzen (§ 57) voraus, dass vorher ein gebundenes Mondjahr mit oktaeterischem Schaltkreis bestanden hat, dessen äussere Einrichtung in ähnlicher Weise bei Einführung des zu ihr nicht passenden Sonnenjahres beibehalten wurde wie das nachher von Caesar

[1]) Huschke 19—21. Hartmann 28—30.
[2]) Die XII Tafeln, Varro u. a. bei Gellius III 16, 12; ausserdem viele andere Schriftsteller.

dem wandelbaren Sonnenjahre gegenüber geschehen ist. Die 355 Tage des beweglichen Sonnenjahrs gehen auf die 354 des gemeinen Mondjahrs zurück, welche wegen vermeintlicher Unglücksbedeutung der geraden Zahl in 355 umgewandelt wurden; den 8 und 4 Monaten von 29 (28) und 31 Tagen liegen die 6 und 6 Monate von 29 und 30 zu Grunde und die Umwandlung von 30 in 31 ist eine Folge jenes Aberglaubens, (vgl. § 62 Anm. 3). Die Auszeichnung dreier Stichtage in jedem Monat, des 1., 5. oder 7., und 13. oder 15. durch die besonderen Namen *kalendae, nonae, idus,* welchen auch ein höherer sacraler Wert zukam, geht auf deren ursprüngliche Bedeutung als Tage des Neumonds, ersten Viertels und Vollmonds zurück (§ 61). Der Vollmond fiel im hohlen Monat auf den 14., im vollen auf den 15. Tag (§ 11); der ungeraden Zahl zu liebe wurde der 14. durch den 13. ersetzt. Das erste Viertel trifft 7½ Tage vor dem Vollmond ein: wo die datierenden Ordnungszahlen ungerade sein sollen, muss umgekehrt der Abstand zwischen ihnen geradzahlig genommen werden; daher wurde, um je 8 Tage zurück, das erste Viertel auf den 5. oder 7. Monatstag gesetzt und unter Einzählung beider Grenztage *nonae* genannt. Die Zurückzählung der Tage in der zweiten Monatshälfte von den Kalenden bis zu den Iden entspricht der griechischen Zurückzählung in der dritten Monatsdekade. Das Fehlen des letzten Mondviertels als 4. Stichtag, durch welches Mommsen auf den unglücklichen [1]) Gedanken gebracht worden ist, ihn in den Nundinen (§ 93) zu suchen, hat seinen Grund darin, dass er dem abnehmenden Mond angehört, vgl. § 74. Endlich der vierjährige Schaltcyklus, welcher eine 22- und eine 23tägige Schaltung, im ganzen also 45 Tage einlegt, ist durch Halbierung der Oktaeteris entstanden, welche in 8 Jahren 90 Tage einschaltet.

Die Einwendungen Hartmanns S. 70 richten sich nur gegen den (nicht notwendig anzunehmenden) griechischen Ursprung dieses oktaeterischen Kalenders. Sie beweisen übrigens gar nicht einmal gegen ihn: Verschiedenheit des bürgerlichen Taganfangs finden wir auch im makedonischen Kalender, der doch nach griechischer Weise geführt wurde und zum Teil gutgriechische Monatsnamen hat; die Dreiteilung der griechischen Monate hat erst im Laufe der Zeit die Alleinherrschaft gewonnen: Hesiod. op. 780 setzt dem 13. Tag die Formel *μηνὸς ἱσταμένου* hinzu. Die 3 Stichtage sind gut griechisch: die *ἑβδόμη ἱσταμένου* war gleich der Numenie dem Apollon heilig, der 22. oder 23. Tag dagegen wurde nicht in solcher Weise ausgezeichnet. Endlich die 355 Tage sind nachweislich wenigstens keine Eigentümlichkeit des ältesten, sondern des von Caesar abgeänderten römischen Jahres, können also, wie Mommsen erkannt hat, in dieser Frage keine Rolle spielen.

61. Irrtum der späteren Berichterstatter. Dass der Kalendermonat der Republik den Mondmonat zur Voraussetzung hatte, konnte keinem Denkenden entgehen: noch zu Varros Zeit (ling. lat. VI 27) erfolgte die Verkündigung der Nonenfrist in Gestalt einer Anrufung der Mondsichelgöttin: *dies te quinque calo Juno covella, septem dies te calo Juno covella.* Griechen zumal und griechisch gebildete Römer mussten die Thatsache schon aus der Betrachtung der Kalenden und Iden ersehen, die denn auch von Dionysios ant. rom. X 59. XVI 59, Plutarchos (§ 42) Sulla 14. Camill. 19, Appianus (§ 42) b. civ. II 149. 154, Cassius Dio XLIII 26, Lydus de mens. III 4. 7 für Neu- und Vollmondstage erklärt worden sind. Freilich begehen sie dabei den Irrtum, aus diesen Formen des damaligen römischen

[1]) Huschke S. 289.

Kalenders auf Fortbestehen des Mondjahrs bis Caesar oder gar bis in die späteren Zeiten zu schliessen. Dies darf indes um so weniger Wunder nehmen, als auch die römischen Berichterstatter der Kaiserzeit den Irrtum teilen: Censorinus 22, 8 hält das römische Jahr für ein Mondjahr, welches nur infolge der zu grossen Tagzahl (355 st. 354) seiner Bestimmung nicht habe genügen können; Livius I 19 schreibt Numa geradezu die Schöpfung eines Mondjahrs mit (Metons) 19jährigem Cyklus zu[1]; ja selbst derjenige, welcher die oktaeterische Grundlage erkannte, Macrobius I 13 oder vielmehr der von ihm und vorher (unter Begehung grober Missverständnisse) von Solinus 1, 42 benutzte Schriftsteller (§ 45) hat den solaren Kalender der Republik mit seinem lunisolaren Vorgänger in derselben Weise verwechselt und die Neueren vielfach dadurch irre geleitet, dass er durch Verschmelzung dieses Irrtums mit jener Erkenntnis und mit guten alten Nachrichten eine neue Theorie herstellte (§ 63). Wie vorsichtig man bei der Benützung des Macrobius (vgl. § 14) sein muss, lehrt schon sein Ausspruch I 14, 13, durch Caesars Reform sei das römische Jahr wieder in das richtige Verhältnis zum Mond[2] gebracht worden. Wer seine Angabe (I 15, 9), bis zur Kalenderveröffentlichung des Cn. Flavius (§ 70), also bis 450/301 habe ein Unterpontifex den Neumond beobachtet und daraufhin die Nonenfrist in der oben geschilderten Weise angesagt, für Wiedergabe einer Thatsache hält, der übersieht, dass jene Anrufung der Mondsichel noch zu Varro's Zeit stattfand, das angebliche Aufhören derselben zur Zeit des Flavius also nur auf einer Kombination jenes Schriftstellers beruht, welcher aus der stereotyp gewordenen Formel auf Thatsächlichkeit der Mondsichelgestalt während ihrer Abrufung schloss und die Bedeutungen des Wortes *fasti* mit einander verwechselnd in Flavius irrig einen Kalenderordner vermutete. Endlich Ovidius schreibt vom 31. März fast. III 883 *luna regit menses; huius quoque tempora mensis finit Aventino Luna colenda iugo,* überträgt also die Bedeutung, welche das Fest zur Zeit seiner Stiftung hatte, auf den 31tägigen Sonnenjahrmonat der republikanischen und seiner Zeit.

4. Das bewegliche Sonnenjahr der Republik.

62. Kalender der Republik. Das von Caesar abgeschaffte Kalenderjahr hatte gemeinhin 355 Tage, verteilt über 12 Monate, von welchen vier (Martius, Maius, Quintilis, October) 31, der Februarius[3] 28, die andern 29 Tage hielten; in den 31tägigen fielen die Nonen und Iden auf den 7. und bezw. 15., in den andern auf den 5. und 13. Tag. Durch die Verkündung der Nonenfrist (§ 61) war auch die Stelle der Iden angezeigt, an den Nonen sagte der Opferkönig die in den Monat fallenden Feste an

[1]) Gegen Theod. Mommsen, welcher bei Livius die Meldung von einem 20jährigen Schaltcyklus des römischen Sonnenjahrs fand, s. Aug. Mommsen, neue Beiträge zur griech. Zeitrechnung, Jahrbb. Suppl. I 210 ff. und Numas Schaltcyklus, Jahrbb. 1858 S. 249.

[2]) Auf 29. Febr. 45 v. Chr. fiel in der That der (wahre) Neumond, auf 1. März 45 also die Numenie, vgl. Ideler II 123; aber diese Übereinstimmung mit dem Mond änderte sich gleich mit dem nächsten Monat und der 1. Martius 709 entsprach auch gar nicht dem 1. sondern dem 2. März 45.

[3]) Als Jahresende und Trauermonat.

(Varro l. l. VI 13. 28). Die Benennungen lauten daher in den kürzeren Monaten: 1. *kalendae* (z. B. *Apriles*), 2. *ante diem sextum nonas* (*Apriles*); 4. *pridie nonas;* 5. *nonae;* 6. *ante diem octavum idus;* 12. *pridie idus;* 13. *idus;* von da ab in den 29tägigen: 14. *ante diem septimum decimum kalendas* (*Maias*) — 28. *ante diem tertium kalendas* (*Maias*); 29. *pridie kalendas* (*Maias*); im Februar: 14. *ante diem sextum decimum kalendas Martias* — 27. *a. d. III kal. Mart.;* 28. *pridie kal. Mart.* In den 31-tägigen Monaten: 1. *kalendae* (*Martiae*); 2. *a. d. VI non.* (*Mart.*); 6. *prid. non.* (*Mart.*); 7. *nonae;* 8. *a. d. VIII id.;* 14. *prid. id.;* 15. *idus;* 16. *a. d. XVII kal.* (*Apriles*); 30. *a. d. III kal.* (*Apr.*); 31. *prid. kal.* (*Apr.*). Monatstage, auf welche ständige Feste fielen, wurden gerne durch die Namen derselben ausgedrückt. Erster Monat war der Martius (§ 69); der fünfte hiess Quintilis, der sechste Sextilis, welche erst in der Kaiserzeit die Namen Julius und Augustus erhielten (§ 91).

Von je 2 Jahren wurde immer das zweite durch Einschaltung von abwechselnd 22 oder 23 Tagen auf bald 377 bald 378 Tage gebracht: die Schaltung legte man zwischen den Terminalien (23. Februar) und Regifugium (sonst 24. Februar) ein, so dass die noch übrigen 5 Tage des Februar diesem entzogen und mit der eigentlichen Schaltung zu einem besonderen Schaltmonat, *mensis intercalaris* oder *m. intercalarius* von bald 27 bald 28 Tagen vereinigt wurden, dem Februar aber bloss 23 Tage blieben, Varro l. l. VI 13 *quom intercalatur, inferiores quinque dies duodecimo demuntur mensi;* Cens. 20 *in mense potissimum* [1]) *Februario inter Terminalia et Regifugium intercalatum est;* Macrob. I 13 *post vicesimum et tertium eius diem intercalabant Terminalibus scilicet iam peractis; deinde reliquos Februarii mensis dies, qui erant quinque, post intercalationem subjungebant,* vgl. § 92. Vom 13. Februar ab galten also im Schaltjahr folgende Benennungen [2]): 14. *a. d. XI kal. intercalares;* 22. *a. d. III kal. interc.;* 23. *prid. kal. interc.;* 1. *kalendae intercalares;* 2. *a. d. IV non. interc.;* 4. *prid. non. interc.;* 5. *nonae interc.;* 6. *a. d. VIII id. interc.;* 12. *prid. id. interc.;* 13. *idus intercalares;* dann bei kürzerer Schaltung 14. *a. d. XV kal. Mart.;* 26. *a. d. III kal. Mart.;* 27. *prid. kal. Mart.;* bei längerer 14. *a. d. XVI kal. Mart.;* 27. *a. d. III kal. Mart.;* 28. *prid. k. Mart.*

Die Ankündigung des Schaltmonats geschah wenigstens in den letzten Zeiten der Republik wenige Tage vor ihm, Plut. Caes. 59, wozu Ciceros Briefe aus 702 und 704 stimmen, und zwar vermutlich an den Nonen des Februar. Wer vor derselben oder fern von Rom einen zwischen dem 13. und 23. Februar liegenden Tag nennen wollte, sagte z. B. wie Cicero ad Att. VI 1 *a. d. V Terminalia,* Mommsen S. 43.

63. Vierjähriger Einschaltungscyklus. Mit dem Mond hat dieser

[1]) Wie sonst gewöhnlich und wie *potius* vom Vorzug, welcher andere ausschliesst. Die mit den Zeugnissen in Widerspruch stehende Meinung Mommsens, der Schaltmonat habe immer 27, der Februar bald 23 bald 24 Tage gehabt, stützt sich auf eine anders zu erklärende Stelle des Livius (§ 81) und auf unrichtige Behandlung des julianischen Schalttags (§ 92). Die Behauptung Plutarchs, der Schaltmonat habe *mercedonius* (Caes. 59. Numa 18) geheissen, beruht auf Verwechslung der 708/46 eingelegten Schaltung (§ 91) mit dem Beinamen, welchen nach Cincius bei Lydus de mens. IV 92 der November als Pachtzinsmonat getragen hatte.

[2]) Erycius Puteanus de bissexto cap. 13 in Graevius thesaur. Bd. VIII.

Kalender nichts zu schaffen, nur die Formen des durch ihn verdrängten Mondsonnenjahres sind, so weit es möglich war, in demselben beibehalten: Mondmonate von 31, 28, 27, 23 Tagen gab es begreiflicherweise (§ 10) nicht, daher auch keine Mondjahre von 377 oder 378 Tagen; der 4jährige Cyklus von 355 377 355 378[1]) Tagen hat demnach bloss formale Bedeutung (§ 61). Über die Zeit seiner Einführung besassen die Schriftsteller keine geschichtliche Angabe (§ 58), d. h. keine ausdrückliche dieser Art (§ 72); schon aus diesem Grunde ist nur als Kombination (§ 61) anzusehen, was Macrobius I 13 allein und im Widerspruch mit Censorinus vorträgt: Numa habe dem Jahr zuerst 354, dann zu Ehren der ungeraden Zahl 355 (dem Januar 29 statt 28) Tage gegeben, später aber sei von den Römern die griechische Oktaeteris nachgeahmt worden. Durch die Scheidung von 354 und 355 bahnt er sich, wie er glaubt, den Weg zur Erklärung der in der Kaiserzeit bestehenden Nundinensuperstition, welche im Februar einen scheinbaren Schalttag einlegte und dafür den nächsten 29. Januar wegliess (§ 93). Richtiger, aber ebensowenig auf Grund alter Überlieferung, behauptet Censorinus 20, 6, die Schaltung sei gleich mit dem 355tägigen Jahr eingeführt worden; er oder sein Vorgänger erkannte, dass die Mangelhaftigkeit des letzteren, falls es zuerst allein bestand, in Bälde auffällig geworden sein müsste.

64. Grundlage das Jahr von 365¼ Tagen. Das Jahr, welches den 1465 Tagen des 4jährigen Cyklus zu Grunde liegt, scheint auf den ersten Blick 366¼ Tage gehalten zu haben, einen Tag mehr als das julianische, und das ist auch die Meinung eines Zeitgenossen des Fulvius Nobilior gewesen, Cens. 19, 2 *annum naturalem dies habere prodidit Ennius CCCLXVI;* er war aber ein Calabrer aus Rudiae und hat in Rom nur während der ersten Kalenderstörung gelebt. Auch Censorinus ist dieser Ansicht: er spricht 20, 6 von langem Bestande des 4jährigen Cyklus, ehe sein Fehler erkannt worden sei, und meint, die Hebung desselben sei mittels Überantwortung des Schaltwesens an den Pontifex (§ 78) versucht worden. Er hat sich um die Geschichte des römischen Schaltwesens wenig gekümmert und verwechselt die Behandlung des 4jährigen Cyklus mit der Korrektion der ersten Kalenderstörung: hätte er Recht, so würde jener Fehler von Numa bis 563/191 fortgewuchert haben und der 1. Martius samt allen folgenden Tagen fast zweimal durch alle Jahreszeiten hindurch gelaufen sein, ehe man den Fehler erkannte (*prius quam sentiretur*). Eine gewisse Zwischenzeit lässt auch Macrobius I 13, 12—13 von der Schöpfung des Cyklus bis zur Erkenntnis und Hebung seines Fehlers verlaufen, welche allerdings nicht lang gewesen sein könnte, da schon nach achtmaligem Bestand des Cyklus der 1. Martius die Zeitlage des 1. Aprilis erreicht haben würde: eine Verschiebung von solchem Umfang würde auch dem blödesten Auge bemerklich geworden sein. An sich betrachtet könnte man

[1]) Diese Folge ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, sie liegt aber im Wesen der Schaltung (§ 14) und wird stillschweigend von Censorinus 20 *cum intercalarium mensem viginti duum vel viginti trium alternis annis addi placuisset* und Macrobius I 13 *alternis annis binos et vicenos, alternis ternos vicenosque intercalantes* vorausgesetzt.

die Ansicht des Macrobius sehr wohl zulassen; sie scheint jedoch nur zu den Spekulationen zu gehören, mit welchen man eine Urgeschichte, wie des griechischen (§ 18), so des römischen Kalenders zu konstruieren gesucht hat. Denn das 365 $^1/_4$tägige Jahr war schon vor Einführung jenes Cyklus, wenn anders er aus der Oktaeteris hervorgegangen ist, in Rom bekannt (§ 60, vgl. 18) und auch davon abgesehen hat man keinen Grund, jene Durchschnittsdauer von 366 $^1/_4$ Jahren für die vermeintliche Dauer des reinen Sonnenjahres zu halten, da es bekannt ist, dass dieselbe nur einer Superstition, nicht einem Irrtum ihr Dasein verdankt: das Gemeinjahr erhielt 355 statt 354 Tage wegen der Scheu vor der ungeraden Zahl und die Schaltung musste im ganzen 90 Tage betragen, weil sie so viel schon in der Oktaeteris betragen hatte; der durchschnittlich für 1 Jahr einen Tag betragende Überschuss aber liess sich durch periodische Ausschaltung wieder heben.

65. Periodische Ausschaltung von Anfang an. Die ältesten und besten Zeugnisse setzen voraus, dass das reine Sonnenjahr von Anfang an zu 365 $^1/_4$ Tagen genommen und der Fehler des 4jährigen Cyklus mittels einer gleich bei seiner Einführung in Aussicht genommenen Ausschaltperiode gehoben worden ist, welche ähnlich der 160jährigen Periode der Griechen (§ 42) nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Cyklen den fehlerhaften Überschuss durch Weglassung eines Schaltmonats tilgte. Wenn Sullas Zeitgenosse Valerius Antias bei Macrob. I 13 die Schaltung Numas für ein gottesdienstliches Mittel erklärt (*Numam sacrorum causa id invenisse*), so nimmt er an, dass durch dieselbe die Einhaltung der für jedes Opfer vorgeschriebenen, bei seiner Stiftung ins Auge gefassten Naturzeit erzielt worden sei; was eben nur durch Vereinigung mehrerer Cyklen zu einer Ausschaltperiode geschehen konnte. Noch deutlicher spricht sich Cicero aus, der über 40 Jahre seines Lebens bei gutem Gang des Kalenders zugebracht hatte: de legibus II 29 schreibt er, um der Spenden von Blumen, Früchten und Tieren willen, welche für jedes Fest gemäss der für dasselbe vorausgesetzten Naturzeit verordnet seien, müsse die Intercalation sorgfältig gehandhabt werden, und fügt hinzu: *quod institutum perite a Numa posteriorum negligentia pontificum dissolutum est.* Nach Varro bei Plinius h. n. XVIII 285 fg. stiftete Numa in seinem 11. Regierungsjahr die Robigalien am 25. Aprilis, als die Sonne im 10. Grad des Stieres stand; die Floralien seien am 27. Aprilis 516 (238 v. Chr.) eingesetzt worden, als sich die Sonne im 12.[1]) Grad jenes Zeichens befand (§ 73). Das 11. Jahr Numas, 705/4 v. Chr., war nicht überliefert (§ 58); Varro hat es ohne Zweifel deswegen ausgesucht, weil der bewegliche 1. Martius in demselben genau dieselbe Naturzeitlage hatte wie im Stiftungsjahr der Floralien: die Tafel der Ausschaltperiode (§ 66) zeigt, dass im Jahr IX (ein solches ist

[1]) Die Hdss. geben den 14. Grad, s. aber Hartmann S. 170. Der alte 25. und 27. April fällt im IX. und XX. Periodenjahr auf jul. 3. und bezw. 5. Mai (§ 66); hat Varro, wie § 73 wahrscheinlich gemacht wird, a. a. O. die Jahrpunkte auf den 1., nicht 8. Grad der Zeichen gesetzt, so ergeben sich aus den Zodiakaldaten genau dieselben Data: Stier 1 fällt dann auf 24. April, Stier 10 und 12 auf 3. und 5. Mai. Dadurch bestätigt sich die Setzung des Anfangs der Periode in 65 v. Ch. und die um 24 Stellen früheren Jahre (§ 67).

705/4 v. Chr.) genau so wie im Jahr XX (238/7 v. Chr.) die Märzkalenden auf jul. 9. März treffen. Endlich ein positives Zeugnis liefert das uralte, angeblich von Numa dem Schöpfer des vorcaesarischen Kalenders gestiftete Bild des Janus geminus (§ 74): es deutete mit den Fingern der rechten Hand 300, mit denen der linken 65 Tage an, Plinius hist. XXXIV 33. Macrob. I 9, 10: der republikanische Kalender war hiernach schon bei seiner Schöpfung auf 365¼ Tage berechnet; die Abrundung auf 365, des Bildes wegen notwendig, ist dieselbe wie in Theben (§ 18) und ähnlich der auf 366 (§ 64).

66. Die 24jährige Periode. Die Einrichtung der Ausschaltperiode hat Macrobius I 13, 13 überliefert. Man legte 6 Cyklen = 3 Oktennien zu einer Periode von 24 Jahren zusammen und liess die ersten 16 in gewöhnlicher Weise verlaufen, im dritten Oktennium dagegen wurden, weil in 24 Jahren 24 Tage überschossen, statt 90 nur 66 Tage eingeschaltet, indem man hier keine 23tägige Schaltung zuliess, sondern der einen 1 Tag abzog, die andere ganz überging. Dass die Ausmerzung einer ganzen Schaltung das letzte Schaltjahr traf, liegt im Wesen der Ausschaltungsperiode. Das letzte Drittel der Periode hatte also die Tagsummen 355 377 355 377 || 355 377 355 355. Die Anwendung dieser Periode setzt Varro schon für 705—238 v. Chr. voraus (§ 65).

Der Februar, mit welchem ein Schaltmonat zusammentraf, fiel in den Anfang der Jahre vor Christi Geburt, welche mit ungerader Zahl bezeichnet werden. Bezeugt wird ein Schaltmonat aus der Zeit richtigen Kalendergangs für varr. 494 = 260/259 v. Chr. und für v. 518 = 236/235 v. Chr. (Amtsneujahr kal. Mai.) in der Triumphtafel, für 667/87 (Anfang kal. Jan.) inscr. lat. antiquiss. 1505, s. Gang des altröm. Kal. S. 103, und für 671/83 von Cicero p. Quintio 25, 79; umgekehrt 704/50 war laut amtlicher Erklärung von Rechtswegen ein Gemeinjahr, Dio XL 62; die ausdrückliche Angabe Liv. XLV 44 *intercalatum eo anno* beweist, dass auf v. 587/167, beginnend id. Mart., eigentlich kein Schaltmonat gefallen sein würde; ein ausserordentlicher ist auch für v. 563 = 191/0 (Anfang id. Mart.) bezeugt (§ 78). Seit Erhebung des 1. Januarius zum Amtsneujahr 601/153 fiel jener also auch nach varronischer Zählung in den Anfang der Jahre ungerader Zahl. Der von Augustus in altertümelnder Weise organisierte Sodalenkultus der Arvalenbruderschaft feierte das Hauptfest der Göttin Dia, um die alte Schaltung nachzuahmen, in den ungeradzahligen varr. Jahren am 29., in den geradzahligen am 19. Mai: vom 29. Mai z. B. des Jahres 765/12 kommt man mit 355 Tagen auf den 19. Mai 766/13, also ist der in der Mitte liegende, dem geradzahligen varr. Jahr 766/13 angehörende Februar[1]) von

[1]) Irrtümlich nimmt Mommsen S. 71, dem Huschke (Hartmann 189 lässt sich nicht darüber aus), Holzapfel und Soltau Jahrbb. 1887 S. 423 ff. folgen, das umgekehrte Verhältnis an: die Analogie der varr. Jahre 494 und 518, auf welche er sich S. 19 beruft, beweist das Gegenteil, vgl. Gang d. altr. Kal. S. 110. Im alten Kalender selbst würde das Fest der Dia immer auf den (wandelbaren) 29. Mai gefallen sein; dies ist denn auch das Datum der vom ganzen Volk gefeierten Ambarvalien, von welchen jener Sodalenkultus eine Abzweigung bildet. — Über die Schaltung von v. 584 s. § 81; den Schaltmonat am Anfang von 708/46 erklärt Suetonius Caes. 40 irrtümlich für ordnungsmässig, dies war nur seine Lage im Jahr. Auch Suetonius verstand wenig von dem alten Kalender, s. Jahrbb. 1884 S. 587 über Suet. Caes. 58; die Irrtümer des Censorinus

keinem Schaltmonat begleitet, während der nächste, dem J. 767/14 angehörende, weil vom 19. Mai 766 bis 29. Mai 767 375 Tage verfliessen, mit einem solchen verbunden zu denken ist. Die Schaltung des alten Kalenders ist hier dem julianischen Schaltkreis von 4 Jahren angepasst und dadurch die 24jährige Ausschaltung ausgeschlossen: um das reine Sonnenjahr gleich zu 365¼ Tagen nehmen zu können, wurden dem 4jährigen Cyklus die Jahrsummen 355 375 355 376 (zusammen 1461) gegeben. Ältere, bei der Untersuchung über das Amtsjahr sich ergebende Beispiele von Gemein- und Schaltjahren s. § 88. 68.

Demzufolge fällt auch der 1. Martius des Gemeinjahrs, weil er unmittelbar auf den Schaltmonat des andern folgt, immer in ein vorchristliches Jahr ungerader Zahl; nehmen wir gemäss § 67 als erstes Periodenjahr ein solches Gemeinjahr, dessen 1. Martius in ein anticipiertes julianisches Schaltjahr vorchristlicher Zählung wie 89 65 v. Chr. fällt, so ergiebt sich für den Kalendertag der weniger schnell zu berechnenden Monate[1]) des 24jährigen Kreises folgendes julianisches Datum:

	Mart.	Mai.	Quint.	Sept.	Oct.	Dec.	Jan.	Feb.	Interc.	
I	*1. März	30. Ap.	29. Juni	28. Aug.	26. Sept.	25. Nov.	24. Dez.	22. Jan.		355
II	19. Feb.	20. Ap.	19. Juni	18. Aug.	16. Sept.	15. Nov.	14. Dez.	12. Jan.	4. Feb.	377
III	3. März	2. Mai	1. Juli	30. Aug.	28. Sept.	27. Nov.	26. Dez.	24. Jan.		355
IV	21. Feb.	22. Ap.	21. Juni	20. Aug.	18. Sept.	17. Nov.	16. Dez.	14. Jan.	6. Feb.	378
V	*5. März	4. Mai	3. Juli	1. Sept.	30. Sept.	29. Nov.	28. Dez.	26. Jan.		355
VI	23. Feb.	24. Ap.	23. Juni	22. Aug.	20. Sept.	19. Nov.	18. Dez.	16. Jan.	8. Feb.	377
VII	7. März	6. Mai	5. Juli	3. Sept.	2. Okt.	1. Dez.	30. Dez.	28. Jan.		355
VIII	25. Feb.	26. Ap.	25. Juni	24. Aug.	22. Sept.	21. Nov.	20. Dez.	18. Jan.	10. Feb.	378
IX	*9. März	8. Mai	7. Juli	5. Sept.	4. Okt.	3. Dez.	1. Jan.	30. Jan.		355
X	27. Feb.	28. Ap.	27. Juni	26. Aug.	24. Sept.	23. Nov.	22. Dez.	20. Jan.	12. Feb.	377
XI	11. Mäız	10. Mai	9. Juli	7. Sept.	6. Okt.	5. Dez.	3. Jan.	1. Feb.		355
XII	1. März	30. Ap.	29. Juni	28. Aug.	26. Sept.	25. Nov.	24. Dez.	22. Jan.	14. Feb.	378
XIII	*13. März	12. Mai	11. Juli	9. Sept.	8. Okt.	7. Dez.	5. Jan.	3. Feb.		355
XIV	3. März	2. Mai	1. Juli	30. Aug.	28. Sept.	27. Nov.	26. Dez.	24. Jan.	16. Feb.	377
XV	15. März	14. Mai	13. Juli	11. Sept.	10. Okt.	9. Dez.	7. Jan.	5. Feb.		355
XVI	5. März	4. Mai	3. Juli	1. Sept.	30. Sept.	29. Nov.	28. Dez.	26. Jan.	18. Feb.	378
XVII	*17. März	16. Mai	15. Juli	13. Sept.	12. Okt.	11. Dez.	9. Jan.	7. Feb.		355
XVIII	7. März	6. Mai	5. Juli	3. Sept.	2. Okt.	1. Dez.	30. Dez.	28. Jan.	20. Feb.	377
XIX	19. März	18. Mai	17. Juli	15. Sept.	14. Okt.	13. Dez.	11. Jan.	9. Feb.		355
XX	9. März	8. Mai	7. Juli	5. Sept.	4. Okt.	3. Dez.	1. Jan.	30. Jan.	22. Feb.	377
XXI	*20. März	19. Mai	18. Juli	16. Sept.	15. Okt.	14. Dez.	12. Jan.	10. Feb.		355
XXII	10. März	9. Mai	8. Juli	6. Sept.	5. Okt.	4. Dez.	2. Jan.	31. Jan.	23. Feb.	377
XXIII	22. März	21. Mai	20. Juli	18. Sept.	17. Okt.	16. Dez.	14. Jan.	12. Feb.		355
XXIV	12. März	11. Mai	10. Juli	8. Sopt.	7. Okt.	6. Dez.	4. Jan.	2. Feb.		355.

Setzt man den 1. Martius des I. Periodenjahrs in ein julianisches Gemeinjahr ungerader Zahl v. Chr. wie 91 67, so fällt das julianische Datum in jeder zweiten Cyklushälfte, d. i. in Jahr III IV, VII VIII; XI XII, XV XVI; XIX XX, XXIII XXIV um je 1 Tag früher.

Die I. Periode begann gemäss § 74 im Jahr 497 v. Chr., die zweite 473, die III. 449, IV. 425, V. 401, VI. 377, VII. 353, VIII 329, IX. 305, X. 281, XI. 257, XII. 233, XIII. 209, XIV. 185, XV. 161, XVI. 137,

---

und Macrobius gehen ohne Zweifel zum Teil auf ihn zurück.

[1]) Beim Aprilis Junius Sextilis November ist die Reduktionszahl die gleiche wie bei dem vorhergehenden Monat, weil dieser dieselbe Tagsumme (31) hat wie im julianischen Kalender. — Der Stern bezeichnet den julianischen Schalttag.

XVII. 113, XVIII. 89, XIX. 65; die XX. würde 41 eingetreten sein. Dass der 1. Martius, nicht der 1. Januarius als Neujahr galt, wird § 69. 85 gezeigt; nur wenn kal. Mart. = jul. 1. März gewesen ist, konnte Varro die Wintersonnwende, welche er auf jul. 24. Dezember, altrömisch kal. Jan. setzte (§ 73), als natürliches und zugleich politisches Neujahr ansehen (§ 85); im andern Fall (kal. Jan. = jul. 1. Jan.) würde Varro die Wende mit kal. Jan. um 8 Tage zu spät gesetzt haben. Der Januar ist aber von vorne herein in einem Kalender, welcher den Schaltmonat nach dem Februar einlegt, als erster Monat unwahrscheinlich.

67. Zeit des Periodenwechsels. Was die Zeitlage des 1. Periodenjahres betrifft, so ergiebt die Betrachtung der Data aus 536/218—539/215, dass damals die (zwölfte) Periode in der Mitte ihres Laufes war, z. B. der Tag von Cannae, 2. Sextilis des Schaltjahrs 538 fiel, nach Polyb. III 118 zu schliessen (Gang d. altr. Kal. S. 66), 5—7 Tage vor 16. Metag. Ol. 141, 1 (12. Aug. 216, § 48), was nur auf Jahr XVIII oder XX passt und die vorausgegangene Erneuerung der Periode in 233 oder 235 v. Chr. bringt. Dasselbe Ergebnis liefert die Untersuchung der Jahre 691—709, z. B. das Verhältnis 1. Mart. 702 = 9. Feb. 52 aus der Zeit, da gegen die Regel eine Schaltung unterlassen worden war, ergiebt bei Hinzufügung von 22 oder 23 Tagen als eigentliches jul. Datum jenes 1. Martius den 3. oder 4. März, wohin er, je nachdem sich die Periode im jul. Schaltjahr 65 (entsprechend 233) v. Ch. oder im jul. Gemeinjahr 67 (entsprechend 235) v. Ch. erneuert hatte, entweder im XIV. Jahr (3. März) oder im XVI. (4. März) fiel[1]. Die gleiche Wahl zwischen einem cyklisch mit 233 und 65 oder mit 235 und 67 übereinstimmenden Jahre ergiebt sich aus der von Varro vorausgesetzten Übereinstimmung des J. 49/705 mit 516/238 in der Naturzeit des 1. Martius (§ 65); das J. 705/4 ist römisches Gemeinjahr, 238/7 ein Schaltjahr dieses von jenem cyklisch um 11 Stellen entfernt, denn 705 v. Chr. liegt 19mal 24 = 456 Jahre früher als 249 v. Chr., von wo 11 Jahre zu 238 v. Chr. führen. Übereinstimmende julianische Datierung zwischen zwei um 11 Stellen von einander entfernten Jahren, deren ersteres 12 Monate hält, findet sich, wenn der Periodenwechsel in ein vorchristliches jul. Gemeinjahr fällt, nur zwischen Jahr XI und XXII (in beiden 1. Martius = jul. 10. März), dagegen wenn er in ein jul. Schaltjahr fällt, zwischen I und XII, III und XIV, V und XVI, VII und XVIII, IX und XX. Im ersten Fall begann also eine Periode 715 und 259 (entsprechend 67), im zweiten unter andern 713 und 257 (entsprechend 65). Als Anfangsjahr der von „Numa“ geschaffenen Periode dachte sich aber Varro gewiss nicht sein 1. Regierungsjahr 715/4.

Sichere Entscheidung[2] für 65 v. Chr. und die um je 24 Stellen früher liegenden Jahre gegen 67 v. Chr. und die um je 24 Stellen früher liegenden liefert zunächst die Nundinalrechnung (§ 94). Am 27. Quintilis 684 fanden die Consulnwahlen statt (Ps.-Asconius p. 134), welche an keinem Markttag gehalten werden durften. Hätte sich die Periode 91 v. Ch. erneuert, so

[1] Mehr s. Der römische Kalender 218—215 und 63—45, Jahrbb. 1884 S. 545 ff.

[2] Sie würde schon in der Reduktion der Jahre 691—709 d. St. gegeben sein, wenn der 1. Jan. 705, wie viele wollen, dem 1. und nicht dem 2. Jan. 45 entspräche (§ 89).

würde jetzt Jahr XXII im Gang und jener Tag auf jul. 2. August 70 gefallen sein; auf diesen traf aber der Wochenmarkt[1]). Ferner gäbe es bei Erneuerung der Periode im J. 91 und 67 v. Chr. keine Belege für unglücklichen Verlauf eines mit dem Wochenmarkt beginnenden Januarius oder ganzen Amtsjahres; dagegen bei Erneuerung in 89 und 65 v. Chr. finden sich die unglücklichsten Jahre und Jahranfänge (§ 93) zusammen. Bestätigungen anderer Art ergeben sich in § 65 (Anm.). 74. 77.

68. Schaltung der Decemvirn. Zur Frage *quando primum intercalatum sit* bringt Macrobius I 13, 20 fg. eine Reihe an sich sehr schätzenswerter Quellenangaben, welche aber nicht sämtlich dieses Thema betreffen. Von den schon benützten des Licinius Macer, Valerius Antias, Junius Gracchanus bezieht sich die mittlere unzweifelhaft (§ 65) auf die Einführung der 24jährigen Periode; Junius und Macer (§ 57) könnten auch bloss den 4jährigen Cyklus gemeint haben. Die des Fulvius Nobilior, welche vom Jahr 563/191 spricht, geht, wie schon der ihr entgegengestellte Nachweis eines Schaltmonats aus 282 durch Varro lehrt, auf eine späte, der Kalenderstörung steuernde Massregel (§ 78); Varro selbst liess (§ 65) die 24jährige Periode spätestens unter Numa zur Einführung gelangen. Bleibt das Zeugnis des Cassius Hemina (um 614/140) und Sempronius Tuditanus (Consul 625/129): *decemviros qui decem tabulis duas addiderunt, de intercalando populum rogasse.* Hätte unter dem Decemvirat eine organische Neugestaltung des Kalenders stattgefunden, so würde das Kalendergesetz der Decemvirn einen Bestandteil ihres geschriebenen Rechtes, der Zwölftafeln gebildet und, weil das zweite Decemvirncollegium genannt ist, seine Stelle auf der 11. oder 12. Tafel gefunden haben: dies ist aber, wie Hartmann S. 83 ff. beweist, keineswegs der Fall gewesen[2]). Die zweiten Dezemvirn stellten nach Hemina und Tuditanus einen Antrag wegen Schaltung an das Volk, aber die von ihnen aufgezeichneten Gesetze wurden nicht von ihnen selbst, sondern nach ihrem Sturz von den neuen Consuln dem Volk zur Genehmigung unterbreitet, Livius III 37, 4. 40, 12. Dionys. X, 60. XI 6. Diodor XII 24. 26. Ferner pflegen, da die XII Tafeln auf dem Forum vor aller Augen ausgestellt waren, die Gesetze derselben begreiflicherweise unter Berufung nicht wie hier auf literarische Zeugen sondern eben auf die Tafeln selbst angeführt zu werden. Die Rogation der zweiten Decemvirn betraf demnach, wie uns scheint, nur eine vorübergehende Massregel, welche sie als Inhaber der Regierung beantragten. Die Meldung, dass behufs Verbesserung des gestörten Kalendergangs das Schaltwesen in das freie Ermessen des Pontifikats gegeben worden ist (§ 78), erlaubt den Schluss, dass bis dahin jede Einlegung eines Schaltmonats oder die Ausmerzung eines solchen der Genehmigung durch die Bürgerschaft bedurft hatte, also von der Regierung beim Volke beantragt worden war; ein sehr naheliegender Gedanke, da für einen

[1]) Dasselbe wie vom 27. Quintilis 684 gilt vom 27. Quintilis 693 (Consulnwahl, Cic. Att. I 16, 13), auf welchen ebenfalls die Nundinen fallen würden, wenn die Schaltperiode sich 687/67 erneuert hätte. Der (nicht allein massgebende) Mediceus giebt von erster Hand (welche oft Falsches bietet) *a. d. II kal. Sext.*

[2]) Auch trifft in die Zeit der Decemvirn (441—439 vor Chr.) kein Periodenanfang (449 und 425). Überhaupt verbietet schon der Ausdruck *de intercalando pop. rogasse*, ihnen eine über die Schaltung hinausgehende Änderung zuzuschreiben.

grossen Teil der Bürger, in manchen Fällen wohl für alle etwas darauf ankam, ob das Jahr 355 oder 378 Tage halten sollte. Während des Jahres, für welches die zweiten Decemvirn gewählt waren, hielten sie noch Versammlungen des Rates oder Volkes ab, aber selten und nur bei dringenden Anlässen (Dionys. X 59). Zu diesen Ausnahmsfällen wird der Antrag auf Zugabe des treffenden Schaltmonats um so mehr gehört haben, da ohne ihn ihre Regierung kürzere Dauer gehabt haben würde. Die hierauf bezügliche Überlieferung wurde später (ob schon von Hemina oder Junius, ist wegen des Irrtums über Fulvius zweifelhaft) missverständlich auf eine Kalenderneuerung jener Gesetzgeber gedeutet (§ 69). Ein ordnungsmässiges Schaltjahr aber ist varr. 304 = 440/39 vor Chr. in der That gewesen.

69. Neujahr der 1. Martius. Die Meldung von dem Schaltungsantrag der zweiten Decemvirn konnte in einer Zeit, in welcher seit zwei Jahrhunderten das Schaltwesen ohne Anfrage beim Volk in aller Stille vom Pontifikat besorgt wurde, leicht Missdeutungen unterliegen. Eine ganz seltsame, aber dennoch von Hartmann adoptierte Hypothese hat Ovidius aufgestellt oder angenommen: der Januar habe schon vorher (*ante*) den Anfang des Jahres[1]), der Februar aber nicht den zweiten sondern den 12. Monat gebildet und die später übliche Ordnung (I Januar, II Februar, III März, XII Dezember) sei erst von den Decemvirn eingeführt worden, fasti II 48 ff., so dass also bis zu ihnen der Martius die 2., Dezember die 11. Stelle eingenommen hätte. Den ersten, die Stellung des Januar betreffenden Teil dieser Angabe erklärt Hartmann, indem er alle doppeldeutigen Stellen in diesem Sinne auffasst, für allgemeine Überlieferung; mit dem zweiten steht Ovid allein, ja er selbst hat diese Meinung nur vorübergehend gehegt, beim Januar I 43 *Numa mensibus antiquis praeposuit duos*[2]) weiss er noch nichts von ihr und beim März III 152 hat er sie schon wieder vergessen; vermutlich stiess ihm bei der Bearbeitung des Februar, welche ihn auch auf die Schaltung führen musste, die § 68 besprochene Nachricht auf; was überhaupt von seiner Kenntnis der Kalendergeschichte zu halten ist, zeigt jenes *praeposuit* I 43, ferner seine Ansicht, dass von den Decemvirn bis auf Caesar der Kalender in Unordnung gewesen sei (III 155), dass der 1. Martius bis zum punischen Kriege das Neujahr gebildet habe u. a. Eine Versetzung der Monate, wie sie Ovidius annimmt, ist schon deswegen undenkbar, weil die Feste jedes Monats ihre bestimmte Jahreszeit haben, der

[1]) Nur eine Privatliebhaberei war es, wenn D. Junius Brutus, Consul 616/138 die Totenfeier für seine Ahnen im December anstatt im Februar anstellte, Cic. leg. II 54. Plut. quaest. rom. 34. Anlass dazu gab ihm wohl der Vorname Decimus, welcher in seiner Familie schon mindestens zwei Jahrhunderte vor und ein Jahrhundert nach ihm geherrscht hat. Dass von Varro der 1. Januarius als Anfang des Naturjahrs betrachtet worden ist, hat einen besonderen Grund (§ 85).

[2]) Diese Ansicht, dass Numa den Januar und Februar vor dem März angefügt habe, teilen Plutarch Numa 18. 19. Ausonius eclog. 11, 8. 9, 2. 10, 3. Macrobius I 12, 34. 13, 3. Laur. Lydus de mens. I 16; über ihre Ursache s. § 85. Dagegen wenn Varro l. l. VI 33—34 und Censorinus 22, 11—13 die Monate mit dem Martius beginnen und mit dem December beschliessen, dann aber jener *ad hos qui additi prior Januarius — posterior Februarius appellatus*, dieser *Januarium et Februarium postea additos* schreibt, so ist dieses *additi* und *additos* offenbar das Gegenteil von Ovids *praeposuit*: denn beide zeigen im Eingang ihrer Auseinandersetzung an, dass sie von der Ordnung der Monate sprechen.

Monat selbst aber mit den Festen unlöslich verbunden und sein Name von einem derselben abhängig ist. Den positiven Beweis, dass der Februar (als letzter Monat des Gemeinjahrs) von Anfang an oder wenigstens schon bei der Stiftung des uralten Salierkultes dem März (als erstem Monat) unmittelbar voraufgegangen ist, bildet die Teilname der Salier an den Opfern des 24. und 27. Februar (§ 56): ebendeswegen wurde die Schaltung nicht am Ende des Februar, sondern vor dem Regifugium eingelegt. Ferner schreibt ohne Unterscheidung verschiedener Perioden des älteren Brauches, nur im Gegensatz zu der seit 601/153 bestehenden, mit dem Januar beginnenden Ordnung des Amtjahrs Varro l. l. VI 13 *duodecimus mensis fuit Februarius* und VI 33 *si a Martio ut antiqui constituerunt numeres*; auch sein Fragment bei Servius zu Verg. georg. I 43 *inter mensem Februarium qui tunc esset extremus et inter calendas Martias quae tunc erant primae* besagt deutlich genug das nämliche; zu erklären ist, da *inter* auf die Intercalation hinweist: zwischen dem Februar, welcher damals (während er jetzt der zweite ist) der letzte sein sollte oder gewesen sein würde, und dem März, welcher der erste war, (wurde ein Monat eingeschaltet). Endlich hat noch Caesar mehrfach in seiner Reform diesen als Kalenderneujahr anerkannt (§ 89).

70. Cn. Flavius, welcher um 450/300 durch die erste Herausgabe eines Gerichtskalenders die gerichtlichen Eigenschaften, welche den einzelnen Monatstagen als *dies fasti, nefasti, fissi, religiosi* u. s. w. zukamen, dem grossen Publikum kundgab, hat auf den Kalender selbst keinerlei Einwirkung ausgeübt, eine solche auch vermöge seiner Stellung gar nicht ausüben können. Die gegenteilige Meinung, welche Hartmann S. 117 aufrecht erhält, als sei vorher die Anwendung der zwar aufgezeichneten aber verborgen gehaltenen Tagregeln eine willkürlich schwankende gewesen und erst durch die That des Flavius eine feste Ordnung in den Kalender gekommen, geht von der irrigen Voraussetzung aus, dass damals schon die Tagversetzungen üblich gewesen seien, welche erst unter Octavianus und Caligula aufgekommen sind (§ 93), und von der grundlosen, die Pontifices jener Zeiten hätten ihr Amt im Interesse der Parteipolitik missbraucht. Letzteres lässt sich nirgends nachweisen, wohl aber zeugt die Thatsache, dass 563/191, nachdem sie seit vielen Generationen zugleich in politischen Ämtern thätig sein konnten, das ganze Schaltwesen ihrem unbeschränktem Ermessen anheimgegeben worden ist, von einem felsenfesten, bis dahin nicht durch den leisesten Schatten eines Verdachtes getrübten Vertrauen in ihre Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit. Davon gar nicht zu reden, dass jene Meinung in der Überlieferung weiter keinen Anhalt findet als die Behauptung eines verworrenen späten Kompilators (§ 61). Ausser den Decemvirn und Flavius aber wird kein Genosse der republikanischen Zeit vor Acilius mit einer Änderung des Kalenders in Verbindung gesetzt, ist auch keiner erdenkbar, auf welchen man eine solche zurückführen könnte.

71. Das Sonnenjahr so alt wie die Republik. Das Zeugenverhör des Macrobius (§ 68) und der Gebrauch, welchen Varro von der 24jährigen Periode macht, in Verbindung mit dem Schweigen des Livius, Dionysios und der andern uns zu Gebote stehenden Schriftsteller beweist, dass seit dem Bestehen einer zusammenhängenden Überlieferung, also nach der Ein-

richtung des Freistaates der Kalender keine Änderung organischer Natur erfahren hat: entweder unter den Königen oder spätestens am Anfang des Freistaats ist der Sonnenjahrkalender und mit ihm die 24jährige Periode geschaffen worden. Bei einer vollständigen Umwälzung vieler Verhältnisse, wie sie der Sturz des Königtums mit sich brachte, konnte auch diese Neuerung leicht Eingang finden, über den grossen politischen Vorgängen aber leicht von den Erzählern übersehen werden; dass sie aber auch nicht älter ist, geht aus einer von Mommsen zuerst nach ihrem chronologischen Wert beachteten Thatsache hervor, nämlich aus der Flucht vor der geraden Zahl, welche den ganzen Kalender der Republik beherrscht und auch dahin gewirkt hat, dass die Feste der Himmelsgottheiten nur auf Monatstage ungerader Zahl[1]) gesetzt wurden. Der Aberglaube, dass die gerade Zahl den finsteren Mächten geweiht sei, ist aber weder latinisch oder überhaupt altitalisch noch hellenisch sondern (Mommsen S. 15) pythagoreisch und überhaupt das ganze in den libri pontificii verzeichnete Kultuswesen war den alten Berichterstattern zufolge von pythagoreischen Gedanken durchzogen, was sich für manche Einzelheiten bestätigen lässt, s. Schwegler, röm. Gesch. I 561 ff. Sehr begreiflich daher, dass Numa, der allgemein schon vor Fulvius Nobilior für den Schöpfer des römischen Gottesdienstes und ebendeswegen auch des Kalenders als der Zeitordnung desselben gehalten wurde, den Annalisten für einen Schüler des Pythagoras galt; eine in ihrer Art konsequente und wohlbegründete, eben wegen ihres Anachronismus bedeutsame Ansicht: wer das Handbuch des Kultuswesens, die Pontificalbücher, wie allgemein geschah, für eine Schöpfung des Numa ansah, musste notwendig auf sie geführt werden; zuerst nachweisbar ist sie in der grossen Fälschung 573/181, Liv. XL 29. Plin. hist. XIII 84—87 u. a. Darum war Pythagoras frühzeitig den Römern ein grosser Name: Ap. Claudius Caecus hat ein pythagoreisches Gedicht verfasst (Cic. Tuscul. IV 4) und im Samnitenkrieg wurde jenem als dem weisesten aller Griechen in Rom ein Standbild gesetzt (Plinius hist. XXXIV 26. Plut. Numa 8); eine noch weit ältere Nachricht s. § 75. Pythagoras wanderte aber in Kroton Ol. 62,4. 529/8 (Cic. rep. II 15, 28) ein und starb in Metapont 494 oder 493 (Ak. Sitzungsb. München 1883 S. 147), nur 4—5 Jahre nach der Gründung des römischen Freistaats. Der Grundfehler jener Ansicht lag bloss darin, dass sie das Kalenderwesen der Republik von Numa herleitete.

72. Gaius Papirius. Die Pontificalbücher müssen das Kalenderwesen mitumfasst haben, weil dieses seinem Ursprung und seiner bleibenden Hauptbedeutung nach die Zeiten der Feste angeht; bezeugt wird es von Servius zu Virg. ge. I 272 *quae feriae — quibus diebus observentur si quis scire desiderat, libros pontificales legat* und Livius I 20 *exscripta* (*a Numa*), *quibus diebus — sacra fierent,* vorausgesetzt von Varro u. a. (§ 65). Ihren Verfasser hat man offenbar ebendeswegen und mit Recht für den Schöpfer des Kalenders gehalten. Nach Livius I 32 und Dionysios III 36 liess Ancus Marcius von den Pontifices aus den Commentarien des Numa die unter Tullus in Vergessenheit geratenen religiösen Satzungen desselben

[1]) Noch Caesar hat diesen Grundsatz streng eingehalten (§ 90).

auf geweisste Tafeln schreiben und öffentlich ausstellen; diese waren aber, fügt Dionysios hinzu, aus Holz und gingen allmählich in Fäulnis über, also dass mit der Zeit die Satzungen abermals in Vergessenheit gerieten, bis am Anfang der Republik der Pontifex Gaius Papirius wiederum eine amtliche Aufzeichnung derselben veranstaltete (*μετὰ τὴν ἐκβολὴν τῶν βασιλέων εἰς ἀναγραφὴν δημοσίαν αὖθις ἤχθησαν ὑπ' ἀνδρὸς ἱεροφάντου Γαΐου Παπιρίου*). Die Holzfäulnis allein würde offenbar nicht im Stande gewesen sein, religiöse Ordnungen in Vergessenheit zu bringen, ebensowenig die Kriegsthätigkeit des Tullus; die ganze Erklärung ist vielmehr eine Erfindung, darauf berechnet dem Werke des Papirius durch Zurückführung auf den heiligen Numa eine höhere Weihe zu verleihen und die Thatsache der späten Aufzeichnung damit in Einklang zu bringen. Was an dem Berichte wesentlich und geschichtlich zu sein scheint, das kehrt, ein Beweis seiner Echtheit, in ganz abweichender Einkleidung, offenbar aus anderer Quelle, bei Dionysios V 2 wieder: bei Wiederherstellung rechtlicher Ordnungen nach der Willkürherrschaft des letzten Königs habe man die von Servius gegebenen Gesetze über den Privatprozess (*περὶ τῶν συμβολαίων*, *formulas iuris*), welche Tarquinius sämtlich abgeschafft hatte, ferner die gemeinsamen Opfer in der Stadt und auf dem Lande, welche die Bürger und die Tribusgenossen veranstaltet hatten, wieder so abzuhalten befohlen, wie es unter Servius geschehen war. Denn Tarquinius, schreibt er IV 43, hatte alle bis dahin üblichen Zusammenkünfte in der Stadt wie auf dem Lande zu jedwedem Gottesdienst und öffentlichem Opfer (*ἐφ' ἱερὰ καὶ θυσίας πάσας κοινάς*) verboten, damit nicht bei der Vereinigung einer Bürgermenge geheime Anschläge gegen sein Regiment geschmiedet werden könnten. Demnach sind die *feriae publicae universi populi Romani* in der Gestalt, in welcher wir sie in der Republik herrschen und die Grundlage des Kalenders bilden sehen, erst am Anfang derselben eingerichtet worden. Auch dem hier von Dionysios benützten Annalisten zufolge hatten sie früher schon bestanden und wurden jetzt nur wieder ins Leben zurückgerufen, eine Darstellung, welche vielleicht schon die Gründer des Freistaats und Papirius selbst zu verbreiten für gut gefunden haben, letzterer entweder ausdrücklich oder insofern die libri pontificii von Numa verfasst sein wollten.

Papirius, sonst noch bekannt als der älteste mit Namen nachweisbare Schriftsteller Roms, ist in Wahrheit der Schöpfer des im römischen Freistaat von Anfang an schriftlich fixierten göttlichen und menschlichen Rechts. Von ihm rührt das sog. *jus Papirianum* her, die Sammlung der *leges regiae*, Gesetze halbsacralen Charakters, welche eben in dieser Mischung des *jus civile* und *jus sacrum* ihr hohes Altertum verraten; auch die meisten von diesen Gesetzen wurden dem Numa zugeschrieben (Cicero rep. II 26. V 3). Von seiner Zeit schreibt Pomponius, Dig. I 2, 2 *omnes (leges regiae) conscriptae exstant in libro S. Papirii, qui fuit illis temporibus quibus Superbus.* Dass er ihm einen anderen Vornamen giebt als Dionysios, darf bei diesem unwissenden und flüchtigen Kompilator um so weniger befremden als er § 36 ihm wieder einen anderen beilegt: *P. Papirius qui leges regias in unum contulit.* Ebenso wenig darf es auffallen, dass der erste Opferkönig

bei Dionys. V 1 Manius Papirius heisst und der 60 Jahre später bei der zweiten Secession genannte nächste Oberpontifex abermals ein Papirius, des Vornamens Marcus ist, Ascon. in Cic. Cornel. p. 77 Or. In den ersten Jahrhunderten bekleidete der Pontifex, wie es scheint, noch nicht wie später zugleich ein Staatsamt, er war, was er eigentlich allein sein sollte, technischer Beirat der Regierung und es entspricht nur den Verhältnissen der älteren noch keine Fachschulen kennenden Zeit, dass wie alle andern eine höhere Kenntnis voraussetzenden Berufe und Thätigkeiten, die Heilkunde, Mantik, Dichtung und jedwede Kunst, so auch diese Wirksamkeit anfangs in mehr oder weniger erblicher Weise fortgeführt wird.

73. Varro's Parapegma. Der Pontificalkalender war ohne Zweifel auf einen astronomischen gegründet und Columella beruft sich, um seine Setzung der Jahrpunkte auf den 8. statt auf den 1. Grad der Tierzeichen (§ 30) zu rechtfertigen, unter andern auf ein pontificales Parapegma IX 34 *in hac ruris disciplina sequor nunc Eudoxi et Metonis antiquorumque fastus astrologorum, qui sunt aptati publicis sacrificiis;* es ist jedoch nicht mit Hartmann an jenen alten Kalender zu denken. Mommsen S. 69 fg. hat erkannt, dass Columella den Festkalender seiner Zeit, also den caesarischen meint; dass er aber bloss diesen meinen kann, lässt sich beweisen: durch die 10 neuen Tage, welche Caesar am Ende von 7 Monaten einlegte, erhielten die Feste eine von der bisherigen verschiedene Lage im Sonnenjahr, viele auch eine grössere Entfernung von einander (§ 90). Bei *antiqui astrologi* ist an die Astronomen, welche den Dictator unterstützt haben (Plut. Caes. 59; möglicherweise bloss einer, Sosigenes), zu denken: Columella schrieb mehr als 100 Jahre später. Mit Unrecht finden Mommsen und Hartmann in Columellas Worten eine Benützung des Meton oder Eudoxos von Seiten des Festordners ausgesprochen: er meint nur, dass in jenem Kalender (was in dem caesarischen wirklich der Fall war) die Jahrpunkte ebenso auf den 8. Grad der Zeichen gestellt waren wie bei ihnen (vgl. S. 801). Auch die Setzung der Robigalien auf Stier 10 und der Floralien auf Stier 12 zur Zeit der Stiftung dieser Feste (§ 65) rührt nicht von den Pontifices sondern von Varro selbst her, Plin. XVIII 285 *hoc tempus Varro determinat sole tauri partem X obtinente* und 286 *hunc diem Varro determinat sole tauri partem XII obtinente:* dieser wendet das Zodiakaljahr an, um die Naturzeit der beweglichen römischen Data in jenen Jahren zu bestimmen. Weiter lässt sich auch die Meinung Hartmanns, dass wir in den Zodiakaldaten Varro's de re rust. I 28 und denen des Columella XI 2, soweit diese mit den varronischen übereinstimmen, Reste des alten pontificalen Parapegma besitzen, ebensowenig aufrecht erhalten, wie die Ansicht Mommsens, welcher einen eudoxischen „Bauernkalender“ von beiden zu Grund gelegt glaubt. Die Bestimmungen, welche sie teils angeben teils mit Sicherheit erschliessen lassen, sind:

16. Jan.	Wassermann	17. April	Stier	20. Juli	Löwe	19. Okt.	Skorpion
7. Febr.	Frühling	9. Mai	Sommer	11. Aug.	Herbst	10. Nov.	Winter[1]

[1] Der 28. Oktober, auf welchen Varro den Aufgang der Pleiaden setzt, bezieht sich auf den wahren (§ 32).

15. Febr. Fische	19. Mai Zwillinge	20. Aug. Jungfrau	18. Nov. Schütze
17. März Widder	19. Juni Krebs	19. Sept. Wage	17. Dez. Steinbock
24. März Gleiche	26. Juni Wende	26. Sept. Gleiche	24. Dez. Wende.

Von der Frühlingsgleiche bis zur Sommerwende verlaufen hier 94, von da zur Herbstgleiche 92, weiter bis zur Winterwende 89, dann bis zur Frühlingsgleiche 90 Tage; dagegen bei Meton und Euktemon 93 90 90 92, bei Eudoxos 91 92 91 91 (§ 29). Ebenso weichen viele einzelne Setzungen dieser Astronomen ab: Meton stellte die Sommerwende auf 27. Juni, den Sirius (s. u.) auf 21. Juli, s. Gemin. 16; Eudoxos datierte die Frühlingsgleiche, Sommers Anfang, Sirius, Lyra (Herbstanfang Varros), Winter und Pleiadenfrühuntergang, die Winterwende anders (§ 32). Daraus, dass Columella die Setzung der Wintersonnwende auf Steinbock 8 im Gegensatz zu Hipparchs Steinbock 1 als chaldäisch bezeichnet, ist nicht mit Hartmann S. 183 auf chaldäischen Ursprung des festen Pontificalkalenders zu schliessen: sonst müssten auch Meton und Eudoxos Chaldäer gewesen sein; *Chaldaei* bedeutet, woran schon Mommsen erinnert hat, nach einem bekannten Sprachgebrauch die Astronomen, welche ihre Wissenschaft praktisch zu Wetterprognosen, Nativitätsstellung und anderer Sterndeutung gebrauchten. Die angegebenen Entfernungen der Jahrpunkte von einander sind dieselben, welche der eudoxische Papyrus aus Kallippos anführt (§ 29), ebenso finden sich sämtliche aus diesem und zugleich aus Varro-Columella bekannten Einzeldata bei ihm auf demselben Tag wie hier (§ 32), nämlich die Jahrpunkte, Zephyr (Lenzanfang), Sommer (Pleiadenaufgang), Winter (Pleiadenuntergang); ob Columellas Siriustag Juli 26 der mit Varro gemeinsamen Rechnung angehört, lässt sich nicht sagen, weil Varro zwar 29 Tage von der Wende bis zum Sirius (also bis zum 25. Juli, Siriustag des Kallippos), aber von da bis zur Herbstgleiche 67 Tage zählt; eine von beiden Zahlen ist verdorben.

Kallippos hatte die Jahrpunkte wahrscheinlich wie nach ihm Hipparchos auf den 1. Grad der Zeichen gesetzt (§ 30); Varro selbst folgte jenem, wie uns scheint, in den antiquitates, welchen die Data über die Robigalien und Floralien entnommen sind, auch in dieser Beziehung (§ 65 Anm.), ging aber nach dem Erscheinen des caesarischen Kalenders in der ephemeris rustica und den Büchern vom Landbau zu der durch jenen populär gewordenen Setzung auf den 8. Grad über und die oben citierte Angabe Columellas IX 14, welcher für seine Person von solchen Dingen nicht das geringste verstand[1]), ist wohl samt den varronischen Daten dem Clodius Tuscus[2]) entlehnt (§ 29).

74. Die Sonnwenden des römischen Jahres. Die 6 mit eigentlichen Namen versehenen Monate Januarius bis Junius umfassen offenbar das Halbjahr des zunehmenden Tages, die 6 durch Zahlausdrücke bezeichneten

[1]) XI 2, 94 schreibt er, im Gegensatz zu der „chaldäischen" Setzung der Wende auf 24. Dez., zum 17. Dezember: *sol in capricornum transitum facit, brumale solstitium ut Hipparcho placet!* vgl. Hartmann S. 178.

[2]) Dieser giebt von allen wichtigeren Phasen mehrere Daten mit verschiedenen Wetteranzeigen, hat also die Angaben verschiedener Parapegmen zusammengestellt, auch, wie man aus den entsprechenden Daten des Lydus de mensibus ersieht, die Autoritäten hinzugefügt (welche Lydus de ostentis in der Übersetzung stillschweigend weggelassen hat).

das der zunehmenden Nacht (§ 60); auf julianische Data umgesetzt läuft jenes vom 24. Dezember bis 28. Juni, dieses vom 29. Juni bis 23. Dezember. Der längste Tag ist ohne Zweifel wie im Monat der Vollmond (§ 60) noch zur guten Hälfte gerechnet; bloss in dieser scheinen ursprünglich, zur Zeit der Schöpfung dieser Monatsnamen Feste gefeiert worden zu sein. Der 28. Juni trifft als Durchschnittsdatum der Sonnwende zu (§ 95). Wegen des „Sonnenstillstands" (*solstitium*) ist das angeblich von Romulus, also in der Königszeit gestiftete Fest des Jupiter Stator auf den 27. Junius (jul. 26. Juni) gelegt worden, sei es, weil man auf den letzten Monatstag kein hohes Fest setzen wollte und der 28. Junius wegen der ungeraden Zahl unbrauchbar war, oder weil der Stillstand einige Tage zu dauern schien, deren letzter die Wende brachte: von diesem heisst es *solstitium* oder *bruma conficitur, consumitur, circumagitur, peragitur, finitur, novissimus dies brumae* (Hartmann S. 92). So könnte auch der 24. Dezember nur als Anfangstag des andern Sonnenstillstands angesehen worden sein: die Winterwende traf 497 am 25. Dezember 11 U. 4 M. nachts röm. Z., in den 3 folgenden Jahren am 26. Dezember ein. Auf dieses Solstitium darf man wohl die Feier des Janus an den Januarkalenden beziehen, gleichviel ob der Name des Gottes zunächst mit *Ζάν* als Himmels- und Sonnengott zusammenhängt (am 25. Dezember wurde in der späteren Kaiserzeit der *natalis Solis invicti* gefeiert) oder mit *janua,* als Gott des Eingangs und Ausgangs und damit des natürlichen Jahreswechsels, *Janus geminus* und *bifrons;* als Gott des Sonnenjahrs, dessen natürlichen Anfang die Wintersonnwende bildet (§ 85), wurde Janus geminus in einem, wie man glaubte, von dem Schöpfer des Kalenders gesetzten Standbild verehrt (§ 66). Über die Frühlingsgleiche s. § 56.

Zu der Annahme, der vorcaesarische Kalender sei bei der Organisation der Republik geschaffen worden, fügt es sich gut, dass auf den 1. März 497 [1]) eine Epoche der 24jährigen Periode, in diesem Fall also der erste Tag ihres Bestehens überhaupt trifft: die Frist von 14 Monaten, welche seit Beginn des ersten Consulats bis dahin verlief, lieferte ausreichende Zeit, um ein so grosses Werk wie die Schöpfung eines neuen Gottesdienstwesens vorzubereiten. Kalenderneujahr war der 1. Martius schon unter den Königen oder noch früher geworden, vgl. Varro l. l. VI 34 *Quintilem quod loco iam apud Latinos fuerit quinto,* Auson. ecl. 10, 5 *Martius et generis Romani praesul et anni prima dabas Latii tempora consulibus.* Wie der 1. Martius auf die Zeitlage des jul. 1. März kommen konnte, da doch vorher in Rom das gebundene Mondjahr bestand, das erklärt sich eben aus den Verhältnissen jener zwei Jahre. Unter den Königen entsprach der Martius dem attischen Elaphebolion; im Jahre 498, als Papirius den Kalender vorbereitete, musste die Numenie desselben, wenn sie in der Weise der Griechen behandelt wurde [2]), auf jul. 1. März fallen, weil der

---

[1]) Bei Epoche 499 v. Ch. (§ 67) würde sich der Übergang von der Numenie auf den jul. 1. März nicht erklären lassen und in jenes Jahr lässt sich überhaupt die Einführung des republikanischen Kalenders nicht setzen, weil die Republik erst 498 entstanden ist.

[2]) Am letzten Martius (§ 61) wurde das Fest der Luna in Aventino gefeiert, dessen Stiftung man auf Servius Tullius zurückführte.

Neumond am 28. Februar früh (5 Uhr 23 Min. röm. Zeit) eintraf. Vom 1. Martius = 1. März 498 liess Papirius ein Sonnenjahr bis zum nächsten 1. Martius verlaufen und gab ihm 366 Tage, weil der Schalttag des seinem Kalender zu Grund liegenden Cyklus von viermal 365¼ Tagen in dasselbe Jahr fiel wie der julianische; dadurch kam das Kalenderneujahr auf den jul. 1. März 497.

75. Pythagoras. Haben die Decemvirn sich bei ihrer Gesetzgebung der Hilfe des in Unteritalien eingewanderten Hermodoros aus Ephesos bedient, so kann 60 Jahre vorher auch der Gesetzgeber des neuen Freistaates die des ebenfalls dort eingewanderten Samiers (§ 71) in Anspruch genommen haben, sei es dass dieser oder einer seiner Schüler nach Rom gekommen oder Papirius selbst in Metapont gewesen ist. Wenige waren so geeignet wie Pythagoras zu einem Beirat dieser Art. Aristokrat im besten Sinne des Worts, Ratgeber der von seinen Zöglingen gebildeten Adelsvereine Grossgriechenlands, der religiöseste unter allen griechischen Denkern und zugleich der praktisch eifrigste war er wie geschaffen zum Ratgeber des Mannes, welcher die Aufgabe hatte, einer jungen Adelsrepublik das beste göttliche und menschliche Recht zu schaffen; er war aber als der grösste Mathematiker und Astronom seiner Zeit, als Schöpfer des nach ihm benannten geometrischen Lehrsatzes und Entdecker der Identität des Morgen- und Abendsterns auch im Stande die wissenschaftliche Grundlage eines neuen Kalenders zu liefern. Der beste Berichterstatter über Pythagoras, Aristoxenos von Tarent, der viel mit Xenophilos dem letzten Pythagoreier verkehrt hatte, ein Schüler des Aristoteles, schreibt bei Porphyrios vita Pythag. 22: *προσῆλθον αὐτῷ καὶ Λευκανοὶ καὶ Μεσσάπιοι καὶ Πευκέτιοι καὶ Ῥωμαῖοι.* Ein Zeitgenosse aber meldet noch mehr, Plut. Numa 18 *Πυθαγόραν τῇ πολιτείᾳ Ῥωμαῖοι προσέγραψαν, ὡς ἱστόρηκεν Ἐπίχαρμος ὁ κωμικὸς ἔν τινι λόγῳ πρὸς Ἀντήνορα γεγραμμένῳ, παλαιὸς ἀνὴρ καὶ τῆς Πυθαγορικῆς διατριβῆς μετεσχηκώς.* Der Sikeliote Epicharmos war von etwa 500 bis gegen 470 als Komödiendichter thätig, sein Vater Elothales mit Pythagoras, wie es scheint, persönlich befreundet: eine Schrift desselben führte den Titel Elothales (Diog. La. VIII 7). Wir denken uns, dass, als 494 die grosse demokratische Bewegung in den Städten Unteritaliens zum Ausbruch kam, welche in Kroton, Rhegion und den meisten anderen Städten Tyrannen emporbrachte (Dionys. XIX 4), die Römer dem gewiss aufs äusserste bedrohten Greise, dessen Name zum Parteischiboleth geworden war, in ihrer Stadt ein Asyl angeboten und ihm zu diesem Behuf im voraus das Bürgerrecht erteilt haben, zu dessen Geltendmachung er infolge entweder freien Entschlusses oder bald eingetretenen Todes nicht mehr gekommen ist. Jedenfalls aber setzt diese seltene Auszeichnung voraus, dass Pythagoras sich ein grosses Verdienst um den römischen Staat erworben hatte.

5. Gang des Kalenders der Republik.

76. In Ordnung bis 547/207. Die bei den Neueren herrschende Vorstellung, dass der römische Kalender republikanischer Zeit fast fort-

während in Unordnung gewesen sei und diese gewissermassen die Regel, richtiger Gang nur die Ausnahme gebildet habe, kann sich auf alte Schriftsteller, einen Ovidius (§ 69), Censorinus (§ 64), Solinus 1, 43 berufen; freilich sind es nur Zeitgenossen des julianischen Kalenders und auch der kundigste von ihnen, Censorinus ist mit Wesen und Geschichte des republikanischen Kalenders schlecht bekannt (§ 61. 64). Die grossen Schwierigkeiten des lunisolaren Kalenders sind in Athen und anderwärts so gut wie das überhaupt möglich war bewältigt worden; der römische Kalender war nur an die Sonne, nicht zugleich an den Mond gebunden, daher trotz der unnötig komplizierten, aber dem Gedächtnis schnell eingeprägten Schalteinrichtung spielend leicht zu handhaben; geführt wurde er nicht von jährlich wechselnden und infolge dessen meist unerfahrenen, sondern von lebenslänglichen Beamten, einer Behörde, welche in den letzten Jahrhunderten zu einem grossen von technischen Gehilfen unterstützten Collegium angewachsen war; nirgends ist eine Ursache zu entdecken, welche zu Fahrlässigkeit oder gar Missverstand hätte führen können. So finden wir denn auch, gewisse genau bestimmbare und schon in den Quellen namhaft und verständlich gemachte Störungszeiten abgerechnet, den Kalender überall, wo er sich prüfen lässt, in bester Ordnung, s. U., der Gang des altrömischen Kalenders, München 1888. Noch im ersten Viertel des J. 547 weicht, wie die Geschichte des am 23. Junius mit der Schlacht bei Sena beendigten Hasdrubalzuges lehrt, der Kalender nicht merklich von der Ordnung ab.

77. 365tägiges Jahr 547/207. Eine Unordnung konnte nur auf absichtlichem Wege herbeigeführt werden und dies wird auch von beiden Störungen, welche vorgekommen sind, ausdrücklich berichtet, Macrobius I 14 *fuit tempus cum propter superstitionem intercalatio omnis omissa est, nonnunquam*[1]) *vero per gratiam sacerdotum.* In beiden Fällen hat sie also in Auslassung von Schaltmonaten und damit Verfrühung des Neujahrs bestanden. Die erste Störung beginnt noch im Hannibalkrieg; bestimmbar ist ihr Wirken an dem römischen Datum der Sonnenfinsternis des 14. März 190, dem 11. Quintilis 564, Livius XXXVII 4: der Anfang des Amtsjahrs 564, der 15. Martius entsprach demnach dem jul. 18. November 191 und das vorhergehende Kalenderneujahr, 1. Martius fiel auf 4. November 191, d. i. 125 Tage zu früh: als Anfang des Periodenjahrs XX hätte es auf 9. März 190 fallen müssen. Auffallend ist es nun, dass die fehlende Tagsumme 125 sich nicht ohne Rest in eine Anzahl weggelassener Schaltungen zerlegen lässt: sechs Schaltungen zu abwechselnd 22 oder 23 Tagen (das XX. Jahr, in welchem der Wechsel aufhört, ist erst angefangen) ergeben 135 statt 125 Tage; es sind also auf der einen Seite 6 Schaltungen übergangen, andererseits aber 10 Tage hinzugefügt worden. Gerade dieser auffallende Umstand vermag das Rätsel zu lösen, wie man aus Furcht vor

---

[1]) Nicht als wären mehrere andauernde Störungen dieser Art vorgekommen; der Ausdruck *nonnunquam* ist aber trotzdem zutreffend: der Berichterstatter meint die Unordnung 695—707, welche in regelloser und willkürlich ungleicher Behandlung der einzelnen Jahre ihren Grund hatte, während die frühere von einem bestimmten Prinzip diktiert gewesen war.

göttlichem Zorne (*propter superstitionem*) eine um der Götter willen eingerichtete Ordnung hat lösen können. Ein Gemeinjahr von 355 Tagen ist durch Mehrung um jene 10 auf 365 gebracht worden; man wollte also das römische Sonnenjahr von seinen nur formalen und daher wertlosen Anhängseln aus dem Mondjahr, den Schaltmonaten reinigen und einen Cyklus wie den julianischen von 365 365 365 366 Tagen einführen, welcher ja im Verborgenen schon der 24jährigen Periode zu Grunde lag. Der Anfang der Kalenderstörung trifft laut § 79 das J. 547, um dessen Beginn Hasdrubals seit Jahresfrist mit Furcht und Angst erwarteter Alpenübergang stattfand, ein Ereignis, welches alle Not der ersten Jahre des Krieges, die Schreckenstage vom Trasimenus und von Cannae zu erneuern und den völligen Untergang des Staates herbeizuführen drohte, wenn es jenem gelang, dem Bruder eine Verstärkung von mehr als 60,000 Mann zuzuführen. Da galt es sich der göttlichen Gnade in aller Weise zu versichern. Seit dem Unglück von Cannae waren, wie der Verlauf des Krieges lehrte mit guter Wirkung, dem Griechengott von Delphoi grosse Huldigungen dargebracht worden, die Verehrung desselben hatte einen bedeutenden Aufschwung genommen, 542 waren ihm grossartige Spiele gewidmet, diese dann von Jahr zu Jahr erneuert, ihre Dauer verlängert, im vergangenen Jahr 546 einer Pest wegen alljährliche Wiederholung beschlossen und ein fester Termin für sie eingeführt worden; seit diesem Kriege wird Apollo, wie Preller röm. Mythol. I 306 bemerkt, zu Rom im ganzen Umfang seines Wesens verehrt. Als Sonnengott musste er aber Anstoss daran nehmen, dass die kalendarische Darstellung seiner grossen, die Welt durch den Wechsel der Jahreszeiten erhaltenden Umfahrt in Rom durch Kontamination mit den fremdartigen lunarischen Bestandteilen entstellt war; vor allem die Schaltmonde mussten entfernt werden, wenn er eine ungetrübte Freude an seinen römischen Verehrern haben sollte. Eine grossartige, von Livius XXVII 37 ohne Angabe des Zweckes geschilderte Prozession, bei welcher das berühmte von Livius Andronicus eigens zu diesem Zweck gedichtete Lied gesungen wurde, zog vom Apollotempel zum Heiligtum der römischen Mond- und Kalendengöttin Juno, um die Zustimmung derselben einzuholen: da sie der Zerstörung ihres Einflusses auf den Kalender im Wesen ruhig zugesehen hatte, so durfte man erwarten, dass sie auch zu dem Bruch der um einen unpassenden Inhalt gegossenen Form nach solcher Huldigung ihre Einwilligung geben werde. So erhielt denn das laufende Kalenderjahr 547 die Zahl von 365 Tagen; zur Verteilung derselben vgl. § 59.

78. Abwurf der Schaltmonate. Als die Gefahr glücklich beschworen war, erhielt Livius Andronicus den gebührenden Lohn für seinen Anteil am Gelingen des Werkes, Festus p. 333 (*quia prosperius respublica populi Romani geri coepta est*), aber der ursprüngliche Plan wurde nur zur Hälfte ausgeführt. Die Schaltmonate, welche Apollos Zorn rege zu machen schienen, wurden auch fernerhin weggelassen, jedoch an die Mehrung des Jahres um 10 Tage wollte sich das Volk nicht gewöhnen; man kehrte 548 wieder zu den 355 Tagen zurück und es blieb bei dem seltsamen Zustand, welcher infolge dessen eintrat, eine Reihe von Jahren hindurch, während

inzwischen der punische Krieg und der auf dessen glückliche Erledigung aufgesparte makedonische siegreich beendigt wurde. Erst 562 (§ 79) nahm man, da endlich die Überzeugung von der Verkehrtheit der jetzigen Einrichtung bei der Mehrheit durchgedrungen war, die erste Monatschaltung wieder in alter Weise vor und im nächsten Jahr brachte der Consul M' Acilius Glabrio einen Antrag auf ausserordentliche[1]) Schaltung ein, um mit der nötigen Nachholung der ausgemerzten Schaltmonate den Anfang zu machen, Macrob. I 13 *Fulvius id* (die Interkalation) *egisse M' Acilium consulem dicit ab u. c. anno DLXII* (= varr. 563) *inito mox bello Aetolico.* Macrobius oder sein Gewährsmann giebt diese Meldung als eine von den verschiedenen Ansichten über den Ursprung der römischen Monatschaltung überhaupt, eine Auffassung, welche bereits der von ihm citierte Varro (§ 68) widerlegt hatte. Um so mehr ist man berechtigt, in diesem so auffällig hervorgehobenen Gesetz mehr als nur eine vorübergehende, auf jenes Jahr beschränkte Massregel zu erblicken: offenbar war mit dem Antrag auf ausserordentliche Schaltung für 563 ein auf Nachholung aller fehlenden und damit auf Wiederherstellung der Kalenderordnung überhaupt berechneter verbunden. Darum ist es eine glückliche Vermutung zu nennen, wenn Mommsen S. 41 die von Censorinus 20, 6 und Solinus 1, 43 gemeldete Betrauung der Pontifices mit der Vollmacht, die Schaltung nach ihrem Ermessen zu regeln, für den Hauptinhalt des acilischen Gesetzes hält, obgleich jene Schriftsteller den Akt in einen anderen Zusammenhang (§ 64) bringen.

79. **Entwurf für 547—562.** Das Amtsjahr varr. 560 begann spätestens mit Winters Anfang 195 v. Chr.: denn beim Übergang vom italischen zum griechischen Schauplatz der Geschichte von v. 560 schreibt Livius XXXIV 48: *eodem hoc anno T. Quinctius Elateae, quo in hiberna copias reduxerat, totum hiemis tempus iure dicundo consumpsit;* dass es auch nicht früher begonnen hat, lehrt der Schluss der italischen Kriegsgeschichte von 559, Liv. XXXIV 22 *consul reliquum aestatis* (§ 56) *Placentiae et Cremonae exercitum habuit.* Der 15. Martius 560 fiel also um 9./15. Nov. 195 (vgl. Holzapfel S. 303), das vorausgegangene Kalenderneujahr 26. Okt./ 1. Nov. 195. Hätte nun die Wiederkehr zur Monatschaltung erst im Amtsjahr des Acilius 563 stattgefunden, durch welche der 15. Martius desselben 378 oder 377 Tage vor dem 18. November 191 (§ 77) zu stehen kommt, so würde 3 Jahre = 3mal 355 Tage vorher der 15. Martius 560 dem 6. oder 7. Dezember 195 entsprochen haben, nicht wie in Wirklichkeit dem 9./15. November. Hieraus folgt, dass kurz vor 561 schon eine (regelmässige) Monatschaltung stattgefunden hatte; diese aber kann kein anderes Jahr als das letztvorhergehende 562 betroffen haben: denn nachdem einmal die Superstition wieder abgeworfen worden war, ist man sicher nicht von neuem zu ihr zurückgekehrt. Auf 562 als Periodenjahr XVIII kommen 377 Tage, also hat man dem Jahr des Acilius 378 Tage gegeben und es findet sich für seine Märziden der 5. November 192, für die von 562 der 24. Oktober 193, für die von 560, d. i. zwei Stellen oder 2mal 355 Tage

---

[1]) Denn 563 würde ordnungsmässig ein Gemeinjahr gewesen sein.

weiter zurück der auf Winters Anfang fallende 14. November 195 und für das voraufgehende Kalenderneujahr der 31. Oktober 195. Von da zurück kommen wir mit lauter Gemeinjahren auf 17. März und 3. März 206 als jul. Data des 15. Martius 548 und bezw. des vorausgehenden 1. Martius. Letzterer sollte ordnungsmässig als Anfang des 4. Periodenjahrs auf 21. Febr. 206 fallen; es sind also vorher, ohne Zweifel im letztvergangenen Gemeinjahr 547 10 Tage hinzugefügt worden. Wir erhalten demnach für die Zeit der ersten Störung folgende Reduktion des 1. Martius, dem wir die varronische Zahl des 14 Tage später mit 15. Martius beginnenden Amtsjahres beigeben.

III	547	3. März	207	365	XI	555	21. Dez.	200	355
IV	548	3. März	206	355	XII	556	11. Dez.	199	355
V	549	21. Febr.*	205	355	XIII	557	1. Dez.	198	355
VI	550	10. Febr.	204	355	XIV	558	*20. Nov.	197	355
VII	551	31. Jan.	203	355	XV	559	10. Nov.	196	355
VIII	552	21. Jan.	202	355	XVI	560	31. Okt.	195	355
IX	553	11. Jan.	201	355	XVII	561	21. Okt.	194	355
X	554	*31. Dez.	201	355	XVIII	562	*10. Okt.	193	377.

80. Die Finsternis des Ennius. Vorstehender Entwurf passt zu allen bei Livius u. a. vorhandenen Daten und Zeitmerkmalen; hier muss es genügen, zwei astronomisch fixierte Fälle beizubringen. Kurz vor der Schlacht von Zama, etwa 1—2 Tage vor ihr, ereignete sich eine Sonnenfinsternis, Zonaras IX 14. 442 C; es war die des 19. Oktober 202. Vom Schlachtfeld, welches 5 Tage von Carthago entfernt war (Polyb. XV 5. Liv. XXX 29), eilte Scipio der Küste zu, weil er gehört hatte, dass Lentulus mit einer Flotte und Vorräten aller Art vor Utica erschienen war; mit ihm zusammengetroffen fuhr Scipio, während die Legionen auf Carthago zu rückten, zum Hafen dieser Stadt, kehrte von diesem nach dem Erscheinen einer Friedensgesandtschaft wieder zurück und liess auch die Legionen den Weg nach Utica antreten; auf dem Marsch dahin bei Tunes stiess ein Teil des Heeres am 1. Saturnalientag (17. December) auf Vermina, Sohn des Syphax, und schlug ihn in die Flucht, Livius XXX 36. Der 17. December 552 fällt nach dem Entwurf auf 2. Nov. 202, d. i. 14 Tage nach der Finsternis, was vollkommen zu der Erzählung des Livius stimmt; bei einer Schaltung mehr oder weniger würde sich kein passendes jul. Datum ergeben.

Nach Ennius bei Cicero rep. I 25 fand um (*fere*) 350 der Stadt an den Juniusnonen eine Sonnenfinsternis statt, welche, wie Cicero hinzufügt, auch in der Stadtchronik erwähnt war und die Grundlage für die Zurückrechnung der früheren Finsternisse bis zu derjenigen bildete, welche an den Quintilisnonen beim Verschwinden des Romulus eingetreten war. Die bisherigen Deutungen dieser Verfinsterung, unter welchen die beliebteste auf den 21. Juni 400 v. Chr.[1]) lautet, gehen von der Voraussetzung aus,

[1]) Auf diese baut Ludw. Lange de viginti quattuor annorum cyclo intercalari, Leipz. Progr. 1884, auf die vom 12. Juni 391 Holzapfel einen Entwurf der altrömischen Ausschaltperiode, s. Philol. Anzeiger XV 350 und XVI 143. Lange lässt sie 444 v. Ch (ihm = varr. 306), Holzapfel 434 (ihm varr 314) anfangen.

dass Cicero das 350. Jahr angegeben habe; aber die Handschrift giebt *quinquagesimo*, nur zwischen den Zeilen über dem Ende dieses und dem Anfang des nächsten Wortes steht von der zweiten Hand *CCC*, unzweifelhaft einer von den unechten Zusätzen des Korrektors, da Cicero nicht *quinquagesimo trecentesimo* ohne zwischenstehendes *et* geschrieben haben würde. Zur Zurückrechnung diente die sogenannte chaldäische Periode, bestehend aus 223 Mondmonaten, d. i. 18 jul. Jahren 10 oder 11 Tagen 8 Stunden, zusammen 6585 1/3 Tagen, nach welchen sich die Finsternisse in fast gleicher Ordnung und Grösse (die der Sonne jedoch nicht für die gleichen Landstriche) erneuern, Geminos 15. Plinius hist. II 56. Ptolem. Almag. IV 1. Ideler I 47. 206 ff. Es leuchtet ein, dass auch bei starker Abweichung des römischen vom julianischen Datum in den 312 Jahren, welche vom J. 350 der Stadt bis 38 (Todesjahr des Romulus) zurück gezählt werden, der Tagüberschuss jener Periode nicht so hoch angewachsen sein konnte, dass man vom 5. Junius rückwärts bis auf den 7. Quintilis gekommen wäre: 17 Perioden z. B. würden 185 Tage zu 306 Jahren gefügt, vom 5. Junius also kaum in den November zurückgeführt haben. Der Korrektor sah ein, dass *quinquagesimo* für eine Zurückrechnung aller seit 38 varr. eingetretenen Sonnenfinsternisse zu niedrig war; seine Konjektur ist aber ungenügend. Um den Quintilis zu erreichen, mussten fünf, nicht bloss drei Jahrhunderte hinzugefügt werden: Cicero hat *quingentesimo quinquagesimo* geschrieben. Damit kommen wir in die Zeit des Ennius selbst und dass eine von diesem erlebte Finsternis gemeint ist, wird durch das Citat der Stadtchronik bestätigt: eine Sonnenfinsternis des Stadtjahres 350 würde dem Dichter nur sei es mittelbar oder unmittelbar aus dieser bekannt, die Erwähnung des Ennius als eines selbständigen Gewährsmannes also nicht am Platze gewesen sein. Gemeint ist die Finsternis des 6. Mai 203; auf diesen trifft der 5. Junius 551.

Vgl. Gang d. altr. Kal. S. 75 und Soltau (§ 93) S. 186 ff. Die Emendation und Deutung der Cicerostelle [1]) samt dem Entwurf für 551—563 habe ich am 31. März 1884 Soltau brieflich mitgeteilt [2]), welcher sie dann in zahlreichen Publikationen für sein Eigentum ausgab, mir dadurch den Verdacht des Plagiats zuzog (Berliner philol. Wochenschrift 1887 Sp. 913) und diesen, von mir öffentlich zur Rede gestellt, selbst auszusprechen wagte, so dass ich mich genötigt sah, ihn aus seinen eigenen Briefen zu überführen; s. Philol. Anzeiger XVII (1887—88) S. 707. Trotzdem hat er jenes Verfahren noch neuerdings fortgesetzt.

81. Ersatz der übergangenen Schaltungen 563—592. Die fehlenden Schaltungen sind nicht wie unter Caesar auf einmal, durch starke Verlängerung eines einzigen Jahres nachgeholt, auch nicht nach einem bestimmten Plan über eine Reihe von Jahren gleichmässig verteilt worden. Anfangs beabsichtigte man, wie es scheint, so viel Jahre nacheinander mit der Schaltung zu versehen, bis die Versäumnis vollständig ersetzt war: das Stadtjahr v. 563 ist ohne Zweifel auf Antrag des Acilius, 565 laut Livius XXXVII 59 ein ausserordentliches Schaltjahr geworden; 564 und 566 sind ordentliche. Das Amtsjahr 566 beginnt im Winter 189/8 (Liv. XXXVIII 37, 1), frühestens Dez. 189 (Liv. XXXVIII 32, 1—3. 35, 1), das nächste frühestens Mitte Dez. 188 (Liv. XXXVIII 41, 15. 42, 1). Dann

[1]) Auf die chaldäische Periode und ihre Konsequenzen hatte ich ihn schon vorher im J. 1884 aufmerksam gemacht.

[2]) Das Ergebnis wurde von mir in der Deutschen Literaturz. 1884 N. 26 veröffentlicht.

aber ist dieser Plan, mit welchem man 577/177 in Ordnung gekommen sein würde, ins Stocken geraten: denn die Data zeigen noch nach dem Perseuskriege zu raschen Gang des Kalenders, auch begegnet uns ein ausserordentlicher Schaltmonat noch 587 (Liv. XLV 44). Offenbar war 567 das Volk der fortwährenden Einschaltung müde geworden und man kehrte einstweilen zu dem gewöhnlichen Wechsel gemeiner und 13monatlicher Jahre zurück, einen Punkt jedoch ausgenommen. Dies war die Ausmerzung der 10 im J. 547 hinzugefügten Tage, welche an einer nachzuholenden Schaltung abgezogen werden mussten, so dass an deren Statt bloss einzelne Tage nachzuholen waren. Das nächstliegende und einfachste war, sämtlichen Schaltungen je 23, keiner 22 Tage zu geben. Übergangen waren 7, nämlich 4 grössere zu 23 Tagen (548 552 556 560) und 3 kleinere zu 22 (550 554 558), zusammen 158 Tage; nachzuholen um 10 weniger, also 148 Tage, wovon 138 auf 6 Schaltungen kamen, 10 überblieben. Von diesen Schaltungen sind 3 in den erwähnten Jahren 563 565 587 nachgeholt worden; die vierte gewann man, wenn die auf das XXIV. Periodenjahr 568 treffende Ausschaltung unterlassen wurde; die fünfte ist laut dem 1888 entdeckten Bruchstück der Triumphtafel 577 eingelegt worden; die letzte wurde entweder 589 oder, falls man nicht so rasch zum Ziel gelangen wollte, durch Unterlassung der auf 592 (Periodenj. XXIV) treffenden Ausschaltung erzielt. Indem man sämtliche bis dahin eintreffende kleinere Schaltungen, die von 564 566 570 574 578 582 586 588 590 in grössere umwandelte, gewann man 9 Tage, man brauchte aber noch einen; dieser konnte, wenn man in der mit 592 ablaufenden Periode noch zum Ziel kommen wollte, nur in ausserordentlicher Weise, in Form eines eigentlichen Schalttags nachgeholt werden. Dies ist[1]) der vielbesprochene Schalttag von 584 (§ 62. 93), Liv. XLIII 11 *hoc anno intercalatum est; tertio die post Terminalia calendae intercalares fuerunt.* Dass dieser Schalttag etwas ungewöhnliches war, geht aus der Thatsache seiner Erwähnung hervor (§ 66): Schaltmonate und Schalttage, welche in der Kalenderordnung begründet sind, werden von Geschichtschreibern nicht hervorgehoben; die Erwähnung der Schaltung von 587 bei Livius (s. oben) erklärt sich daraus, dass sie eine ausserordentliche war; nur wegen der XLIII 11 gemachten Bemerkung fügt er bei ihr XLV 44 nach *intercalatum eo anno* noch *postridie Terminalia calendae intercalares fuerunt* hinzu.

82. Entwurf für 563—592. Die Reduktion[2]) der Kalenderneujahre in der Übergangszeit lautet demnach:

XIX	563	22. Okt.	192	378	V	573	20. Dez.	182		XV	583	24. Jan.	171	
XX	564	4. Nov.	191	378	VI	574	*9. Dez.	181	378	XVI	584	14. Jan.	170	379
XXI	565	17. Nov.	190	378	VII	575	22. Dez.	180		XVII	585	28. Jan.	169	
XXII	566	*29. Nov.	189	378	VIII	576	12. Dez.	179	378	XVIII	586	*17. Jan.	168	378
XXIII	567	12. Dez.	188		IX	577	25. Dez.	178	378	XIX	587	30. Jan.	167	378
XXIV	568	2. Dez.	187	378	X	578	*6. Jan.	176	378	XX	588	12. Feb.	166	378
I	569	15. Dez.	186		XI	579	19. Jan.	175		XXI	589	25. Feb.	165*	378
II	570	*4. Dez.	185	378	XII	580	9. Jan.	174	378	XXII	590	9. März	164	378
III	571	17. Dez.	184		XIII	581	22. Jan.	173		XXIII	591	22. März	163	
IV	572	7. Dez.	183	378	XIV	582	*11. Jan.	172	378	XXIV	592	12. März	162.	

[1]) Jahrbb. 1884 S. 756.

[2]) Wo keine Tagsumme angegeben ist, beträgt sie 355.

Mit 591 kam man bei diesem Verfahren zur Ordnung. Man kann aber auch folgendes eingeschlagen haben, bei welchem erst 593 mit Beginn einer neuen Periode die Ordnung wiederkehrte.

XXI	589	25. Feb.	165*	355	XXIII	591	27. Feb.	163	355
XXII	590	14. Feb.	164	378	XXIV	592	17. Feb.	162	378.

Die Mondfinsternis, welche 586 auf dem Kriegsschauplatz vor der Pydnaschlacht beobachtet wurde, ereignete sich am 21./22. Juni 168, also noch vor, nicht nach der Sonnenwende; Fabeln, von welchen die besten Berichte nichts wissen, sind, dass Sulpicius Gallus, der die Finsternis hinterher erklärte, sie vorhergesagt habe und dass sie in der Nacht vor der Schlacht eingetroffen sei, Philologus Suppl. III, 2. 203. Der Tag vor der Schlacht fiel in die bald nach der Sonnwende folgende Jahreszeit, die ὡραία des Polybios (§ 9, s. Gang d. altr. Kal. S. 95), Liv. XLIV 36 (*tempus*) *anni post circumactum solstitium erat*; nach Plutarch in das letzte Drittel des Sommers, Paul. 16 θέρους ἦν ὥρα φθίνοντος, also nach Anfang Juli und vor Mitte August (§ 8). Der röm. 4. September, an welchem die Schlacht geschlagen wurde (Liv. XLIV 37. XLV 1—2), entspricht dem 19. Juli 168. Paulus war mit Frühlings Eintritt beim Heer eingetroffen (Liv. XLIV 34, 11; 30, 1) und der 24. März 168 entspricht im Entwurf dem 7. Maius 586. Er war nach der Latinerfeier des 12. Aprilis (28. Febr. 168) von Rom abgereist, Liv. XLIV 19, und hatte von Brundisium bis ins Heerlager 11 Tage gebraucht, Liv. XLV 41. Plut. Paul. 30. Bei der herkömmlichen Reduktion des 4. September 586 auf 22. Juni 168 entspricht unpassend der 12. Aprilis dem jul. 1. Februar und der Nachtgleichentag dem röm. 3. Junius. Zur Reduktion von 587 s. Gang d. altr. Kal. S. 95 ff.

83. Richtiger Gang 591—695. In Catos Schrift vom Landbau wird richtiger Kalendergang vorausgesetzt, s. Franz Olck Jahrbb. 1890 S. 577 ff. Die Gesetzgebung, welche ein für allemal sowohl das Amtsneujahr von 601/153 ab auf 1. Januarius als die Wahlen auf 10. Quintilis — Anfang Sextilis festlegte[1]), setzt das nämliche mit Notwendigkeit voraus. 605/149 verlässt der Consul bald nach Sirius Frühaufgang das Heer in Afrika, um in Rom die Wahlen zu leiten, Appian Pun. 99; dem 26. Juli 149 entsprach ordnungsmässig der 16. Quintilis 605. Die Wahl der Volkstribunen fand 621/133 während der Ernte statt, Appian b. civ. I 14, also zwischen Sonnwende und Sirius; dem entspricht es, dass der 10. Quintilis des 5. Periodenjahrs auf 12. Juli fällt. 644/110 sollten die Wahlen mitten im Sommer stattfinden, Sall. Jug. 36. Ordnungsmässig sind die Schaltmonate 667/87 671/83 (§ 66). Von der Kalenderwillkür, welche sich Verres in Sicilien erlaubt hatte, schreibt Cicero Verr. II 130 im J. 684/70: *hoc si Romae fieri posset*, erinnert sich also Zeit seines Lebens nur guter Führung des römischen Kalenders. Für 691/63 ist richtiger Gang nachweisbar, Jahrbb. 1884 S. 565 ff.; für die ganze Zeit von 668/86 bis dahin folgt er auch aus den auf Nundinen treffenden Neujahren (§ 93).

Mehr s. Holzapfel S. 311 ff. und U., Gang d. a. Kal. S. 101 ff.

84. Zweite Störung 696—707. Die zweite Störung beginnt unter dem Oberpontifex Julius Caesar, während seines Aufenthalts in Rom, ist

[1]) Lange Alt. I 718. U., Stadtaera S. 95; Interregnum u. A., Philol. Suppl. IV 331.

also als sein eigenes Werk anzusehen. Das früheste mit völliger Sicherheit und genau bestimmbare römische Datum dieses Jahrhunderts, 1. Mart. 696 = 26. Febr. 58 (Jahrbb. 1884 S. 582) zeigt eine fast unmerkliche, nur éinen Tag betragende Abweichung: das achte Periodenjahr soll mit 25. Februar anfangen. Ein vorhergehendes Jahr von eigentlich 377 Tagen hat also 378 bekommen und ist, da nur eine absichtliche Störung des römischen Kalenders angenommen werden kann, für dieses das letztvorhergehende 377tägige Schaltjahr zu halten, dessen Februar in den Anfang von Caesars Consulat, Amtsj. 695/59 fiel: der hinter der feinen Störung versteckte Plan einer gröberen sollte offenbar, wenn jene nicht beachtet wurde, bald nach ihr ausgeführt werden; sie war ein Fühler, welcher die grosse Störung vorbereitete. Ohne Wissen und Willen des Oberpontifex konnte aber eine Abweichung weder entstehen noch sich fortsetzen, und die nächstfrühere Gelegenheit zu einer eintägigen würde in den Februar 591/63, als Caesar das Kultusamt noch nicht regierte, gefallen, von der grossen Störung auch zu weit entfernt sein. Die Motive, welche von Censorinus 20, Solinus 1, Ammianus XXVI 1, Macrobius I 14 angegeben werden: teils Gunst teils Ungunst gegen Beamte, welchen an längerer oder kürzerer Dauer ihres Amtes lag, gegen Prozessführende, besonders gegen Staatspächter mögen hie und da mitgewirkt haben, aber in den meisten Fällen wurden sicher auch Interessen anderer berührt, auf die man es nicht abgesehen haben würde; der Hauptplan des Oberpontifex, war auf Wiedergewinn des Consulats nach der gesetzlichen Frist von 10 Jahren gerichtet, einer Frist, welche durch die Unterlassung von Schaltmonaten erheblich abgekürzt wurde; zugleich kam dadurch der Ausbruch des Bürgerkriegs in die ihm günstigste Jahreszeit, den Anfang des Winters (12. Jan. 705 = 25. Nov. 50).

Im J. 708 (eigentlich einem Gemeinjahr) hat Caesar 90 Tage, den Betrag von 4 Schaltungen eingelegt; so viele waren also in der letztvergangenen Zeit versäumt worden. Etwa eine Woche vor der Schlacht bei Pharsalos (9. Sextilis 706) reifte in den Ebenen Thessaliens das Getreide, Caesar b. civ. III 81. Am 16. Maius 705 schreibt Cicero ad Att. IX 17: *nunc quidem aequinoctium* (die Stürme desselben) *nos moratur*. Hienach hat 706 und 707 keine Schaltung stattgefunden. Vom 18. Jan. 702 (Todestag des Clodius) bis zum 22. Quintilis 703 (incl.) zählt Cicero 560, bis ca. 20. Februar. 704 (incl.) 765 Tage, ad Att. V. 13. VI 1. Nicht geschaltet wurde 704, [Cic.] epist. VIII 6. Dio XL 62; bloss einmal, wie die oben angegebenen Tagsummen beweisen, zwischen 18. Jan. 702 und 22. Quintilis 703, und zwar im J. 702 (Asconius in Cic. Milon. p. 30. 32); eingelegt wurden, wie aus der Tagsumme 560 und aus Cic. p. Mil. 98 *centesima est lux haec* (der 8. Aprilis 702) *et opinor altera* hervorgeht, 23 Tage. Dies bringt, vom 1. Jan. 709 = 2. Jan. 45 ausgegangen, den 1. Jan. 702 auf 21. Nov. 53 (so schon de la Nauze Mémoires des l' Acad. de Inscr. t. XXVI. 1749). Auf diesen fiel ein Wochenmarkt (*nundinae*, § 93), Dio XL 47); ebenso auf 21. Nov. 697, Cic. ad Att. IV 3; hieraus folgt, dass von diesem bis zu jenem Datum eine durch 8 teilbare Summe von Tagen, von den Nundinen des 3. Januarius 698 also bis 1. Jan. 702 entweder 1444 oder 1468 Tage verflossen sind; demnach sind in den 4 Jahren 698—701

entweder zweimal 23 oder einmal 22 Tage eingelegt worden (U., die letzten Jahre des altr. Kal., Progr. Hof 1870); dass das zweite der Fall gewesen ist, lehren die ihrer Naturzeit nach bekannten Data dieser und der vorausgegangenen Jahre (Jahrbb. 1884 S. 578 ff.). Das Schaltjahr war nicht, wie Th. Bergk Beiträge zur röm. Chronol. Jahrbb. Suppl. XIII (1884) will, 700 sondern 698. Das hat A. W. Zumpt de imp. Augusti die natali, Jahrbb. Suppl. VII (1875) 541 ff. erkannt; andere Beweise fügt U., Jahrbb. 1884 S. 584. Gang d. a. Kal. S. 106 hinzu; neue werden hier nachgetragen. Von dem Nachfolger des Statthalters Piso sagt Cicero or. de prov. consul. 37: *Januario, Februario* (des J. 699) *provinciam non habebit, kal. ei denique Martiis nascetur provincia;* dass auf 699 kein Schaltmonat treffen werde, konnte (die Rede ist nach id. Mai. 698 und vor den Wahlen gehalten) dann vorausgesetzt werden, wenn im laufenden Jahre einer eingelegt worden war. Die von Monat zu Monat (Herzog röm. Staatsverf. I 690) zwischen den Consuln wechselnden Fasces hatte 698 im Januarius (Cic. epist. I 1, 5), aber auch im Aprilis (Cic. ad Quint. fr. II 6, 4—5) Lentulus Marcellinus; also lag ein Schaltmonat in der Mitte. Über 696 und 697 s. Jahrbb. 1884 S. 578 ff.; die Zwölfzahl der Monate von 696 wird dadurch bestätigt, dass die Fasces im Januar (Cic. p. red. in sen. 17. in Pis. 11) und Quintilis (Cic. pro domo 112, vgl. ad Att. III 13. 14) Piso, im Februar und April (Cic. pro domo 66. in Pis. 27) Gabinius hatte.

		Kal. Jan.		Kal. Mart.				Kal. Jan.		Kal. Mart.	
695	378	18. Dez.	60	8. März	59	702	378	*21. Nov.	53	9. Feb.	52
696		31. Dez.	59	26. Feb.	58	703		4. Dez.	52	30. Jan.	51
697		21. Dez.	58	16. Feb.	57	704		24. Nov.	51	20. Jan.	50
698	377	*10. Dez.	57	27. Feb.	56	705		14. Nov.	50	10. Jan.	49
699		22. Dez.	56	17. Feb.	55	706		*3. Nov.	49	30. Dez.	49
700		12. Dez.	55	7. Feb.	54	707		24. Okt.	48	20. Dez.	48
701		2. Dez.	54	28. Jan.	53	708	445	14. Okt.	47	2. Jan.	46.

6. Das Amtsjahr der Republik.

85. Politisches Neujahr. Neben dem Kalenderneujahr 1. Martius lief seit Entstehung des Freistaates eine andere Jahrepoche, durch welche jenes frühzeitig in den Hintergrund gedrängt und seine Geltung, ja sogar die Kunde von ihm auf einen engsten Kreis beschränkt wurde. Die ersten Consuln traten nicht mit dem Kalenderneujahr, sondern am 1. Januarius ins Amt und von da an hat das Amtsjahr seinen eigenen, oft wechselnden Anfang (§ 88); weil aber die Datierung der öffentlichen und privaten Akte nicht auf die Jahrzahlen einer Aera, sondern auf die Namen der jeweilig an der Spitze des Staates stehenden Beamten gestellt wurde, so verband sich allmählich, da der Kalender selbst nicht auf schriftlichem Wege, sondern von Monat zu Monat mündlich bekannt gemacht wurde (wobei von dem Jahre und seinem Wechsel gar keine Rede war), im Bewusstsein des Volkes der Begriff des Jahres und seines Anfangs mit dem Amtsjahr; das andere Neujahr fristete sein Dasein in dem Amtslokal des Pontifikats und die Bekanntschaft mit ihm beschränkte sich draussen allmählich auf die

Kreise der Gelehrten und Altertumsliebhaber, die aber in der Praxis selbst der allgemeinen Sitte folgten: der 1. März gilt dem Atta, † 77 v. Chr. (bei Serv. ad Verg. ge. I 43), Cicero de leg. II 54, Varro de l. lat. VI 13. 33 als Neujahr der Altvordern und Varro a. a. O. VI 8. 28 betrachtet das Amtsjahr seiner Zeit zugleich als Naturjahr, beginnend mit der Sonnwende (kal. Jan. = jul. 24. Dezember). Als vollends Caesar auf schriftlichem Wege[1]) einen neuen Kalender einführte, welcher mit dem Amtsneujahr 1. Januarius anfieng, da entschwand bald auch den meisten Gelehrten die Kunde von dem alten Kalenderneujahr, und selbst solche, die sich mit dem alten Kalenderwesen litterarisch zu schaffen machten, finden wir in völliger Unkenntnis desselben (§ 69).

86. Jahrrechnungen. Der Brauch, jedem Jahr eine eigentümliche, aus den Namen der zwei Consuln bestehende Bezeichnung zu geben, musste schon nach mässiger Dauer den Bürgern das Bedürfnis von Verzeichnissen derselben nahe legen; hatten diese eine ansehnliche Länge gewonnen, so erleichterte man sich die Übersicht durch Numerierung. Indem mit dieser Consulnliste die Jahrsumme der 7 Könige verbunden wurde, entstand die Zählung nach Jahren seit Gründung der Stadt, die aber erst unter den Kaisern zu einiger Geltung neben der gewöhnlichen Datierungsweise gekommen ist. Von dieser Rechnung gab es viele Varianten: die Gründung Roms an den Parilien (21. Aprilis) setzte z. B. Fabius Pictor 747 v. Chr., Cincius Alimentus 728, die Stadtchronik, Polybios, Apollodoros u. a. 750, die sog. capitolinischen Consuln- und Triumphtafeln 752, Varro (dessen Aera zur herrschenden geworden ist) 753, Dionysios 751, Ausonius und vor ihm vermutlich (Jahrbb. 1887 S. 419) Cato 739, Cicero ep. IX 21 754. Ein grosser Teil dieser Abweichungen erklärt sich daraus, dass die Königsjahre verschieden berechnet worden sind: 239 zählte Fabius Pictor, 241 Nepos (Apollodoros), 242 Polybios, 243 die capitolinischen Tafeln, 244 Kastor, Varro, Livius und Dionysios, s. Römische Gründungsdata, Rh. Mus. XXXV 1 ff. Nimmt man die Königsjahre weg, so vermindern sich die Abweichungen auf eine geringe Zahl: die meisten, insbesondere (von den Vertretern der Gründungsjahre 739 728 abgesehen) alle zuverlässigen Zählungen gehen dann nur um 1—2 Jahre von einander ab, so dass der Anfang des Freistaates zwischen 510 509 508 v. Chr. schwankt. Diese Differenz erklärt sich vollständig daraus, dass statt der 5 regierungslosen Jahre varr. 379—383 von vielen nur 4 und der Decemvirnjahre von den einen z. B. von Varro 2, von andern 3 gezählt wurden. Die regierungslose Zeit dauerte etwas über 4 ½, die der Decemvirn über 2 ½ Jahre; den Jahrbruch haben die einen weggelassen, die andern als ganzes Jahr gezählt. Nicht einmal 6 Monate hindurch haben die sog. Dictatorjahre varr. 421 430 445 453 gedauert: dennoch werden sie wie ganze Jahre eingezählt und wenn einer oder der andere, wie Livius sie ganz überspringt, so begeht er damit nur den entgegengesetzten Fehler.

87. Grundfehler der Jahrzählung. Die Ursache dieser Abweichungen und Fehler liegt darin, dass man im litterarischen Zeitalter Roms

---

[1]) Macrob. I 14 *annum civilem edicto palam posito publicavit.*

gewöhnlich die seit Jahrhunderten umlaufenden Consulnlisten als das genommen hat, was sie nur der Mehrzahl ihrer Jahre nach und vollständig erst von 601/153, nahezu wenigstens von 532/222 an waren, als Verzeichnisse von Regierungen, deren jede ein Jahr lang gedauert hatte. In Wirklichkeit waren es Listen der jeweiligen Regierungsinhaber, auf deren Namen datiert wurde, sowohl der jährigen als auch der vor oder nach Jahresfrist abgetretenen, ferner derjenigen Dictatoren, bei deren Antritt die Consuln abgedankt hatten. Nur sehr wenige römische Historiker haben diesen Thatbestand beachtet, obgleich er bis zum Brande des Capitols 671/83 schon an den Nägeln, welche dort am 13. September jedes Kalenderjahres von dem zur Zeit regierenden Beamten eingeschlagen worden waren, leicht erkannt, auch nachher aber aus der Stadtchronik des Oberpontifex durch Beachtung des wechselnden Amtstermins und der einzelnen Jahresverkürzungen u. s. w. ohne grosse Mühe ermittelt werden konnte; auf diese wenigen sind die niedrigen Gründungsdata 728 und 739 zurückzuführen: Cincius beachtete die Jahresnägel (Liv. VII 3), Cato studierte Denkmäler (Cic. de sen. 38. 21) und verglich die Lokalaeren anderer Städte (Vell. I 7. Plin. h. n. III 114) mit der römischen.

Dass die Reduktion der Consulnjahre früherer Zeit um mehrere Stellen herabzusetzen ist, erkannte und bewies Niebuhr aus verschiedenen Anzeichen, blieb aber, irregeführt durch seine Ansicht über die regierungslosen und die Dictatorjahre, auf halbem Wege stehen. Er hielt diese Jahre für Einschiebsel, von priesterlicher Redaktion der Jahrestafel interpoliert, um einen durch Interregna erzeugten (in Wahrheit gar nicht vorhandenen) Zeitüberschuss unterzubringen. Ihm folgte auf diesem Wege Th. Mommsen, indem er die angebliche Fastenredaktion in die Zeit des Cn. Flavius setzte und auf einige Scheinsynchronismen (Finsternis des Ennius 400, Alliaschlacht 388 v. Chr.) gestützt, ihren Fehler von da ab auf 2 Jahre berechnete, eine Zeitbestimmung im einzelnen aber für unmöglich erklärte.

88. **Wechsel der Amtsneujahre.** Bevor 601/153 in dem 1. Januar ein gesetzlich festgelegter, bleibender Amtstermin entstand, hatte dieser ebenso oft eine Änderung erfahren, als eine Regierung mehr oder weniger als Jahresdauer gehabt hatte: man schuf weder einen Ersatz bis zum Ablauf des Jahres, wenn eine Regierung vor demselben abgetreten war, noch mass man im anderen Falle der nächsten eine entsprechend kürzere Dauer zu; die Interregnen wurden als Anfang des neuen Amtsjahres behandelt. Die varronischen Stadtjahre, mit welchen ein neuer Amtstermin aufkam, und die Jahre vor Chr., in welche er fällt, sind folgende[1]).

245	**kal. Jan.**	498	363	**kal. Quint.**	382	440	um Mart.	310
261	kal. Dec.	483	365	(kal.) Mai.	380	445	Hochsommer	306
272	um[2]) k. Oct.	472	384	kal. Jan.	361	446	kal. Dec.	306
275	**kal. Sext.**	469	393	id. Jun.	353	453	um Sept.	299
292	kal. Jun.	452	405	kal. Mart.	341	454	id. Dec.	299
303	(kal.) April.	441	414	id. Oct.	333	461	kal. April.	292
304	**id. Mai.**	440	421	Frühl.	326	470	id. Quintil.	284
305	**id. Dec.**	439	422	**kal. Quint.**	326	476	kal. Mai.	278
353	**kal. Oct.**	391	430	Oct.	319	532	**id. Mart.**	222
356	um id. Sext.	388	431	kal. April.	318	601	**kal. Jan.**	153.
358	id. Dec.	387	434	um id. Sept.	316			

[1]) U., röm. Stadtaera München 1879 und Interregnum und Amtsjahr, Philol. Suppl. IV 283 ff., verbessert bei U., Gang des altrömischen Kalenders (§ 76). Die bezeugten Neujahre sind im Druck hervorgehoben.

[2]) D. i. id. Sept. oder k. Oct. oder id. Oct.

Auch wenn mancher Ansatz verfehlt sein sollte, würde sich doch die Abirrung auf ihn beschränken, ohne die benachbarten und die Jahrzählung zu berühren. Alle Ansätze sind lediglich aus den geschichtlichen Berichten abgeleitet, nicht einer Hypothese zu lieb gemacht, sondern gefunden; sie bewähren sich an den vorhandenen Synchronismen, von welchen hier die zuerst in d. Römisch-griech. Synchronismen vor Pyrrhos. Akad. Sitzungsb. München 1875. I 531 ff. behandelten Platz finden sollen. Die Alliaschlacht und die Einnahme Roms 364 varr. würde der herkömmlichen Gleichung zufolge 390 v. Chr. fallen; aber der Zug der Gallier über die Alpen und die Vertreibung der Etrusker aus den Poebenen ist erst 387 v. Chr. geschehen (Diod. XIV 113); weil die römische Sage jene von den Alpen unmittelbar gegen Clusium ziehen lässt, wird von Polybios I 6, Diodor, Dionysios I 74 und Justinus VI 6 auch die Einnahme Roms in dieses Jahr[1]) gesetzt. Nach Plinius h. n. III 57 hat unter den griechischen Schriftstellern zuerst Theopompos die Römer beachtet, aber nur die Einnahme der Stadt erwähnt; diese offenbar gelegentliche Erwähnung lesen wir bei Justinus XX 5: nachdem der Tyrann Dionysios Lokroi erobert hatte, griff er Kroton an, fand aber heftigen Widerstand; da kamen Gesandte der Gallier aus Rom, welches sie „vor Monaten“ angezündet hatten, und trugen ihm ein Bündnis an, weil sie mitten zwischen seinen Feinden (den Etruskern und Grossgriechen) wohnten; mit Hilfe gallischer Söldner eroberte er Kroton. Im ersten unteritalischen Kriege des Dionysios (390—387) war Lokroi mit diesem verbündet und Kroton wurde gar nicht angegriffen; 384 machte er eine feindliche Landung im Hafen der Etrusker von Caere, 383 führte er Krieg mit den Puniern und deren grossgriechischen Bundesgenossen, wurde aber von jenen besiegt und schloss mit ihnen Frieden; die Fortsetzung des Krieges mit den Griechen 382 hat Diodor, unsere Hauptquelle, vergessen zu erzählen; aus Diod. XV 24 ersehen wir, dass er ihn spätestens 380 siegreich beendet hat; nach Dionysios XX 7 beherrschte der Tyrann Kroton und Rhegion, welche er in seinem zweiten unteritalischen Krieg eroberte, 12 Jahre lang bis zum Ende (seines Lebens, Ol. 103, 1. 368/7). Bei Polybios II 18—19 (wie die unrömische Jahrrechnung beweist, aus griechischer Quelle, wahrscheinlich Timaios, s. c. 16, 15. I 5, 1. III 32, 2. XII 4, a. Philol. XXXIX 83) haben die eingewanderten Gallier erst *μετά τινα χρόνον* die Römer geschlagen und die Stadt eingenommen, im 30. Jahre darnach den Zug nach Alba gemacht (varr. 394, Liv. VII 11), sind im 12. J. wiedergekommen (varr. 405, Liv. VII 25; Polybios meint vielleicht 406, Gang d. a. K. 37) und haben nach 13jähriger Waffenruhe Frieden geschlossen, welchen sie 30 Jahre später (v. 455, Liv. X 10) brachen; im 4. Jahr darnach fochten sie bei Sentinum (459, Liv. X 22), 10 Jahre später bei Arretium und am Vadimonsee (471, Florus I 13. Oros. III 22 u. a.), im nächsten Jahr wurden die Boier unterworfen (472, Appian Gall. 1, 2. Dionys. XVIII 5. Frontin. I 2), im 3. Jahr vor Ankunft des Pyrrhos. Hie-

[1]) Dionysios (7 v. Chr.) stellt die Einnahme in Ol. 97,1 statt 97,2, weil er den Julius dem Skirophorion, August dem Hekatombaion u. s. w. gleicht (I 32. 38. 88. IX 25; ebenso Juba bei Athenaios III p. 98). Von 21 bis 7 v. Chr. hatten, metonisch genommen, schon 10 att. Neujahre die Naturzeit des 1. Metageitnion.

nach fällt die Einnahme Roms 381 oder 380 v. Chr. Dem belagerten Veji weigerte zu Anfang v. 358 der etruskische Landtag die Hilfe, weil jetzt das Land von den neuen gallischen Nachbarn im Norden selbst bedroht sei (Liv. V 17); früher (351 varr., Liv. V 1. 4) habe man einen andern Grund zur Weigerung gehabt; nach Nepos bei Plinius h. n. III 125 wurde Melpum in Oberitalien von den Galliern an demselben Tage erobert wie Veji (Stadtj. 358) von den Römern. Nach Tacitus ann. XV 41 zählten manche von der Einnahme Roms am 19. Quintilis bis zum Brand des Capitols unter Nero am 19. Juli 817/64 gleichviele Jahre, Monate und Tage. Mit dem julianischen Kalender ist von 390 bis 380 v. Chr. eine passende Zahl unmöglich zu finden, mit dem altrömischen ergiebt sie sich für ein einziges Jahr: auf 381 passen 410 Jahre 410 Monate (d. i. 299 Mon. = 24 Jahre und 111 Mon. = 8 J. 11 M.) 410 Tage (= 14 Monate).

Bei der Vermählung Alexanders, des Bruders der Olympias, mit Kleopatra, der Tochter des Philippos, 336 wurde dieser ermordet; als Alexander d. Gr. bereits in Asien war (sein Übergang Frühl. 334), folgte sein Oheim und Schwager dem Ruf der Tarentiner (Gellius XVII 21), zur Zeit der Schlacht von Issos befand er sich schon in Unteritalien (Nov. 333, Arrian. III 6); die Nachricht von seinem Fall erhielt Alexander d. Gr., als er eben die Leiche des Perserkönigs bestattet hatte, Justinus XII 1. 3 (die Ermordung desselben im Hekatombaion 330, Arr. III 22); wenige Tage vor den pythischen Spielen 330 spricht Aischines g. Ktes. 242 von der jüngst (πρῴην) beschlossenen Beileidgesandtschaft an Kleopatra. Hienach dauerte der italische Aufenthalt des Molosserfürsten 3 Jahre, Ol. 111,3—112,2 = 334/3—331/0, nach Livius würde er aber 15 gedauert haben: er landet varr. 413 (Liv. VIII 3 mit dem auf die gemeinsame Quelle der Annalisten, die Stadtchronik des Pontifex hinweisenden Zusatz *constat*, näml. *inter auctores*), bei Paestum siegt er 422 (Liv. VIII 17, auf der vulgären Gleichung mit 332 v. Chr. beruhend), und fällt 428 im Jahr der Gründung von Alexandreia (Liv. VIII 23—24, Verwechslung der Consuln L. Papirius, L. Plautius 424, vulg. = 330 v. Chr. mit L. Papirius, C. Poetelius 428, vg. = 326 v. Ch.; dieselbe in Bezug auf Alexandreia auch bei Solinus 32). Nach Velleius I 14 (der für Capuas Gründungsdatum I 7 Cato citiert) und Eutropius II 7 wurde es 416 gegründet, also 3 Jahre nach dem echten Datum der Landung des Molossers.

Schaltmonate sind bezeugt für 282 (er beginnt 14. Febr. 461 v. Chr.) und 304 (12. Febr. 439), s. § 68; an den Februar stösst der März 393 (352 v. Chr.), 432 (318 v. Chr.), 458 (294 v. Chr.), s. Gang d. a. Kal. S. 36. 45. 50; der Schaltmonat fiel in die vorchristlichen Jahre ungerader Zahl.

Die Einnahme Roms hat Mommsen (1859) in 388, dann (1878) in 383 v. Chr. gesetzt, ebenso in 383 Seeck und Holzapfel; in 386 Niese (1878), in 387 Matzat, Soltau und (1887) Niese.

7. Das julianische Jahr.

89. Übergang zum Kaiserjahr. In dem Übergangsjahr 708 legte Caesar 23 Tage im Februar nach gewöhnlicher Weise, ausserdem aber 67 über 2 Monate verteilte Tage zwischen November und December ein, so

dass es 445 statt 355 Tage bekam, Censor. 20, 8. Dass er dem Februar einen gewöhnlichen Schaltmonat beigegeben und später noch zwei eingelegt hat, bestätigt Suetonius Caes. 40 und die Tagsummen der letzteren bestimmt auch Dio XLIII 26 auf 67. Dem gegenüber dürfen die von Macrobius I 14,3 und Solinus 1, 45 dem J. 706 beigelegten Tagsummen 443 und bezw. 365 1/4 unbedenklich verworfen werden, jene als Schreibfehler, diese als Verwechslung mit der Dauer des tropischen Jahrs, welche Caesar seinem neuen Kalender zu Grund legte.

Das julianische Jahr trat streng genommen erst mit 1. März 45 ins Leben. Denn die Streitfrage, ob Caesar dem Februarius 709 schon den Schalttag beigegeben und somit den Januarius mit 1. Jan. 45 begonnen oder jenes unterlassen und diesen Monat mit 2. Jan. 45 angefangen hat, ist zu Gunsten des zweiten Falles zu beantworten. Den Schalttag hat Caesar selbst noch nicht eingelegt, sondern den Pontifices[1]) aufgetragen, nach 4 Jahren ihn einzulegen und periodisch zu erneuern, Macrob. I 14 *decem dies* (zu 355) *adiecit et statuit, ut quarto quoque anno sacerdotes qui curabant mensibus ac diebus, unum intercalarent;* mit Bezug auf 709 schreibt Censorinus 20: *ex hoc anno ita a C. Julio Caesare ordinato ceteri ad nostram memoriam Juliani appellantur eique consurgunt ex quarto Caesaris consulatu,* nachdem er dieses Jahr durch Angabe der Monatslängen als 365tägig bezeichnet hat; die Tagschaltung ist auch bei ihm nicht von Caesar selbst und sofort veranstaltet, sondern für die Zukunft von ihm verordnet, ebenda: *instituit ut peracto quadriennii circuitu unus dies intercalaretur.* Bestätigt wird dies durch die Nundinalrechnung: ein Wochenmarkt traf auf 1. Jan. 702 (Dio XL 47) und auf 1. Jan. 714 (Dio XLVIII 33); zwischen beiden muss also eine mit 8 teilbare Zahl von Tagen liegen. Die Tagsumme der andern in der Mitte liegenden Jahre steht anerkannt auf 4059 fest; dazu 366 Tage für varr. 709 gezählt würden wir 4425 erhalten.

Den Grund, warum Caesar dem Februar 709 keinen Schalttag gab, hat Boeckh Sonnenkr. 361 angegeben: der Oberpontifex Caesar blieb dem pontificalen Kalenderjahre in der Schaltung treu. Wie er den Schalttag nicht im December sondern an dem bisherigen Orte des Schaltmonats im Februar eingelegt hat, so sollte der 4jährige Cyklus seines festen Jahres die Zeit vom März 45 bis Februar 41 umfassen, der Schalttag aber erst eingelegt werden, nachdem er durch viermaligen Überschuss von 1/4 Tag erzeugt war. Hiezu kommt, dass Caesar auch bei 708 zwischen Amts- und Kalenderjahr genau unterschieden hat: die zwei zwischen November und Dezember eingelegten Monate hiessen erster und zweiter, nicht zweiter und dritter Schaltmonat, Cic. epist. VI 14 *a. d. V cal. intercalares priores,* obgleich schon dem Februar einer beigegeben war; das Kalenderjahr begann ihm also mit dem 1. Martius (bis Ende December hielt es gerade 365 Tage). Dadurch aber, dass er gleichwohl seinen neuen Kalender mit dem politischen Neujahr 1. Januarius beginnen liess, sollte ohne Zweifel

[1]) Dem Oberpontifex waren 3 Schreiber mit dem Titel *pontifices minores* unmittelbar unterstellt, welche einen geringeren Rang als die eigentlichen Pontifices, aber doch einen Sitz im Kollegium einnahmen.

dem alten Neujahr, was auch geschehen ist, allmählich der Untergang bereitet werden.

90. Mängel des Kaiserjahrs. Die 10 neuen Tage wurden den bisher 29tägigen Monaten zugelegt, und zwar dem Januarius, Sextilis, December je 2, dem Aprilis, Junius, September, November je einer. Die Tage nach den Iden bekamen in den ersteren dieselbe Benennung wie sie in den schon vorher 31tägigen Monaten üblich war; in den andern, 30tägigen hiess der 14. Tag z. B. des April *a. d. XVIII kal. Maias,* der 29. *a. d. III kal. Maias,* der letzte *pridie k. Maias.* Um den Monatstagen, auf welche ein Fest fiel, ihre bisherige ungerade Zahl z. B. als 17. oder 25. Monatstag zu erhalten, legte er jede Mehrung zwischen dem bisher vorletzten und dem letzten ein, mit Ausnahme des April, dessen drei letzte Tage samt den ersten des Mai von den Floraspielen ausgefüllt waren: hier schob er den neuen Tag als *a. d. VI kal. Mai.* zwischen dem 25. (Robigalia) und dem bisher 26. Tag ein, Macrob. I 14, 9. So schien bloss die kalendarische Benennung geändert; jener Zweck wurde jedoch nur halb erreicht: denn die alten Götterfeste wurden durch diese Einsätze vom Mai an um 1, vom Quintilis an um 2 Tage u. s. w. von ihrer eigentlichen Stelle in der Jahreszeit entfernt, z. B. der 1. Januar, welcher (§ 74 16.) auf die Wende gestellt war, fiel nunmehr 8 Tage später. In wissenschaftlicher Beziehung bezeichnete sein Jahr geradezu einen Rückschritt. Das Datum der Jahrpunkte und ihr Abstand von einander (§ 32) war zum grossen Teil falsch (§ 95); auch die Sternphasen mit den Episemasien, welche er angab, trafen hie und da wenigstens schlecht zum Himmel, so dass Cicero scherzen konnte, die Lyra gehe jetzt nach Edikt (*ἐκ διατάγματος*) auf, Plut. Caes. 59[1]). Die im Rohen zutreffende Dauer des tropischen Jahres von 365¼ Tagen war nichts neues, so dass sein eigentliches Verdienst sich auf die amtliche Einführung desselben in Gestalt eines festen Jahres mit 4jährigem Schaltcyklus beschränkt; freilich wiegt diese einzige Neuerung in ihrem praktischen Wert und Erfolg alle seine Fehler reichlich auf.

91. Störung und Wiederherstellung 712—757. Zu den von ihm begangenen Fehlern gehört auch, dass er die Schaltfrist in zweideutiger Weise angegeben hatte; die Pontifices (minores) verstanden den Ausdruck *quarto quoque anno* dahin, dass alle 3 Jahre geschaltet werden sollte. So thaten sie und statteten von 36 Jahren 12 statt 9 mit dem Schalttag aus, Macrob. I 14, 14. Solin. 1, 45; dieser traf also die Stadtjahre 712 715 718 721 724 727 730 733 736 739 742 745. Beim erstenmal konnte man noch wähnen, vier Jahre eingehalten zu haben, weil 709 keinen Schalttag gehabt hatte; von da an jedenfalls war der Irrtum ein grober. Um den fehlerhaften Überschuss von 3 Tagen zu entfernen, liess Augustus 3 Quadriennien = 12 Jahre ohne Schalttag verlaufen, Plinius h. n. XVIII 211. Solin. 1, 35. Macrob. I 14, 14; diese waren also varr. 746—757. Der

---

[1]) Kein Wunder, dass sein astronomischer Beirat Sosigenes 3 Abhandlungen nacheinander abfasste, in welchen einzelne Fehler verbessert werden mussten (Plinius h. n. XVIII 212). Leichtere Arbeit hatte der Schreiber, d. i. pontifex minor M. Flavius — den Hartmann wunderlicher Weise mit dem alten Cn. Flavius identifizieren will — mit der Darlegung einerseits des Ganges, welchen der Kalender genommen hatte, und andererseits desjenigen, welchen er hätte nehmen sollen (Macrob. I 14, 2).

nächste 4jährige Cyklus, also das Jahr varr. 761/8 nach Chr. bekam den Schalttag wieder; es war dasselbe, in welchem der Sextilis dem Kaiser zu Ehren den Namen Augustus erhielt, Dio LV 6. Censor. 22, 16, und in diesem Sinne schreibt auch Suetonius Aug. 31 *annum ad pristinam normam redegit, in cuius ordinatione Sextilem mensem e suo nomine nuncupavit;* den Wortlaut des betr. Ratsbeschlusses überliefert Macrobius I 12, 35. Schon vorher hatte zu Ehren des Dictators in dessen Todesjahr 710/44 der Quintilis den Namen Julius erhalten, Dio XLIV 5. Censorin. 22, 16. Macr. I 12, 34.

92. Schalttag der 24. Februar. Von 8 n. Chr. an ist der julianische Kalender nicht mehr aus dem Geleise gekommen, auch keine wesentliche Änderung an seiner Einrichtung mehr vorgenommen worden; obwohl sich die Meinung geltend gemacht hat, die heutige Stellung des Schalttags sei erst in christlicher Zeit aufgekommen und die von Caesar ihm gegebene eine andere gewesen. Der Schalttag hiess ursprünglich wahrscheinlich *a. d. bis sextum kal. Mart.;* seine spätere Benennung *bissextum*[1]) war zu Censorins Zeit (20, 10) neu, dieser Ausdruck bedeutete vorher beide Tage, den 24. und 25. Februar mit einander, Celsus Digest. L 16, 98. Ulpian ebend. IV 4, 3. In unserem christlichen Kalender trifft der Schalttag auf 24. Februar; Matthias, wie letzterer im Gemeinjahr heisst, fällt dann auf 25. Februar, ebenso verschieben sich die Namen des 25.—28. Februar im Schaltjahr auf 26.—29. Februar. Der Schalttag wird also zwischen dem 23. und dem gewöhnlich 24. Februar eingelegt. Um 215 erklärt Ulpian a. a. O. *posterior dies kal.* (oder *kalend.*) *intercalatur,* was, gleichviel ob man *kalendas* oder *kalendis* auflöst, bedeuten soll: der den Kalenden gemäss, d. i. in der Rückzählung spätere (zeitlich also frühere) von beiden Tagen ist Schalttag. Eben an dieser Stelle hat schon Caesar selbst ihn angesetzt, laut Macr. I 14, 6 *eo loco quo apud veteres mensis intercalabatur, id est ante quinque ultimos Februarii mensis dies* und Cens. 21, 10 *ubi mensis quondam solebat, post Terminalia;* vgl. § 62 und 93. Gleichwohl behauptet Mommsen S. 279, der 25. Februar sei Schalttag gewesen, weil eine Inschrift aus Cirta vom J. 168 die Einweihung eines Tempels auf *V kal. Mart. qui dies post bis VI kal. fuit* setzt und bei Ammianus XXVI 1 seiner von allen, auch den Anhängern des 24. Februar angenommenen Erklärung zufolge Valentinian am Tag nach dem Schalttag von 364 die Regierung angetreten hat, der Regierungsantritt aber von Idatius, der Paschalchronik u. a. auf den 26. Februar (*a. d. V kal. M.*) gesetzt wird. In jener Inschrift jedoch heisst *post bis VI kal.* wie bei den Juristen: nach dem 24. und 25. Februar, womit angedeutet werden soll, dass *V kal. M.* die im Schaltjahr übliche Bedeutung (= 26. Februar) habe, und die Stelle Ammians beweist (richtig erklärt) das Gegenteil von Mommsens Ansicht. Valentinian traf am Tag vor dem Schalttag beim Heere ein, vermied es aber an letzterem sich öffentlich sehen zu lassen, *bissextum vitans tunc illucescens, quod aliquotiens rei Romanae fuisse cognorat infaustum.* Der Regierungsantritt, am Tage seiner Ankunft (23. Febr.) offenbar deswegen nicht vollzogen, weil die Zeit

[1]) Griechisches Schalttagzeichen SS (Doppelstigma), z. B. bei Hippolytos (§ 41).

nicht mehr gereicht hatte, wurde demnach am Schalttag (24. Febr.) aus Aberglauben unterlassen. Valentinian mied aber auch noch den 25. Februar, an dessen Nachmittag nur erst die Feierlichkeit für den nächsten Tag angesagt wurde; dies ist übersehen worden, weil Ammian einen langen Excurs über den Schalttag eingelegt und die Ursache des neuen Aufschubs nicht angegeben hat. *Elapso die,* schreibt er dann c. 2, *parum apto — propinquante iam vespera — statutum est — ne potioris quisquam auctoritatis — procederet postridie mane, cumque — tandem finita nocte lux advenisset, progressus Valentinianus in campum* etc. Offenbar ist der Name „Königsflucht" die Ursache der dritten Vertagung gewesen, welcher ein schlimmes Omen für die Thronbesteigung enthalten haben würde.

Berliner philol. Wochenschrift 1882 S. 187 ff.

93. Nundinensuperstition. Der von 8 zu 8 Tagen (*nono quoque die*) abgehaltene und daher *nundinae* genannte Wochenmarkt ist mit der Zeit Gegenstand eines zweifachen Aberglaubens geworden: man scheute, wie Macrobius I 13, 16—19 auseinandersetzt, sein Zusammentreffen sowohl mit dem Neujahrstag 1. Januarius wie mit den Nonen als unglückbringend. Die Erklärung des Mittels, welches zu seiner Fernhaltung von den Nonen angewendet worden ist, fehlt bei ihm vermutlich infolge einer Textlücke (Hartmann S. 108); da nur bei Dio LX 24 in der Geschichte des J. 44 n. Chr. sich eine hierauf bezügliche Erwähnung finden lässt und die Geschichtschreiber ordnungsmässige Kalendervorgänge nicht zu erwähnen pflegen (§ 81), so ist der Schluss berechtigt, dass die Verhütung des Zusammenstosses der Nundinen mit den Nonen in diesem Jahre eingeführt worden ist; jedenfalls ist sie erst in der Kaiserzeit aufgekommen, da von den zahlreichen Änderungen, welche sie nötig machte, in Ciceros Zeit noch keine Spur zu finden ist.

Der andere Aberglaube konnte erst entstehen, nachdem 601/153 der 1. Januarius Amtsneujahr geworden war, die seinetwegen eingeführte Tagversetzung aber erst, nachdem jener längere Zeit bestanden und an flagranten Vorfällen, wie es schien, Bestätigung gefunden hatte. Sie ist also, wie schon Mommsen S. 25 erkannte, nach dem letzten wirklichen Zusammenstoss der Nundinen mit dem 1. Januarius wegen besonderen Unheils desselben angeordnet worden. Ein Zusammenstoss [1]) wird aus 702/53 von Dio XL 47 berichtet; der im Lepidustumulte, durch welchen der Aberglaube die entscheidende, zur Tagversetzung führende Bestätigung bekommen hat (*maxime Lepidiano tumultu opinio ista firmata est*), muss also nach jenem Jahre liegen. In der That zeigt weder das Consulat des Lepidus 676/78, in welches viele die Empörung dieses Lepidus gesetzt haben, noch das nächste Amtsjahr 677/77, in welchem sie wirklich [2]) stattgefunden hat, die hier

[1]) Nicht durch Fahrlässigkeit oder Trug herbeigeführt, sondern von selbst gekommen, *ἀπὸ ταὐτομάτου συμβάν;* um so weniger hat man Grund, bei Dio XLVIII 33 *ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου σφόδρα ἐφυλάττετο* etwas anderes als eine Verwechslung der Furcht vor dem Zusammenstoss mit seiner amtlichen Verhütung zu suchen. Nach Dio XLIII 26 hätte Caesar die 30tägigen ägyptischen Monate auf den römischen Kalender und zwar in der Weise übertragen, dass er einem Monat 2 Tage entzog (und so den Februar bildete), diese aber nebst den 5 Epagomenen über 7 andere Monate verteilte (wodurch die 7 31tägigen entstanden)!

[2]) Sowohl den geschichtlichen That-

vorauszusetzenden Eigenschaften, wohl aber eignet sich in jeder Weise das von MERKEL Ovid. fast. p. XXXII vorgezogene J. 711/43 dazu, das unheilvollste der Bürgerkriege, auf dessen 1. Januar wirklich die Nundinen fielen: vom Anfang bis zum Ende sah es den Bruderkrieg wüten, beide Consuln fanden im Kampf von Mutina den Tod, ein Interrex konnte nicht bestellt werden und damit erloschen, nachdem inzwischen der nachmalige Triumvir Lepidus die Waffen erhoben hatte und deswegen der tumultus proklamiert worden war (Dio XLVI 51), für immer die *auspicia publica populi Romani*, an welche Glück und Bestand des Staates geknüpft war; nachdem Octavian seiner Wahl zum Consul durch angebliche Ersatzauspicien und durch die Lüge einer Erneuerung des Romulusaugurium den Schein sakralrechtlicher Gültigkeit verliehen hatte, machte die furchtbare Proskription, welche alle bis dahin verübten Grausamkeiten überbot, den Schluss eines Jahres, welches wahrhaft, wie Macrobius von dem Lepidusjahr sagt, *omnis infaustis casibus luctuosus fuit.* 10 Monate vor dem nächsten zu fürchtenden Tage jenes Zusammenstosses, dem 1. Januar 714/40 [1]), ist die Versetzung in der That vorgenommen worden, Dio XLVIII 33; eine Erwähnung, welche ebenfalls schon durch ihr blosses Vorkommen beweist, dass dieser Fall der erste seiner Art gewesen ist. Die Verschiebung bestand darin, dass im vorausgehenden Jahr an der Stelle des gewöhnlichen Schalttags oder, wenn jener Februar 29 Tage hatte, an einer andern Stelle des Februars ein scheinbarer Schalttag eingelegt, nach dem 1. Januar aber der 29. Januar ausgestossen wurde; in dem Ansatz des Tages bei Macrobius: *in medio Terminaliorum* <*et Regifugii* DODWELL> *vel mensis intercalaris* ist die anachronistische Nennung des Schaltmonats eine Folge der Hypothese von dem hohen Alter jenes Schalttags. Der 29. Januar wurde gewählt, weil er der nächste von den 10 Zusatztagen Caesars war, welche eben als solche für weniger fest als die andern gelten durften. Vom 1. Jan. 711 aus findet sich weiter zurück an der Hand der in § 84 und 66 gegebenen Entwürfe jener Zusammenstoss am Anfang der Amtsjahre 705 702 696 686 682 671 und 668; gerade diese Jahre sind es aber, welche sich, ein Beweis der Richtigkeit jener Entwürfe, teils am Anfang (668 686 696), teils ihrer ganzen Dauer nach als besonders unglücklich herausstellen.

Mehr hievon Jahrb. 1884 S. 755 ff. Macrobius, zu dessen Zeit (§ 45) unter dem Einfluss des Christentums die Superstition samt ihren Wirkungen bereits der Vergangenheit (§ 94) angehörte, weiss nichts von dem häufigen Wechsel des republikanischen Amtneujahrs; er glaubt, der 1. Januar sei seit der Königszeit Jahranfang gewesen. Seine Unkunde verleitet ihn, die Beweglichkeit des kaiserlichen 29. Januar bis in die älteste Zeit zurückzuführen und im Zusammenhalt mit der Stelle des scheinbaren und (§ 81) des wirklichen Schalttags zur Erklärung der Thatsache zu benützen, dass das alte 355tägige Jahr einen Tag zu viel zählte (§ 63). Seine Hariolationen sind von vielen wegen der guten Nachrichten, mit welchen er sie verbindet, mit diesen auf gleichem Fusse behandelt und zu mancherlei Vermutungen benützt worden; am weitesten geht HEINR. MATZAT, röm. Chronologie I. Berlin 1883. II 1884, welcher einen von niemand, nicht einmal von Macrobius [2])

---

sachen zufolge als nach Sallust. or. Licini Macri § 10 *tumultus intercessit Bruto et Mamerco consulibus.*

[1]) Unrichtig nimmt Mommsen S. 283 den 1. Jan. 715/39 an, s. HUSCHKE S. 293 und BERGK (§ 84) S. 602 fg.

[2]) Dieser glaubt, die Beweglichkeit des kaiserlichen 29. Januar sei eine uralte Einrichtung gewesen und hält den 29. Januar für den Tag, welcher nach seiner Ansicht von Numa dem 354tägigen Jahre hinzugefügt worden ist: aus seinen 354 festen Tagen

vertretenen, vielmehr mit allen Nachrichten in Widerspruch stehenden besonderen Schalttag neben dem 4jährigen Schaltcyklus von 355 377 355 378 Tagen annimmt, weil vom 21. Juni 400 v. Ch. (dem vermeintlichen Datum der Enniusfinsternis) bis zum 14. März 190 = 11. Quintilis 564 sich ein (beinahe, aber doch nicht ganz) aus dem Nundinalschalttag, wenn derselbe nicht auf Versetzung sondern Mehrung berechnet war, erklärbarer Überschuss von Tagen findet. Mit der aus Polybios, Livius u. a. feststehenden Jahreszeit der echtgeschichtlichen Data steht die von Matzat erzielte Reduktion überall in Widerspruch, und an die Erklärung derselben von 218 v. Chr. ab hat er sich in dem Werk nicht gewagt: bei 219 macht es Halt. Dass er in der That ursprünglich nicht weiter gehen wollte und zu der Fortsetzung (Kritische Zeittafeln für den Anfang des zweiten punischen Kriegs. Progr. Weilburg 1887. Römische Zeitrechnung für die Jahre 219 bis 1 v. Chr., Berlin 1889) erst durch die Kritik genötigt worden ist, wird nach vergeblichen Versuchen das erste zu leugnen (s. Philologus XLVI 324 ff.) von ihm endlich in Seeck's Beilage zu Philol. XLVI zugestanden, die Fortsetzung selbst aber dadurch zu Stande gebracht, dass er alle entgegenstehenden Data für irrtümlich erklärt. Seine Theorie hat O. Seeck, die Kalendertafel der Pontifices, Berlin 1885 mit einer gewissen Modifikation angenommen. — Nach W. Soltau, römische Chronologie, Freiburg 1889 hätten die Decemvirn einen Kalender mit 32jähriger Schaltperiode geschaffen, welche darauf berechnet war, durch einen das Jahr auf 355 Tage bringenden Schalttag das Zusammentreffen der Nundinen mit dem Neujahr und sämtlichen Nonen zu verhüten; einen festen Kalender mit vereinfachter Schaltmethode habe dann Flavius (den er zum Unterpontifex erhebt), endlich die 24jährige Periode Acilius eingeführt. Den Diktatorjahren legt er Jahresdauer bei.

94. Nundinencyklus. Durch seine cyklische Eigenschaft in Verbindung mit seiner gesetzlichen Untauglichkeit zur Abhaltung eigentlicher, d. i. von curulischen Beamten geleiteter Comitien seit varr. 469 ist der römische Markttag befähigt, als wenigstens negatives Prüfungsmittel der Reduktion römischer Data zu dienen; wir geben, weil sich nach je 32 Jahren das julianische Datum desselben erneuert, das des ersten Markttages im julianischen Januar und Juli für 32 Jahre rückwärts von 43 v. Chr.; für jedes um je 32 Stellen entfernte Jahr ergiebt sich von da aus das nämliche Nundinaldatum, dessen Gleichung mit dem römischen aus § 66. 79. 82. 84. 89. 91 zu entnehmen ist.

	Jan.	Juli		Jan.	Juli		Jan.	Juli		Jan.	Juli
74	4	7	66	2	5	58	8	3	50	6	1
73	7*	1	65	5*	7	57	3*	5	49	1*	3
72	1	4	64	7	2	56	5	8	48	3	6
71	4	7	63	2	5	55	8	3	47	6	1
70	7	2	62	5	8	54	3	6	46	1	4
69	2*	4	61	8*	2	53	6*	8	45	4*	6
68	4	7	60	2	5	52	8	3	44	6	1
67	7	2	59	5	8	51	3	6	43	1	4

Der Cyklus beginnt (522 490 458 426 394 362 330 298) 266 234 202 170 138 106 74 42 10 vor Chr., 23 55 87 119 151 183 215 247 279 311 343 und 375 nach Chr. Unter dem Einfluss besonders der Astrologen drang schon ungefähr seit Anfang der Kaiserzeit die aus 7, nach Sonne Mond und 5 Planeten benannten Tagen bestehende Woche des semitischen Morgenlandes allmählich in der westlichen Hälfte des römischen Reiches ein, mit der Zeit auch der Mondmonat in den Tagdaten *luna I II III* u. s. w. (Mommsen S. 312 ff.); durch das Christentum wurde jene zur Herrschaft gebracht: Constantinus gab ihr amtliche Geltung und als Theodosius durch förmliche Gesetze die unbedingte Feier des Sonntags gebot, erlosch auch

und einem ständigen Wandeltag macht M. 355 feste Tage, welche in manchem Jahre um einen vermehrt worden seien.

der Brauch, die Nundinen wenigstens neben der neuen Woche fortzuführen (Ideler II 133. 140).

95. Rechnung nach altem Stil. Der Fehler des julianischen Jahres, welches im Durchschnitt um 11 Minuten 13 1/4 Sekunden zu lang ist, wurde im Interesse der Osterrechnung von Papst Gregor XIII dadurch verbessert, dass er die 10 Tage 5.—14. Oktober aus dem Kalender des J. 1582 wegliess und, um die Frühlingsgleiche auf dem 21. März zu erhalten, die Weglassung von je 3 Schalttagen in 4 Jahrhunderten, treffend auf die Jahre 1700 1800 1900 anordnete; die griechische Kirche, welche den sog. alten oder julianischen Stil festhält, zählt infolge dessen jetzt 12 Tage weniger, ihr 1. Januar entspricht dem 13. Januar neuen Stils. Dem alten huldigen aber wegen der grösseren Einfachheit und Gleichförmigkeit der auf ihn gestellten Rechnungen die Astronomen und mit ihnen die Chronologen. Um ein modernes Datum gregorianischen Stils auf den julianischen eines vorchristlichen Jahrhunderts oder umgekehrt diesen auf jenen umzusetzen, kann man die Entfernung des Datums von dem nächsten Jahrpunkt zu Grund legen. Die vier Jahrpunkte fielen, nach Schram (§ 24) berechnet, in den nebenbezeichneten Jahren auf folgende jul. Data (von Mitternacht ab) nach wahrer Greenwicher Zeit.

	März	St.	Min.	Juni	St.	Min.	Sept.	St.	Min.	Dez.	St.	Min.
801*	28.	14	20	30.	19	45	30.	15	11	28.	2	7
688	27.	22	18	30.	2	6	30.	1	43	27.	13	23
573*	26.	18	19	28.	21	37	28.	23	33	26.	12	18
497*	26.	4	34	28.	8	3	28.	9	38	25.	22	11
458	25.	14	29	28.	17	2	28.	20	14	26.	10	48
432	25.	22	11	28.	1	5	28.	3	57	25.	16	57
391	25.	20	33	27.	23	34	28.	2	32	25.	15	25
343	25.	10	26	27.	12	17	27.	18	44	25.	9	0
330	25.	14	57	27.	17	12	27.	21	55	25.	11	37
228	24.	6	53	26.	7	28	26.	16	5	24.	7	25
113*	23.	3	6	25.	2	27	25.	12	43	23.	5	44
45*	22.	15	4	24.	14	46	25.	0	23	22.	17	2
3 n. Ch.	22.	23	29	24.	21	40	25.	10	34	23.	4	5
118	21.	20	0	23.	16	59	24.	7	19	22.	2	41
233	20.	16	36	22.	12	4	23.	4	55	21.	1	3
325	19.	23	43	21.	19	32	22.	12	20	20.	8	11
348*	19.	12	50	21.	7	4	22.	2	1	19.	23	20
463	19.	9	14	21.	2	8	21.	22	51	19.	21	49.

Auf jeden Längengrad weiter östlich sind 4 Minuten hinzuzufügen; die römische Zeit fällt demzufolge 50, die athenische 95 Minuten später als die Greenwicher.

Anhang.

Aerentafel.

In der nachstehenden Vergleichungstafel steht an der Spitze jeder Zeile dasjenige julianische Jahr vor Christi (später nach Christi) Geburt, mit welchem die neben ihm angegebenen wenigstens bei ihrem Anfang gleichzeitig sind. Die Olympiadenjahre, attischen Stils, beginnen um 1. Juli, die Seleukidenjahre um (seit dem Lauf des III. oder IV. christlichen Jahrhunderts genau mit) 1. Oktober, die Indictionen mit 1. September. Über die römischen Stadtjahre s. § 88. Das am Schluss beigegebene Tagdatum bezeichnet den Anfang (1. Thoth) des ägyptischen Wandeljahrs. — Der julianische Schalttag trifft vor Chr. Geb. auf die Jahre, deren Zahl bei Division durch 4 den Rest 1 ergiebt, z. B. 773 769 765 761.

Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth
776	1,1		5. März	746	8,3	8	26. Februar	716	16,1	38	18. Februar
775	1,2		5. März	745	8,4	9	26. Februar	715	16,2	39	18. Februar
774	1,3		5. März	744	9,1	10	25. Februar	714	16,3	40	18. Februar
773	1,4		4. März	743	9,2	11	25. Februar	713	16,4	41	18. Februar
772	2,1		4. März	742	9,3	12	25. Februar	712	17,1	42	17. Februar
771	2,2		4. März	741	9,4	13	25. Februar	711	17,2	43	17. Februar
770	2,3		4. März	740	10,1	14	24. Februar	710	17,3	44	17. Februar
769	2,4		3. März	739	10,2	15	24. Februar	709	17,4	45	17. Februar
768	3,1		3. März	738	10,3	16	24. Februar	708	18,1	46	16. Februar
767	3,2		3. März	737	10,4	17	24. Februar	707	18,2	47	16. Februar
766	3,3		3. März	736	11,1	18	23. Februar	706	18,3	48	16. Februar
765	3,4		2. März	735	11,2	19	23. Februar	705	18,4	49	16. Februar
764	4,1		2. März	734	11,3	20	23. Februar	704	19,1	50	15. Februar
763	4,2		2. März	733	11,4	21	23. Februar	703	19,2	51	15. Februar
762	4,3		2. März	732	12,1	22	22. Februar	702	19,3	52	15. Februar
761	4,4		1. März	731	12,2	23	22. Februar	701	19,4	53	15. Februar
760	5,1		1. März	730	12,3	24	22. Februar	700	20,1	54	14. Februar
759	5,2		1. März	729	12,4	25	22. Februar	699	20,2	55	14. Februar
758	5,3		1. März	728	13,1	26	21. Februar	698	20,3	56	14. Februar
757	5,4		29. Februar	727	13,2	27	21. Februar	697	20,4	57	14. Februar
756	6,1		28. Februar	726	13,3	28	21. Februar	696	21,1	58	13. Februar
755	6,2		28. Februar	725	13,4	29	21. Februar	695	21,2	59	13. Februar
754	6,3		28. Februar	724	14,1	30	20. Februar	694	21,3	60	13. Februar
753	6,4	1	28. Februar	723	14,2	31	20. Februar	693	21,4	61	13. Februar
752	7,1	2	27. Februar	722	14,3	32	20. Februar	692	22,1	62	12. Februar
751	7,2	3	27. Februar	721	14,4	33	20. Februar	691	22,2	63	12. Februar
750	7,3	4	27. Februar	720	15,1	34	19. Februar	690	22,3	64	12. Februar
749	7,4	5	27. Februar	719	15,2	35	19. Februar	689	22,4	65	12. Februar
748	8,1	6	26. Februar	718	15,3	36	19. Februar	688	23,1	66	11. Februar
747	8,2	7	26. Februar	717	15,4	37	19. Februar	687	23,2	67	11. Februar

Vor Chr.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Chr.	Olymp.	varr.	1. Thoth	Vor Chr.	Olymp.	varr.	1. Thoth
686	23,3	68	11. Februar	624	39,1	130	26. Januar	562	54,3	192	11. Januar
685	23,4	69	11. Februar	623	39,2	131	26. Januar	561	54,4	193	11. Januar
684	24,1	70	10. Februar	622	39,3	132	26. Januar	560	55,1	194	10. Januar
683	24,2	71	10. Februar	621	39,4	133	26. Januar	559	55,2	195	10. Januar
682	24,3	72	10. Februar	620	40,1	134	25. Januar	558	55,3	196	10. Januar
681	24,4	73	10. Februar	619	40,2	135	25. Januar	557	55,4	197	10. Januar
680	25,1	74	9. Februar	618	40,3	136	25. Januar	556	56,1	198	9. Januar
679	25,2	75	9. Februar	617	40,4	137	25. Januar	555	56,2	199	9. Januar
678	25,3	76	9. Februar	616	41,1	138	24. Januar	554	56,3	200	9. Januar
677	25,4	77	9. Februar	615	41,2	139	24. Januar	553	56,4	201	9. Januar
676	26,1	78	8. Februar	614	41,3	140	24. Januar	552	57,1	202	8. Januar
675	26,2	79	8. Februar	613	41,4	141	24. Januar	551	57,2	203	8. Januar
674	26,3	80	8. Februar	612	42,1	142	23. Januar	550	57,3	204	8. Januar
673	26,4	81	8. Februar	611	42,2	143	23. Januar	549	57,4	205	8. Januar
672	27,1	82	7. Februar	610	42,3	144	23. Januar	548	58,1	206	7. Januar
671	27,2	83	7. Februar	609	42,4	145	23. Januar	547	58,2	207	7. Januar
670	27,3	84	7. Februar	608	43,1	146	22. Januar	546	58,3	208	7. Januar
669	27,4	85	7. Februar	607	43,2	147	22. Januar	545	58,4	209	7. Januar
668	28,1	86	6. Februar	606	43,3	148	22. Januar	544	59,1	210	6. Januar
667	28,2	87	6. Februar	605	43,4	149	22. Januar	543	59,2	211	6. Januar
666	28,3	88	6. Februar	604	44,1	150	21. Januar	542	59,3	212	6. Januar
665	28,4	89	6. Februar	603	44,2	151	21. Januar	541	59,4	213	6. Januar
664	29,1	90	5. Februar	602	44,3	152	21. Januar	540	60,1	214	5. Januar
663	29,2	91	5. Februar	601	44,4	153	21. Januar	539	60,2	215	5. Januar
662	29,3	92	5. Februar	600	45,1	154	20. Januar	538	60,3	216	5. Januar
661	29,4	93	5. Februar	599	45,2	155	20. Januar	537	60,4	217	5. Januar
660	30,1	94	4. Februar	598	45,3	156	20. Januar	536	61,1	218	4. Januar
659	30,2	95	4. Februar	597	45,4	157	20. Januar	535	61,2	219	4. Januar
658	30,3	96	4. Februar	596	46,1	158	19. Januar	534	61,3	220	4. Januar
657	30,4	97	4. Februar	595	46,2	159	19. Januar	533	61,4	221	4. Januar
656	31,1	98	3. Februar	594	46,3	160	19. Januar	532	62,1	222	3. Januar
655	31,2	99	3. Februar	593	46,4	161	19. Januar	531	62,2	223	3. Januar
654	31,3	100	3. Februar	592	47,1	162	18. Januar	530	62,3	224	3. Januar
653	31,4	101	3. Februar	591	47,2	163	18. Januar	529	62,4	225	3. Januar
652	32,1	102	2. Februar	590	47,3	164	18. Januar	528	63,1	226	2. Januar
651	32,2	103	2. Februar	589	47,4	165	18. Januar	527	63,2	227	2. Januar
650	32,3	104	2. Februar	588	48,1	166	17. Januar	526	63,3	228	2. Januar
649	32,4	105	2. Februar	587	48,2	167	17. Januar	525	63,4	229	2. Januar
648	33,1	106	1. Februar	586	48,3	168	17. Januar	524	64,1	230	1. Januar
647	33,2	107	1. Februar	585	48,4	169	17. Januar	523	64,2	231	1. Januar
646	33,3	108	1. Februar	584	49,1	170	16. Januar	522	64,3	232	1. Januar
645	33,4	109	1. Februar	583	49,2	171	16. Januar	521	64,4	233	1. Januar
644	34,1	110	31. Januar	582	49,3	172	16. Januar	521			31. Dez.
643	34,2	111	31. Januar	581	49,4	173	16. Januar	520	65,1	234	31. Dez.
642	34,3	112	31. Januar	580	50,1	174	15. Januar	519	65,2	235	31. Dez.
641	34,4	113	31. Januar	579	50,2	175	15. Januar	518	65,3	236	31. Dez.
640	35,1	114	30. Januar	578	50,3	176	15. Januar	517	65,4	237	30. Dez.
639	35,2	115	30. Januar	577	50,4	177	15. Januar	516	66,1	238	30. Dez.
638	35,3	116	30. Januar	576	51,1	178	14. Januar	515	66,2	239	30. Dez.
637	35,4	117	30. Januar	575	51,2	179	14. Januar	514	66,3	240	30. Dez.
636	36,1	118	29. Januar	574	51,3	180	14. Januar	513	66,4	241	29. Dez.
635	36,2	119	29. Januar	573	51,4	181	14. Januar	512	67,1	242	29. Dez.
634	36,3	120	29. Januar	572	52,1	182	13. Januar	511	67,2	243	29. Dez.
633	36,4	121	29. Januar	571	52,2	183	13. Januar	510	67,3	244	29. Dez.
632	37,1	122	28. Januar	570	52,3	184	13. Januar	509	67,4	245	28. Dez.
631	37,2	123	28. Januar	569	52,4	185	13. Januar	508	68,1	246	28. Dez.
630	37,3	124	28. Januar	568	53,1	186	12. Januar	507	68,2	247	28. Dez.
629	37,4	125	28. Januar	567	53,2	187	12. Januar	506	68,3	248	28. Dez.
628	38,1	126	27. Januar	566	53,3	188	12. Januar	505	68,4	249	27. Dez.
627	38,2	127	27. Januar	565	53,4	189	12. Januar	504	69,1	250	27. Dez.
626	38,3	128	27. Januar	564	54,1	190	11. Januar	503	69,2	251	27. Dez.
625	38,4	129	27. Januar	563	54,2	191	11. Januar	502	69,3	252	27. Dez.

Vor Ch.	Olymp.	varr.	1. Thoth
501	69,4	253	26. Dez.
500	70,1	254	26. Dez.
499	70,2	255	26. Dez.
498	70,3	256	26. Dez.
497	70,4	257	25. Dez.
496	71,1	258	25. Dez.
495	71,2	259	25. Dez.
494	71,3	260	25. Dez.
493	71,4	261	24. Dez.
492	72,1	262	24. Dez.
491	72,2	263	24. Dez.
490	72,3	264	24. Dez.
489	72,4	265	23. Dez.
488	73,1	266	23. Dez.
487	73,2	267	23. Dez.
486	73,3	268	23. Dez.
485	73,4	269	22. Dez.
484	74,1	270	22. Dez.
483	74,2	271	22. Dez.
482	74,3	272	22. Dez.
481	74,4	273	21. Dez.
480	75,1	274	21. Dez.
479	75,2	275	21. Dez.
478	75,3	276	21. Dez.
477	75,4	277	20. Dez.
476	76,1	278	20. Dez.
475	76,2	279	20. Dez.
474	76,3	280	20. Dez.
473	76,4	281	19. Dez.
472	77,1	282	19. Dez.
471	77,2	283	19. Dez.
470	77,3	284	19. Dez.
469	77,4	285	18. Dez.
468	78,1	286	18. Dez.
467	78,2	287	18. Dez.
466	78,3	288	18. Dez.
465	78,4	289	17. Dez.
464	79,1	290	17. Dez.
463	79,2	291	17. Dez.
462	79,3	292	17. Dez.
461	79,4	293	16. Dez.
460	80,1	294	16. Dez.
459	80,2	295	16. Dez.
458	80,3	296	16. Dez.
457	80,4	297	15. Dez.
456	81,1	298	15. Dez.
455	81,2	299	15. Dez.
454	81,3	300	15. Dez.
453	81,4	301	14. Dez.
452	82,1	302	14. Dez.
451	82,2	303	14. Dez.
450	82,3	304	14. Dez.
449	82,4	305	13. Dez.
448	83,1	306	13. Dez.
447	83,2	307	13. Dez.
446	83,3	308	13. Dez.
445	83,4	309	12. Dez.
444	84,1	310	12. Dez.
443	84,2	311	12. Dez.
442	84,3	312	12. Dez.
441	84,4	313	11. Dez.
440	85,1	314	11. Dez.
439	85,2	315	11. Dez.
438	85,3	316	11. Dez.
437	85,4	317	10. Dez.
436	86,1	318	10. Dez.
435	86,2	319	10. Dez.
434	86,3	320	10. Dez.
433	86,4	321	9. Dez.
432	87,1	322	9. Dez.
431	87,2	323	9. Dez.
430	87,3	324	9. Dez.
429	87,4	325	8. Dez.
428	88,1	326	8. Dez.
427	88,2	327	8. Dez.
426	88,3	328	8. Dez.
425	88,4	329	7. Dez.
424	89,1	330	7. Dez.
423	89,2	331	7. Dez.
422	89,3	332	7. Dez.
421	89,4	333	6. Dez.
420	90,1	334	6. Dez.
419	90,2	335	6. Dez.
418	90,3	336	6. Dez.
417	90,4	337	5. Dez.
416	91,1	338	5. Dez.
415	91,2	339	5. Dez.
414	91,3	340	5. Dez.
413	91,4	341	4. Dez.
412	92,1	342	4. Dez.
411	92,2	343	4. Dez.
410	92,3	344	4. Dez.
409	92,4	345	3. Dez.
408	93,1	346	3. Dez.
407	93,2	347	3. Dez.
406	93,3	348	3. Dez.
405	93,4	349	2. Dez.
404	94,1	350	2. Dez.
403	94,2	351	2. Dez.
402	94,3	352	2. Dez.
401	94,4	353	1. Dez.
400	95,1	354	1. Dez.
399	95,2	355	1. Dez.
398	95,3	356	1. Dez.
397	95,4	357	30. Nov.
396	96,1	358	30. Nov.
395	96,2	359	30. Nov.
394	96,3	360	30. Nov.
393	96,4	361	29. Nov.
392	97,1	362	29. Nov.
391	97,2	363	29. Nov.
390	97,3	364	29. Nov.
389	97,4	365	28. Nov.
388	98,1	366	28. Nov.
387	98,2	367	28. Nov.
386	98,3	368	28. Nov.
385	98,4	369	27. Nov.
384	99,1	370	27. Nov.
383	99,2	371	27. Nov.
382	99,3	372	27. Nov.
381	99,4	373	26. Nov.
380	100,1	374	26. Nov.
379	100,2	375	26. Nov.
378	100,3	376	26. Nov.
377	100,4	377	25. Nov.
376	101,1	378	25. Nov.
375	101,2	379	25. Nov.
374	101,3	380	25. Nov.
373	101,4	381	24. Nov.
372	102,1	382	24. Nov.
371	102,2	383	24. Nov.
370	102,3	384	24. Nov.
369	102,4	385	23. Nov.
368	103,1	386	23. Nov.
367	103,2	387	23. Nov.
366	103,3	388	23. Nov.
365	103,4	389	22. Nov.
364	104,1	390	22. Nov.
363	104,2	391	22. Nov.
362	104,3	392	22. Nov.
361	104,4	393	21. Nov.
360	105,1	394	21. Nov.
359	105,2	395	21. Nov.
358	105,3	396	21. Nov.
357	105,4	397	20. Nov.
356	106,1	398	20. Nov.
355	106,2	399	20. Nov.
354	106,3	400	20. Nov.
353	106,4	401	19. Nov.
352	107,1	402	19. Nov.
351	107,2	403	19. Nov.
350	107,3	404	19. Nov.
349	107,4	405	18. Nov.
348	108,1	406	18. Nov.
347	108,2	407	18. Nov.
346	108,3	408	18. Nov.
345	108,4	409	17. Nov.
344	109,1	410	17. Nov.
343	109,2	411	17. Nov.
342	109,3	412	17. Nov.
341	109,4	413	16. Nov.
340	110,1	414	16. Nov.
339	110,2	415	16. Nov.
338	110,3	416	16. Nov.
337	110,4	417	15. Nov.
336	111,1	418	15. Nov.
335	111,2	419	15. Nov.
334	111,3	420	15. Nov.
333	111,4	421	14. Nov.
332	112,1	422	14. Nov.
331	112,2	423	14. Nov.
330	112,3	424	14. Nov.
329	112,4	425	13. Nov.
328	113,1	426	13. Nov.
327	113,2	427	13. Nov.
326	113,3	428	13. Nov.
325	113,4	429	12. Nov.
324	114,1	430	12. Nov.
323	114,2	431	12. Nov.
322	114,3	432	12. Nov.
321	114,4	433	11. Nov.
320	115,1	434	11. Nov.
319	115,2	435	11. Nov.
318	115,3	436	11. Nov.
317	115,4	437	10. Nov.
316	116,1	438	10. Nov.

Vor Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
315	116,2	439		10. Nov.
314	116,3	440		10. Nov.
313	116,4	441		9. Nov.
312	117,1	442	1	9. Nov.
311	117,2	443	2	9. Nov.
310	117,3	444	3	9. Nov.
309	117,4	445	4	8. Nov.
308	118,1	446	5	8. Nov.
307	118,2	447	6	8. Nov.
306	118,3	448	7	8. Nov.
305	118,4	449	8	7. Nov.
304	119,1	450	9	7. Nov.
303	119,2	451	10	7. Nov.
302	119,3	452	11	7. Nov.
301	119,4	453	12	6. Nov.
300	120,1	454	13	6. Nov.
299	120,2	455	14	6. Nov.
298	120,3	456	15	6. Nov.
297	120,4	457	16	5. Nov.
296	121.1	458	17	5. Nov.
295	121,2	459	18	5. Nov.
294	121,3	460	19	5. Nov.
293	121,4	461	20	4. Nov.
292	122,1	462	21	4. Nov.
291	122,2	463	22	4. Nov.
290	122,3	464	23	4. Nov.
289	122,4	465	24	3. Nov.
288	123,1	466	25	3. Nov.
287	123,2	467	26	3. Nov.
286	123,3	468	27	3. Nov.
285	123,4	469	28	2. Nov.
284	124,1	470	29	2. Nov.
283	124,2	471	30	2. Nov.
282	124,3	472	31	2. Nov.
281	124,4	473	32	1. Nov.
280	125,1	474	33	1. Nov.
279	125,2	475	34	1. Nov.
278	125,3	476	35	1. Nov.
277	125,4	477	36	31. Okt.
276	126,1	478	37	31. Okt.
275	126,2	479	38	31. Okt.
274	126,3	480	39	31. Okt.
273	126,4	481	40	30. Okt.
272	127,1	482	41	30. Okt.
271	127,2	483	42	30. Okt.
270	127,3	484	43	30. Okt.
269	127,4	485	44	29. Okt.
268	128,1	486	45	29. Okt.
267	128,2	487	46	29. Okt.
266	128,3	488	47	29. Okt.
265	128,4	489	48	28. Okt.
264	129,1	490	49	28. Okt.
263	129,2	491	50	28. Okt.
262	129,3	492	51	28. Okt.
261	129,4	493	52	27. Okt.
260	130,1	494	53	27. Okt.
259	130,2	495	54	27. Okt.
258	130,3	496	55	27. Okt.
257	130,4	497	56	26. Okt.
256	131,1	498	57	26. Okt.
255	131,2	499	58	26. Okt.
254	131,3	500	59	26. Okt.
253	131,4	501	60	25. Okt.
252	132,1	502	61	25. Okt.
251	132,2	503	62	25. Okt.
250	132,3	504	63	25. Okt.
249	132.4	505	64	24. Okt.
248	133,1	506	65	24. Okt.
247	133,2	507	66	24. Okt.
246	133,3	508	67	24. Okt.
245	133,4	509	68	23. Okt.
244	134,1	510	69	23. Okt.
243	134,2	511	70	23. Okt.
242	134,3	512	71	23. Okt.
241	134,4	513	72	22. Okt.
240	135,1	514	73	22. Okt.
239	135,2	515	74	22. Okt.
238	135,3	516	75	22. Okt.
237	135,4	517	76	21. Okt.
236	136,1	518	77	21. Okt.
235	136,2	519	78	21. Okt.
234	136,3	520	79	21. Okt.
233	136,4	521	80	20. Okt.
232	137,1	522	81	20. Okt.
231	137,2	523	82	20. Okt.
230	137,3	524	83	20. Okt.
229	137,4	525	84	19. Okt.
228	138,1	526	85	19. Okt.
227	138,2	527	86	19. Okt.
226	138,3	528	87	19. Okt.
225	138,4	529	88	18. Okt.
224	139,1	530	89	18. Okt.
223	139,2	531	90	18. Okt.
222	139,3	532	91	18. Okt.
221	139,4	533	92	17. Okt.
220	140,1	534	93	17. Okt.
219	140,2	535	94	17. Okt.
218	140,3	536	95	17. Okt.
217	140,4	537	96	16. Okt.
216	141,1	538	97	16. Okt.
215	141,2	539	98	16. Okt.
214	141,3	540	99	16. Okt.
213	141,4	541	100	15. Okt.
212	142,1	542	101	15. Okt.
211	142,2	543	102	15. Okt.
210	142,3	544	103	15. Okt.
209	142,4	545	104	14. Okt.
208	143,1	546	105	14. Okt.
207	143,2	547	106	14. Okt.
206	143,3	548	107	14. Okt.
205	143,4	549	108	13. Okt.
204	144,1	550	109	13. Okt.
203	144,2	551	110	13. Okt.
202	144,3	552	111	13. Okt.
201	144,4	553	112	12. Okt.
200	145,1	554	113	12. Okt.
199	145,2	555	114	12. Okt.
198	145,3	556	115	12. Okt.
197	145,4	557	116	11. Okt.
196	146.1	558	117	11. Okt.
195	146,2	559	118	11. Okt.
194	146,3	560	119	11. Okt.
193	146,4	561	120	10. Okt.
192	147,1	562	121	10. Okt.
191	147,2	563	122	10. Okt.
190	147,3	564	123	10. Okt.
189	147,4	565	124	9. Okt.
188	148,1	566	125	9. Okt.
187	148,2	567	126	9. Okt.
186	148,3	568	127	9. Okt.
185	148,4	569	128	8. Okt.
184	149,1	570	129	8. Okt.
183	149,2	571	130	8. Okt.
182	149,3	572	131	8. Okt.
181	149,4	573	132	7. Okt.
180	150,1	574	133	7. Okt.
179	150,2	575	134	7. Okt.
178	150,3	576	135	7. Okt.
177	150,4	577	136	6. Okt.
176	151,1	578	137	6. Okt.
175	151,2	579	138	6. Okt.
174	151,3	580	139	6. Okt.
173	151,4	581	140	5. Okt.
172	152,1	582	141	5. Okt.
171	152,2	583	142	5. Okt.
170	152,3	584	143	5. Okt.
169	152,4	585	144	4. Okt.
168	153,1	586	145	4. Okt.
167	153,2	587	146	4. Okt.
166	153,3	588	147	4. Okt.
165	153,4	589	148	3. Okt.
164	154,1	590	149	3. Okt.
163	154,2	591	150	3. Okt.
162	154,3	592	151	3. Okt.
161	154,4	593	152	2. Okt.
160	155,1	594	153	2. Okt.
159	155,2	595	154	2. Okt.
158	155,3	596	155	2. Okt.
157	155,4	597	156	1. Okt.
156	156,1	598	157	1. Okt.
155	156,2	599	158	1. Okt.
154	156,3	600	159	1. Okt.
153	156,4	601	160	30. Sept.
152	157,1	602	161	30. Sept.
151	157,2	603	162	30. Sept.
150	157,3	604	163	30. Sept.
149	157,4	605	164	29. Sept.
148	158,1	606	165	29. Sept.
147	158,2	607	166	29. Sept.
146	158,3	608	167	29. Sept.
145	158,4	609	168	28. Sept.
144	159,1	610	169	28. Sept.
143	159,2	611	170	28. Sept.
142	159,3	612	171	28. Sept.
141	159,4	613	172	27. Sept.
140	160,1	614	173	27. Sept.
139	160,2	615	174	27. Sept.
138	160,3	616	175	27. Sept.
137	160,4	617	176	26. Sept.
136	161,1	618	177	26. Sept.
135	161,2	619	178	26. Sept.
134	161,3	620	179	26. Sept.
133	161,4	621	180	25. Sept.
132	162,1	622	181	25. Sept.
131	162,2	623	182	25. Sept.
130	162,3	624	183	25. Sept.

Vor Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
129	162,4	625	184	24. Sept.
128	163,1	626	185	24. Sept.
127	163,2	627	186	24. Sept.
126	163,3	628	187	24. Sept.
125	163,4	629	188	23. Sept.
124	164,1	630	189	23. Sept.
123	164,2	631	190	23. Sept.
122	164,3	632	191	23. Sept.
121	164,4	633	192	22. Sept.
120	165,1	634	193	22. Sept.
119	165,2	635	194	22. Sept.
118	165,3	636	195	22. Sept.
117	165,4	637	196	21. Sept.
116	166,1	638	197	21. Sept.
115	166,2	639	198	21. Sept.
114	166,3	640	199	21. Sept.
113	166,4	641	200	20. Sept.
112	167,1	642	201	20. Sept.
111	167,2	643	202	20. Sept.
110	167,3	644	203	20. Sept.
109	167,4	645	204	19. Sept.
108	168,1	646	205	19. Sept.
107	168,2	647	206	19. Sept.
106	168,3	648	207	19. Sept.
105	168,4	649	208	18. Sept.
104	169,1	650	209	18. Sept.
103	169,2	651	210	18. Sept.
102	169,3	652	211	18. Sept.
101	169,4	653	212	17. Sept.
100	170,1	654	213	17. Sept.
99	170,2	655	214	17. Sept.
98	170,3	656	215	17. Sept.
97	170,4	657	216	16. Sept.
96	171,1	658	217	16. Sept.
95	171,2	659	218	16. Sept.
94	171,3	660	219	16. Sept.
93	171,4	661	220	15. Sept.
92	172,1	662	221	15. Sept.
91	172,2	663	222	15. Sept.
90	172,3	664	223	15. Sept.
89	172,4	665	224	14. Sept.
88	173,1	666	225	14. Sept.
87	173,2	667	226	14. Sept.
86	173,3	668	227	14. Sept.
85	173,4	669	228	13. Sept.
84	174,1	670	229	13. Sept.
83	174,2	671	230	13. Sept.
82	174,3	672	231	13. Sept.
81	174,4	673	232	12. Sept.
80	175,1	674	233	12. Sept.
79	175,2	675	234	12. Sept.
78	175,3	676	235	12. Sept.
77	175,4	677	236	11. Sept.
76	176,1	678	237	11. Sept.
75	176,2	679	238	11. Sept.
74	176,3	680	239	11. Sept.
73	176,4	681	240	10. Sept.
72	177,1	682	241	10. Sept.
71	177,2	683	242	10. Sept.
70	177,3	684	243	10. Sept.
69	177,4	685	244	9. Sept.
68	178,1	686	245	9. Sept.
67	178,2	687	246	9. Sept.
66	178,3	688	247	9. Sept.
65	178,4	689	248	8. Sept.
64	179,1	690	249	8. Sept.
63	179,2	691	250	8. Sept.
62	179,3	692	251	8. Sept.
61	179,4	693	252	7. Sept.
60	180,1	694	253	7. Sept.
59	180,2	695	254	7. Sept.
58	180,3	696	255	7. Sept.
57	180,4	697	256	6. Sept.
56	181,1	698	257	6. Sept.
55	181,2	699	258	6. Sept.
54	181,3	700	259	6. Sept.
53	181,4	701	260	5. Sept.
52	182,1	702	261	5. Sept.
51	182,2	703	262	5. Sept.
50	182,3	704	263	5. Sept.
49	182,4	705	264	4. Sept.
48	183,1	706	265	4. Sept.
47	183,2	707	266	4. Sept.
46	183,3	708	267	4. Sept.
45	183,4	709	268	3. Sept.
44	184,1	710	269	3. Sept.
43	184,2	711	270	3. Sept.
42	184,3	712	271	3. Sept.
41	184,4	713	272	2. Sept.
40	185,1	714	273	2. Sept.
39	185,2	715	274	2. Sept.
38	185,3	716	275	2. Sept.
37	185,4	717	276	1. Sept.
36	186,1	718	277	1. Sept.
35	186,2	719	278	1. Sept.
34	186,3	720	279	1. Sept.
33	186,4	721	280	31. Aug.
32	187,1	722	281	31. Aug.
31	187,2	723	282	31. Aug.
30	187,3	724	283	31. Aug.
29	187,4	725	284	30. Aug.
28	188,1	726	285	30. Aug.
27	188,2	727	286	30. Aug.
26	188,3	728	287	30. Aug.
25	188,4	729	288	29. Aug.
24	189,1	730	289	29. Aug.
23	189,2	731	290	29. Aug.
22	189,3	732	291	29. Aug.
21	189,4	733	292	28. Aug.
20	190,1	734	293	28 Aug.
19	190,2	735	294	28. Aug.
18	190,3	736	295	28. Aug.
17	190,4	737	296	27. Aug.
16	191,1	738	297	27. Aug.
15	191,2	739	298	27. Aug.
14	191,3	740	299	27. Aug.
13	191,4	741	300	26. Aug.
12	192,1	742	301	26. Aug.
11	192,2	743	302	26. Aug.
10	192,3	744	303	26. Aug.
9	192,4	745	304	25. Aug.
8	193,1	746	305	25. Aug.
7	193,2	747	306	25. Aug.
6	193,3	748	307	25. Aug.
5	193,4	749	308	24. Aug.
4	194,1	750	309	24. Aug.
3	194,2	751	310	24. Aug.
2	194,3	752	311	24. Aug.
1	194,4	753	312	23. Aug.
N. Ch.				
1	195,1	754	313	23. Aug.
2	195,2	755	314	23. Aug.
3	195,3	756	315	23. Aug.
4	195,4	757	316	22. Aug.
5	196,1	758	317	22. Aug.
6	196,2	759	318	22. Aug.
7	196,3	760	319	22. Aug.
8	196,4	761	320	21. Aug.
9	197,1	762	321	21. Aug.
10	197,2	763	322	21. Aug.
11	197,3	764	323	21. Aug.
12	197,4	765	324	20. Aug.
13	198,1	766	325	20. Aug.
14	198,2	767	326	20. Aug.
15	198,3	768	327	20. Aug.
16	198,4	769	328	19. Aug.
17	199,1	770	329	19. Aug.
18	199,2	771	330	19. Aug.
19	199,3	772	331	19. Aug.
20	199,4	773	332	18. Aug.
21	200,1	774	333	18. Aug.
22	200,2	775	334	18. Aug.
23	200,3	776	335	18. Aug.
24	200,4	777	336	17. Aug.
25	201,1	778	337	17. Aug.
26	201,2	779	338	17. Aug.
27	201,3	780	339	17. Aug.
28	201,4	781	340	16. Aug.
29	202,1	782	341	16. Aug.
30	202,2	783	342	16. Aug.
31	202,3	784	343	16. Aug.
32	202,4	785	344	15. Aug.
33	203,1	786	345	15. Aug.
34	203,2	787	346	15. Aug.
35	203,3	788	347	15. Aug.
36	203,4	789	348	14. Aug.
37	204,1	790	349	14. Aug.
38	204,2	791	350	14. Aug.
39	204,3	792	351	14. Aug.
40	204,4	793	352	13. Aug.
41	205,1	794	353	13. Aug.
42	205,2	795	354	13. Aug.
43	205,3	796	355	13. Aug.
44	205,4	797	356	12. Aug.
45	206,1	798	357	12. Aug.
46	206,2	799	358	12. Aug.
47	206,3	800	359	12. Aug.
48	206,4	801	360	11. Aug.
49	207,1	802	361	11. Aug.
50	207,2	803	362	11. Aug.
51	207,3	804	363	11. Aug.
52	207,4	805	364	10. Aug.
53	208,1	806	365	10. Aug.
54	208,2	807	366	10. Aug.
55	208,3	808	367	10. Aug.

N. Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
56	208,4	809	368	9. Aug.
57	209,1	810	369	9. Aug.
58	209,2	811	370	9. Aug.
59	209,3	812	371	9. Aug.
60	209,4	813	372	8. Aug.
61	210,1	814	373	8. Aug.
62	210,2	815	374	8. Aug.
63	210,3	816	375	8. Aug.
64	210,4	817	376	7. Aug.
65	211,1	818	377	7. Aug.
66	211,2	819	378	7. Aug.
67	211,3	820	379	7. Aug.
68	211,4	821	380	6. Aug.
69	212,1	822	381	6. Aug.
70	212,2	823	382	6. Aug.
71	212,3	824	383	6. Aug.
72	212,4	825	384	5. Aug.
73	213,1	826	385	5. Aug.
74	213,2	827	386	5. Aug.
75	213,3	828	387	5. Aug.
76	213,4	829	388	4. Aug.
77	214,1	830	389	4. Aug.
78	214,2	831	390	4. Aug.
79	214,3	832	391	4. Aug.
80	214,4	833	392	3. Aug.
81	215,1	834	393	3. Aug.
82	215,2	835	394	3. Aug.
83	215,3	836	395	3. Aug.
84	215,4	837	396	2. Aug.
85	216,1	838	397	2. Aug.
86	216,2	839	398	2. Aug.
87	216,3	840	399	2. Aug.
88	216,4	841	400	1. Aug.
89	217,1	842	401	1. Aug.
90	217,2	843	402	1. Aug.
91	217,3	844	403	1. Aug.
92	217,4	845	404	31. Juli
93	218,1	846	405	31. Juli
94	218,2	847	406	31. Juli
95	218,3	848	407	31. Juli
96	218,4	849	408	30. Juli
97	219,1	850	409	30. Juli
98	219,2	851	410	30. Juli
99	219,3	852	411	30. Juli
100	219,4	853	412	29. Juli
101	220,1	854	413	29. Juli
102	220,2	855	414	29. Juli
103	220,3	856	415	29. Juli
104	220,4	857	416	28. Juli
105	221,1	858	417	28. Juli
106	221,2	859	418	28. Juli
107	221,3	860	419	28. Juli
108	221,4	861	420	27. Juli
109	222,1	862	421	27. Juli
110	222,2	863	422	27. Juli
111	222,3	864	423	27. Juli
112	222,4	865	424	26. Juli
113	223,1	866	425	26. Juli
114	223,2	867	426	26. Juli
115	223,3	868	427	26. Juli
116	223,4	869	428	25. Juli
117	224,1	870	429	25. Juli

N. Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
118	224,2	871	430	25. Juli
119	224,3	872	431	25. Juli
120	224,4	873	432	24. Juli
121	225,1	874	433	24. Juli
122	225,2	875	434	24. Juli
123	225,3	876	435	24. Juli
124	225,4	877	436	23. Juli
125	226,1	878	437	23. Juli
126	226,2	879	438	23. Juli
127	226,3	880	439	23. Juli
128	226,4	881	440	22. Juli
129	227,1	882	441	22. Juli
130	227,2	883	442	22. Juli
131	227,3	884	443	22. Juli
132	227,4	885	444	21. Juli
133	228,1	886	445	21. Juli
134	228,2	887	446	21. Juli
135	228,3	888	447	21. Juli
136	228,4	889	448	20. Juli
137	229,1	890	449	20. Juli
138	229.2	891	450	20. Juli
139	229,3	892	451	20. Juli
140	229,4	893	452	19. Juli
141	230,1	894	453	19. Juli
142	230,2	895	454	19. Juli
143	230,3	896	455	19. Juli
144	230,4	897	456	18. Juli
145	231,1	898	457	18. Juli
146	231,2	899	458	18. Juli
147	231,3	900	459	18. Juli
148	231,4	901	460	17. Juli
149	232,1	902	461	17. Juli
150	232,2	903	462	17. Juli
151	232,3	904	463	17. Juli
152	232,4	905	464	16. Juli
153	233,1	906	465	16. Juli
154	233,2	907	466	16. Juli
155	233,3	908	467	16. Juli
156	233,4	909	468	15. Juli
157	234,1	910	469	15. Juli
158	234,2	911	470	15. Juli
159	234,3	912	471	15. Juli
160	234,4	913	472	14. Juli
161	235,1	914	473	14. Juli
162	235,2	915	474	14. Juli
163	235,3	916	475	14. Juli
164	235,4	917	476	13. Juli
165	236,1	918	477	13. Juli
166	236,2	919	478	13. Juli
167	236,3	920	479	13. Juli
168	236,4	921	480	12. Juli
169	237,1	922	481	12. Juli
170	237,2	923	482	12. Juli
171	237,3	924	483	12. Juli
172	237,4	925	484	11. Juli
173	238,1	926	485	11. Juli
174	238,2	927	486	11. Juli
175	238,3	928	487	11. Juli
176	238,4	929	488	10. Juli
177	239,1	930	489	10. Juli
178	239,2	931	490	10. Juli
179	239,3	932	491	10. Juli

N. Ch.	Ol.	varr.	Sel.	1. Thoth
180	239,4	933	492	9. Juli
181	240,1	934	493	9. Juli
182	240,2	935	494	9. Juli
183	240,3	936	495	9. Juli
184	240,4	937	496	8. Juli
185	241,1	938	497	8. Juli
186	241,2	939	498	8. Juli
187	241,3	940	499	8. Juli
188	241,4	941	500	7. Juli
189	242,1	942	501	7. Juli
190	242,2	943	502	7. Juli
191	242,3	944	503	7. Juli
192	242,4	945	504	6. Juli
193	243,1	946	505	6. Juli
194	243,2	947	506	6. Juli
195	243,3	948	507	6. Juli
196	243,4	949	508	5. Juli
197	244,1	950	509	5. Juli
198	244,2	951	510	5. Juli
199	244,3	952	511	5. Juli
200	244,4	953	512	4. Juli
201	245,1	954	513	4. Juli
202	245,2	955	514	4. Juli
203	245,3	956	515	4. Juli
204	245,4	957	516	3. Juli
205	246,1	958	517	3. Juli
206	246,2	959	518	3. Juli
207	246,3	960	519	3. Juli
208	246,4	961	520	2. Juli
209	247,1	962	521	2. Juli
210	247,2	963	522	2. Juli
211	247,3	964	523	2. Juli
212	247,4	965	524	1. Juli
213	248,1	966	525	1. Juli
214	248,2	967	526	1. Juli
215	248,3	968	527	1. Juli
216	248,4	969	528	30. Juni
217	249,1	970	529	30. Juni
218	249,2	971	530	30. Juni
219	249,3	972	531	30. Juni
220	249,4	973	532	29. Juni
221	250,1	974	533	29. Juni
222	250,2	975	534	29. Juni
223	250,3	976	535	29. Juni
224	250,4	977	536	28. Juni
225	251,1	978	537	28. Juni
226	251,2	979	538	28. Juni
227	251,3	980	539	28. Juni
228	251,4	981	540	27. Juni
229	252,1	982	541	27. Juni
230	252,2	983	542	27. Juni
231	252,3	984	543	27. Juni
232	252,4	985	544	26. Juni
233	253,1	986	545	26. Juni
234	253,2	987	546	26. Juni
235	253,3	988	547	26. Juni
236	253,4	989	548	25. Juni
237	254,1	990	549	25. Juni
238	254,2	991	550	25. Juni
239	254,3	992	551	25. Juni
240	254,4	993	552	24. Juni
241	255,1	994	553	24. Juni

N. Ch.	Olymp.	varr.	Sel.	1. Thoth	N. Ch.	Olymp.	varr.	Sel.	N. Ch.	Olymp.	varr.	Sel.
242	255,2	995	554	24. Juni	304	270,4	1057	616	366	286,2	1119	678
243	255,3	996	555	24. Juni	305	271,1	1058	617	367	286,3	1120	679
244	255,4	997	556	23. Juni	306	271,2	1059	618	368	286,4	1121	680
245	256,1	998	557	23. Juni	307	271,3	1060	619	369	287,1	1122	681
246	256,2	999	558	23. Juni	308	271,4	1061	620	370	287,2	1123	682
247	256,3	1000	559	23. Juni	309	272,1	1062	621	371	287,3	1124	683
248	256,4	1001	560	22. Juni	310	272,2	1063	622	372	287,4	1125	684
249	257,1	1002	561	22. Juni	311	272,3	1064	623	373	288,1	1126	685
250	257,2	1003	562	22. Juni	312	272,4	1065	624	374	288,2	1127	686
251	257,3	1004	563	22. Juni	313	273,1	1066	625	375	288,3	1128	687
252	257,4	1005	564	21. Juni	314	273,2	1067	626	376	288,4	1129	688
253	258,1	1006	565	21. Juni	315	273,3	1068	627	377	289,1	1130	689
254	258,2	1007	566	21. Juni	316	273,4	1069	628	378	289,2	1131	690
255	258,3	1008	567	21. Juni	317	274,1	1070	629	379	289,3	1132	691
256	258,4	1009	568	20. Juni	318	274,2	1071	630	380	289,4	1133	692
257	259,1	1010	569	20. Juni	319	274,3	1072	631	381	290,1	1134	693
258	259,2	1011	570	20. Juni	320	274,4	1073	632	382	290,2	1135	694
259	259,3	1012	571	20. Juni	321	275,1	1074	633	383	290,3	1136	695
260	259,4	1013	572	19. Juni	322	275,2	1075	634	384	290,4	1137	696
261	260,1	1014	573	19. Juni	323	275,3	1076	635	385	291,1	1138	697
262	260,2	1015	574	19. Juni	324	275,4	1077	636	386	291,2	1139	698
263	260,3	1016	575	19. Juni	325	276,1	1078	637	387	291,3	1140	699
264	260,4	1017	576	18. Juni	326	276,2	1079	638	388	291,4	1141	700
265	261,1	1018	577	18. Juni	327	276,3	1080	639	389	292,1	1142	701
266	261,2	1019	578	18. Juni	328	276,4	1081	640	390	292,2	1143	702
267	261,3	1020	579	18. Juni	329	277,1	1082	641	391	292,3	1144	703
268	261,4	1021	580	17. Juni	330	277,2	1083	642	392	292,4	1145	704
269	262,1	1022	581	17. Juni	331	277,3	1084	643	393	293,1	1146	705
270	262,2	1023	582	17. Juni	332	277,4	1085	644	394	Indict.	1147	706
271	262,3	1024	583	17. Juni	333	278,1	1086	645	395	9	1148	707
272	262,4	1025	584	16. Juni	334	278,2	1087	646	396	10	1149	708
273	263,1	1026	585	16. Juni	335	278,3	1088	647	397	11	1150	709
274	263,2	1027	586	16. Juni	336	278,4	1089	648	398	12	1151	710
275	263,3	1028	587	16. Juni	337	279,1	1090	649	399	13	1152	711
276	263,4	1029	588	15. Juni	338	279,2	1091	650	400	14	1153	712
277	264,1	1030	589	15. Juni	339	279,3	1092	651	401	15	1154	713
278	264,2	1031	590	15. Juni	340	279,4	1093	652	402	1	1155	714
279	264,3	1032	591	15. Juni	341	280,1	1094	653	403	2	1156	715
280	264,4	1033	592	14. Juni	342	280,2	1095	654	404	3	1157	716
281	265,1	1034	593	14. Juni	343	280,3	1096	655	405	4	1158	717
282	265,2	1035	594	14. Juni	344	280,4	1097	656	406	5	1159	718
283	265,3	1036	595	14. Juni	345	281,1	1098	657	407	6	1160	719
284	265,4	1037	596	13. Juni	346	281,2	1099	658	408	7	1161	720
285	266,1	1038	597	13. Juni	347	281,3	1100	659	409	8	1162	721
286	266,2	1039	598	13. Juni	348	281,4	1101	660	410	9	1163	722
287	266,3	1040	599	13. Juni	349	282,1	1102	661	411	10	1164	723
288	266,4	1041	600	12. Juni	350	282,2	1103	662	412	11	1165	724
289	267,1	1042	601	12. Juni	351	282,3	1104	663	413	12	1166	725
290	267,2	1043	602	12. Juni	352	282,4	1105	664	414	13	1167	726
291	267,3	1044	603	12. Juni	353	283,1	1106	665	415	14	1168	727
292	267,4	1045	604	11. Juni	354	283,2	1107	666	416	15	1169	728
293	268,1	1046	605	11. Juni	355	283,3	1108	667	417	1	1170	729
294	268,2	1047	606	11. Juni	356	283,4	1109	668	418	2	1171	730
295	268,3	1048	607	11. Juni	357	284,1	1110	669	419	3	1172	731
296	268,4	1049	608	10. Juni	358	284,2	1111	670	420	4	1173	732
297	269,1	1050	609	10. Juni	359	284,3	1112	671	421	5	1174	733
298	269,2	1051	610	10. Juni	360	284,4	1113	672	422	6	1175	734
299	269,3	1052	611	10. Juni	361	285,1	1114	673	423	7	1176	735
300	269,4	1053	612	9. Juni	362	285,2	1115	674	424	8	1177	736
301	270,1	1054	613	9. Juni	363	285,3	1116	675	425	9	1178	737
302	270,2	1055	614	9. Juni	364	285,4	1117	676	426	10	1179	738
303	270,3	1056	615	9. Juni	365	286,1	1118	677	427	11	1180	739

N. Ch.	Indict.	varr.	Sel.	N. Ch.	Indict.	varr.	Sel.	N. Ch.	Indict.	varr.	Sel.
428	12	1181	740	445	14	1198	757	462	1	1215	774
429	13	1182	741	446	15	1199	758	463	2	1216	775
430	14	1183	742	447	1	1200	759	464	3	1217	776
431	15	1184	743	448	2	1201	760	465	4	1218	777
432	1	1185	744	449	3	1202	761	466	5	1219	778
433	2	1186	745	450	4	1203	762	467	6	1220	779
434	3	1187	746	451	5	1204	763	468	7	1221	780
435	4	1188	747	452	6	1205	764	469	8	1222	781
436	5	1189	748	453	7	1206	765	470	9	1223	782
437	6	1190	749	454	8	1207	766	471	10	1224	783
438	7	1191	750	455	9	1208	767	472	11	1225	784
439	8	1192	751	456	10	1209	768	473	12	1226	785
440	9	1193	752	457	11	1210	769	474	13	1227	786
441	10	1194	753	458	12	1211	770	475	14	1228	787
442	11	1195	754	459	13	1212	771	476	15	1229	788.
443	12	1196	755	460	14	1213	772				
444	13	1197	756	461	15	1214	773				

G.

Griechische und römische Metrologie

von

Dr. Heinrich Nissen,
ord. Professor der alten Geschichte zu Bonn.

Inhalt.

a. Tabellen.

b. Erläuterungen.

Tabellen.

I. Die antiken Längenmasse.

		Millimeter
Aegypten:	Kleine Elle	450
	Königliche Elle	525
	Persische Königselle	532,8
	Grosser Ptolemaeischer Fuss	355
	Kleiner Ptolemaeischer Fuss	308,33
Babylonien:	Alte Elle des Königs Gudea	497
	Gemeine Elle	495
	Königliche Elle	555
Syrien:	Grosse phönikische Elle	497
	Kleine phönikische Elle	412,5
	Syrische Elle	370
Persien:	Gemeine Elle	444
	Königliche Elle	532,8
Kleinasien:	Phrygische Elle	555
	Samische Elle	525
	Elle des Oxforder Reliefs	517,5
	Gemeine Elle	495
	Milesischer Fuss	350
	Lydischer Fuss	333
	Philetaerischer Fuss	330
	Gemeiner Fuss	296
Griechenland:	Makedonischer Fuss	275
	Olympische Elle	480,675
	Altattischer Fuss	330
	Solonischer Fuss	297
	Abgeminderter altattischer Fuss	328,89
	Abgeminderter solonischer Fuss	296
Gallien:	Gemeine Elle	445
	Drusianischer Fuss	333
Italien:	Italischer Fuss	275
	Römischer Fuss	296

II. Das attische Längenmass.

		Millimeter
1 *δάκτυλος*		18,5
2 *δάκτυλοι*	= 1 *κόνδυλος*	37
3 „		55,5
4 „	= 1 *παλαιστή* (*δῶρον*, *δοχμή*)	74
5 „		92,5
6 „		111
7 „		129,5
8 „	= 2 *παλαισταί* (= 1 *διχάς*)	148
9 „		166,5
10 „		185
11 „	(= 1 *ὀρθόδωρον*)	203,5
12 „	= 1 *σπιθαμή* = 3 *παλαισταί*	222
13 „		240,5
14 „		259
15 „		277,5
16 „	= *πούς* = 4 *παλαισταί*	296
17 „		314,5
18 „	(= 1 *πυγμή*)	333
19 „		351,5
20 „	= 1 *πυγών* = 5 *παλαισταί*	370
21 „		388,5
22 „		407
23 „		425,5
24 „	= 1 *πῆχυς* = 2 *σπιθαμαί* = 6 *παλαισταί*	444

		Meter
1 *πούς*		0,296
1½ *πόδες*	= *πῆχυς*	0,444
2½ „	(= 1 *βῆμα ἁπλοῦν*)	0,740
3 „	= 2 *πήχεις*	0,888
4½ „	= 3 „	1,332
5 „	(= 1 *βῆμα διπλοῦν*)	1,480
6 „	= 1 *ὀργυιά* = 4 *πήχεις*	1,776
10 „	= 1 *ἄκαινα* (*κάλαμος*)	2,96
100 „	= 1 *πλέθρον* = 16⅔ *ὀργυιαί* = 66⅔ *πήχεις*	29,6
600 „	= 1 *στάδιον* = 100 *ὀργυιαί* = 400 *πήχεις*	177,6
1200 „	= 1 *δίαυλος* = 2 *στάδια*	355,2
2400 „	= 1 *ἱππικόν* = 4 *στάδια*	710,4
7200 „	(= 1 *δόλιχος* = 12 *στάδια*)	2131,2

Die Vielfachen von Fuss Elle Klafter Plethron nach attischem System.

πόδες	Meter	πόδες	Meter	πόδες	Meter	πόδες	Meter
1	0,296	26	7,696	51	15,096	76	22,496
2	0,592	27	7,992	52	15,392	77	22,792
3	0,888	28	8,288	53	15,688	78	23,088
4	1,184	29	8,584	54	15,984	79	23,384
5	1,480	30	8,880	55	16,280	80	23,680
6	1,776	31	9,176	56	16,576	81	23,976
7	2,072	32	9,472	57	16,872	82	24,272
8	2,368	33	9,768	58	17,168	83	24,568
9	2,664	34	10,064	59	17,464	84	24,864
10	2,960	35	10,360	60	17,760	85	25,160
11	3,256	36	10,656	61	18,056	86	25,456
12	3,552	37	10,952	62	18,352	87	25,752
13	3,848	38	11,248	63	18,648	88	26,048
14	4,144	39	11,544	64	18,944	89	26,344
15	4,440	40	11,840	65	19,240	90	26,640
16	4,736	41	12,136	66	19,536	91	26,936
17	5,032	42	12,432	67	19,832	92	27,232
18	5,328	43	12,728	68	20,128	93	27,528
19	5,624	44	13,024	69	20,424	94	27,824
20	5,920	45	13,320	70	20,720	95	28,120
21	6,216	46	13,616	71	21,016	96	28,416
22	6,512	47	13,912	72	21,312	97	28,712
23	6,808	48	14,208	73	21,608	98	29,008
24	7,104	49	14,504	74	21,904	99	29,304
25	7,400	50	14,800	75	22,200	100	29,600

πήχεις	Meter	πήχεις	Meter	πήχεις	Meter	πήχεις	Meter
1	0,444	7	3,108	40	17,760	100	44,40
2	0,888	8	3,552	50	22,200	200	88,80
3	1,332	9	3,996	60	26,640	300	133,20
4	1,776	10	4,440	70	31,080	400	177,60
5	2,220	20	8,880	80	35,520	500	222,00
6	2,664	30	13,320	90	39,960	600	266,40

ὀργυιαί	Meter	ὀργυιαί	Meter	ὀργυιαί	Meter	ὀργυιαί	Meter
1	1,776	8	14,208	15	26,640	40	71,04
2	3,552	9	15,984	16	28,416	50	88,80
3	5,328	10	17,760	17	30,192	60	106,56
4	7,104	11	19,536	18	31,968	70	124,32
5	8,880	12	21,312	19	33,744	80	142,08
6	10,656	13	23,088	20	35,520	90	159,84
7	12,432	14	24,864	30	53,280	100	177,60

πλέθρα	Meter	πλέθρα	Meter	πλέθρα	Meter	πλέθρα	Meter
1	29,6	4	118,4	7	207,2	10	296,0
2	59,2	5	148,0	8	236,8	11	325,6
3	88,8	6	177,6	9	266,4	12	355,2

III. Das römische Längenmass.

A. Der technische Fuss.		Millimeter	B. Der unciale Fuss.		Millimeter
1 *digitus*	= 1/16 *pes*	18,5	*sicilicus*	= 1/48 *pes*	6,2
2 *digiti*		37	*semuncia*	= 1/24 „	12,3
3 „		55,5	*uncia*	= 1/12 „	24,7
4 „	= *palmus*	74	*sescuncia*	= 1/8 „	37
5 „		92,5	*sextans*	= 1/6 „	49,3
6 „		111	*quadrans*	= 1/4 „	74
7 „		129,5	*triens*	= 1/3 „	98,7
8 „	= 2 *palmi*	148	*quincunx*	= 5/12 „	123,5
9 „		166,5	*semis*	= 1/2 „	148
10 „		185	*septunx*	= 7/12 „	172,7
11 „		203,5	*bes*	= 2/3 „	197,4
12 „	= 3 *palmi*	222	*dodrans*	= 3/4 „	222
13 „		240,5	*dextans*	= 5/6 „	246,7
14 „		259	*deunx*	= 11/12 „	271,4
15 „		277,5	*pes* (*as*)		296
16 „	= 4 *palmi* = 1 *pes*	296	*dupondius*	= 2 „	592
20 „	= 5 *palmi* = 1 *palmipes*	370	*pes sestertins*	= 2 1/2 „	740
24 „	= 6 *palmi* = 1 *cubitus*	444			

C. Die agrimensorischen Längenmasse.

pedes		Meter	*pedes*			Meter
2 1/2	= 1 *gradus*	0,740	5 =	1 *passus*		1,48
5	= 1 *passus*	1,480	625 =	125 „		185
10	= 1 *decempeda*	2,96	5000 =	1000 „	= 1 röm. Meile	1480
120	= 1 *actus*	35,52				

IV. Die antiken Wegemasse.

	Meter
Parasang	5940
Germanische Rasta (Kleinasiatischer Parasang)	4450
Gallische Leuga	2225
Römische Meile	1480
Gemeines Schrittstadion	148

Pythisches Stadion	165
Attisches Stadion	177,6
Ptolemaeisches (Römisches) Stadion	185
Olympisches Stadion	192,27
Gemeines Fussstadion	198
Jonisches Stadion	210

V. Die Vielfachen des attischen Stadion.

στάδια	Kilometer	στάδια	Kilometer	στάδια	Geographische Meilen
1	0,178	30	5,328	5	0,12
2	0,355	40	7,104	10	0,24
3	0,533	50	8,880	20	0,48
4	0,710	60	10,656	30	0,72
5	0,888	70	12,432	40	0,96
6	1,066	80	14,208	50	1,2
7	1,243	90	15,984	60	1,44
8	1,421	100	17,760	70	1,68
9	1,599	200	35,520	80	1,92
10	1,776	300	53,280	100	2,4
11	1,954	400	71,040	125	3
12	2,131	500	88,800	250	6
13	2,309	600	106,560	500	12
14	2,486	700	124,320	1000	24
15	2,664	800	142,080	1250	30
16	2,842	900	159,840	1500	36
17	3,019	1000	177,6	1750	42
18	3,197	2000	355,2	2000	48
19	3,375	3000	532,8	3000	72
20	3,552	10000	1776,0	10000	240

VI. Die Vielfachen des Passus und der Meile.

passus	Meter	*passus*	Meter	*milia passuum*	Kilometer	Geographische Meilen
1	1,48	30	44,4	1	1,48	0,199
2	2,96	40	59,2	2	2,96	0,399
3	4,44	50	74,0	3	4,44	0,599
4	5,92	60	88,8	4	5,92	0,798
5	7,40	70	103,6	5	7,40	0,998
6	8,88	80	118,4	6	8,88	1,198
7	10,36	90	133,2	7	10,36	1,397
8	11,84	100	148,0	8	11,84	1,597
9	13,32	120	177,6	9	13,32	1,796
10	14,80	150	222	10	14,8	1,996
11	16,28	200	296	20	29,6	3,992
12	17,76	300	444	30	44,4	5,988
13	19,24	400	592	40	59,2	7,984
14	20,72	500	740	50	74,0	9,980
15	22,20	600	888	60	88,8	11,976
16	23,68	700	1036	70	103,6	13,972
17	25,16	800	1184	80	118,4	15,968
18	26,64	900	1332	90	133,2	17,964
19	28,12	1000	1480	100	148,0	19,960
20	29,60					

VII. Die antiken Flächenmasse.

	□ Meter
Aegyptische Arura	2756
Attisches Plethron	876
Italischer Vorsus	757
Römisches Jugerum	2523

VIII. Das attische Flächenmass.

1 *τετράγωνος πούς* =			0,087 □ Meter
100 *τετράγωνοι πόδες* =	1 *τετράγωνος ἄκαινα*	=	8,76 „
10000 „ „ =	1 *πλέθρον*	=	0,087 Hektar

πλέθρα	Hektaren	*πλέθρα*	Hektaren
1	0,087	30	2,628
2	0,175	40	3,505
3	0,263	50	4,381
4	0,350	60	5,257
5	0,438	70	6,133
6	0,526	80	7,009
7	0,613	90	7,885
8	0,701	100	8,762
9	0,788	200	17,523
10	0,876	300	26,284
11	0,963	400	35,046
12	1,052	500	43,808
13	1,139	600	52,569
14	1,226	700	61,331
15	1,314	800	70,093
16	1,402	900	78,854
17	1,489	1000	87,616
18	1,576	2000	175,232
19	1,664	3000	262,848
20	1,752	4000	350,464

IX. Das römische Flächenmass.

			□ Meter
1 *pes quadratus*		. . . .	0,087
100 *pedes quadrati*	= 1 *scripulum*	(*decempeda quadrata*)	8,76
3600 „ „	= 36 *scripula*	= 1 *clima*	315,4
14400 „ „	= 144 „	= 1 *actus*	1261,7
28800 „ „	= 288 „	= 1 *iugerum* . . .	2523,3
57600 „ „	= 576 „	= 1 *heredium* . . .	5046,7

iugerum		*scripula*	□ Fuss	□ Meter
1/576		1/2	50	4,38
1/288	*scripulum*	1	100	8,76
1/144		2	200	17,52
1/72	*sextula*	4	400	35,05
1/48	*sicilicus*	6	600	52,57
1/24	*semuncia*	12	1200	105,14
1/12	*uncia*	24	2400	210,28
1/6	*sextans*	48	4800	420,55
1/4	*quadrans*	72	7200	630,83
1/3	*triens*	96	9600	841,11
5/12	*quincunx*	120	12000	1051,39
1/2	*semis*	144	14400	1261,67
7/12	*septunx*	168	16800	1471,95
2/3	*bes*	192	19200	1682,22
3/4	*dodrans*	216	21600	1892,51
5/6	*dextans*	240	24000	2102,79
11/12	*deunx*	264	26400	2313,06
1	*as*	288	28800	2523,34

iugera	Hektaren	*iugera*	Hektaren	*centuriae*	Hektaren
1	0,252	13	3,280	1/2	25,23
2	0,505	14	3,532	1	50,47
3	0,757	15	3,785	2	100,93
4	1,009	16	4,038	3	151,40
5	1,262	17	4,289	4	201,87
6	1,514	18	4,542	5	252,33
7	1,766	19	4,795	6	302,80
8	2,019	20	5,047	7	353,27
9	2,271	25	6,308	8	403,73
10	2,523	50	12,617	9	454,20
11	2,775	75	18,925	10	504,67
12	3,028	100	25,233	*saltus*	201,87

X. Die antiken Hohlmasse.

Aegypten unter den Pharaonen.

		Liter
	Hin	0,455
	Hotep	72,77

Aegypten unter den Ptolemaeern.

		Liter
	Hin	0,546
	Chous	3,275
	Artabe	39,3
	Medimnos	78,6
	Hin	0,409
	Chous	2,456
	Metretes	39,3

Asien.

		Liter
Persische	Artabe	55,08
Medische	Artabe	51,84
Medischer	Maris	32,40

Sparta.

		Liter
Medimnos		74,00
Chous		4,62

Athen.

		Liter
Solonischer	Medimnos	51,84
	Hekteus	8,64
	Choenix	1,08
	Metretes	38,88
	Chous	3,24
	Kotyle	0,27
Jüngerer	Medimnos	58,94
	Hekteus	9,82
	Choenix	1,23
	Metretes	39,294
	Chous	3,275
	Kotyle	0,205

Der Westen.

		Liter
Sicilischer	Medimnos	52,392
	Modius	8,733
	Sextar	0,546
	Amphora	26,196
	Congius	3,275
	Hemina	0,273

XI. Das attische Hohlmass.

A. Solonisches System.

μετρητής				Liter
1/864	κύαθος			0,045
1/576	ὀξύβαφον	=	1 1/2 κύαθοι	0,068
1/288	ἡμικοτύλιον	=	3 „	0,135
1/144	κοτύλη	=	6 „	0,270
1/24	ἡμίχοος	=	6 κοτύλαι	1,62
1/12	χοῦς	=	12 „	3,24
1	12 χόες	=	144 „	38,88

μέδιμνος				Liter
1/192	κοτύλη			0,27
1/48	χοῖνιξ	=	4 κοτύλαι	1,08
1/12	ἡμίεκτον	=	16 „	4,32
1/6	ἑκτεύς	=	32 „	8,64
1	6 ἑκτεῖς	=	192 „	51,84

μετρηταί	Liter	μέδιμνοι	Liter
1	38,88	1	51,84
2	77,76	2	103,68
3	116,64	3	155,52
4	155,52	4	207,36
5	194,40	5	259,20
6	233,28	6	311,04
7	272,16	7	362,88
8	311,04	8	414,72
9	349,92	9	466,56
10	388,80	10	518,40

B. Jüngeres System.

μετρητής				Liter
1/864	κύαθος			0,0455
1/576	ὀξύβαφον	=	1 1/2 κύαθοι	0,0682
1/192	κοτύλη	=	4 1/2 „	0,2047
1/144	ἡμίνα (κοτύλη)	=	6 „	0,2729
1/96	ξέστης	=	9 „	0,4094
1/24	ἡμίχοος	=	8 κοτύλαι	1,637
1/12	χοῦς	=	16 „	3,275
1	12 χόες	=	192 „	39,294

μέδιμνος				Liter
1/288	κοτύλη			0,205
1/48	χοῖνιξ	=	6 κότυλαι	1,228
1/12	ἡμίεκτον	=	24 „	4,912
1/6	ἑκτεύς	=	48 „	9,824
1	6 ἑκτεῖς	=	288 „	58,941

XII. Das römische Hohlmass.

amphora					Liter
1/576	*cyathus*				0,0455
1/384	*acetabulum*	=	1 1/2	*cyathi*	0,0682
1/192	*quartarius*	=	3	„	0,1364
1/96	*hemina*	=	6	„	0,2729
1/48	*sextarius*	=	12	„	0,5458
1/8	*congius*	=	6	*sextarii*	3,275
1/2	*urna*	=	24	„	13,098
1	*amphora*	=	48	„	26,196

modius					Liter
1/192	*cyathus*				0,0455
1/128	*acetabulum*	=	1 1/2	*cyathi*	0,0682
1/64	*quartarius*	=	3	„	0,1364
1/32	*hemina*	=	6	„	0,2729
1/16	*sextarius*	=	12	„	0,5458
1/2	*semodius*	=	96	„	4,366
1	*modius*	=	192	„	8,733

amphora		Alte Pfund	Neue Pfund	Kilogramm
1/576	*cyathus*	1/6	5/36	0,0455
1/384	*acetabulum*	1/4	5/24	0,0682
1/192	*quartarius*	1/2	5/12	0,1364
1/96	*hemina*	1	5/6	0,2729
1/48	*sextarius*	2	1 2/3	0,5458
1/8	*congius*	12	10	3,275
1/2	*urna*	48	40	13,098
1	*amphora*	96	80	26,196

modius		Alte Pfund	Neue Pfund	Kilogramm
1/192	*cyathus*	1/6	5/36	0,0455
1/128	*acetabulum*	1/4	5/24	0,0682
1/64	*quartarius*	1/2	5/12	0,1364
1/32	*hemina*	1	5/6	0,2729
1/16	*sextarius*	2	1 2/3	0,5458
1/2	*semodius*	16	13 1/3	4,366
1	*modius*	32	26 2/3	8,733

Die Vielfachen von Sextar Amphora Culleus und Modius.

sextarii	Liter	*sextarii*	Liter	*sextarii*	Liter	*sextarii*	Liter
1	0,546	26	14,191	51	27,836	76	41,481
2	1,092	27	14,737	52	28,382	77	42,027
3	1,637	28	15,282	53	28,927	78	42,572
4	2,183	29	15,828	54	29,473	79	43,118
5	2,729	30	16,374	55	30,019	80	43,664
6	3,275	31	16,920	56	30,565	81	44,210
7	3,821	32	17,466	57	31,111	82	44,756
8	4,366	33	18,011	58	31,656	83	45,301
9	4,912	34	18,557	59	32,202	84	45,847
10	5,458	35	19,103	60	32,748	85	46,393
11	6,004	36	19,649	61	33,294	86	46,939
12	6,550	37	20,195	62	33,840	87	47,485
13	7,095	38	20,740	63	34,385	88	48,030
14	7,641	39	21,286	64	34,931	89	48,576
15	8,187	40	21,832	65	35,477	90	49,122
16	8,733	41	22,378	66	36,023	91	49,668
17	9,279	42	22,924	67	36,569	92	50,214
18	9,824	43	23,469	68	37,114	93	50,759
19	10,371	44	24,015	69	37,660	94	51,305
20	10,916	45	24,561	70	38,206	95	51,851
21	11,462	46	25,107	71	38,752	96	52,397
22	12,008	47	25,553	72	39,298	97	52,943
23	12,553	48	26,198	73	39,843	98	53,488
24	13,099	49	26,744	74	40,389	99	54,034
25	13,645	50	27,290	75	40,935	100	54,580

amphorae	Hektol.	*cullei*	Hektol.	*modii*	Liter	*modii*	Hektol.
1	0,262	1	5,239	1	8,73	20	1,747
2	0,524	2	10,478	2	17,47	30	2,620
3	0,786	3	15,717	3	26,20	40	3,493
4	1,048	4	20,957	4	34,93	50	4,366
5	1,310	5	26,196	5	43,66	60	5,239
6	1,572	6	31,435	6	52,39	70	6,113
7	1,834	7	36,674	7	61,13	80	6,986
8	2,096	8	41,913	8	69,86	90	7,860
9	2,358	9	47,153	9	78,60	100	8,733
10	2,620	10	52,392	10	87,33	500	43,665
20 =	*culleus*			11	96,06	1000	87,330
				12	104,80		

XIII. Die antiken Gewichte.

Aegypten.	Ten				90,959 gr
	Ket				9,096 gr
	Alexandrinisches	Talent	= 360	Ten	32,745 kgr
		Mine	= 6	„	456 gr
		Holztalent	= 270	„	24,559 kgr
	Thebaisches	Talent	= 540	„	49,118 kgr
		Mine	= 9	„	818 gr
	Grosses Ptolemaeisches	Talent	= 324	„	29,463 kgr
		Mine	= $5\frac{2}{5}$	„	491 gr
	Kleines Ptolemaeisches	Talent	= 225	„	20,473 kgr
		Mine	= $3\frac{3}{4}$	„	341 gr
		Münztalent	= 240	„	21,83 kgr
		Mine	= 4	„	364 gr
	Aegyptisches	Talent	= 288	„	26,196 kgr
		Mine	= $4\frac{4}{5}$	„	437 gr
Babylonien.	Altbabylonisches	Pfund	= 3	„	273 gr
	Schweres	Talent	= $666\frac{2}{3}$	„	60,600 kgr
		Mine	= $11\frac{1}{9}$	„	1,01 kgr
	Leichtes	Talent	= $333\frac{1}{3}$	„	30,300 kgr
		Mine	= $5\frac{5}{9}$	„	505 gr
Syrien.		Litra	= 3	„	273 gr
		Mine	= $7\frac{1}{2}$	„	682 gr
		Talent	= 375	„	34,1 kgr
		Talent	= 450	„	40,92 kgr
		Talent	= 480	„	43,66 kgr
Persien.	Persisches	Goldtalent	= 280	„	25,2 kgr
		Mine	= $4\frac{2}{3}$	„	420 gr
	Medisches	Silbertalent	= 370	„	33,655 kgr
		Mine	= $6\frac{1}{6}$	„	561 kgr
Kleinasien.	Lydisches	Goldtalent	= 270	„	24,60 kgr
		Mine	= $4\frac{1}{2}$	„	410 gr
	Milesisches	Talent	= 471	„	42,94 kgr
		Mine	= $7\frac{17}{20}$	„	716 gr
Griechenland.	Aeginaeisches	Talent	= 406	„	37,00 kgr
		Mine	= $6\frac{4}{5}$	„	617 gr
	Euboeisches	Talent	= 288	„	26,196 kgr
		Mine	= $4\frac{4}{5}$	„	437 gr
	Attisches	Talent	= 285	„	25,92 kgr
		Mine	= $4\frac{3}{4}$	„	432 gr
	Altattisches	Markttalent	= 395	„	35,937 kgr
	Solonisches	Markttalent	= 432	„	39,29 kgr
		Mine	= $7\frac{1}{5}$	„	655 gr
	Junges attisches	Talent	= 225	„	20,473 kgr
		Mine	= $3\frac{3}{4}$	„	341 gr
Italien.	Alte	Mine	= 6	„	546 gr
	Altes	Pfund	= 3	„	273 gr
	Italische	Mine	= $3\frac{3}{4}$	„	341 gr
	Römisches	Pfund	= $3\frac{3}{5}$	„	327 gr

XIV. Das attische Gewicht.

A. Solonisches System nach der Reform.

Münzgewicht	Gramm	τάλαντα	Kilogr.	Altes Marktgewicht	Kilogr.
1 χαλκοῦς	0,09	1	25,92	1 δραχμή	0,006
1 ἡμιωβόλιον	0,36	2	51,84	2 „	0,012
1 ὀβολός = 8 χαλκεῖς	0,72	3	77,76	3 „	0,018
2 „	1,44	4	103,68	4 „	0,024
3 „	2,16	5	129,60	5 „	0,030
4 „	2,88	6	155,52	6 „	0,036
5 „	3,60	7	181,44	7 „	0,042
1 δραχμή = 6 ὀβολοί	4,32	8	207,36	8 „	0,048
2 „	8,64	9	233,28	9 „	0,054
3 „	12,96	10	259,2	10 „	0,060
4 „	17,28	20	518,4	1 μνᾶ	0,599
5 „	21,60	30	777,6	10 „	5,989
6 „	25,92	40	1036,8	20 „	11,979
7 „	30,24	50	1296,0	30 „	17,968
8 „	34,56	60	1555,2	40 „	23,958
9 „	38,88	70	1814,4	50 „	29,926
10 „	43,20	80	2073,6	1 τάλαντον	35,937
1 μνᾶ = 100 δραχμαί	432	90	2332,8		
1 τάλαντον = 60 μναῖ	25920	100	2592,0		

B. Jüngeres System.

Münzgewicht	Gramm	τάλαντα	Kilogr.	Solonisches Marktgewicht	Kilogr.
1 χαλκοῦς	0,07	1	20,47	1 δραχμή	0,006
1 ἡμιωβόλιον	0,28	2	40,94	2 „	0,013
1 ὀβολός = 8 χαλκεῖς	0,57	3	61,41	3 „	0,020
2 „	1,13	4	81,88	4 „	0,026
3 „	1,71	5	102,35	5 „	0,033
4 „	2,28	6	122,82	6 „	0,039
5 „	2,84	7	143,29	7 „	0,046
1 δραχμή = 6 ὀβολοί	3,41	8	163,76	8 „	0,052
2 „	6,82	9	184,23	9 „	0,059
3 „	10,23	10	204,7	10 „	0,065
4 „	13,65	20	409,4	1 μνᾶ	0,655
5 „	17,06	30	614,1	10 „	6,55
6 „	20,47	40	818,8	20 „	13,10
7 „	23,88	50	1023,5	30 „	19,65
8 „	27,29	60	1228,2	40 „	26,20
9 „	30,70	70	1432,9	50 „	32,75
10 „	34,12	80	1637,6	1 τάλαντον	39,29
1 μνᾶ = 100 δραχμαί	341,2	90	1842,3		
1 τάλαντον = 60 μναῖ	20470	100	2047		

XV. Das römische Gewicht.

libra			Gramm
$^1/_{1728}$	*siliqua*		0,189
$^1/_{576}$	*obolus*	= 3 *siliquae* = $^1/_2$ *scripulum*	0,568
$^1/_{288}$	*scripulum*	= 6 „	1,137
$^1/_{144}$	*dimidia sextula*	= 12 *siliquae* = 2 *scripula*	2,274
$^1/_{96}$	*drachma*	= 18 „ = 3 „	3,411
$^1/_{72}$	*sextula*	= 24 „ = 4 „	4,548
$^1/_{48}$	*sicilicus*	= 36 „ = 6 „	6,822
$^1/_{24}$	*semuncia*	= 72 „ = 12 „	13,644
$^1/_{12}$	*uncia*	= 144 „ = 24 „	27,288
$^1/_8$	*sescuncia*	= $1^1/_2$ *unciae*	40,93
$^1/_6$	*sextans*	= 2 „	54,58
$^1/_4$	*quadrans*	= 3 „	81,86
$^1/_3$	*triens*	= 4 „	109,15
$^5/_{12}$	*quincunx*	= 5 „	136,44
$^1/_2$	*semis*	= 6 „	163,73
$^7/_{12}$	*septunx*	= 7 „	191,02
$^2/_3$	*bes*	= 8 „	218,30
$^3/_4$	*dodrans*	= 9 „	245,59
$^5/_6$	*dextans*	= 10 „	272,88
$^{11}/_{12}$	*deunx*	= 11 „	300,16
1	*libra*	= 12 „	327,45

librae	Kilogramm	*librae*	Kilogramm	*librae*	Kilogramm	*librae*	Kilogramm
1	0,327	26	8,514	51	16,700	76	24,886
2	0,655	27	8,841	52	17,027	77	25,214
3	0,982	28	9,169	53	17,355	78	25,541
4	1,310	29	9,496	54	17,682	79	25,869
5	1,637	30	9,824	55	18,010	80	26,196
6	1,965	31	10,151	56	18,337	81	26,523
7	2,292	32	10,478	57	18,665	82	26,851
8	2,620	33	10,806	58	18,992	83	27,178
9	2,947	34	11,133	59	19,320	84	27,506
10	3,275	35	11,461	60	19,647	85	27,833
11	3,602	36	11,788	61	19,974	86	28,161
12	3,929	37	12,116	62	20,302	87	28,488
13	4,257	38	12,443	63	20,629	88	28,816
14	4,584	39	12,771	64	20,957	89	29,143
15	4,912	40	13,098	65	21,284	90	29,471
16	5,239	41	13,425	66	21,612	91	29,798
17	5,567	42	13,753	67	21,939	92	30,125
18	5,894	43	14,080	68	22,267	93	30,453
19	6,222	44	14,408	69	22,594	94	30,780
20	6,549	45	14,735	70	22,922	95	31,108
21	6,876	46	15,063	71	23,249	96	31,435
22	7,204	47	15,390	72	23,576	97	31,763
23	7,531	48	15,718	73	23,904	98	32,090
24	7,859	49	16,045	74	24,231	99	32,418
25	8,186	50	16,373	75	24,559	100	32,745

Erläuterungen.

§ 1. Aufgabe und Methode.

Die vorausgehenden Tabellen geben einen Überblick über die wichtigsten Mass- und Gewichtsysteme des Altertums. Sie setzen die antiken Werte in die heute üblichen um, wollen damit einerseits die gesicherten Ergebnisse der bisherigen Forschung darlegen, anderseits den Benutzern die lästige Mühe des Nachrechnens erleichtern. Längen-, Flächen-, Wege-, Hohlmasse und Gewichte sind hier behandelt. Als Gewichtstücke kommen auch die Münzen in Betracht, während ihre Wertung nach den Preisverhältnissen der Gegenwart der numismatischen Disciplin überlassen bleibt. Die Bedeutung, welche eine verlässliche Ermittelung der antiken Masse für Geschichte und Geographie, philologische und monumentale Forschung nach den verschiedensten Richtungen hin einnimmt, leuchtet von selbst ein. Dagegen mag ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Wanderung und Verbreitung der einzelnen Systeme auch vom Verkehrsleben Zeugnis ablegt und einen inhaltreichen Abschnitt der Universalgeschichte auszufüllen verspricht.

Allen metrologischen Systemen liegt das Längenmass zu Grunde. Dasselbe ist, wie schon die Namen Elle, Spanne, Finger, Fuss, Schritt u. s. w. andeuten, dem menschlichen Körper entlehnt.[1]) Aber die Masstäbe, welche der Einzelne mit sich herumträgt, weichen von denen eines Anderen ab, bedürfen um allgemein anwendbar zu sein der künstlichen durch Gesetz normierten Bestimmung. Solche ist zuerst in Aegypten erfolgt.[2]) Aus dieser Heimat unserer Cultur sind die Systeme des klassischen Altertums abgeleitet, deren Nachwirken wir bis auf die Gegenwart hinunter verfolgen können. Der unmittelbare Zusammenhang ward durch die französische Revolution zerrissen. Die Revolution warf die Vielheit der überkommenen Massgrössen bei Seite, verdrängte die uralten vom menschlichen Körper

---

[1]) Heron. Alex. geom. ed. Hultsch p. 47 *τὰ μέτρα ἐξεύρηνται ἐξ ἀνθρωπίνων μελῶν, ἤγουν δακτύλου κονδύλου παλαιστοῦ σπιθαμῆς πήχεως βήματος ὀργυιᾶς καὶ λοιπῶν.* Vitruv III 1, 5 *mensurarum rationes. . . ex corporis membris collegerunt, uti digitum palmum pedem cubitum.*

[2]) Herodot II 109 *δοκέει δέ μοι ἐνθεῦτεν γεωμετρίη εὑρεθεῖσα ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπανελθεῖν.*

entnommenen Bezeichnungen durch einen einzigen willkürlich geschaffenen Wert, wandte denselben sowohl auf Hohlmass und Gewicht als auf Länge und Fläche an, erreichte vermittelst streng durchgeführter Decimalteilung eine ausserordentliche Einfachheit und Übersichtlichkeit des Ganzen. Der Cubus des Decimeters giebt als Einheit der Hohlmasse den Liter und als Einheit des Gewichts das Kilogramm, letzteres nach dem Gewicht destillierten Wassers bei einer Temperatur von + 4° C d. h. der grössten Dichtigkeit bestimmt. Indem also das Hohlmass zugleich das Gewicht ausdrückt und die aus ihm gezogene Cubikwurzel das dazu gehörende Längenmass wieder giebt, wird die Vergleichung der einzelnen Massgrössen ungemein erleichtert. Man kann fast behaupten, dass nur durch Annahme der französischen Rechnung ein klarer Einblick in das Wesen antiker Metrologie ermöglicht worden sei.

Das fruchtbare Princip, welches im neueren Culturleben zur Herrschaft gelangt ist, hat solche bereits im frühen Altertum geübt und bis zum Abschluss desselben behauptet. In den Recepten, welche die Wände der Laboratorien aegyptischer Tempel schmücken, wird das Hohlmass nach dem Gewicht bestimmt. Das attische Hohlmass ist nach dem Längenmass construiert. Der römische Cubikfuss gleicht im Raum einer Amphora, an Gewicht dem Talent oder 80 Pfund. Die erhaltenen metrologischen Schriften bezeugen in zahlreichen Fällen die Geschlosenheit der verschiedenen Systeme d. h. die Ableitung von Hohlmass und Gewicht aus dem Längenmass. Freilich haben die Alten denjenigen Grad von Feinheit und Schärfe nicht erreicht, der heutigen Tages gefordert wird. Sie entnahmen das Gewicht aus dem Quantum von Wein oder Wasser, welches das Hohlmass füllt. Die Temperatur des gemessenen Wassers stand höher als + 4° C der Punkt grösster Dichtigkeit; das specifische Gewicht von Wein ist je nach der gewählten Sorte bald etwas höher, bald etwas geringer als dasjenige von Wasser. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn die verschiedenen Bestimmungen sich nicht so genau decken wie gegenwärtig der Fall ist. Die Länge des römischen Fusses z. B. stellt sich nach den Bauwerken auf 296 mm, nach Hohlmass und Gewicht berechnet auf 296,9 mm. Praktisch kommt der Unterschied nicht in Betracht, und wenn wir die Normalmasse der Alten bis auf mehrere Decimalen von Gramm und Millimeter ausrechnen, so hat dies Verfahren nur einen theoretischen Sinn, nicht den Sinn den Alten so fein justierte Masstäbe zuzuschreiben. Bei aller Ungenauigkeit aber liefert uns gerade der organische Aufbau der einzelnen Systeme den Schlüssel zu ihrem richtigen Verständnis und zugleich zum Einblick in die Zusammenhänge des antiken Welthandels.

Erst seit zwei Jahrzehnten sind die Grundzüge der aegyptischen Masskunde ermittelt worden. Vorher war es nicht möglich einen sicheren Stammbaum der metrologischen Systeme zu entwerfen. Der Aufschwung der monumentalen Forschung hat gleichzeitig unser Wissen innerhalb der klassischen Länder um so wichtige Thatsachen, wie die Kenntnis des italischen olympischen attischen Fusses bereichert. Hand in Hand damit hat die wissenschaftliche Methode an Sicherheit gewonnen. Um die Norm zu finden, haben wir von dem monumentalen Thatbestand, den erhaltenen

Gewichtstücken, Längen- und Hohlmassen auszugehen. Begreiflicher Weise weichen dieselben von der strengen Norm ab, wie das Gleiche sich auch in der heutigen Praxis wiederholt, ganz abgesehen von der störenden Einwirkung der Zeit. Am wenigsten befriedigt das aus den Hohlmassen erzielte Ergebnis, deren Aichung vielfach nur annähernd richtig ist. Die grösste Genauigkeit wird im Gewicht erreicht; denn zur Bestimmung desselben dienen vor allem die Münzen, welche durchweg auf einen festen Betrag ausgebracht, geradezu die Stelle von Gewichtstücken vertreten. Bei der Prägung der Edelmetalle, namentlich des Goldes, haben die Münzmeister ihre höchste Sorgfalt aufgeboten. Anderseits sind antike Münzen in solchen Mengen und in so unversehrtem Zustand auf uns gekommen, ist ferner die Münzkunde so lange und eifrig gepflegt worden, dass ihre Wägungen einen unbedingt zuverlässigen Boden für die Metrologie bereitet haben. Das Hohlmass entnehmen wir unmittelbar dem Gewicht, setzen z. B. die römische Amphora zu 26,196 L an, da ihr Wassergewicht ebensoviel Kilogramm beträgt. Wir sind uns der Fehlerhaftigkeit dieser Gleichung bewusst, insofern die Alten nicht destilliertes Wasser, sondern Wein oder Regenwasser bei einer vermutlich höheren Temperatur als + 4 °C gewogen haben. Indessen scheint es verlorene Mühe derartigen Feinheiten nachzuspüren, weil die Römer selbst den Inhalt ihrer Amphora einem Cubikfuss (25,93 L) gleich erachteten, mithin dem gesicherten Gewicht gegenüber um 2—3 Deciliter unterschätzten. Es liegt demnach kein Anlass vor, einen neuen um ein paar Centiliter erhöhten Betrag für die Amphora einzusetzen und dadurch den Überblick unnötig zu erschweren. Ausserdem gewährt das Gewicht einen annähernden Rückschluss auf das Längenmass. Die schärfere Bestimmung desselben erlangen wir durch umfassende und sorgfältige Messungen an vorhandenen Bauwerken. Dabei muss der Masstab selbst anderweitig bekannt sein. Ohne solche Stütze aus wenigen Messungen, vollends nach Plänen Masstäbe entdecken zu wollen ist unstatthaft. Leider hat sich in der Wissenschaft eine Menge auf den bezeichneten Irrwegen gefundener rein phantastischer Werte angehäuft.

Geschichte des antiken Welthandels heisst das Ziel, dem die Metrologie zustreben soll. Es schwebt noch in weiter Ferne. Eine verwirrende Fülle nahe verwandter und doch streng zu scheidender Massgrössen sind im Lauf der Zeiten geschaffen worden. Ältere Systeme wurden durch jüngere ersetzt, ohne damit aus dem Gebrauch zu verschwinden. Athen bediente sich nach der Reform Solons seines früheren Marktgewichts bis tief in die hellenistische Zeit; Pompeji passte seine Hohlmasse erst ein halbes Jahrhundert nach Empfang des römischen Bürgerrechts dem gesetzlich vorgeschriebenen System an; die Feldmesser der Kaiserzeit fanden in der Flurteilung Italiens vielfach vorrömisches Mass gebraucht; in Rom selbst wurde noch während Galens Aufenthalt das Öl nach dem Pfund verkauft, das der Staat vor vierhundert Jahren beseitigt hatte. Ein Verkehrsgebiet von dem Umfang des römischen Reichs, das aus der Verschmelzung zahlloser souveräner Staaten hervorgegangen war, umschloss naturgemäss die bunteste Mannigfaltigkeit von alten und jungen Massen. Die Waaren wurden damals so gut wie jetzt nach den Normen ihres Ursprungslandes gehandelt;

deshalb kommen nicht nur in Plätzen wie Smyrna und Athen, sondern selbst in Kleinstädten wie Herculaneum und Pompeji Gewichtstücke zu Tage, die fünf- bis sechserlei verschiedenen Systemen angehören. Die einzelnen Reihen zu sondern und ihrem Ursprung nach zu bestimmen würde eine mühsame aber lohnende Arbeit sein. Ein Corpus Ponderum, die Sammlung der verstreuten Gewichte des Altertums gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Auch die metrologische Untersuchung der Bauwerke ist nur an einzelnen Orten zum Abschluss gebracht, an den meisten überhaupt nicht in Angriff genommen worden. Bei dieser Lage der Dinge fehlt es noch an den erforderlichen Vorarbeiten um eine zusammenhängende Darstellung geben zu können. Unser Abriss beschränkt sich auf die Thatsachen, welche die griechisch-römische Entwicklung zu erläutern geeignet sind.

§ 2. Litteratur.

Die Geschichtschreiber enthalten wertvolle Angaben über das Verhältnis der in den einzelnen Staaten gebrauchten Massysteme unter einander; insonderheit hat Aristoteles in seiner grossen Verfassungsgeschichte dem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zugewandt und kann als Schöpfer der metrologischen Disciplin bezeichnet werden. Immerhin ist die Überlieferung ihrer Masse nach wesentlich jünger. Unter Augustus wurde römisches Mass und Gewicht im ganzen Reich officiell eingeführt,[1]) das bisher übliche Landesmass diesem untergeordnet. Indessen wird vielfach bezeugt und versteht sich ohnehin von selbst, dass letzteres in subsidiärer Geltung sich in Flurteilung, Marktverkehr, Arzneikunde und anderen tiefgewurzelten Verhältnissen behauptete. Das praktische Bedürfnis veranlasste nun die Abfassung von Hilfstafeln, welche den Vergleich zwischen Reichs- und Landesmass vorführten: eine ganze Reihe solcher Übersichten sind uns erhalten, deren älteste bis in den Anfang unserer Zeitrechnung, vielleicht noch weiter hinauf reichen. Eine vorhandene metrologische Litteratur wird im zweiten Jahrhundert von Galen erwähnt.[2]) Ferner wurde die Lehre von den Feldmassen in den Schriften der Feldmesser, die Lehre von Hohlmass und Gewicht sowohl in poetischer als prosaischer Form abgehandelt. Fügen wir endlich die Nachrichten bei Antiquaren und Lexikographen hinzu, so steht uns eine ausreichende Zahl von Fachschriften zu Gebote, die in einer vorzüglichen (wenn auch nicht abschliessenden) Ausgabe zu bequemem Gebrauch vereinigt sind:

Metrologicorum scriptorum reliquiae. collegit recensuit partim nunc primum edidit Fridericus Hultsch. *Lipsiae vol. I (scriptores graeci) 1864. vol. II (scr. romani et indices) 1866.*

Die neuere Forschung seit der Renaissance hat sich zunächst besonders mit der Ermittelung des römischen Systems befasst. Die wichtigsten älteren Arbeiten sind in Gronov's Thesaurus vol. IX und XI zusammengedruckt. Den Fortschritt bekunden die folgenden tüchtigen Compendien:

---

[1]) Dio Cassius zählt in der Rede des Maecenas B. LII die neuen Institutionen der Monarchie auf, darunter c. 30, 9 *μήτε δὲ νομίσματα ἢ καὶ σταθμὰ ἢ μέτρα ἰδίᾳ τις αὐτῶν ἐχέτω, ἀλλὰ τοῖς ἡμετέροις καὶ ἐκεῖνοι πάντες χρήσθωσαν.*

[2]) XIII p. 789 893 Kühn *οἱ πλεῖστοι τῶν γραψάντων περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν.*

Σύνοψις mensurarum et ponderum ponderationisque mensurabilium secundum Romanos Athenienses γεωργοὺς καὶ ἱπποϊάτρους opera Mich. Neandri. *Basil. 1555.*

J. C. Eisenschmid, *De ponderibus et mensuris veterum Romanorum Graecorum Hebraeorum. Argentor. 1708.*

Hussey, *Essay on the ancient weights and money and the Roman and Greek liquid measures, with an appendix on the Roman and Greek foot. Oxford 1836.*

Im Geist der heutigen Altertumswissenschaft hat zuerst August Böckh den Zusammenhang aller Systeme des Altertums erkannt und mit umfassender Forschung begründet:

Metrologische Untersuchungen über Gewichte Münzfüsse und Masse des Altertums in ihrem Zusammenhange. Berlin 1838.

Wenn auch das damals bekannte monumentale Material zur Führung des Beweises nicht ausreichte, unter den Aufstellungen schwere Irrtümer unterliefen, macht das Buch dennoch Epoche. Während sein Verdienst in der Gesamtleistung ruht, ist wegen der Stoffsammlung und mancher Einzelheiten zu nennen:

Vasquez Queipo, *Essai sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples, 4 vols,* Paris 1859.

Das von Böckh begonnene Werk hat in Friedrich Hultsch einen durch philologischen Scharfsinn und mathematische Begabung gleich ausgezeichneten Fortsetzer gefunden:

Griechische und römische Metrologie, Berlin 1862. Zweite Bearbeitung 1882.

Dies Handbuch der Weidmannschen Sammlung legte in seiner ursprünglichen Fassung den damaligen Stand der Forschung in klarer sachgemässer Form dar. Der Verf. verzichtete 1862 auf den Versuch, die Herkunft der griechischen und römischen Masse zu ermitteln, dieselben „aus dem Nebel aegyptischer und babylonischer Vorzeit“ zu erklären. Sodann schuf er in der oben erwähnten Ausgabe eine sichere philologische Grundlage für alle Untersuchungen auf diesem Gebiet. Die neue Bearbeitung des Handbuchs, welche an Umfang um mehr als das Doppelte (von 327 auf 745 Seiten) angewachsen ist, trägt den glänzenden Erfolgen der orientalischen Studien gebührende Rechnung, indem die frühere Darstellung des gemeingriechischen und römischen Systems wiederholt, hierauf eine zweite Hälfte über die orientalischen und partikularen Systeme nebst deren Zusammenhängen hinzugefügt ist. In seiner heutigen Gestalt bildet das Buch ein gelehrtes Repertorium aller einschlagenden Arbeiten, an dem jedoch Übersichtlichkeit, sowie strenge Scheidung zwischen Vermutung und Thatsache vermisst wird. In Hauptfragen und grundsätzlichen Anschauungen können wir vielfach dem Verfasser nicht beistimmen.

§ 3. Aegypten unter den Pharaonen.

Die Normierung von Mass und Gewicht wird durch Handel und Verkehr bestimmt. In den Anfängen eines Volks kann sie auf nationaler Grundlage erfolgen, wird dagegen bei fortschreitender Entwicklung von fremden Mustern abhängig. Die Massgrössen, deren sich das Altertum bediente, sind von Land zu Land gewandert, ähnlich wie die Schrift; auch die erkennbar ältesten, welche am Nil und Euphrat in Gebrauch waren, bekunden eine nahe Verwandtschaft, so dass eine Entlehnung von der einen oder anderen Seite stattgefunden haben muss. Je nachdem der zeit-

liche Vorrang der aegyptischen oder babylonischen Cultur zugewiesen wird, verschiebt sich der Ausgang unserer Betrachtung. Wir stellen, wie gesagt (S. 849), mit den Alten übereinstimmend Aegypten an die Spitze, nicht nur weil seine beglaubigte Überlieferung höher hinauf reicht, sondern auch weil das ihm eigentümliche metrische System einfacher und roher erscheint.

Der Orient entnimmt sein Längenmass dem Unterarm von der Spitze des Ellenbogens bis zur Spitze des Mittelfingers und teilt dasselbe nach Hand- und Fingerbreiten ein. Der Fuss ist ihm von Hause aus völlig fremd. Die Entwicklung geht in Aegypten von der dem menschlichen Körper entsprechenden Kleinen Elle zu 450 mm oder 6 Hand- = 24 Fingerbreiten aus. Aber da im Orient königliches Mass grösser ist als gemeines, wird sie bereits in frühester Zeit um eine Hand oder 4 Finger erweitert. Die Elle des Königs enthält demnach 7 Hand- 28 Fingerbreiten der gewöhnlichen Elle, daneben 24 eigene Fingerbreiten. Ihre Bestimmung ist Lepsius endgültig gelungen. An 14 Masstäbe sind aufgefunden worden, die zum Teil bis ins 15. Jahrhundert hinaufreichen. Sie ist dem Papyrus Rhind, einem um 1700 nach einer älteren Vorlage geschriebenen mathematischen Handbuch bekannt. Nach ihr sind die Tempel von Edfu und Denderah so gut wie die Pyramiden des alten Reichs gebaut. Die Länge der Elle nach Masstäben und Bauwerken schwankt nur um 1—2 mm. Die Teilung wird bis $^{1}/_{16}$ Finger geführt. Darnach ergiebt sich

Kleine Elle		Königliche Elle	
$^{1}/_{16}$ Finger	1,17 mm		
Finger	18,75	Finger	21,875 mm
Hand	75	Hand	87,5
Spanne	225	Spanne	262,5
$^{2}/_{3}$ Elle	300		
Elle	450	Elle	525

Als Landmass diente von den ältesten bis in die jüngsten Zeiten die Arura, das Quadrat von 100 grossen Ellen = 2756 □m.[1])

Das Hohlmass ruht auf dem *hin*, dessen Normierung Chabas verdankt wird. Der Name kommt nur vereinzelt in griechischen und lateinischen[2]), um so häufiger in aegyptischen Texten vor. Mehrere erhaltene Massgefässe schwanken zwischen 41 und 47 Centiliter Inhalt; ob dieselben ungenau geaicht sind oder ob der Betrag mehrfach anders bestimmt worden ist (S. 880), bleibt noch zu untersuchen. Ein grösseres von 40 Hin ergiebt 46 d. h. ziemlich genau das Gewicht von 5 Ten, welches in den Recepten dem Hin beigelegt wird. Das grosse Mass ist der *hotep* oder Scheffel zu 160 Hin, der halbe Cubus der königlichen Elle: der Cubus der Elle von 525 mm giebt nämlich 144,7 L, zwei Hotep 145,5 L Raumgehalt. Ein Hauptmass ist ferner das *ape* zu 40 Hin. Ausserdem werden eine Anzahl grösster und kleinster Masse genannt. Bei der ausserordentlichen Feinheit der Salbenmischung, die gelegentlich ein ganzes Jahr auf die Herstellung von einem einzigen Pfund Salbe verwendet, begreift man, dass die Teilung

---

[1]) Herodot II 168 (vgl. S. 863) Strabo XVII p. 787 Metr. scr. II p. 153.

[2]) Metr. scr. I p. 235. 256. II p. 140.

bis $^1/_{360}$ Hin = 0,00126 L fortgesetzt wird. Die wichtigsten altaegyptischen Hohlmasse sind:

Hotep	= 160 Hin	= 72,77	L
Ape	40 „	18,19	„
Hin	1 „	0,4548	„
Hiben	$^1/_2$ „	0,2274	„
Cha	$^1/_3$ „	0,1516	„

Das Gewicht ist gleichfalls zuerst von Chabas ermittelt worden. Es steht in der Geschichte einzig da, indem ein Stück das *ten* zum Ausdruck aller Werte dient. Daneben wird nur noch das *ket* das Zehntel von Ten (vielleicht ursprünglich ein Goldgewicht) erwähnt. In den Inschriften begegnen Beträge bis über ein Drittel Million Ten (36 Tons), ohne dass sie grösseren Einheiten untergeordnet würden. — Erst mit der persischen Eroberung ist in Aegypten gemünzt worden. Dagegen dienten bereits im 3. Jahrtausend v. Chr. die Edelmetalle, für den Kleinverkehr auch Kupfer als Tauschmittel. Die Metalle wurden zugewogen, und dass solches mit grosser Genauigkeit geschah, lehren z. B. die Ziffern der Beutelisten, welche Beträge von 3144 Ten Gold und 36692 Ten Elektron aufzählen. Aber den lebhaftesten Eindruck von der Kunst dieses Volkes zu wägen erhält man aus den Recepten, in denen die Priesterschaften und Tempel einen besonderen Ausdruck des Ruhms suchten. Das altaegyptische Gewicht liegt mittelbar allen Gewichtsbestimmungen des Altertums zu Grunde und hat sich bis zur Einführung des Gramm bei uns fortgepflanzt, da nämlich das deutsche Apothekergewicht von Venedig nach Nürnberg, von Byzanz nach Venedig, von Rom nach Byzanz, von Alexandria nach Rom gewandert war. Nach den erhaltenen Gewichtstücken stellt sich das Ten auf ungefähr 91 Gramm. Die schärfste Bestimmung, die wir für das Altertum besitzen, ist die aus zahlreichen Wägungen von Goldstücken gewonnene des römischen Pfundes, das seit Böckh übereinstimmend zu 327,45 gr gerechnet wird. Da nun aber das Ten gleich 3$^1/_3$ römischen Unzen ist, so setzen wir mit Lepsius und A. als Norm

Ten = 90,959 gr.
Ket = 9,096 gr.

Wann dies System ausgebildet worden ist, wird sich vielleicht nie ermitteln lassen. Dass ein organischer Aufbau beabsichtigt, dass nicht blos das Gewicht nach dem Hohlmass, sondern zugleich beide nach dem Längenmass normiert waren, unterliegt keinem Zweifel. Der Cubus der königlichen Elle von 144,7 L kommt 320 Hin = 1600 Ten (145,5 L) ziemlich nahe. Der Cubus der kleinen Elle zu 450 mm giebt dagegen 91,125 L, d. h. unter Berücksichtigung der höheren Temperatur des Nilwassers fast genau 1000 Ten oder 200 Hin. Auch wird in dem obenerwähnten Papyrus Rhind der Inhalt von Getreidespeichern nach Cubikellen berechnet. Aber die Gleichung von Längen- und Hohlmass ist im einzelnen nicht streng durchgeführt, ein rationelles Verhältnis der Teilmasse unter einander wird vermisst. Der in dieser Hinsicht gemachte Fortschritt wird den Babyloniern verdankt.

R. Lepsius, Die altägyptische Elle und ihre Einteilung. Abh. d. Berl. Ak. 1865.
Ders., Die Metalle in den ägyptischen Inschriften. Abh. der Berl. Ak. 1871.
Chabas, *Note sur un poids égyptien*, *Rev. archéologique* 1861 vol. 3.

Ders., *Détermination métrique de deux mesures Égyptiennes de capacité.* Paris 1867.
Ders., *Recherches sur les poids mesures et monnaies des anciens Égyptiens.* Paris 1876.
Bortolotti. *Del primitivo cubito egizio e de' suoi geometrici rapporti colle altre unità di misura e di peso egiziane e straniere.* Modena 1878—82.
Aurès, *Métrologie égyptienne.* Nîmes 1880.

§ 4. Babylonien.

Böckh suchte den Ursprung aller Masse am Euphrat, und bedeutende Forscher wie Joh. Brandis sind ihm darin gefolgt. Die Annahme ist unhaltbar: wohl aber hat das Massystem hier diejenige Fassung erhalten, welche das Altertum beherrschte. Während die Aegypter ihr System dekadisch mit den Potenzen von 2 aufbauten, haben die Babylonier die sexagesimale Rechnungsweise erfunden. Das Sechzigfache der Eins giebt die höhere Einheit *σῶσσος*, das Sechzigfache des Sossos die zweithöhere Einheit *σάρος*; ebenso zerfällt die Eins in erste Sechzigstel *πρῶτα ἑξηκοστά* oder *λεπτά* (*minutae partes*), diese in zweite Sechzigstel *δεύτερα ἑξηκοστά* (*secundae partes*); nach Bedürfnis wird die Potenzierung wie die Teilung in gleicher Weise fortgesetzt. Darnach ergiebt sich die Reihe:

Saros	Sossos	Einheit	Minute	Sekunde
3600	60	1	1/60	1/3600

Häufig erwähnt wird ausserdem der *νῆρος* = 600 = 10 Sossoi = 1/6 Saros. Alle diese Namen sind in den assyrischen Inschriften nachgewiesen worden. Die Rechnung nach Schock, deren wir uns früher bedienten, ist aus dem Gebrauch verschwunden; dagegen in der Teilung der Zeit behauptet sich das altbabylonische Erbe. Mit gutem Grund; denn die ganze Rechnung geht auf Himmelsbeobachtung zurück. Wie die Aegypter die Kunst den Raum zu messen, so haben die Babylonier die Kunst die Zeit zu messen gelehrt.[1]) Die 12 Mondumläufe zu je 30 Tagen, die das Jahr ungefähr enthält, mochten den ersten Anlass zum Sexagesimalsystem gegeben haben. Seine Schöpfung ist ein wahrhaft grossartiger Gedanke und hat zugleich das antike Wegemass ins Leben gerufen.

Die Sonne beschreibt am Himmel wechselnde Bahnen, um die Aequinoctien einen vollkommenen Halbkreis, das Mittel aus den Bahnen des ganzen Jahres. Die Chaldäer massen den Halbkreis und fanden, dass er den Durchmesser der Sonne 360mal enthält.[2]) Vermittelst Wasseruhren verglichen sie nämlich die Zeit, welche verstreicht von Aufgang bis Untergang, mit der Zeit, welche verstreicht vom ersten Sonnenstrahl bis zum Sichtbarwerden der ganzen Scheibe. Da der mittlere Durchmesser der Sonnenscheibe ungefähr 32′ beträgt, traf die Beobachtung ziemlich genau zu. Das am Himmel gefundene Mass wurde zur Bestimmung irdischer Entfernungen verwandt. Der Weg, den ein rüstiger Mann in 2 Minuten (während der Dauer eines Sonnenaufgangs) zurücklegt, liefert das Mass,

[1]) Herod. II 109 *πόλον μὲν γὰρ καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες.*

[2]) Achilles Tatius *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα* p. 81 in Petavii Uranologium Antw. 1703: *Χαλδαῖοι δὲ περιεργότατοι γενόμενοι ἐτόλμησαν τοῦ ἡλίου τὸν δρόμον καὶ τὰς ὥρας διορίσασθαι. τὴν γὰρ ἐν ταῖς ἰσημερίαις ὥραν αὐτοῦ, καθ' ἣν ἴσως διέρχεται τὸν πόλον, εἰς λ' ὅρους μερίζουσιν· ὥστε τὸ λ' μέρος τῆς ὥρας τῆς ἐν τῇ ἰσημερινῇ ἡμέρᾳ ὅρον λέγεσθαι τοῦ δρόμου τοῦ ἡλίου. λέγουσι δὲ πάλιν ἀνδρὸς πορείαν μήτε τρέχοντος μήτε ἠρέμα βαδίζοντος, μήτε γέροντος μήτε παιδός, τὴν πορείαν εἶναι τοῦ ἡλίου καὶ λ' σταδίων καθ' ὥραν* [cod. *καθαρῶν*] *εἶναι.*

das uns unter dem griechischen Namen *στάδιον* (dorisch *σπάδιον* = *spatium* = *ὅρος*) bekannt ist, der während einer Stunde zurückgelegte Weg von 30 Stadien das persische Mass des *παρασάγγης*. Das Stadion zerfällt in 60 Ruten (*qanu*, *ἄκαινα*), die Rute in 6 Ellen (*ammat*). Da ein rüstiger Fussgänger 80—100 m in der Minute zurücklegt, ist der Betrag annähernd gegeben, bewegt sich aber im einzelnen innerhalb ziemlich weiter Grenzen.

In Babylon gab es wie in Aegypten eine gewöhnliche und eine königliche Elle, die in dem ungefähren Verhältnis von 8:9 zu einander standen.[1]) Auf zwei Statuen des Königs Gudea von Telloh in Südbabylonien (nach dem Stil der Bildwerke viel jünger als das ihm von den Assyriologen zugewiesene 3. oder 4. Jahrtausend v. Chr.) ist ein Masstab von 16 Fingern angebracht, der in den einzelnen Feldern die Teilung in $^1/_2$ $^1/_3$ $^1/_4$ $^1/_5$ $^1/_6$ $^1/_{12}$ $^1/_{18}$ Finger enthält. Die Arbeit zeugt von Sorgfalt, insofern die einzelnen Abschnitte nur wenig von einander abweichen und die durchschnittliche Fingerbreite höchstens $^1/_{10}$ Millimeter zu gross ausgefallen ist. Der Masstab ist lang 265,6 mm, also der Finger 16,6 und die Elle 498 mm. Das älteste Gewicht entspricht einer Elle von 497 mm, die wir in Phönikien, das jüngere Königsgewicht einer Elle von 495 mm, die wir in Kleinasien wieder antreffen. Die babylonischen Backsteine, welche durchweg $^2/_3$ Ellen im Quadrat messen, bestätigen den angegebenen Betrag, zeigen indessen Schwankungen von 328—334 mm, so dass ein fester Wert ihnen nicht entnommen werden kann. Vermutlich hat bei der Einführung der Königselle die Herabminderung der Elle des Gudea von 497 auf 495 mm stattgefunden. — Jünger ist die Königselle, welche gleichfalls bei anderen Völkern Aufnahme erlangt hat, unmittelbar aber durch einen bei Ushak Flaviopolis in Phrygien gefundenen, der ersten Kaiserzeit angehörigen Masstab dargestellt wird. Derselbe ist 555 mm lang, in Hälften, Viertel und Achtel geteilt. Auf der Tafel von Senkereh, die über das erste Jahrtausend v. Chr. hinaufreichen soll, findet sich eine Übersicht der nach der sexagesimalen Rechnung aufgebauten Längenmasse. Indem wir die beiden angegebenen Werte einsetzen, erhalten wir die folgende für die Geschichte der antiken Metrologie wichtige Reihe:

			Albabylonisch	Königlich
	Finger		16,5 mm	18,5 mm
5	„	= Hand	82,5 „	92,5 mm
10	„	= Doppelhand	165 „	185 „
20	„	= 2 Doppelhände	330 „	370 „
25	„	= 5 Hände	412,5 „	462,5 „
30	„	= Elle	495 „	555 „
2	Ellen	=	990 „	1110 „
4	„		1,980 m	2,220 m
5	„		2,475 „	2,775 „
6	„	= Ruthe	2,970 „	3,330 „
12	„	= Doppelruthe	5,940 „	6,660 „
36	„		17,820 „	19,980 „

[1]) Herod. I 178 ὁ δὲ βασιλήιος πῆχυς τοῦ μετρίου ἐστὶ πήχεος μέζων τρισὶ δακτύλοισι. Schol. zu Lucian Kataplus 16. Irrig Plin. N. H. VI 121.

60 Ellen		29,70 m	33,30 m
90 „		44,55 „	49,95 „
360 „		178,20 „	199,80 „
400 „		198,00 „	222,00 „
600 „		297,00 „	333,00 „
720 „	= Sossos	356,40 „	399,60 „
3600 „	= 5 Sossos	1,782 km	1,998 km
7200 „	= 1/3 Kaspu	3,564 „	3,996 „
10800 „	= 1/2 Kaspu	5,346 „	5,994 „
21600 „	= 1 Kaspu	10,692 „	11,988 „
43200 „	= 2 Kaspu	21,384 „	23,976 „

Die altbabylonische Elle ist aus der kleinen aegyptischen abgeleitet. Beide verhalten sich zu einander wie 11:10, ihre Cuben wie 4:3 (1331:1000). Daraus folgt die nahe Verwandtschaft der beiderseitigen Gewichte. Der Cubus des Fingers ergiebt als Einheit 4,5 gr = 1/2 Ket oder 1/6 röm. Unze. Neuerdings sind drei Gewichtstücke aus dem südlichen Babylonien bekannt geworden, die nach Aussage der altertümlichen Aufschriften hoch hinauf, vielleicht in die Epoche des Königs Gudea reichen. Dieselben enthalten 18, 36, 54 solcher Einheiten und führen auf eine Mine als höhere Einheit von 270 gr oder das altrömische Pfund. — Bekannter ist das jüngere aus dem Cubus der Elle entwickelte Gewicht, über welches wir durch zahlreiche Gewichtstücke sowohl hinsichtlich der Gliederung des Systems als des Betrags der einzelnen Teile gut unterrichtet sind. Und zwar wird eine zwiefache Reihe unterschieden, die beide in dem Verhältnis 2:1 stehen und als schweres und leichtes Gewicht bezeichnet zu werden pflegen. Jenes war nach den Funden in Assyrien, dieses in Babylonien vorzugsweise in Gebrauch. Beide werden in den Aufschriften königlich genannt. Die wichtigsten Normale sind

	schwer	leicht
Talent	60,6 kgr	30,3 kgr
Mine	1,01 kgr	505 gr
Fünfzehntel	67,33 gr	33,66 gr
Dreissigstel	33,66 gr	16,83 gr
Fünfundvierzigstel	22,44 gr	11,22 gr
Sechzigstel	16,83 gr	8,41 gr
Achtzehnhundertstel	0,56 gr	0,28 gr

Die Abhängigkeit von der aegyptischen Normierung liegt auf der Hand. Das schwere Talent ist = 666 2/3 Ten oder 2/3 der kleinen aegyptischen Cubikelle (S. 855). Zwei schwere Talente stellen den Cubus der Elle von 495 mm dar.

Joh. Brandis, Das Münz-, Mass- u. Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Grossen. Berlin 1866.

R. Lepsius, Die babylonisch-assyrischen Längenmasse nach der Tafel von Senkereh, Abh. d. Berl. Ak. 1877 p. 106 fg. 747 fg.

Ders., Die Längenmasse der Alten. Berlin 1884.

C. F. Lehmann, Altbabylonisches Mass und Gewicht und deren Wanderung, Verhandlungen der Berl. Anthrop. Gesellschaft 1889, p. 245—328.

§ 5. Syrien.

Die Massysteme des klassischen Altertums sind nicht unmittelbar aus Babylonien entlehnt, sondern teils über Kleinasien, teils über Syrien nach dem Abendland gelangt. Der herkömmliche Sprachgebrauch, die wichtigsten Währungen mit hellenischen Namen zu benennen, ist geeignet den Sachverhalt zu verdunkeln. Der Ursprung dieser Währungen ist auf asiatischem Boden zu suchen: *μνᾶ* ist semitisches Lehnwort und *στατήρ* das Courantstück der älteren Münze eine Übersetzung des semitischen *sheqel.* So wenig wir auch im Stande sind die Entwicklung des älteren Handels im einzelnen zu verfolgen, erscheint es doch geboten die verschiedenen Faktoren, welche nach einander dieselbe bestimmt haben, gesondert zu betrachten. An erster Stelle sind die syrischen Städte zu nennen, welchen ihre örtliche Lage seit Alters die Vermittlung zwischen Babylon und Aegypten, zwischen Babylon und dem Mittelmeer zuwies. Vor allem ist die Thätigkeit der Phöniker im Westen bedeutsam gewesen: der weite Abstand, welcher das italische System von dem hellenischen scheidet, ist darauf zurückzuführen, dass jenes viel altertümlichere Formen, dieses die nach Entstehung der Münze ausgeprägten jüngeren Formen aufweist. Leider sind die Nachrichten über phönikische Masse überaus spärlich; doch wird der Mangel durch die reichlich fliessende Überlieferung Palästinas wenigstens zum Teil ersetzt.

Im 6. Jahrhundert v. Chr. kannten die Israeliten eine kleinere Elle von 5 und eine grössere von 6 Handbreiten.[1]) Jene, die gemeine Elle von 412,5 mm hat im Westen, namentlich in Italien Aufnahme gefunden. Diese, noch unter den Byzantinern in Palästina gebraucht, ist die altbabylonische, dem Massstab des Gudea entsprechende, der späteren Norm gegenüber um 1—2 mm längere grössere Elle. Die Gleichung mit römischem Mass ergibt den festen Betrag von 497 mm, der auch anderweitige Bestätigung erhält.[2]) Dies Mass liegt nämlich dem Hohlmass und Gewicht zu Grunde. Eine dritte Elle von 370 mm war zur Kaiserzeit in Syrien im Gebrauch[3]): sie enthält $^2/_3$ (20 Finger) der babylonischen Königselle und ist aus dieser abgeleitet.

Nach der Elle von 497 mm haben die phönikischen Rheder den Laderaum ihrer Schiffe berechnet: der Cubus fasst 10 Sata oder Scheffel zu je 12,3 L, drei Cubikellen ergeben den Koros von 368,28 L.[4]) Für die kleinen Hohlmasse ist der besseren Teilbarkeit wegen das sexagesimale System verlassen und nach aegyptischem Vorbild durch die Potenzen von 2 ersetzt worden. Die Cubikelle befasst 320 Log von je 0,384 L, das Saton mithin 32 Log.

Die Einheit des Gewichts stellt der Shekel dar. Das Wort bedeutet Wage und deutet an, dass diese Einheit wiederum aus zwei Hälften besteht. Anderseits kann sie nach babylonischem Muster verdoppelt werden und eine neue Einheit bilden. Die nächste Einheit, die Mine, tritt bei den Juden zurück, deren ältere Überlieferung sich auf Shekel und Talent beschränkt.

[1]) Hesekiel 40, 5 43, 13 vgl. Chron. II 3, 3, richtig im Talmud erklärt.

[2]) Metr. scr. I 200. Die Millie wird hier zu 1491 m gerechnet.

[3]) Hermes III 429 fg. nach einer syrischen Handschrift von 501 n. Chr. Das It. Hieros. 609 erwähnte Stadion von 148 m entspricht dieser Elle.

[4]) Metr. scr. I 202 fg. 259 fg.

Beide Grössen, Mine und Talent, können decimal und duodecimal durch Vervielfältigung mit 50 bezw. 100 oder mit 30 bezw. 60 aus dem Shekel abgeleitet werden: daraus entspringt eine Mannigfaltigkeit von Gewichten, die sowohl im Anschluss an die wechselnden Bedürfnisse des Verkehrs als durch die Änderung der politischen Verhältnisse nach und nach gebildet worden sind. Der Cubus des Fingers von 16,56 mm ergiebt, wie S. 858 bemerkt, an Wassergewicht 4,548 gr als kleinste Einheit, der Cubus der Elle von 497 mm 122,76 kgr. Von kleinsten Einheiten werden 3 auf den Shekel, 6 auf die Unze, 60 auf das Pfund, 150 auf die Mine, 7500 oder 9000 auf das Talent (5/18 oder 6/18 Cubikelle) gerechnet. Verbreitete Gewichte sind demnach:

Shekel[1])	=	13,64	gr
Unze[2])	=	27,29	„
Litra[3])	=	272,88	„
Mine[4])	=	682	„
Talent[4])	=	34,1	kgr
Talent[5])	=	40,92	„

In den phönikischen und syrischen Städten herrscht älterer Zeit ein Münzfuss, dessen Shekel thatsächlich auf 14,4 gr auskommt: derselbe beruht nicht auf der phönikischen, sondern auf der königlichen Elle (§ 15).

B. Zuckermaan, Das jüdische Masssystem und seine Beziehungen zum griechischen und römischen, Breslau 1867.

Neben der Hauptschrift von Joh. Brandis (S. 858) kommt hier und noch mehr für die späteren Partien in Betracht: Th. Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin 1860. Neu bearbeitet in der französischen Übersetzung des Herzogs von Blacas, 4 Bände. Paris 1865—75.

§ 6. Persien.

Der Staat regelt Mass und Gewicht für seine Angehörigen nach eigenem Ermessen, die Vielheit der Staaten im Altertum bedingt die Vielheit der metrischen Systeme. Jedoch wird der Zersplitterung halt geboten durch die Grossreiche, welche die asiatischen Kleinstaaten unterwarfen. Für die Verbreitung bestimmter einheitlicher Massnormen haben nach einander Assyrer und Perser mit dauerndem Erfolg gewirkt.

Die königliche Elle ist nach dem Zeugnis des Didymos[6]) 532,8 mm lang und aus der neubabylonischen abgeleitet, zu der sie sich verhält wie 24 : 25. Sie liegt dem Münzwesen zu Grunde. Von besonderer Wichtigkeit ist das Wegemass gewesen. Darius Hystaspes, der Ordner des Perserreichs, durchzog dasselbe mit einem einheitlichen Strassennetz, das für alle Folgezeit vorbildlich ward. Die Strassen waren nach Parasangen vermessen. Der Parasang oder Stundenweg (S. 857) bei den Geschichtschreibern häufig erwähnt, wird von Herodot und Xenophon wie den Metrologen der Kaiserzeit übereinstimmend gleich 30 Stadien, von den letzteren ausserdem zu 4 römischen Millien, 5920 m angesetzt.[7]) Den nämlichen Betrag von 5

[1]) Josephus, Arch. III 8, 2.
[2]) Metr. scr. I 253 u. a.
[3]) Joseph. XIV 7, 1.
[4]) Joseph. III 6, 7.
[5]) Index Metr. scr. 17.
[6]) Metr. scr. I 180.
[7]) Herodot II 6 V 53 VI 42 Xenoph. An. II 2, 6 V 5, 4. Index Metr. scr. παρασάγγης. Nach babylonischem Muster kann der Parasang verdoppelt und zu 60 Stadien gerechnet werden. Strab. XI 518.

bis 6 km hat man längst ohne Rücksicht auf die ausdrücklichen Zeugnisse der Metrologen sowohl für den neupersischen Farsang als für den altpersischen ermittelt. 9 Parasangen sind gleich 100 000 königlichen Ellen. Aber das Mass, nach welchem die Bematisten die Wege ausmassen, ist wie der Name besagt und in der Natur der Sache liegt, der Schritt. Derselbe wird zu 0,82 m oder 2 kleinen phönikischen Ellen bestimmt. Also befasst der Stundenweg 7200, der Weg von 2 Minuten 240 Schritt. Dies Mass ist weit über die Grenzen Asiens hinaus nach Westen gewandert, wenn auch gemäss der Vorliebe des Abendlands für kleine Grössen das Ganze durch seine Teile verdrängt wird. Der Parasang begegnet in Aegypten als Schoenos, das Viertel als Sabbatweg bei den Juden (1491 m), als Millie bei den Römern (1480 m); drei Achtel ergeben die gallische Leuga; der Dreiviertel-Parasang hat sich als lieue de France (4452 m) bis in die Neuzeit fortgepflanzt. Der Minutenweg wird in den einzelnen Ländern nach der ortsüblichen Elle sehr verschieden bestimmt, indem auf den Viertel-Parasang in Jonien 7, gemeinhin in Vorderasien $7\frac{1}{2}$, in Kyrene 8, von den Römern $8\frac{1}{3}$, in Italien 9 oder 10 Stadien gerechnet werden.

Eine kleine Elle wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber nach den Anschauungen des Orients vorauszusetzen. Man darf vermuten, dass sie 444 mm ($\frac{4}{5}$ der babylonischen Königselle) betrug und zur persischen Königselle wie 5 : 6 sich verhielt. Das Drittel oder die Doppelhand dieser angenommenen Elle (148^3 mm) giebt im Cubus 3,24 L. Das Drittel hiervon im Betrag von 1,08 L wird unter dem Namen *καπέτις* angeführt.[1]) 4 Drittel ergeben die *ἄδδιξ* zu 4,3 L,[2]) 10 Doppelhände das medische Hauptmass des Flüssigen, den *μάρις* = 32,4 L, 16 Doppelhände das medische Getreidemass *ἀρτάβη* = 51,84 L. In dies von Solon übernommene und uns wohlbekannte System passt der Ansatz der persischen Artabe zu 55,08 L, den wir bei Herodot finden, nicht hinein.[3]) Als persisches Grossmass wird endlich die *ἀχάνη* = 45 attischen Medimnen, 2332,8 L oder $26\frac{2}{3}$ kleinen Cubikellen genannt.[4])

Die Münze, welche das Bild des Königs trägt, wird im Gewicht selbstverständlich nach der königlichen Elle bestimmt. Das Wassergewicht des Cubus ist 151,25 kgr. In Wirklichkeit wiegt das Grosscourantstück in Gold, der Dareikos, 8,4 gr, mithin das Talent von 3000 Dareiken 25,2 kgr oder $\frac{1}{6}$ des Wassergewichts der Elle. Das Gewicht der Silbermünze wird dagegen nach dem Cubus des Fingers geregelt. Der Finger von 17,76 mm ($\frac{1}{30}$ Elle) giebt im Cubus 5,6 gr. Genau auf diesem Betrag steht der *σίγλος Μηδικός*[5]), d. h. der medische Shekel, $\frac{2}{3}$ so schwer wie der Dareikos. Nach Aussage Herodots wurden die in Gold einlaufenden Tribute nach euboeischem Gewicht, die in Silber einlaufenden nach babylonischem Gewicht verwogen, das Verhältnis beider zu einander wie 6 : 7 genommen.[6]) Da die Cubikelle

[1]) Polyaen IV 3, 32 Hesychios und Suidas *ἀρτάβη*.

[2]) Pollux IV 168 Hesychios Photios Etym. M. Eustath. z. Od. XIX 28.

[3]) Herod. I 192 nach dem Zusammenhang kann an ein babylonisches Mass gedacht werden, falls die Gleichung überhaupt genau ist.

[4]) Aristoph. Acharn. 108 Hesychios u. Suidas.

[5]) Xenophon An. I 5,6 u. Lexikogr.

[6]) Herod. III 89 bei der Übersicht der Tribute *τοῖσι μὲν αὐτῶν ἀργύριον ἀπαγινέουσι εἴρητο Βαβυλώνιον σταθμὸν τάλαντον ἀπα-*

4½ medische Silbertalente zu 33,6 kgr, 5 babylonische zu 30,25 kgr enthält, konnte die persische Silberwährung als auf babylonischem Gewicht beruhend hingestellt werden. Dass das babylonische Talent sich zum euboeischen wie 7 : 6 verhält, trifft genau zu; aber der euboeische Goldstater von 8,6 gr ist etwas schwerer als der Dareikos. Wurde er diesem gleich gesetzt, so hat der persische Staat, wie im Altertum zu geschehen pflegte, seine eigene Münze zu Ungunsten fremder überschätzt.

§ 7. Kleinasien.

Unabhängig von den Phönikern sind die babylonischen Masse in Kleinasien eingebürgert worden. Ein wichtiger Schritt zu ihrer Ausgestaltung erfolgt hier, indem der lydische Staat um 700 v. Chr. nach dem Zeugnis der Alten die ersten Münzen prägt[1]) und die hellenischen Handelsstädte alsbald dem gegebenen Beispiel nacheifern. Die Einführung der Münze wirkt auch auf das Längenmass zurück. Die orientalische Elle erschien den Hellenen auf die Dauer zu gross, um als bequeme Grundlage für den Aufbau eines metrischen Systems zu dienen. Der Vorliebe des Abendlandes für kleine übersichtliche Masse entsprechend werden Bruchteile der Elle gewählt und zwei Drittel derselben zum Fuss gestempelt. Auf europäischem Boden sodann wird die alte Rechnung nach Ellen durch die jüngere Rechnung nach Fussen allmählich ganz verdrängt. Dieser Umschwung ist aber bereits in Kleinasien eingeleitet worden.

Aus dem Wegemass, das sich unter Römern und Byzantinern bis tief in das Mittelalter hinein erhielt, wird die allgemeine Verbreitung der altbabylonischen Elle von 495 mm ersichtlich. Kleinasiatische Schriftsteller gleichen die römische Meile durchweg mit 7½ Stadien[2]). Streng genommen misst die Meile oder der Viertel-Parasang in Kleinasien nicht 1480, sondern 1485 m. Die Metrologen nämlich setzen die Meile von 3000 Ellen, da eine fassliche Gleichung zum römischen Fuss von 296 mm nicht vorhanden ist, in Beziehung zum italischen Fuss von 275 mm, der 5400mal in derselben enthalten ist[3]). Diese feine Unterscheidung wird durch den Thatbestand bestätigt: der drei Viertel-Parasang oder *lieue de France*, welcher durch Vermittlung Phokaeas nach Gallien gelangte, ist 10—12 m länger als 3 römische Millien, denen er von den Alten gleichgesetzt wird. Im Reich der Attaliden ist die Elle von 495 mm im ausschliesslichen Gebrauch verblieben, bis der Gründer der Dynastie aus ihr einen Fuss von 330 mm ableitete, der nach seinem Schöpfer der Philetaerische hiess.[4])

In Phrygien behauptete sich, wie S. 857 bemerkt, die babylonische Königselle von 555 mm noch in der Kaiserzeit als Grundlage des Masssystems. Ob man die Hälfte von 277,5 mm als Fuss bezeichnet hat, steht dahin. — In den Küstenstädten dagegen wurden neue Masse aus derselben entwickelt. Das Oxforder Museum bewahrt ein seinem Stil nach

γινέειν, τοῖσι δὲ χρυσίον ἀπαγινέουσι Εὐβοϊκόν· τὸ δὲ Βαβυλώνιον τάλαντον δύναται Εὐβοΐδας ἑβδομήκοντα μνέας. Das Verhältnis von 6 : 7 zwischen attischem und babylonischem Talent giebt auch Pollux IX 86 an.

[1]) Herod. I 94 *πρῶτοι δὲ ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν νόμισμα χρυσοῦ καὶ ἀργύρου κοψάμενοι ἐχρήσαντο.* Pollux IX 83.

[2]) Auch gelegentlich dort wo die Gleichung nicht am Platz ist, wie Dio LII 21,2.

[3]) Metr. scr. I 182 fg. 198 fg.

[4]) Metr. scr. I 182 fg.

etwa der Mitte des 5. Jahrhunderts angehöriges Relief, das aus einer Küstenstadt stammt und ein Normalmass darstellt. Das Normalmass wird durch eine Klafter von 2,07 m gebildet, die in 4 Ellen zu 517,5 mm zerfällt. Darüber befindet sich ein Fuss von 296 mm, das Siebentel der Klafter. Der Ursprung beider Grössen ist unverkennbar: die Elle befasst 28, der Fuss 16 Finger der babylonischen Königselle. — Ein Fuss von 18 Fingern oder 333 mm ist gleichfalls in Kleinasien entstanden, der zwar nicht monumental nachgewiesen, aber litterarisch sicher verbürgt ist. An den Grenzen der alten Welt bei den Tungrern wurde ein Fuss gebraucht, der $^1/_8$ länger war als der römische [1]). Sein Name *pes Drusianus* rührt augenscheinlich vom älteren Drusus her, der bei der damals stattfindenden Einführung des Reichsmasses (S. 852) das Verhältnis zu diesem amtlich fixierte. Der Fuss stammt ohne Frage aus Massalia und damit mittelbar aus Phokaea. In Kyrene lernten die römischen Feldmesser einen Fuss kennen, welcher der Ptolemaeische hiess, sich zum römischen wie 25:24 verhielt, also 308,33 m mass [2]). Er ist aus einer Elle von 462,5 mm abgeleitet, die 5 Handbreiten der Königselle enthält. Man darf vermuten, dass sie aus der Heimatinsel Thera eingeführt ward.

Neben dem babylonischen tritt der Einfluss Aegyptens durchaus in den Hintergrund. Indessen hat Samos die königliche Elle von 525 mm dorther entlehnt [3]). Dass die bezügliche Angabe Herodots buchstäblich richtig ist, erhellt aus dem Umstand, dass noch unter den Byzantinern in einzelnen Teilen Kleinasiens nach dieser Elle gerechnet wird [4]). Man setzt nämlich die Millie gleich 7 Stadien oder 4200 Fuss. Ein genauer Wert lässt sich hieraus freilich nicht entnehmen, da bei einem Fuss von 350 mm die Millie nur auf 1470 m auskommt, bei dem Festhalten an einer Millie von 1480 oder 1485 m der Fuss um 2—3 mm erhöht werden muss.

Nach der vorstehenden Übersicht können wir mindestens 7 verschiedene Längenmasse in Kleinasien nachweisen: Ellen von 555 525 517,5 499,5 495 444 mm, bezw. Fusse von 350 333 330 308,33 296 mm. Daraus folgt von selbst, dass Hohlmass und Gewicht eine grosse Mannigfaltigkeit aufweisen müssen. Die Münzen lehren, dass die einzelnen Städte verschiedentlich ihr System gewechselt haben. — Besondere Beachtung verdient, dass das neu geschaffene Fussmass als Basis desselben verwandt wird. So wiegt ein im 6. Jahrhundert gefertigtes Broncegewicht aus Abydos 25,657 kgr; dasselbe stellt, da für die erlittene unbedeutende Einbusse 1—200 Gramm hinzuzurechnen sind, genau das Wassergewicht des Cubikfusses von 296 mm im Betrag von 25,93 kgr dar. — Die älteste Goldwährung, die von Lydien und Phokaea ausging, beruht nicht auf diesem, sondern auf dem phokaeischen Fuss von 333 mm. Der Cubus ergiebt 36,926 kgr oder 1 $^1/_2$ (bezw. 3 leichte) Goldtalente, indem der Stater 8,2 gr (0,2 weniger als der Dareikos) wiegt. — Wenig jünger ist die von

---

[1]) Feldmesser 123 *item dicitur in Germania in Tungris pes Drusianus qui habet monetalem pedem et sescunciam.*

[2]) Feldmesser 123 *pes eorum qui Ptolomeicus eppellatur, habet monetalem pedem et semunciam.*

[3]) Herodot II 168 ὁ δὲ Αἰγύπτιος πῆχυς τυγχάνει ἴσος ἐὼν τῷ Σαμίῳ.

[4]) Metr. scr. I 199. 275. 322. 339.

Milet und anderen Küstenstädten eingehaltene Währung. Das Ganzstück wiegt 14,22 gr und führt auf ein Talent von 42—43 kgr, d. h. den Cubus des Fusses von 350 mm (42,875 gr). Dies Gewicht ist weit verbreitet: ein erhaltenes Gewichtstück aus Herculaneum, 42,7 kgr schwer, stellt den Betrag genau dar; ebenso eine halbe Mine aus Athen zu 355 gr, eine Viertelmine aus Smyrna zu 180 gr u. s. w.

W. Dörpfeld, Beiträge zur antiken Metrologie III, Mitteil. d. arch. Instituts in Athen VIII.

A. Michaelis, *The metrological relief at Oxford, Journal of Hellenic studies* 1883.

§ 8. Das griechisch-römische Längenmass.

An der Fingerbreite als kleinster Einheit halten die Abendländer durchaus fest. Dagegen wird die Elle als grössere Einheit ihnen schliesslich zu unbequem. Aus dem römischen Gebrauch, der die jüngste Entwickelungsstufe darstellt, ist sie ganz verschwunden und die Vielheit der Massgrössen durch den Fuss ersetzt. Die folgende Reihe führt die wichtigsten derselben in aufsteigender Ordnung auf.

δάκτυλος digitus Fingerbreite, das kleinste, daher Grundmass *μονάς*: was darunter liegt, wird durch Bruchteile des Fingers ausgedrückt.[1])

κόνδυλος das mittlere Gelenk der Finger = 2 Fingerbreiten. Selten.

παλαιστή (bei Späteren *παλαιστής*) auch *δῶρον*[2]) und *δοχμή*[3]) genannt, *palmus* Handbreite = 4 Finger[4]): von Griechen wie Römern sehr häufig verwandt.

διχάς[5]) gewöhnlich *ἡμιπόδιον semipes* = 8 Finger.

λιχάς[6]) die Spanne zwischen Daumen und Zeigefinger = 10 Finger. Selten.

ὀρθόδωρον[7]) der Raum von der Handwurzel bis zu den Fingerspitzen = 11 Finger. Selten.

σπιθαμή Spanne der Hand = 3 Hand- = 12 Fingerbreiten = 1/2 Elle.[8]) Dies viel gebrauchte Mass fehlt den Römern und wird durch *dodrans* 3/4 Fuss ausgedrückt.[9])

πούς pes Fuss = 16 Finger. Bei den Römern wird neben der griechischen Sechszehnteilung die volkstümliche Uncialteilung auf den Fuss übertragen, welch letztere in einzelnen Landschaften Italiens sogar die übliche war.[10])

πυγών bei Homer und später vereinzelt erwähnt, die Länge von der Spitze des Ellenbogens bis zu den zusammengebogenen Fingern = 20 Finger.[11]) Die Römer sagen dafür *palmipes* d. h. ein Fuss und ein Palm.

---

[1]) Heron Geom. p. 47 Hultsch *πάντων δὲ τῶν μέτρων ἐλαχιστότερόν ἐστι δάκτυλος ὅστις καὶ μονὰς καλεῖται· διαιρεῖται δὲ ἔσθ' ὅτε μὲν γὰρ καὶ εἰς ἥμισυ καὶ τρίτον καὶ λοιπὰ μόρια.* Feldmesser p. 94 Lachm. *minima pars harum mensurarum est digitus: siquid enim infra digitum metiamur, partibus respondemus ut dimidiam et tertiam.*

[2]) Bei Homer, Hesiod u. a. Vitruv II 3, 3 *δῶρον autem Graeci appellant palmum, quod munerum datio Graece δῶρον appellatur, id autem semper geritur per manus palmum.*

[3]) Aristoph. Ritter 318. Pollux II 157 Metr. scr. I 179 und Lexikogr.

[4]) Heron. Geom. p. 47 *παλαιστὴν τέταρτον καλοῦσί τινες διὰ τὸ τέσσαρας ἔχειν δακτύλους ἢ διὰ τὸ εἶναι τέταρτον τοῦ ποδός.* Vitruv III 1, 8 Index Metr. scr.

[5]) Heron. Geom. p. 47. Metr. scr. I 182.

[6]) Pollux II 158. Metr. scr. I 180. 188.

[7]) Pollux II 157. Metr. scr. I 180. Hesychios.

[8]) Index Metr. scr.

[9]) Plin. N. H. VII 26.

[10]) Frontin de aquis I, 24.

[11]) Pollux II 158. Index Metr. scr. Die

πῆχυς cubitus Elle = 1 ½ Fuss = 6 Hand- = 24 Fingerbreiten, ist die Länge von der Spitze des Ellenbogens bis zur Spitze des Mittelfingers.[1]) Römische Schriftsteller brauchen das Wort *cubitus*, wo sie von griechischen Vorgängern abhängig sind, in nationaler Sprechweise dagegen *sesquipes*.

βῆμα gradus Schritt = 2 ½ Fuss.[2]) Selten.

passus Doppelschritt *βῆμα διπλοῦν* = 5 Fuss, die Einheit des römischen Wegemasses.

ὀργυιά Klafter = 6 Fuss.[3]) Den Römern fehlt das Mass wie auch ein entsprechender Name. Sie brauchen vereinzelt *ulna* für Klafter, aber auch für Elle.

ἄκαινα pertica = 10 Fuss, daher auch *decempeda* Rute. Es bedeutet eigentlich den Stecken zum Antreiben der Zugtiere, ist dann auf ein festes zehnfüssiges Mass normiert worden, dessen Quadrat allen Vermessungen zu Grunde gelegt wird.[4]) Daher heissen die Landmesser auch *decempedatores*. Gleichbedeutend wird *κάλαμος* Messrohr gebraucht.

πλέθρον vorsus = 100 Fuss auf den nämlichen Ursprung zurückzuführen wie das folgende.[5])

actus Trieb = 120 Fuss d. h. die Strecke, welche die Ochsen in einem Antrieb den Pflug ziehen können.[6])

στάδιον die Entfernung der Rennbahn zwischen Ablauf und Endziel. Die Entstehung dieses Masses in Babylon ward S. 856 dargelegt. Seine Länge ist durchweg auf 600 Fuss normiert, so verschieden auch der Betrag der letzteren sein mochte. Die Römer bedienten sich dieses Masses nicht, ausser etwa für Entfernungen zur See: auf welchem Gebiet sie ja ganz von den Hellenen abhängig sind.[7])

δίαυλος = 2 Stadien, da *αὐλός* in der Bedeutung von Stadion gebraucht wird. Die Rennbahn wurde in der Regel hin und zurück durchlaufen; daher das Mass.[8])

ἱππικόν = 4 Stadien, die beim Wettfahren zurückgelegte Strecke in der Rennbahn.[9]) Selten.

---

hier erwähnte *πυγμή* = 18 Finger, d. h. die Länge von der Spitze des Ellenbogens bis zur geballten Faust; hat sich als Massgrösse allein im Namen der Pygmaeen erhalten.

[1]) Pollux II 158. Feldmesser p. 373 Lachm.

[2]) Index Metrol. scr. Feldmesser p. 95.

[3]) Xenoph. Memor. II 3 19. Pollux II 158. Etym. M. *ὀργυιὰ σημαίνει τὴν ἔκτασιν τῶν χειρῶν σὺν τῷ πλάτει τοῦ στήθους· παρὰ τὸ ὀρέγειν καὶ ἐκτείνειν τὰ γυῖα ὅ ἐστι τὰς χεῖρας.*

[4]) Schol. zu Apollonios Rhod. III 1323 *ἀκαίνῃ ἀντὶ τοῦ κέντρῳ. ἄκαινα δέ ἐστι μέτρον δεκάπουν, Θεσσαλῶν εὕρεμα. ἢ ῥάβδος ποιμενικὴ παρὰ Πελασγοῖς ηὑρημένη, περὶ ἧς Καλλίμαχός φησιν : ἀμφότερον κέντρον τε βοῶν καὶ μέτρον ἀρούρης.*

[5]) Nach Feldmesser p. 30, bestätigt durch die homerische Form *πέλεθρον* Il. XXI 407 Od. XI 577, welche die Ableitung von *πέλεσθαι* ausser Zweifel stellt.

[6]) Plin. XVIII 9 *actus in quo boves agerentur cum aratro uno impetu iusto.* Unter seinen Vorschriften bezüglich des Pflügens bemerkt Columella II 2, 27 *sulcum autem ducere longiorem quam pedum centum viginti contrarium pecori est, quoniam plus aequo fatigatur, ubi hunc modum excessit.*

[7]) So im Itinerarium maritimum. Sidon. Apoll. Ep. II 2.

[8]) Athenaeos V 189c *πᾶν τὸ διατεταμένον εἰς εὐθύτητα σχῆμα αὐλὸν καλοῦμεν ὥσπερ τὸ στάδιον.* Schol. Arist. Vögel 292. Pausan. V 8, 6. Vitruv V 11, 1. Index Metrol. scr.

[9]) Plutarch Solon 23. Hesychios u. Photios unter *ἵππειος δρόμος*.

μίλιον miliarium. Die Römer bestimmten alle grösseren Entfernungen, namentlich auch ihre Landstrassen nach *milia passuum* oder kurzweg *milia* = 5000 Fuss. Darnach ist das zuerst bei Strabo begegnende Fremdwort von den Griechen aufgenommen. Gute römische Schriftsteller kennen wohl *lapis miliarius;* aber erst spät wird *miliarium* gebildet.[1])

Ideler, Über die Längen- und Flächenmasse der Alten. Abh. d. Berl. Ak. 1813, 25. 26. 27.

Fenner v. Fenneberg, Untersuchungen über die Längen-, Feld- und Wegemasse der Völker des Altertums. Berlin 1859.

Lepsius, Die Längenmasse der Alten. Berlin 1884.

§ 9. Das griechisch-römische Flächenmass.

In Betreff der Griechen sind wir dürftig unterrichtet. Ein Hauptmass ist *πλέθρον vorsus* das Quadrat des unter demselben Namen erwähnten Längenmasses, also = 100 □Ruten oder 10,000 □Fuss.[2])

γύη oder *γύης* bei Homer ein Ackermass unbestimmbarer Grösse. Als grösseres Mass begegnet es auf den Tafeln von Herakleia bei Tarent, die dem Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. angehören.[3]) Eine Unterabteilung heisst:

σχοῖνος von der Messchnur, mit der das Land vermessen wurde.[4])

μέδιμνον ist das Land, das einen Scheffel Aussaat fordert: in Sicilien und Kyrene, enthielt in der letztgenannten Gegend wie das römische Iugerum 28800 □Fuss.[5])

Das römische Flächenmass, über welches wir vortreffliche Nachrichten haben, stellt durchaus eine junge Stufe der Entwickelung dar. Der Fuss bildet die Grundlage: nach dem *pes constratus* oder *quadratus* wird jedwede Fläche bestimmt.[6]) Wir fassen die Flurteilung ins Auge, die auf einer Verbindung des decimalen und duodecimalen Systems beruht.

scripulum = 1 □Rute oder 100 □Fuss *decempeda quadrata* bildet die kleinste Einheit, unter welche man äussersten Falls bis zur Hälfte hinabgeht.[7])

clima = 36 □Ruten.[8])

actus = 144 □Ruten, als Längenmass oben 12 Ruten, hier als *actus quadratus* gefasst.[9])

iugerum = 288 □Ruten das Hauptmass, welches als Einheit gefasst duodecimal geteilt wird, wie die Übersicht S. 841 darlegt. Das Wort be-

---

[1]) Isidor Or. XV 16. Feldmesser p. 95. Index Metr. scr.

[2]) Hesychios *πέλεθρον μέτρον γῆς ὅ φασι μυρίους πόδας ἔχειν.* Feldmesser p. 30 *primum agri modum fecerunt quattuor limitibus clausum plerumque centenum pedum in utraque parte (quod Graeci plethron appelant, Osci et Umbri vorsum).* Vgl. Euripides Ion 1137 fg. Polyb. VI 27, 2.

[3]) Hom. Od. VII 112 XVIII 374 *τετράγυος.* II IX 579 *τέμενος πεντηκοντόγυον.* CIGr. III 5774. 75.

[4]) Herodot I 66.

[5]) Cicero Verr. II 3, 2 112. Feldmesser p. 123.

[6]) Columella de re rust. V 1 *modus omnis areae pedali mensura comprehenditur.* Feldmesser p. 97 *planum est quod Graeci epipedon appellant, nos constratos pedes; in quo longitudinem et latitudinem habemus; per quae metimur agros aedificiorum sola.*

[7]) Varro d. r. r. I 10 *iugeri pars minima dicitur scripulum, id est decem pedes in longitudine et latitudine quadratum.* Pallad. II 12. Colum. V 1.

[8]) Colum. V 1. Feldm. p. 372.

[9]) Varro d. r. r. I 10. Colum. V 1. Feldm. p. 95.

deutet, wie aus der in Spanien gebräuchlichen Nebenform *iugum* ersichtlich, das Tagewerk soviel ein Joch Ochsen an einem Tage umpflügen kann.[1])

heredium = 2 *iugera* = 576 □Ruten.[2])

centuria = 200 *iugera* = 57 600 □Ruten. Doch kommen bei Assignationen auch Centurien von 50, 210, 240, 400 *iugera* vor.

saltus = 800 *iugera* = 230 400 □Ruten, das Gut für Weidewirtschaft.

Mit Ausnahme des Iugerum stellen die Masse sämtlich Quadrate dar: nämlich die Rute als Einheit genommen 1^2 6^2 12^2 24^2 240^2 480^2. In der heutigen Flurteilung Italiens lässt sich noch vielfach die bei römischen Assignationen zu Grunde gelegte Centurie von 710 m = 2400 römischen Fuss im Geviert wieder erkennen. Das Iugerum begegnet z. B. im heutigen Turin, das seinen antiken Plan treulich bewahrt hat: hier bilden die Häuserblöcke Quadrate von 240 römischen Fuss, bezeichnen mithin ein Heredium.

Die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff, 2 Bände. Berlin 1848. 52.

§ 10. Das griechisch-römische Hohlmass.

Die wichtigsten Erzeugnisse des antiken Ackerbaus sind einerseits Wein und Öl, anderseits Getreide. Darnach ist ein doppeltes Hohlmass ausgebildet worden, für Flüssiges und für Trockenes, wobei jedoch die kleinen Einheiten beiden gemeinsam sind. Die feinere Teilung ist aus Aegypten übernommen. Wir beginnen mit dem Mass für Flüssigkeiten.

κύαθος cyathus verwandt mit *κύλιξ*, bezeichnet im gewöhnlichen Verkehr die kleinste Massgrösse von ca. 4 Centiliter. Auch wird *ligula* ½ und *cochlear* ¼ Cyathus erwähnt[3]) In jener vollendeten Receptierkunst, welche die griechischen Ärzte von den Aegyptern entlehnten, konnte die Teilung noch weiter verfolgt werden (S. 854).

ὀξύβαφον acetabulum der Essignapf zum Eintunken, ist gleich 1½ *cyathi*.

quartarius d. h. ¼ des Sextar = 3 *cyathi*, fehlt den Griechen.

κοτύλη in Athen die Höhlung Schale, anderswo *τρυβλίον*, auf Sicilien[4]) *ἡμίνα* die Hälfte (der Mine = *ἡμιμναῖον*), daher von den Römern entlehnt *hemina* die Hälfte des Sextar, fasst 6 *cyathi*.

ξέστης sextarius, fasst 12 *cyathi*. Der Name ist von den Römern zu den Athenern und anderen Hellenen, die das Mass nicht kannten, gewandert.[5]) Er bezeichnet es als ein Sechstel des *congius*.

Bis hierher ist die Grundlage beiden Massen für Trockenes und Flüssiges gemeinsam. Nunmehr trennen sie sich, und zwar folgt für Flüssiges:

χοῦς congius, letzteres aus *κόγχη* gebildet, enthält 12 Kotylen oder 72 *cyathi*. Es kommt auch *ἡμίχοος* (Plural *ἡμίχοα*) = 6 Kotylen vor.

ἡμιαμφόριον oder *ἡμικάδιον urna* zur Bezeichnung der Hälfte des Grossmasses.

---

[1]) Plin. XVIII 9 *iugerum vocabatur, quod uno iugo boum in die exarari posset.* Varro I 10 *iugum vocant quod iuncti boves uno die exarare possint.* Vgl. Colum. V 1.

[2]) Varro d. r. r. I 10.

[3]) Columella XII 21.

[4]) Athenaeos XI 479a XIV 648d.

[5]) Galen XIII 435 Kühn *ξέστου δὲ νομίζω μεμνῆσθαι τὸν Ἥρᾶν τοῦ Ῥωμαϊκοῦ. παρὰ μὲν γὰρ τοῖς Ἀθηναίοις οὔτε τὸ μέτρον ἦν οὔτε τοὔνομα τοῦτο· νυνὶ δὲ ἀφ᾽ οὗ Ῥωμαῖοι κρατοῦσι τὸ μὲν ὄνομα τοῦ ξέστου παρὰ πᾶσίν ἐστι τοῖς Ἑλληνικῇ διαλέκτῳ χρωμένοις ἔθνεσιν.*

ἀμφορεύς amphora, abgekürzt aus älterem *ἀμφιφορεύς* d. h. der grosse Thonkrug mit Henkeln an beiden Seiten, wie er namentlich zur Aufbewahrung des Weins diente, daher auch *κάδος* genannt. Die römische Amphora enthält 8 *congii* = 48 *sextarii* = 576 *cyathi*.

μετρητής wird gelegentlich mit Amphora gleichbedeutend gebraucht, war aber in der Regel grösser, in Athen z. B. anderthalbfach der römischen.

culleus das Weinfass = 20 Amphoren.[1])

Die Masse des Trockenen schreiten von der Kotyle und dem Sextar wie folgt fort:

χοῖνιξ bei Homer erwähnt, giebt das Mass für die Tageskost des Mannes ab, hat in Athen nach solonischem System 4 Kotylen.[2])

ἡμίεκτον semodius die Hälfte des folgenden Masses = 4 Choeniken = 16 Kotylen = 96 *cyathi*.

ἑκτεύς μόδιος modius. Die erste Benennung ist die altattische, doch findet sich die zweite bereits bei Deinarchos. Jene bezeichnet das Mass als ein Sechstel des Hauptmasses des Medimnos = 8 Choeniken = 32 Kotylen = 192 *cyathi*. Bei diesem Mass von 8 1/2 Liter blieben die Römer stehen, brauchten aber in der Praxis natürlich ein vielfaches desselben, wie z. B. ein *trimodium corbulae decemmodiae* erwähnt werden.

μέδιμνος in Athen nach solonischem System = 6 *modii* = 48 Choeniken = 192 Kotylen.[3])

Die Erforschung der antiken Hohlmasse, für welche ein bedeutendes monumentales wie litterarisches Material verfügbar ist, befindet sich mehr als andere Zweige der Metrologie im Rückstand.

§ 11. Das griechische Gewicht.

So weit griechische und römische Rechnung in Gewicht und Münzwesen von einander abweichen, gehen sie doch von der nämlichen Einheit aus. *τάλαντον* bedeutet die Wage,[4]) sodann das Gewogene, genau dasselbe wie sicilisch *λίτρα* lateinisch *libra*.[5]) Bei Homer wird Talent als Gewicht Goldes gebraucht und bezeichnet, wie schon die Alten erkannt haben, einen ganz geringen Betrag. In dieser ursprünglichen Bedeutung kommt es auch in historischen Jahrhunderten, und zwar als Goldgewicht vor.[6]) Dies Goldtalent wird gleich 3 Goldstateren (*χρυσοῦς*) gesetzt, d. h. nach attischer Währung 25,8 gr oder annähernd 3 aegyptische Ket. Das älteste italische Pfund wog ungefähr 270 gr oder 3 aegyptische Ten. Da nun Gold und Silber in dem uralten Wertverhältnis von 1 : 10 zu einander stehen, stellen das homerische Talent und die italische Libra von Hause aus den nämlichen Wert dar, der von jenem nach Gold-, von diesem nach Silbergewicht ausgedrückt wird. Von hier gelangen wir ferner zu der gewöhnlichen Bedeutung eines Gewichts von 20—30 kgr, welche Talent in historischen Zeiten hat, indem wir den Wert nach Kupfergewicht bestimmen; denn Kupfer verhält sich zu Gold wie 1 : 1000. Übrigens sind beide Rechnungen,

[1]) carmen de ponderibus 86: *hac maior nulla est mensura liquoris*.

[2]) Homer Od. XIX 28. Herod. VII 187. Ath. III 98e. Diog. Laert. VIII 18. Metr. scr. I 208, 5.

[3]) Metrol. scr. I 208. 224.

[4]) Etym. M. *σημαίνει δὲ τάλαντον τὸ ζυγόν, παρὰ τὸ ταίνω ῥῆμα. τάλαντον οὖν ἡ στάθμη· καὶ ταλαντεύειν τὸ σταθμίζειν καὶ ζυγοστατεῖν.* Poll. IX 51 fg.

[5]) Metrol. scr. I 270, 3 II 111, 4.

[6]) Diod. XI 26. Böckh, Staatshaush. I 38 fg.

die italische nach Pfund und Unzen wie die hellenische nach Talent und Drachmen den Phönikern bezw. den Babyloniern entlehnt. Und zwar ist jene die ältere und ursprüngliche, diese erst nach Erfindung der Münze zugleich mit der durch die Münze bedingten Umgestaltung des Geldverkehrs ausgebildet worden.

Die Hellenen brauchten in historischer Zeit gar verschiedenartige Talente. Bei allen stimmt indess die Teilung überein. Das Talent enthält:

60 *μνᾶ.*[1]) Dies semitische Lehnwort bedeutet Teil. Den Ursprung der Rechnung lernten wir S. 856 im babylonischen Sexagesimalsystem kennen. Die Unterabteilung ist der

στατήρ, von dem 50 auf die Mine, 3000 auf das Talent gehen. Der Name ist übersetzt aus dem semitischen *shekel* Wage, welches Wort als *σίκλος σίκλον σίγλος σίγλον* auch direkt herüber genommen wird. Der Stater wird in der jüngeren Entwicklung durch das Halbstück Drachme zurückgedrängt und dann als ein doppeltes derselben *δίδραχμον* gefasst.

δραχμή die Handvoll, von *δράξ* oder *δράξασθαι*, hat 6 Obolen oder alte Eisenbarren, so viel man eben mit der Hand halten konnte.[2]) Auf die Mine gehen 100 Drachmen, auf das Talent 6000. Da die Drachme sowohl Münze als Gewichtstück ist, wird, um letzteres hervorzuheben, auch wohl *ὁλκή* hinzugefügt. In jungen Quellen wird *ὁλκή* geradezu gleichbedeutend mit *δραχμή* gebraucht: was sich bei der Kleinheit desselben (3—4 gr) wohl begreift.

ὀβολός ὀβελίσκος nach den Alten von dem früheren Eisengeld, das in der Form von *ὀβελοί* Spiessen, Barren cursierte, benannt.[2]) Der Obolos ist ein Sechstel der Drachme und das kleinste attische Gewicht.[3]) Nachdem die hellenischen Ärzte die altaegyptische Receptierkunst sich angeeignet hatten, wurde in der Medicin eine feinere Teilung eingeführt. Von solchen Apothekergewichten seien erwähnt:

γράμμα scriptulum scripulum = 2 Obolen.
θέρμος lupinus = ²/₃ Obolos.
κεράτιον siliqua = ¹/₃ Obolos.
χαλκοῦς gewöhnlich = ¹/₈ Obolos gesetzt, nach der kleinsten athenischen Scheidemünze benannt.

Die in Athen zur Angabe der Gewichte üblichen Zeichen sind:

T (*τάλαντον*)	= 6000 Drachmen		Γ (*πέντε*)	=	5	Drachmen
𐅇 (*πεντακισχίλιαι*)	= 5000	„	⊢	=	1	„
X (*χίλιαι*)	= 1000	„	I	=	1	Obolos
𐅅 (*πεντακόσιαι*)	= 500	„	C (*ἥμισυ*)	=	¹/₂	„
H (*ἑκατόν*)	= 100	„	T (*τεταρτημόριον*)	=	¹/₄	„
𐅄 (*πεντήκοντα*)	= 50	„	X (*χαλκοῦς*)	=	¹/₈	„
Δ (*δέκα*)	= 10	„				

[1]) Pollux IX 56 *ἡ μνᾶ δ' ἐστὶ τὸ μέγιστον τοῦ ταλάντου μέρος.*

[2]) Plutarch Lys. 17 *δραχμὴν τοὺς ἓξ ὀβολούς · τοσούτων γὰρ ἡ χεὶρ περιεδράττετο.* Pol. IX 77. Etym M. *δραχμή* und *ὀβελίσκος.*

[3]) carm. de pond. 37

Cecropium superest post haec memorare talentum
sexaginta minas, seu vis, sex milia dragmis,
quod summum doctis perhibetur pondus Athenis:
nam nihil his obolove minus maiusve talento.

Longpérier in *Annali dell' Instituto di corrisp. arch.* XIX 333 fg. Roma 1847.
Schillbach ebd. XXXVII 160 fg. Roma 1865. Beitrag zur griech. Gewichtskunde, Winckelmannsprogramm. Berlin 1877.

§ 12. Das römische Gewicht.

In Sicilien und Italien bilden das Pfund *λίτρα libra* und dessen Zwölftel *οὐγκία uncia* die beiden Einheiten, auf denen alle Gewichtsbestimmung beruht. Ob die hellenischen Colonisten bei ihrer Ankunft diese Rechnung im Lande eingebürgert vorfanden und alsdann in der Folge mit den Systemen der Heimat in Einklang zu bringen suchten, lässt sich nicht mit voller Sicherheit behaupten; wohl aber, dass sie aus Syrien und Babylonien stammt. Aus dem sicilischen Griechisch des 5. Jahrhunderts werden angeführt: [1])

	λίτρα	=	*libra*
$^6/_{12}$	*ἡμίλιτρον*	=	*semis*
$^5/_{12}$	*πεντόγκιον*	=	*quincunx*
$^4/_{12}$	*τετρᾶς*	=	*triens*
$^3/_{12}$	*τριᾶς*	=	*quadrans*
$^2/_{12}$	*ἑξᾶς*	=	*sextans*
$^1/_{12}$	*οὐγκία*	=	*uncia*

Genauer sind wir allein über das römische Gewichtsystem unterrichtet. Dasselbe wird durch die streng durchgeführte Zwölfteilung gekennzeichnet, die überhaupt mit der bei den Römern üblichen Bruchrechnung zusammen fällt.

Die Einheit *libra* heisst als solche auch *as* [2]) $^2/_3$ derselben *bes* (d. h. *bi-as* zwei Teile des As *δίμοιρον*), $^1/_2$ *semis*, $^1/_3$ *triens*, $^1/_4$ *quadrans*, $^1/_6$ *sextans*. Ferner $^5/_6$ *dextans* (d. h. *desextans* das Ganze weniger ein Sechstel) $^3/_4$ *dodrans* (d. h. *dequadrans* das Ganze weniger ein Viertel). Die kleinere Einheit das Zwölftel heisst *uncia:* davon *septunx quincunx*; ferner *deunx* = 11 Unzen (das As weniger eine Unze) *sescuncia* = 1 $^1/_2$ Unzen. Die Teile der Unze heissen *semuncia* $^1/_2$, *sicilicus* $^1/_4$, *sextula* $^1/_6$, *scriptulum scripulum* $^1/_{24}$. Alle diese Gewichte werden durch bestimmte Zeichen wieder gegeben: das As und seine Vielfachen durch die gewöhnlichen Zahlzeichen, die Unze durch den Punkt oder Horizontalstrich. Im einzelnen sind dieselben in der folgenden Tabelle eingetragen:

As und seine Teile	As	Unzen	Zeichen
as	1	12	I
deunx	$^{11}/_{12}$	11	S = = —
dextans	$^5/_6$	10	S = =
dodrans	$^3/_4$	9	S = —
bes	$^2/_3$	8	S =
septunx	$^7/_{12}$	7	S —
semis	$^1/_2$	6	S
quincunx	$^5/_{12}$	5	= = —

[1]) Pollux IV 174 fg. IX 80 fg. Hesychios *ἑξᾶς τετρᾶντα τριᾶντα.*

[2]) Balbus in Metr. scr. II 72 *quicquid unum est et quod ex integrorum divisione remanet, assem ratiocinatores vocant.*

As und seine Teile	As	Unzen	Zeichen
triens	1/3	4	= =
quadrans	1/4	3	= —
sextans	1/6	2	=
sescuncia	1/8	1 1/2	Σ —
uncia	1/12	1	—
semuncia	1/24	1/2	Σ
binae sextulae	1/36	1/3	ƧƧ
sicilicus	1/48	1/4	Ↄ
sextula	1/72	1/6	Ƨ
dimidia sextula	1/144	1/12	Ƨ (durchstrichen)
scripulum	1/288	1/24	Э

Diese Rechnungsweise wird nicht bloss auf das Gewicht angewandt, sondern auch auf Längen-, Flächen- und Hohlmass, kurz auf jede beliebige Einheit. In der Kaiserzeit trat durch die Aufnahme der hellenisch-aegyptischen Receptierkunst eine Vermehrung der kleinsten Gewichte ein, deren schon oben (S. 869) gedacht wurde.

Hauptschriften: *Volusii Maeciani distributio* aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., herausgegeben von Mommsen, Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. III 281 fg. Leipzig 1853; ferner von unbenannten Verfassern *liber de asse* und *carmen de ponderibus*.

§ 13. Makedonien.

Die Analyse der metrischen Systeme des Abendlandes unterscheidet deutlich zwei grosse Strömungen, eine ältere und jüngere, jene von den altbabylonischen Massen, diese von den neubabylonischen abhängig. Die babylonischen Ellen verhalten sich zu einander wie 8 : 9, aber nicht ganz genau; 16 Finger der Königselle geben einen Fuss von 296 mm, 18 Finger der gemeinen Elle von 495 mm einen Fuss von 297 mm. Im praktischen Leben erscheint der Unterschied unerheblich; theoretisch betrachtet hat die Gleichung beider Grössen die hässliche Anomalie veranlasst, welche das römische System verunstaltet (S. 850). Das römische Hohlmass und Gewicht, das auf einem Cubikfuss von 297 mm beruht, ist eben älter als der aus der Königselle entlehnte Längenfuss von 296 mm. Auf der griechischen Halbinsel lassen sich die verschiedenen Schichten am deutlichsten in denjenigen Landschaften sondern, welche vom grossen Weltverkehr abseits lagen: dies gilt namentlich vom Norden.

In Dalmatien waren die Äcker laut dem Zeugnis der römischen Feldmesser nach einem Fuss von 275 mm vermessen.[1]) Der nämliche Fuss war in Makedonien eingebürgert. Die Thatsache ergiebt sich aus dem Umstand, den bereits der Astronom Mahmoud Bey erkannte, dass Alexander der Grosse Alexandrien eben nach diesem Masstab angelegt hat. Zur Ableitung von Hohlmass und Gewicht hat der Fuss von 275 bezw. die Elle von 412,5 mm, so viel wir sehen, im Osten nirgends gedient. Vielmehr ist es von Hause aus ein Schrittmass, indem der Schritt dessen Norm man

---

[1]) Feldm. 122, 1 nach dem Arcerianus. Die Lesung des Gudianus *in Campania* ist thatsächlich richtig und wird durch p. 340, 15 bestätigt, passt aber nicht in den gegebenen Zusammenhang.

auch heutigen Tages zu 0,8 m rechnet, = 2 Ellen oder 3 Fuss 0,825 m gesetzt wird.[1]) Neben demselben muss die 1/5 längere Elle von 495 mm im Norden allgemein verbreitet gewesen sein. Dies folgt aus der von den Byzantinern angenommenen Bestimmung der Millie zu 1485 m (S. 862), nicht minder aus Hohlmass und Gewicht.

Der Betrag der Hohlmasse wird nicht überliefert, wohl aber für ein makedonisches Mass des Flüssigen der Name Maris, den wir gleichlautend, wenn auch mit ganz abweichenden Beträgen in Pontos und Medien antreffen.[2]) Wie die Masse der geographischen Lage entsprechend über Kleinasien nach Europa eingedrungen sind, lehrt mit besonderer Anschaulichkeit das Gewicht. Das frühere bayerische und österreichische Pfund von 560 gr stammt aus dem Altertum. Ein von einem römischen Legionslegaten geaichtes Zehnminenstück 5,558 kgr schwer beweist, dass an der unteren Donau nach einer Mine von 560 gr gerechnet wurde, die der medisch-persischen Silberwährung entspricht und 21 3/5 mal im Cubus der babylonischen 27 mal im Cubus der persischen Elle enthalten ist (S. 862). Im Gegensatz zu diesem Handelsgewicht ist die Münze auf der jüngeren babylonischen Elle aufgebaut. 24 Finger der letzteren (wie S. 861 vermutet wurde, als kleine persische Elle zu fassen) geben im Cubus 87,52 kgr. Auf dem Cubus dieser Elle, nicht wie in der Regel bei den Hellenen auf dem Cubus eines Fussmasses, ruht die im 6. Jahrhundert anhebende Prägung der makedonischen Könige. Sie beginnt mit einem Talent von 29,17 kgr 1/3 Cubikelle, das anfänglich in 3000 Stater zu 9,7 gr, unter Alexander I. in 1000 Hexadrachmen zu 29,2 gr zerfällt. Für die Silbermünze hält Philipp II. an der bisherigen Tradition fest, nur dass er das Talent 21,88 kgr 1/4 Cubikelle rechnet, demgemäss Drachmen zu 3,6 gr und Tetradrachmen zu 14,5 gr schlägt. Dagegen führt er als Einleitung zu seinen asiatischen Eroberungsplänen eine ausgedehnte Goldprägung ein. Der Philippeus ein Stater von 8,6 gr, der den 2/10 gr leichteren Dareikos verdrängen soll (S. 861), folgt der attischen Währung: mithin ist sein Gewicht nicht mehr nach dem Cubus der Elle von 444 mm, sondern nach dem Cubus des aus ihr abgeleiteten Fusses von 296 mm bestimmt. Alexander der Grosse geht einen Schritt weiter: er setzt nicht nur die Goldprägung seines Vaters fort, sondern schlägt in Silber Drachmen von 4,32 gr und Tetradrachmen von 17,28 gr, nimmt also auch für das Silber den Fuss als Basis zur Gewichtsbestimmung an. Dergestalt ersehen wir aus der Geschichte des makedonischen Münzwesens, wie der hellenische Fuss am Ausgang des 4. Jahrhunderts die orientalische Elle überwindet.

M. Erdmann, Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen, Progr. des protest. Gymnasiums. Strassburg 1883.

§ 14. Der Peloponnes.

Die im 5. und 4. Jahrhundert im Peloponnes herrschende Währung heisst die aeginaeische. Ihre dicken plumpen Münzen führen die Schildkröte, das Stadtwappen von Aegina, und χελώνη bedeutet so viel wie peloponne-

---

[1]) Metr. scr. I 197 201.

[2]) Aristot. hist. anim. VIII 9 Pollux IV 168. — Polyaen IV 3, 32. Index. Metr. scr.

sisch Courant.[1]) Auf aeginaeische Drachmen lauten die von Argos, Elis, Mantinea, Sparta abgeschlossenen Verträge.[2]) Derselbe Münzfuss beherrscht das europaeische Griechenland mit Ausnahme von Athen, Korinth, Aetolien, Akarnanien, Epirus. Nach ihm rechnen die Amphiktyonen, die Kreter.[3]) Er ist selbstverständlich in Athen wohl bekannt.[4]) Wie Solon die attische, so hat nach Ansicht der Alten König Pheidon die aeginaeische Währung erfunden;[5]) eine jüngere Tradition macht ihn gar zum Erfinder von Mass und Gewicht schlechthin.[6]) Den Namen führt die Währung, weil die älteste Prägstätte auf der Insel war.[7]) Späterhin, als diese zurücktritt, haben Theben, Argos und Elis die Prägung am thätigsten fortgesetzt. Das in der Kaiserzeit aus dem Verkehr verschwundene Courantstück ist der Stater im Gewicht von 11,9—12,4 gr. Darnach würde das Talent sich innerhalb der Grenzen von 35,7 und 37,2 kgr halten. Dies Schwanken um $1\,^1/_2$ kgr, das aus den verschiedenartigsten zeitlichen und örtlichen Wirkungen zu erklären ist, macht es unmöglich das System unmittelbar aus den Münzgewichten abzuleiten. Vielmehr ist eine gesonderte kritische Behandlung nötig.

Die altbabylonische Elle von 495 mm liegt ursprünglich dem aeginaeischen System zu Grunde. Der Stater der ältesten Prägung in Elektron wiegt 13,42 gr, mithin das Talent 40,3 kgr $^1/_3$ vom Cubus der Elle (121,2 kgr). Das entsprechende Hohlmass befand sich zur Kaiserzeit noch im Gebrauch: ein Masstisch aus Gythion enthält einen *χοῦς* von 15,2 L $= {}^1/_8$, ein *ἡμίχουν* $= {}^1/_{16}$, ein *ἡμίεκτον* von 3,8 L $= {}^1/_{32}$, zwei *κοτύλαι* von 0,94 L $= {}^1/_{128}$ Cubikelle.

Diese Elle hat nun aber eine bemerkenswerte Abminderung um 14,325 mm erfahren. Nach einer Erzählung Plutarchs soll Pythagoras die Grösse des Herakles derart ermittelt haben, dass er das olympische Stadion und das diesem zu Grunde liegende Fussmass mit anderen Stadien und Fussmassen verglich.[8]) Die deutschen Ausgrabungen haben das Stadion zu 192,27 m, den Fuss zu 320,45 mm bestimmt, welch letzterer auch am Zeus- und Heratempel nebst anderen Bauwerken von Olympia nachgewiesen worden ist. Der Fuss des Herakles war demnach $^1/_{12}$ grösser als der gemeingriechische von 296 mm. Die olympische Elle von 480,675 mm (wir

---

[1]) Pollux IX 74 *καὶ μὴν τὸ Πελοποννησίων νόμισμα χελώνην τινὲς ἠξίουν καλεῖσθαι ἀπὸ τοῦ τυπώματος· ὅθεν ἡ μὲν παροιμία „τὰν ἀρετὰν καὶ τὰν σοφίαν νικᾶντι χελῶναι“, ἐν δὲ τοῖς Εὐπόλιδος Εἵλωσιν εἴρηται „ὀβολὸν τὸν καλλιχέλωνον“.* Hesych. *χελ.*

[2]) Thukyd. V 47, 8. Xenoph. Hell. V 2, 21.

[3]) CIGr. II 1688. Athen. IV 143 b.

[4]) Athen. VI. 225 a. b. vgl. Anm. 1.

[5]) Herod. VI 127 *Φείδωνος τοῦ τὰ μέτρα ποιήσαντος Πελοποννησίοισι.* Ephoros bei Strab. VIII 358 *μέτρα ἐξεῦρε τὰ Φειδώνια καλούμενα καὶ σταθμοὺς καὶ νόμισμα κεχαραγμένον τό τε ἄλλο καὶ τὸ ἀργυροῦν.*

[6]) Plin. VII 198. Eusebios p. 74 Schoene.

[7]) Parische Marmorchronik 45 *Φείδων ὁ Ἀργεῖος ἐδήμευσε τὰ μέτρα καὶ ἀνεσκεύασε καὶ νόμισμα ἀργυροῦν ἐν Αἰγίνῃ ἐποίησεν.* Etym. M. *ὀβελίσκος: πάντων δὲ πρῶτος Φείδων Ἀργεῖος νόμισμα ἀργυροῦν ἐν Αἰγίνῃ.* Aelian Var. Histor. XII 10 schreibt den Ruhm den Aegineten selbst zu. Nach Pollux IX 83 erhoben verschiedene Staaten den gleichen Anspruch wie Kyme Athen Lydien Naxos.

[8]) Gellius N. A. I 1 *cum fere constaret curriculum stadii quod est Pisis apud Iovem Olympium, Herculem pedibus suis metatum idque fecisse longum pedes sescentos, cetera quoque stadia in terra Graecia ab aliis postea instituta pedum quidem esse numero sescentum sed tamen esse aliquantulum breviora, facile intellexit modum spatiumque plantae Herculis ratione proportionis habita tanto fuisse quam aliorum procerius quanto Olympicum stadium longius esset quam cetera.*

setzen den Betrag so genau, weil die Länge des Stadion von den Leitern der Ausgrabung mit besonderer Sorgfalt gemessen worden ist) liegt der aeginaeischen Silberwährung zu Grunde. Das Wassergewicht des Cubus stellt sich auf 111,06 kgr, d. h. auf 3 Talente zu 37 kgr. Der älteste Stater in Silber im Gewicht von 13,7 gr schliesst sich noch der phoenikischen Währung an, wird jedoch bereits im 7. Jahrhundert um $^1/_{10}$ leichter zu 12,4 gr und darunter ausgebracht. Aegina erzielte damit einen engeren Anschluss an die lydische Währung. Man könnte meinen, dass es das dazu gehörende Längenmass, den Fuss von 333 mm und die Elle von 499,5 mm mit übernommen hätte, insofern der Cubus der letzteren im Betrag von 124,6 kgr 10000 aeginaeischen Stateren nahe kommt. Allein Aristoteles bezeugt, dass die aeginaeische Mine sich zur solonischen Marktmine wie 10:10 $^1/_2$, zur solonischen Münzmine wie 10:7 verhielt, bestimmt also die Mine = 617 gr das Talent = 37 kgr.[1]) Da die thatsächlichen Münzgewichte einen Spielraum von 12,4 bis 11,9 gr verstatten, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Ansatz als Norm zu gelten hat und der Stater mit 12,33 gr in Rechnung zu bringen ist. Allerdings beträgt das Wassergewicht des Cubikfusses von 333 mm 36,926 kgr, um 74 gr weniger als die aristotelische Normierung des Talents. Aber wenn wir auch annehmen müssen, dass König Pheidon sein System mit Absicht an das lydische angelehnt habe, so fehlt doch jeglicher Anhalt für die Vermutung, dass der Fuss von 333 mm im Peloponnes gebraucht worden sei. Umgekehrt begegnet am heiligsten Ort des Peloponnes ein Ellenmass, das allen Anforderungen aufs genaueste entspricht. Für das hohe Alter des Systems zeugt seine Ableitung von der Elle nicht minder als der Name seines Urhebers.

Der getroffene Ansatz wird durch das in Sparta übliche **Hohlmass** bestätigt. Der monatliche Beitrag zu den Männermahlen wird nach spartanischen Gewährsmännern von Plutarch beziffert auf 1 Medimnos Gerste 8 Choen Wein, von Dikaearch nach attischer Wertung auf ungefähr gegen 1 $^1/_2$ Medimnos und 11 oder 12 Choen.[2]) Daraus folgt, dass das lakonische zum attischen Hohlmass in einem Verhältnis stand, welches zwischen 3:2 und 11:8 liegt, dass mithin der Medimnos einen Betrag zwischen 71,3 und 77,8 L, der Chous einen Betrag zwischen 4,45 und 4,86 L fasste. Da aber dem Medimnos nach der Analogie das doppelte Gewicht des Talents zuzuschreiben ist, so erhalten wir nach der oben begründeten Annahme 74 kgr, also einen vortrefflich stimmenden Wert. Der lakonische Chous

---

[1]) Aristot. Staat d. Ath. 10 *ἐν μὲν οὖν τοῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι δημοτικά, πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιῆσαι τὴν τῶν χρεῶν ἀποκοπήν, καὶ μετὰ ταῦτα τήν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος κατάστασιν. ἐπ᾽ ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων καὶ ἡ μνᾶ πρότερον [μὲν ἔχο]υσα παρα[πλήσι]ον ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν. ἦν δ᾽ ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον. ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὸν πρὸς τὸ νόμισμα τ[ρ]εῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν αἱ μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς.* Nach Poll. X 179 wurden die *Φειδώνια μέτρα* von Aristoteles *ἐν Ἀργείων πολιτείᾳ* behandelt.

[2]) Plut. Lykurg 12 Dikaearch bei Athen. IV 141 b *συμφέρει δ᾽ ἕκαστος εἰς τὸ φιδίτιον ἀλφίτων μὲν ὡς τρία μάλιστα ἡμιμέδιμνα ἀττικά, οἴνου δὲ χόας ἕνδεκά τινας ἢ δώδεκα.*

fasst 4,625 L. Dass die Spartaner nach aeginaeischem Gewicht rechneten, wird ausdrücklich bezeugt.[1])

Zu erwähnen bleibt noch eine vielbesprochene Angabe des Pollux, nach welcher das aeginaeische Talent sich zum attischen wie 10:6 verhielt.[2]) Mit dem Befund der Münzen lässt sich dieselbe nicht vereinigen. Vermutlich hat Pollux die Bezeichnung aeginaeisch auf das phoenikische Talent übertragen, das in seiner Aufzählung fehlt. Auf dies Talent mit einem Stater von 14,4 gr (S. 860) 43,2 kgr schwer trifft die Angabe zu.

§ 15. Die euboeische Währung.

Wie die aeginaeische Währung von Aegina, so führt eine andere, die zwar im eigentlichen Griechenland nur eine beschränkte Geltung errungen, aber dafür den Weltmarkt beherrscht hat, von den Handelsstädten Euboeas ihren Namen. Nach Herodot wurden im Perserreich die Goldtribute nach euboeischem Gewicht verwogen, das zum babylonischen wie 6:7 stand (S. 861). Indem wir das babylonische Talent, wie es von den Persern nach dem medischen Shekel normiert worden war, zu 30,25 kgr rechnen, erhalten wir für das euboeische den Betrag von 25,93 kgr, das Wassergewicht des Cubikfusses von 296 mm. In der Überlieferung taucht der Name wieder in römischer Zeit auf, als die Römer in den Friedensschlüssen mit Karthago 241 und 201, mit König Antiochos 190, mit den Aetolern 189 v. Chr. die Tributzahlung nach euboeischen Talenten bedingen.[3]) Nach dem nämlichen Gewicht wird der Ertrag der spanischen Bergwerke angegeben.[4]) Aber bei den Römern ist dasselbe merklich gewachsen, indem sie bei dem Frieden mit Antiochos das euboeische Talent zu 80 Pfund = 26,196 kgr normieren.[5]) Dies ist ein urkundlicher Ansatz und als solcher vom höchsten Wert, beansprucht aber keineswegs die allgemeine Geltung, die ihm dem monumentalen Thatbestand zum Trotz von der neueren Forschung eingeräumt wird. Versuchen wir den Grund der Abweichung aufzudecken.

Aus $^4/_5$ der babylonischen Königselle ist eine Elle von 444 mm gebildet worden, vermutlich vor der königlich persischen, zu welcher sie im Verhältnis von 5:6 steht (S. 861). Ihr Cubus giebt 87,528 kgr. Auf dieser Grundeinheit beruht zum guten Teil das phoenikische Münzsystem in seinen mannigfachen Verzweigungen. Sie wird geteilt in 6000 Shekel zu 14,58 gr, in 10000 zu 8,75 gr, in 20000 Drachmen zu 4,37 gr, in 22500 zu 3,89 gr, in 24000 zu 3,64 gr, in 25000 zu 3,5 gr, in 27000 zu 3,24 gr, in 30000 zu 2,91 gr. Aus der Elle ist ein Fuss von 296 mm abgeleitet worden, dessen Cubus ein Wassergewicht von 25,93 kgr giebt. Dasselbe ist gleich

---

1) Plut. Apoth. Lac. p. 278 Didot.

2) Pol. IX 76 *τὴν μὲν Αἰγιναίαν δραχμὴν μείζω τῆς Ἀττικῆς οὖσαν (δέκα γὰρ ὀβολοὺς Ἀττικοὺς ἴσχυεν)*. Ebd. 86 *τὸ μὲν Ἀττικὸν τάλαντον ἑξακισχιλίας ἐδύνατο δραχμὰς Ἀττικάς, τὸ δὲ Βαβυλώνιον ἑπτακισχιλίας, τὸ δὲ Αἰγιναῖον μυρίας.*

3) Polyb. I 62,9 XV 18,7 XXI 17,4 30,2 32,8.

4) Poseidonios bei Strabo III 147 Diod. V 36.

5) Polyb. XXI 45,19 *ἀργυρίου δότω Ἀντίοχος Ἀττικοῦ Ῥωμαίοις ἀρίστου τάλαντα μύρια δισχίλια ἐν ἔτεσι δώδεκα, διδοὺς καθ' ἕκαστον ἔτος χίλια. μὴ ἔλαττον δ' ἑλκέτω τὸ τάλαντον λιτρῶν Ῥωμαϊκῶν ὀγδοήκοντα.* Livius XXXVIII 38 übersetzt *argenti probi duodecim milia Attica talenta.* Euboeisch heissen die Talente in den Praeliminarien Pol. XXI 17,4.

6000 Drachmen zu 4,32 gr, 7000 zu 3,7 gr, 7500 zu 3,48 gr, 8000 zu 3,24 gr, 9000 zu 2,86 gr. So nahe diese beiden Reihen einander kommen, müssen sie doch theoretisch geschieden werden. An dem makedonischen Münzwesen wurde S. 872 dargelegt, wie allmählich die Elle als Basis des Systems durch den Fuss verdrängt worden ist. Phoenikien selbst ist von dem Kampf beider Masse nicht unberührt geblieben: der ältere Shekel kommt thatsächlich auf 14,4 gr, nicht auf 14,58 gr aus (S. 860). Dagegen hält Karthago, als es um 400 v. Chr. zu münzen begann, durchaus an der alten Elle fest: seine in Sicilien geschlagenen Tetradrachmen stehen 17,50 gr, seine spanischen Drachmen 3,90 gr. Von der Nebenbuhlerin hat Rom wie die Hauptsätze seiner Silbermünze so auch die Rechnung nach euboeischen Talenten überkommen. Die Definition, welche es dieser Grösse verlieh, erhöhte dieselbe gegen die bisherige Auffassung im Osten um ein Hundertstel und erzielte damit einen Nebenvorteil, wie ihn die mächtige Stadt nicht zu verschmähen pflegte.

Freilich haben auch Chalkis und Eretria, welche die Währung auf europaeischem Boden einbürgerten, und hat Athen die nachmalige Hauptträgerin derselben ursprünglich und von Hause aus die nämliche Wertung befolgt wie später Rom. Die älteste euboeische Münze in Elektron weist einen Stater von 17,43 gr, in Silber einen solchen von 17,45 gr thatsächlich auf; die ältesten attischen Tetradrachmen wiegen 17,47 gr. Aber noch vor den Perserkriegen geht in Euboea wie Athen das Gewicht auf denjenigen Betrag zurück, der für die nächsten Jahrhunderte unverändert bleibt, d. h. 4,32 gr für die Drachme, 17,27 gr für das Tetradrachmon. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser bemerkenswerte Rückgang mit der durchgreifenden Münzordnung, die Darius im Perserreich durchführte, zusammenhängt. Indessen darf man nun nicht folgern, die euboeischen Städte und Athen hätten ihre Währung auf der Elle von 444 mm aufgebaut. Vielmehr haben sie einen Fuss von 297 mm, 3/5 der altbabylonischen Elle, geschaffen, dessen Cubus 26,198 kgr genau den von den Römern festgestellten Betrag ergiebt, diesen Fuss sodann mit der Herabsetzung des Gewichts auf 296 mm ermässigt. Im einzelnen lässt sich der Hergang für Athen nachweisen.

Imhoof-Blumer, Die euboeische Silberwährung, Monatsber. d. Berl. Akad. 1881.
Ders., *Le système monétaire euboique, Annuaire de numism.* 1882.

§ 16. Athen.

Der alte von Dörpfeld entdeckte Athenatempel auf der Burg heisst inschriftlich vor den Perserkriegen Hekatompedos und misst 33 m: mithin rechneten die Athener im 6. Jahrhundert nach einem aus der altbabylonischen Elle abgeleiteten Fuss von 330 mm. Seit Erbauung des Parthenon wird auf dessen Ostcella die Benennung übertragen: diese ist 32,84 m lang, mithin die Fusslänge auf 328,4 mm gesunken. Die Massangaben, welche der Bericht über das Erechtheion vom J. 408/7 enthält, bestätigen, dass das Bauhandwerk sich eines Fusses von 328—330 mm bediente. Endlich lehrt das Stadion, dass in römischer Zeit ein kürzerer Fuss im Gebrauch war. Die Erklärung des Wechsels und die Normierung der Masstäbe kann den Bauten nicht entnommen werden, da solche für die verschiedensten

Grössen 308 . 296 . 327 mm nach einander haben Zeugnis ablegen müssen. Indessen erreicht die vergleichende geschichtliche Betrachtung das gewünschte Ziel.

Solon hat 594 eine neue Münze, neues Mass und Gewicht eingeführt, das grösser war als dasjenige König Pheidons, wie Aristoteles unter Angabe des Verhältnisses darlegt (S. 874). Das Verhältnis der bisherigen Münze zur neuen bestimmt Androtion auf 100 : 73.[1]) Genauer würde es gelautet haben 1000 : 729, d. h. die Cuben zweier 10 : 9 stehender Längenmasse. Nun ist das Normalgewicht der ältesten Tetradrachmen längst zu 17,47 gr, die solonische Drachme zu 4,366 gr und das Talent zu 26,196 kgr bestimmt worden. Das Talent giebt also genau den Cubus des Fusses von 297 mm (26,198 kgr) wieder. Hieraus folgt, dass der ältere Fuss 330 mm lang, das Talent 35,937 kgr, die Mine 598,95 gr schwer war. Solon erhöhte die Mine für den Marktverkehr auf 655 gr (= $1^1/_2$ Münzminen). Den Gebrauch derselben bezeugen eine Anzahl von Ganz- und Halbminenstücken, vereinzelt mit der Aufschrift *μνᾶ ἀγορ(ανόμων)* versehen, im Gewicht von 632—671 gr. Entsprechend ward das Hohlmass geregelt. Ein späterer Volksbeschluss zeigt, dass dasselbe nach dem Fuss construiert war. Im besonderen wird nämlich angeordnet, dass das Mass, nach dem Wallnüsse, Kastanien, Mandeln u. s. w. verkauft wurden, gleich $1^1/_2$ gewöhnlichen Choeniken sein und wie sich mit Notwendigkeit aus der Construktion ergiebt, $^1/_{16}$ Cubikfuss fassen soll. Daraus folgt, dass die gewöhnliche Choenix $^1/_{24}$, der Medimnos 2, der Metretes $1^1/_2$ Cubikfuss fasste. Die Nachmessung panathenaeischer Amphoren hat mit Schwankungen von 38,4—40,3 L einen mittleren Gehalt von ca. 39 L ergeben. Daraus erhellt, dass der solonische, nicht der frühere Fuss die Norm des Hohlmasses bestimmt hat. Dies geschlossene System, in welchem Hohlmass und Gewicht dem Cubus des Fusses von 297 mm genau entsprechen, steht unter dem besonderen Schutze des Heros *Στεφανηφόρος*, ähnlich wie das römische unter dem der Juno Moneta. Es ist das attische Staatsmass. Daneben behauptet sich nach dem Gesetz der Trägheit das alte System im Gebrauch: der Fuss von 330 mm bezeugter Massen im Bauhandwerk, das Talent von 35,9 kgr desgleichen im Handelsverkehr.

Das solonische System hat das frühere überdauert, aber nicht ohne bemerkenswerte Änderungen. Dies lehrt die Münze. Sie hat sich hohen Ansehens erfreut wegen der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Staat über Reinheit des Korns und vollem Gewicht wachte. Ein oder zwei Menschenalter nach dem Tode ihres Schöpfers sinkt das Gewicht um reichlich ein Hundertstel. In der langen Blütezeit, von der Vertreibung der Pisistratiden bis zum Tode Alexanders des Grossen, hält sich die Drachme durchaus auf 4,31—4,32 gr. Wir tragen kein Bedenken, den Betrag von 4,32 gr, den die schwersten Goldstücke bieten, als den normalen zu betrachten, und demnach das attische Talent zu 25,92 kgr dem Wassergewicht des Cubik-

---

[1]) Plut. Sol. 15. Androtion hatte den Schuldenerlass mit der Münzreform, die klärlich von rein handelspolitischer Bedeutung war, in Verbindung gebracht und sich darauf berufen: *ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν, ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἴσον δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων ὠφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἐκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς κομιζομένους.*

fusses von 296 mm gleich anzusetzen. Mit der Herabsetzung der Münze muss eine durchgreifende Regelung des ganzen Systems Hand in Hand gegangen sein. Wurde der Staatsfuss um 1 mm kürzer, so musste der Fuss der Architekten einen Abzug von 1,11 mm erleiden; denn der Staat braucht notwendigerweise einheitliches Mass. Er kann nach einem Masstab bauen, der zum Fuss des Staats in dem fasslichen Verhältnis von 10:9 steht, aber nicht nach einem solchen, der in dem unfassbaren Verhältnis von 165:148 oder 327:296 gestanden hätte. Wie bemerkt, zeigen denn auch die Bauwerke eine Abminderung des alten Fusses deutlich an. Allein bei aller Achtung vor der Sorgfalt sowohl der alten Baumeister als ihres genialen Interpreten muss entschieden in Abrede gestellt werden, dass durch einfache Nachmessung an den Bauten metrologische Normen, bei denen es sich um Millimeter und Decimillimeter handelt, gewonnen werden können. Wir haben solche in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Gang der Geschichte aus dem Befund der Münzen abgeleitet und nach diesem reformierten System überall gerechnet, wo fremde Masse mit attischen verglichen wurden. Für die Richtigkeit des Verfahrens lässt sich ein urkundlicher Beweis erbringen.

Die zahlreichen in Athen aufgefundenen Gewichtstücke harren der kritischen Sichtung. Sie gehören abweichenden Systemen an und erläutern den merkwürdigen Volksbeschluss, der Mass und Gewicht des Marktverkehrs regelt.[1]) Das Gesetz stammt aus dem Ende des zweiten oder dem Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr., einer Zeit, wo Athen in der grossen Handelspolitik nicht mitzureden hatte und seine Münzdrachme längst bis auf 4 gr und darunter zurückgegangen war. Nichtsdestoweniger ist das reformierte solonische System in unbestrittener Geltung. Das Gesetz erkennt im Handelsverkehr die Mine und das Talent des vorsolonischen Systems an, ausserdem ein Fünfminenstück, das zum alexandrinischen Talent gehört, und 10 phoenikische oder italische Litren wiegt. Der Betrag dieser umlaufenden Gewichtstücke wird nach den in der Prägestätte befindlichen Normalgewichten bestimmt; ferner wird ein Zuschlag vorgeschrieben, um den Betrag auf die Höhe des staatlichen Gewichts (*μνᾶ ἀγορανόμων* im Unterschied von der *μνᾶ ἐμποριχή*) zu bringen. Die Handelsmine wiegt 138 Normaldrachmen, 12 weniger als die staatliche. Aus dem Cubus des Fusses und der solonischen Drachme von 4,366 gr berechnet man ihr Gewicht auf 598,9 gr. Dies Gewicht in Drachmen von 4,32 gr umgesetzt, giebt 138 und einen Bruch, der unter $1/2$ bleibt, in solonische Drachmen von 4,366 gr umgesetzt, nur $137\,1/3$. Ferner wird als Verhältnis des Handelstalents zum staatlichen in der Urkunde 12:13 angegeben. Das Handelstalent berechneten wir auf 35,937 kgr. Nach der Urkunde wiegt es, die Drachme von 4,32 gr zu Grunde gelegt, 35,889 kgr (— 48 gr); die Drachme von 4,366 gr zu Grunde gelegt, dagegen 36,271 kgr (+ 334 gr). Endlich erwähnen die Metrologen das Handelstalent unter der Bezeichnung des

[1]) CIA. II 476 vergl. Boeckh, Staatshaushaltung II² 356 fg. *ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἡ ἐμποριχὴ Στεφανηφόρου δραχμὰς ἑκατὸν τριάκοντα καὶ ὀκτὼ πρὸς τὰ στάθμια τὰ ἐν τῷ ἀργυροκοπείῳ καὶ ῥοπὴν Στεφανηφόρου δραχμὰς δεκαδύο, καὶ πωλείτωσαν πάντες τἄλλα πάντα ταύτῃ τῇ μνᾷ πλὴν ὅσα πρὸς ἀργύριον διαῤῥήδην εἴρηται πωλεῖν.*

grossen und setzen es zum kleinen oder Münztalent in das angenäherte Verhältnis von 100 : 72.[1]) Rechnen wir die Münzdrachme 4,32 gr, so erhalten wir für jenes den zutreffenden Betrag von 36 kgr (+ 63 gr), mit der Münzdrachme von 4,366 gr den zu hohen Betrag von 36,383 kgr (+ 446 gr). Nach allem kann zuversichtlich behauptet werden, dass Athen trotz des Sinkens seiner Münzen an dem reformierten solonischen Masssystem bis in die Kaiserzeit festgehalten hat. Ob es später den Ausgleich mit dem römischen vorgenommen, ist vorläufig nicht zu entscheiden. Dagegen ist die Benennung attisch auf Mass und Gewicht übertragen worden, das mit der Stadt des Kekrops nichts gemein hat als den Namen.

W. Dörpfeld, Beiträge zur antiken Metrologie I. V, Mitteil. d. arch. Inst. in Athen VII XV.

§ 17. Das jüngere attische System.

Der Gegensatz zwischen Fuss und Elle, zwischen alt- und neubabylonischem Grundmass, zieht sich durch die gesamte Entwicklung des Altertums hindurch. In Athen blieb das vorsolonische Gewicht im Gebrauch, weil es offenbar weit verbreitet war. Auf dem Gebiet des Münzwesens gewinnt allerdings der euboeische Fuss durch die Phoeniker und Karthager, durch Athen und Korinth nebst den Colonien die Herrschaft. Alexander gründet auf ihm seine Reichswährung, wie vordem die persische Rechnungskammer. Aber nach dem Tode des grossen Königs hebt eine rückläufige Bewegung an, die mit einer internationalen Währung abschliessend, die verschollenen Normen Gudeas wieder zu Ehren bringt. Zum erstenmal 194 v. Chr. wird eine attische Drachme von 3,41 gr erwähnt[2]), später auch wohl nach Tyros Antiochia und den Ptolemaeern, d. h. den hauptsächlichen Prägeämtern, die ihr folgen, benannt. Aber der Name attisch wird von den Schriftstellern der allgemeinen Geltung des Systems wegen vorgezogen: die hellenische Wissenschaft, insonderheit die Medicin, bedient sich seiner. Deshalb muss es hier zusammenfassend behandelt werden.

Der Cubus der ältesten babylonischen oder phoenikischen Elle von 497 mm giebt ein Wassergewicht von 122,76 kgr, den Betrag des Holztalents von Antiochia.[3]) Ein Sechstel hiervon oder 20,46 kgr heisst das aegyptische, ptolemaeische, antiochenische, tyrische oder gewöhnlich das attische Talent. Die Drachme wiegt demnach 3,41 gr. Entsprechend wird das Hohlmass bestimmt. Die Kotyle als Grundmass des Festen und Flüssigen wird = 60 Drachmen oder 7½ röm. Unzen, 0,2046 L gesetzt.[4]) Auf den solonischen Metretes oder die aegyptische Artabe von 39,3 L gehen 192 Kotylen.[5]) Dagegen wird der Medimnos auf 58,94 L erhöht, fasst also 288 Kotylen und ist gleich 1½ aegyptischen Artaben oder 6¾ römischen Modien.[6]) Die beiden grossen Hohlmasse sind also nach dem Fuss von

[1]) Priscian *de fig. num.* 2,10 Metr. scr. II 83.

[2]) Livius XXXIV 52 *signati argenti octoginta quatuor milia* [56 Talente] *fuere Atticorum; tetrachma vocant; trium fere denariorum in singulis argenti est pondus* [nach dem ältesten Denar von 4,55 gr]. Sinnlos wird *trium* durch die Conjektur *quattuor* verdrängt, da doch Priscian *de figuris num.* 13 die handschriftliche Lesung schützt.

[3]) Metr. scr. I 301.

[4]) Von verschiedenen Seiten, namentlich auch von Galen einem bewährten Zeugen in metrologischen Dingen oft erwähnt.

[5]) Metr. scr. I 262. 264. 272. 277.

[6]) Metr. scr. I 258, 17. Das älteste Zeugnis steht bei Polybios VI 39, 13 der die

297 mm bestimmt, indem der Metretes $1^1/_2$ und der Medimnos $2^1/_4$ Cubikfuss beträgt (nach der Elle von 444 mm $^9/_{20}$ und $^{27}/_{40}$ Cubikellen).

Dies System beherrscht nicht nur die Wissenschaft, sondern auch den Handel weit über die Grenzen Syriens und Aegyptens hinaus. Wie es auf dem Markt bekannt war, zeigt anschaulich der oben besprochene Volksbeschluss von ca. 100 v. Chr. Nach ihm werden die ausländischen Früchte nach einer Choenix *χορυστή* verkauft, indem das alte 5 Daktylen hohe Massgefäss durch einen fingerbreiten Rand erhöht wird: jenes misst 1,08 L, die junge Choenix 1,226 L. Auch teilt Atticus an die Bürger Athens Getreide aus nach dem jungen Medimnos, nicht nach dem alten von 51,84 L.[1]) Den grössten Erfolg indess errang dies System, als unter Nero der römische Denar der Drachme von 3,41 gr gleich gesetzt wurde.

§ 18. Aegypten unter den Ptolemaeern.

Mit dem Verlust seiner Unabhängigkeit ist das Land der Pharaonen in den Strudel der Bewegung hineingezogen worden, die von ihm selbst ausgegangen war. Die persische Herrschaft führte die Münze und die persische Königselle von 532,8 mm anstatt der bisherigen von 525 mm ein. Als sodann die griechischen Herrscher Aegypten zum Sitz des Welthandels machen wollten, hatten sie die schwierige Aufgabe zu lösen, unter möglichster Schonung der seit grauer Vorzeit eingewurzelten Verhältnisse ein System zu schaffen, das sich bequem den verbreiteten Systemen anpasste. Sie leiteten aus der pers. Königselle einen Fuss von 355,2 mm ab, welcher der Ptolemaeische heisst und zum römischen in dem Verhältnis von 6:5 steht.[2]) Dazu kam ein Kleiner Ptolemaeischer Fuss von 308,33 mm hinzu, der sich zum römischen wie 25:24 verhält; seine Verwendung als Feldmass ist für Kyrene sicher verbürgt.[3]) An die Stelle des alten Hotep von 72,77 L tritt der Ptolemaeische Medimnos mit dem erhöhten Betrage von 78,6 L.[4]) Seine Hälfte die *ἀρτάβη* ist gleich dem solonischen Metretes. Die Artabe enthält 72 Hin zu 0,5458 L.[5]) Dies uralte Massgefäss wird mithin um $^1/_5$ erhöht und nunmehr 2 (alten) attischen Kotylen gleich. Daneben findet sich weit häufiger erwähnt und namentlich in Alexandria im Gebrauch ein kleines Hin von 0,4094 L oder 2 jungen attischen Kotylen, das $^3/_4$ des grossen und $^9/_{10}$ des alten Hin fasst.[6]) Die Gliederung der Hohlmasse im einzelnen ist folgende:

Mass des Trocknen			Mass des Flüssigen		
Medimnos	78,6	L.	Metretes	39,3	L.
2 Artaben	39,3	„	12 Grosse Choen	3,275	„
6 Hekteis	13,1	„	16 Kleine „	2,456	„

monatlichen Rationen der römischen Armee hiernach bestimmt: $^2/_3$ 2 $1^1/_3$ Medimnen Weizen = $4^1/_2$ $13^1/_2$ 9 Modien, 7 5 Med. Gerste = 48 36 Mod.

[1]) Nepos 2, 6 *universos frumento donavit ita ut singulis septem modii tritici darentur; qui modus mensurae medimnus Athenis appellatur.*

[2]) Metr. scr. I 180.

[3]) Hygin, Feldmesser p. 123 vgl. oben § 7 S. 863.

[4]) Metr. scr. I 258, 17.

[5]) Metr. scr. I 262, 21.

[6]) Metr. scr. I 135 18, 256, 3 *ὁ ξέστης ὁ Ἀλεξανδρείτης μέτρον μὲν ἔχει κοτύλας β'. σταθμῷ δὲ δραχμὰς ρκ'. καλεῖται δὲ παρ' Αἰγυπτίοις ὁ ξέστης ἴνιον.*

Mass des Trocknen				Mass des Flüssigen			
12	Hemiekteis	6,55	L.	72	Grosse Hin	0,546	L.
24	Choen	3,275	„	96	Kleine „	0,409	„
96	Choeniken	0,819	„	144	Grosse Kotylen	0,273	„
144	Hin	0,546	„	192	Kleine „	0,204	„
288	Kotylen	0,273	„	864	Grosse Kyathen	0,455	„
				1152	Kleine „	0,341	„

Die Basis des Systems ist scheinbar der Fuss von 297 mm, indem der Medimnos 3, der Metretes 1 1/2 Cubikfuss fasst. Ganz entsprechend wird die gewöhnliche Mine zu 16 Unzen 436,6 gr., das Talent also zu 26,196 kgr angesetzt.[1]) — Weit verbreitet ist die ein Viertel höhere Alexandrinische Mine von 546 gr mit einem Talent von 32,745 kgr oder 100 röm. Pfund. Die Ärzte rechnen nach ihr;[2]) wir lernten sie (S. 878) auf dem athenischen Markte kennen; an Gewichtstücken ist anderweitig erhalten z. B. eine Mine von Chios zu 547 gr, Halbminen von Tenedos 272 gr und Berytos 267,8 gr. — Ferner wird erwähnt die ein Achtel höhere ptolemaeische Mine zu 18 Unzen 491 gr mit einem Talent von 29,46 kgr.[3]) — Um 7/8 höher steht das Thebaische Talent von 150 röm. Pfund 49,118 kgr,[4]) um 1/16 niedriger dessen Hälfte das Alexandrinische Holztalent von 24,559 kgr.[5]) Endlich ist das 7/32 kleinere jungattische oder ptolemaeische Münztalent von 20,46 kgr anzufügen.[6]) — Aus dieser verwirrenden Fülle ersieht man ohne weiteres, dass die Rechnung nach Talenten rein äusserlich aufgepfropft ist: überall scheint die alte Rechnung nach Ten durch. Vermutlich sind alle diese Grössen in Beziehung gesetzt worden zur alten Cubikelle von 1000 Ten (S 858). Denkt man sich die Elle um 1,575 mm, den Cubus um 1/80 erhöht, so ergiebt die Klafter zu 1,8063 m den Betrag von 64800 Ten 5894,14 kgr = 225 aegyptischen, 180 alexandrinischen, 200 ptolemaeischen, 120 thebaischen, 240 Holz-, 288 Münztalenten, 75 Medimnen. Überaus verwickelt ist das Münzwesen, in welchem Gold-, Silber- und Kupferwährung neben einander einhergehen. Von Hause aus scheinen die Ptolemaeer einem anderen Fuss als dem jungattischen haben folgen zu wollen.

§ 19. Gallien.

Das Münzgebiet Massalias umfasst Südfrankreich, das Poland, den Süden der Schweiz und Tirols. Mass und Gewicht der keltischen Lande ist von dem Einfluss dieser Stadt abhängig, deren Gründung einer vergleichsweise jungen Epoche angehört. Hieraus erklärt sich der einheitliche Charakter des Massystems, das ausschliesslich auf der neubabylonischen Elle von 555 mm beruht. Des aus ihr abgeleiteten *pes Drusianus* zu 333 mm ist schon S. 863 gedacht worden. Sein Gebrauch erstreckte sich ohne Zweifel weit über das Gebiet der Tungrer hinaus, für welches er unmittelbar bezeugt wird; denn die Sammlung der Feldmesser[7]) erwähnt zweimal einen

[1]) Metr. scr. I 221. 248. 249.
[2]) Metr. scr. I 212 fg. 240. 248.
[3]) Metr. scr. I 228. 234. 36. 54. 56.
[4]) Metr. scr. I 269,13.
[5]) Metr. scr. I 238,15. 257,5. 301.
[6]) Metr. scr. I 300.
[7]) Feldm. p. 245, 13. 339, 12.

Fuss, der 1/8 grösser war als der römische. — Allem Anschein nach liegt ein anderer Fuss dem in den germanischen und gallischen Provinzen (ausser der Narbonensis) üblichen Wegemass zu Grunde. Man rechnet hier nach *leuca leuga* (auch *leuva* daraus franz. *lieue*) = 1 1/2 römischen Millien[1]) 2,2 km. Die Germanen verdoppeln dies Mass[2]): ihre *rasta* zu 4,4 km hat sich in der späteren *lieu de France* fortgepflanzt. Die letztere mass in der Normandie und Champagne 4449,6 m, im übrigen Frankreich 4451,9 m. Es mag dahingestellt bleiben, ob einzelne Landschaften den römischen Fuss zu 296,64 bezw. 296,79 mm statt 296 mm rechneten. Dagegen ist die Ableitung dieser Wegemasse aus dem Parasang (S. 861) sowie ihre ehemalige Verwendung innerhalb der Narbonensis keinem Zweifel unterworfen[3].) Und zwar ist 3/8 bezw. 3/4 Parasang als Wegemass gewählt worden, weil man dasselbe in 5000 bezw. 10000 Ellen teilte und zur Vermessung der Feldflur brauchte, wie die Jonier von ihrer Heimat her gewohnt waren.[4]) Bei den Galliern der Kaiserzeit hiess *candetum* eine städtische Bodenfläche von 100 Quadratfuss, während der Name auf dem Lande 100 Quadratellen befasste.[5])

Nach dem Cubus der Elle von 444 mm richtet sich das Münzgewicht mit einer Drachme von 3,64 bezw. 2,91 gr. Dies gilt auch von den sogenannten Regenbogenschüsseln, der keltischen Gold- und Elektronmünze zu 7,8 gr, die im westlichen und südlichen Deutschland häufig gefunden wird.[6])

§ 20. Karthago.

Der grössten Handelsstadt des westlichen Mittelmeers gebührt in dieser Übersicht ein eigener Platz, so wenig wir auch von ihr zu sagen wissen; denn es versteht sich von selbst, dass sie auf die in ihrem Machtbereich befindlichen Länder Afrika Spanien Sicilien Italien die nachhaltigste Wirkung ausgeübt hat. Das alte Aegypten kannte die Rechnung nach Talenten nicht, nur die Rechnung nach Ten. Drei Ten geben das altbabylonische Pfund. In Syrien hat sich die Rechnung nach Litren noch in der Kaiserzeit behauptet. Die Litra in Sicilien und Italien war von den Phoenikern eingeführt. Dass Karthago sich ihrer bediente, wird bezeugt.[7]) An der Rechnung nach Pfunden hielten die Römer fest, wenn sie auch den Betrag von 273 gr um 1/5 erhöhten. Dagegen blieb der ursprüngliche Betrag im Hohlmass in unversehrter Reinheit erhalten, indem der Sextar genau 2 Pfund wiegt. Das römische Hohlmass geht eben auf die von Karthago angenommene Normierung der euboeischen Währung zurück.

---

1) Ammian XV 11, 17 *locus exordium est Galliarum. exindeque non millenis passibus sed leugis itinera metiuntur.* XVI 12, 8 *quarta leuga signabatur et decima id est unum et viginti milia passuum.* Häufig in den Itinerarien und auf Meilensteinen erwähnt. Die Form *leuva* giebt Isidor XV 16.

2) Isidor XV 16 *duae leuvae sive milliarii tres apud Germanos unam rastam efficiunt.*

3) Der 12 Stadien breite Streifen, auf dem römisches Durchzugsrecht lastet (Strab. IV 203), bezeichnet klärlich eine Leuga.

4) Herodot VI 42 vgl. II 6.

5) Columella RR. V 1, 5 *Galli candetum appellant in areis urbanis spatium centum pedum, in agrestibus autem pedum CL.*

6) Die Hermes III 299 veröffentlichten angeblich babylonischen oder aeginaeischen Gewichte aus Lyon sind römische Apothekergewichte im Betrag von 1—10 Scrupel.

7) Livius XXVI 47 *paterae aureae ... libras ferme omnes pondo.*

Nach jenem tiefgewurzelten Vorurteil, welches den antiken Welthandel durch die Schönheit der attischen Kunst bestimmt sein lässt, leitet man gewöhnlich das römische Hohlmass aus Athen her. In Wahrheit treffen die beiderseitigen Normen nur annähernd zusammen und das römische Hauptmass, der Sextar, fehlt in Athen. Umgekehrt sind aus einer phoenikischen Stadt Spaniens, aus Malaca, drei Massgefässe erhalten im Betrag von 0,54 (Sextar) 9,9 (18 Sextar oder grosses Hin[1]) 39 L (72 Sextar oder Metretes[2]). Es unterliegt ferner keinem Zweifel, dass Rom das Gewicht, das der Denar vom Ende des hannibalischen Krieges bis auf Nero hatte, im Anschluss an die in Spanien geschlagene karthagische Drachme von 3,9 gr nach der Gewinnung der spanischen Silberbergwerke festgestellt hat.

Spätestens seit Einführung der Münze um 400 v. Chr. hat sich Karthago einer Elle von 444 mm bedient. Nach ihrem Cubus bezw. nach dem Cubus eines Fusses von 297 mm wird Hohlmass und Münze geregelt (S. 876). Als Ackermass begegnet die Elle im südlichen Spanien, wo eine Fläche von 20 × 120 = 2400 □Ellen *porca* heisst[3]): vermutlich der fünfte Teil eines Morgens von 12000 □Ellen.

§ 21. Sicilien.

In den Colonien des Westens hat die altertümliche Rechnung nach Litren im Münzwesen fortbestanden, von der das hellenische Mutterland nur geringfügige Spuren aufweist. Aber gerade wie der Obolos der alte Eisenbarren in historischen Jahrhunderten zur Bezeichnung eines Silbergewichts und schlechthin eines Gewichts von 1 gr und darunter dient, so drückt Litra einen ähnlichen Betrag aus, und bezeichnet z. B. das Zehnpfundstück einen Stater von 8,73 gr. Aus den Münzen lässt sich das ursprüngliche Gewicht nicht entnehmen; denn das Kupfer ist lediglich Scheidemünze und auch das schwerste erhaltene Stück, eine Litra von Lipara (108 gr) durchaus dem Silbergewicht angepasst. Die Metrologie entbehrt mithin der unschätzbaren Beihilfe, den das festländische Schwerkupfer ihr leistet. Was dagegen die Silbermünze betrifft, so folgt sie wie die karthagische der auf dem Cubus einer Elle von 444 mm bezw. eines Fusses von 297 mm aufgebauten euboeischen Währung. Immerhin lässt sich die einstige Geltung des alten Pfunds von 273 gr aus dem Hohlmass erschliessen.

Die bedeutende Ausfuhr der Insel macht erklärlich, dass der sicilische Medimnos den Griechen ein geläufiger Begriff war. Wenn aber im 2. Jahrh. v. Chr. der Weizen nicht nur auf den Märkten von Rom und Oberitalien, sondern auch von Lusitanien nach sicilischen Medimnen gehandelt wurde, so erklärt sich solches daraus, dass dies Mass mit dem karthagischen übereinstimmte.[4]) Es fasst 6 röm. Modien.[5]) Die Namen der Teilmasse werden durch Rechnungsurkunden von Tauromenion aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. überliefert. Darnach ergiebt sich folgende Übersicht:

---

[1]) Metr. scr. I 264, 4 277, 13.

[2]) Metr. scr. I 262, 27 264, 12 272, 12 277, 20.

[3]) Columella RR. V 1, 5 *provinciae Baeticae rustici . . . XXX pedum latitudinem et CLXXX longitudinem porcam dicunt.* Bei den Feldmessern p. 246, 1 339, 16 wird dieselbe um 1/5 erhöht und damit = 1/4 Jugerum.

[4]) Polybios II 15 IX 44 XXXIV 8.

[5]) Cicero Verr. II 3, 110. 116.

Medimnos	Sicilisch	Römisch	Liter	Altes Pfund
$^1/_{192}$	*κοτύλη*	*hemina*	0,273	1
$^1/_{96}$	*μέτρον*	*sextarius*	0,546	2
$^1/_{24}$	*καταδίχιον*		2,183	8
$^1/_{12}$	*ἡμίεκτον*	*semodius*	4,366	16
$^1/_6$	*ἑκτεύς*	*modius*	8,733	32
$^1/_2$	*ἡμέδιμνος*		26,196	96
1	*μέδιμνος*		52,392	192
Metretes				
$^1/_{144}$	*κοτύλη*	*hemina*	0,273	1
$^1/_{72}$	*μέτρον*	*sextarius*	0,546	2
$^1/_{24}$	*τρίμετρος*		1,637	6
$^1/_{12}$	*πρόχος*	*congius*	3,275	12
$^1/_3$		*urna*	13,098	48
$^1/_2$	*κάδος*		19,649	72
$^2/_3$		*amphora*	26,196	96
1	*μετρητής*		39,298	144

Der phoenikische Ursprung ist unverkennbar; denn der Modius, mit dem das römische System abschliesst, beträgt $^1/_{10}$ Cubikelle (S. 859). Das Gleiche gilt vom Gewicht. Nach Aristoteles machten 24 späterhin 12 Litren im Wert von 4 bezw. 2 Silberdrachmen das Talent aus;[1]) nach den Inschriften gehen 120 Litren auf dasselbe. Die Namen dieser Silberlitra oder *νοῦμμος* sind als *libella argenti* oder *nummus* von den Römern herübergenommen. Nach Wassergewicht ausgedrückt ergeben 120 Litren 32,745 kgr d. h. das alexandrinische Talent (S. 881) oder das römische *centumpondium*.

§ 22. Italien.

Der Gegensatz zwischen alt- und neubabylonischem Mass ist in Italien zur Kaiserzeit noch nicht völlig erloschen. Zunächst tritt er in der Flurteilung entgegen, für welche Umbrer und Osker wie Hellenen des Vorsus von 100 Fuss im Geviert sich bedient hatten.[2]) Der auf der ganzen Halbinsel verbreitete Fuss ist als $^1/_3$ Schritt aus dem Parasang abgeleitet[3]) und steht mit geringen Schwankungen zum römischen im Verhältnis von 93:100. Die Schwankungen sind teils auf abweichende Bestimmungen des Parasang teils auf die jeder Feldmessung anhaftende Ungenauigkeit zurückzuführen. Dies wird aus den Tafeln von Heraklea recht deutlich. Als Tarent unter Alexander dem Grossen die euboeische Währung annahm, liess dessen Colonie folgerichtig ihre Domänen nach dem neuen Fuss von 296 mm vermessen. Dabei ergab sich als Verhältnis des alten und neuen Masses bei einem Gyes (S. 866) 92,18,:100 bei einem zweiten 92,66:100. In anderen Teilen Italiens lautete die Ziffer 94 und 93,75. Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass die von den Feldmessern aufgestellte Gleichung des Jugerum mit 3 $^1/_3$ Vorsus die allgemeine Norm ausdrückt.[4]) Darnach enthält der

[1]) Metr. scr. I 291 fg. 300, 2.

[2]) Varro RR. I 10 *modos quibus metirentur rura, alius aliter constituit. nam in Hispania ulteriore metiuntur iugis, in Campania versibus, apud nos in agro Romano ac Latino iugeris* vgl. S. 866 A. 2.

[3]) Metr. scr. I 197, 23 201, 3.

[4]) Feldm. 121. 339. 340.

Vorsus 8640 röm. Quadratfuss und ist das Verhältnis beider Fusse wie 100:92,95 zu einander. Dies wird durch Pompeji bestätigt, wo nach meinen von Mau geprüften Untersuchungen alle älteren Bauten bis auf Sulla nach dem Fuss von 275 mm errichtet sind. Nach demselben ist auch in anderen Städten, z. B. Anagnia Ferentinum Sora Ardea Lanuvium erwiesener Massen gebaut worden.[1] Aber spätestens seit der Mitte des dritten Jahrhunderts ist der Fuss von 296 mm römisches Staatsmass und verdrängt mit der Ausbreitung des Bürgerrechts jenen aus dem Gebrauch.

Immerhin ist der Fuss von 275 mm in der 200jährigen Periode, als die Bewohner der Appeninhalbinsel zum grösseren Teil nicht römische Bürger sondern römische Bundesgenossen waren, Träger eines besonderen italischen Systems gewesen. Unter diesem Namen begegnete uns der Fuss selbst in mehreren Masstabellen (S. 862 A. 3). Ferner erwähnt ein zuverlässiger Gewährsmann die italische Mine als der attischen gleich und zum Pfund im Verhältnis von 25:24 stehend.[2] Sie wog mithin 341 gr. Die dazu gehörige Drachme von 3,41 gr oder der Victoriatus ist unter römischer Hoheit in Capua wie Illyricum geschlagen worden und hat geraume Zeit im 3. und 2. Jahrhundert als bundesgenössisch Courant gedient. Vom Standpunkt des Metrologen verdient dies System kein Lob; denn das Münztalent wiegt 20,46 kgr. (als $^1/_6$ Cubikelle ganz richtig S. 879), das Wassergewicht eines Cubikfusses von 275 mm dagegen 20,797 kgr. Um eine bessere Übereinstimmung zu erzielen, könnte man sich versucht fühlen, die Norm des Fusses auf 273,5 mm zu ermässigen, wird aber der Thatsache gegenüber, dass das römische System eine annäherud gleiche Abweichung zwischen Hohl- und Längenmass aufweist, hiervon abstehen. Wie dem italischen System das Hohlmass angepasst war, lässt sich nicht sagen. Zwei Masstische aus Pompeji und Minturnae lehren, dass man in Campanien nach sicilischen Medimnen und Metreten handelte: erst in den zwanziger Jahren v. Chr. wurde in diesen Städten das römische Staatsmass eingeführt. Die italische Drachme verschwindet mit dem Bundesgenossenkrieg, um später unter Nero ihre Auferstehung zu feiern (S. 880).

Viel bedeutsamer ist der Kampf gewesen, der zwischen alten und neuen Gewichtsnormen in früheren Jahrhunderten geführt wurde. Der Denar, den Rom anfänglich im Gewicht von 4,55 gr schlug, ist gleich einem halben aegyptischen Ket, d. h. der ursprünglichen Einheit, auf welcher das babylonische System beruht (S. 858). Von ihr ist auch die etruskische Gold- und Silbermünze ausgegangen. Von dieser Einheit wird nach der Sexagesimalrechnung eine bunte Mannigfaltigkeit von Bildungen abgeleitet, welche die italische Kupferwährung kennzeichnet. Zwei Reihen treten vornehmlich entgegen: die Unze von 22,7 und das Pfund von 273 gr, die Unze von 27,3 und das Pfund von 327,5 gr, jenes 50, dieses 60 Einheiten enthaltend. Beide sind uns aus Rom vertraut. Der hier entgegentretende Ausgleich ist bereits auf Sicilien vollzogen worden. Was aber die dem Ausgleich zu Grunde liegende Elle von 444 mm betrifft, so hat dieselbe ebenso wie die Elle von 412 mm im Bauhandwerk ehedem eine viel

---

[1]) O. Richter, Hermes XXII 17 fg.

[2]) Metr. scr. I 301 II 143.

grössere Anwendung gefunden, als man nach ihrer Beseitigung im Sprachgebrauch erwarten sollte.

H. Nissen, Pompeianische Studien zur Städtekunde des Altertums. Leipzig 1877.
A. Mau, Pompejanische Beiträge. Berlin 1879.
W. Dörpfeld, Beiträge zur antiken Metrologie IV, Mitt. d. arch. Inst. in Athen X.

§ 23. Rom.

Politische und merkantile Strömungen haben die Staaten des Altertums genötigt mit ihren Massystemen zu wechseln, ein lange Zeit hindurch gebrauchtes mit einem neuen zu vertauschen. Überall, wo unsere Kunde reichlicher fliesst, wiederholt sich dieser Vorgang. Wir können nicht erwarten, dass Rom eine Ausnahme von der Regel bilde, dass es von den beschränkten Verhältnissen einer Landstadt zur gebietenden Stellung einer Weltmacht, von der Kupferwährung zur Silberwährung fortgeschritten sei, ohne einen ähnlichen Bruch mit der Vergangenheit durchzumachen. Ob die älteren Bauwerke Roms wie diejenigen Pompejis nach einem anderen Fuss als dem von 296 mm errichtet sind, steht dahin. Aber, dass einem anderen Fuss entsprechendes Gewicht ehedem staatliche Geltung gehabt, ist eine unerschütterliche Thatsache. In seltener Übereinstimmung berichten die Schriftsteller, dass das alte Kupferas ein Pfund gewogen habe.[1] Hunderte von erhaltenen Stücken bekunden in der That, dass ihr normales Gewicht 273 gr betrug. Dies Pfund liegt ferner der Bestimmung der Hohlmasse zu Grunde: ähnlich wie in Athen Hekteus und Choenix eine runde Zahl von Minen, drücken sämtliche römische Masse von der Hemina aufwärts eine runde Zahl von alten Pfunden aus, während ein handliches Verhältnis zum neuen Gewicht, das man bisher als das einzige und ursprüngliche in Rom anzusehen pflegte, schlechterdings fehlt. Deshalb erhielt sich auch der Sprachgebrauch die Hemina als *libra* zu bezeichnen, wie noch für das 2. Jahrhundert n. Chr. bezeugt wird.[2] Das Pfund, nach welchem damals Öl verkauft wurde, wog nach Galens eigener Wägung $^5/_6$ gesetzliche Pfund = 273 gr.[3] Es enthielt 12 Unzen,[4] die alte Unze mithin 22,7 gr. Man erkennt sofort, dass die kleinsten Hohlmasse eben nach dieser Unze normiert sind, da der Cyathus 2 solcher Unzen wiegt. Die S. 844 gegebene Übersicht der Hohlmasse nach altem und neuem Gewicht überhebt uns weiterer Worte. Die Metrologen bestimmen die römische

---

[1]) Varro d. r. r. I 10 *habet iugerum scriptula CCLXXXVIII quantum as antiquus noster ante bellum Punicum pendebat.* d. l. l. V 169. 173. 174. 182. Festus p. 98. 334. 347 M. Plin. XXXIII 44. Volusius Maec. 79. Dion. Hal. IX 27. Gell. N. A. XX 1, 31 *librariis assibus populus ea tempestate* [450 v. Chr.] *usus est.*

[2]) Galen VI 287 Kühn *οὐσῶν δὲ καὶ τῶν κοτυλῶν Ἰταλικῶν ἃς δὴ καὶ λίτρας ὀνομάζουσι* und oft vgl. die lehrreichen Stellen aus Galen, welche von E. Pernice, *Galeni de ponderibus et mensuris testimonia,* Bonn 1888, gesammelt sind und Ev. Johannes 12, 3. Ganz entsprechend werden der römischen Amphora 96 Pfund zugeschrieben Metr. scr. I 279, 22, heisst der Sextar *cornu bilibre* Hor. Sat. II 2, 61. Isidor XVI 25, 8. 9. Plut. Caes. 55, 1; hat der Semodius 16 Pfund Moretum 17 *hinc sibi depromit quantum mensura patebat quae bis in octonas excurrit pondere libras.*

[3]) Galen XIII 893 Kühn.

[4]) Galen XIII 616 Kühn *ἔστι δὲ παρ' αὐτοῖς μέτρον ᾧ τὸ ἔλαιον μετροῦσιν ἐντετμημένον γραμμαῖς διαιρούσαις τὸ σύμπαν εις μέρη ιβ', καὶ καλεῖται μὲν τὸ ὅλον μέτρον ὑπ' αὐτῶν λίτρα, τὸ δωδέκατον δ' αὐτῆς οὐγγία· τὰ μὲν οὖν μεταλλικὰ καὶ ὁ κηρὸς ἐπὶ ζυγοῦ δι' ἑτέρας οὐγγίας ἵσταται, τὸ δ' ἔλαιον τῷ κέρατι μετρεῖται.*

Mine *dupondium* zu 546 gr.[1]) Unter Talent verstehen römische Schriftsteller ein Gewicht von 120 alten Pfund, das spätere *centumpondium.*[2]) Das alte Pfund wird also als halbe oder leichte Mine aufgefasst: eben diese Bedeutung einer halben Mine hat auch das Wort Hemina (S. 867). — Dem König Servius Tullius wird die Einführung von Mass und Gewicht beigelegt.[3]) Seine enge Verwandtschaft mit dem karthagisch-sicilischen wurde S. 882 dargelegt. Ob aber das älteste Rom einen gegliederten Aufbau desselben gekannt hat wie das spätere, ist nicht zu entscheiden.

Als Rom die Herrschaft über Italien errungen hatte, musste es zu metrischen Reformen schreiten. Die Überlieferung betont — gewiss mit Recht — dass sozialer Notstand dieselben unmittelbar veranlasst habe. Indessen hat es sich doch, ähnlich wie in Athen unter Solon, vornehmlich um den Anschluss an das herrschende System des Weltverkehrs gehandelt. Im J. 269 v. Chr. beginnt die Silberprägung: der Denar mit dem anfänglichen Normalgewicht von 4,55 gr kommt auf $^1/_{60}$, nachdem er am Ausgang des Jahrhunderts auf 3,90 gr herabgesunken war, auf $^1/_{70}$ des bisherigen Pfundes aus. Es bedarf genauerer Erwägung, ob gleichzeitig mit der Silbermünze oder später das neue Münzpfund geschaffen wurde, welches $^1/_5$ grösser als das bisherige eine viel bequemere Umrechnung nach dem euboeischen Gewicht verstattete, da es auf $^3/_4$ Mine auskam, wo jenes $^5/_8$ betragen hatte. Rom rechnet zwar schon in dem Friedensschluss von 241 nach euboeischen Talenten, bestimmt diese aber erst 190 v. Chr. ausdrücklich zu 80 Pfund (S. 875 A. 3. 5). Immerhin weist die Sprache des silianischen Plebiscits, welches die neuen Gewichtsnormen auf das Hohlmass überträgt, weiter zurück und würde recht gut für die Epoche der punischen Kriege passen.[4]) Was endlich den Fuss von 296 mm betrifft, so tritt er uns als römisches Staatsmass in den um 240 v. Chr. errichteten Mauern von Falerii entgegen.

Die Prägstätte befand sich bei dem Tempel der Juno Moneta auf dem Kapitol: daher führen die Münzmeister den Titel *triumviri monetales.* Hier wurden die Normalmasse aufbewahrt: daher heisst der Reichsfuss bei den Feldmessern *pes monetalis*, tragen erhaltene Gefässe die Aufschrift, dass sie auf dem Kapitol geaicht worden seien *(mensurae exactae in Capitolio)*. Da die römischen Masse die Bestimmung aller übrigen Masse des Altertums mehr oder weniger beeinflussen, so fragt es sich, bis zu welchem Grade der Genauigkeit ihr Wert ermittelt werden kann. Was zunächst den Fuss betrifft, so steht uns aus den verschiedenen Teilen des römischen Reiches an Masstäben, Gebäuden, Landstrassen ein überaus reichhaltiges Material zu Gebote, welches ein bis auf den Millimeter sicheres Ergebnis verstattet. In befriedigender Weise ist dasselbe zuerst von Raper gezogen, welcher aus den Bauwerken Roms einen Wert von mindestens 0,29574 m fand. Daran haben die Nachfolger nur unerheblich geändert. Ich erwähne

---

[1]) Index. Metr. scr. *μνᾶ* 8.

[2]) Vitruv. X 21. Isidor Or. XVI 25. Dion. Hal. IX 27. Auch VII 8, 2, wo Vitruv das spezifische Gewicht von Quecksilber (13,6) ziemlich richtig zu 12,5 bestimmt, rechnet er klärlich nach alten Pfunden.

[3]) Aur. Victor vir. ill. 7, 8 *mensuras pondera classes centuriasque constituit.*

[4]) Festus p. 246. Vgl. die Herstellung des Textes Metr. scr. II 78 praef. VIII.

allein diejenigen Gelehrten, welche die praktische Bedeutung des Problems aus eigener Anschauung gekannt und dessen Lösung mit eigener Arbeit versucht haben. Jomard setzt den Fuss zu 0,2959 m, Canina zu 0,29624 m, Promis zu 0,29614 m, Mahmoud Bey zu 0,296 m. Die umfassenden Untersuchungen, welche an den Ruinen Pompejis angestellt worden sind, haben den Ansatz von 0,296 m bestätigt. Dies ist auch das Mittel von 7 Broncemassen des Neapler Museums, die nur zwischen 0,295 und 0,297 m schwanken. Wir tragen danach kein Bedenken 296 mm als endgültigen Betrag des römischen Fusses hinzustellen, der seiner Abstammung von der Elle von 444 bezw. 555 mm genau entspricht. Der Cubikfuss von 25,93 L galt den Alten als Inhalt ihrer Amphora.[1]) Wie schon S. 850 bemerkt wurde, bleibt dieser Wert um 27 Centiliter hinter der Bestimmung nach dem Gewicht zurück. Da aber letztere die gesetzliche und im Verkehr übliche war, verdient sie ohne Zweifel den Vorzug.[2]) Die erhaltenen Massgefässe sind teils zu gross, teils zu klein ausgefallen, übrigens auch nicht genügend untersucht. Was endlich das Gewicht anlangt, so führen die besseren Steine auf ein Pfund von 325—326 gr. Der Betrag wird nach den römischen Goldmünzen unbedeutend höher, nämlich 327,45 gr gerechnet. Von diesem herkömmlichen Ansatz (S. 855) abzugehen, liegt um so weniger ein Grund vor, als die Norm schwerlich ein halbes Jahrtausend hindurch bis auf Gramm und Decigramm unverändert sich erhalten haben kann.

Raper, *Enquiry into the measure of the Roman foot. Philosophical transactions* von 1760.

Promis, *Le antichità di Aosta.* Torino 1862.

Jomard, *Exposition du système métrique. Description de l'Égypte VII.*

Canina, *Ricerche sulla precisa estensione dell' antico miglio Romano. Via Appia I.* Roma 1846.

Mahmoud Bey, *Mémoire sur l'antique Alexandrie.* Copenhague 1872.

Cagnazzi, *Sui valori delle misure e dei pesi degli antichi Romani.* Napoli 1825.

§ 24. Das Wegemass.

Die Bestimmung des griechischen Längenmasses ist für die Erdkunde und ihre Geschichte von hervorragender Bedeutung, hat deshalb auch vor dem neuen Aufschwung monumentaler Studien lebhafte Teilnahme erregt. Die deutschen Forscher wie Mannert, Ukert, Ideler, Böckh hielten streng an der Einheit desselben fest. Die französischen Forscher wie d'Anville, Fréret, Gosselin verfochten den Gebrauch verschiedenartiger Stadien, um die Angaben der Alten über Erdumfang und terrestrische Entfernungen sowohl unter einander als mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Es hielt nicht schwer den Widersinn solcher Annahmen im einzelnen nachzuweisen. Nichtsdestoweniger waren die Gegner im Recht: es hat sehr abweichende Fussmasse bei den Hellenen gegeben. Immerhin liegt auch der deutschen Anschauung ein richtiger Gedanke zu Grunde.

Mit Elle, Hohlmass und Gewicht haben die Abendländer zugleich das Wegemass aus dem Orient übernommen: die feste Ausprägung des letzteren

[1]) Festus p. 268. Metr. scr. I 198 fg. II 91. 120. 124. u. a.

[2]) Das Silianische Plebiscit (S. 887 A. 4) normiert *uti quadrantal vini octoginta pondo siet, congius vini decem pondo siet, sex sextari congius siet vini, IIL sextari quadrantal siet vini.*

konnte am allerwenigsten innerhalb der kleinen Verhältnisse der westlichen Republiken, sondern nur innerhalb grosser Reiche, wie das assyrische und persische erfolgen. Aber gerade wie die ältere Zeit nach Elle und Pfund, die jüngere nach Fuss und Drachme rechnet, ist auch hier eine doppelte Stufe der Entwicklung zu unterscheiden. Der ältere Gebrauch, der sich in Aegypten, Syrien, Italien, Gallien behauptet hat, bestimmt die Entfernungen nach Stunden oder Viertelstunden, der jüngere Gebrauch der Hellenen nach Minuten oder Stadien (S. 861). Die Bestimmung der Rennbahn zu 600 Fuss nach der von den einzelnen Städten normierten Grösse würde eine ausserordentliche Mannichfaltigkeit des griechischen Wegemasses ergeben haben, wenn nicht der Ursprung desselben nachgewirkt hätte. Zur Angabe von Entfernungen brauchen die Hellenen älterer Zeit ein auf dem Schritt beruhendes kürzeres Stadion. Und zwar ist ein doppeltes Schrittmass zu unterscheiden: der alte königliche Schritt zu 825 mm = 2 kleinen phönikischen Ellen, der $^1/_{10}$ kleinere gemeine Schritt zu 742 oder 740 mm = $1^2/_3$ kleinen persischen Ellen. Nach ersterem ist die Rennbahn in Delphi abgesteckt, welche 1000 Fuss zu 330 mm = 1200 Fuss zu 275 mm oder 400 Schritt mass; desgleichen die älteste bei dem Fest der Heraeen benutzte Rennbahn von Olympia.[1]) Das zweite ist uns aus der römischen Rechnung vertraut; dass man in Italien das Stadion zu 200 Schritt, 148 m, ansetzte, wird ausdrücklich bezeugt, manche Angaben in der strabonischen Beschreibung des Landes sind auf dies Mass zurückzuführen.[2]) Aber auch Herodot und Xenophon haben dasselbe im Sinne: wenn sie Märsche nach Parasangen von je 30 Stadien bestimmen, so verstehen sie darunter, wie längst bemerkt worden ist, ein kleineres Mass und zwar den drei Viertel Parasang, der in Gallien sich fortgepflanzt und aller Wahrscheinlichkeit nach in Kleinasien vielfach als Parasang gegolten hat.[3]) Herodot unterscheidet das normale Längenmass von diesen verkürzten durch den Zusatz *δίκαιος*.[4]) Freilich vermögen wir in der Regel nicht zu sagen, ob die Entfernungen bei älteren Schriftstellern nach einem Stadion von 165 m oder von 148 m bestimmt sind.

Auch die wissenschaftliche Erdkunde hat einen gemeingültigen Ansatz nicht erreicht. Mit der allgemeinen Verbreitung des Fusses von 296 mm kommt das Stadion von 177,6 m in Aufnahme: nach ihm rechnen die Geographen. Da die römische Meile 5000 Fuss enthält, so gehen $8\,^1/_3$ Stadien auf die Meile. Dies Verhältnis erwähnt Polybios ausdrücklich;[5]) dies hat er vor Augen, auch wo er die gewöhnliche Gleichung der Meile mit 8 Stadien aus Bequemlichkeit braucht.[6]) Nach solchen Stadien hat ferner

[1]) Censorin 13, 2 Pausan. V 16, 2.

[2]) It. Hieros. 609 Strabo V 239 Aricia von Rom 160 Stadien = 16 Millien; Praeneste über 200 St. = 23 Millien u. a.

[3]) Plin. VI 124 *Persae quoque schoenos et parasangas alii alia mensura determinant.*

[4]) Herod. II 149.

[5]) Strabo VII 322 *λογιζομένῳ δὲ ὡς μὲν οἱ πολλοὶ τὸ μίλιον ὀκταστάδιον . . . ὡς δὲ Πολύβιος προστιθεὶς τῷ ὀκτασταδίῳ δίπλεθρον* vgl. eb. fr. 57.

[6]) Pol. III 39, 8 in betreff der Entfernung von Neu-Karthago bis zur Rhone *ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτὼ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς* verkürzt für *κατὰ σταδίους ὀκτὼ καὶ δύο πλέθρα*. Die 5 Teilsummen sind nach diesem ungenauen Ansatz berechnet, aber die Abrundung (8400 Stadien = 1050 Meilen) auf 9000 Stadien beweist, dass der Schriftsteller sich seiner Ungenauigkeit bewusst war.

bezeugter Massen Eratosthenes gerechnet.[1] Wenn seine Erdmessung für den Umfang 252,000 und den Grad 700 Stadien ergab, so ist der begangene Fehler geringer, als man gewöhnlich annimmt. Eratosthenes bestimmte den Erdumfang nicht 1/6, sondern 3/25 zu hoch. Umgekehrt ist die von Ptolemaeos angenommene und dadurch so überaus wichtig gewordene Bestimmung des Posidonios, die dem Grad 500 Stadien zuteilt, nicht 1/6, sondern 1/5 zu klein. Aber daneben behauptet sich im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Gleichung der Meile mit 8 7 1/2 7 Stadien und erzeugt jene Unsicherheit, deren Herr zu werden die Mittel der heutigen Forschung versagen.

---

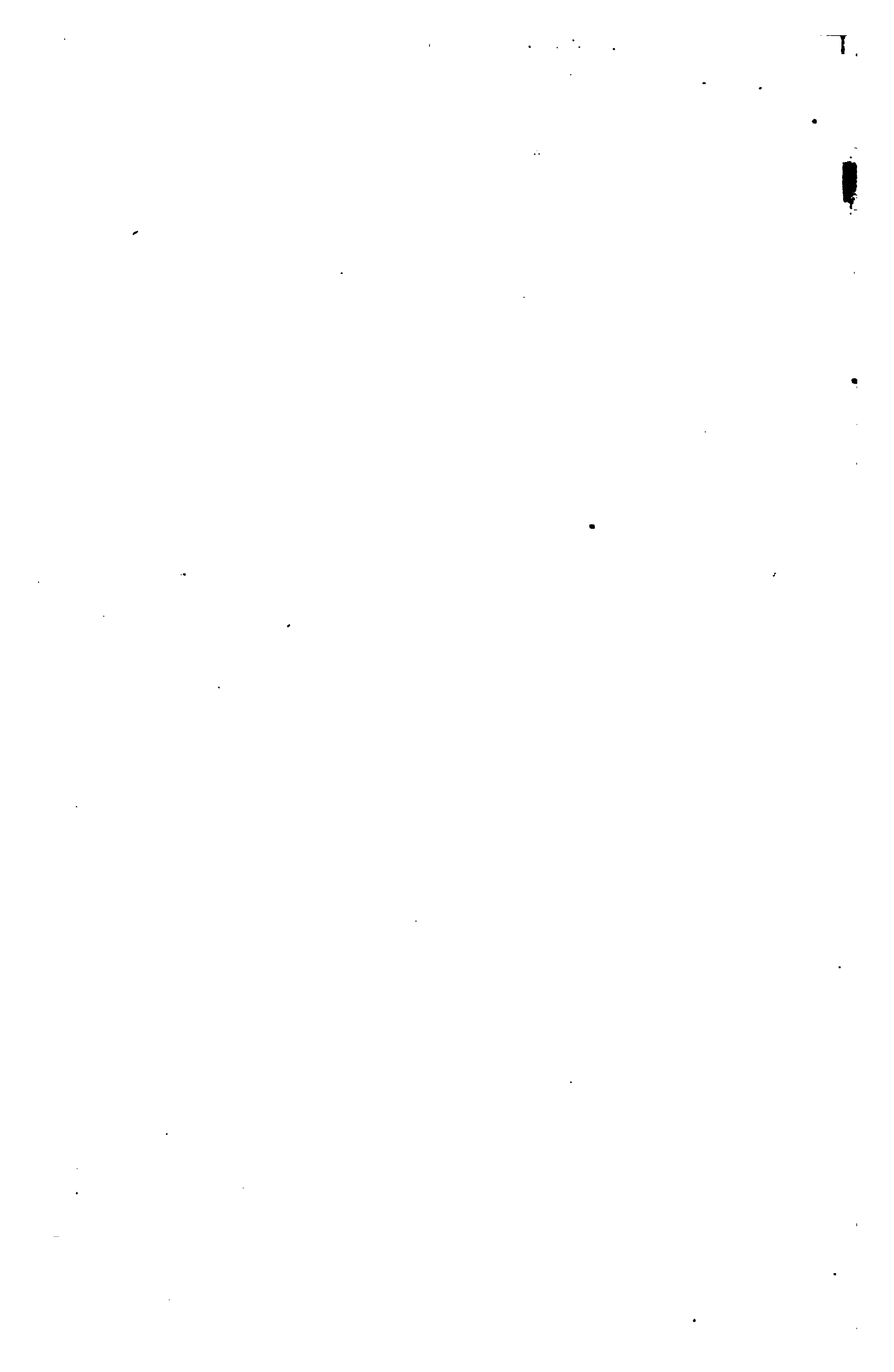
[1]) Julianus von Askalon Metr. scr. I 201 *τὸ μίλιον κατὰ μὲν Ἐρατοσθένην καὶ Στράβωνα τοὺς γεωγράφους ἔχει σταδίους η' καὶ γ'.*

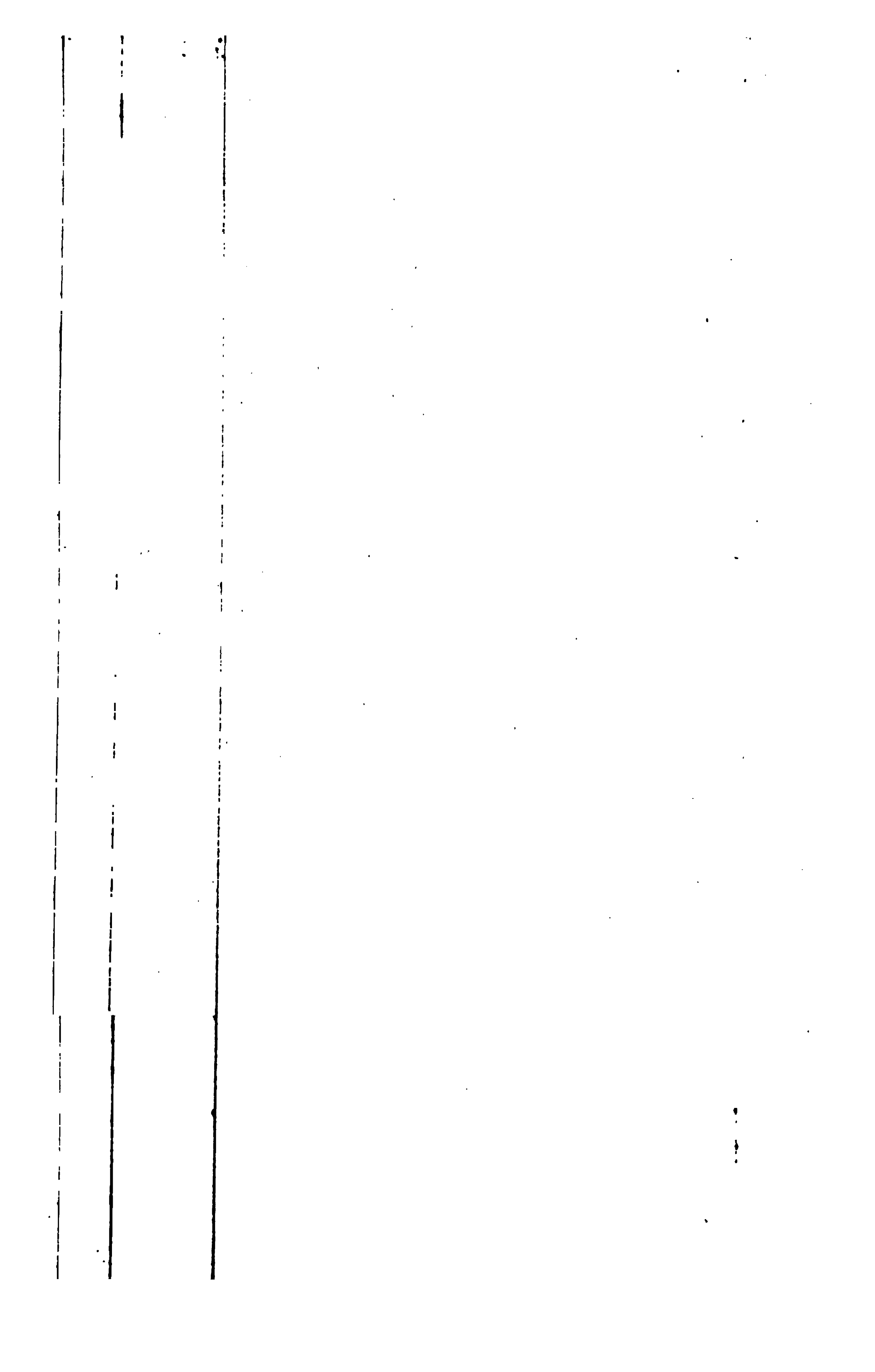
Alphabetisches Register.

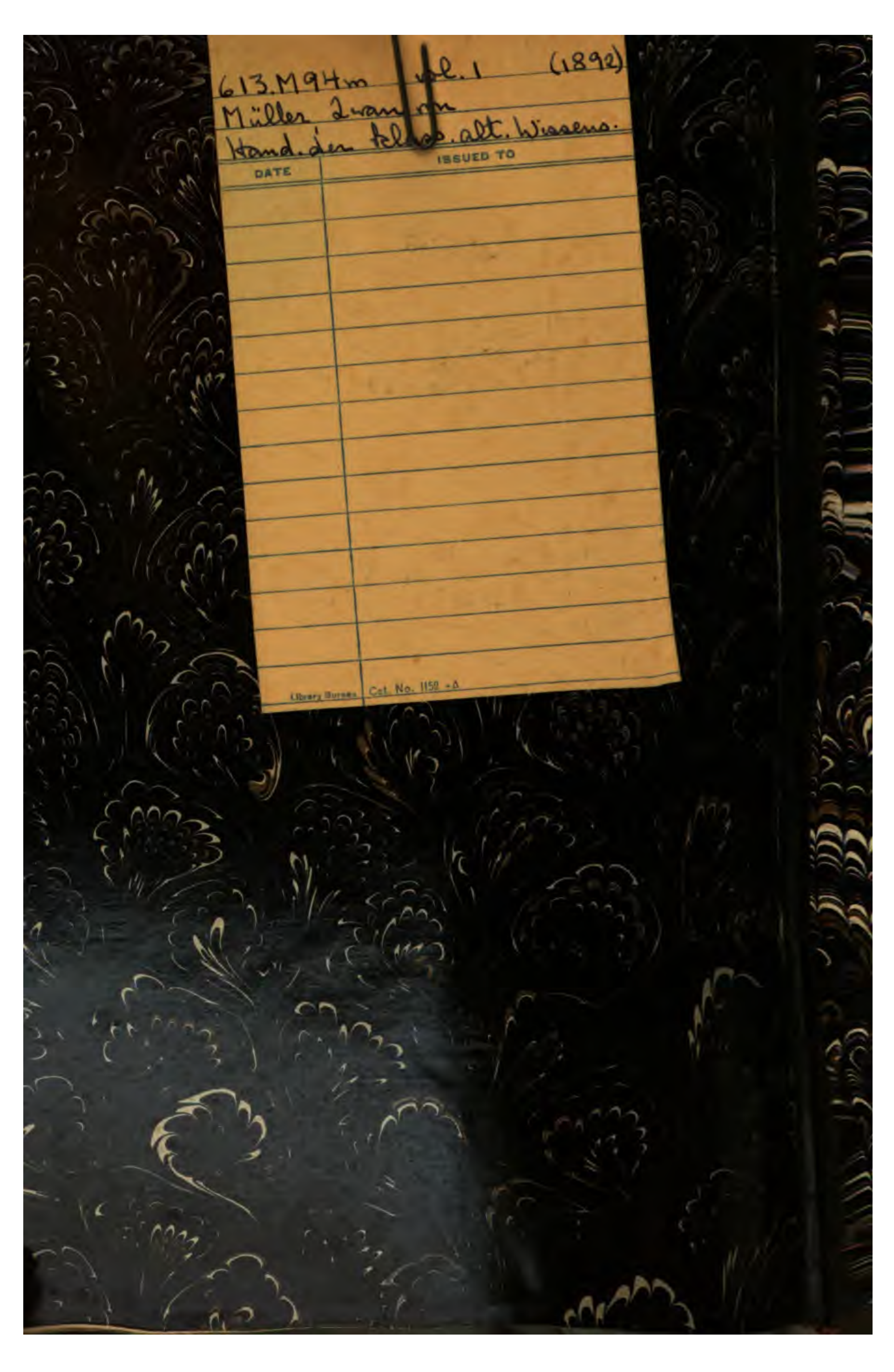
Die Zahlen bezeichnen die Seite.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 368 Z. 8 v. u. tilge: „des Tribunen Cola di Rienzo“.
S. 370 Z. 11 v. u. tilge: „den Wiener Gelehrten“.
S. 376 Z. 4 v. o. lies: „die erste Ausgabe“.
S. 379 Z. 3 v. u. lies: „der schwedische Diplomat Johann David Åkerblad (1802 Sekretär der schwedischen Gesandtschaft im Haag, 1803 in Paris, verliess 1804 den schwedischen Dienst und starb 1819 als Fremdenführer in Rom).
S. 388 Z. 34 v. o. lies: „Comte“.
S. 399 Z. 24 v. o. lies statt „der zuerst“ u. s. w.: „machte sich durch Herausgabe und Erklärung der zu Galaxidi an der Nordküste des korinthischen Meerbusens auf der Stätte des alten Öantheia gefundenen altlokrischen Bronzeinschriften IGA. 322. 321 bekannt (Korkyra 1850. Athen 1869), auf welchen unsere Kunde von der Schrift und Sprache dieser Völkerschaft beruht“.
S. 406 Z. 41 v. o. lies: „*fatto*“.
S. 412 Z. 22 v. o. schalte hinter 206 ein: „IV“.
S. 413 Z. 20 v. o. lies: „Leipzig“ statt Heidelberg.
S. 417 Z. 4 v. u.: Gegenwärtiger Direktor der *École française* ist Th. Homolle.
S. 418 Z. 31 v. o. lies: „Doublet“.
S. 418 Z. 32 v. o. lies: „B. Haussoullier“.
S. 482 Z. 7 v. o. lies: „Konrad“ statt Karl.
S. 489 Z. 13 v. o. lies: „5506“ statt 5509.
S. 489 Z. 14 v. o. lies statt 313 n. Chr.: „3 v. Chr. und wurde 313 n. Chr. neben der Ära *ἀπὸ κτίσεως κόσμου* allgemein eingeführt“.






613.M94m vol. 1 (1892)
Müller Iwan von
Hand. der klass. alt. Wissens.
DATE
ISSUED TO
Library Bureau

